Enc 40 h 4

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

<36604396110016

<36604396110016

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Conversations-Lexikon

der

neuesten Zeit und Literatur.

Vierter Band.

S bis Z.

Digitized by Google

Digitized by Google

Conversations-Lexikon

der

neuesten Zeit und Literatur.

In vier Bänden.

Vierter Band.

S bis Z.

— Der Tugend ihre eignen Züge, der Schmach
ihr eignes Bild und dem Jahrhundert und Körper
der Zeit den Abdruck seiner Gestalt zu zeigen.
Shakspeare.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1834.

189. D.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Nachwort.

In einer aufgeregten Zeit, welche die Bedeutung und das Ziel ihres Strebens erkannt hat, aber im Sturme der Ereignisse oft die Richtung der Bahn aus dem Auge verliert, ist es für den besonnenen Beobachter eine würdige, wiewol schwierige Aufgabe, den raschen Wechsel der neuen Gestaltungen aufzufassen, während er rings von ihnen umgeben ist, freundlich oder feindlich von ihnen berührt wird, und das Werk des nie ruhenden Bildungstriebes zu belauschen und zu schildern, das oft wieder zerstört ward, ehe es vollendet werden konnte. Als im September 1830 der Gedanke gefaßt wurde, die Lösung dieser Aufgabe zu versuchen, kündigte sich schon ein Wendepunkt der neuen Zeit an, die 1830 begonnen hatte; der ersten Feier der Juliustage folgte bald der Geschützdonner im Osten, der in ganz Europa wiederhallte. Es mochte aber grade jene Zeit, wo die Ereignisse zu besonnener Erwägung auffoderten mußten, ein günstiger Augenblick sein, zu überschauen, was für die Fortschritte der Civilisation entscheidend gewonnen oder scheinbar verloren war, den Weg, auf welchem sie waren errungen oder gehemmt worden, zu beleuchten und die eröffneten oder versperrten Aussichten zu betrachten. Ein Abbild der Zeit in ihren Ansichten und Bestrebungen, ihren Tugenden und Verirrungen zu geben, das war der Zweck des Unternehmens, wie er mit Shakspeare's Worten bezeichnet wurde.

War die Lösung dieser Aufgabe eine selbständige Foderung, die aus dem Zeitbedürfnisse hervorging, so war bei der Ausführung nothwendige Rücksicht auf das Conversations-Lexikon zu nehmen, das in der zweiten Abdruck der siebenten Auflage, der 1830 vollendet wurde, die Ereignisse der letzten Jahre nur in kurzen Zügen angedeutet hatte. „Es mußte — sagte die erste Ankündigung dieses neuen Werkes — bei den raschen Fortschritten in der Entwickelung des gesellschaftlichen Zustandes, die der Charakter der Gegenwart sind, und bei der lebendigen Theilnahme, mit welcher die Zeitgenossen diese Entwickelung betrachten, das Bedürfniß sich ankündigen, ein Werk, das seit einem Vierteljahrhundert als ein treuer und besonnener Führer und Berather im Gedränge der Ereignisse sich erprobt hat, mit den wechselnden Zeitverhältnissen gleichen Schritt halten zu sehen.“ Diesem Bedürfnisse sollte das Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur entgegenkom-

Digitized by Google

men, und das ältere Werk durch umfassendere Bearbeitung der Zeitgeschichte in all ihren Beziehungen auf gesellschaftliche Verhältnisse, Politik und Literatur ergänzen, und auf diese Weise den Besitzern der frühern Auflagen des Conversations-Lexikons ein vollständiges Hülfsbuch verschaffen. Der Plan des neuen Werkes und dessen Verhältniß zu dem Conversations-Lexikon wurde noch genauer durch die Ankündigung bestimmt, daß es ein selbständiges Ganzes bilden würde, insofern alle darin enthaltenen Artikel abgeschlossene Darstellungen sein sollten, und daher in der Regel kein in den frühern Auflagen des ältern Werkes enthaltener Artikel hier einen Platz finden könnte, wenn anders nicht der Gegenstand durch die Zeitereignisse eine erhöhte Wichtigkeit und eine andere Bedeutung gewonnen hätte, oder durch neue Forschungen ein neues Licht auf ihn gefallen wäre; aber auch solche Artikel sollten, von dem Standpunkte der Gegenwart aufgefaßt und bearbeitet, als neu erscheinen. Das Gebiet des Werkes wurde durch die Bestimmung abgegrenzt, daß es Alles umfassen sollte, was in den Jahren 1829 — 32 im öffentlichen Leben, in den Wissenschaften und in der Kunst bedeutend hervorgetreten wäre. „Die großen Zeitereignisse — sagte die Ankündigung — sollen mit der Unbefangenheit betrachtet werden, die Demjenigen möglich ist, der als Zuschauer des bewegten Lebens der Gegenwart ein klares Auge bewahrt, aber auch mit der Theilnahme dargestellt werden, die dem Bilde der Zeit Wahrheit und Wärme gibt. Die Veränderungen, welche mehre deutsche Staaten in den letzten drei Jahren erfuhren, sowie die Entwickelung des constitutionnellen Lebens überhaupt, sollen eine eingreifende Darstellung erhalten, die gründliche Würdigung mit anständigem Freimuthe verbinden wird."

Dies war das Ziel, nach welchem gesteuert werden sollte. Es wurde die Mitwirkung ausgezeichneter Gelehrten in und außer Deutschland erlangt, und günstige Umstände machten es möglich, nicht nur viele bedeutende biographische Artikel aus den sichersten Quellen zu erhalten, sondern auch für die Darstellung der neuesten Begebenheiten in mehren deutschen Staaten Männer zu gewinnen, die den Ereignissen nahe gewesen waren. Es ist von vielen Stimmen anerkannt worden, daß die Ausführung nicht mislungen sei. Über die Auswahl der Artikel mögen verschiedene Ansichten geltend gemacht, über das Maß in der Bearbeitung abweichende Meinungen aufgestellt werden können; aber es ist zu erwägen, daß ein Gemälde der Zeit, wie es hier gegeben werden sollte, gleichsam aus vielen Mosaikstiften bestehen mußte, die in ihrer Verbindung zu einem Ganzen zu betrachten sind. Ist dagegen Manches und Mancher übergangen, so möge man darin nicht Verkennung irgend eines Verdienstes oder einer Leistung finden, sondern namentlich in Beziehung auf biographische Mittheilungen die Schwierigkeit in Anschlag bringen, überall sichere Kunde persönlicher Verhältnisse zu erlangen. Es ist erfreulich, von mehren Seiten anerkannt zu sehen, daß dieses Werk besonders auch in den Biographien gelehrter Zeitgenossen genauere Nachrichten enthalte als man anderswo findet, und auf diese Weise eine ergiebige Quelle für die Literaturgeschichte geworden sei; wobei jedoch zu bemerken ist, daß bei solchen Artikeln zwar bibliographisch genaue Angabe der angeführten Leistungen, aber nicht vollständige Aufzählung aller Schriften der Besprochenen in dem Plane des Werkes liegen konnte. Für manche biographische Artikel war eine, scheinbar das Ebenmaß störende größere Ausführlichkeit bedingt, bald durch

Digitized by Google

die Würdigkeit und die einflußreiche Stellung literarisch oder politisch bedeutender Zeitgenossen, bald aber auch dadurch, daß sich an manche Persönlichkeiten die Darstellung wichtiger Zeitereignisse, oder die Erinnerung an frühere Zustände, welche solche Ereignisse erläutern, passend anknüpfen ließ.

Bei der großen Anzahl von Mitarbeitern, die über 100 steigt, da beiweitem nicht alle Artikel ohne Chiffre von der Redaction herrühren, läßt sich nicht Übereinstimmung der Ansichten erwarten, und grade die verschiedene Auffassung der Zeitverhältnisse in dem Spiegel verschiedener Individualitäten und Geistesrichtungen möchte zu den Vorzügen eines, durch die vereinte Thätigkeit Vieler gestalteten Werkes gehören, und das Bild jener Verhältnisse dadurch desto richtiger beleuchtet worden sein; aber schroffe Gegensätze sollten nirgend sich zeigen, für Recht und Wahrheit, für die erkannten und durch keine Gegenstrebung zurückzudrängenden Foderungen der Zeit und der höhern Civilisation wollte Jeder das Wort führen und würdige Freimüthigkeit sollte nie verleugnet werden. Die Richtung dieses Werkes, überall wo es die großen Zeitfragen berührt, ist daher liberal im besten Sinne — und es gibt ja im Grunde nur einen Sinn dieses Wortes —, wie es in der ursprünglichen Absicht und in den nothwendigen Foderungen der Gegenwart liegt. Dies möchte — die Hoffnung darf ausgesprochen werden — das Band der Einheit sein, das alle Mitarbeiter verbindet.

Die Männer, die zur Ausführung dieses Werkes besonders mit umfassender Thätigkeit die Hand geboten haben, sind außer mehren, deren Nennung nicht gestattet ist, die Herren: Professor Adrian in Gießen, Professor Dr. von Ammon in Dresden, Dr. Aßmann in Braunschweig, Hofrath Bachmann in Jena, Professor und Rector Baumgarten-Crusius in Meissen, Bibliothekar Bernhardi in Kassel, A. E. Boye in Kopenhagen, Hofrath Böttiger in Dresden, Generalsuperintendent Bretschneider in Gotha, Dr. Buchner in Darmstadt, Medicinalrath Casper in Berlin, Professor Choulant in Dresden, Dr. Cramer in Halberstadt, G. B. Depping und Dr. Donndorf in Paris, K. A. Espe in Leipzig, Professor Ettmüller in Zürich, Oberbibliothekar Falkenstein in Dresden, Professor Fechner in Leipzig, Director Fink in Leipzig, Professor Förster in Dresden, Hofrath Förster in Berlin, Ernst Förster in München, Dr. Friedländer in Brüssel, Professor Friedländer in Halle, Oberbibliothekar Gersdorf in Leipzig, Giehne in Karlsruhe, Hofkaplan Grüneisen in Stuttgart, Obergerichtsadvocat Dr. Hahn in Kassel, Dr. W. Häring in Berlin, Consistorialrath Hartmann in Rostock, Dr. Hartmann in Blankenburg, Hofrath Hase in Dresden, Professor Hasse in Leipzig, Collaborator Helbig in Dresden, Professor Herzog in Bern, Freiherr von Hormayr in Hanover, General von Hoyer in Halle, Professor Huber in Rostock, Professor Jacob in Schulpforta, Dr. Julius in Berlin, Professor Kämtz in Halle, Major von Kausler in Ludwigsburg, Hofrath Keferstein in Halle, Professor Kosegarten in Greifswald, Dr. Kühne in Berlin, Professor Kunze in Leipzig, Ritter von Lang in Anspach, Advocat P. van Lelijveld im Haag, Legationsrath Lindner in Stuttgart, Oberinspector Lohrmann in Dresden, Superintendent Meißner in Waldenburg, Freiherr von Meseritz in Frankfurt am Main, Dr. Mönnich in Nürnberg, Regierungsrath Alexander Müller in Mainz, Geh. Hof-

Digitized by Google

rath Münch in Stuttgart, Dr. Mundt in Berlin, Professor Karl Friedrich Naumann in Freiberg, Intendanturrath Neumann in Berlin, Professor Neumann in München, Hofrath Oken in Zürich, Dr. Palmblad in Upsala, Professor Passow in Breslau, Wilhelm Pietsch in Mainz, Hofrath Poppe in Tübingen, Professor Freiherr von Reichlin-Meldegg in Heidelberg, Ludwig Rellstab in Berlin, Dr. Reumont in Florenz, Professor Rheinwald in Bonn, Professor Ritschl in Breslau, Dr. Röse in Weimar, Dr. Ruge in Halle, Baron von Rumohr in Rothenhausen, Director Scharrer in Nürnberg, Dr. Schmaltz in Dresden, Geheimrath K. E. Schmid in Jena, Professor Heinrich Schmid in Heidelberg, Professor Schwab in Stuttgart, Professor Schweitzer in Tharand, Dr. Stieglitz der Jüngere in Leipzig, Professor Thon in Jena, Regierungs-Gevollmächtigter Treschow-Hanson in Christiania, Geheimer Legationsrath Varnhagen von Ense in Berlin, Dr. Moritz Veit in Berlin, Director Vogel in Leipzig, Hofrath Voigt in Jena, Dr. Adolf Wagner in Leipzig, Hofrath Wendt in Göttingen, Dr. Zinkeisen, jetzt in Paris.

Was bereits über das Verhältniß dieses Werkes zu dem ältern gesagt worden ist, werde noch durch die Bemerkung ergänzt, daß es auch neben der 1833 begonnenen achten Auflage des Conversations-Lexikons den selbständigen Charakter behauptet, der ihm ursprünglich aufgeprägt wurde; denn obgleich mehre Artikel desselben in jene Ausgabe übergehen, so bedingt doch schon das dort zu beobachtende Ebenmaß, daß sie in anderer Gestalt erscheinen müssen, und mehre hier aufgenommene historische und staatswissenschaftliche Entwickelungen kann jenes Werk nach seinem streng festzuhaltenden Plane nur in ihren Resultaten wiedergeben.

Bei dem ersten Entwurfe dieses Werkes wurde zwar das Jahr 1832 als Zielpunkt für die Darstellung geschichtlicher Zustände angenommen, da aber die Vollendung desselben in die folgenden Jahre hinüberging, so ist das Ziel fast in allen spätern Artikeln weiter hinausgerückt worden. Eine gleichförmige strenge Abschließung auf jenen Zielpunkt schien nicht zweckmäßig zu sein. Der frühere Plan, in einem Ergänzungshefte die geschichtlichen Artikel bis 1834 fortzuführen, ist nach reiferer Erwägung auch schon darum aufgegeben worden, weil dadurch die Benutzung des Werkes wäre erschwert worden. Die allgemeine Theilnahme aber, welche diese Unternehmung gefunden hat, wird Veranlassung werden, den Faden künftig wieder aufzunehmen und in einer dazu geeigneten Form einen neuen Spiegel der Zeit aufzustellen.

Leipzig, im December 1834.

Die Redaction.

Digitized by Google

Die mit * bezeichneten Artikel sind bereits in der siebenten Aufl. des Conv.-Lex. enthalten, hier aber in Beziehung auf die neuesten Zeitverhältnisse bearbeitet worden.

Verweisungen mit Bemerkung des Bandes beziehen sich auf die siebente Auflage des Conv.-Lex., die übrigen auf die Artikel des vorliegenden Werks.

S.

Saalfeld (Jakob Christoph Friedrich), geboren am 20. Aug. 1785 zu Hanover, ging nach Vollendung seiner Studien auf der Universität zu Göttingen 1808 als Privatdocent nach Heidelberg, kehrte aber 1809 nach Göttingen zurück, wo er 1811 außerordentlicher und 1823 ordentlicher Professor der Philosophie wurde. Bei den im Jan. 1831 in Göttingen ausgebrochenen Unruhen (s. Göttingen im Jahre 1831) begleitete er auf erhaltene Einladung die Deputation, welche nach Hanover gesandt wurde, um der Regierung die wahre Lage der Dinge und die Wünsche der Stadt vorzutragen. Die Stadt wählte ihn 1832 zum Abgeordneten in die zweite Kammer, deren Mitglied er bis zum März 1833 war. Während der Verhandlungen über das neue Staatsgrundgesetz trat er als Verfechter freisinniger Ansichten gegen die aristokratische Partei auf und von ihm ging der Antrag auf das System Einer Kammer aus, der aber im Aug. 1832 von der Mehrheit verworfen wurde. (S. Hanover.) S.'s politische Wirksamkeit scheint die Veranlassung gegeben zu haben, daß er im Mai 1833 seine Professur niederlegte. Er erhielt seine Entlassung mit dem Fortgenusse seines Gehalts und lebt, seitdem er Göttingen verlassen hat, in Hechingen. Während seiner akademischen Wirksamkeit, welche Vorlesungen über Völkerrecht, neueste Geschichte, Staatsrecht und Diplomatie umfaßte, ist er in einigen jener Fächer auch als Schriftsteller thätig gewesen. Auf die von ihm veranstaltete Sammlung: „Recueil historique des lois constitutionnelles et réglemens généraux d'administration publiés en France etc." (2 Bde., Göttingen 1809), folgte seine „Geschichte des portugiesischen Colonialwesens in Ostindien" (Göttingen 1810), als Abtheilung einer von ihm entworfenen allgemeinen Colonialgeschichte, der später die „Geschichte des holländischen Colonialwesens in Ostindien" (2 Bde., Göttingen 1812) sich anschloß. Als die Hansestädte ihre Unabhängigkeit bedroht sahen, ward er der Wortführer derselben in seinem „Essai sur l'importance commerciale et politique des trois villes libres et hanséatiques de Lubec, Bremen et Hambourg" (1810). Nachdem er ein „Handbuch des westfälischen Staatsrechts" (Göttingen 1812) herausgegeben hatte, bearbeitete er das „Staatsrecht von Frankreich" (1. und 2. Bd., Göttingen 1813—14). Nach dem Sturze des französischen Reiches, der die Vollendung dieses Werkes unterbrach, erschien seine „Geschichte Napoleon Buonaparte's" (Altenburg und Leipzig 1815), die auch in der zweiten Ausgabe (2 Bde., 1816—17) den Einfluß der leidenschaftlich bewegten Zeit zu wenig verleugnete, als daß sie, zumal nach den seitdem eröffneten reichern und geläutetern Quellen, jetzt noch befriedigen könnte. Gleichzeitig begann er seine „Geschichte der neuesten Zeit" (4 Bde., Altenburg und Leipzig 1815—23). Zu dem von Martens an-

Digitized by Google

gelegten „Recueil des traités" lieferte er seit 1829 mehre Ergänzungsbände, die auch unter dem besondern Titel: „Nouveau recueil des traités", ausgegeben wurden. Sein neuestes Werk ist: „Handbuch des positiven Völkerrechts" (Tübingen 1833).

Sachs (Ludwig Wilhelm), Professor zu Königsberg, wurde 1787 zu Großglogau geboren und in Königsberg erzogen, wo seine Ältern in seinen Kinderjahren ihren Wohnsitz nahmen. Zum Kaufmann bestimmt, kam er nach den Schuljahren in die Lehre, fühlte aber bald die größte Abneigung gegen diese Beschäftigung, und als er, 17 Jahre alt, sich von derselben losgerissen hatte, faßte er den Entschluß, der Arzneikunde sich zu widmen. Nachdem er durch Privatunterricht sich die nöthigen Vorkenntnisse zu einem wissenschaftlichen Studium erworben hatte, bezog er die Universität zu Königsberg, ging später nach Berlin und Göttingen und kehrte 1812 nach Königsberg zurück, um bei den daselbst errichteten Kriegsspitälern die Stelle eines Oberarztes zu übernehmen. In diesem für seine praktische Ausbildung förderlichen Wirkungskreise blieb er bis 1814, wo er sich der Privatpraxis zu widmen begann. Er trat 1816 als Privatdocent auf, wurde 1818 außerordentlicher, 1826 ordentlicher Professor der praktischen Medicin und erhielt 1832 die Direction der Poliklinik. Schon 1821 hatte er seine „Grundlinien zu einem natürlichen dynamischen System der praktischen Medicin" (1. Bd., Berlin 1821) herausgegeben, die er unvollendet ließ; dagegen aber entwickelte er seine Ansichten umständlicher in seinem „Handbuche des natürlichen Systems der praktischen Medicin" (1. und 2. Bd., Leipzig 1828—29). In Verbindung mit Dulk begann er das auf vier Bände berechnete „Handwörterbuch der praktischen Arzneimittellehre" (1. und 2. Thl., Königsberg 1830—32). Er hatte bei diesem Werke den doppelten Zweck, erstens mehr, als es bisher geschehen, die Arzneiwirkungen den Krankheitserscheinungen, gegen welche die Heilmittel angewendet werden, gegenüberzustellen und eben dadurch die Heilung mittels der Arzneien zur Einsicht zu erheben; zweitens aber, ohne bei dieser Bearbeitung der Arzneimittellehre ein eignes pharmakologisches System aufzustellen oder ein anderes anzunehmen, thatsächlich darzuthun, wie sehr das von ihm aufgestellte natürliche System der Medicin sich wirklich als ein natürliches erweise, selbst wenn jeder äußere Zusammenhang vermieden, ja absichtlich aufgelöst ist. Durch seine Schrift „Über Wissen und Gewissen" (Königsberg 1828), die wirklich gehaltene Vorlesungen mittheilt, sollte theils die innige Verbindung und gegenseitige Unterstützung des ethischen und wissenschaftlichen Princips dargelegt, theils aber die fortlaufende wissenschaftliche Entwickelung der Medicin in den Hauptmomenten der Geschichte dieser Wissenschaft anschaulich gemacht werden. Seine neueste Schrift führt den Titel: „Die Cholera, nach eignen Beobachtungen in der Epidemie zu Königsberg im Jahre 1831 nosologisch und therapeutisch dargestellt" (Königsberg 1832).

Sachsen seit dem Jahre 1827. Als am 4. Mai 1827 in den Abendstunden die Kirchen Dresdens sich öffneten und das Volk sich versammelte, für den sterbenden König zu beten, mochte Mancher, dem Todtengericht der Geschichte vorgreifend, einen Blick auf die lange Lebensbahn des Fürsten*) werfen, der nur die ersten Stunden des folgenden Tages erlebte. Den Verfassungsformen und den Verwaltungsgrundsätzen, an welchen Friedrich August über ein halbes Jahrhundert unverbrüchlich festgehalten, versprach auch sein Nachfolger Bestand und Fortdauer; aber schon drei Jahre später, am 5. Oct. 1830, wurde vom Throne herab die Überzeugung von der Nothwendigkeit eingreifender Verbesserungen in der

*) Die Geschichte Sachsens von 1763—1827 hat Pölitz in seinem Werke: „Die Regierung Friedrich August's Königs von Sachsen" (2 Bde., Leipzig 1830), besonders in Beziehung auf die innern Verhältnisse durch reichhaltige handschriftliche Mittheilungen unterstützt, umfassend dargestellt.

Digitized by Google

Auffassung und Verwaltung ausgesprochen. Die Gründe dieser schnellen Umwandlung der Ansichten sind zunächst in der Geschichte Sachsens seit 1815 zu suchen, obgleich nicht zu leugnen ist, daß die meisten Übel, welchen erst die neueste Zeit Abhülfe zu bringen begonnen hat, weit älter sind als Friedrich August's Regierung, und das Festhalten am Herkömmlichen und die Erstarrung in den alten Formen schon über ein Jahrhundert früher das regere Leben des Volkes gehemmt hatten. Als der König 1815 aus harten Prüfungen zurückkehrte, um wieder an die Spitze des zerrissenen Staats zu treten, hatte er eine weit schwierigere Aufgabe zu lösen als nach den Drangsalen des siebenjährigen Kriegs sein Vater und sein Oheim, deren Werk er seit 1768 mit glücklichem Erfolge fortgesetzt hatte. Seine Gesinnung und sein Charakter, seine Thätigkeit und seine Einsicht, die tüchtige Männer zu Gehülfen wählte, machten die größere Hälfte seiner Regierung zu einer glücklichen Zeit, wo in alle Adern des innern Staatslebens frische Kraft kam, die in friedlicher ungestörter Zeit sich ausbilden konnte, und fast in allen Zweigen der Verwaltung einzelne Verbesserungen gemacht wurden. So lange die Formen der Reichsverfassung bestanden, war eine Umbildung der Verfassung des Landes nicht zu erwarten, selbst wo sie in ihrer Veraltung sich schon unbequem und hemmend zeigte. Als das alte Gebäude des deutschen Reichs, in seinem Innern verfallen, dem Sturme von Außen erlag, zeigte sich auch in Sachsen, daß den neuen Zeitbedürfnissen die alten Staatseinrichtungen nicht mehr genügten. Schon 1811 erhoben sich unter den Landständen viele Wünsche für eine gleichförmigere Verfassung der einzelnen Landestheile, während gleichzeitig die dem Lande aufgelegten Anstrengungen zur Anerkennung des Grundsatzes drängten, daß alle Staatsbürger zu den öffentlichen Lasten beitragen sollen, der aber nur in Beziehung auf einen Theil des Staatsbedarfs seitdem zur Ausführung kam. Lautere Wünsche, kühnere Hoffnungen regten sich seit 1815 unter den Bessern im Volke. Die Stimmen, die in allen deutschen Gauen nach den Bedrängnissen eines langen Kampfes freiere Bewegung im Bürgerleben als Preis vielfacher Anstrengungen foderten, hatten auch in Sachsen Anklang gefunden. Während der fremden Verwaltung seit 1814 hatten patriotische Männer, die mit den Mängeln des Staatsgebäudes lange bekannt waren, eine dreiste Hand an einige alte Schäden gelegt, manche gute Einrichtungen ins Leben gerufen, deren Verdienst die Geschichte ihnen und nicht den Russen, unter deren Namen sie wirkten, anrechnen wird, und den Blicken des Volkes waren viele Gebrechen offenbar geworden, als die alten Formen unter ungewöhnlichen Umständen nicht ausreichten. Das unglückliche Schicksal des Landes aber erweckte zu bittere Empfindungen, als daß man auf dem Wege der Reform, welchen die Fremdherrschaft gebahnt hatte, weiter hätte gehen mögen, und obgleich einige Einrichtungen beibehalten wurden, so mußten doch manche Rückschritte auffallen, die wenig Hoffnung auf eingreifende Verbesserungen übrig ließen. Wurde doch selbst die alte schleppende Form, nach welcher die meisten höchsten Behörden unter dem Namen des Königs verfügten, wieder eingeführt, um sich noch 15 Jahre länger zu erhalten, bis auch sie bei dem Neubau des Staats mit anderm Bauschutt weggeworfen wurde. War schon jene gereizte Stimmung für eine Wiedergeburt des Staats nicht günstig, so standen einer Veränderung der bestehenden Formen der Verfassung und Verwaltung auch die Abneigung des Königs gegen Umwandlungen und seine aus achtungswerthen Grundsätzen hervorgegangene Gewissenhaftigkeit entgegen, welche Verhältnisse, die zum Theil auf Verträgen beruhten, nicht einseitig aufheben wollte. Aber konnte nicht schon damals auf dem Wege des Vertrags umgebildet werden, was 15 Jahre später auf diesem Wege umgebildet werden mußte? Die Geschichte liefert den Beweis, daß es dazu auf der andern Seite keineswegs an Bereitwilligkeit fehlte, und in dem Augenblicke, wo Alles aus seinen Fugen gerissen war, würde es nicht so schwierig gewesen sein, über den Plan zu einem Neu-

Digitized by Google

bau sich zu verständigen. Viele fanden es aber freilich bequem in dem alten
bäude; sie begnügten sich, Strebepfeiler anzusetzen, Mauerrisse zu übertünc
und während sie dem regern Streben, das in andern deutschen Staaten wal
bedenklich zusahen, beriefen sie sich für die Vorzüge der abgelebten heimischen
men auf die Erfahrung, die aber ein ganz anderes Zeugniß gab. So sahen
in ihren Hoffnungen Alle getäuscht, welchen 1815 der günstige Augenblick gek
men zu sein schien, die veralteten ständischen und städtischen Einrichtungen um
bilden, die übrig gebliebenen Landestheile durch gleiche Verfassung und Vern
tung inniger zu verbinden, das Abgabensystem nach dem Grundsatze der Gleich
zu ordnen und die Verbesserungen der Rechtspflege auszuführen, für welche n
seit einem Jahrhundert erfolglose Entwürfe gemacht hatte. Alles kehrte zu der
gewohnten Weise des langsamen Verbesserns im Einzelnen zurück. Unter
Ständen wurden besonders auf dem Landtage von 1817 — 18 von den städtisc
Abgeordneten und einem Theile der Ritterschaft freimüthige Stimmen erhob
die sich auf das Beispiel der neuen Verfassungen im südlichen Deutschland berief
Sie bezeichneten die ständische Verfassung als mangelhaft und dem allgem
erhöhten Volksgefühl ungenügend, sie foderten eine wirksame Vertretung
Volkes und eine gesetzliche Wortführung für die Hauptinteressen des Staa
Merkwürdig war unter diesen Wünschen ein von dem Abgeordneten der Hauptst
ausgegangener und von mehren Städten gebilligter Antrag auf eine vollständi
Repräsentation der Ritterschaft, der Städte und des Bauernstandes, der aber au
drücklich die Fortdauer der städtischen Verfassung voraussetzte und die Stadträt
für die natürlichen Vertreter der Gemeinden auf dem Landtage erklärte. Solc
einzelne Stimmen mußten in den Sälen der ständischen Curien verhallen, wo d
engere Ausschuß der Ritterschaft unter dem Einflusse der höchsten Verwaltung
beamten überall hemmend eingriff und sich die Befugniß einer Leitung der übrig
Curien anmaßte. Der Erfolg der Berathungen war, daß die Mehrheit der Stän
nur auf die Veränderungen eingehen wollte, welche durch die Zeitverhältnisse ur
die Zerreißung des Staats für die alte Landtagsordnung von 1728 nöthig gewo
den waren, und sich auf Vorschläge zur Beschleunigung des Geschäftsganges b
schränkte. Auf dem nächsten Landtage von 1820 — 21 aber, als man neue Ar
ordnungen ausgeführt hatte, die einige Äußerlichkeiten aufgaben und blos die Ver
hältnisse der drei ritterschaftlichen Curien veränderten, wurde schon entschieden
von einigen ständischen Abtheilungen erklärt, daß Abänderungen und Zusätze allei
nicht hinreichend sein würden, den organischen Mängeln der Landtagsverfassun
abzuhelfen, daß wesentliche Veränderungen nothwendig wären, und wenn ein woh
überdachter Plan entworfen und zur gemeinsamen Erwägung vorgelegt würde
jeder zu freiwilligen Opfern von seinen Gerechtsamen um so bereitwilliger sein
werde, je geneigter er den andern zu gleichen Verzichtungen finde. Der An
trag der Stände aber blieb ohne Erfolg und wurde von der Regierung mi
der Erklärung abgewiesen, die Vorzüge der bestehenden Verfassung wären durch
nützliche Ergebnisse genügend erprobt worden. Hören wir neben jenen freisin
nigen Stimmen auch die seit 1818 mehrmals wiederholten, zum Theil mi
Entschiedenheit ausgesprochenen Anträge auf eine vollständige Darlegung des
gesammten Staatsbedarfs und der zu dessen Deckung vorhandenen oder auf
zubringenden Mittel; erinnern wir uns an manche andere Beweise eines eif
rigen Strebens, z. B. die wiederholten Anträge auf Veröffentlichung der Land
tagsverhandlungen seit 1818, so muß man den Landständen die Gerechtig
keit widerfahren lassen, daß es nicht an der Einsicht und dem redlichen Willen
vieler achtbaren Stimmführer, sondern an den hemmenden Formen der Ver
fassung, an dem rückwärts drängenden Einflusse der Aristokratie gelegen habe,
wenn ihre Wirksamkeit seit 1817 oft erfolglos geblieben ist. Nur die Vereinigung

Digitized by Google

lausitzischen Stände mit den erbländischen war eine wesentliche Veränderung der erste Schritt zu einer nähern Vereinigung der durch Verschiedenheit der Verfassung und Verwaltung getrennten Landestheile. Auf dem letzten Landtage Friedrich August's Regierung (1824) wurde kein Antrag auf eine Umbildung der Verfassung laut. Es schien sich die Überzeugung befestigt zu haben, daß des Königs Genehmigung nicht erwartet werden konnte, und bei seiner entschiedenen Abneigung gegen Veränderungen des Bestehenden mochte die Achtung gegen seine Persönlichkeit Zurückhaltung vorschreiben und von seinem Nachfolger hoffen, was die Gegenwart versagte, während man dankbar die einzelnen Verbesserungen in der Landescultur und in dem Verwaltungsorganismus empfing, die auch seit 1815 eingeführt wurden.

Die Beweise treuer Anhänglichkeit, die der König Anton erhielt, als er im J. 1827 nach alter Sitte in Dresden, Freiberg, Plauen, Bautzen und Leipzig persönlich die Huldigung empfing, waren auch Äußerungen der Hoffnung, jene Lücke erfüllt zu sehen, die aus der Zeit seines Vorfahrs mitgebracht wurden. Die Gerüchte, die schon vor dem Jahre 1830 laut wurden, der König werde die Herrschaft seinem Neffen Friedrich August übergeben und sein Alter in stiller Zurückgezogenheit genießen, hatten eine Quelle mit solchen Wünschen. Der König gab gleich nach seiner Thronbesteigung einige Verfügungen, die frohe Hoffnungen erweckten. Der Erlaß der Gebühren, welche alle dem Könige lehenpflichtige Güter nach altem Rechte bei jeder Regierungsveränderung bezahlen mußten, und die gegen eine Million Thaler betragen haben würden, machte einen günstigen Eindruck, und nicht weniger wichtig für den schwer belasteten Bauer war die Verminderung des Wildstandes in den königlichen Forsten, die viele alte und gerechte Klagen stillte. Die Milderung der strengen Hoffitte, welche die Annäherung an den Fürsten erschwert hatte, wurde besonders im Anfange der Regierung des Königs als eine erfreuliche Erscheinung aufgenommen, und es schien auch ein Zeichen einer neuen Zeit zu sein, daß Tzschirner bei der Huldigung in Leipzig freimüthige Worte an den König richten konnte, wiewol die altgewohnte Ängstlichkeit sie nicht ganz so drucken ließ, als der Redner sie gesprochen. Auch trat Manches hervor, das eine raschere Bewegung in der Verwaltung ankündigte. Wurden endlich seit 1829, nach hundertjähriger Berathung, Anstalten zum Bau der Brücke bei Wurzen auf der belebtesten Heerstraße des Landes gemacht, so konnte ja auch für viele andere vertagte Entwürfe der Augenblick der Ausführung kommen. Aber die Erfüllung zögerte zu lange für die ungeduldige Erwartung, und wenn einzelne Verbesserungen in den Verwaltungszweigen befriedigten, so war der Erfolg im Ganzen des Staatsorganismus zu wenig sichtbar, während der Blick des Volkes für die Mängel des Bestehenden immer mehr geschärft wurde. Für freimüthige Erörterung der Angelegenheiten des innern Staatslebens hatte sich in Sachsen lange wenig Empfänglichkeit geregt und es fehlte selbst an einem Organ für öffentliche Besprechung. Während der fremden Verwaltung ward ein erfreulicher Anfang gemacht, durch eine amtliche Zeitschrift das Volk über die Angelegenheiten des Landes zu unterrichten und die Öffentlichkeitscheu zu verbannen. Bei dem Mangel solcher Mittheilungen waren den Sachsen früher manche gute Einrichtungen ihres Vaterlandes, manche Fortschritte der Landescultur wenig bekannt geworden, und es ward ihnen dadurch ebenso sehr ein wirksames Mittel politischer Bildung als ein kräftiges Erweckungsmittel der Vaterlandsliebe entzogen. Das Bedürfniß öffentlicher Besprechung kündigte sich aber so laut an, daß bald nach 1815 daran gedacht ward, es zu befriedigen. Der Cabinetsminister Graf von Einsiedel ließ sich einen Plan zu einer Zeitschrift vorlegen, die das „Gouvernementsblatt" der fremden Landesverwaltung ersetzen sollte; aber der Öffentlichkeit sollte von oben herab zu wenig Begünstigung gewährt werden, als daß sich die Ausführung des Planes

Digitized by Google

hätte versuchen lassen. Es erhoben sich indeß immer freiere Stimmen, und obgleich die Censur nach dem Gesetze von 1812 und nach den Bundesbeschlüssen von 1819 ausgeübt ward und im Ganzen ängstliche Rücksichten beobachtete, so war sie doch in manchen Fällen hinsichtlich innerer Staatsverhältnisse minder strenge. Eine solche Duldung freimüthiger Erörterung bemerkte man besonders in Beziehung auf die Angelegenheiten einzelner Gemeinden, und die Mängel der Verfassung, die Misbräuche der Verwaltung derselben wurden oft in öffentlichen Blättern aufgedeckt und gerügt. Es war unverkennbar, daß solche Besprechungen in Volksblättern, unter welchen besonders die „Biene" einen weit verbreiteten Einfluß gewann, ebenso sehr die Theilnahme an gemeinsamen Angelegenheiten weckten, als sie auf die Stimmung des Volkes wirkten und zu freimüthiger Beurtheilung der Verwaltungsmaßregeln aufmunterten. Die Gebrechen hatte man längst erkannt, den Druck längst empfunden, jetzt gewöhnte sich das Gefühl des Misbehagens an laute Worte. Die spätere Zeit hat es bewiesen, wie viele Mittel, Verwaltungsmisbräuche und Volksstimmung kennen zu lernen, der Regierung durch die Beschränkung allseitiger Erörterung der innern Angelegenheiten entgangen waren. Die Öffentlichkeitscheu herrschte in den untersten Kreisen des Staatsorganismus wie in den obersten. Noch kurz vor dem entscheidenden Jahre 1830 äußerte die Behörde der Hauptstadt in einer Beschwerde über eine, ihren Verwaltungskreis berührende öffentliche Rüge, es sei der Stellung einer Behörde unangemessen, sich in solchen Fällen zu öffentlichen Erörterungen oder Berichtigungen herabzulassen. Welche ganz andere Grundsätze haben seitdem die höchsten Behörden befolgt!

Ein wichtiger Gegenstand öffentlicher Erörterung waren seit 1827 die kirchlichen Verhältnisse, die als ein bedeutendes Moment in die neuesten Ereignisse eingegriffen haben. Die Geschichte hat über die Folgen des Übertritts der königlichen Familie zur römischen Kirche längst ihren Ausspruch gethan. Wie der Preis, um welchen die polnische Krone erworben wurde, viel dazu beigetragen hat, Sachsen von der natürlichen Richtung seiner Politik, die sich zu dem norddeutschen Interesse neigen mußte, auf eine lange Zeit noch mehr abzulenken, als es schon im 17. Jahrhundert geschehen war: so sind auch für die innern Verhältnisse wichtige Folgen daraus hervorgegangen. Die Sachsen hingen von jeher fest an dem Protestantismus. In neuern Zeiten zeigten sich zwar nicht jene heftigen Reibungen, die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hervortraten, als Jesuiten wirkten, anmaßend um sich griffen und zum Glaubenswechsel verlockten; aber in den erbländischen Kreisen fehlte es nie an Eifersucht und Argwohn und nur in der Lausitz waltete, besonders durch den Einfluß des würdigen Bischofs Lock (s. d.), brüderliche Verträglichkeit. Eine Haupturſache der unvolksthümlichen Stellung der katholischen Kirche in Sachsen möchte darin zu suchen sein, daß ihre Geistlichen seit dem Uebertritt des Fürstenhauses meist Ausländer, aus mehren katholischen Ländern Deutschlands, selbst aus Italien herbeigezogen, oder bei dem Mangel einheimischer Lehranstalten in ausländischen Priesterseminarien, meist in Böhmen, gebildet waren, und daher nicht nur desto treuer den Grundsätzen der römischen Curie anhingen, sondern auch ausländischen Interessen zu dienen wenigstens leicht in den Verdacht kommen konnten. So lange das Staatsvermögen von dem Privatvermögen des Königs nicht getrennt war, mußte die Zunahme der Katholiken in den Erblanden und die Begünstigung ihrer Kirche die materiellen Interessen der großen protestantischen Mehrheit des Volkes wesentlich berühren, und mag das Gerücht von Sendungen nach Rom auch ungegründet oder übertrieben gewesen sein, so mußte doch der bedeutende Aufwand für die kirchlichen Bedürfnisse der katholischen Glaubensgenossen in den Erblanden, besonders in der Hauptstadt, wo

Digitized by Google

die Katholiken nur einen sehr geringen Theil der Volksmenge*) bildeten, zu abgünstigen Vergleichungen Anlaß geben. Nach der den Landständen 1831 mitgetheilten Übersicht des Staatshaushalts betrugen die aus Landeskassen bestrittenen Ausgaben für die katholische Kirche mit Einschluß des Aufwandes für die katholisch-geistlichen Gerichte beinahe 40,000 Thaler, worunter die Unterhaltung der für den katholischen Gottesdienst in Dresden und andern Städten der Erblande angestellten Personen auf 21,000 Thlr. berechnet war.**) Die Bestimmungen des posener Friedens, die den Katholiken Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte gewährten, führten seit 1807 zu verschiedenen auf die veränderten Verhältnisse sich beziehenden Anordnungen, und nachdem durch die Bundesacte die Gleichstellung der christlichen Glaubensgenossen in allen Bundesstaaten ausgesprochen war, wurde den Landständen 1824 der Entwurf eines Gesetzes über die Ausübung der katholischen Gerichtsbarkeit in den Erblanden und über die Bestimmung der Verhältnisse zwischen den Protestanten und Katholiken vorgelegt, da in der Oberlausitz die Verhältnisse beider Glaubensparteien durch die Provinzialverfassung bestimmt waren. Die Landstände aber erklärten in ihrer Schrift, daß jener Entwurf mit den Grundsätzen wahrer Religionsgleichheit unvereinbar sei und der katholischen Kirche Berechtigungen einräume, welche der protestantischen nie zugestanden; sie baten, den Gesetzvorschlag noch einmal von den höchsten weltlichen und geistlichen Behörden erörtern zu lassen und der nächsten Ständeversammlung wieder vorzulegen; sie erklärten sich besonders gegen die Unbestimmtheit des Verhältnisses des zu errichtenden apostolischen Vicariats zu dem König und dem Staate, gegen die dem neuen katholischen Consistorium angewiesene Stellung, und verlangten, daß in gemischten Ehen, mit Ausschließung der Willkür der Ältern, die Söhne dem Vater, die Töchter der Mutter in dem Glaubensbekenntnisse folgen sollten.***) Mehre Umstände fielen in jene Zeit, welche die Aufregung erhöhen mußten. Hatte man schon früher, selbst auf dem Landtage von 1820, und nicht ohne Grund, über Proselytenmacherei Beschwerde geführt, so war es höchst unklug, bei solcher Stimmung so lebhaft zu reizen, als es im Nov. 1824 bei der Ankündigung des kirchlichen Jubiläums in öffentlichen Bekanntmachungen zu Dresden geschah, die Ausdrücke über Irrglauben und Ketzerei enthielten, in welchen Jeder, der den Styl und die Grundsätze der römischen Curie kannte, eine gehässige Beziehung auf die Protestanten finden mußte. Eine 1825 in Dresden unter der Censur der katholischen Behörde erschienene Schrift: „Die reine katholische Lehre", erlaubte sich sogar den Ausspruch, der Protestantismus habe mit dem Christenthum nichts gemein und sei Menschenwerk neben dem Christenthum errichtet. Diese Schritte schienen mit der von den Anhängern der römischen Curie überall ausgegangenen Reaction gegen freie Geistesrichtung in inniger Verbindung

*) Man hat früher die Zahl der Katholiken in Dresden auf 5000, ja gar, wie Böttiger in seiner Geschichte Sachsens, auf 9000 angegeben. Nach den „Mittheilungen des statistischen Vereins für das Königreich Sachsen" (2. Lieferung, Leipzig 1832) ward sie 1831 nur zu 3812 angenommen, bei der amtlichen Zählung im Jul. 1832 aber zu 4045 bestimmt.

**) S. die summarische Übersicht des dermaligen Normalfinanzetats in den „Landtagsacten" für 1830—31, Bd. 8, S. 1424 fg. Die Besoldungen der Geistlichen sind zum Theil bedeutend. Keiner hat weniger als 400 Thaler; der Hofprediger zu Dresden 1154 Thlr., der Feldprediger und Stabskaplan 1200 Thlr., der Hofkaplan zu Hubertusburg 1217 Thlr., der Pfarrer zu Zwickau 750 Thlr. Die Kirchenbedürfnisse bei dem Hofgottesdienste in Dresden foderten 3000 Thlr. Unter andern werden auch jährlich 400 Thlr. zur Unterstützung des Seminars zu Prag und 500 Thlr. als Stiftung für das Kloster S.-Loretto aufgeführt.

***) Abgedruckt ist die ständische Schrift mit dem Entwurfe in den „Actenstücken und Verordnungen über die Verhältnisse der katholischen Glaubensgenossen im Königreich Sachsen" (Dresden 1831).

Digitized by Google

zu stehen. Freimüthige Stimmen erhoben sich auch in Sachsen gegen diese Bestrebungen, und in Schriften wie auf den Kanzeln der Hauptstadt wurden die Grundsätze des Protestantismus kräftig verfochten. Gegen einen Prediger in Dresden, der am Reformationsfeste 1825 der protestantischen Geistesfreiheit das Wort geredet, ward eine auswärts gedruckte unwürdige Schmähschrift in der Hauptstadt eifrig verbreitet. Im Jul. 1826 verbot endlich eine königliche Verordnung jede Polemik gegen die katholische Kirche, und die katholische Censurbehörde in Dresden ward angewiesen, polemischen Schriften gegen Protestanten die Druckerlaubniß zu versagen. War dadurch der Friedenszustand äußerlich hergestellt, so war doch der Zwist im Innern nicht gestillt. Wären nur überall so gute Früchte aus dieser Reibung erwachsen, als die durch milde Beiträge gegründete Stiftung zweier Anstalten für freien Unterricht protestantischer Kinder, die seit 1824 in Dresden angelegt wurden, um dürftige Ältern der Versuchung zu entziehen, ihre Kinder den katholischen Schulen zu übergeben, in welchen früher der Unterricht durchgängig frei war. Die Spannung ward erhöht, als die Regierung, ohne die gewünschte nochmalige Berathung mit den Landständen zu gewähren, zwei Verordnungen über die Ausübung der katholisch-geistlichen Gerichtsbarkeit in den Erblanden und die Grundsätze zur Festsetzung der gegenseitigen Verhältnisse der katholischen und evangelischen Glaubensgenossen und über den Übertritt von einer christlichen Confession zur andern, am 19. und 20. Febr. 1827 bekannt machte. Die Bemerkungen und Wünsche der Landstände waren in mehren wesentlichen Punkten um so weniger beachtet worden, da der engere Ausschuß der Ritterschaft dem Gutachten der ständischen Mehrheit nicht durchaus beigestimmt und auch hier den Einfluß der Machthaber verrathen hatte. Das apostolische Vicariat bildet nach der ersten Verordnung die oberste geistliche Behörde für die vier Kreise der Erblande, und der von dem Papste ernannte Vicar, wie alle unter ihm stehenden Beamten, sollen dem Könige den Unterthanen- und Diensteid leisten und sich zur Beobachtung der Landesgesetze verpflichten; aber über den Gerichtsstand des apostolischen Vicars wird nichts verfügt. Ohne Genehmigung des Königs soll keine Verordnung des römischen Stuhls oder des Vicariats bekannt gemacht werden. Die geistliche Gerichtsbarkeit in unterer Instanz wird von einem dem Vicar untergeordneten katholischen Consistorium ausgeübt, das drei geistliche und zwei weltliche Beisitzer hat, und als höchste Appellationsbehörde wird ein Vicariatsgericht eingesetzt, zu welchem unter dem Vorsitze des apostolischen Vicars, der eine entscheidende Stimme führt, zwei geistliche und drei weltliche Räthe gehören, deren zwei aus den beiden höchsten Gerichtshöfen des Landes genommen werden. Für das Consistorium gehören alle die innere Verfassung dieser Behörde betreffenden Angelegenheiten, rein geistliche Sachen, nämlich alle Glaubenssachen, welche Katholiken angehen, alle zum katholischen Gottesdienst gehörenden religiösen Handlungen und alle die Kirchendisciplin und den Religionsunterricht berührenden Angelegenheiten, aber auch die persönlichen Rechtssachen der katholischen Geistlichen, und selbst ausländische Geistliche sind demselben während ihres Aufenthalts in Sachsen unterworfen, eine Bestimmung, die so viel Mistrauen erregt hat, daß die Behörde nach 1830 auf die Aufhebung derselben antragen wollte. Wie die protestantischen Consistorien besitzt diese Behörde die Gerechtsame eines öffentlichen Gerichtshofes, und sie soll sich in ihren Entscheidungen nach den Landesgesetzen richten, insofern nicht in Ehesachen die Lehrsätze der katholischen Kirche entgegenstehen oder bei Bestrafung kirchlicher Verbrechen der Geistlichen oder bei solchen Vergehungen der katholischen Glaubensgenossen, welche durch Kirchenstrafen geahndet werden, die Vorschriften des kanonischen Rechts zu beachten sind. In Verlöbniß- und Ehesachen tritt das richterliche Befugniß des Consistoriums ein, wenn der Verklagte katholisch ist. Hat der evangelische Gatte gegen den katholi-

Digitized by Google

ten bei dem Consistorium die Scheidungsklage angestellt, und diese Behörde in den Fällen, wo nach den protestantischen Gesetzen die gewöhnliche Scheidung verfügt werden kann, nach den Grundsätzen der katholischen Kirche auf lebenslängliche Trennung erkannt, so kann dem evangelischen Gatten von dem evangelischen Consistorium die Eingehung einer neuen Ehe gestattet werden. Katholiken aber soll die Verehelichung mit Geschiedenen evangelischen Glaubens während der Lebzeit des andern geschiedenen Theils nicht erlaubt sein, und sie dürfen weder von katholischen noch evangelischen Pfarrern getraut werden. Die Entscheidung über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen soll allein der Übereinkunft und Anordnung der Ältern überlassen bleiben, unter keinem Vorwande aber erlaubt sein, den Verlobten eine Zusage wegen der religiösen Erziehung der Kinder abzufodern. An Orten, wo es Schulen beider Bekenntnisse gibt, können, mit Ausnahme der Gelehrtenschulen, die Kinder nur in die Schulen ihrer Glaubensgemeinde aufgenommen werden. Nach der zweiten Verordnung, welche fast alle Bestimmungen der ständischen Anträge aufnahm, soll der Übertritt von einem Glaubensbekenntnisse zu einem andern Niemand vor dem 21. Jahre gestattet sein. Wer sich zu einem Übertritt bewogen findet, muß seinen Vorsatz dem Ortspfarrer seines Bekenntnisses anzeigen und soll von diesem zu reiflicher Erwägung seines Entschlusses während einer Bedenkzeit von vier Wochen ermahnt werden. Ohne förmliche schriftliche Entlassung aus der bisherigen Kirchengemeinde kann die Aufnahme in eine andere nicht erfolgen. Eine Glaubensänderung im Augenblicke des Todes ist nicht für die Kinder gültig. Ein Geistlicher, der unter dem Vorbehalt äußerlicher Beibehaltung des frühern Bekenntnisses Jemand in seine Kirche aufnimmt, wird seines Amtes entsetzt, und jede Verleitung zum Übertritt durch Drohungen, Versprechungen oder Herabwürdigung der andern Kirche mit schwerer Strafe bedroht. Diese übereilten Verordnungen*) haben eine böse Saat ausgestreut. Die öffentliche Meinung fand im Inlande und im Auslande ihre Wortführer in einigen Schriften, welche besonders die Grundsätze der ersten Verordnung einer strengen Beurtheilung unterwarfen.**) Die wichtige Bedenklichkeit, welche die Stände in ihrer Erklärung über den Gesetzentwurf gegen die, dem katholischen Consistorium zugetheilten Befugnisse ausgesprochen hatten, war in der Verordnung vom 19. Febr. nicht genügend erledigt, und es ist nicht zu leugnen, daß durch diese Einrichtung die katholische Kirche über die protestantische gestellt wurde. Was die Landstände 1830 in dieser Beziehung aussprachen, hatte sich als die Stimme der öffentlichen Meinung angekündigt. Die Gerichtsbarkeit in den Händen einer katholischen Behörde, sagten sie, gestalte sich zu einer ganz andern Erscheinung als in den Händen einer protestantischen; denn während diese die ihr anvertraute Richtergewalt nur vom Staate empfange, nur nach den Landesgesetzen ausübe und im Staatsoberhaupt ihr Oberhaupt erkenne, so betrachte dagegen die katholische Kirche die Gerichtsbarkeit als ein ihr eigenthümliches Befugniß, stelle sich in gewissen Fällen unabhängig vom Staate, und ehre, ungeachtet der Unterwerfung ihrer Diener unter das Staatsoberhaupt und dessen Gesetze, doch immer das Oberhaupt der katholischen Kirche als die höchste Gewalt. „Wenn man daher", setzten sie hinzu, „der römisch-katholisch geistlichen Behörde die Gerichtsbarkeit gibt, so verleiht man der katholischen Kirche Rechte, welche die protestantische nie besaß und nie begehrte, und man unterwirft Sachsen beziehungs-

*) S. „Actenstücke und Verordnungen ꝛc.", S. 67 fg.

**) Ein sächsischer Rechtsgelehrter schrieb dagegen: „Über die Gleichstellung der Protestanten und Katholiken in den deutschen Bundesstaaten, aus dem Gesichtspunkte des Rechts ꝛc." (Hanover 1828), und Alexander Müller in seiner Schrift: „Meine Ansichten wider das deutsche Repräsentativsystem und über die Hauptursachen der zunehmenden Volksunzufriedenheit, insbesondere über Manches was päpstelt" (Ilmenau 1828).

weise einer neuen obrigkeitlichen Gewalt und einem Oberhaupte, das der Protestant bis jetzt gar nicht und der Katholik wenigstens nicht in staatsbürgerlicher Beziehung kannte." Im Laufe weniger Jahre traten mehre Fälle hervor, welche die ausgesprochenen Besorgnisse rechtfertigten und das Streben der katholischen Behörde zeigten, ihre Ansprüche, auf das neue Gesetz sich stützend, zum Nachtheil der Rechte der protestantischen Kirche zu erweitern. Auch gegen die Wirksamkeit der Verordnung über die bei dem Übertritte zu einem andern Glaubensbekenntnisse zu befolgenden Vorschriften hatten sich Zweifel unter dem Volke erhoben, und einzelne Fälle von Umgehungen des Gesetzes waren hinlänglich, selbst übertriebenen Gerüchten Eingang zu verschaffen. Die herrschende Verstimmung wurde durch ein anderes Gerücht erhöht, das sich seit 1827 immer mehr verbreitete und in inländischen und ausländischen Zeitschriften ausgesprochen wurde, die Sage, daß Vorbereitungen getroffen würden, den Jesuiten in Sachsen eine Ansiedelung zu gestatten. Je lauter diese Besorgniß sich regte, um so mehr war es zu bedauern, daß erst die Bewegungen des Jahres 1830 die bestimmte Versicherung hervorrufen konnten, es habe nie im Sinne der Regierung gelegen, den Jesuitenorden in Sachsen aufzunehmen.

Die Wirkung all dieser aufregenden Einflüsse ward erhöht durch Hemmung im gewerblichen Verkehr des Volkes. Wer den Gewinn der Gewerbthätigkeit und des Handels gegen frühere Zeiten gemindert sah, wer den Druck der Noth fühlte, unterschied freilich nicht immer, was die Schuld ungünstiger Zeitverhältnisse, die außer dem Bereich von Regierungsmaßregeln lagen, und was die Schuld wirklicher Misgriffe der Verwaltung war. Es hatte seit einer Reihe von Jahren leider nicht an verkehrten Maßregeln gefehlt. Während die Zollstätten der Nachbarländer Sachsen absperrten und den Erzeugnissen seines Gewerbfleißes immer mehr Ausflüsse abgeschnitten wurden, hatte eine unselige Einrichtung der indirecten Abgaben der Industrie des Inlandes es unmöglich gemacht, mit dem begünstigten Ausländer gleichen Schritt zu halten, indem die ausländischen rohen Arbeitsstoffe mit schweren Abgaben belegt und dagegen die aus denselben verfertigten ausländischen Fabrikate unverhältnißmäßig geringen Eingangszöllen und Verbrauchsteuern unterworfen waren. Dies war besonders auch der Fall hinsichtlich des Unterschieds der Abgaben von roher Baumwolle und baumwollenem Garn, wodurch die Weber bewogen wurden, lieber ausländisches Garn zu kaufen als die inländischen Spinner zu beschäftigen. Bei gleicher Begünstigung der Baumwollen-Manufacturwaaren des Auslandes konnte der inländische Arbeiter dennoch nicht die Bewerbung mit dem Ausländer aushalten, der ihn immer mehr von den inländischen Märkten verdrängte. Die Thätigkeit der Spinner und Weber im Erzgebirge und im Voigtlande wurde gelähmt. Manche Fabrikbesitzer ließen mit baarem Verlust arbeiten, um ihre Werkleute nicht zu verabschieden, und doch wurden Viele erwerblos und wanderten in das Ausland. Es wurden von angesehenen sächsischen Häusern Commanditen in Preußen, Baumwollspinnereien in Böhmen angelegt. Man hatte das Geheimniß noch nicht gefunden, die Interessen des Handels und der Fabriken auszugleichen. Durch dieselbe misverstandene Anwendung des Grundsatzes der Handelsfreiheit, welche die weitverbreitete Baumwollfabrikation niederdrückte, ward auch die einst blühende Spitzenmanufactur gelähmt, da ausländische Spitzen nur einen geringen Grenzzoll bezahlten und der Unterschied des Mehrbetrags der Generalaccise von ausländischen Spitzen gegen inländische bei einer Waare, von welcher ein Centner oft den Werth von mehren tausend Thalern hatte, nicht in Betrachtung kommen konnte. Besonders litt auch die Fabrikation der Metallwaaren unter dem Drucke der Abgabenverhältnisse, welche gleichfalls die ausländische Waare, besonders das Eisen, durch geringe Grenzzölle begünstigte und die Eingangsabgabe des aus der

Digitized by Google

preußischen Oberlausitz eingeführten Gußeisens sogar noch weit unter den allgemeinen Abgabensatz herabsetzte, wodurch der Verkehr der erzgebirgischen und voigtländischen Eisenwerke gehemmt wurde. Die Nachtheile dieses Abgabensystems erhöhte die seit 1817 eingeführte Fixirung der Grenzabgabe und der Accise, eine Verpachtung der Abgaben an kaufmännisch-Corporationen und an Einzelne, wodurch man Erhebungskosten ersparen wollte, während die Finanzkasse erweislichen Nachtheil erlitt und die Regierung sich des Vortheils beraubte, durch Erhöhung oder Verminderung der Grenzzölle und der Verbrauchsteuer die Industrie zu beleben. Leipzig verlor dadurch bald seinen bedeutenden Durchgangshandel mit Colonialwaaren, der sich in andern Richtungen zerstreute, und als die Fixation nach und nach auf ausländische Fabrikate aller Art ausgedehnt ward und selbst Einzelne sich mit der Staatskasse über eine jährliche Summe verglichen, die mit dem Werth der eingeführten Waaren oft nicht im Verhältnisse stand, so wurde dadurch die Einfuhr ausländischer Fabrikate zum Nachtheil der inländischen Industrie vermehrt und in manchen Fällen selbst ein scheinbar hoher Grenzzoll auf eine unbedeutende Abgabe herabgesetzt. Je mehr durch solche Maßregeln der inländische Verkehr abnahm, desto nachtheiliger mußte es auf die öffentliche Meinung wirken, wenn viele Bedürfnisse einzelner Verwaltungszweige sowol als des Hofhaushalts aus dem Auslande bezogen wurden, die das Inland in gleicher Güte und für den gleichen Preis liefern konnte. Als der Nothstand der gewerbtreibenden Volksclasse theils durch die Wirkung der angedeuteten Verhältnisse, theils durch die Zollvereine anderer deutschen Länder, besonders durch den bairisch-würtembergischen und den preußisch-darmstädtischen, erhöht wurde, und Sachsen, immer mehr abgeschnitten, nur noch nach Südwesten eine freie Straße hatte, gab die sächsische Regierung 1828 die Anregung zur Stiftung des mitteldeutschen Handelsvereins (s. Deutsche Zoll- und Handelsvereine), welcher sowol den freien Verkehr im Innern der Vereinstaaten als mit dem Auslande befördern sollte; aber es zeigte sich bald, wie unwirksam dieses Nothmittel war, und als einige Vereinstaaten sich einseitig absonderten, als Preußen mit Süddeutschland Verbindungen anknüpfte, baten im Frühjahr 1830 Wortführer des Handelstandes und der Fabrikindustrie die sächsische Regierung, sich mit dem preußischen und süddeutschen Vereine in Unterhandlungen einzulassen, die auch angeknüpft, aber durch die eingetretenen Ereignisse unterbrochen wurden.

Auch diese verletzenden Berührungen seiner materiellen Interessen mußten die Blicke des Volkes auf die Gebrechen der Verfassung und der Verwaltung leiten. Sachsen ging einer Entscheidung entgegen. In solchen Entwickelungsaugenblicken müssen weise Staatslenker mit fester Hand dem oft sich selbst nicht klar bewußten Streben die Richtung geben und auf der Höhe stehen, wo sie das öffentliche Leben in all seinen Bewegungen überschauen, nicht in der Tiefe, wo die Bewegung sie fortreißt. Dies hat man in Sachsen verkannt, und man ließ die elfte Stunde kommen, ohne Hand an das Werk zu legen, wiewol man der Selbsttäuschung, worin solche Versäumniß zum Theil ihren Grund hatte, Vieles nachsehen muß. Die sächsische Staatsverwaltung war in manchen Zweigen des alten Ruhmes, der zu einer Zeit, wo andere deutsche Staaten nicht vorgeschritten waren, so hoch stand, noch immer nicht unwürdig. Das Vertrauen auf die Redlichkeit der Verwaltung und die von den Landständen übernommenen Gewährleistungen hielten den Credit des Landes nach allen Stürmen unerschüttert, obgleich das Vertrauen mehr auf die Ergebnisse als auf Kenntniß des Staatshaushalts sich stützte. Was die neuern Staatsgrundgesetze über die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt, über den Schutz gegen administrative Willkür verfügen, galt in Sachsen längst als Verwaltungsgrundsatz, wiewol ein mangelhaftes System der Gesetzgebung, ein schleppendes Gerichtsverfahren, eine schwerfällige Einrichtung der Behörden einen höchst

Digitized by Google

nachtheiligen Einfluß auf die Rechtspflege hatten, und der Mangel wohl eingerichteter Mittelbehörden den höchsten Staatsbeamten eine strenge Überwachung und eine genaue Bekanntschaft mit den Gebrechen in den untern Verwaltungskreisen erschwerte. Seiner organischen Fehler ungeachtet, hatte der Staatskörper eine scheinbar rüstige Bewegung, und wenn Besorgte eine gefährliche Entwickelung jener Fehler verkündeten, so fanden die befangenen oder eigennützigen Lobredner des Alten alle Neuerungswünsche bedenklich, und die Formen, deren Gebrechlichkeit seit einem Jahrzehend durch den Gegensatz der neuen, auf den Grundsatz der Volkswortführung gebauten süddeutschen Verfassungen noch mehr hervorgetreten war, wurden noch in den ersten Tagen des Entscheidungsjahres 1830 gepriesen. Glaubte man doch noch immer in der ständischen Verfassung eine vollständige Erfüllung der durch die Bundesacte, wenn auch in dürftigen Worten vorgeschriebenen Lebensbedingung zu haben; aber obgleich seit 1820 durch die Einführung der ritterschaftlichen Wahlstände ein Pfeiler der Aristokratie erschüttert war, so blieb doch die Verfassung in ihrer Grundform dem alterthümlichen Geiste treu und hatte kein Element von wahrer Volksvertretung.

Die Fortdauer dieser abgelebten Formen wurde durch den Mangel guter Gemeindeverfassungen begünstigt. Wo die Theilnahme der Bürger an der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten gesichert ist, gibt es eine feste Grundlage freier Verfassungen und selbst Mängel im Staatsorganismus werden weniger fühlbar, wenn in den Gemeinden der Geist des freien Bürgerthums waltet. Die alten Schäden lagen lange offen vor Augen. Hatte doch schon die 1763 niedergesetzte Restaurationscommission mit hellem Blicke eine Hauptursache der Gebrechen der städtischen Verwaltung bezeichnet, als sie eine angemessenere Gestaltung der stadträthlichen Behörden empfahl und darauf antrug, daß die Mitglieder der Stadträthe nur zur Hälfte aus Rechtsgelehrten bestehen und die Vertreter der Bürgerschaft bei der Wahl derselben ein Stimmrecht erhalten sollten. Zwar war das Beispiel der preußischen Städteordnung lange für Sachsen verloren, aber auch seit 1815 richtete die Regierung ihre Blicke auf die städtischen Verwaltungsangelegenheiten. Die fremde Landesverwaltung hatte eine Untersuchung des Gemeindevermögens der Städte Dresden und Leipzig angeordnet, deren Stadträthe einst von der Regierung das gehässige Vorrecht erkauft hatten, über die Verwaltung des Stadtvermögens keine Rechnung ablegen zu dürfen, während die übrigen Stadträthe verpflichtet waren, der höchsten Landesbehörde jährlich Rechenschaft über ihre Verwaltung zu geben. Jene nach der Rückkehr des Königs fortgesetzte Untersuchung und das Bedürfniß, das Kriegsschuldenwesen zu ordnen, veranlaßten 1817 die Verfügung, Communrepräsentanten für die beiden bevorrechteten Städte zu ernennen, an deren Wahl die Bürgerschaft freilich keinen unmittelbaren Antheil hatte, und deren Befugnisse, da sie auf Berathung beschränkt waren, keineswegs irgend eine Theilnahme an der Verwaltung oder das Recht wirksamer Überwachung der städtischen Behörde umfaßten. Während diese Wortführer in Dresden bald verstummen mußten und endlich vom Schauplatze abtraten, blieben sie in Leipzig in ihrer, wenn auch verfassungsmäßig haltungslosen Stellung, und es verdient Anerkennung, daß der Stadtrath seitdem sein altes Vorrecht aufgegeben und den Repräsentanten jährlich Rechnung abgelegt hat. *) Eine Verordnung von 1818 führte eine genauere Aufsicht über das Kämmerei- und Communalvermögen der Städte ein, und die Amtshauptleute wurden angewiesen, auf diesen Zweig der städtischen Verwaltung ihre Aufmerksamkeit zu richten; aber den Stadträthen war diese Bewachung so unangenehm, daß ihre Abgeordneten auf dem Landtage gegen solche Beschränkung ihrer althergebrachten Autonomie Beschwerde erhoben. In

*) S. Heimbach's „Beleuchtung der unter dem Titel: Sachsen und seine Hoffnungen erschienenen Denkschrift" (Leipzig 1830).

Digitized by Google

den Stadtgemeinden war jedoch trotz langer Bevormundung das Verlangen nach freier Bewegung im Bürgerleben erwacht, und die Mängel der Gemeindeverfassung traten besonders da hervor, wo im städtischen Haushalt Zerrüttung herrschte, was in mehren Landstädten in hohem Grade der Fall war, in einigen zu offenen Streitigkeiten mit der Bürgerschaft und zu Amtsentsetzungen von Seiten der Regierung führte.

Es ließ sich erwarten, daß auf dem ersten Landtage nach dem Regierungsantritte des Königs, dem Herkommen gemäß sechs Jahre nach der letzten Ständeversammlung, am 6. Jan. 1830 ganz in der alten Form eröffnet, freie Stimmen sich erheben würden. Es zeigte sich bald, daß gegen den Cabinetsminister, den Grafen von Einsiedel (s. d.), dessen Allgewalt unter der neuen Regierung höher als je gestiegen war, besonders unter den ritterschaftlichen Ständen eine starke Opposition sich regte, ungeachtet er als Mitglied des engern ritterschaftlichen Ausschusses großen Einfluß auf die Verhandlungen ausüben konnte. War in der Eröffnungsrede der unveränderte Bestand der Landesverfassung und der in derselben gegründeten Rechte ausgesprochen worden, so wurden doch bald Wünsche und Ansichten unter den Ständen laut, die mit jener Zusage nicht vereinbar waren. In einem Lande, wo das Herkommen so hartnäckig war, konnte es schon als ein Voranschreiten gelten, daß die Landtagsverhandlungen, seit alten Zeiten geschrieben, seit 1824 lithographirt, nun gedruckt werden durften, wiewol man die Drucker strenge verpflichtete und jeden einzelnen Bogen stempelte, damit sich kein Abdruck aus den ständischen Hallen oder aus dem Heiligthum der Archive verliere.*) In ihrer ersten Schrift vom 17. März baten die Stände um die Vorlegung einer allgemeinen Übersicht des Staatshaushalts. Sie hatten schon auf dem letzten Landtage erklärt, daß alle zu einzelnen Staatsbedürfnissen von ihnen dargebotenen Bewilligungen, mit Ausnahme der zur Verzinsung der Staatsschuld nöthigen Mittel, nur als ergänzende Beiträge zu betrachten wären, und diese Eigenschaft behalten müßten, so lange nicht eine Übersicht sämmtlicher, zur Deckung des Staatsbedarfs vorhandenen Mittel die ständische Bewilligung in ein unbedingtes Verhältniß zur Größe des Bedarfs setzte und die Verpflichtung der Stände zur Befriedigung des Bedürfnisses begründete. Diese ergänzende Eigenschaft der ständischen Bewilligungen, sagten sie, sei eine aus der Entwickelung des Territorialsystems hervorgegangene Eigenthümlichkeit der Verfassung aller deutschen Staaten, und wo sie sich unter veränderten Staatsformen verloren habe, sei es die nothwendige Folge der vollständigen öffentlichen Darlegung des gesammten Staatsbedarfs und der zu dessen Deckung vorhandenen oder aufzubringenden Mittel gewesen. Die Regierung hatte abermals das Gesuch abgelehnt, über die von ihr verwalteten fiscalischen Kassen, in welche der bedeutendste Theil der Staatseinnahme floß, Rechnung abzulegen, und die wiederholte Foderung der Stände wurde nun der Mittelpunkt der Verhandlungen. Sie war ein Sieg, den hauptsächlich die Mehrheit der Ritterschaft gegen den Widerspruch des engern ritterschaftlichen Ausschusses errang. Ihr Gesuch, sagten die Stände, gehe aus dem Bestreben hervor, ihre Pflicht als Stellvertreter des Volkes ohne Vorwurf zu erfüllen, indem sie sich von dem Bedürfnisse der von der Regierung gefoderten Bewilligungssumme selbst überzeugen müßten. Die Regierung erwiderte auf diesen Antrag, daß ihre Absicht, dem Lande keine erhöhten Leistungen aufzulegen, den Ständen eine bessere Bürgschaft gebe, als die Mittheilung einer Uebersicht, die keine genaue Einsicht und keine beruhigende Überzeugung gewähren könne, wenn nicht Besprechungen mit den Verwaltungsbehörden hinzukämen, die eine „unzulässige Erweiterung der ständischen Befugnisse" herbeiführen und das Vertrauen zwischen der Regierung und dem Volke stören würden.

*) Sie sind später dem öffentlichen Verkauf überlassen worden und bilden mit den Verhandlungen des Landtags von 1831 zusammen vier Bände.

Die Stände priesen zwar in derselben Schrift, worin sie ihre Foderung aussprachen, die wohlthätigen Wirkungen der bestehenden Verfassung auf das Glück des Landes und den Geist des Volkes, fanden aber zugleich die aus der Vorzeit übergegangenen Formen der Verfassung mit den Bedürfnissen der Zeit nicht mehr im Einklang, und wünschten eine Verbesserung der Landtagsordnung und eine zweckmäßige Gestaltung der ständischen Verfassung. Auf diese Wünsche antwortete die Regierung, es sei ihre Absicht, die Ständeverfassung unverändert zu lassen, doch wolle sie Anträge zur Verbesserung des Geschäftsganges erwarten. Bei der Einrichtung der vielfach gespaltenen Ständeversammlung, welche die Vereinigung einer entschiedenen Mehrheit zur Unterstützung eines Antrags erschwerte, war ein Zwiespalt der Ansichten unvermeidlich, und der freimüthige Antrag des Kammerherrn von Watzdorf auf eine Umwandlung der Landesverfassung und die Einführung repräsentativer Formen fand mehr Anklang außerhalb der ständischen Säle als in der Mitte der Versammlung. Im Fortschreiten der Verhandlungen aber zeigte sich mehr und mehr eine entschiedene Haltung der Stände. Sie wollten nur auf eine dreijährige Bewilligung eingehen und wünschten sich im Jan. 1832 wieder zu versammeln, um sich mit mehren ihrer Berathung vorzulegenden Gegenständen zu beschäftigen. Die Regierung gab nach und suchte die verweigerte Darlegung der Übersicht des Staatshaushalts nun in mildern Ausdrücken zu begründen als bei der frühern Ablehnung. Die Mehrheit der Stände aber wiederholte ihr Gesuch in der Schrift vom 19. Jun., womit die Verhandlungen über die Bewilligung geschlossen wurden. Der Geist unserer Zeit, sagten sie, fodere mehr von den Vertretern der Nation, als das Volk noch vor Jahrzehnden verlangt habe, und die Stände würden das Vertrauen der Nation verscherzen und das Band schwächen, welches durch das Bestehen der ständischen Verfassung das Volk an den Fürsten binde, wenn sie jenen Geist nicht achten wollten, den sie nicht zu beherrschen vermöchten. „Ansichten, Gefühle und Ansprüche sind erwacht, die auch auf den Gang des öffentlichen Lebens haben einwirken müssen. Es gibt nur Wenige, die sich nicht als Glieder des Gemeinwesens fühlen, die nicht Antheil an allen Angelegenheiten des Ganzen nehmen, die sich nicht für fähig hielten, Maßregeln der öffentlichen Verwaltung zu beurtheilen und daher die Gründe dieser Maßregeln kennen lernen wollen, um von ihrer geglaubten Befähigung Gebrauch zu machen. Der Geist der Öffentlichkeit gilt für den Genius des öffentlichen Wohls.“ Die Mehrheit der ritterschaftlichen Stände, die in der Curie der allgemeinen Ritterschaft vereinigt war, fügte die bestimmte Erklärung hinzu, die dreijährige Bewilligung geschehe nur in der zuversichtlichen Voraussetzung, daß das Gesuch um Mittheilung einer Staatshaushaltsübersicht Gewährung finden werde. So hatten die Stände noch nicht gesprochen. Auch über andere Angelegenheiten des Landes wurden freie Stimmen laut. Während der Abgeordnete der Universität Leipzig die ungeschmälerte und ungekränkte Freiheit foderte, über die Lehren der evangelischen Kirche und über die davon abweichenden Lehrmeinungen mit würdiger Freimüthigkeit nach eigner Überzeugung zu sprechen, erhob die ständische Mehrheit ihre Beschwerden gegen die Verordnung vom 19. Febr. 1827, welche sie durch Berufung auf Zeugnisse der Erfahrung über verfassungswidrige Ansprüche der katholisch-geistlichen Behörde zu begründen suchte. Zur Geschichte der noch immer nicht geschlossenen Verhandlungen über gemischte Ehen gehört die Angabe, daß die Mehrheit der Stände sich für die Einführung einer gesetzlichen Vorschrift über die religiöse Erziehung der Kinder erklärte, aber an die Stelle ihres frühern Antrags den Vorschlag setzte, daß sämmtliche Kinder aus gemischten Ehen dem Glaubensbekenntnisse der Vorfahren von väterlicher oder mütterlicher Seite, die am längsten ihren Wohnsitz in Sachsen gehabt hätten, folgen sollten, oder wenn man Verträge gestatten wollte, die Übereinkunft vor dem ersten Aufgebote bei der weltlichen

Digitized by Google

Obrigkeit erklärt werden müßte. Die übrigen Verhandlungen des Landtags lieferten nur wenige Ergebnisse, theils weil die Vorarbeiten der Behörden noch nicht abgeschlossen waren, theils weil die schwerfälligen Berathungsformen die Erledigung hemmten. Die Stände wünschten eine gänzliche Umwandlung der in ihrem Plane verfehlten Brandversicherungsanstalt. Die Verordnungen über die Ergänzung des Heers von 1825 und 1827 gaben ihnen Anlaß, auf den Grundsatz der Stellvertretung und die Abkürzung der Dienstzeit anzutragen, und das Strafgesetzbuch für den sächsischen Kriegerstand ward einer strengen Beurtheilung unterworfen. Es wurde auf die Aufhebung der Straßenbaufrohnen angetragen; aber die wohlthätige Absicht der Regierung, die 1766 verordnete Beschränkung aufzuheben, welche jungen Leuten aus dem Bauernstande die Erlernung eines Handwerks verbietet, bis sie nach zurückgelegtem 14. Jahre vier Jahre bei der Landwirthschaft und davon zwei Jahre bei der Gerichtsherrschaft gedient haben, fand wenig Unterstützung und das Sonderinteresse der Ritterschaft wollte die Ausführung vertagen. Zu andern zeitgemäßen Anträgen gehörten die Errichtung von Kreissparkassen zum Vortheil der Landleute, die Verbesserung der Lage der Landschullehrer und die Erhebung einer Abgabe zum Ersatze des Schulgeldes, die Abschaffung der Stolgebühren der protestantischen Geistlichen; aber vor Allen wies der ehemalige Kreishauptmann von Wietersheim auf ein Zeitbedürfniß hin, als er auf die Einführung einer allgemeinen Städteordnung antrug, wobei er die Überzeugung aussprach, daß in dem nachtheiligen Einflusse der altherkömmlichen städtischen Verfassung au die innere Verwaltung eine der Hemmungen des Aufblühens der Städte liege.

Es ist nicht zu verkennen, daß die starke und zum Theil erfolgreiche Opposition der Stände die herrschende Macht des Cabinetsministers, in welchem man den entschiedensten Verfechter der bestehenden Verfassungsformen und Verwaltungsgrundsätze zu bekämpfen glaubte, zuerst erschüttert und auf die spätern Ereignisse einen bedeutenden Einfluß gehabt hat. Gewiß würde es günstig auf die verstimmten Gemüther gewirkt haben, wenn man dem Volke Gelegenheit gegeben hätte, den Verhandlungen der Stände zu folgen, die so mancher längst gefühlten Beschwerde kräftige Worte gaben. Aber Alles blieb im alten Dunkel und der Unmuth des Volkes wirkte fort im Stillen bis zur Stunde des Ausbruchs. So konnte selbst eine Verminderung der directen Steuern, die seit mehr als 60 Jahren die Stände nicht für möglich gehalten, kaum als ein befriedigendes Ergebniß erscheinen, während so viele andere Belastungen fortdauerten, und hatte sich in den unter ständischer Aufsicht verwalteten Steuerkassen seit 1824 ein müssig liegender Überschuß von 800,000 Thalern angehäuft, so gab dies nur einen Grund mehr gegen die herkömmliche zu lange Bewilligungszeit, und lieferte den Beweis, daß man sechs Jahre hindurch mehr als den Staatsbedarf von den Steuerpflichtigen erhoben hatte, daß es dringendes Bedürfniß war, den gesammten Staatshaushalt zu ordnen und in das Licht der Öffentlichkeit zu stellen. Man benutzte jenen Überschuß nun theils zu Darlehen an Privatpersonen auf kurze Fristen, theils zur Ausführung des beschlossenen Planes, die Zinsen der vierprocentigen Staatsschuld herabzusetzen, aber man durfte wol fragen, ob jene, dem Umlauf so lange entzogene Summe im Volksverkehr nicht wohlthätiger gewirkt haben würde.

Die Stände hatten sich noch nicht getrennt, als unter ihren Augen die ersten unruhigen Bewegungen hervortraten, welche die spätern entscheidenden Ereignisse vorbereiteten. Es lag in den angedeuteten kirchlichen Verhältnissen und der aufgeregten Stimmung der Gemüther, daß die protestantischen Bewohner der Hauptstadt das Jubelfest der augsburgischen Confession am 25. Jun. feierlich zu begehen wünschten; während aber in mehren Städten des Landes die Behörden dem Volkswunsche einmüthig entgegenkamen und das Fest würdig gefeiert wurde, traten in

Digitized by Google

Dresden, weil man für die Wünsche der Bürger zu wenig zur Erhöhung der Festfeier that, und in Leipzig, weil man sie hemmte, unglückliche Störungen ein, und in beiden Städten wurde das Benehmen der Behörden kleinlichen Rücksichten und einer dem Hofe dargebrachten Schmeichelei zugeschrieben. In Dresden führte ein Misverständniß zu einem Auflaufe müssiger Volkshaufen, der durch die Policei und die Besatzung unterdrückt wurde, wobei falsche Maßregeln in der Anwendung der bewaffneten Macht und Ausschreitungen einzelner Soldaten eine lange nachwirkende Erbitterung erzeugten. (S. Dresden im Jahre 1830.) In Leipzig wurde bei ähnlichen Bewegungen bei der Anwendung der policeilichen Macht ein Unschuldiger tödlich verwundet, und der Gang der eingeleiteten Untersuchung, deren Ergebnisse unbekannt blieben, trug dazu bei, den schon früher aufgereizten Unmuth gegen die Policeibehörde zu erhöhen. In den ersten Monaten nach diesen Ereignissen herrschte in beiden Städten eine lebhafte Aufregung, welche durch die Kunde von den Juliustagen und ihren Folgen gesteigert wurde. In Dresden war die dumpfe Gährung noch drohender als in Leipzig, weil im Mittelpunkte der Staatsverwaltung die örtlichen Veranlassungen der Verstimmung und Unzufriedenheit mit dem tiefer liegenden Grund des Übels leichter in Verbindung gebracht werden mochten, und selbst auch das Gerücht geschäftiger war, auf diese Verbindung hinzuweisen. Dies zeigte sich im Beginn wie bei dem Fortschritt der Bewegung. Spottbilder und Drohschriften gegen hochgestellte Staatsbeamte, welche der öffentlichen Meinung als die Gegner verbesserter Einrichtungen galten, unter dem Volke verbreitet, aufrührische Aufrufe an den Straßenecken, in nächtlicher Stunde angeheftet, schienen längere Zeit vor dem Ausbruche auf heimliche Aufregungen hinzudeuten, und selbst die Policei soll vergebens auf die Gefahr hingewiesen haben. Die obersten Staatsbehörden waren in blinder Sicherheit, bis die furchtbaren Ereignisse sie aufstörten.

Betrachten wir den Gang der Begebenheiten, so tritt klar hervor, daß nirgend in Sachsen, wo Unruhen ausbrachen, an einen gewaltsamen Umsturz der Verfassung gedacht wurde und, so viel wir bis jetzt übersehen können, lag selbst an den Orten, wo die ersten Bewegungen vorbereitet zu sein schienen, kein tiefer politischer Plan zum Grunde, und noch weniger wird der Unbefangene eine Aufregung von Außen behaupten, oder gar in dem Bestreben, die Beispiele des Auslandes nachzuahmen, eine Erklärung der Ereignisse suchen, was freilich von Manchen geschah, die keinen Grund zu Beschwerden sehen wollten. Wenn auch in der Hauptstadt Einwirkungen auf die handelnde Volksclasse stattgefunden haben und die Aufreger Andere als die Zerstörer gewesen sein mögen, so war doch dort wie in andern Städten die erste Bewegung, die Empfänglichkeit für Aufreizungen in örtlichen Angelegenheiten gegründet; Abwehr des nächsten Drucks, hier gegen die Policei, die man als eine bürgerfeindliche Anstalt betrachtete, dort gegen Mitglieder der örtlichen Behörden oder andere Beamten gerichtet, über welche man sich beschwerte. Überall finden wir die Ursachen der Unzufriedenheit in der Verwaltung der nächsten heimatlichen Interessen, aber je allgemeiner diese Ursachen waren, desto mehr mußte sich die Wirkung jener Bewegungen endlich auf die ganze Staatseinrichtung ausdehnen. Was ein besonnener Beobachter jener Ereignisse *) den Bürgern Dresdens und Leipzigs zurief: „Ihr habt die Bewegung dieser Tage nicht frevelhaft herbeigerufen, aber als sie euch riefen, habt ihr die Zeit verstanden und dem Vaterlande nicht gefehlt", bewährte sich in jenen Städten und überall im Lande. Bei der allgemein herrschenden Gährung der Gemüther konnte auch eine unbedeutende Störung, die bei ruhiger Volksstimmung ohne wichtige Folgen geblieben sein würde, den Ausbruch herbeiführen. Die Posse eines Polterabends, wobei

*) Karl von Steinbach (Professor Hase in Jena), „Sachsen und seine Hoffnungen" (Leipzig 1830).

Digitized by Google

ein Handwerkslehrling von einem Policeidiener gemishandelt wurde, veranlaßte am 2 Sept. in Leipzig einen Auflauf gegen die Policei und ihren Vorstand, der sich am nächsten Abend wiederholte und dem am 4. ein offener Aufstand folgte, wodurch die Freilassung mehrer an dem vorigen Tage verhafteten Lehrlinge und Handwerksgesellen ertrotzt wurde. Die Kraft der Policei war gebrochen. Ihre Wächter und die aus der Nachbarschaft herbeigerufene Reiterei konnten den zügellosen Scharen nicht wehren, die nun die Wohnungen einiger Beamten der Policei, das Haus eines Rathsherrn, der für eine ihm untergebene öffentliche Anstalt Eisenarbeiten aus einer Nachbarstadt bestellt hatte, und mehre berüchtigte Häuser, die von der Policei begünstigt sein sollten, verwüsteten und selbst die Schnellpressen der Brockhaus'schen Buchdruckerei bedrohten. Auf einen öffentlichen Aufruf „im Namen des Magistrats und der Commun der Stadt Leipzig", eilten am 5. Sept. die Bürger, welchen die Studirenden mit der Losung „Gesetz und Ordnung" sich anschlossen, schnell zu den Waffen, und wirkten so kräftig und einträchtig, daß die Ruhe bald gesichert war. Am folgenden Tage kamen, mit einer Abtheilung Fußvolk, zwei von der Regierung bevollmächtigte Beamte zur Untersuchung der vorgefallenen Ruhestörungen, und am 8. Sept. wurden Vorsteher der Innungen und Corporationen und Einzelne aufgefodert, Beschwerden und Anträge bei ihnen anzubringen.

Die Kunde von jenen Ereignissen machte einen tiefen Eindruck auf die Bewohner der Hauptstadt, und waren der nächste Anlaß, die Aufregung am Abend des 9. Sept. zum Ausbruche zu bringen. Wie dort entzügelte Volkshaufen in das Stadthaus drangen, das Policeigebäude erstürmten, in Brand steckten und im Innern zerstörten, die herbeigeeilten Soldaten zurücktrieben, und wie am folgenden Tage ein Aufruf der Behörde schnell eine zahlreiche Bürgerwehr versammelte, die den Frevel bändigte und die äußere Ruhe herstellte, hat ein Augenzeuge in dem Artikel Dresden im Jahre 1830 erzählt. Die am 10. Sept. von dem König niedergesetzte Commission zu Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, unter dem Vorsitze des Prinzen Friedrich, gewann das Vertrauen der Bewohner, und noch ehe sie durch ihre Bekanntmachung vom 11. Sept. erklärt hatte, daß sie alle auf die städtischen öffentlichen Angelegenheiten sich beziehenden Wünsche und Anträge annehmen und erörtern werde, hatte ein großer Theil der Bürgerschaft, auf eine frühere Auffoderung des Prinzen, bereits am 10. in kurzen Sätzen ihre Gesuche ausgesprochen, unter welchen neben örtlichen Wünschen, wie die Abschaffung der Policeibehörde, die Einführung einer neuen Stadtordnung, die Herabsetzung mehrer örtlichen Abgaben, schon Bitten vorkamen, die den politischen Charakter und das höhere Streben andeuteten, wodurch die Bewegungen in Dresden sich auszeichneten und für die Umbildung des Staatslebens entscheidend wurden. Man verlangte Abänderung der seit 1822 eingeführten Grenzzoll- und Accisevereinbarungen, Schutz der evangelischen Landeskassen gegen unmäßige Abflüsse zu fremden, das Vaterland nichts angehenden Zwecken, Repräsentation der Bürgerschaft zu Dresden auf dem nächsten Landtage durch zwei Mitglieder, und Entfernung der Staatsbeamten, die aus Vorliebe oder andern Gründen an alten Misbräuchen festhielten. *) Als nun am 12. die Bürger und Einwohner beider Stadttheile in zahlreichen Versammlungen über die Angelegenheiten des Gemeinwesens sich berathen und Sprecher und Vertreter erwählt hatten, wurden an demselben Tage und bald nachher Denkschriften übergeben, worin die bereits ausgesprochenen Bitten näher begründet und die allgemeinen Landesangelegenheiten, die „im Namen des Vaterlandes" berührt werden sollten, schärfer bezeichnet wurden; die veraltete und unwirksame ständische Vertretung, die Nothwendigkeit einer Übersicht

*) S. „Sammlung mehrer Schriften, welche die Bürgerschaft zuerst selbst und nachher die gewählten Vorsprecher ꝛc. überreicht haben" (Dresden 1831).

Digitized by Google

des Staatshaushalts, das Bedürfniß der Preßfreiheit für die innern Angelegenheiten, das Bedürfniß einer gleichmäßigen Vertheilung der Abgaben auf den seither befreiten Grundbesitz, die Abänderung der bestehenden Gesetze über die Ergänzung des Heers, der Anspruch auf wahre Rechtsgleichheit der verschiedenen christlichen Glaubensbekenntnisse, ohne Begünstigung einer Partei, und Beruhigung über das Gerücht, das den Jesuiten eine thätige Wirksamkeit in Sachsen zugeschrieben hatte. Das war ein Widerhall aus den ständischen Sälen! Merkwürdig und nicht ohne Folgen auf die nächsten Ereignisse war in einer jener freimüthigen Denkschriften vom 12. Sept. die ausdrückliche Hindeutung auf die Begünstigungen, welche in den Accise- und Zollgesetzen der erste Staatsbeamte, „dem die Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt, das Glück und Gedeihen des Staats Pflicht war", sich zu Gunsten seiner Eisengießereien im Auslande und zum Nachtheil inländischer Metallarbeiter gemacht habe, er, der durch sein „Machtwort" Metallwaaren, die das Inland zu liefern vermöge, aus dem Auslande gebracht und dadurch den zu Arbeit und Thätigkeit bereiten Händen des Volkes große Summen entzogen habe.

Die nächste Folge jener Beschwerden war die Bekanntmachung der Commission vom 13. Sept., daß auf ihre Auffoderung der Stadtrath zu Dresden sein Vorrecht, keine Kämmereirechnung abzulegen, aufgegeben und sich bereit erklärt habe, den aus der Mitte der Bürgerschaft zu erwählenden Vertretern jährlich Rechnung über Einnahme und Ausgabe vorzulegen. Gleichzeitig erklärte die Commission, der König habe das Gewicht der von der letzten Ständeversammlung dargelegten Gründe für das Bedürfniß einer verbesserten städtischen Verfassung erkannt und die Ausarbeitung der Grundzüge einer neuen Städteordnung verfügt, da die Abstellung der mit den seitherigen städtischen Verfassungen verbundenen Mängel dazu dienen werde, das Vertrauen zwischen den Stadträthen und den Bürgern zu stärken und zu befestigen. Am Morgen des 13. Sept. bat der Cabinetsminister, Graf von Einsiedel, auf eine vom König erhaltene Veranlassung, um seine Entlassung; die gegen ihn erhobenen Anklagen und vielleicht selbst seine persönliche Sicherheit machten seine Entfernung unvermeidlich. So wichtig das schnell gewonnene Zugeständniß einer bessern Gestaltung des städtischen Gemeinwesens war, so erfolgte doch um so weniger die Beruhigung des Volkes, da die Entlassung des Ministers erst später bekannt wurde, und es fühlte das Bedürfniß einer sichern Bürgschaft für eine Veränderung der seitherigen Verwaltungsgrundsätze. Die Stellung, die der Prinz Friedrich seit dem 10. Sept. als Vorstand der königlichen Commission einnahm, hatte auf ihn die Hoffnungen des Volkes gelenkt, und der Wunsch, ihn an der Spitze des Staats zu sehen, wurde in der Mitte der bewaffneten-Bewohner der Hauptstadt so laut ausgesprochen, daß nur eine schnelle Entscheidung die Aufregung stillen konnte. Am Abend des 13. Sept. wurde die Botschaft, daß der König den Prinzen Friedrich zum Mitregenten und den Freiherrn von Lindenau zum Cabinetsminister ernannt habe, mit Jubel empfangen.

Das Vertrauen aber bedurfte Zeit, sich zu befestigen, und wie leicht es erschüttert werden konnte, zeigte sich gleichzeitig in Dresden und in Leipzig. Als der Prinz Friedrich am 15. Sept. bekannt machte, daß die ihm übertragene Mitregentschaft seinen Austritt aus der Commission zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe veranlaßt habe, und das Verdienst anerkannte, das sich die Bewohner der Hauptstadt durch ihren Widerstand gegen frevelhafte Störungen erworben hatten, fügte er hinzu, daß nach der Wiederherstellung der Ruhe der friedliche Bürger sich wieder dem friedlichen Verkehr widmen und ein Zustand aufhören müsse, der für gewerbliche und häusliche Verhältnisse verderblich zu werden drohe; das Bedürfniß einer außerordentlichen Bewaffnung sei nicht mehr in dem seitherigen Umfange vorhanden und das Inland und Ausland müsse sich überzeugen, daß dieselbe nur

Digitized by Google

zu edeln Zwecken stattgefunden. Die Commission, deren Vorstand seitdem der Prinz Johann war, machte an demselben Tage bekannt, daß sie die Dienstleistung der bewaffneten Bürger nur noch auf einige Tage in Anspruch nehme und sie bald durch die Theilnahme des Militairs erleichtern werde. Es wurde zwar Allen, welchen ihre Verhältnisse den Austritt aus den Reihen der Bürgerwehr wünschenswerth machten, gestattet, sich um ihre Entlassung zu melden, aber zugleich angekündigt, daß eine neue Einrichtung der Bürgerbewaffnung vorbereitet werden sollte. Diese Bekanntmachung mochte auch darum beschleunigt werden, weil es der Regierung wichtig sein mußte, das Land bald in einen äußerlich ruhigen Zustand zurückzuführen, da die Nachbarn die Bewegungen in Sachsen nicht ohne Besorgniß betrachtet hatten; aber sie wurde gemisdeutet und man fand in der unbeschränkten Erlaubniß zum Austritt aus der Bürgerwehr eine Auffoderung. Die erneuerte Aufregung wurde durch das fürstliche Wort beruhigt, daß nur auf den Antrag der bewaffneten Bewohner eine Besatzung in die Stadt rücken sollte. Bald nachher erschien die Antwort der Commission auf die Beschwerden der Bürger, welche die Umbildung der Policeibehörde gewährte, die Zusage einer neuen Stadtordnung wiederholte, für die Vertretung der Bürgerschaft durch gewählte Abgeordnete auf dem Landtage sich geneigt erklärte, die Aufhebung der meisten örtlichen Belastungen zusagte, die ausgesprochenen Wünsche über allgemeine Landesangelegenheiten auf die Berathungen mit den Landständen verwies, aber eine für den innern Verkehr günstige Veränderung des Systems der indirecten Abgaben hoffen ließ. Die Beschwerde über den Aufwand für den katholischen Gottesdienst beruhte nach der Antwort der Commission auf übertriebenen Gerüchten, doch sollte künftig auf Vermehrung des Ertrags der eignen Beiträge der katholischen Glaubensgenossen gesehen werden. Die Bitte um Preßfreiheit ward auf die Censurordnung von 1812 verwiesen, eine Erwiderung, die wenig befriedigen konnte, wenn man der Zeitumstände gedachte, aus welchen jenes Gesetz hervorgegangen war. Die Stimmung der Bewohner hatte sich indeß so sehr beruhigt, daß bald nachher aus der Mitte der Bürgerwehr der Wunsch hervorging, Besatzung einrücken zu lassen, um den Wachdienst zu erleichtern, und einen günstigen Eindruck machten die Worte, die der Mitregent bei dieser Gelegenheit an die Abgeordneten der Bürger richtete, da er die Überzeugung von der Nothwendigkeit einer neuen Gestaltung der bisherigen Regierungsform aussprach. In Leipzig ward an demselben Tage, wo die Nachricht von der Ernennung des Mitregenten ankam, am 15. Sept., durch eine voreilige Bekanntmachung der beiden königlichen Commissarien über die Wiederherstellung der Policeibehörde um so mehr Aufregung erweckt, als man die Dienstleistung der Stadtwehr auch hier der Besatzung überlassen wollte. Die Commissarien suchten an demselben Tage durch eine Einladung zur Fortsetzung des Wachdienstes Bürger und Studenten zu beruhigen, nahmen die Verfügung über die Wiedereinsetzung der Policeibehörde zurück, und erst einige Tage später übertrug ihr Nachfolger, den anstößig gewordenen Namen Policei vermeidend, einer Sicherheitsdeputation die polizeiliche Wachsamkeit. Der Handelsstand und später die gesammte Bürgerschaft hatten indeß Beschwerdeschriften übergeben, worin sie die Ursachen des gesunkenen Wohlstandes der Stadt entwickelten und die Grundzüge einer neuen, auf die Mitwirkung gewählter Vertreter gegründeten Stadtordnung darlegten, aber gar nicht aus dem Kreise örtlicher Angelegenheiten traten. Erst die freimüthige Denkschrift der Buchhändler und Buchdrucker Leipzigs brachte allgemeine Interessen zur Sprache, indem sie die Nachtheile der Censurbedrückung für Volksbildung und literarische Gewerbsamkeit darstellte, die Gültigkeit der dem apostolischen Vicariat gegebenen Censurgewalt bestritt, um Preßfreiheit für Erörterung innerer Angelegenheiten, um Sicherung der mit Censur gedruckten Schriften gegen Verkaufsverbote und Wegnahme und um eine verbesserte Einrichtung der die Aufsicht

über das Bücherwesen führenden Büchercommission in Leipzig hat, der sie einen stimmberechtigten Abgeordneten der Buchhändler und Buchdrucker beigegeben zu sehen wünschte.

Die Ereignisse in Dresden und Leipzig riefen unruhige Bewegungen in mehren Gegenden des Landes hervor. In Chemnitz, wo bereits seit längerer Zeit ein Zwiespalt zwischen dem Stadtrathe und der Bürgerschaft herrschte, der den Entwurf eines neuen städtischen Verfassungsgesetzes herbeigeführt hatte, brach am 11. Sept. ein Aufstand aus, bei welchem nicht sowol Fanatismus als Raubsucht das Haus eines katholischen Kaufmannes erstürmte und ausplünderte und die Freilassung mehrer wegen Frohndienstversäumnisse verhafteten Bauern erzwungen wurde, bis auch dort eine schnell bewaffnete Bürgerwehr die Ruhe wiederherstellte. In Pirna, Freiberg und Meißen bildeten sich seit dem 13. Sept. Bürgersammlungen, die sich über eine neue Einrichtung des Gemeinwesens besprachen, und welchen die Stadträthe zum Theil mit dem Versprechen entgegenkamen, der Gemeinde künftig Rechenschaft über die Verwaltung des Stadtvermögens abzulegen. Überall waren Mangel an Öffentlichkeit der Verwaltung und Verlangen nach einer wirksamen bürgerschaftlichen Wortführung in Gemeindeangelegenheiten die Ursachen der Bewegung. In mehren Städten des Erzgebirges und des Voigtlandes brachen Unruhen aus, die meist aus Beschwerden gegen einzelne Beamte hervorgingen. Auch unter dem schwer gedrückten Bauernstande zeigte sich eine Aufregung, die an einigen Orten Gewaltthaten hervorrief. Eine Bekanntmachung der Regierung vom 30. Sept. beruhigte die Gemüther durch die Aussicht auf die nahe Ablösung der Belastungen des bäuerlichen Grundeigenthums. Einzelne Dorfgemeinden brachten ihre Klagen vor die Regierung, und 120 Dörfer des meißnischen Kreises vereinigten sich zu einer Beschwerdeschrift, in welcher sie auch das Recht der Vertretung in der Ständeversammlung in Anspruch nahmen.

Die Regierung erfüllte bald die den Städten gegebene Zusage. In Leipzig wurde bereits am 22. Sept. eine Anordnung über die Wahl neuer Wortführer der Gemeinde bekannt gemacht, und eine ähnliche Verfügung erfolgte am 1. Oct. für Dresden. In beiden Städten wurde das Ortsbürgerrecht ausschließend als die Grundlage der Repräsentation angenommen; doch während in Leipzig die Vertreter durch Wahlmänner ernannt wurden, sollten sie in Dresden unmittelbar von den Stimmberechtigten gewählt werden. In Dresden erklärten sich die Vorsprecher der Bürgerschaft gegen den Vorzug des Ortsbürgerrechts und foderten für alle Stadtbewohner, die 5 Thaler an directen Steuern zahlten, die Stimmberechtigung; die königliche Commission behauptete jedoch den Grundsatz, daß bei der Verwaltung des Gemeindevermögens nur die Bürgerschaft betheiligt und bei den Verhandlungen über die Stadtordnung nur sie als die eigentliche Gemeinde zu betrachten sei, überließ es aber künftigen gesetzlichen Bestimmungen, ob auch die übrigen Stadtbewohner wegen ihrer besondern Interessen vertreten werden sollten. Während dieser Vorbereitungen zum neuen Staatsleben erfolgten nur noch einzelne Störungen der Ruhe, und, wie am 4. Oct. in Dresden (s. Dresden im Jahr 1830) Bewegungen, bei welchen eine Reaction gegen das von der Regierung begünstigte Streben nach einer Umbildung der öffentlichen Verhältnisse wirksam zu sein schien. Eine wohlthätige Wirkung hatten die Worte des Königs und des Mitregenten am 5. Oct., welche versicherten, daß es dem ernsten Streben der Regierung im Verein mit treuem Bürgersinne gelungen sei, die Ruhe des Landes überall wiederherzustellen, und eingreifende Verbesserungen in der Verfassung und Verwaltung ankündigten, aber zugleich Widersetzlichkeit gegen Behörden, Mishandlungen der Beamten, Angriffe auf öffentliches Eigenthum, gewaltthätige Erpressung von Zusagen mit strenger Ahndung bedrohten. Gleichzeitig wurden zwei Commissionen mit besonderer Vollmacht zur Verurtheilung der verhafteten oder noch zu

Digitized by Google

weckenden Theilnehmer der Ruhestörungen ernannt und jeder zwei Kreise des Landes zugewiesen. Das Reformationsfest ward in Dresden, Leipzig und andern Orten glänzender als gewöhnlich begangen, und nach der Anordnung der kirchlichen Behörde zugleich als ein Dankfest für die wiederkehrende Ordnung gefeiert, und während an diesem Tage in Dresden die neuen Vertreter der Gemeinde eingeführt wurden, bewiesen die Bürger in Leipzig der Hochschule ihre dankbare Anerkennung für treuen Beistand in den Tagen der Gefahr. Die Auflösung der Commission zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe am 7. Nov. war ein neues Zeichen des wiederhergestellten Landfriedens.

Seit dem Ende des Sept. hatten vielfältige Berathungen über die Einrichtung der Bürgerwehr unter der Leitung königlicher Commissarien stattgefunden, zu welchen mehre aus den Compagnien gewählte Mitglieder der Communalgarde zu Dresden zugezogen wurden. Am 29. Nov. erschien eine Verordnung über die Errichtung der Communalgarde, welche die Grundzüge der Anstalt aufstellte, die als ein Verein der wohlgesinnten Einwohner aus allen Ständen für die Erhaltung der allgemeinen Sicherheit und gesetzlichen Ordnung wirken und als ein Mittel zur Belebung des Gemeingeistes dienen sollte. Es wurden in 36 Städten des Landes, von welchen die Mehrzahl eine Bevölkerung von 3000 Seelen aufwärts hatte, Communalgarden errichtet und jeder waffenfähige Bürger und selbständige Einwohner vom 21. bis zum 50. Jahre zum Eintritt in die Stadtwehr verpflichtet. (Vergl. Volksbewaffnung.) Der Prinz Johann war bereits im Sept. zum Oberbefehlshaber sämmtlicher Communalgarden des Landes ernannt worden. Während diese Anstalt sich ausbildete und die Gemeindevertreter in Dresden und Leipzig ihre Wirksamkeit begonnen hatten, erschien am 15. Dec. eine Verordnung über die Wahlen städtischer Communrepräsentanten für alle Städte des Landes. Sie war auf die Grundsätze gebaut, die bereits in den beiden Hauptstädten zu Ausführung gekommen waren. Die neuen Wortführer der Gemeinden sollten die gesammte ansässige und unansässige Bürgerschaft bis zur Einführung einer allgemeinen Städteordnung in allen Rechten und Verbindlichkeiten vertreten, und die bestehenden Stadträthe dieselben bei allen, die Verfügung über das Gemeindevermögen betreffenden Angelegenheiten und bei der Vertheilung gemeinsamer Leistungen mit ihrem Gutachten hören. *) In Leipzig wurde zuerst, schon im November, die Stimme des Volkes beachtet, welche die Öffentlichkeit der Verhandlungen wünschte, während zugleich in den örtlichen Blättern Auszüge aus den Berathungen erschienen, und die Gemeinderepräsentanten in Dresden und andern Städten folgten insofern diesem Beispiele, als auch sie ähnliche Auszüge bekannt machten, bis später die Öffentlichkeit der Sitzungen der Repräsentanten zu Dresden, die Regel und nicht Ausnahme sein muß, umfassender eingeführt wurde. Bei den Verhandlungen der neuen Gemeindevertreter war die Untersuchung des Stadtvermögens überall die nächste und wichtigste Aufgabe, und selbst in den Städten, wo sich kein Vorwurf gegen die Redlichkeit der seitherigen Behörden ergab, wo sie gemeinnützige Anstalten geschaffen und treu gepflegt, die aufgebrachten Mittel zur Tilgung der Kriegsschulden erfolgreich verwendet hatten, erschienen doch in der Verwaltung des Stadtvermögens manche Abweichungen von den richtigen volkswirthschaftlichen Grundsätzen, und überall trat es hervor, daß strenge Überwachung der Verwaltung als unabweisliches Zeitbedürfniß gefodert ward, um das Vertrauen zu befestigen, auch da wo Vertrauen verdient war. In manchen Städten ergaben sich freilich Vergeudungen des Stadtvermögens durch Nachlässigkeit oder gesetzwidrige Verwendung und in einigen hatte man aus dem Ertrage verschiedener Verwaltungszweige, selbst gegen ausdrückliche Verbote der obersten Landesbehörde, Kassen gebildet,

*) Gesetzsammlung, 1830, Nr. 38.

aus welchen die Mitglieder des Stadtraths sich jährliche Gehaltszulagen zutheilten oder ihren Unterbeamten Unterstützungen gewährten. Während in mehren Städten die Repräsentanten ihre Rechte mit Festigkeit behaupteten, war die Thätigkeit derselben in andern minder eingreifend und erfolgreich, weil nicht selten offener Hader zwischen ihnen und den Stadträthen entstand, die sich nicht unter die ungewohnte Aufsicht fügen wollten. Je weniger aber das sächsische Volk an freie Verhandlungen über öffentliche Angelegenheiten gewöhnt war, desto wohlthätiger war es, daß ihm durch diese Einrichtung Gelegenheit zu einer Vorbildung für das constitutionnelle Leben dargeboten wurde.

Mit ungeduldiger Erwartung sah das Volk den Entwürfen der neuen Verfassungsgesetze entgegen. Schon am 25. Sept. 1830 waren die vertagten Stände zur Wiedereröffnung ihrer Sitzungen auf den März berufen worden, um einen Plan über Abänderung der ständischen Verfassung mit ihnen zu berathen. Es war kein Zweifel über die Frage, ob die neue Verfassung auf dem Wege des Vertrags gebildet werden solle, und die Grundsätze des Bundesstaatsrechts entschieden, daß nicht einseitig, sondern nur mit Einwilligung der Stände umgewandelt werden dürfte, was durch Verträge den Rechtsgrund seines Bestehens erhalten hatte. In einer halb amtlichen, den Geist der neuen Verwaltung freisinnig bezeichnenden Schrift*) ward ausgesprochen, es könne nicht die Absicht der Regierung sein, nach Willkür einigen ihrer Staatsbürger Rechte zu nehmen und sie andern nach bloßem Gutdünken zuzutheilen; aber ihre Aufgabe sei, die bestehenden Rechte der Einen mit den nicht minder begründeten Ansprüchen der Andern in Einklang zu bringen. Es ward aber freilich die Frage erhoben, ob durch ein einstweiliges Wahlgesetz neue Vertreter des Volkes berufen werden sollten, um mit der Regierung über das Staatsgrundgesetz zu verhandeln, oder ob die alten Stände zu solcher Verhandlung ermächtigt wären, und selbst in ihrer Mitte wurden darüber einzelne Zweifel laut. Die Regierung hatte jedoch für die Ansprüche der bestehenden Stände entschieden, und übergab ihnen am 1. März 1831 die Entwürfe der Verfassungsurkunde**) und des Wahlgesetzes nebst einer Übersicht des gesammten Staatshaushalts. Es konnte als eine gute Vorbedeutung gelten, daß einige Monate vor der Versammlung der Stände von der Ritterschaft des voigtländischen Kreises der Antrag auf eine umfassende Öffentlichkeit der Landtagsverhandlungen ausgegangen war. Die Regierung kam diesem Wunsche entgegen, und gleich nach der Eröffnung der Versammlung waren, wenn auch nicht die Thüren der ständischen Säle, doch die bisher verschlossenen Schriften dem Volke geöffnet. Der herkömmliche Gang der Landtagsverhandlungen mußte den wichtigen Berathungen, deren schnelles Ergebniß zur Beruhigung des Volkes nothwendig war, viele Schwierigkeiten entgegensetzen, und die Regierung sprach am 1. März den Wunsch aus, Einigung der Ansichten und Verschmelzung der Interessen durch eine Veränderung der Berathungsweise zu befördern. Ein Blick auf die alte ständische Verfassung***) zeigt, wie sehr sie die Einheit der Berathung hindern mußte. Die Stände theilten sich in drei Curien: 1) Prälaten, Grafen und Herren nebst der Universität Leipzig, 2) Ritterschaft, 3) Städte. Die erste Curie hielt ihre Berathungen in gänzlicher Abgeschiedenheit von den übrigen, war der Leitung des Landtagsmarschalls, des Präsidenten der Ständeversammlung, nicht unterworfen und brachte ihre Anträge und Gutachten in besondern Schriften an die Regierung. Die zweite

*) „An die Stände des Königreichs Sachsens" (Leipzig 1831).

**) S. Pölitz's „Europäische Verfassungen", Bd. 1, S. 205 fg.

***) S. Blümner's „Land- und Ausschußtagsordnung des Königreichs Sachsens" (Leipzig 1822); Bülau's „Darstellung der Verfassung und Verwaltung des Königreichs Sachsen" (1. Thl., Leipzig 1833); und „Kurzer Abriß der bisherigen ständischen Verhältnisse im Königreich Sachsen" (Leipzig 1831).

Digitized by Google

Curie war in drei Abtheilungen getrennt, den engern Ausschuß von 36 Mitgliedern, den weitern Ausschuß von 54 Mitgliedern und die allgemeine Ritterschaft, und jede derselben hielt ihre Sitzungen unter besondern Directoren, der engere Ausschuß unter dem Vorsitz des Landtagsmarschalls, in eignen Zimmern. Die allgemeine Ritterschaft saß an fünf Tafeln, an jeder die Mitglieder eines Kreises und der Oberlausitz. Die Städte spalteten sich gleichfalls in drei Abtheilungen, den engern Ausschuß von 8, den weitern von 12, die allgemeinen Städte von 65 Stimmführern. Die beiden städtischen Ausschüsse beriethen sich in einem Zimmer an zwei Tischen unter vorsitzenden Städten und die allgemeinen Städte in einem eignen Saale an besondern Tafeln nach den vier Kreisen getrennt, jede unter einer vorsitzenden Stadt. Zu diesen drei Hauptabtheilungen, sechs Unterabtheilungen und neun Trennungen in Unterabtheilungen kamen noch abgesonderte Berathungen der vorsitzenden Städte unter der Leitung der Stadt Leipzig als Directorialstadt, und bei den Verhandlungen über die beiden ständischen Hauptschriften, die Präliminarschrift und die Bewilligungsschrift, mündliche Vorberathungen zwischen dem Landtagsmarschall und mehren von ihm erwählten Ständen von Ritterschaft und Städten, sowie hinsichtlich der Bewilligungen zwischen ihm und dem engern Ausschusse, den beiden Directoren des weitern Ausschusses und den vorsitzenden Städten. Die Verhandlungen zwischen den Abtheilungen der Ritterschaft geschahen in der Regel durch Protokollauszüge. Der engere ritterschaftliche Ausschuß übte einen vorherrschenden Einfluß auf den Gang der Berathungen. An ihn gelangten zuerst alle Mittheilungen der Regierung; er erwählte den weitern Ausschuß aus den Ständen der allgemeinen Ritterschaft und die Directoren desselben; alle Eröffnungen der ritterschaftlichen Curie an die Städte gingen durch ihn, und wollten einzelne ständische Mitglieder einen Antrag zur Verhandlung bringen, so mußten sie denselben zuerst dem Director ihrer Curie übergeben, der ihn dann dem engern ritterschaftlichen Ausschusse vorlegte, von dessen Entscheidung es abhing, ob die Mittheilung zur Berathung kommen sollte. Für alle wichtigen Berathungsgegenstände wurden Deputationen ernannt, zu welchen der Landtagsmarschall fünf ritterschaftliche, die Directorialstadt Leipzig fünf städtische Mitglieder wählte. Hatte die Deputation ihr Gutachten vollendet, so ward es durch den Vorsitzenden dem Landtagsmarschall übergeben, welcher sich darüber mit den Abgeordneten von Leipzig besprach, die alsdann die im Namen der gesammten Stände von Ritterschaft und Städten der Regierung zu übergebende Schrift entwarfen und mit den Städten sich darüber vereinigten, worauf die Schrift dem Landtagsmarschall überreicht, von diesem dem engern ritterschaftlichen Ausschusse zur Erwägung vorgelegt und gleichzeitig in Abschriften dem weitern Ausschusse und der allgemeinen Ritterschaft mitgetheilt wurde, die endlich ihre schriftlichen Erklärungen dem engern Ausschusse übergaben. Die Regierung wünschte diese verzögernden Formen bei den Verhandlungen über die neuen Verfassungsgesetze abgekürzt zu sehen, aber obgleich auch die Stände die Nothwendigkeit erkannten, vom alten Gebrauche abzuweichen, so vereinigten sich doch nur die Städte gleich anfangs zu gemeinsamen Berathungen, während in der ritterschaftlichen Curie die herkömmliche Form im Ganzen beibehalten ward und nur zuweilen Plenarversammlungen stattfanden. Es ward indeß festgesetzt, daß zuerst eine allgemeine Berathung über die Verfassungsurkunde und das Wahlgesetz in den ritterschaftlichen und städtischen Curien gehalten und dann eine Deputation niedergesetzt werden sollte, um die Ansichten der ständischen Abtheilungen zusammenzustellen und die abweichenden Meinungen auszugleichen. Die erste Curie blieb in ihrer herkömmlichen Abgeschiedenheit, und der Abgeordnete der Universität Leipzig fand schon im ersten Monate des Landtags sich bewogen, sein Bedauern auszusprechen, daß man nicht den Versuch gemacht hätte, gleich bei der Eröffnung desselben in einer Versammlung aller Stände über die große Ange-

Digitized by Google

legenheit eine gemeinsame Berathung zu halten, um die wichtigsten Punkte freimüthigen Erörterungen zu unterwerfen, und erst nach der Anwendung eines solchen Belebungsmittels des Gemeinsinns, wenn es nicht gleich zu einem Einverständnisse über die Hauptfrage gekommen wäre, zu besondern Verhandlungen in den einzelnen Abtheilungen zu schreiten. *) Zu den der ständischen Berathung vorgelegten Gesetzentwürfen kam am 8. März auch die allgemeine Städteordnung, welche zu gleicher Zeit den Gemeindevertretern in allen Städten des Landes mit der Auffoderung vorgelegt ward, ihr Gutachten, besonders in Beziehung auf die eigenthümlichen Verhältnisse jeder Stadt, die bei den zu entwerfenden örtlichen Statuten beachtet werden mußten, der Regierung zu übergeben.

Bei den ständischen Verhandlungen über den Entwurf der Verfassungsurkunde war die erste wichtige Frage die Bestimmung der Civilliste. Der König wollte, wie es in dem Decret vom 1. März hieß, das von seinen Vorfahren ererbte Recht aufgeben, über den Ertrag der Domainen, Regalien und fiscalischen Einkünfte nach eignem Gefallen zu verfügen und diese Einnahmen mit dem Ertrag der Steuern in eine Staatskasse vereinigen lassen, wogegen eine durch die Verfassungsurkunde zu gewährleistende beständige Civilliste und die durch das Hausgesetz bestimmten Gebührnisse für die Mitglieder des königlichen Hauses gewährt werden sollten. Für die Civilliste wurden nach dem seithetigen Betrage der persönlichen Bedürfnisse des Königs und der Kosten des Hofstaats gegen 715,000 Thlr. verlangt, doch sollte diese Summe jährlich vermindert werden, bis sie 1839 auf den Betrag von 640,000 Thlr. gesunken sein würde, der dann als beständige Civilliste angenommen werden sollte. Die Gebührnisse für die königliche Familie werden in dem am 3. März den Ständen vorgelegten Hausgesetze bestimmt, nach welchem die Apanagen jährlich 118,266 Thlr. betrugen, die künftig die Staatskasse bezahlen sollte. Nach langen Verhandlungen ward entschieden, daß die Civilliste nicht für beständig, sondern von den Ständen jedesmal für die Regierungszeit des Königs bewilligt und als ein Ersatz für die den Staatskassen überwiesenen Nutzungen der Domainen betrachtet werden sollte, doch wurde die Bewilligung der ersten Civilliste auch auf die Dauer der Regierungszeit des Mitregenten ausgedehnt. Sie ward auf 500,000 Thlr. festgesetzt, erhielt aber für 1832 eine Zusatzsumme von 50,000 Thlr., welche jährlich um 10,000 Thlr. sich mindert, bis mit dem Jahre 1837 die verglichene Summe eintritt. Dem Prinzen Friedrich wurden für die Dauer seiner Mitregentschaft jährlich 20,000 Thlr. außer seiner Apanage bewilligt. An die Verhandlungen über die Civilliste knüpften sich die schwierigen Erörterungen über die Rechtsverhältnisse des Staatsguts, des Familienguts und des königlichen Hausfideicommisses, und es erhoben sich besonders gegen die in dem Entwurfe der Verfassungsurkunde aufgestellte Ansicht, welche die Domainen zu dem Familiengute rechnete, viele Bedenklichkeiten, die endlich erledigt wurden, als die Regierung nach dem Antrage der Stände, die sich auf die bairische Verfassung beriefen, die Domainen unter das Staatsgut aufnahm. Eine andere Schwierigkeit wurde zuvorkommend von der Regierung gehoben. Die wissenschaftlichen und artistischen Sammlungen Dresdens und das sogenannte grüne Gewölbe hatte August III. in seinem letzten Willen von 1737 und 1747 zu einem unveräußerlichen Fideicommiß gemacht, aber zugleich verordnet, daß diese Eigenschaft bei dem Erlöschen des Mannesstammes aufhören und dann alle Bestandtheile des Fideicommisses den weiblichen Abkömmlingen des Albertinischen Hauses zufallen sollten. Diese Verfügung, deren rechtliche Gültigkeit man schon früher angefochten hatte, wurde von dem König und dem Mitregenten am 17. März für unverbindlich erklärt, und dabei bestimmt, daß jene Schätze stets mit der durch die Verfassung geord-

*) „Landtagsacten", Bd. 4, S. 1922.

Digitized by Google

neten Thronfolge verbunden bleiben und dem Lande nie entrissen werden sollten. *) Auch über mehre andere Satzungen des Entwurfs der Verfassungsurkunde traten abweichende Ansichten hervor, theils zwischen der Regierung und den Ständen, theils zwischen der Ritterschaft und den Städten, und oft stellten sich die Sonderinteressen schroff entgegen. Der Entwurf hatte zwei Kammern angenommen, verrieth aber deutlich die Schwierigkeit, Bestandtheile einer ersten Kammer zu finden. Eine aristokratische Herrenbank, wie in Würtemberg und Nassau, sollte sie nicht sein, das Recht in der ersten Kammer zu sitzen war vielmehr auf verschiedenartige Grundsätze gebaut, die ihr wie in Baden und später in Hanover Standesherren, Abgeordnete von Corporationen, höhere Geistliche, Gewählte aus den Rittergutsbesitzern und von dem Könige ernannte Rittergutsbesitzer zuführten; aber der Entwurf schien die Absicht anzudeuten, dem dennoch vorwaltend vertretenen Interesse des großen Landbesitzthums ein Gegengewicht zu geben, indem auch die Oberbürgermeister mehrer Städte berufen wurden. Die Mehrheit der ritterschaftlichen Stände stimmte mit den städtischen Abgeordneten für zwei Kammern im Sinne des Entwurfs, obgleich einzelne Stimmen unter den Städten und selbst unter der Ritterschaft für die Vorzüge einer Kammer sprachen. Was für das Zweikammernsystem angeführt wurde, waren meist theoretische Gründe; der Vortheil doppelter Berathung, der freilich durch vorbereitende Ausschüsse erlangt werden kann, die Bürgschaft für eine Stetigkeit im Staate, als ein heilsames Gegengewicht des vorherrschenden Princips der Bewegung in einer Wahlkammer und ähnliche bekannte politische Lehrmeinungen. Er ward aber auch eine ritterschaftliche Stimme gehört, welche in der ersten Kammer das aristokratische Princip in seiner bisherigen Form rein erhalten und den Eintritt in dieselbe, mit Ausnahme der höhern protestantischen und katholischen Geistlichen und des Abgeordneten der Landesuniversität, auf Mitglieder des Adels beschränken wollte. **) Dieser Miston erregte unter der Ritterschaft vielfachen Widerspruch, und es ward ihm die Frage entgegen gesetzt, „ob denn der Lehnadel, dieses Gerüst des Mittelalters, unter allen sterblichen Schöpfungen die einzige unvergängliche sein sollte". Ebenso entschieden sprachen die Abgeordneten der Städte gegen den Gedanken, die Verfassung „nach vertrosteten, in dem Laufe und dem Geiste der Zeit untergegangenen Formen" zu erbauen; sie nahmen den Plan einer gemischten Kammer an und erklärten, daß man auf eine Kammer zurückkommen und den Versuch mit ihr machen müsse, wenn in der ersten ein aristokratischer Kastengeist herrschen sollte. Es kam bei diesen abweichenden Ansichten zu einem Vergleiche der streitenden Interessen; die Grundzüge des Entwurfs für die Gestaltung der ersten Kammer wurden im Ganzen angenommen, und während die Städte statt sechs acht Bürgermeister in die erste Kammer brachten, wurde die Zahl der von der Ritterschaft zu erwählenden Mitglieder von 10 auf 12 erhöht, und festgesetzt, daß die Zahl der 10 vom König zu ernennenden Rittergutsbesitzer stets vollzählig sein muß. Bei der Zusammensetzung der zweiten Kammer blieb das im Entwurf angenommene System der Vertretung nach Ständen, Ritterschaft, Städte und Bauernstand, herrschend, jedoch wurden den 70 Abgeordneten auf den Antrag der Stände fünf Vertreter des Handels und Fabrikwesens zugesellt, aber nicht als Vertreter eines Standes, sondern eines der wichtigsten Landesinteressen. Also auch hier ein doppelter Grundsatz der Vertretung! Der Abgeordnete der Universität Leipzig wollte noch einen

*) Das grüne Gewölbe und die wissenschaftlichen und artistischen Sammlungen werden jedoch nicht zum Staatsgut gerechnet, wie es nach der Ansicht der Stände, die auch dabei das bairische Staatsgrundgesetz im Auge hatten, sein sollte, sondern zum Hausfideicommiß (Verfassungsurkunde, §. 19).

**) S. „Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtags im Königreich Sachsen" (Dresden 1831), Nr. 17.

Digitized by Google

dritten geltend machen, als er, um der Intelligenz und Geschäftserfahrung mehr Zutritt in die Wahlkammer zu verschaffen, den Vorschlag machte, der König solle sechs Mitglieder jedoch nicht auf Lebzeit ernennen, oder der Kammer bei dem Anfange jedes Landtags 12 vorschlagen, aus welchen sie sechs wähle. Das braunschweigische Staatsgrundgesetz, gleichfalls auf ständische Vertretung gegründet, hat denselben Zweck, ohne Verletzung des Wahlprincips, doch besser erreicht. Der bevorrechtete Landbesitz kämpfte rüstig bei den Verhandlungen über die Satzung des Entwurfs (§. 35), welche bestimmte, daß die seitherige Steuerbefreiung gegen „verhältnißmäßige" Entschädigung aufgehoben werden könne. Die städtischen Abgeordneten bestanden darauf, die Aufhebung für nothwendig zu erklären, und je streitiger ihnen die Frage erschien, ob für die Aufhebung solcher Befreiungen Entschädigung gefodert werden könne, um so weniger wollten sie diese im Grundgesetze ausdrücklich verheißen. Auch dieser Zwiespalt ward ausgeglichen; nach langem Streite kam statt des Können das Sollen in die Verfassungsurkunde (§. 39) und im Einverständniß mit den Ständen sollte künftig eine „angemessene" Entschädigung bestimmt werden. So abweichend die Ansichten über jene Gegenstände waren, welche die Sonderinteressen der Stände berührten, so einig waren sie über eine Satzung des Entwurfs, die das Bewilligungsrecht in die engsten Schranken schloß und weniger gewährte, als die Landstände Sachsens früher vertragsmäßig besessen hatten. Den Störungen und Hemmungen, die eine verweigerte oder verzögerte Bewilligung herbeiführen muß, wollte der Entwurf (§. 114—116) durch die Bestimmung begegnen, daß die Regierung in einem solchen Falle die nach ihrer Ansicht zum Staatsdienste unbedingt nöthigen Summen bis zum nächsten Landtage erheben solle. Die Stände mochten von der Ansicht ausgehen, daß der Regierung bei solchem Zwiespalt das verfassungsmäßige Mittel einer Auflösung der Kammer übrig bleibe. Auch dieser Anstoß wurde durch die Nachgiebigkeit der Regierung entfernt, und die Verfassungsurkunde (§. 96—103) hat das volle Bewilligungsrecht der Stände ausgesprochen. Die kirchlichen Verhältnissen gaben gleichfalls Anlaß zu wichtigen Erörterungen. Die Stände wiederholten schon im Apr. ihre frühern Anträge auf wesentliche Abänderungen der Verordnung vom 19. Febr. 1827, und vereinigten sich in dem Wunsche, die Amtsbefugnisse der geistlichen Behörden, der protestantischen sowol als der katholischen, auf rein kirchliche Gegenstände zurückzuführen und ihnen alle Gerichtsbarkeit zu nehmen. Bei den Berathungen über den Entwurf, der in seinen allgemeinen Satzungen (§. 53—55) die Verhältnisse der katholischen Kirche zur Staatsgewalt unbestimmt ließ, traten wichtigere Fragen hervor. Jene Verhältnisse wurden zwar nicht so genau geordnet, als es in dem kurhessischen Staatsgrundgesetz und später in Braunschweig und Hanover geschehen ist, aber die auf den Antrag der Stände aufgenommene Bestimmung der sächsischen Verfassungsurkunde (§. 57), welche die geistlichen Behörden aller Confessionen dem Ministerium des Cultus unterordnet, gab doch Bürgschaft gegen Ausschreitungen der hierarchischen Gewalt. Das von den Ständen einstimmig verlangte ausdrückliche Verbot der Errichtung neuer Klöster und der Aufnahme geistlicher Orden und insbesondere der Jesuiten, brachte in die sächsische Verfassung (§. 56) eine staatsrechtliche Eigenthümlichkeit. Unter den Gewährleistungen der Verfassung vermißten die städtischen Abgeordneten einen von den Kammern gewählten beständigen Ausschuß, der während der dreijährigen Zwischenzeit von einer Ständeversammlung zur andern die Rechte der Stände bewahre. Sie gaben ihre Meinung gegen die Einwürfe der Ritterschaft nicht auf, aber je weniger der Antrag unterstützt ward, um so leichter mußte er fallen. *) Nach dem Muster des wüktembergischen Grundgesetzes führte der Entwurf der Verfassungs-

*) Vergl. „Mittheilungen", Nr. 21—23.

Digitized by Google

urkunde einen Staatsgerichtshof ein, der über die auf den Umsturz der Verfassung gerichteten Handlungen der Vorstände der Ministerien und über Verletzung einzelner Verfügungen des Grundgesetzes ein Urtheil fällen, aber auch Zweifel über die Auslegung einzelner Satzungen desselben entscheiden soll. Die Stände hielten es für angemessen, diesen Gerichtshof, der aus 12, zur Hälfte von dem König, zur Hälfte von den Kammern ernannten Richtern besteht, nicht als bleibende Behörde zu begründen, sondern für jeden vorkommenden Fall zu ernennen, erkannten aber die bessere Ansicht der Regierung, ihn von einem Landtage bis zum andern einzusetzen. Die Wirksamkeit dieses Gerichtshofs sicherte der von den Ständen gewünschte Zusatz, daß die Abdankung des Angeklagten auf das gegen ihn eingeleitete Verfahren und den Urtheilsspruch keinen Einfluß haben kann. Eine der wichtigsten Schutzwehren der Verfassung gewannen die Stände, als sie die Öffentlichkeit der Verhandlungen beider Kammern siegreich erfochten. Diese Angelegenheit überließ der Entwurf den künftigen Ständen. Die Mehrheit der Ritterschaft hielt zwar die Öffentlichkeit der Verhandlungen, besonders der zweiten Kammer, für wünschenswerth, wollte aber gleichfalls die Frage vertagen. Von den Städten ging dagegen der Antrag aus, die Öffentlichkeit im Grundgesetz auszusprechen, und ihre Meinung erhielt ein neues Gewicht, als sich der Graf von Hohenthal auf Lauenstein, dem neun andere ritterschaftliche Stände sich anschlossen, in einer besondern Abstimmung gegen die Mehrheit seiner Curie kräftig erklärte. So wurde, trotz dem Einspruche der Befangenen und der Ängstlichen, die große Lebensfrage in der Verfassungsurkunde (§. 135) günstig entschieden.

Die Berathungen über den Entwurf des Wahlgesetzes fanden unter den Ständen weniger Schwierigkeiten, obgleich die spätere Erfahrung gezeigt hat, daß es heilsam gewesen sein würde, es mit der Prüfung der Grundsätze wie der einzelnen Bestimmungen schärfer zu nehmen. Nach dem Antrage der Städte, welchem mehre Mitglieder der Ritterschaft beistimmten, sollten Stimmberechtigung und Wahlfähigkeit, die der Entwurf strenge an die Bedingung der Ansässigkeit band, auch auf unangesessene Bewohner der Städte ausgedehnt werden, um einem großen Theile kenntnißreicher und redlicher Staatsbürger den Eintritt in die zweite Kammer zu öffnen. In den Städten sollten nur Diejenigen, die das Bürgerrecht erlangt hätten, Urwähler, Wahlmänner und Abgeordnete werden können. Bei den Urwahlen wollten die Städte allen abgabenpflichtigen Bürgern, welche das 25. Lebensjahr erreicht hätten und dem christlichen Glauben angehörten, Stimmrecht ertheilen. Bei der Ernennung der Wahlmänner sollte als Bedingung der Besitz eines Hauses in der Stadt, oder eines bestimmten Vermögens, oder eines sichern Einkommens, oder die Zahlung eines nach der Größe der Städte verschiedenen Abgabensatzes gelten; bei der Wahl der Abgeordneten aber sollten dieselben Bedingungen in höherer Steigerung die Befähigung begründen. Die Mehrheit der Ritterschaft wollte die Ansässigkeit so lange für ein wesentliches Erforderniß der Stimmberechtigung und der Wählbarkeit halten, bis eine neue Gewerbeordnung und ein darauf gegründetes angemessenes Steuersystem es möglich machten, auch für die Unangesessenen einen Wahlcensus zu bestimmen. Auf einen Census hielt die Ritterschaft so strenge, daß sie gegen die Bestimmung des Entwurfs den Stadtverordneten nur dann Stimmberechtigung und Wählbarkeit zugestehen wollte, wenn in der Städteordnung ihre Wahlfähigkeit durch einen Census bedingt würde. Gegen diese Ansicht gaben viele Mitglieder der Ritterschaft eine besondere Abstimmung, worin sie mit den Anträgen der Städte wenigstens insofern sich vereinigten, als sie den Unangesessenen bei der Ernennung der Abgeordneten die Wählbarkeit beilegen wollten. Auch diese Einsprüche haben den Erfolg gehabt, das Wahlgesetz*) von einem Grundgebrechen zu befreien, so mangelhaft und die Wahlfreiheit

*) S. „Europäische Verfassungen", Bd. 1, S. 247 fg.

Digitized by Google

beschränkend es in vielen andern Bestimmungen geblieben ist. Auch der Entwurf der Städteordnung, welcher der preußischen nachgebildet war, wurde in mehren seiner Hauptzüge durch die ständischen Anträge verändert, welche für die Bildungsgeschichte der neuen Staatseinrichtungen Sachsens um so wichtiger sind, je mehr Einfluß sie auf die Fassung des Gesetzes gehabt haben. Die Regierung hatte nichts versäumt, über die Anordnung des Gemeinwesens die Stimme der öffentlichen Meinung zu erfahren und die Wünsche aller Betheiligten zu hören. Der Entwurf der Städteordnung wurde nicht blos den Ständen zur Prüfung vorgelegt, sondern auch die Wortführer der Gemeinden in den einzelnen Städten machten ihn zum Gegenstande sorgfältiger Berathungen, und während des Landtags ward ein erwählter Ausschuß der Communrepräsentanten sämmtlicher Städte nach Dresden berufen, um ein gemeinschaftliches Gutachten zu entwerfen. Die Ritterschaft und die Städte hatten bei den ständischen Verhandlungen über die Städteordnung besondere Interessen. Die Abgeordneten der Städte bestanden nach dem Herkommen aus Mitgliedern der Stadträthe, mit Ausnahme eines einzigen Wortführers, dessen Wahl die Communrepräsentanten zu Dresden durch standhafte Verfechtung ihres Anspruches errungen und den sie aus ihrer Mitte ernannt hatten. Diesen städtischen Abgeordneten war es wichtig, die Befugnisse der seitherigen Verwaltung zu sichern und auch den künftigen Stadträthen, der überwachenden Behörde gegenüber, freiern Spielraum zu sichern, als ihnen der Gesetzentwurf gewährte. Ebenso eifrig war die Ritterschaft bemüht, die seitherigen Rechte der Gerichtsherrschaften nicht ganz der neuen Ordnung der Dinge aufzuopfern, die allen städtischen Gemeinden eine selbständige Verwaltung verhieß. Aus diesen Sonderinteressen gingen mehre einseitige Anträge hervor, die keinen Erfolg hatten, wie die Wahl der Rathsmitglieder zwischen dem Stadtrath und den Gemeindevertretern zu theilen und dem Stadtrathe bei Ernennung der auf Lebzeit zu wählenden Mitglieder das Vorschlagsrecht zu geben, die unmittelbare Wiedererwählung der ausscheidenden Stadtverordneten nicht zu gestatten, den Gerichtsherrschaften den seitherigen Einfluß auf die Wahlen in den ihnen unterworfenen Städten zu lassen, und endlich der Antrag, die bestehenden Stadträthe nicht aufzulösen, sondern ohne Wahl beizubehalten. Außer den neuen Verfassungsgesetzen war einer der wichtigsten Gegenstände der ständischen Berathung der Gesetzentwurf über die Ablösung der Frohnen und Dienstbarkeiten, die Gemeinheitstheilungen und das dabei zu beobachtende Verfahren. Schon auf frühern Landtagen war diese für die Landescultur wichtige Angelegenheit zur Sprache gekommen, ohne bei dem Streite der Interessen Erledigung zu finden; aber es war um so nothwendiger, die Entscheidung herbeizuführen, da das am 4. Oct. 1828 gegebene Gesetz über die Hutungsgerechtsame, welches die Befugnisse der Rittergutsbesitzer in Beziehung auf das bäuerliche Grundeigenthum auffallend begünstigte, eher ein Rückschritt als ein Vorschritt zur Aufhebung drückender und der landwirthschaftlichen Benutzung des Eigenthums nachtheiliger Belastungen war. Das Gesetz vom 13. Aug. 1830, das die Rechtsgrundsätze über Frohnen und Zwangdienstsachen festsetzte, war zwar milder, hatte aber so viele Besorgnisse unter dem Bauernstande erregt, daß die Regierung im Sept. 1830 durch eine beruhigende Bekanntmachung erklärte, es sei nicht die Absicht jener Verordnung, die beschlossene Ablösung der Grundeigenthumsbelastungen zu vertagen, sondern zu befördern. Die Mehrheit der in ihren Interessen berührten Rittergutsbesitzer strebte eifrig, bei dem Opfer, das den Foderungen der Zeit gebracht werden mußte, sich Vortheile zu sichern, aber ungeachtet die städtischen Abgeordneten, die hier die Ritterschaft verließen, wie die Ritterschaft sie bei den Berathungen über die Städteordnung, manchen dem belasteten Eigenthum nachtheiligen Anträgen standhaft widersprachen, ist doch den Grundherren eine Entschädigung gesichert worden, die mit dem in ökonomischer Hinsicht geringen Werth der Leistungen oft nicht in Verhältniß stehen mag.

Digitized by Google

Bewies das Volk den Verhandlungen des Landtags nicht die Theilnahme, die ihrer Wichtigkeit gebührte, so lag die Schuld besonders auch an dem Mangel einer Anregung, welche nur die Öffentlichkeit hätte geben können. Die unter ständischer Aufsicht herausgegebenen „Mittheilungen", welchen man die noch nicht gebannte Öffentlichkeitsscheu ansah, würden bei ihrer Unvollständigkeit keine klare Übersicht der Verhandlungen gewährt haben, selbst wenn sie nicht plötzlich wären abgebrochen worden. Bei diesem Dunkel konnten Gerüchte über Reactionsversuche um so leichter Eingang finden, da die Volksstimmung, die in der Hauptstadt schon vor der Eröffnung des Landtags wieder ungünstig war, von Aufregern benutzt wurde, die im Sturm neuer Bewegungen ihre Entwürfe auszuführen hoffen konnten. Viele Umstände vereinigten sich die Aufregung zu nähren. Der Innungsgeist, der in Dresden wie in Leipzig bei dem ersten Ausbruche der Unruhen sich laut genug in zeitwidrigen Foderungen angekündigt hatte, war durch die erlangten Zugeständnisse ermuthigt worden, und es zeigte sich, wie wenig das selbstsüchtige Zunftinteresse, an das alte System der Ausschließung und Beschränkung gewöhnt, die Nothwendigkeit der Umwandlung begriffen hatte, die durch eine überall erweiterte Gewerbthätigkeit für die Innungsverhältnisse herbeigeführt ward. In der Hauptstadt besonders war der Nahrungsstand theils durch die angedeuteten allgemeinen Einflüsse, theils auch durch den zu sehr erleichterten Zudrang Unvermögender zu mehren zunftmäßigen Gewerben und das Zuströmen Arbeitloser und Arbeitscheuer aus andern Gegenden des Landes bedeutend gesunken, und es hatte sich unter dem niedern Gewerbstande ein böser Gährungsstoff gesammelt. Die Nachgiebigkeit, welche die Regierung nach den ersten Stürmen in ihren Zugeständnissen zeigte, weil sie gegründeten Beschwerden abzuhelfen bereit war, hatte allerdings ihr Ansehen erschüttert und mochte als eine Schwäche gedeutet werden, die auch für kühnere und trotzigere Foderungen Ungestraftheit hoffen ließe. Und wie hätte nicht im Augenblicke des Übergangs und im Zustande des Schwankens das gewohnte Band gesetzlicher Zucht sich lösen sollen. Wie treu auch die Regierung nach den ersten Rechtsgewährungen ihrem Worte blieb, so mochten doch wol manche Beamte der bevorstehenden Umwandlung, die sie in ihren altgewohnten Kreisen stören sollte, nicht aufrichtig ergeben sein, ja selbst ihre Abneigung verrathen. Die nächste Veranlassung zum Ausbruche war die Stiftung eines Bürgervereins zu Dresden, der zahlreichen Zuwachs aus den Gewerbtreibenden, besonders dem Handwerkerstande erhielt, und es fehlte nicht an Leuten aus der gebildetern Classe, welche die aufgeregte Menge mochten benutzen wollen. Der Verein lud die Gemeindevertreter öffentlich zu seinen Sitzungen ein, um ihnen die Ansichten und Wünsche ihrer Mitbürger darzulegen und gemeinsame Angelegenheiten mit ihnen zu berathen. Die Regierungsbehörde erließ am 26. März eine Verfügung, worin sie auf die Communrepräsentanten als die einzigen gesetzmäßigen Wortführer der Gemeinde hinwies, und dem Stadtrathe befahl, den Bürgerverein in die Schranken eines geselligen Privatvereins zurückzuweisen. Die Vorsteher des Vereins aber verbreiteten wenige Tage nachher eine Auffoderung, welche als den Zweck ihrer Verbindung ankündigte, sich über die Bedürfnisse und Beschwerden der Einwohnerschaft zu besprechen und Abhülfe derselben zu erlangen. Am 6. Apr. befahl die Regierungsbehörde die Auflösung des Vereins, der aber zwei Tage nachher eine zahlreiche Versammlung hielt, in welcher aufregende Gedichte und Aufrufe vorgelesen und vertheilt wurden. Es geschah kein Schritt zur Vollziehung des Verbots, und mitten in dieser Aufregung empfing die Einwohnerschaft den Beweis eines anerkennenden Vertrauens, als am 10. Apr., dem Taufstage des neugeborenen Prinzen Ernst, der Communalgarde die Bewachung des königlichen Schlosses überlassen wurde. Einige Tage nachher ward eine heimlich gedruckte „Constitution wie sie die Sachsen wollen" mit dem Motto: „Und wird sie nicht gewährt, so pochen

Digitized by Google

wir mit den Flintenkolben an" in Umlauf gesetzt. Volkssouverainetät, Abschaffung des Adels, Auflösung des stehenden Heers waren Grundzüge dieses Entwurfs. Zwei der Verbreitung desselben beschuldigte Mitglieder des Bürgervereins wurden am 16. verhaftet. Am folgenden Tage sammelte sich ein zahlreicher Volkshaufe vor dem Stadthause und während er die schwache Communalgardenwache angriff, wurden von andern Aufrührern die in einem anstoßenden Gebäude gefangenen Vereinsmitglieder befreit. Die Communalgarde und ein Linienbataillon vertrieben die Volkshaufen und die befreiten Gefangenen wurden mit andern Verdächtigen zur Haft gebracht. Eine alsbald niedergesetzte Untersuchungscommission verhörte die Gefangenen und es erfolgten darauf mehre Verhaftungen. Am folgenden Tage zeigte sich eine heftigere Aufregung. Eine zahlreiche Versammlung bildete sich in einem Gemeindegebäude, um sich zu besprechen, und als der Prinz Johann in Begleitung eines Adjutanten vorüberritt, ward er dringend um die Freilassung der Gefangenen gebeten. Er wies die Foderung mit Entschiedenheit ab. Während indeß bei der zunehmenden Gährung die Communalgarde und Linientruppen auf dem Marktplatze sich aufgestellt hatten, drängten bei Anbruch der Dämmerung aus den anstoßenden Gassen zahlreiche Volkshaufen sich gegen die dicht geschlossenen Reihen der bewaffneten Macht, bis endlich der commandirende Offizier von der Linie in eine enge Gasse, wo der drängende Haufe am hartnäckigsten war, Feuer geben ließ. Einige wurden getödtet, Mehre verwundet. Bald nachher sammelten sich in einem andern Stadttheile zahlreiche Volkshaufen, die sich der anrückenden Communalgarde widersetzten, bis Fußvolk und Reiterei herbeikamen und die Aufrührer auseinandertrieben. Am 19. Apr. rückten einige Linienbataillons und Reiterhaufen in die Stadt, die einige Zeit in einer Art von Belagerungszustand war. Der würdige Ton einer Bekanntmachung des Königs und des Mitregenten, die an demselben Tage in den Straßen angeheftet wurde, sollte mitten unter diesen ernsten Vorkehrungen, dem Gesetze Achtung zu verschaffen, die Gemüther beruhigen. „Die euch gegebenen Zusagen", versicherten die Fürsten, „werden gewissenhaft erfüllt, keins eurer Rechte wird euch entzogen werden." Wie die Gemeindevertreter der Hauptstadt, nach der Stillung des Aufstandes beruhigend und zu Gesetzlichkeit und Vertrauen ermahnend, zu ihren Mitbürgern sprachen, wurden aus mehren Städten des Landes den Fürsten Zuschriften gesendet, die Unwillen über die unglücklichen Ereignisse ausdrückten, unter welchen das Schreiben der Stadt Leipzig zur strengsten Bestrafung der Schuldigen rieth und die königliche Famlie zudringlich einlud, ihren Sitz nach Leipzig zu verlegen. Aber auch in ihren Mauern war die unruhige Bewegung noch nicht gestillt, und wenige Monate nachher, am 30. Aug., rief eine unbedeutende Veranlassung, die Weigerung eines Theils der Communalgarde, die ihr angewiesene neue Wache zu beziehen, den Ausbruch hervor. Auch hier mußte die Besatzung mit Waffengewalt einschreiten, auch hier wurden Mehre getödtet und verwundet. Diese Ereignisse veranlaßten die Regierung, wenige Tage vor dem Schlusse des Landtags den Entwurf eines Gesetzes über das Verfahren gegen Aufrührer vorzulegen, das strenge Strafdrohungen enthielt, besondere richterliche Commissionen in Aufruhrfällen anordnete, und jeden in Aufruhr gerathenen Ort in Belagerungsstand zu versetzen vorschrieb. Von den Ständen ward aber am letzten Tage ihrer Versammlung die Berathung weislich abgelehnt und ihren Nachfolgern überlassen, indem sie sich auf die neue Verfassung beriefen, welche es der Regierung in außerordentlichen Fällen gestattet, unter Verantwortlichkeit der Minister Anordnungen zu treffen. Sachsen hatte seine Juniustage gehabt. Die Untersuchungen, die in Dresden und Leipzig durch besondere Commissionen geführt wurden, hatten schnelle Verurtheilungen zur Folge, die in Gefängniß und mehrjähriger Zuchthausstrafe bestanden. Die Urtheile sind bekannt gemacht worden, da aber die Ergebnisse der

Digitized by Google

Untersuchung nicht veröffentlicht wurden, so sind die Gerüchte von verbrecherischen Entwürfen, die besonders mit den Ereignissen in Dresden verbunden gewesen sein sollen, im Dunkeln geblieben.

Während Leipzig nach dem Aufstande am Vorabend des neuen Staatslebens einer belagerten Stadt glich, war in Dresden der 4. Sept. 1831 ein festlicher Tag, wo der Landtag geschlossen und das neue Staatsgrundgesetz *) bekannt gemacht wurde. Der König übergab die Urkunde dem Landtagsmarschall, mit seinem Fürstenworte versprechend, die Verfassung stets zu schützen und zu bewahren, und mit dem Wunsche, daß sie seinem Volke zum Heil und Segen werden möge. Wir haben in der Darstellung der ständischen Verhandlungen über den Verfassungsentwurf mehre der wichtigsten Bestimmungen des Grundgesetzes bereits berührt, und es wird genügen, hier noch einige Hauptzüge anzugeben. Aus dem ersten Abschnitte heben wir die von den Ständen im Rückblick auf die Vergangenheit beantragte Satzung aus, daß der König ohne Zustimmung der Stände weder zugleich Oberhaupt eines andern Staats werden, noch seinen wesentlichen Aufenthalt außerhalb des Landes nehmen kann; aus dem zweiten, daß das Staatsgut als untheilbare Gesammtmasse Alles begreift, was die Krone an Gebiet, Domainen, Gebäuden, Forsten, Bergwerken, Regalien, Einkünften, nutzbaren Rechten, öffentlichen Anstalten besitzt oder erwirbt, das königliche Fideicommiß aber aus mehren namentlich angegebenen Schlössern und Palästen, Marställen und den wissenschaftlichen und artistischen Sammlungen in Dresden, und demselben Alles zuwächst, was der König während seiner Regierung aus einem privatrechtlichen Titel oder durch Ersparnisse an der Civilliste erwirbt, wenn er darüber nicht unter Lebenden verfügt hat, sowie das Vermögen, welches er vor seiner Thronbesteigung besessen, insofern über dieses weder unter Lebenden noch auf den Todesfall verfügt worden ist. Im dritten Abschnitt wird die allgemeine Verpflichtung zum Waffendienste, Rechtsgleichheit in Beziehung auf die Berufung zum Staatsdienste, gleiche Verpflichtung zu den Staatslasten ausgesprochen, Preßfreiheit unter den aus andern deutschen Staatsgrundgesetzen bekannten beschränkenden Bedingungen und Aufhebung der seitherigen Steuerbefreiungen verheißen; im vierten und fünften die Verantwortlichkeit aller Staatsdiener für ihre Dienstleistungen und namentlich der Minister festgesetzt, den Gerichten vorgeschrieben ihren Entscheidungen die Gründe beizufügen, dem Richteramt Unabhängigkeit von dem Einflusse der Regierung zugesichert und das Aufhören privilegirter Gerichtsstände angekündigt. Der sechste Abschnitt bestätigt das seither bestandene Verhältniß, indem der König so lange er nicht dem evangelischen Glauben zugethan ist, die Ausübung der landesherrlichen Kirchengewalt dem zum evangelischen Glauben gehörenden Minister des Cultus und wenigstens zwei andern Ministern desselben Bekenntnisses überläßt. Die ständischen Verhältnisse sind im siebenten Abschnitt genau bestimmt. In der Oberlausitz bleiben die Provinziallandtage, in den Erblanden soll die Kreistagsverfassung fortdauern. Die erste Kammer der allgemeinen Ständeversammlung zählt, außer den Prinzen des königlichen Hauses, 41 Mitglieder, unter welchen der König 10 Rittergutsbesitzer, die von ihren Gütern einen jährlichen Reinertrag von 4000 Thlrn. beziehen, auf Lebzeit, und die ersten Magistratspersonen aus sechs nach Gefallen zu bestimmenden Städten ernennt, während die Bürgermeister der Städte Dresden und Leipzig verfassungsmäßig ihren Platz in der Kammer haben. Die 12 gewählten Rittergutsbesitzer müssen von ihren Gütern 2000 Thlr. Reinertrag ziehen. Die zweite Kammer besteht aus 20 von ihren stimmberechtigten Standesgenossen gewählten Rittergutsbesitzern, bei welchen ein Gütertertrag von 600 Thlrn. die Wahlfähigkeit bedingt, aus 25 städtischen, 25 bäuer-

*) „Europäische Verfassungen", Bd. 1, S. 220 fg.

Digitized by Google

lichen Abgeordneten und 5 durch einen besondern Wahlact der Betheiligten gewählten Vertretern des Handels und Fabrikwesens. Von drei zu drei Jahren tritt ungefähr ein Drittheil der Abgeordneten aus. Den Präsidenten der ersten Kammer ernennt der König aus der Mitte der Rittergutsbesitzer oder Standesherren, und den Präsidenten der zweiten Kammer wählt er aus vier von der Kammer erkorenen Mitgliedern. Die Wirksamkeit der Stände begreift die in den meisten Bundesstaaten herkömmlichen Rechte, und in Beziehung auf die ständische Zustimmung zu Gesetzen wird insbesondere verfügt, daß die von den Ständen mit Abänderungen angenommenen, aber von dem Könige nicht genehmigten Gesetzentwürfe zurückgenommen oder mit Widerlegungsgründen und Abänderungen noch einmal zur unbedingten Erklärung über Annahme oder Ablehnung vorgelegt werden können, ein unveränderter Entwurf aber erst bei dem folgenden Landtage wieder vor die Stände gebracht werden darf. Der Landtag wird von drei zu drei Jahren und bei jedem Regierungswechsel innerhalb der nächsten vier Monate gehalten. Den Ständen wird bei jedem Landtage eine Berechnung der Einnahmen und Ausgaben der letztverflossenen drei Jahre vorgelegt. Bei Ansätzen für geheime Ausgaben muß eine schriftliche von drei verantwortlichen Ministern unterzeichnete Versicherung des Königs die Verwendung des Geldes zum wahren Besten des Landes bezeugen. Bei abgelehnter Steuerbewilligung läßt der König die Abgaben nach dem Maßstabe der frühern Bewilligung noch ein Jahr erheben, muß aber sechs Monate vor Ablauf dieser Frist die Stände zu einer außerordentlichen Versammlung berufen. Für unvorhergesehene Fälle wird von den Ständen ein Reservefonds bewilligt. Die Staatsschuldentilgungskasse wird von einem ständischen Ausschusse unter Oberaufsicht der Regierung verwaltet. Jede einzelne Kammer kann Beschwerden gegen die oberste Staatsbehörde und einzelne Minister anbringen, und die Stände können auch schriftliche Beschwerden einzelner Staatsbürger annehmen, wenn dieselben zuvor bei der Behörde vorgebracht worden und ohne Abhülfe geblieben sind. Alle Mittheilungen der Regierung, welche Abgaben und Bewilligungen betreffen, gehen zuerst an die zweite Kammer. Zu einer gültigen Berathung muß die Hälfte der durch die Verfassung bestimmten Zahl der Mitglieder der Kammern anwesend sein, zur Gültigkeit von Beschlüssen wird in der ersten Kammer die Anwesenheit der Hälfte, in der zweiten von zwei Drittheilen der Mitglieder erfodert. Wenn einer der drei Stände in der zweiten Kammer oder die größere Mehrheit desselben durch einen Beschluß der Gesammtheit in seinen Rechten und Interessen sich verletzt glaubt, kann eine abgesonderte Abstimmung gegeben werden. Den Sitzungen der Stände können die Mitglieder des Ministeriums und königliche Commissarien beiwohnen, um an den Verhandlungen Theil zu nehmen. Die öffentlichen Sitzungen müssen aufgehoben werden, wenn die königlichen Commissarien oder drei Mitglieder darauf antragen. Anträge auf Abänderungen, Erläuterungen oder Zusätze zu der Verfassungsurkunde können vom Könige sowol als von den Ständen ausgehen, doch wird zu einem gültigen ständischen Beschlusse die Übereinstimmung beider Kammern und die Anwesenheit von drei Viertheilen der Mitglieder in jeder und eine Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen der Anwesenden erfodert, und es müssen in zwei aufeinanderfolgenden ordentlichen Ständeversammlungen übereinstimmende Beschlüsse darüber gefaßt worden sein. Bei seiner Thronbesteigung verspricht der König in Gegenwart des Gesammtministeriums und der beiden Präsidenten der letzten Ständeversammlung bei seinem fürstlichen Worte die Beobachtung der Verfassung. Das Wahlgesetz, das zwar keinen wesentlichen Bestandtheil des Staatsgrundgesetzes bildet, aber ohne ständische Zustimmung nicht verändert werden kann, ward am 24. Sept. 1831 bekannt gemacht. Die Abgeordneten der Rittergutsbesitzer werden von diesen unmittelbar auf Kreisconventen und in der Oberlausitz auf einem Provinziallandtage, die Ab-

Digitized by Google

geordneten der Städte und des Bauernstandes durch Vermittelung von Wahlmännern gewählt. Von den 139 stimmberechtigten Städten wählen Dresden und Leipzig jede zwei und Chemnitz einen Abgeordneten, die übrigen Städte werden in 20 Wahlbezirke getheilt, deren jeder einen Abgeordneten ernennt. Wir haben bereits angedeutet, wie auf den Antrag der Stände die dem Gesetz zum Grunde liegende Bedingung der Ansässigkeit in Beziehung auf die städtischen Abgeordneten gemildert worden ist. Für die Wahl der Abgeordneten des Bauernstandes werden 25 Wahlbezirke gebildet, deren jeder einen Abgeordneten ernennt. Bei den bäuerlichen Wahlmännern und Abgeordneten ist die Wahlfähigkeit durch einen Census bedingt.

Bald nach der Bekanntmachung des Staatsgrundgesetzes geschahen die ersten Schritte zur Umwandlung der Verwaltung im Geiste der neuen Verfassung, doch konnten die bei der Einsetzung der verantwortlichen Ministerien durch die Verordnung vom 7. Nov. 1831 gegebenen Bestimmungen zum Theil nur als einstweilige Anordnungen gelten, da die Verhältnisse der denselben untergeordneten Behörden von der künftigen Einrichtung des ganzen Verwaltungsorganismus abhingen. Es wurden sechs Ministerialbehörden eingesetzt, das Ministerium der Justiz unter dem Staatsminister von Könneritz, der Finanzen unter dem Staatsminister von Zeschau, des Innern unter dem Staatsminister von Lindenau, des Kriegs unter dem Staatsminister und General von Zezschwitz, des Cultus und des öffentlichen Unterrichts unter dem Staatsminister Müller, der auswärtigen Angelegenheiten unter dem Staatsminister und General von Minkwitz. Sämmtliche Minister vereinigen sich in dem Gesammtministerium, dem die Begutachtung der Gesetze, die Berathung wichtiger, besonders der in mehre Ministerialdepartements zugleich einschlagenden Angelegenheiten, der Bundestagssachen, des Staatsbudgets zugewiesen sind. Es ist die alle Verhandlungen der Regierung mit den Ständen vermittelnde oberste Staatsbehörde. Durch eine Verordnung vom 16. Nov. 1831 wurde der Staatsrath errichtet, der unter dem Vorsitz des Prinzen Johann außer den Staatsministern andere vom König ernannte Mitglieder zählt, und die unmittelbar an ihn gewiesenen Angelegenheiten, besonders wichtige Gesetzgebungssachen, berathen soll. Die Familien- und Vermögensangelegenheiten des Regentenhauses stehen unter dem Ministerium des königlichen Hauses, das aber nicht Staatsbehörde ist, obgleich es jetzt von dem Justizminister verwaltet wird. *) Die ehemalige Landesregierung, die zugleich oberrichterliche und verwaltende Behörde war, wurde, bis zur Einrichtung des gesammten Justizwesens und bis zur Errichtung von Mittelbehörden für Verwaltungsangelegenheiten, in zwei Behörden getheilt, das Landesjustizcollegium, das unter dem Justizministerium steht, und die Landesdirection, welche unter dem Ministerium des Innern die Centralverwaltungsbehörde bildet. Bei den Hemmungen, welche die Umwandlung der Verwaltung herbeiführte, erschien erst am 2. Febr. 1832 die allgemeine Städteordnung, die so ungeduldig erwartet wurde, daß die verzögerte Erscheinung hier und da beunruhigenden Gerüchten über eine wirksame Reaction um so leichter Eingang verschaffte, je hartnäckiger an mehren Orten die Stadträthe den neuen Gemeindeeinrichtungen entgegenstrebten. Das Gesetz hat durch die umsichtige Prüfung und Benutzung der vielfachen Erörterungen des Entwurfs eine ganz veränderte Gestalt erhalten. Es gewährt der Selbständigkeit der städtischen Gemeinden, die sich überhaupt in Sachsen weit mehr als in andern deutschen Ländern erhalten hat, einen kräftigen Schutz, da die Oberaufsicht des Staats nicht hemmend oder bevormundend eingreift; es gibt den Stadtverordneten, die in einigen Fällen der Bürgerausschuß verstärkt, nicht nur das Recht, alle Mitglieder des Stadtraths zu wählen, und

*) S. „Übersicht der königlich sächsischen Hof-, Staats- und Militairbehörden 1832" (Leipzig 1832).

Digitized by Google

das Befugniß strenger Überwachung der verwaltenden Behörde, sondern gestattet ihnen auch eine Mitwirkung bei der Verwaltung. Von der Verwaltungsbehörde sind in denjenigen Städten, die durch alte Verleihungen Gerichtsbarkeit erworben haben, die Stadtgerichte in der Regel getrennt, und zugleich Verfügungen getroffen, welche die für die Einheit der Rechtspflege im Staat förderliche Aufhebung der städtischen Patrimonialgerichtsbarkeit erleichtern können. Die Städteordnung enthält nur die allgemeinen Vorschriften zur Einrichtung des städtischen Gemeinwesens und sie sichert auch dadurch die Selbständigkeit der Städte, daß sie es der Übereinkunft der Stadträthe und der Stadtverordneten überläßt, die Anwendung auf besondere örtliche Verhältnisse durch Statuten zu bestimmen, die jedoch den Grundsätzen der allgemeinen Städteordnung nicht widersprechen dürfen. Die Städteordnung ward im Laufe des Jahres 1832 in den meisten Städten des Landes eingeführt, und mehre kleinere Städte verzichteten dabei auf die Gerichtsbarkeit.

War den städtischen Gemeinden eine freiere Bewegung verbürgt, so gewannen die Landgemeinden nur die Aussicht, durch ein auf dem nächsten Landtage zu berathendes Gesetz die alten Dorfordnungen, die den Gemeindegenossen mehr oder weniger Antheil an der Verwaltung gewährten, mit den Grundsätzen der neuen Verfassung in Einklang gebracht zu sehen. Aber eine Zusage wurde durch das Gesetz über Ablösungen und Gemeinheitstheilungen vom 17. März 1832 erfüllt, das zur Entlastung von harten Beschwerden, zur Erhebung aus einem herabwürdigenden Zustande den Weg bahnte. Einigen Bestimmungen des Gesetzes konnte man es zwar ansehen, daß nicht Wortführer des Bauernstandes bei den Berathungen gewesen waren, aber während die Regierung den Grundsatz festhielt, daß erworbene Rechte, so wünschenswerth ihre Aufhebung sein möge, nicht ohne Entschädigung genommen werden könnten, hatte sie doch zum Vortheil der Pflichtigen und der Landescultur mehre übertriebene Ansprüche der Berechtigten nicht beachtet. Nach dem neuen Gesetze sollte es vom 1. Jan. 1833 an nicht mehr der freien Vereinigung, sondern nur eines einseitigen Antrags bedürfen, um Frohnen, Dienste, Leistungen und andere Belastungen des bäuerlichen Grundeigenthums abzulösen und Gemeindeeigenthum zur Theilung zu bringen. Einige Gerechtsame der Rittergüter, wie das Recht der Vormiethe der Kinder ihrer Unterthanen, sollten sogleich unentgeltlich wegfallen, der Gesindedienstzwang aber mit dem Jahre 1836 überall, und wo es früher zur Ablösung aller Frohnen und Dienste gekommen wäre, mit der Vollziehung des Ablösungsvertrags, ohne Entschädigung aufhören. Zur Leitung des Ablösungsgeschäfts ward eine Generalcommission ernannt, die aus einem Präsidenten und vier Räthen, zwei Rechtsgelehrten und zwei Landwirthen, besteht und in Dresden ihren Sitz hat. Unter ihrer Aufsicht werden für jedes einzelne Ablösungsgeschäft, sobald ein Antrag auf Ablösung an sie gebracht wird, besondere Commissionen ernannt, die aus einem Rechtsgelehrten und einem Landwirth bestehen, und das Geschäft mit den Betheiligten unmittelbar an Ort und Stelle erledigen. Die Ablösung geschieht bei Frohnen in der Regel durch Zahlung eines Capitals oder einer Rente, bei Dienstbarkeiten aber auch durch Abtretung von Land. Die Wahl der Ablösungsmittel gehört, wenn nicht freiwillige Vereinigung stattfindet, stets dem Verpflichteten, und nur wenn der Berechtigte zur Ablösung aufgefodert wird und zu den durch dieselbe herbeigeführten neuen wirthschaftlichen Einrichtungen eines Capitals bedarf, kann er Capitalzahlung verlangen. Zur Beförderung der Ablösungen und zur Erleichterung der Verpflichteten soll in solchen Fällen die unter der Gewährleistung des Staats stehende Landrentenbank dienen, die am 1. Jan. 1834 in Wirksamkeit tritt. Sie gibt dem Berechtigten einen Rentenbrief, der auf den 25fachen Betrag der Ablösungsrente lautet, auf den Inhaber gestellt ist, in rechtlicher Hinsicht den Staatsschuldschei-

Digitized by Google

nen gleich steht und jährlich mit 3½ Procent verzinset wird. Die Landrentenbank erhebt dagegen von dem Pflichtigen vierteljährig die festgesetzte Rente, und verwendet den Zinsengewinn theils zur Deckung der Verwaltungskosten und der Verluste an Rentenzahlungen, theils zur Bildung eines Tilgungsfonds, durch welchen die allmälige Entlastung der verpflichteten Grundstücke von den aufgelegten Renten bewirkt werden soll. Die Rentenbriefe werden künftig ausgelooset; es steht aber jedem Pflichtigen frei, sein Rentencapital ganz oder zum Theil abzutragen und die Rente zu tilgen. Auch Zehnten und Lehngeld können abgelöst, Erbpachts- und Erbzinsgüter durch Erhöhung der Leistung, aber nur auf Antrag der Pflichtigen, in volles Eigenthum verwandelt werden. Die eigenthümlichen bäuerlichen Verhältnisse der Oberlausitz haben zu besondern Bestimmungen geführt, die sich zum Theil auf die Anträge gründen, welche die Landstände der Provinz schon 1829 zur Aufhebung der Hörigkeit machten. Vom 1. Apr. 1832 an hörte die Erbunterthänigkeit auf, die den Hörigen unter Anderm verpflichtete, der Herrschaft die Erlaubniß zur Niederlassung an einem andern Orte oder zur Entfernung auf bestimmte Zeit abzukaufen, ihr seine Kinder zum Zwangdienste zu stellen, und die Herrschaft berechtigte, nicht entlassene Erbunterthanen überall zurückfodern zu können, die dem Unterthan eigenthümlich gehörenden Besitzungen wider dessen Willen auszukaufen und ihn zur Annahme eines pflichtigen Eigenthums zu zwingen. Es ist ein dunkler Schlagschatten im Gesetze, daß solche Gerechtsame durch eine Rente abgelöst werden müssen, wie geringe sie auch sei. *)

Schon am 20. Febr. 1832 ward eine Verordnung über die Wahlen der Städte und des Bauernstandes erlassen, welche die städtischen und ländlichen Wahlbezirke bestimmte, für den meißnischen Kreis 3 städtische und 6 Landbezirke, für den erzgebirgischen 8 städtische und 7 Landbezirke, für den leipziger 4 städtische und 5 Landbezirke, für den voigtländischen 3 städtische und 2 Landbezirke und für die Oberlausitz 2 städtische und 5 Landbezirke. Die Regierung ernannte zugleich, wie es ihr von den Ständen für den ersten Landtag war überlassen worden, die fünf Vertreter des Handels und Fabrikwesens. Die Verordnung schloß mit einer würdigen Auffoderung an die Stimmführer, die Männer ihres Vertrauens gewissenhaft zu wählen. Wie schon das Wahlgesetz (§. 2) den Wahlcommissarien jeden Einfluß auf die Wahlen untersagt hatte, ward in der Geschäftsanweisung für dieselben vom 24. März dieses Verbot wiederholt. Bald aber zeigten sich bei der Anwendung die Mängel und Lücken des Gesetzes. Die höchste Behörde mußte manche Erläuterungen und Zusätze machen, und berief endlich im Jun. mehre Wahlcommissarien nach Dresden, um sich mit ihnen über die Erledigung der vorgekommenen Schwierigkeiten zu berathen. Die Wahlen der Rittergutsbesitzer erfolgten später. Das dem Entwurf des Wahlgesetzes beigelegte Verzeichniß der Rittergüter, das im meißnischen Kreise 267, im leipziger 236, im erzgebirgischen 122, im voigtländischen 123, in der Oberlausitz 272 Rittergüter zählte, bedurfte einiger Berichtigungen, um auszumitteln, welchen Gütern die Rittergutseigenschaft zustehe, und es waren vielfache Erörterungen zur Bestimmung des Reinertrags derselben nöthig. Erst am 6. Nov. erfolgte eine Verordnung über die Vertheilung der ritterschaftlichen Wahlen unter die einzelnen Kreise des Landes, und zugleich ernannte die Regierung die zehn Rittergutsbesitzer, die sie in die erste Kammer zu senden hat, und bestimmte die sechs Städte, deren erste Magistratspersonen Mitglieder der Kammer sein sollten.

Während das junge constitutionnelle Leben sich zu entwickeln begann, erweckten die Bundesbeschlüsse vom 28. Jun. 1832 (s. Deutschland) neue Besorgnisse für sein Gedeihen. Hatte schon die sächsische Gesandtschaft in ihrer Abstim-

*) S. Gesetzsammlung, 1832, Nr. 10.

Digitized by Google

mung, was keine andere that, der verfassungsmäßigen Rechte der Stände gedacht, die nach ihrer Überzeugung durch die Beschlüsse nicht verletzt wurden, so konnte noch mehr die Zusicherung der Regierung beruhigen, als sie in der Bekanntmachung der Beschlüsse am 24. Jul., auf das ständische Bewilligungsrecht hindeutend, bestimmt aussprach, daß durch die Bundesbeschlüsse den gesammten verfassungsmäßigen Rechten der Stände nirgend Eintrag geschehen könne und solle. Auch war es verständig berechnet und wohlthätig auf die Volksstimmung wirkend, daß die Regierung schon früher, am 13. Jul., eine gottesdienstliche Feier des Jahrestags der Übergabe der Verfassungsurkunde angeordnet und andere Festlichkeiten freien Belieben der Gemeinden überlassen hatte, wobei nur die besondere Beziehung des Festes auf Sachsen zu beachten empfohlen wurde. „Die Freunde des Vaterlandes", hieß es, „werden aus dieser Anordnung mit gerechter Freude entnehmen, welchen hohen Werth unsere Fürsten auf den Eintritt der neuen Verfassung, mit dem eine neue Ära in dem innern Staatsleben des Königreichs Sachsen beginnt, legen, und darin eine neue Bestätigung ihres ernsten Willens, die weitere Ausbildung dieser Grundlage zu angemessenen Institutionen in unserm öffentlichen Leben zum Glücke des ihnen anvertrauten Volkes möglichst zu fördern, erblicken." Das Gedächtnißfest ward am 4. Sept. in den meisten Städten und selbst in einigen Dörfern auch durch außerkirchliche Feierlichkeiten ausgezeichnet; vorzüglich aber waren die Behörden in der Hauptstadt bedacht, es glänzend zu begehen, und eine höhere Bedeutung gab ihm der Einzug der Wortführer der Landgemeinden des Amtsbezirks Dresden, die den Dank des Bauernstandes den Fürsten darbrachten.

Die Wahlwehen waren endlich vorüber, und durch eine Bekanntmachung vom 22. Dec. wurden die Stände auf den 22. Jan. 1833 berufen. Die Regierung hatte den Landesältesten der Oberlausitz, von Gersdorf, zum Präsidenten der ersten Kammer ernannt, und als am 24. die zweite Kammer ihre Wahlen getroffen hatte, ward aus den vorgeschlagenen Mitgliedern der Abgeordnete des Bauernstandes, General von Leyßer, zu ihrem Präsidenten erkoren. Die Feierlichkeiten der Eröffnung des Landtags am 27. Jan. glichen in manchen Zügen der alten Sitte, außer daß der König, was früher nicht geschah, vom Throne herab einige bewillkommende Worte an die Stände richtete, worauf die Rede des Staatsministers von Lindenau es als die Aufgabe des Landtags bezeichnete, den Geist und Sinn der Verfassung auf das gesammte Staatsleben überzutragen, das neue Gebäude so fest, ruhig und vernunftgemäß zu begründen, daß jede künftige Ständeversammlung nur darauf fortzubauen habe. Der Präsident der ersten Kammer hielt darauf eine kurze Anrede an die Fürsten. So war es in der Landtagsordnung bestimmt worden, welche die Regierung den Ständen zwar zur Berathung vorgelegt hatte, die aber auf dem ersten Landtage als Vorschrift dienen sollte. Es scheint bei der Einführung dieser Form die Absicht gewesen zu sein, Verhandlungen über eine ständische Dankadresse auf die Thronrede zu vermeiden; es wurde jedoch in der ersten Kammer von einem der freisinnigsten Mitglieder, Dr. Großmann in Leipzig, der Antrag gemacht, eine Adresse nach dem Beispiel anderer constitutionnellen Staaten zu berathen; bei den schwachen Gründen aber, welche den erfolglosen Wunsch bestritten, beachtete man die Ansicht nicht, daß die Dankadresse nicht eine leere Höflichkeitsform sein, sondern als Ankündigung der Gesinnungen und Grundsätze der Stände auf das Volk wirken soll. Wir können hier den Gang der ständischen Verhandlungen*) auch nicht in einer Übersicht darstellen, da bis zum

*) Die „Landtagsacten" werden in drei Abtheilungen gedruckt, welche die Mittheilungen der Regierung an die Stände und die Eingaben der Stände an den König und die Protokolle der ersten und zweiten Kammer enthalten. Beilagen zur „Leipziger Zeitung" und das in Dresden erscheinende „Landtagsblatt" geben fortlaufende Uebersichten der Verhandlungen der Kammern.

Digitized by Google

Nov. 1833 noch kein Ergebniß geworfen und manche wichtige Angelegenheit, wie die Berathung über die Staatshaushaltübersicht, noch unerledigt war. Im Ganzen zeigte sich ein ungestörtes Einverständniß zwischen der Regierung und den Ständen und keine Trennung in Parteien, die auch äußerlich nicht hervortreten konnte, da die Mitglieder der ersten Kammer nach einer in der Verfassungsurkunde bestimmten Ordnung sitzen, und in der zweiten die Sitzordnung für die Dauer des Landtags durch das Loos bestimmt wird. Mitten im Laufe der ständischen Verhandlungen machte eine Urlaubsreise des Staatsministers von Lindenau einen ungünstigen Eindruck unter dem Volke, aber die verbreiteten Gerüchte schienen ihre Widerlegung gefunden zu haben, da beide Kammern sich in der Anerkennung seiner verdienstvollen Wirksamkeit vereinigten und eben im Begriff waren, in einer Zuschrift an die Fürsten ihr festes Vertrauen auszusprechen, als der Minister nach Sachsen zurückkehrte. Er gab jedoch das Ministerium des Innern auf, das dem Staatsminister von Carlowitz übertragen ward, und behielt den Vorsitz im Gesammtministerium, die unmittelbare Leitung der Straf- und Versorgungsanstalten und die Oberaufsicht über die wissenschaftlichen und artistischen Sammlungen in Dresden.

Zu den umfassendsten Berathungsgegenständen in den Kammern gehörte der Gesetzentwurf über die Verhältnisse der Staatsdiener, der zu eingreifenden Erörterungen über den Umfang der administrativen Befugnisse der Ministerialbehörden in Beziehung auf völlige oder einstweilige Entlassung der Staatsdiener und über das Pensionswesen führte, wobei auch der schon 1830 angeregte Plan einer Staatsdienerwitwenkasse besprochen wurde. Der Gesetzentwurf über Staatsangehörigkeit, Staatsbürgerrecht und Heimatrecht ergänzte wesentliche Lücken der seitherigen Gesetzgebung und knüpfte die Erwerbung des Heimatrechts an strengere Bedingungen. Bei der Berathung der Gesetzentwürfe über die gegenseitigen Verhältnisse der Justiz- und Verwaltungsbehörden, die Aufhebung und Beschränkung der privilegirten Gerichtsstände und über die Errichtung von Kreisdirectionen, als Mittelbehörden für die Verwaltung, wurden auch wichtige Fragen berührt, die mit der bevorstehenden Umgestaltung der Verfassung der evangelischen Kirche in Verbindung standen. Schon während der letzten Ständeversammlung waren von den Geistlichen der Ephorie Leipzig Wünsche für die Einführung von Presbyterien und Synoden ausgegangen *), die einen öffentlichen Kampf verschiedenartiger Ansichten herbeigeführt hatten. Die Auffoderung der Regierung an sämmtliche Geistliche des Landes, ihr Gutachten über diese Angelegenheit abzugeben, hatte ebenso wenig den Weg zu einer Vereinigung der Meinungen gebahnt. Bei den ständischen Verhandlungen erklärte die Regierung ihre Absicht, mit der Theilnahme der Gemeinden an den kirchlichen Verwaltungsangelegenheiten und mit der Leitung durch Dekanate eine veränderte Consistorialverfassung zu verbinden, und die äußern Kirchenangelegenheiten der Aufsicht der Kreisdirectionen, die innern aber einer Consistorialbehörde zu überlassen, die jedoch alle richterliche Gewalt verlieren sollte. **) Ein Gesetzvorschlag über die gemischten Ehen führte abermals zu weitläufigen Erörterungen, deren Ergebniß ein Beschluß gegen die Zulässigkeit von Verträgen war. Wichtig für die innern Staatsverhältnisse war der den Ständen vorgelegte Vertrag zwischen der Regierung und den oberlausitzischen Provinzialständen vom 9. Dec. 1832. Die auf alte Verträge, besonders den Traditions-

*) „Wünsche der evangelischen Geistlichkeit Sachsens, die Verbesserung der Kirchenverfassung betreffend" (Leipzig 1831).

**) Vergl. von Weber, „Über die bevorstehende Umgestaltung der Kirchenverfassung des Königreichs Sachsen ꝛc." (Leipzig 1833). Wichtig für die Kenntniß der seitherigen Verfassung und für die Beurtheilung der angekündigten Veränderungen.

Digitized by Google

receß von 1635, gegründeten Verhältnisse der Oberlausitz *) wurden durch diesen Vergleich in Einklang mit dem neuen Staatsgrundgesetze gebracht, und die Vereinigung jener Provinz mit den Erblanden in Beziehung auf Verfassungs- und Verwaltungsformen insofern ausgeführt, als es ohne Aufhebung der Eigenthümlichkeiten geschehen konnte, die in der alten Verfassung und in den Rechten der Landstände und einzelner Corporationen gegründet waren. Standen die Verhandlungen über jene Angelegenheiten mit der neuen Gestaltung des Staats in einer innigen Verbindung, so waren andere Gesetzentwürfe Folgen und Ergebnisse der Anträge und Berathungen der ehemaligen Stände. Dahin gehörte eine neue Gesindeordnung, die in beiden Kammern zu sehr umfänglichen Verhandlungen führte. Auf frühern Landtagen war gleichfalls die neue Einrichtung der Brandversicherungsanstalt berathen worden; hatten aber unter den ehemaligen Ständen mehre Stimmen für die Aufhebung der in ihrem Plan verfehlten Anstalt sich erklärt, so wollte der Gesetzentwurf zwar ihre Verfassung wesentlich umändern, aber die Verpflichtung zum Beitritte nicht aufgeben, da man von der, bei ihrer Gründung im Jahr 1787 festgehaltenen staatswirthschaftlichen Rücksicht, zum Vortheil der Steuerkassen die Entstehung von Brandstellen zu verhüten, sich nicht trennen konnte. Die Verhandlungen über die Vorbereitungen zu einem neuen Grundsteuersysteme waren gleichfalls ein Erbe der ehemaligen Stände, welche 30,000 Thlr. ausgesetzt hatten, um fünf □ Meilen, eine in jedem Kreise und der Lausitz, versuchsweise vermessen und abschätzen zu lassen, was von 1827—30 ausgeführt wurde; diese Angelegenheit war aber um so wichtiger, da sie mit der Aufhebung der Steuerbefreiungen in Verbindung stand. Der Gesetzentwurf über die Erfüllung der Verpflichtung zum Waffendienste beschränkte frühere Ausnahmen und führte den Grundsatz der Stellvertretung ein. Das später berathene Gesetz über die Zusammenlegung der Grundstücke war um so wichtiger, da es bei der Ablösung von Frohnen und Dienstbarkeiten, wenn Land als Entschädigung gegeben werden soll, und bei Gemeinheitstheilungen vielfältig in Anwendung kommen muß, und daher von der Regierung auch als Ergänzung des Ablösungsgesetzes, wie als Förderungsmittel der Landescultur, betrachtet wurde. Andere Gesetzentwürfe, wie über den Handelsgerichtsproceß, standen so wenig in naher Beziehung zu den neuen Verfassungsformen, als das Gesetz über fleischliche Verbrechen, das dem lange vorbereiteten Strafgesetzbuche, dessen Mittheilung auch den neuen Ständen angekündigt wurde, sich hätte anschließen können, wogegen aber das strenge Strafgesetz wider die Vergehungen und Verbrechen gegen die Gesetze und Verordnungen über indirecte Staatsabgaben mit der Anschließung an den preußisch-deutschen Zollverein in unmittelbarer Verbindung stand. Die Thätigkeit der Stände ward überdies durch eine große Anzahl von Gesuchen und Beschwerden einzelner Staatsbürger in Anspruch genommen, wie durch Anträge einzelner Mitglieder, unter welchen einer der wichtigsten, wenn auch jetzt erfolglos, auf die Verwendung der Einkünfte der Stifter Meißen und Wurzen zu zeitgemäßen Bildungszwecken gerichtet war. Bei den weit auslaufenden, durch Redefülle ausgedehnten, an Einzelheiten haftenden Verhandlungen, bei dem durch die Landtagsordnung vorgeschriebenen Geschäftsgange, der erst die Probe der Erfahrung bestehen mußte und sie nicht ganz bestand, bei dem Mangel an parlamentarischer Gewandtheit, schien sich der Schluß des Landtags in weiter Ferne zu verlieren. Man kam endlich zu der Überzeugung, daß die erste Ständeversammlung von ihrer eigentlichen Aufgabe war entfernt worden, nur über diejenigen Einrichtungen sich zu berathen, welche durch die neue Gestaltung des Verwaltungsorganismus bedingt waren, um das Staatsgrundgesetz zu lebendiger Wirksamkeit zu bringen. Aus der zweiten Kammer ging der Antrag hervor,

*) S. „Die königlich sächsische Oberlausitz, nach ihren gegenwärtigen landständischen und Unterthanenverhältnissen" (Dresden 1831).

Digitized by Google

durch Ausscheidung minder wichtiger Berathungsgegenstände die Dauer des Landtags abzukürzen. Die erste Kammer theilte diese Ansicht. Dies veranlaßte die Regierung, ohne daß es zu einem ständischen Beschlusse gekommen war, die in den Kammern laut gewordenen Wünsche zum Beweggrunde des Decrets vom 29. Oct. 1833 zu machen, das ihre Bereitwilligkeit zur Abkürzung des Landtags erklärte und die Bildung eines gemeinschaftlichen Ausschusses beider Kammern zur Berathung dieser Angelegenheit vorschlug. Während die erste Kammer den Vorschlag der Regierung annahm, wurde von der zweiten, nicht ohne Eifersucht auf die erste Kammer, welche diese Angelegenheit in ihre Hand genommen hätte, die entgegengesetzte Ansicht festgehalten, in jeder Kammer einen eignen Berathungsausschuß zu ernennen. Bei diesem entschiedenen Zwiespalt nahm die Regierung am 7. Nov. ihr Decret zurück, und so ist wenigstens in der von ihr gewünschten Form die Berathung nicht zu erwarten.

Wir haben die Entwickelung des innern Staatslebens bis zu dem Zeitpunkte verfolgt, wo neue Verwaltungsformen sich gestalten und müssen nun auch einen Blick auf das Volksleben werfen, wie es sich in dem Zeitraume, den wir überschauen, in zwei Hauptrichtungen, der geistigen und gewerblichen, bewegt hat und vom Staate unterstützt worden ist. Die tiefste Grundlage der geistigen Ausbildung wie der gewerblichen Tüchtigkeit, das Volksschulwesen, stand zwar in Sachsen bei dem wohlthätigen Eingreifen der Staatsbehörden auf einer höhern Stufe als in manchen deutschen Ländern, aber während mehre Staaten in neuern Zeiten glückliche Fortschritte machten, war auch hier Stillstand geblieben. Nur in der Oberlausitz hatte bei der Sorgfalt und Anregung der höhern Behörden durch die Anstrengungen der Gemeinden das Volksschulwesen seit 1815 bedeutende Verbesserungen erhalten, aber in den Erblanden hemmte theils der Mangel einer über das gesammte Schulwesen Aufsicht führenden Behörde in den Kreisen, theils die ungünstige Lage der meisten, fast ganz auf das Schulgeld angewiesenen Volksschullehrer. Ein durch seine frühern und jetzigen amtlichen Verhältnisse zu einem gründlichen Urtheil befähigter Mann hat der Ständeversammlung 1833 ein Bild vorgelegt *), das dringend zur Hülfe auffodert, und so viel Aufmerksamkeit erregt hat, daß eingreifende Verbesserungen bevorstehen. Die vier öffentlichen Schullehrerseminarien zu Dresden, Freiberg, Plauen und Bautzen bildeten 1831 überhaupt 157 Zöglinge, während zugleich einige Privatanstalten wirksam waren, aber es wurde besonders auch auf das Bedürfniß eines verlängerten Lehrcurses aufmerksam gemacht. Zwei Seminarien in Dresden verbanden seit 1830 mit den ihnen angehörigen Freischulen Anstalten zum Unterricht von Taubstummen, die erfreulichen Fortgang hatten. Kleinkinderschulen wurden seit 1829 in Freiberg und Dresden gegründet, doch scheinen diese wohlthätigen Beispiele in andern Städten noch keine Nachfolge gefunden zu haben. In die 1822 gegründete Erziehungsanstalt für Soldatenkinder zu Struppen bei Pirna wurden 1832 auch Mädchen aufgenommen. Die schon seit 1779 gegründeten Schulen für arme Bergmannskinder im Erzgebirge wurden so sorgfältig gepflegt, daß sie 1831 über 3000 Zöglinge zählten. In mehren Städten sorgten die Gemeinden eifrig für die Gründung oder Verbesserung von Bürgerschulen. Die Gelehrtenschulen in Dresden und Leipzig und einigen andern ansehnlichern Städten, besonders in Freiberg und Bautzen, behaupteten ihren bewährten Ruf, doch wurden für die Verminderung der Zahl der Gymnasien im Erzgebirge Wünsche ausgesprochen. Die beiden Landesschulen in Meißen und Grimma genossen freigebige Unterstützungen vom Staate. Dem Zudrange zu dem Gelehrtenstande wurde seit 1829 und 1831 durch Verordnungen

*) Der Kirchen- und Schulrath Schulze in seiner Schrift: „Das Volksschulwesen in den königlich sächsischen Landen, von seiner mangelhaftesten und hülfsbedürftigsten Seite dargestellt" (Leipzig 1833).

Digitized by Google

gewehrt, die strenge Prüfungen vorschrieben. Die Landesuniversität, die gegen 1400 Studirende zählte, erhielt seit 1829 mehre Verbesserungen sowol in Beziehung auf die veraltete aus der Stiftungszeit fortgeerbte Verfassung als auf die Verwaltung des Vermögens der Anstalt; aber ungeachtet der jährlichen Zuschüsse aus Staatskassen wurden über die Unzulänglichkeit ihrer Lehrmittel laute Klagen erhoben und die Nothwendigkeit einer freigebigern Ausstattung, mit einem vergleichenden Blicke auf die Hülfsmittel der preußischen Universitäten, dringend ausgesprochen. *) Nur einem äußern Bedürfnisse kann das Universitätsgebäude abhelfen, das seit 1830 aus den von den Landständen bewilligten Mitteln erbaut ward und als Denkmal des verstorbenen Königs den Namen Augusteum erhielt. Unter den für besondere Zwecke gegründeten Lehranstalten erhielt die Forstakademie zu Tharant, die im Durchschnitt 50 Zöglinge zählt, eine Erweiterung durch die 1830 mit derselben verbundene landwirthschaftliche Lehranstalt. Eine 1832 erschienene Verordnung über die Befähigung zum Forstdienste machte die Benutzung der Akademie zur Bedingung der Anstellung in höhern Stellen. Die 1815 gegründete Militairakademie zu Dresden wurde 1830 aufgelöst, und dagegen eine Artillerieschule gestiftet und das Cadettenhaus neu eingerichtet. Die Bergakademie zu Freiberg, die über 50 Zöglinge und beinahe zur Hälfte Ausländer zählt, erhielt seit 1830 einige neue Einrichtungen, die auch auf eine Erhöhung der beschränkten Ausstattung berechnet waren. In Leipzig wurde 1831 auf Kosten der Kramerinnung eine Handelsschule für Inländer und Ausländer eröffnet, und 1828 in Dresden eine technische Lehranstalt für die höhere Bildung des Gewerbstandes gegründet, die seit 1832 eine Erweiterung erhielt. Die wissenschaftliche Thätigkeit erhielt in der Hauptstadt zum Theil auch durch die Gründung der chirurgisch-medicinischen Akademie eine vorwaltende Richtung auf die Naturwissenschaften. Die Stiftung einer botanischen Gesellschaft zu Dresden wirkte auf die Beförderung der Gartencultur und rief eine jährliche Gewächs- und Fruchtausstellung ins Leben. Seit 1828 wurden unter Lohrmann's Leitung sorgfältige meteorologische Beobachtungen in Dresden angestellt, und bei der Mitwirkung kundiger Beobachter in verschiedenen Gegenden des Landes sammelten sich Vorarbeiten zu einer Klimatologie Sachsens. Auch wurden von Dresden aus barometrische Höhenmessungen veranstaltet, welche 1831 schon 250 Punkte in verschiedenen Landestheilen bestimmt hatten, und die mittlere Meereshöhe im leipziger Kreise zu 450, im meißnischen zu 750, in der Oberlausitz zu 1100, im voigtländischen Kreise zu 1500, im erzgebirgischen zu 1600 pariser Fuß über der Nordsee angaben, während der höchste Punkt im sächsischen Erzgebirge, die nördliche Kuppe des Fichtelbergs bei Oberwiesenthal, zu 3721 pariser Fuß bestimmt wurde. Der 1831 gestiftete statistische Verein sammelte mit seinen 42 Zweigvereinen, von den Behörden unterstützt, schätzbaren Stoff zur Landesstatistik, besonders auch in Beziehung auf die früher sehr mangelhaft ausgemittelten Bevölkerungsverhältnisse, der durch vergleichende Zusammenstellungen fruchtbare Ergebnisse liefern wird. **) Die wissenschaftlichen und artistischen Sammlungen der Hauptstadt belebten, seit 1828 dem Publicum zugänglicher, den Sinn für Wissenschaft und Kunst, und erhielten unter Lindenau's Oberaufsicht zum Theil eine verbesserte Aufstellung und Anordnung. Auch in kleinern Städten suchte man das geistige Leben anzuregen. In Großenhain wurde 1828 durch einen Privatverein eine öffentliche Stadtbibliothek gestiftet. Die ökonomische Gesellschaft begünstigte den Plan, durch die Pfarrer und Schullehrer nützliche Schriften unter dem Volke zu verbreiten, und gab seit 1832 einen Volks-

*) „Über die Bedürfnisse und Mittel der Universität Leipzig mit vorzüglicher Berücksichtigung des medicinischen Lehrfaches" (Leipzig 1833).

**) S. „Mittheilungen des statistischen Vereins für das Königreich Sachsen" (1. — 4. Lieferung, Leipzig 1831 — 33, 4.).

Digitized by Google

kalender heraus. Im Jahre 1832 erschienen in Sachsen 106 Zeitschriften, Zeitungen und Wochenblätter, von welchen 52 auf Leipzig, 7 auf Dresden, 12 auf Zittau kamen. Auch in der neuesten Zeit zeigte sich das dringende Bedürfniß, den literarischen Verkehr von allen Hemmungen zu befreien; aber die von der sächsischen Regierung mit Preußen geschlossene Übereinkunft zur Abwehr des Büchernachdrucks kann nur schwachen Schutz gewähren, so lange nicht allgemeine bundesgesetzliche Anordnungen Hülfe bringen. Ein Preßgesetz ist zwar 1833 den Ständen zur Berathung vorgelegt worden, doch haben sich Stimmen dagegen erhoben, welche den bestehenden auf das Gesetz vom Jahre 1812 und die Bundesbeschlüsse von 1819 gegründeten Zustand den Verfügungen jenes Entwurfes fast vorziehen wollten.

Welche äußern und innern Hemmungen seit einer Reihe von Jahren auf den gewerblichen Verkehr Sachsens nachtheilig gewirkt haben, ist bereits angedeutet worden. Die Seele des sächsischen Handels, Ausfuhr- und Durchgangshandel, war gelähmt. Die Regierung versuchte manche Hülfe. Sie nahm an dem von den Hansestädten mit den Vereinigten Staaten 1827 geschlossenen Handelsvertrage lebhaften Antheil, um die Elbschiffahrt zu beleben. Später ward auch mit Mexico ein Handelsvertrag abgeschlossen. Kaufleute und Fabrikanten wurden zu den Berathungen der Commerzdeputation gezogen, die seit 1829 unter Lindenau's Vorsitz vielfach fördernd und ermunternd wirkte; aber diese und andere Bemühungen konnten den äußern Störungen nicht abhelfen, So wurden die sächsischen Fabrikate in der neuesten Zeit von den russischen Märkten verdrängt, wo sie früher dem Übergewichte des englischen widerstanden hatten, was vorzüglich die Baumwollmanufactur, dem wichtigsten Fabrikzweig des Landes, empfindlich traf. Unter solchen Umständen gingen endlich aus der Mitte des Gewerbstandes Wünsche für die Anschließung an den preußisch-deutschen Zollverein hervor. Während aber das Fabrikinteresse sich dafür erklärte, fürchtete der Handel eine Verletzung, und die verschiedenen Interessen wurden vielfältig, freilich auch aus einseitigem Gesichtspunkte besprochen, der den Gesammtvortheil verkannte, in welchem die streitenden Sonderinteressen ihre Ausgleichung finden. Je näher indeß, mit Zustimmung der Landstände, die Ausführung des Unvermeidlichen kam, desto mehr schienen sich die Besorgnisse zu beruhigen, da man erwartete, daß auch der für Sachsen so wichtige Zwischenhandel Beachtung gefunden habe und bei der Aussicht auf eine immer weitere räumliche Ausdehnung des Vereins, der ja endlich auch an entferntern Schranken rütteln konnte, die Vortheile der Anschließung für das gewerbfleißige Sachsen steigen müßten.

Für die Beförderung der Gewerbthätigkeit im Innern wirkte die Regierung theils durch unmittelbare Unterstützung, theils durch aufmunternde Anstalten, durch Wegräumung mancher Hindernisse des Verkehrs und durch Begünstigung der aus dem Gewerbstande selbst hervorgegangenen Anstrengungen. Sie unterstützte einzelne Industriezweige; sie eröffnete zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes Preisbewerbungen für die Jahre 1832—37, und versprach unter andern ansehnliche Belohnungen für Einführung der Seidenzucht, für die Auffindung von Steinkohlenlagern in der Gegend von Chemnitz, dem Mittelpunkte der sächsischen Fabrikthätigkeit, für Verbesserung des Weinbaus, für den Anbau von Gräsern zu Strohgeflechten, für die Auffindung von Steinen zur Lithographie, für die Ausbildung von Blinden und Taubstummen zu Gewerben. Der Bekanntmachung von 1832, daß alle zum öffentlichen Dienste im Civil-, Hof- und Militairetat erfoderlichen Bedürfnisse und Fabrikate, wenn sie den ausländischen gleich kämen, im Inlande angekauft werden sollten, wirkte gleichfalls ermunternd und in Erinnerung an frühere Beschwerden wohlthätig. Die mit der Kunstausstellung verbundenen Ausstellungen von Gewerberzeugnissen wurden je-

Digitized by Google

doch seit 1831 *) nicht wiederholt, da man sich überzeugt zu haben schien, daß sie nicht ein Bild der fortschreitenden Entwickelung der sächsischen Industrie werden konnten, so lange ihnen der Gewerbstand nicht eine lebhaftere Theilnahme widmete. Auch die 1832 in der Ostermesse zu Leipzig veranstaltete Ausstellung von inländischen und ausländischen Gewerberzeugnissen wurde 1833 nicht wiederholt. Der Gewerbstand selbst war thätig, der Ungunst der Zeit entgegen zu wirken. Der seit 1831 in Wirksamkeit getretene Industrieverein, der in Chemnitz seinen Hauptsitz hat und weit im Lande verzweigt ist, wurde von der Regierung begünstigt und oft zu Gutachten über Gegenstände des Gewerbwesens aufgefodert. Durch Rath und That wirkend, beschäftigt er sich zugleich mit Vorbereitungen zu einer Übersicht der statistischen Verhältnisse der gesammten sächsischen Industrie. **) Für die Beförderung der technischen Bildung wurde durch diesen Verein und andere Gewerbvereine, nach dem Vorbilde ähnlicher Anstalten Englands, wie auch von der Regierung eifrig gesorgt. In mehren Gegenden des Landes, besonders aber im Erzgebirge, wurden Gewerbschulen gestiftet oder erweitert, Sonntagschulen geöffnet. Zwei zu Mylau und Elsterberg im Voigtlande 1829 gegründete Strohflechtschulen hatten den wohlthätigen Erfolg, müssige Armenkinder an Thätigkeit zu gewöhnen, und lieferten schon in den nächsten Jahren ausgezeichnete Fabrikate. Die Weberei suchte die Regierung seit 1828 besonders auch durch die Einführung von Jacquardstühlen zu heben, die sich in den Weberdörfern der Oberlausitz, sowol für Zwillich als Baumwollgewebe, verbreiteten, seit einige Musterstühle waren vertheilt worden. Man zählte deren 1832 schon 53 in jener Provinz, doch traten der Einführung bei der Damastweberei Hindernisse entgegen, welche die Regierung durch eine Preisaufgabe zu heben suchte. Eine in Chemnitz gegründete Anstalt für Erbauung von Baumwollspinnmaschinen erhielt, als sie mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, eine Unterstützung und schritt immer weiter in technischer Vollkommenheit voran. Eine mit einem mechanischen Institut in Dresden verbundenen Maschinenfabrik war gleichfalls thätig, und es ging aus derselben ein verbesserter Strumpfwirkerstuhl hervor, der in einigen Gegenden des Erzgebirgs unter Mitwirkung der Regierung Aufnahme fand. Die Regierung hat auch nach der neuern Gestaltung des Staats die Unterstützung der Gewerbthätigkeit fortdauernd im Auge und zu diesem Zwecke eine Summe in das Budget gebracht. Sie legte den Ständen einen Plan zu einem Actienverein für kräftige Unterstützung der Landwirthschaft und Gewerbsamkeit vor, der aber wenig Anklang fand, und durch Gründe bestritten wurde, die abermals bewiesen, daß in Sachsen die Überzeugung von der Wichtigkeit solcher Vereine für nationalökonomische Zwecke noch nicht ins Leben getreten ist. Werfen wir einen Blick auf die einzelnen Zweige der Gewerbthätigkeit, so tritt besonders das Gedeihen der Bobinetfabrikation hervor, die für das Erzgebirge um so wichtiger ist, da die Arbeiten, welche das Fabrikat verschönern und verzieren, viele weibliche Hände beschäftigt, die bei dem durch die Mitbewerbung englischer Fabrikate herbeigeführten Verfall der Spitzenmanufactur in den Bergwerksdistricten feiern mußten. Nicht minder gedieh seit 1827 die Seidenmanufactur durch Thilo und Röhling in Annaberg, die schon in den ersten Jahren ausgezeichnete Arbeiten lieferte und ein wichtiger Industriezweig zu werden verspricht. Die Maschinenkammwollspinnerei hob sich schnell, besonders in Leipzig, wo Hartmanns Fabrik die bedeutendste Sachsens ist, und gab einer der wichtigsten Stapelwaaren des Landes einen höhern nationalökonomischen Werth. Die Baumwollweberei hat sich in neuern Zeiten auch in der Oberlausitz, obgleich nicht fabrikmäßig betrieben, immer

*) S. „Bericht über die Ausstellung sächsischer Gewerbserzeugnisse im Jahre 1831" (Dresden 1832). Schätzbare Nachrichten über Gewerbstatistik.

**) S. „Mittheilungen des Industrievereins für das Königreich Sachsen" (1832—33).

Digitized by Google

mehr gehoben, seit verminderter Absatz nachtheilig auf die Leinwandweberei wirkt, die jedoch in jenem Landestheile noch immer ihren Hauptsitz hat. Die Industrie ist noch wenig auf Vermehrung und Verbesserung der inländischen Bleichen gerichtet, da $\frac{7}{8}$ der roh bezogenen leinenen Garne in Böhmen gebleicht werden. Man zählte im J. 1832 in der Oberlausitz, meist in der Umgegend von Zittau, 18,000 gangbare Stühle, und zwar 4500 für Leinwandweberei und gegen 9000 für Baumwollweberei. Die treffliche Damastweberei in Schönau beschäftigte, wegen des durch Zölle und Einfuhrverbote verminderten Absatzes, von 1100 Stühlen nur 950 und an denselben 2500 Menschen. Die Strumpfwirkerei, die gegen 14,000 Stühle in Sachsen beschäftigt, ist seit 15 Jahren bedeutend gestiegen und hat auf den transatlantischen Märkten, besonders in den Vereinigten Staaten, die englische zum Theil überwunden. Als ein Hinderniß der sächsischen Gewerbthätigkeit wurde der Mangel eines zweckmäßigen Patentgesetzes beklagt, da das bestehende Privilegienwesen die fortdauernde Erhaltung wichtiger Erfindungen nicht sichert. Noch nachtheiliger aber war der schroffe Gegensatz streitender Grundsätze auf dem Gebiet der Gewerbsamkeit, und auch in der neuesten Zeit wollte der zünftige Gewerbbetrieb, aus seiner Sphäre tretend, in die eigenthümliche Entwickelung des Fabrikwesens störend eingreifen und den Einfluß widersinniger Verbietungsrechte ausüben, wie die Innungen in Chemnitz, welche die Regierung mit verständiger Belehrung in ihren Kreis zurückwies. Die Abhülfe solcher Übel wird von der versprochenen neuen Gewerbordnung erwartet, welche die schwere Aufgabe zu lösen hat, das Interesse der Innungen, die man beibehalten will, mit dem höhern Fabrikinteresse auszugleichen.

Die neue Staatseinrichtung verspricht einem andern wichtigen Interesse des Landes, der Bodencultur, vielfache Begünstigung, nicht nur durch die Aufhebung der Belastungen des Grundeigenthums, sondern auch durch die erleichterte Theilung großer Güter, und es sind bereits hinsichtlich mehrer Domainen Vorbereitungen dazu getroffen worden. Auch will man Waldboden dem Pflug und der Hacke überlassen, und vielleicht wird aus solchen Anfängen um so eher der Versuch hervorgehen, Armencolonien anzulegen, je weniger die Armenpflege in Sachsen bis jetzt darauf gerichtet gewesen ist, die Zahl der Armen zu vermindern. Die Schafzucht wird durch die Aufhebung der grundherrlichen Huthungsgerechtsamen wol nur da Beschränkungen erleiden, wo sie ohnehin das richtige ökonomische Verhältniß überschritten hatte. Das Steigen der Wollpreise ist ihr in der neuesten Zeit ebenso förderlich gewesen, als einige Begünstigungen und Aufmunterungen, wozu die Vermehrung der Wollmärkte und die in Dresden veranstaltete Ausstellung veredelter Schafe gehörten. War es rühmlich für die sächsischen Schafzüchter, daß hochveredelte Schafe 1829 in ihr Stammland zurückwanderten, um die ausgearteten königlichen Heerden in Spanien zu verbessern, so hat man doch in neuern Zeiten über die Nachtheile unbeschränkter Ausfuhr geklagt. Die Pferdezucht wird durch die beabsichtigten Maßregeln, den einheimischen Stamm durch zweckmäßig eingerichtete Beschälungsanstalten zu verbessern, sich heben können.

Einer der ersten Zweige der Landescultur ist fortdauernd der Bergbau, der nicht nur dadurch, daß er gegen 10,000 Arbeiter bei den Gruben und dem Hüttenwesen beschäftigt und deren Familien ernährt, sondern auch durch den unmittelbaren Ertrag und durch die Beschäftigung zahlreicher einheimischer Fabriken, welche durch ihn die rohen Stoffe empfangen, das Nationalvermögen erhöht und eine bedeutende staatswirthschaftliche Wichtigkeit erhält. *) Die Verminderung des Gewinns für die Theilnehmer, die eine Folge der durch die Erweiterung des Bergbaus erhöhten Betriebskosten war, hat in neuern Zeiten diesem Zweige der Ge-

*) Vergl. von Weißenbach, „Sachsens Bergbau" (Freiberg 1833) Eine aus amtlichen Quellen geschöpfte höchst interessante statistische Darstellung.

Digitized by Google

werbsamkeit viele Capitalien entzogen, und die Stände sahen sich daher 1824 bewogen, zur Erweckung eines lebendigern Verkehrs einen Grubenbau auf Kosten der Steuerkassen zu übernehmen, der seitdem fortgesetzt worden ist. Auf dem Landtage 1830 wurde sogar der wohlbegründete Plan erwogen und nicht unausführbar gefunden, durch einen im Elbthal ausmündenden Stollen die tiefsten Baue der vor Zeiten sehr reichen Gruben bei Halsbrücke unweit Freiberg zu lösen, obgleich die Kosten zu 3½ Million Thaler angeschlagen wurden.

Was für die Richtungen, die wir hier nur mit flüchtigen Zügen bezeichnen konnten, die rege Selbstthätigkeit des Volkes geschaffen und bewahrt und die Regierung gewirkt hat, wird bei der innigern Wechselwirkung zwischen beiden, welche durch die Formen des neuen Staatslebens bedingt ist, überall lebendiger hervortreten. Kraft und Tüchtigkeit, Besonnenheit und Fleiß sind auf der einen Seite, guter Wille ist auf der andern. Und so möge auch dem geistigen Leben wie dem gewerblichen, die beide nur bei freier Bewegung gedeihen, kein böses Verhängniß die Freiheit verkümmern! (52)

Sachsen-Altenburg. Das Herzogthum Sachsen-Altenburg, gegenwärtig 115,000 Einwohner auf etwa 24 □Meilen zählend, war seit 1672 seinem Hauptbestandtheil nach mit Sachsen-Gotha einem Regentenhause unterworfen, nach dessen Erlöschen im J. 1825 eine Zwischenregierung der drei nächsten Agnaten und Erbprätendenten, Sachsen-Hildburghausen, Sachsen-Koburg und Sachsen-Meiningen, eintrat, bis der Erbvergleich vom 12. Nov. 1826 das Herzogthum Sachsen-Altenburg mit Ausschluß einiger an Sachsen-Meiningen abgetretener Gebietstheile dem Herzoge von Hildburghausen überwies, welcher seine bisherigen Besitzungen an Meiningen und Koburg abtrat. Vom Nov. 1826 an regiert in Altenburg Herzog **Friedrich** (s. d.). Die herzoglich sächsischen Lande bilden noch jetzt in gewissen Beziehungen ein Ganzes; Familienverträge von ziemlich neuer Zeit sichern diese Verhältnisse. Meiningen nahm bei dem Aussterben des gothaischen Mannsstammes die Anwendung des Gradualerbfolgerechts und damit die ganze gotha-altenburgische Verlassenschaft in Anspruch; Koburg ging in der Hauptsache (der Behauptung der Linealfolge) mit Hildburghausen Hand in Hand, erhob aber gegen seine beiden Mitbewerber eine ungemeine Sonderfoderung, weil die Erbtochter des erloschenen Hauses an den Herzog von Koburg verheirathet gewesen war und Kinder aus dieser Ehe lebten. Eingedenk vorzüglich der großen Opfer, welche die Bewohner von Hildburghausen früher zu Erhaltung ihres Fürstenhauses gebracht hatten und ihrer fortwährenden Liebe zu demselben, ward bei den Erbfolgeverhandlungen 1826 Alles versucht, eine Abtretung zu vermeiden. Aber schon bei den einleitenden Verhandlungen im J. 1821 zu Arnstadt zwischen andern als den später (1826) beauftragten Commissarien der Höfe war die Idee ausgesprochen und gleichsam als sich von selbst verstehend bezeichnet worden, daß eine Vereinigung der drei Höfe mit Beibehaltung aller drei Residenzen in Franken — Meiningen Hildburghausen und Koburg — unverträglich sei, und daß von diesen drei Residenzen die zwischen innen gelegene, Hildburghausen, zu weichen habe. Das Gewicht der Gründe, verstärkt vermuthlich durch den Rückblick auf die eigne beengte Lage, die Schwierigkeit, ohne Vergleich zu einem Ergebniß zu gelangen, oder die Mittel zu einem kostbaren Rechtsstreit auf die Dauer zu erlangen, ließen den damaligen hildburghausischen Abgeordneten jener Idee keine erhebliche Schwierigkeiten entgegensetzen. Und so gewöhnte man sich hie und da an sie. Um so schwieriger war es 1826, als die königlich sächsischen Vermittelungsverhandlungen begannen, dem entgegenstrebenden Antrag der hildburghausischen Commissarien auf Befriedigung ihres Hofes in Franken und Beibehaltung der ältern Besitzungen Eingang zu verschaffen. Trotz den Bemühungen des vermittelnden Hofes scheiterte er an der bestimmten Erklärung Sachsen-Meiningens an weitern

Digitized by Google

Verhandlungen nicht Theil zu nehmen, wenn damit das Ansinnen für Meiningen zu Gebietsabtretung verbunden wäre, und an dem Gewicht, welches den Ansprüchen dieses Hauses nicht ganz zu versagen war. Als dem Herzog von Hildburghausen von den königlichen Commissarien diese Eröffnung gemacht wurde, vertraute er dem Rath des Hauptes des Gesammthauses, des Königs Friedrich August von Sachsen, der als Vermittler die allseitigen Verhältnisse am besten überschauen und beurtheilen konnte. Dieser bezeichnete die Aufgabe der Residenz Hildburghausen als unvermeidlich und so kam der bekannte Erbvertrag vom 12. Nov. 1826 zu Stande, welcher die hildburghausischen Lande mit Meiningen, zum Theil mit Koburg vereinigte und in Altenburg eine neue Speciallinie gründete.

Die Verfassung und Verwaltung, welche Herzog Friedrich in Altenburg vorfand, war der königlich sächsischen ähnlicher als der gothaischen. Die Landstände des Herzogthums bestanden aus den Rittergutsbesitzern, von denen nur die adeligen wirklich erscheinen konnten, und aus Abgeordneten der Stadträthe, nicht der Städte unmittelbar. Seit 1818 stand an ihrer Spitze, erst dem Wesen, dann auch dem Namen nach, der jetzige sächsische Staatsminister von Lindenau, einige Jahre zugleich die Seele des Ministeriums zu Gotha, und seit 1818 bis jetzt ununterbrochen der treueste Freund und unermüdliche Berather der altenburgischen Regierung. Er hatte die Finanzen wieder geordnet, deren bei Herzog Ernst II. Tode (1804) höchst blühender Zustand sich bis 1817, wo die Finanzverwaltung in andere Hände überging, auf die betrübendste Weise verschlimmert hatte und deren Spuren noch jetzt nicht ganz ohne Einwirkung sind. Im J. 1818 hatte die Obersteuerkasse 81.37 Thaler etatsmäßiges Deficit und 1,574,581 Thaler Schulden. Die Kammerkasse lieferte jährlich 108,875 Thaler nach Gotha als Übertragsgelder, ihre Schulden hatten sich in den vier Jahren 1815 — 18 um mehr als 200,000 Thaler erhöht. In Bezug auf die Domaineneinnahme ist der altenburgische Erbantheil minder günstig als der meiningische und koburgische; zunächst Folge der noch immer überwiegenden Volkszahl des altenburgischen Antheils. Das Land selbst genießt in seinem Haupttheil eines vorzüglichen Wohlstandes. Die Masse der Abgaben übersteigt nicht die mittlere Höhe der Abgaben anderer Staaten. Sie ist nur in der Stadt Altenburg selbst deshalb im Verhältniß bedeutender, weil diese kein nutzbares Gemeindevermögen besitzt und den größten Theil des Communalaufwandes durch Umlagen decken muß. Die Kriegslast hatte schwer auf dem Lande und der Stadt gelegen; mit ihr kämpften noch die Kassen, während der Einzelnen Wohlstand sich wieder gehoben hatte. Vielleicht hatte man bei den Kassen nicht mit der gewöhnlichen Industrie Zinsen und Capitale zu mindern gesucht. Nur selten hatte ein Regent von Gotha sich nach Altenburg begeben. Eine Umgestaltung des alten Herkommens hatte gar nicht stattgefunden, und so ging Alles seinen Gang fast wie vor einem Jahrhundert. Das Rechtsprechen war meist in den Händen auswärtiger Juristenfacultäten; selbst Verwaltungs- und Handwerkssachen überwies man gern ihrer Entscheidung. Daß der Landesherr oder das Ministerium in Gotha gegen die Ansicht der Landescollegien entschieden habe, war etwas ziemlich Unerhörtes. Damit ist aber nicht in Abrede gestellt, daß in wichtigen Dingen vor der Abfassung eines Collegialgutachtens Privatcorrespondenz zwischen dem Ministerium und dem Collegialchef und Einigung darüber stattgefunden hätte. Ebenso lagen die Stellenbesezungen der That nach ausschließend in den Händen der Collegien. Altenburg galt als das Eldorado der Beamten. Eine Absetzung wegen Vergehen war sehr selten, und wurde meist mit Pensionen gesühnt. Die Gehalte in manchen, oft den untergeordneten Stellen waren im Verhältniß glänzend. Der Grundsatz, den Beamten nicht fallen zu lassen, mag zuweilen Anwendung gefunden haben. Vielleicht hat man sich im Lande von der Ankunft des neuen Landesherrn hier und da Abhülfen versprochen, aber ein solches Verlan-

Digitized by Google

gen wurde nirgend geäußert. Das Vertrauen zu den Behörden schien überall festbegründet, und so konnte der Herzog mit Recht glauben, daß es dringender Reformen nicht bedürfe, um so mehr, da der Anblick des Landes seinen Wohlstand, sein Wohlbehagen und eine im Ganzen durchaus nicht verfehlte Verwaltung bewies, und die Namen der einflußreichern Landstände, von Lindenau, von Schwarzenfels, von Beust, von Pöllnitz, Vater, sowie der obern Staatsdiener, von Trützschler, von der Gabelentz, schon in sich eine vollgültige Bürgschaft darboten. Einzelne unerfreuliche Wahrnehmungen mochten Mistrauen auf die Beamtenclasse zur Folge gehabt haben; man schließt gern vom Einzelnen aufs Ganze. Es läßt sich jedoch behaupten, daß, die oben angedeuteten Wirkungen einer vielleicht zu milden Regierungsweise abgerechnet, Altenburg eines der glücklichsten und bestregierten Länder in Deutschland war. Mochten auch die Formen in manchen Fällen unbequem und weitläufig geworden sein, mochte man Anregungen zum Neuen nicht grade fördern, so hat es sich doch unzweideutig ergeben, daß die Verwaltung die besten Absichten hatte und wissentlich kein Unrecht zuließ. Was ihrem Credit im Lande am meisten schadete, war die von frühern Zeiten her im Vertrauen auf die eigne Rechtlichkeit übliche Geheimhaltung öffentlicher Angelegenheiten. Niemand im Lande, mit Ausnahme einiger Beamten, kaum einiger Landständen, kannte die ganze finanzielle Lage. Einzelne verschwenderische Pensionen der frühern Periode ließen daher ein Übermaß von Pensionen erwarten, und die Kunde von mancher frühern Unwirthschaftlichkeit ließ auf allgemeine Vergeudung schließen.

Alles Dies erregte Mistrauen, das in manchen Kreisen durch die Sportelerhebung von Seiten einzelner Beamten gesteigert ward, obgleich wieder andere nicht einmal die gesetzliche Taxe erhoben. Auch mochte die Art und Weise einzelner Ämterverleihungen nicht Beifall gewinnen, dessenungeachtet aber hat der Erfolg bewiesen, wie wenig all diese Vermuthungen einer allgemeinen ungünstigen Lage der Dinge wirklich gegründet waren. Die Landstände haben unter Lindenau's Leitung seit 1818 so pflichttreu gewirkt, daß der wahre Patriot den neuen Landständen nur ein gleich günstiges Zeugniß wünschen mag. Die Finanzen haben sich seit den Opfern, die sie auch nach 1817, und bis 1822 zu bringen hatten, wesentlich gehoben; insbesondere ist unter dem jetzigen Herzog, sobald die unvermeidlichen Ausgaben der Verlegung der Residenz nach Altenburg bestritten waren, kein Etat willkürlich überschritten worden; jene Verlegungskosten fanden aber mehr als ausreichende Deckung in den nach dem Erbtheilungsvertrag dem Herzog zugefallenen Kammerkassenvorräthen. Es sind auch in der That so wenig neue Kammerschulden als Steuerschulden gemacht worden, vielmehr wurde die Abzahlung derselben planmäßig fortgesetzt. Sie betrugen am 1. Oct. 1830 bei der Kammer 225,400 Thaler und bei der Obersteuerkasse 757,847 Thaler, wobei jedoch in Bezug auf den oben angegebenen Zustand von 1818 zu bemerken ist, daß die Einnahme der Kammer sich beinahe um $\frac{1}{7}$ und der Obersteuerkasse um $\frac{1}{10}$ durch die Landestheilung von 1826 gemindert hat. Erst mit dem Erlasse der Mahlsteuer 1830 findet bei der Obersteuerkasse ein Fehlbetrag statt, dessen Deckung zu erwarten ist. Die Rechtspflege ist unter der gothaischen Verwaltung nie gebeugt worden; für Kirchen und Schulwesen war viel geschehen. Schon im Jahre 1821 war der Entwurf einer allgemeinen Vertretung den Landständen vorgelegt worden, und 1823 wurden mehre heilsame Gesetze gegeben, um die Proceßsucht und Sportellust abzuschneiden. Die seit dem Nov. 1826 eingetretene Regierung fand die erste Zeit in den Ausgleichungen mit den beiden übrigen Höfen und andern Einrichtungen vielfache Beschäftigung; doch wurde Manches geordnet, Anderes vorbereitet.

Nach der Juliusrevolution regten sich Unruhen in Deutschland und auch im Königreich Sachsen, das seit vielen Jahren das Vorbild für Altenburg in Verfassung und Verwaltung gewesen war. Die Vorgänge in der Nach-

Digitized by Google

barschaft ließen einige, erst seit dem Nov. 1826 in Altenburg eingebürgerte Beamte eine Nachahmung der leipziger, dresdener, chemnitzer Scenen in Altenburg befürchten, während die ältern Beamten solche für unmöglich hielten. In der Meinung, daß irgend unbekannte Ursachen Stoff zur Unzufriedenheit gegen die neue Regierung gegeben hätten, gab der Herzog schon einige Tage vor dem 13. Sept. 1830 drei ältern, bewährten und überall anerkannten Beamten, dem damaligen Vicekanzler von der Gabelentz, dem Regierungs- und Kammerrath Hermann, dem Stadtsyndicus Vater, den Auftrag, die Quellen der Mißstimmung zu erforschen, welche sich in jenen Tagen durch Pasquille und Maueranschläge gegen mehre Beamte dargelegt hatte. Während dies geschah, brach am 13. Sept. 1830 in der Stadt Altenburg ein Aufstand aus, der mit Fenstereinwerfen und Zerstörungen in der Wohnung eines Baubeamten am äußersten Ende der Stadt begann. Es waren damals etwa 200 Mann Besatzung in der Stadt, die aber nicht verwendet wurde, weil eine in jeder Beziehung beachtenswerthe Stimme dringend davon abrieth, vermuthlich aus Unkunde des wahren Umfangs der Auflehnung, aus Scheu vor den Folgen einer militairischen Einschreitung, zumal gegen die zahlreichen Neugierigen, und aus Besorgniß vor einer allgemeinen Aufregung in Deutschland. Die Pöbelwuth war in jener Nacht gegen drei Straßenbaubeamte, drei Communalbeamten, einen Forstbeamten und einen mit den Bewohnern der Vorstädte in täglichem Verkehr stehenden Subaltern des Kreisamtes gerichtet, aber gegen keinen mit dem Hofe eingewanderten Beamten. Persönliche Beschädigungen erfolgten nicht. Das Landvolk blieb ruhig. Die Aufrührer, der Volkshefe angehörig, mochten zumeist ihrem persönlichen Haß gefröhnt haben; theilweise wirkte wol Anreizung und Bestechung, das Gerücht sagt, von Außen wie von Innen; auch bemerkte man in der verhängnißvollen Nacht Ausländer, die mit zerstören halfen, oder vielmehr dabei anführten. Kurz nach Mitternacht gingen die Ruhestörer nach dem höher gelegenen Residenzschlosse. Der Herzog fragte sie nach ihrer Absicht; sie wußten nichts vorzubringen und wurden bedeutet, Beschwerden auf ordentliche Weise vorzutragen, worauf sie sich entfernten und zerstreuten.

Schon Tags zuvor hatten die Herren von der Gabelentz, Hermann und Vater nach dem erhaltenen Auftrage viele Bürger der Stadt Altenburg befragt und von ihnen vernommen, was man für die Ursachen der übeln Stimmung eines Theils der Bewohner hielt. Sie waren rein örtlicher Natur, meist Ausflüsse der damals überall rege gewordenen politischen Ansichten; von allen ausgesprochenen neuen Wünschen war noch keiner je dem Herzog vorgetragen worden, auch betrafen sie wenig materielle Interessen oder wirklich vorhandene Beschwerden. So gut gemeint sie waren, so verhinderten sie dennoch nicht den Aufstand in der darauf folgenden Nacht; zum Beweis, daß dieser nicht im Einklang mit der stimmfähigen Bürgerschaft erfolgte oder nur einerlei Absichten mit derselben hatte. Nur persönliche Rache gegen einzelne Beamte, nicht allgemeiner oder begründeter Unwille gegen die Staats- und Stadtverwaltung konnte die Urheber bestimmt haben. Die erwähnten Wünsche waren billig, sodaß eine Zusage um so unbedenklicher war, wenn damit die Stadt Altenburg von der Schmach der Nacht des 13. Sept. hätte befreit werden können. Schon vor dieser verhängnißvollen Nacht waren sie, so weit es sich thun ließ, und zur vollsten Zufriedenheit der achtbaren Unterzeichner genehmigt worden. Die Verkündigung der landesherrlichen Entschließungen war bereits auf den folgenden Tag, den 14. festgesetzt. Die Scenen der Zwischennacht machten es dem Commissarius von der Gabelentz und einigen wohlgesinnten Bürgern wünschenswerth, daß der Herzog die in seinem Namen zu ertheilenden Zusagen persönlich bestätigen und zugleich die überwiegende Mehrzahl der ängstlich besorgten Bürger beruhigen möchte. Auch dies verschmähte der Herzog nicht. Er sah, daß nur We-

Digitized by Google

nige sich verirrt hatten; nur etwa 20—30 Menschen gaben sich als Ruhestörer kund. Mit seiner Zustimmung ordnete sich am 14. Abends die Bürgerschaft zur Stadtbewachung, die aber bald vom Militair übernommen wurde. Drei Hauptfrevler, fremde Gesellen, wurden verhaftet und auf die Bergfestung Leuchtenburg geführt. Seitdem ist eine Störung der Ruhe in Altenburg nicht wieder vorgekommen, obgleich die nachmaligen einzelnen Wiederholungen im Nachbarlande auch dort neue Besorgnisse erregten, und die Nichtanwendung der Waffengewalt wol hier und da bei Kurzsichtigen die gefährliche Hoffnung der Ungestraftheit eines weitern Beginnens nicht ganz vertilgt haben mochte. Die Landbewohner verharrten in standhafter Treue. Eine Aufwiegelung in einem Theile des Amtes Kahla wurde durch zweckmäßige Maßregeln sogleich unterdrückt, überhaupt aber in allen Theilen der Verwaltung eine solche Energie entwickelt, daß die öffentliche Ruhe wol kaum ernstlich gefährdet werden kann, während die Staatsregierung fortwährend ihr ernstes Augenmerk auf die Abstellung einzelner Übelstände richtet. Um über die etwaige Verschuldung der am 13. Sept. 1830 an Ehre und Eigenthum verletzten Beamten klar zu sehen, wurde zur Angabe von Beschwerden gegen sie öffentlich aufgefodert und der neugebildete provisorische Bürgerausschuß wiederholt zu deren Beibringung und Sammlung angewiesen. Nur gegen fünf Beamte gingen endlich Klagen ein. Von diesen machte der eine seinem Leben und damit der für ihn wol nicht günstigen Untersuchung ein Ende. Die übrigen vier wurden freigesprochen. Gegen drei andere Opfer der Pöbelwuth war gar keine Beschwerde anzubringen gewesen; Beweis genug, daß Feigheit und Heimtücke meist Hand in Hand gehen, daß die gemeinste persönliche Rache sich gern unter das Schild einer öffentlichen Meinung stellt.

Am 22. Sept. 1830 beging der Herzog Friedrich sein 50jähriges Regierungsjubiläum; seit jenem Monat nahm der Erprinz Joseph regelmäßigen und wesentlichen Theil an den Regierungsgeschäften. Der verdienstvolle Kanzler von Trützschler zog sich an jenem Tage nach einem 59jährigen Beamtenleben zurück aus dem Staatsdienst, ohne jedoch dem Landesherrn seinen Rath ganz zu entziehen. Der am Jubiläum des Herzogs zum wirklichen Geheimrath mit Sitz und Stimme im Ministerium ernannte talentvolle und geschäftsgewandte von der Gabelentz starb nur zu früh, schon im März 1831, und so besteht das Ministerium jetzt aus dem wirklichen Geheimrath und Minister, Kammerpräsidenten von Braun, dem geheimen Conferenzrath und Consistorialvicepräsidenten von Wüstemann, und dem geheimen Conferenzrath und Regierungspräsidenten Hermann, von denen die zwei ersten früher im gothaischen Dienst und 1826 als Mitglieder des hildburghausischen Ministeriums mit dem Herzog nach Altenburg gekommen waren, der Letztere, eines der thätigsten Mitglieder des frühern Regierungscollegiums, im Sept. 1830 eingetreten war. Aus ihrer Feder sind die neuern organischen Gesetze geflossen und sie sind zugleich die ordentlichen Commissarien bei den Verhandlungen mit den Landständen.

Seit dem Jahre 1826 ist das wichtigste Ergebniß in den äußern Verhältnissen des Herzogthums Altenburg der 1828 erfolgte Beitritt zum mitteldeutschen und der jetzt bevorstehende Beitritt zum preußisch-deutschen Handelsverein. Im J. 1832 erfolgte mit Sachsen-Weimar eine gegenseitige Territorialausgleichung. Betrachten wir die innern Verhältnisse, so ist die Wirksamkeit der Landstände in dem Herzogthum Altenburg auch seit der Auflösung des deutschen Reichs nie unterbrochen worden. Die Rechte der Landstände sowie ihre Pflichten beruhten nach der Sitte der frühern Zeit mehr auf der Gewöhnung in Anerkennung des gegenseitigen Rechtsstandes und Bedürfnisses. Das Grundgesetz vom 29. Apr. 1831 *)

*) S. „Europäische Verfassungen", Bd. 1, S. 856 fg. Vergl. Pölitz's „An-

Digitized by Google

ordnete sie, sowie die Grundzüge der ganzen Landesverfassung von Neuem, und in Übereinstimmung mit den ältern Landständen. Die Vertretung durch 24 Abgeordnete beruht auf der freien Wahl der Rittergutsbesitzer, der Bürger und der Bauern, von welchen jeder Stand acht Abgeordnete ernennt; die ersten kraft einmaliger Wahlhandlung, die letztern mittels vorhergehender Wahlcollegien. Die Eigenthümlichkeit des Landes erheischt die Aufstellung eines Wahlcensus; er ist aber so gestellt, daß in den 7 städtischen und in den 5 bäuerlichen Wahlbezirken die niedrigste Zahl der Wählbaren 120 und die höchste 546 ist; wo eine Abweichung möglich war, in den Städten, hat man, vom Census ganz absehend, alle Glieder des Stadtrathes und des Bürgervorstandes für wählbar erklärt. Das Grundgesetz ist im Verhältniß sehr umfänglich, weil man verschiedene und nicht blos landständische Verhältnisse ordnen wollte. So enthält es in der ersten Abtheilung zugleich das Familienstaatsrecht des herzoglichen Hauses; in der zweiten handelt es von den Rechten und Pflichten der Unterthanen; in der dritten von den Corporationen im Staate, wo es die Grundzüge der Gemeindeordnung gibt; in der vierten von den Kirchen, Schulen und frommen Stiftungen; in der fünften von den Landständen, deren Zusammensetzung und Wirksamkeit. Von den zwei Beilagen enthält die erste das Wahlgesetz, die zweite die Grundsätze der Finanzverwaltung.

Seit der Bekanntmachung des Grundgesetzes wurde der Landtag nach seiner neuen Zusammensetzung zuerst im Jun. 1832, zu einer für ruhige Erwägungen dieser Art nicht vorzugsweise günstigen Zeit, berufen. Bei Eröffnung des Landtags wurden ihm von der Regierung eine Reihe von Gesetzentwürfen über die wichtigsten Gegenstände der Staatsverwaltung vorgelegt. Da sie unter Anderm auch solche über eine mit angemessener Entschädigung verbundene Aufhebung bisheriger Bevorrechtungen enthielten, so ist es ihnen mit zuzuschreiben, daß die landständischen Verhandlungen in Altenburg einen sehr gemäßigten Charakter beibehielten und namentlich die verschiedenen Curien der Abgeordneten unter sich nie in Zwist geriethen. Ebenso zeigte sich im Ganzen ein höchst erfreuliches Verhältniß der Regierung zu den Ständen. Abweichende Ansichten traten bis jetzt nur in einem Punkte hervor. Die Stände machten nämlich im Jul. 1832 Einwendungen gegen eine Summe von 40,673 Thaler, wo mit in der Finanzperiode von 1827 — 31 einige Capitel der Kammerrechnung waren überschritten worden, während im übrigen die Gesammtausgabe keineswegs die gesammte Einnahme überstiegen hatte. Vom Ministerium wurde den ständischen Bemerkungen zunächst entgegengesetzt: daß die Übersteigung einzelner Capitel bei der Domainenkasse ganz und gar mit der frühern und jetzigen Verfassung übereinstimme, und nur das Nichtüberschreiten der Gesammteinnahme durch die Gesammtausgabe von den Ständen verlangt werden könne; daß die meisten Ausgabenüberschreitungen Werk der Nothwendigkeit und daher selbst dann zu rechtfertigen wären, wenn die Stände das Befugniß hätten, ein Nichtübersteigen der einzelnen Rechnungscapitel zu verlangen; daß zu den andern Überschreitungen der Capiteletats die Zustimmung der vorigen Stände vorgelegen habe, und daß jedenfalls eine Erstattung jener 40,673 Thaler schon darum nicht in Anspruch zu nehmen sei, weil die zur alleinigen Verfügung des Landesherrn stehenden Überschüsse und Ansammlungen der Kammerkasse zur Zeit der Erbtheilung noch nicht von demselben erhoben worden wären und weit mehr betrügen. Die Stände ernannten zwar eine Commission zur nähern Erörterung der Sache, allein diese hat noch bis jetzt ihre Arbeit nicht begonnen. Außerdem liegen einige, noch nicht erwiderte landständische Anträge vor, nämlich auf Zulassung von Zuhörern bei den Verhandlungen der Landstände, auf Vereinigung der Domainen und Steuergefälle in Eine Verwaltung, unbeschadet

deutungen über den staatsrechtlichen und politischen Charakter des Grundgesetzes für das Herzogthum Sachsen-Altenburg, u. s. w." (Leipzig 1831).

Digitized by Google

des Eigenthums des herzoglichen Hauses am Domanialbestand, und auf Änderung in der Consistorialeinrichtung. In Beziehung auf die Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen ist zu bemerken, daß die Protokolle der Landstände ihre Erklärungen und die landesherrlichen Mittheilungen schon seit dem Beginn der neuen ständischen Thätigkeit in dem von jeder Gemeinde zu haltenden Amts- und Nachrichtsblatt vollständig abgedruckt, und außerdem einem in der Residenzstadt erscheinenden Privatblatt unentgeltlich beigelegt werden.

Das erwähnte, gleichzeitig mit dem Grundgesetz erschienene Edict (vom 18. Apr. 1831) gab einigen Zweigen der Verwaltung eine neue Gestalt und ordnete andere bestimmter und genauer. Die Bemühung der Regierung war bei den in den letzten Jahren durch schnell aufeinander gefolgte Erledigungen vielfach eingetretenen Stellenbesetzungen stets auf die Gewinnung der tüchtigsten Männer ohne Rücksicht auf Geburt gerichtet, und wurde mit dem besten Erfolge belohnt. In allen Dienstzweigen der Justiz und Verwaltung wurden die Beamten auf feste Besoldungen gesetzt, ohne bei diesen Einrichtungen den Aufwand für die Kassen zu vermehren. In der obern Instanz wurde die Justiz von der Verwaltung getrennt, und jene dem Landesjustizcollegium, diese der Landesregierung überwiesen, zugleich aber der frühere Misbrauch privatrechtlicher Proceßformen für Verwaltungsgegenstände beseitigt. Es liegt im Plane, die bisher ganz vermiedene Wirksamkeit des gemeinschaftlichen, von Altenburg seit 1816 mit erhaltenen Oberappellationsgerichts für die Rechtspflege des Herzogthums zu erweitern. Die seit 1831 eingeführten Revisionen der Untergerichte haben sich als nützlich bewährt. Die Vereinigung der 133 Patrimonialgerichte in einige Kreisgerichte ist im Plane. Die Landesregierung als Verwaltungsbehörde wird seit 1831 durch zwei Kreishauptleute im altenburgischen und im saaleisenbergischen Kreise unterstützt. Die Kreishauptleute sind Organe der obern Verwaltungsbehörde, haben bei ihrer Anwesenheit zu Altenburg Sitz und Stimme in der Regierung, führen die Aufsicht über viele Landesanstalten ihres Kreises, die Feuer- und Wegepolizei, und werden vornehmlich zu Commissionsertheilungen verwendet. Ihre Theilnahme an den Verhandlungen des Regierungscollegiums selbst machte es nicht nöthig, sie zu einer Mittelbehörde umzuschaffen; hierdurch wurden manche Verlegenheiten ähnlicher Einrichtungen in andern Ländern vermieden und manche drohende Privat- oder Communalstreitigkeit glücklich im Entstehen beseitigt. Die vor 1831 für viele Verwaltungszweige bestandenen Commissionen, aus Gliedern mehrer Collegien gebildet, wurden gänzlich aufgehoben, da sie den Geschäftsbetrieb erschwerten.

Die Finanzverwaltung theilt sich in die Domainen- und die Steueradministration, jene liegt der Kammer ob, diese mit Zuziehung zweier landschaftlichen Abgeordneter der Landesregierung als Obersteuerbehörde. Seit 1829 wurden die Zinsen herabgesetzt. Die Domainenverwaltung ist nie fiscalisch betrieben worden, ihr Etat schließt ohne Fehlbetrag ab. Der Straßenbau lag ihr bis jetzt ob. Seit 1828 ist das kleine Straßenstück zwischen Altenburg und Leipzig vollendet, eine Straße von Altenburg nach Penig, eine andere nach Rochlitz gebaut; eine nach Waldenburg wird jetzt begonnen; die Strecke zwischen Kahla und Rudolstadt, Kahla und Hummelshain, einem Jagdschloß auf der Straße nach Neustadt an der Orla, die zwischen Eisenberg und Köstritz, von Eisenberg nördlich laufende, eine Verbindungsstraße von Roda auf die gera-jenaische Chaussee, eine von Ronneburg in das königlich Sächsische werden gebaut. Dieser Verwaltungszweig zeichnet sich wesentlich aus. Auch der Zustand der herrschaftlichen Forsten ist, unter der aufmerksamen Verwaltung und bei einer zugleich den Nahrungsstand der Bewohner der Waldgegenden fördernden Bewirthschaftung, ein meist sehr erfreulicher. An Steuern sind den Unterthanen von 1818—30 bedeutende Vermin-

Digitized by Google

kungen gewährt worden. Nach diesen Erlassen einerseits, und durch die mit dem 1. Oct. 1833 erfolgte Übernahme des Armenwesens auf die Gemeinden andererseits ergab sich seitdem bei dem Steueretat ein jährliches Deficit von 7872 Thaler, welches sich auf das Jahr 183¼ durch vorübergehende außerordentliche Bewilligungen, namentlich zu Straßenbauten erhöhte, das man aber deshalb unbedeckt ließ, weil ohnehin eine wesentliche Änderung im System der indirecten Abgaben bevorsteht. Über eine Regulirung der Grundsteuer und die Aufhebung der bisherigen Steuerfreiheiten gegen angemessene Entschädigung liegen Gesetzentwürfe zur landschaftlichen Berathung vor. Das Kammercollegium und die Landesregierung als Obersteuerbehörde bilden zusammen, zur gegenseitigen Controlirung und zur Berathung erheblicher Verwaltungsfragen, das Finanzcollegium. Unmittelbar unter diesem und mit Gewährleistung der Kammer und der Landschaft steht die Landesbank; sie leiht Capitalien von Ausländern, jetzt zu 2½ %, von Inländern zu 3 %, und leiht aus zu 4 — 4½ %. Die Militairverwaltung bewegt sich natürlich in sehr engen Grenzen. Auch ihre Wirthlichkeit ist von den Ständen rühmend anerkannt worden, obschon für das Militair manche Verbesserung bewirkt und insbesondere 1829 eine sehr zweckmäßig eingerichtete Caserne angelegt wurde.

Noch besteht im Lande die Consistorialverfassung in ihrem frühern Umfange. Das Consistorium hat außer seinem nächsten Zweck auch Jurisdictions- und Verwaltungsbefugnisse, namentlich die Ehesachen, Processe gegen Geistliche und Schullehrer und die Umlagen zu kirchlichen Bedürfnissen. Grade in den drei letzten Jahren hat sich durch einzelne aber beträchtliche Schenkungen an Kirchen und Schulen, durch den Neubau von tüchtigen Schulgebäuden in drei Städten und mehren Dörfern ein tröstlicher Beweis ergeben, daß nicht aller Sinn erstorben ist. Die Geistlichen sind seit dem 1. Jul. 1832 Mitglieder der Dienerwitwenanstalt, welche gegen einen Besoldungsabzug von 3% der Witwe und den Kindern (letztern bis zum zurückgelegten 21. Lebensjahre) eine Pension zu der Höhe von 25% des Gehalts gewährt; auch die Schullehrer haben ihre baldige Aufnahme in diese Anstalt zu erwarten. Die Geistlichen haben 1832 einen Verein zur Unterstützung bei Sterbefällen geschlossen, sie und die Schullehrer sich zu einer gegenseitigen Brandunterstützungskasse vereinigt. Das Schullehrerseminar wurde 1832 um mehre Stellen erweitert. Die Bibliothek hat erst seit 1829 einen, wenn auch noch kleinen regelmäßigen Fonds; die andern Anstalten sind ihrem Zweck treu geblieben. Durch Unterstützung des Herzogs wurde 1831 die Gewerbschule in Altenburg erweitert und in den übrigen Städten Filialschulen gestiftet. Das Lyceum in Eisenberg ward ebenfalls 1832 erweitert. Der Herzog führte vom 1. Jan. 1827 bis dahin 1832 die Mitaufsicht über die gemeinsame Universität Jena im Namen der Höfe zu Koburg und Meiningen, und neben dem die andere Hälfte vertretenden Sachsen-Weimar.

Die Gesundheitspolicei wird durch eine Medicinalordnung verbessert werden, deren Ausarbeitung mit Benutzung der fleißigen Materialien des Obermedicinalraths Pierer jetzt begonnen wird. Der innere gewerbliche Verkehr hat sich in neuerer Zeit mindestens nicht verschlimmert. Den Städten werden die zu ihrem Bestehen nothwendigen Erhaltungsmittel, Handwerke, Brauerei, Marktverkehr, nicht entzogen, vielmehr, wo es sein kann, früher dem platten Land ertheilte Concessionen zurückgenommen; man bemüht sich aber, zwischen den Städten und in den Städten selbst Concurrenz herzustellen. Da nach alten Verträgen Altenburg seinen Salzbedarf aus der Saline Neusulza bei Kamburg nehmen muß, so sind, dieses erschwerende Verhältniß erträglich zu machen, in der neuesten Zeit die nöthigen Vorschritte geschehen. Monopole und ausschließende Privilegien können nach dem Grundgesetz nicht ertheilt und ertheilte nicht erneuert werden, und wo es mit Billigkeit geschehen kann, wird die Ablösung der bestehenden vermittelt. Das Münz-, Maß-

Digitized by Google

und Gewichtswesen bedarf einer eingreifenden Verbesserung. Fast jede □Meile hat ihren eignen Curs, eignes Maß und Gewicht. Die Überschwemmung geringhaltiger Scheidemünze hatte in der neuesten Zeit so sehr zugenommen, daß jetzt außer der conventionsmäßigen nur ältere Landesscheidemünze im Gange ist. Eine eigne Münze hat Altenburg nicht. Im Bezug auf Maß- und Gewichtwesen beschäftigt sich die Regierung jetzt mit Herstellung gleichförmiger Normale. Handel und Gewerbe sind nicht vorwaltend. Der östliche Haupttheil des Landes hat für sein Getreide einen gesicherten Absatz nach dem sächsischen Erzgebirge und Voigtland. Es gibt wenig Fabriken. Der Handwerker litt bisher an der Grenzbeschränkung der Nachbarn. Die Aufhebung des Innungswesens liegt nicht in der Absicht der Regierung; dagegen bemüht sie sich, Auswüchse zu entfernen; die sonst häufigen Innungsprocesse sind abgestellt. Leider hat eine gründliche Verbesserung des Brauwesens in den Städten noch nicht gelingen wollen. Für die Landeswohlfahrt ist durch das Niederschießen des Schwarz- und Rothwildprets viel gewonnen, welches seit dem Sept. 1830 mit gerechtem Unwillen über theilweises allzu starkes Hegen desselben auf einen Thiergarten bei Hummelshain im Amte Kahla beschränkt wurde; damit endigten sich die Klagen der Umgegend, die schon seit geraumen Jahren erschollen, grade in der Zeit, wo kein Landesherr selbst die Jagd ausübte, am stärksten waren und die trotz den Anordnungen der höchsten Stelle nicht gründlich zu beseitigen waren. Das Frohn- und Zehntwesen ist im Lande im Allgemeinen nicht beschwerlich, und namentlich mit ähnlichen Bürden in andern Ländern gar nicht zu vergleichen; ein Gesetzentwurf über dessen Ablösung gegen Entschädigung der Berechtigten liegt zur ständischen Erklärung vor. Die herzogliche Kammer ist mit dem Beispiele der schonendsten Ablösung rühmlich vorausgegangen; von dem größten Kammergute, Schöngleina, wurde zu Gunsten der eigenthumslosen Gemeindeglieder eine Anzahl Acker erblich überlassen. Stadtordnungen sind 1828 in Eisenberg, das sich überhaupt durch regen Gemeinsinn in allen Beziehungen auszeichnete und die Residenz des Prinzen Georg ist, 1831 in Altenburg, 1832 in Kahla eingeführt; in den andern Städten steht dies mehr oder minder nahe bevor. Ihr Zweck ist, der Bürgerschaft durch wechselnde und selbstgewählte Vertreter thätige Theilnahme an der Communalverwaltung zu geben. Die Aufsicht über Buchhandel und Buchdruckereien war sehr mild, bis in der neuesten Zeit strengere Maßregeln nöthig wurden. Die Landesvermessung ist beinahe vollendet, entspricht aber ihrem Zweck nur sehr unvollkommen, weil ihre Ergebnisse den Grundeigenthümern nicht zur Anerkennung vorgelegt wurden und nicht gleichzeitig eine Abschätzung erfolgte. Eine Bürgerbewaffnung ist zur Zeit nur in der Stadt Altenburg, und auch hier nur noch auf dem Papier angeordnet; der Sinn des Publicums für dieses, noch vor Kurzem gewünschte Institut scheint sehr erkaltet zu sein. Die Gendarmerie ist in gutem Stande. Die Irren- und Krankenhäuser, Zucht- und Zwangarbeitsanstalten in Altenburg und auf der Leuchtenburg haben im Einzelnen schon manche Verbesserung erfahren. Als 1829 zwei Brände in Ronneburg 231 Wohngebäude verzehrten, war es eine schwierige Aufgabe der Staatsregierung und der Mitbürger, die Noth der Bewohner zu mindern. Die Stadt wurde nach einer Bauvorschrift zweckmäßiger wiederhergestellt. Das Armenwesen im Herzogthum Altenburg bietet eine interessante Seite dar. Ein 1796 erschienenes, von philanthropischen Grundsätzen ausgegangenes aber ohne Menschenkenntniß gegebenes Armengesetz suchte alle Verarmenden, ohne Rücksicht auf die Ursache ihrer Verarmung auf, um sie aus Staatsmitteln zu unterstützen. Den Ursachen der Verarmung vorzubeugen, den Faulen und Arbeitsfähigen zur Arbeit anzuhalten, lag nicht im Plane. Natürlich fehlte es für die schönen Armenhäuser nicht an Bewohnern; aber die fleißigen, steuerpflichtigen Mitbürger befanden sich sehr schlecht dabei. Die Demoralisation nahm überhand und das Armenwesen verschlang ungeheure Summen. Es that Noth,

Digitized by Google

diesem täglich steigenden Übel, zugleich der nie versiegenden Quelle von Begünstigungen aller Art, entgegenzutreten. Das Hauptverdienst hierbei gebührte dem Geheimrath von der Gabelentz. Ein neues Gesetz von 1819 that die ersten Schritte, die Armenversorgung mit den Staatskassen nicht in unmittelbare Berührung zu bringen; erst 1833 aber wurde sie wieder den Gemeinden zur alleinigen Thätigkeit überwiesen und nur die Unterstützung der Gemeinden, nicht der einzelnen Armen, in dringenden Fällen aus Landesmitteln vorbehalten. Durch diese Maßregel wird die Thätigkeit der Einzelnen befördert, Verarmungsursachen durch Liederlichkeit und Trägheit entfernt und eine bessere Controle der Unterstützungsmittel hergestellt.

Sachsen-Koburg-Gotha. Nachdem der Herzog Ernst (s. d.) durch den Staatsvertrag vom 15. Nov. 1826 gegen die Abtretung von Saalfeld ꝛc. das Herzogthum Gotha ganz, blos mit Ausschluß der Herrschaft Kranichfeld (mit 2471 Einwohnern) erhalten hatte, legte er den Titel eines Herzogs von Sachsen-Koburg und Saalfeld ab, und nahm den eines Herzogs von Sachsen-Koburg und Gotha an. Er ließ am 18. Nov. 1826 von Gotha (damals mit 86,000, jetzt mit 91,318 Einwohnern) Besitz ergreifen, und hielt am 25. Nov. seinen feierlichen Einzug in die zu seinem Empfange sehr festlich und geschmackvoll geschmückte Hauptstadt seines neuen Besitzthums. Er gewann die Gemüther seiner neuen Unterthanen sehr bald durch seine ausgezeichnete Humanität, die ein natürlicher Ausdruck eines wohlwollenden Herzens ist, durch die Zugänglichkeit seiner Person für Jedermann, durch die Theilnahme, die er den Angelegenheiten auch des Geringsten seiner Unterthanen bewies, und durch die große Sorgfalt, die er allem Nützlichen und Schönen in dem neu erworbenen Lande zuwendete. Durch diese Persönlichkeit des Regenten wurde die Lösung der sehr schwierigen Aufgabe, die Vorurtheile und Besorgnisse, welche eine so große Veränderung im Lande aufregen konnte, zu beschwichtigen und die Unterthanen für die neue Regierung zu gewinnen, ungemein erleichtert. Der Herzog bereiste das ganze ihm zugefallene Land, sah und hörte selbst und wurde dadurch seinen neuen Unterthanen, die sich ihm überall vertraulich nähern durften, persönlich bekannt, dadurch aber auch in den Stand gesetzt, nicht nur selbst den Sinn und Geist seiner Unterthanen und die Vorzüge und Gebrechen des Landes kennen zu lernen, sondern auch Das, was von Andern darüber an ihn gelangte, richtig zu beurtheilen. Nachdem er sein väterliches Erbe, Koburg, in sehr schwierigen Verhältnissen übernommen und die innere Verwaltung des Landes nach Maßgabe der Fortschritte der Zeit und der Wissenschaften in finanzieller, politischer und legislativer Beziehung sehr glücklich geordnet hatte, so mußte er bei dem Erwerb von Gotha die doppelte Aufgabe lösen: theils beide Länder, so weit es ihre geographische Trennung erlauben würde, zu einem organischen Ganzen zu verbinden, theils auch die innere Verwaltung des Herzogthums Gotha nach den Grundsätzen, welche sich in Koburg und in andern Ländern durch die Erfahrung bewährt hatten, umzugestalten und auch dadurch beide Länder einander näher zu verschwistern. Sehr viel ist für die Erreichung dieses doppelten Ziels geschehen, und obgleich so durchgreifende Veränderungen, wie dies in der Natur der Sache liegt, bei Einzelnen Unzufriedenheit erregten, so erkannte doch das Land die wohlthätigen Absichten der ebenso umsichtigen als thätigen Regierung an, und jeder Unbefangene mußte gestehen, daß nicht nur geändert, sondern auch gebessert werde.

Das Erste war, daß der Herzog sein Ministerium durch ein Rescript vom 30. Nov. 1826 neu gestaltete. Zum dirigirenden Minister ernannte er den Geheimrath Anton von Carlowitz, der aus königlich sächsischem Staatsdienst kurz vorher in seine Dienste getreten war, ebenso ausgezeichnet durch Talent, Charakter und Kenntnisse als durch unermüdliche Thätigkeit. Zugleich wurde neben dem

Digitized by Google

Staatsministerium noch ein Geheimrathscollegium, aus dem Ministerium und noch einigen der vornehmsten Staatsbeamten in Gotha und Koburg bestehend, gebildet, das „bei wichtigen Haus- und Landesangelegenheiten" besonders zusammenberufen werden sollte. Hierauf wurden (durch Verordnung vom 30. Oct. 1828) die obern Landesbehörden in beiden Ländern, wie sie seither bestanden hatten, aufgelöst und neu organisirt. Jedes Land bekam ein besonderes Justizcollegium zu Verwaltung sämmtlicher Rechtssachen, auch der Ehesachen, welche früher den Consistorien gehörten. Die beiden Justizcollegien bilden gegenseitig die Supplications- oder auch die Läuterungsinstanz in Processen, wenn nicht von den Parteien ausdrücklich Einholung eines auswärtigen Erkenntnisses begehrt wird. Ferner erhielt jedes Land eine besondere Landesregierung für die Verwaltung, ein besonderes Kammercollegium und ein besonderes Obersteuercollegium. Dagegen sollte für das Kirchen- und Schulwesen in den gesammten koburg-gothaischen Landen nur *ein* Oberconsistorium und zwar zu Gotha bestehen, und für das Militairwesen nur *eine* Militairverwaltungskammer, gleichfalls in Gotha, und auch die Kammercollegien beider Länder sollen in der Folge zu Einem vereinigt werden. Diese Organisation ist insofern nicht zur Vollziehung gekommen, als bis jetzt das koburgische Consistorium noch nicht aufgelöst und die Kirchenverwaltung beider Länder noch nicht vereinigt worden ist. Auch die Kammern beider Länder sind noch getrennt. In der innern Einrichtung dieser Collegien und in ihrem Geschäftsgang sind Schnelligkeit, Gerechtigkeit, Wohlfeilheit der Verwaltung und sichere Controle das Ziel, worauf das Ganze gerichtet ist. Zu bemerken ist noch, daß alle Mitglieder der Landescollegien keine Sporteln beziehen, sondern festen Gehalt bekommen, und daß die Sporteln von einer Centralsportelkasse von Staatswegen erhoben werden. Der Organisation der Oberbehörden folgte die der Unterbehörden. Nachdem eine Visitation aller Ämter vorausgegangen und hierauf schon unterm 23. Febr. 1828 eine neue Geschäftsordnung für die Unterbehörden erschienen war, wodurch dem Geschäftsgange mehr Schnelligkeit, Sicherheit und Wohlfeilheit verschafft wurde, folgte am 1. Mai 1829 eine neue und bessere Organisation des im gothaischen Lande höchst wichtigen Forstwesens, gemäß den in Koburg schon bestehenden Einrichtungen, zugleich mit einer ausführlichen Instruction für die Forstämter. Daran schloß sich 1830 eine neue Eintheilung der sämmtlichen Justiz- und Rentämter, indem man bis dahin die alte, durch Zufall und durch besondere Verhältnisse der Vorzeit entstandene Eintheilung beibehalten hatte, bei welcher auf die geographische Lage der Orte nicht gehörige Rücksicht genommen war. Außer dem Bergamt Tenneberg wurde noch ein Bergamt für die Ämter Ichtershausen, Liebenstein und Zella errichtet. Der Sportelbezug wurde auch beim Amtspersonale abgeschafft, jedoch vorläufig noch mit Ausnahme der Bergämter und der geistlichen Untergerichte. Ein Regierungsblatt wurde (1830), wie schon früher in Koburg, zu schneller Bekanntmachung der Verordnungen der Regierung eingeführt. Am 1. Jul. 1829 wurde eine neue Organisation des Militairs bekannt gemacht, nach welcher das Militair sämmtlicher herzoglichen Lande (zusammen 1366 Mann) *ein* Regiment Linieninfanterie bildet, in zwei Bataillons getheilt, aus sieben Liniencompagnien (vier von Gotha, zwei von Koburg, eine von Lichtenberg) und einer Jägercompagnie von Gotha bestehend. Obgleich der Herzog von der in kleinern Staaten immer nachtheiligen Vorliebe für das Militair frei ist, so ist er doch selbst Soldat und General und hält daher sein nach der Bundesmatrikel zu haltendes Contingent in vorzüglichem Zustande. Der vom Bundestag gesendete Musterinspector, der Feldmarschallieutenant Prinz Gustav von Hohenlohe, fand daher auch bei der am 7. und 8. Oct. 1831 gehaltenen Revision die Truppen, sowol in Hinsicht ihrer Disciplin als ihrer Ausrüstung, in musterhaftem Zustande. Der früher (3. Jan.) zwischen Gotha und Preußen geschlossene Etappenvertrag wegen

Digitized by Google

der Durchmärsche der Preußen nach den Rheinprovinzen, wurde am 1. Jan. 1827 auf 10 Jahre erneuert und nun auch auf die Durchmärsche der koburg-gothaischen Truppen durch das preußische Henneberg ausgedehnt. Die frühern Verträge mit dem fürstlichen Hause Thurn und Taxis wurden in einem die gesammten herzoglichen Lande umfassenden Postlehnvertrag vereinigt, und die Posten dem Fürsten Maximilian und seinem Stamme in der Würde eines Erblandpostmeisters als ein Thronmannlehn am 29. Dec. 1827 übertragen. Mit Sachsen-Weimar und Sachsen-Altenburg wurde (20. März und 15. Mai 1832) eine Übereinkunft wegen gegenseitiger Rechtshülfe der Behörden, mit Kurhessen (am 18. März 1830) eine Uebereinkunft zu Untersuchung der von den Unterthanen beider Theile verübten Forst- und Jagdfrevel geschlossen. Am 14. Nov. 1827 trat der Herzog den Maßregeln Preußens gegen den Büchernachdruck bei, und am 18. Sept. 1828 erschien eine Verordnung über das Eigenthumsrecht der Schriftsteller und Verleger, in welcher der Nachdruck bei Strafe verboten, den Schriftstellern aber und deren Erben das Eigenthumsrecht auf 30 Jahre zugesichert wird.

Die schönen Sammlungen von Büchern, Gemälden, Münzen und andern Kunstschätzen, welche die Herzoge von Gotha gebildet hatten, nahmen die Aufmerksamkeit der neuen Regierung gleichfalls in Anspruch. Die zu ihrer Erhaltung und Vermehrung ausgesetzten Etats wurden gesichert und zum Theil vermehrt, dagegen aber wurde die Vermehrung der ohnehin nicht bedeutenden Büchersammlung in Koburg aufgegeben. Es erging (11. Jan. 1827) die Verordnung, daß alle Merkwürdigkeiten der Natur, der Kunst und des Alterthums, welche im Lande aufgefunden werden möchten, sorgfältig erhalten und aufbewahrt werden sollen. Die ausgezeichnete Conchyliensammlung des Commissionsraths Schmidt zu Gotha wurde vom Herzog 1827 zu Vermehrung der gothaischen Sammlungen gekauft, eine ansehnliche Kupferstichsammlung, die sich in Koburg befand, vom Herzog nach Gotha geschenkt und außerdem die Kunstkammer daselbst von ihm noch mit andern ansehnlichen Geschenken und Seltenheiten bereichert. Auch wurden (5. Dec. 1828) jungen Künstlern die Kunstsammlungen zum Behuf ihrer Studien geöffnet. Auch des Bauwesens, das eines verbesserten Geschmacks sehr bedurfte, nahm sich der Herzog persönlich sehr thätig an, und unterwarf es der Leitung der Landesregierung und eines besonders angestellten Landbaumeisters, der auch Privatpersonen bei ihren Bauten zu berathen hat. Der Herzog selbst wendete große Summen auf sein eignes Bauwesen, theils aus Liebe zum Schönen, theils um die arbeitenden Classen seiner Unterthanen nützlich zu beschäftigen. Der Bau des im besten Geschmack eingerichteten Residenzschlosses zu Koburg wurde fortgesetzt; die Gebäude der von Meiningen abgetretenen Domaine Kahlenberg wurden neu und geschmackvoll erbaut und mit schönen Anlagen umgeben. Das in einem romantischen Waldthale drei Stunden von Gotha gelegene alte Schloß des vormaligen Klosters Reinhardsbrunn wird nach einem großartigen Plan gänzlich umgebaut. Das Hauptgebäude ist bereits vollendet und an den andern Theilen wird lebhaft fortgearbeitet. Dieses Schloß bietet einen ebenso imposanten als freundlichen Anblick dar und wird eine Zierde des Landes. Das reizende Waldthal selbst aber, in welchem es liegt, ist auf allen Seiten mit dem feinsten Kunstsinn für Naturschönheiten bearbeitet worden. Da nun der Herzog auch eine schöne Kunststraße von Gotha nach Reinhardsbrunn — auch fortgeführt nach den Städten Waltershausen und Friedrichrode — hat erbauen lassen, so ist Reinhardsbrunn jetzt in der schönen Jahreszeit ein steter Sammelplatz von Besuchenden, welche Sinn haben für die ihnen hier bereiteten Schönheiten der Natur und Kunst. Eine trefflich eingerichtete und sorgfältige Verwaltung der Finanzen läßt es dem Herzog nicht an Mitteln fehlen, neben den Staatsausgaben den sehr bedeutenden Aufwand für diese Bauten zu bestreiten.

Google

Eine besondere Sorgfalt widmete die Regierung den Gewerben und dem Handel in beiden Ländern. Gleich nach des Herzogs Regierungsantritte in Gotha wurde am 28. März 1827 eine Immediatcommission zur Emporbringung des Ackerbaus, der Gewerbe und des Handels, und zu Beförderung des Handels beider Länder in Hamburg ein besonderes Consulat (21. Nov. 1828) errichtet. Die Monopolien, in Koburg schon 1812 abgeschafft, wurden auch (31. März 1829) für Gotha aufgehoben. Öffentliche Ausstellungen inländischer Gewerbserzeugnisse wurden veranstaltet, Misbräuche und kostspielige Schmausereien bei den Handwerkern abgeschafft, Sonntags- und Gewerbschulen in Gotha, Waltershausen, Ohrdruff, Zella, Friedrichroda, Mehlis errichtet, die Vertheilung der Gemeinheiten zum Behuf ihrer Cultivirung und die Ablösung der Huth- und Triftgerechtigkeiten (am 2. Jan. 1832) verordnet, die Linnen- und Baumwollspinnerei den Waldorten freigegeben (26. Jun. 1832), und der Ankauf von Getreide und Lebensmitteln zum Wiederverkauf, sowie der Verkehr auf den Jahr- und Wochenmärkten von nachtheiligen Fesseln entbunden. Mit gleichem Eifer wirkte die Regierung den Nachtheilen entgegen, welche Koburg-Gotha durch die benachbarten Zollinien erlitt. Der Herzog trat dem am 24. Sept. 1828 zu Kassel geschlossenen mitteldeutschen Handelsverein, der dem preußischen Zoll ein Gegengewicht geben sollte, gleichfalls bei, und schloß noch außerdem mit den ihm zunächst gelegenen Ländern besondere Verträge zur Beförderung des Handels seiner Unterthanen. Dies geschah auch mit Preußen, wo es von ganz besonderer Wichtigkeit war. Es wurde mit dieser Macht am 4. Jul. 1829 ein Vertrag, der mit dem 1. Oct. in Kraft trat, geschlossen, nach welchem eine Kunststraße für den Waarenzug von Langensalza nach Gotha, Ohrdruff, Zella, Suhl, Schleusingen, Koburg geführt, auf derselben kein Durchgangszoll erhoben, das Chausseegeld nach dem preußischen Tarif festgesetzt werden und zwischen Koburg-Gotha und dem Landkreise Erfurt und den Kreisen Ziegenrück und Schleusingen ein ganz freier Verkehr bestehen sollte. Dabei wurde zur großen Erleichterung der Industrie in den herzoglichen Ländern festgesetzt, daß gewisse Artikel (Farbenerden, Flachs, Sämereien, Beeren, Kalk, Gyps ꝛc.) in unbestimmter, andere aber (als Siebwaaren, Garne, Waid, Böttcherwaare ꝛc.) in einer jährlich bestimmten Menge frei in die östlichen Provinzen Preußens eingeführt werden durften. Zu gleicher Zeit trat der Herzog für das vom preußischen Gebiet eingeschlossene gothaische Amt Volkenrode schon damals dem preußischen Zollsystem bei und erhielt dafür von Preußen eine jährliche Entschädigung von 1130 Thlrn. Auch wurde (am 24. Nov. 1831) der preußische Wasserzoll bei Treffurth für die aus den herzoglichen Landen auf der Werra zu verflößenden Holzerzeugnisse aufgehoben. Nachdem Hessen von dem mitteldeutschen Handelsverein abgetreten war, so eröffnete der Herzog neue Unterhandlungen zum Besten seiner Länder, die aber ohne Erfolg blieben. Er trat für seine gesammten Lande den Unterhandlungen mit Preußen wegen des Zutritts zu dessen Zollsystem bei, und die Einführung dieses Systems steht nächstens zu erwarten. Koburg sieht diesen Anschluß ungern, weil seither von dort aus ein gewinnreicher Schleichhandel nach Baiern geführt worden ist, Gotha dagegen dürfte für seine Industrie bedeutend gewinnen. Sowie nun die Regierung alle innern und äußern Hindernisse der Gewerbe und des Handels zu entfernen suchte, so ließ sie auch den nützlichen Anstalten, welche sie in Gotha vorfand, oder die von der Betriebsamkeit der Einwohner neu errichtet wurden, Schutz und thätige Beförderung angedeihen; so der im Herbst 1817 gegründeten Innungshalle mit ihrer blühenden Handlungsschule, der Feuerversicherungsbank für Deutschland (1832 mit einem Versicherungscapital von 131,370,351 Thlrn.), dem 1827 bestätigten thüringischen Gartenverein, der am 1. Jan. 1829 eröffneten Lebensversicherungsbank für Deutschland (1832 mit einem Versicherungscapital von 7,094,700

Digitized by Google

Thlrn.), der bald darauf gegründeten Hagelversicherungsbank für Deutschland (1832 mit einer Versicherungssumme von 4,472,950 Thlrn.). Die Bohrversuche auf Salz, welche der Hofrath Glenk in Koburg und Gotha machte, blieben zwar in Koburg erfolglos, führten aber in Gotha zur Entdeckung eines sehr reinen und reichen Steinsalzlagers beim Dorfe Bufleben und zur Errichtung der Saline Emsthalle, von welcher die Regierung nach Verfluß der 10 dem Unternehmer bewilligten Freijahre den Zehnten erheben und dadurch die ohnehin für die Größe des gothaischen Landes sehr bedeutenden Domanialeinkünfte dieser Provinz noch erhöht sehen wird. Noch ist zu bemerken, daß die herzoglichen Länder von der Cholera, welche die gothaische Provinz von zwei Seiten (Erfurt und Langensalza) bedrohte, gänzlich verschont blieben, ungeachtet keine Absperrung mit ihren Quälereien verfügt wurde.

Die Constitution, welche der Herzog früher seinen koburg-saalfeldischen Ländern gegeben hatte *), und die auch nach der Trennung Saalfelds für Koburg blieb, wurde aber auf Gotha nicht übergetragen, sondern es blieben bis jetzt daselbst die Feudalstände aus früherer Zeit, in drei Bänke (Grafen, Ritter und Städte) getheilt und nach Ständen abstimmend. Nur wurden auch, gegen den frühern Gebrauch, bei dem 1829 gehaltenen Landtag die Rittergutsbesitzer bürgerlichen Standes eingeladen und zu den Verhandlungen und Abstimmungen zugezogen und verfügt, daß die Obersteuerkasse, die vorher den Unterthanen ein Geheimniß geblieben war, ihren Stand jährlich öffentlich bekannt machen sollte. Nach der 1831 bekannt gemachten Übersicht betrugen 1830 die Einnahmen 151,742 Thlr., die Ausgaben 144,190 Thlr., die Schulden des Landes 893,534 Thlr. Nachtheilig und misfällig wirkte es, daß die Landstände die schon früher von fünf auf vier Procent herabgesetzten Zinsen 1832 auch für die inländischen Schuldner noch um ½ Procent herabsetzten.

Von dem Geiste des Aufruhrs, der nach der Juliusrevolution so viele deutsche Länder ergriff, blieben Koburg und Gotha frei, und beide Länder, namentlich das neu erworbene Gotha, wo noch Mancher mit den vorgenommenen Veränderungen unzufrieden war, bewiesen sich ruhig, besonnen und treu. Auch hier trat die gewinnende Persönlichkeit des Herzogs und sein gutes Vertrauen wohlthätig vermittelnd ein. Als ihm im Sept. 1830 Gerüchte von einer angeblich übeln Stimmung im gothaischen Lande zu Ohren gekommen waren, so kam er selbst am 21. Sept. vertrauensvoll nach Gotha, beschied am 22. Sept. eine Anzahl geachteter Bürger aus dem Gewerbs- und Handelsstande zu sich, verhehlte ihnen die ihm zu Ohren gekommenen Gerüchte nicht und foderte sie auf, ihre Wünsche, wenn sie dergleichen hätten, auszusprechen. Dieses männliche und wohlwollende Benehmen verfehlte seine Wirkung nicht. Die Gerufenen versicherten, daß an eine gewaltsame Ruhestörung nicht zu denken sei, und legten zugleich dem Herzog einige Wünsche der Bürgerschaft und namentlich der Innungen vor, welche sie am 25. Sept. schriftlich einreichten. Man wünschte Arbeit für die Unbeschäftigten im Winter, Abstellung mancher Verluste der Stadt, vollständigen Ersatz der Wildschäden, Berücksichtigung der bestehenden Innungsverhältnisse, Veränderung mit dem Policeicommissariate und bessere Einrichtung der ständischen und der städtischen Verfassung. Mit der letztern beschäftigte sich die Regierung sogleich und legte bald darauf dem Stadtrath und der Bürgerschaft einen Entwurf einer städtischen Verfassung zur Berathung vor. Bei den darüber von der Bürgerschaft gepflogenen Berathungen hatten Viele, welche die Schwierigkeiten neuer Staatseinrichtungen nicht aus Erfahrung kannten, Gelegenheit, sich zu überzeugen, daß es leichter sei, einzureißen als aufzubauen, und daß man seine Wünsche in gewissen

*) S. „Europäische Verfassungen", Bd. 1, S. 806 fg.

Digitized by Google

Schranken halten müsse. Die neue Stadtordnung kam auch erst 1833 zur Einführung. Während früher der Magistrat sich selbst durch eigne Wahl ergänzte, so werden nun die Mitglieder desselben von 30 Stadtverordneten gewählt, welche zugleich ein berathendes Collegium in wichtigen Angelegenheiten für den Stadtrath bilden und die Verwaltung des Gemeindewesens controliren. Die Stadtverordneten werden von den Bürgern durch Stimmenmehrheit gewählt. Es wurde auch eine aus den Chefs der Landescollegien bestehende Commission niedergesetzt, um einen Entwurf zu einer Verfassung für Gotha im Geiste des constitutionnellen Systems auszuarbeiten, was aber bis jetzt noch zu keinem Resultat geführt hat, nicht als ob die Regierung nicht auch hier mit dem Geiste der Zeit hätte fortgehen wollen, sondern weil die weitern Folgen der Juliusrevolution in den Zerwürfnissen der deutschen Kammern mit ihren Regierungen und in dem Auftauchen einer republikanischen Partei Maßregeln des deutschen Bundestages hervorriefen, welche es rathsam machten, die Entwerfung und Einführung einer neuen Verfassung bis auf eine günstigere Zeit zu versparen. In einer Zeit so heftiger und besorglicher Aufregung wie seither, war zu fürchten, daß die Verhandlungen über eine neue Verfassung kein erwünschtes Resultat geben, sondern eher das gute Verhältniß zwischen dem Regenten und Unterthanen stören möchten. Das hambacher Fest mit seinen leidenschaftlichen Ausschreitungen fand in Gotha keinen Anklang; wol aber zeigte es sich, daß in Koburg eine Gesellschaft junger Leute sich von dem Schwindel habe bethören lassen, den jedoch die Masse der Einwohner Koburgs auf keine Weise theilte. Nicht so ruhig als in Koburg und Gotha blieb es in dem rheinischen Fürstenthum Lichtenberg. Die Nähe Frankreichs, des bairischen Rheinkreises und der Aufregungen in Baden erhitzten hier die Gemüther um so eher, jemehr die isolirte Lage des Ländchens und die Einführung des preußischen Zolls die Unzufriedenheit nährten, obgleich der Herzog die vorgefundene französische Verfassung nicht aufgehoben hatte. Die Formen dieser Verfassung erleichterten es, die Bande des Gehorsams mehr und mehr zu lösen; es entstanden unruhige Bewegungen, die endlich dahin führten, daß der dortigen Regierung die Demagogen den Gehorsam verweigerten, ja sogar derselben die Anmuthung machten, sie solle sich unter ihren Schutz stellen. Dies nöthigte die Regierung den Beistand preußischer Truppen zur Herstellung des Gehorsams zu suchen. Dem Herzog war es aber nicht zu verdenken, daß er sich eines so fernen und so unruhigen Landes zu entledigen wünschen mußte. Das Recht einer Vertauschung dieser Provinz war ihm auf dem Congresse zu Wien ausdrücklich vorbehalten worden. Er knüpfte Unterhandlungen mit Preußen an, über deren Resultat aber bis jetzt noch nichts öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Die Regierung hat mit Kraft, Einsicht und Wohlwollen darnach gestrebt, beide Länder, Koburg und Gotha, zu näherer Vereinigung und zu glücklicher Ausbildung ihrer innern Verhältnisse zu führen. Die geographische Geschiedenheit beider Provinzen und der allerdings etwas verschiedene Geist ihrer Bewohner machen die Lösung dieser Aufgabe freilich schwierig; indessen ist die geographische Entfernung durch die neue Kunststraße, welche vermöge des Vertrags mit Preußen über das thüringische Waldgebirge von Gotha nach Koburg geführt wurde, wesentlich vermindert worden. Diese 1832 vollendete schöne Straße, die höchst bequem und sicher über vorher sehr unwegsame Gebirge leitet, bildet für den Reisenden eine ebenso interessante Lustpartie, als sie für die gewerbliche Verbindung zwischen Thüringen und Franken von der größten Wichtigkeit ist. Die glückliche Wahl der Gebirgsthäler, durch welche sie führt und die Benutzung der sich dabei darbietenden Naturschönheiten verdankt man dem Geschmack des Herzogs, der an dem Plan zu diesem wichtigen Bau persönlich den lebhaftesten Antheil nahm. Er wirkt auch dadurch für die gesellige Verknüpfung beider Länder, daß er im Winter mit seiner

Digitized by Google

Hofhaltung immer mehre Monate in Gotha ist, daß er Staatsdiener aus einem Lande in das andere versetzt und bisweilen auch die Landleute des einen Landes in das andere zu gemüthlichen Festen einladet.

Sachsen-Meiningen. Als mit dem Tode des letzten Herzogs von Gotha-Altenburg 1825 diese Linie des herzoglichen Hauses Sachsen ausstarb, hatte der Herzog Bernhard von Meiningen (s. d.) einen doppelten Vortheil über die Linien der Herzoge von Hildburghausen und von Koburg, nicht nur den Vorzug der Primogenitur, indem sein Haus von dem dritten Sohne des gemeinschaftlichen Stammvaters Herzog Ernst I. von Gotha abstammte, und nun also, da der zweite, Albrecht von Gotha ohne Descendenz geblieben, mit Herzog Friedrich IV. von Gotha aber auch die männliche Nachkommenschaft des ältesten, Herzog Friedrich I. erloschen, die ältere Linie war; sondern auch die Nähe des Grades, welche bei einigen frühern Successionsfällen als die entscheidende Norm angenommen, aber durch spätere Verträge zweifelhaft geworden war. Das Wichtigste für das gemeine Staatsrecht Deutschlands und das Schicksal der deutschen Länder war bei diesem Falle die Frage, ob die einzelnen Bundesstaaten als untheilbar angesehen werden sollten, und für diesen Punkt ist Pfeiffer's Werk „Über die Ordnung der Regierungsnachfolge in deutschen Staaten überhaupt und in dem herzoglichen Gesammthause Sachsen-Gotha" (2 Bde., Kassel 1826), sehr interessant. Die Untheilbarkeit ist schon eigentlich eine natürliche Folge der Souverainetät eines Staats, und das Volk ist im höchsten Grade dabei betheiligt, nicht auseinandergerissen zu werden, wenn es nicht etwa aus verschiedenen, durch die Natur schon geschiedenen Theilen besteht. Allein nicht nur scheinen andere politische Rücksichten damals gehindert zu haben, daß die Untheilbarkeit für alle deutsche Bundesstaaten als Grundsatz anerkannt werde, indem man Baiern nicht in seinen Ansprüchen auf die Rheinpfalz als Surrogat der Grafschaft Sponheim entgegen sein wollte, sondern auch im Gesammthause Sachsen wollte man selbst meiningischer Seits die Untheilbarkeit nicht als Regel zugeben, um nicht die schon früher vorgekommene Frage über die Untheilbarkeit und das Vorrecht der ältern Linie bei der Succession in ehemalige Kurfürstenthümer zu Gunsten der weimarischen, als ältesten Linie des Ernestinischen Hauses, zu entscheiden. Diese Frage schien zu jener Zeit interessant, weil die beiden jüngern Prinzen des königlichen Hauses Sachsen, auf welchen damals die Hoffnung des Fortbestehens beruhte, keine männlichen Nachkommen hatten. Indessen würde Meiningen doch bei der Zweifelhaftigkeit der Sache den vorzüglichsten Anspruch auf die Hauptlande des ausgestorbenen Hauses und auf die Hauptstädte Gotha und Altenburg gehabt haben, wenn es sich hätte entschließen können, das Ganze oder doch einige Theile seiner väterlichen Lande an die beiden andern Linien zu überlassen. Dieses treue Festhalten des Fürsten an seinen Unterthanen entspringt aus einem sehr edeln und ehrenwerthen Gefühle; allein es ist doch wol die Frage, ob nicht das Wohl und das Zusammenziehen der getrennten Landestheile in wohlgerundete Massen und die daraus entspringenden großen Vortheile der leichtern und wohlfeilern Verwaltung wichtigere Rücksichten gewesen wären. Durch den Theilungsvertrag vom 15. Nov. 1826 behielt der Herzog seine väterlichen Lande nebst dem Amte Römhild, welches bisher mit Gotha gemeinschaftlich gewesen war. Diese Lande waren bisher durch dazwischenliegende koburgische und hildburghausische Ämter in zwei Hälften getrennt, das Unterland, in dem untern Werrathale mit Meiningen und Salzungen, doch im Ganzen auch mehr gebirgig und waldig, und das Oberland, eine Waldgegend an der Südseite des thüringer Waldes bis zu den Höhen desselben. Dazu bekam der Herzog: 1) die bisher koburgischen Ämter und Städte Themar, Saalfeld, Gräfenthal und einige Orte an der nach dem Main abfließenden Stemach; 2) das Herzogthum Hildburghausen (die Ämter Hildburghausen, Heldburg, Eisfeld und Behrungen),

ed by Google

doch mit Ausnahme des Amtes Sonnenfeld und des in Baiern enclavirten Amtes Königsberg, welche an Koburg gegeben wurden; 3) das altenburgische Amt Kamburg mit 11 Ortschaften vom Amte Eisenberg und 4) das gothaische Amt Kranichfeld, nebst mehren einzelnen, im weimarischen Gebiete liegenden Orten. Hierdurch ist ein langer Länderstrich entstanden, welcher sich an der Werra hinauf bis zum Kamme des Gebirgs erstreckt und von da wieder bis zur Saale hinabgeht. Dieser (ohne Kamburg) etwa 18 Meilen lange Streif, ist nur in der Mitte bei Hildburghausen über drei Meilen, sonst im Durchschnitt etwa zwei Meilen breit, im Ganzen ein Bergland, nur in Römhild und Heldburg etwas sanfter abgeflächt, doch von fruchtbaren Thälern durchschnitten und von etwa 135,000 meist armen, jedoch in den Waldgegenden sehr gewerbfleißigen Menschen bewohnt; aber er hat in seiner Mitte keine größere Stadt, welche einen Mittelpunkt von wissenschaftlicher Bildung und Anstalten dazu darbieten konnte. Meiningen, Hildburghausen und Saalfeld sind einander ungefähr gleich; Meiningen hat die meisten Einwohner (4500), Saalfeld die meisten Häuser und das meiste Gewerbe; Salzungen ist durch seine Saline, deren Absatz jedoch in neuerer Zeit mehr beengt ist, und Pösneck durch seine Tuchfabriken die wohlhabendste. Die Landwirthschaft wird in kleinen Bauergütern getrieben, welche im Durchschnitt nicht geschlossen sind.

Diese Ländertheile hatten fünf verschiedene Verfassungen. In Meiningen hatte der Herzog 1824 eine neue Constitution *) gegeben nach dem gewöhnlichen neuern Zuschnitt (7 Deputirte aus jedem der drei Stände der Gutsbesitzer, Bürger und Bauern); in Hildburghausen war 1817 die alte landständische Verfassung in gleicher Weise umgestaltet worden **); ebenso in Koburg 1821. In dem Amte Kranichfeld bestand noch die alte gothaische Verfassung, im Amte Kamburg die altenburgische. Ebenso verschieden war die Verwaltungsweise. In Koburg war durch den Minister Kretschmann schon 1809 eine der damaligen preußischen nachgebildete Organisation mit völliger Trennung der Justiz von der Administration und Zusammenziehung aller Zweige der letztern in eine Landesregierung eingeführt worden; in Hildburghausen war 1810 nach den Entwürfen des damaligen Geheimrathes Schmid ebenfalls die obere Verwaltung neu eingerichtet, und alle Zweige des öffentlichen Dienstes waren in ein einziges Collegium, die Landesregierung vereinigt worden, welches in sechs verschiedenen Deputationen die Justiz, die kirchlichen Angelegenheiten, die Kammer- und Steuersachen, die Policei, das Militairwesen und das Bauwesen besorgen sollte. Bei dem letzten war ein einfacher Name gewählt, aber etwas Umfassenderes gemeint, nämlich ein Collegium von gründlichen Mathematikern und Technologen, welches nicht blos das gesammte Bauwesen des Staats und die so nöthige und doch so sehr vernachlässigte Baupolicei, sondern auch die Landesvermessung besorgen und vornehmlich den Gewerben, welche dahin gewiesen werden sollten, die zu ihrem Aufblühen erfoderlichen technischen Kenntnisse und Unterstützungen verschaffen sollte. Dieser Theil der Organisation ist nicht zur Ausführung gekommen, vornehmlich, weil es in jenen Zeiten, wo alle Kräfte des Landes den Kriegen mit und wider Napoleon und der Schuldentilgung aufgeopfert werden mußten, an den Mitteln fehlte, tüchtige Männer anzustellen. Eine Eigenthümlichkeit dieser Organisation, welche gute Dienste that, war, daß ein landschaftlicher Consulent als Mitarbeiter und Vermittler in der Regierung, nur nicht in der Justizabtheilung, Sitz und Stimme hatte. Das Beste, was dem Geheimrath Schmid gelang, war eine Umgestaltung der Stadtordnung von Hildburghausen, welche zwar anfangs bei den Bürgern außerordentlich heftigen Widerstand fand, aber endlich die volle Zufriedenheit derselben gewann. Das Rechnungswesen des Staats wurde durch einen tüchtigen Finanzbeamten (Rückert, Vatersbruder des

*) S. „Europäische Verfassungen", Bd. 1, S. 824 fg.
**) Ebendaselbst S. 782 fg.

Digitized by Google

Dichters) nach dem Muster des bairischen, welchem selbst die Kasseneinrichtungen Friedrich's des Großen zu Grunde liegen, geordnet. Vielleicht aber das Wohlthätigste von Allem, was damals in Hildburghausen geschah, war eine Umwandlung des Landschulwesens durch den genialen Schulrath Nonne, welcher mit Unterstützung der Regierung den ehrwürdigen Pestalozzi in der Schweiz besuchte und nicht nur in einem neu eingerichteten Schullehrerseminar ausgezeichnete Lehrer bildete, sondern sogar die schon in der Schulstube ergrauten Männer zu einem wahren Enthusiasmus zu begeistern wußte. In Meiningen war während der vormundschaftlichen Regierung der Herzogin Luise Eleonore das ganze Streben derselben dahin gegangen, Das zu erhalten, was der geistreiche Herzog Georg geschaffen, zum Theil auch nur angefangen hatte, und ihrem Sohne eine einfache, sittliche reine Erziehung zu geben. Durchgreifende Reformen lagen nicht in ihrem Sinne. Der Herzog selbst begnügte sich bald nach dem Antritt seiner Regierung, die bisher in der Landesregierung vereinigte Rechtspflege und Verwaltung voneinander zu sondern, der Regierung die letztere zu lassen, für die Justiz aber ein Oberlandesgericht zu errichten. In den untern Behörden wurden für die Policei und andere Verwaltungsgegenstände zwei Kreisämter errichtet und so auch hier die Trennung vorbereitet. In Ansehung der Justiz war übrigens die alte Einrichtung in den untern Instanzen überall beibehalten worden. Neben den gutsherrlichen und städtischen Gerichten bestanden kleine landesherrliche Ämter mit einem Sprengel von 3 — 4000 Einwohnern, welche Civil- und Criminaljurisdiction, Vormundschafts- und Hypothekenwesen und die übrige freiwillige Justiz zu besorgen hatten. In den alten meiningischen Landen war das Domainenvermögen sehr bedeutend, nicht nur in zahlreichen Kammergütern, sondern vornehmlich in ansehnlichen Waldungen. Dagegen waren auch die Schulden der Kammer ziemlich groß, noch größer aber die landschaftlichen, indem man den außerordentlichen Aufwand der langen Kriegsjahre nicht durch neue Steuern, sondern größtentheils durch Anleihen bestritten hatte. In Hildburghausen war unter der Regierung des Herzogs Ernst Friedrich Karl (gest. 1780) eine so große Schuldenlast entstanden, daß eine kaiserliche Debitcommission die Folge davon war, welche durch die Auflösung des deutschen Reichs (1806) aufhörte, ohne jedoch ihre Geschäfte zu Ende gebracht zu haben. Die landschaftlichen Finanzen waren gut geordnet, die Landschaft hatte ihre eigne Kassenverwaltung und großen Credit. Dadurch erlangten die Landstände nach der neuen Verfassung von 1818 einen größern Einfluß auf die Domainenverwaltung, und die Domainengüter wurden für Staatsgut erklärt. Mit dem Fürstenthum Saalfeld ward eine Million von den koburgischen Landesschulden übernommen; auf Kamburg und Kranichfeld hafteten geringe Capitalien.

Diese verschiedenen Organisationen und Verfassungen bedurften nun der Zusammenschmelzung und Vereinigung zu einem Ganzen, und daran wurde gleich nach der Theilung von 1826 gedacht. Es herrschten indeß so verschiedene Ansichten unter der niedergesetzten Commission, daß der Herzog 1828 den Geheimrath Schmid, welcher 1817 von Hildburghausen wieder als Oberappellationsrath und Professor nach Jena gegangen war, zu diesem Geschäfte zuzog. Nach dessen Entwürfen und Vorträgen ist nun eine Reihe organischer Edicte und das neue Grundgesetz vom 23. Aug. 1829 berathen und promulgirt worden. Die Organisation der obern Behörden bietet wenig Eigenthümliches dar. In einem neben dem Ministerium bestehenden Geheimrathscollegium sollte eine Art Staatsrath, eine Gesetzcommission geschaffen werden, wie sie in einem Staate von mäßigem Umfange möglich schien, indem man dazu auch den Rath auswärtiger Gelehrten und Geschäftsmänner benutzen konnte, ohne sie für immer in Dienst zu nehmen. Das obere Gericht mußte nothwendig in die Mitte des Landes gelegt werden, weil sonst die Rechtspflege dem einen Theile der Unterthanen durch die Entfernung allzu kostbar gewor-

Digitized by Google

den wäre. Domainen und Steuerwesen blieben in der Verwaltung getrennt; sie sind jedoch nachher in der Finanzabtheilung der Regierung vereinigt worden. So wurden die vier, anfangs fünf Landescollegien beibehalten; das Oberlandesgericht und das Consistorium zu Hildburghausen, die Regierung (mit der Kammer) und eine Rechnungskammer, gegen deren Nützlichkeit als abgesondertes Collegium sich wol Manches sagen ließe. Die Hauptsache einer neuen Organisation lag jedoch in den untern Behörden und in der zweckmäßigen Bestimmung des Verhältnisses zwischen Justiz und Administration. Für die Rechtspflege bestanden eine Menge kleiner Ämter, mit einem Richter, einem Actuar, der aber auch zuweilen fehlte, und den Dienern bestellt, neben ihnen eine große Zahl gutsherrlicher Gerichte und die städtischen. Diese kleinen Gerichte haben zwar für die Unterthanen den unleugbaren Vortheil, daß sie auf dem Wege dahin weniger Zeit brauchen, allein desto größer sind die Nachtheile für die Sache. Ein solcher einzeln stehender Richter in einem kleinen Orte ohne literarische Hülfsmittel wird der Theorie seines Berufes entfremdet, ohne durch die Erfahrung, die in einem so kleinen Wirkungskreise nicht von großer Mannichfaltigkeit sein kann, ausgebildet zu werden. Zuweilen hat ein solcher Richter eines kleinen Amtes fast nichts zu thun; einige außerordentliche Fälle setzen ihn außer Stand, sie zu gleicher Zeit zu besorgen. Der Richter, welcher zugleich das Vormundschaftswesen, Hypothekenwesen, die landesherrlichen Lehnsverhältnisse wahrnehmen soll, kommt mit sich selbst in Collision, und so sonderbar es klingt, je weniger Geschäfte und Acten vorhanden sind, desto schwieriger ist es, darin gute Ordnung zu halten. Denn nur da stellt sich eine strenge Pünktlichkeit in den äußern Formen und der mechanischen Behandlung her, wo sie durch die Mannichfaltigkeit und Menge der Objecte durchaus nothwendig wird. Es wurden also die Ämter in größere Landgerichte zusammengezogen und die städtische Gerichtsbarkeit vereinigt, wodurch die Städte nichts Wesentliches verlieren können, wenn auch das Vorurtheil sich gegen das Aufgeben solcher vermeintlichen Vortheile und Rechte erklärt. Es würde die Zahl der Landgerichte noch mehr zu vermindern gewesen sein, wenn die Lage des Landes es erlaubt hätte; aber so mußten einige noch beibehalten werden, bis etwa die Ausbildung eines Instituts, welches dem Herzog sehr am Herzen lag, auch dieses möglich machen konnte. (S. Friedensgerichte.) Eigne Criminalgerichte schienen nicht zweckmäßig zu sein. Für wenige wäre der Sprengel geographisch zu groß geworden, und sie hätten alle Localexpeditionen zum Nachtheil des Zweckes wieder den Civilgerichten überlassen müssen. Mehre würden nicht genug beschäftigt gewesen sein und daher große vergebliche Kosten verursacht haben. Aber das Wichtigste war, daß man nicht das einseitige criminalistische Interesse, die Untersuchungssucht und den Inquisitorgeist aufkommen lassen wollte, welche sich so gern Derer bemächtigen, die nichts zu thun haben als die Fehler und Gebrechen der Menschheit zu verfolgen. Es wurden also die vier größern Landgerichte zugleich mit der Criminaljurisdiction beauftragt, welche diese auch über die Sprengel der benachbarten Landgerichte ausüben sollten. Auch in dieser Hinsicht würden die Friedensgerichte und die Gemeindeordnung, wenn sie nach Schmid's Ideen weiter ausgebildet worden wären, noch große Erleichterung und zugleich den Städten für den Verlust ihrer Jurisdiction einen wesentlichen Vortheil gewährt haben, indem die Bestrafung kleiner Vergehen der Gemeindeobrigkeit würde zugewiesen worden sein. Die Patrimonialgerichte konnten zwar sogleich nicht mit zugezogen werden, allein der Weg wurde dazu gebahnt, und die Gerichtsherren müssen von selbst den ihnen dargebotenen Weg einschlagen, um die Kosten einer eignen zweckmäßigen Gerichtseinrichtung zu sparen. Diese Zusammenziehung der Gerichte, wobei collegiale Verfassung die Regel ist, mußte auch finanzielle Vortheile gewähren. Es fehlte im ganzen Lande an brauchbaren Gefängnissen, und es war also mit geringern Kosten verknüpft, 4 statt 12 zu erbauen, wenn auch letztere

Digitized by Google

mals kleiner geworden wären. Die Zahl des Beamten- und Dienerpersonals mußte im Ganzen geringer ausfallen als bei den vielen kleinen Ämtern, und die collegiale Verfassung erlaubte doch eine zweckmäßige Sonderung der Geschäfte, so daß z. B. derselbe Beamte, welcher als Obervormund fungirte, nie zugleich auch Richter in Sachen des Pflegebefohlenen zu sein brauchte, und die Criminalsachen Dem übertragen werden konnten, welcher von den drei Mitgliedern das meiste Talent dazu besaß. Es ist unbegreiflich, wie man die Behauptung geltend machen konnte, daß diese Einrichtung der Gerichte größere Kosten verursachen könne als die bisherige. Freilich konnte die Rechtspflege nicht mit dem bisherigen Aufwande bestritten werden, aber das konnte, wenn sie nur einigermaßen ihrem Zweck entsprechen sollte, auch mit Beibehaltung der kleinen Ämter nicht geschehen, für welche man auch fast durchgehends die Beamten und Subalternen besser besolden, Gefängnisse bauen und andere Verwaltungskosten aufwenden mußte. Dies abgerechnet, mußte die neue Einrichtung unfehlbar ersparend sein.

Den schwierigsten Eingang fanden Schmid's Ansichten bei Organisation der Verwaltungsämter. In ihnen sollte sich das Policeiliche und Finanzielle, die Einnahme aller öffentlichen Gefälle mit Einschluß der Gerichtssporteln concentriren, aber in diesen Verhältnissen liegt auch eine der wichtigsten wunden Stellen unserer Zeit, die, zumal bei der Armuth des Volkes in Meiningen, einer schonenden und heilenden Hand sehr bedurfte. Es hing aber auch dieser Zweig mit der Gemeindeeinrichtung sehr zusammen, indem man die Einziehung der meisten öffentlichen Gefälle füglich den Gemeinden übertragen konnte, eine Einrichtung, die selbst in Meiningen in einigen Orten schon bestand und sich in der Erfahrung bewährt hatte. Dagegen waren zwei Gebrechen zu bekämpfen, zu welchen sich überall eine natürliche Tendenz zeigt, nämlich das einseitige policeiliche und das einseitige fiscalische Interesse, von welchen jenes sich in dem übertriebenen und willkürlichen Befehlen, Aufpassen, Strafen, dieses in der schonungslosen Benutzung und Erweiterung der Domanialrechte zeigt. Gegen das Letztere war schon in dem Grundgesetz ein Schritt geschehen, indem sämmtliche Regalien von dem Domainengute getrennt und zum Staatsgute gewiesen waren; allein es mußte dem Geiste der Fiscalität, welcher in bloßen Finanzbehörden so leicht vorherrschend wird, noch mehr entgegengearbeitet werden. Die Einseitigkeit des policeilichen Wirkens hatte sich in den früher errichteten Kreisämtern schon bewiesen, indem sie sich durch kleinliche Strenge und allzu häufiges Einschreiten in unbedeutenden Dingen den Unterthanen lästig gemacht hatte. Dagegen schien diesen Beamten eine würdige und nützliche Stellung gegeben werden zu können, wenn sie, an die Spitze des ganzen Verwaltungswesens gestellt, zu Vorstehern des Wirkens in den Gemeinden, zu Vertretern des Landes bei der Regierung gemacht wurden. Dazu wurde in dem Edict vom 21. Jan. 1829 der Grund gelegt; es wurden 10 Verwaltungsämter gebildet, an deren Spitze ein Oberamtmann stehen sollte; die öffentlichen Einnehmer sollten unter seiner Controle stehen, doch ohne daß er selbst mit dem Rechnungswesen etwas zu thun hatte, wodurch man verhüten wollte, daß das fiscalische und Domanialinteresse zu einseitig überwiegend werden könne. Es wurden ihm vorläufig gewählte Repräsentanten seines Amts (Amtsvormünder, eine in Meiningen schon herkömmliche Einrichtung) beigeordnet und aus ihm und dem Ephorus der Diöces ein Kirchen- und Schulamt gebildet. In diesem Verhältnisse brachten die Patrimonialgerichte einige Schwierigkeiten hervor, doch ließen sich diese beseitigen, indem das Oberamt auch in diesen Beziehungen einen Vereinigungspunkt bildete. Aber am meisten widerstrebten die Rechnungsbeamten, die sich in dieser Einrichtung einem Beamten unterordnen sollten, welcher der Regel nach eine schulgerechte juristische Bildung haben mußte und nicht den Weg der kameralistischen Routine zurückgelegt zu haben brauchte. Die rechte Wichtigkeit konnten auch diese

Verwaltungsämter erst durch wirkliche Einführung in das Leben und in Verbindung mit einer kraftvollen Gemeindeverfassung erhalten. An beiden aber hat es bis jetzt noch gefehlt. Vorzüglich war es nothwendig, die vielen Conflicte zwischen Justiz und Administration, welche sich schon vor der Organisation erhoben hatten, durch eine genauere Grenzbestimmung zu heben, und zwar so, daß die Verwaltung in ihrem regelmäßigen Gange ungehindert, dagegen auch von jeder Überschreitung ihrer Grenzen und von jeder Willkür abgehalten werden konnte. Verwaltungsjustiz, d. h. eine Justiz, welche von der Verwaltungsbehörde geübt werden soll, um zwischen der Verwaltung selbst und Denen, welche sich durch ihre Handlungen in ihrem Rechte gekränkt finden, zu entscheiden, ist und bleibt Unsinn, weil es Unsinn ist, Richter in eigner Sache zu sein. Der Regierung muß, wenn sie es verlangt, Folge geleistet werden, aber sie muß für die Gesetzmäßigkeit ihrer Handlungen einstehen, und Denen, welche erweislich in ihrem Rechte beeinträchtigt sind, Ersatz leisten. Sie muß in vielen Fällen das Recht einer vorläufigen Entscheidung haben, allein wer behauptet, daß diese seinem Rechte entgegen sei, muß mit dieser Behauptung vor dem ordentlichen Richter gehört werden. Ihn damit an eine obere Verwaltungsbehörde verweisen, heißt, man sage was man will, ihn seinen Gegnern überliefern, von welchen in den meisten Fällen grade die Ansichten aufgestellt werden, über welche er sich beschwert; diese richterliche Befugniß des Staatsraths in Frankreich ist eben die Schattenseite dieses sonst so vortrefflichen Instituts und eine allgemeine Klage der Sachverständigen. Die Gerichte haben ihre gesetzlichen Regeln, in welchen sie durch ihre Instanzen in sich selbst, durch die Gesetzgebung und das Aufsichtsrecht der höchsten Staatsgewalt erhalten werden können; der Begriff des Zweckmäßigen, welcher die Verwaltung leitet, hat eine unendliche Mannichfaltigkeit in sich und ist deshalb einer objectiven bleibenden Bestimmung nicht fähig. Auf diesen Grundsätzen beruht die Verordnung vom 16. Jun. 1829.

Das neue Grundgesetz*) ward am 23. Aug. 1829 bekannt gemacht und verbreitet sich über die meisten öffentlichen Verhältnisse, doch nur um den Grundstein zu legen, auf welchem weiter gebaut werden sollte. Es wurde mit einem Ausschuß der alten Stände durch eine, aus den Geheimräthen Stein und Schmid bestehende herzogliche Commission erörtert und nicht ohne lebhafte Discussion angenommen. Vorzüglich erregte der V. Titel vom Staatsvermögen, Kammervermögen und Schatullgut Widerspruch, indem die Stände die oben erwähnten hildburghausischen Gesetze benutzten, um das gesammte Kammergut als Staatsgut in Anspruch zu nehmen. Sie haben diesen Widerspruch späterhin erneuert, und es ist eine Art Mittelweg getroffen worden, welcher den Grund der Sache zwar nicht entscheidet, aber doch vorläufig beseitigt. Auf dem Boden des historischen Rechts können die Stände die Eigenschaft des Kammerguts als Staatsgut nicht durchführen (s. Domainen), aber auch die regierenden Familien ein volles und freies Eigenthum am ganzen Kammergute mit Einschluß der Regalien nicht behaupten. Das Land hat ein Recht, zu verlangen, daß die Domainen nicht vermindert werden, und die Dynastie daraus ihre Hofhaltung und einen Theil der Regierungskosten bestreite. Wenn getheilt werden soll, so wird in wenigen Fällen ein rechtliches Princip für die Auseinandersetzung gefunden werden, sondern es muß nach den besondern Umständen ein gütliches Abkommen eintreten. Bei der nach Artikel 38 vorgenommenen Absonderung würden die Stände nichts verloren haben. Mit diesen beiden Entwürfen schloß sich die Theilnahme des Geheimraths Schmid an den meiningischen Organisationsarbeiten und Reformen. Er hat zwar noch Vorarbeiten zu einer Gemeindeordnung machen helfen, seine Ansichten über Friedensgerichte auseinandergesetzt, die Verbesserung der bürgerlichen Stellung der Israe-

*) S. „Europäische Verfassungen", Bd. 1, S. 833 fg.

Digitized by Google

ten und manches Andere angeregt; es ist aber bis jetzt in allen diesen Punkten bei dem Alten geblieben. Den Ständen sind Entwürfe zu einer Gemeindeordnung und zur Einführung von Friedensrichtern, welche aber nichts weiter waren als sehr unwirksame Vergleichsvermittler, vorgelegt, von ihnen aber nicht angenommen worden. Das, was unter allen Reformen dem Geheimrath Schmid am nothwendigsten erschien, war eine gänzliche Umgestaltung der Gymnasien, deren das Land außer einem nun weggefallenen Antheil an Schleusingen drei besitzt, zu Meiningen, Hildburghausen und Saalfeld. Wenn die Gymnasialbildung nicht gründlich und tüchtig ist, sowol für das Wissen als für den Charakter, so ist es ganz vergeblich, strenge Prüfungen für den Staatsdienst anzuordnen, wie durch die Edicte vom 21. Jan. 1829, Nr. 5, und vom 27. Apr. 1829 geschah. Kraft und Lust zu geistiger Anstrengung müssen auf der Schule geweckt und geübt werden; es werden mehr Menschen vor der Zeit alt und stumpf durch Müssiggang als durch Arbeit, welche den Geist und durch ihn den Körper frisch und jugendlich erhält. Wo man die Mehrzahl der Beamten vor dem 40. Jahre kränklich und kraftlos findet, kann man sicher auf große Mängel der Bildungsanstalten schließen; die Verbesserung der Gelehrtenschulen trägt ihre Früchte für den Staat ohnehin erst nach einer Reihe von Jahren; desto dringlicher ist es aber, keine Zeit zu versäumen, und kein Capital ist besser angelegt und trägt für den Staat reichlichere Zinsen. Schmid schlug vor, ein tüchtiges Gymnasium von sieben gelehrten Classen für den gelehrten Stand im engern Sinne zu Hildburghausen, und ein ebenso solides Gymnasium für Realkenntnisse zu Meiningen in Verbindung mit der Forstakademie zu Dreißigacker zu errichten.

Schon früher hatte man in Meiningen an eine vollständige neue Gerichtsordnung gedacht, und sie soll großentheils in einem sehr umständlichen Entwurfe ausgearbeitet vorliegen. Wenn es wahr ist, daß dabei im Wesentlichen der alte sächsische Proceß beibehalten worden sei, so ist kaum zu erwarten, daß dieser Entwurf in unsern Tagen Glück machen werde, wo man die schriftliche Verhandlungsmaxime so wenig als die preußische Instructionsmaxime ausschließend wird annehmen können. Der wichtigste Gegenstand, welcher die Stände seitdem beschäftigt hat, war die Zusammenwerfung der Landesschulden in eine Masse, wogegen die hildburghausischen Deputirten sich heftig aber vergeblich sträubten. Es liegt wol etwas Bedenkliches und Unbilliges darin, wenn der eine wenig verschuldete Landestheil durch Ländertheilungen und Austauschungen große Vortheile verliert (die Residenz des Fürstenhauses) und dagegen die Schulden der andern mit übernehmen soll, zumal wenn man an die Möglichkeit neuer Ländertheilungen und Vertauschungen denkt. Es möchte auch sehr zweifelhaft sein, ob nicht dies zu den Rechten Einzelner (juribus singulorum) gehört, über welche ein Beschluß durch Stimmenmehrheit nicht gefaßt werden kann. Es ist hier von mehr als bloßem Standesrechte die Rede, von welchen Artikel 96 der Verfassung spricht; wenigstens wäre wol billig, daß man dann darauf dächte, einen solchen Landestheil auf andere Weise einigermaßen zu entschädigen.

Sachsen-Weimar-Eisenach. Der am 14. Jun. 1828 auf seiner Rückreise von Berlin nach Weimar zu Gradiz bei Torgau plötzlich verstorbene Großherzog Karl August überließ das Land nach einer fast 53jährigen Regierung seinem ältesten Sohne **Karl Friedrich** (s. d.). Auf die Nachricht vom Tode seines Vaters kündigte Karl Friedrich von Petersburg aus, wo er sich damals befand, seinen neuen Unterthanen an, daß er ganz in den Fußtapfen seines theuern unvergeßlichen Vaters fortgehen werde. Er behielt das unter dem Verstorbenen gebildete Staatsministerium bei, nahm das Grundgesetz der Landesverfassung vom 5. Mai 1816 an, und als er nach seiner Rückkehr am 12. Aug. 1828 die Landstände berufen hatte, leisteten sie ihm in aller Staatsangehörigen Namen die

Digitized by Google

Huldigung. Der Hofstaat behielt denselben Glanz, welchen er früher gehabt, erscheint aber dadurch größer, daß die Dienerschaft des verstorbenen Fürsten mit der des lebenden verschmolzen wurde. Nur das Theaterwesen erhielt nach und nach einen ausgedehntern Umfang. Das ästhetische und wissenschaftliche Leben bei Hofe, welches unter Karl August Bedürfniß des geselligen Verkehrs geworden war, hielt sich aufrecht durch Göthe. Wie unentbehrlich dieser an Geist und an glücklichen Verhältnissen außerordentliche Mann dem fürstlichen Familienkreise geworden war, davon zeugen die Thränen, die Karl Friedrich bei der Nachricht von Göthe's Tode vergoß, und wie hoch er ihn achtete, bewies die Aufnahme der irdischen Hülle des Dichters in die Gruft der fürstlichen Ahnherren Weimars. Ein anderer zwei Jahre früher (am 14. Febr. 1830) eingetretener Verlust war der Tod der Witwe Karl August's, einer um das Wohl des Landes verdienten und wegen ihres Charakters äußerst achtungswerthen Fürstin. An ihrer Statt wirkt nun im Stillen, wie es auch schon früher geschehen, die regierende Großherzogin, jedoch in ausgedehnterm Umfange, wenn man auf die Mittel sieht, die ihr zu Gebote stehen. Sie wirkt wohlthätig auf Arme durch reichliche Spenden und durch die Errichtung einer stehenden und wandelnden Suppenanstalt; auf den Unterricht und auf nützliche Beschäftigung unbemittelter Kinder durch den Frauenverein; auf Gewerbe, Verkehr, Kunst und Wissenschaft durch mittelbare Hülfsleistungen verschiedener Art. Mit dieser rühmlichen Thätigkeit der Fürstin geht die Wirksamkeit des Fürsten Hand in Hand. Die Regierung wacht über Aufrechthaltung der bestehenden Gesetze und frühern Anordnungen, sofern diese den Fortschritten der Zeit angemessen erscheinen, begegnet Misbräuchen und Eingriffen jeglicher Art und gibt zeitige Aufklärung über vorkommende Misverständnisse bestehender Verfügungen in allen Zweigen der Staatsverwaltung. Ein nicht zu übersehendes Verdienst der Aufmerksamkeit des Großherzogs ist die Beseitigung vielfältiger Irrungen und Ansprüche, welche bisher zwischen Sachsen-Weimar und Sachsen-Altenburg obgewaltet hatten, indem man im Sommer und Herbste 1832 mühsam und sorgfältig an beiden Grenzen sonderte, was streitig gewesen, und durch einen Staatsvertrag verschiedene Gebietstheile und Einkünfte bestimmt abgrenzte und einander zuwieß, sodaß man im Oct. 1833 die Volkszahl des gesammten Großherzogthums auf 233,814 Seelen angeben kann, wovon 67,353 in Städten und 166,461 auf dem Lande leben. Zur Förderung der Wohlfahrt des Volkes wirken zunächst ein landwirthschaftlicher Verein, Obst-, Gemüse- und Blumenvereine, Baumschulen, davon die erste, Centralbaumschule genannt, zu Weimar besteht, und endlich die am 18. Nov. 1829 errichtete freie Gewerbschule an der Stelle der früher bestandenen Bauschule. In Weimar, Eisenach, Jena, Ilmenau und Neustadt an der Orla wurden Sparkassen errichtet. Die Anstalten zur Bildung und Aufklärung des Geistes sind in zeit- und zweckgemäßer Thätigkeit geblieben, wobei nicht zu übersehen ist, daß mit Hülfe der Landstände diejenigen Schullehrerstellen von weniger als 100 Thaler Einkommen, deren noch viele sind, wenigstens bis auf 100 Thlr. Ertrag gehoben werden sollen. Die Falk'sche Privatanstalt für verlassene und verwilderte Kinder wurde 1829 als Landesanstalt neben das Landeswaiseninstitut gestellt und ihr der Name des Stifters aus Dankbarkeit gelassen. Den einheimischen Jünglingen auf den Hochschulen wurde durch eine öffentliche Verfügung 1831 zweckgemäßes Studiren und neben den sogenannten Brotwissenschaften noch besonders die Benutzung der philosophischen Lehrvorträge im weitesten Umfange nicht nur zur Pflicht, sondern auch dadurch dringlich gemacht, daß strengere Maßregeln für die öffentlichen Prüfungen zum Staatsdienste angeordnet wurden. Fast gleichzeitig geschah die Umarbeitung der Gesetze für die Studirenden auf der Gesammtuniversität zu Jena. Was das Kirchenwesen anlangt, so streben Regierung und Landstände vorwärts und sorgen bei nothwendigen Verbesserungen auch für

Digitized by Google

Vermehrung des Unterhaltes, für Pfarrer- und Schullehrerwitwen, sowie das Abkaufen des Beichtgeldes gegen billige Entschädigung der Geistlichen durch das von 11 Gemeinden bereits gegebene Beispiel nachdrücklich begünstigt wurde. Das katholische Kirchen- und Schulwesen hingegen hat seit der Verfügung von 1823 keine wesentlichen Veränderungen erlitten, außer daß die Oberbehörde dieser Glaubensgenossen (Immediatcommission) von Eisenach, wo sie der Mehrzahl der Katholiken näher war, 1832 nach der Hauptstadt verlegt wurde. In Beziehung auf öffentliche Ordnung, Sitte und Sicherheit wird sorgsam wie für die Gesundheitspflege fortgewirkt. Gegen die Verbreitung der Cholera, welche im Sommer 1832 in den nordwestlichen Gebietstheilen des Großherzogthums vorüberstreifte, wurden Anstalten getroffen und blos 102 Personen von der Seuche befallen, von denen 46 starben. Wohlthätig wirkt eine Gesellschaft wohlgesinnter Menschen unter landesherrlicher Begünstigung gegen die Lockungen der Laster, indem sie die aus den Strafanstalten Entlassenen beaufsichtigt und zu bessern sucht. Dabei ist seit mehren Jahren der Plan verfolgt worden, die Verbrecher wo möglich statt in Zuchthäuser in ein überseeisches menschenarmes Land zu schaffen und der Landtag trug 1829 darauf an, daß Sachsen-Weimar in die dahinzielende Übereinkunft zwischen den Königreichen Sachsen und Großbritannien aufgenommen werden möchte.

Die Regierung sucht mehr und mehr Einheit in die Landesgesetze zu bringen und die Übelstände, welche in dem Zuwachse an den neuen Gebietstheilen hier und da angetroffen wurden, zu tilgen und fremdartige Gesetzgebung zur Vermeidung der Zweifel aufzuheben. Es wird sorgfältig zur Beförderung der bürgerlichen und Strafrechtspflege und auf gegenseitige Rechtshülfe mit den Nachbarstaaten gesehen. Dahin deuten die 1831 und in den beiden folgenden Jahren abgeschlossenen vorläufig auf 12 Jahre gestellten Staatsverträge mit Sachsen-Altenburg, den beiden schwarzburgischen Fürstenthümern, Sachsen-Koburg-Gotha, den fürstlichen reußischen Ländern und Sachsen-Meiningen, und für wechselseitige Stellung der Jagd- und Forstverbrecher vor das Gericht der begangenen That traf man noch besonders 1829 mit denselben Staaten, ausgenommen Meiningen, dagegen mit Beitritte des Königreichs Sachsen, eine Übereinkunft. Nicht minder eifrig ist die Aufmerksamkeit der Staatsverwaltung auf Förderung eines freien Verkehrs und ausgebreiteten Handels im Sinne des 19. Artikels der deutschen Bundesacte gerichtet, wie die Unterhandlungen mit mehren Bundesstaaten bewiesen haben. Das Großherzogthum schloß sich dem mitteldeutschen Handelsvereine (24. Sept. 1828) an, und da dieses Band ohne Zustimmung der Gesammtheit, sobald deren Wesen und Zweck nicht verletzt wurde, auch abgesonderte Handelsverträge gestattete, so trat Sachsen-Weimar fast gleichzeitig (am 29. Sept. desselben Jahres) mit den einen Nachbarstaaten und am 11. Dec. desselben Jahres mit den andern, Preußen ausgenommen, in eine erleichternde Handelsverbindung. Ferner konnten nun (1831) die von Baiern umschlungenen weimarischen Gebietstheile in den bairisch-würtembergischen Zollverband geschoben werden, an den sich wenige Monate nachher das gesammte Land anschloß. Gleichzeitig arbeitete man emsig durch Abgeordnete zu Berlin, um dem Verkehre Erleichterung bei den Zollschranken zu verschaffen, welche die preußische Monarchie umgürteten. Eine Übereinkunft vom 11. Febr. des genannten Jahres öffnete dem Gewerbstriebe und Handelsverkehr vorläufig die Bahn in die Kreise von Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück, der völlige Beitritt in den Zollverband aber wurde so lange vorbehalten, bis sich Preußen mit Baiern, Würtemberg und Hessen-Darmstadt zu ähnlichen Zwecken verabredet und verständigt haben würde, ohne daß dadurch der Vergleich wegen des thüringer Geleits, zu welchem Sachsen-Weimar von Alters her berechtigt gewesen, aufgehalten werden konnte. Dieser trat nun in einer neuen Übereinkunft ans Licht, nach welcher jenes

Geleite von Erfurt und Gotha hinweg auf das weimarische Gebiet gelegt und der dadurch erwachsende Schaden von Preußen ersetzt werden soll. Hierauf gelang es auch den fortgesetzten Bemühungen am 11. Mai 1833, daß sich Weimar nebst den drei sächsischen und den beiden schwarzburgischen Fürstenthümern und den reußischen Gebieten an Preußen mit dessen vorhin genannten drei Kreisen und Kurhessen mit Schmalkalden zu einem Zoll- und Handelsvereine als eine Gesammtheit anschließen, und zugleich diese Staatenmasse demjenigen Handels- und Zollvereine, der fast zwei Monate früher durch Verträge zwischen Preußen, Hessen-Darmstadt, Baiern, Würtemberg und Sachsen hergerufen worden war, beitreten konnte. Dieser Vertrag wird zu Anfange des Jahres 1834 in Wirksamkeit treten. Neben dieser Thätigkeit versäumte die Staatsverwaltung nicht auf die Tilgung der Landesschuld erfolgreich hinzuwirken. Eine heilsame und wichtige Maßregel war es daher, daß zu Anfange des Jahres 1830 mit Berufung auf landständische Zustimmung alle kündbaren Capitalien bei der Hauptlandschaftskasse (mit einigen 750,311 Thlr. betragenden Ausnahmen) gekündigt und am 1. Oct. desselben Jahres auch Denjenigen zurückgezahlt wurden, welche sich nicht mit den vierprocentigen Zinsen und mit neu geschaffenen, auf den Inhaber lautenden, jedoch mit denselben Bürgschaften wie die frühern ausgestatteten landschaftlichen Obligationen gegen Zurückgabe der alten begnügen wollten. Diese neuen Schuldverschreibungen nun wurden zur Bequemlichkeit ihrer Besitzer, damit sie an Geldeswerth in Vertrieb gesetzt werden können, in Capitalsummen von 1000 bis 25 Thlrn. in Conventions-Zwanzigguldenfuße herab und mit halbjährigen Zinsfristen ausgefertigt, sie selbst aber können nur durch halbjährig angeordnete Verloosungen abgetragen werden.

Die politischen Aufregungen, welche 1830 und 1831 Deutschland bedrohten, gingen fast spurlos an dem Großherzogthume vorüber; denn die in jener Zeit vorgefallenen Unruhen zu Jena und Münchenbernsdorf waren an sich unbedeutend, und wurden, wie eine durch Innungsinteressen zu Weimar hervorgerufene Bewegung, ohne Blutvergießen durch besonnenes Einschreiten der Behörden schnell gedämpft. So konnte auch ohne Gefahr dem Nachbarstaate Sachsen-Altenburg in jener Zeit für ähnliche, jedoch ernsthaftere Ereignisse auf Verlangen bewaffneter Beistand von Weimar geleistet werden, und die Verfügungen des Bundestages, so viele ihrer von 1831 und 1832 über das Verbot mehrer politisch gefährlich gefundenen Zeitschriften, über den Misbrauch der Presse, gegen den Verein zur Unterstützung der freien Presse und über das Wesen und die politische Gestaltung der Bundesstaaten erlassen worden sind, fanden, soweit die Erfahrung bis jetzt gelehrt hat, allgemeinen Anklang im weimarischen Lande, sodaß sich die Staatsverwaltung berufen fühlen konnte, über den guten Gemeinsinn wie über die Abneigung der Landesbewohner gegen die Umsturz drohenden Bewegungen ein öffentliches Zeugniß des Lobes zu geben. Man fand indeß doch für heilsam, ein eignes politisches Zeitblatt („Weimarische Zeitung") zu gründen und seit dem 1. Apr. 1832 an alle Gemeinden und Gerichte der Kreise Weimar, Jena und Neustadt mit dem bisherigen nicht politischen Wochenblatte, welches zur Beilage der erstern verwiesen wurde, und dem Regierungsblatte auszugeben. Es erschien bedenklich und unstatthaft, die Einladung zur Unterschrift für die Petition, die Öffentlichkeit der Landtagssitzungen und die Herstellung der Preßfreiheit, unter Voraussetzung eines auf das Institut der Geschworenengerichte gegründeten Preßgesetzes betreffend, in diese Zeitblätter aufnehmen zu lassen, weil wahrscheinlich das Wirken für Zuschriften in Masse und das Bestürmen des Landtags mit zahlreichen Unterschriften als ein ungesetzliches Unternehmen angesehen worden war. Daß aber sich der Sinn für Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen seit ihren ersten Anfängen auch bei den Bewohnern Weimars theils durch eigne Überzeugung, theils durch die Beispiele

Digitized by Google

einer Bundesstaaten allmälig befestigt und verbreitet hatte, davon zeugen die in vielen politischen Zeitschriften laut gewordenen Stimmen aus dem Großherzogthume, die Unterzeichnungen der an den Landtag (1832) gerichteten Zuschrift, an der 17 ganze Landesgemeinden und 2166 einzelne Einwohner der Städte und ihrer Umgegend Theil nahmen und endlich die Stimmenmehrheit der landständischen Abgeordneten. Die Landstände waren auf dem Landtage von 1817—18 dahin übereingekommen, die wichtigsten zur Öffentlichkeit geeigneten Verhandlungen und Beschlüsse dem Drucke zu überliefern, und erst in der 1820 veranstalteten Zusammenberufung berathschlagten die Stände über die Statthaftigkeit öffentlich zu haltender Sitzungen; allein alle, mit Ausnahme von vier Mitgliedern, verwarfen dieselbe und behielten sich die Vorbereitungen zur Öffentlichkeit für die Zukunft vor. Dagegen wurde der Druck und durch diesen die Verbreitung ihrer Verhandlungen im Lande verlangt und genehmigt. Drei Jahre nachher kam derselbe Gegenstand abermals lebhaft zur Sprache, aber der Antrag wurde verworfen, jedoch nur mit einer Stimme der Mehrheit, während der Abdruck der Verhandlungen in ausgedehnterm Maße als zuvor und mit Beifügung der Namen der Abstimmenden (was jedoch noch 1829 bei Einigen Anstoß verursachte) beschlossen und von der Staatsverwaltuug mit Mitwissen und Genehmigung eines dazu verordneten Staatsbeamten gestattet wurde; allein von öffentlichen Sitzungen, rieth der damalige Landesherr, möge nicht weiter die Rede sein. In solchem Geiste wurde 1826 der vierte Landtag gehalten, sowie der fünfte 1829. Als aber der sechste Landtag, auf welchen verschiedene Flugschriften die Aufmerksamkeit hingelenkt hatten *), im Nov. 1832 zusammenberufen wurde und bis zum März des folgenden Jahres in seinen Sitzungen thätig war, gab der Vorschlag zu einer Landtagsordnung sowol als das Eintreffen der oben erwähnten Zuschrift Anlaß, den Gegenstand nochmals umständlich und gründlich zu berathen. Alle anwesenden Glieder sprachen sich deutlich und bestimmt über die Sache aus und aus der Abstimmung darüber ergab sich, daß die Mehrheit (18 gegen 11) die Öffentlichkeit der Sitzungen und dieselbe gleichfalls (22 gegen 7) auf gegenwärtigen Landtag ausgedehnt wissen wollte. Die höchste Verfügung (vom 4. Jan. 1833) aber, mit Gründen und beigelegtem Ministerialgutachten unterstützt, beschied die gespannten Gemüther: daß es bei der Nichtöffentlichkeit der Landtagssitzungen noch forthin sein Verbleiben behalten solle. Der Verfasser der Zuschrift für die Öffentlichkeit, der sich durch einige Äußerungen des ministeriellen Gutachtens gekränkt fühlte, reichte eine Vertheidigung bei dem Landtage ein, welcher sie seinen Acten beifügte und unter seinen Mitgliedern mit lebhafter Berathung die Frage beherzigte, ob nicht der Landesfürst um die Beschützung des bisherigen Petitionsrechtes der Staatsbürger und um die Zurücknahme jener Verfügung, wofern kein Misverständniß obwaltet gebeten werden könne. Indeß geschah nichts weiter, als daß mit Stimmenmehrheit die Erklärung im Landtagsprotokolle niedergelegt wurde: jene landesherrliche Verordnung beeinträchtige die verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertreter so wenig als durch die in dem mitgetheilten Ministerialgutachten vorkommenden Zweifel weder das Petitionsrecht noch andere Rechte, wie sie das Grundgesetz festgestellt hat, im Geringsten gefährdet würden, da jenes Gutachten nie die Kraft der Entscheidung haben könne. Der Staatsverwaltung erschien jedoch diese Verwahrung weder nothwendig noch angemessen, und sie gestand ihr darum in keiner Hinsicht einen Erfolg zu. Die Freiheit der Presse, wie sie der Verfasser der erwähnten Zuschrift bedingt hatte, erregte zwar Theilnahme unter den versammelten Volksvertretern, sie bestärkten sich aber auch in der Ansicht, daß man bei gegenwärtigem Zustande der Dinge, in welchem sich der Bundestag Alles vorbehalten habe, nichts erwirken könne. Doch

*) Neben diesen Blättern erschien noch eine größere mancherlei Gutes enthaltende Schrift: „Der weimarische Landtag 1832" (Jena 1832).

Digitized by Google

fand der Vorschlag, daß die Staatsverwaltung, wie die königlich sächsische, die Bundesversammlung um baldige Ertheilung einer auf ein Preßgesetz gegründeten Preßfreiheit ersuchen möge, mannichfaltigen Anklang. Übrigens war der Landtag umsichtig genug, den Bundesbeschluß von 28. Jun. 1832 scharf ins Auge zu fassen, kam aber auch, wiewol sein Vorstand (der Landmarschall und die beiden Gehülfen) darüber verschiedener Meinung gewesen, in seiner Mehrheit zu derselben Ansicht, welche die Regierung gleich anfangs gefaßt hatte, daß nämlich derselbe ungeachtet seiner verbindenden Kraft weder störend noch verletzend in die Landesverfassung eingreife. Hingegen faßte der Landtag eine Verordnung (vom 21. Apr. 1832) über die Presse auf, welche Einige sowol für verfassungswidrig als auch für materiell willkürlich, sobald man das Grundgesetz ins Auge nehme, ja sogar für eine Bedrohung der ganzen Verfassung erklärten. Eine reifliche Berathung dieses Gegenstandes führte indeß die Mitglieder wieder auf die Veranlassung zu der fraglichen Verfügung, nämlich auf die Bundesbeschlüsse, zurück, und der Gemeinsinn brachte abermals den Wunsch eines baldigen allgemeinen Preßgesetzes für die gesammten deutschen Bundesstaaten in Anregung. Diese gemäßigte Berücksichtigung des Verhältnisses der Verfassung des deutschen Bundes zu der Verfassung des Großherzogthums, wie sich solches aus beiderseitigen Grundlagen darstellt, fand bei der höchsten Behörde einen entschiedenen Beifall. Sie beruhigte auch den getreuen Landtag wegen eines mit der Verfassung selbst unvereinbaren Stabilitätsprincips, welches man in einer kürzlich erschienenen Verfügung über die Wahlordnung gefunden zu haben meinte, durch die Erinnerung an die wichtigen Worte in der Schlußsitzung des Landtags von 1826: daß die Verfassung des Großherzogthums allmälig in und mit der Zeit sich ausgebildet habe, aber, das in ihr Gegebene und Bestehende stets sorglich achtend, immer nur in gemäßigter und grade deshalb in desto mehr gesicherter Weise wol vor-, nie aber zurückgeschritten sei.

Mit derselben Besonnenheit und Vorsicht handelte der Landtag unter dem Großherzog Karl Friedrich auch in den Dingen, welche die verschiedenen Zweige der gesetzgebenden Gewalt und der Landesverwaltung betrafen. Dahin gehören z. B. der Straßenbau, Sicherung gegen Feuersbrünste, zweckgemäße Sonntagsfeier, Wohlthätigkeitsanstalten, Medicinalpolicei, Heimatsverhältnisse, Sportel- und Gebührenordnung und Erbschaftsgesetze. Neben der Wahlordnung landständischer Abgeordneten, wobei bisher noch nicht mit so viel Regelmäßigkeit, Sicherheit und Übereinstimmung, vorzüglich bei den Wahlen der Rittergutsbesitzer, verfahren worden war, als es das wichtige Geschäft erheischt, schritt man zu einer umsichtigen Berathung des Entwurfs einer neuen Sporteltaxe, bei welcher die Ansicht festgehalten wurde, daß der Werth des Gegenstandes bei Feststellung einzelner Sportelansätze, soweit solches thunlich, zum Maßstabe dienen solle, ohne daß dieser als Hauptrücksicht in streitigen Rechtsangelegenheiten gelte, damit Stempel und Sportel nicht vermengt, also keine doppelten Kosten verursacht würden. Ebenso solle die Verweisung der Beamten auf Beziehung der Sporteln nicht als nothwendige Bedingung der neuen Sportelordnung angesehen und die Landschaft wegen eines Ausfalls nicht belastet werden. Die Stempeltaxe wurde übrigens abgeschafft. Das wichtige, in alle Verhältnisse des Familienlebens eingreifende Erbrecht erregte im Laufe der Berathung mancherlei Ausstellungen und Zusätze oder Erläuterungen, wobei der Gedanke an eine allgemeine deutsche Gesetzgebung zur Sprache kam. Dieses umfassende Erbfolgegesetz (Intestaterbfolge), in welches auch die unehelichen Kinder, worüber bisher abweichende Bestimmungen und Gewohnheiten herrschten, eingeschlossen wurden, wird erst am 1. Jan. 1834 in Kraft treten, mit hülfeleistender Hinweisung auf die Vorschriften des gemeinen sächsischen Rechtes und der in Deutschland geltenden gemeinen Rechte. Viele an-

Digitized by Google

Gesetze, die dem Landtage noch zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt und im Laufe des Jahres 1833 bekannt gemacht wurden, zielen nicht nur auf Einheit und gleichmäßiges Verfahren, sondern auch auf Einfachheit der Anwendung, auf Vollständigkeit der Bestimmungen, auf Bekämpfung der Zweifel und Willkür in der weimarischen Gesetzgebung. Auch der Juden wurde gedacht, indem man die Verfügung von 1823 abermals prüfte, die Handelsbeschränkungen zwischen ihnen und den Christen beibehielt, den Grundbesitz für sie scharf beschränkte und ihnen auch zur Zeit nur solche Grundstücke, wie Häuser und Feldgüter in und an ihrem Wohnorte, sobald sie nicht mit landständischen oder grundherrlichen Rechten behaftet sind, als Eigenthum gestaltete. Hinsichtlich ihres Gottesdienstes wurde auf den Gebrauch der deutschen Sprache gedrungen, und man schlug auch vor, den Sabbath auf den christlichen Sonntag zu verlegen und dabei eine Übereinkunft mit Nachbarstaaten oder einen Bundesbeschluß zu erwirken. Es kamen ferner löbliche Anträge in Anregung, wie die Herstellung einer Müllerzunft, die Errichtung eines Handels- und Industrievereins zur Förderung des inländischen Wohlstandes, und bei der Berathung über den Gesetzentwurf zur Ablösung grundherrlicher Berechtigungen wurde die Einrichtung einer Landrentenbank empfohlen. In Absicht auf das Finanzwesen beschäftigte sich der Landtag während seines fünften Beisammenseins mit der Verwilligungsperiode für 1830—33, und obwol von der Regierung eine geringe Veränderung in den Ausgaben vorgeschlagen worden war, wobei die Vergrößerung der Caserneneinrichtung, Sicherstellung der Kriegskasse bei erhöhten Preisen nothwendiger Bedürfnisse und Anderes in Rechnung kam, so beschloß doch der Landtag, die Staatsabgaben wie bisher unverändert zu lassen, was auch die Regierung genehmigte. Umständlicher dagegen verbreitete sich der sechste Landtag (1832—33) über diesen Gegenstand. Er erfuhr zwar, daß in den zurückgelegten drei Jahren mehr ausgegeben worden war, als früher bestimmt gewesen, wozu unvorhergesehene Ereignisse, wie die Unterstützung der Wasserschäden (1830) und die Maßregeln gegen die Cholera sowie die vollständige Herstellung und Rüstung des Militairs nach der Bundestagsverfügung vorzüglich mitgewirkt hatten, allein es ergab sich auch, daß bei der Brandversicherungsanstalt die durch viele und große Brände in den Jahren 1820—26 herbeigeführte Schuld von 131,362 Thlrn. blos aus den Mitteln der laufenden Brandversicherungsbeiträge völlig getilgt worden war, und seit 1821 überhaupt die allgemeine Landesschuld sich um 649,601 Thlr. gemindert hatte. Diese bestand am Schlusse des Jahres 1832 noch in 3,406,011 Thlrn., zu deren Verzinsung und Tilgung 170,000 Thlr. gegenwärtig verwilligt wurden. Der Summe von 2,655,700 Thlrn. dieser Schuld hatte man bei ihrer Umwandlung in Unkündbarkeit die äußerste Abzahlungsfrist von 41 Jahren gestellt, wofern nicht außerordentliche Zeitereignisse hemmend einwirken werden. Denn der Tilgungsstamm für die gesammte Landesschuld, ursprünglich in 10,000 Thlrn. bestehend, war bis 1833 zu 40,822 Thlrn. angewachsen und wird im folgenden Jahre in 42,281 Thlrn. bestehen und sich vergrößern durch den Zuwachs der Zinsen von den jährlich zurückgezahlten Summen. Der Landtag fand demnach die Finanzmaßregel der Unkündbarkeit der verbrieften landschaftlichen Schuldverschreibungen, welche mit sehr mäßigem Aufwande hergestellt worden war, äußerst willkommen, und suchte sie durch kluge Vorschläge für die Anwendung wie durch gerechte für die Inhaber der Schuldverschreibungen zu vervollkommnen. Sonach hatten die Stände bei Prüfung der nächsten Verwilligungszeit von 1833—35 hauptsächlich auf Deckung einer Summe von 48,356 Thlrn. zu sehen, welche die bisher festgestellten Ausgaben überstiegen. Sie aber nahmen vorläufig blos den Etat für 1833 vor, weil der herannahende Anschluß des Landes an den preußischen Zollverband Veränderungen erzeugen dürfte. Hierneben verwilligte man die Vermehrung der Ausgaben für den Unterhalt des Militairs, die

insgesammt 99,000 Thlr., mithin 19,000 Thlr. mehr als früher betrugen, und um zu sparen, aber auch Mittel für das Gute, welches Zeitbedürfnisse erheischen dürften, zu behalten und die bestehenden Ausgaben ohne Steuervermehrung zu decken, schlug man vor, die fünf vorhandenen Landesverwaltungsbehörden mittels Vereinfachung des Geschäftsganges in zwei Collegien (in das Finanzcollegium und die Landesregierung) zu verschmelzen, sodann Abänderungen in den Jahrgehaltsertheilungen und Verminderung der Diäten zu treffen. Man kam aber in diesen Dingen noch nicht zur völligen Überzeugung und Gewißheit und verschob die Vollendung bis zum nächsten Landtage. Bemerkenswerth dürfte sein, daß hierbei auch des so vieles Gute wirkenden landräthlichen Instituts gedacht wurde, ohne daß man sich in den Ansichten vereinen konnte, ob dasselbe entweder aufgehoben werden, oder einer Umgestaltung seines Geschäftsganges, welcher seit seinem Ursprunge (1806) vielfältige Veränderungen erlitten hatte, unterliegen sollte. Die lange Dauer des Landtags vom 18. Nov. 1832 bis 29. März 1833 lag sowol in der Masse als in der Wichtigkeit der zu prüfenden Gegenstände, und was davon nicht vollführt werden konnte, wird ihn noch vor Ablauf des Jahres 1833 wieder zusammenführen, sowie die wichtige Angelegenheit des beginnenden preußischen Zollwesens, worüber man sich bisher im Allgemeinen in Druckschriften vielfältig besprochen hat. Die Angehörigen des weimarischen Landes wurden durch die einheimische Zeitung in dieser Hinsicht auf die Ansichten Anderer einstweilen beruhigend verwiesen, bis die Erfahrung, die beste Lehrerin des Lebens, hierin Aufklärung gewähren werde. (94)

Sachsen-Weimar (Karl Bernhard, Herzog von), niederländischer Generallieutenant, ward am 30. Mai 1792 zu Weimar geboren, der zweite Sohn des Großherzogs Karl August, der ihn für den preußischen Militairdienst bestimmte. Der Prinz trat im Herbst 1806 als Freiwilliger zu dem Heere des Fürsten von Hohenlohe, folgte demselben auf dem Rückzuge nach der Schlacht bei Jena und fand in Holstein einige Glieder seiner Familie, mit welchen er später nach Weimar zurückkehrte. Als sein Vater dem Rheinbunde beigetreten war, wurde der Prinz im Aug. 1807 als Capitain im Grenadierregiment der sächsischen Garde angestellt und lebte seitdem in Dresden, wo der Major Rühle von Lilienstern als Gouverneur seine Studien leitete. Zum Major aufgerückt und dem Generalstabe beigegeben, folgte er dem sächsischen Heere unter dem Prinzen von Ponte Corvo in dem Feldzuge gegen Östreich und zeichnete sich in der Schlacht bei Wagram so sehr aus, daß sein Name in dem französischen Kriegsberichte ehrenvoll genannt wurde. Nach geendigtem Feldzuge kehrte er mit seinem Regiment nach Dresden zurück und wurde im Sommer 1812 zum Oberstlieutenant ernannt. Nach dem Wunsche seines Vaters erhielt er indeß vor dem Ausbruch des Krieges gegen Rußland einen unbestimmten Urlaub und machte eine Reise durch Italien und Frankreich. Nach seiner Rückkehr im Frühjahr 1813 blieb er in Weimar, wo der Herzog ihm die Militairverwaltung seines Landes anvertraute. Nach der Schlacht bei Leipzig aber ging der Prinz wieder zur sächsischen Armee, in welcher er während seines Urlaubes zum Obersten aufgerückt war. Er erhielt das Commando des provisorischen Grenadierregiments, mit welchem er Torgau blokirte und darauf 1814 dem Feldzug in Holland und Belgien beiwohnte. Auch er gehörte zu den sächsischen Offizieren, die nach den politischen Zwistigkeiten im Frühjahr 1815 ihren Abschied foderten. Er trat gleich nachher als Oberst in niederländische Dienste und erhielt den Befehl über ein deutsches, zum Theil im Herzogthum Nassau geworbenes Regiment, und da er zufällig der älteste Stabsoffizier seiner Brigade war, so trat er bei dem Ausbruch der Feindseligkeiten am 15. Jun. an die Stelle des Befehlshabers derselben, den einige Tage vorher ein Unfall unfähig zum Kampfe gemacht hatte. Ohne nähere Befehle erhalten zu haben, vertheidigte

Digitized by Google

den Herzog die von der Brigade besetzte Stellung und nahm am folgenden Tage nämlichen Antheil an dem Kampfe bei Quatre Bras wie am 18. an der Schlacht bei Waterloo. Er zog mit dem siegreichen Heere nach Paris, und nachdem sein Regiment dem Herzog von Nassau, dem der König der Niederlande seine deutschen Besitzungen abgetreten hatte, war überwiesen worden, kam er im Nov. nach Holland zurück. Bald nachher ward er zum Befehlshaber einer Infanteriebrigade ernannt und blieb auch in diesem Verhältnisse, als er 1816 zum Generalmajor befördert worden war. Zu Anfang des Jahres 1819 erhielt er das Militaircommando in der Provinz Ostflandern und nahm seinen Wohnsitz in Gent, wo er auch blieb, als er 1826 zum Inspecteur des dritten Militaircommandos und 1829 zum Befehlshaber einer Infanteriedivision ernannt wurde.

Während dieser Zeit machte er verschiedene Reisen nach England, wohin ein verwandtschaftliches Band ihn zog, da er sich seit 1816 mit der Prinzessin Ida von Sachsen-Meiningen vermählt hatte, deren ältere Schwester die Gemahlin des Herzogs von Clarence war. Im Frühjahr 1825 unternahm er eine Reise in die Vereinigten Staaten, wo er bis zum folgenden Jahre blieb. Das anziehende Tagebuch dieser Reise, von Luden herausgegeben, erschien unter dem Titel: „Reise des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar-Eisenach durch Nordamerika" (2 Bde., Weimar 1828). Dieses Werk ist ins Englische (Philadelphia 1828) und ins Holländische (Dordrecht 1829) übersetzt worden. Während seines langen Aufenthalts in Gent, wo er eine durch ihn verschönerte Besitzung erworben hatte, war er in nahe gesellschaftliche Verbindungen mit den ausgezeichnetsten Bewohnern gekommen und hatte sich durch seine Talente und seine edeln Gesinnungen allgemeine Achtung erworben. Bei dem Ausbruche der Revolution konnte er über die Partei, die er zu ergreifen hatte, nicht zweifelhaft sein. Er vergaß sein Privatinteresse, und während er den gemeinsten Beschimpfungen der revolutionnairen Partei ausgesetzt war, wurde sein Schloß in der Gegend von Gent von dem Pöbel geplündert. Nach dem fruchtlosen Angriff des Prinzen Friedrich auf Brüssel wurde der Herzog B. zur Armee abgerufen, und leitete bei der Fortdauer der Feindseligkeiten verschiedene Unternehmungen. Er stand unter Chassé in der Citadelle zu Antwerpen, als die Stadt beschossen wurde. Nach seiner Ankunft in Holland erhielt er den Befehl über eine Heeresabtheilung, die nach Maastricht bestimmt war, und als er seinen Auftrag vollzogen hatte, führte er seine Abtheilung nach Breda, wo sich das neue niederländische Heer bildete. Im Jan. 1831 zum Generallieutenant ernannt, erhielt er bald nachher die Stelle eines Generalgouverneurs des Großherzogthums Luxemburg. Der König der Niederlande glaubte in diesem, zum deutschen Bunde gehörenden Lande seine Herrschaft mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln behaupten zu dürfen; da aber die Bundesversammlung weder durch bewaffnetes Einschreiten die Ordnung wiederherstellen, noch auch dem Generalgouverneur gestatten wollte, selbst im Umkreise der Festung Kriegsvölker zusammenzuziehen, so rief der König den Herzog nach Holland zurück und übergab ihm den Oberbefehl über die zweite Division der Armee, den er noch jetzt führt. An dem zehntägigen Feldzug nahm der Herzog einen thätigen und ehrenvollen Antheil. Außer den Beweisen seiner Zufriedenheit, welche der König den Offizieren der zweiten Division gab, schenkte er ihrem tapfern Anführer einen prächtigen Ehrendegen mit der Inschrift: „Voor koning, regt en eer." Im J. 1833 unternahm der Herzog eine Reise nach Italien. (74)

Sainte-Aulaire (Louis Beaupoil, Graf von), französischer Pair, wurde 1779 in einer angesehenen Familie geboren. Von seinen Jugendjahren ist wenig bekannt. Er wurde 1811 Kammerherr bei Napoleon, welcher damals die altadeligen Familien um seinen Thron zu versammeln suchte. Im folgenden Jahre stellte ihn der Kaiser als Präfecten des Maasdepartements an und Ste.-A. ver-

Digitized by Google

waltete dieses Amt bis zum Umsturze der kaiserlichen Regierung. Ludwig XVIII. versetzte ihn in eine andere Präfectur, nämlich in diejenige des Obergaronnedepartements. Als nun 1815 Napoleon zurückkam, reichte Ste.-A., welcher wahrscheinlich von dem Kaiser wenig Gnade hoffte, da er den Bourbons gehuldigt hatte, seine Entlassung ein und zog sich in die Verborgenheit zurück. Dies wurde ihm natürlich bei der zweiten Rückkehr der Bourbons zum Vortheile ausgelegt; er blieb jedoch ohne Anstellung. Das Maasdepartement ernannte ihn aber zum Deputirten, und erst jetzt begann eigentlich die politische Laufbahn des Grafen, welcher bisher wenig in Frankreich bekannt war. Er trat nämlich in der Deputirtenkammer als Vertheidiger der Verfassung auf und zeigte in seinen Reden viel Beredtsamkeit, Festigkeit und Mäßigung. Mit Wärme nahm er sich aber der im mittäglichen Frankreich von Ultraroyalisten verfolgten Protestanten an und deckte die Schandthaten dieser Partei mit aller Freimüthigkeit auf. Nach der Auflösung der Kammer blieb er zwei Jahre unthätig. Die Regierung ernannte ihn 1815 zum Vorsitzer des Wahlcollegiums im Garddepartement, und dieses Collegium schickte ihn wieder als Deputirten nach Paris. Unterdessen war seine Stellung zur Regierung verändert worden. Graf Ste.-A. hatte seine Tochter, eine Nichte der Herzogin von Braunschweig-Lüneburg-Bevern, mit dem Herzoge Decazes verheirathet, und dieser war der Liebling Ludwig XVIII., Minister und Präsident des Ministerrathes. Solche Verhältnisse hatten jedoch ihr Unangenehmes zur Zeit, als die ultraroyalistische Partei die Ermordung des Herzogs von Berri dazu benutzte, um das Ministerium Decazes zu stürzen, unter dem Vorwande, die Grundsätze dieses Ministeriums hätten die sogenannten Revolutionnairs ermuthigt, die Bourbons zu ermorden. Graf St.-A. war nicht in der Deputirtenkammer gegenwärtig, als von einem der wüthendsten Ultraroyalisten, Clausel de Coussergues, eine förmliche Anklage gegen Decazes vorgebracht wurde. Am folgenden Tage aber erschien er, verlangte, daß die unsinnige Beschuldigung nicht ins Protokoll eingerückt würde; er wandte sich dann an Clausel de Coussergues und sagte zu ihm: „Sie sind ein Verleumder!" Coussergues verhielt sich still, und es war von der Beschuldigung des Hochverraths weiter keine Rede. In der Folge, als die Ausbrüche der Leidenschaften der Katholiken wider die Protestanten zu Nismes in der Deputirtenkammer zur Sprache kamen, ergriff Ste.-A., dessen Frau protestantisch ist, wieder mit Wärme ihre Partei und verlangte die Zusendung der Bittschrift des Madier de Montjau an den Ministerrath. Auch bei der Erörterung über das von den Ministern vorgeschlagene Wahlgesetz, welches zum Nachtheil der bürgerlichen Rechte gereichte, redete er mit Nachdruck zu Gunsten der verfassungsmäßigen Freiheit und widersetzte sich dem neuen Vorschlage, jedoch ohne Wirkung. Als die Kammer 1823 aufhörte zu bestehen, ging seine Wirksamkeit zu Ende, und er wurde nicht wieder erwählt. Er unternahm mit seinem Schwiegersohne Decazes, welcher nun außer Thätigkeit gesetzt worden war, eine Reise nach Deutschland, und beschäftigte sich mit mehren literarischen Arbeiten. Er lieferte Übersetzungen aus dem Deutschen für die Sammlung „Théâtre étranger", und 1827 erschien seine „Histoire de la Fronde" (3 Bde.), ein elegant geschriebenes, aus den Memoiren jener Zeit geschöpftes Werk, das vielen Beifall erhielt. Was man dem Verfasser vorwarf, war, daß er zu viel Gewicht auf die Familiennamen und ihre Genealogie gelegt und zu wenig Anekdoten über jenen lächerlichen Bürgerkrieg eingewebt hatte. Vielleicht ist der Ton etwas zu ernsthaft gehalten, weshalb das Werk auch nicht so angenehm zu lesen ist als die gleichzeitigen Memoiren. Nach der Staatsumwälzung im Jahre 1830 erschien auch Ste.-A. wieder auf der Staatsbühne. Er wurde an dem Hofe Ludwig Philipp's wohl aufgenommen und erhielt im folgenden Jahre den Auftrag, sich als außerordentlicher Gesandter nach Rom zu begeben, eben als der Papst über das Einrücken der französischen Truppen in Ancona

Digitized by Google

höchst ungehalten gegen Frankreich war und in dieser Gesinnung von Östreich bestärkt wurde. Ste.-A. hatte eine schwierige Stellung, jedoch gelang es dem gewandten und feinen Hofmann, den römischen Hof zu besänftigen. In Frankreich beschuldigten ihn die Liberalen, er habe zu viel nachgegeben und sogar die Grundsätze der östreichischen und russischen Politik durch seine Unterschrift mit anerkannt. Jedenfalls war sein Posten nicht der angenehmste, und er sehnte sich wieder nach Frankreich zurück, wo er zur Pairswürde erhoben worden war. Er bekam nun den Gesandtschaftsposten nach Wien, der ebenfalls wegen der allgemeinen politischen Verhältnisse Europas nicht ohne Schwierigkeit war. Jedoch wußte er auch hier seine Stellung sich angenehm zu machen. (25)

Sainte-Beuve (Charles Augustin), einer der jüngern französischen Schriftsteller, der vorzüglich mitgewirkt hat, den Grundsätzen der neuern poetisch-kritischen Schule Anerkennung zu verschaffen, ward am 23. Dec. 1803 zu Boulogne sur Mer geboren und kam jung nach Paris, wo er sich kurze Zeit dem Studium der Medicin widmete, bis er seine Neigung ganz der Poesie zuwandte. Früh mit Victor Hugo befreundet, strebte auch er nach dem Ziele, die Wiedergeburt der französischen Literatur zu fördern. Er war einer der thätigsten Mitarbeiter am „Globe", als diese Zeitschrift unter Jouffroy's, Dubois' und Damiron's Leitung das erste wahrhaft philosophisch-ästhetische Organ Frankreichs war, ehe sie sich in eine Wortführerin des Simonismus umwandelte und in diesem einseitigen Streben ihren Untergang fand. Mehre ausgezeichnete kritische Artikel, die er für den „Globe" geliefert hatte, ließ er später unter dem Tit.: „Essai sur la littérature du 16ième siècle", wieder abdrucken. Im Verein mit seinen jungen Freunden kämpfte er gegen jene Hofliteratur, die seit Ludwig XIV. den Aufschwung echter Poesie hemmte. So brachte er den vergessenen Dichter Ronsard zu Ehren, den Boileau und anderer Kritiker seiner Schule so ungerecht verurtheilt hatten. Während er auch in seinen „Tableaux historiques et critiques de la poésie française" (2 Bde., Paris 1828) seinen kritischen Ansichten Eingang verschaffte, erregte er bald nachher durch seine „Vies, poésies et pensées de Joseph Delorme" (Paris 1828), die Victor Hugo durch ein Vorwort einführte, großes Aufsehen. So sehr die alte classische Schule ihn herabzusetzen suchte, sein Dichterruf war gegründet, als es bekannt wurde, daß er unter dem Namen Delorme sich verborgen hatte. Zu gleicher Zeit lieferte er ausgezeichnete Artikel in der „Revue de Paris", die sich hauptsächlich mit einer gründlichen Würdigung der Geschmacksrichtung in dem Zeitalter Ludwig XIV. beschäftigte und die gerühmten literarischen Heroen jener Zeit mit kritischem Scharfsinn schilderte. Die meisten dieser Aufsätze wurden in seinen „Critiques et portraits littéraires" (Paris 1832) wieder abgedruckt. In seinen „Consolations" (Paris 1830) gab er eine Reihe neuer trefflicher Dichtungen. Hatte in seinen frühern Gedichten sich mehr eine poetische Naturbetrachtung abgespiegelt, so waren in seinen spätern ein geistigeres Element, ein religiöser Anklang und eine tiefe Innigkeit vorherrschend. Er liefert jetzt kritische Beiträge in den „National" und gibt in der „Revue des deux mondes" biographische Artikel, wie früher in der „Revue de Paris", unter welchen besonders die über Lamartine und Béranger sich auszeichnen.

Saint-Cricq (Graf von), Handelsminister unter Karl X., geboren 1775 zu Lescar im Departement der Niederpyrenäen, bekleidete mehre Ämter unter Napoleon, wurde im Aug. 1815 ordentlicher Staatsrath und darauf Generaldirector der Douanen. Nach der Auflösung der Kammer in Folge der Ordonnanz vom 5. Sept. erhielt er von der Regierung das Präsidium im Wahlcollegium des Departements Seine und Marne und wurde durch den Schutz des Ministeriums Abgeordneter desselben. In der Kammer stellte er kurz nachher den Grundsatz auf, die Douanen seien dem Staate so nothwendig, daß, wenn der Schatz, anstatt einige

Millionen dadurch zu erhalten, einige Millionen dafür opfern müßte, man dennoch nicht zaudern dürfe, sie beizubehalten. Er hatte 1818 von Neuem den Vorsitz im Wahlcollegium jenes Departements und wurde wie früher durch die Ministeriellen zum Abgeordneten ernannt. Er sprach dann zu Gunsten des von Decazes vorgelegten Gesetzvorschlags, welcher bezweckte, die politischen Blätter der Censur zu unterwerfen, erhielt dafür den Grafentitel und wurde Commandeur der Ehrenlegion. Bei den Wahlen von 1827 schickte ihn das Departement der Niederpyrenäen in die Kammer. Die Regierung machte ihn zum Präsidenten des Handelsrathes, am 4. Jan. 1828 zum Staatsminister, Oberpräsidenten des Handels und der Colonien, am 20. desselben Monats zum Minister des Handels und der Manufacturen. Er schuf sogleich eine Unzahl von Commissionen, die sich mit den französischen Handelsverhältnissen beschäftigen sollten. Aus dieser Stellung wurde er durch Polignac's Ministerium verdrängt. Auch nach der Juliusrevolution blieb St.-E. Mitglied der Kammer, wo er aber wenig Antheil an politischem Streite nahm und nur zuweilen auftrat, um über Handelsangelegenheiten zu sprechen. Er hat sich oft gegen die Grundsätze der Handelsfreiheit für das Verbietungssystem erklärt. (15)

Saint-Elme (Frau von), die sogenannte Contemporaine, hat sich durch ein bändereiches, sonderbares Memoirenwerk: „La Contemporaine, ou souvenirs d'une femme sur les principaux personnages de la république, du consulat, de l'empire et de la restauration" (neue Aufl., 8 Bde., Paris 1833) in Ruf gesetzt und ist in Frankreich eine der merkwürdigern Personen der neuern Zeit geworden. Zwar wird ihr Name in dem Werke nicht genannt, man weiß aber allgemein, daß sie Saint-Elme heißt. Eine andere Frage aber ist, ob die von ihr erzählten Abenteuer auch wahr sind, und welchen Antheil sie an der Abfassung jener Memoiren hat. Sie rühmt sich in denselben einer Menge von Eroberungen unter den Helden der sogenannten großen Armee und will Marschälle und Prinzen unter ihren Anbetern gehabt haben, erzählt auch eine Menge von Privatzügen aus dem Charakter und Leben berühmter Männer, die eine innige Bekanntschaft mit denselben voraussetzen. Unter Anderm will sie eine Zeit lang Moreau's Geliebte gewesen sein, welches sie, wie überhaupt alle ihre vorgeblichen Liebschaften, unverhohlen und ohne die geringste Scham erzählt. Andererseits aber würde eine solche Person zuvor allgemein bekannt gewesen sein, wenn sie sich wirklich stets, wie sie sich dessen rühmt, in einer höhern Sphäre umhergetrieben hätte und mit der großen Welt so vertraut gewesen wäre, welches doch nicht der Fall ist. Man glaubt ziemlich allgemein, daß eine Frau, Namens St.-Elme, die allerdings in vertrautem Umgange mit einigen berühmten Männern der Napoleonischen Zeit gewesen war, und seitdem kümmerlich und verborgen lebte, dem Buchhändler Ladvocat ein Manuscript, ihre Abenteuer betreffend, angeboten hatte, dieser aber, um demselben mehr Absatz zu verschaffen, einige junge und gewandte Schriftsteller zu Hülfe nahm, um nicht allein das Manuscript der abenteuerlichen Frau durchzusehen, sondern auch nach Belieben zu erweitern und zu ändern. So wurde zuletzt ein ganz anderes Werk aus diesen Memoiren; besonders als der Verleger sah, daß die souvenirs d'une Contemporaine gut abgingen, wurden immer noch neue Bände hinzugesetzt; was also Wahres an diesen Memoiren ist, läßt sich jetzt schwerlich ausmitteln. Das Ganze scheint nur auf die Belustigung des Publicums abgesehen gewesen zu sein. Zum Beweise, wie wenig auf die Wahrheit der darin erzählten Begebenheiten gebaut werden kann, dient der Umstand, daß die Contemporaine bei einem andern Verleger eine Sammlung von Anekdoten herausgab, worin einige bereits in ihrem großen Werke erzählten Begebenheiten mit ganz verschiedenen Umständen vorkommen und sogar andern Personen beigelegt werden. Die Contemporaine erschien 1829 mit einem erwachsenen Sohne zu Lyon und Marseille, wo sie allgemeines Aufsehen

Digitized by Google

reiste; sie schiffte sich nach Ägypten ein, bereiste das Land bis zu den Katarakten, besuchte auch Smyrna und Algier, wurde einmal von den Mauren ausgeplündert, kam 1830 nach Frankreich zurück und nun erschien von ihr ein neues Werk bei Ladvocat: „La Contemporaine en Egypte, à Smyrne, Malte et Alger en 1829 et 1830" (3. Ausg., 6 Bde., 1833), das überall die Erinnerung an den Aufenthalt der Franzosen in Ägypten auffrischt, aber wahrscheinlich ebenfalls von fremder Hand ausgeschmückt worden ist. Der Titel ihres neuesten Buches: „Mes dernières indiscrétions" (2 Bde., Paris 1833) scheint anzudeuten, daß sie mit ihren unbescheidenen Bekenntnissen zu Ende ist. (25)

Saint-Lubin (Leon de), ein junger, aber vielleicht der ausgezeichnetste jetzt lebende Virtuos auf der Violine in Deutschland und ein achtungswerther Componist sowol für sein Instrument, als auch im Fach der Oper, des Ballets u. s. w., wurde 1801 zu Turin geboren. Schon in seinem vierten Jahre fing er an Violine zu spielen. Er kam um dieselbe Zeit mit seinen Ältern nach Hamburg, wo sein Vater sich als Lehrer der französischen Sprache ansässig machte und für die weitere Ausbildung des Knaben in der Musik sorgte. Er erlernte neben der Violine noch die Flöte und Harfe, mußte jedoch das erste Instrument, weil es seine schwachen Brustorgane zu stark angriff, wieder aufgeben. Zum ersten Male trat er im neunten Jahre in Hamburg öffentlich auf, wo er ein Concert von Giarnowick spielte. Im zehnten Jahre machte der Knabe, von seiner Mutter begleitet, die erste Kunstreise. Er trat 1817 zum ersten Male in Berlin auf; von hier ging er nach Dresden, wo Polledro sich seiner sehr annahm und ihn eine Zeit lang unterrichtete. Darauf ging er 1818 nach Frankfurt a. M., wo Spohr sich mit großer Liebe dem Unterricht des Knaben widmete, den derselbe ein Jahr lang genoß, während welcher Zeit er in der Umgegend, in Hanau, Aschaffenburg, Offenbach, Darmstadt u. s. w., vielfach öffentlich auftrat. Er unternahm im folgenden Jahre eine weitere Kunstreise fast nach allen größern Städten Deutschlands und ließ sich endlich 1820 zu Wien nieder, wo er vielmals mit großem Erfolg öffentlich spielte und drei Jahre hindurch sehr fleißig sowol sein Instrument als die Composition studirte; in letzterer unterrichtete ihn der Freiher Joseph von Blumenthal. Er ward 1823 als Violinsolospieler und im nächsten Jahre als zweiter Kapellmeister am Theater in der Josephsstadt angestellt, für welches er ein Melodram „Belisar", zwei Vorspiele u. m. A. componirte. Auch setzte er zu dieser Zeit mehre Violincompositionen, ein Concert in Fis-moll, einige Clavierſachen, Ouverturen, und eine große Symphonie (in D-moll). Er verließ indessen das Theater bald wieder und nahm zuerst ein Engagement als Musiklehrer in Ungarn, dann eine freundliche Einladung des Grafen Ladislaus Festetics an, auf dessen Gütern (in Keszthely am Balaton) er zwei Sommer verlebte, die er ganz besonders dem Studium seines Instruments widmete, und namentlich einige Eigenheiten Paganini's nachzuahmen suchte, den er kurz zuvor mit unbeschreiblicher Begeisterung in Wien gehört hatte. Nach diesen Studien kehrte er, ausgebildet als Virtuos und Componist und mit vielen neuen Compositionen versehen, nach Wien zurück, wo er mit dem allgemeinsten Beifall auftrat, und auch für die dortigen Theater wieder einige Ballets und eine Zauberoper in drei Acten schrieb. Er nahm 1830 einen Ruf an das königstädtische Theater zu Berlin als Concertmeister an, wo er sich noch jetzt befindet. Als Virtuose besitzt St.-L. einen schönen, jedoch mehr weichen als kraftvollen Ton; seine Intonation ist goldrein, selbst in den schwersten Lagen der Hand; nächst Paganini ist er Derjenige, welcher die größten Schwierigkeiten gelungen ausführt, namentlich besitzt er eine große Stärke in Doppelgriffen. Die Melodie trägt er ungemein zart und ausdrucksvoll vor; seine Passagen sind perlenklar; der Bogen ist leicht, sicher, könnte aber energischer sein. (20)

Saint-Simon und der Saint-Simonismus. Der Stifter der Saint-Simonisten war der Graf **Claude Henri de Saint-Simon**, geboren zu Paris am 17. Apr. 1760, aus der Familie des Herzogs von Saint-Simon, der durch seine Memoiren über die Zeit Ludwig XIV. einen Namen gewann. Die Familie behauptet, von Kaiser Karl dem Großen abzustammen, und auch der Graf Henri war von dem Gefühle seiner hohen Abstammung durchdrungen. In seiner „Introduction aux travaux scientifiques" sagt er: „Alles Große, was je gesagt oder gethan worden ist, kommt vom Adel her. Mein Ahnherr, Karl der Große, Peter der Große, Friedrich der Große und der Kaiser Napoleon waren geborene Edelleute. Die größten Denker, Galilei, Bacon, Descartes, Newton waren von Adel." Auch ließ er sich, wie er selbst erzählt, als Jüngling alle Morgen mit den Worten wecken: „Stehen Sie auf, Herr Graf, Sie haben große Dinge zu verrichten." Beseelt von dem Verlangen, sich auszuzeichnen, ging er 1779 nach Amerika und diente dort im Befreiungskriege der englischen Colonien unter dem Grafen von Bouillé und Washington. Wahrscheinlich hat der Anblick des jungen Staats, der ohne Feudalwesen und Kirchenthum auf der Grundlage des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels emporblühte, seinem Geiste die erste Richtung auf die Industrie, als ein Mittel der Verjüngung des alternden Europas, gegeben. Nach dem Frieden kehrte er nach Frankreich zurück, wo er, kaum 23 Jahre alt, zum Obersten ernannt wurde, ohne jedoch im wirklichen Dienste zu sein. Da ihm die Ruhe misfiel, so reiste er 1785 nach Holland, um an einem Kriegszuge der Franzosen und Holländer gegen die englischen Besitzungen in Indien Antheil zu nehmen, der aber nicht zur Ausführung kam. Er ging daher 1786 nach Frankreich zurück und im folgenden Jahre nach Madrid, wo er einen Plan entwarf, diese Hauptstadt durch Kanäle mit dem Meere zu verbinden, der aber ohne Erfolg blieb. Er begab sich nun wieder nach Frankreich, ohne jedoch an der Revolution Antheil zu nehmen; vielmehr beschäftigte er sich mit Erwerbung der Geldmittel zu Stiftung einer großen Industrieanstalt, welche die Lage der Menschheit verbessern sollte. Für diesen Zweck gründete er mit dem preußischen Grafen von Redern eine Unternehmung von Diligencen, die den Namen „der Blitz" führten. Da von Redern 1797 sich von dieser Unternehmung zurückzog, und der von St.-S. hierbei gemachte Gewinn von 144,000 Francs zu der von ihm beabsichtigten Stiftung nicht hinreichte, so widmete er nun drei Jahre dem Studium der Philosophie und der Naturwissenschaften, um den Weg zu entdecken, auf welchem der Zustand der menschlichen Gesellschaft gründlich verbessert werden könnte. Um zu sehen, was in andern Ländern darüber für Vorstellungen herrschten, reiste er nach England und Deutschland, ohne jedoch in diesen Ländern etwas seinen Ideen Verwandtes anzutreffen. Er meinte, die Engländer hätten keine einzige neue Hauptidee, und bei den Deutschen sei die Wissenschaft noch in ihrer Kindheit, weil man sie noch auf mystische (übernatürliche) Principien gründe. Doch scheint auf diesen Reisen sein Widerwille gegen die Aristokratie des Besitzes durch den Anblick der großen Territorialherrschaften in jenen beiden Ländern erweckt worden zu sein. Von 1808 an begann er seine Ideen der Welt in Schriften mitzutheilen. Die wichtigsten sind: „Introduction aux travaux scientifiques du 19ième siècle" (2 Bde., 4, 1807), wo er schon den Grundsatz aufstellt: daß der Mensch zur Arbeit verpflichtet sei, und daß Die, welche von der Arbeit Anderer leben, eine Last der menschlichen Gesellschaft seien; „Prospectus d'une nouvelle encyclopédie" (1810). Die Idee einer allgemeinen Vergesellschaftung der Menschen mittels der Industrie trug er vor in der Schrift: „L'industrie, ou discussions politiques, morales et philosophiques dans l'intérêt de tous les hommes livrés à des travaux utiles et indépendans" (2 Bde., 1817), und entwickelte sie dann weiter in dem „Organisateur" (1819 fg.),

Digitized by Google

dem „Système industriel" (1821) und in dem „Catéchisme des industriels" (1823 fg.). Seine Ansichten und Vorschläge erregten keine Aufmerksamkeit und fanden keinen Beifall. Er sank vielmehr so sehr in Vergessenheit und allmälig in Dürftigkeit, daß er *) seinen nähern Freunden durch häufige Gesuche um einige Überstücke zum Mittagsessen beschwerlich werden mußte. In dieser verzweiflungsvollen Lage machte er den Versuch, sich zu erschießen, wobei er sich aber nicht tödlich verwundete und wiederhergestellt wurde. Da er den Verfall des Katholicismus seit Luther's Zeit, den er aus Mangel an Kenntniß des Protestantismus mit dem Christenthum verwechselte, für die Ursache der französischen Revolution hielt — ein Vorurtheil, das man als ein Erbstück der französischen Aristokratie, der er durch die Geburt angehörte, ansehen kann —, gleichwol aber einsah, daß eine Restauration des Katholicismus nicht möglich sei, und daß mithin dieser nicht ferner das Einheitsband der menschlichen Gesellschaft bilden könne: so glaubte er seine Lehre von der Industrie, als neuem Einheitsbande der Gesellschaft, dann an die Stelle des Katholicismus bringen zu können, wenn er sie zur Religion machen und in die Formen des Katholicismus einkleiden könnte. Für diesen Zweck schrieb er 1824 seine „Opinions littéraires, philosophiques et industrielles" und bald darauf seinen „Nouveau christianisme, dialogues entre un conservateur et un innovateur" (1825), wo er sein Unternehmen nicht als eine Abschaffung, sondern als eine Vollendung des Christenthums darzustellen suchte. Das Einseitige am Christenthum nämlich sei, daß es Gott blos als Geist darstelle, da er doch Geist und Materie sei; daß es das Materielle verachte, da doch die Bearbeitung des Materiellen die Aufgabe des Menschen sei; daß es nur eine geistige Gemeinschaft der Menschen bewirken wolle und nicht auch eine materielle des Eigenthums und der Betriebsamkeit, und daß es den Vorzug der königlichen Geschlechter in dem bekannten Ausspruch: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist" heilige, und dadurch die Nutzung des Menschen durch Menschen verewige. Jesus selbst habe (Joh. 16, 12. 13.) gesagt, daß seine Lehre noch nicht vollkommen sei, sondern es erst in der Zukunft werden solle. Diese Vorhersagung gehe durch St.-S. in Erfüllung. Bald darauf, am 19. Mai 1825, starb er, umgeben von einigen seiner Schüler, denen er die Fortsetzung seines Werkes mit dem prophetischen Troste übergab: „Die Frucht ist reif; ihr werdet sie pflücken." Sein vertrautester Freund und Schüler, Olinde Rodrigues, ein jüdischer Bankier, aus Portugal abstammend, drückte ihm die Augen zu und ward Besitzer seiner Schriften.

Mehre Jahre lang traten die Schüler St.-S.'s, unter welchen sich bald Bazard und Enfantin auszeichneten, nicht öffentlich auf, sondern wirkten im Stillen für Verbreitung ihrer Grundsätze, besonders durch die von Lechevalier redigirte Zeitschrift: „Le globe", die seit dem 18. Jan. 1831 auch den Nebentitel annahm: „Journal de Saint-Simon", und den Wahlspruch: „Chacun selon sa capacité, chaque capacité selon ses oeuvres". Doch schon im März 1830 fingen die Simonisten an, Vorträge (Predigten nannten sie es) zu halten, und nach der Julusrevolution traten sie öffentlich hervor, hielten jede Mittwoch in ihrem Versammlungssaale in der Straße Taitbout öffentliche, vielbesuchte Reden, sendeten Missionaire für gleichen Zweck in die vornehmsten Städte Frankreichs und machten auch einen wiewol erfolglosen Versuch mit ähnlichen Predigten in Belgien, zu Brüssel, Gent, Lüttich, Verviers, Huy. Der Beifall, den sie in Frankreich, besonders in Paris fanden, war nicht gering. Namentlich fanden sie zahlreiche Anhänger unter der studirenden Jugend. Ihre Redner waren geschickt, geistreich und voll Enthusiasmus. Ihrem Werke lagen Ideen zu Grunde und diese begeistern immer. Da jedoch die fernern innern Ereignisse dieser Partei nicht verstan-

*) Nach Matter's Zeugnisse in den „Theologischen Studien und Kritiken", Jahrgang 1832, S. 71.

Digitized by

den werden können ohne ihre innere Organisation zu kennen, diese aber wieder abhängig ist von ihren allgemeinen Grundsätzen, so müssen wir zuerst die letztern darstellen, und zwar wie sie in den Schriften der Simonisten vorliegen, ohne uns auf die hier ganz gleichgültige Frage einzulassen, ob die Schüler, wie man sie beschuldigt hat, nicht die Ansichten ihres Meisters wesentlich verändert hätten. *)

Der wesentliche Charakter der frühern politischen Gesellschaft, sagen die Simonisten, war die Nutzung des Menschen durch Menschen, d. h. daß eine gewisse Zahl von Menschen nur um einiger Anderer willen vorhanden war und für diese arbeiten mußte. In der rohesten Zeit herrschte die physische Gewalt, und der Sieger fraß den Besiegten auf, verbrauchte ihn als Sache. Bei steigender Cultur machte man den Besiegten nur zum Sklaven, d. i. zum Eigenthum, zu einer Sache zur Nutzung. Die mildere Form der Sklaverei war die Leibeigenschaft, wo der Sklave nicht mehr an die Person des Herrn, sondern an das Landgut gebunden war (glebae adscriptus) und dem jedesmaligen Besitzer der Scholle anheimfiel. Die Nutzung des Menschen durch Menschen hat aber durch die Aufhebung der Leibeigenschaft noch nicht aufgehört, indem nun der Stand der Löhnlinge gefolgt ist, der zwar auf einem Vertrag beruht, aber doch eine nur gemilderte Sklaverei ist, indem der Arbeiter, um nur zu leben, arbeiten muß und dennoch kaum seinen dringendsten Bedürfnissen abhelfen kann. Die Löhnlinge aber bilden in allen europäischen Ländern die unermeßliche Mehrheit der Bevölkerung. Der Simonismus hat sich die Aufgabe gesetzt, den Zustand dieser zahlreichsten und ärmsten Menschenclasse zu verbessern und die Nutzung des Menschen durch Menschen zu vertilgen. In der neuen Gesellschaft sollen die Menschen ihre Sympathien (Gefühle) entwickeln, die Wissenschaften vervollkommnen und die Masse der Reichthümer vermehren. Dieses soll geschehen, indem Jeder ein Geschäft bekommt nach seinen Fähigkeiten und belohnt wird nach seinen Arbeiten. Das neue Weltgesetz St.-S.'s ist: „Für alle Menschen ohne Ausnahme, aber für jeden nach seinen Fähigkeiten und seinen Werken: Erziehung, Geschäft und Erholung." „Das Christenthum", heißt es in der Adresse der Simonisten an die Einwohner von Rouen: „Unter allen seinen Formen, welches das Zeitliche von dem Geistigen trennt, und lehrt, diese Erde sei ein Jammerthal, das Gottesreich sei nicht von dieser Welt, und die Vortheile dieses Lebens müsse man für das ewige Leben auf-

*) Die Grundsätze der Simonisten sind dargestellt in einzelnen Abhandlungen im „Globe", dann in der „Doctrine de St.-Simon" (2 Bde.); „Religion St.-Simonienne; Enseignement central", von Julius Lechevalier (Paris 1831, deutsch in Illgen's „Zeitschrift für historische Theologie", 1. Bd. 2. St.); „De la religion Saint-Simonienne, aux élèves de l'école polytechnique" (Brüssel 1831, deutsch Göttingen 1831); besonders aber in dem von der Gesellschaft ausgegebenen Haupttableau ihrer Lehren: „Religion Saint-Simonienne, association universelle, ou organisation définitive de l'humanité pour l'amélioration progressive etc." (Paris 1831). Das Glaubensbekenntniß der Saint-Simonisten für die Bewohner von Rouen vom Mai 1831, steht in der „Allgemeinen Kirchenzeitung", 1832, Nr. 18. Von deutschen Schriften sind zu erwähnen, außer vielen Nachrichten in der „Allgemeinen Kirchenzeitung", im „Ausland", in der „Neuen Monatschrift für Deutschland", von Buchholz (12. Jahrg., 4. und 5. Hft.): „Der Saint-Simonismus und die neuere französische Philosophie", von Carové (Leipzig 1831); „Der Saint-Simonismus", nach dem Französischen dargestellt von K. W. Schiebler (Leipzig 1831), und besonders „Der Simonismus und das Christenthum", von Bretschneider (Leipzig 1832), wo sich auch eine vollständige Übersetzung des Tableau: „Religion Saint-Simonienne etc.", findet, und „Saint-Simon und der Saint-Simonismus", von M. Welt (Leipzig 1834). Zu vergleichen sind auch: „Graf Heinrich von Saint-Simon und seine Jünger", von K. E. Schmid, in der „Minerva" (März 1832), „Über die Saint-Simonisten", von Matter, in den „Theologischen Studien und Kritiken" (1832, S. 70 fg.), und Fr. von Raumer in seiner Schrift: „Über die geschichtliche Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik" (2. Ausg., Leipzig 1832).

Digitized by Google

opfern, kann den gegenwärtigen Bedürfnissen der Menschheit nicht genügen. Denn es heiligt durch den Katholicismus den Despotismus der Intelligenz, durch den Protestantismus die Theilung der Kirche und ihre Unterwürfigkeit unter die weltliche Macht; es beschäftigt sich nicht direct mit der Verbesserung des äußern Zustandes der Menschen, es stützt sich auf unabänderliche Dogmen ꝛc." Nicht eher, meinen die Simonisten, werde die Nutzung des Menschen durch Menschen gänzlich aufhören, bis der Begriff des Privateigenthums und die Vererbung desselben aufhören werde, indem dadurch der Reichthum (Grund und Boden, Capital, Werkzeug, Werkstätte ꝛc.) in die Hände Weniger zusammenfalle, und manche Kinder gleich mit dem Vorrecht geboren würden, müssig zu gehen und Andere für sich arbeiten zu lassen, während dagegen die zahlreichste und ärmste Classe der Menschen, die Arbeiter, zur Unwissenheit, Entwürdigung und zum Mangel verurtheilt sei. Jedes Privilegium der Geburt, vor allem aber das bedeutendste, die Vererbung des Vermögens, müsse abgeschafft werden, weil es die Vertheilung der gesellschaftlichen Vortheile von dem Zufalle abhängig mache. Nicht die Familie, sondern die ganze Gesellschaft müsse daher das Eigenthum eines Jeden erben, und man müsse alle Reichthümer, welche jetzt den zerstückelten Fonds des Privateigenthums ausmachen, in einen allgemeinen Productionsfonds sammeln. Dieser gesellschaftliche Fonds solle von den Oberhäuptern der Gesellschaft nach den Bedürfnissen des Orts, nach den Fähigkeiten der Arbeiter und nach den Verhältnissen der Production ausgetheilt werden, sodaß Jeder Arbeit empfange nach seinen Fähigkeiten, und Lohn nach seinen Arbeiten. Der eigentliche und einzige Eigenthümer sei also die ganze Gesellschaft. „Bei der Classificirung der Arbeiter — heißt es im Simonistischen Glaubensbekenntnisse — ersetzt die Fürsorge der Gesellschaft die individuelle Fürsorge des Familienvaters, den Eigensinn des Werkmeisters, den Zufall der Geburt. Die Gesellschaft gibt Jedem Erziehung, Arbeit, Ruhestand. So werden nach und nach Titel und Rang durch die Geburt verschwinden. Das Besitzthum ertheilen wir nur der directen und persönlichen Arbeit; Alle arbeiten, Alle besitzen; der Fonds ist Eigenthum der Gesellschaft, und die Einkünfte gleichfalls." Damit, meinen sie, würden auch die bisherigen Gebrechen der Betriebsamkeit verschwinden, nämlich, daß das Fortschreiten der Praxis nach der Theorie „den ungewissen Glücksfällen individueller Einsichten" überlassen gewesen sei, daß Jeder seine gemachten Entdeckungen geheim gehalten, und daß in der sogenannten Concurrenz ein heimlicher Krieg der Betriebsamen gegeneinander selbst stattgefunden habe. Das Schwierigste hierbei, die Übersicht und Vertheilung des Productionsfonds unter Millionen, scheinen die Simonisten nicht ernstlich in Erwägung gezogen zu haben. Sie haben hierüber nur geäußert, dieser Fonds solle von einer Centralbank verwaltet werden, welche wieder Specialbanken für Provinzen und diese wieder Banken für Districte, Städte, Dörfer unter sich haben würden. Nach dem Grundsatze: Jeden anzustellen nach seinen Fähigkeiten und zu belohnen nach seinen Werken, soll auch im Simonistischen Staate die seitherige Abhängigkeit des Weibes von ihrem Manne, und ihre Ausschließung von Ämtern und Gewerben aufhören. „Das gesellschaftliche Individuum", heißt es im Tableau, „das bisher der Mann allein war, wird nun der Mann und das Weib. Jede Function wird von einem Paare verrichtet; die Ordnung und die Ehe sind identisch." Die Gatten werden völlig gleichstehen im Tempel, im Staat und in der Familie — l'élévation de l'épouse au niveau de l'époux.

Da die Simonisten wohl einsahen, daß neben der materiellen Arbeit die Wissenschaften und die Künste nicht zu entbehren sind, so mußten sie außer den Arbeitern (den Industriellen) noch zwei andere Classen in ihrer Gesellschaft zulassen, die Gelehrten und die Künstler. „Der Gelehrte", sagt das Tableau, „ist ein Mensch, dessen Sympathien sich vorzüglich richten auf die Betrachtung des Verstandes, der

Weisheit und der Ordnung, welche die Hervorbringung, Verknüpfung und Aufeinanderfolge der Erscheinungen bestimmen. Er soll immer mehr in die Gesetze eindringen, welche die verschiedenen Erscheinungen des menschlichen Lebens und der Außenwelt regieren und verbinden, die Entdeckungen vervielfältigen und ihre Erkenntniß schnell verbreiten." Die Gelehrten sind theils solche, welche die Theorien vervollkommnen, theils solche, welche die Theorien lehren. Von dem Künstler sagt das Tableau: „Sein Beruf ist, die Sympathien der Menschheit (die Gefühle) zu entwickeln und zu wecken." Die drei Hauptformen der Kunst sind: Poesie, Gesang, Musik; Predigt (Rede), Schauspiel und Ritus, Malerei, Baukunst und Bildhauerkunst. Der Künstler ist der Agent des Regierenden, oder des Priesters. „Er ist", nach dem Tableau, „das Wort und die Geberde des Priesters. Durch den Künstler offenbart sich der Priester. Der Künstler ergreift den Gedanken des Priesters, übersetzt ihn in seine Sprache und macht ihn Allen empfindbar, indem er ihn sinnlich darstellt unter allen Formen, in welche er gekleidet werden kann. Er strahlt die Welt zurück, welche der Priester erschaffen oder entdeckt hat; er bringt sie in Symbole; er entschleiert sie Aller Augen." Die Obersten des Simonistischen Staats oder die Regierenden (gouvernans) heißen Priester. Zu ihnen gehören die Vorsteher der Gelehrten der Künstler und der Industriellen. Nach der Natur der Sache sollten nur Diejenigen die Regierenden oder die socialen Priester sein, welche Wissenschaft, Kunst und Gewerbe mit gleicher Kenntniß umfassen. Da es solche Menschen nicht viele gibt, so haben sie ein Gefühl zum Charakter des Priesters gemacht, nämlich das Gefühl der Liebe für die Gesellschaft und ihre Zwecke. „Der Priester oder Regierende", heißt es im Tableau, „ist ein Mensch, in welchem die Liebe zur fortschreitenden Bestimmung der Menschheit herrscht, in welcher Art der Thätigkeit es auch sei, und der aus dieser Liebe die Einsichten (?) und Kräfte schöpft, die erfoderlich sind, um die Anstrengungen auf das Ziel zu richten, das er liebt und begehrt. Überall, wo Anstrengungen zusammen zu ordnen und Menschen zu vereinigen sind, tritt der Priester nothwendig dazwischen. Sein Geschäft in der allgemeinsten Bezeichnung ist, zu binden und zu vergesellschaften. Er umfaßt in seiner Liebe alle Arten des menschlichen Seins; von ihm geht alle gesellschaftliche Thätigkeit aus. Er steht der Erziehung vor und theilt die Arbeit und die Ruhe zu, indem er Jedem den Theil von Liebe, Ansehen und Reichthümern anweiset, den seine Fähigkeiten und seine Arbeiten verdienen." An der Spitze der Regierenden oder Priester soll ein „père suprême", ein Papst, stehen.

Bei der Ordnung der Priester ist alle Gewalt, sowol die gesetzgebende als die vollziehende. Da sie diejenigen gesellschaftlichen Individuen sind, welche durch ihre Fähigkeiten und ihre Liebe vor allen Andern zum Regiment sich eignen und über den andern Ordnungen stehen, so kann die Wahl derselben nicht von den Regierten abhängig sein, sondern die Priester ergänzen sich selbst, jedoch aus den andern Ordnungen. Die Mittel ihrer Herrschaft sind die von ihnen abhängige Erziehung und die Gesetzgebung. Die Erziehung hat zum Zweck, die Anlagen des Menschen auszubilden und eine feste Anhänglichkeit an die Simonistische Gesellschaft zu begründen. Sie schließt sich nicht mit der Kindheit, sondern dauert durch das ganze Leben fort. Sie theilt sich in die allgemeine oder moralische und in die specielle oder professionnelle Erziehung. Die allgemeine Erziehung hat zum Zweck: „allen Menschen ohne Unterschied, indem sie das ihnen Gemeinsame zur Basis nimmt, die Gesinnungen, Kenntnisse und physischen Beschaffenheiten zu geben, die es ihnen möglich machen, in der (Simonistischen) Gesellschaft zu leben." Dieses wird bewirkt theils durch den Unterricht in ganzen Versammlungen, die Simonistische Predigt, theils durch die individuelle Belehrung und Ermahnung bei Einzelnen, die Simonistische Beichte, theils durch öffentliche gemeinschaftliche

Zusammenkünfte, wo durch Rede, Gesang, Musik, Ritus und schöne Formen die Theilnehmenden auf den priesterlichen Standpunkt der Liebe und des Gefühls gehoben werden sollen, die Simonistische Communion. Die specielle Erziehung nimmt die Verschiedenheiten, welche die Menschen trennen, zur Basis, und sucht sie zu den verschiedenen Verrichtungen, welche ihnen durch ihre verschiedenen Beschaffenheiten angewiesen werden, theoretisch und praktisch geschickt zu machen. Die Gesetzgebung ist nur fortgesetzte Erziehung, von letzterer nur dadurch unterschieden, daß sie ihren Vorschriften die Sanction von Belohnungen und Strafen beifügt. Der Wille des Regierenden ist Gesetz. „In der Zukunft", sagt das Tableau, „ist jedes Gesetz die Erklärung, durch welche der Vorsteher einer Function oder irgend einer gesellschaftlichen Ordnung seinen Willen den Untergebenen kund thut, indem er seine Vorschriften durch Belohnungen oder Strafen sanctionnirt. Jeder Urtheilsspruch ist derjenige Act, durch welchen der Obere seinen Untergebenen bestraft oder belohnt." Das Tyrannische, das darin liegt, den Willen des Vorgesetzten zum Gesetz zu machen, sucht das Tableau durch Redekünste zu bemänteln. „Dann", heißt es, „ist das Gesetz lebendig, denn der Mensch selbst ist das Gesetz; es ist stets voll und bestimmt, denn es bezieht sich stets auf eine bestimmte Lage, und der Gesetzgeber ist stets ein Mensch, der am meisten im Stande ist, Das zu würdigen, was der Stellung, die er regelt, zukommt. Der Urtheilsspruch ist stets billig, denn der Richter ist ein Solcher, der die Ordnung, die er aufrecht zu erhalten hat, ebenso voll liebt als auch aufs Beste kennt."

Hiermit haben wir das politische Wesen des Simonismus dargestellt. Es ist nun übrig die religiöse Seite desselben anzugeben; denn die Simonisten suchten ihrer neuen gesellschaftlichen Ordnung, die ihrer Natur nach mit der Religion nicht das Geringste zu schaffen hat, die Weihe der Religion zu geben und sie als eine neue Religion darzustellen, die bestimmt sei an die Stelle des alternden Christenthums (d. i. des Katholicismus) zu treten und ein neues Bindemittel der Gesellschaft zu werden. Mit dem Christenthum selbst und dessen reiner Gestaltung unter den Protestanten unbekannt, der philosophischen und religiösen Wissenschaft der Deutschen fremd, griffen sie aus dem in Frankreich Vorhandenen grade das Unbrauchbarste heraus, die materialistische Philosophie, welcher Gott nichts ist als die Natur mit ihren Gesetzen, und die hierarchischen Formen der katholischen Kirche. „Gott", sagt das Tableau, „ist das unendliche, allgemeine Wesen, Alles was ist; Alles ist in ihm, Alles ist durch ihn, Alles ist Er." Er ist das Allleben, und daher nicht blos geistig, sondern auch materiell. Der Ausspruch Jesu: Gott ist ein Geist, wird daher getadelt und dafür gesagt: Gott ist Fleisch (Materie) und Geist. Denn Geist und Materie seien nur Reflexionsbegriffe, welche der Mensch sich mache. Gott sei nichts Anderes als das „Leben, aufgefaßt in seiner unbedingten Allgemeinheit, in seiner Einheit und Vielheit unter allen Gestaltungen; er sei das allgemeine Leben, die lebende Welt selbst." Die Gesetze des Universums seien der Ausdruck seiner Gedanken; alle Bewegungen im Universum seien seine Thaten, die Verwirklichung seiner Handlungen. Natürlich müssen nun auch die Übel blos etwas Subjectives, nichts Objectives sein. „Das Übel", heißt es im Tableau, „eine Eigenschaft des endlichen, in Gott stets fortschreitend sich entwickelnden Seins, verschwindet als positiv existirend, und die Domaine des Übels ist für den Menschen nur die offene Laufbahn zu seinem Fortschreiten; es ist Etwas, das, für einen Augenblick gegeben, über seine Sympathien hinausgeht, dem Vorhersehen seines Verstandes entgeht und seine Kräfte übersteigt." Der Mensch ist nun den Simonisten die endliche Offenbarung Gottes, die begrenzte Erscheinung des Allebens, und bestimmt, ohne Aufhören in Gott zu wachsen, d. i. fortzuschreiten in Kunst, Wissenschaft und Industrie. Da alle Wesen harmonisch vereinigt sind im Wesen der Gottheit, so ist den Simonisten die Religion nichts Anderes, als „die

Vereinigung aller Beziehungen, die den Menschen mit den Menschen und mit der Natur außer ihm verbinden." Da das menschliche Leben an die Erdkugel geknüpft ist, so ist „der Gegenstand des menschlichen Strebens die Benutzung und Verschönerung unsers Weltkörpers." Die Wissenschaft heißt nun bei den Simonisten das Dogma, weil alle Wissenschaft Theologie, ein Wissen von Gott ist, indem Alles Erscheinung Gottes, Offenbarung desselben, Wirkung seiner Kraft ist. Die Industrie nennen sie den Cultus. Denn da sie die lebende Natur für Gott halten, so muß auch die geistige und körperliche Thätigkeit des Menschen eine göttliche, mithin jede Arbeit eine Gottesverehrung sein. Der Arbeiter daher „thut Gott", il pratique le seigneur. Die Kunst aber nennen sie die Religion, inwiefern die Kunst die Gefühle anregt. Die ganze gesellschaftliche Ordnung nennen sie Hierarchie, und ihren Staat das Reich oder die Kirche Gottes. Von einer Unsterblichkeit der Seele kann natürlich bei ihnen die Rede nicht sein, sowie auch bei ihnen an die Stelle der göttlichen Vorsehung (providence) die priesterliche oder sociale Fürsorge (prévoyance) tritt. Die theoretische Irreligion ist ihnen das Verkennen der Ordnung, Harmonie und Ganzheit in dem Universum und der menschlichen Existenz; die praktische Irreligion aber ist der Müßiggang. Über das Ziel ihres gesellschaftlichen Strebens sagt das Simonistische Glaubensbekenntniß: „Unsere Politik ist die allgemeine Vergesellschaftung aller Völker, die moralische, intellectuelle und physische Verbesserung aller Menschen; somit allmälige Abschaffung der Kriege und der menschlichen Dienstbarkeit unter allen Gestalten. Keine Besoldeten, keine Sklaven, kein Pöbel mehr; aber Associirte mit verschiedenen Namen und Abstufungen. Die socialen Kräfte sollen ausschließend verwendet werden zum friedlichen Treiben der schönen Künste, der Wissenschaft und der Industrie, und die Macht wird den größten Künstlern, den größten Gelehrten und den ausgezeichnetsten Betriebsamen anvertraut werden. Unsere Moral ist die Arbeit und die Ehe; der vollkommene Einklang des individuellen und socialen Interesse. Unsere Moral, unsere Politik und unsere Religion sind Eins, weil sie auf demselben Princip beruhen: Association. Jede Religion spricht sich aus durch Dogmen und wird ausgeübt durch einen Cultus. Die beste Religion ist diejenige, die am besten der Sympathie der Menschen entspricht; das beste Dogma, welches am besten die Vernunft befriedigt; der beste Cultus der, welcher sich am leichtesten beobachten läßt, ohne der menschlichen Natur Gewalt anzuthun. Unser Dogma umfaßt in seiner Sphäre alles Wissen. Die Gesetze der Menschheit und der Welt kennen lernen, heißt bei uns den Willen Gottes kennen lernen. Unser Cultus regelt alle Acte des individuellen und socialen Lebens. An der Cultur unsers Weltkörpers arbeiten, sowie an eigner und fremder moralischer, intellectueller und physischer Vervollkommnung, nennen wir den Willen Gottes vollführen."

Daß der Simonismus in Frankreich vielen Beifall gefunden hat, kann nicht befremden. Scheint doch das Idol der republikanischen Partei daselbst, die allgemeine Freiheit und Gleichheit, auch die Grundlage des Simonismus zu sein, der aller Ungleichheit, welche nicht durch die Natur und das Betragen der Individuen bestimmt wird, den offensten Krieg ankündigt. Verspricht doch der Simonismus die alte Zwietracht zu beendigen, welche sich zwischen der Philosophie der Franzosen und ihrer Religion längst vor der Revolution erhoben hatte; verheißt er doch, die Revolution endlich zum Stehen zu bringen, oder vielmehr zu vollenden, welche dieses Volk seit mehr als 40 Jahren erschüttert; kündigt er sich doch an als eine neue und vollkommene Religion, die als ein hohes Bedürfniß empfunden werden muß für ein Volk, das vom Christenthum nichts kennt als die katholische Dogmatik und Hierarchie, von der es sich losgesagt hat. Aber der Simonismus empfiehlt sich auch dadurch, daß er auf wirkliche Gebrechen hinweiset, denen er abzuhelfen verspricht. Die Dogmen von der alleinseligmachenden Kirche, von der re-

Digitized by Google

hauptsten Prädestination zur Seligkeit und Verdammniß, vom Teufel, der Erbsünde, der Verachtung der Welt, dem Klosterleben, den Bußwerken und andere acht, mit denen man das Christenthum entstellt hat, machen der Polemik der Simonisten leichtes Spiel. Auf der andern Seite aber berühren sie in der großen Ungleichheit des Besitzes und der Subsistenzmittel ein politisches Übel, dessen Dasein zwar überall, besonders aber bei Völkern, wo Fabriken lebhaft betrieben werden, empfunden wird, gegen welches aber noch immer kein passendes Mittel gefunden worden ist. Auch läßt sich nicht leugnen, daß der Simonismus einige großartige, das Gefühl, besonders der Jugend, mächtig aufregende Ideen hat. Dahin gehört der Gedanke einer allgemeinen Vergesellschaftung aller Völker, gegründet auf die in der menschlichen Natur liegenden allgemeinen Sympathien; das gerechte Verhältniß, das er zwischen Fähigkeit und Amt und zwischen Arbeit und Lohn herstellen will; die Verheißung, alle Verhältnisse des Lebens, Kirche und Staat, Politik und Moral zu umfassen und zu harmonisiren, und alle Anlagen und Kräfte des Menschen zu bilden und zu entwickeln, wozu noch kommt, daß die Partei seither Alles am Lichte der Öffentlichkeit verhandelt und sich keiner andern Mittel als der Kraft ihrer Rede und ihres Beispiels zu Verbreitung ihrer Lehren bedient hat. Dennoch wird diese Partei im Laufe der Zeit entweder ganz verschwinden oder doch zur Unbedeutsamkeit herabsinken, indem sie Das, was sie verspricht, nie leisten wird und kann, und mit der ewig unveränderlichen Natur der Dinge in Widerspruch steht. Von Freiheit und Gleichheit kann nicht die Rede sein. Der Orden der Priester ist der unumschränkte Herr Aller. Er allein gibt alle Gesetze, vollzieht sie, verhängt die Strafen, hat alles Eigenthum und bestimmt Jedem sein Geschäft, seinen Lohn, seinen Wohnort. Und dieser allmächtige Orden ergänzt sich selbst. Eine planmäßigere Anlage zur Sklaverei unter der Despotie einiger aristokratischen Familien kann es nicht geben. Das Geschäft aber, aller Menschen Anlagen und Kräfte zu erforschen, zu bilden und zu gebrauchen, alle Arbeiten des Geistes und des Leibes im Einzelnen zu bestimmen und zu leiten, ist eine Aufgabe, deren Lösung schlechthin unmöglich ist, die nicht einmal annähernd gelöst werden kann. Der schöne Gedanke: Jeden anzustellen nach seinen Fähigkeiten und zu belohnen nach seinen Werken, ist und bleibt ein unausführbarer Traum, ebenso wie der allgemeine Productionsfonds, der alles Eigenthum der Individuen verschlingen soll. Zu diesen Schwindeleien sind die Simonisten nur dadurch gekommen, daß St.-S. ursprünglich nur an die Fabrikarbeiter dachte und zunächst für sie seine Plane entwarf. Was aber vielleicht im Fabrikwesen ausführbar ist, das kann nicht auch für den Ackerbau, die Künste, die Wissenschaften und andere Beschäftigungen zur Norm dienen. Es ist eins der größten Gebrechen der Simonistischen Verfassung, daß sie so unverkennbar die einseitige Vorstellung eines Fabrikstaats zur Grundlage hat. Sie würde auch nur den Staat zu einer großen Fabrik machen, wo Wissenschaft und Kunst keine selbständigen Zwecke, sondern blos den Beruf haben würden, die Arbeitsmittel zu schaffen und zu verbessern und die Arbeiter zu erheitern. Auch ist es ein lächerlicher Einfall, die Wissenschaften und Künste wie eine Fabrikarbeit aufgeben zu wollen, da in beiden das reine Interesse an dem Wahren und Schönen herrschen und begeistern soll. Keine freie Entfaltung der eignen Kraft ist im Simonistischen Staate möglich; auch die Pflichterfüllung wird aus einer That freier Liebe eine Sache der Speculation und des Lohndienstes. Ein festes Gängelband des Priesters zerrt den Menschen in eine Bahn nicht nach seiner Wahl, sondern nach priesterlichem Willen, nicht nur in der Kindheit, sondern immerfort bis zum Grabe. Ein Simonistisches Volk würde nichts sein als ein Volk von Schulkindern unter der Ruthe einer kleinen Anzahl von Schulmeistern. Das Widernatürlichste aber ist, daß der Simonismus durch Vernichtung des Privateigenthums und des Erbrechts die Familie,

diese Grundlage der Völker und der allgemeinen Tugenden, zerstört. Er reißt Kinder und Ältern, Gatten und Gattinnen auseinander, und fodert zur Realisirung einer doch unausführbaren Träumerei vom Gleichgewicht zwischen Arbeit und Lohn die heiligsten Bande, die süßesten und mächtigsten Gefühle zum Opfer. Der Simonismus überhaupt ist nicht, wofür er sich doch ausgibt, ein Fortschreiten, denn dieses setzt das Vorhandene als den Punkt voraus, an den man anknüpft, sondern er ist eine Revolution nach bloßen unberichtigten Idealen. Er schließt sich an nichts früher Vorhandenes an; er stürzt Alles nieder, nicht nur die Kirchen, nicht nur die Throne und Paläste, sondern auch das Haus, die Familie. Darum ist er eine unausführbare Revolution, die nirgend feste Wurzel finden kann. Die bessere Menschennatur wird sich nicht zur Arbeitsmaschine machen lassen und in sklavischer Hingebung unter einen Priesterorden nicht auf ihre natürliche Selbständigkeit verzichten, und das Herz der Ältern wird sich nie losreißen lassen von ihren Kindern. Ebenso unausführbar ist die allgemeine Vergesellschaftung der Völker, welche der Simonismus bewirken will. Diese kann nur geschehen durch Erweckung der Gesinnung des Wohlwollens, durch Erkenntniß der Einheit der Interessen, und übrigens nur negativ durch Unterlassen und Wegräumung alles Dessen, was feindlich trennt und scheidet. Eine materielle Vergesellschaftung aber, wo alle Nationen unter der Herrschaft des Simonistischen Priesterordens stehen, ist ein thörichter Gedanke. Die schwächste Seite des Simonismus ist aber die religiöse. Er will eine Religion, hat aber grade von Dem, was das Wesen aller Religion ist, dem Überirdischen, nicht das Geringste. Er ist keine Religion, und wird dadurch, daß er doch den Anspruch erhebt, Religion sein zu wollen und den Affen des katholischen Kirchenthums macht, ebenso lächerlich als widerlich. Was er für Religion ausgibt, ist etwas Naturdienst, ein oberflächlicher Pantheismus, der nie Volksreligion werden kann. Es fehlt ihm ein denkender, liebender, aufsehender, mit einem Worte ein persönlicher Gott, der allein das menschliche Gemüth befriedigen kann; es fehlt ihm eine göttliche Vorsehung, die nimmer durch die Fürsorge der Priester ersetzt werden mag; es fehlt die Hoffnung der Unsterblichkeit, die allein dem Leben die höhere Weihe gibt, und die göttliche Vergeltung, in welcher allein der Glaube Ruhe findet. Der Simonismus, der die Sympathien des Menschen zur Basis nehmen will, vergißt ganz die edle Sympathie des Menschen mit dem Himmlischen und Ewigen; er raubt dem Menschen seinen Himmel und seine Hoffnungen und würdigt ihn herab zum bloßen Erdenbauer.

Unter diesen Umständen konnten die Simonisten wol schnellen Anhang, besonders unter der mehr fühlenden als denkenden Jugend finden; aber dauernd konnte der Beifall nicht sein. Innere Streitigkeiten, Geldverlegenheiten und das Einschreiten der Regierung zerrütteten die Partei, während sie unter der dreifachen Priesterschaft Enfantin's für die Religion (Kunst), Bazard's für das Dogma (Wissenschaft) und Rodrigues' für den Cultus (Industrie) in schönster Blüte zu stehen schien. Enfantin, ein kühner, fester, consequenter und ehrgeiziger Mann, der es zugleich sehr gut verstand ein imponirendes Äußere dazu zu nutzen, um sich für einen Gottbegeisterten unter der Partei auszubringen, bekam bald über seine Collegen das Übergewicht. Es entstanden lebhafte Discussionen, die erst im Kreise der Priester blieben, endlich aber zu öffentlichen Streitigkeiten führten.

Da Gott nach dem Simonistischen System das allgemeine Leben ist, so gibt es kein Naturübel, daraus folgt aber consequenterweise, daß es auch kein moralisches Böse geben könne, weil Alles was ist, göttlich ist, und Alles was geschieht, Gottes That. Weil die Simonistischen Priester alle Functionen bestimmen wollen, auch das Weib unabhängig sein, und jede Function von einem Paare verrichtet werden soll, so folgte aus diesen Vordersätzen, wie schon früher Bretschneider in seiner Beurtheilung des Simonistischen Systems nachgewiesen hatte, daß die Ehe und

Digitized by Google

die Familie, wie sie jetzt bestehen, aufgelöst, und Heirath, Beischlaf und Zeugung unter priesterliche Direction gestellt werden müßten. Enfantin's kühner Geist erschrak vor keiner dieser Folgerungen. Er stellte eine neue Theorie über die Ehe auf. Bis jetzt, sagte er, sei der Geschlechtsgenuß nur in der Ehe erlaubt gewesen, und diese sei für immer geschlossen worden. Dies sei aber falsch. Das menschliche Geschlecht zerfalle in zwei Arten: Menschen mit tiefen Neigungen (affections profondes), Unbewegliche, welche Das, was sie einmal liebten, immer lieben; und Menschen mit lebendigen Neigungen (affections vives), Bewegliche, welche das Bedürfniß des Wechsels und der Mannichfaltigkeit empfinden. Jene bedürften einer dauernden, unauflöslichen Ehe, diese einer temporairen, vorübergehenden. Seien nun zwei Personen mit tiefen Neigungen vereinigt, so sei die Unauflöslichkeit der Ehe ein Bedürfniß und Gesetz ihrer Natur. Sei aber der eine Ehegatte unbeweglicher und der andere beweglicher Neigung, so erfolge Scheidung, und seien beide Ehegatten Bewegliche, so sei der Wechsel das Gesetz ihrer Natur. Wolle ein Theil Trennung und der andere nicht, so trete der Simonistische Priester vermittelnd ein, der vermöge seiner priesterlichen Natur beide Neigungen in sich vereinige. Der Priester oder die Priesterin theile sich mit; die Priester und Priesterinnen müßten die Geschlechtsvereinigungen mit ihren Untergebenen einführen. Der Priester gleiche bei den Frauen, die Priesterin bei den Männern aus. Dieses sei „eine Vergöttlichung des alten Herrenrechts, für den Untergebenen ein Mittel, dem Obern seine Huldigung zu bezeigen und von diesem eingeführt zu werden in eine höhere Liebe als die von Seinesgleichen." „Der Simonistische Priester sei gekommen, den von dem Christenthume ausgesprochenen Fluch des Fleisches aufzuheben; sein apostolisches Werk bestehe in der Wiedereinsetzung des Fleisches; seine Mission sei, die intellectuellen und fleischlichen Begierden gleichmäßig zu entwickeln. Dies sei die einzig zulässige Priestermoralität." Nicht blos eine geistliche Gemeinschaft, wie im Christenthume, müsse zwischen Beichtvater und Beichtkinde stattfinden, sondern auch eine fleischliche. „Das ganze vom Christenthum eingeführte Gepränge von Jungfräulichkeit, Züchtigkeit, Keuschheit müsse verschwinden; es habe nur Lüge, Heuchelei und Unordnung hervorgebracht. Die Poligamie sei in der Vergangenheit nur darum etwas Gehässiges gewesen, weil sie ein Privilegium für den Mann gebildet habe; jetzt, wo man der Frau dasselbe Privilegium gebe, falle das Gehässige weg. Weil denn aber sonach die Vaterschaft eines Kindes bei den Simonisten schwer auszumitteln sein würde, so entschied Enfantin dahin: „Die Frau rede; sie rede über Alles; sie entscheide also souverain und ohne Appellation über die Vaterschaft ihrer Kinder." Dieser frechen Lehre, welche das Heiligste, die Familie, in ihren Grundfesten zerstörte, widersetzten sich Bazard und Rodrigues, Beide sehr glücklich verheirathet. In einer öffentlichen Sitzung am 19. Nov. 1831 kam es darüber zum offenen Streit. Enfantin setzte seine Lehre auseinander. Bazard und mehre der geachtetsten Mitglieder protestirten und drohten, sich zurückzuziehen. Enfantin war aber nicht der Mann, der auf halbem Wege stehen bleibt. Sein Anhang war, wenn auch nicht der verständigere, doch der größere. In einer zweiten öffentlichen Versammlung am 27. Nov. 1831 in dem gewöhnlichen Versammlungssaale in der Straße Taitbout proclamirte sich Enfantin selbst (die Simonisten sagten: il s'est posé) als Simonistischen Papst, oder wie die Simonisten später den Ausdruck abänderten, als obersten Vater (père suprême). Neben ihm stand ein leerer Sessel, als Symbol des „freien Weibes", das man als Päpstin oder oberste Mutter noch erwartete. In seiner Rede sagte Enfantin: bis jetzt hätten sie nur gelehrt, nun aber wollten sie anfangen, die Gesellschaft nach der Lehre einzurichten. Bazard habe das Priesterthum des Dogmas oder das Vorsteheramt der Wissenschaft niedergelegt, aber Rodrigues werde das Priesterthum des Cultus führen. Das Simonistische Apostolat könne vorerst

nur von Männern ausgeübt werden; das freie Weib habe noch nicht gesprochen, sich noch nicht geoffenbart. Dann erhob sich Rodrigues und foderte die Simonisten auf, ihr Eigenthum und Geld an die Simonistische Kasse abzuliefern, die eine große Anleihe machen wollte. Alle erklärten sich dazu bereit. Man habe den Plan, Erziehungshäuser für die Simonistischen Kinder und Anstalten der Industrie und Landwirthschaft zu errichten. Der Vorsteher der Industrie werde Alles unter den Eingebungen (inspirations) des obersten Vaters leiten. Da trat Bazard auf nebst einer Anzahl der vernünftigsten Mitglieder und protestirte ebenso gegen das Papstthum Enfantin's wie gegen dessen Lehren und Finanzplane. Er sprach: „Ich erkläre, daß, so wie ich die Lehren Enfantin's über das Verhältniß zwischen Mann und Weib verwerfe, weil sie zu einer allgemeinen Vermischung der Geschlechter, zur Vernichtung der Ehe und der Familie führen würden, so verwerfe ich auch seine Lehren über das Gute und Böse, über Herrschaft und Freiheit, weil, was die erstern betrifft, dadurch alle Begierden und Triebe geheiligt, und so in dem Herzen eines Menschen alle Gefühle von Recht und Unrecht, von Pflicht und Ehre vernichtet würden, und was die zweiten betrifft, dieselben jede Selbständigkeit, jede Freiheit, jede Würde des Einzelnen aufheben. Ich erkläre endlich, daß ich alle jene Lehren verdamme, weil sie in ihrer Vereinigung — und sie sind eng untereinander verknüpft — zur Folge haben würden, die Regierung des Menschengeschlechts auf Corruption, Verführung und Betrug zu gründen." Mit dieser Erklärung des besonnenen Bazard, die man als das Todesurtheil des Simonismus ansehen muß, und nachdem er den entworfenen Finanzplan für fehlerhaft und gefährlich erklärt hatte, protestirte Bazard gegen die gethanen Vorschritte und zog sich nebst seinen Anhängern von der Gesellschaft zurück. Auch Rodrigues hatte die neue Theorie über die Ehe verworfen, gerieth aber bald darauf mit Enfantin über die Geldverwaltung in Zerwürfniß. Die Hülfsquellen waren beschränkt, der Aufwand groß. Enfantin gab glänzende kostspielige Abendgesellschaften, machte ungewöhnliche Ausgaben und achtete keine ihm von Rodrigues gemachten Gegenvorstellungen. Dieser that endlich einen entscheidenden Schritt, „damit er nicht für einen Bankrott verantwortlich gemacht werde"; er wandte sich an den Gerichtshof und erhielt die Ermächtigung, die Siegel an das Local und die Bibliothek der Simonisten legen zu lassen. Nun verklagten Enfantin, Lechevalier und Isaak Pereira bei der ersten Kammer des Seinegerichts Rodrigues deshalb, sowie dieser dagegen verlangte, die Gesellschaft solle für aufgelöst erklärt und zur Liquidation gebracht werden. Dies geschah am 6. Apr. 1832. Schon vorher war die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Sekte gelenkt worden, deren sogenannte Priester die Befreiung vom Dienste der Nationalgarde in Anspruch nahmen, die ihnen jedoch der Cassationshof, indem er mit Recht ihre Lehre für eine blos politische erklärte, absprach. Nach den Unruhen in Lyon, wo man sie sehr betheiligt glaubte, warnte der Kriegsminister unter dem 24. Nov. 1831 die Offiziere der Armee, sich nicht zum Simonismus beschwatzen zu lassen. Am 22. Jan. 1832 untersagte die Regierung die öffentlichen Versammlungen der Simonisten und ließ ihren Versammlungssaal schließen. Rodrigues machte in einer Kundmachung an alle Simonisten bekannt, daß er verlangt habe, jedes Simonistische Kind solle seinen Vater kennen, und daß er sich nur für die Ehescheidung und die zweite Heirath erklären könne, Enfantin aber die Mutter über die Vaterschaft entscheiden lassen und eine „religiöse Vermischung" (promiscuité religieuse) gestatten wolle, daß er sich daher von Enfantin lossage, und daß die Simonisten nun ihn (Rodrigues) als ihr Haupt anzusehen hätten. Der oberste Vater Enfantin ließ sich dadurch nicht anfechten. Er wurde nur entschiedener und mystischer; er hatte den großen Haufen für sich, bei dem er eine Art von göttlicher Verehrung ansprach und erhielt. Sie nannten ihn den Vater der Menschheit (père de l'humanité), in dessen Haupte die Gottheit zum Selbst-

Digitized by Google

bewußtſein komme, aus deſſen Munde Inſpirationen der Gottheit hervorgingen. Enfantin ſelbſt erließ über den Austritt von Bazard und Rodrigues ein merkwürdiges Rundſchreiben an ſeine Partei, voll der kühnſten Zuverſicht. *)

Da das Verſammlungshaus in Paris geſchloſſen war, ſo ſchlug Enfantin mit ſeinen Anhängern ſeinen Sitz zu Menilmontant bei Paris auf, wo er fortfuhr, die Geſellſchaft nach ſeinem Sinne fortzubilden. Dazu gehörte, daß ſie nicht nur, wie ſchon früher geſchehen war, religiöſe Geſänge in ihren Verſammlungen anſtimmten **), ſondern auch eine eigenthümliche Kleidung anlegten, durch welche ſie ſich gleich äußerlich unterſchieden. Großes Aufſehen erregte es daher, als ſie den in Menilmontant geſtorbenen Simoniſtiſchen Prieſter Talabot feierlich auf den Kirchhof des Père Lachaiſe am 18. Jul. 1832 zum Begräbniß brachten. Sie hat-

*) Dieſes Actenſtück lautet ſo: „Le père suprême aux Saint-Simoniens. Chers enfans. Lorsque dans sa religieuse audace un homme, moi, votre père, lorsque dans ma sainte audace, dis-je, j'ai osé porter la main sur les bases de la famille ancienne, j'ai dû, comme notre glorieux et divin maître, j'ai dû être d'abord méconnu. L'homme, à qui Dieu a donné mission d'appeller la femme au sacerdoce définitif, celui qui doit avec elle et par elle poser les bases morales, que Dieu réserve à l'avenir, celui de qui doit naître une famille nouvelle, celui-là n'avait pas pu et n'avait pas dû porter volontairement les liens de la famille chrétienne. Or cet homme, c'est moi; et j'avais près de moi autres enfans de Saint-Simon, dont les noms seront éternellement liés au mien, Bazard et Rodrigues; trinité mâle, analyse vivante de notre maître; christianisme, judaïsme, Saint-Simonisme. Rodrigues et Bazard, pliés, courbés depuis long-tems sous le joug de la famille ancienne, ont, durant quinze mois, cherché à contenir l'essor de ma religieuse pensée. Je leur rends grâces. Dans cette lutte ma foi est devenue plus précise, plus claire; car plusieurs aujourd'hui la comprennent et l'enseignent, qui d'abord la repoussaient comme eux. Ma patience ne s'est point lassée. Bazard s'est éloigné de moi, je ne l'ai point repoussé; il s'est éloigné protestant contre mon autorité et ma doctrine: au même instant Rodrigues déclarait mon autorité religieuse et légitime, et me proclamait l'homme le plus moral de son tems. Et cependant aujourd'hui Rodrigues, l'héritier direct de Saint-Simon, celui, qui nous a transmis à tous la vie nouvelle, à son tour se retire, et proteste contre moi. Il ne m'a donc pas été donné, à moi homme, à moi privé de l'inspiration religieuse de la femme, de rallier à ma foi dans l'avenir ces deux puissans représentans de la moralité passée, le juif et le chrétien, Rodrigues et Bazard. Il ne m'a pas été donné, à moi homme, de faire aimer, comprendre et pratiquer par ces hommes l'affranchissement de la femme, et de leur faire répéter mon appel. Eh bien! aujourd'hui la parole de votre père se sent libre des entraves, dans lesquelles si long-tems elle fut comprimée: ils m'ont quitté, gloire à Dieu! leur mission était accomplie, et vraiment la mienne commence. Depuis trois mois, que vous connaissez mon appel aux femmes, je ne vous ai point fait entendre ma voix, et à peine de distance en distance le Globe a essuyé quelques pas mal assurés dans cette route nouvelle. J'avais hâte pourtant de parler au monde ce langage, car notre apostolat s'est merveilleusement développé pour nous donner le droit de dire notre morale, après avoir fait connaître notre science et notre politique, après avoir profondément pénétré les esprits et remué vivement les intérêts. J'aime que le monde soit saisi de notre moralité, et prétende la juger; car, au nom de Saint-Simoniens, moi aussi je prétends juger la moralité humaine; et si j'entends chaque jour resonner autour de nous ces mots promiscuité, communauté des femmes, je veux savoir d'où ils partent et quels sont leurs échos."

**) Ein Hymnus auf Gott vom Vater Enfantin lautet ſo:

Dieu est tout ce qui est;
Tout est en lui, tout est par lui.
Nul de nous est hors de lui,
Mais aucun de nous n'est lui.
Chacun de nous vit de sa vie,
Et tous nous communions en lui,
Car il est tout ce qui est.

Digitized by Google

ten lange Bärte, den Kopf und die Bruſt entblößt, eine weiße, vorn offene, auf dem Rücken zugeknöpfte Weſte (das Sinnbild der Verbrüderung, weil man ſie nicht allein anziehen kann), weiße Beinkleider und eine kurze blaue Tunika. Der endliche Erfolg aber des am 6. Apr. begonnenen Proceſſes war, daß der Aſſiſenhof zu Paris am 28. Aug. 1832 den oberſten Vater Enfantin, ferner Lechevalier und Duveprier jeden zu einem Jahre Gefängniß und zu einer Geldſtrafe von 100 Francs, Rodrigues aber und Barrault zu einer Strafe von 100 Francs verurtheilte und die Auflöſung der Simoniſtiſchen Verbindung anordnete. Seit jener Zeit iſt die Partei in Verfall gerathen, hat die Achtung des Publicums verloren und iſt (um Simoniſtiſch zu ſprechen) der Domaine der Lächerlichkeit verfallen. Enfantin's Anhänger haben zwar ihre Bemühungen, zu predigen und Jünger zu werben, fortgeſetzt, aber ohne Erfolg, und im ſüdlichen Frankreich war ſelbſt ihr Leben vom Pöbel bedroht. „Das freie Weib", das ſie ſuchen und nirgend finden, hat ſie ebenſo verächtlich als lächerlich gemacht. Schwerlich wird auch ein achtbares und gebildetes Weib die freche Theorie Enfantin's zu der ihrigen machen. Mehre Simoniſten ſuchten das „freie Weib" in dem Oriente und erſchienen in Konſtantinopel, wo ihr Betragen gegen die türkiſchen Frauen eine ſo große Erbitterung wider ſie aufregte, daß der Sultan, um ihr Leben zu retten, ſie eiligſt mußte fortſchaffen laſſen. Auch traten andere Anhänger des Simonismus in Belgien auf, um ihre Lehre zu verbreiten, und im Herbſte 1833 hielten einige Simoniſten öffentliche Verſammlungen in London, wo aber ihre Anſichten über das Verhältniß der Geſchlechter gleichfalls Anſtoß erregten. Der moraliſche Sinn, beſonders der Frauen, die die Simoniſtiſche Freiheit nicht begehren, ſcheint über den Simonismus bereits gerichtet zu haben. (82)

Saldanha Oliveira e Daun (João Carlos, Graf von), portugieſiſcher General, aus einer angeſehenen Familie ſtammend, der Sohn einer Tochter des Marquis von Pombal aus deſſen zweiter Ehe mit der Gräfin Daun aus Wien, wurde um 1780 zu Arinhaga geboren. Er erhielt ſeine erſte Bildung in der Adelsſchule zu Liſſabon, widmete ſich auf der Univerſität zu Coimbra der Rechtswiſſenſchaft und den Naturwiſſenſchaften und wurde nach Vollendung ſeiner Studien zum Mitgliede des Verwaltungsraths für die Colonien ernannt. Als der Herzog von Suſſex 1802 nach Portugal kam, wollte der Prinz-Regent ihm einen portugieſiſchen Edelmann als Adjutanten geben und ſeine Wahl fiel auf S., den er zugleich zum Capitain ernannte. Bei der Abreiſe des Hofes nach Braſilien blieb S. in Portugal, da er keinen Befehl erhalten hatte die königliche Familie zu begleiten. Bald nachher rief ihn Junot in ſein Hauptquartier und gab ihm den Auftrag, mit einem Schreiben an Napoleon nach Bayonne zu reiſen. S. mußte wie Andere gehorchen, da bereits ein Theil des portugieſiſchen Heers und Abgeordnete des vornehmſten Adels auf dem Wege nach Frankreich waren. Als er die Grenze erreichte, war der Aufſtand in Spanien ausgebrochen, und er ſah ſich genöthigt umzukehren. Er ging nach Cintra, wo er den Rückzug des franzöſiſchen Heers erwartete, der auch bald nachher erfolgte. Seinem Wunſche, Kriegsdienſte zu nehmen, ſetzten ſich Ränke der damaligen Machthaber entgegen, und er wurde zwei Jahre nachher verhaftet und auf ein engliſches Schiff gebracht, das ihn nach England führte. Die portugieſiſche Regierung erklärte zwar dieſe Verhaftung amtlich für eine Vorſichtsmaßregel; es ward aber bald bekannt, daß man die Abſicht gehabt hatte, ihn an der Fortſetzung eines wichtigen Rechtsſtreites zu hindern, den er ſeit mehren Jahren führte, um die Rechte ſeiner Frau und ſeiner Kinder zu ſichern, und den er ſpäter auch gewann. Nach ſeiner Rückkehr aus England ging er nach Braſilien, wo er mit Auszeichnung im Heere diente, ward aber ſpäter zu verſchiedenen diplomatiſchen Sendungen gebraucht. Er war Gouverneur von Porto, als die Prinzeſſin Iſabella nach dem Tode ihres Vaters die Regentſchaft übernom-

Digitized by Google

an hatte, und machte ihr dringende Vorstellungen, die von Don Pedro am 29. Apr. 1826 gegebene Constitution bekannt machen und beschwören zu lassen. Bei der Bildung des neuen Ministeriums ward er nach Don Pedro's Verfügung im Jul. zum Kriegsminister ernannt. Gleichzeitig brachen die ersten Unruhen im nördlichen Portugal aus, die Silva und andere Anhänger der verwitweten Königin erregten. S. ging den Aufrührern nach Tras os Montes entgegen und sprengte sie bald auseinander. Nach seiner Ankunft in Lissabon entdeckte er eine Verschwörung der Policeicavalerie zu Gunsten Don Miguel's. Die Compagnie ward umzingelt, entwaffnet und sogleich nach den Azoren eingeschifft. Die Ränke der Königin, die zweideutigen Gesinnungen mehrer Minister der Regentin und die Unterstützungen der apostolischen Partei in Spanien ermuthigten die Gegner der Constitution bald zu neuen Versuchen, um Don Miguel auf den Thron zu bringen. Amarante, Marquis von Chaves (s. d.), stand in den nördlichen Provinzen an der Spitze des Aufstandes, während zu gleicher Zeit in Algarbien eine Empörung ausbrach. Unter den Ministern bethätigte S. seine entschiedene Anhänglichkeit an die neue Verfassung, und betrieb mit Eifer die Rüstungen gegen die Aufrührer. Während Villaflor und andere constitutionnelle Generale sich im nördlichen Portugal den absolutistischen Scharen entgegenstellten und General Stubbs, der auf S.'s Rath den Oberbefehl in Porto erhalten hatte, diese Festung deckte, ging der Kriegsminister selbst mit einer Heerabtheilung nach Algarbien, zerstreute die Aufrührer und stellte die Ruhe der Provinz wieder her. Als einige Zeit vor der Landung des englischen Hülfsheers unter dem General Clinton der Marschall Beresford nach Portugal kam, in der Absicht an die Spitze des portugiesischen Heers zu gelangen, fand S. in der entschiedenen Abneigung des Volkes, das sich seit 1820 mehrmals gegen Beresford erklärt hatte, einen kräftigen Beistand, und es gelang ihm, trotz den Bemühungen des britischen Gesandten, Sir William A'Court (s. Heytesbury), den Staatsrath zu dem Beschlusse zu vermögen, daß Portugal die Dienste des Marschalls nicht annehmen wolle. Während indeß der kaum unterdrückte Aufstand von den Anhängern der Königin und des Infanten Don Miguel immer wieder erregt wurde, herrschte Zwietracht im Ministerium und S. hatte mit einer mächtigen Partei zu kämpfen, an deren Spitze Francisco de Almeida, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten stand, und die Einfluß auf die schwache Regentin zu gewinnen wußte. Die Zuschriften der Armee und die Stimmen mehrer Generale, die sich laut für ihn erklärten, gaben jedoch dem Kriegsminister eine neue Stütze, und auf diesen Beistand rechnend, erhob S. in einer unter dem Vorsitze der Regentin gehaltenen Versammlung des Staatsraths gegen die Minister der auswärtigen Angelegenheiten und zwei andere Amtsgenossen die Beschuldigung, daß sie den zur Beruhigung des Landes beschlossenen Maßregeln entgegenarbeiteten, und klagte den Finanzminister an, er habe den Aufstand begünstigt, indem er die nöthigen Geldmittel für die Bedürfnisse des Heers zurückgehalten habe. Bei diesem entschiedenen Zwiespalt unter ihren Rathgebern mußte sich die Regentin am 9. Jun. 1827 entschließen, ihr Ministerium zu verändern. Nur S. und der Seeminister Noronha blieben in ihren Stellen, und durch S.'s Einfluß wurde zum Minister des Innern der Graf von Santarem, sein Neffe, ernannt, in welchem er einen ergebenen Anhänger zu finden hoffte, wiewol er nur die Mine angelegt zu haben scheint, welche das Ministerium sprengte, und auch andere Rathgeber der Regentin gewirkt haben. Das neue Ministerium erweckte in seiner Zusammensetzung wenig Vertrauen und hatte große Schwierigkeiten zu überwinden. Die Feinde der Constitution waren stark und mächtig; Spanien, stets in feindlicher Stellung, ermunterte die Hoffnungen der absolutistischen Partei, die verwitwete Königin hatte Einfluß auf ihre Tochter, der ihre Umgebungen die Absichten der Liberalen verdächtig machten, und der britische Gesandte, der diese

Digitized by Google

Bemühungen unterstützt zu haben scheint, wirkte besonders gegen S. Die royalistischen Scharen, welche die nördlichen Provinzen durchschwärmten, erhielten durch Überläufer stets Zuwachs und in Lissabon herrschte wilde Gesetzlosigkeit bei der sorglosen Verwaltung des Policeïntendanten Bastos. S. hatte den Staatsrath für seine Absicht gewonnen, Bastos und den Regidor der Justiz zu Lissabon, deren Nachsicht die Miguelisten ermuthigte, zu entlassen, aber er fand bei der Regentin einen Widerstand, den man dem Einflusse der ehemaligen Minister Trigoso und Barradas zuschrieb, die der verwitweten Königin dienten. S. begab sich endlich nach Caldas da Reinha, wo die kränkliche Regentin die Bäder gebrauchte. Er konnte nicht sogleich Zutritt erlangen, und als er endlich vorgelassen wurde, soll er der Regentin in der lebhaften Verhandlung die Wahl zwischen seiner Entlassung oder der Entsetzung der beiden verdächtigen Beamten gelassen haben. Sie versprach die Entscheidung nach Lissabon zu schicken und am folgenden Tage, am 24. Jun. 1827, erhielt S. seine Entlassung, von seinem Vetter Santarem unterzeichnet. Als dies in Lissabon bekannt wurde, sammelten sich unruhige Volkshaufen, die sich auf den öffentlichen Plätzen laut für S. und gegen Bastos erklärten, und selbst die Wohnung des britischen Ministers angriffen. Abgeordnete mehrer Regimenter, städtische Beamte und Zunftvorsteher begaben sich, als die Volksbewegung immer zunahm, nach Caldas, um die Regentin zur Wiedereinsetzung des Kriegsministers zu bewegen. Sie wurden nicht vorgelassen. Ebenso fruchtlos waren die Bittschriften, welche aus Porto kamen, wo sich S. während der Zeit seines Oberbefehls allgemeine Achtung erworben hatte. Die Regentin, von S.'s Feinden umgeben, schickte alle Zuschriften zurück, und gab Befehl, die Offiziere, welche dieselben unterzeichnet hatten, vor ein Kriegsgericht zu stellen. S., der sich nach Cintra begeben hatte, erhielt Befehl, in Oeiras zu verweilen, bis er die erbetene Erlaubniß, nach Brasilien zu reisen, erhalten haben würde. Der General Stubbs, der gleichfalls für S.'s Wiedereinsetzung bei der Regentin sich eifrig verwendet hatte, wurde von Porto zurückgerufen und vor ein Kriegsgericht gestellt. Der neue Kriegsminister, Graf da Ponte, bezeichnete S., seinen nahen Verwandten, und andere Generale in einer diplomatischen Note als Verräther, welchen die ersten Stellen in der Republik bestimmt gewesen, die von den Liberalen habe gestiftet werden sollen. S. hatte bereits im Mai einen seiner Adjutanten nach Brasilien geschickt, um Don Pedro Nachricht von dem Zustande des Landes und den Ränken der Feinde der neuen Verfassung zu geben. Don Pedro billigte S.'s Verwaltung, und empfahl seiner Schwester aufrichtige Freunde der Constitution in ihren Rath zu rufen. S.'s Partei hoffte den verlorenen Einfluß wieder zu erlangen, aber die Anhänger der Königin erwarteten dagegen mit Zuversicht den Erfolg ihrer Bemühungen, Don Miguel's Rückkehr herbeizuführen, und das Ergebniß der diplomatischen Unterhandlungen zwischen England, Frankreich, Östreich und Brasilien, welche Don Pedro vermochten, die Regentschaft seinem Bruder zu übertragen. (S. Portugal.) S. hatte sich nach England begeben. Als Don Miguel bald nach der Übernahme der Regentschaft seine Absicht verrieth, die neue Verfassung umzustürzen und sich des Thrones zu bemächtigen, brach im Mai 1828 ein Aufstand in Porto aus, wo sich stets eine mächtige Opposition gegen die in Lissabon herrschende absolutistische Partei gezeigt hatte. Mehre Regimenter erklärten sich für Don Pedro und seine Constitution; eine Behörde zu Leitung der öffentlichen Angelegenheiten wurde gebildet und ein Heerhaufen von 4000 Mann brach gegen Lissabon auf. S., Palmella, Villaflor, Stubbs und andere Anhänger der Constitution wurden aus England herbeigerufen. Während ein ungünstiges Verhängniß ihre Ankunft verzögerte, erlitten die Constitutionellen, die mit zu schwachen Streitkräften langsam gegen Lissabon gezogen waren, am 24. Jun. eine Niederlage von Don Miguel's General Povoas und waren auf dem Rück-

Digitized by Google

ge, als S. und die übrigen portugiesischen Verbannten mit dem Dampfschiffe Belfast nach vielen Gefahren oberhalb Porto landeten. S. übernahm zu Palmella gleich nach seiner Ankunft am 28. Jun. den Oberbefehl über das entmuthigte Heer, das in verwirrter Flucht vor Don Miguel's überlegenen Streitkräften sich Porto näherte. S. suchte die Ordnung herzustellen und führte den Heerhaufen, dem viele Weiber und Kinder und unzählige Packwagen folgten, in eine feste Stellung, wo er sich einige Tage halten zu können hoffte, um wieder zum Angriffe überzugehen. Als indeß Don Miguel's Heer vorrückte, ward am 2. Jul. im Kriegsrathe beschlossen, eine Schlacht zu wagen, um Porto zu decken. In dem Augenblicke aber, wo der Kampf beginnen sollte, zeigte sich das Heer so muthlos und so wenig zum Gehorsam geneigt, daß S. den Oberbefehl niederlegte. Das Heer floh über den Duero. S. und seine Gefährten eilten zu dem Dampfschiffe, das sie nach Portugal gebracht hatte, und durch widrige Winde an der Küste zurückgehalten, hörten sie am 3. Jul. das Glockengeläute und den Zuruf des Volkes bei dem Einzuge der Miguelisten in Porto.

Die wohlwollende Aufnahme, welche die junge Königin Maria da Gloria (s. d.) nach ihrer Ankunft in England im Sept. 1828 bei Georg IV. und der königlichen Familie gefunden hatte, erhöhte die Hoffnungen der Portugiesen, die der Niederlage bei Porto entgangen waren. Sie sammelten bei Plymouth und Falmouth gegen zweitausend Flüchtlinge, die sie bei günstiger Gelegenheit auf der portugiesischen Küste landen wollten, um einen neuen Aufstand zu erregen oder zu unterstützen, hielten es aber indeß für wichtig, die Besatzung auf der Insel Terceira zu verstärken, dem einzigen Theil des portugiesischen Gebiets, welcher die Herrschaft der jungen Königin anerkannte. Schon hatten sie Waffen abgesendet, für die Soldaten bestimmt, die sie unbewaffnet einschiffen mußten, um die britische Regierung nicht unwillig zu machen. S. war bestimmt, 650 Mann nach Terceira zu bringen, und verließ Plymouth im Jan. 1829. Das englische Ministerium hatte die portugiesischen Anführer nach der Bestimmung dieser Rüstung gefragt und ihnen erklärt, daß die Regierung, entschlossen, in den portugiesischen Angelegenheiten strenge Neutralität zu beobachten, die Vorbereitung einer feindlichen Unternehmung in einem britischen Hafen nicht gestatten könne. Die Portugiesen gaben Brasilien als die Bestimmung der Truppen an; das britische Ministerium aber traute dieser Versicherung nicht und schickte zwei Fregatten ab, die Befehl erhielten, jede Landung auf der portugiesischen Küste oder auf Terceira zu verhindern. Als die Portugiesen am 16. Jan. vor der Insel erschienen, stellten sich ihnen der Befehlshaber der englischen Fregatten, Capitain Walpole, entgegen, und als das Fahrzeug, auf welchem sich S. befand, das Einlaufen in den Hafen versuchen wollte, ward es von den Engländern beschossen. S. mußte sich den Fregatten nähern, und befragt, in welcher Absicht er die Ladung unternehmen wolle, gab er zur Antwort, er habe Befehl von seiner Königin, auf der in ihrem Namen regierten und von ihren Truppen besetzten Insel einen Theil der nach England gekommenen Portugiesen zu landen, und werde diesen Befehl, trotz aller Gefahren, vollziehen. Walpole erwiderte, er habe Befehl, die Portugiesen weder auf Terceira noch auf einer andern azorischen Insel landen oder auch nur in der Nähe verweilen zu lassen. S. ging darauf an Bord der Fregatte, legte gegen die wider ihn verübte Verletzung des Völkerrechts Verwahrung ein, und erklärte, daß er, der Übermacht weichend, sich und seine Mannschaft als Kriegsgefangene betrachte. Walpole stellte es ihm dagegen frei, unter dem Geleite der englischen Fregatte seinen Weg fortzusetzen. Nach langen Verhandlungen entschloß sich S., die Rhede von Terceira zu verlassen, und kündigte dem englischen Befehlshaber seine Absicht an, nach der französischen Küste zu steuern. Er ging unter Segel, begleitet von den englischen Schiffen, die ihn erst am 26. Jan. auf der Höhe

Digitized by Google

des Vorgebirgs Finisterre verließen. Er landete einige Tage nachher im Hafen von Brest, wo die Flüchtlinge gastfreundliche Aufnahme fanden. Von Hülfsmitteln enblößt, wandten sie sich an die französische Regierung, welche sie in der Gegend von Brest vertheilte und ihnen bis zum Oct. 1829 regelmäßigen Sold auszahlen ließ. Später ward ein Theil der Flüchtlinge nach Ostende gebracht, während man die Übrigen in verschiedene Provinzen vertheilte und den Bedürftigen fortdauerd Unterstützung gewährte. Es gelang indeß den in England zurückgebliebenen Portugiesen, Waffen und Kriegsbedarf auf Terceira zu landen, wo der Graf von Villaflor in Jun. 1829 den Oberbefehl übernahm und der Marquis von Palmella 1830 die Regierung Donna Maria's einsetzte. (S. Portugal und Terceira.) S. sammelte die in Frankreich zerstreuten portugiesischen Flüchtlinge; schon damals aber herrschte Zwietracht unter der constitutionnellen Partei, und im Jun. 1831 ward auf Terceira eine Verschwörung zu Gunsten S.'s entdeckt, der Villaflor's Oberbefehl nicht anerkennen wollte. Als Don Pedro nach Europa gekommen war und endlich im Febr. 1832 die in Frankreich gesammelten Streitkräfte nach Terceira führte, erhielt S. keine Anstellung, weil wahrscheinlich seine Gegner unter Don Pedro's vertrauten Rathgebern es hinderten, die früher, wie z. B. Xavier, sein Nachfolger im Kriegsministerium unter der Regentin, Reibungen mit ihm gehabt hatten und seinen politischen Grundsätzen abhold waren. Erst als der französische General Solignac Don Pedro's Heer verlassen hatte, wurde S. zum Oberbefehlshaber in Porto und zum Chef des Generalstabs ernannt. Don Pedro überließ ihm die Vertheidigung der Festung mit einer Besatzung von 14,000 Mann, als er im Jun. 1833, nach Napier's Siege, Porto verließ, um nach Lissabon zu segeln. S. schlug am 25. Jul. Bourmont's Angriff auf Porto zurück, und am 25. Aug. erlitt Don Miguel's Heer durch ihn eine neue Niederlage an der Mündung des Duero. Als die Miguelisten die Belagerung Portos aufgehoben hatten, kam S. mit einer Abtheilung seiner Truppen zur See nach Lissabon, um die Besatzung zu verstärken, und er hat seitdem bei der Vertheidigung der Stadt gegen Don Miguel's Angriffe sich vielfach ausgezeichnet.

Salm (Hugo Franz, Altgraf zu) Reifferscheid-Krautheim, östreichischer Kämmerer, Herr der mährischen Herrschaften Raitz, Jedownitz und Blansko, wurde am 1. Apr. 1776 in Wien geboren. Seine Großmütter waren die Erbtöchter zweier berühmten, erloschenen Häuser Rogendorf und Trautson. Maria Theresia hob den jungen Salm persönlich über die Taufe. Sein Großvater, Graf Anton Salm, war Joseph II. Erzieher gewesen. Seine Jugend verfloß unter den politischen Eindrücken der Zeit, mitunter auch unter jenen der Maurerei, Rosenkreuzerei und Goldmacherei, die ihm am Ende doch halfen, in Chemie, Berg- und Hüttenwesen Ausgezeichnetes zu leisten und der Rumford Östreichs zu werden, wie man seinen ebenso menschenfreundlichen, ebenso thateifrigen Freund, Grafen Leopold Berchtold, den Howard Östreichs genannt hat. Die großen Unfälle des Sommers 1796 in Italien, brachten S. mit seinen Freunden, dem Grafen Wenzel Paar und Friedrich Wilhelm Meyer (Verfasser der „Dya-na-sore"), auf den Plan einer allgemeinen Volksbewaffnung und der systematischen Ausbildung aller Classen von Staatsbürgern für Kriegsdienst und Landwehre zum großen Ärger des militairischen Zunft-Kastengeistes. Sie waren die ersten wiener Freiwilligen. Auf dem Marsche zu Mantuas Entsatz, zeichnete sich S. bei Bevilacqua und Anghiari ungemein aus, wurde aber mit dem ganzen linken Flügel von Alvinzy's Heer unter Provera gefangen und machte zu Castellara den Sprecher seiner gefangenen Kameraden, großentheils aus den ersten Familien Wiens, vor dem Obergeneral Bonaparte. Kaum ranzionirt und noch augenkrank, trat er als gemeiner Reiter in das wiener

Digitized by Google

Lüzebot unter dem Herzog Ferdinand von Würtemberg. Nach dem Frieden
machte er viele Reisen, zur Quelle des Mesmerismus in der Société harmoni-
que in Strasburg, nach Dresden und Berlin. Er verband sich mit Lalande, den
er in Strasburg gefunden, mit Jacobi in Freiburg, Eckartshausen in München,
Ignaz in Prag, Gall in Wien, André in Brünn. Die Vergleichung der alten
Chemiker mit den neuern war lange das Ziel seiner gelehrten Forschungen. Er
unterstützte in Wien den als Chemiker und Mineralogen bekannten Dr. Worra-
tsch und machte seine, unter fremdem Namen bekannt gewordenen Versuche in
der Indigobereitung, zum Behufe des Gewerbfleißes. Er verfertigte den ersten
Runkelrübenzucker mit Dr. Zarda in Prag und dem Apotheker Petke in Brünn;
führte die Kuhpockenimpfung in Mähren, ja man kann sagen, mit und neben sei-
nem gelehrten Freunde, dem Dr. Johann de Carro, in Östreich ein, und trat hier-
über mit großem Erfolge zugleich als Volksschriftsteller auf. Er legte eine der
reichsten und vollständigsten mineralogischen Sammlungen für Mähren an.
Seine gefährlichen Versuche mit tollen Hunden, um eine sichere, specifische Heil-
art gegen die Hundswuth zu finden, und seine Abhandlung über die Löserdürre
erregten viel Aufsehen. Er ging 1801 nach England und genoß ehrenvoller Aus-
zeichnung von Rumford, Banks, Tenant, Hatchel, Nicholson. Die Ausbeute die-
ser Reise waren die Geheimmittel, Tuch, Leder u. s. w. wasserdicht zu machen, die
Ausmittelung des Zusatzes bei Bereitung des Gußstahls, nebst dem vollständigen
Verfahren bei demselben, richtige Zeichnungen und Beschreibungen der englischen
Schafwollspinnmaschinen, welche in der östreichischen Monarchie bisher noch ganz
unbekannt waren, die Enthüllung des Verfahrens bei der geheim gehaltenen, engli-
schen Filtrirmaschine, endlich zahlreiche Fabrik- und Handwerksvortheile. Die Heim-
reise ließ ihm sehr schöne Erinnerungen an Klopstock, Reimarus, Leonhard Wäch-
ter (Veit Weber) in Hamburg, Wollstein in Altona, Marcus Herz in Berlin,
endlich an Fichte und an Blaarer, seinem frühesten Religionslehrer, den er in
Berlin wiederfand. Nach Brünn zurückgekehrt, strebte S., die ersten Schafwoll-
spinnmaschinen in Östreich zu erbauen, da es damals nur bei Leitenberger in Böh-
men Baumwollspinnmaschinen gab. Er vermählte sich 1802 der Gräfin Mac-
caffry-Keanmore, von der er zwei Söhne, Hugo und Robert, hat, ausgezeichnet
durch historische und polytechnische Kenntnisse und Kunstsinn und durch Reisen von
Malta bis ins schottische Hochland gebildet. Noch lebt auch sein 84jähriger Vater,
der Fürst Karl von Salm-Reifferscheid, der ihm die Güter längst abgetreten hat.
Dessen Bruder, der Cardinal und Fürsterzbischof von Gurk, ein eifriger Mäcen
der Künstler und Naturforscher, starb 1822. Graf S. war 1801 nach Frank-
reich gegangen, wegen Aufhebung des ungerechten Sequesters auf sein Stamm-
gut Salm in den Ardennen. Bonaparte bot ihm dieselbe, nebst einer glänzenden
Anstellung am Hofe, wenn er dem deutschen Vaterlande völlig entsagen und sich
als Franzose naturalisiren lassen wollte. S. verwarf es mit Unwillen, ließ sein
Stammgut im Stich und ging nach Östreich zurück, wo bald die wichtigsten Ver-
besserungen auf seinen Gütern, seinen mit Recht gepriesenen Eisenhütten, sowie
bei dem rationnellen Betrieb der Landwirthschaft und in der Viehzucht und Köh-
lerei verwirklicht wurden. Alle Freuden und Nöthen des Vaterlandes wurden
durch patriotische Thathandlungen von ihm bezeichnet. Als Director und vorzüg-
lichster Mitstifter der mährisch-schlesischen Ackerbaugesellschaft wurde er ein wah-
rer Wohlthäter dieser Provinz. Seine vieljährige Verbindung mit Hormayr
und Mednyanszky war von bedeutenden Folgen für geschichtliche Forschung,
Herausgabe der Quellen, rationnelle Landwirthschaft und bildende Kunst. Er
stiftete 1815 mit dem damaligen Appellationspräsidenten in Brünn, Grafen
Joseph Auersperg, das Museum in Brünn, nachmals das Franzensmuseum
genannt. Seit 1823 lebt er in Wien und nur den Sommer über auf sei-

Digitized by Google

nen schönen mährischen Herrschaften, der eifrigste Theilnehmer jedes patriotischen, gemeinnützigen oder wohlthätigen Unternehmens. (17)

Salverte (Anne Joseph Eusèbe Baconnière), Mitglied der Kammer der Abgeordneten, geboren zu Paris am 18. Jul. 1771, war zuerst als Advocat am Chatelet bis zur Aufhebung dieses Gerichtshofs, nachher beim Ministerium des Auswärtigen und beim Kataster angestellt. Er wurde 1795 als Empörer gegen den Convent zum Tode verurtheilt, aber im folgenden Jahre freigesprochen. Seitdem nahm er von keiner Regierung eine Anstellung an und widmete sich den Wissenschaften und der Verfechtung der Volksfreiheit, während er mehre seiner Freunde, immer unentgeltlich, vor Gericht vertheidigte. Von dem Seinedepartement 1818 zum Abgeordneten erwählt, entwickelte er im Febr. 1829 seinen Vorschlag, daß sich die Kammer sogleich mit der Anklage des Ministeriums Villèle beschäftigen möge. Er gehörte zu den 221, zur Gesellschaft Aide-toi, Dieu t'aidera, blieb auch nach den Juliustagen in der Opposition und hat seitdem zu Denjenigen gehört, welche die Grundsätze der Revolution und ihre Folgerungen geltend machen wollten. Von seinen Schriften nennen wir: „Entretiens de Junius Brutus et de Cajus Mucius" (Paris 1793); „Idées constitutionnelles présentées à la Convention" (Paris 1794); „De la balance du gouvernement et de la législature" (Paris 1798); „Des rapports de la médecine avec la politique" (Paris 1806); „Tableau littéraire de la France au 18ième siècle" (Paris 1809); „Des pétitions" (Paris 1819); „Un député doit-il accepter des places (Paris 1820); „Essai historique et philosophique sur des noms d'hommes, de peuples et de lieux, considérés principalement dans leurs rapports avec la civilisation" (2 Bde., Paris 1824). Die in seinem „Essai sur la magie, les prodiges et les miracles" (Brüssel 1817) begonnenen Untersuchungen führte er in seinem interessanten Werke „Des sciences occultes" (2 Bde., Paris 1829—30) weiter aus. Schon in seinen jüngern Jahren beschäftigte er sich auch mit der Poesie, und gab Gedichte, Erzählungen und ein Trauerspiel („Phéodosie", 1813) heraus. (15)

Sandelin (Peter Alexander) stammt von einem in Belgien angesiedelten Zweige einer ursprünglich holländischen Familie und ward am 19. Febr. 1777 zu Brüssel geboren. Er trat 1804 als Friedensrichter in den öffentlichen Dienst, wurde 1811 bei der neuen Einrichtung der Rechtspflege kaiserlicher Procurator bei dem Gerichtshofe zu Amersfort, 1814 Vicepräsident und 1817 Präsident des Gerichtshofs zu Brügge. Mitglied mehrer gemeinnützigen Gesellschaften zu Brügge und verschiedener Gelehrtenvereine, fand er sich auch zu literarischer Thätigkeit aufgefodert, und beschäftigte sich besonders mit Vorarbeiten zu einem Werke über die Strafgesetzgebung, während er zugleich eine ausgezeichnete Sammlung von Büchern, Handschriften und Gemälden anlegte. Er wurde 1829 von den Provinzialständen von Westflandern zum Mitgliede der zweiten Kammer der Reichsstände erwählt, indem er durch Stimmenmehrheit über seinen Vorgänger von Meulenaere (s. d.) den Sieg davontrug. Seine rechtswissenschaftlichen Kenntnisse und die standhafte Verfechtung der constitutionnellen Grundsätze gegen die Umtriebe der Anarchisten und der katholischen Faction in Belgien erwarben ihm rühmliche Auszeichnung während der Sitzung der Reichsstände. Bei dem Ausbruch des Aufstandes im Aug. 1830 wurde sein Haus von dem durch seine Feinde aufgereizten Pöbel überfallen, in Brand gesteckt und mit seinen wissenschaftlichen und artistischen Schätzen zerstört. S. konnte sich mit seiner Familie kaum vor der Wuth seiner Feinde retten, flüchtete sich nach Holland und wohnt seitdem im Haag. (74)

Sänger und Sängerinnen. Wir wollen in diesem Artikel eine Übersicht der Sänger und Sängerinnen geben, welche Bedeutung für die Ge-

Digitized by Google

gewart haben, und damit zugleich die uns bekannten Nachrichten von ihren äu-
ßern Lebensumständen verknüpfen. So einfach die Aufgabe scheint, so hat sie doch
ihr großen Schwierigkeiten, da man fast gar keine sichern Data besitzt, auf welche
sie fußen könnte, und daher beinahe die einzige Quelle, aus welcher man schöpfen
kann, diejenige Bekanntschaft ist, die man durch einen längern Verkehr in theatra-
lischen und musikalischen Angelegenheiten erworben hat. Wie unzureichend aber
auch die ausgebreitetsten Privatverbindungen sind, fühlt Niemand mehr als der
Verfasser dieses Artikels, wiewol er auf einen Standpunkt gestellt ist, von welchem
aus ihm grade in dieser Beziehung ein reicherer Überblick gestattet ist als vielleicht
irgend einem Andern. Die Ausbeute aus einem solchen Verhältniß möchte viel-
leicht noch größer sein, wenn man von Anfang an dasselbe zu den Zwecken benutzt
hätte, zu welchen man es jetzt gebrauchen muß; so aber hat man Jahre lang hinge-
hen lassen und ist mit zahllosen Individuen in Berührung gekommen, ohne sich um
ihre Specialverhältnisse zu bekümmern. Wenn jedoch auch andere Quellen vor-
handen wären, so dürften sie doch nur für die zufälligen Äußerlichkeiten der Lebens-
verhältnisse, als Geburt, Unterricht und dergleichen, zu benutzen sein; was das Ur-
theil anlangt, wodurch man den Standpunkt eines Künstlers zu seinen Mitgenos-
sen feststellen muß, so hat eine unendlich vervielfältigte Erfahrung den Verfasser
gelehrt, daß in dieser Beziehung alle Quellen durchaus unzuverlässig sind, und man
des Selbsthörens auf keine Weise entbehren kann. Was nun unsere Auswahl aus
dem vorhandenen Material anlangt, so haben uns dabei drei Grundsätze geleitet.
Wir mußten uns zwar hauptsächlich auf Deutschland beschränken, schon aus dem
Grunde, weil uns hier allein die ausgebreitetere persönliche Bekanntschaft zu Ge-
bote stand, glaubten jedoch auch auf die bedeutendern Erscheinungen des Auslan-
des Rücksicht nehmen zu müssen, insofern denselben nicht ein eigner Artikel in
diesem Werke gewidmet ist, und endlich wollten wir auch einige Namen nicht
übergehen, wiewol ihrer schon im Conversations-Lexikon gedacht ist, weil sich in
der neuesten Zeit ihre Bedeutung erhöht oder ihr Lebensverhältniß völlig ge-
ändert hat.

Babnigg (Anton), geboren am 10. Nov. 1794 zu Wien, ist gegenwärtig erster Tenorist am Hoftheater zu Dresden. Er ist in der wiener Schule gebildet, aber noch aus derjenigen Zeit, wo dieselbe noch nicht durch die großen italienischen Vorbilder, die man erst etwa vor 10 — 12 Jahren in Deutschland kennen lernte, veredelt worden war, und daher hat namentlich seine Ausbildung zum Schauspieler nicht gleichen Schritt mit der zum Sänger gehalten, und bei der letztern ist mehr äußere Fertigkeit als Schönheit des Ausdrucks wahrzunehmen. Übri-
gens kann man die Laufbahn des Künstlers wohl als vollendet betrachten, da seine ehemals ausgezeichnet schöne Stimme bereits stark im Abnehmen ist. — Bader, geboren um 1794, einer der trefflichsten jetzt lebenden Tenoristen, gegenwärtig er-
ster Sänger an der großen Oper zu Berlin. Er begann seine Laufbahn auf dem unter Klingemann's umsichtiger Leitung stehenden Hoftheater zu Braunschweig, von wo er um 1816 zuerst nach Berlin kam und durch einige Gastdarstellungen, wiewol er damals als Sänger wie als Schauspieler noch beiweitem nicht so ausge-
bildet war als jetzt, sich die Gunst des Publicums in so hohem Grade erwarb, daß er unmittelbar nach Ablauf seines Contracts in Braunschweig, lebenslänglich für die Bühne Berlins engagirt wurde. Er ist ausgezeichnet durch eine edle Gestalt, ausdrucksvolle Gesichtsbildung, Fülle und Klang des Organs, welches mit einer metallenen Kraft eine rührende Weichheit verbindet; die höhere Gattung des Ge-
sangs, melodischen und recitatorischen Vortrag hat er trefflich ausgebildet und ist darin mit seinem Fleiße seinen ausgezeichneten Anlagen gleichgekommen. Zu schnellern Passagen eignet sich dagegen seine Stimme weniger, weshalb Diejenigen, welche einseitig und verkehrt hierin allein die Kunst des Gesanges suchen, ihn nicht

Bayerische Staatsbibliothek

für einen Sänger gelten lassen wollen. Dennoch ist er es im edlern Sinne des Worts; davon ist ein hoher Grad dramatischer Darstellungsgabe niemals zu trennen, und B. besitzt sie wie wenige seines Gleichen. Hauptsächlich sind es die edlern Heldengestalten, welche er aufs Ergreifendste darstellt; so z. B. den Adolar in Weber's „Euryanthe", Richard Löwenherz, Othello, Licinius in der „Vestalin", Cortez und den volksthümlicher gehaltenen Masaniello. Minder gelingen ihm diejenigen Rollen, zu denen mehr graziöse Feinheit gefodert wird, z. B. Johann von Paris, wiewol er als Sänger grade in dieser Partie vortrefflich ist. Leider ist der Künstler über den Gipfel seiner Leistungen schon hinaus, denn durch Spontini's übertriebene Foderungen hat er sich zu übermäßig anstrengen müssen und daher früher an der Stimme verloren, als sonst wol der Fall gewesen wäre. — Bamberger, Geschwister, Sabine und Eva, unsers Wissens aus dem südlichen Deutschland gebürtig, sind angenehme Sopransängerinnen, jedoch nur für die Operette. Die ältere, Sabine, war eine Zeit lang zu Würzburg, Frankfurt am Main und beim königstädter Theater in Berlin, von wo sie nach Kassel ging. Eva, geboren 1811, um mehre Jahre jünger als ihre Schwester, debutirte zu Berlin am königstädter Theater 1828. Sie zeigte eine angenehme Gestalt und Stimme; von ihrer fernern Laufbahn ist uns nichts bekannt geworden. — Beisteiner (Elise), verheirathete Pohl, und seitdem Pohl-Beisteiner genannt. Sie ist in der wiener Schule gebildet, hat lange auf mittlern italienischen Theatern mit Beifall gesungen und zeichnet sich namentlich durch Geläufigkeit und ein angenehmes Talent für die Operette aus. Sie machte 1830 eine Reise durch Norddeutschland und gefiel besonders in Rollen wie die der schönen Müllerin, Rosine im „Barbier von Sevilla" und dergl. Sie ist nicht ausgezeichnet, aber lobenswerth. Die Künstlerin ist Ehrenmitglied der philharmonischen Gesellschaften zu Florenz, Bologna und Verona und gegenwärtig in Kassel engagirt. — Belloc, eine ausgezeichnete italienische Sängerin und Schauspielerin, glänzte vor 10 Jahren besonders in Mailand auf dem Theater della Scala als Primadonna. Sie besitzt (oder besaß?) keine große Stimme, aber eine von dem reinsten Metall und dem unnachahmlichsten Wohllaut erfüllte. Daher stellt sie Partien aus der opera semiseria, z. B. die Agnese in Paer's Oper gleiches Namens, mit ergreifendster Meisterschaft dar. Sie ist wenig gereist und daher im übrigen Europa unbekannter geblieben, gehört aber unstreitig zu den werthvollsten Erscheinungen, die aus der neuern italienischen Gesangschule hervorgegangen sind. Benelli (Antonio Peregrino), geboren am 5. Sept. 1771 zu Forli in der Romagna, ist zwar schon seit längerer Zeit vom Schauplatz abgetreten, verdient aber doch wol als der größte Tenorist seiner Zeit einer Erwähnung, zumal da er auch einer der berühmtesten Gesanglehrer und Theoretiker seiner Kunst ist. Er trat zuerst in Neapel mit unermeßlichem Beifall auf und glänzte dann nach und nach auf allen Bühnen Italiens. Hierauf ging er nach London und von dort nach Dresden, wo er bei der Oper und Kirche für seine Lebenszeit angestellt ward. Gewohnt, im Überfluß zu leben, hielt er jedoch mit seinen Mitteln sehr schlecht Haus, sodaß er im spätern Alter mit einer unbedeutenden Pension auskommen mußte. Um seine Lage zu verbessern, ging er nach Berlin, wo ihm Spontini eine Anstellung als Gesanglehrer verschafft hatte, mit einem freilich für die damaligen Leistungen des altersschwachen Mannes unverhältnißmäßig hohen Gehalt. Die Anstellung dauerte jedoch nur so lange, als sich das freundschaftliche Verhältniß erhielt, nämlich wenige Jahre, worauf B., dessen Charakter übrigens wenig zu loben war, noch im späten Alter, und nachdem er vielen häuslichen Kummer erlebt hatte, abermals auswandern mußte und nach einem sächsischen Dorfe, Börnichen im Erzgebirge zog, wo er von der ihm nur zur Hälfte gebliebenen sächsischen Pension kümmerlich lebte. Er starb am 16. Aug. 1830. Übrigens hat er sein Verdienst als

Digitized by Google

Sänger auch auf die Nachwelt verpflanzt, indem er viele berühmte Schüler gezogen und an der Ausbildung fast aller in Dresden lebenden Sänger einen wesentlichen Antheil gehabt hat. — Beninca sa (Giovacchino), ein berühmter Bassist an der aufgelösten italienischen Oper zu Dresden, geboren 1784 zu Perugia. Er ist ebenso guter Schauspieler als Sänger und besitzt namentlich eine große Geläufigkeit der Stimme. — Boettiger (Dlle.), geboren 1812, eine junge Sopranistin am Theater zu Berlin, welche die besten Hoffnungen für die Zukunft gibt. Man sagt jedoch, sie werde Familienverhältnisse halber die öffentliche Laufbahn wieder verlassen. — Borgondio (Gentile), eine der größten italienischen Contraaltsängerinnen, die namentlich zu Mailand und Neapel bis zum Jahre 1820 ihre größten Triumphe feierte. Sie besitzt eine schöne Fülle der Stimme, mit großer Geläufigkeit verbunden; doch im Ausdruck fehlt ihr die Verschmelzung, wogegen das Heroische ihr vortrefflich gelingt. Eine große volle Gestalt unterstützt sie dabei. Sie war auch eine Zeit lang bei den italienischen Theatern zu München, Wien und Dresden angestellt und machte vor etwa 12 Jahren eine Kunstreise durch Europa, wobei sie überall großen Beifall einerntete. Seit vielen Jahren hat man nichts von ihrer öffentlichen Wirksamkeit gehört. — Cantù (Giovanni), geboren 1799 zu Mailand, war ein höchst ausgezeichneter Tenorist an der italienischen Oper zu Dresden, der aber leider schon in der vollsten Blüte seiner Jahre am 9. Mai 1822 an einem Blutsturze starb. — Canzi-Walbach (Katharina, geborene Canzi), aus Baden bei Wien, von italienischen Ältern gebürtig, zeigte früh große Anlage zum Gesange, weshalb der berühmte Salieri sie zur Schülerin annahm und vortrefflich ausbildete. Sie widmete sich vorzüglich der italienischen Methode, und trat auch auf italienischen Theatern, namentlich in Florenz mit vielem Glück auf. Sie machte eine Kunstreise durch Norddeutschland und sang zu Berlin, Dresden, Leipzig, Weimar, Kassel u. s. w. überall mit großem Beifall. Zu Leipzig fand sie ein dauerndes Engagement, welches sie jedoch später mit einem zu Stuttgart vertauschte. Sie besitzt Geläufigkeit und Grazie des Vortrags und ist daher besonders für die italienische Oper und die Operette geeignet. — Carl (Bertha), geboren 1802 zu Berlin, wurde in dem Luisenstift, einer Erziehungsanstalt für arme Kinder und Waisen, erzogen. Da man ihre schöne Sopranstimme bemerkte, wurde der Graf Brühl auf sie aufmerksam gemacht und ließ sie nebst ihrer Gefährtin Sophie Hoffmann für das Theater erziehen. Gesangsunterricht erhielten Beide von der pensionirten berühmten Sängerin Auguste Schmalz. Mehre Jahre blieb Bertha C., ohne sonderlich vorzuschreiten, beim Theater zu Berlin. Endlich ging sie, um beschäftigt zu werden, nach Frankfurt am Main, wo sich, wie man sagt, ein reicher Kaufmann ihrer als Gönner annahm, sie auf seine Kosten nach Italien schickte und in Mailand völlig ausbilden ließ. Von der Zeit an machte sie großes Aufsehen auf vielen italienischen Theatern, ging nach Spanien, sang zu Cadiz und Madrid, endlich auch zu London, Paris, Brüssel u. s. w. Sie kehrte 1833, nachdem ihr ein großer Ruf vorausgegangen war, nach Berlin zurück und gab dort Gastdarstellungen, wodurch sie allerdings zeigte, daß sie viel Äußerliches gelernt habe. Ihrer Gestalt angemessen, hat sie sich dem heroischen Fach gewidmet und singt die Desdemona, Donna Anna, Semiramis u. s. w. mit Fertigkeit, oft lobenswerth, aber fast nie wirklich schön. — Carradori-Allan, von deutschen Ältern um 1803 zu Mailand geboren, heißt eigentlich Munk, hat aber den Namen Carradori von ihrem Lehrer angenommen und sich späterhin mit einem Engländer Allan verheirathet. Ihr dauernder Aufenthalt ist London, doch hat sie in den Jahren 1832 und 1833 eine Kunstreise durch Frankreich, Italien, Süddeutschland, Ungarn, Rußland und von Petersburg zurück über Berlin und Hamburg nach London gemacht. Sie sang überall mit dem entschiedensten Beifall, der

Digitized

sich noch durch eine anmuthige, feingebildete Persönlichkeit steigerte. Im graziösen Concertgesang, in ausgebildeter Geläufigkeit steht sie von den berühmten Sängerinnen des Auslandes der Sontag am nächsten. Sie soll auch auf der Bühne viel Anmuth und graciöse Schauspielkunst entwickeln, wir haben jedoch nur Gelegenheit gehabt, sie als Concertsängerin zu hören. — Catalani. Die Bd. 2 gegebenen Nachrichten über das Leben dieser außerordentlichen Sängerin sind zwar richtig, aber ungenügend. Sie verdiente auch wegen ihres erhaben unschuldigen Naturells, welches ganz in der Kunst aufgeht, um so mehr einen wahrhaften und tiefer eindringenden Biographen, als über Niemand mehr abgeschmackte Lügen verbreitet worden sind als eben über sie. Die Sängerin ist jetzt vom öffentlichen Schauplatz abgetreten, nachdem sie 1827 und 1828 eine Kunstreise durch ganz Europa gemacht hat, wobei sie überall noch, wiewol sie bereits sehr an der Stimme verloren hatte, durch die Macht und Fülle derselben, wie durch ihren Vortrag die größte Verwunderung und Begeisterung erregte. Sie hat sich jetzt zurückgezogen und bringt die Sommermonate auf ihrem Landgut bei Florenz, die Wintermonate dagegen in Paris zu. Um nicht ganz unwirksam zu sein, hat sie zu Florenz eine Gesangschule gestiftet, wo unentgeltlicher Unterricht ertheilt wird, bei der sie ihren Zöglingen nur die in Italien gewöhnliche Bedingung gestellt hat, den Namen Catalani als Zunamen anzunehmen. — Chollet, ein ausgezeichneter Tenorist bei der französischen großen Oper zu Paris, der eine gute Stimme und Schule, jedoch mehr Manier als Styl im Gesang hat. — Cinti-Damoreau, eine berühmte Sängerin bei der großen Oper zu Paris, welche eine Mittelbildung zwischen französischer und italienischer Schule besitzt. Sie wird etwa um 1800 geboren sein. Ihr Äußeres ist charakteristisch, besonders durch ein feuriges Auge; auch soll sie ein lebhaftes Spiel besitzen. — Colbran-Rossini, eine ausgezeichnete Contraaltistin, Gattin des berühmten Rossini. Er hat die meisten Partien in seinen Opern eigens für sie geschrieben, namentlich den Arsace in der Oper „Semiramide". Diese Sängerin ist seit mehren Jahren schon vom öffentlichen Schauplatz abgetreten. — Cornega (Nina), um 1795 geboren, berühmt durch ihre wunderschöne tiefe Altstimme, mit der sie sogar Tenorpartien vorträgt. Ihre Lorbern sammelte sie zumeist auf italienischen Theatern, hauptsächlich zu Neapel. Späterhin ging sie nach London und machte auch Kunstreisen nach Deutschland. Jetzt scheint sie sich zurückgezogen zu haben. — Cornet, geboren nach 1790 in Tirol, einer der trefflichsten deutschen Tenoristen und zugleich talentvoller Schauspieler. Seine musikalische Bildung, die auch außer der Gesangskunst eine gründliche zu nennen ist, erhielt er besonders zu Wien. Späterhin war er bei verschiedenen deutschen Theatern, unter andern sehr lange zu Hamburg angestellt, von wo aus er große und einträgliche Kunstreisen nach Dänemark, Schweden, Holland und Frankreich machte. Gegenwärtig ist er die Zierde des braunschweiger Theaters, geht jedoch mit dem Plane um, die Bühne zu verlassen und sich in seinem Vaterlande anzukaufen. Seine Gattin, aus Braunschweig gebürtig, ist eine angenehme Sängerin, jedoch ohne bedeutende Stimme. — Corri-Paltoni, Tochter eines italienischen Musiklehrers zu Edinburg, um 1793 geboren, ist eine der bedeutendsten Schülerinnen der Catalani und reiste mit derselben als Miß Corri zu der Zeit, wo jene große Sängerin noch in der vollen Blüte stand. Späterhin heirathete sie den italienischen Barytonisten Paltoni und machte Kunstreisen auf eigne Hand. Sie besitzt eine volle schöne Stimme und edeln Vortrag, aber wenig Anmuth. — Cramolini, ein sehr angenehmer junger Tenorist, früher Maler, ist am Kärnthnerthor-Theater zu Wien angestellt. — Devrient (Eduard), geboren zu Berlin um 1800, ist der Neffe des großen Schauspielers Ludwig Devrient und scheint ein bedeutendes Talent von demselben geerbt zu haben. Er ist ein trefflich ausgebildeter Baryonist, der alle Gattungen des Gesangs, von Gluck bis Rossini in dessen komischen Opern,

meisterhaft zu behandeln versteht und den Orest ebenso vortrefflich singt und spielt als den Figaro im „Barbier von Sevilla". Seine Stimme ist nur mittelmäßig zu nennen, weshalb er der Menge weniger imponirt; auch ist er nie bei einem andern als dem berliner Theater engagirt gewesen und hat nur kleinere Kunstreisen gemacht. Daher ist er, obgleich von allen Sängern seines Faches beiweitem der ausgezeichnetste in Deutschland, weniger berühmt. Er ist auch sehr schätzenswerth im Schauspiel und Trauerspiel. — Devrient (Dorothea, geborene Böhler), geboren am 20. Febr. 1804 zu Kassel, war lange Zeit am Stadttheater zu Leipzig und später zu Hamburg. Sie ist mehr Schauspielerin als Sängerin. — Devrient (Wilhelmine, geborene Schröder), s. Schröder-Devrient. — Eunicke. Dieser Name ist merkwürdig in der Geschichte der deutschen Bühne geworden. Zuerst Friedrich, einer der berühmtesten Tenoristen seiner Zeit, geboren 1764 bei Oranienburg, war viele Jahre lang die Zierde der berliner Theaters, hat es jedoch schon seit längerer Zeit verlassen. Therese, geborne Schwachhöfer aus Mainz, Gattin der Vorgenannten, eine ausgezeichnete Sängerin und namentlich eine unübertreffliche Soubrette; ebenfalls lange Jahre eine Zierde des berliner Theaters. Johanna, Tochter des Vorhergehenden, geboren um 1800, war eine berühmte Sopranistin, verlor aber früh die Stimme, verließ das Theater und vermählte sich mit dem berühmten Maler Krüger, als dessen Gattin sie noch in Berlin lebt. Endlich Katharina, jüngere Schwester der ebengenannten, eine Sängerin von mittlern Anlagen, seit einigen Jahren mit dem ausgezeichneten Violinspieler Mühlenbruch vermählt. — Ferron, eine berühmte Sängerin der italienischen Schule, die in gewisser Beziehung mit der Catalani gewetteifert hat. Sie war ihre Zeitgenossin und bei der großen Oper zu Paris angestellt. Ausgezeichnet war sie durch eine seltene Höhe, unglaubliche Fertigkeit und anmuthsvollen Vortrag. Seit mehren Jahren hat man nichts von ihr gehört. — Fischer, ebenfalls ein in der Theatergeschichte höchst berühmter Name, den Verwandte und Nichtverwandte führen. Der Ahnherr war Ludwig F., geboren 1742 zu Mainz, der berühmteste Bassist seiner Zeit, der in Italien, Paris und London Aufsehen erregte und als pensionirtes Mitglied der italienischen Oper zu Berlin 1825 starb. Sein Sohn Joseph, geboren um 1780, erreichte einen ähnlichen Ruhm wie der Vater. Auch er war lange Zeit, nachdem er ganz Europa durchreist hatte, Mitglied der Bühne zu Berlin, verlor aber seine Stellung wegen einer gröblichen Beleidigung, welche er dem Publicum zufügte. Er ging hierauf nach München, blieb aber auch dort nicht lange, sondern fing eigne Unternehmungen an und war zuletzt Impresario des Theaters zu Palermo. Wilhelmine, seine Schwester, und Anna seine Tochter, geboren 1805, sind ebenfalls, zumal die erstere, ausgezeichnete Sängerinnen zu nennen, obwol diese seit längerer Zeit nicht mehr öffentlich auftritt. — Fischer-Aghten (Frau), ist nicht mit den Vorhergehenden verwandt. Sie ist eine noch jugendliche Sängerin mit einer schönen, doch wenig ausgebildeten und unrichtig behandelten Stimme, weshalb sie sehr ungleich singt. Ihr Ausdruck ist edel, ihre Gestalt und ihre Gesichtszüge sind außerordentlich schön. Dieser letztere Umstand machte, daß sie vorzugsweise zum Mitglied der deutschen Bühnen, die sich temporair zu London und Paris befanden, gewählt wurde. Die Sängerin war zu Karlsruhe und ist gegenwärtig zu Frankfurt am Main engagirt. — Föppel, ein noch junger aber trefflicher Barytonist, gegenwärtig zu Kassel; er kann dereinst eine Zierde der deutschen Bühne werden, besonders für die komischen Baßpartien, wofür ihn eine große Geläufigkeit und sehr deutliche Aussprache unterstützt. — Fodor-Mainvielle. Diese außerordentliche Sängerin, welche sich einen europäischen Ruhm erworben hat, ist zu Paris geboren, kam jedoch schon in ihrem vierten Jahre nach Petersburg, wo sie schon einen großen Ruf als Sängerin gewann. Sie ging

Digitized by Google

darauf nach Italien und vervollkommnete sich daselbst so, daß sie bald die erste dramatische Sängerin Europas wurde. Sie war die Hauptstütze aller Unternehmungen Barbaja's und füllte die Häuser zu Neapel, Rom, Florenz, Verona, Bologna, Mailand mit einer begeisterten Menge, die nicht aufhören konnte, mit stürmischer Bewunderung die Künstlerin zu begrüßen, welche ebenso groß war in ernsten Darstellungen, z. B. Semiramis, als in denen der heitersten Anmuth, wie z. B. Rosine im „Barbier von Sevilla". Mit dem edelsten Ausdruck verband sie die größte Biegsamkeit und Geläufigkeit der Stimme und sie war es namentlich, welche sich zuerst das mezza voce, was man an der Sontag so bewunderte und liebte, im höchsten Grade der Vollkommenheit angeeignet hatte. Sie befand sich 1823 mit Barbaja's Truppe zu Wien, und von dort ging sie nach Paris. Hier trat sie ganz plötzlich, weil sie die Stimme verloren hatte (nach der Meinung Vieler soll sie dies nur vorgegeben haben) vom Theater zurück und hatte deshalb einen langwierigen Proceß, den sie jedoch zuletzt gewann; späterhin trat sie in Neapel wieder auf, doch, wie es scheint, nicht mit demselben Erfolg. Nächst ihrem eignen Verdienst als wahrhaft große Künstlerin besitzt sie auch das, die Sontag gebildet zu haben, sowol was die eigentliche Gesangschule anlangt, als in Beziehung auf die Auffassung der Rollen, indem dieselbe ihre berühmtesten Partien, Semiramis, Desdemona, Rosine u. s. w., ganz nach der Fodor gab. — Forti, um 1785 geboren, war in seiner Blütenzeit einer der berühmtesten Barytonisten. Er hat diese größtentheils in Wien, aber auch auf manchen andern deutschen Theatern zugebracht. Eine kräftige Fülle der Stimme und Gestalt zeichneten ihn aus; berühmt war er als Don Juan und Figaro. In späterer Zeit, von 1828 an, war er einige Jahre beim königstädter Theater in Berlin engagirt, doch hatte er damals schon bedeutend verloren. — Franchetti (Luise) und Franchetti-Walzel, Geschwister, von denen die Letztere beiweitem die ausgezeichnetere Sängerin ist, welche jetzt eine Zierde des braunschweiger Theaters bildet. Die Schwester war eine Zeit lang beim königstädter Theater in Berlin engagirt. — Frank (Luise, jetzt verheirathete Grahn), ist zwar schon seit längerer Zeit von der Bühne zurückgetreten, darf jedoch wegen des großen Rufs, dessen sie früher genossen, nicht übergangen werden. Sie war bei der vortrefflichen Bühne zu Darmstadt engagirt. Durch ihre Anmuth und Lieblichkeit erregte sie überall in Deutschland das größte Aufsehen, zumal als Emmeline in der „Schweizerfamilie", in welcher Partie sie mehrmals gemalt und in Kupfer gestochen wurde. — Gehse-Walker, in Berlin um 1806 geboren, trat zuerst auf dem königstädter Theater auf, ging dann nach Leipzig und ist jetzt in Hamburg. Sie besitzt eine volle starke Stimme, mittels der sie eine große Sängerin werden könnte, wenn es ihr gelingt, einer edlern und zartern Auffassung Herr zu werden. Bis jetzt besitzt sie aber etwas unkünstlerisch Derbes in Gesang, Äußerlichkeit und Spiel, welches ihr nur einzelne schöne Momente, kein edler vollendetes Ganzes gestattet. — Genast (Franz Eduard), geboren 1789 zu Weimar, ein verdienter Barytonist, der sich auch als Componist bekannt gemacht hat. — Génée (Johann Friedrich), geboren 1795 zu Königsberg, ein wackerer Bassist und Schauspieler. Er war lange Zeit bei dem königstädter Theater zu Berlin engagirt, späterhin Mitglied der deutschen Operngesellschaft, welche zu Paris 1829 so viel Aufsehen erregte. Hiernächst ging er nach Dresden und befindet sich jetzt wieder in seinem alten Verhältniß zu Berlin. — Grisi (Giuditta), ist in Mailand im Conservatorium gebildet und trat zuerst in Wien in der Oper „Bianca e Faliero" von Rossini mit großem Beifall auf. Sie sang nachher auf den meisten italienischen Theatern mit glücklichem Erfolg, und befand sich in den letzten Jahren bei der italienischen Truppe, die abwechselnd zu Wien und London spielte. Sie besitzt eine hohe Sopranstimme, Feuer und Fertigkeit. Giulietta G., die jüngere Schwester der vorigen, hat

Digitized by Google

nicht ganz die ſtarke und ſchöne Stimme jener, iſt ihr ſonſt an Ausbildung ziemlich gleichzuſetzen und hat dieſelbe künſtleriſche Laufbahn durchgemacht. Beide Schweſtern ſingen gegenwärtig in Paris mit größtem Beifall. — Grünbaum, Mutter und Tochter. Die erſtere war in den Jahren 1812 — 20 die berühmteſte Sängerin auf deutſchen Theatern. Sie iſt eine Tochter des bekannten Componiſten Wenzel Müller, der ſie theils ſelbſt unterrichtete, theils den erſten Meiſtern Wiens anvertraute. An wahrhaft dramatiſchem Ausdruck, verbunden mit großer Geläufigkeit und edelm Spiel, ſind ihr wenige gleichgekommen, ſodaß man ſie die deutſche Catalani nannte. Ihre Tochter, geboren 1812, hat nicht dieſes großartige, dafür aber ein ſehr angenehmes, geiſtreiches Talent geerbt. Sie begann ihre theatraliſche Laufbahn, wenn wir nicht irren, in Nürnberg, kam von da zum königſtädtiſchen und demnächſt zum königlichen Theater in Berlin. Hier nimmt ſie jetzt eine der erſten Stellen ein, indem ſie ſich in allen ſolchen Partien, die mehr Anmuth und zart ſchattirte Schönheit als Kraft erfodern, als eine feine Schauſpielerin und gebildete Sängerin zeigt. — Hähnel (Dlle.) iſt eine vortreffliche Contraaltiſtin, ganz für die vielen Partien dieſer Art in den neuern italieniſchen Opern geſchaffen. Sie beſitzt beſonders in der Tiefe eine vollklingende Metallſtimme, die ſie in vieler Beziehung, namentlich im Recitativ und bei elegiſchen Stellen, trefflich zu gebrauchen weiß. Eine edle Geſtalt und gutes Spiel unterſtützen ſie dabei. — Haitzinger. Über den Geburtsort und die ſonſtigen Lebensverhältniſſe dieſes berühmten Sängers ſind wir nicht unterrichtet. Er iſt lebenslänglich zu Karlsruhe engagirt und mit der berühmten Schauſpielerin Neumann vermählt. Als Sänger zeichnet er ſich beſonders durch eine ſehr ſchöne, ungemein hohe Tenorſtimme aus, indem er h und c noch mit der Bruſt zu ſingen vermag. Sein Vortrag dagegen iſt manierirt und ſtellt nur die Ausartung der neuern italieniſchen Schule dar. Er befand ſich bei der mehrerwähnten deutſchen Operngeſellſchaft zu Paris und erregte dort, da ein carikirter Vortrag von Denen, die der Sprache unkundig ſind, ungleich weniger empfunden wird, großes Aufſehen, wie denn ſeine ſchönen Mittel dies auch nicht anders verdienen. — Hammermeiſter, geboren 1800, ein ſehr guter, in ſeiner Entwickelung noch fortſchreitender Baritoniſt, der lange am Theater zu Leipzig war, jetzt aber in Berlin bei der großen Oper engagirt iſt. Durch die beſſern Vorbilder der berliner Bühne, namentlich Bader und Devrient, angeſpornt, hat er ſich im Spiel und Geſang ſchnell veredelt, ſodaß er bald einer der vortrefflichſten Darſteller ſeiner Gattung werden wird. — Heinefetter (Sabine), geboren um 1805, ſoll zuerſt gleich der Mara an öffentlichen Orten zur Harfe geſungen und dabei großes Aufſehen mit ihrer ſchönen Stimme erregt haben. Sie trat zuerſt auf der Bühne zu Frankfurt a. M., demnächſt auf der zu Kaſſel auf, wo ſich Spohr ihrer Ausbildung ganz beſonders annahm. Sie gaſtirte 1827 zuerſt zu Berlin und gewann ſich, obwol die Schechner ihr zur Seite ſtand, durch feurigen Ausdruck, durch Spiel und Darſtellung, durch Klang und Geläufigkeit der Stimme ſehr ehrenvolle Anerkennung. Damals war ſie weſentlich eine deutſche Sängerin. Späterhin verließ ſie, durch eigenthümliche Verhältniſſe bewogen, das Theater zu Kaſſel in heimlicher Flucht und ging nach Paris, wo ſie eine Zeit lang die italieniſche Schule ſtudiren konnte und auch ſelbſt zum Auftreten kam. Von dort zurückgekehrt, machte ſie eine Kunſtreiſe durch Deutſchland und ließ ſich dabei viel in Roſſini'ſchen Partien hören, z. B. Desdemona, Roſine u. ſ. w. Allein ſie hatte ihren reinen deutſchen Geſangſtyl verloren, ohne des Vortrefflichen in der italieniſchen Schule wirklich Meiſter geworden zu ſein. Alle ihre Darſtellungen fallen in die Manier, den Ton bildet ſie gedrückt und ſingt faſt immer mit tief herabgeſenktem Kopf. Doch ſind ihr ſchöne Momente im Spiel und Geſang und eine große Geläufigkeit und Sicherheit nicht abzuſprechen. Seitdem hat ſie ſich hauptſächlich

Digitized by Google

in Wien aufgehalten und dort an äußerer Politur des Gesanges allerdings viel gewonnen. Sie hat sich jetzt vorzüglich auf Bellini's und Donizetti's Opern gewandt und singt die Partien des Romeo, der Straniera, der Anna Bolena u. s. w. mit großem, zum Theil gerechtem Beifall. Sie gastirte 1833 besonders in diesen Rollen auf dem königstädter Theater in Berlin unter großem Zudrang des Publicums. — Hill (Dlle.), geboren etwa 1811 zu Frankfurt am Main, eine junge Sängerin mit einer Mezzosopran-, fast Altstimme, die sehr viel Hoffnung für die Zukunft gewährt. Sie besitzt eine reine Schule der Anfangsgründe, eine besonders klare Aussprache und Anmuth im Spiel; eine eigentliche Künstlerin soll sie jedoch noch erst werden. — Holzmiller (Eduard), geboren etwa 1806, ist ein Tenorist des königstädter Theaters zu Berlin mit sehr schönen Mitteln. Er würde berühmt werden, wenn seine Stimme ebenso biegsam und für Passagen geübt wäre, als sie wohlklingend ist. — Jäger (Franz), um 1800 zu Wien geboren, war, sagt man, Schuhmachergeselle, als seine außerordentlich schöne Stimme zuerst vom Kapellmeister Weigl bemerkt wurde, indem dieser ihn bei der Arbeit singen hörte. Er veranstaltete darauf, daß derselbe Singunterricht erhielt und überhaupt fürs Theater gebildet wurde. J. erwarb sich einen hohen Grad der technischen Ausbildung, allein mit ihm zugleich einen höchst süßlichen carikirten Vortrag, besonders ein unangenehmes Quälen und Forciren der höhern Töne. Seine glänzendste Zeit hatte derselbe gleichzeitig mit der Sontag in den Jahren 1824—28 auf dem königstädter Theater zu Berlin, wo er sich namentlich den Beifall der ästhetischen Damen bis zum Übermaß gewann. Besonders geschah dies durch ein süßliches, aber sehr albernes Lied: „Der Kuß", von ihm selbst componirt, welches indessen so populair wurde als je ein Gassenhauer. Die Täuschung über den Werth dieses Sängers hatte aber schnell ein Ende, denn nachdem er nach Stuttgart gegangen war, dort nur wenig gefallen hatte und mit etwas verschlechterter Stimme nach Berlin zurückkehrte, war der Zauber plötzlich gelöst, und alle Welt hörte nun den affectirten Sänger und schlechten Schauspieler, und er hatte Mühe, sich überhaupt nur auf dem Theater zu erhalten. Gegenwärtig ist er in München. — Jagemann-Heigendorff. Karoline Jagemann, geboren 1780 zu Weimar, war die Tochter des verstorbenen Bibliothekars und Grammatikers J. Außerordentlich schön, voller Talente, widmete sie sich der Bühne, welche zu Weimar unter der Leitung Göthe's und Schiller's ein solches Ansehen gewonnen hatte, daß selbst Töchter geachteter Familien den Bühnenberuf für den ehrenvollsten hielten. Allein der tödtliche Keim, den das Institut der Bühne für die zartere Weiblichkeit in sich trägt, entspringt aus so wesentlichen Verhältnissen derselben, daß selbst die edelste Kunstansicht und Verwaltung ihn nicht zu ersticken vermag. Er vergiftete auch die reine Jugend dieser Künstlerin; nach langem Widerstreben entschloß sie sich, die Geliebte des Großherzogs zu werden, und gerieth, als sie diesen ersten Schritt gethan, ganz auf die Bahn, welche Frauen unter solchen Verhältnissen fast verfolgen müssen. Sie wurde in den Adelstand erhoben und erhielt den Namen Frau von Heigendorff. Indessen verließ sie die Bühne nicht, und hat dort lange als ein Stern erster Größe in Schauspiel und Gesang geglänzt. Zeitgenossen rühmen das Außerordentlichste von ihr. Der Verfasser dieses Artikels sah und hörte die Künstlerin erst in spätern Jahren, nämlich 1821 und 1822, doch noch damals war es klar zu erkennen, daß sie eine tief ausdrucksvolle Sängerin und Darstellerin mit klangvoller, ungemein rührend ansprechender Stimme begabt, gewesen sein muß, und Referent erinnert sich kaum einer Erscheinung, die ihn so durchweg, den Verlust der Jugend und der Mittel abgerechnet, befriedigend angesprochen hätte. Nach dem Tode des Großherzogs verließ Frau von Heigendorff die Bühne und Weimar, indem sie daselbst fast mit der ganzen Stadt, unter Andern auch mit Göthe, in zwistigen Verhältnissen gelebt hatte; namentlich war sie die Ursache gewesen, daß derselbe die Verwaltung des

Digitized by Google

Theaters niedergelegt hatte. In den letzten Jahren lebte Frau von Heigendorff zu Berlin. — Hoffmann (Sophie), geb. zu Berlin 1803, wurde gleich der Sängerin Bertha Carl im Luisenstift zu Berlin erzogen, und ihrer schönen Altstimme halber für die Bühne gebildet. Sie blieb in Berlin, bis das Glück, welches ihre Jugendgenossin im Auslande machte, sie ebenfalls antrieb nach Italien zu gehen. Sie gefiel; unvorsichtigerweise aber nahm sie ein Engagement als Mezzosoprano an, forcirte dabei ihre Stimme zu sehr, und scheint dieselbe dadurch wenigstens für den Augenblick völlig verdorben zu haben. Sie lebt gegenwärtig wieder in Berlin. — Kainz (Mariane), um 1800 geboren, wurde in Wien gebildet und erlangte bald einen großen Ruf als anmuthige Sängerin. Schon 1819 machte sie eine Kunstreise durch Deutschland, die ihr vielen Beifall eintrug. Späterhin sang sie auch zu Florenz und Mailand mit Glück. Sie erschien 1826 und 1827 abermals in Deutschland und sang zu Hanover, Kassel, Stuttgart. Seitdem ist uns ihre künstlerische Laufbahn verschwunden. — Kraus-Wranitzki (Frau), Tochter des bekannten Kapellmeisters Wranitzki in Wien, jüngere Schwester der Seidler-Wranitzki, ist eine sehr verdienstvolle Sängerin, die lange auf den ersten Theatern Deutschlands geglänzt hat. Sie ist in Wien hauptsächlich durch Salieri gebildet. Ihre Schwester übertrifft sie zwar an Schönheit und Leichtigkeit der Stimme, dagegen ist sie eine gründlichere, durchgebildetere Sängerin und ungleich bessere Schauspielerin, die auch der höhern Tragik des Gesanges mächtig ist und z. B. Gluck'sche Partien mit Verständniß singt. Sie lebt jetzt in Wien. — Lablache, wenn nicht der Schüler, doch der unmittelbare Nachfolger und gewissermaßen Erbe des großen Galli zu nennen, ist unstreitig der ausgezeichnetste und berühmteste Sänger seiner Zeit, dem wir einen eignen ausgeführtern Artikel widmen würden, wenn wir mit den nähern Lebensverhältnissen des Künstlers bekannt geworden wären und ihn selbst gehört hätten. Indeß ergießen sich alle Urtheile über ihn in eine so einstimmige Bewunderung, daß wir diesen wol vertrauen dürfen. Er besitzt die klangvollste und zugleich biegsamste Baßstimme, die jemals auf der Bühne erklungen ist, und vereint damit die höchste Ausbildung als Sänger, das größte Talent als Darsteller. Er bildete das Entzücken aller Theater Italiens von Neapel bis Venedig. In Wien verdunkelte er 1823 sogar fast die Fodor und Rubini. Nach Paris kam er, wenn wir nicht irren, zum ersten Male 1830 und wurde dort ebenfalls als ein Phänomen angestaunt. Er ist gleich groß im Tragischen wie im Komischen und gibt den Assur und Wilhelm Tell ebenso vortrefflich als den Figaro im „Barbier von Sevilla". Alle, die ihn näher kennen, schildern ihn zugleich als einen denkenden höchst einsichtsvollen Künstler. — Lehmann (Johanna), geboren zu Belitz bei Potsdam, eine junge Sängerin des berliner Theaters mit einer schönen Contraaltstimme, aus der viel werden kann, wenn nicht unglückliche Umstände es hindern. — Lenz (Dlle.), eine noch jüngere Künstlerin auf derselben Bühne mit einer sehr anmuthigen hohen Sopranstimme und einnehmenden Gestalt, die ebenfalls die schönsten Hoffnungen gibt. — Malibran, s. d. — Mantius (Eduard), gebürtig aus dem Mecklenburgischen, um 1808, studirte anfangs die Rechte in Halle. Seine außerordentlich schöne Tenorstimme machte in Privatcirkeln ein großes Aufsehen, und als er vollends bei dem Musikfeste des Elbmusikvereins in Halle öffentlich gesungen hatte, wurde er von allen Seiten dringend aufgefodert, sein Talent der Bühne zu widmen. Er konnte sich hierzu nicht entschließen, ging indessen nach Berlin, wo sich diese Auffoderungen so vielfältig erneuerten, daß er ihnen endlich nachgab. Er betrat 1829 zum ersten Male die Bühne Berlins als Tamino in der „Zauberflöte". Mit der Arie „Dies Bildniß u. s. w." war der Erfolg entschieden; der Sänger widmete sich dem Theater. Er hat seitdem in der Kunst des Spiels und Gesanges die ausgezeichnetsten Fortschritte gemacht, sodaß er einer der ersten Sänger Deutschlands zu nennen ist, der zugleich

Digitized by Google

ein feines, gedachtes und doch natürliches Spiel besitzt. Er hat dies auf mehren Kunstreisen durch Deutschland bereits an andern Orten bewährt. Seine Erscheinung würde eine außerordentliche sein, wenn er nicht ungewöhnlich klein, wiewol in guten Verhältnissen gebaut wäre, und wenn der über alles süße Schmelz seines Organs größere als Mittelräume zu füllen vermöchte. — Mara. Wir haben dem Leben dieser großen Sängerin (welches unter Anderm von Rochlitz vortrefflich beschrieben ist) hier leider nichts hinzuzufügen, als daß sie den 20. Jan. 1833 zu Reval im hohen Alter gestorben ist. Noch kurz zuvor hatte sie an ihrem Geburtstage eine Huldigung von dem Dichtergreis Göthe, ihrem für sie begeistert gewesenen Jugendgenossen, erfahren, indem ihr derselbe ein Gedicht übersandte. Die Sängerin ist arm, aber in sehr befreundeten Umgebungen gestorben. — Méric-Lalande, geboren um 1795, ist die einzige Französin, welche sich zu dem Range einer bedeutenden Sängerin im italienischen Styl erhoben hat. Sie begann zu Paris im Conservatorium ihre Studien und ging dann nach Italien, wo sie auf allen großen Theatern mit Beifall sang; auch zu München (1825) und zu Wien war sie eine Zeit lang engagirt. Sie glänzt mehr in der tragischen Oper als in der komischen, zu welcher letztern sie nicht Leichtigkeit und Anmuth der Gestalt genug besitzt. Großartig ist sie als Semiramis, als Julia (in Zingarelli's „Romeo und Julia"), als Desdemona, wiewol in dieser Rolle nicht jungfräulich genug. Von deutschen Sängerinnen steht ihr an Stimme und Gestalt Sabine Heinefetter am nächsten, doch ist diese ihr beiweitem nachzusetzen. — Milder (Anna), aus Ungarn gebürtig, war, wie man erzählt, Stubenmädchen zu Wien, wo Schikaneder ihre überaus schöne Stimme bemerkte und sie fürs Theater erziehen ließ. Ihr Organ war in der That das stärkste, klangreichste und zugleich wohltönendste, welches eine deutsche Sängerin in diesem Jahrhundert besessen. Es war für Deutschland, was die Stimme der Catalani für Italien; selbst die große Schechner möchte, was den absoluten Klang der Stimme anlangt, nicht mit der M. in ihrer glänzenden Zeit wetteifern können. Schade nur, daß die Sängerin, sich auf ihr Talent verlassend, fast gar nichts zur Ausbildung desselben gethan hat, indem sie weder ihrem Organ Biegsamkeit gab, noch den declamatorischen Vortrag edler ausbildete und verfeinerte. Ihre fast kolossale Gestalt besaß eine große plastische Schönheit, welche, vereint mit solcher Macht der Mittel, wie gering auch die intellectuellen Zuthaten waren, eine große Wirkung ausüben mußte. Diese würde aber über alle Beschreibung gewesen sein, wenn die Künstlerin nur halb so viel für sich gethan hätte, als die Natur ihr geschenkt. Ihre größten Rollen, wo die Foderungen der Kunst am meisten mit ihren Anlagen übereinstimmten, waren: Alceste, Statyra in der „Olympia" von Spontini, die Oberpriesterin in der „Vestalin". Doch für Diejenigen, welche mit tieferm Kennerblick ihre Mittel von der wahren Kunstleistung zu trennen wußten, waren z. B. ihre Iphigenia, ihre Armide und vollends ihre Elvira im „Don Juan", in allen Beziehungen verfehlt, ja oft wahre Carikaturen, indem sie sogar im edelsten Recitativ niemals die Trägheit des wiener Dialekts abzulegen vermochte. Indolenz war überhaupt ein hervorstechender Charakterzug der Künstlerin, und diese bestimmte sie auch nach einigen Zwistigkeiten mit Spontini, sich früher von der Bühne zurückzuziehen, als sie es nöthig gehabt, denn sie würde noch jetzt, obwol ihre Mittel sehr verloren haben, verhältnißmäßig sehr brauchbar sein. — Nourrit (Adolf), geboren um 1798, erster Tenorist an der großen französischen Oper in Paris, ist, was die Geläufigkeit anlangt, ein ausgezeichneter Sänger, allein im Vortrag nähert er sich dem Carikaturartigen, welches den Franzosen so häufig eigen ist, wodurch er jedoch eben in Paris sein Glück macht. — Palazzesi (Mathilde), vormals erste Sängerin des italienischen Theaters zu Dresden, um 1806 zu Sinigaglia geboren, besitzt Geläufigkeit, Feuer und in italienischer Weise gutes Spiel. Sie machte mehre Kunstreisen; wo sie sich jetzt

Digitized by Google

aufhält, ist uns unbekannt. — Pasta, s. d. — Paton (Miß), war 1826 die erste Sängerin am Drurylanetheater zu London, als Weber seinen „Oberon" daselbst einstudirte. Sie sang die Partie der Rezia nach Weber's eignem Urtheil unübertrefflich schön. Etwas Näheres über ihre Kunstleistungen ist uns nicht bekannt geworden, zumal da sie bald darauf vom Theater abtrat und den Lord Lennox heirathete. Dieses Verhältniß soll sich indessen bald gelöst haben, und sie jetzt mit einem Mr. Wood zu London leben. — Pellegrini, ein Italiener von Geburt, war sehr lange bei der italienischen Oper zu München engagirt und ging von derselben zu dem deutschen Theater in eben dieser Stadt über. Er ist ein ausgezeichneter Bassist und besitzt namentlich eine sehr schöne Stimme, verbunden mit großer Geläufigkeit. — Pisaroni, jetzt die größte italienische Contraaltistin, aber leider von unbeschreiblicher Häßlichkeit, sodaß sie fast überall, wo sie sich hören läßt, bei ihrem Auftreten, je nach der Stimmung des Publicums, Mitleid, Unwillen oder Gelächter erregt. Dies begegnete ihr auch zu Paris; allein nachdem die ersten Töne ihrer Stimme erklungen waren, brach das ganze Publicum in einen Sturm des Beifalls aus. Sie hat auf allen italienischen Bühnen und auch zu London und überall mit gleichem Erfolg gesungen. Die Fülle und Innigkeit ihrer Stimme soll einen unwiderstehlichen Zauber ausüben. — Rauscher, vortrefflicher Tenorist am Theater zu Hanover, wurde um 1800 in Östreich geboren und in der wiener Schule gebildet, die er durch eignen Fleiß und geistige Zuthat vervollständigte. Nächst Wild und Bader muß er jetzt der erste Tenorist Deutschlands genannt werden, indem sich Schönheit der Stimme mit Ausbildung derselben, vortrefflichem Vortrag und glücklichem Darstellertalent verbinden. Er gastirte 1832 zu Dresden und 1833 zu Berlin mit größtem Erfolg. — Rosner (Lina), eine angenehme Sopranistin in Wien, um 1805 geboren, singt vorzüglich Mozart'sche Partien, die keinen großen Kraftaufwand erfodern, mit Glück. Sie ist auch im nördlichen Deutschland, namentlich zu Berlin, als Gastspielerin mit Erfolg aufgetreten. — Rubini (Giovanni Battista), geboren 1793 zu Romano bei Bergamo (wenn anders diese Angaben, gegen die wir einige Bedenken haben, richtig sind), ist der größte jetzt lebende Tenorist der Italiener. Er vereinigt eine umfangsreiche, klare, starke und wohllautende Stimme mit der höchsten Vollendung der Geläufigkeit und dem edelsten Vortrage. Besonders rühmt man seine Discretion und seinen Geschmack in Verzierungen. Zwar gibt es von Neapel bis Mailand keine Bühne, wo er nicht das feurige Publicum Italiens in Entzücken gesetzt hätte, doch hält er sich seit den letzten Jahren meist zu Paris und London auf. Seine Hauptpartien lassen sich schwer namhaft machen, denn er singt ohne Unterschied alle Tenorpartien der neuern italienischen Oper, zumal die von Rossini. Von Denjenigen, die ihn näher kennen, wird er auch als gebildeter Mann, guter Musiker und einsichtsvoller Gesangslehrer geschildert. — Schätzel (Pauline von), geboren 1812, würde jetzt, was Stimme und Fertigkeit anlangt, die erste deutsche Sängerin sein, wenn sie nicht 1832 bereits die Bühne in der Blüte ihres Talents verlassen hätte, um sich mit dem Hofbuchdrucker Decker in Berlin zu verheirathen. So kurz ihre Laufbahn war, so bleibt sie doch eine merkwürdige Erscheinung für die Kunstgeschichte. Sie trat im Mai 1828 zum ersten Male auf der Bühne zu Berlin als Agathe im „Freischütz" auf und fand sogleich großen Beifall, der sich mit jedem Jahre steigerte, bis sie 1832 als Rosine im „Barbier von Sevilla" Abschied von der theatralischen Laufbahn nahm, auf der sie, zumal in dem letzten Halbjahre, in den Rollen des Fidelio, der Donna Anna u. s. w., als ein Stern erster Größe geglänzt hatte. Ihre Production war zwar keine eigen geniale, aber mit glücklichem Talent und allen Mitteln, die auf der Bühne Wirkung thun, Stimme, Gestalt und Jugend, begabt, fast ohne irgend eine üble Angewohnheit, leistete sie das Trefflichste nach großen Vorbildern,

Digitized by Google

wie die Sontag, Schechner, Schröder-Devrient, und erreichte sie fast im Ganzen, da sie dieselben in einzelnen Gaben übertraf, nämlich die Schechner an edlerer Anmuth der Körperlichkeit, die beiden Andern an metallener Fülle und Klarheit der Stimme. In die stillern Verhältnisse des häuslichen Lebens eingetreten, wirkt die Sängerin doch noch öffentlich für die Kunst da, wo kein Erwerb damit verbunden ist, wie z. B. bei den Concerten der Singakademie in Berlin, bei dem Musikfeste zu Düsseldorf u. s. w. — Schmidt (Johanna, geborene Wolff), Tochter eines Musiklehrers zu Krefeld, wurde am 25. Oct. 1805 geboren und verheirathete sich mit dem Musikdirector und Violinspieler Georg Schmidt zu Münster, jetzt zu Amsterdam. Sie besitzt eine klare reine Stimme und sehr große Geläufigkeit, doch eine gewisse Kälte des Vortrags, die um so mehr zu verwundern ist, als sie die Kunst mit wahrer Innigkeit treibt. Sie glänzte lange als erste Sängerin zu Münster und wurde dann in der Gesellschaft Felix meritis zu Amsterdam als erste Concertsängerin engagirt. Von hier aus machte sie in den Jahren 1832 und 1833 eine Kunstreise durch Deutschland, wo sie in mehren Hauptstädten mit großem Beifall sang. — Schoberlechner, geborene dall' Occa, Tochter dieses berühmten Contrabassisten und Gattin des Fortepianovirtuosen Schoberlechner, besitzt eine der schönsten Stimmen und eine edle Anmuth der Gesangsweise. Sie lebt zu Petersburg mit ihrem Gatten. Etwa 20 Jahre alt, machte sie 1826 eine Kunstreise durch Deutschland und sang auch in Berlin, wo sie das größte Aufsehen erregte und einen bedeutenden Sieg über die Sängerinnen der dortigen Oper errang, ja sogar die Vergleichung mit der Sontag nicht zu scheuen hatte, wiewol diese sie an Kunstfertigkeit weit übertraf. Seit jener Zeit haben wir nichts wieder von dieser Sängerin und ihrer reizenden Stimme vernommen. — Schröder-Devrient, s. d. — Seidler (Karoline, geborene Wranitzky), Tochter des bekannten Kapellmeisters und Componisten, Schwester der Kraus-Wranitzky, ist in guter wiener Schule gebildet und betrat daselbst die Bühne schon früh mit größtem Erfolg. Sie kam 1815 als Gattin des ausgezeichneten Violinvirtuosen Seidler nach Berlin und glänzt seitdem auf dem dortigen Theater als erste Sängerin. Leider ist sie sehr vernachlässigt im Schauspiel, aber sie singt ausgezeichnet fertig und besitzt bei einer durchweg reinen und klaren Stimme von zwei Octaven Umfang eine so anmuthige natürliche Geläufigkeit, wie wir sie sonst bei keiner Sängerin gefunden haben. — Sessi, s. Bd. 10. — Sicard (Pauline), zu Pesth 1810 geboren, wurde zu Mailand durch den berühmten Banderali zur Sängerin ausgebildet. Bereits in ihrem 15. Jahre trat sie auf dem Theater San-Carlo zu Neapel in der Rolle der Amenaide in der Oper „Tancred" von Rossini auf und erregte, obwol sie unmittelbar der Fodor, die damals in ihrem höchsten Glanze stand, folgte, doch einen unbeschreiblichen Enthusiasmus, den sie sowol ihrer reinen, schönen und umfangreichen Stimme als ihrer trefflichen Gesangskunst dankte, mit der sie noch den Reiz der Jugend und Schönheit vereinigte. Ihre Erfolge waren von der Art, daß alle Theaterunternehmer ihr glänzende Anerbietungen machten. Sie ging nach Mailand, sang mit größtem Beifall in der Scala, und reiste dann nach Lissabon, wo sie drei Jahre blieb, die grade in die Zeit der Constitution und der später erfolgten Ankunft Don Miguel's fielen. Sie erregte dort eine schwer zu schildernde Begeisterung, besonders durch den Vortrag der Constitutionshymne, zu der das Publicum sie oft stürmisch herausfoderte, selbst wenn sie nur als Zuschauerin in der Loge saß. Leider aber war dieser glänzende Aufenthalt in Lissabon auch das Unglück der Sängerin. Denn da alle übrigen Mitglieder erkrankten, mußte sie sich über ihre Kräfte anstrengen und 85 Abende fast unmittelbar hintereinander singen, obwol sie ihre Organe bis zum krankhaften Anschwellen des Halses angegriffen fühlte. Der unerbittliche Impresario bestand trotz aller ihrer Vorstellungen darauf, daß sie ihre Verpflichtungen erfülle, weil sonst das Theater geschlossen werden müßte. Die

Digitized by Google

Sängerin büßte diese Strenge in ihrer Pflicht mit dem Verlust des schönsten Kleinods, ihrer Stimme. Dieselbe wurde so erschüttert und geschwächt, daß sie die glänzendsten Anerbietungen von London, Paris, Neapel, Mailand ausschlagen mußte. Sie hoffte durch Ruhe den Verlust zu ersetzen und wagte es nach einem Jahre, in Mailand wieder aufzutreten. Allein es mislang. Sie ging nach Paris, um alle berühmten Ärzte und Gesanglehrer zu consultiren, allein kein Mittel, kein Rath fruchtete mehr. So in der Blüte ihrer Jahre aus dem Zauberlande des Gesanges gewissermaßen verbannt, ging sie in tiefer Schwermuth nach Deutschland zurück. Ihr lebendiger Geist und Sinn trieb sie auf eine andere Laufbahn; sie beschloß, sich der Schauspielkunst zu widmen, und machte einige, für eine Anfängerin gelungene Versuche in Wien, Dresden und Berlin, ohne jedoch noch ein festes Engagement zu finden. In letzterer Stadt hält sie sich seit einem Jahre auf, indem sie als Gesanglehrerin der Prinzessinnen beschäftigt ist. Für das Zimmer besitzt sie noch eine sehr angenehme Stimme und eine reizende Kunst des italienischen Gesanges, namentlich im Vortrage von italienischen, spanischen, portugiesischen Volksliedern. So kurz ihre Erscheinung am Kunsthimmel war, und so entfernt vom deutschen Horizont dieser schöne Stern geglänzt hat, so wird es um so mehr Pflicht gegen das Talent und das Unglück der Sängerin, die Spuren ihres Andenkens so viel als möglich aufzubewahren. — Sontag (Henriette). Die Nachrichten, welche Bd. 10 über diese Sängerin gibt, reichen nur bis zum Jahre 1828. Wir vervollständigen sie durch die Ereignisse, welche ihre künstlerische Laufbahn leider beschlossen haben. Noch während sie auf den Theatern zu London und Paris glänzte, hatte sie sich heimlich mit dem Grafen Rossi, Legationssecretair bei der sardinischen Gesandtschaft, verheirathet. Die Geburt eines aus dieser Ehe entsprungenen Kindes wurde durch einen angeblichen Fall der Sängerin, in Folge dessen sie mehre Monate das Krankenlager hüten mußte, geheim gehalten. Indessen hatte das Gerücht die halbe Wahrheit dennoch verbreitet, und es fehlte natürlich nicht an den boshaftesten Erfindungen. Doch allmälig wurde die Vermählung bekannt, obgleich noch nicht öffentlich erklärt. Indeß verließ die Sängerin die Bühne und machte keinen Hehl daraus, daß sie nunmehr eine letzte Kunstreise durch Europa unternehmen und sich dann ganz von der öffentlichen Wirksamkeit zurückziehen wolle. Auf dieser Reise wollte sie sogar die Bühne nicht mehr betreten, sondern sich nur noch als Concertsängerin zeigen. Eine Ausnahme davon machte sie jedoch in Berlin, indem sie diese Stadt für die Gründerin ihres Glücks erklärte und daher dem Wunsch so vieler Freunde, sie noch einmal in ihrer schönsten Wirksamkeit zu sehen, wohlwollend nachgab. Wie diese ganze Kunstreise einem Triumphzuge glich, so besonders auch dieser letzte Cyklus von Darstellungen in Berlin. Am 19. Mai 1830 schloß sie ihre dramatische Laufbahn mit der Vorstellung der Semiramis von Rossini. Der Enthusiasmus, ja man kann sagen die Rührung und Erschütterung des Publicums dabei waren unbeschreiblich; Jeder erlitt einen Verlust, indem er dies schöne Talent abscheiden sah aus dem Zauberreiche der Kunst. Von Berlin ging sie nach Rußland, sang zu Petersburg und Moskau mit unglaublichem Erfolge und kehrte dann über Hamburg nach den Niederlanden zurück. In Hamburg sang sie zum letzten Male öffentlich, aber nur im Concert. Hierauf erklärte sie ihre Heirath öffentlich und lebte mit ihrem Gemahl im Haag. Sie befindet sich seitdem in glücklichen Familienverhältnissen und alle Gerüchte des Gegentheils sind durchaus falsch. Vor Kurzem ist sie nach Neapel gegangen, um von dort nach Rio Janeiro überzuschiffen, wohin ihr Gemahl als sardinischer Geschäftsträger gewissermaßen verbannt ist. Wir sagen verbannt, denn der sardinische Adelstolz findet sich in seiner thörichten Beschränktheit noch immer dadurch befleckt, daß ein an sich nichtsbedeutender Graf sich mit einem Wesen verbunden hat, welches die Freude und der Stolz Europas

Digitized by Google

gewesen. — Spitzeder (Joseph), geboren um 1800, war einer der vorzüglichsten, wo nicht unbedingt der vortrefflichste basso buffo, den Deutschland in den letzten zehn Jahren besessen hat. Nachdem er eine Zeit lang in Wien gewesen, kam er mit der Gründung des königstädter Theaters nach Berlin und fand und verdiente dort einen unendlichen Beifall, weniger durch gedachtes Spiel als durch eine unversiegbare komische Laune. Nach dem Tode seiner Gattin, einer mittelmäßigen Sängerin, heirathete er einige Jahre später die Sängerin Betty Vio, verließ mit ihr das königstädter Theater und ging nach München, wo er jedoch bald in eine schwere Krankheit verfiel und 1832 starb. Spitzeder-Vio (Betty), Gattin des Vorhergehenden, ist, wie wir glauben, aus Lübeck gebürtig, kam aber früh nach Italien und von dort nach Wien, wo sie sich zu einer ausgezeichneten Sängerin, besonders für heitere Rollen bildete. In diesen kam sie der Sontag nahe, sowol in Spiel und Geläufigkeit als auch durch eine Ähnlichkeit des Körpers und des Wesens. Sie gastirte 1828 zuerst in Berlin auf dem königstädter Theater, wurde ein Jahr darauf daselbst engagirt und blieb dort, bis sie sich mit dem Bassisten Spitzeder verheirathete, mit welchem sie nach München ging, wo sie sich noch befindet. — Stephan (Dlle.), aus Breslau gebürtig, wird von Spontini zur Sängerin erzogen. Sie besitzt eine sehr schöne Stimme und kann dereinst etwas Erfreuliches leisten, wenn sie nicht durch zu große Anstrengungen früh zu Grunde gerichtet wird. — Stromeyer (Karl), geboren 1780, war einer der ausgezeichnetsten Bassisten Deutschlands. Seine Stimme übertraf die des berühmten Fischer beiweitem an Klang und Umfang, indem er vom contra C bis zum hohen Tenor g mit Leichtigkeit sang und daher sowol den Sarastro in der „Zauberflöte" als den Titus (eine eigentliche Tenorpartie) mit gleicher Leichtigkeit auszuführen im Stande war. Leider fehlte es diesen herrlichen Mitteln an Ausbildung, was vorzüglich darin zu suchen ist, daß der Sänger die ganze Zeit seines Lebens zu Weimar zugebracht hat, an welche Stadt ihn ein sehr nahes Verhältniß zur Jagemann-Heigendorff fesselte. Nach dem Tode des Großherzogs von Weimar versuchte er anderwärts sein Glück zu machen und sang in Berlin, gefiel jedoch nicht, theils wegen des gerügten Mangels an Ausbildung, theils auch, weil sein Organ nun schon bedeutend verloren hatte. — Stümer (Karl), geboren um 1793 zu Berlin, war lange Zeit der erste Tenorist daselbst; Stimme und Vortrag waren sehr anschmiegend, das Spiel jedoch unbedeutend. Seit einigen Jahren ist er als Gesanglehrer für die jüngern Mitglieder des Theaters angestellt und hat schon, selbst gründlich von Zelter und Righini unterrichtet, gute Schüler und Schülerinnen gezogen. — Tibaldi-Biagi (Constanze), geboren 1806 zu Dresden, Tochter des guten Tenoristen Tibaldi an der italienischen Oper daselbst. Sie war eine vortreffliche Contraaltistin und wurde in Dresden besonders durch Benelli ausgebildet. Späterhin kam sie als Ersatz der Sontag zum königstädter Theater in Berlin, wo sie großen Beifall fand. Sie ging von hier nach London, wo sie gleichfalls mit Beifall auftrat, und von dort nach Paris. Hier mußte ein übles Geschick über sie walten oder Cabale im Spiele sein, denn sie wurde in ihrer ersten Rolle, dem Tancred, förmlich ausgelacht und ausgezischt, ein Schicksal, das sie gewiß nicht verdiente, obgleich sie auch nicht auf einen großen Erfolg hoffen durfte. Dies scheint sie von der theatralischen Laufbahn zurückgeschreckt zu haben, denn sie ging nach Italien und verheirathete sich zu Bologna mit einem wohlhabenden Privatmann, Namens Biagi. Dort bildet sie jetzt durch ihre Kunst die Seele freundschaftlicher Gesangscirkel. — Türrschmied (Auguste), geboren um 1800, eine Dilettantin zu Berlin, aber so ausgebildet, namentlich für den Kirchengesang, und mit einer so schönen Altstimme begabt, daß sie über viele Künstlerinnen von Ruf zu stellen ist. Sie singt hauptsächlich in den großen Concerten der Singakademie. — Unger (Karoline?), geboren um 1800 in Wien, wo sie

Digitized by Google

auch ihre ersten Studien gemacht hat. Sie begann ihre theatralische Laufbahn unter Barbaja's Leitung und ging 1825 mit ihm nach Italien. Hier machte sie besonders in Neapel in der opera buffa und semiseria Glück und war so fleißig, daß sie sich bald zu dem Rang einer der ersten jetzt lebenden italienischen Sängerinnen erhoben hat. Wiewol die komische Oper ihr Kunstfach geblieben ist, so singt sie doch jetzt auch mit großem Erfolg die ernsten Partien, wozu ihr die Fülle ihrer schönen Sopranstimme (von C — c) vortrefflich zu statten kommt. — Vespermann (Katharine, geborene Sigl), Gattin des Hofschauspielers Vespermann, Opernsängerin zu München. Sie ist um 1802 geboren, machte 1818 ihre erste Kunstreise nach Berlin, wo sie als Concertsängerin großen Beifall fand. Sie besitzt eine wohlklingende, doch etwas scharfe Sopranstimme, sehr reine Intonation und große Geläufigkeit. Späterhin hat sie München nur selten auf kürzere Zeit verlassen. Vespermann (Clara, geborene Metzger), geboren 1800 zu München, eine Schülerin Winters, wäre eine der trefflichsten deutschen Sängerinnen geworden, wenn sie nicht zu früh (am 6. März 1827) gestorben wäre: ein Zeitpunkt, bis zu welchem sie zwar ihre Gesangsbildung vollenden, aber ihren Ruhm nicht genug ausbreiten konnte. Sie war die erste Gattin des obengenannten Vespermann. — Vetter, geboren etwa 1795, studirte anfangs und ging, da er Aufsehen durch seine in der That außerordentlich schöne Tenorstimme erregte, zum Theater über. Er müßte ein großer Sänger geworden sein, wenn er seine Mittel ausgebildet hätte. Er begann seine Laufbahn zu Leipzig, ging hierauf nach Darmstadt, machte später einige Kunstreisen, unter andern auch nach Berlin, und ist jetzt in Stuttgart. — Vio, s. Spitzeder. — Vrugt, geboren um 1799, ein holländischer Sänger. Er war anfangs Kaufmann und nur Dilettant. Da er aber einen bedeutenden Bankrott machte, mußte er die Kunst zum Erwerbsmittel machen, und seine Gläubiger führten ihn in allen holländischen Städten umher und ließen ihn Concerte geben, wobei sie an der Kasse saßen. Die Einnahmen waren so außerordentlich, daß die Schuld bald getilgt wurde. Vrugt trat hierauf 1832 eine große Kunstreise durch Europa an und ging zuerst durch Deutschland nach Rußland. Er besitzt eine sehr schöne, weich anschmiegende Tenorstimme und erstaunenswürdige Geläufigkeit; doch sein Vortrag ist manierirt, und oft bis zur Carikatur überladen, zumal da er das Gesicht dabei auf nicht angenehme Weise verzieht. — Wächter (Johann Michael), geboren 1796 im Östreichischen, wurde zu Wien im Convict erzogen und wollte anfangs die Rechte studiren, ging jedoch später zur Bühne über. Er ist ein sehr wackerer Bassist. Zuerst trat er in Wien auf, dann ging er nach Berlin zum königstädter Theater, jetzt befindet er sich zu Dresden. — Wild, geboren um 1790, war unbedingt in seiner Blütenzeit der erste deutsche Tenorist. Seine metallene, reine, überaus klingende Stimme sowie seine vortreffliche Ausbildung derselben und sein ausgezeichnetes dramatisches Talent bildeten seine gerechten Ansprüche auf diese Stelle. Er singt Tenor- und Barytonpartien; sehr hoch liegende Partien muß er, wie Bader, vermeiden. Sein Orest in der „Iphigenie" von Gluck, sein Don Juan, sein Othello sind geschätzte großartige dramatische Schöpfungen. Von seiner äußern Lebensgeschichte ist wenig zu sagen. In früherer Zeit war er lange Jahre hindurch bei der damals so vortrefflichen Oper in Darmstadt engagirt und gab nur von Zeit zu Zeit Gastrollen in den größern Städten Deutschlands. Auch zu Paris ließ er sich hören. Jetzt ist er in Wien und gilt auch in seinem vorgerückten Alter noch immer für einen vortrefflichen Sänger, dem noch kein Anderer den Rang abgelaufen hat. Ganz ausgezeichnet ist er im Vortrage des Liedes und der jetzt so beliebt gewordenen Ballade. Viele Componisten, als Kreutzer, Lachner und Andere schreiben daher eigens für ihn. — Zezi (Alfonso), geboren 1799 zu Mailand, ist ein ausgezeichneter Bassist bei der italienischen Oper zu Dresden, der jedoch

Digitized by Google

seit 1831 auch in der deutschen mitwirkt. Klarheit des Organs, Biegsamkeit desselben und edler Vortrag zeichnen ihn rühmlichst aus. — Zschiesche, geboren 1799 zu Berlin, einer der jetzt immer seltener werdenden Bassisten, die einen metallenen Klang in der Tiefe haben. Er erhielt seine erste Bildung zu Berlin, ging dann nach Wien und Pesth und kehrte 1826 nach Berlin zurück, wo er beim königstädter Theater in dem trefflichen Ensemble, das zur Zeit der Sontag daselbst beisammen war, ehrenvoll mitwirkte. Er singt Rossini'sche wie Gluck'sche Partien mit gleicher Einsicht und ist daher zum königlichen Theater übergegangen, wo er zu den geachtetsten Mitgliedern gehört.

Somit wäre die Übersicht der ausgezeichnetsten Sänger und Sängerinnen Europas geschlossen. Jedes Jahr erzeugt freilich Veränderungen, und schon die Gegenwart wird Mängel genug spüren. Wer aber die Schwierigkeiten kennt, mit denen hier eine Übersicht gewonnen wird, wird sich nachsichtig gegen das Zuwenig wie gegen das Zuviel bezeigen. (20)

Santana (Antonio Lopez de), Präsident des Freistaats Mexico, trat zuerst auf den politischen Schauplatz, als Iturbide im Febr. 1821 die Grundlage einer neuen Verfassung Mexicos, den sogenannten Plan von Iguala, bekannt machte. An der Spitze eines schnell geworbenen Haufens gelang es S. durch eine rasche Bewegung, die Royalisten aus Vera Cruz zu vertreiben und er wurde zum Befehlshaber dieser Stadt ernannt. Seine treue Anhänglichkeit an Iturbide wurde nicht vergolten. Der Kaiser ernannte den General Echavarri zum Befehlshaber der südlichen Abtheilung, zu welcher Vera Cruz gehörte, und es entstanden bald Reibungen zwischen den beiden Heerführern. Als Iturbide sich im Nov. 1822 in Jalapa befand, ließ er S. zu sich entbieten, um dessen Rechtfertigung gegen die wider ihn vorgebrachten Klagen zu hören. S. folgte der Auffoderung ohne Mistrauen, ward aber bei seiner Ankunft hart behandelt und verlor den Oberbefehl. Entrüstet über diese Behandlung, eilte S. nach Vera Cruz zurück, Tag und Nacht reitend, um der Nachricht von seiner Ungnade zuvorzukommen. Gleich nach seiner Ankunft versammelte er sein Regiment, ermahnte die Soldaten, die Waffen gegen Iturbide's Gewaltherrschaft zu ergreifen, und er fand Alle für seine Entwürfe vorbereitet, da sie den Kaiser nur aus Anhänglichkeit an ihren Anführer unterstützt hatten. S. erhob das Panier der Republik in Vera Cruz und begann die Feindseligkeiten gegen Iturbide's Kriegsmacht. Er versöhnte sich mit Echavarri; ein anderer Anführer, Guadalupe Vittoria, verließ seinen Zufluchtsort im Gebirge und vereinigte sich mit S., welcher zum Oberbefehlshaber erwählt wurde und bald die alten republikanisch gesinnten Verfechter der Unabhängigkeit zu seinen Fahnen zog. Iturbide's Sturz und die Gründung der Föderativverfassung waren die Folgen dieser Bewegung. S., der bei der neuen Staatseinrichtung seinen Ehrgeiz nicht befriedigt sah, verließ im März 1823 Vera Cruz mit 600 Mann, und nachdem er in Tampico gelandet war, zog er nach San-Luis de Potosi, wo er sich zum Beschützer der Föderativrepublik erklärte. Es gelang ihm nicht, das Vertrauen des Volkes zu gewinnen und er mußte sich der Kriegsmacht unterwerfen, die aus der Hauptstadt gegen ihn gesandt wurde. Er lebte seitdem mehre Jahre von den Staatsangelegenheiten zurückgezogen auf seinem Landgute bei Jalapa, bis er 1828 wieder auf dem Schauplatze erschien. Als die Nachricht von Pedrazza's Wahl zur Präsidentenwürde nach Jalapa kam, trat S. als Vorkämpfer für Guerrero auf, und führte seinen Entschluß so kräftig und rasch aus, daß die Nachrichten von seinem Aufstande und von der Einnahme der Feslung Perote gleichzeitig in der Hauptstadt eintrafen. Er verschanzte sich in Perote und machte einen Plan bekannt, dessen Grundlagen die Ungültigkeit der Wahl Pedrazza's, die Erhebung Guerrero's und die Vertreibung der Spanier waren. Er wurde jedoch endlich gezwungen, sich der Kriegsmacht zu unterwerfen, welche die Regierung gegen ihn entsendete, und suchte Zuflucht in

den Gebirgen von Oaxaca. Er wurde geächtet und sein Ansehen schien für immer vernichtet zu sein. In andern Gegenden des Landes hatte indeß der Aufstand so glücklichen Erfolg gehabt, daß Pedrazza seinen Gegnern unterlag und Guerrero als Präsident anerkannt wurde. S. wurde alsbald zum Befehlshaber derselben Heerabtheilung, die zu seiner Unterwerfung bestimmt gewesen war, und zum Gouverneur von Vera Cruz ernannt. Als Guerrero die Präsidentenwürde übernommen hatte, wurde S. im Apr. 1829 Kriegsminister und Oberbefehlshaber des Heers. Die Landung der Spanier unter Barradas im Jun. 1829 gab ihm Gelegenheit, sich neuen Kriegsruhm zu erwerben. Von dem Congresse mit den ausgedehntesten Vollmachten versehen, stellte er sich an die Spitze des Heers und zwang im Sept. den spanischen General, sich auf schimpfliche Bedingungen zu ergeben. (S. Mexico.) Als nach Guerrero's Sturze Bustamente 1830 zur obersten Gewalt gelangt war, wurde S. von der Regierung zurückgesetzt, aber im Jan. 1832 empörte er sich in Vera Cruz gegen Bustamente und den Congreß und erklärte sich für Pedrazza. Er besiegte nach manchen Unfällen endlich im Oct. das von der Regierung gegen ihn ausgesendete Heer; Bustamente sah sich zu Unterhandlungen genöthigt und es wurde durch die abgeschlossene Übereinkunft festgesetzt, daß Pedrazza bis zum 1. Apr. 1833 die Präsidentenwürde behalten sollte. Bei der neuen Wahl im März wurde S. zu seinem Nachfolger ernannt, und Valentin Gomez Farias, ein Arzt, einer der unterrichtetsten Männer des Landes, patriotisch und streng republikanisch gesinnt, zum Vicepräsidenten erwählt. Als Pedrazza am 1. Apr. die oberste Gewalt niederlegte, war S. krank und Farias mußte die Verwaltung übernehmen. Im Mai bestieg S. endlich den Präsidentenstuhl, und verkündete die Grundsätze, die seine Verwaltung leiten sollten; er versprach, dem Volke den Genuß seiner Rechte zu sichern, gegen Unwissenheit, Tyrannei und Laster zu arbeiten, für die Volkserziehung zu sorgen und die ihm anvertraute Gewalt nie als Werkzeug der Rache und Unterdrückung zu gebrauchen. Die Ereignisse, die bald nachher die Ruhe des Landes von Neuem erschütterten, sind noch zu wenig aufgeklärt, als daß wir sie in ihren Ursachen und ihrem Zusammenhange völlig übersehen und die vielleicht nicht ganz redliche Rolle, die S. dabei gespielt hat, durchschauen könnten. S., seither an der Spitze der liberalen Partei, hatte die in Mexico ansässigen Spanier und die Geistlichkeit zu Gegnern, welche die durch seine Mitwirkung eingeführte neue Regierungsform haßten. Man verbreitete das Gerücht, er habe die Absicht, sich eine unbeschränkte Gewalt anzumaßen, und obgleich er diese Beschuldigung mit Unwillen zurückwies, so mochte er doch das Mistrauen der demokratischen Partei, welche in der Mehrheit des Congresses ihre Stütze fand, nicht ganz besiegt haben. Die Geistlichkeit, welche die Aufhebung der Zehnten fürchtete, das Heer, das eine Verminderung der Kriegsmacht besorgte, die durch S. überwundene Partei, die sich rächen wollte, und an ihrer Spitze Bustamente, das Haupt der spanisch-aristokratischen Faction, Alle verfolgten geheime Plane, die bestehenden Staatseinrichtungen umzustürzen. S. zeigte, seit er die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernommen hatte, zu wenig Entschiedenheit; er schwankte zwischen allen Parteien und ermunterte dadurch die aristokratische Reaction. Die Unruhstifter, die auf ihn rechnen zu können glaubten, wollten sich, wie es scheint, seines bei dem Volke geachteten Namens bedienen und ihn an ihre Spitze stellen. In dem Staate Valladolid regte sich im Mai zuerst die Empörung. Der Oberst Escalada rief an der Spitze einiger Soldaten S. zum Dictator aus und bald nachher erklärten sich noch andere Anführer, und unter ihnen der General Duran, für diesen Plan. S. zögerte gegen den ausgebrochenen Aufstand kräftige Maßregeln zu ergreifen. Endlich entschloß er sich, gegen die Empörer auszurücken, nachdem er feierlich von dem Congresse die Erlaubniß dazu verlangt hatte. Er verließ zu Anfang des Jun. Mexico mit der gesammten Reiterei, und bestand darauf, daß der

Digitized by Google

Oberst Aristа, ein Anhänger des Generals Duran, ihn begleiten sollte. Aristа ging nach einigen Tagen mit der Reiterei, die er befehligte, zu dem General Duran über. S ward als Oberhaupt des Staats ausgerufen, und als er sich weigerte und das Heer verlassen wollte, ward er von den Offizieren umringt, gefangen genommen und in Buena Vista bei Cuanta in engem Gewahrsam gehalten. Der Chef seines Generalstabes, der Oberst Arago, dem S., wie man behauptet, den glücklichen Erfolg seiner Kriegsunternehmungen großentheils zu danken hat, ließ die Angehörigen der bekannten Mitglieder der Verschwörung in Mexico verhaften und machte bekannt, daß er jede dem Präsidenten zugefügte Kränkung furchtbar vergelten werde. Mochte S.'s Weigerung, die Dictatur anzunehmen, aufrichtig sein, oder mochte er erkannt haben, daß man ihn in eine Schlinge locken wolite, oder der Augenblick ihm für seine geheimen Entwürfe noch nicht günstig erscheinen: er entfloh aus der Mitte der Offiziere, die ihn bewachten und erschien am 13. Jun. zu Puebla, wo er 1500 Mann sammelte, an deren Spitze er in Mexico unter dem freudigen Zurufe des Volkes erschien. Einige Tage nachher kam die Nachricht, daß die Soldaten, die ihn gefangen genommen hatten, bei ihrem Entschlusse beharrten, den Präsidenten trotz seiner Weigerung zum Dictator zu ernennen. Sei es, daß er die Gefahr erkannte, in welche seine Schwäche ihn verwickelt hatte, oder das Mistrauen des Congresses und der republikanischen Partei, die nun entschiedener auftrat, beruhigen wollte, er gab seine Genehmigung zu der Verordnung des Senats vom 24. Jun., die 36 seiner Gegner, und unter ihnen den ehemaligen Präsidenten Bustamente, auf sechs Jahre aus der Republik verbannte, und die Regierung zugleich ermächtigte, Diejenigen zu verbannen, die sich als Feinde der Sache des Volkes verdächtig gemacht hätten. Einige in der Hauptstadt wohnende Offiziere erhielten den Befehl sich zu entfernen. Auch in den übrigen Bundesstaaten erhob sich die Volkspartei wider die Gegenrevolution, und alle Hauptstädte wurden mit eilig ausgehobenen Kriegsvölkern besetzt. Bei der Spannung der Parteien konnte der Kampf nicht ausbleiben. Die demokratische Partei ward immer mächtiger. Mehre der besten Generale wurden von der Armeeliste gestrichen. Die Empörung des Parteihauptes Escalada in Valladolid, der das Panier der Religion aufpflanzte, gab die Losung zu neuen Bewegungen. Die demokratische Partei benuzte diese Gelegenheit und es wurde gegen 52 Personen, unter welchen viele Männer aus den ersten Familien waren, die im Freiheitskampf große Opfer gebracht hatten, und gegen alle in Spanien geborene Geistliche das Verbannungsurtheil ausgesprochen. Aristа und Duran ergriffen die Waffen gegen die Regierung und als S. gegen sie ausgezogen war, begann der Kampf, während die Cholera im Lande und in beiden Heeren wüthete. Die Empörer setzten den Krieg fort, ungeachtet einer erlittenen Niederlage, doch behauptete S. im Sept. 1833 ein entschiedenes Übergewicht.

Santander (Francisco de Paula), Präsident des Freistaats Neugranada, geboren am 2. Apr. 1792 zu Rosario de Cucuta in Neugranada, erhielt eine so gute Erziehung, als seine Heimat gewähren konnte, und vollendete seine Studien zu Bogota. Als um dieselbe Zeit, 1809, die Revolution ausbrach, erklärte er sich, wie die meisten talentvollen jungen Männer, für die Sache der Unabhängigkeit. Er trat als Fähnrich unter die Landwehr von Neugranada, und später von Manuel Castillo, dem Befehlshaber der Provinz Mariquita, als Adjutant angestellt, zeichnete er sich bei der Vertreibung des spanischen Generals Correa rühmlich aus. Bald nachher erhielt er den Auftrag, das Thal Cucuta zu vertheidigen; die zehnfach überlegenen Spanier aber trieben ihn aus Rosario und vernichteten seine schwache Heerabtheilung. Als darauf der Schottländer Mac Gregor der Provinz zu Hülfe gesandt wurde, befehligte S. den Vortrab, und es gelang ihnen die Spanier zurückzudrängen. S.

Digitized by Google

wurde zum Obersten ernannt und vertheidigte mit geringen Streitkräften den wichtigen Posten Ocaña, bis er, von überlegener Macht bedroht, durch eine kühne Bewegung sich mit den Überresten des patriotischen Heers vereinigte. Er diente nun unter dem General Serviez. Als die Spanier unter Murillo Neugranada überschwemmten, zog sich S. nach Venezuela zurück und rüstete sich Bolivar zu unterstützen, mit welchem er sich trotz den Hindernissen, die ihm der spanische Vicekönig Samano entgegensetzte, endlich vereinigte. Bogota wurde den Patrioten wieder entrissen und S. von Bolivar zum Vicepräsidenten von Cundinamarca ernannt. Er trug vorzüglich dazu bei, die Versammlung des Congresses zu Cucuta zu bewirken, der im Mai 1821 eröffnet ward und ihn im Oct. zum Vicepräsidenten wählte. Seitdem leitete er eigentlich die vollziehende Gewalt in dem neuen Freistaat Colombia, da Bolivar, der Präsident, während er den Krieg in Quito und Peru führte, die Verwaltung ihm überließ. Mit Einsicht und Klugheit löste S. die schwere Aufgabe, die Parteien im Gleichgewicht zu halten, das neue Regierungssystem zu befestigen und die Wunden zu heilen, welche ein langer Krieg dem Lande geschlagen hatte. Bis zu dem Ausbruch der Unruhen in Venezuela, wo Paez an die Spitze der Föderativpartei trat, belohnte ein glücklicher Erfolg seine patriotischen Anstrengungen. S. verfocht standhaft die republikanische Verfassung, deren Erhaltung er beschworen hatte, und war daher der Gegenstand der bittersten Schmähungen der Gegenpartei. Wie Bolivar wurde S. im Jan. 1827 wiedererwählt, als aber der Präsident immer mehr seine monarchischen Plane verrieth, wurde S. der Mittelpunkt der constitutionnellen republikanischen Partei. Bolivar übernahm im Sept. 1827 die Leitung der Staatsangelegenheiten und S. trat seitdem von der thätigen Theilnahme an der Verwaltung zurück. Je mehr der Präsident den von S. gegründeten liberalen auf die Erhebung und Veredlung des Volkes berechneten Einrichtungen entgegenwirkte, desto auffallender wurde die Spannung zwischen beiden, wiewol S. keineswegs ein persönlicher Feind Bolivar's war, sondern nur dessen Plan, die Verfassung Colombias zu vernichten und sich zu unbeschränkter Gewalt zu erheben, beharrlich widerstrebte. Als 1828 die Versammlung zu Ocaña, die sich unter S.'s Vorsitz für unabhängig erklärt hatte, durch Bolivar aufgelöst wurde und die Stimme des Heers den Präsidenten über die Constitution stellte, wollte S. Colombia verlassen, ward aber zurückgehalten. Bald nachher ward er als Mitschuldiger eines Anschlags zur Ermordung des Präsidenten angeklagt. Es wurde zwar nichts gegen ihn bewiesen als die Thatsache, daß er an der Spitze der republikanischen Partei stand, und sein Charakter konnte ihn gegen jeden Verdacht sichern, aber er wurde für schuldig erklärt und zur Verbannung verurtheilt. Die Beschuldigung eines Einverständnisses mit den Unzufriedenen in Popayan zog ihm neue Verfolgungen zu. Man warf ihn ins Gefängniß und als er endlich seine Freiheit erlangt hatte, verließ er sein Vaterland. Er besuchte England, Frankreich und einen Theil von Deutschland, nachdem aber Bolivar's Tod die Hindernisse entfernt hatte, die sich seiner Rückkehr in sein Vaterland entgegengesetzt hatten, verließ er Europa und kam 1831 nach den Vereinigten Staaten, wo er im Mai 1832 die Nachricht erhielt, daß Neugranada, einer der Bundesstaaten, in welche der Freistaat Colombia zerfallen war, ihn zum Präsidenten gewählt hatte.

Santarem (Visconde de), Don Miguel's Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ein kenntnißreicher, gebildeter und gewandter Staatsmann, kann als die diplomatische Stütze des Thrones dieses Usurpators betrachtet werden. Hätte Don Miguel die Rathschläge dieses Ministers verstanden und befolgt, so würde er sich wahrscheinlich auf seinem Throne haben befestigen und Europa mit sich aussöhnen können. S. hatte sich durch Reisen gebildet und vorzügliche Kenntnisse in dem Staats- und Völkerrechte sowie in der Geschichte seines Vaterlandes

Digitized by Google

erworben, er war ein trefflicher Musiker und in den neuern Sprachen bewandert, jedoch ohne alle Erfahrung in Staatsgeschäften, als er, der bisherige Archivar des Königreichs, im Anfange des Jun. 1827, von der damaligen Regentin Portugals, Donna Isabella, an die Stelle des Bischofs von Viseu *) zum Minister des Innern ernannt wurde. Portugals Lage war sehr schwierig. Die constitutionnelle Partei hatte zwar die Macht in Händen; allein die Cortes waren nicht mehr versammelt, die Regentin kränklich, die Minister uneinig; in den Provinzen und Festungen unter den Truppen, namentlich zu Elvas, offener Aufstand, und in der Nähe von Lissabon lebte auf ihren Schlössern Ramalhao und Queluz die Königin Mutter, die Urheberin und Leiterin jedes offenen und geheimen Widerstandes gegen die ihr verhaßte Constitution, die Rathgeberin ihres Sohnes Miguel und die eigentliche Anstifterin des noch fortdauernden Familienkriegs, der Portugal in endloses Unglück gestürzt hat. Außer S. traten in das neue Ministerium: der bisherige Botschafter in London, Marquis von Palmella, der an des absolutistisch gesinnten Almeida's Stelle die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten erhielt; der Bischof von Algarbien, der schon mehre Schriften zu Gunsten der neuen Verfassung herausgegeben hatte, und jetzt Justizminister wurde; der durch finanzielle Kenntnisse ausgezeichnete Don Antonio Manoel de Carvalho, welcher an die Stelle des Barons Sobral Hermano kam und die äußerst zerrütteten Finanzen ordnen sollte; der energische Kriegsminister Saldanha und der Marineminister, Admiral Don Antonio de Noronha, behielten ihre bisherige Verwaltung. Dieses constitutionnelle Ministerium war aber von Intriguen umgeben, die selbst der britische Minister Sir W. Acourt begünstigt haben soll. Der genannte Diplomat paralysirte die kräftige Entwickelung des constitutionnellen Systems durch seine Erklärung: Don Miguel habe nach vollendetem 25. Lebensjahre, also vom 26. Oct. 1827 an, ein wohlgegründetes Recht, von seiner Schwester zu verlangen, daß sie ihm die Regentschaft abtrete. Auch die von den Servilen (Corcundas) **) umstrickte Regentin schwankte; die Thätigkeit der Unterbehörden erschlaffte; am meisten wurde die Policei vernachlässigt. Der junge Minister des Innern schien daher den Gang der Ereignisse abzuwarten, um sich für die eine oder die andere Partei zu erklären. Als nun der Minister Saldanha am 24. Jul. seinen Abschied erhielt, weil er von der Regentin auf eine sehr bestimmte Weise die Entfernung des Generalpoliceiintendanten Bastos und die Ernennung eines entschlossenen und redlichen Mannes, des Mello de Breyner, zum Regedor der Justiz verlangt hatte, so gab es zwar Unruhen, und einzelne Behörden drangen in kräftigen Gegenvorstellungen auf Saldanha's Wiederanstellung: allein grade dies gab der anti-constitutionnellen Partei in den Augen der Regentin ein größeres Gewicht. Der neue Kriegsminister da Ponte und S. nahmen jetzt solche Maßregeln, daß die constitutionnellen Journale: „O Portuguez" und der vor Kurzem wieder aufgelebte „Periodico dos pobres", aufhörten, während man den Vertheidigern der absoluten Reaction, einem Macedo und der fanatischen „Trombeta final", volle Preßfreiheit gewährte. Um diese Zeit fand sich der Kaiser Don Pedro, in Folge der Don Miguel betreffenden Unterhandlungen mit Östreich, England und Frankreich, bewogen, seinen nun volljährig gewordenen Bruder durch das Decret vom 5. Jul. 1827 zu seinem Stellvertreter und zum Regenten von Portugal zu ernennen. Diese Nachricht kam nach Lissabon am 2. Sept. und

*) Der Bischof von Viseu hatte, als Minister des Innern, die constitutionnelle Partei öffentlich eine Brut des Teufels genannt.

**) D. i. gemein, niederträchtig; zu jener Zeit das ärgste Schimpfwort. Ein Gauner hatte ein Schnupftuch gestohlen und wurde vom Pöbel verfolgt mit dem Rufe Corcundas! Er wendete sich schnell und sagte zu seinen Verfolgern: „Nun, ihr Herren, ich bin ja nur ein Dieb".

erhob den Muth der absolutistischen Partei, sowie sie insbesondere des Ministers S. politisches System entschied. Dieser ehrgeizige junge Mann wollte nicht mit dem constitutionnellen Ministerium vom Schauplatze abtreten; er wandte sich also der aufgehenden Sonne zu. Die ganze Verwaltung war ohnehin in Verwirrung; der Finanzminister Carvalho hatte seine Stelle niedergelegt, und Palmella war noch nicht aus London angekommen, um an die Spitze des Ministeriums zu treten. Endlich landete Don Miguel und schwor am 26. Febr. 1828 den Eid auf die constitutionnelle Charte; allein in der Wahl seines neuen Ministeriums, an dessen Spitze der Herzog von Cadaval trat, folgte er dem Rathe seiner Mutter und S. wurde einstweilen entlassen, indem der Marquez von Viana das Ministerium des Innern erhielt. Während nun jeder Schritt des Regenten die Usurpation des Thrones voraussehen ließ, erwartete S. den Gang der Ereignisse und beschäftigte sich mit der Herausgabe seines Werkes über die alten Cortes von Portugal. Er hatte dazu als Oberarchivar (Guarda-Mor do Real archivo da Torro do Tombo) alle Materialien zu sammeln Gelegenheit gehabt. So war bereits von ihm eine „Noticia dos manuscritos pertenecentes ao direito publico externo diplomatico de Portugal e a historia e litteratura do mesmo paiz que existem na biblioteca real de Paris e outras da mesma capital e nos archivos da França" (Lissabon 1827, 4.), erschienen, worin man unter Anderm über die Verhältnisse Portugals zur Hanse und über die Gerechtsame der oberdeutschen Kaufleute (privilegios concedidos aos Alema˜s em Portugal) von 1452, 1503, 1504, 1601 und namentlich über die der augsburger Kaufleute von 1510, 1511, 1528, urkundliche Nachrichten findet. Jetzt erschien eine von ihm schon 1824 verfaßte Schrift, die sich an Marina's großes Werk über die spanischen Cortes anschließt: „Memorias para a historia e teoria das Cortes geraes, que em Portugal se celebricão pellos tres estados do Reino ordenadas e compostas pelo Visconde de Santarem" (1. und 2. Th., Lissabon 1828, 4.), das wichtige Beiträge zur portugiesischen Geschichte enthält. Auch beschäftigte er sich mit einem größern Werke über die portugiesische Diplomatie, wovon ein Prospect, den A. Ardrada ins Französische übersetzt hatte, unter dem Titel: „Tableau élémentaire des relations politiques et diplomatiques du Portugal avec les autres puissances" (Orleans 1829), erschienen ist.

Diese Studien und Schriften des fleißigen Publicisten veranlaßten ohne Zweifel die Rathgeber des Regenten, welcher die drei Stände des Reichs zu einer Generalversammlung nach Lissabon zu berufen die Absicht hatte, den ehemaligen Archivar S. für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Vorschlag zu bringen. Der Graf von Villareal hatte nämlich am 5. März 1828 seine Stelle als Kriegsminister niedergelegt und das Ministerium des Auswärtigen nur einstweilen übernommen, erhielt aber nach wenigen Tagen seine Entlassung, weil er den Infanten von seinem Usurpationsplane abzubringen versucht hatte. In der Absicht, die alten Cortes zu berufen, ließ Don Miguel, nach Auflösung der constitutionnellen Kammern, nun das Wahlgesetz durch eine Commission revidiren, zu welcher S. mit gehörte. Unterdessen leitete der Graf Rio Pardo die auswärtigen Angelegenheiten, bis schon am 8. März dieser Posten, den Graf Porto Santo abgelehnt hatte, durch S. besetzt wurde. Seitdem hat S. eine der schwersten Aufgaben, die je einem Minister der auswärtigen Angelegenheiten zugetheilt worden ist, mit vieler Einsicht und Gewandtheit zu lösen versucht. Es galt seinem Souverain, den England und Frankreich als Usurpator, als einen feigen und wortbrüchigen Fürsten, ja als ein Ungeheuer verabscheuten, den keine europäische Macht anerkannte, in den europäischen Fürstenrath wieder einzuführen. Das größte Hinderniß für ihn war der Charakter und das Betragen Don Miguel's, und der Einfluß, den dessen Vertraute auf ihn hatten. S. suchte zuerst den staatsrechtlichen Streit-

Digitized by Google

punkt, daß Don Johann VI. zweiter Sohn der wahre legitime Nachfolger auf Portugals Thron sei, durch eine in der königlichen Druckerei zu Lissabon gedruckte Abhandlung zu berichtigen und Don Miguel's Recht festzustellen. Allein dies hielt acht in Lissabon anwesende Gesandte und darunter selbst den päpstlichen Nuntius nicht ab, am 7. Mai 1828 eine von ihnen unterzeichnete Note dem Minister S. zuzustellen, worin sie Namens ihrer Souveraine erklärten: es werde Don Miguel von den Mächten niemals unter einem andern Titel als dem eines Regenten im Auftrage Don Pedro's anerkannt werden; ihre Sendung müsse daher in demselben Augenblicke aufhören, wo Don Miguel den Titel eines Königs von Portugal annehmen würde. Am 8. ertheilte ihnen S. eine Antwort des Inhalts: „daß er nicht glauben könne, daß Don Miguel's Handlungen zu der Erklärung, die sie abgegeben, hätten Veranlassung geben können, um so weniger, da hier nur von einigen Familienzwistigkeiten die Rede wäre, in welche die fremden Völker sich wol nicht zu mischen Ursache gehabt hätten." Wie nun jene Drohung in Erfüllung gegangen und wie es S. gelungen ist, die Anerkennung seines Souverains bei dem Könige von Spanien und bei dem Papste zu erlangen, wie er durch seine Agenten in London, wo die Tories, insbesondere Lord Beresford, für Don Miguel's Interesse thätig waren, wie er in Paris, wo unter Karl X. die Partei der Jesuiten dasselbe Interesse begünstigte, wie er in Wien, Berlin und Petersburg, wo Don Pedro's portugiesische Constitution keinen Beifall, die miguelistische Theorie der portugiesischen Thronfolge aber viele Vertheidiger fand *), gewirkt und wenigstens so viel ausgerichtet hat, daß Don Miguel als König von Portugal de facto angesehen wurde, ist im Artikel Portugal erzählt worden. Wäre nicht in Paris die Juliusrevolution erfolgt, und hätte in England Grey's Ministerium dem Wellington'schen System weichen müssen, so würde S.'s Politik wahrscheinlich die beiden Höfe noch für Don Miguel gewonnen haben. Indeß scheint S. doch einen Fehler gehabt zu haben, den kein Minister der auswärtigen Angelegenheiten und am wenigsten er in seiner Stellung haben durfte: er haßte ein fremdes Volk und eine fremde Regierung, mit der Portugal in vielfacher Berührung stand, nämlich England. Theils geht dieser unpolitische Haß aus S.'s Briefen **) hervor, die man nach der Eroberung Lissabons gefunden und bekannt gemacht hat; theils kann man sich außerdem nicht erklären, wie ein so kluger Mann dem Hasse der Portugiesen gegen Engländer und Franzosen nachsehen und Angriffe auf Engländer und Franzosen in Lissabon und Porto oder gegen deren Schiffe zulassen konnte, wofür die portugiesische Regierung zuletzt Genugthuung leisten mußte. Den größten Theil der Schuld jenes ebenso ungerechten und unpolitischen Verfahrens trägt jedoch Don Miguel selbst und sein Minister des Innern, der bekannte José Antonio d'Oliveira Leite de Barros, später Graf Bastos. (S. Portugal, S. 619.) Zuletzt löste sich Don Miguel's auswärtige Politik ganz in Intriguen und Geldanleihen auf. Während S. in England, Frankreich und Spanien Alles versuchte, um die Partei des Usurpators zu verstärken, vernachlässigte Don Miguel die rechte Zeit, wo er tüchtige Feldherren an die Spitze seiner Truppen hätte stellen können. Er unterlag, und S. floh zugleich mit dem Herzoge von Cadaval aus Lissabon (23. Jul. 1833) in das Lager seines Gebieters. S. ist mit einer Nichte des Generals Saldanha vermählt. (7)

*) Der König der Niederlande hingegen untersagte seinen Ministern ausdrücklich, eine Verbindung mit Don Miguel's Agenten zu haben, noch deren Besuche anzunehmen.

**) In einem dieser Briefe an den Herzog von Lafoes, Lissabon den 31. Mai 1833, sagte er unter Anderm: „Die englischen in Portugal ansässigen Kaufleute haben mehr oder weniger zu allen Verschwörungen und Aufwiegelungen beigetragen, die dieses Land beunruhigten."

Digitized by Google

Saphir (M. G.), Intendanturrath zu München, 1794 zu Pesth geboren, lebte in Wien, bis er 1825 von der Regierung Befehl erhielt, Östreich zu verlassen. Er begab sich nach Berlin, wo er von Schriftstellern und Künstlern vielfältige Unterstützung erhielt, weil man ihn als ein Opfer politisch-policeilicher Maßregeln ansah. Man konnte ihm jenes Talent, das sich in der niedern Sphäre des Wortwitzes bewegte und sich im Gespräch glänzend genug ausnahm, nicht absprechen, und durch die Theilnahme seiner Freunde unterstützt, gelang es ihm, einer neuen Zeitschrift, die er unter dem Titel „Die berliner Schnellpost" begann, eine günstige Aufnahme zu verschaffen. Er stimmte in den ersten Nummern einen Ton an, der Aufsehen erregte, da er die ruhige Kritik der übrigen örtlichen Zeitschriften verließ und sich eine schonungslose Satire erlaubte, welche von dem Gegenstand der Öffentlichkeit, der Kunst, gänzlich absah und sich hauptsächlich gegen persönliche Verhältnisse richtete, wie es besonders bei seinen ununterbrochenen Angriffen auf die Sängerin Sontag der Fall war. Dieser Ton fand indeß sein Publicum und die Zeitschrift gewann eine ziemlich weite Verbreitung. Bald erhob sich jedoch die Stimme der öffentlichen Meinung gegen ihn, als er grade Denjenigen, die ihn in Berlin mit dem größten Wohlwollen aufgenommen hatten, am ärgsten mitspielte. Rohere Menschen, die er angegriffen hatte, vergaßen sich so weit, thätliche Rache an ihm zu üben und ihn sogar an einem öffentlichen Orte empfindlich zu mishandeln. Er verließ Berlin, hielt sich einige Zeit in verschiedenen Gegenden Deutschlands auf und begab sich endlich nach München, wo er abermals als Journalschriftsteller in seinem „Deutschen Horizont" und im „Bazar für München und Baiern" sich ein Publicum zu gewinnen wußte, aber auch dort bald Gegner fand, die sich zu gewaltthätigen Widerlegungen hinreißen ließen. Seine scharfe Beurtheilung der Gedichte des Königs von Baiern machte Aufsehen. Er wurde bald nachher aus München verwiesen und ging nach Paris, wo er fortfuhr jenen Gegenstand zum Ziele seiner Angriffe zu machen. Endlich erhielt er jedoch die Erlaubniß, nach München zurückzukehren, wo er seitdem obige Zeitschriften wieder fortsetzt. Die beiden Sammlungen „Gesammelte Schriften" (4 Bde., Stuttgart 1832) und „Neueste Schriften" (3 Bde., München 1832) enthalten seine zerstreuten Aufsätze.

Sartori (Franz), 1788 in Steiermark geboren und 1832 als Vorstand des Bücherrevisionsamtes in Wien gestorben, kam nach dem Tode seines Freundes Joseph Hödel zum Censur- und Revisionsamte unter dem nachmaligen Regierungsrath und Director der Akademie der bildenden Künste, dem 1833 verstorbenen Joseph Ellmaurer. Als der Secretair des Policeiministeriums Johann Michael Armbruster sich erschoß, übernahm S. die während der großen Kriegsrüstungen und gleichzeitigen Bearbeitungen des Nationalgeistes 1808 von Armbruster, unter Mitwirkung Hormayr's, Vierthaler's, Collin's, gegründeten „Vaterländischen Blätter", deren erste Jahrgänge sehr ausgezeichnet waren, die aber unter S. so tief sanken, daß die Policei sie nicht ferner unterstützte. S. soll sein Amt keineswegs uneigennützig verwaltet haben; dabei war wenigstens das Gute, daß er gar Vielem durch die Finger sehen mußte und das Censurnetz eine Menge Risse bekam. S. wurde ein vermögender Mann und zuletzt einer der Curatoren der östreichischen Sparkasse. Er war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller und lieferte mehre historisch-geographisch-statistische Werke über den östreichischen Staat, z. B. das „Pantheon denkwürdiger Wunderthaten, volksthümlicher Heroen und furchtbarer Empörer des östreichischen Reichs" (3 Bde., Wien 1816); „Östreichs Tibur" (Wien 1819); „Neueste Reise durch Östreich" (3 Bde., Wien 1812); man hat ihn aber vielfacher Plagiate beschuldigt, und der Verfasser des steiermärkischen Lexikons, Hauptmann Schnutz, ihm einige tausend Seiten nachgewiesen,

Digitized by Google

die S. aus den Werken seines Freundes Schultes, des Chorherren Kunz und Hormayr's wörtlich abgeschrieben hatte. (17)

Sartorius (Georg Friedrich Christoph, Freiherr von Waltershausen), Sohn des 1798 verstorbenen, auch als Schriftsteller bekannten Predigers Johann Georg S. zu Kassel, wurde daselbst am 25. Aug. 1765 geboren und studirte seit 1783 zu Göttingen, anfangs nach dem Wunsche seines Vaters Theologie, bis er sich später ganz den historischen Studien widmete. Er wurde 1786 Accessist, 1788 Secretair und 1794 Custos bei der Bibliothek. Schon 1792 trat er mit großem Beifall als Privatdocent auf, seiner Anstellung aber stand entgegen, daß er 1791, begeistert für die ersten Erscheinungen der Revolution, eine Reise nach Frankreich unternommen hatte, wo freilich ein längerer Aufenthalt in Paris jede Täuschung zerstörte, noch mehr aber der Umstand, daß er nebst zwei andern Lehrern in Göttingen in einem französischen Blatte ein Vertheidiger der Menschenrechte genannt wurde. Erst 1797, als das ungünstige Vorurtheil gegen ihn verschwunden war, wurde er 1797 außerordentlicher und 1802 ordentlicher Professor der Philosophie und 1814 Nominalprofessor der Politik. Auf den Gang seiner Studien hatte vorzüglich Spittler Einfluß gehabt und ihm mit der Neigung zu der Geschichte auch die vorwaltende Richtung auf das politische Element in der Geschichte der Staaten gegeben. Als akademischer Lehrer erwarb er sich seit 1793 das Verdienst, die Staatswissenschaften, und besonders die Nationalökonomie, in dem Kreise der Universitätsstudien heimisch zu machen. In den Jahren 1803 und 18[illegible] machte er Reisen durch Deutschland, Frankreich, die Schweiz und Italien, die seinen praktischen Blick schärften. Einen vortheilhaften und ehrenvollen Ruf als Staatsrath und Professor auf die neu errichtete Universität Berlin lehnte er 1810 aus Anhänglichkeit an Göttingen ab, so bedrängt damals die Lage der öffentlichen Angelegenheiten war, wie auch einen Ruf nach Leipzig, der ihn in ein freundschaftliches Verhältniß mit dem Oberhofprediger Reinhard brachte. Der Herzog von Weimar gab ihm 1814 den Auftrag, den Congreß zu Wien zu besuchen, wo er nur bis zu Anfange des folgenden Jahres blieb, da er zum Mitgliede der Ständeversammlung nach Hanover berufen ward. Bei den Verhandlungen des Landtags war er besonders in den Berathungen über eine neue Steuerverfassung thätig, und entwickelte seine Ansichten in seiner Schrift: „Über die gleiche Besteuerung der verschiedenen Landestheile des Königreichs Hanover" (Hanover 1815 und Nachtrag 1817). Er trat jedoch 1817 wieder aus der Zahl der Landstände, deren Wirksamkeit lange ohne Ergebnisse blieb, und widmete sich ausschließend der akademischen Thätigkeit. Der Herzog von Nassau, der, nach einem 1817 mit der Regierung zu Hanover abgeschlossenen Vertrage, Göttingen zur nassauischen Landesuniversität bestimmt hatte, gab ihm 1818 den Auftrag, den dort studirenden Nassauern die Statistik ihres Vaterlandes vorzutragen. Der König von Baiern erhob ihn 1827 in Anerkennung seiner literarischen Verdienste und wegen des Besitzes des Ritterguts Waltershausen im Untermainkreise in den bairischen Adelstand mit dem Namen Freiherr von Waltershausen. Er starb am 24. Aug. 1828. Als historischer Schriftsteller trat S. zuerst mit seiner „Geschichte des deutschen Bauernkrieges" (Berlin 1795) auf, der auch nach den seitdem erschienenen Aufklärungen das Verdienst fleißiger Forschung und geistreicher Auffassung zuerkannt werden muß. Ohne seinen Namen erzählte er in dem „Historisch-genealogischen Kalender" (Berlin 1799 — 1800) die Geschichte der Bartholomäusnacht. Während dieser Zeit bereitete er sich zu seinem bedeutendsten historischen Werke vor, der „Geschichte des hanseatischen Bundes" (3 Bde., Göttingen 1802 — 8). Nach seinem Tode wurde dieses in dem diplomatischen Theile unvollendete Werk, zu dessen neuer Bearbeitung er viele Materialien gesammelt hatte, von Lappenberg (s. d.) fortgesetzt. Das französische Institut krönte 1810 seinen „Versuch über die Regie-

rung der Ostgothen während ihrer Herrschaft in Italien" mit dem ausgesetzten Preise und seine Schrift erschien 1811 französisch zu Paris, aber mit vielen von der Censur gefoderten Auslassungen, und gleichzeitig in einer deutschen Bearbeitung zu Hamburg. Seine beiden Abhandlungen „De occupatione et divisione agrorum romanorum per barbaros germanicae stirpis", in den neuern „Comment. Soc. Goetting." (Band 2 und 3), liefern die Ergebnisse gründlicher Forschung. Spittler's „Entwurf der Geschichte der europäischen Staaten" wurde von ihm in der zweiten Ausgabe (1807) und in der dritten (1823) im Geiste ihres Urhebers fortgesetzt. Im Gebiete der Staatswissenschaften hatte er bereits durch sein „Handbuch der Staatswirthschaft" (Berlin 1796) und seine Dissertation „De libera Rheni navigatione in congressu Rastadiensi obtinenda et de commodis a Germania inde percipiendis" (Göttingen 1797) seinen Beruf erprobt, als er durch die Schrift: „Von den Elementen des Nationalreichthums und der Staatswirthschaft nach Adam Smith" (Göttingen 1806) und die „Abhandlungen, die Elemente des Nationalreichthums und der Staatswirthschaft betreffend" (1. Thl., Göttingen 1806) dazu beitrug, Smith's politische Grundsätze in Deutschland bekannter zu machen. Was er in seiner Schrift: „Über die Gefahren, welche Deutschland bedrohen, und die Mittel ihnen mit Glück zu begegnen" (Göttingen 1820), in einer aufgeregten Zeit besonnen vermittelnd, aber freimüthig aussprach, verdient noch immer Beachtung.

Saurau (Franz, Graf), geboren am 19. Sept. 1760, stammt aus einem steiermärkischen Geschlechte, das die Fabel unter die Begleiter Attila's hinaufsetzt, das aber schon über zwei Jahrhunderte urkundlich nachzuweisen ist, als Ulrich von Lichtenstein, der Sänger des Ytewitz und des Frauendienstes, als Königin Venus durch die Lande zog und mit den berühmtesten Kampfhelden seiner Tage turnirte, unter diesen auch mit Konrad von S. Ulrich und Johann von S. zogen mit Friedrich III. ins heilige Land. Wilhelm von S. war Meister des Geschützes, als die aufrührischen Wiener und der eigne Bruder, Erzherzog Albrecht, eben diesen Kaiser Friedrich in seiner wiener Burg belagerten. Wolfgang von S. war in Moskau, Rom, Neapel und Madrid Botschafter Ferdinand I. Ehrenreich von S. war ein gefürchteter Türkenheld. Der jüngere Ehrenreich mahnte Ferdinand II. vergebens an die Schweiz und an die Niederlande, als er den Protestanten nur zwischen Abschwören oder Auswandern die traurige Wahl ließ. Die Mutter des Grafen Franz war eine Tochter des Feldmarschalls Daun und erreichte als Witwe in einem Kloster zu St.-Pölten ein beinahe 100jähriges Alter. Er wurde von den Jesuiten erzogen, deren Verdiensten er Gerechtigkeit erwies, deren Ränke aber Niemand scharfsinniger durchschaute, und wurde später im Theresianum zu Wien gebildet. Nach mehrjähriger Praxis ward er 1786 Kreiscommissair in Traiskirchen, 1788—90 von Joseph II. rasch zum Stadthauptmann in Prag und Wien befördert. Er war 1790 bei der Wahl- und Krönungsbotschaft Leopold II. Der erste Plebejer, der in Östreich Minister und allgewaltig wurde, Franz Thugut, erkor sich S. zum Beistand in der innern Verwaltung und hob ihn schnell zum Regierungspräsidenten in Wien und zum Finanz- und Policeiminister, in beiden Verwaltungszweigen nicht immer zum Besten der Monarchie. S., ein Werkzeug in Thugut's eiserner Hand, begann die Reihe der partiellen Staatsbankrotte mit dem Arrosement von 1798. Die Policei begann unter ihm ihr Spiel, das im neuen Gesetzbuch einen eignen Artikel gegen die altvenetianische Weise, die Wahrheit zu erforschen, gegen die Verleitung zum Verbrechen und gegen die agens provocateurs hervorrief. Als vor dem luneviller Frieden Thugut aus dem Ministerium trat und der Erzherzog Karl an die Spitze der Verwaltung kam, mußte auch S. aus dem Ministerium treten und als Botschafter zur Krönung Alexander's nach Moskau und von dort nach Petersburg

Digitized by Google

gehen. Seine Feinde in Wien verfolgten ihn auch dort. Die für Östreich ungünstige Wendung des deutschen Entschädigungsgeschäfts schien eine Blöße zu bieten. S. wurde 1803 zurückberufen und in die unbedeutende Stelle des Landmarschalls der östreichischen Stände versetzt. Bei der unglücklichen Wendung des Kriegs von 1805 wurde er Hofcommissair in Steiermark, organisirte 1808 mit dem Erzherzoge Johann eifrig die Landwehren in Inneröstreich und folgte 1809 der Armee eben dieses Fürsten nach Italien und auf ihrem Rückzuge nach Ungarn; er ward aber 1810 wieder, was er schon 1794 gewesen, Chef der Regierung in Wien, mit dem Titel Statthalter und mit Beigabe des noch übrigen Theils des Landes ob der Enns, wo er sich 1813 um die Rüstungen zum Befreiungskriege ungemein verdient machte. Im Zeitraume von 1814—15 erhielt er nacheinander die Bestimmung als Botschafter in Spanien, als Hofcommissair bei Bianchi's Armee, die Murat aus Neapel trieb, in den Legationen, in Parma, beim römischen Stuhle, darauf als Gouverneur in Mailand. Als 1817 der Graf Wallis von den Finanzen entfernt worden und der Graf Ugarte gestorben war, wurde S. als oberster Kanzler und Minister des Innern nach Wien berufen, in welcher Stelle er auch bis 1831 blieb, wo er, bereits 70jährig und nach 50jährigen Diensten, seinem Wunsche gemäß, als Botschafter nach Florenz kam und dort am 19. Jun. 1832 starb. S. war ein Mann von hellem Verstand, uneigennützig, von großer Ehrfurcht für Wissenschaft und Kunst, ein Verächter des Kastengeistes und der Standesvorurtheile, offener Feind des fanatischen Pfaffenthumes, auch als es wieder Mode und ein Mittel wurde, sowol emporzukommen als sich zu erhalten. Wiewol durchaus unpoetisch, war er doch in den römischen Classikern zu Hause wie kein anderer Zeitgenosse, blieb aber zugleich der Literatur keines Zeitalters und keines Volkes fremd. Die ernsten Wissenschaften und alles Industrielle und Polytechnische umfaßte er mit der größten Wärme; ein liberaler Despot nach Josephinischem und ein sachkundiger und arbeitsamer Staatsbeamter nach Bonapartischem Zuschnitt, gewiß einer der vorzüglichsten Minister Östreichs in der neuesten Zeit. Gelehrte und Künstler waren seine liebste Gesellschaft. Adelige, welche glaubten zu Allem geboren zu sein und nichts verdienen zu dürfen, waren die Zielscheibe seines Witzes, sowie das Pfaffenthum, obgleich würdigen Kirchenprälaten Niemand eifriger huldigte als er. (17)

Saxtorph (Johannes Sylvester), einer der ausgezeichnetsten praktischen Ärzte Kopenhagens, wurde daselbst 1771 geboren, der Sohn eines berühmten Geburtshelfers, der auch in Deutschland durch die 1803 zu Kopenhagen erschienene deutsche Übersetzung seiner „Gesammelten Schriften geburtshülflichen und physiologischen Inhalts" bekannt ist. S. studirte zu Kopenhagen die Arzneiwissenschaft bis 1795, machte dann auf Kosten des Staats eine Reise nach Wien, Paris und London und wurde nach seiner Rückkehr 1798 an der Gebäranstalt zu Kopenhagen angestellt, später aber auch zum ordentlichen Professor der Medicin an der Universität ernannt. Ein Auszug aus seinem „Examen armamentarii Lucinae" steht in Tode's „Medicinischem Journal" (Bd. 2), und seine übrigen kleinen Schriften sind übersetzt in der von Pfaff, Rudolphi und Scheel herausgegebenen Zeitschrift: „Nordisches Archiv für Natur- und Arzneiwissenschaften". (4)

Scarlett (Sir James), 1760 in Jamaica geboren, wo seine Familie lange angesiedelt war und sein Bruder noch als Oberrichter angestellt ist, ward in seiner Jugend nach England geschickt, studirte bis 1784 in Cambridge und ging darauf nach London, wo er sich mit Eifer dem Studium der praktischen Rechtsgelehrsamkeit widmete. Nachdem er als Sachwalter aufgetreten war, gewann er bald bedeutenden Ruf, und auf die Whigpartei sich stützend, bemühte er sich schon 1816 ins Parlament zu kommen; aber obgleich seine ersten Bewerbun-

Digitized by Google

gen erfolglos blieben, so ward er doch endlich für einen Wahlflecken ernannt, der unter dem Einfluß des Lords Fitzwilliam stand. Er fühlte, daß er nicht berufen war, als Redner auf diesem Schauplatze zu glänzen, und sprach nur selten. Sein Antrag auf Veränderung der englischen Armenpflege blieb ohne Unterstützung. Als er später unter die Sachwalter der Krone aufgenommen wurde, leitete er die gerichtlichen Verfolgungen, welche aus den Unruhen in Manchester hervorgingen. Unter Canning's Verwaltung erhielt S. die Ritterwürde und wurde zum Kronanwalt ernannt. Er behielt dieses Amt auch unter Wellington, den er in seinen politischen Maßregel, besonders bei der Emancipation der Katholiken, eifrig unterstützte, jedoch machte er sich selber wie die Regierung, deren Beamter er war, sehr unbeliebt, als er die Herausgeber einiger Zeitungen wegen ihrer Angriffe auf die Minister vor Gericht zog. S. ist als Sachwalter weniger durch Rednergaben als durch seinen Scharfsinn in Erörterungen und besonders durch seine Gewandtheit bei Zeugenverhören ausgezeichnet. Er hat eine ungemeine Geschicklichkeit, die schwache Seite einer Sache aufzufinden, und benutzt diesen Scharfblick immer zu seinem Vortheil und zum Nachtheil des Gegners. Diesen Gaben und seiner umfassenden Kenntniß der neuern Rechtspraxis verdankt er mehr als einer tiefern Erforschung der Grundsätze der Rechtswissenschaft das Glück, welches er in seinem Sachwalterberufe gemacht hat. In seinem politischen Benehmen war er unbeständig; er begann seine Laufbahn als Whig und ging später zu den Grundsätzen der Tories über. Während er im Amte war, hatte die Preßfreiheit ungewöhnlich häufige Verfolgungen zu erdulden. Als Grey an die Spitze der Verwaltung kam, ging S. zur Opposition über, und zeigte sich auch bei den Verhandlungen über die Parlamentsreform seiner Fahne treu.

Schacht (Theodor), geboren zu Braunschweig am 7. Dec. 1786, empfing seine Bildung auf dem dortigen Gymnasium, studirte Philosophie, Philologie und Geschichte auf den Universitäten Helmstedt und Göttingen, und ging nach einem stillen ländlichen Aufenthalte im Halberstädtischen in die Schweiz, wohin ihn der Ruf Pestalozzi's und eigne Neigung lockten, die Ideen jenes Mannes näher kennen zu lernen. Drei Jahre arbeitete er in Pestalozzi's Anstalt zu Iferten. Die allgemeine Bewegung bewog ihn 1813 die Schweiz zu verlassen und als Freiwilliger nach Norddeutschland zu eilen. Durch eine schwere Fußverletzung aber am activen Felddienst gehindert, ward er, nach seiner Rückkehr aus Frankreich und nach kurzem Aufenthalte in Jena, als Lehrer der vaterländischen Geschichte an Fellenberg's Institut in Hofwyl angestellt. Er wurde 1813 an das Gymnasium zu Mainz als Professor der Geschichte berufen. Hier rühmte man seine Behandlungsweise der Jugend und seine Lehrgabe, auch hielt er vor vielen Zuhörern aus den gebildeten Ständen in Mainz mit Beifall historische Vorlesungen. Der Umstand, daß S. protestantischer Confession war, indem noch ein zweiter katholischer Professor der Geschichte am mainzer Gymnasium geschichtliche Lehrvorträge hielt, gab später Anlaß zu Spaltungen und zum Verluste vieler seiner Schüler. Dazu trat S.'s anhaltende Kränklichkeit und Körperschwäche, welche ihn Jahre lang von schriftstellerischen Beschäftigungen fern hielt, und in Verbindung mit den erwähnten Umständen, Anlaß gab, ihn 1832 in Ruhestand zu versetzen. Von S.'s literarischen Leistungen wurden, außer kleinern kritischen Aufsätzen und Gedichten, besonders bekannt seine Bearbeitung der „Reimchronik Ottokar's von Horneck" (Mainz 1821), seine Schrift: „Über Unsinn und Barbarei in der deutschen Literatur" (Mainz 1828), worin er besonders gegen Menzel's Ansichten zu Felde zog, und sein „Lehrbuch der Geographie alter und neuer Zeit mit besonderer Rücksicht auf politische und Culturgeschichte" (Mainz 1831). Wenn S.'s ästhetische Ansichten, welche Zschokke hoch und Tieck niedrig stellen, noch neuerdings z. B. in Menzel's „Literaturblatt" heftige Anfechtungen fanden, so war dies noch mehr mit

Digitized by Google

seinen politischen der Fall. Sein geistreich bearbeitetes „Lehrbuch der Geographie", verbunden mit dem Rufe, den er sich durch freisinnige Darstellung der Geschichte, besonders einiger Hauptpartien der römischen, z. B. des Lebens der Gracchen, in seiner neuen Heimat, der Provinz Rheinhessen, erworben hatte, gab Anlaß, daß bei den landständischen Wahlen 1831 der Wahlbezirk Osthofen sein Augenmerk auf ihn richtete, und, nachdem S. auf eine sehr freisinnige Anfrage über seine Gesinnungen eine ganz entsprechende Antwort gegeben hatte, ihn auch wirklich zum Abgeordneten wählte. Auf dem Landtage trat er aber alsbald als Sprecher für das Ministerium auf; erst bei den Verhandlungen über die Adresse auf die Thronrede, welche er, nachdem sie abgegeben war, noch anfocht, und dann bei den meisten wichtigern Angelegenheiten, namentlich bei der Frage über die Preßfreiheit, das allgemeine Petitionsrecht, den Schloßbau u. s. w. Wenn an sich auffiel, daß S. die Partei der äußersten Rechten ergriff, ja diese beinahe allein ausmachte, indem selbst seine parlamentarischen Freunde, mit welchen er regelmäßig stimmte, die Abgeordneten Hardig, Graf Lehrbach, Wieger, Perrot, Heyer, Goldmann und Andere, doch bedenklich fanden, zu der Höhe sich zu versteigen, welche S. einnahm, so mußte es auch den völlig leidenschaftlosen Beobachter noch mehr befremden, daß seine Ansichten in den schroffsten Widerspruch mit seinen frühern Äußerungen, namentlich mit den Entwickelungen in jenem „Lehrbuch der Geographie", traten. Während er hier die Aufstände in Braunschweig, Kassel, Dresden mit der vollsten Anerkennung berührte, in dem Lobe des Zustandes der alten freien Sachsen, der Friesen, der Dittmarsen, der Republiken Bremen, Hamburg und der alten Hanse erklärte Abneigung gegen Königthum und Fürstengewalt verrieth, günstig von Polen und insbesondere seiner letzten Revolution sprach, die „den gebildeten Völkern Europas stets gefährlicher werdenden Russen" befehdete, die Entstehungsgeschichte der Landeshoheit in Deutschland nicht sehr schmeichelhaft für die Fürsten schilderte, den Freiheitssinn der drei Männer im Rütli und Wilhelm Tell's pries, als Gewinn der französischen Revolution von 1789 „völlige Gewissens-, Denk- und Preßfreiheit" aufzählte, bestimmt erklärte, daß innere Angelegenheiten der einzelnen Staaten Deutschlands nicht unter dem Bundestage stehen, Abschaffung aller Censur von Druckschriften, d. h. allgemeine Preßfreiheit als Hauptrechte der Engländer rühmte, und dabei das Herkommen, in Volksversammlungen Beschwerdeschriften ans Parlament berathen zu dürfen, als Dasjenige bezeichnete, was den Engländern die gewissenhafte Beachtung ihrer Rechte sichere, indem dabei zugleich der Regierung nichts, was im Volke vorgehe und gewünscht werde, unbekannt bleibe, — während er all Dieses in jener Schrift aussprach, während ferner von ihm bekannt war, daß er eine feurige Adresse an den Bundestag zu Gunsten der Polen entworfen und sich günstig über die „Deutsche Tribune" geäußert hatte, wollte er jetzt nichts von einem allgemeinen Petitionsrechte hinsichtlich politischer Angelegenheiten, nichts von Preßfreiheit für Druckschriften unter 20 Bogen, nichts von unveräußerlichen Menschenrechten, nichts von gänzlicher Unabhängigkeit des Richteramtes wissen. Er sprach geringschätzig von der periodischen Literatur, von der öffentlichen Meinung, behauptete namentlich in Sachen der Presse die volle Macht des Bundes, und warf die Pfeile des Hasses und der Verdächtigung nach allen Seiten, wo etwas Freisinniges, den Foderungen der Zeit Entsprechendes auftauchte. Und dieses nicht nur öffentlich als Landstand, sondern auch, wie man bestimmt versichert, als eifriger Mitarbeiter an der in Darmstadt erscheinenden absolutistischen „Deutschen Vaterlandszeitung". Daß dabei S. seine Gesinnungen auch jetzt noch freisinnig und deutsch-vaterländisch nennt, daß er überhaupt die Kunst besitzt, seine frühern und seine jetzigen Ansichten zu verbinden und ihre gleichzeitige Möglichkeit zu erklären, ist gleichfalls eine Eigenthümlichkeit seiner Dialektik, die schulmäßig schon frühe geübt worden ist,

Digitized by Google

und wobei ihn allerdings große Kenntnisse, Geist, Ruhe und Schärfe des Denkens unterstützen. Als Berichterstatter über den Antrag wegen der homöopathischen Heillehre und der Bildung von Realschulen, und durch den Antrag auf materielle Verbesserung des Schulwesens hat S. Verdienste erworben, welche ihm selbst seine Gegner nicht absprechen. Man hat sich schon vielfach bemüht, die Motive zu S.'s veränderten Ansichten zu erklären, doch nicht befriedigend. Im Nov. 1833 ward er zum Mitglied und Rath bei dem Oberstudienrath zu Darmstadt ernannt. (16)

Schack (Eduard, Freiherr von) wurde am 23. März 1769 zu Wien geboren und vollendete seine Studien an der dortigen Hochschule. Er trat 1786 in Kriegsdienste und erhielt schwere Wunden an des Prinzen von Koburg blutigen Siegestagen bei Chotzim, Foksan und Martinjestie. Kaum geheilt, diente er als Rittmeister bei Hompesch Husaren in den Niederlanden, von wo er mit dem Corps des Herzogs von York nach England kam und zu den Scharfschützen überging, mit welchen er in Ägypten, Westindien und Irland stritt. Nach dem Frieden von Amiens besuchte er seine Heimat und lebte, mit Botanik beschäftigt, einige Zeit zu Wien. Er faßte 1803 den Entschluß nach Amerika zu reisen, und da eben ein östreichisches Handelsschiff, Vienna, ausgerüstet von einer Actiengesellschaft zu naturhistorischen Zwecken und vielleicht auch ein Handlungsetablissement bei Sierra Leone in Afrika zu begründen, von Triest auslief, so ergriff er diese Gelegenheit, verband sich mit den Unternehmern als Freiwilliger und seine Kenntniß mehrer Sprachen, seine durch mehrjährige Seereisen gewonnene Bekanntschaft mit den überseeischen Ländern und sein Ruf als Botaniker mußten ihn der Gesellschaft empfehlen. Die mittlerweile in Afrika ausgebrochenen Unruhen nöthigten jedoch die Fregatte ihre Direction zu ändern und nach Amerika zu steuern. Im Angesichte von St.-Croix wurde sie von zwei englischen Kapern, welche die östreichische Flagge verkennend, sie für die französische hielten, angegriffen. Die Kaper feuerten, der Capitain strich die Segel und ließ sich gefangen nach Tortola führen, wo man Schiffspapiere, Journale, Facturen und Ladung genau durchsuchte, Alles in guter Ordnung fand und das Fahrzeug frei gab, das nun in St.-Thomas landete und seine Waaren absetzte. Doch that der Privathandel des Capitains, der sich viermal so hoch belief als ihm gestattet war, der Gesellschaft mancherlei Eintrag. Gegenvorstellungen erbitterten den gewinnsüchtigen Mann so sehr, daß er im Zorn einen jungen Wiener schlug. Dadurch empört, zog S. den Hirschfänger und der ergrimmte Spanier, für den Moment zur Ruhe gewiesen, schwur den Baron zu ermorden, sobald sie auf hoher See wären. S. verließ daher das Schiff, den Rachgierigen solcher That wol fähig achtend, und verklagte den Capitain beim Commandanten der Insel. Während der Proceß eingeleitet wurde, ging S. mit Empfehlungen an den Generalgouverneur aller dänischen Inseln nach St.-Croix und kehrte mit neuen Empfehlungen an den Obercommandanten und Oberrichter zu St.-Thomas zurück. Ein furchtbarer Sturm und eine noch weit schrecklichere Feuersbrunst, welche, vom 23. Nov. bis 1. Dec. dauernd, 3000 Häuser in Asche legte und die meisten Kaufleute der Insel zu Grunde richtete, hielt den Proceß auf, bis ihn des Gouverneurs persönliche Gegenwart in drei Tagen entschied. Der Capitain wurde verurtheilt, dem jungen Wiener und dem Baron S. jedem 800 spanische Thaler, als Entschädigung für ihre Rückreise auf einem andern Schiffe, zu zahlen. S. hatte in jenem Brande bis auf seine Börse Alles verloren. Durch nichts gehalten, auf der Insel fortwährend der Rache des Capitains ausgesetzt, beschloß er sein Glück weiter in Amerika zu suchen und segelte mit guten Kaufmannsempfehlungen nach Surinam, das damals noch im Besitz der Engländer war. In der Hauptstadt Paramaribo ward er zwar gut empfangen; aber sich dort ansässig zu machen, hinderte ihn theils das ungesunde Klima, theils der Umstand, daß die Bewohner der Stadt meist aus Juden aller Nationen bestanden —

Digitized by Google

der gewöhnliche Fall in den holländischen Colonien —, welche sich des Handels dergestalt bemächtigt hatten, daß einem Christen keine Hoffnung blieb. S. begab sich in das angrenzende Cayenne, und zwar, da der Krieg Englands mit Frankreich alle Seecommunication unterbrochen hatte, zu Lande, eine Reise, die um ihrer unendlichen Mühsale willen vor ihm kein Weißer unternommen. Kämpfend mit Gefahren, die ebenso viel Muth und Geistesgegenwart als Resignation und Körperkraft erfoderten, trieb er sich neun Monate lang unter den Völkerschaften der Arravaios, Accoris, Gallibes und Garribons herum, die in fast undurchdringlichen Wäldern an den Ufern fischreicher Ströme hausten, gutmüthige Menschen, aber zum Diebstahle geneigt und dem Trunk ergeben. Endlich im Dec. 1805 erreichte er Cayenne. Kaum aber betrat er das Land, so ließ ihn der französische Gouverneur verhaften, unter dem Vorwande des zwischen Östreich und Frankreich ausgebrochenen Kriegs. Er erhielt endlich seine Freiheit auf Bürgschaft eines edeln Preußen, mußte aber gleich nach Surinam zurück. Im Sept. 1806 auf einer nach Neuyork bestimmten englischen Brigg gefangen und rein ausgeplündert, erhielt er augenblicklich durch die Großmuth von Villaret-Joyeuse und Thoudetot Alles wieder. Er vermählte sich mit der Tochter eines während der Revolution gefallenen französischen Stabsoffiziers, Ihler von St.-Hilaire, bereiste die Vereinigten Staaten, lebte eine Zeit lang mit Moreau und besuchte Washington's Grab. Da 1811 allen Nordamerikanern der Handel nach englischen Besitzungen untersagt ward und alle nordamerikanischen Häfen sich englischen Schiffen verschlossen, so richtete er seine commercielle Thätigkeit nach Venezuela. Er besuchte 1812 Caracas. Aber er sollte auch Zeuge sein von der Nachtseite der unendlichen Gewalt jener südlichen Natur, die mit gleicher Kraft Paradiese schafft und im Moment zerstört, denn am 26. März 1812 an einem heitern Tage, ohne die geringsten Vorzeichen, erschütterte plötzlich ein Erdbeben die ganze Provinz, das 75 Secunden anhaltend, in den wenigen Augenblicken nicht nur fast ganz Caracas mit 5000 Häusern, sondern auch Laguayra und 36 andere Städte und Dörfer in Schutt legte. Die Erde borst an mehren Orten und verschlang Häuser und menschenerfüllte Kirchen. S. war der Einzige in dem Hause, das er bewohnte, der mit einigen Verletzungen davonkam; alle Übrigen waren getödtet oder schwer verwundet. Bolivar nahm S. gastfrei auf. Im Nov. 1816 übersiedelte er nach Trinidad, wo man ihm das Inspectorat aller Ländereien der Stadt und des Gouvernements und die Direction des neu anzulegenden botanischen Gartens übertrug, aber nur zwei Drittel des versprochenen Gehalts auszahlte. Der Park zu Port d'Espagne, welcher noch jetzt die Zierde der Stadt und der beliebteste Spaziergang ist, dankt ihm sein Dasein. Das Klima zwang ihn, sein Amt niederzulegen. Er lebte nun einzig den Naturwissenschaften und der Arzneikunde und dem gelehrten Briefwechsel mit den berühmtesten Männern Frankreichs und Großbritanniens. Er hatte bei Port d'Espagne eine kleine Landwirthschaft angelegt, und bemühte sich, seine wenigstens 100,000 spanische Thaler betragenden Ansprüche gegen die Korsaren durchzusetzen, um dann wieder nach Östreich zurückzukehren. Die britischen und nordamerikanischen Akademien ehrten ihn als Einsender der wichtigsten Pflanzen und Samen und wegen seiner Abhandlung über die Hautkrankheiten und deren sicherste Heilung in den tropischen Ländern. Aus Trinidad sendete er die Arakatscha nach Europa, die in den botanischen Gärten zu Glasgow und Liverpool sogleich nach ihrer Übersendung blühte und reichlichen Samen versprach. Im Begriffe nach dem Tode seiner Gattin mit seinen beiden Söhnen heimzukehren, überraschte den unermüdbaren S der Tod im Hause eines heidelberger Kaufmanns zu Laguayra am 1. Aug. 1824. Sein Leichenbegängniß war überaus ehrenvoll. (17)

Schad (Johann Baptist), dessen Lebensschicksale ein merkwürdiges Bei-

Digitized by Google

spiel von dem verderblichen Einflusse des Klosterlebens darbieten, wurde 1758 in dem damals zum Bisthum Würzburg gehörigen Dorfe Mürsbach im Itzgrunde geboren, der Sohn redlicher Ältern, die sich von Bäckerei und Schenkwirthschaft dürftig nährten. Sein Vater, ein strenggläubiger Katholik und bei den wohlwollendsten Gesinnungen im Lebensverkehr unduldsam gegen Andersdenkende, bestimmte ihn zum geistlichen Stande und brachte ihn 1768 in das Benedictinerkloster Banz, dem die literarische Thätigkeit seiner Bewohner großen Ruf verschafft hatte. S. lebte dort als Chorknabe vier Jahre, während er in der Musik und der lateinischen Sprache unterrichtet wurde. In seinem 14. Jahre kam er auf das Gymnasium zu Bamberg, wo die Jesuiten nicht besser unterrichteten als die Benedictiner in Banz, und später auf die dortige Universität. S. war in seinen Knabenjahren fromm, ja schwärmerisch gewesen, aber seine Gutmüthigkeit bewahrte ihn vor Glaubenshaß, und es erwachten nicht selten Zweifel gegen die Aussprüche seiner unduldsamen Erzieher, die man durch sophistische Deutungen abzuweisen suchte. Während seines Aufenthalts in Bamberg ward er allmälig zur Wahl des Mönchstandes gestimmt, immer mehr zu finsterm Glaubenswahn verführt, und wenn die Stimme der Natur sich gegen seinen Entschluß erhob, suchte er sie durch Selbstzüchtigungen und Kasteiungen zu unterdrücken. Er war 20 Jahre alt, als er zu Banz in das Noviciat trat. Der Mönch, der während der Probezeit sein Vorgesetzter war, strenge und fanatisch, blinden Glauben und knechtischen Gehorsam fodernd, vollendete, was frühere Eindrücke und Lehren gewirkt hatten. S. fühlte sich ungeachtet seiner Neigung zum Mönchsleben unglücklich, aber wenn die aufstrebende Vernunft sich auflehnte, fehlte ihm doch die Kraft, das Joch abzuwerfen, und der Fanatismus verdüsterte immer mehr seine Seele. Er legte das Gelübde ab und erhielt den Ordensnamen Romanus. Sieben Jahre hatte er im Kloster gelebt, stets im Kampfe zwischen Vernunft und unvernünftigen Satzungen, und das Mönchthum von der abstoßendsten Seite kennen gelernt, bis endlich, als Überspannung und Selbstmartern auch seine körperlichen Kräfte erschöpft hatten, das sapere aude des Horaz einen Lichtstrahl in seine Seele warf und, wie er es nennt, die Auferstehung von den Todten bei ihm bewirkte. Er prüfte nun die Grundsätze des Mönchthums, und einmal auf dem Wege der Prüfung und des Selbstdenkens, ging er, anfangs schüchtern, immer weiter, bis allmälig die Binde von seinen Augen fiel. Das Studium der Schriften Kant's und anderer deutschen Denker vollendete die Befreiung seines Geistes. Er verhehlte es nicht, daß ihm ein neues Licht aufgegangen war, und hatte seitdem die Verfolgungen seiner Ordensbrüder zu erdulden. Einige theologisch-ascetische Schriften, meist im Sinne der Kirche, deren Lehrmeinungen er noch anhing, hatten ihn indeß bekannt gemacht, und seinem Wunsche, von dem drückenden Klosterzwange sich zu befreien, kam der Ruf des Herzogs Karl von Würtemberg entgegen, der ihn als Hofprediger in Stuttgart anstellen wollte; aber seine Ordensbrüder vereitelten diese Hoffnung und einen andern Ruf nach Strasburg lehnte S. selbst ab, weil Eulogius Schneider, der demagogische Vicar des dortigen Bischofs Brendel, der Vermittler war. Als einige Zeit nachher die Annäherung der französischen Heere Besorgnisse in Banz erweckte, erhielten S. und ein anderer Mönch den Auftrag, den Klosterschatz nach Böhmen zu bringen. Seine Obern erlaubten ihm, eine Reise nach Sachsen zu machen. Er lernte Wieland und Reinhold kennen, die ihm riethen, seine Fesseln zu zerreißen, und in Leipzig fand er bei Rosenmüller freundliche Aufnahme. Sein Verhängniß führte ihn wieder in sein Kloster zurück, wo er sich seitdem härtern Verfolgungen ausgesetzt sah, da er in einer Volksschrift unter dem Titel: „Sincerus" seine freisinnigen Ansichten dargelegt hatte. Schon war der Entschluß gefaßt, sich durch Flucht zu retten, als er 1798 unter der Aufsicht eines fanatischen Mönchs in das Krankenhaus eingesperrt wurde. Er glaubte

Digitized by Google

Alles fürchten zu müssen, und entfloh in der nächsten Nacht, indem er mit Lebensgefahr an den hervorragenden Quadern der Klostermauer und an dem Blitzableiter hinabkletterte. Glücklich kam er nach Koburg, als man ihn aber auf das Gesuch der Klosterobern ausliefern wollte, eilte er nach Ebersdorf, wo der Graf Reuß ihn wohlwollend aufnahm. Die Verfolgungen der Mönche, die Alles aufboten, ihn wieder zu erlangen und selbst Verleumdungen gegen ihn verbreiteten, schienen seine Sicherheit auch dort zu gefährden. Er faßte den Entschluß, sich in Jena dem Lehrerberufe zu widmen, nachdem er vorher in Gotha öffentlich zu der protestantischen Kirche übergegangen war. Er wurde 1802 als außerordentlicher Professor in Jena angestellt, 1804 aber auf die Universität zu Charkow berufen, wo er bis 1816 blieb, als er angeblich wegen einiger Stellen in seinen Schriften, wahrscheinlich aber durch den Einfluß der damals mächtigen Pietisten, aus Rußland verbannt wurde. Seitdem hielt er sich einige Zeit als Privatdocent in Berlin auf und ging später nach Jena, wo er noch lebt. Seine Lebensschicksale erzählte er zuerst in zwei Schriften: „Mein Klosterleben" (Erfurt 1802), und „Lebens- und Klostergeschichte" (2 Bde., Erfurt 1803), die er unter dem Titel: „Lebensgeschichte" (3 Bde., Altenburg 1828) umarbeitete. Als philosophischer Schriftsteller erhob er sich nicht zu ganz selbständiger Forschung und huldigte anfangs Fichte's Ansicht, die seine „Gemeinfaßliche Darstellung des Fichte'schen Systems" (3 Bde., Erfurt 1800—1), sein „Neuer Grundriß der transcendentalen Logik ꝛc." (1. Thl., Jena 1801) und einige andere Schriften erläuterten, bis er sich später in seinem „System der Natur- und Transcendentalphilosophie" (2 Bde., Landshut 1803—4) zu Schelling's Lehren neigte. Während seines Aufenthalts in Charkow gab er zwei lateinisch geschriebene unvollendet gebliebene Lehrbücher der gesammten Philosophie und des Naturrechts und mehre akademische Reden und Abhandlungen heraus.

Schadow und Schadow'sche Schule. Es ist selten, aber es kommt in der Kunst wie im Staatsleben vor, daß einem ausgezeichneten Vater ein ebenso ausgezeichneter Sohn folgt. Besonders wo eine Kunstweihe sich in einem homo novus autodidaktisch hervorthut, ist die Kraft gewöhnlich so frisch und stark, daß sie noch auf die nächste Generation übergeht. In der Familie des berühmten Bildhauers S. bewährt sich dies. Er selbst, aus der Fridericianischen Zeit, in seinen heiter klaren Bildwerken und seinem besonnen unternehmenden Geiste sich als daher documentirend, ist noch heute, im Greisenalter, fast jugendlich frisch, während er zwei Söhne erzogen, die, jeder für sich, in der Kunst sich einen angesehenen Namen gemacht haben. Der ältere, Rudolf, ein kräftig-kühner Genius, versprach, von seinem Vater in Berlin gebildet, in Rom unter Thorwaldsen und Canova zum Ruhm beider großen Bildhauer aufzuwachsen. Das Schicksal wollte es anders. Er starb 1822 in der Blüte des Mannesalters in Rom. Seine wenigen Werke, bewundert in Italien, sind in Deutschland minder bekannt geworden; erst jüngst kamen einige davon nach Berlin, in denen jugendliche Kraft der Erfindung mit hoher Anmuth in der Ausführung sich paart. Weniger erwartete man von Wilhelm S., dem Maler. Aus dem reichen Jugendleben schien keine eigenthümliche Kraft sich selbst emporzuspornen. In Rom, in dem schönen Verein deutscher Künstler, welche um die Zeit, wo Napoleon's Herrschaft ausging, das Wiederaufglühen einer großartigen historischen Malerkunst bezeichneten und dem deutschen Namen die alleinige Ehre der Wiedererweckung vindicirten, glänzte auch bald der seinige. Cornelius, Wach, Begas und Andere gehören diesem frühern oder spätern Morgen an. Manches Treffliche wurde von den Einzelnen und im Verein geleistet. Aber noch war ihr Schaffen eine Polemik, ein Ringen nach einem verloren gegangenen Paradiese. Die deutsche romantische Revolution in der Poesie wirkte hier eine Nachrevolution, und in keiner Re-

volution werden Kunstwerke geschaffen. Man suchte das Wahre versuchsweise hier und dort in der Vorzeit, jetzt in der altdeutschen Schule, jetzt bei den ältern Florentinern, man glaubte auch wol, man müsse katholisch werden (Wilhelm S. wurde es aus strenger Überzeugung); selbst im Rafael war es nicht der ewige Genius des Schönen, den man festhielt, sondern man suchte nach einer Manier. Solche Kämpfe kostete es, aus dem Schulstaub einer dürftigen Gegenwart den dürstenden Sinn zu dem Höchsten zu erheben. Und wenn der Blick frei wurde, der Arm geübt, wo blieb der Glaube von ehemals, der den alten Malern so reiche Stoffe gewährt? Soll der Protestant sich anlügen den Bilderglauben, den der Katholik selbst nicht mehr hat? Oder was tritt für die Malerei an die Stelle der Marien und Heiligen? Die Frage ist noch nicht ganz gelöst. Die gradgliederigen Recken der Cornelius'schen Schule blieben uns fremder als die Magdalenen und Marien; er selbst und seine Schüler kämpfen und suchen noch; wir hoffen, daß Schnorr's Nibelungen, wenn sie in den Hallen des Königschlosses zu München ans Licht treten, den Hort der Kunst gefunden haben. Unter den Künstlern, welche durch allgemein anerkannte Werke mitsprechen, scheinen Schadow's Schüler der Entscheidung der Frage am nächsten. Gern pflegte Wilhelm S sich dahin zu äußern: „Man fodere nicht von mir und meinen Zeitgenossen vollendete Kunstwerke. Unsere Jugend verstrich im Kampfe gegen eine falsche Schule, die, vom Genius der Poesie verlassen, in todten Regeln von der Perspective und dergleichen das Wesen der Kunst suchte; und im Kämpfen schafft man keine Kunstwerke. Aber wir haben gesiegt und unsern Schülern das Feld frei gemacht; von deren Talente fodere man das Große und Schöne." Bei seiner Rückkunft nach Berlin zum Professor der Akademie ernannt, bestätigte er, wiewol seine frühern Gemälde auf den ersten Ausstellungen mindern Beifall fanden, daß ihm ein eignes Talent als Lehrer beiwohnte. Die fähigsten Schüler, bald bestimmt, ihren Lehrer in Productionskraft zu überglänzen, sammelten sich in seinem Atelier. Doch auch er selbst zeichnete sich in der großen Ausstellung 1826 durch verschiedene historische Gemälde aus, welche den rastlos vorschreitenden Eifer des begabten Mannes darthaten, obschon keines der Bilder von damals die spätern Evangelisten (wol seine gelungensten Figuren, jetzt in der werderschen Kirche in Berlin) erreichte. Sein Ruf, bis dahin gern als adhärent dem seines Vaters gedacht, war als selbständig von nun an entschieden. Noch in demselben Jahre wurde ihm die Directorstelle an der Kunstakademie zu Düsseldorf (vacant durch Cornelius' Abgang nach München) übertragen, in welchem Amte er jetzt segensreicher als je ein Meister einer Kunstschule wirkt, und am Rheine deutschen Kunsteifer fördert und weckt. Er hatte in Berlin zuerst wieder die Sitte der ältern Meister ins Leben gerufen, eine Anzahl Schüler (früher gab es eigentlich nur Schüler der Akademie) an seine Person zu fesseln. Alle diese Schüler und noch andere junge Leute folgten ihrem Lehrer nach Düsseldorf, und die dortige Kunstschule, lange im Ersterben, von Cornelius spärlich unterhalten, nicht einmal mehr im Besitz einer nur erträglichen Galerie, ist seitdem zu einer der ersten, wir wollten sagen in Deutschland, aber wir können sagen: in der gebildeten Welt, aufgeblüht. Kunstwerke sind daraus hervorgegangen, deren einige den bessern Schöpfungen aus der Blüte Italiens an die Seite gesetzt werden dürfen, und die Thätigkeit dieser Schule ist noch nicht auf dem Culminationspunkt. S. fand in Düsseldorf und den niederrheinischen Städten einen der Kunst nicht entfremdeten reichen Adel, einen begüterten Bürgerstand; es ward dem hochgeachteten Manne von mildem Charakter nicht schwer, werkthätige Gönner anzufeuern; der durch ihn gestiftete Rheinische Kunstverein muntert durch ansehnliche Bestellungen die talentvollsten Schüler auf, die Kunst braucht nicht nach Brot zu gehen, das eminente Talent seine Kraft nicht im Portraitiren zu zersplittern, und ein Verein von Dichtern und hochgebildeten Männern weiß die jungen Maler mit den werth-

Digitized by Google

vollsten Schöpfungen der ältern und neuern Dichtung vertraut zu erhalten. Am aufmunterndsten aber war das Verhältniß des Lehrers zu den Schülern. Es ist kein drückender Zunftzwang, kein Meister mit seinen Trabanten, sondern ein akademischer Verein gleichthätig zum Echten hinstrebender Genossen. Wiewol selbst nicht von heiterm Charakter, ist S. doch der humanste Lehrer; er war ein Freund seiner Schüler, der über sie herrscht mehr durch das Gewicht seiner Erfahrung als die Autorität seines Amtes. Er zog die jungen Männer in seine Familienkreise und mit dem regen tiefgebildeten Sinn Norddeutschlands für das Schöne und Große, der hier zu keiner frivolen Begeisterung für die Ephemeren des Tages ausarten kann, wird die Kunst besprochen, nicht als etwas, das für sich dasteht, schroff und allein, sondern in ihrer edeln Beziehung zur Wissenschaft, zur Poesie und allen geadelten Erscheinungen der lebendigen Gegenwart. So hat sein Name und der gerechte Ruf seiner Schule gewirkt, daß jetzt über 200 Schüler sich um ihn gesammelt haben, und das schon vergrößerte Akademiegebäude nicht mehr ausreichte; wie denn die namhaftesten Schüler selbst schon wieder ihre besondern Schulen unter ihm bilden. Daß ein gesellschaftliches Verhältniß, welches unter 20 Schülern möglich war, bei einer so großen, täglich steigenden Anzahl sich ändern muß, versteht sich von selbst. Nichtsdestoweniger bemerkt man von den Gehässigkeiten und dem Neide, der unter einem Vereine von Künstlern, welche Menschen und an die Bedingungen des Lebens geknüpft sind, fast unvermeidlich wird, hier, so verschieden auch die Bestrebungen und Ansichten der jungen Maler sein mögen, noch nichts. Alle wollen die Kunst, und das ist S.'s unbestreitbares Verdienst, daß er das Gemeine in den Motiven und den Tendenzen fern hält. Es ist merkwürdig wie viel Talente unter dem jungen Zuwachs der Schule alljährig auftauchen; fast scheint ein Fluidum in der düsseldorfer Luft zu strömen, indem junge Leute, die wenig versprachen, oder denen man das Talent ganz absprechen konnte, wenn sie hierher kamen, überraschend schnell dasselbe entfalteten. Ebenso beachtenswerth und erfreulich ist der Umstand, daß mit der Productionskraft die Theilnahme im Publicum und die Zahl der Käufer gewachsen sind. Die namhaftern Schüler haben Bestellungen auf Jahre in voraus und man weiß von keinem daß er darbt. Man führte als charakteristisches Zeichen der Schule eine gewisse Weichheit, einen ängstlichen Ausdruck an, welche die Werke daher von der idealen Schönheit noch entfernt hielten, nach der Schüler und Lehrer ringen. Man dürfte sich indeß in Acht nehmen, bei den ganz verschiedenartigen Talentrichtungen der großen Anzahl Schüler wenige allgemeine charakteristische Zeichen aufzusuchen. Vom Geist der Poesie getränkt, suchen freilich Alle deren Wiedergeburt nicht in einem chaotischen Aufgebot aller Kräfte, nicht in einem phantastischen Ringen nach dem nicht Darstellbaren, sondern Alle erkennen, daß die Schönheit nur in der Ruhe zu finden ist. Aber wo z. B. sucht man die süß sinnende Wehmuth, die des Meisters und die Werke einiger Schüler charakterisirt, in Lessing's Gemälden, in denen sich darthut, wie eine gewaltige Kraft in den Kunstregeln, welche sie sich geschaffen, Befriedigung und Ruhe findet. Auch ist die Ängstlichkeit, welche Wilhelm S.'s Pinsel noch zum Theil in seinen spätern Gemälden anhaftete, bei seinen Schülern mehr und mehr verschwunden. Am kühnsten herausgearbeitet, unstreitig das größte Talent, hat sich Lessing, der sich erst in Düsseldorf der Schadow'schen Schule anschloß. Willig erkennen Meister und Schüler seine Superiorität an. Als Landschafter und als Historiker hat er gleich Ausgezeichnetes geleistet; vielleicht daß er in jenem Fache schon der Vollendung nahe ist, während er hier noch mehr dahin arbeiten kann, den großartigen Schöpfungen seiner nordischen Phantasie den Hauch der Anmuth zu leihen. Seine Meisterstücke sind: ein Kirchhof, ein Bergschloß, der Klosterhof, Lenore und das trauernde Königspaar, das erhabenste Bild, das neuere Kunst schuf. Wenn süße Trauer ein Charakterzug der

düsseldorfer Schule ist, so ist Lessing's Trauer die eines gigantischen Asengeschlechtes; es ist nichts von Wehmuth darin. Er ist ein Großneffe des großen Lessing; ein Spiel des Zufalls ließ ihn am Sterbetage des Dichters (d. h. durch ein Menschenalter getrennt) geboren werden. Seine Jugendgeschichte ist ein Kampf des unwiderstehlichen Berufs mit den dringenden Wünschen eines Vaters (Justizbeamter in Schlesien), der in einem Maler nicht viel mehr sah als einen Verfertiger von Gurkenschildern. Er, mit Heinrich Mücke, hat zuerst aus dieser Schule treffliche Fresken (aus der Geschichte Friedrich Barbarossa's) gemalt. Sie befinden sich, noch nicht vollendet, im Schlosse des Grafen Spee zu Heltorf bei Düsseldorf. Vortrefflich in der Composition, zeichnen sie sich besonders durch Frische und Kraft des Colorits von denen der münchener Schule aus. Hübner, auch aus Schlesien, einer der ersten und liebsten Schüler des Meisters, hat sich durch seine Boas und Ruth, seinen Roland und die Nixe und den Fischer einen ehrenwerthen Namen gemacht. Ihm ist Das, was man die süße Sentimentalität der Schule nennt, besonders eigen, doch zeigt z. B. sein Coloriren ganz verschiedenartige Auffassungskraft. Seine Portraits werden besonders geschätzt. Sohn ist durch ein Bild: Hylas unter den Nymphen, in die Reihe der ersten Maler getreten, ein Gemälde von solcher Schönheit in der Auffassung der Formen und selten erreichter Wahrheit der Fleischtöne, daß es den alten Meistern an die Seite gesetzt werden kann. Es hat das Lob und die Bewunderung von Kennern und Laien. Hildebrand, ein ebenso bedeutendes als fleißiges Talent, nähert sich in seinen glücklichen Compositionen der Genremalerei im Großen; mit Glück hat er gegen eine Neigung, seine Gegenstände theatralisch aufzufassen, gekämpft. Die Schule enthält noch so viel bedeutende Talente, zum Theil schon Meister und Lehrer, daß wenn wir, ohne sie nach ihrem Werth zu ordnen, Steinbrück, den trefflichen Landschafter Schirmer, Scheuren aus Aachen, den Frucht- und Blumenmaler Preyer, Schröter, Reinicke, Stielke, Götting, Däge, Rethel, Kretschmar, Zick nennen, wir schon manchen der namhaftern vergessen zu haben fürchten. Urtheil über sie und ihre Anerkennung gehört indessen der folgenden Zeit an, welche auch entscheiden wird, ob der junge Bendemann, der durch seine trauernden Juden sich plötzlich zu einem Koryphäen der Schule aufgeschwungen zu haben scheint, diesen Ruf, wie wir hoffen, bewahren wird. Idee und Ausführung werden in der Schadow'schen Schule häufig Gemeingut, d. h. man hilft sich gegenseitig mit Rath und That. Das ist der Kunst nicht entgegen und nur ein Vorwurf des Neides. Ebenfalls gemeinsam ist das Streben nach dem anmuthig Schönen; man hat wol gesagt, es sei die Aufgabe dieser Malerschule, die Göthe'sche Poesie auf die Leinwand zu bringen. Dies freilich unterscheidet alle Schüler, auch Lessing, von Cornelius' Schule. Endlich, und dies gibt reichen Stoff zur Betrachtung, wählen sie ihre Stoffe zum ersten Male nicht aus den Alten, nicht aus der Bibel, nicht aus den Heiligen, sondern aus der Fabelwelt der romantischen Dichtkunst, aus Tasso, Shakspeare, Göthe, Tieck, Uhland. Die Hauptstücke der Schadow'schen Schüler sind durch Kupferstiche und Steindrücke (sogar schon als Stickmuster!) verbreitet und bekannt. (9)

Schaffarik (Paul Joseph), Doctor der Philosophie und Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften, gewesener Professor am Gymnasium der nicht-unirten griechischen Gemeinde zu Neusatz in Ungarn, bekannt durch mehre auch in Deutschland mit Beifall aufgenommene Werke im Fache der slawischen Literatur, wurde am 13. Mai 1795 zu Kobeljarowo, einem Dorfe im nördlichen Ungarn, geboren, wo sein Vater evangelischer Prediger war. Von seinen tugendhaft frommen Ältern im stillen häuslichen Kreise bis zum 11. Lebensjahre sorgfältig erzogen und in den ersten Elementen des Wissens unterrichtet, zeigte er schon im frühen Knabenalter eine so ungewöhnliche Lust zum Lernen, daß er zum gelehrten

Digitized by Google

Stande beſtimmt und deshalb 1805 zuerſt nach der biſchöflichen Stadt Roſenau, dann aber 1808 nach dem benachbarten Marktflecken Tobſchau auf die dortigen evangeliſchen Gymnaſien geſchickt wurde, wo er außer dem Latein auch die Kenntniß der ungariſchen und deutſchen Sprache erwarb. Er kam 1810 in das von altersher in großem Rufe ſtehende evangeliſche Lyceum in Kesmark und ſtudirte hier bis 1815 nach und nach die Philoſophie, Theologie und die ungariſchen Rechte. Sein Aufenthalt in Kesmark, am Fuße der höchſten Karpathen, im Kreiſe gleichgeſinnter, für Kunſt und Wiſſenſchaft begeiſterter Jugendfreunde, in der Nähe des ſokratiſch-milden, edeln J. Generſich, wirkte entſcheidend auf ſein künftiges Leben und gab ſeinem Geiſte eine beſtimmte Richtung. Wiewol von Geburt ein Slawe und mitten unter Slawen aufgewachſen, kannte und achtete S. dennoch lange weder ſein Volk noch ſeine Mutterſprache, da die Schulerziehung und der Unterricht in Ungarn der ſlawiſchen Nationalität nicht günſtig, ſondern vielmehr auf deren Vertilgung gerichtet ſind, bis ihm der Zufall eine böhmiſche Abhandlung über den Werth der Mutterſprache und der Nationalbildung in die Hände führte, die auf ihn den tiefſten Eindruck machte. Seine Liebe zur Mutterſprache und zu ſlawiſchem Volksthum erwachte nun um ſo ungeſtümer, und wurde ſelbſt durch das verkehrte Benehmen mancher unheilbar blinden Slawenbedränger, namentlich des Rectors Podkonitzky, der ſchamlos von ſeinem Lehrſtuhle herab Haß und Verachtung der Slawen predigte, nur noch mehr angefacht. Die erſte Frucht dieſer neuen Studien war eine Sammlung böhmiſcher Gedichte, die 1814 in Leutſchau herauskam. Schon damals legte S. auch die Sammlung ſlowakiſcher Volkslieder an, welche von andern Freunden vermehrt und 1823 in Peſth gedruckt wurde. Getrieben von nie befriedigter Wißbegierde und von ſeinem Vater zur Theologie angehalten, bezog er nun mit höherer Bewilligung im Sommer 1815 die Univerſität in Jena, wo er bis zum Sommer 1817 außer den pflichtmäßig beſuchten theologiſchen Vorleſungen auch die philologiſchen, hiſtoriſchen, philoſophiſchen und naturwiſſenſchaftlichen der Profeſſoren Eichſtädt, Luden, Fries, Oken und Anderer auf das Fleißigſte benutzte und ſich Schätze mannichfaltigen Wiſſens für die Zukunft ſammelte. Mittlerweile fuhr er jedoch fort auch den ſlawiſchen Muſen zu huldigen. Ariſtophanes' „Wolken" und Schiller's „Maria Stuart" wurden hier ins Böhmiſche überſetzt und mehre Gedichte für böhmiſche Zeitſchriften geſchrieben. Nach der Rückkunft ins Vaterland leitete er zuerſt die Studien eines jungen ungariſchen Edelmanns, und verlebte in den angenehmſten Verhältniſſen zwei Jahre zum Theil in Preßburg, zum Theil auf dem Lande, nun vorzugsweiſe ſlawiſchen Sprachſtudien und nebenbei auch der Geſchichte, Natur- und Erdkunde mit Eifer hingegeben. Doch feſſelten ihn auch die böhmiſchen Muſen noch immerfort, und nicht ohne ſeine Mitwirkung kam in Böhmen eine beſſere Proſodie auf die Bahn, begründet in den von ihm und ſeinem Freunde Palacky gemeinſchaftlich herausgegebenen „Anfangsgründen der böhmiſchen Dichtkunſt" (Preßburg 1818). Im Herbſte 1819 übernahm er die Profeſſur der Humaniorem an dem neu errichteten Gymnaſium der nicht-unirten griechiſchen Gemeinde zu Neuſatz im ſüdlichen Ungarn, welche Stelle zugleich mit der Direction der ganzen Lehranſtalt verbunden war. Die Direction legte er indeß bereits 1825 nieder, auf Veranlaſſung des königlich ungariſchen Statthaltereiraths, der es ungeziemend fand, daß ein Proteſtant einem griechiſchen Gymnaſium vorſtehe, und behielt blos die Profeſſur bis zum Anfange des Jahrs 1833 bei, in welchem er ſeine Entlaſſung vom Schulamte nahm und ſich als Privatmann in der Hauptſtadt Böhmens niederließ. Der unaufhaltbare Verfall der von ihren nächſten Vorgeſetzten, dem Loralpatronate und der höhern griechiſchen Geiſtlichkeit, ſehr ſtiefväterlich behandelten und dem Einfluſſe des Pöbels preisgegebenen Lehranſtalt, das höchſt ungeſunde, ſein und ſeiner Angehörigen Leben gefährdende Klima der

Digitized by Google

mäßigen Stadt, und die geistige und sittliche Öde der dortigen Lebensverhältnisse veranlaßten ihn seine dortige Stellung freiwillig aufzugeben, und eine neue Heimat, des mehrmaligen Rufs ins Ausland ungeachtet, bei den nächsten Stammverwandten und in demjenigen Lande zu suchen, dem sein Geist in stiller literarischer Thätigkeit schon lange zugewendet war. Seine amtliche Wirksamkeit und seine Verdienste als Lehrer werden die Serben, unter denen er 14 Jahre lang die Keime wissenschaftlicher Bildung zu verbreiten bemüht war, dereinst wol zu würdigen wissen. Wichtiger jedoch und für das Allgemeine bedeutender sind die Verdienste, die er durch seine gründlichen und umfassenden Forschungen über die Geschichte, Sprache und Literatur der Slawen sich um den ganzen Volksstamm und um die Wissenschaften überhaupt erworben. In Ofen erschien 1826 seine „Geschichte der slawischen Sprache und Literatur", ein Handbuch, das seiner Mängel ungeachtet von dem gelehrten Publicum im In- und Auslande mit ungetheiltem Beifall aufgenommen wurde. Zwei Jahre später erschienen ebendaselbst seine Untersuchungen „Über die Abkunft der Slawen", als Kritik und Erweiterung eines ähnlichen Werkes von L. Surowiecki: eine höchst gehaltreiche Schrift, die neues Licht über das dunkelste Gebiet der europäischen Geschichte verbreitet. Beide Werke lenkten die Aufmerksamkeit mehrer literarischen Vereine (zu Krakau, Warschau, Prag und andere) auf ihn, die ihn zu ihrem Mitgliede wählten. In der letztern Zeit richtete er, veranlaßt durch seine Lage mitten unter Serbiern und in der Nähe der Bulgaren, Kroaten und anderer Südslawen, sein Augenmerk vorzüglich auf die südslawischen Dialekte, und suchte einerseits über ihr Alter und gegenseitiges Verhältniß genauere Aufschlüsse zu geben, andererseits aber ihre ältesten Sprachdenkmäler zu sammeln und die Geschichte ihrer Literatur vollständiger darzustellen. So entstanden seine „Serbischen Lesekörner, oder historisch-kritische Beleuchtung der serbischen Mundart" (Pesth 1833), ein wichtiger Beitrag zur slawischen Sprachkunde. Die serbischen und bulgarischen Sprachdenkmäler aus dem 11. — 15. Jahrhundert werden zum Drucke vorbereitet, sowie auch eine neue und ausführliche Geschichte der slawischen Literatur nach allen Mundarten. Wichtig für die slawische Literatur sind auch S.'s Aufsätze und Recensionen in den wiener „Jahrbüchern der Literatur", in der Zeitschrift des böhmischen Museums, dem böhmischen Krok u. s. w. S. ist, seit Dobrowsky's Tode, bei allen slawischen Völkern als der erste und vorzüglichste Kenner ihrer Sprache und ihres Alterthums anerkannt; seine umfassenden Kenntnisse, sein Fleiß und Scharfsinn lassen von seinen fernern Forschungen ausgezeichneten Erfolg erwarten. (32)

Schall (Karl), geboren in Breslau am 24. Febr. 1780, war einer von den Charakteren, an denen Deutschland überhaupt nicht reich, unsere gegenwärtige Epoche aber besonders arm ist. S. war nichts, nicht einmal Doctor, Hof- oder Legationsrath, er hatte keinen Orden, keine Mission, kein Vermögen, was er als Schriftsteller geleistet, hat nicht die Bedeutung, daß darum sein Name unter den ersten Lichtern glänzen könnte, er war eben nichts, als was er bei seiner Geburt war — Karl Schall, und doch gibt es keinen gesellschaftlichen Kreis, in dem er aufgetreten, wo er nicht sogleich eine gewisse Bedeutung gewonnen, die sich weit darüber hinausverbreitet, und wo sein Andenken nicht auch nach seiner Entfernung fortlebte. Die große londoner Welt hat ihre Fashionables, die durch Bizarrerien, oft durch nicht mehr als eine gestreifte Cravatte, in ungeheuern Ruf kommen und den Ton angeben. Edler hatte sich im vorigen Jahrhundert dies Verhältniß in Paris gestaltet, wo Männer und Frauen, ohne besondern Rang oder bedeutende Glücksgüter, nur durch Liebenswürdigkeit im Umgange und Witz und Kenntnisse, die sie am besten an den Mann zu bringen wußten, zu Dictatoren des Geschmackes wurden. In Deutschland muß zu der anmuthigen Gentilezza etwas Geniales kommen, und man hat die Bemerkung gemacht, daß der Humor, der etwas von Falstaff und

Digitized by Google

Eulenböck an ſich trägt, nie ſeine Wirkung verfehlt. Wohlbeleibten Geſtalten mit offenen Vollmondsgeſichtern vergibt auch das ſpröde Ohr Mittheilungen, denen es ſich ſonſt verſchlöſſe, und der deutſche Humaniore verzeiht ſolchen Lieblingen gern einen ökonomiſchen Leichtſinn, über den der deutſche Familienvater die Hände zuſammenſchlüge. Die wenigen Exemplare dieſer Art, die noch mit grauem Haare Jünglinge ſind, ſtammen aus einer Epoche, wo die Jugend weniger reflectirte als genoß. So ſtand S. unter den einſylbig reflectirenden oder docirenden Geiſtern, die das Charakteriſticum unſerer gelehrten Geſelligkeit ausmachen, wie eine ſchöne Ruine aus der Zeit da, wo es noch eine Converſationskunſt gab. Mit einer anmuthigen Suada, nicht überſprudelnd von Witz, aber geſtützt auf Kenntniſſe der Erfahrung und des Studiums, mit pſychologiſchem Takt, der ihn die Neigungen ſeiner geſelligen Umgebung herausfühlen ließ, wußte er Jeden, mit dem er ſprach, zu feſſeln, und nicht ſo, daß er dominirt, ſondern, indem er aus dem Andern ſelbſt Das hervorzulocken wußte, was die Unterhaltung förderte oder ihm ſchmeichelte. Ein vollendeter Gentleman in der Unterhaltung, die beſonders die Damen bezauberte, entwickelte er hier äſthetiſche, gelehrte, theatraliſche und politiſche Kenntniſſe, welche ihm einen weit höhern Rang anwieſen als ſeine Dichtungen und Schriften, denen er nicht den leichten und zugleich gehaltenen Ton zu geben gewußt, welcher eben ſeine mündliche Rede charakteriſirte. Sein Leben iſt ſehr einfach. Sohn eines gebildeten und begüterten Kaufmanns in Breslau, der, auch ſchon berühmt wegen ſeines gentilen Tones, zwiſchen den damals ſchroff getrennten Ständen der reichen Handelsſtadt den Vermittler machte, ſollte er Kaufmann werden. Seine Neigung zu den ſchönen Wiſſenſchaften, die Hand in Hand mit den ernſteſten Studien und der allerfrivolſten Modeluſt ging, verleidete ihm den Stand ſehr bald. Er war reich, unabhängig, dichtete, ſchrieb, reiſte; und als er nicht mehr reich war, gelang es ihm, die „Neue breslauer Zeitung" zu gründen, welche bis zu ſeinem Tode unter ſeiner obern Leitung ſich des beſten Gedeihens erfreute. Von ſeinen kleinen Theaterſtücken halten ſich noch viele auf den deutſchen Bühnen, z. B.: „Die unterbrochene Whiſtpartie", „Trau, ſchau, wem?" „Kuß und Ohrfeige", „Theaterwuth", die gelungenſte Parodie des Theaterunweſens der vorletzt vergangenen Decennien. Überhaupt iſt S.'s Bühnenſtücken eigen, daß er nicht auf der einfachen Natur, ſondern ſchon auf einer Bühnennatur weiter baut; daher ein Dialog voller Anſpielungen und manches Geſchraubte, was die Verſtändigung fürs große Publicum erſchwert. Die Fülle von Wortwitz gleicht dies eben wieder aus. Sein letztes Luſtſpiel, das Glück gemacht hat, iſt „Knopf und Flausrock", die bekannte Anekdote von Kant und dem Studenten behandelnd. Sein letztes Drama: „Schwert und Spindel", dreht ſich um ein Feudalthema, das ſchon allzu entfernt von den Intereſſen der Zeit liegt, um allgemein anſprechen zu können. Zuletzt mehre Jahre in Berlin, wo er Luſt zu bekommen ſchien ſich anzuſiedeln, war er thätiger als je. Er projectirte mehre Dramen und war mit einem Sittenroman beſchäftigt; ſeine Rückkehr nach Breslau und eine anhaltendere Kränklichkeit waren ſtörend dazwiſchengetreten, bis nach einem ſchmerzhaften Krankenlager der Tod am 18. Aug. 1833 ihn nicht unerwartet von dieſer Erde abrief. S., einer der beſten Kenner des alten Theaterweſens, hätte eine ſeinen Fähigkeiten ganz geeignete Stellung nur an der Spitze eines großen Theaters gefunden. Allein zu lange in einer Provinzialſtadt verweilend und, wie Genies ſeiner Art, gern der Behaglichkeit opfernd, ließ er ſich nur durch die Noth zur Thätigkeit zwingen; allein — auch ein Charakteriſticum jener Genieepoche — ſie mochte noch ſo ſehr ſteigen, ſie konnte ihn nicht in Verlegenheit ſetzen oder eine Jovialität ihm rauben, welche ſelbſt äußerſt ſchmerzhaften und anhaltenden Krankheitszuſtänden bis zum Tode Trotz bot. (9)

Scharnweber (Chriſtian Friedrich) wurde am 10. Febr. 1770 auf dem

Digitized by Google

Gute seiner Ältern zu Wehnde bei Göttingen geboren. Den ersten Unterricht genoß er in dem Hause seines Vaters zu Hanover, wo dieser später als Schatzeinnehmer angestellt war. Eine unglückliche Speculation hatte den Vater in eine so beschränkte Lage versetzt, daß der Sohn nicht im Stande war die Universität zu beziehen, und, um seinen dürftigen Unterhalt zu verdienen, Copist bei einem adeligen Herrn in Hanover werden mußte, bei dem er indessen auch die Geschäfte eines Privatsecretairs besorgte. Eine rasche und bewegliche Einbildungskraft erlaubte ihm jedoch nicht lange in dieser unbedeutenden Sphäre zu verweilen und zog ihn mit Macht in eine andere Laufbahn. Er nahm, da grade Schweden in einem Kriege mit Rußland begriffen war, schwedische Kriegsdienste, trat aus diesen in preußische über, und war Soldat in dem damaligen Regimente Kunheim, es schwer büßend, daß er in der Wahl seines Berufs so fehlgegriffen hatte. Ein glücklicher Zufall befreite ihn vom Militairstande und führte ihn in das Haus des Geheimraths von Faubel, bei welchem er eine Zeit lang als Privatsecretair beschäftigt war. Hier machte er die Bekanntschaft des Staatsministers Freiherrn von Hardenberg, der ihn zum Kriegsrath ernennen ließ und bei seinem anspachischen Departement anstellte. Die Freundschaft dieses Mannes, welche er sich bis zu seinem Todestage, trotz manchen heftigen Kämpfen, zu erhalten wußte, war gleichsam der Hintergrund, auf dem S. bei der Ausführung so vieler edeln und rasch durchgreifenden Plane zu rechnen hatte. Bald, nachdem Hardenberg nach Berlin versetzt war, ergriff S., der sich früher schon theoretisch mit der Landwirthschaft beschäftigt hatte, die Lust, sich ihr auch praktisch zuzuwenden. Er nahm seinen Abschied, kaufte sich in Lichtenberg bei Berlin an und suchte hier eine Normalwirthschaft zu begründen, zu deren Durchführung es ihm nur an bedeutenden Vermögensmitteln gebrach. Die kühnen und genialen Versuche, die er hier in allen Zweigen des Landbaus anstellte, erregten bald eine große Aufmerksamkeit, und die ihn besuchenden Ökonomen bedauerten blos, daß nicht englische Geldkräfte die viel kostenden Proben möglich machten. So ereilte ihn die französische Occupation, die Lasten zu einer Zeit häufte, wo bei excentrischen Planen auch ein gewöhnliches Durchkommen zweifelhaft gewesen wäre. S. mußte sich, um diese unerwarteten Lasten zu tragen, in Schulden stürzen, und als der Staatskanzler von Hardenberg im Jun. 1810 wieder an die Spitze der Geschäfte trat, sah er sich genöthigt, sein Gut demselben zu überlassen und als Staatsrath wiederum in den activen Dienst zu gehen. Hier beginnt eigentlich S.'s segensreichste Thätigkeit. Das Edict zur Regulirung der bäuerlichen und gutsherrlichen Verhältnisse, das Gesetz über die Landescultur, wie sie dem frischen Gedanken von 1811 entquollen, nicht wie sie die verdunkelnde Gesetzgebung von 1816 verkümmerte, hatten ihn zum hauptsächlichsten Urheber, Vertheidiger und Durchfechter. Daß die Bauern in Preußen nicht allein persönlich frei sind, sondern im Eigenthum eine Realität dieser Freiheit besitzen, ist nächst Gott und der französischen Revolution vornehmlich S. als Organ zu verdanken. In den 10 Jahren von 1811—21 hat er nichts gethan, als die Vortheile dieser Veränderung hervorzuheben, begeistert darüber zu sprechen und, so viel die Einrede der erworbenen Rechte es gestattete, siegreich durchzusetzen. Im genannten Jahre 1821 verfiel er durch eine Art von Nervenschlag in Geistesabwesenheit und starb 1822 im Krankenhause zu Höchst. Um S. zu charakterisiren, muß man zunächst auf Das, was ihm fehlte, aufmerksam machen. Er hatte von Hause aus eine sehr geringe Bildung, ungemein wenig Kenntnisse: namentlich fehlte die Basis der classischen Erziehung. Später zeigte sich dieses hauptsächlich dadurch, daß er oft längst Bekanntes, das ihm aber erst zugekommen war, als Neues aufstellte und mit Geist und Beredtsamkeit vertheidigte. In spätern Zeiten ein Freund der Naturwissenschaft nach allen Seiten hin, haßte er alte Sprachen und besonders die Philosophie, hauptsächlich in Fichte einen ihrer ersten Repräsentanten. Sein eigent-

Digitized by Google

liches großes und bedeutendes Talent war das der Rede. Denn in alle seine Ansichten legte er zunächst eine hohe Begeisterung, welche vornehmlich die Mutter der Redekunst ist. Wer ihn stundenlang im ewigen Flusse über seine Lieblingsgegenstände sprechen hörte, mußte bedauern, daß es ihm nicht vergönnt war, in einer parlamentarischen Versammlung aufzutreten, da er dort sicherlich eine der Zierden deutscher Stände gewesen wäre. Gemüth, Schwung des Geistes, geniale Erhebung, welche oft das nicht Erlernte ersetzen durfte, zeichneten einen Mann aus, dessen Geschichte die Befreiung der preußischen Bauern ist und der in dem Denkmal, das er sich in diesen emancipirten Geschlechtern setzte, Orden und Ehrenzeichen verschmähen durfte, die man ihm nicht gewährte.

Schechner-Waagen (Nanette), geboren zu München 1806, ist unstreitig die größte jetzt lebende deutsche dramatische Sängerin. Sie erhielt ihren ersten Unterricht im Gesang und Clavierspiel von einem Schauspieler Namens Weber. Da die Ältern nicht bemittelt waren und eine zahlreiche Familie zu ernähren hatten, trat die Tochter in das Chorpersonal bei der italienischen Oper ein. Ihre große Anlage und ihre wunderwürdige Stimme wurden sehr bald bemerkt; aufs glänzendste aber trat dieselbe bei folgender Gelegenheit hervor. Die berühmte Grassini kam nach München und wünschte in einzelnen Scenen der Oper „Die Horatier und Curiatier" von Cimarosa aufzutreten. Da sich aber Niemand bei dem Theaterpersonal befand, welcher im Stande gewesen wäre die Partie des Curiatio auszuführen, suchte sie sich selbst aus der Gesangschule, in der sich Nanette S. damals befand, diese aus. Nur mit großem Zagen wagte es die junge Sängerin neben einer solchen Meisterin aufzutreten, zumal da kurz zuvor die Sessi in München gewesen war und die Partie mit dem außerordentlichsten Beifall gesungen hatte. Auch hatte sich im Publicum bereits eine sehr ungünstige Stimmung gegen die Anfängerin verbreitet, welche es anmaßlicherweise unternehmen wollte, nach einer solchen Vorgängerin aufzutreten. Der eigne Vater derselben mußte im Vorsaal anhören, wie mehre junge Leute sich verabredeten, diese Verwegenheit durch Zischen und Pochen zu bestrafen. Doch kaum waren die ersten Töne dieses wunderbaren Organs erklungen, so verwandelte sich der Unwille in das allgemeinste Erstaunen. Denn, obgleich noch wenig ausgebildet, überdeckte die Schönheit und Fülle dieser Stimme Mittel und Wirkung der schon alternden berühmten Künstlerin dergestalt, daß sie in Verwirrung gerieth und dadurch minder gut sang als gewöhnlich. Der Schatz war nun entdeckt und schnell fanden sich hülfreiche Hände, um das edle Gold, das reine Metall dieser Stimme aus seiner verborgenen Tiefe ans Licht zu fördern und durch Kunst dessen Werth zu erhöhen. Der Königin Karoline von Baiern gebührt das Verdienst, für die Ausbildung der Sängerin Sorge getragen zu haben. Sie ließ dieselbe, um sie für die italienische Oper zu erziehen, im Italienischen unterrichten, und zu Gesangslehrern wurden ihr der Kapellmeister Orlandi und der selbst treffliche Sänger Ronconi beigegeben. Der Erstere übte hauptsächlich das Solfeggio mit ihr, um die Stimme vollends herauszubilden, der Andere unterrichtete sie im Vortrage, in dem eigentlich Schönen der Gesangskunst. Soll man ihn nach der Schülerin beurtheilen, so muß er einer der ausgezeichnetsten Meister seiner Kunst sein, die jemals gelebt haben. Die erste Rolle, in welcher die junge Sängerin jetzt auftrat, war die der Gräfin im „Figaro". Hier entwickelte sich auch bereits ihr Talent für edle seelenvolle Darstellung und jener tief eingeborene Kunstsinn, der überall in der wahrhaften Schönheit auch die reine Naturwahrheit entdeckt und zur Anschauung bringt. Indessen war doch das italienische Theater, zumal wie es sich nach dem sehr flachen Geschmack des größern Publicums in München gestalten mußte, nicht der entsprechende Wirkungskreis für ein so hohes, echt deutsch seelenvolles Talent. Nach zwei Jahren ging die Sängerin, wahrscheinlich ebenfalls durch Rathgeber bestimmt, die ihren

eigentlichen Beruf nicht zu faſſen vermochten, nach Wien, wo ſie zwar ungemeinen Beifall errang, aber doch nur, weil in dieſer Stadt gleichfalls ſchon der Sinn für alles wahrhaft Edle und Große untergegangen war, in untergeordneten Sphären beſchäftigt wurde. Da kam ſie 1827 nach Berlin und trat zuerſt als Emmeline in der „Schweizerfamilie" auf. So unbegreiflich es nach Dem, was die Sängerin ſchon leiſtete, ſcheint, ſo hatte ſie dennoch damals in Norddeutſchland noch ſo wenig Ruf, daß kaum ihr Name gekannt war. Daher war auch das Haus an dem ſchönen Sommertage bei der alten Oper nur äußerſt ſpärlich beſucht. Kaum aber hatte die Sängerin die erſten Töne ihrer Stimme erklingen laſſen, die Macht und Wohllaut in einem noch niemals erlebten Grade vereinigte, ſo war die ganze Verſammlung wie von einem elektriſchen Schlage entzündet, und das Haus erſcholl von einem ſtürmenden Jubel des Beifalls. Nach dem erſten Act eilten die zahlreichen Theaterfreunde hinaus vor die Thür und verkündeten den vorübergehenden Spaziergängern mit Begeiſterung das neue Wunder, ſodaß dieſe der Luſt nicht widerſtehen konnten, ſich ſelbſt von der Wahrheit zu überzeugen, und das Haus ſich während der Dauer der Vorſtellung mehr und mehr füllte. Von nun an trat die Sängerin in einer Reihe größerer Darſtellungen auf, bei deren jeder das Haus von der herzudrängenden Menge faſt erſtürmt wurde. Ihre größten Rollen waren Fidelio, Iphigenia und die Veſtalin, welche ſie erſt in Berlin einſtudirte und ſo erſt auf das wahre Feld ihres Berufs geführt wurde. In welchem Grade ihre Leiſtungen hervorragten, läßt ſich daraus abnehmen, daß ſie dieſe Erfolge zu einer Zeit errang, wo einerſeits die Sontag in ihrer friſcheſten Blüte den Enthuſiasmus der Berliner ſo ungemein entzündet hatte, andererſeits die Catalani, zwar auf ihrer letzten Reiſe durch Europa, deſſenungeachtet aber noch eine ſtaunenerregende Erſcheinung, als ihre Nebenbuhlerin auftrat. Soll man die deutſche Sängerin mit jener erhabenen Italienerin vergleichen, ſo würde der Unterſchied, ſowol was die Stimme als was die Auffaſſung anlangt, zwiſchen beiden Individuen eben der ſein, der ſich in der Nationalität beider Völker ausſpricht. Das Organ der Catalani war unſtreitig noch mächtiger, noch metallener, ihr großartiger Vortrag mit italieniſchem Feuer durchglüht; dagegen drang der Ton der S. ſeelenvoller in die Bruſt, und wo er die ganze Macht ſeiner Schwingen regte, ſetzte er mehr, wenn wir uns ſo ausdrücken dürfen, das Herz als das Ohr in Erſtaunen. Die Begeiſterung, auf welcher die Catalani uns dahinriß, glich den ſchäumenden Wogen eines Katarakts der Apenninen, während die S. uns auf den prächtigen Wellen eines deutſchen Stromes dahintrug, in deſſen Tiefen ſich der ganze vaterländiſche Himmel klar widerſpiegelte. Darum gewann ſie ſich auch einen wahrhaften Volksantheil, und ihre Triumphe waren nicht ſolche, die man über ein Theaterpublicum erlangt, ſondern ſie mußten nationell genannt werden. Der Verfaſſer dieſes Artikels wenigſtens hat nichts Ähnliches an theatraliſchen Erfolgen erlebt wie den Abſchied, den die Sängerin 1827 als Julia in der „Veſtalin" vom Publicum nahm. Er war ein Sieg, der nicht nur durch den ſtürmiſchen Jubel einer Parteibegeiſterung, welche nicht aus der innerſten Bruſt ſtammt, verkündet wurde, ſondern wahrhaft das deutſche Herz nahm daran Antheil und ſchlug ebenſo begeiſtert, als der äußerliche Beifall ſich brauſend vernehmen ließ; es war ein Sieg der Seele über die Seele, und faſt kein Auge blieb trocken. Ähnlich bekundete ſich die Volksgeſinnung bei einer Nachtmuſik, die man der Sängerin brachte, wobei ſich die breiten Straßenräume vor ihrer Wohnung nicht mit flachen Theaterbewunderern, ſondern mit einer wahrhaft begeiſterten Volksmenge füllten, deren Huldigungen aus freier Bruſt in lauten Jubel ausbrachen. Mit dieſem Aufenthalte von wenigen Monaten gründete ſich die Sängerin einen unſterblichen Ruhm in der Kunſtgeſchichte. Leider befiel ſie in ihrer Heimat eine langwierige Krankheit, welche, als ſie nach zwei Jahren zurückkehrte, der Stimme einen Theil jener unbedingt

Digitized by Google

ſiegenden Kraft genommen hatte, mit welcher ſie dieſelbe z. B. im zweiten Act des „Fidelio", in der „Veſtalin" bei der Stelle: „Er iſt frei", und an andern Orten geltend machte. Indeſſen war ihr der ganze rührende Reiz geblieben, ja hatte ſich ſogar erhöht. Die Aufnahme beim Publicum war dieſelbe. Es wurden Unterhandlungen angeknüpft ſie für die berliner Bühne zu gewinnen, doch ſie ſcheiterten an dem zu feſt gegründeten Verhältniß der Künſtlerin zu München. Sie gab 1833 abermals Gaſtdarſtellungen in Berlin, wobei ſie ſich, einige zufällige Indiſpoſitionen abgerechnet, ganz in ihrem alten urſprünglichen Glanze, ja, momentan auch in jener erſten urſprünglichen Kraft zeigte, wodurch das nicht abſichtlos von neidiſchen Nebenbuhlerinnen verbreitete Gerücht, als ſei das köſtliche Kleinod ihrer Stimme zu Grunde gegangen, mehr als widerlegt wird. Ja, es läßt ſich ſogar hoffen, daß ſie, falls die erwähnten vorübergehenden Krankheitszuſtände (geſchwächte Bruſtnerven) gehoben ſind, völlig auch in jener jugendlichen Fülle wieder daſtehe und wie vordem zugleich das Entzücken und Erſtaunen aller Hörer ſein wird. (20)

Schedius (Johann Ludwig von), Profeſſor der Äſthetik und Philologie an der Univerſität zu Peſth, geboren am 20. Dec. 1768 zu Raab in Ungarn, ſtammt aus dem Braunſchweigiſch-Lüneburgiſchen, von wo 1647 Chriſtoph S. zum Prediger der evangeliſchen Gemeinde in der kaiſerlichen Freiſtadt Modern berufen und 1660 vom Kaiſer Leopold I. ſammt ſeinen Leibeserben in den ungariſchen Adelſtand erhoben wurde. Den erſten Unterricht genoß er mit zwei ältern Brüdern und einer jüngern Schweſter von geſchickten Hauslehrern unter der Leitung ſeiner trefflichen Mutter bis ins 13. Jahr; dann erhielt er die weitere Bildung auf dem evangeliſchen Lyceum zu Preßburg, weiter in Ödenburg, wo damals der geiſtvolle und kenntnißreiche Schwartner noch ſein Lehrer war, jedoch aber 1788, vom Kaiſer Joſeph II. zur Profeſſur der Diplomatik an der Univerſität zu Peſth ernannt, dahin abging. Auf der Schule zeichnete ſich S. durch mehre glückliche Verſuche in der Dichtkunſt und in öffentlichen Vorträgen aus und wurde daher oft als Stellvertreter abgegangener oder erkrankter Lehrer verwendet. Da er ſich dem geiſtlichen Stande zu widmen gedachte, ging er, der eingeführten Sitte gemäß, zu Vollendung der theologiſchen Studien, für welche die Proteſtanten in Ungarn (wie jetzt noch) keine höhern Anſtalten beſaßen, nach Deutſchland und bezog 1788 die Univerſität Göttingen. Hier faßte er vorzügliche Neigung zu den philologiſchen, hiſtoriſchen und politiſchen Wiſſenſchaften, wurde Mitglied des philologiſchen Seminars unter Heyne, benutzte mit vielem Eifer die Schätze der Bibliothek und machte in den Ferien häufige Excurſionen, um die vorzüglichſten Gelehrten und literariſchen Anſtalten Deutſchlands näher kennen zu lernen. Er gewann 1790 den Preis in der theologiſchen Facultät durch ſeine Abhandlung, die unter dem Titel: „Commentatio de Sacris opertis veterum Christianorum, sive de disciplina, quam vocant, arcani etc." (Göttingen 1790, 4.) in Druck erſchien. Nach ſeiner Zurückkunft ins Vaterland im Nov. 1791 ſtellte er ſich im nächſten Monat zu der öffentlichen Bewerbung um die Lehrämter der Äſthetik und Philologie an der Univerſität zu Peſth, und erhielt dieſelben im März 1792. Hier nützte er vorzüglich durch Verbreitung eines gründlichen Studiums der Philologie, der alten claſſiſchen Literatur und eines geläuterten Geſchmacks, und beſonders der bis dahin ſehr wenig betriebenen griechiſchen Sprache. In ſeinen Vorleſungen, die immer aus freien Vorträgen beſtanden, beabſichtigte er ſtets die neueſten wiſſenſchaftlichen Fortſchritte ſeiner Zeit, mit den Reſultaten eignen Nachdenkens verbunden, welche er zuletzt in ſeinem Handbuche niederlegte, das unter dem Titel: „Principia philocaliae seu doctrinae pulcri etc." (Peſth 1828), erſchien, und im Auslande noch wenig bekannt, auch beiweitem noch nicht gehörig gewürdigt worden iſt, indem es bis jetzt noch einer triftigen Recenſion harrt. Aber auch auf die Förderung anderer

Digitized by Google

Zweige der vaterländischen Literatur und Cultur wendete er stets seine Thätigkeit so vielseitig als eifrig. Daher suchte er mehre inländische Zeitschriften und periodische Blätter theils durch Rath und thätige Theilnahme zu unterstützen und zu verbreiten, wie z. B. die „Urania", die „Pesther deutsche Zeitung", die „Lateinischen Ephemeriden", die „Vaterländischen Blätter", das „Archiv für Geschichte" und andere, theils selbst zu begründen und herauszugeben, wie den „Literarischen Anzeiger von Ungarn", den „Pesther Meßkatalog", besonders aber die „Zeitschrift von und für Ungarn" von 1802—4. Letztere wirkte ungemein vortheilhaft auf die Belebung der ungarischen Literatur ein, sodaß auch von Seiten der Regierung die Anerkennung ihres Werths aufmunternd bethätigt wurde. Auch war er stets auf die Verbesserung des häuslichen Erziehungswesens und des öffentlichen Unterrichts bedacht, so weit sein Wirkungskreis reichte. Viele Jahre hindurch hatte er mehre Knaben und Jünglinge, die auf den Schulen oder der Universität studirten, in sein Haus aufgenommen, um dem Willen ihrer Ältern gemäß deren Erziehung zu besorgen, desgleichen übernahm er auf Bitten vieler Familien die Wahl der Erzieher ihrer Söhne und die Leitung derselben, wobei er sich das Vertrauen aller Religionsparteien erwarb und noch wirksam genießt. Er wurde 1810 zum Schulinspector der evangelischen Gemeinde augsburgischer Confession in Pesth erwählt, welche er hauptsächlich mit begründen half, und begründete auch die jetzt so segensreich wirkende Schule dieser Gemeinde, worüber er in einer eignen Druckschrift („Die Schule der evangelischen Gemeinde in Pesth", 1816) öffentliche Rechenschaft ablegte, und solche durch die Thatsache, daß die anfangs schwache Anstalt sich binnen 20 Jahren zu einem der angesehensten Gymnasien des Landes verstärkt hat, bestätigte. Aufgefodert von den Vorstehern der evangelischen Gemeinde in Ungarn, arbeitete er einen allgemeinen Plan für die protestantischen Schulen aus, welcher 1806 im Druck erschien und in den meisten Schulen als Grundlage angenommen ist, aber nach der ausdrücklichen Erklärung des Verfassers alle 10 Jahre einer neuen Revision unterworfen werden soll. Unermüdet war stets sein Bestreben, die gebildeten und besonders die literarisch ausgezeichneten Männer des Landes mehr zu gemeinschaftlicher Wirksamkeit für die vaterländische Cultur zu verbinden. Daher schloß er sich gern der 1796 in Siebenbürgen gestifteten gelehrten Gesellschaft an, zu deren Secretair für Ungarn er erwählt wurde; daher wurden auch mehre literarische Vereine von ihm vorgeschlagen und unternommen, worunter der letzte 1802 begonnene Versuch, der in einer öffentlichen Druckschrift („Plan zu einer naturhistorischen Gesellschaft", Pesth 1802) besprochen wurde, am weitesten gekommen war, dennoch aber an äußern Hindernissen scheiterte.

S. verband sich 1797 mit dem damaligen k. k. Husarenoberlieutenant, nachmaligen Obersten Johann von Lipszky und mit dem Adjunct der ofener Sternwarte, dem genialen Bogdanich, zur Herausgabe der großen Karte von Ungarn, wobei S. die dazu nöthige Correspondenz mit Triesnecker, von Zach und andern Astronomen sowie mit den verschiedenen Landesbehörden führte und das eigentlich Literarisch-Geographische besorgte. Sie bestanden auch (nach dem bald erfolgten Tode Bogdanich's) treu ausharrend die unsaglichen Schwierigkeiten, welche einem solchen Unternehmen entgegen waren, sodaß doch in den Jahren 1806—8 die Karte zu Stande kam, die so große Vorzüge vor allen bis dahin über Ungarn erschienenen Karten in sich vereinigt. Während dieser Zeit und noch späterhin unternahm S. auch zum Behufe seiner weitern geographischen Arbeiten mehre Jahre hindurch in den Ferien größere Reisen nach allen Gegenden Ungarns, Kroatiens, Slavoniens und Siebenbürgens. Aber auch zum Behufe seiner anderweiten Studien machte er abermals 1802 nach Deutschland und nach Italien bis Neapel und Pästum 1807 literarische Reisen. Durch besondere Ver-

Digitized by Google

anlassungen auf die Wichtigkeit der Seidencultur für Ungarn aufmerksam gemacht, widmete er der Beförderung derselben von 1800 an bis 1810 eine eifrige Thätigkeit, sodaß er eine eigne Seidenzuchtanstalt errichtete, eine Anweisung zur zweckmäßigen Besorgung des Seidenbaus nach den Localverhältnissen des Landes herausgab, Andere dazu kräftig aufmunterte, und deshalb auch von der Regierung 1810 nach Wien berufen wurde, um einen Plan zur Beförderung dieses Zweiges der Staatswirthschaft in Ungarn auszuarbeiten, der mit Beifall aufgenommen wurde, jedoch äußerer Hindernisse wegen nicht zur Ausführung kam. Als bei der großen Theuerung und öffentlichen Noth 1817 unter dem Schutze der Gemahlin des Erzherzogs Reichspalatins, der Erzherzogin Hermine, in Pesth der noch jetzt bestehende wohlthätige Frauenverein zur Unterstützung der nothleidenden Armuth errichtet ward, der unter der Leitung der Gräfin Johanna von Teleki als Vorsteherin ungemein segensreich gewirkt hat, wurde S. zum Secretair dieses Vereins gewählt und führte diese Function bis zum Jahre 1833, wo die Verwaltung der großen Anstalten dieses hochedeln Bundes von einer eignen Wohlthätigkeitscommission übernommen wurde, zu deren Mitglied auch S. ernannt ist. Bei Errichtung des Blindeninstitutes in Pesth 1826, zu dessen Verwaltung eine eigne Commission unter der Oberaufsicht des pesther Comitats aufgestellt ist, wurde auch S. zum Mitglied ernannt. Er ist Gerichtstafelbeisitzer mehrer Comitate in Ungarn, und wurde 1831 zum königlichen Rath ernannt. Als einer der ersten Literatoren in Ungarn anerkannt, fährt er unermüdet fort, sowol in seinem Lehrberufe als auch für das Gemeinwohl seiner Glaubensgenossen und für literarische und gemeinnützige Zwecke aller Art eifrig zu wirken. Neuerdings hat er wiederum die Herausgabe einer neuen „Vollständigen General-, Post- und Straßenkarte von Ungarn mit Zubehör und von Siebenbürgen", in 9 Folioblättern, in Gemeinschaft mit dem Ingenieur S. Blaschnek zu Pesth unternommen und hierzu sich mit den besten chalkographischen Künstlern Wiens und mehren Gelehrten in und außer Ungarn in Verbindung gesetzt. Das erste Blatt ist bereits erschienen und meisterhaft ausgefallen, und die ungarische Gelehrtenwelt erwartet die binnen zwei Jahren versprochene Vollendung des ganzen wichtigen Werkes um so sehnlicher, als S. gleich nach Lieferung der Karte und des dazu gehörigen Repertoriums eine Geographie von Ungarn und Siebenbürgen herauszugeben gedenkt, wozu er seit vielen Jahren unablässig Materialien gesammelt hat, und womit er einem dringenden Bedürfnisse seines Vaterlandes abhelfen wird. (63)

Scheeler (Graf von), würtembergischer Generallieutenant, ward am 13. Dec. 1770 zu Ludwigsburg geboren und bestimmte sich früh für den Militairdienst. In seinem 13. Jahre trat er als Cadet in die Armee, ward 1804 zum Major, 1807 zum Obersten und noch in demselben Jahre zum Generalmajor und Brigadier der Infanterie, 1810 endlich zum Generallieutenant ernannt. Schon in den Rheinfeldzügen 1792—95 zeichnete er sich als Subalternoffizier rühmlich aus, und bei verschiedenen Gelegenheiten wurden ihm die ehrenvollsten Zeugnisse seiner Vorgesetzten zu Theil; in den spätern Feldzügen seit 1799—1812 fand er auf höhern Rangstufen größern Spielraum, und bald war S. allen seinen Untergebenen ein leuchtendes Vorbild. Er fand am meisten Gelegenheit zur Entwickelung seiner kriegerischen Tugenden in dem Feldzuge gegen Rußland, in welchem der damalige Kronprinz von Würtemberg, von einer gefährlichen Krankheit befallen, ihm den Oberbefehl über die würtembergischen Truppen übertrug. In dieser Stellung machte er sich um das Vaterland besonders verdient. Seine Sorge für die schwierige Verpflegung und Erhaltung der Truppen, sein Beispiel in Hinsicht der Ausdauer bei den ungewöhnlichen Anstrengungen leben noch lange fort in dem Andenken derjenigen Zeitgenossen, welche in jenem Feldzuge unter ihm dienten. Am glänzendsten zeigten sich seine kriegerischen Eigenschaften an den heißen Schlachttagen von Smo-

Digitized by Google

lensk und Mosaisk. In der letztern Schlacht ward er durch eine feindliche ganz in der Nähe abgeschossene Flintenkugel verwundet; allein, kaum wieder zum Bewußtsein gelangt, trat er sogleich an die Spitze seiner Truppen, deren Gefahren er auch auf dem verderblichen Rückzuge aus Rußland brüderlich theilte. Seine Tapferkeit fand nicht nur im eignen Heere, sondern selbst bei Napoleon gerechte Anerkennung, indem ihn dieser in den Grafenstand des französischen Reichs erhob und ihn zum Großoffizier der Ehrenlegion ernannte. Nicht minder achtungswerth erschien S. im bürgerlichen Leben; sein Biedersinn, seine Rechtlichkeit gewannen ihm die Herzen aller seiner Mitbürger. Er starb am 3. Febr. 1826 an den Folgen eines auf der Jagd erhaltenen Schusses, nach einer ebenso schmerzhaften als langwierigen Krankheit. (40)

Scheser (Leopold), einer der ersten unter den lebenden Lyrikern Deutschlands, und unter Denen, die mit Jean Paul den Reiz der Novelle in der Darstellung der feinsten und verborgensten Seelenregung suchten, der scharfsichtigste, ward am 30. Jul. 1784 zu Muskau in der Niederlausitz geboren, wo sein Vater Arzt, seine Mutter die Tochter eines Geistlichen war. Dieser Ursprung bekundet sich in dem Charakter seiner Schriften, der wesentlich auf Erforschung und Zergliederung und auf frommen Sinn gerichtet ist. Sehr früh und leicht erlernte S. mehre lebende Sprachen unter dem Erzieher der gräflich Callenberg'schen Familie, in der er gleichsam erwuchs. Anfänglich zum Geniecorps bestimmt, gab die Bekanntschaft mit vielgereisten Männern dem Knaben früh eine unwiderstehliche Lust am Erlernen entfernt liegender Lehrgegenstände. Hofrath Röhde und Rector Tamm leiteten und bestimmten die Herzensbildung des Knaben, Brescius war sein Lehrer in den alten Sprachen und in der Musik, welcher sich S. mit großer Vorliebe zuwendete. Später vollendete er seine Schulbildung auf dem Gymnasium zu Bautzen. Der Tod seiner vortrefflichen Mutter rief ihn zurück, und von dieser Zeit an blieb er in der Familie des Erbherrn in Muskau, eifrig lernend, mit Dichtern, besonders Homer und Shakspeare, sich beschäftigend, oft in kleinen Reisen mit dem Erbgrafen von Pückler abwesend, stets von dem bildendsten Umgang mit Männern wie Fichte, Schiller und Göthe vielfach angeregt. Schon 1811 erschien zu Berlin ein Band von S. gedichteter und von ihm componirter, in doppelter Beziehung höchst genialer, aber wenig bekannt gewordener Lieder unter dem Namen des Grafen von Pückler, und 1813 zu Berlin ein Band „Gedichte", gleichfalls pseudonym und ziemlich roh in der Form, aber von dem unverkennbaren Gepräge genialer Weltbetrachtung erhoben und geadelt. Hartmann in Dresden und Dippold in Königsberg feuerten S. zur Verfolgung der Dichterlaufbahn an. Er folgte ihnen und verlebte, bald in der Bibliothek zu Muskau lernend, bald dichtend, bald reisend, schöne Tage. Die Vorbereitungen zu einer Reise nach Ägypten beschäftigten ihn ernstlich, aber eine edle Liebe hielt ihn zurück. Als der Graf Pückler 1813 an dem Kriege Theil nahm, machte er S. zu seinem Generalbevollmächtigten. Dies war eine Schule nützlicher und weitgreifender Thätigkeit für ihn. Clemens Brentano, Prinz Biron und Weisflog, der besonders auf Cultur der Musik drang, theilten S.'s Freude an seinen dichterischen Hervorbringungen so lange, bis sein Reiseleben begann, zu dem eine Pension seines Beschützers die Mittel darbot. Zuerst ward England besucht, dann in Wien eifrig neuen Studien obgelegen, jedoch immer so, daß das Encyklische vorherrschend blieb. Unter Joseph Heidenreich, Haydn und zuletzt unter Salieri studirte S. den Contrapunkt, die Composition, und seit dieser Zeit, in welcher die Oper „Sakontala" entstand und zahlreiche Quartetten geschrieben wurden, ist ihm die Ueberzeugung geblieben, daß er eigentlich zum Tonkünstler geboren sei. In der That sind S.'s Compositionen von großer Tiefe, aber er vernachlässigt die Melodie; seine Musik ist wesentlich rhythmisch-declamatorisch, wie die der Griechen es war.

Das Studium der medicinischen Wissenschaften drohte die Oberhand zu gewinnen, als der nähere Umgang mit einigen Neugriechen und das Wiedererwachen alter Wünsche S. nach Italien führte. In Rom lernte er bei Padre Angelo aus Luxor Arabisch und lernte Ägypten kennen. Kunst, Alterthum und Dichtung erfüllte ein schönes Jahr; hier entstand der „Römische Kalender" in den „Kleinen lyrischen Werken", eine köstliche Satire gegen Rom. In Pompeji und Neapel reifte der Entschluß, den Orient zu besuchen. Sicilien, der Ätna, ein monatlanger Aufenthalt in einem Franziskanerkloster leiteten diesen Besuch ein. In Chios, Konstantinopel und Athen (zum Theil mit Gropius) verweilte S. länger als ein Jahr, und in dieser Zeit entstand „Mohammed II.", ein Trauerspiel, eine große Anzahl neugriechischer Gedichte (zum Theil im „Berliner Musenalmanach" abgedruckt) und noch ungedruckte Abhandlungen über das Epos und Homer. Nach einer kurzen Reise durch die Levante kehrte S. 1820 nach Deutschland zurück, verheirathete sich glücklich und fand in diesem seltenen Ehebande, von dem er rühmt, daß sein Glück sich auf Bravheit gründe, und im poetischen Schaffen Freude, Ehre, Glück. Seine „Kleinen lyrischen Werke" erschienen 1828 zu Frankfurt a. M.; in Wien war „Euphrosyne", ein Trauerspiel; in Italien „Madonna Laura", „Die Bettler", ein Trauerspiel, und der „Kalender" entstanden. Jetzt, beglückt in seinem Hausstande, selten getrennt von seinem Jugendgenossen, dem geistvollen Fürsten von Pückler, reich genährt von Erinnerungen, eines vielfach genossenen Lebens eingedenk, in äußerlich geschätzter aber auch abgeschlossener Lage, stellte sich S.'s Charakter als Mensch und als Dichter fest. Begnügung ist der Wahlspruch seines Lebens; das Weib, die Ehe, die Mutter, die er zu Gegenständen höchster Verehrung erhebt, sind die Lieblingsthemata, in welche er sich vertieft. In ihnen hat er Entdeckungen gemacht, und in seinen 33 Novellen niedergelegt, die Niemand vor ihm geahnet. Das menschliche Herz ist sein Gebiet. Die Erscheinung gilt ihm wenig, er lebt in einer Ideenwelt, die ihre Wahrheit für sich hat, aber mit der Wirklichkeit wenig Übereinstimmung zeigt. Aus diesem Standpunkte sind seine Novellen zu beurtheilen. Sie sind durch und durch Dichtungen und wiewol S. von sich rühmt, daß er oft wirkliche Erscheinungen der Natur nur copire, so nimmt doch Alles bei ihm so sehr das ideelle Gewand an, daß zwischen der Erscheinung und ihrem Bilde keine Ähnlichkeit erkennbar wird.

Zuerst erregte „Palmerio" durch seine orientalische Färbung Aufsehen, das durch die folgenden Novellen, „Lenora di S.-Sepulcro", „Die Deportirten", „Die Erbsünde", „Die Perserin" und eine Reihe anderer nur erhöht wurde. Am eigenthümlichsten und erkennbarsten zeigt sich S. in der „Künstlerehe", der „Lebensversicherung" und den beiden Theilen der „Osternacht". In diesen Novellen ist er durchaus nicht Nachahmer Jean Paul's, wie man behauptet hat; aber er ist sein nächster geistiger Blutsverwandter. Dieselbe Fülle von Gedanken und Gefühlen und gleiche Lebensbetrachtung hat auch S. einen Styl mitgetheilt, der durch Überfüllung oft geheimnißvoll und in dieser räthselhaften Gestalt nicht immer geschmackvoll ist, den er selbst aber für einfach hält. Seine frühern Erzählungen enthalten die beiden Sammlungen „Novellen" (5 Bde., Leipzig 1825—29) und „Neue Novellen" (3 Bde., Leipzig 1831—32) und die neuesten erschienen unter d. Tit. „Lavabecher" (2 Bde., Stuttgart 1833). Größer noch ist S. als lyrischer Dichter; er durchschaut und erschüttert die Seele. In dieser Beziehung ist sein „Laienbrevier" ein unvergleichliches Werk tiefster und zugleich heiterster Frömmigkeit, obgleich er auch hier wie immer die formale Vollendung vernachlässigt. Wenigen eng befreundet, ein Feind jedes Zwanges der Gesellschaft, in den Weltverhältnissen wenig einheimisch, doch auch nicht fremd in ihnen, unbeugsam und begnügt dem einmal entworfenen Lebensplane folgend, glücklich im Schaffen, glücklich als Gatte und Vater, ganz seiner Muße und seiner Familie hingegeben, doch in engster Verbindung mit sei-

Digitized by Google

nem Beschützer, lebt S. nun auf seiner selbsterbauten Villa bei Muskau ohne Wunsch zufrieden und wie Wenige im Besitz des vollen Dichterlooses. (95)

Scheffer (A.), ausgezeichneter Maler, stammt aus einer holländischen Familie, die sich in Paris niedergelassen hat, wo auch sein älterer Bruder Arnold, bekannt durch mehre historische und politische Schriften, und ein jüngerer Bruder Heinrich, gleichfalls Maler, sich aufhalten. Er widmete sich seit mehrern Jahren vorzüglich der Genremalerei. Ludwig Philipp hatte ihn schon als Herzog von Orleans bemerkt und ihm mehre Bestellungen übertragen, und seit seiner Thronbesteigung hat er den Künstler ebenfalls beschäftigt. Bei der Kunstausstellung von 1819 lieferte S. ein sehr großes Gemälde, die sechs Bürger von Calais darstellend, welche sich 1328 dem Könige Eduard III. auf Leben und Tod übergaben, um die belagerte Stadt zu retten. Man tadelte an diesem Werke nur die Übertreibung in dem Colorit und die allzu symmetrische Anordnung. Ein noch vorzüglicheres Werk von ihm, das man bei der Ausstellung von 1822 bewunderte, war der an der Pest in Afrika sterbende König Ludwig IX. Hier hatte er sich die Aufgabe einfacher gestellt und auch besser gelöst als in dem vorigen. Dann hatte er noch ein schönes Genregemälde, die am Grabe ihrer Ältern weinenden Waisen, geliefert. Ein sonderbares Gemälde brachte er in die nächste Kunstausstellung von 1824: es stellte den nach der Schlacht bei Ravenna unter den Todten gefundenen Gaston de Foix dar. Er hatte hier fast alle Helden mit eisernen Rüstungen bedeckt, sodaß man kaum ein Gesicht bemerken konnte, vielleicht um mehr Effect hervorzubringen. Zwei kleinere Gemälde, die Beerdigung des jungen Fischers, aus Walter Scott's „Alterthümler", und das Ende einer Feuersbrunst auf einem Bauernhofe, gefielen wegen ihrer lebendigen Darstellung. Obschon man bereits anerkannt hatte, daß S. in Genregemälden mehr Fertigkeit bewiese als in großen historischen Bildern, so wurde er doch von der Regierung nebst andern ausgezeichneten Malern beauftragt, die Plafonds der neuen Säle im Louvre zu malen. Er verfertigte eins der sechs Gemälde, welche den dritten Saal des Staatsrathes schmücken. Es stellt Karl den Großen dar, wie er der fränkischen Volksversammlung die Capitularien darreicht: ein zwar lebhaft colorirtes, aber sonst mittelmäßiges Stück, ohne Ausdruck, ohne genaue Beachtung der damals üblichen Costumes. Bei der Kunstausstellung von 1827 zog ein großes Gemälde S.'s, die sich ins Meer stürzenden Frauen oder Witwen von Suli, die Aufmerksamkeit des Publicums auf sich. Kunstkenner gaben jedoch wie früher seinen kleinen Genrestücken den Vorzug, wovon einige wahre Meisterstücke waren, wie sein brennendes Dorf und seine Taufe. Da S. gern dem herrschenden Zeitgeschmacke huldigt, so hatte er diesmal mehre Scenen aus dem Aufstandskriege in Griechenland dargestellt, an welchem Paris damals so lebhaften Antheil nahm. Auch im Portraitmalen hatte er einen großen Ruf erlangt und bekam viel Arbeit. Er stellte 1831 einen Auftritt aus dem pariser Aufstande im J. 1830 dar, wie auch zwei kleine Stücke, deren Stoff aus Béranger's Gesängen entlehnt war. Ein Gemälde aus Göthe's Faust in der Kunstausstellung von 1833, Gretchen in der Kirche betend, fand ungemeinen Beifall. Die auf ihrem Betstuhle unter der Last der auf sie losstürmenden Empfindungen Niedersinkende, und ein hinter ihr kniendes mit der größten Ruhe betendes Mädchen in altdeutschem Costume, waren vorzüglich kunstreich gemalt. Übrigens wird dieser Künstler wohlthun, wenn er sich besonders dem Genremalen widmet, wie sein jüngerer Bruder, welcher sich ausschließend auf dieses Fach legt und eine große Fertigkeit darin erlangt hat. Mehre Gemälde S.'s sind gestochen oder lithographirt worden. (25)

Scheibel (Johann Gottfried), Doctor der Theologie, früher ordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Breslau, einer der eifrigsten Gegner der Vereinigung der protestantischen und reformirten Kirche, geboren am 16. Sept. 1783, ist der Sohn des als Mathematiker und Physiker bekannten Johann

Digitized by Google

Ephraim S., der Rector und Professor am Elisabethaneum zu Breslau war und daselbst 1809 starb. Im älterlichen Hause sehr religiös erzogen und von seinem Vater zu gründlichen wissenschaftlichen Studien angeleitet, ward der ihm angeborene Ernst schon vom Knabenalter an, besonders durch brennende Liebe zur Geschichte, genährt. Trefflich vorbereitet, namentlich reich an Sprachkenntnissen, bezog er 1801 die Universität Halle, wo ihn Friedrich August Wolf's Vorträge auf das Geistvolle wahrer philologischer Studien aufmerksam machten und Knapp's ausgezeichnete Kenntnisse und frommer Sinn nicht ohne Einfluß auf ihn blieben. Schon auf der Universität ward ihm der Glaube an einen Erlöser, wie ihn die Bibel in Jesus darstellt, tiefes Herzensbedürfniß. In seiner damals wegen eines Familienstipendiums geschriebenen „Commentatio de Psalmo secundo" suchte er geschichtlich und philologisch die messianischen Ideen dieses Gesanges nachzuweisen. Da er seinem Lieblingswunsche, in Göttingen unter Schlözer's Leitung sich zur akademischen Laufbahn vorzubereiten, aus Liebe gegen seinen Vater, der den einzigen Sohn zurückwünschte, entsagte, kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück, wo er als Candidat des Predigtamts und später als Prediger, fortwährend dem Studium der Geschichte getreu, an einer allgemeinen Geschichte arbeitete, für welche er bedeutende Sammlungen machte. Einige Proben seiner Untersuchungen gab er unter dem Titel: „Beiträge zur Kenntniß der alten Welt" (2 Bde., Breslau 1806 — 9) heraus. Durch zu anhaltendes Arbeiten veranlaßte Körperleiden unterbrachen jedoch seine Studien und erheischten Mäßigung. Als 1811 die frankfurter Universität nach Breslau verlegt ward, erhielt er eine außerordentliche Professur der Kirchengeschichte und widmete sich hierauf ganz seinen Berufsstudien; allein bei dem herrschenden Zeitgeiste fanden seine ganz auf Verehrung gegen Jesum und die Bibel gegründeten Vorträge bei den Studirenden nur wenig Anklang. Größern Beifalls hatte er sich als Prediger zu erfreuen, namentlich seitdem er 1814 Diakonus an der Elisabethkirche geworden war. S. ward 1818 zum ordentlichen Professor in Breslau ernannt, nachdem er einen Ruf nach Dorpat erhalten hatte, den er ablehnte, sowie den 1819 ihm gemachten Antrag, Oberbischof aller Protestanten in Rußland zu werden. Auch nahm er weder die Professur in Erlangen, noch die Hofpredigerstelle in Dresden, noch endlich die Consistorialwürde in der Mark an, welche ihm später angetragen wurden. Seine Ämter vergönnten ihm keine umfassende literarische Thätigkeit. Nach einem ihm eigenthümlichen Plane schrieb er für seine Vorlesungen den „Unterricht der Kirchengeschichte" (Breslau 1812, 2. Aufl. 1820). Die Hypothesen neuerer Exegeten über die Mosaischen Schriften und den Prediger Salomo bestritt er in den „Untersuchungen über Bibel- und Kirchengeschichte" (1. Bd., Breslau 1816), welchen ein Anhang (Breslau 1817) folgte. Seit 1817, wo die Unionsversuche in Preußen begannen, zeigte er sich als entschiedener Gegner jeglicher Kirchenvereinigung. Mit Heftigkeit vertheidigte er die Lehre der protestantischen Kirche auf der zu Breslau 1817 — 19 gehaltenen Synode und schrieb Mehres für den Lehrbegriff dieser Kirche, namentlich „Das Abendmahl des Herrn" (Breslau 1823), „Abriß des Abendmahlsritus bei den verschiedenen Religionsparteien" (Breslau 1814) und das „Communionbuch" (Breslau 1827). Auch promovirte er während dieser Arbeiten als Doctor der Theologie durch die „Dissertationes criticae et exegeticae ad vaticinia Haggaei cum prolegomenis" (Breslau 1822, 4.), worin er eine Erklärung des selten einzeln herausgegebenen Propheten Haggai zu liefern versuchte. Aufregende Worte, welche man ihn auf der Kanzel ausgesprochen zu haben anklagte, waren Veranlassung, daß man ihm 1822 das Manuscript einiger Predigten abfoderte. Nur um so größer ward die Zahl seiner Anhänger, die in ihm nächst Steffens und Huschke ihre Häupter erkannten. Als er jedoch die neue Kirchenagende anzunehmen sich beharrlich weigerte, ward er 1830

Digitized by Google

suspendirt und 1832 des Predigtamts entsetzt. Die ihm bald darauf angebotene Stelle als Professor und Prediger in Halle nahm er nicht an und wendete sich im Apr. 1832 nach Dresden. Hier schrieb er: „Geschichte der lutherischen Gemeinde in Breslau von 1830—32" (Nürnberg 1832), und „Actenmäßige Geschichte der neuesten Unternehmung einer Union zwischen der reformirten und lutherischen Kirche im preußischen Staate" (2 Bde., Leipzig 1833), welcher über 130 interessante Actenstücke beigefügt sind. Auch gab er „Sieben Predigten, zu Breslau, Dresden und Pammenau gehalten im Jahr 1832" (Dresden 1832) heraus. Neuen Verfolgungen sah er sich in Folge seiner am Reformationsfeste 1832 in Dresden gehaltenen Predigt ausgesetzt, die allen Denen misfallen mußte, welchen die Fortführung der kirchlichen Reformation am Herzen liegt. Da er ganz des versöhnenden Geistes Melanchthon's vergessend, Spaltungen in der protestantischen Kirche zu beabsichtigen schien, ward im Nov. 1832 durch das Cultusministerium den dresdener Predigern untersagt, ihm die Kanzel zu eröffnen. Nachdem ihn aus unbekannten Gründen im Aug. 1833 der fernere Aufenthalt in Dresden nicht bewilligt worden war, fand er bei dem Rittergutsbesitzer von Heinitz zu Hermsdorf unweit Dresden Aufnahme. (70)

Scheldefrage.*) Seit 200 Jahren ist die Freiheit der Schiffahrt auf der Schelde bis in das Meer ein Streitpunkt in der europäischen Diplomatie gewesen. Der westfälische Friede hatte diesen Strom zu Antwerpens Nachtheil und zu Amsterdams Vortheil geschlossen; Joseph II. wollte ihn öffnen, aber die Holländer schlossen ihn; der französische Nationalconvent zerhieb den Knoten mit Pichegru's Schwert und befahl, daß die Schelde frei sei**); der wiener Congreß endlich, die Naturverhältnisse berücksichtigend, vereinigte das ganze Niederland und damit hatte jener Streit von selbst ein Ende. Jetzt muß man, da Belgien von Holland getrennt ist, wieder zu einer künstlichen Lösung dieses verwickelten Knotens greifen. Holland sagt factisch richtig: „daß die Schelde eine Mündung hat, dies verdankt die Handelswelt allein der Hydraulik Hollands und dessen Geldopfern." Es ist nämlich bekannt, daß die Nordsee immer mehr gegen die Westküste der Niederlande einbricht und zugleich die Mündungen der Flüsse versandet. ***) Die seeländischen Inseln aber sind keineswegs durch Anspülungen des Meers, worauf Napoleon sein Eroberungsrecht mit stützte, gebildet worden. Denn ließe man dem Meere freien Lauf, so würde es allenthalben den niederländischen Küstenboden, den man ihm Schritt vor Schritt streitig macht, abreißen und die Ausmündung der Flüsse immer mehr verstopfen. Zwischen dem Meere und dem festen Lande entstände zuletzt ein unbeschiffbarer Sumpf, der die Ströme mit Morast füllen und die Überschwemmungen, welche Deutschland durch das Austreten des Rheins erfährt, in Folge des mehr und mehr erhöhten Bettes der Stromabflüsse desselben verderblicher machen würde. Auch die Geschichte bestätigt dies. Nach ihr sind die Inseln Seelands durch nichts weniger als durch Alluvionen gebildet worden ****), sondern es haben vielmehr hohe Meeresfluten aus dem ehemals zusammenhangenden Küstenlande Inseln gebildet, von deren Boden seitdem die Strömungen immer mehr abreißen und in die Flußbetten werfen, die dadurch an Tiefe verlieren und an

*) Dieser Artikel knüpft sich als Fortsetzung an die Artikel Londoner Conferenz, Luxemburg und Niederlande.

**) Der berühmte Artikel 18 im haager Tractate vom 16. Mai 1795 lautete so: „La navigation du Rhin, de la Meuse, de l'Escaut et du Hondt, sera libre aux deux nations".

***) So ist jener Rheinarm, an dessen Mündung die Römer eine Burg, Arx Britanniae, gebaut hatten, welche von dem Meere verschlungen wurde, in seinem Laufe nach der Nordsee ganz versandet.

****) Das Itinerarium Antonini und die Peutinger'sche Karte zeigen zwischen den Mündungen der Schelde und Maas ein festes zusammenhängendes Land.

Digitized by Google

Breite zunehmen. Hätte nun nicht die niederländische Regierung dem Meere fortdauernd Widerstand geleistet, so würden nicht allein die schönen und fruchtbaren Inseln Seelands nicht mehr vorhanden sein, sondern auch die Schelde wäre für die Schiffahrt verloren, und Antwerpen hätte statt seines Hafens nichts als einen ungeheuern Wasserpfuhl, auf welchem keine nur einigermaßen bedeutende Schiffe fahren könnten. Diese unermeßlichen Arbeiten, die dem Meere seine Beute abrangen, erhielten und erhalten noch jetzt der Schelde den Rang eines schiffbaren Flusses und Antwerpen seinen Hafen. Sie kosteten aber auch dem Schatze des Staats und der Provinz Seeland ungeheure Summen. Dagegen konnte nur die Schließung der Schelde, die so alt ist als die Republik der vereinigten Niederlande, diesem Staate es möglich machen, jene Last allein zu tragen; verlangte man jetzt von ihm bei freier Schelde dieselbe Aufopferung, so wäre dies der unfehlbare Ruin der Niederlande.

Dieses Naturverhältniß begründete den Widerspruch des Königs der Niederlande gegen die von Belgien verlangte und demselben in den 24 Artikeln zugesprochene freie Schiffahrt der Schelde; England begünstigte nämlich die belgische Foderung, weil jene Schiffahrt mit seinen Handelsinteressen wesentlich zusammenhing. Als nun der auf den 24 Artikeln beruhende Vertrag vom 15. Nov. 1831, der die Trennung Belgiens von Holland und die gegenseitigen Verhältnisse beider Staaten bestimmte und ordnete, von den Bevollmächtigten der fünf Mächte, welche die Londoner Conferenz (s. d.) bildeten, und von dem belgischen Bevollmächtigten zu London unterzeichnet worden war, so verwarf zwar das niederländische Cabinet die Grundlage jenes Vertrags, die 24 Artikel, nicht ganz; allein es widersprach den Artikeln über die Grenzbestimmung und über die Scheldeschiffahrt. Diese Artikel, welche das besondere Interesse Nordniederlands betrafen, sollten daher modificirt werden. Preußen, Östreich und Rußland genehmigten hierauf den Vertrag vom 15. Nov. nur mit Vorbehalt derjenigen Abänderungen, welche die fünf Mächte für zulässig halten würden. Die drei Mächte wünschten insbesondere diejenigen Artikel des Vertrags, welche die Schelde betrafen, in einem für Holland günstigen Sinne modificirt zu sehen. So entspann sich eine neue sehr verwickelte Unterhandlung, die bis jetzt (Dec. 1833) nach mehrmaliger Unterbrechung und trotz den von England und Frankreich gegen Niederland angewendeten Zwangsmitteln (s. Belgien, Londoner Conferenz und Niederlande) noch nicht geendigt ist. Zwei der wichtigsten Streitpunkte des belgisch-holländischen Scheidungsprocesses betreffen also Luxemburg (s. d.) und die Schelde. Wir geben hier die Sachlage der letztern Frage.

Der praktische Blick der holländischen Kaufleute erkannte, daß England durch die Entscheidung der belgisch-niederländischen Angelegenheit, sowie sie durch die 24 Artikel gestellt worden sei, hauptsächlich seine materiellen Interessen sichern und befördern wollte. Durch Belgiens freien Zwischenhandel mit Deutschland konnte England, wenn die Schelde frei wäre und Antwerpen mit seiner Citadelle zu Belgien gehörte, ausschließlich sich der Einfuhr bemächtigen, Belgien zu seiner Factorei machen und von da aus das Innere des festen Landes mit seinen Waaren überschwemmen. Es konnte die ihm geöffnete Schelde benutzen, um den Handel von Nordniederland, von Rotterdam und Amsterdam, zu lähmen und nach und nach ganz an sich zu ziehen. Nur darum also habe England die Scheldefrage, welche als eine rein belgisch-niederländische zu betrachten sei, zu einer englischen und europäischen Frage gemacht. Sowie nun Englands Handelsinteresse der Grundgedanke seiner Politik in der belgischen Sache war, ebenso handelte Frankreich in dieser Angelegenheit einzig in der Absicht, sich den Einfluß in Belgien zum Schutze des Juliusthrons so lange als möglich zu sichern; daher die endlose Verwickelung der ganzen belgischen Frage. Das haager Cabinet stellte den Grundsatz auf, wenn

Digitized by Google

Antwerpen ein Handelshafen bleiben solle, so müsse Niederland, das beide Ufer an dem Ausflusse der Schelde besitze, wenigstens sein Hoheits- und Eigenthumsrecht über diesen Strom behaupten. Der niederländische Bevollmächtigte machte daher alle aus Hollands Souverainetät und Unabhängigkeit herfließenden Rechte bei der Conferenz geltend. Denn, wenn Belgien, d. h. Antwerpen, die Schelde für seinen Seehandel benutzen dürfe, so folge daraus noch nicht, daß es auf diesem Stromgebiete die Mitaufsicht über das Recht der Lootsen und Baken führe, oder vom Lootsen- und Tonnengelde befreit bleibe; es müßten vielmehr die belgischen Schiffe einer Untersuchung oder Besichtigung ihrer Ladung unterworfen werden. Nach verschiedenen Zugeständnissen von beiden Seiten, wobei jedoch die Conferenz stets auf der sofortigen Räumung der abgetrennten Gebiets und der Citadelle von Antwerpen bestand, schlug endlich Lord Palmerston in dem Entwurfe oder sogenannten Thema eines Friedenstractats zwischen Holland und Belgien (24. Sept. 1832) folgende Abänderungen in Beziehung auf die Scheldefrage vor: Art. 8: „Holland soll den Abfluß der flandrischen Gewässer auf die geeignetste Weise reguliren, damit so viel als möglich Überschwemmungen vorgebeugt wird. Es willigt ein, daß der zu diesem Zweck erfoderliche Theil des unter seiner Regierung befindlichen Landes hierzu verwandt werde. Die Schleusen, welche zu diesem Zwecke auf dem niederländischen Gebiet zu erbauen sind, sollen unter seiner Souverainetät bleiben, und sie sollen an keinem Orte seines Gebiets erbaut werden, der zur Vertheidigung seiner Grenzen erfoderlich sein dürfte. Binnen einem Monate nach der Auswechselung der Ratificirungen gegenwärtigen Tractats sollen Commissarien von beiden Seiten ernannt werden, welche damit zu beauftragen sind, die zu den besagten Schleusen am besten geeigneten Orte auszusuchen. Sie werden hinsichtlich derjenigen übereinkommen, welche einer gemeinschaftlichen Aufsicht zu unterwerfen sind." Erfuhr schon die Fassung dieses Artikels im Haag manchen Einwurf, so fand der folgende Artikel um so mehr Widerspruch. Der Artikel 9 des Palmerston'schen Themas lautete nämlich so: „1) Die Bestimmungen der Artikel 108 bis einschließlich 117 der allgemeinen wiener Congreßacte in Bezug auf die freie Schiffahrt der schiffbaren Flüsse und Ströme sollen auf die schiffbaren Flüsse und Ströme angewendet werden, welche das belgische und holländische Gebiet trennen oder durch beide fließen. 2) Was besonders die Schelde betrifft, so soll die Schiffahrt dieses Flusses in seinem ganzen Lauf, sowol auf den westlichen als östlichen Arme derselben, für den Handel und die Schiffe jeder Nation frei bleiben, und der König der Niederlande verspricht, von jedem Schiffe, es möge diesen Fluß hinauf- oder hinabfahren, es möge von der offenen See nach Belgien oder von Belgien nach der offenen See sich begeben und eine Flagge tragen, welche es wolle, nur ein der Größe des besagten Schiffes angemessenes Tonnengeld zu erheben, ohne daß es jemals, weder beim Hinauf- noch beim Hinabfahren, oder mit Hinsicht auf diese Gebühr, oder unter irgend einem andern Vorwand, einer Untersuchung oder Besichtigung seiner Ladung unterworfen werden soll. 3) Diese Gebühr, welche in keinem Fall mehr als einen Gulden für die Tonne, das Hinauf- und Hinabfahren hierin einbegriffen, betragen soll, ist vorläufig auf 60 Cents für die Tonne bei denjenigen Schiffen, welche von der offenen See aus die Schelde aufwärts über Batz nach Belgien gehen, und auf 40 Cents bei denjenigen, welche die Schelde abwärts aus Belgien über Batz nach der offenen See fahren, festzusetzen. Was die Schiffe betrifft, welche aus der offenen See oder aus Belgien durch die Schelde in den Kanal von Terneuzen, oder umgekehrt aus dem Kanal von Terneuzen nach Belgien oder in die offene See fahren, so sollen sie nur der Hälfte der für die Hinauf- und Hinabfahrt bestimmten Gebühren unterworfen sein. Dieses Tonnengeld wird jährlich von dem Könige der Belgier an den König der Niederlande mit einer Summe von 150,000 Gulden, die

Digitized by Google

als Empfang für alle Schiffe ohne Unterschied dienen soll, ausbezahlt werden; und der König der Belgier wird außerdem befugt sein, sich durch Capitalisirung für immer von dieser Zahlung zu befreien. 4) Die Regierung der Niederlande verspricht, die Lootsengelder für die Mündungen der Schelde von der offenen See bis Vließingen und von Vließingen bis Batz und umgekehrt nach dem Tarif vom J. 1829 festzusetzen. Diese Gebühren sollen für die Schiffe aller Nationen gleich sein. Die genannte Regierung verspricht auch, an ihren Küsten bei den Scheldemündungen Leuchtthürme zu errichten und für die Instandhaltung der schiffbaren Durchfahrten dieses Flusses bis an das äußerste Ende ihres Gebiets zu sorgen. Die belgische Regierung übernimmt eine ähnliche Verpflichtung für diejenigen Theile der Schelde, welche durch Belgien fließen. 5) Jede der beiden Regierungen hat, die eine zu Vließingen, die andere zu Antwerpen, Bevollmächtigte oder Commissarien zu ernennen, welche damit zu beauftragen sind, hinsichtlich aller Maßregeln übereinzukommen, die für die Instandhaltung der Scheldedurchfahrten und für die Errichtung und Erhaltung der zur Bezeichnung derselben dienenden Leuchtthüme erfoderlich sind. 6) Man ist übereingekommen, daß die Schiffahrt auf den die Schelde und den Rhein verbindenden Gewässern, um von Antwerpen nach dem Rhein zu kommen, und umgekehrt, für den belgischen Handel frei bleiben und nur solchen Zöllen unterworfen werden soll, welche niemals die für die Rheinschiffahrt bestehenden übersteigen dürfen, mit Rücksicht auf das Verhältniß der Entfernungen. Außerdem ist festgesetzt, daß den Belgiern die Schiffahrt auf den besagten Gewässern stets auf dem Fuß der begünstigten Nationen gestattet werden soll." Dieser Entwurf vom 24. Sept. 1832 enthielt zugleich Bestimmungen über die für den Handel beider Nationen freie Schiffahrt auf der Maas und ihren Nebenarmen, über den gemeinschaftlichen Gebrauch der Kanäle, welche durch beide Länder gehen, über den Wegzoll auf den durch Mastricht, Sittard und Venloo gehenden Handelsstraßen zwischen Belgien und Deutschland, sämmtlich Gegenstände, die mit der Scheldefrage zugleich erörtert wurden, hier aber von uns nur im Allgemeinen erwähnt werden.

Obige neue Vorschläge, die Scheldeschiffahrt betreffend, wurden von dem haager Cabinet gar nicht berücksichtigt, weil der Entwurf vom Lord Palmerston nicht in seiner amtlichen Eigenschaft als Mitglied der Conferenz überreicht worden war. Nunmehr entschlossen sich England und Frankreich durch die Convention vom 22. Oct. 1832 die Räumung des Gebiets von Seiten Hollands mit Gewalt zu erzwingen; England blokirte die niederländische Küste und Frankreich eroberte die Citadelle von Antwerpen. (S. Niederlande.) Dadurch wurde gleichzeitig der Fortgang der Verhandlungen über einen neuen Friedensentwurf, über das sogenannte preußische Thema, gehemmt, und der niederländische Minister der auswärtigen Angelegenheiten erklärte noch zuletzt am 18. Dec. 1832 vor den Generalstaaten, daß man keine den niederländischen Souverainetätsrechten widerstreitende Foderung in Bezug auf die Scheldefahrt zugeben könne; auch bemerkte er, daß der dritte Artikel der wiener Congreßacte und der erste sowie der siebente Artikel der 16. Beilage zu der wiener Congreßacte, welche die Conferenz auf die Schelde anwende, die Foderungen Belgiens und Englands keineswegs begünstigen, daß vielmehr im Gegentheil das von den Uferstaaten des Rheins zu Mainz am 31. März 1831 abgeschlossene Rheinschiffahrtsreglement einen Tarif bestimme, welchen Niederland auf der Schelde einzuführen wünschen würde; denn nach diesem Tarif könne der Zoll auf 6 Gulden geschätzt werden, was einer Schließung der Schelde gleichkomme, während Niederland auf der Schelde nur einen Zoll von 3 Gulden verlangt und selbst diesen noch herabsetzen zu wollen schon im Nov. sich erklärt habe. Bald nachher veröffentlichte das londoner Toryblatt, der „Albion" vom 3. Jan. 1833, einen neuen an Holland ergangenen Vorschlag,

Digitized by Google

der in einer am 31. Dec. 1832 zwischen Lord Palmerston und Fürst Talleyrand abgeschlossenen Convention bestand, in welchem hinsichtlich der Scheldefrage und der damit zusammenhängenden Gegenstände Folgendes enthalten war: „Die Schiffahrt auf der Schelde ist bis zum Abschlusse eines Definitivvertrages zwischen Holland und Belgien ganz frei; die Schiffahrt auf der Maas unterliegt gleichen Anordnungen wie die auf dem Rhein nach den neuern Verträgen; der Durchgang von belgischen Gütern nach Deutschland ist frei, mit Ausnahme mäßiger Abgaben für die Unterhaltung der Landstraßen ꝛc." Es war natürlich, daß England und Frankreich den Holländern nicht erlauben konnten, die Schiffahrt auf der Schelde, jetzt, da man ihnen die Citadelle von Antwerpen genommen hatte, zu sperren, während sie dieselbe zwei Jahre hindurch, da sie in Besitz jener drohenden Festung waren, frei gelassen hatten. Aber ebenso natürlich war es, daß das haager Cabinet auf diesen Vorschlag nicht einging. Auch mußten zuvor die vor dem Monat Nov. 1832 bestandenen, durch die Blockade und die Eroberung der antwerpener Citadelle aber unterbrochenen Verhältnisse zwischen Niederlande einer- und England und Frankreich andererseits hergestellt und diplomatisch geordnet werden. Nach langwierigen Notenwechsel (vom 2., 9. und 14. Jan. und vom 14. und 26. Febr. 1833) übergab endlich der niederländische Gesandte, Herr von Dedel, zu London am 23. März 1833 den Entwurf zu einer Übereinkunft zwischen den drei Mächten an den Fürsten Talleyrand und an Lord Palmerston, in welchem Holland unter Anderm vorschlug, daß in dem Zwischenraume bis zum Abschluß eines definitiven Friedensvertrages zur Regulirung der Trennung Belgiens von Holland bis zum nächsten Aug. zwischen den Truppen des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, und den belgischen Truppen ein vollkommener Waffenstillstand herrschen, auch während dieses Waffenstillstandes die Schiffahrt auf der Schelde auf demselben Fuße wie vor dem 1. Nov. 1832 statthaben solle. Allein Fürst Talleyrand und Lord Palmerston wiesen in ihrer Antwort, London d. 2. Apr. 1833, obigen Vorschlag zurück, indem sie auf der provisorischen Anerkennung der Neutralität Belgiens bestanden und nochmals einen Waffenstillstand vorschlugen, der „bis zum Abschlusse eines definitiven Friedensvertrags zwischen den beiden streitenden Parteien dauern sollte". Auch wünschten sie, daß man sich vorher außer andern noch streitigen Punkten insbesondere noch über folgende verständigen möchte: 1) Wie hoch soll sich der Betrag des auf der Schelde zu erhebenden Tonnengeldes belaufen, und wo soll dieser Zoll entrichtet werden? 2) welche Vereinbarungen sollen zur Erhaltung des Fahrwassers der Schelde und hinsichtlich der Seezeichen getroffen werden? Welches sollen die Bestimmungen sein, die den Schiffen, welche diesen Strom befahren, das Recht sichern, sich ihre Lootsen zu wählen, und wie hoch soll sich dieses Lootsengeld belaufen?

Um diese Zeit war der Gang der Unterhandlung — wenn wir die belgische Frage als ein Ganzes betrachten — wenigstens insoweit vorgerückt, daß Holland in seinen Noten sich bereit erklärt hatte, in einem Definitivtractat, hinsichtlich der Unabhängigkeit Belgiens als selbständiges Königreich, in die diesem Königreiche bestimmten Grenzen, in die vorgeschlagene Theilung der Schulden, in die Benutzung der Verbindungsgewässer und in eine einzige Tonnengeldabgabe auf der Schelde ohne Durchsuchung oder Hinderung der Schiffe zu willigen. Was aber jene in der Note vom 2. Apr. bezeichneten Punkte betraf, so gab das holländische Cabinet abermals insoweit nach, daß Herr von Dedel in seiner Antwort auf die Note des Fürsten Talleyrand und des Lords Palmerston am 16. Apr. 1833 erklärte, daß der König der Niederlande, „bis die Verhältnisse zwischen Holland und Belgien durch einen Definitivtractat vollständig festgestellt sein würden, in Bezug auf die Einstellung der Feindseligkeiten und auf die Scheldeschiffahrt den Zustand der Dinge wiederherzustellen bereit sei, wie er vor dem 1. Nov. 1832

bestanden habe." Diese Antwort schien jedoch in Ansehung der übrigen Streitpunkte den Empfängern so wenig befriedigend, daß sie in ihrer Gegennote von 23. Apr. eine bestimmtere Erklärung verlangten. Hierauf kam endlich nach nochmaligem Notenwechsel vom 16. und 19. Mai der Präliminar-Tractat zwischen Frankreich und England auf der einen und Niederland auf der andern Seite in London den 21. Mai 1833 zu Stande, den wir in dem Artikel Niederlande S. 268 seinem Hauptinhalte nach angeführt haben. Wir wiederholen hier blos, daß der König der Niederlande sich durch den 3. Artikel desselben verpflichtete, „die Feindseligkeiten gegen Belgien nicht wieder anzufangen und die Schiffahrt auf der Schelde gänzlich frei zu lassen, bis die Verhältnisse zwischen Holland und Belgien durch einen Definitivtractat völlig ausgeglichen sein würden"; in einem erläuternden Artikel aber wurde angenommen, „daß die Schiffahrt auf der Schelde in derselben Art statthaben solle, wie vor dem 1. Nov. 1832". — Nach erfolgter Ratification dieses Präliminartractats wurde die bis dahin, seit dem Oct. 1832 unterbrochen gewesene londoner Conferenz wieder eröffnet. Der König der Niederlande hatte nämlich die Höfe von Östreich, Preußen und Rußland eingeladen, zu dem Abschlusse jenes Endvertrags mitzuwirken, und die drei Monarchen hatten seine Einladung angenommen. Aus der Conferenz trat jedoch später, im Oct. 1833, Graf Matuszewicz, bisher der beständige Opponent Talleyrand's und Palmerston's, heraus und lebt seitdem als Privatmann in England. Von Seiten Hollands führte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron Verstolk van Soelen, in London persönlich die Unterhandlung; Herr Salomon von Dedel, der blos auf Urlaub nach Holland gekommen war, ging dahin als Bevollmächtigter bei der Conferenz zurück, und beide Staatsmänner wurden am 10. Jul. in der Eigenschaft als Bevollmächtigte bei der Conferenz dem Könige von Großbritannien vorgestellt. Der Staatsminister Baron Zuylen van Nyeveld wurde interimistisch, während der Abwesenheit des Ministers des Auswärtigen, mit dessen Portefeuille beauftragt. Von Seiten Belgiens begab sich außer Herrn van de Weyer auch der Minister des auswärtigen Departements, General Goblet, nach London, um daselbst an den neuen Unterhandlungen unmittelbar Theil zu nehmen. Sein Portefeuille erhielt interimistisch Graf Felix von Merode. Nunmehr nahm die holländisch-belgische Conferenz wieder ihren Anfang, und sowol die holländischen als auch die belgischen Bevollmächtigten waren dabei zugegen. Es wurden jetzt keine Protokolle mehr bekannt gemacht. Die holländischen Diplomaten übergaben im Jul. einen neuen Vertragsentwurf, auf welchen wir weiter unten zurückkommen werden. Belgien bestand dagegen auf der vollständigen Ausführung des Vertrags vom 15. Nov. 1831, während Holland hinsichtlich des Scheldezolls, der Maasschiffahrt und der Handelsstraßen nicht nachgeben und wegen Luxemburg nicht den ersten Schritt thun wollte, um diese Angelegenheit dem deutschen Bundestage und den Agnaten des Hauses Nassau vorzulegen. Das londoner Cabinet drang daher auf neue Zugeständnisse, und als Holland hierauf nicht einging, vertagte sich am 24. Aug. die Conferenz auf unbestimmte Zeit. Jeder Theil beschuldigte den andern, daß er den Abschluß eines directen Vertrags zwischen Belgien und Holland hinhalte, und der König von England erklärte vor dem Parlamente, als er dasselbe am 29. Aug. prorogirte, sein Bedauern, daß er demselben die endliche Beilegung der holländisch-belgischen Angelegenheit nicht anzeigen könne. Nach der Vertagung der Conferenz kehrte Baron Verstolk auf seinen Ministerposten im Haag zurück (17. Sept. 1833). Auch Fürst Talleyrand verließ London am 23. Sept. Über den Gang der bisherigen dreimonatlichen Verhandlung erfuhr man erst durch eine Note der belgischen Bevollmächtigten, London am 23. Sept. 1833, welche der nach Brüssel zurückgekehrte General Goblet als Minister der auswärtigen Angelegenheiten in einer der letzten Sitzun-

Digitized by Google

gen der belgiſchen Repräſentantenkammer mittheilte, daß faſt alle Verhandlungen mündlich ſtattgefunden, daß aber dennoch beide Theile ſich über den Zuſtand des Territorialbeſitzes Belgiens, unter Vorausſetzung der Zuſtimmung des Bundestags und der Agnaten des Hauſes Naſſau wegen Luxemburg, über die gegenſeitige Verzichtleiſtung auf alle Anſprüche an Ländereien innerhalb der Grenzen des fremden Staats, über die Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens, über den Gebrauch der Kanäle, die durch beide Länder fließen, über öffentliche Arbeiten, über den Sequeſter, über die Freizügigkeit aus dem einen Gebiete in das andere, über die directe Theilnahme an den politiſchen Ereigniſſen, über Penſionen, Wartegelder u. ſ. w. vorläufig verſtändigt hätten; indeß ſei die Schlußverhandlung ſelbſt durch die Politik des haager Cabinets vereitelt worden, welches die holländiſchen Bevollmächtigten nicht mit Vollmacht, die auf die Gebietsarrangements bezüglichen Stipulationen zu unterzeichnen, verſehen und durch die Nichtbeibringung der Einwilligung des Bundestages und der Agnaten jede Unterhandlung über die anderweitigen Streitpunkte unnütz gemacht habe. Gegen dieſe belgiſche Darſtellung machten holländiſche Blätter die Bemerkung, daß die Unterhandlungen der luxemburger Frage wegen abgebrochen worden wären, weil man holländiſcherſeits die Überzeugung hege, daß, wenn dieſe Frage v o r den übrigen nach dem Wunſche der Belgier abgemacht würde, die Ausgleichung der übrigen Punkte, namentlich die Schuld, die Scheldeſchiffahrt u. ſ. w. alsdann noch weit mehr Schwierigkeiten als jetzt finden möchte, ja vielleicht niemals zu einem guten Ende gebracht werden könnte. Der „Staatscourant" vom 8. Oct. nannte das belgiſche Actenſtück, dieſe voreilige Bekanntmachung eines Theils der Unterhandlungen, gradezu ein Gemiſch von Wahrheit und Lüge. Als hierauf der König der Niederlande am 21. Oct. die Sitzung der Generalſtaaten eröffnete, ſagte er in der Thronrede: „Die ſpätere Wiederaufnahme jener Unterhandlungen, wobei die unſererſeits an den Tag gelegte Nachgiebigkeit und der Wunſch nach endlicher Verſtändigung durch neue Schwierigkeit erwidert wurde, hat bis jetzt zu keinem Reſultate geführt. Eure Edelmögenden werden aus den Mittheilungen, welche ich der Verſammlung machen laſſen werde, erſehen, daß bei den Unterhandlungen die Ehre, die Würde und die weſentlichen Intereſſen der Nation ſtets ausſchließlich im Auge behalten worden ſind. Ich hoffe noch immer auf eine billige Erledigung derſelben, und ſollte auch die europäiſche Diplomatie der Erwartung einer billigen Berückſichtigung unſerer unbezweifelten Rechte zum Theil nicht entſprechen, ſo darf doch Altniederland ſeine Standhaftigkeit während der letzten drei Jahre nicht bedauern, ſondern darf mit Genugthuung auf das inmitten des Schwindelgeiſtes unſers Jahrhunderts gegebene Beiſpiel von Selbſtändigkeit und Anhänglichkeit an Geſetz und Ordnung zurückblickend, ſein Benehmen getroſt dem Urtheil der Zeitgenoſſen und der Nachkommen anheimſtellen." Waren ſchon dieſe Äußerungen wichtig, aus welchen man bei der gegenwärtigen Verwickelung der europäiſchen Staatenverhältniſſe auf eine längere Dauer der künftigen Verhandlungen über die belgiſche Frage ſchließen darf, ſo waren die Mittheilungen, welche der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten am 24. Oct. 1833 der zweiten Kammer der Generalſtaaten machte, noch wichtiger. Man erfuhr aus denſelben: 1) daß die Conferenz auf den Vorſchlag der beiden holländiſchen Bevollmächtigten beſchloſſen habe, daß Alles mündlich erörtert und nur Dasjenige zu Papier gebracht werden ſollte, worüber man einig geworden wäre, daß aber während der Unterhandlung dem Publicum der Gang derſelben unbekannt bleiben ſollte; 2) daß die holländiſchen Bevollmächtigten gleich anfangs der Conferenz zwei Entwürfe vorgelegt haben: den eines Vertrags mit den fünf Mächten, und den eines in jenem enthaltenen Vertrags mit Belgien, bei welchen Niederland ganz auf die gemäßigten Vorſchläge der Legationen Öſtreichs, Preußens und Rußlands eingegangen wäre; 3) daß in jenem Hauptentwurfe zwar manche

Digitized by Google

Änderungen gemacht worden, Holland aber in dieselben eingewilligt habe; 4) daß gleichfalls die meisten Artikel des Tractats mit Belgien paraphirt worden und nur fünf Artikel des niederländischen Projects davon noch streitig geblieben wären; 5) daß in Ansehung der vier die Schelde betreffenden Punkte der erste völlig durch die Bevollmächtigten zugelassen worden sei, daß sie außerdem noch der Hälfte der in einem andern Punkte ausgedrückten Zahl buchstäblich adhärirt und in Betreff der Gegenstände der beiden übrigen Punkte, soweit diese durch Zahlen ausgedrückt werden konnten, in drei Viertel und sieben Achtel derselben gewilligt; 6) daß sie in Ansehung der luxemburger Frage erklärt hätten: „daß der König die verlangten Schritte bei den Agnaten des Hauses Nassau und bei dem deutschen Bunde thun würde, sobald die Progressen der Negotiation der Art sein würden, daß sie diese Schritte motivirten"; 7) daß diese Erklärung am 27. Jul., also vor der Unterzeichnung des Tractats mit den fünf Mächten gemacht worden sei, und nicht erst nachher; es sei hier also niederländischerseits keine Hemmung der Unterhandlung eingetreten. Dagegen habe 8) der Artikel 4 der vorläufigen Übereinkunft in Betreff der freien Communication mit Mastricht einen unvorhergesehenen Widerspruch gefunden. *) Zuletzt erwähnt der Minister einer von Seiten der Kaiser von Oestreich und Rußland sowie des Königs von Preußen Holland zu Theil gewordenen Mission, die „so offenbar das Gepräge aufrichtiger Freundschaft und wahrhafter Fürsorge dieser Souveraine trage, daß der König nicht angestanden habe, seinerseits durch ein unbegrenztes Vertrauen zu antworten". Schließlich bemerkt der Minister, daß die politischen Verwickelungen Europas ihren Einfluß auch rücksichtlich der auswärtigen Verhältnisse Hollands verbreiten; aber es handle sich hier von Dingen, die sich verwirren, sobald man davon rede. Die von beiden Kammern einstimmig angenommene Antwort derselben auf die Thronrede bewies abermals das Vertrauen der Volksrepräsentanten auf die Weisheit des Königs und jene Kraft der Eintracht zwischen Volk und Regierung, welche diesem Staate in einer gefahrvollen Lage so viel Stärke verliehen und so viel Ruhm bereitet hat.

Fassen wir die ganze Lage Niederlands und Europas ins Auge, so war es wol natürlich, daß der König von Niederland, unterrichtet von der schon längst besprochenen Zusammenkunft der nordischen Monarchen, auf die Resultate derselben seine letzte Hoffnung setzte. Sie fand endlich im Aug. in Böhmen statt, und der russische Kaiser begab sich im Sept. selbst zu dem Kaiser von Östreich nach Münchengrätz; allein kein niederländischer Gesandter war zugegen; doch befand sich der Herzog von Nassau in Münchengrätz und folgte dem Kaiser Nikolaus bis nach Modlin. Indeß mochten die zu Münchengrätz gefaßten Beschlüsse nicht den Erwartungen des Königs von Niederland entsprechen; denn der östreichische Kämmerer und Legationsrath, Major Fürst Felix von Schwarzenberg, welcher von Berlin aus nach dem Haag sich begab — von wo er nach einem mehrwöchentlichen Aufenthalte am 14. Nov. in Berlin wieder eingetroffen ist —, scheint dem Könige Wilhelm den Wunsch der drei Monarchen von Rußland, Östreich und Preußen überbracht zu haben, daß die belgische Frage bald zur Entscheidung kommen, und daß der König der Niederlande, um die Zustimmung des Bundestags und der Agnaten wegen Luxemburg zu erlangen, die geeigneten Schritte thun möchte, weil die Verhandlungen der londoner Conferenz nicht wieder angeknüpft werden könnten, bevor nicht das haager Cabinet die Zustimmung des deutschen Bundes und

*) Wegen dieser Verbindung, ohne welche die Garnison von Mastricht nicht gewechselt werden kann, haben zwischen holländischen und belgischen Commissarien Verhandlungen zu Zonhoven oder Zolder stattgefunden, die im Nov. zu einer Übereinkunft führten. Sie betreffen hauptsächlich die Erneuerung der Garnison von Mastricht und die freie Maasschiffahrt. (S. die Anmerkung am Schlusse dieses Artikels.

Digitized by Google

der Agnaten des Hauses Nassau zur Theilung Luxemburgs eingeholt habe. Der König entschloß sich nun die ersten Schritte wegen Luxemburgs bei dem deutschen Bundestage zu thun, worauf die Conferenz in der belgisch-holländischen Angelegenheit vom 2. Nov. 1833 an zu London aufs Neue fortgesetzt wurde. Wegen der übrigen Punkte scheint man einig geworden zu sein, wenigstens wußte man, daß Holland seine Foderung eines Scheldezolles von 3 Gulden für die Tonne schon längst auf 1½ Gldn. und in gewissen Fällen noch niedriger bestimmt, auch wegen der Maasschiffahrt und der Handelsstraßen in der Hauptsache nachgegeben und blos eine sehr gemäßigte Durchfuhrabgabe verlangt habe. *) Es blieb also zwischen Belgien und Holland der status quo, sowie er durch den Vertrag vom 21. Mai 1833 festgesetzt worden war, und in Frankfurt am Main wird nun ein dritter Aufzug dieses diplomatischen Dramas beginnen. (7)

Schels (Johann Baptist), östreichischer Major beim Generalstab, ward am 9. Nov. 1780 zu Brünn geboren, vollendete seine Studien 1797 auf dem Lyceum in Klagenfurth, trat 1798 in Kriegsdienste, und zeichnete sich 1809 in dem berüchtigten polnischen Feldzuge des Erzherzogs Ferdinand im Treffen bei Raszyn und bei der Einnahme Warschaus aus. Er wurde 1810 bei der literarischen Abtheilung des Generalquartiermeisterstabs angestellt und nahm in den Jahren 1811, 1812 und 1813 bis zum Ausbruch des Kriegs an der Redaction der „Östreichischen militairischen Zeitschrift" den wesentlichsten Antheil. Als diese Zeitschrift, nach einer Unterbrechung von vier Jahren, 1818 wieder auflebte, wurde er zum Herausgeber derselben bestimmt, und bereicherte sie durch zahlreiche Artikel. Als sinnvoller Compilator ist er ausgezeichnet, obgleich seinen größern Werken historische Weltansicht und Styl in gleichem Grade gebrechen, aber auch hier trägt der Censurdruck einen großen Theil der Schuld. S. schrieb ferner: „Leichte Truppen, kleiner Krieg. Ein Handbuch für Offiziere" (4 Bde., Wien

*) Man hat nämlich, wie niederländische Blätter versichern, von niederländischer Seite in Bezug auf die Scheldeschiffahrt den Vorschlag gemacht, zu Vließingen ein Tonnengeld von anderthalb Gulden von den den Fluß heraufkommenden Schiffen zu erheben, und eines von einem halben Gulden für die stromabwärts fahrenden Schiffe, und zwar ohne Visitation; jeder soll für die Baken auf seinem Territorium Sorge tragen, die Lootsentaxe solle moderirt werden, und man solle sich freundschaftlich miteinander über die Unterhaltung der Ufer verstehen. Die Binnenwasser sollen von beiden Seiten gemeinschaftlich sein, nach dem für die Rheinschiffahrt bestehenden Tarif. Die Straßen von Sittard und Mastricht sollen dem Handel für eine zu ihrer Erhaltung bestimmte Abgabe (Weggeld) und für eine Transitabgabe, die nicht über ein Procent betragen dürfe, eröffnet sein; Belgien solle sich zu einer jährlichen Zahlung von 8,400,000 Gldn., als den Zinsen der gemeinschaftlichen Nationalschuld, verstehen; das Syndicat solle liquidirt werden, allein blos in der Weise einer Maßregel der Ordnung; Belgien solle an Niederland für rückständige Zinsen die Summe von 20,400,000 Gldn. in drei Terminen während eines Zeitraums von neun Monaten zahlen. Was die Convention in Bezug auf Mastricht betrifft, so hatte man den Durchgang in Betreff der Holländer auf beinahe unzugängliche Wege und auf kleine Detachements beschränken wollen; man hatte späterhin behauptet, daß diese Convention mit einer gegenseitigen rücksichtlich der Bestimmungen der Rheinschiffahrt zu der der Maas in Übereinstimmung gebracht werden müsse. Dieser letztere Punkt ist von Niederland in Abrede gestellt worden. Es behauptet und besteht darauf, daß diese Anwendung der niederländischen Regierung ausschließend zustehe; daß übrigens die Maasschiffahrt bis nach Mook frei sei, und daß unverzüglich Maßregeln ergriffen worden seien, daß, wenn gegen alle Wahrscheinlichkeit irgend ein belgisches Fahrzeug erschiene, um von Mook nach Brielle zu fahren und hernach ins Meer, diese Schiffe passiren können. Übrigens hat die niederländische Regierung in einer Note vom 14 Sept. erklärt, daß, wenn man fortfahre den mastrichter Weg zu sperren, man niederländischerseits Maßregeln ergreifen würde, sich die durch die Convention vom 21. Mai garantirten Vortheile zu sichern.

1813—14); „Die Geschichte der Länder des östreichischen Kaiserstaats" (9 Bde., Wien 1821—26). Zu diesem Werke gehört ferner die von S. angegebene und von dem Oberstlieutenant Emanuel von Renner ausgeführte Karte von Östreichs Ländern unter den Römern, in welcher er die beiden anderthalbtausend Jahre voneinander entfernten geographischen Epochen durch die Zusammenstellung der ehemaligen und der gegenwärtigen Benennungen aller Gebietstheile zu vereinigen und beide in einem Bilde zu versinnlichen bemüht war. Auch gab S. heraus: „Geschichte des südöstlichen Europa unter der Herrschaft der Römer und Türken" (2 Bde., Wien 1820), und eine Sammlung interessanter Aufsätze unter dem Titel: „Beiträge zur Kriegsgeschichte und Kriegswissenschaft" (12 Bde., Wien 1828—31). Unter seinem Namen machte S. mehre Gedichte bekannt, z. B. „Die Völkerschlacht bei Leipzig" (1814), und den ersten Gesang eines epischen Gedichts (im „Sammler", 1816). Die schwedische Akademie der Kriegswissenschaften würdigte seine Verdienste, als sie ihn zu ihrem auswärtigen Mitgliede ernannte. (17)

Scheltema (Jacobus), einer der fleißigsten niederländischen Geschichtsforscher, ward am 14. März 1767 zu Franeker in Friesland geboren, wo sein Vater Stadtschreiber war. Ungünstige Umstände störten ihn in seiner wissenschaftlichen Vorbildung und die bürgerlichen Unruhen in Holland hatten ihn auch gehindert seine Universitätsstudien abzuschließen, als er 1786 eine Anstellung in seiner Vaterstadt erhielt. Bei dem Ausbruche der Revolution 1787 sah er sich mit andern achtbaren Männern in Friesland schweren Verfolgungen ausgesetzt, die ihn nöthigten, sich zu entfernen. Er ging jedoch nicht nach Frankreich wie andere seiner Landsleute, sondern begab sich nach Steinfurt im Bisthum Münster, wo er unter der Leitung des aus Gröningen entflohenen Professors van der Mark seine rechtswissenschaftlichen Studien eifrig wieder vornahm und anderthalb Jahre mit Erfolg fortsetzte. Er wünschte 1789 sich in Holland oder Geldern niederzulassen, da er aber keine Gelegenheit fand, sich als Staatsdiener oder als Sachwalter eine Laufbahn zu eröffnen, so ging er nach Amsterdam, um sein Glück im Handel zu versuchen. Die Ausführung dieses Planes entzog ihn jedoch nicht ganz der literarischen Thätigkeit, vielmehr ward er durch seine freundschaftliche Verbindung mit Hesselink, Koopmans, Stuart und andern Gelehrten ermuntert, sich besonders dem Studium der niederländischen Geschichte zu widmen, und er legte einigen Gelehrtenvereinen, deren Mitglied er war, mehre Ergebnisse seiner Forschungen vor. Die Revolution von 1795 rief ihn nach Friesland, wo er eifrig mitwirkte, die neuen Staatseinrichtungen zu gründen, und nachdem er seine Verhältnisse in Amsterdam aufgegeben hatte, ward er Mitglied der Commission für die allgemeinen Angelegenheiten der Föderation im Haag. Er wurde im Finanzfache angestellt und bekannte sich zu den Grundsätzen der gemäßigten Föderalisten. Als er 1797 von seinen Mitbürgern in Friesland zum Abgeordneten bei der zweiten Nationalversammlung war erwählt worden, arbeitete er eifrig als Mitglied der Finanzcommission, widersetzte sich aber so muthig der revolutionnairen Faction, daß er nach dem augenblicklichen Siege derselben im Jan. 1798 mit mehren andern Abgeordneten verhaftet wurde. Nach seiner Befreiung blieb er von den öffentlichen Angelegenheiten entfernt, bis er 1799 in dem Gerichtshofe zu Kampen in Oberyssel eine Anstellung erhielt. Während dieser Zeit gab er zwar keine Beweise seiner literarischen Thätigkeit; aber er widmete sich mit großem Eifer dem Studium der Werke des niederländischen Geschichtschreibers Hooft, das auf die Form seiner Darstellung einen bedeutenden Einfluß hatte. In Kampen ließen seine amtlichen Beschäftigungen ihm erwünschte Muße, die er zur Bearbeitung seiner „Overzicht der staat- en letterkundige geschiedenis van de 18e eeuw" benutzte, welche nach und nach in der Zeitschrift „Letteroefeningen" abgedruckt

Digitized by Google

wurde. Nach der Aufhebung des Gerichtshofs in Kampen wurde S. 1802 zum Mitglied des Prisengerichts im Haag ernannt. Einige Zeit nachher entwarf er den Plan zu seinem „Staat- en krijgskundig Nederland"; er konnte jedoch nur den die Staatskunde umfassenden Theil vollenden, der über 900 kurze aber interessante Biographien enthält, da er nach seiner 1805 erfolgten Ernennung zum Ministerialrath im Finanzdepartement zu sehr mit amtlichen Arbeiten, besonders bei der Einführung des neuen Steuersystems, überhäuft war. Als diese amtlichen Geschäfte ihn nach Amsterdam riefen, wo er als Generalcommissair arbeitete, ward er zum Mitgliede des Gelehrtenvereins Felix meritis ernannt, was ihm Veranlassung gab, mehre interessante Abhandlungen über die Literaturgeschichte und Sittengeschichte des 17. Jahrhunderts auszuarbeiten, die er jener Gesellschaft vorlegte. Er wurde 1808 zum Vorstand der Armenschulen in Amsterdam ernannt, deren Verbesserung er sich eifrig angelegen sein ließ. In demselben Jahre ward er Mitglied des niederländischen Instituts und beständiger Secretair der zweiten Classe desselben und 1811 Präsident dieses Vereins. Seine Abneigung, bei der französischen Douanenverwaltung länger thätig zu sein, bewog ihn, das Amt eines Friedensrichters zu Zaandam anzunehmen. Er sammelte dort Nachrichten über Peter's des Großen Aufenthalt, und machte die Ergebnisse seiner Forschungen in einzelnen Abhandlungen bekannt, die er später in seiner Schrift: „Peter de groote in Holland en te Zaandam" (2 Bde., 1814) zusammenstellte. Sein Plan, Heß's Lebensgeschichte des Erasmus zu übersetzen und durch Benutzung der Quellen zu bereichern, blieb unausgeführt, da die Ereignisse des Jahres 1813, an welchen er thätigen Antheil nahm, seine Vorarbeiten unterbrachen. Er vereinigte sich im Nov. mit den Urhebern der patriotischen Erhebung und entflammte die Begeisterung seiner Mitbürger durch zwei kräftige Reden über die Befreiung vom Joch der Spanier, verglichen mit der Abwerfung des französischen Jochs, und über den alten holländischen Volksgesang Wilhelmus van Nassauwen. Im Febr. 1814 zum Secretair der Finanzbehörde ernannt, zog er nach dem Haag und erhielt später von dem souverainen Fürsten den Auftrag, sich nach Zaandam zu begeben, um Vorbereitungen zum Empfange des Kaisers Alexander zu treffen. Er überreichte dort seine Schrift über Peter den Großen dem Kaiser in demselben Hause, das dessen Ahnherr bewohnt hatte. Als Napoleon von Elba zurückgekehrt war, schrieb S. zur Belebung des Patriotismus eine Flugschrift: „Bemoediging en opwekking", und begann eine Wochenschrift: „Het vaderland en de Franschen", die er bis zum 17. Stücke fortsetzte. Nach der Schlacht von Waterloo ging er nach Belgien, um Nachrichten über die entscheidenden Ereignisse einzusammeln, die er in der Schrift: „De laatste veldtogt van Napoleon Buonaparte" zusammenstellte. Er erhielt 1817 die Erlaubniß, das Staatsarchiv zu benutzen, wo er so reiche Ausbeute fand, daß er seine Schrift über Peter den Großen umarbeitete und zu einem umfassenden Werke: „Geschiedenis der betrekkingen tuschen Rusland en de Nederlanden" (4 Bde., 1817—20) erweiterte. Gleichzeitig sammelte er seine zerstreuten Aufsätze in den „Geschieden letterkundig Mengelwerk", wovon 1817 — 20 zwei Bände erschienen.

Nach der Aufhebung der Finanzkammer 1820 wurde S. zum Secretair der höchsten Militairbehörde in Utrecht ernannt, und ungeachtet in diesem neuen, ihm ganz fremden Geschäftskreis ihm vielfältige Arbeiten oblagen, so ließ doch seine literarische Thätigkeit nicht nach. Ein Aufruf an seine neuen Mitbürger, die Geschichte ihrer Stadt zu bearbeiten, blieb zwar ohne Erfolg, dagegen nahm er selber thätigen Antheil an den Arbeiten der dortigen naturforschenden Gesellschaft, der er mehre Abhandlungen vorlegte, welche die Grundlage eines umfassenden geschichtlichen Werkes über den Zuiderse und die Ströme zwischen der Schelde und der Ems bilden sollen. Er schrieb 1825 seine Schrift: „De uitrusting en de onder-

Digitized by Google

gang der onverwinnelijke vloot van koning Philips II.", wozu er später Ergänzungen lieferte. Die alte lübecker Ausgabe des Reinecke Fuchs von Heinrich von Alkmar ließ er 1826 mit einer holländischen Übersetzung abdrucken, und bereicherte diese Ausgabe durch grammatische Anmerkungen und eine schätzbare historische Einleitung über den Ursprung jenes Werkes und über Heinrich von Alkmar, worin er darthut, daß dieser in Holland geboren, als Rath bei dem Bischof von Utrecht angestellt gewesen ist und sich später nach Deutschland begeben hat. Als der König der Niederlande eine Preisbewerbung zur Bearbeitung der vaterländischen Geschichte eröffnete, schrieb S. eine Abhandlung über die Behandlung der niederländischen Geschichte, die 1827 gedruckt wurde und ihm die große Medaille verschaffte. Mehre Abhandlungen über einzelne Gegenstände der niederländischen Sittengeschichte ließ er in seiner Sammlung „Mengelwerk" abdrucken, von welcher von 1820—33 wieder drei Bände erschienen sind. Eine sehr interessante Schrift: „Geschiedenis der heksenprocessen", ließ er 1829 besonders abdrucken. Der Ausbruch der belgischen Revolution veranlaßte ihn zu einer kräftigen Strafrede, die in Holland mit großem Beifall aufgenommen wurde. Schon früher hatte er die Forschungen seines Freundes Koning über die Erfindung der Buchdruckerkunst unterstützt und mehre Aufsätze über diesen Gegenstand drucken lassen. Nach Koning's Tode 1832 übernahm er es, die von Schaab gegen Harlems Ansprüche gemachten Angriffe abzuweisen, und ließ eine Schrift drucken, von welcher auch eine durch Zusätze bereicherte deutsche Übersetzung erschienen ist. Der König, auf dessen Befehl Koning's handschriftliche Sammlung angekauft und in das Stadtarchiv zu Harlem niedergelegt worden ist, ließ eine große Anzahl von Exemplaren jener Schrift dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten zustellen, der sie den gelehrten Anstalten, Bibliotheken und Akademien Deutschlands zuschicken soll. S. beschäftigt sich zugleich mit einer Geschichte der Buchdruckerkunst zu Harlem seit Lorenz Koster's Tode und der Verbreitung der Buchdruckerkunst durch Harlemer und Niederländer. Die umfassende literarische Thätigkeit dieses Mannes verdient um so mehr Anerkennung, da er seit einer langen Reihe von Jahren mit Amtsgeschäften überhäuft war, durch häufige Aufenthaltsveränderungen gestört und durch häusliche Unglücksfälle die Ruhe seiner Seele getrübt wurde. Er begrub nacheinander sechs erwachsene Kinder und hat sich jetzt ganz vom Staatsdienste zurückgezogen, um den Rest seines Lebens den Wissenschaften zu weihen. (74)

Schenk (Eduard von), geboren zu Düsseldorf 1788, studirte zu Landshut, wo er Doctor der Rechte wurde, trat 1817 von der protestantischen zur katholischen Kirche über und legte sein Glaubensbekenntniß in die Hände des Fürsten Hohenlohe ab, der sich zu dieser pfarramtlichen Handlung von dem bischöflichen Vicariat besonders hatte bevollmächtigen lassen. Nachdem er einige Jahre bei den Gerichten gearbeitet hatte, ward er 1823 Generalsecretair des Justizministeriums, 1825 Ministerialrath und Vorstand der Schul- und Kirchensection, 1828 Staatsrath, Minister des Innern. Er trat als eifriger Verfechter der Grundsätze der römischen Curie auf und wurde dabei besonders von seinem Lehrer, dem Bischof Sailer zu Regensburg geleitet. Mehre, seit langer Zeit gesetzlich aufgehobene Anordnungen der römischen Kirche über gemischte Ehen ꝛc. setzte er wieder in Kraft, und streute dadurch den Samen der Unzufriedenheit zwischen den Staatsbürgern und der Regierung aus, sodaß diese sich wegen der bei dem Landtag von 1831 vorgekommenen Beschwerden zur Zurücknahme ihrer Verfügungen und zur Wiederherstellung des vorigen Standes genöthigt sah. Kurz vor dem Beginn der Ständeversammlung erließ S. gegen den einmüthigen Beschluß des Staatsraths eine Censurverordnung, welche, da man sie als verfassungswidrig betrachtete, eine große Aufregung im ganzen Lande herbeiführte, und gleichzeitig eine Verfügung, durch welche mehre zu Abgeordneten gewählte Männer, die sich in frühern Stände-

Digitized by Google

versammlungen als freimüthige Volksvertreter bewährt hatten, wegen ihrer Eigenschaft als Staatsdiener oder Pensionsempfänger vom Eintritt in die Kammer ausgeschlossen wurden. Zwar wurde dabei der Buchstabe der Verfassungsurkunde nicht verletzt, desto mehr aber ihr Geist, da solche Maßregeln offenbar der Freiheit der Wahlen widerstrebten, eine Furcht der Regierung vor den ihr gefährlich scheinenden, also misfälligen und deshalb ausgeschlossenen Deputirten verriethen, in deren Dienstverhältnissen ein anderer Grund der verweigerten Genehmigung, als jene Besorgniß, um so weniger gefunden werden konnte, als bei andern, zur Repräsentation zugelassenen Beamten und Pensionisten ganz gleiche Dienstrücksichten vorhanden waren. Fand schon bei der Erneuerung der Wahlkammer 1825 solche Anwendung des Kronhoheitsrechts starke Anfechtung in der öffentlichen Meinung, als eine willkürliche Störung des repräsentativen Systems, so wurde sie nun, bei der indeß fortgeschrittenen Ausbildung des constitutionnellen Geistes und bei klarer Erkenntniß der Volksrechte, um so lauter getadelt, als die Regierung erst kurz vorher sich alles Einflusses auf die Wahlen streng enthalten zu wollen, ausdrücklich und feierlich erklärt hatte.

Diese beiden, von dem Minister von S. allein ausgegangenen Verordnungen sind als die Hauptveranlassungen zu betrachten, welche zwischen der Regierung und der Abgeordnetenkammer Zwiespalt erregten und die besten Früchte jenes Landtages in der Blüte erstickten. Die Censurverordnung wurde, nach mehrfältiger Erörterung und deren mislungener Vertheidigung von Seiten ihres Urhebers, von der Regierung, obgleich spät genug, außer Wirkung gesetzt. Als bei dem Vortrag über die Beschwerden gegen S.'s Censurverordnung der Ausschuß durch sein höchst achtungswerthes Organ darauf antrug, ihn in Anklagestand zu versetzen, beschwor er, statt in Folge stets wiederholter Versicherungen, verfassungsgemäß gehandelt zu haben, zur Rechtfertigung seines Verfahrens auf strenger Untersuchung zu bestehen und sie zu fodern, die Abgeordneten, ihn der Anklage zu entheben, eine Bitte, die ihm nur unter dem Schutz des ersten Präsidenten durch eine gezwungene Deutung reglementarischer Bestimmungen gewährt wurde. Die gedruckten Verhandlungen der Deputirtenkammer von 1831 geben über diese Angelegenheit vollständige Aufklärung. S. wurde seines Dienstes, jedoch mit besonderer Bezeigung des königlichen Beifalls, entlassen und zum Präsidenten der Provinzialregierung zu Regensburg ernannt. An dem Jahrestage der Grundsteinlegung eines daselbst im Bau begriffenen Pantheons, benutzte er die Gelegenheit, in einer öffentlichen Rede sich über die von der Deputirtenkammer geäußerte Misbilligung der Erbauung verschiedener für überflüssig und verschwenderisch erkannten Prachtgebäude und über die höchst unbedeutende Verminderung der immer noch sehr beträchtlichen Civilliste zu äußern. Diese lobpreisende Rede ist mit einigen Milderungen auch im Druck erschienen und scheint zu manchen Ausfällen aufgemuntert zu haben, welche gegen mehre Deputirte in Reden, Adressen und öffentlichen Blättern laut wurden, aber in den Oppositionsjournalen ihre Würdigung fanden. S.'s ministerielle Laufbahn hat, außer den erwähnten Misgriffen, nicht die mindeste Spur zurückgelassen. — Als Dichter hat sich S. besonders durch sein Trauerspiel „Belisar" bekannt-gemacht, das in München und auf andern Bühnen aufgeführt ward und im ersten Band seiner „Schauspiele" (Stuttgart 1829) abgedruckt ist. Gewandtheit der Sprache und gelungene Einzelheiten konnten bei dem Mangel an Originalität, den Fehlern in der Anlage und einem zu sichtbaren Streben nach Effect diesem Drama nirgend einen dauernden Beifall sichern. Unter seinen übrigen Leistungen fanden Anerkennung: „Canova's Tod" (Stuttgart 1833); „Alte und neue Kunst, ein allegorisches Vorspiel zu Göthe's Gedächtnißfeier" (Stuttgart 1832); das im zweiten Bande seiner „Schauspiele" (Stuttgart 1833) abgedruckte Drama „Albrecht Dürer in Nürnberg", das zu des Künstlers Gedächtnißfeier in seiner Va-

Digitized by Google

terstadt gedichtet ward, und mehre seiner lyrischen Dichtungen. Er begann 1834 die Herausgabe eines Taschenbuchs „Charitas" (Regensburg). (24)

Schenk zu Schweinsberg (Ferdinand Karl Wilhelm Heinrich von) ward am 28. Nov. 1765 zu Hanau geboren. Seinen Jugendunterricht erhielt er in dem väterlichen Hause zu Schweinsberg, bis er 1781 die Universität zu Marburg bezog, und sich da sowol als auch zu Wetzlar, dem damaligen Sitze des Reichskammergerichts, den Rechtswissenschaften widmete. Er wurde 1784 als Assessor bei der Regierung zu Marburg und 1788 in gleicher Eigenschaft bei dem Oberappellationsgericht zu Kassel angestellt. Der Landgraf ernannte ihn zugleich zum Hofjunker, und bestimmte ihn bald nachher zum Begleiter des damals zwölfjährigen Erbprinzen (nunmehr Kurfürst Wilhelm II.), mit welchem er, unter Leitung des Deutschordenscomthurs von Dörnberg, 1789 nochmals die Universität Marburg besuchte. Nach vollendeten Studien begleitete er den Erbprinzen im Frühjahr 1792 auf einer Reise nach Italien, die jedoch wegen des Einfalls der französischen Truppen nur bis Genf fortgesetzt werden konnte. Er trat nunmehr als Justizrath und seit 1798 als Regierungsrath bei der Regierung in Marburg, wieder ins Geschäftsleben, ohne sich jedoch darum dem Hofdienste, dem er als Kammerjunker und später als Kammerherr ebenfalls angehörte, ganz zu entziehen; 1803 aber ging er aus dem kurhessischen Staatsdienste in die Dienste des Prinzen von Oranien (des jetzigen Königs der Niederlande), der ihn zum Director des Justizdepartements der Regierung zu Fulda und zwei Jahre später zum wirklichen Geheimrath und zum Mitglied der obersten Staatsbehörde ernannte. Durch den tilsiter Frieden verlor auch dieses Land seinen bisherigen Herrscher und hatte, außer den schweren Kriegslasten, mehre Jahre lang alle Plagen eines provisorischen Zustandes zu erdulden. S., der das Wohl der gedrückten Unterthanen mehr zu berücksichtigen pflegte als die zahllosen Anfoderungen der Fremden, erregte dadurch den Verdacht des französischen Intendanten zu Fulda, und ward in der Nacht vom 17. auf den 18. Jul. 1809 auf Befehl des Generalintendanten Daru in seiner Wohnung von Gensdarmen festgenommen und nach Mainz abgeführt. Die eigentliche Ursache dieses Gewaltschrittes hat der Verhaftete nie erfahren; kein Verhör ward mit ihm vorgenommen, und eine schriftliche Vorstellung blieb ohne alle Antwort; selbst seine Dienstentlassung ward ihm nur durch den Verhaftsbefehl bekannt, worin er als gewesenes Mitglied der provisorischen Generalverwaltung (diese Benennung hatte man dem frühern Geheimrathscollegium gegeben) bezeichnet wurde. Nach sechs Monaten entließ man ihn endlich seiner Haft, und nun begab er sich mit seiner Familie auf seine Güter nach Schweinsberg, wo er bis 1813 in stiller Zurückgezogenheit lebte. Noch vor der Rückkehr des Kurfürsten von Hessen, ward er am 10. Nov. 1813 von dem damaligen Kurprinzen mit der Leitung der Geschäfte des Oberfürstenthums beauftragt. Er blieb jedoch, ungeachtet der ehrenvollen Anerbietungen, die ihm in dieser Hinsicht gemacht wurden, nicht in hessischen Diensten, sondern entschied sich für die, vom König der Niederlande ihm angetragene Stelle im Geheimrathscollegium zu Dillenburg unter dem Vorsitz des Ministers von Gagern. Erst als 1814 alle Hoffnung schwand, daß dem König der Niederlande die deutschen Erblande erhalten werden könnten, kehrte er als Präsident des Oberapellationsgerichts nach Kassel zurück und erwarb sich in dieser wichtigen Stellung durch seine Kenntnisse, Thätigkeit, Festigkeit und Unparteilichkeit die allgemeine Achtung in hohem Grade. Von der Stelle eines Oberschenken am kurfürstlichen Hofe, welche ihm zu gleicher Zeit übertragen wurde, erhielt er nach einiger Zeit die Entlassung. Kurz nach dem 1821 eingetretenen Regierungswechsel ward er ohne Nachsuchen diesem richterlichen Berufe entzogen und als Präsident an die, nur für Verwaltungsangelegenheiten neu gebildete Regierung nach Marburg versetzt. Auch in diesem Wirkungs-

Digitized by Google

hiese wußte er sich so sehr die allgemeine Liebe und Achtung zu erwerben, daß bei ihrer, kurz nach dem Zusammentritt der Stände im J. 1830 erfolgten Ernennung zum Justizminister überall die lebhafteste Freude laut wurde. Nur mit Mühe und durch die wiederholten dringenden Auffoderungen seiner Freunde ließ er sich zur Annahme dieser Stelle bewegen, womit dann auch das Präsidium im Gesammtstaatsministerium verbunden wurde. Unter seinem Ministerium kam die neue kurhessische Verfassung zu Stande; auch eröffnete er am 11. Apr. den ersten nach den Bestimmungen dieser Verfassung zusammengetretenen Landtag, von dem man die Heilung so vieler alten Wunden und die Ergänzung der Gesetzgebung durch das Erscheinen der in der Verfassungsurkunde verheißenen organischen Gesetze sehnlichst erwartete. Gleich anfangs aber erhoben sich unerwartete Schwierigkeiten, welche den ganzen Geschäftsgang hemmten. Der Kurfürst hatte seinen Wohnsitz in Hanau genommen, und ließ die Minister, der Ständeversammlung gegenüber, in einer durchaus unangemessenen Lage, welche nur durch die Rückkehr des Fürsten oder durch eine geeignete Ausdehnung ihrer Vollmachten geändert werden konnte. Nachdem man sich in Kassel fünf Monate lang auf alle Weise, jedoch vergebens, bemüht hatte, auch nur die dringendsten Geschäfte in den Gang zu bringen, sandten endlich die Stände eine Deputation nach Hanau, um entweder die Rückkehr des Hofes oder die erfoderliche Erweiterung der Vollmachten für das Ministerium zu bewirken. Die Verhandlungen führten indeß zu einem andern Ergebniß. Der Kurprinz trat als Mitregent die Regierung an, und der Obergerichtsdirector Wiederhold, welcher die Verhandlungen geleitet hatte, erhielt im Oct. 1831 das Justizministerium und den Vorsitz im Gesammtministerium. Seitdem lebt S. wieder auf seinen Gütern zu Schweinsberg. (96)

Schenkendorf (Ferdinand Gottfried Max von) wurde den 11. Dec. 1784 in Tilsit geboren, in dessen Nähe sein früher im Militairdienst gewesener Vater ein kleines Landgut besaß. Ungünstige Familienverhältnisse entfernten ihn, als er kaum die Schwelle des Jünglingsalters betreten, aus dem älterlichen Hause, aber sie führten ihn glücklicherweise in das sogenannte preußische Oberland, welches die eigentliche Wiege seiner Bildung ward. Die freundliche Aufnahme, die er hier in den durch christliche Frömmigkeit und hohe Geistesbildung ausgezeichneten Kreisen der gräflichen Familien von Dohna fand, der Umgang mit den edelsten Frauen, der Aufenthalt in dem gemüthlichen Hause des Prediger Wedeke (nachmals Oberhofprediger und Professor zu Königsberg) und die Umgebung einer schönen Natur trugen unstreitig dazu bei, seinem Geiste schon frühe eine poetische, aber auch reine Richtung zu geben, welche immer, trotz manchen Kreuz- und Quergängen, zu welchen seine lebendige Phantasie ihn hinzog, trotz der heitern Laune, mit welcher er jeden Scherz gern auffaßte und weiter auszuspinnen suchte, sein schönes, bis zu seinem Ende bewahrtes Eigenthum blieb. Nachdem er noch einige Zeit auf der Universität Königsberg sich mit dem Studium der Kameralwissenschaften, vorzüglich unter Kraus, beschäftigt hatte, brachte er ein Jahr (1805) im Amte Waldau zu, um sich nach der damals bestehenden Anordnung praktisch mit der Landwirthschaft bekannt zu machen. Um diese Zeit lernte er seine nachherige Gattin, eine mit allen Reizen äußerer und innerer Schönheit und echt weiblicher Würde reich ausgestattete Frau kennen, und von dem ersten Augenblick dieser Bekanntschaft war das Glück seines Lebens entschieden. Er trat nun seinen Referendariendienst bei der Regierung zu Königsberg an, und verlebte hier im Genusse des Schönen und Guten eine äußerst glückliche Zeit. In der reizenden Gartenwohnung seiner Freundin, wo sein Herz die Fülle des Zarten und Süßen in sich sog, nahm er jede Gelegenheit wahr, die sinnigsten Feste mit reichen Ergüssen poetischer Begeisterung zu verherrlichen, im Kreise junger, strebender Freunde, deren poetischer Übermuth gegen alles Philisterthum ankämpfte, war er der heiterste Gast

und sein Humor ergötzlich und belebend für Alle; im Hause der Ältern, welche jetzt das nahgelegene Gut Nesselbeck bewohnten, übte er, trotz mancher harten Geduldprüfung, mit kindlicher Unterwürfigkeit die Pflichten des Sohnes. Einflußreich für seine geistige Entwickelung wurde die Freundschaft, welche einige hochgebildete, geistvolle Frauen in Königsberg ihm zuwendeten; daß Frau von Krüdener, die damals dem Irdischen noch nicht ganz entfremdet, mehr im Ruhme der romantischen Schriftstellerin als der Missionairin glänzte, auch eine große Anziehungskraft auf S. ausübte, ist begreiflich. Mit dieser merkwürdigen Frau begab sich seine Braut 1811 nach Karlsruhe; 1812 folgte S. nach und feierte dort am Altare die heißersehnte Verbindung. Im reinsten Genusse des ehelichen Glücks und im Umgange mit Jung-Stilling, Ewald und andern ausgezeichneten Männern wurden ihm hier halcyonische Tage zu Theil; als aber im folgenden Jahre der Freiheitskrieg Alles unter die Waffen rief, verließ er den kaum gegründeten Herd, und obwol ihm eine Lähmung des rechten Arms die Waffen selbst zu tragen nicht gestattete, so folgte er doch seinen tapfern Landsleuten ins Feld. Im Gefolge des damaligen Generalmajors von Röder, Brigadechefs der Reservecavalerie, nahm er, ohne eigentliche Anstellung, Theil an allen Beschwerden des Felddienstes, bald muthig im Feuer, bald seinen Freunden bei den Arbeiten des Generalstabes Hülfe leistend. Dieser großen und heiligen Zeit, die ihn mit Allem in Berührung brachte, was damals durch Geist, Muth und jede ritterliche Tugend den Glanz der siegreichen preußischen Waffen erhöhte, sind seine schönsten Lieder entsprossen. Nach beendigtem Kriege ward er Rath bei der Regierung zu Koblenz, aber nicht lange sollte derselben seine unermüdliche, erfolgreiche, von den besten Geschäftsmännern gepriesene Thätigkeit gewidmet sein. Ein schon längst gehegtes Übel, das mit unerträglichen Kopfschmerzen und Brustbeklemmungen verbunden war, endete das jugendliche Leben unsers S. an seinem Geburtstage, den 11. Dec. 1817. Seinen Namen hat die Muse des Gesanges den Freunden deutscher Poesie theuer und unvergeßlich gemacht. Alles, was jene Zeit der allgemeinen Begeisterung so groß und denkwürdig machte, fand in seiner Seele den reinsten, vollsten Anklang, und in seinen trefflichen, tiefempfundenen „Gedichten" (Stuttgart 1814) den bei aller Schlichtheit großartigsten Ausdruck. Ein 1832 in Berlin erschienener „Poetischer Nachlaß" hat noch eine Fülle der schönsten und innigsten, namentlich religiösen Lieder ans Licht gebracht, und wird das Bild unsers S. im reinsten Farbenglanze der Nachwelt überliefern helfen. Aber wie herrlich er auch in seinen Gesängen erscheinen mag, sein ganzes reines und reiches Wesen ist darin nicht ausgeprägt. Welch einen unerschöpflich reichen Schatz von Liebe er in seinem kindlich-harmlosen Herzen trug, welche Treue und Anhänglichkeit an seine Freunde, welche Milde und unverfälschte Religiosität, und welchen Zorn gegen alles Schlechte, das wissen nur Die, die so glücklich waren, ihm im Leben nahe zu stehen. (23)

Schepeler (Andreas Daniel Berthold von) ward am 1. Jan. 1780 zu Göttingen geboren, der Sohn eines wohlhabenden Bürgers, dessen Vorfahren von Osnabrück, wo Gerhard von S. zur Zeit des westfälischen Friedens Proconsul war, nach Münden gezogen waren. Nachdem er in seiner Vaterstadt Mathematik, Geschichte und politisch-militairische Wissenschaften studirt hatte, ging er 1799 bei dem Wiederausbruch des Kriegs gegen Frankreich nach Schwaben und trat in die östreichische Cavalerie, bis er später auf seinen Wunsch zur Infanterie versetzt wurde. In einem blutigen Gefechte bei Näfels zog er die Aufmerksamkeit des Generals Hotze auf sich, der ihn dem Generalquartiermeister der großen Armee, General Schmidt, empfahl. Nach dem Frieden von Luneville kam S. nach Temeswar und wurde 1802 nach Italien geschickt, um bei der Landesvermessung unter dem General von Zach zu arbeiten. In den Karten von Vene-

Digitized by Google

big sind die meisten Punkte von ihm und seinem Freunde, dem Hauptmann Babel von Fronsberg, berechnet, und er berichtigte einen Fehler bei diesen Arbeiten, da man in der Zusammensetzung der Sectionen nicht die sphärische Trigonometrie angewendet hatte. Nachdem er mit seinem Freunde auch eine Basis in Dalmatien gemessen hatte, wurden beide 1807 nach Oberöstreich geschickt, um Messungen vorzunehmen. S. hatte zwar unter dem neuen Generalquartiermeister Mayer von Heldenfeld Beförderung zu erwarten, aber er wünschte in preußische Kriegsdienste zu treten, und erhielt bald nach seiner Ankunft in Memel eine Anstellung als Hauptmann im Generalstabe, wo er die Gunst des Obersten von Scharnhorst gewann. Er war in Westfalen, als 1809 durch Dörnberg der Versuch zu einem Aufstande gemacht wurde, nach dessen Mislingen S. aus der Gegend seiner Heimat nach dem Harz eilte, um Schill zu erreichen, der aber bereits über die Elbe gegangen war. Er begab sich nach Berlin, bat um seine Entlassung, die er als Major erhielt, und ging in das Hauptquartier des Erzherzogs Karl an der Donau. Er reiste später nach England und darauf 1810 nach Spanien, um gegen die Franzosen zu fechten. Während er dem verbündeten Heere auf dem Schauplatze des Kriegs folgte, hatte er Gelegenheit, den größten Theil des Landes und den Charakter aller Volksclassen kennen zu lernen und mit den bedeutendsten Männern, die auf die öffentlichen Angelegenheiten Einfluß hatten, persönlich bekannt zu werden. Er verließ Spanien im Jan. 1814 und ging über London nach Paris, wo er durch Vermittelung des Kriegsministers Boyen, des Generals von Gneisenau und des Staatskanzlers von Hardenberg mit dem Range eines Obersten wieder in preußische Dienste kam. Der Staatskanzler machte ihm den Antrag als Gesandtschaftssecretair nach Madrid zu gehen, und er nahm ihn an. Als Napoleon von Elba zurückgekehrt war, sollte sich S. zur Armee begeben, ward aber durch Gichtbeschwerden genöthigt, in den Bädern zu Alhama in Granada Heilung zu suchen. Nach der Abreise des preußischen Gesandten von Werther 1817 blieb er als Geschäftsführer in Madrid zurück, bis er 1823 mit den übrigen Gesandten der verbündeten Mächte Spanien verließ. Nach Berlin zurückgekehrt, erhielt er zwar das Zeugniß der Zufriedenheit mit seinen Diensten, doch mochten seinem Wunsche, wieder angestellt zu werden, die veränderten Verhältnisse der obersten Staatsbehörde entgegenstehen. Er lebte seitdem von öffentlichen Geschäften zurückgezogen, jetzt in Aachen, und beschäftigt sich mit literarischen Arbeiten. An seine „Geschichte der Revolution Spaniens und Portugals" (2 Bde., Berlin 1826—27), welche die Ereignisse bis 1810 erzählt, schloß sich die „Geschichte der spanischen Monarchie von 1810—23" (3 Bde., Aachen 1829—33), deren dritter Theil auch unter dem besondern Titel: „Geschichte der Revolution des spanischen Amerika", die Begebenheiten in den ehemaligen Colonien darstellt. S. lieferte in diesen beiden Werken brauchbaren Stoff zur Geschichte einer denkwürdigen Zeit, dessen pragmatische Bearbeitung jedoch mehr Auffassungsgabe, kritischen Blick und Darstellungstalent erfodert haben würde, als man bei ihm findet. Die Vortheile, die hier der Augenzeuge hatte, entbehrte er in den „Ansichten des politischen Zustandes von Europa, nebst einer Geschichte der belgischen Revolution" (Haag 1831, erste und zweite Fortsetzung 1832), welche nur aus zugänglichen gedruckten Quellen geschöpft sind.

Schimmelmann (Ernst Heinrich, Graf von), gestorben 1831 als dänischer Staatsminister, war 1747 in Dresden geboren. Sein Vater war anfangs ein geringer Handelsmann, erwarb aber schon als Jüngling durch glückliche Handelsspeculationen ein bedeutendes Vermögen, machte mit der preußischen Regierung im siebenjährigen Kriege mehre gewinnvolle Geschäfte, trat später, nachdem er Güter im Holsteinischen angekauft hatte, in dänische Dienste, und erhielt, besonders unter den Ministerien der Grafen Bernstorff, großen Antheil an der

Finanzverwaltung, setzte aber immer seinen Handel fort, wurde in den dänischen Grafenstand erhoben und hinterließ bei seinem Tode 1782 ein Vermögen von mehr als acht Millionen Thalern. Sein einziger Sohn und Erbe, Ernst Heinrich, der, mit ausgezeichneten Geistesgaben und Kenntnissen ausgerüstet, früh in das Geschäftsleben trat, wurde 1773 Deputirter des dänischen Ökonomie- und Commerzcollegiums, 1784 Finanz- und Commerzminister und 1788 Mitglied des Staatsraths, während zugleich die Finanzverwaltung in dem langen Zeitraume bis 1814 in seinen Händen blieb. Später, von 1824 bis zu seinem Tode, wurde ihm die Leitung der Geschäfte des auswärtigen Departements anvertraut. Mit dem jüngern Bernstorff hatte S. großen Antheil an der klugen und segensvollen Politik, deren neutralen Grundsätzen Dänemark während der französischen Revolution huldigte. Noch größeres Verdienst aber gebührt S. für die unter Friedrich VI. mit vieler Umsicht vorbereitete Emancipation der Negersklaven in den dänischen Colonien und die gänzliche Abschaffung des Negerhandels daselbst, ein Werk, das schon lange herrliche Früchte getragen hat. Den blühenden Handel schützte und beförderte er durch viele gute Anordnungen, und mehre Hindernisse, welche die Industrie und den inländischen wie den auswärtigen Verkehr hemmten, wurden mittels eingreifender Verfügungen weggeräumt. Das Geld- und Finanzwesen Dänemarks näherte sich durch S.'s Operationen und Verfügungen einer festen und dauernden Verfassung, als der britische Überfall 1807 und der darauf folgende bis 1814 dauernde Krieg den Handel vernichteten und die finanziellen Kräfte des Staats gänzlich lähmten. Die weise Verordnung vom 5. Jan. 1813, welche das Geldwesen Dänemarks umschuf, demselben einen festen Grund gab, das Bankwesen von der Finanzverwaltung trennte und allen Schwankungen für die Zukunft vorbaute, war besonders ein Werk S.'s. Unter seinen zahlreichen frühern Einrichtungen war die Errichtung einer Speciesbank für Dänemark und Norwegen und einer gleichen für die Herzogthümer besonders wohlthätig. In der sogenannten großen Finanzcommission, die mehre der ausgezeichnetsten Männer Dänemarks unter ihren Mitgliedern zählte, war er Präsident und die in den frühern Friedensjahren von dieser Commission vorgeschlagenen, zum Heil des Staats ausgeführten liberalen Ideen und Plane gingen größtentheils von ihm aus, und hatten seiner kraftvollen Unterstützung ihr Gelingen zu verdanken. Seine liebenswürdigen persönlichen Eigenschaften, seine Arbeitsamkeit und seine wahrhaft erhabene Uneigennützigkeit sind Allen bekannt, die in entfernter oder näherer Berührung mit ihm standen. Er war nicht nur ein eifriger Beschützer, sondern auch ein Kenner der Künste und Wissenschaften, und verwendete aus seinem Privatvermögen bedeutende Summen zur Förderung derselben und zur Unterstützung ihrer Pfleger. Wie er, in Verbindung mit dem verstorbenen Herzog von Augustenburg, Schiller unterstützte, ist bekannt. Sein gastfreundliches Haus war ein Sammelplatz ausgezeichneter Männer. In dem hohen Alter, das er erreichte, war er im Umgange noch geistreich, munter und witzig. Die Schmähungen, mit welchen der Verfasser der „Schilderungen und Begebnisse eines Vielgereisten" auch das Andenken des edeln S.'s überhäufte, verdienen hier wol kaum Erwähnung. (4)

Schlegel (Johann Karl Fürchtegott), geboren am 2. Jan. 1756 zu Zerbst und gestorben am 13. Nov. 1831 als Consistorialrath zu Hanover, der Sohn des Generalsuperintendenten und Consistorialraths Johann Adolf S. Seine Familie stammt von einem sächsischen Geschlechte, dessen Adel von Kaiser Ferdinand 1652 erneuert und mit Beilegung des Zunamens von Gottleben auch auf Ungarn erstreckt wurde; doch ließ Johann Friedrich S., Appellationsrath zu Dresden und Stiftssyndicus in Meißen, den Adel ruhen, weil er bei einer zahlreichen Familie ihn nach damaligen Ansichten nicht anständig fortführen konnte. Er hatte außer Johann Adolf, noch zwei Söhne, Johann Elias, als Dichter be-

kannt, und Johann Heinrich, die als Professoren in Soroe und Kopenhagen starben. (Vgl. Bd. 9.) Johann Adolf gehörte, wie sein Bruder Elias, zu dem Dichterverein, der sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Leipzig bildete, und dies gab Veranlassung, daß sein Sohn von Gellert, seinem Pathen, den Namen Fürchtegott erhielt. Der Knabe wuchs unter ausgezeichneten Geschwistern auf, zu welchen, außer dem 1827 als Generalsuperintendent in Harburg verstorbenen Karl August Moritz und dem als hanöverischen Offizier in Ostindien gestorbenen Karl August, auch August Wilhelm und Friedrich von S. gehören, die den Stammadel wieder erneuern ließen. Er widmete sich seit 1779 zu Göttingen der Rechtswissenschaft und wurde nach Vollendung seiner Studien 1782 im Consistorium zu Hanover angestellt. Später ward er Consistorialrath und Mitglied der Landstände, und erwarb sich in diesem Verhältnisse ein rühmliches Verdienst durch seinen Antrag auf die Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Juden, der 1831 von beiden Kammern angenommen wurde. Seine literarische Thätigkeit erhielt zunächst durch seine amtlichen Verhältnisse ihre Richtung. Das Consistorium übertrug ihm, neben seinen übrigen Geschäften zugleich die Vertretung dieser Behörde und der unter ihrer Aufsicht stehenden geistlichen Anstalten in Rechtsstreitigkeiten, und foderte oft in schwierigen Fällen sein Gutachten. Bei diesen Arbeiten fühlte er den Mangel einer, mit vorwaltender Rücksicht auf das Praktische bearbeiteten Darstellung des Kirchenrechts und suchte demselben durch sein „Kurhanöverisches Kirchenrecht" (3 Bde., Hanover 1801—6) abzuhelfen. Die von einem Nachbarstaate an ihn ergangene Auffoderung zu einigen rechtlichen Gutachten in Ehescheidungen, gab ihm Veranlassung zu seiner Schrift: „Über Ehescheidung u. s. w." (Hanover 1809). Die Früchte seiner Studien über die Religionsgeschichte enthielt die Schrift: „Über den Geist der Religiosität aller Zeiten und Völker" (2 Bde., Hanover 1819). Mit dem Schulwesen durch vieljährige Erfahrung bekannt, konnte er in der kleinen Schrift: „Über Schulpflichtigkeit und Schulzwang" (Hanover 1824), nützliche Winke geben. Das Ergebniß fleißiger Forschung ist sein bedeutendstes Werk: „Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland und dem hanöverischen Staate" (2 Bde., Hanover 1828—29), das besonders für die Geschichte der Reformation schätzbare Aufklärungen zum Theil aus unbenutzten Quellen gibt.

Schleswig-Holstein. Die Herzogthümer Schleswig und Holstein, miteinander durch Verfassung und Verwaltung, durch gleiche Geschichte und gleichen Geist seit einem halben Jahrtausend verbunden, sind in dieser Einigung auch schon seit dem Ende des Mittelalters, zufolge freier Wahl ihrer Stände, mit dem Königreiche Dänemark Einem Scepter unterthan. Getreulich haben sie seitdem die Schicksale des dänischen Königreichs getheilt. Manches schwere Misgeschick trübt aber die Annalen des dänischen Gesammtstaats in dem gegenwärtigen Jahrhundert. Der größte Staatsmann Dänemarks, Graf Andreas Peter von Bernstorff, starb im Jun. 1797, düstere Zeiten vorhersehend. Schon zu Anfange des Jahres 1800 brach Feindseligkeit mit England hervor, und am 16. Jan. 1801 mußte Dänemark, von Rußland gedrängt, der bewaffneten nordischen Neutralität wider die englische Seeherrschaft beitreten. Am 2. Apr. ward auf der Rhede von Kopenhagen tapfer, aber unglücklich gekämpft. Der Krieg war kurz, aber kostspielig. Die bisherigen Steuern reichten nicht mehr hin; eine neue Grundsteuer mußte im Dec. des folgenden Jahres im Königreiche, wie in den Herzogthümern aufgelegt werden und mit ihr begann ein neues Steuersystem. Es wurde zum ersten Male, soweit die Urkunden Schleswig-Holsteins reichen, von der Landesherrschaft ein unumschränktes Besteuerungsrecht behauptet. Das Streben der Prälaten und Ritterschaft, das uralte Verfassungsrecht der Herzogthümer aufrecht zu erhalten, war vergeblich. Die Abschätzung des Grundes und Bodens wurde

Digitized by Google

eilig und flüchtig ausgeführt, der Maßstab war daher sehr ungleichmäßig, was bei der in den nächsten Jahren erfolgenden hohen Steigerung der Grundsteuer von großen und kleinen Grundbesitzern, von Einzelnen und Communen, drückend empfunden werden mußte. Die Auflösung der deutschen Reichsverfassung raubte den Holsteinern die Aussicht, für ihre Landesrechte jemals verfassungsmäßigen Rechtsschutz zu finden. England beherrschte die Meere, Napoleon den Continent. Die herrliche Flotte, damals für das Palladium der dänischen Macht gehalten, ging 1807 — eine mittelbare Folge geheimer Artikel des tilsiter Friedens — an England verloren. Damit begann aufs Neue ein Kriegszustand gegen England, der sich durch sieben Jahre hindurchzog. Eine völlige Lähmung des Handels und der Seefahrt trat ein, der Wohlstand sank täglich mehr und das dänische Papiergeld wurde werthlos. Nicht anders wußte die Regierung den Staat zu retten, als durch eine gänzliche Umgestaltung des Geldwesens. Es wurde am 5. Jan. 1813 die Errichtung einer Reichsbank verordnet, ein neues Geld creirt und dieses auf das gesammte Grundeigenthum des Staats fundirt. Alle liegenden Gründe wurden der Reichsbank verhaftet erklärt, die Bankhaft wurde zu sechs Procent von dem vielfach überschätzten Steuerwerthe des Grundvermögens angesetzt, diese Bankforderung jeder andern auf dem Grundbesitze rechtlich haftenden mit erster Priorität vorangestellt. Die Bestürzung im Lande war allgemein. Schwer ertrugen die Herzogthümer, durch ihre Lage und ihr altes Landesrecht an die Silbermünze Hamburgs gebunden, die Einführung des Papiergeldes; der öffentliche Credit war dadurch grenzenlos geschwächt. Aber die Gewalt der Dinge, welche das Papiergeld verscheuchte, zeigte sich bald, wiewol nicht ohne hart zu strafen, unendlich stärker als alle menschliche Verordnung. Freuten sich die Holsteiner als Deutsche über den bei Leipzig errungenen Sieg der Verbündeten, so mußten sie als Holsteiner trauern. Der Beitritt Schwedens zur Allianz war durch die versprochene Abtretung Norwegens gewonnen. Eine Abtheilung der siegreichen Armee wandte sich, unter Anführung des Kronprinzen von Schweden, nach Holstein, um in Dänemarks deutschen Herzogthümern Norwegen zu erobern. Im Laufe eines Monats waren Holstein und Schleswig occupirt, und schon am 14. Jan. 1814 ward in Kiel der Friede geschlossen, in welchem Dänemark an Schweden das Königreich Norwegen, an England die Insel Helgoland abtrat. Die Lasten und Leiden des Kriegs hatten dem feindlich besetzten Lande abermals die tiefsten Wunden geschlagen; alle Opfer hatte das Volk dem Kriege gebracht, ohne des Guten, das selbst der unglückliche, aber rühmlich bestandene Kampf mit sich führt, theilhaft zu werden, ohne Erweckung der Nationalkraft, ohne erhebende Erinnerungen. Als einziges Heilmittel galt aufgeklärten schleswig-holsteinischen Patrioten die Wiederherstellung ihrer seit einem Jahrhundert außer Wirksamkeit gesetzten Landesverfassung in zeitgemäßer Form. In größern und kleinern Druckschriften sprach dieser Patriotismus lebendig sich aus. Eine Gesellschaft ausgezeichneter kieler Professoren gab die „Kieler Blätter" heraus, eine hochgeachtete politische Zeitschrift, in ganz Deutschland viel gelesen. Nach der deutschen Bundesacte hatte auch das Herzogthum Holstein das Recht, landständische Verfassung zu fodern. Mit Holstein bildet aber das Herzogthum Schleswig seit ungefähr 500 Jahren in der innern Verfassung und Verwaltung eine völlige Einheit. Die eröffneten Verhandlungen machten daher insbesondere das Recht beider Herzogthümer auf ihre fortwährende ungetrennte Verbindung und namentlich das Recht auf einen gemeinsamen Landtag sowie das Steuerbewilligungsrecht dieses Landtages geltend. Von Prälaten und Ritterschaft, als der von der alten Landesrepräsentation allein übrigen Corporation, wurde für das Herzogthum Schleswig sowol als für das Herzogthum Holstein die königliche Bestätigung der alten ständischen Landesfreiheiten vom 17. Aug. 1816 erwirkt. Eine königliche Commission war

Digitized by Google

im Jul. 1816 niedergesetzt, um die Einführung der neuen Verfassung vorzubereiten, jedoch nur für das Herzogthum Holstein. Diese Commission, aus Staatsbeamten bestehend, wurde wiederholt in Kopenhagen versammelt, von dem Resultat ihrer Arbeiten aber nichts vernommen. Darauf beschlossen Prälaten und Ritterschaft des Herzogthums Holstein, dem deutschen Bundesrecht gemäß, den Recurs an den Bundestag. Ihre Denkschrift, gedruckt zu Frankfurt am Main 1822, sprach mit wahrhaft würdevoller Beredtsamkeit das Recht und das Bedürfniß des Landes aus; sie war verfaßt von dem thätigen und geistreichen Secretair der fortwährenden Deputation der Prälaten und Ritterschaft, dem Professor Dahlmann (s. d.) zu Kiel, der im Sommer 1829 einem ehrenvollen Rufe als Lehrer der Geschichte und Staatswissenschaften in Göttingen gefolgt ist, weil Kummer über die äußere Erfolglosigkeit seiner edeln politischen Wirksamkeit in Schleswig-Holstein sein Gemüth erfüllte. Aber innige Liebe und Achtung der patriotisch gesinnten Männer aller Stände Schleswig-Holsteins sichert ihm auch im Norden der Elbe, so weit die deutsche Zeuge reicht, ein bleibendes Andenken. Der Recurs an den Bundestag blieb ohne Wirkung; es erfolgte am 23. Nov. 1823 der Beschluß: „Da sich die hohe Bundesversammlung überzeugt hat, daß die alte Verfassung in Holstein in anerkannter Wirksamkeit nicht bestehe, so werden die reclamirenden holsteinischen Prälaten und Ritterschaftsmitglieder mit ihrem Gesuche und ihrer Berufung auf den 56. Artikel der wiener Schlußacte als unstatthaft abgewiesen.

Nach diesem letzten fruchtlosen Schritte schlummerte in Schleswig-Holstein die Sache des Vaterlandes, nur in den Herzen und Gedanken einzelner Patrioten ungeschwächt fortlebend. Da weckte die pariser Juliuswoche auch die Schleswig-Holsteiner aus dem Schlummer. Es wurde im Oct. 1830 von Professoren, Ärzten, Advocaten, Kaufleuten ꝛc. zuerst in Kiel beschlossen, die Regierung in geziemenden Petitionen aus den Gemeinden um die Einführung einer zeitgemäßen, auf das uralte Landesrecht gegründeten, für Schleswig und Holstein gemeinsamen Volksvertretung zu bitten. Ein geachteter schleswigischer Beamter, der Kanzleirath Lornsen (s. d.), vorzugsweise thätig für die Verwirklichung dieses Beschlusses, sprach seine Ansichten, welche viele gebildete Männer im Wesentlichen theilten, über die Wünsche und Bedürfnisse des Landes in einer kurzen Flugschrift, betitelt: „Über das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein" (Kiel 1830), furchtlos aus. Diese Flugschrift, der damals in Kiel auch erst halbwachen Censur entschlüpft, kaum zwölf gedruckte Octavseiten füllend, brachte unter den obwaltenden Zeitumständen durch die Unumwundenheit ihres Ausdrucks im ganzen Lande eine tiefe Bewegung aller Gemüther hervor; sie war ein gesundes Saatkorn in dem wohlbestellten Acker der Zeit; in einigen Wochen waren mehr als 10,000 Exemplare abgesetzt. Ihr Verfasser wurde der Mann des Volkes. Die Einreichung der Petitionen, in mehren Städten, ohne daß auch nur die mindeste Störung der Ruhe und öffentlichen Ordnung stattgefunden hätte, bereits zahlreich unterzeichnet, wurde durch Beamte der Regierung verhindert; der Kanzleirath Lornsen, zufolge eines Cabinetsbefehls aus seinem Amtsdistricte abgeholt, auf der Hauptwache der Festung Rendsburg mehre Monate lange im strengsten Gewahrsam gehalten, und darauf durch ein Urtheil des schleswigischen Obergerichts seines Amtes entsetzt, zu einjährigem Festungsarrest und in die Kosten der Untersuchung verurtheilt. Die Rechtsgründe dieses Spruches sind dem Publicum unbekannt geblieben. Die ihm erwachsenen Kosten, die ein paar tausend Reichsthaler betragen sollen, sind von den vielen Freunden des Verurtheilten im Lande zusammengeschossen, während er selber bis zum Mai 1832 als Staatsgefangener in der Festung Friedrichsort im kieler Meerbusen bleiben mußte. Jener Flugschrift Lornsen's sind gegen vierzig kleine und größere Broschüren nachgefolgt, das schleswig-holsteinische Verfassungswerk philoso-

phisch, historisch und praktisch behandelnd. *) In Kiel erschien seit dem Oct. 1830 wöchentlich zweimal ein liberales Landesblatt, unter dem Titel: „Kieler Correspondenzblatt für die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg", redigirt von dem Advocaten Olshausen, das erste und einzige Blatt von dieser Tendenz in Schleswig-Holstein, das daher im Lande sehr zahlreiche Leser fand. Ein gegen dasselbe gerichtetes Blatt kam in der Stadt Schleswig heraus, redigirt von dem Etatsrath Otte, lebte aber nur einige Monate, weil es ihm an Abonnenten und Lesern gebrach.

(Als indeß im Frühjahr 1831 verlautete, daß der König die Absicht habe, auch in den Herzogthümern wie im Königreiche Dänemark Provinzialstände nach dem Vorbilde der preußischen einzuführen, erließ die zu Kiel versammelte fortwährende Deputation der Prälaten und der Ritterschaft der beiden Herzogthümer, welcher die übrigen nicht zur ritterschaftlichen Corporation gehörenden Gutsbesitzer sich angeschlossen hatten, am 7. Apr. eine freimüthige Denkschrift an den König. Sie berief sich auf die 1816 von dem König ausgesprochene Anerkennung der gemeinschaftlichen landständischen Verfassung beider Herzogthümer, und sagte, daß Prälaten und Ritterschaft, als die einzigen noch übrig gebliebenen Organe der alten Landstände, es für ihre Pflicht hielten, die Landesgerechtsame der Beachtung des Königs zu empfehlen. Einer zeitgemäßen Umwandlung der alten Verfassung wollte sie nicht widerstreben und ebenso wenig die Ungehörigkeiten der Verfassung ihrer Corporation gegen neue, das allgemeine Landeswohl bezweckende Einrichtungen behaupten; aber das Recht beider Herzogthümer auf einen gemeinschaftlichen Landtag hielt sie für die unabänderliche Grundlage der Verfassung, die geschichtlich gegebene und durch Verträge verbürgte, und die politisch gerechtfertigte Grundlage. Sie wünschte, daß Prälaten und Ritterschaft sich über die gemeinsamen Angelegenheiten der Herzogthümer in gemeinschaftlichen Versammlungen mit sämmtlichen Gutsbesitzern berathen und verständigen dürften. Am 27. Mai 1831 erfolgte darauf die Antwort des Königs, daß die von ihm aus freier landesherrlicher Macht beschlossenen Veränderungen in den innern Einrichtungen der Herzogthümer nicht zum Gegenstande einer Verhandlung in der Versammlung der Ritterschaft gemacht werden könnten, daß aber aus der Mitte der Prälaten und der Ritterschaft sachkundige Männer zur Mitwirkung bei jenen Veränderungen berufen werden sollten. Eine königliche Verordnung vom 28. Mai 1831 **) bestimmt, wie eine fast gleichlautende für das Königreich Dänemark (s. d.), daß in jedem der beiden Herzogthümer Provinzialstände in abgesonderten Versammlungen sich berathen sollen. Die Provinzialstände bestehen aus gewählten Abgeordneten und aus solchen Mitgliedern, welchen der König eine besondere Stimme verliehen hat. Allgemeine Bedingung der Wahlberechtigung und der Wählbarkeit ist Grundbesitzthum in der Stadt und auf dem Lande; in jedem Herzogthum aber sollen der ständischen Versammlung Abgeordnete für die Geistlichen und für die Universität Kiel beiwohnen, die der König ernennen wird. Entwürfe allgemeiner Gesetze, welche Veränderungen in den Personen- und Eigenthumsrechten und in den Steuern und öffentlichen Lasten zum Gegenstande haben, werden den Provinzialständen zur Berathung vorgelegt. Jede ständische Versammlung kann in Beziehung auf die zu ihrer Wirksamkeit gehörigen Gegenstände Vorschläge und Anträge, Bitten und Beschwerden anbringen. Die Gemeindeangelegenheiten jedes Herzog-

*) Die meisten sind verzeichnet und bündig charakterisirt in der Schrift: „Zusammenstellung der für Preußen und die Herzogthümer Schleswig und Holstein erlassenen allgemeinen Gesetze wegen Anordnung von Provinzialständen, mit Bemerkungen" (Leipzig 1831). Ein vollständiges Verzeichniß derselben gibt Falck's „Neues staatsbürgerliches Magazin" (1. Bd, 1. Hft, Kiel 1832).

**) S. „Europäische Verfassungen", Bd. 1, S. 729 fg.

thums werden unter königlicher Aufsicht und Genehmigung den Beschlüssen der ständischen Versammlungen überlassen, welchen auch das Befugniß zusteht, die in jedem Herzogthum zu entrichtenden nicht bereits gesetzlich geordneten Steuern zu vertheilen. Die Stände versammeln sich nur auf Berufung des Königs, die regelmäßig jedes zweite Jahr stattfinden soll. Zur nähern Anordnung der ständischen Verhältnisse, des Verfahrens bei den Wahlen und in den ständischen Versammlungen sollten besondere Verfügungen für jedes Herzogthum erfolgen, zuvor aber erfahrene Männer aus beiden Herzogthümern zur Berathung gezogen werden. Es wurden darauf im Jul. 1832, gleichzeitig mit den Erwählten aus dem Königreiche, 30 von der Regierung aus den Bezirken der Herzogthümer erkorene Männer nach Kopenhagen berufen, um die Vorschläge zur Provinzialrepräsentation zu berathen, und die unter strenger Aufsicht gedruckten Verfassungsentwürfe ihnen vorgelegt. Während der geheimen Berathungen der „erfahrenen Männer" wurden Stimmen aus dem Volke laut, welche Öffentlichkeit als Bedingung lebendiger Theilnahme foderten und das Wahlrecht nicht ausschließend dem Grundbesitze zutheilen wollten. Das Ergebniß der Verhandlungen ist noch nicht zur öffentlichen Kunde gelangt und die verheißene neue Staatseinrichtung, die auf Trennung der administrativen und richterlichen Gewalt beruhen soll, auch noch nicht ins Leben getreten. Die Einheit der Herzogthümer in administrativer Hinsicht soll eine gemeinschaftliche Regierungsbehörde sichern und ein Oberappellationsgericht eingesetzt werden, das in Kiel seinen Sitz erhält. D. Red.)

Schlieben (Wilhelm Ernst August von), sächsischer Kammerrath und Oberlandfeldmesser, geboren zu Dresden am 24. Jul. 1780, erhielt seine erste Bildung im Hause seines Vaters, der damals Appellationsrath war, durch Privatlehrer, kam dann in das adelige Cadettencorps zu Dresden, wo er sich bald durch ein hervorstechendes mathematisches Talent auszeichnete. Frühzeitig Offizier, diente er von 1799 — 1807. Während dieser Zeit hatte er die Leitung einer Militairbildungsanstalt für Offiziere, war unter dem Baron von Zach bei der thüringischen Gradmessung und Triangulirung thätig, vollzog mehre bedeutende geodätische Aufnahmen und arbeitete zuletzt als Adjutant im Bureau einer Infanterie-Brigade. Im Herbste 1807 wurde er in den Civiletat versetzt und ihm die Stelle eines Oberlandfeldmessers übertragen, die aber 1814 unter dem russischen Gouvernement große Veränderungen erlitt. Zum Director der Kameralvermessung ernannt, erhielt er die Oberaufsicht über die Civilplankammer, in welcher Stelle er bei der Rückkehr des Königs Friedrich August mit dem Charakter eines königlichen Kammerrathes bestätigt wurde. Dieser Beruf ist S.'s eigenthümliches Element. Mit seltener Thätigkeit verbindet er den noch seltenern Blick der Erfahrung in den Organisationsverhältnissen des Staatslebens. Unter seiner Leitung hat die Kameralvermessung die vielseitigsten kameralistisch-mathematischen Arbeiten vollzogen und verschiedene Karten einzelner Landestheile verfertigt. Die Leitung einer Probevermessung als Grundlage und Vorarbeit eines neuen Grundsteuersystems ward ihm übertragen, nachdem er 1824 eine wissenschaftliche Reise durch fast ganz Deutschland unternommen hatte, die ihn mit den in andern Ländern befolgten Vermessungsmethoden bekannt machte. Seit 1831 steht S. an der Spitze eines durch ihn begründeten statistischen Vereins (s. Sachsen), und leitet von Dresden aus die Arbeiten der Provinzialvereine. Das lebendige Interesse, welches S. an der Erdkunde und Mathematik nimmt, verschaffte ihm die Mitgliedschaft mehrer gelehrten Gesellschaften und brachte ihn mit den ausgezeichnetsten Männern seines Faches im In- und Auslande in Verbindung. Von seinen bis jetzt erschienenen Schriften nennen wir: „Versuch einer Encyklopädie für die dem Infanterieoffizier nöthigen Wissenschaften" (2 Bde., Leipzig 1809 — 11); „Der selbstlehrende Feldmesser ꝛc." (Leipzig 1811); „Die Elemente der

reinen Mathematik, erläutert durch Beispiele aus der Naturlehre, der Statistik und Technologie" (2 Bde., Altenburg 1816—18); „Situationszeichnenschule für Kameralisten, Ökonomen und Förster" (Leipzig 1817, 2. Aufl. 1819); „Kriegsgeschichtliche Monographien aus der neuern Zeit" (2 Bde., Leipzig 1817); „Encyklopädisches Lexikon der Erd-, Land und Feldmessung, nebst der Entwerfung der Karten ꝛc." (Leipzig 1821, 4.); „Lehrgebäude der Geographie" (3 Bde., Leipzig 1828—30). Zu Schütz's „Erdkunde" lieferte er das Gemälde des preußischen Staats und des deutschen Bundes. Er hat Antheil an Ersch's und Gruber's „Allgemeine Encyklopädie", in welcher die meisten geographischen Karten von ihm gezeichnet sind. (8)

Schlotthauer (Joseph), Maler, geboren zu München am 14. März 1789. Sein Vater, der eine untergeordnete Stelle am Theater einnahm und für eine zahlreiche Familie nur geringe Subsistenzmittel hatte, konnte dem schon früh in dem Knaben sich offenbarenden Kunsttalent keine Gewähr geben, sondern bestimmte ihn für ein Handwerk. Jener, der neben seinen Wandmalereien in rother Farbe, die er sich aus gefundenen Ziegelbrocken bereitet hatte, auch einen großen Hang zu mechanischen Beschäftigungen zeigte, wählte — da ihm die Kunst durch die Noth verschlossen war — das Tischlerhandwerk und trat in seinem 11. Jahre bei einem münchener Meister in die Lehre. Nach überstandener Lehrzeit ging er auf die Wanderschaft nach Süddeutschland und dem Elsaß, und übte dort die nie ganz vergessene Kunst auf Tischlerart an Schränken und Kästen, die er für die dortigen Landleute angenehm und passend zu verzieren wußte. So kehrte er allmälig zur frühern Neigung zurück und brachte es dahin, daß er bei seiner Rückkehr nach München erst die Feiertagschule und dann die Akademie besuchen konnte. Kurz darauf indeß, im J. 1809 brach der Insurrectionskrieg in Tirol aus und bei der S. überlassenen Wahl, ob gezwungen oder freiwillig, trat er in letzter Eigenschaft ins bairische Schützencorps ein, und nahm als freiwilliger Jäger an dem unglücklichen Feldzug mit Ruhm und Glück Theil. Bei der Erstürmung der Scharnitz war er der dritte Mann auf erobertem Gebiet, wie sonst gern unter den Ersten bei gefahrvollen Unternehmungen, sodaß ihn bald eine Offizierstelle angeboten wurde, die er jedoch ausschlug. Nach beendigtem Feldzug, bei Auflösung des Regiments, kehrte er nach München und zur Akademie zurück. Hier trat aber ein neues Hinderniß dem strebenden Jüngling entgegen. Bei weiterer Entwickelung erkannte er, daß seine innerste Natur eine der damals auf der Akademie herrschenden Richtung entgegengesetzte habe. Dies nöthigte ihn, sich von der Akademie fast ganz zurückzuziehen, und verwies ihn, da er Niemand hatte, an den er sich hätte vertrauenvoll anschließen können, allein auf sich. In dieser Abgeschiedenheit, der großen Aufgabe, die er klar erkannte, allein gegenüber, wäre er verzagt und hätte die Kunst und seine Liebe zu ihr aufgegeben, wären nicht drei gleichgesinnte junge Männer nach München gekommen, die ihn bald aus der Masse fanden und ihn nicht nur in seinem Beruf, sondern auch in der einmal genommenen Richtung bestärkten, die nach Einfachheit der Auffassung und Ausführung hinwies. Diese Künstler, denen S. sein späteres, schönes Kunstleben verdankt, sind Mosler, jetzt Professor an der düsseldorfer Akademie, Barth, als Kupferstecher rühmlichst bekannt, und Reller, jetzt bei dem berliner Museum angestellt, um welches er sich durch die glücklichen Restaurationen alter Gemälde große Verdienste erworben. Freilich muß auch erwähnt werden, daß Professor Konrad Eberhard in München großen Einfluß auf S. ausgeübt, jedoch mehr aus der Ferne, da dieser Künstler hauptsächlich als Bildhauer thätig war. S. malte nun vorzüglich religiöse Darstellungen und mit besonderer Vorliebe und besonderm Glück das Bildniß des Erlösers, worauf er viele Bestellungen erhielt, und welches sich unter Anderm einmal in der Sammlung des Herrn von Quandt in Dresden befindet. Im Jahr 1819 kam Cornelius nach München, um die Säle der Glyptothek mit Fresken von seiner Composition zu schmücken. Durch oben ge-

Digitized by Google

nannte Künstler, seine Freunde, war er auf S. aufmerksam gemacht, erkannte auch sehr schnell in ihm das tüchtige Talent, und foderte ihn zur Theilnahme an seinen Arbeiten auf. Obschon nicht ohne Zagen, doch mit Freuden nahm S. das Anerbieten an, und hat in Dem, was er während der elfjährigen Arbeit in der Glyptothek geleistet, hinlänglich seine großen künstlerischen Gaben bethätigt. Auf eine bewundernswürdige Weise ist er in den Geist der Cornelius'schen Zeichnung eingegangen, und wenn ihm auch die zartern Gestalten und Charaktere vorzugsweise gelungen sind, so hat er doch keine der großartigen Formen in den Götter- und Heroenbildern verletzt, ja in einigen, wie im Agamemnon (in dessen Traum) und Jupiter (auf demselben Bilde) Cornelius ganz ersetzt. Ganz ausgezeichnet aber ist seine Farbengebung und technische Behandlung bei weiblichen Gestalten, und bei jugendlichen Charakteren, wie z. B. dem Ganymed im Olymp, oder dem ganzen Bilde des Abends im Göttersaal. Bei diesen Beschäftigungen in der Glyptothek trugen noch andere Studien, denen er sich in seiner frühern Einsamkeit gewidmet, ihre Früchte, nämlich chemische, physikalische und mechanische, und die Freskomalerei verdankt ihm viele Entdeckungen und Erfindungen, in Bezug auf den Gebrauch und die Bereitung verschiedener Farbe- und Bindemittel, was er Alles in einem eignen Werke über diesen Gegenstand niederlegen wird. Nach der Beendigung der Arbeiten in der Glyptothek übertrug ihm der König die eben durch den Tod Kellerhoven's erledigte Inspectorstelle an der Akademie im Febr. 1831, die freilich jetzt fast ausschließlich seine Zeit und Kräfte in Anspruch nimmt. Mit großer Liebe widmet er sich jüngern Talenten und sucht für Viele angemessene und edle Beschäftigung zu gewinnen. So ist durch seine Hülfe der Todtentanz Holbein's in treuen Nachbildungen (53 Blätter, München 1832), neu herausgekommen; so mehre Blätter nach Overbeck; so haben, durch ihn veranlaßt, mehre Gemeinden neue Kirchenbilder malen lassen und so geschieht im Stillen noch vieles die Kunst Fördernde durch diesen nach vielen Seiten hin ausgezeichneten, thätigen Mann. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß er bei seinen vielen Wanderungen durch das baierische Gebirg sich der Natur der Bewohner desselben mit besonderer Liebe hingegeben, und daß viele der Volkslieder, die man dort allgemein verbreitet findet, von ihm herrühren. (13)

Schlotheim (Ernst Friedrich, Freiherr von), durch seine Forschungen in der Petrefactenkunde um die wissenschaftliche Begründung der Geognosie vielfach verdient, wurde geboren am 2. Apr. 1764 auf dem Rittergut Almenhausen in der untern Grafschaft Schwarzburg, das seinem Vater gehörte, der damals gothaischer Regierungsrath war und später als Oberamtshauptmann nach Tonna kam, wo er in hohem Alter starb. Ein vielseitig gebildeter Mann, wendete der Vater die größte Aufmerksamkeit auf die Erziehung seiner Kinder, und sich selber mit ihnen beschäftigend, unterstützte er die Bemühungen ihrer Lehrer, wobei ihm eine erlesene Büchersammlung und der Besitz vieler Naturmerkwürdigkeiten und Kunstgegenstände in der ländlichen Abgeschiedenheit vielfache Erleichterung gewährten. Es wurden im väterlichen Hause kleine, zum Theil für den Jugendunterricht bestimmte Schriften ausgearbeitet und mit einer Handdruckerei von den Kindern und den Lehrern gedruckt, unter Anderm eine lateinische Sprachlehre und eine Geschichte der Herrschaft Tonna, welche mit des Vaters Hülfe der Hauslehrer, der nachmalige Professor Galletti, geschrieben hatte. Zum Staatsdienste bestimmt, kam S. nach dem Eintritt in das Jünglingsalter auf das Gymnasium zu Gotha, und ging 1782 nach Göttingen, wo er zuerst dem Studium der Rechte sich widmete. Bald aber kehrte er in das väterliche Haus zurück und wendete sich fast ausschließend den Naturwissenschaften zu. Er vermehrte seines Vaters kleine Naturaliensammlung und bildete eine Sammlung ausgestopfter Vögel und eine beträchtliche Insektensammlung, die er später der Erziehungsanstalt in Schnepfenthal

überließ. Bei diesen Beschäftigungen reifte sein Entschluß, sich der Bergbaukunde und dem Hüttenwesen zu widmen, und er bezog die Akademie zu Freiberg, wo sein geistiges Streben eine bestimmte Richtung für sein ganzes Leben erhielt. Er genoß das besondere Wohlwollen Werner's und des Oberberghauptmanns von Charpentier, und stand während seines Aufenthalts in Freiberg in freundschaftlichem und lebhaft anregendem Verkehr mit mehren geistvollen Zöglingen der Bergakademie, zu welchen vorzüglich Alexander von Humboldt, Leopold von Buch, Freiesleben, d'Aubuisson, der Spanier Elhuyar und der Portugiese Andrada gehörten. Nach Beendigung seiner Studien besuchte S. den Harz, um auch dort den Bergbau und das Hüttenwesen kennen zu lernen. Er widmete sich hier praktischen Beschäftigungen, bis er 1793 nach Gotha ging, wo er das ihm schon 1791 übertragene Amt eines Beisitzers im Kammercollegium antrat. Im Kreise seiner amtlichen Thätigkeit fand S. nur wenig Gelegenheit, seine bergmännischen Kenntnisse anzuwenden, da die Berg- und Hüttenwerke in Gotha nicht bedeutend waren; doch widmete er dem für Rechnung der Kammer betriebenen Eisenhüttenwerke Luisenthal stets große Aufmerksamkeit, und als es später seiner Oberaufsicht übergeben wurde, gründete er wichtige neue Anlagen. Die Muße, welche seine Dienstgeschäfte ihm übrig ließen, verwendete er auf den naturhistorischen Theil seines Lieblingsstudiums und anfangs besonders auf die durch Werner ausgebildete Oryktognosie. Er vermehrte seine schon früher angelegte oryktognostische Sammlung, die aus den erlesensten, meist von ihm selbst an den Fundorten aufgenommenen und unter Werner's Anleitung bestimmten Stücken bestand, bis er endlich, da sie für die Wohnung eines Privatmanns fast zu groß geworden war, Gelegenheit fand, sie an den russischen Reichskanzler, Grafen von Rumjänzoff, zu verkaufen. S. gehörte zu Werner's ausgezeichnetsten Schülern und Wenige hatten so viel Gewandtheit und sichern Blick in der Anwendung der Kennzeichenlehre des Meisters; aber obgleich er Werner's Systeme immer vorzugsweise anhing, so versäumte er doch nicht sich auch mit der später durch Hauy gegebenen festern wissenschaftlichen Grundlage der Oryktognosie bekannt zu machen. Seit er das Erzgebirge und den Harz verlassen hatte, fand er zwar nur selten Gelegenheit, die in Werner's Schule gewonnenen Ansichten der Geognosie durch eigne Beobachtungen auszubilden; aber er war eifrig bemüht den Fortschritten der Wissenschaft zu folgen, wie er bei der Richtung, die seine Forschungen später nahmen, bewiesen hat. Bei diesen Studien fand er sowol in seinen amtlichen und geselligen Verhältnissen, als in den trefflichen wissenschaftlichen Hülfsmitteln, welche ihm Gotha darbot, vielfache Begünstigung. Seine literarische Thätigkeit beschränkte sich in früherer Zeit meist auf geognostische und mineralogische Gegenstände, die er in einzelnen Beiträgen zu dem „Bergmännischen Journal" und zu Hoff's „Magazin für Mineralogie" bearbeitete. Eine seiner frühern Leistungen ist die mineralogische Beschreibung der Herrschaft Tonna in Voigt's „Mineralogischen und bergmännischen Abhandlungen".

Die an Versteinerungen reichen Gegenden von Almenhausen, Niedertopfstätt, einem später von seinem Vater erworbenen Gute, und Tonna, hatten seine Aufmerksamkeit bereits auf die Petrefactenkunde hingezogen, als die Entdeckung eines fossilen Elefantengerippes in dem Mergellager bei Burgtonna eine neue Anregung für seine Forschungen wurde. Der Herzog Ernst von Gotha übertrug ihm die Aufsicht bei der Ausgrabung und Sammlung der Theile des aufgefundenen Gerippes, welche in das Museum zu Gotha abgeliefert und von S., einem trefflichen Zeichner, abgebildet und in Zach's „Monatlicher Correspondenz" (1. Bd.) nach den Verhältnissen ihres Vorkommens beschrieben wurden. Eine andere Aufforderung zu Verfolgung dieser Studien gaben die Kräuterabdrücke, welche der Schieferthon in den Steinkohlengruben bei dem gothaischen Dorfe Mannbach liefert. Man fand diese Überreste in so großer Mannichfaltigkeit und Schönheit,

bis eine ansehnliche Sammlung gewonnen wurde, deren Untersuchung und Vergleichung mit lebenden Pflanzengeschlechtern anziehende Beschäftigung gewährte. Das Ergebniß dieser Untersuchungen war das erste Heft der „Beiträge zur Flora der Vorwelt, oder Beschreibung merkwürdiger Kräuterabdrücke und Pflanzenversteinerungen" (Gotha 1804), mit Zeichnungen von S.'s Hand. Als S. seine orktognostische Sammlung verkauft hatte, begann er seinen schon damals bedeutenden Schatz von Versteinerungen zu ordnen und zu wissenschaftlichem Gewinn zu benutzen. Er gehört zu den Geognosten, die eifrig bemüht gewesen sind, in den verschiedenen Arten fossiler Überreste organischer Körper die Hauptkennzeichen der Eigenthümlichkeit und des relativen Alters der Felsarten aufzufinden, in welchen sie begraben liegen, und dadurch der Wissenschaft eine neue Erweiterung zu geben. Eine treffliche Frucht seiner Forschungen war die „Petrefactenkunde auf ihrem jetzigen Standpunkte ꝛc." (Gotha 1820, Fol.). Sie enthält eine Beschreibung seiner Sammlung versteinerter und fossiler Überreste des Thierreichs und Pflanzenreichs der Vorwelt, und wurde durch zwei „Nachträge" (Gotha 1822—23) ergänzt.

In seiner amtlichen Laufbahn war S. 1805 dirigirender Rath des Kammercollegiums und 1817 Präsident dieser Behörde geworden. Als 1822 nach dem Tode des Herzogs August die bis dahin als fürstliches Privateigenthum abgesondert aufbewahrten Schätze von Büchern, Gemälden und Naturalien den schon in Gotha vorhandenen öffentlichen Sammlungen einverleibt und mit diesen zu einem großen, aus verschiedenen Abtheilungen bestehenden Museum vereinigt wurden, erhielt S. die Oberaufsicht über diese reiche Anstalt. Er behielt diese Stelle, als er nach dem Übergang des Landes an Koburg sein Amt als Präsident der Kammer 1828 niederlegte. Der Herzog ernannte ihn zum Oberhofmarschall und verlieh ihm bald nachher als wirklichem Geheimrath Sitz und Stimme im Ministerium. Schon damals aber war S.'s Gesundheit geschwächt, und obgleich der Gebrauch der Heilquellen zu Pyrmont ihm Stärkung zu geben schien, so nahmen doch seit 1830 seine Kräfte immer mehr ab, bis am 28. März 1832 ein Anfall von Schlag sein Leben endigte. S. verband mit wissenschaftlicher Gründlichkeit die feinste gesellige Bildung und war ebenso gemüthlich als edel gesinnt. In seinem amtlichen Wirkungskreise beachtete er das Wohl des Landes nicht minder als den Vortheil der landesfürstlichen Kasse. Seine reiche Petrefactensammlung, ist 1833 für das mineralogische Museum zu Berlin angekauft worden. Viele merkwürdige Stücke derselben sind durch treffliche 1832 zu Gotha erschienene Abbildungen bekannt.

Schmaltz (Moritz Ferdinand), Doctor der Theologie, Hauptpastor und Scholarch zu Hamburg, unter den berühmten Kanzelrednern der neuesten Zeit einer der freimüthigsten und beredtesten Vertheidigern der evangelischen Kirche gegen Anmaßungen der römisch-katholischen, ward geboren am 18. Jun. 1785 zu Stolpen bei Dresden, wo sein Vater Accisinspector war. In der lateinischen Schule seiner Vaterstadt vorbereitet, ward er 1798 als Alumnus in die Fürstenschule zu Meißen aufgenommen. Schon frühzeitig stand bei ihm der Entschluß fest, dereinst als Prediger zu wirken. Er bezog 1804 die Universität Leipzig, beendete aber den Cursus seiner theologischen Studien, nach des Vaters Willen, seit dem Frühling 1806 zu Wittenberg. Hier waren es vorzüglich die Professoren Nitzsch, Tzschirner und Heubner, welche durch ihre Vorträge und durch persönlichen Umgang, den er gesucht und, nach damaliger Sitte leicht gefunden hatte, höchst vortheilhaft auf seine Ausbildung, insbesondere als Kanzelredner, einwirkten. Er ward Mitglied der homiletisch-praktischen Gesellschaft unter Nitzsch's Leitung und, nachdem er 1808 vor dem Obereonsistorium zu Dresden als Candidat examinirt worden war, Erzieher im Hause des Professors der Rechte Dr. Stübel, der als Hof- und Justizrath in Dresden starb. In

dieser Stellung und als Senior der erwähnten Gesellschaft blieb er, bis 1814 ihm das Pfarramt zu Stadt Wehlen bei Pirna übertragen wurde. Sehr bald kam er wegen seiner gediegenen Vorträge in Ruf; Fremde, welche die sächsische Schweiz bereisten, besuchten sehr oft seine Kirche, und so geschah es, daß er schon 1816 als zweiter Pastor der evangelischen Gemeinde augsburgischer Confession zu Wien berufen ward, wo er zugleich als Mitarbeiter und Referent in das dasige protestantische Consistorium eintrat. Einen Ruf als Pastor und Ephorus nach Lemberg, der im nächsten Jahre an ihn erging, lehnte er ab, da die Liebe, mit welcher seine Gemeinde in Wien ihm anhing, ihn zu mächtig fesselte, um sich so bald von ihr zu trennen. Mit ihr feierte er 1817 auf einfach würdige Weise das dreihundertjährige Jubelfest der Reformation und sprach dort, wie nachmals unter andern Umgebungen, mit Begeisterung und Freimüthigkeit an heiliger Stätte die Worte der Wahrheit. Der Ruf jedoch ins Vaterland, den er 1818 erhielt, hatte zu viel Anziehendes, als daß er demselben nicht hätte folgen sollen. Am Neujahrstage 1819 trat er die Stelle als Pastor an der Kirche zu Neustadt-Dresden an und seit dieser Zeit begann die Periode, in welcher er durch öffentliches Hervortreten immer allgemeineres Aufsehen erregte. Es erschienen seine „Predigten über die gewöhnlichen Sonn- und Festtagsevangelien" (erster Jahrgang, 2 Bde., Dresden 1820, zweite Aufl., 1822; zweiter Jahrgang, 2 Bde., Dresden 1822); „Epistelpredigten für alle Sonn- und Festtage des Jahres" (3 Bde., Leipzig 1825, 2. Aufl., 1828 — 29); „Predigten über auserlesene Abschnitte der heiligen Schrift" (2 Bde., Leipzig 1827) und „Blicke des Glaubens in das bewegte Leben der Menschen; Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres" (2 Bde., Leipzig 1831), welche im Volke ungewöhnliche Theilnahme fanden und von Seiten der Kritik, wenn sie auch nicht durchgängig für homiletische Kunstwerke gelten konnten, als Muster praktischer Kanzelberedtsamkeit, welche Belehrung und Erbauung bezweckt, aufgestellt wurden. Auch seine „Erbauungsstunden für Jünglinge und Jungfrauen" (Leipzig 1823, 4. Aufl. 1833) fanden allgemeine Anerkennung, da sie sich in Sprache, Form und Inhalt weit über die Masse alljährlich erscheinender Erbauungsschriften erheben. Ganz vorzügliches Aufsehen erregten mehre seiner einzeln in Druck erschienenen Gelegenheitspredigten. Seine Predigt am Reformationsfeste 1825: „Bestehet in der Freiheit, damit uns Christus befreiet hat, und lasset euch nicht wieder in das knechtische Joch fangen" (Dresden 1825), erlebte binnen ganz kurzer Zeit sechs Auflagen und zog die Aufmerksamkeit dermaßen auf sich, daß die Behörde es für gut erachtete, das fernere Ankündigen derselben im „Dresdener Anzeiger" durch die Censur zu hemmen. Seine übrigen Reformationspredigten: „Daß die evangelische Kirche zu dieser Zeit ihr Heil mehr von Innen als von Außen erwarten soll" (Dresden 1820); „Daß die Ursachen, welche die Stiftung der evangelischen Kirche herbeiführten, noch heute vorhanden sind" (Dresden 1826); „Die evangelische Kirche darf mit Recht ihres eigenthümlichen Geistes sich freuen" (Leipzig 1827); „Das Reich der evangelischen Wahrheit erstreckt sich weiter als das Gebiet des öffentlichen evangelischen Bekenntnisses" (Leipzig 1829); „Das Fest der Kirchenverbesserung — ein vaterländisches Fest" (Leipzig 1830) und „Die heilige Sache der evangelischen Kirche, die heilige Sache der ganzen Menschheit" (Dresden 1831), beleuchten, wie aus den Titeln hervorgeht, Glanzpunkte der Reformation im Interesse der Zeit in allgemein faßlicher Darstellung und mit begeisternder Freimüthigkeit. Tzschirner's Hinscheiden feierte er in seiner Gemeinde durch die Predigt „Wie soll man ausgezeichnete Lehrer des Evangeliums nach ihrem Tode noch ehren?" (Leipzig 1828). Gegen das immer mehr einreißende Conventikelwesen in Dresden eiferte er mit edler Freimüthigkeit in den beiden Predigten: „Über die in unsern Tagen überhandnehmende Scheinheiligkeit" (Dresden 1829), welche Äußerungen enthielten, die selbst

Digitized by Google

suchtlosen Männern unter damaligen Umständen gewagt schienen. Seine „Jubelpredigten am dritten Gedächtnißfeste des augsburgischen Bekenntnisses" (Leipzig 1830), sowie sein allbekannter Feuereifer für die Sache der evangelischen Kirche waren Veranlassung, daß am zweiten Festtage Nachts gegen 12 Uhr ein kleiner Haufe Menschen, der nach und nach auf mehre Tausende sich mehrte, nach seiner ziemlich entfernten Wohnung zog, um ihn durch Lebehoch als den Helden dieser Tage zu bezeichnen. Aus freiem Antriebe verlieh ihm, der bisher jedes akademischen Titels entbehrt hatte, im J. 1830 die theologische Facultät zu Leipzig die Doctorwürde. Nach den Septemberereignissen des Jahres 1830 waren mehre seiner Predigten speciell auf die Zeit gerichtet; als im Oct. neue Unruhen ausbrachen, suchte er die Gährung durch seine Predigt: „Echten Vaterlandsfreunden ist das höchste Gebot — die Liebe" (Leipzig 1830) zu beschwichtigen, und als die Aufregung unter den Einwohnern 1831 beklagenswerthe Vorfälle erwarten ließ, beleuchtete er „Das weise Verhalten christlicher Vaterlandsbürger, wenn die Erfüllung ihrer Wünsche verzögert wird" (Leipzig 1831). Umstände verschiedener Art bestimmten ihn 1833 den Ruf als Pastor an der Hauptkirche zu St.-Jacobi in Hamburg anzunehmen, wo er am 27. Sept. seine Antrittspredigt hielt. Die von seinen Freunden in Dresden im Nov. 1826 ihm zu Ehren gestiftete und nach ihm benannte Schulkasse, deren Fonds bei seinem Abgange 9000 Thaler betrug, von dessen Interessen zu dieser Zeit der Unterricht für 250 arme Kinder bestritten wird, bedachte er bei seinem Abgange durch Zurückgabe des ihm von seiner Gemeinde in Dresden verehrten Silberservices, begleitet mit den Worten: „Keiner meiner Freunde wird mich dabei verkennen oder misdeuten: sie kennen und wissen, daß es für mich keines äußern Zeichens bedarf, um die dankbare Erinnerung an mein Dresden ewig in meinem Herzen zu bewahren." Was seine amtliche Wirksamkeit in Dresden betrifft, so kann man sie, im Geiste der Zeit betrachtet, nur segensreich nennen. Er besitzt die Eigenschaft, den Zuhörer, der sich ihm einmal hingibt, ganz an sich zu fesseln, ihn mit sich fortzureißen und zu begeistern. Dies war ihm auch in hohem Grade gelungen, sodaß seine Kirche eine der besuchtesten und zu manchen Zeiten überfüllt war. Dessenungeachtet fehlte es selbst unter den wohlgesinnten Gliedern der evangelischen Kirche nicht an Solchen, die ihm wegen seiner allzu theatralischen Predigtweise abgeneigt und wegen seines fortwährenden Polemisirens selbst Feind waren. Allein wenn sich auch Beides nicht ganz in Abrede stellen läßt, so gewinnt diese Anschuldigung jedoch ein ganz anderes Ansehen, wenn man erwägt, daß nicht Ziererei und hämischer Charakter, sondern seine große Lebendigkeit und sein Eifer für das Bestehen der evangelischen Kirchenfreiheit ihn zu diesen Fehlern verleiten, die bei seinen übrigen guten Eigenschaften wol Tadel verdienen, keineswegs aber veranlassen können, dem Manne selbst feind zu sein. (70)

Schmeller (Johann Andreas), Custos an der Bibliothek zu München, um Sprachforschung und Erläuterung alter Sprachdenkmale rühmlich verdient, ward 1785 zu Tirschenreut in der Oberpfalz geboren, vom zweiten Lebensjahre an aber im Dorfe Rimberg im bairischen Landgericht Pfaffenhofen erzogen, wohin seine Ältern sich gewendet hatten. Er erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Lyceum zu München, wo besonders der kräftig anregende Weiller auch auf ihn einwirkte. Ohne Mittel, seine Studien fortsetzen zu können, faßte er, 18 Jahre alt, den Entschluß, mit den gewonnenen Kenntnissen in die Welt zu gehen. Das große Werk, das Pestalozzi in jenen Tagen mit Begeisterung begonnen hatte, rief ihn nach der Schweiz, und mit einem handschriftlichen Aufsatz über naturgemäßen Elementarunterricht in Sprache und Schrift machte er sich im Jun. 1804 auf den Weg. Pestalozzi, dem er als einzige Empfehlung seine Handschrift überreichte, war eben im Begriff von Burgdorf nach Münchenbuchsee zu ziehen und vertröstete

Digitized by Google

ihn auf einen spätern Zeitpunkt. S. hielt dies für eine höfliche Abweisung und setzte seinen Wanderstab weiter. Als ein Versuch, in Bern ein Unterkommen zu finden, mislungen war, und in Basel die Hoffnung vereitelt wurde, von da zu Schiffe nach Holland und weiter nach Amerika zu reisen, nahm S. seinen Weg nach Solothurn. Auf der Heerstraße traf er den Agenten eines Schweizerregiments in spanischem Solde, der ihm die Möglichkeit zeigte, leichtern Kaufs über die Pyrenäen und wenn er wollte vollends über das Weltmeer zu gelangen. Er ließ sich anwerben und kam im Sept. nach Tarragona. Hier machte er mit einem der gebildetern Offiziere des Regiments, das meist aus solothurnischen Patriziersöhnen bestand, dem Hauptmann Voitel, nähere Bekanntschaft. Auf einer Urlaubsreise in die Heimat hatte Voitel Pestalozzi's Leistungen kennen gelernt, dessen Lehrmethode in der Schule des Regiments eingeführt und selbst in Madrid Verbindungen angeknüpft, um der neuen Unterrichtsweise in Spanien Eingang zu verschaffen. Einige aufgeklärte Spanier, besonders Juan Andujar, Lehrer im Hause des Herzogs von Frias, Don Francisco Zea-Bermudez und Andere unterstützten seine Bemühungen. Durch Vermittelung des dem Friedensfürsten nahestehenden Oberbeamten des Kriegsministeriums, Don Francisco Amoros, wurde die Errichtung einer zunächst für Offiziersöhne bestimmten Probeschule nach Pestalozzi's Grundsätzen beschlossen und Voitel als Vorsteher derselben 1806 nach Madrid berufen. S. begleitete ihn. Die Anstalt ward am 4. Nov. feierlich eröffnet, und die Proben, welche ein Zögling der Schule zu Tarragona ablegte, erregten in hohem Grade die Theilnahme der Zuhörer. Die Zahl der Zöglinge ward auf 100 beschränkt, und es konnten von den Schullehrern, Professoren, Geistlichen, Beamten und Offizieren aus allen Theilen des Reichs, selbst aus Bogota und Manilla, die als discipulos observadores sich mit der neuen Lehrart bekannt machen wollten, nur 50 zugelassen werden. Unter dem Vorsitz eines Mitglieds des Raths von Castilien ward eine Commission von fünf Gelehrten niedergesetzt, die den Erfolg des Unterrichts beobachten und der Regierung Bericht darüber erstatten sollte. S. fand als Gehülfe der Lehranstalt Gelegenheit, seine frühern Ideen über Elementarunterricht anzuwenden und zu erproben. Andeutungen über seine Wirksamkeit und Nachrichten von dem Erfolge der Anstalt findet man in der Einleitung zu dem ersten Bande der von Andujar besorgten spanischen Ausgabe der Pestalozzi'schen Elementarbücher („Libros elementales de Enrique Pestalozzi", Madrid 1807) und in dem ersten Bericht der Commission „Noticia de las providencias tomadas por el gobierno para observar el nuevo método de la enseñanza primaria de Enrique Pestalozzi" (Madrid 1807). Der ausführlichere zweite Bericht kam nicht zum Drucke, weil die Anstalt bald nach dem Ausbruche der Revolution ihr Ende fand. Voitel kehrte mit dem Rang eines Oberstlieutenants zu seinem Regiment zurück, S. aber verließ Spanien und zog in Gesellschaft Ruder's, seines Mitarbeiters an der Anstalt, friedlich an Napoleon's heandringenden Scharen vorbei nach der Schweiz. Er war im Mai 1808 in Yverdun bei Pestalozzi. Hier verband er sich mit Hopf zur Errichtung einer Privatanstalt in Basel, die bis 1813 bestand. Er verließ die Schweiz, als auch sein Vaterland gegen Frankreich aufstand, und stellte sich in die Reihen der bairischen Freiwilligen. Die aus denselben gebildeten Jägerbataillons blieben während des Jahrs 1814 dem Reserveheere zugetheilt, und das vereinte Bataillon des Illerkreises und Oberdonaukreises, bei welchem S. stand, ward erst im Feldzug des nächsten Jahres verwendet.

Schon 1814 hatte S. zur Ausarbeitung einer kleinen gegen den ausschließenden Gebrauch der französischen Sprache bei diplomatischen Verhandlungen gerichteten Schrift: „Soll es eine allgemeine europäische Verhandlungssprache geben?" (Kempten 1815) seine Muße benutzt. Die Entstehung und die Gesetze der

Digitized by Google

menschlichen Sprache waren seit längerer Zeit ein Gegenstand seines Nachdenkens gewesen, und er hatte auf seiner Wanderung durch das südliche Europa in der flüchtigen Bekanntschaft mit den Volksdialekten mannichfaltigen Genuß gefunden. Nach seiner Heimkehr zogen ihn noch weit mehr die Eigenheiten der Volkssprache in seinem Vaterlande an. Diese Richtung seiner Forschungen gelangte durch Vermittelung des Oberbibliothekars Joseph Scherer zur Kenntniß des Kronprinzen von Baiern, der S. den Auftrag und die Mittel gab, die Mundarten Baierns zum Gegenstande einer ausführlichen Arbeit zu machen. Seine Schrift: „Die Mundarten Baierns, grammatisch dargestellt" (München 1821), der eine Karte zur Übersicht der verschiedenen Mundarteigenheiten beigegeben war, bildete die Grundlage des „Bairischen Wörterbuchs", von welchem drei Bände (Stuttgart 1827—33) erschienen sind. Dieses Werk ist zugleich Idiotikon der lebenden Volkssprache und Glossar über die ältere Sprache des Landes, und in einer eigenthümlichen etymologischen Anordnung in der Art angelegt, daß alle Vocale auf das A folgen. Bei der Verlegung der Universität von Landshut nach München erhielt S. den neu errichteten Lehrstuhl für die ältere deutsche Literatur, und sprach bei dem Antritte seines Amts in der Schrift: „Über das Studium der altdeutschen Sprache und ihrer Denkmäler" (München 1827) seine Ansichten aus. Zur Benutzung bei seinen Vorträgen stellte er aus der in St.-Gallen befindlichen Handschrift der altdeutschen Übersetzung der Evangelienharmonie des Tatianus Syrus die darin vorkommenden Texte aus dem Matthäus zu einem Ganzen zusammen, das er nebst den Überresten der gothischen Übersetzung dieses Evangelisten unter dem Titel: „Evangelii secundum Matthaeum versio francica seculi IX, nec non gothica sec. IV, quoad superest" (Stuttgart 1828) herausgegeben hat. Als er 1829 an Docen's Stelle Custos der Bibliothek zu München geworden war, unternahm er es, die in einer Handschrift zu Bamberg vorliegende, außerdem nur noch in einer zweiten zu London erhaltene altsächsische Evangelienharmonie, einem der wichtigsten Überreste der deutschen Vorzeit, bekannt zu machen, wovon unter dem Titel: „Hêliand, poema saxonicum seculi IX" die erste den Text enthaltende Lieferung (Stuttgart 1830) erschienen ist. Eine spätere Mittheilung aus diesem Gebiete ist ein von Docen entdecktes Bruchstück eines oberdeutschen alliterirenden und deshalb besonders merkwürdigen Gedichts vom Ende der Welt, das unter dem Titel „Muspilli" in Buchner's „Neuen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte" (Bd. 1) und auch besonders (München 1832) abgedruckt ist.

Schmid (Christoph), Domcapitular zu Augsburg, ausgezeichnet durch treffliche Jugendschriften, ward um 1770 geboren und erhielt seine wissenschaftliche Bildung unter der Leitung des ihm besonders gewogenen Professors Sailer zu Dillingen. Als er seine theologischen Studien vollendet hatte und eine Zeit lang Pfarrgehülfe gewesen war, verschaffte ihm Salat, damals Pfarrer im Bisthum Augsburg, die Stelle eines Schulbeneficiaten im Markt Thanhausen. S. wurde durch diese Anstellung der jesuitischen Inquisition entzogen, welche bereits drohte und bald nachher mehre von Sailer's Schülern und Freunden traf. Während er in seinem Amte segensreich arbeitete, eröffnete er sich als Jugendschriftsteller einen größern wohlthätigen Wirkungskreis, indem er seit 1801 seine „Biblische Geschichte für Kinder" in 6 Bändchen herausgab, welche, in den katholischen Schulen Baierns eingeführt, seitdem in mehr als 20 Auflagen, jede zu 10,000 Exemplaren, verbreitet wurde. S. hatte noch ein kleines Beneficium von dem Domcapitel zu Augsburg durch den Grafen von Stadion erhalten, das er neben seiner Stelle beibehielt. Nach der Abtretung des Hochstifts Augsburg an Baiern ward aber sein Einkommen mit einer so hohen Steuer belastet, daß er seine Stelle mit einer Pfarrei zu vertauschen wünschte. Sein Freund Salat, damals Professor in München, hatte ihm zwar die Befreiung von dieser gesetzwidrigen Belastung

Digitized by Google

ausgewirkt, allein die Finanzdirection der Provinz Schwaben verzögerte die Ausführung, welche erst erfolgte, nachdem S. vergebens nacheinander um vier Pfarreien angehalten hatte. Man fand dies um so befremdender, da S. durch die zahlreichen Auflagen seiner „Biblischen Geschichte" dem bairischen Schulfonds, dem der Vertrieb derselben gehörte, über 100,000 Gulden eingebracht hatte und sich damals in einer bedrängten Lage und in einer unglücklichen Stimmung befand. Als der Director des Klerikalseminars zu Landshut, Professor Fingerlos, seine Stelle niederlegen wollte, wurde Salat, damals Professor in Landshut, von dem verstorbenen evangelischen Hofprediger und Ministerialrath von Schmidt zu München veranlaßt, seine Verbindungen zu benutzen, um S. jene Stelle zu verschaffen. Seine Bemühungen hatten so glücklichen Erfolg, daß S. im Jun. 1815 von der Ministerialsection der Studien zu der theologischen Professur, mit welcher die Direction des Seminars verbunden war, vorgeschlagen und ernannt wurde. S. hegte jedoch Mistrauen, und da eben eine Pfarrei in Würtemberg erledigt wurde, über welche sein Gönner, der Graf von Stadion, das Patronatsrecht besaß, so meldete er sich und erhielt die Stelle, obgleich er unter 30 Mitbewerbern der Letzte war. Er bat nun um seine Entlassung, in der Voraussetzung, daß die bairische Regierung, wenn sie ihn behalten wolle, dieselbe verweigern werde, allein man entließ ihn, weil man ihn, ungeachtet er nach seinem Geburtsorte Inländer war, für einen Ausländer gelten ließ und grade zu jener Zeit die Reaction gegen die Ausländer, nach manchen Berufungen aus Norddeutschland, eingetreten war. S. verließ Markt Thanhausen und übernahm das Pfarramt zu Stadion, 9 Stunden von Ulm, das ihm ein ziemlich gutes Einkommen gab. Er kam mit dem Oberkirchen- und Oberstudienrath Werkmeister, der ihn bereits kannte und hochschätzte, in eine nähere Verbindung, welche den Ruf zu dem Lehramte der Moral- und Pastoraltheologie an der neuen katholischen Facultät zu Tübingen und später den Ruf zur Direction des Klerikalseminars zu Rothenburg zur Folge hatte. S. aber wollte seine Pfarrei nicht verlassen, obgleich man ihm die Erlaubniß, sie durch einen Vicar verwalten zu lassen, gewähren wollte, zumal da zu jener Zeit seine Gesundheit wankte. Einige Zeit nachher ward er nebst zwei Andern von der katholischen Geistlichkeit in Würtemberg zur Würde eines Landesbischofs vorgeschlagen, und der Staatsrath wählte nur darum ihn nicht, weil er in S.'s Gesundheitsumständen ein Hinderniß fand, und besonders weil Baden einen Universitätslehrer zum Bischof ernannt hatte. Nach Werkmeister's Tode wurde S. in sein Vaterland zurückgerufen, und sein Gönner Sailer war es, der ihm unter der neuen Regierung 1827 die Würde eines Domcapitulars in Augsburg verschaffte. Außer der „Biblischen Geschichte" hat sich S. durch eine Reihe ausgezeichneter, das jugendliche Gemüth erweckend ansprechenden, durch gemüthlichen Ton und schöne Darstellung anziehenden Schriften verdient gemacht, unter welchen vorzüglich die „Ostereier" (2. Auflage, Landshut 1819), „Genovefa" (München 1814), „Das Blumenkörbchen" (Landshut 1823), „Erzählungen für Kinder- und Kinderfreunde" (4 Bändchen, Landshut 1821—26) großen Beifall gefunden und in mehren Ausgaben verbreitet sind. Sie wurden, wie die „Biblische Geschichte", in mehre Sprachen übersetzt und fanden vorzüglich auch in Frankreich eine günstige Aufnahme, wo eine vollständige Übersetzung derselben in 22 Bändchen (Paris 1833) erschienen ist.

Schmid (Deocar), Missionar in Ostindien und geistlicher Vorsteher in dem Waisenhause für europäische Mädchen in Kalkutta, geb. den 14. Nov. 1791 zu Lobeda bei Jena, war der Sohn des 1814 zu Sulzbach bei Apolda verstorbenen Pfarrers Rudolf Ludwig Gottlieb S. Unter seines Vaters Leitung sorgfältig vorgebildet, kam er 1803 auf die Domschule zu Naumburg, bezog darauf im 16. Jahre die Universität zu Jena, um Theologie zu studiren, und bestand 1811

Digitized by Google

mit Auszeichnung die Prüfung in Weimar. Er verweilte noch zwei Jahre in Jena, bis er eine Hauslehrerstelle im von Wangenheim'schen Hause zu Wölfis bei Gotha annahm, die er 1815 mit einer andern im Zastrow'schen Hause zu Königsberg vertauschte, wo er sich viel mit Länder- und Völkerkunde beschäftigte. Er wurde mit dem Missionswesen bekannt und bald reifte in ihm der Entschluß, Missionar zu werden, weil dieser Beruf seinen Neigungen sowol als auch seinen Ansichten entsprach, und er wandte sich durch Missionsfreunde nach Halle und London. Von der londoner Kirchenmissionsgesellschaft kam bald eine freundliche Antwort, und vom Prediger Steinkopf an der deutschen Savoykirche in London insbesondere die Einladung, sobald als möglich zu kommen, um während einer Reise nach Deutschland, die Steinkopf antreten wollte, dessen Amtsgeschäfte zu übernehmen. S. wurde vom Oberconsistorialrath Borowski im März 1815 ordinirt und reiste nach London ab. Hier lernte er seine künftige Lebensgefährtin Maria Rönneberg aus Bremen, deren Bruder Secretair der Missionsgesellschaft in London war, kennen, die ihn auf allen seinen Berufswegen treu begleitet und ihm wesentliche Dienste in seinem Amte geleistet hat. Auch sein älterer Bruder Bernhard entschloß sich, Missionar zu werden, wurde von derselben Missionsgesellschaft angenommen und kam 1816 ebenfalls nach London. Am 17. Apr. 1817 schifften sie sich ein und kamen nach einer glücklichen Fahrt am 4. Aug. in Madras an. Obgleich nach Kalkutta bestimmt, fanden sie in Madras so viel zu thun, daß sie mit Erlaubniß ihrer Gesellschaft dort blieben. Als aber 1818 abermals ein deutscher nach Kalkutta bestimmter Missionar, Namens Bärenbruck, in Madras ankam und auch er daselbst bleiben sollte, gab es das Comité zu Kalkutta unter der Bedingung zu, daß S. sich dahin begebe. Im Aug. kam er daselbst mit seiner Gattin an, und da man eben nach einer tauglichen Vorsteherin für das 1815 gegründete Waisenhaus für europäische Mädchen sich umsah, und sie sich bereits früher mit Mädchenerziehung beschäftigt hatte, so war sie sehr willkommen und wurde sogleich als Waisenmutter angestellt. S. wurde Kapian oder vorstehender Geistlicher in diesem Hause; die Geschäfte mehrten sich aber bei den immer zuströmenden Waisen, deren Anzahl zuletzt auf 100 stieg, so sehr, daß sich S. im Aug. 1820 genöthigt sah, seinen Beruf als Missionar ganz aufzugeben und seine Zeit blos diesen Waisen zu widmen. Da der 1822 verstorbene Bischof Middleton die Missionsgesellschaft, von welcher S. als Missionar angenommen worden war, nicht für streng anglicanisch ansah, unterhielt er keine Gemeinschaft mit ihr, und sie sah sich daher genöthigt, als zwei Geistliche, Abdul Messch und Bawley, ordinirt werden sollten, S. in Vereinigung mit den deutschen Missionaren Jever und Dürr die Ordination derselben aufzutragen. Bischof Heber (s. d.), weniger liberal gesinnt, wollte dieselben nochmals ordiniren; als S. aber von dessen Vorhaben hörte, machte er gerechte Vorstellungen dagegen, und erhielt einen sehr fein und spitzfindig geschriebenen Brief, in welchem Heber ihm auseinandersetzte, daß er die lutherische Ordination für eine unvollkommene halte, und glaube, seine Kirche bewahre die alte Verfassung.

Schon in Madras hatte S. mit dem 1833 in England verstorbenen berühmten ostindischen Glaubensreformator Rammohun Roy (s. d.) einen Briefwechsel angeknüpft, der unter dem Titel: „The divine authority of the bible and the Vedas" (Kalkutta 1819), gedruckt wurde. Später sammelte er alle von diesem aufgeklärten Brahminen in englischer Sprache herausgegebenen Schriften, begleitete sie mit einer Vorrede und Anmerkungen und schickte sie an Steinkopf nach London, um sie durch den Druck bekannt zu machen; sie sind aber unterwegs verloren gegangen. Trotz dem für einen Europäer entnervenden Klima und den überhäuften Geschäften, war S. in literarischer Hinsicht ziemlich thätig. Er gab eine Art Dogmatik, meist aus Bibelstellen bestehend, in englischer und bengalischer

Sprache heraus: „A summary of the holy scriptures" (Kalkutta 1820), wovon aber nur der erste Theil, welcher die Einleitung und die Lehre von Gott enthält, herausgekommen ist. Gleichzeitig erschienen von ihm Leseübungen in englischer und hindostanischer Sprache: „A collection of divine sayings" (Kalkutta 1820). Nach einer feierlichen Confirmation, welche der Bischof Heber im Waisenhause vorgenommen hatte, gab S. eine bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede über Josua 24, 15: „Ich und mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen", heraus: „A sermon on confirmation, with a catechism, concerning baptism, confirmation, and the Lord's supper" (Kalkutta 1824). Später übersetzte er eine Abhandlung von Brojomohon Deboshyo, einem Freunde Rammohun Roy's, aus dem Bengalischen: „A tract against the prevailing system of Hindoo idololatry" (2. Ausg., Kalkutta 1824). Die Erwägung, daß die von Europäern und Eingeborenen abstammenden Einwohner, die sogenannten Indo-Briten, seither eine ungünstige Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft hatten, weil sie keiner Kaste angehörten und daher ihr Brot als Schreiber oder sonst verdienen mußten, oft aber auch zu Grunde gingen, bewog ihn, zwei Abhandlungen in Beziehung auf dieselben herauszugeben, unter dem Titel: „Advice to Indo-Britons as to the best means of bettering their condition" (Kalkutta 1826). Diese Schrift gab Veranlassung, daß sich in Kalkutta ein Verein bildete, der den Zweck hatte, die Indo-Briten als Lehrlinge bei Handwerkern unterzubringen, oder sie sonst einer nützlichen Beschäftigung zuzuwenden. Bei der Abneigung, die einige Knaben gegen mechanische Arbeiten zeigten, wurde auch eine Schiffsschule errichtet, in welche binnen kurzer Zeit 42 Knaben aufgenommen wurden. Diese Anstalt befindet sich auf einem Schiff von 400 Tonnen, Ernest genannt, und erfreut sich des glücklichsten Fortgangs. Während S. die größte Thätigkeit entwickelte, da er sowol in seinem Verein als in vielen andern eifrig arbeitete, ward er von einer Leberkrankheit ergriffen, der die meisten Europäer in dem heißen Klima Ostindiens unterworfen sind. Er kränkelte lange, erholte sich jedoch immer wieder, bis endlich die Krankheit heftiger wurde. Als er von seinem Arzte die Gewißheit erhalten hatte, daß er nicht wieder aufkommen würde, ordnete er mit der größten Ruhe seine Schriften und starb am 3. Dec. 1828 mit solcher Fassung, daß sein Arzt mehrmals äußerte: „Wüßte ich, daß ich sterben würde, wie S., so wollte ich heute sterben." Auf seinen Rath ging seine Witwe nach Bremen zurück, wo sie noch in der Mitte ihrer Verwandten lebt.

Schmid (Johann Christoph von), würtembergischer Prälat, Generalsuperintendent und Mitglied der zweiten Kammer der würtembergischen Stände, der Sohn eines Schönfärbers im würtembergischen Städtchen Ebingen, ward am 24. Jun. 1756 geboren, zog mit seinem Vater 1769 nach Ulm, besuchte dort unter J. P. Miller das Gymnasium und erwarb sich eine gründliche philologische Vorbildung. Nach des Vaters Tod sorgte ein wackerer Stiefvater redlich für ihn; aber dessen harte Weigerung, ihn die Universität Göttingen mit seinem Jugendfreunde Wagenseil, der ihn unterstützen wollte, besuchen zu lassen, bewog den Jüngling (im Sommer 1775) zur Flucht, auf der er vergeblich zu Marschlins bei Ulrich von Salis eine Lehrerstelle am dortigen Philanthropin suchte; Lavater und Heß bewogen ihn endlich ins väterliche Haus zurückzukehren, von wo er Ostern 1776 Erlangen bezog, daselbst mit Eifer das Studium der Theologie betrieb und zugleich eine Menge neuerer Sprachen mit außerordentlicher Leichtigkeit erlernte. Er genoß die Freundschaft seiner Lehrer Seiler, Harles, Rosenmüller, und wackerer Mitschüler, wie Stephani, Hänlein, Hufnagel; die philosophische Facultät beschenkte den ausgezeichneten jungen Mann 1782 mit der Magisterwürde, und nun erwarb sich S. durch eine Dissertation das Recht, akademische Vorlesungen zu halten. Er zog jedoch 1783 mit Rosenmüller nach Gießen

und ging im folgenden Jahre über Göttingen, wo er von Heyne, Feder und Spittler mit vorzüglicher Achtung aufgenommen wurde, nach Ulm, wo er als Hülfsprediger viel Beifall erwarb. Als Rosenmüller 1785 nach Leipzig zog, lud er seinen jungen Freund dorthin ein und S. verlebte daselbst mit Adelung, Platner, Breitkopf, Zollikofer, Weiße, Blankenburg und Göschen schöne Tage. Auch in Frankfurt an der Oder und namentlich in Berlin, wohin er Ausflüge machte, fand er die beste Aufnahme. Biester und Nicolai schenkten ihm ihre Freundschaft; der ehrwürdige Spalding behandelte ihn mit Wohlwollen; Zöllner, Engel, Ramler und viele Andere erwiesen ihm ihre Aufmerksamkeit. Ende 1786 kehrte er endlich nach Ulm zurück und wurde 1788 als Lehrer der sechsten Gymnasialclasse angestellt, wo er sich über den Schulschlendrian nicht wenig alterirte und durch seine unermüdlichen Vorstellungen endlich diesem wissenschaftlichen Institut eine andere Gestalt verschaffte. Neben seinem Lehramt hatte er 1790 auch die Professur der philosophischen Moral übernommen; zugleich sammelte er Materialien zur Geschichte des Bauernkriegs und des schwäbischen Bundes, die er jedoch nie schrieb. Obgleich er überhaupt nach seiner eignen Äußerung, „durch sein zu hoch gestelltes Ideal, durch die Sucht, vollständig zu sein, und durch eine Gemächlichkeit, die das Componiren scheute", abgehalten wurde, manche gelehrte Pläne auszuführen, so mangelte ihm doch der Ruf eines für die Cultur der Wissenschaften immer thätigen Mannes nicht; mehre gelehrte Gesellschaften, namentlich die münchner Akademie, nahmen ihn zum Mitglied, mehre Journale, namentlich Paulus' „Memorabilien", Meusel's „Historische Literatur", die „Allgemeine deutsche Bibliothek", zum Mitarbeiter auf. Er wurde 1792 Diakonus an der Hospitalkirche, 1797 Professor der Geschichte, was ihn zu immer weitern Forschungen veranlaßte. Auch das Studium der deutschen Sprache, hinsichtlich ihrer Etymologie, nahm ihn von jetzt an in Anspruch und er begann sein „Vollständiges schwäbisches Idiotikon" zu schreiben, eine Arbeit, die er bis an seinen Tod fortgesetzt hat. Dieses Werk hat endlich vier Jahre nach seinem Tode einen Verleger gefunden und ist unter dem Titel: „Schwäbisches Wörterbuch mit etymologischen und historischen Anmerkungen" zu Stuttgart 1831 erschienen. Es ist für das Idiom seines Vaterlandes bis jetzt das einzige Werk seiner Art, und ein gewiß dauerndes Denkmal von des Verfassers Scharfsinn, Gelehrsamkeit, Fleiß und Forschungsgabe. Mit dieser Zeit verbesserte sich auch S.'s ökonomische Lage und er erlaubte sich die Anlegung einer ansehnlichen und sehr auszgewählten Bibliothek, die aus 8 — 9000 Bänden bestehend, nach seinem Tode versteigert ward und manche ausgezeichnete Büchersammlung mit Seltenheiten bereicherte. S. erhielt 1798 die Pfarrei an der Hospitalkirche, unter bairischer Herrschaft, 1809 die erste Predigerstelle am Münster zu Ulm und war Referent für das protestantische Kirchen- und Schulwesen bei der Landesdirection. Als die Stadt würtembergisch geworden war, erhielt er von König Friedrich das Prälatenkreuz und die Generalsuperintendenz Ulm, und 1825 vom König Wilhelm das Kreuz des Kronordens. Seit Wiederherstellung der Verfassung saß er von Amtswegen in der zweiten Kammer, in welcher er frei und edel sprach, und durch seine geistvollen Züge und sein reiches Silberhaar die Augen der Zuschauer bald auf sich lenkte. Noch in späten Jahren war er für die „Heidelberger Jahrbücher" und Creuzer's „Meletemata" thätig und lieferte ausgezeichnete Beurtheilungen von Sprachwerken. S. feierte 1824 zu Augsburg den 53jährigen Freundschaftsbund mit seinem Jugendgenossen Wagenseil. In der Jugend sehr schwächlich und durch die englische Krankheit so zerrüttet, daß er in einem eisernen Panzer aufwuchs, gewann S. doch in reifern Jahren eine schöne Gestalt und eine gute Gesundheit. Erst im Winter 1825 auf 1826 fing er zu kränkeln an, und am 10. Apr. 1827 verschied er im 71. Jahre in

vollem Bewußtsein in den Armen der Seinigen. Seine gedruckten Schriften und sein Nachlaß stehen verzeichnet in seiner Biographie von Wagenseil: „Prälat von S. zu Ulm, nach seinem Leben, Wirken und Charakter" (Ulm 1828). Vor seinem „Wörterbuch" steht sein sprechend getroffenes Bildniß. (43)

Schmidlin (Christoph Friedrich von), würtembergischer Geheimrath und Minister des Kirchen- und Schulwesens, ward geboren zu Stuttgart am 25. Aug. 1780 und erhielt seine erste Bildung auf dem dortigen Gymnasium, dem sein Vater, Professor J. C. Schmidlin, als Rector vorstand. Früh entwickelte Talente befähigten ihn, schon im 16. Jahre die Universität Tübingen zu beziehen. Anfänglich zum Studium der Theologie bestimmt, wurde er in das evangelische Seminar aufgenommen, verließ aber dasselbe wieder und widmete sich seit 1798 der Rechtswissenschaft. Nachdem er 1801 die Universität verlassen, wurde der fähige und kenntnißreiche Mann schon im Nov. 1802 in die vormalige Reichsstadt Weil abgeschickt, um die würtembergische Gesetzgebung daselbst einzuführen. Darauf wurde er nach und nach mehren Oberämtern vorgesetzt, und als König Wilhelm bald nach dem Antritte seiner Regierung beschloß, den ganzen Staatsorganismus neu zu ordnen, wurde auch S. als einer der tüchtigsten, in der Schule der Erfahrung gereiften Landbeamten beigezogen und brachte ein Jahr in Stuttgart zu. Im Dec. 1818 wurde er sodann zum wirklichen Oberregierungsrath ernannt, nahm als königlicher Commissair den thätigsten Antheil an den Verfassungsunterhandlungen, und erhielt nach dem Abschlusse der Verfassung das Ritterkreuz des Kronordens. Für das Jahr 1821 wurde er außerordentliches Mitglied des geheimen Raths, im Apr. 1822 Staatsrath und am 29. Jul. desselben Jahres erhielt er provisorisch das Portefeuille des Ministerium des Innern und des Schulwesens. Er wurde 1824 zum wirklichen Geheimrath und 1827 definitiv zum Departementsminister ernannt. Seine Talente, seine Redlichkeit und seine Berufstreue fanden bei Fürst und Volk Anerkennung. In den ständischen Verhandlungen entwickelte er nicht nur viele Gewandtheit, Klarheit und Rednergabe, sondern auch vertraute Bekanntschaft mit jedem Geschäftszweige in seinem Departement. Durch eine Reihe wichtiger Gesetze, welche er nach und nach in Antrag brachte, wirkte er auf das Volkswohl kräftig ein und brachte die in der Verfassung liegenden Keime zu fruchtbarer Entwickelung. In Beziehung auf das altwürtembergische Kirchengut, das hauptsächlich durch seine Bemühungen auf dem letzten Landtage, dem Buchstaben der Verfassung zuwider, in eine Rente verwandelt wurde, sowie in Beziehung auf das jetzt durch die Zeit gerichtete und gefallene Universitätsstatut, das er, wenn auch mit Widerstreben, begründen half und dem er als verantwortlicher Minister seinen Namen lieh, zog er sich jedoch vielfachen und bittern Tadel zu, was auch auf seine durch Anstrengungen geschwächte Gesundheit nachtheilig wirkte, sodaß er schon am 28. Dec. 1832, im 52. Lebensjahre, einer langwierigen Krankheit unterlag. S. starb arm und hinterließ eine zahlreiche Familie. Sein Tod machte allem Streit über seine Amtshandlungen ein Ende, und er erhielt von den Einwohnern Stuttgarts einen Leichenconduct, dessen sich ein Minister nur dann erfreuen kann, wenn er in seinem Leben und Wirken sich als einen durchaus redlichen und bürgerlich gesinnten Mann gezeigt hat. (43)

Schmidt (Isaak Jakob), Orientalist zu Petersburg, der sich durch Bearbeitung der mongolischen Sprache, Literatur, Geschichte und Religion vorzüglich verdient gemacht hat. Er ist eigentlich der erste europäische Gelehrte, welcher eine genauere Kenntniß der mongolischen Sprache sich erwarb und die Kenntniß derselben auch andern Europäern zugänglich machte. Durch seine ersten Schriften ward er in einen Streit mit Klaproth verwickelt, über den im Mittelalter öfter erwähnten türkischen Volksstamm der Oiguren oder Uiguren, welcher im mittlern Asien seinen Sitz hatte. Dieser Volksstamm ist vorzüglich dadurch bemerkenswerth, daß bei ihm das

Digitized by Google

uiguriſche Alphabet ſich ausbildete, welches nachher die Schrift bedeutender Völker, der Mongolen und der Mantſchus, wurde. Klaproth machte 1812 eine im zweiten Bande ſeiner „Reiſe in den Kaukaſus" abgedruckte Abhandlung über die Uiguren bekannt und ſuchte darin aus den Nachrichten der morgenländiſchen Geſchichtſchreiber und aus Proben der Sprache der Uiguren zu zeigen, daß letztere ein türkiſcher Stamm ſeien. Gegen dieſe Anſicht ſchrieb S. 1818 in den „Fundgruben des Orients" (Band 6): „Einwürfe gegen die Hypotheſen Klaproth's über Sprache und Schrift der Uiguren". Er behauptete, die Uiguren ſeien ein tangutiſcher oder tibetiſcher Stamm; auch ſei ihr Alphabet nicht zu den Mongolen übergegangen, ſondern die Mongolen hätten ihr Alphabet ſelbſt erfunden. Rémuſat in ſeinen „Recherches sur les langues tartares" (1820) theilte Klaproth's Anſichten und brachte neue Zeugniſſe dafür bei. Klaproth vertheidigte 1823 ſeine Meinung in einer neuen Abhandlung über die Uiguren und in der „Asia polyglotta"; hierauf ſchrieb S.: „Forſchungen im Gebiete der ältern religiöſen, politiſchen und literariſchen Bildungsgeſchichte der Völker Mittelaſiens, vorzüglich der Mongolen und Tibeter" (Petersburg 1824). Er vertheidigt darin ſeine frühern Behauptungen, und gründet ſie vorzüglich auf einige Äußerungen ſpäterer mongoliſcher Schriftſteller. Klaproth erwiderte mit der Schrift: „Beleuchtung und Widerlegung der Forſchungen über die Geſchichte der mittelaſiatiſchen Völker des Herrn Schmidt" (Paris 1824). S. entgegnete nochmals mit einer „Würdigung und Abfertigung der Klaproth'ſchen ſogenannten Beleuchtung und Widerlegung" (Leipzig 1826). Hiermit ſchloß der Streit. Die meiſten Gelehrten ſind wol der Anſicht Klaproth's beigetreten, weil die uiguriſchen Wörter ſichtbar mit den entſprechenden türkiſchen übereinſtimmen. Dafür erklärt ſich auch Davids in ſeiner „Grammar of the turkish language" (London 1832). Einen ſchätzbaren Beitrag zur Geſchichte der mongoliſchen Sprache lieferte S. bei folgender Gelegenheit. Rémuſat gab 1824 in ſeinem „Mémoire sur les rélations politiques des princes chrétiens avec les empereurs mongols" ein Facſimile von zwei Briefen, welche die mongoliſchen Khane von Perſien, Argun und Oeldſchaeitu an König Philipp den Schönen von Frankreich geſandt hatten. Als Proben alter mongoliſcher Sprache und Schrift ſind dieſe Briefe ſehr merkwürdig. S. gab nun die Überſetzung und Erläuterung dieſer Briefe in ſeiner Abhandlung: „Philologiſch-kritiſche Zugabe zu den von Abel Rémuſat bekannt gemachten zwei mongoliſchen Originalbriefen" (Petersburg 1824). Schon lange hatte S. ſich mit der Überſetzung eines mongoliſchen Geſchichtſchreibers beſchäftigt, durch deſſen Bekanntmachung wir die erſte größere Probe der mongoliſchen Literatur kennen lernen ſollten. Dieſer Geſchichtſchreiber heißt Ssanang Ssetſen Chungtaidſchi aus dem Stamme Ordus, und verfaßte aus frühern Werken ſeine Arbeit im J. 1662 unſerer Zeitrechnung. Seine Schrift hat freilich manche Mängel, iſt für die frühere Zeit oft fabelhaft und unvollſtändig, behauptet aber dennoch als mongoliſches Originalwerk immer einen hohen Werth. S. lieferte es im Originaltext mit deutſcher Überſetzung und Anmerkungen, unter dem Titel: „Geſchichte der Oſtmongolen und ihres Fürſtenhauſes verfaßt von Ssanang Ssetſen Chungtaidſchi der Ordus" (Petersburg 1829). Hierauf gab S. die erſte vollſtändigere mongoliſche Grammatik heraus: „Grammatik der mongoliſchen Sprache" (Petersburg 1830). Auch lieferte er Unterſuchungen über die Verbreitung der buddhiſtiſchen Religion im mittlern Aſien. (36)

Schmidt (Georg Philipp), von Lübeck, däniſcher Juſtizrath zu Altona, geboren am 1. Jan. 1766 in Lübeck, aus einem alten kaufmänniſchen Geſchlechte, erhielt ſeine erſte wiſſenſchaftliche Bildung von Privatlehrern, beſuchte darauf das dortige Gymnaſium, wo damals viel poetiſche Betriebſamkeit an der Tagesordnung war, und beſonders die ſogenannten göttinger Dichter in großem

Anſehen ſtanden und ihn zu Verſuchen in einem ähnlichen Geſchmacke begeiſterten. Ein freundſchaftlicher Umgang mit Gerſtenberg, der däniſcher Reſident in Lübeck war und der es an Aufmunterungen zu poetiſchen Beſtrebungen nicht fehlen ließ, verſchaffte ihm manche lehrreiche Bemerkung über Harmonie und Technik der Poeſie. Von Oſtern 1786 — 90 ſtudirte er in Jena und Göttingen die Rechte und Kameralwiſſenſchaften, wiewol er ſich im Streit zwiſchen Neigung und Familienverhältniſſen einſtweilen zum theologiſchen Studium bekennen mußte. Bald darauf aber gelangte er durch den Tod ſeiner Aeltern zum Beſitze eines eignen Vermögens, und machte nun einen Plan zu weiten Reiſen. Da der ärztliche Beruf ihm für ein ſolches Vorhaben der geeignetſte erſchien, ſo ging er zum zweiten Male nach Jena. Hier machte er Bekanntſchaft mit Sophie Mereau, bei welcher er den ſpäter als Arzt in Weimar verſtorbenen älteſten Sohn Herder's kennen lernte, und wurde bald mit Herder ſelbſt, mit Wieland, Schiller und Göthe bekannt. Seine frühere Neigung zur Poeſie erwachte von Neuem und nahm eine beſtimmte Richtung. Von Jena ging er 1795 nach Kopenhagen, wo er anderthalb Jahre blieb und in der gräflich Reventlow'ſchen Familie, beſonders aber mit dem Grafen Chriſtian Stolberg, der dieſer Familie verſchwägert war, bekannt ward. Hier entſpannen ſich, kaum geahnt, die erſten Fäden ſeines ſpätern Schickſals. Nachdem er eine Reiſe in Schweden gemacht hatte, promovirte er 1797 in Kiel, hielt ſich eine Zeit lang in ſeiner Vaterſtadt auf, und bereiſte ſodann den größten Theil Deutſchlands. Er war bis Warſchau gekommen, als er 1799 einen Ruf von dem Grafen Ludwig Reventlow auf Crollaburg in Fünen, dem Stifter ſo vieler philanthropiſchen Anſtalten, erhielt und annahm. In Crollaburg, wo er drei glückliche Jahre verlebte, faßte er den Entſchluß, in den däniſchen Staatsdienſt zu treten. Er erhielt das däniſche Indigenat, und wurde Secretair bei Reventlow's Schwager, dem Staats- und Finanzminiſter Grafen von Schimmelmann in Kopenhagen, in deſſen Hauſe er als Freund der Familie lebte und mit den gebildetſten Männern der Hauptſtadt in Verbindung kam. Seit dem Sommer 1806 lebte er zu Altona als Director mehrer dort beſtehenden Bank- und Commerzinſtitute und als Mitglied mehrer Ausſchüſſe, die während der Elbſperre und des Continentalſyſtems entſtanden. Selbſt an der neuen Bürgerbewaffnung nahm er als Diviſionsmajor Antheil. Seit 1813 lebte er als erſter Adminiſtrator der neuen Reichsbank zu Kiel, wo ihm die Verwaltung für die Herzogthümer Schleswig und Holſtein übertragen worden war. Seit 1818, als die Bank nicht mehr eine gemeinſame Anſtalt für die Herzogthümer und das Königreich Dänemark war, lebte er wieder zu Altona als erſter Director des neuen Bankinſtituts und als Juſtizrath. Er legte 1829 ſein Amt nieder, und ward am Tage ſeiner Entlaſſung zum Ritter des Danebrogordens ernannt. Seitdem lebt er in Altona in glücklicher Unabhängigkeit und in glücklichen äußern Verhältniſſen. Seine in Zeitſchriften und Taſchenbüchern zerſtreuten Gedichte wurden von ſeinem Freunde, dem Etatsrath und Profeſſor Schumacher geſammelt unter dem Titel: „Lieder" (Altona 1821, 2. Ausg. 1826). Das Lyriſche iſt darin weniger als die Reflexion vorwaltend. Außer einigen die Angelegenheiten ſeines Vaterlandes betreffenden kleinen Schriften gab er „Hiſtoriſche Studien" (Altona 1827) heraus und ſuchte in zwei Heften „Über Kaspar Hauſer" (Altona 1831 — 32) einige Dunkelheiten in dieſer räthſelhaften Erſcheinung mit Scharfſinn aufzuhellen.

Schmidt-Phiſeldeck (Juſtus von), geboren am 8. Apr. 1769 zu Wolfenbüttel, erhielt ſeine erſte Bildung auf den Schulanſtalten zu Braunſchweig und Wolfenbüttel, ſtudirte von 1787 — 90 die Rechte zu Helmſtedt, wurde dort dem Berghauptmann Grafen von Veltheim zu Harbke bekannt und nach beendigten Studien Privatſecretair bei demſelben. In dieſem Verhältniſſe, in wel-

Digitized by Google

chem er ein thätiger Mitarbeiter an der „Allgemeinen Literaturzeitung" war und mehre andere literariſche Arbeiten lieferte, blieb er bis 1795, wo er zum Grenzſecretair bei der Juſtizkanzlei und zum Archiv- und Lehnsſecretair zu Wolfenbüttel ernannt wurde. S.-P. wurde 1799 zum Conſiſtorial-, Grenz- und Lehnsrathe, auch Archivar ernannt und er ſchrieb während dieſer Dienſtſtellung ſeine „Anleitung für Anfänger in der deutſchen Diplomatik" (Braunſchweig 1804), und einige kleine juriſtiſche Monographien, z. B. über Proceßkoſten und über den Eid.

Der Herzog Friedrich Wilhelm ernannte ihn 1806 zum Hofrathe und Geheimſecretair im Miniſterium zu Braunſchweig, in welcher Stellung er ſich bei der Occupation des Landes durch die Franzoſen befand. Nach Organiſation des Königreichs Weſtfalen wurde S.-P. 1808 zum Appellationsrichter in Kaſſel, 1809 zum Staatsrathe und 1810 zugleich zum Generaldirector der indirecten Steuern ernannt. Nach Wiederherſtellung der rechtmäßigen Landesregierung 1813 wurde er vom Herzoge Friedrich Wilhelm mit dem Titel eines geheimen Regierungsrathes zum Mitgliede der von demſelben proviſoriſch angeordneten Regierungscommiſſion und darauf zum Mitgliede des 1814 organiſirten Geheimrathscollegiums und zum Geheimrathe ernannt. Bald darauf beſtimmte ihn der Herzog zum braunſchweigiſchen Geſandten beim wiener Congreß, an deſſen Verhandlungen er bis 1815 Theil nahm. Nach Friedrich Wilhelm's Tode wurde das Geheimrathscollegium von dem königlichen Vormunde, dem Prinzen-Regenten von England, mit der oberſten Leitung der Landesangelegenheiten beauftragt und S.-P. blieb bis 1823, wo Herzog Karl die Regierung übernahm und auch nachher noch bis 1826 Mitglied deſſelben. Im Oct. 1826 foderte S.-P. ſeinen Abſchied und als dieſer ihm verweigert wurde, er auch Verfolgungen der mannichfachſten Art ſich ausgeſetzt ſah, entfernte er ſich Oſtern 1827 aus Braunſchweig und trat als Geheimrath in königlich hanöverſche Dienſte. Nach einem kurzen Aufenthalte auf dem Harze, durch einen Auftrag zur Unterſuchung der dortigen Verhältniſſe veranlaßt, wurde er zum Chef des Juſtizdepartements, dann aber 1832, unter Beibehaltung des Sitzes und Stimmrechtes im königlichen Geheimrathscollegium, zum Landdroſt in Hildesheim, zugleich auch zum Großkreuz des Guelphenordens ernannt. S.-P. hat ſich in ſeinen verſchiedenen Dienſtverhältniſſen den Ruf eines ausgezeichneten Geſchäftsmannes erworben und namentlich hat der weſentliche Antheil, welchen er an der Verwaltung der braunſchweigiſchen Angelegenheiten, unter der vormundſchaftlichen Regierung und, bis zu ſeinem Dienſtaustritte, unter dem Herzog Karl, genommen, ihm in ſeinem Vaterlande ein ehrenvolles Andenken geſichert. Schärfe des Urtheils, ein durch eine langjährige Erfahrung gereifter praktiſcher Blick und genaue Kenntniß der Landesverfaſſung und des Mechanismus der Verwaltung in allen ſeinen Theilen bezeichnen ihn vorzugsweiſe als höhern Staatsbeamten, und dieſen Eigenſchaften des Geiſtes geben Rechtlichkeit, Unparteilichkeit und feſte Willenskraft eine heilſame Richtung. Was S.-P. für Braunſchweig in verſchiedenen Zweigen der Adminiſtration Wohlthätiges gewirkt hat, für Juſtizeinrichtungen, Policei- und Gemeindeverwaltung, Wegebauten u. ſ. w., insbeſondere für Verbeſſerung der in einem zerrütteten Zuſtande von ihm vorgefundenen Finanzen, wird dort unvergeſſen bleiben, und er durfte wegen ſeines Charakters und ſeiner Dienſtführung in der von ihm herausgegebenen Schrift: „Über meinen Austritt aus dem herzoglich braunſchweigiſchen Staatsdienſte" (Hanover 1827), ſich dreiſt auf das Urtheil ſeiner Mitbürger berufen, für einzelne etwaige Misgriffe aber die billige Rückſicht auf menſchliche Unvollkommenheit in Anſpruch nehmen. Das Verfahren des Herzogs Karl (ſ. d.) gegen ihn, bei Gelegenheit des von ihm erbetenen Dienſtabſchiedes, die nach ſeiner Entfernung aus Braunſchweig wider ihn ergriffenen, von der gehäſſigſten Leidenſchaftlichkeit eingegebenen Maßregeln ſind dem Publicum durch

Digitized by Google

die zahlreichen darüber erſchienenen Druckſchriften bekannt geworden, und es verdient hier nur noch bemerkt zu werden, daß die Thätigkeit der zur Unterſuchung ſeiner Geſchäftsführung angeordneten Commiſſion überall kein zur öffentlichen Kunde gekommenes ihn gravirendes Ergebniß geliefert hat.

Schmidt-Phiſeldeck (Konrad Friedrich von), däniſcher Conferenzrath, wurde 1770 zu Braunſchweig geboren, wo ſein Vater Profeſſor am Collegium Carolinum war. Nachdem er auf der Univerſität zu Helmſtedt Philoſophie und Theologie ſtudirt hatte, ward er Lehrer im Hauſe des jetzigen geheimen Conferenzraths Brun in Kopenhagen, mit deſſen Familie er eine Reiſe durch Deutſchland, Frankreich und die Schweiz machte. Nach Kopenhagen zurückgekehrt, erlangte er die philoſophiſche Doctorwürde und erhielt 1794 das däniſche Indigenat. Er fing an, öffentliche theologiſche Vorleſungen zu halten, widmete ſich aber ſpäter den kameraliſtiſchen Studien und wurde 1797 im damaligen Ökonomie- und Commerzcollegium angeſtellt. In den Kriegsjahren 1807 — 11 machte er in ökonomiſchen und finanziellen Geſchäften der däniſchen Regierung einige Reiſen in das Ausland. Seitdem bekleidete er mehre Ämter und war, als er 1833 ſtarb, Deputirter des Generalzollkammer- und Commerzcollegiums. Ehe er noch die amtliche Laufbahn betrat, hatte er, als eifriger Kantianer, die Idee gefaßt, die kritiſche Philoſophie durch eine Darſtellung in lateiniſcher Sprache der ganzen gelehrten Welt zugänglich zu machen. Er führte dieſen Plan in ſeiner „Philosophiae criticae secundum Kantium expositio systematica" (2 Bde., Kopenhagen 1796 — 98) aus; es gelang aber nicht, Kant's Syſtem auf dieſe Weiſe mehr Eingang zu verſchaffen. Unter ſeinen übrigen theils in däniſcher theils in deutſcher Sprache erſchienenen Schriften waren aus der frühern Zeit die wichtigſten: „Verſuch einer Darſtellung des däniſchen Neutralitätsſyſtems während des letzten Seekrieges" (4 Hefte, Kopenhagen 1802), und ſeine Schriften über die bürgerlichen Verhältniſſe der jüdiſchen Nation in chriſtlichen Staaten („Jöderne betragtede som Gieſter, Indbygger og Borgere i chriſtne Stater", 1809, in den Schriften der königlichen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Kopenhagen). Er behandelte denſelben Gegenſtand in einer ſpätern däniſch und deutſch herausgegebenen Schrift: „Über das jetzige Verhältniß der jüdiſchen Nation zu dem chriſtlichen Bürgervereine und deſſen künftige Umgeſtaltung" (Kopenhagen 1817). Als philoſophiſch-politiſcher Schriftſteller gewann er hohe Auszeichnung durch die in mehre Sprachen überſetzte Schrift: „Europa und Amerika, oder die künftigen Verhältniſſe der civiliſirten Welt" (Kopenhagen 1820, 2. Ausg. 1821), welche eine wichtige Zeitangelegenheit mit tiefem Blicke auffaßte. Eine Fortſetzung dieſer Schrift erſchien 1832 als „Zweite Skizze", die aber weniger Beifall erhielt als die erſte. Andere Angelegenheiten des Tages beſprach er in den Schriften: „Der europäiſche Bund" (Kopenhagen 1821), und „Proben politiſcher Redekunſt" (Kopenhagen 1824). Das Gebiet der Religionsphiloſophie betrat er in der Schrift: „Die Welt als Automat und das Reich Gottes" (Kopenhagen 1829); bald aber führten ihn die in den däniſchen Herzogthümern entſtandenen Bewegungen wieder auf das Feld der Politik, indem er in der Schrift: „Über die neuerlichen Aufregungen in Schleswig und Holſtein" (Kopenhagen 1830), gegen die dort erhobenen Anſprüche auftrat. Seit er ſeine „Gedichte" (Braunſchweig 1794) herausgegeben hatte, ſchien die jugendliche Neigung vergeſſen zu ſein, bis er mit ſeiner „Auswahl neugriechiſcher Volkspoeſien, in deutſche Dichtungen umgebildet" (Braunſchweig 1827), ihr wieder huldigte. (4)

Schmiz-Grollenburg (Philipp Moritz, Freiherr von), würtembergiſcher Staatsrath und außerordentlicher Geſandter am bairiſchen Hofe, wurde am 22. Dec. 1765 zu Mainz geboren, wo ſein Vater früher als mainziſcher Geheimrath lebte, bis er 1773 als Beiſitzer des Reichskammergerichts nach Wetzlar

Digitized by Google

lm, wo er nach Auflösung dieses Gerichts starb. Nachdem S.-G. den ersten Unterricht im väterlichen Hause erhalten hatte, bezog er, 17 Jahre alt, die Hochschule zu Mainz. Für den geistlichen Stand bestimmt, und im Verlauf weniger Jahre im Besitz von vier Präbenden, widmete er sich zuerst dem Studium der Theologie, und legte in einer öffentlich vertheidigten Dissertation: „De vera religione", Beweise seiner Kenntnisse ab. Hierauf verwendete er drei Jahre auf das Studium der Rechts- und Staatswissenschaften. Nach vollendetem Studium traf ihn die Reihe zum Eintritt in das Capitel zu Aschaffenburg, und später in eines der Stifter zu Mainz, wo er deshalb die geistlichen Weihen empfing, wiewol er dabei mehr dem Wunsche seiner Familie als der eignen Neigung gefolgt war. Sein Geist und sein Drang zum öffentlichen Geschäftsleben konnte keine Befriedigung in einem der Contemplation gewidmeten Stande finden; zugleich mochte er auch bald einsehen, daß die politischen Ereignisse dem Bestande der Stifter Gefahr drohten, und daß die Klugheit fodere der Auflösung zuvorzukommen. Er entsagte seinen Pfründen, obgleich diese ihm bereits reichliches Einkommen gewährten, und erlangte bei damaliger Erledigung des päpstlichen Stuhls von seinem Erzbischofe und Kurfürsten, Freiherrn von Erthal zu Mainz, die Dispensation von dem geistlichen Stande. Er kam 1806 nach Würtemberg, wo seine Talente bald Anerkennung fanden und ihm seitdem mehre wichtige Staatsämter anvertraut wurden. Er war Kreishauptmann in Öhringen, Oberregierungsrath und bald darauf Oberpoliceidirector in Stuttgart, sodann als Staatsrath nach und nach Landvogt in Schorndorf, Ellwangen und Weingarten, Director des katholischen Kirchenraths und endlich Vicepräsident der Oberregierung bei dem Ministerium des Innern. Bei der entschiedenen Eigenwilligkeit des Königs Friedrich I. und unter manchen schwierigen Umständen erwarb sich S.-G. in diesen verschiedenen Ämtern durch strenge Rechtlichkeit, Menschenfreundlichkeit und Geschäftsgewandtheit zugleich die Zufriedenheit des Königs und die dankbare Zuneigung der durch die damaligen vielfachen Veränderungen oft in Unruhe gesetzten Unterthanen. Er wurde 1818 Abgeordneter zu der damals in Frankfurt am Main zusammengetretenen Conferenz, wo über die Grundlagen zu einer den veränderten Verhältnissen gemäßen neuen Einrichtung der katholischen Kirche in den Landen einiger süddeutschen protestantischen Fürsten Verhandlungen gepflogen wurden. Im Verfolg dieser Absicht ward er 1819 als Bevollmächtigter Würtembergs, Badens, beider Hessen, Nassaus und der Stadt Frankfurt nach Rom gesendet, wo er mit dem Cardinal Consalvi, dessen Achtung und Wohlwollen er sich zu erwerben wußte, eine Wiederherstellung der während der Kriegszeiten zerrütteten Kirche in den erwähnten Ländern verabredete. Nach seiner Zurückkunft von Rom wurden in den Jahren 1820 und 1821 in Frankfurt die Conferenzen fortgesetzt, an welchen er auch nach einer überstandenen Krankheit fortwährend den thätigsten Antheil nahm, worauf endlich das Werk glücklich in der Art zu Stande kam, daß, mit gänzlicher Umgehung eines Concordatsabschlusses, die Wiederherstellung und zum Theil neue Errichtung der in diesen Ländern jetzt bestehenden fünf Bisthümer und deren Vereinigung in eine Kirchenprovinz mit einem Erzbischofe, die Bewilligung der Landesherrn mittels Fundationsurkunden und die Genehmigung des Papstes durch zwei Bullen erfolgten.

Nach glücklicher und wohlthätiger Beendigung dieses schwierigen, bei den vielfachen Interessen, Vorurtheilen und Gewohnheiten mühevollen Geschäfts, wurde S.-G. 1822 zum würtembergischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Hofe zu München ernannt. In diesem Wirkungskreise fand der Gesandte mehrfache Gelegenheit, nicht nur abermals Verdienste um Würtemberg, sondern um ganz Deutschland sich zu erwerben. Eine Spannung zwischen den Höfen von München und Stuttgart, durch vorhergegangene Ereig-

nisse verschiedener Art erzeugt, mußte zuerst im allgemeinen Interesse beseitigt werden; denn ohne aufrichtige Übereinstimmung beider Höfe hätte die Verfolgung einseitiger Interessen, die Anwendung getheilter Kräfte jede großartige Unternehmung unmöglich gemacht, und nur zu leicht in aufgeregter Zeit den unruhigen Köpfen als Anlaß gedient, über Zersplitterung deutscher Nationalkraft zu klagen. Der versöhnende Charakter des Gesandten bewirkte auf seinem Posten, was Spitzfindigkeit, Intrigue und untergeordnete Hülfsmittel nicht hätten erlangen können; er brachte die Annäherung und bald darauf das gegenseitige Vertrauen der beiden Höfe zu Stande, wodurch die allgemeine Wohlfahrt Deutschlands auf eine zur Beruhigung der Völker höchst geeignete Art befördert wurde.

Die schönste Frucht der Vereinigung Baierns und Würtembergs war unstreitig der Zoll- und Handelsvertrag zwischen beiden Ländern, an dessen Abschluß S.-G. einen entscheidenden Antheil hatte, sodaß jene Übereinkunft von genau Unterrichteten als sein Werk angesehen wird. Nur seine so unbefangene als gründliche Erkenntniß der wahren Bedürfnisse der Zeit, seine Beharrlichkeit in Verfolgung eines dem allgemeinen Interesse gewidmeten Planes, sein friedliches wohlwollendes Eingehen in alle begründeten Ansprüche und sein milder Eifer für eine allgemein nützliche Angelegenheit konnten die Vorurtheile, Gewohnheiten und Hindernisse überwinden, die einer Handelsvereinigung entgegenstanden. Nur ein so reiner edler Charakter konnte das volle Vertrauen des bairischen Ministers Grafen von Armansperg erwerben, welcher, nachdem verschiedene Versuche durch Conferenzen in Darmstadt und Stuttgart gescheitert waren, mit ihm vereint, das große Werk glücklich zur Vollendung brachte. Dieser bairisch-würtembergische Vertrag, dessen hohe Wichtigkeit nicht zu verkennen war, wurde von der preußischen Regierung der Nachahmung würdig geachtet. Der preußisch-hessische Verein war die erste Folge, und wenngleich eine mitteldeutsche Verbindung sich den Fortschritten zum Hauptzwecke entgegenzustellen schien, so war doch die Erkenntniß von dem Nutzen der wahren Zollvereine ins Leben getreten; die Regierungen bewiesen ihre vertraute Bekanntschaft mit den Bedürfnissen der Zeit, und verbanden sich zur gemeinschaftlichen Abhülfe derselben. Trotz dem noch lauten Widerspruch engherziger Vorliebe für isolirende Interessen, trotz der Ungelehrigkeit kleinlicher Ansichten wurde es möglich, die Annäherung der beiden Vereine zu erleichtern, und aus ihnen eine große Verbindung zu bilden, welche als versöhnende Thatsache dem Kampfe der Doctrinen entgegentritt und dieselben aus dem vollgültigen Grunde zurückdrängt, weil sie die Aufgabe der Zeit nur einseitig auffassen und die Befriedigung der materiellen Interessen erschweren, während die Handelsfreiheit sich dies ausschließend zum Ziel macht und das Wohlergehen der Gesammtheit befördert. Diese Vereinigung war eine kräftige Beschwörung des revolutionnairen Geistes, der in dem allzu langen Verkennen der materiellen Interessen der Völker seine Nahrung fand, und von dem man sich wieder abwenden wird, sobald die Hindernisse des Erwerbes, des steigenden Wohlstandes, des aus ihm erwachsenden Selbstgefühls, der Bildung und Sittigung weggeräumt sind. Auch ist diese Vereinigung eine Bürgschaft, daß, ohne vernichtenden Umsturz des Bestehenden, auf dem friedlichen Wege der Ordnung die Unbequemlichkeiten politischer Zerstückelung bei uns auf eine Art überwunden werden können, welche der Umwälzung vorbeugt, nicht durch Verfinsterung und einseitige Gewalt, indem sie die Völker in die alte Barbarei zurückzudrängen glücklicherweise vergebens versucht, sondern indem Weisheit und Sorge für die allgemeinen Interessen als die sicherste Stütze der Macht und Selbständigkeit der Fürsten offenbar gemacht werden, und endlich muß diese Vereinigung Deutschland in der sichtbar nahenden großen zeitgemäßen Organisation Europas zu einem lebendigen Gliede erheben, und ihm die lang entbehrte Fähigkeit erringen, die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des

Digitized by Google

Welttheils, zum Ruhme des Vaterlandes, thatkräftig beschützen zu helfen. Der künftige Geschichtschreiber, wenn er dieser Wendung der öffentlichen Angelegenheiten nachforscht, wird sich gedrungen fühlen, dankbar auf den Antheil hinzuweisen, den S.-G. an dem großen Werke genommen hat, indem bis auf das letzte erfreuliche Resultat mühsamer Unterhandlungen dem Gelingen derselben dieser Staatsmann seine Talente, seine Einsichten und seinen Einfluß unausgesetzt gewidmet hatte. (80)

Schnurrer (Friedrich), geb. zu Tübingen am 6. Jun. 1784, gest. am 9. Apr. 1833, erhielt seine Erziehung für das Leben und für die Wissenschaft durch ununterbrochenen Umgang mit seinem Vater, dem Orientalisten Christian Friedrich von S. (s. Bd. 9), der 1822 als Kanzler der Universität zu Tübingen starb. Nachdem er in seiner Vaterstadt die Arzneiwissenschaft studirt hatte, ging er 1805 nach Würzburg, später nach Bamberg, Göttingen und Berlin, und hielt sich dann längere Zeit in Paris auf, wo er in den Spitälern, vorzüglich in dem zoologischen Museum des Jardin des plantes, seine Privatstudien trieb. In seiner ersten Schrift: „Materialien zu einer Naturlehre der Epidemien und Contagien" (Tübingen 1810), spricht er das Bestreben aus, die Krankheitslehre als einen Theil der Naturlehre zu behandeln und auf diesem Wege ihr wissenschaftlichen Grund und Boden und eine von Tagestheorien und Hülfswissenschaften unabhängige Entwickelung zu verschaffen. Von 1811—14 war er Physikatsverweser zu Herrenberg und darauf Physikus zu Vayhingen an der Entz, wo er vielfache Gelegenheit hatte, Epidemien zu beobachten. Seine „Geographische Nosologie, oder die Lehre von den Veränderungen der Krankheiten nach den verschiedenen Gegenden der Erde" erschien 1814 zu Stuttgart, und darauf seine „Chronik der Seuchen, in Verbindung mit den gleichzeitigen Vorgängen in der physischen Welt und in der Geschichte des Menschen" (2 Bde., Tübingen 1823—24), ein Werk, das durch Gründlichkeit alle ähnliche Schriften des In- und Auslandes weit hinter sich läßt. In dieser Schrift beschreibt S. die Krankheiten der Zeit nach, während er in der geographischen Nosologie diese Aufgabe dem Raume nach gelöst hatte. Außer diesen gehaltreichen Leistungen verdankt die Wissenschaft S. höchst interessante Karten über die Verbreitung der Krankheiten, viel zu wenig beachtete Hülfsmittel für das Studium der Epidemiologie. Im Frühjahr 1830 folgte S. einem Rufe als Leibarzt des Herzogs von Nassau, und benutzte seitdem seine Mußestunden zu Bearbeitung einer „Allgemeinen Krankheitslehre" (Tübingen 1831), deren guter Eindruck auf das gebildete ärztliche Publicum der Verfasser leider nicht ganz erlebte. Bemerkenswerth ist es, daß ein Kenner wie S., in der Zeit als die Cholera noch nicht die Grenzen des russischen Reichs überschritten hatte, in einer kleinen Schrift, der ersten in der später überströmenden Choleraliteratur („Die Cholera morbus", 2. Aufl., mit einem Steindruck, Stuttgart 1831), die Behauptung der Nichtcontagiosität dieser Krankheit aufstellte, dem später fast alle diejenigen Ärzte, welche diese Krankheit zu beobachten Gelegenheit hatten, beitraten. Hätte man ihn gleich anfangs gehört, man würde Tausende von Menschenleben erhalten und Millionen Geldes erspart haben. (2)

Schnyder von Wartensee (Xavier), Componist, geboren 1786 zu Luzern in einer der ersten Patrizierfamilien, war nach dem Herkommen der aristokratischen Verfassung, welches die Regierungsämter gewissermaßen erblich machte, zu einem Mitgliede der Verwaltung bestimmt, und seine Erziehung wurde von diesem Standpunkte aus begonnen. Als aber die Revolution 1798 die alten Einrichtungen umstürzte und mit manchen Wirren doch auch Geist und Leben unter das Schweizervolk brachte, gewann die Erziehung eine freiere Richtung. S. erhielt schon im 9. Jahre den ersten Unterricht im Violinspielen

Digitized by

und machte unter schlechten Lehrern und bei gänzlichem Mangel an Gelegenheit, gute Spieler zu hören, ziemliche Fortschritte. Während er die Gelehrtenschulen seiner Vaterstadt besuchte, wo besonders Poesie und Naturwissenschaften ihn anzogen, ließ er die Musik nicht ganz liegen, und die Kirchenmusik, welche die Schüler besorgen mußten, hatte einen fördernden Einfluß auf seine Bildung, während er ohne Anleitung Violoncello und Contrabaß spielen lernte. Das Pianoforte aber, zu welchem seine Neigung und das Gefühl des Bedürfnisses für höhere musikalische Bildung ihn trieben, durfte er nach dem Willen seines Vaters nicht berühren, dessen Vorurtheil dieses Instrument für einen Mann unpassend hielt. Erst in seinem 17. Jahre ward ihm vergönnt es zu lernen, und er folgte seiner Neigung mit einer solchen Leidenschaft, daß er alle andern Instrumente liegen ließ. Er fing bald auch an zu componiren, ohne die Kunstgesetze zu kennen, da in dem kunstarmen Luzern ihm Niemand Unterricht geben konnte, und selbst nicht ein Buch ihm zu Gebote stand, das ihm den Mangel hätte ersetzen können. So trieb er regellos seine Studien fort, bis er endlich seinen Entschluß ausführen konnte, sich ganz der Tonkunst zu widmen. Er ging, um die Harmonie zu studiren, 1810 nach Zürich und 1811 nach Wien. Seine Hoffnung, Beethoven's Schüler zu werden, wurde zwar nicht erfüllt, da der Künstler, wie er ihm sagte, keine Schüler mehr annahm, aber er empfing ihn wohlwollend und sah oft die Versuche des Lernbegierigen durch, der den Winken des Meisters viel verdankte. S.'s Lehrer in der Composition war der Kapellmeister Kienlen, ein tüchtiger Künstler, bekannt durch vorzügliche Lieder. S. begleitete ihn nach Baden bei Wien, wo Kienlen 1814 die Direction des Theaterorchesters erhielt. In fleißiger Kunstübung blieb er dort, bis ein Brand, der fast die ganze Stadt zerstörte, auch seine Habe vernichtete. Er kehrte nach der Schweiz zurück, und nachdem er 1815 dem Feldzuge beigewohnt hatte, ward er 1816 als Lehrer in Pestalozzi's Anstalt zu Yverdun angestellt. Hier eröffnete sich ihm ein vielfach anregender Wirkungskreis und er genoß das Glück, Pestalozzi in der Abendröthe seiner Tage zu sehen. Als aber innere, aus abweichenden Ansichten hervorgegangene Zerwürfnisse das schöne Leben der Umgebung des stets zu schwachen Greises störten und fast alle Lehrer abgingen, verließ auch S. die Anstalt. Der Wunsch, in ein reicheres Kunstleben zu treten, bewog ihn seine Heimat zu verlassen, und er zog 1817 nach Frankfurt am Main, wo er noch lebt und sich mit dem Unterrichte in der Theorie der Tonkunst beschäftigt. In einer Reihe von Jahren entstanden viele Compositionen, von welchen er mehre herausgegeben hat. Sein neuestes, in Zürich erschienenes Werk sind „Zwölf Schweizerlieder für Männerchöre", von ihm selbst gedichtet und componirt. Aufsätze und Gedichte hat er in verschiedenen Zeitschriften und in den „Alpenrosen" abdrucken lassen. Seit einigen Jahren hat er sich auch dem Spiel der Harmonika gewidmet und es darin zur Meisterschaft gebracht.

Scholz (Johann Martin Augustin), Professor der Theologie zu Bonn, geboren am 8. Febr. 1794 zu Kapsdorf bei Breslau, erhielt seine Vorbildung seit seinem 10. Jahre auf dem katholischen Gymnasium zu Breslau und bezog 1812 die dortige Universität, um sich der Theologie und Philologie zu widmen. Im zweiten Jahre seiner akademischen Laufbahn gewann seine Schrift über die Parabel von den Arbeitern im Weinberge bei Matthäus den von der katholischen theologischen Facultät ausgesetzten Preis. Er reiste 1815 nach Wien, wo er die Vorlesungen der Universitätslehrer, die Bibliotheken und die übrigen Sammlungen zur Fortsetzung seiner Studien bis 1816 benutzte, darauf ging er nach Freiburg, um Hug's, Wanker's und Sauter's Vorlesungen zu hören. Nachdem er hier 1817 die Prüfung zur Erlangung der theologischen Doctorwürde bestanden hatte, reiste er nach Paris, um einige Handschriften des Neuen Testaments zu vergleichen, und eine von der preußischen Regierung auf drei Jahre ihm bewilligte Un-

Digitized by Google

unterstützung setzte ihn in Stand, bis 1819 dort zu verweilen. Er verglich während dieser Zeit alle griechischen, lateinischen, syrischen und arabischen Handschriften der königlichen Bibliothek für eine kritische Ausgabe des Neuen Testaments, besuchte Sacy's Vorträge über das Arabische und Persische und benutzte alle Bildungsmittel, welche Paris ihm darbot. Ein zweimonatlicher Aufenthalt in London 1817 gewährte ihm gleichfalls Ausbeute. Über Lyon und Genf reiste er 1819 nach Italien, um seine kritischen Untersuchungen fortzusetzen, und arbeitete für diesen Zweck während eines ganzen Jahres in den Bibliotheken zu Turin, Mailand, Parma, Modena, Bologna, Florenz, Lucca, Rom, Neapel und Venedig, ohne seine theologischen und antiquarischen Studien aufzugeben. Er erhielt 1820 einen Ruf als außerordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Bonn, zog es aber vor den General von Minutoli und dessen Gefährten nach Ägypten zu begleiten, um den philologischen, historischen und geographischen Theil der Reisebeschreibung zu besorgen. Im Oct. 1820 verließ er mit seinen Reisegefährten Alexandrien, um das cyrenäische Gebiet zu besuchen; diese Unternehmung aber mißglückte, und er mußte sich mit einer genauen Kenntniß der Gegend zwischen Alexandrien und Parätonium, der lybischen Wüste und Siwas begnügen. Als seine Gefährten theils gestorben, theils erkrankt waren, löste die Gesellschaft sich auf und S. begab sich im Dec. nach Kahira, um die Umgegend und das übrige Mittelägypten kennen zu lernen. Im Jan. 1821 reiste er in Gesellschaft einiger Franzosen und Araber durch den östlichen Theil Unterägyptens und durch das östliche Arabien nach Palästina und Syrien, wo er vier Monate lang seine wissenschaftlichen Forschungen eifrig fortsetzte. Als die in Griechenland ausgebrochenen Unruhen den Aufenthalt in Syrien unsicher machten, ging er auf einem östreichischen Schiffe nach dem Archipel, wo er die verschiedenen Inseln, ihre Klöster und Bibliotheken besuchte. Geldmangel und die Besorgniß, durch die griechischen Unruhen in seinen wissenschaftlichen Reisen auf lange Zeit unterbrochen zu werden, bestimmten ihn zur Rückkehr und er reiste über die ionischen Inseln nach Triest. Nachdem er darauf im Oct. 1821 in Breslau die Priesterweihe erhalten hatte, trat er das ihm verliehene theologische Lehramt in Bonn an, wo er 1823 zum ordentlichen Professor ernannt wurde. Bereits vor dem Antritt seiner Reise in den Orient hatte er, außer einigen Aufsätzen in Zeitschriften, ein exegetisches Werk: „Curae criticae in historiam textus evangeliorum" (Heidelberg 1820), herausgegeben, das ehrenvolle Aufnahme fand. Nach seiner Rückkehr ließ er zunächst einen Auszug aus seinem Tagebuche drucken unter dem Titel: „Reise in die Gegend zwischen Alexandrien und Parätonium, die lybische Wüste, Siwa, Ägypten, Palästina und Syrien" (Leipzig 1822), der ins Englische (London 1822) und ins Französische in der „Bibliothèque des voyages" übersetzt wurde. Seine „Biblisch-kritische Reise in Frankreich, der Schweiz, Italien, Palästina und im Archipel" (Leipzig 1825) theilte die Ergebnisse seiner exegetischen Forschungen mit. Die lange gereifte Frucht seiner Studien und Reisen, die kritische Ausgabe des Neuen Testaments begann er 1830: „Novum Testamentum graece etc." (1. Bd., Leipzig, 4.). Seit 1827 beschäftigt er sich auch mit der Fortsetzung und Vollendung der von Thaddäus Anton Dereser begonnenen Verdeutschung und Erklärung des Neuen Testaments, von welcher vier Bände (Frankfurt am Main 1828—30) erschienen sind. Er hat gleichfalls die Fortsetzung der von Brentano und Dereser angefangenen Übersetzung und Erklärung des Alten Testaments übernommen, und drei Bände derselben (Frankfurt 1832—33) geliefert. Außer andern Anerkennungen, die ihm für diese Arbeit zu Theil wurden, erhielt er von dem König von Preußen die große goldene Medaille. Unter seinen akademischen Gelegenheitsschriften nennen wir die interessante Abhandlung über das heilige Grab: „De Golgathae et sanctissimi D. N. Jesu Christi sepulcri situ" (Bonn 1825),

Digitized by Google

die in den wiener „Jahrbüchern der Literatur" (1825) übersetzt wurde. S. hat auf seinen Reisen eine reiche Sammlung von ägyptischen und andern Alterthümmern, geschnittenen Steinen, vielen alten, zum Theil seltenen, besonders griechischen und orientalischen Münzen und Medaillen, und von arabischen Handschriften zusammengebracht. Auch besitzt er eine Sammlung von erlesenen Gemälden und Kupferstichen.

Schömann (Georg Friedrich), Professor der classischen Literatur zu Greifswald, geboren am 28. Jun. 1793 zu Stralsund, wurde seit 1800 bei seinen Großältern in Anklam erzogen, wo er die Schule besuchte, bis er 1809 auf der Universität zu Greifswald seine philologischen Studien begann. Er ging 1810 nach Jena, und da er seine Absicht, Leipzig und Berlin zu besuchen, bei dem Mangel an Mitteln nicht ausführen konnte, kehrte er 1811 nach Greifswald zurück. In Jena hatten besonders Luden's Vorträge über Geschichte und Politik Einfluß auf seine wissenschaftliche Ausbildung, da sie ihm zuerst die Anregung gaben, neben den blos grammatischen Studien, welchen er früher ausschließend sich zugewendet hatte, auch den historischen Theil der Alterthumswissenschaft ins Auge zu fassen. In Greifswald, wo es damals keinen Lehrstuhl für die Philologie gab, sah S. sich größtentheils auf sich selbst und auf Belehrung aus Büchern verwiesen. Er übernahm 1812 eine Hauslehrerstelle in Stralsund, wurde 1813 Conrector zu Anklam, kam 1814 in derselben Eigenschaft an das Gymnasium zu Greifswald, und als er 1817 Prorector dieser Anstalt geworden war, gewann er Muße zu literarischen Arbeiten. Nachdem er früher nur einige Schulschriften und kleinere Aufsätze herausgegeben hatte, erschien seine Schrift: „De comitiis Atheniensium" (Greifswald 1819), die Anerkennung fand. Er wurde 1820 bei der Universitätsbibliothek angestellt, und habilitirte sich im folgenden Jahre durch seine Abhandlung „De sortitione judicum apud Athenienses" als Privatdocent. Gemeinschaftlich mit dem Professor Meier bearbeitete er die Schrift: „Der attische Proceß" (Halle 1824), und als jener 1826 nach Halle abgegangen war, wurde S. zum außerordentlichen Professor in Greifswald ernannt, und dadurch in Stand gesetzt, sein Schulamt aufzugeben, worauf er 1827 das Lehramt erhielt, in welchem er noch wirkt. Außer den erwähnten Werken und einigen akademischen Schriften hat er eine Verdeutschung der Reden des Isäus (Stuttgart 1830) und „Isaei orationes XI" (Greifswald 1831) herausgegeben.

Schomburg (Karl), eines der ausgezeichnetsten Mitglieder der kurhessischen Ständeversammlung, wurde geboren am 11. Oct. 1791 zu Grebenstein, einer kleinen Landstadt unweit Kassel, wo sein Vater Arzt war. Die erste Erziehung erhielt er zu Karlshofen, seine fernere Ausbildung verdankt er jedoch größtentheils dem Auslande, da er vom 9. bis zum 14. Jahre bei Verwandten in Saalfeld lebte, dann seine Vorbereitungsstudien in Koburg vollendete und 1808 die Universität Göttingen bezog, wo er sich bis 1811 den Rechtswissenschaften widmete. Sein Eintritt in das praktische Leben fiel in die letzte Periode der westfälischen Regierung in Kurhessen. Er wurde Anwalt, zuerst in Kassel, später in Höxter; doch sagten ihm diese Verhältnisse so wenig zu, daß er nach Göttingen zurückkehrte, um sich dort ganz den Wissenschaften zu widmen. Die Wiederherstellung der vaterländischen Regierung 1813 bewog S. in das Geschäftsleben zurückzutreten. Er wurde Sachwalter in Karlshafen und 1816 Anwalt bei der Regierung zu Kassel. Bei der neuen Organisation 1821 ward er zum ersten Assessor des Landgerichts in Kassel ernannt, aber noch ehe er dieses Amt antreten konnte, wählte ihn die Stadt Kassel zu ihrem Bürgermeister. S. opferte die Aussicht auf eine sichere Laufbahn im Staatsdienste, und obgleich der Bürgermeister jährlich neu gewählt wurde — erst 1830 erhielt S. die lebenslängliche Bestätigung —, so entschied er sich dennoch für das Stadtamt und erwarb sich durch seine treffliche An-

Digitized by Google

ordnung der ſtädtiſchen Verwaltung, namentlich durch die Regulirung des Schuldenweſens, die größten Verdienſte. Dieſe Stellung war es dann auch, in welcher er nicht nur als der erſte, ſondern auch als der unermüdlichſte und entſchiedenſte Kämpfer für die Aufrechthaltung der Freiheiten und Rechte ſeiner Mitbürger auftrat. Das Miniſterium Kraft, das nach dem Regierungswechſel 1821 gebildet wurde, hatte ſich unſtreitig das Wohl des Landes zum Ziel ſeines durch ein ausgezeichnetes Geſchäftstalent unterſtützten Strebens geſetzt, aber im allzu großen Eifer, dieſes Ziel auf dem kürzeſten Wege zu erreichen, ſuchte es zunächſt alle der raſchen Entwickelung ſeines Syſtems entgegenſtehenden Hinderniſſe zu beſeitigen, und ſomit auch alles Herkommen und alle wohlerworbenen Rechte zu vernichten, ſobald ſie ihm hemmend in den Weg traten. Als es jedoch auf dieſe Weiſe einem ſchrankenloſen Walten zuerſt die Bahn gebrochen hatte, fiel es ſelbſt, ein Opfer ſeines Irrthums, und bereitete ſo den Zuſtand vor, welcher die Veränderungen von 1830 herbeiführte. Der Bürgermeiſter zu Kaſſel, als Vertreter einer mit vielen Gerechtſamen begabten Stadt und als verfaſſungsmäßiges Mitglied der alten kurheſſiſchen Landſtände, welche in zwei beſtändigen Commiſſionen noch immer ein, wenn auch auf ganz beſondere Gegenſtände beſchränktes Organ beſaßen, mußte natürlich mit dem durch jenes Miniſterium zuerſt hervorgerufenen Regierungsſyſteme in den heftigſten Kampf gerathen. S. hatte dieſe Aufgabe vollkommen begriffen, und er hat ſie zum Heil ſeines Vaterlandes zu löſen gewußt. Die Einzelnheiten dieſes 10jährigen Kampfes des ſchwachen Rechts gegen die Anfoderungen der Willkür und Gewalt können hier unmöglich mitgetheilt werden, doch genügen wenige Andeutungen, um S.'s Charakter in ſein wahres Licht zu ſetzen. Die Brandverſicherungskaſſe in Kurheſſen iſt eine unter dem Schutze des Staats ſtehende ſelbſtändige Landesanſtalt, die von einer beſondern Commiſſion verwaltet wird, und bei welcher ſchon nach der frühern kurheſſiſchen Verfaſſung drei landſtändiſche Commiſſarien Sitz und Stimme hatten. Die ſtädtiſche Curie vertrat in derſelben der jedesmalige Bürgermeiſter der Stadt Kaſſel. Aus den landſtändiſchen Verhandlungen vom 17. und 24. Aug. 1831 iſt es bekannt, wie viele rechtswidrige Einwirkungen auf dieſe Kaſſe die Staatsregierung ſich erlaubt hat; aber ebenſo bekannt iſt es auch, daß bei dieſer Gelegenheit der Bürgermeiſter S. als Derjenige bezeichnet wurde, welcher jede ungeeignete Anfoderung ſtets bis aufs Äußerſte bekämpft, und wenn er dennoch mitunter überſtimmt worden, gegen die Beſchlußnahme der Commiſſion jedesmal ſeine ausdrückliche Verwahrung eingelegt habe. Ebenſo unabhängig von der unmittelbaren Einwirkung der Staatsregierung war die 1816 mit Zuſtimmung der Stände gebildete Landesſchuldentilgungscommiſſion, welche aus einem landesherlichen Commiſſair und drei landſtändiſchen Mitgliedern beſtand. Dieſe Commiſſion war den Ständen dafür verantwortlich, daß das durch die Landesſchuldentilgungsſteuer aufgebrachte Geld ausſchließend zu dieſem Zwecke verwendet werde. Da indeß die Schulden ſehr raſch getilgt wurden, und andere Ausgaben dringend oder wenigſtens rathſam erſchienen, ſo ward der Commiſſion zugemuthet, den größern Theil des jährlichen Einkommens dem Miniſterium zu andern Zwecken zu überlaſſen. Auch hier zeichnete ſich S. durch ſeine Feſtigkeit aus, und als das Miniſterium endlich dennoch Mittel fand, ſeinen Zweck zu erreichen, ſo erlangte er wenigſtens, daß 1828 die altheſſiſchen Stände, wenn auch nicht geſetzlich berufen, doch über dieſe Maßregel befragt wurden. Nicht weniger bethätigte S. ſeine Grundſätze und ſeine vaterländiſche Geſinnung durch die Standhaftigkeit und die Unerſchrockenheit, mit welcher er die Rechte der Stadt gegen alle Eingriffe von oben zu behaupten ſuchte. Ungeachtet er bei der Erneuerung ſeines Amtes jährlich der landesherrlichen Beſtätigung bedurfte, ſo gelang es der Staatsregierung doch nicht, dieſen Umſtand zu ihrem Vortheil zu benutzen, und als ſie zuletzt ihre Anfoderungen auf keine andere Weiſe durchſetzen konnte,

Digitized by Google

ließ sie das städtische Einkommen gewaltsam in Beschlag nehmen. Der bedrängten Stadt blieb nichts übrig, als die Hülfe der Gerichte anzurufen, und obgleich der die städtischen Rechte schützende Urtheilspruch des Obergerichts nicht zur Vollziehung kam, so hatte S. doch die Genugthuung, daß die von ihm vertheidigte Sache öffentlich als die gerechte anerkannt wurde.

So standen die Angelegenheiten in Kurhessen, als das verhängnißvolle Jahr 1830 hereinbrach und auch in Kassel die bis dahin kaum verhaltenen Klagen laut wurden. Nur die allgemeine Achtung, womit zwei Männer, S. und Pfeiffer (damals Policeidirector), in den Zeiten der Bedrängniß sich zu umgeben gewußt hatten, schützten Stadt und Land vor den bei solchen Ereignissen gewöhnlichen wilden Ausbrüchen entfesselter Leidenschaften. S. war es, der den entscheidenden Schritt wagte, an der Spitze des Stadtraths (der begeisterte Kiefermeister Herbold hatte sich ihnen angeschlossen) dem Fürsten die allgemeine Landesnoth vorzustellen und ihn um die Zusammenberufung der Stände dringend zu bitten. Auf dem ersten constituirenden Landtage, wo das neue Jahrhundert den Sieg über seine grauen Ahnen davontrug, war er das vermittelnde Element; und auch auf den folgenden, wo er neben seinen übrigen Eigenschaften auch ein seltenes Talent der Beredtsamkeit entwickelte, hat er eben diese Richtung verfolgt. Er ist nunmehr seit drei Jahren ununterbrochen Mitglied der Ständeversammlung oder des ständischen Ausschusses gewesen und hat auf die Beschlußnahmen in allen wichtigern Angelegenheiten seines Vaterlandes einen bedeutenden Einfluß geübt. Auf dem jüngst verabschiedeten Landtage, auf welchem er, gleichwie bei dem neu begonnenen, den Vorsitz führte, hat auch er, nach einer ergreifenden Rede über den Geist des gegenwärtigen Ministeriums, in öffentlicher Sitzung für die Anklage des Ministers Hassenpflug gestimmt. (96)

Schönburg. Das jetzige fürstliche und gräfliche Gesammthaus Schönburg besitzt außer mehren böhmischen Herrschaften und vielen Rittergütern im Königreich Sachsen auch die daselbst gelegenen Receßherrschaften Glaucha, Waldenburg, Lichtenstein, die niedere Grafschaft Hartenstein und Stein, und die Lehnsherrschaften Rochsburg, Wechselburg, Penig und Remissen, weshalb in Beziehung auf erstere ein sehr eigenthümliches, anomales staatsrechtliches Verhältniß stattfindet. Über den Ursprung des schönburgischen Geschlechts ist von den Genealogen, unter Aufstellung von sehr alten Stammbäumen, viel gestritten worden, so viel aber gewiß, daß ältere Besitzer von Glaucha und Lichtenstein als die Herren von Schönburg sich nicht nachweisen lassen, und dieses Geschlecht sonach vom 11. oder vielleicht auch schon vom 10. Jahrhundert an diese Herrschaften besitzt. Dem Dynastenstand oder dem alten hohen Adel Deutschlands angehörig, genoß dieses Haus von der ältesten Zeit an alle diesem Stand gewordene Rechte, als Immunität, Grafenrechte ꝛc., aus denen später die Landeshoheit entstand, und nur durch die weniger günstige Lage seiner Besitzungen und die besondern hierbei obwaltenden Umstände ist es zu erklären, daß es nicht, wie die andern Dynastengeschlechter, eine eigne Landeshoheit erlangen konnte. Die Erwerbung des pleißner Landes zu den beträchtlichen Besitzungen des meißnisch-sächsischen Fürstenhauses, welche schon früher die schönburgischen Stammbesitzungen begrenzten und sie nunmehr umschlossen, war die nächste Veranlassung dieser Erscheinung. In den langen Kämpfen, die von der ersten Verpfändung des Pleißnerlandes an Heinrich den Erlauchten bis zur endlichen festen Erwerbung desselben durch Ludwig IV. und Karl IV., theils unter den Fürsten des meißnischen Hauses selbst, theils mit dem Kaiser und Böhmen stattfanden, finden wir die Herren von Schönburg, da wo sie erwähnt werden, fast immer auf der Seite gegen die meißnischen Fürsten: eine Politik, die sehr sachgemäß war, indem die vollständige Enclavirung von Meißen einer Vermehrung und Ausbildung ihrer Rechte nicht günstig sein konnte, welche

Digitized by Google

Rücksicht sie denn auch wol vermochte, um jeder Landsäßigkeit zu entgehen, was überhaupt das Entstehen der Außenlehne in Deutschland beförderte, ihre Allodialbesitzungen der Krone Böhmen zu Lehn aufzutragen, deren viele lehnsherrlichen Rechte in Sachsen aus dieser Zeit sich herschreiben. Wenigstens läßt sich vor jenem Zeitpunkt ein Lehnsnexus mit Böhmen, der sich nach demselben findet, nicht nachweisen, sowie ebenfalls der Beweis der sonst wiederholten Behauptung, daß die böhmischen Lehen des schönburgischen Hauses Reichsafterlehen gewesen wären, noch nicht genügend geführt worden ist, was nur von der Grafschaft Hartenstein, die früher den Burggrafen von Meißen gehörte, erst am Anfange des 15. Jahrhunderts von den Herren von Schönburg erworben wurde, und mit Böhmen selbst nicht in Lehnsverbindung stand, durch eine Urkunde Kaiser Friedrich III. von 1457 sich nachweisen läßt, ohne daß aber hierdurch besondere politische Vorrechte begründet worden wären. Indem die Markgrafen von Meißen durch ihre Erwerbung des pleißner Landes auch die Ausübung der bis dahin dem Kaiser daselbst gehörigen, von nicht erblichen Voigten ausgeübten Rechte erlangten und in ihren Ländern die factische Ausbildung und die Geltung der Ideen eines vollen Landsassiats (landsassiatus plenus) und geschlossenen Landes (territorii clausi) – wornach jeder Vasall auch Unterthan des Lehnsherrn ist und alle in diesem Länderbezirk gelegenen Besitzungen der Landeshoheit unterworfen sind — nicht in Abrede gestellt werden kann, die Herren von Schönburg aber nur einzelne Rechte der frühern Landeshoheit erlangt und außer den böhmischen Lehen viele altmeißnische schriftsässige Rittergüter, die jetzt sogenannten Lehnsherrschaften, erworben hatten: so ergibt sich schon hieraus, wie letztere bei Ausbildung der Landeshoheit, als eine förmliche Staatsgewalt aus einem frühern bloßen Inbegriff mehrer einzelner Rechte, den Markgrafen zwar unterworfen sein mußten, aber theils wegen ihrer Lehnsverbindung mit Böhmen, theils wegen der einzelnen Rechte der ältern Landeshoheit, die sie hergebracht, theils wegen ihrer Reichsstandschaft, eine besondere Stellung einnehmen, die leicht die Veranlassung zu vielen Streitigkeiten geben konnte, die aber erst mit der Zeit entstehen konnten und entstanden, als die Folgen der Landeshoheit im neuern Sinne auf das Staatsleben selbst praktisch einwirkten. Diese Streitigkeiten begannen mit dem 16. Jahrhundert und die Reichsstandschaft des schönburgischen Hauses gab die erste Veranlassung dazu. Ob dieses Haus jemals reichsunmittelbare Besitzungen gehabt, ist nicht nachzuweisen, vom 14. Jahrhundert an aber mit Bestimmtheit zu verneinen, und eine frühere Theilnahme an den Rechten der Reichsstände vor dem 16. Jahrhundert findet sich nicht. Dieser Theilnahme widersprach zuerst Herzog Georg der Bärtige in einer Anzeige, in der er unter den Prälaten, Grafen und Herren, die ihm und nicht dem Reiche unmittelbar zugehörten, auch die Herren von Schönburg aufführte, worauf Kaiser Maximilian I. 1514 versicherte, daß auf dem nächsten Reichstage über diese Frage verhandelt, und bis dahin nichts gegen dieselben unternommen werden sollte. Von diesen Verhandlungen findet sich keine Spur, und die Reichsmatrikel von 1521 führt unter den „Graven und Herren" die „Herren von Schönburg" mit zwei Reitern und vier Mann zu Fuß oder 40 Fl. zu jedem Römermonat, und die neue Matrikel mit vier Reitern und zehn Mann zu Fuß oder 88 Fl. auf, obgleich bei der Leistung selbst das alte Contingent beibehalten worden sein soll. Die Reichs- und Kreisstandschaft übte dieses Haus so aus, daß es zu den Ständen des obersächsischen Kreises auf den Reichstagen, aber mit Reuß und Schwarzburg seit 1656, unter dem Namen der zugewandten obersächsischen Häuser, zu der wetterauischen Grafenbank gehörte, wo ihm seit 1738 zwei Stimmen zur Bildung der Curiatstimme dieser Grafenbank (der 159. auf dem Reichstage) zustand. Der Widerspruch Sachsens gegen diese Standschaft wurde bei mehren Gelegenheiten, namentlich vom Kurfürsten Moritz 1548 fortgesetzt

Digitized by

wobei Böhmen sich in den Streit zuerst einmengte und der sächsischen Landeshoheit über die schönburgischen Herrschaften widersprach. Schon 1530 fochten, wegen einem Rechtsstreit über ein glauchaisches Afterlehn, die Herren von Schönburg, von Böhmen unterstützt, die sächsische Gerichtsbarkeit und Landeshoheit selbst an. Mit größerer Heftigkeit, fast Leidenschaftlichkeit, wurden diese Streitigkeiten im 17. und 18. Jahrhundert geführt, wobei Böhmen und somit der kaiserliche Hof selbst das Haus Schönburg lebhaft unterstützte. Die Veranlassungen gaben die von Sachsen ohne Unterbrechung ausgeübten landesherrlichen Rechte, namentlich die Gerichtsbarkeit, der sich Schönburg widersetzte, und bald für sich selbst die Landeshoheit in Anspruch nahm, bald diese der Krone Böhmen zuschrieb, und landesherrliche und lehnsherrliche Rechte vermischte. Den höchsten Grad erlangten diese Streitigkeiten durch die Erhebung der Herren von Schönburg in den Reichsgrafenstand am 7. Aug. 1700, indem das Diplom mehre Stellen enthielt, die selbst bis dahin unbestrittenen Rechten Sachsens entgegen waren, und Sachsen diese Würde vor Verbesserung der Fehler nicht anerkennen wollte, auf Unterwerfung unter seine Landeshoheit drang, die Ausstellung besonderer Reverse verlangte, die Belehnung mit den sächsischen Lehnen verweigerte und fiscalische Processe einleiten ließ, wogegen die Grafen von Schönburg vor dem Reichshofrath Klage anstellten, von 1718 — 23 mehre günstige Rescripte und zuletzt ein besonderes kaiserliches Protectorium des fränkischen Kreises zum Schutz von Kaiser und Reichswegen erlangten. Mehre Dissertationen, als von Ludwig Mencken, W. X. Naumann von Puchholz, Heinrich von Bünau, M. H. Griebner und B. Wernher, sowie endlich zwei förmliche Deductionen, sächsischer Seite von Griebner und schönburgischer und böhmischer Seite von Puchholz, beide mit einem reichen Schatze von Urkunden ausgestattet, fanden hierdurch ihre Veranlassung. Die Streitigkeiten selbst wurden beendet durch einen Vergleich vom 4. Mai 1740 in zwei Recessen, wovon der Hauptreceß auf die böhmischen Lehen Glaucha, Lichtenstein und Waldenburg, und der Nebenreceß auf die niedere Grafschaft Hartenstein und Herrschaft Stein sich bezieht, woher diese Herrschaften den Namen der Receßherrschaften erhielten. Hiernach erkannte Sachsen die Grafenwürde und Reichsstandschaft von Schönburg und dieses die sächsische Landeshoheit an, und erhielt eine große Anzahl hoheitlicher und nutzbarer Rechte theils bestätigt, theils verliehen. Trotz dieser günstigen Stellung des Hauses Schönburg suchte und fand es 1772 die Veranlassung zu neuen Streitigkeiten, nahm die Landeshoheit für sich wieder in Anspruch und stellte vor dem Reichshofrath Klage auf Cassirung der Recesse an; die Unterstützung von Seiten Östreichs war hierbei so kräftig, daß es 1776 sogar Truppen in die schönburgischen Herrschaften einrücken und jede Verbindung mit Sachsen aufheben ließ. *) Der teschener Friede vom 13. Mai 1779 beendigte diese Streitigkeiten, indem hier Böhmen seine lehnherrlichen Rechte an den Kurfürsten von der Pfalz und dieser sie wieder an Sachsen abtrat. Der Versuch des schönburgischen Hauses hiergegen, durch den Reichstag einen Schutz und eine Anerkennung der Eigenschaft ihrer Herrschaften als Reichsafterlehen zu erhalten, verunglückte, und Sachsen setzte die Richtigkeit der gegentheiligen Behauptungen in einer Vorstellung am kaiserlichen Hof auseinander, ohne sich in einen Judicialproceß einzulassen. Die 1790 der ältern schönburgischen Linie ertheilte Reichsfürstenwürde wurde gegen Revers, auf den Grund derselben keine Ansprüche zu erheben, von Sachsen anerkannt.

Mit der Auflösung des deutschen Reichs erloschen auch diese Rechte der Reichs- und Kreisstandschaft. Das Beispiel so vieler andern deutschen Staaten, wo unter dem Vorwande der Souverainetät landständische und andere vertragsmäßige Rechte der Unterthanen aufgehoben wurden, fand bei des Königs Friedrich

*) Vergl. Pölitz, „Die Regierung Friedrich August's", Bd. 1, S. 186 fg.

Digitized by Google

August strenger Rechtlichkeit keine Nachahmung, und so wurden denn auch die Recesse von 1740 fortwährend als Grundlage der Verhältnisse des Hauses Schönburg zu Sachsen betrachtet. Nichtsdestoweniger wendete sich dieses Haus mit der Bitte um Sicherstellung seiner Verhältnisse an den wiener Congreß, worauf denn auch unter den übrigen Friedensartikeln dem Könige am 9. März 1815 zwei besondere Artikel über diese Verhältnisse zur Annahme vorgelegt wurden, die als Adhäsionsartikel dem Frieden vom 18. Mai 1815 beigefügt sind, in welchen der König verspricht, vorbehältlich der ihm zustehenden Rechte über die schönburgischen Besitzungen, das von dem deutschen Bund gegen die Fürsten und Grafen von Schönburg festzusetzende Verhältniß und die denselben einzuräumenden Vortheile und Rechte anzuerkennen, sowie die Recesse von 1740 vollständig aufrecht zu erhalten, welches Versprechen von den fünf Hauptmächten unter dem 29. Mai 1815 acceptirt und in dem Art. 118 der wiener Congreßacte aufgenommen wurde. Nachdem früher das Gesammthaus Schönburg eine Festsetzung seiner Stellung zum deutschen Bunde beantragt, auch von sächsischer Seite (6. Sitzung von 1825) diesem beigetreten war, und nach vorausgegangenem Commissionsvortrag (22. Sitzung von 1825) der Bund seine Incompetenz wegen dem Verhältnisse zwischen Sachsen und Schönburg anerkannt, und aus Mangel eines jeden Anhaltepunktes hierbei Instructionseinholung beschlossen worden war, wurde endlich (22. Sitzung vom 7. Aug. 1828) beschlossen, daß dem Hause Schönburg, unbeschadet aller aus dem Receß von 1740 hervorgehenden Rechtsverhältnisse, diejenigen persönlichen und Familienrechte und Vortheile einzuräumen seien, welche durch die Bundes- und Schlußacte und spätere Beschlüsse den im Jahre 1806 mediatisirten ehemaligen reichsständischen Familien im Bunde zugesichert werden. Daher denn den Häuptern der fürstlichen Linie das Prädicat Durchlaucht und denen der gräflichen das Erlaucht zugesprochen worden ist. *)

Da nun nach der besondern Erklärung der sächsischen Regierung ein Decret vom 1. März 1831, bei Übergabe des Entwurfs der Verfassungsuckunde an die Stände, die Receßverhältnisse des Gesammthauses Schönburg vor der Hand, bis Verhandlungen zu andern Bestimmungen geführt haben würden, von der in der Verfassungsurkunde ausgesprochenen Aufhebung aller derselben entgegenstehenden Verträge, Observanzen und Gewohnheiten ausgenommen sind, so beruht das ganze Verhältniß noch auf den Recessen von 1740, doch sind diese keineswegs Unterwerfungsverträge, und die Veränderungen, die Sachsen durch Auflösung des Reichs, Entstehung der Souverainetät, Bildung des deutschen Bundes ꝛc. erlitten hat, und namentlich die durch letzteres Verhältniß begründeten Verbindlichkeiten, müssen auch einzelne Bestimmungen jener Verträge um so mehr abändern können, als schon zur Zeit des wiener Congresses sie in ihrem vollen Umfang aufrecht zu erhalten unmöglich war. Hinsichtlich der persönlichen Verhältnisse der Fürsten und Grafen von Schönburg bestimmten die Recesse, außer der jetzt antiquirten Anerkennung ihrer Reichsstandschaft und einigen unwesentlichen Vorrechten, in Bezug auf persönliches Erscheinen vor Gericht, ihre Angabe als Zeugen von Personen niedern Standes ꝛc., einen privilegirten Gerichtsstand, jetzt das Appellationsgericht. Im Übrigen ist hier auf den Bundesbeschluß vom 7. Aug. 1828 zu sehen, wornach ihr hoher Adel sammt der damit verbundenen Ebenbürtigkeit und Familienautonomie, ihre Eigenschaft als privilegirteste Classe der Unterthanen und das Recht einer freien Wahl ihres Aufenthalts in jedem mit dem Bunde in Frieden befindlichen Staate anzuerkennen ist und darüber Dasjenige gilt, was nach dem deutschen Staatsrecht, jedoch unter steter Beobachtung der receßmäßigen Rechte Sachsens, hier

*) Man sehe über jene Verhandlungen am Bundestage H. Meyer, „Staatsacten für Geschichte und öffentliches Recht des deutschen Bundes" (Bd. 2, S. 322 fg.), wo auch die Recesse von 1740 abgedruckt sind.

Digitized by

überhaupt Rechtens ist. Die Theilnahme des Hauses Schönburg an der Ständeversammlung ist abweichend von Recessen durch die Verfassungsurkunde dahin bestimmt, daß ihm in der ersten Kammer zwei Stellen, eine für die Receß- und die andere für die Lehnsherrschaften, zustehen, wobei nur in Beziehung auf erstere eine freie Bevollmächtigung persönlich fähiger und mit einem Rittergut angesessener Personen gestattet ist, und daß auch die Bürger und Bauern in den Receßherrschaften an den Wahlen der Abgeordneten zur zweiten Kammer jetzt Theil nehmen. In Bezug auf Gesetzgebung gilt alles Das, was hier nach dem neuern sächsischen Staatsrecht überhaupt Rechtens ist, und besondere Vorrechte genießen die Fürsten und Grafen von Schönburg weiter nicht, außer daß sie besondere Jagd-, Berg-, Forst- und andere Ordnungen zu machen, auch Künstler, Handwerker ꝛc. zu confirmiren und zu privilegiren, sowie die sächsischen Gesetze und Verordnungen auf besondere Art zu publiciren befugt sind; doch ist ersteres Recht dadurch ganz beschränkt, daß alle derartige Ordnungen und Statuten nicht nur den Rechten Dritter, sondern auch überhaupt dem sächsischen Rechte nicht entgegen sein dürfen und an die höhern Behörden erst zur Bestätigung eingesendet werden müssen. Hinsichtlich der Justizverwaltung haben die Recesse besondere Vorrechte festgesetzt, wohin besonders die bewilligte Gesammtregierung zu Glaucha als Mittelinstanz gehört. Alle Appellationen von den niedern Gerichten gelangen an sie und gehen erst von da an die höhere und letzte Instanz. Erste Instanz ist diese, aus Director und Räthen bestehende Regierung in allen Sachen der schönburgischen Beamten, Vasallen und Hofdienern und der Glieder des schönburgischen Hauses selbst, wenn es der Kläger nicht vorzieht, bei dem Appellationsgericht die Klage anzustellen. Alle dem Gesammthause gemeinsam zustehenden Rechte übt diese Regierung aus, und bei Besorgung der Angelegenheiten des Gesammthauses hat stets ein Glied des Hauses das Directorium. Beschwerden gegen die Regierung werden bei den höchsten Behörden angebracht und bei Misbrauch der dieser Regierung gestatteten Befugnisse ist dem schönburgischen Hause Widerruflichkeit vorbehalten. Die Verwaltung der Justiz in erster Instanz haben theils die Herrschafts-Patrimonialgerichte, theils die Stadträthe ganz nach den sächsischen Gesetzen und Verordnungen. Das Begnadigungsrecht steht dem Hause Schönburg bis auf Verwandlung harter Todesstrafen in mildere Lebensstrafen zu. Die gesammte Policei und andere jetzt unter dem Ministerium des Innern stehende Regierungsrechte haben die Fürsten und Grafen von Schönburg, nach Maßgabe der speciellen Bestimmungen der Recesse und unter steter Befolgung der sächsischen Verwaltungsvorschriften, theils durch ihre niedern Gerichte, theils durch die Regierung zu Glaucha zu verwalten, und Appellationen sollen, wenn solche Rechte überhaupt streitig gemacht werden, nur dann stattfinden dürfen, wenn in modo excedirt worden. Die Gesammtregierung zu Glaucha bildet zugleich das schönburgische Unterconsistorium; auch in Kirchensachen gelten die sächsischen Gesetze, und das jus summum circa sacra, sowie die Appellationen an die höhern Behörden und das Dispensationsrecht in verbotenen Graden steht Sachsen zu, wogegen Schönburg, unter einzelnen besondern Einschränkungen, durch dieses Consistorium die übrigen Rechte der Kirchengewalt ausübt. Von besonderer Wichtigkeit ist die Steuerverfassung in den Receßherrschaften; es besteht daselbst nur eine Steuer, die Schocksteuer, indem nämlich der Werth sämmtlicher Grundstücke, mit Ausnahme der geistlichen und Gemeindegrundstücke und der, welche auf herrschaftlichem Grund und Boden sich befinden, nach Schocken ausgemittelt ist und von jedem Schocke jährlich 60 Pfennige an Steuern erhoben werden. Nach Abzug der Einnahmegebühren und Steuererlasse wird der dritte Theil der ganzen Summe sammt pflichtmäßigem Rechnungsauswurf an eine königliche Steuereinnahme eingeliefert, und die übrigen zwei Drittheile sind dem Hause Schönburg zur Deckung ihrer Reichs- und Kreislasten, Bezahlung ihrer Räthe und anderer der-

Digitized by Google

artigen Bedürfnisse überlassen, und dasselbe dabei von jeder Rechnungsablegung an seine Unterthanen freigesprochen. Von den übrigen sächsischen directen Steuern und Landeslasten sind die Receßherrschaften befreit, doch war dem Hause Schönburg, nach landesherrlicher Genehmigung Sachsens, das Ausschreiben einer außerordentlichen Steuer zu den Reichslasten in Kriegszeiten bewilligt. Eine Befreiung von den indirecten Abgaben ist hierdurch nicht ausgesprochen, daher denn die sächsische Accisverfassung auch 1828 in den Receßherrschaften eingeführt wurde, was die Veranlassung zu lebhaften Streitigkeiten gab, sowie denn überhaupt das ganze Steuerverhältniß für die nächste Zukunft leicht ein Gegenstand wichtiger Unterhandlungen werden könnte. Über die Ausübung und Verleihung der übrigen Regalien enthalten die Recesse vielerlei Bestimmungen; so steht das Bergregal Sachsen zu, wogegen das Haus Schönburg einige Gerechtsame, wie den Bergzehnten in den ehemaligen böhmischen Lehnsherrschaften und den dritten Theil desselben in der niedern Grafschaft Hartenstein hat; die 1740 hergebrachten Zoll- und Geleitseinnahmen sollen ihm bleiben, sowie es auch die Fischerei und das Mühlenrecht, nicht aber das Floßregal und Eigenthum der öffentlichen Flüsse hat, und ihm auch das jetzt jedoch weggefallene Decretsrecht, nebst dem Rechte des Privatfiscus und des Anfalls erbloser Güter, soweit dieses hergebracht, die Recesse zusprachen. Das Forst- und Jagdregal, nach Maßgabe der sächsischen Gesetze, sowie andere nicht speciell angeführte Hoheitsrechte sind, in soweit sie den sächsischen Gerechtsamen keinen Nachtheil bringen und das Haus Schönburg deren Besitz nachweisen kann, ihm ebenfalls bestätigt. Über die Militairverhältnisse bestimmen die Recesse, daß das jus armorum Sachsen zustehe, daher sämmtliche Unterthanen gleichen Schutz wie die der übrigen sächsischen Lande zu genießen haben, dagegen aber auch zur allgemeinen Landesvertheidigung verpflichtet sind, doch aber nicht aus den Landesgrenzen geführt werden sollen. Das Öffnungsrecht steht Sachsen ebenfalls zu, doch sollen die Receßherrschaften mit Standquartieren nicht beschwert werden. Dem Hause Schönburg ist die Haltung einer Compagnie Soldaten von 100 Mann zugestanden, die es jedoch stets in marschfertigem Zustande für Sachsen halten muß, welche aber ohne Zustimmung des Hauses Schönburg nicht außer Landes geführt werden soll, doch hat dasselbe von diesem Rechte seit 1777 keinen Gebrauch gemacht. Diese Militairverhältnisse haben in neuerer Zeit zu vielen Streitigkeiten geführt, indem Sachsen nicht nur, unter schönburgischem Widerspruch, das Recrutirungsrecht in den Receßherrschaften ausübt, sondern auch einen besondern Geldbeitrag zur Unterhaltung des Bundescontingents in Anspruch nimmt. In den veröffentlichten Streitigkeiten über diesen Gegenstand hat Professor Dr. Pernice in Halle („Quaestionum de jure publ. Germ. partic. I.", Halle 1828), jene Ansprüche bekämpft, für die aber doch wol überwiegende Gründe sprechen möchten. Die Gesammtregierung zu Glaucha bildet endlich noch den Lehnhof für die nicht unbedeutenden schönburgischen Afterlehen, bei denen im Ganzen das sächsische Lehnrecht gilt.

Es ergibt sich hieraus, welche staatsrechtliche Anomalie das Verhältniß der Fürsten und Grafen von Schönburg zu Sachsen bilde, und wenn auch die Verhältnisse der deutschen Standesherren im Sinne der Bundesacte (der sogenannten Mediatisirten), denen sie auch in Hinsicht auf ihre persönliche Stellung gleichgesetzt sind, eine nicht zu verkennende Ähnlichkeit darbietet, so ist doch auch eine so durchgreifende Verschiedenheit vorhanden, daß sie denselben keineswegs beigezählt werden können, sondern eine besondere Classe bilden. (34)

Schönlein (Johann Lucas), Professor der speciellen Pathologie und Therapie und Director des medicinischen Klinikums an der Universität Zürich, in Bamberg geboren, begann seine Studien in Würzburg und setzte sie später in Paris fort. Schon früh betrat er die Laufbahn des klinischen Lehrers zu Würzburg, wo

Digitized by Google

er als Professer der allgemeinen und speciellen Therapie und der medicinischen Klinik und als Oberarzt des Juliushospitals angestellt wurde. Er hat durch die Lebendigkeit seiner Vorträge, durch die Klarheit seiner Rede, durch die Gründlichkeit und den Umfang seines Wissens, vorzüglich aber durch eine naturgeschichtliche Darstellung der Pathologie des Menschen, in der alle Hülfswissenschaften gewissenhaft benutzt sind, ohne auch nur irgend einmal als Schriftsteller aufgetreten zu sein, einen Ruf erworben, dessen sich wenige klinische Lehrer Deutschlands zu erfreuen haben. Bei der literarischen Zurückgezogenheit des berühmten Klinikers ist es wol kaum zu erwarten, daß die von demselben angekündigte Naturgeschichte der Krankheiten des Menschen je erscheinen dürfte. Mehre Schüler S.'s haben diese Eigenheit ihres großen Lehrers benutzt und die Hefte desselben unter dem Titel: „Allgemeine und specielle Pathologie und Therapie" (4 Bde., 2. Auflage, Würzburg 1832), herausgegeben, ein Werk, das der große klinische Unbekannte nicht als das seinige anerkennt. S. verließ 1832 Baiern, wozu höchst wahrscheinlich politische Verhältnisse die Veranlassung waren. Sein Ruf gibt Zürich einen Glanz, der weithin strahlt, und dieser zieht viele junge Ärzte dorthin, um zu den Füßen des Meisters zu sitzen. Möge der geistreiche Lehrer Deutschland bald wiedergeschenkt werden!

Schoppe (Amalie Emma), eine geschätzte Schriftstellerin, geboren am 9. Oct. 1791 auf der Insel Fehmarn im baltischen Meere, die Tochter des später in Holstein als Physikus angestellten Arztes Weise, zeigte in der frühesten Jugend viel Phantasie und geistige Anlage, welche auch durch die Naturreize ihrer Heimat erweckt wurden, und schrieb schon in ihrem 10. Jahre Verse. Sie kam mit ihrer Mutter, die sich nach dem frühen Tode ihres Gatten mit einem sehr wohlhabenden Manne verheirathete, nach Hamburg, wo sie eine sorgfältige Erziehung erhielt, und machte so schnelle Fortschritte, daß ihre Ältern die Absicht hatten, ihr eine literarische Bildung zu geben und sie vorzüglich für das Studium der Arzneiwissenschaft und Geburtshülfe zu bestimmen. Zwar wurde dieser Plan durch äußere Umstände gestört, ohne daß der zu diesem Zweck begonnene Unterricht wäre unterbrochen worden. In ihrer Jugend beschäftigte sie sich hauptsächlich mit Geschichte und Malerei, während sie gegen die gewöhnlichen weiblichen Arbeiten eine große Abneigung fühlte, als sie aber 1811 mit ihrem Gatten, dem Dr. der Rechte Schoppe in Hamburg, verlobt ward, eignete sie sich mit Eifer die Kenntnisse an, die sie zur Erfüllung der Pflichten ihres häuslichen Berufs brauchte, dem sie später als Gattin und Mutter treulich vorstand. Sie legte eine Erziehungsanstalt für Mädchen an, die unter ihrer Leitung zu verdienter Auszeichnung gelangte. Unter dem Namen Amalie machte sie ihre ersten poetischen Versuche in dem von ihrem Freunde Justinus Kerner herausgegebenen „Schwäbischen Almanach" und dessen „Dichterwald" bekannt. Später versuchte sie sich auch in prosaischen Arbeiten, wobei sie große Schwierigkeiten zu überwinden hatte, da das Lesen alter Chroniken, das sie in ihrer Jugend mit Vorliebe trieb, nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf ihre Darstellung geblieben war, doch erwarb sie sich später viel Gewandtheit. Sie hat außer mehren historischen Novellen, die in verschiedenen Zeitschriften zerstreut sind, auch mehre Romane geschrieben, z. B.: „Lebensbilder" (2 Bde., Leipzig 1824); „Die neue Armide" (Leipzig 1824); „Glück aus Leid" (2 Bde., Leipzig 1825); „Die Minen von Pasco" (3 Bde., Leipzig 1826). Mehr Beifall als diese Leistungen fanden ihre Schriften für die Jugend, welchen sie seit mehren Jahren ihre schriftstellerische Thätigkeit hauptsächlich und mit glücklichem Erfolg gewidmet hat. Eine Nachricht, die sie 1820 in der „Abendzeitung" mittheilte, um die Vermuthung zu begründen, daß im Innern Rußlands noch mehre Kriegsgefangene zurückgehalten würden, hatte für sie, nach dem von der russischen Regierung dagegen erhobenen Widerspruch, manche Unannehmlichkeiten, obgleich sich später zeigte, daß die Vermuthung nicht grundlos gewesen war.

Digitized by Google

Schorn (Ludwig), geboren 1793 zu Castell in Franken, Sohn eines dortigen Beamten, erhielt seine erste Bildung auf einer in seiner Heimat befindlichen kleinen Erziehungsanstalt, und zeigte bei der Beschäftigung mit wissenschaftlichen Studien frühe Neigung zur Zeichnenkunst. Indeß wählte er aus freiem Antrieb das Studium der Theologie, die er auch auf der Universität Erlangen absolvirte, obschon ihn Lust am Zeichnen und Malen und andere ästhetische Studien häufig davon abhielten. Nach der Zeit ging er als Lehrer an die oben erwähnte Anstalt, in welcher er als Zögling gewesen, widmete sich aber nebenbei der Malerei und Kunstgeschichte, und ging nach Aufhebung der castteller Lehranstalt 1816 nach München, um dort Vorarbeiten für sein erstes Werk: „Über die Studien der griechischen Künstler", das 1818 erschien, zu machen. Der Wunsch, aus den Principien der alten Kunst die Grundlehren für die neuere herzustellen, hatte jenes Buch veranlaßt, dieses selbst aber ihn immer weiter in das Gebiet der Archäologie der Kunst gezogen. Deshalb ging er 1819 nach Dresden, um die dortigen Sammlungen genauer zu durchforschen und lernte daselbst Otfried Müller kennen. Noch in demselben Jahre ging er auf Veranlassung seines Freundes Sulpiz Boisserée nach Stuttgart, um die Herausgabe des „Kunstblattes" zu übernehmen, das er von 1820 bis jetzt ununterbrochen fortgeführt hat. Den Zweck dieses Blattes, die überall aufblühende neue sowie die wieder aufgefundene alte Kunst dem größern Publicum bekannt zu machen, hat er, geleitet durch gründliche Kenntnisse, richtiges Gefühl für das Schöne und Wahre, sowie für das Erhabene in der Kunst, vorzüglich aber durch ein stets mit Mäßigung und Berücksichtigung aller der Schwierigkeiten, die ein Künstler zu überwinden hat, gegebenes Urtheil, so viel es Zeit und Umstände gestatten, erreicht, und mehre Versuche, ähnliche Institute neben dem seinigen zu gründen, sind bisher mislungen. In den Jahren 1822—23 unternahm er eine Reise nach Italien und Frankreich, auf der er mit unausgesetztem Eifer Materialien zu einer allgemeinen Kunstgeschichte sammelte und viele Bekanntschaften unter Künstlern und Gelehrten machte, welche die Wirksamkeit des „Kunstblattes" bedeutend erweiterten, wie sie ihm für seine eignen Studien von besonderm Nutzen sein mußten. Einen kurzen Abschnitt der italienischen Reise (von Bologna über Ravenna nach Rom) hat er in Thiersch's Reisen (1. Bd., Leipzig 1826) beschrieben. Außerdem erschienen in der Zwischenzeit von ihm die Fortsetzung des Tischbein'schen „Homer nach Antiken", welchen Heyne mit dem sechsten Hefte unbeendigt gelassen hatte, in drei Heften (Stuttgart 1821—24, Fol.); „Gruppen des Lebens", Zeichnungen, mit poetischem Texte von seinem Freunde Engelhardt (ebendaselbst 1825); verschiedene Aufsätze in Böttiger's „Amalthea" und den „Heidelberger Jahrbüchern".

Im Frühjahr 1826 ward S. von König Ludwig von Baiern als Professor der Kunstgeschichte an die Akademie der bildenden Künste in München berufen, unternahm aber vor Antritt dieses Amtes noch eine Reise nach Holland, England und den Niederlanden, um seine Kunstanschauung zu vervollständigen. Im Herbst nach München zurückgekehrt, ward ihm neben der Stelle an der Akademie, mit welcher die Function des Generalsecretairs verbunden wurde, auch der Lehrstuhl der Ästhetik an der neu errichteten münchner Universität zugetheilt. Die Eröffnung der Glyptothek 1830 veranlaßte ihn zu der „Beschreibung der Glyptothek" (München 1830), deren architektonischen Theil Leo von Klenze bearbeitete. Von 1826—33 hielt er ununterbrochen und mit Beifall Vorlesungen an der Universität wie an der Akademie der Künste, theils über Geschichte der alten und neuen Kunst, theils über Ästhetik und Mythologie. Im Frühjahr 1833 folgte er einem Rufe nach Weimar als Hofrath und Director des dortigen Kunstinstituts an die Stelle des verstorbenen Heinrich Meyer. Gegenwärtig ist S. mit Herausgabe einer Übersetzung von Vasari's Künstlergeschichte (von fremder Hand), die er mit erklärenden und berich-

Digitized by Google

genden Anmerkungen begleitet, beschäftigt. Der erste Band erschien 1831 bei Cotta. Die größte Aufgabe indeß, an deren Lösung S. ununterbrochen arbeitet, ist ein zusammenhangendes Werk, die allgemeine Geschichte der bildenden Kunst, das bei seinen bedeutenden und umfassenden Vorstudien sowie bei seiner Bekanntschaft mit den bedeutendsten lebenden Künstlern und Gelehrten, ein in aller Weise gediegenes Werk zu werden verspricht. (13)

Schotel (Johannes Christianus), holländischer Maler, geboren am 11. Nov. 1787 zu Dordrecht, wurde von seinen Ältern zum Handel und Fabrikwesen bestimmt und beschäftigte sich nur zu seinem Vergnügen mit Zeichnen; seine Neigung zur Kunst ward aber bald so vorherrschend, daß er 1810 ein Schüler des Seemalers Schouman wurde, unter dessen Leitung er zwei Jahre hindurch Schiffe und Seeansichten zeichnete. Später arbeitete er allein, und mehre getuschte Zeichnungen aus jener Zeit befinden sich in verschiedenen Sammlungen zu Amsterdam und Rotterdam. Er kaufte ein Fahrzeug, auf welchem er täglich die Natur mitten unter den schäumenden Wogen studirte. Durch solche Übungen erreichte er schnell eine hohe Stufe der Kunstbildung. Sein erstes Ölgemälde, ein unruhiges Meer, stellte er 1817 im Haag aus. Im folgenden Jahre fanden zwei neue Bilder, ein unruhiges Meer bei heiterm Himmel und ein Seesturm, in der Ausstellung zu Amsterdam allgemeine Anerkennung. Mit seinem Lehrer Schouman malte er zwei Bilder, den Rückzug der Franzosen von Dordrecht 1814 und die Beschießung von Algier. Er gewann 1824 den von der Gesellschaft Felix meritis ausgesetzten Preis durch eine Zeichnung, die ein ruhiges Meer darstellte; die silberne Medaille zu Lille durch ein stürmisches Meer; die große goldene Medaille zu Gent durch ein ruhiges Meer in der Nähe eines Brückenkopfs, und 1827 errang er die erste goldene Medaille zu Paris durch ein großes Gemälde eines unruhigen Meers. Zwei Seestücke, die der Prinz von Oranien dem Kaiser von Rußland geschenkt hatte, verschafften ihm von diesem eine glänzende Belohnung. Die Kunstakademien zu Amsterdam, Brüssel, Antwerpen, Berlin ernannten ihn zu ihrem Mitgliede. Seine vorzüglichsten Gemälde befinden sich in dem Museum im Haag, in den Sammlungen des Kaisers von Rußland, des Prinzen von Oranien, des Teyler'schen Museums zu Harlem, des Barons von Nagell im Haag und andern Kunstfreunden in Amsterdam, Dordrecht und Brüssel. Als Seemaler steht er nicht nur unter seinen mitlebenden Landsleuten obenan, sondern darf auch den Ersten seiner Vorgänger in diesem Kunstfache gleichgestellt werden. (74)

Schott (Christian Friedrich Albrecht), Procurator bei dem Obertribunal in Stuttgart, geboren am 30. Apr. 1782 zu Sindelfingen unweit Stuttgart, Sohn des dortigen Oberbeamten, besuchte bis zum 14. Jahre die lateinische Schule seines Geburtsorts und bis zum 18. Jahre die Klosterschule zu Bebenhausen. Von 1799—1803 studirte er in Tübingen die Rechtswissenschaft, erhielt dort, nachdem er eine lateinische Disputation über das Majestätsverbrechen geschrieben und öffentlich vertheidigt hatte, die Doctorwürde, und wurde nach bestandener Prüfung Kanzleiadvocat. Hierauf setzte er seine Studien zu Landshut in dem Hause des nachmaligen Staatsraths Gönner fort. Von seinem Vater für die diplomatische Laufbahn bestimmt, ging er zu seiner weitern Ausbildung 1804 nach Paris, wo er sich gegen ein Jahr aufhielt und durch das südliche Frankreich nach Hause zurückkehrte. Er entschied sich jetzt auf immer für die Sachwalterlaufbahn. Da er nicht in die Ständeversammlung von 1815 gewählt werden konnte, weil sein Vater Mitglied derselben war, so versah er bis zu ihrer Auflösung 1817 bei derselben unentgeltlich die Stelle eines Registrators. Er war 1819 Mitglied der constituirenden Versammlung als Abgeordneter des Oberamts Böblingen und zugleich erster Secretair derselben. Von diesem Oberamt 1820 zum Abgeordneten gewählt, stimmte er mit der Minorität gegen die Ausstoßung

Digitized by Google

des Abgeordneten List sowie gegen den Nachdruck. Als er 1823 sich überzeugte, daß er für die Sache des Volkes und der gesetzlichen Freiheit des Volkes nichts wirken könne, trat er aus dem größern Ausschusse und der Ständeversammlung. Zu Ende des Jahrs 1831 wurde er vom Oberamt Neuenburg aufs Neue zum Abgeordneten gewählt. Bei der Zusammenkunft der neu gewählten 49 Deputirten zu Boll am 30. Apr. 1832 schlug er die freimüthige Erklärung vor, worin die Wünsche des würtembergischen Volkes ausgesprochen wurden, deren Veröffentlichung die Censur aber nicht gestattete. Er hat besonders auf dem Landtage von 1833, als er nach der Auflösung der Ständeversammlung wieder gewählt worden war, durch Freimüthigkeit und feste Haltung, vorzüglich aber durch seinen trefflich begründeten Antrag auf Preßfreiheit sich ausgezeichnet. (Vgl. Würtemberg.) Er beschäftigte sich von Jugend auf mit dem Studium der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften, der französischen, englischen und italienischen Literatur, besonders aber der griechischen und lateinischen Classiker; auch hat er für die in Stuttgart erscheinende Sammlung der römischen Prosaiker die Werke des jüngern Plinius übersetzt. S. ist seit vielen Jahren für die Einführung des öffentlichen Geistes ins gesellige Leben unablässig und offen zum Theil mit großen Aufopferungen thätig, und hat sich durch diese begeisterte Wirksamkeit im nächsten und im gemeinsamen deutschen Vaterlande viele Freunde erworben. Als Vorstand des Griechenvereins, der sich 1821 zu Stuttgart bildete, erhielt er das hellenische Bürgerrecht. (43)

Schouman (Martinus), holländischer Seemaler, geboren am 29. Jan. 1770 zu Dordrecht, kam in seinen Jünglingsjahren nach dem Haag, wo er den Unterricht seines Großoheims, des ausgezeichneten Malers Aart S., genoß und 1789 einen Preis in der Malerakademie gewann. Nach einer dreijährigen Abwesenheit kehrte er nach Dordrecht zurück, da er sich für Seestücke entschieden hatte und die Natur in der Umgegend seiner Vaterstadt ihm mehr Vortheile darbot als im Haag. Sein Ruf stieg immer höher. Ein Gemälde, das 1808 in der ersten Kunstausstellung zu Amsterdam großen Beifall gewann, wurde vom König Ludwig für eine bedeutende Summe gekauft, und 1810 eine seiner Zeichnungen von der Gesellschaft Felix meritis mit einem Preise gekrönt. Seine Gemälde und Zeichnungen empfehlen sich ebenso sehr durch kräftige Darstellung als hohe Vollendung. Er war der Lehrer des berühmten Malers Schotel (s. d.), mit welchem er gemeinschaftlich zwei große ausgezeichnete Bilder malte. Das Museum im Haag besitzt von ihm die Schlacht von Palembang und das Seeministerium das Seetreffen vor Algier. Mehre seiner Gemälde befinden sich im Besitz von Privatpersonen in Rotterdam und Dordrecht, und hier unter andern ein vorzügliches Bild, ein vom Sturm bewegtes Wasser. (74)

Schrant (J. M.), Professor der holländischen Literatur zu Leyden, geboren am 24. März 1785 zu Amsterdam, war lange katholischer Pfarrer zu Bovenkarspel in Nordholland, wo er sich durch seine Sanftmuth und seine unbescholtenen Sitten viel Zuneigung gewann, und sich vor der Mehrzahl seiner Standesgenossen durch seine duldsamen Gesinnungen und seine Kenntnisse auszeichnete. Er war es, der die in den protestantischen Kirchen Hollands bereits einheimische Kanzelberedtsamkeit zuerst in den katholischen einführte. In seinen zahlreichen Schriften verfolgte er den Zweck, auf die Volksmasse wohlthätig zu wirken. Auszeichnung verdienen „Het leven van Jesus" (1808); „Gezondheidslessen" von der Gesellschaft Tot nut van't allgemeen herausgegeben; seine „Verhandelingen over den Bijbel" und seine Übersetzung des Buchs von der Nachfolge Christi. Diese Schriften und S.'s Ruhm als Kanzelredner lenkten die Aufmerksamkeit der Regierung auf ihn, als 1816 in den südlichen Niederlanden Universitäten errichtet wurden, und er erhielt den Lehrstuhl der holländischen Literatur

Digitized by Google

zu Gent. S. rechtfertigte diese Wahl sowol durch seine Schriften als durch seine Vorträge. Er gab unter Anderm heraus „Gesprekken over de kanselwelsprekenheid" (Amsterdam 1817), nach Fénélon bearbeitet und mit interessanten Anmerkungen begleitet; „Proeven van nederlandschen prozastijl"; „Proeven van nederlandsche dichtkunde" und „Bloemlezing uit de oudvoders". Seine Vorlesungen in Gent wirkten um so wohlthätiger, da er auch dort sich hohe Achtung erwarb, und er trug sehr dazu bei, das Studium der holländischen Sprache und Literatur zu verbreiten. Nach der Revolution in Belgien nahm er seine Entlassung, ging nach Holland zurück und wurde bald nachher in Leyden angestellt. (74)

Schreibershofen (Maximilian von), königlich sächsischer Generalmajor, ward am 7. Aug. 1785 zu Neustadt an der Orla geboren. Sein Vater hatte bis zum Hauptmann im Infanterieregiment Graf Solms (später von Rechten) gedient; sein Großvater von väterlicher Seite war als Rittmeister eines sächsischen Kürassierregiments bei Hohenfriedberg geblieben. S. ward für den Militairstand bestimmt und erzogen. Im 12. Jahre trat er ins adelige Cadettencorps zu Dresden, das im folgenden Jahre durch einen höchst verdienstvollen Commandanten, den Obersten von Christiani, aus dem Zustande der Roheit und Oberflächlichkeit gerissen und durch wesentliche Reformen in eines der besten Institute seiner Art umgewandelt ward. Zu Anfang des Jahres 1803 ward S. als Offizier (Fähnrich) im Infanterieregiment von Rysel, und zwar in dem zu Leipzig garnisonirenden ersten Bataillon, angestellt, in welchem ihm 1805 das damals mit einiger Selbständigkeit verbundene Commando der Schützen des Bataillons übertragen ward. Er wurde 1806, vor Ausbruch des Krieges mit Frankreich, zum zweiten Bataillon versetzt und nahm mit diesem an dem Feldzuge und an der Schlacht von Jena Theil, wo ihn nebst der ganzen Heeresabtheilung, welche nach der bereits entschiedenen Schlacht den Schneckenberg noch vertheidigte, das Loos traf, gefangen, am andern Morgen dem Kaiser Napoleon vorgestellt und gegen das Versprechen, in diesem Kriege nicht gegen Frankreich zu dienen, entlassen zu werden. Er ward 1807 zum Souslieutenant ernannt und zu dem in Polen stehenden ersten Bataillon versetzt, wo in und bei Warschau die Gemeinschaft mit den französischen und polnischen Truppen manche lehrreiche und interessante Berührung darbot. Als im Frühjahr 1808 die Befestigung der am Zusammenflusse vom Bug und Narew gelegenen Stadt Sirock angefangen worden, war S. als Adjutant eines aus Abtheilungen verschiedener Regimenter zusammengesetzten Bataillons dahin commandirt, wobei er, von Seite des sächsischen Generalstabes, den Auftrag erhielt, zum Behuf der Einsendung an den König, Sirock nebst Umgegend aufzunehmen und zu beschreiben. Er entledigte sich dieser Aufgabe auf eine so befriedigende Weise, daß ihm die Aussicht eröffnet ward, im Generalstabe angestellt zu werden, auch ward ihm der Auftrag zu Theil, beim Rückmarsch des Contingents nach Sachsen der über Posen marschirenden Colonne vorauszugehen, um die Quartiere und die Verpflegung zu reguliren, während ein Generalstabsoffizier (der jetzige östreichische General von Langenau, s. d.) dies Geschäft für die über Breslau marschirende Colonne besorgte. Nach dem Eintreffen in Sachsen ward S. als Platz- oder Etapecommandant in Borna angestellt, wo er sich, den grenzenlosen Foderungen der durchmarschirenden Franzosen gegenüber, durch entschlossenes Benehmen bemerkbar machte. Auf einige Zeit rief ihn von diesem Posten die wegen der östreichischen Rüstungen von Napoleon angeordnete Zusammenziehung der Armee, im Herbst 1808, wieder ab. Im Lager bei Dresden ward ihm bei den taktischen Übungen das Commando der Schützen einer Brigade übertragen. Nachdem die sächsischen Truppen im Nov. 1808 wieder in ihre Standquartiere zurückgekehrt waren, wurden sie im Frühjahr 1809 aufs Neue bei Dresden zusammengezogen, auf den Kriegsfuß gesetzt und, unter dem Prinzen von Ponte Corvo, bestimmt, an dem Feldzuge gegen

Digitized by Google

Oestreich Theil zu nehmen. Der Brigadegeneral von Hartitzsch wählte für diesen Feldzug S. zum Adjutanten. Als in der Schlacht bei Wagram, beim Angriff auf dieses im Centrum der östreichischen Stellung gelegene Dorf, der General von Hartitzsch in dem Augenblicke, als die Brigade in Masse ins Dorf drang, schwer blessirt und zurückgebracht ward, und die ihres Führers beraubte Colonne mit großem Verluste das Dorf wieder verlassen mußte, trug S. nebst dem Adjutanten des zur Brigade gehörigen Gardebataillons von Nostitz wesentlich bei, die im Dunkel der Nacht entstandene Verwirrung, gleich beim Ausgang von Wagram, augenblicklich zu beseitigen. Ungeachtet es für ihn als Pflicht gelten konnte, seinem blessirten General nach Wien zu folgen, blieb er auch am folgenden Schlachttage bei der Brigade. Die Bataillonscommandanten derselben hielten, in Folge seines thätigen Benehmens in der Schlacht, beim Chef des Generalstabes um den Orden für S. an, als diese Auszeichnung vielen andern Offizieren zu Theil geworden war, aber der Zeitpunkt der Ertheilung war damals vorüber. Nachdem das sächsische Corps unter Reynier mit der italienischen Armee des Vicekönigs Eugen gegen die Armee des Erzherzogs Johann sich östlich gewendet und die March überschritten hatte, ward S. bestimmt als Adjutant des Oberstlieutenants und königlichen Flügeladjutanten von Langenau sich ins Hauptquartier des Kaisers zu begeben, wo von jedem der größern alliirten und Rheinbundstaaten ein Offizier höhern Ranges sich befand, um während des Krieges die nöthigsten Gesandtschaftsgeschäfte zu besorgen und das Organ zwischen den Armeecorps und dem Majorgeneral, Fürsten von Neufchatel, zu sein. Da der Waffenstillstand bereits abgeschlossen war, hatte Napoleon sein Hauptquartier nach Schönbrunn bei Wien verlegt, wo dasselbe bis zum Friedensschluß blieb. Diplomatische und militairische Geschäfte und Aufträge füllten bis zum Abschluß des Friedens den in der Nähe jenes großen Mannes zugebrachten Zeitraum aus, der reiche Gelegenheit darbot, das Innere der französischen Armee und die bedeutendsten Männer in selbiger kennen zu lernen. Nach abgeschlossenem Frieden ward Oberstlieutenant von Langenau nach Sachsen berufen und S. das Geschäft übertragen, bei dem Marschall Davoust, der das Obercommando der in Östreich gebliebenen Truppen übernahm, das Organ des sächsischen Corps zu sein. Nach erfolgtem Abmarsch der Truppen erhielt er den Auftrag in Wien zurückzubleiben, um die Aufsicht des noch eine große Anzahl Blessirte und Kranke enthaltenden Hospitals zu übernehmen, die Absendung der Reconvalescenten aus sämmtlichen sächsischen Hospitälern und späterhin deren Räumung zu besorgen, hierüber mit den östreichischen und französischen Behörden zu communiciren und durch selbige die vertragsmäßige Lieferung aller erfoderlichen Subsistenz- und Transportmittel zu bewirken. Dieser Wirkungskreis, verbunden mit einem fast ein Jahr dauernden Aufenthalt in Wien, bot manche interessante fürs praktische Leben nützliche Seite dar.

Während des Feldzuges waren aus den Schützen der Regimenter Schützenbataillone errichtet worden, bei denen S. als Premierlieutenant angestellt ward, ohne jedoch seinen Posten als Brigadeadjutant im französischen Hauptquartiere verlassen zu müssen. Als im Frühjahr 1810 die Armee eine neue Organisation erhielt und ein bleibender Generalstab gebildet ward, wurde S. in demselben angestellt, zum Capitain ernannt und der Division von Zeschau zugetheilt. Auf diesem Posten, der mit mehren Sendungen ins Ausland verbunden war, blieb S. bis zu Anfang des Feldzuges von 1812, wo er sich als Adjutant des Generals von Watzdorf wieder ins Hauptquartier des Kaisers Napoleon begab. Die Hoffnung, in dessen Nähe den Feldzug zu machen, ward aber vereitelt, indem der Kaiser alle Gesandtschaften in Wilna beim Ministerstaatssecretair, Herzog von Bassano, zurückließ, dem er einen vielseitigen großen Wirkungskreis übertrug, welcher sich sogar auf die rückwärtsstehenden Flügel der großen Armee bezog.

Digitized by Google

Fünf Monate lang bot hier jeder Tag Beobachtungen und Geschäfte dar, letztere hauptsächlich durch die Lage und Verhältnisse des Herzogthums Warschau und die fortwährend nach Sachsen abzusendenden Nachrichten veranlaßt. Nachdem Napoleon die Armee verlassen und das wilnaer Hauptquartier sich aufgelöst hatte, wurde S. mit den Nachrichten über den Zustand der Armee nach Dresden und von dort mit Aufträgen zurück nach Warschau und ins Hauptquartier des siebenten Corps in Volhynien gesendet. Nach seiner Rückkehr ward er zum Major ernannt und als Chef des Generalstabes des Generallieutenants von Zeschau angestellt, dem das Commando der Festung Torgau übertragen war. Kaum waren hier im März die noch unbeendigten Werke in vertheidigungsfähigen Stand gesetzt und aus neu ausgehobenen Recruten neue Bataillons gebildet, so ward der General von Zeschau durch den General Thielmann im Commando Torgaus abgelöst und Ersterm das Commando der Festung Königstein übertragen, wohin S. demselben folgte. Nach der Schlacht bei Lützen erhielt der General von Zeschau vom General von Scharnhorst, seinem Jugendbekannten, beruhigende Nachrichten über den Zustand der alliirten Armee. Mit selbigen ward S. nach Prag zum Könige geschickt, war aber hier mit dem schmerzlichsten Gefühle Zeuge der Einwirkungen, welche den König bestimmten, nach Dresden zurückzukehren und seine Truppen wieder mit den französischen zu vereinigen. Bald darauf erhielt S. die Bestimmung, als erster Adjutant des die sächsischen Truppen (das siebente Armeecorps) commandirenden Generals, Grafen Reynier, zur Armee nach Schlesien abzugehen und bei selbigem einen Theil der Geschäfte zu besorgen, für die in dem vorhergehenden Feldzuge ein besonderer Chef des Generalstabes (General von Langenau) angestellt gewesen war. Der als Soldat und als Mensch ausgezeichnete Oberfeldherr gab ihm während der Schlacht von Leipzig einen großen Beweis seines vollen Vertrauens, indem er ihn am ersten Schlachttage (am 16.) nach Leipzig sandte mit dem Auftrage, dem König seine Bereitwilligkeit zu versichern, die sächsischen Truppen der königlichen Disposition zu überlassen. Am 18. Oct., als das vom Enthusiasmus für die deutsche Sache erfüllte sächsische Corps aus den Reihen der Franzosen trat, weil die Ueberzeugung immer allgemeiner ward, daß der mit dem französischen Hauptquartier von Dresden weggeführte König als Gefangener oder als Geißel in Napoleon's Händen zu betrachten sei, folgte S. seinen Waffenbrüdern, nachdem er, durch seine Stellung veranlaßt, vorher noch versucht hatte, die Umgebungen des Königs zu überzeugen, daß der Übergang der Truppen Sachsen retten könne, wenn sogleich Seiten des Königs Schritte geschähen, sich von der Verbindung mit Frankreich zu trennen. Nach beendigter Schlacht, am 19., ward S. vom commandirenden sächsischen General nach Leipzig an den König gesendet, um den zur Rettung des Vaterlandes eigenmächtig unternommenen Schritt zu entschuldigen und demselben die treue Ergebenheit der Truppen auszudrücken, ein Auftrag, dessen sich S. leider nicht mehr beim Könige persönlich entledigen durfte, weil dieser als Gefangener der Alliirten behandelt ward. Diese treuergebenen Gesinnungen bethätigte der commandirende General von Ryssel I. einige Tage später, indem er in Begleitung des Majors S. in Zeitz den östreichischen Kaiser bat, sich für das Schicksal des Königs freundlich zu interessiren, und zu verhindern, daß er von seinem Volke getrennt und als Gefangener behandelt werde. Da der Kaiser auf die Entschließungen verwies, die in Leipzig von den Ministern sämmtlicher hohen Alliirten gefaßt werden würden, ward S. dahin gesandt, um die Wünsche und Bitten der sächsischen Truppen der Conferenz vorzulegen, langte aber daselbst an, als Sachsens Loos schon bestimmt war und die Minister die Stadt verlassen hatten.

Nachdem der General von Thielmann das Commando der sächsischen Truppen übernommen hatte, ward S. von ihm mit Aufträgen in Betreff der Organisation und Bestimmung des Corps an den russischen Kaiser und Fürst Wolkonsky

Digitized by Google

nach Schweinfurt, ſpäter an den damaligen Kronprinzen von Schweden, zu deſſen Armee die Sachſen ſtoßen ſollten, nach Hanover geſandt, hierauf zum Souschef des Generalſtabs der Landesbewaffnung ernannt und ihm unter dem General von Vieth die Bildung der Landwehr übertragen. Als dieſes Geſchäft beendigt war, erhielt er das Commando des Fußjägerregiments des Banners der Freiwilligen und zugleich den Auftrag, die Adminiſtration dieſes von der Armee getrennten Corps zu ordnen und als Intendant zu leiten. Nach der Auflöſung des Banners ward S. die Direction der Commandoabtheilung im Kriegsminiſterium (in der vierten Section), einige Monate ſpäter, als er dieſe Geſchäfte nicht mit einem Offiziere des fremden Generalgouvernements theilen wollte, das Commando des in Dresden befindlichen Grenadiergardedepotbataillons übertragen. Als die Rückkehr Napoleon's von Elba neue Rüſtungen veranlaßte, ward S., unter der Direction des Chefs der vierten Section, mit einer neuen Formirung der Landwehr, in ſechs marſchfähige Regimenter, beauftragt und hierauf ihm das Commando des meißener Landwehrregiments übertragen. Nachdem er bei der Theilung der Armee den mit den vortheilhafteſten Ausſichten verbundenen Antrag, in fremde Dienſte zu gehen, abgelehnt hatte, ward ihm nach der Rückkehr des Königs das Commando des dritten Bataillons vom erſten Linieninfanterieregiment zu Theil, das er ſelbſt formirte und nach Frankreich führte.

Als die Heere der Verbündeten Frankreich verlaſſen und nur eine Occupationsarmee dort zurücklaſſen ſollten, ward S. mit Aufträgen nach Paris geſendet, in Betreff des für die Occupationsarmee zu bildenden ſächſiſchen Contingents. Nachdem der Herzog von Wellington das Commando dieſer Armee übernommen hatte und Seiten jedes Contingents ein Offizier als Adjutant des Oberfeldherrn und zugleich als Commiſſair der betreffenden Regierung in deſſen Hauptquartier geſendet wurde, ward ſächſiſcherſeits S. hierzu beſtimmt. Unſtreitig gehörte dieſe Beſtimmung zu den intereſſanteſten, welche die militairiſche Laufbahn darbietet. Die ehrenvolle intereſſante Nähe des Feldherrn, in deſſen Hände damals großentheils die Sorge für die Ruhe Europas gelegt ward, der mit dieſer Anſtellung verbundene öftere und lange Aufenthalt in Paris, wo damals die meiſten bedeutenden Männer jener Zeit zu finden waren, die militairiſch intereſſanten und lehrreichen jährlichen Revuen, Manoeuvres und Inſpectionsreiſen mit dem Feldmarſchall zu allen Contingenten der Armee, die ſich vom Nordmeer bis an den Rhein und die Vogeſen ausdehnte, die Gelegenheit, zwei Nationen, die Franzoſen und die Engländer, in ihrer ganzen Nationalität kennen zu lernen, waren ſeltene Vorzüge dieſer Anſtellung, wozu ſich noch der geſellte, daß es den Adjutanten des Herzogs geſtattet war, jährlich über einige Sommermonate zu disponiren, indem derſelbe dieſe Zeit gewöhnlich zu einer Reiſe nach England verwendete. S. benutzte dieſe Freiheit zu Reiſen nach der Schweiz und nach Italien, ins ſüdliche Frankreich, nach England und nach Holland. Er begleitete den Herzog zum Congreß von Aachen, über deſſen Verhandlungen er ſeinen Behörden Bericht erſtattete. Als die Occupationsarmee Ende 1818 Frankreich verließ, ward S., als Beweis der Zufriedenheit des Herzogs von Wellington, der engliſche Bathorden, und franzöſiſcherſeits der Ludwigsorden zu Theil. Sogleich nach der Rückkehr aus Frankreich erhielt S. die Beſtimmung, an den Verhandlungen der Militaircommiſſion des Bundestags zu Frankfurt Theil zu nehmen, erſt als Stellvertreter des ſächſiſchen Bevollmächtigten, ſpäterhin als wirklicher Bevollmächtigter, nachdem er zum Flügeladjutanten des Königs ernannt worden war und als ſolcher in der Zwiſchenzeit in Dresden unter dem Cabinetsminiſter des auswärtigen Departements eine Zeit lang das Referat der Bundesmilitairangelegenheiten geführt hatte. Die Ernennung zum Militairbevollmächtigten war mit der zum Oberſtlieutenant verbunden. Zugleich ward ihm 1823 die Stelle eines König-

Digitized by Google

lichen Geschäftsträgers an den Höfen von Hanover, Kassel, Weimar, Gotha und Koburg übertragen, mit denen zu dieser Zeit theils die gemeinschaftlichen Bundesmilitair-, theils die Handelsverhältnisse viele Berührungen darboten. Von beiden Posten ward er abgerufen, um den eines dienstthuenden Generaladjutanten, womit die Ernennung zum Obersten verbunden war, bei dem König Friedrich August zu übernehmen. Nach dessen Ableben behielt er beim Könige Anton diese Anstellung, bis ihm 1829 nach dem Tode des Generals von Gersdorff das Commando des Cadettencorps zu Theil und er zugleich zum Generalmajor ernannt ward. Er strebt mit Erfolg, dem auf den innern Gehalt der Armee bedeutenden Einfluß übenden Posten zum Besten seines Vaterlands vorzustehen. Einen erfreulichen und ehrenvollen Beweis des allgemeinen Vertrauens, das er genießt, erhielt er während der im Sept. 1830 in Dresden ausgebrochenen Unruhen. Sobald sich zu Beseitigung derselben eine Communalgarde gebildet, wählten ihn die Bewohner der Neustadt zum Commandanten ihrer Compagnien. Mit Genehmigung der Regenten übernahm er dieses Amt und stand demselben vor, bis die Organisation dieses Instituts durch Gesetze bestimmt und ein besonderes Commando der neustädter Communalgarde entbehrlich worden war.

Schrenk (Sebastian Wenzeslaus von), 1774 zu Hilstädt in Baiern geboren, studirte zu Ingolstadt, trat zuerst als Regierungsrath in den Staatsdienst, wurde 1808 Appellationsrath, 1810 Oberappellationsgerichtsrath, 1820 Ministerialrath im Justizdepartement und 1827 Präsident des Appellationsgerichts zu Amberg. Bei jedem der von 1819—31 gehaltenen Landtage war er erster Präsident der Deputirtenkammer. Obgleich diese Würde bei ihm fast zum stabilen Amte geworden ist und dies ein besonderes Vertrauen der Wahlkammer in seine Fähigkeiten zu verrathen scheint, so ist doch unverkennbar, daß S. nach einer Dictatur strebte, welche die Versammlung zurückzuweisen nur selten Kraft genug hatte. Statt die Verhandlungen blos zu leiten, suchte er sie oft zu beherrschen und nach den Absichten der Regierung bald zu beschleunigen, bald aufzuhalten, ja, wol ganz zu vereiteln und zu unterdrücken. Er vergaß sich so weit, daß er Abstimmungen versagte, weil er den Gegenstand derselben nach seiner persönlichen Ansicht nicht für verfassungsmäßig hielt. Bei jeder Gelegenheit verrieth er eine Parteilichkeit für die ministerielle Seite gegen die Opposition, übte seinen Einfluß auf den großen Theil unentschlossener Abgeordneten, und zeigte stets Hingebung in den Willen der Adelskammer. Nähere Nachweisung über sein Präsidialverfahren findet man in den „Baiernbriefen" des Grafen Benzel-Sternau und in dessen „Verfassungsfreund" (Bd. 1, Heft 4). Nach jedem Landtage erhielt er Belohnung und Beförderung, und nach dem Schluß der letzten Ständeversammlung wurde ihm das Justizministerium angetragen, von ihm aber abgelehnt. (24)

Schröder (Johann Henrik), schwedischer Alterthumsforscher und Bibliograph, geboren am 18. Apr. 1791 zu Westerås, wurde früh zu den Schätzen der dortigen Stiftsbibliothek hingezogen und gewann schon als Zögling des Gymnasiums das Wohlwollen des ehrwürdigen Gjörwell, des Vaters der schwedischen Bücherkunde. Nachdem er 1815 in Upsala promovirt hatte, trat er als Lehrer der Literaturgeschichte auf und ward an der Universitätsbibliothek angestellt. Einige Jahre nachher, als ein Ausschuß zur Herausgabe der Quellenschriftsteller des schwedischen Mittelalters niedergesetzt wurde, war S. anfangs Secretair, später ordentliches Mitglied desselben. Der erste größtentheils vom Professor Fant besorgte Theil dieses wichtigen Werkes erschien 1818, und 1825 der zweite meist von S. bearbeitete Theil, wiewol auch Geijer an beiden Antheil genommen hat. S. wurde 1820 Vorsteher des akademischen Münzcabinets zu Upsala, das damals schon 11,000 Stück enthielt, deren Zahl jetzt auf 14,000 gestiegen ist. Die an-

Digitized by Google

gelsächsischen Münzen dieser Sammlung beschrieb er in der Schrift: „Numismata anglo-saxonica in numophylaceo reg. acad. Upsal. adservata" (1. und 2. Bd., Upsala 1825), die kufischen in seinem „Catalogus numorum cuficorum in numophylaceo reg. acad. Upsal." (4 Bde., 1826—27), und die ältesten schwedischen in seiner Antrittsrede, die im 13. Bande der Verhandlungen der Akademie der schwedischen Literatur und Geschichte abgedruckt ist. Man war früher in der Alterthumskunde der schwedischen Münzen höchst unkritisch zu Werke gegangen und hatte das Alter dieser Münzen sehr übertrieben; S. bewies dagegen, daß die älteste schwedische Münze, die man kennt, und vorher Odin oder doch Olof Trätelja zuschreiben wollte, nur in die Zeit Olof Skotkonungs um das Jahr 1000 hinaufreiche. Nachdem S. 1831 eine Reise nach Norwegen gemacht hatte, schrieb er die Abhandlung „Numi aliquot in museo reg. societat. scient. Nidaroviensis". Seit 1830 ist er Oberbibliothekar der Universität zu Upsala und Professor der Literaturgeschichte und Archäologie. Er hat bereits mehre Handschriften der Universitätsbibliothek herausgegeben, z. B. „Monumenta diplomatica" in 9 Bänden (Upsala 1822); „Sylloge observationum in thesaurum linguae grecae Henr. Stephani" (5 Bde.), aus dem Nachlaß L. Normann's, der um 1700 Professor in Upsala war; „In Titum Livium specimina variarum lectionum", nach einem alten sehr schönen Pergamentcodex des Livius. Auch hat er eine Geschichte der Stiftsbibliothek zu Westerås geschrieben und einen Katalog der Handschriften und typographischen Seltenheiten der Bibliothek des Grafen Brahe zu Skokloster herausgegeben. Er benutzte seine ausgebreiteten Verbindungen mit verschiedenen Gönnern der Wissenschaften, um sie zu bewegen, die seiner Aufsicht anvertrauten Sammlungen zu beschenken, und auf diese Weise gewann er für die Bibliothek nicht nur das Vermächtniß des Grafen von Flemming, der seine aus 7000 Bänden bestehende Sammlung der Universitätsbibliothek schenkte, sondern vermochte auch den rühmlich bekannten Brinckmann, seine noch reichere Bibliothek jener Anstalt zu bestimmen. Außer der Bücherkunde und der Numismatik hat sich S. besonders auch dem Studium der vaterländischen Alterthümer zugewendet, und die Ergebnisse seiner Forschungen in diesem Gebiete und in der Literaturgeschichte meist in Zeitschriften niedergelegt, z. B. in der „Svea": über die Entdeckungen der Skandinavier in Amerika; Beiträge zur Geschichte der möso-gothischen Literatur und über die Kunstsammlungen der Königin Christine in Rom; in der „Iduna": über die in Schweden gefundenen Goldbracteaten, und über die Verbreitung der Eddamythologie im Norden. Die Verhandlungen der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Upsala enthalten von ihm: „De luxu aulae regis magni Smek" und die Beschreibung der Domkirche zu Upsala. (6)

Schröder-Devrient (Wilhelmine), geboren am 6. Oct. 1805 zu Hamburg, ist eine Tochter der großen Schauspielerin **Sophie** S., welche so lange Zeit die Zierde der ersten Bühnen Deutschlands war. Das Talent der Mutter ist, noch mit einem schönern, dem des Gesanges, verschwistert, auf die Tochter übergegangen, und hat sich, früh sorgsam gepflegt, zur reichsten Blüte entfaltet. So scheinen die in der theatralischen Kunst so hoch gefeierten Namen **Schröder** und **Devrient** sich bei dieser mit den edelsten Gaben der Muse ausgestatteten Künstlerin zum bedeutungsvollen Bündniß vereinigt zu haben und gleichsam Bürgschaft zu leisten, daß sie der künstlerischen Welt ein köstliches Kleinod bezeichnen und bewahren wollen. Das zarte Kind spielte gewissermaßen schon an dem Altar der Muse und ward ihrer heiligen Obhut schon früh anvertraut. Denn bereits im 5. Jahre betrat es die hamburger Bühne als eine tanzende Amorine und ward im 10. bei dem Kinderballet in Wien, welches unter der Leitung des bekannten Balletmeisters Horschelt am Theater an der Wien eingerichtet war, förmlich als Mitglied aufgenommen. Doch mit dem sich entfaltenden

Digitized by Google

Geiste strebte die junge Künstlerin zu edlern Sphären hinüber und widmete sich anfänglich der Schauspielkunst. Die erste Rolle, in der sie im 15. Jahre die Bühne auf dem Burgtheater zu Wien betrat, war die der Aricia in Racine's „Phädra"; dann gab sie die Luise in „Cabale und Liebe" und noch einige andere Darstellungen aus dem höchsten Gebiet der Tragödie, als die Ophelia im „Hamlet", die Beatrice in der „Braut von Messina" u. s. w. Das Talent der jungen Künstlerin war unverkennbar; man sah aus diesen ersten Leistungen, daß sie dereinst die glänzende Bahn der Mutter wandeln werde, ja, man durfte mehr hoffen und im Stillen schon die prophetischen Worte Hektor's in Beziehung auf den Astyanax anwenden: „Der kommt weit über den Vater." Und sie erfüllten sich. Denn ein Jahr später, am 20. Jan. 1821, enthüllte die Künstlerin plötzlich und unvermuthet eine neue Gabe der Göttin, die schönste, die sie ertheilt, die des Gesanges. Sie trat in Mozart's „Zauberflöte" als Pamina zum ersten Male auf. Vielleicht hat niemals eine so jugendliche Erscheinung sogleich schönere Hoffnungen erweckt, vollends alle erfüllt. Schönheit des Organs, Anmuth der Gestalt und Gesichtsbildung, ausdrucksvolles Mienenspiel, verbunden mit einer edeln Schule des Gesangs, waren die Eigenschaften, welche sie schon damals auszeichneten. Es ist billig, hier auch der Lehrer unserer Sängerin zu gedenken, die sich durch die Ausbildung ihrer Anlagen ein bleibendes Verdienst erworben haben. Den Elementarunterricht ertheilte ihr ein gewisser Grünewald, den spätern, tiefer eindringenden und anhaltendern ein Italiener zu Wien, Mozatti. Doch vor Allen muß die Mutter der Künstlerin als ihre Lehrerin genannt werden; unstreitig verdankt die Tochter dieser die schönsten Gaben, die ihr nicht nur als natürliches Erbtheil, sondern auch durch mütterliche Sorgfalt und Pflege zugefallen sind. Die fernern Antrittsrollen der Sängerin waren: Emmeline in der „Schweizerfamilie" (eine Partie, welche sie noch heute meisterhaft darstellt) und Marie in der Oper „Blaubart" von Grétry, die, schon etwas veraltet, in Wien damals nach einer Überarbeitung der Musik durch den Kapellmeister Fischer mit vielem Beifall gegeben wurde. Bald darauf wurde die Rolle der Leonore im „Fidelio", welche Oper zum Geburtstage des Kaisers gegeben wurde, ihr zugetheilt. Sie sang und spielte dieselbe mit einem solchen Feuer des Ausdrucks, mit so hinreißender Wahrheit, daß sie beiweitem den Sieg über alle ihre Vorgängerinnen davontrug, obwol sich die Milder mit ihrer mächtigen Stimme, für welche Beethoven die Oper eigentlich geschrieben hatte, darunter befand. Von nun an stieg der Ruf der jungen Künstlerin mit reißender Schnelligkeit höher und höher. Sie fing nun an größere Reisen zu unternehmen. In Berlin erregte sie 1823 großes Aufsehn, obgleich sie damals noch eine Lernende war. Der Aufenthalt in dieser Hauptstadt wurde noch dadurch wichtig für die Verhältnisse ihres Lebens, daß sie sich daselbst mit dem talentvollen Schauspieler Karl Devrient verheirathete. Mit diesem gemeinschaftlich wurde sie bei der Bühne zu Dresden engagirt, wo sich beide, obwol ihre Ehe getrennt ist, auch noch jetzt (1833) befinden. Die Sängerin, welche den Namen Schröder-Devrient angenommen hatte, kam 1828 zum zweiten Male nach Berlin, gab jedoch die meisten ihrer Gastdarstellungen auf dem königstädter Theater, weil Spontini sie hinderte auf der königlichen Bühne aufzutreten, indem er verlangte, daß sie die Hauptrollen seiner Opern, namentlich die Vestalin geben sollte, etwas, das die Sängerin aus dem Grunde ablehnte, weil sie die so nahe Vergleichung mit der großen Schechner, die wenige Monate zuvor grade in dieser Rolle als in ihrer größten geglänzt hatte, nicht provociren wollte. Spontini suchte nunmehr ihr Auftreten durchaus zu hindern, was ihm bis auf einige Rollen gelang, die sie noch kurz vor ihrer Abreise gab. Namentlich war darunter die der Euryanthe. Schwerlich möchte man sich von dem begeisterten Erstaunen einen Begriff machen, welches diese Darstellung erregte, in

Digitized by Google

der uns eine ganz neue Bahn der Schauspielkunst, der Mimik und Plastik geöffnet wurde. Die große Darstellerin, deren Ruf sich nunmehr auch im Auslande verbreitet hatte, ging 1830 nach Paris, wo damals unter der Direction des Theaterunternehmers Röckel eine deutsche Oper zusammengebracht worden war. Hier errang sie die unglaublichsten Erfolge und die Bühne wurde fast erstürmt, wenn sie in den Rollen des Fidelio, der Donna Anna und ähnlichen auftrat. Als sie nach diesem Aufenthalt in Frankreich nach Berlin zurückkehrte, feierte sie hier eine Reihe von Triumphen, die an Glanz denen einer Schechner und Sontag nichts nachgaben, wiewol sie durch völlig andere Mittel entzückte als diese. Bei der Schechner nämlich war es die Macht einer unvergleichlichen Stimme, unterstützt durch die edelste Natürlichkeit des Spiels und eine würdig ausgebildete Gesangskunst; bei der Sontag der Verein fast aller theatralischen Talente, unterstützt durch den unablässigsten Fleiß, mit denen diese unvergeßliche Künstlerin ihre Anlagen bis auf die höchste Spitze ausgebildet hatte. In unserer Künstlerin ist es die schaffende Genialität, durch tiefes und ernstes Studium unterstützt, welche ihre wunderwürdigen Leistungen erzeugt. Sie ist nicht so reich an Gaben als jede der beiden Andern, denn an Macht des Organs steht sie ebenso unter der Schechner, wie an Lieblichkeit und Biegsamkeit desselben unter der Sontag; dennoch ist ihre Stimme schön zu nennen: sie ist zugleich stark und umfangreich, obwol sie des eigentlichen Metalls entbehrt. Dagegen aber besitzt sie eine hinreißende Intensität des Ausdrucks, und die Sängerin weiß dieselbe in einem Grade zu benutzen wie keine andere außer ihr. Einzig und ganz unerreicht, viel weniger übertroffen, ist sie in ihrem plastischen Spiel und im mimischen Ausdruck. Hier haben die Anweisungen der Mutter, verbunden mit der schöpferischen Kraft ihres eigenthümlichen Genius, ihr einen Reichthum der Mittel eröffnet, der unerschöpflich zu sein scheint. Mit einer bisher nicht gekannten Schärfe des künstlerischen Blicks durchdringt sie jede Rolle, und erspäht den Moment, wo sie dieselbe auf den Gipfel der Wirkung heben soll; mit Sicherheit erkennt sie den Wendepunkt des Sieges, und erringt ihn so zuverlässig wie der Adler, der sich mit mächtigen Schwingen auf die Beute stürzt. Selbsterkenntniß galt den Alten für die höchste Weisheit; diese besitzt sie in einem unglaublichen Grade. Auf ein Haar weiß sie, wo ihre Mittel nicht ausreichen, und sie gestaltet durch ihre Auffassung und Durchführung eines Charakters, sodaß im Augenblick seiner Culmination alle ihre Mächte auf einen Punkt wirken. Daher ist die Spitze ihres Erfolgs nicht immer da, wohin andere Künstlerinnen sie legen würden und müßten, jedenfalls aber immer im vollsten Mittelpunkt ihres Gesammtwirkens. Ob man einen solchen Punkt in einem Charakterbilde verrücken dürfe, bleibt vielleicht eine unentschiedene Frage; genug, daß der Künstlerin dieselbe Täuschungskraft zu Gebote steht, mit der wir uns überall im Mittelpunkte des Himmelsgewölbes glauben, nämlich daß sie uns auf diese Weise in den Kreis ihrer Darstellung zu stellen weiß. In einigen Werken, z. B. der „Iphigenia in Tauris" von Gluck, die sie meisterhaft und echt griechisch darstellt, legt sie den Gipfel ihres Wirkens grade auf eine schwache Stelle des Dramas (den Schlußchor des zweiten Actes, der, so schön er an sich ist, doch auf die große Arie in G-dur, die die Stelle eines Finale vertreten könnte, ermattend wirkt), indem sie hier das stumme plastische Spiel zu einer Höhe steigert, welche die musikalischen Momente (in denen z. B. die Schechner durch ihr Organ mächtiger wirkt) beiweitem überbietet. Doch wir verirren uns zu einer kritisch-ästhetischen Beleuchtung der Eigenthümlichkeit der Sängerin, die vielleicht außer den Grenzen dieses Werkes liegt. Historisch ist nur noch anzuführen, daß die Künstlerin nach ihrem glänzenden Aufenthalte zu Berlin, im Frühjahr 1831 nach Paris zurückging, dort ein ganzes Jahr blieb, sich bei der italienischen Oper daselbst verpflichtete (wo sie jedoch weniger Glück machte), nach London berufen wurde, wo sie Alles in Erstaunen setzte, und

Digitized by Google

im Sommer 1833 einen zweiten Aufenthalt in dieser Welthauptstadt genommen hat, der ihr an Ruhm und Geld gleich einträglich gewesen. Über ihre Persönlichkeit, von der wir für kommende Geschlechter ein Bild aufzubewahren für Pflicht halten, ist zu bemerken: die Gestalt der Künstlerin ist etwas über mittlere Größe, ihr Bau ebenmäßig, voll, in schönster Rundung der Formen, der Ausdruck ihrer Physiognomie sanft, edel, frei. Dem Auge gibt das innere Leben ihres Geistes Bedeutung; die Stirn wölbt sich hoch und frei, reiches dunkelblondes Haar fällt lockig um ihren Nacken. In der Rolle des Fidelio, wo sie männliche Kleidung trägt, gleicht ihr Kopf in den erhöhten Momenten dem eines begeisterten Johannes. Dies mag Denen, die durch Ferne oder Zeit zu weit von ihr stehen, nebst den mancherlei jedoch nicht treffend ähnlichen Bildnissen, die von ihr erschienen sind, einen äußern Begriff von dieser außerordentlichen Kunsterscheinung im dramatischen und musikalischen Gebiete zu geben versuchen. (20)

Schubert (Franz), geboren zu Wien um 1795, ward im Convict daselbst erzogen und sollte sich dem Studium der Philosophie widmen; seine Neigung aber trieb ihn seit seiner frühesten Jugend zur Musik, weshalb er denn auch in diesem Theile seiner Studien schon als Knabe Ausgezeichnetes leistete, wiewol er dazu wenig andere Gelegenheit hatte, als die Übungen bei der Hofkapelle, wo er als Sänger angestellt war. In seinem 15. Jahre machte er Aufsehen durch die Composition einer Cantate, die er zum Geburtstage eines seiner Lehrer geschrieben hatte. Leider blieben seine Studien ungeregelt, indem er nicht bei einem Meister die Kunst nach festen Gesezen studirte, sondern mehr durch eignes Suchen und durch die Nachahmung von Vorbildern seinen Weg weiter verfolgte. In Wien ward er vorzüglich durch den pensionirten Sänger Vogel bekannt, der, zuerst auf den Werth seiner Lieder und Balladen aufmerksam geworden, sie überall in Gesellschaften vortrefflich und mit dem größten Beifall vortrug. S. selbst, der einen schüchternen, verschlossenen Charakter und eine unscheinbare Persönlichkeit besaß, würde die größte Mühe gehabt haben, sich mit seinen ernsten und düstern Compositionen in dem weltlich lebenslustigen Wien geltend zu machen. Indeß bestimmte diese Zufälligkeit auch wol großentheils die Richtung, welche er seinem Talent gab. Er hatte einmal in dieser Gattung Erfolge gehabt und widmete sich ihr daher fortdauernd mit Eifer. So schrieb er viele Lieder und Balladen, die nach und nach in ganz Deutschland Anklang fanden. Als sehr bekannt heben wir hier nur die „Forelle" und den „Erlkönig" heraus. Seine Lieder verlassen den einfachen Weg und werden daher oft zu ausgeführten Gesängen, bei denen die Begleitung eine große Rolle spielt; ein Überschreiten des Maßes, eine Überladung des Ausdrucks wird hier nicht selten bemerkbar, aber leider ist es vielleicht eben dies, was ihm in der jetzigen Zeit, die überhaupt künstlerischen Verirrungen hold ist, besondern Eingang verschafft hat. Niemand wird jedoch leugnen, daß neben diesem Negativen viel Positives in S. angetroffen wird. Auch in der Symphonie hat er sich, doch mit geringem Glück, versucht; dagegen sind einige Quartetten von ihm neben ihrer Seltsamkeit doch voll glücklicher Gedanken. Clavierstücke und eine Missa solemnis, die er geschrieben, sind uns nicht bekannt geworden. Er starb, zu früh für die reichen Hoffnungen, die er erweckt hatte, 1830 zu Wien. Seine meisten Compositionen sind dort bei Diabelli erschienen. (20)

Schubert (Friedrich Theodor), russischer Etatsrath, College und Nachfolger des berühmten Euler, der achte Sohn des Oberkirchenraths Johann Ernst S. zu Greifswald, geboren am 30. Oct. 1758 zu Helmstedt, wo sein Vater damals Professor der Theologie und Abt des Klosters Michelstein war, erhielt seine erste geistige Ausbildung in der Stadtschule zu Greifswald, und studirte von 1776—79 auf der Universität Göttingen die Theologie. Zurückgekehrt nach Greifswald, begleitete er bald darauf zwei junge Schweden nach ihrem Vater-

Digitized by Google

lande und übernahm mehre Jahre lang die Erziehung junger Leute. Als Hauslehrer bei dem Major von Cronhelm zu Bartelshagen bei Stralsund, welcher die Astronomie liebte und Beobachtungsinstrumente besaß, gewann S. Neigung für Sternkunde und höhere mathematische Wissenschaften und machte bei dem ihm eignen Fleiß und Scharfsinn bald große Fortschritte. Er ging 1783 nach Reval und wurde bald darauf Revisor, erhielt 1785 die Berufung als Geograph der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, trat 1786 als Adjunct der mathematischen Classe und 1789 als wirkliches Mitglied in die Akademie. Er wurde 1799 zum Bibliothekar und Aufseher des Medaillencabinets ernannt und 1804 übernahm er als erster Astronom die Sternwarte der Akademie, wobei mehre Gehülfen unter ihm arbeiteten. S. entwarf den Plan zur Anlage der neuen Sternwarte zu Nicolajew und wählte den anzustellenden Astronomen. Der russischen Gesandtschaft, die 1805 nach China ging und besonders wissenschaftliche Zwecke fördern sollte, ward S. als Chef der wissenschaftlichen Abtheilung insbesondere für Astronomie und Literatur beigegeben. Die Reise ging über Moskau, Kasan, Tobolsk, Irkutzk bis Kiächta; doch konnte man das Ziel nicht erreichen und sah sich genöthigt umzukehren. S. ward 1813 zum Mitgliede des Admiralitätsdepartements ernannt und 1816 wirklicher Etatsrath. S. hat als Schriftsteller sich hohe Verdienste erworben. Sein „Lehrbuch der theoretischen Astronomie" erschien 1798 in 3 Bänden in französischer und gleichzeitig in deutscher Sprache zu Petersburg, die französische Übersetzung 1822 in einer zweiten Auflage, und wurde zu Boston ins Englische übersetzt. Seine „Populaire Astronomie" (3 Bde., Petersburg 1804 — 10) stellte das Weltsystem mit Klarheit dar, ohne in den höhern Calcul einzugehen. Seit 1788 gab S. jährlich den petersburger Kalender heraus. In den Jahren 1808 — 18 bearbeitete er den deutschen petersburger Taschenkalender mit vielen anziehenden astronomischen, physikalischen, geographischen und historischen Abhandlungen. Vom Jahre 1810 an war er Redacteur der deutschen akademischen Zeitung; auch schrieb er die Memoiren der Akademie. S. unterhielt einen umfassenden Briefwechsel mit den berühmtesten Männern des Auslandes und war Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften. Die classischen und morgenländischen Sprachen, das Französische, Englische, Russische kannte er und redete es geläufig, und war ein großer Freund der Musik. Er lebte fast ausschließend den Wissenschaften und seiner Familie und war bis zum letzten Augenblicke thätig. Ein gallichtes Fieber, das mit Heftigkeit zunahm, entriß ihn in der Nacht vom 21. zum 22. Oct. 1825 seiner Familie und seinen Freunden. Er hinterließ einen Sohn, der als russischer Generalquartiermeister den Feldzug in Frankreich mitmachte. „S.'s umfassender Geist", sagt Zach, „beschäftigt sich mit den mannichfaltigsten und ausgedehntesten Fächern des Wissens; er weiß Tiefe der Forschung mit dem Schmucke glänzender Phantasie und mit dem Reize einer eigenthümlichen und höchst anziehenden Schreibart zu verbinden. Wenn es nöthig wäre, das alte ungerechte Vorurtheil zu bekämpfen, daß Gelehrsamkeit, Literatur und schöne Redekünste mit dem mathematischen Geiste unverträglich seien, da kann S. dasselbe auf das Vollendetste widerlegen." (54)

Schubert (Friedrich Wilhelm), Professor der Geschichte und Staatskunde zu Königsberg, geboren daselbst am 20. Mai 1799, wurde schon in seiner frühesten Jugend, obgleich er dieselbe bis zu seinem 12. Jahre großentheils auf dem Krankenbette zubrachte, durch seines Vaters vollständige Sammlung vaterländischer Chroniken für die preußische Geschichte gewonnen. Als achtjähriger Knabe fand er seine angenehmste Erholung in Hartknoch's und Baczko's Schriften, und faßte schon auf der Schule den Entschluß, sein Leben ausschließend dem historischen Studium zu widmen. Er bezog 1815 die Universität seiner Vaterstadt,

Digitized by Google

schloß sich aber noch vor dem Anfang seiner akademischen Laufbahn den freiwilligen Jägern an, die bei der Wiedererneuerung des Kampfes noch einmal ins Feld gerufen wurden. Es war ihm zwar nicht vergönnt, Zeuge des Kampfes bei Ligny und Waterloo zu sein, aber einen Monat später rückte das sechste Armeecorps, bei welchem er stand, in die Umgegend von Paris, wo er Gelegenheit fand, die herrlichsten Denkmäler alter und neuer Kunst in dem noch ganz gefüllten Musée Napoléon, bevor der größte Theil der Kunstwerke den alten Besitzern zurückgegeben wurde, durch eigne Anschauung kennen zu lernen. Nach Königsberg zurückgekehrt, setzte er seit 1816 als Mitglied des philologischen Seminars unter Lobeck, Hüllmann und Herbart seine Studien fort, und wurde durch Schütz, den damaligen Director des Ordensarchivs, mit den Urkundenschätzen desselben bekannt gemacht. Er habilitirte sich 1820 als Privatdocent durch Vertheidigung seiner „Commentatio de gubernatoribus ordinis teutonici seculo decimo tertio" (Leipzig 1820), in welcher er versuchte, die verworrene Chronologie der preußischen Geschichte im 13. Jahrhundert nach Urkunden aufzuklären und festzustellen. Seine nächsten Arbeiten im Gebiete der preußischen Geschichte waren einige Abhandlungen in den „Beiträgen zur Kunde Preußens" (Bd. 5 und 6) und die mit Professor Voigt gemeinschaftlich besorgte Ausgabe der bis dahin ungedruckten „Jahrbücher oder die Chronik Johannis von der Pusilie" (Lindenblatt), die mit Anmerkungen und erläuternden Beilagen 1823 zu Königsberg erschienen. Bereits 1822 ward ihm eine außerordentliche Professur in Bonn bestimmt, doch blieb er in gleicher Eigenschaft in Königsberg, wo er 1823 sein Amt antrat, und seine Vorträge auf alle Theile der Geschichte und Staatskunde ausdehnte. Er wurde 1824 an die Universität zu Berlin berufen, kehrte aber bald wieder nach Königsberg zurück und beschäftigte sich einige Jahre vornehmlich mit Untersuchungen über die griechischen und römischen Magistrate für die innere Verwaltung Einige akademische Gelegenheitsschriften waren die Vorarbeiten zu einer umfassenden Schrift, die unter dem Titel: „De Romanorum aedilibus libri IV, quibus praemittuntur de similibus magistratibus apud populos antiquos dissertationes II" (Königsberg 1828) erschien. Er erhielt 1826 die ordentliche Professur der Geschichte und Staatskunde, und fand sich in diesem erweiterten Wirkungskreise so befriedigt, daß er zwei ehrenvolle und vortheilhafte Berufungen in das Ausland ablehnte, um dem Hauptplan seiner schriftstellerischen Thätigkeit, der Darstellung der Geschichte des Hauses Hohenzollern und des preußischen Staats, vorzugsweise leben zu können. Diese Aufgabe beschäftigt ihn ununterbrochen, und er hat auf einer 1828 unternommenen Reise durch Süddeutschland, Norditalien, Frankreich und die Niederlande manche neue Materialien gesammelt und nützliche Verbindungen angeknüpft. Als Vorläufer seines Werkes sind einige Abhandlungen zu betrachten, die er als Mitglied der deutschen Gesellschaft zu Königsberg vorgetragen und theils besonders bekannt gemacht (z. B. „Preußens erstes politisches Auftreten unter dem großen Kurfürsten", Königsberg 1823), theils als Vorsteher jenes Gelehrtenvereins seit 1825 in den von ihm 1830 und 1832 herausgegebenen zwei Bänden der „Historisch-literarischen Abhandlungen der königlich deutschen Gesellschaft" geliefert hat. Außerdem gab er heraus: „Beiträge zur Geschichte des deutschen Ordens" (erstes Heft, Königsberg 1831); „Das Krönungsfest der preußischen Monarchie" (Königsberg 1832).

Schubert (Gotthilf Heinrich), bairischer Hof- und Bergrath, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Professor der Naturgeschichte in München. Wenn die sinnreiche Theorie des tiefgemüthlichen S. über die eigenthümliche und buchstäblich geistige Natur der Fixsterne und der merkwürdigen Lichtnebel in dem Bereiche derselben, die zu unserer Verwunderung bis daher fast gar noch nicht beachtet worden ist, Realität haben sollte, so würden wir, gewiß überzeugt,

Digitized by Google

daß der Gegenstand unserer Biographie der Sternenwelt, die im eignen Lichte leuchtet, angehört, kein Bedenken tragen, den Urheber jener Theorie selbst mit einem der erwähnten höchst wunderbaren Lichtnebel zu vergleichen. Es ist Licht, aus der reinen Quelle des Geistes geschöpft, das in Schrift und Rede und der ganzen Individualität dieser unleugbar ursprünglich genialen Erscheinung leuchtet, und doch ist dieses Licht durch die Gemüthlichkeit des liebenswürdigen Mannes so gemildert und über sein ganzes Wesen so gleichmäßig vertheilt, daß es, nach der Erfahrung Aller, die in seine Berührung gekommen sind, selbst in der größten Nähe das Auge nicht blendet oder verletzt, sondern vielmehr in eigenthümlicher Lieblichkeit zu einem wahren Augentrost wird und ebenso das Herz stärkt und erquickt. Wir meinen, ein ganz ähnliches Bild müsse das jener Lichtnebel sein, und stellen uns vor, daß die meisten unserer Leser sich noch lieber in ihrem milden, gesänftigen Glanze ergehen möchten, als den Flammenstrahlen der Fixsterne selbst sich aussetzen. Das schöne glückliche Maß, in welchem S. auch die äußersten Spitzen seiner mitunter fast transscendenten Weltansichten sich fassen läßt, gibt diesen eine solche Rundung und Weichheit, daß sie unaufgehalten und weder störend noch selbst gestört ihre sichern Bahnen beschreiben können. Übrigens glauben wir mit dieser an unserer Stelle scheinbar ungehörigen allgemeinen Einleitung nicht wenig gewonnen zu haben, um uns grade für unsere Biographie jene Kürze zu sichern, die uns in dem Kreise, in welchen wir uns dermalen bewegen, geboten ist. S.'s Vater war Pfarrer in dem schönburgischen Städtchen des Königreichs Sachsen Hohenstein. Hier wurde er am 26. Apr. 1780 geboren und erhielt seine Schulbildung zuerst in Greiz im Voigtlande und dann in Weimar, wo die Bekanntschaft mit Herder, der den genialen Zögling des Gymnasiums sehr bald herauszufinden wußte und mit wahrhaft väterlicher Liebe in seinem Hause aufnahm, mehr als alles Andere anregend und weckend auf ihn einwirkte. Dem geistlichen Stande bestimmt, bezog er 1800 die Universität Leipzig, aber schon nach einem Jahre verließ er mit dieser Stadt auch das angefangene theologische Studium, nicht ohne großen Widerspruch seines Vaters, ging nach Jena, wo damals Schelling in seiner vollsten Jugendkraft eine wahre geistige Lichtatmosphäre um sich verbreitete, widmete sich mit Eifer dem medicinischen Studium, und erhielt nach einem dritthalbjährigen Aufenhalt daselbst die medicinische Doctorwürde. Diese und sein geistiges Capital war das einzige Besitzthum, das er mit nach Altenburg nahm, um da als praktischer Arzt zu leben und zugleich ein eignes Hauswesen zu gründen. Die Liebe hatte sein Herz getroffen und alle kühnen Reiseplane, von welchen der eine, der ihn als Schiffsarzt nach Amerika bringen sollte, der Ausführung ganz nahe war, aus seiner Seele getilgt, und er blieb im Vaterlande. Man rühmt es der Liebe nach, daß sie die Wüste in ein Paradies und den rauhen Felsen in Fruchtgefilde umzuwandeln vermag, und dieser Zauber war S. allerdings während seines Aufenthalts in Altenburg nothwendig, zugleich aber auch durch die ganz ausgezeichnete Trefflichkeit seiner Gattin, von welcher der erste Theil seines „Alten und Neuen aus dem Gebiete der innern Seelenkunde" gar schöne Zeugnisse enthält, sehr erleichtert. Eine ausgebreitete Praxis war nichts weniger als eine goldene, denn um den gemüthlichen, von Wohlwollen gegen Jedermann tief erfüllten Jüngling sammelten sich nicht nur Kranke aller Art, sondern unter diesen vornehmlich Arme und Mittellose, und wie hätte er einen von diesen ohne Trost und Erquickung von sich lassen können, mochte es auch nicht anders möglich sein, als indem er sich selbst für die Bezahlung der damals, wo das Brown'sche System im Ganzen noch verordnete, in der Regel sehr kostbaren Arzneien verbürgte. Mit vielem Glücke betrat er indeß damals schon die schriftstellerische Laufbahn, und während er in Pierer's „Medicinischen Annalen" manchen gehaltvollen Aufsatz lieferte, gab er den ersten Theil einer „Biblioteca castella-

Digitized by Google

na, portugues y proençal", welcher den Cid enthielt, jedoch leider ohne Nachfolger geblieben ist, und einen Roman: „Die Kirche und die Götter" (2 Bde., Penig 1804), heraus, der mit großem Beifall aufgenommen wurde. Nach einem zweijährigen Aufenthalt in Altenburg wendete er sich nach Freiberg, hauptsächlich durch die Liebe zu den Bergwissenschaften, in welchen damals noch Werner in voller Manneskraft lehrte, angezogen, gewann sehr bald die ganze Liebe dieses weltberühmten Oryktognosten, und verlebte ebenfalls zwei Jahre in Freiberg unter sehr freundlichen Verhältnissen, von welchen er sich gleichwol 1807 trennte, um mit Weib und Kind nach Dresden zu ziehen, fest entschlossen, die dortigen literarischen und Kunstschätze zur Vollendung seiner Bildung zu benutzen. Fand er sich hier mit seinen Freunden Koethe und Wetzel zusammen, so gewann er in den geistreichen Cirkeln der Hauptstadt, unter Männern und Frauen, gar viel Verehrer und Verehrerinnen, hielt Vorlesungen hauptsächlich über naturphilosophische Gegenstände, aus welchen seine bekannte Schrift: „Ansichten von der Nachtseite der Naturwissenschaften" (Dresden 1808, 3. Aufl. 1827) entstanden ist, und fing hier zugleich die Herausgabe seines schon längst vorbereiteten aber leider auch jetzt noch nicht ganz vollendeten naturphilosophischen Werks: „Ahndungen einer allgemeinen Geschichte des Lebens" (2 Bde, Leipzig 1806—20) an. Mit dem Jahre 1809 begann seine Einbürgerung im Königreiche Baiern, indem er damals, ohne sein Zuthun als Director des neu errichteten Realinstituts nach Nürnberg berufen wurde, und an diesem Institute wirkte er mit Schweigger, Kanne und Pfaff bis 1816, wo die Auflösung desselben nicht mehr zweifelhaft war. In dieser namentlich auch für die Form seiner religiösen Ansichten entscheidenden Periode verlor er seine Gattin durch den Tod und verheirathete sich zwei Jahre darnach mit der Nichte der Verstorbenen, seiner noch lebenden Gattin, folgte aber 1816 einem sehr dringenden und ehrenvollen Rufe des Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Schwerin, Friedrich Ludwig, nach Ludwigslust, als Lehrer seiner Kinder, besonders der schon erwachsenen Prinzessin Maria, und fand hier einen sehr freundlichen, die unabhängigste Zukunft ihm versichernden Wirkungskreis, den er jedoch schon nach drei Jahren, weil Klima und Lebensweise auf seine Gesundheit nachtheilig einwirkten, wieder verlassen mußte. Er kehrte in sein zweites bairisches Vaterland, das er von da an nicht wieder verließ, zurück, ging als Professor der Naturwissenschaften nach Erlangen, und schied von dem ihm gar lieb gewordenen Erlangen, nachdem er hier seine Pflegetochter, Adeline Ritter, an den Kirchenrath Dr. Winer verheirathet hatte, um in die bairische Hauptstadt zu ziehen, wo er ebenfalls als Professor der Naturwissenschaften und zugleich als Aufseher mehrer königlichen Sammlungen theils an der Universität, theils als einer der Secretairs der Akademie der Wissenschaften eifrig wirkt, und daneben, im Besitz der persönlichen Zuneigung des Königs Ludwig, den Kindern des Königs Unterricht ertheilt. Wenn die wissenschaftliche Richtung S.'s zunächst durch die Naturphilosophie bestimmt wurde, so konnte es nicht fehlen, daß die Forschungen über das Absolute ihn vielfältig tief in das Gebiet des Religiösen hineinführten; sehr begreiflich wird es aber hiermit zugleich, wie die pietistisch-mystische Atmosphäre, die sich in den beiden letzten Decennien in dem Königreiche Baiern, namentlich unter den Protestanten, so vorzugsweise ausgebildet hat, nicht ohne Einfluß auf den gemüthvollen S. bleiben konnte, und so sehen wir uns veranlaßt, namentlich in seinem schriftstellerischen Wirken die eigentlich wissenschaftlichen Werke von seinen rein ascetischen Schriften zu unterscheiden. Zu den erstern rechnen wir außer den bereits angeführten, die geistvolle, wie es uns scheint noch zu wenig beachtete Schrift: „Die Urwelt und die Fixsterne" (Dresden 1822), auf die wir in der Einleitung hindeuteten; seine sehr ausführlichen Arbeiten auf dem Gebiet der Naturgeschichte, insbesondere

Digitized by Google

seine Handbücher der Mineralogie und Kosmologie u. s. w.; ferner seine geistreiche „Symbolik des Traums" (2. Aufl. Leipzig 1822), und vor allen sein neuestes Werk: „Die Geschichte der Seele" (2 Bde., Stuttgart 1830, 2. Aufl. 1833), das, aus ungemein zahlreich besuchten Vorlesungen über die Psychologie entstanden, die Frucht eines mehr als 20jährigen Forschens, über sehr viele Gegenden des geheimnißvollen Gebiets der Seelen- und Geisteskunde großartige Gedanken ausspricht, die jedenfalls erst eine ernstere Nachwelt vollkommen zu würdigen im Stande ist. Zu der zweiten Classe zählen wir sein „Altes und Neues aus dem Gebiete der innern Seelenkunde" (3 Bde., Leipzig und Erlangen 1817—33); seine als Tractat der süddeutschen Tractatengesellschaft gegebene Biographie des Pfarrers Oberlin (s. d.), die leicht das Beste unter allen wie Schneeflocken des Aprils ausgestreuten Tractaten der mystischen Zeitgenossenschaft sein möchte, dann die freilich in dem veralteten Idiom herausgegebene Beschreibung von Claudii de Martelli „Errettung in und aus der türkischen Gefangenschaft" (Erlangen 1825), und endlich die „Mittheilungen aus dem Reiche" in der „Evangelischen Kirchenzeitung". Wenn S. auf dem Gebiete naturphilosophischer Forschungen durch ein ungewöhnliches Talent für Analogie und Induction ausgezeichnet ist, so hat er, bei einem in Wahrheit bewundernswürdigen Reichthume von Gelehrsamkeit im Gebiete der Chemie, der vergleichenden Anatomie, der Naturgeschichte, der mathematischen Astronomie und der Mineralogie, sowie einer höchst umfassenden Sprachkenntniß, eine Tiefe der Speculation, die namentlich in der Astronomie, in der Geschichte des Erdkörpers und dann im wunderbaren Reiche des Geistigen Ansichten aufstellt, die, gemüthlich und wohlwollend, wie sie gegeben worden sind, zur Zeit schon vielfältig ihren Einfluß in die wissenschaftliche Gestaltung der Zeit geäußert haben, dennoch ihre eigentliche und vollständige Anerkennung erst von einer ruhigern und klarern Zukunft erwarten. Es kann nicht fehlen, daß die höchst geistreiche Forschung über die Bedeutung der Fixsternwelt, die den bisherigen mathematischen, in ihrer räumlichen umfaßlichen Ausdehnung den Geist völlig überflügelnden Vorstellungen des Bode'schen Weltsystems ihren Boden gänzlich entzieht, eine ganz neue Aera in der Auffassung des gestirnten Himmels herbeiführen wird; und was S. über den thierischen Magnetismus, über die Abspiegelung des Geistigen im Körperlichen und die Realität dieser Abspiegelung in mitunter wahrhaft erschütternden Darlegungen geoffenbart hat, das muß ebensowol dem Materialismus der Zeit wie dem Idealismus der mystischen Partei, der sich in einer kaum begreiflichen Stabilität immer mehr geltend machen will, jeden Grund des Bestehens entreißen, wenn ruhigere Tage Lust und Neigung bringen, die Keime desselben zu entfalten und zu Blüte und Frucht zu entwickeln. In den ascetischen Schriften S.'s erkennen wir, wie schon gesagt, den Einfluß der pietistisch-mystischen Atmosphäre, in welcher der Verfasser, nach Baiern verpflanzt, zu athmen gezwungen war, und wir können uns nicht entschließen, das Manierirte desselben, das eben die Frucht dieses atmosphärischen Einflusses ist, in Schutz zu nehmen, sind aber auch überzeugt, daß eigentlich alle diese Schriften in die Kategorie der Gelegenheitsschriften, die mehr aus äußerer Veranlassung als aus der eignen Productionswerkstätte des Verfassers hervorgegangen sind, gehören. Dennoch ist auch ihnen ein Geist des Universums und der Liebe eingehaucht, der seinen Abfluß aus dem reinen Urquell beurkundet und offenbar seine innere Verschiedenheit von dem jesuitisch-selbstischen Athem, der etwa die „Evangelische Kirchenzeitung" bewegt, sattsam zu Tage legt, darum aber auch selbst bei den entschiedensten Gegnern mitunter die freundlichste Aufnahme gefunden hat. Ein gar heiteres Spiel und eine höchst liebliche Einfassung um die literarische Thätigkeit S.'s bilden sein „Wanderbüchlein eines reisenden Gelehrten durch Salzburg, Tirol und die Lombardei" (Erlangen 1823), und seine „Reise durch das südliche Frankreich und Italien" (2 Bde., Erlangen 1827—31)

Digitized by Google

die für jeden Freund der S.'schen Leistungen zu einem höchst instructiven und unterhaltenden Wegweiser und Vorhof, der in das innere Heiligthum einleitet, dienen können. (78)

Schulenburg (Friedrich Albrecht, Graf von der), auf Closter-Roda bei Sangerhausen in Thüringen, ward am 18. Jun. 1772 zu Dresden geboren, wo sein Vater, Albrecht Ludwig, als geheimer Kammerrath und Kammerherr angestellt war. Er verlor seinen Vater in seinem 13. Jahre, studirte von 1789—91 in Leipzig und Wittenberg und trat 1792 als Kammerjunker in kursächsische Dienste. Bald nachher eröffnete sich ihm die diplomatische Laufbahn, und er war von 1794—98 bei den Gesandtschaften in Wien und Regensburg und bei dem Friedenscongreß in Rastadt angestellt. Er wurde 1795 zum Kammerherrn, im Nov. 1799 zum außerordentlichen Gesandten an dem dänischen Hof ernannt, und 1800, noch bei Lebzeiten des Kaisers Paul I., zum Gesandten in Petersburg bestimmt; da dieser Monarch jedoch schon im März 1801 verstarb, so begab sich S. erst zur Krönung des Kaisers Alexander nach Moskau, und von da nach Petersburg. Er verblieb in diesem diplomatischen Posten bis 1804, wo ihn seine Gesundheit nöthigte, um seine Abberufung anzuhalten. Von da bis 1810 war er ohne Anstellung, und verlebte diese Zeit größtentheils in Frankreich und Italien. Nach dem wiener Frieden ward er von dem König zum Gesandten am östreichischen Hofe ernannt und behielt diese Stelle bis 1812, wo er aus Ursachen, die mit der damaligen, auch in fremde Verhältnisse eingreifenden Übermacht Frankreichs in Verbindung standen, abberufen wurde. Der König vertraute ihm 1814 die Vertretung seiner Interessen bei dem wiener Congreß an, und so unterzeichnete S. nebst dem Kammerherrn von Globig, als Bevollmächtigte, den Friedenstractat mit Preußen, Östreich und Rußland am 15. Mai 1815. Die höhere und unmittelbare Leitung dieser Unterhandlung ging vom König selbst aus, welcher sich, nebst seinem Cabinetsministerium, während dieser Zeit in Preßburg und Laxenburg aufhielt. Der König ertheilte hierauf dem Grafen S. die Würde eines wirklichen Geheimraths, und ernannte ihn abermals zu seinem Gesandten in Wien. Als 1815 der Feldzug gegen Frankreich begann, wurde S. bestimmt, den Monarchen ins Hauptquartier zu folgen, und deshalb sowol bei dem Kaiser von Rußland als dem König von Preußen beglaubigt. Nach der Einnahme von Paris wurden ihm, bis zur Ankunft eines königlichen Gesandten an dem französischen Hof, ebenfalls die Geschäfte mit diesem Cabinet anvertraut, sodaß S. während mehrer Monate in Paris, bis zum Abschlusse des zweiten pariser Friedens, die sächsischen Angelegenheiten bei den vier ersten Höfen von Europa zu vertreten hatte. Nachdem 1819 die Verbindung des Prinzen Friedrich von Sachsen mit der Erzherzogin Karoline, jüngsten Tochter des Kaisers von Östreich, verabredet worden war, folgte S. dem Kaiser auf dessen Reise nach Italien, um die Verhandlungen, welche die Ehepacten betrafen, zu betreiben. Im Sept. desselben Jahres machte er als außerordentlicher sächsischer Botschafter die feierliche Anwerbung um die Erzherzogin, vollzog als solcher den Ehecontract und legte nach Vollziehung der Vermählung diesen Charakter wieder ab. S. erhielt 1828 die Würde eines Conferenzministers, im Oct. 1830 aber, nachdem sein Schwager, der Cabinetsminister Graf von Einsiedel, die Leitung der Staatsangelegenheiten niedergelegt hatte, wurde S. von seinem Gesandtschaftsposten abberufen, und nach 38jährigen Dienstleistungen in Ruhestand versetzt.

Schüler (Friedrich), Advocat zu Zweibrücken, ein Mann von tiefen ausgebreiteten Kenntnissen, feiner Bildung, einer seltenen Charakterstärke, hoher Freimüthigkeit, ernstem festen Willen, erprobte als Abgeordneter auf dem bairischen Landtage von 1831 alle diese Eigenschaften auf ausgezeichnete Weise. In dem Gefühl seiner Würde verschmähte er, durch declamatorische Fertigkeit Effect

Digitized by Google

zu machen. Erhob er sich, so strömten in kräftiger Rede und anständiger Haltung Licht und Wahrheit von seinen Lippen und rissen die Versammlung zur Überzeugung hin. Als Mitglied des Ausschusses für finanzielle Gegenstände rügte er die Fehler der Verwaltung, die Verschwendung der öffentlichen Gelder, und als Referent im Militairrechnungssachen deckte er die dabei stattgefundenen Gebrechen auf, und unterwarf den Voranschlag der Kosten dieser Anstalt einer verständigen Beurtheilung. Die Hofpartei sah in ihm einen gefürchteten Redner, das Volk einen seiner achtungswerthesten Vertreter. Bei den Aufregungen, die Rheinbaiern vor und nach dem hambacher Fest in Bewegung setzten, ward auch S. mit andern Abgeordneten verdächtigt. Als er erfuhr, daß eine Untersuchung seiner Papiere verfügt worden war, und eine Verhaftung befürchtete, ging er am 19. Apr. 1832 über die französische Grenze. Im Sept. 1832 ward er durch eine königliche Verordnung auf den Grund des Verbotes geheimer Gesellschaften aus dem Verzeichniß der Advocaten gestrichen. (24)

Schullehrerbibeln nennt man mit zweckmäßigen Erläuterungen in deutscher Sprache versehene Ausgaben der Bibelübersetzung Luther's für Lehrer zum Behuf des Unterrichts in Schulen. Obgleich schon früher im Gebrauche, kam dieser Name vorzüglich in den Mund der Leute, nachdem der durch eine große Anzahl populairer pädagogischer und theologischer Schriften und wegen seines mächtigen Einflusses auf das Schulwesen rühmlichst bekannte, als preußischer Consistorial- und Schulrath zu Königsberg am 29. Mai 1831 verstorbene Dr. Gustav Friedrich Dinter die von ihm in der Übersetzung Luther's herausgegebene und mit Anmerkungen und Zugaben für Schullehrer begleitete „Bibel, oder die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Testaments" (9 Bde.; Neues Testament Bd. 1—4, Neustadt an der Orla 1824—25, 3. Aufl. 1828—29, und Altes Testament Bd. 1—5, 1826—28) unter dem Titel „Schullehrerbibel" hatte erscheinen lassen. Schon der durch manche andere treffliche Einrichtungen in seinem Lande um die protestantische Kirche hochverdiente Herzog von Weimar, Ernst der Fromme, fühlte das Bedürfniß einer Bibel mit deutschen Anmerkungen und ließ zu diesem Behufe von Johann Gerhard, Salomon Glassius, Johann Major und andern damals ausgezeichneten Theologen eine Ausgabe der „Biblia, verdeutscht von Dr. Martin Luther und von etlichen reinen Theologen erklärt" (Nürnberg 1641, neueste Auflage 1768, Fol.) herausgeben, die zum Gedächtniß des Begründers nachmals die „Ernestinische" oder auch nach dessen Residenz die „Waimarische" genannt wird, gewöhnlich aber nach ihrem Druckorte die „Nürnberger" heißt. Sie enthält, zumal was die Psalmen und einige andere alttestamentliche Schriften betrifft, treffliche Erläuterungen, war aber bei ihrem Erscheinen wegen des zu hohen Preises nur Wenigen zugänglich und ist jetzt wegen des uns entwöhnten Folioformats unbequem; doch findet sie sich noch häufig unter den Landleuten, bei denen sie fortwährend durch Überlieferung in hohem Rufe steht. Mehr als hundert Jahre vergingen und es erschien nichts diesem Werke Ähnliches. Erst Ehrenfried Liebich, Pastor zu Hirschberg in Schlesien, gestorben 1781, und Dr. Johann Friedrich Burg, Consistorialrath zu Breslau, gestorben 1777, unternahmen es wieder eine mit kurzen Erklärungen und Einleitungen zu jedem einzelnen Buche in deutscher Sprache ausgestattete Bibel in Luther's Übersetzung (3 Bde., Breslau 1756—64) erscheinen zu lassen, welche für jene Zeit höchst zweckdienlich war und manches noch jetzt Schätzbare enthält. Außerdem sind um diese Zeit die glossirten Bibeln von Braun (2 Bde., Erfurt 1764—69, 4.) und von Körner (3 Bde., Leipzig 1770—73, 4.) zu erwähnen, die aber keine große Verbreitung fanden. Ihnen zunächst arbeitete W. F. Hetzel sein großes mit ziemlich weitläufigen Einleitungen in die einzelnen biblischen Schriften und ausführlichen Erklärungen versehenes Bibelwerk in deutscher Sprache (10 Bde., Lemgo 1785—

Digitized by Google

91), welches jedoch, da es einige Bücher des Alten Testaments in neuer Übersetzung gibt und in den Anmerkungen theils zu gelehrt ist, theils zu viel Schwankendes und Unbegründetes enthält, nicht füglich zu den Schullehrerbibeln gerechnet werden kann. Seit den letzten Jahrzehnden des 18. Jahrhunderts, wo man immer mehr und mehr den Mangel eigentlicher Schullehrerbibeln fühlen mußte, suchte man demselben durch Bibelauszüge, von deren Nachtheilen, nach langem Streite, noch kaum die neueste Zeit sich überzeugt, abzuhelfen. Hierher sind zu rechnen: Seiler, „Die heilige Schrift Alten Testaments im Auszuge sammt dem ganzen Neuen Testamente" (Erlangen 1781, 5. Aufl. 1783); Zerrenner's „Schulbibel" (Halle 1799, 2. Aufl. 1805); Desselben „Kleine Schulbibel" (Halle 1800, 2. Aufl. 1809); Natorp, „Die kleine Bibel Alten und Neuen Testaments" (2 Bde., Essen 1802, 2. Aufl. 1823); Cannabich's „Christliche Volks- und Schulbibel" (2 Bde., Leipzig 1801—2) und in neuester Zeit Engel's „Geist der Bibel für Schule und Haus" (9. Aufl. Leipzig 1832).

Richtiger erkannte gegen Ende des 18. Jahrhunderts Georg Friedrich Seiler das Bedürfniß, und arbeitete in Folge dieses die „Schullehrerbibel" (Neues Testament, 3 Bde., Erlangen 1790 fg., 5. Aufl. 1821; Altes Testament, 3 Bde., 1796, 2. Aufl. 1819). Sein Werk würde für die damalige Zeit Epoche gemacht haben, wenn es mehr Erklärung der biblischen Schriften als Erbauung des Lesers bezweckt hätte, und sonach nicht in der Grundanlage verfehlt gewesen wäre. Für die Gegenwart aber kann es durchaus nicht mehr genügen, da die Auslegung der Bibel von andern Grundsätzen ausgeht und demnach auch das Bedürfniß der Schullehrer ein ganz anderes geworden ist als damals. Ein beiweitem größeres Aufsehen erregte die vom Compastor Nikolaus Funk, mit Zustimmung des Generalsuperintendenten Adler, zu Altona herausgegebene glossirte Bibel (Altona 1814), welche zwar wenige, aber sehr zweckmäßige Erläuterungen, meist in wenig Worten enthält. Als ein für das Volk, wenn es in dessen Hände komme, gefährliches Buch vorzüglich durch Harms, sowie durch Kleucker und mehre Andere hart angefeindet, wurde, ehe sie noch größere Verbreitung gefunden hatte, der ganze Vorrath derselben von 4000 Exemplaren auf dem Lager des Buchhändlers durch die dänische Regierung gekauft und wahrscheinlich vernichtet, weshalb sie ziemlich selten ist. (Vergl. Funk's „Geschichte der altonaer Bibelausgabe", Altona 1823.) Beiden zuletzt genannten Werken ist das Verdienst nicht abzusprechen, daß sie nächst den verschiedenen Bibelauszügen für Dinter Veranlassung wurden, das Bedürfniß der Zeit wahrzunehmen. Bereits 1816 hatte er in der ersten Auflage seiner „Anweisung zum Gebrauche der Bibel" (3 Bände) seine Ideen über eine Schullehrerbibel aufgestellt, in der Absicht, daß irgend Jemand sich der Ausführung dieser Arbeit nach den von ihm aufgestellten Grundsätzen unterziehen werde, weil er selbst, mit seiner Zeit zu sehr in Anspruch genommen, sich nicht daran wagen wollte. In der That erschien eine Bibel mit deutscher Erklärung vom Syndicus Dr. von Meyer (3 Bde., Frankfurt am Main 1818, 3. Aufl. 1823); allein sie war nach Grundsätzen, die von den Dinter'schen ganz abwichen, gearbeitet, anstatt der Luther'schen Übersetzung war eine neue gegeben, und anstatt populairer, historischer-kritischer Erläuterungen enthielt sie dunkle, mystische Deutungen. Mößler's „Hülfsbuch für Nichttheologen und unstudirte Freunde der Bibellecture" (6 Bde., Eisenberg 1818—24), so schätzbar es auch in mancher Beziehung sein mag, konnte ebenso wenig als Schullehrerbibel gelten, weil darin alle praktischen Andeutungen fehlen. Da Dinter sich demnach in seiner Hoffnung getäuscht sah, legte er nach wiederholten Bitten seiner zahlreichen Verehrer im Königreiche Sachsen, wo er früher als Pfarrer und Seminardirector gewirkt hatte, selbst Hand ans Werk und lieferte in wenig Jahren seine „Schullehrerbibel", ein Werk, welches allein, auch ohne seine übrigen hohen Verdienste,

Digitized by Google

ihm eine bleibende Stelle in den Jahrbüchern der Literatur gesichert haben würde. Die rege Theilnahme, welche dieses Werk gleich bei seinem Erscheinen von Seiten des Publicums, namentlich Derer, für welche es zunächst bestimmt war, fand, und das dadurch in der literarischen Welt erregte Aufsehen bewirkten, daß dasselbe schon nach wenigen Jahren seine Geschichte hatte, welche manches Interessante, wenn auch nicht durchgehends Erfreuliches darbietet.

Hätten Viele den Titel „Schullehrerbibel" genauer ins Auge gefaßt, so würde manches unnütze Wort nicht gesprochen und manche Zeile nicht geschrieben worden sein. Nicht eine Schul-, ebenso wenig eine Volksbibel wollte Dinter liefern, auch keine Erklärung der Bibel für Prediger und Theologen, sondern ein Handbuch für Schullehrer, welche Methode genug haben, um Das, was die Erklärung sagt, durch die Kinder selbst finden zu lassen, und doch nicht Kenntniß genug, um das Materiale aus sich selbst zu nehmen, und demnächst für die Bessern unter den Unstudirten, denen es hier und da nachhelfen und einige Lücken ihres Wissens ausfüllen kann. Dies war die Absicht Dinter's bei Abfassung seiner Schullehrerbibel; wer aber etwas Anderes darin sucht und, wenn er es nicht findet, deshalb mit ihm hadert, der thut sehr Unrecht. Die Bibel ist ihm Quelle der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, die Grundlage der Erkenntniß Jesu und seines Evangeliums, die Erklärung derselben in der Volksschule Hauptsache, so lange wir Christen heißen. Er erklärt die Bibel durch sie selbst unter Anleitung seiner Vernunft und hält sich ebenso fern von der symbolischen und dogmatischen Kirchenlehre der frühern Zeit wie vom Deismus und Mysticismus der Gegenwart. Er behandelt das Unerklärliche in der Geschichte Jesu schonend und behutsam, läßt die Wunder stehen, sucht und findet aber da keine, wo keine zu finden sind. „Mit den Teufelsbesitzungen", sagt er, „bin ich blos deswegen so streng umgegangen, weil ich aus vieljähriger Erfahrung gelernt habe, wie schädlich der Glaube an sie dem Volke ist. Wer höher steht, unterscheidet das Sonst und das Jetzt. Das Volk unterscheidets nicht. Lieber Schullehrer, sei hier nicht furchtsam!" Ebenso unbefangen äußert er sich an einer andern Stelle über die Weissagungen: „Ich habe manche aus dem Alten Testamente angeführte und auf Jesum angewendete Sprüche nicht für eigentliche Weissagungen erklärt. Niemand stoße sich daran. Ich glaube an messianische Weissagungen wie Jesus und Lukas. Auf dem Wege nach Emahus erklärte, nach Lucä Versicherung, Jesus in drei Viertelstunden den Jüngern alle Schrift, die von ihm im Alten Testamente gesagt war. Jesus muß also gewiß weniger messianische Weissagungen angenommen haben, als unsere Zeit annehmen zu müssen glaubt. Man verzeihe mirs immer, daß ichs mit Jesu mehr halte als mit manchen neuern Gottesgelehrten." Wahrheit, Klarheit, praktischer Sinn und Anregung religiöser Gesinnung war es, was Dinter in seiner „Schullehrerbibel" beabsichtigte; doch in seiner Bescheidenheit schließt er die Vorrede des Neuen Testaments: „Sobald Euch irgend Jemand einen andern, nähern und sicherern Weg zur Erreichung des großen Zieles zeigt, als ich Euch zu zeigen vermochte, so ermahne, bitte, beschwöre ich Euch: Werfet alles Dinter'sche weg. Ergreifet das Neue, Bessere. Nur gönnet mir den einzigen Nachruhm, daß Ihr einst bei meinem Grabe sprechet: Er wollte nie sich. Er wollte das Heil der Menschheit, der Christenheit, der Nachwelt." Was das Äußere der „Schullehrerbibel" anbetrifft, so enthält sie unter dem nach Luther's Übersetzung abgedruckten Texte, in welchem bei schwierigen Stellen die zu betonenden Worte durch Sperrschrift angedeutet sind, kurze Anmerkungen, worin die nöthigsten Erklärungen gegeben sind. Ausführlichere Erläuterungen sowol einzelner Worte, als ganzer Stellen, Andeutungen zu praktischer Benutzung, sowie den Lehrer zu weiterm Nachdenken und zur Fortbildung veranlassende Winke folgen als Zugaben am Schlusse der einzelnen biblischen Bücher, sind besonders paginirt und

Digitized by Google

auch für sich im Buchhandel zu haben. Da der Verfasser die ganze Bibel für die Schule eintheilt in solche Stellen, welche gelesen werden müssen, in solche, welche gelesen werden können, in solche, die beim Lesen übergangen werden müssen und endlich in solche, die nur im Auszuge mitzutheilen oder zu Leseübungen zu benutzen sind: so hat er durchgehends die erste Classe mit A, die zweite mit B, die dritte mit C und die letzte zwar unter die drei ersten vertheilt, aber durch ein beigesetztes Kreuz bezeichnet.

Als ein Werk, welches eine längst wahrgenommene Lücke der Literatur auszufüllen schien, als eine Arbeit Dinter's, dessen ganzes Leben der Schule und deren Zwecken gewidmet war, und um der überaus schnellen Verbreitung halben unter den Schullehrern wie im Volke, wurde die „Schullehrerbibel" auch sehr bald vor das Forum der Kritik gezogen. Ausführliche Beurtheilungen, wie sie ein Werk von so hoher Wichtigkeit erheischte, erfolgten in Röhr's „Kritischer Predigerbibliothek" (Bd. 4, Heft 4); in Winer's und Engelhardt's „Kritischem Journal der theologischen Literatur" (Bd. 1, Stück 4); in Zimmermann's „Allgemeiner Kirchenzeitung" (1824, Nr. 18); im „Journal für Prediger" (1824, Sept. und Oct.) und in der „Allgemeinen Literaturzeitung" (1825, Nr. 287—291). Sie wurden von dem Verleger zum Theil abgedruckt und den Käufern der „Schullehrerbibel" unentgeltlich ausgehändigt. Konnten sich auch diese Beurtheiler nicht in Allem mit dem Verfasser einverstanden erklären, so fand das Werk doch im Allgemeinen bei ihnen die vollste Anerkennung; daß es aber allgemeine finden werde, worauf überhaupt nichts Menschliches Anspruch machen darf, ließ sich bei dem Kampfe der Aufklärung mit der Verdüsterung und bei der schroffen Stellung, welche Rationalisten und Orthodoxe zu jener Zeit gegeneinander angenommen hatten, nicht erwarten. Doch hoffte man, daß, wie Dinter und seine Anhänger, auch die Opposition frei und offen hervortreten und sonach ein ehrlicher Kampf stattfinden werde; allein man hatte sich getäuscht; die Freunde der Verdüsterung scheuten sich in der Helle des Tages den Kampfplatz zu betreten, um der Gefahr willen, daß man erkenne, weß Geistes Kinder sie seien. Im Geheimen suchten sie die „Schullehrerbibel" zu verdächtigen und zu verketzern, und nur ein einziger, aber verkappter Ritter, schien sich stellen zu wollen. Er führte den Namen F. H. Stephani, wodurch er Viele verleitete, ihn für den bekannten gelehrten Pädagogen und Theologen, Kirchenrath Stephani zu Gunzenhausen zu halten, und hatte seiner Herausfoderung den zweideutigen Titel: „Zusätze zu der Schullehrerbibel des Herrn Consistorial- und Schulraths Dinter" (Hamburg 1824), gegeben, um auf diese Weise sich unter seine Gegner zu schleichen, die weniger Vorsichtigen zu benebeln und eine Menge derselben entweder zum Kampfe unfähig zu machen oder sie gar in der Benebelung für sich zu gewinnen. Prahlend mit tiefer Gelehrsamkeit und als Verfechter Gottes und seiner Sache beschuldigte er Dinter der Flüchtigkeit, Unwissenheit, Irreligiosität und Moralschwätzerei. „Sie schreiben zu viel, Herr D.", sagte er, „arbeiten viel zu flüchtig, wie alle pädagogischen Schriftsteller. — Ja, was noch mehr ist, ich will Sie sogar von Ihrer Unwissenheit überführen, Herr Dr. Dinter! Es liegt am Tage, daß Sie von allen Kenntnissen entblößt sind, keinen Fleiß anwenden, um aus Büchern, die Sie sich wol bei Ihrer reichen Pfründe anschaffen können, etwas zu lernen; aber doch mit Gelehrsamkeit prahlen. — Bisweilen scheinen Sie auch in der Schullehrerbibel gelehrt zu sein, aber das ist Alles Affectation. Sie sind unwissend im höchsten Grade. — Wir sind indessen noch nicht zu Ende; das waren nur Vorbereitungen zum Hauptschlage. Flüchtigkeit und Unwissenheit können unmöglich etwas Großes und Gutes fördern, schaden aber nicht allemal; Sie aber schaden durch Ihre Bibel, die Irreligiosität verbreitet und Grundsätze und Lehren, der Bibel und den symbolischen Schriften entgegen. Sie meinen, man habe Sie noch nie

Digitized by Google

einen Ketzer gescholten, wollten es auch auf Ihre alten Tage nicht werden; aber wie hat man Sie schelten können: Sie haben ja nichts Bedeutendes geschrieben?" Dinter, der den Helden ganz durchschauen mochte, schwieg; allein Dr. Schwabe trat als sein Vertheidiger auf. Als er in seiner „Apologie der Dinter'schen Schullehrerbibel" (Neustadt an der Orla 1825) den Gegner, welchen er „für einen Vorläufer der ganzen Korsarenflotille, die in dem Hafen der theologischen Barbaresken lauert, für einen raubsüchtigen Tunesen, der, sich unter neutraler Flagge nähernd, dem Seefahrer einige kräftige Schüsse unter Wasser geben und ihn wo möglich in den Grund bohren will" hielt, gebührend abgewiesen hatte, nebei ihn Kölling in der Schrift „Gegensätze, veranlaßt durch die Zusätze des Herrn F. H. Stephani zu der Schullehrerbibel Dinter's" (Zerbst 1825), unterstützte, schwand die Truggestalt von der Bühne und fast alle stimmberechtigten Männer erklärten sich seitdem zu Gunsten der Schullehrerbibel. Doch noch immer hatte die Gegenpartei nicht alle Hoffnung aufgegeben, der Verbreitung derselben, gleichviel auf welchem Wege, entschieden entgegenzutreten. Eine scheinbar sehr leidenschaftslose Erklärung gegen die Schullehrerbibel unter der Aufschrift: „Gespräch eines Predigers mit seinem Schulmeister über die Dinter'sche Schullehrerbibel" erschien in Harnisch's Zeitschrift „Der Volksschullehrer" (Bd. 3, Heft 1). Ein junger, unerfahrener und unbedachtsamer, vom irreligiösen Zeitgeiste angesteckter Prediger hat hier die Schullehrerbibel gegen die Anklagen eines alten gelehrten, bedächtigen und frommen Schulmeisters zu vertheidigen und das Ende des Gesprächs ist, daß er zugeben muß, dieselbe sei unbiblisch und unsymbolisch.

Ein gefährlicherer Angriff auf dieselbe erfolgte von Seiten der sächsischen Hauptbibelgesellschaft zu Dresden, deren Comité unterm 1. Jun. 1826 folgendes lithographirte Umlaufsschreiben durch die Kreishauptleute, Superintendenten u. s. w. an die Zweigbibelgesellschaften gelangen ließ: „Je fester die Bibelgesellschaften über den Grundsatz zu halten verpflichtet sind, die heilige Schrift ohne alle Anmerkungen und Erläuterungen zu verbreiten, um durch diese Maßregel das Wort Gottes von aller Vermischung mit menschlichen irrigen Ansichten und Meinungen ihrerseits zu verwahren, desto wehmüthiger müssen dieselben jede Verbreitung eines Werkes wahrnehmen, durch welches das Gegentheil jener Absicht bewirkt wird. Daß die Schullehrerbibel von Dr. Dinter ein solches Werk sei, durch welches die Leser von dem klaren und einfältigen Verständnisse des Wortes Gottes und von den wesentlichen Grundwahrheiten und Glaubenslehren des Christenthums abgeführt werden, davon hat sich die Committé der hiesigen Hauptbibelgesellschaft durch eine Vergleichung einiger ihrer Anmerkungen mit den Glaubensbekenntnissen der evangelisch-lutherischen Kirche hinreichend überzeugt, sodaß sie sich für verpflichtet hält, alle mit ihr verbundenen Zweigbibelgesellschaften im Königreiche Sachsen hierauf, unter Mittheilung jener Vergleichung, aufmerksam zu machen, damit kein gläubiger Bekenner der Bibel und kein Freund des christlichen Unterrichts in Schulen sich zum Ankaufe oder zur Empfehlung eines Buchs verleiten lasse, wodurch nicht nur Schullehrer in Zwiespalt mit dem lutherischen Glaubensbekenntnisse gerathen und die Schuljugend der rechten Einfalt des wahren Glaubens beraubt werden, sondern auch alle Leser rücksichtlich der Hauptwahrheiten des Christenthums, namentlich, daß die ganze heilige Schrift von Gott eingegeben und die alleinige Richtschnur des evangelischen Glaubens sei, und rücksichtlich der Lehren von der Dreieinigkeit Gottes, von dem göttlichen Wesen und göttlichen Eigenschaften und Werken Jesu Christi und des heiligen Geistes, von den guten und abgefallenen Engeln, von der Erbsünde, von der Rechtfertigung des Menschen vor Gott allein durch den Glauben an die Versöhnung durch Christum, vom Glauben, vom Worte Gottes, von den messianischen Weissagungen und von den Sacramenten in Zweifel und Irrthümer verstrickt werden können, vor welchen

alle Christen sich hüten sollen. Möge daher auch gegenwärtige Warnung, dergleichen jeder redliche und treue Christ seinen Nächsten schuldig ist, zur Ehre Gottes, zur Wohlfahrt der Kirche, zur Einigkeit und Lauterkeit der Christen im Glauben dienen! Ob nun wol unterzeichnete Committé zu den Gesinnungen E. verehrten Zweigbibelgesellschaft zu N. das zuversichtliche Vertrauen hegt, daß selbige die Besorgnisse vor dem Schaden, der durch den Gebrauch der fragbaren Schullehrerbibel veranlaßt werden kann, lebhaft theilen und den Gebrauch sowie die Verbreitung dieser Bibel thunlichst zu hindern sich angelegen sein lassen werde; so wird es doch der Committé der Hauptbibelgesellschaft zur großen Beruhigung gereichen, wenn ihr die Zweigbibelgesellschaften über ihre Ansichten und Entschließungen, und wie weit sich dieselben zur gemeinschaftlichen Wirksamkeit in dieser wichtigen Sache mit uns vereinen werden, schriftliche Mittheilungen bald möglichst zukommen lassen!" Diesem Umlaufsschreiben waren beigefügt: „Einige Stellen zum Beweis, daß die Schullehrerbibel des Dr. Dinter den Lehrbegriffen der evangelisch-lutherischen Kirche widerspricht, und ihre Beweisstellen, sowie überhaupt den wahren Sinn der heiligen Schrift an vielen Stellen durch zweideutige Erklärungen schwankend macht und entstellt", worin man es für überflüssig erachtet hatte, die Lehren der Kirche mit biblischen Stellen zu belegen. Eine weitere Ausführung dieser Beschuldigungen kam hierauf, wie es sich erwarten ließ, in Hengstenberg's „Evangelischer Kirchenzeitung", aus welcher sie, besonders abgedruckt, unter dem bestechenden Titel: „Dinter und seine Schullehrerbibel" (Berlin 1828), Eingang beim größern Publicum zu erhalten suchten. Auf diese Weise war der Streit über die Schullehrerbibel aus den literarischen Grenzen heraus und auf das Gebiet der Religion hinübergezogen, und es hängt dessen Schlichtung vom Ausgange des Kampfes zwischen Rationalismus und Orthodoxie ab. In Folge des Aufsatzes in Harnisch's Zeitschrift und des Umlaufsschreibens der Hauptbibelgesellschaft gab Dr. Schwabe das Schriftchen: „Zur Geschichte der Schullehrerbibel des Dr. Dinter" (Neustadt an der Orla 1825), heraus, worin er beide einer genauen Prüfung unterwarf und ihre wahre Tendenz näher beleuchtete, alles Urtheilens und Richtens jedoch über Meinungsverschiedenheit Dinter's und seiner Gegner sich enthielt. Namentlich fand er die Bibelgesellschaft nicht berechtigt, das Schlachtschwert gegen die Schullehrerbibel zu erheben, da diese als ein rein literarisches Unternehmen den Zwecken der Gesellschaft fremd, und insofern sie solche berührt, nur förderlich sei; die Art des Angriffs auf dieselben widerrechtlich, da er nicht literarisch, sondern halbamtlich, fiscalisch und disciplinarisch sei, ihr Urtheil aber auf falschem Grunde beruhend, da die symbolischen Bücher aus der heiligen Schrift zu erklären seien, nicht aber die Schrift aus den symbolischen Büchern, und im Geiste jener lichtscheuen, an den Säulen der evangelischen Kirche rüttelnden Sekte, die sich gern den Namen evangelischer Brüder und Schwestern beilegen möchte.

Doch alle öffentlichen, sowie viele geheime Anfeindungen der Schullehrerbibel waren dem Werke nur förderlich und trugen zur größern Verbreitung desselben bei, sodaß Dinter in der Vorrede zum letzten Bande seines Werkes sagen konnte: „Aber auch Denen meinen innigen Dank, die es (mein Bibelwerk) aus Vorurtheil feindselig angriffen. Hätten sie geschwiegen, so wäre meine Schullehrerbibel als ein gewöhnliches Meßerzeugniß ihren Gang gegangen, ohne daß Jemand außer Deutschland viel von ihr erfahren hätte. Aber man verschrie sie. Dies erregte Aufsehen. Sie wurde bekannt, verbreitet, geprüft, und — ihren Gegnern hat sie dies zu verdanken — sie ward von Ungarn bis Nordamerika benutzt!" Diese Wahrnehmung veranlaßte auch die der Dinter'schen Schullehrerbibel gleich vom Anfange an abholde Partei, weil sie von ihr für ihr finsteres Thun und Treiben den Todesstoß befürchtete, für ihre Zwecke einen andern Weg einzuschlagen. In derselben Absicht, wie einst Emser, der, als die Verbreitung der Luther'schen Übersetzung des Neuen Testaments

Digitized by Google

durch keine Anfeindungen sich hemmen ließ, 1527 eine neue Übersetzung besorgte, um „das ganze Neue Testament von Luther's Ketzerei zu reinigen", gab, „um der Dinter'schen unevangelischen weitverbreiteten entgegenzuwirken", im Vereine mit einigen evangelischen Geistlichen der Pfarrer zu Roth im bairischen Rezatkreise, Christian Philipp Friedrich Brandt „Die heilige Schrift nach der deutschen Übersetzung Luther's und mit Erklärungen und Nutzanwendungen begleitet", auch unter dem besondern Titel: „Evangelische Schullehrerbibel" (3 Bde., Sulzbach 1829—31), nebst einer Zugabe: „Erklärung der Offenbarung Johannis", von August Osiander (Sulzbach 1831), heraus. Das Werk ist bereits dem Urtheile Sachverständiger verfallen und mit Ausnahme jener Partei, welche sich bestrebt, über Herrnhut den Weg nach Rom zu bahnen, hat man allgemein anerkannt, daß es dem Geiste des Evangeliums und den Grundsätzen der evangelischen Kirche widerspricht, im Allgemeinen verworren und für den Schullehrer durchaus unbrauchbar ist. Zum Beleg für dieses harte Urtheil nur eine einzige, aber genugsam charakterisirende Stelle aus der Vorrede desselben, wo es heißt: „Wir halten dafür, daß die heilige Schrift nicht blos über die himmlischen, unsichtbaren Dinge die Wahrheit und zwar die ganze Wahrheit offenbare, somit auch die einzig sichere Grundlage aller wahren Philosophie enthalte; sondern auch über die sichtbaren, sodaß alle menschliche Wissenschaften, als: Geschichte, Naturkunde, Physik, Astronomie und dergleichen mit der heiligen Schrift übereinstimmen und auf dieselbe gegründet werden müssen." Das Werk wird spurlos untergehen, während Dinter's Schullehrerbibel ihrem Verfasser ein bleibendes Denkmal in der Geschichte der Literatur sichert. (70)

Schultes (Joseph August), ausgezeichneter Naturforscher, geboren am 15. Apr. 1773 zu Wien, genoß im Hause seines Vaters, der als Schmied den siebenjährigen Krieg mitgemacht hatte und damals Kammerdiener bei dem Grafen von Öttingen war, nur mangelhaften Unterricht, so regen Lerntrieb er seit früher Jugend zeigte. Er sollte, 14 Jahre alt, nach seines Vaters Willen Kaufmann werden, eigne Neigung aber trieb ihn zum Studiren und sie wurde von seiner Mutter unterstützt, die ihn dem geistlichen Stande widmen wollte. Sein Vater entzog ihm seine Unterstützung, und S. mußte sich das damals in Östreich eingeführte Schulgeld und seine übrigen Bedürfnisse selber zu erwerben suchen, indem er am Tage für einen Kunsthändler illuminirte und die Nacht dem Studiren widmete. Der Baron von Swieten, der bei der Schulprüfung aufmerksam auf ihn wurde, verschaffte ihm ein Stipendium, das ihn in Stand setzte, seinen Studien ohne Sorgen obzuliegen. Er wählte die Medicin zu seinem Berufsfache, als er aber sah, daß er bei dem damaligen schlechten Zustande der klinischen Anstalt in Wien keine großen Fortschritte machen konnte, gewann er mehre seiner Freunde für den Plan, nach Pavia zu gehen, um den berühmten Frank zu hören. S. ging im Namen seiner Freunde zu dem Kaiser, um die Erlaubniß dazu zu erlangen, und sagte auf des Kaisers Frage nach den Gründen offenherzig, es sei in Wien nichts zu lernen. Der Kaiser entließ ihn mit der Weisung, zu bleiben, und die Folge war, daß Frank bald nachher von Pavia nach Wien berufen wurde. S. gewann Frank's Zutrauen in so hohem Grade, daß ihm, als dessen Sohn gestorben war, auf längere Zeit die Gehülfenstelle in der Klinik übertragen wurde, und nachdem er die Krankenanstalten mit glücklichem Erfolge besucht hatte, erlangte er 1796 die medicinische Doctorwürde. Während seiner Universitätsjahre war er in enger Verbindung mit einigen Freunden, die ihren Sammelplatz auf dem Leopoldsberge bei Wien hatten. Die französische Revolution hatte auf diese Jünglinge einen mächtigen Einfluß und regte besonders den freiheitsliebenden S. lebhaft an, der manche mit seinen kosmopolitischen Ideen zusammenhangende Plane entwarf. Er machte während seiner Studienzeit mehre Reisen nach Oberöstreich, Steiermark und

Digitized by Google

Baiern, die besonders auch für seine Neigung zur Botanik förderlich waren. Auch seine schriftstellerische Thätigkeit wendete er zuerst der Botanik zu, indem er den Mangel eines Handbuchs für botanische Wanderungen durch seine Schrift: „Östreichs Flora" (2 Bdchn., Wien 1794, 12.) ersetzte, die er 1800 unter dem Titel: „Flora austriaca" neu bearbeitete und 1814 in einer neuen Ausgabe (2 Bde., Wien) erscheinen ließ. Nachdem er mehre Reisen durch Deutschland und die Schweiz gemacht hatte, ward er 1797 als Professor der Naturgeschichte an der Theresianischen Ritterakademie angestellt, wo er sich seinem Amte mit großem Eifer widmete, während er zugleich eine ausgedehnte und glückliche ärztliche Praxis besorgte und auch als Schriftsteller thätig war. Vorzüglich beschäftigte ihn die Herausgabe der „Östreichischen Annalen der Literatur", die für Oestreich ersprießlich gewirkt haben. Von 1797 — 1800 gab er zu Regensburg den „Ehestandsalmanach" heraus. Sein „Versuch eines Handbuchs der Naturgeschichte des Menschen" (Regensburg 1799) sollte der Anfang einer Bearbeitung der gesammten Zoologie sein, und er sammelte dazu zahlreiche Materialien, die er aber später liegen ließ. Von seinen Reisen gab er die erste Nachricht in einer Beschreibung seiner Wanderungen nach dem Schneeberge bei Wien: „Ausflüge nach dem Schneeberge in Unteröstreich" (2. Ausg., 2 Bde., Wien 1807). Den Glockner bestieg er 1803 in Gesellschaft einiger Freunde und gab Bericht darüber in seiner „Reise auf den Glockner" (4 Thle., Wien 1804). Er wurde 1806 auf seinen Wunsch als Lehrer der Chemie und Botanik nach Krakau versetzt, und eine seiner ersten Beschäftigungen war hier die Umschaffung des großen botanischen Gartens, der unter seiner Pflege sich bald bedeutend hob. Einige Reisen, die er in Auftrag der Regierung in Galizien machte, um Heilquellen und Bergwerke zu untersuchen, gaben ihm Gelegenheit, das Land statistisch und naturhistorisch kennen zu lernen. Dem Drucke seines Reiseberichts in französischer Sprache setzte die Censur Schwierigkeiten entgegen, und ebenso wenig gelang es ihm, für die deutsche Bearbeitung desselben einen Verleger zu finden. Sein Haus zu Krakau hatte eine Sternwarte, wo er mit seinem Freunde und Amtsgenossen Littrow astronomische Beobachtungen machte. In den günstigsten Verhältnissen für die Beschäftigung mit seinen Lieblingswissenschaften, und bei den vortheilhaftesten Aussichten würde er in Krakau geblieben sein, wenn sich sein Freiheitssinn mit den damaligen Verwaltungsgrundsätzen der östreichischen Regierung hätte versöhnen können. Es war, wie er sagte, eine Qual für ihn, in einem Staate leben zu müssen, wo er nicht ein Wort über die Thorheiten, die man beging, sprechen durfte, und wo die Wände Ohren hatten. Er lehnte selbst einen ehrenvollen Ruf nach Pesth ab, und ging 1808 als Professor der Naturgeschichte nach Innspruck, wohin ihn auch der Wunsch zog, die noch unerforschten naturhistorischen Schätze Tirols zu untersuchen. Mit seinem gewohnten Eifer ging er zunächst an die bessere Anordnung der zoologischen und mineralogischen Sammlungen, die er in einem schlechten Zustande übernommen hatte, und wirkte auch durch seine Vorlesungen mit erfreulichem Erfolge. Die angenehmen Verhältnisse, in welchen er zu Innspruck lebte, wurden durch den Ausbruch des Aufstandes gestört. Er hatte die Bemühungen zur Erregung desselben schon früher erkundet, aber alle Versuche, ihn für Östreich zu gewinnen, waren bei seiner Anhänglichkeit an Baiern und an Napoleon's System erfolglos geblieben. Seine offen erklärten Gesinnungen, seine Ausfälle gegen Östreich und gegen die Geistlichkeit regten Haß und Verfolgung gegen ihn auf, und als der Aufstand einen glücklichen Erfolg hatte, ward er mit mehren treu gebliebenen Beamten in Innspruck gefangen genommen und nach Fünfkirchen in Ungarn gebracht. In der von ihm nach Actenstücken bearbeiteten und anonym herausgegebenen „Geschichte der Deportirung der königlich bairischen Civilbeamten nach Ungarn und Böhmen" (2 Bde., München 1809)

Digitized by Google

ließ er die von ihm und seinen Schicksalsgefährten erlittene harte Behandlung offen darlegt und besonders gegen den Freiherrn von Hormayr schwere Beschuldigungen erhoben. Er wurde nach seiner Rückkehr von dem König Maximilian und von denjenigen höhern Staatsbeamten in Baiern, die nicht zu dem gegen Napoleon's Macht gerichteten Bunde gehörten, wohlwollend aufgenommen und 1809 zum Professor der Naturgeschichte und Botanik zu Landshut ernannt. Er kam hier nicht in eine angenehme Lage. Seine Anhänglichkeit an Napoleon, dem nach seiner Ansicht Baiern so viel verdankte, seine satirischen Angriffe gegen den Tugendbund, zu welchen er von einzelnen Machthabern, die ihn später verleugneten, ermuntert ward, erweckten ihm viele Widersacher, besonders unter der Geistlichkeit. Um die Verbesserung des vernachlässigten botanischen Gartens zu Landshut erwarb er sich so große Verdienste, daß er demselben schon 1817 einen bedeutenden Ruf verschafft hatte; seine Neider aber brachten es dahin, daß dieser Anstalt die Hälfte ihrer Einkünfte entzogen wurde, worauf sie ebenso schnell wieder verfiel, als sie gestiegen war. S. fuhr jedoch fort, eifrig in seinem amtlichen Berufe zu arbeiten und mußte sich während seiner Anstellung in Landshut neben seinem eigentlichen Lehrfache mehre medicinische Vorlesungen gegen unangemessene Vergeltung auflegen lassen. Bei der Verpflanzung der Universität nach München machte man S. zum Director der chirurgischen Schule zu Landshut, einer Anstalt, der es so sehr an allen Lehrmitteln fehlte, daß er sie in seinem ersten Jahresberichte an die Regierung als eine stehende Pest im Lande bezeichnete. Diese Zurücksetzung, die man dem Einflusse der Obscurantenpartei zuschrieb, war ihm nach einer vieljährigen, auch durch ehrende Zeugnisse vom Auslande anerkannten wissenschaftlichen Thätigkeit sehr empfindlich, und er fühlte sich in einer Anstalt, welche nur Landwundärzten einen dürftigen Unterricht geben sollte, so wenig an seinem Platze, daß er einen eifrigen Antheil nur dem mit derselben verbundenen Spital widmete, welches er mit so glücklichem Erfolge verwaltete, daß das Verhältniß der Sterblichkeit ungewöhnlich günstig wurde, wie er in dem Berichte von seiner Verwaltung „Ratio medendi in schola clinica medica universitatis regiae L. M. et demum scholae chirurgicae Landishutanae" (Leipzig 1828) gezeigt hat. Während seines Aufenthalts in Baiern war seine schriftstellerische Thätigkeit fortdauernd der Naturgeschichte zugewendet. Von seinem vorzüglichen Werke „Baierns Flora" (Landshut 1811) konnte nur die erste Centurie erscheinen. Das wichtigste botanische Werk aber, zu welchem er seit seiner Anstellung in Krakau ununterbrochen gesammelt hatte, ist das „Systema vegetabilium secundum classes, ordines, genera, species etc." (7 Bde., Stuttgart 1816 fg.), das er vom ersten bis vierten Bande gemeinschaftlich mit Römer in Zürich, vom fünften Bande aber theils allein, theils mit Beihülfe seines Sohnes bearbeitet hat. Unter andern naturgeschichtlichen Arbeiten nennen wir noch die durch ihn besorgte Ausgabe von Thunberg's „Flora capensis" (Stuttgart 1823) und seinen „Grundriß einer Geschichte und Literatur der Botanik, von Theophrastos Eresios bis auf die neuesten Zeiten" (Wien 1817). Während jenes Zeitraums machte er mehre Reisen, deren statistische und naturgeschichtliche Ausbeute er in mehren Werken aufbewahrt hat. Seine „Reisen durch Oberöstreich u. s. w." (2 Bde., Tübingen 1809) enthüllten viele Misbräuche in der östreichischen Administration. Eine Reise nach dem südlichen Frankreich und Paris, das er in der Zeit des höchsten Glanzes sah, beschrieben seine „Briefe über Frankreich auf einer Fußreise im Jahre 1811" (2 Bde., Leipzig 1815). Er reiste 1817 mit seinem Sohne nach Wien, das er im folgenden Jahre noch einmal besuchte, um Materialien zu der Beschreibung einer Donaureise zu sammeln, die er bis in die türkischen Provinzen fortgesetzt haben würde, wenn das bairische Ministerium ihm den gebetenen Urlaub gewährt hätte. Das Ergebniß waren seine „Donaufahrten, ein Handbuch für Reisende auf der Donau", wovon der erste Band 1819 zu Wien,

Digitized by

der zweite aber, den die östreichische Censur lange zurückhielt, 1827 in Stuttgart erschien. Mit seinem Sohne, den er mit den bedeutendsten Pflegern der Naturwissenschaften bekannt machen wollte, machte S. 1824 eine Reise durch einen Theil von Deutschland, durch Holland, England und Frankreich, und schrieb für die „Botanische Zeitung" einen Aufsatz über die Beobachtungen, die er auf derselben im Gebiete der Botanik gemacht hatte. Der Unmuth, den seine Verhältnisse in Landshut seit 1826 in ihm erweckt hatten, wirkte indeß in Verbindung mit häuslichen Unfällen so nachtheilig auf seine Gemüthsstimmung, daß er in eine tiefe Schwermuth verfiel, die seine kräftige Gesundheit untergrub. Er kränkelte seit 1830 und starb nach langen Leiden am 21. Apr. 1831.

Schultheß (Johannes), Doctor der Theologie und außerordentlicher Professor derselben an der Hochschule zu Zürich, ein ehrwürdiger Veteran unter den protestantischen Theologen unserer Zeit, der beinahe seit einem halben Jahrhundert, mit den Waffen einer ausgebreiteten Gelehrsamkeit, neben einem Paulus, Röhr und Andern unter den Vorkämpfern für Licht und Wahrheit in der Theologie steht. Er wurde 1763 in Zürich geboren. Sein Vater, Johann Georg S., früher Pfarrer in Stettfurt in der damaligen Landgrafschaft Thurgau, hat sich als Verfasser mehrer philologischen Schriften in der literarischen Welt rühmlich bekannt gemacht; sein älterer Bruder, Johann Georg, Priester am großen Münsterstift in Zürich, Vorsteher der dortigen ascetischen Gesellschaft und Mitglied des Erziehungsraths daselbst, war Verfasser mehrer ascetischen und pädagogischen Schriften und starb an einer Verwundung, die er bei dem Bombardement Zürichs durch die Franzosen 1802 empfing. Johannes S. studirte zu Zürich Theologie und Philologie und ward daselbst nachmals als Professor am Gymnasium angestellt. Später wurde er Chorherr am großen Münsterstift zu Zürich und Lehrer an dieser theologischen Bildungsanstalt. Als in Folge der Gründung der neuen Hochschule zu Zürich das Stift aufgehoben wurde, übernahm S. eine außerordentliche Professur der Theologie an der Hochschule. Wie bedeutend S. in seiner vieljährigen Lehrthätigkeit durch seine ungewöhnlichen Kenntnisse, seinen strebsamen Geist zur Verbreitung hellerer religiösen Einsichten und gründlicherer theologischen Wissenschaft gewirkt habe, zu einer Zeit, als diese an dem Orte seiner Wirksamkeit noch selten waren, läßt sich nicht berechnen. Die Früchte einer unermüdlichen schriftstellerischen Thätigkeit liegen dem wissenschaftlichen Publicum vor Augen. Da S. in seinen frühern Jahren vorzugsweise in dem niedern Lehrfache thätig war, so bezogen sich auch seine schriftstellerischen Arbeiten hauptsächlich auf Gegenstände dieses Faches. So suchte er durch mehre Schriften auf Verbesserung des Schulwesens in dem Canton Zürich hinzuarbeiten, unter denen wir folgende zwei hervorheben: „Von der dringenden Nothwendigkeit, sich der helvetischen Schulen von Staatswegen anzunehmen" (Zürich 1798), und „Einige Gedanken über das Verhältniß der wissenschaftlichen Anstalten der Schule und Kirche zum Staate" (Daselbst 1799). Ferner gehört dahin, außer einer großen Anzahl von Schulschriften und Schriften über den Zustand der Schulen in Zürich und der Schweiz überhaupt, der „Schweizerische Schulfreund" (2 Thle., Zürich 1812 und 1813). Neben diesen und andern Schriften pädagogischen Inhalts, die vorzüglich nur von örtlichem und praktischem Interesse sind, steht eine lange Reihe von eigentlich theologischen Schriften, die von wissenschaftlicherer Bedeutung sind und durch die S. die Achtung seines Namens in der theologischen Welt begründet hat. Sowie er im Leben von philologischer zu theologischer Lehrthätigkeit fortschritt, so ging er auch in seinen letzten theologischen Forschungen immer von dem philologischen Grunde der Erklärung der christlichen Religionsurkunden aus. Exegese blieb daher sein Hauptfach, und was er darüber hinaus für Dogmatik und andere Zweige der Theologie geleistet hat, das ist doch immer unmittelbar auf exegetische Grund-

Digitized by Google

lage erbaut. Die theologische Ansicht S.'s litt demgemäß an einer gewissen Einseitigkeit, indem er den Inhalt der christlichen Glaubenswahrheit auf dem Wege der richtigen Auslegung der heiligen Schrift ermitteln zu können glaubte, also von der sehr problematischen Voraussetzung ausging, daß die reine religiöse Wahrheit in dem historischen Christenthum, sowie es in der Bibel als Thatsache vorliegt, ausgesprochen sei, statt diese vielmehr nur in dem idealen Christenthum anzuerkennen, was nur mit Hülfe der philosophischen oder rationalen Kritik, natürlich immer auch auf der Grundlage einer gesunden historisch-grammatischen Auslegung der Bibel, gefunden werden kann. Aus dieser Voraussetzung drängte sich in die Auslegungsmethode S.'s das Bestreben ein, die Bibellehre selbst durchgängig als eine vernünftige darzustellen. Wenn er daher auch durch diese Methode der zur Zeit seines ersten Auftretens noch allgemeiner herrschenden dogmatischen Auslegung kräftig entgegenarbeitete, und ebenso auch der neuerlich mehr beliebt gewordenen idealisirenden Erklärungsweise mit Recht nachdrücklich entgegentrat, so kann man doch auch seine Exegese nicht ganz von dem Vorwurf freisprechen, daß die Ansichten seiner Vernunft auf sie einwirken und den reinhistorischen Standpunkt verrücken. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß S. absichtlich und mit Bewußtsein seine individuelle Vernunft dem Sinne der Bibel untergeschoben habe, vielmehr spricht er unter anderm in folgender Stelle ganz richtig den Grundsatz der echten Auslegung so aus: „Ich erkläre mich offen und frei, daß ich mir niemals erlauben werde, Rationalist zu sein, im gemeinen Sinn des Wortes, d. i. meinem individuellen Sinn und Verstande zu folgen, wo sich derselbe nicht aus der heiligen Schrift hervorheben, rechtfertigen und erhärten läßt. Nur wo das Wort Gottes das heitere, vollkommene, wahrhafte, herausgefunden durch die genaueste, nüchternste und daher unumstößliche Erklärung, unsere Ideen und Gedanken gut heißt, da erlauben wir uns, diese nicht als unsere Ideen und Gedanken, sondern als göttliche evangelische Glaubens- und Lebenswahrheiten vorzutragen; seien sie denn zufälligerweise dieser oder jener Kirche bisher eigen oder fremd gewesen". Soll aber dieser Grundsatz auch für den Standpunkt der christlichen Glaubenslehre selbst und nicht blos für die Erklärung der Bibel gelten, so würde er nicht zureichen, weil da die freie Vernunftkritik der Bibellehre noch über der bloßen Erklärung stehen muß. In diesem Tadel soll jedoch durchaus nicht eine Herabsetzung der großen Verdienste liegen, die sich S. durch seine freisinnigen und gründlichen theologischen Arbeiten erworben hat, und die vollkommenste Anerkennung verdient unzweifelhaft der unermüdliche Fleiß und die unveränderliche Wärme und Kraft, mit welcher er bis in das hohe Greisenalter für freies theologisches Forschen und vernunftmäßiges Christenthum gekämpft hat und zu kämpfen fortfährt. S. hat von keiner theologischen Wissenschaft eine vollständige Darstellung gegeben, sondern nur einzelne Gegenstände zu besonderer Bearbeitung ausgewählt. Wir heben von S.'s theologischen Schriften folgende als einige der wichtigeren aus: „Homilien über die Offenbarung Johannes" (Winterthur 1805); „Homilien über das Evangelium Matthäi" (ebend. 1805); „Passionspredigten" (ebend. 1805); „Die Gewißheit der Schrifterklärung, erprobt an der evangelischen Erzählung von der Wiedererweckung des Lazarus" (Zürich 1808); „Exegetisch-theologische Forschungen" (3 Bde., Zürich 1815—24); „De charismatibus spiritus sancti" (1. Theil, Leipzig 1818); „Das Paradies, das irdische und überirdische" (Zürich 1821). Unter mehren kleinen Gelegenheits- und Streitschriften ist die gemeinsam mit Johann Kaspar Orelli herausgegebene auszuzeichnen: „Rationalismus und Supernaturalismus, Kanon, Tradition und Scription" (1822); „Biblisches Princip aller Majestät und alles Staatsrechtes" (Zürich 1822); „Die evangelische Lehre vom heil. Abendmahl" (Leipzig 1824); „Revision des kirchlichen Lehrbegriffs" (St. 1—3, Zürich 1823—26); „Evangelische Lehre der Versöhnung des Menschen mit Gott nach Luk. 15, 11—32"

(Zürich 1829); „Untauglichkeit der seit 300 Jahren kirchlich eingeführten Katechismen für unsere Zeiten ꝛc." (ebend. 1830); „Engelwelt, Engelgesetz und Engeldienst. Philologisch und literarisch erörtert" (ebend. 1833). Bei Gelegenheit der Aufhebung des Münsterstifts in Zürich, dessen Einkünfte für die neue Hochschule daselbst verwendet wurden, erklärte sich S. in zwei Streitschriften gegen diese Aufhebung: „Neununddreißig Rügen des freimüthigen Wortes eines Anonymus über das Großmünsterstift in Zürich" (Zürich 1832); „Rechtliches Bedenken über die Collatur und über die Verschmelzung der kirchlichen Güter mit denen des Staates" (ebend. 1832). Früher gab er in 8 Bänden (bis 1813) die „Beiträge zur Kenntniß und Beförderung des Kirchen- und Schulwesens" heraus. Viele seiner Abhandlungen erschienen in Keil's und Tzschirner's „Analekten." Er setzte die früher von Wachler redigirten „Theologischen Annalen" von 1826 — 30 in rationalistischem Sinne fort, während Schwarz in Heidelberg sie zu gleicher Zeit in supernaturalistisch-mystischem Sinne fortführte. (21)

Schulwesen. Die Erziehung hat zu ihrer Aufgabe die Entwickelung des Menschen, von der Zeit an, wo er, mit mannichfachen Kräften ausgestattet, doch weder derselben sich bewußt, noch mit ihrer Anwendung bekannt, in das Leben tritt. (S. Erziehungswesen.) Sie hat es mit dem ganzen Menschen zu thun, also sowol auf die Ausbildung des Körpers als des Geistes zu wirken. In jener Beziehung wird sie die physische, in dieser nach den Vermögen des menschlichen Geistes, dem Verstand, dem Gefühl und dem Willen, die intellectuelle, die ästhetische, die moralische genannt. Sie soll nicht aus dem einzelnen Menschen etwas machen, wie es der Vorstellung und der Laune des Bildners gefällt, sondern sie soll in ihm das Bewußtsein seiner Kräfte hervorrufen, ihm die Anwendung derselben zeigen, und ihn auf den rechten Weg zum Ziele führen, damit er denselben dann immer freier und selbständiger gehen und verfolgen lerne. Die erste Erziehung ist die häusliche, die ersten Lehrer sind die Ältern, früher die Mutter, dann mit dem Eintreten größerer Reife, besonders bei Knaben, der Vater. Aber der Mensch soll nicht einsam leben; auch nicht auf den Kreis einer Familie, eines Hauswesens soll seine Bewegung und seine Thätigkeit nach Außen beschränkt bleiben; er gehört einem größern Vereine, der gesammten, menschlichen Gesellschaft an. Um in dieser ein würdiges, nützliches Mitglied zu sein, ist es nothwendig, daß er mit Andern leben, seine Kräfte neben ihnen und für sie brauchen, seine Anstrengungen nicht auf sich allein beziehen, die Früchte derselben auch mit Denen theilen lerne, die nicht grade diese Mühe und Arbeit ertrugen, nicht demselben Zwecke zustrebten. Es muß ihm klar werden, daß nur durch die vereinigte, aber in der Weise ihrer Thätigkeit verschiedene Anstrengung Vieler ein schönes und genußreiches Ganzes entstehe; nur so können die Begriffe von Gesetz und Ordnung, von Gehorsam und Regelmäßigkeit, von Liebe und Aufopferung, von treuem Fleiß und gemeinnütziger Arbeitsamkeit als nöthigen Bedingungen eines wahrhaft menschlichen Lebens in seinem Verstande entwickelt werden und seiner Willenskraft zur Bestimmung dienen. Und weil der Einzelne dem ganzen Menschengeschlecht nur dadurch nützlich wird, daß er in einem kleinern oder größern Theile desselben seine Pflichten gesetzmäßig ausübt, so hat ihn die Bildung für den Beruf vorzubereiten, in welchem er als ein freier Mensch sich zeigen soll; sie will einen tüchtigen Bürger der Gemeinde, des Volks, des Vaterlandes erziehen, dem ihr Zögling angehört, aber nicht, wie die meisten Völker des Alterthums, einen Bürger, der abgeschlossen und abstoßend nur in seinem nächsten Vereine die größte Vollkommenheit und das Ende und Ziel aller seiner Bestrebungen findet, und darum nur dessen Gedeihen sucht, sollte es auch mit dem Glücke jeder andern Gesellschaft erkauft werden müssen, sondern den Bürger, der in dem Menschen den Menschen ehrt und liebt, aber, weil er nicht Allen zugleich dienen kann, seine Thätigkeit in dem engern Raume übt, und wenn seine

Digitized by Google

Kräfte ausreichen und die Verhältnisse es gestatten, zu immer weitern Kreisen fortschreitet, und durch das Einzelne zu dem Allgemeinen seinen Theil beizutragen bemüht ist. Das Christenthum hat das Bürgerwesen veredelt, indem es ihm die reine Grundlage der Humanität gab; es hat dadurch auch der Begründung, der Bestimmung und der zweckmäßigen Einrichtung und Führung der Schulen eine ganz neue Gestalt gegeben. In den Zeiten, wo nicht das Christenthum in Geist und Wahrheit, sondern ein Priesterthum, das sich ein christliches nannte, die Völker regierte, und in den Ländern, wo dieses Priesterthum noch herrschend ist, sind die Schulen nicht Vocanstalten für die menschlich-bürgerliche Gesellschaft, sondern Erziehungshäuser für besondere Gesellschaften, welche sich befugt glauben, der großen Menge ihre geistige Richtung zu geben. Dort wird der Adel in den Künsten des feinern Lebens, in den Wissenschaften, welche ihm in Krieg und Frieden seine Stellung sichern, unterrichtet, dort die Geistlichkeit in der Form des Glaubens und des öffentlichen Cultus, in den Fertigkeiten, welche ein geistiges Übergewicht über weniger Gebildete gewähren, nach festen Grundsätzen und in unabänderlicher Methode unterwiesen, und an einen Gehorsam gewöhnt, der in dem Willen der Obern das heiligste Gesetz ehrt, und gleichen Gehorsam von Denen verlangt, die wieder auf tiefern Stufen der Unmündigkeit und Abhängigkeit stehen. Die Übrigen, von jenen Bevorrechteten das Volk, die große Menge genannt, erliegen der völligen Vernachlässigung, oder sie werden in so engen Schranken der Ausbildung gehalten, daß sie sich ihrer Kräfte nicht bewußt werden und ihre natürlichen Rechte nicht geltend machen können. Wenn daher vom Schulwesen gesprochen werden soll, so kann nicht von den Völkern die Rede sein, die noch nicht zu moralischer, also auch nicht zu bürgerlicher Freiheit herangereift sind. Die Schulen dieser Völker gehören noch der vergangenen Zeit an, und werden erst von dem Augenblicke an genannt werden können, wo der Geist der Nation sich seines höhern Lebens erinnert, die unnatürlichen Beschränkungen durchbricht, und in freier Entfaltung sich bewegend dem Lichte zustrebt, das von Gott gegeben ist, Allen zu leuchten. Auch dann, wenn einzelne Fürsten oder ihre Rathgeber mit edlerm Sinne eingreifen, um ein solches Volk durch Gesetze und öffentliche Anstalten zu heben und ihrer Zeit und des Verkehrs mit gebildeten Völkern würdiger zu machen, ist ein schnelles Gelingen nicht zu erwarten; es sind nur einzelne Classen der bürgerlichen Gesellschaft, die zunächst gewinnen und, selbst weiter gefördert, nicht immer geneigt sind, auch Andere an demselben Vorzug Antheil nehmen zu lassen; wieder andere Classen, deren Vortheil von der alten Ordnung der Dinge abhängt, wenden alle Mittel an, offen oder im Stillen der unwillkommenen Verbesserung sich entgegenzustellen, und der Menge selbst fehlt noch der Sinn, jenes Bessere und sein Heil bei Einführung desselben zu begreifen. Man sieht in jenem ein Bild des Südens, in diesem des Ostens von Europa. Zwischen beiden liegt Frankreich mitteninne, wo eine Partei, die priesterliche im Süden, der Unwissenheit als der besten Gewährleistung der Ruhe und des Gehorsams das Wort redet, die andere ohne den festen Grund der Religion und des moralischen Gehorsams, der von ihr ausgeht, eine von der Menge übel verstandene Freiheit predigt, und nur die Ausgezeichneten der Regierung und des Volks auf die Bahn hinzulenken bemüht sind, die man in Deutschland mit größerer Besonnenheit schon lange als die richtige erkannt und verfolgt hat. Die neuesten durch Guizot ausgeführten Anordnungen versprechen hier wohlthätige Früchte.

Die Reformation hat mit den Fesseln der Hierarchie auch die beengenden Schranken der Schulbildung gebrochen; aber auch sie hat nur den Anfang der Verbesserung des Schulwesens machen können; es bedurfte eines drei Jahrhunderte hindurch fortgesetzten Vorschreitens in jener geistigen Thätigkeit, die durch sie geweckt worden war, um die gesammte Erziehung zu einer Sache der christlichen Humanität zu machen, und sie ihrem großen Ziele, der geistigen Freiheit zuzuführen, die allein auf einer vom

Digitized by

Verstande anerkannten und von dem Willen eines jeden erstrebten und heilig gehaltenen Gesetzmäßigkeit beruht. Die Reformation konnte in ihrem Beginnen und in ihrem Nachwirkungen dies nur dadurch erreichen, daß sie das Urchristenthum den Völkern zurückgab, und Alle ohne Unterschied in die Rechte und geistigen Segnungen desselben wieder einsetzte. Indem sie den Menschen die geistige Freiheit, d. h. das Recht, selbst zu erforschen und zu erkennen, und dann aus Überzeugung zu gehorchen, wiederschenkte, wurde sie die Vorläuferin der neuesten Periode, welche auf die größere geistige Entwickelung auch die bürgerliche Freiheit begründete. Sie hat daher ihren größten Einfluß auf das öffentliche Erziehungswesen in den Ländern gezeigt, die mit ruhiger Verständigkeit sich ihr zuerst zuwendeten, in Deutschland, der Schweiz, Holland, England, Dänemark und Schweden, und in ihrem Fortwirken die allmälige Ausbildung der bürgerlichen Verfassung ohne Stürme oder wenigstens unter schnell vorübergehenden Stürmen möglich gemacht; aber sie hat zugleich in den katholischen Ländern, die den protestantischen zunächst lagen oder mit diesen in näherer Verbindung standen, einen andern Sinn und ein höheres Streben hervorgebracht, weil sie auch da der Macht der Geistlichkeit Grenzen setzte, diesen eine größere geistige und sittliche Bildung zur Bedingung ihres Bestehens machte, und durch die Verbreitung der Sprachkenntnisse, der Geschichtskunde und aller über den nächsten Erwerb hinausführenden Wissenschaften die Völker in eine für die Beförderung der Humanität folgenreiche Verbindung brachte. Überall steht die Verbesserung des Schulwesens in gleichem Verhältniß zu der Erweiterung des allgemeinen wissenschaftlichen Strebens und der Entwickelung der gesetzmäßigen bürgerlichen Freiheit. In einer Zeit, wo grade diese in der Krisis der Reife, in dem Moment des mündigen Hervortretens ist, wo der Kampf um den Zweck und um die Mittel dazu noch fortdauert, wo also bei vielem Erfreulichen, das von Regierungen und Einzelnen geschieht, auch noch heftige Gegenwirkungen und traurige Rückschritte zu bemerken sind, läßt sich von Resultaten noch nicht bestimmt sprechen. Es ist genug, als den Charakter des Schulwesens unserer Tage den Grundsatz zu bezeichnen, daß das Kind durch die Schule zum vernünftigen, religiös-moralischen, und in den Kenntnissen, welche ein gebildetes Volk bezeichnen, verständig geübten Menschen heranerzogen und in ihm dem Vaterlande ein rechtlicher und zu seinen Geschäften tüchtiger Bürger übergeben werde. Klare Anschauung, richtige Begriffe, folgerechtes Denken, genaues und regelmäßiges Aussprechen des Gedankens, also Übung des Verstandes und seines Organs, der Sprache, dazu Bildung des Gefühls durch Religion und Liebe zu Allem, was gut und schön ist, des Geschmacks durch die Vorschule der Künste, und Gewöhnung an Fleiß und Gehorsam, nicht den von der Furcht gebotenen, sondern den, welchen Überzeugung und Vertrauen zur angenehmen Pflicht machen, das sind die Aufgaben und Früchte des verbesserten Schulwesens.

Bei der Mannichfaltigkeit der menschlichen Kenntnisse aber, und bei der Verschiedenheit, in welcher nach Verhältniß der Stellung und des Berufs die Kräfte später in Anspruch genommen werden, bleibt zwar jener Grundsatz der allgemeine für jede Schulbildung, die Ausführung aber hat nach den Bedürfnissen der bürgerlichen Gesellschaft verschiedene Formen der Anwendung nöthig gemacht. Außer dem Unterschied der Geschlechter, die in öffentlichen Schulen nicht zeitig genug getrennt werden können (vergl. Ziegenbein, Blicke auf die Entstehung und Fortbildung der Töchterschulen, in dessen „Schulschriften", Quedlinburg 1809), sind es die Unterschiede der Bestimmung für die einzelnen Fächer und Geschäfte des bürgerlichen Lebens, und der Mittel, welche von jedem auf die geistige Ausbildung verwendet werden können, wodurch Absonderungen und Trennungen verschiedener Lehranstalten veranlaßt und bedingt worden sind. Die Ausbildung der Körper- und Seelenkräfte, die den Menschen seiner mächtig

Digitized by Google

und zu nützlicher Thätigkeit tüchtig macht, muß Jedem gewährt werden, ja der Staat hat das Recht und die Pflicht, diejenigen, denen sie von Ältern oder andern Vorgesetzten verwehrt wird, oder die sich aus Rohheit und Trotz ihr entziehen wollen, zu Erwerbung derselben zu nöthigen. Der Umfang der Kenntnisse aber und die Grenzen des Unterrichts sind nach den genannten Verhältnissen ebenso verschieden zu bestimmen, als die Bestimmung eines Jeden selbst verschieden ist. In dem Staat, wie er sich jetzt gestaltet hat, gibt es vorzüglich zwei Stände, den einen, der Andere bilden soll, durch Sprache, durch Lehre, durch Gesetze und Verwaltung derselben, sowie durch Bewahrung des körperlichen und geistigen Wohlseins seiner Mitbürger — man nennt ihn den Gelehrtenstand — und denjenigen, der die Bildung nur zu eigner Tüchtigkeit in irgend einem nützlichen Geschäfte nöthig hat. Dadurch trennt sich die Gelehrtenschule von der Volksschule. (Von jener siehe den Artikel Gymnasialwesen.) Für die Volksschulen ist in Deutschland besonders seit Campe („Revision des gesammten Schul- und Erziehungswesens", Dessau 1785—91) und Niemeyer („Grundsätze der Erziehung", neueste Ausgabe, Halle 1824) bis zu Zerrenner („Grundsätze der Schulerziehung, der Schulkunde und Unterrichtswissenschaft", 1827) sehr viel gethan worden, und die Ausführung der bessern Grundsätze ist noch ein vorzüglicher Gegenstand der Sorgfalt der Regierungen und der Berathungen in den Ständeversammlungen der deutschen Länder. Die Volksschulen sind zuerst Elementarschulen oder Vorbereitungsschulen (in Östreich und einigen andern südlichen Staaten nannte man sie Normalschulen), in denen Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion und Fertigkeiten der Hände (Industrieschulen) die Unterrichtsgegenstände sind; in dem größern Umfang sind sie Realschulen oder höhere Bürgerschulen, für die gründlichere Kenntniß und Anwendung der Sprache, und Erlernung der Kenntnisse und Fertigkeiten eingerichtet, welche das gebildete Bürgerleben voraussetzt und verlangt. (Vergl. Resewitz's „Erziehung des Bürgers" 1776; Natorp's „Grundriß zur Organisation allgemeiner Stadtschulen", Duisburg 1804, und Hecker's „Kurzer Abriß der Geschichte der königlichen Realschule zu Berlin" 1797.) Über die zweckmäßige Einrichtung solcher Anstalten siehe auch Niemeyer im angeführten Werke Theil 2., S. 655 fg. Schwarz „Erziehungslehre", Theil 3., S. 297 fg.; Niethammer („Der Streit des Philanthropinismus und Humanismus in der Theorie des Erziehungsunterrichts unserer Zeit", 1808). Während die wissenschaftliche Erlernung der praktischen Kenntnisse in den polytechnischen oder höhern Gewerbschulen (auch hier die Musteranstalt zu Berlin) gründlicher und vielseitiger geordnet wurde, widmete man besondere Anstalten der Jugend, die sich für bestimmte Berufe schon entschieden hatte; und so wurden die Handelsschulen, die Kunstschulen, die Ackerbauschulen, die Forstschulen, die Bergschulen, die Militairschulen u. s. w., in Hinsicht der Unterrichtsgegenstände, der Ansprüche an ihre Zöglinge und der Stellung, die sie im Staate einnehmen, auf eine weit höhere Stufe gebracht, als sie vordem auch da einnahmen, wo sie schon als besondere Anstalten bestanden. Ebenso wurde für diejenigen besser gesorgt, denen die Natur oder die bürgerliche Lage es besonders schwer machte, den nöthigen Unterricht zu erlangen; und so wurden durch Regierungen, städtische Obrigkeiten und Vereine Armen- oder Freischulen, Anstalten für verwaiste Kinder, für Blinde, für Taubstumme gegründet oder besser ausgestattet; so errichtete man für Kinder, die, von ihren Ältern vernachlässigt, dem Müssiggang und dem frühen Verbrechen preisgegeben waren, Bewahrschulen als moralische Rettungsanstalten (besonders in Belgien und Holland durch des Königs väterliche Fürsorge, in England die Infant schools, und in den meisten großen Städten Deutschlands durch Privatvereine); und noch den Erwachsenen, denen früher der nöthige Unterricht gefehlt hatte, oder die ihn zu er-

Digitized by

gänzen und zu befestigen suchten, wurde in den Sonntagsschulen, wie sie Deutschland zuerst in Baden, dann bald in seinen übrigen Theilen und gleichzeitig England errichtete, eine fortgesetzte Ausbildung möglich gemacht. Auch die von Bell (seit 1797) und Lancaster (seit 1806) eingeführte Methode des gegenseitigen Unterrichts ist für große Städte und solche Länder, in welchen sonst Tausende ohne alle Unterweisung aufgewachsen wären, wie für England und seine indischen Besitzungen und Rußland sehr wohlthätig gewesen, während Deutschland für seine Jugend schon früher besser und geistvoller gesorgt hatte. (Vergl. Natorp's „Bemerkungen über Bell's und Lancaster's Schuleinrichtung, Schulzucht und Lehrart", Duisburg 1817). Über andere Lehrmethoden hier zu sprechen, würde zu weitführen, und unnöthig sein, nachdem die Pestalozzi'sche schon hinlänglich geprüft, und in ihren Vorzügen und Verirrungen gewürdigt worden ist. (S. Niemeyer, „Über Pestalozzi's Grundsätze und Methode", Halle 1810.) Ein ähnliches Aufsehen hat in neuerer Zeit Jacotot (s. d.) durch sein „Enseignement universel" (Löwen 1827, deutsch von Braubach, Marburg 1830) gemacht, und besonders in Belgien und in Frankreich viele Bewunderer gefunden (vergl. Jos. Rey's „De la méthode Jacotot" und Laroche's „L'enseignement universel de M. Jacotot en présence de l'enseignement universitaire", Paris 1829). In Deutschland haben denkende und gewandte Lehrer, was in dieser Methode richtig und zweckmäßig ist, längst erkannt und angewendet, ohne von ihrer Lehrweise als von einer zum Heil der Jugend wichtigen Erfindung zu sprechen. Jenen Ländern ist sie von besonderer Wichtigkeit, weil sie das Fruchtlose und selbst Verderbliche der dort bisher üblichen Lehrweise ernstlich zur Sprache gebracht hat. (61)

Schulz (David), Dr. und Professor der Theologie und Consistorialrath zu Breslau, ist geboren am 29. Nov. 1779 zu Pürben, einem Dorfe bei Freistadt in Niederschlesien. Von seinem Vater, David Schulz, Erb- und Gerichtsschulzen des genannten Ortes, einem schlichten und armen, wegen seiner Rechtschaffenheit, Frömmigkeit und Berufstreue allgemein geachteten Landmanne, welcher zugleich, wenigstens für die Wintermonate, der Schullehrer der Gemeinde war, empfing er den ersten Unterricht. Im Sommer aber ward S. von seinem Vater täglich in das eine halbe Meile von Pürben entfernte Kirchdorf Niebusch in die Schule geschickt, wo er von dem dortigen Organisten neben der Unterweisung in den Elementargegenständen auch noch im Clavier- und Orgelspiel, sowie in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache Unterricht erhielt. Auch ward er, da er Lernbegier und Fähigkeiten zeigte, von dem Geistlichen zu Niebusch einigermaßen unterstützt. Nachdem er, noch nicht vierzehn Jahre alt, die Confirmation empfangen hatte, sollte er, nach des Vaters Wunsche, sich ganz dem ländlichen Geschäft widmen, um als ältester Sohn die kleine Besitzung und das Amt des Vaters übernehmen zu können; indeß wußte er, angeregt von innerm Triebe, durch unablässiges Bitten den Vater zu bewegen, in eine Fortsetzung des Schulbesuchs zu willigen. Er ward daher 1793 nach dem 1½ Meilen entfernten Freistadt entlassen, um die dortige Stadtschule, welche damals freilich schon sehr herabgekommen war, früher jedoch auch Zöglinge für die Universität vorbereitet hatte, zu besuchen. Bei einem Bekannten in der Stadt ward er nothdürftig und gegen Übernahme gewisser Dienstleistungen untergebracht und erhielt wöchentlich einige Lebensmittel aus dem väterlichen Hause. Bald aber wurde seine äußere Lage vortheilhafter. S. ward in das Singechor aufgenommen, erhielt in einigen Bürgerfamilien Unterrichtsstunden und Freitische, und wurde auf diese Weise in den Stand gesetzt, auch ohne Unterstützung aus der Heimat sich auf der Schule zu erhalten. Die meiste Zeit ward nun der Musik gewidmet, um bald das Ziel aller Bestrebungen, einen Schullehrerposten, zu erreichen; daneben aber wurden auch die Schulclassen rasch durchlaufen, und S. galt für die in ihnen behandel-

Digitized by Google

im Unterrichtsgegenstände als ein fleißiger, ja ausgezeichneter Schüler. Indeß konnte in dieser Anstalt, bei ihrer damaligen Beschaffenheit, etwas in wissenschaftlicher Hinsicht Genügendes nicht erlernt werden; nur durch einen untern Lehrer gewann S. eine feste Grundlage für das Studium der lateinischen Sprache. Nach einem für seine wissenschaftliche Bildung wenig Ausbeute gewährenden Aufenthalte von sieben Jahren an diesem Orte, übernahm er 1800 eine Hauslehrerstelle bei dem Jägermeister von Hoffmann in Tscheschendorf bei Liegnitz und begleitete nach 1½ Jahren seine beiden Zöglinge nach Breslau, wo sie in einem Privatinstitut Unterricht erhielten. Dieser Aufenthalt brachte in ihm noch in seinem 22. Lebensjahre den Entschluß zur Reife, zu studiren. Mit Eifer begann er das Griechische zu lernen, wovon er bis dahin keinen Buchstaben gekannt hatte, und benutzte alle Stunden, welche ihm durch seine Zöglinge freigelassen wurden, zur lebhaften Fortsetzung seiner Privatstudien und zum Besuch des Elisabethgymnasiums, um in kurzer Zeit das Abiturientenexamen bestehen und sein Vorhaben ausführen zu können. Der treffliche Fülleborn, das Muster eines Gymnasiallehrers, der kurz vor S.'s Abgang aus Breslau jung dahinstarb und dessen nähere Bekanntschaft S. in den letzten Jahren genoß, hat auf dessen ganze Lebensrichtung den entschiedensten Einfluß gehabt, weniger durch eigentlichen Unterricht, als durch Rathgebung, Anregung und Ermuthigung, wenn S. bei gänzlicher Mittellosigkeit an dem Gelingen seines Unternehmens verzweifeln wollte. Schon Ostern 1803 konnte S. mit einem rühmlichen Zeugnisse von gedachtem Gymnasium entlassen werden, und bezog auf Fülleborn's Rath die damals so herrlich blühende Universität Halle, um sich hier für das höhere Schulfach auszubilden. S. bekannte sich zwar, wie damals fast alle Philologen, zur theologischen Facultät und besuchte auch in den ersten Semestern die exegetischen und kirchenhistorischen Vorlesungen Nösselt's, richtete aber von Anfang an sein Hauptaugenmerk auf den Lehrer seines geliebten Fülleborn, auf Fr. A. Wolf, von dessen in den Jahren 1803—6 gehaltenen Vorlesungen er keine versäumte. Dadurch, sowie durch angestrengten Privatfleiß glückte es ihm, schon 1804 von Wolf unter die ordentlichen Mitglieder des philologischen Seminars aufgenommen zu werden und sich überhaupt das väterliche Wohlwollen dieses unvergeßlichen Mannes zu erwerben. Auch in der theologischen Facultät erhielt er, in Folge des zweimal gewonnenen theologischen Preises, bald eine Seniorstelle am königlichen Freitisch, ferner eine Seniorstelle im theologischen, und später auch am pädagogischen Seminar, wodurch seine vorher bedrängte Lage die vortheilhafteste Wendung für ihn nahm. Zugleich erwarb sich S. das Wohlwollen des trefflichen Niemeyer, in dessen Hause er wohnte und der ihm den Unterricht in der französischen, lateinischen und griechischen Sprache in einer Classe des Pädagogiums anvertraute. Unter solchen Verhältnissen ging S.'s Bildung rasch von Statten, um so mehr, als er mit seiner Zeit haushälterisch umzugehen die dringendste Veranlassung hatte, und deswegen allen zerstreuenden Umgang sorgfältig vermied. Nach dreijährigem Studium wurde S. Doctor der Philosophie und habilitirte sich als Docent in der philosophischen Facultät. Aber nach kaum eröffneter Docentenlaufbahn trübten sich die Aussichten, als das Kriegsunheil des Jahres 1806 die Aufhebung der Universität Halle herbeiführte. S. habilitirte sich deshalb 1807 in der philosophischen Facultät in Leipzig, da aber schon 1808 die Universität Halle wiederhergestellt wurde, so kehrte er dahin zurück und eröffnete daselbst mit günstigem Erfolg seine Vorlesungen über classische Schriftsteller, römische Alterthümer und Bücher des N. T. Aus Vorlesungen über den Herodot entstand die zweifache Ausgabe der Bücher desselben von den Perserkriegen (Halle 1809). Er verdankte Johannes von Müller 1809 den Ruf zu einer außerordentlichen Professur der Theologie und Philosophie an der Universität Halle, blieb aber nur

Digitized by Google

kurze Zeit in diesem Verhältniß, da er noch in demselben Jahre fast gleichzeitig einen Ruf nach Kiel und, durch Vermittelung Wolf's und Wilhelm's von Humboldt, nach Frankfurt an der Oder an Steinbart's Stelle erhielt. Aus Vorliebe für das Vaterland nahm S. den letztern an. Er hielt in Frankfurt mit Beifall theologische und philologische Vorlesungen, widmete aber vorzugsweise seine Zeit und Kraft den exegetischen und historischen Studien. Als im Herbst 1811 die frankfurter Universität nach Breslau verlegt wurde, war S. aus der theologischen Facultät der einzige dahin versetzte Lehrer. Hier fuhr er nach wie vor fort, theologische Vorlesungen zu halten, die sich, unter stets wachsender Theilnahme, nach und nach über die meisten und wichtigsten Theile der Theologie erstreckten. Schon 1810 hatte S. von der theologischen Facultät zu Frankfurt die theologische Doctorwürde erhalten; 1819 wurde er auch zum Mitglied des königlichen Consistoriums für Schlesien ernannt.

Je größer die Schwierigkeiten waren, mit welchen S., wie man aus dieser Darstellung seiner Lebensumstände sieht, bei seiner Ausbildung zu kämpfen hatte, desto größere Achtung verdient es, daß er dennoch eine Stelle unter den ausgezeichnetsten Theologen unserer Zeit einzunehmen im Stande war. Der hier bezeichnete Gang seiner Bildung, der ihn von der Philologie zu der Theologie hinüberführte, brachte es natürlicherweise mit sich, daß er auf die exegetische Theologie seine vorzüglichste Kraft verwendete und in diesem Fache auch als Schriftsteller am meisten leistete. Dahin gehören folgende Schriften: „Ecloge sententiarum de Paulo Ap. etc." (1810); „De codice IV Evangg. biblioth. Rhediger. etc." (Breslau 1814); „Der Brief an die Hebräer. Einleitung, Übersetzung und Anmerkungen" (Breslau 1818); „Die Parabel vom Verwalter ꝛc." (Breslau 1821); die dritte Ausgabe des ursprünglich von Griesbach herausgegebenen „Novum Testamentum graece" (Bd. 1., Berlin 1827); „De codice Cantabrigiensi" (Breslau 1827) und andere Werke in welchen überall, an der gründlichen Sprachkenntniß und Kritik, sowie an der freien, von dogmatischen Vorurtheilen durchaus unabhängigen Methode der Auslegung die zu Grunde liegende echt philologische Bildung erkennbar ist, welche sich als die unerlaßliche Grundlage für gesunde Schriftauslegung auch hier, wie immer, bewährt hat. S. hält sich aber auch frei von der Einseitigkeit einer nur auf äußere philologische Hülfsmittel gebauten Auslegung des N. T. und versteht es, in das Innere des Sinnes der heiligen Urkunden einzudringen und den Geist derselben mit religiösem Sinne zu ermitteln. Sein Streben bei der Erforschung der heiligen Schrift geht tiefer als auf bloße sprachliche und kritische Forschungen, es ist darauf gerichtet, durch gründliche Ausmittelung der wesentlichen Ideen des Urchristenthums, auf dem Grunde und mit Hülfe der neutestamentlichen Schriften, als äußerer Quelle, und des evangelischen Wahrheitsgeistes, als innerer Bewährung und Bürgschaft derselben, das Christenthum selbst mit der Humanität, im edelsten und weitesten Sinne, zu versöhnen und Frieden und Liebe im Gottesreiche, welches eine allgemeine Brüderschaft der gesammten Menschheit werden und sein soll, anstatt Spaltung und Feindschaft hervorzurufen und ausbreiten zu helfen. In diesem Sinne der höhern Auslegung des N. T. sind die Schriften gearbeitet: „Die christliche Lehre vom heiligen Abendmahl, nach dem Grundtext des N. T." (Leipzig 1824, zweite Ausg. 1831); „Was heißt Glauben und wer sind die Ungläubigen?" (Leipzig 1830, wovon eine neue Bearbeitung erscheint). Vorzüglich in der letztern Schrift hat sich S. durch eine sowol exegetisch als philosophisch tiefere Erörterung des wahren Begriffs vom Glauben, als dem Grundbegriffe des Geistes des Urchristenthums, ein bedeutendes Verdienst um die christliche Theologie erworben, vorzüglich weil dieser Begriff in dem theologischen Parteikampf unserer Tage so großen Misverständnissen unterworfen ist. Eine bei eben diesem Partei-

Digitized by Google

kampfe fast unvermeidliche Folge dieser freien Auffassung des Geistes des Christenthums war es, daß auch S. bisweilen in diesen Kampf hineingezogen wurde, und so sehen wir ihn bei verschiedenen Gelegenheiten als kräftigen Streiter für vernunftmäßiges Christenthum und für Denk- und Lehrfreiheit überhaupt auftreten. So früher in seinen Streitigkeiten mit Scheibel („Unfug an heiliger Stätte oder Entlarvung Scheibel's" ꝛc. (1822), und mit Steffens („Urkundliche Darlegung meiner Streitsache mit Herrn H. Steffens", Breslau 1823); in den Verhandlungen über die neue preußische Agende („Vollgültige Stimme gegen die Theologen und Juristen unserer Tage, welche die weltlichen Fürsten wider ihren Willen zu Päpsten machen wollen, oder es selbst werden wollen", Leipzig 1826); dann bei Gelegenheit der von der „Evangelischen Kirchenzeitung" ausgegangenen Angriffe auf die theologische Lehrfreiheit („Über theologische Lehrfreiheit auf den evangelischen Universitäten und deren Beschränkung durch symbolische Bücher", Breslau 1830); und endlich in Beziehung auf Schleiermacher's Versuch, eine Beschränkung der Lehrfreiheit durch symbolische Bücher zu rechtfertigen („Zwei Antwortschreiben an Herrn Dr. Schleiermacher", Leipzig 1831). Die beiden letztgenannten Schriften bearbeitete er gemeinschaftlich mit Dr. von Cölln. Außerdem hat S., besonders in frühern Jahren, zahlreiche philologische und theologische Recensionen für die „Allgemeine hallesche Literaturzeitung", die „Neuen theologischen Annalen", das „Literaturblatt der allgemeinen Kirchenzeitung", Einiges für die „Schlesischen Provinzialblätter", neuerdings auch für die „Studien und Kritiken" von Ullmann und Umbreit, endlich für Illgen's „Zeitschrift für die historische Theologie" gearbeitet. Als die Hauptbestimmung seines Lebens erkannte er aber von jeher den akademischen Lehrberuf, dem er auch seine besten Kräfte zu widmen fortfährt. (21)

Schulz (Friedrich Eduard). Dieser in den schönsten Jahren des Lebens als Opfer seines Eifers für die Wissenschaften gefallene Mann ist der Enkel des bekannten Theologen Schulz zu Gießen. Sein Vater war Militair und hatte es bis zum Rittmeister gebracht, als ein Zweikampf ihn zwang, das Land zu verlassen und in Rußland Dienste zu nehmen, wo sein Name verschollen ist. Sein Sohn, Friedrich Eduard, wurde den 12. Jul. 1799 zu Darmstadt geboren. Früh verwaist, wurde er, nebst seiner einzigen Schwester, in das Haus seines Großvaters aufgenommen. Nach dem Tode desselben kam er in die Familie seines Oheims, des Regierungsrathes Amend zu Gießen, wo er den Verlust der Ältern und Großältern nicht zu vermissen hatte. Seine Ausbildung erhielt er hauptsächlich auf dem Gymnasium seiner neuen Vaterstadt, welches er bis zum März 1815 besuchte, worauf er zur dortigen Universität überging. Er widmete sich der Theologie und ging, nachdem er 1818 die Candidatenprüfung bestanden hatte, zu seiner weitern Ausbildung nach Göttingen. Im Herbst 1819 kam er nach Gießen zurück und erlangte im Nov. 1820 die philosophische Doctorwürde. Im Herbst 1822 ward er zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt und ging darauf noch in demselben Jahre, um seine wissenschaftlichen Zwecke zu verfolgen, nach Paris. Der Umstand, daß mehre nahe Verwandte seiner Familie geachtete Lehrer der Theologie an der Universität von Gießen gewesen waren, und insbesondere das nächste und ruhmvolle Beispiel seines Großvaters hatten unstreitig in der Seele des Knaben die doppelte Richtung erweckt, der Theologie sich zu widmen und zugleich das akademische Lehrfach in das Auge zu fassen. Früh schwebte ihm ein bestimmtes Ziel vor und er gewann dadurch eine sichere Richtschnur für seine Studien. In der theologischen Facultät zu Gießen zog damals durch Geist und allseitige Tiefe des Wissens der verstorbene Professor und Prälat, durch seine „Kirchengeschichte" berühmte Johann Ernst Christian Schmidt, unstreitig am meisten die Studirenden an. Das Beispiel eines solchen Mannes mußte auf das Ta-

Digitized by Google

lent und empfängliche Gemüth eines Jünglings, wie S., von besonderm Einfluß werden. Daher wurden kirchengeschichtliche Studien der speciellere Theil der Theologie, dem S. alle Kräfte zu widmen sich vorsetzte. Es entspann sich zwischen dem Lehrer und Schüler ein fortdauerndes freundschaftliches Verhältniß. Diese Richtung auf Kirchengeschichte ist der rothe Faden, welcher sich durch alle Lebensverhältnisse des unglücklichen Schulz zieht. Sie ist es, welche ihn bestimmte, nach Göttingen zu gehen, um dort die Vorlesungen des berühmten Kirchenhistorikers Planck zu hören. Sie ist es, welche ihn trieb, nach Paris zu gehen. Er hoffte dort in orientalischen Quellen Aufschlüsse über die Entstehung des Christenthums, seine Verbreitung und seinen Zusammenhang mit andern Religionen zu finden. Jene Richtung ist es daher, welche ihn veranlaßte, sich mit solchem Eifer, wie er that, in Paris auf die orientalischen Sprachen zu werfen. Denn keineswegs waren ihm die Sprachen Zweck an sich, und in seinen Briefen aus Paris erklärt er sich entschieden bei jeder Gelegenheit gegen „den Vernunft-Selbstmord durch bloße Philologie." Jene Richtung erweckte in ihm die unbezwingliche Sehnsucht, in den Orient selbst zu gehen und nicht blos Handschriften und todte Ruinen aufzusuchen, sondern die lebendige Welt des Orients selbst, insbesondere die dortigen verschiedenen Religionssekten waren ihm Hauptzweck seiner Reise. Aber sein reicher Geist beschränkte sich keineswegs blos auf die Theologie; Philosophie lag ihm dabei natürlich zunächst und seine philosophischen Vorlesungen zu Gießen wurden mit vielem Beifalle gehört. Der Streit des Rationalismus mit dem Supernaturalismus nahm ihn lange in Anspruch. Die Resultate seines Nachdenkens in dieser Hinsicht legte er in einer Schrift nieder: „Selbständigkeit und Abhängigkeit der Philosophie und Theologie in ihrem gegenseitigen Verhältniß betrachtet" (Gießen 1822). Er stellte sich auch hier wieder vorzüglich auf den historisch-kirchlichen Standpunkt zur Schlichtung der Gegensätze in den Meinungen. Die Vollendung eines andern Werks über den Lehrbegriff und die Secte der Socinianer wurde durch die Reise nach Paris gehindert. Seine Sammlungen dazu, welche seine Familie bewahrt, verdienten von geschickten Händen benutzt zu werden. Die classischen Sprachen des Alterthums hatte er gründlich erlernt. In Gießen und Göttingen war er unter die Mitglieder der philologischen Seminarien aufgenommen worden. Auch die Naturwissenschaften schloß er nicht aus dem Kreise seiner Kenntnisse aus. Selbst Anatomie betrieb er eine Zeit lang mit schönem Erfolge. In den Ansichten, die er sich von seinen Studien in Paris gebildet, hatte er sich anfänglich sehr verrechnet. Seine Kenntnisse der orientalischen Sprachen beschränkten sich bei seinem Abgange aus Deutschland, außer dem Hebräischen, auf die ersten Anfangsgründe des Arabischen. Er fand, daß, um die Anstalten in Paris mit Vortheil benutzen zu können, daselbst nicht der Ort sei, erst den Anfang mit den Sprachstudien zu machen, sondern daß schon bedeutende Fortschritte vorausgesetzt werden. Aber er ließ den Muth nicht sinken. Seine Talente und sein unbeschreiblicher Fleiß besiegten alle Schwierigkeiten. Er brachte es im Persischen, Arabischen, Chinesischen und Sanskrit bald so weit, daß er die dortigen Handschriften bequem benutzen konnte und durch seine Fortschritte die Aufmerksamkeit der berühmtesten Gelehrten auf sich zog. Die asiatische Gesellschaft in Paris ernannte ihn zum Mitglied und durch mehre Abhandlungen, die er in dem „Journal asiatique" drucken ließ, stieg sein Ruhm so sehr, daß sich Männer, wie Alexander von Humboldt, Sylvestre de Sacy und Andere für ihn interessirten, und daß ihm, dem Ausländer, die französische Regierung die Unterstützung zu einer Reise in den Orient unter den liberalsten Bedingungen, sodaß er einzig für seine Zwecke und nach seinem Gefallen reisen konnte, bewilligte.

Niemand war wol körperlich und geistig zu einem solchen Unternehmen tüchtiger ausgerüstet als S. Seine Gesundheit schien unverwüstlich. Nie hatte er

Digitized by Google

bis dahin eine bedeutendere Krankheit zu überstehen gehabt. Bei ungewöhnlicher Größe war seine physische Stärke der Art, daß er das stärkste Pferd durch das Zusammenpressen seiner Schenkel zum Stehen bringen konnte. Dabei der liebenswürdigste Charakter, durchaus rein, edel und großartig, offen und ohne Falsch, fest in der Freundschaft und dem Vertrauen, die liebvollste Theilnahme und Herzensgüte im reichsten Maße. Wäre irgend ein Makel an ihm zu entdecken gewesen, so wäre es ein zu sorgloses Vertrauen in die Menschen, wie es nur einem selbst edeln und guten Herzen eigen sein kann. Die besten Belege für dieses Lob gibt die Art, wie er überall von fremden Menschen aufgenommen wurde. Nicht nur in Deutschland und Frankreich öffnete sich ihm die Freundschaft Aller, die ihn kennen lernten, auch in der Türkei und in Asien, oft unter den wildesten Horden, fand er eine solche Liebe und Theilnahme, daß er leider dadurch immer vertrauensvoller wurde, denn diese Sorglosigkeit machte ihn immer gleichgültiger gegen mögliche Gefahren und in jedem Briefe aus dem Orient kann er nicht genug in seiner gutmüthigen Weise die Angst seiner Freunde um ihn bespötteln und sich über die Übertreibungen anderer Reisenden von den Gefahren jener Länder erzürnen. Zu allen diesen Vorzügen kommen noch seine ausgezeichnete Gelehrsamkeit und seine vielseitigen Kenntnisse, eine scharfe Auffassungsgabe, Gerechtigkeit und Unparteilichkeit des Urtheils und die unbestechlichste Wahrheitsliebe. Seine Forschbegierde war so stark, daß er in einem Brief an seine Schwester äußert, er werde jeden Augenblick den Tod einer Unterbrechung seiner Reise vorziehen. Die Geschichte seiner Reisen und Entdeckungen im Orient soll in Paris erscheinen. Das aus dem Nachlasse des Verstorbenen Gerettete wird zugleich mit herausgegeben werden; darunter sind die Kataloge von den Bibliotheken zu Konstantinopel und die Inschriften von dem See Wan das Bedeutendste. So weit wir aus den an seine Freunde in Gießen angelangten Briefen seine Schicksale verfolgen können, wollen wir hier kürzlich das Wichtigste mittheilen, in der Hoffnung, St.-Martin's Tod werde die baldige Erscheinung des angekündigten Werkes nicht aufschieben.

Im Aug. 1826 fuhr Schulz mit dem französischen Gesandten, Grafen Guilleminot, von Toulon nach Konstantinopel ab. Sein Plan war, nur ganz kurze Zeit in Konstantinopel zu verweilen und mit der ersten Gelegenheit nach Tiflis abzugehen, wo er den Winter zuzubringen gedachte. Aber der Krieg zwischen Persien und Rußland zwang ihn, diesen Plan aufzugeben, um nicht in Persien verdächtig zu werden, wenn er aus einem feindlichen Land käme. Er gedachte daher zu Land über Erzerum zu gehen. Aber die schon vorgerückte Jahreszeit nöthigte ihn, den Winter in Konstantinopel zu bleiben, wo er seine Zeit zur Durchmusterung der dortigen Bibliotheken benutzte. Im Jun. 1827 kam er in Erzerum an. Durch die ausgezeichnetste Aufnahme und Unterstützung des Paschas ward es ihm möglich, Gegenden zu besuchen, welche noch von keinem Europäer bereist worden waren. An dem See Wan hielt er sich ungefähr zwei Monate auf und schrieb dort sehr wichtige Inschriften von den Palästen der Semiramis ab. Von Erzerum wollte er nach Kars und Tauris gehen; aber auch jetzt hinderte ihn wieder der persisch-russische Krieg an der Ausführung seines Vorsatzes. Der Pascha verweigerte ihm die Pässe wegen der Unmöglichkeit, mit Sicherheit weiter reisen zu können. So sah er sich denn genöthigt, wieder zu Lande nach Konstantinopel zurückzukehren. Im Mai 1828 schiffte er von hier nach Redoutekaleh in Mingrelien ab. Im September desselben Jahres kam er in Tiflis an, wurde aber dort von dem heftigsten Gallenfieber befallen, sodaß ihn die Ärzte aufgaben. Aber seine starke Natur half ihm wieder, nachdem ihn die Krankheit neun Monate festgehalten hatte. Sein letzter Brief in die Heimat war aus Tauris vom 17. Jun. 1829. Er äußert darin den Vorsatz, gegen den Herbst von da nach Bagdad zu ge-

Digitized by Google

hen und sich dort den Winter zu beschäftigen. Dieses Ziel sollte er jedoch nicht erreichen. Auf dem Wege dahin ward er von Kurden überfallen und mit seiner ganzen Begleitung erschlagen. Von den nähern Umständen seines Todes ist nichts bekannt geworden und die Nachrichten, welche die englische Gesandtschaft über den muthmaßlichen Grund dieser Mordthat an das französische Ministerium gelangen ließ, sprechen in ziemlich vagen Ausdrücken von dem Morde eines angesehenen Kurden durch Europäer, welcher die Verwandten des Gemordeten zu dem Schwur verleitet habe, sich an dem ersten Europäer, der ihr Gebiet betreten würde, zu rächen. S. soll das Opfer dieser Rache geworden sein. (5)

Schulz (Wilhelm), politischer Schriftsteller, jüngster Sohn des in Darmstadt verstorbenen großherzoglich hessischen Archivraths S., geboren am 13. März 1797 in Darmstadt, trat 1811 als Cadet in das großherzoglich hessische Leibgarderegiment, in welchem er am 1. Febr. 1813 zum Lieutenant avancirte. Er wohnte 1813 dem Feldzuge in Sachsen und 1814 und 1815 den Feldzügen gegen Frankreich bei. Seine kleine Schrift: „Frag- und Antwortbüchlein über Allerlei, was im deutschen Vaterlande besonders Noth thut" (Deutschland 1819), verwickelte ihn in eine militairgerichtliche Untersuchung, in deren Folge er nach längerer Haft freigesprochen wurde. Auf ein von ihm früherhin eingereichtes, aber nachher ausdrücklich wieder zurückgenommenes Abschiedsgesuch, 1821 des Dienstes entlassen, bewilligte man ihm doch nachher, als er mit einer Civilklage drohte, seine gesetzmäßige Pension, worauf er mehre Jahre hindurch in Gießen den Rechtswissenschaften oblag, das Facultätsexamen bestand, aber bei seiner Rückkunft nach Darmstadt die Eröffnung erhielt, daß das Gesuch um den Acceß beim Provinzialhofgericht ihm abgeschlagen werden würde. Er privatisirte eine Zeit lang in seiner Vaterstadt, unternahm und redigirte das 10 Monate lang daselbst erschienene „Montagsblatt" (1828), arbeitete an mehren Zeitschriften, namentlich André's „Hesperus", ging im Herbst 1830 nach Augsburg, wo er Mitredacteur des „Auslands" war, und einige Monate später nach München, wo er in gleicher Eigenschaft am „Inlande" Antheil nahm, bis dieses Zeitschrift 1831 einging. Vom 1. Jan. 1832 an sollte S. die Redaction des „Hesperus" übernehmen. Aber Mishelligkeiten zwischen ihm und dem Verleger, welcher Politik ausgeschlossen und überhaupt den „Hesperus" in einem Sinne redigirt haben wollte, der S.'s entschieden freisinnigen Ansichten nicht entsprach, lösten dieses Verhältniß. Noch während die Verhandlungen zwischen beiden Theilen obschwebten, erhielt er von der Policei in Stuttgart, wohin S. seit dem Oct. 1831 gezogen war, den Befehl, nebst seiner Familie die Residenz und das Land zu verlassen, obgleich man ihm nicht das geringste Vergehen nachzuweisen vermochte. Vergebens waren S.'s Reclamationen. Er schloß seinen Vergleich mit Cotta ab und reiste von Stuttgart nach seiner Vaterstadt, wo er sich mit literarischen Arbeiten beschäftigte. Außer dem oben erwähnten „Frag- und Antwortbüchlein" schrieb S. noch 1825: „Irrthümer und Wahrheiten aus den ersten Jahren nach dem letzten Kriege gegen Napoleon und die Franzosen", und 1830: „Almanach für die Geschichte des Zeitgeistes". Es war ein Plan, den Almanach stückweise im „Hesperus" fortzusetzen. In seiner neuesten Schrift: „Deutschlands Einheit durch Nationalrepräsentation" (Stuttgart 1832) sucht er darzuthun, daß das deutsche Volk eines aus seinem Vertrauen hervorgegangenen Organs bedarf, um alle Bruderstämme zu einer Gesammtheit zu verbinden, daß die Geschichte und die öffentliche Meinung für die Nothwendigkeit einer deutschen Nationalrepräsentation sprechen, und daß Nationaleinheit durch Repräsentation zur Erhaltung des äußern Friedens und zur Sicherstellung gegen das Ausland erfoderlich sein. Als Schriftsteller ins Tiefe gehend und bisweilen vielleicht zu sehr entwickelnd, vereinigt S. Lebhaftigkeit, Frische, Schärfe des Gedankens, Großartigkeit der Behandlung und ein

Digitized by Google

echtes kaustisches Salz, das er leicht und ungezwungen in seine gewichtvollen Betrachtungen einmischt. Seine kaustische Darstellung ist mit der größten Gutmüthigkeit und wohlwollendsten Herzlichkeit verbunden, Eigenschaften, die, bei allem Haß, der ihn verfolgte und trotz den Verdächtigungen, welche die Schmeichler der Gewalt ihn erleiden ließen, S. in Darmstadt, Augsburg, München und Stuttgart echte Freunde erwarben. Seine Schrift „Deutschlands Einheit" gab 1833 Anlaß zu einer gerichtlichen Anklage, die in Darmstadt gegen ihn erhoben wurde. (16)

Schulze (Friedrich Gottlieb), Professor der Staatswissenschaft zu Greifswald, geboren am 5. Febr. 1795 zu Obergävernitz bei Meißen, erhielt seine Vorbildung in der Schule zu Hayna und Schulpforte, studirte dann Kameralwissenschaften in Leipzig und Jena und erlernte zwei Jahre lang den Landbau praktisch bei seinem Vater von den ersten Handgriffen an. Er besuchte darauf Sturm's landwirthschaftliche Lehranstalt in Tieffurth bei Weimar und erhielt die Stelle eines Oberverwalters der administrirten großherzoglichen Kammergüter Oberweimar, Tieffurth und Lützendorf, wurde 1819 Lehrer in jener Anstalt und erwarb sich die Rechte eines akademischen Docenten zu Jena durch Vertheidigung seiner Dissertation: „Antiquitates rusticae, pars I. de aratri forma et compositione" (Jena 1820). In demselben Jahre gab er des, kurz vorher in Jena verstorbenen Lüder's „Nationalökonomie oder Volkswirthschaftslehre" aus dessen Papieren anonym heraus. Schon 1821 ward er außerordentlicher Professor. Den von einem landständischen Deputirten ausgegangenen Vorschlag, die Landesschulden des Großherzogthums Weimar durch Ausgebung von Papiergeld zum Theil zu decken, bekämpfte er gründlich in seiner kleinen Schrift „Über das Papiergeld" (Leipzig 1823), in welcher er bewies, daß sich für jenen Staat diese Maßregel nicht eigne. Die Eröffnung eines landwirthschaftlichen Lehrinstitutes in Jena kündigte er 1826 durch eine kleine Schrift an: „Über Wesen und Studium der Wirthschafts- oder Kameralwissenschaften, vorzüglich über wissenschaftliche Begründung der Landwirthschaftslehre, auch der Forstwirthschafts-, Bergbau-, Handelslehre und Technologie durch die Volkswirthschaftslehre" (Jena 1826). Die Volkswirthschaftslehre ist ihm nichts anderes, als die Wissenschaft von den Grundbedingungen des Volkwohlstandes, in sofern sie im Wesen des Menschen liegt. Er sucht darzuthun, daß diese wirthschaftliche Menschenlehre (ökonomische Anthropologie), die man füglich Volkswirthschafts- oder Nationalökonomielehre nennen könne, die Grundlehre für die gesammten (rationalen) Kameralwissenschaften sei. Da der Mensch vorzüglich durch seine geistigen Kräfte in den Stand gesetzt wird, sich die äußere Natur zu unterwerfen, so folgert er, daß die Principien der Volkswirthschaftslehre aus der psychischen Anthropologie entlehnt werden müssen, und sucht zu zeigen, daß andere Definitionen der sogenannten Nationalökonomie als die von ihm gegebene unrichtig seien. Die von S. geleitete Lehranstalt hatte vor andern den Vorzug, daß die Lernenden Gelegenheit fanden, sich durch die akademischen Vorlesungen allseitig auszubilden; noch andere Vorzüge aber erhielt sie durch die Localität der Umgegend Jenas, und dadurch, daß den Zöglingen verstattet war, die Musterwirthschaft auf den obengenannten Kammergütern zur Belehrung zu benutzen. (Vergl. Landwirthschaftliche Lehranstalten). Auch hatte S. selbst eine kleine Ökonomie, die er indessen nach wenigen Jahren aufgab, indem ihn die Verwaltung derselben zu sehr von der Leitung des Instituts abzog, welches sich eines glücklichen Fortgangs erfreute. Diese Anstalt dürfte durch S.'s Abgang nach Greifswald wol aufhören; er wird indeß, wie öffentliche Nachrichten melden, auch dort eine ähnliche Anstalt einrichten. In den letztern Jahren zeigte sich S. auch noch besonders thätig für Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse der Landwirthschaft durch Stiftung eines landwirthschaftlichen Vereins in Zwätzen bei Jena. (67)

Digitized by

Schulze (Gottlob Ernst), geboren am 23. Aug. 1761 zu Heldrungen in Thüringen, wurde, nachdem er in Wittenberg seine Studien vollendet hatte, Diakonus an der Schloß- und Universitätskirche daselbst und als Privatdocent Adjunct der philosophischen Facultät, kam 1788 als ordentlicher Professor der Philosophie nach Helmstedt, aber nach Aufhebung der dortigen Universität 1810 nach Göttingen, wo er seitdem durch seine lichtvollen Vorträge erfolgreich wirkte. In seinen frühern Jahren scheint er sich vorzüglich historisch-philosophischen Forschungen gewidmet zu haben, deren Ergebnisse er in verschiedenen Schriften niederlegte, z. B.: „De cohaerentia mundi partium earumque cum Deo conjunctione summa secundum stoicorum disciplinam" (Wittenberg 1785, 4.); „De summo secundum Platonem philosophiae fine" (Helmstedt 1789, 4.). In derselben Zeit gab er einen „Grundriß der philosophischen Wissenschaften (2 Bde., Wittenberg 1788—90), heraus, der größtentheils den Vorlesungen seines Lehrers Reinhard nachgebildet war. Als Kant's Philosophie in Deutschland sich verbreitete und Reinhold ihr in seiner „Theorie des Vorstellungsvermögens" eine festere Grundlage zu geben versuchte, so war S. der Erste, der in seinem anonym herausgegebenen Werke: „Aenesidemus, oder über die Fundamente der von Reinhold gelieferten Elementarphilosophie, nebst einer Vertheidigung des Skepticismus gegen die Anmaßungen der Vernunftkritik" (Helmstedt 1792), sich entschieden gegen die Alleinherrschaft der kritischen Philosophie erklärte. In dieser Schrift trat S. wider Kant's und Rheinhold's Philosophie ganz im skeptischen oder antidogmatischen Geiste auf. In demselben Geiste sind auch geschrieben: „Einige Bemerkungen über Kant's philosophische Religionslehre" (Kiel 1795); „Kritik der theoretischen Philosophie" (2 Bde., Hamburg 1801); „Die Hauptmomente der skeptischen Denkart über die menschliche Erkenntniß" in Bouterwek's „Neuem Museum der Philosophie" (Bd. 3, Heft 2, 1805). S. suchte zu zeigen, es gebe keine wissenschaftliche Theorie von den obersten Ursachen alles Bedingten oder Wirklichen, von welchem wir etwas wissen, daher keine theoretische oder speculative Philosophie, weil der Ursprung menschlicher Erkenntniß außerhalb des Bereichs unserer Erkenntniß liege, und man müsse sich beschränken auf die Erforschung und Unterscheidung der Bestandtheile der menschlichen Erkenntniß und der Gesetze, von welchen die Verbindung unserer Überzeugung mit den Erkenntnißarten abhange. In seinen spätern Schriften hat S. seinen Skepticismus beschränkt, und Manche haben in denselben eine Annäherung an Jacobi's dogmatische Glaubensphilosophie finden wollen. S. gibt der Philosophie, als einem wissenschaftlichen Ganzen, vier Haupttheile, nach den von ihm angenommenen vier Hauptarten der Gefühle, die Logik, die das Wahrheitsgefühl, die Metaphysik, die das religiöse, die praktische Philosophie, die das moralische Gefühl und die Ästhetik, die das Schönheitsgefühl aufklären soll. Diese Ansicht hat er entwickelt in seiner „Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften" (Göttingen 1814, dritte Ausgabe 1824). Außer den angeführten Schriften hat er noch mehre herausgegeben, von welchen wir nennen: „Grundsätze der allgemeinen Logik" (Helmstedt 1829, 4. Ausg. 1822); „Leitfaden der Entwickelung der philosophischen Principien des bürgerlichen und peinlichen Rechts" (Göttingen 1813), nach welchem S. ein eigentliches Naturrecht nicht annimmt; „Psychische Anthropologie" (Göttingen 1816, 3. Ausg. 1826). In seinen „Aphorismen über das Absolute", in Bouterwek's „Neuem Museum der Philosophie", Bd. 1, Heft 2, spricht er ironisch über Schelling's absolutes Identitätssystem. Seine letzte Schrift war: „Über die menschliche Erkenntniß" (Göttingen 1832). Man mag über den Skepticismus dieses Denkers urtheilen, wie man will, so hat er doch durch seine beharrlich fortgesetzte Ankämpfung wider die Anmaßung philosophischer Systeme verdienstlich gewirkt. Er setzte bis zu den letzten Wochen vor seinem Tode seine Vorlesungen fort und starb am 14. Jan. 1833.

Digitized by Google

Mit großer Ruhe ging er dem Augenblicke seines Todes entgegen, ordnete mit Besonnenheit seine irdischen Angelegenheiten und nahm mit Kraft von der Welt und den Seinigen Abschied. So ist sein Ende der würdige Schluß eines würdigen Lebens gewesen. (46)

Schulze (Gottlob Lebrecht), Doctor der Theologie und königlich sächsischer geheimer Kirchen- und Schulrath in Dresden, ein vielseitig wissenschaftlich-gebildeter und um die bessere Gestaltung des Schulwesens höchst verdienter Mann, ward geboren am 25. Apr. 1779 zu Hirschberg bei Kirchberg im sächsischen Erzgebirge, wo sein Vater damals Schullehrer war. Von ihm in den ersten Anfangsgründen der Elementarwissenschaften und dann, als derselbe 1788 das Amt eines Cantors und zweiten Lehrers an der Schule zu Werdau erhalten hatte, vom dortigen Rector unterrichtet, wurde er 1792 in die Fürstenschule zu Grimma aufgenommen und bezog 1797 die Universität Leipzig. Während seines akademischen Cursus, widmete sich S. dem Studium der Theologie und der damit in Verbindung stehenden Wissenschaften, nebenbei aber auch der Mathematik und einigen angewandten Theilen derselben, insbesondere der Astronomie, und nach Beendigung desselben ward er 1801 als Hülfslehrer an der Rathsfreischule zu Leipzig angestellt, worauf er im Dec. 1803 die Stelle eines dritten Lehrers am Gymnasium zu Schneeberg erhielt. Auch hier verwendete er einen Theil seiner Mußestunden auf mathematische und astronomische Studien und hielt sogar, um auch Andere für die erhabenen Lehren und Wahrheiten der Sternkunde empfänglich zu machen, im J. 1808 Vorlesungen über populaire Astronomie, welchen nächst den gebildetern Schülern des Gymnasiums nicht nur sämmtliche Lehrer, sondern auch viele angesehene Einwohner beiderlei Geschlechts beiwohnten. Diese Vorlesungen gaben die Veranlassung zu seinem ersten schriftstellerischen Versuche: „Kurze Darstellung des Planetensystems unserer Sonne" (Leipzig 1808, zweite Auflage 1815), welche ihrem Zwecke gemäß den Gegenstand auf populaire, Belehrung und Unterhaltung verbindende Weise behandelt. Der 1830 verstorbene Kammerherr und Kreisoberforstmeister von Lindenau ernannte ihn 1809 zum Pfarrer zu Polenz bei Grimma. Ungeachtet seines durch ein Filial erschwerten Amtes, blieb sein Fleiß nicht allein mehren Zweigen der gelehrten Studien, die schon früher seine Mußestunden ausgefüllt hatten, zugewandt, sondern eifrigst beschäftigte er sich auch, um den ihm anvertrauten Wirkungskreis ganz auszufüllen, mit den eigentlichen Pastoral- und Schulwissenschaften. Dies beurkunden mehre Schriften, die er während der Periode seines Landpastorlebens bearbeitete. Es erschienen zunächst die „Darstellung des Weltsystems" (Leipzig 1811); und „Das Sonnensystem, sowie es jetzt bekannt ist" (Leipzig 1811), welches er in der zweiten Auflage gänzlich umgestaltet unter dem Titel: „Lehrbuch der Astronomie für Schulen und zum Selbstgebrauch" (Leipzig 1821) erscheinen ließ. Einen nöthigen Anhang hierzu bilden seine „Neuen astronomischen Versinnlichungswerkzeuge und deren vielfältiger Gebrauch" (Leipzig 1823). Weniger Beifall, als diese dankenswerthen populairen Erörterungen der Astronomie, fand das „Systema solare carmine latino descriptum" (Leipzig 1817), ein Versuch, die Astronomie in poetischem Gewande darzustellen. Außerdem schrieb er „Legographologie" (Leipzig 1821, zweite vermehrte und verbesserte Auflage 1830), eine Anleitung zur gründlichen Behandlung des Elementarunterrichts im Lesen und Rechtschreiben, der man in Beziehung auf Landschullehrer den Vorwurf allzugroßer Gelehrsamkeit gemacht hat, und ein nützliches „Erstes Übungsbuch für Leseschüler" (Leipzig 1821, achte Auflage 1829). Sein reger Fleiß, seine schriftstellerische Thätigkeit und ein merkwürdiges Zusammentreffen der Umstände veranlaßten gegen Ende des Jahres 1823 seine Berufung als Kirchen- und Schulrath nach Bautzen. Zwar wollten Viele und namentlich alle Diejenigen, welche der Meinung sind, daß bei der Verleihung

Digitized by Google

der Ämter altherkömmlicher Weise stets die Rangordnung in Obacht zu nehmen sei, diese Wahl durchaus nicht glücklich finden. Konnten sie auch gegen des Mannes gelehrte Ausbildung und wissenschaftliche Bestrebungen nichts einwenden, so schien ihnen doch der schlichte Dorfpfarrer nicht gewandt und umsichtig genug, um, heraustretend aus dem engen Kreise seiner bisherigen Thätigkeit, einen Wirkungskreis, wie den ihm angewiesenen, würdig auszufüllen. Allein sehr bald wurden sie durch die Kraft und Energie, mit welcher S. sich der Leitung der Angelegenheiten unterzog, eines Andern belehrt; er zeigte, daß er seinem Amte in jeder Beziehung gewachsen sei und hat während der achtjährigen Führung desselben, namentlich durch die Ausdauer, mit welcher er sich zweckmäßigen Verbesserungen des Schulwesens unterzog, für die Oberlausitz höchst segensreich gewirkt. Ein öffentliches Anerkenntniß seiner regen Bemühungen fand er zunächst darin, daß bei dem dreihundertjährigen Jubiläum der augsburgischen Confession 1830 die theologische Facultät zu Leipzig ihn mit dem Doctorhute beschenkte, dessen er sich durch die Abhandlung „Astronomia per Nicolaum Copernicum instaurata religionis et pietatis per Martinum Lutherum ad scripturae sacrae normam repurgatae egregia adjutrix" (Bautzen 1830) würdig zeigte, welche einen Beleg seines noch immer den astronomischen Studien zugewendeten Fleißes abgibt. Allein eine bei weitem größere Würdigung seiner Verdienste um Kirche und Staat war, nach Einführung der neuen Verfassung im Königreich Sachsen bei der Neugestaltung der obersten Behörden, der Ruf nach Dresden als geheimer Kirchen- und Schulrath ins Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts, den er 1831 erhielt. Wie früher in Bautzen, so ist auch hier, namentlich für die Gegenwart und nächste Folgezeit seine Thätigkeit zu sehr in Anspruch genommen, als daß man von ihm größere Werke erwarten dürfte; allein auch das Wenige, was er geschrieben hat, beurkundet den fleißigen Mann. Seine Schrift: „Die vorzüglichsten Gegenstände des Landschulwesens und die Verbesserung derselben" (Bautzen 1826), gibt einige Andeutungen über die Reformen des Schulwesens, welche von ihm damals beabsichtigt wurden. Einen Beleg seiner Thätigkeit im Cultusministerium liefert seine anonym erschienene Schrift: „Das Volksschulwesen in den königlich sächsischen Landen, von seiner mangelhaftesten und hülfsbedürftigsten Seite dargestellt" (Leipzig 1833), welche auch der Ständeversammlung das Bedürfniß eingreifender Verbesserungen fühlbar machte. In Dresden selbst und auf mehren Reisen, die er Behufs der Revision der Schulen unternahm, gewann er durch Anspruchslosigkeit und graden, biedern Sinn die allgemeine Liebe und Achtung Aller, die mit ihm in Berührung kamen. Wenn aber für zweckmäßigere Organisation des Schulwesens in Sachsen bis jetzt noch wenig gethan und auch ihm dieses theilweise zur Last gelegt wurde, so muß man erwägen, daß gar viele Vorarbeiten nöthig sind, ehe durchgreifende Maßregeln genommen werden können. (70)

Schulze (Johann), preußischer geheimer Oberregierungsrath und vortragender Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten. Er ist geboren zu Bruehl im Großherzogthum Schwerin am 15. Jan. 1786, studirte zu Halle Theologie und Philologie, die letztere unter Wolf, mit vorherrschender Neigung für dieselbe, und kam 1808 als Professor an das Gymnasium zu Weimar. In Gemeinschaft mit Heinrich Voß und Passow beförderte er hier ein lebendiges Studium der alten, vorzugsweise der griechischen Literatur und entwickelte überhaupt eine große Thätigkeit im pädagogischen Fache. (Darüber sehe man die Schrift des damaligen Directors Lenz: „De vita Caroli Lenz" (2. Abtheil., Weimar 1812), und das Zeugniß eines seiner Schüler in der „Allgemeinen Schulzeitung", 1831, Nr. 4.) Auch als geistlicher Redner trat er in und bei Weimar auf, predigte mit Beifall und ließ mehre seiner Vorträge in den „Reden über die christliche Religion" (Halle 1811) und in seinen „Predigten" (Leipzig

Digitized by Google

1810) drucken. Für alte und neue Kunst war er auch als Schriftsteller thätig, die Ausgabe von „Winckelmann's Werken" begann er schon in Weimar, und legte in zwei dramaturgischen Schriften: „Über Iffland's Spiel" (Weimar 1810) und „Über den standhaften Prinzen des Calderon" (Ebendaselbst 1811), ein lebhaftes Interesse für kunstgerechte theatralische Leistungen an den Tag. Im März 1812 folgte er einem Rufe nach Hanau als Professor der alten und neuen classischen Literatur am dortigen Gymnasium und ward schon im folgenden Jahre zum großherzoglich frankfurtischen Oberschulrath ernannt. Nach der Vereinigung der Grafschaft Hanau mit Kurhessen ward er im Jan. 1813 Director des Gymnasiums mit Beibehaltung seines Charakters als Oberschulrath, trat jedoch im März 1816 in preußische Dienste als Consistorial- und Schulrath bei dem Consistorium zu Koblenz. Hier, wo die französische Herrschaft den Sinn für die classischen Studien fast ganz erstickt hatte, fand er ein weites Feld für seine Thätigkeit, er unterrichtete daher selbst im Gymnasium zu Koblenz und that Alles, was in seinen Kräften stand, um Sinn und Eifer für das Studium der griechischen Literatur zu wecken. Ein so erfolgreiches Wirken blieb dem Minister von Altenstein nicht unbekannt, der ihn in der obenerwähnten Eigenschaft 1818 nach Berlin berief und ihn seitdem unausgesetzt mit dem größten Vertrauen geehrt hat. Denn die wohlwollenden Absichten des Ministers fanden an S. einen thätigen Helfer, der bald das ganze preußische Gymnasialwesen nach seinen verschiedenen Richtungen mit dem größten Interesse umfaßte, rastlos arbeitete und in vieler Beziehung als der Begründer des jetzigen blühenden Zustandes der preußischen Gymnasien angesehen werden muß. Seit einigen Jahren nimmt er auch an der Oberaufsicht über die Universitäten lebhaften Antheil. S. ist sehr freisinnig und liberal. Schon früh von den großartigen Ideen des Alterthums erfüllt, ließ er bereits 1808 einen „Aufruf an die deutsche Jugend" ergehen; seine in Weimar gehaltene und in Hanau gedruckte Abschiedsrede athmete denselben Geist und ward deshalb von der ängstlichen großherzoglich frankfurtischen Regierung unterdrückt; die Vertreibung der Franzosen endlich begeisterte ihn in den Jahren 1813 und 1814 zu mehren kräftigen Gelegenheitsreden und Schriften. So ist er auch als Ministerialrath stets bereit, alles Löbliche und Nützliche sowie jede wissenschaftliche Bestrebung eifrig zu unterstützen, aber auch ein ebenso entschiedener Feind aller Halbheit, Flachheit und Anmaßung. Wenn er hier und da scheinen sollte, zu viel zu fodern, so weiß er dafür auch die Anstrengungen zu lohnen und gegen Parteiangriffe stets im Interesse der Schulen zu verfahren. Daher ist S. für die altclassischen Studien von außerordentlichem Einflusse und die Widersacher derselben haben mehr als einmal in ihm einen gründlichen und beredten Vertheidiger derselben kennen gelernt. Als Geschäftsmann ist er durch die Leichtigkeit und Eleganz seiner Arbeiten ausgezeichnet, die Masse der Geschäfte scheint ihn zu erdrücken, aber er weiß doch noch Zeit für seine Lieblingsstudien, für die alte Literatur und für die Anschauung von Kunstwerken zu finden. Neben der classischen Literatur schätzt S. besonders die Hegel'sche Philosophie, deren Begründer sein vertrauter Freund war und in dessen Vorlesungen man den Ministerialrath öfters gesehen hat. Daher hat er sich auch dem Vereine zur Herausgabe von Hegel's Schriften angeschlossen und die Herausgabe von Hegel's „Phänomenologie des Geistes" (Berlin 1833) besorgt. Zu seinen bedeutendsten Leistungen gehört die Herausgabe von Winckelmann's „Geschichte der Kunst des Alterthums", die er in Verbindung mit H. Meyer besorgte (4 Bde., Dresden 1809—15), später (1817) gab er dessen „Vorläufige Abhandlung von der Kunst der Zeichnung der alten Völker" heraus. Er zeigt sich als einen gründlichen und geschmackvollen Kenner der alten Kunst. Ferner hat er „Schulreden" (Hanau 1818), herausgegeben; die „Leichenrede des Perikles im Thucydides" (1813), übersetzt; Vorheck's Übersetzung des

Digitized

Arrian vollendet (Frankfurt am Main 1813) und zur „Jenaischen Literaturzeitung", zum „Rheinischen Merkur", zum „Morgenblatt" und andern Zeitschriften Beiträge geliefert. Die „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik" in Berlin sind mit auf S.'s Betrieb gegründet, der auch fortwährend eifrigen Antheil an der Redaction nimmt. Von ihm selbst ist die Recension von Thiersch's Buch „Über gelehrte Schulen", die einen halb officiellen Charakter hat (1827, Nr. 11. 12.), und von Cousin's „Bericht über das Unterrichtswesen in Preußen und in andern deutschen Staaten" (1832, Nr. 61. 62.) verfaßt. Die erstere gab dem Hofrath Thiersch in seinem Werke: „Über gelehrte Schulen", zu einer sehr eifrigen Antwort Veranlassung (Th. 3.), die er jedoch bald wieder zurücknahm, indem er in einer Schlußbemerkung den edeln Absichten seines Gegners Gerechtigkeit widerfahren ließ. Die hierbei geführte Sprache ehrt sowol den Beurtheilten als den Beurtheiler. S. ist übrigens Mitglied verschiedener gelehrten Gesellschaften und bei Gelegenheit des Jubiläums der augsburgischen Confession (1827) Doctor der Theologie an der Universität Halle geworden. (48)

Schultz (Karl Heinrich), ordentlicher Professor der Medicin an der Universität zu Berlin, geboren zu Alt-Ruppin den 8. Jul. 1798, erhielt seine Schulbildung auf dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Neu-Ruppin, und studirte von 1817 — 21 Medicin und Chirurgie im medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut zu Berlin. Ein besonderes Ereigniß führte ihn von seiner Bestimmung zum Militairarzt ab. S. hatte gegen die bis dahin befolgte Regel des Militairinstituts sogleich nach Beendigung seiner Studien das Doctorexamen gemacht, ohne die dazu erfoderliche Genehmigung der Direction desselben eingeholt zu haben. Der damalige Director, Generalstabsarzt Dr. Görcke, dem S. sehr vortheilhaft bekannt war, ertheilte zwar nachträglich die Erlaubniß zu dessen Promotion, erkannte indeß, daß S. sich mehr für das wissenschaftliche als das praktische Leben eigne, und nachdem sich derselbe 1822 als Privatdocent bei der Universität habilitirt hatte, erhielt er als Militairarzt seinen Abschied, um die akademische Laufbahn verfolgen zu können, wozu ihm das persönliche Wohlwollen des Ministers von Altenstein für seine wissenschaftlichen Bestrebungen behülflich war. Es hatten ihn nämlich seine fleißigen, mikroskopischen Beobachtungen, denen er schon auf der Akademie mit großem Eifer oblag, beim Schöllkraut (Chelidonium majus) zu der Entdeckung der Säftebewegung in den höhern Pflanzengeschlechtern geführt, und diese Beobachtungen machte er, nachdem sie von mehren der ausgezeichnetsten Naturforscher Berlins bestätigt waren, zuerst in der kleinen Schrift bekannt „Über den Kreislauf des Saftes im Schöllkraut und in mehren andern Pflanzen" (Berlin 1822). Diese Entdeckung weiter verfolgend, gelangte er zur Erkenntniß der Existenz eines eigenthümlichen bisher unbekannten Gefäßsystems in den höhern Pflanzen, und damit auf die Feststellung dreier wesentlich verschiedenen Systeme der innern Pflanzenorganisation, durch welche der Lebensproceß der Pflanzen, ähnlich dem der Thiere, vermittelt wird. Die durchgeführte Darstellung dieses auf die innere Organisation begründeten Lebensprocesses gab er in einem größern Werk: „Die Natur der lebendigen Pflanze" (erster Theil, Berlin 1823; zweiter Theil, Stuttgart 1828). Die Schwierigkeiten der Beobachtung jener Säftebewegungen hatten manchen Zweifel dagegen aufkommen lassen, und S. war daher mit dem entschiedensten Erfolge bemüht, in den Versammlungen der deutschen Naturforscher zu München und Berlin die merkwürdigen Erscheinungen derselben zu zeigen. Er ging 1830 zu demselben Zweck nach Paris, und theilte der Akademie der Wissenschaften das Nähere seiner Entdeckungen durch Experimente mit, welche durch eine Commission der Akademie geprüft und bestätigt wurden. In Folge dessen setzte die Akademie für das Jahr 1833 ihren großen naturwissenschaftlichen Preis von 3000 Francs auf eine fernere Erweiterung und Bestätigung jener Beobach-

Digitized by Google

tungen und namentlich auf die Beantwortung der Fragen, ob die von S. mit dem Namen Lebenssaftgefäße bezeichneten hohlen Organe sich in den meisten Pflanzen finden, und welche Stelle sie darin einnehmen; ob sie von einander gesondert oder durch häufige Anastomosen netzförmig verbunden seien; welches der Ursprung, das Wesen und die Bestimmung der darin enthaltenen Säfte sei; ob diese Säfte eine fortschreitende Bewegung haben und welcher innern oder äußern Ursache diese Bewegung zugeschrieben werden müsse, und endlich bis zu welchem Grade man die Meinung einiger neuern Physiologen annehmen oder verwerfen könne, welche in den Pflanzen eine, der Blutbewegung in den Thieren ähnliche Circulation des Saftes zugeben. S. selbst war indeß schon durch Verfolgung seiner Entdeckungen in den natürlichen Abtheilungen des Pflanzenreichs zu weitern Resultaten gelangt, indem er nach den wesentlichen Unterschieden der innern Organisation die natürlichen Classen näher und genauer bestimmte in seiner Schrift: „Natürliches System des Pflanzenreichs nach seiner innern Organisation" (Berlin 1832). Bei der Vertheilung des Preises im Nov. 1833 wurde die von S. eingesendete Denkschrift gekrönt, wobei die Akademie den Ausspruch that, daß zwar nicht alle von S. aufgestellten Ansichten durch die von ihm selbst beigebrachten Thatsachen hinlänglich erwiesen seien, und manches vermißt werde, was zuweilen die Kraft der Beweise verstärken könne, daß aber seine Arbeit sowol durch die große Anzahl guter Beobachtungen als durch die Wichtigkeit der Resultate in erster Reihe stehe mit dem Ausgezeichnetsten, das in neuerer Zeit über Pflanzenphysiologie erschienen. Außerdem war S. seither auch in andern Zweigen der Naturwissenschaften mit glücklichem Erfolge thätig. Er beobachtete bei heller Beleuchtung durch das Mikroskop im Blute eine innere oscillatorische Bewegung, die jedoch wahrscheinlich schon de la Torre gekannt hat, und legte das Ergebniß in der Schrift nieder: „Der Lebensproceß im Blute" (Berlin 1823). Bei Verfolgung dieser Beobachtungen unterwarf er die bisherige Lehre von den Blutkügelchen und von dem ganzen System der Blutbewegung einer nähern Prüfung in seiner Abhandlung: „Über Blutbildung und Blutbewegung" (in Meckel's „Archiv", 1826). Wir haben wahrscheinlich hierüber von ihm noch eine ausführlichere, schon früher angekündigte Arbeit zu erwarten. Die Societät der Wissenschaften zu Harlem hat diese Ansicht gleichfalls zum Gegenstande einer Preisfrage gemacht. Viel Aufsehen hat S. durch seine historischen Studien erregt. Eine längere Beschäftigung mit den Werken des Paracelsus führte ihn auf das Resultat, daß bei diesem der wahre Keim der modernen Physiologie, dem Begriff des Organismus gemäß, sich entwickelt hat, und daß Paracelsus hierauf seine, den Grundsätzen der Alten entgegengesetzte Kurmethode gründete, die später ganz verkannt und von Hahnemann in verstümmelter Gestalt als Homöopathie wieder ins Leben gerufen wurde, sodaß hiermit eine wissenschaftliche Ansicht der letztern möglich geworden ist, wie S. in seiner Schrift: „Die homöobiotische Medicin des Th. Paracelsus" (Berlin 1831), zu zeigen suchte. S. ist einer der Gründer des Vereins für wissenschaftliche Kritik in Berlin, dessen Secretair für die physikalische Classe und ein fleißiger Mitarbeiter an den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik". Als akademischer Lehrer ist er wegen seiner Lebendigkeit und seiner plastischen Darstellung ausgezeichnet.

Schultze (Karl August Sigmund), Professor der Anatomie und Physiologie in Greifswald, geboren 1795 in Halle, genoß den Schulunterricht im halleschen Pädagogium und bezog 1814 die dortige Universität, um Medicin zu studiren. Im Feldzuge von 1815, den er als freiwilliger Jäger mitmachte, wurde er, obgleich noch Anfänger in der Heilkunst, zu chirurgischen Diensten verwendet und im ostpreußischen Jägerbataillon als Chirurg für die Dauer des Feldzuges angestellt. Schon in seiner Inauguraldissertation: „Nonnulla de primor-

diis systematis ossium" (Halle 1817), bewies er seine Fähigkeit zu geistreicher Bearbeitung der Anatomie auf eine glänzende Weise; sie erregte durch Reichthum an Thatsachen und neuen Ansichten so allgemeines Interesse, daß eine deutsche Bearbeitung derselben (im 4. Bande von Meckel's „Archiv für Physiologie") ins Französische und Englische übersetzt und von Cuvier als eine der vorzüglichsten Leistungen in diesem Theile der vergleichenden Anatomie gerühmt wurde. Meckel in Halle schlug ihn 1818 zum Amt eines Prosectors vor, das er bis 1820 verwaltete. Im Frühjahr 1821 folgte S. einem Rufe als ordentlicher Professor der Physiologie und höhern Anatomie nach Freiburg im Breisgau, wo das medicinische Studium durch ihn einen neuen Aufschwung erhielt, indem er Experimentalphysiologie, vergleichende Anatemie und pathologische Anatomie in eignen Vorträgen lehrte, und ein Institut für Experimentalphysiologie, das erste in Deutschland, gründete. Noch im Sommer 1821 stiftete er im Vereine mit von Ittner, Ecker, Perleb, Beck und Andern die naturforschende Gesellschaft, die eine bleibende Quelle wissenschaftlicher Thätigkeit geworden ist. Auf seine Bitte übernahm der Großherzog Ludwig, und nach dessen Tode der jetzt regierende Leopold das Protectorat der Gesellschaft, deren Geschäftsführer S. bis zu seinem Abgange von Freiburg blieb. Ein neues anatomisches Theater wurde 1823 gebaut, und die neuen Räume füllten sich bald mit interessanten Präparaten, besonders aus der pathologischen Anatomie. Für vergleichende Anatomie unterhielt S. eine Sammlung ganz aus eignen Mitteln, da die akademischen Fonds nicht zureichten. Die badische Regierung gab ihm mehrfache Beweise der Anerkennung seiner ausgezeichneten und rastlosen wissenschaftlichen Thätigkeit und der Großherzog ernannte ihn 1828 zum Hofrath. Sein Vortrag über die Exstirpation der Milz, welchen S. in der Naturforscherversammlung zu Berlin hielt, wurde die Veranlassung, daß ihn die preußische Regierung aufforderte, den Plan zur Errichtung einer physiologischen Experimentalanstalt in Berlin zu entwerfen. Der Ausführung dieses Plans traten Schwierigkeiten entgegen, und 1830 erhielt S. den Ruf nach Greifswald. Liebe zum Vaterlande scheint ihn hauptsächlich bestimmt zu haben, diesem Rufe, ungeachtet der ehrenvollsten Anträge von Seiten der badischen Regierung und der Universität Freiburg, zu folgen. Von seinen Schriften führen wir noch an: „Prodromus descriptionis formarum partium elementarium in animalibus" (Berlin 1828); „Mikroskopische Untersuchungen" (Karlsruhe 1828) und „Systematisches Lehrbuch der vergleichenden Anatomie" (erster Band, Berlin 1828). Seine Arbeiten über das Knochensystem, die Untersuchungen über die Formelemente und Gewebe der thierischen Organe, die bestimmte Nachweisung der Erzeugung von Monaden aus aufgelösten organischen Staubtheilchen, und die gründliche Aufklärung der Ursachen der Brownischen Atomenbewegungen haben ihn als einen der geistreichsten und geschicktesten Anatomen und Physiologen in den schwierigsten Theilen seiner Wissenschaft bewährt.

Schumacher (Heinrich Christian), wirklicher Etatsrath, Professor der Astronomie in Kopenhagen, geboren am 3. Sept. 1780 zu Bramstedt in Holstein, wurde 1810 außerordentlicher Professor der Astronomie in Kopenhagen, 1813 Director der manheimer Sternwarte und 1815 ordentlicher Professor der Astronomie und Director der Sternwarte in Kopenhagen. Der König von Dänemark übertrug ihm 1817 eine Gradmessung, welche die Breitengrade von Lauenburg nach Skagen und die Längengrade von Kopenhagen bis zur Westküste von Jütland umfaßte und die durch Hanover vom Hofrath Gauß fortgesetzt wurde. S. erhielt 1821 von der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen die Direction der Aufnahme und Mappirung von Holstein und Lauenburg, und wohnt seitdem in Altona, wo der König ihm eine kleine aber vortrefflich eingerichtete Sternwarte hat erbauen lassen. In Zusammenwirkung mit dem englischen Board

Digitized by Google

of longitude; setzte S. 1824 die englischen Messungen mit den dänischen durch Bestimmung des Längenunterschiedes zwischen der altonaer und greenwicher Sternwarte in Verbindung. Die englische Regierung ließ ein Dampfschiff der Admiralität, auf welchem sich 28 englische und 8 dänische Chronometer befanden, mehre Reisen zwischen Altona und Greenwich machen. Der hamburger Senat übertrug ihm 1816 die Vermessung seines Gebiets, und 1830 machte S. auf dem Schlosse Güldenstein auf Befehl des Königs mit dem Bessel'schen Apparate Beobachtungen über die Länge des einfachen Secundenpendels, welche dem dänischen Maßsystem zur Grundlage dienen. Er gab von 1820—29 heraus: „Astronomische Hülfstafeln" (10 Bde.), das erste Beispiel einer mit aller durch Tafeln erreichbaren Schärfe berechneten Ephemeride. Er hörte damit auf, als Professor Encke das berliner „Astronomische Jahrbuch" in demselben Geiste, aber nach einem ausgedehntern Plane bearbeitete, wodurch die Hülfstafeln entbehrlich wurden. Von 1822 an lieferte er Distanzen der vier Planeten, Venus, Mars, Jupiter, Saturn vom Monde, zur Längenbestimmung auf der See, nebst vollkommen scharf berechneten Ephemeriden dieser Planeten. Diese bis jetzt auf 12 Bände angewachsenen Ephemeriden enthalten von 1833 an auch scharf berechnete Mondsörter nach Damoiseau's Tafeln. Der Nutzen dieser Distanzen für die Schiffahrt hat sich so bewährt, daß von 1833 an der „Nautical Almanac" und die „Connaissance des temps" sie auch geben. S. gab seit 1813 die „Astronomischen Nachrichten" heraus, von welchen bis jetzt 10 Bände erschienen. Sie sind das allgemeine Verbindungsmittel der Astronomen Europas geworden, und haben in Herschel's Rede („Memoir of the astronomical society" 4. Bd.) eine ehrenvolle Würdigung erhalten. Mit den „Astronomischen Nachrichten" sind drei Bände „Astronomische Abhandlungen" erschienen, die Anfangs dazu bestimmt waren, größere Aufsätze aufzunehmen. Der König von Dänemark pflegt die häufigen Gnadenbezeigungen, mit denen er fremde Astronomen und Mathematiker auszeichnet, durch S. zu versenden. So hat er 1832 dem sächsischen Staatsminister von Lindenau einen goldenen Taschenchronometer von Kessels als Geschenk des Königs übersandt. Das Zifferblatt trägt die einfache Inschrift: „Frederik den Sjette til Bernhard v. Lindenau" (Frederick VI. an Bernhard von Lindenau). Der König stiftete 1832 eine goldene Medaille (an Gewicht 20 Ducaten) für die Entdeckung teleskopischer Kometen und überlies die Entscheidung, ob eine Entdeckung als constatirt zu betrachten sei oder nicht, ebenfalls dem Etatsrath S. So ausgezeichnet durch seine gründlichen Arbeiten im Fach der Astronomie, befördert S. gern wissenschaftliche Bestrebungen und verbindet mit wahrem Verdienst große Bescheidenheit. (54)

Schuttery. Von dem alten Zeitwort schutten, schießen, das noch in dem friesischen sjutten fortlebt, entstanden die Hauptwörter Schutter und Schuttery, d. i. Schützengesellschaft, congregatio sagittariorum, wie Kilian im „Etymologicum" das Wort erklärt. Das alte Wort Schuttery kam jedoch nach Kluit vorzüglich im 13. Jahrhundert auf, als der Gebrauch der Waffen, früher ausschließendes Vorrecht des Adels, von den Herzogen und Grafen der niederländischen Provinzen auch den Städtebewohnern verliehen wurde, die dagegen die Verpflichtung übernehmen mußten, eine bestimmte Anzahl von Bewaffneten auf jede ergangene Auffoderung zu stellen. Dies gab Anlaß zu Bildung besonderer Vereine und Genossenschaften unter den angesehensten Bürgern, welche gewisse Vorrechte erlangten und sich an bestimmten Orten, Doelen genannt, zu Waffenübungen versammelten, wie unter ähnlichen Verhältnissen die Schützengesellschaften in Deutschland, die Armbrustschützen in Schottland seit Jakob I. Die holländischen Schützenvereine leisteten bei mehren Gelegenheiten wichtige Dienste. Schon im 14. Jahrhundert unter Johann II., dem ersten Grafen aus dem Hause Hennegau, verdankte ihnen Holland die Befreiung von der Herrschaft der Flamänder.

Digitized by

Die holländischen Schutterеyen hatten 1398 wesentlichen Antheil an dem Kriegszuge des Grafen Albrecht von Baiern gegen die Friesen. Die Herzoge von Burgund, Philipp der Gütige und Karl der Kühne, nahmen in ihren Kriegen mehrmals den Beistand der Schutterеyen in ihren niederländischen Städten in Anspruch. Karl V. bot 1521 die Schutterеyen auf und sie leisteten ihm kräftigen Beistand gegen Frankreich. Sie spielten eine wichtige Rolle während der Unruhen, die am Ende der Regierung Karl's begannen und unter seinem Sohne Philipp II. zum vollen Ausbruche kamen. Vließingen, Enkhuizen und mehre andere Städte entzogen sich blos durch die Mitwirkung ihrer Schutterеyen dem spanischen Joche. Ihnen allein war die heldenmüthige, mehr oder minder erfolgreiche Vertheidigung bei den Belagerungen zu verdanken, welche die Städte Tournay, Harlem, Alkmar, Leyden, Mastricht, Antwerpen von den spanischen Kriegsvölkern zu erleiden hatten. Während jener Unruhen sah man das erste Beispiel bewaffneter Bauern, welche wie die Städte zur Vertheidigung des Landes aufgeboten wurden; wie auch 1573 eine Schar von 3000 Bauern Dordrecht gegen die Spanier vertheidigte. In den Städten verloren indeß die Schutterеyen allmälig ihre alte Eigenheit als Genossenschaften und umfaßten ohne Unterschied alle waffenfähigen Bürger. So ward im 8. Artikel der utrechter Union der Waffendienst für eine allgemeine, allen Bewohnern der verbündeten Provinzen obliegende Verpflichtung erklärt, ohne mit derselben irgend eine Bevorrechtung zu verbinden. Nach dem Abschlusse der Union wurden die Schutterеyen besonders zur Besetzung der Grenzstädte berufen; sie wurden jedoch immer seltener aufgeboten, je schnellere Fortschritte der Volkswohlstand vorzüglich in Holland und Seeland machte. Dieser Aufschwung gab nicht nur Mittel, Freiwillige aus allen Ländern in Sold zu nehmen, sondern nahm auch immer mehr die Mitwirkung der Mehrzahl der Bürger für die Interessen des Handels und der Schiffahrt in Anspruch. Dieser Einfluß wurde noch fühlbarer nach dem Ablauf des 12jährigen Waffenstillstandes, der von 1609 — 21 den Kampf für die Unabhängigkeit fast ganz unterbrach. Nicht selten wurden jedoch, wenn irgendwo Gefahr drohte, Städter und Landleute in dieser oder jener Provinz aufgeboten, wie 1622 in Holland, 1629 in Geldern. Das letzte Beispiel eines solchen Aufgebots während des Unabhängigkeitskrieges gab das Jahr 1632. Seitdem bis zum westfälischen Frieden wurden die Feindseligkeiten nur außerhalb des Gebietes der jungen Republik fortgesetzt, und diese war fast immer der angreifende Theil. Die alten Schutterеyen dauerten indeß fort, und als 1672 Holland von großen Gefahren bedroht war, wurden sie wieder zur Vertheidigung des Vaterlandes aufgerufen. Während die Flotten den vereinigten Geschwadern Englands und Frankreichs rühmlich widerstanden, kämpften die Bürgerwehren mit den Soldtruppen gegen Frankreichs furchtbares Heer, und die Gelderer, die Seeländer, die Holländer zeigten einen glänzenden Muth in der Vertheidigung ihrer Heimat. Die Friesen und Gröninger waren allein im Stande, den Bischof von Münster, Bernhard von Galen, als er das Land feindlich überzog, nicht nur zurückzuschlagen, sondern ihn auch zu verfolgen und zu besiegen. Im spanischen Erbfolgekriege erwarb sich die Schuttery von Nimwegen großen Ruhm, als sie 1702 die Franzosen zurückschlug, und 1747 gewann die Bürgerwehr von Seeland und Mastricht gleichen Ruhm gegen dieselben Feinde. Als 1784 Zwistigkeiten mit Joseph II. entstanden, wurden die Landschützen aufgeboten und eilten zu den Waffen.

Die Anstalt der Schuttery zeigte indeß in der Ausdehnung, die sie in der Republik erhalten hatte, während des 18. Jahrhunderts immer mehr eine demokratische Richtung. Als das Band lockerer wurde, das die Föderalregierung zusammenhielt, trat die Schuttery in Opposition anfangs gegen die Macht des Erbstatthalters, später gegen die Gewalt der patricischen Aristokratie. Das unruhige Verlangen nach

Digitized by Google

einer Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes, das gegen Ende des 18. Jahrhunderts Europa in Bewegung setzte, regte sich besonders in den Vereinigten Provinzen und wurde von den Bürgerwehren kräftig unterstützt. Dieser Einfluß war besonders 1786 und 1787 in der Provinz Utrecht sichtbar und erklärt mehre Ereignisse jener Zeit. Der Geist der Schuttery, der aus der Mitte des Volkes hervorging, dessen Kern sie bildete, erklärt gleichfalls den heldenmüthigen Widerstand, welchen die Bürger zu Willemstedt, Mastricht und in andern Städten 1793 dem revolutionnairen Frankreich entgegensetzten, das von allen Holländern ohne Unterschied der Parteien gefürchtet und verabscheut wurde; aber auch das ganz verschiedene Betragen der Bürger 1795, das auf den ersten Anblick sonderbar scheinen könnte, jedoch die Folge theils der anerkannten Mäßigung der französischen Regierung, theils der demokratischen Richtung der Mehrheit in Holland war. Im Jahre 1799, als die Ereignisse diese Richtung noch nicht verändert hatten, leistete die aufgebotene Schuttery den batavischen und französischen Kriegsvölkern kräftigen Beistand, die Engländer und Russen zurückzuschlagen. Zehn Jahre später zeigte sie gleichen Eifer, als König Ludwig sie gegen die Engländer aufbot, die auf Walcheren gelandet waren. Bei der Erhebung des Volkes am Ende des Jahres 1813 traten die Vortheile der Volksbewaffnung auffallend hervor. Fast überall gingen die Schutteryen mit ihrem Beispiele vor und bildeten einen Kern des Widerstandes gegen den Druck der Fremdherrschaft. Besonders zeichnete sich die Schuttery im Haag aus, die zuerst das Panier des Aufstandes erhob, und nicht minder die Stadtwehr in Amsterdam, die einen wichtigen und heilsamen Einfluß auf den Gang und Erfolg der Revolution hatte, und wesentlich dazu beitrug, die französischen Truppen aus der Festung Naarden, ihre letzte Zuflucht in der Provinz Holland, zu vertreiben. Gleichen Ruhm erwarben sich die Schutteryen in Gröningen und Friesland, als sie die Festungen Coevorden und Delfzyl angriffen, in Brielle, in Herzogenbusch und in Breda.

Während der große Kampf gegen Spanien die alte Anstalt der Schutteryen in der jungen Republik erweiterte und veredelte, hatte der entgegengesetzte Erfolg dieses Kampfes in den südlichen Provinzen der Niederlande auch eine entgegengesetzte Wirkung auf die Bürgerwehren. Das Würdige und Edle der Anstalt verschwand, ohne eine Spur zurückzulassen, und es blieb grade nur Dasjenige übrig, was in Holland vor dem freien und patriotischen Geiste der Nationalität verschwunden war, der engherzige Corporationsgeist des Mittelalters. Selbst der Name der Anstalt verlor sich mit dem ursprünglichen Zwecke. Die Belgier, abwechselnd verschiedenen Machthabern unterworfen, sahen in dem Gebrauche der Waffen nicht mehr eine Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit, eine heilige Bürgerpflicht. Ihre Schützengesellschaften, die sich im Scheibenschießen und im Armbrustschießen übten, mußten ihnen nur als kleinliche Spiele erscheinen, wenn sie des edeln Ursprungs dieser Anstalten sich erinnerten. Das neue Grundgesetz von 1814, das die alten Einrichtungen wiederherstellte, und namentlich die utrechter Union wieder in Kraft setzte, machte die Vertheidigung des Vaterlandes zu einer allgemeinen Bürgerpflicht und verordnete die Bildung von Schutteryen. Der Gesetzgeber erhob zu einer Verbindlichkeit, was freiwillig aus einer Regung von Vaterlandsliebe hervorgegangen war. Die Verfügung ging auch in das 1815 für das neue Königreich der Niederlande gegebene Grundgesetz über. Auch hier aber zeigte sich der Einfluß der Gewohnheit. Während einsichtsvolle Belgier in den Schutteryen eine sichere Bürgschaft der Unabhängigkeit und des künftigen Wohlstandes ihres Vaterlandes erblickten, scheint die Masse des Volkes nur das Unbequeme und Lästige der Anstalt beachtet zu haben. Schwache oder übelwollende Machthaber verschoben die Ausführung der Verordnung des Staatsgrundgesetzes, deren schnelle Vollziehung eine verständige Politik gebot, und als endlich der Minister von Gobbel-

Digitized by Google

schrop den Befehl gab, sie ins Leben treten zu lassen, erhob sich eine böswillige Opposition gegen die Entwürfe und wohlwollenden Absichten der Regierung, während zugleich ungeschickte Rathgeber die Regierung zu verkehrten Maßregeln und zu einer unglücklichen Wahl der Oberoffiziere verleiteten, welchen die Einrichtung und Anführung der Schutterven aufgetragen wurde. Die guten Absichten des Königs wurden verkannt, man fand darin Anlaß zu Beschwerden, und was ein Beweis der Liebe, der Achtung und des Vertrauens des Königs gegen das Volk war, wurde als ein Vorwand benutzt, Klagen und Haß gegen ihn zu erregen.

Hatte die Erfahrung früherer Zeiten über den Nutzen der Anstalt bereits ihren Ausspruch gethan, so sollte die neueste Zeit ihn bestätigen. Als bei der Trennung des Reichs das Heer in zwei Theile zerfiel, blieb jeder Theil schwach und unvollzählig. Nur die Zeit konnte den Mängeln abhelfen; diese Zeit aber war im Aug. 1831 noch nicht gekommen. Hatte in der einen Rücksicht der holländische Theil des Heeres den Vorzug, so mußte dieser in einer andern dem belgischen zuerkannt werden. Unter den eigentlichen Soldaten zählte man auf beiden Seiten Freiwillige, und es möchte schwer sein, zu bestimmen, auf welcher Seite in dieser Hinsicht der Vorzug gewesen sei. In den Reihen der Belgier zählte man unter den Freiwilligen weit mehr fremde Krieger als im holländischen Heere. Bei den Holländern aber hatte der Aufruf des Königs gleich anfangs eine feste Stütze im Patriotismus gefunden. Die Schutterven, seit alten Zeiten sorgfältig erhalten, boten ein tüchtiges Fußvolk dar. Diese Bürgerwehren eilten nach dem Ausbruche des belgischen Aufstandes an die Grenzen, schützten das Vaterland gegen den Einfall fanatischer Haufen, und als die Stunde des Kampfes gekommen war, hatten sie vielleicht den wesentlichsten Antheil an der rühmlichen Entscheidung des 10tägigen Feldzugs. Ihnen verdankte man vorzüglich die am 5. und 6. Aug. errungenen Vortheile in den Gefechten bei Helchteren und Houthalen, die der belgische General Daine der vierten Division des holländischen Heeres lieferte, deren Infanterie blos aus der Schuttery bestand. Die Schuttery gehörte stets zu dem Fußvolke, obgleich man zuweilen Reiter, noch häufiger aber Artilleristen unter ihr fand. Ihre ursprüngliche Waffe war der Bogen, als aber später theilweise Feuergewehre unter ihr eingeführt wurden, unterschied man sie von den Bogen- oder Armbrustschützen. Diese unterscheidenden Benennungen verschwanden, als das Feuergewehr unter den letzten Fürsten aus dem burgundischen Hause die allgemeine Waffe wurde. Vergl. Hooft Graafland „De origine et juribus sagittariorum in patria nostra" (Harderwyk 1787) und Siegenbeck „Geschiedenis der burgerwapening in Nederland" (Leyden 1831.) (74)

Schütze (Johann Stephan), als naiver Dichter, Erzähler und theoretisch-ästhetischer Schriftsteller bekannt, geboren am 1. Nov. 1771 zu Olvenstädt bei Magdeburg, wo sein Vater, ein nicht reicher aber gebildeter Landmann, lebte, brachte seine erste Jugend unter Verhältnissen zu, welche seine Neigung und sein Talent vielfältig unterdrückten, irre leiteten und erst spät zur Entwickelung kommen ließen. Bei einer zarten und reizbaren Natur und gegen seine beiden Brüder zurückgesetzt, suchte er früh die Einsamkeit auf und beschäftigte sich mit Vogelfang und Verfertigung künstlicher Dinge, z. B. einer Sonnenuhr, die er mit Stift und Strichen am Hause abmaß. Bei dem ersten Scherz, den er sich gegen junge Mädchen erlaubte, durch einen Armbruch bestraft, mied er seitdem um so mehr die rohen Spiele der Jugend, und schon seit seinem neunten Jahre im Versmachen geübt, ließ er sich lieber in neckenden Reimen aus, welche auf Zettel vertheilt, die jungen Burschen als Loose ziehen mußten. Erst als er auf den Einfall kam, jeden Sonnabend eine Predigt zu schreiben, gewann er die volle Aufmerksamkeit seiner Ältern, und sein Vater wurde dadurch bewogen, ihn im 13. Jahre auf die Domschule zu Magdeburg zu bringen. S. hatte bereits schnelle Fortschritte gemacht, als er seinen Stu-

Digitized by Google

dien wieder entrissen wurde, da ein unverheiratheter Oheim, ein reicher Kaufmann in Magdeburg, der durch den Tod seines Gesellschafters zu dem alleinigen Besitz der Handlung gekommen war, sich erbot, ihn auf sein Comptoir zu nehmen. S. mußte seine Neigung opfern, und nachdem er ein Jahrlang die Handelsschule zu Magdeburg besucht hatte, ward er zu den Comptoirgeschäften gezogen. Lebhafter als je erwachte seine Neigung zur Dichtkunst. Er stand täglich mit frühem Morgen auf, um Schauspiele zu schreiben, worin er besonders seine nächsten Umgebungen, selbst seinen Oheim schilderte. Treue Darstellung nach der Natur schien sich als sein Beruf anzukündigen, aber es fehlte ihm dazu an Weltkenntniß und Erfahrung und selbst die Gelegenheit, sich gesellschaftliche Bildung zu verschaffen, war ihm abgeschnitten. Nach vollbrachten Geschäften war er in seine vier Wände eingeschlossen, sodaß auch die Entwickelung seiner körperlichen Kräfte dabei litt. Als ihm endlich seine Lage unerträglich wurde, bewog er durch eine schriftliche Vorstellung seinen Oheim, ihn studiren zu lassen. In seinem 18. Jahre kam er in die Lehranstalt zu Kloster Bergen unter Resewitz, Lorenz und Gurlitt. Karl von Jariges, mit welchem er einen festen Freundschaftsbund schloß, trug hier durch Ermunterung viel zu S.'s Entwickelung bei, der 1794 mit ihm nach Erlangen ging, um sich der Theologie zu widmen. Er setzte seit 1795 seine Studien in Halle fort und machte dort seinen Erstlingsversuch, „Die Dorfruinen", bekannt, doch suchte er fortan seine Neigung zur Dichtkunst zu unterdrücken, weil seine Verwandten Nachtheil für seine Berufsstudien davon befürchteten. Als nach wohlbestandener Prüfung sich ihm keine Aussicht zu einer Anstellung öffnete, widmete er seine Muße der Ausarbeitung eines frühern Entwurfs, der später als „Versuch einer Theorie des Reims" (Magdeburg 1802), erschien. Er kam darauf in das Haus des Consistorialraths Funk, um über dessen Zöglinge die Aufsicht zu führen und lebte einige Jahre als Hofmeister zu Sommerschenburg bei Helmstedt und in Kloster Bergen. Nach langem Widerstreben fühlte er sich endlich von der vergebens bekämpften Neigung überwältigt, versuchte sich besonders in Balladen und Romanzen, und in Schauspielen, welchen Iffland seinen Beifall ertheilte. Dieses günstige Zeugniß und andere Anerkennungen machte S. bei seinem Oheim geltend, der ihm endlich völlige Freiheit zu einem literarischen Leben gestattete und ihm einen Jahrgehalt aussetzte. S. ging mit seinem Freunde Jariges, der sich später unter dem Namen Beauregard Pandin als Schriftsteller bekannt machte, 1804 nach Dresden und später nach Weimar, wo die vorherrschende Achtung des Gelehrtenstandes ihn im Gegensatze gegen seine frühern Verhältnisse so sehr fesselte, daß er hier seinen festen Wohnsitz nahm. Er ward ein fleißiger Mitarbeiter an Becker's „Taschenbuch zum geselligen Vergnügen" und wurde durch eigne Erlebnisse besonders zu erotischen Gedichten angeregt. Schiller's Begräbniß in Weimar, dem er beiwohnte, gab ihm den ersten Gedanken zu dem Lustspiele „Der Dichter und sein Vaterland", das erst 1807 zu Leipzig gedruckt wurde. Die Herzogin Amalie, Göthe und Jean Paul nahmen diese Leistung mit Beifall auf, die jedoch dem großen Publicum um so weniger gefiel. Dies bewog S. das Gebiet des Mährchenhaften zu verlassen, und er schrieb das Lustspiel: „Die Journalisten" (Leipzig 1806), das auf einigen Bühnen mit Beifall gegeben wurde. Schüchternheit und Unerfahrenheit hinderten ihn, seine dramatischen Versuche durch Begünstigung auf die weimarische Bühne und zur eignen Anschauung zu bringen, was doch zur Prüfung seines an sich nicht überwiegenden Talents zur dramatischen Dichtkunst nöthig gewesen wäre. Entmuthigt wandte er sich der Erzählung zu, die ihn mit schnellerm Erfolge lohnte. Er nahm seinen Stoff meist aus frühern Erfahrungen seines ländlichen Lebens und lieferte mehre. durch idyllische Grundlage und sorgfältige Ausführung ansprechende Gemälde. Seine „Abenteuerliche Wanderung von Weimar nach Karlsbad" (Leipzig 1809), fand viel Beifall.

Digitized by Google

In ähnlichem Ton schrieb er den Roman: „Der unsichtbare Prinz" (3 Bde., Leipzig 1812), worin er einen früher ausgesetzten Prinzen durch alle Stände wandern läßt, die er mit charakteristischen Zügen schildert. Erweckend und anregend wirkte auf seine literarischen Leistungen der Kreis geistreicher Personen, welche sich bei Johanna Schopenhauer versammelten. Hier wurden S.'s Erzählungen gewöhnlich von Fernow vorgelesen, was ihm Gelegenheit gab, den Eindruck derselben zu beobachten. Er übernahm 1811 die Herausgabe des „Taschenbuchs der Liebe und Freundschaft", dem er den „Wintergarten" und die „Frühlingsboten" zugesellte. Seine „Gedichte" gab er in zwei Sammlungen (Leipzig 1810 und Berlin 1830), heraus. Außer kleinen Lustspielen, die in mehren Almanachen zerstreut sind, beschäftigten ihn verschiedene Aufsätze ernsten und scherzhaften Inhalts, aber auch theoretische Studien, unter welchen sein „Versuch einer Theorie des Komischen" (Leipzig 1818), die Frucht längerer Forschung und Beobachtung ist. Seine Erzählungen stehen meist in der Sammlung: „Heitere Stunden" (3 Bde., Dresden 1822—24), und seine kleinern Aufsätze, später zum Theil durch die Herausgabe des „Journals für Literatur, Kunst, Luxus und Mode" veranlaßt, das er eine Zeit lang mit Peucer, dann allein besorgte, ließ er größtentheils in den „Gedanken und Einfällen über Leben und Kunst" (Leipzig 1810) und in den „Muntern Unterhaltungen" (Leipzig 1829, wieder abdrucken.

Schwab (Karl Heinrich von), würtembergischer Geheimrath und Chef des Justizministeriums, älterer Sohn von Johann Christoph, Bruder von Gustav Schwab, ward den 20. März 1781 zu Stuttgart geboren, erhielt seine Bildung auf der Karlsakademie und dem Gymnasium zu Stuttgart, bezog im Herbst 1798 die Universität Tübingen, wo er im April 1802 Doctor beider Rechte wurde, besuchte im Sommer 1802 Göttingen, und hielt sich zwei Jahre als Erzieher bei Genf auf. Während dieser Zeit arbeitete er seine Schrift „Über das unvermeidliche Unrecht" (Stuttgart 1803), aus. Sein Wunsch, eine Professur auf der Landesuniversität zu erhalten, wozu er dreimal vorgeschlagen war, ging nicht in Erfüllung. Er trat in den Staatsdienst (1806) und durchlief beim Oberjustizcollegium zu Stuttgart alle Stufen vom Secretair bis zum Rath; er wurde 1817, unter der Regierung des jetzigen Königs, dem Justizministerium, und zwar bald als vortragender Rath, mit Rang und Titel eines Obertribunalraths beigegeben, und erhielt bei der Errichtung des Kronordens das Ritterkreuz (1818) und 1829 das Comthurkreuz. Hauptsächlich mitgewirkt hat er bei der erneuerten Pfandgesetzgebung und als Collegialvorstand bei der Reorganisation der Strafanstalten des Landes; er ist in seiner neuen Stellung mit einem den Ständen vorzulegenden Entwurf eines Strafgesetzbuches für Würtemberg beschäftigt. Von 1823 an war er zugleich außerordentliches Mitglied des geheimen Raths; im Herbste 1829 wurde er zum Staatsrath ernannt, und im Oct. 1830 zur ersten Richterstelle des Landes, zum Vorstand des königlichen Obertribunals berufen. Im Nov. 1831 trat er an die Stelle des zum Geheimenrathspräsidenten beförderten Justizministers, Freiherrn von Maucler, als Chef des Justizministeriums und ordentliches Mitglied des geheimen Rathes, nachdem er die Ministerwürde und den damit verbundenen vollen Ministergehalt abgelehnt hatte. (43)

Schwabe (Johann Friedrich Heinrich), Doctor der Theologie, großherzoglich hessischer Prälat und Oberconsistorialrath, Superintendent der Provinz Starkenburg und Oberpfarrer der Residenz Darmstadt, ward am 14. März 1779 zu Eichelborn bei Weimar geboren, wo sein Vater damals Pfarrer war, und erhielt im älterlichen Hause eine sehr religiöse Erziehung und Bildung, ganz darauf berechnet, ihm Liebe für den Predigerstand einzuflößen. Der Unterricht, welchen ihm der Vater selbst ertheilte, beschränkte sich auf Religion, die mehr asce-

Digitized by Google

tisch als katechetisch vorgetragen wurde, und Sprache; alle andern Unterrichtsgegenstände wurden nur beiläufig mitgetheilt. Nachdem er seit 1792 auf dem Gymnasium zu Eisleben für die akademischen Studien vorbereitet worden war, studirte er seit 1796 auf der Universität zu Jena nach des Vaters Willen Theologie, widmete aber, der eignen Neigung folgend, den beiweitem größern Theil seiner Zeit den Wissenschaften der philosophischen Facultät und zwar, nach seinem Beitritte zur lateinischen Gesellschaft, der Philologie; als er aber Mitglied der Societät für die gesammte Mineralogie geworden war, dieser Wissenschaft; doch waren stets die akademischen Ferien, die er im älterlichen Hause zubrachte, streng den geistlichen Berufswissenschaften geweiht. Mit erneutem Eifer beschäftigte er sich mit den mineralogischen Wissenschaften, als er, nach überstandener Candidatenprüfung zu Weimar, nach Jena zurückkehrte, um sich zu habilitiren. Seine Dissertation handelte „De justissima systema lithologicum adornandi methodo" (Jena 1801); unmittelbar darauf gab er die „Historischen Nachrichten von der Societät für die gesammte Mineralogie zu Jena" (Jena 1801) und mit dem Bergrath Lenz „Annalen der Societät für die gesammte Mineralogie" (Jena 1802); auch schrieb er die „Einleitung in die Geschichte der Mineralogie" (Jena 1803). Doch sein Aufenthalt in Jena war nur von kurzer Dauer, schon 1802 ward er Pastor zu Wormstedt. Die Mußestunden, welche ihm diese Stelle gewährte, benutzte er, um sich durch das Studium der vorzüglichsten Schriften so zu vervollkommnen, daß er seinem Amte in jeder Beziehung würdig vorstehe, beschäftigte sich vielfach mit schriftstellerischen Arbeiten und sammelte zu mehren, die später erschienen, die Materialien. Es erschienen: „Das erste Jahr meiner Amtsführung" (Jena 1803), eine etwas übereilte Arbeit; „Das Landschulwesen oder Andeutung aller die Landschule betreffenden Gegenstände" (Leipzig 1808); „Die Landwirthschaftskunde für Prediger" (2. Aufl., Neustadt an der Orla 1822), worin er zweckmäßige Andeutungen gab, wie es der Landprediger mit seiner Ökonomie zu halten habe; „Specimen theologiae comparativae, exhibens *Κλεάνθους ὕμνον εἰς Δία*" (Jena 1819) und einiges Andere. Die rühmliche Verwaltung seines Pfarramtes und die Vielseitigkeit und Gewandtheit, welche er durch seine, zum Theil mit Beifall aufgenommenen Schriften beurkundet hatte, gaben Anlaß, ihn 1821 als Superintendent und Oberpfarrer nach Neustadt an der Orla zu berufen. Ungeachtet viel vermehrter Amtsgeschäfte war er auch in diesem neuen Wirkungskreise fortwährend als Schriftsteller sehr thätig; außer mehren einzeln erschienenen Predigten verdienen besondere Erwähnung seine „Briefe über das Verhalten des Predigtamts gegen Die, welche Christum in der Wüste suchten" (Neustadt 1822), die zunächst durch mystisch-pietistische Umtriebe in der Gemeinde eines seiner Amtsbrüder in der Nähe von Wormstedt veranlaßt wurden; dann die „Predigten über die gewöhnlichen Sonn- und Festtagsevangelien" (2 Bde., Neustadt an der Orla 1823 und 1824); vorzüglich aber die „Predigten der Prediger, ein Erbauungsbuch für den evangelischen Predigerstand" (Neustadt 1825), worin er sein Pastoralglaubensbekenntniß niederlegte, sowie die Reihe Fastenwochenpredigten, die er in Verbindung mit Specialcollegen unter dem Titel: „Theilnahme am evangelischen Freiheitskampfe" (Neustadt 1826) lieferte. Große Verdienste erwarb er sich namentlich um den kurz vor seinem Amtsantritte zusammengetretenen Predigerverein seines Sprengels, der sich in mehre Partialvereine theilte, als dessen Vorsteher er „Vierteljährige Mittheilungen aus den Arbeiten mehrer Predigervereine" (4 Bde., Neustadt 1824—27) herausgab. Auf Veranlassung der Verunglimpfungen der Dinter'schen "Schullehrerbibel" schrieb er „Apologie der Dinter'schen Schullehrerbibel" (Neustadt 1825) und „Zur Geschichte der Dinter'schen Schullehrerbibel" (Neustadt 1826), worin er, obschon nicht in jeder Beziehung mit Dinter über-

Digitized by Google

einstimmend, den Verketzerten ziemlich freimüthig vertheidigte. Für den Unterricht in Schulen arbeitete er einige sehr zweckmäßige und deshalb auch mit Beifall aufgenommene Schulbücher; ein „Rechenbuch" (Neustadt 1822, 2. Aufl. 1829); ein „Lese- und Lehrbuch" (Neustadt 1824, 9. Aufl. 1833), wozu er ganz besonders durch die Großherzogin Maria von Weimar veranlaßt ward und die „Weimarische Landeskunde" (Neustadt 1824, 5 Aufl. 1829). Auf Anregung seines Freundes Lenz in Jena verwendete er auch wieder einige Zeit auf mineralogische Studien; schrieb „Grundzüge einer Geschichte der Mineralogie" (Neustadt 1822) und nahm Theil an der Herausgabe der „Neuen Schriften der Societät für die gesammte Mineralogie" (2 Bde., Neustadt 1823 und 1825). Diese seine durch fortgesetzte Thätigkeit bewiesene Befähigung bewirkte für ihn 1827 die Berufung als wirklicher Consistorialrath und Hofprediger nach Weimar und bald darauf die Übersendung des theologischen Doctordiploms von Seiten der Universität zu Marburg. Auch in Weimar bewies er sich als fruchtbarer Schriftsteller, doch lieferte er mehr Beiträge zu Zeitschriften, als besondere Werke, unter welchen letztern wir seine „Predigten über Abschnitte des weimarischen Evangelienbuchs" (Eisleben 1831); „Grundzüge einer constitutionellen Kirchenlehre" (Neustadt 1832), worin er die Consistorialverfassung gegen die ihr gemachten Vorwürfe zu vertheidigen suchte; und „Grundzüge der Erziehung und des Unterrichts sittlich verwahrloster und verlaßner Kinder" (Eisleben 1833), erwähnen. Nach dem Tode des berühmten Theologen und Kirchenhistorikers Schmidt in Gießen, da Zimmermann in Darmstadt, der dazu bestimmt war, inzwischen starb, Augusti in Bonn aber den Ruf ablehnte, ward er als Prälat dessen Nachfolger und zum Superintendenten der Provinz Starkenburg und Oberpfarrer in Darmstadt ernannt. Statt eines Hirtenbriefes übergab er bei Übernahme dieser Würde den sämmtlichen Amtsbrüdern im Großherzogthume Hessen „Selbstbekenntnisse" (Darmstadt 1833), worin sich der Verfasser mit großer Offenheit und Wahrheit schildert. Sie erregten in der gelehrten Welt einiges Aufsehen und unterlagen manchem schiefen Urtheile; allein in der That geht weiter nichts daraus hervor, als daß der Mann, der sich in seinen verschiedenen Ämtern und als Schriftsteller durch zahlreiche und vielseitige Schriften um die Wissenschaften, besonders um Kirche und Schule höchst verdient gemacht hat, dieses seines Verdienstes sich bewußt ist und sich namentlich über seine schriftstellerische Fruchtbarkeit freut. Nur als Schmähschrift, die hinter dem Mantel feiger Anonymität ohne alle Thatsachen zu verunglimpfen sucht, können wir die „Nachträge zu dem Selbstbekenntnisse Schwabe's, von einem Laien" (Leipzig 1833) erwähnen, deren Verfasser vielleicht ein Schulmeister sein mag, den der Verleumdete einst als Superintendent auf die Beine trat. (70)

Schwanthaler (Ludwig Michael), Bildhauer, geboren zu München am 26. Aug. 1802, der jüngste aus der berühmten Bildhauerfamilie dieses Namens zu Ried im Innviertel in Tirol, machte die gewöhnlichen Gymnasialstudien und trieb die Kunst nebenbei als Spielerei, indem er sich allerlei Männlein aus Wachs drehte und Schlachten skizzirte, welches letztere ihn dermaßen anzog, daß er eine Zeit lang der Schlachtenmalerei sich widmen wollte, wovon ihn nur zunächst die Freude an mittelalterlichen Gegenständen abhielt. In seinem 16. Jahre entschied er sich für die Bildhauerei und besuchte die Akademie, die damals unter Langer's Direction stand, was wol die Ursache war, daß er größtentheils zu Hause arbeitete. Seine erste bedeutendere Arbeit war ein Cyclus der griechischen Mythen von Prometheus und den Titanen bis auf die Heroen der Ilias sich erstreckend, welches er als Relief zu einem Plateau am Tafelservice des Königs Maximilian in Wachs bossirte. Als Cornelius nach München kam, erkannte er die außerordentlichen Fähigkeiten des jungen Künstlers und verschaffte ihm sogleich einige Reliefs

Digitized by Google

für den Götterſaal in der Glyptothek, z. B. die Geburt der Venus, und ſorgte in Gemeinſchaft mit dem Architekten der Glyptothek, Herrn von Klenze, dafür, daß er im Oct. 1826 eine Reiſe nach Italien machen konnte. Indeſſen, obſchon er ſich der reichen Sammlungen und beſonders des freundlichen Unterrichts von Thorwaldſen zu erfreuen hatte, machte jenes Land eine ſo üble Wirkung auf ſeinen Körperzuſtand, daß zu ſeinem Glück 1827 König Ludwig nach Rom kam und S.'s Heimreiſe betrieb. In München angekommen, richtete er ſich ein eignes Atelier ein, das bald nicht Raum für die vielen, ſeinem fruchtbaren Genie entſpringenden Compoſitionen hatte, die er für den König und für Private ausführen mußte, und in denen eine große Leichtigkeit des Entwerfens, ein Reichthum von Geſtalten und Bewegungen, Grazie und Schönheit und vor allen eine angemeſſene Auffaſſung ſichtbar ſind. Wird ſein allerdings ſchwacher Körperbau zum Beharren in der Ausführung gekräftigt und erliegt er nicht der Maſſe von Aufträgen aller Art, ſo können wir mit Gewißheit ihn ſchon im Voraus unter die bedeutendſten Bildhauer der neuen Zeit rechnen. Seine vorzüglichſten Arbeiten ſind drei lange Reliefs in dem Heroenſaal der Glyptothek, den Kampf an den Schiffen und am Xanthus vorſtellend; eine Statue Shakſpeare's im Theater; das 150 Schuh lange, 3′ 8″ hohe Fries im Palais des Prinzen Max in München, den ganzen Mythus des Bacchus vorſtellend, ein Werk der heiterſten und lebendigſten Phantaſie; die Cartons zu zwei, für die neue Reſidenz des Königs im Style der Fresken von Tarquinii und Corneto auszuführenden Frieſen, die Theogonie des Heſiod, und die Argonautik des Orpheus vorſtellend, nebſt vielen Wandbildern aus den „Werken und Tagen" und den Hymnen des Orpheus; Frieſe und einzelne Figuren aus Pindar im Thronſaal der neuen Reſidenz; Zeichnungen zu den Wandmalereien aus Äſchylus, Sophokles und Ariſtophanes für drei Säle in demſelben Gebäude; die koloſſale Marmorbüſte des Dr. Groſſi; zwei allegoriſche Figuren für das Giebelfeld der Glyptothek nach Wagner's Skizzen; vier Reliefs zu deutſchen Legenden für die Brüder Boiſſerée; die Skizzen zu Chriſtus und die Evangeliſten an der neuen Ludwigskirche; zwölf große Reiter, vier Heroenfahrten und ein langes Relief in der neuen Reitſchule des Fürſten Taxis zu Regensburg; die Bildergruppe des vordern Walhallagiebels, 16 coloſſale Figuren nach der Anordnung des Königs und nach dem Entwurf von Rauch, welche letzte Arbeit erſt ſeit Kurzem begonnen. Eine große Anzahl Büſten und kleinere und größere Monumente zeugen noch außerdem von dem Geiſt und der Fruchtbarkeit dieſes ausgezeichneten Künſtlers. (13)

Schwarz (Friedrich Heinrich Chriſtian), großherzoglich badiſcher geheimer Kirchenrath und ordentlicher Profeſſor der Theologie zu Heidelberg, wurde geboren zu Gießen am 30. Mai 1766. Er iſt der Sohn des 1788 als Inſpector (Superintendent) in Alsfeld im Heſſiſchen verſtorbenen S., der ſich früher in Gießen, wo er Profeſſor war, als eifriger Vertheidiger der Orthodoxie gegen ſeinen damaligen Collegen Bahrdt bekannt gemacht hat. Des Vaters ſtrenger Kirchenglaube und der Mutter Frömmigkeit weckten ſchon frühzeitig den religiöſen Sinn des empfänglichen Knaben und lockten ihn zur Vorliebe für die alten Formen des Glaubens hin. Den erſten Unterricht erhielt er abwechſelnd in den Trivialſchulen zu Alsfeld, wohin er in ſeinem ſiebenten Jahre mit ſeinen Ältern gezogen war und zu Nidda, wo er ſich häufig bei ſeinen Großältern von mütterlicher Seite aufhielt. Die damals ſehr ſchlechte Beſchaffenheit dieſer Schulen ließ ihn wenig vorrücken, größern Einfluß auf ihn hatte ſeine verſtändig geleitete Privatlecture, beſonders von Gellert's Schriften, die ihn hoch begeiſterten. Später erhielt er einige Jahre hindurch einen mehr fördernden Privatunterricht, an dem auch ſein Vater Antheil nahm, und in ſeinem 16. Jahre beſuchte er auf ein Jahr das Gymnaſium zu Hersfeld. Die lebhaft anregende Gemeinſchaft mit

Digitized by Google

seinen lernbegierigen Schulgenossen begünstigte die schnelle Entwickelung der glücklichen Gaben des Jünglings, sodaß er schon im 17. Jahre, im Frühjahr 1783, die Universität zu Gießen beziehen konnte. Entschiedene eigne Neigung und der Wunsch seiner Ältern und Verwandten bestimmten ihn zum Studium der Theologie, das er hauptsächlich unter Rosenmüller's Anleitung mit Eifer betrieb. Daneben aber beschäftigte er sich sehr viel, eines Theils aus innerm Trieb, andern Theils um des Erwerbs willen, mit Unterrichtgeben. S.'s Studienzeit fiel gerade in jene Zeit des lebhaften Strebens nach Aufklärung und des neuen Erwachens des philosophischen Geistes, der durch die so eben beginnende Bekanntschaft mit Kant's Lehre angeregt ward, und auch er wurde von dieser Richtung eine Zeit lang ergriffen. Seine Absicht war auf die akademische Lehrthätigkeit gerichtet, allein da sein Vater eines Gehülfen im Amte bedurfte, so begab er sich 1786 nach Beendigung seiner Studien nach Alsfeld in das väterliche Haus und wurde daselbst 1788 als Freiprediger ordinirt. In demselben Jahre starb sein Vater. S. dachte wieder an die Ausführung seines Planes, akademischer Lehrer zu werden, allein, um seine Mutter und Schwester unterstützen zu können, nahm er 1789 eine Pfarrstelle in Dorbach bei Marburg an. Er wurde 1795 als zweiter Prediger nach Echzell in der Wetterau und 1798 als Pfarrer nach Münster bei Gießen versetzt. Neben seinem Predigerberufe widmete S. einen großen Theil seiner Thätigkeit einem Erziehungsinstitute, das er schon in Dorbach errichtet hatte, in Münster aber vervollkommnete und erweiterte. Zugleich hatte er sich durch mehre theologische und pädagogische Schriften bekannt gemacht. Als Karl Friedrich von Baden die Universität zu Heidelberg neu organisirte, wurde er, bei seiner bekannten Vorliebe für orthodoxe Theologen, leicht für S. eingenommen, sodaß dieser als ordentlicher Professor der Theologie 1804 dahin berufen wurde, nachdem kurz zuvor sein Freund Friedrich Creuzer als Professor der Philologie daselbst angestellt worden und sein Schwiegervater Jung-Stilling schon früher nach Heidelberg gezogen war und das Vertrauen Karl Friedrich's erworben hatte. In dieser Stellung wirkt S. seitdem als akademischer Lehrer und als Vorsteher des pädagogischen Seminars. Er wurde 1807 von der theologischen Facultät zu Heidelberg zum Doctor der Theologie ernannt. Zu der 1821 in Baden eingeführten kirchlichen Union der beiden protestantischen Confessionen wirkte er mit, indem er als lutherischer Abgeordneter neben Daub als reformirten Abgeordneten der Universität zuerst der vorbereitenden Zusammenkunft in Sinsheim und dann der Generalsynode in Karlsruhe beiwohnte. Seine schriftstellerische Thätigkeit hat sich hauptsächlich nach zwei Seiten hin gerichtet, nach der theologischen und nach der pädagogischen. In dem Gebiete der Theologie hat sich S. weniger in der Sphäre der eigentlich gelehrten und wissenschaftlichen, als vielmehr in der populair philosophirenden und praktischen Theologie bewegt. Dahin gehören einige seiner ersten Schriften ascetischen Inhalts: „Der Geist der wahren Religion" (Marburg 1791); „Religiosität, was sie sein soll und wodurch sie befördert wird" (Gießen 1793) und mehre Predigten und Gelegenheitsschriften. Der Hauptgegenstand der theologischen Schriftstellerei S.'s ist die Moral, über die er zu verschiedenen Zeiten Verschiedenes geschrieben hat. Schon 1793 gab er „Die moralischen Wissenschaften" (2 Bde., Leipzig) heraus, und hier spricht sich noch freier die Anhänglichkeit an die Kantische Philosophie aus. Später trat diese Ansicht mehr und mehr gegen eine religiös-mystische Denkart zurück, und diese ist in seiner spätern Bearbeitung der Moral „Evangelisch-christliche Ethik" (2 Bde., Heidelberg 1821, 2. Ausg. 1830), nicht eben zum Vortheil für die wissenschaftliche Wahrheit dieser Darstellung, ziemlich stark hervorgetreten. In diesem Sinne eines mystischen Supernaturalismus sind auch einige dogmatische Schriften gearbeitet: „Die Lehre des Evangeliums aus den Urkunden dargestellt" (Heidelberg 1803); „Sciagraphia dogmatices christianae" (Heidel-

Digitized by Google

berg 1808) und deren deutsche Bearbeitung: „Grundriß der christlich-protestantischen Dogmatik" (Heidelberg 1816). Als eifriger Verfechter einer mystisch-pietistischen Religionsansicht bewies sich S. außerdem durch die in den Jahren 1824—27 von ihm herausgegebenen „Jahrbücher der Theologie und theologische Nachrichten", welche als Fortsetzung der Wachler'schen theologischen Annalen erschienen. Zu seinen theologischen Schriften, ebenfalls von praktischem Inhalte, gehören außerdem: „Der christliche Religionslehrer in seinem moralischen Dasein und Wirken" (2 Bde., Gießen 1798—1800); „Die Kirche in dieser Zeit" (3 Hfte., Heidelberg 1817); „Katechetik, oder Anleitung zu dem Unterricht der Jugend im Christenthum" (Gießen 1818). Bedeutender als in der Theologie ist S.'s schriftstellerische Thätigkeit in der Pädagogik. Hier wird er unbestritten zu den besten Schriftstellern gezählt, und offenbar hat er auch diesem Gegenstande schon von seiner Jugend an seine besten Kräfte gewidmet. Er ist hier nicht blos Theoretiker und wissenschaftlicher Forscher, sondern er hat selbst lange Zeit praktisch gewirkt durch seine Erziehungsanstalten. Sein Hauptwerk ist die größere „Erziehungslehre" (4 Bde., Leipzig 1804—13, 2. Ausg., 3 Bde., 1829—30. Außerdem hat er in zahlreichen Schriften pädagogische Gegenstände abgehandelt: „Grundriß einer Theorie der Mädchenerziehung" (Jena 1792); „Briefe, das Prediger- und Erziehungsgeschäft betreffend" (Gießen 1793); „Die Bestimmung des Menschen, in Briefen an erziehende Frauen" (Leipzig 1802); „Lehrbuch der Pädagogik und Didaktik" (Heidelberg 1805), Nachtrag dazu: „Grundriß der Lehre von dem Schulwesen" (Ebendaselbst 1807). Die zweite Auflage erschien unter dem Titel: „Lehrbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre" (Heidelberg 1817); „Die Schulen" (Leipzig 1832); „Darstellungen aus dem Gebiete der Erziehung" (Leipzig 1833). (21)

Schweden in der neuesten Zeit. Das schwedische Reich hat seit 1814, wo der König eine zweite Krone erwarb, in einem tiefen äußern Frieden gelebt; auch im Innern ist die Ruhe nie gestört worden, und die Erschütterungen, die den größten Theil Europas noch einmal bewegt haben, sind von der skandinavischen Halbinsel fern geblieben. Selbst die Cholera ist an den Scheeren Schwedens vorbeigezogen. Das einzige öffentliche Unglück, welches das Land in der neuesten Zeit betroffen hat, sind Miswachse, die 1826, 1831 und 1832 einige Provinzen, Westgothland, Norrland und Jemtland, gedrückt haben, und auch im Aug. 1833 litt die Saat in Norrland von Frost, sodaß diese Provinz drei Jahre nach einander Miswachs hatte. Haben wir nun weder von Kriegen noch von Volksbewegungen zu berichten, so bleibt einem historischen Überblicke der Ereignisse nur die Aufgabe, die innern Zustände zu schildern und die geräuschlose Entwickelung eines durch seine Lage und durch seine Gesinnung außerhalb des großen Wirbels der politischen Bewegungen gestellten Volkes in materieller und intellectueller Hinsicht darzustellen.

Die Constitution von 1809 und 1810*) ist im Ganzen ein Werk der Einsicht und Mäßigung; sie vernichtete den Willen des absoluten Herrschers, ohne ihm die Macht zu nehmen, Gutes zu thun und ohne ihn zu einem leeren Schattenbilde herabzusetzen. Das schwedische Volk hat nie der Ansicht gehuldigt, welche den Monarchen und die Nation als zwei natürliche Feinde, einander argwöhnisch bewachend, gegenüberstellt, vielmehr blickt es auf den König als einen geborenen Beschützer gegen ausländische Gewalt und gegen einheimischen Druck der Aristokratie und der Beamtenwillkür; im ruhigen Bewußtsein des Vermögens, seine Freiheit im Nothfall schützen zu können, mag es auf dem Throne gern Kraft, Festigkeit und Heldenmuth erblicken, und einen solchen Herrscher fanden die beiden

*) S. „Europäische Verfassungen", 3. Bd. (N. A. 1833) S. 72 fg.

skandinavischen Völker in Karl Johann. Schon seit seinem ersten Auftreten im neuen Vaterlande bemühte er sich eifrig, ein Schwede zu werden, und er ist es in Allem geworden, nur daß es ihm nicht völlig gelang, die Sprache des Landes zu erlernen. Unter den Waffen erzogen und den Waffen seinen Ruhm und Thron verdankend, bezähmte er doch die bei solchen Naturen selten ruhende Kriegslust und bemühte sich stets, die Drangsale des Kriegs von dem erschöpften Lande abzuwenden, als aber die Gelegenheit sich zeigte, in Norwegen einen Ersatz für das verlorene Finnland zu erlangen, zögerte er nicht den Degen zu ziehen. Sein Benehmen als Oberhaupt zweier constitutionnellen Staaten gewann ihm den Dank beider und die Achtung Europas. Gab er auf der einen Seite nie das Geringste von der durch das Grundgesetz gesicherten königlichen Gewalt auf, so that er auf der andern nie einen Schritt zu einer gesetzwidrigen Erweiterung seiner Gewalt. Sein Sohn, der Prinz Oskar (s. d.), erwarb sich als Kanzler der drei Universitäten der beiden Reiche die Liebe des aufwachsenden Geschlechts, und so hat, während in den meisten Ländern Europas eine gewisse Spannung zwischen den alten Herrschergeschlechtern und den Völkern eingetreten ist, in Skandinavien der neue Königstamm tiefe Wurzeln geschlagen und, auf die Liebe und Achtung der beiden Völker gestützt, eine feste Stellung eingenommen. Bei der Wiederbegründung der Volksfreiheit wurde die Grundlage und das ganze Gerüste des alten Staatsgebäudes beibehalten und nur so viel verändert, als grade die Nothwendigkeit erheischte. Diese Veränderungen betrafen entweder nur die Außenseite oder bestanden in einigen Nebengebäuden, die der Masse des Volks wenig in das Auge fielen. So huldigten die Reichsstände von 1809 nicht dem Zweikammersystem, sondern behielten die alte, freilich etwas unbequeme und unbehülfliche Repräsentation durch vier Stände. Der Adel brachte auf dem denkwürdigen Reichstage seine wesentlichen Vorrechte zum Opfer und rettete dadurch sein Bestehen. Das Zunftsystem wurde nicht aufgelöst, aber manche zeitgemäße Veränderung desselben eingeführt. Das Gemeindewesen hatte sich auch in den Zeiten des Despotismus fest behauptet, und erhielt nun gesetzmäßige Bestätigung und manche Erweiterungen. Die Preßfreiheit wurde durch ein besonderes Gesetz anerkannt, das jedes billige Verlangen gewährte, wiewol sie 1812 durch eine ergänzende Verfügung insoweit beschränkt ward, als es der Willkür des Königs überlassen wurde, Zeitungen und Zeitschriften ohne weiteres zu unterdrücken. In der ersten Zeit, wo es bei den Geschworenen Grundsatz war, Alles, selbst was auf keine Weise Billigung finden konnte, freizusprechen, hat die Regierung vielleicht zu häufigen Gebrauch von jenem Vorrechte gemacht, in den letzten Jahren aber, wo die Jury mehr Unparteilichkeit zeigte, ist die vielbeklagte und allerdings gehässige Maßregel immer seltener angewendet worden. Anders lautet freilich das Urtheil der Opposition. Sie richtet ihre Hauptbeschwerde gegen die Standesrepräsentation, welche, um eine wahre Nationalrepräsentation zu werden, nach ihrer Ansicht gänzlich verändert werden müßte, gegen das Stillstehen, das ängstliche Festhalten am Alten überhaupt. Auf die erste Klage hat man oft erwidert, daß eine Veränderung der Repräsentation, selbst wenn sie zu wünschen wäre, doch nur bei der Revolution von 1809 möglich gewesen sei, jetzt aber, da der rechte Augenblick versäumt worden, die Ausführung einer so durchgreifenden Maßregel vielleicht eine neue Revolution hervorrufen würde, und Niemand könne es dem König verdenken, daß er einem solchen Vorschlage abgeneigt sei. Allerdings ist die Regierung auch andern minder bedenklichen Neuerungen abhold, jedoch nicht ohne Grund. Fast auf jedem schwedischen Reichstage werden Anträge in großer Menge gemacht, die an die Ausschüsse gelangen. Die meisten sind zwar so unreif, ja so widersinnig, daß sie schon hier abgewiesen werden, manche aber, die diese erste Feuerprobe bestehen, kommen vor die Gesammtheit der Stände, und fallen auch bei dieser neuen Prüfung viele, so

Digitized by Google

gelangen doch andere, von dem Reichstage empfohlen, an die Regierung. Ist der Antrag von einiger Wichtigkeit, so wird ein Berathungsausschuß niedergesetzt, welcher den Vorschlag entweder begräbt oder mit vielen Änderungen und Beschränkungen zurückgibt. Der Staatssecretair schickt darauf die Verhandlungen an die verschiedenen Behörden, um ihr Gutachten zu erhalten. Kommen endlich die Arbeiten, zu einer Papiermasse angeschwollen, zurück, so hat der Staatssecretair die schwierige Aufgabe, sie zu ordnen und einen gedrängten Bericht zu entwerfen und denselben dem König im Staatsrathe vorzulegen, wo bei neuen Verhandlungen neue Meinungsverschiedenheiten hervortreten. Die Zeitschriften haben sich indeß der Sache bemächtigt und zum Gegenstande lebhafter Streitigkeiten gemacht. Muß die Regierung endlich zu einer Entscheidung kommen und ist die Frage sehr verwickelt oder sehr wichtig, so wählt sie einen Ausweg zum Aufschub, indem sie die Verhandlungen auf Staatskosten drucken läßt und das bogenreiche Buch ins Publicum wirft, wo es kaum Jemand liest, und die Sache ist vergessen. Ist jedoch die Angelegenheit von der Art, daß sie nicht ganz begraben werden kann, so läßt man es bei der Unübersehbarkeit des Gegenstandes und bei dem Widerstreit der Ansichten entweder bei dem Alten oder sucht einen Mittelweg durch jene sich durchkreuzenden Meinungen, und so ergreift man halbe Maßregeln, die jeder Partei etwas nachgeben, ohne Jemand völlig zu befriedigen. Bei solchen schwerfälligen und hemmenden Formen und solchem Schwanken ist es ein Wunder, wenn etwas Bedeutendes zu Stande kommt*), und ist dies einmal der Fall, so treten gewöhnlich der Ausführung so viele Hindernisse entgegen, daß die neuen Schöpfungen früher oder später wieder aufgegeben werden. Kaum dürfte es eine neue Einrichtung geben, die nicht dieses Schicksal gehabt hätte; selbst die neue, dem französischen System nachgebildete Eintheilung des Heeres in Divisionen und Brigaden ist wieder aufgehoben. Diese unangenehme Erfahrung hat den König scheu gegen alle durchgreifenden Reformen gemacht, und auch sein schon vorgerücktes Alter trägt dazu bei, seine Bedenklichkeiten zu erhöhen.

Die schwedische Regierung verdient daher als conservativ das höchste Lob. Keine ist bedachtsamer und behutsamer aufgetreten, keine mit besserm Willen, mit sorgfältigerer Beachtung der öffentlichen Stimme. Da das jetzige Zeitalter der Bewegung, des Meinungszwistes und des politischen Experimentirens keine passende Zeit für neue organische Schöpfungen zu sein scheint, so mag es im Ganzen dem Staate zuträglich gewesen sein, daß solche Umgestaltungen unterblieben sind. Es sind jedoch manche Verbesserungen Bedürfniß, deren Vernachlässigung schmerzlich empfunden wird. Während man anderswo die Klage vernimmt, daß die Regierungen allzu gewaltig einherschreiten, zu rasch und eigenmächtig verfahren, klagt man in Schweden, daß die Regierung zu wenig regiere. Dieser Mangel an Entschlossenheit und kräftigem Auftreten offenbart sich jedoch eigentlich nur in der Unterlassung oder in dem Aufschub durchgreifender Einrichtungen und intellectueller Anstalten; in der niedern materiellen Sphäre des Lebens hat die Regierung im Einverständniß mit den Reichsständen Glänzendes geleistet, was heller hervortreten wird, wenn wir die Fortschritte der wichtigsten Gewerbzweige übersehen.

Der Ackerbau hat sich seit den letzten 15 — 20 Jahren so merklich gehoben,

*) Wir führen nur einige Beispiele an. Schon lange bestehen eine Bibelcommission und eine Gesetzcommission. Von den Arbeiten der ersten hat das Publicum bis jetzt keine Zeile gesehen und die Commission hat seit 1830 ihre Arbeit vollendet, aber seitdem ist auf dem Reichstage und im Publicum gestritten worden, ob sie trefflich oder unbrauchbar sei. Wahrscheinlich wird das neue Gesetzbuch, dessen Ausarbeitung 130,000 Thlr. gekostet hat, nie ins Leben treten. Die Reichsstände bestimmten 1829 zu Verbesserung der Besoldungen der Universitätslehrer und Schullehrer 60,000 Thlr.; bis jetzt aber hat die Regierung noch nicht ausmitteln können, wie diese Summe vertheilt werden soll.

Digitized by Google

daß Schweden, welches früher einer bedeutenden Zufuhr von fremdem Getreide bedurfte, jetzt in gewöhnlichen Jahren mehre Tausend Tonnen nach dem Auslande schickt. Die jährliche mittlere Einfuhr betrug von 1791 — 1802 über 360,000 Tonnen, von 1810 — 16 aber nur 233,000. In ertragreichen Jahren findet man einige Schwierigkeiten, das Getreide innerhalb des Landes abzusetzen, weil es keinen Getreidehandel gibt und zwar theils aus Mangel an Capitalien, theils wegen der Schwierigkeit, das Getreide lange aufzubewahren, da es nicht wie in Finnland und Rußland auf Darren getrocknet wird. Aus diesem Grunde wird eine so ansehnliche Menge von Getreide zu Branntwein verwendet und daher sind die Kornpreise schwankender als vielleicht in irgend einem andern Lande. Gewöhnlich stehen sie sehr niedrig und in solchen Jahren finden mehre Beamte, deren Gehalt in Getreide bestimmt ist, ihre Besoldungen unzulänglich. Der niedrige Preis des Getreides hat auch die Entwerthung der Landgüter zur Folge gehabt, sodaß mehre Eigenthümer, deren Güter verschuldet waren, verarmt sind. Jene Krisis ist jedoch jetzt größtentheils vorüber, und die Verhältnisse fangen an sich wieder gleichzustellen. Dagegen dauern die nachtheiligen Wirkungen einer von den Reichsständen 1824 getroffenen Einrichtung, die Schließung der Kornmagazine, leider noch fort. Litt z. B. Norrland durch Mißwachs, so wurde früher dem ersten Mangel durch die öffentlichen Getreidespeicher abgeholfen; jetzt aber hat man nicht hinreichende Zeit, noch im Herbste, ehe die Wassercommunicationen aufhören, durch Zufuhr zu helfen, sodaß die Getreidepreise in einem Theile des Reichs zu ungeheurer Höhe steigen, während sie in den übrigen sehr niedrig stehen. Zu den Beförderungsmitteln des Ackerbaues möchten wir weniger die Errichtung einer Landwirthschaftsakademie, die noch sehr wenig geleistet hat, kaum auch die Errichtung vieler Filialackerbaugesellschaften in den Provinzen rechnen, sondern vorzüglich die den Landgutbesitzern ertheilte Begünstigung, Darlehen aus der Bank gegen niedrigen Zins zur Urbarmachung von Sümpfen und Wüstungen erlangen zu können, und die auf Staatskosten mit Eifer fortgesetzte Theilung der Gemeinheiten (Enskifte) in Skaraborgs-Län und Schonen, sowie eine andere Art der Theilung von Grundstücken (Storskifte), wiewol man dabei vielleicht etwas zu weit gegangen ist, sodaß die dadurch entstandenen kleinen Antheile ihre Besitzer nun nicht ernähren können. Der mittlere Ertrag der jährlichen Ernte wird jetzt, mit Abrechnung der Aussaat, zu 204,586 schwedische Tonnen Weizen, 1,989,703 Tonnen Roggen, 1,807,286 Tonnen Gerste, 1,333,608 Tonnen Hafer, 742,686 Tonnen Mengkorn, 304,098 Tonnen Erbsen, 3,137,553 Tonnen Kartoffeln berechnet. *)

Nach dem Ackerbau ist der Bergbau die wichtigste Erwerbsquelle, und besonders liefert das schwedische Eisen der Nation die reichsten Tauschmittel zur Befriedigung ihres Bedarfs an ausländischen Waaren. In der letzten Zeit ist jedoch England als ein furchtbarer Mitbewerber in diesem Gewerbzweige aufgetreten. Während England 1740 nur 17,000 Tonnen Eisen erzeugte, gewann es 1827 schon 690,000 Tonnen eines Products, das durch sorgfältige Bereitung und Behandlung, besonders durch Walzen, große Vorzüge vor dem schwedischen erhält. Schweden besitzt indeß das beste Eisenerz; die vielen Ströme, welche die nordische Halbinsel in allen Richtungen durchschneiden, bieten mechanische Hülfsmittel dar, die doch alle Dampfmaschinen Englands an Kraft übertreffen; überdies ist der Arbeitslohn weit niedriger als in England, und durch das Schmieden mit Holzkohlen erhält das schwedische Stangeneisen eine höhere Reinigung. Man hat gefragt, warum es denn dem englischen hinsichtlich der Wohlfeilheit und der Güte der Bearbeitung nachstehen müsse, und warum Schweden sein Eisen halb veredelt ausführe und zu tausend verschiedenen Bedürfnissen veredelt vom Auslande zurück-

*) S. Forsell's „Statistik öfver Sverige" (Stockholm 1831).

Digitized by Google

nehme. Diese, das Interesse des Landes wie den Nationalstolz nahe berührenden Fragen sind in den letzten Jahren ein Gegenstand sehr ernstlicher Berathungen gewesen, und wiewol bisher mehr gedacht, entworfen und versucht als wirklich gethan worden ist, so sind doch die Anstrengungen nicht ohne Erfolg gewesen. Eine in Fahlun errichtete gute Bergwerkschule hat dazu beigetragen, praktische Kenntnisse zu verbreiten, und das reiche Eisencomptoir zu Stockholm spart nichts, um Versuche anzustellen, Aufmunterungen und Preise zu ertheilen und die neuesten Fortschritte des Auslandes beobachten zu lassen. Einige Eisenwerke liefern schon jetzt ziemlich gute Gußwaaren; die Fabrik zu Eskilstuna hat ihre Schmiedearbeiten sehr verbessert und eine neue Werkstatt, die mit dem Göthakanal in Verbindung steht, liefert mit Hülfe englischer Arbeiter sehr vorzügliche Producte. Das schwedische Eisen hat in Amerika einen erweiterten Markt gefunden, und die Ausfuhr hat trotz der Mitbewerbung der Engländer ansehnlich zugenommen. Im Ganzen ist der Werth der Eisenwerke eher gestiegen als gefallen und viele sind sehr bedeutend. So ist der Werth eines einzigen Eisenwerkes in Upland, Leuffta Bruk, höher als 18 Städte zusammengenommen abgeschätzt worden. Die Gesammtausfuhr des Stangen- und Manufactureisens wurde 1831 zu 463,000 Schiffspfund angegeben. Die durchschnittliche Ausfuhr in den 10 Jahren von 1821 — 30 war 399,122 Scheffel. Der Werth des Stangeneisens ward 1821 zu 7,412,444 Rthlr., des grobgeschmiedeten oder gegossenen Eisens zu 1,089,879, des Kobalds *) zu 155,430, des Kupfers zu 794,436 Rthlr. geschätzt. **)

Ein großer Reichthum des Nordens besteht in den Forsten. Man hat leider ehemals die Meinung gehegt, sie seien unerschöpflich und daher unverantwortlich gewirthschaftet. Viele Örter und Bergwerke leiden empfindlich durch Holzmangel. Fast alle Forsten an den Seeküsten und an schiffbaren Flüssen sind sehr gelichtet worden. Die Hauptstadt erhält ihr Brennholz größtentheils aus Finnland. Zwar bieten Småland und der nördliche Theil des Reichs noch ungeheure Vorräthe dar, aus welchen man aber wenig Nutzen zieht, da die Verbindungen so schwierig sind. Herrliche Tannenstämme von 60 — 80 Fuß Länge sieht man in den Wäldern verfaulen. Man hat jedoch Schwedens Holzvorräthe auf eine befremdende Weise überschätzt. Freiherr von Edelcrantz berechnete 1827, daß die Wälder Schwedens 2400 schwedische □ Meilen einnehmen, die 270,000 Millionen Kubikfuß Holz für den Verbrauch und zum Handel liefern können, und ebenso viel Überschuß behalten. Diese Berechnung, die in mehre ausländische statistische Werke übergegangen ist ***), stützt sich auf die Angabe, daß auf einem Tunnland (1 Morgen = 1,647 schwedische Tunnland) Wald 6000 Kubikfuß Holz gewonnen werden können. Der Irrthum ist aber ungeheuer, indem ein Tunnland Waldboden statt 6000 nur 37 und in seltenen Fällen 96 Kubikfuß Holz gibt, woraus freilich eine ganz andere Rechnung entsteht. Wahr ist aber allerdings, daß der Holzvorrath des Landes das einheimische Bedürfniß weit übersteigt, und in den Gegenden, wo es noch Überfluß gibt, ist es vergeblich, den Bauer zu besserer forstwirthschaftlicher Pflege der Wälder zu ermahnen. In Schonen, in Westgothland und andern Gegenden aber, wo sich der Holzmangel fühlbar gemacht hat, ist an bessere Forstcultur gedacht worden, und die in neuern Zeiten eingerichtete Forstanstalt wird dazu das Ihrige beitragen. Man hat einen Anfang gemacht, die königlichen Forsten einzurichten; ein Theil derselben ist verkauft und der Überrest bepflanzt, eingetheilt

*) Die Nachfrage nach diesem Mineral stieg in England um 1815 plötzlich. Ein englischer Agent ließ sich in Askersund nieder, wo es die größten Kobaldminen gibt und kaufte den ganzen vorräthigen Ertrag auf. Nach sechs bis sieben Jahren hörte dieser Handel ebenso plötzlich auf.

**) S. Forsell's „Statistik", S. 100 fg.

***) Z. B. in Hassel's „Erdbeschreibung", Bd. 11.

Digitized by Google

und eingefriedigt und in forſtliche Pflege genommen worden. Eine neuere Anordnung hinſichtlich der Eichenwaldungen war weniger zweckmäßig. Früher waren die Eichen überall, mit Ausnahme der Freigüter und der adeligen Hufen, Eigenthum der Krone; ſie entſagte aber 1830 dieſem Rechte, unter der gewiß irrigen Vorausſetzung, daß die Eigenthümer durch ihr eignes Intereſſe ſich bewegen laſſen würden, dieſen Zweig der Forſtcultur beſſer zu betreiben.

Die Viehzucht hat auch nicht die Stufe erreicht, die ſie einnehmen könnte. Stockholm wird größtentheils aus Finnland mit Butter und Talg, aus Rußland mit Talg und Fleiſch verſorgt und die Pferde für die Reiterei werden aus Dänemark eingeführt. Die Provinzen, wo die Viehzucht am meiſten in Aufnahme iſt, ſind Smäland, das viel Schlachtvieh und Butter nach der Hauptſtadt ſendet, und die nördlichen Landſchaften, beſonders Helſingland und Ångermanland, welche viel Butter, aber keinen Käſe ausführen. Zur Veredlung der Pferdezucht ſind mehre Einrichtungen getroffen worden, inwiefern aber die ſeit 1830 aufgekommene Sitte, Pferdewettrennen zu veranſtalten, dazu beitragen könnte, möge dahin geſtellt bleiben. In Beziehung auf den Zuſtand der Fiſcherei möchte zu erwähnen ſein, daß ſeit 1831 in den Scheeren Bohusläns Unterſuchungen angeſtellt worden ſind, um die Urſache auszumitteln, warum ſich der Häring ſo plötzlich von den ſchwediſchen Küſten entfernt habe. Gothenburg konnte von 1786—1800 jährlich 110,000 bis 190,000 Tonnen Häringe in das Ausland ſenden, auf einmal aber hörte dieſes Gewerbe faſt gänzlich auf, ſodaß jetzt kaum 2—4000 Tonnen eingepökelt werden und das übrige Bedürfniß aus Norwegen geholt werden muß.

Fabriken und Manufacturen ſind nicht in hinreichender Anzahl vorhanden, um das Bedürfniß der Einwohner zu befriedigen. Schweden beſaß 1824 nicht mehr als 1177 Fabriken mit 8156 Arbeitern, und der Werth der Producte betrug nur 7,281,128 Rbthlr. Später, 1827, ſtieg die Zahl der Fabriken und Werkſtätten auf 1266, wogegen ſich die Zahl der Fabrikarbeiter durch häufigere Anwendung von Maſchinen zu 7814 verminderte, und der Productenwerth war 8,118,286 Rbthlr. Unter allen Gewerben iſt die Tuchmacherei die wichtigſte, und hat ihren Hauptſitz zu Norrköping. Im J. 1829 lieferte die Tuchweberei 461,616 Ellen in Werth zu 2,209,329 Rbthlrn., mithin ein Viertel des Werths der geſammten übrigen Production. Dieſer Gewerbzweig hat ſich in den letzten Jahren anſehnlich gehoben, erſtens durch die Abwehranſtalten gegen die Cholera, welche den Schleichhandel ſehr erſchwerten, während früher alle Städte ſüdlich von Linköping ſelten eine einzige Elle Tuch von Norrköping bezogen und man ſich faſt nur in fremde eingeſchmuggelte Tuche kleidete, und zweitens durch Verbeſſerung der Schafzucht und beſſere Behandlung der Wolle. In den letzten Jahren ſind große Schafheerden aus Deutſchland eingewandert und man hat eine Stammſchäferei und eine Schäferſchule zu Näs in Oſtgothland gegründet. Seit 1830 wird auch in Norrköping ein Wollmarkt gehalten, der ſowol für die Schafzüchter als für die Fabrikanten guten Erfolg hat. Im J. 1832 wurden am Wollcomptoir 20,769 Pfd. Wolle eingeliefert und daraus 324 Pfd. Elektoralwolle — eine Sorte, die man in Schweden noch nicht liefern zu können glaubte — ausgeſchieden. Die Einfuhr von fremder Wolle hat ſich ſeitdem vermindert; da dieſelbe 1829 auf 1,341,681 Pfd. in Werth von 397,238 Thlrn. ſich belief und 1831 bis auf 786,745 Pfd. fiel. Was die übrigen Fabrikzweige betrifft, ſo wurde der Werth der Production der wichtigſten in den letzten Jahren berechnet, der Seidenfabriken zu 443,759 Rbthlrn., der Färbereien zu 346,836 Thlrn., der Glashütten zu 306,970, der Lederfabriken zu 385,789, der Papierfabriken zu 515,155, der Zuckerfabriken zu 1,752,404, der Tabacksfabriken zu 805,850, der Baumwollenfabriken zu 615,825 Rbthlrn. Außerdem kommen auch die Ergebniſſe des häuslichen Fleißes in Norrland und Weſtgothland in Rechnung. Mehre

Digitized by Google

Kirchspiele in Helsingland versorgen einen großen Theil des Reichs mit Leinwand, wovon herumreisende Bauern jährlich eine ansehnliche Menge in Upsala absetzen. Das Product ist zwar nicht so fein und so gut zugerichtet als die schlesische und holländische Leinwand, aber dauerhafter. Im J. 1828 wurden in Norrland 164,442 Ellen gestempelt. In Westgothland haben die Bauern und Bürger in sieben Bezirken, wo der Boden äußerst unfruchtbar ist, das Vorrecht, als Hausirer durch das Land zu ziehen, und der größte Theil ihrer Waaren besteht in selbstgemachter Leinwand, besonders aber farbigen Baumwollzeuchen. Unter die in der neuern Zeit emporgekommenen Zweige der Betriebsamkeit ist auch die Porterbrauerei in Gothenburg zu rechnen, deren wohlfeiles und gutes Bier nach Amerika und selbst nach England geht.

Während der Continentalsperre war Schweden das einzige Verbindungsglied zwischen England und dem nördlichen und mittlern Europa, und Gothenburg einer der lebendigsten Stapelplätze des Welthandels, wo Einzelne ungeheure Reichthümer erwarben, die jedoch meist schnell wieder verschwanden, und die übrigen Theile des Reichs zogen nur wenig Nutzen davon, da der gewonnene Reichthum in einem engen Kreise um Gothenburg blieb. Dieser blühende Zustand des Handels dauerte aber nur wenige Jahre und seitdem hat man immer über verminderten Verkehr geklagt. Diese Klage hat auch hier ihren Grund in Zeitverhältnissen, die überall ihre Wirkung äußern. Der ausländische Handel in Schweden hat indeß angefangen sich wieder zu beleben und den Muth des Kaufmanns zu erhöhen. Auch hat sich die Regierung von einer Besorgniß losgemacht, die einige Statistiker aufregten, indem sie durch Berechnungen beweisen wollten, daß Schweden mit einem ungeheuren Nachtheil Handel treibe, und daß die Unterbilanz, besonders seit dem Verlust Finnlands, einen Nationalbankrott unfehlbar herbeiführen müßte. Man vergaß dabei jedoch zwei Umstände. Die Klage war erstens seit beinahe 100 Jahren gehört worden; wäre nun die Bilanz in dieser langen Zeit gegen Schweden gewesen, so würden sich die schwedischen Landgüter und die Bergwerke längst in den Händen der Ausländer befinden; dies ist aber keineswegs der Fall, vielmehr ist das Land in Cultur und Wohlstand immer gestiegen. Jene statistischen Berechnungen gründeten sich aber zweitens auf die Zollregister und in diesen ist der Werth der ausgeführten wie der eingeführten Waaren nach dem einheimischen Preise bestimmt; der inländische Kaufmann erhält jedoch natürlich mehr für die erstern und zahlt weniger für die letztern, und auf diese Weise gleicht sich die Bilanz ziemlich aus. Die Ausfuhr betrug 1824: 11,397,058, Einfuhr 9,802,047; 1825: Ausfuhr 12,228,382, Einfuhr 13,587,138; 1826: Ausfuhr 10,275,961, Einfuhr 14,863,115; 1827: Ausfuhr 12,186,909, Einfuhr 14,294,542 *); 1828: Ausfuhr 12,892,598, Einfuhr 15,085,273; 1829: Ausfuhr 11,310,947, Einfuhr 17,001,636 **); 1830: Ausfuhr 11,344,991, Einfuhr 15,482,762; 1831: Ausfuhr 12,316,017, Einfuhr 14,052,160 Rbthlr.. Wird aber die Ausfuhr nach dem Werth in den Ausladungsorten und die Einfuhr nach dem Werth in den Einschiffungsorten berechnet, so beträgt jene 12,302,602, diese aber 13,564,618, sodaß die wirkliche Ausfuhr die Einfuhr um 1,261,936 Rbthlr. übersteigt. Unter den Hauptgegenständen der Ausfuhr von 1831 waren geschmiedetes Roheisen für 30,485, Stangeneisen für 7,703,919, und andere geschmiedete Eisenarbeiten für 752,579, gegossenes Eisen für 137,994, Garkupfer für 476,675, andere Kupferwaaren für 79,538, Stahl für 376,913, Holz für

*) Darunter befand sich die durch den Miswachs von 1826 veranlaßte Einfuhr von 315,470 (nach andern Angaben 461,428) Tonnen Korn, im Werth von 514,376 Rbthlrn. Dagegen wurde 1828 für 961,800 Rbthlr. Getreide ausgeführt.

**) In dieser Summe ist auch die Einfuhr vom gemünztem und ungemünztem Gold und Silber mit 1,987,701 Rbthlrn. enthalten.

Digitized by

1,054,454, Getreide und Mehl für 271,137 Rbthlr. Die bedeutendste Einfuhr in demselben Jahre: Kaffee 816,828, Zucker 1,700,408, Salz 485,100, Butter 321,134, Getreide 615,564, Wein 593,199, Häringe 1,204,454, andere Fischarten 456,066, unverarbeitetes Silber 253,352, gemünztes 62,826, Baumwolle 264,811, Wolle 264,446, Baumwollgarn 1,217,661, Seide 167,508, gewebte Zeuche aller Art 585,031, Taback 794,467, Färbeholz und Färbestoffe 463,696 Rbthlr.

Die Ausfuhr wurde mit einheimischen Fahrzeugen, die zusammen 74,117 Lasten *) hielten, und mit fremden von 68,258 Lasten, die Einfuhr mit eignen Schiffen von 68,504 Lasten und fremden von 67,224 Lasten besorgt. Die Länder, welchen gegenüber die Handelsbilanz zu Schwedens Nachtheil sich neigt, sind Norwegen, Finnland, Rußland und Brasilien; das entgegengesetzte Verhältniß tritt ein bei Großbritannien und Nordamerika, die am meisten Eisen verbrauchen. Der Binnenhandel übersteigt in Schweden den auswärtigen Handel vielleicht nur um ein Drittheil. Die dünne Bevölkerung und die Schwierigkeit der Verbindungen setzen einem lebhaftern Waarenumsatze große Hindernisse entgegen. Es gibt indeß Landstraßen in Schweden, die alle Kunststraßen und macadamisirten Wege des Auslandes übertreffen, und die natürlichen Hemmnisse sind einigermaßen durch Kanäle beseitigt worden. Die Vollendung des Söderteljekanals und des Göthakanals, die Ausbesserung des Hjelmarkanals, sowie der Bau einiger sehr schwierigen Landstraßen in Wermeland und Dalarne (Dalekarlien) fallen in die Regierungszeit des Königs Karl Johann. Der Göthakanal, der größte unter allen, 22 Seemeilen lang ohne die Seen, ward im Sept. 1831 unter großen Feierlichkeiten in Gegenwart des Königs eröffnet. Der Bau hat 22 Jahre gedauert und gegen 9 Mill. Thlr. gekostet. Die Actieninhaber werden freilich verlieren, doch hat die Fahrt auf dem Kanal während der ersten Hälfte des Jahres 1833 weit günstigere Ergebnisse geliefert, als man erwarten konnte, indem die Kanalabgaben bis zu Ende des Jul. 16,000 Rbthlr. eintrugen. Man ist jetzt darauf bedacht, den engen Trollhättakanal, der das westliche Ende des Göthakanals bildet, zu gleichen Dimensionen zu erweitern, und auf den Seen, durch welche dieser geht, wird künftig die Fahrt durch Dampfbugsirboote, an welchen man jetzt baut, beschleunigt werden. Ein neuer kleiner Graben in der Nähe von Stockholm, Djurgårdscanalen (Thiergartenkanal), ward im Aug. 1833 vollendet. Der Söderteljekanal ward 1832 von 1351 Fahrzeugen von 19,958 Lasten, der Strömsholmskanal von 681, der Hjelmarkanal von 201 Fahrzeugen befahren. Die Fahrt auf dem Trollhättakanal hat mit jedem Jahre zugenommen und die Actieninhaber haben 8¾ Procent erhalten. Die sämmtlichen Zolleinnahmen betrugen 1826 Brutto 2,414,674, Kosten 455,564; 1827 Brutto 2,717,049, Kosten 446,987; 1828 Brutto 2,417,502, Kosten 449,126; 1829 Brutto 2,455,798, Kosten 462,088; 1830 Brutto 2,593,714 (nach dem Rikshufvudbok — Reichshauptbuch — 2,533,959), Kosten 473,818; 1831 Brutto 2,700,008 Rbthlr. Die Zolleinnahme betrug 1821 nur 1,548,594 und in den Jahren 1821—25 im Durchschnitt 1,778,194, dagegen für 1826—30 2,463,331 Rbthlr.

Die Steuern, welche die Krone unmittelbar erhob, betrugen 1830 nach dem Reichshauptbuch 12,992,911 Rbthlr. Die bedeutendsten Abgaben waren 1829: Fortdauernde Steuern 4,092,778, bewilligte Reichsanlage 2,778,628, der Nettobetrag der Zölle 1,993,716, Einkünfte der Briefpost 350,000, Stempelabgaben 291,000, Lotterie 110,000, Domainenverpachtung 143,055 Rbthlr. Rechnet man aber die Abgaben der Staatsbürger an die Geistlichkeit, die Rüstdienstkosten, die Armensteuer und verschiedene andere Gemeinde-

*) Eine schwedische Last hält 18 Schiffspfund; die englische Tonne = 0417 schwedischen Lasten.

Digitized by Google

lasten, so zahlt Schweden an Steuern gegen 20 Mill. oder jeder Einzelne im Durchschnitt etwas über 7 Thlr. Dies scheint zwar sehr gering in Vergleichung mit andern Ländern, z. B. Frankreich, wo 15½ Thlr. oder England, wo 28 Thlr. auf Jeden fallen; die Sache gewinnt jedoch ein verändertes Ansehn, wenn sie aus einem andern Gesichtspunkte betrachtet wird. Englands Budget belief sich 1823 auf 49 Mill. Pfund Sterling oder $\frac{1}{36}$ des nationalen Grundcapitals, das Colquhoun 1813 auf 2736 Mill. schätzte, oder etwas über $\frac{1}{10}$ der jährlichen Production. Das französische Budget (973 Mill. Francs) beträgt ungefähr $\frac{1}{27}$ des Grundcapitals (26,050 Mill) und etwas über $\frac{1}{6}$ der jährlichen Production von 6396 Mill. Francs. Schwedens Grundcapital wird zu 378,644,919 Thlr. Bco. und die jährliche Production zu 83 Mill. und zwar 45 Mill. vom Ackerbau, 10 Mill. vom Bergbau, 8 Mill. von Fabriken und Manufacturen, 20 Mill. von Handel, Viehzucht, Forsten, Fischereien und andern Gewerbzweigen angenommen. Der zu 20 Mill. geschätzte Gesammtbetrag der Abgaben beläuft sich daher auf fast $\frac{1}{19}$ des Grundcapitals und $\frac{5}{21}$ der jährlichen Production, was ein sehr ungünstiges Ergebniß wäre. Doch möchte bei dieser Vergleichung ein Irrthum obwalten, da in England und Frankreich nur vom Budget die Rede ist, für Schweden aber nicht nur die an die Krone unmittelbar bezahlten Abgaben, sondern auch alle örtlichen Abgaben und Gemeindelasten in Rechnung gebracht worden sind, und die letztern mehr als das Doppelte des Budgets (9 Mill. Rbthlr.) betragen. Soviel ist indeß wahr, daß die Abgaben in Schweden durch ihre ungleiche Vertheilung für gewisse Classen ziemlich drückend sind. Besonders ist eine große Steuerlast auf den Ackerbau gewälzt, die auch hier sehr ungleichmäßig vertheilt ist, indem einige Hufen adeliger Freigüter von verschiedenen Lasten seit alten Zeiten frei sind. In gewissen Gegenden, z. B. einem Theil von Westgothland, ist diese Last sehr fühlbar. Überhaupt tragen die Landgüter vier, höchstens fünf Procent ein, während der gesetzliche Zinsfuß sechs vom Hundert ist. Dagegen genießen die Bergwerke, die Städte, die Capitalisten bei der Besteuerung große Erleichterung. Um dem Ackerbau einen Theil seiner Lasten abzunehmen, hat man in neuern Zeiten vorgeschlagen*) einen großen Theil der Abgaben auf einige der gesuchtesten Luxuswaaren, Kaffee, Zucker, Thee zu legen, indem diese Waaren einen 6fach bis 20fach geringern Zoll geben als in Frankreich, England, Nordamerika und Preußen. Diese Sache hat jedoch auch ihre Bedenklichkeiten, da z. B. in einem Kriege mit England, wo der Handel aufhören müßte, auch die auf Zölle gegründete Einnahme verschwinden würde. Von der ministeriellen Seite wird dagegen behauptet, daß die Steuern überhaupt gar nicht drückend sind und der allgemeine Wohlstand vielmehr zugenommen hat. Als Beweise dieser Behauptung werden angeführt: der Zuwachs der Volksmenge, die Zunahme der Staatseinkünfte, die 1830 um 10 Procent höher waren als 10 Jahre früher, obgleich seit 1823 die Steuern bedeutend herabgesetzt wurden **); der geringe Betrag der jetzigen Steuern in Vergleichung mit den seit etwa 200 Jahren bezahlten, wenn man das jetzige Papiergeld in Silber verwandelt; endlich die weit leichtere Erhebung der Steuern als selbst in der gepriesenen Zeit unter Karl XI. Sieht man von den statistischen Zahlangaben ab und schaut die lebendige Welt an, so möchte wol folgendes Ergebniß hervortreten. Wie bereits angedeutet worden ist, befanden sich

*) Vom Grafen Björnstjerna, Gesandten in London, in der Schrift: „Om beskattningens grunder i Sverige". Er hat auch eine Flugschrift in englischer Sprache geschrieben, worin er das englische Schuldenwesen als die Quelle der Nationalwohlfahrt darzustellen sucht.

**) Die Opposition leugnet dies; sie behauptet vielmehr, daß die Abgaben auf dem Reichstage 1830 mit 822,000 Rbthlrn. vermehrt worden sind. Die Vermehrung belief sich 1812 auf 530,000, 1815 auf 610,000 Rbthlr.

Digitized by

die meisten Grundeigenthümer, die mit Schulden belastet waren, als mit dem Ende des Continentalkriegs die Kornpreise niedergedrückt wurden, mehr oder weniger in Verlegenheit und, um sich zu helfen, mußten sie entweder große Branntweinbrennereien anlegen oder, wo sich Gelegenheit fand, die Waldungen angreifen. Viele gingen wirklich zu Grunde, doch haben sich jetzt die Verhältnisse wieder ausgeglichen, wiewol noch immer die Besitzer kleinerer Güter sich in einer kümmerlichen Lage befinden, was besonders von denjenigen gilt, welche auf die Genüsse des immer steigenden Luxus nicht verzichtet haben. Der Wohlstand der Bauern hat dagegen zugenommen und viele Güter der höhern Stände sind in ihre Hände übergegangen. Die von der Regierung begünstigte Zersplitterung der Hufen durch Theilung der Güter und Urbarmachung der Gemeinwaldungen hat jedoch eine Eigenthümerclasse hervorgerufen, welche, den armen Feldinhabern in Irland vergleichbar, in gewöhnlichen Jahren durch Kartoffelbau und Lohnarbeit leidlich sich erhält, aber in Miswachsjahren das Land als Bettler überschwemmt. Die meisten Beamten sind mit den auf dem Lande ansässigen Standespersonen in gleichem Falle, da sie bei geringen Einkünften und gesteigertem Luxus nur mit Mühe ihr Auskommen finden. Zu dieser Classe gehört der größere Theil des Adels, der arm ist. Der Bürgerstand zählte 1831 nur 31,679 männliche Individuen, von welchen vielleicht die Mehrzahl zugleich der Bauerclasse angehört, da viele Bewohner der kleinern Städte sich mit dem Landbau abgeben. Diese würden ihr Auskommen haben, wenn sie nicht dem Branntweintrinken zu sehr ergeben wären, und dasselbe ist der Fall bei den Taglöhnern und den Arbeitern aus den geringern Classen, die ohne die Neigung zum Trunke bei den niedrigen Kornpreisen wol ihren Unterhalt finden würden. Man hat sich bemüht, durch Mäßigkeitsvereine dieser Nationalunart entgegenzuwirken, und diese Anstalten haben besonders auf das aufwachsende Geschlecht einen sehr wohlthätigen Einfluß gehabt. Unter dem Kaufmannsstande häufen sich jetzt nicht wie früher ungeheure Reichthümer in einzelnen Händen an, aber Mehre theilen sich in das Gewerbe, und daß sie dabei Vortheil finden, möchte schon daraus hervorgehen, daß in der schwedischen Handelswelt große Bankrotte in den letzten Jahren selten gewesen sind. Seit alten Zeiten waren die Worte reich und brukspatron (Bergwerksbesitzer) gleichbedeutend, und dies findet noch jetzt seine Anwendung. Im Ganzen kann man allerdings sagen, daß der Wohlstand eher gestiegen als gesunken ist. Wenn man das Land durchreist, findet man nur wenige Spuren von Armuth und nur wenige Bettler, deren Versorgung den Gemeinden obliegt.

Das Staatsfinanzwesen befindet sich in einem blühenden Zustande. Für das Heer, das Seewesen, den Göthakanal und das Unterrichtswesen sind zwar ziemlich bedeutende Anschläge gemacht worden, und dennoch geben die Staatseinkünfte von 1827 — 29 einen Überschuß von 2,333,929 oder nach Abzug der darauf angewiesenen Ausgaben 1,127,864 Rbthlr. Die Staatsausgaben beliefen sich 1830 auf 11,249,989, wozu ein außerordentlicher Anschlag von 549,297 Rbthlrn. für die Landesvertheidigungswerke hinzukam. In Schweden sind alle amtlichen Öffentlichkeitsanstalten sehr genau und vollständiger als vielleicht in irgend einem andern Staate. Seit 1821 wird das Reichshauptbuch mit großer Deutlichkeit und Ausführlichkeit geführt. Die Generalzolldirection gibt einen Bericht über Einfuhr und Ausfuhr. Dazu kommen die jährlich erscheinenden Rechnungsabschlüsse der Bank und des Reichsgeldcomptoirs, die Berichte über den Zustand der Rechtspflege. Nach jedem Reichstage werden die Verhandlungen desselben gedruckt *) und in jedem fünften Jahre die Berichte der Tabellencommission über die Bevölkerungsverhältnisse, der Landeshauptleute über innere

*) Freilich eine bedeutende Ausgabe. Der Druck der letzten Reichstagsprotokolle kostete 190,000 Rbthlr.

Digitized by Google

Zustände, und bei besondern aber häufig vorkommenden Veranlassungen die Berichte der Reichsstandsrevisoren, die Gutachten verschiedener Behörden. Diese reichen und reinen Kenntnißquellen werden jedoch von den einheimischen Journalisten zu wenig benutzt. Der Bericht der Tabellencommission über die Bevölkerungsverhältnisse von 1826—30 ward am 7. März 1833 dem König vorgelegt. Die Bevölkerung des Reichs betrug zu Ende des Jahres 1830 überhaupt 2,888,082 Seelen, und zwar 1,390,921 Männer und 1,497,161 Weiber. Die Volksmenge war 1825 nur 2,771,252. Die größte Vermehrung, 11,3 Procent, fand in Westerbotten und überhaupt im nördlichen Theile des Reichs statt. Die Seuchen hatten in jenem Zeitraum eine mehr als gewöhnliche Zahl von Menschen weggerafft, sodaß der Gesammtzuwachs nur 116,830 war. In dem Zeitraum von 1821—25 war der Zuwachs 183,938 und von 1816—20 nur 114,626. Die Zahl der Geburten war in dem Zeitraum von 1825—30 durchschnittlich 94,946; davon 89,022 eheliche, 5924 uneheliche. Die jährliche Zahl der unehelichen Kinder hatte sich in diesem Zeitraume um 29 vermindert. In der Hauptstadt waren unter 2575 jährlich geborenen Kindern 962 uneheliche. Das Verhältniß der ehelichen zu den unehelichen Kindern in Stockholm wie 1 zu $2\frac{2}{3}$, in den übrigen Städten wie 1 zu $6\frac{1}{4}$, auf dem Lande wie 1 zu $21\frac{1}{4}$, im ganzen Reich wie 1 zu 16. Die Zahl der Ehen hatte sich im Durchschnitt um 1751 vermindert. Ein Mann hatte sich fünfmal und ein anderer sechsmal verheirathet. Es wurden 7249 Zwillinge, 110 Drillinge, 2 Vierlinge lebendig geboren. Die Sterblichkeit war wegen des oben erwähnten Umstandes ungewöhnlich groß. Die Gesammtzahl der Gestorbenen war 355,777 und eine jährliche Mittelzahl 71,155. Darunter 4036 in Stockholm, 6705 in den andern Städten, 60,414 auf dem Lande. Unter 10 Jahren starben 27,804, zwischen 90 und 95 Jahren 228, zwischen 95 und 100 Jahren 52, über 100 Jahre 6. In dem ganzen fünfjährigen Zeitraume erreichten 101 Jahre 14, 102 Jahre 5, 103 Jahre 4, 104 Jahre 2, 105 Jahre 1, 107 Jahre 1, 108 Jahre 1, 109 Jahre 1 und einer sogar 111 Jahre. In dem fünfjährigen Zeitraume von 1821—25 wurden 390, in dem Zeitraume von 1825—30 nur 328 Menschen jährlich Opfer der Blattern. Unter der Gesammtzahl der Volksmenge waren 10,458 Adelige, 14,153 Geistliche, 66,693 Bürger, 2,168,915 Bauern, 70,091 Standespersonen, 1082 Ausländer, 890 Juden und 555,800 Individuen aller übrigen Classen. Nach dem gewerblichen Verhältnisse befanden sich unter der Zahl der Männer Lehrende und Lernende 12,658 (worunter 918 Studenten, 3484 Zöglinge öffentlicher Schulen), Civilstaatsdiener 10,242, Kriegsleute 55,874, Schiffer 1972, handeltreibende Bürger 11,513, mechanische Künstler und Handwerker 45,528, Bauern 727,796, Dienstboten 35,803, Arme in Armenhäusern oder von öffentlichen Unterstützungen lebend 23,613, Lappländer 1648, darunter 920, die Rennthierheerden hielten, Gefangene und Züchtlinge 2338. Nach den letzten Berechnungen als Resultat der neuesten Dreieckvermessungen beträgt der Flächeninhalt des Reichs $3578\frac{73}{100}$ schwedische □ M. und nach Abzug der Seen 340 □ M. Die mittlere Bevölkerung war 729 Menschen auf jeder □ M.; die dichteste in Malmöhuslän, wo 4252 auf der □ M. lebten, die dünnste in Norrbottenslän, wo nur 62 auf der □ M. wohnten.

Zu den wichtigsten öffentlichen Bauten gehört, außer den bereits erwähnten Kanälen, die Reinigung der norrländischen Ströme, welche, seit 12—15 Jahren angefangen, ununterbrochen fortgesetzt wird. Es wird dabei weniger beabsichtigt, sie schiffbar zu machen, wogegen unübersteigliche Hindernisse streiten, sondern nur sie zum Holzflößen zu benutzen. In Helsingborg ist eine Hafenbrücke vollendet, die ihres Gleichen nur in Schottland hat. Auch bewundert man eine in Norrköping gebaute Eisenbrücke. An der Centralfestung Wanäs oder wie sie jetzt heißt,

Carlsborg, wird nach Carnot's Plan fortgearbeitet. Die Befestigung der Einfahrt des Hafens zu Karlskrona wurde 1830 beschlossen. Es ist ein Anfang gemacht worden, Stockholm auf der nördlichen Seite mit Circumvallationslinien zu versehen. Das neue große Universitätsgebäude zu Upsala naht seiner Vollendung, und in derselben Stadt ließ der König aus seinem Privatvermögen dem Andenken Gustav Adolf's einen Obelisk errichten.

Wir schließen diesen geschichtlich statistischen Überblick mit der Erwähnung einer Angelegenheit, die in den letzten Jahren vielfältig besprochen worden ist, nämlich des Plans, Metallgeld in Umlauf zu setzen. Die Reichsstände faßten 1830 den Beschluß, daß die Auswechselung der Bankzettel gegen Silber beginnen sollte, sobald die Bank sich für den Werth von fünf Achtel des umlaufenden Papiergeldes Metallgeld verschafft haben würde; der fehlende Silberbetrag aber sollte durch eine Staatsanleihe gedeckt werden. Die von den Reichsständen festgesetzten Bedingungen waren jedoch von der Art, daß sich gegen alle Erwartung kein Darleiher weder im Inlande noch im Auslande melden wollte. Die Bankdirection wurde dadurch in eine so schwierige Lage gesetzt, daß sie sich an den König wendete, der aber eine Sache, über welche die Meinungen so sehr gethellt waren, nicht selbst entscheiden wollte, sondern sie einem außerordentlichen Reichstage vorzulegen versprach. Die Reichsstände sind am 23. Nov. 1833 auf den 15. Jan. 1834 berufen worden, und sollen nach dem Ausschreiben der Regierung sich mit der Ausführung des Münzbestimmungsgesetzes vom 1. März 1830 beschäftigen. (6)

Schwedische Literatur und Kunst. Geht aus der in vorstehendem Artikel gegebenen Darstellung hervor, daß die schwedische Regierung über das materielle Gedeihen des Staats im Ganzen mit lobenswerther Sorgfalt wacht, so läßt sich nicht Gleiches hinsichtlich der Theilnahme an den höhern Angelegenheiten der Menschheit und in Beziehung auf die Beförderung der Wissenschaften und der geistigen Cultur sagen. Dieser Vorwurf trifft jedoch weder den König noch den Kronprinzen, die beide aus ihrem Privatvermögen einzelne Gelehrte und einzelne literarische Anstalten vielfach unterstützt haben, sondern die obersten Regierungsbehörden, noch weit mehr aber die Reichsstände als Inhaber und Vertheiler der Geldmittel des Landes. In dem neuesten Budget ist nur die ärmliche Summe von 27,000 Thalern für die schönen Künste ausgeworfen, und unter den zehn Hauptabschnitten desselben haben die Wissenschaften keinen Platz gefunden. Daß 1829 zur Verbesserung der Gehalte der Lehrer an Schulen und Universitäten 60,000 Thlr. bewilligt worden sind, diesen aber bis jetzt noch nichts von dieser Summe zugekommen ist, haben wir bereits im vorigen Artikel bemerkt. Zwar ist in den Verhandlungen des letzten Reichstags und in den Zeitungen die Frage über die Verbesserung des Unterrichtswesens und der öffentlichen Erziehung häufig erörtert worden, und sie wird noch immer in unzähligen Flugschriften besprochen; aber es begegnen sich hier zwei widerstreitende Meinungen, indem die eine Alles von Grund aus umschaffen, die andere an dem Alten festhalten und nur etwaige Misbräuche entfernen will. Jener Meinung neigt sich die jetzige Regierung selbst zu und wird darin von der Opposition lebhaft unterstützt, auf der andern Seite aber stehen die Universitäten, die ältern Schulmänner und die Geistlichkeit. Bei diesen streitenden Ansichten ist wenig oder nichts zur Ausführung gekommen; nur ist nach einem neuen Plan die Kriegsschule zu Carlsborg umgebildet und nach einem noch neuern die Probeschule zu Stockholm gegründet worden. In einem Lande, wo die Zahl der Leser nur gering, die öffentliche Unterstützung dürftig ist, die Gelehrten sich häufig dem Brotstudium widmen müssen und die Leichtigkeit der Arbeit nicht dieselbe ist wie in den südlichen Ländern, können Wissenschaften und Künste ohne künstliche Anstalten nicht gut gedeihen. Schweden besitzt eine große Anzahl von Akademien und Gelehrtenvereinen, die meisten seit Gustav III. Regierung ge-

Digitized by Google

stiftet, unter welchen die Akademie der Wissenschaften noch ihren alten Ruf behauptet; die übrigen vertheilen Preise und geben Verhandlungen heraus, die im Ganzen wenig gelesen werden. Es liegt allerdings auch in dem Wesen solcher Anstalten, eher Bewahrerinnen der Bildung zu sein als dieselbe durch lebendiges Eingreifen und rasches Fortschreiten thätig zu befördern. Von einer dieser Akademien, der musikalischen, hat man kein einziges positives Zeichen ihres 50jährigen Daseins wahrgenommen. Unter den in der neuesten Zeit gegründeten Privatanstalten verdienen der schwedische Kunstverein und der schwedische Verein eine rühmliche Auszeichnung. Der Kunstverein veranstaltet jährliche Gemäldeausstellungen und bestellt bei Künstlern neue Gemälde, welche unter den Mitgliedern verlooset werden; der andere seit 1833 bestehende Verein gibt die Zeitschrift „Skandia" und eine Literaturzeitung heraus. Den Dank der ganzen Nation verdient auch die skandinavische Gesellschaft, die alte Urkunden zur schwedischen Geschichte herausgibt. Der neueste Verein ist die Linnéische Gesellschaft, von welcher nichts bekannt ist als ihre Bemühungen, den Titel königlich zu erlangen, was jedoch die Regierung nicht gewährt hat.

Wir wenden uns nun zu den Bestrebungen der einzelnen Gelehrten und wollen aus den verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten die bedeutendsten Erscheinungen hervorheben. In der Theologie tritt selten etwas Bemerkenswerthes hervor, und es möchte kaum etwas anderes auszuzeichnen sein als Bergquist's Schrift über Vernunft und Offenbarung. Die in Lund herausgegebene Zeitschrift „Theologisk Quartalskrift" ist eingegangen sowie die ältere upsalische „Ecclesiastik Tidskrift". Die Thätigkeit der Theologen in Upsala wird von der schwedischen Bibelübersetzung in Anspruch genommen, deren Druck 1833 begann. Es gibt viele sehr schätzbare homiletische Schriften, z. B. von Wallin, Rogberg, Hagberg, Franzén, Aström und der verstorbene Schartau, der sich zum Pietismus hinneigte. In der Heilkunde bemerkt man eine große Leere, welche durch die Verhandlungen der „Svenska Läkarskapet" nicht ausgefüllt wird. Die Darstellung der Anatomie von dem Professor Flormans zu Lund verdient jedoch eine rühmliche Erwähnung. Für die Rechtswissenschaften ist die Herausgabe der altschwedischen Provinzialgesetze wichtig, welche Dr. Schlyter allein besorgt, seit sein Gehülfe Collin gestorben ist. Bis jetzt ist das westgothische und ostgothische Recht erschienen, begleitet von einem trefflichen Glossar, leider aber ohne Übersetzung, jedoch ist der Text mit unübertrefflicher Sorgfalt berichtigt worden. Ist über das Verdienstliche dieser Unternehmung nur eine Stimme, so sind über den von der königlichen Gesetzcommission ausgegangenen Vorschlag zu einem neuen Strafgesetzbuch — das Civilrecht erschien bereits vor einigen Jahren — die Urtheile um so mehr getheilt. Die Commission ist von abstrakten Grundsätzen ausgegangen, welche, wenn sie auch richtiger als die frühern wären, doch zu sehr von dem alten Recht und den alten Gewohnheiten abweichen, daher wird dieses Werk von den Universitäten und den Gerichtsbehörden ebenso sehr gemisbilligt als von der Opposition und den Zeitungen gelobt. Die Akademie der Wissenschaften hat die Pflege der Naturwissenschaften, besonders der Physik, der Chemie, der Naturgeschichte sowie der Sternkunde vorzugsweise übernommen, und die Verhandlungen derselben enthalten fast alles Bedeutende, das in der Physik und Astronomie geleistet wird. In seinem Fache steht Berzelius, der noch immer mit jugendlichem Eifer thätig ist, fast allein. An den beiden Universitäten klagt man über die Unvollkommenheit der Laboratorien. In Linné's Vaterlande wird dagegen die Naturgeschichte von Vielen gepflegt; z. B. von Wahlenberg (dessen „Flora suecica" in einer neuen Ausgabe erschienen ist), Agardh, Fries (bekannt durch sein „Systema mycologicum", seine „Lichenographia europaea", sein „Systema orbis vegetabilis", seine „Novitiae florae suecicae"), Nilßon (Verfasser der „Svensk Fauna"), Wahlberg (der

Digitized by Google

im Namen der Akademie der Wissenschaften die Herausgabe der schwedischen Botanik besorgt), Wikström und Andern. Die schwedischen Vögel werden in schönen Abbildungen herausgegeben. Die Vaterlandsgeschichte wird mit rühmlicher Thätigkeit gepflegt. Beweise sind die auf öffentliche Kosten herausgegebenen „Scriptores rerum suecicarum", wovon bereits zwei Bände erschienen sind. Nicht von Wichtigkeit ist das vom Professor Liljengren herausgegebene „Diplomatarium", wovon der erste Theil erschienen ist. Beachtungswerth sind auch die bereits erwähnten Verhandlungen der skandinavischen Gesellschaft, von welchen bis jetzt 17 Bände erschienen sind, und des Professors Geijer auch im Auslande geschätzte schwedische Reichsgeschichte (bis jetzt ein Band) und seine schwedische Volksgeschichte, von welcher der zweite Theil in der schwedischen und deutschen Ausgabe jetzt gedruckt wird. Weniger durch gründliche Forschung ausgezeichnet, als durch lebendige Darstellung anziehend sind Fryxell's Erzählungen aus der schwedischen Geschichte. Die 1833 erschienene Abtheilung, welche die Geschichte Gustav Adolf's enthält, hat großen Beifall gefunden. Der gewesene schwedische Generalconsul Landblad hat sich durch seinen schwedischen Plutarch und einzelne Biographien verdienten Ruhm erworben. Liljengren schrieb eine neue Runenlehre und Professor Schröder eine Reihe von Abhandlungen, die viel Licht über die schwedische Alterthumskunde und besonders über die nordische und angelsächsische Münzkunde verbreiten. Willkommen waren die von Sonden sorgfältig berichtigte Ausgabe von Hammarskiöld's Geschichte der schönen Literatur in Schweden, und der erste Theil eines noch umfassendern Werkes des Pfarrers Wieselgren über die ästhetische Literatur Schwedens, der die Literatur der geistlichen Lieder enthält. Ein ähnliches Werk („Svenska sängen") gab 1832 Lindeblad heraus, welches jedoch weniger die Probe der Kritik bestand. Die allgemeine Erdkunde hat in Palmblad einen thätigen Bearbeiter gefunden; sein Werk ist nach einem großen Maßstabe entworfen und zeugt von gründlicher Forschung. Tuneld's Geographie Schwedens erschien in einer neuen Ausgabe von Fußland, die aber leider ein unkritisches Gemisch von Altem und Neuen ist. Die erste Statistik Schwedens gab C. af Forsell 1831 heraus. Völlige Fehlerlosigkeit kann man von einem solchen Werke nicht erwarten. Forsell lieferte auch eine neue Karte Schwedens, welche die frühern in mancher Hinsicht übertrifft. Übrigens besitzt Schweden einen Seeatlas, der mit den besten ähnlichen Werken anderer Länder wetteifern kann. Der Hauptmann Gosselmann, bekannt als Verfasser einer anziehenden Reise durch Colombia, beschenkte die geographische Literatur in der neuesten Zeit mit einer Reise zwischen Nord- und Südamerika, die ebenso reich an lebendigen Schilderungen als an Abenteuern ist. Unterhaltend und belehrend ist das Tagebuch des Predigers Lästadius über seine erste Missionsreise in Lappland. Die classische Literatur ist ein wenig angebautes Feld. Der Mangel an wichtigen Handschriften und großen Bibliotheken gestattet es kaum, bei den Ausgaben der Werke der Classiker oder morgenländischer Schriftsteller etwas Bedeutendes zu leisten. Die Thätigkeit der Philologen muß sich fast nur auf Schulausgaben beschränken. Die Philosophie ward in neuern Zeiten von zwei ausgezeichneten Denkern gepflegt, die im Auslande wenig bekannt sind, die Professoren Hoijer, der 1812, und Biberg, der 1827 starb. Beide hinterließen mehre Schriften, die später zum Theil herausgegeben worden sind. In Biberg's Schrift zeigt sich eine gewisse Geistesverwandtschaft mit Schleiermacher; Hoijer könnte als ein Vorläufer Hegel's bezeichnet werden. Ihre Nachfolger Grubbe und der Dichter Atterbom stehen in verdientem Ansehen; jener hat eine Schrift über den Grundbegriff der bürgerlichen Gesellschaft geliefert, und Atterbom's philosophische Schriften werden jetzt gedruckt.

Treten wir in das Gebiet der Dichtkunst, so sehen wir den Streit zwi-

Digitized by Google

schen der schwedischen Akademie, als Repräsentantin des französischen Geschmacks und der sogenannten romantischen Schule. Nach Leopold's Tode ist die einseitige Richtung jener Akademie verschwunden und ihre Mitglieder stehen sämmtlich in Einklang mit der jetzigen Bildung; aber auch die Härte und Schroffheit, womit die entgegengesetzte Schule auftrat, hat sich mit der Zeit völlig abgeschliffen. Die Erscheinung zweier neuen Bände, philosophischen und polemisch-literarischen Inhalts, aus Leopold's Nachlasse ist nicht eben zeitgemäß. Dagegen steht der Bischof Franzén in der Mitte zwischen den beiden Generationen oder gehört eigentlich allen künftigen Generationen an. Der vierte 1833 erschienene Band seiner sämmtlichen Werke enthält wie die frühern Treffliches, wiewol freilich darin nicht Alles geläutertes Gold ist. Die Leier des herrlichen Tegnér hat in den letzten Jahren Kränklichkeit zum Schweigen gebracht. Seit Geijer der Geschichtsschreibung, Atterbom der Philosophie sich zugewendet haben, ruht auch ihr Saitenspiel. Die Muse der lieblichen Dichterin Euphrosyne fängt an zu ermatten, und Ling, von welchem eine gewisse, die sogenannte gothische Schule, sich ehemals eine neue Epoche versprach, hat sich neuerlich bemüht, seinen verblichenen Ruhm durch ein neues Epos aufzufrischen. Unter allen Schriftstellern ist Dahlgren der Liebling der Lesewelt; er verdient diesen Vorzug durch seine Frische und Lebendigkeit, seine Heiterkeit und seinen leicht spielenden Witz, aber seine Compositionen sind zu flüchtig, als daß er sich dauernden Ruhm erwerben könnte. Unter dem jüngern Dichtergeschlecht ragen hervor: Beskow, Nicander, der humoristische, bereits verstorbene Vitalis (sein eigentlicher Name war Sjöberg), Grafström, Böttiger, alle, wiewol auf verschiedene Weise ausgezeichnet. Die neue Dichtkunst Schwedens ist an größern Compositionen arm, und es gibt keine einzige Tragödie vom ersten Range, jedoch besitzt die schwedische Literatur eine Reihe lyrischer Gedichte, welche die Vergleichung mit den besten verwandten Geisteserzeugnissen in andern Ländern aushalten können, und welchen der eigenthümliche Wohlklang des Schwedischen einen besondern Reiz verleiht. Eine neue Sammlung der altschwedischen Volkslieder und Volksspiele wird ehestens erscheinen, und durch den Bibliothekar Arwidsson in Stockholm mit Einleitung, Erklärung und Melodien begleitet werden. Lange war die Romanliteratur, mit Ausnahme einer Reihe Novellen, die Palmblad in Atterbom's „Musenalmanach" mittheilte, beinahe völlig unangebaut, bis Walter Scott auch hier verwandte Schöpfungen hervorrief. Erst trat Gumälius mit seinem leider unvollendeten „Thord Bonde" auf. Schnell betraten Viele dieselbe Bahn, z. B. Mellin, Verfasser mehrer Novellen und kleiner Romane, die sehr gelesen werden, der Dichter Dahlgren, der unbekannte Verfasser der „Schnapphanarne" und des 1833 erschienenen Romans „Den sista Aftonen i Ostanskogen" (der letzte Abend im Ostwalde), Graf Sparre als Verfasser des „Friseglarn" (Freisegler), Romane, die sämmtlich, wenn sie auch nicht zum ersten Range gehören, doch die große Lesewelt befriedigen. Niemand hat sich aber größern Beifall erworben als Fräulein Bremer durch ihre „Teckningar ur Hvardagslifvet" (Zeichnungen aus dem täglichen Leben); es sind Töne aus der innersten Seelenwelt, feine Beobachtungsgabe, frische Naivetät und schöne Weiblichkeit sprechen hier den Leser an. Endlich ist der Kriegsjustitiar Lewijn nicht zu vergessen; der anonyme Verfasser dreier Romane: „Lifberg Lefverne" (ein noch unreifes Jugendproduct), „Axel Siggudsson" (unvollendet) und „Spader-Dame" (Pique-Dame). Die beiden letzten enthalten großartige Züge eines wilden Humors, die in Fouqué's Übersetzung der Pique-Dame gemildert werden. Wiewol diese Romane unter allen ähnlichen schwedischen Erzeugnissen den mächtigsten Genius verrathen, so haben sie doch wegen der darin herrschenden trostlosen Ironie des mit sich selbst zerfallenen Gemüths und der unharmonischen Weltansicht die Menge nur wenig angesprochen und sind jetzt fast völlig vergessen.

Digitized by Google

Blicken wir in das Gebiet der Kunst, so hat sich in der Sculptur Byström einen Ruhm erworben, der sich weit über die Grenzen seines Vaterlandes erstreckt. Wir haben in dem ihm gewidmeten Artikel seine vorzüglichsten Werke und seinen Charakter bezeichnet, und fügen nur hinzu, daß er 1833 in Rom eingetroffen ist. An seiner Seite steht der junge Vogelberg, dessen im königlichen Museum befindlicher Oden die Hoffnung erregt, daß er in Tiefe und Bedeutsamkeit der Composition jenen Meister einst noch übertreffen wird. Ein Medailleur, Namens Salinson, hat in seinem Fache treffliche Arbeiten geliefert. In der Malerei glänzen Fahlcrantz (s. d.) als Landschaftsmaler, Sandberg, jetzt mit der Ausmalung des Gustavian'schen Chors in dem Dom zu Upsala beschäftigt, durch historische Gemälde; Södermark und Westin als Portraitmaler. Graf Wrangel hat sich in der Hogarth'schen Gattung ausgezeichnet. Schöne Werke im Steindruck lieferten z. B. Graffmann (schottische Ansichten), Forsell („Ett År i Sverige", mit Text von Grafström, schwedische landschaftliche Trachten darstellend), Ankerswärd (schwedische und norwegische Aussichten). „Das ältere und gegenwärtige Schweden" (Abbildungen merkwürdiger Schlösser und Herrensitze) des seligen Thersner (bis jetzt 38 Hefte) steht auf einem niedrigen Standpunkt. Wenn Schweden sich rühmen darf, den bildenden Künsten Männer erzeugt zu haben, die ihres Gleichen in andern Ländern nicht nachstehen, so ist in der Tonkunst das Verhältniß ganz anders. Einen Compositor ersten Ranges hat Schweden nie gehabt. Häffner (s. d.), der im Mai 1833 starb, könnte ihm auch ein solcher Platz zugestanden werden, war ein Ausländer. Indessen ist Crusell (s. d.) ein Mann von vielem Talent, und in dem jungen Lindblad scheint sich ein eigenthümlicher Genius auch für größere Compositionen zu regen. Außerdem hat Nordblom einige durch natürliche Einfachheit sich auszeichnende Melodien geliefert. In der neuesten Zeit ist auch ein junger Mann Namens Svedbom mit gelungenen Arbeiten hervorgetreten. Der Dichter und Geschichtsschreiber Geijer besitzt eine sehr bedeutende Anlage für Musik, und hat auch größere Compositionen geschrieben, aber es fehlt ihm an Zeit, sich völlig in diesem Fache auszubilden. Was die Architektur betrifft, so ist die schöne Zeit Härleman's und des großen Nicodemus Tessin vorüber. Überhaupt werden wenig große Gebäude errichtet und diese wenigen, insofern sie der letzten Zeit angehören, sind in einem schlechten Geschmack gebaut. Viele sind auch ohne technisch Kenntnisse aufgeführt, sodaß der Grund versinkt und die Mauern große Risse bekommen haben, wie es z. B. bei dem großen Garnisonkrankenhause, dem neuen Anbau des Bankgebäudes und dem neuen Posthause in Stockholm der Fall gewesen ist. Das neue Universitätsbibliothekgebäude hat schöne Verhältnisse und ist sehr solid aufgeführt, aber doch zu schmal; man hatte in dem Risse die Treppen vergessen und das Gebäude wirklich ohne diese angefangen, man mußte daher diesem Mangel später durch einen neuen Anbau abhelfen. Der Oberstlieutenant Blom und der Hofarchitekt Nyström sind die geschätztesten Architekten. Blom ist wegen seinen tragbaren Häusern, deren viele nach Rußland und England verführt worden, auch im Auslande gekannt. Von Nyström's Genius verspricht man sich eine bessere Zeit für eine Kunst, worin einst Schweden glänzte. (6)

Schweigger (August Friedrich), ausgezeichneter Naturforscher, geboren am 8. Sept. 1783 zu Erlangen, genoß den ersten Unterricht unter den Augen und unter der thätigen Mitwirkung seines gelehrten und frommen Vaters, Friedrich Christian Lorenz S., der 1802 als Professor der Theologie und Archidiakonus an der Hauptkirche zu Erlangen starb. Nachdem er sich auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt durch philologische Studien vorgebildet hatte, ohne in seiner frühern Jugendzeit der Beschäftigung mit den Naturwissenschaften ein ernste Neigung zuzuwenden, begann er 1800 das Studium des Heilkunde und widmete sich

Digitized by Google

anfangs der Botanik nur als einer Vorbereitung zu seiner Berufswissenschaft, doch wuchs seine Vorliebe für Naturwissenschaften immer mehr und wurde durch den berühmten Zoologen und Botaniker Schreber gepflegt, der durch seine eignen erlesenen naturhistorischen Sammlungen ersetzte, was die damaligen dürftigen Lehrmittel der Universität nicht gewähren konnten. S. wurde 1804 nach Vertheidigung seiner Dissertation „Specimen florae Erlangensis", Doctor der Medicin, und ging darauf nach Berlin, um das Studium der Heilkunde fortzusetzen. Er wurde dort dem damaligen geheimen Oberfinanzrath, jetzigen Staatsminister von Altenstein, bekannt, welcher, selbst ein Kenner der Naturwissenschaften und besonders der Botanik, S. sein Wohlwollen schenkte, das auf dessen späteres Leben den wichtigsten Einfluß hatte. Entschlossen sich ganz den Naturwissenschaften zu widmen, erhielt S. durch die Vermittelung des damaligen Ministers für die Fürstenthümer Anspach und Baireuth, Freiherrn von Hardenberg, eine Unterstützung zu einer Reise nach Paris und zugleich den Auftrag, neue Ankäufe zur Bereicherung des naturhistorischen Museums zu Erlangen zu besorgen, und die Einrichtung der Krankenanstalten zu Paris zu untersuchen. S. reiste im Sommer 1806 nach Frankreich, kaum aber hatte er in Paris seine wissenschaftlichen Forschungen begonnen, als die Folgen der Niederlage des preußischen Heeres bei Jena ihm jede Aussicht auf weitere Unterstützung abschnitten. Er bot Alles auf, seinen Unterhalt in Paris zu sichern, und sein fleißiger Besuch der Spitäler erwarb ihm Bekanntschaften, die es ihm erleichterten, ärztliche Praxis zu erlangen, sowenig ihn seine Neigung zu diesem Berufe trieb. Auf diesem Wege und durch Übernahme wissenschaftlicher Vorarbeiten für Andere, und eine Zeit lang selbst durch Unterricht in der deutschen Sprache bei einer Privatlehranstalt gewann er so viel, daß er ohne Sorgen seinen naturwissenschaftlichen Studien obliegen konnte, wobei ihn die Gefälligkeit der Professoren am Jardin des plantes, besonders des Botanikers Jussieu, freundlich unterstützte. S. beschäftigte sich in Paris auch eifrig mit der Zoologie und bearbeitete eine Schrift über die Schildkröten, welche von der französischen Akademie mit Beifall aufgenommen wurde. Dies veranlaßte die Einladung, die Schildkröten des pariser Museums nach dem von ihm aufgestellten System zu ordnen, und S. vollzog dieses Geschäft, ehe er Paris im Herbste 1809 verließ. Während seines dortigen Aufenthalts war er eifrig bemüht, Schreber's und Wildenow's Sammlungen und die Treibhäuser in Erlangen und Berlin mit allen neuen Pflanzenarten zu bereichern, die seine rastlose Betriebsamkeit zusammenzubringen wußte. Die Früchte seiner Beobachtungen in den Spitälern enthält seine Schrift: „Über die Kranken- und Armenanstalten in Paris", die der Medicinalrath Langermann mit Zusätzen und einem Anhange über die französischen Feldspitäler (Baireuth 1809), heraus.

Bald nach seiner Rückkehr wurde S. als Professor der Medicin und Botanik zu Königsberg angestellt. Er machte seitdem mehre naturhistorische Reisen, wie 1815 durch England, Frankreich und einen Theil von Deutschland und besuchte zwei Mal Italien. Seine „Beobachtungen auf naturhistorischen Reisen" (Königsberg 1820, 4.), enthalten interessante Ergebnisse seiner Forschungen. Zu einer seiner Dissertationen, benutzte er die ursprünglich französisch geschriebene Denkschrift über die Schildkröten. Seine erste Dissertation über die Flora der Umgegend von Erlangen bearbeitete er gemeinschaftlich mit Körte unter dem Titel: „Flora Erlangensis" (Erlangen 1811), in zwei Theilen, von welchen aber nur der erste vor ihm herrührt. Durch die Anlegung eines botanischen Gartens machte er sich um die Universität zu Königsberg sehr verdient. Mit Bessel, Hagen, Reimer und Wrede gab er das „Königsberger Archiv für Naturwissenschaft und Mathematik" (4 Stücke, Königsberg 1811—15), heraus. Eine schätzbare Frucht seiner zoologischen Studien ist sein „Handbuch einer Naturgeschichte der skeletlosen

Digitized by Google

ungegliederten Thiere" (Leipzig 1820). Seine zoologischen Forschungen waren vorzüglich auf die der Pflanzenwelt näher stehenden Thiere gerichtet, und er wünschte daher, eine Reise nach Ostindien zu machen, um die Zoophyten, die das indische Meer in so reicher Anzahl darbietet, anatomisch und physiologisch zu untersuchen; aber die äußern Schwierigkeiten, die sich seinem Plan entgegensetzten, hinderten die Ausführung. Der Wunsch, den Orient zu besuchen, ward auch durch die Erinnerung an seinen Vorfahr Salomo Schweigger erweckt, der von 1577—81 eine Reise nach Konstantinopel und Jerusalem machte, deren Beschreibung unter den ältern Quellen zur Kunde des Morgenlandes noch immer geschätzt wird. Er trat 1820 seine dritte Reise nach Italien an und ging 1821 von Neapel nach Palermo, wo er sich längere Zeit aufhielt und sich die Achtung und Freundschaft der dortigen Gelehrten Bivona, Piazzi, Gallo, Monti, Cacciatore, Tineo erwarb. Mit dem Leibarzte des Königs von Dänemark, Albrecht von Schönberg, machte er seit dem April 1821 einige Wanderungen in das Innere der Insel, um den üppigen Pflanzenreichthum derselben zu erforschen. Als der dänische Naturforscher im Mai Palermo verlassen hatte, bereitete sich S., seine Reise durch Sicilien planmäßig fortzusetzen. Bei der heftigen Reibung der Parteien, die seit der Besetzung Neapels durch ein östreichisches Heer noch vermehrt wurde, war das Reisen in Sicilien selbst für den ruhigen Fremden sehr schwierig, da die Regierung strengere Vorschriften über das Postwesen gab, und gerade zu der Zeit, wo S. Palermo verließ, erschien eine Verordnung über die Unterschriften der Pässe. Er kam glücklich nach Trapani, wo eben die neue Verordnung angekommen war, und da sein Paß nicht alle erfoderlichen Unterschriften hatte, ward er verhaftet, und als man Instrumente und Schriften bei ihm fand, die man nicht verstehen konnte, schickte man ihn als einen Verdächtigen mit zwei Gendarmen nach Palermo zurück. Alle Gelehrten der Hauptstadt wetteiferten, sich für ihn zu verbürgen; er wurde sogleich freigelassen und sein Paß in Ordnung gebracht. Der Erzbischof von Palermo wollte ihm Empfehlungsbriefe an alle Bischöfe und Klöster der Insel mitgeben; S. aber, der schon durch den erlittenen Unfall viel Zeit verloren hatte, nahm nur diejenigen Briefe an, die sogleich ausgefertigt werden konnten, und verließ alsbald wieder die Stadt. Seinen Reiseplan verfolgend, miethete er im Jun. 1821 einen Vetturino, Michel Angelo Alessi aus Camerata, um allein mit ihm das Gebirge zu besuchen, und kam am 28. Jun. in eine einsame Gegend bei der Einsiedelei von Quisquina nicht weit von jener Stadt. Es war seines Vaters Begräbnißtag, den S. stets in frommer Erinnerung zu feiern pflegte. Er trat in ernster Stimmung aus der Kapelle der Einsiedelei, als der Vetturino ihn überfiel und ermordete. Westphal hat in seinen, unter dem Namen Tommasini herausgegebenen „Briefen aus Sicilien" (Berlin 1825), dieses Ereigniß in einem für S. ungünstigen Lichte dargestellt, und behauptet, der Reisende habe durch unvorsichtiges Benehmen und selbst durch Beleidigung des Maulthiertreibers das ihm zugestoßene Unglück herbeigeführt; es geht jedoch aus der Untersuchung hervor, daß der Mörder, der nach seiner eignen Aussage wenigstens etwas bei ihm zu finden hoffte, nur durch Habsucht zu der That gereizt ward. Er habe nicht geglaubt, sagte er, daß die Wegräumung eines Ungläubigen etwas schade. Nach dem Morde ging er ruhig in seine Heimat zurück und vergrub den Raub in seinem Acker. Erst nach längerer Zeit wurden die Gerichte durch die Auffoderung des preußischen Consuls in Neapel und die Bemühungen des östreichischen Generalconsuls in Sicilien und des Gelehrten A. Gallo in Palermo zur Verfolgung des Mörders angeregt. S.'s Bruder, Professor S. in Halle, faßte den Gedanken, zum Andenken des unglücklichen Naturforschers einen Verein zu stiften, der den Zweck verfolgen sollte, nach dem schon von Leibnitz angeregten Plan die Aufklärung heidnischer Völker durch Wissenschaft zu befördern und das Missionswesen, besonders in Ostindien, durch die

Digitized by Google

Wirksamkeit gründlich gebildeter und vorzüglich mit den Naturwissenschaften bekannter Missionare zu verbessern. Vergl. „Bruchstücke aus dem Leben des als Opfer seiner Wissenschaft gefallenen Dr. Aug. Friedr. Schweigger" (Halle 1830).

Schweigger (Johann Salomo Christoph), Professor der Physik und Chemie zu Halle, Bruder des Vorigen, geboren am 8. Apr. 1779, studirte auf der Universität seiner Vaterstadt, wo er auch 1800 als Privatdocent auftrat. Er ward 1803 als Professor der Mathematik und Physik am Gymnasium in Baireuth angestellt, lieferte in dieser Zeit mehre Abhandlungen in Gehlen's „Journal der Chemie, Physik und Mineralogie", und übernahm 1811 in der ungünstigsten Periode die Herausgabe dieser Zeitschrift, weil er eben damals die Fortdauer derselben wünschte. In demselben Jahre ward er in Nürnberg bei einer der pariser polytechnischen Schule nachgebildeten Anstalt angestellt, reiste dann 1816 über Paris nach England, zum Theil wegen physikalischer Zwecke, vorzüglich aber in der Absicht, alle dortigen Studienanstalten genau kennen zu lernen. Er lebte darauf ein Jahr lang in München als Mitglied der dortigen Akademie; übernahm dann die Lehrstelle der Physik und Chemie in Erlangen, worauf er 1819 einem Rufe für dieselben Fächer nach Halle folgte. Schon sein in Gehlen's Journal bekannt gemachter Briefwechsel mit Ritter zeigt, daß er alle elektro-chemischen Erscheinungen auf die seitdem consequent von ihm behauptete und durchgeführte Krystallelektricität zurückzuführen suchte, in welchem Sinn er auch (s. Gehlen's „Journal", Bd. 9) eine blos von dem Temperaturunterschied abhängige elektrische Batterie, lediglich aus zwei Gliedern, construirte. Eben diese krystallelektrische Lehre leitete ihn auch auf eine neue Theorie der Zustandsveränderung der Körper und gab Veranlassung, daß er seine Aufmerksamkeit vorzüglich den verschiedenen chemischen Verbindungsarten zweier Elemente bei gleichem quantitativen Verhältnisse zuwendete, und es gelang ihm, das erste Beispiel derselben durch einen entscheidenden Versuch nachzuweisen (s. Gehlen's „Journal", Bd. 13, Bd. 50 und Bd. 59). Da er schon 1808 einen Elektrometer zur Messung der elektrischen Kraft durch magnetische construirt hatte, so verfiel er unmittelbar nach Örsted's großartiger Entdeckung auf Construction des seinen Namen führenden und ihn unsterblich machenden elektromagnetischen Multiplicators, wodurch derselbe Zweck für elektrische Ströme erreicht wird, welcher bei jenem ältern Instrumente für freie Elektricität zu erreichen ist. Eigenthümlich ist diesem Naturforscher die Vereinigung antiquarischer mit physikalischen Studien, wobei er in einigen alten, zum Kreise der samothracischen Mysterien gehörigen Bildern symbolische Hieroglyphen fand, d. h. eine naturwissenschaftliche Zeichensprache, die ein sinnreiches, und, wenn man sich einmal vertraut damit gemacht hat, auch bequemes Mittel zur leichten Verständigung in gewissen Fällen darbieten kann. Als Adjunct des Präsidiums der Naturforscher, welches für die naturwissenschaftlichen und ärztlichen Bestrebungen in Deutschland statutenmäßig eine geistige Centralisirung beabsichtigt, sodaß die Adjuncten des Präsidiums eben darum zerstreut in Deutschland leben sollen, um Alles zu beachten und zur Sprache zu bringen, was Beachtung, Ermunterung, Förderung verdient, trug S. (dessen Verdienst in dieser Hinsicht vergessen worden zu sein scheint) mit Zustimmung des Präsidiums auf zweijährige Versammlungen deutscher Naturforscher und Ärzte an. Als jedoch Einwendungen gegen die Ausführbarkeit der Sache in der „Isis" ausgesprochen wurden, widerlegte Oken, nachdem er einigemal das Präsidium der Akademie aufgefodert, einen Versuch zur Erfüllung des gegebenen Versprechens zu machen, jene Einwendungen am besten dadurch, daß er zu einer solchen Versammlung unabhängig von jeder Akademie einlud. Bei der Stiftung des im vorigen Artikel erwähnten Vereins zur Verbesserung des Missionswesens suchte S., als Mitglied einer Universität, welche wissenschaftlich mit verantwortlich ist für

Digitized by Google

gehörige Benutzung alter, 39 — 40,000 Thaler betragenden, auf ostindische Mission sich beziehenden Stiftungen einen alten namentlich auf den Orient berechneten Plan, den Glauben durch Wissenschaft zu verbreiten, wieder zur Sprache zu bringen, welcher von Leibnitz zunächst für die berliner Akademie entworfen, als eine der wichtigsten akademischen Aufgaben, durch Friedrich I. höhere Sanction erhalten hatte. Die Redaction seines als Fortsetzung von Gehlen's „Journal" herausgegebenen „Jahrbuchs für Chemie und Physik" hat er seit mehren Jahren seinem Adoptivsohn Schweigger-Seidel überlassen, und sich um so emsiger seinen antiquarisch-physikalischen Lieblingsstudien zu widmen, als deren Frucht in Kurzem ein Werk: „Einleitung in die Mythologie auf den Standpunkt der Naturwissenschaft", erscheinen wird.

Schweickle (Konrad Heinrich), gestorben den 2. Jun. 1833 in seiner Vaterstadt, vormaliger Professor der Bildhauerkunst an der königlichen Akademie der Künste zu Neapel, war am 28. März 1779 in Stuttgart geboren, wo sein Vater, ein reicher Ebenist und angesehener Bürger, den Sohn vergebens seinem ausgebreiteten Geschäfte zu erhalten gesucht hatte, sondern durch Zureden der Freunde und durch das entschiedene Talent des Jünglings zuletzt bewogen worden war, ihn der mit der damaligen Karlsakademie verbundenen Kunstschule zu übergeben. Unter Scheffauer's Anleitung, welche er später auf kürzere Zeit mit Dannecker's Unterricht vertauschte, machte S. seine ersten Übungen in der plastischen Kunst, und die Benutzung wissenschaftlicher Vorlesungen an der Hochschule legte zugleich den Grund zu der geistigen Bildung, wodurch er allein schon zu den ausgezeichnetsten Künstlern unserer Zeit wäre zu rechnen gewesen. Das Modell eines opfernden Jünglings, im Besitze seiner Familie in Stuttgart, beweist zur Genüge, wieweit er es damals schon in technischer Fertigkeit und im Studium der Anatomie gebracht, und wie er seine Motive aus sich selbst zu schöpfen verstanden hatte. Neunzehn Jahre alt, ging er zu Fuße in Schick's Begleitung, zur Fortsetzung seiner Studien nach Paris und ließ sich auch hier ein gründliches Studium der menschlichen Natur um desto mehr angelegen sein, als er den Mangel desselben nicht blos bei den ältern Meistern des vorigen Jahrhunderts, sondern namentlich auch bei Canova und der von ihm ausgehenden Schule vorfand. Nach wenigen Jahren trat er die Reise nach Rom an und traf daselbst mit Thorwaldsen zusammen. Er modellirte unter andern einen Amor in Lebensgröße, dem von den Kennern und Künstlern damals der Preis vor allem Ähnlichen, was die neuere Sculptur hervorgebracht habe, zuerkannt ward und von dem zwei marmorne Exemplare, das eine nach England, das andere in den Besitz des Kronprinzen, jetzigen Königs Wilhelm von Würtemberg gelangt ist. Es war die Frage, welcher von beiden, der Deutsche oder der Däne, den andern im Ruhm überflügeln werde, da sie sich an genialem Sinn, an gründlichem Naturgefühl und an Vertrautheit mit dem Geist der Antike so ziemlich gleichstanden und der jüngere Deutsche noch zudem die wissenschaftliche Bildung voraus hatte. Aber die Antwort folgte auf einem andern Wege, als welchen man gewünscht und erwartet hatte. S., zur Professur an der neapeler Universität berufen, war allmälig, sei es nun durch das Glück des Talents oder die Reize des Südens, oder durch eine physische Prädisposition, da sich bald auch ein krankhafter Zustand bei ihm einstellte, von der seinem Berufe gewidmeten Thätigkeit abgezogen, und wiewol mehre ausgezeichnete Arbeiten, eine Venus in kararischem Marmor, zwei kolossale marmorne Statuen auf dem Giebelfelde der neuerbauten Kirche des heiligen Franciscus von Paula, die Religion mit dem Kreuze, und der heilige Ludwig von Frankreich, ferner eine Psyche und Anderes aus seiner Hand hervorgegangen sind, so hat er auch hierin die in seinem Amor bewiesene Kunsthöhe nicht wieder erreicht, geschweige denn überschritten. Nach den revolutionnairen Unruhen zu Neapel ward er des

Digitized by Google

Antheils am Carbonarismus verdächtigt und seines Amtes entlassen. Er lebte seitdem ziemlich abgeschieden in einer ländlichen Behausung im obern Theile der Stadt und dachte wol, kam aber doch nie daran, die vom Könige von Baiern bestellte Büste des Herzogs Christoph von Würtemberg für die Walhalla auszuführen. Seine leidenden Gesundheitsumstände führten ihn im Jan. 1830 in das Bad Gastein und darauf im Herbste desselben Jahres über München nach Stuttgart, wo er gegen drei Jahre bei Verwandten und Freunden zubrachte und unter Entwürfen zur Heimreise nach Neapel, zuerst von der Grippe befallen, einer dadurch herbeigeführten Lungenentzündung unerwartet schnell erlag. (31)

Schweizerische Eidgenossenschaft seit dem Jahre 1830.

Die Schweiz hat einen Flächengehalt von 875 □M. und 2 Mill. Einw., von denen auf Zürich 45 □M. mit 230,000 Einw., auf Bern 173 □M. mit 350,000 Einw., auf Luzern 36 □M. mit 118,000 Einw., auf Uri 22 □M. mit 13,000 Einw., auf Schwyz 22 □M. mit 32,000 Einw., auf Unterwalden 12 □M. mit 24,000 Einw., auf Glarus 21¼ □M. mit 28,000 Einw., auf Zug 5½ □M. mit 15,000 Einw., auf Freiburg 23 □M. mit 84,000 Einw., auf Solothurn 13 □M. mit 53,000 Einw., auf Basel 12½ □M. mit 54,000 Einw., auf Schaffhausen 8 □M. mit 30,000 Einw., auf Appenzell 10 □M. mit 52,000 Einw., auf Graubündten 140 □M. mit 90,000 Einw., auf Aargau 38 □M. mit 150,000 Einw., auf Waadt 70 □M. mit 170,000 Einw., auf St.-Gallen 40 □M. mit 150,000 Einw., auf Thurgau 16⅔ □M. mit 81,000 Einw., auf Tessin 53½ □M. mit 102,000 Einw., auf Wallis 93 □M. mit 70,000 Einw., auf Neuenburg 16 □M. mit 52,000 Einw. und auf Genf 4½ □M. mit 53,000 Einw. fallen. Um die politischen Ereignisse in der Schweiz seit dem J. 1830 richtig aufzufassen und zu würdigen und ihre gegenwärtigen Verhältnisse zu verstehen, ist ein Rückblick auf ihre frühern Revolutionen nothwendig. Die Eidgenossenschaft von 1513, dem Jahre, wo Appenzell, der letzte der dreizehn alten Orte, zum Bunde trat, bis 1798 bot ein wunderliches Gemisch von Verfassungen und Institutionen dar, nicht unähnlich einem gothischen Dome mit Flickwerk und Verzierungen der verschiedenen Jahrhunderte und des verschiedensten Geschmacks. Die dreizehn Orte hatten sowol Bundesverwandte als Unterthanenlande. Mit allen verbündet waren Graubündten und Wallis, mit einigen nur Genf; bundesverwandte oder sogenannte zugewandte Orte waren St.-Gallen, Mühlhausen im Elsaß, Rothweil in Schwaben, das Fürstenthum Neuenburg und andere; sie schickten ebenfalls Boten an die Tagsatzung; aber sie hatten nur über diejenigen Angelegenheiten eine Stimme, die ihre besondern Bünde angingen. Die Unterthanenlande wurden theils von allen Cantonen, theils nur von einigen abwechselnd regiert; Thurgau, die Grafschaft Sargans, das fruchtbare Rheinthal, Utznacht und Gaster, die freien Ämter, die italienische Schweiz gehörten zu jenen und wurden durch Landvögte regiert, welche von Zeit zu Zeit erneuert wurden.

Das Loos der Unterthanen war beklagenswerth; die Cantone schienen beweisen zu wollen, daß es keine schlimmere Tyrannei gibt als die der freien Völker; mit Ausnahme weniger, die sich freistädtischer Privilegien erfreuten, wurden die übrigen wie Heloten behandelt, und die Landvögte trieben vorzüglich in den italienischen Vogteien häufig ihren Hochmuth bis zum Wahnsinn, und ihre Verkäuflichkeit bis zur Schamlosigkeit; auch erzeugte die gemeinschaftliche Oberherrschaft der souverainen Cantone über ihre Unterthanen Zwiste und Collisionen, die Stände selbst waren feindselig getrennt durch Religion, durch politische Principien und Erinnerungen, und es herrschte unter ihnen eine weit größere Verschiedenheit der Interessen als in unsern Tagen. Die Tagsatzung besaß weder die Macht noch den Willen, das föderalistische Band enger zu knüpfen und die fremde Diplomatie bemühte sich stets, die Spaltungen zwischen den Cantonen zu unterhalten. Aber auch selbst im

Digitized

Innern der Cantone herrschten Mistrauen und Unzufriedenheit. Die Bauern waren gegen die Städter feindlich gesinnt, weil die Städte nach und nach die Vorrechte des Adels allein an sich gerissen und die Bürger außer den Städten in dem Zustande der Knechtschaft niederhielten. Vorzüglich drückend war das Joch der Bauern in den Cantonen Bern, Luzern, Solothurn und Freiburg. Seit dem vereitelten und furchtbar bestraften Versuche der Landleute, sich im Jahre 1654 von der Herrschaft der Städte zu befreien, herrschte auf dem Lande eine stille, aber tiefe Erbitterung, dazu kamen noch die industriellen Monopole, wie sie in den Cantonen Schaffhausen, Basel und Zürich bestanden, und die Schmach des fremden Kriegsdienstes. Wer das Schweizervolk vor dem Jahre 1798 gekannt hat, mußte bezeugen, daß es hinsichtlich der geistigen und politischen Bildung tief hinter den meisten benachbarten Völkern unter monarchischen Regierungen stand. Eine Reform war durchaus nothwendig; aber unglücklicherweise ging diese nicht sowol von der Schweiz selbst, sondern von ihrem Nachbarstaate aus. Wie ein elektrischer Schlag wirkten die Principien der französischen Revolution auf die Schweiz. Die Unterthanen der Schweizer, welche an Rechten ärmer waren als die Unterthanen der Könige, faßten jene Grundsätze mit Entzücken auf. In kurzer Zeit ergriff die Umwälzung die ganze Schweiz; der alte Bund stürzte zusammen, auf seinen Trümmern erhob sich 1798 unter dem Schutze französischer Bayonnete die freie untheilbare helvetische Republik. Es gab fortan keine Unterthanen mehr, die Rechtsgleichheit der Bürger ward allgemein, die Urversammlungen zur Wahl der Repräsentanten und Behörden wurden eingeführt. Von 1798 bis 1803 herrschten in der Schweiz ununterbrochene Verwirrung und zerstörende Erschütterungen; sie hatten ihren Grund theils in dem niedern Culturgrad des Volkes, das sich, nachdem es seine Ketten mit fremder Hülfe gebrochen, noch nicht zur Höhe wahrer politischer Freiheit erheben konnte, theils in dem föderalistischen Geiste, der unter den Völkerschaften der Schweiz so tiefe Wurzeln geschlagen hat und ein gewisses Gut nicht gegen ein ungewisses zum Opfer bringen wollte; theils und vorzüglich in den Reactionen der Aristokratie, indem ein Theil ihrer Glieder sich mit Gewandtheit scheinbar den neuen Ideen und Ansichten anschmiegte, die ehrwürdige Perücke mit der Jacobinermütze vertauschte, Freiheit, Gleichheit und Einheit predigte, sich so theilweise der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten bemächtigte, das Neue durch Übertreibung verhaßt machte und in Verbindung mit den Anhängern des Alten darauf hinwirkte, die ihre Privatinteressen weit mehr begünstigende Cantonalsouverainetät wiederherzustellen. Diesen fünfjährigen Wirren machte die Vermittelung des französischen Consuls ein Ende. Die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung im Innern, der Genuß des Friedens von Außen, während kein Land in Europa von Kriegen verschont blieb, bildeten eine gute Grundlage für die Anerkennung der Vorzüge der neuen Verfassung. Alle Unterthanenverhältnisse, die ebenso entehrend als zerstörend auf die schweizerische Eidgenossenschaft gewirkt hatten, und alle Vorrechte der Orte, der Familien und Personen blieben aufgehoben, die Gleichheit der politischen und bürgerlichen Rechte und die Freiheit des Erwerbs gesichert. Die verderbliche Freiheit der einzelnen Cantone, sich gegenseitig zu befehden und mit dem Auslande oder unter sich zum Nachtheil anderer Eidgenossen sich zu verbinden, wurde beseitigt. Die Glieder des neuen, aus 19 Cantonen bestehenden Bundes, konnten sich nur nützen, nicht schaden. Zur Besorgung der schweizerischen Bundesangelegenheiten stellte die Mediationsacte die aus den Abgeordneten aller 19 Cantone zusammengesetzte Tagsatzung und den Landammann der Schweiz als Bundesbehörden auf. In der Tagsatzung hatten die sechs Cantone Zürich, Bern, St.-Gallen, Graubündten, Aargau und Waadt jeder zwei Stimmen, jeder der übrigen Cantone, die weniger als 100,000 Einwohner zählten, eine Stimme. Die Abgeordneten stimmten nach Instructionen, so lange es nicht auf

Digitized by Google

die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Cantonen ankam; es wurde mit Ausnahme der wichtigsten Fälle von Krieg und Frieden mit einfacher Stimmenmehrheit entschieden. Alle Verhältnisse mit dem Auslande waren Sache des Bundes. Die ordentliche Versammlung der Tagsatzung fand jährlich im Jun. statt. Der Versammlungsort wechselte zwischen Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Luzern. Die laufenden Geschäfte besorgte der Landammann der Schweiz. Im Innern der Schweiz wetteiferten die meisten Cantone, ihre während der Revolutionszeit zerrütteten Finanzen herzustellen und Sicherheit und Ordnung fest zu begründen. Viele der besten und nützlichsten Einrichtungen, vorzüglich im Gemeinde- und Erziehungswesen, verdanken die Cantone jenem Zeitraume. Es verflossen der Schweiz unter der Mediationsacte zehn ruhige und zum Theil glückliche Jahre; nur die capitulationsmäßige Truppenlieferung von 12,000 Mann an den Kaiser der Franzosen, wurde zur empfindlichen Last, als deren Ergänzung gar zu oft wiederholt werden mußte.

Das für Deutschland so glorreiche Jahr 1813 brachte über die Schweiz neue Zerrüttung, neue Erniedrigung. Sobald die Nachricht von den Siegen der Alliirten über die französischen Heere in der Schweiz verbreitet wurde, triumphirten die Anhänger des Alten, die offenen und versteckten Aristokraten, und rüsteten sich zum Kampfe gegen das Vermittelungswerk des einst so gefürchteten Protectors. Aber die Anzahl der Freunde des Bestehenden, welche hofften, durch zweckmäßige und ruhige Reformen das Mangelhafte und Fehlende in der Bundesurkunde zu ergänzen und das Ganze im Sturme zu retten, war nicht unbedeutend. Darum mußten die Aristokraten zu List und Verrath Zuflucht nehmen. Die Tagsatzung versammelte sich den 15. Nov. 1813 in Zürich, erklärte am 18. Nov. die Neutralität der Schweiz und rief, statt mit allen zu Gebote stehenden Kräften die Unabhängigkeit des Landes und die Erhaltung der Bundesacte zu schützen, nur 12,000 Mann unter die Waffen, welche die lange Grenze von Tirol bis Basel decken sollten; zudem standen sie unter Anführern, die eng mit dem Interesse der Aristokratie verbündet waren. Aloys Reding und Escher von der Linth wurden mit der Neutralitätserklärung in das Hauptquartier der Verbündeten nach Frankfurt am Main abgeordnet; Vincenz Rüttiman von Luzern, ein Patricier von Geburt, nach 1798 einer der eifrigsten Jacobiner der Schweiz, dann Föderalist und großer Verehrer Napoleons, und Wieland von Basel, der den Ruf eines kenntnißvollen und gemäßigten Mannes erst in den unheilvollen baseler Wirren eingebüßt hat, gingen zu Napoleon nach Paris. Diese erhielten leicht, was sie suchten; aber die Abgeordneten nach Frankfurt brachten von dem Kaiser von Östreich und dem Könige von Preußen nur unbestimmte Antwort, vom Kaiser Alexander aber unter der Bedingung des Durchzuges über die Rheinbrücke bei Basel Anerkennung der Neutralität zurück. Bereits hatten Abgesandte der berner Aristokratie bei den Monarchen in Frankfurt ganz falsche, ihrem Zwecke entsprechende Berichte über die Lage und Wünsche der Schweizer gemacht und die Ansicht unter den Diplomaten verbreitet, daß der gegenwärtige Bundeszustand ein Theil des französischen Systems sei und mit diesem fallen, das heißt die alte Ordnung der Dinge, wie sie vor 1798 bestand, wiederhergestellt werden müsse. In diesem Sinne wirkte ein geheimer Verein von Aristokraten zu Waldshut auf die innern Verhältnisse der Schweiz, und die Hindernisse räumte zahlreich ausgespendetes englisches Geld aus dem Wege. Die Alliirten betraten den Schweizerboden; die eidgenössischen Truppen verließen ohne Gegenwehr (ihr Anführer Rudolf von Wattenwyl war selbst in die Plane der Aristokraten eingeweiht und nahm Theil an dem Verrathe gegen die Nation) die Rheingrenze in solcher Eile, daß selbst mehre Posten unabgelöst stehen blieben. Muthlos und rathlos war das Volk. Die Proclamationen des Oberfeldherrn, Fürsten von Schwarzenberg, und die Versicherungen der aus dem

Digitized by Google

Hauptquartier abgeordneten Diplomaten, des Ritters von Lebzeltern und Kapodistrias, lauteten beruhigend: eine Neutralität könne nicht zugestanden werden, die blos dem Namen nach bestehe, aber die Heere der Verbündeten hofften in der Schweiz nur Freunde zu finden; die Monarchen würden die Waffen nicht eher niederlegen, bis der Schweiz die Wiederherstellung der ihr von Frankreich entrissenen Länder gesichert sei; in die innern Verhältnisse und Verfassungen würden sich die Monarchen nicht mischen, aber auch nicht dulden, daß die Schweiz einem fremden Einflusse unterworfen bleibe; ihre Neutralität werde von dem Tage an anerkannt werden, wo sie frei und unabhängig dastehe. Aber die Täuschung dauerte nicht lange; denn am nämlichen Tage, als eine Abtheilung östreichischer Truppen den Canton Bern betrat, wurde die Mediationsregierung zur Abdankung genöthigt und es ergriffen die Patricier der Stadt wieder das Regiment. Es war nämlich Graf Senfft von Pilsach schon am 19. Dec. 1813 nach Bern gekommen und hatte in einer Versammlung des Staatsraths, wo er sich als Beauftragten des östreichischen Cabinets geltend zu machen suchte, ausgesprochen: „daß die Constitution des Cantons Bern, welche, auf die Mediationsacte gegründet, das Gepräge fremder Willkür trage, keinen Tag länger bestehen könne. Bern solle wieder sein, was es war und sein müsse, das Herz und Bollwerk der Schweiz; es solle wieder in den Zustand vor 1798 zurücktreten; dies sei der Sinn und Wunsch der Alliirten und zugleich die Bedingung ihres Schutzes und Wohlwollens. Am nächsten Tage würden die Alliirten Truppen das Schweizergebiet betreten. Diese Versicherung sei er beauftragt im Namen der alliirten Mächte zu ertheilen, deren Wunsch es zugleich sei, daß die berner Regierung sich den Ruhm dieses Ereignisses selbst erwerbe, mithin dem wirklichen Einmarsch der Truppen zuvorkomme; daß Bern heute noch erringe, was in zwei Tagen schon als aufgedrungen erscheinen könnte. Auf diese Weise suchte der mit den Häuptern der Schweizeraristokratie in genauem Einverständniß handelnde Diplomat die Mediationsregierung zu schrecken, und das diplomatische Kunststück gelang: am 23. Dec. legte sie die vom Volke ihr rechtmäßig übertragene, durch die Vermittelungsacte garantirte Gewalt in die Hände der noch übrigen Mitglieder der alten Patricierregierung nieder. Berns Beispiel wurde nachgeahmt; in Luzern setzte ein verschworener Haufe von Adeligen, an deren Spitze Rüttimann und Meyer von Schauensee, weiland Minister der helvetischen Republik und ebenso reich an Sinneswechsel als Ersterer, die Volksregierung mit Gewalt ab und proclamirte die Aristokratie; das Gleiche geschah in Solothurn und Freiburg. Das Volk war entweder unthätiger Zuschauer, vorzüglich in den katholischen Cantonen, wo die Geistlichkeit ihren ganzen Einfluß der Aristokratie lieh und mit dem schmählichsten Verrathe die Sache des Volkes, aus dem sie selbst größtentheils hervorgegangen, untergrub; oder wo es Widerstand leistete, wie im berner Oberland, im Canton Luzern und Solothurn, war dieser zu vereinzelt, zu schwach, um zu erretten und zu erhalten, was man früher versäumt und vernachlässigt hatte. Die Männer, die an der Spitze standen, wurden mit Kerker, Geldbuße und Verbannung gestraft. Nicht etwa die bloße Furcht vor russischen und östreichischen Bayonneten, mit denen die Patricier drohten, hielt das Volk von dem Kampfe für seine Verfassung ab; es war ebenso wol Gleichgültigkeit und Mismuth, theilweise Unzufriedenheit mit seinen Regenten, die, aus ihm hervorgegangen, bald ihrer Bestimmung vergaßen, Behagen an den weichen Rathspolstern fanden und nur zu bald die gefallene Aristokratie durch ihren Stolz und Nepotismus übertrafen, ohne in ihrer Halbcultur das feine einschmeichelnde Wesen der alten gnädigen Herren zu haben. Es war eine Erfahrung von sechszehn Jahren unter dem mannichfaltigen Drucke der Restaurationsregierung, es war die Aufklärung und höhere Bildung einer jüngern Generation, an deren Veredelung einzelne tüchtige, wissenschaftlich gebildete Männer, voll Vaterlandsliebe und Hoch-

Digitized by Google

sten, wie Pestalozzi, Fellenberg, Usteri, Troxler, Orelli, Girard, Lutz, Monnard, Zschokke, Kortüm und Andere, unermüdlich arbeiteten, nöthig, um das Volk zum klaren, lebendigen Gefühle seiner Rechte und zu der Einsicht zu bringen, welches Gut es im J. 1814 verloren habe. Aber nicht nur die Patricier der alten aristokratischen Cantone, sondern alle, welche durch die Revolution oder Mediation Rechte und Privilegien verloren hatten, erhoben sich mit Eifer, sie wiederzugewinnen. In Zürich hob die Tagsatzung die Mediationsacte auf und entwarf die Grundlagen eines neuen Bundes der neunzehn Cantone. Aber nicht dieses war es, was Bern und die aristokratischen Cantone wollten, und wozu man die Urcantone zu bewegen gewußt hatte, nämlich zu der Herstellung einer Eidgenossenschaft der dreizehn Orte mit Unterthanen. Bern wagte sogar, am 24. Dec. einen Befehl an die Regierung von Aargau und Waadtland zu erlassen, worin es unter anderm hieß: „Von Empfang dieser Publication an sollen die beiden Regierungen sowol als ihre Unterbeamten ihren Kassabestand, mit authentischen Belegen unterstützt, festsetzen, und selbigen, sowie alle noch eingehenden Gelder unter persönlicher Verantwortlichkeit zu Berns Verfügung bereit haben, desgleichen auch alle Militairvorräthe an Waffen, Pulver u. s. w. unverändert lassen; Waadt und Aargau wiesen aber dieses hochmüthige Ansinnen beharrlich von sich und zeigten durch begeisterte Entschlossenheit ihres Volkes sich der erworbenen Freiheit würdig und stark. Auch fand ihre Sache Bern gegenüber unter den freisinnigen Männern anderer Cantone Anklang, die bereit waren, ihnen bewaffnet zu Hülfe zu eilen. Überall herrschten Mistrauen und Feindschaft, und immer lauter wurde das Geschrei zur Vernichtung und Zerstückelung der seit sechszehn Jahren selbständig und freigewordenen Theile der Schweiz. Die Minister der verbündeten Mächte in Zürich hatten vollauf zu thun, vermittelnd zwischen die unpatriotischen Leidenschaften zu treten und jedem heftigen Ausbruch zu wehren. Der zweite Entwurf eines Bundesvertrages war endlich am 31. Mai auf der Tagsatzung zu Zürich zu Stande gekommen; aber nur neun und eine halbe Cantonalstimme waren geneigt, ihn anzunehmen; erst ein dritter Entwurf vom 8. Sept. 1814 erlangte die Stimmenmehrheit; nur Bern, Freiburg und Waadt verweigerten die Unterzeichnung. Um diese Zeit war der wiener Congreß zusammengetreten, um die wichtigsten europäischen Angelegenheiten zu ordnen, und die Tagsatzung schickte aus ihrer Mitte den Landammann Reinhard von Zürich, Montenach von Freiburg und Wieland von Basel als Abgeordnete dahin. Nachdem in Wien ein eigenes Comité in 13 Protokollen die Angelegenheiten der Schweiz geprüft und berathen hatte, unterzeichneten am 20. März 1815 die Bevollmächtigten Gesandten der acht Mächte: Östreich, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Portugal, Preußen, Rußland und Schweden die Erklärung: „daß, sobald die schweizerische Tagsatzung zu ihrer gepflogenen Verhandlung ihre Zustimmung ertheilt haben würde, auch die Anerkennung und Gewährleistung der immerwährenden Neutralität der Schweiz innerhalb ihrer neuen Grenze beurkundet werden solle". Die Hauptbestimmungen dieser Verhandlungen waren: unverletzter Bestand der 19 Cantone, Vereinigung von Wallis, Genf und dem preußischen Fürstenthum Neuenburg mit der Schweiz, als drei neue Cantone; Vereinigung des Bisthums Basel mit dem Canton Bern, mit Ausnahme eines Bezirks für Basel, Zurückgabe der in England angelegten Capitalien von Bern und Zürich an diese zwei Cantone mit dem Zinsgenusse vom 1. Jan. 1815, aber mit der Verpflichtung, die aufgelaufenen frühern Zinsen zur Tilgung der helvetischen Nationalschuld zu verwenden; endlich Bestimmungen von Entschädigungen für die Cantone, welche früher Unterthanenlande besessen und keine Vergrößerung des Gebiets erlangt hatten. Am 27. Mai erfolgte von Seiten der Tagsatzung die feierliche Beitrittserklärung zu dieser Urkunde. So war der neue Bundesvertrag der Schweiz zu Stande gekommen, in Folge dessen die Schweiz wieder ein

Digitized by Google

Muster von allen politischen Formen, von der reinen Demokratie an durch Aristokratie und Oligarchie hindurch bis zur Monarchie wurde; jeder Canton war Souverain und konnte in seinem Innern nach Belieben schalten; das durch die Mediationsacte gewährleistete Niederlassungsrecht aller Schweizer in jedem Cantone, die gänzliche Handelsfreiheit zwischen den Bürgern der verschiedenen Cantone und manches Andere, was das Gefühl der Nationalität gehoben, wurde vernichtet. Das Volk selbst nahm die neue Bundesacte nur mit Unwillen und Schamgefühl auf. Als Napoleon von der Insel Elba nach Frankreich zurückgekehrt war und aufs Neue die Alliirten in Schrecken setzte, eilte die Tagsatzung, ihre westlichen Grenzen zu decken; in kurzer Zeit waren 36,000 Mann unter der Anführung des Generals Bachmann, eines aristokratisch gesinnten, aber wenig befähigten Mannes, ins Feld gerückt und hatten gegen den Willen der Bundesbehörde und gegen die Ansicht aller Vernünftigen die Grenzen überschritten und thätigen Antheil an dem Feldzuge genommen, doch die Kriegsgefahren gingen schnell vorüber, und gleich nach eingetretener Waffenruhe wurde der neue Bundesvertrag am 7. Aug. 1815 feierlich beschworen. Allmälig stellte sich die Ruhe im Innern der Schweiz wieder her, ohne daß jedoch das Volk mit der neuen Ordnung der Dinge zufriedener geworden wäre. Überall war es in seiner Repräsentation verkürzt worden. So bestand der große Rath des Canton Bern aus 299 Gliedern, zu welchem die Landleute nur 99 schickten; die andern zweihundert lieferte die Stadt, deren Bevölkerung sich blos auf 17,000 Seelen beläuft, wogegen das Land 333,000 Einwohner zählt; dazu kam noch, daß 15 Deputirte des Landes durch die Amtskreise erwählt wurden, und 14 von Adel sein mußten. In der Stadt selbst waren von 280 Bürgerfamilien nur 80 patricische, in deren Händen alle Ämter vereinigt waren; sie allein besetzten die Bänke des souverainen Rathes und wurden nicht durch freie Wahl, sondern durch ein Wahlcollegium ergänzt, welches aus dem kleinen Rathe und 16 Gliedern des großen Rathes bestand; da aber von den 26 Gliedern des kleinen Rathes 22 nothwendig aus der Stadt und von Adel sein mußten, so gehörte die Majorität bei den Wahlen dem kleinen Rath, d. h. dem Patriciat. Die absolute Majorität des großen Rathes befand sich in den Händen von 30 Familien, welche allein 150 Glieder gaben. Diese Parodie der Volksrepräsentation war nicht einmal unabhängig; die Regierung lag auf ihr mit ihrem ganzen Gewichte; denn ein Collegium, Rath der Sechszehner genannt, aus dem kleinen Rath und 16 Gliedern des großen zusammengesetzt, übte nicht nur die constitutionnelle Initiative aus, sondern bestätigte, suspendirte, entsetzte die Glieder des großen Raths. Ähnliche Misbräuche und Anmaßungen der regierenden Städte gegen das Land fanden sich in allen übrigen alten Cantonen, sodaß die Majorität der souverainen Räthe stets in den Händen der Patricier und Stadtbürger war. Dieses ausschließende und drückende System rief überall Unzufriedenheit hervor, erregte überall Erbitterung.

Die Aristokratie der katholischen Cantone Solothurn, Luzern und vor allen Freiburg, wo das Patriciat durch die Constitution bestätigt war, fand einen Stützpunkt mehr in der Geistlichkeit, die fanatisch aller politischen Vervollkommnung feind war und sich widerrechtlich in die Angelegenheiten des Staats mischte. Die protestantischen Cantone, reicher an Bildung, schienen weniger hartnäckig an ihren alten bürgerlichen Einrichtungen zu hangen. Zürich hatte dem Landvolke Manches eingeräumt, was freilich nicht genügte; aber doch war einmal der Weg zu Verbesserungen geöffnet. Die Bürgerschaft von Basel hielt noch fester an ihren Privilegien, Monopolen und Repräsentantenvorrechten. Die demokratischen Cantone, deren ursprüngliche nicht geschriebene Constitution durch die Mediationsacte abgeändert worden, nahmen ihren alten Gang wieder an, behandelten die sogenannten neuen Landleute als politisch unmündig, und bekümmerten sich wenig um Refor-

Digitized by Google

men. Auf der Tagsatzung entschied Bern über ihr Votum. Nur Appenzell erhielt sich unabhängig und machte oft durch seine kräftigen Angriffe den Oligarchen bange. Am glücklichsten waren die Verhältnisse in den Cantonen Waadt, Aargau, Thurgau, St.-Gallen und Tessin, die sich aus ihrem niedrigen und erbärmlichen Zustande zu souverainen Cantonen erhoben; nur letzteres hatte lange mit den Folgen einer vierhundertjährigen Knechtschaft zu kämpfen. Während der funfzehn Jahre von 1815 bis 1830 ereigneten sich in der Schweiz wenige Begebenheiten von historischer Wichtigkeit; am bedeutendsten sind die Concordatsangelegenheiten mit dem römischen Hof, auch deswegen, weil das in neuerer Zeit wieder mit frischem Muthe und beharrlicher Consequenz von der römischen Curie verfolgte Ziel, Unterdrückung des liberalen Episcopalsystems und Geltendmachung des absolutistischen Papalsystems und die Unterdrückung der Rechte und Freiheiten des Staats in Kirchensachen, nirgend bestimmter hervortrat als in den Bestrebungen der Nuntiatur und ihrer Creaturen in der Schweiz. In der Restaurationsepoche 1814 wurde vorzüglich durch die ultramontane Partei, welche ihren Hauptsitz in Luzern hatte und von dem päpstlichen Nuntius geleitet wurde, in der Schweiz die Idee verbreitet, die mit dem Bisthum Konstanz seit Jahrhunderten bestehende Diöcesanverbindung aufzuheben und ein einheimisches, großes Nationalbisthum zu bilden. Das Wort Nationalbisthum und die Gründe, welche für dessen Errichtung geltend gemacht wurden, daß es nämlich zur Selbständigkeit der Schweiz gehöre, wie politisch so auch kirchlich von jedem andern Staate unabhängig zu sein, elektrisirten das Schweizervolk, und selbst die Verständigern sahen nicht ein, daß Rom nur eine Trennung von der deutsch-katholischen Kirche bezweckte, um ungestörter und sicherer seine Plane zu verfolgen. Uri, offenbar ein lenksames Werkzeug der Nuntiatur, ergriff die Initiative; die katholischen Cantone knüpften gemeinschaftlich mit dem Fürstbischof von Dalberg, als Bischof von Konstanz, Unterhandlungen mit dem römischen Stuhle wegen der Lostrennung an, als der Papst plötzlich und gewaltsamerweise durch Testaferata, seinen Nuntius in Luzern, die Verhandlungen abbrach, aus eigner Machtvollkommenheit durch eine Bulle die Losreißung der Schweiz von dem konstanzer Sprengel verordnete und den Probst des Stifts Münster, Franz Bernhard Göldlin von Tiefenau, einen frommen, nicht ungelehrten und bei der Geistlichkeit in großem Ansehen stehenden, aber schwachen Mann, der den römischen Intriguen nicht gewachsen war, zum provisorischen bischöflichen Generalvicar der Schweiz ernannte. So wurde ein vierzehnjähriges trauriges Provisorium herbeigeführt, das für die katholische Schweiz nur nachtheilig mit der Errichtung nicht eines Nationalbisthums, sondern eines Immediatbisthums Basel und eines Zwitterbisthums Chur-St.-Gallen endete. Der Bischof und das Domcapitel zu Konstanz protestirten feierlich gegen dieses Verfahren und appellirten a papa male informato ad papam melius informandum. Die damaligen Schweizerregierungen hatten aber weder Würde und Eifer, noch Muth genug, sich diesem Verfahren kräftig zu widersetzen und die Rechte des Staats gegen solche verderbliche Eingriffe zu bewahren, indem sie die einflußreiche, von allen patriotischen Gesinnungen meist ganz entblößte Kaste der katholischen Geistlichkeit, mit deren Hülfe sie die Mediation gestürzt, nicht reizen durften. Sie betraten die ihnen von der Nuntiatur vorgezeichnete Bahn und fingen die Unterhandlungen über die Errichtung eines schweizerischen Bisthums an. Im Verlaufe derselben fiel als deren Opfer der Schultheiß Keller von Luzern, ein Mann von klarem Verstande und in Staatsgeschäften geübt, seiner politischen Gesinnung nach Aristokrat, aber ein heftiger und unerschütterlicher Gegner pfäffischer Anmaßung. Es entwickelte sich die schlaue Kunst der Italiener, und der Überdruß am Provisorium und am Unterhandeln selbst mußte endlich, nachdem sich bereits der östliche Theil der katholischen Schwei-

Digitized by Google

ger in einen Separatvertrag eingelassen und das neue Bisthum Chur-St.-Gallen gebildet hatte, der Hauptgrund werden, das Concordat zur Wiederorganisirung des Bisthums Basel nach der in der Conferenz vom Nov. 1826 genehmigten Redaction anzunehmen, ein Concordat, in welchem nichts weniger als die Rechte des Staats der Kirche gegenüber gewährleistet waren. Nur der große Rath des paritätischen Cantons Aargau sträubte sich, in eine solche Verbindung mit Rom, welche die Aussicht auf Jesuiten, Priesterimmunitäten, geistige Censuren u. s. w. eröffnete, zu treten; aber auch hier wie anderwärts siegte die Intrigue und der Einfluß der katholischen Geistlichkeit. So kam das neue Bisthum Basel, das seinen Sitz in Solothurn hat, 1828 zu Stande, und Joseph Anton Salzmann aus Luzern, ein Mann ohne großen Geist, ohne Gelehrsamkeit und Weltkenntniß, fromm und rechtlich, aber lenksam und Spielzeug der römischen Nuntiatur, wurde zum ersten Bischof gewählt.

Nicht glücklicher als in den kirchlichen Unterhandlungen war die Schweiz in dem politischen Verkehr mit dem Auslande. Die Verletzung des Asylrechts durch Auslieferungen der politisch verfolgten italienischen Emigrirten, die Unterdrückung der Preßfreiheit, die seit 1823 eingeführte strenge Fremdenpolizei waren zahlreiche, die garantirte Neutralität im Frieden ganz verletzende Zugeständnisse, welche dem drängenden Auslande gemacht werden mußten. Selbst neue Militaircapitulationen, dieser durch die öffentliche Meinung mit Recht gebrandmarkte Handel, wurden mit dem Könige von Neapel abgeschlossen. Dagegen konnte auf der Tagsatzung weder Einheit der Maße, Münze und Gewichte, noch Handelsfreiheit, noch allgemeines Niederlassungsrecht der Schweizer und Einverständniß über die Heimatlosen, deren schauderhaften Zustand unter einem civilisirten Volke der berüchtigte Gaunerhandel in Glarus und Luzern enthüllte, erreicht werden. Nur dem Kriegswesen wurde im Allgemeinen eine größere Aufmerksamkeit bewiesen, von welcher die Militairschule in Thun und die Waffenübungen in eidgenössischen Lagern, die gleichmäßigere Uniformirung und Bewaffnung der Truppen erfreuliche Früchte waren. Dagegen blieben Handel und Industrie, höheres Bildungswesen und Alles, was den Sinn für Nationalität geweckt und befestigt hätte, den Bestrebungen der einzelnen Cantone überlassen. Am erfreulichsten und kräftigsten wirkten in dieser letzten Beziehung die zahlreichen Vereine, vorzüglich der helvetische Verein von Schinznacht, welcher die gebildetsten und ausgezeichnetsten Männer aller Gegenden der Schweiz zu seinen Gliedern zählt, der zofinger Verein der studirenden Jünglinge der Schweiz, welcher 1819 gebildet wurde und trotz den zahlreichen Anfeindungen von Seiten der Aristokratie und Geistlichkeit den schönsten Erfolg hatte, indem er die jüngere Generation der verschiedensten Cantone befreundete und in ihr tiefe Wurzeln des Nationalsinnes pflanzte; der sempacher Verein junger Männer, die auf deutschen Universitäten die Weihe der Wissenschaft erlangt hatten und sich seit 1822 jährlich auf einem der vaterländischen Schlachtfelder versammelten, um sich im Kampfe für die Freiheit und Rechte des Volkes der Aristokratie gegenüber zu stärken. Diese Männer bildeten den Kern der Opposition, und ihrem vereinten Streben verdankt die Schweiz während der Restaurationsepoche manchen Fortschritt zum Bessern. Auch der naturforschende und landwirthschaftliche Verein, der Musikverein und vor allem der Schützenverein hatten gute Wirkung auf den Volksgeist. Das Misbehagen an dem Bestehenden wurde in einzelnen Cantonen immer bedeutender. Im Waadtland, wo eine Geldaristokratie waltete, und der Staatsrath selbst auf die Wahlen großen Einfluß übte, mußte 1829 die Verfassung geändert werden; ebenso wurde in Luzern von der freisinnigen Partei durchgesetzt, daß die Verfassung geändert und die Justiz von der Verwaltung getrennt wurde; in keinem größern Cantone war die Rechtspflege willkürlicher, Cabinetsjustiz und Justizmorde häufiger. Auch der Canton Tessin, dessen Regierung,

Digitized by Google

mit dem Landammann Quadri und seinem Anhange an der Spitze, willkürlich schaltete, das Staatsgut verschleuderte und gegen die Presse und die gesetzlichen Rechte des Volkes einen Staatsstreich versucht hatte, stürzte die Oligarchen und gab sich im Jun. 1830 eine neue Verfassung. Die Tagsatzung, seit dem 4. Jul. 1830 ordentlich in Bern versammelt, erhielt in ihrer 13. Sitzung am 26. Jul. die Nachricht von der neuen Verfassung des Cantons Tessin durch dessen Gesandten Luvini. Hier entschieden sich die Meinungen. Jeder Canton sprach durch seine Gesandten; Tessin und Waadt gaben Erklärungen; Bern wählte ein jesuitisches juste milieu, indem es bemerkte: „Veränderungen selbst auch in den Verfassungen, wenn sie wirkliche Besserungen gewähren, und wo sie mit Klugheit und Umsicht vorgenommen wurden, verdienen keinen Tadel; aber häufiges Ändern in Gesetzen und Verfassungen raubt ihnen das Vertrauen und zerstört ihr Ansehn". Solothurn und die kleinen Cantone zogen furchtbar gegen die Presse los und selbst Zürich meinte, diese wäre nur für große Staaten wohlthätig; dagegen wurde sie von Appenzell, dessen Zeitung heftig angegriffen worden war, eifrig vertheidigt. „Alles ging bis dahin gut", sagte Freiburg, „warum sollen wir aus dem Gleise von 1814 heraustreten?" „Es ging nicht alles so gut", antwortete Luzern, „man muß einen heftigen Stoß vermeiden. Die Regierungen sollten sich an das Volk anschließen, damit der Andrang der Zeit nicht zerstörend auf den innern Frieden wirken und sich keine feindliche Hand zwischen Volk und Obrigkeit drängen könne". Schaffhausen, Zug, St.-Gallen predigten Einigkeit und Klugheit; Wallis, Neuenburg und Genf blieben in dem bequemen Kreise der Allgemeinheit; Basel sprach zu Gunsten der Handelsfreiheit. Friedlich berieth sich die Tagsatzung über die einzelnen Artikel des Strafgesetzbuchs der Regimenter in französischen Diensten, in der nämlichen Zeit, wo der Sieg des Volkes in Paris den Vertrag selbst aufhob. Als die ersten Nachrichten von dem Erscheinen der Ordonnanzen nach Bern gelangten, jubelten die Aristokraten und beglückwünschten den französischen Botschafter, Marquis von Gabriac; laut weissagte man eine Restauration in Frankreich, die über das Jahr 1789 zurückgehen würde. Aber der Sieg der französischen Nation und der Jubel des Schweizervolkes darüber, den selbst die Nachricht von dem zahlreichen Verluste des Schweizergarderegiments Salis in Paris und die Abdankung der Söldlinge nicht im geringsten trübte, machte sie verstummen und versetzte die Staatsmänner in Unruhe und Schrecken. Denn sogleich richteten die Schweizer ihre Augen von Paris auf ihre eignen Verhältnisse; das Misbehagen, die Unzufriedenheit mit dem Bestehenden gab sich immer lauter kund, immer kühner foderten die freisinnigen Journale, an ihrer Spitze die „Appenzeller Zeitung", welche um diese Zeit allein eine der Aristokratie furchtbare Macht bildete, zu zeitgemäßen Reformen auf. Die Tagsatzung schloß am 7. Aug. ihre ordentlichen Sitzungen, nachdem sie die gewöhnlichen Geschäfte besorgt hatte; der Vorort erstattete noch einen höchst geschraubten Bericht über die jüngsten Vorfälle in Frankreich, der noch die für die Aristokratie tröstliche Hoffnung durchblicken ließ, als wäre für die Bourbons noch nicht Alles verloren. „Man weiß zur Stunde", heißt es in diesem merkwürdigen Actenstücke, „weder Karl's X. Reise und nächstkünftigen Aufenthalt, noch seine Entschließungen, noch die Kräfte, welche ihm zur Erhaltung der Krone für sich oder seinen königlichen Stamm übrig bleiben, noch was ihm vielleicht aus der Anhänglichkeit eines Theils seines Volkes für Hülfe werden mag." Schließlich wurde noch zum Festhalten an den Bund von 1815 gemahnt und auf den Schutz der Allirten vertröstet. Schon am 8. Sept. überreichte ein außerordentlicher Botschafter, Herr von Bresson, dem Präsidenten der Tagsatzung zu Bern das königliche Schreiben, durch welches Ludwig Philipp die Eidgenossen „seine sehr lieben und großen Freunde, Alliirten und Bundesverwandten" von seiner Thronbesteigung benachrichtete und sie versicherte, die Bande

Digitized by

der zwischen beiden Staaten bestehenden Freundschaft und der guten Harmonie zu befestigen. Am 13. September theilte Bern die Note den Ständen mit und unterließ nicht, darauf hinzudeuten, mit der Antwort so lange zu zögern, bis bekannt sei, was die heilige Allianz zu thun gedenke. Zürich wies ein solches Ansinnen weise zurück und die meisten Cantone waren, zumal nach dem Vorgange Englands, einig über die schleunige Anerkennung der Dynastie des Hauses Orleans. Bei diesem Anlasse erklärte Siedler, Zugs ausgezeichneter Landammann: „Je mehr Freiheit die Schweiz von Außen umgibt, desto heimischer wird diese auf dem eignen Boden werden; die Mitbürger beweinend, welche in den verhängnißvollen Tagen für Pflichtgefühl in Paris fielen, müssen wir um desto sehnlicher wünschen, uns endlich über den Werth des fremden Dienstes allgemein zu belehren, worüber die Verständigen längst einig waren." Das Anerkennungsschreiben und das neue Creditiv für den eidgenössischen Geschäftsträger in Paris wurde von dem Vorort am 12. Oct. erlassen.

Unterdessen entwickelten sich unter dem Schweizervolke immer mehr die Elemente des bevorstehenden politischen Kampfes; Rechtsgleichheit aller Staatsbürger, wirklich freie Wahlart, Öffentlichkeit in der Justiz und Verwaltung, Preßfreiheit, Abschaffung aller Privilegien, wurden erst hier und da von Einzelnen, dann von der Mehrzahl des Volkes verlangt und inmitten der Gährung bildete sich ein klarer Plan. Im letzten Viertel des Jahres 1830 kannte die Schweiz nur zwei Parteien, die Aristokratie, welche noch regierte, und die Nationalpartei, gestützt auf die Masse des Volkes, welche ihr Widerstand leistete und sie stürzte. Die Aristokratie war aus verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt. Den wesentlichsten bildeten die Patricier der Städte Bern, Luzern, Solothurn, Freiburg und die regimentsfähigen reichen Familien Zürichs, Basels, Schaffhausens. Ihnen reichte die junge Aristokratie von Aarau, Lausanne und St.-Gallen die Hände. In diesen Hauptstädten der neuen Cantone hat sich nämlich während der Restaurationsepoche ebenfalls eine Regierungspartei gebildet, welche, gestützt auf ihr Geld und ihren Einfluß, sich der freien Entwickelung des Volkes entgegenstellte, den Einfluß der großen Räthe neutralisirte oder diesen Körper, der die Souverainetät des Volkes repräsentirte, zum willenlosen Werkzeug ihrer Politik herabwürdigte. Herzog in Aarau, ein Emporkömmling, der Verstand und Gewandtheit im Verwaltungsfach besitzt und früher zu den freisinnigsten Männern gezählt wurde, Müller Friedberg in St.-Gallen, reich an Sinneswechseln, eitel und schwach, aber nicht ohne Talente, und Muret in Lausanne, ein Mann voll Gewandtheit und politischen Taktes, aber stolz und herrschsüchtig, standen an der Spitze dieser Partei. Auch bildeten die Häuptlinge der demokratischen Cantone, namentlich der Urcantone Uri, Schwyz und Unterwalden, einen wesentlichen Bestandtheil der Aristokratie. Von jeher, seit fremde Kriegsdienste die Laufbahn zu Ehren und Geld öffneten, waren die kleinern Demokratien in der Schweiz dem ehrsüchtigen Spiele listiger Häuptlinge preisgegeben. Roh und unwissend, abergläubig und bigott, stolz gegen Fremde und kriechend vor ihren Herren und Pfaffen, arm und ohne Betriebsamkeit, um hundert Jahre in jeglicher Cultur zurück, waren sie auch jetzt der Spielball weniger geizigen Familien, welchen die Erhaltung der Aristokratie in der Schweiz am Herzen lag. Die Macht der Aristokratie stützte sich vorzüglich auf zwei Elemente, auf die Bürgerschaften der bevorrechteten Städte und auf die Geistlichkeit. Jene hatten mit dem Siege der Aristokratie einen Theil ihrer 1798 verlorenen Vorrechte wieder erlangt, sie waren von diesem Zeitpunkt an in ihrer Mehrheit die natürlichen Verbündeten der Patricier und traten dem Lande feindlich gegenüber; die Geistlichkeit aber, vorzüglich die katholische, hat sich in der Schweiz stets mit der Aristokratie zur Unterdrückung des Volkes verbunden, und von Haus aus, mit wenigen ehrenvollen Ausnahmen, allen Fortschritten des menschlichen

Digitized by Google

Geistes seind, zur absichtlichen Verdummung und Verknechtung des Volkes wesentlich beigetragen. Ihr Streben ging stets dahin, als ein eigner Staat im Staate zu gelten, stets war sie ein williges und thätiges Werkzeug der römischen Curie. Die Nuntiatur zu Luzern war der Herd aller ultramontanen Plane, die man gegen die Episcopalrechte der deutschen katholischen Kirche schmiedete; hier war auch der Sitz eines geheimen wohl organisirten Bundes der Ultramontanen, welcher sich unter der Leitung einiger herrschsüchtigen zum Theil aus der landshuter Schule hervorgegangenen Häupter, eines Wiedmer's, Gügler's, Geiger's, die sich über die ganze katholische Schweiz und einen großen Theil Deutschlands verbreitete und von den Jesuiten in Freiburg und Sitten und den Mönchen der verschiedenen Klöster eifrig unterstützt wurde. Zur Nationalpartei gehörte der Kern der Nation, die gebildetsten und tüchtigsten Männer aller Cantone, die meisten Advocaten und Ärzte, einige freisinnige Geistliche beider Confessionen, viele Lehrer und Schulmänner, die angesehensten und wohlhabendsten Bürger der Landstädte und Munizipalorte wie Burgdorf, Lenzburg, Winterthur, Sursee, Liestall, Olden, Murten, die meisten Männer von Einfluß in den Landgemeinden, vorzüglich am Züricherſee, im Thurgau, Rheinthal im Freien Amt, im Oberlande und Emmenthal, im Buchsgau, beinahe in allen Gegenden der Schweiz. Die meisten noch lebenden Mitglieder der unterdrückten Mediationsregierungen schlossen sich ihr an und machten ihren alten Einfluß unter den Bürgern wieder geltend.

Die ersten entscheidenden Schritte für die Reform der Verfassung wurden in den Cantonen Aargau und Thurgau gethan. Am 12. Sept. 1830 vereinigten sich viele ausgezeichnete und freisinnige Männer des Aargaus in Lenzburg, welche offen, ernst und frei eine Petition an den großen Rath um Verbesserung der Verfassung auf gesetzlichem Wege beriethen, abfaßten und unterzeichneten. Die Petition ging nicht auf einzelne Verbesserungen, sondern enthielt mehr eine geschichtliche Beleuchtung des Zustandes des Cantons und die Wünsche, daß die höchste Behörde über Mittel und Wege berathen möchte, wie die Freiheit des Volkes und die Würde des Standes wiederhergestellt werden könnte. Dieses Beispiel war ansteckend; bald beschäftigte man sich in den meisten Cantonen mit Abfassung von Petitionen um Verfassungsänderung. Im Thurgau wirkte vorzüglich Bornhauser (s. d.) durch seine Schrift: „Über die Verbesserung der thurgauischen Staatsverfassung", auf das Volk, und als er und seine Freunde im Sept. die Reform der Verfassung bei der gemeinnützigen Gesellschaft vergebens zur Sprache gebracht hatten, traten am 18. Oct. 30 Männer in Rheinfelden zusammen, beriethen und entwarfen eine Bittschrift an den großen Rath und vier Tage später unterzeichneten 2500 Bürger, welche sich zu einer Volksversammlung in Rheinfelden eingefunden hatten. Die Petition verlangte Verfassungsreform und eine zu diesem Zwecke aus und von dem Volke gewählte Commission, einen Verfassungsrath. Eine zweite Volksversammlung von 3000 Bürgern, welche am 18. Nov. in Rheinfelden gehalten wurde, nöthigte die zögernde Regierung, den Willen des Volkes zu erfüllen. Thurgaus Beispiel wurde im Canton Zürich nachgeahmt. In der Mitte des Oct. traten 31 Mitglieder des großen Raths, ausschließend Bürger der Landschaft, Bewohner der Gemeinden am Züricherſee, in Uster, einem Fabrikdorfe, zusammen und verlangten von dem kleinen Rath die Zusammenberufung des großen Raths, um eine Revision der Verfassung anzubahnen. Es wurde diesem billigen Wunsche entsprochen, da die Regierung weder Kraft noch Ansehen genug besaß, um entschiedenen Widerstand zu leisten; es wurde von dem großen Rathe, von dessen 212 Gliedern 130 der Stadt angehörten, eine Commission niedergesetzt, welche hinsichtlich des Repräsentationsverhältnisses einen Entwurf zu Stande brachte, nach welchem der Landschaft mehr Vertreter eingeräumt werden sollten, doch so, daß die Hälfte derselben der Stadt Zürich in Ver-

Digitized

bindung mit Winterthur verbliebe, indem ersteres 92 und letzteres 14, das Land aber 106 erhalten sollte; von der ganzen Anzahl sollten 73 durch indirecte Wahl des großen Raths ernannt werden. Als dieser Entwurf bekannt wurde, erregte er auf dem Lande, vorzüglich in den reichen und gebildeten Seegemeinden, allgemeine Unzufriedenheit und Bewegung; man war des Lavirens und des Schaukelsystems müde; das Volk wußte, was es wollte und was es mit Recht in Anspruch nehmen konnte. Am 22. Nov. versammelten sich gegen 10,000 Bürger des Cantons in Uster, um sich über die Interessen des Landes zu berathen; es herrschte die größte Ordnung, Ruhe und Eintracht; freisinnige und besonnene Männer, Dr. Hegetschweiler von Stäfa, Steffan von Wädenschweil und Gujer von Bauma, waren die Redner des Tages, welche auf die Wichtigkeit dieser Versammlung aufmerksam machten, die Veranlassung zu derselben entwickelten und auf die vorzüglichsten Mängel der Verfassung hinwiesen, zugleich aber das Volk zur Ruhe und würdigen Haltung ermahnten. Man vereinigte sich über folgende, dem großen Rathe vorzulegende Punkte: 1) Rechtmäßigere Repräsentation, zu zwei Drittel vom Lande und ein Drittel von der Stadt, worunter fünf Sechstel direct, die übrigen indirect zu wählen seien; 2) gesetzliche Anordnung, um von Zeit zu Zeit die Verfassung zu revidiren; 3) die Genehmigung der Versammlungen für künftige Verfassungsänderungen; endlich sollten 4) dem nach diesen Grundsätzen neu organisirten großen Rathe zu schleuniger Berathung empfohlen werden: Scharfe Trennung der Gewalten, Preßfreiheit als Staatsgrundgesetz, Öffentlichkeit der Verhandlungen des großen Raths, das Petitionsrecht, Aufhebung des Zunftzwanges ꝛc. Diese Foderungen waren zu gerecht, die Beschwerden zu gemäßigt, als daß sie hätten zurückgewiesen werden können; auch fühlte sich das Volk in seinem Rechte zu stark, als daß es sich mit leeren Vertröstungen begnügt hätte. Der große Rath ernannte eine Commission zur Revision der Verfassung, die Berathungen geschahen mit Ruhe und Würde und schon am 10. März des folgenden Jahres erfreute sich das Volk des Cantons Zürich einer neuen Verfassung, in welcher alle seine Wünsche, trotz dem Widerstreben der Mehrzahl der Stadtbürgerschaft und der Doctrinaires, die sich auf Seite der Letztern geneigt haben, erfüllt und gewährleistet sind.

In St.-Gallen, wo ebenfalls der Ruf nach Reform immer lauter wurde, gedachte die Regierung die Veränderungen durch den großen Rath selbst, den sie bis dahin stets bevormundet hatte, zu bewirken und entschloß sich erst, als sie allgemeinen Widerstand befürchten mußte, zur Einberufung eines von dem Volke gewählten Verfassungsrathes. Ähnliches geschah in Solothurn, wo der große Rath am 25. Nov. zusammentrat und, von dem Volkswillen genöthigt, sich für die Reform erklärte. Lebhafter war die Bewegung im Canton Freiburg, wo sie vorzüglich von dem protestantischen Theile des Cantons, der Stadt Murten, ausging. Die Stadt Freiburg war das Hauptquartier der französischen Congregation, welche sich nach den Juliustagen in die Schweiz flüchtete. O'Mahoni, eines ihrer Glieder, kaufte den „Courrier Fribourgeois" an sich und machte ihn zum Organ seiner Partei; die Regierung begünstigte und unterstützte offen die neuen Emigranten und schien, gestützt auf die Hülfsversprechungen von Bern, jedes Zugeständniß standhaft ablehnen zu wollen. Auch konnte sie auf die Hülfe eines zahlreichen Klerus sich verlassen, indem der Canton 279 Weltpriester und etwa 200 Mönche, außerdem 204 Nonnen, also auf 125 Einwohner eine geistliche Person zählte. Mit Unwillen wies der Staatsrath am 29. Nov. die Vorstellungsschrift des Stadtraths von Murten zurück, welche ausgezeichnet gut abgefaßt war und den Zustand des Cantons in seinen verschiedenen Epochen trefflich schilderte, dann die Verzichtung auf alle Vorrechte der Stadt aussprach und endlich die Bitte enthielt, Einleitung zu der Entwerfung einer neuen Verfassung, in welcher die Souverai-

Digitized by Google

netät des Volkes und die staatsbürgerliche Gleichheit aller Bürger garantirt werde, zu treffen. Er berief Truppen in die Stadt; aber umsonst, von allen Seiten wurde er mit Petitionen gleichen Inhalts bestürmt und am 2. Dec. sah er sich zum Nachgeben genöthigt. Zu der Eröffnung des großen Raths strömten große Volkshaufen aus der Gegend von Murten und dem Greyerslande zur Stadt, die das Rathhaus umlagerten und des Ausgangs der Berathungen über die Verfassungsreform harrten. Während der ersten drei Stunden hielt sich das Volk ruhig und in einiger Entfernung; als es aber die geheime militairische Besetzung des Rathhauses erfuhr, und sich eine Abtheilung Landjäger neben dem 60 Mann starken Milizposten ebenfalls vor dem Rathhause aufstellte, regte sich eine dumpfe Gährung in dem Haufen, die bald in lautes Geschrei ausbrach. Das Volk rückte den Bewaffneten näher; da erscholl auf einmal aus dem Munde des die Wache commandirenden Offiziers ein erstes Commando zum Feuern. Schon waren die Gewehre mit gespanntem Hahn erhoben; das Entsetzen und Toben im Volke war grenzenlos; ein einziger Schuß wäre die Losung zu den schrecklichsten Scenen geworden; in diesem Augenblicke erschien der Schultheiß von Diesbach, verbot den Soldaten mit scharfem Ernst den unzeitigen Gebrauch der Waffen und ermahnte das Volk zur Ruhe. Der große Rath genehmigte einmüthig die Revision der Verfassung; als die Kunde unter das Volk kam, zog es singend und jubelnd sich zurück und eine Stunde später war ganz Freiburg ruhig. Aber am andern Morgen trafen Abgeordnete aus Boll mit der Nachricht ein, das Volk, mistrauisch geworden, lasse sich nicht beruhigen und für nichts könnten sie einstehen, wofern sie ihm nichts Bestimmteres über die Grundlage der künftigen Verfassung zu melden im Stande wären. Kurz darauf erschienen auch Abgeordnete des Gemeinderaths und der Bürgerschaft von Freiburg mit der dringenden Bitte, die Regierung möchte die Wünsche der Landschaft, mit denen die ihrigen übereinstimmten, bald berücksichtigen und dadurch jeden Anlaß zu weitern Störungen heben. Darauf wurden als Grundlagen der neuen Verfassung die Abschaffung aller Geburts- und Ortsvorrechte, und demnach vollkommene Gleichheit der staatsbürgerlichen Rechte, Ausübung der höchsten Gewalt durch selbstgewählte Vertreter der Städte und Landschaften nach einem gerechten Verhältniß, bekannt gemacht. Das Volk beruhigte sich; bald kam die neue Verfassung zu Stande, das Patriciat war für immer gefallen. Im Canton Luzern, wo die Verbreitung einer Schrift: „Ein Blatt aus der Geschichte Luzerns oder die Umwälzung des Freistaates im Jahr 1814", zum Drucke vom Professor Dr. Troxler befördert, am meisten auf den Volkssinn wirkte, ging die Verfassungsreform schnell und ruhig vor sich; in keinem andern aristokratischen Cantone war das Patriciat verächtlicher und entbehrte so sehr aller sittlichen, intellectuellen und materiellen Kraft als hier, zumal seine fähigsten und tüchtigsten Glieder wie Eduard und Kasimir Pfyffer, Hertenstein, Amrhyn von ihm abgefallen waren und die Sache des Volkes mit ebenso viel Geschick als Erfolg vertheidigten; auch zeichnet sich das Landvolk durch seine politische Bildung unter allen katholischen Cantonen am meisten aus. Nur im Entlibuch übt die Geistlichkeit einen entschiedenen überwiegenden Einfluß aus; daher stand in der Vorstellungsschrift des Landes Entlibuch an den großen Rath als Hauptpunkt der neuen Verfassung obenan: „Aufrechthaltung der katholischen Religion und daß die Kirchengüter zu keinem andern als geistlichem Zwecke verwendet werden". Schon am 26. Nov. hatte der große Rath eine Commission aus 17 Gliedern zur Entwerfung einer neuen Staatsverfassung ernannt, welche ihre Arbeit bis zum 9. Dec. vollendete, aber an diesem Tage selbst dem wiederversammelten großen Rathe den Antrag machte, dem allgemeinen laut gewordenen Wunsche des Volkes zu entsprechen und einen von den Gemeinden selbst gewählten Verfassungsrath zur Bearbeitung und Vollendung der neuen Verfassung zusammenzurufen. Es wurde mit

Digitized by Google

großer Mehrheit dem Antrage entsprochen; der Verfassungsrath trat zusammen und in kurzer Zeit war die Verfassung vollendet und von dem Volke mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Man beeilte sich in Luzern vorzüglich, weil mit dem 1. Jan. die Directorialleitung der Schweiz übernommen werden mußte. Im Aargau suchte die Regierung Zeit zu gewinnen und durch ein geschicktes Laviren das drohende Gewitter abzuleiten; aber immer lauter und drohender wurde der Ruf nach Revision der Verfassung durch einen Verfassungsrath und die ausgeschriebenen Wahlen zur Ergänzung des großen Raths standhaft verweigert. Auch war in einer Volksversammlung am 7. Nov. zu Wohlenschwyl eine neue Petition an die Regierung mit dem Verlangen schneller Einleitung zur Verfassungsreform entworfen und mit einem Druckblatte „Grundsätze und Wünsche u. s. w." begleitet worden. Die Regierung sah sich genöthigt, den großen Rath auf den 26. Nov. zu versammeln und auf Einleitung einer Verfassungsreform bei ihm anzutragen; klug lehnte sie die von zwei Abgeordneten Berns, Grafenried und Steiger, angebotene Vermittelung und Truppen ab; aber noch immer hegte sie die Hoffnung, die Veränderungen in der Verfassung durch den großen Rath, der bisher größtentheils ein williges Werkzeug von Herzog, Schmiel, Reding, Hetzer gewesen, zu bewirken und den in zahlreichen Petitionen ausgesprochenen Volkswillen zu umgehen. Aber theils war die Wachsamkeit der Volksführer zu groß, theils der Unwille und der Haß gegen diese Regierung in einigen Gegenden zu sehr gestiegen, als daß sie ihren Zweck hätte erreichen können. Am 4. Dec. fand eine zweite Volksversammlung in Wohlen statt, wo ein bewaffneter Zug nach Aarau beschlossen wurde. Auf das Aufgebot Heinrich Fischer's von Meerischwanden (s. d.) versammelte sich am 5. die wehrhafte Mannschaft des Freienamts in Wohlen; die Regierungstruppen, welche aufgeboten und zur Besetzung der Stadt Lenzburg abgeschickt wurden, erschienen theils nicht, theils hatten sie keine Lust, den Regierungsrath zu vertheidigen, und zogen sich bei dem ersten Zusammentreffen mit den Wehrmännern unter Fischer's, Bruggisser's und Geißmann's Leitung zurück. Am 6. Dec. Abends war die Stadt Aarau ohne Widerstand von etwa 3000 Mann besetzt, das Zeughaus in Besitz genommen und man hatte alle Vorkehrungen getroffen, die zur Erhaltung der Ordnung und einer rühmlich beobachteten Manneszucht nöthig waren. Am 8. Dec. Vormittags wurden die Wünsche des bewaffneten Volkes der Regierung schriftlich mitgetheilt und nach dem Versprechen, den großen Rath alsbald zusammenzurufen, verließ das Volk Abends mit Kanonen und Pulverwagen aus dem Zeughaus die Stadt. Den Wünschen des Volkes ward am 10. Dec. von dem großen Rathe entsprochen, am 16. ein Verfassungsrath gewählt und so die gewünschte Reform durchgeführt. Hätten die Anführer der Landwehrmänner des Freienamts nicht blos ihren Canton, sondern die neue Organisation des ganzen Bundes im Auge gehabt, die Mehrzahl des Schweizervolkes hätte sich ihrem Zuge angeschlossen; von Schaffhausen bis Genf wäre die Aristokratie mit einem Schlage vernichtet und aller Widerstand zur größern und naturgemäßen Centralisirung der Schweiz weggeräumt gewesen. Wie im Aargau, so entstanden auch im Waadtlande höchst gefährliche Bewegungen. Sobald die Zusammenberufung des großen Rathes auf den 14. Dec. bekannt geworden, wurden im ganzen Canton Petitionen für eine Revision der Verfassung vom Jahr 1814 unterzeichnet und dem großen Rathe eingereicht; eine Petition allein war von 6000 Bürgern unterzeichnet. Zwei Tage lang beschäftigte sich der große Rath mit Verlesung dieser Denkschriften und mit den Berathungen über ihre Zulässigkeit; endlich wurden die Petitionen an eine Commission gewiesen. Am 16. trafen in Lausanne bereits Volkshaufen aus der Umgegend ein, die sich nach dem Schicksal ihrer Petitionen erkundigten, sich stündlich mehrten und anfingen lärmend zu werden. In der Nacht wurden Hochwachtfeuer angezündet, welche auf

Digitized by Google

eine organisirte ausgedehnte Bewegung hindeuteten; mehre Tausende trafen in der Stadt ein, zwar unbewaffnet, aber mit Trommelschlag einherziehend, französische Freiheitslieder singend und zur Errichtung von Freiheitsbäumen gerüstet. Dem großen Rath ward an diesem Tage von der Commission über die eingereichten Bittschriften der Antrag gemacht, „daß zu einer Verfassungsreform der Zeitpunkt wenig geeignet scheine und daß man sich nicht unmittelbar jetzt damit beschäftigen solle."

Bald nach eröffneter Berathung hörte man, daß dichte Volkshaufen sich um das Schloß, worin der große Rath versammelt war, drängten und ungeduldig die Beschlüsse erwarteten. Die Versuche, diese Massen friedlich zum Auseinandergehen zu bringen, mislangen; sie mehrten sich stündlich und wurden immer dringender; es waren 4 — 5000 Mann beisammen. Der große Rath beschloß nun, seine Arbeiten einzustellen und machte dieses am Abend öffentlich bekannt. Die Nacht ging ruhig vorüber. Am Morgen des 18. waren keine Volkshaufen in der Stadt, daher versammelte sich der große Rath um 10 Uhr, um die unterbrochene Berathung fortzusetzen. Plötzlich ertönten die Sturmglocken und alsbald zogen von vielen Seiten Scharen herbei; das Schloß ward umzingelt und die Menge drang lärmend in den Sitzungssaal; mancher Unfug wurde verübt, doch Niemand thätlich beleidigt. Einigen angesehenen und beliebten Männern gelang es, das Volk zur Räumung des Saals und zum Rückmarsch zu bewegen. Der große Rath nahm seine Stühle wieder ein und nach zweistündiger Berathung beschloß er die Bildung und Einberufung eines Verfassungsrathes für die Entwerfung einer neuen Verfassung. Als dieser Beschluß kund wurde, hatten Sturm, Drohung und Schrecken ihr Ende erreicht. Jubel und Freude traten an ihre Stelle; hundert Kanonenschüsse verkündigten den Sieg des Volkes, die Stadt wurde am Abend prachtvoll erleuchtet, und Freiheitslieder ertönten durch alle Straßen. So war auch im Waadtlande die neue Aristokratie gefallen.

Im Canton Schaffhausen, wo der Unwille des Landvolkes mit der 1814 eingeführten Verfassung sich schon früher so laut äußerte, daß eidgenössische Vermittelung nothwendig wurde, konnte die Regierung den gerechten Wünschen für eine Verfassungsreform nicht widerstehen. Wie in Aarau wurde auch hier die Stadt von den Landleuten angegriffen; sie widerstand; es entspann sich ein kleines Gefecht, dann wurde von beiden Seiten etwas nachgegeben und Alles kehrte wieder in die vorige Ordnung zurück. Der Verfassungsrath beendigte sein Werk und die neu revidirte Verfassung, anfangs durch eine Majorität von 200 Stimmen verworfen, wurde später nach einigen Abänderungen angenommen. Im Laufe des Dec. 1830 entwickelte sich der Kampf der Parteien im Canton Basel. Eine Faction, welche sich in der Stadt aus den vornehmsten und reichsten Geschlechtern bildete, wußte die Bürgerschaft, die stets eifersüchtig auf ihre Monopole und Privilegien war, gegen die Foderung des Landvolkes zu fanatisiren. (S. Basel.) Bei dieser allgemeinen Bewegung in der Schweiz blieben die demokratischen Cantone unbeweglich; das Volk war bei seiner blinden Anhänglichkeit an das Alte und in seiner Abhängigkeit von Herren und Pfaffen mit seinen Institutionen zufrieden; die neuen Ideen und Bedürfnisse hatten in ihren Bergen noch nicht Platz gegriffen. Nur im Canton Schwyz brachen Bewegungen aus. Dieser Canton hatte 1814 politische Rückschritte gemacht, indem er die seit 1798 anerkannte Gleichstellung der Rechte des Bezirks Schwyz, als des sogenannten alten gefreiten Landes mit dem der äußern Bezirke aufhob und im Bezirke Schwyz selbst den aufgehobenen Unterschied zwischen Altschwyz und den neuen Landleuten wiederherstellte und die Letztern unter dem Namen Beisassen aller staatsbürgerlichen Rechte beraubte. Seit Jahren wurde darüber geklagt, an Landesgemeinden, in Rathsälen, durch Öffentlichkeit und durch Anrufung der Bundesbehörde darüber verhandelt;

aber alles vergebens. Der Bezirksrath von Schwyz blieb unbewegt, wollte seine Vorrechte festhalten und behandelte die Beisassen als Heloten. Nun verlangten die äußern Bezirke eine die Freiheiten und Rechte der Bezirke und Privaten sichernde Verfassung und eine auf das genaue Verhältniß der Bevölkerung berechnete Repnäsentation in den Cantonalbehörden. Sie entwickelten ihr Recht und ihre Gründe in einem Sendschreiben an die Landleute des Bezirks Schwyz. Als dies keinen Erfolg hatte, versammelten sich gegen 4000 Bürger der äußern Bezirke Marche Einsiedeln, Küßnacht und Pfeffikon am 8. Jan. zu Lachen und hielten eine feierliche Landesgemeinde. Sie gaben dem alten Lande drei Wochen Zeit, ihr Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Auf dessen abschlägige Antwort sprachen sie Trennung aus und wählten eine provisorische Regierung. Das Recht war auf ihrer Seite und ihre Stellung fest, aber nicht feindselig; sie verlangten nur Recht und Ordnung im Haushalte und nahmen ihre Zuflucht zur Tagsatzung.

Inmitten dieser Bewegungen suchte sich das Patriciat von Bern zu behaupten und jede Reform in seinem Cantone zu verhindern. Die „Neue züricher Zeitung", welche das Patriciat angriff, wurde verboten; ähnliches Schicksal hatte die „Appenzeller Zeitung" am 22. Nov.; alle Schritte der Nationalpartei wurden bewacht und Emissaire nach andern Cantonen abgeschickt, die Truppen, Geld und Vermittelung anboten, um den Zustand von 1814 zu erhalten. Im Canton Bern gab die Stadt Burgdorf, welche viele wohlhabende und gebildete Bewohner zählt, unter denen sich die Familie Schnell vorzüglich durch höhere wissenschaftliche Bildung, Freisinnigkeit und Popularität auszeichnet, das Beispiel zur Opposition gegen das Patriciat. Der Stadtrath von Burgdorf entwarf eine Vorstellungsschrift, worin er bei der Regierung seine und eines großen Theils der Landbewohner Wünsche für eine Revision der Grundgesetze geltend zu machen suchte; aber der Oberamtmann erklärte diesen Schritt für gesetzwidrig und verweigerte die Annahme. Da richtete der Stadtrath ein neues Schreiben an den Oberamtmann, das die Frage enthielt, auf welchem Wege die Stadt Burgdorf der hohen Regierung ihre Theilnahme an der Wohlfahrt des schweizerischen Vaterlandes offen bezeigen und ihre aufrichtigen Wünsche für die schleunige Anwendung geeigneter Mittel zu Sicherung derselben gegen äußere und innere Stürme darbringen könne. Diesem Schreiben war die Vorstellungsschrift beigefügt; beides beförderte der Oberamtmann an die Regierung nach Bern. Die Antwort war ablehnend. „Da die Gesetze vorschreiben", hieß es, „wie die Gegenstände, die zum Nutzen des Standes vor der Regierung in Anregung gebracht werden sollen, derselben vorzutragen sind, und da die Wünsche des Stadtraths von Burgdorf für die Sicherstellung des Gemeinwesens in der nahe bevorstehenden Sitzung des großen Rathes zuverlässig nicht nur ein Organ, sondern auch verdiente Beherzigung finden werden, so ist der Stadtrath von Burgdorf an Gesetz und Vorschrift und an seine beschworenen Pflichten zu verweisen." Aber dieses schreckte nicht ab. In Bern selbst machte sich das Misvergnügen durch nächtliche, mehr lärmende als ernste Auftritte offenbar; indem in der Nacht vom 23. Nov. auf verschiedenen Stellen sogenannte „Mordklapfe" (Kanonenschläge) gelegt wurden, welche die Stadt in Unruhe setzten, ohne daß es der Policei gelungen wäre, den Thäter zu entdecken. Der große Rath war auf den 6. Dec. zusammenberufen. Am Ende des Nov. versammelte die Regierung 10 Compagnien Miliztruppen in der Stadt, um die Errichtung einer Bürgergarde zu verhindern und sich durch bewaffnete Gewalt zu sichern. Dies entschied ihr Loos; die Truppen äußerten sich laut und stark, daß sie sich nicht gegen das Volk gebrauchen ließen; man suchte sie durch doppelten Sold zu beschwichtigen. Am 3. Dec. wurden zu Thun, Langnau, Sumiswald und Burgdorf Versammlungen von Notablen des Landes gehalten, um sich über zeitgemäße Veränderungen der Institutionen und der Regierungsart zu berathen.

Digitized by Google

Auch in Pruntrut, dem zu Bern gehörigen Theil des Bisthums Basel, waren Unruhen ausgebrochen. Die Bewohner, welche zuerst die französische dreifarbige Fahne aufgesteckt hatten, verlangten jetzt einen eignen Canton zu bilden; die Regierung schickte Commissarien hin und machte militairische Zurüstungen. Am 4. Dec. errichtete Berns Stadtverwaltung eine Bürgergarde zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnuug und Ruhe, zum Schutze des Eigenthums und der persönlichen Sicherheit — eigentlich gegen die Gewaltplane des Patriciats. Da beschlossen am folgenden Tage Rath und Sechszehner bei dem großen Rathe den Antrag zu machen, daß aus seiner Mitte eine Commission von 11 Gliedern zur Vernehmung der Wünsche des Volkes niedergesetzt würde. Am 6. Dec. versammelte sich der große Rath, 217 Mitglieder waren anwesend; 60 Mann bildeten den Wachtposten vor dem Rathhause, um welches sich eine Menge Neugieriger gesammelt hatte. Schultheiß Fischer eröffnete die Sitzung, und als er auf die Lage des Cantons zu sprechen kam, bemerkte er: „Spannung und Unruhe haben sich auch im eignen Canton der Gemüther bemächtigt und sich den Wünschen für fortschreitende Vervollkommnung des öffentlichen Wesens, die eines jeden biedern Berners Herz erfüllen, beigesellt. Der wackere und verständige Sinn des Volkes sei jedoch, so dürfe man mit Zuversicht hoffen, dafür Bürge, daß die gesetzliche Ordnung nirgend gestört, sondern ruhige und reifliche Berathungen das Glück des Landes wie des Einzelnen nach Möglichkeit fördern und sichern werden. Diese allgemeine Wohlfahrt nach Maßgabe der Zeitumstände zu erhöhen, sei auch die reine und einzige Absicht der Regierung, die es sich zur ernsten Pflicht mache, in so außerordentlichen Zeiten die Stimme und die Wünsche des Volkes zu vernehmen und eine gerechte und billige Berücksichtigung ihnen angedeihen zu lassen.“ Dann folgte der oben erwähnte Antrag auf Niedersetzung einer Commission, welcher beinahe einstimmig angenommen wurde; dann ein anderer auf die Aufhebung der Consumosteuer und des außerordentlichen Stempels. Dem Volke wurde durch eine Proclamation davon Kunde gegeben und es zur Ruhe und Ordnung aufgefodert. Nicht undeutlich leuchtete aus diesen Schritten die Absicht des Patriciats hervor, seine Vorrechte so lange als möglich zu behaupten und so wenig als möglich davon aufzugeben. Aber die Elemente seiner Gewalt waren untergraben, das Volk war nicht mehr mit einigen Zugeständnissen zu beruhigen; es verlangte Totalreform.

Am 7. Dec. erließ die Regierung von Bern ein Circular an die Stände zur Zusammenberufung einer außerordentlichen Tagsatzung auf den 23. Dec.; Appenzell und Genf hatten eine solche dringend verlangt, um Maßregeln zum Schutze der schweizerischen Neutralität zu treffen. In dem Schreiben Berns abet herrschte ein äußerst bitterer Ton gegen die in den meisten Cantonen vorgenommenen Reformen, harter Tadel gegen die Liberalen und übertriebenes Lob des Zustandes von 1814—30. „Man weiß es“, heißt es, „durch welche Einwirkungen so Viele aus unserm Volke, dèm sonst der Ruf des Biedersinns, der Ordnungsliebe und eines hellen gesunden Verstandes eigen war, zu dem unseligen Wahn verleitet wurden, jene Zeit (die letzten 16 Jahre) eines wahren, unter dem Schutze gesetzlicher Freiheit genossenen friedlichen Glücks, als eine Zeit des Elends und der Unterdrückung zu betrachten. Die sich immer erneuernden Angriffe auf Verfassungen und Gesetze, die Verdächtigungen schweizerischer Obrigkeiten, das rastlose Streben nach Umwälzung und Zerstörung — sie sind nun in ihren bittern Früchten anerkannt.“ Als Zweck der Versammlung einer außerordentlichen Tagsatzung wurde hervorgehoben: die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung im Innern, die Aufrechthaltung der eidgenössischen Verhältnisse (des status quo) und endlich die Bewahrung der politischen Interessen gegen das Ausland. Dieses Kreisschreiben erregte in den meisten Cantonen Unwillen; mehre Regierungen ließen es unbeantwortet. Alle fühlten, daß am wenigsten der Aristokratie von Bern, welche den

Restaurationszustand von 1814 durch List und Verrath herbeigeführt, eine solche Sprache gezieme. Die Tagsatzung versammelte sich; in ihrer ersten Sitzung sprach sie mit allen Stimmen und ungetheilter Überzeugung im Falle eines ausbrechenden Continentalkrieges den Grundsatz einer strengen Neutralität aus. Sie erklärte: „diese Neutralität unverbrüchlich zu handhaben und alle zu Gebote stehenden Mittel in Anwendung zu bringen, um ein Recht zu behaupten, das der Eidgenossenschaft als freiem unabhängigen Staate zusteht und ihr durch feierliche Staatsverträge gewährleistet worden ist; den Frieden wünschend, doch ohne Furcht vor Kampf und Gefahr, setze die Tagsatzung im Geiste ruhmwürdiger Väter ihre Hoffnung auf Gott, der die Schicksale der Völker leitet; sie verlasse sich auf das Gewicht des guten Rechts und auf den mannhaften biedern Sinn des Schweizervolkes, das wissen werde seiner angestammten Freiheit würdig zu bleiben." Diese Neutralitätserklärung wurde in Noten allen Bevollmächtigten der fremden Staaten in der Schweiz mitgetheilt. Am 27. Dec. wurden die ersten Anträge des Circulars berathen und alle Gesandtschaften vereinigten sich dahin, daß es jedem eidgenössischen Stande kraft seiner Souverainetät frei stehe, die von ihm nothwendig und zweckmäßig erachteten Abänderungen in der Cantonsverfassung vorzunehmen, sobald dieselben dem Bundesvertrag nicht zuwider seien. Die Tagsatzung würde sich auf keine Weise in solche bereits vollbrachte oder noch vorzunehmende constitutionnelle Reformen einmischen. Zugleich wurde die Überzeugung erklärt, daß der im vierten Artikel der Bundesacte bezeichnete Fall*) eidgenössischen Einschreitens nicht vorhanden sei, und die Hoffnung ausgesprochen, daß die Verfassungsarbeiten in den einzelnen Cantonen auf gesetzlichem Wege und ohne Gefährdung der öffentlichen Ruhe zu Ende geführt würden. Am 30. Dec. schloß die Tagsatzung ihre Sitzung in Bern, um sie am 5. Jan. in Luzern, dem neuen Vororte, wieder zu eröffnen. Mit diesem eintretenden Directorialwechsel gewann die Reformfrage bedeutend, indem der neue Vorort selbst sich dafür im Voraus erklärt hatte. Bundespräsident wurde Joseph Amrhyn. Dieser Mann, geboren am 3. Apr. 1777, aus einer der angesehensten und begütertsten Patricierfamilien Luzerns, gebildet nach der Weise der damaligen Zeit im Kloster zu St.-Urban und auf der Universität zu Turin, seit 1795 in der Staatskanzlei, bis 1803 ihr Vorsteher, von 1806—14 Staatsschreiber, als solcher ein eifriges Mitglied der Aristokratenfaction, welche die Mediationsregierung stürzte, dann bis 1817 Staatsrath und von diesem Jahre an Schultheiß der Republik, zeichnete sich von jeher durch echten Schweizersinn und rechtliche Gesinnung aus; während seiner Laufbahn als Staatsrath und Schultheiß hielt er meistentheils zur gemäßigten freisinnigen Partei; sein Streben und Wollen für die Wohlfahrt des Volkes unterliegt keinem Zweifel; seine öftern Inconsequenzen haben theils in seiner lückenhaften Ausbildung als Staatsmann, theils in einer Schwäche seines Charakters ihren Grund, die sich nirgend mehr zeigten als in den unglückseligen Verhandlungen über das Concordat für das Bisthum Basel, welche er, obgleich entschiedener Feind aller hierarchischen Anmaßungen, so unglücklich führte. Er trat 1830 entschieden zur Sache des Volkes. In der außerordentlichen Tagsatzung vom 5. Jan. bis zum 7. Mai wurden vorzüglich die Mittel zur Handhabung der Neutralität berathen. Es wurde beschlossen, daß ein wirkliches Truppenaufgebot für einmal noch nicht stattfinden, aber beide Contingente, 67,500 Mann, in völliger Bereitschaft gehalten und die Landwehr, vorzüglich die Landwehrscharfschützen, schleunig organisirt werden sollten, sodaß auf den ersten Ruf bei wirklicher Gefahr ein

*) §. 4 der Bundesverfassung: „Im Fall äußerer oder innerer Gefahr hat jeder Canton das Recht, die Mitstände zu getreuem Aufsehen aufzufodern. Wenn in einem Canton Unruhen ausbrechen, so mag die Regierung andere Cantone zur Hülfe mahnen."

Heer von 100,000 Mann bereit wäre, die Grenzen der Schweiz zu decken und die Unabhängigkeit des Landes zu schützen. Der große Generalstab, die Divisions- und Brigadestäbe wurden alsbald in Dienst gerufen und die Militairaufsichtsbehörde nahm die Eigenschaft eines Kriegsraths an. Schon am 7. Jan. ernannte die Tagsatzung mit 19 Stimmen den waadtländischen Obersten und Staatsrath Guiger von Prangins zum Oberbefehlshaber der eidgenössischen Armee; drei Stimmen der Tagsatzung und viele Wünsche aus dem Volke waren für den General Roten. Dieser Mann, aus einer der angesehensten Familien des Cantons Wallis, hatte seine militairische Laufbahn in Spanien begonnen und den Unabhängigkeitskrieg gegen Napoleon mitgemacht, in welchem er durch seine Vertheidigung Barcelonas und ehrenvolle Capitulation sich großen Ruhm erwarb; er wurde 1817 vom Könige von Spanien zum Brigadegeneral und 1820 zum Divisionsgeneral befördert und gegen das Ende des Jahres 1822 unter den Befehlen des Generalcapitains Francisco Espoz-y-Mina zum Commandanten der Provinz Catalonien und zum Gouverneur von Barcelona ernannt. Er hielt sich zur Cortesconstitution und verließ das Land, als der Despotismus durch französische Intervention wiederhergestellt war. Roten, stets der Pflicht und Ehre treu und nie im Dienste einer andern Sache als der Freiheit und des Rechts, schrieb selbst, als er von den Wünschen für ihn hörte, der Gesandtschaft seines Standes, daß er in untergeordneter Stelle seinem Vaterlande zu dienen stets bereit, hingegen mit den innern Verhältnissen der Schweiz und ihren Militaireinrichtungen zu wenig bekannt und vertraut sei, um das Commando des eidgenössischen Heeres in erster Stellung übernehmen zu können. Zum Chef des Generalstabs ernannte die Tagsatzung den in Napoleon's Schule gebildeten kenntnißreichen Obersten Dufour aus Genf. Das Bundesheer wurde in vier Divisionen eingetheilt; die erste stand unter dem Befehl des eidgenössischen Obersten Ziegler und hatte ihr Hauptquartier zu Zürich, die zweite unter May von Büren, deren Mittelpunkt bildete Solothurn; die dritte Division unter Bontems hatte ihr Hauptquartier zu Chur und die vierte zu St.-Moritz in Wallis, wo dem Obersten Forrer von St.-Gallen die Hut des Simplons anvertraut war. Dem General Roten war mit einer Brigade die Bewachung der italienischen Grenze zu Bellinzona angewiesen, die Engpässe zu St.-Moritz und am Simplon wurden sehr stark befestigt, und Feldbefestigungen zu Aarberg und Luzienſteig, an der Tardisbrücke und auf dem Splügen angelegt. Nichts wurde, weder von dem eidgenössischen Kriegsrath, noch von der Tagsatzung, noch von den einzelnen namentlich den größern Cantonen versäumt, um ihrer feierlichen Neutralitätserklärung militairischen Nachdruck zu geben. Vorzüglich gaben die Graubündter einen Beweis von warmer und thätiger Vaterlandsliebe, indem sie auf das erste Gerücht, daß die schweizerische Grenze von östreichischen Truppen bedroht werde, neben ihrem Bundescontingent eine streitbare, kräftige und wohlorganisirte Landwehr von etwa 10,000 Mann aufstellten.

Die Anerkennung der schweizerischen Neutralität von Seiten der großen Mächte erfolgte ziemlich schnell. Frankreichs Minister des Auswärtigen, Sebastiani, erklärte in einer Note vom 19. Jan. 1831, „daß Frankreich es immer als politische Pflicht betrachten werde, die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz zu respectiren. Das Gleiche sowie die getreue Handhabung derselben von den Eidgenossen selbst, erwarte es aber auch von den übrigen Mächten; es werde deren ungerechte Angriffe abwehren und bei fremder Einmischung in die innern Angelegenheiten der Schweiz ebenfalls nach Convenienz handeln.“ Das östreichische Cabinet erklärte in einer Note die Anerkennung der Neutralität der Schweiz für gewährleistet und sanctionirt durch den wiener Congreß; drückt aber zugleich ein Befremden über die militairischen Maßregeln und die große Bewaffnung aus, „einer Bewaffnung, die weder durch irgend eine vorhandene Gefahr, noch drohende Vorkehrungen benach-

Digitized by Google

barter Staaten veranlaßt oder gerechtfertigt werde, die jedoch unvermeidliche Besorgniß und Unruhe bei den friedlichen Völkerschaften der Schweiz erwecken müsse." Die Antwort des Vororts auf diese Note war voll würdiger Haltung. „Ohne Vorbereitung — wurde entgegnet — im Verhältniß zu dem Ernst der Zeitumstände hätte die Schweiz sich den Wechselfällen einer stets ungewissen Zukunft blosgestellt und es müßte daher die Tagsatzung ohne Zögern für die schnelle Verfügbarkeit der Streitkräfte der Eidgenossenschaft Sorge tragen. Alle Völkerschaften der Schweiz wünschen innig die Erhaltung des Friedens; aber alle fühlen nicht weniger lebhaft das Bedürfniß, sich das Glück, dessen sie genießen, durch eine gegen alle Staaten gleich freundschaftliche Stellung zu erhalten, sowie die heilige Pflicht, mit eignen Kräften die vollständigste und parteiloseste Neutralität gegen dieselben zu behaupten. Als daher die Tagsatzuug feierlich erklärte, daß dies ihr einziger Zweck sei, hat sie den Willen der ganzen Schweiz ausgesprochen, die gesammte Nation hat diesem Acte der obersten Bundesbehörde Beifall gezollt und sich zu allen Anstrengungen und zu allen Opfern bereit gezeigt, welche die Bewahrung der Neutralität und die Unverletzbarkeit des schweizerischen Gebiets, sowie die Vertheidigung der Freiheit und Unabhängigkeit von ihr fodern könnten." Einfach und freundlich war die Antwort des englischen Cabinets vom 21. März. „Interessirt bei der Wohlfahrt und dem Glücke der Schweiz", heißt es in der Note, „für welche die Regierung Sr. Majestät fortwährend die Gefühle der aufrichtigsten Freundschaft hegt, hat sie mit Vergnügen vernommen, daß die Eidgenossenschaft die nothwendigen Maßregeln zu treffen bereit ist, um jeder Verletzung ihrer Neutralität durch irgend eine Fügung der Umstände oder durch ein zufälliges Eindringen zuvorzukommen. Sie ist überzeugt, daß in keinem Falle irgend eine vorgefaßte Absicht, das schweizerische Gebiet zu verletzen, von Seiten irgend einer großen europäischen Macht vermuthet werden könne; allein es gereichen die in der Erklärung der Tagsatzung ausgedrückten vaterländischen Gefühle und der Entschluß, ihr Land gegen jeden Feind zu vertheidigen, der schweizerischen Nation zu großer Ehre, und beweisen, daß sie ihrer berühmten Vorfahren würdig ist." Später erfolgten auch die Antworten von Rußland und Preußen; in ersterer wurde ebenfalls ein Befremden über die allgemeine Bewaffnung ausgedrückt, in der letztern aber auf das besondere freundschaftliche Verhältniß Preußens mit der Schweiz (wegen Neuenburg) hingewiesen. Außer den militairischen und diplomatischen Angelegenheiten beschäftigten auch die Wirren in den Cantonen Basel und Schwyz die Tagsatzung. Seit dem Jan. 1831 war die Erbitterung im Canton Basel zwischen Stadt und Land aufs höchste gestiegen und jene blutigen Auftritte begannen, welche die Schweiz drei Jahre lang beunruhigten, Zerwürfniß und Schwäche in die oberste Bundesbehörde brachten und der Reaction, die sich aber an der festen Haltung des Volkes brach, den Weg bahnten. Kaum hat die neuere Geschichte ein Beispiel aufzuweisen, wo mit mehr Hartnäckigkeit, Trotz und Geldstolz gegen Recht und Wahrheit gekämpft wurde, als von der durch eine Faction der reichsten und vornehmsten Geschlechter irregeführten und fanatisirten Bürgerschaft der Stadt Basel, die, von spießbürgerlicher Engherzigkeit befangen, gegen jede Mahnung der Vernunft und freundschaftlichen Rathes taub blieb. Ebenso fruchtlos waren die Bemühungen der Tagsatzung im Canton Schwyz, wo der innere Bezirk sich ebenfalls halsstarrig den gerechten Wünschen der äußern Bezirke widersetzte. Am 7. Mai vertagte sich die Tagsatzung, indem sie dem Vorort zur Leitung der Geschäfte ausgedehnte Vollmachten gab.

In der ersten Hälfte des Jahres 1831 hatten die meisten Cantone ihre neuen Verfassungen vollendet. Das Patriciat von Bern gab erst dann nach, als alle seine Widerstandsplane gescheitert waren. Am 3. Jan. hatte der Kriegsrath dem kleinen Rath den Antrag gemacht, zur Sicherstellung der Regierung ein Corps

Digitized by Google

Freiwilliger aus den Auszügern, Reserven und Andern zu bilden, dessen Zahl vorläufig 600 Mann betragen sollte. Die Regierung fand diesen Vorschlag beachtungswerth und versprach bei dem großen Rath einen Antrag zu machen. Indessen aber hatte insgeheim ein patricisches Comité bereits Werbungen gemacht und weder Geld noch Versprechungen gespart, um sich Anhang zu verschaffen, was um so leichter war, da Frankreich alle Schweizerregimenter abgedankt und so einen Schwarm arbeitscheuer und käuflicher Söldlinge ins Land zurückgeworfen hatte. Es bestand bereits eine Leibwache des Patriciats ohne Anerkennung und Billigung der Regierung. Noch deutlicher verrieth die Absicht des Patriciats eine Erklärung des Oberstcommandanten von Effinger am 5. Jan., welche jede Volksversammlung als Zusammenrottirung mit militairischen Gewaltmaßregeln bedrohte. In dieser Krise erklärten die Anführer der Bürgergarde dem Amtsschultheiß von Wattenwyl, daß sie das organisirte Freicorps als ein feindliches betrachteten, dessen Auflösung verlangten, oder im entgegengesetzten Fall würde die Regierung auf die Bürgerschaft nicht mehr länger zählen können. Die Aufregung in der Stadt war groß und allgemein der Unwille über diese Werbungen; daher versprach der Amtsschultheiß die Wünsche der Bürgergarde zu beachten. Der große Rath wurde auf den 13. Jan. zur außerordentlichen Versammlung berufen, um den Bericht der in seiner Decembersitzung ernannten Commission für Sammlung und vorläufige Würdigung der eingegangenen auf die Staatsverfassung bezüglichen Anträge, Begehren und Wünsche des Volkes anzuhören und nach dem Wunsche der Regierung eine neue Commission zur nähern Würdigung jener Petitionen und Berichterstattung darüber zu wählen. Es waren aus allen Theilen des Cantons über 500 Eingaben an die Standescommission gemacht worden; die meisten verlangten als Grundlagen der neuen Verfassung: Souverainetät des Volkes, Trennung der Gewalten, freie Wahlen zu Stadt und Land, ein berichtigtes Wahlverhältniß, Aufhebung der Lebenslänglichkeit der Stellen, Abschaffung aller Vorrechte der Orte, Familien und Personen, staatsbürgerliche Gleichheit, Öffentlichkeit der Verhandlungen, periodische Revision der Verfassung, Aufhebung der Censur, freies Petitionsrecht, freisinnige Gemeindeverfassung und Errichtung von Generalsynoden. In mehren Gemeinden, namentlich im Seeland oder Amte Nidau, waren Freiheitsbäume errichtet worden, ohne daß es die Staatsbeamten verhindern konnten. Eine Proclamation der Regierung vom 7. Jan. foderte aufs neue zur Ruhe auf und verhieß, daß der große Rath so bald als möglich die zeitgemäßen Veränderungen im Staatswesen anordnen werde. Der Kirchenconvent von Bern foderte ebenfalls alle Pfarrer des Cantons auf, sich der Theilnahme an der politischen Bewegung zu enthalten und in ihren Gemeinden zur Ruhe, zum Frieden und Gehorsam zu rathen. Als aber die Regierung zögerte, das Freicorps als ungesetzlich zu bezeichnen und Diejenigen, welche es angeworben, zur Untersuchung zu ziehen, drohte die Geduld des Volkes zu brechen; eine Zuschrift des Stadtraths von Burgdorf an einige Regierungsmitglieder machte die Anzeige, daß wenn die Werbung der Miethsoldaten nicht als ungesetzliche Maßregel erklärt, untersucht und bestraft würde, es unmöglich sei, länger Ordnung und Ruhe zu erhalten; ähnliche Erklärungen kamen von allen Seiten und die Drohung, daß, wenn bis zum 10. Jan. nicht entsprochen würde, der Landsturm aufbrechen und die Regierung mit Gewalt zwingen würde. Der Anführer der Bürgergarde unterstützte diese Erklärungen ebenfalls mit einer energischen schriftlichen Eingabe. Nach einer heftigen Debatte in der Sitzung vom 10. Jan. beschloß die Regierung, die Werbung für ungesetzmäßig zu erklären und eine Untersuchung anzustellen, zugleich wurde auch der Oberstcommandant von Effinger wegen seiner Proclamation und anderer gesetzwidriger Schritte zur Untersuchung gezogen. Mit dieser Nachricht eilte der Oberstlieutenant Hahn, Chef der Bürgergarde, nach dem 2¼ Stunden

Digitized by Google

von Bern entfernten Münsingen. Hier waren am nämlichen Tage aus 20 Oberämtern des Cantons über 1000 Männer, der angesehensten, wohlhabendsten und rechtlichsten Classe der Staatsbürger angehörend, theils für sich, theils im Namen ihrer Freunde und mit Vollmachten ganzer Gemeinden zu einer Versammlung erschienen. Sie wurde in der Kirche gehalten und auf den Rath des volksthümlichen Redners, des Professors Schnell aus Burgdorf, der Beschluß gefaßt, dann erst eine imposante Maßregel zu ergreifen und den gewohnten Weg abzukürzen, wenn die Regierung länger zögerte, den Wünschen des Volkes zu entsprechen und einen Verfassungsrath niederzusetzen. Es wurde eine Frist von acht Tagen festgesetzt. Am 13. Jan. versammelte sich der große Rath; noch am Morgen desselben Tages machte ein Anschlag bekannt, daß eine bedeutende Anzahl von Truppen die Stadt besetzen sollte; es verbreiteten sich beunruhigende Gerüchte aus dem Bisthum Basel; in der Stadt selbst herrschte Bestürzung. Aber bald folgte eine wesentliche Beruhigung; denn am Abend desselben Tages noch erklärte sich der große Rath mit 190 Stimmen gegen einige 30 für provisorisch und beauftragte die Standescommission zum Entwurf einer Proclamation an das Volk und zur Organisirung eines von den Staatsbürgern zu wählenden Verfassungsrathes. Diese große Mehrheit, welche die Niederlegung der Gewalt von Seiten der alten Regierung beschlossen hatte, bildete sich nach heftigen und leidenschaftlichen Erörterungen aus ganz ungleichen Bestandtheilen, und von den zahlreichen Patriciern, die dafür stimmten, thaten es die einen aus Furcht, die andern aus Klugheit und die meisten aus Erbitterung und Stolz; lieber als den Anschein von Zugeständnissen und Nachgiebigkeit zu haben, wollten sie alles wegwerfen und nichts mit der Sache zu thun haben. Das nannten sie „mit Ehren fallen". Die Proclamation an das Volk selbst ist ein merkwürdiges Actenstück der untergehenden Aristokratie, die Alles anwandte, um den Schein zu retten und sich mit der Glorie alter Würde und Weisheit zu umgeben. „Nach dem Beispiele unserer in Gott ruhenden Vorfahren", heißt es in derselben, „haben wir uns stets bestrebt, die uns anvertraute Verwaltung gewissenhaft, der bestehenden Verfassung, den Gesetzen und unsern beschworenen Eiden getreu, zum Besten von Stadt und Land zu führen. Unsere Kraft lag in dem Zutrauen des Volkes; unsere Belohnung suchten wir in seiner Liebe; der Zweck unseres Bestrebens war sein Glück. In steigender Gährung, deren Ursache zu bezeichnen nutzlos wäre, entfremdeten sich die meisten Gemüther; das Band des Zutrauens wurde öffentlich als aufgelöst erklärt; und in mehren hundert Bittschriften und Begehren ward uns der Wunsch bezeigt, die Verfassung auf ganz andere Grundlagen zu bauen. Mit tiefer Wehmuth sahen wir unsere ernstlichen Bemühungen dahinschwinden; unsere Worte konnten das Vertrauen nicht wiederherstellen. Mit banger Besorgniß für dieses noch vor wenigen Monaten so glückliche und ruhige Land erfüllten uns die Merkmale der zerrütteten öffentlichen Ordnung, der schwindenden Achtung vor dem Gesetze. Mit dem ruhigen Bewußtsein treu erfüllter Pflicht bleibt uns unter solchen Umständen eine einzige zu erfüllen übrig: diejenige, diesem verderblichen Zustande ein Ende zu machen." Diese Proclamation, der bald eine Verordnung über die Wahlart des Verfassungsrathes folgte, beruhigte schnell die aufgeregten Gemüther und selbst im Seelande und Pruntrut, wo die Erbitterung durch einen unvorsichtigen Schritt der Regierung, indem sie den angesehenen Patrioten Stockmar proscribirte, aufs höchste gestiegen und alle gesetzliche Ordnung aufgelöst war, kehrte das Volk ohne Gewaltmaßregeln zur Ordnung und Ruhe zurück. Der Verfassungsrath bestand aus 111 Mitgliedern, die in den 27 Amtsbezirken frei nach dem Verhältniß der Bevölkerung durch Wahlmänner ernannt wurden. Am 28. Febr. constituirte er sich und am 2. März begannen seine Arbeiten mit der Berathung eines Reglements; muthig wurden alle Hindernisse beseitigt und im Jun. der Entwurf be-

Digitized by Google

endigt. Die Abstimmung des Volkes erfolgte und mit großer Stimmenmehrheit wurde die Verfassung angenommen; nur in der Stadt Bern, wo verschiedene Umtriebe stattfanden, stimmten von 616 anwesenden stimmfähigen Bürgern nur 287 für die neue Verfassung, 329 gegen dieselbe. Die neuen Behörden wurden gemäß der Verfassung gewählt, Männer, durch Rechtlichkeit, Freisinnigkeit und Talente ausgezeichnet, wurden zu den ersten Stellen berufen, die provisorische Regierung trat ab und gab Rechenschaft von ihrer Verwaltung vom Jahre 1814—31. So war endlich die alte berühmte berner Aristokratie gefallen, die sich weiland durch Hochsinn, Wohlwollen und Gerechtigkeit gegen das Volk auszeichnete, aber in Kleinlichkeit, Engherzigkeit und Egoismus versunken war, und mit ihr fiel die letzte und stärkste Stütze des alten Familienregiments. Die ganze alte Basis der Eidgenossenschaft, wie sie seit dem Stanzer Verkommniß (1481) sich durch Begründung der Städtearistokratien gebildet hatte, war zertrümmert und von Genf und Waadt bis Schaffhausen und Thurgau an ihrer Stelle ein in allen Mitgliedern gleichberechtigter republikanischer Bürgerverein die Grundlage des schweizerischen Staatslebens geworden. Diese Wahrheit wurde aber noch nicht allgemein anerkannt, und in der obersten Bundesbehörde waren die Elemente noch zu gemischt, um in diesem Sinne durchgreifend zu wirken. Am 4. Jul. trat die ordentliche Tagsatzung in Luzern zusammen; bei der Begrüßung, die von dem Bundespräsidenten Amrhyn auf eine passende Weise eingeleitet wurde, wichen die Ansichten über die neuern Ereignisse in der Schweiz auf mannichfaltige Weise ab; die einen verriethen schöne Hoffnungen, während bange Besorglichkeit die andern erfüllte, die einen lobten und billigten die neuen Erscheinungen, während die andern den heftigsten Tadel darüber ergossen. Zürichs Gesandter, Muralt, sprach sich über die Verfassungsreformen dahin aus, das Opfer sollte von einem Theile hochherzig gebracht, von dem andern freundschaftlich angenommen werden. Auch daß das überall locker gewordene Band enger geknüpft werden möchte, ohne die Souverainetät der Cantone zu vernichten, wünschte Zürich. Bern, in dessen Namen Diesbach, ein Glied des gefallenen Patriciats, sprach, grüßte aus redlichem aber tiefbekümmertem Herzen, denn es scheine das bescheidene Glück zu weichen und aus dem Vaterlande ein Schauplatz wilder Leidenschaften zu werden. Der Gesandte von Uri, Lauener, eiferte gegen die neuen Verfassungen und gegen die Preßfreiheit und sprach von geheimen leitenden Gesellschaften. Auch der Gesandte von Schwyz, Reichlin, jammerte und klagte über die Preßfreiheit, welche das alte gefreite Land Schwyz nicht mit Angriffen verschone. Unterwalden versicherte, Anderhalden's und Winkelried's Enkel würden nie aufhören, zu Allem mitzuwirken, was nach ihrer Überzeugung dem Vaterlande frommen könnte. Das Volk von Unterwalden, seit 500 Jahren sich glücklich fühlend, wünsche nichts sehnlicher, als daß aus den Wirren, die seit einem Jahre die Eidgenossenschaft gefährdeten, für diese gleiches Glück hervorgehen möchte. Hauser, der Gesandte von Glarus, äußerte Besorgnisse über die Ruhe und Wohlfahrt des Vaterlandes und wünschte, daß Dauerhaftes und Hirngespinste möchten geschieden werden. Der Gesandte von Zug, Sydler, einer der freisinnigsten und ausgezeichnetsten Volksredner, erinnerte, bei größerer Theilnahme des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten nicht sogleich Gefahr zu wittern, und das Volk sei in seiner großen Mehrzahl gut: nicht seinen Geist zu lähmen, sondern zu heben sollte man trachten, dann würde die größere politische Regsamkeit dem Vaterlande und den höhern Zwecken der Menschheit gedeihlich sein. Wer aus dem Gange der Weltgeschichte wüßte, wie das Böse stets und überall sich rächt, der sehe getrost in die Zukunft und halte fest an dem Glauben, das Gute müsse siegen und Despotie und Freiheitsunterdrückung schwinden; ob mild und allmälig, ob blutig und furchtbar, sei Gott bekannt. Aber immerhin habe das Vaterland dringende Ursache, auf der Hut zu sein und sich auf

Digitized by

jeden Wechselfall vorzubereiten. Die Freiheit der Schweiz habe auf Schlachtfeldern Wurzel gefaßt; dort rette sie sich im Nothfalle. Nicht Rettung auf Kunstwegen der Diplomatie und Politik würde gelingen; aber freier Sinn, Vaterlandsliebe, Gefühl des klaren Rechts, Begeisterung in Verbindung mit der Natur des Landes sei es, was Rettung bringen könne. Die Gesandtschaft von Freiburg, Schaller, findet, daß der Bundeseid alles enthalte, was das Vaterland in Zeiten der Noth retten könne; man dürfe nur den Muth nicht verlieren. Solothurns Gesandter, Glutz-Blotzheim, freut sich, daß das solothurner Volk sich des Vollgenusses seiner Rechte und Freiheiten würdig zeigt; er bedauert die allzu große Schlaffheit des Bundes und die allzu geringe Kraft der Tagsatzung; aber Wünsche für größere Centralisation müßten mit Mäßigung und Aufrichtigkeit vorgetragen werden. Der Gesandte von Basel, Laroche, hofft, daß er mit der tröstlichen Überzeugung heimkehren könne, der Zustand des Vaterlandes sei beruhigender als je. Schaffhausens Gesandter, Meyenburg, macht aufmerksam, wie tröstlich es sei, daß bei aller Verschiedenheit der Meinungen doch die Behauptung der Unabhängigkeit und Freiheit des Vaterlandes über allen Meinungskampf erhaben erscheine. Der Gesandte von Appenzell, Dr. Eügster, drückte freudige Gefühle aus; nicht in gelehrten Phrasen, einfach, treu und bieder laute des appenzeller Landes Bundesgruß, treu und offen, des Landes Sitte gemäß; die Appenzeller hätten ihrer Väter Heldenthaten nicht vergessen, im Nothfalle würden sie ihrem Vorbilde folgen mit festem Willen und Entschluß. Dieser feste Wille und Entschluß sei des Appenzellers schönste Ordensdecoration, die er nicht auf dem Herzen, sondern anspruchslos im Herzen trage. Die Zeiten seien bewegt, deswegen aber zittere Niemand. Man solle nur nicht vergessen, sich selbst auch zu bewegen; man solle im Buche der Zeit lesen und ihre Lehren nutzen. Der Gesandte von St.-Gallen, Baumgartner, nachdem er die Versicherung gegeben, daß sein Stand sich stets bemühen werde, seinen Verpflichtungen gegen den Bund nachzukommen, drückte sich so aus: „Verhehlen wir uns nicht, eine neue eidgenössische Welt umgibt uns und was noch nicht neu geschaffen, geht der neuen Gestaltung mit raschen Schritten entgegen. Des Volkes Führer und Rathgeber sind es aber, auf denen zunächst die Pflicht haftet, im Geiste der Zeit, der trotz aller Miskennung der Geist des Volkes ist, die gebieterischen Foderungen des Staatswohls in ihrem ganzen großen Umfange zu erfassen, ihre Erfüllung anzubahnen, zu leiten, zu sichern.“ Der Gesandte von Graubündten, Sprecher, äußerte, wie der rhätische Bund seit dem Untergange der römischen Republik, so bestehe er noch auf den Grundsätzen der Volkssouverainetät frei und glücklich; er freue sich in den andern Ständen die Verfassungen volksthümlicher gestaltet zu sehen und wünsche und hoffe von dem momentanen Zwist keineswegs dauernde Störung des Glücks und der Eintracht unter seinen Mitständen. Aargaus Gesandter, Dr. Bertschinger, freut sich, daß das aargauische Volk nach überstandenen Wirren sich unter das Panier einer aus ihm hervorgegangenen Verfassung gereiht habe. Auch Aargau sei entschlossen, fest am Bunde zu halten, ihn mit Gut und Blut schützen zu helfen, und zu kräftiger Zusammenziehung der allzu lockern Bande, wie zu Allem mitzuwirken, was das Vaterland im Innern und nach Außen kräftiger und einiger machen könne. Die Gesandtschaft von Thurgau, Dr. Merk, warf einen Blick auf die Feinde der Reformen. In politischen Meinungskämpfen wolle ein freies Volk keine Verbrecher sehen. Bei ihm soll die Überzeugung allein gelten, nicht die Gewalt. Man könne übrigens mit freudigem Gefühle auf jene Augenblicke zurücksehen, wo die Regierung keine Gewalt mehr, das Volk alle hatte, ohne sie zu misbrauchen. Damit möchten sich Die trösten, welche glaubten, es gebe außer ihnen kein Heil, Jene, die nicht für möglich hielten, daß, was geschah, ohne Einfluß des Auslandes geschehen sei, Jene, die das Streben des Schweizervolkes nach größerer Freiheit und

Digitized by Google

Selbständigkeit sogar Verbrechen nannten. Tessin verspricht treu seine Bundespflicht zu erfüllen; ebenso Waadt, das an Allem Theil nehmen will, was dazu dient, die Unabhängigkeit und Freiheit des Landes zu befestigen. Der Gesandte von Wallis, Stockalper, eiferte gegen den Gedanken an eine größere Centralität der Schweiz, gegen den Idealismus und Liberalismus, der nicht aufhöre zu reformiren. Neuenburgs Gesandter ist der Ansicht, daß die Verhältnisse nach Außen beruhigender geworden, und Genf betrachtet die Neutralitätserklärung als die Richtschnur, nach welcher die Tagsatzung handeln soll.

Neben den laufenden Geschäften, unter denen dem Militairwesen große Aufmerksamkeit gewidmet wurde, bildete die Revision des Bundesvertrags die Hauptfrage auf der Tagsatzung. Schon bei der Übernahme der Bundesangelegenheiten durch den Vorort Luzern hatte Dr. Casimir Pfyffer, einer der talentvollsten Advocaten des Cantons, der, auf deutschen Universitäten gebildet, die Fahne des Junkerthums verließ und mit seinem scharfen und treffenden Verstande der Sache der Volksfreiheit diente und dessen Stimme unter den freisinnigen und gebildeten Männern der Schweiz von Gewicht war, durch seinen „Zuruf an den eidgenössischen Vorort" diesen Gegenstand angeregt. „Die Epoche, in der wir stehen", sagte er darin, „ist die Epoche einer großen Krise, sie kann die ruhmvolle Ära einer herrlichen Wiedergeburt, sie kann aber auch die schmachvolle Zeit innerer Zerrüttung und äußerer Ohnmacht des Vaterlandes werden. Welche hohe Pflichten legt eine solche Zeit dem Vororte auf! Begreift derselbe und hält er mit standhaftem Willen die große Aufgabe fest, welche der Geist politischer und sittlicher Emancipation in Europa und die verwickelten Verhältnisse der europäischen Mächte der Eidgenossenschaft vorlegen, so ist es bei dem bedeutenden Einfluß, welchen die Bundesacte trotz ihren Mängeln dem Vororte gewährt, unmöglich, daß diese verhängnißvollen Jahre vorübergehen, ohne daß aus ihrem Schooße das Vaterland einen reichen Segen von Wohlthaten empfange." Das vorgesetzte Ziel der Bewegungen sucht er in Errichtung freier Repräsentativverfassungen in den einzelnen Cantonen und in einer dadurch bedingten höhern, intellectuellen, sittlichen und industriellen Entwickelung des Volkslebens, in Gründung einer wahrhaften Bundesverfassung nach der Idee eines Bundesstaates, dadurch Erhöhung der Nationalkraft im Innern und Erhebung der Eidgenossenschaft zu größerer Würde und Bedeutung unter den übrigen Staaten. Diese Schrift erregte den Zorn der Aristokraten im höchsten Grade; sie verdächtigten den Verfasser, als wollte er das alte helvetische Einheitssystem wieder herbeiführen, welches bei der Mehrzahl des Volkes noch in schlechtem Andenken steht, und nöthigten ihm eine Vertheidigung seines „Zurufes" ab, worin er die Feinde der größern Centralisirung der Schweiz siegreich aus dem Felde schlägt und nachweist, wie ungegründet der seinem „Zurufe" gemachte Vorwurf sei. Im Schooße der Tagsatzung hatten Luzern, Zürich, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, St.-Gallen, Aargau und Thurgau, denen später das regenerirte Bern beitrat, die Revision der Bundesacte betrieben. In mehren beredten Vorträgen wurde deren Nothwendigkeit klar und einfach nachgewiesen und am Ende der Berathung von 12 Ständen beschlossen, „die Frage über die Revision des wirklich bestehenden Bundesvertrags fällt ad referendum et instruendum in den Abschied." Nur Uri, Schwyz, Unterwalden und Wallis wollten sich in keiner Weise auf diesen Gegenstand einlassen, der nun, nachdem er von den großen Räthen der einzelnen Cantone berathen, auf der nächsten ordentlichen Versammlung der Tagsatzung wieder behandelt werden mußte. Außerdem beschäftigten die Zerwürfnisse im Canton Schwyz, der Zustand Basels und die im Canton Neuenburg ausgebrochenen Unruhen die Tagsatzung aufs lebhafteste. Bei dieser Gelegenheit entwickelten sich am augenscheinlichsten ihre Schwäche und ihre Schwerfälligkeit in der Behandlung der höchsten Interessen des Volkes, sowie die

Böswilligkeit und geheimen Umtriebe der Feinde der Reform im Geiste der allgemeinen Freiheit und Rechtsgleichheit, welche noch festen Fuß in der obersten Bundesbehörde gefaßt hatten. Da der innere Bezirk von Schwyz sich beharrlich weigerte, dem Begehren der äußern Bezirke, eine auf Rechtsgleichheit gegründete Verfassung zu entwerfen, nachzugeben, erwählten die Letztern eine provisorische Regierung und erklärten die Trennung auf so lange, bis ihr Wunsch gewährt wäre. Der Vorort und die Tagsatzung erschöpften sich in friedlichen Vermittelungsversuchen, die aber alle fruchtlos blieben, indem die Oligarchen im Flecken Schwyz, um ihre Herrschaft besorgt, jeder Stimme der Vernunft Trotz und taube Ohren entgegenstellten. Ebenso fruchtlos waren alle Bemühungen der Tagsatzung, die Wirren im Canton Basel zu beseitigen; umsonst beschäftigte sie sich in 45 Sitzungen mit den basler Angelegenheiten, umsonst schickte sie wiederholte Repräsentanten, welche Friede und Ordnung wiederherstellen und das Ansehn der Tagsatzung aufrecht erhalten sollten; es war ihr nicht einmal möglich, die in der Stadt herrschende Faction zu einer vollständigen Amnestie zu bewegen; diese wollte nur unbedingte Unterwerfung unter ihren Willen und wurde heimlich und offen von den Aristokraten zu solchem Festhalten ermuntert; dagegen beharrten die Führer des Landvolkes ebenso fest auf dem Verlangen gleicher Rechte und fanden eine mächtige Stütze in der Sympathie des ganzen Schweizervolks, das sich immer lauter gegen Basel erklärte und sogar nicht abgeneigt war, im Interesse des Landvolks einen bewaffneten Zug gegen die Stadt zu unternehmen. Ebenso wenig erfreulich waren die Resultate, welche die Tagsatzung aus ihrer Vermittelung in den Angelegenheiten Neuenburgs zog. Sie löste sich in ihrer 79. Sitzung am 27. Dec. auf, ohne dem Lande die Ruhe gesichert und den von ihr gehegten Erwartungen entsprochen zu haben.

Der Stand der Parteien hatte sich bereits im Laufe des Jahres 1831 geändert. Als es galt die Aristokratie in den einzelnen Cantonen zu stürzen, gab es nur zwei Parteien, die Anhänger des Bestehenden und die Nationalpartei. Nach dem Siege der letztern schieden sich die zwei Hauptparteien in mehre Nuancen. Die Aristokratie, von der sich nur eine geringe Anzahl ihrer Mitglieder, die gebildetsten und vorurtheilsfreisten, innig und aufrichtig an die Nationalpartei angeschlossen, zerfiel in zwei Hauptabtheilungen; die eine wird mit dem Namen der Absolutisten, die andere mit dem der Gemäßigten bezeichnet. Ebenso schied sich die Nationalpartei aus. Ihre Elemente waren zu gemischt, als daß sie nicht auch Glieder gezählt hätte, die in ihren Handlungen von Ehrgeiz und Selbstsucht geleitet wurden, die den Aristokraten zu Leibe gingen, um sich selbst auf die verlassenen Rathsstühle zu setzen, die gegen die Vorrechte predigten, um selbst den Genuß solcher, nur unter anderer Form zu gewinnen. Nicht alle Advokaten waren von der reinen Liebe für die Volkssache begeistert, sie benutzten diese, um die Anwaltschaft vor den Schranken mit dem Richterstuhle selbst zu vertauschen; nicht allen Ärzten lag die alleinige Genesung des politischen Kranken am Herzen, sie wünschten nur die ärztliche Praxis mit der Staatspraxis zu verstärken. Sie suchten klug berechnend einen Ausweg, um die erworbene Würde zu sichern; sie affectirten Mäßigung, Besonnenheit und Besorgniß, um den ökonomischen Wohlstand des Volkes, um den Schein zu retten und ihre Committenten zu täuschen, bis es ihnen gelungen, durch Familienverbindungen, Ämterverleihungen und andere Künste sich der Mehrheit der Stimmen für eine künftige Wahl zu versichern. Andere von besserm Charakter und rechtlicher Gesinnung, welche die Rechte des Volkes, wie die von ihm erlittenen Unbilden erkannten und allmälige Fortschritte und Verbesserungen von jeher wünschten, erschraken über die Folgen der Bewegung, in welcher das Volk zum Gefühle seiner Kraft kam; sie verloren den Muth und die Ausdauer, die ursprünglichen Grundsätze rein, folgerichtig und entschlossen durchzuführen; sie täusch-

Digitized by Google

in sich und vereinigten sich mit den erstern. Endlich gab es noch eine Anzahl, welche eine Ausgleichung des geschichtlichen mit dem philosophischen Principe, des Bestehenden mit dem Vernunftgemäßen durch einen einzuschlagenden Mittelweg versuchen wollten, eine Art Doctrinaires, welche schon früher in den Regierungen und großen Räthen in diesem Sinne gewirkt hatten, viele besonnene und gebildete Männer unter sich zählten und sich durch eine gewisse Geschäftserfahrung auszeichneten. Diese drei verschiedenen Schattirungen der Nationalpartei werden mit dem Namen Liberale bezeichnet; sie bilden in den neuen Regierungen die überwiegende Mehrheit. Die Gemäßigten der aristokratischen Partei, die Moderatisten, welche sich den Schein einer Annäherung zur Volkssache gaben, und die Liberalen, welche sich die Versöhnung aller Theile zur Aufgabe gemacht, reichten sich im J. 1831 die Hände und vereinigten sich zu dem sogenannten Juste-milieu der Schweiz. Wäre die Vereinigung aufrichtig gewesen, so würde sie allerdings für die Schweiz sehr wohlthätig gewirkt haben; aber wenn auch unter den Gemäßigten der Aristokraten Manche waren, welche das Wohl des Volkes, die Ruhe, Ordnung und Freiheit des Landes aufrichtig wollten, so handelten doch die meisten nach einem klug berechneten Plan und im Interesse der Absolutisten. Die Hauptforderung, die sie an die Liberalen machten, war, keine weitern Grundveränderungen vorzunehmen, und dagegen gelobten sie, keine Reaction zu unterstützen. Daß dies der stillschweigende Vertrag zwischen beiden Parteien war, ergibt sich aus den Verhandlungen der großen Räthe, noch mehr aus dem Verfahren der Tagsatzung. Daher rühren die zahlreichen Inconsequenzen in den Angelegenheiten von Basel und Schwyz, daher die Schwächen und Mängel in manchen organischen Gesetzen, der langsame und schwankende Gang in allen Maßregeln, welche die Interessen der Nation als solche betrafen, und die ängstlichen Rücksichten auf die fremde Diplomatie. Die Organe des liberalen Juste-milieu sind „Der Erzähler" in St.-Gallen, ein mit Umsicht und Verstand geschriebenes Blatt; „Der Eidgenosse" in Sursee, dem aber Festigkeit der Ansicht und Gründlichkeit des Urtheils mangelt; „Die Neue zürcher Zeitung"; „Der Federal" in Genf, an dem der geistreiche Rossi Theil nahm; „Der Schweizerbote" in Aarau, seit dem Anfange dieses Jahrhunderts von Zschokke redigirt, und einige andere. Die Absolutisten oder strengen Aristokraten, nachdem sie sich von dem ersten Schreck, der über sie gekommen, als die Nation aufstand, erholt und ihren Muth an dem Beispiele des Widerstandes, welches die über Millionen gebietende Herrenfaction der Stadt Basel gab, gestärkt hatten, traten nun mit vereinten Kräften in starre Opposition. Umsturz der neuen Verfassungen und Wiederherstellung das auf Privilegien gestützten Herrenthums, nach den Grundsätzen von 1814, war ihr Zweck. In der Wahl der Mittel nicht bedenklich, jubelten sie bei Warschaus Fall und Polens Untergang und hofften mit fremder Intervention ihre Reaction zu vollenden. Darauf wiesen sie versteckt und offen hin, damit drohten sie bald leise, bald laut und suchten durch bewirkte Zerrüttung und Auflösung sowol in einzelnen Cantonen als in der ganzen Schweiz sie herbeizuführen. Sie hatten keine Ahnung von der wahren politischen Lage der europäischen Angelegenheiten; sie träumten von einem Einflusse auf die Staatscabinete, von denen sie wol als willenlose Werkzeuge gebraucht, aber nicht gegen den Willen eines ganzen, für seine Rechte begeisterten Volkes erhalten werden konnten. Die französischen Karlistenhäuptlinge, die sich in Freiburg, Genf, Luzern ansiedelten und von der Schweiz aus ihre Operationsplane gegen Frankreich entwarfen, verwirrten ihre Sinne in dieser Beziehung noch mehr. Viele aber glaubten, ihr Geschrei von fremder Einmischung sei nur ein Gespenst, mit dem sie die Einfältigen schrecken und die Furchtsamen einschüchtern wollten. Die besten und wirksamsten Hülfsmittel der Aristokraten, außer der katholischen Geistlichkeit, die beinahe ganz in ihrem Interesse war und wirkte, bildeten die in ihrem Geiste abgefaßten Zeitun-

Digitized by

gen; unverrückt verfolgten diese einen bestimmten Operationsplan; Alles in der neuen Ordnung der Dinge zu verdächtigen, alle Handlungen der Regierungen frech zu verleumden und alle Bande des Vertrauens aufzulösen, ist ihr stetes unverändertes Streben. Ein solches freches Lügensystem, wie es in diesen Blättern durchgeführt wird, ist in der Culturgeschichte des menschlichen Geschlechts unerhört. Die leidenschaftlichsten und tollsten unter ihnen sind: „Der waldstädter Bote", der sonst in Luzern, gegenwärtig in Schwyz erscheint; die unter dem Einflusse von Römlingen in Luzern redigirte „Katholische Kirchenzeitung", welche dem finstersten Jahrhundert hinsichtlich ihrer Grundsätze und Verketzerungssucht Ehre machen würde; die „Basler Zeitung", welche ihre Begründung dem Kampfe gegen die Landschaft zu verdanken hat und blind nur die einseitigen Interessen der Stadt verfocht und allmälig die leidenschaftlichste Verfechterin der Aristokratie wurde; die „Neue aargauer Zeitung"; „Der schweizerische Correspondent", zu Schaffhausen, der von einem protestantischen Geistlichen redigirt wird, welcher sich ungescheut zu den Grundsätzen des Absolutismus und Jesuitismus bekennt. Die Nationalpartei, oder derjenige Theil derselben, welcher der ursprünglichen Richtung gegen die Aristokratie und ihre Schöpfungen, und daher der Sache des Volkes treu geblieben war, wurde seit der Ausscheidung der egoistischen oder schwachen Liberalen und der Doctrinaires mit dem Namen der radicalen Partei belegt. Ihre Führer bezeichneten sich selbst als Radicale den Anhängern des Juste-milieu gegenüber; freilich ist auch diese Partei nicht ganz rein in ihren Elementen; auch unter diesem Panier kämpfen Selbstsucht, beleidigte Eitelkeit und andere Leidenschaften. Als aber das liberale Juste-milieu, getäuscht und überlistet, die Sache des Volkes preisgegeben und in die Entwickelung der neuen Verfassungen überall Stockung und Lähmung gebracht hatte, war es die Partei der Radicalen, welche wieder zum folgerichtigen Fortschreiten auf dem durch den Umsturz der Aristokratie gebahnten Pfade den Anstoß gab. Es fand am 25. Sept. zu Langenthal im Canton Bern eine Vereinigung von gleichgesinnten Männern aus elf Cantonen statt, die einen politischen Schutzverein gründeten, der zum Zweck hatte, „alle volksthümlichen Verfassungen in ihrem Bestande zu schirmen, die Entstehung jeder aristokratischen oder oligarchischen Gewalt zu hindern, die gesetzliche Freiheit aufrecht zu erhalten und eine zeitgemäße Revision der eidgenossischen Bundesverfassung zu Stande zu bringen." Dieser Schutzverein, ein offener Bund zur reinen Bewahrung und Beschirmung der Grundsätze der verjüngten Eidgenossenschaft, verzweigte sich über Thurgau, Appenzell, Luzern, Bern, Aargau, Solothurn, Waadt und St.-Gallen. Als in Zürich der große Rath auf den Antrag der Regierung, den politischen Verein im Canton Zürich zu verbieten, nicht einging, traten die gemäßigten Aristokraten sämmtlich aus der Regierung, nicht ohne die Absicht, da der Staatsverwaltung dadurch viel Geschäftserfahrung abging, die Staatsmaschine ins Stocken zu bringen. Die politischen Vereine wirkten aber nicht nur in ihrer Entstehung günstig in politischer Hinsicht, sondern auch in Beziehung auf das Volksschulwesen; denn von ihnen aus ging der Anstoß zu den in den meisten Cantonen eingeleiteten Verbesserungen der Volksschulen, des Armen- und Gemeindewesens. Die ausgezeichnetsten Häupter und Sprecher der Radicalen sind Professor Dr. Troxler in Aarau, ein Mann von tiefem Wissen und philosophischem Geiste, einer der edelsten und größten Eidgenossen, der seit drei Decennien als der muthigste Vorkämpfer die Sache der Freiheit und Cultur verfocht; Dr. Casimir Pfyffer und Hertenstein in Luzern, beide Patricier, beide auf deutschen Universitäten gebildet und über die Vorurtheile des Standesdünkels erhaben; Dr. Karl Schnell und Professor Schnell aus Burgdorf, die unverdrossen und unter steten Gefahren die Rechte des Landvolkes dem Patriciat gegenüber verfochten; Bornhauser und Eder in Thurgau, Distelli (s.d.) in Olten, dessen ausgezeichnete den besten englischen zu vergleichende Caricaturen gegen

Digitized by Google

die Aristokratie eine Macht bildeten; Dr. Keller in Zürich, ein Mann gründlich gebildet als Rechtsgelehrter, von feinzergliedernden Verstande und großem Scharfsinn, charakterfest und durch seinen Reichthum unabhängig, und Professor Snell von Küßnacht, von Geburt ein Nassauer, der wegen politischer Meinungen aus Deutschland verbannt, sich durch seine kräftige Theilnahme an der Volkssache das Bürgerrecht erwarb; Dr. Anton Henne in St.-Gallen, ebenfalls in Deutschland gebildet und als Dichter und Schriftsteller bekannt. Die Grundsätze dieser Männer verfechten und verbreiten mehre öffentliche Blätter, wie der „Schweizerischen Republikaner" in Zürich, der durch einen consequenten Gang und richtigen Takt sich auszeichnet, und sich von der Leidenschaftlichkeit und den Persönlichkeiten, in welche schweizer Blätter jeder Farbe so gern verfallen, sich ziemlich fern zu halten weiß; „Der Freimüthige" in St.-Gallen; „Der schweizerische Freiheitsfreund" in Stäfa; der berner „Volksfreund"; der „Thurgauer Wächter"; die „Helvétie" im Bisthum Basel; die „Appenzeller Zeitung; die „Sentinelle" in Genf und Andere. Die Bildung der politischen Schutzvereine und das wahrscheinlich durch diese angeregte und beförderte Concordat, welches die sieben Cantone Zürich, Bern, Luzern, Thurgau, Aargau, St.-Gallen und Solothurn zum Schutze ihrer Verfassungen 1832 abschlossen, riefen die Anstrengungen der Aristokratie auf; kein Mittel wurde von dieser unversucht gelassen, um die Grundlagen der neuen Verfassungen und die Regierungen zu untergraben. Die katholische Geistlichkeit leistete dabei in den Cantonen Luzern, Freiburg, Solothurn, Aargau und im bernschen Bisthum Basel die besten Dienste. Sie fing damit an, einzelne Führer des Volks, selbst von den Kanzeln herab als Menschen ohne Religion zu verdächtigen; dann suchte sie in den Cantonen Luzern und Solothurn das Volk gegen die Schulverbesserungen, wieder unter dem Vorwande, daß dabei die alleinseligmachende katholische Religion Gefahr laufe, aufzuhetzen; in letzterm Cantone ging von Gemeinde zu Gemeinde eine Petition an den großen Rath, welche verlangte, daß der Professorenverein an der Gelehrtenschule zu Solothurn, noch ein Vermächtniß der Jesuiten und ganz in ihrem Geiste, beibehalten und in allen seinen bisherigen Rechten geschützt werde und daß überhaupt der Schulplan keine Veränderung erleiden sollte, wenn nicht die Mehrheit des Professorenvereins dafür stimmte; dieses pfäffische Machwerk, das alles Fortschreiten des Unterrichtswesens unmöglich gemacht hätte, fand jedoch nur schwache Unterstützung; unter den Unterzeichneten konnten 121 weder schreiben noch lesen. Im Canton Aargau wurde ebenfalls unter den katholischen Bauern eine von den Mönchen des Klosters Muri und andern Geistlichen ausgegangene Petition gegen das Concordat der sieben Stände verbreitet, in welcher von Materialisten und Epikuräern die Rede war, und gesagt wurde: „der altschweizerische Bundesvertrag, den die großen Mächte im Jahre 1815 in Wien ratificirten, ist gebrochen!" Aber auch diese Umtriebe fanden wenig Anklang. Im Canton Luzern wagten das Kloster St.-Urban und die Ultramontaner durch ihre Werkzeuge offene Aufhetzung gegen die neue Ordnung der Dinge; aber die Regierung zeigte sich wachsam und die Gerichte streng. Als diese vereinzelten Umtriebe nicht gelangen oder nichts halfen, gingen sie einen Schritt weiter. Sie bildeten im Canton Luzern einen katholischen Schutzverein, unter dem seichten Vorwande, daß er keinen politischen Zweck verfolge, sondern allein die Aufrechthaltung der nirgend gefährdeten katholischen Religion erziele. Die Stütze dieses Vereins war der Domherr und Professor Widmer, zu Luzern, ein Zögling der landshuter Schule und ein eifriger Vertheidiger des Ultramontanismus, der auf die größtentheils von ihm gebildete jüngere Geistlichkeit des Cantons einen unbegrenzten Einfluß ausübte. Bald verbreitete sich dieser katholische Schutzverein über die Freienämter des Cantons Aargau, wo das reiche Kloster Muri den Herd der Reaction bildete. Auch in Solothurn entstand ein glei-

cher Verein, dessen Beschlüsse unter andern bestimmten: „Jedes Mitglied verpflichtet sich, die Stimme bei den Wahlversammlungen demjenigen zu geben, der ihm von dem Jesuiten-, Kapuziner- oder Steinkloster bezeichnet wird." Im bernschen Bisthum Basel verweigerte die katholische Geistlichkeit der neuen Regierung Berns den Verfassungseid und der Bischof Anton von Basel erklärte, daß erst die Erlaubniß des Papstes eingeholt werden müsse. Im Aargau suchte die Geistlichkeit die neue Regierung durch eine ärgerliche Dispensgeschichte in Verlegenheit zu setzen. In St.-Gallen schickte der Bischof von Chur drei Visitatoren in den Seebezirk, um die freisinnigen Geistlichen, welche die Synodalverfassung verlangten, einzuschüchtern, und berief später den Pfarrer Fuchs von Rapperschwyl, einen frommen und gemüthlichen Mann, vor ein geistliches Gericht, um Grundsätze, welche er in seiner Predigt: „Ohne Christus kein Heil in Kirche und Staat", ausgesprochen und die jeder gebildete Christ theilt, zu widerrufen. Beinahe in allen Cantonen machten die Geistlichen von der Kanzel herab Ausfälle und Angriffe gegen die neuen Verfassungen, den herrschenden Zeitgeist und die Regierungen. Das Volk, von Natur ruhig und besonnen, blieb im Gleise seiner täglichen Beschäftigung, zufrieden mit dem, was es bereits gewonnen.

So war der Stand der Dinge, als die Tagsatzung sich zu ihren ordentlichen Sitzungen im Jul. 1832 in Luzern versammelte. Präsident derselben war Schultheiß Eduard Pfyffer, ein in der ganzen Schweiz hochgeachteter Mann, der sich durch seine freisinnigen Bestrebungen und vorzüglich durch seine vieljährigen Bemühungen für Verbesserung des Volksschulwesens um den Canton Luzern hochverdient gemacht hat, umsichtig, besonnen, ein geübter Geschäftsmann, leidenschaftslos und beredt, seiner politischen Gesinnung nach Doctrinaire und im Gegensatz zu seinem Bruder Casimir Pfyffer und den Radicalen; jedoch nicht weniger redlich besorgt für die Wohlfahrt des Volkes und die Ehre der Nation; etwas phlegmatisch von Natur, aber entschlossen, wenn es zu handeln gilt. Zürich, Bern, Freiburg, Solothurn, Appenzell, St.-Gallen, Thurgau, Aargau, Waadt, Genf und Tessin hatten größtentheils freisinnige, mit dem Vertrauen des Volkes umgebene Männer abgeordnet. Die demokratischen Cantone waren bis auf Appenzell und Zug durch entschiedene Freunde des Alten vertreten. Die Begrüßungsrede des Präsidenten war gemäßigt, ernst und gedankenreich; in dem vorörtlichem Berichte gab er eine klare Übersicht der Verhältnisse und der Lage des Vaterlandes. Er deutete in scharfen Ausdrücken auf die Wirren im Canton Basel hin, enthüllte unumwunden, daß die Ursache der Unfähigkeit der Tagsatzung, ihrer Bestimmung ganz zu entsprechen in dem Bundesvertrage von 1815 liege und erkannte die Nothwendigkeit, die Wehrmittel zu vermehren. Bei der Entbietung des eidgenössischen Grußes sprachen sich beinahe alle Cantone kräftig für die Behauptung der Unabhängigkeit, Freiheit und Ehre der Schweiz aus. In der zweiten und dritten Sitzung wurde über die Zulassung der Gesandten der äußern Bezirke von Schwyz und der Landschaft Basel berathen, und trotz den kräftigen Erörterungen der freisinnigen Cantone beschlossen, die Gesandtschaft des innern Bezirks Schwyz, ohne den fernern Berathungen über die Hauptfrage vorzugreifen, allein anzuerkennen, und hinsichtlich der Landschaft Basel in Entscheidung bis zur Behandlung der Hauptfrage zu verschieben. Beide protestirten gegen die Beschlüsse der Tagsatzung. In der sechsten und siebenten Sitzung wurden die Angelegenheiten des Cantons Schwyz berathen und mit 16½ Stimme ein Vermittlungsversuch beschlossen und zu Vermittlern die Herren Z'graggen aus Uri, Siedler aus Zug und Schaller aus Freiburg gewählt, welche am 1. Aug. in Zug mit 8 Abgeordneten der äußern, und 8 der innern Bezirke und 2 von Gersau zusammentreten und verhandeln sollten. Sie gingen ohne allen Erfolg wieder auseinander, weil sich die Abgeordneten des alten Bezirks in nichts einlassen wollten und Einer sogar gegen

Digitized by Google

Schaller bemerkte: In weniger als 2 Monaten werde schon eine fremde Macht die Ordnung in der Schweiz wiederherstellen; er halte die Mühe der Herren Vermittler für ebenso unnöthig, als allfällige Verfassungsarbeiten im Canton Schwyz. In der neunten Sitzung am 16. Jul. kam in der Tagsatzung die Revision der Bundesverfassung zur Sprache. Die Adressen aus den Cantonen Thurgau, St.-Gallen, Aargau und Zürich, welche von den politischen Vereinen ausgingen und eine Revision der Bundesverfassung durch einen aus dem Schweizervolke gewählten Verfassungsrath und Vorlegung des Entwurfs zur Sanction des Volkes verlangten, wurden verlesen. Dann empfahl der Präsident ernste, der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessene Behandlung. Der Bürgermeister Hirzel von Zürich eröffnete das Votum seines Standes. Er sprach entschieden für die Revision. „Verhehlen wir uns nicht", heißt es unter anderm darin, „daß grade durch die Art, wie die oberste Bundesbehörde zusammengesetzt ist, mehr das Interesse der einzelnen Stände, als das Nationalinteresse sich repräsentirt findet, daß uns eine aus dem Zutrauen und Willen der Eidgenossen hervorgegangene vollziehende Gewalt gebricht; daß Ordnung und Ruhe im Innern nicht hinreichend gesichert sind, da ein Bundesgericht bei Zerwürfnissen mangelt. Zürich hat den entschiedenen Willen, die Bundesrevision zu bewerkstelligen, indem es dadurch nur eine Pflicht erfüllt, die ihm seine Verfassung auferlegt; denn diese von 40,000 Bürgern aus freiem Willen angenommene Verfassung spricht es aus, daß Zürich auf kräftigere Vereinbarung der Cantone hinwirken soll." Die meisten übrigen Gesandten sprachen im Sinne Zürichs für eine Revision der Verfassung; selbst diejenigen, welche entgegen waren, nahmen ihre Gründe nur von der bewegten Zeit her; der einzige, der sogar in der Schwäche der Bundesverfassung eine Garantie für die Sicherheit der Schweiz sah, war Chambrier, der Abgeordnete Neuenburgs. In der folgenden Sitzung stimmten für die Einleitung der Bundesrevision Zürich, Solothurn, Schaffhausen, St.-Gallen, Aargau, Genf, Waadt, Thurgau, Graubündten, Basel, Freiburg, Bern, Luzern und Appenzell-Außerrhoden. In eine Revision wollten nicht eintreten Uri, Unterwalden, Zug, Neuenburg und Appenzell-Innerrhoden. Die Gesandten von Glarus, Tessin und Wallis bezogen sich lediglich auf ihre abweisenden Abstimmungen. An der Wahl der Commission für die Bundesrevision nahmen 16 Stände Theil; gewählt wurden Eduard Pfyffer von Luzern, Hirzel von Zürich, Tavel von Bern, Z'graggen von Uri, Heer von Glarus, Siedler von Zug, Schaller von Freiburg, Munzinger von Solothurn, Baumgartner von St.-Gallen, Planta von Graubündten, Meienburg von Schaffhausen, Tanner von Aarau, Rossi von Genf, Monnard von Waadt und Chambrier von Neuenburg, für den das Loos gegen Eder von Thurgau entschied. Als Uri der Revision fremd bleiben wollte, wurde an die Stelle seines Gesandten Morikofer von Thurgau gewählt. Diese Männer wurden mit der Bearbeitung eines Entwurfs einer neuen Bundesverfassung und der Art und Weise ihrer Sanction durch das Volk beauftragt.

Nächst der Bundesrevision und den allgemeinen Wehranstalten, welchen stets eine große Sorgfalt gewidmet wurde, beschäftigte sich die Tagsatzung am meisten mit den Wirren im Canton Basel. Nachdem alle Mittel zur Herbeiführung einer Vereinigung der getrennten Cantonstheile auf den natürlichen Grundlagen einer von Allen anerkannten, die Rechtsgleichheit garantirenden Verfassung erschöpft und sowol von der trotzig auf ihrem vermeintlichen Rechte beharrenden Stadt, als von der Landschaft, die durch den lang andauernden Widerstand gegen die Stadt Basel in ihrem Vorsatz erstarkte, vereitelt waren, faßte die Tagsatzung den Beschluß, die öffentliche Verwaltung des Cantons in zwei besondere Gemeinwesen zu trennen. Zu der einen Abtheilung sollte Basel mit den ihm treugebliebenen 11 Gemeinden, zu der andern die 46 Gemeinden der Landschaft gehören, wel-

Digitized

chen der große Rath von Basel selbst durch den Trennungsbeschluß vom 22. Febr. die Verwaltung entzogen hatte. In 12 andern Gemeinden, die noch zweifelhaft waren, sollte abgestimmt werden, ob sie bei der Stadt Basel bleiben oder zur Landschaft übertreten wollten, welche bereits eine Verfassung entworfen und beschworen, ihre Behörden eingesetzt und ihre Verwaltung organisirt hatte. Sieben derselben verbanden sich mit Liestall, und fünf entschieden mit schwacher Majorität für die Stadt. Dann sollte unter einem eidgenössischen Schiedsgericht eine billige Ausscheidung und Vertheilung des Staatseigenthums stattfinden, und beide Cantonstheile sollten in der Tagsatzung durch eine halbe Stimme vertreten werden. Gegen diese Beschlüsse der Tagsatzung verwahrte sich die Stadt Basel, und Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und Neuenburg, schon lange im Interesse der basler Faction, gaben eine förmliche Protestation zu Protokoll. Aber mit 15 Stimmen wurde über alle diese Protestationen zur Tagesordnung geschritten und den eidgenössischen Commissarien im Cantone Basel befohlen, die Beschlüsse ohne weiteres zu vollziehen und nöthigenfalls von den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln Gebrauch zu machen. Die Entscheidung der Angelegenheiten des Cantons Schwyz wurde wieder auf die nächste Tagsatzung verschoben, doch der Status quo anerkannt und beiden Theilen der Landfriede geboten. Am 9. Sept., in der 56. Sitzung, beendigte die Tagsatzung ihre ordentlichen Verhandlungen und ging auseinander. Noch vor ihrer Auflösung protestirten Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und Neuenburg gegen das Garantieconcordat der sieben Cantone, die aber klar nachwiesen, das in demselben nichts enthalten sei, was die Rechte des Bundes verletze. Die Resultate der Tagsatzung befriedigten keinen Theil; offenbar gebrach es an Energie auf der einen, und an gutem Willen auf der andern Seite; die Urcantone äußerten sich stets bitter und feindselig gegen die neuen Verfassungen und ergriffen jede Gelegenheit, um ihrem Grolle Luft zu machen, wie bei der Berathung über die Eidesformel für die eidgenössischen Offiziere, wo endlich Tavel, dem Gesandten Berns, die Geduld brach, und er erklärte, Bern sei des Hohnes müde; Uri solle nicht glauben, daß Bern von ihm Stabilität seiner Verfassung erwarte; aber das fodere Bern, daß ihm Uri nicht zumuthe, erklärte Feinde seiner neuen Verfassung im eidgenössischen Generalstabe zu wissen, und das glaube Bern, daß seine Stimme in militairischen Dingen noch so viel gelten sollte als die von Uri, welches dazu ungefähr so viel Kreuzer bezahle, als Bern Kronenthaler, und neben 5824 Bernern 236 Mann ins Feld schicke.

In und außer der Tagsatzung wurde die Zwietracht sichtbarer und die Reactionspartei erhob ihr Haupt immer kühner. Die Versuche zu einem gewaltsamen Umsturze, welche von Basel aus am 21. Aug. 1831 auf Liestall und am 6. Apr. 1832 nach Gelterkinden mit Hülfe angeworbener Söldner gemacht wurden, waren gescheitert; aber die Aristokratie gab ihre Plane und Hoffnungen nicht auf, an einem andern Punkte bessere Fortschritte zu machen. In Bern wurde zu Ende Augusts eine Verschwörung der Patricier entdeckt. Diese hatten meistentheils abgedankte Soldaten der ehemaligen Schweizerregimenter in französischem Dienste angeworben und sie durch Geld und Versprechungen angelockt. Schon war Alles zu einem Hauptstreich vorbereitet, Waffenvorrath angekauft, Munition aus dem Zeughause von Neuenburg angelangt und die Nacht vom Freitag, den 31. Aug, dazu bestimmt, um den verbrecherischen Plan auszuführen. Unter Mord, Brand und Plünderung sollte das alte Regiment in Bern wieder proclamirt und mit den Urcantonen im Bunde, den Concordatsständen Widerstand geleistet werden. Die Regierung erhielt kurz vor der bestimmten Zeit Nachricht von dem Complote; sie ließ mehre als Werber, Angeworbene und Hehler bezeichnete Individuen verhaften, und bei der angeordneten Untersuchung fand man nach der Aussage eines Angeworbenen im erlacher Hofe 20,000 scharfe Patronen; die Kisten, worin sie

Digitized by Google

aufbewahrt waren, trugen die unverfänglichen Aufschriften: Cigarren, Tapeten, Damenputz ꝛc. Mehre Patricier entzogen sich durch die Flucht der Verhaftung und begaben sich nach den Urcantonen, wo sie Gleichgesinnte fanden. Die Regierung von Bern zeigte in diesem kritischen Augenblick, daß sie des von dem Volke in sie gesetzten Vertrauens vollkommen würdig war; sie verkündete offen, was geschehen und welche Maßregeln sie treffen wolle. Burgdorf und Interlaken wurden mit grobem Geschütz und reichlichem Schießbedarf versehen und nach Thun, Interlaken, Langnau, Burgdorf, Wangen, Büren und Delsberg hinreichende Munition zur Bewaffnung des ganzen Volkes abgeschickt. Aus allen Theilen des Cantons langten Deputationen und Adressen an, voll Abscheu gegen die verrätherischen Patricier, und bezeigten unwandelbare Treue gegen die Regierung. Was in Bern vorgefallen, berichtete ein Kreisschreiben der Regierung sämmtlichen Ständen und drückte darin die Vermuthung aus, daß sich diese Verschwörung gegen die neue Ordnung der Dinge wahrscheinlich auch über andere Cantone erstrecke. Der ganze Stadtrath von Bern, welcher Gewehre und Munition verheimlicht, kam in gefängliche Haft, die Stadtpolicei, die im Interesse der Patricier war, wurde aufgehoben und alles versucht, um über den ruchlosen Plan mehr Licht zu bekommen. Die Endresultate der Untersuchung sind bis jetzt noch nicht bekannt; aber soviel scheint gewiß, daß die wichtigsten Papiere über Plan und Umfang der Verschwörung nicht in die Hände der Untersuchungsrichter gekommen sind und daß es den meisten Führern gelungen ist, sich durch Flucht der strengen Untersuchung zu entziehen. Bei diesem Anlasse zeigte sich die Mehrheit der Stadtbürgerschaft dem Interesse der Patricier ergeben und der neuen Regierung feindlich, indem sie gegen die Auflösung der Stadtverwaltung protestirte, und als die Regierung auf jener beharrte, die alten Glieder wieder erwählte. Überhaupt regte sich in den meisten Städten der Haß gegen das Landvolk wieder und es zeigte sich Unzufriedenheit; manche konnten die verlorenen Privilegien nicht verschmerzen, Andern bangte vor der Ausscheidung des Staatsvermögens von dem Stadtgute und noch Andere folgten den Aufhetzungen leidenschaftlicher Menschen, die bei den Änderungen entweder Ämter verloren hatten oder ihren Ehrgeiz nicht befriedigen konnten. So erregte in Zürich die Frage über Abtragung der nutzlosen und kostbaren Schanzen, auf welcher vorzüglich die Seebewohner beharrten, die leidenschaftlichsten Umtriebe; in Luzern machte sich die Unzufriedenheit einer Anzahl Bürger bei verschiedenen Gelegenheiten Luft; ihr Ärger war vorzüglich durch die Erweiterung der politischen Rechte der in der Hauptstadt wohnenden Cantonsbürger erregt worden; in Schaffhausen erhielt neben den Umtrieben einer aristokratischen Partei, die Scheidung des Staatsgutes von dem Corporationsgute unter den Bürgern die Spannung; man konnte dem Landvolke in spießbürgerlichem Dünkel nicht genug vorrechnen, daß die Stadt dasselbe größtentheils um schweres Geld von seinen alten Herren erkauft und daher wohlerworbene Rechte zur Regierung gehabt habe. In mancher Stadt mochte man im Stillen bereuen, daß man den Foderungen des Landvolkes so schnell nachgegeben und nicht lieber Basels Beispiel nachgeahmt habe. Überhaupt wirkte Basels Einfluß überall, wo er Terrain gewinnen konnte, höchst nachtheilig, indem es außer seinem Privatinteresse nichts Heiliges mehr kannte und von jedem Mittel Gebrauch machte, dabei aber fortwährend durch ein freches Verleumdungssystem die edelsten und achtungswerthesten Eidgenossen „als Verräther am Bunde, als Meineidige" zu brandmarken und zu verdächtigen suchte. Als es endlich sah, daß das freche Spiel zu Ende gehe und die oberste Bundesbehörde den festen Willen habe, ihre Beschlüsse hinsichtlich der Trennung auszuführen, faßte es den die Unabhängigkeit der ganzen Schweiz bedrohenden Entschluß, den Bund factisch zu entzweien, einen allgemeinen Bürgerkrieg zu entzünden und endlich unter dem Schutze einer fremden Intervention

Digitized by

über seine Gegner, die nicht nur Unterdrückung der natürlichen und durch Verträge gewährleisteten Rechte des basler Landvolkes die Hand bieten wollten, zu triumphiren. Basel lud Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und Neuenburg zu einer Conferenz ein. Sie wurde am 14. und 15. Nov. 1832 in Sarnen gehalten, und der Beschluß gefaßt, weder die Landschaft Basel noch die äußern Bezirke von Schwyz als von der Tagsatzung garantirte selbständige Staaten anzuerkennen und im Falle Abgeordnete derselben in der Tagsatzung erschienen, sich von ihr loszusagen und zu trennen. Versuche, die Landschaft Basel wieder mit der Stadt zu vereinigen, sollten gemacht werden. Der Hauptzweck der Conferenz war das Festhalten an dem Bundesvertrage von 1814 und die Protestation gegen jede Einrichtung, welche eine größere Einheit der Schweiz und eine Beschränkung der Cantonssouverainetät bezwecken würde. Dieser sarner Vertrag wurde von Uri, dem Flecken Schwyz, Unterwalden, dem Fürstenthum Neuenburg und der Stadt Basel genehmigt; Wallis verweigerte, trotz den eifrigen Bemühungen des Barons von Stockalper den Zutritt. Von nun an waren die sarner Stände eifrig bemüht, noch andere Cantone zu ihrem Bunde zu ziehen; vorzüglich in Zug, Glarus und Appenzell wurden Umtriebe gemacht und im erstern gelang es der Geistlichkeit den Einfluß des freisinnigen Landammanns Siedler zu untergraben. Die Häuptlinge in den kleinern Cantonen suchten die Eifersucht des Volkes gegen die größern Cantone, die stärkere Vertretung auf der Tagsatzung und Centralisation verlangten, rege zu machen und es durch Vorspiegelung von einer Gefahr der katholischen Religion in Furcht zu setzen, um es zum blinden Werkzeug ihres willkürlichen Treibens zu machen.

Überhaupt wurde kein Mittel unversucht gelassen, das Ansehen der sarner Partei zu erheben. So behauptete eines ihrer Organe, der „Schweizerische Correspondent" von Schaffhausen, die hohen Mächte hätten in einer Note an den Bundespräsidenten erklärt, daß sie nur eine Schweiz nach dem Bundesvertrag von 1815 anerkennen — also den sarner Bund — und daß sie bei längerm Zwiespalt ihre Intervention eintreten lassen würden. Eine Nachricht, die auch durch deutsche Zeitungen verbreitet und noch vertheidigt wurde, als sie in freisinnigen Blättern schon lange durch factische Beweise zur politischen Lüge gestempelt war. Während die Wahrscheinlichkeit einer baldigen und friedlichen Ausgleichung der Verhältnisse immer mehr schwand und die antinationale Partei immer offener dem Bestreben der Bundesverbesserung entgegentrat, arbeitete die Commission zur Revision des Bundesvertrags in Luzern eifrig an ihrem Werke. Sie vollendete den Entwurf einer Bundesverfassungsurkunde am 15. Dec. 1832, und empfahl ihn dem Vororte als ihr einmüthiges Gutachten. Nur Herr von Chambrier aus Neuenburg, der neben der Revisionsarbeit auch an dem sarner Vertrage Theil genommen, erklärte, er könne diesem Entwurf eines neuen Bundesvertrags nicht seine Zustimmung ertheilen, weil er ihn als den Untergang des Föderativsystems und der Freiheit der Cantone betrachte. Als dieser Entwurf, dessen Berathung man der Öffentlichkeit entzog, bekannt wurde, erhoben sich zahlreiche Stimmen für und gegen ihn. Die Commission, welche ihn verfaßt, bestand zum größern Theile aus Doctrinaires, die von dem Standpunkte der Versöhnung zwischen dem Alten und Neuen, zwischen der Aristokratie und dem Volke ausgingen, auf der einen Seite eine größere Einheit der Schweiz als Nation, und auf der andern die Souverainetät der Cantonsregierungen aufrecht erhalten wollten. Sie ließ ihre Arbeit durch den beredten, aber etwas oberflächlichen Professor Rossi aus Genf vertheidigen, der einen „Rapport de la commission de la diète aux 22 cantons suisses sur le projet fédéral" herausgab; er war ängstlich bemüht, die Idee der Cantonalsouverainetät, von welcher die Commission ausgegangen, als die herrschende in der Schweiz und als die naturgemäße darzustellen, und von diesem Gesichtspunkte aus den

Digitized by Google

Entwurf zu rechtfertigen. Unter den Gegnern hat keiner so klar und wahr die Schwächen und Blößen des Entwurfs aufgedeckt, als Dr. Troxler in seinen Schriften „Über die von einem Tagsatzungsausschuß im Jahre 1832 entworfene Bundesurkunde"; „Die eine und wahre Eidgenossenschaft" und „Sieben Todsünden der Bundesurkunde". Er faßte mit einem ungemeinen Scharfsinn die Idee des reinen Republikanismus und der Nationalität auf, indem er den Grundgedanken festhielt, daß die Bürger der einzelnen Cantone eine Gesammtnation ausmachen, und daraus eine Nationalsouverainetät folgerte, von welcher die Bundesverfassung ausgehen müsse, als das höhere über den Cantonen stehende Bundesgesetz; er leitete ferner daraus die ungleiche Repräsentation der größern und kleinern Cantone und wollte in der Tagsatzung neben den Repräsentanten der Cantone, auch Vertreter der Bevölkerung; sodaß der gesetzgebende Körper des Bundes aus zwei Abtheilungen bestände, aus einer Versammlung der Stellvertreter des Volkes, je auf 25,000 Einwohner Einer, im Ganzen 74, welche die Initiative der Gesetzgebung ausübte, und aus einer Versammlung der 22 Standesgesandten, welche prüfen und entscheiden sollte. In gleichem Sinne sprachen die meisten Stimmen in den radicalen Blättern; sie verlangten einen Verfassungsrath aus dem gesammten Volke und Sanction der Bundesverfassung durch das Volk. Sie ertönten selbst in den Rathssälen und vorzüglich wurde auf Feststellung einer naturgemäßen Repräsentation in der obersten Bundesbehörde angetragen, weil sonst die Mehrheit der Schweizer der Gefahr ausgesetzt sein würde, von der Minderheit Gesetze anzunehmen, indem Bern mit 350,000 Seelen auf der Tagsatzung nicht mehr vermöge, als Uri mit 13,000 Seelen. In den meisten großen Räthen aber herrschte die Ansicht von der Cantonalsouverainetät vor, und eine gewisse Mäßigung, die namentlich den Urcantonen jedes Opfer zu bringen geneigt war, um nur den Frieden zu erhalten und einen offenen Bruch zu vermeiden.

In diesem gemäßigten, zum Theil engherzig für die Cantonsherrlichkeit besorgten Geiste fielen die meisten Instructionen für die Gesandten der nächsten außerordentlichen Tagsatzung aus. Diese wurde in Zürich, das mit Neujahr 1833 die Führung der vorörtlichen Geschäfte übernahm, am 11. März in Gegenwart von 17½ Ständen eröffnet. Der Bundespräsident, Bürgermeister Heß, Sohn des berühmten Landschaftsmalers und Usteri's Freund, ein kenntnißreicher, wohlwollender Mann, der neuen Verfassung in Liebe zugethan und als Staatsmann die Begeisterung des Franzosen mit der Besonnenheit des deutschen Diplomaten vereinigend, schilderte in einer gehaltvollen Anrede die Lage der Schweiz und die Aufgabe der Tagsatzung. „Wer vermag es, den Ernst dieser Zeit zu ermessen? Und vielleicht ist auch die Frage nicht geringer als Sein und Nichtsein! Sein — ein verbündetes Volk zu Wahrheit und Recht, kräftig vereint gegen jeden Sturm von Außen, die Rechte Aller achtend, ehrend und schonend im Innern, einem Kreise von Brüdern angehörend, einem wahrhaften Bunde von Eidgenossen. Oder nichtsein ein Volk, sondern ein sich nach allen Winden bewegender und nach allen Seiten schwebender und sich auflösender Bund, wehrlos gegen den Feind, schutzlos für den Freund, nichtachtend das Recht! Die Wahl kann nicht zweifelhaft sein, für was wir kämpfen sollen, Jeder erkenne seine Pflicht und die Rettung des Vaterlandes ist gewiß. Alle für Einen und Einer für Alle war das Losungswort jedes echten Eidgenossen von Sempach herab bis auf unsere Tage und dieses Losungswort allein, wenn es wieder eine Wahrheit wird, kann die Wunden heilen, welche Selbstsucht dem Vaterlande schlug. Erheben, vereinigen wir daher all unsere Kräfte, um dem Vaterlande einen Bund zu erstreben, der auf Nationalgrundsätzen beruht, die allein für alle Zukunft wieder eine echte altschweizerische Eidgenossenschaft zu begründen vermögen." Solche ernste Mahnung aus dem Munde des Präsidenten ging spurlos an Denjenigen vorüber, die in engherziger

Verblendung befangen oder von heilloser Selbstsucht umstrickt, nur das Bestehende festhalten und retten wollten. Zum ersten Male waren die Gesandten der Landschaft Basel in der Sitzung der Tagsatzung, nach dem Beschlusse derselben vom 14. Sept. und 5. Oct. des vorigen Jahres, erschienen; gegen ihre Theilnahme an den Geschäften protestirten die Gesandtschafteu von Wallis und Glarus: aber die Mehrheit entschied für Aufrechthaltung der Beschlüsse, die vorzüglich kräftig von Bern, Luzern, St.-Gallen, Thurgau und Aargau vertheidigt wurden. Man sei des schnöden Spieles müde, das vier Vermittlungsversuche von der Hand gewiesen und vereitelt hätte; die Stadt habe die Schuld der Trennung, ihr unbeugsamer Trotz müsse gebrochen werden, die Ehre und Würde der Bundesbehörde fodere die Vollziehung der Beschlüsse. Unterdessen hatten sich auch im Flecken Schwyz die Abgeordneten der Stände des sarner Bundes versammelt und am 9. März eine Erklärung an die Tagsatzung erlassen, in welcher sie gegen die von der Mehrheit gefaßten Beschlüsse in den Angelegenheiten der Landschaft Basel und der äußern Bezirke von Schwyz protestiren, und wenn diese nicht zurückgenommen würden, sich weigerten an den Berathungen der Tagsatzung Theil zu nehmen. Daneben versicherten sie, am Bunde von 1815 festhalten zu wollen und denselben sorgfältig zu beobachten. Über diese Eingabe schritt die Tagsatzung zur Tagesordnung, und beschloß, die Stände, welche die Tagsatzung noch nicht beschickt, ernstlich dazu aufzufodern. Auf diese Auffoderung erschien am 21. März von dem sarner Bunde in Schwyz eine zweite Erklärung, in welcher er unumwunden ausspricht, daß er die Tagsatzung in Zürich als eine gesetzwidrig gebildete Versammlung nie anerkennen, noch ihre Beschlüsse als verbindlich für irgend einen eidgenössischen Stand ansehen werde. Zugleich verwahrte er seinen Ständen feierlich alle Rechte sowol im Innern, als gegen Außen. So war eine Gegenrevolution offen erklärt und die Tagsatzung, ohne hemmende Instructionen und den lähmenden Willen alles im Frieden zu beseitigen, hätte das Recht und die Verpflichtung gehabt, die dissentirenden Stände mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln zur Erfüllung ihrer Bundespflicht nach dem bestehenden Vertrage von 1815 zu zwingen. Statt dessen wurde eine nochmalige Auffoderung beliebt, die ebenfalls unbeachtet blieb. Endlich wurde auch die Angelegenheit der äußern Bezirke von Schwyz definitiv entschieden und deren Gesandtschaft mit einer halben Stimme in den Schoos der Tagsatzung aufgenommen. Zugleich war der Beschluß gefaßt worden, daß zur rechtmäßigen Behandlung der Tagsatzungsgeschäfte die Anwesenheit der Abgeordneten von 12 Cantonen hinreichend sei. Das Hauptgeschäft bildete die Berathung über die Bundesverfassung; die abzuändernden Artikel des Entwurfs wurden einer Commission zugewiesen; zahlreiche Petitionen, vorzüglich von den politischen Vereinen, wurden in Betreff der neuen Verfassung eingereicht, doch nur wenig beachtet, da die Gesandten an die Instructionen ihrer großen Räthe gebunden waren; nur eine, von dem katholischen Schutzverein zu Muri, war im Geiste der Stabilität abgefaßt und verlangte Garantie der Klöster im neuen Bundesvertrag. Gegen die Mitte des Mais waren die Arbeiten der Bundesverfassung beendigt, in der 20. Sitzung, am 15. desselben Monats, vertagte sich die Tagsatzung bis zu ihrem ordentlichen Zusammentritt im Jul. Über die Ausführung der Beschlüsse hinsichtlich Basels kam es zu keinem Resultat. Während die Tagsatzung zu Zürich versammelt war, nahm noch ein anderes, nicht unwichtiges Ereigniß, ihre Aufmerksamkeit in Anspruch; gegen 500 Polen hatten zu Anfang Aprils Frankreich verlassen und den Schweizerboden im Canton Bern betreten, der diese bedauernswerthen Opfer ihrer Vaterlandsliebe gastfreundlich aufnahm. Sie richteten am 10. Apr. aus Saignelégier in Pruntrut eine Petition an die Tagsatzung, worin sie um Schutz und Aufnahme baten und ihren Übertritt durch das harte und willkürliche Verfahren der französischen Regierung zu rechtfertigen suchten. Die Tag-

Digitized by Google

satzung erklärte, daß ihre Aufnahme nicht in ihrer Competenz liege und empfahl sie den einzelnen Cantonen. Ihr Erscheinen in der Schweiz fiel fast gleichzeitig mit den frankfurter Auftritten zusammen; es wurde das Gerücht verbreitet, sie ständen mit deutschen Verschworenen in Verbindung und würden nach dem Schwarzwald aufbrechen, um da den Kern eines Revolutionsheeres zu bilden. Die Diplomatie gerieth darüber in Bewegung; das Großherzogthum Baden besetzte seine Grenzen nach der Schweiz mit Truppen und verweigerte jedem Polen den Eintritt, der nicht mit russischen Pässen versehen sei. Bern sah sich genöthigt, sie in verschiedenen Ämtern zu vertheilen; nur wenige andere Cantone zeigten sich zur Aufnahme bereit, die meisten fanden sich mit Geldbeiträgen ab. Die helvetische Gesellschaft suchte in ihrer Versammlung zu Schinznacht das Interesse der Regierungen und des Volkes für die unglücklichen Polen zu gewinnen und bildete einen Verein zu ihrer Unterstützung.

Der Bundesentwurf, welcher von den Gesandtschaften von Zürich, Bern, Luzern, Schwyz äußeres Land, Glarus, Freiburg, Solothurn, Basel-Landschaft, Schaffhausen, St.-Gallen, Graubündten, Aargau, Thurgau, Waadt und Genf berathen worden war, befriedigte, wenn auch nicht alle Erwartungen und Wünsche, doch den größern Theil der besonnenen und denkenden Bürger, welche die obwaltenden Verhältnisse, unter denen er zu Stande kam, beachteten. Auch war er, verglichen mit dem Bunde von 1815, ein wesentlicher Fortschritt zu größerer Nationaleinheit, vorzüglich in materieller Beziehung. Der Artikel 6 bestimmt, daß die Gewährleistung der Cantonsverfassungen durch den Bund nur dann geschehen kann, „wenn sie dem Grundsatze der Gleichheit vor dem Gesetze huldigen und die Ausübung der politischen Rechte nach repräsentativen oder demokratischen Formen sichern, sodaß einerseits die Unterthanenverhältnisse jeder Art zwischen einzelnen Theilen des Cantons untersagt, andrerseits alle Staatsbürger, welche die durch das Gesetz vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen, die politischen Rechte auszuüben befugt seien und diese Ausübung nie zu einer unabänderlichen Ortsberechtigung, oder zu einem Vorrecht der Geburt, von Personen oder Familien werden könne." Dann gewährleistet der Bund, nach Artikel 30, allen Schweizern das Recht der freien Niederlassung im ganzen Umfang der Eidgenossenschaft, ferner, nach Artikel 14. freien Kauf und Verkehr für Lebensmittel, Vieh und Kaufmannswaaren, für Landes- und Industrieerzeugnisse, freie Ein-, Aus- und Durchfuhr von einem Canton in den andern. Gleiche Münzen, gleiches Maaß und Gewicht, gleiche Zölle sollen eingeführt und bestimmt werden. Das Wehrwesen unterliegt einer ganz gleichen Ausbildung und wird vollständig centralisirt. Die Preßfreiheit und das Petitionsrecht an die Bundesbehörde wird gewährleistet. Die Tagsatzung, bestehend aus je zwei Abgeordneten der sämmtlichen Cantone, bildet die oberste Bundesbehörde. Ein frei aus allen Schweizern gewählter Bundesrath von vier Gliedern soll unter dem Vorsitze des Landammanns die oberste vollziehende Bundesbehörde bilden und zur Ausübung der Rechtspflege in Bundessachen — eine Erweiterung der Competenz als oberster Cassationshof hielt man für einen Eingriff in die Cantonssouverainetät — sollte ein Bundesgericht, bestehend aus einem Präsidenten und acht Richtern, aufgestellt werden. Nur die Errichtung einer schweizerischen Gesammtuniversität durch den Bund, eine schon oft angeregte Idee, die auch 1832 in Luzern einer eignen Commission zur Berathung überwiesen wurde, welche dann Monnard's monstruösen Entwurf zur Folge hatte, blieb aus dem Entwurfe verbannt. Bereits hatte Zürich ziemlich eilfertig seine Hochschule begründet und auch Bern ausgesprochen, daß es eine ähnliche Anstalt beabsichtige. So mußte auch hier das allgemeine Interesse der Privatneigung und dem Privatvortheil der einzelnen Cantone geopfert werden. Von zwei Seiten wurde die neue Bundesverfassung gleich heftig angefochten und Alles versucht, ihre Annahme durch die Großräthe und das

Volk der Cantone zu hintertreiben, nämlich von dem einen Theil der Radicalen, der eine größere Beschränkung der Cantonalsouverainetät und in demselben Maße eine Erweiterung des Einheitssystems verlangte; diese Foderung wurde vorzüglich durch die politischen Vereine gemacht, die bereits durch ihre Übertreibungen und anmaßliche, alle Schranken der Mäßigung und Humanität überschreitende Sprache anfingen, der Volkssache zu schaden und den Aristokraten Waffen gegen dieselbe in die Hände zu liefern, indem diese bei jeder Gelegenheit laut über Terrorismus schrieen und dem Volke den Glauben beizubringen suchten, als gelte es blos die alte, noch immer gehaßte helvetische Einheitsverfassung wieder herzustellen, um den Ehrgeiz einiger Wenigen zu befriedigen. Dann aber bot auch der sarner Bund alle Kräfte auf, die Einführung der neuen Verfassung zu hindern; seine Werkzeuge wirkten in Zug, Glarus, Appenzell, Tessin und Wallis, wo aber das Volk von Unterwallis sich von Oberwallis zu trennen drohte, wenn es gemeinschaftliche Sache mit dem sarner Bunde machen würde. In den Cantonen Aargau, Freiburg, Solothurn und Luzern arbeitete die Geistlichkeit unermüdlich gegen die Annahme der Verfassung; in letzterm wurde der zufällige, an sich unbedeutende Umstand, daß ein protestantischer Deutscher eine Erziehungsanstalt errichtete und dazu die Erlaubniß der Regierung erhielt, als passender Vorwand gebraucht, um ein allgemeines Geschrei über Religionsgefährdung zu erheben und die neue Verfassung, weil sie Stifter und Klöster nicht garantire, zu verdächtigen. Die Häuptlinge der Ultramontanen in Luzern und Aarau gingen mit den Führern der Reactionspartei Hand in Hand. An der Spitze der Letztern stand Basel mit seinen großen Geldmitteln, seinem starren Trotze und seinen kühnen Hoffnungen und einige aus Bern geflüchtete Patricier, die in den kleinen Cantonen mit offenen Armen empfangen wurden. Gleich nach den Beschlüssen der Tagsatzung vom 14. Sept. und 6. Oct. zeigte die Stadt Basel, daß sie eher das Äußerste versuchen, als sich fügen würde. Sie ließ es nicht blos beim Protestiren bewenden, sondern sie rüstete sich zum Kampfe; man verstärkte die Stadtgarnison durch zahlreiche Anwerbungen, übte die Bürger in den Waffen, besetzte die Grenzen der Landschaft mit Wachtposten und pflanzte Signale auf; dann suchte die Stadt die getrennte Landschaft durch Hemmung im Verkehr, durch widerrechtliche Zurückbehaltung der Staatsacten und der Register der Schuldtitel zu verwirren; Reibungen zwischen den getrennten und den sogenannten getreuen Gemeinden waren unmöglich zu vermeiden; so oft in einer der getrennten Gemeinden ein Streit mit Angehörigen der Stadt vorfiel, erhob Basel drohend seine Stimme und sein Organ, die „Basler Zeitung" machte die geringsten Vorfälle durch Übertreibung zu furchtbaren oder gräßlichen Ereignissen, sodaß die getrennten Gemeinden in den Ruf förmlicher Barbarei kommen sollten; Vergehen stadtbaselscher Bürger gegen die Landschaft wurden mit Nachsicht behandelt. Der Zustand dieses Cantons war wahrhaft traurig und ein lauter Vorwurf gegen die Schwäche und das Zögern der Tagsatzung, durch Gewalt diesen Wirren ein schnelles Ende zu machen. Aber die Verblendung und die Vorliebe für Basel, das bis jetzt seinen Stolz in Nichtachtung jedes Raths und jedes Beschlusses der obersten Bundesbehörde gesetzt hatte, ging soweit, daß von Graubündten aus noch ein letzter Vermittelungsversuch angeregt und eine Zusammenkunft Abgeordneter aller Stände auf den 5. Aug. zu diesem Zwecke bestimmt wurde. Das Geschick wollte es anders. Die ordentliche Tagsatzung versammelte sich am 1. Jul. wieder in Zürich, während die dissentirenden Stände in Schwyz zusammentraten. In dem sogenannten eidgenössischen Gruße wurde besonders von Zürich und Luzern eindringlich zur Eintracht ermahnt; letzteres vorzüglich sprach durch Schultheiß Pfyffer in versöhnendem Sinne: „Während ich von Eintracht und den daraus hervorgehenden Vortheilen spreche", so schloß er, „blicke ich mit Schmerz und Wehmuth auf die Lücken,

Digitized by Google

auf die leeren Plätze unter uns. Wo sind Luzerns älteste Bundesgenossen? Befangen von Irrbegriffen, halten sie sich in einem so wichtigen, entscheidenden Moment fern von uns. Lasset uns ihr Benehmen bedauern, aber ihnen nicht grollen. Der Geist ihrer Väter wird nicht ganz von ihnen gewichen sein und freudig werden sie bald wieder zu uns zurückkehrrn. Bis dann seien stets ihnen ihre Plätze und unsere Herzen offen. In Tell's und Staufacher's Söhnen werden wir immer liebe Freunde und Bundesgenossen erkennen." Bern dagegen meinte, es sei dringender, zu handeln und zwar in dem Sinne, daß die legitime Tagsatzung den Sarnern gegenüber zeige, daß sie auch etwas verwirklichen könne. Bern strebe vorwärts; für seine freisinnige Verfassung gebe das berner Volk Gut und Blut; wenn nicht bald eine Bundesverfassung zum Abschluß komme, so werde Bern sich an die Stimme des Volkes anschließen und mit demselben auf andere Weise zu einem Abschluß über eine neue Bundesverfassung zu kommen trachten.

Während in Zürich von der Tagsatzung über das Wehrwesen, neue Vermittelungsversuche und andere laufende Geschäfte verhandelt wurde, verwarf das Volk des Cantons Luzern, von der Geistlichkeit und den Radikalen gehetzt, am 7. Jul. die neue Bundesverfassung. Sogleich zeigte sich großer Jubel unter den Aristokraten und Römlingen; der „Waldstädter Bote" foderte ungescheut das Volk zur Rebellion gegen seine Regierung auf und manche Zeichen verkündigten, daß der sarner Bund offene Reaction gegen die neue Ordnung der Dinge beabsichtige. Diese begann im Canton Schwyz. Daß ein allgemeiner Plan zu Grunde lag, mag kaum bezweifelt werden; obgleich die sarner Verbindung nach mislungener That alle Leitung und Theilnahme standhaft leugnete. Küßnacht am Fuße des Rigi, wo Tell's Pfeil an Landvogt Geßler Rache nahm, wurde zum ersten Schauplatz erkoren. Die Gemeinde hielt zu den äußern Bezirken; Anhänger des alten Landes erregten Unruhen, wurden aber von der Gegenpartei überwältigt. Darauf am 30. Jul. erschienen zwei Abgeordnete von Arth und boten ihre Vermittlung an, mit der Erklärung, daß, wenn sie nicht angenommen würde, Truppen von Schwyz einrücken sollten. Die Behörde wies sie ab und berichtete eilig nach Luzern, welches den Schultheiß Amrhyn abordnete und seine Grenzen deckte. Altschwyz hatte unterdessen seine ganze Truppenmacht in Arth 1½ Stunden von Küßnacht zusammengezogen, daselbst seine Häuptlinge versammelt, um unter der Anführung des eidgenössischen Obersten Abyberg einen Angriff auf Küßnacht zu machen. Alle Gemeinden des innern Landes waren eingeladen, sowie das Sturmgeläute rufe, sich in Marsch zu setzen und nach Arth zu kommen. In der Nacht vom 30. auf den 31. Jul. ertönten von 12 Uhr bis Morgens 4 Uhr abwechselnd die Sturmglocken, wiederhallte von Berghöhen und aus Thalgründen furchtbar der Alpenruf; Haufen von bewaffneten Bauern sammelten sich mit den wenigen regulairen Milizen, die zwei Kanonen und vier Pulverwegen mit sich führten, in Arth. Männer mit alten Flinten, Mistgabeln, Spießen, Morgensternen und Sensen, ja selbst nur mit Stöcken bewaffnet, erschienen und boten bei den nächtlichen Schatten ein grotesk-schauerliches Bild der alten Landstürme. Abyberg und die Häupter wandelten freundlich unter den Gruppen umher, boten Jedem traulichen Händedruck und begeisterten durch Worte und italienischen Wein. Am Morgen des 31. war Küßnacht von etwa 600 Mann besetzt; die Bürger leisteten keinen Widerstand; Schultheiß Amrhyn protestirte im Namen der Tagsatzung, erhielt aber von Abyberg die Antwort, daß er diese nicht anerkenne. Sofort bot Luzern, das zunächst der Gefahr ausgesetzt war, seinen ersten Bundesauszug, 1600 Mann, auf und berichtete nach Zürich. Die Häupter des sarner Bundes, welche, von den Berichten der Römlinge verführt, auf den Beistand der luzerner Bauern gerechnet, sahen sich bald bitter getäuscht. Bei der Nachricht von dem schmählichen Landfriedensbruch ergriff das ganze Volk im

Digitized by Google

Canton Luzern ein allgemeiner Unwille und jeder war zum Schutze der neuen Verfassung und Regierung bereit. Als die Nachricht von diesen Vorfällen nach Zürich kam, erhob sich auch die Tagsatzung zu männlichem raschen Handeln, in dem Sinne, wie es die Volksstimme laut verlangte. Der erste Auszug der meisten größern Cantone wurde aufgeboten und 10,000 Mann unter trefflichen Führern, denen zwei ausgezeichnete Männer, Nagel aus Appenzell und Schaller aus Freiburg, als Commissarien der obersten Bundesbehörde beigegeben wurden, zur Besetzung des Cantons Schwyz abgeordnet. Die Truppen folgten schnell und freudig dem Rufe ihrer Regierungen und waren vom besten Geiste beseelt. Die Tagsatzung erließ eine Proclamation an das schweizerische Volk, worin sie die Vorfälle und ihren Entschluß in energischer Sprache kund machte und vorzüglich die Wehrmänner an ihre Pflicht mahnte. Die auf den 5. Aug. ausgeschriebene Vermittelungsconferenz wurde aufgehoben. Schon am 4. Aug. rückten die eidgenössischen Truppen ohne allen Widerstand in den Canton Schwyz ein; am 8. wehten ihre Fahnen im Hauptort; die von Uri und Unterwalden gehoffte Hülfe war ausgeblieben. Noch ehe die Vereitelung der Plane des Fleckens Schwyz durch die Energie der Tagsatzung bekannt war, versuchte auch Basel durch plötzlichen bewaffneten Überfall die Landschaft zu unterwerfen. Daß der Plan von Basel mit Schwyz gemeinschaftlich verabredet war, möchte aus einem Schreiben des Bürgermeisters Frey von Basel an Hauptmann Iselin erhellen, worin er sagt, „Oberst Abyberg hat Küßnacht ohne Schwertstreich besetzt und behauptet dasselbe. Luzern wird sich nicht mehr einmischen." Die Stadt hatte schon seit längerer Zeit die Landschaft herauszufodern versucht; als ihr Bemühen fruchtlos war, diente als Vorwand zum Ausfall eine vorgebliche Besetzung des von der Tagsatzung gegen seinen Willen der Stadt Basel zugetheilten Dorfes Dinpflingen, durch Bewaffnete der Landschaft. Am 3. Aug. Morgens um 3 Uhr wurde in Basel Generalmarsch geschlagen; um 6 Uhr zogen die Basler unter der Anführung des eidgenössischen Artillerieobersten Vischer, eines Mannes von Bildung und humanem Charakter, der an diesem Tage den langjährigen Ruf weiser Mäßigung, großer Kenntniß im Kriegswesen und seine militairische Ehre der herrschenden Faction Basels zum Opfer brachte, gegen 1600 Mann stark, mit 10 Kanonen und 2 Haubitzen aus. Eine Abtheilung von 400 Mann mit 4 Kanonen unter dem Befehle des Obersten Weitnauer rückte auf dem linken Birsufer gegen Mönchenstein, um die Verbindung der obern Landestheile mit den untern jenseits der Birs und des schauenburger Gebirgs gelegenen Ortschaften abzuschneiden. Als aber dieses Corps tapfern Widerstand fand, hielt es sich in der Entfernung und zog sich am Abend zurück. Das Hauptcorps mit sechs Kanonen und zwei Haubitzen rückte auf das rechte Birsufer und über die Ebene nach Muttenz. Als es nach anderthalbstündigem Kampfe die Anhöhe hinter Muttenz, wo sich die Landschaftlichen, etwa 120 Mann stark, aufgestellt hatten, nicht gewinnen konnte, zog es sich nach dem Dorfe Prattelen; hier wurden drei wehrlose Bürger muthwillig erschossen, Kinder und Weiber gemishandelt und elf Häuser und mehre mit Vorrath angefüllte Scheunen in Brand gesteckt. Das Geheul der Gemishandelten und die aufsteigenden Flammen erfüllten die Landleute mit Rachgefühl. Überall stießen die Basler auf den muthigsten Widerstand; es war ihnen trotz aller Anstrengung und einer Tapferkeit, die einer bessern Sache würdig gewesen wäre, nicht möglich weder die Höhen zu gewinnen, noch die Vertheidigungslinie von Öhrli, einer waldigen Anhöhe, bis zur Ergolz, in deren Thale Liestall liegt, zu durchbrechen. Vorzüglich das grobe Geschütz der Landschaftlichen war gut bedient und richtete großen Schaden an. Nach mehrstündigem Gefechte traten die Basler den Rückzug an, der bald in die allgemeinste Flucht ausartete und ihnen zum Verderben gereichte; denn von allen Seiten umgab und drängte sie der Sieger, der ihnen auf dem Fuße folgte

Digitized by Google

und sogar ihren Rückzug gänzlich abzuschneiden suchte. Der Verlust dieses Tages war für die Stadt bedeutend; über 300 Mann waren gefallen oder schwer verwundet; darunter August Wieland, Artilleriemajor, der Cavaleriechef Landerer, Hauptmann Wettstein, Schützenmeister Sarrasin, Hindenlang, Bischof, Burkhardt, wohlhabende und angesehene Bürger und Familienväter; Pardon wurde von den erbitterten Landleuten nicht gegeben und selbst Gefangene, jedoch meist solche, welche in frühern Zügen gefangen und auf Ehrenwort entlassen worden, nie wieder die Waffen gegen die Landschaft zu tragen, niedergemacht. Diese Niederlage versetzte die Stadt in große Trauer und Niedergeschlagenheit; auf der Landschaft dagegen herrschte allgemeiner, sich selbst in wilden Ausbrüchen der Freude kundgebender Jubel. Gleich am folgenden Tage erschienen Abgeordnete der meisten Gemeinden, welche bis dahin zur Stadt Basel gehört hatten, verlangten Anschluß an die Landschaft und lieferten Waffen und Munition aus, mit denen sie versehen worden waren, um Liestall und die Landschaftlichen im Rücken anzugreifen.

Als die Nachricht von dem Landfriedensbruch der Stadt Basel nach Zürich kam, wurde die militairische Besetzung des ganzen Cantons durch 10,000 Mann ebenfalls angeordnet und zwei eidgenössische Commissarien abgeschickt, welche, da sie nicht hinlängliche Energie entwickelten, noch durch einen dritten verstärkt wurden. Am 7. Aug. erschienen die Bevollmächtigten Rußlands, Östreichs, Preußens, Sardiniens und Baierns in Zürich und hatten eine Conferenz mit dem Bundespräsidenten Heß; ihr Zweck war die Maßregeln gegen Basel zu mildern und sich über den Beistand, welchen Polen den Landschaftlichen geleistet haben sollten, zu beschweren. Die „Basler Zeitung" hatte die Lüge verbreitet, daß 200 Polen an dem Kampfe für die Landleute Theil genommen; da doch nicht mehr als sechs, die sich seit längerer Zeit in Liestall aufgehalten, in ihren Reihen gefochten. Die Antwort des Präsidenten war bestimmt und ablehnend. Am nämlichen Tage erschien auch von den Abgeordneten des sarner Bundes, welche sich nach der militairischen Besetzung des Cantons Schwyz nach Beggenried zurückgezogen hatten, eine Erklärung, in welcher sie noch die Behauptung wagten, die Ausfälle aus Schwyz und Basel seien ohne ihr Wissen geschehen, dann sich gegen das Verfahren der Tagsatzung verwahrten und an die Zukunft appellirten. Am 10. Aug. wurde auch Basel ohne Widerstand, der ihm bei der Stimmung der Truppen nur verderblich hätte werden können, von vier Bataillons, einer Compagnie Dragoner und Artillerie besetzt, denen bald noch andere Truppen folgten. Am 12. Aug. sprach die Tagsatzung die Aufhebung der sarner Verbindung aus und foderte alle bisher in der Tagsatzung nicht repräsentirten Stände unter Verantwortlichkeit auf, sich im Schooße derselben vertreten zu lassen. Die Vernichtung des sarner Bundes war eine von allen Seiten laut gefoderte Genugthuung; zahlreiche Petitionen aus den Cantonen Bern, Luzern, Aargau, Zürich und Thurgau, der Mehrzahl nach von politischen Vereinen ausgegangen, von welchen einige der Tagsatzung gegenüber selbst eine anmaßende und drohende Stellung nahmen, aber durch Übertreibungen sich lächerlich machten und dadurch an Einfluß und Ansehen verloren, verlangten nicht nur Auflösung des sarner Bundes, sondern auch Totaltrennung der Stadt von der Landschaft Basel, vollen Schadenersatz von Seite dieser Stadt und strenge Bestrafung Derjenigen, die sich des Hochverraths gegen das Vaterland schuldig gemacht. Die Totaltrennung im Canton wurde am 17. Aug. ausgesprochen und bestimmt, daß die Theilung des ganzen Staatsguts durch ein eidgenössisches Schiedsgericht vollzogen werde, welches sich alsbald mit dieser schwierigen Aufgabe beschäftigte. Nach ihrem vollkommenen Siege kehrte die Tagsatzung ganz zu ihrer gewohnten Mäßigung und Langsamkeit zurück, jedoch gegen die Ansicht und den Willen der Mehrzahl des Volkes in den freisinnigern Cantonen, namentlich Berns, das die entschiedensten und kräftigsten Maßregeln verlangte;

Digitized by Google

nur als Neuenburg zögerte, seine Bundespflicht zu erfüllen und Gesandte nach Zürich abzusenden, befahl sie, daß auch dieser Canton, wenn bis zu einer bestimmten kurzen Frist kein Gesandter in der Tagsatzung seinen Sitz einnehme, mit 10,000 Mann besetzt werden sollte. Schon regte sich unter den Aristokraten die Hoffnung, die Schweiz dadurch in eine Verwickelung mit einer fremden Macht gebracht zu sehen, schon gab die freisinnige Partei dem Gedanken Raum, daß die Zeit gekommen sei, wo die eidgenössische Sache auch in diesem Canton den Sieg davontragen würde; aber Beide täuschen sich, Neuenburg, als es Ernst sah und sich Truppen an seinen Grenzen sammelten, eilte seine Gesandten nach Zürich zu schicken und alle Beschlüsse der Tagsatzung anzuerkennen. Eine Untersuchung gegen die am meisten bei dem Landfriedensbruche betheiligten Männer wurde nicht eingeleitet; nur die eidgenössischen Obersten Abyberg und Vischer, welche ihren dem Bunde geleisteten Militaireid gebrochen, wurden der eidgenössischen Militairwürde für verlustig erklärt. Im Canton Schwyz vereinigten sich die getrennten Theile unter einer gemeinsamen Verfassung, welche die vollkommene Freiheit und Rechtsgleichheit aller Bürger ausspricht. Sobald die Ruhe hergestellt war und Basel für die Bezahlung der Kriegskosten Garantie geleistet und einen Theil seines groben Geschützes, seiner übrigen Armatur und Munition an die Landschaft ausgeliefert hatte, wurden die zahlreichen Truppen, welche sich durch musterhafte Mannszucht und einen guten Geist beinahe durchgehends ausgezeichnet hatten, mit Dank für ihre geleisteten Dienste entlassen. Die Tagsatzung, nachdem sie die Frage über Zahlung der Kriegskosten von Basel und Schwyz erledigt, löste sich in der 58. Sitzung, am 16. Oct. auf, nachdem sie noch zuvor eine Proclamation an das Schweizervolk erlassen. Die Revision des Bundesvertrags wurde bis zur nächsten Tagsatzung verschoben. Gegenwärtig beschäftigt diese und eine neue Organisation der kirchlichen Verhältnisse der katholischen Schweizer die Regierungen und das Volk gleich stark. Ein Bundesvertrag, welcher dem Volk der ganzen Schweiz gleiche Freiheit und Rechtsgleichheit sichere, durch den Alles entfernt werde, was bis dahin die Cantone einander entfremdete, ohne deren Individualität zu vernichten, das ist der Wunsch und das Streben aller rechtlichen, gebildeten und freisinnigen Eidgenossen. Nur über die Art und Weise, ob durch die Tagsatzung oder einen aus dem Volke gewählten Verfassungsrath dieses Ziel zu erstreben sei, waltet noch ein Kampf der Meinungen, welchen die nächste Zukunft schlichten wird. Diese wird auch enthüllen, ob die schweizerische Nation in den Reihen der europäischen Staaten ihren natürlichen Standpunkt erkennen und würdig zu behaupten wissen wird. (29)

Schweitzer (August Gottfried), geboren am 4. Nov. 1788 zum Naumburg, wo sein Vater früher Kaufmann war, nachdem er aber die Handlung aufgegeben, als Privatmann lebte. Diesen Aufenthaltsort vertauschte jedoch die ganze Familie mit dem auf dem Rittergute Mosen bei Ronneburg im Herzogthum Sachsen-Altenburg, das schon seit längerer Zeit im Besitz derselben sich befand. Hier auf dem Lande brachte S. mit seinen Geschwistern glückliche Jahre zu, und es erwachte die Lust zum Landleben so lebhaft in ihm, daß er den frühern Entschluß, Kaufmann zu werden, aufgab und für die Erlernung der Landwirthschaft sich entschied. Zu dem Ende begab er sich, mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstet, 1807 nach Mögelin in das neu errichtete landwirthschaftliche Institut des damaligen Geheimraths, nachmaligen Staatsraths Albrecht Thaer. Er suchte hier seine Zeit eifrig der Erlernung der Landwirthschaft in theoretischer und praktischer Hinsicht zu widmen, und ward in der Familie des Unternehmers jener Lehranstalt sehr freundlich aufgenommen. Nach einem Aufenthalt von einem Jahre kehrte er im Frühjahr 1808 auf das väterliche Gut zurück, und von dem Wunsche beseelt,

Digitized by Google

den seinen eingesammelten Kenntnissen einen nützlichen Gebrauch zu machen, erhielt er von seinem Vater die Erlaubniß, an der Wirthschaftsführung Antheil zu nehmen. Ohne die nothwendige Summe praktischer Erfahrungen konnten diese ersten Versuche landwirthschaftlicher Thätigkeit nicht alle gelingen. Manche hatten einen ungünstigen Erfolg, und wäre er nicht von väterlicher Liebe unterstützt worden, so würde es um diese Wirthschaftsführung schlecht gestanden haben. Durch Nachdenken, Selbstudium und mehre kleine und größere Reisen nach Sachsen, einem großen Theile des übrigen Deutschlands und der Schweiz, wo Fellenberg besucht wurde, bemühte er sich, seine Kenntnisse zu vermehren und dadurch in den Stand zu kommen, künftig nicht nur die gemachten Fehler zu vermeiden, sondern auch die begangenen wieder zu verbessern, Es gelang ziemlich, und nun erwachte der Wunsch in ihm, das Erfahrene, Erlernte und Erprobte einem größern Publicum bekannt zu machen. Eine kleine Schrift: „Die Wechselwirthschaft", war der erste schriftstellerische Versuch, der 1817 in Pohl's „Archiv der Landwirthschaft" erschien und daraus besonders abgedruckt wurde. Mehre Aufsätze in derselben Zeitschrift, einige Artikel in Ersch und Gruber's Encyklopädie und mehre Beiträge zu einer mit seinen Freunden Koppe, Schmalz und Teichmann herausgegebenen Schrift mit dem Titel: „Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft" (Leipzig 1818—25), waren seine fernern schriftlichen Arbeiten. Er entsagte jedoch auf längere Zeit der schriftstellerischen Thätigkeit und beschloß, sich blos der praktischen Landwirthschaft mit erneuter Thätigkeit zu widmen. Noch mehr ward er zu diesem Entschlusse bestimmt, als sich sein Wirkungskreis erweiterte. Schon 1820 hatte er eines der von seinem bereits 1818 verstorbenen Vater hinterlassenen Güter, Mosen, für seine alleinige Rechnung zu bewirthschaften übernommen, und 1826 wurde ihm die Administration des großherzoglich sachsenweimarischen Kammergutes Mildenfurth, das unweit von jenem liegt, anvertraut. Er mußte sich nun ausschließend der Ausübung der Landwirthschaft hingeben, und hier nichts zu versäumen, war sein eifrigstes Bestreben. Nach einem fast dreijährigen angestrengten Wirken in diesem Geschäftskreise kam ihm unerwartet der Ruf zur Übernahme des landwirthschaftlichen Unterrichts an der mit der Forstakademie zu Tharandt zu verbindenden landwirthschaftlichen Lehranstalt. Im Herbst 1829 trat er sein neues Amt an, als Professor an der Akademie und Director der landwirthschaftlichen Lehranstalt. Eine Einladnngsschrift: „Über die Wichtigkeit des wissenschaftlichen Studiums der Landwirthschaft" (Dresden 1830), ein „Kurzer Abriß eines Unterrichts in der Landwirthschaft" (1. Thl., Dresden 1831) und seine „Anleitung zum Betrieb der Landwirthschaft" (2 Bde., Leipzig 1832—33) sind bis jetzt die Früchte seiner schriftstellerischen Thätigkeit in Tharandt gewesen. Er ist Mitredacteur des „Universalblattes für die gesammte Land- und Hauswirthschaft" (Leipzig 1831 fg.). Als Lehrer wirkt er mit Erfolg und Beifall. Die specielle Aufsicht über die königlich sächsischen Stammschäfereien ward ihm im Sommer 1831 anvertraut. Die philosophische Doctorwürde erhielt er 1813 von der Universität Jena.

Schweitzer (Christian Wilhelm), des vorigen Bruder, geboren am 1. Nov. 1781 zu Naumburg, ward in glücklichen Verhältnissen durch Hauslehrer zur Akademie vorbereitet, und ging 1799 nach Leipzig, wo er unter Haubold, Erhard, Weiße und Höpfner, deren Freundschaft er sich erwarb, die Rechtswissenschaften studirte und schon durch seine Abhandlungen „De desuetudine" (1801) und „De rebus dubiis" (1802) die Aufmerksamkeit gebildeter Rechtslehrer auf sich zog, bevor er mit der Aufsehen erregenden Disputation „De firma mercatorum" (1803) auftrat, durch welche ihm zugleich die juristische Doctorwürde zu Theil wurde. Hierauf eröffnete er sich noch in demselben Jahre die Laufbahn eines akademischen Rechtslehrers zu Wittenberg, wo er als Privatdocent bis 1806 wirkte,

Digitized by Google

als Schriftsteller aber die Abhandlungen „De praescriptione actionum cambialium" (1804) und „Über den Provocationsproceß" (1806) herausgab. Indeß gab er aus Misfallen an damaligen Verhältnissen das akademische Leben wieder auf, bereiste einen Theil Deutschlands und die Schweiz und ließ sich nach der Rückkehr als Rechtsanwalt in dem altenburgischen Städtchen Ronneburg häuslich nieder. Als solcher bekam er bald einen ausgedehnten Wirkungskreis und mehre bedeutende Gerichtsbestallungen, während er sich fortdauernd mit dem Studium seiner Wissenschaft beschäftigte. Zeugniß hiervon geben einige Abhandlungen, vorzüglich aber die Schriften: „De usuris in concursu creditorum locandis epistola" (1806) und das Programm: „De confessione in judicio civili facta" (1809). Eine solche Thätigkeit erwarb ihm 1810 den Ruf eines ordentlichen Professors der Rechte auf der Gesammtakademie zu Jena. Gewohnt Theorie und Praxis in seiner Wissenschaft zu verbinden, richtete er bald nach der Ankunft in Jena seine Aufmerksamkeit auf die damals erschienene Criminalgerichtsordnung in Weimar, die ihm zu seiner „Exercitatio I. de judicio criminali Vimariensi" (1811) Anlaß gab. Später folgten sein ausgezeichnetes „Lehrbuch des sächsischen bürgerlichen Processes" (1. Abthlg. Jena 1813), die Schrift: „De substitutione vulgari tacita" (1814), und „Über juristische Übungscollegien" (1817). Alles was er vortrug, erwarb ihm großen Beifall, und in solcher vielseitigen Wirksamkeit lernte ihn der verstorbene Großherzog Karl August kennen und schätzen, ja liebgewinnen. Er gab ihm in jener verhängnißvollen Zeit, 1812 und den folgenden Jahren, mehre nicht unwichtige Aufträge, wozu die Verwaltung des Policeiwesens in Jena gehörte, welches auf Ansuchen der Akademie 1812 eine wesentliche Veränderung erlitt. Hierfür und für andere verdienstliche Verwaltungsgeschäfte erhielt er mehre Auszeichnungen und wurde 1816 Oberappellationsgerichtsrath. Er nahm an Einrichtungen, welche der Geist jener Zeit hervorrief, unmittelbaren Antheil; so wirkte er bei Anordnung des Landsturms im Weimarischen als Feldoberster des dritten Banners, und als am 8. Apr. 1816 eine Berathungsversammlung, aus den landständischen Deputirten der alten und aus den gewählten Abgeordneten der neuen weimarischen Lande bestehend, in der Hauptstadt zusammentrat, erschien S. als Vertreter der jenaischen Hochschule, und half den Entwurf des Grundgesetzes des Großherzogthums ausarbeiten. Die Arbeit war binnen 20 Tagen vollendet und dann zur landesherrlichen Bestätigung vorgelegt worden. Wie hier so auch für andere Anfoderungen der Zeit wirkte S. heilsam und beobachtete sorgfältig und weise, um den schädlichen Auswüchsen jener vielbewegten Zeit durch Wort und Beispiel bei der studirenden Jugend entgegenzuarbeiten. Er verschmähte zwar nicht, in Gesellschaft von drei seiner akademischen Collegen, mehren weimarischen Beamten und Ausländern Zeuge von dem bekannten Wartburgsfeste am 18. Oct 1817 zu sein, welches ungefähr 500 Studenten von den meisten deutschen Hochschulen zum Andenken zweier welthistorischen Begebenheiten, der leipziger Völkerschlacht und des 300jährigen Reformationsjubiläums, feierten, reiste aber noch an demselben Tage zeitig wieder von Eisenach ab. Der unerwartete Unfug nun, welchen einige muthwillige Jünglinge (die Mehrzahl der Versammelten wußte vorher nichts davon und Viele waren nachher auch nicht dabei gegenwärtig) durch das „strafende" und nachmals berüchtigt gewordene Auto-da-Fé am Abende genannten Tages auf dem Wartenberge, einer drei Viertelstunden von Eisenach entfernten Anhöhe, trieben, die am 19. Oct. erfolgte Berathung dieser versammelten Jugend über die Unterdrückung des landsmannschaftlichen Wesens auf den Hochschulen Deutschlands und die Einführung einer nach dem Vorbilde Jenas einzurichtenden und auf gemeinschaftlichen Grundsätzen ruhenden Burschenschaft, gaben Anlaß zu Misverständnissen und versetzten Jena in eine Art von geächtetem Zustand. Dies sowol als die im Großherzogthume

gehandhabte Preßfreiheit führte eine schwere Zeit für den Großherzog herbei, welchen hart angefochten, von großen und kleinen Staaten bedrängt, 1818 S. in der Eigenschaft eines geheimen Staatsraths, als fünftes Glied des Ministeriums, zu sich rief, gleichwie in nicht minder schweren Zeiten der berühmte Hortleder von ebendaher zu Weimars rathender Stütze vor 200 Jahren gerufen worden war. Hier häuften sich allmälig seine, die Wunden der Zeit heilenden Berufsgeschäfte, besonders da nach Verlauf weniger Jahre das Staatsministerium auf ihn, von Gersdorff und von Fritzsch beschränkt wurde, in solchem Maße, daß seine thätige Theilnahme an der Herausgabe des „Archivs für civilistische Praxis", von Gensler, Mittermaier und Thibaut aufgegeben werden mußte. Er gewann jedoch noch Zeit zur Bearbeitung des Werks „Öffentliches Recht des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach", um, wie früher und später ausgezeichnete hohe Staatsmänner gethan, zur Bildung junger Staatsbeamten kräftig mitzuwirken, aber auch zugleich den Bedürfnissen Derer abzuhelfen, welche das Vertrauen ihrer Mitbürger aus ganz andern Kreisen des Lebens zu dem Landtag rufen möchte. Die Arbeit ist desto schätzbarer, als ihr eine historische Grundlage, d. h. eine geschichtliche Nachweisung von der allmäligen Bildung des Großherzogthums und dessen gegenwärtigem Bestande und Umfange, Verfassung und Stellung zu den übrigen deutschen Bundesstaaten beigegeben worden ist, und als es an einer kritisch genauen Geschichte des Ernestinischen Hauses Sachsen und insbesondere des Hauses Sachsen-Weimar bis jetzt gänzlich mangelt. Der erste Band erschien zu Weimar 1825 am 3. Sept., dem Tage des 50jährigen Regierungsjubiläums Karl August's *), wodurch der gelehrte Verfasser zugleich schön und passend an Dasjenige erinnerte, was der fürstliche Jubelgreis für die innere Verbindung, zeitgemäße Gestaltung und feste gesetzliche Ordnung des Landes gewirkt und gethan hat. In jenen feierlichen Tagen, als der Großherzog mehre seiner verdienstvollsten Beamten auf mannichfache Weise auszeichnete und beförderte, ging die allgemeine Sage, daß er S. in den Adelstand habe erheben wollen, was dieser aber entschieden abgelehnt habe. Dagegen nahm er das Prädicat eines Geheimrathes mit Beibehaltung seiner damaligen Berufsgeschäfte und das Großkreuz des großherzoglichen Hausordens an, dessen Komthurkreuz er schon 1819 empfangen hatte. Nach dem Tode des Großherzogs Karl blieb er in seinen Dienstverhältnissen und erwarb sich in gleichem Umfange das Vertrauen des neuen Regenten. Er wurde zum wirklichen Geheimrathe mit dem Ehrenprädicate Excellenz befördert. Seine Berufsarbeiten dehnten sich jedoch weiter aus; denn er rückte an des alternden Staatsministers von Fritzsch Stelle in den Vorsitz bei der Immediatcommission für das Erziehungs- und Unterrichtswesen des Großherzogthums ein, und arbeitet hierin gemeinschaftlich mit Röhr auf Abstellung bemerkter Mängel und vorzüglich auf Bildung der Jugend zu Menschen und Bürgern in allen Classen der Staatsunterthanen gründlich hin. Nach Göthe's Tode erhielt er noch die Oberaufsicht über die unmittelbaren Anstalten für Wissenschaft und Kunst in dem ganzen Umfange, wie sie der berühmte Dichter geführt hatte. Besondere Erwähnung verdient auch seine unmittelbare Mitwirkung zu den neuerlich abgeschlossenen Staatsverträgen über Weimars Beitritt zu dem deutschen Handelsverein und zu dessen Aufnahme in den preußischen Zollverband. (94)

Schwerin (Fredrik Bogislaus Graf), schwedischer Staatsmann und Literator, geboren am 7. Oct. 1764 zu Stralsund, wo sein Vater, der Reichsrath war, damals lebte. Der jüngste unter seinen Brüdern, von welchen der älteste das Majorat dieser sehr reichen Familie erhalten hatte, wollte er sich dem Kriegs-

*) Patriotisch ruft der Freund des Fürsten aus: Quidquid in eo amamus, quidquid miramur, manet mansurumque est in animis hominum, in aeternitate temporum, fama rerum!

dienste widmen, trat schon im 13. Jahre in die Armee, erhielt seine Bildung in der Kriegsakademie zu Berlin, später in Upsala und endlich bis 1784 in Strasburg. Nachdem er die Schweiz, Frankreich und Holland bereist hatte, kehrte er nach Schweden zurück, und es entstand nun die Schwierigkeit, dem unbemittelten jungen Manne, der sich bald verheirathen wollte, eine Versorgung zu verschaffen. Es ward ihm die Aussicht zu schneller Beförderung eröffnet, wenn er sich dem geistlichen Stande widmen wollte, und S. entschloß sich den Degen niederzulegen, studirte bis 1786 in Upsala die Theologie, wurde in demselben Jahre zum Hofprediger ernannt, ging nach Göttingen, wo er 1787 die philosophische Doctorwürde erlangte, und erhielt 1788 die reiche Pfarrei zu Sala, die er noch besitzt. Es war etwas Unerhörtes in Schweden, daß ein Graf in den geistlichen Stand trat und ein junger Mann von 24 Jahren Pfarrer ward, aber der damalige Staatssecretair Schröderheim schaltete willkürlich mit den von der Krone abhängigen Pfarreien, wiewol in diesem Falle seine Wahl auf einen würdigen Gegenstand gefallen war. S. erfüllte seine Amtspflichten untadelhaft und in mancher Hinsicht musterhaft, aber seinem regen Geiste wurde der Kreis seines Berufs bald zu enge. Nach wenigen Jahren verwandelte sich das Pfarrhaus in einen ländlichen Palast und die umliegende Wildniß in einen Garten, dessen Reize und Obstpflanzungen weit umher berühmt waren. Als es in seinen Umgebungen nichts mehr zu bauen und anzupflanzen gab, kehrte S. zu wissenschaftlichen Arbeiten zurück, und widmete sich besonders dem Studium der Geschichte. Seine erste Schrift: „Über die Erziehung und die allgemeine Cultur", enthielt unter andern eine treffliche Biographie des Bischofs Rudbeck. In seinen 1811 erschienenen „Grundlinien der Staatengeschichte" mit 3 Karten in großem Maßstabe, einer physischen und zwei geschichtlichen, gab er eine gedrängte Übersicht der Begebenheiten. Diese Schrift gefiel dem damaligen Kronprinzen Karl Johann, der sie in der Akademie zu Carlsborg einführte; aber mehre Mitglieder der schwedischen Akademie verkannten den Werth derselben und nannten die dazu gehörenden Karten mit Unrecht eine Nachahmung des „Stroms der Zeiten" von Straß. S. lieferte zu Atterbom's „Musenalmanach" einige glückliche Übersetzungen aus Göthe's Gedichten und unterstützte die schwedische „Literaturzeitung" durch Geld und literarische Beiträge. Er besuchte 1812 den Reichstag, nahm aber seinen Platz nicht unter den Geistlichen, sondern als Edelmann im Ritterhause. In die Reihen der Opposition tretend, galt er für das Haupt der gegen das Ministerium strebenden Partei, wiewol diese Ansicht nicht ganz richtig ist, theils weil die Opposition in der neuern Zeit nie eine zusammenhangende Partei gebildet hat, theils weil S.'s hochstrebender Geist, der strenge und etwas herbe, mehr abstoßend als anziehend war, sich wenig dazu eignete, an der Spitze einer politischen Partei zu glänzen. S. war Oppositionsmann in einem großartigen Sinn, nicht wie man die Sache später in Frankreich und Schweden aufgefaßt hat; er hielt sich nicht verpflichtet, die Minister unbedingt und überall zu tadeln, noch die Grenzen der gesetzgebenden Macht verfassungswidrig zu erweitern oder der Regierung hemmend entgegenzutreten und ihre Kraft gänzlich zu lähmen. Wissenschaftlich gebildet, wußte er stets den rechten Punkt zu treffen, und hatte er auch nicht immer recht, so war es die Verirrung eines hohen Geistes, aus welcher immer etwas zu lernen war. Seine Erziehung, seine Geistesrichtung und Gemüthsart bewahrten ihn vor jeder Rohheit im Ausdruck. Er zeigte in hohem Grade Geistesgegenwart und eine Beredtsamkeit, die leere Phrasen verschmähte, aber Gefühl und Verstand kräftig und eindringend ansprach. Auf dem Reichstage von 1815 hatte er den Höhepunkt seiner politischen Wirksamkeit erreicht. Er wurde zum Vorstande eines Ausschusses erwählt, der den Auftrag hatte, die Ursachen des gesunkenen gewerblichen Verkehrs zu untersuchen. S. entwickelte diesen Gegenstand in einer Schrift, die großes Aufsehen

Digitized by Google

machte, und schlug heilsame Maßregeln gegen das Übel vor. Er verwies unter andern auf die bedeutenden Summen, welche die Einfuhr von Holz, Butter und andern Lebensmitteln aus Finnland nach Stockholm dem Lande entzog, obgleich sie demselben bei verbesserter Landwirthschaft und bei angemessener Erleichterung des Verkehrs erhalten werden könnten. S. stützte seine Berechnungen auf Zollregister und andere Urkunden, aber freilich ergab sich später, daß der Verlust nicht so groß war als seine Zahlen ihn annahmen und, daß auch in diesem Falle, wie gewöhnlich, wo die Berechnungen der jetzigen Statistik zu Grunde gelegt werden, die Zahlangaben zwar wahr sein können, das Ergebniß aber mehr oder weniger falsch ist. Die Aufmerksamkeit wurde jedoch auf diesen Gegenstand gerichtet und es erfolgten einige heilsame Verfügungen, wie z. B. die Reinigung der norrländischen Ströme, auf welchen viel Holz, das sonst in den ungeheuern Wäldern des Binnenlandes vermodert wäre, nach der Hauptstadt geflößt wurde. S. reiste selbst nach Norrland, um die örtlichen Verhältnisse mit seinem Scharfblicke zu untersuchen. Haben auch diese Anstalten dem Zwecke nicht ganz entsprochen, so ist doch für die Zukunft viel davon zu erwarten. Nach dem Schlusse des Reichstags von 1815 begann S. eine periodische Schrift „Läsning till utbredande af medborgerliga kunskaper", von welcher drei Hefte erschienen, und schrieb darauf eine andere statistische Schrift: „Bidrag till faderneslandets kännedom." Beide waren zu geistreich, um die Menge ansprechen zu können.

Um diese Zeit trat der Freiherr von Ankarswärd (s. d.) als Oppositionsführer im Ritterhause auf, und einige Jahre später erhob sich die Zeitung „Argus" als Hauptorgan der journalistischen Opposition. S. unterstützte anfangs diese Partei, als sie aber eine ihm fremde demagogische Richtung nahm, zog er sich allmälig von ihr zurück und trat bei dem letzten Reichstage nur selten auf, wenn nicht die Angelegenheiten der Bank zur Sprache kamen. Er hat wahrscheinlich aus Zartgefühl seine Misbilligung dieser neuen Bestrebungen nicht laut ausgesprochen, und ließ sich lieber von seinen ehemaligen Kampfgenossen schelten, als daß er die politische Farbe gewechselt hätte. Eine andere Ursache seines Zurücktritts war aber auch wol darin zu suchen, daß er 1823 als Bevollmächtigter der Reichsstände in die Direction der Nationalbank eingetreten war. Er fand hier viele Mängel in der Einrichtung und mehre Misbräuche in der Verwaltung, und nachdem er das Wesen dieser Anstalt, die gleichsam eine kleine, von der Regierung unabhängige Republik bildet, lange erforscht hatte, schrieb er 1828 die Geschichte der Bank, welche, unter die alleinige Leitung der Reichsstände gestellt, seit dem letzten Jahrhundert steten Schwankungen ausgesetzt gewesen war, je nachdem die Ansichten der Vorsteher gewechselt hatten. Auf dem letzten Reichstage von 1828—30 wurde beschlossen, daß die Bank Silbermünze statt Papiergeld ausgeben sollte, sobald der Fonds an edeln Metallen so stark würde, daß er sich auf $\frac{1}{3}$ der umumlaufenden Bankzettel beliefe. Es wurden die dazu nöthigen Summen angewiesen und die Auswechselung sollte mit dem Ablauf des Jahres 1831 beginnen. Zwar fehlte es nicht an Geld, aber das Silber war nicht gegen so billige Bedingungen, als die Reichsstände vorausgesetzt hatten, aufzubringen, sondern der Curs so sehr gestiegen, daß ein Thaler Species, der einem Thaler hamburger Banco gleich steht und 1828 nur 128 Schillinge in Papier werth gewesen war, jetzt 147 Schillinge kostete. Die Bankdirection sah sich nun in die Lage versetzt, in jedem Falle gesetzwidrig verfahren zu müssen; kaufte sie Silber, so mußte sie weit mehr dafür geben als die Reichsstände vorgeschrieben hatten, und unterließ sie den Ankauf, so konnte die von den Reichsständen verordnete Auswechselung nicht zu Stande kommen. Über diesen Gegenstand ist seit 1830 in öffentlichen Blättern heftig gestritten worden. Im Herbste 1831 begannen die Berathschlagungen darüber bei der Bankdirection. Die Mehrheit entschied für die Unterlassung des Silberankaufs; S.

Digitized by Google

aber, der sich lebhaft für die entgegengesetzte Meinung erklärt hatte, übergab dem Kanzler eine Schrift, worin er dessen Aufmerksamkeit auf das nach seiner Ansicht gesetzwidrige Verfahren der Mehrheit richtete, und ohne sie grade anzuklagen, den Kanzler auffoderte, diejenigen Schritte zu thun, die er seiner Amtspflicht angemessen erachte. Das schwedische Volk theilte sich gleichfalls in zwei entgegengesetzte Meinungen, indem Einige Alles, Andere nichts von der Realisation des Papiergeldes erwarteten, Einige sie für so nützlich hielten, daß sie um jeden Preis erlangt werden müßte, Andere aber sie zwar für wünschenswerth erkannten, doch nur wenn günstigere Zeitumstände eintreten sollten. (Vergl. Schweden.) (6)

Schwerz (Johann Nepomuk von), geboren um 1760 zu Koblenz, wo sein Vater Beamter war, wurde früh für den geistlichen Stand bestimmt, und in den damaligen kirchlichen Anstalten seiner Heimat und später auf der Universität zu Mainz dazu vorbereitet. Er mochte seine Studien bereits vollendet haben, als er sich von dem Stande, welchem seine Ältern ihn widmen wollten, abwendete und eine Zeit lang die Rechte studirte. Auch dieses Fach aber mochte ihm, dem Manne mit tiefem Gefühl für Natur und Menschen, nicht zusagen oder sonst Schicksale ihn bestimmen, seinem Lebensschiffe abermals eine andere Richtung zu geben; bereits über 30 Jahre alt, nahm er eine Stelle als Erzieher der Kinder einer gräflichen Familie an, deren Wohnsitz das Gut Elderen, nicht weit von Tongern, an der Grenze der Niederlande war. Hier hat er lange in treuem Wirken für seinen Beruf unter Verhältnissen gelebt, die in mancher Hinsicht drückend waren; die Liebe zu seinen Zöglingen gestattete ihm jedoch nicht, solche vor ihrer vollendeten Erziehung zu verlassen. Während seines Aufenthalts auf jenem Gute wurde sein Sinn immer mehr auf die Landwirthschaft hingelenkt; nach und nach bekümmerte er sich um den Betrieb der in Pacht gegebenen Gutswirthschaft, fing an Teiche und Sümpfe auszutrocknen und in Wiesen und Feld umzuwandeln. Dabei studirte er die Werke Arthur Young's, Thaer's und andere landwirthschaftliche Schriften, und als er nun auch zu Anfang dieses Jahrhunderts die Rentbeamtenstelle über die Einkünfte der gräflichen Besitzungen angetreten hatte, brachte er es dahin, daß er das Gut in Administration nehmen durfte; dieses gelang ihm jedoch nur unter der Bedingung, daß ein gegen frühere Zeiten sich ergebender Mindererertrag von ihm ersetzt werden, das Plus aber der Herrschaft gehören solle. Um diese Zeit begann er in Schnee's damals entstandene landwirthschaftliche Zeitung Beiträge zu liefern. Thaer trat fast gleichzeitig mit seinen „Niedersächsischen Annalen" und seiner „Englischen Landwirthschaft" auf, und der Geist des Aufschwungs jener Zeit hat gewiß auch auf S., der ein für das Höhere und Bessere so leicht empfängliches Gemüth hatte, wesentlich eingewirkt. Die gräfliche Familie besaß auch Güter in Brabant oder Flandern, und es war gebräuchlich, daß die Pachter jedes Jahr erschienen und ihren Pacht abtrugen. Die Erzählungen dieser Leute machten ihn immer aufmerksamer auf die Cultur jenes Landes, und es drängte ihn, den Ackerbau in Belgien näher kennen zu lernen. Er machte schon 1802 eine Reise dahin, und, nachdem er sein Verhältniß in Elderen aufgegeben hatte, brachte er sowol im Frühjahre als im Herbste des Jahres 1805 mehre Monate dort zu, einzig und emsig bemüht, die Bodencultur dieser bisher von den deutschen Nachbarländern fast unbemerkt gebliebenen und in dieser Hinsicht doch so weit über ihnen stehenden Gegenden bis ins Kleinste kennen zu lernen. So entstand sein Werk: „Anleitung zur Kenntniß der belgischen Landwirthschaft" (3 Bde., Halle 1807—11), aus welchem das landwirthschaftliche Publicum auf einmal den bisher kaum bemerkten scharfen und gründlichen Beobachter und ansprechenden Darsteller kennen lernte. Sein Ruf als classischer landwirthschaftlicher Schriftsteller wurde dadurch begründet. Er zog sich 1808 wegen seiner geschwächten Gesundheit nach Koblenz zurück

und übernahm daselbst späterhin unter dem damaligen, um die Cultur und die Industrie der Rheinlande hochverdienten Präfecten Lezay-Marnesia den Unterricht im Land-, Obst- und Weinbau an der dortigen polytechnischen Schule. Als der Präfect bald nachher nach Strasburg versetzt wurde, folgte ihm S. und verwaltete das Amt eines Generalinspecteurs der Anstalten für Ackerbau und Industrie im Elsaß. In diese Periode fällt seine „Beschreibung der Landwirthschaft im Niederelsaß" (Berlin 1816). Als sich 1813 der Kriegsschauplatz Strasburg näherte, verließ S. diesen Ort und besuchte Fellenberg in Hofwyl. Im folgenden Jahre bereiste er die Pfalz und gab dann später die mit so vielem Beifall aufgenommene Schrift: „Über den Ackerbau der Pfälzer" (Berlin 1818) heraus. Er wurde 1815 in preußische Dienste als Regierungsrath berufen. Sein Hauptgeschäft bestand von jetzt an darin, die neupreußischen Rheinprovinzen und Westfalen zu bereisen, deren Culturzustand gründlich zu untersuchen und zu beschreiben, Hülfsquellen zu dessen Hebung aufzufinden und Mittel dazu vorzuschlagen. Seine trefflichen ausführlichen Beschreibungen der Landwirthschaft in diesen Ländern sind in den „Mögelin'schen Annalen der Landwirthschaft" von 1819 an öffentlich bekannt gemacht. Es wurde 1818 vom Könige von Würtemberg der Entschluß gefaßt, eine landwirthschaftliche Lehranstalt zu errichten und S. dazu berufen, der sich damals in Münster befand und diesen ehrenvollen Ruf annahm. Im Herbst 1818 erfolgte die Eröffnung des Instituts zu Hohenheim. S.'s unermüdlicher Eifer und sein Talent besiegten die vielen Schwierigkeiten, welche sich der jungen Anstalt anfangs entgegenstellten und sein persönlicher Ruf verschaffte ihm bald Schüler aus allen Gegenden. So blühte sie mit jedem Jahre schöner auf, und S., wiewol fast immer kränklich, oft lange krank und schwach, wirkte unverdrossen 10 Jahre lang mit Erfolg an ihrer Spitze. Er hatte den Baum gut und stark gepflanzt, auch tüchtige Stützen sich herangezogen, sodaß nun auch bei abnehmenden Kräften des Pflegers der Pflänzling fröhlich fortsproßte. Groß sind seine in diesem Jahrzehend erworbenen Verdienste um die Hebung der Landwirthschaft in Würtemberg durch Wort, That und Beispiel, durch den Geist, welchen er in den meisten seiner Schüler zu wecken verstand, groß seine Verdienste um die Landwirthschaft überhaupt durch seine frühern Schriften, durch sein in Hohenheim herausgegebenes leider noch nicht vollendetes Werk: „Anleitung zum praktischen Ackerbau" (3 Bde., Stuttgart 1823—28), durch seine kleinern in Journalen zerstreuten Aufsätze, durch die Bildung vieler junger Leute aus allen Theilen von Deutschland, und durch die Verbreitung nützlicher Werkzeuge, namentlich des belgischen Pflugs, der deshalb auch nach ihm der Schwerzische Pflug genannt wurde. Im Sommer 1828 traten Misverständnisse zwischen ihm und der Regierung ein; möglich, daß der ihm eigenthümliche Eigensinn nicht ohne Schuld dabei war. Man wollte anders gegen ihn einschreiten, als er es gewohnt war; da er bisher, mit wenig Controle belästigt, nach eignem Gutdünken hatte handeln dürfen, wollte sich S., 69 Jahr alt, nicht noch hofmeistern lassen, und nahm deshalb seinen Abschied, um seine alten Tage in Ruhe beschließen zu können. Der König von Würtemberg, der ihm persönlich sehr wohl wollte und ihn sowie das Institut oft besuchte, gab ihm zur Anerkennung seiner Verdienste das Commandeurkreuz des Kronenordens und hatte ihm schon früher den persönlichen Adel ertheilt. Rührend war das Abschiedsfest, welches die Schüler und Freunde ihrem alten geliebten Lehrer in Hohenheim gaben, als er es im Oct. 1828 verließ, um sich abermals nach seiner Vaterstadt Koblenz zurückzuziehen. Hier lebt er nun von einer mäßigen Pension in friedlicher Stille — verheirathet war er nie — und beschäftigt sich hauptsächlich mit einer Armenerziehungsanstalt, die sein frommer und wohlthätiger Sinn bald ins Leben zu rufen wußte. Seine Gesundheit soll sich zwar gebessert haben, dagegen haben seine Augen so gelitten, daß er sich an dem einen zu

Digitized by Google

einer Operation verstanden hat, um nur noch eines Lichtscheins sich erfreuen zu können. (44)

Schwindel (Peregrin), geboren 1792 zu Landshut, studirte daselbst und diente als Offizier in der bairischen Armee. Mehr durch gesunden natürlichen Verstand, reife vielseitige Erfahrung, klare Ansichten, genaue Kenntniß des Zustandes des Volkes und der Interessen seines Vaterlandes, Rechtlichkeit und Biedersinn, unerschütterliche Festigkeit und rücksichtslose Freimüthigkeit, als durch vollendete wissenschaftliche Ausbildung bewährte er sich auf dem Landtage von 1831 als ein echter Volksvertreter, rauh und derb, aber kräftig und wahr, ohne Heuchelei, aber in Treue fest, ein schönes Bild des bairischen Nationalcharakters. Unverrückt des Volkes Beste im Auge, kleinliche Umtriebe und pfiffige Intriguen verachtend, alle Dinge ohne Umschweife und Schnörkel bei ihrem wahren Namen nennend, blieb ihm persönliche Streitsucht fremd. Mit eiserner Beharrlichkeit eiferte er gegen die Feinde der öffentlichen Freiheit. Die Verfassung in ihrem Geiste festhaltend, widersetzte er sich jeder offenbaren oder versteckten Verletzung derselben mit dem Feuer eines für Recht und Wahrheit begeisterten Patrioten in ungekünstelter aber scharf bezeichnender Rede. Durchdrungen von dem hohen Werth der freien Presse, wich er nicht einen Schritt bei Bekämpfung der verschmitzten Gegner derselben, und freudig verkündigte er der Versammlung die Zurücknahme der berüchtigten Censurordonnanz. Nie machte sich S. durch unzeitige Nachgiebigkeit einer stets sich selbst schadenden Schwäche schuldig. Gleiche Beständigkeit behauptete er bei den Berathungen über Aufrechthaltung der Wahlfreiheit gegen deren ministerielle Anfechtung, bei dem Antrag auf bessere Sicherstellung der persönlichen Freiheit, und besonders bei der Prüfung der Staatsrechnungen und des Budgets. Seinen unablässigen Bemühungen ist hauptsächlich die Erleichterung der Steuerpflichtigen zu verdanken. In Anerkennung seiner Verdienste wurde er zum Mitglied der ständischen Commission für vorläufige Prüfung der Entwürfe eines neuen Strafgesetzbuchs und einer neuen Civilproceßordnung gewählt. Bei den Verdächtigungen, welche in der neuern Zeit mehre freisinnige Männer in Baiern erfuhren, entging auch er nicht diesem Schicksale, und wurde dadurch veranlaßt, sein Vaterland zu verlassen und seinen Aufenthalt in der Schweiz zu nehmen. (24)

Scolari (Edvige), geborene Battisti di S. Giorgio, Tochter des Oberhofgerichtsvorsitzers in Verona, Gattin des Stadtrichteradjuncts Gaetano in Conegliano, geboren zu Görz am 7. Jan. 1808, zeigte schon früh eine Vorliebe für schöne Literatur und besonders für Sprachen. Hierin förderte sie außer ihrem Vater auch Ambrogio Levati, Professor der Geschichte und Literatur in Mailand, durch seine Lehren und Werke, vorzüglich Petrarca's Reisen. Unablässig übersetzte sie, besonders aus dem Deutschen in das Italienische. Schon im 19. Jahre gab sie durch die metrische Übersetzung des Trauerspiels, „Ines de Castro", vom Grafen von Soden, Beweise von Kunde und Gewandtheit in beiden Sprachen. Die günstige Aufnahme eines in Italien so seltenen und nicht mislungenen Versuchs befeuerte sie zu andern ähnlichen, wie der Schiller'schen Ballade „Graf von Habsburg", des Bürger'schen „Lieds vom braven Manne", der Collin'schen Romanze „Kaiser Maximilian auf der Martinswand", des Schiller'schen Trauerspiels „Maria Stuart", der Göthe'schen Reise von Tirol nach Venedig, und endlich der „Iphigenia" unsers großen Dichters. Nicht nur Italien freute sich dieser seiner würdigen Tochter und gedachte preisend ihrer Mitschwestern früherer Zeit sowol, wie Vittoria Colonna, Veronica Gambara, Laura Terracina, als mitlebender, wie Teresa Albaretti Bordoni, sondern auch in Deutschland wurden diese Versuche, sich mit unserer Literatur zu befreunden und einen freundlichen Verkehr beider Völker allmälig zu begründen, willkommen geheißen. Auch einige flüchtige lyrische Poesien in

Digitized by Google

den bis jetzt zweimal unter dem Titel „Strenna" erschienenen Vallardi'schen Almanachen wurden gerühmt. Auf diese Weise wurde sie in die Accademia degli Agiati zu Roveredo, der Concordi in Rovigo, in das Ateneo zu Bergamo und in die leipziger Alterthumsgesellschaft als Mitglied aufgenommen, und genießt in ihrem Lande einer allgemeinen Achtung.

Allerdings ist dieses Streben nicht nur ehrenwerth, sondern es steht auch zu hoffen, daß es in Italien Frucht bringen werde; ja, Edvige S. selbst ist schon ein Product dieses dort früher erwachten Strebens, wenn wir anders, wie nothwendig ist, uns des Manzoni und jenes begeisterten Kreises von Männern in Mailand erinnern, die wir noch neuerdings durch Silvio Pellico (s. d.) und seines mitgefangenen noch unglücklichern Freundes Maroncelli Zusätze zu Silvio's Gefangenschaft als Conciliatoristen näher kennen gelernt haben. Sie streuten durch That und Wort den Samen einer Wiedergeburt ihres Vaterlandes, und zu beklagen wäre nur, daß auch die Edelsten unter ihnen dem neben ihnen aufgeschossenen Unkraut gleichgeachtet und Opfer der Politik wurden, wenn nicht die Idee grade zu ihrem Wachsthum und Gedeihen jederzeit auch reine Opfer als Zeugen und Bürgen foderte. Wie ganz anders freilich sich italienische Kunst und Wissenschaft der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft in diesen Geistern spiegele, wie die Weltansicht eine ganz andere, freiere, umfassendere, tiefere geworden, das lehren nicht nur ihre Erzeugnisse in diesem Felde, sondern auch Maroncelli's erwähnte Mittheilungen, aus welchen hervorgeht, daß auch Italien hierin eine heilsame Krisis erlebt, wie wir Deutschen am frühesten, nach uns die Engländer und gleichzeitig mit den Franzosen nun auch die Italiener. Die unter Letztern, wenn nicht neu aufgegangene, doch gewiß neu aufgefaßte Gattung des Romans und selbst der Novelle, die Ansicht und Bearbeitung des Drama besonders bewähren ein Sträuben gegen die volksthümlichen Fesseln, welche eine engbrüstige Ansicht der Classicität und ein Verkennen des Romantischen, das doch grade wie in Dante Grundlage und Grundpfeiler ihrer Bildung ausmacht, den Geistern Jahrhunderte lang angelegt hatte, sodaß sie Hausgebäck allein und eben als solches für classisch hielten, auch kein anderes liefern durften, als aus dem Mehle, das die Kleienseger zuvor durch ihren Beutel gejagt hatten. Hiermit war denn allerdings eine Art von selbstzufriedener und großsprecherischer Spießbürgerei und Pedanterie eingerissen, die sich mit einem „Es geht nicht, man darf nicht" gegen Alles verwahrte, was auch das bestbegründete Neue förderte, und somit eine Maul- und Phrasenpoesie entstanden, welche, wie Perticari sagt, die Gedanken zu den Worten und Phrasen bettelt und wobei an eine Erweiterung, Läuterung und Begeisterung der Weltansicht nicht zu denken war. Doch in dieses weite Feld hier weiter einzugehen, verbietet Ort und Anlaß. Denn grade der letztere, wenn er auch nur ein Einzelnes und Besonderes ist, fodert die Anerkennung eines bessern und dem der Würdigern von Einer Seite her, welche die Poesie bietet, der Sprache, sich anschließenden Strebens. Es fehlt nämlich unserer Übersetzerin nicht an Kenntniß beider Sprachen, an Liebe, Nachdenken, Scharfsinn und Gewandtheit, sich Fremdes anzueignen und es gebahren zu lassen, wenn es sich eben auch anders gebahrt, als sie in ihren Umgebungen gewohnt ist. Sie gibt die Gedanken zumeist treu und zart und wohlverstanden wieder, und nur seltener, als ihre Landesgenossen pflegen, umschreibt oder verbrämt sie dieselben mit den trocknen oder künstlichen Blumen des Herbariums der italienischen Poesie. Daß freilich das alte Nationalvorurtheil und die Erbsünde des Non si può, non va sie nicht ganz verlassen habe, zeigt besonders die Umgestaltung der fremden und ungewohnten Rhythmen und Versmaße in die heimatlichern herkömmlichen und vorgängigen, wiewol sich erweisen ließe, daß die italienische Sprache grade wegen ihrer Weichheit sich hierin gar Manches aneignen könnte, wofern sie nur frei und kräftig gehandhabt würde. Haben doch wir Deutschen

unsere viel sprödere Sprache auf diese Weise in strenger Schule und Nachbildung antiker und moderner mannichfaltiger Rhythmen so geschmeidigt und gesänftigt, daß sie sehr oft für den Dichter dichtet und wir in Gefahr stehen, gleich den Italienern, eine Art Phrasencabinet für den lebendigen Garten der Poesie anzusehen. Aber grade diese Besorgniß muß zu kühnerer Bewegung in den Tiefen und Höhen der Sprache befeuern. Denn ist gleich Formenmannichfaltigkeit das Ergebniß, namentlich von Übersetzungsversuchen, so ist es doch nicht das einzige, ja, es ist vielmehr nur Zeichen und Ausdruck höherer Lebensthätigkeit, Ergänzungs- und Wiedererzeugungskraft; es ist das Mittel des Geistes, durch Aneignung fremder Organe sich im Gebrauch der eignen zu kräftigen und so die Individualität der Idee immer mehr und mehr hervorzuheben und zu Tage zu fördern. Daß dies aber Bildung sei, braucht wol nicht erst gesagt zu werden. Wünschen wir daher dem Streben einer S. und Verwandtem einen gedeihlichen Fortgang, so ist er unstreitig zunächst in diese Aneignung und Durcharbeitung fremder Form zu setzen und Talente wie dieses sind eben hierzu berufen, durch dergleichen Vorübungen die Schwungkraft des Geistes zu bewähren und zu fördern. Nur Stillstand und Beharren in ausgelebten Formen ist Tod und auch darum sucht der Genius neue Wege sich zu öffnen, um damit das ewige Leben der Idee und des Geistes zu beurkunden und zu offenbaren. (87)

Scribe (Augustin Eugène), der fruchtbarste, gewandteste und witzigste Theaterdichter unserer Zeit, wurde 1791 zu Paris geboren. Sein Vater war Kaufmann und sein Bruder besitzt ein bedeutendes Landeigenthum in der Normandie. Der junge S. zeichnete sich in der Lehranstalt zu Paris, wo er seine erste Bildung erhielt, ganz vorzüglich aus. Da er früh seine Ältern verlor, so wollte ihn sein Vormund, der bekannte Advocat Bonnet, zum Rechtsgelehrten bilden, dazu bezeigte aber S. wenig Lust und schon in seinem 20. Jahre betrat er die Laufbahn eines Theaterdichters, indem er mit seinem Mitschüler Germain Delavigne für das Vaudevillethater die „Derwische" schrieb. Der Beifall, den dieses Stück erhielt, ermunterte ihn zu ähnlichen Dichtungen, meist in Verein mit Andern. Im Laufe von 10 Jahren war er als der Verfasser mehrer der schönsten neuern Vaudevilles bekannt, und 20 Jahre nach dem Eintritte in die dramatische Laufbahn der fruchtbarste und reichste Theaterdichter in Europa, und hatte das Vergnügen, seine Stücke auf allen Hauptbühnen der gebildeten Länder aufgeführt zu wissen. Nie hat wol ein Dichter so viel zum Vergnügen der schaulustigen Welt beigetragen als S. Für das Vaudevilletheater schrieb er mit Germain Delavigne, Henri Dupin, Delestre-Poirson, Desaugiers, Melesville, Varnes und andern Dichtern: „Thibault comte de Champagne", „La mort et le bucheron", „Le comte Ory", „Le petit dragon", „Une visite à Bedlam", „La somnambule" u. s. w. Für das Théâtre des variétés schrieb er unter Anderm von 1815—21 „Le solliciteur", „Les deux précepteurs", „L'Ours et le Pacha". Als sein Gehülfe Delestre-Poirson 1820 das Theater Gymnase dramatique eröffnete, war S. der vorzüglichste Bearbeiter neuer Vaudevilles für diese Bühne, welche auch seitdem fast beständig S.'s Stücke aufführt; manche seiner heitersten und geistreichsten Stücke hat er für dieselbe geliefert, und wol nirgend werden sie so gut aufgeführt als hier. Die besten darunter sind: „Le secrétaire et le cuisinier", „Le gastronome sans argent", „Michel et Christine", „La loge du portier", „Les grisettes", „Le Coiffeur et le Perruquier", „Le plus beau jour de la vie", „La demoiselle à marier", „Le mariage de raison". Es würde schwer auszumitteln sein, welchen Antheil er an manchen dieser Stücke hat, man behauptet, an mehren habe er wenig gearbeitet, und nur um ihnen Eingang beim Publicum zu verschaffen, hätten minder beliebte Verfasser gesucht, seinen Namen ihren Stücken vorsetzen zu dür-

Digitized by Google

sen. Daß er auch das höhere Lustspiel darstellen könne, hat er früher schon in dem mit Melesville geschriebenen Stücke „Valérie" und in dem einzig von ihm gedichteten auf dem Théâtre français aufgeführten Lustspiel „Le mariage d'argent" bewiesen. Auch für das Odeontheater in Paris schrieb er ein Lustspiel: „Le valet de son rival". In der neuesten Zeit hat er durch das Lustspiel „Bertrand et Raton", das in den letzten Monaten des Jahrs 1833 mehr als 20 Mal auf dem Théâtre français aufgeführt wurde, seinen Ruf erhöht. Als Operndichter gewann er nicht weniger Ruhm. Allgemein bekannt sind seine Operetten: „Le concert à la cour", „Léocadie", „La neige", „Le maçon", „La dame blanche", „La fiancée" und „La marquise de Brinvilliers", ebenso die für die große Oper geschriebenen Texte: „Le comte Ory", „La muette de Portici", „Le dieu et la bayadère" und „Robert le diable" wie auch die Ballette „La somnambule" und „Manon L'Escaut. In allem mag S. 100 Stücke geschrieben haben. Zu seinen neuesten Stücken gehören „Gustave III." und „Ali Baba", gemeinschaftlich mit Melesville gedichtet. Er dichtet mit einer bewunderungswürdigen Fertigkeit. Eine Anekdote, ein neuer Roman, eine Volkssage, eine Tagesbegebenheit, kurz der geringfügigste Stoff wird unter seiner Feder in wenigen Stunden zu einem Vaudeville; die meisten aber finden fortwährend Beifall und manche sind in Paris beinahe hundertmal aufgeführt worden. S. besitzt so ganz den feinen Weltton, daß er, selbst wenn er schlüpfrig wird, stets elegant und geistreich bleibt. Überhaupt spricht sich in seinen Stücken der feine gesellschaftliche Ton aus, und aus denselben läßt sich der jetzige Zustand der Bildung in Paris gut studiren. Daher kommt es, daß manche Gegenstände, welche anderswo mit tiefer Ehrfurcht angesehen werden, in S.'s Stücken sehr leichtfertig behandelt sind. Die dramatische Handlung ist oft unbedeutend, und nur durch witzige Darstellung erhalten mehre seiner dramatischen Dichtungen Leben und Gestalt. Man hat ihm vorgeworfen, er hasche zu sehr nach Geld und ihm sei alles gleichgültig, wenn er nur durch seine dramatischen Arbeiten reich werde. Er scheint sich in der That dadurch ein beständiges Einkommen von 40—50,000 Francs erworben zu haben. Unter dem Titel „Répertoire du Théâtre de Madame" sind seine Vaudevilles meist alle gesammelt worden. Eine zweite Sammlung ist das Théâtre d'Eugène Scribe in 10 Bänden. Eine ganz vollständige Sammlung seiner dramatischen Arbeiten ist aber bis jetzt nicht vorhanden. Außer den Theaterstücken hat er wenig geschrieben. Die „Revue de Paris" enthält einige proverbes dramatiques von ihm. (25)

Sebastiani (Horace François de la Porta), französischer Staatsminister, aus einer der angesehensten Familien der Insel Corsika, wurde 1775 zu la Porta geboren. Als 17jähriger Jüngling trat er in Dienste, und da er sich bei der Schlacht von Arcole besonders ausgezeichnet hatte, so ernannte ihn Bonaparte, damals Obergeneral, zum Bataillonschef; auf dem Schlachtfelde bei Verona beförderte ihn Moreau zum Obersten. Später, als Suwarow die französische Division des Generals Serrurier an der Adda umschloß, suchte sich S. durch die feindlichen Reihen einen Weg zu bahnen, konnte aber nicht durchdringen und mußte sich ergeben; jedoch wurde er nicht nach Rußland abgeführt, sondern bald darauf ausgewechselt. Er begab sich zu seinem Regimente und mit diesem nach Frankreich zurück. Hier unterstützte er Bonaparte, nach dessen Rückkehr aus Ägypten, mit vielem Nachdrucke und half ihm in seinen Versuchen, sich der obersten Gewalt zu bemächtigen. Am 17. Brumaire nämlich besetzte er mit seinen Dragonern einen der Hauptzugänge zu den Tuilerien und gab Bonaparte eine Bedeckung mit, als sich dieser nach jenem Schlosse begab. Die Nacht hindurch besetzte S. unter Moreau's Anführung den Palast, worin sich das Directorium zu versammeln pflegte, um es zu verhindern, hier wieder seinen Sitz einzunehmen.

Am folgenden Tage, dem merkwürdigen 18. Brumaire, an welchem die damalige Regierung gestürzt wurde, fand sich S. mit seinen Truppen zu St.-Cloud ein und half hier mit bewaffneter Hand das gesetzgebende Corps auseinandertreiben. Bonaparte's Verwegenheit hatte den glücklichsten Erfolg, und S. wurde von seinem Landsmanne nicht vergessen und behielt beständig dessen Zutrauen. Als Bonaparte zum Consul emporgestiegen war, machte S. zuerst den Feldzug in Italien mit und mußte dann, in Verbindung mit dem General Marmont, zu Treviso einen Waffenstillstand mit den Östreichern schließen. Nach dem Frieden von Amiens sandte ihn Napoleon mit einem eigenhändigen Schreiben an den Sultan Selim nach Konstantinopel, um auch mit der Türkei Frieden zu schließen. S. fand die ottomanische Pforte gegen Frankreich aufgebracht, wußte sie aber zu besänftigen, und erhielt wirklich den Frieden. Kaum war er wieder in Frankreich angelangt, als Bonaparte ihn zur Ausführung größerer Plane brauchen wollte. Unter dem Vorwande, den Frieden zwischen Schweden und Tripolis zu vermitteln und Alexandrias Räumung von Seiten der Engländer zu verlangen, sollte er sich nach Afrika begeben, sich in Ägypten und dann in Syrien umsehen, und dort unter der Hand Vorbereitungen zu einer neuen Landung französischer Truppen treffen, die sich nicht allein dort festsetzen, sondern von da aus die englischen Besitzungen in Ostindien bedrohen sollten; ebenso sollte er den griechischen Archipel bereisen und den Zustand der ionischen Inseln genau untersuchen, da Bonaparte auch die Absicht hatte, die Russen daraus zu vertreiben. S. führte alle diese Aufträge gewissenhaft aus und kam bis nach Syrien. Hier hatte er mit dem berühmten Djezzar Pascha eine merkwürdige Unterredung, welche der Gesandte späterhin im „Moniteur" bekannt machte. Die Engländer wurden von Bonaparte's Planen frühzeitig unterrichtet, und da sie schon sonst Ursache genug hatten, mit ihren Nachbarn und Nebenbuhlern zu hadern, so brach der Krieg zwischen beiden Ländern bald wieder aus. S. wurde nun vom ersten Consul zum Brigadegeneral ernannt, und erhielt im Oct. 1803 die Aufsicht über die Küsten der Provinz Bretagne; dann als im folgenden Jahre die Östreicher sich zum Kriege rüsteten, mußte er schleunig nach der Schweiz und Tirol reisen, um deren Bewegungen zu beobachten, und nach dem Ausbruche des Kriegs bekam er den Befehl über den Vortrab der Cavalerie unter Murat's Obercommando, half Memmingen mit einnehmen, setzte einem östreichischen Corps nach, welches zur Bedeckung des Trains diente, und zerstreute es. Nach der Einnahme von Ulm setzte er über den Inn, schlug sich tapfer bei dem Zuge über die Enns, und rückte in St.-Pölten und mit den ersten französischen Truppen in der Hauptstadt der östreichischen Kaiserstaaten ein. Er setzte ferner noch den Verbündeten nach, griff sie bei Hollabrunn muthig an und nahm am folgenden Tage den russischen Hintertrab, 2000 Mann, gefangen. In der Schlacht bei Austerlitz schlug er sich tapfer gegen ein Carré, welches den Rückzug des Prinzen Bagration deckte, und wurde hier schwer verwundet. Gleich nach der Schlacht wurde er zum Divisionsgeneral erhoben. Als Napoleon mit Östreich fertig war, ging sein Streben dahin, den Russen, welche demselben beigestanden hatten, von mehren Seiten Schaden zuzufügen; dazu dünkte es ihm wichtig, die Türkei auf seine Seite zu bringen, und sie zu bewegen, Rußland den Krieg zu erklären; dies sollte auch den Zweck haben, den englischen Einfluß in Konstantinopel ganz aufzuheben. S. schien der tauglichste Mann zur Ausführung dieses großen Vorhaben zu sein. Im Mai 1806 wurde er nach Konstantinopel gesandt. Er hatte hier gegen die Unbeweglichkeit des türkischen Charakters zu kämpfen; allein seine rastlosen Bemühungen brachten es endlich dahin, daß sich Selim auf die Seite Napoleon's schlug, den Russen den Krieg erklärte und die Dardanellen in guten Vertheidigungszustand setzte. Unter S.'s Leitung wurde auch eine Buchdruckerei angelegt. Aber nun erschien eine englische Flotte vor Konstantinopel; der Admiral Duckworth foderte

Digitized by Google

im Namen seines Hofes, Selim solle sich von dem Bündnisse mit Frankreich wieder losreißen, dem französischen Gesandten Befehl zur schleunigen Abreise ertheilen und den Engländern das türkische Geschwader in Verwahrung geben, bis eine vierfache Allianz zwischen England, Rußland, der Türkei und Preußen geschlossen worden wäre. Die Türken waren niedergeschlagen und bereuten schon, daß sie sich so weit mit Frankreich eingelassen hatten. Die Volksmenge beschuldigte S. ihr den Krieg zugezogen zu haben; man murrte, und Selim hielt es für das Beste, dem französischen Gesandten rathen zu lassen, sich schleunig wegzubegeben und die Türkei ihrem Geschicke zu überlassen, welches sie zum Nachgeben zwinge, um einem gefahrvollen Kriege, ja sogar einem Bombardement auszuweichen. S. aber antwortete dem Abgeordneten des Kaisers, er hoffe Selim werde einen seiner Würde und Macht angemessenern Entschluß fassen. Unmöglich könne ein so mächtiger Kaiser so verzagen, von dem hohen Range, worauf seine Ahnherren den kaiserlichen Thron erhoben hätten, herabsteigen, und eine Hauptstadt, der es keineswegs an Bewaffnungsmitteln fehle, einigen englischen Schiffen überliefern; er wolle Alles aufbieten, um dies zu verhüten, und stehe für den guten Erfolg. Diese Antwort gab der türkischen Regierung ihren Muth wieder; sie überließ sich der Leitung des französischen Gesandten. Es wurde mit dem englischen Admiral unterhandelt, während man zu Konstantinopel und auf der Küste der Dardanellen ernstliche Maßregeln zur Befestigung und Vertheidigung traf. Erst als diese schon bedeutend vorgerückt waren, bemerkte der englische Admiral, daß man nur hatte Zeit gewinnen wollen; er mußte schleunig mit seiner Flotte abziehen, da die Meerenge mit den Küstenbatterien bestrichen werden konnte, und nicht ohne Verlust gelang es ihm das hohe Meer wieder zu erreichen. Nun bezeigte sich die ottomanische Pforte gegen S. höchst erkenntlich, und Napoleon beschenkte ihn mit dem großen Bande der Ehrenlegion. Der General kehrte bald darauf nach Frankreich zurück. Einige Zeit nachher stürzte eine Revolution den Sultan vom Throne. Napoleon soll nun die Absicht gehabt haben, die Türkei zu theilen, S. ihm aber dieses Projekt ausgeredet haben, um an der Grenze Rußlands stets einen mächtigen Feind desselben zu behalten. Wenige Jahre nachher bekam er das Commando über die erste Abtheilung des vierten Armeecorps des französischen Heers in Spanien. Es währte nicht lange, so wurde ihm der Oberbefehl über das gesammte Corps anvertraut. Mit demselben drang er über den Guadianafluß und schlug die Spanier bei Ciudadreal und Santa-Cruz, und als ein bedeutendes Heer auf Madrid losmarschirte, lieferte er demselben eine Schlacht bei Almonacid, und wiewol die Spanier sich vortrefflich hielten, mußten sie zuletzt doch der Übermacht der französischen Truppen weichen. Andere Vortheile erhielt S. bei Ocaña und bei Montisson; am letztern Orte eroberte er die Festungswerke und nahm 3000 Mann in denselben nebst der ganzen Division des spanischen Generals Castajan. Nun rückte er auf Malaga los, und obwol die Landbewohner Miene machten, als ob sie ihm die Bergpässe verwehren wollten, so überwand er doch dieses Hinderniß und bemeisterte sich der Provinzen Jaen, Granada und Malaga, machte die Guerillas unschädlich, besserte die Bergschlösser um Granada aus, ließ Werkstätten für Waffenschmiede, Pulvermühlen, Proviantmagazine errichten, eine steinerne Brücke über den Xenil bauen, sorgte auch für Verschönerung des Innern von Granada, wobei ein Schauspielhaus nicht vergessen wurde. Die Festung Estepona, welche die Engländer besetzt hatten, eroberte er wieder und nahm die englische Besatzung gefangen. Die Strapazen dieses Kriegs hatten seine Gesundheit angegriffen, und im Sommer 1811 verließ er Spanien und kam nach Frankreich zurück. Napoleon gab ihm den Oberbefehl über das Lager zu Boulogne; als jedoch bald darauf der Feldzug gegen die Russen beschlossen wurde, wollte S. nicht unthätig bleiben, verlangte an diesem Feldzuge Theil zu nehmen und bekam eine Befehlshaberstelle in

Digitized by Google

dem Vortrabe der großen Armee. Seine ersten Bewegungen hatten kein Glück; er wurde bei Druja zurückgetrieben und bei Jakow schlugen 10,000 Russen seine Reiterei völlig aufs Haupt. S. erkannte die Gefahren eines Feldzuges ins Innere des russischen Reichs, und er gehörte zu den Vertrauten Napoleon's, welche ihm riethen, sich nicht über Lithauen hinauszuwagen. Als aber dessenungeachtet der Feldzug fortgesetzt wurde, hielt sich S. tapfer, zeichnete sich bei der Schlacht an der Moskwa aus und rückte mit den ersten Truppen in Moskau ein. Beim Rückzuge aus Rußland ging es ihm nicht besser als den übrigen Generalen; er verlor Kanonen und Bagage. Er machte 1813 den Feldzug in Deutschland mit, der sich für die Franzosen unglücklich bei Leipzig endigte; doch schlug er sich mit der übrigen Armee bei Hanau glücklich durch. Napoleon trug ihm nun auf, bei Köln das linke Rheinufer gegen feindlichen Überfall zu schützen. Dies vermochte S. aber nicht lange; er mußte weichen, warf sich in die Festung Jülich und zog sich von da nach Champagne zurück. Hier gab ihm Napoleon den Befehl über drei Regimenter der kaiserlichen Garde, mit diesen focht er bei Chalons, Rheims, Arcis und St.-Didier. Als Napoleon's Herrschaft gestürzt wurde, sandte S. dem Prinzen Talleyrand seine Beitrittserklärung zu den Verfügungen der provisorischen Regierung ein. Ludwig XVIII. gab diesem getreuen Anhänger Napoleon's das Ludwigskreuz, ließ ihn aber übrigens ohne Anstellung. Als im folgenden Jahre Napoleon wieder in Paris anlangte, war S. sogleich bereit, dessen Herrschaft wieder zu befestigen. Napoleon stellte ihn wieder bei dem Heere an, und trug ihm die Einrichtung der Nationalgarde zu Amiens auf, ernannte ihn auch zum Mitgliede der Commission, welche die von den Bourbons gemachten Ernennungen im Heere zu revidiren hatte. Zu gleicher Zeit ernannte ihn das Aisnedepartement zum Deputirten in der Wahlkammer. Hier that er wenig mehr, als sich mit dem bevorstehenden Kriege zu beschäftigen. Nach der Niederlage bei Waterloo wurde er mit Lafayette und andern Mitgliedern der Repräsentantenkammer ins Lager der verbündeten Mächte gesandt, um den Frieden zu vermitteln; diese Deputation richtete aber nichts aus. Er hielt es nun nicht für rathsam in Frankreich zu bleiben, und schiffte sich nach England ein. Da jedoch sein Name nicht auf die Proscriptionsliste zu stehen kam, so kehrte er im folgenden Jahre 1816 wieder nach seinem Vaterlande zurück, ward aber auf halben Sold gesetzt. Er lebte nun einige Jahre in Ruhe, war aber 1819 mit der Regierung wieder ausgesöhnt und sie sandte ihn nach Corsika, um dort den Vorsitz beim Wahlcollegium zu führen, das ihn zum Deputirten ernannte. Er trat dann zu der liberalen Opposition und machte sich bei den Ministern keineswegs beliebt. Sie verhinderten daher auch seine Wiedererennung 1824; zwei Jahre nachher gelang es ihnen aber nicht, die Wähler des Arrondissements Vervins zu verhindern, ihn an des verstorbenen Generals Foy Stelle zum Deputirten zu wählen. Er nahm in dieser Kammer eine sehr entschiedene Stellung ein, und beschuldigte in seiner ersten Rede die Minister, daß sie nur den Umsturz der verfassungsmäßigen Einrichtungen beabsichtigten, und machte dem Könige das Recht streitig, ohne Zustimmung der Kammern auf den Besitz von St.-Domingo Verzicht zu leisten. Als im folgenden Jahre die Kammer erneuert wurde, ernannte ihn das Aisnedepartement zum Abgeordneten, und er fuhr nun fort im constitutionnellen Sinne sich den Maßregeln der Minister zu widersetzen. Unter andern erstattete er im Namen einer Commission einen Bericht über das von Martignac der Kammer vorgelegte Departementalgesetz, indeß Dupin über das Communalgesetz berichtete. Beide schlugen wesentliche Verbesserungen vor, die aber vom Hofe gemisbilligt wurden, weshalb Martignac den doppelten Gesetzvorschlag zurücknehmen mußte. Als nun Polignac ans Ruder kam, trat S. vollends auf die Oppositionsseite. Bei der Wiedererneuerung der Kammer 1829 wurde er abermals gewählt und griff das Ministerium,

Digitized by Google

das zu Gewaltschritten nur allzu geneigt war, mehrmals an, aber stets mit Würde und Kraft, ohne jemals die Schranken der Mäßigung zu übertreten. Nach der Juliusrevolution 1830 bekam er eine wichtige Rolle zu spielen. Nachdem Ludwig Philipp nämlich mehre Minister versucht hatte, um das Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu leiten, welches damals große Schwierigkeiten darbot, übertrug er S. dasselbe, und dieser leitete es seitdem, wiewol nicht zur Zufriedenheit eines Theils der Nation. Besonders übel wurde es ihm genommen, daß er die gegen Rußland um ihre Unabhängigkeit kämpfenden Polen ihrem Schicksale überließ, nachdem es geschienen hatte, als ob Frankreich sich ihrer thätig annehmen würde; besonders brachte er die Kammer und die Nation wider sich auf, als er nach dem Falle der Stadt Warschau kaltblütig dieses Ereigniß der Kammer ankündigte, mit dem ebenso kaltblütigen unbedeutenden Zusatze, die Ruhe herrsche in Warschau. Es wurden mehre Caricaturblätter auf diese Äußerung gemacht, worin eine mit Leichen und zertrümmerten Gebäuden angefüllte Stadt dargestellt wurde, und darunter die Worte: Ruhe herrscht in Warschau. Er hatte über die auswärtige Politik von der Oppositionspartei, wozu mehre seiner ehemaligen Freunde gehörten, manche heftige Angriffe auszuhalten. Da überhaupt dieser Posten sehr schwierig zu behaupten war, so unterlag seine Gesundheit den vielen Arbeiten. Périer, Präsident des Ministerconseils, übernahm seine Geschäfte und S. war nur noch der titulaire Minister für das Auswärtige. Jedoch bekam er bei Périer's letzter Krankheit die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten wieder, mußte aber im Aug. 1832 wiederum einen Urlaub nehmen, um die Bäder zu gebrauchen. Nach der Bildung des neuen Ministeriums vom 13. Nov. 1832 erhielt S. den Herzog von Broglie zum Nachfolger, doch hat er, im Besitz der persönlichen Gunst des Königs, noch immer einigen Einfluß. S. hatte sich, wie andere Generale Napoleon's, eine vortreffliche Gemäldegalerie in der Fremde ohne große Kosten verschafft, die er, wie es scheint, zu der Zeit veräußerte, als er seinen einträglichen Gehalt und seine Dotationen verlor. Auf der Rednerbühne erscheint er stets als ein sehr gewandter, nicht aus der Fassung zu bringender Redner; als Minister hat er, wie ihm vorgeworfen wird, nicht genug gethan, um die Würde Frankreichs bei den auswärtigen Mächten zu behaupten. Dagegen kann man nicht leugnen, daß er viel dazu beigetragen hat, seit einigen Jahren den Frieden zu erhalten, der durch einen minder vorsichtigen und kaltblütigen Minister leicht hätte gestört werden können. (25)

Seebeck (Thomas Johann), Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, ein ausgezeichneter Physiker, war geboren am 9. Apr. 1770 zu Reval, der Sohn eines angesehenen Kaufmanns, und starb am 10. Dec. 1831. Sein Ruf ist hauptsächlich begründet worden durch seinen Antheil an der Entdeckung der Metalloide, seine schönen Versuche über die Wirkung des farbigen Lichts auf die künstlichen Leuchtsteine und das Hornsilber, einige andere Arbeiten über das Licht und die Farben, an welchen Göthe einen eingreifenden Antheil nahm, und vor allen seine Entdeckungen der entoptischen Erscheinungen und des Thermomagnetismus. Man findet seine Untersuchungen in Schweigger's „Journal" und Poggendorff's „Annalen". (10)

Seebode (Joachim Dietrich Gottfried), Director des königlichen Andreanums zu Hildesheim, ward am 8. Nov. 1792 in Salzwedel geboren, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte darauf Theologie und Philologie in Halle unter Niemeyer, Knapp und Schütz, dann in Berlin vorzugsweise Philologie unter Wolf und Böckh, worauf er sich nach Göttingen begab und bei fortgesetztem Studium der Philologie auch einigen Zweigen der Jurisprudenz unter Waldeck, Meister und Hugo seinen Fleiß widmete. Hierauf ward er Privatdocent in der philosophischen Facultät zu Göttingen und bereitete eine Ausgabe des Tacitus vor,

als deren Vorläufer die kleinen Schriften: „Vita Agricolae" und „De Germania" und der „Dialogus de oratoribus" 1812 und 1813 von ihm herausgegeben wurden. Noch in demselben Jahre ward er als Rector an das Andreanische Gymnasium nach Hildesheim berufen und rückte 1823 in das Directoriat dieser Anstalt ein. S. hat sich als Lehrer und Director durch Eifer und Amtstreue ganz besonders ausgezeichnet und mit Erfolg daran gearbeitet, der von ihm geleiteten und neu organisirten Schule einen Ehrenplatz unter den hannöverischen Gymnasien zu verschaffen. Neben diesen amtlichen Beschäftigungen hat er sich durch die Begründung mehrer kritischen Zeitschriften im Fach der Philologie und Pädagogik Anerkennung erworben. Die erste derselben war die „Kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen" (Hildesheim 1827—29 und Hanover 1828—30), welche S. mit vieler Umsicht, rastloser Thätigkeit und großer Uneigennützigkeit leitete. Seit 1831 erscheint diese Zeitschrift mit den von Jahn und Klotz herausgegebenen „Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik" vereinigt, S. aber, durch amtliche Verdrießlichkeiten und Kränklichkeit verstimmt, scheint selbst nur geringen Antheil an der Redaction zu nehmen. Als Beilage zur „Kritischen Bibliothek" erschien von 1824—29, von S. geleitet, das „Archiv für Philologie und Pädagogik", welches längere Abhandlungen und Aufsätze aus dem Gebiete der genannten Wissenschaften enthielt und durch manche gehaltvolle Beiträge sich auszeichnete; aber die Ungunst der Zeit zwang ihn auch diese Unternehmung aufzugeben, sowie die von ihm und Friedemann (1822 und 1823) begründeten „Miscellanea critica" aus Mangel an Absatz ebenfalls eingegangen sind. Die letztern waren ein willkommner Vereinigungspunkt zur Aufbewahrung oder zum Wiederabdrucke kleiner philologischer Abhandlungen, und bleiben daher für die Wissenschaft von Wichtigkeit. Als Philolog hat sich S. überdies durch seine Ausgabe des „Florus" (Hanover 1821) von einer rühmlichen Seite bekannt gemacht, da dieselbe reich an kritischen Hülfsmitteln ist und den sichern Takt des Herausgebers bekundet, sowie er auch für eine Ausgabe des „Cornelius Nepos" einen bedeutenden Apparat zusammengebracht hat. Außerdem erschien von ihm 1826 ein für das Andreanum besonders herausgegebenes „Gesangbuch", das sich durch gute Wahl der Lieder auszeichnet. (48)

Seidl (Johann Gabriel), geboren zu Wien am 20. Jun. 1804, verdient als lyrischer Dichter mit Auszeichnung genannt zu werden. Schon im 17. Jahre, während seiner Vorbereitungsstudien, erregte er durch seine Gedichte die öffentliche Aufmerksamkeit. Sein Vater, Hof- und Gerichtsadvocat, bestimmte ihn für die Rechtswissenschaft, deren Studium er sich auch zuwandte. Durch den Tod seines Vaters in die dürftigste Lage versetzt, fand er eben in dieser manche Anregung zu poetischen Schöpfungen. Nach zurückgelegten Studien bereitete er sich auf ein Lehramt vor, welches ihm auch 1829 zu Theil wurde. Verheirathet mit einer braven Bürgerstochter aus Wien, siedelte er nach Cilli in Untersteiermark über, wo er jetzt als Professor am dortigen Gymnasium seinem Berufe, seiner Familie und den Musen lebt. S.'s „Dichtungen" (2 Bde., Wien 1826) sind aus einer echt poetischen Persönlichkeit hervorgegangen, von ungetrübter Lebenslust eingegeben, vom Odem einer schuldlosen Jugend durchweht, und enthalten einen Schatz von ebenso neuen als natürlichen Bildern, denen man es gewissermaßen ansieht, daß der Ort, wo sie erwachsen sind, noch nicht von so unzähligen Dichtern durchwandelt worden wie die meisten andern Gegenden Deutschlands. Seine „Flinserln, östreichischi G'stanz'ln, G'sang'ln und G'schicht'ln" (3 Hfte., Wien 1828—30) reihen sich an die durch Hebel's Vorbild erzeugten Dialectlieder an und gehören unter die bessern dieser Art. Außerdem haben wir von ihm „Schiller's Manen" (Wien 1826); „Erzählungen" (Wien 1827); „Des Gabriel Faërnus Fabeln, metrisch verdeutscht" (Grätz 1831). Auch im Dramatischen hat

sich S. versucht; schon 1823 wurde von ihm ein dramatisches Volksmärchen im Theater an der Wien gegeben; seine Bearbeitung des „Maçon" von Scribe (s. d.) ist fast auf allen östreichischen Bühnen einheimisch geworden, und sein Dramolet „Das Veilchen" wurde auf dem Burgtheater beifällig aufgenommen. Er gab 1828 das Taschenbuch „Aurora" heraus. (43)

Seiler (Burkhard Wilhelm), sächsischer Hof- und Medicinalrath, Director der chirurgisch-medicinischen Akademie und Thierarzneischule zu Dresden, ward geboren am 11. Apr. 1779 in Erlangen, wo sein Vater, der bekannte 1807 verstorbene Theolog Georg Friedrich S. lebte, studirte ebendaselbst seit 1796, und bildete sich, nachdem er eine noch jetzt geschätzte Probeschrift „Anatomiae corporis humani senilis specimen" (Erlangen 1799) geschrieben hatte, in Wien, Berlin und in Italien weiter aus. Er wurde 1802 Prosector an der Universität zu Wittenberg und rückte nach und nach in die Professuren der Klinik, Pathologie, Therapie und Chirurgie ein, war als Lehrer hochgeachtet und als praktischer und gerichtlicher Arzt vielbeschäftigt und vielgesucht. Eine Reihe von chirurgischen, anatomischen und pathologisch-anatomischen Programmen, die er in diesem Zeitraum bis 1813 schrieb, enthält die Vorläufer theils von ihm, theils von Andern ausgeführter ärztlichen und physiologischen Werke; außerdem machte er sich vielfach um die Universität durch seine Bemühungen für die Verbesserung der anatomischen Anstalten und der klinischen Einrichtungen verdient. Als im Sommer 1813 die kriegerischen Ereignisse die Studien in Wittenberg störten, begab sich S. mit den meisten Lehrern nach Schmiedeberg, wo sie eine Zuflucht suchten, um wenigstens einen Theil ihrer Arbeiten fortsetzen zu können. Er war dort als praktischer Arzt beschäftigt, bis er im Mai 1814 von der russischen Landesverwaltung nach Dresden berufen ward, um einen Plan zur Umgestaltung der seit langer Zeit bestandenen medicinischen Lehranstalt (collegium medico-chirurgicum) auszuarbeiten, da die Behörden durch die aus mehren Gegenden des Landes eingelaufenen Klagen über den Mangel an Ärzten, Wundärzten und Hebammen bewogen wurden, die durch den Krieg gestörte Anstalt bald wieder in Thätigkeit zu setzen. S.'s Vorschläge wurden nach seinem Wunsche einer Commission, deren Mitglied er war, zur weitern Berathung vorgelegt, und obgleich die politischen Verhältnisse eine definitive Entscheidung hinderten, so wurde doch nach dem von jener Comission ausgearbeiteten Entwurfe die Anstalt einstweilen eingerichtet und im Oct. 1814 ein neuer Lehrcursus eröffnet, bei welchem S. das Lehrfach der Anatomie und Physiologie übernahm. Als im Mai 1815 die Theilung Sachsens entschieden war, kehrte er nach Schmiedeberg zurück. Nach der beschlossenen Vereinigung der Universitäten Wittenberg und Halle ward ihm die Professur der Therapie und Chirurgie angetragen, er zog jedoch den Ruf vor, der von Dresden an ihn erging, wo er zum Director der unter seiner Mitwirkung neu eingerichteten und am 3. Aug. 1816 eröffneten chirurgisch-medicinischen Akademie und zum Professor der Therapie, Physiologie und gerichtlichen Arzneikunde an derselben ernannt wurde. Wie er hier gewirkt hat, geht daraus hervor, daß die genannte medicinische Lehranstalt als eine Musteranstalt in ihrer Art von dem gesammten Auslande betrachtet wird. (S. die Geschichte der Anstalt, beschrieben von S. in mehren Bänden der von den Professoren der Akademie herausgegebenen „Zeitschrift für Natur- und Heilkunde", Dresden 1818 fg.) Mit dieser Anstalt vereinigte man unter S.'s Leitung die unter dem rühmlichst bekannten Professor Prinz fröhlich gedeihende Thierarzneischule und gestattete die Benutzung mehrer wissenschaftlichen Sammlungen Dresdens beim Unterricht. Außer diesem allgemeinen großen Verdienste um die Blüte und das Gedeihen der genannten Anstalt, trug S. hierzu noch besonders dadurch bei, daß er die jetzt zu einem wissenschaftlichen Schatze des Vaterlandes herangewachsenen anatomischen und zootomischen Sammlungen der genannten vereinig-

Digitized by Google

ten Anstalten gründete und erweiterte und der häufig schwierigen Leitung derselben durch alle Stürme hindurch mit gleicher Kraft und Umsicht vorstand. Als 1824 das Sanitätscollegium aufgehoben ward, erhielt die Akademie den Auftrag, die nicht promovirten oder im Auslande promovirten Ärzte, die Wundärzte, Apotheker und Hebammen zu prüfen und über Gegenstände der medicinischen Policei Gutachten abzugeben, und S. erhielt die Leitung dieser Geschäfte mit Sitz und Stimme in der Regierungsbehörde. Als Medicinalbeamter ist S. für Sachsen deshalb höchst verdienstvoll, weil er bei Allem, was für das Medicinalwesen bis jetzt geschehen ist, als vorzüglich thätig genannt werden muß, und sollte, was die Ärzte Sachsens wünschen und wünschen müssen, das Medicinalwesen in diesem Lande endlich einmal die nöthig gewordene Umgestaltung erleben, so ist es S., durch dessen Kenntnisse, Consequenz und Umsicht dieses vorzüglich bewerkstelligt werden kann. Als Gelehrter hat S. einen berühmten Namen erlangt durch seine gründlichen Forschungen in der Lehre von den Hernien, die er in seiner Bearbeitung von Scarpa's „Abhandlung über die Brüche" (2. Aufl., Leipzig 1822), in Rust's „Theoretisch-praktischem Handbuche der Chirurgie" und in einigen Dissertationen niedergelegt hat; seine Untersuchungen über die Functionen der Blutgefäße, vorzüglich aber auch durch seine Beiträge zu der Lehre von der Zeugung in den beiden Werken: „Die Gebärmutter und das menschliche Ei in den ersten Schwangerschaftsmonaten" (Dresden 1832) und „Beiträge zur Entwickelungsgeschichte des Eies und Embryos der Thiere" (1. Hft., Dresden 1833). Eine Gelegenheitsschrift sind seine „Beobachtungen ursprünglicher Bildungsfehler und gänzlichen Mangels der Augen" (Dresden 1833). Vorzüglich thätig ist S. auch für die bildenden Künste theils durch seine Vorlesungen über Anatomie für Künstler, theils durch ein eigens diesem Zwecke gewidmetes, mit trefflichen Abbildungen ausgestattetes anatomisches Werk („Naturlehre des Menschen, mit Bemerkungen aus der vergleichenden Anatomie für Künstler und Kunstfreunde", 1. Hft., Dresden 1825) gewesen. Als Arzt ist er von dem Publicum hoch geschätzt und wird von seinen Mitärzten wegen seines tiefen Blickes in die kranke Natur und seines glücklichen Eklecticismus hinsichtlich der Curmethoden häufig und gern berathen.

Seinsheim (Karl, Graf von), geboren 1785 zu München, studirte zu Landshut und Göttingen, trat 1808 in bairische Staatsdienste als Kreisregierungsrath zu Trient, wurde in gleicher Eigenschaft 1809 nach Straubing, 1810 nach Salzburg und 1817 nach München versetzt, darauf 1824 Regierungsdirector daselbst und 1832 Präsident der Regierung des Isarkreises. Er ist den Ansichten der Aristokratie und den Grundsätzen der römischen Kirche treu ergeben, ein feiner gebildeter Hofmann und großer Freund der Künste und Wissenschaften; dabei bieder, offen, ohne Hehl und Falschheit, nie seine Überzeugung verleugnend, und in Dingen, die damit nicht grade im Widerspruch oder Zusammenhang stehen, Veränderungen und Verbesserungen nicht entgegen. Er hatte als Mitglied der Deputirtenkammer auf den Landtagen von 1825, 1828 und 1831 manchen harten Kampf zu bestehen, ohne sich durch den Skepticismus der Opposition in seiner Meinung von den Ansprüchen der Königsgewalt irre machen zu lassen. Bei der jüngsten Ständeversammlung nahm er, auf die constitutionnelle Freiheit der Personen sich berufend, die Errichtung von Klöstern auch deshalb in Schutz, damit es den bairischen Liebhabern des Klosterlebens nicht an Befriedigung ihrer Neigung fehlen und sie nicht genöthigt sein möchten, zu spanischen oder andern ausländischen Klöstern ihre Zuflucht zu nehmen. Als Geschäftsmann in höherer Sphäre hat er keine Beweise ausgezeichneter Talente gegeben, und als Censor von Amtswegen stets eine große Strenge gezeigt. Er spricht geläufig, und seine Äußerungen tragen stets das Gepräge innigster Überzeugung, obgleich es ihm selten gelingt, Andere zu seiner Meinung zu bekehren. Als Liebling des Königs Ludwig ist er gewöhnlich dessen Reisegesellschafter. (24)

Selmnitz (Eduard von), königlich sächsischer Hauptmann der leichten Infanterie und Ritter der Ehrenlegion, geboren zu Leipzig im März 1791, sicherte sich in den Annalen der Waffenlehre eine bleibende Stelle durch die von ihm erfundene neue Bayonnetfechtmethode, welche man mit Recht die Selmnitz'sche nennt. Von früher Jugend auf sich für den Soldatenstand bestimmend, trat er 1803 in den sächsischen Militairdienst und fand, namentlich in den Feldzügen seit 1806, während welcher er sich bei mehren Gelegenheiten rühmlichst hervorthat, hinlängliche Gelegenheit, die Idee über die persönliche Wehrhaftigkeit des Soldaten im Einzelngefechte zu verfolgen, über die Verschiedenheit der in der Fechtkunde gültigen Theorien mannichfache Vergleichungen anzustellen, diese wieder auf die Vervollkommnung der blanken Waffe anzuwenden, und insbesondere auf das Bedürfniß hinzuarbeiten, dem Infanteriegewehre als Stoßwaffe eine weitere Bestimmung zu geben. Im Jahr 1815 zum Hauptmann einer Compagnie des zweiten Linieninfanterieregiments Prinz Max ernannt, welches 1816—18 einen Theil des königlich sächsischen Occupationscorps in Frankreich bildete, legte er den Grund zu der Fechtschule, welche seitdem immer allgemeinere Anerkennung gefunden hat. Um sich zuerst selbst im Fechten auf den Stoß zu vervollkommnen, nahm er in Frankreich, wo diese Kunst nicht allein im Heere, sondern unter allen Ständen mit großer Vorliebe, ausgezeichneter Geschicklichkeit und hohem äußern Anstande betrieben wird, bei den bewährtesten Meistern derselben Unterricht, wohnte fortwährend den öffentlichen Kampfspielen bei und scheute weder Mühe noch Kosten, um sich den Geist der französischen Fechtschule anzueignen. Nachdem es ihm auf diese Weise gelungen war, die eigenthümlichen Vorzüge der französischen mit den Grundsätzen der deutschen und italienischen Lehrart in ein einfaches, in sich abgeschlossenes System zu bringen, begann er, von vielen Seiten dazu aufgefodert, selbst Fechtunterricht zu ertheilen, und bildete sehr bald aus einigen der gewandtesten Soldaten seiner Compagnie geübte Stoßfechter, welche mit den Franzosen an Geschicklichkeit wetteifern konnten und sie zum Theil sogar übertrafen. Das Beispiel derselben hatte zur Folge, daß binnen kurzer Zeit die Mehrzahl der Mannschaft seiner Compagnie an den Fechtübungen Theil nahm und daß ihr Meister von seinen Obern, welche das Verdienstliche seiner uneigennützigen Bemühungen anerkannten, vielfach zur Fortsetzung der Fechtübungen aufgemuntert und dabei unterstützt wurde. Die französischen Fechtmeister aber, denen aus seinen Schülern gewandte deutsche Gegner erwuchsen, während er selbst dieselben wiederholt zu lauter Bewunderung seiner Fechtergewandtheit nöthigte, ernannten ihn durch ein von mehr denn 30 Lehrern der Fechtschulen zu Paris, Lille, Valenciennes, Mons, Brüssel, Gent, Tournay u. s. w. unterzeichnetes Diplom zum Meister der Fechtkunst auf Hieb und Stoß.

Die an den Küsten Frankreichs, besonders in der Bretagne und Normandie gewöhnliche, aus Indien und Amerika hierher verpflanzte, Fechtart mit dem bâton, einem gewöhnlichen Stocke von ungefähr sechs pariser Fuß Länge und anderthalb bis zwei Zoll im Durchmesser, an beiden Enden mit Blei ausgegossen, welche er dort, sowie das Fechten mit dem fléau, einem gegliederten hölzernen Werkzeuge, von einem amerikanischen Matrosen erlernte, brachte ihn auf den Gedanken, mit dem Infanteriegewehre ähnliche Stöße und Deckungen, wie mit dem bâton, zu versuchen, was ihn sehr bald überzeugte, daß man auf diese Weise jeden Angriff mit andern Stoß- und Hiebwaffen leicht abwehren und sich durch die eine oder die andere einfache Gangart selbst gegen den einzelnen Reiter decken könne. Nach der Rückkehr der sächsischen Armee ins Vaterland wurden seine Fechtübungen von Seiten des Generalcommandos auf das thätigste unterstützt; man schaffte die nöthigen Fechtgeräthschaften an, zog zu den Übungen Reiterabtheilungen und setzte für die geschicktesten Fechter Belohnungen

Digitized by Google

aus. Auf Befehl des commandirenden Generals, von Lecoq, wurden im Frühjahr 1820 die gewandtesten Fechter der Cavalerie und Infanterie in der Residenz Dresden auf einige Wochen vereinigt, um unter S.'s Leitung Fechtübungen vorzunehmen. Der ungetheilte Beifall, welchen die Eingeübten nach Beendigung derselben bei einer öffentlichen Übung im Fleuretfechten ernteten, wirkte auf den Geist dieser kleinen Fechterakademie höchst vortheilhaft, und hatte den Erfolg, daß der commandirende General im Sommer 1820 S. zum Entwerfen seines System der Bayonnetfechtkunst, die damals noch in ihrer Kindheit lag, veranlaßte. Zugleich brachte S. durch rastlose Bemühungen und selbst pecuniaire Opfer eine kleine Anzahl seiner Mannschaft im Stoßfechten und Bayonetiren so weit, daß sie, als 1821 das Gewehrfechten bei der leichten Infanterie, zu welcher S. bei der neuen Organisation der sächsischen Armee im Anfange dieses Jahres versetzt worden war, eingeführt wurde, als Lehrmeister verwendet werden konnten, worauf seit 1823 das Bayonnetfechten bei der ganzen sächsischen Armee als Dienstzwang betrachtet wurde.

Unter dem Titel: „Die Bayonnetfechtkunst oder Lehre des Verhaltens mit dem Infanteriegewehre als Angriffs- und Vertheidigungswaffe" (Bd. 1, Dresden 1825, in einer neuen vermehrten Ausgabe, mit zehn Kupfertafeln, Berlin 1832) übergab S. sein System der Öffentlichkeit, wozu er namentlich dadurch veranlaßt wurde, daß einige seiner als Lehrer ins Ausland berufenen Schüler, die ihnen schriftlich mitgetheilten Anleitungen anderweitig bekannt machten. Dieses Werk in einer allgemein faßlichen Sprache geschrieben und höchst zweckmäßig für den Selbstunterricht, läßt nichts zu wünschen übrig, als daß die Hindernisse, welche die Herausgabe des zweiten Theils, der das ganze System vollenden wird, bisher verzögerten, bald gehoben sein möchten, wozu S. Hoffnung gemacht hat. Allgemein haben Sachverständige und Vorurtheilsfreie die in diesem Werke aufgestellte Fechtlehre für die zweckmäßigste erkannt, wie dies namentlich mehre Beurtheilungen desselben und andere auf dasselbe bezügliche Aufsätze in der „Militair-Literaturzeitung", in der „Zeitschrift für Kunst des Kriegs" u. s. w., beweisen. Durch das Erscheinen desselben steigerte sich das Interesse praktischer Infanterieoffiziere an der Bayonnetfechtkunst von Jahr zu Jahr immer mehr. Wie schon früher in Baden und Braunschweig, so wurde auch in Hanover und im Großherzogthum Hessen die Bayonnetfechtlehre nach dem von S. aufgestellten Systeme eingeführt, und in den Jahren 1825 und 1830, während welcher S. in Dresden in Garnison stand, waren dort fast aus allen europäischen Armeen Offiziere anwesend, um von dem Meister selbst sich praktisch unterrichten zu lassen. Die zur Bezeugung der gewonnenen Fertigkeit im Fleuret- und Bayonnetfechten, im Apr. 1830 in Dresden unter S.'s persönlicher Leitung gehaltene festliche Fechtübung, an welcher 80 der geschicktesten Fechter, meist Offiziere und Unteroffiziere der leichten Infanterie-Halbbrigade, Theil nahmen, gewährte die befriedigendsten Resultate. Eine ähnliche Übung desselben Corps fand im Mai 1833 zu Leipzig statt, und es wurden bei derselben ebenfalls die einzelnen methodischen Übungen, Gangarten, Sprünge u. s. w. in stufenweiser Aufeinanderfolge bis zu dem Contrafechten des Infanteristen und bis zum Bayonnetkampfe gegen Cavalerie mit Säbel und Lanze, mit ausgezeichneter Präcision zur allgemeinen Bewunderung ausgeführt. Bei beiden Übungen zeigte S. auch die größte Gewandtheit im kunstgerechten Gebrauch des bâton und fléau, mit welchem letztern er in so unglaublicher Schnelligkeit den Körper umkreist und nach allen Seiten hin deckt, daß er den Kampf gegen 30 bis 40 mit Säbeln Bewaffnete zu bestehen hofft. Die „Anleitung zum Stoßfechten, nach den Grundsätzen des Herrn von S." (Dresden 1821), wurden von einem seiner Schüler herausgegeben und enthält für Lehrende und Lernende manche nützliche Bemerkung. (70)

Digitized by Google

Semonville (Charles Louis Huguet, Marquis de), Pair von Frankreich, Sohn des königlichen Secretairs Huguet de Montaran, wurde 1759 geboren, 1777 Rath beim Parlamente, foderte am 31. Jul. 1789 im Namen der Repräsentanten von Paris die Nationalversammlung auf, schleunig Gerichte zu organisiren, um über die Verschwörer Recht sprechen zu lassen und dadurch das Volk, welches den Baron von Bezenval verhaftet hatte, zu beschwichtigen. Er begab sich darauf in einem geheimen Auftrage des Ministeriums nach Brüssel, beobachtete die dort ausgebrochenen Unruhen, und wurde nach seiner Rückkehr zum Gesandten in Genua ernannt. In dieser Stadt angelangt, ließ er vor dem Thore seines Hotels anstatt des Wapens ein Gemälde anbringen, auf welchem Frankreich den Genius der Freiheit umarmend dargestellt war. Der Senat verbot deshalb dem genuesischen Adel, die Einladungen des französischen Botschafters anzunehmen. Der turiner Hof, an welchen er als Gesandter sich begab, wollte ihn 1792 nicht anerkennen. S. kehrte nach Genua zurück, verlangte und erhielt Genugthuung für die Beleidigungen der Venezianer gegen französische Seeleute. Als er darauf zum Botschafter in Konstantinopel ernannt wurde, bemühten sich die andern europäischen Mächte, die Pforte zu überreden, daß sie ihn nicht anerkennen möchte, und besonders wirkte der neapolitanische Botschafter gegen ihn, doch setzte S. es durch, daß Letzterer durch seine Regierung abgerufen wurde. Des Royalismus beschuldigt und durch Lebrun abgesetzt, ward er nach Corsika geschickt und machte dort die Bekanntschaft Bonaparte's. Im Mai 1793 zurückgekehrt, reiste er endlich nach der Türkei, um seine Botschafterstelle zu anzutreten. Es scheint, daß er sich zu Florenz mit dem Minister Manfredini über die Mittel, die im Temple eingeschlossene Familie Ludwig XVI. zu retten, besprechen sollte, während Maret, nachheriger Herzog von Bassano, zu gleichem Zwecke die Reise nach Neapel unternahm; aber der Kaiser von Östreich ließ beide auf neutralem Boden zu Novale am 25. Jul. verhaften; sie wurden nach Mailand, dann nach Mantua geführt, über 30 Monate zu Kufstein in Tirol festgehalten, verließen endlich jene Festung am 6. Nov. 1795 und wurden zu Basel nebst andern vornehmen Franzosen gegen die Tochter Ludwig XVI. ausgewechselt. S. kam nach Paris zurück, wurde für den erlittenen Verlust entschädigt, am 18. Brumaire zum Staatsrath, bald darauf zum Botschafter in Holland und 1805 zum Senator ernannt. Am 13. Dec. 1810 schlug S. im Senate die Vereinigung Hollands mit Frankreich vor. Der Kaiser ernannte ihn 1813 zum außerordentlichen Commissair in der 21. Militairabtheilung, aber S. war einer der Ersten, die sich für die Absetzung Napoleon's erklärten und ließ Ludwig XVIII. in jener Militairabtheilung anerkennen. Er wurde 1813 Pair und Großreferendar. Am 20. März 1815 ließ er in Abwesenheit des Ministeriums die königliche Ordonnanz, wodurch die Sitzung für aufgehoben erklärt ward, in die Register eintragen. Er wurde 1818 Marquis. Im folgenden Jahre gründete er die Gesellschaft zur Verbesserung der Gefängnisse. Er widersetzte sich 1824 dem Vorschlage, daß die Berathungen der Pairskammer öffentlich werden sollten. Im Apr. 1827 erstattete er Bericht über die Vorfälle bei der Beerdigung Larouchefoucault Liancourt's, beklagte die Entweihung der irdischen Reste dieses patriotischen Mannes, sprach aber mit großer Nachsicht von den Urhebern des Unfugs. Als Karl X. die Juliusordonnanzen erlassen hatte und der Kampf in Paris ausgebrochen war, eilte S. nach Saint-Cloud und bewirkte durch Bitten und Beschwörungen die Absetzung Polignac's, als es schon zu spät war. Da die von Karl X. ihm aufgetragene Sendung an die Deputirten im Stadthause zu Paris ohne Erfolg blieb, so schloß er sich an die neue Regierung an und wurde nach Talleyrand der angesehenste Hofmann des Palais-Royal. Durch die Entfaltung einiger 1814 verborgenen östreichischen Fahnen in der Pairskammer zog er die öffentliche Aufmerksamkeit an. Im Sept. 1832 kam er bei Den-

jenigen, die seine schwankenden politischen Gesinnungen kannten, in den Verdacht, die nach Holyrood geschickten royalistischen Memoiren geschrieben zu haben, doch fand dieses Gerücht keine Bestätigung. Er genießt fortwährend der Gunst Ludwig Philipp's, der ihn bei wichtigen Angelegenheiten zu Rathe zieht. (15)

Senfft von Pilsach (Ludwig Graf), geboren am 4. Jan. 1774 auf dem väterlichen Gute zu Oberschmon in Thüringen, wurde nach seinen zu Leipzig beendigten Universitätsstudien 1793 als Assessor bei der Landesregierung zu Dresden angestellt und 1796 zum Hof- und Justizrath ernannt. Nach der Rückkehr von einer Reise durch Italien hielt er sich längere Zeit mit dem Acceß bei den sächsischen Gesandtschaften in Regensburg und beim Congreß zu Rastadt auf, wo ihm das besondere Wohlwollen des sächsischen Gesandten nachherigen Cabinetsministers Grafen von Löben zu Theil wurde. Bei seiner Rückkehr nach Dresden ward er zum Appellationsrath und 1801 zum geheimen Referendar befördert. Im Frühjahr 1806 erhielt er den Gesandtschaftsposten zu Paris, wurde nach dem posener Frieden zur Besorgung der Geschäfte des sächsischen Hofes bei Napoleon 1807 nach Berlin gesendet, und kehrte dann in seiner vorigen Eigenschaft nach Frankreich zurück. Durch die Befehle seines Hofes veranlaßt, dem Kaiser im Apr. 1808 nach Bayonne zu folgen, ward er dort bis zur Rückkehr des Hofes nach Paris zurückgehalten und war Zeuge der Ereignisse, welche die verhängnißvolle spanische Verwickelung herbeiführten. Nach dem Tode des Grafen Bose 1809 ward er an dessen Stelle als Cabinetsminister und Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten nach Dresden berufen. Doch verlängerte sich sein Aufenthalt in Paris durch den Besuch, welchen der König von Sachsen gegen Ende desselben Jahres dem Kaiser Napoleon dort abstattete. Im Sommer 1810, sowie im Spätjahr 1811, begleitete er den König nach Warschau. Im Frühjahr 1812 fand der Durchzug des größten Theils der französischen Heeresmacht und der verbündeten Truppen durch Sachsen zu der Unternehmung gegen Rußland statt und im Mai erschien Napoleon zu Dresden, umgeben vom Glanze seines Glücks. In der Nacht vom 17. Dec. sah S. in Begleitung des Königs bei dem französischen Gesandten Serra den Fliehenden, der noch die Größe des Unfalls verbarg. Bei der Annäherung der russisch-preußischen Heere im Febr. 1813 folgte S. dem Könige nach Plauen, Regensburg, Linz und Prag, und ward nach dem auf der Reise erfolgten Absterben des Cabinetsministers Grafen von Hopffgarten, provisorisch mit dem Departement des Innern beauftragt. Es war durch ihn ein Einverständniß mit dem östreichischen Hofe eingeleitet worden, welchem die Ereignisse nach der Schlacht von Lützen keine Folge zu geben gestatteten. Als daher der König am 7. Mai sich entschloß, von Prag nach Dresden, damals Napoleon's Hauptquartier, zurückzukehren, trat S. mit Genehmigung des Königs aus dem Ministerium und begab sich zuerst nach Grätz und später nach der Schweiz. Die Nachricht von der Schlacht bei Leipzig bestimmte ihn, nach dem Hauptquartier der Verbündeten zu eilen, und er hatte das Glück, zu Frankfurt im Interesse des sächsischen Hauses einige nicht unwesentliche Dienste zu leisten. Da jedoch seine Verwendnng in den Angelegenheiten des Königs augenblicklich einigem Anstand zu unterliegen schien, wurde er im Dienst des Kaisers von Östreich als Geheimrath und Kämmerer angestellt, und im Dec. 1813 mit einer Sendung nach der Schweiz beauftragt, durch welche der Durchmarsch der östreichischen Truppen durch das eidgenössische Gebiet und die neue politische Gestaltung der Schweiz eingeleitet wurde. (Vergl. Schweiz.) Er hielt sich 1814 einige Zeit in Konstanz, dann zu Wien und Regensburg auf, bewohnte seit der Rückkehr des Königs nach Sachsen, der ihm bei der Gründung des neuen Ordens „für Verdienst und Treue" das Großkreuz desselben verlieh, die Güter seiner Gemahlin unweit Leipzig, und lebte seit 1817 mehre Jahre entfernt von Geschäften zu Paris, wo er im Febr. 1819 mit seiner

Digitized by Google

Familie zur katholischen Kirche überging. Durch eine Reise nach Wien im Sommer 1823 wurden seine frühern Verhältnisse im östreichischen Dienst unter Verwendung des Fürsten Metternich wieder angeknüpft, und 1825 erhielt er die Bestimmung als Gesandter nach Turin, wo ihm im Jan. 1831 die Verhandlung, welche die Vermählung des Königs von Ungarn mit der Prinzessin Maria Anna von Sardinien betraf, in der Eigenschaft eines außerordentlichen Botschafters übertragen wurde. Im Febr. desselben Jahres ward er nach Wien berufen und bis zum Oct. 1832 in den Geschäften der Staatskanzlei verwendet. Seit dem letztgedachten Zeitpunkt befindet sich S. als Gesandter zu Florenz.

Serna (Josef de la) Graf de los Andes, spanischer Generallieutenant, geboren am 28. 1770 zu Xerez de la Frontera, wurde von seinem Vater, der gleichfalls im Heere diente, 1782 in die Artillerieschule zu Segovia gebracht, wo er sich früh durch gute Anlagen und Fleiß auszeichnete. Er wurde 1787 Lieutenant, und nahm 1790 und 1791 rühmlichen Theil an der Vertheidigung der Stadt Ceruta, die der Kaiser von Marocco belagerte. In dem Kriege gegen Frankreich diente er 1794 und 1795 im catalonischen Heere, und von 1799 bis 1802 als Capitain unter dem General Mazarredo bei den Seezügen gegen England. Er zeichnete sich ebenso sehr durch seine Tapferkeit aus, als durch die Einsicht und Rechtlichkeit, die er bei mehren ihm ertheilten wichtigen Aufträgen zeigte. Er war Oberst, als 1808 der Kampf gegen Napoleon ausbrach, und focht mit großer Tapferkeit, besonders beim Rückzuge des Marschalls Moncey aus Valencia, in der Schlacht bei Tudela und bei der zweiten Belagerung von Zaragoza. Hier wurde er gefangen und in das Innere Frankreichs gebracht, entfloh aber von Nancy und reiste durch Östreich, Ungarn, die Walachei und Moldau und einen Theil Griechenlands nach Salonichi, wo er sich nach Malta einschiffte. Von hier ging er nach Mahon. Der König ernannte ihn zum Brigadier der Artillerie und 1815 zum Befehlshaber des Heeres in Oberperu. Als er 1816 im Nov. den Befehl übernommen hatte, begann er alsbald die Feindseligkeiten gegen Buenos Ayres, obgleich ihm nur schwache Streitkräfte zu Gebote standen. Er hatte bis zum Mai 1817 heftige Gefechte zu bestehen, bis er sich genöthigt sah, den schwierigen Rückzug nach Mojo anzutreten, den er, stets mit dem Feinde kämpfend, geschickt ausführte. Als er endlich die Ruhe in Oberperu hergestellt hatte, erhielt er 1819 die Erlaubniß, nach Europa zurückzukehren, um seine geschwächte Gesundheit herzustellen. Er begab sich nach Lima, in der Absicht sich nach Spanien einzuschiffen, der Vicekönig aber vermochte ihn, in Amerika zu bleiben, wo seine Dienste nöthig waren, da die Feinde in Chile die Oberhand hatten. S. führte den Krieg mit Ruhm, bis er 1821 die Würde eines Vicekönigs erhielt. Er entwarf nun einen neuen Feldzugsplan und nahm eine Stellung, die ihn in Stand setzte, den bedrohten Punkten zu Hülfe zu kommen. Er stellte die Mannszucht her, belebte das Vertrauen des Heeres, und als er bei dem Mangel an Geldmitteln den Sold auf die Hälfte herabsetzen mußte, gab er selber durch seine Uneigennützigkeit ein gutes Beispiel, sich dem Gebot der Nothwendigkeit zu unterwerfen, indem er sich mit dem fünften Theil des ihm ausgesetzten Gehalts begnügte. Im Sommer und Herbst 1823 führte er die spanischen Streitkräfte gegen die Feinde an, welche sich in den mittlern Provinzen von Peru festgesetzt hatten. Es gelang ihm, trotz der Stärke seiner Gegner, nicht nur Widerstand zu leisten, sondern auch durch geschickte Bewegungen ihnen bedeutenden Nachtheil zuzufügen. Der Erfolg des Feldzugs und das Vertrauen, daß S. durch seine verständige und gerechte Verwaltung sich erwarb, brachten die Angelegenheiten der Spanier in eine bessere Lage, und die Folgen würden dauernd gewesen sein, wenn nicht der verhängnißvolle Abfall des Generals Olañeta alles wieder verwirrt hätte. Die Folgen dieses Ereignisses waren die Siege Bolivars und Sucre's. S. stellte sich an die Spitze

Digitized by Google

des Heeres in dem entscheidenden Feldzuge. Er mußte endlich mit seinen sehr geschwächten Streitkräften die Schlacht bei Ayacucho wagen, da sein Heer nicht im Stande war, die ermüdenden Bewegungen länger fortzusetzen und Olañeta heranrückte, während Bolivar sich immer mehr verstärkte. Die Heere waren auf beiden Seiten ziemlich gleich. Der Kampf begann unter günstigen Umständen für die Spanier; aber in dem Augenblicke, wo ihr rechter Flügel siegte, wendeten sich die Feinde mit einer kühnen Bewegung gegen das Centrum, das sie durchbrachen. Die Unordnung ward allgemein. Als S. sich bemühte, die zerstreuten Truppen zu sammeln, fiel er schwer verwundet vom Pferde und gerieth in Gefangenschaft. Nachdem er durch die abgeschlossene Capitulation seine Freiheit erlangt hatte, schiffte er sich 1825 nach Spanien ein, wo er im Jun. ankam. Der König, der ihn schon 1824 zum Grafen de los Andes und Grand von Spanien ernannt hatte, nahm ihn ehrenvoll auf. S. zog sich indeß bald in seine Heimat zurück, wo er im Schoose seiner Familie lebte, bis ihn der König 1831 zum Generalcapitain von Granada und Jaen ernannte. Er verwaltete dieses neue Amt unter sehr schwierigen Umständen mit Auszeichnung und wußte sich die Achtung des Volkes und selbst seiner Nebenbuhler und Feinde zu erwerben. Zu Anfang des Jahres 1832 begab er sich nach Cadiz, wo er im Kreise seiner Freunde lebte, bis er im Jul. desselben Jahres nach kurzer Krankheit starb.

Seuffert (Johann Adam), geboren 1794 zu Würzburg, wo er studirte und 1815 die juristische Doctorwürde erhielt. Nachdem er einige Zeit als Privatdocent zu Göttingen gelehrt hatte, ward er 1817 außerordentlicher und 1819 ordentlicher Professor der Pandecten, des bairischen Civilrechts, der Geschichte und Statistik auf der Universität zu Würzburg. Außer mehren kleinen Schriften, machte sich S. als akademischer Lehrer bekannt durch sein Werk: „Das Baurecht, die Reallasten und das Näherecht" (Würzburg 1819); seine „Erörterungen einzelner Lehren des römischen Privatrechts" (Würzburg 1820) und sein „Lehrbuch des praktischen Pandectenrechts" (3 Bde., Würzburg 1825). Die Universität schickte ihn 1831 als ihren Abgeordneten auf den Landtag. Er wurde zur ersten Präsidentenstelle mitvorgeschlagen, und als die Regierung einen andern ernannte, wurde S. zweiter Präsident, in welcher Eigenschaft er als erster Abstimmender eine ebenso wichtige als einflußreiche Stelle einnahm und ehrenvoll behauptete. Mit edler Freimüthigkeit, den Grundsätzen des Rechts und der Wahrheit unerschütterlich treu, vom reinsten Patriotismus beseelt, fremd den Einflüssen aller Parteien und Parteibildung verschmähend, selbständig, besonnen und ohne Leidenschaftlichkeit, folgte er stets den Eingebungen seines klaren Verstandes, seines richtigen Gefühls und eigner bester Überzeugung. Seine Vorträge sind Muster von Beredtsamkeit und parlamentarischer Gewandtheit. Ruhe, Anstand, Haltung, durchdringende Erkenntniß des Gegenstandes und Beleuchtung desselben von allen Seiten, Feststellung des richtigen Standpunkts und geistvolle Entwickelung aller davon ausgehenden Folgerungen, eine natürliche, allgemein verständliche und doch höchst correcte Sprache, ein sonores Organ bei einnehmender Persönlichkeit gaben den lichtvollen und gründlichen Vorträgen S.'s einen ganz eignen Reiz. Sobald er sich erhob, drängte sich die Versammlung näher herbei, und hing mit gespannter Aufmerksamkeit an seinen Lippen. Hier war kein Schimmer, keine Übertreibung, kein Streben, durch Täuschungen und Sophismen die Wahrheit zu verdüstern, keine Inconsequenzen, Widersprüche, Anmaßungen, falsche Wendungen und Vorspiegelungen, keine Sucht, sich bemerkbar zu machen und eigennützige Zwecke zu befördern, wie es bei Andern in jener Versammlung wol der Fall war. Die Regierung hatte überall, wo sie wirklich Blößen gegeben, an S. einen entschiedenen, kräftigen, aber auch offnen und redlichen Gegner; wo sie recht gehandelt, fehlte ihr nie seine Anerkennung. In dem Bewußtsein seines redlichen Stre-

Digitized by Google

bens behielt der höchst anspruchlose, bescheidene Mann stets den Gleichmuth, der den Weisen weder gegen den Beifall der Verständigen gleichgültig, noch über den Tadel blinder Parteisucht oder gereizter Machthaber empfindlich macht. Ist sein mit mancher Aufopferung erworbenes hohes Verdienst von allen Freunden des Vaterlandes bereits dankbar erkannt worden, so wird auch künftig noch S. als das Muster eines vollkommenen Abgeordneten betrachtet werden. (24)

Seybold (Friedrich), geboren 1784 zu Buchsweiler, wo sein Vater, der bekannte Philolog, damals Gymnasiallehrer war, und als dieser 1793 zu Strasburg gefangen gesetzt wurde, kam er nach Brackenheim im Würtembürgischen, besuchte die dortige Schule, bis er 1796 seinem als Professor in Tübingen angestellten Vater dahin folgte. Zum Studium der Theologie bestimmt, ward er 1798 in die Klosterschule zu Denkendorf aufgenommen, kam 1800 in die Klosterschule zu Maulbron, und nachdem er sich dort ein Jahr aufgehalten hatte, widmete er sich kurze Zeit der Schreiberei, bis er 1803 in französische Kriegsdienste trat. Er war ein Jahr lang im Lager und auf der Flotte von Boulogne und kam im Sept. 1805 mit der großen Armee über den Rhein. Dann verließ er den Kriegsdienst und ging wieder in eine Schreibstube. Im Frühjahe 1809 trat S. unter das würtembergische Militair und zog unter einem Landbataillon gegen die vorarlbergischen Insurgenten; nach Auflösung des Landscharfschützencorps vertauschte er die Kugelbüchse wieder mit der Feder, ging aber bald wieder zum Militair über und wurde nun 1812 Lieutenant bei den Gendarmen. Später kam er zu einem Infanterieregiment und machte den Feldzug von 1814 in Frankreich mit, wo er wegen seiner Sprachkenntniß und Gewandtheit beim Generalstabe verwendet wurde; auch 1815 zog er mit gegen die Franzosen, verließ aber nach diesem Feldzuge den Kriegsdienst mit dem Titel eines Hauptmanns. Er lebte eine Zeit lang zu Tübingen, dann zu Stuttgart, wo er sich schriftstellerischen Arbeiten widmete, namentlich 1817 eine Schrift „Über Landwehr" herausgab. Er schrieb in verschiedener Form politische Tageblätter, aus welchen 1820 die „Neckarzeitung" hervorging, der sein ausgezeichnetes Talent und sein unvergleichlicher Humor, dessen Proben noch bis auf den heutigen Tag im Munde des Volkes leben, bald ein sehr zahlreiches Publicum und großen Ruf verschaffte. Er besorgte die Redaction dieses Tageblatts eine lange Reihe von Jahren, bis er mit dessen Mitbesitzer in Mishelligkeiten gerieth und vor etwa vier Jahren ganz von der Theilnahme an jener Zeitung zurücktrat. S. wurde von Stadt und Amt Brackenheim als Abgeordneter in die constituirende Versammlung gewählt, und hat als solcher den Verfassungsvertrag unterzeichnet. Während dieser Zeit machte ihn ein politischer Artikel seiner Zeitung des Hauptmannstitels verlustig. S. verließ, unmuthig über den Lauf der Dinge, die parlamentarische Laufbahn, zeichnete sich aber auf der literarischen und politischen fortwährend aus. Es erschienen von ihm „Süddeutsche politische Blätter" (Stuttgart 1827); „Europa und die Türkei" (1—6. Bdchn., Stuttgart 1827); „Der Camisarde, ein historischer Roman" (2 Thle., Stuttgart 1828). Auch ist er der Verfasser der ersten Bändchen der „Neuen Zeit von einem alten Constitutionnellen" (Stuttgart 1830 fg.). In der ersten Zeit ihres Erscheinens (Jul. 1831) war er Redacteur der jetzt entschlafenen „Donau- und Neckarzeitung", die er mit Aufsätzen voll köstlichen Humors, namentlich über die Ständeversammlung von 1819 ausstattete. Die von ihm anonym erschienenen „Erinnerungen aus Paris im Jahre 1831" (Stuttgart 1832), die in einem radicalen Tone verfaßt sind, haben ihm eine 7monatliche Freiheitsstrafe auf der Festung Hohenasperg zugezogen. Er lebt jetzt in Paris. Seine neueste Schrift ist: „Bruchstücke aus den Schriften eines Gefangenen" (Stuttgart 1833). (43)

Seydelmann (Karl), einer der ausgezeichnetsten deutschen Schauspieler der neuern Zeit, geboren am 24. Apr. 1795 zu Glatz in Schlesien. Schon bei den

dramatischen Spielen der Schüler des dortigen Gymnasiums verrieth sich das mimische Talent, wodurch S. später als ausgebildeter Künstler seinen Ruhm begründet hat. Von seinen Ältern zum Studium der Rechtswissenschaft bestimmt, bereitete er sich in einer Reihe von Jahren zu diesem Berufe vor, die Natur wollte es jedoch anders; sie legt neben der Kraft, die sie dem Menschen als Gabe zutheilt, zugleich den Trieb sie auszubilden, als Stachel in die Seele, um die Erhaltung der Kraft zu sichern. Bei der nächtlichen Lectüre dramatischer Werke hatte er einst das väterliche Haus beinahe in Brand gesetzt, aber obgleich darauf das Verbot, sich mit solchen Dingen zu beschäftigen, an ihn erging, folgte er dennoch bei der Vorbereitung zum Rechtsstudium stets heimlich der Neigung seiner Seele, die ihn zu der Kunst hinzog. In dem sogenannten Befreiungskriege wurde S., von den Musen abgezogen, auf andere Irrwege geleitet; die Begeisterung seiner Landsleute theilend, trat er unter die Freiwilligen. Der große Kampf, dessen kleines Resultat nur Wenige voraussehen, weckte in der Seele des Jünglings den Sinn für großartige Verhältnisse; dieser Sinn, der in der Wirklichkeit nicht befriedigt werden konnte, flüchtete sich in die Kunst; da aber in Deutschland leider bis jetzt für den dramatischen Künstler keine Schule besteht, wo das aufstrebende Talent unter der Leitung erfahrner Lehrer in der Vorbereitung den Grund künftiger Meisterschaft legen könnte; so mußte S. wie fast alle deutschen Schauspieler mit der Praxis selbst anfangen und in dieser, kämpfend mit kleinlichen Verhältnissen, seine Ausbildung versuchen. Auf dem Schloßtheater des in der Nähe von Glatz wohnenden Grafen von Herberstein betrat S. zuerst die Bühne. Obgleich er hier keine Muster seiner Kunst zu Rathe ziehen konnte, so wirkte doch der Umgang mit gebildeten Männern und Frauen wohlthätig auf seinen Geist und seine äußere Haltung, was vielleicht der Grund oder erste Anlaß war, daß S. in seinem Betragen sogleich den feingebildeten, gesitteten Weltmann verräth. Unter vielfachen Qualen mühte er sich ab auf dem Theater in Breslau, auf dem noch kleinern in Grätz und Ollmütz. Erst in Prag konnte er vor einem größern Publicum sein Talent vollständig ausbilden und geltend machen. Sein Ruf verbreitete sich bald durch Deutschland, und mehre Bühnen haben ihn zu fesseln gesucht. Er war eine Zeit lang die Zierde des Theaters zu Kassel, dann in Darmstadt. Seit 1829 ist er auf Lebenszeit mit ansehnlichem Gehalt bei der stuttgarter Hofbühne, und in neuerer Zeit auch als Regisseur des Schauspiels daselbst angestellt. Im Apr. 1831 spielte er als Gast in Wien, wo er so entschiedenen Beifall fand, daß die Oberdirection des Hofburgtheaters ihm einen lebenslänglichen Contract mit großem Gehalt anbot. In Würtemberg aber wußte man ihn zu sehr zu schätzen, als daß man ihm die nachgesuchte Entlassung hätte bewilligen mögen; es wurde ihm vielmehr eine Verbesserung seiner Verhältnisse nebst der Äußerung der Zufriedenheit des Königs mit seinen künstlerischen Bemühungen zu Theil. Eine Charakteristik seines vielseitigen echt dramatischen Talents im Hochtragischen wie im Hochkomischen gibt seine Biographie in Spindler's „Damenzeitung" (1829, Nr. 186—89). (80)

Seyffarth (Gustav), rühmlich bekannt durch seine Forschungen über die Hieroglyphenschrift und das gesammte ägyptische Alterthum, wurde geboren 1796 zu Übigau im Herzogthum Sachsen, wo sein 1830 als Superintendent zu Freiberg verstorbener Vater, Johann Traugott August S., damals Pfarrer war. Seine classische Vorbildung erhielt er seit 1810 auf der Fürstenschule zu Meißen; studirte seit 1815 zu Leipzig neben Philologie und Theologie Mathematik, Naturwissenschaften und andere Zweige des Wissens, wurde 1819 Doctor der Philosophie, 1822 Vesperprediger bei der Universitätskirche, habilitirte sich 1823 in der philosophischen Facultät und erhielt 1825 eine außerordentliche Professur der Philosophie und 1829 eine außerordentliche Professur der Archäologie. Aus seiner Habilitationsschrift: „De pronunciatione vo-

Digitized by Google

calium Graecarum", entstand das umfassende Werk: „De sonis literarum Graecarum tum genuinis tum adoptivis etc." (Leipzig 1824), welches ein neues von Erasmus und Reuchlin abweichendes System der griechischen Aussprache enthält. Die Grundlage desselben war die historisch-kritische Benutzung der Beweisstellen bei den Alten und die bisher unbenutzten Eigennamen der Bibel nach den koptischen, griechischen, armenischen, syrischen, äthiopischen, arabischen, persischen, gothischen und andern Übersetzern. Nach Spohn's Tode 1824 übernahm er die Herausgabe und Fortsetzung von dessen angefangenem Werke: „De lingua et literis veterum Aegyptiorum" (2 Thle., Leipzig 1825—31, 4.). Die erste Frucht auf diesem neuen merkwürdigen Felde der alten Literatur war die Entdeckung von verschiedenen Abschriften der hermetischen Schriften, theils in Hieroglyphen, theils in hieratischen Buchstaben, unter den Papyrusrollen der königlichen Bibliothek zu Berlin, wovon er im ersten Hefte seiner „Beiträge zur Kenntniß der Literatur, Kunst, Mythologie und Geschichte der alten Ägypter" (Leipzig 1826, 4.) Bericht gibt. Zunächst wurde hierdurch das Wesen der hieratischen Schrift, welche zwischen der hieroglyphischen und demotischen mitten inne steht und ganz gleiche Gesetze mit jenen befolgt, an das Licht gebracht. Die weitere Benutzung dieser neuen Quellen und der Spohn'schen Entdeckungen führte ihn zu einer vollständigern Entwickelung des gesammten graphischen Systems der alten Ägypter, die seine „Rudimenta Hieroglyphices" (Leipzig 1826, 4.) darlegten. Allen drei Schriftarten dieses uralten Volkes liegt nach S.'s Ansicht die altkoptische Sprache zu Grunde; der reiche literarische Nachlaß desselben ist im Allgemeinen nicht symbolisch, sondern alphabetisch niedergeschrieben; die Begriffe wurden nicht durch einzelne Figuren, sondern wie bei andern Völkern durch Gruppen von Zeichen ausgedrückt; die Elemente der ägyptischen Schriften beziehen sich auf das uralte (hebräische) Alphabet, sodaß unter den 1000 Hieroglyphen mehre Bilder einen und denselben Laut ausdrücken. Hierdurch wurde die Entzifferung der Hieroglyphen, welche man bis zur Entdeckung der Inschrift von Rosette und selbst später noch fast willkürlich erklärte, zum Gegenstande der allgemeinen Philologie erhoben. Obgleich dieses System, da es von Champollion's und Young's Ansichten vielfach abwich und den bisherigen Vorurtheilen nicht entsprach, vielen Widerspruch gefunden hat; so ist dasselbe dennoch mit Ausnahme von wenigen Nebensätzen durch spätere Entdeckungen bestätigt worden. S. unternahm 1826 eine wissenschaftliche Reise nach Süddeutschland, Italien, Frankreich, England und Holland, um die in diesen Ländern befindlichen ägyptischen Museen und koptischen Handschriften zu untersuchen und zu benutzen, wozu er eine besondere königliche Unterstützung erhielt. Unter vielen andern merkwürdigen Denkmälern des ägyptischen Alterthums fand er zu Turin eine Originalabschrift von Manetho's ägyptischer Geschichte; eine alte Geographie Ägyptens vom Jahre 1600 vor Christus, wonach dieses Land wie der Thierkreis in 12 Häuser (Zeichen) und in 36 Decurien (Nomen) eingetheilt war, und einen neuen sechsten ägyptischen Thierkreis, welcher den Schlüssel zu den astronomischen Denkmälern dieses Volkes enthält. Überhaupt brachte er nach einem fast dreijährigen Aufenthalte im Auslande über 10,000 Abgüsse, Abdrücke, Durchzeichnungen und Abschriften von ägyptischen Monumenten und koptischen Manuscripten zurück, deren Herausgabe nach und nach zu erwarten steht. Eine der wichtigsten literarischen Erscheinungen der neuern Zeit ist sein „Systema astronomiae Aegyptiacae quadripartitum" (Leipzig 1833, 4.), welches über mehre Wissenschaften unerwartetes Licht verbreitet, besonders über die alte Astronomie, Mythologie, Palaeographie, Chronologie und Geschichte. Bisher glaubte man, daß die Astronomie nicht älter sei als unser Thierkreis, dessen Entstehung Bode und Andere ins fünfte Jahrhundert setzten, und daß die astronomischen Beobachtungen der alten Ägypter untergegangen wären. In jenem Werke

aber wird nachgewiesen, daß über 2000 astronomische Inschriften von den Ufern des alten Nils auf unsere Zeit gekommen sind, welche bis in die Zeiten Moses' und Abraham's hinaufreichen. Die von S. bekannt gemachten 42 neuen Beobachtungen, welche zum Theil 1500 Jahre älter sind als die ältesten bisher bekannten, beweisen, daß unser Sonnensystem seit wenigstens 3665 Jahren, wo der große Monolith im Musée Charles X. mit der Nativität Amos II. entstand, unverändert geblieben ist; daß jedoch gewisse Planeten kleinern bisher unbekannten Störungen unterworfen gewesen sind; daß der Mond namentlich, womit die ältesten Beobachtungen der Chinesen übereinstimmen, der Erde wahrscheinlich nur periodisch näher kommt; daß die alten Ägypter das Gesetz der vorrückenden Nachtgleichen, welches nach der Geschichte der Astronomie erst Hipparch entdeckt haben soll, seit den ältesten Zeiten kannten.

Über die Mythologien und Religionen der alten Völker hatte man bisher die wunderlichsten Ansichten, indem man dieselben von den verschiedensten einseitigen Principien ableitete. Die astronomische Geographie Ägyptens und die ältesten astronomischen Inschriften, wo die Planeten und Zeichen des Thierkreises durch die Bilder der Gottheiten und anderer heiligen Gegenstände ausgedrückt werden, beweisen in Übereinstimmung mit Deuteronomium (4, 16), daß alle natürlichen Religionen nicht aus Fetischismus, sondern aus Monotheismus hervorgingen, daß man Gott nach seinen Werken in der Natur verehrte, daß die Stammväter aller Völker alle in Raum und Zeit wahrnehmbaren göttlichen Kräfte nach dem Vorbilde der sieben Planeten in sieben Classen schieden und dieselben als Symbole der göttlichen Eigenschaften, später als Wirkungen göttlicher Personen betrachteten; daß die Gottheiten aller Völker oder deren heilige Thiere als Sinnbilder jener personificirten collectiven Naturkräfte, später als Sinnbilder besonderer Theile derselben verehrt wurden. Zugleich wurde hierdurch die Hypothese von einer doppelten (Jehova- und Elohim-) Urkunde der Genesis widerlegt, indem Elohim und Jehova die uralten Namen Gottes in verschiedener Beziehung sind. Ebenso merkwürdig war die Auffindung des eigentlichen Princips der ägyptischen Schrift und aller alten Alphabete überhaupt. Nach Young's und Champollion's System sollen die Hieroglyphen solche Laute bezeichnen, welche im Namen der Figur enthalten seien oder womit derselbe anfange. Dagegen hat S. gezeigt, daß die Erfindung aller Schrift in das erste patriarchalische Zeitalter fällt, daß die Ägypter dasselbe Uralphabet erhielten als die Hebräer, Griechen, Germanen, Perser und die übrigen Völker; daß man ursprünglich die 25 Laute des Alphabets wie alle übrigen sichtbaren und unsichtbaren Dinge unter die Planeten vertheilte und diese Laute durch die Bilder solcher Gegenstände ausdrückte, welche dem vorstehenden Planeten angehörten. Die Ägypter brauchten nicht wie die Hebräer für jeden Laut eine bestimmte Hieroglyphe, sondern mehre Bilder von solchen Dingen, die dem Vorsteher des Lautes zugeschrieben wurden. Die Chronologie ist durch die astronomischen Inschriften der Ägypter, wie schon Newton voraussah, mathematisch berichtigt worden. Jene Inschriften enthalten stets den gleichzeitigen Stand aller Planeten, welcher bekanntlich in Millionen Jahren nur ein Mal vorkommt, und erwähnen dabei die geschichtliche Begebenheit, bei welcher jene Constellation beobachtet wurde. Da die ägyptische Geschichte mit der hebräischen, beide mit andern in Berührung stehen, so werden durch die 2000 ägyptischen astronomischen Inschriften ebenso viele Epochen der Geschichte genauer als es bei den bisherigen Quellen, namentlich den in Ziffern unsichern Handschriften möglich war, bestimmt. Es hat sich erwiesen, daß alle neueren Chronologen gegen die Autorität des Syncellus die Begebenheiten der ältesten Geschichte um 400 Jahre zu spät angesetzt haben. Der Auszug der Israeliten aus Ägypten fällt ins Jahr 1900 vor Christus, das Ende des trojanischen Krieges ins Jahr 1554 vor Christus. Ersteres wird durch Mane-

Digitized by Google

tho bestätigt, wonach die Hirtenkönige (Hykſos), welche nach Joſephus und den zahlreichen ägyptiſchen Abbildungen die Hebräer ſind, im Jahre 700 nach Anfang der Hundsſternsperiode (2782), folglich im Jahre 2082 vor Chriſtus nach Ägypten kamen. Der Anfang aller Geſchichte wird ebenſo genau mathematiſch durch die Entſtehung des Thierkreiſes und das Vorrücken der Nachtgleichen beſtimmt. Bei Entſtehung des Thierkreiſes, welcher bei allen Völkern derſelbe iſt, vertheilte man deſſen Zeichen unter die Planeten, ſodaß Saturn die beiden Häuſer links und rechts vom Winterſolſtitium, Jupiter die nächſten erhielt und ſo fort. In die Häuſer jedes Planeten ſetzte man ſolche Thiere und Gegenſtände, die mit der Natur des Planeten oder ſeinen mythologiſchen Eigenſchaften übereinkamen. Sonach ſtanden anfangs der Waſſermann und die Fiſche in den Häuſern Saturns, der Widder, wie die genannten alten aſtronomiſchen Inſchriften der Ägypter wirklich zeigen, im Hauſe Jupiters, der Stier im Hauſe des Mars bei dem Frühlingsnachtgleichenpunkte. Dieſe Sternbilder ſtehen jetzt um 74° von ihrer urſprünglichen Stelle entfernt. Da nun die Nachtgleichen in 100 Jahren 1° 23′ vorrücken, ſo entſtand unſer und aller Völker Thierkreis im Jahre 3446 vor Chriſtus, wie noch andere genauere Berechnungen lehren. So wird Bailly's Behauptung von dem Alter der Aſtronomie beſtätigt. Jenes Jahr aber iſt das Jahr der Flut, deren Andenken bei allen Völkern ſich erhalten hat und deren Allgemeinheit auch neuerdings durch Pojana nachgewieſen worden iſt (S. „Poligrafo", Bd. 11, Hft. 26). In daſſelbe Jahr (3446 vor Chriſtus 7. Sept.), kleiner Abweichungen ungeachtet, fällt die Flut nach der Moſaiſchen Urkunde, den LXX, wie nach den Chineſen, Indiern, Chaldäern, Arabern, Japaneſen, Tataren, Griechen, Ägyptern und Andern. Hiermit iſt Manetho's ägyptiſche Geſchichte nicht, wie man geglaubt hat, im Widerſpruche, ſondern in vollkommnem Einklang. Menes entſpricht dem Adam; Seſoſtris, mit dem das zweite Buch Manetho's beginnt, deſſen Schiff nach der Mythe dem Ammon dargebracht wurde, iſt der Noa der Ägypter und Chaldäer nach Beroſus. Auch die Kunſtgeſchichte erhält durch die Aſtronomie eine unerwartete Sicherheit, indem durch jene zahlreichen Conſtellationen ebenſo viele Denkmäler der Ägypter bis aufs Jahr beſtimmt werden. Bald nach Moſes ſtand die Kunſt am höchſten, wie der Monolith des Amos und die prächtigen Sarcophage des Ramſes und Sethos zu Paris und London beweiſen. Die beiden Thierkreiſe von Tentyris, welche man für antediluvianiſch hielt und deren kleinerer in Paris bei Seite geſetzt werden mußte, enthalten die Nativität Nero's vom Jahr 37 nach Chriſtus. Die berühmte Iſistafel, welche man bald für die Myſterien der Iſis, bald für eine uralte Geſetztafel, bald für einen ägyptiſchen Kalender, bald für ein metaphyſiſches Pantheon, bald für eine Geheimlehre von der Magnetnadel hielt, iſt die Nativität Trajans, deſſen Namen in Verbindung mit denen der Kaiſerin Plotina und der Prinzeſſin Sabina in gewöhnlichen Hieroglyphen auf der Tafel ſelbſt verzeichnet ſind. Außer den bereits oben genannten Werken gab S. heraus: „Über die urſprünglichen Laute der hebräiſchen Buchſtaben, ein Beitrag zur Dialektologie der ſemitiſchen Völker" (Leipzig 1824); „Über den Begriff, den Umfang und die Anordnung der Hermeneutik des Neuen Teſtaments" (Leipzig 1824); „Memoria J. A. G. Spohn" (Leipzig 1825, 4.). Seine und Spohn's Anſichten vertheidigte er gegen verſchiedene Angriffe in den Schriften: „Diſesa del sistema geroglifico dei Sig. Spohn e Seyffarth" (Turin 1827); „Brevis defensio hieroglyphices inventae a J. A. G. Spohn et G. Seyffarth" (Leipzig 1828, 4.); „Répliqne aux objections de Mr. Champollion contre le système hiéroglyphique de M. Spohn et Seyffarth" (Leipzig 1827); „Remarks upon an Egyptian history in Egyptian characters in the royal museum of Turin with reference to an article in the Edinburgh review" (London 1827). Von ſeinen „Beiträgen zur Kenntniß der Literatur, Kunſt ꝛc. der alten Ägypter" erſchienen bis 1833 2—5. Hft.

Digitized by

Einzelne Aufsätze lieferte er in Gilbert's „Annalen der Physik" (1818—20), in Eschenmayer's „Archiv für thierischen Magnetismus" (Beobachtungen an einer spontanen Somnambulen, Bd. 12); in die „Schriften der deutschen Gesellschaft für Bewahrung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer" (über die sogenannten Hühnengräber, Bd. 1); in die „Leipziger Literaturzeitung" (Museographische Aufsätze für Deutschland, Italien, Frankreich, England, Holland 1827—29 und über das ägyptische Ziffernsystem 1829, Nr. 220); in Illgen's „Zeitschrift für historische Theologie" (über die höchsten acht Gottheiten oder die Kabiren der germanischen Völker in Bezug auf die acht Knas der Chinesen, 1834).

Sgricci (Tommaso), der gefeiertste von Italiens jetzt lebenden Improvisatoren, ist 1798 zu Arezzo geboren. Von seinen Ältern zu dem Studium der Rechte bestimmt, fühlte er doch zu sehr die Macht des Gottes, der in ihm waltete, und vernachlässigte Alles, was nicht mit seinem Dichterberufe, dem er sich ganz hingab, in näherer Beziehung stand. Indessen lohnte Apollo diesen aufopfernden Cultus auch durch äußere Segnungen, nur schienen die Improvisationen, die seit 1810 allgemeines Aufsehen erregten, seine Körperkräfte aufzureiben. So allgemein war die Anerkennung seines Talents, daß die Accademia Tiberina den jungen S. am 10. Apr. 1818 feierlich unter ihre Mitglieder aufnahm. Später ging S. nach Paris, wo er in einer öffentlichen Akademie (am 25. Apr. 1824) durch ein improvisirtes, in fünf Acten durchgeführtes Trauerspiel: „La morte di Carlo primo" in Erstaunen setzte und eine Menge von Nachahmungen veranlaßte, namentlich auch das Improvisiren bei den Franzosen zu größerm Ansehen brachte. Das Stück erschien, von Schnellschreibern aufgefaßt, im Drucke (Paris 1824) und erwarb selbst beim Lesen sich Anerkennung. Aber mit dieser bewundertsten Regung seines Genius scheint er zur Ruhe gegangen zu sein und so selten sprechen jetzt die öffentlichen Blätter von diesem durch Kenntnisse, Beherrschung der Sprache, wahre Begeisterung und Festhaltung der Aufgabe ausgezeichneten Dichter, daß uns unbekannt ist, ob S. gegenwärtig in Florenz oder sonst wo in Italien lebt, oder noch in Frankreich sich aufhält. Vielleicht trug dazu bei, daß improvisirte Tragödien von nun an nicht selten wurden und daß ein zu Rom am 3. Mai 1829 improvisirtes Heldengedicht (durch Cicconi) ihm die Lust benahm, ferner in die Schranken zu treten. (14)

Sibbern (Frederik Christian), geboren 1785 zu Kopenhagen, studirte auf der dortigen Universität die Rechtswissenschaft und zugleich Philosophie und gewann drei Mal den akademischen Preis für philosophische Abhandlungen. Nachdem er die philosophische Doctorwürde erhalten hatte, machte er eine Reise nach Deutschland, wo er, an verschiedenen Universitäten studirend, sich längere Zeit aufhielt. Nach seiner Zurückkunft wurde er zum außerordentlichen Professor der Philosophie an der Universität zu Kopenhagen ernannt. Außer einigen kleinern rechtswissenschaftlichen Abhandlungen und seinen Lehrbüchern der Logik (1827) und der Psychologie (2 Bde., 1828), hat er die merkwürdigen „Briefe des Gabrielis" (Efterladte Breve af Gabrielis, Kopenhagen 1826), und die mit vielem Beifall aufgenommenen „Bemerkungen zu den Verordnungen über die Provinzialstände für Dänemark, mit einer Beilage über den Zustand der Preßfreiheit daselbst" (1832) geschrieben. Von seinem „Philosophisk Archiv og Repertorium", das 1829 angefangen wurde, sind vier Theile erschienen. (4)

Sicilien (das Königreich beider) seit dem Jahre 1830. Ferdinand II. (s. d.), erweckte frohe Hoffnungen unter einem Volke, daß die Nachwehen früherer Misverwaltung, fremder Besatzung und eines zerrütteten Staatshaushalts fühlte. Werfen wir einen Rückblick auf die kurze Regierung seines Vaters. König Franz I. hatte sich als Kronprinz bei der Revolution 1820 auf eine Art gezeigt, welche dem Volke die Aussicht eröffnete, daß er die Misbräuche

Digitized by Google

der Regierung seines Vaters Ferdinand I. heben werde. Die Schmeicheleien der Höflinge, der Einfluß fremder Höfe, die mächtige Einwirkung der Geistlichkeit und seine Charakterschwäche vereitelten alle Erwartungen. Ein Jahr nach seiner Thronbesteigung verließen die östreichischen Kriegsvölker, nach dem von ihm 1825 abgeschlossenen Staatsvertrage im Apr. 1826 die Insel Sicilien. Die Besatzung hatte viel gekostet, aber die gute Mannszucht des Kriegsvolks den Siciliern ihre Gäste werth gemacht, die doch auch für die Sicherheit des Landes besser sorgen halfen, als früher die einheimischen Streitkräfte. Zum Ersatz der scheidenden Kriegsvölker kamen 9000 Mann vom Festlande nach Palermo. In Neapel blieb noch ein bedeutendes östreichisches Heer zurück, das nach jenem Vertrage erst im folgenden Jahre das Land verlassen sollte. Hielt man nach diesen Maßregeln die Ruhe in beiden Sicilien für gesichert, so mußte die Verordnung des Königs vom 24. Mai befremden, welche zwei Untersuchungsbehörden, eine für Neapel und eine für Palermo, ernannte und in allen Provinzen Militaircommissionen errichtete, die über alle Vergehen gegen die Sicherheit des Staats schnell und unparteilich richten sollten, namentlich über diejenigen, welche die gegen geheime Gesellschaften erlassenen Gesetze verletzt hätten, auf frischer That ertappt würden, oder im Begriffe wären, eine Gesetzübertretung zu begehen, oder in der Nähe des Verbrechens mit Waffen, Werkzeugen, Sinnbildern oder andern Gegenständen betroffen würden, aus welchen die Vermuthung der strafbaren That oder der Mitschuld hervorgehen könnte. Diese Behörden sollten nur auf die Feststellung des Thatbestandes sehen und die der königlichen Verordnung beigefügten Anweisungen als bindende rechtliche Vorschrift achten. Sei es, daß diese Einrichtungen nur als abschreckende Drohung gelten sollten, oder daß die Richter zu langsam, zu nachsichtig waren, oder die Zahl der Übelgesinnten geringer war, als man geglaubt hatte, die Regierung ermahnte schon im Sept. die Beamten zu kräftigerer Vollziehung ihrer Verordnungen. Sie sollten das Strafgesetz gegen Alle anwenden, die mittelbar oder unmittelbar ein Streben gegen den Thron zeigten, dagegen alle frommen, wohlgesitteten und pflichttreuen Unterthanen vor Denjenigen auszeichnen, die in verderblichen Meinungen beharrten, jene liebevoll beschützen und bei Besetzung der Ämter vorziehen, diese von allem Einflusse in den Gemeinden ausschließen und wo sich Unruhstifter in Ämter eingeschlichen hätten, auf deren Absetzung antragen, damit die Feinde des Altars, des Thrones und des Gemeinwohls aufhörten, unter der großen Masse der getreuen und geliebten Unterthanen des Königs zu leben. Es konnte nicht überraschen, daß der Argwohn laut wurde, jene Verfügungen wären durch fremden Einfluß hervorgerufen worden, wie die päpstlichen Bullen gegen die geheimen Gesellschaften, um die Meinung zu verbreiten, daß der Umwälzungsgeist noch immer Gefahren drohe und das Land eines mächtigen fremden Schutzes bedürfe. Einige Bewegungen in den Provinzen, einige Ausreißer im Heere, aufgefangene Briefe der Carbonari, waren doch nur vereinzelte Thatsachen. Der schlechte Zustand der Finanzverwaltung war offenbar. Die Regierung mußte neue Auflagen für das nächste Jahr ausschreiben und einige der alten erhöhen, besonders die Personensteuer und einige Luxusabgaben, um auf diese Weise das gestörte Verhältniß zwischen Einnahme und Ausgabe herzustellen. Der Credit des Landes war erschüttert, und neben der Zerrüttung des Staatshaushalts war die Gewerbsamkeit gelähmt. In Apulien war der Ackerbau wegen der niedrigen Getreidepreise im Verfall und ganze Strecken des fruchtbaren Landes lagen unbebaut. Als die Östreicher vom Jan. bis März 1827 auch Neapel in kleinen Abtheilungen verlassen hatten, konnte man nicht erwarten, daß die Regierung in einem Augenblicke, wo das Land der Eintracht und des Zusammenwirkens aller Parteien zur Erhaltung des innern Friedens bedurfte, sich des Beistandes der Bürgergarde berauben würde, deren Dienste in einer gefahrvollen Lage ihr so nützlich gewesen

waren. Diese Anstalt ward im April 1827 aufgehoben, unter dem Vorwande, daß die Dienstleistungen den Bürgern lästig, und die Umstände, welche diese Einrichtung 1821 hervorgerufen, nicht mehr vorhanden wären. Daß diese Verfügung aus Mistrauen gegen das Volk hervorgegangen war, bewies schon der strenge Befehl, die Waffen abzuliefern; selbst diejenigen, die Eigenthum der Inhaber waren, mußten gegen das Versprechen, in sechs Monaten die Bezahlung des Werthes zu erhalten, abgegeben werden. Die Zwecke der politischen und kirchlichen Gegenstrebung traten gleichzeitig schroff hervor. Während der Volksunterricht, besonders in Sicilien, in tiefem Verfalle lag, war auch hier ein Verein zur Verbreitung guter Bücher als Verfinsterungswerkzeug thätig, der unter andern auch Übersetzungen von Haller's „Restauration der Staatswissenschaften" und des englischen Parteigängers Cobbet „Geschichte der Reformation" unter das Volk brachte. Die Jesuiten mußten gedeihen, wo solche Saat gestreut wurde. Räuberbanden machten wieder die Straßen zwischen Rom und Neapel und die Thäler in den Abruzzen unsicher, sobald die Regierung von den fremden Beschützern befreit und ihren eignen Wehrmitteln überlassen war. Gährung war in den Gemüthern, selbst das neugebildete Heer gab keine sichere Bürgschaft. Der Staatshaushalt gewährte noch immer keine erfreuliche Aussicht. Man berechnete, daß bei der jährlichen Abtragung von 1 Procent des Capitals aus dem Tilgungsfonds die Staatsschuld für das Gebiet diesseits der Meerenge erst in 30 Jahren erloschen sein werde. Nach dem Abzuge der Östreicher regten sich in einigen Theilen der Volksmasse noch Überreste des unruhigen Geistes, der die Revolution hervorgerufen. Geächtete aus jener Zeit irrten in den Gebirgen Calabriens, und suchten oft das Feuer des Aufstandes in der Umgegend anzufachen. Die amtlichen Zeitungen nannten sie Räuber, welche die Gendarmerie wieder in ihre Schlupfwinkel zurückgetrieben habe. An ihrer Spitze standen die drei Brüder Domenico, Patricio und Donato Cappozzoli aus Principato Citra. Seit 1821 als Anhänger der Revolution geächtet, zogen sie in den Gebirgen andere Gleichgesinnte an sich und entgingen sechs Jahre lang allen Nachstellungen der bewaffneten Macht. Endlich wurden sie 1827 durch Gendarmen und Soldaten überfallen, entkamen aber nach blutigem Gefechte wieder in die Gebirge. Das Gerücht verbreitete dieses Ereigniß, das die Regierung vergebens zu verheimlichen suchte, und neue Anhänger verstärkten ihre Schar. Schrecken verbreitete sich; die Geächteten fanden Theilnahme im Lande und waren 1828 stark genug, einen Einfall in die Ebenen zu machen und zu einem Aufstande aufzuregen. Als um diese Zeit in der kleinen Stadt Bosco das Volk sich in der Kirche versammelt hatte, bestieg der Kanonikus Luca, der 1820 Mitglied des Parlaments gewesen, die Kanzel. Er schilderte die Leiden des Vaterlandes unter dem Joche der Willkürschaft, die fremde Gewalt ihm aufgelegt, ermahnte die Neapolitaner, die Freiheit zu erringen, die eines gesitteten Volkes würdigen Staatseinrichtungen zu fodern, und als er die französische Charte als neues Grundgesetz ausgerufen hatte, stimmte er das Te Deum an. Alsbald verbreitete sich diese Bewegung in den benachbarten Städten und Dörfern und ging bis Salerno. Cappozzoli's Schar wurde täglich zahlreicher. Er stieg von den Gebirgen herab, zerstörte den Telegraphen zu Palinuro, um die Verbindung der Regierung mit den aufgestandenen Gegenden zu unterbrechen. Überall rief er die Constitution aus. Die Regierung fand endlich Mittel, bedeutende Streitkräfte zu sammeln, und als die Aufrührer sahen, daß sie nicht die erwartete Unterstützung bei dem Volke fanden und in Gefahr waren, von dem Kriegsvolk umzingelt zu werden, warfen sie die Waffen weg und zerstreuten sich. Der Marschall Caretto, dem der König unbeschränkte Vollmacht gegeben hatte, besetzte Bosco, ließ alle Häuser des Ortes schleifen, worauf später eine königliche Verordnung die Gemeinde auflöste, das Gebiet derselben einer benachbarten zu-

Digitized by Google

theilte und den Einwohnern einen andern Aufenthalt zu nehmen befahl. Einige Anführer, unter ihnen die Brüder Cappozzoli, entkamen in die Gebirge; Diejenigen aber, welche der bewaffneten Macht in die Hände fielen, wurden vor ein Kriegsgericht gestellt, das Mehre, wie den Kanonikus Luca und einen andern Geistlichen zum Galgen, Andere zu den Galeeren oder zu Kettenstrafe verurtheilte. Mehre wurden erst später nach der Auflösung des Kriegsgerichts gefangen und verurtheilt, wie die Brüder Cappozzoli, die 1829 erschossen wurden. Ein äußeres Ereigniß lenkte die Aufmerksamkeit von diesen unglücklichen Zeichen eines in seinen Tiefen zerrütteten gesellschaftlichen Zustandes ab. Nach einem 1816 mit Tripolis geschlossenen Vertrag hatte sich der König von Neapel nach altem Gebrauche zu der Schmach eines jährlichen Tributs unter dem Namen eines Geschenks verpflichtet, das Joseph Bonaparte und Joachim verweigert hatten. Nach Ferdinands Tode verlangte der Bei von Tripolis die Erneuerung des Vertrags. Der neue König wies die Foderung als ungerecht ab. Auf des Beis trotzige Antwort ließ der König von Neapel ein Geschwader ausrüsten, das er unter den Oberbefehl des Don Alonso Sozi Carafa nach Tripolis sandte, mit dem Auftrage, Unterhandlungen anzuknüpfen und den Bei durch die kräftigsten Mittel zur Erhaltung des Friedens zu nöthigen. Nach seiner Ankunft vor Tripolis im Aug. 1828 hatte Carafa in Gegenwart der Consuln von England und Sardinien eine Zusammenkunft mit dem Bei, der alle Vorschläge abwies und auf seiner Foderung bestand. Der neapolitanische Consul schiffte sich ein, die Flagge wurde weggenommen und man rüstete sich zum Kampfe. Am folgenden Tage, 23. Aug., beschossen sich die beiden Geschwader ohne Erfolg. Heftige Nordwinde entfernten an den nächsten Tagen die neapolitanischen Schiffe von den Küsten. Am 26. Aug., begann der Kampf von Neuem und dauerte an den beiden folgenden Tagen fort. Durch den Sturm und das feindliche Feuer beschädigt, mußte das neapolitanische Geschwader, ohne den Feinden großen Schaden zugefügt zu haben, dem ruhmlosen Kampfe ein Ende machen. Die Schiffe kamen nach Neapel zurück; es wurden darauf Kreuzer ausgesandt, die Kauffahrer zu beschützen, bis endlich im Oct. 1828 der Zwist durch Vermittelung des französischen Generalconsuls zu Tripolis geschlichtet wurde. Bei den Drangsalen, welche das Land seit 1820 ertragen, bei allem Stoff zu innern Gährungen, fing der Staat an, sich zu erholen. Die Finanzverwaltung kam wenigstens in bessern Ruf, der Credit des Reiches stieg, besonders in Paris. Die Bekanntmachung des Staatshaushaltplans im J. 1829 war vielleicht weniger ein williges Zugeständniß, das dem Geiste der Zeit gewährt wurde, als ein Mittel, durch Öffentlichkeit günstig auf den Credit des Landes zu wirken. Die Ausgabe ward auf 27,342,606, die Einnahme auf 26,657,038 Ducati angeschlagen. Man hoffte, den Ausfall durch außerordentliche Hülfsmittel, durch Erhöhung gewisser Einnahmen, durch allmälige Erlöschung der Pensionen zu decken. Eine der letzten Anordnungen des Königs war das neue Hausgesetz vom 7. Apr. 1829, nach welchem die Söhne und Töchter des Königs, seine Enkel und Urenkel beiderlei Geschlechts in der männlichen Linie, seine Brüder, ihre Kinder, Enkel und Urenkel beiderlei Geschlechts in männlicher Linie, seine Schwestern, Oheime und Tanten, von welchem Alter sie auch sein mögen, sich ohne des Königs Einwilligung nicht verheirathen können. Auch werden die nächsten Verwandten des Königs in der freien Verfügung über diejenigen unbeweglichen Güter, welche nicht eignes Erwerbniß sind, durch das Hausgesetz beschränkt und von der Zustimmung des Königs abhängig gemacht. Erschöpft und schwach kam Franz I. kurz vor der Juliusrevolution aus Spanien zurück und starb am 6. Nov. 1830, ein König ohne historische Farbe.

Ferdinand, 20 Jahre alt, kündigte in der Bekanntmachuung seiner Thronbesteigung eine wachsame, gerechte, weise Regierung an. Es sollte seine erste

Digitized by

Sorge sein, die katholische Religion zu schützen und ihr in seinem Reiche Achtung zu verschaffen, unparteiliche Rechtspflege und gute Finanzverwaltung einzuführen und die Lasten des Volkes zu erleichtern. Des Königs Erklärung, daß seines Vaters Minister im Amte bleiben sollten, machte einen ungünstigen Eindruck. Der Finanzminister Medici, der 1830 in Spanien starb, hatte seiner Verwaltungskunst einen Ruf verschafft, den die von dem jungen König bekanntgemachte Lage der Finanzen des Reichs nicht rechtfertigte. Auf des Königs Befehl wurde der Schleier gehoben, der die Verwaltung, trotz einem Schein von Öffentlichkeit, bedeckt hatte, und der Staatshaushalt erschien in dem traurigsten Zustande. Er habe dennoch, sagte der König, die Lage des Staats nicht verheimlichen wollen, und das Volk werde in dieser redlichen Offenheit ein würdiges Benehmen der Regierung erkennen. Das Deficit sei von Jahr zu Jahr durch die Zinsenlast angewachsen, der Tilgungsfonds unzureichend. In dem Staatshaushaltplane für 1831 wurden mit Einschluß der Zinszahlung für einen Theil der schwebenden Schuld 1,128,161 Ducati angewiesen, Einnahme und Ausgabe in das Gleichgewicht gebracht, und 113,500 Ducati blieben der Verwaltung zur Verfügung, welche zur Erleichterung der Lasten der dürftigen Volksclasse dienen sollten. Der König verordnete eine Ersparniß bei seiner Civilliste, Beschränkung der Ausgaben für das Heerwesen und die verschiedenen Verwaltungszweige. Von allen Besoldungen und Pensionen, die über 25 Ducati monatlich betrugen, wurden Abzüge angeordnet. Gleichzeitig wurden die Jagdvorrechte aufgehoben, die Freiheit der Getreideausfuhr bewilligt, und die Zufriedenheit des Volkes stieg, als die drückende Mahlsteuer vermindert ward und die Gehalte der Gemeindebeamten, die eine so reiche Quelle für Begünstigte waren, im Verhältniß zu den Mitteln und Bedürfnissen der Gemeinden herabgesetzt wurden. Die neuerwachten Hoffnungen hatten die günstige Wirkung, daß Ruhe in Neapel herrschte, während Volksbewegungen den Kirchenstaat zerrütteten; nur in den Abruzzen störten Räuberbanden die Sicherheit der Straßen. Es wurden zu gleicher Zeit Einleitungen zur Verbesserung der Armenpflege gemacht, und es ward eine Wohlthätigkeitscommission eingesetzt, welche für die gleichmäßige Vertheilung der Almosen sorgen sollte. Das Heerwesen, dem der König schon als Kronprinz seine Aufmerksamkeit gewidmet hatte, erhielt eine bessere Einrichtung durch Vereinfachung des Commandos, durch Entfernung aller Willkür bei Beförderungen, durch eine neue Gestaltung der Militairgerichte.

Das Volk wünschte aber eine zuverlässigere Bürgschaft für eine gründliche Verbesserung der Verwaltung zu erlangen, als der gute Wille sein konnte, den der junge König anzukündigen schien. Die öffentliche Stimme foderte laut eine Veränderung in dem Ministerium, in welchem Männer saßen, welche die alten Verwaltungsmisbräuche gepflegt und beschützt hatten. Jemehr besonders die Rechtspflege einer Umwandlung bedurfte, desto günstigere Erwartungen wurden erweckt, als der alte Minister Tommasi von der Verwaltung der Justiz entfernt wurde und Parisio an seine Stelle trat; aber er behielt das Ministerium der kirchlichen Angelegenheiten und blieb Präsident des Ministerraths, bis er endlich, als die öffentliche Meinung sich fortdauernd gegen ihn erhob, einen Wink erhielt, seine Entlassung zu fodern. Der Duca di Gualtieri wurde Präsident des Ministeriums. Im Dec. 1831 ward auch Catella, der Minister des Innern entlassen, und durch Niccolo Santangelo ersetzt, der sich als Intendant der Provinz Capitanata den Ruf eines tüchtigen und redlichen Verwaltungsbeamten erworben hatte. Seitdem geschahen mehre Schritte zur Verbesserung der Rechtspflege. Einige der Bestechlichkeit überwiesene Richter wurden entsetzt, während von zwölf Provinzialintendanten vier ihre Stellen verloren, weil sie sich das Vertrauen des Volks nicht erworben hatten. Der König hatte schon in den ersten Monaten seiner

Digitized by Google

Regierung, als Tommasi noch an der Spitze des Ministeriums stand, die öffentliche Meinung zu gewinnen gesucht, indem er in Beziehung auf politische Vergehungen mildere Grundsätze einführte. Die Hälfte aller wegen Staatsverbrechen verhängten Strafen ward erlassen. Die zu lebenslänglicher Verbannung Verurtheilten sollten fünf Jahre nach des Königs Thronbesteigung zurückkehren dürfen. Alle seit dem 8. Nov. 1830 eingeleiteten Untersuchungen wegen politischer Vergehungen wurden niedergeschlagen, alle auf politische Meinungen gegründeten Hindernisse einer Anstellung im Staatsdienst sollten aufhören und die aus solchen Ursachen entlassenen Beamten wieder angestellt werden. Viele seit 1820 entlassene Offiziere traten wieder in den Kriegsdienst. Später wurden auch die wegen des Aufstandes zu Monteforte im J. 1820 noch immer eingekerkerten Personen in Freiheit gesetzt und die damals zur Verbannung Verurtheilten durften zurückkehren.

Auf der Insel Sicilien war der gesellschaftliche Zustand noch weit mehr in seinen Tiefen zerrüttet, als in den festländischen Provinzen, da die Unwissenheit und Rohheit der untern Volksclassen den Kampf der Parteien erbitterter und gefährlicher machte, die drückenden, das Aufkommen der Gewerbsamkeit hemmenden Vorrechte der großen Gutsbesitzer die Unzufriedenheit des Volks nährten, und die Folgen veralteter Verwaltungsmisbräuche überall störend einwirkten. Räuber machten das Land unsicher. Der Mangel an Volksschulen war bei der Unwissenheit der niedern Geistlichkeit noch fühlbarer und verderblicher. Die Klöster waren um so zahlreicher bevölkert, da die Töchter begüterter Ältern größtentheils zum Klosterleben verurtheilt wurden, wie die nachgeborenen Söhne dem Kriegsdienste und dem geistlichen Stande sich widmen mußten, um den Glanz der Familien zu erhalten. Ein wohlthätige Verordnung hatte bereits 1824 die Theilung großer Majoratsbesitzungen gestattet, um Ackerbau und Gewerbfleiß zu beleben, und bald nachher gab die Eigenthümerin eines der bedeutendsten Majorate, die Prinzessin Colonna Rospigliosi, ein gutes Beispiel, indem sie von ihren verschuldeten Gütern einen der Schuldsumme entsprechenden Theil an ihre Gläubiger abtrat. Ein neues Forstgesetz, das Achtung des Privateigenthums mit der Sorge für das Gemeinwohl vereinigte, befahl Schonung der Wälder. Der König hatte bald nach seiner Thronbesteigung seinen jüngern Bruder Leopold, Grafen von Syrakus, zum Statthalter der Insel ernannt und ihm ein eignes Ministerium zugeordnet, das aus dem Staatssecretair Mastropaolo, aus dem Minister des Innern, der Policei und der Finanzen, Herzog von Sammartino, und dem Justizminister Scobuzzo bestand. Der Befehlshaber der Kriegsvölker in Sicilien war General Nunziante. Orkane, Regengüsse und Überschwemmungen vernichteten im Frühjahr 1831 die Hoffnung einer reichen Getreideernte. Der Ertrag der Oliven war dürftig. Die Noth regte Unzufriedenheit auf, und als der Mangel stieg, wurde die Stimmung des Volkes finster. Geheime Verabredungen, welche der Policei entgingen, bereiteten einen Ausbruch. In der Nacht des 31. Aug. wollte eine verwegene Schar Palermo plündern, und das zum Andenken des Erdbebens von 1726 gebräuchliche mitternächtliche Geläute ward als Losung bestimmt. Ein Zufall vereitelte das Unternehmen. Ein Theil der Verschworenen, ein schlechtbewaffneter Haufe von etwa 80 Mann, verwechselte das Glockenzeichen und brach eine Stunde zu früh los Er überfiel die Zollwächter, entwaffnete sie, drang in die Stadt, erhob ein Aufruhrgeschrei und ermordete mehre Leute in den Straßen, als aber die erwartete Unterstützung nicht erschien und die bewaffnete Macht heranrückte, entflohen die Räuber. Es ward eine Militaircommission ernannt, mehre Theilnehmer des Aufstandes wurden ergriffen; der Hauptanführer, Domenico di Marco aber war entkommen und man setzte einen Preis auf seinen Kopf, der auch bald verdient wurde. Bei der Untersuchung ergab sich, daß der Anschlag der Verschwore-

nen mit revolutionnairen Entwürfen zusammengehangen, und Marco, ein dürftiger Mensch, schon lange vorher durch ansehnliche Geldspenden Anhänger geworben hatte. Die Regierung mochte es für klug halten, über die Verzweigungen der Verschwörung, in welche mächtige, mit der neuen Verwaltung unzufriedene Männer verwickelt gewesen waren, einen Schleier zu werfen, und sie ließ nur die untergeordneten Werkzeuge verwegener Entwürfe büßen. Eine reiche Ernte, die das nächste Jahr brachte, begründete die Hoffnung einer Linderung der Noth der untern Volksclassen, und die Anstalten, welche der Statthalter zur Verbesserung der Armenpflege traf, konnten auch dazu beitragen, den Gährungsstoff zu beruhigen. Die Regierung erkannte aber auch, daß zu sicherer Abhülfe des Nothstandes der Arbeitsfleiß ermuntert, jedes Hinderniß der Gewerbthätigkeit weggeräumt und der Ertrag des fruchtbaren Bodens der Insel in freien Verkehr gebracht werden müßte, und zu diesem Zwecke war sie 1832 eifrig bedacht, Verbindungsstraßen anzulegen, die zugleich der öffentlichen Sicherheit Schutz gewähren sollten. Welche Gefahren der zerrüttete Zustand des Landes drohte, zeigte ein verwegener Anschlag gegen Catanea, der eine Wiederholung des ein Jahr früher vereitelten Unternehmens gegen Palermo war, aber auch hier unterdrückt wurde.

Die Fortschritte zu einem bessern Verwaltungssystem traten in dem festländischen Gebiete desto entschiedener hervor, je lauter die öffentliche Meinung ebenso sehr als das Bedürfniß, den Credit des Landes zu heben, sie foderten. So günstige Aussichten aber die Schritte der Regierung öffneten, so wurden doch die Erwartungen Derjenigen, die eine dauernde Bürgschaft in constitutionellen Formen und freisinnigern Staatseinrichtungen gehofft hatten, nicht erfüllt. Hätte auch die Regierung solchen Wünschen entgegenzukommen Neigung gehabt, wie man namentlich von dem jungen König vermuthete, die Rücksichten, welche die von fremdem Einflusse und von Verabredungen mit den übrigen italienischen Staaten abhängige Politik gebot, machten es kaum möglich. Wohl mochten in den Provinzen demokratische Ideen verbreitet sein, die der Hauptstadt einen Anstoß geben konnten. Die Regierung schien nicht ohne Besorgnisse zu sein. Der König suchte sich beliebt zu machen, und ohne Zweifel war auch dies ein Zweck der Reisen, die er 1831 und 1832 in mehre Gegenden des Reichs unternahm, während er überall die Bedürfnisse des Landes zu erforschen suchte. Scheint er auch nach seinem Geist und Charakter für höhere politische Erwägungen wenig empfänglich zu sein, so blieben doch die Beobachtungen, die er auf jenen Reisen machte, nicht ohne heilsame Folgen. So beschloß er 1831 in allen Bezirkshauptstädten Krankenanstalten zu gründen, da in mehren Städten die wohlthätigen Stiftungen der Vorzeit eingegangen waren, und im folgenden Jahre waren bereits mehre dieser Anstalten eingerichtet. Die Sorge für die materiellen Bedürfnisse des Volkes blieb die Hauptaufgabe der Regierung und war nicht ohne erfreuliche Ergebnisse. Die zur Tilgung der Staatsschuld niedergesetzte Commission konnte schon 1832 einen günstigen Bericht geben. Durch gewissenhafte Verwendung des Tilgungsfonds war ein ansehnlicher Betrag von Renten eingelöst worden und auch ein Theil der schwebenden Schuld abgetragen. Eine sorgfältige Finanzverwaltung hatte die Hoffnung erweckt, das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe herzustellen. Pünktliche Bezahlung aller Ausgaben für den Staatsdienst erhöhte das Vertrauen zu der Verwaltung. Der Geldumlauf ward immer lebhafter, und in den öffentlichen Banken war ein ansehnlicher Betrag niedergelegt. Der Credit der Regierung wurde nicht erschüttert, als sie im Jul. 1833, um einen Ausfall in der Einnahme von mehr als einer Million zu decken, es vorzog, den festgesetzten Tilgungsfonds von 1,200,000 auf 700,000 Ducati herabzusetzen, und sie konnte um so eher dieses Mittel statt einer neuen Anleihe wählen, da der Betrag der Staatsschuld von 4 Mill. Renten oder 80 Mill. Capital im Verhältniß zu den reichen

Digitized by Google

hülfsmitteln des Landes unbedeutend war. Die gleichzeitigen Ersparnisse wurden theils durch Vereinfachung des Organismus mehrer Verwaltungszweige, theils durch neue Einrichtungen bei dem Heerwesen bewirkt. Das Heer war ganz auf preußischen Fuß eingerichtet und ein Theil der Soldaten wurde nach den jährlichen Waffenübungen nach Hause entlassen, wodurch der Staatsschatz eine beträchtliche Summe gewann. Diese günstigen Verhältnisse wirkten auch auf die Belebung des gewerblichen Verkehrs in dem Gebiete diesseit der Meerenge. Die Ausfuhr war 1832 weit bedeutender als in frühern Jahren, jedoch ansehnlicher an Öl als an Getreide. Beides ging meist nach französischen Häfen und nach Triest. Aber auch nach entfernten Handelsplätzen, wie 1832 nach Brasilien, wurden die Erzeugnisse des Landes, besonders Öl, Wein, Salz und Maccaroni, in eigenen Fahrzeugen ausgeführt, die Colonialwaaren zurückbringen sollten, und die Regierung ermunterte durch Zollbegünstigungen zu diesen Unternehmungen. Der Manufacturfleiß stieg in den gewerbthätigen Provinzen Abruzzo Citra, Molise und Capitanata, und die im Jun. 1832 zu Neapel veranstaltete Ausstellung einheimischer Fabrikerzeugnisse zeigte die Fortschritte in mehren Zweigen des Gewerbfleißes, besonders auch in den vorzüglichen Stahlarbeiten der Fabriken zu Campo Basso in Molise. Zwei Merinoheerden, die ein unternehmender Mann aus Genf in den Jahren 1831 und 1832 nach Neapel einführte, fanden leichten Absatz. Eine Verordnung von 1832, welche die Errichtung neuer Majorate von der Genehmigung des Königs abhängig machte, war gleichfalls im Interesse der Landescultur. Die Posten zwischen Rom und Neapel wurden verbessert und durch überall aufgestellte Gendarmen die Straßen durch die Abruzzen gesichert, wiewol das Räuberwesen in zu tief gewurzelten Gebrechen des gesellschaftlichen Zustandes gegründet ist, als daß dem Übel so schnell eine dauernde Abhülfe gebracht werden könnte. Neue Straßen entstanden; Eilwagen und Posten erleichterten die Verbindung zwischen Neapel und Reggio durch das verwilderte Calabrien. Ein Zeichen erfreulicher Einwirkung dieser Aufmunterungen auf die Gewerbthätigkeit des Volkes war die Entstehung mehrer auf Actien gegründeten Privatvereine zu Beförderung der Industrie, die 1833 mit sechs neuen vermehrt wurden. Unter diesen 10 Gesellschaften, die 1833 zusammen ein Capital von 4,061,000 Ducati hatten, ist eine der wichtigsten die compagnia enologica, deren Zweck die Verbesserung des sehr vernachlässigten Weinbaus ist. Außer diesen Vereinen bestehen sechs andere Gesellschaften, die sich blos mit Waarenversicherungen auf kürzeren oder längeren Seereisen beschäftigen. Die Bevölkerung war seit 1830 in dem Gebiete diesseit der Meerenge im Steigen. Nach dem von der statistischen Direction dem Ministerium des Innern vorgelegten Berichte ergab sich aus den Zählungen von 1831 ein Zuwachs der Bevölkerung von 27,000, und zwar hatte die Vermehrung hauptsächlich in den gebirgigen Landschaften Abruzzo und Calabrien stattgefunden, wogegen in dem fruchtbaren Apulien und in den manufacturfleißigen Provinzen eine Verminderung sich gezeigt hatte. Die Volkszahl im Königreich Neapel wurde 1832 auf 5,751,036 geschätzt. Die Geburten verhielten sich zur Volksmenge wie 1 zu 26, die Todesfälle wie 1 zu 30, die Ehen wie 1 zu 151. Unter 1,497,223 Unverheiratheten zählte man aber freilich 26,304 Priester, 11,505 Mönche und 9297 Nonnen. Die Einwohnerzahl in der Hauptstadt betrug in demselben Jahre — ohne die Besatzung von 20,000 Mann — 358,504, bei einem Zuwachs von 1101 seit 1830. Das Verhältniß der Geborenen zur Volkszahl war hier 1 zu 24, der Gestorbenen 1 zu 26, der Ehen 1 zu 149. Im Jahre 1832 betrug die Zahl der Geborenen im Königreiche zwar nur 206,344 und 11,687 weniger als 1831, dagegen aber war die Zahl der Gestorbenen (165,753) um 26,255 geringer als im vorhergegangenen Jahre, und die Zahl der Ehen (42,952) um 5031 höher. Die Verschönerungen, die Neapel seit 1832 erhielt, konnten auch als ein Zeichen

des bessern Zustandes gelten, der sich bildete. Der geschickte Architekt Fazio baute einen Hafendamm nach Römerart bei der Insel Nisida, und von Castellamare ward eine schöne Straße nach Sorrento geführt. Denkmäler antiker Kunst wurden fortwährend in den verschütteten Städten am Fuße des Vesuvs entdeckt. In Pompeji ward ein schönes Mosaik in Göthe's Hause aufgegraben, das Professor Quaranta zu Neapel beschrieb, und 1833 fand man dort Wandgemälde von unvergleichlicher Schönheit. Der Eifer des deutschen Künstlers Zahn beförderte neue Ausgrabungen in Bosco tre Case, deren Ergebniß die Entdeckung einiger Gebäude war, die einer vierten verschütteten Stadt anzugehören schienen, obgleich die dagegen erhobenen Zweifel nicht erledigt werden konnten, da die Ausgrabungen nicht fortgesetzt wurden. Der erhöhten Volksthätigkeit kam auch die Natur mit neuen Gaben entgegen, als in dem Berge Alpi in der Provinz Basilicata ein großer Steinbruch von dem feinsten weißen Marmor, der den carrarischen an vollkommener Krystallisation übertrifft, entdeckt wurde. Neben der gewerblichen Regsamkeit zeigte sich auch ein frischeres geistiges Leben. Die literarische Thätigkeit hob sich. Im Jahr 1830 gab es in Neapel nur eine Zeitschrift, ein amtliches Blatt, und 1833 waren 15 der Wissenschaft und Kunst gewidmete hervorgetreten, zu welchen die unter der Aufsicht des Ministeriums des Innern seit dem März 1833 herausgegebenen „Annali civili del regno delle due Sicilie" gehören, die einen Vereinigungspunkt für Mittheilungen über Literatur, Kunst, Industrie und Handel bilden sollen. Auch gab die Regierung einen Beweis ihrer Beachtung der durch die Wissenschaft gewonnenen Fortschritte, als sie die Silberprobe durch die Kapelle, deren Unzuverlässigkeit von Chemikern erwiesen worden ist, aufgab und im Jan. 1833 die Probe auf dem nassen Wege in der Münze zu Neapel einführte.

Eine der wichtigsten Veränderungen im innern Staatsleben war die 1833 verordnete Trennung Siciliens von Neapel hinsichtlich der Verwaltung, die Einleitung zu einer wesentlichen Umgestaltung des Staats. Die Neigung der frühern Beherrscher des Reichs zu einer Centralisirung der Staatsgewalt hatte die Verwaltung der Insel mit der festländischen vereinigt, und die Sicilier klagten mit Recht darüber, da das Elend der Inselbewohner größtentheils den Folgen jener Verwaltungsweise zugeschrieben werden konnte. Die durch eine Verordnung von 1816 festgesetzte Bestimmung, daß unter den sicilischen Beamten der vierte Theil aus Eingeborenen, als mit dem Verhältnisse der Bevölkerung übereinstimmend, bestehen sollte, wurde durch die Verfügung vom 14. Jan. 1833 aufgehoben. Bei dem König ward ein Ministerstaatssecretair angestellt, um ihm die sicilischen Angelegenheiten zur Entscheidung vorzutragen, dagegen sollte das dem Statthalter zu Palermo zugeordnete Ministerium die höchste selbständige Verwaltungsbehörde der Insel bilden. Der Prinz von Campo Franco wurde der Vorstand des sicilischen Ministeriums, und zum Director der Finanzen, die unter allen Verwaltungszweigen einer kräftig heilenden Hand bedurften, wurde Dr. Fortunato ernannt, der vorher in Neapel angestellt war und den Ruf eines sehr talentvollen Mannes hat. Diese Verfügung ward in Sicilien freudig aufgenommen und die Stimmung des Volkes ist seitdem günstiger geworden. Je beharrlicher auf diese Weise die Regierung den Plan verfolgte, durch Verbesserung des Verwaltungssystems im ganzen Reiche dem dringendsten Landesbedürfnisse zu genügen, je zufriedener das Volk im Allgemeinen sich mit der neuen Verwaltung zeigte, obgleich Einzelne durch die Reformen in ihren Sonderinteressen verletzt wurden, und je sichtbarer, seit die gehässige Aufpasserei verschwunden war, ein freieres und frischeres Leben sich regte, desto mehr mußten einzelne Aufstandsversuche überraschen, und es war natürlich, daß man auf der einen Seite Revolutionspläne, auf der andern Reactionsversuche im Hintergrunde zu sehen glaubte. Im Sept. 1832 sammelte der Mönch Angelo Peluso aus dem Kloster della Sanità zu Neapel einen Haufen mit dreifarbigen Cocarden,

Digitized by Google

den er nach Nola führte, um einen Freiheitsbaum zu pflanzen. Der Versuch wurde leicht vereitelt, und ein Preis auf die Verhaftung des Mönchs gesetzt, der eine Zeit lang in seinem Kloster verborgen wurde, bis endlich die Policei ihn ergriff. Man wollte in dem Unternehmen nichts als ein Gaukelspiel sehen, um den Policeiminister durch den Vorwurf zu stürzen, daß er nicht wachsam genug gewesen sei. Gefährlicher lautete die Kunde einer Verschwörung gegen das Leben des Königs. Der Sohn des verbannten, in Griechenland auf dem Schlachtfelde gefallenen neapolitanischen Generals Rossarol war mit seinen Brüdern nach Neapel zurückgekehrt und vom Könige wohlwollend aufgenommen worden, hatte aber nach dem amtlichen Berichte mit einigen andern Kriegern im Sommer 1832 sich verschworen, den König bei der Parade zu ermorden. Als ein seltsamer Zufall den Anschlag verrathen hatte und die Verschworenen ihr Geheimniß entdeckt sahen, faßten zwei der Verwegensten den Entschluß, sich zu tödten und feuerten ihre Pistolen gegen einander. Einer blieb auf der Stelle, der Andere wurde verwundet und mit den übrigen Theilnehmern verhaftet. Die Worte der amtlichen Bekanntmachung: „die Heere müssen der Schild und die Zierde der Reiche sein, während die Bemühungen der Propaganda seit mehren Jahren nur darauf abzielen, den Charakter und die Bestimmung derselben zu verkehren" spielten die Sache in das dunkle Gebiet fremder Einwirkungen, von welchen vielfältig die Rede ist, ohne daß bestimmte Nachweisungen gegeben werden. Das Heer sprach in Zuschriften seine Anhänglichkeit an den König aus, der dagegen in seiner Antwort eine offene Versicherung seines Vertrauens ausdrückte. Die Untersuchung gegen die Verhafteten zog sich bis in den Dec. 1833, wo gegen drei Angeklagte das Todesurtheil ausgesprochen ward. Auf dem Blutgerüste ward ihnen Begnadigung angekündigt, und das Volk brach in lauten Jubel aus.

War es nur die Stimme einer Partei, die nach jenen Ereignissen von einer Umwandlung der Gesinnungen des Königs, von seinem Mistrauen, von seinem Bestreben sprach, die Gerüchte zu zerstreuen, die ihn als einen Freund neuer Ideen bezeichneten, wobei sie zugleich auf eine Verbindung zwischen den Bewegungen in Piemont und in Neapel hindeutete: so verrieth es sich doch allerdings immer mehr, daß die Regierung hinsichtlich der Umgestaltung des Staatslebens nicht ganz unabhängig war und behutsam voranschritt. Manche Zweifel mochten auch erwachen, als die aus Portugal vertriebenen Jesuiten in Neapel einwanderten und das Ansehen des Ordens so sehr stieg, daß die meisten jungen Edelleute in den von der Regierung ihm eingeräumten Klöstern erzogen wurden. Als dagegen in den östreichischen Häfen die Abgabe von neapolitanischen und sicilischen Schiffen unerwartet erhöht ward und im Sept. 1833 der Zoll für die aus den östreichischen Staaten, besonders aus Böhmen eingeführten Erzeugnisse verdoppelt wurde, was bei manchen Waaren einem Verbote gleichkam, erweckte diese anscheinende Mishelligkeit allerlei Gerüchte, aber schon im Dec. erwartete man die Aufhebung dieser Verfügung. Die Regierung schritt indeß auf der betretenen Bahn fort und verordnete im Oct. 1833 auch die Errichtung einer Nationalgarde im ganzen Reiche, zu deren Oberbefehlshaber der König seinen Oheim, den Prinzen Leopold von Salerno, ernannte, den man früher für einen Widersacher der neuern Staatseinrichtungen gehalten hatte. In den auswärtigen Verhältnissen waren die Zwistigkeiten mit dem Dei von Tunis, der den neapolitanischen Consul beleidigt hatte, und dem Beherrscher von Marocco, dem der König die Erneuerung des herkömmlichen Tributs verweigerte, nur vorübergehende Erscheinungen. Der König rüstete ein Geschwader gegen Tunis, der Dei gab nach und schickte im Jul. 1833 einen Gesandten nach Neapel, der wegen der Beleidigung der neapolitanischen Flagge Abbitte that. Bedeutender war der Zwiespalt mit Spanien. Der König hatte bereits gegen die Aufhebung des salischen Erbfolgesetzes eine Verwahrung seiner Ansprüche

Digitized by Google

eingelegt, und als seine Schwester, die verwitwete Königin von Spanien, die Regierung im Namen ihrer Tochter übernommen hatte, verweigerte er die Anerkennung der neuen Thronfolge.

Siebelis (Karl Gottfried), Rector des Gymnasiums zu Bautzen, geboren am 10. Oct. 1769 zu Naumburg, ward früh vater- und mutterlos und im Hause eines Verwandten erzogen, durch dessen Unterstützung er die naumburger Stadtschule unter den Rectoren Döring und Müller besuchte und dann in Leipzig unter Reiz, Beck, Morus und Keil Theologie und Philologie studirte. Er wurde 1798 Conrector am Gymnasium zu Zeitz, hatte 1803 Aussicht Lehrer in Pforte zu werden, zog es aber auf den Rath seiner Gönner vor, sich um das ihm angetragene Rectorat in Bautzen zu bewerben, das er 1804 antrat. Hier lebte er in glücklichen Familien- und amtlichen Verhältnissen, erfreute sich des immer steigenden Flors des Gymnasiums und feierte 1829 sein 25jähriges Rectorjubiläum, bei welchem der Grund zu einem stipendium Sibelisianum für gute und arme Schüler gelegt wurde. Mit Kraft und Thätigkeit, unterstützt von der Liebe und Achtung seiner Collegen und auch durch den Magistrat, als Patron der Anstalt, nicht beengt, erfreut sich S. fortwährend einer gesegneten pädagogischen Wirksamkeit und verdient als einer der würdigsten Schulmänner und Rectoren Sachsens aufgeführt zu werden. Unter seinen schriftstellerischen Leistungen steht die größere Ausgabe des Pausanias (5 Bde., Leipzig 1822—28) oben an, eine durch Kritik, reiche Belesenheit und grammatische Tüchtigkeit ausgezeichnete Arbeit. Ein bloßer Textesabdruck war schon 1819 in Leipzig in drei Bänden erschienen. Nicht minder verdienstlich ist das von ihm zu Winckelmann's Werken als achter Band gefertigte und mit vielen Nachträgen ausgestattete Register (Dresden 1828), das ebenfalls von großer Gelehrsamkeit zeugt. Eine nützliche Chrestomathie unter dem Titel: „Ἑλληνικα" (Leipzig 1800, 2. Ausg. 1815), mehre Programme über Stellen griechischer Schriftsteller, über Mythologie, über die Fragmente des Philochorus, Phanodemus, Demon, Clitodemus und Ister (1811—12) und über die Erziehung der Griechen zeugen von vielseitiger Kenntniß des Alterthums. Nicht minder gehören dahin die Schulschriften, welche sich auf Erziehung und Methodik des Unterrichts beziehen, besonders die zu Dresden 1817 herausgegebenen „Schulschriften", dann die Reden und Programme über Amtstreue (1807), über die Hindernisse einer freudigen Wirksamkeit im Lehrerberufe (1825), über die Verpflichtung des sächsischen Vaterlandsfreundes für den Zweck seiner Gelehrtenschule, wodurch er kann, thätig zu sein (1831). Als theologischer Schriftsteller hat sich S. durch die „Erziehungslehren der Bibel", eine in Leipzig 1815 erschienene Volksschrift und durch die Schrift: „Die Bibel, die beste Grundlage der Kindererziehung" (Zittau 1818) bekannt gemacht. Seine neueste literarische Arbeit ist das „Kleine griechische Wörterbuch in etymologischer Ordnung" (Leipzig 1833). (48)

Siebenpfeiffer (Philipp Jakob), geboren am 12. Nov. 1789 zu Lahr im Breisgau, der Sohn eines armen Schneiders, ward im sechsten Lebensjahre verwaist und konnte wegen seiner Dürftigkeit den Unterricht im Pädagogium zu Lahr nur zwei Jahre lang genießen, errang aber während dieser Zeit den ersten Platz. Noch nicht 15 Jahre alt, kam er als Schreiber in das Oberamt zu Lahr, bis er im Herbst 1806 nach Freiburg ging, wo er bei der Finanzverwaltung angestellt ward. Er benutzte seine Ersparnisse, um 1810 die philosophischen Wissenschaften in Freiburg zu studiren, als aber seine Mittel erschöpft waren, nahm er wieder ein Amt bei der Steuerverwaltung an, wendete sich jedoch 1812 zum Studium der Rechte, erlangte 1813 die juristische Doctorwürde, wurde nach bestandener Staatsprüfung Secretair bei der Kreisstelle und bereitete sich seitdem zu einem juristischen Lehramt vor. Im Jan. 1814 ward er nebst dem jetzigen Pro-

ſſor Ammann in Freiburg zu dem öſtreichiſchen Generalgouvernement in Colmar berufen, wurde ſpäter zur öſtreichiſch-bairiſchen Regierung in Kreuznach verſetzt, dann zum Kreisdirectorialadjunct in Trier und 1815 zum Vorſtand der öſtreichiſchen Verwaltung von Landau und dem Gebiet an der Lauter ernannt. Während er in dieſen amtlichen Verhältniſſen ſtand, erhielt er 1815 von der öſtreichiſchen Regierung die große goldene Civilverdienſtmedaille. Später ſcheint ſeine Treue gegen Öſtreich der bairiſchen Regierung Anlaß gegeben zu haben, ihn in die niedrigere Dienſtſtufe eines Kreisdirectorialaſſeſſors herabzuſetzen. Er kam 1818 als Landescommiſſar nach Homburg in Rheinbaiern. Als er 18.*) das erſte Heft ſeiner Zeitſchrift „Rheinbaiern" herausgegeben hatte, verfügte die Regierung ſeine Verſetzung als Inſpector des Zuchthauſes zu Kaiſersheim an der Donau; jedoch wurde dieſe Verordnung nicht vollzogen, weil S. gegen dieſe Behandlung den gerichtlichen Schutz der verfaſſungsmäßigen Rechte nachſuchte und erhielt. Der richterliche Ausſpruch konnte indeß nicht hindern, daß S.'s Stelle in Homburg einem Andern übertragen wurde. Schon früher hatte S. mit einer kleinen Schrift „Über Gemeindegüter und Gemeindeſchulden" (Mainz 1818) die ſchriftſtelleriſche Laufbahn betreten, worauf eine größere „Über die Frage unſerer Zeit in Beziehung auf Gerechtigkeitspflege" (Heidelberg 1823) folgte. Auch lieferte er einen poetiſchen Verſuch in einem epiſchen Gedichte in 12 Geſängen „Baden-Baden oder Rudolf und Helmina" (Zweibrücken 1824). Die ihm ſeit ſeiner Dienſtentlaſſung zu Theil gewordene Muße veranlaßte ihn, neben der Zeitſchrift „Rheinbaiern" die anfänglich in Heften, ſpäter als politiſches Tageblatt ausgegeben ward, im April 1831 eine andere „Der Weſtbote" zu beginnen, die in Zweibrücken erſchien, wo S. mit ſeiner Familie in ſehr angenehmen Verhältniſſen lebte. Gegen Ende des Jahres 1831 zog er nach Oggersheim bei Manheim, wo ſeitdem der „Weſtbote" ausgegeben wurde. Es läßt ſich wol nicht leugnen, daß dieſe Zeitſchrift durch häufige zu ſchneidende Äußerungen der guten Sache der conſtitutionnellen Freiheit wirklich geſchadet hat, wie denn auch der Vorwurf begründet ſein dürfte, daß S. zu ſehr mit rheinbairiſchen Beſonderheiten ſich beſchäftigte und daß er in der ſpätern Zeit in dem Verhältniſſe zu den Behörden aus der Conſequenz gefallen iſt. Der „Weſtbote" lieferte aber deſſenungeachtet viel Tüchtiges, Kräftiges und die deutſchen Geſammtverhältniſſe Berührendes; S.'s Streben war hier wie in der Zeitſchrift „Rheinbaiern" rein deutſch, und es verrieth Unkunde, wenn öffentliche Blätter ſagten, er gehöre zur rheinbairiſch-franzöſiſchen Partei. Wäre aber der oben angedeutete Tadel gegen den „Weſtboten" gegründet, ſo findet S. Rechtfertigung oder doch gültige Entſchuldigung theils in den Kämpfen, in welche die Behörden ihn verwickelten, und die nothwendig ihn reizen und erbittern mußten, theils aber auch darin, was man als prophetiſches Schauen mancher nun eingetretenen großen politiſchen Maßregeln der Mächte bezeichnen möchte. Die Herausgabe des „Weſtboten" verwickelte ihn auch in manche kleine Fehden, z. B. mit Kolb, dem Herausgeber der „Neuen ſpeyriſchen Zeitung", mit dem „Bairiſchen Volksblatte", ja ſelbſt mit Wirth, dem Herausgeber der „Deutſchen Tribune", gerieth er auf einige Zeit in ein unfreundliches Verhältniß, das jedoch bald ausgeglichen wurde. Die Zeitſchrift „Rheinbaiern" erſchien ſpäter unter dem Titel „Deutſchland" zu unbeſtimmten Zeiten in Heften. S. nahm auch an Stromeyer's politiſcher Zeitſchrift: „Der Wächter am Rhein", Antheil, und führte hier ſeinen Kampf gegen den „Freiſinnigen", woran ein großer Theil des Publicums Ärgerniß nahm. Die Fehden mit der rheinbairiſchen Regierungsbehörde führten endlich dahin, daß im März 1832 die Verfügung gegeben wurde, der „Weſtbote" ſolle verboten ſein, ſo lange der Herausgeber ſich nicht den Beſtimmungen des dritten conſtitutionnellen Edicts hinſichtlich der Cenſur förmlich unterwerfe. An die von S. ohne nachgeſuchte Ermächtigung errichtete Preſſe zu Oggersheim wurden von der

Digitized by Google

Behörde Siegel angelegt und als man diese verletzt fand und bei der Aufnahme des Thatbestandes einige der in der Druckerei angestellten Arbeiter S. als Urheber dieser Verletzung angegeben hatten, wurde dieser vor das Zuchtpoliceigericht zu Frankenthal gebracht. S. leugnete das ihm angeschuldigte Vergehen und auch die Arbeiter nahmen ihre frühere Aussage vor dem Gerichte zurück. Die strafrechtliche Untersuchung wurde fortgesetzt, die Presse von neuem versiegelt, als aber S. die schriftliche Erklärung abgegeben hatte, daß er sich der Censur unterwerfe und keinen von derselben gestrichenen Artikel wieder abdrucken lassen werde, nahm die Regierung das Verbot der Zeitschrift zurück. Freilich erfuhr man bald nachher, daß die Bundesversammlung bereits durch einen Beschluß vom 2. März den „Westboten" wie zwei andere Zeitschriften unterdrückt und in allen Bundesstaaten verboten habe, und so konnte er sich des wieder vergönnten Lebens nicht erfreuen. S. nahm bald nachher seinen Wohnsitz zu Neustadt an der Hardt. Von hier aus verbreitete er im Apr. 1832 unter der Überschrift: „Der Deutschen Mai", eine Einladung an alle deutschen Stämme, am 27. Mai einen Bürgerverein auf dem Schlosse zu Hambach zu feiern. (S. Hambacher Fest.) Er nahm thätigen Antheil an der Anordnung und Leitung des Festes, aber so aufregend erscheinen mochte, was er in Reden und Liedern aussprach, so hatte er doch, nach spätern Zeugenaussagen, sowol am Vorabend des Festes bestimmt erklärt, es dürfte keine Unordnung, keine aufrührische Bewegung stattfinden, als auch am 28. Mai bei der Versammlung im Schießhause zu Neustadt gesagt, der Zweck, nach dessen Erreichung getrachtet werde, müsse auf gesetzlichen Wegen und nicht durch Bayonnete und Kanonen erstrebt werden. S. wurde indeß im Jun. 1832 mit andern Theilnehmern an dem hambacher Feste verhaftet und nach Zweibrücken geführt, wo er gefangen saß, bis die Assisen zu Landau im Jul. 1833 sich versammelten, um über ihn und die übrigen Angeklagten den Ausspruch zu thun. In der Anklageacte ward er beschuldigt, durch mündliche auf dem Schlosse zu Hambach öffentlich gehaltene und später auch in seiner Zeitschrift „Deutschland" abgedruckte Reden, durch einige von ihm verfaßte in Hambach gesungene Lieder, durch seine Aufsätze im „Westboten" über Nassau und Rheinpreußen die Bürger unmittelbar angereizt zu haben, die bairische Regierung und die königliche Autorität selbst gewaltsam umzustürzen und zu verändern, um in ganz Deutschland eine andere Verfassung einzuführen, welche Aufreizung jedoch ohne Erfolg geblieben sei. Während der Verhandlungen ward auch S.'s Briefwechsel mit Lafayette und Mauguin vorgelesen, da der Sachwalter darauf bestand, damit offenbar werde, daß man den Angeklagten mit Unrecht verdächtigt habe, mit Frankreich im Bunde zu stehen. S. hatte 1832 an jene Männer geschrieben, Frankreich müsse den Plan der Eroberung der Rheinprovinzen aufgeben, dann werde es den Deutschen ein willkommener Bundesgenosse gegen den Absolutismus sein; es habe seine bürgerliche und politische Freiheit errungen, nun solle es auch noch die Befreiung von jenen eroberungssüchtigen und der Sache der Freiheit so schädlichen Vorurtheilen erringen. Er führte seine Vertheidigung theils selbst, theils ward er von den Sachwaltern Golsen und Culmann beredt vertheidigt. Fast alle Zeugenaussagen trugen keineswegs zur Unterstützung der Anklage bei, sondern waren im Gegentheil geeignet, die Begründung derselben zu schwächen, ja, selbst die von der Staatsbehörde aufgestellten Zeugen verneinten die von den Geschworenen zu beantwortende Frage, ob die Reden auf dem hambacher Schlosse unmittelbar zum Umsturze der Verfassung aufgefodert hätten.*) Die Geschworenen hielten sich an jene Aussagen und an den Buchstaben der Satzung des französischen Gesetzbuches und sprachen im Aug. auch zu S.'s Gunsten das

*) S. „Vollständige Verhandlungen vor dem königlich bairischen Appellationsgerichte des Rheinkreises und in den öffentlichen Sitzungen des außerordentlichen Assisengerichts zu Landau ꝛc." (Zweibrücken 1833, 4.)

Digitized by Google

Nicht-Schuldig aus. Er wurde jedoch nicht der Haft entlassen, da auch er, wie einige Andere, zuchtpolicеilich angeklagt war, in Reden und Schriften inländische und ausländische Behörden und Beamten in Beziehung auf ihre Amtsverrichtungen beschimpft und ihnen moralische Gebrechen vorgeworfen zu haben, welche ihre Ehre und ihr Zartgefühl angreifen und sie zum Theil dem Hasse und der Verachtung, selbst gerichtlichen Verfolgungen aussetzen würden. Diese Anklage wurde seitdem von der Provinzialbehörde verhandelt, und im Nov. erfolgte der Ausspruch, der S. nach dem französischen Strafgesetzbuche zu zweijähriger Haft und zur Bezahlung der Gerichtskosten verurtheilte. In der Nacht vom 14—15. Nov. 1833 aber entkam er aus dem Gefängnisse zu Frankenthal, gelangte über die französische Grenze und ging nach kurzem Aufenthalt in Weissenberg nach der Schweiz, wo er noch lebt. (16)

Sieber (Franz Wilhelm), geboren zu Prag um 1785, ein mit ebenso großem Sammlereifer als seltenem Scharfblick begabter Naturforscher, hatte schon als Kind Sammlungen aller Art angelegt und im ordnen verworrener Cabinete eine bewunderungswürdige Fertigkeit verlangt. Er studirte in den Lehranstalten seiner Vaterstadt, besonders unter Leitung des trefflichen durch die kostbare Sammlung seltener Skelette berühmten Anatomen Professor Jlg. Aus eignem Antrieb und aus eignen Mitteln unternahm er 1817 eine wissenschaftliche Reise über Wien, Triest nach dem griechischen Archipel, wo er besonders die vor ihm noch wenig in Deutschland bekannte Insel Kreta (Candia) zum Gegenstande seiner Studien machte. Mehre Monate lebte er zu Rettimo, der Hauptstadt derselben, wo er als praktischer Arzt, ganz den Sitten des Orients huldigend, das Vertrauen reicher und armer Bewohner gewann, häufige Ausflüge in die Umgegend machte, das unterirdische Labyrinth zu Gortyna untersuchte, maß und geometrisch aufnahm, nichts von den ehrwürdigen Resten des Alterthums unberücksichtigt ließ und Materialien zu einer ausführlichen Monographie des Landes sammelte, die er später verarbeitete, wozu die zahlreichen antiquarischen, ethnographischen und naturhistorischen Kupfer meist alle von seiner Hand gezeichnet und gestochen sind. Von da besuchte er 1818 den Orient und zwar zuerst Ägypten, wo er bis Theben vordrang, und endlich Palästina und Syrien bis nach Jerusalem, wo er nach gewohnter Weise Alles erforschte, was nur immer die Wißbegierde des gebildeten Mannes ansprechen kann. Die Ausbeute seiner unermüdeten Anstrengungen war so reich, daß man sie in Wien, wo der heimgekehrte Reisende in der Josephstadt eine besondere Ausstellung veranstaltete, anfangs nicht für das Werk eines einzigen Menschen halten zu können glaubte. Seine Sammlung enthielt Mumien und Sarkophage und andere in den Katakomben von Theben aufgefundene Alterthümer, griechische und römische Kameen und Münzen, ethnographische Denkmäler, Merkwürdigkeiten aus Palästina, Plane und Zeichnungen und Naturproducte aller Art. Unter den Mumien aus der Nekropolis oder den unermeßlichen Grabgrotten von Theben sind drei durch die wohlerhaltenen Sykomorussärge mit bemalten Reliefs und Portraits auf der Außen- und Innenseite der Deckel besonders wichtig. Das Herbarium der kretischen Flora allein bestand aus 450 verschiedenen Arten, das der ägyptischen aus 230, das von Palästina aus 386. Die ganze Sammlung ägyptischer Alterthümer kaufte die königliche Akademie der Wissenschaften in München für die Summe von 6000 Gulden. Von rastloser Wißbegierde angetrieben, entschloß sich S. bald darauf, eine naturhistorische Reise um die Welt zu unternehmen. Er ging am 20. Aug. 1822 von Marseille aus unter Segel und umschiffte über Isle de France, Botany-Bay, Neuseeland, Cap Horn und das Vorgebirge der guten Hoffnung innerhalb zwei Jahren die Erde; denn schon am 14. Jul. 1824 war er wieder in London angekommen. Bevor er seine Reise antrat, hatte er einige junge Männer zum Sammeln von Naturalien, be-

Digitized by Google

sonders von Pflanzen, in verschiedene Welttheile geschickt, Hilsenberg und Bojer nach Isle de France und Madagascar, Schmidt nach dem Senegal, Wrdna, seinen ehemaligen Begleiter im Orient, nach Cayenne, Surinam und den westindischen Inseln; Zayher aber nahm er selbst nach dem Cap und Isle de France mit. Was S. in dieser kurzen Zeit, während welcher er über ein Jahr auf dem Meere zubringen mußte, gesammelt, getrocknet, gehäutet, geordnet und bestimmt hat, grenzt an das Unglaubliche, und er verdient in dieser Hinsicht ein Phänomen der Wissenschaft genannt zu werden. Er veranstaltete 1824 zu Dresden eine Ausstellung seiner gesammelten Naturalien und ethnographischen Seltenheiten; schon hier aber bemerkte man an S. Spuren von überreizter Geistesthätigkeit, die von der fixen Idee, daß ihn ein hochgestellter Staatsbeamter in Östreich überall verfolge und ihm durch gedungene Meuchelmörder schon oft, zumal auf dem Schiffe, mit welchem er nach Europa zurücksegelte, nach dem Leben getrachtet habe, endlich zum völligen Irrsinn überging. Eine der Hauptveranlassungen dieses Unglücks soll das vielbesprochene Arcanum gegen die Hydrophobie gewesen sein, welches er während seiner Reisen nach genau erforschten Ursachen der Krankheit auf eine unwiderlegliche Art gefunden zu haben wähnte, und worauf er eine Finanzspeculation gründete, um fünf Jahre hindurch Nordafrika mit Muße bereisen zu können. Da ihm in Deutschland kein Monarch die gewünschte Summe bezahlen wollte, ging er nach Frankreich, wo er 1830 einen „Prospectus d'un nouveau système de la nature, physique et spirituelle, ou Analyse d'un ouvrage qui manque encore au genre humain et que doit publier F. G. Sieber" drucken und weit und breit vertheilen ließ. Tiefe Wehmuth erfüllt den Menschenfreund bei Durchlesung dieses geistreichen Unsinns, worin die gänzliche Seelenzerstörung in jeder Zeile hervortritt, wenn der unglückliche Verfasser sich auch nicht „François Guillaume Sieber, le plus grand sot du monde, la bête de l'Apocalypse" unterzeichnet hätte. Wegen der heftigsten sowol mündlichen als schriftlichen Ausfälle gegen die östreichische Regierung und deren höchsten Staatsbeamten und vor allen gegen den kaiserlichen Leibarzt Freiherrn von Stifft soll er nach Wien zurückgeführt und in einem Irrenhause untergebracht worden sein. Seine Schriften sind: „Über die Begründung der Radicalcur bei ausgebrochener Wasserscheu" (München 1820); „Über ägyptische Mumien, ihre Entstehung, Zweck und Bereitungsart, nebst beschreibendem Verzeichnisse mehrer auf einer Reise durch Kreta, Ägypten und Palästina gesammelten Alterthümer, Natur- und Kunstproducte" (Wien 1820); „Reise nach der Insel Kreta im griechischen Archipelagus 1817" (2 Bde., Leipzig 1822); „Reise von Kahira nach Jerusalem und wieder zurück, nebst Beleuchtung einiger heiligen Orte" (Prag 1823). (8)

Siebold. Der erste berühmte Name in dieser deutschen Asklepiadenfamilie, wie Oken sie nannte, war **Karl Kaspar** von S., der Sohn eines Wundarztes und Rathsmitgliedes zu Rideck im Herzogthum Jülich, wo er am 4. Nov. 1736 geboren ward. Er erhielt den ersten Unterricht in seiner Vaterstadt und ging 1752 nach Köln, um sich hier dem Studium der Philosophie zu widmen, kehrte aber 1755 nach Hause zurück und trieb unter der Anleitung seines Vaters zwei Jahre lang das Studium der Chirurgie. Im Sept. 1757 begab sich S. zur französischen Armee, welche damals im Herzogthum Jülich stand, und ward zu Wesel als Chirurg an einem stehenden französischen Militairhospitale angestellt. Hier hatte er Gelegenheit unter tüchtigen französischen Wundärzten sich mit der Ausübung der Chirurgie zu beschäftigen, und seine entschiedene Vorliebe für das Fach zu erhöhen, in welchem er später so unendlich viel geleistet. Er wurde 1760 mit einigen Feldwundärzten von Frankfurt am Main in das zu Würzburg befindliche Feldhospital der kursächsischen Truppen gesendet. Hier verließ er die französischen Dienste und übernahm am Juliushospitale die Stelle des ersten Gehülfen

Digitized by Google

unter dem damaligen Oberwundarzte Stang. Er machte nun einen vollständigen akademischen Cursus, und erhielt 1763 nach glücklich überstandener Prüfung die Erlaubniß, zur Erhaltung der Doctorwürde öffentlich zu disputiren. Allein dies wurde verschoben, da der damals regierende Fürstbischof Adam Friedrich (von Seinsheim) den glücklichen Entschluß faßte, S. in seine Dienste zu nehmen, und aus ihm das Werkzeug für eine bessere Cultur der Anatomie, Chirurgie und Geburtshülfe an der Juliusuniversität zu bilden. Zu dem Ende wurde S. auf Kosten des Hochstifts auf Reisen geschickt, um ihm Gelegenheit zu verschaffen, sich theils selbst mehr auszubilden, theils sich mit der Einrichtung der vorzüglichsten Lehranstalten des Auslands bekannt zu machen. Im Aug. 1763 trat S. seine Reise an, besuchte Paris, wo die Chirurgie im höchsten Flor stand, und wo S. den Unterricht eines Sabatier, Moreau, de la Faye, Bordeneuve, A. Petit und Levret genoß. Besonders ließ sich S. hier den gründlichen Unterricht in der Operation des Steinschnitts angelegen sein, und begab sich zu diesem Ende auch nach Rouen zu dem berühmten Le Cat, wo er drei Monate verweilte, und die Methode jenes Wundarztes sich so eigen machte, daß der Schüler nachher und bis ans Ende seines Lebens nur ihr allein huldigte, und auch diese Operation immer glücklich verrichtete. Er begab sich 1765 nach England, wo er in London bei W. Hunter, Pringle, Houc, Hawkins, Bromfield, Pott und Cawel, und dem berühmten Anatomen Cheselden die beste Aufnahme fand. Im Herbst 1765 schiffte sich S. nach Holland ein, blieb fünf Monate in Leyden, und hörte H. Albin's und Gaubius' Vorlesungen. Im Frühjahre 1766 kehrte S. nach solchen trefflichen Vorbereitungen nach Würzburg zurück, ward sogleich des Fürsten Leibchirurg, und dem damaligen Demonstrator der Anatomie und Oberwundarzte am Juliushospitale Stang beigeordnet. Am 31. Jan. 1769 vertheidigte er seine „Dissertatio observationum medico-chirurgicorum fasciculum sistens", und erhielt darauf die Doctorwürde, wobei er seinem Vorgänger Hüber, als ordentlicher Professor der Anatomie, Chirurgie und Geburtshülfe ebenfalls adjungirt wurde. Von nun an begann S., den bisher zu sehr vernachlässigten Fächern der Anatomie, Chirurgie und Geburtshülfe eine angemessenere Einrichtung zu geben, sie mit den öffentlichen schon vorhandenen, aber zu wenig benutzten Anstalten in zweckmäßige Verbindung zu setzen, und für die Verbesserung der Anstalten selbst Sorge zu tragen. Wie trefflich ihm dies gelang, und welchen neuen Schwung er jenen Lehrfächern gab, ergibt sich am besten daraus, daß von nahe und fern Schüler nach Würzburg strömten, um unter S.'s Leitung sich auszubilden; sein Name verbreitete sich in ganz Deutschland, und schon 1787 erhielt er einen ehrenvollen Ruf nach Berlin an des verstorbenen Voitus Stelle, den er aber ausschlug. Unter der Regierung des trefflichen Franz Ludwig hatte S. die Freude, einen großen Theil des Juliushospitals neu erbaut zu sehen, besonders wurde auf Verbesserung des anatomischen Gebäudes Rücksicht genommen, und 1788 feierte S. durch eine Rede „Von den Vortheilen, welche der Staat durch öffentliche Lehranstalten gewinnt", die Einweihung dieser neuen Räume. Er trat 1790 die Lehrstelle der Geburtshülfe an seinen ältesten Sohn ab, der indeß in der Blüte seines Alters starb. Nach der am 3. Sept. 1796 bei Würzburg gelieferten Schlacht hatte S. die von ihm längst gewünschte Gelegenheit, in seinen ältern Tagen der im Kriege leidenden Menschheit wieder nützlich zu werden. Die schwer Verwundeten wurden zum Theil in das Juliushospital, zum Theil in andere in Eile errichtete Lazarethe gebracht, und denselben von S. mit Hülfe seiner zahlreichen Schüler der nöthige Beistand geleistet. In Anerkennung der Verdienste und der Bemühungen, welche S. zur Wiederherstellung und Erhaltung der kaiserlichen Soldaten bei vielen Gelegenheiten bewiesen hatte, ward er sammt seinen ehelichen Erben am 1. Oct. 1801 in den Reichsadelstand erhoben. Sein dritter Sohn, Johann Barthel, wurde 1797 auf Vor-

Digitized by Google

stellung des Vaters, in dem Lehramte der Anatomie und Chirurgie ihm adjungirt, und im Winter 1799 überließ er seinem vierten Sohne, Adam Elias, den Unterricht der Stadt- und Landhebammen. Im Winter 1800—1801, als ein gallo-batavisches Corps die vom kaiserlichen General Dall Aglio vertheidigte Citadelle bei Würzburg bombardirte, erneuerte sich für S. die Gelegenheit, seine Geschicklichkeit an Verwundeten vielfach zu beweisen. Um diese Zeit war es, als er einmal in Gegenwart mehrer französischen und holländischen Militairärzte seinem Schüler Langenbeck, der eben mit der Vorbereituug eines Verwundeten zur Amputation beschäftigt war, das Messer mit den Worten überreichte: „Voila, machen Sie mir Ehre" und darauf, nachdem Langenbeck diese seine erste Amputation an einem Lebenden mit der größten Geschicklichkeit vollbracht hatte, den anwesenden Zuschauern zurief: „So operiren meine Schüler!" Im Dec. 1802 wurde von S. plötzlich von einem Schlagflusse befallen, von dem er sich nur schwer erholte. Er erkrankte 1804 von neuem, und überzeugte sich, wie sehr er Ursache habe, sich zu schonen. Er fühlte die allmälige Herannäherung des Endes seiner Lebenstage, und nachdem seine Gemüthsstimmung in eine stille Melancholie übergegangen war, starb er am 3. Apr. 1807. S. schrieb wenig, aber was er schrieb, hatte eine praktische Tendenz; wir haben von ihm ein Programm über Blutung aus dem Unterkiefer, den Anfang eines chirurgischen Tagebuchs (1792), und praktische Beobachtungen über die Castration (1802). Außerdem hat er in medicinisch-chirurgischen Journalen einiges geliefert, und in den Dissertationen seiner Schüler werden viele von ihm beobachtete merkwürdige Fälle erzählt. Er war zwei Mal verheirathet; seine erste Frau hatte ihm vier Söhne und eine Tochter geboren; seine Söhne hatten sich ebenfalls der Arzneikunde gewidmet: der älteste, Johann Georg Christoph, starb als Professor der Physiologie, der ärztlichen Klinik und Geburtshülfe in Würzburg, den 15. Jan. 1798; der zweite, Johann Theodor Damian, starb als Medicinaldirector zu Darmstadt am 6. Dec. 1828; der dritte, Johann Barthel, Professor der Chirurgie und Oberwundarzt am Juliushospitale, starb den 28. Jan. 1814, und der vierte, Adam Elias, war Professor der Geburtshülfe und starb in Berlin den 12. Jul. 1828. Unter den von S. erschienenen Bildnissen ist dasjenige das ähnlichste, welches die Unterschrift trägt: „Chirurgus inter Germanos princeps." Daß aber mit diesen Worten damals nicht zu viel gesagt wurde, bezeugen noch die vielen Schüler S.'s, welche aus seiner echt praktisch-gediegenen Schule hervorgegangen, sein Andenken segnen.

Adam Elias von S., der jüngste Sohn Karl Kaspars von S. ward zu Würzburg den 5. März 1775 geboren. Sein Vater hatte ihn anfangs dem Kaufmannsstande bestimmt, allein nachdem er einige Monate in einem Comptoir zu Augsburg gearbeitet hatte, konnte er dem innern Drange, sich dem Studium der Medicin zu widmen, nicht widerstehen, und kehrte nach seiner Vaterstadt zurück, wo er das Versäumte nachholte, und Medicin zu studiren anfing. Im Herbste 1795 unternahm er mit seinem Bruder Barthel eine literarische Reise nach Berlin, und setzte dann seine Studien in Jena unter Gruner, Hufeland und Lober fort, sowie hier besonders der ältere Stark Lust zur Geburtshülfe in ihm anweckte. Von Jena begab sich S. 1797 nach Göttingen, und beendete daselbst unter Arnemann, Blumenbach, Richter und Stromeyer seine Studien. Unter Osiander's Leitung trieb er die Geburtshülfe mit vorzüglichem Eifer. Er ging 1798 nach Würzburg zurück, und erhielt im Sept. desselben Jahres die medicinische Doctorwürde, nachdem er seine Dissertation: „De diagnosi conceptionis et graviditatis saepe dubia" vertheidigt hatte. Hierauf habilitirte er sich als Privatdocent, lehrte Geburtshülfe und ertheilte Hebammenunterricht. Er wurde 1799 außerordentlicher Professor der Medicin und als Hebammenlehrer des Landes angestellt, machte

Digitized by Google

1800 eine Reise nach Wien, wo er besonders Johann Peter Frank's medicinische und Boer's geburtshülfliche Klinik zu benutzen suchte. Nach seiner Rückkehr wurde er zum Medicinalrathe und zum ordentlichen Professor ernannt. Es war nun sein eifrigstes Bestreben, den Unterricht der Geburtshülfe auf das zweckmäßigste zu verbessern, und eine Gebäranstalt im echten Sinne des Wortes zu gründen. Im Sept. 1805 war die neue Anstalt vollendet, und bei Eröffnung derselben gab S. sein Programm „Über Zweck und Organisation der Klinik in einer Entbindungsanstalt" heraus. Unter der Regierung des Großherzogs von Würzburg wurde durch S.'s Einfluß das Hebammenwesen immer mehr vervollkommnet, und der Universität strömten aus den entferntesten Gegenden Studirende zu, um sich unter S.'s Leitung in der Geburtshülfe auszubilden. Er folgte 1816 einem nach Berlin erhaltenen Rufe; hier aber traf ihn wenige Wochen nach seiner Ankunft das traurige Loos, seine Gattin, mit der er 17 Jahre in glücklicher Ehe gelebt, am Nervenfieber zu verlieren. Nie konnte S. diesen Verlust verschmerzen, und hauptsächlich war es diesem Umstande zuzuschreiben, daß ihm der Aufenthalt in Berlin nie recht zusagen wollte. Indessen nahm er seine Kräfte zusammen, um auch hier eine Entbindungsanstalt für die Universität zu gründen. Bald erfreute er sich der Vollendung derselben, und konnte sie bereits im Nov. 1817 eröffnen. Von nun an weihte er sich mit der größten Vorliebe diesem neuen Institute, mit welchem er eine Poliklinik verbunden hatte, die in einer so großen Stadt, wie Berlin, sich des besten Gedeihens erfreuen konnte. Mit rastloser Anstrengung wirkte er hier, entzog sich aber ebenso wenig dem hülfebedürfenden Publicum, noch seinen vielen literarischen Arbeiten. Ein von ihm schon 1802 begründetes „Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten" setzte er ununterbrochen bis zu seinem Tode fort, und noch wenige Tage vor demselben erschien sein letztes Werk: „Ausführliche Beschreibung der Heilquellen zu Kissingen und ihrer Wirkungen" (Berlin 1828, an welchem er bei seinen vielen Berufsgeschäften im Sommer 1825 rastlos gearbeitet hatte. Nach kurzer Krankheit starb S. am 12. Jul. 1828. Er hinterließ zwei Söhne, von welchen der älteste, Eduard Kaspar Jakob, Professor der Geburtshülfe in Göttingen und der zweite, Karl, Physicus in Heilsberg bei Königsberg in Preußen ist. Seit dem Beginn seines geburtshülflichen Wirkens hatte S. es sich zum Grundsatz gemacht, zwischen den beiden entgegen gesetzten Polen Boer und Osiander die Mitte zu halten; er vermied des Letztern zu große Ergebenheit an die Kunst, und des Erstern zu große Passivität. Ebenso suchte er der Geburtshülfe eine höhere Stellung anzuweisen, indem er sich im höchsten Sinne des Worts als Arzt zeigte, die physiologisch-medicinischen Grundsätze auf die Geburtshülfe anwendete, und so die mechanische Einseitigkeit, in welche Geburtshelfer nur zu oft verfallen, vermied. Daher kam es auch, daß er ein überaus glücklicher Frauenzimmerarzt war; seine schätzbaren Erfahrungen über diesen Zweig der Medicin legte er in seinem classischen Werke „Handbuch zur Erkenntniß und Heilung der Frauenzimmerkrankheiten" (3 Bde., Frankfurt a. M., 2. Ausg. 1821 fg.) nieder; von den meisten seiner übrigen zahlreichen Schriften erschienen mehre Auflagen, und einige sind auch ins Holländische, Italienische und Polnische übersetzt.

Philipp Franz von S., Sohn des Professors Johann Georg Christoph von S., geboren den 17. Febr. 1796 zu Würzburg; dirigirender Sanitätsoffizier beim niederländischen Heere in Indien, und gegenwärtig mit unbestimmtem Urlaub in Holland. Nach dem Tode seines Vaters kam er in das Haus seines Oheims, des Domcapitulars Lotz, von welchem er eine sorgfältige Erziehung erhielt, bis er 1809 in das Gymnasium zu Würzburg trat. Er bezog 1815 die dortige Universität, wo er neben der Medicin mit Naturgeschichte, Länder- und Völkerkunde, seinem Lieblingsstudium, sich beschäftigte. Döllinger, der Jugendfreund

Digitized by Google

seines Vaters, nahm ihn 1817 zu sich. Jetzt beschäftigte sich S. eifrig mit der vergleichenden Anatomie und Botanik, und arbeitete für Döllinger's zootomische Sammlung. Durch den Umgang mit C. G. Nees van Esenbeck, d'Alton, Pander, Cretschmar, Gärtner, Meyer, Sömmerring und andern bekannten Naturforscher, welche S. in Döllinger's Hause und später kennen lernte, wurde seine Vorliebe für die Naturwissenschaften genährt und der Wunsch erweckt, außereuropäische Länder zu besuchen. Er hatte 1820 die medicinische Doctorwürde erlangt und stand eben mit Professor Cretschmar zu Frankfurt in Unterhandlung, um, auf Kosten der Senkenberg'schen Gesellschaft nach Brasilien zu gehen, als sich ihm eine andere Aussicht öffnete. Haarbauer, damals Generalinspector des Sanitätswesens in den Niederlanden, Schüler und Hausfreund von S.'s Vater, fand eine schöne Gelegenheit, frühere Freundschaftsdienste zu vergelten, und S. wurde durch dessen Vermittelung als Sanitätsoffizier erster Classe angestellt. Er reiste im Jun. 1822 nach den Niederlanden. Bei Haarbauer, bei dem damaligen Minister der Colonien und andern einflußreichen Männern, fand S. eine äußerst gute Aufnahme, und sie unterstützten beim indischen Gouvernement seinen Wunsch, in den Colonien mit Naturforschung beauftragt werden. Im Sept. 1822 schiffte sich S. nach Batavia ein, wo er im Febr. 1823 ankam und als Oberchirurg beim 5. Artillerieregimente im Hauptquartier zu Weltevrede angestellt wurde. Bald nach seiner Ankunft wurde S. gefährlich krank. Nach seiner Wiedergenesung erhielt er vom Generalgouverneur, Baron van der Capellen, die Erlaubniß, sich auf dessen Landsitz zu Buitenzorg, in dem gesunden Klima des Hochlands von Java, zu erholen. Hier bethätigte S. seinen Plan zu einer Entdeckungsreise, und es bot sich Gelegenheit bei der Abordnung eines neuen Directors des niederländischen Handels nach Japan. Zu dieser Stelle und zum Gesandten an den kaiserlichen Hof war der Oberst de Stürler ernannt worden, ein gebildeter Staatsmann, bei dessen Sendung die niederländisch-indische Regierung Erweiterung des Handels sowol, als Bereicherung der Kunde jenes Landes beabsichtigte. S. wurde als Arzt und Naturforscher der neuen Gesandtschaft beigesellt. Am 28. Jun. 1823 ging die Gesellschaft unter Segel und erreichte nach einer gefahrvollen Reise am 12. Aug. die Rhede von Nagasaki. Bei den beschränkten Verhältnissen, in welchen sich die Niederländer in ihrer Factorie Dezima befinden, begann S. seine Nachforschungen im Gebiete der Naturwissenschaften. Sein Ruf als Arzt und Naturforscher verschaffte ihm bald mehr Freiheit, und umgeben von gelehrten Japanern, worunter einige kaiserliche Leibärzte, besuchte er nun häufig die Stadt Nagasaki und deren Umgebungen, während seine japanischen Schüler, zum Sammeln von Naturalien ausgerüstet, das Innere Japans durchforschten. So wuchsen seine Naturaliensammlungen an, und die Anlegung eines Pflanzengartens auf Dezima (1824) begünstigte seine botanischen Untersuchungen. Auf das Jahr 1826 war die Gesandtschaftsreise an den kaiserlichen Hof zu Jedo festgesetzt, und S. suchte sich zuvor mit den Naturproducten, der Sprache, den Sitten und Gebräuchen so viel möglich bekannt zu machen. Auch hatte er die Absicht, sich die Erlaubniß auszuwirken, einige Jahre in Jedo zu bleiben. Die niederländisch-indische Regierung fuhr fort, S. aufs kräftigste zu unterstützen, und gesellte ihm 1825 den Mineralogen Dr. Burger und de Villeneuve als Zeichner bei. Es herrschte um diese Zeit auf Dezima gewissermaßen ein akademisches Leben. Aus allen Provinzen des Reichs fanden sich junge Leute ein, die S.'s Vorlesungen über Arzneikunde und Naturwissenschaften beiwohnten und ihm bei seinen Krankenbesuchen in der Stadt und auf seinen Excursionen folgten, während die niederländischen Beamten in ihren müßigen Stunden durch ihre Mitwirkung seine vielfältigen Arbeiten zu erleichtern suchten. Nicht so günstig war S.'s Verhältniß mit dem Gesandten. Im Febr. 1826 trat S. mit ihm die Reise nach Jedo an; Burger, so wie ein japani-

scher Maler und einige seiner Schüler begleiteten ihn. Sein Ruf als Arzt und Naturforscher zog viele Wißbegierige und Leidende nach den größern Städten, durch welche die Gesandtschaft kam, und auch seine Schüler und Bekannten fanden sich mit zahlreichen Kranken und Seltenheiten ein. Seine ärztliche Kunst wurde der Schlüssel zu den Schätzen der Länder- und Völkerkunde, während er, gleichsam zum Tausche, seine Kenntnisse von europäischen Wissenschaften für einheimische und für Nachrichten über Japan und dessen Nachbarländer mittheilte. Die Ankunft der Gesandtschaft in Jedo erregte Aufsehen. S.'s Benehmen, seine Wissenschaft und Kunst verschafften ihm großen Zulauf, und er war umringt von den kaiserlichen Ärzten, Astronomen und andern Gelehrten; die Großen besuchten ihn, sei es, ihn um Rath zu fragen, oder seine physikalischen und astronomischen Instrumente, Bücher und andere Seltenheiten zu besehen. S., der so die interessantesten Männer im Reiche kennen lernte, benutzte jede Gelegenheit, seinen Plan zu einem längern Aufenthalte in Jedo durchzusetzen; und es wäre ihm gelungen, hätte nicht in der zweiten Audienz beim Kaiser eine Verletzung der japanischen Hofsitte von Seiten des Gesandten denselben auf einmal vereitelt. Mag es Übereilung oder Absicht gewesen sein, der Gesandte war S.'s Freund nicht. Die Gesandtschaft verließ am 18. Mai 1826 die Residenz, hielt sich wegen Unpäßlichkeit des Gesandten einige Zeit zu Mijako, der alten Hauptstadt des Reichs, und zu Ohosaka, der ersten Handelsstadt, auf, setzte ihre Reise zur See bis Kokura auf der Insel Kiu-siu fort und langte am 7. Jul. wieder zu Nagasaki an. Auf dieser Reise brachte S. eine ansehnliche Sammlung von Naturalien und ethnographischen Gegenständen zusammen, unter welchen viele Bücher, Handschriften, Zeichnungen und Gemälde. De Stürler kehrte 1826 nach Batavia zurück und Meylan kam an dessen Stelle.

Von Jedo und andern Orten waren S. einige kundige Japaner gefolgt, die beständig um ihn blieben und ihm beim Beschreiben und Ordnen seiner Naturalien und Seltenheiten behülflich waren. S. arbeitete rastlos, unterhielt mit mehren Gelehrten einen lebhaften Briefwechsel, und ließ durch abgerichtete Sammler alle Landestheile besuchen und auskundschaften; Einige derselben drangen selbst nach Jezo, nach Corea und den Liukiu-Inseln vor. Er war endlich im Begriff, mit einer wissenschaftlichen Ausbeute, wie sie vor ihm noch kein Reisender auf Japan gemacht, nach Europa zurückzukehren, als ein unvorhergesehener Vorfall ihn seiner Freiheit beraubte und in eine Untersuchung verwickelte, deren Folgen nicht zu berechnen waren. Der kaiserliche Astronom und Oberbibliothekar Takahasi Sakusaimon hatte 1826 zu Jedo eine Copie der Karte des japanischen Reichs, welche auf Befehl des Kaisers verfertigt worden war, S. mitgetheilt. Diese Mittheilung, wenn auch heimlich, geschah ohne Arg. Sakusaimon's beleidigendes Verfahren gegen den Zeichner, der die Copie der Karte verfertigt hatte, veranlaßte die Entdeckung des Geheimnisses. Misgunst Anderer und die Ränke eines gewissen Mamia Rinzoo ließen Sakusaimon's Handlung als schweres Staatsverbrechen erscheinen, und das Gerücht, daß S. kein Niederländer von Geburt sei, die Erinnerung an Deutsche, welche man auf Japan in russischen Diensten kennen gelernt, S.'s kostspielige Nachforschungen, seine Bemühungen, in Jedo zu bleiben, all dies weckte den Argwohn der japanischen Regierung. Man erlangte den Briefwechsel mit Sakusaimon, las darin von Messungen der Berge, von Planen der Häfen und Städte, von Ortsbestimmungen, sowie die Namen von Krusenstern, Golownin, und glaubte nun einen Landesverrath entdeckt, in Sakusaimon den Verräther und in S. einen Spion und zwar in russischen Diensten gefunden zu haben. Sakusaimon, der Zeichner und einige andere Japaner wurden verhaftet, und im Staatsrathe ward eine Untersuchungscommission ernannt. Alles geschah geheim. Sakusaimon, der sich wol der Übertretung eines alten, fast in Vergessenheit ge-

Digitized by Google

rathenen Verbotes, aber keines Verbrechens bewußt war, gestand Alles, was er wußte, und nannte alle Personen, mit welchen er bei der Mittheilung der Karte, bei dem Briefwechsel und dem Empfange eines ansehnlichen Gegengeschenks in Berührung gekommen war. Bald kannte man alle Vertrauten und Freunde S.'s zu Jedo und zu Nagasaki, und der Statthalter erhielt den Befehl zu einer geheimen Untersuchung. Einer seiner vertrautesten Freunde, ein gelehrter Japaner, der früher am Hofe zu Jedo angestellt war, hatte S. jene Karte übergeben und den Briefwechsel mit Sakusaimon besorgt. Dieser wurde zuerst verhaftet, erhielt jedoch nach eidlicher Versicherung, sich in der Untersuchung gegen S. gebrauchen lassen zu wollen, seine Freiheit und die Zusage der Begnadigung, mußte aber die Bewahrung des Geheimnisses durch Unterzeichnung seines Todesurtheils bekräftigen. Noch an demselben Tage kam dieser Japaner zu S., um wie gewöhnlich mit ihm zu arbeiten. Er saß ihm diesmal nachdenkend gegenüber, bis er äußerst bewegt in die Worte ausbrach: „Jetzt werde ich der treuloseste Japaner, der je seinem Oberherrn gedient!" und nun den ganzen Vorfall eröffnete. S. war entschlossen, für die Rettung seiner japanischen Freunde und die Erhaltung seiner literarischen Schätze Alles zu wagen. Es war wenig Zeit übrig. Die interessantesten literarischen Materialien und Seltenheiten wurden auf die Seite geschafft, von der Karte eine Copie genommen und ein Plan entworfen, nach welchem man sich während der Untersuchung benehmen wollte. Am 18. Dec. 1828 nahm der Proceß mit Hausuntersuchung und Abfoderung der Karte seinen Anfang. S.'s vertrauteste japanische Freunde, seine Diener und sogar seine Begleiter auf der Reise an den Hof wurden verhaftet, er selbst kam in strenge Haft auf Dezima, die der Director des niederländischen Handels zu scheinbarer Misbilligung seiner gesetzwidrigen Handlung noch schärfte. Die Untersuchung wurde täglich ernsthafter, S. häufig nach dem Stadthause zu Nagasaki gebracht und in Gegenwart der gefesselten Mitschuldigen zum Geständnisse aufgefodert. Er verstummte, wenn man von ihm verlangte, die Namen Derer zu nennen, welche die Karte, Briefe und dergl. überliefert oder ihm verbotene Gegenstände besorgt hatten. Sein Geständniß wäre der Ausspruch des Todesurtheils über sie gewesen. Aber mit desto kräftigerer Sprache suchte er die Handlungen der Japaner als arglos erwiesene Freundschaftsdienste, seine Nachforschungen als ein reines Streben zur Beförderung der Wissenschaften darzustellen. In Jedo schien man jedoch sehr unruhig zu sein; es ward ein lebhafter Briefwechsel mit dem Statthalter von Nagasaki geführt, der immer strengere Maßregeln gegen die Verhafteten ergriff. In Jedo wurde bei der Verhaftung verboten, von dem Vorfalle zu sprechen. S. hatte sich früher zu Jedo und Nagasaki einige angesehene Personen sehr verpflichtet, selbst einige Fürsten, Richter, Offiziere der geheimen kaiserlichen Polizei, und erhielt als Gefangener Kenntniß von Allem, was vorging, und mit den Sitten und Gebräuchen bekannt und mehr und mehr auch mit den Gesetzen des Landes vertraut, wußte er sich in den Verhören mit Klugheit und Vorsicht zu benehmen. Man drang immer ernster in ihn, seine Gehülfen anzugeben und hatte ihm bereits die letzte Frist zu einem Geständnisse gesetzt, als er im Febr. 1829 vor den Statthalter von Nagasaki gebracht zu werden verlangte. Er erklärte hier, daß er, was auch geschehen möge, von seinem Vorsatze Niemands Namen zu nennen, nie abgehen werde, und überreichte einen Brief, worin er sich erbot, als Unterpfand für seine verhafteten Freunde und zur Versicherung gegen alle nachtheiligen Folgen, welche aus seiner Handlung und aus seinen Nachforschungen in politischer Hinsicht für Japan je entstehen könnten, lebenslang und unter jedem dem Kaiser beliebigen Verhältnisse in Japan zu bleiben. Es war S.'s voller Ernst, und er hatte alle Folgen berechnet. Seine Entschlossenheit machte einen guten Eindruck, und in seinem Benehmen fanden seine Freunde zu Jedo eine Stütze zu seiner Vertheidigung. Die Verhöre wurden seltener, und man

Digitized by Google

behandelte S. mit mehr Schonung, selbst mit einer gewissen Achtung. Mehre Verhaftete wurden in Freiheit gesetzt, und er selbst erhielt die Erlaubniß auf Dezima spazieren zu gehen, bis ihm am 22. Oct. 1829 das zu Jedo über ihn ausgesprochene Urtheil verkündet wurde, das ihn aus dem Reiche Japan verbannte. In einer Adresse an den Statthalter von Nagasaki, welche von Seiten des niederländischen Directors auf Dezima kräftig unterstützt wurde, bat S. um Begnadigung seiner Freunde. Zu Nagasaki waren noch vier, zu Jedo zwei im Gefängnisse. Takahasi Sakusaimon soll sich vergiftet und sein Ankläger, der Zeichner, sich gleichfalls das Leben genommen haben. Das Loos der Verhafteten blieb unentschieden bis zum Frühjahr 1830, wo sie sämmtlich nach Jedo gebracht und dort zur größten Überraschung mit dem Range und den Insignien kaiserlicher Beamten beschenkt und einzeln nach verschiedenen Provinzen abgeordnet wurden, um im Dienste einiger Landesfürsten auf der Ostküste von Japan als Dolmetscher und Aufseher zu dienen. Die häufige Erscheinung englischer Fahrzeuge und das nicht sehr freundliche Benehmen ihrer Mannschaft mag hierzu Anlaß gegeben haben.

Bereits im Herbste 1828, kurz nach seiner Verhaftung, waren S.'s naturhistorische Sammlungen unter dem Geleite seines Freundes de Villeneuve nach Batavia gebracht worden, von wo sie glücklich nach den Niederlanden kamen. Seine Handschriften und eine reiche Sammlung ethnographischer Gegenstände brachte S., der sich am 1. Jan. 1830 nach Batavia einschiffte, selbst mit. Es war keine leichte Aufgabe, sie aus Japan wegzuschaffen. Sein Verbannungsurtheil verfügte zugleich die Confiscation aller verdächtigen Papiere und verbotenen Gegenstände, und die niederländisch-indische Regierung sah sich aus politischen Gründen bewogen, ihm die strengsten Befehle zuzusenden, bei seiner etwaigen Entlassung nichts gegen Herkommen oder Gesetze zu unternehmen. S.'s Lage nach Wiedererlangung seiner Freiheit war bedenklicher als je. Die Überzeugung von dem Nutzen seiner Arbeiten für die Wissenschaft und sein Ehrgefühl brachten ihn jedoch zu dem Entschluß, das Äußerste zu wagen. Ohne seine literarischen Schätze und Sammlungen wollte er Japan nicht verlassen, und es gelang ihm durch die Treue einiger seiner vertrauten japanischen Freunde, sie zu retten. Kostbare Duplicate von seinen Schriften und Seltenheiten waren noch während der Untersuchung an die japanische Regierung abgegeben worden, um fernern Argwohn zu beseitigen. Seine Gesundheit, die während der letzten Jahre viel gelitten, machte es ihm nicht räthlich, lange auf Java zu bleiben, und die niederländische Regierung, mit den Resultaten seiner Nachforschungen auf Japan bekannt, sandte ihn nach den Niederlanden. Im März 1830 trat S. seine Rückreise nach Europa an, und traf am 7. Jul. vor Vliessingen ein. Zu Antwerpen befanden sich seine Papiere und ethnographischen Sammlungen, und zu Brüssel und Gent ein Theil der naturhistorischen, als die Unruhen in Belgien ausbrachen. S. kam nun aufs Neue in eine bedenkliche Lage, rettete jedoch noch einmal mit Entschlossenheit und Glück seine Sammlungen, und brachte sie im Oct. 1830 nach Holland, wo er alsbald seine Dienste als Sanitätsoffizier anbot. Seine naturhistorischen Sammlungen befinden sich gegenwärtig im Museum zu Leiden. Sie sind reich und enthalten die meisten Naturproducte der japanischen Inseln. Die bedeutenden Schätze der japanischen Literatur, die ihm zu Gebote stehen, und sein Streben, beim Sammeln der Naturerzeugnisse mehr auf ihren Nutzen als auf Neuheit und Seltenheit zu sehen, lassen interessante Beiträge für Naturwissenschaft und Technologie erwarten. Ihm verdankt man die Einführung des japanischen Thees auf Java (1826) und mehrer hundert japanischen Gewächse in Europa. Vor Allem zog das merkwürdige Volk, welches seit mehr als zweitausend Jahren das japanische Inselland bewohnt, S.'s Aufmerksamkeit auf sich. Geschichte, Mythologie, Gottesdienst, Sprache,

Sitten und Gebräuche dieses Volkes waren Gegenstände seiner vieljährigen Nachforschungen, und mehre japanische Gelehrte waren ihm dazu behülflich. Die zu diesem Zwecke zusammengebrachte ethnographische Sammlung ist ebenso merkwürdig als umfassend. Sie enthält Bücher, Karten, Plane, Zeichnungen und Gemälde, Münzen, Vasen, Waffen, gottesdienstliche, musikalische, wirthschaftliche Geräthe, kostbare Kunstwerke, Modelle von Werkzeugen, Gebäuden u. s. w. Auch diese Sammlung ist zu Leiden aufgestellt. Bereits von Japan aus haben wir folgende Schriften von ihm erhalten: „De historiae naturalis in Japonia statu" (Batavia 1824); „Epitome linguae Japonicae"; „Synopsis plantarum in Japonia usitatarum" und „Über den Ursprung der Japaner", sämmtlich in den „Verhandelingen van het bataviaasch Genootschap" bekannt gemacht. Vor kurzem ist zu Leyden die erste und zweite Lieferung seines umfassenden Werks über Japan u. d. Tit.: „Nippon, Archiv zur Beschreibung von Japan, dessen Neben- und Schutzländern", erschienen, das aus 20 — 25 Heften in 4. bestehen wird, sowie die ersten zwei Hefte einer „Fauna Japonica", welche S. gemeinschaftlich mit Temmink, Schlegel und de Haan bearbeitet. Auch verspricht er bald mit der Ausgabe einer „Flora Japonica" zu beginnen, welche über 2000 Pflanzenarten enthält, wovon über 700 auf Japan nach dem Leben gezeichnet wurden.

Eduard Kaspar Jakob von S., Professor der Medicin und Geburtshülfe zu Göttingen, Director der Entbindungsanstalt und Hebammenlehrer daselbst, des Adam Elias Sohn, wurde zu Würzburg am 19. März 1801 geboren. In seiner Vaterstadt und seit 1816 in Berlin auf dem Gymnasium des grauen Klosters bereitete er sich zu den akademischen Studien vor, welche er Ostern 1820 in Berlin begann und in Göttingen beschloß. Seinen ersten Plan, Philologie zu studiren, gab S. kurz vor Beginn seiner akademischen Studien auf und widmete sich der Medicin. Doch hatte dieser frühere Vorsatz für ihn den bleibenden Vortheil, daß er mit einer classischen Bildung die Universität bezog und gar bald eine Vorliebe für das Lehrfach in ihm erwachte, die ihm den früh schon liebgewonnenen Verkehr mit der Wissenschaft sichern sollte. In Göttingen erschien 1824 sein erster literarischer Versuch: „Commentatio exhibens disquisitionem an ars obstetricia sit pars chirurgiae", eine Schrift, die er bei Gelegenheit des 50jährigen Doctorjubiläums seines Großvaters Schäffer in Regensburg schrieb. Im Herbste 1825 kehrte S. nach Berlin zurück und widmete sich nun ausschließend der Geburtshülfe unter der Leitung seines Vaters, der ihm durch Anstellung als Assistent bei der Entbindungsanstalt Gelegenheit genug verschaffte, sich in dem gewählten Fache zu üben. Er promovirte 1826, nachdem er seine Dissertation: „De scirrho et carcinomate uteri", vertheidigt hatte, und nach vollendetem Staatsexamen habilitirte er sich als Privatdocent. Er wurde Ostern 1827 als erster Assistent bei der erwähnten Anstalt angestellt. Nach dem im Jul. 1828 erfolgten Tode seines Vaters ward ihm vom Ministerium die einstweilige Direction der Anstalt übergeben, mit dem Auftrage, die geburtshülfliche Klinik fortzusetzen. So fand S. die trefflichste Gelegenheit, sich zu seiner künftigen akademischen Stellung als dereinstiger Vorstand einer Entbindungsanstalt auszubilden. Auch hatte derselbe gleich nach dem Tode seines Vaters die Redaction des „Journals für Geburtshülfe" übernommen und er hat dasselbe seit der Zeit ununterbrochen fortgesetzt. Im Herbste 1829 folgte er einem an ihn ergangenen Rufe als öffentlicher ordentlicher Professor der Medicin und Geburtshülfe, und Director der Entbindungsanstalt nach Marburg, ward aber von da in gleicher Eigenschaft nach Göttingen an des verstorbenen Mende Stelle berufen, wohin er sich Ostern 1833 begab. Sein akademischer Wirkungskreis umfaßt außer der Geburtshülfe auch noch die gerichtliche Medicin. Unter den von ihm erschienenen Schriften, meistens geburtshülflichen Inhalts, verdanken ihm die Fachgenossen eine neue Ausgabe des

Digitized by Google

so selten gewordenen Franzosen Solayrèz de Renhac: „De partu viribus maternis absoluto", welche er 1831 zu Berlin mit lateinischer Vorrede und Anmerkungen erscheinen ließ.

Der berühmten ärztlichen Familie wurde durch das Band der Adoption und durch den Eintritt in ihren wohlthätigen Beruf angeschlossen Mariane Theodore Charlotte Heiland, genannt von S. Sie ward am 10. Dec. 1791 zu Heiligenstadt im Eichsfelde geboren, und als ihre Mutter, Regine Josephe, geborene Henning, sich 1797 in zweiter Ehe mit dem 1828 als Medicinaldirector zu Darmstadt verstorbenen ausgezeichneten Arzte Johann Theodor Damian von S. verheirathet hatte, wurde sie von diesem nebst ihrer jüngern Schwester adoptirt und sorgfältig erzogen. Die physiologische und geburtshülfliche Bibliothek ihres Vaters, welche sie eifrig benutzte, bestärkte sie in dem Wunsche, nach dem Beispiele ihrer Ältern der Menschheit nützlich zu werden, und sie erhielt seit ihrem 17. Jahre theils von ihrem Vater, theils von ihrer Mutter, die seit ihrer Wiederverheirathung unter Elias von S. in Würzburg sich gebildet hatte und den Beruf einer Geburtshelferin in Darmstadt ausübte, praktischen Unterricht. Nach zwei Jahren hatte sie so große Fortschritte gemacht, daß sie während der Abwesenheit ihrer Mutter deren Stelle als Gehülfin an ihres Vaters Entbindungsanstalt, die zum Unterricht für Hebammen bestimmt war, übernehmen konnte. Mit theoretischen und praktischen Kenntnissen ausgerüstet, ging sie 1811 nach Göttingen, wo sie unter Osiander's und Langenbeck's Leitung sich weiter ausbildete, bis sie 1812 nach Darmstadt zurückkehrte. In dem Wirkungskreise ihrer Ältern thätig, erhielt sie 1814 nach bestandener Prüfung von dem Medicinalcollegium zu Darmstadt die Erlaubniß zur Ausübung der Geburtshülfe. Sie unterwarf sich 1817 der Prüfung der medicinischen Facultät zu Gießen, und nachdem sie ihre Thesen öffentlich mit großem Beifall vertheidigt hatte, erhielt sie die Doctorwürde in der Entbindungskunst. Bei dieser Gelegenheit schrieb sie eine Dissertation: „Über die Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter und über eine Bauchhöhlenschwangerschaft insbesondere" (Darmstadt 1817, 4.). Sie erhielt seitdem mehre Anträge zu fester Anstellung im Auslande, zog aber den Wirkungskreis in Darmstadt allen Anerbietungen vor.

Siegel (Karl August Benjamin), Professor der Baukunst und Vorsteher der Bauschule zu Dresden, geboren am 27. Apr. 1757 daselbst, der Sohn eines Bäckers, mußte gegen seine Neigung seines Vaters Handwerk erlernen, und durchreiste nach Beendigung der Lehrjahre einen Theil Östreichs, Tirols, Ungarns und Polens. Schon in seiner Lehrzeit beschäftigte er sich in Freistunden mit Modelliren in Thon und Holz und fertigte vollständige kleine Mahlmühlen und andere Gegenstände. In Warschau von einem Fieber befallen, ward er von Verwandten gepflegt, welche die nach seiner Genesung lebhafter in ihm erwachte Neigung zur Kunst nährten. Er kehrte nach Dresden zurück, um sein Handwerk gänzlich aufzugeben und sich seinem neuerwählten Fache zu widmen. Mit rastlosem Eifer bildete er sich nun unter Crubsacius, Hölzer und Schuricht, und der Umgang mit ausgezeichneten Künstlern förderte seine Ausbildung. Nicht auf sein Hauptfach sich beschränkend, erlangte er unter der Leitung tüchtiger Männer auch in freien Handzeichnungen und Landschaftstudien eine für Architekten ungewöhnliche Vollkommenheit, während ihn die für seinen Zweck so nöthige Mathematik unausgesetzt beschäftigte. Als 1785 die Kunstakademie in Leipzig und vornehmlich das Lehrfach des architektonischen Zeichnens erweitert werden sollte, wurde er, jedoch mit einem so geringen Gehalt, angestellt, daß er anfangs um das Brot arbeiten und gestochene Blätter coloriren mußte. Der biedere Öser wurde ihm ein väterlicher Freund, in dessen Hause er mit geistreichen Männern, Blankenburg, Weiße, Müller, Kreuchauf, bekannt wurde. Auch der Baumeister Dauthe nahm sich seiner

freundschaftlich an und diente ihm mit mannichfachen Erfahrungen. Der rege gewordene Schönheitssinn mehrer Kaufleute Leipzigs beschäftigte durch Erweiterung ihrer Stadtwohnungen und Erbauung von Villen seine Thätigkeit und Fremde ließen sich Bauriſſe von dem kunsterfahrenen Manne fertigen. Als erwählter Baumeister der Universität führte er den neuen Flügel des Paulinums aus, und wurden hier die gehegten Erwartungen nicht durchgängig befriedigt, so war es nicht seine Schuld, sondern die der Bauherren, welche nicht in seine Ansichten eingingen. Platner, Erhard und Ludewig kamen dadurch mit ihm in nähere Berührung und ehrten seine Rechtschaffenheit und Gewissenhaftigkeit. Mit Eifer hielter seine Vorlesungen und geachtet waren seine Schüler im Auslande. Vortheilhaft wirkte er auch auf die Ausbildung der Handwerker in Leipzig, wo damals noch keine Sonntagsschule vorhanden war, und bildete namentlich solche Individuen, welche bei der innern und äußern Ausschmückung der Gebäude beschäftigt waren, oder die Unterrichtsstunden der Akademie besuchten. Der Kaufmann Quandt, für den er in Wachau viel gebaut und verschönert hatte, schätzte ihn ungemein, welches er dadurch darthat, daß er ihn zum Reisebegleiter seines Sohnes, des verdienstvollen Kunstkenners von Quandt in Dresden, bei seiner ersten Reise nach Italien (1812) wählte. In Italien bereicherte S. nicht nur sein architektonisches Skizzenbuch, sondern befriedigte auch reichlich seine längst gehegte Vorliebe für Sammlung erlesener Kupferstiche, sowie er mehre Kunstsachen für die leipziger und dresdner Akademie erkaufte. Er war thätiges Mitglied der leipziger ökonomischen Gesellschaft und des altenburger Handlungsvereins. Sein Werk ist die Umgestaltung der Schlösser zu Dölkau und Lübbenau. Seinen Erfindungsgeist zeigte er auch in Gartenanlagen, wo er stets neue Ideen angab. Er verließ Leipzig 1823, um die durch Weinlich's Tod erledigte Stelle der Professur der Baukunst, sowie die Leitung der Bau- und Industrieschule in Dresden anzutreten. Er brachte neues Leben in diese Anstalten. Nach einer schmerzhaften Krankheit beschloß er am 15. Oct. 1833 sein thätiges Leben, theuer seinen Schülern, die in ihm einen sorgsamen Führer und väterlichen Freund ehrten.

Sierra Leone. Wenn bei irgend einer Unternehmung ein sittlicher und rühmlicher Zweck zum Grunde gelegen hat, so war es bei derjenigen, welche wie die amerikanische Colonie Liberia (s. d.), zur Abschaffung der Sklaverei und zur Civilisation Afrikas, das nach Jahrtausenden noch immer auf der untersten Stufe der Cultur steht, beitragen sollte. Der großen Verdienstlichkeit dieser Anstalt thut es auch keinen Abbruch, daß die nächste Veranlassung dazu war, eine Bevölkerung von freien Negern, welche am Ende des nordamerikanischen Befreiungskrieges in die englisch gebliebenen Besitzungen geworfen worden war, und dort nicht gedeihen wollte, auf eine wohlthätige Art zu entfernen, sowie denn auch die afrikanische Gesellschaft immer neben den rein menschlichen Interessen einer genauern Kenntniß von Afrika Handelsvortheile vor Augen haben mag, ohne dadurch von ihrem Werthe etwas zu verlieren. Auf die Colonie Sierra Leone sind sehr große Summen (von 1791 bis 1833 über 8 Millionen Pfund Sterling) von der englischen Regierung verwendet worden, und noch steht der bisherige Erfolg mit diesem Aufwande durchaus in keinem Verhältnisse. Von Liberia wird ein besseres Gedeihen gerühmt, und es wäre möglich, zugleich auch ein äußerst wichtige Erfahrung, daß die größere Selbständigkeit, welche der Colonie gestattet ist, indem man fast durchaus Neger zu den untern Colonialbeamten genommen und ihnen eine Art von ziemlich freier Gemeindeverfassung gegeben hat, bessere Früchte trüge. Es sind aber auch die nach Liberia verpflanzten Neger aus den amerikanischen Staaten schon mehr an Arbeitsamkeit gewöhnt und haben von bürgerlicher Ordnung einige Begriffe, welche den rohen Naturkindern Afrikas noch beinahe gänzlich fehlen. Indessen sind diese günstigern Nachrichten über Liberia doch nicht

Digitized by Google

ganz unparteiisch, und auch von Sierra Leone wurden dergleichen lange verbreitet, ehe man der Sache mehr auf den Grund sah, und die geringen Erfolge der Colonie an den Tag kamen. Es sind dabei auch Bedenken über die Ungesundheit von Sierra Leone erhoben worden, und für Europäer scheint das Klima ebenso gefährlich zu sein, als die ganze Küste von Afrika, zumal da Sierra Leone nur 8½ Grad nördlich vom Äquator liegt. Selbst für Afrikaner soll die Gegend sehr ungesund sein, und dabei nur eine geringe Fruchtbarkeit besitzen. Allein das scheint doch nicht die Hauptschwierigkeit zu sein, die vielmehr tiefer in der menschlichen Natur und in der Volkseigenthümlichkeit der Afrikaner liegt, nämlich in der großen Überwindung, welche der erste Schritt zur höhern Civilisation kostet. Es ist außerordentlich schwer, daß die Menschen von einem halbthierischen Leben sich entwöhnen, in welchem sie nur die gemeinsten Bedürfnisse der Natur befriedigen, aber auch grade nicht mehr arbeiten wollen, als diese Bedürfnisse erfodern. Je freigebiger die Natur, je wärmer das Klima, und je länger das Volk in diesem rohen, der Thierheit noch nahe stehenden Zustande zugebracht hat, desto schwieriger ist es, dasselbe zu den ersten Fortschritten zu bewegen, und ein großer Theil der afrikanischen Völker steht noch heute auf demselben Punkte, auf welchem sie bereits vor 6000 Jahren standen. So wenig von Fortschritten zu sagen ist, so wenig läßt sich auch eine Spur früherer größerer, wenn auch etwa einseitiger Cultur bei ihnen entdecken. Andere Völker hatten doch eine Vorzeit, aus welcher noch Denkmäler wenigstens eines großen Zusammenwirkens übrig sind. Ägypten hat seine Pyramiden, Indien seine Tempel von unermeßlicher Arbeit, Mexiko und Peru haben ihre Ruinen; Afrika aber hat von all diesem nichts; seine Bewohner leben noch in der Kindheit der Volksentwickelung, und wie der letzte Löwe dem ersten gleichen wird, so berechtigt nichts zu der Annahme, daß der heutige Afrikaner in vielen Gegenden unwissender und stumpfsinniger, oder um den geringsten Grad aufgeweckter und gebildeter sei, als sein Ahnherr in der entferntesten Vorzeit. Aber daraus etwa zu schließen, daß der afrikanische Menschenstamm weniger Fähigkeit besäße als andere, und nicht blos in der Ausbildung seiner menschlichen Anlagen, sondern in der Beschaffenheit dieser Anlagen selbst tiefer als andere Stämme stände, wäre doch ebenso übereilt als ungerecht. Man hat keine Möglichkeit der Erfahrung für eine solche Annahme, und jeder einzelne Neger, welcher sich zu höherer Entwickelung seiner Geisteskräfte erhoben hat, beweist das Gegentheil für sein ganzes Geschlecht. Auch die Fruchtlosigkeit mancher bisherigen Bemühungen für die Erziehung afrikanischer Stämme zur Humanität beweist noch weiter nichts, als daß entweder diese Bemühungen nicht den richtigen Weg eingeschlagen haben, oder daß die Stunde der Afrikaner, vornehmlich in Mittel- und Südafrika, noch nicht gekommen ist. Aber eine andere wichtige Betrachtung ist es, welches Recht die ältern Söhne der menschlichen Cultur, d. h. die Europäer haben, gegen ihre jüngern Brüder bei dieser Erziehung Zwang anzuwenden, zumal wenn man als durch Erfahrung erwiesen ansehen könnte, daß ohne eine solchen Zwang wenigstens die ersten Schritte so gut als unmöglich sind. Dies ist aber in der That der Fall, und man kann wenigstens bei sehr vielen Völkern darthun, daß ihr erstes Erwachen zur Civilisation durch Zwang oder irgend eine Noth hervorgerufen worden ist.

Die Colonie Sierra Leone hat geographisch einen sehr kleinen Umfang und beschränkt sich auf eine kleine, von tiefen Meeresbuchten gebildete Halbinsel. Die Grenze wurde 1796 mit Zuziehung eines Häuptlings der Eingeborenen so bestimmt, daß der Bezirk der Sierra Leone-Compagnie sich etwa 4 deutsche Meilen in das Land erstreckte, in einer Breite von etwas mehr als eine Meile. Durch spätere Verträge mit Häuptlingen des Landes ist dieser Bezirk vergrößert worden, und war bis 1809 5 deutsche Meilen lang und 3½ breit, also etwa 17 □Meilen groß. Nachher sind noch einige Strecken gegen das Innere im Süden, auch im Norden

Digitized by

am andern Ufer der Sierra Leone-Bucht erworben worden. Das Land besteht aus einer Kette von Bergen, meistens steilen Kegeln und Pyramiden, wovon der höchste 2800 Fuß über der Meeresfläche, die übrigen im Durchschnitt 2000 Fuß hoch sind. Diese Berge, deren Hauptbestandtheil Granit ist, sind bis zum Gipfel mit undurchdringlichen Wäldern und Gebüschen bedeckt, die in den Felsenritzen wurzeln, sodaß, wenn sie ausgerottet werden, die wenige Dammerde sogleich weggespült wird, und das Land daher nur bis zur nächsten Regenzeit fruchtbar ist. Nur zum Kaffeebau sind diese Gegenden tauglich; der Kaffeebaum ist einheimisch und von guter Art. Am Fuße der Berge zieht sich eine Strecke ebenes Land hin, welches leichten und fruchtbaren Boden zu haben scheint, und jetzt noch mit dichter Waldung bewachsen ist. Die Inseln an der Küste und in den Buchten sind eben und fruchtbarer als das feste Land, aber der Anbau hat noch nicht gedeihen wollen. Der erste Anfang der Colonie fällt in das Jahr 1787, wo viele Neger aus Nordamerika in Folge des Kriegs nach England gekommen waren. Sie wurden nach Sierra Leone gebracht, um hier eine Niederlassung zu gründen. Es waren 441 mit einigen Europäern. Man legte das Dorf Granville Cove an, aber die meisten Schwarzen liefen davon zu den benachbarten Stämmen und 1788 war die ganze Colonie wieder zerstreut. In dem J. 1791 wurde die Sierra Leone-Compagnie gestiftet, und ihr das Land überlassen. Während des amerikanischen Befreiungskriegs waren viele Sklaven und freie Neger in der königlichen Armee gewesen, denen man bei dem Frieden ein Unterkommen schaffen mußte. Zuerst brachte man sie nach Neuschottland, und wies ihnen Ländereien zum Anbau an; allein sie waren meist aus den südlichen Provinzen und verstanden sich nicht auf den Landbau, wie er in einem kalten Getreidelande nöthig war; das nördliche Klima war ihrer Gesundheit nachtheilig und so entschloß man sich, sie nach Sierra Leone überzuführen. Im März 1792 kamen 1131 solcher Colonisten in 16 Schiffen daselbst an. Es wurde aber gleich im Anfang der Same der Unzufriedenheit unter ihnen ausgestreut; anstatt 20 Acker Land für den Mann, 10 für seine Frau und 5 für jedes Kind, wurden jeder Familie nur $\frac{1}{3}$ doch mit dem Versprechen gegeben, daß sie, wenn diese angebaut wären, das Übrige nach und nach erhalten sollten. Auch behaupten die Colonisten, daß man ihnen das Land abgabenfrei versprochen habe, und es ist dennoch ein Grundzins darauf gelegt worden. Einige fingen an das Land zu bauen, wurden aber durch den französischen Überfall 1794 unterbrochen. Die übrigen hielt der Streit über den Grundzins ab, ihre Ländereiloose zu übernehmen; sie wendeten sich zu andern Beschäftigungen, zum Handel, zur Fischerei, wurden Zimmerleute, Maurer, Holz- oder Bretterschneider, einige wenige haben kleine Landgüter oder Gärten von 2 — 3 Äckern, oder kleine Kaffeepflanzungen. Bei dem Streit mit der Compagnie über die Ländereiloose und den Grundzins (welcher jetzt stillschweigend einschläft) sind die ersten Ankömmlinge, die noch etwas vom Landbau verstanden, alt geworden; die Söhne haben keine Neigung dazu und keine Kenntniß; in ihren andern Beschäftigungen sind sie aber auch nicht glücklich gewesen, sodaß nur sehr Wenige es zu einem kleinen Vermögen gebracht haben. Am Ende des Jahres 1826 waren von diesen Familien nur noch 578 Individuen übrig. Sie sind Christen, und zwar meist von der Secte der Methodisten. Die Colonie bekam 1800 einen neuen Zuwachs. In Jamaica waren schon vor längerer Zeit eine Menge Sklaven in die Wälder entflohen und ihre Nachkommen (Maroon Neger) endlich mit Ernst zur Unterwerfung gebracht worden. Man schaffte auch sie zuerst nach Halifax, von da nach Sierra Leone, 551 an der Zahl mit Einschluß der Weiber und Kinder. Auch ihnen gab man einiges Land, 3 Acker für einen jeden Mann über 21 Jahre alt, 2 für seine Frau und einen für jedes Kind; und zwar sogleich $\frac{1}{3}$ des Landes und die übrigen $\frac{2}{3}$ binnen 3 Jahren, wenn er in dieser Zeit sich eine Hütte gebaut und wenigstens $\frac{1}{4}$ der Ländereien urbar gemacht hatte.

Digitized by Google

Von diesen Ankömmlingen versprach man sich nicht viel Gutes, da sie in Jamaica in einem verwilderten Zustande gelebt hatten, und noch nicht zum Christenthum bekehrt waren. Sie sind meist Wesleyische Methodisten geworden, haben sich in die bürgerliche Ordnung gefügt, der Vielweiberei entsagt, nnd sind arbeitsame, gutmüthige Menschen. Man schätzte sie 1826 zu 636 Köpfen (worunter 368 Kinder) in 166 Familien. Ihre Kinder machten größtentheils in den Schulen sehr gute Fortschritte, und versprachen mit der Zeit für diesen Theil von Afrika sehr wichtig zu werden. Aber auch sie haben keine Neigung und kein Geschick zum Landbau; von 105 erwachsenen Familienhäuptern waren 68 Handwerker, 17 Handelsleute, 5 Schreiber, 1 Apothekergehülfe, 1 Kerkermeister, 11 Taglöhner und 11 Landbauer. Eine neue Vermehrung erhielt die Colonie 1819 nach Unterdrückung eines Negeraufruhrs zu Barbadoes, indem 85 Neger nach Sierre Leone gebracht wurden. Man hielt sie dort 2 — 3 Jahre zu öffentlicher Arbeit an, dann ließ man sie für eigne Rechnung arbeiten. Sie haben sich gut nähren können und sind mit ihren Schicksal zufrieden. Nächstdem sind einige Tausend entlassene und pensionirte Soldaten von den Negerregimentern in Westindien in der Colonie; die bei weitem größte Zahl machen aber die Neger von den weggenommenen Sklavenschiffen aus, welche alle nach Sierra Leone gebracht und daselbst beschäftigt und angesiedelt werden. Ihre Zahl betrug 1829 beinahe 30,000, allein die Behandlung auf den Sklavenschiffen ist so abscheulich, daß von der Zeit an, da ein solches Schiff aufgebracht wird, bis zu seiner Ankunft in der Colonie immer noch Viele sterben. Die Verfahrungsweise ist dann folgende. Die Kinder unter 14 Jahren werden in die verschiedenen Schulen gebracht, wo die Mädchen bleiben, bis sie heirathen, was meist in ihrem 15. und 16. Jahre geschieht, und die Knaben, bis sie im Stande sind, sich durch ihre Arbeit zu ernähren. Die ältern bekommen Kleidung, eine Matte und ein Bettuch und werden dann in die Dörfer vertheilt, nachdem die Vorsteher der Colonie diejenigen ausgewählt haben, welche sie bei den Arbeiten für öffentliche Rechnung anstellen wollen. In den Dörfern werden sie in den Wohnungen der ältern Ansiedler untergebracht, bis sie sich eigne Wohnungen erbaut haben, oder bis die Mädchen heirathen. Jeder bekommt nun noch einen eisernen Kochtopf, zinnerne Teller, Löffel und einen Kessel oder Wasserkrug, jeder Mann eine Art, ein großes Messer und eine Hacke. Ein Platz von 70 □Fuß wird Jedem zum Bau eine Wohnung angewiesen, wozu die Regierung die Thüren, Fensterläden, Nägel und Schlösser liefert; eine solche Wohnung wird in 3 — 4 Wochen fertig. Die Dörfer werden nach einem regelmäßigen Plane angelegt, die Straßen sind gerade und breit. Ländereien werden ihnen nicht besonders verliehen; es ist aber soviel vorhanden, daß sich ein Jeder selbst aneignet, was er braucht. Die großen Bäume und das Gebüsch werden abgehauen. Der Boden mit der Hacke bearbeitet, und dann in den niedern Gegenden Cacao, Cassava, Reis, Yamswurzeln gebaut; in der Regel werden auch einige Bananenbäume gepflanzt. Die Neger bekommen eine Zeit lang auch täglich eine Quantität Reis, so lange sie zu öffentlichen Arbeiten gebraucht werden und bis man glaubt, daß sie sich selbst ernähren können. Dies dauert in der Regel ein Jahr. Viele werden in Freetown in den Arbeiten der Zimmerleute und Maurer unterrichtet, bleiben auch da und arbeiten für ihre eigne Rechnung, wodurch sie zu einer Art von Wohlstand gelangen. Ihr Ehrgeiz scheint zu sein, sich Häuser von der bessern Gattung zu erbauen. Andere treiben einen kleinen Handel für eigne Rechnung, oder vermiethen sich als Hausgesinde; die meisten sind Handwerker und Taglöhner. Die Bewohner der Dörfer, deren im Ganzen 14 sind, erbauen Cacao und Cassava, welche sie entweder nach Freetown zu Markt bringen, oder an die Compagnieagenten in den Dörfern verkaufen, die für 1 Bushel (1½ dresdner Viertel) 1 Schilling bezahlen. In den Dörfern sind die Aufseher zugleich Schulmeister, wozu schon Neger gebraucht werden.

Digitized by

Die Hauptklage ist, daß sich die Neger so wenig zum Landbau bequemen, sondern immer zum Handel und was damit in Verbindung steht, hinneigen. Dies hat seinen Hauptgrund wol darin, daß die vorherrschende Richtung der ganzen Colonie doch mercantil ist. Die Vorschläge zur Verbesserung der Colonie gehen dahin, bei den ankommenden Negern eine Zwangsarbeit für den Landbau eintreten zu lassen, also im Wesentlichrn doch wieder etwas gemäßigte Sklaverei, ohne welche man mit diesen rohen Naturkindern nicht glaubt zum Ziele kommen zu können. Allein doch eine sehr gemäßigte Sklaverei, ohne die abscheulichen körperlichen Züchtigungen, die man recht gut entbehren kann, indem auch jetzt in der Colonie alle Schläge verboten sind, und die Faulen und Unordentlichen nur durch Gefängniß zur Ordnung gebracht worden, und eine der Zeit nach beschränkte Sklaverei, da der Zwangsarbeiter die Aussicht hat, nach wenigen Jahren frei und Besitzer eines kleinen Langutes zu werden, von welchem er sich und die Seinigen ohne große Anstrengung ernähren kann. Wie groß der Reiz der Freiheit selbst für den Afrikaner mit einer Kinderseele im erwachsenen Körper ist, zeigen die Knaben, welche sich, so lange sie in den Schulen gehalten werden, Königsknaben nennen, und mit Sehnsucht der Zeitpunkt erwarten, wo sie bei der Entlassung der stolzen Namen eines freien Mannes annehmen.

Die Hauptstadt Freetown liegt sehr günstig für den Handel, am südlichen Ufer des Sierra Leone-Flusses, an einer Bai, welche für die Schiffahrt besser ist, als irgend eine an der ganzen Küste. Sie ist regelmäßig angelegt, aber die Bauart der Häuser so verschieden, daß die Stadt doch ein unregelmäßiges Ansehen hat. Die geringsten Häuser sind bloße Hütten, die Wände bestehen aus Pfählen, welche in die Erde geschlagen sind und mit dünnen Holzstücken ausgeflochten, mit Stroh bedeckt, ohne Kamin; bei den bessern sind die Wände getäfelt; dann kommen die von behauenen Balken aufgeführten und mit Schindeln gedeckten, endlich die steinernen Häuser der Europäer und der Schwarzen, die im Handel etwas erworben haben. Der letztern hat die Stadt etwa 80, aber auch bei ihnen sind Feueressen und Glasfenster selten. Die Ausfuhr besteht vornehmlich in rohen Häuten, Wachs, Zimmerholz, vorzüglich dem berühmten Teakholz, das wegen seiner Festigkeit, bei großer Leichtigkeit und wegen seines fetten Harzes, welches der Fäulniß und dem Wurmfraß gleich gut widersteht, zum Schiffsbau so beliebt ist; Palmöl, Elephantenzähnen und Gummi; die Einfuhr in Baumwollenwaaren, Schießgewehren und Pulver, Säbeln und Messern. An dem Ein- und Ausfuhrhandel nehmen aber auch die benachbarten Negerstämme Theil, und es halten sich immer einige Tausend Individuen derselben in der Colonie auf. Diese Stämme bestehen aus den Kroomannern, den Mandingos, Timmanies und Fuhla's. Die Kroomanner und Timmanies sind noch dem Fetischdienst ergeben, die Mandingos und Fuhlas sind Mohammedaner. Die Kromanner kommen als junge Leute in die Colonie, arbeiten eine Zeit lang für andere ihrer Landsleute, welche mit der Weise zu leben und der Arbeit bereits bekannt sind, dann für eigne Rechnung, und endlich nehmen sie wieder andere Ankömmlinge in die Lehre. Mancher läßt 15—16 Lehrlinge für sich arbeiten. Was sie erübrigen, wenden sie auf Kleidungsstücke und Putz, die in ihrer Heimat beliebt sind, und damit verschaffen sie sich zu Hause so viel Frauen als möglich, um nur von der Arbeit derselben in trägee Ruhe zu leben. Wer 7—8 Weiber hat, braucht selbst nicht mehr zu arbeiten. Man findet die Anwesenheit dieser fremden Arbeiter nicht vortheilhaft, hält sie aber zur Zeit unentbehrlich für die Colonie, und verspricht sich auch keinen großen Nutzen für ihre eigne Civilisation von diesem Verkehr. Dies kann jedoch nicht wohl ausbleiben, und so ist Sierra Leone zwar ein kleiner Punkt für das unermeßliche Afrika, aber wenn man erwägt, wie von verschiedenen Punkten aus, von Sierra Leone und Liberia, vom Cap der guten Hoffnung, von Algier und Ägypten darauf eingewirkt wird, und daß grade aus

Digitized by Google

kleinen Anfängen sich in der Regel das Größte entwickelt, so wird man die Möglichkeit nicht verkennen, daß aus diesen Bemühungen, an welche vor 50 Jahren noch nicht gedacht wurde, ein gar nicht zu berechnender Erfolg hervorgehen kann. (3)

Sillig (Karl Julius), geboren am 12. Mai 1801 zu Dresden, erhielt seine frühere Bildung auf der dortigen Kreuzschule und bezog 1819 die Universität Leipzig, wo er sich den philologischen Studien unter Hermann und Spohn widmete, ohne jedoch andere dahin einschlagende wissenschaftliche Zweige zu vernachlässigen. Schon im ersten Stadium seines Universitätslebens lernte ihn Böttiger kennen, der seitdem in ununterbrochene Beziehung zu ihm trat, und selbst ihn veranlaßte, das letzte Jahr seines akademischen Lebens in Göttingen zuzubringen, wo Heeren's und vorzüglich Otfried Müller's Vorlesungen und Umgang vielfach auf ihn einwirkten. Die schon damals erschienene „Epistola critica ad Spohnium de Catulli carminibus" (Leipzig 1822), und die Ausgabe des Catull selbst (Göttingen 1823) bewiesen, was man sich von diesem jungen Gelehrten zu versprechen habe, und eine außerordentliche königliche Unterstützung, die ihm die Möglichkeit seines Aufenthaltes in Göttingen erleichtert hatte, wurde ihm daher nunmehr zu einer Reise nach Paris zu Theil, zu welcher er sich durch einen mehrwöchentlichen Besuch der wolfenbüttler Bibliothek vorbereitet hatte. Die sechs Monate, die er 1824 in Paris zubrachte, benutzte er theils zu andern handschriftlichen Sammlungen, theils und besonders zu Vergleichungen der dortigen Handschriften des Plinius, und die uneigennützige Aufopferung und Humanität des gelehrten Hase fand er täglich zu erfahren Gelegenheit. Von Paris zurückgekehrt, gab S. eine Probe seiner Plinianischen Forschungen in Böttiger's „Amalthea", die zugleich ahnen ließ, was man sich von seinem „Catalogus artificum" versprechen dürfe, der eine Lücke der Literatur auf die ausgezeichnetste Weise ausfüllend, zu Dresden 1827 herauskam. Das Buch hat auch außer Deutschland die theilnehmendste Anerkennung gefunden und gehört zu den wichtigsten Erscheinungen der neuern Kunstgeschichte. Seit dem Jan. 1825 für Dresden bleibend durch eine Anstellung an der Kreuzschule gewonnen, wo S. seit 1828 Oberlehrer und seit 1832 vierter Lehrer ist, widmete er sich nunmehr entschieden dem Plinius, namentlich seit die deutsche Naturforscherversammlung 1829 ihm die kritische Bearbeitung der Naturgeschichte des alten Polyhistors übertrug, deren vollständige Ausgabe jener Verein vorbereitet. Unterstützt durch die Hülfsmittel, welche die Großmuth der theilnehmenden Regierungen an sehr entfernten Punkten zusammenbrachte, wird der Anfang dieses Werkes bald hervortreten können, uud die von S. besorgte kleine Ausgabe (bis jetzt zwei Bände, Leipzig 1831 — 32), läßt schon ahnen, was Kritik und Sachgelehrsamkeit sich zu versprechen haben. Rastlos thätig hat er neben diesen großen Arbeiten und seiner amtlichen Wirksamkeit mehre Abhandlungen in Böttiger's „Amalthea", in Jahn's „Jahrbüchern für Philologie", in Schorn's „Kunstblatt" geliefert und mit großer Gelehrsamkeit Virgil's kleinere Gedichte in Wagner's Ausgabe (Bd. 4, Leipzig 1832), sowie „Anonymi carmen graecum de virtutibus herbarum" zu Choulant's Ausgabe des „Macer Floridus" (Leipzig 1832), herausgegeben. Einen Ruf an die Universität Breslau, der 1833 an ihn erging, schlug er wegen der gleichzeitigen Ernennung zur Professur der alten Literatur zu Leipzig, aus; doch fand sich S. bald darauf bewogen, dem Ministerium zu erklären, daß er diese Stelle nicht annehme. (14)

Sinclair (Sir John), Baronet, wurde 1754 zu Thurso Castle in der schottischen Grafschaft Caithneß von angesehenen und begüterten Ältern geboren. Den Grund seiner gelehrten Bildung legte er, nachdem er das väterliche Haus, wo die Mutter, eine Schwester des Grafen Sutherland, nach des Vaters frühem Tode die Verwaltung der Güter und die Aufsicht über die Erziehung der Kinder

führte, verlassen hatte, auf der Schule zu Edinburg, studirte dann auf der Universität daselbst und auch zu Glasgow und Oxford. Nachdem er sich gründliche theoretische Kenntnisse erworben, ließ er sich 1775 unter die Advocaten aufnehmen, vorzüglich um sich genauere Kenntnisse der Landesgesetze zu erwerben. Zunächst aber richtete er sein Augenmerk auf dir Hebung seines Grundbesitzes. Seine Umsicht und Thätigkeit dehnten sich bald über die ganze Grafschaft Caithneß aus, deren Inneres, eine traurige Einöde voll kahler Berge und Thäler mit wilden Landseen und zerstreuten Dörfern und Hütten, einen weiten Wirkungskreis darbot. Straßen und Brücken zur Erleichterung des Verkehrs der vereinzelt wohnenden Landleute, Dörfer und Flecken als Marktplätze der nöthigen Bedürfnisse, Gewerbsanstalten für Verarbeitung der Wolle, Bleichen, Gerbereien, Brauereien wurden angelegt, ja sogar Seehäfen gegründet oder erweitert, wie der zu Wick und Thurso. Vorzüglich wurden Ackerbau und Viehzucht durch alle Hülfsmittel gehoben, und mit ungeheurer Anstrengung ward die veraltete und unergiebige Bewirthschaftung durch eine zeitgemäße und ersprießliche ersetzt. Dadurch wurde das früher unwirthliche und arme Caithneß einer der besten Landstriche Schottlands, aus dem kleinen Dorfe Thurso entstand eine Stadt von einigen tausend Einwohnern und die Fischereien an der Küste gehören zu den bedeutendsten in den drei Königreichen, indem allein aus dem Seehafen Thurso an einem Abende 1500 Boote zum Fischfange auslaufen. S.'s Thätigkeit blieb aber nicht auf Caithneß allein gerichtet, bald erstreckte sie sich auf alle benachbarten Grafschaften, und seine Bemühungen, die von ihm angeregten und geleiteten statistischen Übersichten und Bekanntmachungen, seine landwirthschaftlichen Gesellschaften und Commissionen waren von dem schönsten Erfolge gekrönt, den der öffentliche Dank von 20 schottischen Grafschaften bezeigt, welcher ihm zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Anlässen dargebracht wurde. Was er in der Heimat mit Feuereifer betrieben, Verbesserung der Landwirthschaft und Gewerbe, der Volkswohlfahrt im Allgemeinen, das blieb auch, nur in ausgedehnterer Weise, sein Ziel als Mitglied des englischen Parlaments, in welches er mit dem 26. Jahre als Repräsentant seiner Grafschaft trat und wo er beinahe 30 Jahre lang als eine der ersten Zierden desselben fast ununterbrochen seinen Sitz behielt. Hier bewirkte er durch eine Parlamentsacte die Stiftung einer eignen Landwirthschaftsbehörde, die mit den nöthigen Hülfsmitteln reichlich ausgestattet wurde; er selbst erhielt das Präsidentenamt und wirkte in dieser neuen Stellung nicht nur bedeutend auf den Zustand Großbritanniens und Irlands, sondern auch auf das Fortschreiten anderer Länder in und außer Europa. Seine Wirksamkeit im Parlament beschränkte sich jedoch nicht blos auf Culturgegenstände; alle Fragen über Finanzen und Steuern, über Handel und Schiffahrt, Gesetzgebung im Innern und den Colonien, ja über Krieg und Frieden nahmen seine Mitwirkung in Anspruch. Seinen Grundsätzen und Verhältnissen nach gehörte er meistens zur Ministerpartei und unterstützte namentlich mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln die Verwaltung Pitt's, der sein persönlicher Freund war. Unter Perceval's Verwaltung wurde er Mitglied des Geheimraths und erhielt eine wichtige Regierungsstelle in Schottland. Als 1794 die Lage Englands sowol im Innern als von Außen höchst gefährdet erschien und die Aufstellung größerer Streitkräfte nöthig machte, errichtete S. für den Dienst in England ein Regiment von 600 Mann und später ein zweites für den Dienst in Irland von 1000 Mann aus Hochschotten, die sich durch stete Vollzähligkeit, musterhafte Mannszucht und vortrefflichen Gesundheitszustand auszeichneten. Schon in seinen jüngern Jahren hatte S. mehre Reisen gemacht. Er durchwanderte 1786 den Norden von Europa, besuchte Wien und Berlin, ging nach den Niederlanden und über Frankreich nach England zurück. Frankreich und die Niederlande besuchte er auch später zu verschiedenen Zeiten wieder. Auf seinen Reisen lernte er

Digitized by Google

wesentliche Verbesserungen des Geldmünzens und der Pulverbereitung kennen und führte sie in England ein. Auch als Schriftsteller übte S. eine große Wirksamkeit aus; seine Werke sind ebenso zahlreich und umfassend, als eindringend und belehrend. Seine erste Schrift, 1782 erschienen, waren Bemerkungen über den schottischen Dialect; dann erschienen von ihm Abhandlungen über die Verbesserung der Volksvertretung; über die Stärke der britischen Seemacht, ein Lieblingsgegenstand S.'s, den er bei jedem Anlasse mit Stolz erwähnt; über Milizen und stehende Heere; über die Zurückbehaltung Gibraltars; über Korngesetze und Finanzen, und 1831 eine kleine Schrift über die Parlamentsreform. Bedeutenden und wohlverdienten Ruhm erwarben ihm die Geschichte der Staatseinkünfte von Großbritannien, ein gehaltvolles und geistreiches Werk; ein Handbuch der Lebensverlängerungskunst; ein Werk über die Landwirthschaft in Schottland; ein Handbuch des Ackerbaus; dann die von ihm entworfene und nach siebenjähriger Bemühung zu Stande gebrachte statistische Übersicht von Schottland in 21 Bänden und endlich die von ihm angeordnete und mit unsaglicher Mühe geleitete Sammlung der Ackerbauberichte aus allen Grafschaften Englands und Schottlands, in 70 Bänden; Sammlungen, welche eine Quelle wichtiger neuer Einsichten und zahlloser Verbesserungen geworden sind. Wenn S. daher von Engländern und Franzosen vielfältig gepriesen, bald der erste Ackerbaukundige Europas, bald der Held der Landwirthschaft oder le grand prêtre de Cérès genannt wird, so ist ein solches Lob keineswegs bloße Übertreibung. In seiner Jugend fühlte S. auch Neigung und Beruf zur Dichtkunst, die jedoch später in Hintergrund traten; aber er leistete der poetischen Literatur einen sehr großen Dienst, indem er zur Lösung der von einigen Kritikern aufgeworfenen Frage, ob Macpherson's Gedichte Ossian's ein modernes Machwerk des Herausgebers oder wirklich die Übersetzung altgalischer Gesänge seien, am wesentlichsten beitrug. Er führte in dem zu dieser Untersuchung erwählten Ausschusse der hochländischen Societät in London den Vorsitz und größtentheils seinen Bemühungen gelang es, auszumitteln, daß Macpherson uralte, in den Hochlanden noch nicht völlig ausgestorbene und auch sogar theilweise handschriftlich erhaltene galische Lieder vor Augen gehabt und nur in seiner Übersetzung Manches hinzugesetzt, Manches weggelassen, auch Einiges nicht verstanden habe. Der galische Urtext wurde nach vielen Hindernissen durch den Druck bekannt. Nach einer so langen, vielseitigen und fruchtbaren Thätigkeit seines Lebens hat S., ein 77jähriger Greis, der 13 in einer glücklichen Ehe erzeugte Kinder und 14 Enkel um sich versammelt und weithin den Segen seiner Lehre und kraftvollen Wirksamkeit sprossen sieht, eine Sammlung seiner Correspondenz und Erinnerungen an die ausgezeichnetsten Personen der letzten 50 Jahre „The correspondence of the Right Hon. Sir John Sinclair etc." (2 Bde., London 1831), mit mehr als 200 gut lithographirten Facsimiles drucken lassen, die äußerst interessant sind, sowol durch die Menge der in der Politik, in der Wissenschaft, im Kriege ausgezeichneten Männer, deren gedacht wird, wie eines Washington, Jefferson, Lafayette, Grégoire, Pictet, Say, Rumford, Adam Smith, Pitt, Canning, Polignac, Paoli, Nelson, Frau von Staël und zahlreicher Andern, als auch durch die Art und Weise wie S. darin selbst erscheint, der gewiß, wie Varnhagen von Ense in seiner trefflichen Schilderung bemerkt, als Einzelner auf seiner Scholle, als Haupt der Familie, als Mitglied der Gemeinde, des Landes, dann als Staatsmann, sowol von der Volksseite her im Unterhause, als auch im Rathe des Königs, beim Kriegs- und Seewesen eingreifend, als Förderer des Ackerbaus und alles sonst Nützlichen und Heilsamen im In- und Auslande, als thätiger und bedeutender Schriftsteller, als Musterbild eines trefflichen, fruchtbaren, seine Bestimmung nach allen Seiten glücklich erfüllenden Menschenlebens anerkannt und glücklich gepriesen werden muß. (29)

Sklaverei. Während sich die alte Zeit und eine neue Zeit in Europa mit einer Erbitterung bekämpfen, welche immer dem Gegner die wirksamsten Waffen in die Hände gibt, und sich selbst durch Überschreitung des Maßes wechselsweise der errungenen Vortheile beraubt, ist es für den Menschenfreund erfreulich zu sehen, wie von ganz andern Seiten her Saaten ausgestreut werden, und in der Stille reifen, welche in gar nicht entfernter Zeit unermeßliche und gar nicht zu berechnende Früchte tragen werden. Dies ist die Abschaffung der Sklaverei, einstweilen in ihren Hauptsitzen, den südlichen Staaten von Nordamerika, den europäischen Colonien in Westindien, in Brasilien und in den übrigen neuen amerikanischen Staaten. Wer vor 50 Jahren den Glauben äußerte, daß ein solches Ereigniß wol herbeigeführt werden könne, wurde als ein Schwärmer verlacht, welcher an ein neues tausendjähriges Reich glaube, oder als ein Unheilstifter angefeindet, der wohlerworbenes Eigenthum, die Existenz der Colonien, das Leben der Zucker- und Kaffeepflanzer und eine der wichtigsten und unentbehrlichsten Quellen des Nationalwohlstandes muthwillig in Gefahr bringe. Der Anbau der Colonialproducte ohne schwarze Sklaven wurde geradezu für unmöglich erklärt, und auf der andern Seite den armen Negern alle Fähigkeit einer menschlichen Cultur abgesprochen. Noch vor wenigen Jahren war dieses Vorurtheil ungeachtet der Bemühungen einzelner Männer, welche mehr Gefühl für menschliche Rechte, zugleich aber auch mehr Einsicht bewiesen, als der große Haufe selbst der sogenannten gebildeten Stände, so allgemein verbreitet, und schien so tief eingewurzelt zu sein, daß viel dazu gehörte, nicht an seiner Ausrottung zu verzweifeln, oder selbst irre zu werden. Es ist auch nicht etwa die Theorie von Recht oder ein erwachtes Gefühl der Pflicht, was die Sklavenbesitzer zum Bessern bekehrt hat, sondern ein großes Beispiel, welches einmal gegeben nicht wieder ausgetilgt werden kann, und mit blutigen Zügen stets die Schwarzen an das erinnert, was sie unternehmen können, um ihr trauriges Loos mit einem Schlage zu ändern, die Weißen aber an das, was ihnen unvermeidlich bevorsteht, wenn sie nicht in Zeiten die furchtbare Vermehrung der schwarzen Bevölkerung hemmen und dem ganzen Colonialsystem eine völlig veränderte Richtung geben. Das ist Domingo, wo die Schwarzen, freilich unter den entsetzlichsten Gräueln, aber doch Herren geworden sind, und wo sie zwar auf der Bahn wahrer Cultur immer noch geringe Fortschritte gemacht haben mögen, aber doch als freie Menschen leben, und die Peitsche nicht mehr zu fürchten haben. Zwar sind bis jetzt die Empörungen der Neger, welche in Barbadoes, Portorico und andern Inseln ausbrachen, unterdrückt worden, haben aber gelehrt, was die Neger und die mit ihnen verbundene Masse gemischter Abstammung, welche in ebenso ungerechter als unkluger Unterdrückung leben, unter günstigen Umständen unternehmen und vielleicht im Stillen vorbereiten. Auf der andern Seite haben die angestellten Versuche bewiesen, was immer schon den Sklavenbesitzern vorgestellt, aber von ihnen geläugnet wurde, daß die bezahlte Arbeit freier Leute wohlfeiler und einträglicher ist, als Sklavenarbeit, die immer nur mit der Peitsche erzwungen werden muß, und natürlich so langsam und schlecht geleistet wird, als es den Arbeitern möglich ist. So heftig nun noch vor kurzem der Widerspruch der Sklavenbesitzer gegen alle Maßregeln war, wodurch die gänzliche Abstellung der Sklaverei vorbereitet werden sollte, so eifrig beweisen sie sich jetzt, sich ihrer Sklaven zu entledigen, und selbst die Plantagenbesitzer in Jamaica, und den übrigen englisch-westindischen Inseln bieten dazu die Hand. Die hier zur Sprache kommenden Angelegenheiten zerfallen in zwei Hauptabtheilungen: 1) Die Sklaverei in den amerikanischen Ländern und Inseln, denn von diesen ist in dieser Hinsicht allein die Rede, nicht von der Sklaverei in Asien und in Afrika, und 2) der Sklavenhandel oder die Ausführung geraubter und gekaufter Menschen von der Westküste von Afrika, und in diesen Beziehungen war die Lage der Dinge bis in die neueste Zeit folgende.

Digitized by Google

Die Sklaverei wurde in Nordamerica schon bei der Unabhängigkeitserklärung in sieben Staaten von den damaligen 13 abgeschafft, nämlich in Massachusetts, Neuhampshire, Rhode Island, Connecticut, Neu-York, Neu-Jersey und Pennsylvanien. Seitdem sind 11 Staaten zur Union hinzugekommen; die Sklaverei blieb aufgehoben in Maine, welches schon vorher ein Theil von Massachusetts gewesen war; Vermont schaffte sie später ab; in den Staaten von Ohio, Indiana und Illinois wurde sie gleich bei der Gründung verboten. Als der Staat von Missouri in die Union aufgenommen werden sollte, versuchte der Senat des Congresses, es zu einen Grundgesetz der Vereinigten Seaaten zu machen, daß nirgend Sklaverei geduldet werden dürfe, und daß die alten Staaten, in welchen sie bestehe, nur als eine nicht weiter auszudehnende Ausnahme betrachtet werden müßten. Das Haus der Repräsentanten und der damalige Präsident Jefferson widersprachen, jedoch nicht um die Sklaverei zu begünstigen, sondern weil sie das Princip aufrecht zu halten suchten, daß die einzelnen Staaten souverain seien, ein Princip, welches sich mit dem wahren Wohl der Union schwerlich vertragen dürfte, und wovon in der neuern Zeit der Congreß wieder abgegangen ist. Die Sklaverei besteht also noch in den nachbenannten Staaten und Gebieten, und stand 1830 zur freien Bevölkerung in folgendem Verhältniß: Delaware bei einer Gesammtbevölkerung von 76,739 Seelen, 3305 Sklaven; Maryland 446,913 Volksmenge, 102,878 Sklaven; Virginia 1,211,272 Einwohner, wovon 469,724 Sklaven; Nordcarolina 738,470 Einwohner mit 246,462 Sklaven; Südcarolina 581,458 Seelen mit 315,665 Sklaven; Georgien 516,567 Einwohner, worunter 217,470 Sklaven; Alabama 308,997 Volksmenge, 117,294 Sklaven; Mississippi 136,806 Seelen mit 65,659 Sklaven; Louisiana 215,575 Volksmenge, darunter 109,631 Sklaven; Tennessee 684,822 Einwohner und 142,382 Sklaven; Kentucky 688,844 Volksmenge, 165,350 Sklaven; Missouri 140,074 Seelen und 24,000 Sklaven. Die Gebiete von Columbia, Michigan, Arkansas und Florida bei 130,000 Volksmenge 26,000 Sklaven. Im Ganzen machen die Sklaven $\frac{1}{6}$ der Bevölkerung der Union aus; indem 1830 die gesammte Volksmenge 12,856,171 Menschen betrug, worunter 2,010,436 Sklaven waren. Aber in einigen Staaten sind mehr als die Hälfte der Einwohner Sklaven. In den Staaten von Virginien, Maryland, beiden Nord- u. Südcarolina und Georgien gibt man sich mehr mit der Sklavenzucht zum Verkauf ab, als mit der Benutzung der Sklaven zum Plantagenbau, und dort wird auch der Sklave physisch besser gehalten. Die Herren geben ihnen Grundstücke zum Anbau für eigne Rechnung neben mäßigen Arbeitsstunden für den Herrn. Aber der moralische Zustand ist desto schlechter. Die jungen weiblichen Sklaven müssen der Wollust ihrer Eigenthümer und der jungen Männer seiner Familie dienen, und daher sind unter den Sklaven eine große Zahl gemischter Abkunft, und in manchen ist wenig schwarzes Blut mehr übrig. Die Kinder werden nichtsdestoweniger auf die Sklavenmärkte nach Neuorleans und Georgien geschickt; Maryland und Virginien liefern allein jährlich 4—5000 Sklaven nach Neuorleans. Wenn man auch alle Gefühle von Mitleid und alle Grundsätze des Rechts zu Gunsten der Sklaven selbst bei Seite setzen will, so muß man doch über den Einfluß erschrecken, welchen die Sklaverei auf die Moralität des Volkes im Ganzen haben muß. Das außerordentliche Zunehmen der schwarzen und halbschwarzen Bevölkerung und der unruhige Sinn besonders der letztern, hat die Staaten und die Sklaveneigenthümer aufmerksam gemacht und sie bieten alle Kräfte auf, sich sowol der Sklaven als auch der freien Schwarzen und Halbschwarzen (Mulatten) sobald als möglich zu entledigen. Es bestehen zweierlei Gesellschaften für eie Übersiedelung derselben nach Liberia (s. d.), die amerikanische allgemeine Colonisationssocietät und die Colonisationssocietäten in einzelnen Staaten, welchen mehr Sklaven, und grade die jüngsten und stärksten angebo-

Digitized by Google

ten werden, als sie fortzuschaffen die Mittel besitzen. Daher hat 1832 das Haus der Abgeordneten in Virginia 35,000 Dollars für 1832 und 90,000 Dollars für 1833 zur Übersiedelung freier Neger nach Liberia verwilligt, und Maryland hat ebenfalls im J. 1832 eine wichtige Verordnung zu dem gleichen Zwecke gegeben. Vom 1. Jun. 1832 soll kein Sklave mehr in den Staat von Maryland gebracht werden, weder zum Verkauf noch zum bloßen Aufenthalt. Am meisten ist jedoch diese Verordnung gegen die freien Neger und Mulatten gerichtet, die man ganz auszurotten sucht. Es darf kein Schwarzer oder Halbschwarzer mehr freigelassen werden, wenn nicht der bisherige Eigenthümer entweder mit einer Colonisationssocietät sich wegen Übersiedelung des Freigelassenen nach Liberia vereinbart oder der Staatsregierung 50 Dollars erlegt. Schwarze und Mulatten, welche, ohne diese Bedingung zu beobachten, freigelassen werden, fallen dem Staate anheim, welcher sie entweder nach Liberia schaffen, oder wieder als Sklaven verkaufen läßt. Freie farbige Leute unter 18 Jahre alt können selbst wider ihren Willen nach Liberia gebracht werden. Alle freien farbigen Leute sollen in ein Register eingetragen und mit einer Taxe von 1½ Dollars jährlich belegt werden. Niemand soll einem Sklaven ohne Erlaubnißschein des Aufsehers, und einem farbigen Menschen ohne Erlaubnißschein des Friedensrichters Branntwein verkaufen. Ob nun diese Beschränkung einer Menschenclasse, welche durch geistige Fähigkeiten wie durch körperliche Kräfte ausgezeichnet ist, mit der Gerechtigkeit und selbst einer gesunden Politik übereinstimmt, möchte sehr die Frage sein; sie ist die Folge eines Vorurtheils, welches aller Vernunft zuwider ist, und eines Stolzes der Weißen, welcher in keiner Art gerechtfertigt werden kann. Man entschuldigt sich damit, daß unter denen, welche der strafenden Gerechtigkeit anheim fallen, ¼ Farbige sind. Allein es ist natürlich, daß eine so ungerecht und verächtlich behandelte Classe auch öfter zu gesetzwidrigen Handlungen hingerissen wird, und daß man auch leichter ein Mitglied einer solchen gehaßten Classe verurtheilt, als einen Weißen, da schon die Farbe einen halben Beweis abgibt, und die Richter selbst zu den Widersachern des angeschuldigten Farbigen gehören. Übrigens ist die freie halbschwarze Bevölkerung in den Staaten von Nordamerika nicht so bedeutend, als in den westindischon Colonien; in Massachusetts 7000, in Connecticut 8000, in Neu-York 39,000, in Neu-Jersey 20,000, in Pennsylvanien 30,000. Es wird doch etwas schwer halten, solche Massen ganz aus dem Lande zu bringen, obgleich die Kosten der Übersiedelung nach Liberia nach dem bisherigen Maßstabe in den genannten Staaten nur etwa 5 Millionen Dollars betragen würden, und dies für den blühenden Finanzzustand Nordamerikas, welches keine Schulden und keine Veranlassung hat, neue zu machen, eine Kleinigkeit wäre.

In den englischen Colonien in Westindien ist freilich das Verhältniß zu Gunsten der Europäer weit ungünstiger. In den 19 hierher zu zählenden Inseln nebst Demerara und Berbice, betrug 1829 die gesammte freie Bevölkerung nur 163,404 Seelen, (75,813 Weiße, 87,591 Farbige), die Zahl der Sklaven hingegen 672,766; in Jamaica allein 158,254 männliche und 164,167 weibliche = 322,421 Sklaven auf 35,000 weiße und 37,563 farbige Freie. Hier ist also die Gefahr einer Empörung, die doch einmal gelingen kann, wenn günstige äußere Umstände hinzukommen, z. B. ein Seekrieg, bei weitem größer, aber bis jetzt war auch der Widerstand der Plantagenbesitzer desto heftiger, weil die Hälfte ihres Vermögens in Sklaven steckt, und die Umänderung ihrer Plantagenwirthschaft in einen Betrieb mit Taglöhnern, dergleichen jetzt auf den Inseln nicht zu finden sind, sehr großen Schwierigkeiten unterworfen ist. Daher fanden auch schon die Verbesserungen, welche das englische Parlament in dem Zustande der Sklaven unternehmen wollte, bei den Pflanzern großen Widerspruch, sodaß Jamaica, welches selbst eine Art von Parlament hat, schon davon sprach, sich von England zu trennen.

Digitized by Google

Indessen ist doch in der letzten Parlamentssitzung, nachdem 1831 in Jamaica ein neuer Aufstand der Neger mit blutigen Maßregeln unterdrückt worden war, ein Gesetz angenommen worden, welches die gänzliche Aufhebung der Sklaverei zum Zweck hat, und es ist eine Summe von 20 Millionen Pfund Sterlinge bewilligt worden, um daraus die Pflanzer zu entschädigen. Dabei kann freilich nicht auf die Wegschaffung der Schwarzen und Halbschwarzen nach Afrika hingearbeitet werden, zumal da Sierra Leone (s. d.), lange nicht so gut gedeiht als Liberia, sondern die Richtung geht vielmehr auf Erziehung der einmal vorhandenen Schwarzen und Mulatten zu freien und fleißigen Arbeitern, was denn auch wol gerechter und vortheilhafter sein möchte, als das amerikanische Fortschaffungssystem. Die übrigen europäischen Colonien in Westindien befinden sich in ähnlicher Lage. Man zählte 1829 in den französischen Colonien, die, mit Einschluß der Insel Bourbon, 43,141 Weiße, 156,073 freie Farbige, 270,160 Sklaven; und in den spanischen, und zwar in Cuba 311,051 Weiße, 106,494 freie Farbige, 286,492 Sklaven; in Portorico 35,000 Weiße, 170,000 freie Farbige und nur 35,000 Sklaven; in Marguerita 2000 Weiße, 3000 freie Farbige, 15,000 Sklaven = 946,000. (Eine Zählung von 1827 gibt 1,160,000 Seelen an.) Die holländischen, dänischen und schwedischen Colonien haben in runder Summe 169,000 Einwohner, darunter etwa 124,000 Sklaven.

Die frühern diplomatischen Bemühungen Englands für die Abschaffung des Sklavenhandels sind in dem Art. Sklavenhandel (Bd. 10) dargestellt. Es ist für Seeräuberei erklärt worden, Neger aus Afrika zum Verkauf als Sklaven zu holen; die Schiffe sollen mit der ganzen Ladung für gute Prise erklärt, und die Schwarzen, welche darauf gefunden werden, in Freiheit gesetzt oder wieder nach Afrika gebracht werden. Bis jetzt haben jedoch diese Maßregeln wenig gefruchtet, und mit den Gefahren des Sklavenhandels auch nur die Gräuel desselben vermehrt. Denn die Sklaven wurden, um den Gewinn zu erhöhen, destomehr in den Sklavenschiffen zusammengepreßt, und überhaupt unmenschlicher behandelt als zuvor. Der Eigennutz siegte über alle Anstrengungen der Engländer. Von Havana gingen die Sklavenschiffe öffentlich ab, beladen mit Gold, Silber, Branntwein, baumwollenen Tüchern, gedruckten Cattunen und Schießpulver, und kehrten nach einigen Monaten angeblich blos mit Ballast zurück, nachdem sie die mitgebrachten Neger heimlich an der Küste ausgeschifft hatten. Die Kosten einer solchen Unternehmung betrugen in einem bestimmten Falle etwa 52,000 Piaster. Dagegen brachte ein solches Schiff 484 Neger zurück, welche im Durchschnitt zu 300 Piaster verkauft wurden und hatte also einen Gewinn von 93,000 Piastern. Man rechnet, daß jährlich auf diese Weise immer noch 100,000 Menschen aus Afrika geholt werden, was nach jenem Maßstabe den Sklavenhändlern einen Gewinn von 20 Millionen Piaster bringen würde, wovon freilich der Verlust der weggenommenen Schiffe in Abzug kommt. Nach Cuba allein wurden in einem Jahre 7000 Sklaven eingeführt. Die Sklaven werden hauptsächlich nach den spanischen Colonien und nach Brasilien gebracht. Die größte Schwierigkeit bei den Maßregeln gegen den Sklavenhandel machte das Recht des Visitirens der Schiffe, welches die großen Mächte fremden Kriegsschiffen zu gestatten, Bedenken trugen. Diese wird zwischen Frankreich und England durch zwei neuere Verträge vom 30. Nov. 1831 und vom 22. März 1833 gehoben. Es wird den kreuzenden Schiffen das Recht, die Handelsschiffe des andern Staates in den Gewässern der Westküste von Afrika, Brasilien, Madagascar, Cuba und Portorico zu visitiren gestattet, und es sind gewisse Kennzeichen festgesetzt, an welchen ein Schiff, wenn es auch keine Sklaven an Bord hat, als Sklavenschiff erkannt werden soll; z. B. wenn es die Einrichtungen zu einem doppelten, sehr niedrigen, oder sogenannten Sklavenverdeck hat, wenn es Ketten, eiserne Halsringe und Handschellen, unverhältnißmäßige Vorräthe von Wasser,

Digitized by

Reis, Mehl, Maniok und größere Küchen hat, als bei Handelsschiffen gewöhnlich ist, und dergleichen Schiff und Ladung eines condemnirten Fahrzeuges wird alsdann verkauft, und von dem reinen Ertrag erhalten Officiere und Mannschaft des Kreuzers 65 Procent als Prämie. So wird also Eigennutz gegen Eigennutz bewaffnet. Da die meisten, welche sich noch mit dem abscheulichen Gewerbe des Sklavenhandels abgaben, Franzosen sind, so läßt sich erwarten, daß dieser Vertrag zwischen Frankreich und England kräftig zur Verminderung desselben mitwirken werde. (3)

Skrzynecki (Johann), der gebildetste Oberfeldherr der Polen, der sich in dem Beinamen Fabius Cunctator gefiel und der bei allem militairischen Talente, bei dem größten persönlichen Muthe und bei einer makellosen Aufführung nicht wenig zum frühen Untergange seines Vaterlandes beigetragen hat, wurde 1787 in Galizien geboren. Seine erste Bildung erhielt er auf der Hochschule zu Lemberg, wo er sich in allen der reinen und angewandten Mathematik angehörenden Fächern vortheilhaft auszeichnete. Noch hatte er, mit encyklopädischen Studien beschäftigt, sich für keinen besondern Beruf entschieden, als 1806 die französische Armee in Polen einrückte, Dombrowski und sein Kriegsgefährde Wybicki in Napoleon's Namen einen Aufruf an die Nation erließen und ihr im Waffendienste die Hoffnung auf eine künftige Wiedergeburt zeigten. Diese Aussicht hatte zu viel Reizendes für ein Polenherz, das warm für seine Heimat schlug, als daß nicht Jung und Alt dem Rufe hätte folgen sollen. Der 19jährige Jüngling verließ das väterliche Haus und nahm im ersten Infanterieregimente unter dem Obersten Casimir Malachowski (dem nachmaligen letzten Oberbefehlshaber im Freiheitskampfe) Dienste für Frankreich und, wie er mit allen seinen Waffenbrüdern hoffte, zugleich für das Vaterland. Beim Beginn des Feldzugs von 1809 im Großherzogthum Warschau trat S. als Hauptmann in das vom Fürsten Konstantin Czartoryski neu gebildete 16. Infanterieregiment ein. Schon 1812 zeichnete er sich an der Spitze einer Compagnie Voltigeurs in einer Schlacht so sehr aus, daß es ihm glückte, dadurch die Aufmerksamkeit Napoleon's auf sich zu ziehen, der ihm auch bald den Befehl über ein Bataillon übergab, in welcher Stellung er den wichtigsten Schlachten jenes Feldzugs beiwohnte. Er befehligte 1814 das Viereck, in welches Napoleon bei Arcis-sur-Aube sich einschloß, als eine Vorhut der jungen Kaisergarde ihn einen Augenblick verlassen hatte. Hierauf beschoß er, als mittlerweile Hülfstruppen angelangt waren, in des Kaisers Gegenwart den Feind und brachte diesem eine große Niederlage bei. Als der Rest der Polen nach dem rührenden Abschied in Fontainebleau, da für ihr Vaterland nichts mehr zu hoffen war, unter Krasinski's Anführung in die Heimat zurückgekehrt war, erhielt S., obgleich noch ein sehr junger Oberst, den Oberbefehl über das achte Infanterieregiment der zweiten Brigade, welche unter dem Commando des Generalmajors Ignaz Blumer stand, des Mannes, der in der blutigen Nacht des 29. Nov. auf des Lieutenants Czarnecki's Befehl vor der Fronte des fünften Regiments, welches er grade anreden wollte, von 16 Kugeln auf einmal durchbohrt wurde. Wollte man dem ultrademokratischen Adam Gurowski, der eines der wichtigsten Triebräder des patriotischen Clubs und eben sowol Chlopicki's als S.'s Gegner war, Glauben beimessen, so hätte Letzterer kurz nach der Juliusrevolution in einer Gesellschaft bei dem General Gielgud sein politisches Glaubensbekenntniß in den Worten abgelegt: „Je regrette beaucoup de n'être pas à Paris pour arranger ces Jacobins." Der polnische Aufstand traf ihn grade in Warschau, jedoch ohne sein Regiment, welches in Pultusk cantonirte. An demselben Abende (29. Nov. 1830) befand er sich bei dem General Siemiatkowski, welcher Chef des Generalstabs des Großfürsten Konstantin war. Als man die ersten Schüsse fallen hörte, sprang S. ans Fenster, erklärte zornig, das sei höchst wahrscheinlich ein Aufstand, dat

hierauf den russischen General dem Cäsarewitsch zu Hülfe zu eilen und in seinem Namen demselben zu versichern, er könne im äußersten Falle mit voller Zuversicht auf ihn rechnen. In der That stellte sich S. auch sehr bald, nach Pultusk zurückkehrend, an die Spitze seines Regiments und folgte den Scharen seines fürstlichen Gebieters, der die Grenzen des Königreichs Polen räumte. Erst am 3. Dec., nachdem dieser dem Administrationsrathe seinen Abzug mit den kaiserlichen Truppen angezeigt hatte, traf S. an der Seite des Generals Szembeck wieder in Warschau ein, um der Sache der Nation beizutreten. Bald erhielt er, da in der Nacht des Aufstandes die Generale Potocki, Hauke, Blumer getödtet worden, Rozniecki entflohen, Kurnatowski, Krasinski und Hurtig nicht lange darauf verabschiedet, Zoltowski und Pawlowski aber in die Depots entfernt worden waren, von dem Dictator Chlopicki den Befehl über die Brigade Blumer. Nachdem am 5. Febr. die russische Armee unter Diebitsch in das Königreich Polen an verschiedenen Punkten eingerückt war, bildete S., mittlerweile von dem Generalissimus Radziwill zum Brigadegeneral erhoben, mit acht Bataillons und acht Kanonen in Warschau das Centrum der polnischen Schlachtlinie. Schon am 17. Febr. 1831 hatte er Gelegenheit, seinen in Frankreichs Heeren erworbenen Ruhm wieder zu bewähren. Vier und eine halbe Stunde hielt er bei Dobre mit sechs polnischen Bataillons das ganze Corps des Generals Rosen, das Diebitsch selbst anführte, zurück, und als er endlich der Übermacht weichen mußte, weil die russische Hauptarmee auf der Straße von Kaluszyn seine Linie erreicht haben konnte, geschah der Rückzug, bei welchem S.'s Regiment die Nachhut bildete, so langsam und imponirend, daß die Russen, welche an 1000 Mann in diesem Gefechte verloren hatten, ihn kaum zu verfolgen wagten. S. gelangte in der schönsten Haltung mit einem Verluste von 300 Mann nach Ostenzicna. Sein Ruhm war durch diesen Rückzug begründet. Er entwickelte zum erstenmale an der Spitze eines Corps, zu dem das heldenmüthige vierte Regiment unter Boguslawski gehörte, eine solche Unerschrockenheit, Geistesgegenwart, Ausdauer und Energie, daß die Armee bei einem Blicke auf S. die schönsten Hoffnungen für die Zukunft faßte. Die Schlacht bei Grochow rechtfertigte diese auf eine denkwürdige Weise. Da nahm er an der Spitze seiner Division, nachdem Chlopicki, die Seele jenes Tages, schon verwundet nach der Hauptstadt getragen worden, das bekannte Erlenwäldchen, welches beinahe die ganze russische Artillerie besetzt hielt, schlug das Gardeuhlanenregiment sowie die Kürassiere Prinz Albrecht von Preußen zurück, und hatte nebst Uminski, der während der Schlacht auf dem Kampfplatze erschien und einen Theil der Reiterei befehligte, und mit Prondzynski die Ehre des Tags gerettet. Zymirski war getödtet, Radziwill und Szembeck hatten den Kopf verloren, und Krukowiecki, Lubienski und Chlapowski benahmen sich unfolgsam und lau. Die Tapferkeit der polnischen Soldaten aber grenzte ans Unglaubliche. Die Schlacht bei Grochow wird schon dadurch einzig in der Geschichte bleiben, daß eine dreifach schwächere begeisterte Schar, von einem Chlopicki geführt, der im innern Gemüth über diese Begeisterung ergrimmte, der Palme des Siegs so nahe geführt ward. Trotz der allgemeinen Verwirrung, die am 25. Febr. in Warschau herrschte, behielt die Nationalregierung zu Warschau ihre ganze Geistesgegenwart und versammelte gegen drei Uhr Morgens, als kaum der Donner der Kanonen verhallt war, einen Kriegsrath, welchem außer den fünf Regierungsmitgliedern und dem Generalissimus die Generale Pac, Klicki, Krukowiecki, Wopczynski, Uminski, Bontemps, Morawski, Lubienski, Szembeck, Isidor Krasinski und S. sowie die Obersten Prondzynski, Chrzanowski und Jankowski beiwohnten. Hier war es, wo S. zuerst als Ankläger gegen Radziwill auftrat und ihn, bei aller Anerkennung seines Patriotismus, der Untauglichkeit als Heerführer beschuldigte. Der Fürst benahm sich dabei wie ein edler Pole, gestand seine Fehler ein und erklärte sich be-

Digitized by

reit, den Commandostab in die Hände eines Fähigern niederzulegen. Uminski nahm zuerst das Wort und erklärte, wie der Held von Dobre vor allen die Bürgschaft einer fernern glücklichen Leitung gewähre. Da jedoch alle Offiziere der Armee auf S. als den Stern ihrer Hoffnungen blickten, ernannte ihn die Regierung, ihrem Befugniß gemäß, einstweilen zum Stellvertreter des Oberfeldherrn. Er nahm jedoch die Würde nur unter der Bedingung an, wenn man ihm erlaube, den Obersten Prondzynski sogleich zu seinem Generalquartiermeister und den Obersten Chrzanowski zum Chef des Generalstabs zu ernennen. In der darauf von ihm gehaltenen Anrede an die Regierung und die Mitglieder des Kriegsraths bezeichnete er den Geist, in welchem er das Heer zu führen entschlossen war, indem er sagte: Es sei jetzt fast nicht mehr auf Sieg zu hoffen, doch wolle er alle seine Kräfte aufbieten, um wenigstens der Nation ein ehrenvolles Grab zu bereiten, eine Erklärung, welche die Anwesenden damals nur für eine Äußerung der Bescheidenheit und Vorsicht hielten. S. zog hierauf sogleich noch einen großen Theil der in Praga zurückgelassenen Besatzung mit dem ehrwürdigen General Malachowski nach Warschau herüber und vertraute dem geschickten Ingenieuroffizier, Oberstlieutenant Lelewel, dem Bruder des Regierungsmitglieds, die Vertheidigung des Brückenkopfs mit zwei Bataillons unter dem Befehle des Majors Kiekiernicki. Am 26. bestätigte der Reichstag S.'s Wahl zum Oberfeldherrn. Der Deputation, welche, theils ihn zu begrüßen, theils ihn um die Lage der Hauptstadt zu befragen, an ihn abgeschickt worden und an deren Spitze Graf Anton Ostrowski stand, gab er die merkwürdige Antwort: der Reichstag möge sich an Roms Senatoren erinnern, die nur auf ihren curulischen Stühlen starben; zu ihm könnten sie aber das Vertrauen hegen, daß er ihr Fabius Cunctator sein werde, eine Äußerung, welche, so zufrieden auch damals ganz Warschau war, der neue Generalissimus nur zu sehr bewahrheitete. Nichts desto weniger wirkte der Ruf seiner Tapferkeit während des 20tägigen Feldzugs wie ein elektrischer Schlag auf die Gemüther der Polen. War er gleichwol, durch mancherlei geistige Beschäftigungen abgezogen, weniger unter dem Offiziercorps einheimisch und mit seinem zurückhaltenden obschon edeln Betragen, das mehr den feinen Weltmann als den Soldaten verrieth, in der Armee fast ganz unbekannt, weshalb ihn der Großfürst haßte und ihn einst dem Herzog von Wellington mit der Bezeichnung vorstellte, es sei ein Offizier, der ihm Alles erzählen könne, was in den englischen und französischen Zeitungen stehe, nichts aber von Dem wisse, was in seinem Regimente vorgehe; so war seit der Schlacht von Grochow das Heer bis zur Begeisterung für ihn gestimmt. Schon am 27. Febr. kehrte die alte Glut des Muthes und der Zuversicht wieder in Aller Herzen ein, und der Soldat sah auf den Schrecken des vorigen Tages wie auf einen bösen unerklärlichen Traum zurück. Die feste, zuversichtliche und besonnene Haltung des Führers theilte sich Allen mit. Der fromme Ton in seinen Tagsbefehlen, der einem Kampfe auf Leben und Tod angemessen war, und die edle Art, wie er anfangs das Verdienst ohne Rücksicht auf Reichthum, Rang oder ältere Dienste ehrte und den Verrath der Verachtung preis gab, ließ ihn dem Volke als einen Gesandten Gottes zur Rettung des Vaterlandes erscheinen.

In der That wurde der energische Mann der Schöpfer der so bewunderten Militairorganisation. Er setzte die Armee erst eigentlich auf den Kriegsfuß, bildete aus der Reiterei Abtheilungen, ordnete und vervollständigte die Brigaden, wechselte die Anführer, zog Talente aus dem Dunkel hervor und stellte stets mit seltenem Scharfblick den tauglichen Mann an seinen Platz. Er ließ die Ehrenzeichen durch die Wahl der Truppen selbst vertheilen. Das Kriegsministerium wurde verändert und dem bisherigen Chef des Generalstabs, General Morawski, übertragen. Doch dachte S. an nichts weniger als an entscheidende Bewegun

Digitized by Google

gen, während Diebitsch, seine Scharen auf einem weiten Raume zerstreuend, manche Blöße gab. Dazu kam noch, daß er gegen ältere Generale, grade weil er früher unter ihnen gestanden hatte, ein stolzes Benehmen annehmen zu müssen glaubte, um sich Ansehn zu verschaffen. Der General Szembeck, welcher unter allen alten Heerführern zuerst der Sache der Nation beigetreten war, foderte deshalb seine Entlassung, machte sich aber späterhin Vorwürfe, um seines Ehrgeizes willen dem Vaterlande seinen Arm zu entziehen und wollte das Gesuch zurücknehmen, allein S. verwies ihn für immer aus dem Dienste. Manches Unheil, welches theils Trägheit, theils böser Wille einzelner Anführer hervorbrachte, wäre vielleicht vermieden worden, wenn Szembeck in der Armee geblieben wäre. Im Gegensatz von Chlopicki, der, mehr Soldat als Politiker, das Spiel schlauer Diplomaten geworden, glaubte S. mehr durch zögernde Staatskunst als rasche That den Sieg zu fesseln. Seinem Systeme getreu, die Russen so lange aufzuhalten, bis die diplomatischen Bemühungen eine Intervention der auswärtigen Mächte, welche damals selbst Czartorysski, Polens erster Politiker und Diplomat, erst nach gänzlicher Verdrängung des Feindes und dessen Rückzug über den Bug für möglich hielt, herbeigeführt haben könnten, hatte er am vierten Tage nach seiner Ernennung dem Requetenmeister und Referenten im Ministerium des Auswärtigen, Kruszynski, den ausdrücklichen Befehl gegeben, ihm jeden Tag und wo er sich nur immer befände, nicht nur Auszüge aus allen französischen, englischen und deutschen Zeitungen, sondern auch alle Berichte der polnischen Gesandten von den fremden Höfen einzusenden, um jeden Augenblick den Standpunkt der politischen Angelegenheiten Europas übersehen zu können. Am 12. März versuchte er mit dem russischen Feldmarschall einen Briefwechsel zu eröffnen. Dieser Schritt, der auf das Ausland einen angemein günstigen Eindruck machte, sowie im Gegentheile Diebitsch durch die stolze, kalte und vornehme Art der Entgegnung sich auch den letzten Grad von Theilnahme verscherzte, unterlag schon damals, wie noch heute, dem verschiedenartigsten Urtheile des polnischen Volkes. So viel ist gewiß, daß dieser Briefwechsel zur Verkennung seines reinen Willens, den ihm die Gemäßigten zugestehen, die erste Veranlassung gab. Vielleicht würde die öffentliche Stimme schon jetzt ihre Pfeile gegen ihn gerichtet haben, wenn nicht wenige Tage nach der Bekanntwerdung der Actenstücke seine glänzenden Siege jeden Verdacht verdrängt hätten. Erst in der Mitte des Monats März, als der Feldmarschall ernstliche Anstalten zum Weichselübergange machte, entschloß sich S. eine offensive Stellung einzunehmen. Er schickte den General Milberg mit der vierten Infanteriedivision zur Beobachtung der Russen nach Kozienice und Uminski mit der Reiterei in die Woiwodschaft Plock. Gegen Ende des Monats aber hatten die äußern Verhältnisse eine solche Wendung genommen, daß selbst die Mitglieder der diplomatischen Partei, darunter vor allen Czartorysski, auf das dringendste eine Entscheidung wünschten. Die Hoffnungen auf Östreich waren seit dem Aufstande in den italienischen Legationen verschwunden. Frankreich wurde, nach Laffitte's Austritt aus dem Ministerium immer kälter und Lord Palmerston zeigte Wielopolski, der Großbritannien zu Gunsten Polens stimmen wollte, S.'s Briefe an Diebitsch, mit der Äußerung, daß man sich nicht wenig wundere, wie die Polen mit auswärtigen Mächten in einem Augenblicke Bündnisse schließen wollten, in welchem sie mit den Russen unterhandelten. Auf seine eigne Entschlossenheit und den Heldenmuth der Nation angewiesen, faßte endlich S. den Entschluß nach dem Plane des genialen Prondzynski einen Ausfall aus Praga zu machen, die vereinzelten Haufen des Generals Geismar bei Wawre zu umzingeln und Rosen's Hauptcorps bei Dembe-Wielke zu überrumpeln. Als die Bewohner der Hauptstadt bereits in tiefem Schlummer lagen, ließ er in der Nacht vom 30. zum 31. Febr., in welcher er, um jedem Verrath vorzubeugen, noch eine Gesellschaft

Digitized by Google

gegeben, die Brücke über die Weichsel mit Stroh belegen und die Divisionen Gielgud und Malachowski nebst der Reiterei aus Warschau ausrücken und über Praga nach Wawre ziehen. Rybinski war schon am 28. nach Modlin aufgebrochen, um den Feind auf einer andern Seite anzugreifen. Ramorino, Kaminski und der ritterliche Kicki haben nebst ihm am meisten zu diesem Siege beigetragen. Zwei Bataillons mit Fahnen und vier Kanonen waren die Trophäen des Tages. S. befahl den Feind zu verfolgen. Narzynski mit seinen Karabiniers, Dembinski mit den Jägern und Boguslawski mit dem vierten und achten Regimente warfen den Schlachthaufen des Generals Rosen aus Dembe-Wielke in die Wälder zurück und ein zweiter Sieg war errungen. Vollständiger wäre dieser Sieg gewesen, hätte S. die Unordnung der Russen benutzt und sie weiter verfolgt. In Kaluszyn, wo er sein Hauptquartier aufschlug, erhielt der Generalissimus aus der Hand des Regierungsmitgliedes Stanislaus Barzykowski das Comthurkreuz des Ordens „Virtuti militari" (von Stanislaus August im Befreiungskriege vor der zweiten Theilung gestiftet und früher nur zwei Generalen, Davoust und Joseph Poniatowski, verliehen) für die beiden glorreichen Siege. Alles, was in seiner Umgebung war, Regierungsmitglieder, wie Czartorysski, der sich sogar bei Dembe dem heftigsten Feuer ausgesetzt hatte, Barzykowski und Stabsoffiziere, wie Prondzynski und Chrzanowski vereinigten sich zu den inständigsten Bitten, den Sieg weiter zu verfolgen. S. war nicht zu bewegen. Statt die begeisterten Soldaten, die vor Ungeduld und Thatenlust brannten, in neuen Kampf zu führen, feierte er das Osterfest in Dankgebeten. Erst als die Russen in starken Märschen sich ganz zu vereinigen strebten, sah sich S. genöthigt, einen von Prondzynski's Angriffsplanen auszuführen. Es galt Siedlce zu nehmen und die Corps von Rosen und Pahlen II. zu vernichten. Dabei mußte die russische Hauptarmee bedroht werden, um vor ihr die Seitenbewegung zu decken. Bei Iganie kam es zum Treffen, wo es Prondzynski's Klugheit und Kicki's berühmtem Reiterangriffe gelang, auf dem rechten Flügel Pahlen's Corps zurückzudrängen, durch Ramorino's Brigade (erstes und sechstes Regiment) die beiden gefeiertsten Jägerregimenter der russischen Armee (das 13. und 14.) „die Löwen von Varna" zu zerstreuen und unter des tapfern Karski Anführung, der schon bei Grochow die russischen Küraßiere so heldenmüthig abgehalten, die Brücke über den Muchawiec und das Dorf durch Sturm zu nehmen. Karski fand hier den Heldentod. Der erst nach der Schlacht bei Grochow aus Galizien angekommene Artilleriemajor Bem fand hier zum erstenmale Gelegenheit sich auszuzeichnen. S. selbst war aber auf dem linken Flügel weniger glücklich, doch trug mehr das Außenbleiben des Generals Stryjenski, als eine Versäumniß von Seiten des Oberbefehlshabers die Schuld, wenn der große Zweck des Unternehmens von Iganie verfehlt wurde. Das Treffen vom 10. Apr. vollendete die Demoralisation der russischen Armee. Es war der glorreichste Kampf für die polnischen Waffen, indem 8000 Polen eine wenigstens dreifache Übermacht schlugen. Prondzynski gebührte die Palme des Tages; allein S. erntete den Ruhm. Aufs neue blieb er vom 13.—25. Apr. in zögernder Unthätigkeit in einer weit ausgedehnten Stellung. Das am 8. Mai bekannt gewordene Misgeschick des tapfern Dwernicki, verbunden mit der wiederholten Auffoderung der Regierung nöthigte ihn zur Ausführung irgend eines großen Plans. Er ging daher auf Prondzynski's Vorschlag ein, die längs der Narew stehenden russischen Garden zu überfallen. Am 12. Mai setzte er sich von Minsk und Siennica aus in Bewegung. Am 15. Abends traf S. bei Przylycza auf die Vorposten der Garden. Mit Jauchzen empfing sie der polnische Soldat. Doch er fand in den ersten Gefechten keine verächtlichen Gegner; der Generalissimus war hier selbst so im Feuer, daß zwei seiner Adjutanten, Major Kruszewski und Thomas Potocki, seine eigne Krakusenescorte zum Angriff führten und Letzterer, schwer verwundet, nur durch

Digitized by Google

Kruszewski gerettet wurde. Dieser Widerstand erzeugte in S.'s Gemüthe Zweifel an dem Gelingen seines Plans. Ein furchtbarer Kampf der Tapferkeit und Vorsicht regte sich in seinem Innern. Er war nicht im Stande, den Zustand seiner Seele zu verbergen. Nur durch diesen kann man das unselige Schwanken und die daraus entsprungenen Fehler erklären, die in Verbindung mit der Tücke des Zufalls die polnische Sache an einen jähen Abgrund führten. In der Nacht vom 17. zum 18. offenbarte sich seine Unentschlossenheit noch deutlicher. Das ganze Gardecorps, etwa 20,000 Mann, stand vor Sniadow und konnte am andern Morgen einer Schlacht nicht mehr ausweichen. Prondzynski drang inständig in S., die Befehle zum Angriff auf den folgenden Tag zu geben. S. schwankte, Prondzynski ward stürmischer. Endlich dictirte S. dem Generalquartiermeister einen Befehl an Gielgud; dieser sollte nicht mit der ganzen Division, sondern nur mit zwei Brigaden, beide eine Meile auseinander, sodaß die zweite der ersten zur Reserve diente, nach Ostrolenka aufbrechen. Da warf Prondzynski die Feder weg und erklärte, so Thörichtes schreibe er nicht, worauf S. den Befehl selbst ausfertigte. In derselben Nacht hatte Dembinski die Brücke von Ostrolenka angegriffen und durch seine unermüdete Thätigkeit die Russen an der Zerstörung derselben verhindert. Schon war der günstige Augenblick herangenaht, eine seltene Waffenthat zu vollbringen. S. schien entschlossen. Schon hatte der Adjutant Kruszewski alle drei Befehle an die Divisionscommandanten geschrieben, welche mit den Worten endigten: „Ich hoffe, daß in solcher Entscheidungsschlacht alle Truppen ihre Schuldigkeit thun werden." Der Adjutant will sie so eben fortsenden, da befiehlt ihm S., sie noch hinzulegen. Die Hände auf dem Rücken, geht er schweigend auf und ab, plötzlich zerreißt er die Befehle. Prondzynski, davon benachrichtigt, stürzt zornig auf ihn zu. Es erfolgt ein heftiger Wortwechsel. S. beharrt auf seiner Weigerung. Von dieser Stunde an war das Band zerrissen, welches beide Männer zusammenhielt, und dieser Bruch erschütterte das Vertrauen des Heeres zu dem Führer. Mit dem schöpferischen Genie des Strategen Prondzynski schien der gute Genius von dem Oberfeldherrn gewichen zu sein. Das Schicksal des Feldzugs und des polnischen Volkes war entschieden. „Dem jetzigen Jahrhunderte wie allen folgenden Generationen, sagt Brzozowski in seinem Werke: „La guerre de Pologne en 1831" (Leipzig 1833) bleibt S. verantwortlich für diesen Tag." Der unglückliche Ausgang des Riesenkampfes vor Ostrolenka, wobei die Tapferkeit der polnischen Soldaten bis zur antiken Größe sich erhob, wurde sein erster Ankläger vor dem Richterstuhle der Geschichte. Wenn persönlicher Muth und kühne Todesverachtung allein den Feldherrn ausmachte, so hätte S. jetzt unsterbliche Lorbern geerntet. Die beiden Kugeln, welche seine Uniform durchlöcherten, sind Zeugen seiner Tapferkeit. Sich nicht einmal Zeit gönnend, den Degen zu ziehen, nimmt er die Mütze ab und sprengt, diese wie einen Commandostab weit vor sich haltend, auf den Feind. Die Russen, bestürzt, einen großen Mann zu Pferde während des heftigsten Kugelregens mit einer bloßen Mütze auf sich zu stürzen zu sehen, wichen zurück. Unterdessen sammelte sich das zerstreute 16. Regiment und folgte mit neuer Anstrengung dem verwegenen Oberbefehlshaber. Doch es war zu spät. Er sah sich genöthigt, mit der Armee nach Warschau umzukehren. Den vorzüglichsten Trost, den er auf diesem schweren Gange mit sich nahm, gab ihm die Hoffnung auf die den Lithauern unter Gielgud, Dembinski und Chlapowski entgegengeschickte Hülfe. In Praga angelangt, verbot er allen Offizieren, nach der Hauptstadt zu gehen, damit Niemand eine genaue Schilderung seines Benehmens entwerfen könne; er aber suchte sich beim Reichstage durch schriftliche Memoiren zu entschuldigen. Dieser vergaß seine souveraine Stellung soweit, daß er eine Deputation von Bischöfen, Senatoren und Landboten an ihn nach Praga sendete, ihn unter Ausdrücken des Dankes und der Anerkennung zu bewillkommen. Krukowiecki

Digitized by Google

fand aber jetzt als Commandant von Warschau Gelegenheit, alle Minen seiner tückischen Plane gegen seinen Todfeind springen zu lassen. Trotz dem, daß Czartorysti seine Entlassung mit vollem Gehalt und dem Range eines Generals der Infanterie bewirkte, blieb er unter dem Vorwande, einen kranken Sohn zu pflegen, fortwährend in Warschau und strebte durch seine Verbindung mit Pulawski und den Hauptmitgliedern des patriotischen Clubs nach der Gunst des Pöbels. S. hatte aber durch die Absetzung Uminski's, dessen Corps er dem in jeder Beziehung unbedeutenden Jankowski übergab, die Liebe der Armee noch mehr verscherzt. Nachdem Jankowski aber den russischen General Rüdiger bei Przytoczna am 20. Jun. hatte entschlüpfen lassen, weshalb er und sein Helfershelfer Bukowski erkaufte Verräther genannt wurden, schwand vollends der letzte Funke von Hochachtung vor dem Generalissimus. Sein Aristokratismus wurde mit jedem Tage sichtbarer. Von den 24 Adjutanten, die ihn umgaben, waren alle, bis auf vier, Söhne aus den ersten Familien. Um aber die Leute der „basse extraction", wie er sie nannte, zu entfernen, erhielten Leski und Kruszewski Regimenter, Wysocki und Lieutenant Nabielak, die beiden Urheber des Aufstandes, wurden anderweit angestellt. Den Pietismus begünstigend, ließ S. die Regimenter fasten, beichten und beten, statt sie gegen den Feind zu führen. Der Abbé Lamennais wurde sein Orakel und dessen „Avenir" sein Organ. Nichts desto weniger wurde sein Anhang, die aristokratische Partei, immer größer und trat mit ihren Planen immer dreister hervor. Als der Graf J. Lubochowski in der Kammer öffentlich aussprach, es sei der Wille und Wunsch S.'s, eine Reform der Regierung zu bewirken, gab jedoch der Landbote Rembowski zur Antwort: „Wenn S. seinen Willen von den Ufern der Dwina erklärte, so könnte er noch einiges Gehör finden, aber nicht wo der Feind seiner selbst eingestandenen Fehler wegen im Angesichte Warschaus lagere.

Mittlerweile war Diebitsch durch den Tod hingerafft worden. Jedermann glaubte, man würde jetzt die Verwirrung benutzen und die durch Cholera und andere Verluste geschwächten Russen angreifen. Mit Thränen der Verzweiflung benetzte der patriotische Soldat seine unthätig ruhenden Waffen. Als nun Paskewitsch im russischen Lager angekommen und nach beschwerlichen Flankenmärschen in einer Entfernung von 10 deutschen Meilen vom polnischen Hauptheere über die Weichsel gegangen war, foderte die öffentliche Meinung laut Rechenschaft über S.'s unbegreifliches Zaudern. Der Reichstag konnte das ihm blindlings geschenkte Zutrauen nicht mehr verlängern. Er schickte daher eine Untersuchungscommission in das Lager vor Bolimow ab, an deren Spitze Fürst Czartorysti stand. Thomas Morawski führte das Protokoll. Sie traf S., durch seinen Freund, den Minister Horodyski gewarnt, grade in der Musterung der Truppen begriffen. Ohne sich stören zu lassen, setzte er sein Geschäft einige Augenblicke fort und bewillkommete dann die Deputation mit den ironischen Worten, er hoffe, sie kämen ihm zu helfen, den Feind zu schlagen. Bald aber sammelte er sich, und mit edler Hingebung und scheinbar ruhigem Gehorsam gegen den Willen des Reichstags gab er den Oberbefehl in dessen Hände zurück, mit dem Versprechen, an dem Platze, den ihm die Vertreter der Nation in den Reihen der vaterländischen Krieger anweisen würden, seine Soldatenpflicht zu erfüllen. Nach dieser Erklärung, die er in einer zweistündigen geheimen Unterredung dem Fürsten Czartorysti mündlich und dann den übrigen Abgeordneten, nicht ohne innern Kampf, schriftlich gegeben hatte, ward er in Bolimow wieder der seelenstarke und erhabene Charakter, der er gewesen, ehe die Umstände ihm eine Last aufgebürdet hatten, welcher er nicht gewachsen war, und die sogar selbst seine strenge Moralität eine Zeit lang unterdrückte. Ostrowski sagt in seinen Memoiren: „Er hatte etwas wahrhaft Großes, das eine Seele offenbarte, die dem Gotte sich ganz ergab, den er in jedem Augenblicke

Digitized by Google

seines Lebens so laut bekannte." An seiner Stelle ward am 10. Aug. der Held von Lithauen, Dembinski, erwählt. Hätte er nun Dembinski wirklich den Oberbefehl überlassen, ihm Zeit gegeben, sich in demselben zu befestigen und die Armee mit sich vertraut zu machen, so wäre er groß vom Schauplatze abgetreten. So aber beging er den Misgriff, daß er unaufgefodert den neuen Generalissimus, der die Würde bis zur Bestätigung des gesammten Reichstags nur provisorisch angetreten, bei einer Musterung dem Vertrauen der Armee empfahl und ihn so gleichsam unter seinen Schutz nahm, wie dies bei Chlopicki und Radziwill der Fall gewesen. Überdies war er bemüht Dembinski zu gewinnen, was ihm um so leichter werden mußte, als ihm dieser mit besonderer Verehrung ergeben war. Daß S. damit umgegangen war, die Militairgewalt zu der höchsten im Staate zu machen, und Dembinski auf diesen Gewaltweg hinreißen wollte, ist ausgemacht, seit man weiß, daß er beim ersten Mittagsmahl zu Dembinski die Worte hingeworfen, er hoffe, daß er den Reichstag auseinander treiben werde. Er endete darum seine Laufbahn auf eine keineswegs würdige Weise und mußte ein um so bedauernswertheres Andenken bei seinem Volke hinterlassen, als sein guter Wille, seine Vaterlandsliebe und seine aufrichtige Gesinnung ein anderes verdienten. Als die Nachricht von der Schreckensnacht des 15. Aug. im Lager angekommen war, schickte er sofort seine Abdankung von allen öffentlichen Ämtern an den Reichstag ein. Außer aller Verbindung mit der Nationalsache, hielt er sich bei dem Partisancorps des Generals Rozycki auf, und trat endlich nach dem letzten verzweiflungsvollen Kampfe bei Lagor und Gornachocze (22. Sept.) mit diesem auf das Gebiet des Freistaats Krakau und ging endlich von da nach Galizien über. Sein jetziger Aufenthalt ist Prag, wo er anfänglich unter dem Namen Staniszewski und später unter seinem eignen lebte. Im Sommer 1833 besuchte er die böhmischen Bäder. In Böhmen ist S. so beliebt, daß man ihn von Wilhelm von Krzynecki von Ronnow auf Librzi, Herrn des sieben Meilen von Prag im bunzlauer Kreise gelegenen Fleckens Krzinec, dem tapfern Oberhaupte der böhmischen Brüder, abstammen läßt, und darüber eine Deduction geschrieben hat, um ihn als Landsmann zu verehren. Aus Actenstücken erhellet allerdings, daß jener „Wilhelm, der sich Krzinetzki nennen thut", wie er in der Instruction Ferdinand I. an seinen Gesandten in Polen Hans Regensberg (Wien 6. Aug. 1548) vorkommt, als ein des Hochverraths angeklagter Flüchtling nach Polen ausgewandert und so der Ahnherr des Geschlechts der S. geworden sei. Die Etymologie scheint dafür zu sprechen. Wäre der Familienname polnischen Ursprungs, so würde sich in ihm statt der härtern böhmischen die weichere polnische Form finden, d. h. er müßte Skrzyniecki heißen. Das vorgeschobene S. gehört nicht zur Wurzel und kann erst später vom Genius der polnischen Sprache hinzugefügt worden sein. S. ist von hoher und stattlicher Figur. Vornehm, würdevoll, fast herrschend ist sein Gang und seine Haltung. Ein trüber aber anziehender Ernst liegt in seinen Zügen, und auf der Stirne sowie in den Winkeln des Mundes und den ausdrucksvollen Augen liest man tiefe Gedanken. Fromm bis zur Frömmelei, vorsichtig bis zur Zaghaftigkeit und militairisch ausgebildet bis zum Pedantismus, übernahm er den Oberbefehl wie eine gelehrte Aufgabe, nicht wie ein Thema auf Leben und Tod, das nur durch Schlacht und Sieg gelöst werden kann. Dazu kam noch, daß er, ein Weltmann von feinen Sitten, wohl ausgebildetem gesellschaftlichen Takte, freundlich und zuvorkommend gegen Höhere, zurückhaltend und streng gegen Niedere, ein willkommenes Werkzeug der Diplomatie ward. Jedenfalls aber hat sich S., welches Urtheil die Geschichte auch über seine Misgriffe, Schwächen, Fehler, seinen Ungehorsam gegen den Willen der Nation fällen, und welchen Antheil sie ihm an der Schuld, die Polens Sturz herbeiführte, zumessen muß, in mancher Beziehung groß und hochachtungswerth gezeigt.

Digitized by Google

Smidt (Johann), geboren zu Bremen am 5. Nov. 1773, der Sohn eines Predigers an der Stephanskirche daselbst, besuchte, nachdem er Jugend und Schulzeit in der Heimat verlebt, 1792 die Universität Jena, um sich zum geistlichen Stande vorzubereiten. Das Studium der damals zu Jena in voller Blüte stehenden Philosophie gab seinem Geiste bald eine andere Richtung, die sich, nach seiner Rückkehr nach Bremen, 1795, in mancherlei humanistischen Beschäftigungen kund that. Als Candidat der Theologie unterzog er sich daneben den mit dieser Stellung verknüpften geistlichen Functionen, wurde auch im Sommer 1797 auf einer nach der Schweiz und Oberitalien unternommenen Reise zu Zürich ordinirt; allein seine Ernennung zum Professor der Philosophie am bremischen Gymnasium im Herbste desselben Jahres, kam dem Entschlusse, sich ausschließend dem Predigtamte zu widmen, zuvor. Die Muße, welche seine amtliche Thätigkeit ihm übrig ließ, benutzte er zu öffentlichen Vorlesungen über Universalgeschichte, zu welchen er als Einleitung eine kleine Schrift: „Etwas über das Interesse an der Weltgeschichte" (Bremen 1798), drucken ließ, sowie zur Herausgabe einer periodischen Schrift politischen und statistischen Inhalts: „Hanseatisches Magazin", von welcher 1798—1804 sechs Bände erschienen sind. Dieses Unternehmen, die eifrige Theilnahme an den Verhandlungen zwischen Rath und Bürgerschaft auf den sogenannten Bürgerconventen und eine Correspondenz mit auswärtigen, den diplomatischen Verhandlungen der damaligen Zeit nahestehenden Freunden verschafften ihm einen Wirkungskreis im bürgerlichen wie überhaupt im öffentlichen Leben, was schon 1800 (am 13. Dec.) die Folge hatte, daß er in den bremischen Senat gewählt wurde. Hier war es namentlich theils das Departement des Schulwesens, theils die Regulirung der durch den Reichsdeputationsschluß von 1803 neugestalteten innern und nachbarlichen Verhältnisse, dann die engere Verbindung der Hansestädte untereinander, als Folge des mit dem Jahre 1806 aufgelösten Reichsverbandes, sowie die zahllosen Verhandlungen mit den Generalen und Behörden der französischen Armee, was seine Thätigkeit in Anspruch nahm und häufige Geschäftsreisen veranlaßte, bis zu Ende des Jahres 1810 die drei Hansestädte mit dem französischen Kaiserreiche gewaltsam vereinigt wurden. Da die Verfassung der Stadt indeß nicht sofort aufgelöst ward, und ihre Bürger sich wieder einiger Hoffnung hingaben, als Napoleon zu Anfange des Jahrs 1811 aus jeder der Städte zwei Mitglieder des Senats nach Paris entbieten ließ, um ihre Localkunde dort zu Rathe ziehen zu lassen, nahm S. zufolge einer Auffoderung des Senats an dieser Sendung Theil. Sie blieb indeß wirkungslos, da Davoust gleich darauf das Generalgouvernement der Hansestädte erhielt, Alles auf französischen Fuß einrichtete, die nach Paris gesandten Deputirten als die ärgsten Franzosenfeinde schilderte und dadurch ihre baldige Rücksendung veranlaßte. Nach Bremen zurückgekehrt, verdankte S. es der in Paris gemachten Bekanntschaft Cuvier's, daß ihm die Verwaltung des bremischen Schulwesens bis zu dessen beabsichtigter Verbindung mit dem Organismus der kaiserlichen Universität gelassen wurde und, da diese nie eintrat, auch bis zur Wiederbefreiung Bremens im Herbste 1813 ihm verblieb. Mit der Herstellung der alten Verfassung trat er sodann in den Senat zurück und wurde von diesem im Dec. 1813 in das Hauptquartier der verbündeten Monarchen nach Frankfurt a. M. abgeordnet, erwirkte in dieser Eigenschaft die Anerkennung der Unabhängigkeit der Hansestädte und folgte dem Hauptquartier im Winterfeldzuge von 1814 nach Frankreich. Seitdem hielt ihn die einmal betretene diplomatische Laufbahn eine Reihe von Jahren hindurch mit seltenen und kurzen Unterbrechungen fern von der Vaterstadt. Als ihr Bevollmächtigter nahm er Theil an den Verhandlungen des wiener Congresses und dem Abschlusse der deutschen Bundesacte, lebte dann von 1815—21 als bremischer Bundesgesandter zu Frankfurt am Main, während welcher Zeit er nur im Winter

Digitized by Google

1819 — 20 als bremischer Particularabgeordneter zu den Ministerialconferenzen nach Wien reiste. Seinen Bemühungen am Bundestage gelang es 1819, die langjährigen Verhandlungen wegen Aufhebung des oldenburgischen Weserzolls zu Elsfleth zu einem gedeihlichen Schluß zu bringen, demzufolge die dort erhobenen, den bremischen Seehandel schwer bedrückenden Abgaben mit dem 1. Mai 1820 für immer aufhörten. Er ward im April 1821 zum Bürgermeister gewählt und kehrte nach Bremen zurück, behielt jedoch die Functionen eines Bundesgesandten bei, die in den Jahren 1823, 1826, 1830 und 1832 jedesmal einen mehrmonatlichen Aufenthalt zu Frankfurt veranlaßten. Den im Januar 1834 eröffneten Ministerialconferenzen in Wien wohnte er als Abgeordneter der freien Städte bei. Andere auswärtige Verhandlungen haben ihn von Zeit zu Zeit nach andern Orten geführt, namentlich nach Hanover, wo es theils ältere Geschäftsgegenstände zu erledigen gab, z. B. 1820 eine Übereinkunft wegen Rückzahlung einer von den hanöverischen Landständen bei Bremen gemachten Anleihe, 1825 die Auseinandersetzung der seit Jahrhunderten mannichfach verzweigten und durch den Reichsdeputationsschluß von 1803 regulirten Verhältnisse zwischen Stadt und Herzogthum Bremen, theils neue Verbindungen zur Beförderung gemeinsamer Zwecke angeknüpft wurden. In die Reihe der letztern gehört besonders der Vertrag vom 11. Jan. 1827, nach welchem Bremen einen kleinen Landstrich am Ausfluß der Geeste in die Weser zur Anlage eines Hafens von Hanover eingeräumt erhielt, und welchem Bremerhaven sein Entstehen verdankt. In den Jahren 1828 — 29 nahm S. für Bremen Theil an den Verhandlungen des sogenannten Mitteldeutschen Vereins zu Kassel. Als Chef der 1821 reorganisirten Commission des Senats für die auswärtigen Angelegenheiten fesselte ihn während dieser Jahre nicht minder die Sorge für Beförderung der mit den Schwesterstädten gemeinschaftlichen überseeischen Interessen; daher er zur Einleitung und zum Abschluß der hanseatischen Handels- und Schiffahrtsverträge von 1825 — 27 mit Großbritannien, Brasilien, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Mexico und Preußen mehr oder weniger mitwirkte. Von den verschiedenen innern Verwaltungszweigen, deren Leitung ihm seit seiner Erhebung zur Bürgermeisterwürde anheimgefallen war, beschäftigte ihn vornehmlich die Inspection über die Kirchen und Schulen im Gebiete, die seit 1823 eine neue Gestaltung erhielten, als deren Hauptergebniß eine vervollkommnete Eintheilung des bremischen Gebiets in angemessene Schul- und Armendistricte und eine Theilnahme der Landleute an der Pflege derselben zu nennen ist, dann seit 1827 die Direction über Bremerhaven, endlich der Vorsitz bei der 1831 niedergesetzten Verfassungsdeputation. Er erhielt 1829 von der Universität Jena das Diplom eines Doctors der Rechte. Außer mehren Aufsätzen in dem erwähnten „Hanseatischen Magazin" gab S. noch heraus: „An die Xeniophoren" (1797); „Übersicht der merkwürdigsten Weltbegebenheiten im October 1815" (Hamburg 1815); „Beiträge zur Förderung des Gemeinsinnes und republikanischen Staatslebens" (1. Heft, Bremen 1831).

Smithson, englische Schauspielerin, wurde zu Ennis, in der irländischen Grafschaft Clare, am 18. März 1802 geboren. Ihr Vater, der aus der Grafschaft Gloceſter stammte, leitete fast 30 Jahre lang die Theater des Bezirks von Waterford und Kilkenny. In ihrem dritten Jahre kam sie zu einem Geistlichen zu Ennis, wo sie bis 1809 blieb. Ihre Ältern gaben sie nun in die Bildungsanstalt der Madame Tournier, wo sie die glänzendste Erziehung erhielt. Der Wunsch ihres Vaters mehr als ihre Neigung veranlaßte sie, die Bühne zu betreten. Die anmuthige Gestalt und die edle Haltung der jungen Schauspielerin, stimmten das Publicum günstig für sie. Sie erschien mit Glück auf der Bühne von Dublin und fand Zutritt in den ersten Kreisen der Haupt-

Digitized by Google

stadt. Von Dublin ging sie nach Cork und Birmingham, bis sie eine Einladung erhielt, in London aufzutreten. Sie erschien 1818 zum ersten Mal auf dem Drurylanetheater, wurde mit großem Beifall aufgenommen und trennte sich seitdem nicht von der Gesellschaft dieses Theaters. In den Sommermonaten, wo das Theater von Drurylane geschlossen ist, trat sie zu Manchester, Liverpool und in andern Städten auf, besuchte 1825 zum ersten Mal Frankreich und erschien mit Beifall auf den Theatern von Boulogne und Calais. Intriguen mancherlei Art und der Umstand, daß sie als geborene Irländerin nicht die reine englische Aussprache hatte, waren Ursache, daß sie zu London nicht in der Tragödie auftreten konnte, während sie eben in dem Ausdruck heftiger Leidenschaften sich als vorzügliche Künstlerin zeigt. Als 1827 ein englisches Theater zu Paris eröffnet wurde, erschien Fräulein S. zum ersten Mal in höhern tragischen Rollen, und in dieser Zeit erlangte sie den künstlerischen Ruf, dessen sie sich mit Recht erfreut. Obgleich ihr Spiel im Lustspiele stets geistreich und angemessen ist, so spricht sie doch hier bei weitem weniger lebendig an als im Trauerspiel. Sie ist keine „gemachte" Schauspielerin; die Natur hat sie mit einem tiefen Gefühl begabt, dessen Ausdruck ihr feiner Geschmack zu mäßigen weiß. Ein kaltes Benehmen ist ihr so fremd, daß sie selten in derselben Rolle zweimal hinter einander denselben Effect hervorbringt. Alles ist bei ihr das Werk augenblicklicher Begeisterung. Ihr stummes Spiel ist ebenso wahr als pathetisch. Ihre Stellungen sind stets anmuthig, ohne deshalb aufzuhören natürlich zu sein. Ein unbescholtener Ruf und die liebenswürdigste Einfachheit im Privatleben erhöhen den Glanz ihres seltenen Talents. Im Anfange des März 1833 brach sie zu Paris beim Aussteigen aus dem Wagen das Bein und die Ärzte fürchteten längere Zeit, sie würde für die Bühne verloren sein; sie ist jedoch nach wenigen Monaten wieder zu Lyon aufgetreten, wohin sie der englischen Theatergesellschaft, die eine Einladung in diese Stadt erhalten hatte, gefolgt war. (5)

Solignac (Jean Baptiste, Baron von), französischer General, geboren 1770, trat früh in den Kriegsdienst und schwang sich in den Revolutionskriegen empor. Als Offizier machte er die Feldzüge in Italien mit und zeichnete sich besonders zu Veronetta aus. Napoleon ernannte ihn zum General und gebrauchte ihn vorzüglich bei dem Feldzuge nach Portugal 1808 als Divisionsgeneral. Bei Vimiera wurde er schwer verwundet; 1809 trat aber seinen Dienst wieder an und focht tapfer, besonders bei der Belagerung von Astorga. Seine Kriegsoperationen misfielen jedoch Napoleon, an dessen Befehle er sich nicht gebunden hatte, wie es scheint. Er wurde daher außer Thätigkeit gesetzt und blieb einige Jahre ohne Anstellung. Erst zu Anfang des Jahres 1814, als der Kaiser alle seine Kräfte anzuwenden hatte, um den Einfall der verbündeten Mächte abzuwehren, und daher manche vernachlässigte Generale wieder in Thätigkeit setzte, vertraute er S. die Vertheidigung der wichtigsten Festung des nördlichen Frankreichs, nämlich der Stadt Lille an; der General rechtfertigte völlig dieses Zutrauen, und Lille übergab sich erst dem König Ludwig XVIII., als Napoleon dem Throne entsagt hatte. Er wurde von den Bourbons wegen seiner Tapferkeit in Ehren gehalten; als jedoch Napoleon von Elba wieder nach Frankreich zurückkehrte, bekannte sich S. zu seinen Anhängern und wurde in der großen Armee wieder angestellt. Er kämpfte mit bei Waterloo und begleitete nach dem Verluste der Schlacht den Kaiser wieder nach Paris. Er war zum Mitgliede der Repräsentantenkammer ernannt worden und trat hier nach der Schlacht bei Waterloo mehrmals als Redner auf. Mit andern Generalen bemühte er sich, Napoleon zur zweiten Abdankung zu bewegen, worüber er sich hernach in den Zeitungen zu rechtfertigen für gut fand. Er zog sich dann mit der Armee hinter die Loire zurück und unterwarf sich abermals dem Könige. Diesmal wurde er aber ganz außer Thätigkeit gesetzt

Digitized by Google

und von den Bourbons nicht wieder angestellt. Erst nach der Juliusrevolution begann für ihn eine neue Laufbahn. Er trat wieder in den Dienst und im folgenden Jahre wurde ihm das wichtige Commando in einem Theile der aufrührischen Vendée anvertraut. Er behielt diesen Posten eine Zeit lang und ordnete auch Mehres sehr zweckmäßig zur Wiederherstellung der Ruhe an. Dann aber überwarf er sich mit den Civilobrigkeiten, wurde wieder abberufen und kehrte 1832 nach Paris zurück. Er wurde nun Don Pedro, welcher damals in Porto gelandet war, aber von dem Heere Don Miguel's daselbst belagert oder doch blockirt wurde, zum Befehlshaber seines Heeres vorgeschlagen. Es bedurfte daselbst eines erfahrenen, entschlossenen und tapfern Generals, und S. schien Manchen, die ihn kannten, grade der Mann zu sein, wie ihn die constitutionnelle Partei brauchte. Don Pedro ernannte ihn zum Obercommandanten aller seiner Truppen, und S. begab sich mit einigen französischen Offizieren über England nach Porto. Er fand hier Vieles nicht so wie er es gewünscht hatte. Das Heer bestand großentheils aus zusammengerafften Leuten von verschiedenen Nationen; die Engländer gehorchten ungern einem französischen Feldherrn, und einige Staatsmänner aus Don Pedro's Umgebung fanden es unpolitisch, einem Nichtportugiesen die höchste militairische Gewalt anzuvertrauen. An thätige militairische Operationen war nicht zu denken. S. mußte sich auf die Vertheidigung von Porto beschränken und konnte nur die Angriffe der Miguelisten abwehren, was ihm auch völlig gelang. Vielleicht hatte Don Pedro mehr erwartet, vielleicht auch begriff er selbst, daß er nur mit Portugiesen an der Spitze seiner Truppen auf Portugal wirken könne; genug, es kam zu einiger Spannung zwischen ihm und S., und dieser fand im Frühjahr 1833 für gut, seinen Abschied zu verlangen. Don Pedro ertheilte ihm denselben in einem ehrenvollen Schreiben. S. ging nach England und kehrte von da nach seinem Vaterlande zurück. Da unterdessen in den Zeitungen verschiedene Äußerungen über den Grund seines Austretens aus seinem Posten laut geworden waren, so machte S. eine Erklärung bekannt, worin er seine Anhänglichkeit an Don Pedro und an dessen constitutionnelle Regierung bezeugte und hinzusetzte, er sei stets willig, für denselben und seine Tochter Donna Maria das Schwert zu führen. Er schien sich also mit der Hoffnung zu schmeicheln, er werde einmal wieder nach Portugal berufen werden; diese Aussicht ist seitdem aber verschwunden. Er hatte zu gleicher Zeit versprochen, Actenstücke über seine Verhältnisse mit der portugiesischen Regierung bekannt zu machen, was jedoch bisher nicht geschehen ist. (25)

Soltyk (Roman), geboren 1791 zu Warschau, der Sohn des Reichstagsmarschalls Stanislaus S., mußte als vierjähriger Knabe seinem Vater ewigen Haß gegen die russische Herrschaft schwören, und ward in den Gesinnungen erzogen, die er während seines ganzen Lebens bethätigt hat. Nachdem er den ersten Unterricht im älterlichen Hause erhalten hatte, schickte sein Vater ihn nach Paris, wo er unter Kosciuszko's besonderer Leitung stand, und von 1805—7 die polytechnische Schule besuchte. Er kam, 16 Jahre alt, nach Polen zurück und wurde von dem Fürsten Joseph Poniatowski als Unterlieutenant bei der Artillerie angestellt, 1808 zum Oberlieutenant befördert und 1809 zum Hauptmann einer Compagnie reitender Artillerie ernannt, die er auf eigne Kosten ausgerüstet hatte. Diese schnelle Beförderung erregte Misfallen unter den übrigen Offizieren. Als S. dies erfuhr, sagte er zu seinen Waffengefährten, er habe aus reiner Absicht und nicht aus Ehrgeiz auf eigne Kosten seinem Vaterlande eine Compagnie zur Verfügung gestellt und werde Lieutenant bleiben und sich gern den Befehlen Desjenigen unterwerfen, welchen der Oberfeldherr zum Befehlshaber ernenne. Diese freimüthige Erklärung wurde gut aufgenommen, und S. lebte seitdem mit seinen Waffenbrüdern in dem besten Einverständnisse. Mit Auszeichnung focht er in

Digitized

dem Feldzuge von 1809 und leistete besonders in der Schlacht bei Wrzavy, als Poniatowski's Heer weichen mußte, die wichtigsten Dienste, indem er die Oestreicher hinderte, die Brücke von San, den einzigen Übergangspunkt, abzubrechen. Er war 1812 Adjutant des Generals Sokolnicki, kam mit diesem bei dem Uebergange über den Niemen in den Generalstab Napoleon's und war einer der Ersten, die mit dem General Bonfrère und einer Abtheilung des ersten Linienregiments über den Fluß setzten. In der Schlacht bei Leipzig erhielt er am 18. Oct. den Befehl, den großen Artilleriepark auf das Schlachtfeld zu führen, kam aber bei dem Übergange der sächsischen Truppen in feindliche Gefangenschaft. Nach dem Frieden verließ er den Kriegsdienst. In das bürgerliche Leben tretend, huldigte er stets freisinnigen Ansichten. Als Eigenthümer eines Eisenhammers zog er jährlich mehrmals seine geschicktesten Werkmeister und Arbeiter an seine Tafel, und um den Vorurtheilen des polnischen Adels entgegenzuwirken, der die Beschäftigung mit Handel und Gewerbe seiner Standesgenossen unwürdig erachtete, legte er in Warschau ein Eisenmagazin an, wo er die Erzeugnisse seiner Fabriken verkaufte. Seit 1822 war er Mitglied der geheimen Gesellschaften, die sich zum Sturze der russischen Herrschaft verbanden. Als Landbote auf dem Reichstage von 1824 gab er Beweise seiner patriotischen Gesinnung. Er war 1826 in die Verschwörung verwickelt, als deren Lenker man seinen Vater betrachtete, und wurde in Leipzig, wohin er sich geflüchtet hatte, verhaftet und nach Warschau gebracht. Aus Mangel an Beweisen ward er der Haft entlassen, und war seitdem eifrig bedacht, seinen Vater aus dem Gefängnisse zu befreien, worin der Greis seit drei Jahren festgehalten ward. Auf dem Reichstage von 1829 machte S. den Antrag, die Bauern von den Fesseln der Hörigkeit zu befreien und sie in den Stand freier Eigenthümer treten zu lassen, und er war der einzige Landbote, der seine Stimme nicht abgab, als über den Beschluß verhandelt wurde, dem Kaiser Alexander, als dem Verleiher der polnischen Verfassung, ein Denkmal zu errichten. Mit den Planen der geheimen Gesellschaften bekannt, erwartete er ungeduldig den Ausbruch des Aufstandes, und kaum hatte er Nachricht von den Ereignissen in Warschau erhalten, als er nach der Hauptstadt eilte. Er wurde zum Befehlshaber der vier auf dem rechten Weichselufer liegenden Woiwodschaften ernannt und rüstete dort 47,000 Mann Nationalgarden aus. Später focht er als Freiwilliger unter Skrzynecki's Heere in den Schlachten von Iganie und Rutki, und an der Spitze neu ausgehobener Soldaten trug er viel bei, den General Kreutz aus der Woiwodschaft Sandomir zu vertreiben. Auf dem Reichstage machte er den Antrag, das Haus Romanow abzusetzen, und schlug zugleich vor, die Souverainetät des Volkes zu erklären. Er war Vicepräsident der patriotischen Gesellschaft, legte jedoch diese Stelle nieder, da er glaubte, sie sei mit seinen ihm als Landboten obliegenden Pflichten nicht vereinbar. Als Paskewitsch die Hauptstadt eingeschlossen hatte, wurde S. zum Befehlshaber der Artillerie ernannt und unterhielt am 6. und 7. Sept. aus 79 Geschützen ein mörderisches Feuer gegen die Russen. Er begab sich oft von den Wällen in die Sitzungen des Reichstags, wo er sich mit Andern dem General Prondzynski widersetzte, den Krukowiecki abgesandt hatte, die Capitulation der Stadt vorzuschlagen. In einem Berichte über den Zustand der Stadt und ihre Vertheidigungsmittel suchte er zu zeigen, daß die Lage des Landes noch nicht so unglücklich sei, als man dem Reichstage vorstellte. Seine Rede machte so tiefen Eindruck, daß alle Landboten beschlossen, nichts zu unterzeichnen, was später gegen Polens Unabhängigkeit und Nationalität geltend gemacht werden könnte. Nach Warschaus Fall ging S. mit dem Heere nach Plock, und als die Hoffnung verschwunden war, Polen durch die Waffen zu retten, übernahm er eine Sendung nach England und Frankreich, um die Vermittelung dieser Mächte für die Überreste des polnischen Heeres nachzusuchen. Unter

Digitized by Google

vielen Gefahren kam er glücklich nach London, von wo er später nach Paris ging.

Sommer (Johann Gottfried), 1782 in dem Dorfe Leuben bei Dresden geboren, wo seine Ältern, unbemittelte Landleute, lebten. Während er bis zum 14. Jahre die Schule des Orts besuchte, lernte er neben dem gewöhnlichen Elementarunterricht auch die Musik und bei dem Pfarrer Latein und Französisch. Die beschränkten Vermögensumstände seiner Ältern machten es ihm unmöglich, den fernern Gymnasial- und akademischen Studien, seinem Wunsche gemäß, sich zu widmen. Er wurde nach vollendeter Schulzeit Kinderlehrer eines benachbarten kleinen Dorfes und benutzte die Freistunden, unterstützt durch die Bibliotheken einiger Geistlichen, zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung. Um jedoch weitere Beförderung im Schulfache erlangen zu können, begab er sich nach Dresden, genoß hier mehre Jahre Dinter's Unterricht, studirte für sich selbst Mathematik, Geographie, Geschichte und neuere Sprachen und erhielt darauf eine kleine Lehrerstelle in Dresden. Mehre fehlgeschlagene Versuche, eine bessere Anstellung zu erhalten, machten ihn zuletzt mit seiner Lage so unzufrieden, daß er seine Stelle 1806 niederlegte und nach den östreichischen Staaten auswanderte, um entweder durch wissenschaftliche Beschäftigungen oder in andern Lebensverhältnissen ein besseres Loos zu finden. Er überzeugte sich bald, daß er nur für die erstern wahren Beruf habe. Daher widmete er sich dem Privatunterrichte und wurde Hauslehrer in mehren Familien, zuerst in Prag, dann auch auf dem Lande, wo in einer an Berg- und Hammerwerken reichen Umgebung seine Liebe zu physikalischen Studien geweckt wurde, deren erste Frucht das 1817 begonnene und seitdem mehrmal aufgelegte „Gemälde der physischen Welt" (Prag) war. Um dieses Werk, zu dessen Bearbeitung viele Hülfsmittel erfodert wurden, gehörig bearbeiten zu können, begab sich S. wieder nach Prag und wurde 1818 daselbst als Professor der wissenschaftlichen Lehrgegenstände am Conservatorium der Musik angestellt. Als aber 1831 der Verwaltungsausschuß des böhmischen Museums ihm den Antrag machte, die Bearbeitung einer ausführlichen Topographie von Böhmen aus Materialien, die das Museum hatte sammeln lassen, zu übernehmen, legte er seine Lehrerstelle am Conservatorium, mit welcher ohnehin keine Anwartschaft auf Pension verbunden war, nieder, um diesem Antrage entsprechen zu können. S. hat, ohne auf neue Entdeckungen in der Wissenschaft auszugehen, sich doch wesentliche Verdienste um die Welt- und Erdkunde erworben, indem er die Liebe zu derselben bei dem großen Publicum wecken half. Sein „Gemälde der physischen Welt" hat wegen des populairen, klaren und anziehenden Vortrags, der gleichwol die wissenschaftliche Haltung nirgend verleugnet, bei dem Jugendunterrichte allenthalben Eingang gefunden; ebenso trägt sein „Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse", das er seit 1822 (Prag) jährlich herausgibt, wesentlich dazu bei, diese Kenntnisse und den Geschmack an denselben in alle Kreise der deutschen Lesewelt einzuführen. An der neuen Bearbeitung der unter Schütz's Namen erschienenen „Erdkunde" (1.—30. Bd., Wien 1829—33) hatte er vorzüglichen Antheil. Die unter Mitwirkung des gründlichen Geognosten Zippe bearbeitete treffliche „Topographie von Böhmen", deren erster Band, den leitmeritzer Kreis enthaltend, 1833 zu Prag erschien, wird rasch fortgesetzt werden. (32)

Soult (Nicolas Jean de Dieu), Herzog von Dalmatien, Marschall von Frankreich, Kriegsminister und Präsident des Ministerraths, geboren am 29. März 1769 zu Saint-Amans im Departement Tarn, wo sein Vater Ackerbauer war, trat als gemeiner Soldat in ein königliches Infanterieregiment, wurde 1791 Unterlieutenant eines Grenadierbataillons am Oberrhein, und einige Monate später von seinen Soldaten durch Acclamation zum Majoradjutanten, dann zum Capitain ernannt. Er zeichnete sich 1793 im Kampfe bei Oberfelsheim aus,

Digitized by

ſpäter bei Kaiſerslautern, bei Weißenburg, und wurde nach der Pfalz geſchickt, um unter den Befehlen des Generals Lefebvre an die Spitze des Generalſtabs beim Vortrabe des Heers zu treten. Als Generaladjutant, dann als Oberſt zeigte er bei Arlon und Fleurus ausdauernden Muth und taktiſche Fertigkeit. Als Brigadegeneral belagerte er mit Harty die Feſtung Luxemburg, die in ihre Hände fiel. Unter den Befehlen Kleber's befehligte er den linken Flügel in der glorreichen Schlacht bei Altenkirchen. Zum Diviſionsgeneral ernannt, ſtillte S. den Aufruhr im Canton Schwyz, unterwarf durch Gewalt Uri und Unterwalden, vereinigte ſich mit dem Oberbefehlshaber Maſſéna, trug zum Siege bei Zürich bei, ſchlug am 25. Sept. die Öſtreicher, am 26. die Ruſſen, zog mit Maſſéna 1800 nach Italien, wo er den rechten Flügel befehligte, vertheidigte Genua, erwarb ſich großen Ruhm bei Maſcharola, Saſſello, Ponte Jvrea, auf dem Berge Hermetto, wo er zweimal verwundet ward. Bei dem franzöſiſchen Heere war die Hungersnoth auf den höchſten Grad geſtiegen, und es fehlte ihm an Patronen; aber umſonſt foderte ihn General Bellegarde auf, ſich zu ergeben; er verſuchte den Rückzug unter fortwährendem und oft glücklichem Kampfe, wurde aber bei Monte Cretto von Neuem verwundet und mit ſeinem Bruder auf dem Schlachtfelde gefangen genommen. Nach der Schlacht bei Marengo wieder in Frankreich angelangt, wurde S. zum Oberbefehlshaber in Piemont erwählt, unterdrückte die dortigen Unruhen, kam 1801 an die Spitze eines Obſervationscorps in Italien und ſollte mit dieſen Truppen nach Ägypten überfahren, um dort das Obercommando des franzöſiſchen Heers zu übernehmen, allein dieſer Feldzug unterblieb wegen der Capitulation des Generals Menou. Nach dem Abſchluſſe des Friedens zu Amiens nach Frankreich zurückgekehrt, wurde S. Generaloberſt der conſulariſchen Garde, und bei dem Bruche jenes Friedens gab man ihm das Obercommando des Lagers zu Boulogne, wo ſich ein zahlreiches Heer ſammelte, um eine Landung in England zu verſuchen. Am 19. Mai 1805 erhielt S. den Marſchallſtab und befehligte zu Ende deſſelben Jahrs ein Corps der großen Armee in Deutſchland, paſſirte am 26. Oct. den Rhein zu Speyer, drang in Schwaben ein, war am 9. Nov. in Augsburg, nahm am 14. Memmingen, umzingelte Ulm, ſchlug am 16. die Ruſſen und befehligte am 2. Dec. den rechten Flügel in der Schlacht bei Auſterlitz. Durch die Einnahme der nahen Anhöhen entſchied er den Erfolg dieſes glorreichen Tages, und der Kaiſer rief ihm auf dem Schlachtfelde entgegen: „Marſchall, Sie ſind der erſte Manövriſt in Europa.“ Nach dem preßburger Frieden übernahm S. wieder das Commando des Lagers zu Boulogne. Er machte dann den preußiſchen Feldzug, befehligte am 14. Oct. 1806 den rechten Flügel bei Jena, ſchlug am 15. den Feldmarſchall Kalkreuth, ſetzte dem Könige von Preußen nach, blokirte Magdeburg, überließ die Fortſetzung dieſer Blokade dem Marſchall Ney, verfolgte den Herzog von Sachſen-Weimar und trug am 6. Nov. zur Einnahme Lübecks und zu andern Siegen bei, in Folge deren Blücher und die Reſte ſeines Heeres in die Hände der Franzoſen geriethen. Darauf befehligte S. das vierte Corps im polniſchen Feldzuge, war am 26. Dec. in der Schlacht bei Pultusk, nahm am 3. Febr. 1807 die von 12 Bataillons vertheidigte bergfrieder Brücke, kämpfte am 6. Jun. bei Eylau, ſchlug am 8. den General Kaminski, nahm am 12. an der Schlacht bei Heilsberg Theil und bemächtigte ſich am 16. Königsbergs. Nach dem tilſiter Frieden kehrte S. mit dem Heere nach Frankreich zurück und erhielt den Titel Herzog von Dalmatien. Er zog 1808 nach Spanien, befehligte dort das Centrum der großen Armee, ſchlug am 10. Nov. ein ſpaniſches Heer vor Gamonal und eröffnete dadurch die Thore von Burgos, brach von da gegen Reynoſa auf, welches er am 12. beſetzte, bemächtigte ſich Santanders am 16., ſetzte den Trümmern des galiciſchen Heers hart zu und trieb die Streifcorps bis nach Aſturien. Beauftragt, das engliſche unter Moore's Befehlen ſtehende Heer zu be-

Digitized by Google

kämpfen, verfolgte er es, bis in dem Kampfe vom 16. Jan. der feindliche General bei Coruña unterlag und umkam. Nachdem die Engländer sich eingeschifft, und die Franzosen neue Siege über die Spanier errungen, ward S. beauftragt, ins nördliche Portugal einzudringen, setzte am 4. März über den Minho, warf Alles nieder was sein Vordringen hemmte, nahm Chaves am 12. und trieb das englisch-portugiesische Heer bis Porto, dessen furchtbare Befestigungen er am 29. eroberte. Da jedoch die zweite Invasionsarmee unter den Befehlen des Marschalls Victor in ihrem Marsche nicht ebenso glücklich war, so mußte S. den Rückzug antreten, räumte am 12. Mai Porto und drang am 18. nach vielen Gefahren in Galicien ein, zog gegen Lugo, entsetzte diese Stadt, verfolgte die Banden des Marquis de la Romana, schlug am 8. Aug. den Nachtrab des englisch-spanischen Heers, drängte ihn auf das portugiesische Gebiet zurück und rächte dadurch die mörderische Schlacht bei Talavera, wo Joseph Bonaparte unterlag. Zu Ende desselben Jahres wurde S. an Jourdan's Stelle zum Generalmajor der französischen Heere in Spanien ernannt, vernichtete am 12. Nov. zu Ocaña eine spanische Armee von 60,000 Mann, wurde darauf 1810 nach Andalusien gesandt, wo er später das Militairgouvernement erhielt, drang durch die Engpässe der Sierra Morena, nahm Sevilla am 29. Jan., verfolgte die Guerillas, drang 1811 mit nur 6000 Mann in Estremadura ein, bemächtigte sich am 22. Jan. der Stadt Olivenza, nahm am 11. März Badajoz, wo er 9000 Gefangene machte, lieferte am 16. Mai den Engländern, Spaniern und Portugiesen die Schlacht bei Albufera, mußte sich zwar vor der Übermacht zurückziehen, drang aber im Jun. wieder nach Badajoz vor und nöthigte Wellington die Belagerung aufzuheben. Nachdem endlich Joseph Bonaparte die Hauptstadt geräumt, mußte S. Andalusien verlassen, passirte den Tajo am 30. Oct. und soll nun den Plan gefaßt, aber auf Napoleon's Warnung bald wieder aufgegeben haben, sich zum König von Portugal zu proclamiren. Im März 1813 erhielt S. das Commando des vierten Corps der großen Armee, befehligte in der Schlacht bei Lützen die Infanterie der Garde, in der Schlacht bei Bautzen das Centrum und trug viel zum Siege bei. Als aber die Nachricht von der Niederlage bei Vittoria ankam, eilte S. auf Napoleons Befehl mit unbeschränkten Vollmachten von Dresden nach Bayonne, um die Reste des spanischen Heers wieder zu organisiren, befestigte die genannte Stadt, ergriff die Offensive und setzte sie einige Monate mit wechselndem Glücke fort. In der berühmten Schlacht bei Toulouse hielt er mit 20,000 Franzosen den Andrang von 100,000 Feinden auf. Am 19. Apr. 1814 unterwarf sich S. Ludwig XVIII. und schloß einen Waffenstillstand mit Wellington. Der König ernannte ihn zum Gouverneur der 13. Militairabtheilung. Nun zeigte S. eifrigen Royalismus, trug auf Errichtung des Denkmals zu Ehren der Emigrirten von Quiberon an, wurde am 3. Dec. 1814 Kriegsminister an der Stelle des Generals Dupont; die Royalisten aber warfen ihm bei Gelegenheit des Processes gegen Excelmans Napoleonische Absichten vor, und er fand sich am 11. März zur Abdankung bewogen. Nach Napoleon's Rückkehr wurde er zum Generalmajor ernannt und kämpfte muthig bei Fleurus und Waterloo. Nach der pariser Capitulation folgte er der Armee über die Loire und zog sich in das Schloß Malzieu zu seinem ehemaligen Adjutanten Brun de Villeret zurück, wurde von der Nationalgarde verhaftet und nach Mende geführt, in die Ordonnanz vom 24. Jul. mitbegriffen und begab sich im Febr. 1816 mit seiner Familie nach Düsseldorf. Vor seiner Abreise gab S. ein Memoire heraus, worin er sich gegen die Anklage des Verraths bei Napoleon's Rückkehr vertheidigte. Am 28. Mai 1819 gestattete ihm der König die Rückkehr nach Frankreich und überreichte ihm am 6. Jan. 1821 den Marschallstab. Villèle gab ihm am 5. Nov. 1827 die Pairswürde, besonders wegen der Bereitwilligkeit, womit S. bei einer Prozession allein unter allen Marschällen eine Kerze getragen

Digitized by

hatte. Als Marschall Gérard bald nach der Juliusrevolution das Kriegsministerium aufgab, trat S. an seine Stelle. Sein rastloser Eifer ergänzte und verstärkte das Heer; die Befestigungen im ganzen Lande wurden verbessert, und er nahm Napoleon's Plan wieder auf, auch die Hauptstadt mit Festungswerken zu umgeben. Nachdem er am 6. Jun. 1832 den Sieg über den Aufstand in Paris errungen hatte, wurde er im Oct. desselben Jahres Präsident des Ministerraths setzte Périer's Friedenssystem fort und beschäftigte sich fortwährend mit der Reorganisation der französischen Heere. (15)

Soumet (Alexandre), französischer Dichter, geboren 1788 zu Castelnaudary, machte seine ersten poetischen Versuche bei den Bewerbungen um die von dem alten Institute der jeux floraux zu Toulouse ausgesetzten Preise. Der junge S. erhielt mehre derselben; später bewarb er sich auch um die Preise an der Académie française, deren er zwei erhielt; das eine Gedicht betraf die Verschönerungen von Paris, und das andere die Erfindung der Schutzblatternimpfung. Hierauf schrieb er ein Gedicht über die Ungläubigkeit, und da er zu den jungen Dichtern gehörte, welche Napoleon in ihren Versen Weihrauch streuten, so wurde er zum Auditor im Staatsrathe ernannt. Nach der Rückkehr der königlichen Familie nahm er dagegen ganz bourbonische Gesinnungen an, und schrieb eine Rede auf die Hinrichtung Ludwig XVI. Unter den kleinern Dichtungen, die er um diese Zeit schrieb, wurde besonders seine Elegie auf ein armes Mädchen als ein gelungenes Stück wohl aufgenommen. Es ist eine der besten elegischen Dichtungen der neuern Zeit, und hat in Frankreich zu mehren Nachahmungen Anlaß gegeben. Er hielt sich einige Jahre zu Toulouse auf, und bereitete sich hier, wie es scheint, zu der dramatischen Laufbahn vor. Als er 1820 wieder nach Paris kam, brachte er das Trauerspiel „Clytemnestre" mit, welches zwei Jahre nachher auf dem Théâtre français mit Beifall gegeben wurde, und sich durch höchst pathetische Dichtung auszeichnet; mehre Auftritte darin sind Alfieri's Trauerspiele nachgebildet. In derselben Woche gab man auf dem Odeontheater sein Trauerspiel „Saul", worin besonders die Rolle der Zauberin einen originellen Charakter hat. „Cleopatra", die er zwei Jahre darauf an demselben Theater gab, hatte nicht gleichen Werth, und nur der Styl ward einstimmig gelobt. Um diese Zeit wurde er in die Académie française aufgenommen, und hielt hier eine Rede über den Einfluß der Tragödie auf die Sitten, erhob sich auch gegen die Manier im dramatischen Fache, obschon er einige Jahre zuvor in einer Flugschrift „Les scrupules littéraires de Madame de Stael", den Franzosen vorgeworfen hatte, sie wären zu furchtsam, und wagten es nicht, nach dem Muster der Deutschen die Fesseln ihrer dramatischen Literatur abzuwerfen. Er gab 1825 ein neues Trauerspiel auf dem Théâtre français „Jeanne d'Arc", welches eigentlich „Johanna's Tod" betitelt sein sollte. Man tadelte den Mangel an Interesse in diesem Stücke, besonders in den ersten Aufzügen, und obschon die Sprache meist kräftig ist, so konnte es sich doch nicht lange in der Gunst des Publicums erhalten. Zwei Jahre darauf entlehnte er aus Walter Scott's „Kenilworth" den Stoff zu einem Schauspiele, das er „Emilie" betitelte, und worin die Heldin keine andere ist, als die Amy Robsart des Romans. Um der Schauspielerin Mars Gelegenheit zu geben, ihr ganzes Talent zu entwickeln, hatte er einen Auftritt gedichtet, worin Emilia als des Verstandes beraubt dargestellt wird. Die Darstellung gefiel; jedoch im Druck hat dieses Schauspiel wenig Beifall erhalten. Besser wurde 1828 sein Trauerspiel: „Elisabeth de France", nach Schillers Don Carlos auf dem Théâtre français aufgenommen. S. hat das Stück des deutschen Dichters sehr frei behandelt, und eine sehr anziehende Figur, diejenige eines frommen Eremiten, Beichtvaters der Königin hineingebracht, wogegen diejenige des Domingo, welche damals schwerlich hätte auf der Bühne er-

Digitized by Google

scheinen können, weggelassen ist. Man fand jedoch die Sprache zu schwülstig; überhaupt hat S. seit seinem ersten Stücke „Clytemnestre" nichts geliefert, was diesem gleich käme. An dem Texte zweier Opern „Pharamon" und „Siège de Corinth" hat er mitgearbeitet; erstere ist vergessen, letztere ist durch Rossini's Musik in Aufnahme gebracht worden. S. ist unstreitig einer der ausgezeichnetsten neuern Dichter Frankreichs; nur scheint sein Erfindungsgeist nicht sehr tief zu sein, oder er strengt ihn zu wenig an, und nimmt lieber den schon von andern gelieferten Stoff vor. Karl X. hatte ihn zum Bibliothekar des Lustschlosses Rambouillet ernannt, eine Stelle, die seitdem aufgehoben worden ist. (25)

Spangenberg (Ernst Peter Johannes), Oberappellationsgerichtsrath zu Celle, zweiter Sohn des 1806 verstorbenen Professors der Rechte Georg August S. zu Göttingen, wo er am 6. Aug. 1784 geboren wurde. Nachdem er von 1803—6 auf der Universität seiner Vaterstadt die Rechtswissenschaften studirt hatte, trat er 1806 als Privatdocent auf, wurde 1808 Assessor bei dem Tribunal erster Instanz daselbst und 1809 Greffier bei derselben Behörde, 1810 als Richter an das Tribunal erster Instanz zu Verden versetzt und 1811 Generaladvocat bei dem kaiserlichen Gerichtshofe zu Hamburg, wo er seit dessen Auflösung 1813 sich dem Sachwalterberuf widmete. Im folgenden Jahre ward er in sein Vaterland zurückberufen und als Assessor bei der Justizkanzlei zu Celle angestellt, 1816 zum Hof- und Kanzleirath in diesem Gerichtshofe befördert, gelangte 1824 zu seinem jetzigen Amte und wurde 1831 zum Beisitzer des königlichen Geheimrathscollegiums zu Hanover ernannt. Am Ende seiner akademischen Laufbahn machte er sich schon durch eine von der philosophischen Facultät zu Göttingen durch einen Preis ausgezeichnete Schrift: „Commentatio de veteris Latii religionibus domesticis" (Göttingen 1806, 4.), bekannt, und schrieb gleichzeitig bei Gelegenheit der Erlangung der juristischen Doctorwürde „Historiae foeminarum romanarum civilis specimen" (Göttingen 1806). Während der westfälischen Herrschaft schrieb er mehre das französische Recht erläuternde Werke, z. B. „Institutiones juris civilis Napoleonei" (Göttingen 1808) und „Commentar über den Code Napoléon" (3 Bde., Göttingen 1810—11, 4.). Aus der großen Anzahl seiner übrigen rechtswissenschaftlichen Schriften nennen wir: „Einleitung in das römisch-justinianische Rechtsbuch oder Corpus juris civilis Romani" (Hanover 1818); „Beiträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters vorzüglich zur Kunde und Kritik der altgermanischen Rechtsbücher und des Sachsen- und Schwabenspiegels" (Halle 1822, 4.); „Jacob Cujas und seine Zeitgenossen" (Leipzig 1822); „Beiträge zur Kunde der deutschen Rechtsalterthümer" (Hanover 1824, 4.); „Die Lehre von dem Urkundenbeweise in Bezug auf alte Urkunden" (2 Bde., Heidelberg 1827). Von Strube's „Rechtlichen Bedenken" lieferte er eine neue systematisch geordnete und ergänzte Ausgabe (3 Bde., Hanover 1827—28, 4.), besorgte den 8. Band von Hagemann's „Praktischen Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit" aus des Verfassers Nachlasse, und setzte dieses Werk mit dem 9. Bande (1831) fort. Seine „Sammlung der Verordnungen und Ausschreiben, welche für sämmtliche Provinzen des hanöverischen Staats bis zur Zeit der Usurpation erlassen sind" (5 Bde., Hanover 1819—24, 4.), und sein „Commentar zur Proceßordnung für die Untergerichte des Königreichs Hannover" (2 Bde., Hanover 1829), sind für das praktische Bedürfniß von Werth, sowie sein „Neues vaterländisches Archiv oder Beiträge zur allseitigen Kenntniß des Königreichs Hanover und Herzogthums Braunschweig" (21 Bde., Lüneburg 1822 fg.), viele Materialien für die Statistik liefert. S. hat sowol an dem Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Hanover als an andern neuern Gesetzen Antheil. In seiner Schrift „Über die sittliche und bürgerliche Besserung der Verbrecher mittels des Pönitentiarsystems" (Landshut 1821), brachte er einen

Digitized by

Gegenstand zur Sprache, der noch immer in Deutschland nicht soviel Beachtung gefunden hat, als es das dringende Bedürfniß fodert. Anonym hat S. über verschiedene Gegenstände geschrieben, z. B. „Die Minnehöfe des Mittelalters und ihre Entscheidung" (Leipzig 1822) und mehre ältere Schriften, z. B. „Nonnius Marcellus et Fulgentius Planciades" (Leipzig 1826); „Cornelii Frontonis et M. Aurelii Imp. epistolae" (Celle 1832), herausgegeben.

Spanien, neueste Geschichte. Es kann in der Geschichte Spaniens seit einer Reihe von Jahren wenig von Handlungen und Begebenheiten, sondern fast nur von Zuständen und Elementen die Rede sein, aus deren ganzem Wesen eben jene scheinbare Unthätigkeit hervorgeht. Daß diese nur eine scheinbare, daß der Mangel an Begebenheiten keine Folge des Mangels an Kräften und Bewegungen, sondern vielmehr eines gewissen Gleichgewichts entgegengesetzter Kräfte und Bewegungen ist, kann nur durch eine genauere Kenntniß aller dieser Elemente begreiflich werden. Eine solche Kenntniß zu geben, muß die Hauptaufgabe einer Geschichte Spaniens in der neuesten Zeit sein. Zu den Schwierigkeiten bei der Lösung dieser Aufgabe rechnen wir zwar auch die Dürftigkeit an glaubwürdigen Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand Spaniens, besonders auch in statistischer Hinsicht; allein dies ist nicht das wichtigste Hinderniß, denn unter dem Wenigen, was uns von dorther zukommt, ist immerhin Manches, worauf eine wenigstens allgemein richtige Ansicht sich begründen läßt. Die eigentliche Schwierigkeit fängt vielmehr dann an, wenn es gilt, auch Andern eine solche Ansicht mitzutheilen. Die freilich ziemlich allgemein verbreitete Tendenz, ohne alle Kenntniß der einzelnen Thatsachen und besondern Verhältnisse sich nach allgemeinen Grundsätzen durch Rückfolgerungen eine Ansicht zu bilden, tritt nämlich grade in Beziehung auf Spanien vielleicht am entschiedensten hervor. Für die Meisten ist es genug, zu wissen, daß in Spanien sogenannte liberale Grundsätze, Systeme, Parteien auch in ihren gemäßigten Schattirungen keinen Raum finden, daß dort der sogenannte Absolutismus herrscht, um daraus rückwärts auf einen geistigen und materiellen Zustand zu schließen, dessen Fortdauer von Jahr zu Jahr schon das schwierigste Räthsel der Staatswissenschaft sein würde. Solche Ansichten wurzeln aber um so tiefer, verbreiten sich um so mehr, da sie ohne Scheu, ja oft ohne absichtliche Täuschung vielfach mit allem Gewicht wirklicher Thatsachen auftreten. Was sind die meisten Zeitungsartikel über Spanien in ihren seit Jahren unaufhörlich wiederholten Nachrichten von grenzenlosem Elend, Verwirrung, Finanznoth, Auflösung, Unfähigkeit aller Art in Spanien größtentheils sonst als die zuversichtlichste Äußerung solcher theoretischen Rückschlüsse aus solchen allgemeinen Grundsätzen? Um indessen nicht misverstanden zu werden, wenn wir von vorne herein solchen Ansichten entgegentreten, setzen wir gleich hinzu, daß wir damit weiter gar nichts sagen wollen, als daß seit einigen Jahren der innere Zustand Spaniens sich in vieler Hinsicht sehr wesentlich verbessert hat, und daß in diesem Augenblick das Verhältniß zwischen dem Theile der Bevölkerung, welcher mit diesem Zustande oder vielmehr Gange wenn auch nicht unbedingt zufrieden, doch nicht unzufrieden ist, und dem Theile, welcher eine wesentliche Änderung wünscht oder etwa gar mit Gewalt herbeiführen möchte, in Spanien nicht ungünstiger ist als in den meisten andern Ländern. Allerdings aber ist dabei zu bemerken, daß die aus den entgegengesetztesten Ursachen unzufriedenen Minoritäten in Spanien so gewaltthätige Elemente enthalten, wie man sie nur in wenigen Ländern findet, und daß mehr als Eine sehr nahe liegende Möglichkeit vorhanden ist, in deren Folgen es diesen Minoritäten gelingen könnte, größere Massen an sich zu ziehen und mit fortzureißen. Daraus nun aber geht schon hervor, daß sie nicht ohne sehr gewaltsame Mittel verhindert werden können, den bestehenden Zustand zu stören, und daß also neben einem hohen Grade von Ruhe ein hoher Grad von gewaltsamer Spannung be-

Digitized by Google

steht. Ob nun die Staatsmänner, welchen es gelungen ist und noch gelingt, einen solchen, wenigstens ohne außerordentliche Ereignisse haltbaren und zum Bessern fortschreitenden Zustand aus einer so großen Verwirrung zu entwickeln, wie sie als Folge der Günstlingsherrschaft Godoi's, der Revolution und des Krieges von 1808, der Restauration von 1814, der Revolution von 1820 und am meisten der Restauration von 1823 eingetreten war, die Geringschätzung oder den Tadel verdienen, der ihnen vielfach zu Theil geworden ist, lassen wir dahingestellt. Am Ende käme es immer auf den Maßstab an, den man anlegen will; und wenn man denn nur wirklich mit einem Maße messen wollte, so würden sicherlich weder die Zustände anderer Länder noch die Fähigkeiten Derjenigen, welchen die Verantwortlichkeit dafür zufällt — mögen es nun Fürsten, Minister, Volksrepräsentanten oder das Volk selbst sein — zu selbstgefälligen Vergleichungen mit Spanien viel Stoff bieten, wenn auch nur der geringste Theil der Klagen, welche von allen Seiten ertönen, gegründet sein sollte.

Damit aber deutlich werde, was seit dem Jahre 1828 in Spanien geschehen oder unterlassen ist, oder nicht hat geschehen können oder sollen, müssen wir nothwendigerweise etwas weiter und bis zu dem Ursprunge der Elemente zurückgehen, deren Wesen und Wechselverhältniß das Schicksal der Nation bedingen. Grade das Wesen dieser Elemente wird so allgemein verkannt und misverstanden, daß ohne eine vorläufige Verständigung über diesen Punkt an eine richtige Beurtheilung der Begebenheiten und der jetzigen Verhältnisse nicht zu denken ist. In Spanien wie anderswo geht die große Masse der Nation allmälig in die beiden Extreme zweier politischer Parteien über, wovon die eine in ganz Europa den Namen der liberalen erhalten hat, die andere in Spanien früher mit dem Namen der servilen, jetzt mehr mit dem der apostolischen oder karlistischen bezeichnet wird. Der Ursprung derselben fällt in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die Veranlassung lag zunächst in dem dringenden Bedürfniß einer neuen Dynastie, dem Staate in der politischen Wagschale Europas die Bedeutung zu geben, welche die neuen politischen Beziehungen foderten, worin derselbe eben durch jenen Dynastienwechsel, die Isolirung der vorhergehenden Epoche verlassend, getreten war. Dieses Bedürfniß konnte nur dadurch befriedigt werden, daß die Hülfsmittel des Landes vervielfältigt und der Staatsgewalt zugänglicher gemacht wurden. Das erste sollte erreicht werden durch Anregung und Entwickelung der Industrie, des Handels, des Ackerbaus, des Nationalreichthums überhaupt. Den zweiten Punkt suchte man zu erzielen durch größere Einfachheit, Energie und Schnelligkeit der Verwaltung und durch gleichmäßigere Vertheilung der Beiträge zu den Bedürfnissen des Staats, und zwar Alles mittelbar durch vermehrte und ausgedehntere Wirksamkeit der königlichen Gewalt. Inwiefern nun der erste Punkt vom öffentlichen Unterricht und von der Gesetzgebung in allen ihren Beziehungen zur Staatswirthschaft abhing; inwiefern schon hierdurch und noch unmittelbarer durch den zweiten Punkt manche bestehende Interessen und Existenzen mehr oder weniger bedroht werden mußten, z. B. die Kirche, der Adel, manche Corporationen und vor allen Dingen die zu allen Zeiten und überall der Mehrzahl eigenthümliche Scheu vor neuen ungewöhnlichen Anfoderungen an ihre geistige oder materielle Thätigkeit: all dies bedarf hier keiner weitern Erörterung. Soviel leuchtet ein, daß es jener Reform*) nicht an natürlichen und mächtigen Gegnern fehlen konnte. Indessen da sie großentheils von der königlichen Gewalt selbst ausging, welche seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, ohne gradezu und planmäßig alle Selbständigkeit anderer Organe und Gewalten des Staatslebens zu zerstören, doch eine wirkliche und im Allgemeinen sogar eine durch die Zeit rechtlich begründete und in der ganzen nationel-

*) Ohne sehr großen Werth auf solche Distinctionen zu legen, werden wir uns dieses Ausdrucks zum Unterschiede der spätern Revolution bedienen.

Digitized by

len Bildung anerkannte entschiedene Übermacht erworben hatte, so konnte der Widerstand im Ganzen nicht sehr thätig, sondern mehr negativ sein, sobald die Reform nicht übereilt hervortrat. Am meisten war dabei die Kirche zu schonen, welche, ihrem ganzen Wesen und ihrer Stellung nach, von allen ältern Elementen und Organen des Staatslebens allein neben dem Königthum eine unabhängige Stellung behauptet hatte, mehr der eines Verbündeten als eines Unterthanen gleich; eine Stellung, die in der That auch in dem durch die Zeit geheiligten Rechtszustande und in der nationellen Bildung wenigstens ebenso fest begründet war als jene des Königthums, sodaß ein entschiedener Bruch zwischen Kirche und Königthum die innersten Tiefen der nationellen Überzeugung, des ganzen nationellen Lebens so zerreißen und spalten mußte, wie es in Frankreich zur Zeit der Ligue der Fall war. Beide Gewalten mußten um ihrer selbst und um des Ganzen willen eine solche Spaltung um jeden Preis vermeiden. Ohnehin waren die königliche Gewalt an und für sich und in ihren Repräsentanten, sowie die übrigen Beförderer der Reform anfangs fast ohne Ausnahme in geistlichen Dingen der Kirche aufrichtig ergeben. So konnten einerseits die Reformen nur äußerst behutsam fortschreiten, so erhielten andererseits die wirklich ins Leben getretenen Maßregeln, trotz manchen Anständen und Reibungen wenigstens formell, so weit sie erfoderlich war, die ausdrückliche oder stillschweigende, gern oder ungern ertheilte Genehmigung der Kirche. Den übrigen Elementen der Unzufriedenheit, welche sich um die Kirche und hinter ihr als einer Vormauer und einem Mittelpunkt versammelten, blieb nichts übrig als sich zu unterwerfen, um so mehr, da Alles, was geschah, großentheils zunächst nicht gegen, sondern nur ohne die bestehenden, mehr oder weniger selbständigen, großentheils mittelalterlichen Organe des Volks- und Staatslebens und außerhalb ihres Wirkungskreises geschah. Ob nun die königliche Gewalt besser gethan hätte, bei den Reformen, welche in ihren allgemeinen Zwecken ohne allen Zweifel wohlthätig und dringend nöthig waren, sich jener Organe zu bedienen, sie zur lebendigen Theilnahme und Selbstregeneration anzuregen; ob diese Organe schon durchaus untauglich hierzu geworden, und ob eben deshalb die Begünstigung der Entstehung neuer aus der Reform selbst hervorgehenden selbständigen Organe rathsamer gewesen wäre: dies sind Fragen, über welche sich sogar jetzt, nachdem so viele theuer erkaufte Erfahrungen dazwischenliegen, kaum anders als sehr allgemein und schüchtern sprechen läßt. Daß man damals aber daran gar nicht oder nur sehr wenig dachte, sondern die königliche Gewalt für völlig zureichend hielt, kann kein Befremden, geschweige denn einen Tadel für die Einzelnen erregen. Es lag zu sehr in dem Geiste der Zeit, den die von Ludwig XIV., Friedrich dem Großen, Joseph II., Katharina und Pombal gegebenen Beispiele bestimmt hatten. Die Resultate waren überdies in Spanien, unter sehr verschiedenen Umständen, im Ganzen noch günstiger als in irgend einem der genannten Fälle. Spanien war am Ende der Regierung Karl III. in jeder Hinsicht eines der am besten regierten Länder Europas, und der Nationalwohlstand sowol als die Staatskräfte hatten, wenn man diese Epoche mit dem Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts vergleicht, auf eine bewundernswerthe Art zugenommen. Unter Karl IV. traten ganz andere Verhältnisse ein. Die königliche Gewalt, in den Händen eines schwachen, völlig unfähigen Fürsten, ließ ihr eignes halb vollendetes Werk im Stich; sie schien sich sogar eine Zeit lang zum Werkzeuge der Gegner der Reform hergeben zu wollen, und deren Beförderer hatten alle Ursache, die Reaction einer Beichtvaterherrschaft zu fürchten. Allein ein viel traurigeres Loos stand Spanien bevor. Karl IV. überließ Krone und Scepter einer ehebrecherischen Gattin, einem nichtswürdigen Günstling, der nie einen andern Zweck hatte, als seine eignen und seiner verworfnen Creaturen Launen, Eitelkeit, Habsucht, Wollust zu befriedigen. Diesem Zwecke wurde Alles geopfert, was brauchbar oder hinderlich schien, die Ehre

Digitized by Google

des Königs und des Königthums, das Wohl und die Ehre der Nation, des Staats, das Eigenthum, die Rechte der einzelnen Bestandtheile desselben, der Corporationen und Individuen. Nie gab es eine mehr revolutionnaire Regierung als diese, nie eine, die das Königthum tiefer erniedrigte und brandmarkte. Die bisherigen Beförderer und Anhänger der Reform, die Interessen, welche dieselbe in einer Reihe von Jahren schon geweckt und großgezogen hatte, mußten zwar besonders unter diesen Verhältnissen leiden, allein sie waren schon zu selbständig, als daß dieser Sturm sie hätte vernichten können. Indem sich die königliche Gewalt von ihnen lossagte, waren sie vielmehr um ihrer Selbsterhaltung willen gezwungen, als politische Partei aufzutreten. Dies ist der Ursprung der sogenannten liberalen Partei in Spanien. Eine so veränderte Stellung und die bald darauf einbrechenden noch gewaltsamern Begebenheiten konnten aber nicht ohne wesentlichen Einfluß auf den Charakter der Reform bleiben. Das Recht der Selbsterhaltung in dem Kampfe gegen die gemisbrauchte königliche Gewalt und gegen die alten Feinde der Reform trieb deren Anhänger sehr bald zu den Mitteln, deren sich jede politische Partei zu bedienen pflegt; aber nie ohne daß der ursprünglich auch noch so reine Zweck dadurch mehr oder weniger modificirt würde. Mit den Antireformisten trat indessen allmälig eine Art von loser Coalition ein, oder doch ein unverabredetes Streben nach demselben Ziel, dem Sturze des Günstlings. Auch diese Elemente und besonders deren Vorkämpfer, die Kirche, hatten in Godoi bald einen gefährlichern Feind erkannt, als je das reformirende Königthum gewesen, da ihm selbst der Einfluß und die Macht der Kirche überaus lästig und bei der bigotten Frömmigkeit des Königs gefährlich waren, während ihre Reichthümer seine Habsucht reizten. Obgleich er noch nicht entschieden gegen sie aufzutreten wagte, so drohte er doch und war zu Allem fähig. Diese Art von Einverständniß der bisherigen Reform und ihrer Gegner konnte indeß nur so lange dauern, als ein gemeinsamer Feind vorhanden war. Der Parteikampf wäre ohne Zweifel sogleich ausgebrochen, nachdem das allgemeine nationelle Gefühl des Hasses und der Verachtung gegen den Günstling in dem Ausbruch von Aranjuez im März 1808 dessen Macht zertrümmert und den Scepter aus den Händen des Vaters in die des Sohnes geworfen hatte. Allein ein zweiter, viel gefährlicherer gemeinsamer Feind trat sogleich an die Stelle des gefallenen, Napoleon und Frankreich. Mag man nun in den Begebenheiten von Aranjuez den Anfang der spanischen Revolution sehen, oder sie nur als eine Reaction in der schon durch Godoi betretenen Bahn der Zerstörung und Umwälzung erblicken: soviel ist gewiß, wenn damals schon das spanische Staatsrecht, die Rechte der einzelnen, meistens mittelalterlichen Elemente des Staats im Verhältniß zur königlichen Gewalt zweifelhaft waren, so war nun ein Zustand völliger Rechtlosigkeit nicht mehr zu vermeiden. Älterer Eingriffe der königlichen Gewalt in die Rechte anderer Organe des Staatslebens unter der habsburgischen Dynastie gar nicht zu gedenken, hatte die von der bourbonischen Dynastie ausgehende Reform gleich von Anfang herein nicht ganz vermeiden können, manche bisher noch ausdrücklich oder stillschweigend anerkannte Rechte zu verletzen. Die gewaltthätige Günstlingsherrschaft Godoi's that einen Riesenschritt auf dem Gebiet der Rechtlosigkeit, nicht nur durch anderweitige Rechtsverletzungen, sondern auch dadurch, daß sie die königliche Gewalt in ihren tiefsten moralischen Grundlagen erschütterte. Die Abdankung von Aranjuez, ein Resultat der Furcht vor dem Volksaufstand, der gleich darauf erfolgte Widerruf dieser Abdankung, eine Wirkung des Einflusses, den die Königin auf ihren Gemahl ausübte, vermehrten die Rechtsverwirrung. Die Abtretungen von Bayonne, formell auf den strengsten Begriffen von den legitimen und nur aus freiem Entschluß veräußerlichen Rechten des Königthums beruhend *), und in der That dennoch das Recht mit der Gewalt in

*) Es dürfte nicht überflüssig sein, zu erinnern, daß Napoleon nicht nur dem un-

Digitized by Google

den schreiendsten Widerspruch bringend, vollendeten den Zustand der Rechtlosigkeit. Die Nation konnte ihre eigne Unabhängigkeit, konnte die Rechte der alten Dynastie nur verfechten vermöge einer gewaltsamen Verletzung eben dieser Rechte, erstlich durch den Aufstand von Aranjuez, dann durch eine Reihe von Aufständen, welche die von Karl IV., dem formell rechtmäßigen Fürsten, eingesetzten Obrigkeiten entweder vertrieben oder zwangen, Ferdinand VII. den Eid der Treue zu schwören, der doch die Krone nur dem Aufstande von Aranjuez verdankte, endlich durch die Nichtanerkennung der formellen Abtretung aller Rechte der alten Dynastie an Napoleon. Daß die Nation aber auch ihre Rechte hatte und denen gemäß handelte, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung; aber die absichtliche oder unbewußte Täuschung, womit man immer wieder sich das Ansehn gibt, als wenn die Darlegung eines einseitigen Rechts eine so vielseitig verwickelte Frage theoretisch oder gar praktisch entscheiden dürfte, kann nicht oft genug gerügt werden. Denn eben daraus entspringt die todte Dürre alles Dessen, was wir Staats- und Völkerrecht zu nennen belieben, und die Heuchelei, welche unsere historische Bildung durchdringt. Wo die Rechte sich so verworren und widersprechend gestaltet haben als hier, können nur die Thatsachen entscheiden, Gewalt und Zeit. Diese Entscheidung wird aber nur dann unumstößlich, das neue Recht nur dann als bindend anzusehen sein, wenn allgemeine Anerkennung erfolgt, oder doch der Widerspruch, von welcher Seite es auch sei, so schwach ist, daß er jene Entscheidung nicht factisch gefährden oder umstoßen kann. Bis dahin gilt für alle Elemente, welche das Gebiet des thatsachlichen Lebens, der Gewalt, der Revolution, der Nothwendigkeit betreten haben, das Recht der Selbsterhaltung, und wie sie sich auch gebärden mögen, eine andere Rechtsberufung wird nimmermehr unbedingt durchzuführen sein. Was nun die wechselnden Entscheidungen der Thatsachen seit 1808 betrifft, so lassen sich die Hauptpunkte leicht nachweisen. Das Königthum verschwand 1808 eine Zeit lang vom Schauplatz, und während die Nation für dessen Rechte kämpfte, mußte sie dieselben vernichten und sich selbst regieren. Es trat factisch Volkssouverainetät ein, soweit sie überhaupt möglich ist. Beide Parteien, die Reformfreunde und deren Gegner, suchten diese Rechtlosigkeit zu benutzen, theils um zunächst factisch allein zu herrschen; dann, als dies nicht möglich schien, da für den Kampf gegen den gemeinsamen Feind keine der andern oder des Vertrauens der Nation entbehren konnte, um für die Zukunft einen neuen Rechtszustand zu begründen, der ihren Ansichten und Interessen günstiger wäre, als sich der frühere erwiesen hatte. Beide hatten durch den Misbrauch und durch

abweislichen Drange der Umstände gemäß, sondern auch formell und scheinbar völlig in der Ordnung verfuhr. Er verweigerte Ferdinand VII. seine Anerkennung, da die Abdankung von Aranjuez erzwungen war, wie der feierliche Protest Karl IV. bewies. Er führte die Angelegenheiten auf den Punkt zurück, wo sie vor jener Rechtsverletzung standen, ließ sich dann von dem rechtmäßigen König Karl IV. dessen Rechte abtreten und erhielt endlich auch die Abtretung der Rechte der übrigen Familienmitglieder. Das Einzige, was ihm nun fehlte, war die Sanction dieses Dynastienwechsels durch die Nation, und diese erlangte er durch die Cortes von Bayonne. Hierbei wurden allerdings die hergebrachten Formen nicht beobachtet; aber wer mochte entscheiden, was von der sogenannten alten Cortesverfassung eigentlich noch gültig sei. Welcher legitime Fürst seit Karl I. hatte es damit genau genommen? Welche Mittel gebraucht wurden, um die Abtretung von Ferdinand zu erlangen, kommt zunächst nicht in Betracht; die Sache wird wenigstens, wenn man sie so genau nehmen will, um nichts klarer; denn war Ferdinand's Abtretung erzwungen, so war es die Abtretung Karl IV. zu Aranjuez nicht weniger. Ja, formell wurde Ferdinand gar nicht von Napoleon gezwungen, sondern von Karl, seinem Vater und König; und es entstände die schwierigste aller Fragen, wie weit die väterliche und königliche Gewalt überhaupt gehen darf. Genug, formell war Napoleon's und Joseph's Recht wenigstens klarer als irgend ein anderes, und dennoch wer zweifelt daran, daß alles hohl und faul war?

Digitized by Google

die Ausdehnung der königlichen Gewalt gelitten. Beide gingen darauf aus, diese durch eine neue Grundverfassung zu beschränken; jede suchte aber diese so einzurichten, daß sie den ihr ergebenen Ständen oder Individuen den größten Einfluß sichern müßte. In dieser Hinsicht hätten freilich die Gegner der Reform sich zum Theil lieber in die Vergangenheit gesetzt, aus der verworrenen Masse von Rechten und Thatsachen, welche man die alten Verfassungen nannte, Das herauszusuchen, was ihren Absichten günstig schien; allein da die Liberalen — wie wir sie nun ohne Weiteres nennen können, ohne die sehr wesentlichen Unterschiede zwischen den Liberalen in Spanien und anderswo und zwischen ihren verschiedenen Nuancen zu verkennen — hier zu wenig für sich fanden, so drangen sie auf eine ganz neue, den Bedürfnissen der Zeit nach ihrer Ansicht angemessene Verfassung, wodurch zwar die königliche Gewalt, aber keineswegs die Staatsgewalt beschränkt, sondern diese vermehrt und ihren Anhängern gesichert würde. In diesem Punkte erfochten sie den ersten wichtigen Sieg über ihre Gegner, indem sie es durchsetzten, daß nicht Cortes por estamentos, sondern Cortes generales extraordinarios zusammenberufen wurden, um über eine neue Verfassung zu berathschlagen. Die Antireformisten, einmal gezwungen auf diesem Boden zu kämpfen, suchten in der neuen Verfassung bald dem aristokratischen, bald dem demokratischen oder vielmehr ochlokratischen Element das Übergewicht zu geben; allein Beides mislang ihnen, und sie erhielt einen solchen Charakter, daß die am meisten nach den Begriffen der neuern Zeit gebildete Mittelclasse, also die Kraft der liberalen Partei vorherrschen mußte. Von dem Augenblick an suchten ihre Gegner wieder außerhalb dieser neuen Verfassung die Mittel zum Siege. Diese blieben besonders nach der Rückkehr Ferdinand's nicht aus. Der König hatte ohne allen Zweifel das Recht, die Bedingungen zu verwerfen, unter welchen die Cortes ihm die Krone darboten, die das Volk, als dessen anerkannte Repräsentanten sie auftraten, aus dem Staube erhoben und mit Gut und Blut vertheidigt hatte; er hatte das Recht, wenn er anders die Macht dazu fand, sich der Krone ohne diese Bedingungen zu bemächtigen. Die Macht aber fand er theils in den politischen Gegnern der Liberalen, theils in einigen Anführern des Heeres, theils in der Stimmung der Mehrzahl der Nation, welche voll Freude, Hoffnung und Vertrauen einen Fürsten empfing, für den sie Unerhörtes gethan und geduldet, von dem sie eben deshalb alles Gute erwartete, ohne im Allgemeinen und zunächst sehr großen Werth auf die Bedingungen und Schranken zu legen, wodurch eine Partei ihn hindern wollte das Böse zu thun. Indem aber Ferdinand die Bedingungen der Cortes und ihrer Verfassung verwarf, übernahm er freiwillig, ausdrücklich und feierlich (in dem bekannten Decret von 1814) gegen die Nation die Verpflichtung, nicht nur im Allgemeinen durch weises und gerechtes Regiment ihr Bestes zu fördern, Misbräuchen und Mängeln des frühern Zustandes abzuhelfen, sondern auch deren Wiederkehr durch angemessene Grundgesetze und Theilnahme der Nation an der Gesetzgebung zu hindern. Ob dieses Versprechen in dem Augenblick, da es gegeben wurde, aufrichtig war, möchte schwer zu entscheiden sein; soviel aber ist gewiß, daß es nicht gelöst wurde, und eben aus dieser Wortbrüchigkeit entsprangen neue Verwickelungen und eine unabsehbare Verlängerung des rechtlosen Zustandes, wodurch endlich die wirklichen Schwierigkeiten der Erfüllung allmälig so sehr vermehrt worden sind, daß es jetzt allerdings sehr die Frage ist, ob sie fürs erste auch bei dem besten Willen in ihrer ganzen Ausdehnung rathsam oder thunlich sei. Daß aber auch schon damals die Erfüllung mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden war, welche nur ein sehr hoher Grad von Staatsweisheit und Festigkeit überwinden konnte, kann ohne große Verblendung und Unwissenheit nicht geleugnet werden. Ebenso wenig läßt sich leugnen, daß jene Eigenschaften Ferdinand oder seinen damaligen Rathgebern fehlten, und der aufrichtige gute Wille mehrer unter ihnen darf nicht höher angeschlagen werden, als

guter Wille überhaupt im Leben gelten mag. Was erfolgt, welches das Benehmen der Parteien gewesen wäre, wenn die Fähigkeiten gleichen Schritt mit dem guten Willen gehalten hätten, wäre eine sehr müßige Untersuchung; im Allgemeinen aber kann man sicher annehmen, daß es nicht ohne Widerstand der Extreme abgelaufen wäre. Ebenso gewiß ist aber, daß dieser Widerstand damals ohne Mühe hätte unterdrückt werden können, da eben die Maßregeln, welche denselben hervorrufen mußten, die unverhältnißmäßige Mehrzahl der Nation und die Mitten aller Parteien versöhnt, befriedigt und um den wiedererrichteten Thron vereinigt haben würden. Die Verhältnisse gestalteten sich aber von vorn herein ganz anders. Schon vor der Ankunft des Königs, jedenfalls ehe die neue Regierung Zeit fand, ein selbständiges System praktisch zu entwickeln, war an vielen Orten eine heftige Reaction der Antiliberalen gegen die Liberalen eingetreten, wobei die ersten ganz natürlich die sogenannten Rechte des Königs und der Kirche, Thron und Altar zur Losung machten, welche durch die neue Verfassung und deren Schöpfer und Anhänger gleich sehr verletzt worden seien. Statt dieser Reaction sogleich Einhalt zu thun; statt allen Denen, welche sich dem neuen Regiment gern oder ungern zu unterwerfen und die Erfüllung der damit übernommenen Bedingungen abzuwarten geneigt waren, Schutz und Sicherheit zu geben und sich dadurch selbst Zeit und Mittel zu verschaffen, jene Bedingungen wenigstens zum Theil zu erfüllen; statt in dem Treiben der Parteien, besonders in dem der Reaction, das Wahre vom Falschen, die Losungen von den Absichten zu unterscheiden, ließ der König aus Unkunde der Verhältnisse, aus Schwäche und besonders aus angeborener Neigung und Standesvorurtheilen sich verleiten, in der Reactionspartei wirklich die ausschließenden Freunde, in der liberalen Partei wirklich die unbedingten Gegner des Throns und des Altars zu sehen, ohne zu bedenken, welches der Ursprung und die frühere Stellung der Parteien, und durch welche außerordentliche Umstände die frühern Freunde des reformirenden Königthums zu ihrer gegenwärtigen Stellung gezwungen worden waren. Er gab nicht nur der antireformistischen Reaction Raum, sondern unterstützte sie sogar mit allen Kräften der königlichen Gewalt.

Hierdurch wurde nun eine neue Epoche in dem Verhältniß der Parteien eröffnet. Seit 1808 hatten beide Parteien factisch in einem offen revolutionnairen Zustande gegen die königliche Gewalt sich befunden, und während sie vereint den leeren legitimen Thron gegen die fremde Usurpation vertheidigten, hatte jede gesucht, die Macht des Throns in Abwesenheit des Fürsten nach ihren Ansichten zu beschränken. Als die Antiliberalen in diesem Kampfe unterlagen, benutzten sie die Rückkehr, den Charakter, die Stimmung des Fürsten, um das Werk der Gegenpartei zu zerstören, und da sie die königliche Macht ihren Ansichten und Wünschen günstig fanden, so dachten sie für den Augenblick nicht weiter daran, sie zu beschränken, sondern die unumschränkte Gewalt, welche ihnen als Waffe zur Vernichtung ihrer Gegner diente, war ihnen fürs erste willkommen. Damals erst erhielt und verdiente diese Partei den Namen der Servilen, der weder vorher noch auch immer nachher einen ganz richtigen Begriff von ihrem Wesen gibt, insofern damit eine knechtische Gesinnung ausgedrückt werden soll. Ursprünglich nämlich hatte der Widerstand gegen, oder die Unzufriedenheit über die Reformen in Staat und Kirche sehr oft den Charakter der Achtung vor alten Rechten oder Herkommen der Corporationen und moralischen Personen, also des Volkes des mittelalterlichen Staats, welche durch die energischere, ausgedehntere Thätigkeit der königlichen Gewalt verletzt oder beunruhigt wurden. Seit diese Gewalt in den Händen Godoi's bis aufs äußerste zum Nachtheil des Ganzen und der einzelnen Theile gemisbraucht wurde, sehen wir die später sogenannten Servilen in einer mehr oder weniger revolutionnairen Stellung, da es nimmermehr möglich war, den Günstling von dem König, den Misbrauch von dem Recht zu scheiden. Während des factischen Interregnums

Digitized by Google

des Befreiungskrieges behielt die Partei diesen Charakter, obgleich er unter den damaligen Umständen weniger auffallend erscheinen mußte. Aber auch als Ferdinand zurückkehrte, war es keineswegs die Meinung und der Wunsch aller Gegner der Cortesverfassung, daß an deren Stelle eine unumschränkte Monarchie treten solle. Im Gegentheil waren grade die Verpflichtungen, welche der König freiwillig aussprach, indem er die Cortesverfassung zurückstieß, der Ausdruck der Wünsche und Ansichten mehrer unter den Gegnern dieser Verfassung. Insofern zugleich auch die Erfüllung dieser Verheißungen eigentlich alle wesentlichen Ansprüche der Reform befriedigt haben würde, zeigt sich schon hier die Zersetzung und Amalgamation der Parteien, welche eine Folge der unvermeidlichen Rückwirkung der Mittel auf die Zwecke, der politischen Stellung auf den politischen Charakter der Parteien, der Begebenheiten und Erfahrungen auf die Ansichten ist. Während die heftigern Gegner der Reform, um sich einer Reaction hingeben zu können, der königlichen Gewalt eine Unumschränktheit gestatteten, die ihnen selbst über kurz oder lang gefährlich werden mußte, nahmen die Gemäßigtern eine Stellung, wo sie sich ohne große Mühe mit den gemäßigtern Anhängern der Reform verständigen und vereinigen konnten. Denn auch hier hatte die Verschiedenheit der Ansichten über die Mittel eine Zersetzung herbeigeführt. Schon 1808 hatte ein Theil der Anhänger der Reform sich an Joseph Bonaparte angeschlossen, indem sie durch ihn und unter dem Schutze Frankreichs die Erfüllung ihrer Wünsche am sichersten und schnellsten zu erlangen glaubten, während ihnen auf der andern Seite, auch im besten kaum denkbaren Falle, daß der Widerstand gegen Napoleon glücklich wäre, doch nur Anarchie oder der Sieg der Gegner der Reform bevorzustehen schien. Diese Fraction ist bekannt genug unter dem Namen der Josephinos, Afrancesados u. s. w. Aber auch die Masse der Reformisten, welche nun eigentlich erst im Gegensatz zu den Josephinos den Namen der Liberalen erhielten, spaltete sich bald in zwei Hauptmassen. Die eine sah in einer Repräsentativverfassung das einzige Mittel, den einzigen Weg, der zum Ziele führen konnte. Für diese erhielt eben deshalb dieses Mittel bald eine größere, wenigstens unmittelbarere Wichtigkeit als der Zweck. Die andere sah immer noch eine Möglichkeit, auch durch die unumschränkte königliche Gewalt zum Ziel zu gelangen, oder war doch jedenfalls geneigt es dieser zu überlassen, inwiefern sie sich selbst zu beschränken oder auf andere Weise das Nöthige zu verfügen für gut fände. In jener ersten Masse lagen natürlicherweise wieder die Keime zu zahlreichen Spaltungen durch die verschiedenen Ansichten über die Formen und Verhältnisse der verschiedenen Gewalten des Repräsentativsystems; allein diese Spaltungen traten erst hervor, nachdem durch Erfahrung die Mängel der einen oder andern Form kund geworden waren. Damals vereinigte man sich noch ziemlich entschieden und einstimmig um die Verfassung von 1812, über welche Erfahrungen zu machen man noch wenig Zeit und keinen freien Raum gehabt hatte. Diese Ansichten waren indessen damals noch nicht tief genug gewurzelt, als daß nicht, mit Ausnahme einzelner besonders hartnäckiger Individuen, sich Alle einer erträglichen Ordnung der Dinge gefügt haben sollten. Außerdem findet die Macht unter allen Umständen eine große Menge solcher Menschen, welche bereit und tüchtig sind, ihr nach Kräften zu dienen, ohne viel zu fragen, welches deren Ansichten und Zwecke sind. Die Einen thun es aus Treue und Anhänglichkeit an eine bestimmte, in ihren Augen rechtmäßige Gewalt, der sie ihre eignen Ansichten, sofern sie deren haben, aufopfern; die Andern aus allgemeinem Dienstbarkeitsinstinkt, Viele aus unbedingter Selbstsucht. Eines solchen gleichsam neutralen, nicht als Partei zu betrachtenden Elements bedarf jede Regierung; aber keine kann irgend lange bestehen, wenn sie keine andere Stütze hat als dieses, oder wenn sie die Extreme der einen oder der andern Partei in diese neutrale Masse aufnimmt und dadurch sich selbst mit ihr in die Bahn dieser Extreme fortreißen läßt.

Digitized

Eine solche Bahn kann nicht lange verfolgt werden, ohne daß die ihrem gewöhnlichen Element entrissene neutrale Masse der Staatsbeamten und ihrer Kreise, wenn auch nicht gradezu sich zu zersetzen, doch ihr Gleichgewicht, ihre Haltung und äußere Homogeneität zu verlieren anfängt, indem die bessern Bestandtheile sich der Sorgen und Zweifel um den Herrn und das Ganze, die schlimmern der um ihr eignes Wohl nicht erwehren können, sodaß endlich nur eine gewisse Classe von Verwaltungsmaschinen ihren Dienst mit unerschütterlichem Gleichmuth neben den Fanatikern der herrschenden Partei forttreibt. Eben dies geschah aber 1814 und hat sich seitdem öfters wiederholt. Anfangs hatte der Misbrauch der königlichen Gewalt als Werkzeug der Reaction zwar keine andere Folge, als daß die Extreme der liberalen Partei entweder durch politische Ansichten, oder durch individuellen Charakter, oder durch Verfolgungen, oder durch Furcht auf die Bahn der revolutionnairen Verschwörungen getrieben wurden und theils in Spanien selbst, theils im Auslande die Mittel zu einer Umwälzung suchten. Die Gemäßigtern unter den Liberalen unterwarfen sich entweder in Geduld oder in Hoffnung auf bessere Zeiten. Die Gemäßigtern unter ihren alten Gegnern folgten ihrem Beispiel, weil der Sturm der Reaction, obgleich sie ihn grade nicht wünschten und billigten, doch nicht gegen sie gerichtet war, sondern im Gegentheil fürs erste noch manchen Vortheil mit sich führte. Allein während der sechs Jahre der ersten sogenannten Restauration lassen sich zwei Veränderungen in dieser Lage der Dinge nachweisen, welche beide zur Krise von 1820 hintrieben. Der Charakter einer Reaction im Sinne der heftigsten Gegner derjenigen Reformen und Verwaltungsmaßregeln, welche zum Theil für die Fortdauer des Staatslebens nach einem so erschöpfenden Kriege und bei der gleich darauf folgenden Empörung der Colonien unentbehrlich waren, brachte nämlich bald so viele und dringende Verlegenheiten hervor, daß jeder nicht ganz durch Leidenschaft oder Unwissenheit Geblendete ohne Rücksicht auf Parteiansichten oder Interessen die Nothwendigkeit einer Änderung in dem System der Verwaltung begriff. Hierdurch wurden aber wieder sehr Viele in der Ansicht bestärkt, daß nur eine Beschränkung der königlichen Macht die Hindernisse und Übel wegräumen könnte, welche aus ihrem Misbrauch hervorgingen. Nun nahm nicht blos die thätige Theilnahme an liberalen Verschwörungen oder Umtrieben immer mehr zu, sondern vorzüglich auch die Art von Gesinnung, welche ohne thätige Mitwirkung dennoch, indem sie ein Ereigniß im Allgemeinen wünscht oder doch nicht misbilligt, im entscheidenden Augenblick der Ausführung selbst so außerordentlich günstig ist. Auch der König oder Diejenigen, welche Einfluß auf seine Ansichten haben mochten, begriffen endlich die dringende Nothwendigkeit, daß irgend etwas geschehen müsse, um die Verwaltung, besonders den Haupthebel derselben, die Finanzen, zweckmäßiger, das heißt fiskalischer, centralistischer zu organisiren und zu leiten, als es die Fanatiker der Reaction wollten oder vermochten. So erhielt die Verwaltung ein gewisses reformatorisches Element, indem, besonders in Hinsicht auf die Finanzen unter dem Minister Garay, nun diese und jene Maßregel versucht oder besprochen wurde, welche als eine Fortsetzung des monarchischen Reformsystems Karl III. erscheinen konnte. Allein mancherlei Umstände und Einflüsse vereinigten sich, um zu verhindern, daß in diesem Sinne wirklich nothwendige und zweckmäßige Maßregeln beschlossen oder überhaupt nur irgend etwas consequent durchgeführt wurde. Abgesehen davon, inwiefern die Männer, welche an diesen Maßregeln Theil hatten, ihre Aufgabe begriffen und ihr gewachsen waren, lagen in dem Charakter des Königs und der Parteien unübersteigliche Hindernisse. In dem König, der von Jugend an bis zu seiner Thronbesteigung von Mächtigern verfolgt und unterdrückt worden war, hatten sich Herrschsucht und Mistrauen und Haß gegen Alles, was möglicherweise seine Macht beschränken oder gefährden könnte, als vorherrschende Charakterzüge gebildet. Hieraus entsprang erstlich die

Digitized by Google

Gewohnheit und das Bedürfniß, sein eigentliches Vertrauen nur Solchen zu schenken, die ihrer Stellung und ihrem Charakter nach nie daran denken konnten, seinem Willen, seinen Ansichten den geringsten Widerspruch entgegenzustellen. So entstand die berüchtigte Camarilla (s. d.), eine Art von formell und officiell durchaus nicht anerkanntem oder nachzuweisendem geheimen Rath des Königs, worin nur solche Menschen Zutritt fanden, welche durch niedrige Stellung, Geburt, Gesinnung und Fähigkeiten dem Mistrauen des Gebieters in Beziehung auf Staatsgeschäfte gar keine Nahrung, aber auch dem Staat gar keine Bürgschaft geben konnten, deren persönlicher Eigennutz der gemeinsten Art und insofern leicht zu befriedigen war, meist seine unmittelbaren Leibdiener, Kammerdiener, Barbiere u. s. w.; höchstens Privatsecretaire und Ärzte. Inwiefern nun eigentlich der König unter dem Einfluß dieser Menschen stand, ist natürlich sehr schwer zu bestimmen. Möglicherweise konnte sich immer unter diesen unbedeutenden gemeinen Gesellen einer einschleichen, welcher hinter der unverfänglichen Außenseite einen höhern Grad von Schlauheit und Ehrgeiz verbarg, und das um so eher, da Ferdinand so wenig als andere große Herren an langweiligen Dienern Gefallen hatte. So mag gelegentlich auf diese Weise ein wirklicher selbständiger Einfluß auf den König stattgefunden haben, aber schwerlich auf lange Zeit. Ferdinand war durch seine ganze Lebenserfahrung bei keineswegs geringen Geisteskräften zu schlau, um sich auf diese Art lange täuschen zu lassen. Nach Allem, was wir über diesen Punkt erfahren haben, müssen wir glauben, daß er sich dieser Menschen besonders dazu bediente, um seine Umgebungen und sein Terrain genauer kennen zu lernen, und daß, wenn er eben deshalb auch eine Zeit lang von ihnen abhängig war, er doch in der Folge und nachdem er seinen Zweck erreicht hatte, sich ihrer selbständig genug als Werkzeuge bediente. Damit ist freilich das Gelingen einzelner persönlichen Intriguen um Gnadenbezeigungen aller Art nicht ausgeschlossen. Wir wollen also nicht leugnen, daß der häufige Wechsel der Minister und Systeme von 1814—20 nicht zum Theil durch diesen sogenannten Einfluß der Camarilla, das heißt durch die Ansichten, welche sie dem König über Menschen und Verhältnisse beibrachte, herbeigeführt worden; aber die einzige oder wesentliche Ursache war dies sicher nicht. Diese lag vielmehr darin, daß die zunehmenden finanziellen Verlegenheiten gewisse Maßregeln wünschenswerth machten, die nach spanischen Begriffen einen liberalen Anstrich hatten und in der That wenigstens dem bureaukratischen Centralisationssystem des Liberalismus angehörten. Solche Schritte gaben dann leicht den Liberalen Hoffnung und verleiteten sie zu Schritten oder Äußerungen, welche das Mistrauen und die Furcht des Königs erregten, als wenn er sich zu weit nach dieser Seite geneigt haben könnte. Dann gab man meistens nicht nur die begonnenen Neuerungen wieder auf, sondern es erfolgten auch einige Abschreckungsmaßregeln, um die Hoffnungen und die Kühnheit der Liberalen zu bestrafen. So blieb es denn gewöhnlich, bis die Geldverlegenheiten den Finanzmännern der neuen Schule wieder auf einen Augenblick Gehör verschafften. Ob damals schon bei Ferdinand neben der Furcht vor den Liberalen auch die Furcht vor deren Gegnern sich regte, wagen wir nicht zu bestimmen; jedenfalls aber wußte er sich in diesen Schwankungen damals noch nicht anders zu helfen als durch fast ebenso häufige Ministerwechsel. Wir werden sehen, daß er in der Folge eine sichere Bürgschaft in einer Art von Coalitionsministerien finden lernte. Das damalige System hatte aber, da in der That für die Abhülfe der finanziellen Verlegenheit nichts Zweckmäßiges geschah, die entscheidendsten Folgen. Die Verwaltung selbst versank immer mehr in die von Geldmangel und Inconsequenz unzertrennliche Schwäche und Verwirrung; durch mehre der angefangenen, aber nicht consequent durchgeführten Maßregeln in Hinsicht auf das Abgabensystem wurden die materiellen Interessen des Steuerpflichtigen wesentlich und besonders auf ungewohnte Weise verletzt und allgemeines Misbehagen verbreitet; die

Digitized

Erbitterung bei den Liberalen wurde durch Verfolgungen, ihre Hoffnung und Ansprüche wurden durch scheinbare Zugeständnisse und noch mehr durch die offenbare Schwäche der Regierungsmittel vermehrt; die Serviles selbst, da manche der finanziellen Experimente ihre wesentlichsten Interessen und Grundsätze gefährdeten, zogen sich allmälig von der Regierung zurück; die Masse der dienstbaren Geister der Verwaltung wurde irre, lau und lässig; Viele ließen sich aus Überzeugung, Furcht oder Hoffnung mehr oder weniger tief in die Umtriebe der Liberalen ein.

So war es möglich, daß durch die an und für sich unbedeutenden militairischen Aufstände der Liberalen im Anfang des Jahres 1820, da die Regierung zu schwach und zu unfähig war, um sie rasch und kräftig zu unterdrücken, in wenig Wochen die ganze Masse der Wohlgesinnten, der Gemäßigten, Schwankenden, Dienstbaren, Furchtsamen, Selbstsüchtigen in allen Ständen, in allen Zweigen der Verwaltung in diese Wagschale hineingezogen wurde. Ja, der König selbst war keiner von den Letzten, sondern gab, durch die Furcht des Augenblicks der Besonnenheit beraubt, vielleicht auch schon in einem geheimen Vorbehalt sich die Zukunft freihaltend, der Mehrzahl der Unentschlossenen das Zeichen. Die Gegenpartei, da sie bisher keine selbständigen Gewaltmittel vorbereitet hatte, eben weil ihr diejenigen der Regierung mehr oder weniger zu Gebote standen, konnte sich dem Strom für den Augenblick nicht widersetzen. So wurde die constitutionnelle Regierung errichtet und, wenigstens ohne formellen lauten Widerspruch, allgemein anerkannt. Über die Ursachen, welche schon nach drei Jahren den Sturz dieser Regierung herbeiführten, können wir uns hier nicht weiter auslassen. Wollte man indessen die wesentlichsten Fehler der damaligen Regierung ohne Unterschied der Nuancen und Ministerien auf ihre Quelle zurückführen und mit dem allgemeinsten Ausdruck bezeichnen, so war es Schwäche weniger aus Mangel an Fähigkeiten überhaupt, als aus misverstandener Mäßigung. Ebenso gewiß ist es aber, daß theils in der damaligen Verfassung, theils in der Persönlichkeit des Königs unübersteigliche Hindernisse gegen die praktische Durchführung jedes Systems lagen, welches sich hätte der Verfassung unterordnen wollen. Nicht nur die alten Gegner der Reform, welche nun durch eine Revolution und liberale Verfassung neue Kraft gewonnen hatte, sondern auch der König, der an und für sich der Reform im frühern Sinn nicht ganz abgeneigt sein konnte, glaubten sich zum heimlichen oder offenen Widerstand gegen die neue Ordnung der Dinge berechtigt und verpflichtet. Dem Beispiel, den nicht verhehlten Wünschen, den heimlichen Befehlen des Königs folgten dann mehr oder weniger entschieden gar Manche von Denjenigen, die der Person des Königs oder dem System des monarchischen Absolutismus ergeben waren und schlossen sich an jene Partei, welche den Liberalismus, die Reform, die Revolution in einem andern, dem Königthum weniger günstigen Sinn bekämpfte. Ein völlig offener Bruch zwischen den Cortes und dem König, also ein Umsturz der Verfassung, welche auf Harmonie beider Gewalten berechnet war, mußte über kurz oder lang erfolgen. Dann kam es darauf an, welche der drei Gewalten, der König, die Cortes, oder die Kirche, obsiegte und die factische Alleinherrschaft an sich riß. Die Intervention der fremden Mächte beschleunigte diese Krise und gab ihr zugleich einen ganz andern Ausschlag, als sie sonst wahrscheinlich gehabt haben würde. Nur ein hoher Grad von Eitelkeit oder Unkunde wird sich erlauben, mit Zuversicht zu entscheiden, welche Partei endlich gesiegt oder wohin es überhaupt geführt haben würde, wenn der Liberalismus durch die Hartnäckigkeit des Widerstandes der Gegenpartei endlich aus seinem schwankenden Mäßigungssysteme und aus den Schranken der Verfassung, die er sich selbst gesetzt hatte, zu der Energie eines revolutionnairen Terrorismus übergegangen wäre, wozu es nicht an Elementen fehlte. Soviel ist aber gewiß, daß die französische Intervention für den Augenblick die Contrerevolution der Kirche und des Königthums vor einer völligen, wenn

Digitized by Google

auch vielleicht nicht entscheidenden Niederlage rettete. Der geringe Widerstand, den die französischen Heere fanden, ist leicht erklärlich, ohne daß deshalb irgend ein erheblicher oder außerordentlicher Tadel weder auf das spanische Volk überhaupt noch auf die Liberalen insbesondere fällt. Von einem eigentlich nationellen Widerstand konnte gar nicht die Rede sein. Die Masse des Volkes, die Nation als solche, war gar nicht bei dem ganzen Streit betheiligt und hatte auch bisher keinen Theil daran genommen. Die Gegner der Liberalen und ihrer Verfassung sahen die fremden Heere als Werkzeug ihrer eignen Plane an und vereinigten sich mit ihnen gegen die Liberalen. So blieb nur diese Partei zu bekämpfen. Wahrscheinlich ohne es selbst zu wissen, hatten die Urheber der Intervention grade den rechten Moment getroffen. Die Liberalen traten in die Periode der Enttäuschung, sie fühlten, daß Alles, was bisher geschehen war, nicht mehr ausreiche, ja, nichts als eine Reihe von Selbsttäuschungen und falschen Maßregeln gewesen sei, daß nur die außerordentlichsten, ungesetzlichsten, gewaltsamsten Maßregeln den bestehenden gesetzlichen Zustand retten konnten, um ihn eben in diesen Maßregeln dennoch seinen Untergang finden zu lassen. Nur Wenige waren bereit und entschlossen, den verhängnißvollen Schritt aus dem Gebiet eines wenigstens scheinbar gesetzlichen Zustandes in dasjenige der offenen Anarchie, der Gewalt, des Schreckens zu thun, und in dieser Unentschlossenheit war an keinen kräftigen Widerstand der gewöhnlichen, schon wegen des Geldmangels sehr unzulänglichen Vertheidigungsmittel zu denken. Überdies entsteht die Energie der Mehrzahl in allen Parteien immer nur aus Furcht vor einem größern Übel als dasjenige, das durch den Widerstand herbeigeführt werden könnte. Hier waren aber, nach der Sprache, welche der französische Oberfeldherr führte, eigentlich von einer zeitigen Unterwerfung wenig oder keine schlimmen Folgen zu fürchten, denn die bestehende Verfassung hatte an sich für Niemanden mehr irgend einen wahren Werth, während dagegen der Widerstand jedenfalls zunächst alle Opfer, Leiden und Gefahren des Kriegs herbeiführte, eine blutige Niederlage mit allen Schrecken einer Reaction drohte, und ein blutiger Sieg nur durch den höchsten Grad des revolutionnairen Terrorismus zu erringen war. Was aber Recht und Pflicht betraf, so waren diese immer noch so verworren, daß sich für jeden Entschluß sehr scheinbare Gründe anführen ließen. So unterwarf sich die Mehrzahl ohne Widerstand und die entschlossenere Minderzahl nach zersplittertem, theilweise ehrenvollem, aber ganz vergeblichem Kampfe.

Nach der Restauration von 1823 finden wir anfangs ein ähnliches Verhältniß wie nach jener von 1814, mit dem Unterschiede, daß alle feindseligen Elemente und Tendenzen schärfer hervortraten. Statt einer Restauration im wahren Sinne trat eine heftige Reactionspartei, welche bisher im Namen des Throns und Altars gekämpft hatte, gegen die Anhänger der Cortes ein, und die Regierung selbst begünstigte diese Reaction, indem Ferdinand seine Minister unter diesen Extremen wählte. Damals war das vorherrschende Gefühl bei ihm Haß, Rache und Furcht gegen alle Nuancen des Liberalismus, selbst solche, die der Ausdehnung der königlichen Gewalt günstig sind. Indessen begnügte sich die Reactionspartei diesmal nicht damit, sich der Hülfsmittel der königlichen Gewalt zu ihren Planen zu bedienen, da sie, durch Erfahrung belehrt, nicht unbedingt und für immer darauf rechnen konnte. Sie hatte sich schon in dem Kampfe gegen die Cortes eine selbständige Organisation mit allen Hülfsmitteln und Werkzeugen der Regierung, mit einer von ihr abhängigen Kriegsmacht, der Glaubensarmee, gebildet. Diese wurde zwar als solche theils unter die königlichen Truppen aufgenommen, theils von den französischen Militairbehörden aufgelöst, mit welchen sie sich schon während des Kriegs völlig entzweit hatte. Allein die Elemente blieben großentheils der Partei zu Gebote und ergeben, und eine neue Organisation derselben und aller homogenen Elemente der Bevölkerung unter dem Namen der königlichen Freiwil-

Digitized by Google

ligen wurde nun die Hauptstütze der Partei, eine wahre Miliz der Kirche und ihrer Ligue, welche überhaupt ihre Organisation als Staat im Staate beibehielt. Bald zeigte es sich, daß die Partei weislich gehandelt hatte, indem sie die Zeit ihrer Gunst beim Könige benutzte, um sich gegen einen Wechsel vorzusehen. Die Ursachen, welche diesen herbeiführten, waren zum Theil dieselben, aus denen schon zur Zeit der ersten Restauration solche Schwankungen entstanden waren; nämlich Finanzverlegenheiten und der daraus entspringende Einfluß jener sonderbaren geheimnißvollen Macht, welche die Circulation der edeln Metalle und ihrer papiernen Repräsentanten in dem Riesenkörper der civilisirten Welt leitet. Die Priester dieser Gottheit, Bankiers, Finanzmänner aller Art, boten Hülfe an, aber nur unter gewissen Bedingungen, die auf irgend eine Art immer wieder in die seltsam verworrenen und verbreiteten Bahnen des Liberalismus führen mußten, und gegen welche nicht nur die Ligue der Kirche einen unbedingten, sondern auch der König selbst anfangs und auf gewissen Punkten immer wieder einen großen Widerwillen zeigte. Welches diese Bedingungen im Allgemeinen waren, bedarf kaum angedeutet zu werden, sobald man nur an den Ursprung und Charakter der Geldmacht, des Credits und der staatswirthschaftlichen Systeme unserer Zeit denkt. Jedenfalls konnte sie sich mit dem tollen Treiben einer fanatischen Reaction, mit den Langsamkeiten, Verwirrungen und Exemtionen eines halbmittelalterlichen Staatsorganismus; mit einer in jeder Hinsicht selbständigen Kirche, an der Spitze einer zum Staat im Staate herangebildeten Liga, mit dem ganzen Treiben der antiliberalen Partei nicht vertragen. Dem Liberalismus aber mußte sie sich, abgesehen von allem Andern, schon deshalb in gewisser Art verwandt fühlen, weil er sich zur Zeit seiner Herrschaft durch Anleihen nur zu tief mit ihr eingelassen hatte. Dies fühlte auch Ferdinand und hegte eben deshalb eine große Scheu, diesen Weg zu betreten. Indessen gesellten sich zu den dringenden Finanzverlegenheiten bald noch andere Ursachen, die ihn dennoch bestimmen mußten. Erstlich wirkte die fremde Diplomatie, so uneinig sie über vieles Andere und über einen gewissen Punkt hinaus auch darin sein mochte, doch ihrem ganzem Wesen nach, wieder bis zu einem gewissen Punkte in eben dem Sinne wie die Geldmacht, und gleich nach einer so erwünschten Intervention und noch fortdauernder Occupation mußte dieser Einfluß immerhin einiges Gewicht haben; zweitens aber fing Ferdinand allmälig an zu begreifen, daß die größere Gefahr für die Unumschränktheit der königlichen Gewalt nun nicht mehr von Seiten der besiegten, verfolgten Partei drohe, sondern im Gegentheil von Seiten der siegenden Reactionspartei; daß diese seit der Organisation der königlichen Freiwilligen in der That mehr als anmaßende Verbündete denn als gehorsame Unterthanin zu betrachten sei. Von dem Augenblicke an ging sein Streben dahin, die königliche Macht von solchen Stützen unabhängig zu machen und solche Bundesgenossen zu entwaffnen, ohne sich doch der Gegenpartei in die Arme zu werfen und in ihr eine vielleicht noch gefährlichere Stütze zu suchen. Ob nun dieses Ziel auf dem denkbar besten und kürzesten Wege erreicht worden ist, kann uns ziemlich gleichgültig sein, genug, daß Ferdinand demselben, wenn er es auch noch nicht ganz erreicht hatte, doch unter zahlreichen großen Schwierigkeiten nach etwa sechs Jahren sehr nahe stand. Ob das Verdienst oder die Verantwortlichkeit der Maßregeln, welche ihn auf diesen Punkt geführet haben, ihm ausschließend und persönlich zufallen, oder ob er nur nach der Anleitung Anderer handelte, wissen wir nicht zu sagen; doch will es uns allmälig bedünken, als wenn die Welt — wir selbst nicht ausgenommen — sich bisher in Ferdinand VII. merklich geirrt habe, wenigstens in Hinsicht auf manche Eigenschaften, deren ein Herrscher in so schwierigen Verhältnissen bedarf. Die Mittel, durch welche Ferdinand oder seine Rathgeber jenen Zweck zu erreichen suchten, waren im Allgemeinen folgende. Die Finanzen mußten um jeden Preis geordnet werden, damit die königliche Gewalt

Digitized by Google

mit ihren eignen Mitteln und ohne von freiwilligen Beisteuern oder anderer Hülfe einer Partei abhängig zu sein, die Werkzeuge ihrer Macht in allen Zweigen der Verwaltung, vor allen aber das Heer zu raschem, kräftigem und unbedingtem Gehorsam tauglich und willig erhalten konnte. In demselben Maße, wie man diesem Ziele näher kam, mußten auch die Mittel zu weitern Schritten sich vermehren, indem der Widerstand der Partei, welche ihre Interessen, ihre Vorurtheile und ihre Ansichten durch finanzielle Maßregeln im Sinne der neuern Zeit gefährdet sah, immer weniger zu fürchten war, je unabhängiger sich die Regierung von ihr zu machen vermochte. Doch war hier offenbar die größte Behutsamkeit nöthig, um nicht durch irgend einen Schritt die Partei zu einem entscheidenden heftigen Ausbruche zu treiben, ehe vielleicht die eignen Mittel zureichten, ihn zu unterdrücken. Für einen solchen Fall hätte man allerdings auf den Beistand der seit 1823 unterdrückten, aber immer noch zahlreichen liberalen Partei rechnen zu können, sobald man sich entschließen wollte, sich ihr in die Arme zu werfen. Allein war es auch unter Umständen immerhin erwünscht, mit diesem äußersten Mittel drohen zu können, so durfte es doch nie dahin kommen, es zu ergreifen, da es leicht der königlichen Gewalt noch gefährlicher werden konnte als das Übel, wogegen es schützen sollte. Im Gegentheil mußte man, so lange die selbständigen Kräfte der Regierung noch nicht hinreichend entwickelt waren, sich so halten, daß man den übertriebenen Anmaßungen und gewaltthätigen Angriffen der Extreme des Liberalismus im äußersten Fall immer noch die Kräfte der Gegenpartei entgegensetzen konnte. All dies aber konnte auf die Dauer noch nicht hinreichen und hätte noch nicht als die Lösung der Aufgabe einer höchsten Staatsgewalt erscheinen können, sondern dürfte allenfalls nur als schlaues Parteispiel Lob verdienen. Allein in der That geschah auch weit mehr als dies. In dem Verhältnisse als die selbständigen Kräfte und Hülfsmittel der Regierung zunahmen, sodaß sie Schutz, Belohnung und Strafe versprechen und gewähren konnte, sammelten sich schon von selbst alle die Elemente um sie, welche das eine zu erlangen, das andere zu vermeiden wünschten und es bisher nur deshalb nicht bei der Regierung oder wol gar bei einer Partei gesucht hatten, weil jene es nicht gewähren konnte. Dahin gehörte aber die Masse der dienstbaren Geister, von welchen oben die Rede war, und auch die Treuen gehorchten wenigstens mit mehr Zuversicht und Wirksamkeit; dahin gehörten ferner die Gemäßigtern aller Parteien, im guten und schlimmen Sinn, besonders aber die der besiegten Partei; ja, in der That gehörte dahin die große Mehrzahl der Nation, die Nation im eigentlichsten Sinne des Worts. In demselben Maße, wie dieses System sich entwickelte und begründete, konnte die Regierung demnach auf alle Vortheile rechnen, welche einer wahrhaft nationellen Regierung von selbst zufallen. Ferdinand VII. begnügte sich aber nicht mit dieser mehr negativen Wirksamkeit, sondern es sollte für das öffentliche Wohl auch durch positive Verbesserungen und Reformen lang bestehender mangelhafter Einrichtungen oder Misbräuche gesorgt werden.

Über den Werth oder Unwerth dieses Systems an und für sich haben wir hier nicht zu entscheiden. Soviel ist aber gewiß, daß es kein anderes ist als dasjenige, das seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts fast in allen europäischen Staaten unter den verschiedensten Gradationen und Modificationen und auf den verschiedensten Wegen, theils durch Reformen, theils durch Revolutionen, durch die verschiedensten Arten absoluter Gewalt, bald der Fürsten, bald der Volksrepräsentanten, bald der aus beiden gemischten höchsten Staatsgewalt eingeführt worden ist. Es ist nichts als eine Fortsetzung Dessen, was schon unter Ferdinand VI. und Karl III. begonnen, was die Revolution, die Cortes mit andern Mitteln und Bürgschaften, auf anderm Wege und vielleicht nicht ohne Übereilung und Übertreibung, jedenfalls aber ohne hinlängliche Energie durchzuführen versuchten. Erinnern wir uns nun des Ursprungs der beiden Parteien, welche seitdem unter den verschiedenen Namen

Digitized by

der Servilen, der Royalisten, der Absolutisten, der Apostolischen, der Karlisten *) u. s. w. auf der einen, der Patrioten, der Liberalen, der Constitutionnellen u. s. w. auf der andern Seite sich entwickelt haben, so wird das Grundverhältniß jenes Regierungssystems, insofern es nur wirklich und kräftig ins Leben zu treten vermochte, zu den Parteien sich klar genug darstellen und unter allen Schwankungen des Augenblicks der Mittel sich festhalten lassen. Es muß nämlich einleuchten, daß ein solches System in demselben Maße, wie es sich entwickelt, den Bedürfnissen und Wünschen derjenigen Partei entsprechen muß, deren Interessen und Ansichten theils durch jene Reformen des 18. Jahrhunderts hervorgerufen worden sind, theils rückwirkend diese Reformen begünstigt haben, der Partei, welche, wie es immer der Fall ist, nur sehr ungern mit Sorgen und Reue durch die Gewalt der Verhältnisse und durch die Fehler des Königthums auf das Gebiet der Revolution gedrängt worden war, welches zu verlassen sie eifrig wünschte. Eine Ausnahme konnten nur die Extreme der Partei machen, die im Verlauf der Zeit und durch die Erbitterung der Parteikämpfe, durch die bittern Früchte wiederholter Niederlagen dahin gekommen sind, theils die Mittel unbedingt höher zu achten als den Zweck, und nur einen einzigen Weg zum Ziele zu begreifen und anzuerkennen, theils wol gar eine gewaltsame Reaction und die Befriedigung eines sehr begreiflichen Rachedurstes als vorläufige Bedingung jeder Veränderung ansehen, der sie ihre Billigung oder ihren Beistand geben sollen. Dagegen liegt ebenso klar am Tage, daß die Partei, welche von jeher sich gegen solche Reformen erklärte, wodurch die Existenz oder das Eigenthum der Überreste des mittelalterlichen Staats und vor allen die selbständige Stellung, die Rechte, das Eigenthum, und die in mancher Hinsicht mit beiden genau zusammenhangenden Lehren der Kirche gefährdet werden oder in Zukunft gefährdet werden können, zu einer wesentlich feindseligen Stellung und Gesinnung gegen das oben bezeichnete System berufen ist, gleichviel ob Revolution oder Reform, Usurpation oder Legitimität es in das Leben zu rufen versucht. Doch darf man nicht vergessen, daß auch hier die verschiedenartigsten Motive nach der einen Seite zersetzend, schwächend, nach der andern versöhnend einwirken müssen; daß namentlich viele Gegner der Reformen doch eine zu große Scheu vor offenem revolutionnairen Widerstand gegen die königliche Gewalt haben, als daß sie es wagen sollten, sich der Reform zu widersetzen, sobald sie entschieden von jener Gewalt ausgeht. Ohnehin gibt es ja unter den bisherigen scheinbaren Anhängern dieser Partei sehr viele, welche sich der Reform blos widersetzten, weil und so lange sie im Gefolge der Revolution erschien, welche dagegen jetzt der Überzeugung ihrer Zweckmäßigkeit oder ihrer Rechtmäßigkeit folgen können.

Dieses Grundverhältniß kann aber natürlich durch mancherlei Zufälligkeiten, Fehler und Übereilungen von allen Seiten oder auch durch die Einwirkung äußerer Verhältnisse bedeutend und sehr plötzlich modificirt, ja vorübergehend und im ersten Anlauf ganz umgestürzt werden; dies aber doch nur insofern, als das System aufhört, woraus jenes Verhältniß hervorgeht, und welches auf dieses Verhältniß berechnet ist, entweder durch den Einfluß augenblicklicher Eindrücke auf die Ansichten, Gefühle oder Gesinnungen des Königs, oder durch eine gänzliche Umänderung derselben, oder endlich durch dessen Tod und das Eintreten eines andersgesinnten Nachfolgers. Aus dem Gesagten geht aber schon hervor, daß nicht nur die Reform an und für sich das Wesen jenes Systems ausmacht, sondern daß dabei die Frage wie weit? und wie schnell? sehr in Betracht kommt; ja für die Ausführung muß dies sogar die Hauptsache sein. Die Regierung wird, so lange sie sich nicht selbständig stark genug fühlt, um auch die den Gegnern der Reformen mis-

*) Die seltsamen Widersprüche in diesen Benennungen, welche doch fast immer ohne Unterschied gebraucht werden, was die Verwirrung der Begriffe trefflich fördert, kann hier nicht weiter hervorgehoben werden.

Digitized by Google

fälligsten Maßregeln durchzusetzen, ohne den Beistand der Gegenpartei zu bedürfen, alle solche Maßregeln verschieben, die einen entschiedenen Widerstand hervorrufen könnten. Ja, es muß nothwendigerweise auch immer die Frage in Betracht kommen, ob nicht, auch wofern ein solcher Widerstand unterdrückt werden könnte, dennoch mit den Opfern, die dessen Unterdrückung kosten würde, die Vortheile, welche die Maßregel an und für sich oder doch in ihrer Anwendung zu dieser oder jener bestimmten Zeit verspricht, zu theuer erkauft werden dürften. So handelt es sich am Ende hier, wie in allen praktischen Fragen, vor allen Dingen um das jedesmalige, immer wechselnde, schwer zu ergründende Mehr oder Weniger der Kräfte von allen Seiten, und alle allgemeinen Grundsätze führen zu gar nichts. Hätte Spanien in seiner Revolution ein Comité de salut public oder einen Napoleon erzeugt, so hätte die Reform auf den Trümmern der mittelalterlichen Elemente freilich rascher fortschreiten können, ob zum Besten des Ganzen, ist eine andere Frage. Unter den bestehenden Verhältnissen wäre es aber sehr schwer nachzuweisen, daß das reformirende Königthum, in Ferdinand repräsentirt, ohne die größte Gefahr für sich und das Ganze hätte rascher, entschiedener, zweckmäßiger handeln können. So leicht es auch ist, theoretisch und im Allgemeinen zu sagen, was geschehen müßte, so lehren Geschichte und Leben doch zur Genüge, daß nur zu oft Lagen und Verhältnisse eintreten, wo man schon froh sein muß, nur keine solche Fehler zu begehen, die eine unmittelbare Krise herbeiführen müßten, zu welcher man nicht vorbereitet ist; Lagen, wo gar nichts thun, schon als der höchst mögliche Grad von Staatsweisheit und Glück erscheinen muß. Uebrigens ist wol kein Zweifel, daß auch die Stellung eines Napoleon in Spanien eine andere sein würde, als sie es bei seinem Auftreten in Frankreich war. Hier waren alle Parteien gleich erschöpft, es waren alle positiven Hindernisse einer Reorganisation des Staats zerstört und nur die negativen der Anarchie zu bekämpfen. In Spanien dagegen geht der Widerstand von einer Partei aus, die alle Zeit und alle Mittel gehabt hat, sich selbständig zu organisiren und zum Kampfe zu rüsten, und die überdies die Rechte und Interessen der Kirche repräsentirt, deren tiefe und breite Grundlagen in der ganzen seit Jahrhunderten bestehenden und durch die Revolution nur erschütterten, nicht zerstörten gesetzlichen Ordnung der Dinge und noch mehr in der ganzen geistigen Existenz der Nation liegen. Und auch die wirkliche oder doch eventuell revolutionaire Partei hat sich von ihrer Niederlage längst erholt und bedurfte nur sehr kurzer Zeit, um mächtig, frisch und in Waffen aufzutreten. Daß hier neben der größten Behutsamkeit und Besonnenheit die größte Energie und Raschheit unumgänglich nöthig ist, bedarf keines weitern Beweises; dennoch aber muß die Frage beantwortet werden, ob und inwiefern es der spanischen Regierung zum Vorwurf gereichen könne, die factische und loyale Gewalt des Königs nicht durch die Mitwirkung einer Nationalrepräsentation irgend einer Art beschränken zu wollen. Daß aus der formellen Theilung der Gewalten sowol nach dem neuern constitutionnellen System, als nach dem frühern mittelalterlichen, nicht nothwendig und in allen Fällen Schwächung des Regiments entspringt, daß im Gegentheil bei innigem Vertrauen und Verständniß der beiden Gewalten die vereint beschlossenen Maßregeln mit ebenso großem, wo nicht größerm Nachdruck ausgeführt werden können, als da, wo diese Maßregeln nur von einer gesetzlich anerkannten Gewalt ausgehen, bedarf keiner weitern Erörterung; allein die Frage ist nur, ob, abgesehen von allen andern Fällen, die hier im Allgemeinen in Betracht kommen könnten, in Spanien eine solche Einigkeit der Ansichten und Wünsche der höchsten Gewalten einer Repräsentativverfassung in diesem Augenblicke denkbar sei, welche allein die nöthige Besonnenheit und Weisheit der Beschlüsse, die nöthige Energie der Ausführung verbürgen könnte. Ohne zu untersuchen, ob die spanische Regierung besser gethan haben würde, unter solchen Umständen freiwillig alle Gefahren einer solchen Thei-

Digitized by

lung der Gewalten herbeizurufen, halten wir uns an Das, was sie auf anderm Wege ausschließend durch die königliche Gewalt und unter deren Verantwortlichkeit vor der Geschichte zu Stande gebracht hat. Wir haben es hier eigentlich nur mit dem zu thun, was seit 1828 in Spanien vorgefallen ist; doch müssen wir das unmittelbar Vorhergehende mit einigen Bemerkungen anknüpfen. Vor 1826 ist es sehr schwer, ein consequentes System in der Leitung der Staatsangelegenheiten zu entdecken. Nur allmälig gelingt es der königlichen Regierung, sich von der Partei zu entfernen, der sie wenigstens nach deren Meinung nächst der fremden Intervention die Restauration verdankte, deren Plane sie im ersten Eifer der Reaction mittelbar oder unmittelbar begünstigt hatte. Schon der Entschluß auf dieser Bahn inne zu halten, entstand nicht so leicht, die Ausführung war noch schwieriger. Häufiger Wechsel in den Ministerstellen und andern hohen Staatsämtern, in welche sich immer wieder entschiedene Anhänger der Reactions- oder apostolischen Partei *), die noch frische Furcht des Königs vor dem Liberalismus benutzend, zu drängen wußten, vermehrte die Schwierigkeiten der Begründung eines selbständigen, unumschränkt monarchischen und reformatorischen Regierungssystems. Doch hatte die apostolische Partei in ihrem Reactionseifer gegen den Liberalismus zum Theil selbst dazu beigetragen, die Unumschränkheit der königlichen Gewalt zu fördern, indem sie, wie es gewöhnlich geschieht, nicht genug bedachte, daß dieselbe Gewalt, deren Verstärkung ihr jetzt als Mittel der Vernichtung gegen gemeinsame Feinde willkommen war, in der Folge auch gegen sie selbst gerichtet werden könnte. So muß das schon 1824 erlassene Decret, durch welches alle Überreste der alten Gemeindefreiheiten in der Wahl ihrer Vorsteher u. s. w. aufgehoben wurden, eigentlich als eine Anomalie in dem allgemeinen politischen Charakter des damals noch herrschenden Systems erscheinen, die indessen aus den angeführten Ursachen begreiflich ist. Abgesehen davon aber waren auch schon andere, obgleich nur vorbereitende, vereinzelte und leise Schritte nach einem andern System hin geschehen. Dahin gehört die Bildung einer 1826 zum Staatsrath erhobenen Berathungsjunta, wodurch der Wirkungskreis des alten consejo de Castilla beschränkt wurde; dahin gelegentliche Beschränkungen und Modificationen des unsinnigen Purificationssystems, dahin besonders auch mehre in der finanziellen Abtheilung jener Berathungsjunta schon 1825 besprochene Maßregeln, welche den Grund zu einem neuen Finanzsystem legen sollten, von dessen Ausführung alle andern Theile eines selbständigen monarchischen Regierungssystems abhingen. Schon damals hatte Ferdinand unter der großen Anzahl von Männern, welche häufige Wechsel an ihm vorüber führten, besonders zwei als tüchtige Werkzeuge seiner Plane erkannt, Calomarde und Ballesteros, der eine seit 1824 Justizminister, der andere Finanzminister. Ballesteros, eingeweiht in die neuen Lehren über Staatshaushalt, Credit, Anleihen u. s. w., neigte sich nach der Seite des Liberalismus hin, während Calomarde, wahrscheinlich ohne grade die politischen Ansichten der Apostolischen zu theilen, doch ein so entschiedener Gegner des revolutionnairen sowie des constitutionnellen Liberalismus war, daß er mehr nach der entgegengesetzte Seite sich hinneigte, wenigstens insofern er hier eine Stütze für das Königthum gegen den Liberalismus sah. Diese Verschiedenheit der Ansichten hätte nach gewöhnlichen Grundsätzen die Vereinigung beider Männer in ein Ministerium verhindert, und wenn man sich ihrer dennoch bedienen wollte, bald neue Wechsel und Schwankungen hervorgebracht; allein Ferdinand machte doch den Versuch einer Art von Coalitionsministerium. Daraus entsprang der Vortheil für ihn, daß die Parteien, welche nun durch ihre gemäßigsten Elemente in dem Ministerium vereinigt waren, ihm gegenseitig eine für die andere Bürgschaft gaben, indem sie sich das Gleichgewicht hiel-

*) Unter diesem Ausdruck verstehen wir die antireformistische Liga, an deren Spitze die Kirche.

Digitized by Google

ten, während er ſelbſt ſie zugleich viel unmittelbarer unter ſeinen Augen hatte. In dieſer Coalition mußten aber andererſeits beide Parteien, mit Ausnahme der Extreme beider, eine gewiſſe Bürgſchaft gegen ſolche Maßregeln finden, welche ihre weſentlichen Intereſſen zu ſehr gefährden konnten, und ſie mochten ſich daher ſchwer zu äußerſten Schritten entſchließen können. Der Widerſtand der Extreme aber war dadurch weniger gefährlich, daß er auf dieſe Weiſe iſolirt wurde. Wie viel oder wenig Mühe es den beiden mehr oder weniger heterogenen Elementen des Miniſteriums koſtete, ſich zu vertragen, iſt freilich ſchwer zu ſagen, gewiß aber, daß die Zeitungen häufig von Mißhelligkeiten und (bald von dieſer bald von jener Seite) von Entlaſſungsgeſuchen ſprachen, die indeſſen nie einſeitig angenommen wurden, ſondern Ferdinand ſtellte immer die Alternative, entweder Alle zu behalten oder Alle zu entlaſſen. So mußte man ſich denn freilich bequemen. Dazu mochte auch eine Spanien eigenthümliche, vielleicht aber unter Umſtänden nicht ganz üble Sitte, beitragen. Ein entlaſſener Miniſter wird dort in der Regel auch als ein Schuldiger behandelt, verbannt oder eingeſperrt. Dagegen iſt es freilich für die Betheiligten ſelbſt angenehmer, wenn ſie, wie bei den verantwortlichen Miniſtern conſtitutioneller Staaten geſchieht, auf alle Fälle und wie ſie es auch getrieben haben mögen, einer Stelle im Staatsrath und einer ſtattlichen Penſion gewiß ſein können; es müßte denn eine Julusrevolution dazwiſchen kommen und alle Etiquette umſtoßen. Seit dem Sturze des Herzogs von Infantado im Aug. 1826 — weniger Folge ſeiner Parteianſicht oder ſeiner Neigungen als ſeiner Unfähigkeit — erſcheint nun das Coalitionsminiſterium in dem oben bezeichneten Sinne an der Spitze der Verwaltung. Für die auswärtigen Angelegenheiten, als Organ Spaniens in ſeinen Berührungen mit der, bis zu einem gewiſſen Punkte und in gewiſſem Sinne allerdings liberaliſirenden europäiſchen Diplomatie, erſchien Salmon paſſend und näherte ſich eben deshalb auch den Anſichten des Finanzminiſters. Dem Kriegsweſen wurde Zambiano vorgeſetzt, der ſich beſonders ſpäter mehr auf Calomarde's Seite neigte. Von dem Marineminiſter Salazar iſt nie viel die Rede geweſen. An die Stelle des Policeiintendanten Recacho kam Marcellino de la Torre, wie jener, ein thätiger, zuverläſſiger Diener. Die Mitglieder der 1823 ernannten oberſten Regierungsjunta, unter des alten, ſchlauen, geſchmeidigen Caſtaños' Vorſitz, waren, wie es ſcheint, ungefähr ebenſo getheilt als das Miniſterium. Der hohe Rath von Caſtilien (Consejo de Castilla), obgleich urſprünglich ein Werkzeug unumſchränkter königlicher Gewalt, hatte im Verlauf der Zeit das Weſen und die Anſprüche einer ſtarren Corporation angenommen, und war damals und zum Theil noch der eigentlichſte Repräſentant des Widerſtandes der weltlichen Überreſte des Staatsorganismus, wie er ſich unter der habsburgiſchen Dynaſtie in Spanien aus dem eigentlichen Mittelalter entwickelt hatte. *) Was nun die übrigen hohen Staatsbeamten, Geſandten oder ſonſtigen Notabilitäten betrifft, ſo wäre es nicht überflüſſig, im Allgemeinen angeben zu können, nach welcher Seite ſie ſich neigten, allein es iſt außerordentlich ſchwer, in dieſer Hinſicht etwas, auch nur einigermaßen Zuverläſſiges mitzutheilen. Theils ſind die Nachrichten, beſonders der Zeitungscorreſpondenten, ſo widerſprechend, daß man nicht weiß, was man davon halten ſoll, theils die Charaktere ſelbſt ſo ſchwankend und von den Umſtänden abhängig, beſonders aber iſt man ſo feſt gefahren in die ſchwankenden Begriffe von gemäßigt und liberal, daß man leicht in den Fall kommt, den treueſten Diener des Königs oder den entſchiedenſten Freund liberaler Reformen als einen Anhänger der Apoſtoliſchen zu verſchreien, weil er zu ſtrengen Maßregeln überhaupt räth, die dann gelegentlich ſolche Anhänger der liberalen Partei treffen, welche den Gang der Regierung ſtören

*) Man könnte den Consejo de Castilla ſeinem Charakter, ſeiner Stellung, ſeinen Attributen, ſeinem Wirkungskreis und ſeinen Anmaßungen nach, einigermaßen mit den alten franzöſiſchen Parlamenten vergleichen.

Digitized by Google

und ihre Existenz gefährden. Ebenso werden die Ausdrücke apostolisch, oder karlistisch und absolutistisch mit bewundernswerther Hartnäckigkeit verwechselt, da doch beide zwei ganz heterogene, ja unter gewissen Umständen feindselige, obgleich unter andern Umständen auch wieder vereinigte Richtungen bezeichnen. So scheint es denn rathsamer, die vorkommenden Personen durch ihr Benehmen selbst sprechen zu lassen. In der königlichen Familie erschien schon seit einigen Jahren der Bruder des Königs, Don Carlos, als Repräsentant der apostolischen Partei, wenigstens wurde er von dieser selbst dafür ausgerufen, und schon damals, ja schon seit 1820, hatten sich gelegentlich Symptome der Art, ja endlich einer fast permanenten Verschwörung der Extreme der apostolischen Partei gezeigt, deren Zweck war, Don Carlos auf den Thron zu setzen. Inwieweit er selbst in diese Plane eingeweiht war, oder gar sie begünstigte, ist freilich schwer zu sagen; indessen war schon seit längerer Zeit ein entschiedenes Streben nach einer gewissen Art von Popularität im Sinne der untersten Classen der Bevölkerung, welche zugleich die Stärke der Apostolischen ausmacht, von seiner Seite nicht zu verkennen. Eben dahin neigte sich auch die Prinzessin von Beira, eine würdige Schwester der alten Königin von Portugal. Als Gegensatz erschienen die Infanten Don Francisco und Don Sebastian, wenn auch ihres mildern Charakters wegen mehr negativ als positiv, und aus aufrichtiger Ergebenheit gegen den König, einer Art von Liberalismus nicht abgeneigt. Die Königin und die übrigen Mitglieder der Familie kamen wenig oder gar nicht in Betracht, und auch scheint es nicht, als ob bei den Obengenannten an einen eigentlichen Einfluß auf den König zu denken gewesen wäre. Was den Einfluß der Camarilla betrifft, wovon fortwährend im Auslande viel die Rede war, so haben wir uns darüber schon oben erklärt. Unter den Personen, die damals zu der Camarilla gerechnet wurden, nennen wir, seit der Ungnade Ugarte's, die Privatsecretaire Meras und Grijalva, den Leibarzt Castillo, einen gewissen Salcedo, und den vielgestalteten Kundschafter und Abtrünnigen aller Parteien Regato, ohne daß wir freilich irgend etwas Näheres über diese Menschen zu sagen wüßten. Daß die Aufgabe der Regierung nicht leicht war, geht schon aus dem bisher Gesagten zur Genüge hervor. Karlistische Aufstände waren schon im Laufe der beiden vorhergehenden Jahre an mehren Punkten unter ehemaligen Anführern der Glaubensarmee, z. B. Capape und Bessières, ausgebrochen, und ihre Unterdrückung gab durchaus keine Bürgschaft gegen die Erneuerung solcher Versuche. Die eigentlichen Urheber, oder Diejenigen, welche im Fall des Gelingens die Früchte ernten mußten, waren noch nicht zu entdecken oder zu erreichen. Andererseits hörte man von Zeit zu Zeit immer wieder von gewaltthätigen Anschlägen der Liberalen; die geheimen Gesellschaften, die Verbindungen und Verabredungen mit den im Auslande sich aufhaltenden Geächteten waren nie ganz zu unterdrücken. Gelegentliche Excesse des Pöbels, der königlichen Freiwilligen, drohten immer einen Ausbruch der Rache oder Verzweiflung, den die Karlisten herbeiwünschten, weil sie darauf rechneten, daß er ihnen zugleich ihre Feinde und die bestürzte Regierung in die Hände liefern werde. Bei dem Mangel an Geld und der daraus hervorgehenden factischen Unzuverlässigkeit und Schwäche der Verwaltung, besonders des Heeres, konnte die Regierung nirgend auf das Vertrauen der ruheliebenden Mehrzahl und die daraus hervorgehende Sicherheit gegen die Anschläge der Minoritäten der Parteien rechnen. Das Vertrauen der Massen, der Nation, mußte erst gewonnen werden. Eine zuverlässige Stütze der Regierung sahen Einige in der noch etwa 20,000 Mann starken französischen Occupationsarmee, welche noch Barcelona, Cadiz, Pamplona u. s. w. besetzt hielt. Dennoch erhoben sich gegen die längere Dauer dieser Occupation die dringendsten Gründe. Die Finanzen litten darunter vielleicht noch weniger als das Ansehen des Königs in den Augen aller Parteien und der ganzen Nation, und auch fremde Mächte,

Digitized by Google

namentlich England waren keineswegs zufrieden damit. Frankreich selbst wäre der mislichen Rolle, die es hier spielte, gern enthoben worden, aber, so lächerlich es auch war, wegen des heuchlerischen Ritterzuges *) von 1823 auf Dankbarkeit von irgend einer Seite zu rechnen, so konnte man doch eine Sicherheit für die Erstattung baarer Vorschüsse verlangen. Wo war eine solche zu finden, wenn man jene Pfänder fahren ließ? Hierzu kamen die fortwährenden Verlegenheiten und Ausgaben, welche die Plane zur Wiedereroberung der ehemaligen Colonien verursachten, die nicht aufzugeben nun einmal mit Recht oder Unrecht eine wahre Nationalsache blieb. Schon diese Verhältnisse konnten leicht zu Collisionen mit England führen. Noch näher wurde solchen Möglichkeiten durch die portugiesischen Angelegenheiten gerückt, seit dem Tode Johann VI. und der Einführung einer liberalen Constitution und Regentschaft unter dem trügerischen Schutze der Canning'schen Politik. Endlich gesellten sich noch Geldfoderungen der englischen Regierung und des englischen Handels hinzu, welche sich aus den Zeiten des Unabhängigkeitskriegs herschrieben, und deren Berichtigung zu erzwingen, Canning schon den Augenblick der höchsten Noth der Cortesregierung zu benutzen gesucht hatte. Die Verhältnisse zu den übrigen großen Mächten waren zwar günstig, doch nicht von wesentlichem Nutzen. Was man von dem Einfluß der Diplomatie dieser oder jener Macht auf die innern Angelegenheiten Spaniens gesagt hat, scheint uns viel zu unbestimmt und übertrieben, und was auch das Interesse oder die Wünsche dieser Mächte gewesen sein mögen, so glauben wir nicht, daß sie irgend wesentlich bei der innern Politik der Regierung in Betracht kamen. Des elenden Zustandes der Bevölkerung, des Verfalls der Industrie, des Handels, des Ackerbaues, der Unsicherheit der Straßen u. s. w. erwähnen wir hier nur ein für allemal unter den Schwierigkeiten, womit die spanische Regierung zu kämpfen hat. Doch müssen wir auch hier ein für allemal bemerken, daß der materielle Zustand der Mehrzahl des Volkes in Spanien durchaus nicht schlimmer ist, als in den meisten andern europäischen Ländern. Mag die Production durch Industrie, Ackerbau, Handel auch noch so gering sein, in Vergleich zu Dem, was sie sein sollte oder könnte **), so ist sie doch im Verhältniß zu der Bevölkerung hinreichend, wenigstens ist das Misverhältniß nicht größer als anderswo, und die Vertheilung, wenn auch nicht des Besitzes, doch des Genusses gleichmäßiger als in vielen andern Ländern. Was aber die Last der Abgaben betrifft, so trägt der Spanier freilich so viel, daß er es kaum aushält; aber wo wäre es anders? Das Räuberwesen endlich ist ein so altes Übel in Spanien, daß man enblich aufhören sollte, es immer wieder als das Symptom einer einzelnen Epoche anzuführen.

Ehe das neue Ministerium in den laufenden Angelegenheiten etwas entscheidendes beginnen konnte, sollte die Existenz des ganzen Systems auf eine harte Probe gestellt werden. Daß es sie glücklich bestand, war entscheidend für die Zukunft. Im Herbst 1826 brach in Catalonien ein wüthender Aufstand aus, worin sich die Plane und die Kräfte der Apostolischen oder Karlisten entschiedener zeigten als je zuvor. Sie bildeten eine Junta in Lerida, welche bald über ein Heer, oder doch über eine bewaffnete Menge von 10 — 15,000 Mann zu verfügen hatte, an deren Spitze sich mehre Anführer der ehemaligen Glaubensarmee stellten, wie Caragol Jep dels Estanys, Romagosa und Andere. Die Empörer gaben sich den Namen Agraviados, indem sie behaupteten, die Hoffnungen und Ansprüche, zu

*) Was die Intervention von 1823 hätte sein können und sollen, und wozu man sie in dienstbeflissenen Phrasen hat herausstaffiren wollen, geht uns hier nichts an, sondern nur was sie wirklich war und wurde.

**) Auch dies ist übrigens ein so vager Ausdruck, daß wir uns desselben lieber nicht bedienten, wenn wir ihn nicht so oft hören müßten. Wenigstens müßte bei solchen staatswirthschaftlichen Hypothesen der Wassermangel nicht vergessen werden.

Digitized by

welchen sie durch ihre Anstrengungen gegen die Revolution berechtigt seien und um derentwillen sie dieselbe bekämpft hätten, seien getäuscht worden. Dies bezog sich denn besonders auf die Religion, das heißt auf die Kirche, deren selbständige, würdige Existenz immer noch nicht gesichert sei und nie als gesichert angesehen werden könnte, so lange nicht alle heimlichen und öffentlichen Gegner derselben vertilgt, und die Verhinderung der fernern Entstehung und Entwickelung jeder Art von Ketzerei durch die Wiederherstellung der Inquisition verbürgt sei. Obgleich nun daneben von der unumschränkten Gewalt des Königs mit übertreibender Anerkennung die Rede war, so konnte doch kein Zweifel obwalten, daß es nicht nur die Rechte und die Sicherheit, sondern vielmehr die unumschränkte Herrschaft der Kirche galt, als deren Losung und Siegel gleichsam die Inquisition erschien. *) Als man die Hoffnung aufgeben mußte, die Erfüllung solcher Foderungen von Ferdinand VII. zu erhalten, wurde an vielen Orten Karl V. als König ausgerufen. Indessen wurde doch noch unterhandelt. Romagosa war in Madrid als Abgeordneter oder Vermittler ziemlich gut empfangen worden, und als endlich beschlossen wurde, der König solle in eigner Person Catalonien besuchen, war man bis zum letzten Augenblick zweifelhaft, ob er nicht dennoch die Foderungen dieser neuen Ligue bewilligen, ja sich selbst an ihre Spitze stellen werde. Diese Hoffnungen wurden indessen grausam getäuscht. Zwar erschien Ferdinand in Catalonien, aber in sehr unerwünschter Begleitung einer starken Heeresabtheilung, und nachdem er den Grafen España zum Generalcapitain der Provinz ernannt hatte. Auch hier bewies Ferdinand, daß er seine Werkzeuge zu wählen wußte, denn einen bessern Fanghund des königlichen Absolutismus konnte er nicht wünschen. Eine Art von Amnestie oder freies Geleit zu fernern Unterhandlungen trug dazu bei, die Thätigkeit und Wachsamkeit der Agraviados zu lähmen und dem König den Weg nach Barcelona zu öffnen. Inwiefern die Häupter der Empörung wirklich Ursache hatten, sich über Treubruch zu beklagen, ist schwer zu sagen. Genug, daß die Meisten, sowie sie sich einstellten, um zu unterhandeln oder die Waffen niederzulegen, ja Viele noch in der Meinung, der König denke nur daran, sie für ihren Eifer in der Sache des Throns und Altars zu belohnen, verhaftet wurden. Die Haufen zerstreuten sich, und nachdem einige Schiffsladungen voll Agraviados nach Majorca oder Ceuta auf die Galeeren transportirt waren, wußte endlich Jeder woran er war. Diese Reise des Königs brachte noch eine andere Frucht in der Räumung Barcelonas von der französischen Besatzung. Denn was auch die Absichten und Wünsche der französischen Regierung sein mochten, so konnte man dem König in eigner Person keinen Augenblick vorenthalten, was man auf diplomatischen Wegen vielleicht noch lange hingezogen hätte. Für die Erhaltung der Ruhe in Catalonien, gegen die Versuche aller Parteien, bürgte dem König von nun an der Graf España, dessen unbeschränktester Willkür die Provinz preisgegeben blieb. Daß er diese oft bis zur muthwilligen, ja abgeschmackten Grausamkeit gemisbraucht

*) Daß die Inquisition ihrem Wesen und ihrer ursprünglichen Einrichtung nach keine Waffe der Kirche gegen das Königthum war, sondern eine Waffe des Königthums gegen jede Art von Beschränkung seiner Gewalt, ist ebenso wahr, als daß von dem Augenblick an, wo das Königthum die Existenz der Kirche durch Reformen zu gefährden begann, die Inquisition als Organ der Kirche gegen diese Reformen auftrat. Möglich, daß auch jetzt noch die Inquisition, auf eine solche Weise gehandhabt, solchen Männern übergeben werden könnte, die sie zu einer kräftigen Waffe in den Händen des Königs machen würden. Aber ein gefährlicher Versuch wäre es jedenfalls, und eine weltliche Policei wird immer weit größere Sicherheit gewähren. Namentlich würden die Finanzmänner, deren lüsterne Blicke, fast wider ihren Willen, immer wieder auf die Schätze und Güter der Kirche fallen, jeden Augenblick in Gefahr stehen, von dem heiligen Gerichte wegen solcher Begehrlichkeiten als Ketzer in Anspruch genommen zu werden.

Digitized by Google

hat, ist ihm vielfach vorgeworfen worden und läßt sich schwerlich leugnen. Doch darf man nicht vergessen, daß eine Bevölkerung, wie die von Catalonien, die durch Leidenschaftlichkeit, Hartnäckigkeit, Schlauheit und Kühnheit sich vor allen Andern auszeichnet, wo die politischen Extreme sich am schroffsten gegenüberstehen, wo das Terrain vor allen andern dem kleinen Kriege günstig ist, wo die Nähe Frankreichs, die weite Küstenstrecke Verbindungen und Verabredungen mit auswärtigen Feinden, Anschläge der Flüchtlinge aller Parteien so sehr erleichtern, nur durch außerordentliche Mittel, unerbittliche Strenge, unermüdliche Wachsamkeit und Raschheit im Zaume zu halten war, und das um so mehr, je geringer die wirklichen Hülfsmittel der Regierung damals noch waren. Wir wollen von dem Grafen Espaňa nicht eben sagen, daß er der Mann dazu war, eine solche Aufgabe zu lösen; aber, was man auch sagen mag, grade ein solcher Mann gehörte dazu, um sie zu lösen, und gelöst mußte sie werden. Der König begab sich von Barcelona nach Zaragoza, von wo er im Frühjahr 1827 nach der Hauptstadt zurückkehrte. Mochte er auch auf dieser Reise keineswegs überall mit Äußerungen der Liebe und des Vertrauens von Seiten des Volkes aufgenommen worden sein, so hat sie doch ohne allen Zweifel wesentlich zu der Befestigung der königlichen Gewalt grade in Provinzen, wo sie am meisten untergraben war, beigetragen, und ist deshalb ohne allen Vergleich wichtiger als es die Reisen der Fürsten gewöhnlich sind. Welche Rolle Calomarde bei dieser Angelegenheit spielte, ist nicht ganz klar, besonders wenn man die Berichte der liberalen Blätter und Flugschriften berücksichtigen will, welche behaupten, er sei Anfangs nicht abgeneigt gewesen, sich für die Agraviados zu erklären. Indessen mag auch hier die oben berührte und so oft wiederkehrende Verwirrung der Begriffe und Ausdrücke mitwirken. Genug, Calomarde war der einzige Minister, der Ferdinand auf dieser Reise begleitete, und sein Ansehen stand seitdem fester als je, woraus wir schließen möchten, daß der König keinen Augenblick Ursache hatte, ihm zu mistrauen. Möglich übrigens, daß Ferdinand selbst einen Augenblick zweifelhaft war, da eine nahe dringende Gefahr ihn schon oft zu plötzlichem und scheinbar unbedingtem Nachgeben vermocht hat. Daß während dieser kritischen Zeit fast nirgend als in Catalonien die überall verbreiteten und verborgenen Brennstoffe zur hellen Flamme ausschlugen, muß theils dadurch erklärt werden, daß die Regierung auch hier bessere Maßregeln traf als man ihr gewöhnlich zugesteht. Auch wirkte schon das Gesetz der Schwere für sie, in der Art von Gleichgewicht, welches sich die Parteien hielten. Am meisten trug aber zu deren Lähmung wol eben die Ungewißheit bei, in welcher sie bis zum letzten Augenblick gelassen wurden. Als einen Beweis, wie viel stärker die Regierung sich nun fühlte, kann man es ansehen, daß sie gleich nach der Erledigung dieser Angelegenheit den völligen Abzug der französischen Occupationsarmee erlangte oder genehmigte, ohne daß irgendwo eine erhebliche Störung der Ruhe dadurch herbeigeführt worden wäre. Von wesentlichem Nutzen für die spanische Regierung war der Umsturz des constitutionnellen Systems in Portugal und die Thronbesteigung Don Miguel's. Die Hoffnung der Liberalen von dieser Seite, die dadurch veranlaßten Aufregungen der Apostolischen, die Misverständnisse mit England fielen nun fürs erste weg. Zwar konnten unter Umständen die Apostolischen in Don Miguel's Regierung eine Stütze finden; aber doch nur in äußersten Fällen. Fürs erste lag Don Miguel zu sehr an der offiziellen Anerkennung von Seiten der spanischen Regierung, als daß er deren Argwohn und Unwillen durch Begünstigung irgend einer Partei zu erregen hätte wagen sollen, um so mehr, da er auch mit ziemlicher Sicherheit auf diese Anerkennung rechnen konnte. Indem sie 1829 erfolgte, handelte die spanische Regierung vollkommen ihrem Interesse gemäß, und um über eine Rechtsverletzung zu klagen, müßte man erst die überwiegenden Rechte Donna Maria's klarer darthun als bisher geschehen ist. Das Jahr 1828 bietet

Digitized by Google

übrigens weiter kein Ereigniß dar, das der Rede werth wäre. Die Regierung verwendete indessen große Thätigkeit auf die Zurüstungen zu einer Expedition gegen Mexico, welche in Cadiz und in der Havana betrieben wurde und im Sommer 1829 wirklich stattfand, aber nach einem augenblicklichen vorübergehenden Gelingen zu großem Verlust und geringer Ehre Spaniens ausschlug (s. Mexico). Man hat diese Expedition bitter und nicht mit Unrecht getadelt und verlacht, indem, abgesehen von der angeblichen unbedingten Unmöglichkeit einer Wiedereroberung der emancipirten Colonien, jedenfalls ein Versuch mit so geringen Mitteln nur aus ganz falschen Voraussetzungen hervorgegangen sein konnte, deren Quelle auch in den einseitig leidenschaftlichen, Wünsche und Hoffnungen mit Thatsachen verwechselnden Berichten der vertriebenen Altspanier leicht nachzuweisen ist. Wann hätten Emigrirte je die Sachen gesehen oder gesagt wie sie sind? Abgesehen aber davon war die Expedition, wenn sie eine Thorheit war, jedenfalls eine durchaus nationelle Thorheit, und auch deren Mislingen verhinderte nicht, daß fast alle Nuancen aller Parteien mit gleich großem Eifer sich einem neuen Versuche geneigt zeigten. Cadiz selbst, der Hauptsitz des Liberalismus, bot Gut und Blut zu diesem Zweck an; was freilich leicht zu erklären ist, da das theuer erkaufte Recht eines Freihafens nur dann von großem Nutzen werden konnte, wenn das alte Handelsverhältniß zu den Colonien auf irgend eine Weise wiederhergestellt wurde. Ob die Regierung bei der ganzen Sache daran dachte, durch eine allgemein nationelle Unternehmung ihre Stellung im Innern zu verstärken, ob man vielleicht gar bei dieser Gelegenheit einige lästige Individuen von allen Parteien, besonders aber Apostolische los zu werden hoffte, wissen wir nicht genau, aber daß wenigstens der erste Zweck wirklich erreicht wurde, leidet keinen Zweifel. Möglich auch, daß ein Theil der für diese Expedition von mehren Seiten, namentlich von der Geistlichkeit, dargebrachten Summen zu andern Zwecken verwandt wurden. Wenigstens täuschte die geringe Zahl der abgesandten Truppen alle Erwartungen, die sich auf die bedeutenden Geldmittel beriefen, welche zu der Expedition dargebracht und angeblich verwendet worden waren. Dagegen aber sagten wiederholte Nachrichten in den Journalen, daß zur großen Verwunderung und Zufriedenheit seit einiger Zeit die Gehalte der Civil- und Militairbeamten richtig und pünktlich ausbezahlt würden.

Bald traten neue Verwickelungen ein, deren entfernte Veranlassung der im Jun. 1829 erfolgte Tod der Königin Josephe war. So wenig Einfluß irgend einer Art diese Fürstin während ihres Lebens gehabt, so wurde doch ihr Tod außerordentlich wichtig, indem er die Frage der Wiedervermählung und diese bald die Frage der Thronfolge herbeiführte. Bald wurde die Verlobung Ferdinand's mit seiner Nichte Marie Christine von Neapel verkündet, und am 11. Dec. fand die Vermählung mit großer Feierlichkeit, Pracht und Lustbarkeit statt. Vorläufig machte die Liebenswürdigkeit der jungen Königin fast allgemein den günstigsten Eindruck und Ferdinand selbst zeigte sich als der glücklichste und zärtlichste Gatte. Die Wiedervermählung des Königs konnte an und für sich Denjenigen nicht gleichgültig sein, welche ihre Hoffnungen auf Don Carlos gesetzt hatten. Die sichere Aussicht, daß bei der Kinderlosigkeit des Königs, welche bei Lebzeiten seiner bisherigen Gemahlin vorauszusetzen war, sein Bruder jedenfalls sein Nachfolger werden müsse, daß also die ganze Frage nur eine Zeitfrage und jedenfalls zu Gunsten des Infanten entschieden sei, hatte ohne allen Zweifel wesentlich dazu beigetragen, die Gemäßigtern und Angesehenern der Partei von äußersten Schritten abzuhalten. Die Persönlichkeit der neuen Königin mußte gleich Anfangs die bisherige Sicherheit über diesen Punkt zerstören. Bald wurde auch deren Schwangerschaft officiell verkündet, und nun beruhte die Hoffnung der Karlisten nur noch auf der Möglichkeit eines Unfalls in dem Verlauf der Schwangerschaft, oder einer weiblichen Nachkommenschaft, welche nach dem bisher bei den spanischen Bourbons gültigen salischen Gesetze von

Digitized by Google

der Thronfolge ausgeschlossen war. Diese letzte Hoffnung wurde jedoch zerstört, oder doch sehr wankend gemacht, als am 29. März 1830 durch eine königliche pragmatische Verordnung das salische Gesetz umgestoßen und die weibliche Thronfolge nach altem castilischen Rechte wiederhergestellt wurde. *) Als nun am 10. Oct. die Königin wirklich eine Prinzessin gebar, wurde natürlicherweise die Thronfolge die Hauptfrage, um welche sich die Elemente der innern und künftig wol auch die der äußern Politik fortan bewegen mußten. Abgesehen von Dem, was jetzt oder künftig durch Gewalt zu erlangen war, fehlte es den Gegnern der jungen Prinzessin nicht an Rechtsgründen. Eine bloße königliche Verordnung reichte, nach dem frühern Staatsrecht, nicht hin, um das Thronfolgerecht umzuändern. Es gehörte dazu vielmehr die Zustimmung der verfassungsmäßig versammelten Cortes und der Agnaten. Beide fehlten aber hier. Die Cortes waren nicht berufen worden; die Beschlüsse der Cortes von 1798, auf welche der König sich später berief, waren keineswegs für diesen Fall ausreichend, und die Agnaten in Frankreich und Neapel protestirten förmlich gegen jede Veränderung in dem salischen Thronfolgerecht. Hier wie immer berief man sich mit feierlicher Heuchelei auf altes Recht und Grundgesetz, soweit man sie den Interessen des Augenblicks günstig fand, nachdem man sie mit Füßen getreten hatte, so oft sie als ein Hinderniß erschienen. Ferdinand ermangelte nicht, sich auf seine unumschränkte königliche Gewalt zu berufen, welche ihm von eben der Seite fast aufgedrängt worden war, so lange man sie als Werkzeug der Contrerevolution und der Reaction gebrauchen konnte. Wenn der König schon an und für sich noch nicht geneigt gewesen wäre, in dem geringern oder größern Eifer für die Rechte seiner Tochter den entscheidendsten Prüfstein der Anhänglichkeit und Treue gegen ihn selbst zu suchen, so wäre er durch die Königin dahin gebracht worden, welche nun aus mütterlicher Zärtlichkeit anfing einen politischen Einfluß, eine Stellung zu suchen, die sie vielleicht nicht aus Ehrgeiz gesucht haben würde, wozu sie aber in mehr als einer Hinsicht, zunächst durch die Zärtlichkeit des Königs, vielleicht auch durch eigne Herrschergaben, berufen schien. Konnte sich aber auch dieser Einfluß erst allmälig bilden, um so mehr, da fürs Erste nichts geschah, was dringende Besorgnisse hätte erwecken können, so nahm er doch auch in seinem ersten Keime ganz natürlich einen liberalisirenden Charakter an. Abgesehen von den persönlichen Neigungen und Gewohnheiten, der ganzen Jugendbildung der Königin, wonach ihr der düstere, strenge, fanatische, mittelalterliche Charakter der apostolischen Reactionspolitik und der Umgang mit den Individuen dieser Partei nicht sehr zusagen konnte, um so mehr aber die leichtere, modernere gallicisirende Bildung, welche sich in Spanien mehr oder we-

*) Die uralte Successionsordnung schloß für die Krone Aragon die Weiber von der Thronfolge aus, in Castilien aber nicht. Nach der Vereinigung beider Kronen in dem Hause Habsburg ging das castilische Recht auf die Krone Aragon über, und so stand das weibliche Thronfolgerecht auf alle Länder der spanischen Monarchie unbezweifelt fest. Als aber nach dem Aussterben der habsburgischen Dynastie, das Haus Bourbon in der Person Philipp V. zur Regierung gelangte, erließ dieser mit Zustimmung der Cortes und der Agnaten am 12. Mai 1713 ein Reichsgrundgesetz, wodurch das salische Gesetz in der Erbfolge des spanischen Throns eingeführt wurde. Über diesen Punkt wurden 1798 in geheimer Sitzung der Cortes Beschlüsse gefaßt, wonach eventuell die alte Erbfolge wiederhergestellt werden sollte. Jene Verhandlungen der Cortes von 1798 sind aber sowol ihrem Inhalte als ihrer Veranlassung und ihrem Zwecke nach bisher noch keineswegs ganz klar. Jenen Beschlüssen fehlte manche herkömmliche oder gesetzliche Förmlichkeit, und namentlich die Zustimmung oder auch nur Kenntniß der Agnaten. Und so scheint es denn allerdings sehr zweifelhaft, ob Ferdinand sich in seiner Verordnung so zuversichtlich auf jene Verhandlungen und Beschlüsse zu berufen berechtigt war, ob dem Mangel an formeller Rechtskräftigkeit, woran die pragmatische Sanction leidet, durch jene Autorität abgeholfen wird.

Digitized by Google

niger zum Liberalismus neigt, abgesehen davon, mußte sie ganz natürlicherweise in den Gegnern Derjenigen, welche die Rechte ihrer Tochter leugneten, die natürlichen Vertheidiger eben dieser Rechte suchen, und wenigstens durch Hoffnungen, wenn auch noch nicht durch formelle Bürgschaften die Interessen jener Partei an diese Rechte zu knüpfen suchen. Wenn anfangs dieser Einfluß der Königin sich auch noch nicht in wichtigen Maßregeln zeigte, so kann man es demselben doch wahrscheinlich ganz besonders zuschreiben, daß die (freilich schon früher gelegentlich eingetretene) stillschweigende Zulassung und Duldung einer großen Anzahl von politischen Flüchtlingen, welche nach dennoch bestehenden Verordnungen aus der Epoche der heftigsten Reaction und der Purificationen gerichtliche Verfolgungeu und Strafe fürchten mußten, sich mehr und mehr auch auf bekanntere Namen erstreckte, und das Ausbleiben einer so oft besprochenen formellen Amnestie in der That viel weniger fühlbar machte, als man im Auslande glaubte; um so mehr da auch nach einer solchen Amnestie eigne Unvorsichtigkeit, oder eine Veränderung in dem System der Regierung ihnen neue Verfolgungen zuziehen konnten, zu denen es an Ursachen oder Vorwänden in solchen Fällen nie fehlt. Wichtiger indessen und einen ähnlichen politischen Charakter tragend, waren die Maßregeln, welche noch vor der Erlassung der pragmatischen Verordnung vom 29. März in der Verwaltung, besonders in den Finanzen getroffen wurden. Schon im Laufe des Jahres 1829 waren wieder mehre vorbereitende Schritte geschehen zu einer Reihe von Decreten, welche im Laufe des Jan., Febr. und März 1830 dem spanischen Finanzsystem einen ganz neuen, den Begriffen der neuern Staatswirthschaft angemessenern Charakter gaben. An diesen Maßregeln hatte, außer dem Finanzminister Ballesteros, besondern Antheil der Präsident der Section des Staatsrathes für die Finanzsachen, D. Xavier de Burgos, der Secretair Encima de la Piedra, und der pariser Bankier Aguado, als Repräsentant der europäischen Geldmacht. In dieser Angelegenheit entsprangen außerordentliche Schwierigkeiten besonders daraus, daß erstlich der Credit auf den europäischen Geldmärkten gehoben werden sollte, ohne doch die Anleihen der sogenannten revolutionnairen Cortesregierung anzuerkennen; denn was auch die Wünsche und Ansichten der Finanzpartei in Spanien in dieser Hinsicht waren und wie geneigt auch vielleicht Mancher gewesen wäre, einen politischen Grundsatz dem materiellen Drange des Augenblicks aufzuopfern; so fanden sie doch in dem König und in mehren seiner Rathgeber, z. B. in Calomarde, den entschiedensten Widerstand. Möglich, daß auch Rücksicht auf den unbedingten Abscheu hier einwirkte, den die Apostolischen gegen Alles zeigten, was nur entfernt dahin führen konnte, Spanien tiefer in das Spiel der europäischen Geldmärkte und Finanzsysteme zu ziehen. Die Ursachen dieses Widerwillens liegen klar genug am Tage; denn in der That hat das Wesen der Geldmacht und der neuern Finanzsysteme eine Tendenz, die nothwendig über kurz oder lang die unabhängige Stellung der Kirche, besonders in Hinsicht auf ihr Eigenthum, gefährden muß, sodaß dem Widerstande von dieser Seite ein sehr klares, wohlverstandenes Interesse zum Grunde liegt. Der neue Finanzplan lief übrigens wesentlich auf folgende Punkte hinaus. Erstlich sollte durch Anerkennung eines Theils derjenigen Schuld, deren Nichtanerkennung oder Nichtregulirung bisher dem Staatscredit auf den europäischen Geldmärkten hinderlich gewesen war, der Credit gehoben werden. Den Vorzug erhielt zunächst die sogenannte Hope'sche Anleihe von 1807, da hierbei der Grundsatz der Legitimität nicht als gefährdet angesehen wurde. Natürlich zeigten sich der Liberalismus und die Geldmacht sehr ungebärdig darüber, daß nicht auch die Cortesanleihen anerkannt wurden; allein der Widerstand der Legitimität und der Apostolischen war zu entschieden. *) Zur fernern Hebung des Credits wur-

*) Abgesehen von der Zweckmäßigkeit der Anerkennung der Cortesanleihe, gehört es mit zu den Zeichen der Zeit, daß von so vielen Seiten hier kein anderes Recht

Digitized by Google

den Maßregeln für den Verkauf der mit dem Namen Baldios und Realengos bezeichneten Staatsländereien und die Annahme von inländischen Staatsschuldscheinen an Zahlungsstatt getroffen. Auch hier fehlte es nicht an Solchen, welche meinten, man müsse viel weiter gehen und der Verkauf der Güter der ehemaligen Inquisition, ja die Einziehung und der Verkauf von Klostergütern in größerer oder geringerer Ausdehnung könne allein dem Finanzwesen gründliche Heilung geben. Ganz abgesehen von der Rechtmäßigkeit einer solchen Maßregel, bedarf es kaum einer Bemerkung, um anzudeuten, wie unpolitisch, hätte man auch vielleicht die Einwilligung der römischen Curie erlangt, solche Schritte gewesen wären, wenn die Regierung nicht völlig zu einem Kampf auf Leben und Tod mit der Kirche gefaßt war, oder es darauf ankommen lassen wollte, sich dem Liberalismus unbedingt in die Arme werfen zu müssen. Was den Verkauf der schon lange dem Staate verfallenen Güter der Inquisition betrifft, so scheint wirklich deshalb in Rom unterhandelt worden zu sein; allein was auch dort erlangt worden sein mag, die Regierung fand noch nicht für gut, damit hervorzutreten, und muß wol dazu überwiegende Gründe gehabt haben. Ein viertes Mittel, den Credit zu heben, waren neue und umfassende Vorschriften wegen der Bezahlung der Abgaben in Staatsschuldscheinen, wodurch sie weit mehr als bisher begünstigt und gesichert wurden. Endlich wurden Maßregeln zur Einrichtung eines großen Buchs und andere Vereinfachungen des Staatsschuldwesens getroffen. Auch in einer gewissen, freilich sehr beschränkten, Öffentlichkeit des Staatshaushaltes, durch Bekanntmachung einer Art von jährlichem Budget in den officiellen Journalen suchte man Vertrauen zu erwecken. *) Die nöthigen Vorschüsse für diese Operationen, sowie die Agentur auf den Geldmärkten — auch in Madrid wurde eine Börse für den Papierhandel errichtet — übernahm Aguado und erhielt dadurch in den spanischen Angelegenheiten eine Bedeutung, wie sie Leute seiner Classe bisher in Spanien sich noch nicht geträumt hatten. Vielen loyalen Spaniern von altem Schrot und Korn wollten diese neuen Künste ebensowenig gefallen als den eigentlichen Karlisten und Apostolischen. Diese Finanzoperationen sind aber auch von andern Seiten vielfach verschrieen worden, ohne daß wir uns herausnehmen wollen, über deren Zulässigkeit und Aufrichtigkeit nach den Ansichten und Gesetzen der Geldmärkte zu entscheiden. Da sie aber während einer Reihe von Jahren gelungen sind, zum Vortheil der spanischen Finanzen und zu dem noch größern des Agenten, da dieses Gelingen einen gewissen Credit voraussetzt und dieser Credit seinen Grund irgendwo haben mußte, so können wir nicht umhin, zu denken, daß die Anklagen wegen Betrüglichkeit des ganzen Verfahrens nicht ganz so allgemein als laut waren. Soviel ist gewiß, daß seit der Zeit die Lage der spanischen Finanzen sich ganz außerordentlich verbessert hat. Wenigstens haben wir alle Ursache dies zu glauben, da seitdem nicht nur lange streitige Foderungen Englands, Frankreichs und der Vereinigten Staaten berichtigt worden sind, sondern auch in al-

gesehen oder anerkannt wird als dasjenige, das zu Gunsten der Geldmacht sprechen mag.

*) Nach einem Decret in der „Gaceta de Madrid" vom 26. Jan. 1830 werden für die verschiedenen Zweige der Verwaltung angewiesen: 1) königliches Haus 53,429,500 Realen, 2) Tilgungskasse 172,978,826, 3) Auswärtiges 11,344,500, 4) Justiz 14,510,742, 5) Krieg 253,084,810, 6) Marine 41,200,000, 7) Finanzen 46,207,710, überhaupt 592,756,088 Realen. Man darf indessen nicht vergessen, daß der Maßstab, der für andere Budgets gilt, hier gar nicht anwendbar ist, da die Grundlage einer Centralisation der Verwaltung, besonders in der Justiz, fehlt, wie auch der öffentliche Unterricht, Kirchenwesen u. s. w. hier gar keine Erwähnung finden kann. Nach Malchus („Handbuch der Finanzwissenschaft u. s. w.) betrugen die Staatseinnahmen, mit Ausschluß der für den Tilgungsfond bestimmten, 70 Mill. Gulden, wovon 28,500,000 durch directe, 41,500,000 durch indirecte Steuern erhoben wurden. Die verzinsliche Staatsschuld betrug 703,209,968 Guld.

Digitized by Google

len Zweigen der Verwaltung sich die Art von Schnelligkeit und Energie immer mehr entwickelte, welche nur durch pünktliche Bezahlung der Gehalte und Besoldungen, und überhaupt durch schnelle Herbeischaffung der Geldmittel zu erreichen und zu erklären ist. Dafür, daß eine solche Veränderung wirklich stattgefunden, haben wir vielfache glaubwürdige Zeugnisse, obgleich es freilich nicht an Correspondenzartikeln in vielen Zeitungen fehlte, welche das alte Lied von Geldmangel, zerrütteten Finanzen, Rückständen in der Civil- und Militairverwaltung immer wieder anstimmten. Soviel ist aber jedenfalls gewiß, die spanische Regierung hat zu verschiedenen Malen gezeigt, daß es ihr nicht an zahlreichen Dienern fehlt und daß sie von ihren Dienern in allen Zweigen der Verwaltung, besonders aber im Heere, treu, schnell und nachdrücklich bedient wird. Neue Auflagen wurden aus guten Gründen nicht ausgeschrieben. Von großen Ersparnissen war, aus ebenso guten Gründen, freilich auch nicht die Rede. Diese Gründe aber sind in Spanien ungefähr dieselben wie überall. Umlegung von Steuern fanden indessen Statt und eine größere Ordnung und gleichmäßigere Strenge wurde in diesen Theil der Verwaltung gebracht, besonders was die Lasten betraf, welche die privilegirten Stände zu tragen haben, und in denen große Rückstände vorlagen. Auch hier mußte die bisher nur sehr theilweise und mangelhafte Einführung der Centralisation vieles zu wünschen übrig lassen. Die Verwirklichung dieser Wünsche hing aber wieder mit den kitzlichsten Fragen der innern Politik zusammen, da alle Überreste alter Einrichtungen und Organe als deren Vorkämpfer die Apostolischen und Karlisten auftraten, sich der Centralisation widersetzten. Auch die Plane zur Errichtung eines Ministeriums des Innern, in dem Sinne wie es in andern centralisirten Verwaltungen sich findet, und wie es unter den Cortes unter dem Namen gobierno de la peninsula bestand, schlugen eben dahin ein und scheiterten an denselben Hindernissen, zum Theil auch wol an persönlichen Rücksichten und Intriguen, da kein Minister diejenigen seiner Attribute missen mochte, die er dem neuen Collegen hätte abgeben müssen. Was sonstige Maßregeln im Sinne der Reform betrifft, so ist dahin besonders zu rechnen die Einführung eines neuen Handelscoder schon seit dem Jahre 1829. An ähnlichen Arbeiten für die Civil- und Criminalgesetzgebung waren bedeutende Männer, wie es wiederholt hieß, ebenfalls fortwährend thätig und auch von gesetzlichen Verfügungen in Betreff der Autorisation zur Veräußerung der Majorate und ähnlicher Besitzthümer war die Rede, sowie gelegentlich, doch schwach, von Anerkennung der Unabhängigkeit der ehemaligen Colonien. Am wenigsten wurde in all diesen Planen des reformirenden, liberalisirenden Königthums der öffentliche Unterricht, besonders auf den höhern Stufen, begünstigt. Die Universitäten blieben geschlossen, und eben deshalb mangelt es an Thatsachen, um zu beurtheilen, inwiefern das Mistrauen der Regierung gegen die Gesinnungen der Jugend gegründet war. Man fand nicht für gut, es auf eine bedenkliche Probe ankommen zu lassen.

Einen sehr großen Einfluß auf die wichtigsten Fragen der Gesetzgebung und der innern Politik übte dagegen um dieselbe Zeit das Zollwesen. Ob das herrschende System durch zu hohe Ansätze wesentlich fehlerhafter war als manche andere Zollsysteme, oder ob in der Ausführung gröbere Fehler vorfielen, wissen wir nicht, genug, daß es bei vielen Klagen, Bedrückungen und Kosten doch einen ausgedehnten Schleichhandel nicht hindern konnte. Unter den Maßregeln, wodurch man diesen Nachtheilen abzuhelfen suchte, war die Verpachtung eines Theils der Zölle an Gesellschaften von Unternehmern, die große Vermehrung der Zollwächter zu Wasser und zu Lande, endlich eine Verordnung, nach welcher noch unbedingter als früher vor den Zollgesetzen und deren Handhabern alle Privilegien aller Stände, Corporationen u. s. w. und ihrer Wohnungen verschwinden und weder vor Nachsuchung noch Strafe schützen sollten. Eine solche Maßregel mußte an und für sich Viele verletzen und kränken, und war ein scharfer Streich für die Anhänger des

Digitized by Google

Alten. Sollte die Maßregel im weitesten Sinn durchgesetzt werden, so wurde die Sache noch viel ernsthafter. Unter den vielen Privilegien der fast republikanischen Verfassung der baskischen Provinzen, welche zwar der revolutionnairen Rechtsgleichheit unter den Cortes gewichen, seitdem aber wiederhergestellt worden waren, und, obgleich nicht ohne Anfechtung, sich gegen den monarchischen Absolutismus behauptet hatten, war auch die Befreiung von den Grenzzöllen, welche die übrigen Provinzen umschließen. Daß hierdurch mancherlei Nachtheile sowol für die benachbarten Provinzen als für den Fiscus entspringen müssen, leuchtet ein. Ob nun blos von dem Zollwesen die Rede war, oder ob auch andere Punkte der baskischen Privilegien berührt wurden, wissen wir nicht genauer anzugeben, aber die Unterhandlung zwischen der Regierung und der Provinzen nahmen im Frühjahr 1830 einen drohenden Charakter an. Es wurden Truppen zusammengezogen, und es hieß, der gefürchtete Graf España solle den Oberbefehl erhalten und den Provinzen dasselbe eiserne Joch auflegen, worunter Catalonien seufzte. Dagegen war anderntheils auch die Rede davon, daß die Provinzen zum Schutz ihrer Privilegien ihre Milizen (tercios) aufbieten wollten. Welchen Ausgang die Sache genommen haben würde, wenn nicht die Juliusrevolution dazwischen gekommen wäre, ist schwer zu sagen. So aber begnügte sich die Regierung, wie es wenigstens hieß, vorläufig mit einem Äquivalent an Geld für den möglichen Ertrag der Zölle; jedenfalls vermied sie es weislich, die Provinzen aufs Äußerste zu treiben, da zu fürchten war, daß sie sich den Liberalen in die Arme werfen könnten, so wenig eine Coalition so heterogener Elemente je natürlich und von Dauer sein kann, wie die Jahre 1821—23 zur Genüge bewiesen haben. Genug, als die geflüchteten Liberalen am Ende des Jahres einen Einfall versuchten, bewiesen die Provinzen, daß sie mehr von dieser Seite fürchteten als von Seiten des königlichen Absolutismus. Auf welche Weise die Spannung aber auch damals gehoben worden, so muß sie unfehlbar wiederkehren, bis die heterogene Existenz der Provinzen amalgamirt ist. Während man hier Gefahr lief, eine Provinz des Mutterlandes zum Aufstand für ihre uralten Rechte zu treiben, gab man auch die Plane zur Unterwerfung der ehemaligen Colonien nicht auf. In Cadiz wurde eine neue Expedition betrieben, die zum Theil nach den Philippinen bestimmt war. Unter den Planen, von welchen schon damals die Rede war, muß auch die Einführung einer neuen Territorialeintheilung erwähnt werden, welche ebenfalls sehr wesentlich in die politischen Verhältnisse eingreifen mußte, da es nur eine Nachahmung des von den revolutionnairen Regierungen 1812 und 1820 eingeführten Systems gewesen wäre, wodurch alle mit dem Provinzialwesen zusammenhangeuden Interessen, Rechte, Gewohnheiten, Vorurtheile mehr oder weniger verletzt wurden. Auch dazu schien indessen die Zeit noch nicht gekommen zu sein. Was übrigens den Zustand des Landes im Allgemeinen betrifft, so wüßten wir darüber nichts erhebliches oder näheres zu sagen, als daß, obgleich man über das Zollwesen und manches Andere klagte, doch der Handel und die Betriebsamkeit und in demselben Verhältniß die Ausdehnung und Bevölkerung mehrer Städte bedeutend zunahmen. Dahin gehört besonders Sevilla und Puerto de Santa Maria. Sevilla erhielt 1830 eine eigne Bank und begann den Ausbau der Façade seiner herrlichen gothischen Kathedrale. Auch für den Verkehr im Innern geschah Manches durch Straßen- und Kanalbau und auf ersteren wurden 1830 12 Mill. Realen gewendet. Besondere Wichtigkeit wurde auf die Beförderung des Bergwesens gelegt, und unter der Leitung des auch im Auslande bekannten Elhuyar, eines Zöglings der freiberger Schule, dieser Zweig der Verwaltung trefflich organisirt und auch mehre junge Männer zu diesem Zwecke nach Deutschland geschickt, sodaß zu erwarten ist, es werde auf diese Weise einiger Ersatz für den Verlust der Colonien sich finden. Noch wichtiger kann in der Folge die Einführung der artesischen Brunnen werden, womit in der Nähe von Madrid Versuche gemacht wur-

Digitized by

den. Einem großen Theil von Spanien fehlt zum höchsten Grade der Fruchtbarkeit und des Anbaus nur Wasser. In vielen Städten zeigte sich sehr auffallend ein gewisser Sinn für mannichfaltigern neumodischen Lebensgenuß, zu dessen Befriedigung es nicht an Mitteln zu fehlen schien. Besonders war Madrid im Winter 1829 — 30 so lebhaft und glänzend wie man es nie zuvor gesehen, wozu die Anwesenheit der neapolitanischen Königsfamilie während des Winters das ihrige beitrug. Auch der unerhört strenge Winter, Elend und Krankheiten unter den Armen und der Tod mehrer angesehnen Männer konnten diese Heiterkeit nicht dauernd stören.

Schon im Anfang des Frühjahrs 1830 erhielt die Frage wegen der Thronfolge eine erneute Wichtigkeit durch die neue Schwangerschaft der Königin. Im Jun. ward in Madrid eine Verschwörung noch eben vor dem Ausbruche entdeckt, deren weitere Zwecke im Einzelnen nicht ganz klar geworden sind, zu deren nächsten Ausführungsmitteln aber auch das gehören sollte, durch den Schreck eines fingirten oder wirklichen Aufstandes unter den Fenstern der Königin eine unzeitige Niederkunft zu bewirken. Dieser Anschlag vermehrte natürlich den Wunsch der Regierung, diese Partei unschädlich zu machen, und man sprach wieder bestimmter als je von Auflösung oder Reorganisation der königlichen Freiwilligen. Die Wiederbelebung eines mittelalterlichen Staatsorgans, nämlich der alten Provinzialrepräsentation oder Junta von Asturien, war nur ein scheinbarer Miston in dem monarchischen Reform- und Centralisationsstreben der Regierung. Man wollte nur, im Fall die Königin einen Sohn gebären sollte, dessen Anerkennung als Prinz von Asturien oder Thronfolger eine größere Feierlichkeit geben. Es wäre also trotz diesem theoretisch im Sinne der Karlisten zu deutenden Schritte, wahrscheinlich schon in diesem Jahre zu einem entscheidenden Bruch zwischen der Regierung und dieser Partei gekommen, wenn nicht die französische Juliusrevolution wieder die Besorgnisse und Anstrengungen der Regierung mehr als je nach der entgegengesetzten Seite gelenkt hätte. Will man mit einiger Sachkenntniß die Schwierigkeiten berücksichtigen, welche sich nun von allen Seiten erhoben, so kann man der spanischen Regierung das Lob großer Besonnenheit, Gewandtheit und Energie nicht absprechen. Das nächste Gefühl bei der Nachricht von den Umwälzungen in Frankreich, mußte natürlich auch in Madrid die Furcht vor allen Folgen einer revolutionnairen Propaganda sein. Diese konnte entweder zu übereilten Zugeständnissen führen, welche die Regierung eben der Partei preisgegeben hätte, die man zunächst fürchtete, womit denn zugleich ein karlistischer Gegenaufstand bedingt und gerechtfertigt, also Bürgerkrieg unvermeidlich war. Oder man konnte sich den Karlisten in die Arme werfen, ihnen die monarchische Reform aufopfern, Inquisition, Vertilgung der Liberalen zugestehen, und die Folgen waren umgekehrt dieselben. Die Regierung vermied beide Klippen. Sie traf zwar die ernstlichsten militairischen Maßregeln, um einem Angriffe von Frankreich her, welcher Art er auch sein möchte, zu begegnen, vielleicht um sogar, im Falle man Unterstützung bei den übrigen Mächten fände, angriffsweise zu verfahren, während zugleich im Innern Alles aufgeboten wurde, um jeden Ausbruch, von welcher Seite er auch kommen möge, zu unterdrücken. Daß diese Maßregeln, wenigstens nicht überflüssig waren, daß sie ihren Zweck vollkommen erreichten, bewies die Folge. Die neue französische Quasilegitimität wünschte zwar nichts sehnlicher als einen Bruch mit den europäischen Legitimitäten zu vermeiden; allein auch hier mußte man auf Alles gefaßt sein, auch hier konnte es unter Umständen rathsam sein, den Gegnern zuvorzukommen. Gegen die spanische Regierung, im Fall sie die neue Dynastie nicht anerkennen oder sich sonst feindlich bezeigen sollte, hatte man eine leichte und gefährliche Waffe. Man brauchte nur die nicht zahlreiche, aber kühne und verzweifelte Schar der geächteten spanischen Liberalen zu unterstützen, ja sie nur

Digitized by Google

gewähren zu lassen, so erhielt, abgesehen von allen weitern Möglichkeiten, jedenfalls die spanische Regierung zu Hause soviel zu thun, daß sie so bald nicht an eine Intervention in Frankreich denken konnte. Während man also den Grafen Harcourt nach Madrid sandte, um die Anerkennung zu unterhandeln, gestattete man den Geächteten an den Pyrenäengrenzen Alles zu einem Einfall vorzubereiten, und ihre Werbungen unter den kriegslustigen Elementen der Juliusrevolution wurden, was man hinterdrein auch dagegen gesagt hat, officiell begünstigt. Bald nach den Juliustagen erschienen die von Vielen verabscheuten, von nicht Wenigen verehrten, von Allen gefürchteten Krieger und Patrioten Gunea, Plasencia, Milans, Miranda, San Miguel, Garses, Jauregui, Chapalangara, Espinosa, Pinto, Betron Lopez Baños u. s. w., und vor Allen Mina an der spanischen Grenze, bereit noch einmal Alles an eine Sache zu setzen, welche ursprünglich die reinste war, die je von einer politischen Partei verfochten worden. Freilich aber hat sie mit der Zeit als unvermeidliche Folge des Unglücks, der Verbitterung, der Irrthümer und der Schuld von allen Seiten, besonders aber von Seiten der Gegner, einen andern weniger erfreulichen Charakter angenommen, sodaß allerdings sehr zu bezweifeln ist, ob es eine Wohlthat für Spanien wäre, wenn diese Männer je wieder die Gewalt erlangen sollten. Der Fluch des Unglücks lastet auch in dieser Hinsicht auf ihnen, daß sie zum Guten, Nützlichen, sogar im Sinne ihrer eignen Sache mit jedem Ächtungsjahre untauglicher werden. Unaussprechliche Verachtung und Ekel erregt aber nichtsdestoweniger die Art, wie von so vielen Seiten über diese Männer der Stab gebrochen wird von den Anbetern des goldenen Kalbes der bestehenden, siegenden, sichern Gewalt. Das Recht dieser Männer zu ihrem Verfahren, zu ihrer seit Jahren unerschütterlichen Beharrlichkeit, ihr Recht zu ihrem Elend, ihrem Kampfe, zu ihrer Rache ist wahrlich so gut begründet als irgend ein Recht in unserer Zeit, wo von allen Seiten scharfsinnige Heuchelei sich bemüht, dem Rechte grade die Grenzen und Formen zu geben, welche der siegenden Gewalt bequem sind, und danach willkürlich einen Punkt zu bestimmen, von dem an gerechnet Verträge, Eide, Rechte und Verheißungen als heilig und unabänderlich gelten sollen, sofern sie eben der Gewalt des Tages zusagen. Anders wird die Geschichte urtheilen.

Die Ursachen des Mislingens jener Unternehmung liegen klar genug am Tage, und sind dennoch meistens sehr wenig begriffen worden. Sie lagen theils in den Führern und Theilnehmern selbst, theils in dem Betragen der französischen Regierung, theils endlich in den Maßregeln der spanischen Regierung und der Stimmung der Bevölkerung, besonders in den Provinzen, wo der Angriff stattfand. Was die ersten Ursachen betrifft, so zeigte sich hier wie in so vielen ähnlichen Fällen, daß in dem Unglück der Parteien immer die Keime zu neuem Unglück liegen, wie in der Schuld die Keime zu neuer Schuld. Übermaß des Unglücks hatte die heterogenen Elemente dieser Partei nur noch mehr von einander entfernt, und es mußte Zeit und Mühe kosten, die in dem müßigen Elend der Verbannung durch mehr oder weniger begründete Vorwürfe wegen der Fehler, die von allen Seiten geschehen waren, entwickelten gehässigen Gefühle zu beseitigen, sich zu gemeinsamem Handeln, und über die Jedem dabei zustehende Rolle zu verständigen. Ja schon vor dem Gelingen konnte man sich nicht leicht über die Benutzung des Sieges vereinigen, und der alte Gegensatz zwischen Moderirten und Exaltirten, Maurern und Comuneros trat vielfach wieder hervor. Bei alledem wurden die materiellen Rüstungen eifrig und mit Erfolg betrieben. An Geld fehlte es nicht, vielleicht in Folge der Vorschüsse von Inhabern der Cortesbons, und man hoffte, mit einem wohlbewaffneten Heere von wenigstens 6000 Mann an verschiedenen Punkten in Spanien eindringen zu können. Noch waren diese Rüstungen nicht vollendet, noch waren die Häupter in Bayonne nicht zu einem gemeinsamen

Digitized by

Beschluß gekommen, doch schienen die meisten Stimmen endlich geneigt, Mina den Oberbefehl über alle in dieser Gegend versammelten Streitkräfte zu übertragen, während eine Junta von catalonischen Flüchtlingen in Perpignan den alten Milans del Bosch an die Spitze der gegen jene Grenzen bestimmten Scharen stellen sollte. Da erhielten plötzlich die französischen Behörden an der Gränze von Paris aus den Befehl, die ganze Unternehmung zu verhindern, die Flüchtlinge ins Innere zu treiben, die Waffen und Kriegsvorräthe, auf deren Anschaffung man sie ihre Geldmittel hatte verwenden lassen, in Beschlag zu nehmen. Es blieb nichts Anderes übrig, als entweder die ganze Sache aufzugeben, oder die Ausführung ohne Rücksicht auf die unvollendeten Rüstungen, auf den Mangel an Übereinstimmung der Ansichten, und an einem gemeinsamen Plan und Oberbefehl zu beschleunigen, ehe die Maßregeln der französischen Regierung ausgeführt werden konnten. Die Kühnsten stimmten für die letztere Meinung, und Valdez, Chapalangara und Vigo überschritten mit etwa 600 Mann die spanische Grenze am 14. Oct. bei Ainhoa und an zwei andern benachbarten Punkten, in der Hoffnung, die weniger Entschlossenen nach sich zu ziehen, unter welchen auch Mina war, weil Valdez seinen Oberbefehl nicht anerkennen wollte. Valdez nahm mit etwa 300 Mann eine Stellung zwischen Urdax und Zugarramundi, wo er den Angriff eines Corps von 1500 Mann theils Linientruppen, theils baskischer Provinzialmilizen (tercios) unter Juanito zurückschlug. Bald darauf aber, da die königlichen Truppen keine Neigung zum Abfall zeigten, und da zehnfach überlegene Streitkräfte unter Llander, Santos Ladron und Juanito von allen Seiten gegen ihn anrückten, zog er sich auf die feste Stellung von Bera dicht an der französischen Grenze zurück, nachdem er Mina zur Hülfe aufgefodert und sich erboten hatte, ihn als Oberbefehlshaber anzuerkennen.

An Mina's gutem Willen dieser Auffoderung Folge zu leisten, fehlte es nicht; aber es war zu spät. Die kleinern Abtheilungen, welche unter Chapalangara und Vigo das spanische Gebiet betreten hatten, waren gleich zurückgeworfen worden. Die Haufen, die später sich anschickten nachzurücken und als Reserve dienen konnten, waren von den französischen Behörden entwaffnet und ins Innere geschickt, die Waffendepots aufgehoben worden. So konnte Mina kaum 300 Mann zusammenbringen, mit welchen er den 24. über die Grenze ging. Allein alles löste sich nun in Misverständnisse, Verwirrung, Übereilung und falsche Voraussetzungen auf. Eine Abtheilung, die Mina, wie es scheint, absandte, um die königlichen Truppen, welche die Stellung von Bera angriffen, im Rücken zu fassen, verfehlte den rechten Weg und Zeitpunkt und konnte sich mit Valdez nur vereinigen, um seine Niederlage zu theilen. Etwa 500 Mann stark am 27. Oct. auf den Höhen von Bera von mehr denn 5000 Mann Linientruppen und Milizen angegriffen, vertheidigten sich die Constitutionnellen heldenmüthig, bis sie sich umgangen und von der französischen Grenze abgeschnitten sahen, worauf sie sich nach dem französischen Gebiet durchschlugen, welches indessen nur etwa 200 und auch diese zum Theil schwer verwundet erreichten. Die Gefangenen, wovon man Mehre auf französischem Gebiet ergriff, wurden, wenn es Spanier waren, auf der Stelle erschossen. Der Verlust der königlichen Truppen ist nicht bekannt geworden. Obgleich Mina die Niederlage der andern Scharen zeitig erfuhr, hielt er sich doch noch mit kaum 200 Mann bis zum Morgen des 29. mitten zwischen den königlichen Truppen auf spanischem Gebiet, um Flüchtlinge an sich zu ziehen, und vielleicht einem neuen Angriff als Stützpunkt zu dienen. Allein Alles, was den französischen Boden wieder betreten hatte, war entwaffnet und ins Innere geschickt worden. So sah sich Mina genöthigt, seine Schar auseinander gehen zu lassen, damit Jeder sich rette, so gut er könne. Er selbst erreichte, nachdem er zwei Tage unter den größten Gefahren und Entbehrungen herumgeirrt, ja mit

Digitized by Google

Spürhunden gehetzt worden war, wieder die Grenze. Bald darauf wurden alle Spanier, zum Theil mit Gewalt, nach dem Depot von Bourges abgeführt. Auch an den übrigen Punkten in Aragon und Catalonien waren Gunea, Garces und Milans aus ähnlichen Ursachen ebenso unglücklich gewesen. Versuche, welche an einigen Orten im Innern von Spanien, z. B. in Galicien stattfanden, wurden ebenfalls schnell unterdrückt. Daß die spanischen Flüchtlinge hier die Zahl der Opfer vermehrt haben, welche die französische Quasilegitimität ihrer falschen Stellung bringen mußte, daß dieselbe das Unternehmen begünstigte, um die spanische Regierung zu schrecken, und es im entscheidenden Augenblicke hintertrieb oder zu voreiliger Ausführung zwang, ja diese Männer dem sichern Untergang entgegentrieb, um sich der spanischen Regierung bei indessen verändertem diplomatischen Barometer dankbar oder gefällig zu bezeigen, läßt sich nimmermehr leugnen, und gehört am Ende auch zu den gewöhnlichsten Dingen der Art. Indessen haben wir schon bemerkt, daß die Schuld des Mislingens zum Theil auch auf den Theilnehmern selbst ruht. Ein dritter Grund waren, wie gesagt, die Maßregeln der spanischen Regierung und die sowol damit als mit jenen andern Ursachen zusammenhangende Stimmung der Bevölkerung und der Truppen in Spanien. Was die Maßregeln der Regierung betrifft, so waren sie offenbar sehr gut getroffen und wurden gut und treulich ausgeführt. Auch war die Regierung ohne Zweifel sehr viel besser von dem Treiben der Flüchtlinge unterrichtet als umgekehrt. Wenn sich aber diese auch hinsichtlich der Gesinnung der Bevölkerung und der Stimmung ihrer eignen Partei in Spanien täuschten, indem sie hofften, diese werden sich sogleich in Waffen zu ihrer Unterstützung erheben, so war doch dies keineswegs unbedingt ein Irrthum, und eben deshalb die Unternehmung keineswegs so thöricht, als man aus dem Ausgange geschlossen hat. Die Geächteten konnten ohne allen Zweifel auf kräftige Unterstützung von Seiten der Ihrigen rechnen, sobald diese entweder von Seiten der Regierung, oder auch der Karlisten bei Gelegenheit dieses Einfalls die dringende Gefahr einer Reaction zu befürchten gehabt hätten. Hier kam aber Alles auf das Mehr oder Weniger des Augenblicks an. Eine Kleinigkeit, ein Zufall, ein Gerücht konnte an irgend einem Punkte die Liberalen zu der augenblicklichen Ansicht bringen, daß sie weniger Gefahr liefen, wenn sie sich für Mina erklären, als wenn sie müssig und wehrlos eine Reaction über sich ergehen ließen. Noch mehr aber kam es unter solchen Umständen, wo jeden Augenblick die entgegengesetzten Möglichkeiten als wahrscheinlich oder gewiß erschienen, auf das Mehr oder Weniger an in Beziehung auf die Stärke der Angreifenden, indem davon ja zunächst die größere oder geringere Gefahr abhing, die eine Erklärung zu ihren Gunsten nach sich ziehen konnte. Eben deshalb war die Zersplitterung der Streitkräfte und der Bewegungen durch die Maßregeln der französischen Regierung so verderblich. Außerdem aber läßt sich nicht leugnen, daß grade der Theil von Spanien, gegen welchen die Geächteten ihren Angriff gerichtet hatten, ihnen am allerungünstigsten war, indem eben hier die Gesinnungen der Mehrzahl der Bevölkerung sich zu jeder Zeit am entschiedensten gegen den Liberalismus erklärt hatten. Möglich jedoch, daß sie auf die Folgen der oberberührten Mißhelligkeit zwischen den baskischen Provinzen und der Regierung gerechnet hatten. Indessen kam es auch hier doch nur darauf an, bis zu einer der größern Städte, etwa Bilbao oder Vittoria vorzudringen, wo der Liberalismus mehr Wurzel gefaßt hatte. Noch günstiger waren die Gesinnungen an der Küste von Catalonien; allein hier drohte die energische Wachsamkeit des Grafen España zu unmittelbare Gefahr, als daß man sich mit einem so schwachen Häuflein hätte blosstellen mögen. Nicht glücklicher als die Liberalen waren indessen die Karlisten in den Versuchen, die sie gleichzeitig an vielen Punkten und besonders in Madrid machten, die Regierung zu stürzen oder zu schrecken und aus ihrer bisherigen Stellung zu reißen. Mehre ihrer angesehensten Häupter, der

Digitized by Google

Pater Cirillo, Erro, Pio Elisalde, Rufino Gonzalez u. s. w. wurden theils verhaftet, theils aus der Hauptstadt verbannt. Aber die bald darauf (10. Oct.) erfolgte Geburt einer zweiten Infantin, statt eines Prinzen von Asturien, gab der Partei neue Hoffnungen und neue Kühnheit, und auch die Liberalen waren durch die letzten Ereignisse und die große Strenge, mit welcher man gegen sie verfuhr, immer noch sehr aufgeregt, obgleich die kräftigen Maßregeln gegen die Karlisten ihnen wenigstens eine Bürgschaft gaben, daß die Regierung sie und sich selbst nicht diesen ihren unversöhnlichen Feinden preisgeben werde.

Unter so mislichen, gespannten Verhältnissen begann das Jahr 1831. Die entgegengesetzten oft scheinbar unbedeutendsten Einflüsse konnten zu einem Ausbruch führen und erzeugten beständig wechselnde schwankende Gerüchte, und manche oft nur scheinbar widersprechende Maßregel der Regierung. Jedes Symptom von einem Übergewicht der karlistischen Partei, entweder in der Regierung oder gegen sie, mußte die Aufregung der Liberalen vermehren, sie ihren Extremen nähern; jeder wirkliche oder vermeintliche oder noch so isolirte Anschlag dieser Extreme vermehrte dagegen wieder die Aufregung der Karlisten. Verfuhr nun auch die Regierung mit ziemlich gleicher Strenge gegen beide Extreme, so erschien sie doch beiden parteiisch, als jetzt die eine, jetzt die andere ihre Strenge auf sich zog, und es erfoderte nothwendig eine gewisse Zeit, um den Massen wieder Vertrauen zu geben, und die Extreme zu isoliren und unschädlich zu machen. Unter solchen Umständen, und da die Regierung, wie sich immer mehr zeigte, dennoch nun schon zu stark und zu gut bedient war, um durch einen ersten Anlauf gestürzt werden zu können, da im Gegentheil jeder mislungene Anschlag gegen sie ihre Strenge, und in sofern diese von der einen Partei, welche grade nicht darunter litt, gebilligt wurde, ihre Kraft vermehrte, mußte die Partei am meisten leiden, welche der Regierung die größten Besorgnisse einflößte. Dies war aber, trotz jenem letzten Anschlag der Karlisten, die liberale Partei; eines Theils nämlich wiederholten die Geächteten von Außen ihre Umwälzungsversuche, wobei auch im Innern manche Individuen mehr oder weniger blosgestellt waren oder schienen; andern Theils aber waren die Verhältnisse der europäischen Politik noch von der Art, daß die Gefahr einer weitern Verbreitung der französischen Revolutionsflamme fortdauerte, ja von Zeit zu Zeit eher stieg als abnahm und daher zu Maßregeln, wodurch der Brennstoff im Innern beseitigt, dem Hereindringen von Außen gewehrt werde, dringend auffoderte. Zu den Ursachen erster Art, welche die Strenge gegen die Liberalen vermehrte, gehört der Anschlag, den mehre Geächtete, an deren Spitze besonders Oliver, Torrijos und Manzanares gestanden haben sollen, im März 1831 von Gibraltar her auf Cadiz und die Insel Leon machten. Das anfängliche Gelingen, die Vereinigung eines Theils der Besatzung der Insel mit den Geächteten, erinnerten einen Augenblick an die Revolution von 1820; allein die Zeiten waren sehr verschieden. Damals waren durch eine nicht nur gewaltthätige, sondern auch schwache, unfähige, verworrene, geldarme Verwaltung die Kräfte der Regierung gelähmt oder geneigt, sich gegen sie zu kehren. Jetzt that, mit wenigen Ausnahmen, jeder auf seinem Posten seine nächste einfachste Pflicht, ohne Schwanken und Grübeln. Vor allen gilt dies von dem Generalcapitain Quesada, dessen Besonnenheit, Muth und Thätigkeit es bald gelang, Ruhe und Gehorsam auf allen Punkten wiederherzustellen. Zahlreiche Hinrichtungen der mit den Waffen in der Hand Ergriffenen konnten nicht ausbleiben. Manzanares und einige andere Geächtete fielen in den Gebirgen von Ronda, wohin sie sich geflüchtet hatten. Die wenige Tage vor dem Anschlag verübte, und ihm wahrscheinlich nicht fremde Ermordung des Gouverneurs von Cadiz gab der ganzen Sache einen noch gewaltthätigern und zur strengsten Ahndung berechtigenden Charakter. Auch in Madrid fielen mehre Opfer mehr oder weniger erwiesener

Digitized by Google

oder erweisbarer Verschwörungen in demselben Sinne. Besonders und mit Recht beklagt wurden der Buchhändler Misar und eine Dame aus Granada. Doch darf man solche Fälle nicht als isolirte, absichtliche und vorbedachte Grausamkeiten, sondern man muß sie als unvermeidliche Folgen höchst gewaltsamer Zustände betrachten, die durch Unrecht und Irrthum von allen Seiten herbeigeführt worden sind. Auch Männer aus den ersten Häusern, welche im Verdacht des Liberalismus standen, wie die Herzoge von Frias, Oñate u. s. w. litten durch Verhaftung oder Verbannung unter dieser Reaction. Diese Strenge der Regierung gegen die Liberalen mußte die Hoffnung und die Kühnheit der Karlisten vermehren, und es war sogar im Sommer die Rede von einem karlistischen Ministerium; allein diese Hoffnungen zeigten sich bald als völlig ungegründet, denn die Regierung ließ sich durch jene blutigen Zwischenspiele nicht wesentlich in dem einmal angefangenen System liberaler Reformen stören, und überdies war und blieb die Frage wegen der Thronfolge ein unübersteigliches Hinderniß. Indessen zeigte sich diese Gesinnung weniger in neuen durchgreifenden Schritten als in Vorbereitungen und Unterhandlungen. Dahin gehörten besonders Diejenigen, welche mit oder von dem Bankier Aguado eingeleitet waren, und um derentwillen er im Febr. 1831 selbst nach Madrid kam. Worauf seine Vorschläge eigentlich hinausliefen, ob auch eine Einlösung der ganzen spanischen Schuld, gegen Verpfändung der Einkünfte von Cuba, wie Einige meinten, oder ob blos der alte Stein des Anstoßes, die Cortesschuld, wieder hin und hergewälzt wurde, ist uns nicht genauer bekannt. Von alledem wurde indessen vorläufig nichts beliebt, und auch der Triumph, welchen die Eitelkeit des jüngst zum Grande von Spanien erhobenen Bankiers in Madrid zu feiern gedachte, soll nicht frei von mancher Kränkung geblieben sein, welche ihm der Stolz seiner ältern Standesgenossen bereitete. Am meisten hing unstreitig die Abnahme der Spannung, die Herstellung des Vertrauens zwischen der Regierung und den gemäßigtern Elementen aller Parteien, besonders der Liberalen, von der Feststellung der Verhältnisse mit Frankreich ab. Aber eben diese erschienen immer noch nicht so beruhigend, daß nicht von Zeit zu Zeit wieder Kriegsgerüchte sich verbreitet hätten. Die Thätigkeit in der Kriegsverwaltung nahm eher zu als ab, und die in den Gränzprovinzen gegen Frankreich zusammengezogenen Truppen konnten allerdings für ein Beobachtungsheer gelten, das unter Umständen sogar angreifend verfahren sollte. Die verschiedenen Schwankungen und Krisen in den innern Verhältnissen und in der äußern politischen Stellung Frankreichs, z. B. die Besetzung von Ancona, der Einmarsch in Belgien, die Wegnahme der portugiesischen Flotte, mußten nothwendig auf die Ansichten und Maßregeln in Spanien zurückwirken. Die Geldfoderungen, welche Frankreich seit 1823 an Spanien hatte, und welche nun erneut wurden, konnten als Drohungen bald versöhnend oder doch niederschlagend, bald erbitternd wirken. Inwiefern dabei der Einfluß der Diplomatie der nordischen Höfe eine Bedeutung für die innern Verhältnisse Spaniens erhielt, ob man von dieser Seite bei der Möglichkeit eines Coalitionskrieges gegen Frankreich ein kriegerisches, das heißt ein karlistisches Ministerium wünschte, und gelegentlich in diesem Sinne arbeitete, sind Fragen, die eher in Betracht gezogen als beantwortet werden können. Im Allgemeinen zweifeln wir an jedem bedeutenden Einfluß der Art.

In dieser Ungewißheit befand man sich noch zu Ende des Jahres 1831, und eben da gab die Hinrichtung des unglücklichen, edeln Torrijos und seiner Gefährten in Malaga Anlaß zu neuer Aufregung. Daß diese Männer nicht den Plan hatten, in Spanien zu landen, daß sie zu keinerlei Feindseligkeit gerüstet waren, sondern nur durch die Verfolgungen, die sie von Seiten der englischen Regierung in Gibraltar erlitten, zur Verzweiflung getrieben, in Algier, oder wo sonst eine Zuflucht suchen wollten, daß sie durch Gewalt und länger

Digitized by

vorbereitete (von höhern Behörden wol nicht autorisirte) List einiger niedern Agenten der Regierung, welche nach dem Blutgeld lüstern waren, dahin gebracht wurden bei Fuengirola zu landen, möchte wol gewiß sein. Ihre Hinrichtung war daher, obgleich dem Buchstaben der strengen Gesetze gemäß, welche die Reaction erzeugt und Nothwendigkeit rechtfertigt, doch eine unerhört strenge, ja grausame Ausdehnung und Anwendung derselben, mit Verkennung aller mildernden, ja nach dem Geiste des Gesetzes völlig entschuldigenden Umstände. So wurden diese Männer ein Opfer der immer vorherrschenden Furcht vor solchen Anschlägen, womit sie zwar dies Mal nicht, wol aber seit Jahren die Regierung, namentlich von Gibraltar aus belästigt und geängstet hatten. Möglich, daß diese Hinrichtung unter der speciellen Verantwortlichkeit Calomarde's geschah, da die Krankheit des Königs grade zu jener Zeit die verschiedenen Elemente und Individualitäten des Ministeriums ziemlich isolirt haben soll, sodaß jeder nach seiner Seite hin excentrischer wirkte als bisher. Ob die gleichzeitige Aufhebung des Freihafens von Cadiz ähnlichen politischen oder nur finanziellen Rücksichten zuzuschreiben, wissen wir nicht; doch bemerken wir, daß die Stimmen über den Nutzen des Freihafens für den Handel bei dem hohen Betrage der jährlichen Ersatzsumme für die Zolleinnahme, welche man der Regierung zu zahlen hatte, in Cadiz selbst sehr getheilt waren.

Von einem Ministerwechsel, der im Anfang des Jahres 1832 in Folge des Todes des Ministers Salmon stattfand, fürchtete oder hoffte man einen Einfluß auf das System der Regierung, der indessen nicht nachzuweisen ist. Provisorisch erhielt Calomarde das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; allein seine schroffe Persönlichkeit und seine Unkunde der diplomatischen Sprache machten ihn dazu wenig tauglich und nachdem viele Gerüchte und Intriguen sich erschöpft hatten, wurde der Herzog von Alcudia, bisher Gesandter in Turin, zu Salmon's Nachfolger berufen. Ob seine Berufung die etwanigen Spaltungen im Ministerium vermehrte, da er, wie die liberalen Zeitungen behaupten, zu der karlistischen Partei sich neigte, ob Ballesteros seine Entlassung angeboten, bleibt dahin gestellt. Angenommen wurde sie nicht, und eine Veränderung in dem Gange der Regierung im Guten oder Schlimmen trat nicht ein; doch sprach man von großen Ersparnissen im diplomatischen Fache, welche der nene Minister betreibe. Auch von weitern Planen in Hinsicht auf die Centralisation der Verwaltung, besonders der Finanzen, ja sogar von einem den Finanzen vortheilhaften Vertrag mit den ehemaligen Colonien war wieder die Rede. Dagegen fehlte es aber auch fortwährend nicht an Gerüchten entgegengesetzter Art, wonach Alcudia berufen und entschlossen wäre, die Stelle eines spanischen Polignac zu spielen, und Thron und Altar wieder die alte, freilich zu allseitiger Befriedigung schwer zu bezeichnende Stelle zu geben. Die portugiesischen Angelegenheiten und der Kriegszug Don Pedro's brachten bald neue Verwickelungen, die indessen auch die bisherige Haltung der Regierung nicht störten. Ohne über das Recht der Intervention in diesem Falle zu streiten, liegt es am Tage, daß die spanische Regierung zwar nicht unbedingt, aber doch eventuell ein sehr wesentliches und überwiegendes Interesse hatte, das Gelingen der Pedroistischen Expedition, den Sieg des constitutionnellen Liberalismus in Portugal zu hindern. Ein Beobachtungsheer wurde daher schon gleich beim Ausbruch des Bruderkrieges an den Grenzen von Portugal zusammengezogen, und das eventuelle Recht entschiedener einzuschreiten, besonders wenn Don Miguel es verlangen oder Don Pedro von einer fremden Macht unterstützt werden sollte, ward ausgesprochen. Dagegen erhoben sich nun, wie sich denken läßt, die Vorstellungen und Drohungen Englands und Frankreichs, welche es sehr zweifelhaft machten, ob die Ausübung jenes Interventionsrechtes rathsam und nützlich sei. Zwar konnte man bald sowol England als

Digitized by Google

Frankreich nachweisen, wie wenig sie sich auf ihre Neutralität berufen durften, da sie ganz offen die Ausrüstung der Pedroistischen Expedition in ihren Häfen, die Theilnahme ihrer Unterthanen an derselben duldeten. Allein immer fragte es sich, ob es rathsam sei, die Sache so genau zu nehmen. Abgesehen davon, daß das größere Recht das Misverhältniß der Kräfte nicht gehoben hätte, so konnte man auch der spanischen Regierung ohne allen Zweifel ähnliche Verletzungen der Neutralität zu Gunsten Don Miguel's vorwerfen. War es doch nicht zu leugnen, daß Geld, Waffen, Kriegsvorräthe und Menschen auf mancherlei Weise und seit längerer Zeit aus Spanien Don Miguel zuflossen; mochte dies nun auf Befehl, oder mit ausdrücklicher oder stillschweigender Billigung der Regierung geschehen sein. So konnte man sich gegenseitig diese kleinen, nicht eingestandenen Treulosigkeiten nachsehen, und gegen eine offenere und entscheidendere Einmischung protestiren. Eine Übertretuug dieser Grenzen von der einen oder andern Seite konnte einen Bruch, also unabsehbare Folgen nach sich ziehen. Da aber die auswärtige Politik Englands, wenigstens bis zu einem gewissen Punkt, obgleich lange nicht so sehr, als man gewöhnlich annimmt, von den Wechseln der innern Politik, dem Einflusse dieser oder jener Partei abhängt, so erhielten nun auch die Verhandlungen des Parlaments wegen der Reform, der Kampf der Whigs und Tories, der Reformfreunde und der Conservativen um das Ministerium, für Spanien eine große, aufregende Wichtigkeit. Die Regierung und die Karlisten wünschten sich mit Sehnsucht ein Ministerium Wellington, welches sich einer Intervention zu Gunsten Don Miguel's nicht widersetzen würde. Waren aber auch bis zu diesem Punkte die Karlisten und die Regierung einig, so lag doch in dieser ganzen Angelegenheit auch wieder Nahrung genug für die bestehenden Misverhältnisse. Auch zu mancherlei Heirathsplanen, in deren Hintergrund die künftige Vereinigung Portugals mit Spanien lag, gaben diese Verhältnisse Anlaß, während zugleich die Rede von einer nähern Verbindung der Art mit Frankreich war. Endlich gab die Versammlung so vieler Truppen an der Westgrenze Anlaß genug zu Versuchen und Gerüchten in Beziehung auf die Gefahr einer Militairrevolution im Sinne des Liberalismus oder Karlismus. Einige Vorsichtsmaßregeln der Regierung wurden ohne Zweifel sehr übertrieben gedeutet. Wahrscheinlicher schienen die Gerüchte von Zusammenberufung der Cortes por estamentos, zunächst um die Rechte der weiblichen Thronfolge zu bestätigen, woran aber alle Parteien weitere Plane und Hoffnungen knüpfen konnten. Neben diesem politischen Treiben behielt auch in Spanien die Sorge wegen der Cholera ihr Recht, die mehre Maßregeln hervorrief, welche zwar nicht ganz in Übereinstimmung mit den Vorkehrungen zu sein schienen, die in andern Ländern gemacht wurden, ohne deshalb grade den Spott und Tadel zu verdienen, der ihnen damals zu Theil wurde.

So standen die Sachen, als im Sept. 1832 der Scheintod des Königs eine heftige Krise herbeiführte, wodurch eine Zeit lang die entgegengesetztesten und übertriebensten Hoffnungen und Besorgnisse erregt wurden, ohne daß am Ende irgend ein sehr wesentliches Resultat daraus hervorgegangen wäre, als daß dasselbe System in andern Händen, wie es scheint mit noch größerm Erfolg als bisher fortgeführt wurde. Die nähern Umstände der seltsamen Vorfälle, welche zu Ende des Septembers und zu Anfang des Octobers in dem königlichen Palast zu Madrid stattgefunden haben, sind theils noch keineswegs hinreichend bekannt, theils gehören sie mehr der Biographie als der Geschichte an. Die Hauptpunkte und Resultate dürften kurz Folgende sein. Die Gesundheit des Königs hatte schon im Winter des Jahres 1831 Anlaß zu ernstlichen Besorgnissen gegeben. Doch hatte er sich wieder erholt, als im Herbst 1832 sein Übel, Gicht und Wassersucht, wieder einen sehr gefährlichen Charakter annahm. In den letzten Tagen des Septembers rang er mit dem Tode und einen solchen Augenblick, wo er seiner Sinne und seines

Digitized by Google

Verstandes nicht ganz mächtig war, scheinen Einige aus seinen Umgebungen, unter denen auch Calomarde war, benutzt zu haben, um ihn zur Unterschrift eines Widerrufs der antisalischen pragmatischen Verordnung zu vermögen, und es geschahen überhaupt entschiedene Schritte, um gleich nach seinem, wie es schien schon eintretenden Tode alle seine Plane in Beziehung auf seine Tochter zu vereiteln. Der König kam jedoch wieder zu sich und erhielt nun durch die Königin, die durch treue Pflege seine Liebe und Achtung auch während dieser letzten Krankheit in noch höherm Grade gewonnen hatte, die Beweise von den Anschlägen, welche gegen die Rechte ihrer Tochter im Werke waren. Diese verletzten aber den König auf der empfindlichsten Seite und so war der Sturz aller Derjenigen, welche mittelbar oder unmittelbar an jenen Anschlägen Theil genommen hatten, unvermeidlich. Am meisten war der König gegen Calomarde aufgebracht, der auch sogleich entlassen, verbannt und mit noch strengerer Ahndung bedroht wurde, der er später durch die Flucht entging. Auch die übrigen Minister, obgleich mehr negativ als positiv schuldig, wurden mit größern oder geringern Zeichen der Ungnade entlassen. Das abgelistete Decret wurde vom Könige selbst feierlich vor allen Großen für null und nichtig erklärt. Zu Ministern wurden ernannt: Zea Bermudez (bisher Gesandter in London) für die auswärtigen Angelegenheiten und zur obersten Leitung der Geschäfte, Cafranga für Gnade und Justiz, General Monet für das Kriegswesen, zum Admiral Laborde und bei dessen Abwesenheit in der Havana als sein provisorischer Stellvertreter Ulloa; Encima de la Piedra für die Finanzen. Bei diesen Veränderungen konnte es aber natürlich nicht bleiben. Obgleich nämlich das neue Ministerium, was auch die zuversichtlichen Berichte der Zeitungscorrespondenten behaupten mochten, seinem allgemeinen politischen Charakter nach keine sehr wesentliche Verschiedenheit von dem vorhergehenden darbot, so mußten doch die verschiedenen Persönlichkeiten und persönlichen Verbindungen, Neigungen und Abneigungen manche Veränderung in allen höhern Verwaltungsstellen herbeiführen. Hierzu kam aber noch, daß das neue Ministerium zwar ernannt war, aber vor Zea's Ankunft, die sich einige Wochen verzögerte, noch keineswegs ins Leben treten konnte. Während dieser Zwischenzeit nun nahm das System der Regierung einen Charakter an, welcher unmittelbar viel größere Veränderungen theils herbeiführte, theils in der Folge versprach, als das neue Ministerium irgend billigen oder wünschen konnte, und welche die in der That eines Hauptes, eines Systems ermangelnden, vereinzelten Minister nicht hindern konnten, oder wollten. Der König, der sich noch viel zu schwach fühlte, um unmittelbar irgend viel Theil an der höchsten Leitung der Angelegenheiten zu nehmen, ernannte nämlich durch ein Decret vom 4. Oct. die Königin zur Regentin mit den ausgedehntesten Vollmachten während der Dauer seiner Krankheit. Die Königin ihrerseits durch die dringende Gefahr aufgeschreckt, welche ihrer Tochter drohte, im Fall der König, was jeden Augenblick möglich war, einen Rückfall bekäme, warf sich mit der einer lebhaften Frau, einer zärtlichen Mutter so natürlichen Rücksichtslosigkeit den Liberalen in die Arme, welche sie als ihre natürlichen Verbündeten gegen die Karlisten ansah. So erfolgten schnell hintereinander mehre Maßregeln, die so entschieden zu Gunsten dieser Partei waren, daß sie allerdings die Erwartungen und Besorgnisse eines völligen Sieges derselben und ihrer politischen Ansichten rechtfertigen konnten. Diese Maßregeln bestanden zum Theil in allgemeinen Verfügungen. Dahin gehörte eine Amnestie, welche alle Untersuchungen und das Purificationsverfahren wegen politischer Vergehen und Meinungen niederschlug und allen deshalb Geächteten oder Landesflüchtigen mit Ausnahme einiger 30 Cortesdeputirten, welche 1823 in Sevilla für die Absetzung Ferdinand's und die Ernennung einer Regentschaft gestimmt hatten, die Rückkehr gestattete; dahin ferner eine Verordnung zur Wiedereröffnung der seit mehren Jahren wegen des liberalisirenden unruhigen

Digitized by Google

Geistes der Jugend aus den höhern und mittlern Ständen geschlossenen Universitäten, und eine andere zur Beschränkung oder Aufhebung der an deren Stelle unter ausschließender Leitung von Geistlichen errichteten oder beförderten untern und Specialanstalten. Mehr und Entscheidenderes wurde versprochen, betrieben und gehofft.

Alle Plane und Vorarbeiten, welche zwar in dem bisherigen System der Reform lagen, aber wohin dieses nur sehr langsam und vielleicht mit manchen Rückschritten führen konnte und wollte, schienen wie durch ein Wunder zu plötzlicher Reife und Vollendung, zum Segen der Völker unter der Hand einer liebenswürdigen Königin gedeihen zu sollen. Über Centralisation der Finanzen und der Verwaltung, über neue Territorialeintheilung, über Civil- und Criminalgesetzgebung, über Verkauf der Inquisitionsgüter und der Majorate, über Reform des Klosterwesens, über Anerkennung der ehemaligen Colonien erwartete man täglich die Resultate der angestrengten Arbeiten ins Leben treten zu sehen, welche in den Ministerien betrieben wurden. Im Hintergrunde aber zeigte sich als unfehlbares Ziel und unentbehrliche Bürgschaft des Liberalismus eine neue Constitution. Mußten schon diese mehr oder weniger scheinbar gegründeten Hoffnungen von der einen Seite, entsprechende Besorgnisse und Anstalten zur Abwehr von der andern erregen, so griffen die beschränktern, untergeordnetern Maßregeln, welche die Ausführung jener allgemeinern erleichtern sollten, noch unmittelbarer und tiefer ein. Die zahlreichen Absetzungen, Ernennungen und Versetzungen, welche in den höhern Kreisen der Verwaltung stattfanden, bewiesen, daß man sich nicht nur solcher Männer entledigen wollte, welche dem Regierungssystem und besonders der weiblichen Thronfolge sich nicht günstig gezeigt hatten, sondern auch solcher, auf welche man, im Fall der König stürbe, im Fall es zu einem förmlichen Bruch zwischen den beiden Parteien kommen sollte, nicht sicher als Anhänger der Königin, ihrer Tochter und des Liberalismus rechnen zu können glaubte. So wurden nicht nur des Karlismus verdächtige, sondern auch viele solche Generalcapitains, Generalintendanten, Generalinspectoren u. s. w. abgesetzt, welche bisher sich als unbedingt zuverlässige, eifrige Diener des Königs gezeigt hatten, weil man glauben durfte, daß sie nach des Königs Tod aus Überzeugung oder Interesse gegen die weibliche Thronfolge und für Don Carlos, als König und nicht als Haupt der Karlisten, sich erklären würden. Eigentlich gehörte Calomarde selbst, soweit wir sein Betragen beurtheilen können, dahin und ohne Zweifel auch Eguia, San Juan, Odonnel, Moreno, Carvajal. Von dem Grafen España kann sogar sagen, daß er von den Karlisten soviel zu fürchten hatte als irgend Jemand, und daß er der Königin ohne Zweifel mit demselben unerbittlichen Eifer gegen alle Parteien gedient haben würde, wie bisher dem König; allein er war in Catalonien zu allgemein bei allen Parteien verhaßt, und da die Liberalen doch seit der Juliusrevolution am meisten zu leiden gehabt hatten, da in Barcelona diese Partei am zahlreichsten ist, sprach sich bei dieser Gelegenheit der Haß gegen ihn am entschiedensten als eine Foderung des Liberalismus aus, welchem man den zu eifrigen Diener zum Opfer brachte. Möglich auch, daß Esspaña aus Furcht vor einem solchen Resultat Anstalt machte, sich mit den Karlisten zu versöhnen, und daß solche Schritte seinen Sturz beschleunigten und Veranlassung oder Vorwand dazu gaben. Unter den Männern, welche berufen wurden, diese und andere wichtige Ämter in allen Zweigen der Verwaltung zu versehen, waren zwar Viele, die zu der Classe der neutralen dienstbaren Geister gehörten, aber auch Mehre, welche so entschieden zu einer Nuance des Liberalismus gehört hatten, daß sie nach dem bisherigen Charakter und System der Regierung von dem Staatsdienste ausgeschlossen bleiben mußten, sowenig sie auch wieder von den Extremen des Liberalismus als Gleichgesinnte anerkannt wurden. Dahin gehörten Amarillas, Martinez de San Martin,

Digitized by Google

Freire, Balanzab, Zarco del Valle, Morillo, Camposagrado, Espeleta, Liñan u. s. w. Entscheidender noch als diese wirklichen Ernennungen erschien es, daß die Königin sich eine Art von Camarilla bildete oder billiger ausgedrückt, ihr persönliches Vertrauen solchen Männern schenkte, deren Anstellung in den höchsten Staatsämtern, wegen ihrer bisherigen politischen Stellung zum Theil als Verdächtige, ja Geächtete, noch zu gewagt schien, wie z. B. der ausgezeichnete Rechtsgelehrte Cambronero, die Herzoge von San Lorenzo und San Fernando, der Marquis von Santa Cruz und vor allen der ehemalige Cortesminister Martinez de la Rosa. All diese Maßregeln, Verhältnisse und Plane mußten natürlicherweise die Karlisten zur Anstrengung aller Kräfte antreiben, um die Regierung zu schrecken oder zu stürzen. So erhielt denn das gewohnte Treiben von Intriguen, Verschwörungen, und theilweisen gewaltsamen Ausbrüchen neue Ausdehnung. Die königlichen Freiwilligen, mit deren Auflösung und Entwaffnung schon der Anfang gemacht worden, die von Don Carlos gewonnenen und eine Auflösung in Folge der Finanzreformen fürchtenden Gardes du Corps wurden zu einem Schlage in der Hauptstadt selbst bearbeitet, wogegen die Regierung, ohne ausdrücklichen Befehl oder anerkannte Organisation, die Bewaffnung der ehemaligen constitutionnellen Nationalmilizen begünstigte oder doch nicht hinderte, während sie zugleich Truppen von dem Beobachtungsheere gegen Portugal zum Schutz der Hauptstadt heranzog. Der Ausbruch des Bürgerkrieges schien immer näher zu rücken, je mehr die mittlere Masse von gemäßigten Parteielementen und von eigentlichen Verwaltungsmenschen sich nach beiden Extremen hin auflöste, indem die Regierung sich mehr und mehr der einen Partei entschieden näherte. Einzelne Symptome von Unschlüssigkeit von Seiten der Regierung, aus Furcht zu weit gegangen zu sein, mußten eben diese Partei nur zu einer desto entschiedenern Haltung antreiben, da sie sich einmal compromittirt hatte, und unter den bestehenden Verhältnissen von der Regierung selbst keinen Schutz gegen die Karlisten erwarten konnte, wenn sie die Waffen niederlegte, weil die Regierung eben dadurch, daß sie sich so entschieden an sie gewandt hatte, ihre eigne Schwäche eingestand.

So standen die Sachen, als im Dec. endlich Zea anlangte und nun das eigentliche, bisher in den Hintergrund gedrängte System des neuen Ministeriums geltend zu machen anfing. Es zeigte sich bald, daß dieses wesentlich dasselbe sei, das bis zu der Krise im Sept. befolgt worden war, und da Zea's bekannter Charakter eine energische, consequente Haltung in dieser Stellung verbürgte, so schlossen sich von selbst die meisten der Elemente der Verwaltung wie der Parteien, welche sich ungern den Extremen genähert hatten, dieser sichern officiellen Mitte wieder an, und die Regierung hatte bald wieder so sehr das Bewußtsein selbständiger Kraft, daß die Christinischen Freiwilligen die Weisung erhielten, man bedürfe ihres Beistandes nicht, während zugleich mit der theilweisen Auflösung, Entwaffnung oder Reorganisation der königlichen Freiwilligen und mit der Epuration der Gardes du Corps fortgefahren wurde, und die Regierung mit der größten Bestimmtheit erklärte, daß sie von allen Seiten nichts als unbedingten Gehorsam fodere und weder Widerstand, noch willkürlichen, durch eignes Gutdünken bedingten Beistand dulden werde. Was das Verfahren gegen die königlichen Freiwilligen betrifft, so bot es auf den ersten Blick zwar Widersprüche dar, indem sie an einigen Orten, wo sie kurz vorher aufgelöst worden waren, wieder organisirt wurden; doch läßt sich dies leicht in der Art erklären, daß die Regierung nicht sowol eine gänzliche Aufhebung als vielmehr eine andere Zusammensetzung dieser bewaffneten Macht beabsichtigte. Dadurch, daß bisher die Mehrzahl der Mitglieder dieser Art von Nationalgarde den untersten Ständen angehörte, wurde sie eine Waffe in den Händen der Karlisten und der Kirche, in deren geistiger und materieller Abhängigkeit eben dieser Theil der Bevölkerung vorzugsweise steht. Sobald aber diese Elemente

Digitized by Google

entfernt waren und Individuen aus den mittlern und höhern Ständen, solche, denen zunächst vor allen Dingen an der Erhaltung eines erträglichen bestehenden Zustandes liegen mußte, an ihre Stelle traten, erhielt diese Miliz eine ganz andere Bedeutung.

Einige Veränderungen in dem Personal der Verwaltung, wie es in den letzten Wochen sich gebildet hatte, waren nicht ganz zu vermeiden, doch schien es wenigstens anfangs im Ganzen rathsamer, sich darauf zu verlassen, daß auch Diejenigen, welche etwa Lust gehabt haben sollten, dem Gange der Regierung vorauszueilen, sich klüglich fügen würden. Von eigentlichen Gegnern war ohnehin nicht die Rede. Im Ministerium selbst fanden Veränderungen statt, über deren Bedeutung oder Veranlassung wir nichts zu sagen wüßten, die aber jedenfalls keinen wesentlichen Einfluß auf die Haltung der Regierung hatten. Mochte Cafranga zu sehr oder zu wenig liberal scheinen, oder waren persönliche Rücksichten im Spiele, genug er vertauschte das Justizministerium gegen die Präsidentschaft des Raths von Indien, und an seine Stelle trat del Pino. Ebenso wurde General de la Cruz an Monet's Stelle Kriegsminister, welcher des Karlismus verdächtig war. Zugleich wurde der schon lange besprochene Plan eines Ministeriums des Innern verwirklicht, und dieses dem bisherigen Gesandten in Paris Grafen Ofalia übertragen. Daß dadurch ein entschiedener Zwiespalt in die politischen Ansichten der Minister gebracht worden wäre, wie man behauptet hat, scheint uns, nach Allem, was wir über Ofalia's bisheriges politisches Verhalten wissen, wenigstens nicht in dem Grade wahrscheinlich, wie es Zeitungsberichte fast einstimmig darstellen, doch schienen aus andern persönlichen Ursachen Reibungen entstehen zu können, die indessen schwerlich von großem Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten sein konnten, um so weniger, da im Anfang des Jan. der König seine Gemalin der Last, welche sie übernommen, mit den Äußerungen des lebhaftesten Dankes enthob, und selbst seinen frühern Antheil an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten wieder übernahm. Wie sich nun seitdem das Verhältniß der Königin zu den Ministern gestaltet habe, wissen wir nicht genau zu sagen, doch scheint es uns jedenfalls sehr voreilig, unbedingt feindselige Gesinnungen bei ihr vorauszusetzen, sie als eine Repräsentantin der allerdings bis auf einen gewissen Punkt getäuschten Hoffnungen der Liberalen anzusehen. Wollte man auch die Rücksicht auf die Autorität des Königs, der das System der Minister entschieden billigte, gar nicht in Anschlag bringen, so mußte doch die Königin sehr bald wegen des Punktes, der für sie der wichtigste war, die Rechte ihrer Tochter, völlig beruhigt sein. Wenn man auch annehmen will, daß weibliche Eitelkeit und Herrschsucht einiges Gefallen an der Rolle, welche sie mit so großem Beifalle gespielt hatte, finden mochten, und sie ungern aufgaben, so mochte sie doch bei einigem Scharfsinn zuletzt wol gefühlt haben, daß sie der Aufgabe nicht gewachsen war, und froh sein, den schweren Scepter kräftigern Händen zu überlassen. Daß auf diese Weise die Liberalen bis auf einen gewissen Punkt, besonders in den persönlichen Aussichten einiger aus ihrer Mitte, von der Königin preisgegeben wurden, wollen wir weder leugnen, noch bedarf es nach der Welt Lauf in solchen Fällen einer Entschuldigung. Hatten vielleicht die Karlisten aus dieser Art von Niederlage der Liberalen wieder Hoffnungen für sich geschöpft, so mußten diese sehr schnell verschwinden, als ihre Empörungsversuche in Toledo und Leon im Anfang des Jan. schnell und kräftig unterdrückt, einige Theilnehmer hingerichtet und einige ihrer Häupter, wie Manso, Grimarest, Marcos del Pons, verhaftet wurden. Der Erzbischof von Leon entzog sich durch Flucht nach Portugal den Folgen der Offenheit, womit er an dem Aufstande in Leon Theil genommen. Auf dem Erzbischof von Toledo, Inguazo, und dem von Sevilla, Cienfuego, ruhte zwar dringender Verdacht, doch konnte oder wollte man sie noch nicht angreifen. Der Ausbruch eines offenen Kampfes war indessen immer noch zu er-

Digitized by

warten, und die Regierung wendete daher ohne Unterlaß große Sorgfalt auf die militairischen Angelegenheiten, besonders auch in Hinsicht auf das Personal. Es wurden fortwährend viele Offiziere von der alten und in sofern constitutionnellen Armee angestellt, ohne daß man aber berechtigt wäre, daraus auf eine Hinneigung nach der Seite der constitutionnellen Partei zu schließen, sobald man bedenkt, bis zu welcher unsinnigen Höhe früher das Purificationswesen getrieben wurde, und wie viele Offiziere als Revolutionnairs ausgestoßen wurden, die zu allen Zeiten nur ihre unmittelbare Pflicht gethan und die Befehle ihrer Vorgesetzten oft streng und rauh befolgt hatten. Wer etwa in dieser Hinsicht noch zweifelhaft war, den mußten die strengen Maßregeln überzeugen, welche überall angewandt wurden, wo constitutionnelle Wünsche irgend einer Art zu laut wurden, oder gar in Handlungen ausbrachen. Angebliche oder wirkliche Versuche zu bewaffneter Empörung in diesem Sinne in einigen Provinzen fanden keinen Anklang und wurden schnell unterdrückt. Den von einigen Anhängern einer Art von englischer aristokratischer Verfassung, z. B. den Grafen Puñonrostro und Montijo, in Madrid in öffentlichen Blättern und in gesellschaftlicher Unterhaltung angeregten Erörterungen wurden schnell durch Verbannung der Wortführer und einiger ihrer Freunde ohne Rücksicht auf hohen Stand ein Ende gemacht. Zugleich aber suchte die Regierung durch ein neuerrichtetes halbofficielles Organ, die „Revista española", nicht ohne Geschick und Erfolg auf die öffentliche Meinung der Gebildetern zu wirken. Besonders geschah dies in Beziehung auf die Frage von der Thronfolge und die darin zu treffenden Maßregeln. Hier hatte das Ministerium Gelegenheit, sehr entschieden in mehr als einer Hinsicht seine Ansichten und seine Stärke zu zeigen *).

Seit dem März blieb kein Zweifel mehr, daß die Bewahrung und Befestigung der Rechte der Infantin fortwährend ein Hauptpunkt in dem herrschenden System sei, wodurch den Liberalen einestheils eine Art von Bürgschaft gegeben, andererseits aber auch ein bisher nicht unbenutzt gelassener Vorwand zu unabhängiger Thätigkeit genommen wurde. Die früher zu Gunsten der Infantin angeführten Rechtsgründe schienen indessen doch nicht völlig ausreichend, und sie sollten deshalb oder zu allem Überfluß noch durch die feierliche Anerkennung von Seiten der Cortes bestätigt werden. Dieser Entschluß bewies ein größeres Selbstvertrauen als bisher; denn es ließ sich nicht leugnen, daß theils die Berufung der Cortes zu Ausbrüchen der Parteien, besonders der Karlisten, Anlaß geben konnte, theils auch wol die Cortes selbst sich nicht innerhalb der engen Schranken halten würden, welche man ihrer Thätigkeit vorzuschreiben gedachte. Den Gefahren erster Art wirkte die Regierung durch kräftige militairische Vorkehrungen entgegen und wurde dabei durch die erzwungene oder freiwillige Entfernung des Don Carlos und der Herzogin von Beira begünstigt. Der Infant sollte über Portugal nach Italien gehen, und obgleich er gegen die Verabredung und nicht ohne politische Zwecke in Portugal blieb, so erleichterte doch seine Abwesenheit die Aufgabe der Regierung, welche sich auch durch seine bald darauf erfolgte ausdrückliche Protestation (29. Apr.) gegen die Ansprüche der Infantin nicht irre machen ließ. Die Cortes versammelten sich nach alter Weise por estamentos, leisteten am 29. Jun. der Infantin als Thronfolgerin den Eid der Treue, und lösten sich dann wieder auf, ohne daß eine wesentliche Störung von irgend einer Seite erfolgt wäre. So schien fürs erste dieser wichtige Punkt der innern Politik formell erledigt, und die äußere Politik, besonders in Hinsicht auf Portugal, trat unbedingt in den Vorder-

*) Eine Veränderung, welche im März Statt fand, indem Gualberto Gonzalez den Justizminister del Pino, und Antonio Martinez in den Finanzen Encima y Piedra ersetzte, scheint keinen nach Außen bemerklichen Einfluß gehabt zu haben.

Digitized by Google

grund. Es lag aber in der Natur der Sache, daß hier zwar viel hin und her verhandelt, aber nichts gethan wurde. Spaniens Stellung zu den Parteien in Portugal und zu den in dieser Sache mehr oder weniger betheiligten Mächten wurde, bald nachdem Zea Bermudez an die Spitze der Regierung getreten war, in einem Rundschreiben an die europäische Diplomatie auf eine durchaus würdige und folgerechte Art entwickelt und ausgesprochen; und bei den hier geäußerten Grundsätzen, welche keine andern waren als die schon früher befolgten, ist denn auch die spanische Regierung unwandelbar geblieben und alle Versuche des französischen Gesandten Rayneval und des britischen außerordentlichen Botschafters Sir Stratford-Canning, sie zu einer Annäherung an die französisch-britische Politik in diesem Punkte zu vermögen, sind fruchtlos geblieben; Spanien hat in dem portugiesischen Bruderkriege seine Neutralität behauptet, während es zugleich gerüstet blieb, bei dem ersten Schritte einer directen Intervention von Seiten Englands oder Frankreichs zu Gunsten Don Pedro's, seinerseits das an der Grenze aufgestellte Beobachtungsheer zum Schutze Don Miguel's zu gebrauchen, den es fortwährend allein als rechtmäßigen König anerkannte. Diese Neutralität schloß indessen hier ebenso wenig als von der andern Seite fortdauernde mittelbare Unterstützungen der begünstigten Partei aus. Die Wechselfälle des Kampfes in Portugal haben auf dieses Verhalten durchaus keinen Einfluß ausgeübt, und ebenso wenig die Verschiedenheit der Ansichten, welche, liberalen Correspondenten zufolge, fortwährend in dem spanischen Ministerium herrschte und zu heftigen Discussionen zwischen Zea Bermudez auf der einen und Ofalia auf der andern Seite Anlaß gaben, indem Zea, wie es hieß, nach der Eroberung von Lissabon den bedrängten Miguelisten ohne weitere Rücksicht auf England und Frankreich bewaffnete Hülfe geleistet wissen wollte, während Ofalia im Gegentheil eine Annäherung an die Politik jener beiden Mächte begünstigt habe. Wie es sich damit auch verhalten haben mag, die Intervention fand nicht statt, vielleicht schon deshalb, weil die miguelistischen Angelegenheiten bald von selbst eine günstigere Wendung nahmen. Es ist in der That schwer, irgend eine gegründete Ursache zum Tadel gegen den bisherigen Gang der spanischen Regierung in dieser Sache aufzufinden. Abgesehen von der Rechtsfrage zwischen beiden Brüdern, leuchtet es ein, daß die spanische Regierung den Sieg der Interessen, welche Don Pedro repräsentirte, nicht wünschen konnte, sondern ihn eventuell als eine Quelle der Gefahr oder doch mancher Unannehmlichkeiten und Verwickelungen für sich selbst ansehen mußte. Doch können wir nicht umhin, hier zu bemerken, daß diese Frage keineswegs eine so überwiegende und unbedingte Wichtigkeit für Spanien hatte, als man gewöhnlich annimmt. Daraus, daß Spanien weder Don Pedro noch eine Constitution irgend einer Art in Portugal zu sehen wünschen konnte, daß es bis zu einem gewissen Punkt diesem Resultat entgegen arbeitete, geht noch keineswegs hervor, daß Spanien ein Interesse haben konnte, dasselbe um jeden Preis, oder auch nur um einen irgend hohen Preis zu verhindern. Wenn das System in Spanien den Stoß der französischen Juliusrevolution, der Palastrevolution vom Sept. 1832 ausgehalten, ja sich dadurch nur noch mehr befestigt hatte, so brauchte es wahrlich von irgend einer innern Veränderung, die in Portugal stattfinden konnte, keine ernstliche Gefahr zu fürchten. Portugal war kein Hebel, um auf Spanien irgend bedeutend, in welchem Sinne es auch wäre, politisch einzuwirken. Überdies war damit, daß Don Pedro der spanischen Regierung nicht angenehm war, gar nicht gesagt, daß sie gegen Don Miguel gar nichts einzuwenden haben sollte, und des Don Carlos langer Aufenthalt in Portugal mußte schon hinreichen, den Eifer der spanischen Regierung für Don Miguel abzukühlen und ihr in diesem Streite alle Vortheile einer gewissen Gleichgültigkeit zu geben, die aus einem ungefähren Gleichgewicht der Gründe auf beiden Seiten entspringt, ohne daß die Entscheidung, auf welche Seite

Digitized by Google

ſie ſich auch neigen mochte, eine Lebensfrage werden könnte. Einen ganz andern Charakter mußte die Sache aber allerdings gewinnen, ſobald von einer fremden Einmiſchung zu Gunſten Don Pedro's die Rede war. In dieſer Hinſicht aber hat Spanien eine würdige Stellung behauptet, und mit Frankreich und England auf völlig gleichem Fuße verhandelt *). (83)

Spaniſche Poeſie und Literatur der neueſten Zeit. Ohne einen Rückblick in das 18. Jahrhundert wird uns das Verſtändniß der ſpaniſchen Literatur des 19. nicht wohl möglich ſein. Bekannt genug iſt der Verfall der ſpaniſchen Monarchie unter den letzten Fürſten aus dem öſtreichiſchen Hauſe und der Anfang einer Regeneration derſelben unter dem Hauſe Bourbon. Eine ähnliche Veränderung zeigte ſich gleichzeitig in der geiſtigen Bildung, in der Sprache und Literatur der Spanier. Auch dieſe erhoben ſich gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts aus der Art von Marasmus, worin ſie ſeit dem Ende des 17. verſunken waren. Es lag jedoch in der Natur der Sache, daß dieſe geiſtige Regeneration zunächſt keine Fortſetzung oder Wiedererweckung der eigenthümlichen Geiſtesbildung des 16. Jahrhunderts ſein konnte. Der tiefwurzelnde kräftige Stamm der einſeitigen, aber eigenthümlichen concentrirten katholiſch-monarchiſch-ritterlichen Bildung des 16. Jahrhunderts hatte eine ſo große Fülle herrlicher poetiſcher Knospen und Blüten getrieben, wie die Bildung irgend eines andern Volkes je gethan hat; aber er hatte ſich völlig erſchöpft, und eben darin, daß dennoch der Charakter der Nation im praktiſchen Leben weſentlich derſelbe geblieben war, nur mit faſt erſchöpfter Energie und ohne die Fähigkeit einer literariſchen Wiedergeburt, lag die Nothwendigkeit, daß neue Regungen und Keime der geiſtigen Bildung von Außen kommen mußten, wobei freilich nie zu vergeſſen, daß hier nur von den höhern oder eigentlich ſogenannten gebildeten Ständen die Rede iſt. Denn die große Maſſe war der im Ganzen praktiſch tüchtigen, geſunden, poetiſch-lebendigen Bildung treu geblieben, welche in ihren Grundzügen durch die Ereigniſſe und Einrichtungen der zweiten Hälfte des 15. und der erſten des 16. Jahrhunderts bedingt worden. Woher ſonſt aber konnte jene äußere Anregung, deren die höhere Bildung in Spanien ſo ſehr bedurfte, kommen, als aus Frankreich, welches unſtreitig damals in jeder Hinſicht die Hegemonie unter den romaniſchen Völkern führte und von wo mit einem neuen Fürſtenſtamm, auch bei aller Schonung der Rechte und des Stolzes oder der Eitelkeit der neuen Unterthanen, doch eine gewiſſe officielle Begünſtigung franzöſiſcher Bildung ſich nach Spanien verpflanzen mußte. So trug Alles, was von Seiten der Staatsgewalt für die Wiederbelebung der geiſtigen Bildung durch die Begründung von Akademien u. ſ. w., durch das „Diccionario de la academia etc." geſchah, den Charakter des Zeitalters Ludwig XIV. in verjüngtem Maßſtabe an ſich, und ſo wenig dies gradezu tadelnswerth erſcheinen kann, da in der That nirgend beſſere Vorbilder zu finden waren, ſo entſtand daraus doch die Gefahr einer ganz fremdartigen, aller Wurzeln in der Vergangenheit wie in der Gegenwart des nationellen Lebens entbehrenden Bildung, und auch die franzöſiſche Sprache, obgleich ſie nie, auch ſogar bei Hofe nicht, die ſpaniſche verdrängte, mußte nothwendigerweiſe durch die Begriffe einen entſchiedenen Einfluß auf den Ausdruck ausüben und auf eine Galliciſirung der ſpaniſchen Sprache hinwirken. Dieſe Folgen der Überlegenheit der franzöſiſchen Bildung über die damalige ſpaniſche trafen zwar

*) Vorſtehender Artikel wurde vor Ferdinand's Tode geſchrieben. Die ſeitdem eingetretenen Ereigniſſe, von der Einſetzung der durch des Königs Teſtament verordneten Regentſchaft und den karliſtiſchen Bewegungen bis zu der von Llander und andern Provinzialbefehlshabern ausgegangenen conſtitutionnellen Reaction und der Miniſterialveränderung im Jan. 1834 und deren Folgen, wird ein ergänzender Artikel in den Zuſätzen und Nachträgen zu dieſem Werke darſtellen, der die Geſchichte Spaniens bis zu einem dann vielleicht hervorgetretenen Wendepunkte fortführen ſoll. D. Red.

Digitized by Google

allerdings bis zu einem gewissen Punkte ein, doch fanden sie bald ein sehr bedeutendes Gegengewicht in dem auch im tiefsten Verfall der nationellen Macht und Bildung nicht erstorbenen Nationalstolz der Spanier. Kaum könnte man unter den Männern, welche nun allmälig in der spanischen Literatur sich mehr oder weniger auszeichneten, einen einzigen entschiedenen und selbstbewußten Gallomanen nennen, während Viele und natürlich grade die bedeutendsten Männer mehr oder weniger entschieden, oft vielleicht auch ohne sich dessen deutlich bewußt zu sein, dem fremden Einfluß entgegenwirkten, indem sie nationelle Lebenskräfte theils in den Werken der ältern einheimischen Schriftsteller, theils aber auch in dem Volksleben ihrer eignen Zeit fanden. Die Wirksamkeit dieser letzten Quelle der Verjüngung der literarischen Bildung zeigte sich, wie wir weiter unten sehen werden, bei manchen Gelegenheiten bis auf unsere Tage. Sie blieb indessen besonders auf die Prosa beschränkt, während jene erste Quelle der Wiedergeburt ihren Einfluß besonders auf die Poesie übte. Doch gilt dies mehr von der poetischen Sprache als von dem poetischen Geiste. Es wurde nämlich grade dasjenige Gebiet der Poesie, worin sich die Eigenthümlichkeiten der ältern nationellen Bildung am vollständigsten und kräftigsten aussprachen, das Drama, am wenigsten oder eigentlich gar nicht berücksichtigt, sondern grade hier, wenigstens in der Tragödie, behielten die Grundsätze und der Geist der französischen classischen Poesie — welche übrigens, insofern es die sogenannten aristotelischen oder antiken sind, schon im 16. Jahrhundert ihre Vertheidiger in Spanien gefunden hatten — die unbedingteste Herrschaft, schon deshalb, weil das Drama immer von äußern Mitteln der Darstellung, hier von der Gunst des Hofes, abhing, der wiederum grade in dieser Hinsicht am meisten unter dem Einfluß der Erinnerungen und Traditionen des pariser Theaters stand. Die übrigen Zweige der Poesie des 16. und 17. Jahrhunderts waren aber großentheils bei dem entschiedenen Einfluß, den die Alten und die Italiener auf sie gehabt, an und für sich nicht eigenthümlich kräftig genug, um einen sehr wesentlichen Einfluß auf den Geist der neuern Poesie üben zu können, oder dieser Einfluß erscheint wenigstens nicht sehr wesentlich und entschieden als ein Gegensatz gegen den der französischen Poesie, welche grade in dieser Gattung am meisten Verwandtschaft mit der ältern (nicht ältesten) spanischen zeigt. Dies gilt indessen nicht von den volksthümlichen Formen und Gattungen der Poesie, wie Romanzen, Latrillas u. s. w.; denn hier erhielt sich nicht nur im 16. Jahrhundert ein mehr nationeller Geist als in den durch die Dichter der Zeit eingeführten oder ausgebildeten Versarten, sondern auch im 18. und 19. Jahrhundert tragen die dahin gehörigen Gedichte ein ganz anderes Gepräge als diejenigen, welche einer gleichsam höhern, gebildetern Poesie angehören, auch wenn sie von denselben Dichtern sind. Nur freilich mit den ältern Gedichten der Art darf man sie dennoch nicht vergleichen.

Obgleich unter solchen Umständen und Beschränkungen weder die Nachahmung der Franzosen noch das Zurückschreiten in das 16. und 17. Jahrhundert, da es ohnehin den Männern, welche mehr oder weniger diesen Weg gingen, an bedeutenden poetischen Anlagen fehlte, keinen eigenthümlichen kräftigen Geist in die neuere Poesie bringen konnte; so war doch die positive Correctheit der Sprache, in welcher die vorhandenen poetischen Elemente ausgesprochen wurden, der vorhergehenden Barbarei der Sprache, und auch die negative nüchterne Correctheit der Gedanken der positiven faselnden Abgeschmacktheit der Bildung des letzten Viertels des 17. Jahrhunderts und des Anfangs des 18. vorzuziehen. Mit dem Gesagten wäre denn auch der Charakter der theils poetischen, theils kritischen Verdienste mehrer der Schriftsteller des 18. Jahrhunderts bezeichnet. Dahin können wir den Grafen Torrepalma, den Pater Feyjoo, A. Montiano, Ignacio Luzan, Jose Porcel und Luis Velazquez als Mitglieder des gesellschaftlichen Kreises rechnen, welcher sich seit 1729 unter dem Namen einer Academia del buen gusto im Hause

Digitized by Google

der Gräfin von Lemos versammelte und mehr noch durch den gesellschaftlichen Umgang als durch ihre Schriften einen großen Einfluß auf die Bildung der höhern Stände übte. Dahin gehört die Dichterschule, welche sich ohne sehr wesentliche Modification in dem Geiste ihrer Dichtungen von der Regierungszeit Karl III. bis in unsere Tage hineinzieht. Damit soll freilich keineswegs geleugnet werden, daß große Abstufungen der poetischen Fähigkeiten und Leistungen unter ihnen bemerklich sind, und daß auch die Verschiedenheit der Stoffe und der Zeiten einigen Einfluß auf die poetische Darstellung gehabt habe; und soll von Vergleichen die Rede sein, so stehen einige dieser Dichter ohne allen Zweifel völlig auf derselben Stufe, wie die bessern unter den französischen und englischen und die meisten unter den deutschen Dichtern des 18. Jahrhunderts, wie viel oder wenig damit nun auch gesagt sein mag. Alle Nachtheile, welche für die classische Poesie der Franzosen und, wiewol in etwas anderer Art, auch der Engländer daraus entsprangen, daß sie sich von der breiten, tiefen und fruchtbaren Grundlage der christlichen volksthümlichen Bildung des Mittelalters und des ganzen nationellen Lebens ihrer eignen Zeit lossagten, und sich auf das künstlich geschaffene beschränkte Gebiet einer pseudoantiken Bildung und des gesellschaftlichen Lebens der höhern Stände stellten, all diese Nachtheile finden sich auch bei der spanischen Poesie in hohem Grade, ohne daß die verhängnißvollen Ereignisse, deren Schauplatz Spanien im 19. Jahrhundert wurde, und an welchen das ganze spanische Volk thätig oder leidend so entscheidenden Antheil nahm, einen sehr wesentlichen Einfluß auf diesen Zweig der nationellen Bildung haben konnten, eben weil auch diese Begebenheiten nur insoweit in den Bereich der Poesie gezogen wurden, als sie in jene engen künstlichen Grenzen hineinpaßten und von jenem niedrigen Standpunkte aus übersehen werden konnten. Wie in den meisten ähnlichen Fällen — wenigstens auf der gegenwärtigen Stufe der Civilisation — so geschah es aber auch hier, daß in dem Augenblicke der Aufregung aller andern Kräfte zur That oder zum Leiden die poetischen Kräfte keinen großen Spielraum fanden, oder wo sie sich im Sinne der aufgeregten Leidenschaften äußerten, mit sehr geringen Mitteln die mehr praktischen als poetischen Anfoderungen des Augenblicks zu befriedigen vermochten. Es ist ein sehr gewöhnlicher Irrthum, wenn man meint, solche Epochen, welche aus einer gewissen Entfernung der Zeit als reicher Stoff und Quelle der Poesie erscheinen, müßten oder könnten sich auch gleich selbst poetisch aussprechen und darstellen, während im Gegentheil das eine oft gradezu das andere ausschließt. Eben dies gilt in hohem Maße von dem spanischen Unabhängigkeitskriege und seinen weitern Folgen bis auf unsere Tage, und man kann in der That von einer solchen Zeit alles Andere eher erwarten und fodern, als bedeutende und eigenthümliche poetische Leistungen.

Eine besondere Beachtung verdient, der eigentlichen poetischen Literatur oder der gebildetern Poesie gegenüber, die volksthümliche Poesie. Das Leben, der Charakter, die Bildung des spanischen Volkes ist in hohem Grade und eigenthümlich poetisch. Sie bieten eine sonderbare Mischung von scheinbar widersprechenden Eigenschaften dar. Ernst, Tiefe, Leidenschaftlichkeit, zugleich zart und sinnlich, findet sich hier neben jener Art von Mäßigkeit, Einfachheit, ja Derbheit, welche gar leicht ohne großen Aufwand von äußern Mitteln sich dem heitersten Frohsinn hingibt; die tiefwurzelnde zur andern Natur gewordene Bildung des römischen, oder eigentlich spanischen Katholicismus mit all ihren oft extravaganten Wundern, schließt keineswegs eine Fülle des gesundesten Menschenverstandes, des keckſten Witzes und derbsten Humors aus, und zu dem eigenthümlichen Gemisch gesellt sich noch ein gewisser historischer Geist, ein Hintergrund von Anklängen und Sagen aus einer großen Vergangenheit, dessen Bedeutung in der ganzen Volksbildung und besonders in der Volkspoesie nicht hoch genug angeschlagen werden kann.

Digitized by Google

Ein gewisses Selbstgefühl, dessen Ursprung wir hier nicht näher zu untersuchen brauchen, das sich aber theils auf das Individuum, theils auf den Spanier, theils auf den katholischen Christen bezieht, erzeugt eine eigenthümliche Mischung von Freiheit und Würde im Umgang auch der verschiedensten Stände unter einander, die sich freilich nur bemerken nicht beschreiben läßt, aber doch wesentlich zu dem spanischen Nationalcharakter gehört. All diese Elemente desselben finden sich in der Poesie des Volkes und noch mehr in seiner ganzen Art sich auszudrücken; denn bei keinem Volke — die Italiener vielleicht ausgenommen — ist eine gewisse Herrschaft über die Sprache so allgemein verbreitet als in Spanien. So hat denn nicht nur die eigentliche Volkspoesie, auf die wir hier nicht weiter eingehen können, von jeher eine große Bedeutung gehabt, sondern auch die gebildete Poesie gewinnt an Frische und Leben, so oft sie sich ihr nähern kann. Dies geschieht aber zum Theil, indem überhaupt auch der Gebildete dem nationellen Charakter sehr selten so ganz entfremdet ist, als er es vielleicht zuweilen selber wähnt; vielmehr findet blos eine wunderliche Trennung zwischen seiner Bildung und seinem Nationalcharakter statt, der im täglichen Leben oft sein volles Recht behält und auch seine poetische Äußerung findet. So ist der Gebildete der Volkspoesie auch keineswegs fremd, und schon im 16. Jahrhundert finden wir die gebildetsten, ja verbildetsten Dichter auf dem Gebiete der Volkspoesie wieder. *) Hierzu drängen ohnehin manche volksthümliche Formen der Poesie, welche dem Geiste der Sprache so durchaus angemessen und ausgezeichnet lieblich und wohlklingend sind, sowie manche Gattungen, welche ihren Stoff dem täglichen gewöhnlichen Leben entlehnen oder auf den Beifall der größern Masse des Publicums angewiesen sind. Zu den ersten gehören fast alle die Vers- und Reimarten, welche man versos de arte menor nennt, wie Latrillas, Seguidillas, Romances, Glosas, Chanzonetas u. s. w; zu den zweiten gehört theils die anakreontisch idyllisch-eklogische Gattung, sofern sie irgend auf poetische Wahrheit Anspruch macht, welche nur aus der historischen Wahrheit entspringen kann; theils das leichtere Lustspiel als Sainetes, Entremeses u. s. w. In der That kann man auch im Allgemeinen behaupten, daß in diesen Gattungen und Formen sich das meiste wirkliche poetische Leben auch in der neuern spanischen Poesie findet. Freilich darf man sich bei dem Sainete nicht an Abgeschmacktheiten und starke Derbheiten stoßen.

Aus diesen allgemeinen Bemerkungen ergibt sich schon, daß wir ohne erhebliche Nachtheile die Erzeugnisse der neuern spanischen Poesie bis auf unsere Tage zusammenfassen können, um dann die übrigen Zweige der Literatur, auf welche die politischen Veränderungen einen größern Einfluß geübt haben, ebenfalls im Zusammenhange zu betrachten. Schon ehe Luzan 1736 in seiner „Poetica" die Grundsätze der französischen classischen Schule gepredigt hatte, eröffnete (1713) der Marquis San Juan die praktischen Versuche in demselben Sinne durch seine Übersetzung des „Cinna" von Corneille, und bald darauf trat Cañizares mit seinem „Sacrificio de Virginia" auf, worin er ebenfalls dem neuen Geschmacke zu huldigen suchte, aber mit so wenig Erfolg, daß er dem tragischen Kothurn fortan entsagte und sogar wenigstens praktisch als Gegner der classischen Schule auftrat, indem er in der freiern Form sich an das ältere spanische Drama anschloß. Und obgleich er in denjenigen seiner Stücke, welche sich mehr der Tragödie nähern, häufig zur prosaischsten Abgeschmacktheit des Melodrams herabsinkt, so fehlt es seinen Charakterkomödien (Comedias de figuron z. B. „Domine Lucas", „El montañes en la Corte" u. s. w.) keineswegs an komischem Leben und wir möchten behaupten, daß bei größern poetischen Kräften er grade auf diesem Wege eine echt nationelle Komödie hätte begründen können, während später der hochgepriesene

*) Wer kennt nicht die trefflichen Volkslieder des allerabenteuerlichst-verbildeten Gongora.

Moratin sich nur das Verdienst erwarb, die Molier'sche Komödie in Spanien einheimisch zu machen. Eine ähnliche Stellung nahm Cañizares' Zeitgenosse Zamora ein, obgleich mit noch geringern poetischen Mitteln. Dennoch aber neigten sich die Schauspieler und der größere Theil des Publicums entschieden zu diesem mehr nationellen Drama hin, und es scheint, als hätten die Classiker endlich die policeiliche und censorische Gewalt zu Hülfe gerufen, um ihrer Sache den Sieg zu verschaffen. So lassen sich wenigstens mehre seit 1725 erlassene Verordnungen zur Handhabung besserer Ordnung und größern Anstandes auf der Bühne ohne Mühe deuten. Wirksamer als die poetischen Argumente dieser Schule mochten solche Maßregeln allerdings sein, denn Montiano's „Virginia" und sein „Ataulfo" bewiesen nur, daß es leichter sei, Recepte zu guten Tragödien zu erlernen, als sie danach zu verfertigen. Die große Menge von Übersetzungen französischer Tragödien, welche seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in Madrid erschienen, konnten nun zwar, da ihnen nichts entgegengesetzt werden durfte, das Publicum an diese Schule gewöhnen; aber die dramatische Poesie gewann wenig dabei. Der erste bedeutendere nicht nur theoretische, sondern auch vielseitig praktische Dichter der neuern Schule war Nicolas Fernandez de Moratin. Seine Tragödien „Lucrecia", „Hormesinda", „Guzman" konnten sich wenigstens, ohne Übersetzungen zu sein neben die bessern französischen Muster stellen; seine zahlreichen lyrischen Gedichte, seine erzählenden Gedichte, theils im Romanzenton, theils der Epopöe sich nähernd, wie die „Naves de Cortes destruidas", sein didaktisches Gedicht „Diana" bildeten immerhin durch Correctheit und Energie der Sprache und zum Theil auch der Gedanken eine ehrenwerthe Grundlage des Besitzstandes der neuern Schule, deren Sache er auch in prosaischen Abhandlungen z. B. „Desengaños del teatro español" verfocht. Eine vollständige Ausgabe seiner überhaupt seltenen Werke gibt es nicht. An ihn schlossen sich theils gleichzeitig, theils unmittelbar folgend: Ayala's Tragödie „Numancia", Cadalso's Tragödie „Sancho Garcia", und seine zahlreichen lyrischen Gedichte, Satyren, z. B. „Los eruditos á la violeta", seine philanthropisch-moralisirenden „Cartas marruecas", den „Lettres persanes" nachgeahmt, und seine „Noches lúgubres" nach Young; Vaca de Guzman's „Las Naves de Cortes destruidas", im Wettstreit mit Moratin; Pitillas („De los vicios que se han introducido en la lengua Castellana", eine derbe Satyre sowol gegen die Nachwehen der vorhergehenden Epoche als auch gegen den übertriebenen Gallicismus); Reinoso („Inocencia perdida de los primeros hombres"); Jove Llanos („El delincuente honrado", eine Komödie in der larmoyanten moralisirenden Gattung); Pelayo, Verfasser einer Tragödie im französischen Geschmacke, nicht schlimmer als andere, einiger Eklogen nnd einiger Satyren voll poetischer Indignation; Fr. Diego Gonzalez (lyrische Poesien), V. Garcia de la Huerta („Raguel", eine der besten neuern Tragödien, und lyrische Gedichte); Ramon de la Cruz (fruchtbar in der Gattung des leichtern volksthümlichen Lustspiels, und ohne Zweifel reicher an vis comica als irgend einer seiner Zeitgenossen); Triguerös (mehre ziemlich weinerliche Lustspiele, flache Trauerspiele und viele lyrische und vermischte Gedichte); Comella, der eine große Menge Stücke im Kotzebue'schen Geschmack schrieb, und den Bouterwek nicht gekannt zu haben scheint, wenn er ihn als einen würdigen Nebenbuhler des jüngern Moratin darstellt; populair war er indessen allerdings, obgleich nie so sehr wie Kotzebue bei uns, und es fanden sich immer Stimmen, welche gegen dieses Unwesen protestirten, was über Frankreich her eingedrungen war. Diese und manche andere Männer, welche zwar mehr durch wissenschaftliche Arbeiten bekannt sind, aber doch theils dadurch, besonders aber im gesellschaftlichen Leben in ähnlichem Sinne wirkten, fanden mehr oder weniger Gunst und Unterstützung von Seiten des Königs und der Mächtigen des Tages, besonders des Ministers Aranda.

Digitized by Google

Auf dieſe Gründer der neuern ſpaniſchen Dichterſchule folgt nun eine jüngere Generation, welche mit theilweiſe größern poetiſchen Gaben, doch weſentlich in demſelben Geiſte fortſchritt, wodurch freilich auch einige der heterogenen Elemente der neuen Schule, einerſeits der Archaismus, anderſeits der Gallicismus entſchiedener hervortraten. Wir nennen, wenn wir fürs erſte die jetzt noch lebenden Dichter ausnehmen, die bedeutendſten unter ihnen. *) J. Melendez Valdez iſt ohne Zweifel einer der erſten anakreontiſchen und idylliſchen Dichter der Spanier, dem in Hinſicht auf naive Lieblichkeit und Schalkheit der Gedanken und Anmuth der Sprache ſelbſt Villegas kaum gleichkommt. Er gilt Einigen als das Haupt der Archaiſten, während Andere ihn des Gallicismus beſchuldigen. Seltſamerweiſe wurde grade er in den politiſchen Stürmen zu der Partei der Franzoſen geriſſen und ſtarb, ausgeſtoßen von ſeinem Volke, welches freilich dem Dichter die Schwächen des Bürgers längſt vergeben hat. Unter d. Tit. „Poesias" (Madrid 1821) ſind ſeine Dichtungen geſammelt. Cienfuegos ſchrieb die Tragödien: „La Zoraide", „La condesa de Castilla", „Idomeneo", die unbedeutender ſind als ſeine lyriſchen und idylliſchen Gedichte. Tomas Yriarte iſt Verfaſſer einiger Komödien wie „El señorito mimado", „Hacer que hacemos", welche ſich denen des jüngern Moratin nähern, eines Lehrgedichts „La musica" und der „Fabulas literarias", welche durch feine Kritik und lebendige leichte Behandlung ſich dem Beſten in dieſer Gattung nähern („Obras", Madrid 1787). Leandro Fernandez de Moratin (ſ. d.) zeigte ſich anfangs als entſchiedener Archaiſt, ward aber ſpäter wegen ſeiner Komödien und Bearbeitungen nach Molière nicht mit Unrecht der ſpaniſche Molière genannt. Von geringerm Werthe ſind ſeine lyriſchen und erzählenden Gedichte (die beſte Ausgabe Paris 1832). Yglesias ſchrieb mehre Gedichte in Melendez's Manier, doch etwas derber und markiger („Poesias", Madrid 1821); Samaniego ahmte ziemlich ſchwach Yriarte's „Fabulas literarias" nach. Aroyal („Poesias", Madrid 1788) ſchrieb Oden, Epigramme; A. Sanchez, Verfaſſer des epiſchen Gedichts „La Titiada" (Madrid 1792); Graf Noroña, Verfaſſer mehrer lyriſchen Gedichte, beſonders heroiſcher Oden und einer Art von Epos, „Ommiada ó la separacion de la monarquía arabe-española". Was nun die noch etwas jüngern und jetzt lebenden Dichter betrifft, wozu wir auch die rechnen, von deren Tod uns nichts bekannt geworden, ſo ſind begreiflich manche von ihnen dichteriſche Zeitgenoſſen der Genannten, und überhaupt iſt eine Verſchiedenheit unter ihnen nur etwa in Hinſicht auf den Stoff zu bemerken, welchen einige der lebenden Dichter in den Zeitbegebenheiten ſeit 1808 fanden; der Geiſt, die Behandlungsart aber iſt dieſelbe. Doch erſcheinen eben durch dieſen Stoff und die Geſinnung, mit der ſie ihn erfaſſen, die meiſten der lebenden Dichter als Organe einer politiſchen Anſicht; und zwar zeigt ſich hier in der Welt der Poeſie ein Abbild Deſſen, was in der politiſchen Welt geſchah. Anfangs nämlich ſind alle dieſe Dichter, im Gegenſatz zu den Fremden und deren Anhängern, patriotiſche Dichter, ſpäter aber zerfallen ſie in loyale und liberale, mit dem Unterſchiede freilich, daß die Loyalität ſich mehr negativ zeigt, in der Vermeidung politiſcher Anſpielungen, während der Liberalismus, beſonders nach ſeiner Niederlage, tragiſch, elegiſch, ſatyriſch ſich ausſpricht. Es mögen nur Einige genannt werden. Quintana iſt in ſeinen Tragödien „Pelayo" und „El Duque de Viseo" weniger bedeutend als in ſeinen Oden. Er gehört zu denjenigen, die am entſchiedenſten des Gallicismus beſchuldigt werden, wiewol er ſich 1808 unter den patriotiſchen Dichtern auszeichnete. Quintana's Proſa wird ſeinen poetiſchen Werken von Vielen vorgezogen. Doch ſind mehre ſeiner Oden ſehr gut, z. B. „En la Invencion de la imprenta". Eine Sammlung ſeiner Gedichte: „Poesias y tragedias" (Ma-

*) Es bedarf kaum einer Bemerkung, daß eine ſcharfe Scheidung nicht möglich iſt, indem die Jugend der zweiten Generation mit dem Alter der erſten zuſammentrifft.

drid 1821). Tomas Gonzalez Carvajal lieferte Überſetzungen der Pſalmen und andrer poetiſchen Bücher der heiligen Schrift, die zu den beſten Erzeugniſſen der ſpaniſchen Poeſie gehört und namentlich an die erhabene Sprache eines Louis de Leon erinnern, den Carvajal ſich zum Vorbilde genommen hat („Los salmos de David", London 1830, „Los libros poeticos de la santa Biblia", 6 Bde., Madrid 1827—30); Arriaza ſchrieb „Poesías líricas" (Madrid 1826). Alberto Liſta, unter deſſen patriotiſchen und andern Oden, Sonneten und andern Versgattungen ſind mehre, die Beifall verdienen, möchte überhaupt wol der bedeutendſte Dichter unter ſeinen Zeitgenoſſen ſein. Liſta iſt mit Arriaza faſt der einzige unter den namhaftern Dichtern, welcher ſich gegen die Revolution von 1820 erklärte. Seine Arbeiten ſtehen in den „Poesias" (Madrid 1822). Arellano ſchrieb „Poesias varias" (Madrid 1806); Beña „Fabulas politicas" und „Lira de la libertad" (London 1823); Burgos „Obras de Horacio traducidas en verso castellano" (Madrid 1820—23). Gallardo iſt Verfaſſer mehrer guten Sainetes); Goroſtiza ſchrieb einige Komödien, die denen Moratin's wenig nachgeben („Teatro original", Paris 1822); Camino „La opinion" (Bordeaux 1820); Escoiquiz und de Hermida lieferten Überſetzungen des verlorenen Paradieſes; Eſtala gab Überſetzungen von Ariſtophanes und Sophokles. Donna Maria Galvez de Cabrera gab („Obras poeticas" (Madrid 1804) heraus; Gomez Romero überſetzte Thompſon's Jahreszeiten (Madrid 1801). Martinez Colomer ſchrieb „Poesias" (Valencia 1818); J. J. Mora mehre lyriſche, ſatyriſche und didaktiſche Gedichte, meiſt zerſtreut in den ſeit 1823 in London herauskommenden ſpaniſchen Journalen, in den „Meditaciones poeticas" (London 1826), und „Gimnastica del bello sexo" (London 1827). Seine Satyren in volksthümlichem Tone ſind vortrefflich. T. Hermenegildo de la Torre gab heraus „Cuentos en verso castellano" (Madrid 1820); Urcullu „La gastronomia" (London 1825); Valvidares y Longo „La Iberiada, poema epico á la gloriosa defensa de Zaragoza etc." (Cadiz 1813); Ciscar „Ensayos poeticos" (Gibraltar 1825); Mendebil „No me olvides" (London 1828). Angel de Saavedra's dramatiſche Arbeiten, z. B. die Tragödie „Lanuza" und eine Art von Epos: „El paso honroso de D. Suero de Quiñones", haben weniger Werth als ſeine lyriſchen Gedichte, beſonders einige von denen, worin ſein Schmerz um ſein eignes und um das Unglück ſeines Vaterlandes und ſeiner Partei ſeit 1823, ſeine Sehnſucht nach dem ſchönen Andaluſien ſich ausſpricht. Dieſe finden ſich in der zu London ſeit 1825 erſchienenen Zeitſchrift „Ocios"; ſeine frühern Gedichte wurden u. d. Titel „Poesias" (Madrid 1821) geſammelt. Francisco Gregor Salas ſchrieb „Coleccion de epigramas y otras poesías críticas, satíricas y jocosas" (Madrid 1827); J. L. de Villanueva lieferte einige treffliche geiſtliche Lieder und Nachbildungen von Pſalmen voll kerniger Begeiſterung in den „Ocios"; Ceroni gab heraus „La toma de Tarragona" (Valencia 1812). Manuel Rocha, ein eklogiſch-idylliſcher Dichter, iſt vielleicht in Spanien ſelbſt wenig bekannt, zeichnet ſich aber durch eine gewiſſe derbe locale Wahrheit vor Vielen in dieſer Gattung aus („El pastor de Estremadura", Badajoz 1811); J. Mor de Fuentes gab eine ſehr gelungene Bearbeitung von Thompſon's Jahreszeiten (Madrid 1820) oder vielmehr wirklich ein nach demſelben Plan angelegtes, aber vom Standpunkte eines Spaniers durchgeführtes Gedicht. G. Hermoſilla überſetzte den Homer (Madrid 1831); Jauregui gab nach Ovid „El arte de amar" (Madrid 1821). Francisco Martinez de la Roſa gibt in ſeinen „Obras literarias" (4 Bde., Paris 1827) mehre Tragödien und eine gute Komödie („La madre en mascaras y la niña en casa") und eine „Poetica", worin die Grundſätze der claſſiſchen Schule eindringlich und gewandt genug gelehrt werden. Die Noten dazu enthalten eine faſt vollſtändige kritiſche Geſchichte der ſpaniſchen Poeſie. Als eine beſondere Merkwürdigkeit mögen hier auch einige ſpaniſch-amerikaniſche Dichter beſonders angeführt werden. Aus dem 18. Jahr-

Digitized by Google

hundert der ſogenannten zehnten Muſe, Sor Ines de la Cruz („Poesias etc.", Madrid 1790) nicht zu gedenken, gehören dahin: Olmedo („La victoria de Iunin, á Bolivar", London 1826); Heredia („Poesias", Neuyork 1825); De la Barquera („Poesias", London 1829); A. Bello, Verfaſſer eines größern lyriſch-didaktiſch beſchreibenden Gedichtes „America", wovon ſich Bruchſtücke in der „Miscelanea español-americana" (London 1827) finden, die es als ein ſehr bedeutendes poetiſches Erzeugniß erſcheinen laſſen, indem ſie nicht nur reich an allgemeinen poetiſchen Schönheiten ſind, ſondern ſich auch beſonders durch eine gewiſſe amerikaniſche, tropiſche Localwahrheit auszeichnen, die überall ſelten genug iſt. Aus dem Charakter des Gedichts ſchließen wir, daß der Verfaſſer kein Altſpanier iſt. Einige andere günſtige Proben ſpaniſch-amerikaniſcher Poeſie von Ungenannten finden ſich theils ebenfalls in jener „Miscelanea", theils in einer „Flor columbiana" (Paris 1826).

Da, wie ſich leicht denken läßt, auch in der ſpaniſchen Literatur die poetiſchen Elemente nicht ausſchließend in poetiſcher Form, in gebundener Rede ſich finden, ſo iſt hier der Ort, auch der Zweige der neuern ſpaniſchen Literatur zu erwähnen, welche die poetiſche Proſa oder proſaiſche Poeſie bilden. Wie reich grade dieſer Zweig der ältern ſpaniſchen Literatur an köſtlichen Früchten iſt, braucht nicht wiederholt zu werden; daß er aber in der neuern Zeit ſo ſehr vernachläſſigt worden, muß um ſo mehr auffallen, da in der Literatur anderer Völker der Roman, die Novelle ſich faſt aller poetiſchen Kräfte zu bemächtigen drohen. Bei weitem den größten Theil von demjenigen, was in dieſer Gattung ſeit dem Anfange des 18. Jahrhunderts in ſpaniſcher Sprache gedruckt worden iſt, bilden Überſetzungen aus dem Franzöſiſchen (zum Theil aus der dritten Hand auch deutſche Romane), und zwar iſt die Auswahl im Ganzen keineswegs glücklich zu nennen. Was die proſaiſche ſchöne Literatur der Spanier während dieſer Epoche an Originalen geliefert hat, iſt ſehr unbedeutend, beſonders wenn wir hier eigentlich wiſſenſchaftliche Werke, die zugleich Anſpruch auf Kunſtwerth in Hinſicht des Styls, der Sprache u. ſ. w. machen, ausſchließen. Was nun die erzählende Gattung, Roman und Novelle, betrifft, ſo mögen einige genannt werden. Isla ſchrieb den bekannten, gegen die abenteuerliche Geſchmackloſigkeit und Unanſtändigkeit der damaligen Kanzelberedtſamkeit gerichteten Roman „Frai Gerundio de Campazas", worin bei aller beſchränkten Abſichtlichkeit der Polemik und aller oft ſchwerfälligen Weitläufigkeit, doch viel echtſpaniſcher Humor herrſcht. In Hinſicht auf Styl und Sprache wird er zu den claſſiſchen Schriftſtellern der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gerechnet, und hat namentlich auch das Verdienſt, daß er ſehr entſchieden dem Gallicismus entgegenwirkte. Trigueros ſchrieb „Los enamorados" (Madrid 1798) und „Pasatiempos" (Madrid 1800); Ribero y Lanes „El Don Quijote de la Cantabria" (Madrid 1800); Caſtro y Añaya „Los amores de Diana" (Madrid 1806). Auch ſind zu erwähnen „Cornelia Bororquia ó la víctima de la inquisicion" (Madrid 1820), „Irene y Clara ó la madre imperiosa" (Paris 1830). In dem Roman „La Bruja ó cuadro de la corte de Roma" (Paris 1830) ſpricht ſich ſehr entſchieden eine politiſche Tendenz aus, indem er eine heftige Satyre gegen den römiſchen Hof, den Verfall der Kirche u. ſ. w. enthält. Daſſelbe gilt von einigen andern an und für ſich unbedeutenden Producten, z. B. „El fraile", Madrid 1822, und einem andern unter demſelben Titel (Toledo 1821). Unter den neuern Romanen nennen wir noch „Enrique y Florentina ó los terremotos de Orihuela" (Valencia 1830), „Tareas de un solitario" (Madrid 1829). Auch der von Scott ins Leben geführte hiſtoriſche Roman hat in der ſpaniſchen Literatur Wurzel gefaßt. Den Anfang machten gelungene Überſetzungen der Romane von Scott, Cooper, Irving, beſonders von J. J. Mora; dann folgten die in engliſcher Sprache geſchriebenen Romane aus der ſpaniſchen Geſchichte von Trueba y Coſio, endlich finden wir auch einige Originalromane:

Digitized by

„Ramiro conde de Lucena" von Humara (Madrid 1828); „Los caballeros del Cisne" (Valencia 1830); „El conde de Candespina" Madrid 1832). Aus dem Geſagten geht hervor, daß manches Guten unbeſchadet, doch auf dieſem Felde vor Allen die neuen Ausgaben und Sammlungen älterer Werke das Erfreulichſte ſein dürften, was in neuerer Zeit geliefert iſt. Unter der großen Zahl von Unternehmungen der Art nennen wir nur die frühere Sammlung: „Coleccion de novelas escogidas, compuestas por los mejores ingenios españoles" (8 Bde., Madrid 1788—91). Auch unter den ſchönen Ausgaben ſpaniſcher Claſſiker, welche J. M. Ferrer in Paris angefangen hat, befinden ſich ſchon jetzt mehre hierher gehörige Werke. Ob wir die Selbſtbiographie der „Monja Alferez Doña Catalina de Erauso" (Paris 1829) zu den poetiſchen oder zu den hiſtoriſchen Werken rechnen ſollen, iſt ſchwer zu ſagen.

Unter den vielen Schriftſtellern, welche auf dem Felde der belehrenden moraliſch-philoſophiſchen Literatur gearbeitet haben, ſind nur Wenige, die auf Originalität Anſpruch machen können, wenn auch nicht Alle gradezu Überſetzer waren. Faſt Alles, was die ſpaniſche Literatur in der Art beſitzt, gehört mehr oder weniger der Tagesliteratur an, und in dieſer Hinſicht war beſonders die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts reich. Unter den 40—50 Zeitſchriften, welche am Ende der Regierung Karl III. erſchienen und zum Theil auch wieder verſchwunden waren, ſind mehre, welche zu der Gattung des „Spectator", „Tatler" u. ſ. w. gehören, und auch wol verdienen neben ihnen genannt zu werden, womit wir freilich ihren Werth nicht gar hoch angeſchlagen zu haben glauben. Dahin gehörten vor allen das „Teatro critico universal" und die „Cartas eruditas" des Pater Feyjoo y Montenegro, welcher überdies das Verdienſt hat, der erſte Schriftſteller des 18. Jahrhunderts zu ſein, der die caſtiliſche Sprache rein und correct ſchrieb. Dahin gehört in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts der „Pensador" von Clavijo y Fajardo und manche ähnliche Werke mehr. Von der ſehr großen Menge neuer Ausgaben älterer Schriftſteller und Dichter, ſowie von den proſaiſchen oder poetiſchen, kritiſchen oder unkritiſchen Blumenleſen u. ſ. w., deren in und außerhalb Spanien ſeit dem Ende des 18. Jahrhunderts, beſonders aber in den letzten 15 Jahren eine ſo große Anzahl erſchienen iſt, nennen wir außer der „Coleccion de poesias castellanas anteriores al siglo XV.", von Sanchez (4 Bde., Madrid 1779—90) und dem „Parnaso español", von Lopez de Sedeño (9 Bde., Madrid 1768—78), die „Coleccion de diversos poetas españoles" (20 Bde., Madrid 1789—1819) von D. Ramon Fernandez; „Poesías selectas castellanas, desde el tiempo de Juan de Mena" (4 Bde., Madrid 1817) von M. de Quintana; „Floresta de Rimas antiguas castellanas etc." (Hamburg 1821—25) von Böhl de Faber; „Romancero de romances moriscos" (Madrid 1828) von Auguſtin Duran und deſſen „Cancionero y romancero de coplas y canciones de arte menor, letras, letrillas, romances, cortos, glosas etc. anteriores al siglo XVIII." (Madrid 1829) und „Romancero de romances doctrinales, amatorios etc." (Madrid 1829). Dieſe drei Sammlungen enthalten den ganzen Schatz der volksthümlichen Dichtung der Spanier. Maury's „L'Espagne poetique" (2 Bde., Paris 1827) enthält beſonders auch neuere Dichter, nebſt franzöſiſchen Überſetzungen und biographiſchen Noten. Ferner ſind zu erwähnen „Coleccion de canciones patrioticas" (Bordeaux 1828), „Coleccion de las mejores coplas de segnidillas, tiranas etc.", von D. Preciſo (Madrid 1816); „Comedias escogidas de los autores españoles" (30 Bde., Madrid 1826—30); „Teatro español anterior á Lope de Vega" (Hamburg 1832), herausgegeben von Böhl de Faber, der hier mehre faſt gar nicht mehr aufzutreibende Erzeugniſſe des älteſten ſpaniſchen Dramas mittheilt. „Las comedias de D. P. Calderon de la Barca etc.", von G. Keil (4 Bde., 4., Leipzig

Digitized by Google

1828 — 30), ist das würdigste und höchst ehrenvolle Denkmal des großen Dichters. „Biblioteca selecta de literatura española, ó modelos de elocuencia y poesia etc." (4 Bde., Bordeaux 1819), von Pablo Mendibil y Silvela, enthält eine zweckmäßige und vollständige, nur etwas zu systematisch zerstückelte Auswahl mit mehren literarhistorischen Notizen. Marchena's „Lecciones de filosofia moral y elocuencia" (Bordeaux 1820) sind gleichfalls zu beachten. Das „Teatro historico-critico de la elocuencia castellana", von Capmany (5 Bde., Madrid 1786—94), beschränkt sich auf die prosaischen Schriftsteller, hat aber einen ausserordentlichen Werth durch die historisch-kritischen Bemerkungen, womit die einzelnen Bruchstücke begleitet und zu einem Ganzen verbunden sind; denn Capmany ist nicht nur einer der gelehrtesten und geistreichsten, für das Volksthümliche der spanischen Sprache und Literatur empfänglicher Kritiker, sondern auch einer der Schriftsteller der neuern Zeit, die ihre Sprache am reinsten schreiben. Von ältern literarhistorischen Werken erinnern wir hier nur an Mohedano's „Historia literaria de España" (12 Bde., Madrid 1776—91), und „Ensayo historico-apologetico de la literatura española", von Lampillas. Unter den neuern Schriftstellern zeichnen sich aus Capmany, Mendibil y Silvela, Arrieta (Herausgeber der „Biblioteca clasica" von Ferrer), Navarrete, Herausgeber der besten Ausgabe des „Don Quijote" (Madrid 1819), Martinez de la Rosa, Vincente Salva, Verfasser zweier vortrefflichen Artikel über die libros de caballería und über die Schriften des Königs Alonso des Weisen in der londoner „Miscelanea hispano-americana" (1829—30), J. Gomez de la Cortina und N. Hugalde y Mollinedo, Übersetzer von Bouterwek's Geschichte der spanischen Poesie und Beredtsamkeit „Historia de la literatura española" (Madrid 1829). Von diesem mit viel zu großer Bescheidenheit eine Übersetzung genannten Werke, da die Noten und Beilagen der Übersetzer mehr betragen als der Text, ist leider bis jetzt nur der erste Band erschienen. A. Durau's „Discurso sobre el influjo que ha tenido la critica moderna en la decadencia del antiguo teatro español etc." (Madrid 1828) beginnt eine sehr interessante, tüchtige Polemik gegen die hergebrachte Anwendung der Grundsätze der französischen classischen Schule auf das ältere spanische Drama. *) Gomez Hermosilla in der „Arte le hablar en prosa y en verso" (Madrid 1816), ist einer der crassesten Verfechter der angeblichen classischen Regeln.

Wir haben schon oben bemerkt, daß die Verhältnisse des Staatslebens weder im 18. noch im 19. Jahrhundert der Erzeugung und Entwickelung sehr bedeutender poetischen Kräfte günstig waren, daß daher die poetische und überhaupt die eigentliche schöne Literatur kein überwiegendes Interesse darbieten könne; obgleich es freilich sehr leicht wäre, mit ähnlichen allgemeinen Lobsprüchen, mit welchen man in Hinsicht auf die Literatur anderer Völker so freigebig ist, eine Menge Mittelmäßigkeiten zu etwas Rechtem herauszustaffiren. Daraus aber auf einen völligen Mangel oder allgemeine Unthätigkeit bedeutender geistigen Kräfte schließen zu wollen, wäre ein sehr großer Irrthum. Es sind im Gegentheil besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Spanien eine fast so große Menge von geistigen Kräften thätig gewesen als nur in irgend einem andern Lande, und sie haben eine völlig entsprechende Masse von geistigen Resultaten hervorgebracht. Auch hier kann nur ein vergleichsweiser Maßstab angelegt werden und es ist nicht billig, das was erst seit 30 Jahren in andern Ländern geschehen ist, mit in die Wagschale zu werfen, wenn vom 18. Jahrhundert die Rede ist. Damals aber brauchte Spanien die Vergleichung mit andern Ländern keineswegs zu scheuen. Indessen mögen allerdings jene Resultate zu sehr auf die speciellen Bedürfnisse Spaniens berechnet sein, als daß sie auf ein sehr allgemeines Interesse Anspruch ma-

*) Hat sich doch Mendibil unterfangen, in London eine Auswahl älterer spanischen Dramen herauszugeben: „Castigadas y arregladas á los preceptos del arte"!

Digitized by Google

chen könnten. Doch möchte es die Frage ſein, ob man billigerweiſe verlangen könne, daß die Entwickelung der nationellen Bildung der Spanier ſich nach dem Intereſſe des Auslands, und nicht vielmehr nach den eignen jedesmaligen Bedürfniſſen und Verhältniſſen der Zeit richten ſolle; ob es nicht vielmehr die Aufgabe des Auslandes ſei, eben dieſe Bedürfniſſe und Verhältniſſe zu erforſchen, und danach die geiſtige Entwickelung und deren Reſultate und Symptome zu beurtheilen. Von dieſer Seite betrachtet kann es aber nicht befremden, daß die geiſtigen Kräfte des gebildeten Theils der ſpaniſchen Nation ſeit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts mit Selbſtbewußtſein und Wahl oder durch den Inſtinkt der Zeit geleitet, eine mehr oder weniger vorherrſchend praktiſche Richtung genommen haben. Denn in der That, was in Spanien nach der Thronbeſteigung des Hauſes Bourbon als dringendes Bedürfniß erſcheinen mußte, waren praktiſche Kenntniſſe und Fertigkeiten in all den Zweigen des Wiſſens und des Könnens, welche theils die materiellen Kräfte und Hülfsmittel des Staats, theils die Genüſſe und Bequemlichkeiten, theils die höhere gelehrte Bildung moderner Civiliſation bedingen. In all dieſen Dingen ſtand Spanien allerdings hinter den meiſten andern europäiſchen Staaten zurück und der Abſtand erſchien dem wohlwollenden patriotiſchen Eifer vielleicht noch größer als er wirklich war. So war denn das Streben der ausgezeichnetſten geiſtigen Kräfte auf Erlernung und Verbreitung gemeinnütziger Kenntniſſe und Geſinnungen gerichtet, auf Beſeitigung Deſſen, was als Aberglauben, Vorurtheil, Unwiſſenheit u. ſ. w., der Begründung eines höhern Grades allgemeiner Wohlhabenheit und Bildung im Wege zu ſtehen ſchien. Dieſes Streben tritt beſonders fruchtbar hervor unter der Regierung Karl III., wo es des entſchiedenen Schutzes und mannichfacher Beförderung von Seiten der Staatsgewalt ſich zu erfreuen hatte; und obgleich dieſe günſtigen Umſtände unter der folgenden Regierung bald wegfielen, ſo hatten doch jene Kräfte ſchon eine hinreichende Selbſtändigkeit erhalten, um nun allein fortzuſchreiten. In dieſem Sinne iſt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Spanien außerordentlich viel geſchehen, ebenſo viel, ja in mancher Hinſicht mehr als in irgend einem Lande zu derſelben Zeit, jedenfalls weit mehr als man gewöhnlich anzunehmen, oder auch nur zu ahnen ſcheint. Und obgleich es in der Natur der Sache lag, daß die Spanier hier häufig von den Franzoſen und Engländern lernen mußten, daß alſo ein Theil der Literatur jener Zeit in das Fach der Überſetzungen oder Bearbeitungen gehört, ſo ſind doch in manchen Zweigen nützlicher Kenntniſſe die Spanier den Ausländern theils zuvorgekommen, theils haben ſie das Fremde durchaus ſelbſtändig benutzt und verarbeitet, und dabei den Vorzug, daß die Ausländer von ihren Arbeiten wenig oder keine Notiz nahmen. Dies gilt beſonders von der Staatswirthſchaft. Es iſt aber wirklich nicht zu verwundern, daß das Übermaß praktiſcher Misſtände grade hier die kritiſch-forſchende Thätigkeit herausfoderte. So lieferten Deza, Criales, Oſorio, Perez de Herrera und Moncada brauchbare Vorarbeiten, und im 18. Jahrhundert begründeten Mata, Campomanes, Ward und beſonders Jove Llanos die Staatswirthſchaft als Wiſſenſchaft, gleichzeitig wo nicht früher als dies durch die Phyſiokraten in Frankreich und durch A. Smith in England geſchah. Freilich waren damit die Hinderniſſe noch nicht weggeräumt, welche ſich der praktiſchen Einführung der neuen Anſichten in Spanien mehr als irgendwo ſonſt entgegenſtellten. Vielleicht wurde damit auch manches vergebliche Experiment erſpart. Es würde uns übrigens viel zu weit führen und von dem Zweck dieſes Artikels ablenken, wollten wir auch nur die bedeutendſten Früchte der wiſſenſchaftlichen Thätigkeit in Spanien während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufzählen. Die Verdienſte eines Scio, Torres Amat, Gonzalez Carbajal, Cabrera, Villanueva, Palafox u. ſ. w. auf dem Gebiete der theologiſchen Wiſſenſchaften, eines Bocanegra, Climent, Tavora, Sanchez Sobrino,

Digitized by Google

Bertran, Valldigna, Sanander u. s. w. als Kanzelredner; eines Mayans, Finestras, Campomanes, Marq. del Cañete, Colon, Mateo y Sanz, Marq. de la Corona, Floridablanca, Salas, Lardizabal, Perez y Lopez, Elizondo, Aso y Manuel u. s. w., als Juristen; eines Florez Noguera, Masdeu, Llaguna, Mondejar, Manuel de la Huerta, Ulloa, Cerda y Nico, Martinez Falero, Ignacio de Luzan, Montejo, Traggia, Navarrete, Capmany, Jove Llanos, de Camino, Hermosilla y Sandoval, Tornamira, Ascargota, Cornide, Martinez Marina, Quintana Arnao, Muñoz u. s. w. als Geschichtschreiber; eines Perez Bayer, Casiri, Guseme, Velazquez, Salat, Rod. de Castro, Pizzi, Banqueri, Lamota, Cañes, Bacas Merino, Romanillas, Puigblanch, Conde u. s. w. auf dem Felde der Numismatik und der orientalischen Sprachen; eines Astarloa, Erro, Larramendi, Lariz in dem Studium der baskischen Sprache; eines Mayans, Estáá, Goya, B. Canga Arguelles, Infante Don Gabriel, Valbuena, Simon Abril, Ortiz u. s. w. in der Philologie und Archäologie; eines de los Rios, Navarrete, Capmany, Arevalo, Feyjoo, Marti, L. de Velasquez, Mendez, Pellicer y Saforcada, Jimeno, Ortiz y Sanz, auf dem Gebiet der literarischen Kritik und Geschichte, und eines Jove Llanos, Ponz, Ventura Rodriguez, Cean Bermudez u. s. w. auf jenem der Kunstgeschichte; eines Tosca, Bails, Gazola, Espinosa, Ciscar, Chair, Mendoza, Rosell, Duran, Ulloa Rodriguez, Morla, Churruca-Datoli, Munarriz, Mazaredo, Galiano, Escaño u. s. w. auf dem der Mathematik und Kriegswissenschaften; eines Tosiño und Lopez Ulloa, Jorge Juan, Antillon u. s. w., um Länderkunde und Geographie, eines Gandara y Salazar, Danvila, Aso, Muñoz, Campomanes, Jove Llanos, Antunez y Acevedo, Anzano, Cabarrus, Larraga, Sisternas, Normante, Gregorio, Sempere u. s. w. um die Staatswirthschaft; eines Casal, Molina, Cavanilles, Mutis, Cuer, Lagasca, Banzá Ruiz y Pavon, Rojas Clemente, Azara u. s. w. um die Naturwissenschaften; eines Piquer, Vives, Luzuriaga, Bonello y Lacaba, Fernandez, Ortiz, Miguel, Lopez u. s. w. um die Medicin, sind theils bekannt, theils sollten sie es wenigstens im Allgemeinen Jedem sein, der über die Bildungsgeschichte des spanischen Volks mit Billigkeit und Sachkenntniß urtheilen will. Wir müssen uns hier begnügen, die Werke einiger Schriftsteller jener Zeit anzuführen, welche sich nicht blos durch ihren wissenschaftlichen, sondern auch durch ihren Kunstwerth, in Hinsicht auf Styl und Sprache auszeichnen. Nicolas Antonio, ist nicht nur durch seine „Bibliotheca hispanica" etc. und „Censura de libros fabulosos" als gründlicher, umfassender Forscher und Kritiker auf dem Gebiet der Literatur und Geschichte auch außerhalb Spanien berühmt, sondern auch in seinen von Mayans herausgegebenen Briefen einer der ersten, welche im 18. Jahrhundert die classische Sprache des 16. wiedererweckten. G. de Mayans y Ciscar ist sowohl durch vielseitige gründliche Gelehrsamkeit und tüchtigen Styl, als durch Dasjenige, was er zur Verbreitung der Arbeiten Anderer that, hochverdient; Malo de Luque durch seine „Historia politica de los establecimientos de ultramarinos de las naciones europeas" (Madrid 1784—90). Campomanes ist einer der einflußreichsten Staatsmänner unter der Regierung Karl III., Verfasser mehrer durch Schreibart, Kenntnisse und Gesinnungen gleich ausgezeichneter Schriften. Jove Llanos, als Staatsmann, als Bürger, als Dichter, als Schriftsteller, als Gelehrter, als Mensch ausgezeichnet, und neben den bedeutendsten Männern seiner Zeit zu nennen, schrieb außer seinen obenerwähnten, weniger bedeutenden poetischen Arbeiten, mehre wichtige Abhandlungen über Gegenstände der Verwaltung und Gesetzgebung, die zum Theil nur handschriftlich vorhanden sind. Unter seinen gedruckten Werken sind folgende die bedeutendsten: „Discurso sobre las diversiones publicas" (Madrid 1812); „Elogio de D. Ventura Rodriguez" und „Elogio de D. Carlos III." (Madrid 1790) und „Informe sobre la lei agraria" (Madrid 1795).

Seine Schrift „Memoria á mis compatriotas en que se rebaten las calumnias divulgadas contra la junta centra." (Coruña 1811, neue Ausgabe 1832), wird von allen spanischen Kritikern in jeder Hinsicht als classisch betrachtet. „Pan y toros", eine kühne Satyre, wird gewöhnlich Jove Llanos zugeschrieben, aber wahrscheinlich mit Unrecht; doch führen wir sie hier mit an (Neue Ausgabe, Paris 1826). Capmany wird von Bouterwek fälschlich unter die gallicisirenden Schriftsteller gerechnet, da er im Gegentheil einer der reinsten castilischen Stylisten ist. Außer einigen älteren seiner Werke, z. B. „Memorias historicas sobre la marina etc. de Barcelona" (Madrid 1779—92); „Codigo de las costumbres maritimas de Barcelona" (Madrid 1791), nennen wir „Questiones criticas sobre varios puntos de historia" (Madrid 1807). Cabarus, ein Freund von Jove Llanos, war vielfach in staatswirthschaftlichen Angelegenheiten thätig. Gründer der Bank von S. Carlos, und obgleich Franzose von Geburt, gehört er doch durch seine „Cartas sobre los obstaculos etc. que se oponen á la felicidad publica" (Madrid 1820) und „Elogio de Carlos III." (Madrid 1789); zu den classischen Schriftstellern der Zeit. An die ältern Werke von Ulloa, Clavigo y Viera, Ponz (dessen „Viage de España" auch jetzt noch zur Kenntniß Spaniens unentbehrlich ist) und Juan Andres erinnernd, nennen wir aus der neuern Zeit Cruz y Bahamonde's „Viage de España, Francia e Italia" (Madrid 1806) *). Nicht zu übersehen sind Torre Amat's „Historia eclesiastica" (13 Bde., Madrid 1806); Antillon's „Elementos de geografía" etc.; Ascargota's „Historia de España" (Madrid 1807), welche die letzten drei Bände von Anquetil's Universalgeschichte (17 Bde., Madrid 1801 — 7), bildet, und Quintana's „Vida de Españoles célebres" (Madrid 1807).

Unter der sehr großen Anzahl mehr oder weniger bedeutender wissenschaftlichen, besonders literarisch-kritisch-historischen Zeitschriften, welche seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in Spanien erschienen sind und sich mehr oder weniger lange hielten, nennen wir außer dem ältern „Diario de los literatos de España" (Madrid 1737—47); das „Semanario erudito" (34 Bde., Madrid 1778—91), herausgegeben von Valladares, welches so reich an gründlichen, historischen und kritischen Abhandlungen und zum Theil früher ungedruckten ältern Beiträgen ist, daß es für das Studium der spanischen Geschichte in allen Zweigen unentbehrlich genannt genannt werden kann. Hier können auch die Abhandlungen der Academien, besonders jener der Geschichte (6 Bde., 1796—1821), genannt werden. Es läßt sich nun zwar allerdings nicht leugnen, daß, abgesehen von den strengwissenschaftlichen Forschungen jener Zeit, der Geist des philosophischen Philantropismus gar viele saft- und kraftlose Früchte trieb, und daß besonders gegen das Ende des 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts sich auch der entschieden verneinende, auflösende Geist der französischen Philosophie, besonders in ihrer Anwendung auf Kirche und Staat, geltend machte, obgleich damals noch weniger in den Ansichten als in der Literatur, und überhaupt viel weniger als man gewöhnlich annimmt; aber wenn man diese Seiten der Bildung des 18. Jahrhunderts in Spanien tadeln will, so darf man nicht vergessen, in wie viel höherm Grade sie bei allen andern Nationen in derselben Periode zu finden sind. Ja es mag von Vielen getadelt, aber schwerlich geleugnet werden, daß die höhere Bildung der Spanier zu jener Zeit sich viel weniger von der allgemeinen nationellen Bildung, insofern sie ein Resultat der ganzen Vergangenheit der Nation war, entfernte, daß sie weit mehr Haltung und Tüchtigkeit, mehr Achtung vor dem Historischen, Positiven in Staat und Kirche bewahrte, daß sie viel weniger in haltungs-

*) Wieviel damals für Länder- und Völkerkunde geschah, beweist der „Viagero universal" (43 Bde., Madrid 1797—1801) und die „Historia gen. de los viages" (23 Bde., Madrid 1794 fg.).

Digitized by Google

loſen Kosmopolitismus, bodenloſe Negation und willkürliche Conſtruction ſich verlor als dies irgendwo ſonſt der Fall war. Wir halten es für ein ſehr ausgezeichnetes Verdienſt der großen Mehrzahl unter den vorzüglichſten Schriftſtellern und andern bedeutenden Männern jener Zeit in Spanien, daß ſie echte Spanier blieben, womit denn auch ſchon geſagt iſt, daß ſie aufrichtige Katholiken, aber freilich nicht Ultramontaner waren. Schon gegen das Ende des 18. Jahrhunderts traten indeß Umſtände ein, welche in ihren weitern Folgen den Charakter der höhern Bildung in Spanien bis zu einem gewiſſen Punkt weſentlich modificirten, und es müſſen ſogar mehre der oben berührten literariſchen Beſtrebungen, ſofern ſie ungefähr in die Jahre von 1790 bis 1808 fallen, als Reſultate des Geiſtes und der Anregung der vorhergehenden Epoche angeſehen werden, indem ſie bald in einen ſchroffen Gegenſatz gegen den Geiſt des gewiſſenloſeſten Misbrauchs der königlichen Gewalt in den Händen eines unwürdigen Günſtlings traten. Unter Godoi's verderblicher Herrſchaft erhielt der Geiſt der bisher unter dem Schutze des Königthums herangewachſenen Reform auch auf dem Gebiete der geiſtigen Bildung, als unvermeidliche Folge einer Reaction gegen ſo ſchmähliche Unterdrückungen und Verfolgungen, einen Charakter von Energie und Kühnheit, wodurch zwar einerſeits manche der guten Elemente derſelben kräftiger entwickelt, aber andrerſeits auch von allen Seiten die theoretiſchen und praktiſchen Verirrungen der Leidenſchaften vorbereitet wurden, welche eine Reform auf die gefährliche Bahn der Revolution zu drängen pflegen. Dieſe begann denn auch mit den Ereigniſſen von Aranjuez im Frühling 1808 und wurde bald von dem furchtbaren Kampfe gegen Napoleon verſchlungen. Eine ſolche Epoche konnte wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen nicht günſtig ſein, doch zeigten ſich ſchon damals Züge der weitern Entwickelung, die ſpäter entſchiedener hervortraten. Die Parteien der Servilen, Liberalen *) und Afranceſados ſchieden ſich auch in der Literatur, ſoweit ſie überhaupt thätig war, obgleich die beiden erſten beſonders anfangs noch ſehr oft vereint gegen die fremde Uſurpation auftraten. Schon damals entſtand eine Literatur der Geächteten, welche im Verfolg der politiſchen Kämpfe leider eine immer größere Ausdehnung erhielt. Den Anfang machten die Afranceſados oder Joſefinos, welche kaum einen Augenblick Zeit gefunden hatten, in Madrid einige officielle Preſſen in Thätigkeit zu ſetzen, als ſie gezwungen wurden, in Frankreich eine Zuflucht zu ſuchen, wo ſie ſpäter mit den Liberalen verſchmolzen. Aus dem ganzen Charakter und den Verhältniſſen jener Epoche entſprangen aber noch andere Eigenthümlichkeiten der Literatur. In demſelben Maße wie die ruhige Entwickelung der wiſſenſchaftlichen Literatur in den politiſchen Aufregungen unterging, mußte die Journaliſtik einen verhältnißmäßig größern Raum gewinnen. Da aber zugleich die ausgezeichnetſten Fähigkeiten, theils durch eignen Ehrgeiz, theils durch das Vertrauen ihrer Mitbürger ihren Wirkungskreis in der wiedererſtandenen Nationalrepräſentation fanden, ſo wurden die Tagebücher der Cortesverhandlungen eine Niederlage der mannichfachſten und darunter der bedeutendſten Früchte der geiſtigen Bildung und Thätigkeit der Nation, wie es die Natur der Sache mit ſich brachte, mehr oder weniger in rhetoriſcher, oratoriſcher Form entwickelt. Endlich zeigte ſich auch darin ein folgereicher Einfluß der Zeit auf die Literatur, daß das Bedürfniß dem Volke verſtändlich zu ſein und auf die Anſichten und Gefühle der Maſſen zu wirken, viele Schriftſteller nöthigte, an der friſchen Quelle der Volksſprache, des Volkswitzes, des Humors zu ſchöpfen, die bisher viel zu ſehr von den neuern Schriftſtellern und Dichtern vernachläſſigt worden war, was im Ganzen ohne allen Zweifel ſehr wohlthätig auf Sprache und Geiſt der gebildetern Literatur wirkte, wobei man es freilich mit einigen Derbheiten nicht zu genau nehmen darf. Von bedeutendern Arbeiten aus dieſer Epoche ſind vor allen Dingen

*) Wir berufen uns auf das, was wir in dem vorhergehenden Artikel über dieſe Ausdrücke geſagt haben.

Digitized by Google

anzuführen die Werke des berühmten Martinez Marina („Teoría de las Cortes", Madrid 1813; „Discurso sobre el origen de la monarquia y la naturaleza del gobierno español", Madrid 1813; „Ensayo historico critico sobre la antigua legislacion etc. de Leon y Castilla", Madrid 1808), gleich ausgezeichnet durch gründliche, umfaſſende Gelehrſamkeit, durch claſſiſchen Styl und reine Sprache. Der Vertheidigungsſchrift des trefflichen Jove Llanos, welche ebenfalls in dieſe Zeit fällt, iſt oben erwähnt. Daran ſchließt ſich die Biographie deſſelben von Ceau Bermudez „Memorias etc." (Madrid 1812). Alle dieſe Werke gehören mehr oder weniger dem damaligen Liberalismus an. Minder bedeutend, doch verdienſtlich und zum Theil bekannter ſind die Arbeiten der beiden Joſefinos Llorente und Sempere y Guarinos, welche wir hier zuſammenfaſſen, obgleich ſie zum Theil vor, zum Theil nach dieſer Epoche, zum Theil auch in franzöſiſcher Sprache erſchienen ſind. Unter Llorente's Schriften nennen wir nur ſeine „Anales de la inquisicion" (Madrid 1812—13) und ſeine „Historia critica de la inquisicion" (Paris 1822), die viel zu unbedingt als Autorität gilt. Seine unter dem Namen Nellerto erſchienenen „Mémoires pour servir à l'histoire de la révolution d'Espagne" (Paris 1814—19), ſind wahrſcheinlich auch in ſpaniſcher Sprache vorhanden und ein ganz unentbehrlicher Beitrag für Jeden, der nicht, wie höchſt lächerlicher Weiſe faſt allgemein der Fall iſt, ſo verdächtigen Zeugen wie Ceballos und Escoiquiz unbedingten Glauben beimeſſen will *). Von Sempere ſind zu merken: „Biblioteca española economico-politica" (Madrid 1801—21); „Ensayo de una biblioteca de los mejores escritores del Reinado de Carlos III." (Madrid 1785—99); „Historia del lujo etc. en España" (Madrid 1788). In Paris gab er 1825 ſeine „Histoire de la grandeur et décadence de la monarchie espagnole" heraus. In der liberalen Journaliſtik jener Zeit zeichnen ſich beſonders aus das „Semanario patriotico" (Cadiz 1808—11) und die „Aurora mallorquina" (Mallorca 1812—13), wie es die Mitarbeiter Quintana, Antillon, Blanco White, Tapia, Gallardo u. ſ. w. erwarten laſſen. Gallardo iſt beſonders bemerkenswerth als ſatyriſch-humoriſtiſcher Schriftſteller im volksthümlichen Ton, wie einige ſeiner Comödien und ſeine beiden kleinen Schriften: „Apologia de los palos etc." (Madrid 1812) und „Diccionario critico burlesco para inteligencia de ciertos escritores, que por equivocacion han pacido en España" (Madrid 1821), beweiſen. In letzterer Schrift zeigt er ſich aber auch als bedeutender Sprachkenner und zu bedauern iſt, daß ſeine größern Arbeiten in dieſem Gebiete in den bürgerlichen Unruhen von 1823 vernichtet worden ſind. Unter den Organen der Serviles, welche damals ihre Sache mit großer Unwiſſenheit und Leidenſchaftlichkeit, aber nicht ohne volksthümlichen Witz und Energie vertheidigten, nennen wir den „Procurador del Rei".

Bekannt genug iſt die heftige Reaction, welche 1814 nach ſiegreicher Beendigung des Kampfes gegen den Liberalismus losbrach. Die nächſte Folge war erſtlich, daß die Literatur des Liberalismus ſich ins Ausland flüchten mußte und das Gebiet der geächteten ſpaniſchen Literatur vermehren half; zweitens daß die liberale Bildung theilweiſe einen mehr revolutionnairen heftigen, bittern, antimonarchiſchen, antichriſtlichen Charakter annahm. Damals waren indeſſen die Hoffnungen einer baldigen Umwälzung und die Beſtrebungen, ſie herbeizuführen noch zu lebendig, man rechnete zu wenig auf eine lange Dauer der Verbannung, als daß man ſich auf weitausſehende, gründlichere Werke hätte einlaſſen mögen. Auch hier waren Flugſchriften und die Journaliſtik ein bequemeres Feld und der 1815 in London begonnene „Español constitucional" enthält manche vortreffliche Beiträge. Von der gleichzeitig in Spanien ſelbſt betriebenen oder geduldeten Literatur iſt we-

*) Eben dahin gehört auch die „Memoria sobre los hechos que justifican su conducta", von Azanza und O. Farrill (Paris 1808—14).

Digitized by Google

nig Erſprießliches zu melden. Die ſiegende Partei berauſchte ſich in den Freuden der Reaction und hatte die materielle Gewalt ſo entſchieden für ſich, daß ihr an der Entwickelung geiſtiger Mittel der Überzeugung wenig gelegen zu ſein brauchte. Außer einigen wüthenden Ausfällen in der „Atalaya de la Mancha" und ähnlichen Zeitſchriften und donnernden Predigten gegen Liberale, Jacobiner, Ketzer und Freimaurer, und der gewöhnlichen Literatur des volksthümlichen Katholicismus, darf man daher in dieſer Epoche wenig Bedeutendes ſuchen. Als vernünftigere wiſſenſchaftliche Apologiſten des damaligen Zuſtandes ſind etwa zu erwähnen: Salazar's „Restauracion politica etc. de España" und ein ähnliches Werk von Garcia de la Torre. Wie wenig geeignet die Zeit für literariſche Thätigkeit war, geht ſchon daraus hervor, daß von der vortrefflichen „Historia de la guerra de España contra Napoleon Bonaparte compuesta etc. por una comision de oficiales etc." (Madrid 1818), nur der erſte Theil erſcheinen konnte. Einen kleinen Beitrag zu der Geſchichte des Krieges gab Cabanes in ſeiner „Historia de las operaciones del ejercito de Cataluña" (Barcelona 1815); Carnero's „Historia de la gloriosa revolucion de España (Madrid 1814), iſt unbedeutend. Günſtiger war der Augenblick dem Studium des ältern Rechts, wie z. B. die von der Akademie veranſtaltete Ausgabe des „Fuero juzgo" (Madrid 1815), bewies. Außerdem mögen noch angeführt werden: „Lecciones de agricultura", von Sandalio de Arias (Madrid 1818); Pujalte's „Elogio de los Valencianos muertos en defensa de la patria etc." (Valencia 1814); wegen des claſſiſchen Styls ſehr geſchätzt; Alvarez's „Principios del arte de la guerra" (Madrid 1819); „Erro's „El Mundo bascongado primitivo" (Madrid 1818).

Die Revolution von 1820 gab dem Liberalismus in Spanien wieder das Übergewicht und der liberalen Literatur freies Feld. Man hat den Liberalen vorgeworfen, daß die Preßfreiheit von 1820—23 eben keine günſtigen Beweiſe für die geiſtigen Kräfte der Partei zu Tage gefördert habe; wenn man aber die Kürze der Zeit, die Verhältniſſe und Bedürfniſſe berückſichtigt, ſo beweiſt dieſer Vorwurf höchſtens die Befangenheit, Unredlichkeit oder Unwiſſenheit Derer, die ihn ſo unbedingt hinſtellen. In dieſen drei ſchweren Lehrjahren des conſtitutionnellen Lebens mußten nothwendigerweiſe die unmittelbarſten praktiſchen Bedürfniſſe der Zeit und der Partei alle bedeutendern oder thätigern und ehrgeizigern Kräfte hinnehmen, und es iſt kaum begreiflich, wo oder wie ſo plötzlich größere, gründlichere, wiſſenſchaftlichere Arbeiten hätten herkommen können. Ohne die Sache weiter zu beſchönigen, geſtehen wir daher gern, daß Überſetzungen ſolcher Werke der franzöſiſchen und engliſchen Literatur, welche den augenblicklichen Bedürfniſſen des ſpaniſchen Liberalismus mehr oder weniger entſprachen, einen großen Theil der Literatur jener Epoche ausmachen. Und da unter den Elementen und Schattirungen des Liberalismus, wie bei jeder politiſchen Partei, viel Unerfreuliches, Ungeſundes mit unterläuft, iſt nicht zu verwundern, daß auch die abgeſchmacktern Producte der franzöſiſchen Literatur im Fache der philoſophiſchen und ſchönen Literatur der Franzoſen ein Publicum fanden. Doch fehlte es auch nicht an wirklichen Bereicherungen der Sprache und der Literatur durch Überſetzungen der Werke von Adam Smith, Filangieri, Bentham, Montesquieu, Deſtut-Tracy, Droz, Chateaubriand, B. Conſtant, Desnoyer, Humboldt, Bichat, Cuvier, Orfila, Pinel, Alibert, Cabanis und ſo vieler Andern. Unter den gleichzeitig erſchienenen Originalwerken mögen folgende genannt werden: Luna's „Elementos de economía politica"; Antonio Lopez's „Instituciones de derecho politico aplicado á la constitucion de la monarquia española"; Cambronero's „Principios de la constitucion española etc. aplicados á la legislacion de señoríos"; Ramon Salas' „Lecciones de derecho público"; Conde's „Historia de los Arabes en España"; Galiano's „Apuntes para la historia del alzamiento

Digitized by Google

del ejercito de la Isla de Leon"; Vallejo's Tratado elementar de matemáticas" (4 Bde., Madrid 1821); Clemencin's „Historia de la Reina catolica Doña Ysabel" (Madrid 1821). Bedeutender als viele dieſer neuern Schriften erſcheinen die Fortſetzungen oder Beendigungen älterer zum Theil ins Stocken gerathener Unternehmungen wie z. B. der Fortſetzung der „España sagrada", von Risco, Merino und Canal, des „Viage literario por los conventos de España", von J. Villanueva, der „Coleccion de canones etc." In den mediciniſchen Wiſſenſchaften waren außer den ältern Ärzten (Luzuriaga, Piquer, Hernandez u. ſ. w.) thätig Hurtado de Mendoza, Martinez, Caballero, Arejula, Fernandez, Gomez Miedes, Paſtor u. ſ. w.; in den Naturwiſſenſchaften Lagasca, Banza, Rodriguez, Rojas Clemente, auch durch claſſiſche Sprache verdienſtlich. Zu bemerken iſt noch aus dieſer Epoche die Bibelüberſetzung von Torre Amat. (Madrid 1823—25). Es lag indeſſen in den Bedingungen der Zeit, daß damals noch mehr als in der Epoche von 1808—14 die bedeutendſten geiſtigen Kräfte ſich dem öffentlichen Leben in parlamentariſchen Verhandlungen und politiſcher Journaliſtik zuwandten. Wir glauben behaupten zu können, daß auf dieſem Gebiete Spanien in kurzer Zeit ſo viele und bedeutende Früchte getragen hat als irgend ein anderes Land. Die zum Theil ſehr gegründeten Einwendungen, die man gegen dieſe Reſultate erheben kann, gelten ebenſo gut für jedes andere Land. Oder ſollte irgend Jemand im Ernſte behaupten, daß die franzöſiſche, engliſche oder deutſche Journaliſtik ein Recht hat, wegen Einſeitigkeit, Flüchtigkeit, Anmaßung, Unredlichkeit, Oberflächlichkeit den erſten Stein gegen die ſpaniſche Journaliſtik aufzuheben? Andrerſeits aber hat dieſe alle Eigenſchaften in hohem Grade entwickelt, welche man den beſſern politiſchen Zeitſchriften des Auslandes auch oft im Widerſpruch mit ihren Fehlern zugeſtehen muß, Gewandtheit, Vielſeitigkeit, Scharfſinn, Witz. So gehört der „Censor", welcher gelegentlich als Organ des Napoleon'ſchen, d. h. bureaukratiſchen Liberalismus, doch mit Hinneigung zu den franzöſiſchen Doctrinaires auftrat, zu den tüchtigſten Zeitſchriften, die wir kennen, obgleich natürlich die Tendenz deſſelben nicht Jedem behagen mag. So floß in dem frechen „Zurriago", in den „Cartas del pobrecito holgazan", von Miñano, eine reiche Quelle volksthümlichen Humors. Was endlich die Cortes betrifft, ſo können die Reden und Berichte von A. Arguelles, Canga Arguelles, Galiano, Martinez de la Roſa, Romero Alpuente, Falco, Clemencin, Bernabeu u. ſ. w. dreiſt dem Beſten an die Seite geſetzt werden, das die parlamentariſche Literatur in England, Frankreich oder Deutſchland in unſern Zeiten geliefert hat, ſowol in Hinſicht auf wiſſenſchaftlichen als auf oratoriſchen Werth.

Die Intervention und Contrerevolution von 1823 warf durch eine noch viel heftigere Reaction, als die von 1814 geweſen, die Literatur des Liberalismus von neuem über die vaterländiſchen Grenzen hinaus und gab nicht nur den Producten der ſpaniſchen Preſſen einen andern, den Anſichten der herrſchenden Partei entſprechenden Charakter, ſondern verminderte zunächſt ihre Regſamkeit überhaupt. Um ſo thätiger zeigte ſich bald der geächtete Liberalismus, beſonders als immer mehr die Ausſichten auf eine günſtige Veränderung der politiſchen Verhältniſſe verſchwanden. Nahm auch fortwährend die Journaliſtik einen bedeutenden Platz auf dieſer Seite der ſpaniſchen Literatur ein, ſo fand man theils nun auch Luſt und Zeit zu größern wiſſenſchaftlichen Werken, theils fanden auch in der journaliſtiſchen Literatur neben den politiſchen Artikeln Abhandlungen aus verſchiedenen Gebieten der Wiſſenſchaft Raum. Indem aber dieſe Arbeiten beweiſen, wie wenig es dem jetzigen Spanien an Männern fehlt, welche ſich den Gebildetſten andrer Völker an die Seite ſtellen laſſen, erwecken ſie freilich auch das innige Bedauern, daß grade dieſe Männer durch die unſeligen Verhältniſſe der Politik einer freiern, geſundern, wohlthätigern Wirkſamkeit in ihrem Vaterlande entriſſen worden ſind. Indeſſen laſſen

Digitized by Google

sich, abgesehen von den höhern und allgemeinern Gründen, welche uns über diese wie über so manche andere dunkle Stelle der Zeitgeschichte trösten mögen, immerhin auch einige wohlthätige Folgen dieser traurigen Verhältnisse nachweisen. So ist z. B. nicht zu leugnen, daß der Aufenthalt im Auslande die geistige Entwickelung des geächteten Theils der spanischen Nation auf manche Weise begünstigen muß, und zwar nicht nur durch die größere Leichtigkeit, sich mit den brauchbaren und erfreulichen Resultaten der ausländischen Bildung bekannt zu machen, sondern auch durch die Bestätigung des guten alten Sprüchwortes, dessen Werth schon Sancho Pansa vollkommen zu würdigen verstand, daß nicht Alles, was da glänzt, Gold ist, auch nicht in London und Paris. In der That gehörte eine zu große Bescheidenheit, eine zu weit getriebene Zerknirschung und Scham wegen der Sünden, Thorheiten und Abgeschmacktheiten, an denen die spanischen Zustände allerdings keinen Mangel leiden, eine zu große Verehrung der Wunder der französischen und englischen Civilisation und Freiheit zu den wesentlichen Fehlern der spanischen Liberalen, und wir haben Ursache zu glauben, daß viele derselben als Flüchtlinge und bei näherer Bekanntschaft mit jenen Ländern, Gelegenheit zu sehr gründlicher Heilung von diesem Übel gefunden haben. Eine andere Wirkung der Ausstoßung so vieler geistigen Kräfte aus dem spanischen Mutterlande war die vermehrte und erleichterte Einwirkung derselben auf die geistige Bildung der ehemaligen Colonien, und obgleich unter der Masse von spanischen Werken, welche von Paris und besonders von London aus in Amerika verbreitet wurden, auch ein großes Übergewicht von Übersetzungen und unter diesen wieder viel Schaum und Hefe ist, so finden sich doch auch manche Werke von anerkanntem Werthe und dauerndem Nutzen darunter, und auch unter den gleichzeitigen guten spanischen Originalwerken sind manche ausdrücklich für das Bedürfniß des spanischen Amerikas berechnet. Überhaupt aber stand ja nun die ganze Masse der liberalen Literatur Europas der Benutzung der ehemaligen Colonien offen, und es fehlte nicht an Buchhändlerspeculationen, welche deren Verbreitung beförderten. Die spanischen Amerikaner sind in der That jetzt das eigentliche Publicum für die Literatur des spanischen Liberalismus. Daß aber dieser Same auch schon seine Früchte trägt, beweisen die vorliegenden Erstlinge einer spanisch-amerikanischen Literatur. Endlich darf unter den Folgen der Zerstreuung des spanischen Liberalismus nicht vergessen werden, was dadurch auf mancherlei Weise für die Wiederbelebung des Studiums der spanischen Sprache und Literatur im Auslande geschehen ist. Theils muß schon die Noth viele unter diesen Flüchtlingen zu Lehrern ihrer Sprache machen, theils haben auch bestimmtere und günstigere Anregungen in diesem Sinne stattgefunden, wie denn der geistreiche Alcala Galiano zu einem Lehrstuhle der spanischen Sprache und Literatur an der neuen londoner Universität berufen wurde. Da die Schwierigkeit, sich spanische Bücher zu verschaffen, eine wesentliche Ursache des geringen Interesses an dem Studium der spanischen Literatur ist, und auch die Freunde desselben oft wieder erkalten läßt, so müssen auch die in dieser Hinsicht eingetretenen günstigen Umstände hier bemerkt werden, und dazu gehört besonders die Verpflanzung der Buchhandlung des Vincente Salva von Valencia nach London und später nach Paris. Die 1825 und 1828 erschienenen Kataloge seines Lagers enthalten einige seltene, ja einzige Werke und Ausgaben und eine so vollständige Auswahl der bessern Werke aus allen Epochen der spanischen Literatur, wie sie vielleicht noch niemals den Freunden derselben dargeboten worden.*) Was nun einzelne Belege zu der eben gegebenen Übersicht betrifft, so möchte ungefähr folgendes hervorgehoben werden können. In der Literatur der spanischen Flüchtlinge ist unter den historischen Werken zuerst zu erwähnen: Villanueva's

*) Ein großer Theil dieser Sammlung ist jetzt in den Händen der Bohn'schen Buchhandlung in London. Immer bleibt aber Salva in Paris der sicherste Weg, um schwierige Acquisitionen der Art zu machen.

Digitized by Google

„Vida literaria" (2 Bde., London 1825), ein wichtiger Beitrag zur Zeitgeſchichte Spaniens, von einem der edelſten ſpaniſchen Patrioten, gleich ausgezeichnet durch Vaterlandsliebe, gründliche Gelehrſamkeit und eine aufrichtige nicht curialiſtiſche, aber katholiſche Religioſität, die es ihm allein möglich macht, auch in der Verbannung, in tiefer Armuth, die bei ſeinem hohen Alter um ſo drückender ſein muß, mit unerſchütterlicher Freudigkeit für die Sache bürgerlicher und kirchlicher Freiheit ſeines Vaterlandes zu kämpfen, freilich in einem ganz andern Geiſte als der des gewöhnlichen Liberalismus. Als Styliſt gehört Villanueva zu den claſſiſchen Schriftſtellern der Spanier und zeichnet ſich beſonders durch ſeine reine kernhafte Sprache aus. Einen Beweis liefern auch beſonders zwei kleine humoriſtiſch-ſatyriſche Schriften: „Don Termopilo" (London 1829) und „Cartas al Señor Puigblanch" (London 1829) wahre Fundgruben des komiſchen Styls. Außerdem hat Villanueva mehre Aufſätze in die „Ocios" geliefert, wovon ſeine „Cartas hibernicas" auch beſonders gedruckt worden ſind. Einen Streit mit O'Connell über die Grundſätze der katholiſchen Kirche oder eigentlich der katholiſchen Liberalen in Spanien hat er in zwei engliſchen Flugſchriften ſiegreich geführt. Merkwürdig für die Anſichten der Fraction des ſpaniſchen Liberalismus, den er repräſentirt, iſt eine frühere Schrift von ihm „El Tomista en las Cortes" (Cadiz 1812). Als Dichter iſt Villanueva ſchon oben erwähnt worden. Auch als Sprachforſcher wird er ſehr hoch geſchätzt und es iſt zu bedauern, daß ein ſpaniſches Wörterbuch, das er 1828 auf Subſcription herausgeben wollte, noch nicht hat erſcheinen können. In ähnlichem Sinne wie Villanueva ſchrieb Canga Arguelles einen „Ensayo sobre las libertades de la iglesia española en ambos mundos" (Paris 1829). Zur Geſchichte gehören ferner Arguelles' „Historia de la guerra de la peninsula" (London 1829); Silvela's „Compendio de historia universal"; J. J. de Mora's „Mem. para la vida de Fernando VII." Unter den ſtaatswirthſchaftlichen Werken nennen wir Canga Arguelles' „Diccionario de hacienda" (London 1829); deſſen „Elementos de la ciencia de hacienda" (1825); Vadillo „Sobre monedas y fomento de la industria nacional" (Paris 1828); Eſteban Paſtor's „Catecismo de agricultura"; deſſen „Sobre el ganado merino". In gewiſſer Hinſicht gehört hierher auch die Herausgabe der bisher ungedruckten „Noticias secretas de America" von Antonio de Ulloa und Jorge Juan (London 1826), ein unſchätzbarer Beitrag zur Kenntniß der Geſchichte und Staatswirthſchaft der ehemaligen ſpaniſchen Colonien von zwei bekannten Gelehrten und Schriftſtellern des 18. Jahrhunderts. Von mathematiſchen und kriegswiſſenſchaftlichen Werken erwähnen wir Vallejo's „Compendio de matematicas puras y mistas" (Paris 1827) und San Miguel's „Elementos de la guerra" (London 1828). Am vielſeitigſten entwickelt ſich die Thätigkeit dieſer Fraction der ſpaniſchen Literatur in folgenden Zeitſchriften: „Ocios de Españoles refugiados en Londres"; „Miscelanea escogida americana" (Paris 1826); „Miscelanea hispano-americana", von Antonio Bello und J. del Rio (London 1824—28); „El correo literario y politico de Londres", von J. J. de Mora. Die Erſtlinge der ſpaniſch-amerikaniſchen Literatur ſind beſonders hiſtoriſchen Inhalts, wie Zavala's „Hist. de la revolucion de Méjico" (Paris 1831); „Buſtamente's „Hist. de la revolucion mejicana" (Paris 1829); „Reſtrepo's „Memorias para la historia de la revolucion de Columbia" (Paris 1828); „Apuntes sobre los principales sucesos, que han influido en el estado actual de la America del sul" (Paris 1830). Von frühern hierher gehörigen Werken iſt noch zu bemerken: Unanue's „Sobre el clima de Lima" (Madrid 1815), wobei wir an ein noch älteres ſehr merkwürdiges Buch erinnern: Granados' „Tardes americanas: gobierno gentil y catolico, breve y particular noticia de la hist. indiana" (Mejico 1778). *)

*) So eben erhalten wir ſeine Flugſchrift: „El Monitor, un impreso de mas

Digitized by Google

Während dieſer Thätigkeit der geächteten ſpaniſchen Literatoren befand ſich zwar die Literatur in Spanien ſelbſt und beſonders in der erſten Hitze der Reaction, in keinem ſehr blühenden Zuſtande, doch hat ſie ſich ſeitdem ſehr erholt und liegt keineswegs ſo ſehr danieder als man gewöhnlich glaubt, beſonders iſt in den letzten fünf bis ſechs Jahren, ſeit nämlich die Staatsgewalt nicht mehr ſo unbedingt von der apoſtoliſchen Faction zu ihren Zwecken gemisbraucht wird, ſondern, wiewol mit unumſchränkter Gewalt, die Bedürfniſſe des Ganzen berückſichtigen kann und einen reformirenden Charakter angenommen hat, eine erfreuliche Veränderung in dieſer Hinſicht eingetreten. Ueber die in den letzten Jahren in Spanien erſchienenen wiſſenſchaftlichen Leiſtungen (der ſchönen Literatur iſt ſchon oben Erwähnung geſchehen) möchte Folgendes zu bemerken ſein. Bei weitem den erſten Platz nimmt die Rechtswiſſenſchaft ein, indem ſowol der monarchiſche Abſolutismus als auch deſſen mittelalterliche Gegner in den Rüſtkammern der ältern Geſetze ihre Waffen ſuchen. Solche urſprünglich, vielleicht nicht immer ſehr reine und unbefangene Beſtrebungen mögen doch zu einer gewiſſen gründlichen, ernſten Tüchtigkeit führen, die der Haltungsloſigkeit des Liberalismus und des bureaukratiſchen Despotismus heilſam entgegenwirken. Zu den Reſultaten gehören Gregorio Lopez's „Las siete Partidas etc." (Madrid 1829—30); „Diccionario juicial" (Madrid 1827); Hevia y Bolaños' „Curia filipica" (Madrid 1825), das Handelsrecht betreffend; Llamas y Molino „Sobre las leyes de Toro" (Madrid 1827); E. de Tapia's „Febrero novisimo, ó liberia de los jueces, abogados etc" (Valencia 1829—30); deſſen „Jurisprudencia mercantil" (Valencia 1829); „Manual de practica forense" (Valencia 1829); „Manual de practica criminal" (Valencia 1830); Alvarez's „Instituciones de derecho real de España" (Madrid 1829); Cobarrubias „Sobre recursos de fuerza etc." (Madrid 1829); Lardizabal y Uribe „Sobre las leyes criminales etc." (Madrid 1828); Zaznavar's „Ensayo critico sobre la legislacion de Navarra" (Madrid 1828). Die Geſchichte bietet zunächſt mehre neue Ausgaben älterer, theils gedruckter, theils ungedruckter Quellen, z. B. Pujalte's „Cronica de Cataluña" (Barcelona 1829—30); Navarrete's „Coleccion de los viages y descubrimientos de los Españoles etc." (Madrid 1825). Ein ſehr wichtiger Beitrag für den unparteiiſchen Forſcher der neuern Geſchichte iſt Torrente's „Historia de la revolucion hispano-americana" (Madrid 1829—30). Von Quintana's „Vidas de Españoles celebres" erſchien der zweite Band zu Madrid 1830. Für Geographie und Statiſtik ſchätzbar iſt Miñano's „Diccionario geografico de España" (Madrid 1826—28), das viele Gegner gefunden und zum Theil ſatyriſche Ausſtellungen in einzelnen Flugſchriften veranlaßt hat, doch als neueſter Verſuch eines vollſtändigen geographiſchen Wörterbuchs von Spanien immer ein bedeutendes Werk bleibt. Als Verfaſſer der „Cartas del holgazan" haben wir ihn ſchon oben unter den liberalen Schriftſtellern genannt; ſeitdem hat er, und nicht zum erſtenmal, die Farbe gewechſelt und trat 1815 als Verfaſſer einer „Histoire de la révolution espagnole" auf, worin er ſich als einen der unredlichſten Gegner der ſpaniſchen Revolution zeigt. Unter den übrigen geographiſchen Werken ſind noch zu nennen: Verdejo Paez's „Descripcion de España" und Tortente's „Geografia universal, fisica, politica é historica" (Madrid 1827—28). Zur Kunde der ehemaligen Colonien iſt ſeit Humboldt das wichtige Werk Elhuyar's „Memoria sobre el influjo de la

con algunas reflexiones modestas sobre el estado presente de los negocios publicos" (Mejico 1832), welche durch große Klarheit, Conciſion und Gewandtheit der Gedanken und des Ausdrucks und eine gewiſſe Überlegenheit rechtlicher Geſinnung zu dem Beſſern gehört, was wir in dieſer Gattung der Literatur kennen. Der Verfaſſer iſt Don Miguel de Santa Maria, bekannt durch mehre ähnliche Schriften.

Digitized by Google

mineria en la agricultura, industria, poblacion y civilisacion de Nueva España en diferentes epocas" (Madrid 1825). Zu den erfreulichſten Früchten der Thätigkeit der ſpaniſchen Preſſe in dieſem Augenblicke gehört die Herausgabe mehrer zum Theil ungedruckter Werke von Jove Llanos (Madrid 1830—32). In den mediciniſchen Wiſſenſchaften ſetzten mehre der ſchon früher genannten Männer ihre Arbeiten fort. So erſchien z. B. eine „Anatomia general" von Hurtado de Mendoza (Madrid 1829), eine „Ciruja forense" von Vidal (Madrid 1827), eine „Fisiologia de las mugeres" von Viguera (Madrid 1828). Von Schriften gemeinnützigen Inhalts bemerken wir die periodiſchen „Secretos de artes y oficios" (Madrid 1825), die „Cronica de ciencias y artes" (Madrid 1827). Endlich möge zur Beruhigung für Viele, welche ſich den Zuſtand von Spanien auch in materieller Hinſicht gar zu erbärmlich denken, und zum Beweiſe, daß die edle Kochkunſt nicht ſo ganz vernachläſſigt wird, erwähnt werden: Perez Zaragoza Godinez's „Arte de la cocineria" (Madrid 1825). Daß die Journaliſtik, beſonders die politiſche, während der letzten Jahre in Spanien nicht gedeihen konnte, iſt begreiflich. Doch ſtehen die „Gaceta de Madrid" und der „Correo mercantil de Cadiz" und noch mehr die ſeit 1832 erſcheinende „Revista española" unſern halbofficiellen Blättern in keiner Hinſicht nach. Letztere hat einige ſehr gut geſchriebene Aufſätze geliefert. In Madrid kamen bisher heraus an politiſchen halbofficiellen Blättern die „Gazeta" und der „Mercurio", die zuweilen auch literariſche Artikel liefern. Unter Miñano's Leitung erſchien 1825 in Bayonne ein halbofficielles Blatt „Gazeta de Bayona", franzöſiſch und ſpaniſch, weil das Miniſterium ſelbſt in Madrid noch durch die von der Kirche gehandhabte Cenſur zu ſehr beſchränkt wurde. Zu San Sebaſtian erſchien ſchon früher eine „Estafeta" im Sinne des reformirenden Abſolutismus. Seit 1830 hörte die „Gazeta de Bayona" auf und wurde mit der „Estafeta" vereinigt. An literariſchen Zeitſchriften ſind zu bemerken: der „Correo literario" und die „Cartas literarias". Mediciniſche Zeitſchriften gab es drei; von welchen eine in Cadiz erſchien. Es wäre unnütz, über die Möglichkeiten der fernern Entwickelung der ſpaniſchen Literatur und die Einflüſſe der letzten politiſchen Ereigniſſe in dieſer Hinſicht Vermuthungen aufzuſtellen, und wir wollen dieſen Artikel vielmehr mit dem Wunſche ſchließen, daß jedenfalls das Studium der ſpaniſchen Sprache und der bisherigen Literatur nicht ſo ſehr vernachläſſigt werden möchte, als bisher noch immer ſo allgemein der Fall iſt. Der ältern Arbeiten der Akademie, des Rengifo, Capmany, Taboada, de la Huerta, Garces, Marchena, Cormon, Nuñez, Mordente, Jonama u. ſ. w. nicht zu gedenken, iſt von neuern Hülfsmitteln zu dieſem Studium die „Gramatica de la lengua castellana" von Vincente Salva (Paris 1830) zu empfehlen. Von dem „Diccionario de la Academia" iſt 1828 ein brauchbarer wohlfeiler Auszug in Paris erſchienen. An die ältern Chreſtomathien ſchließt ſich als die vollſtändigſte, Proſa und Poeſie bis auf die neueſte Zeit berückſichtigende und brauchbarſte, Huber's „Spaniſches Leſebuch" (Bremen 1832). An einer genügenden Geſchichte der ſpaniſchen Literatur fehlt es uns auch nach Bouterwek noch immer. Treffliche Beiträge gaben in Deutſchland kürzlich die „Wiener Jahrbücher" in mehren Recenſionen. (83)

Spazier (Richard Otto), geboren am 30. Oct. 1803 zu Leipzig, Sohn des als Begründer der belletriſtiſchen Tagesliteratur bekannten Karl S., kam nach ſeines Vaters Tode, den er in ſeinem zweiten Lebensjahre verlor, früh aus dem älterlichen Hauſe, und nachdem er in verſchiedenen Erziehungsanſtalten den erſten Unterricht und im Pädagogium zu Züllichau ſeine Schulbildung erhalten hatte, bezog er 1821 die Univerſität Leipzig, um Philoſophie und Geſchichte zu ſtudiren, verband damit aber ſpäter das Studium der Rechtswiſſenſchaften, das er bis zur Abſolvirung der Univerſitätsprüfung fortſetzte. Jean Paul Richter,

Digitized by Google

der mit der Schwester von S.'s Mutter verheirathet war, berief ihn 1825 von Dresden, wo er bei seinen Angehörigen lebte, zu sich nach Baireuth, um ihn bei der Anordnung der Sammlung seiner Werke als Gehülfen zu gebrauchen. Nicht lange nachher starb Richter und S. machte sich zuerst durch die an dessen Grabe gehaltene Rede dem Publicum bekannt. Nachdem er von der philosophischen Facultät zu Erlangen die Doctorwürde erhalten hatte, kehrte er nach Dresden zurück, wo er eine kleine Schrift über Jean Paul's letzte Lebenstage schrieb, und die Aufsicht über den Druck der beiden ersten Lieferungen von dessen Werken führte, bis Streitigkeiten mit dem Verleger seinem Antheil an diesem Geschäfte ein Ende machten, doch ward ihm ein ansehnlicher Theil von Jean Paul's handschriftlichem Nachlaß zur Benutzung überlassen. Er ging im Sommer 1830 nach Nürnberg, wo er eine Zeitschrift, „Nürnberger Blätter", begann, doch ward er bald, als er sich zu der Opposition neigte, die in dem in Würzburg herausgegebenen „Bairischen Volksblatte" ihr Organ hatte, durch Beschlagnahme einzelner Nummern in seiner Unternehmung gestört. Im Nov. 1830 erhielt er endlich den Befehl, Baiern binnen acht Tagen zu verlassen, ohne daß ihm ein Grund dieser Verfügung bekannt gemacht wurde, der aber wahrscheinlich zunächst in einigen Äußerungen seiner Zeitschrift über einen politischen Hirtenbrief des Bischofs von Bamberg und über die Ausschließung der Büste des Kurfürsten Moritz aus der Walhalla zu suchen war. Nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, fuhr er fort, über die politischen Verhältnisse sich so freimüthig zu äußern, daß er die Unannehmlichkeit sich zuzog, in eine Geldstrafe verurtheilt zu werden, welche der zweibrücker Preßverein deckte. Die polnische Revolution fand in ihm einen eifrigen Verfechter, und nachdem er aus den ihm zugänglichen Quellen in verschiedenen Zeitschriften Aufsätze mitgetheilt hatte, um die öffentliche Meinung zu Gunsten der Polen zu stimmen, gab er im Apr. 1831 das erste Heft seiner Schrift: „Geschichte des polnischen Volkes und seines Feldzugs" (Anspach), heraus, brach aber diese Mittheilungen mit dem vierten Hefte ab, als seit dem Übergange der Russen über die Weichsel die Verbindungen mit Polen gestört wurden, und es immer schwieriger ward, ein klares Bild der polnischen Zustände zu gewinnen. S. suchte in dieser Schrift den Ursprung, den Zweck und die Nothwendigkeit des Aufstandes aus dem Charakter der Polen nachzuweisen, und die Ereignisse aus der Ansicht zu erklären, daß der Patriotismus und das Streben des Volkes nach der Wiedervereinigung des zerrissenen Landes seit den Theilungen nur mehr und mehr gesteigert worden seien. Die nach Preußen und Galizien übergegangenen Polen wurden, als sie diese Schrift dort kennen lernten, von der darin ausgesprochenen Theilnahme an ihren Angelegenheiten so lebhaft angeregt, daß mehre der bedeutendsten Theilnehmer an dem Revolutionskampfe S. auf ihrer Reise nach Frankreich aufsuchten und ihm mit unbeschränktem Vertrauen Mittheilungen über die Ereignisse machten. Er entschloß sich, die günstige Gelegenheit zu benutzen, um aus den lebendigen Quellen, welche jene Mittheilungen ihm öffneten, ein vollständiges Gemälde der polnischen Revolution zusammenzustellen, und begab sich zu Anfange des Jahres 1832 nach Dresden, wohin fast alle hervorragenden Männer aus dem Civil- und Militairstande ihren Weg nahmen. Er war gegen vier Monate ununterbrochen beschäftigt, die Materialien zu sammeln, welche er in den bereitwillig gegebenen Eröffnungen und Aufklärungen der Anhänger aller Parteien fand, und mit dem Gange der Ereignisse bereits bekannt, konnte er selbst die widerstreitenden Parteiansichten für seinen Zweck benutzen und in der Mitte derselben eine unabhängige Stellung behaupten, wobei ihn einige unbefangene und unterrichtete Männer, die versöhnend zwischen die streitenden Parteien traten, thätig unterstützten. Außer jenen mündlichen Mittheilungen erhielt er von mehren einflußreichen Theilnehmern und Augenzeugen ausführliche Denkschriften. Nach diesen reichhaltigen Materialien bearbeitete er seit dem Frühjahr 1832 seine „Ge-

schichte des Aufstandes des polnischen Volkes in den Jahren 1830 und 1831" (3 Bde., Altenburg 1832, und 1 Bd. Karten und Schlachtplane 1834, 4.), welche zwar keine Partei befriedigte, weil sie die moralischen, politischen und strategischen Schwächen derselben aufgedeckt hatte, aber mit Ausnahme eines Einzigen, trat kein Pole öffentlich dagegen auf, da selbst mehre irrthümlich verletzte Theilnehmer des Aufstandes schwiegen, um dem Rufe des Werkes nicht zu schaden. Die ihm mitgetheilten Berichtigungen und Zusätze wurden großentheils in der 1833 vollendeten polnischen Übersetzung benutzt und werden noch vollständiger in der umfassendern französischen Bearbeitung des Werkes mitgetheilt werden, die jetzt in Paris erscheint, wohin S. sich im Herbst 1833 begab, um den Druck zu beaufsichtigen. Einige Monate vor seiner Abreise nach Frankreich besuchte er, um durch die Auffassung des eigenthümlichen Lebens und Charakters der Nation für die neue Bearbeitung seines Werkes einen festern Standpunkt zu gewinnen, das Großherzogthum Posen, zu einer Zeit, wo das Eindringen polnisch-französischer Emissaire strenge policeiliche Maßregeln veranlaßt hatte, und wagte sich selbst über die von Kosackenposten bewachte russische Grenze hinaus. — In seinem Werke: „Jean Paul Friedrich Richter. Ein biographischer Commentar zu dessen Werken" (5 Bde., Leipzig 1833), benutzte er den ihm überlassenen handschriftlichen Nachlaß.

Speijk (Jan Carel Josephus van), geboren am 31. Jan. 1802 zu Amsterdam, wurde nach dem Tode seiner wenig bemittelten Ältern 1813 in das dortige Waisenhaus aufgenommen, wo er einen vorzüglichen Unterricht empfing, und kam im Febr. 1820 als Lehrling auf das nach dem mittelländischen Meere bestimmte Schiff Wassenaar, das den neuen Befehlshaber des niederländischen Geschwaders, den Contreadmiral Ruysch, zu seiner Bestimmung brachte. Als dieses Geschwader im folgenden Jahre heimkehrte, wurde S. verabschiedet, bald nachher aber kam er wieder an Bord des Schiffes Zeeland. Der Seedienst, der anfänglich seinen Erwartungen wenig zu entsprechen schien, zog immer mehr seine Neigung an, zumal als er nach einem längern Aufenthalt auf jenem Schiffe an den Küsten seines Vaterlandes, 1823 auf die Fregatte Dageraad versetzt wurde, welche Handelsschiffe nach Gibraltar geleitete. Bereits zu Anfang jenes Jahres zum Cadet zweiter Classe ernannt, rückte er bald in die erste Classe auf, und reiste einige Tage nachher mit jener Fregatte nach Batavia ab. Er kam 1825 auf die Colonialbrigg Orestes, mit welcher er gegen die Seeräuber kreuzte und hatte Gelegenheit, im Dec. desselben Jahrs in einem Gefechte, wo er die Dienste eines Unterlieutenants versah, seine Tapferkeit zu beweisen. Zu Anfang des folgenden Jahrs zeichnete er sich auf demselben Schiffe bei dem glücklichen Kriegszuge gegen Boni auf der Insel Celebes aus. Nach seiner Rückkehr erhielt er das Commando einer Kanonierschaluppe, und ward in den Jahren 1826—28 mit andern Fahrzeugen zum Kreuzen gegen die Seeräuber gebraucht. Auch hier erwarb er sich durch Thätigkeit und Kühnheit großen Ruhm. Er wurde 1829 auf ein anderes Schiff versetzt, mit welchem er im Aug. nach den Niederlanden zurückkehrte. Bald nachher rückte er als Lieutenant zweiter Classe ein, und kam 1830 an Bord des Schiffes Amstel. Im Sept. erhielt er den Befehl über die Kanonierschaluppe Nr. 2, deren Name seitdem mit dem Ruhm des seinigen unzertrennlich verbunden ist. Gegen Ende desselben Monats warf er Anker vor Antwerpen, und zeichnete sich am 27. Oct. bei der Beschießung der Stadt durch seine Thätigkeit vorzüglich aus. Nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes blieb das holländische Geschwader in der Schelde; der eingetretene Frost aber nöthigte bald die größern Schiffe und später auch die Kanonierschaluppen, den Strom hinabzufahren und in beträchtlicher Entfernung von Antwerpen ihre Stellung zu nehmen. Erst am 1. Febr. 1831 konnten die leichten Fahrzeuge unter dem Capitain Koopman (s. d.) wieder vor der Tête de Flandre erscheinen. Die Kanonierschaluppe

Digitized by Google

Nr. 2. hatte ihre Stellung nahe am linken Stromufer. Am 5. Febr. ward sie durch einen heftigen Nordwestwind von ihren Ankern gerissen, und trotz allen Anstrengungen des Befehlshabers und der Mannschaft gegen den Strandweg der Stadt getrieben. Die übrigen Fahrzeuge waren zu weit entfernt, um ihr Beistand leisten zu können. Überdies bestand der Waffenstillstand, aber trotz diesem Vertrage wurde die an das Ufer geworfene Schaluppe nicht nur von dem Pöbel, sondern auch von den zahlreich herbeieilenden freiwilligen Milizen und selbst von Linienſoldaten angefallen, die an Bord gingen, die holländische Flagge herabrissen und die belgische aufpflanzen wollten. In diesem entscheidenden Augenblicke befand sich S., eine Cigarre rauchend, auf dem Verdeck. Er stieg ruhig in den untern Schiffsraum hinab, gab der Mannschaft, die er auf seinem Wege fand, den Wink, sich zu retten, und zündete mit seiner Cigarre die Pulverkammer an. Das Fahrzeug flog mit 25 Tapfern in die Luft; nur sieben Matrosen von der Mannschaft blieben am Leben, die theils durch Schwimmen sich retteten, theils zufällig abwesend waren; aber noch weit mehre der Angreifenden, mit einem Hauptmann und einem Lieutenant von den Freiwilligen an der Spitze, fanden ihren Tod, und selbst mehre Zuschauer auf dem Strandwege wurden getödtet oder verwundet. Dieses Ereigniß machte einen außerordentlichen Eindruck. Die holländischen Seeleute brannten vor Begierde, ihre Waffengefährten zu rächen, und ließen sich nur durch die strengsten Befehle ihrer Vorgesetzten abhalten, die sich noch immer durch den Waffenstillstandsvertrag gebunden erachteten. Die Mannschaft aller Fahrzeuge des Geschwaders in der Schelde, die Besatzung der Citadelle zu Antwerpen und der dazu gehörigen Forts und die auf dem Kriegsfuß stehende Armee mußte eine dreitägige Trauer anlegen. Der zerrissene Leichnam des tapfern S. wurde von achtbaren Bewohnern der Stadt aufgesucht und den holländischen Behörden überliefert. Man brachte ihn darauf nach Amsterdam, wo er feierlich beerdigt wurde. Trauerreden und Gedichte feierten das Andenken des jungen Helden. S. Koning's „Leven van J. C. J. van Speijk", Amsterdam 1832. (74)

Spiegel zum Desenberg und Canstein (Ferdinand August Maria Joseph Anton Graf), Erzbischof von Köln, stammt aus einem altberühmten westfälischen Geschlechte, dessen Stammschloß Desenberg bei Warburg liegt, und ward am 25. Dec. 1764 auf der seiner freiherrlichen Familie zugehörigen Herrschaft Canstein im preußischen Westfalen geboren. Die erste Erziehung genoß er im älterlichen Hause. Hierauf bezog er das adelige Convict im bischöflichen Seminar zu Fulda, studirte auf der dortigen Adolphinischen Akademie Theologie, römisches und canonisches Recht, setzte seine Studien in Münster fort und ward hier 1782 zum Domherrn ernannt. Als solcher begleitete er 1790 den Kurfürsten Maximilian Franz zur Kaiserkrönung, erhielt eine Dompräbende in Osnabrück, wenige Jahre darauf eine andere in Hildesheim und gelangte 1794 durch den Erzbischof von Köln und Fürstbischof von Münster zur Prälatenwürde eines Vicedominus. Er wurde 1799 vom Domcapitel zu Münster einstimmig zum Domdechanten erwählt; Kurfürst Maximillan Franz bestätigte ihn in dieser Würde und verlieh ihm mehre Archidiakonate und die Probstei im Collegiatstifte zu Dülmen. Als solcher zeichnete er sich sehr vortheilhaft aus und wird in dieser Beziehung auch von Niemeyer („Beobacht. auf Reisen", III. 264) erwähnt. Als Münster nach der Schlacht bei Jena unter französische Herrschaft kam, trat er mit in das Curatorium der münster'schen Universität und verwaltete zugleich die Erzdiöcese Münster. Bei dieser Veranlassung entwickelte er ausgezeichnete Administrationstalente und sorgte sehr einflußreich in politischer und kirchlicher Hinsicht für das Land. Man gedenkt daher seiner mit der größten Dankbarkeit in jener Provinz und auch ihm sind die Münsterländer besonders werth. Als das Erzbisthum Köln neu organisirt ward, konnte für die Stelle eines Erzbischofs nicht leicht unter der

Digitized by

höhern Geistlichkeit ein Würdigerer gefunden werden, als der durch Klugheit und Gewandtheit, sowie durch Bildung und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Freiherr S., wie auch der Minister von Stein in seinen von Gagern herausgegebenen „Briefen" urtheilte. Papst Leo XII. erwählte ihn am 20. Dec. 1824, diese Wahl erhielt am 31. Jan. 1825 die königliche Bestätigung, und so ward er am 25. Jun. 1825 als Erzbischof von Köln eingesetzt. Schon früher war er in den Grafenstand erhoben und zum wirklichen Geheimrathe ernannt worden. Graf S. ist ungeachtet seines vorgerückten Alters ein sehr stattlicher Mann von den feinsten Sitten und einem sehr einnehmenden Äußern. Sein gastfreies Haus in Köln ist jedem Durchreisenden von Bedeutung offen. Seine Toleranz zeigt sich überall in einem sehr schönen Lichte und in der That kann Der, welcher mit einem Stein, Vincke und Niebuhr in vertrauten Verhältnissen gelebt hat und theilweise noch lebt, weder der Intoleranz noch des Obscurantismus verdächtig sein. In dieser Beziehung ist sein Einfluß auf Köln und auf Rheinpreußen sehr groß und die glücklichen und friedfertigen Verhältnisse zwischen der katholischen und evangelischen Einwohnerschaft in diesen Gegenden sind vorzugsweise sein Werk. In geschäftlicher und kirchlicher Beziehung ist die Aufgabe des Grafen S. nicht klein. Es liegt ihm ob, den kirchlichen Sinn zu befördern, der katholischen Kirche ihre Integrität zu erhalten und den Geschäftskreis der geistlichen und weltlichen Behörden im Verein mit der Staatsregierung zu bestimmen. Demnach ist er für die äußere Ausstattung und den Glanz der katholischen Kirche eifrig besorgt und sucht die Güter und Rechte, welche die katholische Kirche in Rheinpreußen vor der französischen Besitznahme besaß, wieder in Anspruch zu nehmen, was folglich manche Collisionen mit der Staatsbehörde herbeiführen wird. Auch sucht er die Reinigkeit des katholischen Glaubens zu erhalten, ohne sich grade dem Ultramontanismus hinzugeben, und ist bedacht dem Indifferentismus der französischen Zeit zu steuern, weshalb er in höhern und niedern Schulen allen Vorstehern die pünktliche Beobachtung aller Kirchengebräuche zur besondern Pflicht gemacht hat. Der unlängst in Bonn verstorbene Theolog Hermes erfreute sich seiner aufrichtigen Werthschätzung. Er bemüht sich jedoch auch mit Ernst und Strenge, die zahllosen eingewurzelten Misbräuche zu bekämpfen. So hat er 1826 alle Wallfahrten untersagt, auf denen die Waller eine Nacht aus ihrem Wohnorte abwesend sein mußten; er hat die Processionen, soviel als nur thunlich war, beschränkt, und würde dies in einem noch höhern Grade thun, wenn er nicht bei Ausrottung alter Misbräuche, z. B. bei der Feier der Kirchweihfeste in Köln, mit der Genußsucht und Genußliebe der niedern Volksclasse am Rheine zu kämpfen hätte. Die Vermehrung der kirchlichen Feiertage bis auf acht — da unter Napoleon nur fünf gewesen waren — fand nicht überall Beifall, doch mußte hier eine Übereinstimmung mit den übrigen katholischen Provinzen der Monarchie stattfinden, wo man jene Verringerung nicht kannte, und überdies die mannichfachen Übelstände beseitigt werden, die auf dem rechten und linken Rheinufer aus dieser Verschiedenheit hervorgingen. Aber eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmet der Erzbischof der wissenschaftlichen Ausbildung des Klerus in seinem Sprengel. Er selbst besitzt im Gebiete der Politik, Geschichte, Gesetzgebung, Staats- und Finanzwissenschaft ausgebreitetere Kenntnisse als man sie bei einem Geistlichen vermuthen könnte. Jede wissenschaftliche Bestrebung findet bei ihm Begünstigung. Seine Bibliothek ist zahlreich und auserlesen und jedem Gebildeten zugänglich. Sowol durch sein eignes Beispiel als durch Verordnungen sucht er nun eine höhere wissenschaftliche Ausbildung im katholischen Klerus zu erzeugen, wie sie die Zeit erfodert. Besonders einflußreich, aber auch von den katholischen Geistlichen der alten Observanz nicht ohne stillen Unmuth aufgenommen, sind seine Verordnungen vom 16. Aug. 1828 und vom 20. Sept. 1830, nach welchen kein katholischer Theolog zum Empfange der höhern Weihen zugelassen wird, der nicht

Digitized by Google

seine Gymnasialstudien vorschriftsmäßig abgemacht und das zweite Zeugniß erhalten hat. Diese Vorschrift hat auch den Bischof von Trier zu einem ähnlichen Erlasse bewogen, der Bischof von Paderborn aber, von Ledebur, ist noch bei den alten Ansichten geblieben, und wer also in dem Sprengel Köln nicht angestellt werden kann, findet in Paderborn ein Unterkommen. An den Leistungen der Gelehrtenschulen nimmt Graf S. ein warmes Interesse und gibt den Lehrern seine Theilnahme mannichfach zu erkennen. Schon in Münster war er einer der ersten Beförderer des großen Nationalwerkes: „Monumenta Germaniae historica", und die von Hermes begründete und in dessen Geiste fortgeführte „Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie" erfreut sich seiner besondern Theilnahme. In Münster sowol als später in Köln hat er stets den edelsten Gebrauch von seinem sehr ansehnlichen Vermögen gemacht, so bei Gründung des Vereins zur sittlichen Besserung der Gefangenen, bei Unternehmungen zur Beförderung der städtischen Industrie, bei der Collecte zur Reparatur der Domkirche und bei allen Werken der Wohlthätigkeit, wie er denn auch in Münster acht Jahre lang Dirigent der dortigen Armenverwaltung gewesen war. Die Universität Freiburg ernannte ihn bei der von ihm vollzogenen Einsetzung des dortigen Bischofs zum Doctor der Theologie. (48)

Spiker (Samuel Heinrich), Bibliothekar der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Berlin, wurde daselbst am 24. Dec. 1786 geboren und nach Vollendung seiner Studien 1806 bei jener Anstalt angestellt. Er begann 1814 mit Rühs eine „Zeitschrift für die neueste Geschichte der Staaten- und Völkerkunde", die aber schon 1815 wieder aufhörte. Eine Reise durch England, Wales und Schottland, die er 1816 unternahm, beschrieb er in einem besondern Werke (2 Bde., Leipzig 1818), welches auch in England so viel Beifall fand, daß es (London 1820) übersetzt wurde. Er übernahm 1819 die Herausgabe des „Journals der neuesten Land- und Seereisen" und trug seit 1822 dazu bei, Walter Scott's und Washington Irving's Werke durch gute Übersetzungen in Deutschland einzuführen. Wenig Beifall fand seine Übersetzung des Macbeth (Berlin 1826), auf dem berliner Hoftheater. Mit dem Schlusse des Jahres 1827 wurde die Herausgabe des „Journals der Reisen", das er mit Einsicht und Geschick geleitet hatte, von ihm aufgegeben, da er um diese Zeit die berliner Haude-Spenersche Zeitung an sich gekauft hatte, deren Redaction ihn seitdem sehr in Anspruch nahm. Im Sommer 1833 machte er eine Reise nach Italien.

Spindler (A. R. Karl), geboren um 1795 zu Breslau, ward in Strasburg erzogen, wo sein Vater als Tonkünstler angestellt war, mit welchem er um 1814 Paris besuchte. Seine Lebensverhältnisse vor seinem Auftreten als Schriftsteller sind uns nicht bekannt. Er lebt jetzt in Baden, wo er sich von dem Ertrage seiner literarischen Arbeiten angekauft hat. Seine frühern Romane: „Eugen von Kronstein" (2 Bde., Konstanz 1824) und „Der Bastard" (3 Bde., Zürich 1826, 2. Ausgabe 1829), in welchem sich eine glühende Phantasie bewegt, fanden noch mehr Eingang im Publicum nach der Erscheinung des lebendigen und kräftigen Gemäldes des 15. Jahrhunderts in Deutschland, das S. in seinem gelungensten Erzeugniß „Der Jude" (3 Bde., Stuttgart 1827, 2. Ausgabe 1829) aufstellte. Weniger befriedigend in Plan und Anlage war bei anziehenden Einzelheiten „Der Jesuit" (3 Bde., Stuttgart 1829), der in die erste Zeit des 18. Jahrhunderts zurückführt, während „Der Invalide" (5 Bde., Stuttgart 1831), auf dem Schauplatze der französischen Revolution sich bewegt. Mit diesem Roman eröffnete S. die Sammlung „Sämmtliche Werke" (Bd. 1—24, Stuttgart 1831—34), welche sowol die obengenannten frühern als einzelne zerstreute Erzählungen enthält und seine neuesten Romane und Erzählungen einführt. Unter seinen letzten Leistungen ist „Die Nonne von Gnadenzell" (3 Bde., Stuttgart

Digitized by Google

1833), auszuzeichnen, die uns wieder in das 15. Jahrhundert führt. Im Besitz der Gunst des Publicums" begann S. 1829 ein unterhaltendes Tageblatt: „Damenzeitung", das bis 1830 zu Stuttgart erschien und 1831 unter dem Titel: „Zeitspiegel", zu München, 1832 zu Karlsruhe fortgesetzt ward. Seit 1830 gibt er zu Stuttgart ein Taschenbuch: „Vergiß mein nicht" heraus, das Erzählungen enthält. S. hat vor andern Erzählern, die in Deutschland den historischen Roman bearbeitet haben, den Vorzug einer reichen Erfindungskraft, doch vermißt man nicht selten eine lebendige innere Anschauung der Zustände früherer Zeiten, die er schildert, und die Anlage seiner Plane zeigt oft Mängel. In seinen Darstellungen aus der neuern Zeit ist er weniger glücklich als in seinen Gemälden aus dem Mittelalter.

Staat und Kirche in ihrem gegenseitigen Verhältnisse. Die Kirche steht in einem zu innigen Verhältnisse mit dem Staate, als daß die außerordentlichen Bewegungen, welche auf dem Gebiete des letztern in der neuern Zeit stattgefunden haben, nicht auch in den der erstern sich hätten abspiegeln sollen. Mit dem Streben nach größerer politischer Freiheit, nach allgemeinerer Theilnahme des ganzen Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten durch freie Repräsentation, ist auch ein lebhaftes Verlangen nach einer freiern Organisation der Kirchenverfassung erwacht. Hauptsächlich haben in der deutschen protestantischen Kirche viele gewichtige und kräftige Stimmen laute und bittere Klagen erhoben über die bisherige sklavische Abhängigkeit, in der sich die protestantische Kirche Deutschlands von der Staatsgewalt befinde und haben als ein der Kirche gebührendes Recht Herstellung einer verfassungsmäßig gesicherten unabhängigen Stellung der Kirche dem Staate gegenüber und eine allgemeinere Theilnahme aller Kirchenglieder, nicht blos der Geistlichen, an den kirchlichen Angelegenheiten, durch Begründung selbständiger Presbyterial- und Synodalverfassungen gefodert und theilweise schon erlangt. Das Verhältniß der Staatsgewalt zu der Kirche ist daher die Frage, um die es sich dabei handelt. Die Freunde der Freiheit der Kirche suchen mehr oder weniger entschieden eine rechtliche Gleichstellung der Kirche mit dem Staate zu behaupten, während die Gegner derselben die Kirche dem Staate unterordnen und sie als bloße Staatsanstalt angesehen wissen wollen.

Als durch die Reformation das Gebäude der römisch-päpstlichen Hierarchie zerstört und damit der sichere Boden zernichtet und das Band gelöst war, durch welches bisher die christliche Kirche als eine selbständige Macht dem Staate gegenüber und als ein in sich geordnetes Ganzes bestanden hatte, so trat nun die schwierige Aufgabe ein, der neuen protestantischen Kirche einen festen Rechtszustand, theils nach Außen hin gegen den Staat, theils nach Innen zu geben. Die Reformatoren selbst schienen weder fähig zu sein, diese Aufgabe, die eine höhere politische Bildung und Umsicht erfoderte als ihnen eigen war, genügend zu lösen, noch schienen sie, nur mit der Reinigung der Lehre beschäftigt, einen großen Werth auf diese äußern Verhältnisse zu legen. So blieb daher diese wichtige Angelegenheit größtentheils dem Drange der Umstände anheim gegeben, und die Verschiedenheit derselben brachte natürlicherweise eine verschiedene Entscheidung der Sache mit sich. In der bischöflichen Kirche von England und in der lutherischen der nordischen Reiche Dänemark und Schweden blieb die Reformation in Ansehung der Verfassung nur bei halben Maßregeln stehen, indem man sich begnügte, die kirchliche Obergewalt des Papstes abzuwerfen, sonst aber das System der Hierarchie unter Bischöfen mehr oder weniger unverändert beibehielt, und so einen kirchlichen Aristokratismus begründete. In Schottland, Holland, mehren Cantonen der Schweiz und andern Ländern, in welchen die strengere reformirte Confession die herrschende wurde, gelang es, unter dem Schutze politischer Freiheit und nach dem Vorbilde der Urverfassung der christlichen Kirche der ersten Jahrhunderte, die kirchlich-frei-

Digitized by Google

sinnige demokratische Verfassung der Presbyterien geltend zu machen. In den deutschen Staaten dagegen, besonders der lutherischen Kirche, ging die Selbständigkeit der kirchlichen Verfassung gänzlich zu Grunde, indem die vernichtete hierarchische Macht des Klerus fast ganz an die weltliche Macht der Fürsten überging. Hier nämlich war auf der einen Seite durch die Lehren der Reformatoren von der christlichen Freiheit, von der Theilnahme aller Gläubigen an dem Priesterthum und dergleichen, die Autorität der Hierarchie zu tief erschüttert, als daß man auf halbem Wege bei einer bischöflichen Aristokratie hätte stehen bleiben können, wie in der anglicanischen Kirche. Auf der andern Seite war das monarchische Princip in politischer Hinsicht in diesen deutschen Staaten schon zu sehr befestigt, als daß man ein rein demokratisches Element, wie dies in der urchristlichen Presbyterialverfassung lag, hätte Wurzel fassen lassen können, sowie denn auch das Volk selbst damals diese kirchliche Freiheit nicht zu gebrauchen verstand. Dazu kam, daß die protestantische Kirche Deutschlands am unmittelbarsten den Angriffen der römischen Curie und des Kaisers ausgesetzt war, also des Schutzes der ihm zugethanen Fürsten dringend bedurfte; daß ferner innerhalb der neuen Kirche selbst von Seiten schwärmerischer Sekten, wie der Wiedertäufer und einzelner unbesonnenen Neuerer, wie eines Karlstadt und Anderer, eine völlige Anarchie einzureißen drohte, der nur der kräftige Arm der weltlichen Macht nachdrücklich genug entgegenzuarbeiten vermochte; daß es im Interesse der Fürsten selbst lag, die ihnen bisher so vielfach hemmend entgegengestandene kirchliche Macht aufgehoben und in ihr Eigenthum verwandelt zu sehen, und daß sie endlich in dem Beispiele der christlichen Kaiser des Römerreichs und der fränkischen und deutschen Herrscher eine historische Rechtfertigung einer fast unbeschränkten Beherrschung der Kirche für sich fanden. So geschah es, daß die protestantische Kirche Deutschlands ihre Selbständigkeit fast ganz an die Staatsgewalt hingab und es sogar als erfreulich für sich betrachten mußte, in ihr einen Schutz gegen den Andrang der ungünstigen Verhältnisse gefunden zu haben. Nach dem später sogenannten Devolutionsrechte fielen die durch die Reformation herrenlos gewordenen bischöflichen Rechte an die weltlichen Fürsten, die Landesbischöfe ihrer Landeskirchen wurden; kraft dieser bischöflichen Würde übten sie selbst die ganze gesetzgebende und vollziehende Kirchengewalt aus; unter dem Beirath einzelner Theologen, die grade ihr persönliches Vertrauen besaßen, oder ihrer Landstände, gaben sie gesetzliche Bestimmungen über die Formen des Gottesdienstes, der Kirchenverfassung und selbst über die kirchliche Lehre, und durch die von ihnen eingesetzten geistlichen Collegien, die Consistorien, die nur in ihrem Namen handeln durften, setzten sie ihre kirchlichen Gesetze in Vollzug. Diese rein monarchische und zugleich weltliche Regierungsweise der Kirche war es aber, die sich in der deutschen protestantischen Kirche nicht allein bis auf unsere Zeiten größtentheils erhalten, sondern auch immer mehr befestigt und ausgebildet hat, je mehr sich die unbeschränkte monarchische Regierungsform der deutschen Staaten ausbildete. In dem Grade nämlich, als die Centralisation in unsern Staaten herrschender wurde und das bureaukratische Regierungssystem alles selbständige Leben in den Staaten, das sich früher noch in dem Stände- und Corporationswesen erhalten hatte, zu unterdrücken suchte, und den Staat so viel als möglich in eine leblose Maschine zu verwandeln strebte, die nur von dem Cabinet des Fürsten aus in Bewegung gesetzt werden sollte, in demselben Grade mußte auch das weltliche Regiment auf der Kirche drückender lasten, jede freie Regung eines kirchlichen Lebens gehemmt, und alles rein kirchliche Interesse der selbstischen und nur nach Äußerlichkeiten berechnenden Politik beschränkter Staatsmänner, oder den grillenhaften Einfällen einzelner Fürsten aufgeopfert werden. So sehen wir hier die vollständige Ausbildung eines Cäsareopapismus, der durch Thomasius als wissenschaftliche Theorie durch das sogenannte Territorialsystem nach dem Grundsatze: cujus est

Digitized by Google

regio, ejusdem est religio, gerechtfertigt wurde. Das Unnatürliche und Verderbliche dieses Zustandes der unwürdigen Unterdrückung der Kirche durch die Staatsgewalt mußte von Einzelnen eingesehen werden, sobald man nur überhaupt selbständig zu denken und über das Hergebrachte sich zu erheben lernte. So erhob sich anfangs wenigstens die Theorie über diesen factischen Zustand der kirchlichen Sklaverei, und man stellte dem Territorialsysteme theils das Episcopalsystem, theils das Collegialsystem entgegen, um dadurch eine gewisse Selbständigkeit der Kirchenverfassung geltend zu machen, Das Episcopalsystem jedoch konnte in der protestantischen Kirche am wenigsten Anerkennung finden, da es von dem ihr durchaus widersprechenden hierarchischen Principe ausging, wonach die Kirche als eine über alle weltliche Macht erhabene Anstalt gelten sollte, deren unantastbare, göttlich eingesetzte Häupter die Bischöfe sein sollten. Der Zustand der anglicanischen Kirche, in welcher dieses System allein zur vollständigen Entwickelung gekommen ist, konnte demselben durchaus nicht zur Empfehlung gereichen, da die durch dasselbe dort begründete aristokratische Despotie alles frische, freie Leben der Kirche in dumpfe unwirksame Erstarrung bringen und in Lehre, Cultus und Disciplin die protestantische Freiheit unterdrücken mußte. Annehmlicher erschien das von Matth. Pfaff in der Mitte des 18. Jahrhunderts aufgestellte Collegialsystem, da es sowol die Rechte des Staats gegen die Kirche anerkannte, als auch im Innern der Kirche eine freie Bewegung des kirchlichen Lebens gestattete. Staat und Kirche nämlich sind hiernach zwei dem Wesen und Zweck nach von einander verschiedene, gleich selbständige Anstalten, deren gegenseitiges rechtliches Verhältniß auf einem zwischen Fürst und Volk in Ansehung der kirchlichen Angelegenheiten geschlossenen (idealen) Vertrag beruht, welcher in einer selbständigen (Synodal- und Presbyterial-) Verfassung der Kirche ausgesprochen ist, wodurch dieser ihre eigne gesetzgebende und vollziehende Gewalt gesichert und ihr Rechtsgebiet gegen den Staat vernunftmäßig festgestellt ist. Wir sehen also in den Resultaten dieses Systems in der Hauptsache schon ganz Das ausgesprochen, was man gegenwärtig in das Leben zu führen bemüht ist und theilweise schon angefangen hat. Ehe es jedoch dahin kam, daß die Theorie in das lebendige Streben überging, das blos Gedachte zu verwirklichen, bedurfte es noch anderer stärkerer Anregungen, und diese fanden sich in jenen mächtigen Hebeln menschlicher Kraft und Thätigkeit nach allen Richtungen hin, in den politischen Bewegungen unserer Zeit. Nicht allein wurde nämlich durch die Kriegsunruhen in Europa seit der französischen Revolution der religiöse Sinn im Allgemeinen, und dadurch auch das Interesse an kirchlichen Angelegenheiten stärker erweckt, sondern noch unmittelbarer war es das politische Freiheitsstreben der Völker, das ein analoges kirchliches Freiheitsstreben hervorrufen mußte. So wie früher mit der Ausbildung des monarchischen Regierungssystems das territorialistische System der kirchlichen Cäsareopapie sich vervollkommnet hatte, so mußte nun mit der Beschränkung der Monarchie durch Repräsentativverfassungen auch in der Kirche eine größere Selbständigkeit durch repräsentative Formen gewünscht werden. Es wäre ganz unbegreiflich gewesen, wenn man in einer Zeit, wo in allen bürgerlichen Verhältnissen rechtliche Garantien der Volksrechte gegen die Staatsgewalt theils erstrebt, theils wirklich erreicht wurden, nur die Kirche in ihrem Zustande der Unmündigkeit und Rechtlosigkeit gegen die Staatsgewalt hätte lassen wollen, wenn man nicht auch für sie rechtliche Garantien zu gewinnen gesucht hätte. Die katholische Kirche, die trotz den politischen Stürmen doch die Selbständigkeit ihrer hierarchischen Verfassung erhalten hatte, wußte die hier und da locker gewordenen Rechtsverhältnisse zu den Staaten durch Concordate von Neuem zu sichern. Die protestantische Kirche dagegen, einmal der Willkür der Staatsgewalt preisgegeben, konnte sich nur auf die Macht der öffentlichen Meinung und des Geistes der Zeit stützen, um ein besser gesichertes Rechtsverhältniß

Digitized by Google

gegen den Staat zu gewinnen. So erhielten in mehren deutschen Staaten, hauptsächlich in denen, wo Repräsentativverfassungen in das Leben traten, auch die Landeskirchen ihnen entsprechende repräsentative Formen. In Baiern und in Baden wurden der protestantischen Kirche Synodal- und Presbyterialverfassungen bewilligt, in Preußen der politischen Einrichtung der Provinzialstände analoge Provinzialsynoden und theilweise auch Presbyterien eingeführt. In Würtemberg hat die besonders fest ausgebildete Consistorialverfassung bis jetzt den Bestrebungen für eine freiere Kirchenverfassung widerstanden, obgleich sich in mehren Kammersitzungen schon nachdrückliche Stimmen für eine gesetzlich begründete Unabhängigkeit der Kirche von dem Staate erhoben haben. In mehren andern deutschen Staaten, in denen man erst seit Kurzem, besonders seit dem durch die Juliusrevolution bewirkten Anstoß, freiere politische Verfassungen gewonnen hat, ist man grade jetzt auch mit der Umgestaltung der protestantisch-kirchlichen Verfassung beschäftigt. So werden lebhafte Verhandlungen darüber in Kurhessen und in Hanover geführt, und hauptsächlich wird in dem Königreich Sachsen, das als die Wiege des Protestantismus noch bis jetzt ein besonders lebhaftes religiöses Interesse in sich erhalten hat, der Kampf um die Freiheit der Kirche mit großem Eifer geführt. Durch eine sehr schlaffe Consistorialverfassung, durch die unglücklichen Patrimonialverhältnisse litt hier bisher die Kirche an sehr schweren Gebrechen. In dem bewegten Jahre 1830 traten auch die Wünsche der Kirche offen hervor. Zu Ende dieses Jahres reichte nämlich die Geistlichkeit der Ephorie Leipzig, der später auch andere Superintendenten des Landes beitraten, ein Gesuch bei dem König und Mitregenten ein, worin sie um eine zweckmäßige Erneuerung und Verbesserung der bestehenden Kirchenverfassnng und namentlich um Einführung einer Presbyterial- und Synodalverfassung und um eine zeitgemäße Vertretung der Kirche auf den Landtagen baten. Die 1831 eingeführte neue Landesverfassung erfüllte diese Wünsche in der Hauptsache noch nicht, obgleich sie die bisherige Verfassung durch die Einsetzung eines Ministeriums des Cultus in Beziehung auf die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten veränderte. Eine Art von Vertretung in der Ständeversammlung erhielt die protestantische Kirche dadurch, daß der protestantische Oberhofprediger und der Superintendent zu Leipzig immer Mitglieder der ersten Kammer sein sollen. Ein weiteres Eingehen auf die ausgesprochenen Wünsche der protestantischen Kirche versprach jedoch die 1832 erschienene amtliche Bekanntmachung, daß man in Sachsen Presbyterien und Ephoralsynoden einzurichten die Absicht habe und wodurch das Ministerium des Cultus die Geistlichen des Landes auffoderte, ihre Ansichten darüber „offen und gründlich" auszusprechen, und durch die Superintendenten dem Cultusministerium zukommen zu lassen.

Daß die richtige Beurtheilung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche nur von einer richtigen Bestimmung des Wesens und Zweckes des Staats und der Kirche abhänge, leuchtet von selbst ein. Betrachtet man nämlich, wie dies so häufig geschieht, den Staat als eine Anstalt für die Realisirung des Rechts oder doch nur für die irdischen, weltlichen Zwecke des Menschen, die Kirche hingegen als Anstalt für Religion und Sittlichkeit, so wäre damit, wie es scheint, das Recht der Unabhängigkeit der Kirche von dem Staate vollkommen entschieden, denn beide wären dem Zweck und den Mitteln nach wesentlich von einander verschieden. Der Zweck des Staats, das Recht oder das irdische Wohl der Menschen läge in dem Gebiete der Sinnenwelt und könnte also auch nur durch sinnliche Mittel, durch Zwang oder Geld, erreicht werden; der Zweck der Kirche dagegen läge in dem Gebiete des Übersinnlichen, des Innern oder Geistigen, hier dürfte also nur durch geistige, moralische Mittel gewirkt werden und jeder Eingriff des Staats durch Zwang wäre eine Gebietsverletzung und Entweihung der Kirche. Wird hingegen der Zweck des Staats weiter auf die Leitung und Anordnung aller gemeinsamen und

Digitized by Google

öffentlichen Angelegenheiten der Menschen überhaupt ausgedehnt, oder bezieht man auch die Wirkungssphäre der Kirche auf die Sinnenwelt und das irdische, äußere Leben der Menschen, so fällt damit die Kirche ihrem Zweck und Wesen nach mit in das Gebiet des Staats und man wäre nun berechtigt, die Kirche ganz als Staatsanstalt zu betrachten und im Interesse des Staats allein zu behandeln. In ziemlicher Schroffheit stehen sich nun auch diese beiden Ansichten gegenwärtig einander gegenüber; die erstere besonders lebhaft verfochten von Seiten der Theologen, welche darauf gestützt, eine völlige Gleichstellung der Kirche mit dem Staate und eine verfassungsmäßige Unabhängigkeit der erstern von dem letztern als ein ursprüngliches Recht fodern; die andere, von den meisten Staatsmännern vertheidigt, welche in den Ansprüchen auf Unabhängigkeit der Kirche von dem Staate nur die Anmaßungen einer versteckten Hierarchie oder geistlichen Herrschsucht erblicken, und deshalb die Kirche unbedingt der Staatsgewalt untergeordnet wissen wollen. Nun müssen wir zwar die Entgegensetzung des Staats und der Kirche, wie sie in der erstern dieser Ansichten aufgestellt wird, hier entschieden verwerfen, glauben aber damit die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit einer freien kirchlichen Verfassung dennoch nicht aufgeben zu müssen. Wäre nämlich der Staat auch nur eine Rechtsanstalt, so könnte dennoch sein Verhältniß zu der Kirche nicht als ein Verhältniß des Äußern zu dem Innern oder des Sinnlichen zu dem Übersinnlichen bestimmt werden, sondern beide hätten ihren eigentlichen Zweck in der Welt des Übersinnlichen, in der Idee, aber beide können dafür nur mittelbar durch sinnliche, äußere Mittel wirksam sein. Das Recht nämlich wird zwar in der Sinnenwelt als etwas Äußeres realisirt, aber es selbst gehört der übersinnlichen Welt der Moralität an, es beruht auf der unbedingten Achtung menschlicher Würde und die durch den Staat realisirte Rechtsordnung ist eben die Erscheinung dieser Idee der unbedingten Menschenachtung. Die Kirche aber, obgleich die Religion als ein Inneres, Übersinnliches ihr Zweck ist, kann unmittelbar doch nur insofern für sie wirksam sein, als sie in der Sinnenwelt zur Erscheinung kommt, weil auch sie nur äußere Mittel der Wirksamkeit besitzt. Alle Gemeinschaft der Menschen ist ja unmittelbar nur eine äußere, sie bedarf der äußern Vermittelung; es gibt keine unmittelbare geistige Mittheilung unter Menschen. Die Religion aber ist im Menschen theils Herzensreligion oder religiöse Gesinnung, Frömmigkeit, theils religiöse Überzeugung, theils Gottesdienst oder Cultus. Von diesen drei Elementen kann nur das letzte unmittelbar durch die Kirche bestimmt werden. Die religiöse Gesinnung läßt sich am wenigsten den Bestimmungen der Kirche unterwerfen, sie bleibt der sittlichen Freiheit oder dem Gewissen eines jeden Einzelnen überlassen; die religiöse Überzeugung kann nur durch freies Denken und selbständiges wissenschaftliches Forschen begründet werden. Gewissensfreiheit und Denkfreiheit oder Freiheit der Wissenschaft schließen diese Elemente des religiösen Lebens von den Bestimmungen der Kirche aus. Nur in diesen aber ist die Religion ein Inneres, Geistiges; der religiösen Gemeinschaft bleibt dagegen nur die Form des Gottesdienstes, nur darin kann die Religion öffentlich werden, während jene immer nur Privatsache bleibt; nur dafür sind positive kirchliche Bestimmungen zulässig, wogegen jene Eigenthum der freien Entwickelung sind. Ob der Zwang in Ansehung dieser vom Staate oder von der Kirche selbst ausginge, wäre gleich. Sobald die Kirche, und wäre es auch mit der freiesten republikanischen Verfassung, über die religiöse Gesinnung oder die Sittlichkeit, z. B. durch eine Kirchenzucht der Presbyterien, oder über die religiöse Überzeugung und Lehre, z. B. durch vorgeschriebene Symbole in Synodalbeschlüssen, sich Bestimmungen erlaubt, so wird damit das Wesen dieser religiösen Elemente vernichtet, die Frömmigkeit todtes Werk, die Überzeugung blinder Glaube, und die Kirche artet in Priesterdespotismus aus. Dagegen die Form des Gottesdienstes kann nur gebildet werden und bestehen durch Übereinkunft der Gemein-

Digitized by Google

schaft, durch Feststellung der Menschen, also durch positive kirchliche Bestimmungen. Und so steht also die Kirche hierin ganz in gleichem Verhältniß mit dem Staate, daß auch ihre unmittelbare Wirkungssphäre nur auf das Äußere beschränkt ist, wie die des Staats. Freilich ist der höhere wahre Zweck der Kirche immer Erweckung der innern Religion als fromme Gesinnung und religiöse Wahrheit; aber nur mittelbar kann sie durch die äußern Formen des Gottesdienstes, wozu auch die religiöse Belehrung gehört, darauf hinwirken, und so kann es auch dem Staat nicht nur um die äußere Rechtsordnung als solche zu thun sein, sondern er will dadurch die sittliche Idee der Menschenwürde geltend machen, obgleich er nur äußerlich dafür wirken kann. Der Staat übt zur Handhabung des Rechts Zwang aus, aber auch die Kirche bedarf desselben, wenn sie ihren gesetzlichen Bestimmungen Anerkennung verschaffen will, ohne Zwang kann keine kirchliche Ordnung bestehen; aber wie der Staat nur die äußere Erscheinung des Rechts mit diesem Zwange betrifft, nicht sein inneres sittliches Wesen, so kann auch der kirchliche Zwang nur die äußere Form des Gottesdienstes, nicht das innere Wesen der Religion berühren. Hier also ist noch kein Gegensatz zwischen Staat und Kirche, und es läge also in dem Wesen derselben noch kein Grund, daß beide als zwei wesentlich getrennte Anstalten nebeneinander stehen müßten, die nach ganz verschiedenen Maximen zu behandeln wären. Allein zu der hieraus sich ergebenden Möglichkeit, die Kirche mit dem Staate derselben Regierungsgewalt unterzuordnen, kommt auch die Nothwendigkeit dieser Unterordnung, wenn wir den wahren Zweck des Staats genauer bestimmen. Der Zweck des Staats wird offenbar viel zu beschränkt gefaßt, wenn man ihn nur als Rechtsanstalt betrachtet. Damit lassen sich wenigstens die factischen Functionen unserer Staaten, die ihnen nirgend bestritten werden, durchaus nicht vereinigen. Die Sorge für das Wohlbefinden und den Wohlstand der Bürger, für Handel, Gewerbe, Gesundheit, besonders aber für Erziehung und Unterricht, für Wissenschaft und Kunst ist unbestritten von jeher dem Staate anheim gegeben gewesen, obgleich sie alle aus der Handhabung des Rechts nicht abgeleitet werden können. Die Rechtsordnung ist zwar die unumgänglich nothwendige Bedingung für all diese menschlichen Angelegenheiten, weil Menschen ohne Anerkennung ihrer Rechte auf keine Weise in Gemeinschaft mit einander leben können; deswegen bleibt dies der erste und nothwendigste Zweck des Staats, aber nimmermehr der einzige. All diese Angelegenheiten blos dem Privatleben zu überlassen, würde jede großartige und durchgreifende Besorgung derselben lähmen und sie bald verkümmern lassen. Nur die Gemeinschaft Aller für alle Zwecke des Lebens kann ihrer kräftigen und gesunden Vollbringung dienen. Der Staat aber ist diese Gemeinschaft Aller für alle Zwecke des Lebens. So weit also, als menschliche Zwecke durch menschliche Gemeinschaft gefördert werden können, so weit liegen diese innerhalb der Wirkungssphäre des Staats. Zuerst also Recht, dann sinnliches Wohlsein, Wohlstand, Gesundheit, Handel, Gewerbe, Wissenschaft, Kunst, Sittlichkeit, Religion, sind Zwecke des Staats. Von diesem Gesichtspunkte aus ist also der Zweck der Kirche in dem des Staats inbegriffen und in diesem Sinne wird es nicht als eine Herabwürdigung oder eine verderbliche Beschränkung der Kirche erscheinen, wenn wir die Kirche für nichts anders als für eine Staatsanstalt erklären und ihr ein ursprüngliches Recht der Unabhängigkeit vom Staate ganz absprechen. Wenn Wissenschaft und Kunst, ja selbst Sittlichkeit zu den Zwecken des Staats gezählt wird, so wird die Religion keine Ursache haben, sich dem Staate zu entziehen; wenn die Schule als Staatsanstalt betrachtet und behandelt wird, so hat die Kirche nicht Ursache, sich dagegen zu sträuben. Dieses Verhältniß der Schule zu dem Staate bietet uns eine sehr passende Analogie mit dem der Kirche zu dem Staate dar. Auch die Schule nämlich, als öffentliche Anstalt für die Wissenschaft, gehört, wie die Kirche, dem innern

geistigen Leben des Menschen an, auch sie liegt außer dem Bereiche des Sinnlichen und des Zwanges, sie würde also nach der obigen Ansicht von dem Staate ebenfalls von diesem ursprünglich verschieden und unabhängig sein müssen. Nun ist zwar von der Schule selbst ein solcher Anspruch nie gemacht worden, als eine selbständige Anstalt neben dem Staate zu bestehen, wie von der Kirche, wol aber hat die Kirche nicht selten auch die Schule mit in ihr Gebiet zu ziehen und dadurch der Staatsgewalt zu entziehen versucht. Damit aber würde die Schule nur in eine neue Abhängigkeit von der Kirche versetzt, die ihrem Wesen und Zwecke nicht minder nachtheilig oder vielmehr noch viel gefährlicher sein würde, als die von der Staatsgewalt. Wissenschaft und Religion mögen enge verwandt sein, dennoch kann jede nur frei und selbständig sich auf eignem Grunde entwickeln. Die Wissenschaften haben wir unter dem Schutze des Staats schon oft frei und gesund aufblühen sehen, wo aber die Kirche sie unter ihre Ägide genommen hat, da sind sie verkümmert unter positiven Glaubenssatzungen. Und wenn auch die Grundsätze der protestantischen Kirche eine solche gewaltsame Einwirkung auf die Wissenschaft nicht fürchten lassen, so ist es doch keineswegs der Natur der Sache angemessen, wenn das Schulwesen, wie es zum Theil noch der Fall ist, der Leitung der Geistlichen übergeben ist, und es ist allerdings als eine erfreuliche Emancipation der Schule von der Kirche anzusehen, wenn die erstere unter Anderm in Baden nach einem Beschlusse der Kammer von 1831 in Folge eines Antrags des Deputirten Winter der Aufsicht kirchlicher Behörden entzogen und unmittelbar dem Staate zurückgegeben worden ist. Nicht der mindeste Grund aber läßt sich auffinden, warum nicht ebenso wie die Schule auch die Kirche als Staatsangelegenheit behandelt werden sollte. Nur historisch, nicht aus der Idee des Staats und der Kirche ist es erklärlich, wie nur die Kirche allein es noch immer versucht, ihre Angelegenheiten von der gemeinsamen Verfolgung aller Zwecke der Menschheit im Staate abzusondern, und als ein besonderes Gemeinwesen zu bestehen; die ganze Lehre von dem Gegensatze zwischen Staat und Kirche hat ihren geschichtlichen Grund offenbar nur darin, daß es nach dem Sturze des römischen Kaiserreichs der Kirche im Abendlande gelungen war, in der allgemeinen Verwirrung sich selbst zu einer hierarchischen Staatsform zu gestalten, welcher dann die auf Kriegerdespotismus gegründeten neuen Staaten gegenüber standen, sodaß also das öffentliche Leben damals in zweierlei Staatsformen getheilt war, eine kirchlich-hierarchische und eine weltlich-kriegerische. Daraus entstand jener falsche Gegensatz zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt, der schon durch die Reformation, die alle kirchliche Gewalt dem Staate zurückgab, factisch aufgehoben wurde, und der als ein nichtiger erscheinen muß, wenn man bedenkt, daß der Staat wie der Inbegriff aller öffentlichen Zwecke, so auch der Inbegriff aller öffentlichen Gewalt sein muß. Der Staat kann also innerhalb seiner Sphäre keine andere Gewalt neben sich und unabhängig von sich anerkennen, ohne damit sich selbst als höchste Gewalt zu vernichten; für eine vom Staat unabhängige kirchliche Gewalt ist gar kein Raum denkbar, da es dieselben Subjecte sind, aus denen die Kirche und auch der Staat besteht, so sind alle Subjecte, aus welchen die Kirche besteht, der Staatsgewalt unterworfen, mithin ist es auch die Kirche selbst. Nun gestehen auch viele Derjenigen, welche eine Unabhängigkeit der Kirche fodern (z. B. Schuderoff), zu, daß diese in dem Staate existire; dann aber ist die Foderung einer Unabhängigkeit der Kirche von dem Staate etwas Widersprechendes; denn Alles, was innerhalb des Staats ist, das ist eben damit auch seiner Gewalt unterworfen, das steht mithin auch unter demselben, das muß als Angelegenheit des Staats behandelt werden. Eine öffentliche Gewalt, die innerhalb des Staats doch von diesem unabhängig wäre, würde ein Staat im Staate sein, der aller gesunden Politik widerspricht. Sieht man sich nun also genöthigt, zuzugestehen, daß die Kirche ihrer Existenz nach von dem Staate abhängig sei, daß sie

Digitized by Google

nur in und durch diesen bestehen könne, so fodert man nun als ein Recht der Kirche und als eine Pflicht des Staats, daß er die Kirche und ihre selbständige Verfassung in seinen Schutz nehme. Aber eben diese Pflicht des Staats, die Kirche zu schützen, würde schon voraussetzen, daß es in dem Zwecke und Wesen des Staats liege, sich der Kirche anzunehmen, daß also die Zwecke der Kirche schon in denen des Staats mit enthalten seien, und daraus ergibt sich die hier behauptete Ansicht, daß die Kirche selbst Staatsanstalt sei. So lange man die Zwecke der Kirche und des Staats sich entgegensetzt, in der Art wie oben erwähnt wurde, kann es nie gelingen, eine Pflicht der Beschützung der Kirche durch den Staat zu begründen; es müßte dem Staate ganz gleichgültig sein, ob eine Kirche bestehe oder nicht, wenn sein Zweck nur auf das Recht oder nur auf das Irdische, Sinnliche beschränkt wäre; und doch ist die Existenz einer Kirche ganz undenkbar ohne den Staat, wo und durch welchen sie besteht. Jene Theorie also, welche die Zwecke der Kirche und des Staats absolut trennt, führt, statt zu der Selbständigkeit und Macht der Kirche, vielmehr grade zu der Vernichtung ihrer selbst, und nur insofern die Kirche als Staatsanstalt betrachtet wird, ist ihre Existenz sicher begründet.

Mit dieser Ansicht von der unbedingten Unterordnung der Kirche unter den Staat werden jedoch keineswegs die Bestrebungen der neuern Zeit für freie Verfassungsformen der Kirche abgewiesen, sondern diese finden vielmehr darin vollkommene Unterstützung, nur unter den gehörigen Schranken. Zuerst fällt mit dieser Ansicht das Vorurtheil hinweg, als ob der Kirche durch ihre Unterordnung unter die Staatsgewalt ein unnatürlicher Zwang geschehe oder als ob sie dadurch einer ihr fremdartigen Gewalt unterworfen werde: denn da das öffentliche Leben der Religion selbst zu den Zwecken des Staats gehört, so folgt daraus von selbst, daß der Staat in Ansehung der Religion solche Veranstaltungen treffen müsse, wie sie dem Wesen der Religion gemäß sind, daß er also auch freie kirchliche Formen gestatten müsse, sofern diese für die gesunde Entwickelung des religiösen Lebens zweckdienlich sind; ferner ist damit, daß die Kirche als Staatsanstalt behandelt werden soll, durchaus nicht der Zustand gebilligt, worin die Kirche einer unbeschränkten monarchischen Regierung unterworfen, worin alle eigne freie Bewegung des kirchlichen Lebens gehemmt ist und willkürliche Cabinetsbefehle allein entscheiden. So wie eine solche Regierungsform keinem der Zwecke des Staats heilbringend ist, so auch nicht der Religion; die wahre Idee des Staats fodert für alle Zweige des Staatslebens Öffentlichkeit und freie Regung des Gemeingeistes im Volke. In diesem Sinne können wir unbedenklich dem bei den Freunden eines freien kirchlichen Lebens so übel verrufenen Territorialsysteme beitreten; denn sein Princip: cujus est regio ejusdem est religio, hat die ganz richtige Bedeutung, daß alle Religionsgesellschaften, die in dem Landesgebiete eines Staats befindlich sind, auch der obersten Gewalt dieses Staats unterworfen sind; den mit Recht verhaßten Sinn aber erhält dieser Grundsatz erst dann, wenn man sich diese Staatsgewalt als eine unbeschränkt monarchische oder despotische denkt, was aber gar nicht in dem Grundsatze selbst liegt. Man kann also dem Princip nach dem Territorialsysteme vollkommen zugethan sein, insofern man alle freien Verfassungsformen der Kirche doch nur als einen Ausfluß der höchsten Staatsgewalt ansieht, und dennoch in den Resultaten mit dem Collegialsysteme übereinstimmen, während man dessen Princip, wonach der Kirche Selbständigkeit als ein ursprüngliches Recht zustehe, in Abrede stellt. Und so kann man auch den Grundsatz des protestantischen Kirchenrechts, daß der Landesfürst zugleich der Landesbischof der Kirche sei, unbedenklich annehmen, ohne deshalb ein unbedingtes Sultansrecht der Fürsten über die Kirche zuzugestehen, da auch die bischöfliche Gewalt durch freie Verfassungen der Kirche beschränkt sein kann; es liegt darin nur der unleugbare Sinn, daß der Regent des Staats eben dadurch auch Regent der Kirche sein muß, nicht aber, in welcher Form (monarchisch oder repräsentativ) er die Kirche beherrsche.

Digitized by Google

Nach diesen allgemeinen Grundsätzen können wir zur Beurtheilung des gegenwärtigen Zustandes der Kirche im Verhältniß zum Staate, insbesondere der protestantischen Kirche in Deutschland, noch einige nähere Bemerkungen hinzusetzen. Hier stehen wir nicht einen Augenblick an, es als ein dringendes Bedürfniß der Zeit für die protestantische Kirche in Deutschland anzuerkennen, daß ihr eine freiere innere Verfassung zu Theil werde, welche eine kräftigere und lebendigere Bewegung und Entwickelung des öffentlichen religiösen Lebens gestatte. Laut und nachdrücklich muß es von Allen, denen das Gedeihen der Religion und Kirche am Herzen liegt, ausgesprochen werden, daß der bisherige Zustand der protestantischen Kirche ein höchst beklagenswürdiger und für die wahren Zwecke der Kirche verderblicher ist, der um jeden Preis geändert werden muß. Wenn alle kirchlichen Angelegenheiten der Willkür der Fürsten und ihrer Cabinete unbedingt preisgegeben sind, wenn diese, mit Hülfe der von ihnen eingesetzten und darum abhängigen Consistorien ihren persönlichen oder einseitig politischen Interessen alles Kirchliche unterordnen, wenn die Kirche dazu verurtheilt ist, nur passiv die Verordnungen dieser dem wahrhaft Religiösen und Kirchlichen großentheils entfremdeten Regierungen hinzunehmen, und es geduldig zu ertragen, daß ihr, wie früher dem Geiste des Protestantismus widersprechende Glaubenssymbole, neuerdings der religiösen Bildung und Denkart der Zeit fremdartige, die freie Entwickelung des religiösen Geistes hemmende Agenden aufgedrungen wurden; so wird es ganz unmöglich gemacht, daß Achtung für das Kirchliche, gemeinsame Liebe und Begeisterung für die öffentlichen Formen des religiösen Lebens sich im Volke erhalten, sondern kirchlicher Indifferentismus wird die natürliche Folge davon sein. In diesem Zustande hat der Staat oder vielmehr die Regierung vergessen, daß die Sorge für das öffentliche religiöse Leben der Kirche mit zu seinen Zwecken gehört und er scheint die Kirche vielmehr als ein Besitzthum anzusehen, das er beliebig für andere Staatszwecke gebrauchen oder nach der Bequemlichkeit der Regierung einrichten könne. Doch dies ist ein Gebrechen, an dem nicht allein die Kirche, sondern auch die meisten andern Zweige des Staatslebens unter der rein monarchischen Cabinetsregierung leiden, da freie Lebensthätigkeit für alles öffentliche Leben ein unabweisliches Bedürfniß ist, und es ist also nicht etwa, wie schon gezeigt wurde, das Princip der Abhängigkeit der Kirche von dem Staate, sondern vielmehr die mangelhafte rein monarchische Regierungsform, von welcher jene unglückliche Lage der Kirche herrührt.

Wir müssen, in Folge unserer oben entwickelten Theorie, aber auch den Satz fest im Auge behalten, daß die Selbständigkeit und Freiheit, welche der Kirche zukommen soll, nur als ein Ausfluß aus der höchsten Staatsgewalt betrachtet, mithin auch nur unter der Bedingung und Autorität dieser ausgeübt werden darf. Der Satz selbst ist oben bereits hinlänglich begründet worden, er muß aber hier noch ausdrücklich hervorgehoben werden, um manche falsche Anfoderungen abzuweisen, die für die kirchliche Freiheit bisweilen erhoben werden. Dahin gehört unter andern die Foderung, daß der Kirche eine besondere Vertretung durch eine Anzahl Geistlicher an den Landtagen oder in den Kammern eingeräumt werde. Es liegt dieser Foderung zunächst das Vorurtheil zum Grunde, als ob die Kirche nur aus den Geistlichen bestände, also nur repräsentirt werden könne in der Person der Geistlichen selbst. Die Mitglieder des Staats sind immer auch die Mitglieder der Kirche oder der mehren Kirchen eines Staats, in der Repräsentation des ganzen Volkes ist also die Kirche oder sind die verschiedenen Kirchen schon mit repräsentirt. Ferner liegt darin der oben abgewiesene Irrthum, als ob der Zweck der Kirche dem des Staats fremd wäre, sodaß also eine besondere Repräsentation des kirchlichen Interesse neben dem des Staats erfoderlich wäre. Der Zweck der Kirche liegt, wie gezeigt wurde, mit in dem des Staats, die Abgeordneten also, die von dem Volke für das Wohl des Staats gewählt werden, sind eben damit auch für das Wohl der

Digitized by Google

Kirche gewählt. Wo freilich die Geistlichen durch die Verfassung von der Wahl zu Mitgliedern des Landtags ausgeschlossen sind, wie dieß z. B. in der sachsen-weimarischen Verfassung der Fall ist, da beklagen sich diese mit Recht nicht allein wegen einer Zurücksetzung ihres Standes als Staatsbürger, sondern auch wegen einer Beeinträchtigung des Interesses der Kirche, die dadurch ihrer natürlichsten und wärmsten Vertreter bei dem Landtage beraubt wird. Wenn hingegen in einigen andern Verfassungen, z. B. in Baden, Würtemberg und Sachsen, einige der höchsten Geistlichen des Landes bleibende Mitglieder der (ersten) Kammern sind, so kann dies nicht als eine Vertretung der Kirche gelten, schon weil sie nicht durch freie Wahl der Kirche an den Landtagen erscheinen, sondern man kann dies nur so ansehen, daß die Kirche nur insofern durch sie vertreten wird, als ihr in der Eigenschaft einer großen Güterbesitzerin eine Vertretung zukommt. Wenn nun aber die Kirche in dieser allgemeinen Volksvertretung sich dennoch nicht befriedigt findet, wenn ihre Freunde und Vertheidiger über eine Lauheit und Schlaffheit klagen, womit die kirchlichen Angelegenheiten in unsern deutschen Kammern größtentheils betrieben werden, so darf man billigerweise diese Klagen keineswegs als nichtig abweisen. Man muß es als eine nicht zu leugnende Thatsache anerkennen, daß sich nicht allein der Geist der meisten Regierungen, sondern auch die öffentliche Meinung des Volkes, die sich in den von ihnen gewählten Abgeordneten natürlich auch in den Kammern aussprechen muß, der lebendigen Theilnahme für Religion und Kirche gegenwärtig viel zu sehr entfremdet hat, als daß von ihnen hinlänglicher Ernst und Wärme für die Besorgung der kirchlichen Angelegenheiten zu erwarten wäre. Die vorherrschend äußerlich politische und industrielle Richtung und der kirchliche Indifferentismus unserer Zeit lassen in dem öffentlichen Leben der Regierungen und Kammern viel zu wenig Raum und Sinn übrig für die Förderung der Sache der Kirche. Aus diesem Grunde ist die Organisation einer besondern kirchlichen Verfassung außer der allgemeinen Staatsverfassung für die gegenwärtige Zeit sehr rathsam für das kräftigere Gedeihen des kirchlichen Lebens. Durch diese besondern freien kirchlichen Formen soll der jetzt erstorbene oder doch gelähmte und erkrankte kirchliche Gemeingeist zu neuem Leben und neuer Kraft geweckt, sollen die zerstreuten Funken desselben vereinigt und dadurch zur Flamme entzündet, soll ihm eine bestimmte Wirkungssphäre und eine feste bestimmte Gestalt gegeben werden, soll er endlich als eine besondere Macht in der öffentlichen Meinung hervortreten und sich geltend machen. Aber eben von dieser besondern Organisation der Kirchenverfassung muß der oben aufgestellte Satz entschieden gelten, daß sie nur als Ausfluß und unter Autorität der obersten Staatsgewalt bestehen dürfe, nicht als ein ursprüngliches Recht der Kirche selbst. Ebenso wie für andere besondere Zwecke des öffentlichen Lebens, für Wissenschaft und Kunst, für Handel und Gewerbe, für politische oder sittliche Grundsätze sich besondere Gesellschaften, Vereine, Corporationen und dergleichen absondern und besonders organisiren, so auch die Kirche als Verein für das öffentliche Leben der Religion. So wie aber der Regierung des Staats das Recht zusteht, solche besondere Vereine zu dulden und zu unterstützen oder zu untersagen, je nachdem sie dem allgemeinen Zwecke des Staats entsprechen oder nicht, so steht der Regierung dieses Recht auch in Ansehung der kirchlichen Verfassung zu. Eine freisinnige Regierung wird aber im Allgemeinen die Bildung und Organisation besonderer Gesellschaftsverfassungen für besondere Zwecke des öffentlichen Lebens, sofern sie dem allgemeinen Zwecke des Staats entsprechen, gern gestatten, und so muß sie auch die Organisation einer besondern, innerlich freien kirchlichen Verfassung nicht allein dulden, sondern auch wünschen und sie begünstigen und schützen, denn sie muß ja, dem Staatszwecke gemäß, die gesunde und kräftige Ausbildung des öffentlichen religiösen Lebens wollen, und dieses bedarf nothwendig einer solchen freien Verfassung.

Digitized by

Es soll jedoch keineswegs gesagt sein, daß die Kirche als eine bloße Privatgesellschaft betrachtet werden solle, auf welche dem Staate gar keine positive Einwirkung zustehe, sondern wir müssen uns vielmehr nachdrücklich gegen eine solche Lostrennung der Kirche von dem Staate erklären, wonach der Staat die Sorge für die Kirche ganz aufgeben und diese ganz sich selbst überlassen soll, sofern sie nicht gegen bürgerliche Gesetze verstoße. Diese Foderung sieht man von den Vertheidigern einer unbedingten Autonomie der Kirche nicht selten an den Staat machen, daß er sich aller positiven Einmischung in die kirchlichen Angelegenheiten, die negative Aufsicht über dieselbe ausgenommen, gänzlich enthalte, daß er, als Staat, gleichsam gar keine Religion habe, mithin auch jede neue Kirchengesellschaft sich ungehindert bilden, jede Secte beliebig entstehen lasse, aber auch an der Besoldung und Anstellung der Geistlichen, an den gottesdienstlichen und disciplinarischen Einrichtungen gar keinen Antheil nehme. Das ganze kirchliche Leben soll hier nur als Privatangelegenheit betrachtet werden. Bekanntlich ist diese Idee im Wesentlichen in den Vereinigten Staaten verwirklicht; allein der dortige Zustand des kirchlichen Lebens dient keineswegs zur Ermunterung, ihn auch bei uns nachzuahmen. Daß das kirchliche Leben in Nordamerika aller großartigen und gesunden Ausbildung entbehrt, daß es in zahllose Secte zerrissen ist, daß der crasseste Aberglaube und die roheste Schwärmerei mit dem kahlsten religiösen Indifferentismus und Unglauben wetteifern, das ist die natürliche Folge davon, daß die Kirche einer kraftvollen Leitung und Unterstützung der Staatsgewalt entbehrt, daß religiöse Bildung nicht als allgemeine Sache des Volkes betrieben wird, daß es daher an tüchtigen, wissenschaftlich gebildeten Geistlichen und an wissenschaftlichen Anstalten zu ihrer Bildung gebricht. Das bürgerliche und kirchliche öffentliche Leben sind ihrer Natur nach zu enge mit einander verbunden, als daß eine Trennung derselben für beide heilsam sein könnte; eine Einheit ihrer Anordnung und eine lebendige Wechselwirkung zwischen beiden ist für beide gleich nothwendig. Die öffentliche Gottesverehrung und religiöse Volksbildung wird, wenn sie dem Privatleben überlassen bleibt, aus Mangel an Nahrung kränkeln und keinen großartigen Charakter gewinnen, und auf der andern Seite entgeht auch dem Staatsleben eine heilsame Rückwirkung aus diesen geistigen Lebenszweigen. Man verkennt ganz die Idee des Staats, wenn man von ihm verlangt, daß er gegen die kirchliche Gesellschaft sich ebenso gleichgültig verhalten solle, wie etwa gegen eine zum Vergnügen gebildete Privatgesellschaft, welcher er die innere Organisation ihrer Gesellschaftsverfassung freilich unbedenklich überlassen kann, weil ihr Zweck dem Staatszwecke zu fern liegt. Der Zweck der kirchlichen Gesellschaft hingegen ist nicht allein auf das engste mit allen übrigen Zwecken des Staatslebens verflochten, sondern er ist auch einer seiner eignen und zwar wichtigsten Zwecke; der Staat muß also auch an der Einrichtung und Lenkung der Angelegenheiten der Kirche das lebendigste Interesse nehmen, und kann sich auf keine Weise mit einer blos negativen Aufsicht über dieselbe begnügen. Damit tritt uns freilich die äußerst schwierige Frage entgegen, inwiefern eine solche positive Einwirkung der Staatsgewalt auf die kirchlichen Einrichtungen möglich sei, ohne dadurch den unumstößlichen Grundsatz der Toleranz oder Gewissensfreiheit zu verletzen. Dieser Grundsatz würde freilich in seiner vollsten Ausdehnung ausgeübt werden können nach jener Trennung der Kirche als Privatanstalt von dem Staate; allein es bedarf dazu dieser Trennung nicht. Das Ideal eines vollendeten Staats schließt allerdings die Foderung in sich, daß nur Eine Kirche in demselben Staate sei, und sehr wahr sagt in dieser Hinsicht de Wette: „Ich preise das Volk glücklich, das, wie durch eine und dieselbe Abstammung, Sprache und Sitte, so auch durch Einen Glauben verbunden, und in jeder Hinsicht vom Geist der brüderlichen Eintracht erfüllt ist. In einem solchen Volke kann die öffentliche Erziehung, deren Wurzel die Religion ist, einen gemeinsamen Charakter gewinnen".

Digitized by Google

Allein für dieses Ideal ist nicht eine unmittelbare Anwendung in den gegebenen Staaten zulässig, in denen schon mehre Kirchen bestehen, und es berechtigt keineswegs zu einer Einführung desselben durch gewaltsame Maßregeln gegen bestehende Kirchen. Die einmal vorhandenen Kirchen haben ein unbestreitbares Recht auf den gleichmäßigen Schutz und Beistand der Staatsgewalt und die Bekenner der verschiedenen Confessionen haben an sich ein gleiches Recht auf den ungeschmälerten Genuß aller Staatsbürgerrechte. Dagegen kann es durchaus nicht als ein Act der Intoleranz des Staats gegen die Kirche angesehen werden, wenn der erstere jene Theilnahme an den Rechten eines Staatsbürgers an die Bedingung der vollständigen Erfüllung aller Pflichten desselben knüpft, und sonach Diejenigen davon ausschließt, die, wie z. B. die Juden oder Quäker, durch ihre religiösen Grundsätze daran gehindert sind. Ferner ist der Staat berechtigt, die Bildung neuer religiöser Gesellschaften zu genehmigen oder zu untersagen, je nachdem ihre religiösen und sittlichen Grundsätze dem Staatszwecke entsprechen oder nicht, oder wenn die Zersplitterung des religiösen Lebens ihm an sich schon nachtheilig erscheint. Endlich aber auch in Hinsicht der schon bestehenden kirchlichen Gesellschaften ist die geforderte gänzliche Unparteilichkeit der Staatsgewalt wol eine unausführbare und nicht einmal zu billigende Aufgabe. Oder wäre es der Vernunft gemäß, wenn eine Regierung, welcher dem wahren Zwecke des Staats gemäß die Pflege und Beförderung eines wahren und gesunden religiösen Lebens am Herzen liegen soll, mit derselben Sorgfalt und demselben Eifer diejenigen Kirchengemeinschaften schützen und unterstützen wollte, die durch ihre religiösen Grundsätze Aberglauben und Unsittlichkeit nähren und einer echten Religiosität nachtheilig wirken, als diejenigen, die reine Religiosität und Sittlichkeit fördern und wecken? Darf es z. B. einer protestantischen Regierung verargt werden, wenn sie mit besonderer Liebe und Sorgfalt die protestantische Kirche pflegt und unterstützt, in deren religiösen Grundsätzen sie die reinere religiöse Wahrheit ausgesprochen sieht und von der sie daher das schönste öffentliche religiöse Leben erwarten muß, und dagegen der katholischen Kirche nur denjenigen Schutz angedeihen läßt, wozu sie als anerkannte Kirche berechtigt ist? Oder ist es nicht vielmehr als eine falsche, aus Mangel an kirchlichem Gemeingeist in der protestantischen Kirche hervorgehende Toleranz gegen die katholische Kirche unter protestantischen Regierungen zu betrachten, wenn dieser, unter dem Vorwande der Parität, eine viel größere Unterstützung aus den Staatsmitteln, z. B. für Besoldung ihrer Geistlichen, Einrichtung ihrer Kirchen, Errichtung ihrer Schulen u. s. w. zugestanden wird, als der protestantischen Landeskirche, und so dieser letztern die Befriedigung dringender Bedürfnisse versagt wird, weil die erstere eines größern äußern Pompes in ihrem Gottesdienst für wesentlich erachtet. Freilich ist es hier schwer, die Grenzen eines gerechten Verfahrens im Allgemeinen fest zu bestimmen, und um die Einwirkungen blos subjectiv zufälliger und individueller Neigungen und Vorurtheile in dieser Hinsicht so viel möglich abzuwenden, bleibt nichts Anderes übrig, als die Entscheidung in solchen Angelegenheiten der Willkür einzelner Personen zu entziehen und dem Ausspruche der öffentlichen Meinung des Volkes durch seine gewählten Vertreter in den Kammern zu übergeben.

Was nun die für die protestantische Kirche geeignete innere Kirchenverfassung selbst betrifft, so können wir uns hier natürlich nicht auf eine Entwickelung derselben im Einzelnen einlassen, sondern müssen uns nur mit der Bezeichnung der Grundzüge begnügen. Nach Analogie mit den bürgerlichen Verfassungen dürften vorzüglich folgende Elemente als die wesentlichsten und zweckdienlichsten für eine freie protestantische Kirchenverfassung unserer Zeit hervorzuheben sein, in deren Foderung auch die meisten Streiter für protestantische Kirchenfreiheit übereinstimmen. Zuerst eine tüchtige Presbyterialverfassung, als Grundlage für die Selbständigkeit der Kirche. Ebenso wie die bürgerliche Freiheit in Repräsentativverfas-

Digitized by

sungen nur in freien Gemeindeverfassungen ihre wahre Sicherheit und Festigkeit haben kann, so würden auch für die Kirche alle andern freien Verfassungsformen in der Luft schweben, ohne zu Grunde liegende Presbyterien, in welchen der kirchliche Gemeingeist durch selbständige Besorgung der zunächst liegenden kirchlichen Angelegenheiten der Gemeinde von unten herauf im Volke geweckt und gebildet werden muß. Wie diese Presbyterien am zweckmäßigsten für unsere Verhältnisse zusammenzusetzen und wie weit ihre Functionen auszudehnen seien, kann hier nicht näher erörtert werden, und wird von dem Grade der Bildung und sonstigen Fähigkeiten der Gemeinden abhangen; nur das möchte als ein wesentliches Moment hervorzuheben sein, daß den Gemeinden in irgend einer Weise eine Theilnahme an der Wahl ihrer Geistlichen gestattet sein müsse, obgleich wir eine unbeschränkte Wahl derselben durch die Gemeinden keineswegs empfehlen möchten. (Vergl. Synodalwesen.) Man würde jedoch den Zweck, ein wahrhaft freies kirchliches Leben zu erwecken, nicht erreichen können, wenn man einstweilen die Presbyterialverfassung allein einführen und die Einführung einer Synodalverfassung erst später hinzufügen wollte. Beide sind gleich nothwendige Glieder einer freien Kirchenverfassung und müssen sich gegenseitig zu Leben und Kraft erwecken. Der kirchliche Gemeingeist jeder protestantischen Landeskirche muß zugleich einen Mittelpunkt seiner Thätigkeit haben, wenn er nicht in seiner Geburt schon erlahmen soll. Hat man doch schon in Preußen, wo ebenfalls nur Presbyterien und Provinzialsynoden ohne eine Generalsynode eingeführt worden sind, gesehen, wie wenig sich in diesen Formen der kirchliche Gemeingeist selbständig zu regen vermag, wie schwach in ihnen die Kirche fremdartigen, willkürlichen Einwirkungen, wie z. B. bei der Einführung der neuen Agende, Widerstand zu leisten vermöge, die wol schwerlich Wurzel in der preußischen Kirche hätte fassen können, wenn eine preußische Generalsynode vorhanden gewesen wäre. Eine Generalsynode müssen wir also als ein zweites wesentliches Element einer freien Kirchenverfassung neben den Presbyterien fodern. Ihre Garantie gegen willkürliche Eingriffe der Regierungsgewalt kann aber diese freie Kirchenverfassung nur in einem verantwortlichen Ministerium des Cultus finden. Ohne Verantwortlichkeit der Minister ist jede Repräsentativverfassung ein leeres Wort, mithin auch die kirchliche Verfassung. Soll aber auch diese Verantwortlichkeit des Cultusministeriums für die Kirche wahrhafte Gültigkeit haben, so würden dafür nähere Bestimmungen nöthig sein, wie ein Ministerium bei vorkommender Verfassungsverletzung wirklich zur Verantwortung gezogen werden könne. Dieses Bedürfniß zeigt sich z. B. eben jetzt in Baden, wo, obgleich die Kirchenverfassung alle zwei Jahre die Zusammenberufung der Generalsynode vorschreibt, diese dennoch seit der ersten Versammlung derselben im J. 1821 noch bis zum J. 1834 nicht wieder zusammenberufen ist, sodaß also seitdem die ganze Kirchenverfassung in ihrer Wirksamkeit suspendirt ist, ohne daß der Kirche ein zum Ziele führender Weg offen stände, sich einer solchen unverantwortlichen Verletzung der Kirchenverfassung zu erwehren. Endlich scheint es rathsam, neben der Presbyterial- und Synodalverfassung auch eine modificirte Consistorialverfassung beizubehalten, so heftig auch die radicalen Reformers unserer protestantischen Kirche sich dagegen erklären mögen, und so gerecht auch der Haß ist, den sich die Consistorien im Allgemeinen dadurch zugezogen haben, daß sie sich als willige Werkzeuge und feige Handlanger zur Ausführung jener despotischen Unterdrückung gezeigt haben, welche die weltlichen Regierungen gegen die protestantische Kirche ausübten. „Wer dies leugnen wollte", sagt in dieser Hinsicht Röhr, „müßte, um nur wenig zu sagen, aus der ältern und neuern Geschichte unserer Kirchenverfassung kecklich austilgen, was in derselben von der directen und indirecten Gewaltsamkeit geschrieben steht, mit welcher der Kirche antievangelische Concordienformeln als geistige Schnürleiber, und katholicisirende Liturgien als

Digitized by Google

stabile Cultusformen aufgedrungen wurden, weil (?) man sich den Grundsatz eingeredet hatte: cujus est regio etc. und weil höfische Consistorial- und Ministerialräthe die Hand zu despotischer Ausführung desselben boten". Dennoch erklärt sich aber Röhr nachdrücklich für die Beibehaltung von Consistorien, die, als Mittelbehörden zwischen der Regierung und der Kirche, die Kirchengewalt des Regenten im Namen desselben handhaben, die oberste Controle für alle im Dienste der Kirche Angestellten sein, den geregelten Geschäftsgang in guter Ordnung erhalten sollen („Kritische Predigerbibliothek", Bd. 14, Hft. 2). So nehmen die Consistorien sehr zweckmäßig, neben der gesetzgebenden Gewalt der Synoden, die Stelle von kirchlichen Verwaltungsbehörden ein, die ja, nach dem Grundsatze der Abhängigkeit der Kirche vom Staate, nur von der Regierung eingesetzt sein können, da die vollziehende Gewalt nicht der Kirche selbst und ihren erwählten Vertretern, sondern nur unmittelbar der Regierung zukommen kann, welche sie dann durch die Consistorien unter ihrer Autorität ausüben läßt.

Zu diesen Grundzügen der Verfassung der protestantischen deutschen Kirchen müssen aber noch drei Hauptsätze hinzugesetzt werden, um durch sie ein mögliches Eindringen hierarchischer Bestandtheile in die kirchliche Verfassung abzuwehren. Erstlich, die kirchlichen Behörden der Presbyterien, Synoden und Consistorien dürfen nicht blos aus Geistlichen zusammengesetzt sein; zweitens, die Synoden dürfen ihre gesetzgebende Gewalt durchaus nicht auf Feststellung der kirchlichen Lehre durch neue Symbole ausdehnen; drittens, den Presbyterien darf durchaus keine Befugniß zu einer Kirchenzucht eingeräumt werden. Die Nichtbeachtung eines jeden dieser Punkte würde unfehlbar dem verderblichen Wucherkraute der Hierarchie Grund und Boden darbieten, um Wurzel zu schlagen und von da aus die ganze Kirchenverfassung in sein künstliches Netzwerk zu verschlingen. So wenig auch unsere protestantische Geistlichkeit zu dem Verdachte hierarchischer Gesinnungen und Absichten Veranlassung gegeben hat, so würden sich diese doch unfehlbar entwickeln, sobald ihr als bevorrechtetem kirchlichen Stande die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten allein überlassen und ihr dafür eine feste Organisation gestattet würde. Die Kirche besteht nicht blos aus den Geistlichen, noch sind diese die alleinigen Herren in derselben, sondern die Grundsätze des Protestantismus gestehen allen Mitgliedern derselben eine gleiche vollkommene Mündigkeit zu. Eine freie protestantische Kirchenverfassung kann nur durch freie Wahl aus allen Mitgliedern der Kirche bestehen. Obgleich nun aber der Idee nach bei dieser Wahl gar kein Unterschied zwischen Geistlichen und Laien zu machen wäre, so wird es doch dem gegenwärtigen Stande der öffentlichen Meinung nach zweckmäßig sein, wenn dafür gesorgt wird, daß die natürlichen und durch ihren Beruf fähigsten Vertreter des kirchlichen Interesses in hinlänglicher Anzahl an der Repräsentation der Kirche in den Synoden Theil haben. Eine Feststellung der kirchlichen Lehre durch kirchliche Beschlüsse der Synoden ist als solche schon hierarchisch. Jede echte, von hierarchischem Despotismus freie Kirche muß die religiöse Wahrheit lehren wollen; was aber religiöse Wahrheit sei, darüber kann nimmermehr die Zahl der Stimmen aburtheilen, sondern es kann nur nach freier Überzeugung durch selbständige Wissenschaft entschieden werden. Jede gesetzliche Feststellung bleibender Lehrformeln ist ein Eingriff in die Freiheit der Überzeugung und der Wissenschaft. Durchaus zu misbilligen ist es daher, wenn es auch jetzt noch von manchen, selbst freisinnigen Theologen als eine Aufgabe der Synoden angesehen wird, die nun veralteten kirchlichen Symbole einer Prüfung zu unterwerfen und neue zeitgemäße kirchliche Lehrbegriffe gesetzlich auszusprechen. Bei der jetzigen außerordentlichen Verschiedenheit der Meinungen über religiöse Gegenstände würde der Versuch, neue Symbole zu Stande zu bringen, ohnehin scheitern und zu ärgerlichen und verderblichen Spaltungen in unserer Kirche führen; gelänge es aber auch, was wäre damit Anders gewonnen als eine neue Fessel für

Digitized by Google

das freie Denken an der Stelle der alten, ohnehin durch die öffentliche Meinung und die Macht der Wissenschaft um ihre Autorität gebrachten? Endlich darf den Presbyterien durchaus nicht ein Befugniß zur Ausübung irgend einer Art von Kirchenzucht zugestanden werden, durch welche sie mit Zwang, und wäre es auch nur die mildeste Form desselben, durch das strafende Wort des Verweises und der Ermahnung, auf die Theilnahme an der öffentlichen Gottesverehrung oder auf das sittliche Privatleben einzuwirken befugt wären. Die Ausübung eines solchen Zwangs der Kirchenzucht würde bei den Schwächern nur verächtliche Heuchelei oder sklavische Unterwürfigkeit, bei den Stärkern hingegen gerechten Unwillen und selbstvertheidigendes Widerstreben gegen die machtlose kirchliche Autorität zur Folge haben. Diese letztere Folge aber würde wahrscheinlich grade in unserer mündig gewordenen Zeit die vorherrschende sein, und so würde sich der bessere, selbständige Theil der Zeitgenossen mit Haß und Verachtung von dem kirchlichen Gemeinwesen abwenden, und diese Übertreibung würde die letzten Keime der Liebe zur kirchlichen Gemeinschaft unterdrücken und die neue, bessere Gestaltung desselben unmöglich machen.

Inwiefern es nun gelingen werde, durch diese neuen Formen einer freien Verfassung der protestantischen Kirche die Flamme des kirchlichen Gemeingeistes in ihr von Neuem zu entzünden, dies mag dahingestellt sein. Gewiß ist es auf der einen Seite, daß diese freien Formen die nothwendige Bedingung sind für die Möglichkeit eines gesunden Lebens des kirchlichen Gemeingeistes; aber ebenso gewiß ist es auch, daß diese Formen allein nicht im Stande sind, jenen Geist zu wecken und im Leben zu erhalten, sondern daß es dafür einestheils, und zwar hauptsächlich, auf den Sinn und Geist unserer Zeitgenossen für die Religion selbst ankommt, anderntheils aber auch darauf, wie das öffentliche bürgerliche Leben der Völker sich gestalten wird. Ohne einen lebendigen und kräftigen Sinn für innere Religiosität selbst, werden jene äußern Formen der kirchlichen Verfassung nur todte Formen bleiben, denen es an dem belebenden Geist gebricht, und ein Blick auf unsere Zeit möchte uns wol zu dem schmerzlichen Bekenntnisse nöthigen, daß in dieser Hinsicht nicht allzuviel auf unsere Zeitgenossen zu bauen sei. Die Götter unserer Zeit sind die bürgerliche Freiheit und die Industrie, und die Anbetung dieser läßt der Verehrung des ewigen Gottes nur wenig Raum. Was aber das politische Leben betrifft, so ist die Hoffnung für das kirchliche Leben nicht zu hoch zu spannen. Ohne daß nämlich die politische Freiheit in den deutschen Staaten vollständiger errungen wird, ist an eine sichere Begründung der kirchlichen Freiheit nicht zu denken, ein rasches Fortschreiten der erstern ist aber gegenwärtig schwerlich zu erwarten. Mag also immerhin das Streben nach kirchlicher Freiheit durch diese Schwierigkeiten sich nicht schrecken und hemmen lassen, so ist es doch gewiß an der Zeit, demselben zuzurufen, daß es darauf gefaßt sein möge, nicht sehr günstige Erfolge für sich zu erreichen. (21)

Staatspapiere und Staatspapierhandel. Wenn auch schon das Alterthum und die mittlere Zeit Europas mit der Kunst, Staatsschulden zu machen und auf Kosten künftiger Geschlechter Kriege zu führen und andern großen Aufwand zu bestreiten, nicht ganz unbekannt waren, so ist doch erst in der neuern Zeit das System fingirter Reichthümer und der Verkehr oder das Spiel in demselben recht ausgebildet und auf eine Höhe getrieben worden, von welcher es sehr zweifelhaft sein möchte, ob es sich noch lange auf derselben behaupten kann. Dieses Creditsystem der europäischen Staaten ist keine vorübergehende Erscheinung, die, ungeachtet ihres jetzigen großen Umfanges und Einflusses, aus der Welt wieder hinweggenommen werden könnte, ohne tiefe und lang wirkende Folgen zu hinterlassen. Es greift in die innersten Elemente des Staatslebens ein und bildet eine Macht, vor welcher sich die Macht der Waffen nicht selten beugen muß, und

Digitized by Google

die sich in ihrer Meinung und dem Scheine nach weit über die Macht des Geistigen erhebt. Dieses Creditsystem gestattet eine Anhäufung von Vermögen in einzelnen Händen, die kaum eine Grenze kennt und, im engsten Raume eingeschlossen, unbemerkt von einem Orte zum andern gebracht werden kann. Es ist selbst eine Waffengattung, mit welcher ein stiller, aber dennoch erfolgreicher Krieg geführt wird, denn der steigende Credit eines Staats gibt der Politik desselben einen Nachdruck, wogegen das Sinken des Credits auch das Ansehen in den Völkerverhandlungen herabsetzt. Hierin verknüpft sich der Staatscredit mit der öffentlichen Meinung, und zwar nicht blos in der materiellen, pecuniairen Meinung, welche blos danach fragt, in wiefern die Regierung ihre pecuniairen Verpflichtungen erfüllen wolle und könne; sondern mit der geistigen moralischen Meinung, indem die Welt, bei aller Hinneigung zum Eigennutz, es doch nicht lassen kann, für einen Zweck, an welchem sie selbst Theil nimmt, lieber als für einen verhaßten, Geld herzugeben. Allein dazu ist nun das besondere Treiben des Geldmarkts behülflich, das unmittelbare Geldinteresse unvermischt und ohne irgend einen andern Beisatz in Bewegung zu setzen und Speculationen auf das Steigen oder Fallen zu veranlassen, ohne im Geringsten nach der Sache zu fragen, für welche das Papier dienen soll, wodurch also das geistige oder gemüthliche Element der öffentlichen Meinung wieder zurückgedrückt und zu einem großen Theile unwirksam gemacht wird. Die Theorie der Staatswirthschaft hat sich bis jetzt fast nur mit der einen Seite dieses Gegenstandes, nämlich der blos finanziellen und commerciellen beschäftigt, und die Natur desselben in Beziehung auf Staatsvermögen, Credit, Besteuerung und die im Verkehr vorkommenden Rechtsfragen beschäftigt; die wichtigern, die Wirkung des Systems der Staatspapiere auf das Leben und die Verhältnisse der Völker, ist fast ganz unbeachtet gelassen worden. Nur wenige Andeutungen kommen in den Schriften über Staatspapiere und Handel mit denselben, selbst in den ausführlichsten vor, z. B. Bender's Schrift: „Der Verkehr mit Staatspapieren im In- und Auslande" (2. Ausg., Göttingen 1830), und in Baumstark's „Staatswissenschaftliche Versuche über Staatscredit, Staatsschulden und Staatspapiere" (Heidelberg 1833), wie denn überhaupt die ganze Nationalökonomie als Wissenschaft ungeachtet des darauf verwendeten Scharfsinns noch nicht an die Schwelle ihrer eigentlichen wissenschaftlichen Aufgabe gekommen zu sein scheint. Auch hier ist der Ort nicht, ein System aufzustellen, oder die Unzulänglichkeit der vorhandenen zu erweisen; aber indem der neueste Stand der Dinge darzustellen ist, müssen auch die tiefern Wirkungen des jetzt herrschenden Systems hervortreten. Dieses besteht nämlich unstreitig darin, allen außerordentlichen Aufwand der Regierungen und selbst einen Theil der regelmäßigen Bedürfnisse, insofern dazu die unmittelbaren Beiträge der Unterthanen nicht hinreichen, durch Anleihen aufzubringen, diesen Anleihen selbst aber eine Beweglichkeit zu geben, welche nicht nur der des gemünzten Geldes gleich ist, sondern auch dem Inhaber ununterbrochen Zinsen trägt und dabei den Geldmarkt mit einem, man möchte sagen, Tag und Nacht fortgehenden Glücksspiele belebt, an welchem Jeder beinahe unbemerkt und mit sehr mäßigen wie mit den größten Summen Theil nehmen kann. Zu Unterhaltung und Abwechselung dieses Spieles dienen die großen Verschiedenheiten sowol in der Form und den Nebenbedingungen der Staatspapiere als auch in dem Credit der Regierungen, welche vom Pari bis beinahe zur Werthlosigkeit wechseln, und so zu sagen der Credit der Zeit im Allgemeinen, der Glaube an die Beständigkeit der Gegenwart oder an bevorstehende Erschütterungen. Es ist unmöglich, alle Bestimmungsgründe des Steigens und Fallens der Staatspapiere auf eine systematische Wirksamkeit zurückzuführen, weil darauf Alles einwirkt, was überhaupt nur den Geist und das Gemüth der Menschen anzuregen im Stande ist. Es gibt aber auch darin eine Kraft der Trägheit; der Credit und die Papiere eines friedlichen, mit Mäßigung und ruhiger Con-

Digitized by Google

sequenz regierten Staats kommen nach und nach in feste Hände und auf einen festen, das Pari um so viel übersteigenden Stand, als die Sicherheit und Bequemlichkeit des Besitzes und die Leichtigkeit der Verwaltung eines in Staatspapieren dieser Art bestehenden Vermögens in Vergleich mit andern Vermögenstheilen (z. B. Grundeigenthum und Activcapitalien bei Privatpersonen, die ihrem Inhaber viel größere Sorge und Mühe in der Verwaltung machen) werth ist. Damit aber diese Stagnation nicht allzugroß werde, ist nicht allein schon die allgemeine Veränderlichkeit aller menschlichen Angelegenheiten ein natürliches Gegenmittel, sondern die Führer des Geldmarkts und des Glücksspiels sind alsdann bemüht, Zinsenreductionen und andere Finanzoperationen der Regierungen anzuregen, welche neue Schwankungen gestatten. So führen entgegengesetzte Dinge, Festigkeit und Mangel des Staatscredits, zu dem nämlichen Ziele, entweder durch Vortheile, welche die Regierungen sich gegen die Gläubiger zu verschaffen suchen, oder solche, welche sie den Gläubigern einzuräumen genöthigt sind, in die Curse der Staatspapiere wieder Beweglichkeit zu bringen. Ein neues auf den Geldmarkt gebrachtes Papier ist wieder Gegenstand der Speculationen und der Wetten, und destomehr, jemehr dabei vom Wechsel der Umstände und von der ungewissen Zukunft abhängig ist, wie bei den Staatspapieren der Cortes in Spanien, der Griechen, Don Miguel's oder Don Pedro's. Je schlechter eine Sache für den Augenblick steht, desto mehr ist dabei zu gewinnen, wenn sie nur einmal einige Hoffnungen gewährt, oder zuletzt doch einen glücklichen Ausgang nimmt. Daher wagt die Börse auch an die verzweifelteste Sache einen kleinen Theil ihres Überflusses und bringt Papiere in Umlauf, welche schon ihren ersten Erwerbern kaum 20 oder 30 Procent gekostet haben, aber 2 — 300 Procent Gewinn bringen könnten, wenn sie das Pari ihres Nominalwerthes durch glückliche Umstände erreichten.

Die Staatsschulden sind unter allen Umständen eine Anweisung auf die Zukunft, indem sich der Staat Dasjenige, was er aus seinen laufenden Einnahmen nicht nehmen kann, durch Anleihen verschafft, welche er in der Folge zurückzuzahlen verspricht. Diese Natur einer Staatsschuld bleibt immer im Wesentlichen dieselbe, in welcher Form sie auch gemacht werde; denn auch das Papiergeld ist ein Zeichen, gegen welches der Staat Metallgeld zurückzuzahlen oder das er bei den Zahlungen an den Staat als Metallgeld anzunehmen verspricht. Der Werth des Papiergeldes liegt immer darin, daß es gegen Metallgeld umgetauscht werden kann, wenn auch eine geraume Zeit hindurch Niemand diese Umtauschung verlangte, oder sie auch, wie durch die englische Bankrestrictionsbill, für eine Zeit lang gehemmt sein sollte. Eine solche Anweisung auf die Zukunft ist nur eine formale, wenn die Nachkommen zugleich den Werth Dessen, was sie zahlen sollen, erhalten; sie ist eine reale, wenn sie ohne einen solchen Ersatz die Lasten tragen müssen, welche die Vorfahren ihnen aufbürdeten. Nur die erste ist gerecht; aber der Ersatz liegt nicht immer in materiellen Gütern, sondern auch in höherer Entwickelung, in der Befestigung des Rechtszustandes und des Friedens, in der erlangten Freiheit und nationalen Unabhängigkeit. Wenn man die Veranlassungen betrachtet, aus welchen die Staatsschulden gewöhnlich entstehen, so hebt sich jene Verschiedenheit zwischen den gehörig begründeten und den ohne rechtmäßigen Grund gemachten Staatsschulden und die große, selbst rechtliche Wichtigkeit dieses Unterschiedes hervor. Diese Veranlassungen sind zwar von unendlicher Mannichfaltigkeit, lassen sich aber auf gewisse Hauptclassen bringen, eben in Beziehung auf den rechtlichen Grund derselben. Sehr oft sind Staatsschulden blos eine Folge schlechter und schlaffer Verwaltung der Finanzen, indem auch ohne Verschwendung in den Ausgaben die Einnahmen nicht mit der gehörigen Genauigkeit erhoben, den Rechnungsbeamten Nachlässigkeiten, Unterschleife und Rechnungsreste

Digitized by Google

gestattet, auch in Fällen, wo es wol noch möglich und zweckmäßig wäre, die Staatsbedürfnisse durch vermehrte Steuern aufzubringen, doch das Fehlende durch Anleihen herbeigeschafft wird. Der regelmäßige laufende Dienst des Staats muß auch durch sichere und fortgehende Einnahmen gedeckt sein, und es ist eigentlich nie zulässig, dazu Schulden zu machen, welche das Deficit nur vergrößern, indem sie nicht allein die Ausgabe durch die Zinsen vermehren, sondern auch die Kosten der Verwaltung erhöhen. Es kann also nur dann etwa ein hinreichender Grund zu Anleihen eintreten, wenn durch außerordentliche und vorübergehende Umstände eine Stockung in den Staatseinnahmen entsteht, und also auch eine außerordentliche Aushülfe nöthig wird. Ebenso kann auf der andern Seite ein rechtmäßiger Grund zu Schulden in dem Eintreten außerordentlicher und wahrer Staatsbedürfnisse liegen, wenn entweder bleibende Anstalten gegründet werden müssen, welche auch den künftigen Geschlechtern zu Gute kommen, höhere und niedere Schulen, zweckmäßige Strafanstalten, Kunststraßen, Canäle, Eisenbahnen und dergl., oder eine unabwendbare Nothwendigkeit eintritt, wie bei großen Naturunglücksfällen und gerechten Vertheidigungskriegen, zu welchen aber nicht ein Kampf um Aufrechthaltung eines dem eigentlichen Staatszweck ganz fremden Einflusses in die auswärtige Politik gerechnet werden sollte. Daß die meisten Staatsschulden ohne alle rechtmäßige Veranlassung gemacht werden, daß ihnen in der Regel Unordnung und unmäßige Verschwendung, ungerechte Kriege, Unterhaltung eines unverhältnißmäßigen Kriegsstandes in Friedenszeiten und dergl. zum Grunde liegt, ist bekannt genug; aber die Frage läßt sich wohl dabei aufwerfen, wie lange die Enkel die Sünde ihrer Väter zu tragen verbunden sind, und ob nicht Denjenigen, welche ihr Geld so bereitwillig zu jedem, auch einem offenbar unrechtmäßigen Zwecke hergeben, auch einige Schuld dabei zur Last fällt. Das führte dann weiter dahin, daß unter gewissen Umständen wol allerdings eine einseitige Reduction der Staatsschulden, welche die Regierungen nur mit der Noth entschuldigen, doch auch ihre rechtliche Seite hätte. Weit wichtiger aber als die Beleuchtung der Staatsschulden in Hinsicht auf die rechtmäßige Ursache derselben ist ein zweites Moment ihrer Natur, welches darin besteht, daß durch Staatsschulden eine Vertheilung der öffentlichen Lasten hergestellt wird, welche dem heutzutage hoffentlich allgemein anerkannten Grundsatze, daß die Staatsbedürfnisse von allen Staatsangehörigen nach dem Verhältniß ihres Vermögens getragen werden müssen, gradezu widerstreitet. Hat jener Grundsatz einmal seine Richtigkeit, so muß er auch und zwar vorzüglich in solchen Fällen angewandt werden, wo außerordentliche Fälle den Unterthanen die Nothwendigkeit auflegen, nicht blos von ihrem Überschuß, sondern von der Substanz ihres Vermögens einen Theil aufzuopfern. Wenn nun statt dessen Schulden gemacht werden, so wird nach der Art der Besteuerung, welche dadurch möglich wird, und welche bis jetzt, aus leicht einzusehenden Gründen überall die vorherrschende ist, diese Last zum bei weitem größten Theile nicht nach dem Vermögen, sondern nach der Arbeit umgelegt, und trifft also nicht die Wohlhabenden und Reichen, sondern die ärmeren Classen. Dies ist ein großer Nachtheil für das Ganze: erstlich, weil es eine Ungerechtigkeit ist, welche von der Masse des Volkes tiefer empfunden wird als man glaubt, und zweitens, weil die Belastung der arbeitenden Classen die Erziehung des Volkes zu einer höhern und vorzüglich moralischen Bildung sehr erschwert. Man kann es nicht genug wiederholen, die bürgerliche Ordnung beruht viel weniger auf dem Zwange und der Gewalt als auf dem moralischen und rechtlichen Sinne des Volkes, und die Bemühungen der Regierungen müssen vorzüglich auf die Erweckung und Stärkung dieses Sinnes gerichtet sein. Auch in dieser Hinsicht ist das System der Staatsanleihen von sehr großen und nachtheiligen Folgen, und das Volk wäre wol berechtigt, zu verlangen, daß für die Verzinsung und Abtragung der Staatsschulden eine ganz anderer Maß-

Digitized by Google

ſtab angenommen würde, nämlich der Maßſtab des Vermögens. Dies führt denn von einer andern Seite zu einer rechtlichen Möglichkeit der Reduction der Staatsſchulden. Wenn nämlich ihre ſucceſſive Tilgung durch eine Vermögensſteuer bewirkt wird, ſo würden auch die Inhaber der Staatspapiere ihren Theil dazu beitragen müſſen; die inländiſchen ohne allen Zweifel, aber auch die Ausländer, weil alles Vermögen zuletzt auf Arbeit zurückkommt, und die Zinſen, welche die ausländiſchen Staatsgläubiger beziehen, durch die Arbeit der Unterthanen gewonnen werden müſſen. Ein Staatsgläubiger alſo iſt ohne Unterſchied ſeines Wohnorts ein Menſch, welcher eine gewiſſe Zahl von Unterthanen für ſich arbeiten läßt, oder deren Arbeit ihm der Staat für die Benutzung ſeines Capitals abliefert; er ſteht demnach ganz Demjenigen gleich, welcher im Land ein Gewerbe treibt, und iſt in Beziehung auf dieſes Gewerbe den Staatsgeſetzen und den Pflichten eines Bürgers unterworfen. Auch ihm können alſo Beiträge zu den Staatsbedürfniſſen abgefodert werden, und zwar auch von der Subſtanz ſelbſt, weil ja auch ſein Capital durch den Staat geſichert und geſchützt wird. Wenn alſo das Nationalcapital eines Staats mit Einſchluß der Staatsgläubiger 4000 Millionen Thaler betrüge (wie die Statiſtiker von Preußen angeben), die Staatsſchuld aber 200 Millionen — auch ungefähr wie in Preußen — ſo würde die geſammte Staatsſchuld 5 Procent des geſammten Nationalvermögens betragen, und die Schuld ſich durch eine einmalige Erhebung dieſes $\frac{1}{20}$ vom Vermögen tilgen laſſen, was freilich vielleicht die Hälfte und darüber des jährlichen Einkommens der Nation ausmachen würde. Dazu aber würden die Staatsgläubiger auch ihren Beitrag leiſten und ſich alſo eine Reduction ihrer Capitalien um $\frac{1}{20}$ gefallen laſſen müſſen. In England hingegen, wo die Staatsſchuld das muthmaßliche Geſammteinkommen des Volkes um das Doppelte überſteigt und über $\frac{1}{7}$ des Nationalvermögens ausmacht, würde eine Reduction von $\frac{1}{7}$ eintreten müſſen. Ein anderer Grund der Reduction wird darin geſucht, daß der Werth der curſirenden Staatspapiere ſo geſunken iſt, daß ſie nur zu einem Theile ein wahres Vermögen darſtellen und alſo durch eine Reduction auf $\frac{1}{3}$ oder noch weniger, eigentlich die jetzigen Inhaber nichts verlieren. Dies iſt eine Anwendung des Anaſtaſiſchen Geſetzes — durch welches Kaiſer Anaſtaſius verordnete, daß wer eine fremde Foderung an ſich kauft, von dem Schuldner nicht mehr bekommen ſoll, als was er ſelbſt dafür gegeben hat — im Großen und hat alſo viel für ſich, zumal wenn dazu kommt, daß der Staat als der urſprüngliche Schuldner auch nicht den vollen Werth des Schuldſcheins erhalten hat. Dann iſt eine ſolche Reduction in der That noch kein Staatsbankerott, wiewol immer nicht weit davon entfernt. Ein eigentlicher und voller Staatsbankerott iſt alsdann vorhanden, wenn der Staat ſich in der Unmöglichkeit befindet, Dasjenige, was er wirklich empfangen hat und nach rechtlichen Grundſätzen ſchuldig iſt, vollſtändig zurückzuzahlen. Bei allen bisherigen Staatsbankerotten iſt dieſe Frage im Dunkeln geblieben und nie genau unterſucht, wenigſtens nicht öffentlich bekannt geworden, in wiefern eine oder die andere rechtliche Urſache für die Herabſetzung der Staatsſchulden vorhanden war. Unter allen Staaten von europäiſcher Cultur ſtehen in Hinſicht auf ihr Schuldenweſen Nordamerika und Schweden am vortheilhafteſten. Nordamerika, deſſen Staatspapiere während und nach der Revolution ſo niedrig ſtanden, daß man dem neuen Staate ſchon aus dieſem Grunde einen baldigen Untergang vorherſagte, hat jetzt bei einer jährlichen Staatseinnahme von 38 Millionen Dollars (aus Zöllen und einer ſehr geringen Grundſteuer) nur noch 4 Millionen Dollars Staatsſchulden, welche in dieſem Jahre völlig abgetragen werden. Schweden hat beinahe keine Schulden. Norwegen hatte an Dänemark 2 Millionen Thaler zu zahlen; von der dazu 1822 gemachten Anleihe von 2,400,000 M. B. iſt aber bereits $\frac{1}{3}$ wieder abgetragen. Die übrigen Staaten ſtehen in folgendem Verhältniß: Großbritannien (1831)

Digitized by Google

fundirte Schuld 757½ Mill. Pf. St., unfundirte 32 Mill. Pf. St., Einkünfte 55 Mill.; Frankreich, Zinsen der consolidirten Staatsschuld (1834) 230,602,237 Fr., welches einem Capital von etwa 1150 Mill. Thalern gleichkommen möchte, jährliche Staatseinnahme (für 1835) 1064 Mill. Fr. oder 266 Mill. Thlr.; Östreich, ohne das Papiergeld gegen 500 Mill. Thlr., Einkünfte 80 Mill.; Rußland 320 Mill. Thlr., Einkünfte 130 Mill. Thlr.; Baiern, Staatsschuld 60 Mill. Thlr.; Hanover 16 Mill. Thlr.; Würtemberg 15 Mill.; Sachsen 10 Mill.; Dänemark 68 Mill.; Niederlande 1200 Mill.; Neapel 300 Mill.; Spanien 1000 Mill.; dieses gibt für das gesammte Europa, ohne mehre kleinere Staaten in Anschlag zu bringen, eine Schuldenmasse von 9767 Mill. Thlr., eine Summe, welche ungefähr im Durchschnitt 40,000 Millionen Arbeitstagen eines Menschen gleich steht, oder zu deren Verzinsung, wenn man 300 Arbeitstage des Jahres rechnet, 6¾ Mill. Menschen ein Jahr lang gebraucht werden würden.

Diese Staatsschulden bilden nun für die Gläubiger eine besondere Vermögensgattung, deren Früchte durch Arbeit der Unterthanen herbeigeschafft werden müssen, ohne daß der Besitzer irgend eine andere Thätigkeit als das Annehmen der Zinsen dabei auszuüben hat. Dem Gläubiger werden die Arbeitstage einer gewissen Zahl Steuerpflichtiger gewährt und ihm in baarem Gelde von dem Staate abgeliefert. Er steht hierbei mit dem Capitalisten, welcher Geld zu nutzenbringenden Arbeiten hergibt, nicht ganz in gleichem Falle, weil der größte Theil der Staatsschulden zu keiner solchen Bestimmung verwendet worden ist. Obgleich man also an sich nichts Unmoralisches darin finden kann, wenn sich ein Mensch durch ein Capital die Arbeit Anderer erkauft, so ist es doch ein großer Nachtheil für das Ganze, wenn die Zahl Derer, welche ohne eigne nützliche Beschäftigung von der Arbeit Anderer leben, allzusehr vergrößert werden sollte. Und noch von schlimmern Folgen ist es, wenn diese Art von Vermögen sich in immer wenigern Händen zusammenhäuft. Am Schusse des Jan. 1830 ließ das Parlament eine Tabelle über die Zahl der Theilhaber an der englischen Staatsschuld zusammenstellen, welche folgende Resultate gab. Im Ganzen waren nur 274,823 Staatsgläubiger vorhanden, sodaß im Durchschnitt etwa 1000 Pf. St. jährlich auf einen Kopf hätten kommen müssen. Allein da viele Gesellschaften, Privatbanken, Assecuranzcompagnien gemeinschaftliche Fonds besitzen, so ist die wahre Zahl der Staatsgläubiger allerdings viel größer. Die Vertheilung war nun folgende. Bis zu 10 Pf. jährliche Zinsen bezogen 83,609, bis zu 20 Pf. 42,227, bis 50 Pf. 97,307, bis 100 Pf. 26,316, bis zu 200 Pf. 15,209, bis 300 Pf. 4912, bis 500 Pf. 3077, über 500 bis 1000 Pf. 1555, bis 2000 Pf. 450 und über 2000 Pf. nur 161 Personen. Für diese letzte Classe bleibt nicht einmal eine große Summe übrig, sodaß man wol annehmen darf, daß die bei weitem größere Masse der ausgeliehenen Capitalien im Handel und in den Gütern der Grundeigenthümer steht. Aber wenn man ähnliche Notizen aus andern Staaten hätte und vergleichende Tabellen über die im Privatverkehr ausgeliehenen Capitalien besäße, so würden sich daraus nicht uninteressante Schlüsse ziehen lassen. Im Ganzen hat doch das zinsentragende Staatspapier eine Menge von Capitalien an sich gezogen, welche in dem Privatverkehr und der Industrie weit nützlicher für das Ganze angelegt werden könnten. Wären die Staatsschulden getilgt, so würden die Capitalien darum nicht müßig bleiben und der größere Theil derselben würde sich der Cultur des Bodens und der Industrie zuwenden müssen, und dabei selbst der Zinsfuß noch in langer Zeit nicht niedriger werden, wiewol dies eben kein Unglück wäre.

Die verschiedenen Formen der mannichfaltigen Staatspapiere sind in dem darauf bezüglichen Artikel (Bd. 10) angegeben und über die neu hinzugekommenen finden sich die Notizen in Bender's oben angeführten Werke, in Friedleben's „Börsenhandbuch oder gründliche Darstellung des gesammten Börsenver-

kehrs" (Ilmenau 1832), in Heinemann's Schrift: „Die Staatspapiere und der Verkehr mit selbigen" (Berlin 1832). Mit diesen Staatspapieren wird auf den größern Geldplätzen von Europa ein lebhafter Handel getrieben, welcher aber jetzt dem größten Theil nach nicht in ernstlichem Kauf derselben, sondern in einem bloßen Wetten auf das Steigen oder Fallen des Curses dieser Staatspapiere besteht, und bei dessen rechtlicher Beurtheilung sehr bedeutende Meinungsverschiedenheiten vorkommen. Es ist für das bürgerliche Leben sehr wichtig, in wiefern dergleichen Geschäfte in Staatspapieren gesetzmäßig sind, und welche rechtliche Wirkungen sie hervorbringen, auch ob sie für solide Handelsspeculationen gehalten werden sollen, ob sie dem bloßen Verwalter einer Handlung erlaubt sind, ob ein Kaufmann, welcher durch unglückliches Spiel in Staatspapieren insolvent geworden ist, für einen muthwilligen Bankerottirer zu erklären ist u. s. w. Um hierüber etwas Bestimmteres sagen zu können, müssen wir zuerst die verschiedenen Arten der gewöhnlich gewordenen Geschäfte näher beschreiben. 1) Ein großer, ja bei weitem der größte Theil der Staatspapiere ist in Besitz solcher Leute, welche sie an sich gebracht haben, um ihr Geld auf etwas höhere Zinsen zu legen, deren Zahlung in der Regel pünktlich erfolgt, und wo daher auch ein sehr großes Vermögen ohne Mühe, und ohne rechtlicher und ökonomischer oder mercantilischer Kenntnisse zu bedürfen, verwaltet werden kann. Diese in festen Händen befindlichen Staatsobligationen kommen also nur dann auf den Markt, wenn sich in den Verhältnissen der Besitzer oder in den der Sicherheit des Papiers und in der regelmäßigen Zinszahlung eine Veränderung ereignet. Wer in dieser Absicht kauft oder verkauft, dem ist an dem Besitz der Staatspapiere selbst oder an Veräußerung gelegen, es ist ein gewöhnliches Kaufsgeschäft (Tagskauf, fester Kauf, marché au comptant), welches in der Regel sogleich von beiden Seiten vollzogen wird, obgleich das Wesentliche darin besteht, daß der Käufer wirklich Eigenthümer der gekauften Foderungen werden will, und dieser Zweck auch alsdann eintreten würde, wenn etwa die Zahlung des verabredeten Preises und die Übergabe oder Überschreibung der Papiere erst später erfolgen sollte. Bei Geschäften dieser Art muß der Verkäufer diese Papiere wirklich besitzen oder doch zur Erfüllungszeit eigenthümlich an sich bringen, und bei Papieren, welche nicht auf den Inhaber ausgestellt sind, und bei welchen also eine Überschreibung in dem Staatshauptbuche nöthig wird, muß auch diese bewirkt werden; und da der Mäkler, welcher den Kauf geschlossen hat, dieses besorgt, so sind die Gebühren etwas höher, in Frankreich z. B. $\frac{1}{4}$ Procent, in Deutschland aber bei Staatseffecten au porteur gewöhnlich $\frac{1}{10}$ Procent. Dies ist der reelle Verkehr in Staatspapieren, dessen Form, wie oben erwähnt worden, bei den auf einen benannten Gläubiger ausgestellten Obligationen, und bei denen, welche auf jeden Inhaber lauten, verschieden ist, weil bei jenen eine förmliche Abtretung (Cession) nöthig ist, und der Staat auch eine Anzeige des Geschäfts und eine Umschreibung verlangt. Ein französischer Rentenbesitzer, welcher keine förmliche Obligation, sondern nur einen Auszug aus dem Staatshauptbuche über die Inscription der gekauften Rente in Händen hat, gibt diese zurück und erhält Interimsscheine (bulletins), welche er seinen Käufern gibt, und worauf dann für diese der Auszug aus dem Hauptbuche geschrieben wird. In England wird die Cession von den Beamten der Bank, welche das Hauptschuldbuch des Staats führt, auf dem Empfangscheine, den der Darleiher in Händen hat, bemerkt und kein neues Document ausgestellt. Der Käufer zeichnet seinen Namen in das Transscriptionsbuch ein. Ebenso in Rußland, und in Östreich in Ansehung der Bankactien. Dabei ist es klar, daß der bloße Besitz einer Staatsobligation ohne Cession nichts hilft, und der Erwerber eines entwendeten Documents nur allenfalls zur Hebung der Zinsen, wenn dazu Scheine (coupons) auf den Inhaber gegeben sind, gelangen kann, aber nicht zu Bezahlung der Hauptobligation. Auch können benannte Staatsobligationen von dem wahren

Digitized by Google

Eigenthümer aus der Hand eines jeden dritten Besitzers durch die Eigenthumsklage (vindicatio) zurückgefodert werden. Alles dies verhält sich bei den auf den Inhaber gestellten Staatspapieren ganz anders. Hier erklärt der Staat in Voraus und zwar durch die Form seines Anleihegeschäfts selbst, daß er Jeden, welcher ihm den Schuldschein vorzeigt, als den wirklichen Gläubiger ansehen wolle, und der Gläubiger willigt durch die Annahme eines solchen Scheines in diese Erklärung und alle ihre Folgen ein. Daraus folgt dann von selbst, daß der Staat von dem Inhaber des Schuldscheins keine weitere Legitimation fodern kann, als der Besitz desselben, und so haben auch die Gesetzgebungen entschieden; z. B. östreichisches bürgerliches Gesetzbuch, §. 1393; preußisches allgemeines Landrecht II, 15, §. 47; hanöverische Verordnung vom 20. Jan. 1826; Baiern, Verordnung vom 17. Aug. 1813 und 12. März 1817; Kurhessen, Verordnung vom 18. Dec. 1823; Frankfurt, Ges. vom 28. Nov. 1810 und 8. Jul. 1817. Dasselbe gilt in England und Frankreich. Es hängt damit zusammen, daß Papier auf den Inhaber in den Händen eines dritten redlichen Besitzers nicht vindicirt werden können, sondern nur aus den Händen dessen, welcher sie auf eine unredliche Weise (oder doch unentgeldlich, s. preuß. allgem. Landrecht II, 15., §. 46), an sich gebracht hat. Um aber auch gegen diese Folgen sicher zu sein, gestatten die Gesetze mancher Länder dem Eigenthümer, solche durch eine Bemerkung auf dem Papiere selbst außer Cours zu setzen. Dann kann sie der bloße Inhaber nicht geltend machen. Das Ausstreichen dieser Bemerkung hilft nichts, sondern er muß mit seines Namens Unterschrift einen neuen Vermerk darauf setzen: „Wieder in Cours gesetzt". (Preuß. allgem. Landrecht I, 15, §. 48.) Sicherer ist noch, wenn diese Aufhebung der Inhaberqualität bei der Behörde, von welches das Papier ausgestellt ist, nachgesucht wird. Auch sonst ist es rathsam und gewöhnlich, bei dem reellen Erwerb von Papieren auf den Inhaber sich von dem Verkäufer eine Verkaufsnota ausstellen zu lassen, um den Beweis des redlichen Erwerbs jedenfalls führen zu können. Ehedem hatte die Ausstellung von Schuldscheinen auf den Inhaber der Vermuthung dergestalt gegen sich, daß die deutschen höchsten Reichsgerichte in Concursen deutscher Fürstenhäuser Denjenigen, welche solche Papiere liquidirten, den Beweis der gegebenen Valuta und des redlichen Erwerbs zuzuerkennen pflegten. Das wäre auch jetzt wol nicht zu viel verlangt, daß auch die Papiere auf den Inhaber wie die Wechsel nur durch Indossamente oder aus einer Hand in die andere übergehen könnten. Noch ist bei dem wirklichen Handel mit Staatspapieren die Frage aufgeworfen worden, was denn der eigentliche Gegenstand eines solchen Kaufs sei, und Bender behauptet, es sei das Papier selbst, welches als Waare mit steigendem und fallendem Preise anzusehen sei, nicht die Foderung an den Staat. Allein das Papier an sich ist nichts, und was an demselben einen Werth hat, ist grade nur das Recht einer Foderung an den Aussteller; diese bildet also ganz allein den Gegenstand der Cession. Daß dabei manche Verschiedenheit von gewöhnlichen Cessionen eintritt, hat seinen Grund in der Natur der Sache, und namentlich wird das obenerwähnte Anastasische Gesetz schon dadurch ausgeschlossen, daß die Staaten bei ihren Anleihegeschäften, und durch die Gesetze über die Tilgungscassen einen Verkehrspreis anerkennen, welcher schon bei dem Abschließen der Anleihen unter dem Nominalwerthe steht. Daß aber die Staaten dennoch zum Nominalpreise verpflichtet sind, ist eine unerlaßliche und sich von selbst verstehende Bedingung des Geschäfts und des Credits, ohne welche keine Staatsanleihe zu Stande gebracht werden könnte. 2) Mit diesem reellen Verkehr hat nun der blos fingirte oder ideelle fast nichts gemein als den Namen und äußern Schein. Denn bei diesem fingirten Papierhandel wird weder an eine Veräußerung noch an einen Erwerb von Staatspapieren gedacht, sondern der Zweck beider Theile ist lediglich, von den Veränderungen des Börsenpreises der Staatspa-

Digitized by

piere Gewinn zu ziehen. Der Speculant auf das Steigen läßt sich eine Summe in der Gattung Staatspapiere, von welcher er ein Steigen erwartet, versprechen, um den erhöhten Preis zu gewinnen. Der Speculant auf das Fallen bedingt sich, daß ein Anderer die in Frage stehenden Papiere zu einer bestimmten Zeit zu dem jetzigen Preise annehmen müsse, um soviel zu gewinnen, als der Preis zur Ablieferungszeit niedriger sein wird. Der Verkäufer besitzt weder zur Zeit des Schlusses die zu liefernden Staatspapiere, noch ist es seine Meinung, sich solche zur Lieferungszeit zu verschaffen, sondern der verlierende Theil zahlt dem Andern blos die Differenz aus, auf etwas Weiteres rechnet auch der Käufer gar nicht. Es ist also ein eigentlicher Kaufgegenstand gar nicht vorhanden, und das Geschäft weder ein Kauf, noch ein Lieferungsvertrag, sondern eine Wette. Für diese sind mancherlei Formen oder Spielarten ausgedacht worden, einfachere und complicirtere, wodurch die Spieler theils den möglichen Verlust beschränken, theils aber noch Mittel haben, vor der Entscheidung theilweise der Sache eine andere Wendung zu geben. Im Voraus ist hierüber zu bemerken, daß an den größern Handelsplätzen ein gemeinschaftlicher Lieferungs- oder vielmehr Abrechnungstag, meistens der letzte Monatstag, angenommen ist, an welchem Gewinn und Verlust entschieden wird und man nimmt in den einzelnen Geschäften bald den letzten des laufenden Monats (fin courant), bald den letzten Tag des folgenden (fin prochain), dazu an. Die Hauptformen sind nun: a) einfacher, fester Kauf zu einer bestimmten Frist, fester Zeitkauf, Lieferungsgeschäft, marché à terme, for account). Alles wird fast bestimmt, der Kauf fest geschlossen, nur daß die Erfüllung und die Lieferung der Papiere von der einen Seite, und die Zahlung des Preises auf den Liquidationstag hinausgeschoben wird. Hierbei könnten, wie in obigem Falle, noch wirklich reelle Übertragungen vorkommen, aber in der Regel wird doch nur die Differenz des Kaufpreises und des Curses oder Börsenpreises am Lieferungstage gegen einander berechnet. b) Dieses Lieferungsgeschäft wird oft durch mancherlei Nebenbestimmungen erkünstelt, z. B. durch Festsetzung eines doppelten Zeitabschnitts, wovon der Käufer den ersten abwarten muß, ehe er Lieferung oder Abrechnung fodern, im zweiten aber diese nach Belieben verlangen kann. c) Prämiengeschäfte (marchés à prime, marchés libres) haben das eigne, daß der Käufer sogleich bei dem Abschlusse eine Prämie, z. B. 1 Procent des Capitals der gekauften Papiere, an den Verkäufer bezahlt, bei der Abrechnung aber die Wahl hat, den Contract zu erfüllen oder sich von seiner Verbindlichkeit durch Zurücklassen der Prämie zu befreien. Man verbindet auch wol beides, durch den Abschluß auf fest und offen, und verabredet Erweiterungen des Geschäfts (Nachgeschäfte), indem ein Theil sich verpflichtet, eine größere Summe auf Verlangen des andern zu liefern. d) Stellgeschäfte sind ein Contract auf Geben und Nehmen. Der eine Theil (der Steller) geht davon aus, daß die Papiere noch nach einem etwas längeren Zeitraume einen gewissen Curs behaupten würden; der andere (der Wähler) wettet auf Veränderungen, sei es zum Steigen oder zum Fallen, und bedingt sich das Recht, zu einem bestimmten Tage zu wählen, ob er zu einem bestimmten Preise die benannten Papiere von dem Steller verlangen, oder sie demselben zu einem bestimmten höhern Preise liefern wolle. e) Prolongationsgeschäfte (marchés à report) werden in der Art gemacht, daß der Käufer sich vorbehält, nach einem gewissen Zeitraume die gekauften Papiere zu einem erhöhten Preise (taux de report) zurückzuliefern, wenn nicht bedungen ist, daß der Verkäufer durch Zurücklassen einer Prämie (report à prime), die der Käufer inne behält, von dieser Verbindlichkeit frei wird. Diese Geschäfte haben auf Seiten des Käufers keinen andern Zweck, als für seine Capitalien etwas höhere Zinsen zu gewinnen; als Wette auf den Curs lassen sie den Käufer bei dem Fallen gewinnen, und scheinen besonders dadurch beliebt geworden zu sein, daß in den letzten 20

Digitized by Google

Jahren die Speculationen mehr auf das Steigen gingen, und die Inhaber von Papieren selbst auf dieser Seite waren, daher ihre Papiere nicht ohne baares Geld aus der Hand gaben.

Dieses so complicirte Börsenspiel, welches durch Combinationen verschiedener Formen und Geschäfte sich immer mehr zu verwickeln sucht, ist nun allerdings kein bloßes Glücksspiel, sondern es erfodert, um zu gelingen, eine genaue Kenntniß und richtige Beurtheilung aller auf den Curs der Staatspapiere einwirkenden Umstände und ebenso gründliche Einsicht in die Geschäfte des Bankiers, kaltes Blut und Gewandtheit. Das Wichtigste dabei ist freilich immer, von den Ereignissen, welche auf den Stand der Papiere am meisten Einfluß haben, den Absichten der Cabinete in Bezug auf Krieg und Frieden, von bevorstehenden Ministerialveränderungen, und ähnlichen Dingen früher und besser als Andere unterrichtet zu sein, also die Partie in der Wette ungleich zu stellen, und den Irrthum, die Unkenntniß der Gegner zu seinem Vortheile zu benutzen. Ist schon dies dem rechtlichen Charakter der Wette nicht gemäß; so wird es freilich zum wahren Betrug, wenn absichtlich falsche Nachrichten verbreitet werden, um die Fonds zu seinem Zwecke zu steigern oder zu senken, und es kann dies geschehen ohne eine eigentliche Lüge zu verbreiten. Ein großes Haus braucht nur bedeutende Käufe oder Verkäufe machen zu lassen, so werden die übrigen glauben müssen, daß eine große Veränderung bevorstehe, und jenes Haus wird sich dann durch heimliche Gegenoperationen mit dem Schaden der Andern bereichern. Wie lebhaft aber jenes Spiel betrieben werde, läßt sich aus Folgendem beurtheilen. Die Corporation (chambre syndicale) der pariser Wechselmäkler zieht eine Abgabe von 5 Fr. von jedem Geschäft, dessen Capital 100,000 Fr. und darüber beträgt; dies bringt im Jahre gegen 1,200,000 Fr. ein und setzt also einen Verkehr mit 24,000 Mill. Fr., da aber in den meisten Fällen die Abgabe von beiden Seiten gegeben werden muß, von 12,000 Mill. voraus. Werden nun die übrigen der Abgabe nicht unterworfenen Geschäfte dazugerechnet, so nimmt man den jährlichen Umsatz blos der pariser Börse zu 29 Milliarden an. Davon kamen im J. 1830 auf den reellen Umsatz 4768 Mill., also noch nicht $\frac{1}{6}$, und 24,000 Mill. waren Gegenstand bloßer Schein- und Wettgeschäfte. Dabei entstehen dann ein Menge von rechtlichen Fragen über die rechtliche Natur mancher einzelnen Geschäfte und Clauseln, und die Wirkungen der eintretenden Versäumnisse der Spieler u. s. w. Die Vorfrage ist aber freilich, ob das ganze Börsenspiel den Schutz der Gesetze für sich habe, und darüber sind die Ansichten sehr getheilt. Am meisten stritt Gönner gegen die Rechtsbeständigkeit des Börsenspiels, welches dagegen an Bender einen warmen Vertheidiger gefunden hat. Mittermaier erklärt sich für die Klagbarkeit bloßer Differenzgeschäfte, Eichhorn dagegen. In Frankreich und England sind Schulden aus dem Börsenspiel schon durch Gesetze von 1720 und 1734 für unklagbar erklärt, auch das preußische allgemeine Landrecht I, 11, §. 577, 579 und das östreichische bürgerliche Gesetzbuch §. 1372 lassen wegen Spielschulden und Wetten zwar keine gerichtliche Klage auf Zurückfoderung des Bezahlten, aber auch keine Klage auf Erfüllung zu. Die Börse kehrt sich freilich so wenig daran, als Liebhaber anderer Hazardspiele an das Verbot derselben, und sie zwingt den Verlierenden durch den Ehrgeiz zur Bezahlung, indem sie Denjenigen ausschließt, welcher auch die reinen Differenzgeschäfte nicht hält. Dadurch mag auch Mancher in den Ländern, wo die Lieferungsgeschäfte an sich klagbar sind, von dem Gebrauch der Einrede abgehalten werden, daß ein bloßes Spiel und kein ernstlicher Lieferungsvertrag vorgenommen worden sei. Betrachten wir das Börsenspiel von dem höhern Standpunkt, so erscheint es unbedingt als verwerflich. Es ist ein gänzlich unfruchtbares Treiben; wo der Eine gewinnt, muß ein Anderer verlieren, und dem Staate, der Menschheit wird dadurch nicht der geringste Vortheil gebracht. Jeder

Digitized by Google

Stand, auch der des Handels, ist ein Inbegriff von Pflichten gegen die Gesammtheit, und solid ist nur Dasjenige, was diesen Pflichten wahrhaft entspricht. Die Verbreitung nützlicher Waaren unter allen Völkern, der Austausch der Naturproducte und der Arbeit, die Belebung der Industrie und die Förderung der Cultur durch die Verbindung aller Nationen untereinander, das sind die Wohlthaten, welche der solide Handel der Menschheit gewährt; aber von allen dem ist in dem Börsenspiel nichts zu finden. Es gibt nur den häßlichsten Leidenschaften Beschäftigung und Nahrung; es ist eine Versuchung, welcher viele sonst redliche Menschen nicht widerstehen; es gibt Gelegenheit zu Betrug aller Art, und wird das Verderben einer Menge von Familien. Der Handelsstand selbst erkennt dies dadurch an, daß bei entstehenden Insolvenzen die Differenzgläubiger sich geringere Abfindungen gefallen lassen müssen als reelle Gläubiger, die dem Schuldner wirklich Waaren oder Geld gegeben haben. Ein Mann, welcher sich durch Börsenspiel zu Grunde gerichtet hat, ist in jedem Falle ein muthwilliger Bankerottirer, denn er ist es durch seine Schuld. Daher wird ihm auch in England noch jetzt die mildere Behandlung der unverschuldeten Zahlungsunfähigkeit (Befreiung vom Gefängnisse und gänzliche Erlöschung seiner Schulden) versagt, wenn er in dem letzten Jahre vor seiner Insolvenz mehr als 200 Pf. in Spiel, Wetten oder Stock jobbing verloren hat. (Gesetz von 1831, Lord Brougham's Insolvent debtors Act.) Aber allerdings können die Staaten diesem unheilbringenden Spielerunfug besser als mit directen Verboten dadurch vorbeugen, daß sie selbst weniger dazu anreizen, indem sie Schuldscheine auf den Inhaber, auf geringe Interessen aber größern Nominalwerth, als sie wirklich empfangen haben, ausstellen, Lotterien mit ihren Anleihen verbinden und also ihren Credit selbst durch das Börsenspiel aufzufrischen suchen. Auch die gerechte und friedliche Politik nach Außen hilft den Staatspapieren zu einem festen Stande, welcher dann von selbst den Verkehr mit Staatspapieren in die Grenzen des reellen und soliden zurückführt. (3)

Staatsrath, Conseil d'état, Privy council. Es war ein sehr natürlicher Gedanke, daß das Oberhaupt des Staats, sobald überhaupt die Idee eines wahren Regierens lebendig wurde, dessen Zweck nicht Befriedigung persönlicher Begierden und Neigungen des Herrschers, sondern das Wohl des Volkes war, sich mit Männern zu umgeben suchte, welche hinreichende Kenntnisse und Erfahrung in den verschiedenen Zweigen des menschlichen Wissens und Wirkens besaßen, um über alle vorkommenden Gegenstände zuverlässige Rathgeber sein zu können. Daher finden wir schon in den alten Staaten und besonders unter den römischen Imperatoren ähnliche Einrichtungen. Den Verfassungen des neuern Europa lag die Sache noch näher, da hier von Anfang an überall die Eigenmacht eines einzigen Herrschers ausgeschlossen oder doch durch die Nothwendigkeit gemäßigt war, über wichtige Nationalangelegenheiten zuerst mit den Führern und Vorstehern des Volkes zu Rathe zu gehen, und sie sodann noch der Gesammtheit der Freien, dem versammelten Volke, zur Genehmigung vorzulegen. Es würde hier zu weit führen, den Gang genauer darzustellen, welchen auf der einen Seite die Ausbildung der Nationalrepräsentation, auf der andern die Entstehung engerer und vertrauterer Räthe der Fürsten genommen haben. Nur das eine ist zu bemerken, daß in den letzten, obgleich auch sie ursprünglich eine selbständige Stellung hatten, sodaß ihr Rath nicht blos eine Pflicht, sondern ein Recht und das Befolgen desselben in sehr vielen Fällen eine Nothwendigkeit war, endlich doch alles auf die Entscheidung des Souverains zurückgebracht wurde. Man muß auch zugestehen, daß allein hierdurch die Regierung die Kraft erhielt, welche ihr unentbehrlich ist, und man kann den Umfang der wirklichen Monarchie von dem Zeitpunkte an datiren, in welchem die Gewalt eines aristokratischen Magnatenconseils, eines Reichsrathes, in welchem die Vornehmen

Digitized by Google

auch ohne oder gegen den Willen des Monarchen ihre Plätze einnahmen oder behaupteten, gesprengt wurde. Dies geschah in Dänemark 1660 unter demselben Könige Friedrich III., welchem man noch bei seiner Thronbesteigung (1648) in der Capitulation die Bedingung gemacht hatte, daß er an Ernennung der Reichsräthe keinen Theil haben solle; in Rußland unter Peter I., als er (1711) den Rath der Bojaren in einen von ihm ernannten Senat verwandelte; in Schweden mußte erst Gustav III. die Selbständigkeit des Reichsrathes, welche man der Schwester Karl XII. bei ihrer Thronfolge abgedrungen hatte, durch eine Revolution (1772) vernichten. In Frankreich und England erfolgte die Emancipation der königlichen Macht von der Aristokratie viel früher; in Frankreich im Grunde schon mit der Erhebung der Capetingischen Dynastie; in England unter den Kriegen der Häuser Lancaster und York. Die Pairs in England haben von den Rechten eines Reichsrathes nur das behalten, daß der König einen Jeden von ihnen anzuhören verbunden ist, welcher ihm persönlich über die Angelegenheiten des Reiches Vorstellungen machen und seinen Rath ertheilen will, aber als Corporation sind sie nichts weiter als eine besondere Abtheilung der allgemeinen Reichsstände, haben jedoch in dieser Beziehung auch richterliche Befugnisse. In Frankreich hatten die Pairs nach Hugo Capet nie die Rechte einer rathenden und mitregierenden Corporation, und nur als geborene Mitglieder des Parlaments nahmen sie an der Prätension, oder wenn man will, an dem Rechte dieses obersten Gerichtshofs Theil, dem Könige gegen neue Verordnungen vor deren Publication Vorstellungen zu machen. Sowie aber die alte Hofverfassung nach und nach einging, vermöge deren der König ohne den Rath seiner Bischöfe und Barone, welche zu den großen Festen, oder wenn sonst wegen außerordentlicher Umstände ein Hoftag gehalten wurde, zu erscheinen verbunden, aber auch berechtigt waren, nichts unternehmen konnte; so lag es in der Natur der Dinge, daß zu den Geschäften höhere und niedere Beamte, vertraute oder heimliche Räthe, Minister mit ihren untergeordneten Gehülfen und Secretairen, insbesondere auch Rechtskundige zum Vortrage, auch zur eignen Entscheidung der an den Hof gebrachten Rechtssachen (maitres des requêtes) angenommen wurden. Denn im Allgemeinen betrachtete man den König auch als obersten Richter, und wenn auch in manchen Ländern dem Könige schon sehr frühe die Befugniß des eignen Rechtsprechens entzogen war (wie in England, und seit Errichtung des pariser Parlaments 1302 auch in Frankreich), so gelangten doch an den Hof noch eine große Menge von Beschwerden und Gesuchen in rechtlichen Angelegenheiten, als Beschwerden über verweigerte Justiz, Nichtigkeitsklagen, Begnadigungsgesuche und ähnliches. Aus jenen einzeln stehenden Räthen bildeten sich daher nach und nach Collegien mit sehr verschiedenen Namen und Attributen, zum Theil auch mit richterlichen Befugnissen aus. Einige davon sind wirkliche Gerichtshöfe geworden, wie der Reichshofrath des deutschen Kaisers und die Landesregierungen einzelner deutschen Länder, andere sind im Ganzen administrative Behörden geblieben und haben nur einzelne Functionen des Richteramts damit verknüpft, welche in der neuern Zeit auch zum Theil wieder davon getrennt worden sind. So ist 1) in England der geheime Rath, Privy council, außer den Ministern, die das Cabinet bilden, und außer dem Parlament, die einzige Behörde dieser Art. Seine Zahl ist unbestimmt, jetzt 192, aber bei den Meisten ist es bloßer Titel, weil nur Diejenigen erscheinen, welche dazu wirklich eingeladen werden, und Viele außer dem Tage ihrer Vereidung keiner Sitzung mehr beiwohnen. Der König führt den Vorsitz; die Jüngsten stimmen zuerst; Stimmenmehrheit gilt nicht, sondern der König gibt seine Meinung zuletzt, und diese entscheidet. Als gutachtendes Collegium wird das Privy council kaum mehr gebraucht, sondern ist fast nur noch Gerichtshof, Appellationsgericht in Colonial- und Admiralitätssachen, in Blödsinnigkeitserklärungen und einigen andern. Ehedem war mit dem Privy council

auch das Gericht der Sternkammer (Star-chamber) verbunden, welches aber unter Karl II. aufgehoben wurde. Diese gerichtlichen Geschäfte des Geheimrathes werden von zwei bis drei dazu besonders bestimmten Mitgliedern abgethan. Übrigens haben die Geheimräthe als solche keine Besoldung. 2) In Frankreich wurde der eigentliche Geheimrath des Königs (conseil privé oder conseil d'état) unter König Johann (1350—64) eingerichtet und nach und nach in besondere Collegien getheilt, wovon einige wirkliche Gerichtshöfe waren. Dahin gehörte das grand conseil, ein oberstes Gericht, dessen Gerichtsbarkeit sich in seinem Geschäftskreise über ganz Frankreich erstreckte. Zu diesem Geschäftskreise gehörten Ressortstreitigkeiten zwischen den verschiedenen Gerichtshöfen und den höhern Administrativbeamten; Streitigkeiten über königliche Schenkungen und Privilegien; Rechtssachen der königlichen Domainen, der Hofverwaltung und der unter den höhern Staats- und Hofbeamten stehenden Verwaltungen, die Abolitionen und deren rechtliche Folgen in Hinsicht auf das Vermögen und eine Menge von einzelnen Processen der Privatpersonen, welche auf Beschwerden oder Ansuchen eines Theils den ordentlichen Gerichten entzogen und an das grand conseil gewiesen wurden. Dieses Gericht bestand 1789 aus einem ersten Präsidenten, vier Präsidenten und 48 Räthen, wovon aber die Hälfte während der ersten sechs Monate des Jahres, die andere während der letzten sechs Monate wirklich im Dienst war. Dieses Gericht wurde bei der neuen Einrichtung des Justizwesens durch das Gesetz vom 7. Sept. 1790 aufgehoben; aber es ist darum wichtig, weil der neue von Napoleon eingerichtete Staatsrath einen großen Theil seiner Befugnisse erhielt. Ferner war ein wirkliches Gericht das conseil privé oder conseil des parties. Dieses bestand aus dem Kanzler, den vier (Ministern) Staatssecretairen der auswärtigen Angelegenheiten, des königlichen Hauses, des Kriegs und der Marine, aus 38 Staatsräthen und 78 Maitres des requêtes, welche vierteljahrweise fungirten. Dieses grand conseil hatte die Jurisdictionsstreitigkeiten unter einander, die Perhorrescenzgesuche und vorzüglich die Nichtigkeitsbeschwerden gegen die Urtheile der obersten Gerichte zu entscheiden. Es wurde durch das Gesetz vom 27. Nov. 1790 aufgehoben, und dagegen das Cassationsgericht errichtet. Die übrigen Collegien oder Abtheilungen waren: der Cabinetsrath für die auswärtige Politik, Conseil d'état ou des affaires étrangères, nur aus Wenigen bestehend, welche der König auf Vorschlag des Staatssecretairs für die auswärtigen Angelegenheiten dazu berufen lies. Dies geschah nicht allen Ministern; 1789 waren der Minister des königlichen Hauses, Villedeuil, und der Kriegsminister Puisegur nicht im Cabinet. Ferner gehörten dazu: das conseil des dépeches für die innern Angelegenheiten; das conseil des finances et de commerce und der geheime Kriegsrath. In allen diesen präsidirte der König selbst. Daneben bestanden eine grande et petite direction des finances aus Ministern und Staatsräthen unter Vorsitz des Siegelbewahrers, bei welcher sehr streitige und zweifelhafte Sachen zwischen den Parteien und den Generalinspectoren der Krondomainen verhandelt und entschieden wurden. 3) In Preußen (oder den brandenburgischen Ländern) wurde 1605 ein Staatsrath aus mehren Geheimräthen unter Vorsitz des Kanzlers oder eines kurfürstlichen Statthalters errichtet, aus welchen nachher die Ministerien mit ihren verschiedenen Departements entstanden sind. (S. Klaproth, „Der königlich preußische und kurfürstlich brandenburgische wirkliche geheime Staatsrath an seinem 200jährigen Stiftungstage", Berlin 1805.) Die Organisation des Ministeriums mit bestimmt abgetheilten Departements fällt in die ersten Regierungsjahre König Friedrich Wilhelm I. Bald nachher (1722) wurde das General-, Ober-, Finanz-, Kriegs- und Domainendirectorium, eine Art Staatsrath für alle innern Landesangelegenheiten, errichtet, welches in fünf Departements getheilt war, aber auch in allgemeine Sessionen zusammentrat. Für die Justizsachen bestand schon unter dem Kurfürsten

Digitized by Google

Friedrich Wilhelm ein geheimer Justizrath, welcher mit dem geheimen Staatsrathe in enger Verbindung stand, aber 1749 aufgehohen wurde. Die auswärtigen Angelegenheiten wurden von Friedrich II. blos mit dem Cabinetsministerium bearbeitet, und das Justizministerium von diesem und von dem Generaldirectorium geschieden. Diese drei Ministerien zusammen bildeten aber immer noch den wirklichen geheimen Staatsrath, d. h. das conseil des ministres, in welchem andere als wirkliche Departementsminister Sitz und Stimme erhielten. Dieser geheime Staatsrath bestand 1805 aus acht Ministern. Der Graf Finkenstein, der Vertraute Friedrich II., welcher 1747 Minister wurde (35 Jahr alt, daher der König sich in einem Schreiben an den damaligen ersten Minister Grafen von Podewils wegen seiner Jugend entschuldigte), hat die Einführung von 74 Ministern erlebt. Der jüngste Minister war 1805 der Freiherr von Stein, der 281. seit Errichtung des Staatsraths. Es galt um jene Zeit als staatsrechtliches Princip, daß der Souverain von Mehren berathen sein müsse, und man hielt es für ein Staatsverbrechen, wenn ein Mann sich des ausschließenden Vertrauens seines Herrn und der alleinigen Leitung der Geschäfte (als Ministrissimus) bemächtigte. Es war dies eine der Anschuldigungen, die man in Dänemark gegen den verdienstvollen Struensee brauchte; auch in mehren deutschen Ländern wurden darauf Verurtheilungen zu harten Strafen gebaut, z. B. gegen den trefflichen darmstädtischen Minister F. L. von Moser; die Reichsgerichte selbst erkannten zuweilen auf die Entfernung solcher ausschließenden Vertrauten, wol auch auf Untersuchung und Arrest. Es lag darin schon die wichtige constitutionnelle Idee, daß der Souverain verantwortliche Beamte zuziehen und seine nächsten vertrauten Gehülfen aus denen wählen müsse, welche durch die Ordnung des Staatsdienstes und durch ihr Amt dazu verpflichtet und berechtigt sind, auch daß der Rath des Souverains nicht in einem einzelnen Manne, sondern in Mehrheit bestehen solle. Darin liegt auch nicht eine Beschränkung der obersten Staatsgewalt, sondern eine Bestimmung der Art ihrer Ausübung, durch welche eine größere Sicherheit des gesetzlichen Ganges der Staatsverwaltung erreicht werden soll. Einen ähnlichen Gang wie in dem preußischen Staate hat diese Einrichtung auch in andern deutschen Ländern genommen. Zuerst erwählten die Landesherren für die einzelnen Zweige der Verwaltung Oberbeamte, einen Kanzler, welcher für die Ausfertigung aller und jeder schriftlichen Verfügungen zu sorgen hatte; ein Schatzmeister, Kammermeister, Landrentmeister hatte die Domainenverwaltung zu leiten, ein Landhofmeister, Statthalter die übrige Landesverwaltung; in den einzelnen Landestheilen standen an der Spitze derselben ein Landeshauptmann, Amtshauptmann, Oberamtmann. Diesen einzelnen Männern wurden mit der Zeit Gehülfen zugegeben, aus welchen die obern Landescollegien entstanden; neben ihnen zog aber der Landesherr auch noch seine vertrauten Vasallen als heimliche Räthe zu, welche mit den Directoren der Collegien den Geheimrath oder geheimen Staatsrath bildeten. Aber auch mit den Collegien selbst blieb der Landesherr in enger Verbindung, manche Fürsten wohnten ihren Sitzungen regelmäßig bei und wenigstens behielten sie sich dies bevor, und darauf gründete sich der sogenannte Repräsentativcharakter der Collegien, d. h. die Ausfertigung ihrer Beschlüsse im Namen des Landesherrn, welcher für anwesend angesehen wurde, sodaß auch für ihn der oberste Stuhl leer blieb. In den kleinern Staaten sind erst in späterer Zeit besondere Geheimrathscollegien errichtet worden. 4) Aber eine andere Wendung hat das Institut des Staatsrath in der neuern Zeit, d. i. zwar seit der französischen Revolution, genommen, aber nicht eigentlich durch diese, sondern weil überhaupt in den letzten 50 Jahren die Idee des Rechts eine Wichtigkeit für die Völker gewonnen hat, und zu einer Macht geworden ist, von welcher man vorher kaum eine Ahnung hatte. Die kurze Darstellung dessen, was seitdem in Frankreich geschehen ist, wird am deutlichsten zeigen, was man jetzt von

Digitized by

einem Staatsrathe erwartet und zwar nicht etwa blos im System der constitutionnellen Monarchie, sondern von einer jeden wohleingerichteten Regierung. Es ist schon erwähnt worden, daß in den Jahren 1790 und 1791 durch die verschiedenen Abtheilungen des conseil du roi nach und nach durch mehre Gesetze aufgehoben und zum Theil durch das Cassationsgericht ersetzt wurden. Der Staatsrath war nach der Constitution von 1791 nur ein Cabinetsrath, bestehend in sämmtlichen Ministern unter dem Vorsitze des Königs. Die Regierung sollte nur das Recht haben, Verordnungen zu wörtlicher Vollziehung der Gesetze zu erlassen; die Interpretation der Gesetze wurde dem gesetzgebenden Corps übertragen. Die Constitution von 1791 enthielt die Bestimmung, daß die richterliche Gewalt weder von dem Könige noch von dem gesetzgebenden Rathe in irgend in einem Falle ausgeübt werden könne. Indessen hatte man doch auch damals schon die Ansicht, daß die Verwaltungsbeamten wegen Handlungen in ihrem Amte, auch nicht unter dem Vorgeben, daß sie ihre Competenz überschritten hatten, nicht vor die gewöhnlichen Gerichte gezogen werden konnten. Diese Constitution hatte keinen Bestand; unter der regellosen Herrschaft des Convents konnten sich gar keine Grundsätze feststellen; unter dem Directorium zogen die Minister nicht nur die Auslegung der Gesetze, sondern auch die Entscheidung aller Verwaltungsstreitigkeiten an sich. Der Wirkungskreis der ordentlichen Gerichte wurde immer mehr eingeschränkt; unter dem Vorwand eines Ressortstreits konnte alles an die Verwaltung, und an die Minister gebracht worden. Die Willkür, welche eine Folge davon war, trug nicht wenig zu dem Sturze der Directorialregierung bei, und in der Constitution vom Jahre 8 (13. Dec. 1799) wurde ein damals von den Ministern unabhängiger Staatsrath (Art. 52) eingesetzt: „Unter Direction der Consuln ist der Staatsrath beauftragt, 1) die Entwürfe der Gesetze und der Verordnungen für die öffentliche Verwaltung auszuarbeiten, und 2) die Zweifel (difficultés) zu entscheiden, welche sich über Verwaltungsgegenstände erheben könnten." Der erste Consul sollte die Mitglieder nach Gutfinden ernennen und entlassen, diese aber für Ausübung ihres Amtes nicht verantwortlich sein, wie dies in der Natur eines blos berathenden Collegiums liegt. Hiernach hatte der Staatsrath schon eine zweifache sehr verschiedene Bestimmung. Nach der einen sollte er alle neuen Gesetze und Verordnungen vorbereiten und zwar von einem allgemeinen alle Einseitigkeiten vermeidenden Standpunkte aus. Zu dem Ende waren die ausgezeichnetsten Gelehrten und Geschäftsmänner aller Fächer darin vereinigt und in fünf Sectionen: Finanzen, bürgerliche und criminelle Gesetzgebung, Kriegswesen, Marine, innere Verwaltung getheilt. Wenn ein Minister in seinem Verwaltungskreise ein neues Gesetz oder eine Verordnung für nöthig hielt, mußte er sein Gutachten den Consuln vorlegen. Dann wurde es in der Section bearbeitet, in einer Versammlung aller Sectionen discutirt, und endlich wenn es von dem Gouvernement gebilligt war, die Verordnungen bekannt gemacht, die Gesetze aber dem gesetzgebenden Corps vorgelegt. Vermöge der zweiten Bestimmung aber war der Staatsrath wieder ein Gerichtshof, indem er über die Ressortstreitigkeiten zwischen den Verwaltungsbehörden und den Gerichten und über die Streitigkeiten in Verwaltungssachen entschied. Dahin gehörte es auch, daß kein Verwaltungsbeamter wegen seiner Amtshandlungen anders als nach einer Entscheidung des Staatsraths vor Gericht gestellt werden sollte. Der Staatsrath trat also in dieser letzten Beziehung in die Stelle mehrer ehmaligen Collegien, des grand conseil, der direction des finances und anderer ein, und um auch in dieser Hinsicht wiederum mehre Instanzen herzustellen, wurden in den Departements durch das Gesetz vom 17. Febr. 1800 die Conseils de préfecture eingeführt, welche für mehre Verwaltungssachen die erste Instanz bildeten. Diese Verwaltungsjustiz und die dahin gehörigen Befugnisse des Staatsraths sind später immer weiter ausgedehnt worden, und dabei hat der Staatsrath die anfängliche Unabhän-

gigkeit immer mehr eingebüßt. Die Mitglieder sollten an der Administration selbst keinen Theil haben; aber schon in dem Regulativ vom 26. Dec. 1799 über die Organisation des Staatsraths wurden fünf Staatsräthe zu Generaldirectoren besonderer Verwaltungszweige (der Staatswaldungen, der Staatsdomainen, des Brücken- und Straßenbaues, der Wissenschaften und Künste und der Colonien) ernannt, und diese Directionen in der Folge bis auf 14 vermehrt. Hierdurch wurden die Staatsräthe, obgleich sie nicht mehr entlassen werden konnten, immer mehr mit den Ministern und der Verwaltung verschmolzen, und die Unabhängigkeit der Verwaltungsjustiz vernichtet. Diese Organisation des Staatsraths hat daher immer zu den größten Beschwerden Anlaß gegeben. Die Verwaltung konnte und kann noch jetzt den Lauf der Justiz in jedem Augenblicke hemmen, denn so wie sie erklärt, daß sie eine Sache als Administrativsache betrachte: so dürfen sich die Gerichte nicht weiter damit befassen. Die wichtigsten Rechte und Interessen der Bürger sind durch diese Einrichtung einer willkürlichen und einseitigen Entscheidung Preis gegeben und welche fast niemals gegen die Administration ausfällt. Alle noch so ungerechten Verfügungen der Präfecten, deren nicht wenige vorkommen schon aus Unkunde, weil zu einem Präfecten eine wissenschaftliche Vorbereitung nicht für nöthig gehalten wird, und weil das Parteiwesen und die Hofgunst einen gar zu großen Einfluß auf die Ernennung haben, die denn auch in der Verwaltung dieser mächtigen Beamten ihre Wirkung zeigen, werden von dem Staatsrath in seinen Entscheidungen beschützt, welche auf den Namen der Rechtserkenntnisse in keiner Hinsicht Anspruch machen können. Denn der Präfect wird von dem Minister vertreten, von welchem vielleicht die angefochtene Verfügung selbst ausgegangen, oder doch schon gutgeheißen worden ist, ohne daß dies actenkundig ist; der Minister aber hat nicht nur selbst Sitz und Stimme im Staatsrath, sondern der Staatsrath ist durch den eignen Antheil seiner Mitglieder an der Verwaltung (in den einträglichen Stellen der Generaldirectionen) und durch die Entlassung mittels bloßer Ordonnanzen ganz und gar mit den Ministern identisch. Seine Entscheidungen können auch schon aus dem Grunde nicht für richterliche gehalten werden, weil sie bloße dem Könige vorzulegende Gutachten sind, welche erst durch die königliche Genehmigung und Unterschrift gültig werden. Nun soll zwar der Fall, daß der König einer Staatsrathsentscheidung die Unterschrift versagt habe, noch nicht vorgekommen sein; allein dies ändert an dem Rechte nichts, und es ist also doch eigentlich der König, welcher nicht bloß befiehlt, sondern ein wahres Richteramt ausübt. Dies ist aber nicht blos gegen die französische Verfassung, sondern gegen die Bedingung einer jeden guten Verfassung und namentlich war man in dieser Hinsicht in Deutschland darin immer auf dem bessern Wege, weil man hier in der Regel auch die Verwaltungsstreitigkeiten, sobald sie zur Rechtssache geworden sind, die ordentlichen Gerichte entscheiden läßt. Erst neuerdings hat das Unwesen der Verwaltungsjustiz (s. d.) auch bei uns einige Anhänger und Eingang gefunden, aber doch haben sich die meisten neuern Verfassungen davon frei erhalten. (Eine der ausführlichsten Verordnungen über diese Verhältnisse ist die Sachsen-Meiningische vom 16. Jun. 1829, welche genaue Grenzlinien zwischen der Verwaltung und den Privatrechten zieht, und ohne jener etwas von ihrer nothwendigen Kraft zu entziehrn, doch diese allenthalben durch Zulässigkeit rechtlicher Entscheidung durch die ordentlichen Gerichte beschützt.) Denn wie überall die öffentliche Macht durch die Beschränkung auf das Gesetzliche, welche durch das Hinweisen auf rechtliches Gehör und Urtheilt bewirkt wied, an wahrer Kraft nur gewinnt, durch die Möglichkeit und das Überhandnehmen der Willkür aber nur geschwächt wird: so hat sich dies auch in Frankreich deutlich genug bewiesen; die Regierung ist durch das Übergewicht der Verwaltung nur schwächer geworden, und auch jetzt, wo die Einrichtung des Staatsraths noch besteht, wie sie unter Lud-

Digitized by Google

wig XVIII. durch die Verordnung von 26. Aug. 1824 zuletzt bestimmt wurde, fehlt es ihr noch immer an jener gemäßigten, aber die Gemüther des Volkes beherrschenden Kraft, welche allein aus strenger Gesetzlichkeit und dem daraus entspringenden Vertrauen erzeugt wird. Wenn man aber zweifeln wollte, ob denn die Willkürlichkeit der Verwaltung in Frankreich wirklich so groß sei: so könnte man sich aus einer Reihe von Werken, nicht etwa bloßer Flugschriften, Tagsblättern und Organen der Parteien, sondern gründlicher rechtswissenschaftlicher Erörterungen (Legraverand: „Des lacunes et des besoins de la législation française"; Duvergier de Hauranne: „De l'ordre légal et des abus de l'autorité"; Bavaux: „Des conflits" und Andere) davon zur Genüge überzeugen. Daher ist der Staatsrath in dieser Eigenschaft von den französischen Publicisten, seitdem die Restauration ihnen wieder Freiheit zu reden gab, immer sehr lebhaft angegriffen worden. Man betrachtete die ganze Anstalt als verfassungswidrig, weil in der That in der Charte nichts davon vorkommt; andere wollen den Staatsrath blos in der Eigenschaft einer berathenden Stelle anerkennen, hingegen für die Verwaltungsstreitigkeiten einen eignen obersten Gerichtshof mit lebenslänglich angestellten, nicht willkürlich zu entlassenden Richtern; noch Andere verlangten, daß die Verwaltungsstreitigkeiten ganz an die ordentlichen Gerichte gewiesen würden. Darüber kam es oft in den Kammern zu lebhaften Verhandlungen, besonders in den Jahren 1817, 1819, 1821. Es blieb aber wie es war; selbst nach der Revolution vom Jul. 1830 und erst jetzt ist der Pairskammer ein Entwurf einer Organisation des Staatsraths vorgelegt worden, welcher allerdings manche wesentliche Veränderung enthält. Die äußere Organisation des Staatsraths bleibt dieselbe, wie sie schon von Napoleon gegeben war; der Staatsrath besteht aus eigentlichen Räthen, deren im ordentlichen Dienst (denn auch die Staatsräthe im außerordentlichen Dienst, d. h. Beamte, welche andere Functionen haben als Präfecten, Gerichtsbeamte u. s. w., aber Titel und Rechte eines Staatsraths erhalten, sind beibehalten) nicht über 24 sein sollen; und aus 25 maîtres des réquêtes, und es sind ihm Auditoren (höchstens 40) beigegeben. Dieser Unterschied des ordentlichen und außerordentlichen Dienstes ist schon im J. 1799 eingeführt worden, und die übrige Organisation ist durch die Verordnungen vom 11. Jun. 1806, 29. Jun. 1814, 23. Aug. 1815, 19. Apr. 1817 und 26. Aug. 1824 bestimmt. Die Function des Staatsraths und maître des réquêtes im ordentlichen Dienst ist unvereinbar mit irgend einem andern administrativen oder gerichtlichen Amte. Ein Departementsminister ist Präsident des Staatsraths. Entlassen können die Staatsräthe und maîtres des réquêtes werden durch eine königliche Verordnung, welche auf Vortrag des Präsidenten des Staatsraths im Conseil der Minister beschlossen wird. Die doppelte Bestimmung des Staatsraths als begutachtende Behörde, und als oberstes Verwaltungsgericht bleibt. In dieser letztern Beziehung werden an den Staatsrah gewiesen: 1) Die Ressortstreitigkeiten zwischen den Gerichten und Verwaltungsstellen; 2) die Competenzstreitigkeiten zwischen den Verwaltungsbehörden; 3) die Beschwerden gegen Verwaltungsstellen wegen Überschreitung ihrer Amtsgewalt; 4) Nichtigkeitsbeschwerden gegen die Entscheidungen des Rechnungshofes und anderer Verwaltungsgerichte; 5) Beschwerden gegen die Materialien der Erkenntnisse in Verwaltungssachen; 6) Einwendungen gegen königliche Verordnungen wegen verletzter Privatrechte; 7) die Entscheidung der Verwaltungsstreitigkeiten, welche vermöge besonderer Gesetze unmittelbar an den Staatsrath zu bringen sind. Dann werden die Formen des Verfahrens bestimmt, wobei z. B. die Sitzungen öffentlich sein sollen. Ein Ausschuß von sechs maîtres des réquêtes leitet das schriftliche Verfahren; bei dem Hauptvortrage und der Entscheidung müssen wenigstens 15 Staatsräthe sein. Wir werden nun sehen, welches fernere Schicksal dieser Entwurf, welcher manchen frühern Beschwerden

Digitized by Google

abzuhelfen scheint, in den Kammern haben wird. — Aus dem Bisherigen ergibt sich nun, daß alle Einwendungen, welche in Frankreich gegen den Staatsrath gemacht wurden, nur dessen richterliche Gewalt betrafen, nicht aber die berathende Stellung desselben. In dieser letztern Hinsicht war während der Regierung Napoleons der Staatsrath ein Verein der glänzendsten Talente des Reiches, und in demselben sind die Gesetze bearbeitet worden, welche von Frankreich noch immer als Wohlthat erkannt werden. Mehre Staaten haben sich ähnliche Einrichtungen gegeben. Der preußische Staatsrath, eingeführt durch die Verordnung vom 20. März 1817 besteht aus den Prinzen des königlichen Hauses, aus den (12) Ministern und (7) andern Staatsdienern kraft ihres Amts, und den commandirenden Generalen und Oberpräsidenten der Provinzen, doch nur wenn sie besonders berufen werden, und aus besonders erwählten Staatsdienern von allen Fächern, jetzt 29, zusammen 42, außer den Prinzen, Generalen und Präsidenten. Dieser Staatsrath hat gar keinen Antheil an der Verwaltung, und keine eigentliche Entscheidung, wenn ihm nicht solche vom Könige besonders übertragen wird. Es ist einleuchtend, daß eine gute Gesetzgebung kaum gedacht werden kann, ohne eine ähnliche Einrichtung, da nur sie eine reife Vorbereitung neuer Gesetze, und eine Berücksichtigung des Zusammenhanges, in welchem sie oft mit Seiten des Staatslebens stehen, die sehr fern zu liegen scheinen, möglich macht. Zwar war auch die ältere preußische Gesetzcommission aus Rechtsgelehrten und Finanzmännern zusammengesetzt; allein dies ist noch lange nicht umfassend genug, weil Kenntnisse aller Art, auch ganz specielle der einzelnen Fächer, sehr oft bei Abfassung neuer Gesetze und Verordnungen in Frage kommen. Deshalb setzte Napoleon seinen Staatsrath aus den berühmtesten Gelehrten aller Fächer zusammen, während in andern Ländern mehr auf die höhern im Staatsdienste erstiegenen Stufen gesehen zu werden pflegt. Daß kleinere Staaten nicht die Mittel besitzen, sich einen solchen Berathungsausschuß zu bestellen, welcher für alle Zweige des Wissens mit gründlichen Gelehrten bestellt ist, möchte eine der fühlbarsten Lücken sein. Ähnliche blos berathende Stellen neben den Ministerien sind auch in andern deutschen Ländern, in Nassau (Verwaltungsorg. von 1815), in Baden (Verordnung vom 11. Nov. 1821). Hingegen in Baiern (Edict vom 3. Mai 1817), in Würtemberg (Verfassungsurkunde Art. 54—60), im Großherzogthum Hessen (Verordnung vom 28. Mai 1821) ist ein Staatsrath angeordnet, welcher zugleich oberste richterliche Stelle für die Verwaltungsjustiz ist, und die selbständige Entscheidung in Competenzconflicten hat. Das Nähere dieser Bestimmungen geht der Natur der Sache nach tief in die andern Theile der Verfassung ein, die Hauptsache kommt aber immer auf die Frage zurück, ob es überhaupt rathsam sei, den Verwaltungsbehörden auch ein Recht richterlicher Entscheidung zu übertragen, worüber wir schon oben uns auf den Artikel Verwaltungsjustiz bezogen haben. (3)

Staatsrecht. Es ist eine auffallende und doch unleugbare Erscheinung, daß unter den verschiedenen Zweigen der Rechtswissenschaft grade das Staatsrecht, dessen Lehren in allen Ständeversammlungen täglich zur Anwendung kommen, und welches im praktischen Leben so oft die Entscheidung geben muß, doch nicht nur am wenigsten ausgebildet, sondern auch, was noch mehr sagen will, einer weitern wissenschaftlichen Fortbildung am wenigsten fähig zu sein scheint. Denn die Fähigkeit eines Stoffes für die wahrhaft wissenschaftliche Behandlung liegt darin, daß sich in demselben Gesetze auffinden lassen, aus welchen die Entstehung und fortschreitende Entwickelung, der organische Zusammenhang aller einzelnen Theile unter einander und zu dem Ganzen, begriffen werden können, und daß sich ein das Ganze beherrschendes und durchdringendes Princip erkennen läßt. Ohne diese Grundlage gibt es nur eine Reihe empirischer Sätze, Beobachtungen, Mei-

Digitized by Google

nungen, aber keine Wissenschaft. Selbst die Geschichte wird erst dadurch zur Wissenschaft, daß sich über die bloße Aufzählung der Begebenheiten, deren wahrer Grund und Zweck ein ungelöstes Räthsel bleibt, erhebt und das Gesetz aufsucht, nach welchem die Völker und Staaten werden und vergehen, blühen und absterben, aber doch auch im Untergange noch fortleben und in ihrem ins Unendliche fortgehenden Wirken integrirende Glieder eines Organismus bleiben, dessen ganzen Umfang kein menschliches Auge überschaut, dessen letztes Ziel und unabänderliche ewige Gesetze des Werdens und Seins aber doch der denkende Mensch, die wissenschaftlich geübte und entwickelte Vernunft in sich selbst mit siegender Klarheit entdeckt. Vor Allem bedarf dieser wissenschaftlichen Behandlung die Rechtslehre, weil sie die Lehre der höhern Ordnung ist, unter welcher das äußere Leben der Menschen steht, einer Ordnung, welche viel zu niedrig aufgefaßt wird, wenn man sie auf das irdische Leben der Menschen und dessen äußere Güter bezieht; einer Ordnung, durch welche vielmehr die Menschheit für ihre über dieses Leben hinausragende Bestimmung erzogen, an Selbstbeherrschung als die erste Bedingung der Freiheit gewöhnt, und zu einer Freiheit, welche den Gegensatz zwischen sich selbst und der Nothwendigkeit aufhebt, reif werden sollen. Wenn es in der Wissenschaft des Rechts und in dem Streben nach rechtlicher Ordnung auf weiter nichts ankäme, als auf die Armseligkeiten des irdischen Daseins, auf den Besitz eines Haufens Staub und die Ausübung einer Macht, deren unendliche Kleinheit jeder Blick in die Natur und den gestirnten Himmel beschämend erkennen läßt; so verlohnte es sich nicht der Mühe, darum ein Wort zu verlieren. Aber es gilt nicht jenen Rost und Schutt, mit welchem die Menschen ihr irdisches Wirken umgeben und in dessen leeren Flitterglanz so Viele ihr besseres Selbst verlieren, sondern es gilt, die Idee der Gerechtigkeit, einer Freiheit, welche sich selbst Schranken zu setzen weiß, und einer Ordnung, welche aus dem Gesetz der Sittlichkeit hervorgeht und dahin zurückführt. Eine Rechtslehre, welche nicht auf moralische Grundlagen gestützt ist, zerfällt in sich selbst, in einen Kampf der Willkür gegen Willkür roher Gewalt mit zügelloser Ungebundenheit. Wenn wir nun darüber klagen, daß das Staatsrecht der neuesten Zeit einer wissenschaftlichen Behandlung weniger fähig zu sein scheint, als es sein sollte, so liegt die Schuld nicht in dem Stoffe selbst, welcher hier zu behandeln ist, sondern in andern Nebenumständen. Denn grade dieser Stoff, das öffentliche Leben eines Volkes in seiner unendlichen Mannichfaltigkeit, die Aufsuchung der Formen, durch welche sich das Regen so verschiedenartiger Kräfte nach den entgegengesetzten Seiten doch wieder in Harmonie und Einheit verbindet, die freieste Entwickelung aller menschlichen Anlagen in der Gesammtheit, die Durchkreuzung so vieler Bahnen ohne feindselige Störung, das Zusammenwirken Aller in den verschiedensten Richtungen zu einem Zwecke, das Bewußtsein gleicher menschlichen Würde, gleicher Rechtssicherheit und gleichen Werthes für die Gesammtheit in dem Kleinsten wie in dem Größten, grade all Dies ist mehr als irgend ein Anderes geeignet, aus einem Punkte auszugehen und Alles wieder auf diesen einen Punkt zurückzuführen. Die Staatsrechtslehre ist dieser wissenschaftlichen Behandlung aber auch bedürftig und es ist die größte Verblendung, welche nur gedacht werden kann, wenn man ihr auszuweichen sucht oder sich vor ihr fürchtet, weil sie vielleicht hier und da eine unbequeme Mahnung an Das, was sein sollte, aber nicht ist, und an Das, was ist, aber nicht sein sollte, ergehen läßt. Wenn man das deutsche Staatsrecht der frühern Zeit mit dem jetzigen vergleicht, so ist eine sehr große Verschiedenheit darin zu erkennen, daß jenes einen unermeßlichen positiven Stoff besaß, anerkannte Grundlagen nicht blos in den Gesetzen, Verträgen und Observanzen des Reiches und der einzelnen Länder, sondern auch in den im Grunde von Niemand bezweifelten Theorien des allgemeinen oder natürlichen Staatsrechts, welche in den Schriften der angesehensten Publicisten, eines Pütter, Häberlin, Majer und

Digitized by Google

Anderer immer als die wichtigste Entscheidungsquelle, wichtiger als goldene Bulle und westfälischer Frieden, behandelt werden. An diesem Gebrauche des Vernunftrechts nahm Niemand Anstoß, weil dabei stets das Bestehende unangefochten blieb, und nur die positive Rechtmäßigkeit in Frage kam. Die Reichsregierung, soweit von einer solchen noch übrig war, der kaiserliche Hof, die Reichsgerichte bei Entscheidung vieler staatsrechtlichen Fragen über die innern Verhältnisse der deutschen Länder gingen alle von Principien des natürlichen Staatsrechts aus und stellten solche in vielen Beziehungen über die positiven Quellen des öffentlichen Rechts. So schützte der Kaiser das Steuerbewilligungsrecht der Landstände; das Reich legte den Landesherren, auch wo keine Landstände waren, die Verbindlichkeit auf, von den erhobenen Steuern dem Lande öffentliche Rechnung abzulegen; die Staatsdiener wurden in ihren Ämtern gegen willkürliche Entlassung geschützt, und über Misbräuche in der Verwaltung konnten doch, wenigstens dem Recht nach, Beschwerden an die Reichsbehörden gebracht werden. Freilich war ein großer Theil des Stoffes, welchen das damalige Staatsrecht zu behandeln hatte, in doppelter Hinsicht von geringer Fruchtbarkeit. Die Verhältnisse waren so vielfach verschlungen und zum Theil so kleinlich, daß es eine wahre Verschwendung menschlicher Geisteskräfte war, wenn über Rang und Ceremoniell, über die Zersplitterungen der landeshoheitlichen Rechte auf dem kleinsten Raume, über die Religionsbeschwerden, die oft nur die gleichgültigsten Dinge betrafen, und dergleichen, die weitläufigsten Schriften gewechselt und unendliche Processe geführt wurden. Sodann war die Reichsverfassung viel zu ohnmächtig geworden, als daß sie das Erforderliche hätte leisten können, und in den meisten weltlichen Staaten dachten schon lange vor der endlichen Auflösung weder die Regierungen noch die Unterthanen daran, daß über der landesherrlichen Gewalt noch eine höhere kaiserliche und Reichsregierung stehe. „Draußen, im Reiche" sagte man, wenn man von den kleinern Staaten, den Reichsstädten, den Reichsabteien und ihrem Gebiete, der Reichsritterschaft sprechen wollte, und Östreich, Baiern, Sachsen, Hanover, Brandenburg u. s. w. sahen sich in dieser Redensart als nicht zum Reiche gehörig an. Der Rheinbund versuchte sich nicht blos für die Zukunft, sondern auch für die Vergangenheit von dem Reiche abzureißen; Artikel 2 seiner Stiftungsurkunde erklärt, mit alleiniger Ausnahme des Deputationsabschieds von 1803, alle Gesetze des ehemaligen deutschen Reiches, welche die Mitglieder des Rheinbundes, ihre Staaten und Unterthanen betrafen oder verpflichteten, von nun an für nichtig und unwirksam. Allein, obgleich unter den Verfassern der Rheinbundsacte berühmte Publicisten waren, so fiel doch keinem ein, daß eine Verordnung dieser Art, wenn ihr Sinn nicht ein ganz anderer, als die Worte besagen, sein sollte, ein reiner Unsinn sei, und daß der künftige Zustand der Rheinbundsstaaten trotz allen ihren Bemühungen doch immer seine Wurzeln in der Reichsverfassung behalten müsse. Dieser berühmte Artikel hat daher auch nicht mehr gewirkt, als sich auch ohne ihn schon von selbst aus der eingetretenen Auflösung des Reiches ergeben hätte. So ist denn auch das jetzige Staatsrecht nur dadurch fester zu begründen, daß der Zusammenhang desselben mit den ältern Quellen, und die noch fortdauernde Anwendbarkeit derselben gehörig beachtet und auf diesem Grunde weiter fortgebaut wird. Es ist daher sehr verdienstlich, wenn Publicisten der neuesten Zeit (wie B. W. Pfeiffer in seinen „Praktischen Ausführungen") ihre Sätze durch Quellen des ältern Rechts, vorzüglich reichsgerichtliche Erkenntnisse zu belegen bemüht sind. Dadurch wird doch ein einigermaßen sicherer Boden gewonnen, und verhütet, daß Theorien, welche längst angewendet wurden, nicht aus Unkunde für neu und gefährlich ausgegeben werden. Damit sind Diejenigen immer bei der Hand, welche keine andere Richtschnur für das öffentliche Handeln erkennen wollen, als die Erreichung zufälliger Zwecke, individueller und mitunter auch ungerechter Vortheile. In dieser

Digitized by Google

Hinsicht ist also die historische Bearbeitung des Staatsrechts ebenso sehr anzuempfehlen, als sie von einer andern Seite freilich unzureichend ist, weil eine neue Zeit auch neue Fragen und neue gegenseitige Anfoderungen hervorgebracht hat, von welchen sich in der Wahlcapitulation und den Reichsabschieden nichts findet, welche auch tiefer in die Grundlagen aller öffentlichen Verhältnisse eingreifen als Alles was früher zu erörtern war. Das Recht des deutschen Bundes ist wirksamer als das alte Reichsrecht; die Vollziehung der Bundesbeschlüsse geht rascher und nachdrücklicher vor sich als die der Mandate, cum oder sine clausula der Reichsgerichte. Dagegen bedeuten auch die Landstände in den meisten Bundesstaaten mehr als die alten, und es dürfte nicht leicht, auch nicht zu wünschen sein, ihre einmal erwachte Richtung auf eine parlamentarische Thätigkeit wieder gänzlich zu unterdrücken. Für diese neuen Verhältnisse müssen Grundlagen aufgesucht werden, welche aber zuletzt nur in Dem, was von jeher vorhanden war und niemals veraltet, in den ewigen Gesetzen und Wahrheiten der menschlichen Vernunft gefunden werden können. Zwar ist es vorgekommen, daß das Berufen auf die Vernunft schon an und für sich allein als Anzeichen revolutionnairer Absichten bezeichnet worden ist, aber im Ernste kann das doch nur von einem der Sache gänzlich Unkundigen geschehen. Gefährlich ist nur der Irrthum und die Unwissenheit, nicht aber die Wahrheit, und diese kann nur in einer ungehinderten Erörterung den Sieg erlangen. Wenn man daher eine gründliche und wirklich wissenschaftliche Bearbeitung des Staatsrechts wünscht, so ist vor allen Dingen erfoderlich, daß man eine völlig freie Discussion, wenn sie sich in den Schranken ruhiger Forschung und Bescheidenheit hält, selbst über die von der höchsten Autorität ausgegangenen Aussprüche gestatte. Denn Gesetzen muß man gehorchen, aber das Urtheil über ihre Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit ist frei, und eine freimüthige wissenschaftliche Beleuchtung hat in jedem Falle den großen Nutzen, entweder das Ansehen der Gesetze und Verordnungen noch mehr zu befestigen oder zu einer Verbesserung hinzuleiten, zu welcher sich die Staatsgewalt selbst entschließt, und durch welche sie also an Vertrauen und wahrer Kraft nur gewinnen kann. Es scheint aber in manchen hohen Regionen die Meinung herrschend geworden zu sein, daß in einer solchen freien Discussion viele verkehrte Ansichten vorgebracht werden möchten, welche für die Menge, die im Nachdenken und Urtheilen nicht sonderlich geübt und stark ist, viel Verführisches haben, und dieselbe mit trügerischen Aussichten auf künftige Vortheile blenden. Aber eines Theils möge man dafür sorgen, daß dergleichen Irrthümer nicht in einer unbesonnenen und leidenschaftlichen Sprache unter das Volk kommen, andern Theils aber ist gute Erziehung und Aufklärung des Volkes auch gegen dieses Gift das einzige gründliche Heilmittel, welches in einem sonst gesunden Staatsleben, unter einer festen, aber wohlwollenden und gerechten Regierung, guten Beispielen in den höhern Kreisen, seine Wirkung niemals verfehlen wird. Durch Gesetze und Strafen lassen sich Meinungen und Lehren ohnehin nicht vertilgen, sondern nur die Gemüther zum Fanatismus erhitzen; dergleichen Gesetze fallen von selbst bald wieder in Vergessenheit, sodaß es in der Regel nützlicher wäre, sie gar niemals gegeben zu haben. Nur die Handlungen sind strafbar, nicht aber die Meinungen. Die beiden staatsrechtlichen Systeme, welche gegen einander im Kampfe stehen, sind übrigens lange nicht so weit auseinander, als es auf den ersten Anblick scheint. Beide stellen als Ziel das Wohl der Völker auf, und darüber ist man doch endlich wol einig, daß dieses Wohl der Völker nicht in einem animalischen Behagen, sondern in moralischen Gütern, in Gerechtigkeit und Sittlichkeit (Selbstbeherrschung, Freiheit), also in der Handhabung einer sittlich-rechtlichen Ordnung besteht: Alles für das Volk! Auch darüber wird man sich wol vereinigen können, daß diese Ordnung nicht durch die leicht bewegte Menge mit ihren Vorurtheilen und Übereilungen aufrecht gehalten werden kann, daß Weisheit und Gerechtigkeit nicht bei lei-

Digitized by Google

denschaftlich aufgeregten Massen zu finden sind: Nichts durch das Volk! Ebenso aber wird auch die Monarchie nicht den Souverain zum Despoten machen dürfen, dessen Launen und Lüsten auch das Edelste und Heiligste Preis gegeben wäre, und Niemand die Ehre der Monarchie in ungebundener Willkür suchen wollen. Regierungsrechte, sagte Fürst Metternich, dürfen nicht mit despotischen Rechten, welche man nicht verlangen kann, verwechselt werden. Wenn nun sowol über der Demokratie als über der Monarchie ein höherrs Gesetz steht, und beide nicht eine Beherrschung, sondern eine Regierung zum Zweck haben müssen, so muß dieses höhere Gesetz das oberste Princip der Wissenschaft, die Grundlage des ganzen Staatsrechts enthalten, und alle verschiedenen Staatsformen müssen unter dasselbe gebracht werden können. Eben weil sie nur Formen sind, müssen sie vom Wesen der Sache unterschieden werden, und wenn dieses ewig dasselbe ist, sind jene veränderlich, keine unbedingt nothwendig, keine ausschließend die beste, sondern diejenige, welche dem Geiste und der Bildungsstufe eines bestimmten Volkes die meiste Sicherheit dafür gewährt, daß es nicht nach seinem eignen zufälligen und oft verkehrten Wollen, aber auch nicht nach ebenso zufälligen Herrscherzwecken, sondern nach dem höhern Zwecke des Staats werde regiert werden. Da diese Sicherheit nicht immer durch dieselben Mittel erreicht werden kann, so müssen auch die Formen des Staats sich mit der Lage der Völker verändern, und es ist schlechterdings unmöglich, irgend eine derselben für alle Zeiten zu behaupten. Die Monarchien Karls des Großen, Hugo Capets, Ludwig IX., Ludwig XIV. hatten nicht viel mehr mit einander gemein, als den Namen und den äußern Schein, und wenn man heute zu dem Heerbann, dem Grafen- und Bischofsregiment, dem auf Domainen gegründeten Finanzsystem Karl's des Großen zurückkehren wollte, so würde es doch eine ganz andere Monarchie geben, als die seinige war. Es gilt also, in dem Staatsrechte nicht allein Grundsätze der Erhaltung, sondern auch Grundsätze der vernunft- und naturgemäßen Fortbildung aufzustellen, d. h. in dem Bestehenden selbst die Mittel zur Veränderung Dessen, was einer solchen bedarf, zu erkennen und mit Mäßigung und Gerechtigkeit zu benutzen. Wenn man die sich von selbst ergebenden, von dem Wollen der Völker ganz unabhängigen Veränderungen eine Revolution nennen will, so wäre das zwar im Allgemeinen ein unschuldiges Spiel mit Worten; allein es ist in der neuern Zeit daraus eine bedenkliche Verdrehung geworden. Denn auf der einen Seite ist es zur Beschönigung und zum Verbergen des Hinwirkens auf ein gewaltthätiges Umstürzen des Bestehenden gebraucht worden; auf der andern Seite hat man alle Diejenigen, welche redlich zur Verbesserung durch Beispiel, Lehre und That arbeiten, eines revolutionnairen Strebens verdächtig gemacht, und auf solche Weise von beiden Seiten zwei sehr verschiedene Classen zum großen Nachtheil der wirklich guten Sache in eine geworfen. An einer Veränderung der Dinge zum Bessern zu arbeiten, für Abstellung der Misbräuche in allen Zweigen der Staatsverwaltung, für Belehrung und Erziehung des Volkes thätig zu sein, obgleich daraus nach und nach eine große Umwandlung in dem Geiste und endlich auch in den äußern Formen der Staatsverfassungen entstehen muß, ist ein Verdienst, und eine solche Umgestaltung kein Verbrechen; allein dieselbe muß erstlich von innen heraus, durch Erweckung besserer Gesinnung und Verbreitung besserer Einsichten gestiftet werden, denn „das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Geberden, sondern es ist inwendig"; und es sind ihr daher nicht nur alle gewaltsame Mittel durchaus fremd, sondern zweitens sie kann auch niemals irgend eine bestimmte äußere Staatsform als den Zweck ihrer Beförderer anerkennen. Denn diese müssen das Rechte thun, um sein selbst willen und ohne dabei irgend einen andern zufälligen Zweck vor Augen zu haben. Diese entferntern Folgen müssen von selbst kommen, und kein Mensch kann voraus sagen, wie sie sich in ferner Zukunft gestalten werden. Das Revolutionnaire hingegen besteht darin, daß die beste-

Digitized by Google

hende Staatsverfassung durch gewaltsame Mittel umgestürzt werden soll, und dazu kann es unter keiner Bedingung ein Recht geben. Verliert freilich eine Regierung ihren Stützpunkt in dem Volke, so fällt sie von selbst; das ist aber ein Naturereigniß, bei welchem, in sofern es geschehen ist, nicht mehr nach dem Rechte gefragt wird, indem nur das Bestreben, ein solches durch künstliche Mittel zu bewirken, gestraft werden kann, wie man das Anstiften einer Überschwemmung oder eines Erdbebens, wenn dies möglich wäre, bestrafen müßte. Wenn man nun, gleichsam als ersten Artikel der Friedenspräliminarien zwischen der Wissenschaft und der Praxis des Staatslebens die Heiligkeit des Bestehenden anerkennt, und von Seiten der Wissenschaft anerkennen muß (die innern Gründe dafür ganz bei Seite gesetzt), weil sonst der Friede unmöglich wäre: so ist der einzige Punkt entfernt, bei welchem man von Gefährlichkeit der staatsrechtlichen Theorien sprechen kann, und es ist eine Grenzlinie gezogen, welche von beiden Theilen nicht überschritten werden darf. Die Lehre von der Volkssouverainetät z. B. kann nur dann Besorgnisse erregen, wenn man in der Masse des Volkes, jenem unwissenden und unbesonnenen Demos des Aristophanes, den activen, für sich und nach seinen ungerechtesten und thörichten Einfällen zum Handeln berechtigten Souverain suchen wollte, welcher sich heute einen Cato und morgen einen Antonius zum Führer wählen, und was er heute gebaut hat, morgen wieder umstürzen dürfte. Wenn man aber damit nichts bezeichnen will, als daß die Gewalt im Staate durch den gehorchenden Willen des Volkes bedingt, und ohne den Willen der Mehrheit zu gehorchen, nicht möglich ist; ingleichen, daß dasjenige, was durch die Anerkennung des Volkes besteht, auch rechtliche Gültigkeit hat: so ist damit nichts weiter ausgesagt, als mit dem ersten eine factische, mit dem zweiten eine rechtliche Wahrheit, welche beide nicht ohne Schaden für die Regierungen und für die Völker verkannt werden können. Eben so verhält es sich mit allen einzelnen Lehren des Staatsrechts, welche, richtig oder unrichtig, durch Misverstand alle gemisbraucht werden können. Dazu dient aber eben die wissenschaftliche Behandlung des Staatsrechts, den Misbrauch mehr und mehr zu verhüten, und darum muß ihr auch selbst in den höhern Regionen der Staatspraxis die verdiente Achtung und Beachtung zu Theil, sie aber nicht als eine Dienerin behandelt werden, die nur dann willkommen ist, wenn sie bringt, was grade genehm ist. Wenn sich die Wissenschaft und das Leben, die Praxis und die Theorie erst über diese Punkte verständigt haben: so wird die Bearbeitung des Staatsrechts leicht einen neuen Aufschwung nehmen, und die Stufe wieder erreichen, welche sie im alten deutschen Reiche erstiegen hatte. Denn jetzt nennt sich freilich Mancher einen Publicisten, welcher nur über einige Staatsangelegenheiten declamirt; die gründlichern Gelehrten aber schweigen, weil eine freimüthige Erörterung über gewisse wichtige Materien kaum erlaubt zu sein scheint. Es ist nun zuweilen die Ansicht aufgestellt worden, daß man in Deutschland sich hauptsächlich mit der wissenschaftlichen Bearbeitung des Bundesstaatsrechts und dann des Staatsrechts der einzelnen deutschen Staaten beschäftigen müsse, und von einigen ist die Meinung vernommen worden, daß von einem gemeinen deutschen Landesstaatsrecht gar nicht die Rede sein könne. Beides dürfte aber sich bei genauerer Beachtung durchaus unrichtig finden, und grade der umgekehrte Weg allein zu dem Ziele führen, welches bei Stiftung des deutschen Bundes als der Hauptzweck desselben erkannt wurde: Einheit und Eintracht der deutschen Völker nach Innen und Außen, nicht durch Vereinigung unter eine einzige Regierung, sondern durch eine innige Verbindung der Regierungen selbst, wodurch die Spaltungen und Trennungen immer mehr ausgefüllt werden könnten. Diesem Ziele, nach welchem die Völker seufzen, obgleich sie selbst oft genug von Anwandlungen der Eifersucht und der Misgunst untereinander heimgesucht werden, standen und stehen noch sehr große Hindernisse entgegen, von welchem das Wich-

Digitized by Google

tigste ist, daß die größern Staaten sich doch nicht leicht dazu entschließen, in der Gesetzgebung und manchen Gegenständen der Verwaltung sich mit andern zu verbinden. Allein es ist doch in dieser Hinsicht schon vieles überwunden worden, und die Umstände sind günstig, noch Mehres, was als Scheidewand zwischen den deutschen Staaten steht, zu beseitigen. Dee Zollverein Preußens mit einem so großen Theile Deutschlands wird dazu nicht wenig beitragen, und selbst die gemeinschaftlichen Maßregeln für die innere Sicherheit und Ruhe können aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, große Folgen haben. Die Bundesverfassung entwickelt, und man kann sagen, gewinnt von diesem Punkte aus eine Kraft, welche, indem sie tief in die Landesverfassuugen eingreift, größere Übereinstimmung in dieselben bringt, und indem sie das Gemeinschaftliche vermehrt, auch wieder rückwirkend, den Inhalt des Bundesstaatsrechts erweitert, und dasselbe verstärkt. Auf diese Weise wird das Band, welches von Anfang an nur durch zufällige Eintracht der Hauptmächte erhalten werden konnte, ein inneres werden, und es brauchen dann nur noch einige glückliche Umstände hinzuzukommen, um dasselbe von allen Seiten zu befestigen. Wenn daher auch jetzt die constitutionnelle Entwickelung einiger deutschen Länder aufgehalten wird, so wird dies durch die innigere und festere Verbindung des Ganzen reichlich ersetzt. Es ist auch nicht zu besorgen, daß die wissenschaftliche Behandlnng der wichtigern staatsrechtlichen Lehren längere Zeit werde zurückgedrängt werden. Zuvörderst läßt sich die Absicht dazu nicht wohl voraussetzen und dann findet die Wissenschaft immer wieder ihre Bahnen, in welchen sie sich ungehindert bewegen kann. Napoleon hatte alle Lehrstühle des philosophischen Staatsrechts in Frankreich geschlossen und selbst die Presse für alle diese Materien gehemmt; man ward aber bei seinem Falle nichts von einem Stillstande oder Zurückbleiben gewahr. Des Tacitus: rara temporum felicitas, ubi sentire quae velis, et quae sentias dicere licet, kehrt doch von Zeit zu Zeit wieder zurück, und ein kurzer Moment des Lichts strahlt weit hinaus in die darauf folgende Nacht. (3)

Stackelberg (Otto Magnus, Freiherr von), geboren zu Reval am 25. Jul. 1787 erhielt im älterlichen Hause und seit 1801 auf dem Pädagogium zu Halle eine classisch begründete Erziehung, die er in Göttingen und zu Genf mit dem glücklichsten Erfolge weiter ausbildete. Nach einer Reise durch die Schweiz und Oberitalien (1803) besuchte er aufs Neue die Universität Göttingen, und ging dann nach Moskau, doch auch dort stets mit Vorliebe der Kunst zugethan, die er schon im mütterlichen Hause lieben und üben gelernt hatte. Sich mit dem Praktischen der Malerei vertrauter zu machen, ging er 1808 nach Dresden und unternahm von dort aus mit dem jetzigen Professor Tölken in Berlin eine Fußwanderung nach Rom, wo er künstlerischen Beschäftigungen sich entschieden hingab. Eben bereiteten sich dort zu der wissenschaftlichen Reise nach Griechenland Dr. Nors, Brondstedt, H. von Haller und Dr. Cockerell vor, und es läßt sich denken, mit welchem Enthusiasmus S. sich einem Unternehmen anschloß, das seinen antiquarischen und künstlerischen Neigungen so völlig zusagte. Trefflich vorbereitet, betrat er Griechenlands classischen Boden und mehre sehr erfolgreiche Entdeckungen, wie die Auffindung der äginetischen Statuen und der Reste des Tempels zu Bassä mit seinen so wichtigen Friesen, belohnten die Anstrengungen und selbst die Leiden, denen S. auf dieser Reise ausgesetzt war. Bekanntlich verbrachte er mehre Tage auf Negroponte in den Händen griechischer Mistiks, fortwährender Todesgefahr ausgesetzt, aus welcher ihn nur die Aufopferungen seines Freundes von Haller erlösten. Jetzt liegt in mehren seiner Werke, namentlich in dem prächtigen Werke, „Der Apollotempel zu Bassä" (Rom 1826, Fol.) und in den „Costumes et usages des peuples de la Grèce moderne" (Rom 1825) Das vor, was seine unermüdete Thätigkeit, künstlerisch festhaltend und geistreich beobachtend,

Digitized by Google

auf dieſer Reiſe zuſammentrug, und es iſt wol nur eine Stimme unter den Kunſtfreunden aller Länder, daß dieſe Leiſtungen zu den werthvollſten Prachtwerken über Griechenland gehören. S. kehrte 1814 über Dalmatien und Iſtrien, wo ſeine Sammlungen reichlichen Zuwachs erhielten, dann über Venedig und Wien zu ſeiner Familie zurück, in deren Mitte er zwei Jahre verlebte, worauf er wieder nach Italien ging, um ſeine trefflichen Zeichnungen in Kupfer ſtechen zu laſſen und den Text auszuarbeiten, der ſie zu begleiten beſtimmt war. Reiſen nach Groß-Griechenland, Sicilien und Etrurien von Rom aus, wo er von nun an ſich aufhielt, dienten dazu, die Eindrücke friſch zu erhalten, die ihm Griechenland verſchafft hatte und unwillkürlich fühlte er ſich bei dieſen Studien auf die Kunſt des Mittelalters oft hingewieſen, die jenen claſſiſchen Formen parallel geht, manchmal ſich anſchließt und ſie deuten hilft. Bei einer Reiſe nach Etrurien im J. 1827 war S. ſo glücklich, die ſeitdem ſo viel beſprochenen Hypogäen von Corneto mit ſeinen Freunden zu entdecken. Ihre Bekanntmachung, ſowie die Ausführung anderer artiſtiſchen Unternehmungen, für welche ſeine Sammlungen ſo reichen Stoff enthalten, ſind durch die Kränklichkeit des Künſtlers und ungünſtige äußere Umſtände verzögert worden. Faſt Alles iſt fertig zur Herausgabe. S. ſtand mit den thätigſten Archäologen Italiens in engſter Verbindung und trug daher viel mit zur Stiftung jener hyperboreiſch-römiſchen Geſellſchaft bei, die durch ihre „Annali" und ihr „Bulletino" ſo wirkſam iſt. Er brachte ein Jahr (1828—29) auf einer Reiſe durch Frankreich, England und die Niederlande zu, wo die einzelnen Alterthümerſammlungen ſeine Aufmerkſamkeit anzogen, und ſich jene Streitigkeiten mit Herrn Raoul Rochette entſpannen, die mit ziemlicher Lebhaftigkeit von der deutſchen Seite geführt wurden. Längere Zeit lebte dann S. in Dresden, immer in der Herausgabe ſeiner Werke thätig. Beſonders beſchäftigte ihn „La Grèce; vues pittoresques et topographiques" (2 Bde., Paris 1830, Fol.) und „Die Gräber der Griechen" (Berlin 1830, Fol.), doch iſt das letztere, ſoviel bekannt, noch nicht im Handel. Von Mannheim, wo S. dann ſich aufhielt, iſt er ſehr kränklich im Aug. 1833 nach Dresden zurückgekehrt. Mag die Pflege der Freundſchaft und die Nähe der Kunſt ihn bald ſeiner vollen Thätigkeit wiedergeben. (14)

Städteordnung. Mit dieſem Ausdruck iſt eigentlich etwas viel Umfaſſenderes gemeint, als dem Worte nach damit bezeichnet iſt, nämlich einerſeits das Verhältniß der örtlichen Corporationen überhaupt zur Staatsregierung, wenn man dieſe ſich als beſtehend aus Staatsbeamten denkt, und andererſeits die Ausdehnung und innere Verfaſſung dieſer Corporationen, von der kleinſten Dorfgemeinde an bis zu den größten Städten, und dann auch wieder die Vereinigung mehrer Gemeinden in Amts- oder Bezirkscorporationen, und ſodann in Kreis- und Provinzialverſammlungen (Stände, Landräthe), als deren letzte und allgemeinſte Vereinigung die Reichs- und Landesgemeinde, die Kammer der Abgeordneten, das Unterhaus des Parlaments anzuſehen wäre. In dieſen verſchiedenen Beziehungen kommt, wie von ſelbſt einleuchtet, eine Menge der wichtigſten Fragen der innern Politik zur Sprache, die richtige Mitte zwiſchen dem Centraliſiren und der freien Bewegung in den größern und kleinern Abtheilungen, oder die Erhaltung der Einheit im Mannichfaltigen und des Mannichfaltigen in der Einheit, ferner das Verhältniß zwiſchen Stadt und Land, welches eine natürliche Neigung zu feindlichen Trennungen und Gegenſätzen hat, während ſich doch beide nicht entbehren können und beide erſt in ihrer Verbindung ein geſundes Volksleben hervorbringen; die große Frage über ſtaats- und ortsbürgerliche Rechte und die gleiche oder ungleiche Vertheilung derſelben, vorzüglich nach dem Vermögen, Heimatsrechte, Armenverſorgung; weiter, die Grenze zwiſchen der Selbſtändigkeit der Gemeinden, welche zum Theil auf einen andern wichtigen Punkt zurückführt, nämlich auf den nothwendigen Spielraum für die individuelle Freiheit im Familienleben, im Ei-

Digitized by Google

genthum und im Geselligen, und zwischen der Oberaufsicht, welche gar oft zwischen einer niederdrückenden Bevormundung und einer alles Schlechte begünstigenden Vernachlässigung schwankt; endlich auch wieder die Stellung der Verwaltung zu den Einzelnen und zu den Gerichten, welche nur dann eine gerechte und zweckmäßige ist, wenn sie die Verwaltung weder zur Richterin in ihrer eignen Sache macht, also den Betheiligten die Berufung auf unbefangene Entscheidungen über Rechtsverhältnisse nicht entzieht, noch auch dieselbe durch eine zu weite Ausdehnung des Rechtsbegriffs oder vielmehr den Mangel gesetzlicher Bestimmungen über den Umfang der Privatrechte und des Rechts der Regierung lähmt, indem sie den Gerichten zugleich eine hindernde Einmischung in die Verwaltung gestattet. In allen diesen Beziehungen ist es von keinem bedeutenden Nutzen, das Geschichtliche in dem Entstehen der Städte und in der Ausbildung ihrer äußern und innern Verfassung zu Rathe zu ziehen. Welchen Gang all Dies in der Vorzeit auch genommen haben möge; zweierlei ist dabei immer gewiß und steht jedem Zurückführen auf die Vergangenheit entgegen: erstlich der unleugbare Erfahrungssatz, daß keiner der frühern Zustände wesentliche Vorzüge vor der Gegenwart besitzt, und wenn das Leben blühender, reicher, kräftiger war, es auch dagegen sich roher, gewaltthätiger, ungerechter bewies, wie die Specialgeschichten aller bedeutenden Städte belegen; zweitens die ebenso unbestreitbare Wahrheit, daß die factischen Umstände viel zu tiefe Umänderungen erfahren haben, als daß es möglich wäre, das Ganze der ältern Einrichtungen wieder zum Grunde zu legen. Nur die Grundsätze bleiben immer dieselben, und die Vorzeit erkannte der Hauptsache nach schon Dasselbe an, was man jetzt öfters als Theorie des Tages und Ausgeburt eines neuerungssüchtigen Zeitgeistes verwirft. Dagegen liegt allerdings in den ältern Formen des Gemeindewesens Manches, was auch in der neuern Zeit mit großem Nutzen beibehalten oder auch wieder hervorgeholt werden möchte. Ohne aber tiefer in die geschichtliche Darstellung des Gemeindewesens einzugehen, erinnern wir an die Resultate derselben in folgenden Punkten: 1) die alte städtische Freiheit bestand zum Theil darin, daß die Staatsregierung sich um die Verwaltung der Städte wenig bekümmerte und nur etwa die Wahlen in periodischen Erneuerungen bestätigte; 2) die Verwaltung der meisten Gemeinden war aristokratisch (oligarchisch) geworden, d. h. der eigentliche machthabende Magistrat bildete eine Corporation, welche sich, soweit sie nur konnte, als Herrin des gemeinen Wesens betrachtete, die neuen Mitglieder selbst wählte und dabei natürlich auf nahe Verwandte Rücksicht nahm, soweit sie durfte, Diejenigen aber ausschloß, welche sich etwa, indem sie verjährte Misbräuche angriffen oder gegen Ungerechtigkeiten und Unredlichkeiten der Verwaltung anzukämpfen wagten, den Namen unruhiger Köpfe und Neuerer erworben hatten. Diese Selbständigkeit des Raths gegen die Bürgerschaft mochte im Ganzen daher kommen, daß, wie Eichhorn („Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft", ersten Bandes zweites Heft) von einigen Städten nachweist, die ursprüngliche freie Bürgerschaft nur aus den waffenführenden Ministerialen der Bischöfe, Äbte und dann auch der weltlichen Herren bestand; sie schloß die Bürger von der Theilnahme an der Verwaltung oft ganz aus oder gestattete denselben nur eine beschränkte Theilnahme durch Vorsteher und Abgeordnete der Zünfte (äußerer Rath, unterer Rath), worüber häufig große Zwistigkeiten und gefährliche Aufstände ausbrachen. Nicht einmal Rechnungsablegung über die Einkünfte der Stadt und die aufgeborgten Capitalien konnte die Bürgerschaft erlangen; die Herren des Raths wußten sich und den Ihrigen allerlei einträgliche Ämter und Sinecuren zu verschaffen, und die Benutzung des Gemeindevermögens zu Privatvortheilen, die Unterschleife bei der Verwaltung in allen Zweigen sind bis zur Schamlosigkeit getrieben worden. Viele Städte waren ursprünglich sehr reich, sie hatten vielfältig grundherrliche Rechte über die umliegenden Dörfer, bedeutende Waldungen und Meiereien, aber wenige haben sich bei

Digitized by Google

diesem Vermögen behaupten können, sondern es ist durch schlechte Wirthschaft der Stadträthe verschleudert worden. Um noch etwas jene Aristokratie eines Magistrats, welche sich immer selbst ergänzte, zu mäßigen, sind in manchen Städten zwei oder drei vollständig besetzte Corporationen eingeführt worden, welche jährlich im Ganzen mit einander wechselten; doch hat auch dieses sehr wenig geholfen. Es sind sehr wenig Städte in Deutschland, in welchen diese Klagen nicht gehört wurden. In Ansehung der Reichsstädte waren die Reichsgerichte beständig mit Beschwerden und Unruhen der Bürger gegen den Magistrat beschäftigt, und obgleich man immer geneigter war, das Ansehn des letztern möglichst aufrecht zu halten, so mußten doch auch zuweilen scharfe Verfügungen erlassen werden, um die Willkür und unordentliche Haushaltung desselben abzustellen. In den landsässigen Städten ging es nicht besser. Dieselben Klagen gegen die Corporationen der städtischen Magistrate werden auch in England geführt und eine durchgreifende Umgestaltung der Verfassung gehört zu den dringendsten Wünschen der Nation. Auch ist das Ministerium jetzt ernstlich damit beschäftigt. 3) In Frankreich wurde unter Ludwig XIV. ein bedeutender Schritt gegen die Selbständigkeit der städtischen Corporationen gethan, nicht aber um gerechten Beschwerden der Bürger abzuhelfen, sondern theils um auch hierin die königliche Macht unumschränkt zu machen, theils aus finanziellen Speculationen. Die Vorsteher der Städte (Maires, Prévots des Marchands, Capitouls etc.) und die Mitglieder des Magistrats wurden zu königlichen Beamten gemacht, der König zog ihre Ernennung an sich, und sie mußten für die Bestallungen bedeutende Taxen bezahlen; übrigens blieb Alles beim Alten. Die ungeregelte Gewalt der Minister wurde dadurch freilich erweitert, aber die wahre Kraft der Monarchie nicht verstärkt. Unter Ludwig XIV. entstanden auch die Begriffe von einer Policei, welche, von der höchsten Staatsgewalt ausgehend, alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens durchdringen und beherrschen sollte, welche Alles wissen, das innere Familienleben aller Bürger kennen und Alles von oben herab leiten wollte. Diese Begriffe haben auch schon vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Deutschland Eingang gefunden, und die öffentliche Stimme foderte von den Regierungen, daß sie in eine Menge von Dingen eingreifen sollten, welche man bis dahin fast allgemein sich selbst oder doch den Gemeinden überlassen hatte. Friedrich II. schickte den zum Chef der berliner Policei bestimmten Beamten (den nachmaligen Policeipräsidenten Philippi) nach Paris, um sich von der Maschinerie dieser berühmten policeilichen Allwissenheit genaue Kenntniß zu verschaffen. Die Übertreibungen blieben nicht aus und von der Zeit an, in welcher man das französische Verwaltungssystem in Deutschland kennen lernte, schreibt sich auch das Übel des Zuvielregierens her, welches zugleich mit der heilsamen Aufsicht auf die Verwaltung der Gemeinden am meisten dazu beitrug, die städtischen Obrigkeiten zu bloßen Werkzeugen in der Hand der obern Behörden zu machen. Es entstanden obere Policeibehörden (hier und da noch Ökonomie- und Commerzcollegien, deren Zweck auch darin bestand, wie zum Theil der der Policeicollegien, den bürgerlichen Verkehr zu regieren) und unter ihnen wurden Regierungsbeamte (Inspectoren und Directoren der Policei) in den Städten angestellt, und das Wirken der Gemeinden äußerst beschränkt. Dessenungeachtet kann man nicht sagen, daß die Vermögensverwaltung im Allgemeinen besser, redlicher und sparsamer geworden sei und es wurde also durch diese strengere Bevormundung der Städte nur etwas mehr policeiliche Ordnung gestiftet, aber durch den damit verbundenen Zwang auch die eigne freie Thätigkeit der Bürger für gemeinnützige Zwecke unterdrückt. Denn da die städtischen Ämter in der Regel mit Besoldungen verknüpft waren oder doch nebenbei manche erlaubte und unerlaubte Vortheile gewährten, so waren auch die einzelnen städtischen Offizianten und das ganze Corps höchst eifersüchtig darauf, daß Niemand in das Innere des Communalwesens blicke; sie legten einem Jeden,

Digitized by Google

welcher etwa aus Patriotismus zur Abstellung von Misbräuchen mitzuwirken, gemeinnützliche Anstalten zu gründen oder zu fördern suchte, die größten Hindernisse in den Weg, und so wurde der Sinn für das Wirken zum Gemeinwohl (besonders auch durch Vermächtnisse und Stiftungen) fast ganz ausgelöscht. 5) Die französische Revolution hat für die Municipalverfassung nur wenige und schlechte Früchte getragen. Die erste Nationalversammlung gab durch das Decret vom 22. Dec. 1789 dem Gemeindewesen eine völlig neue Organisation. Alle Gemeindebeamten sollten von den Bürgern auf eine bestimmte Zeit gewählt werden. Für die Verwaltung wurden drei Instanzen aufgestellt. Die Localverwaltung (die Municipalität) stand unter der Districtsverwaltung und diese unter der Departementsverwaltung; die Districtsverwaltungen bestanden aus 12, die Departementsverwaltungen aus 36 Mitgliedern und davon bildeten in den Districten 4, in den Departements 8 das eigentliche geschäftführende Directorium, die Übrigen das Conseil. Ebenso theilten sich die Municipalitäten in das Bureau und das Conseil. Die Districtsverwaltungen waren also etwa mit Oberämtern, die Departementsverwaltungen mit unsern Regierungen und Landesdirectionen zu vergleichen. Die Districtsdirectorien hatten die Untersuchung der Thatsachen, Abhörung der Rechnungen; aber zu allen wichtigern Handlungen war die Genehmigung der Departementsverwaltung nöthig. Die Aufstellung weniger eigentlichen Beamten neben einem controllirenden Rathe ist so sehr der Natur der Sache angemessen, daß sie auch später beibehalten und in andern Ländern, zum Theil nach dem Vorbilde Frankreichs, eingeführt worden ist. Wie sich aber diese Communalverfassung im Verhältniß zur Landesregierung gestaltete, zeigt sich am deutlichsten in dem Geschäftskreise, welcher den Departementsverwaltungen in jenem Gesetz vom 22. Dec. 1789 zugewiesen wird. Sie treten a) als Steuercollegium an die Stelle der ehemaligen Cours des aides, und in dieser Hinsicht lag ihnen die Repartition der directen Steuerquote des Departements, die definitive Feststellung der Steuerrollen in den einzelnen Gemeinden, die Aufsicht über die Erhebung und über die Kassen (Recepturen und Zahlungsämter) ob; b) als Polizei- und Administrationsbehörden hatten sie das Armenwesen des Departements, mit der Aufsicht auf Armen- und Krankenhäuser, Waisenhäuser, die Sicherheitspolizei, Abstellung der Bettelei, Verwaltung der Besserungsanstalten und Gefängnisse; das Kirchen- und Schulwesen; Sorge für die nöthigen Gebäude und die sämmtlichen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten; das Staatsbauwesen, Straßen, Canäle und öffentliche Gebäude, Denkmäler u. s. w.; die Sanitätspolizei, die Beförderung des Landbaues, der Gewerbe und des Handels; die Nationalgarden. Es leuchtet wol von selbst ein, daß die meisten dieser Gegenstände nicht allein technische und wissenschaftliche Kenntnisse voraussetzen, und daß sie, um dem Zwecke zu entsprechen, mit einer beharrlichen Consequenz behandelt sein wollen. Beides konnte unmöglich von Collegien erwartet werden, deren Hälfte alle zwei Jahre ausschied und durch neue Volkswahlen ersetzt wurde. Dabei durften auch die abtretenden Mitglieder nur ein Mal wiedergewählt werden, und also höchstens acht Jahr im Amte sein. Auch hier zeigte sich der geniale und richtige Blick Mirabeau's. Er verlangte, daß in die höhern Verwaltungsinstanzen nur Diejenigen wählbar seien, welche schon in den untern gearbeitet hatten, drang aber nicht durch. Die ganze Einrichtung, in welcher sich das übertriebene Streben nach vollkommener Demokratie beurkundete, ist indessen nicht einmal zur ruhigen Ausführung gekommen, sondern durch das noch wildere Treiben der Factionen gestört und vernichtet worden. Der Nationalconvent regierte durch seine Commissaire, und die Municipalitäten fielen in die Hände des großen Haufens. Die Constitution von 1795 hob die Districtsverwaltungen auf; an der Spitze jeder Gemeinde stand ein einziger Beamter (agent municipal) mit einem Adjuncten, und die Agenten der einzelnen Orte des

Digitized by Google

Cantons bildeten die Cantonsmunicipalität. Die größern Städte von mehr als 5000 Einwohnern hatten 5—9 Agenten und bildeten für sich eine Municipalität; an der Spitze der Verwaltung stand in jedem Departement eine Centraladministration von 5 Mitgliedern, von welchen jährlich eines austrat. Napoleon gab der ganzen Communalverfassung eine andere Gestalt, wodurch sich jede Spur von Selbständigkeit aus ihr verlor. An die Spitze der Verwaltung der Departements stellte er Präfecten, welche ganz dieselbe Machtvollkommenheit besaßen, wie die Intendanten der alten Monarchie, aber ebenso wie diese unbedingt von der Regierung abhängig waren. Die sämmtlichen Maires der kleinsten Orte wie der größten Städte wurden von der Regierung ernannt; in den Orten unter 5000 Einwohnern von den Präfecten, in den größern von dem ersten Consul und dem Kaiser. Neben dem Maire und seinen Adjuncten stand zwar ein Gemeinderath (von 10—30 Mitgliedern), welcher aber von dem Präfecten ernannt wurde und nur alle Jahr ein Mal zusammentrat, um die Rechnungen des Maire anzuhören und Erinnerungen dagegen zu stellen, die Weiden und andere gemeine Nutzungen zu vertheilen, die Gemeindeumlagen, Anleihen, Bauten und dergl. zu beschließen. Allein es ist leicht zu erachten, daß diese von der Regierung ernannten Gemeinderäthe (conseils municipaux) nicht geeignet waren, dem Maire, dem Unterpräfecten, oder gar dem Präfecten irgend einen kräftigen Widerspruch, auch wo es nöthig gewesen wäre, entgegenzusetzen. Daher ward auch über das Vermögen der Gemeinden auf das Willkürlichste geschaltet; sie mußten ihre Kassenvorräthe an die Amortisationskasse abliefern, Kasernen unterhalten, Denkmäler errichten, Freistellen in den Lyceen stiften (aber nicht verleihen); endlich wurde durch das Gesetz vom 20. März 1813 der Verkauf aller Gemeindegüter (mit Ausnahme der Kirchen, Schulen, Rathhäuser, Kasernen, Schauspielhäuser, gemeinen Weiden, Vorfgruben u. dergl.), angeordnet, und der Erlös an die Tilgungskasse eingezahlt, wofür ihnen Staatsobligationen gegeben werden sollten. Dieselbe Willkür traf die Gemeinden nochmals in der Departemental- und Kreisverwaltung, weil auch hier die gemeinen Ausgaben des Arondissements und des Departements durch die von den Beamten gänzlich abhängigen Land- und Kreisräthe (Conseils généraux de dep.) von 16—24 Mitgliedern, und Conseils d'arondissement von 11 Mitgliedern beschlossen, und nach dem Fuß der directen Steuern (durch centimes adolitionnels) ausgeschrieben wurden. Auch hier zeigte sich recht, wie sehr die Regierung Napoleons in allen Stücken die des alten Regime weit überbot, und daß die Restauration im Ganzen ein großer Gewinn für die bürgerliche Freiheit war. Nur in Beziehung auf das Gemeindewesen war keine wesentliche Verbesserung der Organisation, sondern nur soviel zu erlangen, daß das Gesetz vom 20. März 1813 wieder aufgehoben, und die noch nicht verkauften Güter den Gemeinden zurückgegeben wurden. Es war mit unter den Zusicherungen der Charte von 1830, eine Gemeindeverfassung zu geben, welche auf ein System der Wahl gegründet sei (Charte constit. Art. 69); und damit hing noch zusammen, durch größere den Gemeinden einzuräumende Befugnisse, das Centralisiren der Verwaltung in den Ministerien, wonach wegen jeder Kleinigkeit in Paris angefragt werden muß, etwas zu vermindern. Bis jetzt ist nur die Organisation vollendet, durch die Gesetze vom 21. März 1831 über die Gemeindeverwaltung und vom 22. Jan. 1833 über die Land- und Kreisräthe (Conseils généraux de depart. und Conseils d'arrondissement); aber das Wichtigste, nämlich die Bestimmung der Befugnisse, welche die Gemeinde-, Kreis- und Landräthe haben sollen, ist noch zurück. Die Ernennung der Maires und ihrer Adjuncten steht zwar nach wie vor dem Könige zu, aber sie müssen aus dem Gemeinderathe genommen werden, und dieser wird von den Einwohnern erwählt. Auch auf diese beiden Gesetze hat die Sorge großen Einfluß gehabt, daß der ärmere, geringere, un-

Digitized by Google

wissenden Theil des Volkes von der Ausübung politischer Rechte möglichst fern zu halten, und dagegen den Wohlhabenden ein großes Übergewicht zu verschaffen. Dahin führt schon die Bestimmung, daß die Maires, Adjuncten und Gemeinderathsmitglieder durchaus keine Besoldung beziehen dürfen, und also diese Stellen nur von Männern angenommen werden können, welche von ihrem Vermögen ohne weitern Erwerb zu leben haben. Noch mehr ist jedoch bei den Bedingungen des Wahlrechts auf die Wohlhabenheit Rücksicht genommen. Die Wahlversammlung soll nämlich aus zwei Classen bestehen: a) aus den Höchstbesteuerten, welche bei geringerer Bevölkerung als 1000 Einwohner $\frac{1}{10}$ derselben der Zahl nach ausmachen und bei größerer Volksmenge in gewissen Proportionen zu nehmen, sodaß eine Stadt von 15,000 Einwohnern 700 Wähler hat; b) aus den Mitgliedern der Gerichte, Handelskammern, Verwaltungsbeamten der milden Stiftungen, Offizieren der Nationalgarde, Doctoren aller Facultäten, worunter also auch die ausübenden Ärzte sind, Advocaten, Notarien, Procuratoren, pensionirten Staatsdienern und Offizieren, Zöglingen der polytechnischen Schule, welche bei den Austrittsprüfungen gute Censuren erhalten haben u. s. w. Man will also diese Wahlen in die Hände der Wohlhabenden und Gebildeten legen, die denn auch allein wählbar sind, und zwar so, daß $\frac{2}{3}$ des Gemeinderaths aus der Classe der Höchstbesteuerten genommen werden müssen, $\frac{1}{3}$ aber auch aus den übrigen Wahlberechtigten genommen werden kann. Da die Maires nur auf drei Jahre ernannt werden, so ist die unbesoldete Amtsführung zwar nicht so sehr drückend, aber doch eine große Frage, ob auf diese Weise eine gute Verwaltung erzielt werden kann, und ob nicht das deutsche System, die Gemeindebeamten, wenn auch übermäßig zu besolden, den Vorzug verdiene. 4) In Deutschland wurde die Aufmerksamkeit der Regierungen besonders seit 1808 durch die preußische allgemeine Städteordnung auf das Gemeindewesen gelenkt. Dieses wichtige Gesetz bildet ein integrirendes Glied in der Reihe von Verordnungen, durch welche man die Wunden eines unglücklichen Krieges zu heilen und dem geschwächten Staatskörper neues Leben und neue Kraft zu geben suchte. Die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung war schon längst und noch von Friedrich II. in den alten Provinzen des preußischen Staats durchgeführt worden, und diese kommt also dabei nicht in Betracht. Vielmehr gibt der Eingang zur Städteordnung vom 19. Nov. 1808 die Zwecke des Gesetzes dahin an: „den Städten eine selbständigere und bessere Verfassung zu geben, in der Bürgergemeinde einen einen festen Vereinigungspunkt gesetzlich zu bilden, ihr eine thätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens beizulegen und durch diese Theilnahme Gemeinsinn zu erwecken und zu erhalten.“ Diese Städteordnung ist durch das neue Gesetz (Revidirte Städteordnung vom 17. März 1831) in vielen wichtigen Punkten umgeändert worden, so schon der Begriff des Bürgerrechts, welcher in dem ältern Gesetz sehr unrichtig gefaßt war, so daß er auch die Berechtigung zu Betreibung bürgerlicher Nahrung und zum Besitz von Grundstücken mit in sich schloß, und dem zufolge die Entziehung des Bürgerrechts einen Mann nahrungslos und eigenthumsunfähig machte, jetzt aber richtiger auf die Berechtigung an den Wahlen Theil zu nehmen beschränkt ist. Dieses Bürgerrecht müssen Diejenigen suchen, welche Grundeigenthum besitzen oder ein stehendes Gewerbe treiben, wenn der Werth des ersten und der reine Ertrag der letzten einen gewissen Betrag (welcher durch die besondern Statuten nicht unter 500 Thaler und 200 Thaler und nicht über 2000 Tha- und 600 Thaler bestimmt werden soll), übersteigt. Sehr human und zweckmäßig ist aber die Bestimmung des neuen Gesetzes (§. 17), daß auch solchen, bei welchen sich diese Vermögensbedingung (ohnehin eine etwas schwankende, weil kein schuldenfreies Grundeigenthum und Gewerbe gefodert wird), nicht findet, also unvermögenden aber sonst geachteten Männern, von der Stadt allein

Digitized by Google

(Magistrat und Stadtverordneten), ohne daß die Zustimmung der Regierung nöthig wäre, das active Bürgerrecht ertheilt werden kann. Ebenso kann ihnen auch die Wählbarkeit beigelegt werden. Diese Anordnungen erscheinen zweckmäßiger als die französische Beschränkung auf die Höchstbesteuerten, welche, obgleich durch den Zutritt des Gelehrten- und Beamtenstandes gemildert, doch manchen wackern Mann gänzlich ausschließt. Die Stellung des Magistrats scheint sehr wohl abgemessen zu sein; der Magistrat bildet die ausführende Gewalt in der Stadt, theils als Organ der Staatsgewalt, theils als städtische Verwaltung und nach dieser doppelten Beziehung sind seine Verhältnisse zu den Stadtverordneten, welche die Stellvertreter der gesammten Stadtgemeinde sind, sorgfältig bestimmt und unterschieden. Diese preußische Städteordnung ist darin liberaler als die französische, daß die ganze städtische Obrigkeit durch Wahlen der Bürger bestellt wird. Die sämmtlichen Bürger, d. i. der wahlberechtigte Theil der Einwohner (der Stadtgemeinde), wählt die Stadtverordneten (deren Zahl durch die besondern Ortsstatuten bestimmt wird, aber nicht unter 9 und nicht über 60 sein darf), und die Stadtverordneten wählen den Magistrat, welcher seinerseits aus einem Bürgermeister (oder Oberbürgermeister), und drei oder mehren, theils unbesoldeten, theils besoldeten Mitgliedern besteht. Es hat sich also die Regierung nicht wie in Frankreich, die Ernennung vorbehalten, sondern nur das Recht der Bestätigung und wenn ungeeignete Candidaten gewählt worden sind, die Anordnung einer neuen Wahl. Die Bürgermeister und besoldeten Magistratsglieder werden auf 12 Jahre gewählt, und können mit Zustimmung der Regierung aus besondern Gründen auf Lebenszeit gewählt werden. Merkwürdig ist, daß man in Preußen die Besoldungen der Magistratspersonen nicht scheut, wodurch man doch allein tüchtige Administratoren, welche sich mit den nöthigen Kenntnissen und Vorbereitungen ausgerüstet haben, gewinnen kann; aber überhaupt wird in den deutschen Staaten mit weit geringern Abgaben doch ungleich mehr ausgerichtet als in Frankreich. Die preußische revidirte Städteordnung ist bei der neuen königlich sächsischen allgemeinen Städteordnung vom 2. Febr. 1832 sehr berücksichtigt worden; diese beruht im Ganzen auf denselben Grundsätzen, aber doch nicht ohne wichtige Abweichungen und ist weit ausführlicher bearbeitet, indem die preußische revidirte Städteordnung nur 139 §§., die sächsische aber grade das Doppelte, 278, hat. Zu den erwähnten Abweichungen gehört, daß der Begriff des Bürgerrechts wieder wie in der ältern preußischen Städteordnung bestimmt zu sein scheint, indem die Erwerbung von Grundstücken und die Betreibung bürgerlicher Gewerbe nur den Bürgern erlaubt ist (§. 43), aber Niemand Bürger werden kann, welcher nicht mit Grundstücken angesessen ist oder ein gesichertes Auskommen, verbunden mit dem wesentlichen Wohnsitze, im Stadtbezirke hat. Das Wahlrecht, welches nach der preußischen revidirten Städteordnung das Wesen des Bürgerrechts ausmacht, wird hier als bürgerliches Ehrenrecht (§. 65) bezeichnet. Die Magistratspersonen werden zum Theil, der Bürgermeister immer auf Lebenszeit gewählt. Neben dem Collegium der Stadtverordneten besteht aber noch in den größern Orten für einige wichtige Fälle: die Wahl des Stadtraths, die Veräußerung oder Erwerbung von Grundstücken, Aufnahme neuer Darlehen, Ausschreibung von städtischen neuen Auflagen und Veränderung der Verfassung, ein Bürgerausschuß oder eine Verstärkung der Stadtverordneten durch andere dazu erwählte Bürger. Den Städten ist die Gerichtsbarkeit, das ist die Bestellung eines von der Verwaltung getrennten Stadtgerichts, nachgelassen, wenn sie die Kosten bestreiten wollen und können. Auch in andern deutschen Staaten sind, nachdem sie Constitutionen erhalten hatten, Gemeindeordnungen erschienen, und sie sind in der That unentbehrliche Ergänzungen derselben. In Baiern wurde schon unterm 24. Sept. 1808 ein Edict über das Gemeindewesen bekannt gemacht, dies aber

Digitized by Google

durch die Verordnung vom 17. Mai 1818 ersetzt. In Würtemberg erschien am 1. März 1822 das Verwaltungsedict für die Gemeinden, Oberämter und Stiftungen, welches durch das Gesetz über das Bürger- und Beisitzrecht vom 15. Apr. 1828 ergänzt wurde. Die großherzoglich hessische Gemeindeordnung vom 30. Jun. 1821 hält sich am nächsten an die französischen Einrichtungen. Einem auf sechs Jahre zu wählenden, unbesoldeten Bürgermeister und einigen Beigeordneten ist die Verwaltung übertragen; er wird durch einen Gemeinderath von 9—30 Mitgliedern, welcher jährlich einmal zusammentritt, und wovon ein Drittheil aus der höchstbesteuerten Hälfte der Bürger genommen werden muß, controlirt. Das badische Gesetz vom 31. Dec. 1831 über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden (wozu noch das Gesetz von demselben Tage über die Rechte der Gemeindebürger und die Erwerbung des Bürgerrechts und ein Gesetz vom 1. Jun. 1832 über die Formen der Wahlen gehört) überträgt die Verwaltung einem Gemeinderathe von 3—15 Mitgliedern und einem auf sechs Jahre gewählten besoldeten Bürgermeister. Neben ihnen besteht der Bürgerausschuß, von den Bürgern gewählt, und die Gemeindeversammlung, welche in den wichtigern Fällen berufen werden muß. Der Begriff des Bürgerrechts ist in Baden mit dem des Heimatsrechts verbunden worden, indem außer dem Rechte in der Gemeinde zu wohnen, Gewerbe zu treiben, Liegenschaften zu erwerben, bei Gemeindebeschlüssen und Wahlen mitzustimmen, auch das Recht eine Familie zu gründen und den Anspruch auf Unterstützung als Verarmter darin liegt. Das Einsassenrecht ist ein unvollkommenes Bürgerrecht; es enthält das Recht Gewerbe zu treiben, die Gemeindeanstalten zu benutzen und das Armenrecht. Während das preußische Bürgerrecht etwas ganz persönliches ist, was stets von den Individuen besonders erworben werden muß (so auch in Sachsen), wird es in Baden (Hessen, Würtemberg und andern Staaten) auch durch die Geburt schon erworben; der wirkliche Antritt des angeborenen Bürgerrechts setzt aber den Besitz eines den Unterhalt sichernden Vermögens oder Nahrungszweiges voraus. Der Begriff des Bürgerrechts hängt mit so vielen andern Verhältnissen, die auch aus einem Staate in den andern hinüberreichen, zusammen, daß er einer der wichtigsten ist und daß es sehr zu wünschen wäre, wenn die deutschen Staaten wenigstens darüber eine gemeinschaftliche Gesetzgebung aufstellten, wozu der Artikel 18., der ja nach wiederholten Erklärungen ein allgemeines deutsches Bürgerrecht oder doch den Anfang dazu geben sollte, hinreichenden Grund an die Hand gäbe. Fast all diese deutschen Städte- und Gemeindeordnungen stimmen nun darin überein, daß sie den Gemeinden ein mehr oder weniger unter den Einwirkungen der Regierungen stehendes Wahlrecht geben, und wenn auch einmal eine Bestätigung aus unrichtigen Gründen verweigert würde, so wäre das nur ein Irrthum in der Anwendung des Gesetzes auf einzelne Fälle, welche in keiner menschlichen Ordnung der Dinge ganz verhütet werden kann. Weniger klar und übereinstimmend ist die Stellung der Gemeinden und ihrer Obrigkeit zum Staate und dessen Regierung. Der wahre Gehalt der hierüber sprechenden Bestimmungen ist nicht aus den Gemeindeordnungen allein zu ersehen, sondern er ergibt sich erst aus dem ganzen Zusammenhange des Staatsorganismus und des darin herrschenden Geistes. Es ließe sich manche Verfassungsurkunde nennen, welche als ungemein liberal gepriesen worden ist, weil sie mit den großen Worten von Preßfreiheit und dergleichen prunkt, die aber in dem Innern nichts als willkürliche Gewalt athmet, und alle Sicherheitsplätze, auf welchen die Bürger sich gegen Misbräuche der niedern und höhern Amtsgewalt vertheidigen könnten, hinwegräumt. Unter diesen nimmt die richtige Stellung der Gemeinde eine der wichtigsten Stellen ein, und sie bedarf daher einer besonders sorgfältigen Erwägung. Es ist aber nicht das die Hauptsache, woran man gewöhnlich zuerst denkt, das Materielle, die Sicherheit des Gemeindevermögens ge-

Digitized by Google

gen solche Eingriffe, wie durch das französische Gesetz vom 20. März 1813 verübt wurde, sondern die Ordnung und Regsamkeit des bürgerlichen Lebens und das Wirken des Einzelnen, das unbefohlene gemeinnützige Wirken für das Ganze, das frische Aufblühen individueller Kraft und Würde, die Möglichkeit, sich des Werths eines tüchtigen Bürgers bewußt zu sein, und die Anerkennung dieses Werths, mit einem Worte, es ist nicht das äußere Materielle, sondern das Moralische, worauf hier am meisten ankommt. Dazu bedürfen aber die Gemeinden einer Selbständigkeit der Regierung gegenüber, wodurch ihre Vorsteher etwas mehr sind, als so ziemlich die untersten Maschinen im Dienste der öffentlichen Gewalt. Man mag ihnen eine strenge Verantwortlichkeit auflegen, wenn sie gegen die Gesetze und die Ordnung des Staats handeln, aber wie die Regierung nicht die Einzelnen bevormunden und gängeln kann, so soll auch den Gemeinden eine Bahn gestattet sein, auf welcher zwar mancher Misgriff begangen aber auch großes Verdienst erworben werden kann. Der Vorsteher einer großen Stadt (und eines Vereins von Landgemeinden, denn diese können nur durch eine Vereinigung Mehrer ihre Bestimmung erfüllen) sollte wol nicht dem jüngsten Mitgliede der aufsehenden Mittelbehörden nachstehen, weder im äußern Range noch in wirklicher Bedeutung. Dieses führt aber zu etwas Anderm, nämlich daß ein großer Theil des Geschäftskreises unserer höhern Verwaltungsbehörden (Landesdirectionen, Regierungen) doch im Grunde in Angelegenheiten besteht, welche den Gemeinden angehören, und daß also die Klage über Kraftlosigkeit der Gemeindeverfassung ihren wahren Grund in der Einrichtung und Besetzung jener Collegien hat, von welchen man in England und eigentlich auch in Frankreich nichts weiß, da dort diese Geschäfte zwischen dem Parlament, den Sheriffs der Grafschaft, der Grand Jury und den versammelten Friedensrichtern, in Frankreich aber zwischen dem Präfecten, dem Conseil de préfecture und dem Conseil général de département getheilt sind. Wollte man also den Gemeinden eine größere Selbständigkeit, ohne Nachtheil für das Ganze, verschaffen, so würde man dieses schwerlich anders als durch eine Umgestaltung jener höhern Verwaltungsstellen in Land- und Kreisräthe bewirken können. Das wären freilich republikanische Institutionen, mit welchen aber das reinste monarchische Princip sich dennoch wohl vertrüge. Aber allerdings würde man dabei ein Princip aufgeben müssen, welches in den letzten Decennien fast allgemein vorherrschend geworden ist, aber auch überall von den nachtheiligsten Folgen gewesen ist. Dies ist das Princip, nur dem Vermögen eine Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten zu gestatten, ohne nach der innern Fähigkeit der Menschen zu fragen. So hat man die Wählbarkeit zu Abgeordneten in den Ständeversammlungen ganz allein von dem Besitz abhängig gemacht, und die Classen der Rittergutsbesitzer, Stadtbürger und Bauern noch dazu genöthigt, nur Leute aus ihrer Mitte zu erwählen. Dasselbe hat sich bei den Wahlen für Provinzialstände (Land- und Kreisräthe, Conseils généraux de départemens) und für die Gemeinderäthe (Stadtverordneten u. s. w.) wiederholt, wo überall die Höchstbesteuerten oder Leute von einem nicht ganz geringen Vermögen in Wahlrecht und Wahlfähigkeit obenan stehen und nur wenige Ausnahmen zugelassen werden. (S. Beisler's „Betrachtungen über Gemeindeverfassung und Gewerbewesen", Augsburg 1831.) Dies wirkt auf eine doppelte Weise sehr nachtheilig. Es ist auf der einen Seite eine wahre Kriegserklärung gegen ärmere handarbeitende Classen des Volkes, welche doch gar wohl wissen und fühlen, daß sie durch ihre geringen und indirecten Beiträge einen sehr großen Theil der öffentlichen Lasten tragen und daher billig finden, daß sie auch, wiewol nur einen kleinen und mittelbaren Antheil an Wahlen und Beschlüssen haben. Zwar wird man nie vergessen dürfen, welches Unheil über Frankreich kam, als man die Massen in Bewegung gebracht und der bloßen Zahlenmehrheit die Entscheidung übertragen und dadurch dem unwissendsten und

Digitized by Google

rohesten Theile der Nation die Herrschaft gegeben hatte. Allein wenn in England schon eine Hausmiethe von 10 Pfund jährlich wahlberechtigt macht, so möchte es auch wol ganz zweckmäßig sein, die Vermögensbedingungen des Wahlrechts nicht allzu hoch zu stellen und wenigstens die Ärmern nicht so ganz auszuschließen. Der größere Nachtheil liegt aber von der entgegengesetzten Seite darin, daß in den meisten deutschen Staaten der gelehrte Stand in allen seinen verschiedenen Verzweigungen, und überhaupt die Staatsdienerschaft, kurz die sogenannten Vornehmern, von dem Gemeindewesen fern gehalten werden. Sie bleiben meist in der Classe der Schutzgenossen stehen, weil sie nicht verpflichtet sind, das volle Bürgerrecht zu gewinnen, und dies wird von dem kleinbürgerlichen Interesse begierig ergriffen; sie machen bei den Wahlen die Mehrzahl und lenken dieselben auf Leute ihrer Art. Daraus bemeistert sich der städtischen Verwaltung ein engherziger, kleinlicher Sinn, eine Sparsamkeit am unrechten Orte und ein Mangel an Kenntniß und Einsicht. Die Klage ist häufig gehört worden, daß seit Einführung der neuen Städteordnungen nichts mehr für höhere Zwecke zu erlangen sei. Dieses Übel wird, wenn es einmal überhand genommen hat, immer größer; die gebildetern Classen ziehen sich immer mehr zurück und werden immer mehr verdrängt. Dies ist in den französischen Einrichtungen anders. Dort weiß man nichts von einer Abtheilung der Gemeinde in Bürger und Einsassen, oder Beisitzer und Schutzververwandte. Bürger sind alle, und sowie der Taglöhner die erfoderliche Steuer zu entrichten hat, ist er wahlberechtigt und wählbar. Neben ihnen nehmen aber alle Einwohner gelehrten Standes, alle Staatsdiener, alle wissenschaftlich Gebildeten activ und passiv an den Wahlen Theil. Anstatt nur, wie in Frankreich, zu gestatten, daß ein Drittheil der Gemeinderäthe aus den Gelehrten genommen wird, wie wir sie der Kürze halber nennen wollen, sollte man vielmehr grade umgekehrt sagen, daß ein Drittheil aus ihrer Mitte gewählt werden müßte. Dazu würde auch eine Eintheilung der Gemeinde nach Classen gehören, wie in der ältern Verfassung der italienischen Städte, wo auch Geistliche, Ärzte, Advocaten u. s. w., ohne eigentlich zünftig zu sein, doch Collegien mit eignem Repräsentationsrecht in der städtischen Verwaltung bildeten. Dabei kommt, was die nähern Bestimmungen betrifft, viel auf die Ortsverhältnisse an; aber soviel dürfte wol richtig sein, daß keine städtische Verwaltung ihrem Zwecke ganz entsprechen wird, welche nicht in ihrem Stadtrathe und ihren Bürgerausschüssen wieder ein concentrirtes Bild des ganzen städtischen Lebens darstellt, und in ihrer Mitte an Geistesbildung, Erfahrung, Einsicht das Beste aufgenommen hat, was in der Stadt zu finden ist. (3)

Stagnelius (Erik Johan), schwedischer Dichter, geboren 1793 zu Calmar, wo sein Vater später Bischof wurde, studirte anfangs in Lund, später in Upsala und wurde dann in der königlichen Kanzlei angestellt. Von früher Jugend an lebte er meist unter den Büchern seines Vaters; Dichter und Philosophen gaben bereits dem Knaben den höchsten Genuß, und für die Freuden des geselligen Lebens wurde sein Sinn immer kälter. Er war größtentheils sein eignet Lehrer, und in seiner Kindheit trat er oft mit Kenntnissen hervor, die seinen Vater überraschten. Auf eine seltsame Weise suchte er Schelling's Identitätslehre mit der gnostischen Mystik zu verschmelzen. Nach dieser Ansicht sind alle sinnlichen Formen, von denen des Menschen bis zu denen des Steines herab, nur drückende Fesseln, in welchen die von der Gottheit, dem ewigen Urlicht, durch unzählige Zwischenräume ausgegangenen Geister (Äonen, Ideen) gebunden sind, weil sie von dem materialistischen Princip des Bösen (Demiurgos) verlockt wurden, eine andere Existenz zu verlangen, als jene substantielle, die ihnen am Throne Gottes im Reiche der Möglichkeit (Pleroma) gehörte. S. eignete sich diese Ideen besonders an, seit er mit dem von Norberg übersetzten Religionsbuch der Nazaräer bekannt geworden war. Sein Gemüth

Digitized by Google

war immer finſter und verſchloſſen; freudenlos und unerkannt ging er aus der Welt und erſt ſeine hinterlaſſenen Handſchriften offenbarten den Reichthum ſeines Dichtergeiſtes. Er fing früh an zu dichten, doch findet ſich in ſeinen Werken kein Gedicht, das älter iſt als 1812. Man kannte ihn nur aus einigen Gelegenheitsgedichten, als er 1817 mit dem epiſchen Gedichte: „Wladimir der Große" hervortrat, das von der ſchwediſchen Akademie gekrönt wurde, und auch ins Deutſche überſetzt iſt. So trefflich der Anfang iſt, ſo gibt doch das Ganze keinen Begriff von dem in ſeinen übrigen Dichtungen vorwaltenden Geiſte. Später erſchienen die „Lilien in Saron" (Liljorna i Saron) und die „Bachantinnen" (Bacchanterna), und jetzt erſt zeigte ſich ſeine große Dichtergabe. Die erſte Sammlung ſeiner Gedichte enthielt auch „Die Märtyrer" (Martyrerne), die er ſelber ein dramatiſches Gedicht nannte, die man aber eher eine echt chriſtliche Tragödie nennen möchte. Es iſt eine treffliche Dichtung. Das Chriſtenthum tritt jedoch bei dem Dichter nicht in ſeinem umfaſſenden Geiſte hervor; es iſt bei ihm ein Genius, welcher die Erde verachtend und verſchmähend, ſeine Gefangenſchaft immer beweint und ängſtlich nach Befreiung ringt. Einzig ſteht S. in ſeinen heidniſchen Schauſpielen, in welchen rieſenhafte Geſtalten einherſchreiten, und unter dem Walten dämoniſcher Mächte und in der Nacht finſterer Naturkräfte die Morgenröthe der höhern Wahrheit myſtiſch dämmert. Von dieſer Art ſind die „Bachantinnen", hinſichtlich der Kunſt, die vollendetſte ſeiner dramatiſchen Dichtungen. Mächtig und ergreifend ſchildert S. hier den Kampf zwiſchen dem furchtbaren und gewaltigen ſinnlich-rohen Naturdienſt, durch die Prieſterinnen des Bacchus dargeſtellt, und eine durch Orpheus herbeigeführte hellere Religion, die ihre noch dunklen Ahnungen in myſtiſche Geſänge ergießt. Nach dem Tode des Dichters, der 1823 nach langer Krankheit ſtarb, ſammelte Hammarſköld deſſen Nachlaß („Samlade Skrifter", Stockholm 1824 fg.), der aus 3 Bänden beſteht. Der erſte Band enthält drei epiſche Gedichte, unleugbar die ſchwächſten unter ſeinen poetiſchen Erzeugniſſen; der zweite beſteht aus ſechs Tragödien, von welchen ſich keine zur theatraliſchen Aufführung eignet; die Handlung iſt faſt ſtillſtehend und die Charakterzeichnung tritt wenig hervor, aber ein mächtiger Strom lyriſcher Begeiſterung fließt durch das Ganze und die Chöre ſind trefflich. Als dramatiſches Product iſt „Der Ritterthurm" (Riddartornet), das vollendetſte, wiewol die Handlung aus einem Inceſt hervorgeht, der jedoch mit vielem Zartgefühl behandelt wird. Den dritten Band füllen S.'s übrige Dichtungen, beinahe in allen Formen und Versarten. Bedenkt man, daß all dieſe Dichtungen in einem Zeitraum von 11 Jahren entſtanden ſind, und daß der Dichter während dieſer Zeit an einer fürchterlichen Krankheit litt, die ihm den nächtlichen Schlaf und Ruhe bei Tage raubte, ſo muß man über die Gewalt ſeines Geiſtes erſtaunen, der ſich aus der Dumpfheit des Schmerzes und aus dem Schmutz, womit er ſeine himmliſche Dichtergabe im Leben befleckte, immer ſtralend wieder erhob. Früh hatte ſich S. den Verirrungen der Sinnlichkeit überlaſſen, und viele ſeiner ältern Gedichte waren ſo unanſtändig, daß ſie aus der Sammlung ausgeſchloſſen werden mußten. Er ſuchte im Weine, ſpäter im Branntweine Betäubung ſeiner körperlichen Leiden und Belebung ſeines ermatteten Geiſtes. Dann folgten Stunden bitterer Reue und Zerknirſchung, periodiſchen Wahnſinns und wieder religiöſer Erhebung, und ſo lebte er abwechſelnd im Sumpfe roher Sinnlichkeit und in den Vorhallen des Himmels, bis der Tod, nach welchem er ſich ſehnte, ihn hinwegnahm. Natürlich mußte S. den Leib und die ganze Sinnenwelt, mit welcher er faſt nur durch die Pein und die Bande der Sünde zuſammenhing, haſſen und verabſcheuen, und jene orientaliſche Anſicht, wonach das irdiſche Leben eine Verbannung aus dem himmliſchen Vaterlande, der Körper ein Kerker iſt, worin die gefangene Seele ängſtlich ringt, um ſo tiefer Wurzel bei ihm ſchlagen, und ſie iſt der Grundton, der beinahe in all

Digitized by Google

seinen Dichtungen unter unendlichen Variationen wiederkehrt. So einseitig diese Anschauungsweise sein mag, so liegt darin doch ein hoher Sinn und sie hat S. zu herrlichen poetischen Ergiessungen geführt. Wo er in seinen Dichtungen einer Symbolik nicht entbehren konnte, wählte er die unfruchtbarste für die Poesie, die kabbalistisch-gnostische Mythologie. Durch Herbeiführung abstracter Figuren, welche für die Phantasie wie für den Verstand leer und nichtig sind, wird der Genuß seiner schönsten Dichtungen nicht selten gestört. Alles was er mit seinem Zauberstabe berührte, wurde vergeistigt, weil aber in der Geisterwelt die Unähnlichkeiten, welche durch die Bedingungen der Sinnenwelt, der Körperhülle und der Leidenschaft entstehen, nothwendig ausgeglichen werden, so konnte bei einem Künstler, der nur die geläuterten Seelen malen wollte, die Zeichnung der Individuen und der Zeitalter nicht sehr scharf ausfallen, und dennoch hat S. in den „Märtyrern" den Charakter der römischen Welt in den Zeiten des Kaisers Septimius Severus und der einzelnen Personen wenigstens in großartigen Zügen geschildert. (6)

Stahl (Friedrich Julius), ordentlicher Professor an der Universität zu Würzburg, wurde 1802 zu München geboren, wo sein Vater als Kaufmann jüdischer Religion lebte. Er trat mit Zustimmung seiner Ältern, welche, wie seine 7 jüngern Geschwister später denselben Schritt thaten, im Herbste 1819 zu Erlangen zur evangelisch-christlichen Kirche über. So wenig sonst solche Glaubensveränderungen in der Regel wirkliche Erwerbungen für unsere Kirche zu sein pflegen, so wichtig darf diese genannt werden, da S. eine tiefe und innige Anhänglichkeit an die christliche Religion bisher zu Tage gelegt hat; sie hat bei ihm seine Wissenschaft so völlig durchdrungen, daß diese ihm nur mit jener und durch jene bestehen zu können scheint. Nachdem er das Gymnasium und Lyceum zu München besucht hatte, begann er 1819 seine Studien auf der Universität Würzburg und setzte sie zu Heidelberg und Erlangen fort. Doch gehörte er zu Denen, welche mehr durch Privatfleiß sich bildeten, und für diesen Zweck hatten vorzüglich Savigny's Schriften Einfluß auf ihn. Im Winter 1827 ging S. als Privatdocent nach München, nachdem er eine Inauguralabhandlung „Über die Collision der Rechte" geschrieben hatte, welcher bald darauf die Schrift: „Über das ältere römische Klagenrecht" (München 1827), folgte. Auf S.'s philosophische Ausbildung wirkte der kurz vorher von Erlangen nach München versetzte Schelling bedeutend ein, obgleich er nicht eigentlich zu den Anhängern Schelling's gezählt zu werden wünscht, worüber er sich im ersten Bande seiner mit großem und verdientem Beifalle aufgenommenen „Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht" (Heidelberg 1830) erklärt hat. Dieser erste Band enthält die „Genesis der gegenwärtigen Rechtsphilosophie", sowie des zweiten Bandes erste Abtheilung (1833) „die christliche Rechts- und Staatslehre" behandelt, welcher „die Lehre vom Staate und der Kirche" als zweite Abtheilung folgen soll. Im Jun. 1832 wurde S. als außerordentlicher Professor nach Erlangen, und schon im Nov. als ordentlicher Professor nach Würzburg versetzt, wo er Rechtsphilosophie, Politik und Pandecten als Nominalfächer vorträgt. Zur nähern Charakteristik seiner streng christlichen Ansicht von seiner Wissenschaft kann eine Stelle aus der Vorrede zum zweiten Bande S. VI dienen: „Eine Staatslehre im Geiste des Christenthums zu entwerfen, ist die Aufgabe der Wissenschaft; sie in diesem Geiste mit praktischem Genie zu verwirklichen, die Aufgabe der Staatskunst in unsern Tagen. Was ohne diesen Geist Wissenschaft oder politische Klugheit und Geschäftsgewandtheit leisten mögen, ist vom Eitlen; und wenn es gleich durch vorübergehenden Schimmer den Beifall eines oberflächlichen Zeitalters gewinnen mag, so wird es dennoch spurlos vorübergehen, wie das Gras, das heute blüht und morgen in den Ofen geworfen wird".

Staniewicz (Ezechiel), geboren 1796 in Samogitien, wo seine Familie seit langer Zeit ausgezeichnet war, wurde in dem Hasse gegen die fremde

Herrschaft erzogen, und war in alle gegen die Russen angezettelten Verschwörungen verwickelt. Als 1830 die Revolution in Warschau ausgebrochen war, erließ er einen Aufruf und bildete eine neue Gesellschaft, um jene Bewegung durch Waffengewalt zu unterstützen. In der Hoffnung, daß Chlopicki ein Corps von Parteigängern nach Lithauen werfen werde, erwarteten die Verbundenen diesen Augenblick mit der Absicht, die Husarenbrigade anzugreifen, die in Samogitien kantonirte, und den Aufstand bis an die Dwina auszudehnen. Chlopicki's Schwanken vereitelte diesen Plan. Die russische Regierung faßte Argwohn, ließ die Husarenbrigade nach Grodno aufbrechen und verhaftete mehre Theilnehmer des Bundes, die in das Innere Rußlands geführt wurden. Später, als nach einem neu entworfenen Plane Lithauen und Samogitien zu gleicher Zeit sich erheben sollten, konnte die lithauische Jugend die verabredete Stunde nicht erwarten. S. befand sich in Libau, um Waffen und Kriegsbedarf einzukaufen, als der Aufstand in Rossienie im März 1831 ausbrach. Er eilte sogleich herbei, stellte sich an die Spitze der Insurgenten und stieß bereits am nächsten Tage auf den russischen Obersten Bartolomey an den Ufern der Dubissa. Die Russen wurden bis an die preußische Grenze gedrängt. Die Bewohner des Bezirks von Rossienie übertrugen S. eine fast unumschränkte Gewalt. Er stand an der Spitze des Aufstandes in Samogitien und entwarf eine einstweilige Regierungsform, welche von mehren Bezirken Lithauens alsbald angenommen wurde. S. gewann während der kurzen Dauer seiner Verwaltung Zeit, zwei Pulvermühlen anzulegen, verschaffte sich Kriegsbedarf aus Preußen und bediente sich des in den Werkstätten der Schleusen zu Windau gefundenen Bleies, um Patronen verfertigen zu lassen, die er mit den Lithauern theilte. Mit gleichem Eifer betrieb er die Arbeiten in der zu Wornie angelegten Stückgießerei. Als der russische General Malinowski heranrückte, um Rossienie wieder zu besetzen, vertheilte S. seine Streitkräfte in kleine Abtheilungen und führte einen Parteigängerkrieg, welcher die Russen stets beunruhigte. Auf die Nachricht von Gielgud's Vorrücken und seinem Siege bei Raygrod, zog sich Malinowski nach Kowno zurück, um sich mit Sacken's Corps zu vereinigen und mit den übrigen in Lithauen zerstreuten Abtheilungen eine feste Stellung einzunehmen. Die Insurgenten in Samogitien vereinigten sich nun mit ihren Waffenbrüdern aus Warschau. Gielgud nahm seine Richtung nach Wilna, entsendete den General Szymanowski mit einer Abtheilung und gab ihm den Auftrag, den Oberbefehl in Samogitien zu übernehmen. S., von diesen Streitkräften unterstützt, verdoppelte seine Thätigkeit, um seine Vertheidigungsmittel zu vermehren. Er versorgte Gielgud's Corps, das großen Mangel litt, mit Lebensmitteln und Kriegsbedarf, und hatte die Pulverfabrikation durch neue Betriebsamkeit belebt, als das unglückliche Treffen bei Wilna und Gielgud's Rückzug diese günstigen Erfolge fruchtlos machten. S. theilte das Schicksal seiner Waffengefährten. Der Abtheilung des Generals Szymanowski beigegeben, begleitete er das Heer bis an die preußische Grenze. Er entschloß sich auf polnischem Boden zu bleiben, obgleich ein Preis auf seinen Kopf gesetzt war. Seine Gegenwart, hoffte er, werde einen Kriegszustand verlängern, der für das Heer bei Warschau günstig sein könne. Unter großen Gefahren durchzog er mehre Monate das Land, und von Soldaten verfolgt, von jüdischen Spionen beobachtet, verdankte er seine Rettung nur der Anhänglichkeit seiner Landsleute. Als endlich alles zu einem neuen Aufstande vorbereitet war, ging er mit seinem Gefährten Nasierowski, der alle Gefahren mit ihm getheilt hatte, über den Niemen; aber in dem Augenblicke, wo der Ausbruch erfolgen sollte, fiel Warschau und Rybinski zog sich mit den Überresten des polnischen Heers nach der preußischen Grenze. S. verließ Polen erst im Oct. 1831 und reiste dann durch Preußen nach Frankreich.

Digitized by Google

Stanley (Edward Geoffrey Smith), britiſcher Staatsſecretair für die Colonien, der Sohn des Lord S. und der Enkel und Erbe des Grafen von Derby, ſtammt aus einem alten, in der Grafſchaft Lancaſter und in Irland begüterten Geſchlechte, und ward am 29. März 1799 geboren. Als er mündig geworden, kam er für den Flecken Preſton in das Haus der Gemeinen. Er zeichnete ſich zuerſt 1824 in den Parlamentsverhandlungen aus, als er bei Gelegenheit der Gasbeleuchtungsbill für Mancheſter ſeine erſte Rede hielt, in welcher Mackintoſh die Ankündigung ausgezeichneter Talente erkannte. In derſelben Sitzung ſprach er gegen Joſeph Hume, der den Antrag machte, zu unterſuchen, ob die beſtehende irländiſche Kircheneinrichtung nicht völlig angemeſſen für die zu leiſtenden Dienſte ſowol hinſichtlich der Zahl der Angeſtellten als ihrer Einkünfte ſei. S. warf Hume's Darſtellung der reichen Einkünfte der biſchöflichen Kirche in Irland Übertreibungen vor und vertheidigte ritterlich die irländiſche Geiſtlichkeit, welcher er eine glänzende Lobrede hielt. Nicht ohne Befremden hörte man aus dem Munde des Mitgliedes einer alten Whigfamilie die Anſichten, die er ausſprach. Wenn die Katholiken gegen die Kirche eiferten, ſagte er, ſo ſollte das Parlament zeigen, daß es als ihr natürlicher Beſchützer weder zu gleichgültig noch zu ſchwach wäre, ſie zu erhalten. Unter ihren Freunden errege der Reichthum der Kirche keine Unruhe, und zum Glücke ſei die Zeit noch nicht da, wo ihre Feinde ſie berauben könnten, unter dem Vorwande ihr Erleichterung zu geben. Er wollte nicht leugnen, daß Umſtände eintreten könnten, welche eine Einmiſchung in das Kircheneigenthum rechtfertigen würden, aber er behauptete, daß keine ſolchen Umſtände vorliegen könnten, die nicht auf gleiche Weiſe eine Einmiſchung in das Eigenthum an Landgütern, Staatspapieren und Handelsvermögen rechtfertigen würden. Er ſetzte hinzu, die vorgeſchlagene Maßregel könnte nicht dazu beitragen, den Geiſt der Verſöhnung zu beleben, ſondern wäre darauf berechnet, den Katholiken in Irland die proteſtantiſche Kirche als ein über ſie ſtolz hervorragendes Gebäude zu zeigen. Schon damals aber erkannte er an, daß Irland durch vier Hauptübel gedrückt werde, durch den Mangel eines im Lande wohnenden Standes angeſehener Gutsbeſitzer, den Mangel an Capital, den Mangel an Beſchäftigung für die arbeitende Volksclaſſe, den Mangel an angemeſſener Volkserziehung. Burdett antwortete dem jungen Redner ſcharf. Einige Zeit nachher machte S. eine Reiſe nach Amerika. Er trat nach ſeiner Rückkehr wieder in das Parlament, nahm aber nur ſelten Antheil an den Verhandlungen. Im Miniſterium der Colonien angeſtellt, bewährte er ſich als einen fleißigen und geſchickten Arbeiter. Er beſuchte von Zeit zu Zeit Irland, wo er auf den Gütern ſeiner Familie ein einſames Leben führte, das einen Anſtrich von Seltſamkeit hatte. Ein eifriger Spaziergänger, wanderte er oft mehre Meilen weit von ſeinem Aufenthalte auf der Landſtraße mit einem Stabe und einem breitrandigen Hute. Man nannte ihn nur den wunderlichen Herrn aus England. Er wurde 1828 auserſehen, unter dem Statthalter, Lord Angleſey, als deſſen erſter Secretair zu arbeiten, eine Stelle, deren Geſchäftskreis eigentlich die geſammte Verwaltung umfaßt. Sein Vorgänger Hardinge hatte ſich durch das freundliche Benehmen, das er mit ſtrenger Gerechtigkeitsliebe verband, ſehr beliebt in Irland gemacht, S. aber zeigte ſich nicht ſelten ſchroff gegen Diejenigen, die ihm Rathſchläge geben wollten. Er traf ſchon damals heftig mit O'Connell zuſammen, der ihm vorwarf, er handle im Geiſte des der Emancipation abgeneigten Herzogs von Northumberland, und ihn einen shave beggar nannte, auf die Sitte der irländiſchen Barbiere anſpielend, die ihren Lehrlingen Bettler als Übungsſubjecte geben. S. ertrug O'Connell's Spöttereien gelaſſen und wollte die Zeit der Vergeltung im Parlament erwarten. Als er mit dem irländiſchen Volksredner auf jenem Schauplatze endlich zuſammenkam, wußte er ihn ſo gewandt und furchtbar und mit ſo beißender Höflichkeit abzufertigen, daß O'Connell ihm auswich. Bei der Parlamentswahl in Preſton

Digitized by

1830 ward er nicht wieder gewählt. In diesem Flecken, wo allgemeines Stimmrecht gilt und jeder männliche Bewohner über 21 Jahre, der sechs Monate im Orte gewohnt hat und nicht in den letzten 12 Monaten einem Kirchspiel als Almosenempfänger zur Last gefallen ist, Antheil an der Wahl hat, konnte der Verwandte der einflußreichen Familie Derby gegen den Radikalen Hunt nicht aufkommen. S. kam nun für den Flecken Windsor ins Parlament. Seine Geistesgaben entwickelten sich immer glänzender in den wichtigen Verhandlungen, die seit 1830 das Parlament beschäftigten. Er erschien als ein gewandter Kämpfer in den Erörterungen, immer ein kräftiges Selbstvertrauen und ein stolz hervortretendes Bewußtsein seiner Talente verrathend. Nie verleugnet er seine Kaltblütigkeit und Selbstbeherrschung. Während sein Gegner spricht, bemerkt man eine unruhige Beweglichkeit in seinem Wesen und Tadel und Hohn in seinen Gebehrden, aber sobald er spricht, zeigt er vollkommene Ruhe und Besonnenheit. Er zeichnet sich durch große Leichtigkeit der Rede aus; nichts läßt er unwiderlegt; wo er nicht widerlegen kann, bringt er in Verlegenheit, und wo er es kann, thut er es mit Spott und herber Schärfe. Bei vielen glänzenden Vorzügen ist er jedoch kein vollkommener Redner, wozu ihm Eigenschaften fehlen, die er bis jetzt noch nicht entwickelt hat. Er spricht stets zu dem Verstande und wenn er es versucht, zum Herzen zu reden, ohne Erfolg; er zeigt keine Bewegung des Gemüths und erregt keine. Selten treten in seinen Reden philosophische und umfassende Blicke, großartige Ansichten hervor; seine Sprache ist rein, aber nicht reich und lebendig. Bei der Einsetzung der neuen Verwaltung unter Grey wurde S. erster Secretair für Irland und bald nachher Mitglied des Geheimraths. Mehre wichtige Maßregeln zur Beruhigung des Zustandes der Insel nahmen seitdem seine ganze Thätigkeit in Anspruch. Hatte er anfangs von der Nothwendigkeit versöhnender Schritte gesprochen, so mußte es befremden, daß er auf die Erneuerung der erloschenen Bewaffnungsbill von 1807 antrug, nach welcher Niemand Waffen besitzen und die Obrigkeit ermächtigt sein sollte, sie gewaltsam in den Häusern aufsuchen zu lassen. Ein lebhafter Widerstand nöthigte ihn, seinen Antrag fallen zu lassen, den auch die übrigen Mitglieder des Ministeriums nicht unterstützen wollten. Er war es, der vorzüglich O'Connell's gerichtliche Verfolgung betrieb, weil er sein Wort gegeben hatte, daß der große Aufreger in Anspruch genommen werden sollte; und selbst bei den versöhnenden Vorschlägen, welche die Freunde des Verhafteten machten, blieb er beharrlich, bis die Auflösung des Parlaments die für das Ministerium selbst unbequeme Verwickelung ausglich. Dagegen kam S. bereitwillig O'Connell's Antrag auf die Verbesserung der Geschwornengerichte in Irland entgegen, und wünschte die Mitwirkung des erfahrenen Mannes bei der Ausführung. Unter den Verhandlungen, bei welchen S. sich auszeichnete, gehörte besonders seine kräftige Vertheidigung der Reformbill im März 1831 gegen Peel, den er mit scharfer Hand faßte. Einen heftigen Widerstand aber erfuhr er bei seinem Antrage auf Verbesserung der Volkserziehung in Irland, und der Parteigeist verschmähte nicht die unwürdigsten Waffen, ihn anzugreifen. S. erließ im Oct. 1831 an den Herzog von Leinster ein Schreiben, worin er die Absicht der Regierung ankündigte, eine Commission für die Volkserziehung einzusetzen. Darauf ward ein Antrag über die Errichtung neuer Schulen und den darin zu befolgenden Lehrplan vor das Parlament gebracht. Es war die Absicht der Regierung, den Erziehungsplan den Verhältnissen einer gemischten Volksmenge anzupassen, deren große Mehrzahl aus Katholiken bestand, die einer unbeschränkten Lesung der Bibel abgeneigt waren. Dieser Plan ward alsbald von den Anführern der protestantischen Partei als ein Zugeständniß an die Katholiken und als verderblich für die Sache der Religion bezeichnet. Es ward ein handschriftlicher Aufruf verbreitet, worin man die Worte las: „Protestanten erwacht! Freunde des Herrn Jesu Christi und der Bibel zu euern Fahnen! Eine Verschwö-

Digitized by Google

rung ist angezettelt; die Mächte der Erde und der Hölle haben sich verbündet gegen den Herrn und seinen Gesalbten. Die Heerscharen des Unglaubens, des römischen Papstthums und des Liberalismus haben sich vereinigt, das Wort Gottes von der Erde zu vertilgen." Der Aufruf lud zur Unterzeichnung einer Bittschrift an das Parlament gegen die vorgeschlagene Bill ein. Als sie dem Hause der Gemeinen überreicht wurde, vertheidigte S. die Absichten der Regierung. Sie wolle ein System einführen, sagte er, das Protestanten und Katholiken vereinigen und nach den Worten der Schrift Liebe, Frieden, Sanftmuth und Freundlichkeit herbeiführen würde. Zu den letzten Angelegenheiten, die er als erster Secretair für Irland leitete, gehörte die Verbesserung des irländischen Zehntensystems, die um so dringender war, da die verweigerte Bezahlung der den Geistlichen der bischöflichen Kirche gebührenden Zehnten die Berechtigten in großen Nothstand versetzte und die Ruhe des Landes fortdauernd störte. Wie Lord Lansdowne im Oberhause erklärte, daß das Zehntensystem nur mit dem Bayonnet aufrecht erhalten werden könnte und dessen Fortdauer einen steten Bürgerkrieg nähren würde, so machte S. im Unterhause den Antrag, die Zehnten in Irland, mit Einschluß der den Nichtgeistlichen gebührenden, gegen eine bestimmte Entschädigung mittels einer Abgabe vom Grundeigenthum oder Abtretung von Ländereien gänzlich abzuschaffen. Diese Maßregel war die Einleitung zu dem Antrage auf Veränderung der kirchlichen Verhältnisse in Irland, die im Mai 1833 vor das Haus der Gemeinen gebracht wurde. S. stand nun auf einem andern Boden als sieben Jahre früher, und behauptete das Recht des Parlaments, einen Theil des Kircheneigenthums zu Staatszwecken zu benutzen. Nicht ohne vielfachen Widerstand der irländischen Mitglieder des Hauses der Gemeinen wurde dagegen der Antrag durchgesetzt, die Regierung zu einer strengern Anwendung von Zwangsmaßregeln gegen alle Störungen des Landfriedens zu ermächtigen. Es war der Preis, um welchen die Zustimmung der gemäßigten Tories und der Verfechter der Kirche zur kirchlichen Reform erlangt ward. Als noch während der Sitzung durch Hobhouse's Austritt einige Veränderungen im Ministerium stattfanden, gab S. die irländischen Angelegenheiten auf und wurde des zum Grafen von Ripon erhobenen Lords Goderich Nachfolger im Ministerium der Colonien. Hier fiel ihm die Lösung der schweren Aufgabe zu, die immer lauter von der öffentlichen Meinung gefoderte Abschaffung der Sklaverei in den britischen Colonien mit den ebenso hartnäckig verfochtenen Ansprüchen der Eigenthümer der westindischen Pflanzungen zu vereinigen. Er brachte am 14. Mai 1833 den Antrag vor das Unterhaus, und die Vertheidigung desselben war um so schwieriger, da die den Sklaven aufgelegte Bedingung ihre Freiheit zu erkaufen, viele Gegner fand. (Vergl. Sklaverei.) So laute Anerkennung S.'s Tüchtigkeit und Gewandtheit auf dem parlamentarischen Schauplatze gefunden hat, so sind doch gegen ihn als praktischen Staatsmann manche tadelnde Stimmen laut geworden. Man will ihm, der im Kampfe der Erörterung jeden Trugschluß seiner Gegner so scharfsichtig entdeckt, ruhig prüfendes Urtheil in den Geschäften der Gesetzgebung und Verwaltung absprechen, und wirft ihm vor, daß er zuweilen voreilig Anträge an das Parlament gebracht habe, durch deren plötzliches Aufgeben der ministeriellen Würde Eintrag geschehen, wie wir denn oben einen solchen Fall angedeutet haben. Dem Interesse der englischen Kirche, selbst nach Allem, was in Irland dem Volksinteresse zugestanden werden mußte, noch immer treu ergeben, wird er, wenn auch in England diese unabweisliche Angelegenheit zur Sprache kommt, vielleicht in scharfen Gegensatz mit seinen Amtsgenossen treten, die den zuweilen störenden Freund nicht entbehren können und einen furchtbaren Feind in ihm haben würden, wenn er in den Reihen der Gegner stände.

Digitized by Google

Staſſart (Goswin Joſeph Auguſtin, Baron de), geboren zu Mecheln am 2. Sept. 1780, aber bei ſeinem Großvater, dem Baron de S., Präſidenten zu Namur, erzogen, erhielt ſeine Vorbildung in der dortigen Lehranſtalt und ging 1802 nach Paris, um die Rechtswiſſenſchaften zu ſtudiren. Eine Sammlung proſaiſcher Idyllen, die in demſelben Jahre unter dem Titel: „Bagatelles sentimentales" erſchien, fand viel Beifall. Auch in ſeinem Berufſtudium zeichnete er ſich aus und gewann mehre Preiſe. Er wurde 1804 zum Auditeur im Staatsrath ernannt, und im folgenden Jahre als Intendant nach Tirol geſchickt. Später wurde er zu einigen andern Aufträgen gebraucht, kam 1807 zur großen Armee und war darauf als Intendant in Elbing und Königsberg angeſtellt. Nach dem Frieden von Tilſit kam er in gleicher Eigenſchaft nach Marienwerder und 1808 nach Berlin, wo er einen wegen der Brottheurung ausgebrochenen Aufſtand durch Mäßigung und Feſtigkeit zu ſtillen wußte. Nach Frankreich zurückgekehrt, ward er 1809 Unterpräfekt zu Orange im Departement Vaucluſe und kam 1810 als Präfect nach Avignon. Er bethätigte hier ſeine Neigung zu den Künſten und Wiſſenſchaften durch mehre Anſtalten und Denkmale und ließ überhaupt ein ehrenvolles Andenken ſeiner Verwaltung zurück. Nachdem Holland 1811 dem franzöſiſchen Reiche einverleibt war, ſchickte Napoleon ihn als Präfekten des neugebildeten Departements der Maasmündungen nach dem Haag. Man hat über S.'s Verwaltung in Holland ſehr verſchiedene Urtheile gefällt. Es muß in dieſer Beziehung unterſchieden werden, was von ſeinem eignen Willen und ſeinen perſönlichen Eigenſchaften abhing und was er als das Werkzeug einer unbeſchränkten, den Holländern verhaßten Gewalt ausführte. Der Haß gegen Napoleon, der alle alten Parteien und Menſchen von den entgegengeſetzteſten Anſichten vereinigt hatte, war nirgend ſo tief und heftig als in dem eigentlichen Holland, wo weder der perſönliche Beſuch des Kaiſers, noch auch manche unſtreitig wohlthätige örtliche Einrichtung die Wirkungen verminderte, welche die dem holländiſchen Handelsintereſſe nachtheiligen politiſchen Maßregeln, eine ſchon lange offenbar gewordene Parteilichkeit gegen die Holländer und das demüthigende Gefühl, ſich ihre Nationalität und Unabhängigkeit entriſſen zu ſehen, hervorgebracht hatten. Der Centraliſationsgeiſt einer immer mehr zur Unumſchränktheit übergehenden Gewalt war den Sitten der Holländer zuwider und ließ ſie ſelbſt die gleichgültigſten, ja wirklich heilſame Maßregeln als tyranniſch und willkürlich betrachten. S. war bei ſeiner Unkunde jener Sitten und in ſeiner frühern thätigen Laufbahn wenig an ruhiges Nachdenken gewöhnt, ein redlicher, wiewol faſt blinder Vollzieher aller ihm zugekommenen Befehle, und war nicht ſelten ſtrenger als es der Machthaber verlangte. Sein perſönlicher Charakter aber, ſeine gewiſſenhafte Rechtlichkeit, ſein warmer Eifer für die Beförderung der Künſte und Wiſſenſchaften und vorzüglich ſeine ſtete Sorgfalt, die Lage der dürftigen Volksclaſſe zu verbeſſern, all dieſe Eigenſchaften konnten ſeine unbedachtſame Strenge und manche willkürliche Maßregel, die er ſich allerdings erlaubte, einigermaßen vergüten. Über ſeine Willkür wurde beſonders bei der Einführung der Ehrengarde geklagt, welche einem republikaniſchen, auf ſeine Unabhängigkeit ſtolzen Volk im höchſten Grade zuwider war. Was auch S.'s Beweggründe geweſen ſein mögen, und wenn auch nur ſeine Unkunde der Sitten und der Geſchichte des Volks und Mangel an Scharfblick die Schuld zu tragen haben, es iſt darum nicht weniger wahr, daß er das Gehäſſige der Maßregel nicht milderte, wie es in ſeiner Gewalt ſtand. Es darf jedoch nicht verſchwiegen werden, daß er bei einzelnen Aufſtänden, die zu Anfange des Jahres 1813 in mehren Gemeinden ſeines Departements ausbrachen, durch ſeine Mäßigung ſich vor andern fremden Verwaltungsbeamten auszeichnete. Während daher nach dem Ausbruche der Revolution im Nov. 1813 de Celles (ſ. d.), nur durch großmüthige Vermittelung der Rache des erbitterten Volkes entging, fiel es

Digitized by Google

Niemand, selbst aus den untersten Volksclassen ein, S. zu mishandeln. Er verließ ruhig und bei hellem Tage am 17. Nov. den Haag und begab sich nach der Festung Gorkum, wo er mehre Tage den Erfolg der angeknüpften Unterhandlung und die Befehle seiner Regierung erwartete. Im Dec. ward er nach Paris berufen. Nach Napoleon's Abdankung ließ sich S. dem Kaiser von Östreich vorstellen, der ihm den Kammerherrnschlüssel gab. Seitdem lebte er abwechselnd in Brüssel und Wien. Als Napoleon von Elba zurückgekehrt war, begab sich S. nach Paris und erhielt von seinem ehemaligen Gebieter ein Schreiben an den Kaiser von Östreich und die Vollmacht, Unterhandlungen anzuknüpfen. An den Grenzen von Deutschland zurückgewiesen, mußte er Napoleon's Schreiben durch einen Kurier absenden und kehrte nach Paris zurück. Im Mai 1815 soll er sich zu Denjenigen gesellt haben, die Napoleon den Rath ertheilten, zu Gunsten seines Sohnes abzudanken. Nach dem Siege der Verbündeten zog er sich auf sein Landgut bei Namur zurück, wo er mehre Jahre lebte, und sich mit Eifer wieder der Literatur widmete. Seiner ersten oben erwähnten Schrift hatte er von Zeit zu Zeit einige andere folgen lassen, unter welchen die ausgezeichnetste eine Sammlung philosophischer Gedanken ist, die unter dem Titel: „Pensées de Circé, chienne célèbre", von 1814 bis 1825 zu Paris und Brüssel dreimal gedruckt ward. In das Privatleben zurückgekehrt, lieferte er mehre literarische und politische Beiträge zu Zeitschriften, besonders aber in die „Biographie universelle" und die „Galerie historique des contemporains". Auch ließ er in verschiedenen Sammlungen kleine Gedichte drucken; vorzüglichen Beifall aber erhielten seine „Fables", die zuerst 1818 zu Paris erschienen, aber von schmeichelnden Kritikern zu hoch gestellt wurden, wenn man sie mit La Fontaine's Werken verglich. S. wurde 1822 Mitglied der zweiten Kammer der Reichsstände, und seitdem immer wieder erwählt. Diese Wahl, zumal da sie mit der Erwählung des Grafen von Celles in Südbrabant zusammentraf, erregte in den nördlichen Provinzen großes Misfallen, weil man daraus auf das Dasein einer gegen Holland feindseligen und der neugestifteten Vereinigung abholden Anhänglichkeit an Frankreich folgerte. Man kann S. nicht vorwerfen, die Zwietracht durch sein Benehmen genährt zu haben, wenigstens stand er, zumal in den ersten Jahren, in der Reihe der Gemäßigten. Auch läßt sich an der Aufrichtigkeit seiner damaligen Absichten nicht zweifeln; aber bei den zunehmenden Streitigkeiten in der Ständeversammlung trat bald hervor, daß es ihm bei vielem natürlichen Verstand und schätzbaren Kenntnissen doch an gründlichem Urtheil und sicherm Takt fehlte. Er hatte auch wenig Einfluß in der Ständeversammlung. Den ersten Umtrieben fremd, welche die Revolution vorbereiteten, nahm er später einen thätigern Antheil daran, aber er zeigte auch hier wieder jene unruhige Unbeständigkeit, die er funfzehn Jahre früher verrathen hatte. Als Mitglied des Congresses trat er ganz zu der antioranischen Partei. Er wurde Mitglied des belgischen Senats gleich nach der Einsetzung desselben und verwaltete 1833 das Präsidentenamt. (74)

Statistische Bureaux. Seit die Statistik nach höheren Gesichtspunkten bearbeitet wird und nicht mehr, wie früher, in unfruchtbaren Zahlenangaben die Lösung ihrer Aufgabe erschöpft zu haben glaubt, ist es immer klarer geworden, wie wichtig für die Staatsverwaltung die Ergebnisse der Forschungen sein müssen, welche Gegenstand der wissenschaftlichen Behandlung der Staatskunde sind, und wie besonders die Kenntniß der Grundmacht des Staats in ihren Naturverhältnissen und ihrem Entwickelungsgange für die verschiedenen Verwaltungszweige unentbehrlich ist. Ehe man die Aufgabe der Statistik in ihrer wissenschaftlichen Bedeutung, als die Darstellung des innern und äußern politischen Lebens der Völker und Staaten in der Gegenwart, aufgefaßt hatte, war auch der Ertrag, den sie dem praktischen Staatsmann liefern konnte, nur dürftig und auf die materiellen Kräfte beschränkt,

Digitized by Google

die sich in Zahlen angeben lassen. Die statistischen Angaben, welche sich die Verwaltungsbehörden vorlegen ließen, blieben daher gewöhnlich in einem engern Kreise: Bevölkerungsangaben, Consumentenzahl, Sterblichkeitsverhältnisse, Ernteertrag, herrschende Krankheiten, wozu in den neuern Zeiten Verzeichnisse der Geimpften kamen, und in mehren Staaten amtliche Angaben über den Schuldesuch und wol auch über gewerbliche Verhältnisse. Der Nutzen, den auch diese Mittheilungen hätten haben können, wurde durch mehre Umstände beschränkt. Es waren in der Regel Unterbehörden, welchen die Einsendung statistischer Nachrichten nach vorgeschriebenen Tabellenmustern oblag; aber sie waren zu sehr mit andern amtlichen Arbeiten belastet und mit den Aufgaben der Statistik zu wenig bekannt, als daß sie bei dem Einsammeln der Nachrichten mit Genauigkeit verfahren wären und dem mechanischen Tabellenwerke einen fruchtbaren Lebensodem hätten einhauchen können. Die Mittheilungen der Unterbeamten kamen in der Regel an die verschiedenen oberen Behörden, deren Verwaltungszweig sie zunächst betrafen, z. B. die Schultabellen an die Consistorien, die Consumentenlisten, die Erntetabellen an die oberste Verwaltungsbehörde, und wenn diese zerstreuten Angaben mehr oder minder benutzt waren, hatten sie meist das Schicksal, in den Archiven zu ruhen. An fruchtbare Zusammenstellung der eingesammelten Nachrichten, an Benutzung derselben als Grundlagen einer Beurtheilung der Zustände des innern Staatslebens oder als Anleitung zu Vergleichungen der verschiedenen Äußerungen des gewerblichen oder geistigen Lebens im Volke, war nicht zu denken. Die Öffentlichkeitsscheu, eine Krankheit besonders mehrer deutschen Regierungen, und engherzige Ansichten von sogenannten Staatsgeheimnissen, ließen den Gedanken, jene Mittheilungen zusammen zu stellen und dem Publicum zur Anwendung für wissenschaftliche Zwecke zu überlassen, ebenso wenig aufkommen. Der erste europäische Staat, der das Einsammeln statistischer Nachrichten, wiewol nur in beschränktem Umfange, mit systematischer Genauigkeit anordnete, war Schweden, wo bereits seit der Mitte des 18. Jahrhunderts eine eigne Behörde eingesetzt wurde, die Tabellencommission, die von 5 zu 5 Jahren umfassende Berichte über die Bevölkerungsverhältnisse des Landes bekannt macht, welche seitdem von mehren Statistikern als Grundlage der politischen Arithmetik benutzt worden sind. Ähnliche Einrichtungen sind später, besonders seit Schlözer auf das schwedische Tabellenwerk aufmerksam gemacht hatte, auch in andern Staaten als Anfänge statistischer Sammlungen in das Leben getreten. Es gab jedoch bis jetzt keine Anstalt der Art, die in der Trefflichkeit der Einrichtung und in der Fruchtbarkeit der Anwendung auf die Verwaltung, das statistische Bureau in Berlin übertroffen hätte, das vorzüglich durch die Benutzung und Veröffentlichung der gewonnenen Ergebnisse unter der Leitung des geistreichen Professors Hoffmann der preußischen Specialstatistik die reichsten Materialien und selbst der Theorie der Statistik neue Gesichtspunkte gewonnen hat. In der neuesten Zeit sind in mehren Staaten ähnliche Anstalten gegründet, und selbst in Neapel ist in den letzten Jahren ein statistisches Bureau mit dem Ministerium des Innern verbunden worden. Verschieden von diesen Anstalten, als vom Staate angeordneter statistischen Sammlungen, sind die statistischen Privatvereine, die gleichfalls in verschiedenen Ländern entstanden, um Stoff zur Statistik herbeizuschaffen und wissenschaftlich zu benutzen. Viel hat darin schon früher eifrige Privatthätigkeit geleistet. Es darf nur an die Bemühungen des trefflichen Sir John Sinclair erinnert werden, der von 1790 — 99 eine umfassende Statistik Schottlands in 21 Bänden zusammenstellte. Er genoß dabei der Unterstützung von mehr als 900 Mitarbeitern, den Predigern sämmtlicher Kirchspiele des Landes, welchen er Musstertabellen vorlegte, die mit ungemeiner Genauigkeit alle Verhältnisse des Bodens und der Bewohner in physischer, industrieller und geistiger Hinsicht ihrer Beachtung empfahlen. Diese

Digitized by Google

sorgfältige statistische Darstellung hat einer 1834 begonnenen neuen Statistik Schottlands als Vorbild gedient, die gleichfalls durch Mitwirkung der Pfarrer und unter der Leitung eines Ausschusses in Lieferungen zu Edinburg erscheint und nach den Kirchspielen jeder Grafschaft abgetheilt ist, aber mit einer allgemeinen statistischen Schilderung des Landes schließen soll. In der neuesten Zeit sind in einigen Ländern statistische Vereine entstanden, die sich bald auf ihre Heimat beschränkten, bald die gesammte Statistik zum Gegenstande ihrer Forschungen machten, wie die 1829 von Moreau de Jonnes zu Paris gestiftete Gesellschaft. Unter diesen neuern Anstalten ist vorzüglich auch der 1831 in Thätigkeit getretene statistische Verein für das Königreich Sachsen zu nennen, der in sofern eine eigenthümliche Einrichtung hat, als das in Dresden befindliche Centralcomité desselben die Zwecke eines statistischen Bureau erfüllt, während die über alle Theile des Landes verbreiteten Zweigvereine die Wirksamkeit der Anstalt beleben und den Zweck einer umfassenden Bearbeitung der Landesstatistik fördern. Sie wird sowol von den Ministerien als den Provinzial- und Ortsbehörden unterstützt und macht seit 1832 die Ergebnisse ihrer Bemühungen öffentlich bekannt.

Ist der Zweck dieser Anstalten, den Stoff zur statistischen Kunde eines Landes, den der einzelne Gelehrte nur mit großen Schwierigkeiten und nur unter seltener Begünstigung der Umstände aus den reinsten Quellen herbeizuschaffen vermag, zu sammeln und das Gesammelte zu ordnen und zu vergleichen, so ergibt sich der Umfang ihrer Arbeiten aus der Aufgabe einer wissenschaftlichen Darstellung der Staatskunde. Schlözer hat das Gebiet der Statistik treffend mit den Worten bezeichnet: vires unitae agunt — Kräfte in Vereinigung wirkend. Sie soll darstellen, wie die Grundkräfte des Staats, Land und Volk, durch das Band der Staatseinigung verbunden, sich in der Gegenwart thätig entwickeln, um den Zweck der Verbindung, die Förderung gemeinsamer Wohlfahrt, zu erreichen. Ein Verein, welcher sich die Bearbeitung der Landesstatistik in ihrem ganzen Umfange zum Zwecke gemacht hat, wird die Entwickelung des Staatslebens in seiner Gesammtheit zum Gegenstande seiner Forschungen machen müssen; da jedoch ein statistisches Bureau gewöhnlich von der Regierung eingesetzt ist, um zunächst für die Verwaltung die nöthigen Unterlagen zu sammeln, die Ergebnisse der eigentlichen Staatsverwaltung aber von den Behörden geordnet werden, so wird jener Anstalt hauptsächlich die Bestimmung gegeben, alle auf die Grundmacht des Staates sich beziehenden Gegenstände kennen zu lernen, damit der Regierung in jedem vorkommenden Falle die Übersicht der Angaben gewährt werden könne, deren sie zur Entscheidung von Verwaltungsfragen bedarf. Wenn z. B. in einem Landestheile die Gewerbsamkeit gelähmt erscheint und der Nahrungsstand sinkt, in einem andern ein fortdauernder oder vorübergehender Mangel an arbeitenden Händen sich zeigt oder ein auffallender Rückschritt in den Bevölkerungsverhältnissen hervortritt, in dem dritten eine Vernachlässigung der Urproduction bei günstigen Naturverhältnissen sichtbar wird oder die Fabrikthätigkeit zum Nachtheil des Ackerbaues sich hebt, so kann die Staatsverwaltung nur bei genauer Kenntniß der Ursachen, die in den Grundkräften des Staates zu suchen sind, und der mannichfachen äußern Einflüsse beurtheilen, ob und wie sie eingreifen muß, um Misverhältnisse auszugleichen, und ein solcher umfassender Überblick der Verhältnisse wird eine Regierung gegen unzeitige Einmischungen, wie gegen blindes Versuchen am sichersten bewahren. Das statistische Bureau soll ihr die Grundlagen solcher Kenntnisse geben und gleichsam Buch und Rechnung halten über die Grundmacht des Staats. Daraus ergibt sich die Aufgabe einer solchen Anstalt. Sie wird in Hinsicht auf das erste Element der Grundmacht, den Boden, alle Gegenstände in ihren Kreis aufnehmen, die sich auf die Lage, die Gränzen, die Bestandtheile, die Größe des Landes, die Beschaffenheit der Oberfläche des Bodens, wie die Kenntniß seiner Bestandtheile, auf die Ge-

Digitized by Google

wässer und deren Beschaffenheit und Verbindung, auf das Klima, die Naturerzeugnisse, die Verbindungen durch Straßen, Flüsse, Canäle, und die Wohnungen beziehen; in Hinsicht auf das Volk aber die Stammverwandtschaft, die Anzahl, die Vertheilung und die periodische Zunahme und Abnahme der Volksmenge, die Verschiedenheit der Volksmasse in körperlicher Beziehung, wie nach Geschlecht, Alter, Religion und besonders auch nach den verschiedenen gewerblichen und geistigen Beschäftigungen, überhaupt alle physischen und moralischen Momente beachten. Es bedarf kaum der Andeutung, daß ein statistisches Bureau im Besitz aller Hülfsmittel sein muß, von welchen die Erlangung solcher Kenntnisse abhängig ist, wie in Beziehung auf den Boden, zuverlässiger Karten, geognostischer Beobachtungen, der Ergebnisse wissenschaftlicher Reisen, meteorologischer Beobachtungen, und hinsichtlich der Volksverhältnisse müssen genaue Bevölkerungsangaben, als Resultate periodischer, nach systematischen Grundsätzen gemachten Volkszählungen, jährliche Geburts- und Sterbelisten, Angaben über Ernteertrag, Viehstand, Fabrikerzeugnisse, Börsencurs, Staatspapierhandel, Schultabellen, jährliche Verzeichnisse vorgekommener Verbrechen vorliegen.

Sind solche Grundlagen statistischer Kunde gesammelt, so ist die nächste Aufgabe, sie zur Benutzung zu ordnen, und am zweckmäßigsten werden sie zur bequemen Übersicht in Tabellen zusammengestellt, welche auf die besonders zu ordnenden, erläuternden Nachweisungen als Quellen sich beziehen. Zu bestimmten Zeiten, und bei manchen Gegenständen nach Ablauf jedes Jahres, werden die gesammelten Nachrichten nach ihren Hauptergebnissen zusammengestellt, und nach längern Zeitabschnitten, z. B. von 5 oder 10 Jahren, die Ergebnisse der einzelnen Jahre zu vergleichenden Übersichten benutzt. Der gesammelte Stoff bleibt eine unfruchtbare Masse, wenn nicht der Geist sie bewegt. Das statistische Bureau wird sich nicht darauf beschränken, sich in Stand zu setzen, den Staatsbehörden zu jeder Zeit Auskunft über den frühern oder vorliegenden Zustand der Grundmacht des Staats zu geben, sondern außer diesen Vortheilen, welche sie der Verwaltung gewährt, auch der Wissenschaft einen Dienst leisten, wenn sie nach dem Vorbilde der bereits erwähnten, seit einer Reihe von Jahren in der preußischen Staatszeitung mitgetheilten statistischen Zusammenstellungen, ihre Vorräthe benutzt, Übersichten von dem Zustande des gesammten Landes zu geben, oder einzelne Landestheile in Beziehung auf die verschiedenen Verhältnisse der Grundmacht des Staats zu vergleichen.

Staubbäder. Man versteht unter Staubbäder den Gebrauch des Wasserbades in der Art, daß auf den entkleideten Körper das durch siebförmige Vorrichtungen in Staubform vertheilte, entweder kalte oder erwärmte Wasser von einer gewissen Höhe herabfällt, während der Badende entweder unter dem herabfallenden Wasserstaube steht, oder sich in einer bald leeren, bald kalt, bald warm gefüllten Badewanne befindet. Dieser künstliche Regen trifft vorzüglich Kopf, Hals, Schultern und Brust, und erregt hier eigenthümliche Empfindungen, die, je nachdem das Wasser von größerer oder geringerer Höhe herabträufelt und kalt oder warm oder heiß ist, verschiedene Stufen, vom Wohlbehagen bis zum Schmerz und Frost, durchlaufen können. Durch diese verschiedenartigen Einwirkungen auf das Gefühl des Badenden wird das Staubbad zu einem höchst nützlichen Mittel in der Hand des Arztes, vorzüglich des Irrenarztes, der dasselbe zur Abkühlung des ganzen Körpers, namentlich aber des Kopfes und des Gehirns bei Geisteskranken zu gebrauchen, sich häufig veranlaßt sehen kann. Daher kommt es denn auch, daß Staubbäder in den verschiedensten Größen und Formen in Irrenanstalten getroffen werden. In der neuern Zeit hat man jedoch den Gebrauch der Staubbäder auch in öffentlichen Badeanstalten eingeführt, in welchen die Anwendung derselben meist mit warmen Wasserbädern verbunden wird. Die Badenden setzen sich in ein war-

Digitized by Google

mes Bad und empfangen den aus der Höhe herabfallenden Wasserstaub auf Kopf, Hals, Brust und Schultern, eine Methode, die dann vorzüglich von Nutzen ist, wenn beim Gebrauche warmer Bäder Andrang des Blutes nach Kopf und Brust stattfindet oder zu fürchten ist. Ein noch häufigerer Gebrauch der Staubbäder ist aber durch eigenthümliche Badevorrichtungen (Badeschränke) herbeigeführt worden, mittels welcher man ohne Badewanne, sonach ohne die Anwendung einer größern Menge Wassers, Bäder veranstaltet. Die Erfinder dieser Badeschränke (s. Meißner „Über Bäder im Allgemeinen und über die neuen Apparate dazu", Leipzig 1832) haben ihre Absicht dadurch zu erreichen gesucht, daß sie die Wirkung des Wassers auf den Körper in Staub- oder Regenform vor sich gehen lassen, wodurch aber freilich der Körper mehr gewaschen als gebadet wird. Der Unterschied zwischen diesen und den gewöhnlichen Bädern besteht vorzüglich darin, daß in diesen der Körper von einer größern Menge Wassers umgeben ist, aus der er nach Bedürfniß durch die auffaugende Kraft der Haut aufnimmt; die eigenthümliche Einwirkung nicht zu vergessen, die das den Körper umspülende Wasser durch seine Schwere und Temperatur auf diesen äußert, während beim Gebrauche der Staubbäder nur der obere Theil des Körpers (Kopf, Hals und Brust) von einer geringern Menge Wassers vorübergehend getroffen wird, indem der übrige Körper dem Einflusse der Atmosphäre ausgesetzt ist. Sonach wirkt das Bad offenbar anders als das Staubbad, dem eine die Haut reizende und die Thätigkeit derselben umstimmende und vermehrende Kraft eigen ist. Von einer Vergleichung der Wirksamkeit beider kann sonach nicht gut die Rede sein. Der diätetische Gebrauch des Staubbades mittels der Anwendung von Badeschränken ist in allen den Fällen zu empfehlen, wo es sich um Umstimmung und Kräftigung der Hautthätigkeit und um Beseitigung einer großen Empfindlichkeit derselben gegen Temperaturwechsel und einer Neigung zu Rheumatismen handelt, wo Blutwallungen, die zu Kopf, Brust und Herz sich drängen, Gefahr drohen, wo eine große Reizbarkeit des gesammten Nervensystems obwaltet. Hier ist jedoch vorzüglich im Anfange des Gebrauchs der Staubbäder darauf zu sehen, daß die Badenden nur ganz kurze Zeit, 4—6 Minuten, unter dem Staubbade verharren, und sich sogleich dann längere Zeit mittels ganz trockner Tücher abreiben lassen. Bei Neigung zu Augenentzündungen und Ohrenfluß muß man während des Staubbades die Haare mittels einer Wachstaffetkappe bedecken, damit diese nicht naß werden. (Vergl. Wassercuren.) Warme Staubbäder treten an die Stelle jeder warmen Waschung, empfehlen sich aber durch ihren wohlthätig erwärmenden Einfluß auf den ganzen Körper bei schwächlichen und kränklichen Personen und vorzüglich bei langwierigen Ausschlägen des Kopfes und der Haut. (2)

* Steffens. Die reiche Entwickelungsfähigkeit dieses ausgezeichneten Geistes, in dem sich Kunst, Natur, Religion und Geschichte zu den fruchtbarsten und vielseitigsten Beziehungen umfassen, konnte, selbst nachdem er seine größern wissenschaftlichen Werke und damit das Eigenthümlichste seiner naturphilosophischen, religiösen und geschichtlichen Weltansicht dem Publicum übergeben, noch nicht für abgeschlossen angesehen werden. Im Gegentheil hat S. in der neuern Periode seiner Bestrebungen nur in erhöhtem Grade die allgemeinere Aufmerksamkeit seiner Zeitgenossen beschäftigt, wenn auch nicht mehr durch positive Leistungen und Bereicherungen in wissenschaftlichen Gebieten, so doch durch die merkwürdigste Entfaltung und Darlegung seiner eignen Individualität, die jetzt theils in dichterischen Darstellungen ihre interessantesten und bezugvollsten Verhältnisse zu erschließen anfing, theils in unmittelbaren Selbstbekenntnissen vornehmlich ihre religiöse Gesinnung, die plötzlich in eine ganz eigenthümliche Richtung ausgelaufen war, als entschieden heraustretende Confession den abweichenden Zeitansichten gegenüber geltend machte. Da in allen Hervorbringungen von S. seine Persönlichkeit im-

Digitized by Google

mer der mächtigste Bewegungspunkt gewesen, so mußte sich nun, wo der treffliche Mann selbst in tiefinnerlichen Aufschlüssen über seine geheimste Entwickelungsweise dem sinnigen Beobachter die Züge zu seinem Bilde überlieferte, nothwendig der Antheil an seiner ganzen Erscheinung, wie sie in Leben und Literatur dasteht, verdoppeln. Zu den unter diesem Gesichtspunkte zu betrachtenden Mittheilungen gehören einmal seine Novellen, mit denen er seit 1827 hervorzutreten angefangen, und dann im engern Sinne einer persönlichen Confession seine vielbesprochene Schrift: „Wie ich wieder Lutheraner wurde und was mir das Lutherthum ist" (Breslau 1831), in welcher er außer der Darlegung seiner gegenwärtigen kirchlich-religiösen Stellung, die ihn der staatsgültigen Unionsgemeinde gegenüber in dem entschiedenen Bekenntniß des ursprünglichen Lutherthums verharren läßt, auch in dem darin eingelegten „Fragment aus meinen Knabenjahren" eine höchst lesenswerthe autobiographische Skizze gab, welche zwar nur den Zeitraum der Jahre 1785—87, vom 12. bis zum 14. Lebensjahre des Verfassers, umschließt, aber dennoch die reichsten und beziehungsvollsten Blicke in den ganzen Charakterzusammenhang und die geistige und religiöse Entwickelung des großen Denkers und Dichters gewährt. S. bevorwortet dieses Fragment durch die Bemerkung, daß er von jeher eine geheime Scheu bei dem Gedanken empfunden, seine Persönlichkeit zum Gegenstande einer öffentlichen Verhandlung zu machen, und deutet bei dieser Gelegenheit auf seine dichterischen Darstellungen hin, in welchen er persönliche Lebensverhältnisse im Schleier poetischer Einkleidung habe auftreten lassen. In seinem zuerst erschienenen Novellencyclus: „Die Familie Walseth und Leith" (3 Bde., Breslau 1827, 2. verb. Aufl., 5 Bde., 1830, 16.) kann es jedoch mehr nur die allgemeinste Richtung der Subjectivität sein, welche darin niedergelegt ist; denn die eigentliche Tendenz dieser Dichtung, welche die mannichfaltigsten Zeiterscheinungen eines ganzen Jahrhunderts umfaßt, erscheint durchaus als eine poetische Anthropologie, die nicht minder reich an großartiger Auffassung bestimmter Völkereigenthümlichkeiten und Geschichtsperioden ist, als an Abspiegelung individueller Gestalten und der merkwürdigsten Phänomene in der ethischen und geistigen Lebenssphäre. Besonders aber ist es die Phantastik des Nordens, welche darin höchst originell anspricht und zu poetischen Ausführungen und Bildern Anlaß gegeben hat, die an Reiz des Gegenstandes und Lebhaftigkeit der Anschauung wahre Musterschilderungen zu nennen sind, wie sie die deutsche Literatur vorher kaum aufzuweisen hatte. Doch nicht blos die nordisch-vaterländischen Verhältnisse des Verfassers, sondern die des ganzen cultivirten Europa, bis an die afrikanischen Küsten hinab, sind, vom Zeitraum des 18. Jahrhunderts umgrenzt, in dieser Novellenanthropologie nach dem buntesten Wechsel von Localitäten und Nationalzuständen mit eigenthümlichem Interesse benutzt, und es war eine fast unermeßliche Aufgabe, den an Beziehungen überfüllten Stoff in einem Umfange von drei Bänden auszuführen. Es gelang auch nur auf Kosten der Einheit der Darstellung, die, durch tausend sich kreuzende Fäden verwirrt und zerstückelt, unverbunden aus einander läuft, obwol sie in der Einzelausführung besonderer Partien allerdings als trefflich und wahrhaft poetisch anzuerkennen ist. Doch wurde dies nicht blos durch die Natur jenes Stoffes bedingt, sondern wir müssen es überhaupt als eine Manier des Verfassers bezeichnen, die sich auch in allen seinen übrigen spätern Novellendichtungen nur zu störend geltend macht, daß er das Pikante der Darstellung durch Unterbrechung der zusammenhangenden Entwickelung, durch Anhäufung von Episoden auf Episoden, durch Abschweifungen und alle nur möglichen Kreuz- und Querzüge mit den Verhältnissen, zu erzielen sucht, ohne jedoch meistens etwas Anderes als Verwirrung des Interesses dadurch zu erreichen. Jene zuvor angedeutete Verhüllung persönlicher Lebensverhältnisse und Entwickelungszustände im Gewande der Dichtung ist aber vornehmlich und fast ausschließend in dem ein Jahr

Digitized by Google

darauf erschienenen Novellencyclus: „Die vier Norweger" (6 Bde., Breslau 1828) zu finden und herauszuerkennen. Hier sind es denn besonders die Berührungen zwischen nordischer und deutscher Bildung, welche in mannichfach verschlungenen Richtungen zum Hauptinteresse des Ganzen werden, und schon durch die Art und Weise, wie sie an die neuesten Zeitmomente hinanreichen und in die uns naheliegendsten Erscheinungen in Kunst, Wissenschaft, Religion und Sittengeschichte eingreifen, unvermerkt in Beziehung zur Persönlichkeit des Verfassers treten und von selbst ein autobiographisches Element vermuthen und aufsuchen lassen. Dies ist aber hier gleichsam in mehre Persönlichkeiten wie in verschieden auslaufende Radien zertheilt worden, und der Dichter hat sich nicht etwa in einer seiner Gestalten abgespiegelt, sondern in den Hauptindividuen des Gemäldes mehrseitig die Mannichfaltigkeit seiner eignen Bestrebungen, Erlebnisse und Bildungszustände wie im Prisma gesammelt und dann nach vielen Seiten hin ausgestrahlt. Einzelner, und ohne, wie die frühern Darstellungen dieser Art, einen solchen großen und umfassenden Hintergrund einer ganzen Zeitgeschichte zu haben, steht die Novelle „Malcolm" (2 Bde., Breslau 1831) da. Auch sie ist reich an psychologischen Motiven und vielen trefflichen Ausführungen im Einzelnen, doch tritt das psychologische Interesse, wie es auch bei den übrigen Novellen der Fall ist, oft zu absichtlich auf, oder gewinnt, besonders durch die vorherrschende Neigung, krankhafte Gemüthszustände und Phänomene des Wahnsinns zu schildern, ein bizarres und unheimlich ansprechendes Ansehn. An Zerrissenheit der Darstellung leidet auch diese neue Novelle in hohem und vielleicht in noch höherm Grade als die frühern. Wäre jene Disharmonie der Form überwunden, so hätten wir ohne Zweifel an S.'s Novellendichtungen das Großartigste, was in dieser Gattung bisher in der deutschen Literatur geleistet worden.

Merkwürdig sind auch in den Novellen von S. die religiösen Richtungen, welche theils als Zeiterscheinungen aufgefaßt und mit geistreicher Durchdringung objectiv geschildert, theils als subjective und individuelle Regungen sich hindurchziehend, überall darin auftreten, wie auch S. selbst von allen seinen Schriften bekannt hat, daß sich in ihnen sämmtlich eine nicht zu verdrängende religiöse Richtung kund thue. In dem Novellencyclus: „Die vier Norweger", erscheint besonders als Endziel und Hintergrund aller Bestrebungen ein religiöses Stillleben, das nach durchgekämpftem Sturm des Daseins in den Friedenshafen des Glaubens zurückleitet und alle Lebensrichtungen in Andacht versenkt. Dies ist unleugbar Pietismus, und hieran knüpft sich unwillkürlich die Beziehung auf S. selbst und seine eigne, in den letzten Jahren mehrfach in Anregung gekommene und jetzt zu einer entschiedenen Form herausgebildete religiöse Gesinnung. Die Pietisten der neuesten Zeit haben an ihm eine gute Acquisition zu besitzen geglaubt und sich dessen auch schon öffentlich nicht selten gerühmt; aber ihr Irrthum darf billigerweise dem Manne, der zu hoch darüber steht, in der Beurtheilung der denkenden Zeitgenossen nicht nachtheilig werden. Sein Pietismus ist ohne Zweifel aus dem ihm eigenthümlichen Kampf mit der absoluten Philosophie hervorgegangen, der er nach Aufgebung und Verneinung ihres Erkenntnißprincips die „absolute Hingebung" entgegenstellte, in der er sich dem wahren christlichen Glauben am unmittelbarsten wieder genähert zu haben überzeugt ist. Diese „absolute Hingebung" ist allerdings der allgemeinste Charakter einer pietistischen Richtung, aber sie ist nicht die gedankenlose und gedankenscheue der bloßen Frömmigkeit, die nur zu bald zur leeren Form wird, sondern sie verleugnet vielmehr bei S. durchaus nicht den speculativen Gedankeninhalt und den philosophischen Grund und Boden, aus dem sie sich, wenn auch durch eine Negation, herausentwickelt hat. Die ersten Resultate dieser seiner Differenz zwischen dem philosophischen Absolutismus und dem ursprünglichen christlichen Glauben legte S. in der Schrift: „Von der falschen Theologie und

Digitized by Google

dem wahren Glauben" (Breslau 1823, neue Aufl. 1831) nieder, die damit auch zugleich schon den Keim seines nachmaligen bestimmtern Glaubensbekenntnisses, mit dem er sich wieder zum Lutherthum als der bestimmtesten christlichen Wahrheit zurückwandte, unverkennbar in sich enthielt. Wie dem Steffens'schen Pietismus diese Wendung nahe gelegen, ist sehr deutlich einzusehen, denn das philosophische Element in ihm dringt auf einen concreten Inhalt des Glaubens, und darum ist seine „Hingebung" vornehmlich die an einen persönlichen Gott, dessen er in sich und in seiner Andacht gewiß zu werden strebt. Diese unmittelbare Gewißheit, die besonders in der Abendmahlslehre für einen Gläubigen von dieser Richtung wichtig werden muß, ist aber in der lutherischen Glaubensansicht als Princip gegeben, und so gelangte S. nicht nur zu dem ursprünglichen Zustande der evangelischen Kirche zurück, sondern er begann ferner noch den alten protestirenden Standpunkt derselben auch in der Gegenwart auf diese Weise weiterzuführen, daß er ebenfalls polemisch auftrat, und zwar gegen die zeitgemäße Union, die, weil sie ihrer Bedeutung nach innerhalb der Gemeinde selbst abweichende Glaubensnuancen zugesteht, eben deshalb für ihn als strengen Lutheraner, welcher nur im bestimmtesten Festhalten seiner religiösen Ansicht am wahrhaftesten Christ zu sein meint, zum Gegenstand der Polemik wurde. Die Darlegung dieser seiner Stellung zur Union und seine zugleich daraus hervorgehende Zurückweisung auf den unwandelbaren Werth der augsburgischen Confession bilden die andere Seite seiner bereits oben angeführten Bekenntnißschrift: „Wie ich wieder Lutheraner wurde", wobei es nothwendig war, daß S. von seinem zu persönlichen Standpunkte aus die tiefere geschichtliche Bedeutung der Union und besonders ihre Folgewichtigkeit für die Zukunft der intellectuellen Entwickelung des Geschlechts entweder verkennen oder von sich abweisen mußte. Hätte diese Richtung sich damit begnügt, blos innere Gesinnung zu sein, so wäre sie im Reiche des Persönlichen, dem sie doch vorzugsweise angehört, friedlich verblieben; statt dessen aber trat S. mit ihr auch ins äußere Leben hinaus, begann in Breslau eine Gemeinde für sie zu versammeln, und an deren Spitze im Sinne seiner Ansicht fromme Zusammenkünfte zu veranstalten, an denen nicht nur Gelehrte und Geistverwandte, sondern auch Individuen der Bürgerclasse Theil genommen zu haben scheinen. Dadurch gewann sein Bestreben unleugbar den Charakter des Separatismus, der in unsern Tagen so oft eine gehässige Beimischung annimmt, und besonders in der öffentlichen Meinung ungünstig wirken muß. Dieser Umstand vornehmlich mag die Befangenheit und bittere Abneigung veranlaßt haben, welche seitdem manches Urtheil über den Mann hat blicken lassen, dem wir auch für seine Irrthümer stets eine liebevolle Rücksicht wünschen, da bei ihm Alles mit der Tiefe zusammenhängt und nichts um der bloßen Form willen geschieht. Erfreulich ist es aber zu bemerken, daß S. durch diese überwiegend religiöse Richtung seiner letzten Jahre keineswegs, nach Art einer ihm fern stehenden dumpfen Frömmigkeit, der Wissenschaft und Kunst entfremdet worden. Im Gegentheil gehört seine reiche poetische Thätigkeit dieser Periode seines Lebens als eigenthümlichste Blüte an, und was die wissenschaftlichen Bestrebungen anbetrifft, so hat er durch seine „Polemischen Blätter zur Beförderung der speculativen Physik" (1. Hft., Breslau 1829) Hoffnung gemacht, daß er darunter besonders die naturphilosophischen, die er seit längerer Zeit unverfolgt hatte liegen lassen, wieder aufnehmen werde. Das erste Heft dieser Blätter enthält eine sehr lehrreiche Abhandlung zur Geschichte der heutigen Physik, worin eine geistvoll ausgeführte historische Entwickelung der Naturwissenschaft seit dem 13. Jahrhunderte bis zur Gegenwart gegeben wird, welche besonders durch ihre im Zusammenhange mit der allgemeinen Culturgeschichte unternommene Betrachtungsweise zu charakteristischen Resultaten führt. Das nächstversprochene Heft derselben, das leider noch immer nicht erschienen, sollte eine Selbstkritik seiner eignen Ideen einer geschichtlichen

Digitized by Google

Entwickelung der Erde, mit polemischen Hinblicken auf die herrschende Geologie, mittheilen. Als nächsten äußern Wirkungskreis für S. bezeichnet sich der ihm übertragene akademische Lehrstuhl an der Universität in Berlin, wo seine Nähe auf das Leben und Treiben der wissenschaftlichen Parteien dieser Hauptstadt allem Vermuthen nach nicht anders als einen höchst bedeutenden Einfluß ausüben wird. (47)

Stein (Christian Gottfried Daniel), geboren zu Leipzig am 14. Oct. 1771, wurde auf der Thomasschule seiner Vaterstadt vorbereitet und besuchte von 1788—90 die dortige Hochschule. Anfänglich zum Predigerberufe bestimmt, entsagte er dieser Laufbahn, als er seine Überzeugungen mit der kirchlichen Lehre in Zwiespalt sah. Er benutzte die Ferienzeit zu allerlei Ausflügen, da frühzeitig der Hang zum Reisen in ihm entwickelt war, und um diesen selbst im Kleinen mit mehr Nutzen pflegen zu können, war das Studium der Erdkunde schon damals sein eifrigstes Bestreben, sowie er denn bald nachher durch Gedicke zum Lehrer an das berlinische Gymnasium zum grauen Kloster berufen, dieses Studium zur Aufgabe seines ganzen Lebens machte, die er während der 36 Jahre seines Lehramts an dieser Anstalt zu lösen suchte. Seine erste Thätigkeit war, außer einer lateinischen Schrift über Jugenderziehung, Friedrich II. und der Geschichte des preußischen Staats gewidmet. Bald aber machten die französische Staatsumwälzung und die wechselvollen Zeiten Napoleonischer Herrschaft ein Lehrbuch der politischen Erdbeschreibung zum Bedürfniß. Da schrieb S. sein „Handbuch der Geographie und Statistik" (3 Bde., Leipzig 1809), das bis 1833 sechs Auflagen erlebte, und nebst seiner „Kleinen Geographie" (19. von Hörschelmann sorgfältig bearbeitete Ausg., Leipzig 1833) viel zur Verbreitung erdkundlicher Kenntnisse beigetragen hat. Die Wandelbarkeit der Politik rief 1811 seine nach Naturgrenzen dargestellte „Geographie für Real- und Bürgerschulen" (2. Aufl. 1818) ins Leben, wobei er an Gatterer und Zeune treffliche Vorbilder fand. Gleichzeitig gab S. sein „Geographisch-statistisches Zeitungs-, Post- und Comptoirlexikon" in zwei Bänden heraus, von welchen 1819—21 die zweite Auflage in vier Bänden erschien. Schon 1812 lieferte er zu Funke's „Elementarbuch" den erd- und völkerkundlichen Theil, sowie er 1817 Klügel's „Encyklopädie" durch die Beschreibung von Europa bereicherte. Mit Demian bearbeitete er 1818 ein geschätztes Werk über den preußischen Staat nach seinem Länder- und Volksbestande. Diese Arbeit, wozu er viele Vorstudien machen mußte, veranlaßte sein „Handbuch der Geographie und Statistik des preußischen Staats" (Berlin 1819), welches freilich jetzt durch des Freiherrn L. von Zedlitz gediegenere und mehr aus der Quelle geschöpften „Staatskräfte der preußischen Monarchie" entbehrlich geworden ist. An seine Lehrbücher der Geographie schloß sich sein Handbuch der „Naturgeschichte" (2. Ausg., 2 Bde., Leipzig 1820). In den letzten Jahren seines thätigen Lebens machte S. während der jedesmaligen Schulferien eine Erholungsreise, die aber dennoch nicht im Stande war, das Uebel in der Wurzel zu heben, welches in völlige Brustwassersucht überging und am 14. Jun. 1830 seine Auflösung herbeiführte. Schon vor Ende Febr. ängstigten ihn Anfälle von Erstickung, die immer häufiger wiederkehrten; aber selbst unter diesen Kämpfen behielt er die freundliche Heiterkeit, welche als Folge jener Raschheit des Lebens, die sich in seinen Genüssen wie in seinen Arbeiten, bei seinen Reisen wie bei seiner Lehrthätigkeit zeigte, ihn an allen Begebenheiten der Zeit den lebhaftesten Antheil nehmen ließ. (8)

Steinbüchel (Anton von), zu Krems an der Donau am 4. Dec. 1790 geboren, verbrachte die frühern Knabenjahre in der Heimat seiner Mutter zu Pilgram in Böhmen, während der Vater als Regimentsarzt, später als Stabsarzt, den östreichischen Heeren folgte. Bald in Pilgram, bald in Prag, später in Czernowitz in der Bukowina seine Studien fortsetzend, erkannte der Knabe schon

Digitized by

die Nothwendigkeit eigner Thätigkeit, indem bei dem Wechsel der Lehrer und Methoden vieles durch die Kraft des eignen Entschlusses bewältigt werden mußte, was Andere unter Anleitung bequem sich aneignen. In Wien sollte S. den gewöhnlichen Studienkreis fortsetzen und beschließen, und er hörte daher seit 1805 die Vorträge, die man in den dortigen Lehranstalten unter dem Namen Philosophie zusammenfaßt. Täglich führte ihn sein Weg über den Augustinergang und bald wurde so die Sehnsucht rege, das Heiligthum des Antikencabinets selbst betreten zu dürfen, an welchem dieser Weg vorbeiführt. Aber nur den Hörern der Philosophie im zweiten Jahre ist der Zutritt zu den Vorträgen über Münz- und Alterthumskunde gestattet, die dort gehalten werden. Die Zeit bis dahin dauerte S. entsetzlich lange; doch nicht ohne Vortheil sollte sich diese Verzögerung erweisen. Neumann, der Director des Antikencabinets, war sehr krank und mußte sich durch Gruber, seinen zweiten Adjunct, in den Vorträgen ersetzen lassen. Gruber, ein wohlwollend trefflicher Mann, bemerkte S.'s Eifer. Er näherte sich dem ihm sonst fremden jungen Zuhörer, ermunterte ihn, empfahl ihn an Neumann, der als ein Kremser, sich landsmannschaftlich gewonnen fühlte, und ging so weit, dem jungen Alterthumsfreunde erst die Nothwendigkeit des Griechischen auseinanderzusetzen, dann sein Studium zu leiten und endlich zu seiner Übung einen griechischen Briefwechsel mit ihm anzufangen. Neumann's Theilnahme, als er die Vorlesungen wieder übernahm, schien sich indessen durch nichts darzuthun, als durch größere Strenge bei den Prüfungen. Schon glaubte sich S. in seinen Hoffnungen getäuscht, als er beim Abholen des letzten Zeugnisses durch den ehrwürdigen Greis freundlich angeredet wurde. Er sei alt, sagte ihm Neumann, der erste Adjunct Schreiber noch älter, Gruber zwar jünger, aber kränklich; er fühle sich verpflichtet, für Nachwuchs zu sorgen und er werde S. zum Praktikanten beim Antikencabinete dem Kaiser vorschlagen. Am 19. Jan. 1809 erfolgte die Ernennung, und der Eifer, den S. in seiner neuen Stellung bewährte, gewann ihm des ernsten Neumann's Zuneigung, besonders als 1811 Gruber starb, in so hohem Grade, daß alle dem ältern Adjuncte zukommenden Anfragen u. s. w. nunmehr auf ihn übergingen. Die Sicherheit im Unterscheiden von echten und falschen Kunstgegenständen, die Geläufigkeit im Ordnen verworrener Massen, die S. besitzt und sich zutraut, waren der große Gewinn dieser unter Neumann's Augen täglich fortgesetzten Übungen. Am 15. Apr. 1816 starb Neumann. In den letzten Jahren seines Lebens hatte er den Erzherzoginnen Leopoldine und Clementine Vorträge über griechisch-römische Mythologie und später über alte und neue Münzkunde halten müssen. Besuche der Antikensammlung in Gegenwart des Monarchen selbst, knüpften sich daran; öftere Ankäufe und die Anfragen in Bezug auf derartige Gegenstände, gingen nun auf S. über, der ohnehin Neumann schon seit längerer Zeit bei der Universität hatte ersetzen müssen. S. wurde 1817 zum ordentlichen öffentlichen Professor der Münz- und Alterthumskunde an der wiener Universität ernannt. Als Grundlage zu diesen Vorträgen wurde das Lehrbuch ausgearbeitet, das unter dem Titel „Abriß der Alterthumskunde" (Wien 1829) ans Licht trat. Er begleitete 1818 den Kaiser auf seiner Reise durch Dalmatien, indem er den Befehl erhielt, vier Wochen früher schon sich in Spalatro einzufinden. Mehre Entdeckungen belohnten die Streifereien in die Gebirge der Provinz, zu denen er seine Muße benutzte. Wichtig war besonders die Entdeckung der alten Bergfeste Anderium auf den Höhen über Salona, die den Zugang dazu einst, wie jetzt Blissa, beschützte. Durch den Grafen Wrbna dem Kaiser vorgestellt, hatte S. Gelegenheit seinen Entdeckungen Beachtung zu verschaffen, und es wurde ihm die Auszeichnung zu Theil, stets im engsten Gefolge des Monarchen die Wanderungen durch die an Erinnerungen so reiche Gegend zu wiederholen. Im Winter 1818 erfolgte seine Ernennung zum Director des Antiken- und Münzcabinets. Über Venedig, Florenz, Mailand,

Digitized by Google

München, kehrte S. nach Wien zurück, und erhielt die Erlaubniß, persönlich über das Ergebniß der Reise durch Dalmatien Bericht zu erstatten. Als 1819 der östreichische Hof das südliche Italien besuchte, wurde S. die Bitte gewährt, im Gefolge des Monarchen Rom und Neapel sehen zu dürfen, und er fand dadurch Gelegenheit, den bedeutendsten Männern in Wissenschaft und Kunst näher gestellt, von ihnen ausgezeichnet und belehrt zu werden. Nach der Rückreise des Monarchen begab sich S. auf kaiserlichen Befehl nach Sicilien, besuchte auf dem Rückwege Calabrien, und reiste über Turin nach Wien. Eine reiche Sammlung von Zeichnungen, die ein mitgenommener Künstler Benedetti nach S.'s Auswahl auf der Reise nach Monumenten und Gegenden aufgenommen, war ein interessanter Gewinn, der dadurch dem Antikencabinet zuwuchs. Später machte zwar S. noch Ausflüge nach Paris und London, in die entferntern Provinzen der Monarchie, nach Sachsen u. s. w., doch waren sie keineswegs so einflußreich für seine archäologische Bildung und seine äußere Lage, als die frühern. S. lebte nunmehr der Sammlung, die durch bedeutende Ankäufe, z. B. die Tiepoli'sche Sammlung, durch Theile der Cousinery'schen und Rollin'schen Cabinete bedeutend vermehrt ward, der Bronzen, Pasten und Gemmen zu geschweigen. Auch erwarb sich S. das Verdienst, für die Erhaltung und Sicherung alter Monumente, besonders Inschriften, an den Fundorten aufopfernd thätig zu sein, wie in Passau. Auch die Versetzung der großen salzburger Mosaik gelang seinem Eifer, nachdem sie einer Commission der münchner Akademie mislungen war. Sein Talent alte Münzen zu sichten und zu bestimmen, zeigte er besonders in Lemberg und an der Wallraff'schen Sammlung zu Köln. Schriftstellerisch thätig bewährte sich S. durch Theilnahme an den wiener Zeitschriften, durch die Erklärung einer Vase mit dem Bilde der Sappho; die Herausgabe mehrer im Antikencabinete ruhenden Werke, z. B. der „Additamenta ad Eckhelii doctrinam numorum", der Neumann'schen „Notices sur les médaillons romains en or du Musée impériale et royale de Vienne" des Münzwerkes von Heráus. Eine wesentliche Lücke würde das längst vorbereitetete Werk über die Contorniaten ausfüllen; sowie denn auch seine Verdienste um die ägyptische Sammlung zu Wien nicht vergessen werden dürfen. Der große antiquarische Atlas, den er heftweise zu Wien in Folio herausgibt, schließt sich seinem „Abriß der Alterthumskunde" an, dem er zur Erläuterung dienen soll; und so darf man von dem rüstigen Forscher sich noch manches Belehrende versprechen. (14)

Steinzermalmung nennt man diejenige jetzt häufig ausgeübte Operationsmethode, durch welche in der Harnblase oder der Harnröhre befindliche, durch eine krankhafte Umänderung des Urins meistens entstandene Harnsteine mittels eigner Instrumente zerstückelt und in so feine Theile zermalmt werden, daß dieselben beim Urinlassen, in diesem schwimmend, aus dem Körper gelangen. Diese Operationsmethode, durch welche man den Steinschnitt (die künstliche Eröffnung der Blase behufs der Ausziehung von Blasensteinen) vorzüglich bei Männern entbehrlich zu machen glaubte, ist eine Erfindung der neuern Zeit. Ein Deutscher, der Astronom Gruthuisen, in München, hatte schon vor 20 Jahren auf die Ausführbarkeit dieser den ältern Wundärzten nicht unbekannten Idee hingedeutet, als 1821 und 1822 der französische Arzt Civiale diese neue Operationsmethode zuerst ausführte und später vervollkommnete, eine Erfindung, die dem Manne eine Reihe von öffentlichen Auszeichnungen und großen Belohnungen verschafft hat. Das Verdienst, welches sich der genannte Arzt um die Ausführbarkeit der Steinzermalmung erworben hat, besteht darin, daß er die Möglichkeit der Einführung eines graden Catheters in die männliche Harnblase bewies, wodurch dann Instrumente dorthin gebracht werden konnten, welche die Blasensteine fassen und mit denen man sie zermalmen kann. Er nannte diese Operationsmethode Lithotritie, d. h. Stein-

Digitized by Google

zermalmung. Nach Civiale haben Amuſſat, Leroy, Meyrieux, Hourteloup, Scheinbin, Nattmann, Wenzl, Jacobſon und andere Ärzte durch Erfindung neuer Inſtrumente und durch Vervollkommnung des Civiale'ſchen Apparats ſich um die Steinzermalmung verdient gemacht. Dieſen gemeinſamen Beſtrebungen iſt es gelungen, der Steinzermalmung einen gewiſſen Grad von Vollkommenheit zu geben; jedoch iſt dieſelbe nichts weniger als vollendet zu nennen. Durch die Steinzermalmung können nicht ſehr große und zerbrechliche Blaſenſteine entfernt werden, und viele Geneſene preiſen den Nutzen dieſer Erfindung; allein noch iſt es nicht möglich, durch ſie alle Arten von Steinkranken zu heilen, und der Steinſchnitt iſt durch die Lithotritie nicht verdrängt, ſondern nur eingeſchränkt worden. Nach den jetzigen Erfahrungen iſt die Steinzermalmung ausführbar bei Harnblaſenſteinen von einem ſolchen Umfange, daß ſie von den Apparaten gefaßt werden können, bei zerbrechlichen, bei einer ſolchen Beſchaffenheit der männlichen Harnröhre, daß ſie die Einführung der Inſtrumente erlaubt, bei einer Blaſe, die Raum genug gewährt, die Entwickelung der Zangenarme zu geſtatten, und die nicht ſo empfindlich iſt, daß eine entzündliche Reizung zu beſorgen ſteht. Dagegen iſt es unmöglich, die Steinzermalmung anzuwenden bei Blaſenſteinen, die mehr als drei bis vier Zoll Umfang haben, bei Steinen, die an den Blaſenwänden angewachſen ſind, bei gleichzeitig mit Blaſenſteinen beſtehenden Blaſenkrankheiten, bei ſehr alten und ſehr jungen Individuen. Zur Ausführung der Operation ſind folgende Inſtrumente nöthig 1) die äußere Röhre, die als Scheide für den Steinhalter und Steinbohrer dient, 2—4 Linien Durchmeſſer und ungefähr 11 Zoll Länge hat; 2) die innern Canülen (Litholabes) oder Zangen zum Suchen, Faſſen, Feſthalten und Ausziehen des Steins; es ſind dieſes in die äußern Röhren paſſende Stahlcylinder, etwas länger als die Scheide, am obern Ende in 2—4 flache federnde Zangenarme getheilt; 3) der Steinbohrer und Steinſprenger (Lithotriteur), ein Schaft aus Stahl, ſechs Linien länger als die innere Canüle; an ſeinem Spitzende hat er einen Kopf mit Zähnen, auf deſſen Oberfläche ſich Einſchnitte zur Aufnahme der Zangenarme, wenn die Zange geſchloſſen iſt, befinden; das hintere Ende geht in eine Spitze aus, und iſt, wie auch die Röhren Nr. 2, mit einer Scala verſehen, welche den Durchmeſſer des gefaßten Steines anzeigt; 4) die Inſtrumente, mittels welcher der Bohrer in Bewegung geſetzt wird; 5) eine Drehbank oder ein Drehſtuhl zur Befeſtigung des Apparats. Die Operation ſelbſt wird, wenn die Empfindlichkeit der Harnröhre abgeſtumpft und durch wiederholte 10—20 Minuten lang fortgeſetzte Anwendung elaſtiſcher Sonden von 2—4 Linien Durchmeſſer an den Reiz fremder Körper gewöhnt worden iſt, wozu gewöhnlich acht Tage hinreichen, auf folgende Weiſe verrichtet. Der zu Operirende wird auf eine Matratze gelagert; der gewöhnliche Catheter wird hierauf in die Blaſe geführt, und durch dieſen eine ſchleimige Flüſſigkeit (z. B. Eibiſchwurzelabkochung oder Milch) in dieſelbe geſpritzt, da ohne dieſe nicht operirt werden darf, weil man ſonſt Gefahr läuft, die Blaſenwände zu verletzen. Iſt dieſes geſchehen, ſo wird das mit Fett beſtrichene Inſtrument mit ganz zurückgezogener Litholabe in die Blaſe durch die äußern Geſchlechtstheile mit großer Vorſicht wie ein Catheter geführt, und mit dieſem leiſe und behutſam nach dem Steine geſucht. Iſt dieſer gefunden, ſo bleibt der Operateur mit dem Ende des Inſtruments vor dem Steine, lüftet die Arme des Litholabes und fängt denſelben; iſt dieſes geſchehen, ſo wird derſelbe durch die Einrichtung des Inſtruments feſtgehalten, worauf man an der Scala des Litholabes die Größe des Steins erkennt und, wenn er ſehr klein iſt, zur Ausziehung, wenn er aber groß iſt, zur Anbohrung deſſelben ſchreitet. Iſt letzteres der Fall, ſo muß dieſer Operationsact ſo lange vermöge des eignen Bohrapparats und der Anwendung der Drehbank fortgeſetzt werden, bis der Operateur oder der Kranke ermüdet iſt. Will man die Operation beendigen und das Inſtrument aus der Blaſe führen,

Digitized by Google

so wird der Stein aus den Armen der Zange gestoßen, diese werden zurückgezogen und das ganze Instrument wird wie ein Catheter entfernt. Nach der Operation hören die Schmerzen, die überhaupt keine sehr bedeutende Höhe erreichen, auf, der Kranke entleert die in der Blase enthaltene Flüssigkeit mit den abgebohrten Steinfragmenten und manchmal mit Blut gemischt. Er muß hierauf ein laues Bad nehmen, milde Diät halten und schleimige Getränke zu sich nehmen. Nach zwei bis acht Tagen, bis der Urin keinen Harngries und keine Steinstückchen mehr enthält, wird die Operation so oft in den nöthigen Intervallen wiederholt, bis der Stein ganz entfernt ist. (Vergl. Civiale: „De la lithotritie ou broiement de la pierre dans la vessie", Paris 1827; deutsch von E. Gräfe, Berlin 1827, und von Remer, Breslau 1827.) (2)

* Stenographie. Die Schnellschreibekunst oder Redezeichenkunst hat seit ihrer in Deutschland immer weiter ausgebreiteten Anwendung und ihrer auf die Eigenthümlichkeiten der deutschen Sprache gegründeten theoretischen Ausbildung ein so hohes praktisches Interesse für die Gegenwart gewonnen, daß eine nähere Darstellung ihrer neuesten Fortschritte hier an ihrem Platze ist. Die Aufgabe dieser Kunst, mittels ganz einfacher, flüchtiger und leicht zu verbindender Schriftzeichen und einer auf Ausscheidung wesentlicher und minder wesentlicher Sprachformen gestützten Abkürzung die hörbare Sprache mit aller möglichen Zeit- und Raumersparniß sichtbar darzustellen, ist in Beziehung auf unsere Sprache auf eine glückliche, durch die Erfahrung bereits vielfach bewährte Weise gelöst worden. Ehe wir diese Leistungen näher betrachten, müssen wir einige allgemeine Bemerkungen über den Standpunkt vorausschicken, auf welchem sich die Stenographie befand, als man sie in der neuesten Zeit in Deutschland auszubilden begann. Man verlangt von der Schnellschreibekunst, daß 1) mittels derselben der Vortrag eines Redners ebenso schnell niedergeschrieben werden könne, als ihm die Worte vom Munde fließen, und 2) das Aufgezeichnete ebenso geläufig gelesen und wiedergegeben werden könne, als wäre es in gewöhnlicher vollständiger Schrift aufgezeichnet worden. Das Letztere bildet gewöhnlich den schwierigern Theil dieser Kunst und fodert anhaltendere Übung als das Schreiben selbst, weil der Stenograph nach der Hand so Manches erst durch Zusammenhaltung wieder entwickeln muß, was er in seinen Zeichen nur voraussetzend ausgedrückt hat Von einem auf feste allgemeine Regeln begründeten, von allen willkürlichen Abweichungen freien Schriftsysteme, welches dem Zwecke der Klarheit einer vollkommenen Schriftsprache ebenso sehr als dem Zwecke der kürzesten und gedrängtesten Bezeichnung durchaus zu genügen vermag, und daher dem Stenographen den freiesten Spielraum zwischen der kühnsten Abbreviatur bis zur genauesten buchstäblichen Wortdarstellung herab einräumt, einem Schriftsysteme, nach welchem die leichte und zuverlässige Wiederentwickelung jeder sowol in der Schrift als im Ausdrucke angewendeten Kürzung durch eine bestimmte Regel verbürgt ist, hängt der Grad der möglichen Leistung in dieser Kunst wesentlich ab. Die Stenographie gewährt sowol im öffentlichen als Privatleben eine mehrfache sehr schätzbare Anwendung, welche für die auf die Erlernung derselben zu verwendende Zeit und Mühe reichlich entschädigt. Wer sie auszuüben versteht, ist nicht mehr Sklave eines schleppenden Schreibmechanismus, welcher nicht selten in dem günstigsten Augenblicke lebendiger Ideenentwickelung zur hemmenden Fessel wird, und die Festhaltung von Gedanken unmöglich macht. Wer viel zu concipiren, Auszüge zu machen, mancherlei Notizen zu Papier zu bringen hat, kann sich dieser Kunst mit ungemeinem Vortheile bedienen. Besonders nützlich ist sie auch für Studirende, welche vielen Lehrvorträgen beizuwohnen und hiervon das Wesentlichste aufzuzeichnen haben. Sie schärft zugleich in vorzüglichem Grade das Abstractionsvermögen, die Denkkraft und das Gedächtniß, ja sie übertrifft vielleicht alle Mittel, den jugendlichen Geist von der Gewohnheit einer sehr

zerstreuten oder blos mechanischen Beschäftigung mit wissenschaftlichen Gegenständen abzuziehen. Von ganz besonderer Wichtigkeit aber erscheint sie für den Zweck der Aufnahme landständischer und gerichtlicher Verhandlungen, wobei eine wortgetreue Auffassung und schnelle Bekanntmachung vom wesentlichsten Interesse ist. Geschichtlich merkwürdig erscheint die Thatsache, daß wo immer in einem Lande das freie Wort gesetzlichen Schutz gewann, auch in kurzer Zeit die Stenographie dort ihre Heimat aufschlug, daß sich aber nirgend, wo diese Freiheit ihrem Grabe zuging oder bereits wieder erloschen war, diese Kunst mehr erhalten und sich fortpflanzen konnte; sie artete in Künstelei und Spielerei aus und gerieth endlich gänzlich in Vergessenheit; kein Mittel, sie wieder zu heben, z. B. die Ermunterung mehrer Päpste, konnte wirken; alle Versuche, sie in Deutschland einheimisch zu machen, blieben ohne Erfolg, bis die Zeit für einige deutsche Staaten wieder eine repräsentative Verfassung gebar. Es ist bekannt, daß schon die Alten eine Schnellschrift hatten, die besonders bei den Römern sich ausbildete, und in den sogenannten tironischen Noten auch bis in das Mittelalter fortdauerte. Die Überreste römischer Stenographie hat Kopp in seiner „Palaeographia critica" mitgetheilt. Die römische Schnellschrift hatte jedoch große Mängel und Schwierigkeiten. Die Schriftzüge derselben bestanden aus ziemlich schwerfälligen, hartgebrochenen, in Rücksicht auf ihre Bedeutung sehr verschiedenartig benutzten und modificirten Theilzügen der römischen und griechischen Capital- und Unzialschrift, durch deren oft sehr erzwungene Verbindung sich gewöhnlich sehr verworrene und verderbte Wortbilder gestalteten, sodaß es kein Wunder war, wenn sie in spätern Zeitern für rein willkürliche Wortcharaktere gehalten wurden, da sie schon vom Anfange her mehr durch Hülfe des Gedächtnisses als auf dem Wege klarer Anschauung in ihrer Bedeutung wiedererkannt werden konnten. Nur durch die mühsamsten Forschungen konnte man in neuerer Zeit einigermaßen zur Kenntniß der jener Schnellschrift zum Grunde liegenden Elementarzeichen gelangen, welche freilich für uns im Vergleiche zur gewohnten Federschrift noch weit unbehülflicher und der natürlichen Bewegung der schreibenden Hand widerstrebender aussehen, als sie zum Theil mittels Riß und Stoß durch den Stylus auf wachsbezogener Tafel gestaltet werden konnten. Nach dem Untergange des römischen Reichs erhielt sich die Kenntniß der geschwindschriftlichen Noten nur noch unter den Händen weniger, bis sie sich endlich ganz verlor. Als aber in neuern Zeiten durch Pflege der Wissenschaften und Einführung repräsentativer Verfassungen in mehren europäischen Staaten wieder ein höheres Leben sich unter den Staatsgesellschaften entwickelte, da erhob sich auch die Geschwindschreibkunst wieder, und namentlich in England legte man Hand an ihre Pflege und Veredelung. Es waren bereits verschiedene Versuche zu diesem Zwecke gemacht worden, als es dem englischen Stenographen Mavor gelang, die Schrift auf die größte Einfachheit der Züge, nämlich auf die in verschiedener Neigung angewendete geometrische grade und die nach horizontalen oder vertikalen Durchschnitten getheilte Kreislinie zurückzuführen. Seiner Idee folgte neben mehren Andern Taylor in seinem „Universal system of stenography" (5. Ausg., London 1814), dessen Grundsätze besonders von Harding in seiner „Universal stenography" entwickelt wurden. Sein Werk wurde die Grundlage zu der, bei Einführung der repräsentativen Verfassung in Frankreich bald allgemein eingeführten Geschwindschreibmethode, welche Bertin 1792 in einer vortrefflichen, für die französische Sprache ausgearbeiteten Anleitung bekannt machte. Spätere Versuche in Frankreich, der Stenographie zum Zwecke der Vocalbezeichnung durch bedeutsame, schon auf dem zu beschreibenden Material gezogene Linien zu Hülfe zu kommen, scheinen einen wahren Vorzug vor einer von solchen Vorkehrungen freien und auf der Zeile eben fortlaufenden Schrift nicht begründen zu können. Den ersten Versuch, die Stenographie auf deutschen

Digitized by Google

Boden zu verpflanzen, machte Friedrich Mosengeil, dessen auf Taylor's und Bertin's System gegründete Anleitung 1796 erschien und 1819 neu bearbeitet und wesentlich vervollkommnet ans Licht trat. Neben ihm erhoben sich von Zeit zu Zeit mehre Bearbeiter, unter welchen sich Horstig (1797), Leichtlein (1819) und Nowak (1830) auszeichnen.

Dessenungeachtet konnte sich bisher die Stenographie in Deutschland noch nicht zu jener Stufe erheben, auf welcher sie bei gleicher Grundlage systematischer Anwendung in England und Frankreich steht. Ein wesentlicher Grund hiervon muß in den Schwierigkeiten gesucht werden, die sich dem deutschen Stenographen durch die vielen Consonantenhäufungen seiner Sprache, durch die ungleich öfter eintretende Wesentlichkeit des Vocals in derselben, durch den Reichthum ihrer Begriffsmodificationen und Zusammensetzungen, und durch die noch so häufig gebrauchte Einmengung fremder Ausdrücke aus den verschiedensten Sprachen in den Weg stellen; Umstände, welche die Unzulänglichkeit der aus der englischen Stenographie entlehnten Schriftzeichen oft sehr fühlbar machen, und welchen in den meist sehr oberflächlich bearbeiteten Anweisungen zur deutschen Stenographie noch viel zu schwach begegnet worden ist. In Deutschland sind seit der Gründung repräsentativer Verfassungen drei Arten von Stenographie angewendet worden, die in Baden, Würtemberg und Baiern aufkamen. Die badische und würtembergische Schnellschrift ist der französischen nachgebildet und hat daher den Hauptmangel, daß sie den Eigenthümlichkeiten der deutschen Sprache nicht angepaßt ist, wogegen die bairische, die aus der Muttersprache herausgebildet ist, diesen Fehler vermeidet, und eine wissenschaftliche Begründung hat. Ihr Erfinder ist der Secretair Xavier Gabelsberger in München. Er war seit 1819 bei der zweiten Kammer als Stenograph beschäftigt, und während er durch stete Anwendung sich der Kunstvortheile bemächtigte, widmete er seine Muße der Ausbildung eines vollständigen Lehrbuchs der Stenographie. Er bat vergebens um einen Zuschuß von der bairischen Regierung zur vollständigen Herausgabe seines Werkes und zur weitern Verbreitung der Kunst durch Heranbildung junger Leute. Das jetzt unterdrückte wirksame Organ der öffentlichen Meinung, das von Eisenmann herausgegebene „Bairische Volksblatt" eröffnete eine Unterzeichnung zur Beförderung der Stenographie, und diese Auffoderung fand so lebhafte Theilnahme, daß Gabelsberger sich in Stand gesetzt sah, nicht nur an die Herausgabe seines Werkes zu gehen, sondern auch mehre Zöglinge zu bilden. Durch diese Verbreitung der Kunst ward es möglich, daß bei der bairischen Ständeversammlung von 1831 außer Gabelsberger noch neun andere Stenographen in der zweiten Kammer gebraucht werden konnten. Die Stände bewilligten eine Summe zur Besoldung Gabelsberger's und andrer Stenographen und zur Unterstützung junger Leute, welche die Schnellschreibekunst erlernen wollten. Seitdem haben Gabelsberger's Bemühungen immer mehr Anerkennung gefunden. Mehre seiner Schüler wurden von den Ständeversammlungen in Karlsruhe und Stuttgart den dortigen Schnellschreibern, die andere Schriftzüge haben, vorgezogen. In der neuesten Zeit wurden Zöglinge seiner Schule auch in Kassel, in der Schweiz und in Dresden beschäftigt, und die sächsische Regierung hat den Ständen bereits ihre Absicht angekündigt, die stenographische Kunst nach Gabelsberger's Grundsätzen auch in Sachsen einheimisch zu machen.

Ein wesentlicher Fortschritt nicht nur für die deutsche, sondern für die allgemeine Stenographie ist von Gabelsberger's Werke: „Deutsche Redezeichenkunst oder Stenographie", wovon der praktische Theil, von ihm selbst lithographirt, bereits in das Publicum gekommen ist, zu erwarten. Diese von der bairischen Akademie der Wissenschaften geprüfte, und nach ihrem Urtheil die englische Stenographie an sich selbst und insbesondere für die deutsche Sprache übertreffende Methode unterscheidet sich wesentlich von allen andern, sowol im Princip als in der Ausfüh-

Digitized by Google

rung. Sie faßt die Stenographie nach ihren beiden Hauptmitteln Schriftkürzung und Schreibkürzung auf, und hält in conſequenter Durchführung an denjenigen Grundſätzen, Regeln und Vortheilen feſt, welche einerſeits in Beziehung auf den Mechanismus der Schrift aus den erprobteſten Mitteln flüchtiger Schriftgeſtaltung, und andrerſeits in Beziehung auf den Ausdruck der Schrift, aus der genauern Betrachtung der Eigenſchaften und der Bedeutſamkeit der Töne, ſowie aus dem allgemeinen Bau und den ſpeciellen Formen der Sprache für den gegebenen Zweck natürlich gefolgert werden können. Unter der Bezeichnung „Schriftkürzung" ſetzt dieſe Methode dem Princip der engliſchen, auf die geometriſche Linie gegründeten Stenographie ein anderes naturgemäßeres entgegen, welches nicht blos von der Frage ausgeht: Welche Linien ſind die einfachſten? ſondern es ſtellt ſich als Reſultat der Frage dar: Welche von der Feder freigezogenen, einfachen Linien ſind zugleich die flüchtigſten, bequemſten und bindungsfähigſten? Da die mit freier Hand hingeworfenen Federzüge, außer dem geometriſch in Betrachtung zu ziehenden Längen- und Richtungsverhältniſſe, auch als Gegenſtände mit körperlichen Qualitäten, z. B. in Abwechſelung der Feinheit und Stärke, gemeſſener Figürlichkeit oder ungemeſſenen Schwunges, Stoßes, Druckes oder feiner Ausflucht ins Auge gefaßt werden können, ſo blieb dem Erfinder eine ungleich größere Auswahl zur Belegung eines vollſtändigen Alphabets mit einfachen, federgerechten, wohl unterſcheidbaren Zeichen, deren Bindungsfähigkeit ſo groß iſt, daß ſich oft drei bis vier und noch mehre Lautzeichen in Einem Federzug in einander verſchlingen laſſen, und in ihrer charakteriſtiſchen Verbindung ebenſo leicht wieder zu entwickeln ſind. Dieſe Verknüpfung bildet den höhern Grad der Schriftkürzung, welche auch eine gleichzeitige Andeutung des Vocals mit dem Conſonanten und dergleichen in ſich begreift. Die Wahl und Vertheilung der Zeichen auf das Alphabet iſt nach einer gelungenen Berechnung der in den bedeutſamen Sprachklängen deutſcher Bildung gegebenen Buchſtabencombination genommen, wonach diejenigen Laute, die am häufigſten zuſammentreffen, auch die bindungsfähigſten Zeichen erhielten, und damit die Schrift an Lebendigkeit des Ausdrucks, an Faßlichkeit und Leſerlichkeit gewinne, hat Gabelsberger in ſeiner Anweiſung jedes Ton- und Lautzeichen als oft ſehr treffendes ſymboliſches Bild der natürlichen Lautbeſchaffenheit und organiſchen Production ſeines hörbaren Vorbildes definirt; flüſſige, ſanft abgerundete Züge zeigen ſich hier als Bilder der weichen, ſchärfer abgeſtoßene und ausbeugende als Bilder der harten Laute; die Buchſtaben einer verwandten Claſſe erhalten auch verwandte Zeichen u. ſ. w. Die ganze Schrift läuft auf ebener Zeile fort, gewährt in Vergleichung mit der vieleckigen engliſchen Stenographie einen gefälligen Anblick, und da die Zeichnung ihrer Züge nie an Einhaltung beſtimmter Winkel gebunden iſt, artet ſie auch in der größten Eile und Unbefliſſenheit nie ſo aus, daß das Charakteriſtiſche der Züge gänzlich verwiſcht würde. Unter „Schreibkürzung" faßt Gabelsberger's Syſtem Alles zuſammen, was Abkürzung grammatikaliſcher Formen, Concentrirung einzelner Ausdrücke und ganzer Sätze bezweckt. Ausſcheidung des Weſentlichen vom Unweſentlichern, mit Rückſicht auf Klang und Sinn der Worte, und auf die Beziehungen des Redezuſammenhanges gibt hier die Grundlage. Was ſchon bei der Schriftkürzung begründet wurde, tritt hier in lebendige Anwendung. Die Vor- und Endſylben, für Hand und Auge auf das äußerſte verkürzt, zeigen in der That dennoch die völlige Darſtellung ihrer Beſtandtheile. Durch die einfachen, für die Declination und den Gebrauch der Präpoſitionen gegebenen Regeln wird die Bezeichnung einer Menge von Flexionslauten entbehrlich gemacht; die auf das äußerſte geſteigerte Abbreviatur bei der Conjugation, bei den Klangkürzungen und bei den Zahlen iſt ebenſo praktiſch als leichtfaßlich und originell. Die praktiſchen Regeln über ſyntaktiſche und logiſche Abkürzung beweiſen, daß es möglich iſt, durch dieſes Syſtem auch dem gewandteſten Redner ſchrift-

Digitized by Google

lich zu folgen. Die ganze, mit ungemeinem Fleiße und praktischer Umsicht behandelte Ausarbeitung gibt sich als ein echt deutsches Product kund, in welchem sich Stoff und Form, Zweck und Mittel in ernster, durchgreifender Behandlung durchdringen, und es möchte kaum zu bezweifeln sein, daß die Erfindung dieses Schriftsystems in Kurzem eine erfolgreiche in das praktische Leben vielseitig eingreifende Anwendung finden werde.

Stenzel (Gustav Adolf Harald), Professor der Geschichte zu Breslau, geboren am 21. März 1792 zu Zerbst, erhielt seine erste wissenschaftliche Ausbildung auf dem dortigen Gymnasium, wo sein Vater, ein wackerer Schulmann, damals noch Conrector war, und ging 1810 nach Leipzig, um Theologie zu studiren. Bald aber wendete er sich der Philologie und Geschichte zu, bis er sich zuletzt, durch Dippold aufgemuntert, ausschließend den geschichtlichen Studien widmete. Nachdem er im März 1813 seine später von der Jablonowski'schen Gesellschaft gekrönte Preisschrift „Über den Einfluß der Deutschen auf die Cultur Polens von der Einführung des Christenthums bis auf Wladislaus Jagello" vollendet hatte, verließ er Leipzig, um als Freiwilliger den Feldzug gegen Frankreich mitzumachen. Er war als gemeiner Jäger im Bataillon Anhalt im Mai bei Hamburg, und wohnte mehren Gefechten bei, bis er im Dec. an der Spitze des von ihm zum Sturm auf das Dorf Sehestedt bei Kiel geführten Bataillons schwer verwundet wurde, was ihn hinderte, am Feldzuge von 1814 Theil zu nehmen. Nachdem er seinen Abschied als Offizier erhalten, ging er nach Leipzig zurück, wo er 1815 die für ihn durch Hermann's öffentliche Auszeichnung besonders ehrenvolle philosophische Doctorwürde erwarb. Er vertheidigte im Febr. 1816 seine von gründlichem Forschungsgeiste zeugende Dissertation: „De ducum germanorum post Caroli Magni tempora origine", und hielt darauf bis 1817 zahlreich besuchte geschichtliche Vorlesungen, ging aber zu Ostern jenes Jahres nach Berlin, wo seine Vorträge mit steigendem Beifall gehört wurden. Seine „Geschichte der deutschen Kriegsverfassung" (Berlin 1819) war ein neues Zeugniß seiner fleißigen Forschung, dem bald das „Handbuch der anhaltischen Geschichte" (Dessau 1820) folgte. Er erhielt 1820 eine außerordentliche Professur in Breslau, die er mit Vertheidigung seiner Dissertation: „De Marchionum in Germania origine et officio publico", antrat. Im folgenden Jahre ward er zum Vorsteher des schlesischen Provinzialarchivs ernannt, wodurch sein Wirkungskreis sich sehr erweiterte. Er verlor jedoch nicht aus dem Auge, was er zur Hauptaufgabe seines Lebens gemacht hatte, die Geschichte der Deutschen von Karl dem Großen bis auf Rudolf von Habsburg zu bearbeiten. Zuerst ging er an die Geschichte der Jahre 1024 bis 1125. Ihr galt die Reise, die er 1823 über Wien und Triest nach Venedig und zurück über Salzburg, München, Stuttgart, Strasburg, Heidelberg, Mainz, Köln, Aachen, Frankfurt und Berlin machte. So erschien denn, nachdem er einen großen Theil des Schauplatzes jener Zeit kennen gelernt hatte, seine treffliche „Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern" (2 Bde., Leipzig 1827—28). Er schloß sich früh der Gesellschaft zur Herausgabe deutscher Geschichtsquellen an und übernahm die Besorgung mehrer Quellenschriftsteller aus der Zeit der fränkischen Kaiser. Für die von Heeren und Ukert herausgegebene „Geschichte der europäischen Staaten" übernahm er die Geschichte Preußens, von welcher der erste bis 1640 reichende Band 1830 erschien. Die für die deutsche Rechtsgeschichte höchst wichtigen Entdeckungen, die S. in dem Provinzialarchiv zu Breslau machte, gaben zum Theil Veranlassung zu dem Werke, das er mit dem Oberregierungsrath Tzschoppe herausgab: „Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Colonisten und Rechte in Schlesien und der Oberlausitz" (Hamburg 1832, 4.). Es sind hier 212 wichtige Urkunden zusammengestellt und erläutert und mit einer Einleitung versehen, welche

Digitized by

sich fast über die gesammten innern Verhältnisse Schlesiens und der Oberlausitz im Mittelalter verbreitet. S. wurde in Anerkennung seiner Verdienste um das schlesische Archiv zum Archivrathe ernannt, nachdem er bereits 1827 ordentlicher Professor geworden war. Seine Vorlesungen betreffen hauptsächlich die Geschichte des Mittelalters, der neuern Zeit seit 1500 und der neuesten seit 1789, die Geschichte Deutschlands, wozu er als Leitfaden „Grundriß und Literatur zu Vorlesungen über deutsche Staats- und Rechtsgeschichte" (Breslau 1832) drucken ließ, die Geschichte Preußens und Schlesiens, Statistik und Diplomatik. Außer den Fortsetzungen seiner Geschichte Preußens beschäftigt ihn die Darstellung der Geschichte Schlesiens und die Herausgabe mehrer noch ungedruckten schlesischen Geschichtsquellen.

Sternkarten. Überblickt man die zahllose Menge der Sterne, die in einer hellen Nacht am Firmamente glänzen, so sieht man, daß Beschreibungen nicht ausreichen können, einzelne derselben, die sich nicht durch besondere Größe auszeichnen, auszusuchen, oder deren Stellungen gegen andere Gestirne richtig zu übersehen. Sternkarten sind demnach, wenn man den Lauf des Mondes, der Planeten und die von Zeit zu Zeit sichtbar werdenden Kometen oder irgend andere Erscheinungen beobachten, oder die über die Anordnung und Bildung der Weltensysteme so großen Aufschluß gebenden Doppelsterne, Sternhaufen und Nebelflecke aufsuchen will, von der größten Wichtigkeit und erleichtern die genaue Kenntniß des Himmels ganz ungemein. Schon in den ältesten Zeiten sind den größern Sternen von den Ägyptern, Persern, Chaldäern, Indiern, Chinesen, Arabern, Phöniziern und Griechen Namen beigelegt worden; auch bildete man zur Erleichterung der Himmelskunde, zur Verewigung der Zeitabtheilung, bürgerlicher und religiöser Gebräuche, zur Bezeichnung verdienter Zeitgenossen, merkwürdiger Ereignisse und Erfindungen, am Sternengewölbe jene idealischen Abtheilungen, die unter dem Namen der **Sternbilder** (s. Band 10.), bekannt sind. Die Zahl dieser Sternbilder wurde in der neuern Zeit noch vermehrt. Die ältesten Sternbilder sind unbezweifelt die zwölf Zeichen des sogenannten Thierkreises, in welchem die Sonne, der Mond und die Planeten ihren Lauf nehmen. Ihre Namen beziehen sich auf das Klima, auf die Jahreszeiten und auf die Verrichtungen beim Feldbau. Die übrigen Sternbilder der Alten sind 21 am nördlichen und 15 am südlichen Himmel. Vor mehr als 200 Jahren bildeten Seefahrer 12 neuere Sternbilder, die amerikanische Gans, der Phönix, die Wasserschlange u. s. w. Tycho de Brahe führte dem Antonius und das Haupthaar der Berenice, Halley 1677 die Eiche Karl II., Royer 1679 die Taube, das Kreuz, die große und kleine Wolke am Himmel als neue Sternbilder ein; Hevel nennt das Sobieski'sche Schild, das Eichhorn, das Camelopard, den uranischen Sextant, die Jagdhunde, den kleinen Löwen, den Luchs, den Fuchs mit der Gans, die Eidechse, den kleinen Triangel, den Cerberus; de la Caille ehrte die Erfindungen seiner Zeit, indem er am südlichen Himmel mehre Sternbilder einführte: die Bildhauerwerkstatt, den chemischen Ofen, die Penduluhren u. s. w. Außerdem kommen nach folgende Sternbilder vor: der große und kleine Kohlensack am südlichen Himmel, der Berg Menelaus, das Herz Karl II. Le Monnier führte das Rennthier und den Einsiedler (einen indianischen Vogel) ein. Der königliche Stier von Poniatowski wurde zu Ehren des Königs von Polen 1777 und der Custos Messium zu Ehren von Messier 1774 unter die Sterne gebracht. Bode brachte den brandenburgischen Scepter und Friedrich's Ehre zum Andenken Friedrich II. 1787 an den Himmel. Endlich schlug Hell 1789 den Georgenpsalter und das große und kleine Herschelsche Telescop vor. Verzeichnisse von den einzelnen Sternen nach ihrer Lage am Himmel unternahmen die alten Astronomen erst lange nach Einführung der Sternbilder. Das älteste Verzeichniß ist von Hipparch etwa 130 Jahre vor Christus verfertigt und enthält 1022 Sterne in 48 Stern-

Digitized by Google

bilder vertheilt, Wie weit die Abbildungen der Sterne zurückgehen, ist nicht bekannt; indessen sind solche gewiß sehr unvollkommen gewesen. In dem mathematischen Salon zu Dresden befindet sich eine arabische Himmelskugel von Messing 5 pariser Zoll 4 Linien im Durchmesser groß mit kufischer Schrift, und es geht aus der Stellung der Sterne hervor, daß er um das Jahr 1289 unserer Zeitrechnung angefertigt worden ist. Ein ähnlicher, unter dem Namen des Borgianischen bekannter Globus ist noch um 64 Jahre älter. Manche andere Darstellungen des Sternenhimmels mögen, wenn auch weniger gut, in noch ältern Zeiten vorhanden gewesen sein. Daß es jedoch nur erst in neuerer Zeit möglich werden konnte, entsprechende bildliche Nachweisungen über die Stellung der Gestirne zu geben, ist natürlich; da nur erst mit bessern Instrumenten als die Alten besaßen, vollständigere Beobachtungen gemacht werden konnten und die Wissenschaft nach und nach vorgeschritten ist und eine ganz andere Stellung eingenommen hat. Hevel lieferte 1690 einen Himmelsatlas, in welchem 1900 Sterne nach eignen Beobtungen aufgetragen waren. Im Jahr 1729 erschien zu London der große Flamsteed'sche Sternatlas, welcher 2919 von Flamsteed zu Greenwich beobachtete Sterne in 56 Sternbildern vertheilt, enthielt. Der Atlas bestand aus 28 Blättern, von welchem jedes 28 und 21 Zoll groß war. Er ist 1796 zu Paris, mit neuen Sternen und Sternbildern vermehrt, in einer neuen Ausgabe erschienen. Bode in Berlin zeichnete Himmelskarten in 34 Blättern klein Querfolio und später die Karten seiner „Uranographie" in 20 Blättern, jedes 3 und 2 Fuß groß, auf welchem 17,240 Sterne, Doppelsterne, Nebelflecke und Sternhaufen in 103 Sternbildern enthalten waren. Eine noch vollständigere Arbeit lieferte Professor Harding in Göttingen. Sein Sternatlas besteht aus 27 Blättern, jedes $20\frac{1}{4}$ und $16\frac{1}{4}$ pariser Zoll groß, und stellt die im nördlichen Europa aufgehenden Sterne dar. Harding hat außer den in Bode's großen Himmelskarten enthaltenen Sternen, noch einige Tausend kleinere aus der „Histoire céleste" von Lalande und aus eignen Beobachtungen, zusammen gegen 50,000 aufgetragen. Unmöglich bleibt es aber, alle Sterne, die durch die bessern Fernröhre sichtbar werden, zu verzeichnen. Da es gleichwol wünschenswerth ist, wenigstens alle diejenigen Sterne in Karten zusammengestellt zu finden, welche noch durch die kleinern Fernröhre und etwa durch die Frauenhoferschen Kometensucher von 34 Linien Öffnung erkennbar sind; so foderte die Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1825 die Freunde der Sternkunde auf, die Bearbeitung solcher Karten zu übernehmen und in diese alle Sterne, die auf den Observatorien in Palermo, Paris und Königsberg beobachtet worden sind, für den Anfang des Jahres 1800 einzutragen. Die Größe der Sterne werden zehnfach unterschieden; die noch mit bloßen Auge sichtbaren, sind mit Strahlen, die nur durch Fernröhre sichtbaren durch stärkere oder schwächere Punkte angegeben. Die so entworfenen Karten werden mit dem Himmel verglichen und alle noch durch mäßige Fernröhre deutlich zu bemerkenden Sterne nach dem Augenmaße eingezeichnet. Jedes Blatt ist $14\frac{1}{2}$ und 8 pariser Zoll groß. Diesen Karten sind specielle, gehörig reducirte Sternverzeichnisse beigefügt. Fertig sind bis jetzt die Stunden VIII, X, XII, XIV, XV, XVIII, XXII und XXIII, welche in der That ausgezeichnet schön ausgeführt sind und alle andern Sternkarten weit übertreffen. Die Mühe der Reductionen und des Auftragens so vieler Sterne ist sehr groß. Das Unternehmen ist in wissenschaftlicher Beziehung höchst verdienstvoll und wird von den Mitgliedern der berliner Akademie, den Professoren Bessel, Encke, Ideler, Oltmanns und Dirksen geleitet. Abbildungen von einzelnen Nebelflecken, Sternhaufen, von den Planeten und Kometen sind in den verschiedenen astronomischen Schriften vertheilt. (54)

Steuben, ein aus Rußland gebürtiger, seit 20 Jahren in Paris ansässiger Künstler, trat um 1817 mit einem Gemälde auf, welches allgemeine Aner-

Digitized by Google

kennung fand. Es ſtellte Peter den Großen dar, wie er in einem Boote auf dem Ladogaſee überfallen wird. Die Darſtellung war effectvoll und die Figur des Czars großartig. Bei der Ausſtellung von 1819 lieferte er ein wahrſcheinlich von der Regierung oder von der Geiſtlichkeit beſtelltes großes Kirchengemälde, nämlich den heiligen Germanus (Saint-Germain), wie ihm die Botſchafter des Königs Gildebert deſſen Schätze und Silberwerk ſchicken, nachdem der Heilige ſeine Habe unter die Armen ausgetheilt hatte. Auf dem Gemälde iſt der Heilige noch mit dem Austheilen ſeiner Münze unter die Armen begriffen, als ihm die königlichen Geſchenke dargebracht werden. Ein beſonderes Licht fällt auf den Heiligen, dem die andern Figuren des großen Gemäldes aufgeopfert ſind. Dieſes ſichtbare Streben nach Effect wurde dem Maler mit Recht zum Vorwurfe gemacht, zumal da man dieſe Eigenheit auch an einem von ihm bei derſelben Ausſtellung gelieferten Portrait des Generals Pichegrü bemerkte. S. ſcheint ſich in ſeinen ſpätern Gemälden weit mehr vor dieſer unnatürlichen Beleuchtung bewahrt zu haben. Bei der Kunſtausſtellung 1822 lieferte er Wilhelm Tell, wie er aus Geßler's Boot ans Land ſpringt. Dieſes Gemälde erregte nicht ſo viel Aufſehen als ſein Peter der Große; man fand die Scenerie nicht gut angeordnet, und Übertreibung in den Stellungen der Figuren. S. ließ ſich jedoch nicht entmuthigen, und behandelte noch einmal Wilhelm Tell's Geſchichte. Er trat bei der Kunſtausſtellung 1824 mit dem Schwur der drei Befreier der Schweiz auf. Dieſes Bild ward ſehr beachtet. Der Maler hat drei kräftige Charaktere dargeſtellt, die ſich beim Mondſcheine die Hand darauf geben, daß ſie ihr Vaterland befreien wollen. Die etwas theatraliſche Stellung der drei Schweizer erinnerte ein wenig an David's Schwur der drei Horazier; auch tadelte man das unnatürliche des Mondſcheins, indeſſen gehörte S.'s Gemälde doch zu den beſſern jener Ausſtellung. Es iſt ſeitdem durch einen ſorgfältig ausgeführten Kupferſtich allgemein bekannt geworden. S. bekam nun mehre Beſtellungen von der Regierung. So mußte er in einem der Säle des Staatsraths im Louvre am Plafond zwei allegoriſche Stücke malen, die ſich in die Arme der Gerechtigkeit flüchtende Unſchuld, und über den Eingang die Stärke. Für Karl X. malte er ein Stück, welches bei der Kunſtausſtellung von 1827 viel Beifall fand und gleichfalls in Kupfer geſtochen worden iſt, nämlich die ſich mit dem kleinen Czarewitſch vor den wüthenden Strelizen zu einem Altar der Mutter Gottes in einer Kloſtercapelle flüchtende Mutter Peter's des Großen. Die Figur des Knaben war reizend, die niederkniende Mutter erinnerte an Figuren italieniſcher Meiſter und auf beide fiel ein glänzendes Licht; nur hatte ſich der Künſtler auch diesmal nicht ganz vor dem Theatraliſchen, welches man vielen franzöſiſchen Künſtlern vorwirft, bewahren können. Einige kleinere Gemälde von ihm, z. B. Peter der Große wie er Catharina die Krone anbietet, die erſte Zuſammenkunft Rouſſeau's mit Madame Warren, ferner ein Aſchenbrödel wurden als liebliche Genrebilder betrachtet. Weniger glücklich war er bei der folgenden Ausſtellung 1831. Er lieferte hier zwei hiſtoriſche Gemälde, das Parlament, wie es von der Königin Anna von Öſtreich die Freiheit Brouſſel's und Blancmenil's verlangt und eine Skizze, Mirabeau in der Assemblée constituante. An der letzten Kunſtausſtellung 1833 nahm S. keinen Antheil. Er gehört jetzt zu den beſten Malern in Paris. Auch ſeine Frau iſt Malerin, hat aber meiſtens nur Portraits gemalt. (25)

Steudel (Johann Chriſtian Friedrich), geboren am 25. Oct. 1779 zu Eßlingen, wo ſein Vater Senator war, erhielt ſeinen erſten Unterricht theils in den Lehranſtalten ſeiner Vaterſtadt, theils durch Privatlehrer, und ſo vorgebildet, benutzte er zur weitern Vorbereitnng auf das theologiſche Studium noch zwei Jahre das ſtuttgarter Gymnasium illustre. Er hatte das Glück, mit Rückſicht darauf, daß ſeine Mutter, Enkelin des Prälaten Johann Albrecht Bengel, eine

Digitized by Google

Würtembergerin war, in das stipendium illustre (jetzt evangelisch-theologisches Seminar genannt) zu Tübingen 1797 aufgenommen zu werden, wo er nach Vollendung des philosophischen Cursus, in welchem er vorzüglich als einleitend für das Studium der Theologie die exegetischen Vorlesungen Schnurrer's über das A. T. benutzte, an Johann Friedrich und Karl Christoph Flatt und an Süskind als seine Lehrer in dem dreijährigen theologischen Cursus sich anschloß. Er versah 2 bis 3 Jahre die Stelle eines Pfarrgehülfen, und kehrte dann im Frühling 1805 als Repetent am theologischen Seminar nach Tübingen zurück, hier neben anderen auch dem Studium des A. T. sich widmend. Dies war wol Veranlassung, daß er 1808 aufgefodert wurde, eine Reise für den Zweck weiterer Ausbildung in den orientalischen Sprachen mit öffentlicher Unterstützung, welche durch den so vielseitig um Beförderung alles Guten verdienten Baron von Palm in Kirchheim vermehrt wurde, zu machen; weswegen er bis gegen Ende 1809 in Paris zubringen konnte, wo er vor Allen von Sylvester de Sacy, Langlès und Chezy aufs großmüthigste und zuvorkommendste sich gefördert sehen durfte. Auch mit Bischof Grégoire knüpfte er während seines Aufenthalts in Paris eine später stetig unterhaltene Verbindung an, welche mittelbar Veranlassung wurde zur Herausgabe seiner ersten öffentlich erschienenen Schrift: „Über Religionsvereinigung" (Stuttgart 1811), vorzüglich die Einladung eines ehemaligen Abtes Precht zur Union mit der katholischen Kirche beleuchtend, auf eine Art, welche den bittersten Grimm gewisser Zeloten weckte, gegen dessen rohe, entstellende Ausbrüche ein Anhang zu obiger Schrift nöthig wurde: „Beitrag zur Kenntniß des Geistes gewisser Vermittler des Friedens" (Stuttgart 1816). Denselben Zweck verfolgt ein nicht unter eigenem Namen erschienenes, populair geschriebenes, von Klaiber herausgegebenes Schriftchen: „Sollen wir katholisch werden?" (Stuttgart 1822). Die einfache Absicht bei diesen Schriften war, den Segen dessen, was wir als Protestanten haben, und das Ungehörige der Aufforderung, es aufzugeben, namentlich solchen Stimmen gegenüber ins Licht zu stellen, welche dem erwachenden Interesse für Positives im Glauben den Geist des Protestantismus zu verdächtigen suchten. Er brachte von Paris manche Frucht des Fleißes zurück, deren Bekanntmachung durch den Druck damals Schwierigkeit fand, später entbehrlich wurde. Überhaupt gestaltete sich S.'s Laufbahn so, daß zumal bei dem Einflusse seiner ganzen geistigen Richtung das Fach der orientalischen Literatur in den Hintergrund treten mußte. Er wurde 1810 zum Diakonus in Kannstadt erwählt, wo ihm außer den Geschäften des geistlichen Berufs auch die Fürsorge für die Bildung der Schullehrer der Diöcese oblag, sowie nach seiner Berufung zum zweiten Diakonus in Tübingen im Jahre 1812 dieses geschäftvolle Amt an sich, und mehre Jahre hindurch die zum höchsten Bedürfnisse gewordene umfassende Organisation des Armenwesens ihn in Anspruch nahm. Dennoch suchte er dabei dem ihm ertheilten Auftrage zu entsprechen, daß er auch durch Vorlesungen an der Universität sich nützlich zu machen suchen solle. In diese Periode fällt auch die Herausgabe der Schrift: „Über die Haltbarkeit des Glaubens an geschichtliche höhere Offenbarung" (Stuttgart 1814); sie gab zuerst ausdrückliche Rechenschaft, mancherlei Strebungen der Zeit gegenüber, von der Fassung des Christlichen, wie sie dem Verfasser als unantastbar treu aus der heiligen Schrift zu entnehmen, sich darbeut, deren gutem Grunde, und hatte das Glück, Anerkennung, zum Theil liebevollen Anklang zu finden. Aus dieser Zeit schreibt sich auch S.'s Antheil an Bengel's „Archiv", dessen letztes Heft (Bd. VIII, 3), herauszugeben ihn das Loos traf. Auch hatte er besonders nahen Antheil an dem Plan und der Herausgabe der in mehren Heften von 1815 an erschienenen „Zeitschrift zur Belebung christlichen Sinnes" von Ewald und Flatt. Er wurde 1815 zum ordentlichen Professor der Theologie in Tübingen, namentlich für das Fach der alttestamentlichen Literatur er-

Digitized by Google

nannt, wozu von 1816—1826 noch die provisorische Übertragung des Fachs der orientalischen Sprachen kam. Da er das volle geistliche Amt neben der Professur zu versehen hatte, so lag auf einem Manne fast eine zu schwere Bürde, die ihm erst 1822 wesentlich erleichtert wurde, wo er statt der Diakonatstelle in die Frühpredigerstelle einrückte, zugleich auch die Superintendentenstelle über das Seminar, zuerst provisorisch, seit 1826 definitiv erhielt. Dennoch folgte er keinem der mit ehrendem Vertrauen an ihn ergangenen auswärtigen Rufe, weil er glaubte, eben für die Universität des Vaterlandes, welchem er Wohlthaten verdankte, zu passen. Seine Vorlesungen betrafen nun, neben dem Unterricht vorzüglich in der arabischen Sprache, Einleitung in das A. T. und Exegese des A. und N. T., seit Bengel's Tode im J. 1826 auch Dogmatik mit Apologetik und Theologie des A. T. Seit 1819 hatte er auch abwechselnd mit seinen Collegen Vorträge über Religion und Christenthum für Studirende aus allen Facultäten zu halten, von welchen zwei Jahrgänge im Druck erschienen sind „Reden über Religion und Christenthum" (Tübingen 1820); „Neue Vorträge über Religion und Christenthum" (Stuttgart 1825). Damit nach dem Erlöschen des Bengel'schen „Archivs" die würtembergischen und ihrer Richtung befreundeten Theologen eines Organs zur Niederlage ihrer dem Entwickelungsgange der Theologie folgenden Ansichten nicht entbehrten, unternahm S. seit 1828 die Herausgabe der „Tübinger Zeitschrift für Theologie", in deren Redaction später seine Collegen sich mit ihm theilten. Mehre in dieser, sowie im Bengel'schen „Archiv" enthaltenen Abhandlungen geben Zeugniß, in wie aufrichtigem Sinne, welchem das Polemisiren an sich keine Freude macht, und welcher sorgsam alles Persönliche vermeidet, er die auf historisch-exegetischem Wege zu ermittelnde, vorliegende göttliche Wahrheit des Christenthums vor der entstellenden Willkür theils einer auf dem Grunde der bloßen Subjectivität wurzelnden Speculation, theils eines die freie und reiche Idee verkürzenden Systemzwangs, theils eines starren Orthodoxismus oder schwebelnden Mysticismus zu bewahren und eine genügende wissenschaftliche Verständigung über den Schatz der dem geist- und lebenvollen Worte Gottes enthobenen Lehre zu bieten suchen möchte, ein Bestreben, welches auch unterstützt werden sollte durch die „Grundzüge einer Apologetik für das Christenthum" (Tübingen 1830), sowie durch die Schrift: „Welche Behandlung der Dogmatik verlangt an uns die Rücksicht auf die Anfoderungen der Kirche" (Tübingen 1832). Mehre, namentlich in die „Allgemeine Kirchenzeitung" eingerückte Aufsätze machen es sich zur Aufgabe, von Demjenigen, was dem Rationalismus gegenüber steht, und Supernaturalismus genannt wird, eine richtige Idee beizubringen und den erstern in seinem Unbefriedigenden für das tief genug erfaßte Bedürfniß des menschlichen Gemüthes und zwar grade auch in praktischer Hinsicht nachzuweisen. Die Festprogramme, welche in Tübingen geschrieben zu werden pflegen, benutzte er theils vorzugsweise für die Erklärung alttestamentlicher, namentlich messianischer Stellen, theils zur Entwickelung alttestamentlicher Begriffe, theils einmal zur Besprechung einer dogmatischen Frage („Christianam dogmaticam an a biblica diversam esse nobis persuadeamus", 1827), und endlich bei Ankündigung des Jubelfestes der Übergabe der augsburgischen Confession 1830 zu Ermittelung der Frage: „Rationes, quibus catholicae etiam non minus, quam evangelicae ecclesiae membra memoriam A. C. aequa laetaque mente recolere possint?" In Bezug auf das A. T. betrachtet es S. als Lebensaufgabe und als Schuld an seine Zeit, in einem umfassenden Werke den Gang der in demselben niedergelegten Offenbarung in seiner Entwickelung darzustellen, das Gotteswürdige hierin aufzuweisen, eine kritische Einleitung in die einzelnen Schriften auf diesem Grunde zu geben, die nöthigen exegetischen und apologetisch-geschichtlichen Begründungen mitzutheilen und mit einer Theologie das A. T. zu schließen. Abgesehen von kleinern prakti-

Digitized by Google

schen Schriften, welche seine Wirksamkeit als Geistlicher zu schreiben ihn veranlaßte, und mehren Beiträgen zu Zeitschriften, gaben manche für Kirche und Wissenschaft bedeutende Vorgänge ihm Aufforderung, seine Stimme abzugeben, wie 1820: „Mahnungen", als die von der Landeskirche sich ausschließende Kernthaler Gemeinde als Zufluchtsort des echten Christenthums dargestellt werden wollte; ferner: „Über die Vereinigung beider evangelischen Kirchen, namentlich in Würtemberg, eine Stimme gegen sie zu ihrer Förderung (1822), als Gefahr war, diese Angelegenheit zu übereilen; ferner: „Was thut der Kirche Würtembergs Noth?" als es galt, im J. 1819 zu mahnen, daß in der Verfassung auch die Selbständigkeit der Kirche zu wahren sei; dann: „Bedeutsamkeit des evangelisch-theologischen Seminars in Würtemberg" (1827), als man an dem Bestehen dieses Kleinods von Würtemberg rütteln wollte; endlich: „Über die neue Organisation der Universität Tübingen, aus dem Gesichtspunkte der Idee einer Universität" (1830), als das Wesen der Universität in Würtemberg Gefahr lief, übersehen zu werden, Worte, welche bei der Reorganisation der Universität im J. 1831 nicht ohne Einfluß geblieben zu sein scheinen. (86)

Steuerbefreiungen. Von jeher, so lange es Staaten gibt, haben in denselben auf der einen Seite die höhern Classen, d. h. die Vornehmen, Einflußreichen, die Eroberer, die Geistlichkeit, die großen Grundbesitzer, der Erbadel, auf der andern die arbeitenden Classen mit einander, außer manchen andern Gegenständen, z. B. persönliche Freiheit, staatsbürgerliche Rechte, auch über die Vertheilung der Beiträge zu den Zwecken des Staats im Streite gelegen, und dieser Kampf dauert, obgleich er sich im Ganzen seiner Beendigung nähert, doch noch hie und da fort. Die rechtliche Grundlage sowie den historischen Anfangspunkt bildet immer die vollkommen gleiche Verbindlichkeit aller Staatsangehörigen, nach dem Maß ihres Vermögens und Einkommens zu den Staatslasten beizutragen, aber mannichfaltige Verhältnisse haben eine Reihe von Ausnahmen der verschiedensten Art herbeigeführt. Wenn ein eroberndes Volk, wohl zu unterscheiden von einer erobernden Regierung, dergestalt ein Land in Besitz nahm, daß die bisherigen Eigenthümer zwar nicht ganz verdrängt, aber zur Abtretung eines Theils ihrer Güter an die Einzelnen der Sieger, zu Entrichtung eines Tributs, zur Leistung von Diensten genöthigt wurden: so lag es in der Natur der Dinge, daß die neuen Herren des Landes, die Franken, Gothen, Vandalen in den eroberten römischen Provinzen, die Türken in den Ländern des byzantinischen Reiches, alle Abgaben an den König auf die Besiegten warfen, sich als die Freien von Tribut, Steuern und gemeinen Diensten frei machten, und nur von den Gütern, welche sie nicht aus der allgemeinen Beute empfingen, sondern von dem Könige mit besondern Verpflichtungen empfingen, Kriegs- und Hofdienste und allerlei Lehnsgefälle entrichteten. Der Geistlichkeit etwas abzunehmen, wäre für eine Sünde gehalten worden, denn was man von ihr genommen hätte, nahm man, wie sie sagten, Gott und den Armen. So entstanden schon in der Kindheit der germanischen Staaten Steuerfreiheiten mancherlei Art, auf welche jedoch die spätern Befreiungen der Geistlichen und des Adels, der Staatsbeamten, der Domainen-, Kirchen- und Rittergüter nicht zurückgeführt werden können. Denn als man später in Deutschland allgemeine Steuern ausschrieb, foderte man den gemeinen Pfennig (1427 zum Kriege gegen die Böhmen) von allen Classen ohne Unterschied des Standes, von Fürsten und Ständen das Reichs so gut wie von ihren Unterthanen. Nach dem Reichsschlusse vom J. 1431 sollte jeder Mensch über 15 Jahre alt, männlich oder weiblich, einen Blaffert (1 Groschen) geben, wer aber über 200 Gulden Vermögen besaß, ½ Gulden, und wer über 1000 Gulden hatte, 1 Gulden. Von diesen Steuern war Niemand frei, Kurfürsten, Fürsten und Stände mit ihren Unterthanen, geistlichen und weltlichen Standes, bis auf Dienstboten und

Digitized by Google

Juden, sie mochten in des Reichs Anschlägen begriffen sein oder nicht, sollten zu diesen außerordentlichen Reichssteuern nach Verhältniß ihres Vermögens und Einkommens zahlen. Kurfürsten und reiche Fürsten sollten jeder 200 Gulden, ein Pfarrer einen Ortsgulden, ein Dienstbote von jedem Gulden seines Lohnes 1 Kr., ein Jude, jung oder alt, jeder 1 Gulden zahlen. Neben diesen Steuern blieb aber die Pflicht, dem Reiche Kriegsdienste in Natur zu leisten, völlig unvermindert, und es ist durchaus nicht gegründet, daß die Zahlungen in Geld ein Surrogat der Naturaldienste gewesen wären, und eins das andere ausgeschlossen hätte. In späterer Zeit hörte die unmittelbare Erhebung der Steuern für das Reich auf und die Landesherren foderten solche von ihren Unterthanen ein. Aber auch in den einzelnen Ländern war allgemeine Besteuerung lange die Regel und noch im 17. Jahrhundert waren die directen Abgaben, welche nach der Zerrüttung aller Verhältnisse im dreißigjährigen Kriege neu regulirt wurden, noch Vermögenssteuern, indem auf alle Classen des Vermögens nach Sätzen, welche in den verschiedenen Landen sehr verschieden waren, gewisse Simpla, einfache Termine (z. B. 1 Pfennig vom Gulden) gelegt wurden. Diese sind, wie dasselbe auch in England geschah, endlich auf den Grundstücken liegen geblieben, von andern Vermögensclassen aber verschwunden. Dies ist auch die Zeit, in welcher die Steuerfreiheit der Rittergüter entstand; denn nachdem zu Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts der Stand kleiner freier Grundeigenthümer beinahe völlig unterdrückt worden war, bestanden die meisten Landstände nur noch aus den Prälaten, Rittergutsbesitzern und den Städten, und in dieser Art haben sie sich gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts befestigt. Diese Stände hatten dem Landesfürsten eigentlich in die Behandlung seiner Domanialunterthanen (in den fürstlichen Ämtern) nichts einzureden, sondern nur dann mußten sie ihre Einwilligung geben, wenn sie selbst oder ihre Hintersassen besteuert werden sollten. Einer solchen Einwilligung bedurfte es aber dann nicht, wenn der Landesherr nur zu den Reichslasten (Reichssteuern, Römermonaten, Kammerzielern, Stellung und Unterhalt der Reichscontingente, Reichsfestungen, Beschickungskosten der Reichstage) Beiträge foderte, indem dazu die Unterthanen unweigerlich beizusteuern verbunden waren. Nur mußte er selbst von seinen Domainen und Kammergütern auch dazu geben, welches aber meistentheils so ausgelegt wurde, daß nicht vom Ertrage der Kammergüter, sondern von den Hintersassen derselben Steuern gegeben wurden. Ebenso ging ihrerseits die Ritterschaft zu Werke. Sie bewilligte von ihren Zins- und Lehnleuten directe und indirecte Steuern, nahm aber ihre Rittersitze und ihren Hausbedarf, sowie die Länderei, welche sie für eigne Rechnung bauen ließ, davon aus. Die Städte hingegen mußten zwar allerlei directe und indirecte Abgaben verwilligen, von welchen sie selbst betroffen wurden; sie suchten aber dafür sich den ausschließenden Besitz des Kramhandels, der Handwerke, des Bierbrauens zu erhalten oder zu erwerben. Die Rittergutsbesitzer machten für die Bewilligung der ihren Hintersassen auferlegten Steuern nicht selten noch zur Bedingung, daß der Landesherr sie in Einführung neuer Frohnen und gutsherrlicher Rechte unterstützen wolle. So sind in vielen Ländern die Baufrohnen für die adeligen Höfe erst im 18. Jahrhundert eingeführt, und die Last der Lehnwaare (Handlohn, Lehngeld) sehr ausgedehnt worden, und so haben die damaligen Einrichtungen allerdings sehr nachtheilig auf die Verhältnisse der kleinern, meist zins- und dienstpflichtigen Grundeigenthümer gewirkt, noch schädlicher sich aber darin bewiesen, daß sie überhaupt die Harmonie und Kraft des Staatslebens gestört haben. Sie haben eine Classe Begünstigter im Staate geschaffen, welche sich auf Kosten des Ganzen und auf Kosten der wahren sittlichen und geistigen Cultur der Höhen des gesellschaftlichen Lebens bemächtigt, und ohne selbst moralisch auch höher zu stehen, doch tiefere wissenschaftliche Bildung von Stellen verdrängt hat (in Kirche und Staat), wozu

Digitized by Google

doch sie allein wahre Befähigung gibt. Dies hat sich wieder zu ändern angefangen, und gleichzeitig sind auch jene landständischen Einrichtungen umgestaltet worden, deren Folge die Steuerfreiheit der Kammergüter und Rittergüter waren. Die kleinen Grundeigenthümer haben in den meisten neuern Verfassungen eine sehr bedeutende Stellung, ja durch das Ausscheiden des Prälatenstandes und durch die Verwandlung der städtischen Repräsentation des Magistrats durch einen rechtskundigen Syndicus oder Bürgermeister in eine Repräsentation der Bürgerschaft, sogar das Übergewicht erhalten. Dadurch ist unter andern Folgen auch die herbeigeführt worden, daß man von jener Steuerfreiheit nichts mehr wissen will. Neben der allgemeinen Steuerfreiheit der Rittergüter und des Adels (welche letztere ihren vornehmsten Grund darin hatte, daß alle directen und indirecten Steuern nur den Unterthanen der fürstlichen Ämter, der Gutsherren und der Stadtmagistrate auferlegt wurden, und an welcher daher auch die meisten Eximirten Theil nahmen), waren nun noch andere entstanden, theils indem steuerfreues Land auch bei der Veräußerung häufig steuerfrei blieb, theils indem einzelne Begnadigungen, selten Erwerbungen der Steuerfreiheit durch irgend eine Vergütung (titulo oneroso) stattfanden. Wenn nun auch dergleichen Steuerfreiheiten nicht absolut ungerecht genannt werden konnten, wofern sie sich nur auf gewisse bestimmte Abgaben, nicht aber auf die Steuerpflicht überhaupt bezogen: so sind sie doch eine wahre Ungerechtigkeit geworden, indem sie auch auf die neuen Steuern und auf solche außerordentliche Landesbedürfnisse ausgedehnt wurden, wofür es neuer ständischen Verwilligungen bedurfte, oder noch mehr, zu welchen eine Verwilligung gar nicht erfoderlich war, sondern wobei nach allgemeinen Grundsätzen und nach der ehemaligen Reichsverfassung ein jeder Einwohner nach Verhältniß seines Vermögens und Einkommens beizutragen schuldig war. Indessen ist doch diese Ungerechtigkeit nur eine innere, nicht eine äußere formale, weil die Landesgesetze und Verordnungen, wodurch unbillige Steuerbefreiungen ertheilt wurden, verfassungsmäßig formale Kraft und Verbindlichkeit besaßen. Dagegen ist ein anderer oft angeführter Grund zu Beschönigung der Steuerfreiheit angeführt worden, nämlich daß die Ritterschaft von ihren Gütern Ritterdienste leisten, gewisse Abgaben (Ritterpferde) entrichten müsse, zur Vertheidigung des Landes verpflichtet und durch die Lehnbarkeit ihrer Güter vielfach beschränkt sei, gänzlich unhaltbar. Denn theils ist es nicht wahr, daß der Adel anders als freiwillig, seines Fortkommens halber, sich der Vertheidigung des Landes widme, vielmehr war er grade gar nicht mehr militairpflichtig; theils hat das Lehnwesen und die Lehnspflicht der Vasallen mit den Steuern gar nichts gemein. Die Güter hat die Ritterschaft als Lehn erhalten, und hat ihre Lehnspflichten für den Besitz derselben zu leisten. So wenig also der Bauer sagen kann, er müsse steuerfrei sein, weil er seinem Grundherrn schon diene und zinse: so wenig kann auch der Vasall sich mit den Leistungen an seinen Lehnsherrn (welche ein Theil des Erwerbspreises sind) von den Beiträgen zu den Staatszwecken entschuldigen. Aus allen diesem geht hervor, daß die Aufhebung der Steuerfreiheiten auf demselben Wege erfolgen kann, auf welchem ihre Einführung erfolgt ist, dem gesetzgebenden, und daß von einer Entschädigung eigentlich nur in dem seltenen Falle die Rede sein kann, wenn etwas dafür gegeben worden ist, und selbst in diesem Falle nur unter gewissen Voraussetzungen. Denn sonst ist die Staatsgewalt in jedem Augenblicke zu sagen berechtigt: „Alle bisherigen Abgaben, Grundsteuern u. s. w. sollen aufgehoben sein!" und hinzusetzen: „dagegen sollen von nun an folgende Abgaben entrichtet werden: 1) von jedem 100 des Werths der Grundstücke so oder soviel" — u. s. w., oder welchen andern beliebigen Steuersatz man annehmen will. Dagegen, daß diejenige Steuer, von welcher bisher eine Befreiung stattfand, aufgehoben wird, kann der Befreite nichts einwenden; die neue Steuer kann von der Regierung (und den Ständen) ohne irgend eine Be-

Digitized by Google

freiung angelegt werden. Unbillig kann ein ſolcher plötzlicher Übergang ſein; formal rechtmäßig iſt er ſo gut wie die bisherige Steuerfreiheit, ſobald nur ſonſt die verfaſſungsmäßige Form beachtet iſt. Hat man in einigen Ländern den Rittergutsbeſitzern etwa das Capital der alten Grundſteuern vergütet, ſo mögen Gründe der Billigkeit und Politik dafür geweſen ſein; eine ſtrenge Rechtsverbindlichkeit hatte man dazu nicht. Durch neue Geſetze erleiden oft Einzelne große Nachtheile, ohne daß es Jemand einfiele, von einer Entſchädigung zu ſprechen; insbeſondere iſt jede durchgreifende Veränderung des Steuerſyſtems für den einen Theil mit Opfern verknüpft und er muß ſich ganz allein durch den Troſt ſchadlos halten, daß das Ganze dabei gewinnt. In einem beſondern Falle befinden ſich in Anſehung der Steuerfreiheit die Standesherren. Schon in der Rheinbundesacte war ihnen (Art. 27) die Verſicherung ertheilt worden, daß ihre Güter bei den Steuern den Gütern der Prinzen des regierenden Hauſes gleich gehalten werden ſollten; in der deutſchen Bundesacte iſt ihnen (Art. 14 b) verſprochen, daß ſie und ihre Familien die privilegirteſte Claſſe im Staate, insbeſondere in Anſehung der Beſteurung, bilden ſollen. Sie ſollen alſo nicht etwa nur zu der privilegirteſten Claſſe, wenn eine ſolche vorhanden wäre, gehören, ſondern ſie ſelbſt ſollen die privilegirteſte ausmachen, alſo nicht nur jedenfalls privilegirt ſein, ſondern privilegirter als irgend eine andere Claſſe. Ihnen müſſen alſo jedenfalls einige Steuerprivilegien zugeſtanden werden; wieviel und ob Begünſtigungen nur für ihre Perſonen, oder auch für ihre Güter, darüber ſchweigt das Geſetz. (3)

Steuervermeſſung in Baiern. Man ſollte beinahe glauben, daß alle bisherigen Steuervermeſſungen Labyrinthe waren, aus denen man zwar wieder herauskommt, aber nicht an einem wohlfeilen Faden, ſondern nach ungeheuem Opfern an Gold. In Baiern wird dieſer Ausgang ſchon ſeit etwa 25 Jahren geſucht. Über 6 Millionen ſind bereits darauf verwendet worden; 3,600,000 Gulden hat der letzte Landtag neuerdings verwilligt. Zuerſt glaubte man den Stein der Weiſen zu finden durch ein Experiment, genannt Proviſorium, nach dem Reinertrag, den man ſich als Zins eines Capitals dachte, und aus Schätzungen des Güterwerths und den letzten Kaufscapitalien auszumitteln vermeinte, ohne auf weitere Verhältniſſe oder Bonitirungen einzugehen. Man nannte die hiernach verfügte wirkliche Beſteurung das Proviſorium, welchem man noch, weil gleichwol der gehoffte Mehrbetrag daraus nicht hervorgehen wollte, in einigen Kreiſen durch willkürliche Beiſchläge zu Hülfe kam. (S. Späth, „Über die Grundſteuer nach dem reinen und rohen Ertrag", München 1813, und von Grünberger, „Kurzgefaßte Geſchichte und Anſtellung der Cataſter- und Commiſſionsarbeiten", München 1820). Die Reſultate einer ſolchen Willkürlichkeit und Oberflächlichkeit zeigten ſich aber auf eine ſo fürchterliche Art, daß z. B. dem Rezatkreis in Baiern, das iſt mehr als dem achten Theil von ganz Baiern, nach eigner runder Schätzung des Finanzminiſters ſeit dieſen 25 Jahren vierzig Procent zuviel an jährlicher Steuer abgenommen werden. Nach ſo lauten Schmerzensrufen und unwiderſprechlichen Rechnungsexempeln griff man in der Angſt nach einem neuen Experiment, genannt Definitivum, nämlich das Proviſorium nach dem reinen Ertrag wieder umzuſtoßen, das ganze Land vermeſſen, alle Grundſtücke nach aufgeſtellten, zerſtreuten Muſtergründen, auf den Grund des rohen Ertrags bonitiren, und dann nach 24 Claſſen claſſificiren zu laſſen. Allerdings ein unendlich weitläufiges, koſtenſchweres Unternehmen, das dem Staat noch um ſo drückender wurde, weil nebenbei auch die Aufnahme der topographiſchen und militairiſchen Karten von Baiern durch abgeſonderte Bureaux betrieben wird, deren keines in das andere greift. Es ſind aber dieſe bairiſchen Inſtructionen und Manipulationen faſt wörtlich und Satz für Satz abgeſchrieben aus den franzöſiſchen Vorſchriften (ſ. Dyon's „Collation des loix relatif à l'arpentage et l'expertise" (Paris 1804). Die Franzoſen hatten dieſes Unternehmen

Digitized by Google

auf 8 Jahre berechnet und am Ende die Hudelei so weit getrieben, daß man statt Mustergründe gleich lieber ganze Mustergemeinden aufgestellt, bis endlich 1821 die französischen Minister gleichwol aufrichtig erklärten, es sei auf diesem Wege nicht durchzukommen. In Baiern hofft man zwar das Ende mit mehr Glück zu erreichen, das heißt das Ende der Operation; dagegen es bereits jetzt schon nicht an Stimmen fehlt, welche behaupten, die Resultate würden alsdann wieder ebenso abenteuerlich und unbrauchbar sein, als beim Provisorium, besonders weil sie auch vermeinen, es sei hierbei nach ungleichen Grundsätzen verfahren worden, zuerst bei dem Isarkreis recht sanft und manierlich, dann aber bei den andern Kreisen, besonders dem Rezatkreis und Oberdonaukreis, in einer ganz überspannten Art, und immer mit barscher Verwerfung der gesetzlich zwar freigegebenen, aber überall abgewiesenen Reclamationen, durch einen und denselben Commissair, der die Beschwerde veranlaßt hat, und dann über dieselben Beschwerden in einziger und letzter Instanz wieder entscheiden soll. (S. „Betrachtungen, Erfahrungen und Ahnungen über die Erfolge der bairischen Steuerregulirung von einem alten Landrath", Nürnberg 1831, 4.) Nach dem rohen Ertrag muß von Haus aus schon die Steuer für den kleinen Gutsbesitzer weit drückender, als für den großen ausfallen, weil bei großen Ernten die Kosten und Auslagen verhältnißmäßig viel geringer sind, als als bei kleinen; und es können auf diese Art den kleinen Mann 33 Procent treffen, während der große nicht 10 bezahlt.

Einen sehr großen Ruf hat noch immer der mailändische Cataster genossen, dem man vorzüglich die höhere Cultur des dortigen Landbaues zuschreiben wollte, und das von den Schätzungscommissarien im Jahr 1725, binnen dem kurzen Zeitraum von 6 Monaten hergestellt worden ist. Allein eben der kurze Zeitraum bestärkt den Vorwurf, daß die wenigen Schätzungscommissarien alles nach flüchtigen und willkürlichen Voraussetzungen, und so wie es ihnen eben grade durch die Gemeindeausschüsse selber vorgelegt worden, durchgeführt haben. (S. Burger's „Reise durch Oberitalien", Wien 1831, und „Wiener Jahrbücher der Literatur", LVI. Bedenkt man, wie bisher fast alle diese mit so vielen Hoffnungen unternommenen Steuerregulirungen am Ende misglückt, z. B. in Östreich schon unter Kaiser Joseph, wo sie doch im Einzelnen mehre nützliche Abfindungen der Gutsherren mit ihren Grundholden hervorgebracht haben; in Sachsen, wo sowol die frühere Vermessungsweise nach vielen vergeblich aufgewendeten Kosten, als auch 1821 die Art der Abschätzung als unzulänglich und unpassend verworfen worden, und die 1824 angeordnete neue Probevermessung jetzt abermals zu vielfältigen Verhandlungen Anlaß gegeben hat; in Frankreich, und am Ende vielleicht auch in Baiern, obgleich dort die bairischen Archimeden dem alten Landrath zurufen: Noli turbare circulos meos, ohne befriedigendes Resultat bleiben; so dürfte doch wol der Schlußsatz desselben alten Landraths näher zu erwägen sein, es könne und werde nicht eher gut gehen, als bis alle Grundsteuern ganz und gar aufhören; die Landwirthschaft sei heutzutage ein Gewerbe wie jedes andere; die Steuer des Landmanns müsse daher nicht anders, als jede Gewerbsteuer behandelt, nicht aus Ungeschicklichkeit oder nach altem Schlendrian dem Boden aufgebürdet und dadurch der Capitalwerth der liegenden Güter in der Tiefe erhalten werden, weil in den Käufen die Steuerlast als Capital angeschlagen, dieses von dem Kaufpreis abgezogen werde, und sich dadurch für die Zukunft gleichsam steuerfrei mache. Gewerbsteuern aber und indirecte Steuern könnten in den Käufen nicht mehr abgezogen werden, und ließen sich durch die Gewerbsgenossen, oder hier die Gemeinden, wenn die Hauptsumme durch die Kreisregierungen nach gewissen Maßverhältnissen vertheilt worden, leichter umlegen, im Nothfall auch corrigiren, als mit allen Bussolen und Meßketten; und so erhebt sich überall ein neuer Capitalstock des Landes, weil ein Bauernhof, nicht einmal der größten Art, ohne Einrechnung der Grund-

Digitized by

steuern gewiß um 1000 Gulden mehr an wahrem Werth repräsentiren würde. Unsere Vorfahren mit ihrem gemeinen Pfennig sind vielleicht nach ihrem natürlichen Verstand der Sache schon näher gewesen, als wir sammt all unserem Vermessen, das noch dazu in 50 Jahren, oder gar noch eher, mit denselben ungeheuern Kosten, von neuem wiederholt werden müßte. (35)

Steuerverwilligung und -Verweigerung. Als in den Jahren 1812—15 Regierungen und Unterthanen wetteiferten, sich gegenseitiges Vertrauen zu erwerben und zu beweisen, und die ungewöhnlichen Anstrengungen und Aufopferungen der letztern durch Zusicherungen erwidert wurden, welche auf die Gründung eines durch staatsrechtliche Garantien gesicherten Zustandes hinwiesen, nahm unter diesen die Herstellung der ständischen Verfassungen und zwar mit wirksamen Rechten die erste Stelle ein. Denn was können überhaupt landständische Einrichtungen für einen Werth haben, wenn sie nicht im Stande sind, auf der einen Seite durch die Gesetzgebung und durch Bewahrung der gesetzlichen Ordnung für die höhern Foderungen der Gerechtigkeit zu wirken, andererseits in der Finanzverwaltung Regelmäßigkeit und verständige Sparsamkeit zu behaupten. Daher wird auch in den von Preußen dem wiener Congresse vorgelegten Entwürfen eines deutschen Bundesvertrags unter den den Landständen überall und wenigstens einzuräumenden Rechten aufgeführt: „das der Bewilligung bei Einführung neuer Steuern und Erhöhung der alten". Es ist auch in alle nachher gegebenen Verfassungsurkunden deutscher Staaten der Fundamentalgrundsatz aufgenommen worden, daß den Ständen Rechenschaft vom Staatshaushalt vorgelegt, und ohne ihre Zustimmung keine Steuern ausgeschrieben werden sollen, jedoch mit manchen Abweichungen in den nähern Bestimmungen; Baiern z. B. setzt die Finanzperiode, für welche die Abgaben immer bewilligt werden auf sechs, Würtemberg auf drei, Baden auf sechs Jahre, und vorzüglich weichen die Verfassungsurkunden über die Verhältnisse des Domainengutes von einander ab, indem die größern Staaten solches für Staatsgut und für unzertrennlich vom Staate erklären, dem Souverain nur bestimmte Summen daraus anweisen, das übrige der Einkünfte aber zu den Staatsausgaben verwenden; die kleinern Staaten hingegen bereitwilliger gewesen sind, die Domainen ganz dem regierenden Hause, sowol was das Eigenthum als die Verwendung der Einkünfte betrifft, zu überlassen. Zugleich ist in den meisten Verfassungsurkunden der Grundsatz, welcher sich eigentlich von selbst versteht, ausdrücklich anerkannt worden, daß die Bewilligung der Steuern mit keiner Bedingung verbunden werden könne. Dieses den Ständen eingeräumte Recht der Steuerverwilligung ist nothwendigerweise auch ein Recht der Verweigerung, weil es sonst gar keinen Sinn hätte; aber auch dieses Recht der Verweigerung muß wieder gewisse Grenzen haben, weil dasselbe, unbeschränkt ausgeübt, alle Regierung unmöglich machen, ja eine völlige Auflösung des Staats nach sich ziehen würde. Diese kann aber schlechterdings nicht in die Gewalt der Stände gelegt werden, und wenn auch in manchen großen Staaten, wie in England, dergleichen vorkommt, so hat es auch dort nur die Bedeutung, daß die Minister das Zutrauen der Nation verloren haben, und man die Mittel der Regierung und die öffentlichen Gelder ihren Händen nicht mehr überlassen will. Die Minister sind gezwungen, ihre Stellen niederzulegen, und der Souverain kann nicht umhin, sie durch Männer zu ersetzen, welche dem Parlamente angenehmer und dadurch im Stande sind, von ihm die nöthigen Verwilligungen zu erhalten. Eine solche Erklärung wird dort ganz in der Ordnung gefunden, weil man es für unmöglich hält, einerseits daß das Parlament den Unsinn einer absoluten Steuerverweigerung begehen, andererseits daß der Monarch bei gewissen Regierungsmaßregeln gegen die Beschlüsse des großen Nationalrathes beharren werde. Er läßt also zu, daß die bisherigen Minister mit dem von ihnen bisher befolgten Systeme

Digitized by Google

abtreten; er wählt Männer, welche sich zu dem vom Parlament gewünschten System bekennen und so leidet die Staatsverwaltung keine wesentliche Unterbrechung. Allein es liegt doch dabei immer eine zwar unbestimmbare, aber nothwendige Begrenzung für die Ausübung des Verweigerungsrechts zum Grunde, ohne welche die Regierung und der Staat selbst keinen Augenblick einer ruhigen Existenz sicher wäre. Unbestimmbar ist diese Grenze insofern, als sie nicht durch äußerliche und feststehende Merkmale bezeichnet werden kann, sondern nur dem Pflichtgefühl der Kammern überlassen werden muß. Auch in kleinen Staaten ist der Fall nicht unmöglich, daß der Souverain sich von einem gänzlich Unwürdigen einnehmen läßt, und die Geschichte behauptet, dergleichen Fälle seien vorgekommen. Was in dieser Hinsicht im Reiche der Wirklichkeit liegt, zeigt Feuerbach in seinen „Merkwürdigen Rechtsfällen" in der Geschichte des Ministers Betschort, und gegen solche Verirrungen des fürstlichen Vertrauens müssen doch auch herbe, wenn nur wirksame Mittel erlaubt sein. Die Steuerverweigerung ist dann im Grunde nichts als die Erklärung, daß man die Entfernung eines Ministers für schlechthin nothwendig halte. Man kann nicht behaupten, daß dadurch die fürstliche Gewalt beeinträchtigt werde, denn die Stände haben nur das Recht der Negative, dem Souverain bleibt die Wahl seines neuen Ministers völlig frei, und daß er indirect genöthigt werde, sich mit Männern zu umgeben, welche das Vertrauen der Stände zu verdienen wissen, ist eine billige Foderung. Der Minister muß nicht allein dieses Vertrauens durch Redlichkeit und Einsicht würdig sein, sondern er muß auch das Volk, dem er an der Seite des Souverains vorstehen soll, und die Verhältnisse so klug und schonend zu behandeln wissen, daß er mehr durch Überzeugung als durch Gewalt wirkt. Wie Alles, was wahren Werth und Dauer haben soll, von Innen heraus kommen muß, so liegt auch das höhere Verdienst eines Ministers darin, alle Organe der Autorität so zu behandeln, und den Geist des Volkes so zum Bessern anzuregen, daß daraus wie von selbst eine redliche und kräftige Verwaltung hervorgehe. Wer sich mit dem Sinne des Volkes in eine anhaltende Opposition setzt, kann vielleicht in allen seinen Bestrebungen das Richtige erkennen und wollen; aber entweder ist das Volk noch nicht dafür empfänglich oder er hat zu dem rechten Ziele doch nicht den rechten Weg gefunden. Man sage auch nicht, daß die Stände doch nicht das Volk seien, und in ihrer Mitte sich nicht immer der ruhige und rechtliche Sinn desselben ausspreche. Dann wäre entweder die Zusammensetzung der Stände fehlerhaft, was wol öfter der Fall ist, wenn man darauf ausgegangen ist, mehr das Interesse (also die eigennützigen Triebfedern) als die Einsicht und das Pflichtgefühl (das moralische Princip) in den Ständeversammlungen repräsentiren zu lassen; und man müßte daher auf eine bessere Wahlordnung denken. Oder es wäre nur zufälligerweise eine Partei in der Kammer überwiegend geworden, welche aus verwerflichen Gründen dem Minister und seinen wohlberechneten und redlich gemeinten Anträgen einen halsstarrigen Widerspruch entgegensetzte; und dagegen hat man in den neuern landständischen Verfassungen das zweckmäßige und durchgreifende Mittel der Auflösung und neuer Wahlen. Nur sollte dieses Mittel nicht ohne Noth und immer in milder einfacher Weise, ohne den entlassenen Ständen noch Bitterkeiten auf den Weg mitzugeben, angewendet werden, denn diese fallen, wenn die Stände wenigstens nicht ganz Unrecht hatten, mit verdoppeltem Gewicht auf die Regierung zurück. Sowie man aber von dem Pflichtgefühl der Stände verlangen kann, daß sie eine solche äußerste Maßregel der Steuerverweigerung nicht ohne die dringendsten Ursachen anwenden, so muß auch das gleiche Pflichtgefühl die Regierung leiten, soweit es möglich ist, den Ständen entgegenzugehen. Dies betraf die gänzliche Verweigerung der Steuern, welche also wol in gewissen seltenen Fällen gegen die Minister, aber unter keiner Bedingung gegen die Regierung angewendet werden kann. Aber etwas ganz

Digitized by Google

anderes ist die Verweigerung, welche nur den einzelnen Postulaten, wie man es sonst nannte (Positionen des Budgets), oder den Vorschlägen wie die anerkannten Staatsbedürfnisse aufgebracht werden sollen (ob durch directe oder indirecte, Grund- oder Vermögenssteuern u. s. w.), entgegengesetzt wird. Das letzte hat selten große Streitigkeiten veranlaßt, denn wenn die Minister nur die verlangten Summen, oder die Stände nur die gefoderten Herabsetzungen erlangt hatten, so haben sie sich über die Art der Aufbringung wol bald vertragen. Aber über den ersten Punkt ist es hier und da zu harten Kämpfen gekommen, und zwar vornehmlich über die beiden Kapitel des Budgets: die Civilliste und die Unterhaltung des Heeres. Was für den standesmäßigen Unterhalt eines Hofes nach den Verhältnissen, nach dem Stande des Kammerguts und der Lage des Landes billig gewährt oder verweigert werden könne, ob neue kostbare Baue für die regierende Familie nöthig seien und dergleichen. Das sind die Stände zu beurtheilen sehr wohl im Stande, und da die fürstliche Würde um so herrlicher glänzt, je mehr sie sich durch Weisheit und Gerechtigkeit über den falschen Schimmer des Hofprunks erhebt, so kann eine Verweigerung in diesem Punkte niemals einen ernstlichen Zwiespalt zwischen der Regierung und den Ständen erregen. Aber bedenklicher ist der zweite Gegenstand, weil hier die Minister den Ständen das Urtheil streitig machen können, ob mit einer bestimmten Summe Das bestritten werden kann, was doch bestritten werden muß. Einem Kriegsminister in andern Staaten können die Stände erwidern, daß er, wenn die bewilligten Summen zu Unterhaltung von einer Armee von 100,000 Mann nicht hinreichten, er nur 80,000 halten möge; aber die deutschen Bundesstaaten sind zu bestimmten Zahlen verpflichtet, und es läßt sich also die obige Antwort nicht geben. Wer nun Recht habe, der Kriegsminister oder die Stände, kann ohne genaue Sachkenntniß nicht entschieden werden, und diese Sachkenntniß ist nicht immer mit Unbefangenheit verbunden. Die Streitigkeiten, welche in Baiern und Baden über diesen Punkt zwischen den Ministern und den Ständen geführt wurden, veranlaßten die Bestimmung der Schlußacte vom 15. Mai 1820, Art. 58: „Die im Bunde vereinten souverainen Fürsten dürfen durch keine landständische Verfassung in der Erfüllung ihrer bundesmäßigen Verpflichtungen gehindert oder beschränkt werden". Allein dies löste die eigentliche Schwierigkeit doch nicht, indem nicht davon die Rede war, die bundesmäßigen Verpflichtungen unerfüllt zu lassen, sondern nur davon, mit welchen Summen diese Verpflichtungen erfüllt werden könnten. Dies ging also auf Untersuchungen der Verwaltung hinaus, welche die Bundesversammlung zur Zeit noch stets als eine innere Landessache von sich abgelehnt hat, in welche sie sich aber doch zuletzt würde einlassen müssen, wenn der Beschluß vom 28. Jun. 1832 zur Anwendung kommen sollte. Denn, wenn nach diesem Beschlusse die Bundesversammlung einschreiten soll, weil ständische Versammlungen die Verwilligung der zur Führung der Regierung erfoderlichen Steuern durch die Durchsetzung anderweiter Wünsche und Anträge bedingen wollten, so würde es doch vielleicht darauf ankommen, ob jene Wünsche und Anträge an sich billig und gerecht seien, vorzüglich aber würde die Entscheidung davon ausgehen müssen, daß die verweigerten Steuern wirklich zu Führung der Regierung erfoderlich gewesen seien. Das mittelbare Bedingen der Verwilligung einer Steuer, bei welcher noch ein Zweifel erhoben werden kann, bis zu welchem Grade sie nothwendig gewesen, wird niemals verhindert werden können, indem die größere oder geringere Bereitwilligkeit der Stände, ihrem Souverain und dem Ministerium etwas freigebiger entgegen zu kommen, nothwendigerweise von der zwischen ihnen stattfindenden Eintracht, und diese wieder von der Nachgiebigkeit gegen billige Wünsche abhängt. Aber selbst die grundgesetzlichen Bestimmungen, daß die Bewilligung der Steuern nicht unmittelbar an Bedingungen geknüpft werden könne, wird in der Natur der Sache vielleicht einige zulässige oder nothwendige Ausnah-

Digitized by Google

men finden. Doch dies bei Seite gesetzt, so wird es einer der wichtigsten Punkte des neuern deutschen Staatsrechts werden, die Fälle, in welchen die hohe Bundesversammlung wegen Steuerverweigerung einschreiten kann, und das dabei in den verschiedenen Richtungen dieser Angelegenheit zu beobachtende Verfahren genauer zu bestimmen, indem auf jeden Fall zu den Artikeln 25 und 26 der Schlußacte auch der 27., welcher mit den beiden vorhergehenden in der nothwendigsten Verbindung steht, hinzugenommen werden muß. Nach diesem muß der Bundesversammlung sowol von den Veranlassungen eingetretener Unruhen, welchen die Steuerverweigerung gleichstehen soll, Auskunft ertheilt und nachher auch von den zur Befestigung der Ordnung (also doch von der gründlichen Hebung gerechter Beschwerden) getroffenen Maßregeln beruhigende Anzeige gemacht werden. Diese Bestimmung ist offenbar wichtiger als sie den bloßen Worten nach scheint, und sie enthält ein ungemein fruchtbares Princip für die künftige weitere Ausbildung der Bundesverfassung, nämlich die Hinweisung darauf, daß doch bei aller Sorge für Aufrechthaltung der Ruhe, das wichtigste sei, diese Ruhe auf einen wahrhaft gerechten und für alle Classen der Unterthanen gerechten Zustand zu gründen; daß also auch der deutsche Bund für die Gründung einer solchen innern Ordnung in jedem Bundeslande wenigstens dann zu sorgen habe, wenn Störungen der Ruhe vorgefallen oder doch zu besorgen gewesen sind. Bei den Steuerverweigerungen würde in der Regel die Sache nur durch Anträge der Regierung an die Bundesversammlung gelangen können, und gewiß würde diese auch die Ständeversammlung nicht ungehört verurtheilen, sondern vor allen Dingen mit ihrer Verantwortung hören. Dieses näherte sich nun mehr dem in Artikel 60 der Schlußacte aufgestellten Principe: die Irrungen, welche über Auslegung oder Anwendung der Verfassung zwischen den Regierungen und den Ständen (bei garantirten Verfassungen in allen Fällen, bei nicht garantirten blos in Fällen der Steuerverweigerung) durch gütliche Vermittelung und compromissarische Entscheidung beizulegen. Wie diese compromissarische Entscheidung herbeizuführen sei, wird freilich auch noch bestimmt werden müssen. Die Bundesversammlung bekommt dadurch einen großen, aber unumgänglichen Zuwachs ihrer Competenz, wenn man das einen Zuwachs nennen will, was sich eigentlich von vorn herein als nothwendig verstand. Hierdurch versetzt man sich wieder auf den historischen Boden, indem es ohnehin einem unbefangenen Beobachter immer klarer werden muß, daß unsere modernen Verfassungen mit Einschluß der Bundesverfassungen im ehemaligen Reichsrecht ihre Wurzeln haben, welche man nicht abgraben kann, ohne Alles wankend zu machen. Hier waren auch die zwei Sätze völlig anerkannt; 1) daß die Unterthanen die für das Reich erfoderlichen Steuern gar nicht zu bewilligen hatten, sondern schlechthin, jedoch unter Mitleidenheit des Kammerguts, zu entrichten schuldig waren; 2) daß gerechte Beschwerden der Unterthanen, und unter ihnen auch die Belastung mit größern Steuern als für die Reichspflichten und zu Führung nothwendig waren, bei dem Reiche Gehör und Abhülfe finden sollten; so wollte es wenigstens das Recht, wenn auch dies nicht immer zu erlangen war. An die Stelle des Reiches ist die Bundesverfassung getreten, und obgleich der deutsche Bund als solcher keine Fortsetzung des Reiches ist: so muß er doch in den wesentlichen Zwecken einer föderativen Verfassung dasselbe leisten, was die veraltete und zerrüttete Reichsverbindung nicht mehr leisten konnte, und Art. 23 der Schlußacte von 1820 weist unumwunden auf die fortdauernde Gültigkeit aller ehemaligen reichsrechtlichen Normen hin. Es kann also die Meinung niemals Eingang finden, als sei der Bund nur berechtigt, die fehlende Einwilligung der Stände zu den Steuern zu ergänzen, ohne über den Grund der Verweigerung ein Urtheil zu haben; sondern er kann nur nach gehöriger Prüfung und Gehör der Betheiligten ungegründete Verweigerungen verwerfen. Es tritt aber noch die wichtige

Digitized by Google

Frage ein, ob die Regierungen selbst allenfalls den Streit mit ihren Ständen über das Budget zu entscheiden berechtigt sein könnten; also wenn die Stände eine Foderung ablehnen, welche nach dem Urtheil des Ministeriums nicht hätte abgelehnt werden sollen, dennoch die Steuer ausschreiben durften. Es ist aber klar, daß alsdann das Ministerium nicht nur Richter in eigner Sache würde, sondern daß auch von Verfassung und festem gesicherten Rechte gar nicht mehr gesprochen werden könnte. Daher kann dieses Urtheil in einer solchen Differenz auf keinen Fall der Regierung, d. h, dem jedesmaligen Ministerium, aber auch in Ansehung solcher Gegenstände, wo die Verpflichtung selbst klar und von Anerkennung der Stände völlig unabhängig ist, nicht diesen gebühren. Endlich ist auch noch der Steuerverweigerung von Seiten der Unterthanen zu erwähnen, indem auch die Frage hierher gehört, ob die Unterthanen, wenn die Regierung ohne vorangehende Zustimmung der Stände Steuern ausschreibt, die Entrichtung derselben verweigern können. Im Allgemeinen wird man dies nicht bestreiten können, da alle Sicherheiten und Bürgschaften des öffentlichen Rechts aufhören müßten, wenn man zu der Lehre von einem passiven Gehorsam zurückkehren wollte. Ist aber das Volk nur zu einem verfassungsmäßigen Gehorsam verpflichtet: so folgt daraus von selbst, daß kein Gesetz verbindliche Kraft hat, wenn ihm die verfassungsmäßigen Bedingungen seiner Gültigkeit, worunter die Zustimmung der Stände eine der wichtigsten ist, fehlen. Hier wird aber die Stellung der Gerichte sehr bedeutend, und insbesondere die, man kann jetzt wol sagen, berüchtigte Verwaltungsjustiz. Ist für die rechtliche Entscheidung der Steuersachen kein anderes Organ der gerichtlichen Gewalt vorhanden, als die Verwaltungsbehörde der Steuern selbst, allenfalls mit dem Zusatz einiger Rechtsgelehrten, die dann bald auch vom fiscalischen Interesse ergriffen werden: so ist wieder die Regierung zum Richter in eigner Sache gemacht, und es wäre ein fehlerhafter Zirkel, die Unterthanen zur Entrichtung mit Vorbehalt des Rechtsweges anzuhalten, welcher letzte ein leeres Wort wäre. Sind aber auch diese Sachen, Klagen gegen den Fiscus wegen ungesetzlich erhobener Steuern, und Bestrafung der Beamten, welche sich zu solchen gesetzwidrigen Erhebungen brauchen lassen, an die ordentlichen Gerichte verwiesen, deren Unabhängigkeit und Richterwürde gehörig gesichert ist: dann kann man wol den Unterthanen den einstweiligen Gehorsam zur Pflicht machen, und ihnen die gerichtliche Verfolgung ihres Rechts vorbehalten. (3)

Stewart (David), bietet ein um so erfreulicheres Bild der alterthümlichen Anhänglichkeit der Hochländer an ihre Stammhäupter dar, da er durch vaterländische Gesinnung und herzliches Wohlwollen gegen seine Landsleute sich Vertrauen und Liebe zu erwerben wußte. Geboren 1772, einem weitverbreiteten schottischen Stamm angehörend, trat er bereits in seinem 17. Jahre in das 42. Regiment, das aus Hochländern bestand, und zeichnete sich früh durch jene Besonnenheit und Charakterfestigkeit aus, die er mit Gutmüthigkeit und Sanftmuth verband. Er diente unter dem Herzog von York in Flandern und ging 1796 mit der Heerabtheilung des Generals Abercrombie nach Westindien, wo er bei der Eroberung der französischen Insel St.-Lucie und in den blutigen Kämpfen mit den Karaiben auf St.-Vincent und andern Inseln glänzende Beweise seiner Tapferkeit gab. Nur seinen Verdiensten verdankte er seine Beförderung, als er 1800 Hauptmann wurde, wie sein späteres Aufrücken zu einer Zeit, wo im britischen Heere die Rangstufen käuflich waren oder meist nur von der Gunst verliehen wurden. Er ging 1801 mit dem von Abercrombie geführten Heere nach Ägypten und nach der Landung bei Abukir trug er an der Spitze seiner Hochländer viel zu dem Siege bei. Als er 1804 aus Ägypten zurückkehrte, warb er frische Mannschaft, wie es nach damaligem Herkommen nothwendig war, um zum Major aufzurücken, und er war so beliebt bei seinen Landsleuten, daß er in drei Wochen die erfoderliche Zahl

Digitized by Google

von 125 Mann zusammengebracht hatte, ungeachtet er keine andern Lockungen darbot, als das von der Regierung gewährte geringe Handgeld. Zum Major befördert und zu einem andern hochländischen Regimente versetzt, kam er mit der neu geworbenen Mannschaft nach Hythe, wo sie eingeübt werden sollte, erhielt aber bald nachher den Befehl, zu dem ersten Bataillon seines Regiments zu gehen, das in Indien stand. Als dies bekannt wurde, baten seine Leute ihn dringend, die nöthigen Schritte zu thun, um bei ihnen bleiben zu dürfen oder ihnen die Erlaubniß zu verschaffen, ihn zu begleiten. Er erinnerte sie an das strenge Gebot der Dienstpflicht. Viele Offiziere und Soldaten begleiteten ihn, als er am folgenden Tage im Begriff war die Postkutsche zu besteigen, die ihn nach London bringen sollte, und nur mit Mühe konnte der Wagen durch das Gedränge seinen Weg finden. Der hochherzige General, Sir John Moore, der später auf dem Schlachtfelde bei Coruña den Heldentod fand, wurde durch diesen Beweis treuer Anhänglichkeit so lebhaft gerührt, daß er dem Oberbefehlshaber, dem Herzoge von York, Bericht erstattete, worauf dieser entschied, daß S. zu seinem Bataillon zurückkehren sollte, unter welchem er so viele Freunde hätte, bereit ihm in den Kampf zu folgen. Im Herbste desselben Jahres kam er mit seinem Regimente nach Gibraltar, bis er im Mai 1806 sich nach Sicilien einschiffte, um den britischen Befehlshaber, Sir John Stuart, zu begleiten, der eine Landung in Calabrien unternehmen sollte. In der Schlacht bei Maida am 4. Jul. 1806 ermunterte er seine jungen Hochländer, die noch nie im Gefecht gewesen waren, durch kräftige Worte in galischer Sprache, und als er darauf den Angriff befahl, stürzten sie so wüthend gegen die feindliche Linie, daß diese entscheidende Bewegung viel zum Siege beitrug. S. aber wurde durch eine Kugel getroffen, die ihm den linken Arm zerschmetterte. Dieser Unfall hinderte ihn, sein Regiment nach Ägypten zu begleiten und er mußte bald nach England zurückkehren. Er wurde 1808 zum Oberstlieutenant befördert, und sollte ein Regiment erhalten, das auf der Insel Trinidad stand; die Folgen seiner Wunden aber nöthigten ihn, die kriegerische Laufbahn zu verlassen und sich auf Ruhegehalt setzen zu lassen. Er wurde jedoch 1814 zum Range eines Obersten und 1825 zum Generalmajor befördert. In dieser friedlichen Muße bearbeitete er das Werk, das ihm einen ehrenvollen Platz in der Literatur erworben hat „Sketches of the character, manners, and present state of the Highlanders of Scotland, with details of the military service of the Highland Regiments" (Edinburg 1822, 3. Aufl. 1825). Außer seiner Wichtigkeit für die britische Kriegsgeschichte, erhält dieses Werk einen bedeutenden historischen Werth durch die einleitenden Abschnitte, die eine treffliche Schilderung des gegenwärtigen Zustandes der Hochländer geben. S. war ein aufmerksamer und theilnehmender Beobachter der Umwandlungen gewesen, welche eine veränderte Bodencultur seit einigen Jahrzehnden in dem schottischen Hochlande herbeigeführt hatte, wo besonders die vermehrte Schafzucht, in Verbindung mit dem Eigennutz mancher Grundherren, dazu beitrug, die Thäler zu entvölkern und die alten Stämme gleichsam mit der Wurzel aus dem heimatlichen Boden zu reißen. Bei seiner treuen Anhänglichkeit an heimische Sitte beklagte er die Auswanderungen, welche durch die veränderten Verhältnisse herbeigeführt wurden, und wenn er am Gestade die armen Vertriebenen sah, die bei den traurigen Tönen der Sackpfeife den vaterländischen Bergen das letzte Lebewohl zuriefen, mochte er bei den Regungen des Mitleids vielleicht verkennen, was die Wirkungen einzelner Bedrückungen und was die unvermeidlichen Folgen der Fortschritte der Civilisation und gewerblichen Cultur waren, vor welchen die abgelebte patriarchalische Clanverbindung als Opfer fallen mußte. Seine Ansichten haben daher vom nationalökonomischen Standpunkte manchen nicht ungegründeten Widerspruch erfahren. Er selber aber blieb seinen Grundsätzen unwandelbar treu, als er 1823 nach dem Tode seines ältesten Bruders zum Besitze des Stamm-

Digitized by Google

gutes Garth im Hochlande gelangte, deſſen Ertrag zwar hinlänglich für ſeine mäßigen Bedürfniſſe, jedoch ſo ſehr unter den Einkünften anderer Gutsherren ſeines Standes war, daß ihm die Verſuchung, ſeine eifrig verfochtenen Anſichten von der Bewirthſchaftung hochländiſcher Güter im Leben zu verleugnen, wol hätte nahe kommen können. Aber ſeine Meier und Pachter ſegnen ſein Andenken für die unverbrüchliche Beobachtung des verſtändigen und milden Benehmens, das er Andern ſo nachdrücklich empfohlen hatte. Die Achtung, die S. ſich auch im bürgerlichen Leben und in der Gelehrtenwelt erworben hatte, mochte zu ſeiner Ernennung zum Gouverneur der Inſel St.-Lucie beigetragen haben, wohin er ſich gegen Anfang des Jahres 1829 begab. Bei ſeinem frühern zweimaligen Aufenthalte in Weſtindien war er den verderblichen Einflüſſen des Klimas entgangen, aber nicht lange nach ſeiner Ankunft auf der Inſel ward er von dem einheimiſchen Fieber zweimal ſo heftig ergriffen, daß auch nach ſeiner Geneſung der Keim der Krankheit zurückbleiben mochte, die ihn zu früh ſeiner Laufbahn entriß. Die Verbeſſerungen, die er während der kurzen Zeit ſeiner Verwaltung ausführte oder begann, gaben ein neues Zeugniß des thatkräftigen Strebens, das er in allen Verhältniſſen ſeines Lebens bethätigt hatte. Zwei Kirchen, eine für Katholiken und eine für Proteſtanten, waren im Dec. 1829 beinahe vollendet, ein Kai, das einzige auf der Inſel, war beinahe zur Hälfte fertig und bis zu jener Zeit hatte er 1350 Arbeiter beſchäftigt, neue Straßen anzulegen. Vor S.'s Ankunft hatte die Inſel keine Fahrſtraßen, außer den Wegen, welche die Pflanzer zur Fortſchaffung des Zuckers an die Küſte angelegt hatten, und dies hatte die Folge, daß der Anbau des Innern der Inſel gänzlich vernachläſſigt und die Ungeſundheit des Klimas erhöht wurde. Ebenſo eifrig ſorgte er für die Verbeſſerung der Rechtspflege. Bei ſeiner Ankunft waren die alten franzöſiſchen Geſetze noch in Kraft und die Gerichtshöfe in dem verderbteſten Zuſtande. Er legte alsbald Hand ans Werk, dieſen Übeln abzuhelfen und ſeine Bemühungen hatten bereits guten Erfolg gezeigt, als er am 18. Dec. 1829 nach kurzer Krankheit ſtarb.

Stickel (Franz Ferdinand Michael), Rechtslehrer zu Gießen, geboren den 17. März 1787 zu Wetzlar, beſuchte das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt und widmete ſich dann der Rechtswiſſenſchaft, die er zu Gießen uud Würzburg ſtudirte. Nach der Rückkehr in ſeine Heimat practicirte er an dem Reichskammergericht bis zu deſſen Auflöſung, nach welcher er eine Zeit lang die Rechtsangelegenheiten einer adeligen Familie zu Aſchoffenburg beſorgte, und dann bei dem Oberappellationsgericht zu Wetzlar practicirte. Er erhielt 1808 von dem Großherzog von Frankfurt den Auftrag, den Plan zu einer in Wetzlar zu errichtenden Rechtsfacultät zu entwerfen. Dieſer Plan wurde genehmigt und S. zum ordentlichen Profeſſor an der dortigen Rechtsſchule ernannt. Er wurde 1809 Mitglied der wegen Einführung des franzöſiſchen Rechts von Seiten Frankfurts, Heſſens und Naſſaus zu Gießen niedergeſetzten Commiſſion, und folgte 1817 einem Rufe als ordentlicher Profeſſor des Staatsrechts nach Gießen. Außer ſeiner Wirkſamkeit als öffentlicher Lehrer hat er ſich durch die geſchickte Führung eines ausgedehnten Rechtsſtreites zwiſchen Heſſendarmſtadt und Naſſau, in welchem er Erſteres vertrat, die weſentlichſten Verdienſte um den Staat erworben. Als Zeichen der Anerkennung ſeiner Verdienſte wurde ihm daher auch 1831 der Titel eines geheimen Juſtizraths verliehen. S. iſt als practiſcher Juriſt und als Lehrer gleich ausgezeichnet; ſeine ſchriftſtelleriſchen Arbeiten, die nicht voluminös, aber um ſo gehaltvoller ſind, zeugen von einem durchdringendem Scharfſinn, großer Geſchäftsgewandtheit und einer fruchtbaren Beleſenheit. (5)

Stieglitz (Heinrich), einer der talentvollſten jüngern Dichter Deutſchlands, wurde 1803 zu Arolſen geboren, wo ſein Vater, ein damals wohlhabender Kaufmann, ihm den erſten Unterricht ertheilte. Später bezog er zu weiterer wiſſenſchaft-

Digitized by Google

licher Ausbildung das Gymnasium zu Gotha, und empfing hier besonders durch Fr. Jacobs, mit dem er in ein genaueres und inniges Verhältniß gerieth, bedeutende Anregungen, die zugleich wohlthuend auf seine durch heißes Blut und drängende Naturkraft unruhig bewegten und sich selbst Zerstörung drohenden Bestrebungen einwirkten. Er bezog 1820 die Universität Göttingen, ohne ein bestimmtes Brotstudium, zu dem er sich schwer gewöhnen mochte, nur um eine allgemeine philosophische und literarische Durchbildung sich bewerbend. Hier schenkte ihm besonders Bouterwek seine Freundschaft, und beabsichtigte, sich in ihm einen ersetzenden Nachfolger seines kurz zuvor verstorbenen Lieblings, Ernst Schulze, zu erziehen; aber S., der vermöge seines lebhaften Naturells den unter der deutschen Jugend damals herrschenden Zeitbewegungen nicht ganz fremd geblieben war, sah sich bald darauf, zum Theil unfreiwillig, genöthigt, die Universität Göttingen zu verlassen und nach Leipzig zu gehen, wo er den Plan eines strengern Studiums der Philologie faßte, wozu ihn auch von der einen Seite die seitdem veränderten Vermögensumstände des väterlichen Hauses bestimmen mochten. In Berlin setzte er diese Studien fort, und promovirte hier 1826 mit seiner Dissertation: „De M. Pacuvii Duloreste" (Leipzig 1827), worauf er 1828 zum Custos der königlichen Bibliothek ernannt wurde. Als lyrischer Dichter machte sich S. schon 1823 durch seine mit Ernst Große gemeinsam zu Leipzig herausgegebenen „Gedichte zum Besten der Griechen" bekannt. Er gab 1829 im Verein mit mehren jungen Freunden einen „Berliner Musenalmanach" heraus, der manche treffliche Lieder von ihm enthält. Sein Hauptwerk, in dem er sein Talent am umfassendsten und mit einem sichtbaren Fortschreiten eigner Entwickelung ausgeprägt, sind bis jetzt seine „Bilder des Orients" (gewidmet seinem in der Kaufmannswelt bekannten Gönner und Oheim, dem Baron von Stieglitz in Petersburg), von denen bis jetzt vier Bände (Leipzig 1831—33) erschienen. Eine ihm eigenthümliche Glut der Darstellung vereinigt sich darin mit einer oft kühnen Auffassung zu einem Cyclus von Völkerdichtungen, die am allerwenigsten als Nachahmungen orientalischer Poeten zu betrachten, sondern sich originell und unverkennbar aus des occidentalen Dichters Anschauung hervorgegangen zeigen. S.'s Talent hat zugleich in den beiden letzten Bänden dieser „Bilder" eine sehr glückliche Wendung genommen, indem es darin dramatisch aufgetreten, wie in seiner Osmanentragödie „Selim", und in dem im vierten Bande enthaltenen humoristischen Drama des chinesischen Lebens; und in dieser Form steht ohne Zweifel noch Bedeutendes von ihm zu erwarten. Viele seiner lyrischen Gedichte sind, besonders von Conradin Kreutzer, trefflich in Musik gesetzt. Auch hat S. einen reinen und kräftigen Antheil an den neuesten Zeitbewegungen in den „Stimmen der Zeit" (Leipzig 1832), die von ihm herrühren, verrathen. Im Sommer 1833 machte er eine Reise durch Rußland über Petersburg, Moskau bis Nischney-Nowgorod und Kasan, deren interessante Ergebnisse unter dem Titel „Erinnerungen aus meiner jüngsten Sommerreise" in kurzem zu Leipzig erscheinen werden. (47)

Stieglitz (Johann), hannöverischer Obermedicinalrath und Leibarzt, geboren 1767 zu Arolsen im Waldeckschen, ließ sich nach vollendeten Studien zu Gotha, Berlin und Göttingen und 1789 in Hanover als praktischer Arzt nieder. Er genoß sehr bald ein großes ärztliches Vertrauen, das sich von Jahr zu Jahr gesteigert hat. Zuerst ward er Hofmedicus und 1806 erster Leibarzt; als solcher ward ihm ein großer Einfluß auf das Medicinalwesen der hannöverischen Lande zu Theil, den er zum Besten dieses wichtigen Gegenstandes stets benutzt hat, sodaß er später als erstes und präsidirendes Mitglied aller zu Hanover errichteten ärztlichen Collegien für das Civil- und Militair ernannt ward. S.'s literarische Thätigkeit beschränkte sich von 1790 an längere Zeit hindurch auf Abfassung ausführlicher Recensionen wichtiger medicinischen Erscheinungen, vorzüglich zur Zeit des

Brownianismus, Arbeiten, die großes Aufsehen erregten und S.'s Ruf als ärztlicher Denker und Kritiker begründeten. Auch in späterer Zeit widmete er den neu auftretenden medicinischen Theorien und Systemen eine große Aufmerksamkeit, bekämpfte ihre Einseitigkeit und anmaßende dogmatische Richtung, machte die Rechte der Erfahrung und Kritik geltend, und sprach für einen bescheidenen und besonnenen Rationalismus in der Medicin. In diesem Geiste sind seine „Prüfung und Verbesserung der Behandlung des Scharlachfiebers" (Hanover 1806) und seine Schrift: „Über den thierischen Magnetismus" (Hanover 1814) verfaßt, und sein neuestes Werk: „Pathologische Fragmente" (2 Bde., Hanover 1832), das Resultat eines tiefen und langen Nachdenkens und einer gründlichen und reichen Erfahrung, unterwirft in derselben Richtung die neuesten pathologischen Lehren einer scharfen Kritik. S. glänzt unter den lebenden Ärzten Deutschlands als ein Stern erster Größe, und sein Ruf als Gelehrter, Beamter und Mensch sichert ihm einen langen Nachruhm. (2)

Stieler (Adolf), durch geistreich aufgefaßte und mit Gründlichkeit ausgeführte Arbeiten im Fache der Geographie rühmlich verdient, ward am 26. Febr. 1775 zu Gotha geboren, wo sein Vater 1810 als Hofrath und Bürgermeister starb. Nachdem er seit 1786 seine Vorbildung auf dem dortigen Gymnasium erhalten hatte, widmete er sich von 1793 — 96 auf den Universitäten Jena und Göttingen die Rechtswissenschaft, wurde 1797 in Gotha Advocat und in demselben Jahre beim Ministerialdepartement angestellt. Er wurde 1813 zum Legationsrath befördert und 1829 zum geheimen Regierungsrath bei der neugebildeten gothaischen Landesregierung ernannt. Im Laufe der frühern Dienstzeit führten seine Geschäfte ihn zuweilen als Begleiter eines Ministers oder anderer Abgeordneten, oder selbst mit Aufträgen versehen, in das Ausland, unter andern 1798 und 1806 nach Holland, 1802 nach Wittenberg, 1814 nach Wien, 1815 nach Frankfurt. Nächst dem 1810 aus gothaischen Diensten getretenen Minister von Ziegesar verdankt vorzüglich ihm die gothaische Diener-Witwensocietät ihre wohlthätige Wirksamkeit und jetzige musterhafte Einrichtung. Zu der angemessenen Begründung der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha hat er in Verbindung mit dem hellsehenden Mathematiker Scheibner nicht weniger wesentlich beigetragen. Schon als Knabe zeigte er Neigung zur Geographie, indem er, einen Unterricht mit seinen jüngern Geschwistern beginnend, zu diesem Zweck kleine Skizzen zu entwerfen versuchte, und diese Neigung wurde, als Hennicke (s. d.), 1791 als Lehrer am Gymnasium eingetreten war, durch dessen aus Gatterer's Schule hervorgegangene neue Behandlung der allgemeinen Geographie befördert. Seinen Aufenthalt zu Göttingen benutzte S., um Gatterer selbst zu hören. Nach Gotha zurückgekehrt, übernahm er mehre Jahre hindurch den geographischen Unterricht an der Burckhard-Stielerschen Erziehungsanstalt für Mädchen. Zu seiner weitern Ausbildung in der zeichnenden Geographie trug vorzüglich das Beginnen der allgemeinen geographischen Ephemeriden (1798) bei, mit deren Herausgeber, von Zach, S. näher bekannt wurde. Durch diesen aufgemuntert, geleitet und vielfach unterstützt, bearbeitete er für die größere weimarische, mit der Bezeichnung: „Revidirt auf der Sternwarte Seeberg" versehene Sammlung seine ersten öffentlich erschienenen Karten; auch nahm er später einigen Antheil an der in Weimar erschienenen militairischen Karte von Deutschland in 204 Blättern, indem unter seiner besondern Leitung ungefähr 25 Karten gezeichnet wurden, deren nothwendige baldige Ablieferung jedoch tiefere kritische Vorarbeiten nicht gestattete. Die zu den „Ephemeriden" selbst gehörigen kleinen Karten sind meist von ihm entworfen. An der unter S.'s und Streit's Namen im geographischen Institut erschienenen „Sammlung aller bekannten geographischen Ortsbestimmungen", welche aus den Jahren 1805 und 1806 herrührt, hatte S. nur in so

Digitized by Google

fern Antheil, als er sie durch Berichtigungen und Zusätze wenigstens einigermaßen brauchbar zu machen suchte; er war dieser Unternehmung abgeneigt und hielt die beabsichtigte Compilation, so fleißig sie auch gemacht werden möge, eher für schädlich als für nützlich, weil er die Ansicht hatte, daß nur eine gründliche und systematische, von mehren Männern vom Fache mit kritischer Benutzung der Originalquellen unternommene Bearbeitung, unter strenger Absonderung der Primairbestimmungen von den von andern abhängigen, und unter Bezeichnung der Art der Bestimmung und des Grades der Zuverlässigkeit Werth haben könne. Nachdem die Verbindung mit dem weimarischen geographischen Institut aufgehört hatte, bearbeitete S. einige Karten für Schneider und Weigel in Nürnberg, unter welchen die 1806 entworfene Karte von Westindien eine besonders günstige Anerkennung fand. An den spätern Auflagen der unter seinem Namen in Nürnberg herausgegebenen Karten hatte er keinen Antheil. Das geographische Fach blieb jedoch blos Nebengeschäft, welches ausgedehntern Berufsarbeiten weichen mußte. Nach einer mehrjährigen Pause ließ er sich 1814 bewegen, den Plan zu einem Handatlas zu entwerfen und sich der Ausführung zu unterziehen. Der Hofrath Reichard (s. d.) in Lobenstein ließ sich zu Mitwirkung bereit finden. Die erste Lieferung des „Handatlas" erschien 1817 zu Gotha, die zweite Abtheilung der vierten und letzten Lieferung 1823; und mit der fünften Supplementlieferung wurde das aus 75 Blättern bestehende Werk geschlossen. Eine neue Ausgabe begann 1833. Dieses gründliche und mit Geschmack ausgeführte Werk fand allgemeine Anerkennung; die gedrängte Zusammenstellung der astronomischen Karten, die glückliche Auffassung anderer, wie z. B. der Berghöhen, der Antipoden ꝛc., die Erläuterungen und Commentare zu den Karten, gaben diesem Atlas, neben topographischem Reichthum, Genauigkeit der Angaben und naturgemäßer Bezeichnung des Zusammenhangs der Höhenzüge, erhöhten Werth. S. hat der Charlatanerie im Kartenwesen kräftig entgegenzuarbeiten gesucht und sein Handatlas ist der erste, nach einem zusammenhangenden Plane und mit wissenschaftlicher Kritik bearbeitete Atlas der gesammten Erdoberfläche. Neben diesem Werke und nach solchem reducirt, erschien für den Elementarunterricht der „Schulatlas", welcher sich seit 1821 bei zwölf Auflagen, in mehr als 60,000 Exemplaren über Deutschland und das Ausland — für Schweden mußten 10 Blätter in schwedischer Sprache gestochen werden — verbreitet hat. Auch hat S. in Diez's Post- und Reisekarte für Deutschland den geographischen Theil übernommen. Seine „Geographische Übersicht der Sachsen-Ernestinischen Lande, ein Commentar zur Karte von Thüringen" (Gotha 1827), ist eine musterhafte Monographie. Mit einem ähnlichen kleinen Commentar begleitete er Bär's Karte vom Herzogthum Gotha, wie dessen „Grundriß der Stadt Gotha" (Gotha 1833). Als ein Unternehmen von bedeutendem Werthe erscheint das Werk, von welchem jetzt dem Publicum bereits 16 Blätter vorliegen und das im nächsten Jahre beendigt werden soll, die Karte von Deutschland in 25 Sectionen. Was davon erschienen ist, vereinigt mit den im Handatlas dargelegten Vorzügen eine bei deutschen Karten seltene Eleganz. Bei seinen geographischen Leistungen hat sich S. wackere Gehülfen, Hübbe, von Stülpnagel und Bär, sowie neuerlich des Beistandes des Professor Berghaus zu Berlin, zu erfreuen.

Stieler (Joseph), Maler, geboren zu Mainz 1781, Sohn des dortigen Hofmedailleurs. An zwei Löwen, die er in seinem fünften Jahre zeichnete und illuminirte, erkannte der Vater das Kunsttalent und gab ihm Vorzeichnungen zum Copiren; aber vor einem Bilde der Angelika Kaufmann: die zärtliche Eleonore, die dem geliebten König Eduard das Gift aus der Wunde saugt, erwachte in dem Knaben das Künstlerbewußtsein. Er verlor seinen Vater im achten Jahre, und fast von jener Zeit an erwarb er sich durch seinen Kunstfleiß die Mittel zu eignem

Digitized by Google

Unterhalt, wie selbst Unterstützung für seine Mutter. Das französische Waffenglück vertrieb 1796 den kurmainzischen Hof nach Aschaffenburg und Erfurt. Die Gunst des Kurfürsten, wie der Damen Cudenhoven und Ferette zogen S. jenem nach. Bei dieser Gelegenheit lernte er Fäsel in Würzburg, einen Schüler von Mengs kennen, und genoß bei diesem den ersten Unterricht im Zeichnen und Malen. S. kam 1800 nach Wien, bildete sich unter Füger weiter aus und fand in Herzog Albert von Sachsen-Teschen einen großmüthigen Beschützer. Er ging 1805 nach Krakau, wo er mit vielem Glück portraitirte; 1806—7 verweilte er in Paris und studirte nach David und Gérard, und 1808 malte er für den Fürsten Primas unter andern Bildern einen heiligen Leonhard. Darauf reiste er 1810 nach Italien, wo er abwechselnd in Florenz, Rom, Neapel und Mailand studirte und des Schutzes der Vicekönigin von Italien sich erfreute, bis er 1813 nach München als Hofmaler gerufen wurde. Er ging 1820 zum zweiten Male nach Wien, wo er sich vorzüglich durch das gelungene Bildniß Beethoven's großen Ruhm erwarb. König Ludwig von Baiern beschäftigt schon seit vielen Jahren S. auf eine seinem Talent ganz angemessene Weise; nicht nur daß er sich und seine Gemahlin im Krönungsornat von ihm hat malen lassen, läßt er auch eine Galerie schöner Frauenbildnisse durch diesen Künstler ausführen, die eine eigne höchst erfreuliche Sammlung bilden. Der König sandte S. 1828 nach Weimar, mit dem Auftrag, Goethe's Bildniß zu malen, das er in der Weise ausgeführt, wie die im Publicum verbreitete Lithographie zeigt, nämlich so, daß der Dichter ein Gedicht des Königs an ihn in Händen haltend nach der entgegengesetzten Seite emporschaut. S.'s Attelier gehört fortwährend zu den interessantesten Ruhepunkten für Reisende, die der Ruf des Kunstlebens nach München zieht. (13)

Stiglmayer (Johann Baptist), der Sohn eines Hufschmieds, geboren am 18. Oct. 1791 zu Fürstenfeldbrück, zeigte schon als Knabe große Neigung zum Zeichnen, die wol mitunter durch den Anblick der prachtvollen Klosterkirche Fürstenfeld mit ihren schönen Altären und Bildern, wenn nicht geweckt, doch genährt werden mochte. Seine Lieblingsbeschäftigung war, aus einem großen Buche, das sein Vater besaß, die verschiedenen in Holz geschnittenen Thiere nachzuzeichnen; als er jedoch bald alle darin enthaltenen Bilder copirt hatte und nun andere Vorlagen wünschte, vernahm er, daß der Klosterverwalter, Namens Pfeiffer, schöne Kupferstiche habe und auch recht gut zeichne. Er ging darum alle Tage, wenn er ins Kloster geschickt wurde, um dort Milch zu holen, an der Thüre des Verwalters vorbei, in der Hoffnung, dieser werde ihm begegnen. Lange getäuscht in seiner Erwartung, faßte er endlich Muth, an der Thüre anzuklopfen und einzutreten. Von dem Verwalter nach der Absicht seines Besuches gefragt, machte er, seinen Milchtopf in der Hand ohne Schuhe und Strümpfe, eine tiefe Verbeugung und sagte, er möchte gern zeichnen lernen. Pfeifer nahm dieses Begehren gut auf und bestimmte ihm gleich eine Stunde, wann er kommen dürfte. Der Knabe lief in aller Eile nach Hause, der Vater mußte auf der Stelle Papier und Bleistift kaufen, und so bekam er den ersten Unterricht im Zeichnen. Die Ältern gaben ihn in die Lehre zu einem Goldschmied; er besuchte aber zugleich die Feiertagsschule und gewann dort den ersten Preis. Dies machte den Director des bairischen Münzwesens, von Leprieur, auf S. aufmerksam. Der Jüngling sollte nach dem Vorbilde Cellini's außer der Goldschmiedkunst auch mit dem Stempelschneiden und der Bildhauerei vertraut werden. Leprieur bewirkte nicht nur S.'s Aufnahme in die Akademie der bildenden Künste, sondern sorgte mit so mildthätiger Hand für seine Bedürfnisse, daß sich der Jüngling ungehindert mit vollem Zeitaufwande dem Studium der Kunst widmen konnte. Den ersten Versuch im Graviren machte S. mit einem Kopfe der Proserpina nach dem Vorbilde der alten syrakusischen Münzen. In der Kunstausstellung von 1814 fand aber eine Medaille

Digitized by Google

mit dem Bildnisse des Directors von Langer volle Anerkennung, sowie ein Basrelief mit vielen Figuren, Moses, Wasser aus dem Felsen schlagend. Er wurde 1819 als Münzgraveur angestellt und erhielt zugleich von dem Könige eine Unterstützung, um in Italien seine Kunstbildung zu vollenden. Zu derselben Zeit hatte der Kronprinz Ludwig die Wiedergeburt der Künste begonnen. Wie man erkannte, daß die Frische der Farben sich am längsten in Frescobildern erhalte, so erwog man auch, daß die Broncesculptur der Zeit am besten trotze und gerade in unserm Klima durch die Rauhheit des Winters erst zu vollendeter Schönheit gelange. Die Gelegenheit war günstig, denn grade damals wurden in Sant Jovio, einem Städtchen am Fuße des Vesuvs, die Vorbereitungen zum Gusse der von Canova modellirten colossalen Reiterstatue Karl III. getroffen. Der Unternehmer jenes Gusses, der Römer Righini, legte S. alle möglichen Hindernisse in den Weg; der junge deutsche Künstler aber baute sich im Keller seines Hauses in Neapel selbst einen Ofen. Auch hier fand er jedoch Gegenwirkung von allen Seiten und zwar unter policeilichem Deckmantel. Nur durch klingende Gründe ließ die Policei sich überzeugen, daß keine Feuersgefahr für die Nachbarschaft vorhanden sei. Der erste Guß verunglückte; der zweite gelang, die Büste des jetzigen Königs Ludwig von Thorwaldsen. Aus dem dritten Gusse ging die Büste des Bildhauers Haller und eine Statue des Phidias in großer Vollendung hervor. In Neapel verlor S. sein herrliches Skizzenbuch, als er und seine Gefährten am hellen Mittag zwischen zwei Dörfern im Angesichte vieler im Felde arbeitenden Schnitter von Räubern ausgeplündert wurden. Aus Italien 1822 heimkehrend, verfertigte S. mehre Currentmünzen und Medaillen, die zwölf Hauptgötter in halberhobener Arbeit und der Raub der Proserpina für die Glyptothek. Er reiste 1824 zu Rauch nach Berlin, zum Gusse des Blücher'schen Standbildes. Durch ihn stellte Klenze die seit 200 Jahren schlummernde Broncesculptur in Baiern wieder her. S.'s Büsten sind von ebenso großer Ähnlichkeit als Vollendung. Zu seinen neuesten Werken gehören der Candelaber zu des Grafen Schönbern Constitutionssäule in Gaibach; der Obelisk für die dreißigtausend in Rußland gefallenen Baiern und das sitzende Bild des Königs Maximilian Joseph, das vor dem Hoftheater in München seinen Platz erhalten soll; der Weihbrunnkessel für das Grab der 1705 in der sendlinger Mordnacht gegen die Östreicher gefallenen Bauern des bairischen Hochlandes; das Denkmal des Königs Maximilian Joseph im Wildbade Kreuth bei Tegernsee. S. hat nicht nur als Bildhauer und Graveur Namhaftes geleistet, sondern auch in kurzer Frist die Kunst, in Erz zu gießen, auf eine solche Höhe gebracht, daß München in dieser Hinsicht keinen Vergleich zu scheuen hat. (17)

Strafcolonien. Unter Vielem, was in unserer vielbewegten, sich umgestaltenden Zeit vom tiefsten Grunde her aufgeregt ist, nimmt die Strafrechtspflege, die Behandlung der Unglücklichen, welche bald ein einziger unbewachter Augenblick, bald die Schuld Anderer (der Mangel der Erziehung) bald eigner Irrthum, der Rache des Gesetzes preisgegeben haben, nicht eine der letzten Stellen ein. Wir fühlen es, auch hier muß Vieles anders werden, als es ist; aber noch sind wir wenig darüber einig, wie es werden soll. Unsere Theoretiker streiten noch über den Grund und unsere Praktiker über den Zweck der Strafe, und nur so viel wissen wir, daß wir kein Recht haben, den Bestraften durch die Strafe schlechter zu machen als er ist, und fast mit Gewalt zu neuen größern Verbrechen hinzutreiben. Sehen wir aber unsere Strafanstalten mit unbefangenen Augen an, so werden wir nicht läugnen können, daß dies geschieht. Alle kommen nicht nur innerlich verdorbener heraus, als sie hineingingen, sodaß die Benennung Zucht- und Besserungshäuser zur bittern Ironie wird; sondern sie werden nun durch die äußern Umstände, durch die Ehrlosigkeit, mit welcher sie in den Augen der Menschen gebrandmarkt sind, und wovon sie die Worte mancher Straferkenntnisse: ihrer Ehre un-

Digitized by Google

beſchadet (salva fama) nicht befreien können und durch die Noth dahin gebracht, Verbrechen, zu welchen ſie vielleicht nur durch Übereilung hingeriſſen wurden, ummehr zu einem Gewerbe zu machen. Wir wiſſen auch, daß es eine Entweihung der ſtrafenden Gerechtigkeit iſt, wenn ſich in ihrem Dienſt unreine Triebfedern, Rache, Parteigeiſt, Haſchen nach Gunſt (ſei es der Großen, ſei es des Volkes) und nach Vortheilen einmiſchen, und daß wir nicht berechtigt, auch nicht im Stande ſind, das richterliche Urtheil über die Geſetzwidrigkeit der That zur moraliſchen Verdammung des Handelnden auszudehnen. Auch im tiefſten Verbrechen muß noch die Würde des Menſchen geachtet werden, und der Gefallene muß, wenn er danach faßt, eine Hand finden, die ihn zu erheben, nicht blos tiefer hinabzuſtoßen bereit iſt. Der Unglückliche, welchem ſich alles Mitgefühl verſchließt, welchem in dem Geſetz und ſeinen Vollſtreckern nur Hohn und kalte Grauſamkeit begegnen, müßte mehr als ein Menſch ſein, wenn er ſich nicht auch von jeder Pflicht gegen ſeine Peiniger entbunden finden ſollte. Endlich können wir uns nicht verhehlen, daß ſchon oft durch religiöſen und politiſchen Fanatismus Handlungen zu Verbrechen gemacht worden ſind, welche es nicht waren, und daß, wenn man den Irrthum und die Meinung beſtrafen will, bald keine Grenze mehr zu finden iſt. In der That waren es dergleichen Betrachtungen, welche dem neuern Syſteme der Transportation (Deportation) nach Strafcolonien das Daſein gegeben haben. Denn auch Rom kannte etwas Ähnliches, indem es ſich zuweilen einer unruhigen Volkspartei dadurch zu entledigen ſuchte, daß unter vortheilhaften Bedingungen eine Zahl Bürger zu Gründung einer neuen Colonie aufgefodert wurde; und auch die ſpätere Zeit hatte etwas der Deportation ähnliches in der Landesverweiſung. Allein da man ſich bei der letztern nur damit begnügte, den zu Beſtrafenden aus dem Lande zu ſchaffen, ohne ſich um ſein ferneres Schickſal und Betragen zu kümmern: ſo mußte dies unanwendbar werden, ſobald man einſah, daß ein ſolches gegenſeitiges Zuſchieben von Verbrechern der Würde und Sicherheit der Staaten durchaus zuwider ſei. Die Coloniſten der alten Welt aber waren und blieben freie Bürger, ohne andere als politiſche Abhängigkeit von der Mutterſtadt. Auf dieſe Weiſe entſtanden auch die erſten engliſchen Niederlaſſungen in Amerika, indem auch bei ihnen die religiöſen und politiſchen Spaltungen nicht ohne Einfluß waren. Puritaner gründeten Connecticut und 1620 die Colonie Neuplymouth in Maſſachuſetts; Katholiken 1634 Maryland. Der Stifter von Rhode-Island, Roger Williams, ein engliſcher Geiſtlicher, war wegen ſeiner religiöſen Meinungen aus England verbannt, und legte 1635 mit ſeinen Anhängern den Grund zu der Stadt Providence; Pennſylvanien ward 1681 von dem großen William Penn gegründet. Die letzte der 13 Provinzen, welche ſich vom Mutterlande unabhängig erklärten, Georgia war eine Colonie für Arme; 1732 wurden von England aus 116 Menſchen unter General Oglethorpe dahin geführt, der es noch erlebte, daß ſeine Stiftung, welcher es bis 1742 als Gouverneur vorgeſtanden hatte, ſich zu einer Bevölkerung von 50,000 Menſchen erhob. Schon unter Jakob I. benutzte man dieſe Colonien, um ſich mancher Verbrecher zu entledigen. Cromwell ſchickte viele ſchottiſche Gefangene dahin; unter Karl II. wurde den Richtern die Macht gegeben, die Mitglieder der Räuberbanden aus den Moorgegenden von Cumberland und Northumberland auf Lebenszeit dahin zu ſchicken. Aber erſt durch ein Geſetz von 1718 wurde es im Allgemeinen beſtimmt, daß Alle, welche nicht mit dem Tode, aber mit mehrjähriger Einſperrung zu beſtrafen ſeien, auf 7 oder 14 Jahre nach Amerika transportirt werden ſollten. Dabei verfuhr man ſehr einfach, indem man dieſe Leute oder ihre Dienſte auf die Zeit ihrer Transportation an die Unternehmer des Transports verkaufte, welche ſie nachher in Amerika wieder an Andere überließen. Die ſtrengen Geſetze der Colonien gaben den Herren große Gewalt über ſie und ſo wurden viele von ihnen, zumal da ſie bei guter Aufführung die Ausſicht

Digitized by Google

hatten, Landeigenthümer zu werden, wirklich zu ordentlichen und arbeitsamen Menschen. Dieses System wurde, obgleich die Colonien selbst sich sehr darüber beschwerten, fortgesetzt bis 1775, wo es durch den Ausbruch des Unabhängigkeitskriegs unterbrochen wurde, und während dieser 56 Jahre wurde jährlich eine beträchtliche Zahl Verurtheilter nach Amerika geschickt, besonders viele Irländer, die als Katholiken meistens nach Maryland gebracht wurden. Indessen machte diese unter dem einheimischen und fremden Zuwachs, den die amerikanische Bevölkerung jährlich erhielt, doch nur einen sehr kleinen Theil aus (jährlich 3—400), welcher sich in der bessern Masse ohne Schaden verlor, und die eigentliche Strafe bestand also in der Entfernung aus dem Vaterlande und in dem Zwangsdienste auf 7—14 Jahre. Als nun der Krieg und die Unabhängigkeit Amerikas im Frieden von 1783 den Transport dahin unmöglich gemacht hatten, war zwar einstweilen theilweise ein anderes System angenommen worden, indem durch ein Gesetz von 1779 die Errichtung zweier großen Besserungshäuser (Penitentiaries) in der Nähe von London angeordnet ward und theilweise die Gefangenen auf Schiffen in der Themse aufbewahrt und zu allerlei Arbeiten (Reinigung des Flusses und dergleichen) gebraucht wurden. Aber der berühmte Cook machte eine so vortheilhafte Schilderung von der östlichen Küste des großen australischen Festlandes (Neuholland), daß man endlich sich zur Anlegung einer Colonie entschloß, von welcher man sich große Vortheile in den verschiedensten Beziehungen versprach, die auch ungeachtet mancher Schwierigkeiten und Misgriffe dennoch nicht nur erfüllt, sondern weit übertroffen worden sind. Schon lange zuvor hatte Voltaire geschrieben: „Wenn man einst weiter in Australien eindringt, wird man noch mehr die unendliche Mannichfaltigkeit der Natur bewundern; das Reich unsers Wissens wird sich erweitern, und manches Vorurtheil verschwinden". Am 18. Mai 1787 ging der erste Transport Verurtheilter (565 Männer und 192 Weiber) mit 160 Seesoldaten unter Segel und langte am 20. Jan. 1788 auf der Rhede von Botanybay an. Am 26. Jan. nahm der Gouverneur Sir Arthur Phillips von der östlichen Hälfte des Continents, welches Europa an Größe gleich ist, unter dem Namen Neusüdwales für England Besitz und legte den Grund zu einer Stadt am südlichen Ufer eines Meerbusens, auf welchem die vereinigten Flotten aller Völker sich eine Schlacht liefern könnten. Es wurden Zelte errichtet, Hütten gebaut, Einzäunungen gemacht für das vom Cap der guten Hoffnung mitgebrachte Vieh (2 Ochsen, 5 Kühe, 1 Hengst, 3 Stuten, 3 Füllen, 29 Schafe, 19 Ziegen, 74 Schweine, 5 Kaninchen, 18 Truthühner, 35 Enten, 29 Gänse, 209 Hühner) und am 15. Mai, wo der Winter der südlichen Erdhälfte schon eingetreten war, wurde der erste Stein zum Gouvernementshause gelegt. Jeder Sträfling mußte eine bestimmte Stundenzahl für die Regierung arbeiten, wofür er Obdach, Nahrung und Kleider bekam; außerdem ward Jedem etwas Land angewiesen, um es für eigne Rechnung anzubauen, was zwar anfangs in der Arbeitsscheu der Verurtheilten große Hindernisse fand, aber mit der Zeit doch von Vielen benutzt worden ist.

Seitdem sind von Zeit zu Zeit neue Transporte Verurtheilter dahin abgegangen, sodaß die Zahl der dahin gebrachten sich wol auf 50,000 belaufen mag. Von diesen sind manche nach Ablauf ihrer Strafzeit wieder nach ihrem Vaterlande zurückgekehrt, die meisten haben aber vorgezogen, als freie Leute, Handwerker, Landbauer, auch als Kaufleute u. s. w. im Lande zu bleiben, wo dann jeder unverheirathete Landbauer 30 Morgen, jeder verheirathete 50 Morgen und noch für jedes Kind 10 Morgen Land bekommt. So bekam auch jeder Offizier und jeder Soldat (wie es scheint auch jeder andere geistliche und weltliche Beamte auf Verlangen) ansehnliche Ländereien und dazu eine gewisse Anzahl Verurtheilter zur Arbeit. Der Gouverneur hat auch das Recht die Strafzeit derer, die sich gut betragen, im Wege der Begnadigung abzukürzen, und es ist von diesem Rechte häufig Gebrauch ge-

macht worden. Nach und nach fanden sich auch freiwillige Ansiedler mit bedeutendem Vermögen ein, welche die große Fruchtbarkeit eines Landes, das sich vom 10. bis zum 43. Grad S. B. erstreckt und also im Norden das Klima von Nordafrika tiefer nach Süden aber das Klima von Italien besitzt, zu Speculationen benutzten, besonders nachdem man gefunden hatte, daß sich die europäischen Hausthiere dort außerordentlich wohlbefinden. Die erste kleine Rinderheerde aus 2 Ochsen und 5 Kühen entkam bald nach ihrer Ankunft in die Wälder und man hatte sie für verloren gehalten, als man 1795 unvermuthet bei einer Erforschungsreise in das Innere eine Heerde von 60 Stück in einer fruchtbaren und wasserreichen Ebene wiederfand, die man auch unangefochten in ihrem freien Zustande ließ, als einen für künftige Zeiten bewahrten Schatz der Colonie. Seitdem haben sich diese wilden Heerden noch außerordentlich vermehrt. Am erfreulichsten war aber die Entdeckung, daß Vandiemensland (Tasmanien, entdeckt von dem Holländer Tasman 1642) zur Schafzucht vorzüglich geeignet sei. Nachdem man dieses Land, welches man bis dahin für die Südspitze des festen Landes von Australien hielt, 1798 als eine Insel erkannt hatte, welche von Australien durch einen Canal, der von dem ersten Befahrer die Baßstraße heißt, getrennt ist, wurden von der Hauptstadt Sydney aus Colonisten dahin gesendet, und zwei Städte gegründet, wovon sich die erste, Hobartstown an der Südküste mit einem vortrefflichen Hafen, bereits 1831 zu einer Bevölkerung von 6000 Einwohnern erhoben hatte, die andere, Launceston, doch auch schon 2000 zählte. Die Wolle kommt der feinsten spanischen und sächsischen gleich und die Insel, welche 18 Millionen Morgen des besten Weidelandes hat, wird in wenigen Jahrzehnden beinahe den ganzen Bedarf der englischen Manufacturen liefern können, wenn nicht zu erwarten wäre, daß in dieser Zeit in Australien eigne Fabriken entstehen, welche wenigstens die gröbere Wolle selbst verarbeiten, theils auch daß der Getreidebau mehr Land in Anspruch nimmt. Ehe es jedoch daran fehlt, werden Jahrhunderte vergehn. Der Eingeborenen sind sehr wenige und sie sind der europäischen Cultur sehr abgeneigt, obgleich der abscheuliche Gebrauch, Menschenfleisch zu essen, unter ihnen nicht bemerkt worden ist. Sie schließen sich auch nicht an die Europäer an, obgleich alle möglichen Versuche dazu gemacht worden sind, eine Schule für ihre Kinder errichtet wurde, und denen, welche in der Colonie leben wollten, die freundlichste Begegnung widerfuhr. Sie werden also nach und nach vergehen, wie überall das älteste Geschlecht der Bevölkerung allmälig verschwunden ist. Dann bietet das Continent Australiens im Ganzen einen Flächenraum von mehr als 100,000 geographischen □Meilen, mehr als 1000 Millionen Morgen des fruchtbarsten Bodens, welcher die Früchte der Tropenländer und der gemäßigten Zonen mit einander verbindet, dar, einen Raum, auf welchem 500 Millionen Menschen leben könnten. Es sind Verordnungen über die Vertheilung dieses großen Schatzes erlassen worden. In der Regel werden Loose zu drei englischen □Meilen (deren jede 640 Morgen enthält) gemacht, und der Verkaufpreis darf nicht unter 5 Schilling vom Morgen sein. Es wird aber auch Land ohne Bezahlung gegen einen jährlichen Erbpacht von 5 Procent des Taxwerths gegeben. Im J. 1828 waren 2,906,346 Morgen veräußert, davon 231,573 M. ausgerodet und 71,523 wirklich bestellt. In den letzten Jahren hat die freie Einwanderung außerordentlich zugenommen; im J. 1825 kamen 485 freiwillige Colonisten, 1826 aber 903; 1827, 715; 1828, 1056; 1829, 2016. Die ganze Bevölkerung theilt sich in Strafcolonisten und deren Nachkommen, die man Emancipisten (Freigelassene) nennt, und die Emigranten, oder freien Einwanderer, die Beide wieder mancherlei Abstufungen unter sich haben. Die ersten sind die zahlreichsten und im Durchschnitt die wohlhabendsten, wie folgende Zahlen aus dem J. 1820 beweisen. Der Emancipisten waren damals 7756 mit 5859 Kindern, und hatten 29,028 Morgen Ackerland, 212,235 Mor-

Digitized by Google

gen Weideland, 1200 Häuser in den Städten, 42,988 Stück Rindvieh und Pferde, 1,174,179 Schafe, 2415 Ziegen, 18,563 Schweine, 15 Handelsschiffe Der Emigranten waren nur 1558 mit 878 Kindern, und sie besaßen 10,737 Morgen Ackerland, 198,369 Morgen Weideland, 300 Häuser in den Städten, 28,582 Stück Rindvieh und Pferde; 87,391 Schafe, 1553 Ziegen, 6304 Schweine, 8 Handelsschiffe. Die Bevölkerung von Neusüdwales bestand 1828 in 4673 freien Einwanderern, 8727 freien in der Colonie Geborenen, 6644 Emancipirten, deren Strafzeit abgelaufen war, und 886 Begnadigten; endlich in 15,668 Strafcolonisten, zusammen 36,598 Menschen. Ein großes Hinderniß ist der Mangel an Frauen; unter den Sträflingen waren 14,155 Männer und nur 1513 Frauen. Die Regierung sieht es daher gern, wenn junge unbescholtene Frauen sich entschließen, nach Australien zu gehen; sie gibt ihnen freie Überfahrt und jeder bei der Ankunft 8 Pfund Sterling, womit sie leicht ein Unterkommen findet. Vandiemensland hatte 1830 21,125 europäische Einwohner, worunter etwa 10,000 Strafcolonisten. Die Hauptstadt Sydney hatte 1826 schon 11,000 Einwohner, zwei englische Kirchen unter dem Bischof von Calcutta (erster Geistlicher ist der Archidiakonus), eine schottische, eine methodistische und eine katholische Kirche. Für das Schulwesen wird sehr gesorgt; es gibt Druckereien, Zeitungen, ein Theater, Bälle, geschmackvoll angelegte Spaziergänge, kurz alle Genüsse des europäischen Lebens. So ist es auch in Hobarttown. Die Administration beider Colonien ist getrennt; Neusüdwales und Vandiemensland haben jenes einen Gouverneur, dieses einen Vicegouverneur, Oberrichter, Archidiakonus, Generalfiscal, Schatzmeister u. s. w., einen Gesetzgebungsrath aus den sieben obersten Beamten und acht von den Colonisten erwählten Mitgliedern, und eine Regierung von fünf Beamten, und so gestaltet sich auch hier eine Nachbildung der englischen Verfassung. Die Colonie geht schnell einem höhern Wohlstand entgegen; sie führt nach Java und Ostindien Pferde aus, die sehr theuer bezahlt werden; der Wolle ist schon erwähnt worden, deren Ausfuhr sich von 1810 bis 1830 von 167 Pf. bis auf 1,967,309 Pf. gehoben hat, während der Verbrauch der spanischen Wolle in England im J. 1810 5,952,407 Pf. im J. 1830 nur 1,643,515 Pf. betrug. (Aber auch Deutschland lieferte 1810 nur 778,835 Pf. und im J. 1830 26,073,882 Pf. Wolle zu den englischen Manufakturen.) Die Colonie treibt einen lebhaften Wallfischfang und Seehundsfang, und erweitert täglich ihren Handel. Die innern Reichthümer sind unermeßlich; und in der neuern Zeit sind noch von der Carpentariabai im Norden an, längs der ganzen Ostküste und im Innern des Landes unerschöpfliche Steinkohlenlager entdeckt worden. Was nun den Werth dieser Colonie als Strafanstalt betrifft, so wird darüber viel gestritten, ob das Colonialsystem überhaupt oder das (amerikanische) Pönitentiarsystem den Vorzug verdiene, welches darin besteht, den Verbrecher durch Einsamkeit, strenge Arbeit und Nüchternheit zu bessern. Es ist wol vor allen Dingen unrichtig, darüber ein allgemeines Urtheil fällen zu wollen, da so vieles auf die äußern Umstände und die Eigenthümlichkeit des zu Bestrafenden ankommt. Für das Colonialsystem spricht die Erfahrung, daß so viele ehemalige Sträflinge sich zu Wohlstand emporarbeiten, denn Wohlstand ist unmöglich ohne Ordnung im Leben, und gibt Selbstbewußtsein und Ehrgefühl. Die Kosten sind nicht so ungeheuer; die Überfahrt für einen freien Einwanderer kostet 16, für ein Kind 8 Pf., und wenn der Verurtheilte an Ort und Stelle ist, so kann er wegen des hohen Tagelohns der Regierung nur noch ein Weniges kosten. Die unfreiwillige Entfernung aus dem Vaterlande ist immer schon eine bedeutende Strafe; dazu der Transport in Ketten, die Zwangsarbeit auf 7 bis 14 Jahre oder noch längere Zeit. Wenn aber die Aussicht vorhanden ist, durch Fleiß und gute Aufführung nicht nur früher frei, sondern auch wohlhabend und geehrt zu werden: so möchte wol der Vorzug in den meisten Beziehungen dem Colonialsysteme gebühren.

Straß (Johann Friedrich), Director des evangelischen Gymnasiums zu Erfurt, geboren am 10. März 1766 zu Grüneberg, einem Dorfe bei Königsberg in der Neumark, der Sohn eines wackern und kenntnißreichen Predigers, erhielt den ersten Unterricht im väterlichen Hause, und nachdem er auf dem Gymnasium zu Königsberg und dem damals unter Engel und Meierotto blühenden joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin, eine gründliche Vorbildung erhalten hatte, bezog er die Universität Halle, um sich der Theologie und Philologie zu widmen. Nach Vollendung seiner Studien begleitete er einen Grafen Manuzzi nach Karlsbad, Tirol und Oberitalien, lebte darauf eine Zeit lang im Hause eines Verwandten, des verstorbenen Präsidenten Gerresheim, zugleich als Erzieher des einzigen Sohnes desselben, und trat sodann, da die Wöllner'sche Periode seinem offenen Sinn die Theologie verleidet hatte, als Gouverneur bei dem Cadettencorps zu Berlin ein. Diese Laufbahn, in welcher er bald zum Professor ernannt wurde, sagte ihm um so mehr zu, als ihn dabei sein Beruf ganz besonders auf sein Lieblingsfach, die Geschichte hinführte. Wie sehr er übrigens schon damals sein pädagogisches Talent entwickelte, dafür sprachen die mannichfachen Beweise von herzlicher Anhänglichkeit, die ihm später viele seiner Schüler aus jener Zeit, z. B. der berühmte Feldmarschall Diebitsch, die Generale von Seydlitz, von Kinsky und Andere gegeben haben. Der ausgezeichnete Erfolg, mit dem er seinem Beruf oblag, wurde bald auch dem König als damaligen Kronprinzen bekannt, und so ward ihm 1803 die Auszeichnung zu Theil, als Director des Pädagogiums zu Kloster-Berge der Nachfolger Gurlitt's zu werden. Was er in dieser wichtigen Stellung geleistet, wie er dort durch Wort und That gewirkt, mannichfache Misbräuche beseitigt, eigennützigen Absichten entgegengearbeitet und herrliche neue Einrichtungen begründet, das können die am besten bezeugen, welche damals als Lehrer oder Schüler ihm nahe gewesen sind. Leider vermochte sein rastloser Eifer nicht, den Untergang der Anstalt aufzuhalten. Die westfälische Regierung beschloß, des reichen Fonds derselben anders zu verwenden, und so ward dieses Pädagogium, nachdem es viele Jahrhunderte geblüht, aufgehoben. Eine eigne Verkettung von Umständen führte im Jahre 1812 den an Thätigkeit gewöhnten S., während er zugleich einen Ruf in das Ministerium des Cultus zu Berlin und auf die Ritterakademie zu Liegnitz erhielt, zu dem Directorat des Gymnasiums in Nordhausen, welches er, ungeachtet der beschränkten Mittel, zur höchsten Blüte brachte. Wie sehr man dort seinen Verlust fühlte, sprach sich laut in öffentlichen Blättern aus, als er 1820 vom Ministerium unter den günstigsten Bedingungen mit der Reorganisation des Gymnasiums zu Erfurt beauftragt, dorthin abging. Seitdem lebt er an letzterm Orte im glücklichen Familienkreise, geliebt und geehrt von Allen, die ihn kennen, und kein noch so lockender Ruf hat ihn bewegen können, Erfurt mit einem andern Orte zu vertauschen. Von S.'s literarischen Arbeiten ist sein „Strom der Zeiten", die bildliche Darstellung der Weltgeschichte, am bekanntesten geworden, und häufig zu Wien, Triest, Paris, Strasburg, ja zu London und Philadelphia, nachgestochen werden, auch ward der dazu gehörige Leitfaden ins Neugriechische übersetzt. Seine noch nicht vollendete „Weltgeschichte" (Jena 1830), hat sich der günstigsten Aufnahme erfreut. Auch S.'s Schulschriften haben eine gerechte Anerkennung gefunden.

Stratford Canning, Sir, einer der kundigsten und gewandtesten britischen Diplomaten, fand vorzüglich seit der Erhebung seines Verwandten, des Ministers Canning, Gelegenheit, sich auf dem politischen Schauplatze auszuzeichnen. Er stammte wie jener von **George Canning**, der zu Anfang des 17. Jahrhunderts als Bevollmächtigter einer londoner Gesellschaft zur Beförderung der von Jakob I. begünstigten Ansiedelungen in der Provinz Ulster nach Irland ging und sich zu Garvagh in der Grafschaft Londonderry niederließ. Der Urenkel des Stamm-

Digitized by Google

vaters heirathete die Tochter Robert Stratford's. Der älteste der drei Enkel desselben, Georg, war der Vater des Ministers, der zweite, Paul, der Vater des 1818 zum irischen Baron erhobenen Lord Garvagh, der jetzt das Haupt der Familie Canning ist, und der dritte, Stratford, der Stammvater einer zahlreichen Familie, zu welcher der Diplomat gehört. Einstimmig mit den Ansichten seines Vetters, des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, erhielt S.-C. zu Ende des Jahrs 1824 den Auftrag, als außerordentlicher Gesandter Unterhandlungen mit dem russischen Hofe anzuknüpfen. Der ausgesprochene Zweck der Sendung war, wegen der Grenzstreitigkeiten im nordwestlichen Amerika eine Ausgleichung zwischen den Vereinigten Staaten und Rußland zu bewirken; er hatte jedoch wahrscheinlich auch den Auftrag erhalten, wegen der Angelegenheiten Griechenlands Unterhandlungen anzuknüpfen, wenigstens vorläufige Eröffnungen zu machen, im Sinne der im Vertrage von Chaumont 1814 übernommenen Verpflichtung der fünf Mächte, sich offen und vollständig alle Maßregeln mitzutheilen, die sie zur Aufrechthaltung der Ruhe in Europa zu nehmen wünschen möchten. Der Umstand, daß er über Wien nach Petersburg reiste und dann im Mai 1825 über Berlin nach London zurückkehrte, schien auf gemeinsame Besprechungen zu deuten In die Geheimnisse der Unterhandlungen über die griechischen Angelegenheiten eingeweiht, ward er bald nach seiner Rückkehr zum Gesandten in Konstantinopel ernannt, das der bisherige Botschafter, Lord Strangford, verlassen hatte. Er landete im Jan. 1826 auf der Insel Hydra, wo der griechische Staatssecretair Maurokordatos kurz vorher angekommen war, ihn mit großer Auszeichnung empfing und während seines dreitägigen Aufenthalts Besprechungen mit ihm hatte. Man behauptete, er habe Maurokordatos wenig Hoffnung auf eine wirksame Vermittelung gegeben. Seine langsame Reise nach dem Ziele seiner Bestimmung gab Anlaß zu mancherlei Deutungen, die um so leichter hervorgerufen werden mochten, je ungünstiger die Lage der Griechen war. Nach langem Verweilen auf Korfu verließ er endlich die ionischen Inseln, nachdem die Nachricht eingetroffen war, daß Ibrahim Pascha Missolunghi mit überlegener Macht bedrängte. In den Dardanellen durch widrige Winde aufgehalten, reiste er zu Lande über Gallipoli und Silivria nach Konstantinopel, wo er am 27. Febr. eintraf, und am 25. März in der Audienz bei dem Sultan mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten empfangen ward. Er führte die Unterhandlungen über die Angelegenheiten Griechenlands zu der ungünstigen Zeit, wo die Pforte, nachdem Missolunghi im Apr. 1826 gefallen war, weniger als je zur Nachgiebigkeit geneigt sein mußte. Diese Unterhandlungen wurden während des Jahres 1826 fortgesetzt, konnten aber um so weniger zu einem Ergebnisse führen, da sie zum Theil von der Ausgleichung der Zwistigkeiten zwischen Rußland und der Pforte abhingen. Der britische Gesandte unterstützte die Foderungen Rußlands, das auf die genaue Vollziehung des Friedens von Bukarescht drang und trug dazu bei, die Pforte zur Absendung von Bevollmächtigten nach Akjerman (s. d.) zu bewegen, wo endlich im Aug. die Conferenzen zur friedlichen Schlichtung des Streites eröffnet wurden. Je mehr die Pforte durch Rußlands Ansprüche bereits ins Gedränge gekommen war, desto empfindlicher wurde sie, als S.-C. ihr von der im Apr. 1826 zwischen dem Herzog von Wellington und dem russischen Minister Grafen von Nesselrode geschlossenen Übereinkunft zur Beruhigung Griechenlands Nachricht gab, und auf vorläufige Einstellung aller Feindseligkeiten drang. Im Oct. 1826 gab er der griechischen Regierung zu Nauplia Nachricht, daß er von seiner Regierung den Befehl erhalten habe, der Pforte die auf die Foderungen der Griechen gegründeten Ausgleichungsvorschläge zu machen und daß nach Beendigung der Conferenzen in Akjerman die Verhandlungen über die Angelegenheiten Griechenlands in Vereinigung mit dem russischen Gesandten eröffnet werden sollten. Leichter wurden durch seine Nachgiebigkeit die

Digitized by Google

Unterhandlungen erledigt, welche er seit der Auflösung der Janitscharen im Jun. 1826 mit der Pforte gepflogen hatte, und er verstand sich dazu, als Ersatz für die ehemals im Dienste der britischen Gesandtschaft gestandenen Janitscharen vier Mann von der Garde des Woiwoden zu Galata und vier andere, die ihm der Großwessier von seiner Leibwache abgab, anzunehmen, während die übrigen europäischen Gesandten die von dem englischen Botschafter abgeschlossene einstweilige Übereinkunft nicht für eine hinlängliche Sicherung ihrer alten Gerechtsame hielten und eine günstigere Gelegenheit abwarten wollten, ihre Ansprüche auf eigne Wahl ihrer Wachen geltend zu machen. Nach dem Abschlusse der Übereinkunft zu Akjerman wurden die Unterhandlungen für die Griechen von dem britischen Gesandten in Verbindung mit dem Marquis von Ribeaupierre (s. d.) und dem General Guilleminot seit dem Febr. 1827 betriebrn. Er meldete im Febr. 1827 dem Ausschusse der Nationalregierung zu Ägina, daß die Schwierigkeiten, die dem Anerbieten einer Vermittelung der englischen Regierung entgegengestanden, beseitigt wären, und daß die Vorschläge zu einer Friedenstiftung dem Divan vorgelegt werden sollten, doch wollte er die Wirkung dieses Schrittes nicht verbürgen und die griechische Regierung sollte nicht vergessen, daß sein Charakter und die zwischen England und der Pforte bestehenden vertragsmäßigen Verhältnisse ihm schonende Rücksichten zur Pflicht machten. Während diese Mittheilung in Griechenland keine günstigen Erwartungen erregte und der Vorschlag der vermittelnden Mächte, nach welchem nur ein kleiner Theil Griechenlands unabhängig werden, das ganze Festland aber der Herrschaft der Türken wieder unterworfen werden sollte, große Unzufriedenheit erregte, entfernte sich die Aussicht auf glücklichen Erfolg immer mehr bei der entschiedenen Weigerung der Pforte, die Einmischung Englands, Frankreichs und Rußlands in die griechischen Angelegenheiten zu gestatten. Als sie die Annahme der Übereinkunft vom 6. Jul. 1827 verweigerte, als die Schlacht bei Navarin ihre Erbitterung gereizt hatte, wurden alle Unterhandlungen abgebrochen und S. C. verließ im Dec. Konstantinopel, wie die Gesandten Frankreichs und Rußlands. Er begab sich, nachdem er dem Schutze des niederländischen Gesandten sein Archiv übergeben hatte, mit dem französischen Gesandten zunächst nach der Bai von Vourla, wo Beide mehre Tage verweilten. Er befahl hier den britischen Consuln in Kleinasien, ihre Amtsverrichtungen am 15. Jan. einzustellen; auf die Wünsche der britischen Kaufleute zu Smyrna aber, diese Stadt für neutral zu erklären, konnte er nur die Zusage geben, sie der englischen Regierung vorzulegen. Darauf reiste er zu Ende des Dec. nach Korfu und kehrte über Ancona und Paris nach London zurück, wo er im Febr. 1828 ankam. Als die diplomatischen Verbindungen Englands und Frankreichs mit der Pforte 1829 wiederhergestellt wurden, wählte Wellington's Ministerium Sir Robert Gordon, den Bruder des Lords Aberdeen, zum Gesandten zu Konstantinopel. Erst unter Grey's Verwaltung trat S. C. wieder auf den Schauplatz. Er erhielt als außerordentlicher Gesandter den Auftrag, über die von den drei vermittelnden Mächten verabredeten Gebietsbegrenzungen Griechenlands Verhandlungen anzuknüpfen und die Zustimmung der Pforte zu erlangen. Im Dec. 1831 kam er in Nauplia an, wo er in Verbindung mit den Residenten der vermittelnden Mächte die streitenden Parteien auszusöhnen suchte, welche nach der Ermordung des Grafen Kapodistrias (s. d.) Griechenlands Ruhe gefährdeten, und er trug dazu bei, dem Kampfe mit den Rumelioten ein Ende zu machen. Er übergab der griechischen Regierung eine ausführliche Denkschrift *), worin er die Nothwendigkeit zeigte, alle Parteien um eine Centralgewalt zu vereinigen und zur Wiederherstellung des allgemeinen Vertrauens eine Veränderung in dem Bestande der Verwaltung zu machen. Im Sinne dieser Schrift entschied später das Protokoll der

*) Abgedruckt in Thiersch's Werke: „De l'état actuel de la Grèce et des moyens d'arriver à sa restauration" (Leipzig 1834), Bd. 1, S. 357 fg.

Digitized by Google

vermittelnden Mächte vom 7. März 1832 die Einsetzung einer provisorischen Regierung, welche bis zur Ankunft des Statthalters des gewählten Königs die Ruhe des Landes herstellen sollte. Nach seiner Ankunft zu Konstantinopel im Jan. 1832 begann S. C., vereinigt mit den Gesandten Frankreichs und Rußlands, die Verhandlungen mit Hussein Pascha, dem Bevollmächtigten der Pforte. Erst im März gewährte ihm der Sultan, der wahrscheinlich den Gang der Unterhandlungen abwarten wollte, die gewöhnliche feierliche Audienz und empfing ihn mit Auszeichnung. Die Verhandlungen über die Grenzerweiterungen (s. Otto, König von Griechenland) des neuen griechischen Staats wurden endlich durch den Vertrag vom 21. Jul. 1832, welcher der Pforte eine ansehnliche Geldentschädigung gewährte, geschlossen, worauf der Gesandte im Aug. Konstantinopel verließ und nach England zurückkehrte. Er wurde 1833 an die Stelle des zurückgerufenen Lords Heytesbury (s. d.) zum Gesandten in Petersburg ernannt, nahm aber bereits im Jan. 1834 seine Entlassung.

Strauß (Gerhard Friedrich Albrecht), Hof- und Domprediger, ordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Berlin, wurde zu Iserlohn in der Grafschaft Mark am 24. Sept. 1786 geboren. Seine erste Bildung erhielt er von seinem Vater, einem Prediger in Iserlohn, welchen er 1832 als Jubilar begrüßte. Er begann seine theologischen Studien zu Halle, wo er besonders an Knapp sich anschloß und vollendete dieselben zu Heidelberg. Nicht lange nachher, 1809, wählte ihn die Gemeinde zu Ronsdorf im Herzogthum Berg zu ihrem Pfarrer. Hier an diesem stillen Platze beschäftigte er sich mit Studien des A. T. und der biblischen Alterthümer und übergab die Resultate derselben dem größern Publicum in seinem Werke: „Helon's Wallfahrt nach Jerusalem, 109 Jahre vor der Geburt unsers Herrn" (4 Bde., Elberfeld 1820, holländisch, mit van der Palm's Vorrede, Amsterdam 1820—22). S. hatte seine Wirksamkeit auf seine Gemeinde berechnet, und so waren sowol diese Darstellungen, als die folgenden unmittelbar im Leben, aus den sich aufdrängenden Erinnerungen seiner nächtlichen Studien entstanden. Er suchte Lessing's Rath zu befolgen und eine Schrift vorher in der Meditation fertig zu machen, ehe er sie zu Papier brachte. Als Pfarrer in einer Gegend wirkend, in der ein sehr vielseitig reiches und wahrhaft kirchliches Leben sich regte, schrieb er auf dieselbe Art Darstellungen aus dem geistlichen Pfarrleben. Der erste Band der lieblichen „Glockentöne" entstand in dem ersten jugendlichen Feuer zu Ronsdorf, der 2. und 3. zu Elberfeld, wohin er 1814 als Prediger berufen ward. Unverkennbar ist der Fortschritt der kirchlichen und theologischen Entwickelung in der Folge dieser 3 Bände. In wie vielen Gemüthern des deutschen In- und Auslandes dieselben Anklang gefunden, davon zeugen die rasch aufeinander folgenden Ausgaben (siebente 1833), sowie die Übertragungen in fremde Sprachen, ins Holländische, Amsterdam 1818, ins Schwedische, Stockholm 1821 u. s. w. Um diese Zeit hatte er den Gedanken gefaßt, die Resultate seiner kirchenhistorischen Studien mitzutheilen, und so entstand das anziehende Büchlein: „Die Taufe im Jordan" (Elberfeld 1822, holländisch, Amsterdam 1822), als Darstellung des 2. Jahrhunderts der Kirche, der auch eine Darstellung des 3. und 4. Jahrhunderts folgen sollte. In Elberfeld war S. in Verbindung mit dem trefflichen Döring und Andern unablässig bemüht, mitten unter den Leiden und Schrecken des Kriegs die Wiedergeburt des christlich-religiösen und kirchlichen Lebens in dem Volke vorzubereiten, und aus der Zerstörung neue Schöpfungen hervorzurufen. Die Früchte ihres damaligen Wirkens stellen sich lebendig in der Gegenwart dar. Aus diesem vielgestaltigen Wirkungskreise heraus durfte er es wol wagen, einem auszeichnenden Rufe nach der Hauptstadt als Hofprediger und akademischer Lehrer (1822) zu folgen. Durch eine lebendige, kräftige, wahrhaft populaire Verkündigung des Evangeliums, die von einer seltenen

Digitized by Google

homiletischen Gabe unterstützt wird, hat S. alle Stände und Classen gleichmäßig anzuziehen gewußt, und seiner Predigt durch die unverdrossene Wirksamkeit als Seelsorger und Beichtvater, die sich auch über einen Theil der königlichen Familie erstreckt, einen nachhaltigen und bleibenden Erfolg gesichert. Eben diese vielfältige practische Thätigkeit ließ ihn nicht dazu kommen, seine frühern literarischen Plane zu verfolgen, und er mußte sich begnügen, eine Reihe einzelner Predigten erscheinen zu lassen (von 1814 an), von welchen mehre schon zum dritten und vierten Male ausgegeben sind. Wir wollen nur einige derselben, die uns zu den bedeutendsten nach Inhalt und Form zu gehören scheinen, ausheben: „Die eherne Schlange"; „Der Segen des heiligen Abendmahls; „Die Bereitschaft zum Sterben"; „Sauls Rückfall"; „Simon Johanna, hast du mich lieb?" „Vom Danke"; „Man muß immer von neuem anfangen"; „Das häusliche Priesterthum" u. s. w. Neben diesem Beruf besorgt S. noch den Lehrstuhl der practischen Theologie an der Universität. Demnächst trägt er die Disciplin der Homiletik, Catechetik, Liturgik, Pastoraltheologie abwechselnd mit der Geschichte derselben vor, und leitet ein homiletisches Seminar, verbunden mit Predigtdispositionsübungen. Was ihm von Zeit übrig bleibt, widmet S. dem Umgang und der Einwirkung auf einzelne seiner im Eingang ins praktische Leben begriffenen Zuhörer, denen er auch Zutritt zu seinem Catechumenenunterricht gestattet. Die Ergebnisse seiner Amtserfahrungen, sowie seiner practisch-theologischen Studien gedenkt er späterhin der Öffentlichkeit zu übergeben. (86)

Strombeck (Friedrich Heinrich von), durch mehre ausgezeichnete Werke um die Ausbildung der praktischen Rechtswissenschaft rühmlich verdient, ward am 2. Oct. 1773 zu Braunschweig geboren, wo seine Vorfahren, ein altes Rittergeschlecht des Landes, bis ins 16. Jahrhundert von dem Stammorte im Fürstenthum Halberstadt Ströbecke genannt, seit mehren Jahrhunderten ihren Wohnsitz gehabt, aber seit Braunschweig 1671 eine abhängige Landstadt geworden, sich von öffentlichen Ämtern zurückgezogen hatten. Sein Vater, in Braunschweig, Halberstadt und Hildesheim reich begütert, kaufte ihm und seinem ältern Bruder, Friedrich Karl von S., der als Oberappellationsrath in Wolfenbüttel angestellt und gleichfalls durch literarische Leistungen bekannt ist, Dompräbenden in dem ehemaligen unmittelbaren Reichsstift Gandersheim, und ließ ihn seit 1792 in Helmstedt, Jena und Göttingen die Rechtswissenschaft studiren, ohne aber dem gründlich ausgebildeten Jünglinge den Weg zum Staatsdienste zu bahnen. Durch Vermittelung seines Bruders, der bereits bei dem Hofgerichte in Wolfenbüttel angestellt war, kam er 1798 als Auscultator bei dem Stadtgerichte zu Berlin in den preußischen Staatsdienst und widmete sich dem ihm geöffneten Wirkungskreise mit so großem Eifer, daß er schnell befördert und 1801 zum Rath bei der Regierung zu Posen ernannt wurde. Hier verwendete er einen ansehnlichen Theil des Vermögens, das nach seines Vaters Tode ihm zugefallen war, auf den Bau eines prächtigen Hauses, kaum aber hatte er es bezogen, als die Franzosen einrückten, welche ihn vertrieben, sein Haus plünderten und es zu einem Hospital einrichteten. S. begab sich mit seiner Familie nach Königsberg, später nach Tilsit. Nach dem Frieden ward er aus dem preußischen Staatsdienste entlassen und kehrte nach Braunschweig zurück. Ein späterer Versuch, wieder als preußischer Staatsdiener angestellt zu werden, war ohne Erfolg; er ward ausdrücklich angewiesen, sich an die westfälische Regierung zu wenden, die ihn bald nachher zum dritten Richter bei dem Districtsgericht in Helmstedt ernannte. Er widmete sich nun mit rastlosem Eifer dem Studium des französischen Rechts, reiste nach Mainz, um das Wesen des öffentlichen Gerichtsverfahrens gründlich kennen zu lernen, und schrieb seine „Abhandlung über die Organisation der französischen öffentlichen Gerichtssitzungen" (Göttingen 1809). Bald nach seiner Rückkehr gab er sein Amt auf, und be-

Digitized by Google

nutzte seine Muße, sein „Handbuch des westfälischen Civilprocesses" (3 Bde., Hanover 1810—12) zu bearbeiten. Dieses Werk empfahl ihn dem westfälischen Justizminister Simeon, der ihn zum ersten Tribunalrichter in Celle ernannte. Nach der Auflösung des Königreichs Westfalen blieb er eine Zeit lang ohne Anstellung, bis er endlich 1814 Rath bei dem Oberlandesgerichte zu Halberstadt wurde. Er trat 1816 wieder als Schriftsteller auf, begann mit seinen „Zusätzen zum 20. Titel des zweiten Theils des allgemeinen Landrechts" eine Reihe von Schriften welche dem praktischen Bedürfnisse der preußischen Rechtsgelehrten entgegenkamen, und unter welchen besonders die „Ergänzungen der allgemeinen Gerichtsordnung und der allgemeinen Gebührentaxe ꝛc." (3 Bde., 3. Aufl., Leipzig 1829); die „Ergänzungen des allgemeinen Landrechts ꝛc." (3 Bde., 3. Aufl., Leipzig 1829) und die von ihm in Verbindung mit Andern herausgegebene Sammlung: „Provinzialrechte aller zum preußischen Staate gehörenden Länder und Landestheile, insoweit in denselben das allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat", von welcher bis jetzt drei Abtheilungen in sieben Bänden (Leipzig 1827 fg.) erschienen sind, allgemeinen Beifall gefunden haben. Es wurden ihm während dieser Zeit von der preußischen Regierung auch mehre Arbeiten im Fache der Gesetzgebung aufgetragen und seine Leistungen fanden Anerkennung; aber sein Ehrgeiz erwartete höhere Auszeichnungen und Belohnungen, und die Meinung, sich zurückgesetzt, ja, verfolgt zu sehen, vereinigte sich mit der Wirkung häuslicher Leiden, ihn in den letzten Jahren seines Lebens in den traurigsten Gemüthszustand zu bringen. Er wurde 1831 auf seinen eignen Antrag in Ruhestand versetzt und starb am 30. März 1832.

Stromeyer (Friedrich), hanöverischer Hofrath und Professor der Chemie zu Göttingen, Generalinspector der Apotheken des Königreichs Hanover, Sohn des vor einigen Jahren verstorbenen, rühmlichst bekannten Arztes S., wurde am 2. Aug. 1778 zu Göttingen geboren, auf dem Gymnasium und auf der Universität seiner Vaterstadt, sowie auf mehrfachen Reisen gebildet und erhielt im Anfange dieses Jahrhunderts die Professur der Chemie an der Georgia Augusta. Unter seinen Schriften sind sein „Grundriß der theoretischen Chemie" (2 Bde., Göttingen 1808), und seine „Untersuchungen über die Mischungen der Mineralkörper" (1 Bd., Göttingen 1821), ausgezeichnet. Seine vielen einzelnen Aufsätze findet man in dem „Commentationen der Göttingen Societät den Wissenschaften" und in den dortigen „Gelehrten Anzeigen". S. ist ein tüchtiger Chemiker und ein genauer Analytiker, allein er hat sich schon seit einer Reihe von Jahren auf sein Lehramt, worin er großen Beifall durch ein ebenso ausgezeichnetes Talent des Vortrags als des Experimentirens erwirbt, und auf einzelne analytische Arbeiten beschränkt, ohne an den großen Umwälzungen und ungeheuren Fortschritten, welche die Chemie in den neuern Zeiten erlitten und gemacht hat, viel selbstthätigen Antheil genommen zu haben. (11)

Struve (Karl Ludwig), Director des Stadtgymnasiums zu Königsberg in Preußen, geboren zu Hanover am 2. Mai 1785, besuchte von 1791—1801 das altenaer Gymnasium und studirte von 1801—3 erst in Göttingen, dann in Kiel, hauptsächlich Philologie. In Kiel ward er Doctor der Philosophie und folgte im Sommer 1804 einem Rufe als Hauslehrer nach Liefland, vertauschte jedoch 1805 diese Stelle mit der eines Oberlehrers der altclassischen, besonders der griechischen Literatur am Gymnasium zu Dorpat. Bald darauf habilitirte er sich als erster Privatdocent an der dortigen Universität und erhielt 1810 den Titel eines kaiserlich russischen Rathes. Hier verfaßte er auch eine griechische Grammatik für die Gymnasien des Lehrbezirks der kaiserlichen Universität zu Dorpat, die aber erst nach seinem Weggange (1816) im Druck erschien. Zwei Jahre früher (1814) verließ er die russischen Staaten und ward Director des Stadtgymnasiums zu Kö-

Digitized by Google

nigsberg. Als Schulmann ist S. durch Gründlichkeit und Klarheit seines Unterrichts sehr ausgezeichnet und es ist zu beklagen, daß ein körperliches Unwohlsein ihn häufig seinen Amtspflichten entzieht. Seine pädagogische Einsicht und Gewandtheit bezeugen die von ihm 1822 herausgegebenen „Abhandlungen und Reden", die in Gelegenheitsreden, welche durch die Ereignisse der Zeit oder durch die Verhältnisse der Schule veranlaßt sind, und in Vorlesungen aus dem Gebiete der philologischen Wissenschaften zerfallen. Die letztern sind meist in der deutschen Gesellschaft zu Königsberg gehalten; an sie reiht sich der gehaltvolle Vortrag „Über Veranlassung und Absicht von Horaz Od. III. 3", im ersten Theile der von Schubert (1830) herausgegebenen „Schriften der Gesellschaft". Die Zahl von S.'s philologischen Schriften ist nicht groß, aber dafür durch Gründlichkeit und Vollständigkeit der Forschungen hervorstechend, so in seinen drei Abhandlungen: „Questiones de dialecto Herodoti" (1828—30), in seiner Recension der von Kießling bearbeiteten Chiliaden des Tzetzes in Seebode's „Kritischer Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen" (1827, Hft. 3 und 4), in seinen „Questiones Lucianeis", die bereits in Dorpat verfaßt waren, aber erst 1823 in Seebode's „Miscell. Critic." (2. Thl. S 2) erschienen. Für die gothaische Bibliothek griechischer Schriftsteller hat S. die Bearbeitung des Herodotus und auserwählter Lucianischer Stücke zugesagt, aber die Erfüllung wird seit 1826 vergebens erwartet. Als einen geistreichen Freund des Alterthums hat er sich in der kleinen Schrift: „Zwei Balladen von Göthe, verglichen mit den griechischen Quellen, aus denen sie geschöpft sind" (1826) gezeigt, wo Göthe's Kunst auf wenigen Seiten besser dargethan ist als in manchem dickleibigen Buche. (48)

Stry (Abraham van), geboren am 31. Dec. 1753 zu Dordrecht, gehört mit seinem Bruder zu den Stiftern der dortigen blühenden Malerschule. Er folgte seit seinem 13. Jahre den Berufe seines Vaters, versuchte sich mit Glück in der Blumen- und Fruchtmalerei, später auch in historischen Gemälden, Landschaften und andern Gattungen, bis er endlich sich auf einen engen Kreis beschränkte und nur Bildnisse in Öl, Genrebilder in Metzu's Manier und Landschaften in Cuyp's Stil malte. Er ist besonders durch seine innern Ansichten und auf Lichteffect berechnete Bilder rühmlich bekannt. Mit einigen Kunstfreunden und Künstlern stiftete er 1774 die Gesellschaft Pictura in Dordrecht, deren erster Präsident er war, und welche als die Pflanzschule der ausgezeichneten Maler betrachtet werden kann, die aus jener Stadt in neuern Zeiten hervorgingen; wie Schouman, Schotel, Gilles Smak Gregoor, ein vorzüglicher Landschafter, geboren 1770, Georg Adam Schmidt, geboren 1791, ein achtbarer Bildnißmaler. Er war Mitglied der Akademie zu Amsterdam und Antwerpen und starb am 7. März 1826. — Jakob S., sein Bruder, geboren 1756, lebte einige Zeit in Antwerpen, wo er die Malerakademie besuchte und besonders den Unterricht des Historienmalers Andreas Lens genoß. Später ließ er sich in Dordrecht nieder und widmete sich der Landschaftsmalerei, worin er bald einen hohen Rang behauptete. Er nahm seinen berühmten Landsmann Cuyp zum Vorbilde, den er nicht selten täuschend nachahmte, und dem er sich in seinen anmuthigen Compositionen zuweilen an die Seite stellte. Wie Cuyp studirte er die Natur, und die holländische Natur sieht man in seinen Bildern mit der treuesten Wahrheit dargestellt, mag er üppige, lachende Wiesenauen, mit Bäumen und einfachen aber netten und Wohlhabenheit ankündigenden Wohnungen bedeckt und von den schönsten Heerden belebt, darstellen, oder dieselben Landschaften im Gewande des Winters zeigen, wo die ländlichen Beschäftigungen und Belustigungen nur noch mehr hervortreten. Bei der großen Überschwemmung im Jahre 1809 begab er sich an Ort und Stelle, und lieferte eine Reihe von Gemälden, welche die Scenen der Verwüstung mit ergreifender Wahrheit darstellen. Er starb am 4. Febr. 1825 zu Dordrecht. (Vergl. über beide Brüder „Geschie-

Digitized by Google

denis der vaderlandsche schilderkonst", von J. v. Eynden und van der Willigen, Bd. 1 und 2). (74)

Stuhr (Peter Feddersen), als mythologischer und historischer Forscher ausgezeichnet, ward am 29. Mai 1787 zu Flensburg geboren, und einer dänischen Landessitte gemäß der Familienname seiner Mutter, Feddersen, ihm beigelegt. Er erhielt im Hause seines Vaters, eines Kaufmanns, sowie auf der lateinischen Schule zu Flensburg seine erste Bilduug, bezog im 18. Jahre die Universität Kiel und begann das Studium der Rechtswissenschaft, verließ jedoch schon 1806 seine Heimat, und wandte sich nach dem Süden Deutschlands, wo er alsbald für eine andere Sphäre der Wissenschaft gewonnen wurde. Die Schelling'sche Philosophie lockte damals mit der Verkündigung der Geheimnisse einer innerlich entdeckten absoluten Welt viele jugendliche Gemüther zu sich und zog auch S. an. Er hörte Görres in Heidelberg, der in jener Zeit als Privatgelehrter daselbst Vorlesungen hielt. Der Winter von 1806—7 war für S.'s wissenschaftliche Richtung bedeutsam, und wie er auch später, alle Bahnen der geschichtlichen Entfaltung des menschlichen Geistes mit seltner Rüstigkeit und Frische der Seele durchmessend, bis zur heitersten Klarheit der Forschung und der vernunftgemäßesten Entwickelung der entdeckten Schätze durchgedrungen, immer blieb von jenem ersten Schauen in die mystische Offenbarung einer absoluten Geisteswelt jener innig tiefe und warme Grundton im Innern zurück, der sich bei S. nur durch eine höchst lebendige Forschungslust Licht und Luft verschaffte. Mit der Energie seines dialectisch beweglichen Geistes riß er sich aus der starr und ungegliedert gebliebenen Region der absoluten Identitätslehre los und eine Polemik gegen Schelling's Schule brachte ihn später mit Hegel's Lehre unbewußt in Berührung, obgleich er nicht weiter logisch und im Felde der Abstraction die Pfade der Erkenntniß verfolgte, sondern aus den entlegensten Völkernaturen das menschlich und fleischlich gewordene Göttliche in irdischer Gestalt sich emsig zusammensuchte und zu einer Philosophie der Weltgeschichte ganz eigenthümlich mit einander verschmolz. Daß in der Geschichte nichts Wesentliches untergegangen und Alles zu Momenten der Entfaltung der ganzen Fülle des innern Menschen erschienen sei, ist der leitende Gedanke seiner vielfachen Forschungen, und wenn er es für das Bedürfniß unserer Tage hält, im Gebiete der Wissenschaft eine geistige Wiedergeburt aller Formen des innern Lebens zu erzeugen, so ist er in der That einer der Männer, die bei allem eignen Reichthum des Geistes nur für ihre Zeit arbeiten und der Gegenwart dienen. Von Heidelberg wandte sich S. zur weitern Verfolgung seiner akademischen Studien nach Göttingen, besuchte dann noch einmal Kiel und ging von dort im Herbst 1808 nach Halle, besonders in der Absicht, Steffens zu hören. Nach einjährigem Aufenthalt daselbst schrieb er zur Erlangung der Doctorwürde eine Dissertation über den Gegensatz des Ansich- und Fürsichseins: „De falsa vi quam Schellingius illustris tribuit formulae A=A", worin sich unbewußt ein verwandtschaftlicher Anklang mit der dialectischen Versöhnungslehre Hegel's findet, ein Anklang, den S. nicht weiter verfolgte, weil ihn seine bewegungslustige, im Felde der Wissenschaft sich kriegerisch ergehende Natur von nun an fortdauernd zum concreten, im Fleisch offenbarten historischen Leben des Geistes hintrieb. S. ging nach Berlin, wo er sich bis 1810 aufhielt, besuchte im Sommer des genannten Jahres Dresden, München, durchstreifte viele Partien des südlichen Deutschlands und ließ sich zum Winter in Heidelberg nieder, wo er die Schrift: „Die Staaten des Alterthums und der christlichen Zeit, in ihrem Gegensatze dargestellt" (Heidelberg 1811) ausarbeitete. Im Frühling 1811 begab er sich abermals nach Berlin und schrieb dort das wegen seiner siegreichen Polemik gegen Niebuhr bedeutsame Werk: „Über den Untergang der Naturstaaten" (Berlin 1812), ein Werk, das die ganze geistige Kraft des Verfassers zuerst entwickelte und selbst den streng logischen Hegel zu lobender Aner-

Digitized by Google

kennung bewog. Ohne Trieb zur Seßhaftigkeit verließ S. bald wieder Berlin, ging nach seiner Vaterstadt und verlebte dort den Winter, bis Tettenborn nach Hamburg kam. S. machte unter den Uhlanen der hanseatischen Legion den Feldzug mit, nahm nach dem ersten pariser Frieden als Stabsrittmeister den Abschied und verlebte den Winter von 1814—15 in Kopenhagen, wo er als Ergebniß seiner dort fortgesetzten Studien die „Abhandlungen über die nordischen Alterthümer" schrieb, die später (Berlin 1817) im Druck erschienen. Durch diese Schrift eröffnete er zuerst das innere Gebiet der nordischen Götterlehre und legte in ihr den Grundstein zur spätern Polemik gegen Creuzer's Identitätslehre der Mythologie. Als Napoleon, aus Elba entflohen, in Paris wieder auftrat und die europäische Welt gegen sich in die Waffen rief, wurde auch S. von dem stillen Musensitz durch die Lust nach äußerer stürmischer Bewegung abermals fortgetrieben und die mühsame Bahn zu dem Ziele seines wissenschaftlichen Strebens durch die Erschütterung eines gewaltsamen Losreißens unterbrochen. Im Drange seiner innigen Ueberzeugung verließ er die Richtung, bei welcher sein Vaterland beharrte und wurde seitdem Preuße, ging nach Lüttich, trat als Premierlieutenant unter die preußische Landwehr, bald darauf jedoch in das sechste Uhlanenregiment. Mit der Beendigung des Feldzugs, der auch ihn nach Paris geführt hatte, war dem Drange nach Außen ein Genüge geschehen; nach Berlin zurückgekehrt, wurde S. Secretair der Militairstudiencommission, allein er trat alsbald aus diesem Verhältniß und privatisirte mehre Jahre in der preußischen Hauptstadt. Die Kriegslust seines lebendigen, nie ruhenden Geistes suchte sich im Gebiete der Wissenschaft, dem er fortan treu blieb, abermals Stoff und Befriedigung. Der erste Band seiner „Brandenburgisch preußischen Kriegsverfassung" (Berlin 1819) schildert den Zustand des Heeres unter dem großen Kurfürsten; 1820 schrieb er seine Schrift gegen Görres: „Deutschland und der Gottesfriede" (Berlin), und in dasselbe Jahr fällt sein „Sendschreiben an Dr. Stenzel", der ihn in seiner „Geschichte der deutschen Kriegsverfassung" angegriffen hatte. Auch in anderer Hinsicht war das Jahr 1820 reich an Ausbeute eigenthümlicher Erzeugnisse, wegen einiger kritischen Aufsätze, wie Hamlet nach Saxo Grammaticus, Lear nach Gottfried Monmouth und Macbeth nach Hector Boethius dargestellt, welche er nebst einigen lyrischen Gedichten im „Gesellschafter" abdrucken ließ. In dasselbe Jahr fällt auch die Vollendung einer noch ungedruckten größern Dichtung aus der nordischen Asenlehre, „Baldo's Tod", ein Drama mit Chören, dessen Veröffentlichung Jeder für wünschenswerth erachtet, der die schwellenden Phantasieblüten kennt, die S. den alten Mythen der heidnischen Naturreligionen schon in prosaischer mündlicher Darstellung in ihren bald zart und innig, bald wunderbar riesig gestalteten Bildern zu entlocken weiß. Zwei Vorlesungen „Über das Verhältniß des Rheins und der Ostsee zu einander", ließ S. bei seiner Habilitirung an der berliner Universität 1821 drucken. Erst drei Jahre nachher jedoch machte er von der Erlaubniß des öffentlichen Docirens Gebrauch und hielt seitdem als Privatdocent, seit 1826 als Professor, Vorlesungen über die brandenburgisch-preußische Geschichte, über Mythologie und Philosophie der Weltgeschichte. Während der Zeit seiner akademischen Thätigkeit erschienen noch zwei seiner Werke im Druck: „Untersuchungen über die Ursprünglichkeit und Alterthümlichkeit der Sternkunde unter den Chinesen und Indiern und über den Einfluß der Griechen auf den Gang ihrer Ausbildung" (Berlin 1831) und „Die drei letzten Feldzüge gegen Napoleon, kritisch-historisch dargestellt" (1. Thl., Lemgo 1832). Aus seinen Heften erwartet man noch zwei bedeutsame und umfangsreiche Werke, die positiven Ergebnisse seiner vielfach polemischen und dialectischen Forschungen, eine gesammte Mythologie, welche das Bedürfniß des gegenwärtigen Standpunkts der Wissenschaft erheischt, seitdem mit der Schelling'schen Philosophie Creuzer's Identificirung der Religionsideen ver-

Digitized by Google

altet ist, und eine Philosophie der Weltgeschichte, in welcher der Geist in seiner stufenweisen Enthüllung als der Machinator der Historie nachgewiesen wird und gleichwol die concrete Fülle des irdischen Lebens zu ihrem Rechte und ihrer Würdigung gelangt. (76)

Stürmer (Johann Baptist von), geboren 1772 zu Würzburg, wurde 1809 Assessor, später Rath des Oberpolicei-collegiums zu München, 1817 Ministerialrath, 1825 Staatsrath und, nach dem Rücktritt des Ministers von Schenk, während der letzten sechs Monate des Landtags von 1831 Verweser des Ministeriums des Innern, wobei er viele Fähigkeiten, Erfahrung, Rechtlichkeit, liberale Gesinnungen, Ruhe und Anstand an den Tag legte. Die Stellung eines constitutionnellen Ministers richtig erkennend, wies er alle verfassungs- und rechtswidrigen Cabinetsinsinuationen zurück, und suchte mehrmals, jedoch ohne Erfolg, um Entlassung von seinen ministeriellen Functionen nach, die er auch noch am Tag des Landtagsschlusses niederlegte, bevor noch ein anderer dafür ernannt war. Er soll den Entwurf des den Ständen vorgelegten, aber nicht zur Ausführung gekommenen Preßgesetzes verfaßt haben. Je höher er durch Wahrheit, Öffentlichkeit und Aufrichtigkeit in der Anerkennung der Deputirtenkammer stieg, desto weniger schien er dem Vertrauen der Krone zu entsprechen, wie sie am deutlichsten durch die Wahl seines Nachfolgers zu erkennen gab. Manche wollen ihm das parlamentarische Talent eines Ministers nicht zugestehen und mehr einen gediegenen Bureauarbeiter in ihm erkennen; auch macht man ihm zum Vorwurf, den letzten Landtagsabschied unterzeichnet zu haben, wobei er jedoch höherem Einflusse zu folgen genöthigt war. (24)

Stutterheim war der Name zweier verdienstvollen Generale des östreichischen Heeres. Friedrich Heinrich Ludwig S., in der östreichischen Reiterei (1795—1800) sehr ausgezeichnet, vorzüglich als er im Sept. 1799 bei Konstanz den vor Zürich geschlagenen Russen unter Korsakow und den Condéern Luft machte und 1800 den kühnen Streifzügen von Mier, Meerveld, Degenfeld und Wallmoden beiwohnte, gewann mit dem Eintritte seines Freundes, des Grafen Philipp Stadion, in das Ministerium des Äußern, zugleich schriftstellerische und politische Bedeutung. Er wurde während des preußisch-russischen Krieges, der mit der Schlacht von Jena nicht minder unglücklich begann, als ein Jahr vorher der östreichische bei Ulm, bei verwickelten diplomatisch-militairischen Sendungen gebraucht. Zweimal hatte er die Aufgabe zu lösen, das große Unheil der kriegerischen Ergebnisse wenigstens von der Armee abzuwälzen; er hatte die beispiellose Schmach von Ulm und die Verwirrung von Austerlitz halb und halb nach ihren wahren Ursachen darzustellen, und nach dem Frieden von 1809 mußte er die Fruchtlosigkeit der edelsten Begeisterung und ungeheuerer Anstrengungen darlegen. Im Frühjahr 1808, beim Auflodern des spanischen Aufstandes, vollführte S. den Auftrag, die Friedensliebe und fatalistische Unterwerfung einer gewissen kriegerisch gekleideten aber unkriegerischen Partei zu überwinden, was ihm auch gelang, da er ein Evangelium verkündete, von dem er selber durchdrungen war. Er starb plötzlich im Frühjahr 1811, bedauert von der Armee, vermißt in der Diplomatie und innig beklagt von vielen gediegenen Freunden. — Der als unerschrockenes Opfer seiner Pflicht, als eines der ersten Opfer der Cholera im Jul. 1831 zu Lemberg dahingeraffte Freiherr Joseph von S., Generallieutenant, Hofkriegsrath, Commandirender in Galizien, geboren 1765, war der Sohn eines Offiziers und gehörte nicht zu den Adelsgeschlechtern seines Namens in der Lausitz und in Thüringen; er verdankte Alles nur sich selbst. Von den Rheinfeldzügen 1794—97 bis zu den großen Tagen des italienischen Feldzuges von 1799 bei Verona, Magnano an der Trebbia, bei Novi und Savigliano bis zu der anfangs aufs Entschiedenste gewonnenen Schlacht von Marengo war S.

Digitized by Google

immer unter den Ersten. Die Unfälle von 1805 hat er Monate vor Eröffnung des Feldzugs vorhergesagt, sobald ihm nach der plötzlichen Entfernung des Generalquartiermeisters Mayer von Heldenfeld und der Ernennung Prohaska's jene unheilvollen Tage vor Augen standen, an welchen so viel Enthusiasmus und Selbstverleugnung auf eine beklagenswerthe Weise erfolglos blieben. Der Befreiungskrieg war von Leipzig bis Paris ein neuer Schauplatz von S.'s Verdiensten und er hat auch nach dem hergestellten Weltfrieden an der Reorganisirung der Armee, und besonders ihrer instructiven Zweige, als Hofkriegsrath rastlos und scharfsinnig gearbeitet. Obgleich in vorgerücktem Alter, starb er immer noch zu früh für die Armee, die seine Intelligenz, seinen Charakter und seine umsichtige Thätigkeit ehrte. (17)

Stüve (Johann Karl Bertram), geboren am 4. März 1798, Schatzrath des Königreichs Hanover und Bürgermeister der Stadt Osnabrück, hat an den wesentlichen und wichtigen Reformen in der Verfassung und Verwaltung des Königreichs Hanover einen so bedeutenden Antheil, daß er unter den Männern, die eine bessere Zukunft über das deutsche Vaterland herbeizuführen berufen sind, mit ehrenvoller Auszeichnung genannt zu werden verdient. Sein 1813 verstorbener Vater, Bürgermeister zu Osnabrück, war durch seine Stellung an der Spitze der städtischen Administration, wie durch seine ausgezeichnete Thätigkeit und Tüchtigkeit der Mittelpunkt der wichtigsten Stadtgeschäfte zu einer Zeit, in welcher ein viermaliger Regierungswechsel neben immer neuen Organisationsarbeiten ihn zu Reisen nach Hanover, Kassel, Hamburg und Paris, wohin er zuletzt als Mitglied des Corps législatif zu wiederholten Malen berufen wurde, veranlaßte, und indem dies in dem Sohne schon früh ein reges Interesse für das Öffentliche erweckte, brachte es seine Erziehung mehr in die Hände einer an Geist und Herzen vortrefflich gebildeten, aber strengen und allzu ernsten Mutter, woraus so manche Erscheinungen in S.'s Individualität sich genügend erklären lassen. In Berlin und Göttingen studirte er von 1817—20 die Rechte, obgleich nach seiner Eigenthümlichkeit auch hier von der gewöhnlichen Studirmethode insofern abweichend, daß er weniger Vorlesungen hörte, als vielmehr durch unmittelbares Quellenstudium sich selbständig mit der Wissenschaft vertraut machte. In Berlin war er ein eifriges Mitglied der dortigen, von ihren ursprünglich edeln Zwecken damals noch nicht abgewichenen allgemeinen Burschenschaft und ein rüstiger Turner, wie denn überhaupt körperliche Anstrengungen aller Art ihm auch für sein reiferes Alter zu einem unentbehrlichen Bedürfnisse geworden sind. In Göttingen zum Doctor der Rechte promovirt, kehrte S. Ostern 1820 nach seiner Vaterstadt zurück und erwarb sich dort als Advocat durch gründliche Kenntnisse, Fleiß und Rechtlichkeit so allgemeines Vertrauen, daß er als 25jähriger junger Mann im Febr. 1824 als Deputirter der Stadt Osnabrück in die zweite Kammer der hanöverischen Ständeversammlung abgeordnet wurde, was in einer Zeit, wo fast nur vornehme Staatsdiener und Magistratspersonen in der zweiten Kammer saßen, wirklich viel sagen wollte. Mit jugendlicher Blödigkeit betrat er eine Laufbahn, in welcher er zum Heile des Landes die glänzendsten Siege zu erkämpfen berufen war, und so groß war seine Bescheidenheit und sein Mistrauen in die eigne Kraft, daß er während der Dauer jenes Landtags nicht ein einziges Mal in der Versammlung redete. Um so eifriger aber benutzte er seine neue Stellung, mit dem ihm eigenthümlichen Scharfblick Menschen und Verhältnisse zu studiren und sich einen Schatz der vielseitigsten Kenntnisse von der Verfassung und Verwaltung des Königreichs und der einzelnen Landestheile zu erwerben, mit welchem er in spätern Jahren so wohlthätig wucherte. Obgleich er bis zum Jahre 1830 bei der Verhandlung wichtigerer, den Ansichten der Regierung nicht entsprechenden Fragen gewöhnlich in der Minorität blieb, so hielt ihn dies doch nicht ab, eine in der Form gemäßigte, auf gründliche Kenntnisse und

Digitized by Google

reinen uneigennützigen Willen gestützte Opposition in der zweiten Kammer mit festem Sinne zu führen. Diese Opposition erhielt ihren Charakter und ihre Haltung durch das Studium der vaterländischen Geschichte, welchem er seine Mußestunden nach der Rückkehr von Göttingen gewidmet hatte. Vor allen andern wirkten Möser's Schriften auf ihn ein und befestigten ihn in der ihm natürlichen Richtung, beim Erforschen wie beim Behandeln einer Sache zunächst immer von dem Vorhandenen auszugehen und sich in den vollen Besitz des Stoffes zu setzen, ehe er es unternähme, ihn zu bearbeiten. Der dritte Band der „Osnabrückschen Geschichte", welchen er theils aus Möser's Nachlasse (1824) herausgab, theils aber selbständig bearbeitet hatte, gab davon den ersten Beweis. Während Möser nach der Art seiner Zeitgenossen sich begnügt hatte, die ihm zugänglichen Abschriften vieler osnabrückischen Urkunden zu benutzen, war S. gradezu an das Archiv selbst gegangen, hatte in die seit der französischen Herrschaft verwahrlosten Schätze Ordnung gebracht, die Urkunden durchgearbeitet und abgeschrieben und so eine Grundlage gewonnen, nach welcher er auch die Geschichte der folgenden Zeiten seines Vaterlandes darzustellen hoffen durfte. Diese Hoffnung ist freilich auf Jahre hinausgeschoben worden, seitdem die Ereignisse des Jahres 1830 S. einen größern Antheil an der politischen Gestaltung des Königreichs Hanover beschieden haben. Die nächste Veranlassung hierzu war eine kleine Schrift, welche zu dem der damaligen Ständeversammlung vorgelegten Entwurfe eines Strafgesetzbuchs Bemerkungen lieferte, worin er in Möser's Geiste die persönliche Freiheit gegen mögliche Verwaltungswillkür in Schutz nahm. Die unmittelbare Folge dieser Schrift war S.'s Erwählung in die von beiden Kammern zur Prüfung des Strafgesetzbuchs niedergesetzte Commission; und wie er in seiner bisherigen ständischen Wirksamkeit die so häufige Erfahrung hatte machen müssen, daß Männer, die keiner Partei als solcher angehören, sondern in jedem Falle nach eigner wohlbegründeter Überzeugung Recht und Wahrheit zu fördern entschlossen sind, lange Zeit von dem ihrer Gesinnung und Thatkraft gebührenden Einflusse fern gehalten werden, so liefert seine Stellung seit 1830 den erfreulichen Beweis, daß früher oder später der Augenblick kommt, wo langgenährte Vorurtheile verschwinden und das über den Parteien stehende Verdienst die unwillig gehorchenden Massen zu einem höhern Ziele, als in ihnen selbst liegt, leiten kann. Seit jener ersten Commission, an welcher S. den thätigsten Antheil nahm, ist kaum eine wichtige ständische Commission niedergesetzt worden, in welcher er nicht die bedeutendste Rolle gespielt hätte.

Gegen Ende des Jahres 1830 von der Provinziallandschaft des Fürstenthums Osnabrück, in welcher die ritterschaftliche Curie von den beiden andern, der städtischen und der bäuerlichen Curie, überstimmt wurde, zum Schatzrath des Königreichs erwählt, hatte er als solcher einen festen Sitz in der zweiten Kammer, auf welche er von nun an, durch mehre in Folge des erwachten Gemeinsinns neu erwählte Deputirte kräftig unterstützt, hauptsächlich aber durch seine Überlegenheit in gründlichem Wissen, besonnener Behandlung der Sachen und überzeugender Kraft der Rede den entschiedensten und wirksamsten Einfluß übte. Ohne die vielen Verdienste, die S. sich um das Vaterland erworben hat, einzeln aufzählen zu wollen, möge hier nur erwähnt werden, daß er an den wichtigsten und wohlthätigsten Gesetzen, welche je in der hanöverischen Ständeversammlung berathen wurden, nämlich an der Ablösungsordnung und dem Staatsgrundgesetze einen so wesentlichen Antheil hat, daß sie beinahe sein Werk genannt werden können. Überall von dem Gesichtspunkt ausgehend, daß, bevor man bessern könne, das Übel erst klar erkannt werden müsse, hatte S. schon 1829 in seinem auf die gründlichste historische Forschung gebauten Werke „Ueber die Lasten des Grundeigenthums im Königreiche Hanover" (Hanover 1830), den Ursprung und die Natur der mannichfaltigen Lasten, welche das bäuerliche Grundeigenthum wie die Person des Eigenbehörigen drückten, so hell be-

Digitized by Google

leuchtet, und die Nothwendigkeit der Ablösung dadurch so anschaulich gemacht, daß es nur eines kräftigen Beistandes der Regierung bedurfte, um die von der ersten Kammer 1829 entschieden abgelehnte, endlich aber im Apr. 1830 von beiden Kammern auf seinen Antrieb beantragte wichtige Maßregel ins Leben zu rufen. Die Verordnung vom 10. Nov. 1831, welche, nach vorgängiger Berathung mit den Ständen, die bei der Ablösung der grund- und gutsherrlichen Lasten und bei Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse zu befolgenden Grundsätze bestimmt, verdankt ihre von dem ersten Entwurfe sehr abweichende jetzige Anordnung S.'s Anträgen. Aber auch um den Inhalt dieses Gesetzes, sowie der die Ausführung jener Grundsätze enthaltenden Ablösungsordnung vom 23. Jul. 1833 hat er sich die wesentlichsten Verdienste erworben, da er nicht nur bei der Erörterung des Entwurfs im Geheimrathscollegium, zu welcher er als außerordentlicher Beisitzer bereits im Herbst 1831 zugezogen war, sondern auch bei der spätern Prüfung desselben durch eine aus 10 Mitgliedern beider Kammern zusammengesetzte ständische Commission, die ihn zu ihrem Präsidenten erwählt hatte, unablässig und eifrig bemüht war, die Lage des pflichtigen Bauernstandes, den er nicht blos aus Büchern kannte, sondern dem er oft genug in die harten Hände geschaut hatte, nach Möglichkeit zu verbessern. Wenn die Ablösungsordnung den Pflichtigen Vieles zu wünschen übrig läßt, so ist der Grund davon nur in dem durch die Zeitumstände begünstigten und, wenn man sich in die Lage der Berechtigten versetzt, billige Entschuldigung verdienenden Widerstande der ersten Kammer zu suchen; immer aber bleibt sie eine der folgenreichsten und wohlthätigsten Maßregeln und verdient in eben dem Grade die dankbare Anerkennung des Landes, wie solche von dem pflichtigen Bauernstande des Fürstenthums Osnabrück S.'s Verdiensten um dieses wichtige Werk durch Überreichung eines silbernen Pokals im Sommer 1833 ebenso herzlich als sinnig bezeigt wurde. An dem Grundgesetze für das Königreich Hanover hat S. nicht weniger bedeutenden Antheil. Wie in den meisten der nach dem göttinger Aufstande aus allen Theilen des Landes im Anfange des Jahrs 1831 an den König oder dessen Stellvertreter eingegangenen Petitionen das Verlangen nach einer zeitgemäßen Landesverfassung ausgesprochen war, ebenso unbestimmt lautete auch der gleich nach der Wiederversammlung der Stände im März 1831 in der zweiten Kammer gemachte Antrag auf Verleihung einer „zeitgemäßen" Verfassung als Staatsgrundgesetz. S. in seiner Abneigung gegen solche unbestimmte, aller praktischen Realität ermangelnde Ausdrücke und im Gefühl der Nothwendigkeit, durch eine entschiedene, die Tendenz der zweiten Kammer vor jeder Misdeutung sichernde Fassung dem Widerstande sowol als der Verzögerung vorzubeugen, bewirkte eine Vereinigung beider Kammern zu einer Fassung, welche neben den tiefern Gründen des Antrags zugleich die bestimmte Absicht der Stände aussprach, ein Grundgesetz zu Stande zu bringen, „welches auf dem bestehenden Rechte beruhend, solches ergänze, den Bedürfnissen gemäß verbessere und durch klare Gesetzesworte die Verfassung vor Zweifel und Angriff schütze." S. erkannte die Nothwendigkeit, daß die zweite Kammer in allen Dingen einen gemäßigten Gang vorzeichne, aber auch mit unerschütterlicher Festigkeit das Gemäßigte durchsetze und wenn er in diesem Sinne die Verhandlungen der zweiten Kammer zu leiten wußte, so verdankt man es zunächst dieser seiner Politik, daß die allerwichtigsten und folgenreichsten Anträge sowol bei der ersten Kammer als bei der Regierung Eingang fanden.

Als S. nach der im Sommer 1831 erfolgten Vertagung der Stände nach Osnabrück heimgekehrt war, fand er trotz der wiederhergestellten äußern Ruhe und ungeachtet einer frühen und reichlichen Ernte, welche die Noth des Augenblicks endete, dennoch keine Spur heiterer Hoffnung, vielmehr Alles dumpf, mißgestimmt, untheilnehmend, die Blicke nach Außen gerichtet. Diese Wahrnehmung und die tiefere Erforschung des Grundes führten ihn zu der Überzeugung, daß das

Digitized by Google

Gute keinen gefährlichern Feind hat, als jene Luſt des Vernichtens, jenen gänzlichen Mangel feſter Richtung, der nur deshalb Alles zerſtören möchte, weil ihm beſtändig unklar iſt, wo das wahre Übel liege. Er glaubte daher die Mängel aufdecken und was fehlerhaft geweſen, zeigen zu müſſen, damit das Übrige gerettet werden könne. Von ſolcher Erkenntniß des Übels zunächſt, ſodann aber und hauptſächlich von wieder zu erweckender Liebe zum Vaterlande Rettung hoffend, ſchrieb S. unter dem Titel „Über die gegenwärtige Lage des Königreichs Hanover", ein zwar im Auslande, aber — zur Ehre der Regierung ſei es erwähnt — unter hanöveriſcher Cenſur im Druck (Jena 1831) erſchienenes Buch, welches ſowol Deutſchlands Stellung als den Zuſtand des Königreichs Hanover mit einer Einſicht entwickelte und die gegenwärtige Lage und die Bedürfniſſe des Landes mit einer Schärfe des Urtheils darlegte, die allgemeine Bewunderung um ſo mehr erregen mußte, als man es kaum zu begreifen vermochte, wie ein dem königlichen Dienſte fern ſtehender Privatmann einen ſolchen Schatz der gründlichſten Einſicht in alle Verhältniſſe der Verfaſſung und Verwaltung des Landes ſich habe erwerben können. Daß dieſes Buch, welches ſeinem Zwecke gemäß mit freimüthiger und darum oft bitterer Kritik die Fehler der Regierung aufdeckte, dem Verfaſſer viele Feindſchaft und Misdeutungen aller Art zuziehen werde, hatte er vorausgeſehen; aber im Bewußtſein ſeiner redlichen Abſicht und in der Überzeugung, daß die Folgen auch etwaigen Irrthums auf ihn zurückfallen, die Wahrheit aber Allen nützen werde, durfte er nicht ſchweigen. Mag gleich der Nutzen, den dieſe Schrift dem Lande gebracht hat, im Einzelnen nicht nachzuweiſen ſein, mag deſſen Erſcheinen vielleicht inſofern gar bedauert werden müſſen, als S. ſich dadurch eine von ihm ſelbſt nie gewünſchte, von Einzelnen gefürchtete, von Vielen aber dringend erſehnte Berufung zu einem ſeinen ausgezeichneten Fähigkeiten entſprechenden umfaſſendern Wirkungskreiſe für die nächſte Zukunft ſelbſt abgeſchnitten zu haben ſcheint, ſo wird doch die durch jenes Buch verbreitete Aufklärung über die wichtigſten Angelegenheiten des Landes noch lange, wenn auch unbemerkbar, heilſam wirken und die in manchen Beziehungen veränderten Anſichten der Regierung dürften ſchon jetzt als eine Frucht deſſelben zu betrachten ſein.

Wie viel S. während der viermonatlichen Prüfung des von der Regierung entworfenen Staatsgrundgeſetzes als Mitglied der aus ſieben königlichen und 14 ſtändiſchen Commiſſarien zuſammengeſetzten Commiſſion im Winter 1831—32 zur Verbeſſerung des erſten Entwurfs beigetragen hat, vermag nur Der zu beurtheilen, der entweder an jenen Commiſſionsberathungen Theil genommen oder die darüber vorhandenen Protokolle geleſen hat. Nach Beendigung derſelben und da indeſſen die Ständeverſammlung wegen des Ablaufs ihrer ſechsjährigen Dauer hatte aufgelöſt werden müſſen, erwarb er ſich neue Anſprüche auf den Dank des Landes durch umſtändliche Mittheilungen über jene Verhandlungen mittels der eben erſt gegründeten „Hanöveriſchen Zeitung", in welcher er auch ſpäter ſeine Anſichten über die Bedürfniſſe des Landes, namentlich in Beziehung auf deſſen Gewerbe, in mehren gediegenen Aufſätzen ausſprach. Daß aber ohne ſeinen während des neunmonatlichen Landtags von 1832 trotz allen Misdeutungen ruhig befolgten Grundſatz, daß die zweite Kammer nur durch weiſe Selbſtbeſchränkung ihrer Anträge das Wünſchenswerthe erreichen könne, das Staatsgrundgeſetz ſchwerlich zu Stande gebracht ſein würde, dürfte Jeder, der den Gang der Verhandlungen in der Nähe unbefangen zu verfolgen Gelegenheit gehabt hat, als wahrſcheinlich zugeſtehen müſſen. Schon deshalb durfte oben die Behauptung aufgeſtellt werden, daß auch das Staatsgrundgeſetz, an welchem übrigens S. mehr als irgend ein Anderer im Lande auch unmittelbar gearbeitet hat, gewiſſermaßen ſein Werk genannt werden könne. Daß S. bei der Mäßigung und Beſonnenheit ſeines jeder hohlen Theorie und dem oberflächlichen Gerede von Freiheit und Liberalismus

durchaus abholden, immer praktischen Strebens und bei seinem entschiedenen Verschmähen aller Ostentation, während des Landtags von 1832 von Vielen im Volke für einen Anhänger ministerieller Willkür gehalten, während er gleichzeitig andererseits als der gefährlichste Revolutionnair verlästert wurde, ist vielleicht nur aus der halben Öffentlichkeit jener landständischen Verhandlungen und aus der Flachheit Derer zu erklären, welche in der Masse als Tonangeber das Wort führen. Wer aber in den drei letzten Jahren S.'s Gang unparteiisch hat beobachten können, wird bezeugen müssen, daß er, unbekümmert um das Urtheil der rechten und linken Seite, mit immer gleichem und festem Schritte sein hohes Ziel ruhig aber sicher verfolgt hat, und daß er an Liebe zum Vaterlande und zum Volke, an Gründlichkeit und Umfang des Wissens, an Kraft und Klarheit der Rede, an Unabhängigkeit des Charakters und Einfachheit der Sitten, an Reinheit des Willens und unermüdetem Fleiße von keinem Mitgliede der hanöverischen Ständeversammlung übertroffen wird. S. ist seit dem 15. Nov. 1833 durch die Wahl des Magistrats Bürgermeister in seiner Vaterstadt Osnabrück, die schon im Sommer 1831 seine Verdienste um das Vaterland durch Darbringung eines Ehrenbechers dankbar anerkannt, und von welcher er, da die Schatzräthe als solche nach dem neuen Grundgesetze nicht mehr Mitglieder der Ständeversammlung sind, zu dem am 5. Dec. 1833 eröffneten hanöverischen Landtage einstimmig abgeordnet wurde.

Suabedissen (David Theodor August), geboren 1773 zu Melsungen, wo sein Vater Justizamtmann war, hatte nur einen mangelhaften und unvollkommnen, ja sogar einst wegen der Mittellosigkeit seiner Ältern ein ganzes Jahr lang unterbrochenen Unterricht erhalten, als er 1789 schon eine Freistelle an dem Stipendium zu Marburg erhielt und daselbst zu studiren anfing. Sein angestrengter Fleiß suchte jene Mängel noch durch philologische und andere allgemeine wissenschaftliche Vorlesungen, die er in den ersten Studienjahren hörte, zu verbessern, und nachdem er bis 1793 Theologie studirt hatte, ward er in die Zahl der Candidaten aufgenommen. Kurze Zeit war er Hauslehrer bei einem Prediger in Allendorf, denn schon 1795 erhielt er die Stelle des zweiten Majors an dem Stipendium zu Marburg. Er wurde 1800 Professor der Philosophie an der hohen Landesschule zu Hanau (damals halb Universität, später mit dem dortigen Gymnasium vereinigt), legte aber 1803 diese Stelle nieder, um eine Erziehungsanstalt in Homburg vor der Höhe anzulegen, die er bald nach Hanau verpflanzte, und bekleidete seitdem mehre Lehrerstellen in Lübeck (seit 1805), in Kassel (seit 1812) und als Instructor des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen, jetzigen Kurprinzen und Regenten, worauf er endlich (seit 1822) als ordentlicher Professor der Philosophie in Marburg angestellt wurde. Während dieser pädagogischen Thätigkeit, aus welcher auch mehre Schriften pädagogischen Inhalts hervorgingen, z. B. „Briefe über den Unterschied in der Erziehung der Knaben und der Mädchen" (Lübeck 1806); „Ein Beitrag zur Entwickelung des Begriffs der Methode in der Erziehung" (Lübeck 1808); „Allgemeine Gedanken von dem Unterrichte und der Disciplin in Bürgerschulen und Lyceen" (Kassel 1812), war der bessere Theil seiner geistigen Kraft auf die Philosophie gerichtet, und dieses Feld der Literatur ist es, worin sein Name mit Auszeichnung zu nennen ist. Schon während seiner Universitätsjahre hatte ihn das Bedürfniß einer selbständigen Überzeugung über das Wesen des Menschen und sein Verhältniß zu Gott und Welt, diesem Studium zugewendet, und angeregt durch Bering's Vorlesungen und durch K. Chr. E. Schmid's und Reinhold's, später durch Kant's Schriften selbst, war auch er von der damals fast unwiderstehlichen Gewalt der Kantischen Lehre ergriffen worden. Sein Geist konnte sich jedoch schon damals nicht in eine strenge philosophische Schulform fügen — ein nachmals wesentlicher Charakter seiner philosophischen Lehre — und so sträubte er sich bald gegen den Kantischen Formalismus, und

Digitized by Google

suchte bei Spinoza, Fichte, Schelling, Jacobi eine freiere philosophische Überzeugung. Die Bearbeitung einer von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen gegebenen Preisaufgabe, die ihn zu einem genauern und umfassendern Studium der Geschichte der Philosophie seit Plato und Aristoteles veranlaßte, und die als gekrönte Preisschrift unter dem Titel: „Resultate der philosophischen Forschungen über die Natur der menschlichen Erkenntniß von Plato bis Kant" (Marburg 1805) erschien, vollendete seine Losreißung von Kant's Lehre, ohne daß er jedoch eine eigne feste und entschiedene philosophische Lehre an deren Stelle zu setzen vermocht hätte. Und dieses Streben, sich von aller streng schulmäßigen Methode und aller bestimmten systematischen Form frei zu erhalten, ist ihm auch bis in seine letzten vollendetsten Darstellungen eigen geblieben, und charakterisirt seine philosophische Lehre zwar als einen geistreichen Eklekticismus, der jedoch den tiefern Anfoderungen der Wissenschaft nicht Genüge leistet. Indessen ist ihm doch aus seiner frühern Anregung in der Kantisch-kritischen Schule, als Haupteigenthümlichkeit seiner Lehre, die subjective Wendung seiner Speculation auf innere Selbstbeobachtung geblieben, und damit die Grundlegung aller philosophischen Lehren durch Beobachtungen über die Natur des Menschen. Diese psychologische Wendung seiner Philosophie ist es, welche sie vor den Träumereien des naturphilosophischen Dogmatismus sicher stellt und seinen Darstellungen eine allgemeine Fruchtbarkeit gewähret. Der Entwickelung dieser Richtung in ihm diente die Bearbeitung einer zweiten Preisaufgabe der Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen, die, ebenfalls gekrönt, unter dem Titel: „Über die innere Wahrnehmung" (Berlin 1808) erschien, und in diesem Sinne sprach er seine ganze philosophische Überzeugung am vollständigsten aus in seinem Werke: „Die Betrachtung des Menschen" (1. u. 2. Bd. Kassel 1815—16, 3. Bd. Leipzig 1818). Derselbe Geist kündigt sich auch in einigen andern philosophischen Schriften an: „Zur Einleitung in die Philosophie" (Marburg 1827); „Grundzüge der Lehre von dem Menschen" (Marburg 1829); „Von dem Begriffe der Psychologie" (Marburg 1829); „Die Grundzüge der philosophischen Religionslehre" (Marburg 1831). Unter mehren kleinen Schriften befinden sich auch einige politische in der Zeitschrift: „Erhebungen", zur Zeit des französischen Drucks geschrieben. (21)

Suchtelen (Johann Peter Graf van), russischer Gesandter in Stockholm, geboren um 1750 in Holland, erhielt eine sehr sorgfältige, ja gelehrte Erziehung, und man hat sogar behauptet, er sei vor seiner Ankunft in Rußland als Professor angestellt gewesen, was jedoch schwerlich gegründet sein mag, wenigstens stand er, als Katharina II. ihn 1783 berief, bei dem holländischen Geniecorps. In Rußland ward ihm die Leitung vieler öffentlichen Bauten und anderer Arbeiten übergeben und als Chef der Artillerie leitete er die Belagerung Sveaborgs. Über die Geschichte des schwedischen Krieges schrieb S. eine nie in den Buchhandel gekommene Schrift: „Précis de la guerre de Finland", welche zwar den Namen seines ältesten Sohnes trägt, aber wenigstens dem Inhalte nach dem Vater angehört. Der Befehlshaber der Festung Sveaborg, Graf Cronstedt, wurde wegen der vorschnellen Übergabe als Verräther behandelt und seiner Ämter und Ehrenwürden verlustig, wiewol man jetzt immer mehr von dieser Ansicht zurückgekommen ist, da man mit ziemlicher Gewißheit weiß, daß die Russen die Eroberung der Festung einer List verdankten. Sie ließen in Petersburg ein falsches Blatt der schwedischen amtlichen Zeitung „Post och Rikes tidning" drucken, worin der König seine verzweifelte Lage und die Unmöglichkeit der Vertheidigung Sveaborgs selbst eingestand. Dieses täuschend ähnlich gedruckte Blatt wurde mit Vorschlägen zur Übergabe nach Sveaborg geschickt, und die irregeleiteten Offiziere trugen kein Bedenken, die noch immer gut versehene Festung zu übergeben. S. sagt zwar nichts von dieser Kriegslist, bemerkt aber, Graf Cronstedt verdiene den Vorwurf, daß er nicht

Digitized by Google

die vornehmen Frauen weggeschickt habe, die nach dem Anfange der Belagerung durch ihr Klaggeschrei ihre Männer entmuthigt hätten. Ebenso wenig findet man in jenem Buche einen andern Umstand erwähnt, den man für eine geschichtliche Thatsache halten darf. Als nämlich der Krieg dem Ausbruche nahe war und der schwedische Gesandte noch in Petersburg sich befand, ließen die Russen die nach Finnland bestimmten Regimenter vor seiner Wohnung vorbeiziehen, in der Nacht aber wieder in die Stadt einrücken, um sie am folgenden Tage zum zweiten Male vorüberziehen zu lassen. Nach seiner Rückkehr sprach der Gesandte, Graf Stedingk, von 100—120,000 gegen Finnland vorgerückten Russen; nach dieser Angabe wurde in Schweden die Einrichtung zum Feldzuge gemacht, und während des ganzen Krieges gab die Meinung, sehr überlegenen Streitkräften entgegenzustehen, allen Unternehmungen den Charakter ängstlicher Behutsamkeit. Nach Beendigung des Krieges kam S. als Gesandter nach Stockholm, ward aber bald nachher in gleicher Eigenschaft nach Paris gesandt. Im Kriege gegen Frankreich 1813 begleitete er die norddeutsche Armee und war in der Schlacht bei Leipzig als Offizier an der Seite des Kronprinzen von Schweden. Nach dem Abschlusse des Friedens kam er wieder nach Stockholm, wo er noch jetzt den Gesandtschaftsposten verwaltet. In der russischen Armee ist S. bis zum General aufgerückt. Mit diplomatischen und militairischen Einsichten verbindet er vielseitige Kenntnisse, besonders in der Numismatik und der Literaturgeschichte und steht mit den berühmtesten Bibliographen Europas in Briefwechsel. Er ist im Besitz trefflicher Sammlungen. Das von ihm gesammelte Münzcabinet, das zum Theil von Sestini beschrieben worden ist, gehört jetzt der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg. Seine Gemäldesammlung ist zwar nicht reich, aber erlesen; seine Bibliothek hingegen gehört zu den größten Privatsammlungen in Europa, wird auf 70,000 Bände geschätzt und besteht größtentheils aus Prachtwerken, Seltenheiten und Handschriften. Im Sommer lebt Graf S. auf einem Landsitze unweit des königlichen Lustschlosses Ulriksdal, wo er einen Park angelegt hat, der auch viele seltene Pflanzen und Thiere besitzt. Der älteste Sohn des Grafen, Paul van S. II. zeichnete sich im persischen Kriege sehr aus und starb als General, der jüngere, Konstantin, ist russischer Generalmajor. (6)

Sucre (Antonio José de), einer der ausgezeichnetsten südamerikanischen Anführer, wurde 1793 in der Hafenstadt Cumana an der Nordküste von Venezuela geboren und auf der Schule in Caracas erzogen. Kaum 17 Jahre alt, trat er mit mehren andern von Freiheitsliebe entflammten Jünglingen unter die patriotischen Fahnen der von Miranda angeführten Truppen, zeichnete sich bald ebenso sehr durch Einsicht als persönliche Tapferkeit aus und erwarb sich dadurch die Freundschaft des biedern Mulattengenerals Piar, in dessen Generalstab S. von 1814 an diente, den wichtigen Feldzug an dem Orinoco mitmachte und die Eroberung von Guayana 1817 vollenden half. Als Piar der Eifersucht Bolivar's geopfert und am 16. Oct. 1817 erschossen worden, trat S. in die Dienste des Befreiers und nahm Theil an dem rühmlichen Feldzuge gegen Neugranada. Nach dem Siege bei Boyaca am 7. Aug. 1819 war er einer der Bevollmächtigten, welche mit dem spanischen General Morillo einen Waffenstillstand unterhandelten, aber unverrichteter Dinge wieder abziehen mußten. Nach der Eroberung der Hauptstadt Bogota am 10. Aug. und der Niederlage des spanischen Heeres unter dem General Valdez, erhielt S. von dem General Santander das Commando über ein schnell errichtetes Armeecorps, in welchem auch Engländer und Deutsche dienten, und das bestimmt war, die Truppen des Vicekönigs Samana, welche in die Anden von Popayan entflohen waren, zu verfolgen. S. rückte vor, besiegte die Spanier am 28. Apr. 1820 bei la Plata, westlich von Popayan, unternahm darauf einen merkwürdigen Seitenmarsch westlich bergan, schiffte sich dann mit einer kleinen Schar

Digitized by Google

bei Barbacoa auf dem ſtillen Meere ein, eroberte im Mai 1821 die wichtige Hafenſtadt Guayaquil und beſiegte die vordringenden Spanier in der Nähe dieſer Stadt. So gründete S. ſeinen Ruf als Anführer und gewann das Zutrauen der Patrioten, die gern unter ihm dienten. Er überſtieg mit ſeiner Diviſion die Anden, um die von Quito nach Peru führende große Hauptſtraße zu gewinnen, wurde aber dort bei Huachi von den an Reiterei weit überlegenen Spaniern am 12. Sept. 1821 völlig geſchlagen; doch gelang es ihm, einen vortheilhaften Waffenſtillſtand abzuſchließen; er zog ſich nach Guayaquil zurück und bewirkte dort die Vereinigung mit den peruaniſchen Truppen des Generals Andreas de Santa Cruz. So verſtärkt, rückte er wieder gegen das reiche Quito vor, ſchlug am 7. Apr. 1822 den ſpaniſchen General Murgeon bei Huaco am nördlichen Fuße des Vulkans Pichincha, trieb am 27. Apr. die feindliche Reiterei aus Riobamba und bereitete ſo den am 24. Mai rühmlich erfochtenen Sieg am Vulkan Pichincha vor, in deſſen Folge die Hauptſtadt Quito in die Hände der Patrioten fiel, die ganze Provinz von den Spaniern geräumt und der Befreiungsarmee der Weg von Colombia nach Peru geöffnet wurde. Im März des folgenden Jahres ſchiffte ſich S. mit 3000 Mann colombiſcher Hülfstruppen von Guayaquil nach Peru, in deſſen Hauptſtadt Lima er im Apr. mit ſeinem Heere einrückte und zugleich als Bolivar's Bevollmächtigter, den Peru, von den Royaliſten gedrängt, um Hülfe angerufen, an den Staatsgeſchäften eifrigen Antheil nahm. Als es den Spaniern gelang, Lima wieder zu beſetzen, wurde der ſchon vorher zum Oberbefehlshaber der republikaniſchen Truppen ernannte S. zum höchſten Militairoberhaupt erhoben, und erhielt eine faſt unbeſchränkte Gewalt, die er auch zu behaupten wußte. Er hatte ſich mit dem Congreß und den Truppen nach der Hafenſtadt Callao zurückgezogen, behauptete ſich und zwang durch Unterſtützung des bei Lara ſtehenden Generals Santa Cruz den ſpaniſchen General Canterac, Lima am 17. Jul. zu räumen und nach Huancavelica zu ziehen, um den von Feinden bedrohten Punkten näher zu ſein. Nach der Befreiung Limas ſtellte ſich S. ſelbſt an die Spitze der Expedition im Süden, ſegelte am 20. Jul. von Callao ab und landete im Aug. mit ſeinen Truppen bei Quilca. Der General Santa Cruz, auf den eignen Ruhm eiferſüchtig und nicht geneigt ſich S.'s Oberbefehl zu unterwerfen, drang, durch einige von dem engliſchen Offizier, General Miller, erfochtene Vortheile ermuthigt, über die Andenkette in Oberperu ein, konnte ſich aber nicht halten und verlor auf ſeinem Rückzuge am Oruro faſt alle Truppen. Auch S. war durch das Vordringen der Spanier genöthigt, ſich im Anfange des Oct. 1823 in Quilca wieder einzuſchiffen und nach Callao zurückzuſegeln, wo bereits Bolivar angekommen war und die Regierung in Lima übernommen hatte. Großen und wohlverdienten Ruhm erwarb S. durch die Geſchicklichkeit, Gewandtheit und Ausdauer, mit welcher er als Chef des Generalſtabs den Übergang der 10,000 Mann ſtarken, unter Bolivar's unmittelbarem Oberbefehl ſtehenden vereinigten colombiſch-peruaniſchen Armee über die Andenkette bei Pasca leitete. Nach dem glücklichen Gefechte bei Junin am 3. Aug. 1824 folgte die Armee der Independenten auf der öſtlichen Seite der Anden den fliehenden Spaniern nach und erreichten am Ende des Sept. den Pacachacafluß; hier im Herzen Perus verließ Bolivar die Armee, um die Regierungsangelegenheiten in Lima zu beſorgen, und übertrug dem General S. den Oberbefehl. Das Hauptquartier der Patrioten ſtand in Challuanca, 24 Leguas ſüdweſtlich von Cuzco, Perus zweiter Hauptſtadt; hier hielt S. in den erſten Tagen des Oct. einen Kriegsrath, an welchem die Generale Lamar, Lara und Miller Theil nahmen. Bolivar hatte befohlen, daß das Heer Cantonirungen bei Andaguaylas und Abançay beziehen ſollte; dies wurde von dem Kriegsrath einſtimmig für gefährlich gehalten, da der Feind Miene machte, mit verſtärkten Streitkräften vorzudringen; dennoch beſchloß S. nach Bolivar's Befehlen, blos die De-

Digitized by Google

fensive zu ergreifen. Die Spanier rückten in überlegener Anzahl unter der Anführung La Serna's aus Cuzco aus; S. vereinigte seine Truppen bei Lambrama, wo er bis zum 7. Nov. blieb und dann seinen bewunderungswürdigen Rückzug über ungebahnte Berge und Schluchten durch Andahuaylas nach Guamanga antrat, wo aber die ihn verfolgenden Spanier noch vor ihm eintrafen. Dennoch setzte er seinen Rückzug fort, langte am 30. Nov. in Chincheras an und ließ dann die Armee durch die Schlucht bei Pomacochas ziehen, in welcher sie bis zum Dorfe Matara ihr Generaldepot, ihr Feldgeschütz bis auf einen Vierpfünder, fast alles Gepäck und gegen 500 Mann einbüßte. S. erreichte dennoch mit seinen Truppen die Pampa Ayacucho bei dem Indianerdorfe Quinoa, eine beinahe viereckig gestaltete Ebene, die etwa eine Legua im Umfange hält und auf beiden Seiten von tiefen und rauhen Felsenschluchten umgeben ist. Die Spanier nennen sie Rincon de los Muertos, Todtenschlucht. Die Mannschaft der Patrioten war im höchsten Grade ermattet und muthlos; aus Mangel an Beschlag war ein großer Theil der Cavalleriepferde unbrauchbar; Hufeisen oder Nägel waren um keinen Preis zu erhalten; auch fing der Mundvorrath an zu mangeln und der Indianerdistrict Huanta war gegen die Patrioten gewonnen. Alles schien, wie der General Miller, der selbst an dem Feldzuge Theil nahm, in einem Berichte sagt, auf den Untergang der Armee der Independenten hinzudeuten und es war nicht wahrscheinlich, daß Feldherrnkunst sie retten würde. Aber das Genie zeigt sich in den schwierigsten Lagen am glänzendsten. Der Vicekönig besetzte mit seiner 8500 Mann starken Armee am 9. Dec. 1824 die Höhen, nordöstlich von der Stellung der Patrioten, welche in der Ebene aufgestellt waren, den Feind in der Fronte, das Dorf Quinoa im Rücken; den rechten Flügel bildete Cordova's Division, den linken Lamar's, das Centrum hielt die Reiterei unter Miller und die Reserve bildete Lara's Division; die Artillerie bestand in einem Vierpfünder, der vor der Fronte aufgestellt war. Der Vicekönig griff um 10 Uhr des Morgens an, indem seine Armee von der Höhe nach der Ebene herabstieg; S. ritt längs seiner Linie hin, redete jedes Corps mit feurigen Worten an, erinnerte an alte Thaten, und daß von den Thaten dieses Tages Südamerikas Schicksal abhange. „Gewiß krönt noch ein Tag des Ruhms eure bewunderungswürdige Beharrlichkeit!" rief er den Kriegern zu, und begeistert antworteten sie mit einem allgemeinen Viva! Dann befahl S. der Division Cordova mit zwei Regimentern Reiterei vorzurücken; der tapfere Cordova stieg vom Pferde, stellte sich vor die Fronte seiner Division, bildete vier Parallelcolonnen, mit der Reiterei im Zwischenraum, dann schwenkte er mit der linken Hand den Hut über den Kopf und rief: „Adelante, paso de vencedores!" (Vorwärts im Siegesschritt!) In schönster Ordnung wurde der Angriff ausgeführt; im Anfange standen die Spanier, deren Colonnen noch nicht geordnet waren, fest und voll Selbstvertrauen; einige Zeit schwankte der Sieg, da brach der Oberst Silva mit den colombischen Lanzenreitern in die Spanier ein und entschieden war das Glück des Tages. In einer Stunde waren die Royalisten gänzlich geschlagen; gegen 1500 waren getödtet, 700 verwundet, 16 Generale, darunter der Vicekönig, über 500 Offiziere und 3200 Mann wurden in Folge einer abgeschlossenen Capitulation kriegsgefangen; zugleich verpflichteten sich die Spanier, ganz Peru bis an den Desaguadero zu räumen, alle festen Plätze abzugeben und sich nach Spanien einzuschiffen. Durch diese glänzende Schlacht von Ayacucho war die Befreiung Südamerikas von dem Joche der Spanier entschieden; General S. hat die gerechtesten Ansprüche auf dieses Verdienst, denn der Sieg war kein bloßer glücklicher Zufall, sondern das Ergebniß der entschlossensten Tapferkeit und eines unwiderstehlichen, im rechten Augenblick gefaßten und energisch ausgeführten Angriffs. Von Ayacucho zog S. mit seiner siegreichen Armee nach dem schönen Cuzco, wo er, von dem allgemeinen Jubel des Volkes be-

Digitized by Google

grüßt, am 30. Dec. einrückte. Nachdem er den von dem mühseligen und gefahrvollen Feldzuge erschöpften Truppen eine 14tägige Ruhe gestattet, sie neu gekleidet und mit dem Nöthigen ausgerüstet hatte, marschirte er nach Perus südwestlicher Provinz Puño, in dessen Hauptstadt er am 1. Febr. 1825 eintraf, dann zog er über den Desaguadero nach la Paz, wo er am 11. März anlangte, und begab sich über Potosi nach Oberperus Hauptstadt Chuquisaca; überall auf seinem Marsche wurde er als Sieger und Befreier begrüßt. Der letzte spanische General, Olaneta, der Widerstand versuchte, wurde am 1. Apr. von seinen eignen Leuten bei Tumusla getödtet, und so war die spanische Macht auf dem südamerikanischen Festlande vernichtet. General S., durch dessen Sieg bei Ayacucho und durch dessen meisterhaftes Verfolgungsmanöver Peru gerettet und die Freiheit Südamerikas gesichert wurde, stand jetzt auf der höchsten Stufe seines Ruhms. Bolivar, der von Lima bis Chuquisaca das Land im Triumphe durchzog, gab S. außer andern bedeutenden Belohnungen den Titel eines Großmarschalls von Ayacucho. Oberperu, das sich nun nach Bolivar Bolivia nannte und aus der Hand des Befreiers eine Constitution annahm, erwählte nach dem 76. Artikel derselben den General S. zum Präsidenten auf Lebenszeit, welcher die Stelle unter der Bedingung annahm, daß er 2000 Mann colombischer Truppen in seinem Dienste behalten dürfe. Aber nicht lange ertrug der junge Freistaat Bolivia den Militairdespotismus, den S. und seine Untergeordneten ausübten. Schon am Ende des Jahres 1827 brachen Unruhen aus und in Paz empörten sich die colombischen Truppen, das Beispiel ihrer Waffengefährten in Peru nachahmend, unter Leitung des Oberstlieutenants Guerra gegen S. Dieser eilte aus der 45 Meilen entfernten Hauptstadt herbei, gewann mit 14,000 Piastern die Reiterei für seine Sache, unterdrückte den Aufstand und gab die Stadt der Plünderung preis. In dem heftigen Gefechte wurde S. so gefährlich am linken Arme verwundet, daß er ihm abgenommen werden mußte. Noch schwer an seiner Wunde leidend, kehrte er mit seiner colombischen Reiterei nach der Hauptstadt Chuquisaca zurück; aber am 18. Apr. 1828 brach hier selbst ein Aufstand; aus die colombische Reiterei wurde aus der Stadt geschlagen und der Präsident S. verhaftet. Ihn befreite der Commandant von Potosi und nahm ihn mit sich nach dieser Stadt. Als Gamarra, General der peruanischen Truppen, der unter S. in der Schlacht bei Ayacucho gefochten, von den Unruhen in Bolivia hörte, rückte er sogleich über den Desaguadero gegen la Paz und Oruro vor, unter dem Vorwande, daß er von angesehenen Boliviern dazu aufgefodert worden sei, um das Leben des Präsidenten, des tapfern Generals S., zu retten. S. antwortete ihm am 20. Mai von seinem Krankenlager in Potosi und bemerkte, daß keine amerikanische Nation das schändliche Beispiel der Intervention geben, noch weniger nach Art der Tataren sich Einbrüche erlauben sollte, indem, wenn Europa merke, daß die südamerikanischen Volksrechte nur auf der Spitze der Bayonnete ruhen, es nicht zaudern würde, Gesetze vorzuschreiben und über das Schicksal der Freistaaten zu verfügen. Den zwischen Bolivia und Peru ausgebrochenen Feindseligkeiten machte der Friedensvertrag vom 6. Jul. 1828 ein Ende. S. kehrte am 1. Aug. von Potosi nach der Hauptstadt zurück und dankte in dem versammelten Congresse ab; aber die Erbitterung des Volkes gegen die colombische Militairherrschaft war so groß, daß er sein Leben nur durch die schnellste Flucht retten konnte. Er begab sich nach Peru, und ward in Lima von dem Präsidenten Lamar, der ebenfalls bei Ayacucho unter ihm eine Division anführte, freundlich behandelt, obgleich damals der Krieg zwischen Colombia und Peru bereits ausgebrochen war. S. schiffte sich am 10. Sept. auf ein nordamerikanisches Schiff in Callao ein, landete in Guayaquil und langte schon am 15. Nov. in Bogota, Colombias Hauptstadt, an. Der Dictator Bolivar ernannte ihn zum Oberbefehlshaber der gegen Peru ins Feld rückenden Armee, bei welcher S. im Febr. eintraf und das Obercommando übernahm.

Digitized by Google

Am 26. Febr. 1829 lieferte er den Peruanern eine Schlacht, die unentschieden blieb, aber die Friedenspräliminarien von Tarqui zur Folge hatte, die Bolivar genehmigte, der gegen ihn äußerst erbitterte Präsident von Peru, Lamar, hingegen verwarf. Nur eine gewaltthätige Regierungsveränderung in Lima selbst hinderte den Wiederausbruch der Feindseligkeiten und der neue Präsident Gamarra schloß nach längerm Waffenstillstand am 22. Sept. 1829 Frieden, nach welchem das Gebiet beider Freistaaten unverändert blieb. Um diese Zeit waren bedenkliche Bewegungen gegen Bolivar in Antioquia ausgebrochen, die ihn nöthigten, schleunig nach Bogota, wo sich im Jan. 1830 der Congreß versammeln sollte, zurückzukehren. S., sein treuster Freund und ergebenster Anhänger, begleitete ihn auf der Gebirgsreise und suchte die Gemüther der Einwohner der Stadt Quito, die ihn zu ihrem Congreßmitgliede gewählt, günstig für Bolivar zu stimmen. Unterwegs erfuhren sie die durch Paez in Venezuela bewirkte Revolution und trafen am 14. Jan. 1830 in Bogota ein. Vier Tage später wurde S. zum Präsidenten des constituirenden Congresses erwählt und widersprach in dieser Eigenschaft der Abdankungsbotschaft Bolivar's, indem er erklärte, der Congreß könne seine Amtsentsagung nicht annehmen. Unter S.'s Vorsitz wurden die Grundlagen der neuen Constitution am 12. Febr. einmüthig bestätigt; dann ging er als Bevollmächtigter nach Merida, um die Zwiste mit Venezuela friedlich auszugleichen. Die Unterhandlungen scheiterten und als S. nach Bogota zurückkehrte, war hier bereits für Bolivar Alles verloren, der sich zur Abdankung genöthigt sah und nach Cartagena abreiste. S., auf dessen unerschütterliche Treue er bauen konnte, erhielt von ihm den schwierigen Auftrag, die Südarmee zur Bewirkung einer Gegenrevolution in Bogota zu gewinnen. Es gelang S., durch die gegen Bolivar sehr erbitterten Truppen des Generals Ovando in Pastos zu kommen; doch hinter diesem Orte fand man ihn in dem Gehölze von Berucas ermordet; sein Körper war von fünf Kugeln durchbohrt und neben ihm lag sein durch zwei Kugeln getödtetes Maulthier. So bezahlte S. seine Anhänglichkeit für den Dictator mit dem Tode; so endete der Held von Ayacucho, den Soldaten und Volk gleich sehr vergötterten. Den Ruhm, den er als einer der tapfersten, umsichtigsten und glücklichsten Feldherren Südamerikas errungen, konnte er als Staatsmann nicht festhalten; sein persönliches Benehmen war weder rauh und abstoßend, noch unfreundlich und despotisch, aber es fehlte ihm die Weisheit und Seelenruhe, die Bildung und das Talent, welche erfodert werden, um einen neuen, aus verschiedenartigen Elementen bestehenden, aus den Banden hundertjähriger Knechtschaft gelösten Staat zu bilden und zu leiten. (29)

Sue (Eugène), Sohn des vor wenigen Jahren im hohen Alter gestorbenen Professors der Anatomie S. in Paris, wurde um 1800 geboren. Er legte sich in seiner Jugend auf Literatur und auf Malerei, hatte große Neigung zum Seewesen, und unternahm eine Reise nach Amerika. Diese Reise ist nicht ohne Einfluß auf seinen Geist geblieben, und seine spätern Werke tragen deutliche Spuren der Wirkung, welche der Anblick des Meers, das Leben der Seefahrer, die Behandlung der Sklaven in Amerika auf seine glühende Phantasie ausgeübt haben. Nach seiner Rückkunft erbte er von seinem Vater ein beträchtliches Vermögen und er bringt seitdem seine Zeit bei seiner Familie mit schriftstellerischen Arbeiten und mit der Kunst zu. Zuerst gab er kleine Aufsätze in verschiedenen pariser Zeitschriften, besonders in der „Psyche". Der Kupferstich in den „Soirées de Walter Scott" wurde nach einer Zeichnung S.'s gestochen. Erst 1831 trat er als Romandichter auf, indem er seine erste Erzählung unter dem sonderbaren Namen „Plik et Plok" erscheinen ließ. Dieses Buch enthält zwei nicht zusammenhangende kleine Romane „El Gitano", Geschichte eines Zigeuners und Schleichhändlers auf der spanischen Küste, welcher zuletzt in einen eisernen Käfig geschlossen und dann gehängt wird;

Digitized by Google

sein Freund und Schmugglergefährte aber, um sich an Cadiz zu rächen, holt aus Afrika das gelbe Fieber und theilt es den Spaniern mit. Keruck, der Held der zweiten Erzählung, ist ein Seefahrer und Seeräuber aus Bretagne, welcher unter andern Missethaten seiner Geliebten einen Dolchstoß versetzt, und zu seinem Vergnügen die Städte und Dörfer am Ufer aufbrennen läßt, sich aber zuletzt ein gemächliches Leben verschafft, von Allen geachtet wird, und dem Pfarrer große Almosen hinterläßt zum Besten seiner Seele. Seine Geliebte, nachdem sie sich vom Dolchstoße erholt hatte, wird von einer Kanonenkugel in zwei Theile zerrissen und ihr Körper stopft ein Loch im Boden des Schiffs, welches nahe daran war, sich mit Wasser zu füllen. In dieser letzten Erzählung offenbart sich die bittere Ironie, welche der wilden Dichterphantasie S.'s eigen zu sein scheint, und man hätte diesen Versuch für einen bloßen Scherz halten können, wenn nicht derselbe Hohn der Menschheit in seinen folgenden Romanen wieder erschienen und sogar in seinen Vorreden auf gewisse Art gerechtfertigt worden wäre. Auch die Vorrede zu „Plik et Plok" stellt einen sonderbaren Grundsatz auf, den man auch für Ironie zu halten geneigt sein könnte. Er behauptet, zur Beförderung des Seewesens sei eine Marineliteratur nothwendig und Napoleon würde eine weit bessere Flotte gehabt haben, wenn er Seedichter aufgemuntert hätte, wie die Schlachten- und Siegesdichter. Übrigens sieht man, daß S. besonders durch des Nordamerikaners Cooper Romane zur Schilderung der Auftritte zur See angeregt worden ist. Auf „Plik et Plok" folgte 1832 der Roman „Atar-Gull" (deutsch, Leipzig 1832), worin ein Skiavenhändler als ein guter Hausvater dargestellt wird. Hier ist das Gräßliche und Lasterhafte mit den lebhaftesten Farben ausgemalt. Dann folgte in demselben Jahre „Le Salamandre", wiederum ein Seegemälde, in welchem die Tugend erbärmlich verkümmert wird, indeß das Laster stolz und siegreich auftritt. In der Vorrede zu diesem Romane spricht sich der Dichter darüber mit seiner gewöhnlichen Ironie aus. Im menschlichen Leben, behauptet er, liege die Tugend meist unter und das Laster gedeihe, und es müßte so sein, damit wir unsern Glauben an eine bessere und gerechtere Zukunft bewahren. Am Ende desselben Jahres erschien noch von ihm „Caracoutcha", auch lieferte er einen Beitrag zu dem „Livre des conteurs", der wiederum wie eine Persiflage aussah. Sein neuester Roman ist „La vigie de Koat-Ven" (4 Bände, Paris 1833). S. ist besonders in der Schilderung schreckhafter Scenen meisterhaft, aber Charakterschilderung ist seine Sache nicht; er malt lieber Naturerscheinungen oder menschliche, besonders gräßliche Auftritte. Man sieht ihn in Frankreich als den Begründer einer neuen Art von Romanen, des Roman maritime, an. (25)

Surlet de Chokier (Erasmus Ludwig, Baron), ehemaliger Regent von Belgien, ward am 27. Nov. 1769 zu Lüttich geboren, in einer Familie, die nach Einigen von dem alten Hause Surlet abstammt, wogegen Andere behaupten, der Name Surlet sei mit dem Geschlechtsnamen de Chokier verbunden worden; soviel aber ist gewiß, daß S. nicht, wie vielfältig behauptet worden ist, seinen Adel erst von dem König Wilhelm erhalten hat. Unter der französischen Regierung war er Maire zu Ginglom bei St.-Trond. Seit 1798 kam er häufig nach Paris, wo er mit einigen angesehenen Holländern Verbindungen anknüpfte. Von 1800—12 war er Mitglied des großen Raths und in den Sitzungen von 1812 bis zum 30. Mai 1814 Mitglied des gesetzgebenden Körpers. Als nach Napoleon's Sturz Belgien mit Holland zu einem Staate vereinigt ward, erhielt S. durch die Wahl des Königs, dem die neue Verfassung das Recht beilegte, für die erste Sitzung der zweiten Kammer die Mitglieder zu ernennen, einen Sitz in dieser Versammlung. Er blieb in diesem Verhältnisse bis 1818, wo er nicht wieder gewählt wurde, und man hat behauptet, es sei dem Einflusse der Regierung, die mit ihm nicht mehr zufrieden gewesen, gelungen, ihn zu entfernen. Er hatte sich jedoch bereits ehrenwerth hervorgethan, und sich besonders unter den unabhängigen Mit-

Digitized by

gliedern der zweiten Kammer ausgezeichnet. Wir finden ihn später unter den Mitgliedern der Provinzialstände Limburgs. Der Geist der Opposition gewann zwar nach und nach in und außer den Kammern mehr Kraft und Spielraum, aber man war in Belgien im constitutionnellen Leben noch so weit zurück, daß ein Brief, in welchem sich S. den Provinzialständen Limburgs bei den Wahlen von 1818 als Candidat empfahl, großes Aufsehen erregte. Dieser Brief, der in allen Zeitschriften erschien, enthielt ein politisches Glaubensbekenntniß, damals etwas Unerhörtes in Belgien. S. wurde mit einer bedeutenden Stimmenmehrheit gewählt, welche die Opposition als einen Triumph ansah. Nach der Wahl dankte S. seinen Mitständen und schloß mit den Worten: Pro rege saepe, pro patria semper. In den Sitzungen der Kammern von 1828—30 gehörte er mit Ch. de Brouckère, Lehon, Stassart und Andern zur Opposition, unterstützte kräftig die durch Beschwerden veranlaßten Bittschriften und drang besonders auch auf Preßfreiheit. Seine stets niedergeschriebenen Reden zeichneten sich durch scharfe Satire und Originalität aus, ohne jedoch in Persönlichkeiten überzugehen. Die merkwürdigste seiner Reden war die am 18. Mai 1830 gehaltene, welche in Beziehung auf die königliche Botschaft vom 11. Dec. 1829 (s. Belgien) mit den Worten schloß: „Ich sage es Ihnen ohne Leidenschaft, ohne Schmeichelei, es ist nicht erlaubt, die Regierung verhaßt zu machen, weil es das Interesse Aller ist, daß sie dauernd sei und sich befestige; aber ein Ministerium kann verändert werden, und dem Himmel sei Dank, ich hoffe, es wird verändert werden, und wenn wir die Überzeugung haben, daß es die Freiheit in unsern constitutionnellen Einrichtungen bedroht, so können wir das gerechte Mistrauen des Königs gegen dasselbe aufrufen; wir sind dazu berechtigt, ja verpflichtet.“ Ehe noch der Ausgang des Kampfes in Brüssel die Möglichkeit eines gütlichen Vergleichs abgeschnitten hatte, begab sich S. mit den übrigen Abgeordneten der südlichen Provinzen nach dem Haag, bestand jedoch auf Trennung beider Länder hinsichtlich der Verwaltung. Er verließ den Haag in den ersten Tagen des Oct. und ward am 5. desselben Monats von dem Prinzen von Oranien zum Mitgliede seines in Antwerpen gebildeten Raths ernannt, an welchem jedoch kein Belgier mehr Antheil nahm. Der Bezirk Hasselt wählte S. zum Mitglied des Nationalcongresses. Am 11. Nov. ward er Präsident der Versammlung, und er behauptete hier seine Stellung mit so viel Würde, daß er bei den verfassungsmäßig in jedem Monat erneuerten Wahlen stets wieder ernannt wurde. Es muß anerkannt werden, daß sich S. durch sein imponirendes Ansehn, seinen Muth und seine Geistesgegenwart in den vielen kritischen Augenblicken jener ersten Volksaufregung als würdiger Präsident erschienen ist. Er wußte oft durch gleichgültig ausgesprochene, scherzhaft beißende Bemerkungen, die meist ganz unerwartet kamen, den heftigen Verhandlungen in der Kammer eine andere Richtung zu geben; man lachte und alles gewann eine gemäßigtere Stimmung. Bei den Verhandlungen über die Königswahl stimmte er für den Herzog von Nemours und war an der Spitze der nach Paris gesandten Abgeordneten. Als er nach seiner Rückkehr in die Mitte des Congresses Bericht von dem Erfolge seiner Sendung erstattete, erinnerte er an die Ermahnung, die Ludwig Philipp durch ihn an die Belgier ergehen ließ, einig zu bleiben, und er setzte hinzu: „Eintracht gibt Macht. Wenn wir je diesen erhaltenden Grundsatz aus den Augen verlören, so müßten wir erwarten, überfallen, zerstückelt, getheilt zu werden. Um solchen Drangsalen vorzubeugen, wiederhole ich die Bitte, daß Sie fortdauernd mit gleichem Eifer über die Erhaltung unserer Freiheit und der Gesetze, welche sie uns sichern, wachen, und sich nicht trennen mögen, ehe Sie der Wohlfahrt des Vaterlandes eine feste Grundlage gegeben haben.“ Man fühlte immer mehr die Nothwendigkeit, die Constitution in Vollziehung zu setzen, da die provisorische Regierung bei der herrschenden Aufregung dem Staate keine sichere Bürgschaft gab. Es wurden zwei Candidaten

Digitized by Google

zur Regentschaft vorgeschlagen, S. und Felix de Merode. S. erhielt die Stimmenmehrheit und ward am 26. Febr. 1831 feierlich eingesetzt. Er leistete den Eid, das Grundgesetz zu beobachten und die Ausschließung des Hauses Oranien zu handhaben. Ein Thron, von den Nationalfahnen umgeben, war aufgerichtet, und der Präsident des Congresses, Gerlache, lud den Regenten nach dem geleisteten Schwure ein, sich niederzusetzen; S. aber hielt stehend seine Anrede, worin er sagte: „Ich füge hinzu, daß ich durch den eben geleisteten Eid die Nationalunabhängigkeit zu erhalten verspreche, und ich wiederhole diese Zusage; nie, nie werde ich weder unmittelbar noch mittelbar oder durch Schwäche dazu beitragen, die Unabhängigkeit unsers Vaterlandes aufzugeben. Sollten die Ereignisse, stärker als unsere Macht, anders verfügen, so werde ich meine Gewalt niederlegen und als schlichter Bürger dem gebieterischen Gesetze der Nothwendigkeit mich unterwerfen, aber als Beamter des Staats nie." Als er nach dieser feierlichen Sitzung heimkehrte, wollten einige in den Septembertagen Verwundete die Pferde ausspannen und seinen Wagen ziehen; S. aber stieg schnell aus, nahm den Regenschirm eines ihm nahe stehenden Bürgers an und ging mit raschen Schritten durch den Park, wohin die Menge jubelnd ihm folgte, nach seiner neuen Wohnung. Gleich nach seiner Einsetzung bestätigte der Regent das bisherige Ministerium, das er aber am 26. März größtentheils veränderte, bis im Mai und Jun. neue Veränderungen stattfanden. (S. Belgien.) Obgleich die verwickelten Angelegenheiten sich von außen günstiger zu gestalten anfingen, so konnte doch S. sich von der Entmuthigung, die er von Paris mitgebracht hatte, nicht erholen. Er schien sich oft unruhigen Zweifeln hinzugeben, und ergriff mit Eifer den Gedanken, den Prinzen von Sachsen-Koburg auf den Thron zu setzen. In dem Schreiben vom 6. Jun. 1831, worin er dem Prinzen das Ergebniß der Wahl meldete, sagte er: „Die Belgier rechnen darauf, daß Sie Ihre wirksamen Anstrengungen mit den Bemühungen des Bevollmächtigten der Regierung vereinigen werden, um von den Gesandten bei der londoner Conferenz die Anerkennung unserer wohlbegründeten Rechte zu erlangen. Es ist das erste Unterpfand, das wir von Ihrer Liebe gegen das Volk erwarten. Dieses verkannte, im Auslande verleumdete Volk wird Eurer königlichen Hoheit, wenn Sie den Thron bestiegen haben, beweisen, das es eines bessern Schicksals werth ist als dasjenige, das man ihm bereiten zu wollen scheint, welchem es aber sich nie zu unterwerfen entschlossen ist, obgleich bereit, der Erhaltung des allgemeinen Friedens alle Opfer zu bringen, die mit seiner Ehre und der Sicherheit seines Bestehens als unabhängiges Volk vereinbar sind. Ich halte es für meine Pflicht, Eurer königlichen Hoheit zu sagen, daß von dem schnellen Gange der Unterhandlungen das Schicksal Belgiens und vielleicht die Ruhe Europas abhängt. Auch bin ich überzeugt, wie hochwichtig es ist, daß die Conferenz sorgfältig vermeide, ein edles Volk zur Verzweiflung zu treiben, das so viel gethan hat, seine Verfassung im Einklange mit den übrigen europäischen Regierungen zu ordnen, und durch die Wahl Eurer königlichen Hoheit eben einen neuen Beweis davon gibt. Ich sage es unbedenklich, sollten gegen alle Erwartung und trotz Ihren Bemühungen seine Anerbietungen verschmäht oder zurückgewiesen werden, so würde es kein anderes Heil für sich sehen als zum Schwerte zu greifen. Es ist Eurer königlichen Hoheit aufbewahrt, den Sturm zu beschwören und von unsern Häuptern die Leiden abzuwenden, die uns bedrohen und die über ganz Europa sich verbreiten würden." Nachdem der Prinz Leopold (s. d.) am 21. Jul. seinen Einzug in Brüssel gehalten hatte, legte S. in der feierlichen Sitzung unter freiem Himmel seine Gewalt in die Hände des Präsidenten des Congresses nieder. Er hat sich während der Dauer seiner Regentschaft unter ungewöhnlich schwierigen Umständen als ein redlicher Bürger und als ein edelmüthiger Mensch gezeigt und sich die Zuneigung des Volkes in hohem Grade erworben. In der Sitzung vom

Digitized by Google

20. Jul. 1831 beschloß der Congreß, eine Denkmünze auf S.'s Regentschaft prägen zu lassen und ihm ein lebenslängliches Jahrgeld von 10,000 Gulden zu bewilligen. Seit er seine Würde niedergelegt hatte und besonders seit dem unglücklichen Ausgange des Feldzugs im Aug. 1831, ward er vielfach angegriffen. Es läßt sich jedoch dagegen anführen, daß er die von der Constitution ihm vorgeschriebene Stellung eingenommen und als constitutioneller Machthaber, d. h. mit einem verantwortlichen Ministerium regiert hat, das man als Organ der Majorität des Congresses betrachtete. Diese Majorität schien seinem ersten Ministerium zu fehlen, und obgleich einige Mitglieder desselben sein Wohlwollen besaßen, so folgte er doch der öffentlichen Stimme und löste es auf. Lebeau, das Haupt des zweiten Ministeriums, war ihm persönlich unangenehm, aber dennoch behielt er ihn bei, und als eine an ihn abgeordnete Privatdeputation um dessen Entfernung bat, antwortete S.: „Er bleibt Minister, so lange er die Majorität des Congresses für sich hat". Die verschiedenen Factionen scheiterten an der Neutralität, die er behauptete. Auch hat man ihm den Vorwurf gemacht, er habe die Plünderung in Brüssel im März 1831 veranlaßt, indem man sowol den Charakter des Regenten als auch seine Regierung herabzusetzen suchte. Es ist indeß nicht zu übersehen, daß jenes Ereigniß in der Zwischenzeit vom ersten zum zweiten Ministerium stattfand, wo der Regent ganz ohne Macht war, und was den persönlichen Vorwurf betrifft, so mögen hier S.'s Worte aus einem Schreiben vom 20. März 1832, in Beziehung auf eine ihn betreffende Angabe in der Zeitschrift „Lynx" eine Stelle finden: „Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß Alles, was von einer angeblichen Mittheilung gesagt wird, die Lord Ponsonby über ein von mehren achtbaren Männern in Brüssel, Gent und Antwerpen unterzeichnetes Gesuch an die londoner Conferenz wegen der Rückkehr der Familie Nassau mir gemacht haben soll, durchaus falsch ist." Die Anklage war, der Regent, um die Namen der Anhänger des Hauses Oranien zu erfahren, habe sich erboten, ihre Angelegenheit bei der Conferenz zu unterstützen und sie dann der Erbitterung des Volkes preisgegeben. Man hat ihm nicht minder die Annahme der ihm bewilligten Pension zum Vorwurfe gemacht. Sein Vermögen ist allerdings hinreichend, ihn gegen Mangel zu schützen, doch versichert man, er habe jenes Jahrgeld nur in der Absicht angenommen, einen unglücklichen Bruder zu unterstützen. Er lebt jetzt zurückgezogen in Ginglom als Vorstand der Gemeindeverwaltung, und erscheint nur selten am Hofe des Königs, wo er aber immer mit Auszeichnung empfangen wird. (97)

Süvern (Johann Wilhelm), vormaliger wirklicher geheimer Oberregierungsrath und Mitdirector der Abtheilung für den öffentlichen Unterricht im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten des preußischen Staates, war der Sohn eines würdigen Geistlichen zu Lemgo, wo er am 3. Jan. 1775 geboren ward. Im älterlichen Hause empfing er einen sorgfältigen Unterricht und bezog wohlvorbereitet die Universität Jena, wo er mit vielem Glück auf dem gelegten Grunde fortbaute und durch reiche Naturgaben an Körper und Geist unterstützt, sich bald einen Schatz von gediegenen Kenntnissen erwarb. Classische Literatur, Geschichte und Philosophie waren die Gegenstände seiner Studien, die ihn bald in eine nähere Verbindung mit dem trefflichen Schütz brachten, der aus seinem Lehrer sein Freund ward und es auch bis an sein Ende geblieben ist. Nach seinem Abgange von der Universität ward er schon 1796 Mitglied des königlichen Seminars für gelehrte Schulen zu Berlin und Lehrer am berlinisch-kölnischen Gymnasium, 1800 Director des Gymnasiums zu Thorn, kam 1804 in gleicher Eigenschaft nach Elbing und 1807 als ordentlicher Professor der alten Literatur nach Königsberg. Mit größern, umfassenden Studien beschäftigt und zugleich durch die Obliegenheiten seines Amts vielfach in Anspruch genommen, vermochte er bis zu dieser Zeit nur in philologischen Schriften von kleinerem Um-

Digitized by Google

fange, wie in einer kritischen Schrift „Über Stellen aus Pindar" (Lemgo 1796), seine Übersetzung der „Sieben vor Theben" des Äschylus (Halle 1797) und einzelnen Schulschriften (z. B. „Über Tacitus", Elbing 1803), seine Gelehrsamkeit und echt humanistische Bildung zu zeigen. In Königsberg regten seine geistreichen Vorträge, mit hoher Annehmlichkeit der Rede geschmückt, nicht bloß die Studirenden an, sondern versammelten auch einen Kreis von Zuhörern, die durch Bildung und Rang gleich ausgezeichnet waren und deren Königsberg zu jener Zeit eine ziemliche Anzahl in seinen Mauern zählte, um seinen Lehrstuhl. Aber schon am Ende des Jahres 1808 entzog ihn ein höherer Beruf diesem Kreise, für den S. recht eigentlich gemacht zu sein schien. Der König ernannte ihn zum Staatsrath in der damaligen Section für Cultus und Unterricht im Ministerium des Innern; als solcher folgte er dem Hofe nach Berlin und ist seitdem fast 21 Jahre lang als Rath in der höchsten Staatsbehörde für den öffentlichen Unterricht wirksam gewesen, von 1817 an als wirklicher geheimer Oberregierungsrath und Director der Unterrichtsabtheilung im geistlichen Ministerium, eine Stelle, die er zuerst allein, seit 1825 in Gemeinschaft mit dem wirklichen Geheimrathe von Kamptz verwaltete. In seinen letzten Lebensjahren zehrten organische Übel, die sich allmälig in seinem Innern entwickelten, an seinen körperlichen Kräften, indeß die geistigen fortwährend thätig blieben. Doch war seine Thätigkeit mehr literarischen Untersuchungen und Arbeiten zugewendet, den Geschäften seines Amtes vermochte er, durch Krankheit behindert und auch wol sonst verstimmt, nicht mehr mit derselben Regsamkeit vorzustehen, wie in den frühern Jahren. Im Sommer 1829 zeigte sich eine schnellere Abnahme seiner Kräfte, welcher der regsame Geist vergebens entgegenstrebte, bis gänzliche Abzehrung und Entkräftung am 2. Oct. 1829 ein schmerzloses, sanftes Erlöschen des Lebens herbeiführte.

S. verdient, wenn auch nicht gradezu als der Begründer des dermaligen preußischen Gymnasialwesens, doch als der thätigste Beförderer desselben angesehen zu werden. Unter den Ministern, W. von Humboldt, von Schuckmann und von Altenstein, hatte er sich des ausgezeichnetsten Vertrauens seiner Vorgesetzten erfreut und war dadurch in den Stand gesetzt werden, die Ideen seines reichen Geistes zur Grundlegung einer Schulverfassung, die vorzugsweise auf das tüchtige und geschmackvolle Studium der alten Sprachen gebaut war, zu verwirklichen. Die meisten jener Verordnungen, die seit 1810 von der Unterrichtsbehörde ergangen sind (s. Preußische Gymnasien), waren unter S.'s Mitwirkung entstanden, seine Erfahrungen als ehemaliger praktischer Schulmann, seine gründlichen Kenntnisse und seine aus den Musterschriften der Alten gewonnene ästhetische Bildung begünstigten seinen Eifer, um zu Reorganisation eines Staats, der vorzugsweise auf geistige Bildung und Regsamkeit gestützt ist, das Seinige beizutragen. Es ist nicht blos in Deutschland, sondern auch in Frankreich durch Cousin und in England durch Bulwer anerkannt werden, welche erfreuliche Resultate der preußische Gymnasialunterricht unter Nicolovius' und S.'s Leitung, mit der sich seit 1817 Schulze's (s. d.) umfassende Thätigkeit vereinigte, errungen hat. Für die materiellen Bedürfnisse des Lehrstandes und für eine ehrenvolle Stellung desselben im Staate sorgte S. mit großer Humanität. War gleich sein erster Empfang abgemessen, oft wol kalt, so ging man doch gewiß, wenn die Sache sonst gut war, zufrieden von ihm; seine Zuschriften trugen stets das Gepräge seines hochgebildeten Geistes und seiner edeln Gesinnung; seine Reise in die verschiedenen Provinzen der Monarchie waren von reichhaltigem Erfolge, denn die Lehrer lernten bald in ihm einen strengen Beurtheiler und strengen Richter kennen, aber zugleich einen Mann, der das Gute überall anerkannte und nach Verdienst belohnte. Ebenso war er für die Blüte der preußischen Universitäten, deren Beaufsichtigung ihn gleichfalls beschäftigte, eifrig bemüht. Wer selbst, wie er, Ge-

Digitized by Google

lehrter war und mit den achtbarsten Gelehrten Deutschlands, namentlich Berlins, in Verbindung stand, mußte auch die Wissenschaft hoch achten und es war daher sein eifriges Bestreben, sie in ihrer Würde zu erhalten und mit echter Liberalität der Gesinnung die großartigen Institutionen zu bewahren, die zur Erhaltung der Lehrfreiheit auf Preußens Universitäten dienen sollen. Zugleich widmete er seine Aufmerksamkeit nicht blos einer einzelnen Schule oder Richtung, sondern beförderte jede Richtung, wenn er glaubte, daß sie der Wissenschaft zu einigem Nutzen gereichen könnte. Für diese wissenschaftlichen Tendenzen wußte S. bei den vielen Geschäften seines Amtes doch noch Zeit zu erübrigen. Seine eignen wissenschaftlichen Leistungen fallen besonders in die letzte Zeit seines Lebens, wo er größere Muße dazu fand, und zeugen von tüchtiger Gelehrsamkeit, von gebildetem Geschmacke und von einem freisinnigen, selbständigen Urtheile, das sich bei ihm mit seltener Milde und Nachsicht gegen fremde Ansichten oder Abweichungen von seiner eignen Meinung paarte. In solchen Fällen hat man nie in ihm den hohen Staatsbeamten wahrgenommen. Seine Schrift über „Wallenstein", die schon 1800 zu Berlin erschien, ist aus dem eifrigsten Studium der griechischen Tragödien hervorgegangen und mit wahrer Begeisterung für den großen deutschen Dichter geschrieben. Durch Klarheit der Darstellung zeichnet sie sich vor vielen andern ästhetischen Schriften und Beurtheilungen aus. Als Mitglied der Akademie zu Berlin (seit 1815) fand er sich zu manchen schriftstellerischen Arbeiten veranlaßt. Die erste derselben war die Rede „Über einige Äußerungen Friedrich's II.", dann folgt die Abhandlung „Über den Kunstcharakter des Tacitus", die mit einem sichern politischen Blicke, vielseitiger Kenntniß des Tacitus und echt philosophischem Geiste in einer schönen Sprache verfaßt ist. Ein ganz anderes Feld betrat S. in seinen Schriften „Über Aristophanes Wolken" (Berlin 1826), und „Über Aristophanes' Drama, benannt das Alter" (1827). In beiden hat er manche neue Ansicht, namentlich über das Verhältniß des Sokrates zum Aristophanes und zu den Sophisten aufgestellt und zuerst die Meinung geltend gemacht, daß Aristophanes in den Wolken durch die einzelnen, handelnden Personen auf gewisse Individuen vorzugsweise Rücksicht genommen haben möge. Einzelne Ausstellungen, wie sie Meier in Halle uud Ranke in Quedlinburg gemacht haben, werden der genannten Schrift ihren eigenthümlichen Werth selbständiger Untersuchungen und sehr gründliche Kenntniß des griechischen Alterthums nicht streitig machen. Sie wird ihrem Verfasser ein dankbares Andenken bei allen Denen erhalten, welche diese Studien lieben und pflegen. (48)

Svanberg (Jöns), Professor der Mathematik zu Upsala, geboren am 6. Jul. 1771 zu Nedercalix, einem Kirchsprengel in Westerbotten, wo sein Vater ein kleines Bauergut besaß, zeigte in früher Kindheit eine entschiedene Anlage zu mathematischen Beschäftigungen, und kaum 7 Jahre alt, ehe noch seine Mutter ihn im Lesen unterrichtet hatte, löste er mit Leichtigkeit arithmetische Aufgaben. Als man ihm später den Euklid in die Hände gab, brauchte er einen Lehrsatz nie mehr als einmal durchzulesen, um den Inhalt zu fassen, und oft errieth er sogar den Beweis zum Voraus. Um seinem kinderreichen Vater Erleichterung zu geben, ward er von seinem Oheim an Kindesstatt angenommen und in die Schule zu Torneå geschickt. Als er, 16 Jahre alt, nach Upsala kam, stand Nordmark, eben zum Professor der Physik und Mathematik ernannt, dort in großem Ansehen und nahm sich S.'s als eines Landsmanns wohlwollend an, indem er die wissenschaftlichen Beschäftigungen des Jünglings sorgfältig leitete. Ohne die humanistischen Studien zu vernachlässigen, widmete sich S. mit angestrengtem Fleiße dem Studium der alten Geometer und mehrer vorzüglichen Werke neuerer Mathematiker und besonders zog ihn Maclaurin's Werk über die Fluxionsrechnung so sehr an, daß er sich in seinem 22. Jahre vornahm, nach dessen Methode einen Commentar

Digitized by Google

über Newton's Naturphilosophie auszuarbeiten. Er gab einige Proben dieser Arbeit theils in den Verhandlungen der schwedischen Akademie der Wissenschaften für 1797, theils im 5. Bande der Schriften der Akademie der Wissenschaften zu Upsala. Er bemerkte indeß bald, daß er, um mit den Entdeckungen der neuern Zeit fortschreiten zu können, sich auch mit der analytischen Methode vertraut machen müsse, worin besonders Euler und Lagrange so viel Licht verbreitet hatten. Mit reifer Bildung kam er 1796 nach Stockholm, um das Amt eines Vicesecretairs der Akademie der Wissenschaften, anzutreten. Er wurde 1798 zum Mitgliede dieser Akademie und der Gesellschaft der Wissenschaften zu Upsala ernannt. In den Jahren 1801—3 bereiste er mit Öfverbom Lappland, um einen Bogen des Meridians zu messen. Sein Bericht über diese Unternehmung und die damit verbundene Auflösung des Problems von der Gestalt der Erde wurde 1806 von dem französischen Institut mit einem Preise belohnt. Er wurde 1811 Professor der Mathematik zu Upsala. Gemeinschaftlich mit dem Professor Cronstrand stellte er Beobachtungen über Pendelschwingungen an, deren Ergebnisse in einer besondern Schrift bekannt gemacht wurden. Als der Kronprinz Oscar 1818—19 in Upsala war, hielt S. ihm Vorlesungen über die mathematischen Wissenschaften. Der König, dem S.'s Name schon in Frankreich bekannt gewesen war, gab ihm mehre Beweise seiner Huld und verlieh ihm eine reiche Pfründe, wodurch er in den geistlichen Stand versetzt wurde. Bald nachher erhielt er auch die theologische Doctorwürde. Die Akademie zu Amsterdam wählte ihn 1809, das französische Institut 1816, die naturforschende Gesellschaft zu Philadelphia 1823 zum Mitgliede. Er ist seit 1829 Secretair der Gesellschaft der Wissenschaften zu Upsala. Außer den bereits erwähnten wissenschaftlichen Leistungen, hat er noch mehre werthvolle Arbeiten geliefert, die in den Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Stockholm z. B. „Über analytische Serien" (1801); „Die Grundformeln der Phoronomie, analytisch dargestellt" (1813); „Theorie der Planeten und Kometen" (1829) und in den Schriften der Gesellschaft zu Upsala, z. B. „Disquisitiones analyticae in theoriam refractionum astronomicarum" (Bd. 9); „Nouvelles considérations sur la résolution des équations algébraiques" (Bd. 10), abgedruckt sind. (6)

Synodalwesen, s. zu Ende des Bandes.

Szemioth (Franz), aus einer der ältesten Familien des Landes stammend, ward 1803 zu Dyktoryszki in Samogitien geboren, und erhielt seine wissenschaftliche Bildung in der Schule zu Rossienie und auf der Universität zu Wilna. Seine Neigung zum Kriegsdienste bewog ihn, sich um die Aufnahme in die polnische Nationalarmee zu bewerben, da aber der Großfürst Konstantin abgeneigt war, die Polen aus den mit dem russischen Reiche vereinigten Provinzen aufzunehmen, so mußte S. seinen Wunsch aufgeben und nahm 1825 eine Anstellung im Cabinet des Staatssecretairs Grabowski in Petersburg an. Er war eben auf Urlaub in Samogitien als die Revolution in Polen ausbrach, und wollte auf die erste Nachricht von diesem Ereignisse nach Warschau eilen; der Gedanke aber, daß er in seiner Heimat, wo er durch Vermögen und Familienverbindungen Einfluß hatte, die gemeinsame Sache thätig fördern könne, bewog ihn, dort zu bleiben, um mit den Lenkern der Verschwörung in Samogitien Verabredungen zu treffen. Noch war man uneinig über die Zeit des Ausbruches, als die Jugend in Samogitien, ohne die Befehle der geheimen Gesellschaft abzuwarten, im März 1831 die Fahne des Aufstandes erhob. S. gesellte sich am folgenden Tage zu ihnen, und griff mit Konstantin Herubowicz am 27. März die Stadt Szawle an, deren Besatzung zu Kriegsgefangenen gemacht wurde. Der Aufstand verbreitete sich zwar, aber unglücklich für den Erfolg war der Plan des leitenden Ausschusses, daß sich die einzelnen Abtheilungen zu einem allgemeinen Angriff auf Wilna sammeln sollten,

Digitized by Google

statt abgesondert einen thätigen Parteigängerkrieg zu führen. Die Nachtheile dieses Entwurfs zeigten sich bald. Graf Zaluski, zum Oberbefehlshaber der in Kowgany versammelten Lithauer ernannt, erlitt bei dem ersten Zusammentreffen mit den Russen bedeutende Verluste, ehe die erwarteten Abtheilungen vereinigt waren. Auch die Samogitier wollten sich mit der Hauptmacht vereinigen, und S. ward entsendet, ihre Mitwirkung anzubieten; bei seiner Ankunft aber hatten jene Unfälle die Lage der Dinge so ungünstig verändert, daß man sich entschloß, nur einen Parteigängerkrieg zu führen. Nach seiner Rückkehr setzte S. mit Herubowicz den Kampf tapfer fort, ohne jedoch der Übermacht widerstehen zu können. Aus den Städten vertrieben, verschanzten sie sich in den Wäldern und benutzten jede Gelegenheit, die Feinde zu beunruhigen. Endlich rückte der General Malinowski mit beträchtlicher Macht heran, um die Insurgenten aufzureiben, und S., der mit 600 Sensenträgern und zwei Abtheilungen neuer Reiterei zwischen Szawle und Rossienie stand, einzuschließen; aber ebenso klug als unerschrocken, vereitelte dieser die Absichten der Feinde und entkam ihnen durch einen kühnen Marsch. Um diese Zeit rückte Gielgud in Lithauen ein. Als Szymanowski nach Samogitien entsendet wurde, hatten S. und Herubowicz, ungeachtet der erlittenen Verluste, noch immer beträchtliche Streitkräfte, mit welchen sie das polnische Corps verstärkten. Sie zogen unter Szymanowski voran, um Szawle anzugreifen, und S. bewies in diesen blutigen Gefechten so große Tapferkeit, daß Gielgud ihn zum Major beförderte. Als Gielgud's Heer bei Kurzany sich trennte, trat S. in die Abtheilung unter dem General Rohland und nahm Theil an dem Gefechte bei Powendenie. Er folgte Gielgud's Corps auf der Flucht nach Preußen, aber er konnte den Gedanken nicht ertragen, unthätig zu bleiben, während der Kampf in Polen noch fortdauerte, und machte mit einem seiner Verwandten den Versuch, heimlich nach Warschau zu entkommen. Beide wurden in Tilsit verhaftet und mehre Wochen gefangen gehalten, bis sie auf Verwendung des Generals Rohland freigelassen wurden. Sie reisten darauf durch Deutschland nach Frankreich. S. diente bei der Belagerung von Antwerpen als Freiwilliger im Stabe des Generals Gérard. Später ging er mit Dembinski nach Ägypten.

T.

Taddei (Rosa), die gefeierteste unter den jetzt lebenden Improvisatricen Italiens, ist in Rom geboren, und erregte schon sehr früh Aufmerksamkeit und Bewunderung durch das Talent des Improvisirens, und die Weihe der Muse, die über sie in den Augenblicken des dichterischen Sprechens kam. Schon als siebzehnjähriges Mädchen gab sie zu Rom im Teatro della Valle eine öffentliche Akademie (1818), wo der Schwung der Begeisterung, der das anfangs kränklich und leidend aussehende Mädchen fortriß, bei Einheimischen wie bei Fremden das lebhafteste Staunen erregte. Nach W. Müller, der zu den Zuhörenden gehörte, schien der Anhauch eines Gottes, sie zu ergreifen, der Schöpferhauch der Poesie sie mit Lebensglut zu durchdringen. Gleich anerkennend äußert sich über sie Waiblinger, der aus ihren zu Fuligno nachgeschriebenen und zu Spoleto gedruckten „Estemporanei" in seinem „Taschenbuch aus Italien und Griechenland auf das Jahr 1830" (Berlin), Proben mittheilt, die freilich noch der lebendigen Erscheinung bedürften, um ganz das Entzücken hervorzubringen, welches die Zuhörer dabei empfanden. Ihre Begeisterung nämlich äußert sich in recitativartigem Gesange; daher Waiblinger seinem Berichte die Noten beigegeben hat. In der Arcadia hatte

Digitized by Google

die junge Dichterin schon 1818 den Namen Licori Partenopea. Sie lebte 1833 zu Venedig und gab Akademien, die indessen nicht gleiche Theilnahme erregten, wie die frühern; doch war ihr das Geschick, auch sehr schwierige Aufgaben mit Leichtigkeit, alltägliche mit Neuheit zu lösen, geblieben. (14)

* Talleyrand (Charles Maurice, Fürst), geboren zu Paris den 2. Febr. 1754, Botschafter des Königs Ludwig Philipp am britischen Hofe. Nicht sein Alter von 80 Jahren hat diesen Staatsmann an die Spitze der europäischen Diplomaten gestellt, sondern sein durch vielfache Wirksamkeit ausgezeichnetes, reiches Leben und das Urtheil der Zeitgenossen. Seit er 1789 als Bischof von Autun von der Geistlichkeit zu ihrem Abgeordneten bei den Reichsständen erwählt, als Einer der Ersten, dem dritten Stande sich anschloß und durch seine Stimme am 19. Jun. 1789 die Vereinigung des geistlichen Standes mit dem dritten zu einer Nationalversammlung bewirkte, hat er, mitten im Kampfe der Meinungen und Leidenschaften den Geist und das Bedürfniß seiner Zeit begriffen; er hat mitten im Sturme der allgemeinen Umwälzung das wahre Ziel der Bewegung erkannt, und hochgestellt im Rathe der Völker und der Fürsten, stets durch Mäßigung der Kraft, wie im Glück so im Unglück, das Schicksal Frankreichs und die Freiheit der Franzosen an Gesetz und Ordnung zu binden gewußt. Aus Überzeugung ein Freund der constitutionnellen Monarchie, deren Thron er mit aufgerichtet hatte, entzog er sich, durch jenes Vorgefühl der Zukunft, durch jene seltene Divinationsgabe, welche das Genie des Staatsmannes ist, oder — wenn man will — durch den Stern seines Glücks geleitet, im Anfange des Jahres 1792 dem blutigen Orkan der Republik und beobachtete in England das politische Leben eines freien Volkes, das Königen gehorcht. Hier faßte er die Ansicht, welche bis in die neueste Zeit den Strebepunkt seiner Staatskunst bezeichnet hat, daß Frankreichs Glück und Macht, daß ein dauerhafter Weltfriede zunächst auf Frankreichs Verbindung mit England beruhe. Dann, als die Republik den Freund des Königthums von 1791 verfolgte, das alte Europa aber den Bürger des neuen Frankreichs, den vom Papste gebannten Exbischof, nicht dulden konnte, entzog er sich jedem Verdachte und jeder Gefahr durch seinen Aufenthalt in den Vereinigten Staaten. Hier sah er die physischen und die moralischen Bedingungen, unter welchen ein großer, föderativer Freistaat mit einem Präsidenten an der Spitze, der mehr Kraft zeigt, als ein erblicher Monarch in England, auf einem weiten, noch wenig bevölkerten Raume bestehen kann, und begriff besser, als Frankreichs junge Republikaner vom J. 1830, warum die amerikanische, noch durch kein Jahrhundert befestigte Staatsform für Frankreich und Europa überhaupt nicht tauge. Als endlich das Schreckenssystem die Neuerungssucht der aufgeregten Franzosen in dem republikanischen Frankreich befriedigt hatte, kehrte er am Ende des J. 1795 nach Frankreich zurück, und erhielt — ein vielgewanderter Odysseus — im Jul. 1797, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Bald darauf, angefeindet von den Parteien der „unmöglichen" Republik, trat er zurück; aber schon erkannte er den Mann, der die eiserne Faust in dem samtenen Handschuh einer Constitution zu brauchen wisse, um Franzosen regieren zu können. Es war Bonaparte*). Nun folgte Talleyrand diesem Sterne Frankreichs und berechnete seine Bahnen — bis zu dem Frieden von Tilsit. Spanien und Rußland lagen außerhalb jener Bahn: Napoleon wußte sein Glück nicht zu gebrauchen. T. sah den Anfang des Endes kommen, und 1814 entschied er die Restauration der Bourbons. Frankreich schien den Kreislauf seiner Revolution geschlossen zu haben und zu dem ersten Zielpunkte derselben, zu einer legitimen constitutionnellen Monarchie zurückgekehrt zu sein. T. war in Wien, als Napoleon den Thron Ludwig XVIII. umstieß. Da stellte

*) Bernadotte soll gesagt haben: „Pour gouverner les français, il faut une main de fer et un gant de velours".

Digitized by Google

der erfahrene Diplomat mit dem Januskopfe das europäische Wort der Legitimität vor dem Congresse als Richtschnur auf, und rettete dadurch die Dynastie der Bourbons in Frankreich, in beiden Sicilien und später auch in Parma. Allein er sah in Wien Rußlands aufsteigende Größe, und hatte daher mit Castlereagh an einer geheimen Allianz Großbritanniens, Frankreichs und Östreichs (vom 3. Jan. 1815) gearbeitet, (s. Flassan's „Geschichte des wiener Congresses), die jedoch, weil Rußland nachgab, nicht ins Leben trat. Dies war die Ursache, warum der Kaiser Alexander ihn ungern an der Spitze des französischen Ministeriums sah. Als nun der Vertrag vom 20. Nov. 1815 besprochen wurde, ahnete T. gleich anfangs den Vorwurf, den die dadurch auf Frankreich gelegten Lasten ihm einst zuziehen würden. Er konnte jedoch dem Abschlusse desselben nicht ausweichen. Da erleichterte Alexander selbst dem Fürsten einen ehrenvollen Rückzug. Er äußerte nämlich, wie Flassan erzählt, gegen Ludwig XVIII. wenn dieser Minister und seine Collegen entfernt würden, verspreche er, die Kriegssteuer, welche Frankreich auferlegt werden sollte, um 100 Millionen vermindern zu lassen. Dieses Anerbieten theilte der König dem Minister T. mit; worauf Derselbe nebst seinen Collegen die Entlassung verlangte. Jetzt unterzeichnete der Herzog von Richelieu den verhängnißvollen Tractat. So entging T. dem in Frankreich zur Schmach gestempelten Vorwurfe, Frankreich durch den Tractat von 1815 gedemüthigt zu haben. Er blieb seitdem fern von der Verwaltung, beobachtete aber und kannte die Stellung und die Stärke der Parteien besser als Einer. Man kann sagen, daß er nicht auf der Höhe, sondern über dem Gipfel aller Verhältnisse und Begebenheiten stand. Obgleich er nun in der Pairskammer oft im Sinne der Opposition sprach, so gehörte er doch zu keiner Partei. Dagegen galt jedes trockne, einsylbige Witzwort von ihm wie ein Orakelspruch, und Vielen erschien er hinter den Wolken der Restauration als Frankreichs personificirte Intelligenz; daher wer klug war in Noth und Verlegenheit zu ihm, dem Nestor Frankreichs, aufblickte. Nur Karl X. sah in T. blos seinen Oberkammerherrn. Als nun Ministerien auf Ministerien folgten, als der Zwiespalt zwischen der Gegenwart und dem alten Hofe, als die Opposition in den Kammern immer größer wurde, und Karl X. diesem Allen nichts entgegenzusetzen wußte, als sein Ministerium Polignac: da ahnete T. die Nähe einer Katastrophe, und er sprach dieses Vorgefühl aus, indem er jenes letzte Mittel des alten Königshauses das „ministère impossible" nannte.

Die Juliuswoche kam; Republik und Monarchie wurden in Frage gestellt. T. stand fern. Als jedoch der Herzog von Orleans zwischen der Krone und der Generallieutenantsstelle ungewiß schwankte, als die neue Charte an die ihm angetragene Volkskrone geknüpft wurde, da fragte er den Fürsten um Rath, und T.'s Wort: „il faut accepter" entschied das Schicksal Frankreichs. Der schon sich öffnende Abgrund republikanischer Anarchie wurde geschlossen. Ludwig Philipp ließ seine Thronbesteigung durch außerordentliche Abgesandte den großen europäischen Höfen anzeigen; durch den General Baudrand in London, durch den Grafen Belliard in Wien und durch den Grafen von Lobau in Petersburg. General Baudrand hatte bereits am 25. Aug., in seiner feierlichen Audienz bei dem vor zwei Monaten erst zur Regierung gelangten König Wilhelm IV., das Notificationsschreiben wegen der Thronbesteigung seines Monarchen überreicht und war aufs freundlichste empfangen worden. Dies bestimmte die Richtung der Politik Frankreichs. Je weniger die mit den übrigen Großmächten kaum hergestellte diplomatische Verbindung der neuen Dynastie Vertrauen einflößte, und je verwickelter die auswärtigen Verhältnisse Frankreichs durch die belgische Revolution wurden, weil in Paris selbst eine mächtige Partei die neue Bahn der Völkersympathie mit Ungestüm verfolgte; um so dringender war es für den König Ludwig Philipp, der seine Lage sehr richtig beurtheilte, einen Stützpunkt für seinen

Thron in Englands Freundschaft zu finden, eine Freundschaft, die zugleich allein es vermochte, auf die öffentliche Meinung in Frankreich zurückzuwirken, die vermögende Classe hinsichtlich des durch die Revolution erschütterten Credits zu beruhigen und den europäischen Frieden, trotz den Ereignissen in Belgien, aufrecht zu erhalten. Ludwig Philipp sah ein, daß der Krieg sein und Frankreichs Schicksal aufs Spiel setzen müsse, darum wählte er den Staatsmann, der dieselbe Überzeugung hatte, indem er wol auch für sein eignes Vermögen besorgt war, und dessen Name schon den Cabinetten, wie der französischen Nation selbst, Achtung und Vertrauen einflößte, zu seinem Botschafter an dem britischen Hofe. So erhielt Fürst T. in seinem 76. Jahre (im Sept. 1830) die Loose Frankreichs in seine Hand. Ludwig Philipp hörte auf seinen Rath und stand von jetzt an fortwährend mit ihm in dem vertrautesten Briefwechsel, sodaß der Fürst unmittelbar mit dem Könige verhandelte und nur der Form nach dem Minister des Auswärtigen untergeordnet war. Die Nation wurde mit der Aussicht beschäftigt, daß der Fürst einen Handelstractat zwischen Frankreich und England abzuschließen ermächtigt sei. Nächstdem ging T.'s Politik dahin, außer England noch Östreich mit Frankreich zu verbinden. Für diesen Zweck sollte der Marschall Maison, als französischer Botschafter, in Wien wirken. Hier stellten sich aber große und mit jedem Jahre neue Schwierigkeiten entgegen; die vorzüglich durch die Ereignisse in Italien und in der Schweiz erzeugt wurden. Selbst in England war das Ministerium Wellington-Aberdeen gegen die neue Ordnung der Dinge eingenommen. Vor Allem galt es also Zeit zu gewinnen. T. durchschaute nämlich die Lage und die Stärke der Parteien in England; er konnte daher den Sieg des Whigismus voraussehen; in diesem Falle aber war er ebenso gewiß, daß ein Ministerium der Whigs die Reform des Parlaments befördern und seinen eigenen Stützpunkt, Europa gegenüber, in der engern Verbindung mit Frankreich suchen müsse. Mithin war unter einem solchen Ministerium die Friedenspolitik beiden Mächten gleich nothwendig

Das völkerrechtliche Herkommen, europäische Fragen gemeinschaftlich zu berathen, bot damals allen Parteien die Gelegenheit dar, über die vom König der Niederlande in der belgischen Sache angesprochene Vermittelung der Alliirten in einer Conferenz der Minister der fünf Höfe zu verhandeln. Diese nahm bereits am 4. Nov. 1830 ihren Anfang. Dadurch wurde Aufschub gewonnen. Unterdessen gingen T.'s Erwartungen in Erfüllung. Schon am 16. Nov. 1830 trat das Ministerium Grey (Palmerston, Brougham, Durham, Althorp u. s. w.) an die Spitze der Reformpartei. Bald erhielt T. auf den Gang der Verhandlungen einen überwiegenden Einfluß. Lord Grey und Palmerston gingen auf die Ansichten des französischen Cabinets ein und aus Vermittlern wurden England und Frankreich Schiedsrichter. In dieser thätigen Rolle gefiel sich die französische Nation, und Belgiens von den übrigen Mächten anerkannte Unabhängigkeit war ein Riß in die wiener Verträge, welche den Franzosen so verhaßt waren. T.'s diplomatischer Triumph mußte Ludwig Philipp's Thron befestigen. (Vergl. Londoner Conferenz.) Daß dieser fernblickende Staatsmann jedoch die später beschlossene Vermählung des Königs der Belgier mit der Tochter des Königs der Franzosen gutgeheißen habe, wird nicht behauptet. Nachdem die Hauptsache in London festgesetzt war, kehrte der Fürst im Sommer 1832 nach Paris zurück, wo er in Ludwig Philipp's Vertrauen so hoch stand, daß nichts ohne ihn besprochen und gethan wurde. Auch jetzt hieß es wieder, daß man ihn zum Premierminister bestimme. Allein es ist nie davon die Rede gewesen. T. ist kein Mann für die Kammern; er konnte nie auf der Tribune aus dem Stegreife Reden halten. Er begnügt sich damit, bei allen Vorfällen seinen Rath und seine Ansicht mitzutheilen. Überdies hielt ihn eine Krankheit von Geschäften ab, und er fand Ruhe und Erholung auf seinem Landsitze. Als er hergestellt war, trat er im

Digitized by Google

Spätherbste seinen Ministerposten in London wieder an. Auch am Ende des Jahres 1833 besuchte er Paris und sein Landgut Valençay, kehrte aber schon im Anfange des Januars 1834 nach London zurück, wo er ein seiner hohen Stellung angemessenes Haus macht, und am 2. Febr. 1834 seinen achtzigsten Geburtstag feierte. Seine Nichte, die Herzogin von Dino, geborne Prinzessin von Curland, eine hochgebildete, edle und geistreiche Frau, leitet sein Haus. Sie ist seine Tochter, seine Freundin und die Zierde jedes geselligen Kreises, der sich aus der höhern Welt, wie früher in Paris, so jetzt in London in T.'s Hause versammelt. Daß T. übrigens nicht die belgische Frage allein, sondern auch die portugiesische, die orientalische, die spanische und andere minder wichtige mit dem britischen Ministerum verhandelt hat und darüber fortwährend unterhandelt, daß er zugleich an der Erörterung eines zwischen Frankreich und England abzuschließenden Handelsvertrages lebhaften Antheil nimmt, ist bekannt. Aber auch in den innern Angelegenheiten Frankreichs gibt es keine nur einigermaßen zarte Frage, die der König ihm nicht vorlegte. Er steht im Vertrauen desselben über dem Herzog von Broglie und dem Grafen Sebastiani. So ist ihm der Sache nach die Oberleitung aller diplomatischen Angelegenheiten übertragen. Man befolgt seine Rathschläge, wie die eines alten Orakels, das man achtet. Indeß steht in allen jenen Angelegenheiten noch kein Resultat fest, welches eine Entscheidung herbeigeführt hätte. Selbst die belgische Frage hängt zum Theil noch von der Feststellung der Luxemburgischen (s. d.), ab. Das Einzige kann als T.'s Verdienst ausgesprochen werden: Er hat in allen Angelegenheiten Zeit gewonnen; er hat Frankreichs gutes Vernehmen mit England, selbst in der dornigen Unterhandlung über den russisch-türkischen Vertrag vom 8. Jul. 1833 zu erhalten gewußt, und hat dadurch Frankreichs politische Stellung gegen das Ausland klug behauptet, durch all dies aber sowol zur Erhaltung des Weltfriedens wesentlich beigetragen, als auch mittelbar auf die Befestigung des sogenannten Justemilieusystems in Frankreich zurückgewirkt. „T.", sagt freilich das junge kriegslustige Frankreich, „räth zum Frieden, und zwar zum Frieden um jeden Preis, weil es in der Natur eines Greises liegt, seine letzten Augenblicke nicht durch Stürme trüben zu wollen". Ohne Grund jedoch haben ihn die französischen republikanischen Journale eines Verraths an dem Princip der Juliusrevolution beschuldigt. Seit 46 Jahren hat T. keiner Partei angehört, sondern allein Frankreich, und zwar dem seit 1789 wiedergeborenen Frankreich. Er war nicht Bonapartist, als er dem Kaiser Napoleon diente; er war ebenso wenig Ultraroyalist, obgleich er Ludwig XVIII. und Karl X. als Oberkammerherr huldigte. Ebenso wenig darf man ihn einen Philippisten nennen. T. hat sich nur einmal vor der öffentlichen Meinung rechtfertigen zu müssen geglaubt. Als man im 7. Jahre der Republik an seinem Republikanismus zweifelte, vertheidigte der „Bürger" T. seinen Civismus durch die von ihm bekannt gemachten „Eclaircissemens donnés par le citoyen Talleyrand à ses concitoyens." Denn damals war die Nation sein Souverain; und er konnte in jener Schrift wol mit Recht die Constitution von 1791 „un pas immense vers la république" nennen. Als er späterhin von Savary der Theilnahme an der Ermordung des Herzogs von Enghien beschuldigt wurde, rechtfertigte er sich durch ein Schreiben an Ludwig XVIII., das nicht öffentlich bekannt gemacht worden ist, und blieb in Gunst wie zuvor. Das Bestehende anerkennend, diente T. demselben mit aller Klugheit, die seine Macht war; ward er nicht gehört oder verstanden, so trat er in die einsame Stellung eines neutralen Beobachters zurück. Seine Thätigkeit als Staatsmann war stets auf die Erhaltung und die Befestigung des Bestehenden gerichtet; darum vermied er, in jedem Verhältnisse, einen kühnen energischen Schritt zu thun, oder dazu zu rathen, weil er die Folgen desselben nicht berechnen konnte; darum sagt er selbst in der oben angeführten Schrift, wenn man von ihm als Garantie seines Repu-

Digitized by Google

blikanismus auch noch „quelque chose de plus saillant, de plus énergique" oder „un fait révolutionnaire" verlange, „qui semble le plus dévouer à la république puisqu'il provoque le plus la vengeance des rois", daß er dieses Unterpfand nicht geben könne, fragt aber „s'il n'est pas permis d'être républicain sans cela?" Jetzt werfen ihm seine Feinde von der legitimistischen Seite vor, er habe zwar nicht einen König mit gerichtet und zum Tode verurtheilt; dafür aber habe er, als er zur Annahme der Constitution von 1830 rieth, drei Könige ins Exil schicken lassen; allein auch hier handelte er, wie immer: das Geschehene, das Vollbrachte sah er als das Ding an, das ist, und hielt sich nicht für berufen, es ungeschehen zu machen.

So handelte dieser Kronos der Revolution, stets im Sinne der Zeit, nie aber im Sinne des Augenblicks und der Leidenschaft. Ein Meister im politischen Calcul, war er zwar kein Cato, wol aber der Vertraute des Schicksals. Er hielt sich an den ersten Theil des bekannten Wortes des Lucans: Victrix causa Diis placuit, — nicht an den zweiten: sed victa Catoni! *) (7)

Tastu (Amable), französische Dichterin, ist die Tochter eines in Metz lebenden Gelehrten, Philipp Voyart, und mit einem ziemlich wohlhabenden Buchdrucker in Paris verheirathet. Ihre poetischen Versuche erschienen zuerst in den Musenalmanachen, und wurden gut aufgenommen; der anspruchlose, treuherzige, etwas melancholische Ton, die zarten gefühlvollen Wendungen, die einfach-edle Einkleidung der Gedanken gefielen, und die Verfasserin wurde zu größern Leistungen aufgemuntert. Bei der Krönung Karl X., als mehre Dichter diese Begebenheit feierten, gab sie ein Gedicht, das sich durch die originelle Anlegung vor allen andern auszeichnete. Es hieß „Les oiseaux du sacre". Die Verfasserin hatte nämlich von dem Gebrauche, bei der Krönung eine Menge von Vögeln in der Kirche auffliegen zu lassen, Anlaß genommen, um das Freigefühl dieser Vögel mit dem langweiligen und pomphaften Ceremoniel in Vergleichung zu stellen. Allerdings war dies kein Hofgesang, sondern ein wahrhaft philosophisches Gedicht. Es erschien einzeln 1825. Im folgenden Jahre nahm es die Verfasserin in die Sammlung ihrer Gedichte auf, welche von ihrem Manne gedruckt wurde, unter dem einfachen Titel: „Poésies". Man findet in dieser Sammlung unter andern den Schwur der drei Schweizer, Kanaris' Sohn, das Meer, den Schutzengel, eine zartsinnige Dichtung; dann ein größeres Stück, Shakspeare, worin sie mehre Stellen aus den Trauerspielen des englischen Dichters übersetzt oder nachgeahmt hat. Diese Sammlung fand so viel Beifall, daß schon im folgenden Jahre eine neue Auflage veranstaltet werden mußte. Die Verfasserin wagte sich dann an eine größere Arbeit. Sie wollte nämlich wichtige Begebenheiten der ältern französischen Geschichte poetisch darstellen. Dies hat sie in dem unter dem unrichtigen Titel: „Chroniques de France" (Paris 1828), von ihr herausgegebenen Werke versucht. Dieses erste große Gedicht von ihr wurde ebenfalls gut aufgenommen, und verrieth, wie die kleinern, den poetischen Geist der Verfasserin; indessen fand man doch, daß sie eine Arbeit versucht hatte, welche ihre Kräfte überstieg, oder daß sie einen Misgriff gethan hatte, indem sie aus der Geschichte eine romantische Schilderung machen wollte. Madame T. hat sich

*) Der Erbe des Fürsten ist sein Neffe, Edmund Graf von Talleyrand-Périgord, Herzog von Dino, französischer Generallieutenant, welcher von seiner Gemalin, der Herzogin Dorothea von Dino (s. oben), getrennt lebt. Ihr Sohn, der Großneffe des Fürsten von T., Louis Périgord, nunmehr Duc de Valençay, verehelichte sich am 25. Febr. 1829 mit Fräulein Alix von Montmorency, Tochter des Herzogs von Montmorency. Karl X. erhob für ihn die Domaine des Fürsten T., Valençay, zu einem Herzogthum. Kürzlich ist in Paris über T. öffentliches Leben ein Werk von Sallé unter dem Titel erschien: „Vie politique du prince de Talleyrand", das wir aber bei diesem Artikel nicht haben vergleichen können.

Digitized by Google

bisher vorzüglich nur in kleinern Stücken, besonders elegischen Inhalts hervorgethan. Bei diesen wird sie vielleicht stehen bleiben müssen, um sich keinem Mislingen auszusetzen. Sie soll übrigens eine sehr bescheidene Frau und nur durch die dringenden Bitten ihrer Freunde bewogen worden sein, sich vor dem großen Publicum zu zeigen. (25)

Taubstumme und Taubstummenunterricht. Taubstumm nennt man einen Menschen, welcher deswegen, weil er gar nicht oder nur sehr unvollkommen hört, ohne besondern Unterricht auch nicht sprechen lernen kann. Dieses Gebrechen ist entweder angeboren oder in den ersten Jahren des Lebens durch Krankheit entstanden, wiewol dieser Unterschied in der Wirklichkeit nur sehr schwer auszumitteln ist, und in dem ersten Falle scheint es bisweilen erblich zu sein. Ehedem glaubte man die Ursache desselben in einer mangelhaften Bildung der Sprachorgane und besonders der Zunge suchen zu müssen, seit 1570 aber sah man ein, daß dieselbe einzig und allein in dem Gehörorgane liege. Meistens wird das Übel nämlich durch ein Erkranken oder eine Lähmung des Gehörnerven verursacht, nur in einzelnen Fällen fand man bei Taubstummen organische Fehler, und zwar im Labyrinth, in den Gehörknöchelchen, in der Paukenhöhle und auch am äußern Ohre. Die Taubstummheit kann durch die meisten Kinderkrankheiten, besonders wenn sie das Nervensystem heftig ergreifen, hervorgebracht werden. Bei den wenigsten Taubstummen ist jedoch eine gänzliche Gehörlosigkeit vorhanden, sondern die meisten derselben besitzen noch etwas Gehör, und zwar lassen sich bei ihnen zwischen gänzlichem Mangel und geringer Härte des Gehörs ebenso viele Grade unterscheiden, als bei derjenigen Gehörlosigkeit, welche ohne Stummheit vorkommt. Meist findet man bei den Taubstummen ein verfeinertes Gefühl, wodurch man geneigt wird zu glauben, sie hätten Das, was ihnen dadurch zugeführt worden ist, gehört, aber man täuscht sich dabei oft. Die übrigen Sinne hingegen sind in der Regel bei ihnen nicht mehr ausgebildet, sondern scheinen geringere Empfindlichkeit zu besitzen. Weit wichtiger als auf die Sinne ist der Einfluß der Taubstummheit auf das Geistige und Moralische, und zwar sind die Folgen davon nicht etwa im Verhältniß zu den verschiedenen Graden des Gebrechens in stärkerm oder schwächerm Grade vorhanden, sondern Kinder, welche nur in einem geringern Grade taub sind, unterscheiden sich nur wenig von andern, welche an diesem Übel in einem höhern Grade leiden, weil das Gehörorgan eine vollkommene Organisation verlangt, um alle einzelnen Laute der Unterhaltung aufzufassen und den Sinn der Rede zu verstehen. Durch die angeborene oder früh entstandene Taubheit wird nämlich die Person, welche sich in diesem krankhaften Zustande befindet, in geistiger Hinsicht auf sich allein beschränkt und ihr Verstand bleibt daher (ohne besondere Anstrengungen Derjenigen, die sie umgeben) mehr oder weniger unentwickelt, da das Gehörorgan bei der gewöhnlichen Entwickelung der geistigen Fähigkeiten des Menschen die Hauptrolle spielt. Der Taubstumme kann daher mitten in einem gebildeten Staate mit seines Gleichen keinen Umgang haben, und bleibt ein Wesen, das wie ein Thier zwar Stimme, aber keine Sprache hat, weil diese ein Erzeugniß der Nachahmung ist, und in der Regel nur mittels des Gehörs unter redenden Menschen erlernt werden kann. Der Mangel des Gehörsinns zieht zwischen ihm und der geistigen Welt eine doppelte Schranke, welche einerseits verhindert, daß er seine Gedanken und Gefühle uns nicht mittheilen kann, und andererseits es uns sehr schwer macht, ihn von unsern Kenntnissen zu unterrichten. Nur *ein* Weg bleibt ihm übrig, auf welchem er Verkehr mit den Menschen haben kann, und dieser Weg ist das Gesicht; allein Das, was er sieht, ist für den Taubstummen nur ein Schauspiel, über welches ihm keine Stimme Erläuterung zu geben vermag. Unsere Sinne bedingen sich nämlich gegenseitig so sehr, daß das bloße Sehen, ohne die Fähigkeit zu hören, wenn es auch noch so treue Dienste leistet, doch gleichsam seine geistige Beziehung

Digitized by Google

verliert, während dasselbe für einen hörenden Menschen eine reiche Quelle seiner geistigen Erkenntniß wird. So geht ein Wesen hervor, welches zwar äußerlich in Sitten und Gebräuchen dem gebildeten Menschen gleicht, aber in seinem Innern die ganze Rohheit und Unwissenheit eines Wilden behalten hat, da die Gesetze und Verhältnisse der Gesellschaft ihm ganz unbekannt sind. Der unglückliche Taubstumme kann alle die Mittel nicht benutzen, wodurch Hörende diese Begriffe erlangen; in seiner tiefen Unwissenheit sieht er ohne geistigen Nutzen die Thatsachen, welche ihm Licht über Alles geben können. Diese Folgen gehen zwar unvermeidlich aus dem Mangel des Gehörs hervor, weil dadurch die nothwendige Ausbildung sehr erschwert wird, und insofern stehen allerdings die Taubstummen auf einer niedrigern Bildungsstufe als andere Menschen. Dessenungeachtet aber besitzen sie die Fähigkeit, sich zu vervollkommnen in einem nicht geringen Grade, da die unvollkommene Entwickelung der geistigen Fähigkeiten derselben nur von ihrer Vereinzelung herkommt. Ihre Organisation weist sie darauf hin, mit den Augen zu hören und mit den Fingern zu reden, daher befinden sie sich unter hörenden und redenden Menschen wie in einer Einöde. Wollte man wissen, inwiefern sie fähig wären, es uns gleich zu thun, so müßten sie als Taube unter Taubstummen erzogen werden, und wahrscheinlich würde sich dann bald unter ihnen ein geselliger Verein bilden, welcher durch die Zeichensprache und die mit ihr in Verbindung stehende Schriftsprache gewiß ebenso schnell als jede andere Vereinigung von Menschen zur Bildung gelangen würde. Nach dem Angegebenen bleibt der ganz ungebildete Taubstumme, in welchem Alter er sich auch befinden mag, beständig in einer gänzlichen Unmündigkeit und Unzurechnungsfähigkeit. Ist er hingegen gebildet, so vermindern sich dieselben nach dem erlangten Grade seiner Ausbildung, und sind seine geistigen Fähigkeiten in vollkommenem Grade ausgebildet, so hat er alle Rechte und Pflichten hörender und sprechender Menschen. Blödsinn oder andere Geistesstörungen kommen bei der durch Krankheiten entstandenen Taubstummheit häufig vor und treten auch oft erst später zu ihr hinzu. Mit der angeborenen Gehörlosigkeit hingegen findet man dieselben nur selten verbunden. Während es sehr selten ist, blindgeborene Kinder zu finden, und man fast kein Beispiel von angeborenem Mangel des Geruchs und Geschmacks, oder von gänzlichem Mangel des Tastsinnes kennt, trifft man überall sehr häufig Taubstumme an. Genauen Zählungen zufolge kommen sie in Gebirgsländern, wo enge Thäler von hohen Bergen eingeschlossen sind, z. B. in der Schweiz und in Savoyen, sehr häufig vor. Im Canton Bern namentlich findet sich schon auf 195 Einwohner ein Taubstummer, oder deren 5128 auf eine Million. Im Allgemeinen aber hat sich bis jetzt ergeben, daß man wenigstens 650 auf eine Million oder auf 1539 Menschen einen Taubstummen rechnen kann. Nimmt man nun dieses Verhältniß als allgemein gültigen Maßstab an, so würden in Europa, welches von ungefähr 214 Millionen Menschen bewohnt ist, 145,131 Taubstumme, und auf der ganzen Erde, deren Bewohnerzahl man auf 850 Millionen schätzt, 568,413 vorhanden sein. Nach genau angestellten Zählungen übertrifft die Zahl der männlichen Taubstummen beständig die der weiblichen. In Sachsen sind sie im Verhältniß wie 4 : 3. Aus dem, was über die Ursachen der Taubstummheit gesagt worden ist, erhellt, daß die Hebung der Stummheit durch die Wiederherstellung des Gehörs bedingt ist. Dieses ist aber immer sehr schwer wiederherzustellen, weil die Taubheit ihrer Natur nach unheilbar sein kann und weil sie auch in Fällen, wo sie heilbar ist, meist erst dann entdeckt wird, wenn der Fehler schon eingewurzelt ist. Der Erfolg der Cur ist um so unsicherer, da der Taubstumme uns über die Ursachen seiner Gehörlosigkeit fast nie die geringste Auskunft geben kann, und wir daher meist über die Natur des Übels im Dunkeln bleiben müssen. Die Behandlung derselben muß sich ganz wie diejenige anderer Krankheiten nach den Ursachen richten, und erst wo diese

Digitized by Google

nicht aufgefunden werden können, müssen solche Mittel erfahrungsmäßig gebraucht werden, welche sich bei gleichen oder ähnlichen Übeln bisher als zweckmäßig gezeigt haben. Daher können Aderlässe und Blutegel, Abführungen und Brechmittel, stärkende Arzeneien, alle Arten Dämpfe und Bäder, trockne und Ausschlag erregende Reibungen, Blasenpflaster und Fontanelle, Haarseile, Moxa und Brennen mit dem Glüheisen, Fußbäder und andere Ableitungsmittel, Einspritzungen in den äußern und innern Gehörgang, Elektricität und Galvanismus, und selbst die Durchbohrung des Trommelfelles und des Warzenfortsatzes in Gebrauch gezogen werden, und sind auch in einzelnen Fällen mit Nutzen angewendet worden. Freilich ist nur dann ein günstiger Erfolg mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten, wenn die Ältern bei Zeiten Mittel zur Herstellung ihrer Kinder anwenden lassen, und je später dieses geschieht, um so mehr vermindert sich diese Wahrscheinlichkeit. Immer aber sollte man bei solchen Kindern, bevor man sie an die Taubstummeninstitute abgibt, erst alle erprobten Mittel versuchen lassen. Noch vortheilhafter würde es sein, wenn mit jedem Taubstummeninstitute eine Heilanstalt für Gehörkrankheiten verbunden und ein Arzt dabei angestellt würde, der sich insbesondere mit der Heilung derselben beschäftigte. Dieser müßte dann bei jedem neu aufgenommenen Taubstummen die seinem Zustande entsprechenden Mittel in Anwendung bringen. Würde nun der Zweck der Heilung erreicht, so wäre der Zögling aus der Anstalt zu entlassen, weil er dann durch das erlangte Gehör in Kurzem die Sprache erlernen und mit ihr allmälig zu einer gleichen Bildung als andere Menschen gelangen könnte; wären hingegen alle Bemühungen fruchtlos, so bliebe nichts anders übrig, als daß die unglücklichen Gehörlosen in Taubstummenanstalten durch die Erziehung wenigstens die allernothwendigsten Kenntnisse erlernen und einigermaßen bürgerlich brauchbar gemacht würden.

In Beziehung auf die Geschichte dieser Anstalten verweisen wir auf den Artikel Taubstummeninstitute (Bd. 11) und knüpfen an die dort gegebenen Nachrichten unsere Bemerkungen über die in Beziehung auf den Taubstummenunterricht in der neuesten Zeit hervorgetretenen Verhältnisse und über die jetzt befolgten Unterrichtsmethoden. Für die oben angegebene Zahl der Taubstummen auf der gesammten Erde 568,413 bestehen gegenwärtig etwa 130 Taubstummenanstalten, worin ungefähr 3800 Gehörlose unterrichtet werden, und da von diesen gegen 760 jährlich aufgenommen werden, so folgt, daß leider nur 4 von 100 darin gebildet werden. Günstiger gestaltet sich dieses Verhältniß in Europa, wo für 145,131 Taubstumme 122 Anstalten mit 3320 Zöglingen sich befinden, in welche jährlich ungefähr 660 aufgenommen werden, sodaß wenigstens der achte Taubstumme Unterricht erhält. Dänemark ist der einzige größere Staat, worin nicht nur die Taubstummenanstalten zur Bildung aller vorhandenen Gehörlosen hinreichen, sondern auch in der That jeder Bildungsfähige Unterricht erhält. Übrigens hat ungefähr

Portugal	bei	1,950	Taubst.	1	Taubstummenanstalt	mit	20	Zögl.
Spanien	=	7,150	=	1	=	=	= 30	=
Frankreich	=	208,000	=	28	=	=	= 750	=
Italien	=	13,000	=	5	=	=	= 150	=
die Schweiz	=	4,000	=	5	=	=	= 70	=
Ungarn	=	6,139	=	1	=	=	= 40	=
die Niederlande . . .	=	3,900	=	5	=	=	= 220	=
Dänemark	=	1,260	=	2	=	=	= 180	=
Schweden u. Norwegen	=	2,740	=	1	=	=	= 40	=
das europ. Rußland .	=	28,677	=	2	=	=	= 120	=
Polen	=	2,405	=	1	=	=	= 50	=
die britischen Inseln .	=	13,650	=	11	=	=	= 480	=

Digitized by Google

Verein. St. v. Nordam. bei	6,000	Taubst.	8	Taubstummenanst. mit	400 Zögl.
Deutschland	31,657	=	52	= = =	920 =
Das Königreich Sachsen	1,168	=	3	= = =	70 =
Preußen	8,450	=	16	= = =	270 =
Oestreich	11,900	=	5	= = =	180 =
Baiern	2,817	=	8	= = =	70 =
Würtemberg	1,250	=	4	= = =	60 =
Baden	1,870	=	3	= = =	40 =
Hanover	975	=	1	= = =	10 =
Braunschweig	132	=	1	= = =	28 =

Da nun aber, wie oben angegeben wurde, bei der Menge von Taubstummen die erwähnten Anstalten zur Bildung aller bei weitem nicht ausreichen, so werden in mehren Taubstummenanstalten, z. B. in Sachsen, Östreich, Preußen, Baiern, Würtemberg, Baden, Holland ꝛc. außer dem Unterrichte der gehörlosen Kinder, auch Seminaristen u. a. in der Methode der Taubstummenunterweisung unterrichtet, wodurch dieselben fähig werden sollen, in ihrem künftigen Wirkungskreise als Schullehrer die sich vorfindenden Taubstummen zu unterrichten und sie wenigstens zum nachmaligen Besuche solcher Anstalten vorzubereiten.

Der Taubstummenunterricht wird vorzüglich nach zwei von einander abweichenden Hauptansichten ertheilt, von denen die eine das laute Sprechen für den wichtigsten Gegenstand des Unterrichts der Taubstummen hält, die andere hingegen die Gebehrdensprache für die Muttersprache derselben ansieht und sich daher beim Unterrichte auf sie beschränken zu müssen glaubt. Zu der erstern gehören: Pedro de Ponce, Bonet, Pereira, Amman, Raschel, Wallis, Holder, und vorzüglich Heinicke und Graser. Ihr folgen bei weitem die meisten deutschen Schulen, mit Ausnahme derjenigen Östreichs. Zu der zweiten gehören vorzüglich de l'Epée, Sicard, Guyot und ihr folgen die französischen, spanischen, portugiesischen, italienischen, östreichischen, russischen, polnischen, holländischen, belgischen und viele englische und nordamerikanische Schulen. Amman (geboren 1669, gestorben 1724) lehrte die Taubstummen dadurch sprechen, daß er sie daran gewöhnte, auf die bei jedem einzelnen Laute veränderte Stellung der Organe des Mundes zu achten, sie mit dem Gesichte aufzufassen und vor dem Spiegel nachzuahmen. Während er einen Ton vorsprach, ließ er des Taubstummen Hand an seine Kehle halten, um die zitternde Bewegung zu bemerken, welche darin entstand, wenn er den Ton von sich gab. Bei dem Nachahmen dieses Tones ließ er dann die Hand an die eigne Kehle legen, und gelangte so zum Aussprechen von Tönen, welche ein Taubstummer durch das bloße Nachahmen der mit dem Gesichte aufgefaßten Mundstellungen nicht würde haben hervorbringen können. Heinicke (geboren 1729, gestorben 1790) sowol als Graser haben später seine Methode sehr vervollkommnet. Heinicke's Hauptgrundsätze sind folgende: unsere Sprache ist das Mittel zur Ausbildung unserer Vernunft, ist Ausdruck und Mittheilung des geistigen Lebens. Der Taubstumme muß zum Denken mit Begriffen, und zwar in unserer Sprachform, in tönenden oder artikulirten Worten, geleitet werden, wenn er von uns lernen, uns verstehen und sich in gleicher Weise uns mittheilen soll. Das Denken des Taubstummen ohne Unterricht bewegt sich nur in dem Gebiete sinnlicher Anschauung, und die Formen desselben und seine Sprache sind von ihm selbstgeschaffene Gebehrden. Wir denken aber in artikulirten und tönenden Worten, da das geschriebene Wort nur die Darstellung des artikulirten für den Gesichtssinn ist. In der Schrift, ohne gleichsam ergänzende Unterstützung der Artikulationen, kann man nicht denken, weil sie, wenn sie abwesend, in der Seele nicht vorstellbar ist, und sie kann auch nie zur Entwickelung der Begriffe bei von Kindheit an Gehörlosen führen, noch Form seines Denkens werden. Heinicke wollte seine Zöglinge

Digitized by Google

so weit nur immer möglich entstummen, das heißt sie in den Stand setzen, auf mündlichem Wege mit dem hörenden Menschen zu verkehren, diese zu verstehen, und von ihnen verstanden zu werden. Für das Verstehen derselben übte er sie darin, ihre Augen unverwandt auf den Mund des Sprechenden und nicht, wie wir, auf die Augen zu richten, und das Gesprochene scharf und schnell aufzufassen. Um von den Hörenden verstanden zu werden, suchte er ihrer nicht nur aller Melodie, sondern auch noch anderer Erfodernisse zur Deutlichkeit ermangelnden Aussprache durch Präcision im Artikuliren aller Sprachlaute, hauptsächlich aber der Vocale, als der wesentlichsten, alle mögliche Deutlichkeit zu geben, und die letztern durch eine der des Gehörsinns analoge Scala des Geschmacksinnes dauerhaft zu machen, indem er den Taubstummen bei jedem rein gebildeten Vocale eine ihm entsprechen sollende Geschmacksspecies schmecken und so den Eindruck des Geschmacks mit dem der Artikulation empfinden und verbinden ließ. Er bediente sich für die fünf Hauptsprachlaute eben so vieler schmeckenden Flüssigkeiten als Merkmale und zwar für das a des reinen Wassers, für das o des Zuckerwassers, für das u des Baumöls, für das e des Wermuthextracts und für das i des scharfen Essigs. Graser glaubt, durch Taubstummenanstalten werde den unglücklichen Gehörlosen das erwünschte Heil nicht gewährt, weil dazu einige Institute und einige Schulen nicht hinreichten, und wenn diese armen Menschen auch den herkömmlichen Unterricht erhielten, so würden sie doch dadurch ihren Mitmenschen noch nicht gleichgestellt. Daher müsse es dahin kommen, daß jeder Schullehrer auch Taubstumme zu unterrichten vermöge, sodaß jeder Gehörlose in seinem Orte und im Kreise seiner Familie seine Bildung erhalte, auf welche Weise er auch außer der Schule im älterlichen Hause gebildet werden könne. Ferner müsse es dahin gebracht werden, daß der Taubstumme die Sprache seiner Mitmenschen erlerne und mit ihnen wie Hörende in Verkehr zu treten im Stande sei. Zu dem genannten Zwecke müsse der Taubstummenunterricht von der Art sein, daß Jedermann, wenn er ihn auch nicht zu ertheilen vermöge, doch ihn kenne und zu unterstützen im Stande sei. Seine Methode des Unterrichts beruht nun auf folgenden Hauptsätzen. Der sprechende Mund macht bei dem Sprechen eines Wortes eben so viele Bewegungen, als artikulirte Töne dem Ohre des Hörenden vernehmbar vorkommen. Diese Bewegungen müssen dem ganzen Gesichte eine eigenthümliche Form geben, welche bei jedem gesprochenen Buchstaben von dem Anschauenden gesehen, unterschieden und aufgefaßt werden können. Daher ergibt sich am sprechenden Munde ein ebenso sichtbares Alphabet, als im Ohre ein tönendes vernommen wird, sodaß es dem Sehenden, welcher darauf eingeübt ist, gleichviel sein muß, ob er das Wort sprechen hört oder sieht. Wenn nun diese eigenthümlichen Formen in bestimmten, ihnen entsprechenden oder ihre Ähnlichkeit bezeichnenden Figuren gesucht, aufgefaßt, und auf dem Papiere festgestellt werden, so erhalten wir ein natürliches Alphabet. Durch die Abbildungen des sprechenden Mundes muß aber auch nothwendigerweise eine Schrift entstehen, welche andern Menschen nicht fremd ist, indem sonst wieder der Hauptzweck, nämlich der des gegenseitigen Verkehrs mit den Menschen sehr erschwert werden würde, und daher dürfen die Schriftzeichen nicht willkürlich sein. Die erste Schriftsprache ist unleugbar auf diese Weise erfunden worden, sonst wäre sie nicht so allgemein geworden. Die Grundformen lassen sich am natürlichsten im lateinischen A B C nachweisen. De l'Epée hatte folgende Hauptansichten: 1) wozu wir Hörenden mittels des Gehörs gelangt sind, das müssen wir dem Geiste der Taubstummen durch das Gesicht zuführen; 2) die Begriffe haben mit den artikulirten Lauten, durch welche unser Geist bereichert wurde, nicht mehr Verwandtschaft als mit den Schriftzeichen; 3) eine fremde Sprache lehrt man nur mittels der Muttersprache, welche für den Taubstummen die Gebehrdensprache ist; 4) jeder Taubstumme besitzt diese letztere ebenso wie jeder andere Mensch von Natur, er drückt seine Wünsche und

Digitized by Google

Neigungen, seinen Schmerz und Freude darin aus, und zu dieser Sprache verhelfen ihm nicht die Kunst, sondern blos die verschiedenen Eindrücke, welche er aufnahm; 5) wenn man daher diese Gebehrdensprache an die Stelle unserer Wortsprache setzt, so ist man im Stande, den Taubstummen auszubilden so weit man will. Mithin faßte de l'Epée bei seinem Unterrichte der Taubstummen mehr die geistige Seite ins Auge, während Bonet, Amman, Pereira mehr den rein mechanischen Theil des Unterrichts der Lautsprache behandelt hatten. Seine Methode zeigte sich durch die Darstellung der Gebehrdensprache, als des natürlichsten Mittels der Begriffsentwickelung, sehr auf das Bedürfniß der Taubstummen berechnet, sie gestattete jedoch derselben eine zu große Ausdehnung. Sicard, sein Nachfolger, wich nach und nach von de l'Epée's Methode sehr ab. Von der richtigen Ansicht ausgehend, daß aller Grund einer Sprache in der Natur des Gedankens selbst aufgefunden werden müsse, glaubte er denn auch vorweg die geistige Kraft der Taubstummen wecken und üben und den Sprachunterricht so ertheilen zu müssen, daß die ganze Sprachlehre gleichsam aus dem Zöglinge hervorgehe, die Sprachgesetze aus seiner Seele entwickelt würden. Sicard ging von den Sachen aus, indem er an ihnen die Begriffe und mit ihnen die Sprache entwickelte, da de l'Epée zuerst das Wort seinem materiellen Inhalte nach gab und hierauf den durch dasselbe bezeichneten Begriff mittels der Gebehrdensprache erklärte. Sicard war vorzüglich bemüht, die eigne Thätigkeit seiner Zöglinge anzuregen, überzeugt, daß da, wo dies nicht geschieht, alle Arbeit vergeblich ist, und die Selbsthülfe der Taubstummen ganz unmöglich wird. Guyot, ein Schüler von de l'Epée, hat dessen Methode mannichfach verändert und ausgebildet. Sein Hauptgrundsatz jedoch besteht darin, daß er dem jungen Taubstummen den ersten Unterricht durch Spielen ertheilen zu müssen glaubte, um ihm auf diese Weise alles leichter und anziehender zu machen. Über die Unterrichtsmethoden, die Taubstummenanstalten und die Taubstummen selbst findet man nähere Nachweisung in Schmalz's „Geschichte und Statistik der Taubstummenanstalten und des Taubstummenunterrichts, nebst vorausgeschickten ärztlichen Bemerkungen über die Taubstummheit" (Dresden 1830), worin auch zugleich alle Quellen genau angegeben sind. (98)

*Tauchnitz (Karl Christoph Traugott). Wenn man das ausgebreitete Verdienst dieses Mannes, der, jetzt schon im höhern Alter, noch immer rüstig schafft, was selten jugendlichen Kräften möglich ist, nach dem, was ihm stets als Leitstern seines Strebens vorgeleuchtet hat, würdigen will, so besteht es vornehmlich darin, daß durch ihn die Typographie Deutschlands auf den Punkt gehoben worden ist, wo sie mit der des Auslandes in Geschmack, Reichthum und Kunstfertigkeit, sich zu messen im Stande ist. Dieses Verdienst erhält um so größeres Gewicht, wenn man ferner erwägt, mit welchen Beschränkungen der rastlos strebende Fleiß dieses Mannes lange Zeit zu kämpfen hatte, um sich zu seiner gegenwärtigen Stellung emporzuarbeiten. Als der Sohn eines armen Schulmeisters in dem Dorfe Großpardau bei Grimma (geboren den 29. Oct. 1761), vermochte er die Mittel zum Studiren, wohin seine erste Neigung ging, nicht zu gewinnen; er entschloß sich daher, der Buchdruckerkunst sich zu widmen, und trat 1777 bei dem Buchdrucker Sommer in Leipzig in die Lehre, der ihn seines ausgezeichneten Fleißes und Geschmackes wegen liebgewann und in seiner Kunst sorgfältig unterrichtete. Nach überstandenen Lehrjahren sah er sich auch an andern Orten in seiner Kunst um, und benutzte besonders die Anstalten des als Typographen und Holzschneiders gleich berühmten Unger in Berlin zur Erweiterung seiner technischen Ausbildung. Er kehrte 1792 in das Haus seines ersten Lehrherrn als tüchtiger Factor zurück, und benutzte die Zeit, welche seine Mitgenossen größtentheils zum Vergnügen anwendeten, eifrig, um sich diejenigen Kenntnisse und Geschicklichkeiten anzueignen, welche ihm zur Führung eines eignen typographischen Geschäfts erfoderlich schienen. Nachdem

Digitized by Google

er bis zu seinem 35. Jahre in mehren vorzüglichen deutschen Officinen gearbeitet hatte, gelang es ihm endlich, sich eine kleine Buchdruckerei in Leipzig zu verschaffen, welche sich durch seine Regsamkeit, Pünktlichkeit und Umsicht unter begünstigenden äußern Umständen zusehends zu einem bedeutenden Geschäft ausdehnte. Nun blieb er bei der Buchdruckerei nicht stehen; er gründete 1800 seine Schriftgießerei, mit welcher er bald eine Verlagsbuchhandlung zu verbinden im Stande war. Beide vereinigte er in einem sehr stattlichen Wohnhause, welches er 1803—5 erbaute. Von dieser Zeit an erweiterte sich sein Wirkungskreis bedeutend. Sein Streben ging nun unablässig dahin, seiner Schriftgießerei und Buchdruckerei durch eifrige Betreibung der Stempelschneidekunst einen hohen Schwung zu geben, indem er für Ausbildung geschickter Stempelschneider bemüht war, woran es in Deutschland damals so sehr fehlte. Die Erfindungen des vorgeschrittenen Auslandes benutzte er zur Verbesserung der deutschen Typographie. Die von den Engländern verbesserten Formen der lateinischen Typen wurden durch seine Schriftgießerei jetzt in Deutschland eingeführt und in Werken, die er für seinen eignen Verlag druckte, angewendet. Seine Bemühungen wurden mit dem glücklichsten Erfolg gekrönt, besonders weil er es verstand, dieselben an gute buchhändlerische Unternehmungen anzuknüpfen, deren Gelingen wiederum auf typographische Mittel gegründet und für wesentliche Bedürfnisse berechnet war. Hierher gehört vor allen der glückliche Gedanke, eine für den allgemeinen Gebrauch bestimmte Sammlung der classischen Autoren in wohlfeilen und compendiösen Ausgaben aufzustellen; eine seit 1808 begonnene und mit jedem Jahre gewachsene Unternehmung (zuletzt ist der vollständige Aristoteles in 16 Bändchen erschienen), durch deren Ausbreitung die classischen Studien im In- und Auslande, ja fast in allen Welttheilen auf eine unberechenbare Weise gefördert worden sind, und welche noch glücklicher von Statten ging, seitdem er die Stereotypie auf diese Sammlung anwendete. T. errichtete nämlich 1816 eine Stereotypengießerei, die erste in Deutschland, aus welcher, außer den erwähnten Classikern, mehre vorzügliche Werke für eignen und fremden Verlag, besonders die schönen Bibelausgaben in deutscher, griechischer und hebräischer Sprache hervorgegangen sind. Nachher machte er auch den Versuch, diese Stereotypie in die musikalische Literatur einzuführen, wovon die, durch Friedrich Schneider gefertigten und höchst billigen Clavierauszüge des Mozart'schen „Don Juan" und des „Tankred" von Rossini gelungene Proben sind. Die von ihm angewendete Stereotypirmethode macht es ihm immer möglich, die oft schwer zu vermeidenden Fehler des Satzes noch später zu verbessern und so hat auch T. an seiner Stereotypausgabe des Homer, bei welcher er mit seltener Liberalität für Auffindung der Druckfehler einen anständigen Preis aussetzte, etwas in seiner Art Vollendetes für ein großes Publicum geleistet. Die großen Fortschritte, welche dieser verdiente Typograph in der Ausbildung der Stempelschneidekunst, als der wahren Grundlage der Typographie, gemacht hat, lassen sich nicht besser erkennen, als wenn man seine 1825 erschienenen Schriftproben in Hinsicht auf Schönheit, Reichthum und Vollständigkeit mit denen von 1806 und 1816 vergleicht und erfährt, daß derselbe sich noch in den letztvergangenen Jahren durch Bildung orientalischer Schriften (Hebräisch, Syrisch und Arabisch) ein neues Feld ruhmwürdiger Thätigkeit eröffnet hat. Gewiß kann die Verbesserung und neue Bearbeitung der orientalischen, vorzüglich aber der syrischen und arabischen Lettern, wofür von deutschen Typographen in neuerer Zeit wenig oder gar nichts gethan worden ist, für das sich verbreitende Studium der orientalischen Literatur nicht anders, als förderlich sein, und es ist zu hoffen, daß selbst aus T.'s Officin noch manches nützliche Werk in dieser Literatur erscheinen werde. Gegenwärtig erscheint eine neue Ausgabe des hebräischen Codex in klein Octav und eine vollständige vom Professor Flügel in Meissen besorgte Ausgabe des Korans. Mit der Wirkung, welche eine solche

Digitized by Google

Energie in Verfolgung eines festbestimmten Lebensziels auf uns macht, verbindet sich der wohlthuende Eindruck eines durchgängigen und wohlberechneten Zusammenhangs, welchen die vielseitigen Richtungen dieses Mannes genommen, und wie die von ihm gegründeten Anstalten für Stempelschneidekunst, Schrift- und Stereotypengießerei, Buchdruckerei und Buchhandel sich gegenseitig auf das glücklichste unterstützt haben. (68)

Terceira und die portugiesische Regentschaft in den Jahren 1829—32. Jene kleine Insel des atlantischen Meeres hat in der neuern Geschichte durch Palmella's Klugheit und Villaflor's Muth, mit welcher diese edeln Portugiesen auf den Felsenboden derselben das Thronrecht einer 10jährigen Kaisertochter stützten und von hier aus das unterjochte Portugal befreiten, eine politisch-militairische Wichtigkeit erlangt. Terceira oder Tercera, die dritte der Azoren, welche um die Mitte des 15. Jahrhunderts von Flammländern entdeckt wurde — daher ihre lateinische Benennung Tertiaria — liegt fast in der Mitte jener Inselgruppe, die nach ihr auch Terceiras genannt wird *), unter dem 38° 38′ 10″ N. B., fast 18° westlich von Portugal. Das kleine Eiland (10½ □ M.) ist größtentheils von steilen Felsen umschlossen, die dasselbe unzugänglich machen, bis auf einige durch Festungswerkte gedeckte Stellen. Sie hat 13 Meilen in der Länge und 6 Meilen in der Breite. Von Osten nach Westen erhebt sich die Serra de Santa Barbara, und an der Südküste der Monte do Brasil. Im Innern bildete sich 1761 ein Vulkan, auch litt seitdem die Insel sehr durch Erdbeben. Die Hochebenen der Gebirge sind ein gutes Weideland, daher ist hier vorzügliche Rindviehzucht; außerdem hat Terceira Pferde, Schafe, Ziegen, Wild, Geflügel, Fische und Schildkröten. Der fruchtbare Boden erzeugt viel Weizen, Mais, Bohnen, Hirse, Flachs und Wein. Trockene Farben, Bauholz und Wein — dieser meistens als Branntwein — sind wichtige Handelsartikel; der Wein ist von mittler Güte. Auch gibt es Kastanien, Maulbeerbäume, Citronen, Pomeranzen, Äpfelbäume, Zedern, Yams und Pisang. Der Ölbaum findet sich auf den Azoren nur in Terceira; es hat aber keine Ölbereitung. Die Bewohner der Insel, 30,000 an der Zahl, in einer Stadt, zwei Marktflecken und 15 Dörfern, sind portugiesischer Abkunft. Sie unterhalten Schiffahrt mit etwa 30 eignen Fahrzeugen und haben lebhaften Verkehr mit fremden Schiffen, die nach Ostindien oder Amerika segeln und hier Erfrischungen einnehmen. Die Hauptstadt ist Angra, der Sitz des Gouverneurs und des Bischofs der Azoren, mit einem guten Hafen und 6000, nach Andern 15,000, Einwohnern.

Terceira war schon in frühern Zeiten ein Bollwerk der portugiesischen Treue. Als nach Don Sebastian's Verschwinden der spanische Philipp 1580 Portugal überzogen, den vom Volke als König ausgerufenen Antonio, Prior von Crato, verdrängt und die Huldigung der Portugiesen durch Alba's Kriegskunst erzwungen hatte, unterwarfen sich dem spanischen Monarchen alle außereuropäischen Provinzen, nur nicht Terceira, wo Figueroda Antonio's Recht vertheidigte. Eine spanische Flotte, welche eine Landung versuchte, wurde zurückgeschlagen. Hierauf behauptete den Besitz der Insel und der übrigen Azoren, unterstützt von französischen und englischen Miethstruppen, Emanuel von Sylva, den Antonio zum Grafen von Torres Vedras ernannte. Allein am 26. Jul. 1583 landeten 10,000 Mann Spanier und Deutsche auf Terceira und eroberten die Insel. Emanuel von Sylva wurde enthauptet. Nachdem bald nachher auch Fayal am 2. Aug. sich unterworfen hatte, war Philipp II. Herr der Azoren. Schon damals erkannte man den Besitz dieser Inseln als wichtig für die Behauptung Portugals, und beide Theile riefen fremde Krieger in ihren Sold. Engländer, Franzosen, Spanier und Deutsche

*) S. „History of the Azores or Western Islands" (London 1813).

Digitized by Google

nahmen gleichen Antheil mit den Portugiesen an dem Feldzuge von Terceira. Später (1669) wurde diese Insel das Exil des unglücklichen, von seiner Gemahlin, Maria Francisca von Savoyen, und seinem Bruder, Don Pedro, 1668 entthronten Königs von Portugal Alfons VI. Alfons lebte acht Jahre auf Terceira und wurde dann als Staatsgefangener in das Schloß zu Cintra abgeführt, wo er am 12. Sept. 1683 starb. In der neuesten Zeit wurde Terceira abermals der Mittelpunkt des Kampfes um den Thron von Portugal. Als 1828 Don Miguel die Rechte seines Bruders Don Pedro, der ihn zum Regenten des Königreichs im Namen der Königin Donna Maria da Gloria, seiner Tochter, ernannt hatte, seinem Eide und seinem den europäischen Großmächten gegebenen Versprechen entgegen, durch das Scheinbild einer Cortesversammlung für ungültig erklären und sich als König von Portugal huldigen ließ, blieb Terceira allein der Donna Maria treu. Porto und die übrigen der Königin Donna Maria und der Constitution ergebenen Städte wurden nach und nach besiegt; der Marquis von Palmella, die Generale Villaflor, Saldanha, Sampayo, Stubbs und mehre andre edle und tapfere Portugiesen verließen ihr unglückliches Vaterland; hierauf wurde auch Madeira von Don Miguel's Truppen bezwungen, und die Colonien in Afrika und Asien huldigten dem Usurpator. Von Madeira ging Don Miguel's Expedition nach den Azoren unter Segel. Auch diese Inseln unterwarfen sich der Gewalt; nur Terceira wies jede Auffoderung des Befehlshabers des miguelistischen Geschwaders zurück. Azevedo Lencos' Landungsversuche im Sept. 1828 wurden zweimal abgeschlagen, und der miguelistische Befehlshaber mußte sich begnügen, die Insel in einer gewissen Entfernung zu umkreuzen. So blieb Terceira im Besitze der constitutionnellen Anhänger Don Pedro's und wurde dadurch die Basis entscheidender Operationen gegen die Macht des Usurpators von Portugal. Unterdessen war Donna Maria von Rio Janeiro nach Europa gekommen und suchte Hülfe in England. Sie ward hier am 22. Dec. 1828 von Georg IV. als Königin empfangen, und in Plymouth versammelten sich 3000 Kriegsleute in ihrem Solde, darunter 800 Offiziere; außerdem viele portugiesische Pairs, Geistliche, Magistratspersonen und Rechtsgelehrte. Allein das damalige Ministerium (Wellington) trug Bedenken, die Sache der jungen Königin zu unterstützen, und der Marquis von Palmella ward deshalb nicht als ihr Botschafter anerkannt. Die englischen Kreuzer bewiesen sich sogar feindselig gegen die von England nach Terceira segelnden Schiffe, welche Soldaten und Kriegsgeräth dahin führen wollten. (Vergl. Portugal.) Der Blick der Constitutionnellen blieb also einzig auf Terceira gerichtet. Hier befanden sich aber an portugiesischen Truppen nicht mehr als ein Bataillon Jäger unter dem Obersten Torres, ein Bataillon Freiwilliger, ein aus Soldaten von verschiedenen Regimentern zusammengesetztes Bataillon, ein ganz aus Offizieren bestehendes Bataillon, ein Artilleriecorps und eine Escadron Reiter; zusammen etwa 2000 Mann. Sie besetzten das Hauptfort der Insel, die Posten Villa da Praga und So Matteo, überhaupt alle mit Batterien und Redouten versehenen Punkte, wo ein Angriff erwartet werden konnte. Verstärkungen waren daher dringend nöthig. Eine nordamerikanische Brigg, die den englischen Kreuzern unter Capitain Fitz-Clarence und den miguelistischen Kriegsschiffen zu entgehen wußte, brachte im Febr. 1829, theils aus England, theils aus Frankreich, 800 portugiesische Emigranten auf die Insel, wo nach und nach Waffen für 6000 Mann und Kriegsbedarf angehäuft wurden. Nun gelang es auch einem englischen Schiffe, das zuvor von London nach Havre gesegelt war, im Jun. 1829 den Grafen Villaflor nebst dessen Adjutanten, Grafen Ficalhao, Don Carlos Mascarenhas, Don Antonio de Mello, Major Mendez und einigen 20 constitutionnellen portugiesischen Offizieren in Terceira ans Land zu setzen. Villaflor wurde in Villa da Praga mit lautem Jubel empfangen, vorzüglich von den Soldaten, welche unter

Digitized by Google

ihm gegen Chaves (s. d.) gefochten hatten. Die provisorische Regierungsjunta übergab ihm, als dem Stellvertreter Don Pedro's, ihre bisherige Gewalt. Hierauf versammelte er die Truppen, begeisterte sie durch seine Anrede und gab den tapfern Jägern eine von Donna Maria gestickte Fahne. Als er nun auch die Vertheidigungsanstalten auf der ganzen Küste untersucht und die Anlegung neuer Werke angeordnet hatte, erließ er am 23. Jun. 1829 eine Proclamation, worin er sich als Gouverneur und Generalcapitain der azorischen Inseln ankündigte, alle Bewohner derselben unter das legitime Banner der Königin Maria II. rief, und verhieß, daß unter des Allmächtigen Schutze bald der Augenblick erscheinen werde, wo das Joch des Usurpators zerbrochen und die ganze befreite Monarchie der Treue wie dem Ruhme Terceiras und der Azoren die gerechten Opfer der Bewunderung und Verehrung darbringen würde. *)

Unterdessen bot Don Miguel List und Gewalt auf, um Terceira zu überwältigen. Die Insel wurde von dem Linienschiffe Joao VI. von 74 Kanonen, einer Fregatte und einer Brigg blokirt. Der Admiral erwartete noch eine zweite Abtheilung, deren Ausrüstung aber sich verzog. Inzwischen gelang es Don Miguel, Verräther zum Abfall zu erkaufen; aber das Complott ward entdeckt, und Villaflor ließ vier der Strafbarsten hinrichten. Um dieselbe Zeit erschien am 29. Jul. eine feindliche Flotte von 20 Segeln, darunter zwei Fregatten, zwei Corvetten und neun Briggs, mit 4000 Mann Truppen, einem Criminalrichter und zwei Henkern am Bord, auf der Höhe von Terceira. In der Erwartung eines Ausbruchs von Unruhen lavirte Don Miguel's Flotte bis zum 10. Aug. bald auf dieser, bald auf jener Seite der Insel. Als nichts erfolgte, griff der Feind am 11. Aug. Morgens 11 Uhr den Posten von Villa da Praga an. Nachdem sein Feuer bis vier Uhr gedauert hatte, landete eine Truppenabtheilung, um das Fort Espiritu Santo zu erstürmen. Sie erkletterten die Höhe des Forts, während die Fahrzeuge zurückruderten, um mehr Truppen ans Land zu setzen. Nun aber stürzten die Constitutionnellen aus ihren versteckten Stellungen hervor auf den Feind und demaskirten ihre Batterien. Zugleich bemächtigten sich die Bauern der Boote, die am Ufer geblieben waren. Von allen Seiten angegriffen und zurückgeworfen, eilte der Feind nach den Schiffen, die er nicht fand. Hier war er dem mörderischen Feuer von den Höhen bloßgestellt, und wer sich nicht ergab, fiel oder wurde ins Meer gestürzt. Eine zweite Abtheilung Truppen eilte zwar herbei, um zu landen, aber das Feuer von den Forts und Küstenbatterien war jetzt stärker als das von den feindlichen Schiffen. Mehre Fahrzeuge wurden in Grund gebohrt, andere strandeten, im Kampfe mit der unruhigen See, an der Küste, und wer sich nicht ergab, wurde niedergehauen. So entkam von 1200 Mann, die gelandet waren, nicht Einer. Fünfhundert Miguelisten streckten das Gewehr und traten in die Reihen der Constitutionnellen. Als die Nacht einbrach, kappten die feindlichen Kriegsschiffe die Ankertaue und suchten das Weite. Vier Kanonierschaluppen wurden im Stich gelassen. Das stürmische Meer trieb Hunderte von Leichnamen und die Trümmer der zerstörten Boote ans Ufer. Die Constitutionnellen hatten, durch ihre Stellung gedeckt, nur drei Offiziere und an 40 Mann verloren. Der Feind wagte keinen zweiten Angriff. Seine Flotte kehrte nach Lissabon zurück, doch blieben sechs miguelistische Kreuzer, worunter drei Fregatten, in der Nähe von Terceira, bis auch diese am Ende des Jahres 1829 durch einen heftigen Windstoß zerstreut wurden.

Bald nach jenem Siege erließ der tapfere Villaflor am 26. Aug. aus Angra einen Aufruf an sämmtliche Bewohner der Azoren, um sie zur Rückkehr unter die Herrschaft der Königin zu bewegen. Am Ende des Jahres 1829 landeten mehre

*) Villaflor ließ auch auf Terceira im Namen der Donna Maria Münzen schlagen, die jetzt eine Seltenheit der Münzcabinette sind.

Digitized by Google

Fahrzeuge, worunter eines mit 150 portugiesischen Flüchtlingen, ungehindert zu Angra. Die Besatzung von Terceira zählte jetzt, mit Inbegriff der Miliz, an 5000 Mann. Endlich am 15. März 1830 langte auch, von Don Pedro abgesandt, der Marquis von Palmella, begleitet von dem Staatsrath Guerreiro, auf Terceira an und am folgenden Tage erfolgte die Einsetzung einer förmlich organisirten Regentschaft. In dem deshalb erlassenen Decrete des Kaisers erklärte derselbe, daß er als Vertheidiger der Rechte seiner Tochter aus vormundschaftlicher Pflicht für nothwendig gehalten habe, eine Regentschaft einzusetzen, die in seiner Tochter königlichem Namen die Königreiche Portugal und Algarbien, nebst ihren Besitzungen regieren und verwalten solle. Diese Regentschaft bestand aus drei Mitgliedern, dem Marquis von Palmella, dem Grafen Villaflor und dem Staatsrathe Jose Antonio Guerreiro. Sie ernannte einen Ministerstaatssecretair, welcher die Geschäfte aller Departements leiten sollte, bis die Autorität der regierenden Königin in der ganzen Monarchie fest begründet sein würde. Hierauf erließen die Regenten am 20. März 1830 aus dem Regierungspalaste zu Angra eine Proclamation an die Portugiesen, worin es am Schlusse hieß: „Auf die Stimme des Rechts werden alle großherzigen Vaterlandsfreunde sich für uns waffnen; die Souveraine Europas müssen unsern Bemühungen Beifall schenken, und Gott, der unsere Eide annahm, wird unsere Sache segnen." So war demnach der Bruderkrieg zwischen Don Pedro und Don Miguel erklärt.

Die Macht der Kämpfer auf Terceira für Donna Maria's legitime Rechte ward jetzt durch Unterstützungen von Freiwilligen aus England, Frankreich und den Vereinigten Staaten Nordamerikas dergestalt verstärkt, daß der Graf von Villaflor, Oberbefehlshaber des constitutionnellen Truppencorps auf Terceira, im Apr. 1831 beschloß, einen Eroberungszug zur Unterwerfung der übrigen Azoren zu unternehmen. Doch gab es auch in der constitutionnellen Partei Zwietracht; Saldanha wollte Villaflor's Oberbefehl nicht anerkennen, und es bildete sich zu dessen Gunsten eine Verschwörung, die aber entdeckt und vereitelt wurde. Villaflor's Expedition — 19 bewaffnete Schiffe mit 1500 Mann — konnte daher erst im Jul. 1831 unter Segel gehen. Am 23. Jul. nahm sie ohne Kampf die Insel Fayal in Besitz, da die miguelistische Besatzung sich mit Waffen und Gepäck nach San Miguel eingeschifft hatte. Hier befand sich jetzt, unter dem Befehle des Obersten Silva Reis, eine Macht von 2600 Mann regulairer Truppen mit 10 Stück Geschütz. Villaflor landete am 1. Aug. 1831 an einer Stelle, die von einem Volkshaufen unter Anführung eines fanatischen Priesters vertheidigt wurde. Der Priester fiel im Kampfe, der ordnungslose Haufe zerstreute sich und die Landung ward ohne weitern Widerstand vollzogen. Bald nachher erschien die Vorhut des miguelistischen Heers, sie wurde von Villaflor's tapfern Jägern geworfen und zerstreut. Am folgenden Morgen früh zog Villaflor gegen Ribeira Grande, wo Silva Reis seine ganze Streitmacht zusammengezogen hatte. Der Kampf begann, ward aber erst um zwei Uhr Nachmittags durch einen Flankenangriff entschieden. Der Sieger drang mit den Fliehenden zugleich in Ribeira Grande ein. Villaflor blieb Meister der Stadt und bemächtigte sich bald darauf auch der Hauptstadt Punta Delgada. Der Gouverneur entfloh auf einem englischen Schiffe; der Rest seiner Truppen streckte das Gewehr, und San Miguel, die größte (16 □ Meilen mit 80,000 Einwohnern) der Azoren, huldigte am 4. Aug. der Königin Donna Maria. Die übrigen Azoren, Pico, St.-Georg, Graciosa, Flores und Corvo unterwarfen sich freiwillig. Unterdessen war Don Pedro, nachdem er die Kaiserkrone in Brasilien niedergelegt hatte, in Frankreich angekommen, und hatte sich von Cherbourg mit seiner Gemahlin und Tochter nach England begeben, wo sie am 2. Aug. 1831 in London eintrafen. Hier betrieb er auf das thätigste die Kriegsrüstungen gegen seinen Bruder und wurde dabei durch die Theilnahme der britischen Na-

Digitized by Google

tion vielfach unterſtützt. Auch der Marquis von Palmella begab ſich in dieſer Abſicht im Sept. 1831 von Terceira nach London. Allein weder die engliſche noch die franzöſiſche Regierung miſchten ſich unmittelbar in den Bruderkrieg, verhinderten jedoch nicht Anwerbungen, Anleihen und Aufkäufe von Schiffen und Kriegsbedarf für den Dienſt der Donna Maria, ſowie ſie dies auch den Agenten Don Miguel's zu thun geſtatteten. Jedoch durfte kein für Donna Maria ausgerüſtetes Schiff aus einem britiſchen Hafen unmittelbar weder nach Terceira noch nach Portugal abſegeln. Don Pedro ſchickte daher Dampfboote mit der angeworbenen Mannſchaft nach dem Sammelplatze Belle-Iſle an der franzöſiſchen Küſte. Von hier ſegelte er am Bord der Rainha da Portugal mit der erſten Abtheilung ſeiner Expedition am 20. Febr. 1832 nach Terceira ab, wo er mit Jubel aufgenommen wurde. Mit großer Thätigkeit organiſirte er daſelbſt und in San Miguel ein Landungsheer, das aus Abenteurern und Soldaten aus allen Nationen beſtand. Endlich war Alles zum Angriff auf Portugal vorbereitet und am 27. Jun. 1831 ſegelte Don Pedro von San Miguel mit etwa 7000 Mann Truppen ab, die von Villaflor, Stubbs und einigen engliſchen und franzöſiſchen Offizieren befehligt wurden. Am 8. Jul. 1832 landete die Expedition bei Porto. Don Pedro bemächtigte ſich dieſes wichtigen Platzes ohne Widerſtand, und errichtete daſelbſt eine Regierung im Namen der jungen Königin; er ſelbſt trat als Regent und Vormund an die Spitze derſelben. Seitdem war Terceira nicht mehr die Baſis und der Mittelpunkt der Macht der Donna Maria. Mit Recht aber erhob Don Pedro im Namen ſeiner Tochter, die ſich damals in Paris befand, den tapfern Villaflor zum Herzog von Terceira. (Vergl. Don Pedro, Portugal und Villaflor.) (7)

Teſte (Jean Baptiſte), franzöſiſcher Abgeordneter, zu Bagnols im Gard-departement am 20. Oct. 1780 geboren, von geiſtlichen Lehrern im Collegium zu Lyon erzogen, verließ im 14. Jahr die Schule, trat kurz darauf als Redner in den Clubs auf, wurde, noch ehe er 15 Jahr alt war, von ſeinen Landsleuten zum Repräſentanten in Valence erwählt, wo die Abgeordneten von 74 Volksgeſellſchaften zuſammenkamen, folgte dann ſeinem Vater, als dieſer bei dem Alpenheere eine Zuflucht vor den Terroriſten ſuchen mußte, begleitete ihn weiter nach Italien, wohin er vor der entgegengeſetzten Partei floh, wurde mit ihm verhaftet, kurz darauf bei der Heerverwaltung angeſtellt, ward auf die Emigrirtenliſte geſetzt, durfte endlich nach dem 13. Vendemiaire des Jahres IV. nach Frankreich zurückkehren, wurde in ſeiner Heimat Secretair der Municipalverwaltung und kam dann nach Paris, um die Rechte zu ſtudiren. In ſeinem 21. Jahre wurde T. Advocat und wenige Monate ſpäter Lehrer an der pariſer Rechtsakademie. Nach dem Tode ſeines Vaters 1807 begab er ſich nach Nismes und gehörte bald mit Manuel und Laromiguières zu den bedeutendſten Advocaten des ſüdlichen Frankreichs. Als bei Napoleon's Rückkehr von Elba der Bürgerkampf in Nismes ausbrach, kam T. nach Paris, ſah den Kaiſer und wurde beauftragt, die Gegend, die er geflohen, zur Ruhe zurückzubringen. Er führte dies mit großer Geſchicklichkeit aus, wurde 1815 Generallieutenant der lyoner Policei, darauf von ſeinen Mitbürgern in die Kammer der Repräſentanten geſchickt, mußte aber auf Fouché's Befehl, der ſeine Gegenwart in Paris fürchtete, auf ſeinem Poſten in Lyon bleiben. Er leiſtete dort große Dienſte, zumal als das Volk aufſtand, um ſich der Vollziehung der Capitulation zu widerſetzen. Nach der zweiten Reſtauration mußte T. das Land verlaſſen, begab ſich nach Belgien, wurde der bedeutendſte Advocat zu Lüttich, vertheidigte das Journal „Mercure surveillant" gegen eine in Auftrag des ruſſiſchen und öſtreichiſchen Hofes unternommene Anklage, ward verbannt, erhielt aber 22 Monate ſpäter die Erlaubniß nach Belgien zurückzukommen. Erſt nach der Juliusrevolution erſchien er wieder in Frankreich und wurde Abgeordneter. Eine Zeit lang machte er viel Aufſehen, und trat zwar ſpäter in den Hintergrund zurück, doch nimmt er gewöhnlich an wichtigen Verhandlungen Antheil. (15)

Tets von Goudrian (A. W. N. van), niederländiſcher Finanzminiſter, geboren 1771 im Haag, wo ſein Vater, Bürgermeiſter zu Dordrecht, damals ſich aufhielt, ſtudirte die Rechtswiſſenſchaft zu Leyden und wurde darauf bei der Stadtverwaltung zu Dordrecht angeſtellt. Als bei dem Ausbruch der Revolution 1795 die Partei ſiegte, welche ſeine politiſchen Grundſätze verurtheilten, legte er ſein Amt nieder und lebte ſeitdem als Sachwalter zu Dordrecht, wo er ſich durch ſeine Geſchicklichkeit und Beredtſamkeit großen Ruf erwarb. Die Ereigniſſe des Jahrs 1813 riſſen ihn aus ſeiner ruhigen Zurückgezogenheit. Er war einer der thätigſten Gehülfen des Grafen von Hogendorp bei der Wiederherſtellung der Unabhängigkeit Hollands, übernahm die einſtweilige Verwaltung der Departements der Scheldemündungen und nach den erfolgten Capitulationen wurden ihm die von den Franzoſen beſetzten feſten Plätze Gorkum, Helder und Naarden übergeben. Der Prinz von Oranien beſtätigte nach ſeiner Rückkehr ihn in jenem Verwaltungsamte, bis er ihn im Apr. 1814 zum Gouverneur von Nordholland ernannte. Während einer Zeit von 15 Jahren hat ſich T. den Ruf eines geſchickten Verwaltungsbeamten erworben, der ſeine Dienſtpflichten mit den Intereſſen der ihm untergebenen Staatsbürger zu vereinigen wußte. Nach dem Tode des Finanzminiſters Appelius berief ihn der König im Apr. 1829 zu der erledigten Stelle, die T. ſeitdem mit einem Eifer und einer Thätigkeit verwaltet, die allgemeine Anerkennung gefunden haben. Nicht alle Maßregeln, welche in die Zeit ſeiner Verwaltung fallen, fanden jedoch allgemeine Billigung, ja kein Miniſter des Königs der Niederlande war in und außer der Ständeverſammlung ſo zahlreichen Angriffen von Seiten ſo vieler Bürger aus allen Gegenden des Reichs ausgeſetzt als grade er. Zwei Urſachen erklären dieſe Erſcheinung. Zuvörderſt kommt hier die Natur der Amtsverrichtungen eines Finanzminiſters in Betrachtung, dem man es nicht zur Pflicht machen kann, unwandelbare Grundſätze anzuwenden, ſtreitende und ſtets wechſelnde Intereſſen zu beachten. Dann aber wird die Schwierigkeit der Stellung eines Finanzminiſters in den Niederlanden nicht wenig erhöht durch den zum Theil wahren, größtentheils aber aus irrthümlicher Anſicht angenommenen, aber darum in der öffentlichen Meinung dennoch vorhandenen Widerſtreit zwiſchen den Finanzintereſſen der nördlichen und ſüdlichen Niederlande. In Beziehung auf einzelne Finanzunternehmungen, einzelne Maßregeln, könnte T. im Irrthum geweſen ſein, aber der Zuſtand, in welchem ſich die Finanzen nach ſo vielen unglücklichen Ereigniſſen jetzt befinden, gibt für ſeine Verwaltung im Ganzen ein günſtiges Zeugniß. Sein früheres öffentliches Leben ſpricht durch entſcheidende Thatſachen für ſeine Redlichkeit. Überdies ſind die gegen ihn gerichteten Angriffe oft von der Art, daß ſie miteinander in offenbarem Widerſpruche ſtehen. Mag man dem Miniſter zuweilen vorwerfen können, daß er ſich zu ſehr in die Darlegung von Gründen einlaſſe, die nicht alle von gleichem Gewichte ſind, ſo möchte man dieſen Mangel nicht ſowol ſeinem lebendigen und ſcharfſinnigen Geiſte, ſondern vielmehr den Eigenheiten der techniſchen Gerichtsſprache zuſchreiben, und er wird bei ihm völlig aufgewogen durch die ihm eigne Leichtigkeit des Ausdrucks, ſein glänzendes Talent der Improviſation, ſeine Höflichkeit und ſeine unwandelbare Mäßigung, und da er dieſe Vorzüge ſtets zeigt, ſo treten die Äußerungen kräftiger und warmer Beredtſamkeit, die er nur bei großen und wichtigen Veranlaſſungen zeigt, deſto wirkſamer hervor. (74)

Theiner (Johann Anton), Pfarrer zu Polsnitz in Niederſchleſien, rühmlich bekannt durch ſeine Bemühungen den Gebrechen des katholiſchen Kirchenweſens abzuhelfen, wurde 1801 zu Breslau geboren, wo ſein Vater, ein armer Schuhmacher, lebte, der nicht in der Lage war, ihm eine ſeinen Talenten gemäße Erziehung zu geben. T. beſuchte die unter der Leitung des kräftigen Kanzelredners Krüger blühende Elementarſchule des Domſtifts, widmete ſich den Studien, hatte

Digitized by Google

aber nach dem Tode ſeines Vaters (1813) mit hartem Mangel zu kämpfen, bis er 1818 die Univerſität bezog, wo er, reichlicher unterſtützt, der Wiſſenſchaft ungeſtört leben konnte und als Amanuenſis an der Univerſitätsbibliothek ein ſorgenfreies Leben ſich eröffnet ſah. Von 1818—21 war unter den Lehrern der katholiſchen Theologie an der Univerſität Thaddäus Dereſer, früher Profeſſor der Theologie in Bonn und Freiburg, nachmals Stadtpfarrer in Karlsruhe, der vorzüglichſte. Seine exegetiſchen, von aller mittelalterlichen Scholaſtik freien, Popularität mit Gelehrſamkeit verbindenden Vorleſungen und ſein in Schriften und Lehrvorträgen hervortretendes Streben nach der Herſtellung einer freien deutſchen Nationalkirche, ſicherten ihm in der einflußreichen Stellung eines Domkapitulars und Profeſſors der Theologie eine noch jetzt fortdauernde Wirkſamkeit auf den Klerus Schleſiens. Die Richtung Dereſer's im Gebiete der Wiſſenſchaft und des kirchlichen Lebens wurde diejenige, welche T. ſeit 1821 mit deſto größerm Eifer verfolgte, als das für die praktiſche Bildung der katholiſchen Geiſtlichen beſtimmte, damals von ihm bezogene Alumnat mit ſeinem blos mechaniſchen Unterricht in den Ceremonien und dem Brevierbeten und der mönchiſchen Abgeſchiedenheit der Alumnen von allem Umgange mit wiſſenſchaftlich gebildeten und freiſinnigen Männern nicht dazu geeignet war, in ihm andere, den einmal gefaßten freiern Anſichten entgegengeſetzte Vorſtellungen hervorzurufen. T. wurde 1822 Kaplan zu Zobten am Bober, wo er in dem Propſte Scharfenberg, ſeinem Vorgeſetzten, einen edeln, für Verbeſſerung des vorzüglich in Schleſien entſtellten Kirchenthums begeiſterten Mann fand. Durch Dereſer's Verwendung wurde T. 1824 als außerordentlicher Profeſſor der Exegeſe und des Kirchenrechts an die katholiſch-theologiſche Facultät der Hochſchule Breslau berufen. Vereint mit Dereſer, wirkte nun T. zur Verbreitung der den ultramontaniſchen Grundſätzen feindlich entgegenſtehenden Anſicht von der Nothwendigkeit einer zeitgemäßen Reform der katholiſchen Kirche, unter ſtetem Hinblick auf die kanoniſtiſchen Principien der gallicaniſchen und der ſeit Joſeph II. Zeit ſich geltend machenden deutſch-katholiſchen Schule. Seine Schrift: „Die katholiſche Kirche Schleſiens in ihren Mängeln und Gebrechen dargeſtellt von einem katholiſchen Geiſtlichen" (1. Bd. Altenburg 1826, 2. Aufl. 1827, 2. Bd. 1830), in welcher wahr und muthig die Blößen des ſchleſiſchen Cultus und der ſchleſiſchen Hierarchie aufgedeckt waren, erregte unter den Katholiken großes Aufſehen. Dieſes Werk, das die Freunde der Aufklärung mit lebhaftem Intereſſe laſen, wurde in vielen Gegenſchriften angegriffen, und ſein anonymer Verfaſſer, als welchen die Stimme der Unterrichteten T. bezeichnete, von dem Erzbiſchof Schimonsky verfolgt. Die Vorleſungen über das Kirchenrecht wurden ihm von dem preußiſchen Miniſterium mit der Bemerkung unterſagt, daß nur ein Doctor des Kirchenrechts ſolche halten dürfe. Ungeachtet die Juriſtenfacultät in Breslau T. die Würde eines Doctors des Kirchenrechts ertheilte, wurde dieſe hohen Ortes wegen Verletzungen der Form, die bei der Promotion vorgegangen ſein ſollten, nicht anerkannt. Wie vielen Anklang, dieſer Verfolgungen ungeachtet, T.'s Wirken in den Gemüthern der ſchleſiſchen Geiſtlichen fand, zeigte ſich, als eine bedeutende Anzahl derſelben 1827 in einem ehrerbietigen Schreiben an den Erzbiſchof die Gebrechen der katholiſchen Kirche Schleſiens darſtellte, und ebenſo warm als beſcheiden um Abhülfe bat. Die Veranlaſſer dieſes Schrittes, an deren Spitze Aloys Gilga, Pfarrer zu Warthau und Erzprieſter des bunzlauer Kreiſes ſtand, wurden in öffentlichen Blättern als Schüler Dereſer's bezeichnet. Die begonnene Bahn verfolgte T. im Geiſte des würdigen Dereſer auch nach dem Tode deſſelben (16. Jun. 1827) und vereint mit ſeinem Bruder Auguſtin, welcher jedoch den größern Antheil daran hat, gab er das Buch: „Die erzwungene Ehloſigkeit der katholiſchen Geiſtlichen" (2 Bde., Altenburg 1828), heraus. Während T. den Weg der Oppoſition im Praktiſchen des Kirchenthums einſchlug, verfolgte er den ihm von Dereſer gewieſenen Weg im Gebiete der Wiſſenſchaft.

Digitized by Google

Nachdem er 1823 als akademische Inauguraldissertation die Schrift: „Descriptio codicis manuscripti qui versionem Pentateuchi arabicam continet" (Breslau 1823, 4.) herausgegeben hatte, erschienen als Fortsetzung des Dereser'schen Bibelwerkes „Die zwölf kleinern Propheten" (Leipzig 1828) und „Die fünf Bücher Mosis", letzte Abtheilung (Leipzig 1831). Seit Dereser's Tode stand T. allein unter den katholischen Lehrern der Theologie in Breslau mit seiner anti-ultramontanischen Richtung da, und die frühern Angriffe erneuerten sich. Es ist zu bedauern, daß sich T. bewogen fand, die Stelle eines akademischen Lehrers aufzugeben und sich um das Pfarramt in Polsnitz bei Breslau zu bewerben, wo er seit Michelis 1830 den Privatstudien lebt. — Augustin T. ward 1804 zu Breslau geboren, und theilte in seiner Jugend die Schicksale des ältern Bruders. Er studirte auf der Hochschule zu Breslau zuerst Philologie, dann die Rechte, sein Hauptstudium aber war der Kirchengeschichte und dem Kirchenrechte gewidmet, daneben beschäftigte er sich emsig mit Erlernung orientalischer und neuern abendländischen Sprachen. Er bearbeitete 1828 aus Quellen das oben genannte Werk gegen den Cölibat, welches er jedoch vor der Herausgabe seinem Bruder, der sich auch auf dem Titel mit genannt hat, vorlegte. T. erlangte 1829 die juristische Doctorwürde zu Halle und nachdem seine günstig aufgenommene Inauguraldissertation: „Commentatio de romanorum pontificum epistolarum decretalium antiquis collectionibus" (Leipzig 1829, 4.) erschienen war, trat er in demselben Jahre, von dem preußischen Ministerium des Unterrichts unterstützt, eine Reise durch Deutschland, England und Frankreich an. Seine neuesten Schriften sind: „Saint-Aignan ou le siège d'Orléans par Attila" (Paris 1832) und „Über Ivo's vermeintliches Decret" (Mainz 1832). Seit 1830 lebte er in Paris, soll sich aber im Sommer 1833 nach Rom begeben haben, um die dortigen Bibliotheken und Archive zu benutzen. (77)

Theremin (Ludwig Friedrich Franz), Hof- und Domprediger und wirklicher Oberconsistorialrath in Berlin, geboren am 19. März 1783 zu Gramzow in der Ukermark, der Sohn eines Predigers der französischen Coloniegemeinde, erhielt seine erste Bildung durch den sorgfältigen Unterricht, welchen sein Vater mehren Kindern in seinem Hause ertheilte. Er besuchte sodann das französische Gymnasium in Berlin und ging, um Theologie zu studiren, auf die Universität zu Halle, wo er vornehmlich Knapp's Vorlesungen hörte, sich jedoch auch durch Wolf's philologische Vorträge sehr angezogen fühlte. Um sich zu einem Predigtamt an einer französischen Kirche vorzubereiten, ging er nach Genf, wo er ein Jahr verweilte und 1805 ordinirt ward. Als Ancillon 1810 zum Erzieher des Kronprinzen von Preußen berufen wurde, trat T. durch Wahl der Gemeinde an die Stelle desselben als Prediger an der französischen Kirche auf dem Werder in Berlin. Sein lebhafter Wunsch, das Wort Gottes, welches er bisher in der seinen Zuhörern immer mehr fremd werdenden französischen Sprache gepredigt hatte, in deutscher Sprache zu verkündigen, ward erfüllt, als 1815 der König, auf die Empfehlung des Bischofs Sack und des Staatsministers von Schuckmann, ihn zum Predigtamt an der Hof- und Domkirche berief. Er wurde 1824 zum Oberconsistorialrath und vortragenden Rath in der Unterrichtsabtheilung des Ministeriums der geistlichen Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten ernannt. Seine in der Geschichte der Homiletik Epoche machende Schrift: „Die Beredtsamkeit, eine Tugend, oder Grundlinien einer systematischen Rhetorik" (Berlin 1814) betrachtet die sittliche Gesinnung und Kraft als das eigentliche Talent des Redners und sucht aus derselben die Hauptregeln der Beredtsamkeit abzuleiten. Wie er das Bedürfniß gefühlt hatte, ein Princip für die Theorie der Beredtsamkeit zu finden, aus welchem sie sich systematisch entwickeln ließe, so fühlte er eben dieses Bedürfniß in Betreff der christlichen Glaubens- und Sittenlehre. Eine beide ver-

Digitized by Google

bindende Idee, aus welcher sich die christlichen Dogmen, die sittlichen Verhältnisse, Gesinnungen, Bestrebungen und Gesetze ableiten lassen, glaubt er in der Idee vom Reiche Gottes gefunden zu haben. So hat er sie darzustellen versucht in seinem geistvollen Buche: „Die Lehre vom göttlichen Reiche" (Berlin 1823). Von dem Interesse, welches die ausländische Literatur ihm einflößte, zeugt die (unvollendet gebliebene) Übersetzung von Cervantes „Persiles und Sigismunda" (Berlin 1808) und eine Übersetzung der „Hebräischen Gesänge" des Lords Byron (Berlin 1823). Die Beobachtung, daß das innere Leben des Glaubens weniger durch eine Überzeugung der Vernunft, als durch die Eindrücke sich bildet, welche das Herz eines Menschen durch seine Schicksale unter Leitung der göttlichen Vorsehung empfängt, gab ihm die Veranlassung und den Stoff zu einer religiös-poetischen Darstellung in Briefen „Adalbert's Bekenntnisse" (Berlin 1828), eine Schrift, die das Gepräge der Vollendung in der Form wie vielleicht keine andere des Verfassers an sich trägt, und der wir in dieser Hinsicht überhaupt kaum ein Erzeugniß der neuern deutschen Literatur an die Seite zu setzen wissen. Von seinen „Predigten" hat er sieben Bände herausgegeben. In einem Bande derselben, der besonders erschien unter dem Titel: „Zeugnisse von Christo in einer bewegten Zeit" (Berlin 1832), macht der Verfasser die Begebenheiten und Erfahrungen der Zeit (besonders in den Jahren 1830—32) zum Gegenstand der Betrachtung und gewährt schöne Blicke in sein durch die Leiden und Gebrechen der Menschheit tief bewegtes, zu christlicher Hülfleistung bereites Herz. Mehrfache Theilnahme haben der 5. und 6. Band gefunden, die unter dem besondern Titel erschienen: „Kreuz Christi" (1. Bd. 1829, 2. Aufl. 1831, 2. Bd. 1832) und neulich auch ins Englische übersetzt worden sind. In allen diesen Predigten hört man die Stimme eines offenbarungsgläubigen, für die Sache seines Herrn begeisterten Theologen, der die christliche Erkenntniß, aber noch mehr das fromme Gefühl seiner Zuhörer zu bilden sucht, und der vornehmlich in neuern Vorträgen auf die Nothwendigkeit dringt, durch Selbstverleugnung und Hingebung zur Gemeinschaft mit Gott zu gelangen; eine Richtung, die Mysticismus, aber im guten Sinne, genannt werden kann, und die in der „Nachfolge Christi" von Thomas von Kempen und in den religiösen Schriften Fenelon's allgemein geachtete Vorbilder findet. Was die Form der Darstellung in diesen Predigten betrifft, so hat sie sich nach keinen von den in der deutschen homiletischen Literatur hergebrachten und anerkannten Regeln und Mustern gebildet, vielmehr scheint der Verfasser da, wo er nicht durch seine Persönlichkeit und seine eigenthümlichen Grundsätze beherrscht wird, griechische und französische Redner, unter den letztern vorzüglich Massillon vor Augen zu haben. Die Wirkung und der Eindruck, den T.'s Predigten hervorbringen, wird durch ein Talent unterstützt, das ihn als geborenen Redner beurkundet und ihm in der Reihe der jetzt lebenden Prediger den ersten Platz sichert. Nach manchen trüben Erfahrungen hat er sich aus dem Leben und den Geschäften in stille Einsamkeit zurückgezogen, aus welcher neuerlich seine „Stimmen aus den Gräbern" (Berlin 1832) hervorgegangen sind, und widmet jetzt seine Zeit der Erziehung zweier hoffnungsvollen Kinder, dem Studium der Schrift und einer auserwählten Lieblingsliteratur deutscher und spanischer Classiker. Als Ergebniß seiner Studien und Frucht seiner Lebens- und Amtserfahrungen darf man von ihm eine Darlegung seiner christlich-theologischen Überzeugung im Zusammenhang erwarten. (86)

Thienemann (Friedrich August Ludwig), zweiter Inspector am Naturaliencabinet zu Dresden, geboren am 25. Dec. 1793 zu Gleina bei Freiburg in Thüringen, wo sein Vater Prediger war, kam nach empfangener Vorbildung im elterlichen Hause 1805 auf die Domschule zu Naumburg, die er jedoch 1808 mit Schulpforte vertauschte, wo er unter der Leitung Ilgen's, Lange's, Gernhardt's und Fleischmann's dem Studium der classischen Literatur oblag. Hier fand seine

Digitized by Google

Liebe für die Schönheiten der Natur neue Anregung durch Ilgen's fromm-energiſchen Charakter, und dieſer ließ ihm zum Studium ſeines Lieblingsfaches vielſeitige Unterſtützung angedeihen. Schon damals ſchrieb er als Abſchiedsworte an ſeine Freunde eine Geſchichte der Süß- und Salzwaſſerpolypen. Darauf entſchied er ſich für den ärztlichen Beruf und lag der Philoſophie, Naturkunde und Arzneiwiſſenſchaft in Leipzig mit ſo gutem Erfolge ob, daß der um die Augenheilkunde ſo verdiente Profeſſor Ritterich ihn 1817 zum Gehülfen wählte. Einen ehrenvollen Ruf als Lehrer an das ökonomiſche Inſtitut zu Tieffurth bei Weimar ablehnend, nahm er lebhaften Antheil an der neubegründeten naturforſchenden Geſellſchaft in Leipzig und bereitete ſich durch häufige Excurſionen und Einſammlung von Pflanzen und Thieren zu einer Reiſe nach dem Norden vor, welche er 1820 in Begleitung ſeines Freundes Günther antrat, nachdem er die Abhandlung „De Hydotidibus" geſchrieben und die mediciniſche Doctorwürde erlangt hatte. Über ein Jahr blieb er auf Island mit Forſchungen über die Ökonomie der Phoken und anderer Seethiere, ſowie der noch wenig bekannten nordiſchen Vögel beſchäftigt. Zu Ende des Jahres 1821 heimgekehrt, begann er neben der Anordnung der Reiſeausbeute ſeine akademiſchen Vorleſungen über Zoologie an der Hochſchule zu Leipzig, wo er bald zum Secretair der ökonomiſchen Geſellſchaft ernannt wurde, bis er in Folge des Beifalls, der dem erſten Band ſeiner „Reiſe nach dem Norden Europas" (die Naturgeſchichte der nordiſchen Seehunde und anderer Säuger enthaltend, Leipzig 1824) zu Theil ward, den Ruf als Inſpector beim königlichen Naturaliencabinet zu Dresden erhielt. Hier zunächſt mit der Aufſicht und Anordnung des zoologiſchen Theils beauftragt, wußte er ſeine ſeltenen Kenntniſſe durch Vorleſungen in der Blochmann'ſchen Lehranſtalt (von 1826—29) und beim Cadettencorps (ſeit 1830) ins Leben treten zu laſſen. Ein großer Theil ſeiner naturhiſtoriſchen Sammlungen iſt für das königliche Naturaliencabinet angekauft worden. Der erſte Band des Werkes „Fortpflanzung der Vögel Europas", das er in Verbindung mit einem ältern Bruder, dem Prediger Georg Auguſt Wilhelm T. und dem Prediger Chriſtian Ludwig Brehm (ſ. d.) herausgab, erſchien 1825 zu Leipzig und wurde 1831 mit dem ſechsten Bande beſchloſſen. Der zweite Theil der „Reiſe" als eigentlicher Reiſebericht mit Bemerkungen über alle Theile der Naturgeſchichte erſchien 1827, und 1828 gab er ſein „Lehrbuch der Zoologie" (Berlin) heraus. Zu derſelben Zeit begann er die lateiniſche Überſetzung der Erläuterungstafeln zur vergleichenden Anatomie von Carus, welche überall verdiente Anerkennung gefunden hat. (8)

Thierry (Auguſtin), geboren zu Paris 1788, bildete ſich in der dortigen Normalſchule und trat dann, noch ziemlich jung, in die Schriftſtellerlaufbahn. Er arbeitete zuerſt an einigen Zeitſchriften, vorzüglich an dem „Censeur européen" von Comte und Dunoyer. Als dieſe Zeitſchrift ein Tagesblatt geworden war, lieferte er derſelben eine Menge Aufſätze über Geſchichte, Literatur und auch Theater. Man erkannte darin eine für Menſchenrechte und Freiheit glühende Seele, ein ſehr reizbares und für alles Gute empfängliches Gemüth. Nach dem Aufhören des „Censeur européen" ſchrieb er Einiges für den „Courrier français", beſonders die Briefe über die franzöſiſche Geſchichtſchreibung, die nachher geſammelt und vermehrt unter dem Titel „Lettres sur l'histoire de France" (Paris 1827) erſchienen und in einer nachfolgenden Auflage noch ſehr verbeſſert wurden. Der Verfaſſer ſtellt hier über mehre Punkte der Geſchichte Frankreichs ein kritiſches Licht auf und behandelt ſelbſt einige dunkle Stellen derſelben, im Gegenſatze zu den falſchen oder mangelhaften Darſtellungen älterer Geſchichtſchreiber. Bei ſeinen Nachforſchungen über die Geſchichte Englands hatte ihn beſonders die Unterdrückung der Angelſachſen durch die Normänner beſchäftigt, welche die engliſchen Geſchichtſchreiber unter den normänniſchen Königen abſichtlich

Digitized by Google

ins Dunkle gestellt haben. T. folgte diesem Verhältnisse im Laufe der Geschichte mit seiner natürlichen Lebhaftigkeit nach, glaubte manche Begebenheiten der folgenden Zeit aus diesem ungleichen Kampfe zwischen Normännern und Angelsachsen erklären zu können und bearbeitete seine „Histoire de la conquête d'Angleterre par les Normands" (3 Bde., Paris 1825), welche besonders aus dem eben erwähnten Gesichtspunkte betrachtet und in der Stimmung eines die Rechte eines unterdrückten Volkes wiederherstellenden Geschichtschreibers und Menschenfreundes geschrieben ist. Die anziehende Erzählung, die auffallende Neuheit der Betrachtungen und Urtheile, die geschickte Benutzung der Quellen erwarben diesem Werke vielen Beifall. Schon im folgenden Jahre erschien eine zweite vermehrte Auflage in vier Bänden; der Verfasser hat aber bei der dritten Auflage angekündigt, daß es nunmehr unverändert bleiben würde. Das einzige, was er seitdem geliefert hat, ist eine Einleitung zu Carrel's „Résumé de l'histoire d'Ecosse". T. hat einen schwachen Körper und einige Zeit nach der Herausgabe seiner Geschichte der Eroberung Englands ward er fast blind. Er verließ nun Paris und lebt seitdem auf dem Lande. Man nahm sich seines Schicksals sehr lebhaft in Paris an, in den Zeitungen und auch auf der Rednerbühne wurde die Regierung mehrmals aufgefodert, für den unbemittelten Gelehrten Sorge zu tragen. Unter der Regierung Karl X. wurde ihm eine Pension ausgesetzt und auch die jetzige Regierung gibt ihm ein Jahrgeld. Die königliche Akademie der Inschriften ernannte ihn 1829 zu ihrem Mitgliede, er hat aber bisher an ihren Arbeiten keinen Theil nehmen können und nie ihren Sitzungen beigewohnt. Seine Mutter hat seit vielen Jahren die Redaction eines Modejournals in Paris, „Petit Courrier des dames". Sein Bruder, Amédée T., arbeitete vor der Juliusrevolution an freisinnigen Zeitschriften, legte sich ebenfalls auf Geschichte, und folgte hierin dem System seines Bruders Augustin. In der Sammlung der historischen „Résumés" gab er 1825 einen Abriß der Geschichte der Provinz Guyenne. Seine Hauptarbeit aber ist die „Histoire des Gaulois" (3 Bde., Paris 1828). Er scheint die Absicht gehabt zu haben, die von den Römern unterdrückten Gallier ebenso hervorzuheben, als sein Bruder, dem er dieses Werk auch gewidmet hat, die von den Normännern unterdrückten Angelsachsen hervorgehoben hatte. Auch ist die Völkergeschichte auf eine sehr anziehende Weise geschildert und zwar beständig nach den Quellen. Auf neuere Forschungen der Gelehrten nimmt Amédée T. ebenso wenig Rücksicht als sein Bruder. Zuviel Gewicht legt er auf Etymologien, und nimmt etwas willkürlich Abtheilungen von gewissen Stämmen unter den Galliern an. Besonders stützt er sich sehr auf eine Abtheilung des gallischen Volkes in Gallier und Cymri-Galler. Als die Juliusrevolution ausgebrochen war, wurde ihm seine Verbindung mit den Doctrinaires nützlich, die ihn zum Präfecten des Saonedepartements ernannten. Diese Stelle bekleidet er noch jetzt. (25)

Thiers (Adolphe), französischer Minister der öffentlichen Bauten und des Handels. Die Geschichte hat wenige Beispiele eines so schnellen Emporsteigens zu den höchsten Staatsämtern, als dasjenige dieses Mannes, und nur eine Revolution ist vermögend gewesen, sein Verdienst so früh in das gehörige Licht zu setzen. T. ward um 1800 zu Aix in der Provence geboren; studirte wahrscheinlich an einer Universität des mittäglichen Frankreichs, und ließ sich dann als Advokat am königlichen Gerichtshofe seiner Vaterstadt aufnehmen. Es knüpfte sich hier eine innige Freundschaft zwischen ihm und einem andern Advokaten, Mignet, und beide Freunde blieben in der Folge beisammen, und hatten fast gleiche Schicksale und Beschäftigungen. So wie Mignet bei der königlichen Akademie der Inschriften in Paris einen Preis gewann, so wurde seinem Freunde T. ein Preis von der akademischen Gesellschaft seiner Vaterstadt wegen einer Lobrede auf den philosophischen Schriftsteller Vauvenargues zu-

Digitized by

erkannt, wobei das Besondere eintraf, daß der Preisbewerber noch eine andere Schrift über denselben Gegenstand, aber unter einer andern Gestalt eingesendet hatte, wofür ihm als Accessit zuerkannt wurde. Er begab sich nun mit seinem Freunde nach Paris, um sich hier auf Schriftstellerei zu legen. Sie waren beide freisinnige Jünglinge und machten sich bald mit den ausgezeichnetsten Journalisten der liberalen Partei bekannt. T., der lebhaftere und gefälligere von beiden, kam auch schnell in Thätigkeit. Seine erste Leistung war 1822 eine Bearbeitung der Memoiren der englischen Schauspielerin Miß Bellamy, für die Sammlung der dramatischen Memoiren, welche ein pariser Buchhändler veranstaltet hatte. Damals wurde er in den pariser Zeitschriften als ein „jeune écrivain dont le talent donne de grandes espérances" bezeichnet. Noch im Laufe desselben Jahres unternahm er eine Reise ins südliche Frankreich und durchwanderte die Pyrenäen, wo sich ein französisches Heer zusammenzog, um Ferdinand zu Hülfe zu kommen und die uneingeschränkte Regierung wiederherzustellen. Er gab hierüber eine anziehende Schrift „Les Pyrénées et le midi de la France" (Paris 1823), heraus, worin er in mehren Kapiteln geistreiche und freimüthige Bemerkungen über die südlichen Städte Frankreichs, über die Grenze Spaniens und die sogenannte Regentschaft von Urgel zusammengestellt hatte. Dieses Werk ist kürzlich wieder aufgelegt worden. Während Mignet einen Abriß der Revolutionsgeschichte ausarbeitete, hatte T. mit einem andern jungen politischen Schriftsteller, Felix Bodin, eine Geschichte derselben Revolution nach einem weit größern Maßstabe unternommen. Doch scheint auch dieses Unternehmen anfangs, wahrscheinlich auf Antrieb eines Verlegers, blos auf einen Abriß berechnet gewesen zu sein; denn T. beginnt mit der Ankündigung, er wolle in wenig Worten die Geschichte einer merkwürdigen Staatsumwälzung schreiben. Bodin sollte blos als Einleitung eine Geschichte der Reichsstände vom J. 1388 hinzufügen. Daraus wurde jedoch nichts, und T. schrieb seine „Histoire de la révolution de France" allein; sie dehnte sich aber unter der Arbeit aus, und wurde zuletzt ein sehr weitläufiges und beinahe vollständiges Werk. Die ersten zwei Bände erschienen 1823; die Auflage wurde schon im folgenden Jahre vergriffen, und es erschien eine neue, nebst der Fortsetzung. Das Werk wuchs zuletzt zu 10 Bänden an, und es ist 1833 eine neue Auflage davon erschienen. Bisher ist keine bessere Geschichte über jene merkwürdige Epoche geschrieben worden. Der Verfasser hat einen blühenden und lebhaften Styl, er schildert mit geschickter Hand die merkwürdigen Personen, welche in der Revolution aufgetreten sind, beurtheilt die Begebenheiten unparteiisch, wiewol beständig aus einem freimüthigen Gesichtspunkte, und spürt den verborgenen Ursachen und dem Zusammenhange der Dinge mit großem Scharfsinne nach. Man erstaunt, daß dieses ein so reifes Urtheil verrathende Werk die Arbeit eines ganz jungen Schriftstellers ist. Zwar werden ihm einige Irthümer vorgeworfen, auch mag er zuweilen die eine oder die andere Quelle vernachlässigt haben; allein diese Fehler benehmen dem schönen Ganzen wenig von seinem Werthe. Eine kleinere Arbeit, die er um diese Zeit übernahm, zeigte andere Anlagen in ihm, die man nicht vermuthet hatte, und die er späterhin auf einem größern Schauplatze zu entwickeln Gelegenheit fand. Für die „Encyclopédie progressive", ein Werk, das bei den ersten Heften stehen geblieben ist, schrieb er nämlich den Artikel „Law" und setzte auf eine sehr geschickte Art das Finanzsystem dieses unter der Regentschaft des Herzogs von Orleans nach Frankreich berufenen Schottländers auseinander. Man konnte aus diesem Aufsatze, welcher ein kleiner Band geworden ist, erkennen, daß T. auch der Finanzwissenschaft seine Aufmerksamkeit gewidmet hatte. Einige Zeit nachher trat er in die Redaction des „Constitutionnel", und wurde einer der Hauptredactoren dieses Blattes. Im Frühjahre 1830 faßte er den Entschluß, mit seinen Freunden Mignet und Armand Carrel eine neue freisinnige Zeitung unter dem

Digitized by Google

Titel „Le National" anzulegen. Dieses Blatt war in einem freimüthigern und energischern Tone geschrieben, als der „Constitutionnel", und erregte Aufsehen. Die Regierung Karl X. sah das Erscheinen desselben mit dem höchsten Misvergnügen, und der „National" hat vielleicht ihren Beschluß, durch einen Gewaltstreich der Preßfreiheit und dem Repräsentativsystem ein Ende zu machen, unvermerkt beschleunigt. Die Redactoren des „National", mithin auch T., waren die ersten, welche die Protestation gegen die königlichen Ordonnanzen unterzeichneten; auch fanden sich T. und Carrel am 28. Jul. bei der Versammlung in Guizot's Wohnung ein, um über die ernsthafte Lage der Dinge sich mit mehren Deputirten zu berathschlagen. In einer ministeriellen Flugschrift ist seitdem behauptet worden, T. und die Andern hätten schon an diesem Tage sich über die Erhebung des Herzogs von Orleans auf den Thron berathen. Diesem ist aber aufs Bestimmteste in dem noch von Carrel herausgegebenen „National" widersprochen worden. So weit war man damals noch nicht, und die einzige Frage war, ob aus der Empörung eine Revolution werden sollte. Doch scheint T. schon früher mit dem Herzoge von Orleans in Berührung gekommen zu sein. Der junge Schriftsteller war ein Freund des Bankiers Lafitte geworden, und als nach der Juliusrevolution dieser zum Minister ernannt wurde, berief er T. als Unterstaatssecretair zu sich. Zudem wurde T. zum Deputirten von seiner Vaterstadt ernannt, und Ludwig Philipp, welcher ihn gern um sich sah, ernannte ihn zum Staatsrathe. Seine Talente und sein viel umfassender Geist wurden nun auf mannichfaltige Art in Anspruch genommen. Er zeigte sich, seiner Jugend ungeachtet, als ein erfahrener Staatsmann, sezte auf der Rednerbühne die schwierigsten Fragen über die Finanzen mit vieler Deutlichkeit und zuweilen mit wahrer Beredtsamkeit auseinander. Wenige Redner vermochten wie er, mit so großer Leichtigkeit finanzielle Erörterungen aus dem Stegreife stundenlang zu geben. Am Hofe genoß er großes Ansehen, und wenige wichtige Dinge wurden beschlossen, ohne ihn zu Rathe zu ziehen. Die vom Finanzminister vorgeschlagenen Maßregeln vertheidigte er in der Deputirtenkammer auf eine beredte Art, und setzte sie großentheils durch. Als 1831 das Ministerium umgeändert wurde, und Lafitte sich zurückzog, legte auch T. seine Stelle als Unterstaatssecretair nieder, behielt jedoch am Hofe Ludwig Philipp's seinen Einfluß bei. Auch blieb er fortwährend thätig in der Deputirtenkammer. So z. B. wurde er zum Berichterstatter über das vorgeschlagene Budget für 1832 ernannt, und gab im Anfange des Jan. eine sehr ausführliche Darlegung desselben. Als nach dem Tode Casimir Périer's ein neues Ministerium gebildet wurde, und die bisher diesem Staatsmanne übertragenen Geschäfte unter zwei Minister vertheilt werden sollten, erhielt T. den politischen Theil, besonders die Policeisachen, indeß seinem Collegen d'Argout die Verwaltungs- und Handelsangelegenheiten und die Staatsbauten zugelegt wurden. T. hatte in dieser Eigenschaft für die Sicherheit des Staats zu sorgen. Hier zeichnete er sich besonders durch die unerwartete Gefangennehmung der Herzogin von Berri aus. Zwar wußte die Regierung längst, daß sie in der Vendée sei, und die Einwohner aufwiegle; auch daß sie zu Nantes gewesen, war den Ministern nicht unbekannt; allein ihren eigentlichen Aufenthalt ausfindig zu machen, hielt schwer, indem die Ausspäher der Regierung durch die Kundschafter der Royalisten in ihrem Nachforschen gehindert wurden. Der Zufall machte es endlich den Ministern möglich, Frankreich von der fortwährenden, durch die Anwesenheit der Herzogin veranlaßten Unruhe zu befreien. Deutz, ihr heimlicher Agent, erbot sich beim Minister Montalivet, ihren Aufenthalt anzugeben, und Montalivet führte diesen Mann zu T., obgleich Deutz anfangs nur mit ersterm Minister zu thun haben wollte. T. nun verabredete mit Deutz die zu veranstaltenden Maßregeln, um sicher zum Ziele zu gelangen, und man weiß, daß die Gewandtheit der Policei die Gefangennehmung der Herzogin völlig sicherte. Auch die während der Einsperrung

Digitized by Google

der Herzogin von Berri auf dem Schlosse zu Blaye getroffenen Sicherheitsmaßregeln waren wol großentheils der besondern Wachsamkeit und Thätigkeit des jungen Ministers zuzuschreiben. Das Policeiwesen misfiel ihm jedoch bald, und er sehnte sich nach einem angenehmern Posten; er tauschte also mit seinem Collegen d'Argout, und nahm das Departement der öffentlichen Bauten und des Handels. Hier eröffnete sich für seine Thätigkeit ein neues Feld. Frankreich und die umliegenden Länder genossen eines langen Friedens; Handel und Gewerbe waren wieder belebt; die Capitalisten hatten Gelder in Überfluß zu großen Speculationen. Das Beispiel Englands feuerte den Wetteifer der Franzosen an. Es war dem Handelsminister ein Leichtes, diesen allgemeinen Eifer für große und gemeinnützige Unternehmungen zu befördern. In der Sitzung von 1833 legte er den Kammern ein großes Project vor, nach welchem 100 Millionen von dem Amortisationsfond zu großen Bauten verwendet werden sollten. Dieser Vorschlag wurde ohne viele Widerrede durchgesetzt. Dann kam die Rede auf Anlegung von Eisenbahnen. Auch richtete er sein Augenmerk auf den auswärtigen Handel, und da das Bedürfniß größerer Freiheit der Einfuhr immer dringender wurde, ließ er im Aug. 1833 ein Umlaufschreiben an sämmtliche Handelskammern des Königreichs ergehen, damit sie ihre Meinung über die Zweckmäßigkeit der Veränderung der auswärtigen Handelsverhältnisse angäben. In Paris selbst begannen noch im Sommer 1833 die großen Bauten wieder, welche mehrentheils seit der Juliusrevolution in Stocken gerathen waren. T.'s Thätigkeit, sein schnelles Auffassen der verwickeltsten Verhältnisse, seine jugendliche Lebhaftigkeit, alles, was ihm Natur und Erziehung mitgetheilt hatten, kam dem Minister auf seinem Posten zu statten; Dasjenige, was ihm an praktischer Erfahrung abging, ersetzte er durch die theoretischen Kenntnisse, die er sich als politischer Schriftsteller erworben hatte.

T. hat als Minister einen harten Stand, und wird von zwei entgegengesetzten Parteien mit Vorwürfen überhäuft. Die sogenannte royalistische Partei wird es ihm nie vergeben, daß er zum Sturze des Thrones der ältern Bourbons beigetragen, und mit so vielem Eifer die neue Regierung hat befestigen helfen. Besonders aber hegen sie einen heftigen Groll wider ihn seit der Gefangennehmung der Herzogin von Berri, und der darauf erfolgten Niederkunft derselben in einem von ganz Frankreich beobachteten Schlosse, wodurch diese Partei einen tödlichen Stoß erlitten hat. Aber auch die liberale Partei, zu welcher sich T. vor wenigen Jahren auf eine so entschiedene Art bekannte, machte ihm große Vorwürfe. Man begreift nicht, wie er bei seinem Freisinne sich zu einem Ministerium gesellt hat, in welchem die Doctrinairepartei der herrschende Theil ist. Dies läßt sich jedoch großentheils aus der Freundschaft erklären, die sich unter der Regierung Karl X. zwischen den Doctrinaires und den entschiedenen Liberalen entsponnen hatte, als beide Parteien zur Opposition gehörten, und von den damals mächtigen Ultraroyalisten gehaßt und verfolgt wurden. Daß T. ein feiner Hofmann geworden ist, fällt weniger auf, da er schon zuvor in den Salons der reichen Bankiers in Paris sehr wohl gelitten, und seines einnehmenden Wesens halber dort als ein angenehmer Gesellschafter bekannt war. Nicht so leicht zu entschuldigen, wenigstens in den Augen der Freisinnigen, sind mehre Reden, die er bei wichtigen Gelegenheiten in der Deputirtenkammer gehalten hat, und die in der That mit seinen ehemals geäußerten Meinungen nicht wohl zu vereinigen sind. Vielleicht hat er als Staatsmann einiges in den Grundsätzen seines Journalistenlebens zu ändern gehabt; vielleicht ist dies eine natürliche Folge seiner jetzigen Lage; er wäre der erste Minister nicht, der in einem constitutionnellen Staate anders geredet hätte, als zuvor auf den Oppositionsbänken. Wenn aber je die französische Nation von einem Minister berechtigt war zu verlangen, er solle im Sinne der Revolution von 1830 handeln, so war es gewiß T. Seine Grundsätze waren diejenigen, die seine ehe-

Digitized by Google

maligen Freunde, besonders Carrel, noch jetzt verfechten; wie weit ist aber jetzt das politische System des „National" von demjenigen des doctrinairen Ministeriums entfernt? T. billigt vermuthlich im Herzen nicht alle Schritte dieses Ministeriums, aber öffentlich bekennt er sich zu demselben, und ist für die Folgen seines Systems verantwortlich.

Nach dem Schlusse der Sitzung der Kammern machte T. 1833 eine Reise nach England, um die großartigen Anlagen des Landes, besonders die Eisenbahnen, kennen zu lernen. Bald nach seiner Rückkehr heirathete er die Tochter des Generaleinnehmers Dosn, die ihm eine Mitgift von 2 Millionen Francs gebracht haben soll. Er ist durch Finanzoperationen, wahrscheinlich durch Ankäufe und Verkäufe an der Börse reich geworden, und könnte jetzt auch ohne ein öffentliches Amt und ohne Schriftstellerbeschäftigungen bequem leben. Als im Anfange der Sitzung von 1834 die Opposition in der Deputirtenkammer dem Ministern ihre heimliche Anhänglichkeit an die Grundsätze der Restauration vorwarf, und diese Gesinnung als einen grellen Abstich gegen die von dem jüngsten dieser Minister, T., in seiner Revolutionsgeschichte geäußerte Denkart schilderte, trat T. auf die Rednerbühne, und übernahm nicht allein die Vertheidigung des gesammten Ministeriums, sondern auch seine eigne. Er führte als Beispiel der nichtaristokratischen Grundsätze der jetzigen Regierung dieses an, daß er, ein bloßer Gelehrter, in den Rath hochberühmter Männer berufen worden sei. Dann kam er auf seine Revolutionsgeschichte zu sprechen. Er habe dieses Werk zu einer Zeit unternommen, als sogar die liberale Opposition die Revolutionsmänner mit ihrem Fluche verfolgte. „In meinem Unwillen über diese Ungerechtigkeit, sagte er, brachte ich einige Jahre meines Lebens, und zwar die arbeitvollesten damit zu, die Revolutionsbegebenheiten wieder in ihren rechten Gesichtspunkt zu stellen. Zwar habe ich bedauert, daß die Freiheit so viele Verbrechen begangen hat; allein deshalb habe ich nichtsdestoweniger behauptet, daß die Begebenheit an und für sich groß, gut und für die Menschheit ersprießlich gewesen sei, daß man, wie bei allen Dingen, das Gute vom Bösen sondern müsse, daß die meisten der seitdem Verbannten und im Elende lebenden Menschen durch die Zeitumstände verführt worden seien. Ich wollte ferner einigen Leuten beweisen, daß auch rechtschaffene Menschen im Schwindel der Revolutionen zuweilen schreckliche, von ihnen nicht vorhergesehene Ergebnisse hervorrufen können; ich wollte Jedem begreiflich machen, daß Dieser oder Jener, der heute die Ordnung liebt, sie nicht zerstören will, daß Dieser oder Jener, vom Parteigeist verleitet, Manches thun würde, was er gar nicht glaubt und was er heute verdammt. Diese Lehre, und nicht die abscheuliche, die man mir vorwirft, habe ich meinen Zeitgenossen geben wollen. Ich bin vielleicht der einzige zum Mitgliede der Regierung erhobene Schriftsteller, welcher eingewilligt hat, viermal ein Buch drucken zu lassen, das er geschrieben hatte, als er zur Opposition gehörte, und der auch nicht eine Zeile darin hat verändern wollen. Es ist erschienen wie es geschrieben worden ist, und ich wünsche, man möge mich nach diesem Texte beurtheilen, den ich nie ändern werde, weil er der Ausdruck meiner innersten Überzeugung ist. Sie werden daraus sehen, das ich in einem Alter von 23 Jahren, da man die äußerste Freiheit liebt, von der Constitution des Jahres 1791 mit der Nichtachtung gesprochen habe, die jeder über die gesellschaftliche Ordnung nachdenkende Mann gegen Diejenigen hegen muß, die eine Monarchie gegründet haben, welche nur zwei Jahre gedauert hat. Ich habe mich mit Männern verbunden, welche sich wie ich einem ernsthaften Studium widmeten, und den geschichtlichen Thatsachen emsig nachspürten; ich habe sie in der Opposition angetroffen und bin ihnen beigetreten. Schon damals unter der Restauration sahen wir Leute, die kein Zügel zurückzuhalten vermochte. Damals sagten wir uns oft, daß wir Freunde der Freiheit sie der Dynastie nicht zum

Digitized by Google

Opfer bringen wollten. Man beschuldigte uns der Unvorsichtigkeit, weil wir, freilich in geringer Anzahl behaupteten, jene Dynastie sei unverbesserlich, und sie werde sich nie die Zuneigung des Landes erwerben. Viele Leute, die damals zurück waren, gehen jetzt allzusehr vorwärts." Hierauf antwortete ein Redner aus der Oppositionspartei, daß manche Leute, die damals vorwärts eilten, jetzt allzusehr zurück wären. Der Entwurf eines neuen Zollgesetzes, den er im Febr. in die Kammer der Abgeordneten brachte, fand um so mehr Gegner, jeweniger es dem Minister gelungen war, die von ihm vorgeschlagenen, die Handelsfreiheit beschränkenden Maßregeln zu rechtfertigen, und jemehr er anerkannte Grundsätze der Staatswirthschaft verleugnete. Die von ihm verlangten hohen Schutzzölle auf mehre Einfuhrartikel, besonders Steinkohlen und Eisen, gaben nicht nur in Frankreich Anlaß zu Beschwerden, sondern erregten auch in England, dessen Handelsinteresse dadurch bedeutend bedroht wurde, laute Unzufriedenheit. Er fand in und außer der Kammer entschiedene Gegner, welche die Blößen, die er nicht selten gab, zu benutzen wußten, wie z. B. die bei der Erörterung über die Handelsverhältnisse ihm entschlüpfte, bei einem Gelehrten auffallende Äußerung, die englischen Minister hätten die ihnen angewiesenen besondern Summen verwendet, in Irland den caledonischen Canal anzulegen. Auch in dieser Sitzung hat das Ministerium bei mehren Gelegenheiten einen gewandten Vorfechter in ihm gefunden, der freilich zuweilen in Sophismen sich verlor und selbst, wie am 9. Febr., als er eine den Ministern ungünstige Wendung der Verhandlungen durch plötzliche Vorlegung unbedeutender Gesetzentwürfe schlau unterbrach, dem Vorwurfe der Unschicklichkeit sich aussetzte, den ihm der Präsident Dupin in einem heftigen Wortwechsel machte. T. ist klein und unansehnlich von Person, aber gefällig und einnehmend; im vertrauten Kreise ist er lustig, ja sogar muthwillig, und vergißt gern die Würde, worin er sich öffentlich einzwängen muß. Sein Emporkommen hat ihn nicht eitel gemacht; er betrachtet seine hohe Stelle mit echt philosophischer Gleichgültigkeit. Gewiß ist er gern Minister; indessen hat er keineswegs vergessen, daß er noch vor wenigen Jahren bloßer Journalist war. Seine große Fertigkeit im Vortrage von Staatsangelegenheiten hat oft die ältesten Redner der Deputirtenkammer in Erstaunen gesetzt. Er ist einer der besten Redner, welche Frankreich besitzt. Seine Rede ist von allem Schwulste, aller Schwerfälligkeit entfernt. Er spricht leicht, angenehm, doch ist meist Alles wohl überdacht. Mehre seiner größern Reden können als Muster parlamentarischer Beredtsamkeit, wenigstens nach den Foderungen der jetzigen Zeit, betrachtet werden. Er ward von der französischen Akademie im Jul. 1833 zum Mitgliede aufgenommen. (25)

Thil (Karl du Vos, Freiherr du), großherzoglich hessischer Staatsminister, Franzose von Geburt, ist etwa seit 1804 durch Dienstverhältnisse aller Art, bald Staats-, bald Hofdienste, an das großherzogliche Haus, seine neuere politische Geschichte und seine Interessen geknüpft. Geraume Zeit als Mitglied der Provinzialregierung in Darmstadt angestellt, ward er bereits 1814 geheimer Referendar im Staatsministerium. Späterhin eine Zeit lang Oberschenk, dann Staatsminister und Regierungspräsident, im Apr. 1821 Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen, ward er nach dem Tode des Ministers von Grolmann durch das Zutrauen des verstorbenen Großherzogs am 19. Febr. 1829 zum dirigirenden Staatsminister ernannt und erhielt den Vortrag bei dem Großherzoge in allen Staatsangelegenheiten, die in den Wirkungskreis der drei Departements des Staatsministeriums einschlagen. Dabei ward er zum Minister des Innern und der Justiz ernannt, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des großherzoglichen Hauses bestätigt, aber von der unmittelbaren Leitung des Finanzministeriums, welche ihm bisher oblag, entbunden. Er hatte als Finanzminister eines guten Rufs sich erfreut. Das Abgabenwesen war unter ihm geordnet worden; der

Digitized by Google

Staatscredit hatte sich gehoben; die Geschäfte waren in angemessenen organischen Zusammenhang gebracht, man hatte Zollverträge mit Baden (am 8. Sept. 1824) und mit Preußen (am 14. Febr. 1828) abgeschlossen, schon 1825 war die Reduction des Staatszinsfußes auf 4 Procent vorgenommen worden, und das Finanzwesen war überhaupt, offenbar auch deshalb, weil es verhältnißmäßig die geringsten Schwierigkeiten darbot, von allen Theilen des öffentlichen Haushalts der am besten eingerichtete, was auch die Stände mehrmals lobend anerkannten. Kein Wunder also, daß man 1829 den Eintritt des Ministers in einen noch größern Wirkungskreis mit großen Hoffnungen sah, obgleich allerdings hierzu der Umstand viel betrug, daß dadurch ein anderer Candidat, der Kanzler von Arens in Gießen, verdrängt ward. Im Herbst 1829 trat der Landtag zusammen. Der Minister hatte den neugewählten Staatsdienern den Urlaub nicht versagt; sein Benehmen gegen die Stände war während des Landtags angemessen, offen und loyal, und der Landtagsabschied auf ähnliche Weise gehalten; man war daher im Ganzen zufrieden, und übersah theilweise den adeligen Nepotismus, der besonders bei Besetzung von Stellen bei Collegien häufig hervortrat. Aber allerdings gab es bald Anlaß zu strengern Urtheilen. Das Martialgesetz vom Oct. 1830, unbegründet erlassen und noch unbegründeter drei Wochen hindurch nicht außer Wirksamkeit gesetzt; das Verfahren in der Södeler Sache, die Nichtertheilung lange nachgesuchter Zeitungsconcessionen, der Censurdruck, das achtsame Horchen auf die Politik des Ostens und auf Hoflaunen; all Dies wurde dem dirigirenden Staatsminister schon seit längerer Zeit zur Last gelegt, während man in der neuesten Zeit noch mehr Anlaß zu Beschwerden fand. Dahin gehört die Reihe von Ordonnanzen, die mit der Ordonnanz gegen den zweibrücker Preßverein und überhaupt alle Vereine, welche politische Zwecke haben, am 12. März 1832 begann, und dann in der Ordonnanz wegen Aufhebung des Kassations- und Revisionshofes für Rheinhessen (vom 23. Jun. 1832), der Ordonnanz gegen Volks- und andere Versammlungen u. s. w., und endlich in dem Beitritte zu den frankfurter Bundestagsbeschlüssen vom 28. Jun. 1832, sowie in der Willkürlichkeit sich fortsetzte, mit welcher der Artikel 73 der Verfassungsurkunde auf eine der Freiheit gefährliche Art, wie selbst nicht unter dem Ministerium von Grolmann, seine Anwendung fand. Übrigens besitzt T. schnellen Überblick, Geschäftskunde, diplomatische Gewandtheit, und ist zugleich durch großen Reichthum völlig unabhängig. In der Ständeversammlung hat er sich, wenn er selbst auftrat, bisher nur durch einige von ihm ausgearbeitete treffliche Reden und einige Rechenschaftsberichte ausgezeichnet; ein schwaches Gehör aber hindert ihn am Eingehen in eine parlamentarische Erörterung. Bei dem im Jan. 1834 eröffneten Ministerconferenzen in Wien war er der Bevollmächtigte des Großherzogs von Hessen. (16)

Tholuck (Friedrich August Deofidus), Professor der Theologie zu Halle, wurde am 30. März 1799 zu Breslau geboren und zu dem Gewerbe seines Vaters, eines Goldarbeiters, bestimmt, verließ er in seinem zwölften Jahre die Schule und trat als Lehrling ein. Da er jedoch eine Abneigung gegen dieses Geschäft zeigte, so kehrte er bald wieder in das Gymnasium zurück, und bezog 1816 die Universität zu Breslau, ohne sich noch für ein bestimmtes Studium entschieden zu haben. Indessen trat bald seine Vorliebe für die orientalische Literatur so entschieden hervor, daß er sich an Kosegarten mit der Bitte wandte, ihm die Mittel zu dem Studium derselben zu verschaffen. Noch war er kaum ein Vierteljahr auf der Universität gewesen, als er den Entschluß faßte, sich dem berühmten Orientalisten Prälaten von Diez, ehemaligem preußischen Gesandten in Konstantinopel, in die Arme zu werfen. Empfohlen von dem Philologen Schneider und einigen andern breslauer Gelehrten, begab er sich nach Berlin und fand bei Diez eine so unerwartet

Digitized by Google

wohlwollende Aufnahme, daß dieser ihn sogar als Pflegesohn annahm, und ihm versprach, in Zukunft ihm die Mittel zu einer Reise in den Orient zu gewähren. Schon nach einem Vierteljahr aber starb dieser Wohlthäter, doch war T. in Berlin mehren Gönnern als hoffnungsvoller Orientalist bekannt geworden und erhielt durch Vermittelung des Ministers von Altenstein ein bedeutendes Stipendium, das ihn in den Stand setzte, seine orientalischen Studien zu beendigen. Er genoß hauptsächlich den Unterricht von Ideler und Wilken. Erst in dem letzten Jahre dieser Studien begann er, sich auch zur Theologie hinzuwenden und diejenige religiöse Denkart in sich aufzunehmen, der er noch jetzt zugethan ist. Während seiner Gymnasialjahre war er in dem Grade einem entschiedenen Unglauben ergeben, daß er in einer Abgangsrede vom Gymnasium sich zum Thema wählte, die Vorzüge des Mohammedanismus vor dem Christenthum darzustellen. Dieser Denkart blieb er auch späterhin noch während seiner Studienzeit getreu, bis er durch die nähere Bekanntschaft mit dem Professor Neander in Berlin und einem andern Privatmann für jene pietistisch-mystische Richtung gewonnen wurde, die ihn seitdem beherrscht. Dessenungeachtet würde er auch jetzt noch nicht bestimmt worden sein, statt der orientalischen Literatur sich vorzugsweise der Theologie zu widmen, wenn nicht die um diese Zeit erfolgte Absetzung De Wette's das Ministerium veranlaßt hätte, ihn aufzufodern, an jenes Gelehrten Stelle in Berlin theologische Vorlesungen über das A. T. zu halten. Er wurde dadurch immer mehr zu einer ausschließenden Beschäftigung mit der Theologie hingezogen, die ihn von den orientalischen Studien ablenkte. Mehr noch als diese äußern Umstände aber war es gewiß der innere Antrieb und der Eifer, für die neugewonnene religiöse Überzeugung zu wirken, diese zu verbreiten und zu erwecken, was ihn vermochte, sich ganz der Theologie zu widmen. Dieser Bekehrungseifer mochte jetzt zu dem vorherrschenden Princip seiner ganzen Bestrebungen geworden sein, welchen er sich um so mehr ganz hingab, als er auch bei der preußischen Regierung Anerkennung und Unterstützung derselben fand, und als es ihm gelang, bei den ihm Gleichgesinnten, unter welchen er sich durch gelehrte Kenntnisse auszeichnete, zu dem Ansehen eines Parteihauptes emporzusteigen. Unterstützt durch das preußische Ministerium, machte er 1825 eine Reise nach England und Holland, zunächst zwar für wissenschaftliche Zwecke, namentlich orientalische Forschungen, jedoch benutzte er dieselbe auch für die Förderung der Zwecke seiner religiösen Partei bei den Glaubensgenossen jener Länder, wie unter Anderm die von ihm in den Versammlungen der Bibelgesellschaft in England gehaltenen Vorträge, worin er die deutsche freisinnige Theologie auf das Härteste anklagte, bezeugen. Von einem schweren Unterleibsleiden ergriffen, kehrte er bald von dieser Reise zurück, und wurde bereits 1826 an Knapp's Stelle als ordentlicher Professor der Theologie nach Halle berufen. Dieser Ruf bestimmte ihn noch mehr, sich nun ganz mit der Theologie zu beschäftigen. Die ersten Jahre seiner Wirksamkeit in Halle verflossen unter schweren körperlichen Leiden, die ihn endlich bestimmten, das sehr günstige Anerbieten anzunehmen, auf ein Jahr als Gesandtschaftsprediger nach Rom zu gehen. Am Körper gestärkt, mit reichen Erfahrungen ausgerüstet und zu gleicher Zeit in seiner religiösen Denkart freier geworden, kehrte er 1829 nach Halle zurück, wo er in sein bisheriges Lehramt wieder eintrat. Hier ward er bald darauf in die 1830 in Folge des Verketzerungsversuchs gegen Wegscheider und Gesenius ausgebrochenen Streitigkeiten verwickelt. Da man nämlich T. als eines der Häupter jener fanatischen Partei der evangelischen Kirchenzeitung kannte, von welcher jener berüchtigte Angriff auf die genannten geachteten Männer ausging, so war es natürlich, daß sich der Verdacht einer Theilnahme zunächst auf ihn, den in Halle Anwesenden, lenkte, und daß er dadurch den ersten Ausbrüchen des gerechten Unwillens der durch jenen Aufsatz verleumdeten studirenden Jugend in Halle ausgesetzt war. Bei näherer Untersuchung der Sache ergab sich zwar, daß

Digitized by Google

er selbst von der Theilnahme an jenem Verketzerungsacte frei geblieben war, und daß er ein Einschreiten der Regierungsgewalt gegen die rationalistischen Kirchenlehrer nicht billigte; allein da er in der Hauptsache immer noch mit den dogmatischen Grundsätzen jener Partei einverstanden war, so richteten sich doch vorzugsweise der Unwille und die literarischen Angriffe der freidenkenden Theologen gegen ihn. Unter diesen Angriffen bei weitem der empfindlichste war ohne Zweifel der durch F. A. Fritzsche in Rostock geschehene; denn während alle Andern nur gegen T.'s dogmatische Grundsätze ankämpften, beschuldigte ihn Dieser der gröbsten Unkunde in der Sprachlehre und Auslegungskunst und begründete seine Behauptung durch die Nachweisung einer großen Anzahl der ärgsten Verstöße gegen Grammatik, Etymologie ꝛc. in seinen exegetischen Schriften. (S. Rationalismus und Supernaturalismus.) Ungeachtet sich T. dagegen zu vertheidigen suchte, so gut er konnte, so war doch damit in der literarischen Welt der Ruf der Gelehrsamkeit, den er bisher genossen hatte, bedeutend gesunken. Dies hinderte jedoch keineswegs, daß er nicht bei seiner Partei nach wie vor in hohem Ansehen gestanden hätte, besonders da ihm ein vorzügliches Talent des Lehrvortrages den Beifall vieler Studirenden in Berlin und in Halle verschaffte und dadurch für seine religiösen Grundsätze eine nicht geringe Anzahl von Anhängern gewann. Auch durch seine Schriften wirkte er mit ziemlich bedeutendem Erfolg auf die religiöse öffentliche Meinung ein. Aber auch außer Deutschland gewann er auf England und Amerika einen nicht geringen Einfluß, indem theils durch seine Schriften, theils durch seine Reise nach England und die dadurch dort angeknüpften Verbindungen, durch seine fortgesetzte Correspondenz mit England und Amerika in den Angelegenheiten seiner religiösen Partei, durch seine Theilnahme an den Missionsanstalten und durch mehre, jetzt als Lehrer in England und Amerika angestellten jungen Männer, die unter ihm studirt hatten, sein Name vorzugsweise in jenen Ländern bekannt wurde. Im Allgemeinen ist zur Würdigung T.'s zu unterscheiden, seine Stellung als eins der Häupter jener mystisch-religiösen Partei, und seine Bedeutung als Gelehrter und Schriftsteller. Über das Wesen jener religiösen Partei und sein Verhältniß zu ihr vergleiche man den Artikel Hengstenberg und die Evangelische Kirchenzeitung. Zu dem dort Bemerkten ist nur noch hinzuzusetzen, daß T. in seinem dogmatischen System freier ist und mehr auf einem speculativen Grunde steht, als die strengere, in Hengstenberg repräsentirte Fraction derselben, und die dogmatische Ausschließlichkeit und das darauf gegründete fanatische Verketzerungs- und Verfolgungssystem nicht billigt. Er scheint sich daher seit der halleschen Katastrophe von seiner frühern Theilnahme an der „Evangelischen Kirchenzeitung" losgesagt zu haben und hat eine eigne theologische Zeitschrift gegründet. Sein „Literarischer Anzeiger für christliche Theologie und Wissenschaft überhaupt" (Halle 1830—33), hat mehr als jene den wissenschaftlichen Standpunkt festgehalten und überhaupt auch während des heftigsten Parteikampfes eine rühmliche Mäßigung beobachtet. Seine Wirksamkeit als Gelehrter uud Schriftsteller hat wieder, wie dies die Geschichte seiner Ausbildung gezeigt hat, zwei Seiten, die orientalisch-historische und die eigentlich theologische. In dem erstern Gebiete hat er sich durch die Aufhellung des dunkeln Gebiets der Geschichte der orientalischen Mystik, ein unbestreitbares Verdienst erworben, wie dies hauptsächlich die beiden Schriften: „Ssufismus s. theosophia Persarum pantheistica" (Berlin 1821) und „Blütensammlung aus der morgenländischen Mystik, nebst einer Einleitung über Mystik überhaupt und morgenländische insbesondere" (Berlin 1825), bezeugen, und entfernter gehört dahin auch die Schrift: „Speculative Trinitätslehre des spätern Orients" (Berlin 1826). In der Theologie hat er hauptsächlich für Dogmatik und Exegese des N. T. gewirkt. In Hinsicht der erstern ist sein Hauptwerk: „Die Lehre von der

Digitized by Google

Sünde und vom Versöhner, oder die wahre Weihe des Zweiflers" (Hamburg 1823), worin er die Augustinische Sündentheorie aus seiner eigenthümlichen speculativen Grundlage entwickelt, ohne jedoch, wie er vorgibt, darin der rein kirchlichen Form dieser Lehre getreu geblieben zu sein. Seine exegetischen Werke sind die zahlreichsten, und wir nennen von denselben: „Auslegung des Briefes Pauli an die Römer" (Berlin 1824, 3. Auflage, 1831); „Commentar zu dem Evangelio Johannes", (Hamburg 1827, 4. Auflage 1833); „Umschreibende Übersetzung des Briefes Pauli an die Römer" (Berlin 1825, 2. Auflage 1831); „Philologisch-theologische Auslegung der Bergpredigt Christi nach Matthäus" (Hamburg 1833). Mag man auch die besonders gegen diese evangelischen Schriften gerichteten harten Angriffe Fritzsche's nicht für ganz ungegründet halten, und einen Theil des bedeutenden Absatzes, den sie gefunden haben, weniger der Gediegenheit ihrer Gelehrsamkeit als der Vorliebe seiner zahlreichen Partei, die in ihnen die ihr sonst mangelnde wissenschaftliche Autorität begierig ergriff, zuschreiben, so kann man doch ohne parteiliche Befangenheit nicht ganz Fritzsche's herabwürdigendem Urtheile beistimmen, wonach T. einer absoluten Unfähigkeit als Ausleger beschuldigt wird. Außerdem lieferte T. einige Beiträge zu Neander's „Denkwürdigkeiten" (Bd. 1, Berlin 1822), und hat auch außer seinen („Predigten, gehalten zu Berlin, Rom, London und Halle", Berlin 1829) mehre einzeln gedruckte Vorträge herausgegeben; doch haben diese Leistungen nur für seine religiöse Partei Bedeutung, und zeugen nicht von vorzüglicher Rednergabe. (21)

Thomson (Thomas), Professor der Chemie an der Universität zu Glasgow, ein noch jetzt lebender englischer Chemiker, welcher den Ruf, den er genießt, der Herausgabe eines sehr ausführlichen Systems der Chemie, das auch mehrfach in andere Sprachen übersetzt worden ist, und vielen eignen chemischen Untersuchungen, insbesondere über die chemische Proportionenlehre, verdankt. Er hat die Atomgewichte der einfachen und vieler zusammengesetzten Stoffe durch eigne Versuche bestimmt, und dabei die Voraussetzung durchzuführen gesucht, daß die Atomgewichte aller einfachen Stoffe genaue Multipla von dem des Wasserstoffs seien; auch scheinen seine Versuche diese Ansicht, als deren hauptsächlichster Verfechter er zu betrachten ist, zu unterstützen. Er gerieth indeß in diesem Bezuge in einen empfindlichen Streit mit Berzelius, der mehre Ungenauigkeiten dieses Chemikers aufdeckte, und da auch von andern Seiten die Zuverlässigkeit seiner Angaben öfters verdächtig geworden sind, so hat das Vertrauen zu seinen Untersuchungen sehr dadurch gelitten, und man pflegt nicht leicht mehr eine Angabe auf die bloße Autorität T.'s hin für erwiesen zu halten. Indeß fährt Derselbe noch jetzt fort, die Welt mit Arbeiten zu beschenken, die wenigstens den äußern Anschein großer Präcision haben. (11)

Thöne (Carsten Wilhelm), geboren 1790 zu Amsterdam, erhielt zwar keine literarische Erziehung, sondern wurde zum Kaufmannsstande gebildet, verband aber, wie mehre Holländer, den Dienst der Musen mit kaufmännischen Geschäften und erwarb sich einen geachteten Namen in der dramatischen Literatur. Er schrieb mehre Charakterlustspiele in Versen, die in Holland selten sind, das zwar gute Trauerspiele besitzt, aber nur sehr wenige Lustspiele, die sich über das Niedrigkomische erheben. T.'s beste Stücke sind: „Oude en nieuwe zeden" (1828); „De mededingers, of wie zal het ambt hebben?" (1830). Das erstgenannte Stück ist höchst anziehend durch den glücklichen Gegensatz der Sitten und Charaktere, durch schöne Verse und patriotische Tendenz. Das zweite Stück fand zwar nicht minder Beifall, doch ist die Verwickelung weniger spannend. Auch das Lustspiel „De Onvergenoegede" wurde 1832 günstig aufgenommen. T. ist Schatzmeister des Nationaltheaters zu Amsterdam, das auf Kosten der Stadt unterhalten und von kunstliebenden städtischen Beamten verwaltet wird. (74)

Digitized by Google

Thorium und Thorerde. Berzelius hat in einem, von Esmark vor nicht gar langer Zeit bei Brevig in Norwegen entdeckten neuen Mineral, dem Thorit, eine neue Erde entdeckt, die er mit dem Namen der schon früher sogenannten, später widerlegten, Thorerde belegt hat, da sie viele von deren Eigenschaften besitzt; auch hat er das Metall, welches die Basis dieser Erde ausmacht, und den Namen Thorium erhalten hat, nebst den hauptsächlichsten Salzverbindungen derselben dargestellt. Das Thorium ist eisengrau, metallisch glänzend, wird weder von warmem noch kaltem Wasser oxydirt, verbrennt aber bei gelinder Erhitzung mit ganz ungewöhnlichem Glanze zu Thorerde. Es verbindet sich mit Sauerstoff, Schwefel, Phosphor u. s. w. Die Thorerde, welche als das Oxyd des Thoriums zu betrachten ist, zeigt in ihrem Verhalten am meisten Ähnlichkeit mit der basisch phosphorsauern Yttererde. Sie bildet Salze gleich andern Erden. Das Nähere über das Thorium und die Thorerde s. in Poggendorf's „Annalen", Bd. XVI. (11)

Thürmer (Joseph), geboren am 3. Nov. 1789 zu München, war von seinen Ältern dem väterlichen Gewerbe bestimmt, als ihn die Liebe zur Kunst unwiderstehlich dem Berufe zutrieb, dem seine erprobte Neigung gehörte. Durch den Besuch der Sonntags- und Werktagsschule und durch heimliche Übung im Zeichnen sich vorbereitend, machte er es möglich, daß er 1817 in die Bauakademie aufgenommen werden konnte, wo Professor Fischer, das junge Talent bemerkend, bald von dem entschiedensten Einflusse auf seine ganze Bildung wurde. Es war eine Begünstigung des Zufalls, daß er Mitschüler wie Gärtner — bekannt durch seine Ansichten sicilischer Monumente — Zieland, Ohlemüller, Weiß und besonders Gutensohn dort vorfand, deren wetteifernde Anregung ihn zu immer neuen Übungen spornte. Kleine Ferienreisen in die Rheinlande, um die Münster zu sehen und nach Oberitalien, die letztere mit dem zu früh in Rom verstorbenen Landschafter Fohr und mit Gutensohn, verschafften seiner leicht gestaltenden Phantasie neue Anschauungen. Doch seine Sehnsucht stand nach Rom und dem Heimatlande aller Kunstbildung, nach Griechenland; die Mittel zur Reise dahin sollte eine Preisarbeit ihn verschaffen und gab sie. Eine ausgestellte architektonische Zeichnung erhielt den Preis, der eine vierjährige Unterstützung in Rom zusicherte. Am 11. Dec. 1817 reiste er dahin ab, und kaum dort eingetroffen, suchte er Gleichgesinnte zu gewinnen, die zur Reise nach Griechenland mit ihm sich vereinigten. Hübsch, gegenwärtig in Karlsruhe, Heger, jetzt in Darmstadt, und Koch in Kopenhagen, Architekten, die ihrem Namen einen Klang gegeben haben, brachen mit T., der großе Opfer diesem Wunsche bringen mußte, am Schlusse des Jahres 1818 auf und nach längerm Verweilen in Korfu, wo der Wind sie zurückhielt, kamen sie über Konstantinopel nach Athen, wo sie sich am längsten aufhielten. Die fünf Monate, die sie dort zubrachten, verwandte T. mit unausgesetzter Thätigkeit, um die damals noch vorhandenen Trümmer architektonisch zu messen, genau zu durchforschen, sie zu zeichnen und in großen landschaftlichen Ansichten ihre malerische Wirkung sich gegenwärtig zu erhalten. Seine Reisegefährten gaben ihm das Zeugniß, daß er unermüdlich gewesen, zu sammeln und in sich aufzunehmen und mehr noch als diese Stimme beweisen es seine Sammlungen, deren kleinster Theil in den drei Heften „Ansichten von Athen und seinen Denkmalen" (16 Blätter des größten Querfolio, Rom 1823 — 26), vorliegen. T. hatte durch den jetzigen Theatermaler Schilbach in Darmstadt sich mit der malerischen Auffassung von Architekturgegenständen immer vertrauter gemacht, und sowol Neigung als Nothwendigkeit wies ihn darauf hin, in Rom, wohin er 1821 zurückkehrte, diesen Theil der Kunst neben seinen Architekturstudien eifrig zu pflegen. Mit welchem Erfolge er dies that, beweist die 1824 zu Rom herausgekommene nordwestliche Übersicht von Rom, genommen vom Thurme des Capitols, an welcher der Maler

Digitized by Google

Fries Antheil hatte. Das große Unternehmen der „Monumenti della religione Cristiana", das sein Freund Gutensohn, gegenwärtig Hofarchitekt des Königs von Griechenland, eben mit Knapp begonnen hatte, als T. aus Griechenland zurückkehrte, mag diesem den Gedanken eingegeben haben, ein ähnliches zu beginnen, das indeß einer uns näher liegenden Zeit zugewandt sein sollte. Bei ihren gemeinschaftlichen Studien der Denkmale der neuern Architektur ergab sich sehr bald, daß die Gebäude aus dem Zeitalter Leo X. und seiner nächsten Nachfolger noch keineswegs auf eine für Architekten belehrende Weise dargestellt seien und mit nie ermüdendem Eifer gingen er und sein Freund nun daran, dieselben zu messen, zu zeichnen, besonders ihren innern Wandschmuck als wesentlich mit dem Ganzen zusammenhangend darzulegen. Der reiche Stoff gestaltete sich zu einem Werke und und so erschien 1826 das erste Heft der „Sammlung von Denkmalen und Verzierungen der Baukunst in Rom, aus dem 15. und 16. Jahrhundert", die 1832 zu Dresden mit dem 24. Blatte beschlossen ward. Die Mehrzahl der Blätter ist von T. ausgeführt, doch muß man beklagen, daß dieser unerschöpfliche Schatz der reizendsten und anpassendsten Verzierungen noch bei weitem nicht genug zur Anerkennung gekommen ist. Indessen war das Talent, das diese Werke darlegten und der Sinn für die edelsten Aufgaben der Architektur, der sich dadurch aussprach, nicht unbeachtet geblieben; denn 1827 erging an T. gleichzeitig von Frankfurt am Main aus und von Dresden ein Ruf, und er entschied für den letztern. Noch kurz vor der Abreise aus Rom, im Jun. 1827, zeichnete und maß er, in Verbindung mit Otto von Stackelberg und dem Legationsrath Kestner jene neuerdings so vielbesprochenen Hypogäen von Corneto. Seit dem Sept. 1827, wo T. als außerordentlicher Professor an der Bauschule zu Dresden angestellt ward, deren specielle Leitung ihm als wirklicher erster Professor der Baukunst seit dem Dec. 1832 übertragen wurde, entwickelte er aber eine Wirksamkeit als Lehrer, die dem trefflichen Mann noch lange ein dankbares Andenken sichern wird. Auf das Höchste und Beste seiner Kunst einsichtig hinweisend, sorgfältig in Allem, was von ihm selbst ausging, unermüdet thätig und gegen Schlendrian wie gegen Trägheit, bald ernst, bald fein, aber immer durch Darlegung des Bessern ankämpfend, wußte er Sinn für das Gediegene, Zweckmäßige, Schöne um sich zu wecken und zu begründen, und auch bei dem Bau des Postgebäudes zu Dresden, bei der Ausführung der nach Schinkels Risse erbauten Hauptwache, bei mehren Privatgebäuden sich als Praktiker bei verwilderten Handwerkern in Ansehen zu setzen. Dieser schönen Wirksamkeit machte eine Lungenkrankheit am 13. Nov. 1833 in München, wohin er während der Ferien gereist war, ein Ende. Die Anerkennung, die T. in Dresden gefunden, erwiderte er dankbar, unter anderm 1830 durch Ablehnung eines Rufes nach Gotha. (14)

Tiedemann (Friedrich), großherzoglich badischer Geheimrath und Professor, Director des anatomischen Theaters, sowie der zoologisch-anatomischen Sammlung auf der Universität zu Heidelberg, ist einer der gefeiertsten deutschen Physiologen. Er war früher auf der Universität zu Landshut, die er mit Heidelberg vertauschte, als Lehrer angestellt, und hat nicht wenig dazu beigetragen, den großen Ruf dieser Hochschule zu gründen, zu vermehren und zu erhalten. Die glänzendsten Anerbietungen (z. B. ein Ruf nach Berlin als Rudolphi's Nachfolger) vermochten ihn nicht, Heidelberg zu verlassen, wo sich eine von ihm angelegte reichhaltige anatomische Sammlung befindet. Der Dank der Stadt und die Anerkennung des Großherzogs und der Staatsregierung lohnten für das gebrachte Opfer. Als Lehrer der Anatomie, der pathologischen Anatomie und Physiologie ist T. sehr geschätzt, und als Gelehrter hat er die Aufmerksamkeit des In- und Auslandes erregt, indem fast alle seinen Schriften, ausgezeichnet durch Styl und Methode, in ausländische Sprachen, vorzüglich ins Französische übersetzt worden

Digitized by Google

sind. Das pariser Institut, das seine „Anatomie der Röhren-Holothurie, des pomeranzenfarbenen Seesterns und des Steinseeigels" (Heidelberg 1820), mit dem Preise krönte, hat mehr als einmal mit der Beurtheilung von T.'s Schriften sich beschäftigt, und wie kein anderer deutscher Anatom und Zoolog hat T. die Arbeiten französischer Fachgenossen zum Ruhme deutscher Gründlichkeit und deutscher Untersuchung zergliedert. Große Verdienste hat sich T. um die Bildungsgeschichte wichtiger Organe, z. B. des Gehirns („Anatomie und Bildungsgeschichte des Gehirns im Fötus des Menschen, Nürnberg 1816, 4.), u. s. w. erworben, und neues Licht hat er theils allein, theils in Verbindung mit Gmelin über die wichtigsten thierischen Functionen z. B. „Die Verdauung nach Versuchen" (2 Bände, Heidelberg 1826—27), erworben. Unter seinen anatomischen Werken erinnern wir nur an seine „Tabulae arteriarum" (Karlsruhe 1822, Fol.); seine „Tabulae nervorum uteri" (Heidelberg 1822, Fol.); seine „Icones cerebri simiarum" (Heiberg 1821). Von seiner „Physiologie des Menschen" (1. Bd., Darmstadt 1830), ist bis jetzt erst die Einleitung erschienen. In Verbindung mit den Brüdern Treviranus gibt er die „Zeitschrift für Physiologie" (Heidelberg und Darmstadt 1824 fg.), heraus. (2)

Tielemans (Franz), geboren 1799 zu Brüssel, der Sohn eines Bäckers, verdankte seinen vielversprechenden Anlagen die Gunst wohlwollender Männer, welche ihm die Mittel gewährten, eine gute Erziehung zu erlangen. Einer seiner Gönner, der Minister von Gobbelschroy, verschaffte ihm eine Unterstützung von der Regierung, um ihn in Stand zu setzen, eine Reise nach Deutschland zu machen, und sich dort vorzüglich dem Studium der Rechte zu widmen. Als er 1823 zurückkehrte, erhielt er zwar nicht das Lehramt des canonischen Rechts an dem philosophischen Collegium zu Löwen, um welches er sich beworben hatte, aber sein vielgeltender Beschützer verschaffte ihm die Stelle eines Referendars in dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, eine Anstellung, die vielfachen Tadel erfuhr, da die Ansprüche mehrer achtbaren Männer dadurch zurückgesetzt wurden. Aus den in dem Proceß gegen **Potter** (s. d.) bekanntgemachten Schriften geht hervor, daß T., dem seine Stelle besondere Pflichten auflegte, seit 1826 die Seele der Umtriebe war, welche gegen eine Regierung gerichtet waren, deren Wohlthaten er genoß. Als der Regierung endlich die Augen aufgingen, ward er mit Potter, Barthels und andern Angeklagten vor die Assisen in Südbrabant gestellt, die ihn im April 1830 zu siebenjähriger Verbannung verurtheilten. T. ging nach Frankreich, setzte von dort seine Umtriebe fort, und war einer der eifrigsten Beförderer der belgischen Revolution. Seine Partei kannte und benutzte seine unbestreitbaren Talente, aber sein Charakter konnte kein Vertrauen einflößen, und kaum war die Regentschaft eingesetzt, als man ihn im April 1831 entfernte und ihn zum Gouverneur von Antwerpen machte. Einige Monate später ernannte ihn der Regent zum Gouverneur von Lüttich und er verwaltet noch jetzt diese Stelle. (74)

Tilesius (Wilhelm Gottlieb von), ward zu Mühlhausen in Thüringen am 17. Jul. 1769 geboren, studirte zu Leipzig Medicin und promovirte auch daselbst. Schon früh machte sich T. durch sein künstlerisches Talent bekannt, indem er den, als große Seltenheit, zum ersten Male in Leipzig blühenden Pisang zeichnete, „Musae paradis. icones" (Leipzig 1792, 4.). Nicht minder erregte er Aufmerksamkeit durch die wohlgelungenen Abbildungen der zu jener Zeit in Deutschland reisenden sogenannten Stachelschweinmenschen (Altenburg 1802, Fol.), sowie er vorher schon eine ähnliche Arbeit („Historia cutis turpitudinis", (Leipzig 1793, Fol.) geliefert hatte, und bei einer andern („Icones vener. morbi", Leipzig 1804, 4.), einen Freund, Martens, mit Zeichnungen eifrig unterstützte. Auch zu Rosenmüller's „Beschreibung der muggendorfer fossilen Knochen" lieferte er

Digitized by Google

Beiträge. Er vertheidigte 1801 seine Dissertation „De respiratione sepiae", gab dann eine Abhandlung über die sogenannten Seemäuse oder Rocheneier (1802, 4.); eine „Theorie der flechtenartigen Ausschläge" (1802), und begann ein „Jahrbuch der Naturgeschichte" (1802). Er trat nun 1803 in russische Dienste, um mit dem Capitain Krusenstern die Reise um die Welt zu machen, von welcher er 1808 zurückkam. Seit jener Zeit lieferte er einzelne auf seiner Reise gemachte Beobachtungen, meist von schönen Zeichnungen begleitet, in Journalen und Gesellschaftsschriften, sowie im Anhang zu Krusenstern's Reise selbst, hier namentlich über die Seeblasen, dann über Actinien, Fische, Krebse, Gellonen, Mammuth, Conchylien Rußlands in den „Mémoires de l'académie de St. Petersburg", über Rana cornuta im „Berliner Magazin", über Quellen, Fische u. s. w. in den „Abhandlungen der münchner Akademie" (1813); über verschiedene Füchse u. s. w. in den „Actis Academ. Leopoldinae". Einen allgemeinen Bericht über jene Reise und die von ihm auf derselben gemachten Entdeckungen erstattete er unter dem Titel: „Naturhistorische Früchte der ersten russischen unter Capitain Krusenstern angestellten Erdumsegelung" (Petersburg 1813, 4.). Diese Früchte sind aber nicht so bedeutend, als es der Sache nach scheinen möchte. Zwar ist Vieles beobachtet, mit geschickter Hand schön und künstlerisch gezeichnet worden, aber die Beschreibungen sind mit Abschweifungen aller Art durchflochten und des Wesentlichsten wird oft mit keinem Worte gedacht, sodaß der Systematiker sich in Verlegenheit sieht bei versuchtem Einordnen solcher Entdeckungen. Ein neues vielversprechendes Werk: „Naturhistorische Abhandlungen und Erläuterungen, besonders die Petrefactenkunde betreffend" (Kassel 1826), ward von mehren Beurtheilern gewürdigt und namentlich nachgewiesen, daß der Verfasser mit der Zeit nicht fortgeschritten, daß es aber sehr zu wünschen, von ihm genauere wissenschaftliche Beschreibungen der auf gedachter Reise beobachteten Thieren zu erhalten. (67)

Tissot (Pierre François), französischer Gelehrter, wurde um 1770 zu Versailles geboren, und kam in seiner frühern Jugend nach Paris. Als die Revolution ausbrach, warf er sich zum Vertheidiger ihrer Grundsätze auf, benahm sich sehr heftig und hatte Antheil an republikanischen Zeitschriften. Von einem Quartiere der Stadt Paris wurde er 1798 zum Mitgliede des gesetzgebenden Corps erwählt; da diese Wahlen von Paris aber vom Directorium als zu monarchisch verworfen wurden, so konnte auch T. keinen Antheil an den Staatsgeschäften nehmen. Er hatte indeß bei der Policeiverwaltung eine einträgliche Stelle zu erhalten gewußt, und verwaltete sie einige Jahre lang. Als Bonaparte ans Staatsruder kam, schien die politische Laufbahn dieses vorher so entschiedenen Republikaners zu Ende zu gehen; jedoch erholte er sich bald, verschaffte sich eine vortheilhafte Stelle in der Verwaltung der sogenannten Droits réunis, wurde zum kaiserlichen Censor ernannt und vertrat unter des Herzogs von Rovigo Policeiministerium das Censuramt bei der „Gazette de France", ganz in dem despotischen Sinne seines Herrn. Als 1814 Delille starb, bekam T. dessen Lehrstuhl am Collège de France, und trug von nun an mit Beredtsamkeit die lateinische Dichtkunst vor, die er ziemlich gründlich studirt hatte, wiewol ohne Rücksicht auf die Leistungen fremder Gelehrten. Unter Karl X. wurde er abgesetzt, wegen einiger misfälligen politischen Äußerungen in seinen Vorträgen. Nach der Revolution von 1830 bekam er seine Stelle wieder, da Professor Naudet, welchen man ihm zum Nachfolger erwählt hatte, freiwillig abtrat. Unter der Regierung der ältern Bourbons hatte er sich vorzüglich mit der Oppositionspolitik abgegeben, und an mehren Zeitschriften gearbeitet, besonders am „Constitutionnel", zu dessen Hauptredacteurs er eine Zeit lang gehörte, an der „Minerve française", an der „Revue encyclopédique" und dem „Pilote", den er allein herausgab, aber hernach aufgab, als ihm die Policei zu

Digitized by Google

viele Hindernisse in den Weg legte. Eine Zeit lang verweilte er auch in Brüssel, um dort einen „Constitutionnel" zu schreiben; doch gab er diesen Plan bald wieder auf. Überhaupt ist T. unstät, hat vielerlei unternommen, aber wenig fortgesetzt und vollendet. Er wurde 1833 in die Académie française aufgenommen und bei seiner feierlichen Antrittsrede von seinem Freunde Jouy mit einer rednerischen Antwort begrüßt, worin seine literarischen Leistungen sehr lobpreisend auseinandergesetzt waren. Unter T.'s Arbeiten hat seine metrische Übersetzung von Virgil's „Bucolica" den meisten Beifall erhalten. Als Napoleon eine Jury niedergesetzt hatte, um über die besten Literaturproducte der letzten 10 Jahre einen Bericht zu erstatten, erkannte sie unter den Übersetzungen aus den alten Sprachen den „Bucoliques" von T. den Preis zu; auch wurde diese Übersetzung bei dem öffentlichen Unterrichte gebraucht. Die vierte Auflage davon erschien 1823. Seine Übersetzung der Küsse und Elegien von Johann Secundus (1806) fand weniger Beifall. T.'s bedeutendste Arbeiten, die als die Collectaneen seiner Vorträge über die lateinische Dichtkunst am Collège de France betrachtet werden können, sind seine „Etudes sur Virgile" (4 Bde., Paris 1825 — 29), ein literarischer Commentar über Virgil's Werke, besonders über die Äneis. Sie zeigen, wie auf den Lehrstühlen Frankreichs die Werke des großen lateinischen Dichters behandelt werden. Außer einigen dichterischen Versuchen, zum Theile Gelegenheitsgedichten, sind seine übrigen Arbeiten politischen Inhalts. Mit seinem Schwiegersohne Goujon und mit Dupont de l'Eure, Manuel, Arnault, Etienne, Pagès u. A. unternahm er die „Fastes civils de la France" und schrieb die Einleitung dazu, die fast den ersten Band ausmacht. Jouy hat in der Antwort auf T.'s akademische Antrittsrede diese Arbeit als ein Meisterwerk geschildert. Sie ist etwas declamatorisch, wie die meisten politischen Schriften T.'s, der sich nie von dem sogenannten Imperialistenstyle, wie er unter Napoleon gebräuchlich war, hat frei machen können. Übrigens gewährt sie eine gute politische Übersicht der Geschichte Frankreichs bis zur Revolutionszeit, und zeigt sehr deutlich, wie dieselbe durch die vorhergehenden Begebenheiten vorbereitet worden war. Sein „Précis ou histoire abrégée des guerres de la révolution française", ist eine Buchhändlerspeculation, um der Nationaleitelkeit zu fröhnen. Vielleicht hat T. nichts weiter als seinen Namen dazu hergegeben. T. ist einer derjenigen Schriftsteller, welche in der Restaurationszeit am meisten den Bourbons entgegen gearbeitet haben, aber weniger in republikanischem als Napoleon'schem Sinne. (25)

Tittmann (Johann August Heinrich), einer der ausgezeichnetsten unter den Theologen der neuesten Zeit, sowol in Hinsicht seiner philosophischen Auffassungsgabe und klarer Darstellungsweise, als auch in Betracht des reichen Schatzes seines vielseitigen Wissens, ward am 1. Aug. 1773 zu Langensalza geboren, wo sein Vater, Dr. Karl Christian, der am 29. Dec. 1820 als Superintendent in Dresden starb, damals Diaconus war. Seine Mutter, eine geborene Schleußner, durch den Ausbruch eines Feuers in der Nähe ihrer Wohnung heftig erschreckt, hatte ihn einen Monat zu früh geboren, sodaß man sehr für sein Aufkommen fürchtete. Indessen erstarkte er immer mehr, zumal in Wittenberg, wohin sein Vater 1775 als Probst und Professor berufen ward. In den Wissenschaften unterwiesen durch den noch lebenden Karl Friedrich Heßler, Pastor zu Gersdorf bei Leisnig, machte er bei seinen glücklichen Anlagen so außerordentliche Fortschritte, daß er schon 1788, in einem Alter, in welchem die Meisten Derer, die sich den Studien widmen, kaum den ersten wissenschaftlichen Grund gelegt haben, die akademische Laufbahn in Wittenberg betreten konnte, nachdem er schon ein Jahr vorher seinem Oheim eine kleine Schrift: „De Virgilio Homerum imitante" (Wittenberg 1787), gewidmet und darin öffentlich einen Beweis seiner Talente gegeben hatte. Entschlossen sich für das akademische Lehr-

Digitized by

amt auszubilden, überstieg er mit Riesenschritten die ausgetretenen Stufen der Mittelmäßigkeit, wendete sich im Jun. 1792 nach Leipzig und habilitirte sich dort am 15. Mai 1793, zu welchem Behuf er die Abhandlung „De consensu philosophorum veterum in summo bono definiendo" (Leipzig 1795, 4.), schrieb. In einem Alter von 20 Jahren hatte er sich bereits eine so umfassende, gründliche Gelehrsamkeit zu eigen gemacht, daß es ihm leicht möchte gelungen sein, in jeder Hinsicht als der erste unter den Theologen seines Zeitalters zu glänzen, wenn er sich nicht zerstreut hätte und dadurch Störungen eingetreten wären, die ihm namentlich in spätern Jahren beim ernsten Studium vielfach hinderlich wurden. Schon 1795 ward er Baccalaureus der Theologie und Frühprediger an der Universitätskirche zu Leipzig, erhielt 1796 eine außerordentliche Professur in der philosophischen und 1800 in der theologischen Facultät. Im J. 1805 ward er Doctor und vierter ordentlicher Professor der Theologie, rückte sodann 1809 in die dritte, 1815 in die zweite ordentliche Professur ein und ward 1818 erster Professor der Theologie. In dem Domstifte Meißen erlangte er endlich die Custosprälatur, eine Stelle, die einem gelehrten Domherrn nur sehr selten zu Theil wird. In Folge einer Krankheit, die er sich bei einer Visitation der erzgebirgischen Gymnasien im J. 1828 zugezogen hatte, erkrankte er, genaß zwar wieder, aber seine Kräfte schwanden seit dieser Zeit immer mehr. „Die Summe meines Thuns ist nunmehr Schlafen — Schlafen", sprach er am Abend vor seinem Tode und entschlief am 31. Dec. 1831 mit dem gewöhnlichen Schlußworte seines Collegii: „Sed haec sufficiant. Finis! finis! in fide." Als akademischer Lehrer war er während der langen Dauer seines Lehramtes in den theologischen Disciplinen, die er vortrug, ganz heimisch geworden; nie band er sich an ein Heft und in manchen Vorlesungen entbehrte er desselben ganz; durch Scharfsinn aber, gesundes Urtheil, Einfachheit und bewunderungswürdige Deutlichkeit, sowie durch ungesuchten Witz erwarb er sich die Liebe seiner zahlreichen Zuhörer in hohem Grade. In seinen exegetischen Vorträgen ließ er weder durch die Erklärungen anderer Exegeten, noch durch dogmatische Ansichten sich bestechen, sondern erklärte die Bibel aus ihr selbst. Die Reformationsgeschichte trug er pragmatisch vor; indem er Diejenigen, welche blos bemüht seien, Data in Massen aufzuhäufen, mit einem Sonderlinge verglich, der in allen Auctionen unnützes Gerille aufkaufe, um damit die für die Seinigen viel besser zu nützenden Zimmer zu füllen. Originell waren in der That seine Vorlesungen über die christliche Moral, die er in einem höchst anziehenden Gewande darstellte. In seinen Examinatorien über die Dogmatik, die er bei aller Gelehrsamkeit auf die einfachsten Principien zurückführte, zeigte er sich insbesondere als einen gewandten Dialektiker und verstand es meisterhaft, seinen Opponenten ad absurdum zu führen. Die Zahl seiner Schriften ist zwar nicht bedeutend, allein sie sind eine reiche Fundgrube für Mit- und Nachwelt. Als die vorzüglichsten erwähnen wir den „Grundriß der Elementarlogik, nebst einer Einleitung in die Philosophie" (Leipzig 1795); die „Encyklopädie der theologischen Wissenschaften" (Leipzig 1798); „Theokles, ein Gespräch über den Glauben an Gott" (Leipzig 1799); die „Ideen zu einer Apologie des Glaubens" (Leipzig 1799); „Theon oder über unsere Hoffnungen nach dem Tode" (Leipzig 1801); das „Lehrbuch der Homiletik" (Breslau 1804); die unvollendete aber treffliche „Pragmatische Geschichte der Theologie und Religion in der protestantischen Kirche während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts" (Bd. 1., Breslau 1805); die Ausgabe des „Zonaras" (Leipzig 1808); die „Institutio symbolica ad sententiam ecclesiae evangelicae" (Leipzig 1811); die ungleich beurtheilte Schrift: „Über Supranaturalismus, Rationalismus und Atheismus" (Leipzig 1816); die Ausgabe der „Libri symbolici" (Leipzig 1817, 2. Aufl., 1827); die Schrift „Über Vereinigung der evangelischen Kirchen" (Leipzig 1818); die Ausgabe des

Digitized by Google

„Griechischen Neuen Testaments" (Leipzig 1824, 12.); die vergleichende Darstellung: „Die evangelische Kirche im J. 1530 und 1830" (Leipzig 1830) und das Schriftchen: „Über die Fixirung der Stolgebühren und des Schulgeldes" (Leipzig 1831). Seine bis auf wenige Bogen schon gedruckte „Polemik" darf man gewiß hoffen, binnen Kurzem im Buchhandel zu erhalten. Eine Menge interessanter Gegenstände behandelte er in seinen zahlreichen Programmen und andern Gelegenheitsschriften, die zum Theil in classischem Latein geschrieben sind. Ein Theil derselben wurde nach seinem Tode unter dem Titel: „Opuscula varii argumenti, maximam partem dogmatici, apologetici et historici", bevorwortet von Hahn herausgegeben (Leipzig 1833), und die „De Synonymis in Novo Testamento" von Becher (Leipzig 1832). Besondere Auszeichnung verdient T. auch als Geschäftsmann. Mit ungemeiner Leichtigkeit unterzog er sich den ihm fremdartigsten Geschäften und führte sie zur allgemeinen Zufriedenheit aus. Mit Gewandtheit und Unerschrockenheit sprach er mit Napoleon, der frühere Deputirte der Universität abgewiesen hatte, wie mit Alexander, und unterhandelte mit dem Fürsten Repnin in ziemlich ernstem Tone und mit Wittgenstein. Auch während seines Aufenthalts in Preßburg beim Könige Friedrich August gewann er sich dessen Wohlwollen in hohem Grade. Auf dem Congresse zu Wien, bei dem er einige Zeit gegenwärtig war, sprach er mit Freimüthigkeit, namentlich für die Realisirung seiner Lieblingsidee, das Corpus Evangelicorum von Neuem zu constituiren. Insbesondere zeichnete er sich auch 1830 auf dem Landtage als Abgeordneter der Universität in der ersten Curie aus und übte oft durch sein geistiges Übergewicht bedeutenden Einfluß, so viel es die hemmenden Formen der alten Verfassung gestatteten. Gemeinheit der Gesinnungen, kirchliche Intoleranz und erschlaffende Indolenz erregten seinen Unwillen; Zweideutigkeit, Falschheit und Winkelzüge haßte er; mit seinen Collegen lebte er stets im schönsten Einverständniß. Schwer wurde es ihm, einem Bittenden etwas abzuschlagen und er hat Vielen geholfen. Er besaß die seltene Gabe, die Herzen Hoher und Niederer in gleichem Grade und in wenigen Augenblicken zu gewinnen, und im geselligen Umgange so zu unterhalten, daß Niemand unbefriedigt ihn verließ. Bei feierlichen Veranlassungen, wie im engern Kreise, war er einer der gewandtesten Sprecher, namentlich in classischem Latein. So hielt er unter anderm beim Jubiläum Niemeyer's in Halle eine ausgezeichnete lateinische Rede, in welcher er auf die Reden aller Derer, welche vor ihm gesprochen hatten, Rücksicht nahm; wie er denn auch bei der Wahl zum Rector der Universität und zu andern akademischen Würden gewöhnlich gleich auf der Stelle die inhaltreichsten Reden in Ciceronianischem Latein sprach. Ein Urtheil über ihn als Mensch zu fällen, mögen Die unterlassen, welche nicht Gelegenheit hatten, einen Blick auf das Ganze seines Thuns und Wesens zu werfen. Er selbst war mit sich und seinem Leben ebenso wie mit seiner Lehre im Reinen, was Jedem einleuchten wird, der ihm näher stand. Vergl. „Rede am Grabe T.'s nebst einer biographischen Skizze T.'s von Wilhelm Theodor Moritz Becher" (Leipzig 1832). (70)

Tittmann (Karl August), Doctor der Rechte, sächsischer Hof- und Justizrath und Geheimer Referendar, geb. zu Wittenberg am 12. Sept. 1775, ward im älterlichen Hause nebst seinem vorerwähnten ältesten Bruder durch Hauslehrer und zuletzt in Dresden, durch Privatunterricht, namentlich des damaligen Conrectors der Kreuzschule, Beutler, für die akademischen Studien vorbereitet, worauf er zu Ostern 1793 die Universität Leipzig bezog, um sich den Rechtswissenschaften zu widmen. Nachdem er daselbst 1795 seine Abhandlung „De delictis in vires mentis humanae commissis" (Leipzig 1795, 4.), vertheidigt hatte, setzte er seit Michaelis gedachten Jahres seine Studien zu Göttingen fort, wo 1796 die von ihm bei der Preisbewerbung eingereichte juristische Abhandlung „De ambitu et limitibus juris

Digitized by Google

supremae inspectionis e natura rei et principiis juris publici tam universalis, quam germanici rite ponendis" (Göttingen 1796, 4.), mit dem Preise gekrönt ward. Nach seiner Rückkehr nach Leipzig, ward er 1797 Magister und bestand rühmlichst die juristischen Prüfungen. Entschlossen die akademische Laufbahn zu verfolgen, begann er Vorlesungen zu halten, die gleich anfangs so zahlreich besucht wurden, daß die dazu nöthigen Vorbereitungen ihn erst im Anfange des J. 1798 dazu kommen ließen, die Disputation als Docent und Doctor der Rechte zu halten. Mit besonderer Liebe und ungemeiner Ausdauer widmete er sich dem Studium des Criminalrechts, sodaß er auch unter den Bearbeitern der Strafrechtswissenschaft, wie nach seinem Vorgange von Mehren das peinliche Recht genannt wird, einen gefeierten Namen erlangt hat. Noch während seiner Anwesenheit in Leipzig gab er unter Anderm heraus: „Versuch über die wissenschaftliche Behandlung des peinlichen Rechts" (Leipzig 1798); und „Grundlinien der Strafrechtswissenschaft und der deutschen Strafgesetzkunde" (Leipzig 1800). Nach dem Wunsche seiner Ältern folgte er jedoch schon im Febr. 1801 dem Rufe als Supernumerar-Oberconsistorialrath nach Dresden, wo er 1807 zum Hof- und Justizrath uud 1812 zum Geheimen Referendar ernannt wurde. Gegen den damaligen Professor Feuerbach in Jena, mit dem er in mancher Hinsicht als Criminalist nicht ganz übereinstimmte, schrieb er „Über die Grenzen des Philosophirens in einem Systeme der Strafrechtswissenschaft und Strafrechtskunde" (Leipzig 1802). Unter seinen übrigen Schriften aus dieser Periode sind nächst seinem Hauptwerk: „Handbuch der Strafrechtswissenschaft und Strafrechtskunde" (4 Bde., Halle 1807; 2. Aufl., 3 Bde., 1822), welches gerechte Anerkennung fand, zu erwähnen: „Rechtliche Bemerkungen über die Grenzen des Buchhändlerrechts in Beziehung auf den Vertrieb der Bücher durch Commissaire, Antiquare u. s. w." (Dresden 1804), denen er später „Erörterungen" (Dresden 1806), nachfolgen ließ; dann „Beitrag zur Lehre von den Verbrechen gegen die Freiheit, insbesondere von dem Menschenraub und der Entführung" (Meißen 1806); „Über Geständnisse und Widerruf in Strafsachen und das dabei zu beobachtende Verfahren" (Halle 1810) und „Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Sachsen" (2 Bde., Meißen 1813). Zeitumstände veranlaßten ihn zur Abfassung der Schrift: „Über die Vertheilung der Last der Einquartirung und der Verpflegung fremder Truppen" (Dresden 1813), die, sowie eine andere: „Rechtliche Bemerkungen über das Recht der Eroberung und Erwerbung im Kriege" (1814), ohne seinen Namen erschien. Letztere wurde zur Zeit des russischen Gouvernements in Dresden ganz im Geheimen von dem Sohne eines Buchdruckerherrn gesetzt und gedruckt, vom Verfasser und einigen vertrauten Freunden desselben unter Beihülfe eines Buchbinders gebunden, und aus Liebe zu dem angestammten Regentenhause vertheilt. Nach der Rückkehr des Königs Friedrich August aus der Gefangenschaft, erhielt T. 1815 den Civilverdienstorden. Als Glückwünschungsschrift bei der funfzigjährigen Amtsjubelfeier seines Vaters gab er „Die Strafrechtspflege in völkerrechtlicher Rücksicht mit besonderer Beziehung auf die deutschen Bundesstaaten" (Dresden 1817), heraus. Öftere Reisen ins Bad nach Pyrmont zur Wiederherstellung seiner zerrütteten Gesundheit, gaben ihm Veranlassung zu dem Taschenbuche für Badegäste „Pyrmont" (Meissen 1825, 12.). Einem längst gefühlten Bedürfnisse ward durch sein „Handbuch für angehende Juristen, zum Gebrauch während der Universitätszeit und bei dem Eintritte in das Geschäftsleben" (Halle 1828) abgeholfen. Durch den Streit über das Selbstdispensiren der Homöopathen ward die Idee bei ihm angeregt, „Die Homöopathie in staatspoliceirechtlicher Hinsicht" (Meissen 1829), zu betrachten. Im J. 1831 ward er wegen Körperschwäche in Pension gesetzt, jedoch mit dem Vorbehalte, ihm in Gesetzgebungssachen einzelne Aufträge geben zu dürfen; so wurde ihm unter Anderm 1832 die Direction der zu Entwer-

Digitized by Google

fung eines Preßgesetzes niedergesetzte Commission übertragen. Auch blieb er als Schriftsteller thätig. Die Unterhaltnngen mit seinen Söhnen vor ihrem Abgange auf der Universität, machte er zum Gemeingute in der Schrift: „Regeln über das Verhalten der Studenten bei Erlernung der Wissenschaften auf der Universität" (Halle 1831); und gab dann aus dem reichen Schatze seiner Sammlungen die „Geschichte der deutschen Strafgesetze" (Leipzig 1833), heraus. (70)

Tittmann (Friedrich Wilhelm), Doctor der Rechte, sächsischer Oberconsistorialrath zu Dresden, jüngster Bruder der Vorerwähnten, geboren zu Wittenberg am 29. Apr. 1784, ward durch Privatlehrer im älterlichen Hause unterrichtet und bezog, bestens vorbereitet, im J. 1800 die Universität Leipzig, wo er sich den Rechten widmete, deren Studium er seit 1803 zu Wittenberg vollendete. Nachdem er sich der juristischen Prüfung mit Erfolg unterzogen hatte, begab er sich wieder nach Dresden und ward daselbst 1804 als Geheimer-Archivscanzlist angestellt. Diese Stelle war ganz für den classischgebildeten, mit glücklichen Talenten ausgerüsteten, unermüdlich fleißigen jungen Mann geeignet, da sie ihm Muße gewährte, seinen Lieblingsstudien nachzuhangen und vom Gebiete der Rechtswissenschaft auf das der Politik und Geschichte zu gehen. Den ersten öffentlichen Beweis seiner gründlichen Forschungen gab er in der Schrift: „Über den Bund der Amphictyonen" (Berlin 1812), die 1811 von der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin mit dem Preise gekrönt worden war. Die günstige Beurtheilung, welche dieselbe fand, veranlaßte ihn, auch seine fernere Muße zu schriftstellerischer Thätigkeit zu nützen und es erschienen nach und nach seine „Ideen zur Politik und Geschichte der europäischen Staatsgesellschaft" (Dresden 1816); die Schrift: „Über Erkenntniß und Kunst in der Geschichte" (Dresden 1817) und die „Darstellung der Verfassung des deutschen Bundes" (Leipzig 1818), welcher die „Darstellung der griechischen Staatsverfassungen" (Berlin und Leipzig 1822) folgte, in denen allen er sich als einen Mann bewies, der den Gegenstand seiner Arbeit mit Umsicht überblickt und ergriffen hat. Nachdem er 1822 in Halle Doctor der Rechte geworden war, bei welcher Gelegenheit er die Abhandlung „De competentia legum externarum et domesticarum in definiendis potissimum juribus conjugum" (Halle 1822), vertheidigte, ward er 1823 zum Oberconsistorialrath in Dresden ernannt. Seitdem war seine Zeit durch Amtsgeschäfte, denen er sich mit außerordentlicher Hingebung unterzog, so sehr in Anspruch genommen, daß er, neben den fortgesetzten Studien der alten classischen Schriftsteller in seinen Erholungsstunden, nur höchst selten Gelegenheit fand, etwas durch den Druck zu veröffentlichen. Anonym wurden von ihm herausgegeben: „Gesammelte Blätter aus Wilhelms Papieren" (Dresden 1825). Bei der Umgestaltung der obersten Behörden in Sachsen in Folge der Constitution, ward er 1831 noch überdies mit einer Menge Arbeiten im Ministerium des Cultus belastet, denen er unterlegen sein würde, wenn man ihn nicht kurze Zeit nachher auf sein Ansuchen derselben enthoben hätte. Seitdem nahm er besonders Rücksicht auf Gegenstände, über welche die Zeit lebhaft verhandelte, und es verdienen in dieser Beziehung, als gewichtige Gutachten, seine Aufsätze „Über Censur und Preßfreiheit" in Pölitz's „Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst" (1832) und „Beitrag zur Ansicht von Synoden und Presbyterien" in der Zeitschrift „Vaterland" (1832), sowie in neuester Zeit die Schrift: „Über die Bestimmung des Gelehrten und seine Bildung durch Schule und Universität" (Berlin 1833), besondere Erwähnung. (70)

Toelken (Ernst Heinrich), zu Bremen am 1. Nov. 1785 geboren, verdankt den gelehrten Anstalten seiner Vaterstadt und der Universität Göttingen, die auf die Kunst vorzugsweise gerichtete classische Bildung, die in all seinen Leistungen hervortritt. Nicht ohne Einfluß auf diese Richtung seiner Studien

Digitized by Google

mochte es sein, daß T. 1808 in Dresden mit dem kunstreichen Baron Otto von Stackelberg zusammen traf und mit ihm zu Fuß die Pilgerschaft zur Mutterstadt der neuen Kunst, nach Rom unternahm. Später entschloß sich T. dem eigentlichen Universitätsleben sich zu widmen; er habilitirte sich 1811 zu Göttingen, durch zwei nicht in den Buchhandel gekommene Dissertationen und hielt Vorlesungen nach seinem Grundriß: „Über Mythologie, als Religionsgeschichte des classischen Alterthums, besonders der Griechen" (Göttingen 1812); zu beklagen ist, daß er nur den Plan dieser Vorträge dem Drucke übergeben hat. Mehre einzelne Abhandlungen z. B. über Galene, über die Mischung griechischer und asiatischer Cultur in den Küstenländern des südlichen Kleinasiens („Berliner Kunstblatt", 1828), haben am besten gezeigt, was man sich von dem Ganzen versprechen durfte. Indessen wurde T. schon 1816 nach Berlin als außerordentlicher Professor an der Universität berufen, wo er bald als wirklicher Professor, als Secretair bei der Akademie der Künste, dann bei dem Museum als Director der antiken Münzsammlung und der geschnittenen Steine, in vielfacher seiner Neigung entsprechenden Thätigkeit steht. Die meisten seiner seitdem erschienenen Schriften geben Aufschlüsse über alte Kunstdenkmäler oder Beiträge zur ästhetischen Beurtheilung derselben. Wir nennen davon die Schrift: „Über das Basrelief und den Unterschied der plastischen und malerischen Composition" (Berlin 1815), mit welcher er seine Lehrerstelle in Berlin gleichsam inaugurirte. Seine Abhandlung „Über das Verhältniß der antiken und modernen Malerei zur Poesie" (Berlin 1822), dient jene zu vervollständigen. Seine Beiträge zu Minutoli's „Reise zum Tempel des Jupiter Ammon" (Berlin 1824), sowie die „Rede bei der Gedächtnißfeier Rafaels" (Berlin 1820), sind wie mehre Aufsätze in Böttiger's „Amalthea", in der „Preußischen Staatszeitung", in dem von ihm selbst 1828—29 herausgegebenen „Berliner Kunstblatte" strenger kunstgeschichtlich archäologisch, aber wie all seine Schriften durch Gelehrsamkeit, umsichtige Kritik, Klarheit und Eleganz der Darstellung jedem Freunde der Kunst und Wissenschaft empfohlen. (14)

Topographische Bureaux sind Anstalten, welche Alles sammeln und aufbewahren, was auf die Kenntniß der Oberflächen des Bodens, ja oft selbst auf andere Eigenthümlichkeiten und Erzeugnisse der Länder Bezug hat. Im weitern Sinne gehören sie der Erdbeschreibung an, im engern der Flächen- und Ortsdarstellung (Topographie), daher denn auch die Benennungen: Plankammer, Militairplankammer, Cameralvermessungsanstalt und dergleichen die Stelle eines topographischen Bureau, welches ursprünglich auf französischem Boden aus dem dépôt général de la guerre entstand, vertreten. Diese Anstalten sind vorzüglich seit Napoleon's Zeit militairischen Ursprungs, weil die Berechnungen der Strategie auf ihren Nachweisungen beruhen; weshalb auch in der Regel ein topographisches Bureau eine Unterabtheilung der Geschäfte des Generalstabs ist. Es bezweckt nicht allein das Studium der Karten, der Plane und Risse, sondern auch die Fertigung derselben; daher denn nach den größern oder geringern Kräften eines Staats und nach Maßgabe seiner Bedürfnisse dasselbe theils zum Unterrichte, theils zur Entwerfung neuer oder zur Berichtigung alter Aufnahmen dient und unter der besondern Aufsicht eines Directors (Directeur du bureau topographique), Plankammerdirector u. s. w. steht, der für den Unterricht der Zöglinge sowie für die Beschäftigung der Künstler zu sorgen hat, welchen das Zeichnen, Copiren, Kupferstechen, Lithographiren u. s. w. der Karten übertragen wird. Eine Anzahl Ingenieurs, Offiziere des Generalstabs oder andere Individuen, finden hier Beschäftigung. Jemehr solche Individuen selbst gründliche Kenntnisse von der Oberfläche der Erde, von der Aufnahme und Vermessung derselben erlangt haben, desto wahrheitgetreuer wird auch das Bild sein, welches sie, obwol jederzeit an die Originalaufnahme gebunden, von dem Boden wiedergeben. Die richtige Beurtheilung

Digitized by Google

jeder Karte ist daher ein Hauptgegenstand eines bei dem topographischen Bureau Angestellten. Mehr als von jedem Andern muß man von ihm verlangen können, daß er eine Karte oder einen Plan richtig lese und verstehe, oder daß er die Ursachen auffinde, warum dieses oder jenes darauf nicht naturgetreu abgebildet sei. Gleich den Buchstaben hat man auch in der Topographie besondere Zeichen, welche die Gegenstände auf der Oberfläche des Bodens, z. B. Gebäude, Straßen, Wälder, Gewässer u. s. w. in der Vertikal- oder Vogelansicht darstellen, und welche in allen Anstalten der Art sich ähnlich und größtentheils übereinstimmend sind. Dasselbe findet auch bei der Bezeichnung der schiefen Flächen, d. h. der Abhänge und Berge statt, wofür man jedoch erst in der neuern Zeit die einfache Strichlage, von 5 zu 5° Böschung bis 45°, nach dem System des verstorbenen königlich sächsischen Plankammerdirectors, Major Lehmann *), angenommen hat. So lange nicht ein allgemeines Princip für alle topographischen Bureaux eingeführt ist und alle solche Anstalten dasselbe nicht befolgen, werden immer noch einige Zweifel über die Darstellung des Bodens entstehen, welche nur dadurch zu heben sind, wenn bei jeder Karte, welche erscheint, die Stufenleiter der Schwärzen oder der Strichlage für die Berge besonders angegeben wird. Dieses ist bei einigen neuern Werken geschehen. Sehr häufig aber findet man noch Schatten und Licht oder Abstufungen der Höhen angegeben, da wo sie in der Vertikalansicht gar nicht wahrgenommen werden können. Diese Widersprüche und Mängel zu heben, über die richtige Angabe der Horizontalentfernungen, der Längen und Breiten, vorzüglich im eignen Lande, zu wachen, ist eine Hauptobliegenheit eines topographischen Bureau. Es soll ebenso bedacht sein, allen Sudeleien, allen unechten Producten speculativer Kartenfabrikanten und Händler vorzubeugen, als vor allen Dingen mathematische Gründlichkeit und Wahrheit in einer Wissenschaft zu verbreiten suchen, welche auf untrüglichen Grundsätzen beruht. Die Wirksamkeit eines topographischen Bureau, welches den Schatz guter Karten und Plane, vorzüglich des Inlandes, verwahrt, geht besonders auch auf die Bildung junger Künstler, welchen man nicht genug Gewissenhaftigkeit anempfehlen kann. Die Phantasie ist in dieser Wissenschaft ganz zu verbannnen. Die Wahrheit und Treue der Darstellung nach der Vertikalbeleuchtung kann hier allein Platz finden. Wenn auch diese Beschäftigung auf den ersten Blick monoton und pedantisch erscheint, indem die Stärke jedes Striches und die Lage jedes Punktes fast sklavisch befolgt werden muß, so gewährt sie doch dem in der Anschauung geübten Blicke das getreue Verhältniß mit der Natur in einer vieltausendfachen Verkleinerung. Die topographischen Bureaux haben in der neuern Zeit durch die Lithographie sich eine bedeutende Erleichterung zu verschaffen gewußt, indem früher nur der Grabstichel — kaum die Nadel — die nöthigen zarten Striche auszuführen vermochte. Die in Kupfer ausgeführten Arbeiten bleiben jedoch immer noch die vorzüglichsten und der Steindruck kann diese Zartheit nicht vollkommen gewähren.

Alle großen Staaten besitzen topographische Bureaux, doch haben die auf dem europäischen Continente und namentlich die von Paris, Wien, München, Dresden, Stuttgart, Karlsruhe, ja selbst Petersburg, wol unstreitig die größten Fortschritte zur Beförderung dieser für Kriegführung, Handel und Länderkunde so wichtigen Wissenschaft gemacht. Nicht immer werden die Resultate und Leistungen derselben bekannt, wie denn z. B. aus den Materialien des russischen und östreichischen Kaiserstaats noch Manches für das größere Publicum zu erwarten

*) In seinem trefflichen, nach der dritten Ausgabe auch in das Englische übersetzten Werke: „Die Lehre von der Situationszeichnung, oder Anweisung zum richtigen Erkennen und genauen Abbilden der Erdoberfläche in Karten und Planen", vierte Auflage, herausgegeben vom Major Becker und Professor Fischer (Dresden 1828).

Digitized by Google

übrig bleibt. Indessen ist man in der neuern Zeit in vielen Staaten von der Verheimlichung topographischer Werke zurückgekommen, indem man sich überzeugt hat, daß nicht der Besitz, sondern die Kenntniß und richtige Beurtheilung der Karten sowie die Intelligenz des Heerführers, welcher sie zu benutzen versteht, zu den glücklichen Ergebnissen eines Feldzugs beitragen. Sowie nun ein aus einer solchen Anstalt hervorgegangenes Werk alle Eigenthümlichkeiten des Bodens zur Aufstellung von Truppen, zu Leitung von Märschen und zur Beurtheilung von Gefechten darstellen soll, ebenso ist es auch geeignet zur Anlegung von Straßen, Dämmen, Kanälen, Wasserleitungen, Gebäuden u. s. w. Anweisung zu geben. Nicht der Kriegsmann allein, sondern auch der Naturforscher, der Staatswirth, Berg- und Forstmann, der Land- nnd Wasserbaumeister und selbst der größere Landwirth bedarf zu seinen Unternehmungen guter Karten und Plane, d. h. der Erzeugnisse eines topographischen Bureau oder der nach dessen Principien hervorgegangenen Arbeiten. Der Ingenieur richtet seine Aufmerksamkeit besonders auf Anlegung von Militairbauwerken. Ein topographisches Bureau trägt daher vorzüglich zur Verbreitung der richtigen Erkenntniß und klugen Benutzung der Erdoberfläche bei. Wenn auch hier und da zur Darstellung des Örtlichen in Bildern oder Gemälden das Wort Topographie gewählt wird — sowie man z. B. ein topographisches Cabinet hat, welches perspectivische Ansichten berühmter Orte enthält — so ist diese Benennung als unecht zu betrachten und der eigentliche Wirkungskreis des topographischen Bureau bleibt immer nur die Darstellung der Gegend in der Vertikal-, nicht in der Seitenansicht.

Torlonia, Herzog von Bracciano, Stifter des allbekannten Bankierhauses Torlonia zu Rom, wurde 1754 zu Siena geboren. Nach einer in Italien vielverbreiteten Versicherung war der nachmalige Herzog T. in seiner Jugend Lohnbedienter, dabei ein sehr guter Wirth. Durch Sparsamkeit habe er, sagt man, ein kleines Capital zusammengebracht, das Cardinal Braschi von ihm erborgte, als er in das Conclave ging, aus dem er 1775 als Papst Pius VI. wieder herauskam. Dankbar für diesen sehr erwünschten Vorschuß, habe der Papst ihm seine Geldgeschäfte übertragen und so sei das Bankgeschäft und das Vermögen begründet worden, das an den Reichthum von T.'s Landsmann Agostino Chigi erinnerte, dem der Herzog auch darin glich, daß er für Kunstwerke große Summen zu verwenden nicht scheute. Wie Chigi, übernahm T., den Pius VI. schon zum Marchese di Roma Vecchia erhob, die Pachtung der Alaunwerke von Tolfa und war überhaupt mit allen größern Finanzunternehmern dieser und der nächstfolgenden Regierung aufs innigste verflochten. Auch in dem Königreiche beider Sicilien hatte er auf eine Reihe von Jahren einen ansehnlichen Theil der öffentlichen Abgaben von der Regierung gepachtet. Pius VII., dessen Staatsbankhalter er blieb, erhob ihn zum Herzog von Bracciano, sowie denn auch der König von Spanien ihn zu seinem Kammerherrn ernannte, Polen ihm das Großkreuz des Stanislausorden, Frankreich den Orden der Ehrenlegion, Parma das Großkreuz des Konstantinischen Hausordens verlieh. Seine beiden Paläste zu Rom, einst Bolognetti und Verospi, prangten mit ursprünglichen Kunstwerken, die er zu vermehren eifrig bedacht war. Wandgemälde von Camuccini, Mosaikfußböden, die er dorthin hatte versetzen lassen, Canova's Marmorgruppe, Herkules und Lycas, schmückten seine prächtigen Säle. Er veranstaltete die misglückte Ausfischung der Tiber. Seine wöchentlich geöffneten Gesellschaftszimmer waren der Sammelplatz aller Fremden, welche die ewige Stadt vereinigte. Der König von Neapel und sein in Rom lebender Bruder der König von Spanien (Karl IV.) verschmähten 1818 die Feste nicht, die er in seinem Palaste Bolognetti ihnen anbot. Herzog T. starb nach kurzer Krankheit am 25. Febr. 1829, aber noch besteht sein Handelshaus in ungemindertem Ansehn. (14)

Digitized by Google

Torrijos (Joseph Maria), geboren am 2. März 1791 zu Madrid, von dem spanischen Zweige der Familie Borgia (Borjas) abstammend, ward unter der Regierung Karl IV. in dem königlichen Schlosse als Page erzogen und als er, kaum 16 Jahre alt, in Kriegsdienste trat, ward er nach damaliger Sitte sogleich zum Hauptmann befördert. Zwei Jahre später erhielt er den Rang eines Majors, focht tapfer gegen Napoleon's Heer und zeichnete sich bei allen Gelegenheiten durch Muth und Geschicklichkeit in der Ausführung schwieriger Aufträge aus. Er war erst 19 Jahre alt, als er, obgleich nur Oberstlieutenant, zum Befehlshaber der Vorhut des catalonischen Heeres ernannt wurde. Er erhielt 1812 ein Regiment, das anfänglich zur Besatzung von Badajoz gehörte, später aber der englischen Heerabtheilung unter dem General Hill beigegeben ward. In der Schlacht bei Vittoria befehligte T. die zweite Infanteriebrigade, und von Wellington der spanischen Regierung besonders empfohlen, ward er bald nachher zum Brigadegeneral befördert. Neuen Ruhm erwarb er sich bei den Gefechten in den Pyrenäen 1813 bis zur Schlacht bei Toulouse. Nach seiner Rückkehr ernannte Ferdinand VII. ihn zum zweiten Befehlshaber des gegen Colombia unter Morillo ausgerüsteten Heeres; aber stets seinen freisinnigen Grundsätzen treu, wollte T. lieber eine ehrenvolle Entlassung suchen, als gegen die Amerikaner kämpfen, deren Sache er für gerecht hielt. Seine Plane zur Befreiung seines Vaterlandes wurden verrathen, und als er 1817 mit seinem Regiment in Murcia stand, ward er mit mehren seiner Offiziere verhaftet, und war einige Zeit Gefangener in dem Schlosse zu Alicante, bis er später in das Gefängniß der Inquisition zu Murcia kam. Über zwei Jahre mußte er im Kerker schmachten, bis das Volk, durch Riego und Quiroga für die Freiheit wieder entflammt, die Riegel sprengte. Er vollzog seit 1820 mehre wichtige Aufträge, befehligte die Heerabtheilung, welche zur Unterdrückung des Aufstandes in Catalonien entsendet ward, und erhielt endlich den Oberbefehl über die Streitkräfte in Biscaya. Als die französische Heeresmacht 1823 über die Pyrenäen ging, scheiterten seine Entwürfe gegen den feindlichen Angriff an der Unwissenheit und Schwäche und zum Theil auch wol an der Verrätherei im Hauptsitze der Regierung. Tapfer vertheidigte er Cartagena und Alicante gegen die Franzosen und unterlag als der letzte Vertheidiger der Sache, der er seinen Arm geweiht hatte. Er übergab Cartagena, nachdem der Herzog von Angoulême bereits lange Cadiz bezwungen und die constitutionnelle Regierung zu bestehen aufgehört hatte, und erhielt ehrenvolle Bedingungen, die indeß von der spanischen Regierung nicht gehalten wurden. T. wollte sich der siegenden Eigenmacht nicht unterwerfen, und lieber seine Stelle und die Früchte einer glänzenden Laufbahn aufopfern. Er ging 1823 nach Frankreich, als er aber von der französischen Regierung Unbill aller Art erfuhr, begab er sich 1824 nach England, wo er eine ehrenvolle Aufnahme fand. Während er sich dort mit literarischen Arbeiten beschäftigte, zu welchen auch spanische Übersetzungen von Gourgaud's Denkwürdigkeiten und Montholon's Mittheilungen gehörten, verlor er sein Vaterland nicht aus den Augen, und suchte in die Ereignisse einzugreifen, welche einer Umwandlung des Zustandes der Dinge in Spanien günstig zu sein schienen. T. war jedoch in seinen politischen Bestrebungen zu unvorsichtig und hatte zu wenig Mistrauen, als daß er nicht als Opfer hätte fallen müssen. Er verließ bereits vor der Juliusrevolution England und begab sich nach Gibraltar, wo seit längerer Zeit mehre geächtete Constitutionnelle thätig gewesen waren, die spanische Regierung zu beunruhigen. Von hier machte er bereits im Jan. 1831 einen Versuch, mit mehren Verbannten auf dem spanischen Gebiete zu landen, ward aber zurückgeworfen und ging wieder nach Gibraltar. Ebenso erfolglos war ein späterer Versuch im Febr., die Linien von St.-Roch zu durchbrechen. Auch mag er dem Anschlag gegen Cadiz und die Insel Leon nicht fremd gewesen sein,

Digitized by Google

der durch das Einverständniß eines Theils der Besatzung begünstigt ward und gefährlich genug für die spanische Regierung hätte werden können, wenn nicht die Behörden in Andalusien Kraft und Wachsamkeit entwickelt hätten. Es scheint, daß sie durch Kundschafter in Gibraltar die Schritte der Geächteten genau beobachten ließen und gut bedient wurden. Die glückliche Vereitelung der Unternehmung Mina's in den Pyrenäen hatte überdies der spanischen Regierung neue Kraft gegeben. Was T. und seine ihm treu gebliebenen Gefährten endlich bewog, Gibraltar zu verlassen, ist noch nicht völlig aufgeklärt. Nach einigen Angaben wurden sie von den englischen Behörden in Gibraltar verfolgt und zu dem Entschlusse gebracht, eine andere Zuflucht zu suchen, wiewol dagegen bestimmt behauptet wird, der Gouverneur habe sie nicht strenge behandelt und ihnen erklärt, daß sie Pässe und den Schutz der englischen Regierung zu jeder Reise, nur nicht auf das spanische Gebiet erhalten sollten. Selbst in dem amtlichen Berichte des spanischen Generals Manzo ward ausdrücklich gesagt, die Geächteten hätten anfänglich die Absicht gehabt, sich nach Algier zu begeben. Es ist wol nicht zu bezweifeln, daß sie durch die List einiger spanischen Unterbeamten sich verleiten ließen, in Spanien zu landen, da man ihnen vorgespiegelt hatte, die Besatzung von Malaga werde sich mit ihnen an einem bestimmten Orte der Küste vereinigen. T. und sein Schicksalsgefährte Manoel sollen sogar kurz vor ihrem Tode versichert haben, der spanische Minister Sambrano selbst habe sie durch einen Brief verleitet. T. ging in die Schlinge. Er verließ in der Nacht vom 30. Nov. zum 1. Dec. 1831 mit 55 Gefährten Gibraltar in zwei Fahrzeugen ohne Vorwissen des Gouverneurs, der erst am folgenden Morgen von dem spanischen Consul ihre Flucht erfuhr. Die spanischen Wachtschiffe an den Küsten verfolgten und zwangen sie, bei Fuengirola, nicht weit von dem verabredeten Orte zu landen, und ihre Barken zurückzulassen. Die Behörden hatten nach allen Richtungen Kriegsvölker entsendet, um den Geächteten den Rückzug nach Gibraltar unmöglich zu machen, und eine Brigantine lief aus, damit T. nicht wieder das Meer gewinnen könne. Der General Gonzalez Moreno brach alsbald von Malaga auf, die Gelandeten aufzusuchen, die viel zu schwach und wie es scheint kaum hinlänglich bewaffnet waren, als daß man ihnen den Versuch, sich in Spanien festzusetzen, hätte zutrauen können. Am 1. Dec. kam die Nachricht, die Geächteten hätten in dem Meierhof Ingles Zuflucht gesucht. Am Abend verlangte T. sicheres Geleite, um sich mit Moreno zu besprechen. Er wollte sich mit seinen Gefährten ergeben, wenn ihnen ihr Leben gesichert würde. Der General gestattete nur 6 Stunden Bedenkzeit zu unbedingter Ergebung; nach Ablauf dieser Zeit sollte der Angriff der dreimal überlegenen Kriegsvölker gegen den Meierhof erfolgen. T. ergab sich und wurde mit seinen Gefährten nach Malaga geführt. Es ward ein Eilbote mit dieser Nachricht nach Madrid gesandt, woher alsbald der Befehl an den General Moreno kam, die Gefangenen erschießen zu lassen, und ihnen nur Zeit zu christlichen Tröstungen zu gewähren. Das grausame Gebot wurde vollzogen, und nur der Engländer Boyd, der sich unter den Gefangenen befand, erhielt insofern eine Auszeichnung, als man seinen Leichnam an den britischen Consul zur Beerdigung ablieferte. Als die Nachricht von T.'s Gefangennehmung in Paris ankam, eilte Lafayette zu dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und verlangte die dringende Verwendung der französischen Regierung, welche zu diesem Zwecke sogleich einen Eilboten nach Madrid sandte. T.'s Gattin, die seit ihres Gemahls Abreise aus England in Paris lebte, eilte gleichfalls nach Madrid, erhielt aber schon in Bordeaux die Botschaft von seinem Tode. In London ward im Febr. 1832 eine Unterzeichnung zu ihrer Unterstützung eröffnet, welche besonders durch den Admiral Codrington thätig befördert wurde. T. war in seinem Privatleben höchst achtungswerth, wie in seinen Sitten, edel in seinen Gesinnungen und

Digitized by Google

liebenswürdig im Umgange. Seine Gattin, Luise Saenz de Viniegra, die Tochter eines achtbaren Hauses in Andalusien, eben so ausgezeichnet durch eine unter den spanischen Frauen seltene Bildung als durch heldenmüthigen Sinn, war stets die treue Gefährtin seines bewegten Lebens. In den ersten Jahren ihrer Ehe brachte sie während des Winterfeldzugs mehre Monate in den höchsten Gegenden der Pyrenäen zu, und während der Schlacht bei Vittoria war sie in der Nähe des Kampfplatzes. Als T. zu Alicante gefangen saß, besuchte sie das Schloß jeden Abend in der Tracht der geringsten Volksclasse, um ihm Beistand und Trost zu bringen. Während seiner Gefangenschaft zu Murcia aber durfte sie ihn nur einmal sehen, obgleich sie dringend bat, seinen Kerker theilen zu dürfen. In England lebte sie mit ihm in großer Zurückgezogenheit, ertrug mit heiterm Gemüthe viele Entbehrungen, und obgleich in Glanz und Überfluß erzogen, achtete sie keine Beschäftigung zu geringe, keine Anstrengung zu groß, wenn sie ihrem Gatten Erquickung und Erheiterung verschaffen konnte.

Toschi (Paolo), einer der ersten Kupferstecher Italiens, 1788 zu Parma geboren, wo sein Vater als Postcassirer lebte, erhielt den ersten Unterricht im Zeichnen in der Schule des Malers Biagio Martini, und war schon im Begriff zur Malerei überzugehen, als Widerwärtigkeiten, die seine Familie trafen, ihn bestimmten, 1809 nach Paris zu gehen, um unter Berwic's Leitung die Kupferstechkunst zu erlernen. Berwic widmete ihm eine besondere Sorgfalt und sehr bald erkannte T., daß er das Zeichnen nach unrichtigen Grundsätzen erlernt hatte, daß ihm die Unkunde der Anatomie, der Perspective und der Antike großen Nachtheil brachte und daß — wie er sagt — gut zu zeichnen, gleichsam die fünf Fünftheile des Verdienstes eines Kupferstechers ausmachen. Auch Berwic hatte das Zeichnen zu einer Zeit gelernt, wo man nicht von den richtigen Grundsätzen ausging, und vielleicht wäre auch T., selbst bei dem anhaltendsten Fleiße und der sorgsamsten Aufmerksamkeit, auf conventionnelle Zeichnenmanier gefallen, hätte ihn nicht das sorgfältige Studium der damals in Paris vereinigten Meisterwerke davor bewahrt. Berwic verdankt er die gründliche Kenntniß der Kupferstechkunst; die des Ätzens und des Gebrauchs der kalten Nadel aber vorzugsweise dem Holländer Hoorteman. Durch beständigen Umgang mit den besten Kupferstechern hat er jedoch viele Vortheile sich zu eigen gemacht, sich aber stets gehütet, irgend einem System ausschließend zu huldigen, und sich überzeugt, daß alles gut ist, wenn es zur Nachahmung der Natur beiträgt. Bis 1819 blieb T. in Frankreich und erhielt den Auftrag, Heinrich IV. Einzug in Paris von Gérard, in Kupfer zu stechen. Nach Italien zurückgekehrt, ließ er sich in seiner Vaterstadt nieder und gründete mit dem Professor Antonio Isoc, seinem Verwandten, eine Privatkunstschule. Bald darauf wurde er zum Director der Akademie der schönen Künste in Parma ernannt. Dieser Anstalt, welche nach veralteten Grundsätzen geleitet wurde, gab er ihre jetzige Einrichtung. Auf seine Veranlassung wurde die neue Galerie erbaut, um die Kunstwerke der Akademie würdig aufstellen zu können. Zu seinen gelungensten Leistungen gehörte sein Blatt nach Albano's Venus und Adonis und sein großes Blatt Lo spasimo di Sicilia nach Rafaels Gemälde in Madrid.

Tranér (Johann Vindician), schwedischer Dichter, geboren am 11. März 1770 im Kirchspiel Torpa in Ostgothland, der Sohn eines armen Landmannes, konnte erst spät die Schule besuchen und war bereits 23 Jahre alt, als er die Universität zu Upsala bezog. Schon in der Schule zeichnete er sich durch Fleiß und schnelle Fassung aus. Die alten Dichter waren seine Lieblinge und besonders zog ihn Ovid an, dessen Werke er zum Theil schon als Schüler auswendig wußte. Die Silbenmessung und die Versform lernte er ohne Studium und des Ausdrucks war er so mächtig, daß er schon früh lateinische Verse mit großer Leichtigkeit schrieb und zuweilen auch improvisirte. Von diesem Talente gab er zum ersten Male eine

Digitized by Google

Probe, als er 1797 in Upsala aufgerufen wurde, die Vermählung des Königs Gustav Adolf mit der Prinzessin von Baden zu feiern. Er dichtete jedoch nicht immer lateinisch, sondern bald griechisch, bald schwedisch. Als akademischer Lehrer trat er 1800 auf und erhielt seit 1805 dreimal von der schwedischen Akademie die zweite goldene Medaille. Seitdem zeichnete er sich als Übersetzer aus, und war der Erste, der die von Voß aufgestellten metrischen Grundsätze in die schwedische Sprache einführte. Er hat seit 1807 die Hälfte der Ilias, den Anakreon und die Fragmente der neun griechischen Dichterinnen mit griechischem Texte, schwedischer Übersetzung und lateinischen Anmerkungen als Dissertationen herausgegeben. Die schwedische Sprache hat er, wie Voß die deutsche, mit vielen alterthümlichen, landschaftlichen und neugebildeten Wörtern und Wendungen bereichert, und obgleich er, zuweilen über die Grenzen hinausschreitend, viele zu gekünstelte Wortbildungen aufgenommen hat, so sind doch mehre seiner Schöpfungen sehr geistreich. Er hat geschätzte Ausgaben von mehren Classikern, z. B. Tacitus, Cäsar, Livius, in Upsala herausgegeben. Als er 1825 vom König zum Pfarrer in Söderköping ernannt wurde, verfügte er über sein durch Fleiß und Entbehrungen erworbenes Vermögen, indem er die Bestimmung machte, daß ein Theil desselben den geschicktesten akademischen Lehrern, ein anderer denjenigen Studirenden, die sich der lateinischen Dichtkunst widmeten, als Stipendien zufallen sollte, der Überrest aber wurde zur Besoldung eines Arztes in seinem Geburtsorte Torpa ausgesetzt. (6)

Treschow (Niels), geboren am 5. Sept. 1751 zu Drammen im südlichen Norwegen, wo sein Vater als Kaufmann lebte, wurde durch den Einfluß seiner frommen, der Brüdergemeine angehörenden Ältern, früh zu religiösen Gefühlen gestimmt. Zugleich entwickelten sich aber auch seine Verstandesanlagen, mehr vermöge eines innern Triebes zum Lesen und Lernen, als durch den ihm ertheilten Privatunterricht, und zwar so schnell, daß er schon in seinem 15. Jahre völlig reif für die Universität befunden wurde. Er begab sich nach Kopenhagen, um sich der Theologie zu widmen; allein bei seiner Vertrautheit mit der deutschen, französischen und englischen Sprache zogen ihn die philosophischen Wissenschaften so sehr an, daß er zwar nicht jenes Studium vernachlässigte, doch dem freien Nachdenken über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen den Vorzug gab. Geschichte, Mathematik und Physik ertheilten seinem Geiste Kraft und Umfang. Die Dichter Eduard Storm und Nordal Brun, ebenfalls Norweger, waren seine vertrautesten Freunde. Wahrheiten zu ergründen und diese sich und Andern deutlich zu machen, betrachtete er als den Zweck des Studirens. Nach einem fünfjährigen Aufenthalte in Kopenhagen übernahm er das Conrectorat an der Gelehrtenschule in Drontheim. Hier trat er zuerst als Schriftsteller auf, indem er eine bei einer Schulfeierlichkeit gehaltene Rede über die vortheilhafte Anwendung der Beredtsamkeit drucken ließ. Dieser Erstlingsversuch berechtigte zu großen Erwartungen. An die Stelle des gelehrten Humanisten, Jakob Baden, 1780 als Rector nach Helsingör berufen, lernte er Kant's „Kritik der reinen Vernunft" kennen. Zwar hatte er schon dieses großen Denkers Abhandlung „De mundi sensibilis et intellectualis principiis" gelesen, allein jetzt erst drang er ganz in den Geist seines Systems ein, und bewies es durch eine Reihe gehaltvoller Aufsätze in der dänischen Zeitschrift „Minerva". Als er 1789 die überaus vortheilhafte Stelle als Rector der Kathedralschule zu Christiania erhalten hatte, genoß er des Umganges mehrer durch Würden, Reichthümer und vaterländische Gesinnung ausgezeichneten Männer, deren Hauptbestreben Beförderung der geistigen Bildung war. Durch diese aufgemuntert, hielt er vor einem zahlreichen Publicum Vorlesungen über Kant's Philosophie, welche bald auch im Drucke erschienen und, ins Deutsche übersetzt, überaus günstig beurtheilt wurden. Als Mitglied einer Commission zur Verbesserung des Schulwesens im dänischen Reiche arbeitete er insonderheit dahin, selbst mit Aufopferung eigner Vortheile, der

Digitized by Google

Kathedralschule in Christiania eine Einrichtung zu verschaffen, wodurch der Wunsch der Nation nach einer eignen Universität einigermaßen befriedigt werden könnte, allein Ränke, denen er nicht zu begegnen vermochte, hinderten die Ausführung dieses Plans. Die kopenhagener Universität ertheilte ihm 1796 nach einer Dissertation: „De anthropomorphismo", die theologische Doctorwürde, und er ward 1803 als ordentlicher Professor der Philosophie dahin berufen. Mit ungetheiltem Beifalle hielt er theils den Studirenden, theils einem gemischten Publicum Vorlesungen über alle Theile der Philosophie, und seine Lehrbücher erfreuten sich der günstigsten Aufnahme. Während er die Würde eines Rectors der Universität bekleidete, wurde Kopenhagen durch die Engländer im Sept. 1807 beschossen, wodurch er in seinen häuslichen Verhältnissen sehr zurückgesetzt wurde. Die Verwickelung des dänischen Reiches in einen nachtheiligen Krieg mit England und die daraus entstandene Schwierigkeit des Verkehrs zwischen Dänemark und Norwegen hatten zur Folge, daß König Friedrich VI. die Errichtung einer eignen norwegischen Universität beschloß. Daß eine feindselige Partei nicht die Ausführung dieses Entschlusses hintertrieb, verhinderte T. durch ein unmittelbar an den König gerichtetes Schreiben. Zum wirklichen Etatsrath ernannt, arbeitete er in einer Commission, deren Bemühungen auch so glücklich waren, daß die norwegische Friedrichs-Universität in der That gestiftet wurde. T. begab sich 1813 als ordentlicher Professor der Philosophie nach Christiania und trat sogleich seinen neuen Wirkungskreis an. Dieser erweiterte sich bedeutend, als Norwegen, von Dänemark getrennt, seine Selbständigkeit erhielt, und eine neue der Zeit und den Umständen angemessene, dem Bedürfnisse der Nation entsprechende Regierungsform entworfen wurde. Als Deputirter der Stadt Christiania auf dem außerordentlichen Storthing im Spätjahre 1814 rieth er zur Vereinigung mit Schweden unter Einer Dynastie, doch ohne irgend einen wesentlichen Artikel des am 17. Mai 1814 zu Eidsvold gegebenen Grundgesetzes aufzuopfern. Nach erfolgter Vereinigung ernannte ihn der neue König zum Staatsrathe und Chef des Departements für das Kirchen- und Schulwesen. Die Annahme dieses Postens misfiel der Nation, die ihn höchst ungern bei der jungen Universität vermißte, und erregte sogar Feindschaft gegen ihn, wodurch mancher heilsame Plan, den er auszuführen suchte, vereitelt wurde. Indessen verwaltete er sein Amt 12 Jahre lang mit seltener Thätigkeit, bis er nach mehr als 50jährigem Staatsdienste 1826 seinen Abschied nahm und sich auf seinen kleinen reizenden Landsitz in der Nähe Christianias zurückzog, um einzig den Wissenschaften leben zu können. Mehre gediegene Werke, wie „Moral für Volk und Staat", „Principien der Grundgesetzgebung", „Geist des Christenthums", „Übersetzung des Evangeliums Johannis" und sein sogenanntes „Philosophisches Testament oder drei Bücher von Gott, der Ideen- und Sinnenwelt und der Offenbarung der erstern in der letztern" sind die vorzüglichsten Früchte seiner Muße. Dadurch wirkte dieser würdige Greis, der im hohen Alter noch im ungeschwächten Gebrauche aller seiner Geisteskräfte war und die Beschwerden des Alters wenig fühlte, überaus vortheilhaft auf das norwegische und dänische Publicum. Heiter, gesellig, unterstützt von einer durch Geist und Herz achtungs- und liebenswürdigen Gattin und aufgemuntert durch den Genuß der schönen Natur, der allgemeinen Achtung und der treuen Anhänglichkeit einer Anzahl auserlesener jüngerer Freunde, hatte er den schönen Abend eines wohlangewandten Lebens genossen, als er am 22. Sept. 1833 auf seinem Landsitze bei Christiania starb. (1)

Treviranus (Gottfried Reinhold), Professor zu Bremen, geboren den 4. Jul. 1776, hat sich als anatomischer und physiologischer Schriftsteller rühmlich bekannt gemacht. Seine erste Schrift („Physiologische Fragmente", 2 Bde., Hanover 1797—99), lenkte schon die Aufmerksamkeit der Naturforscher auf ihn,

Digitized by Google

die er seit jener Zeit durch Herausgabe seiner „Biologie oder Philosophie der lebenden Natur" (6 Bde., Göttingen 1802—22) und „Erscheinungen und Gesetze des organischen Lebens" (1. u. 2. Bd. Bremen 1831—32), auf immer steigende Weise beschäftigt hat, sodaß sein Name unter den ersten Physiologen Deutschlands genannt wird. Unter seinen übrigen Schriften sind ausgezeichnet: „Beiträge zur Anatomie und Physiologie der Sinnenwerkzeuge der Menschen und Thiere" (erstes Heft, Bremen 1828, Fol.). Vorzüglich aber hat er sich im Gebiete der vergleichenden Anatomie ein großes Verdienst durch seine Untersuchungen über die luftathmenden Insekten (Arachniden) erworben, die er in seiner Schrift „Über den innern Bau der Arachniden" (Nürnberg 1812, 4.) darlegt. Das Ausland hat T. anerkannt und geehrt, macht ihm jedoch den Vorwurf, daß seine physiologischen Ansichten nicht immer haltbar seien, und daß er zu viel Gewicht auf die vergleichende Anatomie lege. Dem sei wie ihm wolle, T.'s Name wird in der Geschichte der Physiologie stets Epoche machen, theils durch die Gründlichkeit und Originalität seiner allgemeinen Ansichten des Lebens, theils durch den Reichthum an neuen Thatsachen, deren Entdeckung die Naturgeschichte seinem Fleiße, seinem Scharfsinn und seiner Geschicklichkeit verdankt. — Sein Bruder, Ludwig Christian, früher Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens in Breslau, jetzt in gleicher Eigenschaft in Bonn lebend, behauptet unter den Botanikern unserer Zeit denselben Platz, den sein Bruder unter den Physiologen einnimmt. Auch er hat im Pflanzenreiche sich vorzüglich die Physiologie zum Gegenstand seiner geistreichen und gründlichen Forschung gewählt. In den „Vermischten Schriften anatomischen und physiologischen Inhalts" (4 Bde., Göttingen 1816—21), und „Beiträge zur Anatomie und Physiologie der Thiere und Pflanzen" (erstes Heft, Göttingen 1813, 4.), welche er beide in Gemeinschaft mit seinem Bruder herausgab, sind mehre seiner gehaltreichen Abhandlungen enthalten, und unter den einzeln erschienenen Schriften sind besonders auszuzeichnen: „Vom innern Bau der Pflanzen und von der Saftbewegung in denselben" (Göttingen 1806); „Von der Entwickelung des Embryo und seinen Umhüllungen im Pflanzenei" (Berlin 1816, 4.); „Die Lehre von dem Geschlecht der Pflanzen" (Bremen 1822), worin er das Sexualsystem gegen neuere Angriffe vertheidigt; und „De ovo vegetabili ejusque mutationibus" (Breslau 1828). (2)

Trivulzio (Johann Jakob). Es mag nicht allzu oft vorkommen, daß vornehme Geburt, Reichthum, Unabhängigkeit, mit ausgebreiteten Kenntnissen, Liebe zu Wissenschaft und Kunst und einem edeln Gemüthe sich in solcher Weise vereinigt finden, wie es bei dem Marchese Trivulzio der Fall war. Einer der ersten Familien Italiens angehörend, die den berühmten Marschall Ludwig XII. unter ihre Vorfahren zählt, ward er am 22. Jul. 1774 geboren und erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung im väterlichen Hause. Früh schon mit der classischen Literatur und der Philosophie Griechenlands und Roms vertraut, fand er in den Alten während seines ganzen Lebens Freunde und Begleiter, während er sich mit gleichem Eifer dem Studium der vaterländischen Schriftsteller, besonders Dante's und jener interessanten Epoche widmete, in deren Kenntniß er wol nur von Wenigen übertroffen worden ist. Blos Bescheidenheit und Mistrauen in seine Kräfte hielten ihn ab, durch sein eignes poetisches Talent zu glänzen, das schon in seiner Jugend, wo der berühmte Parini, der Dichter der Tagszeiten, ihm Freund und Leiter wurde, vielversprechende Blüten trieb. Sein allen edeln Gefühlen offenes Herz, sein vortrefflicher Charakter und sein durch die griechische Philosophie genährter Geist zeigen sich am besten in seinen vertrauten Briefen, die er an viele der berühmtesten Gelehrten Italiens, mit welchen er in genauen Verhältnissen stand, Monti, Pindemonte, Perticari, Cicognara, Cesari, Mai und Andere schrieb,

und deren Sammlung, welche man jetzt in einer Auswahl zu veranstalten im Begriff steht, ihm das schönste Denkmal setzen wird. Auf seinen Reisen durch Italien, dessen Hauptorte er mehrmals besuchte, durch Frankreich u. s. w. hatte er, neben Befriedigung seiner Wißbegierde, den Zweck, seine Bibliothek und sein Familienmuseum durch literarische und artistische Schätze zu bereichern. Erstere ist auf solche Weise sowol an gedruckten Werken als an Handschriften eine der ausgezeichnetsten und sehenswürdigsten Italiens geworden. Durch seine Unterstützung und Freigebigkeit wurde in einem Lande, wo durch die Unsicherheit des literarischen Eigenthums die Verhältnisse der Schriftsteller und Buchhändler sehr ungünstig sind, das Erscheinen mehrer wichtigen Arbeiten erleichtert, worunter Rosmini's „Leben Francesco Filelfo's" (1808) und dessen „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Marschalls Johann Jakob Trivulzio" (1815), Mazzucchelli's Ausgabe des Gedichts über den Maurenkrieg unter Justinian von Cresconius Corippus (1820) und dessen Sammlung der Briefe Annibale Caro's, zu welchen Werken meist Handschriften und Urkunden der Trivulzischen Bibliothek benutzt wurden. Er besorgte eine sehr schätzbare Ausgabe von Dante's Gastmahl (Convito), worin er durch Vergleichung der Drucke mit seinen eignen Handschriften und denen der berühmtesten Sammlungen Italiens, sowie durch glückliche Verbesserungen viel zur Wiederherstellung des sehr verdorbenen Textes beitrug, wobei ihm Monti, der um diese Zeit seinen Versuch über die Irrthümer im „Convito" (1823) schrieb, zur Seite stand. Auch die „Vita nuova" wurde von ihm mit verbesserter Lesart herausgegeben. Die Besorgung der übrigen Gedichte Dante's, die auch nach Arrivabene's Ausgabe noch mancher Berichtigung und Sichtung bedürfen, wurde durch den Tod unterbrochen. So wirkte T. ruhig, unbekümmert um äußere Ehrenbezeigungen, ein glücklicher Familienvater und liebender Freund, gesucht und geehrt von Allen, die ihm nahe zu kommen Gelegenheit hatten, und lebte ganz seinen literarischen und gelehrten Forschungen und Beschäftigungen, als eine schmerzhafte Krankheit am 9. März 1831 seinem Leben in der vollen Kraft und Thätigkeit seines Geistes ein Ende machte und seine Familie und zahlreichen Freunde in die tiefste Trauer stürzte. Mit einem würdevollen Äußern verband T. das Benehmen des Weltmannes und neben seinen geistigen Vorzügen die schönere Seite des Aristokratismus, die ihm von Manchen als Stolz angerechnet wurde, während Alle, die ihn näher kannten, sein offenes allen schönen Empfindungen zugängliches und in seiner Anhänglichkeit festes Gemüth hochachteten und liebten. (58)

Trommsdorff (Johann Bartholomäus), der Veteran der jetzigen Pharmaceuten, wurde geboren am 8. Mai 1770 zu Erfurt, wo sein Vater, **Wilhelm Bernhard T.**, ordentlicher Professor der Arzneikunde und Apothekenbesitzer war. Er erlernte in Weimar die Apothekerkunst, conditionirte an verschiedenen Orten, widmete sich dann den Naturwissenschaften, vorzüglich der Chemie, und übernahm die Apotheke seines verstorbenen Vaters. Er wurde 1795 auf der Universität zu Erfurt als Prof. der Chemie und Physik angestellt. Früher schon hatte er sich durch mehre chemische Abhandlungen in den damaligen chemischen Zeitschriften bekannt gemacht und ein „Systematisches Handbuch der Pharmacie" geschrieben, das allgemeine Anerkennung fand und 1827 (Erfurt) in der dritten Ausgabe erschien. Seit 1794 gab er auch das noch jetzt noch fortdauernde „Journal für Pharmacie" heraus, das nicht wenig zur Vervollkommnung der Pharmacie beigetragen hat und die vorzüglichsten eignen pharmaceutischen und chemischen Entdeckungen T.'s enthält. Er errichtete 1795 mit Beihülfe mehrer Freunde eine pharmaceutisch-chemische Lehranstalt, welche über 33 Jahre lang ihren glücklichen Fortgang gehabt hat, sich der besondern Aufmerksamkeit der Regierung erfreute und aus der viele wackere Chemiker und tüchtige Pharmaceuten hervorgegangen sind. Obgleich das Hauptbestreben T.'s war, den wissenschaftlichen Geist unter den

Digitized by Google

Pharmaceuten zu erwecken und die Cultur der Pharmacie nach allen Kräften zu befördern, so beschäftigte ihn doch auch das Studium der Chemie im ganzen Umfange und er war vorzüglich bemüht, diese Wissenschaft ins Leben einzuführen, wie seine zahlreichen, von seinen Zeitgenossen beifällig aufgenommenen Schriften bezeugen. Die meisten naturwissenschaftlichen Gesellschaften des In- und Auslandes ernannten ihn zu ihrem Mitgliede. Seit 1823 ist er Director der königlich preußischen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Nachdem er sein pharmaceutisch-chemisches Institut geschlossen hat, ertheilt er den Gewerbtreibenden in Erfurt unentgeltlich Unterricht in der Chemie, Physik und Technologie, und ist noch fleißig mit chemischen Arbeiten im Laboratorium beschäftigt, sodaß kein Jahr vergeht, wo nicht mehre werthvolle Arbeiten, namentlich aus dem Bereiche der analytischen Chemie, von ihm bekannt werden. Sein Hauptwerk ist das umfassende „Systematische Handbuch der gesammten Chemie" (8 Bde., Erfurt 1805 — 20). (10)

* **Tunnel.** Schon 1802 wurde von einigen unternehmenden Männern der Plan entworfen, einen Bogengang unter der Themse bei London zwischen Rotherhithe und Limehouse anzulegen, und die Ausführung einem erfahrenen Bergmann aus Cornwall übertragen. Eine Unterzeichnung ward eröffnet und es bildete sich eine Gesellschaft unter dem Namen Thames archway company. Als die nöthigen Vorarbeiten gemacht waren und die Gesellschaft durch eine Parlamentsacte ihre Bestätigung erhalten hatte, begann das Werk. Es wurde ein Schacht von 11 Fuß im Durchmesser angelegt, aber die Schwierigkeiten, welche die Beschaffenheit des Bodens dem Bergmann entgegensetzte, nahmen bei dem Fortgange der Arbeit so sehr zu, daß er in einer Tiefe von 42 Fuß aufhören mußte. Das Ergebniß neuer Bohrversuche schien indeß so günstig zu sein, daß ein unternehmender Mann sich anheischig machte, den auf 8 Fuß im Durchmesser verengten Schacht bis auf eine Tiefe von 76 Fuß fortzusetzen, da man es für gefährlich hielt, tiefer zu gehen. Im Aug. 1807 ward ein zweiter geschickter Baumeister von der Gesellschaft angenommen. In einer Tiefe von 76 Fuß, wo die Unternehmer festen Sand fanden, begannen sie einen Stolln zu treiben, der oben 2 Fuß 6 Zoll, unten 3 Fuß breit war. Im Nov. 1807, als dieser 394 Fuß weit getrieben war, wurde der erste Baumeister entlassen, dem andern aber eine Belohnung von 1000 Pf. Sterling versprochen, wenn er das jenseitige Ufer des Stromes erreichte. Der Stolln wurde seitdem bis auf 814 Fuß weit in einer trockenen Sandschicht getrieben, während man stets, wie von Anfang an, den Stolln mit Bohlen ausfütterte. Man war noch 138 Fuß weiter durch eine Kalksteinschicht gekommen, als am 21. Dec., wo man den obern Theil des Stollns in die über dem Kalkstein liegende Schicht zu treiben anfing, die Decke einstürzte, und eine weite Öffnung ließ. Es war, als dieser Unfall sich ereignete, noch eine Schicht von 30 Fuß zwischen dem Stolln und dem Flußbette. Der Baumeister füllte die Öffnung zwar wieder aus, aber die Schicht über dem Kalkstein war so locker, daß bei einer ungewöhnlich großen Flut im Jan. 1808 die Stollndecke einen neuen Riß erhielt und das Wasser hereinstürzte. Als auch diesem Unfall abgeholfen war, setzten die Arbeiter das Werk fort, ließen aber dem Stolln nur eine Höhe von 3 Fuß. Sie mußten auf den Knien arbeiten, aber trotz allen Anstrengungen konnten sie das jenseitige Ufer nicht erreichen, da stets lockerer Sand und Wasser hereinbrachen. Im März 1809 boten die Unternehmer eine Belohnung für einen bewährten Plan zur Vollendung des Werkes. Es wurden 50 Entwürfe vorgelegt, nach deren Prüfung aber Alle sich in der Meinung vereinigten, daß ein Weg unter dem Flusse von einem nutzbaren Umfange unausführbar wäre. Nach einem neuen vergeblichen Versuche, den ein dritter Baumeister machte, wurde der Plan aufgegeben.

Digitized by Google

Einer der eifrigsten Theilnehmer, J. Wyatt, nahm mehre Jahre später den Gedanken wieder auf, und als der Ingenieur Brunel den Plan der frühern Unternehmung geprüft hatte, war er der Meinung, daß das Werk ausgeführt werden könnte, wenn man den Stolln in der festen Sandschicht anfinge und ihn dicht unter der den Boden des Strombetts bildenden Thonschicht forttriebe, da man ungeachtet des stellenweise sehr lockern Bodens zwischen jenen Schichten Raum genug finden würde. Die Ansicht eines von dem Bohrwurm (Teredo) ausgehöhlten Schiffkiels brachte Brunel auf den Gedanken, den er bei seiner Unternehmung befolgte. Er wollte gleichzeitig mehre aneinander liegende Aushöhlungen machen mittels einer Vorrichtung, die man den Schild genannt hat. Sie glich der bei dem Grundbau im Wasser gebräuchlichen, sogenannten Krippe oder Wasserstube (batardeau), ward aber in horizontaler statt in vertikaler Richtung angewendet, und bestand aus zwölf parallelen, dicht aneinander liegenden Rahmen, deren jeder 22 Fuß hoch und in drei Stockwerke getheilt war, sodaß das Ganze 36 Öffnungen oder Zellen hatte. Von diesen Zellen aus sollten die Bergleute, gleich ebenso vielen Bohrwürmern die vorliegende Schicht aushöhlen, während andere Arbeiter ihnen nachrückten, die Höhlung mit Ziegeln auszufüttern. Um die Rahmen in Bewegung zu setzen, war jeder mit starken Füßen versehen, die auf einer Schneeschuhen ähnlichen Unterlage standen und Gelenke hatten, mittels welcher die Rahmen, und zwar jeder für sich, schrittweise fortgeschoben wurden. Dieser Plan, der 1823 bekannt gemacht wurde, fand Beifall, und als im Febr. 1824 durch Unterzeichnungen eine ansehnliche Summe zusammengebracht war, wurde der neue Tunnel in einer, von dem frühern etwas entfernten Richtung im März 1825 begonnen. Es wurde zuerst ein Schacht von 50 Fuß im Durchmesser abgeteuft, in welchem künftig der Fußweg hinabgehen sollte, bis zu einer Tiefe von 40 Fuß und durch eine Schicht von Kies und nassem Sande, wo die Arbeiter mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Eine Dampfmaschine von 30 Pferdekraft half den ausgegrabenen Schutt zu Tage fördern. In jener Tiefe wurde der Schild zur Anlegung des Tunnels aufgestellt, der Schacht aber noch tiefer gesenkt und auf dem Boden desselben eine Senkgrube von 25 Fuß im Durchmesser angelegt, um das Wasser abzuleiten. Der Schild ward unter einem mächtigen Thonlager angebracht und gegen Anfang des Jahres 1826 begann die Öffnung des Tunnels. Ungefähr 9 Fuß war der Schild vorgerückt, als die schützende Thonschicht aufhörte, und Wasser mit nassem Sande hereinbrach. Die Arbeit rückte mehre Wochen lang nur langsam vor, bis im März der Schild wieder in eine festere Schicht kam. Bis zum 14. Sept. 1826 war der Tunnel bereits 260 Fuß vorgerückt, als man in der lockern und nassen Schicht, zu welcher man gekommen war, über dem obern Theile des Schildes eine Höhlung bemerkte. Die Flut war hoch und es stürzte Sand und Wasser auf den Schild herab; aber man war auf den Unfall vorbereitet, die Öffnung wurde bald ausgefüllt und die Arbeit vorsichtig fortgesetzt. Zu Anfang des Jan. 1827 war der Tunnel bereits 350 Fuß lang, als abermals bei einer hohen Flut ein Theil der obern lockern Schicht einstürzte, doch wurde durch die getroffenen Vorkehrungen das Eindringen des Wassers verhütet. Diese nachtheiligen Einwirkungen der Flut auf die Erdschichten in einer Tiefe von 30 Fuß machten die Arbeit ebenso schwierig als gefährlich. Die Schichten waren zwar in ihrem natürlichen Zustande fest, selbst wo sie aus Sand und Kies bestanden, aber bei einer so ansehnlichen Aushöhlung, welche dem Wasser neue Abflüsse öffnete, waren einige Schichten zersetzt und erweicht, einige ganz flüssig geworden, ja selbst die aus Kieselgeschieben mit einem Bindemittel bestehenden Schichten wurden zuweilen ganz locker gefunden. Dies hatte die Folge, daß der Boden, der früher fest gewesen war, mittels beschwerter Bohlen erst verdichtet werden mußte, ehe man den Grund legen konnte. Trotz diesen Schwierigkeiten

Digitized by Google

und ungeachtet das Wasser oft mächtig hereinbrach, rückte doch die Arbeit bis zum Apr. 1827 so ansehnlich vor, daß der Schild oft 3 Fuß an einem Tage weiter kam. Die wiederkehrenden Unfälle veranlaßten den Baumeister im Apr. das Bett des Flusses mittels einer Taucherglocke zu untersuchen. Einen Hammer und eine Schaufel, die man bei dieser ersten Untersuchung auf dem Boden des Flusses zurück ließ, fand man bei der nächsten nicht wieder. Am 12. Mai brach die Decke des Tunnels über zehn Rahmen des Schildes nach einander ein, und als einer der mittlern Rahmen vorrückte, fand man den Hammer und die Schaufel, die sich wenigstens 18 Fuß tief vom Flußbett hinabgesenkt hatten. Die Arbeit war indeß wieder in eine festere Schicht vorgerückt, als einige Schiffe, die mit einer spätern Flut kamen, grade über dem Tunnel Anker warfen, wo nie Fahrzeuge geankert hatten, seit die Docken auch den Handelsschiffen geöffnet waren. Dies hatte die Folge, daß die Theile des Flußbettes, welche den weichern Boden gegen die Wirkung der Flut schützten, ausgewaschen wurden. Der Fluß brach herein, und füllte am 18. Mai 1827 den Tunnel. Als man mittels einer Taucherglocke die Öffnung untersuchte, fand man den Bau unversehrt und der Schild schien unverletzt zu sein. Man füllte gegen 3000 Tonnen Thon in Säcke, die mit dünnen Haselruthen umwunden waren, und stopfte damit die über 38 Fuß tiefe Öffnung. Im Jun. hatte sich das Wasser im Tunnel verlaufen, und im Aug. war der hinabgestürzte Schutt weggeräumt. Die Arbeit wurde darauf fortgesetzt, und obgleich der Schild durch die Gewalt der eingestürzten Massen bedeutend gelitten hatte, so wurde doch der Bau 50 Fuß weit vorgerückt und reichte nun bis zur Mitte des Flusses bei niedrigem Wasserstande. Gegen Anfang des Jan. 1828 war der Boden, hauptsächlich wegen der Unterbrechung der Arbeit während des Weihnachtsfestes, sehr locker geworden. Am 12. war die Gefahr so drohend, daß Brunel die meisten Arbeiter wegschickte und nur 4 bei sich behielt. Alle Anstrengungen waren vergeblich, die einbrechenden Erdschichten abzuhalten. Einer der Werkleute entkam, nachdem er seine Arbeit verrichtet hatte. Plötzlich, als Brunel den Andern den Weg zur Flucht angab, stürzte mit furchtbarem Getöse die Decke herab. Die Lichter der Arbeiter erloschen. Brunel fand durch die Dunkelheit den Weg zu dem Schachte, von dem hereinbrechenden Wasser verfolgt. Die drei Arbeiter waren nicht so glücklich und drei Andere, die nicht mehr bei der Arbeit angestellt waren, wurden Opfer ihrer Unvorsichtigkeit und Neugier. Die Kluft wurde, wie früher, ausgefüllt, und als man wieder in den Tunnel kam, fand man die Arbeit unzerstört und der Schild bildete eine starke Widerlage, gegen welche die Säcke gelegt ward. Die Geldmittel der Gesellschaft waren jedoch nun nicht mehr ausreichend, die Arbeit fortzusetzen, nachdem der Tunnel bis auf 600 Fuß vorgerückt war. Er ist 38 Fuß breit und 22 Fuß 6 Zoll hoch und bildet zwei Arkaden, von welchen aber jetzt nur eine besucht werden kann. Man hat die Enden der Bögen geschlossen, bis man Mittel aufbringen kann, die Arbeit wieder aufzunehmen. Dazu sind der Gesellschaft mehre Plane vorgelegt, aber nicht genügend befunden worden. Ohne Erfolg hat man seither eine erhöhte Theilnahme des Publicums an dem Unternehmen zu gewinnen gesucht. So zerstörend die letzten Unfälle gewesen sind, so ist es doch gelungen, einen Bogengang in einem Boden anzulegen, wo erfahrene Bergleute kaum einen engen Stolln zu treiben im Stande waren, und es hat sich ergeben, daß der befolgte Plan zur Anlegung einer so bedeutenden Aushöhlung vollkommen genügend und der bereits vollendete Bau gegen die Zerstörungen gesichert ist, die man für unabwendbar hielt. Nach den Erfahrungen, die man mit einer ungeprüften Maschine bei der Hälfte der Arbeit gemacht hat, würde die andere Hälfte wahrscheinlich ohne Unterbrechungen und mit geringern Kosten vollendet werden können. Die Kosten bei dem Tunnel waren im Durchschnitt nicht mehr als 3 Pfund Sterling 6½ Schilling auf die Kubikelle für die Ausschaffung des

Digitized by Google

Schutts und den innern Ausbau, worin 960 Ruthen mit Ziegeln ausgefüttert sind, während bei dem ältern Werke die Kubikelle 16 Pfund Sterling gekostet hatte.

Türkei seit dem Frieden zu Adrianopel (14. Sept. 1829). Das Reich Osmans ist nicht mehr; die hohe ottomanische Pforte wird von Ruinen überragt; das alte Gesetz, die alte Sitte, der alte Muth eines Stammes Eroberer sind von den Ufern des Bosporus entwichen, und auf dem Grabe von Hellas, auf den Brandstätten von Byzanz thront die ernste Göttin der Vergeltung, die furchtbare Rächerin der Unthaten des Übermuths, die rhamnusische Göttin. Wir sehen kein osmanisches Reich mehr; wir sehen nur Mahmud, seinem Volke entfremdet, unter politischer Vormundschaft, und eine Türkei, die nicht asiatisch, nicht europäisch ist; eine Ländermasse von 47,000 □ Meilen, in welche stolze Vasallen und kühne Empörer sich getheilt haben und noch theilen; einen Völkerhaufen von 23 Millionen zusammengewürfelter Stämme von Barbaren und Sklaven, ohne festen Halt und innere Ordnung, kurz, ein Jammerbild des politischen Verfalls, eine Wiederholung des byzantinischen Reichs, das marklos einschrumpfend dem Grabe zueilt. Krieg ohne Ruhm und Empörung ohne Ende, Willkür ohne Kraft und Reformversuche ohne Wurzel: dies ist der Inhalt der Geschichte der Türkei in den letzten fünf Jahren ihres trostlosen Daseins. Und welcher Arzt steht am Siechbette dieses unheilbaren Kranken? Die europäische Diplomatie.

Erschöpft und gedemüthigt durch den Krieg mit Rußland, rettete Mahmud seine Hauptstadt durch den Frieden zu Adrianopel, der die Donau, den einstweiligen Besitz der Fürstenthümer *), Kleinasiens Grenzen und die Wasserstraßen in das mittelländische Meer den russischen Heeren und Flotten überließ, oder dem russischen Handel und Einfluß öffnete, Griechenlands Freiheit aber und dessen spätere Abgrenzung der Pforte als Gesetz vorschrieb. Kaum schmählichere Friedensbedingungen hatten einst vor 400 Jahren, Mahmud's Vorfahren, Bajazet der Blitz und Murad II. dem vorletzten Paläologen bewilligt. Seit jenem Frieden war die Pforte als politische Macht vernichtet; in ihrem Innern aber wucherten nun schneller als je alle Keime der Auflösung und Fäulniß. Tausende von christlichen Familien verließen Rumelien und die Bulgarei, um sich in Rußland anzusiedeln. Die Albaneser foderten die Waffen in der Hand den schuldigen Sold; in Bosnien, Albanien und Macedonien tobte der Aufruhr; in Kleinasien brachen Unruhen wegen Steuerdruck aus; in Aleppo erhoben sich die Janitscharen gegen Ali Bei und in Konstantinopel ward eine geheime Verbindung zum Umsturz der Regierung entdeckt. Vor Allem galt es, Rußland zu versöhnen; darum wurde Halil Pascha mit reichen Geschenken als Gesandter nach Petersburg geschickt. Ihn begleitete der kluge Nedschib-Effendi. Halil fand günstiges Gehör bei einem großmüthigen Monarchen. (S. Rußland.) Der Pforte wurden drei Millionen Ducaten an der Kriegscontribution erlassen. (Convention vom 15. Mai 1830.) Nun wandte sich Mahmud mit Eifer und Thätigkeit zu seinen Reformentwürfen. Er versuchte viel, ja alles auf einmal, aber auf ungünstigem widerstrebenden Boden. Was ihm gelang, war Schein und Mode. Er gab sich und seinem Serail den Firniß europäischer Sitte **), seinen Truppen europäische Kleiderschnitte, statt des Turbans ein rothes Käppchen, und taktische Kurzweil; seinen Hofleuten und dem

*) Die Moldau und Walachei bleiben bis zur Abzahlung der Kriegsbuße von Rußland besetzt und sind es noch jetzt (im März 1884).

**) Bei dem glänzenden Friedensfeste, welches der englische Gesandte am 4. Nov. 1829 auf der Fregatte Blonde gab, fügten sich die türkischen Großen so sehr in die europäischen Gebräuche, daß sie Damen zu Tische führten, Gesundheiten ausbrachten, tanzten u. s. w.

Digitized by Google

Auslande einen türkischen „Moniteur"; er gestattete sogar, daß Bibeln unter den Türken vertheilt wurden. Im Oct. 1829 beschloß er einen großen Reichstag aller Paschas, Serjaskers u. s. w. zu berufen. Auch der Vicekönig von Ägypten, der Dei von Algier, der Bei von Tunis und der Pascha von Tripolis wurden eingeladen, allein sie kamen nicht. Gleichzeitig wollte er sein europäisches Heer wieder aufrichten und seine bei Navarin zertrümmerte Flotte herstellen; den Erfolg sah man in dem Kriege mit Ägypten.

Die türkische Regierung selbst nahm seit der blutigen Vernichtung der Janitscharencorporation (Jun. 1826) eine etwas mildere Form an. Die Sicherheitspolicei stand jedoch unter der Aufsicht eines strengen Mannes, des Khosrew Pascha, des verhaßten Begünstigers der Reformen. Auf Rußlands Verwendung ward den verwiesenen Armeniern und Fanarioten die Erlaubniß zur Rückkehr nach der Hauptstadt gewährt, die wenigsten aber erhielten ihr confiscirtes Eigenthum zurück; der Großwessir Reschid Mehemed Pascha versprach in Adrianopel, jede Bedrückung, welche sich seine Unterbefehlshaber zu Schulden kommen ließen, streng zu bestrafen; der Sultan verhieß im Dec. 1829 eine allgemeine Amnestie und erklärte alle Rajahs seines Reichs „für ein ihm von Gott anvertrautes Gut." Mit den Abgeordneten der Serbier ward glimpflich unterhandelt; doch suchte die Pforte hier wie überall, auch jetzt wie sonst, dieses Zugeständniß oder die Erfüllung lästiger Bedingungen hinzuhalten und Zeit zu gewinnen. Indeß drang der russische Gesandte, Marquis von Ribeaupierre (s. d.), mit seinen Vorstellungen gewöhnlich bald durch. Gleichzeitig bemühten sich der französische Botschafter, Graf Guilleminot, und der britische, Sir Robert Gordon, den Einfluß ihrer Höfe, namentlich bei den Angelegenheiten Griechenlands (s. d.), geltend zu machen. Die Pforte mußte die neue Abgrenzung des jungen Staates zugestehen; auch erkannte Mahmud mit großer Gefälligkeit den König Otto von Griechenland an; nur hat er bis jetzt (März 1834) den bereits ernannten Gesandten Griechenlands, Zographos, noch nicht angenommen, weil er vor der Abzahlung der von Griechenland zu entrichtenden Territorialentschädigungssumme einem Schiffe mit griechischer Flagge, das den Gesandten nach Konstantinopel führen soll, die Durchfahrt durch die Dardanellen nicht gestatten will. Obgleich nun Herr von Rothschild jene Zahlung zu leisten erbötig sein soll, so weigert die Pforte sich dennoch, sie anzunehmen. Der Reis-Effendi soll sogar dem griechischen Geschäftsträger in Konstantinopel, Herrn Mano, zu verstehen geben haben, daß es der Pforte weit angenehmer sein würde, wenn der König Otto einen Baier oder sonstigen Ausländer, statt eines geborenen Griechen, zu seinem Geschäftsträger ernennen wollte. Es ist also die völkerrechtliche Verbindung zwischen dem Padischah und dem griechischen Königreiche noch nicht ausgesprochen und befestigt.

Die Spannung, welche zwischen der Pforte und Mohammed Ali, dem Vicekönig von Ägypten, durch gegenseitiges Mistrauen entstanden war, wurde immer ernsthafter. Mahmud konnte ihm die Capitulation von Morea nicht verzeihen, und erließ gegen den stolzen Vasallen mehr als einen geheimen Todesferman. Der Vicekönig hatte schon im Anfange des Jahres 1829 den Befehl erhalten, unverzüglich 20,000 Mann unter Ibrahim's Anführung nach Konstantinopel zu senden, seine Rechnungen einzuschicken, und die noch im Hafen von Alexandrien befindlichen drei türkischen Schiffe nach Konstantinopel unter Segel gehen zu lassen. Mohammed Ali vollzog aber nur den letzten Theil des Befehls; er lehnte die übrigen Foderungen ab, und beschloß, sich auf den Fall eines offenen Bruches zu rüsten. Später, im Nov. 1829, sandte er jedoch, um den Schein zu retten, wenigstens eine halbe Million Talaris, als Abschlag von der Summe, welche Ägypten zu der russischen Kriegscontribution zahlen sollte, nach Konstantinopel. Da der Vicekönig gut ausgerüstete und bemannte Kriegsschiffe besaß, durfte er bei Ägyptens Küsten-

Digitized by Google

lage und von Wüsten eingeschlossen, keinen Angriff von der Pforte fürchten. Sein Heer war zahlreich, geübt und mit einer gut bedienten Artillerie versehen; aber diese starke Rüstung drückte das durch Monopole und Steuerlasten verarmte und despotisch beherrschte Land ganz danieder. Europäische Staatseinrichtungen und Verwaltungsformen, eine Administrationsschule, Gasbeleuchtung, Fabriken, sogar eine Zeitung, wurden auf den Boden der alten Pharaone verpflanzt, doch alles galt nur als Mittel, um die Macht des Despoten zu verstärken und seinen Schatz auf den Fall eines Kriegs zu vermehren. Krieg und Eroberung war der Hauptgedanke des alten schlauen und kräftigen Mohammed; das Schwert des Feldherrn führte sein Sohn Ibrahim. Renegaten, Franzosen, 1833 auch Polen, waren seine Offiziere, und der berühmte Dembinski 1833 eine kurze Zeit Ibrahim's militairischer Rathgeber. Während der Vicekönig, um loszuschlagen, den rechten Augenblick erlauerte, suchte die Pforte, auf den Rückhalt von Englands Politik gestützt, die Vollziehung des Friedens mit Rußland zu verzögern. Indeß drang der außerordentliche Gesandte Rußlands, Graf Alexis Orloff, auf die Annahme der londoner Protokolle wegen Griechenlands Unabhängigkeit und auf die Ausdehnung seiner Grenzen bis zur Linie von Arta und dem Meerbusen von Volo, sowie auf die Erlassung von Fermans zur Erfüllung der Friedensbedingungen zu Gunsten der Rajahs und der Serbier; allein wie spät die letztern unter ihrem Fürsten Miloſch, welcher als Souverain das Land verwaltet, zu dem verheißenen Besitze der sechs Districte gelangten, ist bereits in dem Artikel Rußland erzählt worden. Ein 1830 erlassener Hattischerif bestätigte zwar den Russen die Handelsfreiheit in allen Ländern und Meeren der hohen Pforte; allein Englands Politik bewirkte, daß auch allen Kauffahrern der mit der Pforte im Frieden lebenden Mächte die freie Durchfahrt durch die Dardanellen und den Canal von Konstantinopel zugestanden wurde. Später schloß der Reis-Effendi noch mit dem nordamerikanischen Bevollmächtigten einen Tractat ab, wodurch auch die Nordamerikaner freie Fahrt nach dem schwarzen Meere und Gleichstellung mit den übrigen Mächten in Hafengeld, Zöllen u. s. w. erhielten. Selbst den Mächten zweiten Ranges, Spanien, Sicilien, Schweden, Dänemark, wurde das Tonnengeld bei der Einfahrt in das schwarze Meer erlassen. Im Jahr 1830 beunruhigte der Zug Bourmont's gegen Algier die Pforte; sie sandte den Admiral Tahir Pascha ab, um den Dei zum Nachgeben zu bestimmen; allein der Hafen von Algier war von französischen Kreuzern blokirt, und Tahir mußte, ohne daß seine Vermittelung angenommen wurde, in Frankreich den Ausgang des Zuges abwarten. (S. Algier.) Unterdessen sank Mahmud immer tiefer in dem Vertrauen seines Volkes. Ohne die wahre, innere Kraft eines Reformators zu besitzen, flößte er weder Bewunderung noch Achtung ein, sondern erregte vielmehr durch seine Neuerungen bei den alten stolzen Osmanen nur Haß oder Verachtung. Blos die Bewohner des Serails, die Frauen, die Offiziere und Fremden sprachen sein Lob aus und gefielen sich in dem neuen Leben. Allerdings setzte sich der Sultan mit Recht auch über viele Vorurtheile hinweg. Als ihm am 7. Febr. 1830 ein zweiter Sohn, Abdul Aziz, geboren wurde, standen ein griechischer Arzt und ein fränkischer Geburtshelfer der Mutter bei; dann ließ er Quarantaineanstalten anlegen und fuhr in der Organisation des Landheeres eifrig fort; er besuchte und gab Feste den Gesandten und den Großen des Reichs; europäische Sitten drangen in das Serail ein und Suleimans des Gesetzgebers strenge Hof- und Serailordnung wurde durchlöchert. Durch all Dies reizte Mahmud die Ulemas und den Pöbel gegen sich auf. Dazu kam, das er sich, nach des Vicekönigs Vorgang, des Alleinhandels mit allen asiatischen Gütern bemächtigte, die Zölle erhöhte, den Kaffeeschank zu seinem Monopol erklärte u. s. w. Nun gab es Unzufriedenheit und Gährung überall. Die Wuth des gemeinen Haufens äußerte sich durch Brandstiftungen und diese dauern mit kurzen Unterbrechungen noch jetzt fort.

Digitized by Google

Das neue Steuersystem aber erregte solchen Haß, daß der Sultan, wie er schon früher Ähnliches gethan hatte, zur Beruhigung des Volkes den Kopf des Ihtissal-Agassi (Obersteueraufsehers) an des Serails Mauern ausstecken ließ. In den schon genannten Provinzen hörten Empörung und Bürgerkrieg nicht auf; Plünderung der Reisenden, Mord und Brand verheerten einen großen Theil des Reichs. Ward ein großer Sieg erfochten, wie 1830 der zu Magnesia über die Seybecks, so gewährte er nur eine kurze Waffenruhe. Aufruhr gehört noch jetzt in den Provinzen zur Tagesordnung. Er ist die Hydra, welche Mahmud's Serailpolitik nicht vertilgen kann. Nur dem Großwessir Reschid Pascha gelang es, nachdem die russischen Truppen sich aus Varna und den Plätzen auf dem rechten Donauufer zurückgezogen hatten, Bulgarien und Rumelien zu beruhigen und sich das Vertrauen der Bevölkerung zu erwerben. Um diese Zeit beschloß Albanien, aufgeregt von dem geächteten Mustapha, Pascha von Scutari, Freiheit und Unabhängigkeit zu erringen. Die Männer schworen in der Kirche zu Alessio über Skanderbegs Grabe den Eid der Rache und der Befreiung vom Türkenjoche; an ihre Spitze trat ein albanesischer Held Joannitza Baskon, und Mustapha sammelte die zerstreuten Janitscharen. Bald ergriff der Brand auch Bosnien. Jetzt eilte Reschid herbei mit 10,000 Mann europäisch geübter Soldaten und 30 Stück Geschützen. Nach türkischer Staatskunst aber zog er Heimtücke und Verrath dem offenen Kampfe vor. Mustapha wurde von ihm durch glänzende Versprechungen zur Unterwerfung überredet. Darauf lud er die Häuptlinge der Albaneser zum Abschluß eines Vergleichs nach Bitoglia ein. Sie kamen mit einem Kriegsgefolge von 5000 Mann, und foderten als rückständigen Sold 15 Millionen Piaster. Reschid versprach, dies bei dem Sultan zu vermitteln, und gab den Anführern und ihren Begleitern, 200 tapfern Männern, ein militairisches Schauspiel. Auf ein Zeichen wurden jene umzingelt und niedergeschossen; darauf überfielen Reschid's Truppen das Lager des entfernten Gefolges; nur Wenige entrannen der blutigen Metzelei. Die Gefangenen wurden hingerichtet; unter ihnen befanden sich die bekannten Veli Bei, Coslan Bei und Omer Vrione. Hierauf drang der Wessir tiefer in Albanien ein; eroberte die Festungen Parga und Prevesa, schickte die gefangenen Albaneser in die Sklaverei, oder als Ackerbauer in die Bulgarei. Das verheerte Land unterwarf sich; als aber in der Folge Reschid abgerufen, als Mahmud's Heer in Asien geschlagen war, loderte der Aufruhr in Albanien von Neuem auf, und er lodert noch jetzt fort.

In Konstantinopel hoffte man alles von der Zeit, und der Glanz europäischer Feste zerstreute die Besorgniß der von Ägypten her drohenden Gefahr; doch mußte dem Vicekönig das Ziel seiner bisherigen Bestrebungen, das Paschalik von Kandia, zugestanden werden. Der Vicekönig rüstete sofort eine Flotte aus, um diese durch einen fortdauernden innern Krieg beunruhigte Insel seiner Herrschaft zu unterwerfen. Mahmud betrieb seinerseits ebenso eifrig die Herstellung seiner Land- und Seemacht; Halil Pascha wurde zum Nachfolger des verstorbenen Kapudan-Pascha ernannt, und ein tapferer Offizier, der in Folge seiner Capitulation von Varna geächtete Jussuf Pascha, welcher bisher in Rußland gelebt hatte, erhielt die Erlaubniß zur Rückkehr nach Konstantinopel. Die Rüstungen der Pforte wurden um so thätiger fortgesetzt, als 1831 der Kampf Rußlands in Polen neue Hoffnungen in Konstantinopel erregte. Schon weigerte sich der Divan, die für Griechenland gemachten Zugeständnisse zu erfüllen; er nahm die ausgesprochene Genehmigung der Grenzerweiterung des griechischen Staates zurück, und erklärte, daß die verbündeten Mächte, bei dem kategorisch bekannt gemachten Grundsatze der Nichtintervention, auf keine Nachgiebigkeit der hohen Pforte rücksichtlich neuer Foderungen zu Gunsten der Griechen mehr rechnen könnten. In Gemäßheit dieser Erklärung wurden alle bereits zur vollständigen Räumung Griechenlands, beson-

Digitized by Google

ders der Akropolis von Athen, gegebenen Befehle wieder zurückgenommen. Selbst der russischen Flagge, unter welcher ein griechisches Schiff bei Pera vor Anker gegangen war, widerfuhr die Beleidigung, daß der Serjasker Chosrew Pascha die Mannschaft des Schiffes, weil sie einen türkischen Kaufmann beleidigt hatte, mit Gewalt an das Ufer bringen und ungeachtet der Gegenvorstellungen des russischen Staatsraths Franchini durchprügeln ließ, das Schiff selbst aber nur nach wiederholten Vorstellungen der russischen Gesandtschaft, freizugeben sich bequemte. Was den Divan zu solcher Kühnheit ermuthigte, war unstreitig die Erwartung, daß aus einem wahrscheinlich zwischen Rußland und Frankreich wegen Polen ausbrechenden Kriege große Vortheile der Pforte sich darbieten würden, falls sie zur rechten Zeit gegen das durch die fortschreitende polnische Revolution sehr beschäftigte Rußland auf dem Kampfplatze erschiene. Diese Erwartung hatte insbesondere der französische Botschafter Guilleminot bei der antirussischen Partei durch seine deshalb mit dem Reis-Effendi gehaltenen Conferenzen erregt und selbst durch Noten unterhalten. Er war dazu, wie man später erfuhr, durch die von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Sebastiani, im März 1831 ihm zugeschickten Instructionen veranlaßt worden und in Befolgung derselben vielleicht aus eignem Eifer zu weit gegangen. Frankreich mußte damals, bei seiner ungewissen Lage, in der es leicht mit den nordischen Mächten zum Kriege kommen konnte, allerdings auf eine engere Verbindung mit der Pforte zu Gunsten Polens bedacht sein. Als aber die Friedenspolitik in Europa und London, sowie in Frankreich selbst das friedliche System der rechten Mitte obsiegte, gab Sebastiani den Gedanken auf, Polen zu unterstützen, und Guilleminot erhielt Anweisung, sofort sich aller Aufregung der Pforte zum Kriege gegen Rußland zu enthalten. Er ward sogar angewiesen, dem Reis-Effendi zu erklären, daß die hohe Pforte, wenn sie Rußland den Fehdehandschuh hinwerfe, auf keinen Beistand von Frankreich ferner rechnen könne. Der Divan sah nunmehr ein, daß er auf Frankreich so wenig als auf Englands wirksame Unterstützung sich verlassen dürfe. Seitdem ist das alte diplomatische Band zwischen der Pforte und jenen beiden Mächten, ihren alten Alliirten, immer lockerer geworden; dagegen war es natürlich, daß der alte Feind der Osmanen, daß Rußland immer mehr Einfluß auf den Divan erhielt, und die Achtung, welche des Kaisers Nicolaus Großmuth dem Sultan einflößte, entfernte fortan alles Mistrauen; es bedurfte nur noch eines Thatbeweises von Rußlands kräftigem Beistande, und die engste Freundschaft verkettete zum ersten Male beide Staaten zu einem dauerhaften Bunde. Diesen Beweis gab Rußland in dem ägyptischen Kriege.

Nach jener Erklärung des Generals Guilleminot verständigte sich der Divan sogleich mit dem russischen Gesandten, und der Reis-Effendi versicherte ihm feierlich, daß die Pforte stets das großmüthige Betragen des Kaisers von Rußland vor Augen gehabt habe, daß sie nie den mächtigen Einfluß Rußlands auf die europäischen Angelegenheiten zu schmälern beabsichtigen könne, oder dessen Feinden Vorschub leisten wolle; daß ihr alle dahin zielende Schritte fremd geblieben, wiewol es an Aufreizungen nicht gefehlt habe; und daß die Pforte jetzt mehr als jemals den Kaiser von Rußland als ihren Beschützer ehre, ja als den treuesten Freund anerkenne.

Von dieser Zeit an stieg Rußlands Einfluß auf die türkischen Angelegenheiten zu einer solchen Höhe, daß er selbst den von England überwog. Guilleminot wurde (Anfang Jun. 1831) auf eine auffallende Art von seinem Gesandtschaftsposten abgerufen, und mußte in der Pairskammer von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Sebastiani, den Vorwurf hören, daß er seine Instructionen überschritten habe, ohne daß er sich durch die Mittheilung derselben rechtfertigen durfte.

Digitized by Google

Der Ausgang der polnischen Insurrection beruhigte die Pforte über das jetzige System ihrer Politik. Sie wandte nunmehr ihre Aufmerksamkeit auf die Wiederherstellung des Wohlstandes ihrer durch Krieg, Aufruhr und Pest verheerten Provinzen. Der Sultan ließ große Summen Geldes unter die Grundbesitzer vertheilen, Ladungen mit Getreide und Lebensmitteln in die verarmten Gegenden abgehen, und bekannt machen, daß diese Bezirke in den nächsten zwei Jahren keine Abgaben entrichten sollten. In Konstantinopel selbst aber dauerte die Gährung fort, weil das Volk überhaupt mit den Neuerungen unzufrieden war. Mahmud richtete daher die Polizei der Hauptstadt nach europäischer Art ein und stellte an die Spitze dieser Verwaltung einen Dewlet-Nasiri oder Policeidirector. Darauf beschloß er — was bisher im Frieden noch kein Sultan gethan hatte — sich auf die Flotte und in die Provinz zu begeben, um den Zustand der Dardanellenschlösser zu untersuchen. In seinem Gefolge befanden sich, gewissermaßen als Geißeln, die Söhne der Großen. Auch nahm er die Reichssiegel mit, woraus man schloß, er wolle Befehle zur Einziehung der Güter der Ulemas erlassen. Mahmud segelte mit der Flotte, unter Halil Pascha, durch die Dardanellen und stieg bei Gallipoli und bei Tenedos ans Land, und verweilte in Adrianopel einige Tage. Hierauf sah er das bei Adrianopel unter Hussein Pascha gelagerte Heer. Nach einer Abwesenheit von 33 Tagen, traf er am 5. Jul. in seiner Hauptstadt wieder ein. Hier hatte unterdessen der Kaimakan die öffentliche Ruhe durch strenge Maßregeln erhalten. Im Allgemeinen machte diese Reise auf das Volk und das Heer in Konstantinopel einen günstigen Eindruck. Man überzeugte sich, Mahmud wolle mit eignen Augen sehen. Denn an allen Orten, die er besuchte, nahm er Bittschriften an, die größtentheils Klagen seiner Unterthanen gegen ihre Agas enthielten, welche hierauf in Adrianopel sich verantworten mußten. Auch ließ der Sultan überall Beweise seiner Freigebigkeit zurück.

Um desto verworrener war der Zustand der entferntern Provinzen. Während in Albanien und Bosnien der Großwessir mit seinen Truppen im Besitze mehrer Städte sich befand, und durch die geheuchelte Unterwürfigkeit der bosnischen und albanesischen Stämme getäuscht, mit der Einführung eines neuen Militair- und Abgabensystems in Janina sich beschäftigte, brach der Aufruhr, erregt durch geheime Anstiftung des Mustapha, Pascha von Scutari, aufs Neue mit verdoppelter Wuth los. Die Verschwörung der albanesischen Häuptlinge hatte eine tief nach Bosnien, wo der Pascha von Trawnik, Mustapha's Schwiegersohn, für dieselbe thätig war, und nach Macedonien, ja selbst bis nach Adrianopel und Konstantinopel hin verbreitete Verzweigung. Der Aufstand der albanesischen Häuptlinge setzte bald ganz Albanien, Bosnien und einen Theil von Macedonien in Flammen. Nur die slawischen Gebirgssoldaten der Herzegowina blieben der Pforte treu. Reschid Pascha stellte sie unter den Befehl des Sohnes des früher strangulirten bosnischen Wessirs Soliman Pascha, und bezog ein verschanztes Lager. Unterdessen hatte Mustapha, Pascha von Scutari, die Stadt und das Gebiet von Monastir besetzt, von wo er bis Perlepo vordrang. Hier schlug ihn zwar der Großwessir am 21. Apr. 1831 und einige Tage später bei Derbentchan aufs Haupt; allein im Rücken von Unteralbanien aus durch Seliktar Poda bedroht, welcher in der Stadt Gortza seine Scharen zusammenzog, mußte er nach Monastir zurückgehen, wo er sich in seinem Lager verschanzte und Verstärkungen aus Adrianopel erwartete. Diese Umstände benutzte Mustapha, um sich mit einem Corps von 12,000 Bosniern zu vereinigen. Dem von den Rebellen gefangen genommenen Wessir von Bosnien, Ali Nawik Pascha, gelang es jedoch, in die Herzegowina nach Stolacz zu entkommen, und der Großwessir erkämpfte so wichtige Vortheile über die Bosnier und über die Albaneser, daß Mustapha in seiner Hauptstadt Skutari Schutz suchte, und Seliktar Poda sich in sein festes Berg-

Digitized by Google

schloß flüchtete. Mehmed, Pascha von Rustschuck, umzingelte Skutari, das auch, sowie die ganze Küste Albaniens, von einer Abtheilung der türkischen Flotte blokirt wurde, und Mustapha's Paschalik wurde in Konstantinopel dem Großwessir als Statthalterschaft verliehen. An die Bosnier aber erließ Milosch Obrenowitsch (s.d.), als Fürst von Serbien, eine Proclamation, worin er sie zur Unterwerfung ermahnte, widrigenfalls er mit seinen Serbiern gegen sie ziehen würde. Der Großwessir hatte jetzt sein Hauptquartier in dem von ihm eroberten Alessio (Festung Lesch) genommen, und traf Anstalten zur Belagerung der Festung Skutari (Ende Jul. 1831), mußte aber, weil in Bosnien der Aufruhr fortbrannte, in diese Provinz ziehen, wo der neue Statthalter Ibrahim Pascha, nur noch bei Nowibasar sich mit wenigen Truppen behaupten konnte. In Konstantinopel hatte man zwar um diese Zeit sehr günstige Berichte aus den empörten Provinzen; allein die Bestätigung des schon verkündigten Triumphs und der völligen Bezwingung des Pascha von Skutari traf nicht ein. Der Großwessir mußte auf seinem Marsche nach Bosnien in Uskup (Skopia) stehen bleiben und wurde bei Koskowa von den Bosniaken geschlagen, worauf er sich nach Macedonien zurückzog. Da er nun auch einen Theil seiner Truppen nach Konstantinopel zu schicken den Befehl erhielt, so konnte er nichts weiter gegen Bosnien unternehmen. Überdies wurden noch die türkischen Truppen, welche unter Izzed Mehemed die Stadt Skutari besetzt hatten, am 18. Aug. von den dortigen Einwohnern, in Verbindung mit den daselbst versteckt gebliebenen albanesischen Soldaten, unvermuthet überfallen und die Stadt zu verlassen, gezwungen. Es kostete neue Anstrengungen, um diese Stellung wieder einzunehmen. Der Großwessir versuchte jetzt durch Unterhandlungen Zeit zu gewinnen. Auch gelang es, im Sept. 1831 den Rebellenhäuptling in Unteralbanien, Seliktar Poda, welcher sich bisher auf seinem für unbezwinglich gehaltenen Bergschlosse vertheidigte, zur Unterwerfung und Übergabe dieses Forts zu bewegen. Seliktar-Poda erkaufte die Bewilligung eines freien Abzuges mit seiner Familie und begab sich über Korfu nach Ägypten und Mekka. Sein Sohn blieb als Geißel bei dem Großwessir und wurde in Konstantinopel von dem Sultan mit Huld und Gnade behandelt. Gleichzeitig unterhandelte Reschid Pascha mit den Bosniern. Die Rebellen verlangten als Ersatz der Kriegskosten eine Zahlung von 3000 Beuteln (1½ Mill. Piaster), die Erhaltung des alten Zustandes in Bosnien, und Amnestie für den Pascha Mustapha von Skutari. Der Großwessir bewilligte Alles, unter Vorbehalt der großherrlichen Bestätigung. So blieb Hussein Bei (oder Hassan Pehki), Capitain von Grabachacz, im Besitz der usurpirten Macht eines Wessirs in Bosnien, und behauptete sich gegen die im Lande noch übrigen Anhänger der Pforte durch ein wahres Schreckensystem und Hinrichtungen. Um diese Zeit verheerte auch die Cholera die westlichen Provinzen.

Endlich unterwarf sich Mustapha Pascha, durch das Bombardement der Citadelle von Scutari aufs Äußerste gebracht, am 10. Nov. 1831 dem Großwessir, nachdem er die Versicherung von den großmüthigen Gesinnungen des Großherrn erhalten und dagegen auf die seit mehr als 300 Jahren in seiner Familie vererbte Würde eines Pascha in Oberalbanien verzichtet hatte. Mustapha begab sich an Bord eines türkischen Kriegsschiffes, das ihn nach Konstantinopel führte (Ende Dec. 1831), wo er völlige Begnadigung erhielt. Diese Milde war in den Jahrbüchern des türkischen Reichs etwas so Außerordentliches, daß die höchsten Staatsbeamten, der Kaimakan Pascha, der Kapudan Pascha, der Serjasker und der Reis Effendi, dem Großherrn in feierlicher Audienz ihren ehrfurchtsvollen Dank bezeigten. Nunmehr gelang es dem Großwessir im Mai 1832 mit Beistand der Serbier, nach Bezwingung des letzten Rebellen Hassan Pehki durch den Sieg bei Sienicza, auch ganz Bosnien der hohen Pforte wieder zu unterwerfen. Mit gleicher Großmuth behandelte der Sultan die in Asien besiegten Rebellen. In Bagdad hatte

Digitized by Google

Daud Pascha sich empört. Pest und Cholera verheerten die Provinz; in jener Stadt waren mehre tausend Häuser ausgestorben; die Pilgrime nach und von Mekka *) fielen, sowie die sie begleitende Schutzwache, größtentheils als Opfer der Seuche, und furchtbare Überschwemmungen verwüsteten einen Theil von Bagdad. Aber ärger noch plagte die unglücklichen Einwohner der tyrannische Daud Pascha durch Erpressungen und Frevel aller Art. Er ließ den großherrlichen Bevollmächtigten, Sadik Effendi, welcher ihn durch Vorstellungen zum Nachgeben bewegen sollte, meuchlings ermorden. Darauf erhielt Ali Pascha von Aleppo den Auftrag, Bagdad unter seine Verwaltung zu nehmen und den Rebellen nach Konstantinopel zu schicken. Ali's Befehlshaber schlugen die Truppen des Daud Pascha und rückten vor Bagdad, dessen Einwohner sie durch einen großherrlichen Ferman zur Übergabe auffoderten. Allein Daud lockte durch List den Kassim Pascha in die Stadt, wo er ihn des Nachts mit einem Theile seines Gefolges ermorden ließ. Hierauf belagerte Ali Pascha die Stadt, vom 7. Jul. 1831 an; Daud Pascha schlug mehre Angriffe zurück. Endlich unternahm Ali in der Nacht zum 15. Sept. einen Sturm und bemächtigte sich eines Thores. Nun brach in der Stadt der Aufruhr gegen Daud Pascha los; die Einwohner öffneten den Belagerern ein zweites Thor und überlieferten den Rebellen dem Sieger. Daud Pascha wurde mit seinem Sohne nach Diarbekir gebracht. Ali Pascha verwendete sich für Beide, der Großherr schenkte ihnen das Leben, indem er ihnen Brussa zum Aufenthaltsorte anwies. Auch den Truppen des Daud Pascha wurde die erbetene Amnestie bewilligt, und sie durften sich in ihre Heimat zurückbegeben. Bald nachher erhob Timur, der Pascha von Wan, südlich von Erzerum, an der Grenze von Persien, den Banner der Empörung. Dasselbe that in Syrien der neuernannte Pascha von Damask, Mehmed Selim Pascha. Jener wurde durch den Serjasker von Erzerum besiegt, dieser aber von den Einwohnern der Stadt, welche er grausam behandelte, gezwungen, sich in das Castell zu flüchten. Der Sultan setzte die rebellischen Paschen ab, und gab Damask, dessen Einwohner völlige Amnestie erhielten, dem Hadschi Ali, Pascha von Konjeh. Mit diesen Empörungen hingen die geheimen Entwürfe des Vicekönigs von Ägypten, sowie der in den Provinzen zerstreuten ehemaligen Janitscharenoffiziere zusammen, welche an dem Plane arbeiteten, den Sultan zu entthronen und die alten Einrichtungen wiederherzustellen. Mahmud's Policei entdeckte zwar schon im März 1831 ihre Verbindungen, selbst in Konstantinopel; nun folgten zahllose Hinrichtungen ohne Proceß, und die Opfer der Justiz wurden ins Meer geworfen; aber im Geheimen brütete die Rache fort, und wiederholte Brandstiftungen ängstigten die Hauptstadt. Am 2. Aug. 1831 vernichtete ein furchtbares Feuer die von den Franken bewohnte Vorstadt Konstantinopels, Pera. Über 4000 Häuser und Hütten brannten ab, darunter das englische Palais, die von den russischen, preußischen und sardinischen Gesandtschaften bewohnten Hotels, das holländische und französische Botschaftsgebäude, die Dreifaltigkeits- und die St.-Antoniuskirche. Der Verlust an Waaren, Kostbarkeiten und Geräthen wurde auf mehre Millionen geschätzt. Die Türken widersetzten sich förmlich den freilich sehr schlechten Löschungsanstalten und erklärten laut, daß der Brand von Pera eine Wiedervergeltung der Schlacht von Navarin sei. Kaum konnten das östreichische Internuntiaturhotel und die russische Kanzlei der Wuth der Flammen durch die eben anwesende östreichische Ma-

*) Nach einem Berichte des französischen Generalconsuls in Ägypten, Mimaut, schätzte man die Zahl der Cholera-Opfer in Mekka auf 12,000, ohne die zu Mina, einem großen Meßplatze, wohin sich die Pilgrime begeben; um daselbst die drei großen, durch den Propheten eingekerkerten Dämonen mit Steinen zu werfen, und die zu Arafata, wo sie für die aus dem Paradiese verstoßenen Adam und Eva die üblichen Gebete verrichteten.

Digitized by Google

rine entrissen werden. Der Sultan war entrüstet und ließ einzelne Brandstifter hinrichten. Dessenungeachtet hörten die Feuersbrünste nicht auf; daher man glaubte, daß auch der seit Kurzem verminderte Sold der Truppen die erbitterte Menge zu solchem Frevel mit angereizt habe. So brannte am 29. Aug. der prachtvolle Palast des Kapudan Pascha (Divan Hané oder Admiralitätspalast), und am 31. Aug. ein großer Theil der Vorstadt Ejub ab; sodann wurden am 3. Sept. gegen 2000 Gebäude in dem von Griechen und Armeniern bewohnten Stadttheile Pfannatia eingeäschert. Die größte Strenge gegen Landstreicher, viele Hinrichtungen und Streifwachen thaten endlich der Bosheit auf einige Zeit Einhalt. Zu diesen Unglücksfällen kamen noch drei gleich furchtbare Krankheiten, die Pest, die Cholera und der Sonnenstich, welcher letztere die Menschen in einigen Minuten hinraffte, sowie am 5. Oct. ein furchtbarer Hagelschlag. Konstantinopel gewann dadurch wenigstens eine bessere Bauordnung; die Anlegung von Feuermauern, die Abschaffung der sogenannten Sackgassen und der bisher an den Häusern angebrachten Vorsprünge, sowie überhaupt eine bessere Policei. Noch vor Kurzem (im Febr. 1834) schärfte eine Policeiverordnung des Serjasker Pascha den Türken eine größere Reinlichkeit mit den Worten des Propheten ein: „Die Reinlichkeit kommt vom Glauben".

In derselben Zeit wurde der seit längerer Zeit gehegte Plan des Großherrn, die Herausgabe einer türkischen Zeitung in Konstantinopel zu bewerkstelligen, ausgeführt und der Reichshistoriograph Eßad Effendi mit der Aufsicht über diese Unternehmung beauftragt. Dieses Blatt, Moniteur Ottoman genannt, erscheint seit dem 5. Nov. 1831 in türkischer und französischer Sprache wöchentlich ein Mal *); es enthält, außer den politischen Ereignissen, auch Fermane und Actenstücke. Die französische Redaction wurde dem bisherigen Redacteur des „Courrier de Smyrne", Herrn Blacque, übertragen. Schon im Oct. war der Prospectus dieser Zeitung in türkischer Sprache im Druck ausgegeben. Er verdient als eine Urkunde von der Culturpolitik des Divans der hohen Pforte eine Stelle in unsern Darstellungen aus der „neuesten Zeit und Literatur". Wir geben ihn nach der Übersetzung im östreichischen Beobachter. Er lautet so: „Die erhabene Wissenschaft, die man gemeiniglich Geschichte nennt, besteht in der chronologischen Aufzeichnung und Bekanntmachung der Weltereignisse. Sie ist gleichsam ein Andenken und Vermächtniß der Vorwelt an die Nachkommen, und gewährt den mannichfaltigsten Nutzen. Viele Gelehrte haben sogar die Geschichte, insofern sie auf die Gesetze der Staaten und die Verfassungen der Völker wesentlich einfließt, als eine unentbehrliche Wissenschaft dargestellt. Der berühmte Sasidi, Commentator des Werkes Lamii, erzählt folgende wahre Begebenheit, die als ein deutlicher Beweis für die Unentbehrlichkeit des Studiums der Geschichte hier einen Platz finden möge: Im Jahre 422 der Hegira unter dem Chalifen Kaim aus dem Hause der Abassiden, behaupteten einige Juden aus der Stadt Chaiber **), daß ihre Voráltern schon seit Eroberung dieser Stadt von der Entrichtung der Kopfsteuer befreit gewesen wären. Um die Wahrheit ihrer Aussagen zu beweisen und ihre eignen Ansprüche auf dieselbe Steuerfreiheit zu unterstützen, wiesen sie ein mit dem verfälschten Namenszuge Ali el Murtaza's versehenes Document vor, unter welchem die ehrwürdigen Gefährten des Propheten, Saad ben Moaz und Moavia als Zeugen unterschrieben waren. Der Chalife schien geneigt, ihrem Gesuche zu willfahren, allein sein erster Staatssecretair Abulkassim schöpfte Verdacht und zeigte das Document dem damaligen Reichshistoriographen und Prediger von Bagdad. Dieser

*) Der Preis des Jahrganges ist 120 Piaster. Sie sollte hiernächst auch in arabischer, persischer, griechischer und armenischer Sprache erscheinen.

**) Kleine Stadt und Festung, sechs Tagereisen nordöstlich von Medina. Sie wurde vom Chalifen Ali, Sohne Abucalebs, erobert im fünften Jahre der Hegira.

Digitized by

erklärte es sogleich für unecht, weil die Eroberung der Festung Chaiber in das fünfte, Moavia's Übertritt auf die Seite des Propheten aber in das neunte Jahr der Hegira fiele, und Saad schon im fünften Jahre dieser Zeitrechnung gestorben sei. Durch diese sich widersprechenden Angaben bewies er, daß besagtes Document keinen Glauben verdiente, und zwang die hierdurch überraschten Juden zum Geständniß, daß sie selbes verfälscht hätten". — Überzeugt von dem Nutzen der Geschichte, widmeten ihr alle islamitische sowol als andere Regierungen von jeher ihre Aufmerksamkeit, und die geistreichen und trefflichen Geschichtsschreiber Ibn Kessir, Iman Suyuti, Ibn Dschewsi, Kasi Beisawi u. A. verfaßten zu diesem Ende ihre Werke. Vorzüglich widmete die hohe Pforte diesem Gegenstande immer die größte Sorgfalt, und ernannte eigne Reichshistoriographen, die man in den ersten Zeiten: Schechname-chon und später Wakaj-miwis nannte. Alle im Verlauf von 28 bis 30 Jahren gesammelte Begebenheiten wurden, einem alten Gebrauche gemäß, durch den Druck öffentlich bekannt gemacht, und so entstanden die Werke von Naima, Raschid, Subhi Izzi und Wassif. Wenn jedoch die täglichen Begebenheiten der Gegenwart nicht zur Zeit ihres Geschehens öffentlich kund gemacht werden, und somit ihre wahren Ursachen verborgen bleiben, so pflegen die Menschen, nach dem Sprüchwort: der Mensch ist Feind Dessen, was er nicht kennt, Allem, dessen Veranlassung und Zusammenhang sie nicht begreifen, zu widerstreben. Und so geschah es bisher auch, daß das Volk alle innere und auswärtige Angelegenheiten, Amtsveränderungen und andere Verfügungen der hohen Pforte, gleichsam als räthselhaft betrachtend, ihnen oft einen von der eigentlichen Absicht der Regierung ganz verschiedenen Sinn unterlegte. Wiewol nun hierin das Volk einer allen Menschen angeborenen Neigung folgt, und daher gewissermaßen Entschuldigung verdient, so macht doch dies eitle Gerede den Unwissenden zuvörderst seine Urheber verdächtig und strafwürdig erscheinend, und kann überdies die Gemüthsruhe und Richtigkeit der Ansichten der Unterthanen der hohen Pforte gefährden. Es ist demnach der innigste Wunsch Sr. Hoheit, unsers gnädigen, erhabenen, durch alle trefflichen Eigenschaften ausgezeichneten Monarchen und Herrn, auch in diesem Stücke die allgemeine Ruhe zu sichern und sein Volk von dem grundlosen Argwohn und den bangen Zweifeln zu befreien, die bisher durch falsche Gerüchte und eitles Gerede veranlaßt wurden. Zu diesem Ende wurde vorliegender Gegenstand in der hiezu versammelten Conferenz in Berathung genommen und beschlossen, durch schnelle öffentliche Bekanntmachung alle auf die innern und äußern Angelegenheiten der hohen Pforte sich beziehenden Ereignisse, und durch Angabe ihrer wahren Ursachen und sonstigen Erfodernisse, dem Volke eine richtige Ansicht von demselben zu verschaffen, und es zugleich vor jener Unruhe zu sichern, in die es bisher durch willkürliche Auslegungen und falsche Gerüchte versetzt zu werden pflegte. Da aber nebstdem auch Alles, was auf neue Erfindungen, schöne Künste, Preise der Lebensmittel und Waaren und den Handel überhaupt Bezug hat, zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden soll, so liefert dieses gemeinnützige, für Stadt und Volk gleich ersprießliche Unternehmen einen neuen und sprechenden Beweis der Milde, Gerechtigkeit und weisen Fürsorge unseres erhabenen Beherrschers, und seines ernsten Strebens, die allgemeine Wohlfahrt und Zufriedenheit zu befördern. In Betracht jedoch, daß es schwierig wäre, alle dergleichen Nachrichten schriftlich bekanntzumachen, fand man es angemessen, einen eignen Druckverlag zu bestimmen, in welchem eine neue Zeitung in verschiedenen Sprachen erscheinen wird. Da nämlich unser großmüthiger und erhabener Monarch nicht nur ein milder und gnädiger Herrscher gegen seine Unterthanen, sondern auch ein aufrichtiger Freund aller mit der hohen Pforte in friedlichen Verhältnissen stehenden Mächte ist, so ist es wünschenswerth, die Herausgabe dieses Blattes durch Beidruckung anderer Sprachen noch gemeinnütziger zu

Digitized by Google

machen, zu welchem Ende auch ein der fremden Sprachen kundiger, sehr erfahrener Europäer angestellt worden ist. Dieser Plan wurde Sr. Hoheit, unserm gnädigen Monarchen vorgelegt, der denselben in weiser Berücksichtigung des hieraus erwachsenden allgemeinen Nutzens, allergnädigst zu genehmigen geruhte. In Folge dieser allerhöchsten Entschließung, wurde in der Nähe des Serjaskeriats (Palast des Serjaskers) eine eigne Druckerei unter dem Namen „kaiserliches Zeitungsbureau" eingerichtet, zu deren Vorsteher der gewesene Molla von Mekka und dermaliger Reichshistoriograph, Scheikzade Esseid Mehmed Essaad Effendi, ernannt ist. Ihm werden alle Nachrichten und zwar die politischen von Seite der Pforte, die auf das Militairwesen aber sich beziehenden vom Serjaskeriat täglich mitgetheilt werden. Zu diesen Mittheilungen sind, ohne jedoch aus ihrem bisherigen amtlichen Wirkungskreise zu treten, der Chodscha der kleinen Stiftungen, Sarim Effendi, aus dem Ameddschi Kalemi (Secretariat des Reis-Effendi), und der dem Serjaskeriat zugetheilte Said Beg, Sohn des Obersthofmeisters der Sultanin-Mutter, beauftragt und ernannt worden."

Dieses Institut war zunächst darauf berechnet, die Gebildetern im Volke über die Politik der Pforte zu belehren und gelegentlich die Behauptungen fremder Cabinete zu widerlegen. So hatte unter Anderm der französische Minister, Graf Sebastiani, am 19. Sept. 1831 in der Deputirtenkammer die hohe Pforte einen Leichnam genannt und behauptet, eine von dem Grafen Guilleminot der Pforte mitgetheilte Note sei von dem über diese Mittheilung erschrockenen Divan am folgenden Tage den Repräsentanten sämmtlicher Mächte mitgetheilt worden. Hierauf erwiderte der „Moniteur ottoman" vom 19. Nov.: „Diese Behauptung sei ein Falsum; zu keiner Zeit habe der Divan in seiner Loyalität anvertrautes diplomatisches Geheimniß verrathen, und die Verschwiegenheit des ottomanischen Cabinets sei so alt und von so hohem Rufe, daß sie in der Sprache der Diplomatie gewissermaßen sprichwörtlich geworden. Herr Sebastiani versetze mit einem einzigen Worte die Pforte unter die Zahl der Regierungen, welche aufgehört haben zu existiren; es sei überflüssig, die Unschicklichkeit dieses schneidenden und ungemessenen Ausdrucks hervorzuheben, den man aus dem Munde des Ministers einer großen Nation am wenigsten erwarten dürfte" u. s. w. Sodann suchte aber auch der Großherr durch Festlichkeiten und eitle Auszeichnungen die Meinung der Großen für sich und seine europäischen Reformen zu gewinnen. Dieser Zweck hatte die am 19. Aug. 1831 im Serail veranstaltete feierliche Ordensverleihung an die höchsten Civil- und Militairbeamten, an das Pfortenministerium und einige ausgezeichnete Männer unter dem Pfortenpersonale und den Ulemas, überhaupt an 38 vornehme Muselmänner. Der an dem genannten Tage zum ersten Male vertheilte „Orden des Ruhmes" *) besteht aus vier Classen. Das Ordenszeichen der ersten ist ein goldener, ringsrum mit Brillanten besetzter Medaillon, auf welchem das Tughra oder der Namenszug des Sultans, mit der Inschrift Nischani Iftichar (Zeichen des Ruhmes) zu lesen ist. Dieser Medaillon hängt an einer goldenen Kette, welche mittels einer reichverzierten Spange an einem brillanten Knopfe befestigt ist; der Unterschied zwischen den verschiedenen Classen ist nur an den mehr oder minder kostbaren Verzierungen bemerkbar, und die letzte Classe besteht in der einfachen Medaille, welche ohne Einfassung an einen diamantenen Knopf geheftet ist. — Eine andere Ceremonie war ebenfalls auf die öffentliche Meinung berechnet. Die Feierlichkeit des Lehrantritts des Thronerben Schehzade Abdulmedschid (geboren den 20. Apr. 1823), welche bisher in dem Innern des Serails vollzogen zu werden pflegte, wurde am 19. Sept. 1831 auf der Ebene von Haidar Pascha auf der asiatischen Küste begangen. Sie bestand darin, daß der Mufti dem Thron-

*) Ein anderer Orden, der des Mondes, war von Selim im J. 1797 gestiftet worden.

Digitized by Google

erben, bevor er einen Khodscha oder Lehrer übergeben wurde, im Beisein des Sultans gewisse Stellen aus dem Koran vorlas und ihn hierdurch gleichsam zu seiner geistigen Bildung einweihte. Auf diese Feierlichkeit ließ der Sultan Gastmähler, Seiltänzer und Reiterkünste, wie auch des Abends Feuerwerk folgen. Die nach Konstantinopel zurückgekehrten katholischen Armenier erhielten endlich auch einigen Ersatz. Der Sultan gab ihnen die zur Zeit ihrer Verfolgung weggenommenen und vom Staat an Türken verkauften Häuser zu Pera wieder; freilich in Folge des Brandes größtentheils Ruinen. Man hatte jedoch davon Diejenigen ausgenommen, welche von den türkischen Eigenthümern nach Art der muselmännischen Häuser angestrichen worden waren. Erst im Oct. 1831 erließ der Großherr, auf Verwendung der fremden Gesandten mittels eines Hattischerifs den Befehl, daß auch die gefärbten Häuser in Pera und Galata von den Türken geräumt und ihren rechtmäßigen Eigenthümern zurückgegeben werden sollten. Durch die Verwendung des Generals Guilleminot waren die katholischen Armenier von der orientalischen armenischen Kirche emancipirt worden. Jetzt ward ihnen gestattet, eine eigene Patriarchalkirche in Galata zu erbauen, welche 1833 vollendet wurde und der schönste christliche Tempel im Orient ist. Der bisherige schismatisch-armenische Patriarch aber, Karabed, erhielt seine schon öfter nachgesuchte Entlassung, und der Großherr ernannte an seine Stelle Stephan Pipiman, aus Isnikemid (Nikomedien) zum Patriarchen. Bald nachher wurde den Rajahs von Aivali in Kleinasien, welche an der griechischen Insurrection Theil genommen hatten und ausgewandert waren, Amnestie ertheilt, ihr Eigenthum ihnen zurückerstattet, und Steuererlaß für die ersten Jahre bewilligt. Auch gewährte die Pforte den verarmten Küstenbewohnern Unterstützungen theils in baarem Gelde, theils in Lebensmitteln und in Arbeitswerkzeugen. Den Bewohnern von Chios und Tenedos wurden ebenfalls ihre nach der griechischen Revolution confiscirten Güter zurückgegeben, und die Pforte nahm, wie der ottomanische „Moniteur" versichert, die dafür angebotene Entschädigung von 500,000 Piaster nicht an. Überhaupt traf der Sultan, ohne Unterschied der Religion, manche gute Einrichtungen. Nur die Ausgabe neuer Münzen, die um 25 Procent schlechter geprägt waren, im Oct. 1831, eine unverständige Finanzoperation, zu der ihn die Erschöpfung des Schatzes nöthigte, störte den Verkehr und brachte große Unzufriedenheit hervor.

Um diese Zeit war der Kapudan Pascha, Halil Rifaat Pascha, von seiner Fahrt nach Mitylene, Scio, Rhodus und Cypern, durch die Dardanellen nach Konstantinopel zurückgekehrt, nachdem er sein Vorhaben, nach Ägypten zu segeln, der furchtbaren Verheerungen wegen, welche die Cholera dort anrichtete, hatte aufgeben müssen. Sein Zweck, dem Vicekönig von Ägypten, dessen ehrgeizige Absichten und große Rüstungen Verdacht erregten, zu beobachten und nach den Umständen gegen ihn einzuschreiten, wurde nicht erreicht. Der Vicekönig hatte nämlich von allen Angestellten, sowie von der Armee und der Marine einen Eid der persönlichen Treue sich ablegen lassen, und ohne dazu den Befehl von der Pforte erhalten zu haben, eine Armee, angeblich zur Unterdrückung des Aufstandes in Damaskus, zusammengezogen, seine Flotte auf den Kriegsfuß gebracht und sogar mit aus England erhaltenen Congreve'schen Raketen versehen. Da er nun auf einen Ferman des Padischah, der ihm die Expedition nach Syrien einzustellen befahl, nicht nur nicht achtete, sondern vielmehr sein Heer sofort in den letzten Tagen des Oct. 1831 durch die Wüste nach Syrien vorrücken ließ, so war der in seinem Ausgange so verhängnißvolle Krieg zwischen Ägypten und der Pforte entschieden. Das trefflich eingeübte ägyptische Heer zählte 21,400 Mann (darunter 4 Regimenter Reiterei, 1000 Mann ungeregelter Reiter, und 1600 Mann Artillerie); die Flotte bestand aus 7 Fregatten von 64 Kanonen, 6 Corvetten, 3 Briggs, 7 Goeletten, 17 Transportschiffen und 10 Kanonierbooten. Heer und

Digitized by Google

Flotte wurden von kriegerfahrenen fremden, meistens französischen Offizieren angeführt. Den Oberbefehl hatte der Sohn des Vicekönigs, Ibrahim Pascha *), ein Feldherr, welcher an Talent, Kühnheit und Energie die türkischen Heerführer übertraf, und an Schlauheit kaum seinem Vater nachstand. Gaza, Jerusalem, Jaffa und Caiffa, wurden noch in diesem Jahre ohne Widerstand besetzt. Die Flotte ankerte bei Tripoli in Syrien. Der Vicekönig heuchelte jedoch fortwährend treue Ergebenheit gegen die Pforte, und gab vor, er wolle den Pascha von Syrien, Abdullah, züchtigen, welcher schon seit einiger Zeit dem Sultan nicht gehorchte, mit dessen Unterwerfung aber die Pforte bisher sich nicht hatte beschäftigen können. Die eigentliche Veranlassung zu diesem Kriegszuge gab jedoch der Widerstand, welchen Abdullah Pascha gegen das System des Vicekönigs zeigte **). Der Vicekönig wollte nämlich der industriellen Entwickelung Ägyptens und seinem Monopolhandel neue Quellen des Absatzes durch die Eroberung des Nachbarlandes eröffnen, und der Besitz von Akre, in welcher Festung Abdullah seine Streitkräfte vereinigt hatte, war für Ägyptens Sicherheit und Unabhängigkeit ebenso wichtig, als für dessen Handel und für die Behauptung der Insel Kandia. Übrigens glaubte man, daß Frankreich mittelbar oder im Geheimen des Vicekönigs Absichten begünstige, um in der Levante und im Orient überhaupt sich neuen Einfluß zu verschaffen und dadurch gegen Rußland eine vortheilhaftere Stellung zu gewinnen. Zwar schickte der Sultan an Mohammed Ali durch einen Minister des Reichs, Mustapha Nasif, einen Ferman, worin er beide Theile, den Vicekönig und den Abdullah Pascha, zur Ruhe ermahnte. Eine Ministercommission sollte die Zwistigkeiten zwischen Beiden schlichten und der Vicekönig seine Truppen und Schiffe von Akre zurückziehen. Auch überbrachte Mustafa Nasif eine Depesche des Großmufti, der im Namen der heiligen Gesetze die Nothwendigkeit jenes Rückzuges darstellte. Als aber diese mehrmals wiederholten Auffoderungen ohne Erfolg blieben, und Ibrahim (am 3. Dec. 1831) die Belagerung von Akre wirklich unternahm, so ward der Bannfluch gegen Mohammed Ali und dessen Sohn Ibrahim in Konstantinopel feierlich ausgesprochen ***), und allen Muselmännern die

*) Nach dem Tagebuche eines französischen Offiziers vom Generalstabe des Marschalls Maison, der im Sept. 1828 mit Ibrahim Pascha die Räumung Moreas von den ägyptischen Truppen bewirkte, ist Ibrahim ein Mann von (damals) etwa 40 Jahren, mittlerer Größe und sehr kräftigem Körperbau. Seine Augen sind lebhaft, seine Gesichtszüge regelmäßig, sein Blick finster mit einem gewissen Ausdruck von Wildheit. Er ist vollkommen bewandert in der Geschichte der französischen Kriege. Aus seinem Munde vernahm jener Offizier, daß er blos der adoptirte Sohn des Vicekönigs sei, der seine Mutter geheirathet habe, als er, Ibrahim, erst ein Kind von drei Jahren war. Ibrahim hatte schon in den Feldzügen gegen die Mamluken und Wechabiten Beweise von großer Tapferkeit, Ausdauer und militairischen Talenten gegeben. Er ist im Feldlager sehr thätig und hielt streng auf Ordnung. Die treffliche Haltung seiner Truppen verdankt er ausländischen Offizieren, die sein Vater in seine Dienste genommen hatte, namentlich den Obersten Sevs (gegenwärtig Selim Bei genannt), der über die Infanterie gesetzt war, und einem polnischen Offizier, Namens Schulz, der früher im Dienste Napoleons, dem Kaiser nach Elba gefolgt war, und jetzt aus dem Dienste des Pascha zurückgezogen, zu Kahira lebt. Jener Renegat, Selim Bei, ist aber im Febr. 1834 aus des Vicekönigs Dienste entwichen und hat eine Zuflucht in Konstantinopel gesucht.

**) Eine der Hauptbeschwerden des Vicekönigs gegen den Pascha von Akre aber soll, nach dem „Moniteur ottoman", darin bestanden haben, daß Letzterer den in großer Zahl auswandernden ägyptischen Bauern Schutz gewährt und sie nicht ausgeliefert habe. Darauf erwiderte der Divan, daß die arabischen Bauern Unterthanen des Reichs, nicht Sklaven des Paschas wären, und es ihnen daher frei stünde, sich dahin zu begeben, wo es ihnen am besten gefiele. Später erfuhr man, daß der Vicekönig eine Foderung von 8 Mill. Piaster gegen Abdullah erhoben, und dessen Weigerung, diese Summe zu bezahlen, eine Hauptursache des Kriegs gewesen sei.

***) In dem an den Feldmarschall von Anatolien, Hussein Pascha, erlassenen groß-

Digitized by Google

Bestrafung des treubrüchichen Vasallen anbefohlen; Mohammed ward nicht mehr in der Liste der Provinzstatthalter aufgeführt; er und sein Sohn wurden ihrer Statthalterschaften (Ägypten, Kandia und Abyssinien) entsetzt, und Hussein Pascha mit dem Titel eines Feldmarschalls (Serdari-Ekrem *) im März 1832 zum Oberbefehlshaber des Heeres gegen Ibrahim ernannt. Zugleich ward — zum ersten Male — ein Kriegsrath errichtet, weil die strafbaren Militairs nur nach dem Spruche eines Kriegsgerichts gerichtet werden sollten. Mohammed erklärt dagegen seinerseits vor einer im Freien gehaltenen Versammlung der Vornehmsten Ägyptens, wie dem türkischen Reiche und der Religion, unter dem Scepter des zur Regierung untauglichen Sultans, gänzlicher Verfall drohe; er glaube sich verpflichtet, als Beschützer der Religion und des Reichs an die Spitze treten zu müssen. Dadurch erreichte der Vicekönig wenigstens den Zweck, daß er den religiösen Bannfluch des Sultans, als geistlichen Oberhauptes, bei dem Volke wirkungslos machte. Auch ließ er in Syrien Proclamationen ausstreuen, worin die großen Eigenschaften des Vicekönigs, seine Vorliebe für das Altherkömmliche, seine Anhänglichkeit an die Vorschriften des Korans und sein Abscheu vor allen Eingriffen in die religiösen Gebräuche des Islam besonders hervorgehoben, dagegen die Handlungen des Sultans gegen die Janitscharen u. s. w. als gottlos geschildert wurden.

Während Ibrahim Pascha die Belagerung Akres mit abwechselndem Glücke fortsetzte, übernahm im Apr. 1832 der türkische Feldmarschall, Hussein Pascha, in dem Hauptlager von Konjeh das Commando der gegen den ägyptischen Feldherrn in Bewegung gesetzten Armee. Ein Theil des Heeres brach nach Aleppo auf, um sich mit den Truppen des Statthalters dieser Stadt zu vereinigen. Der eine Drusenfürst, Emir Scherif, ergriff ebenfalls die Partei der Pforte; allein das Oberhaupt der Drusen vom Berge Libanon, Emir Beschir, erklärte sich für die Sache Mohammed Ali's. Auch lief im Apr. die große ägyptische Flotte von acht großen Kriegsschiffen, sieben Corvetten, 15 Briggs, 19 Goeletten, 12 Brandern und vielen Transportschiffen aus Alexandrien aus, um Ibrahim's Operationen von der Seeseite zu unterstützen. Dagegen verließ die türkische Flotte erst im Mai 1832 den Hafen von Konstantinopel, um dem Angriffe der ägyptischen Flotte zuvorzukommen; allein sie zog sich einige Monate später, ohne einen Kampf bestanden zu haben, ruhmlos in die Gewässer zwischen Rhodus und Budrum zurück. Unterdessen hatte Ibrahim Pascha bedeutende Verstärkung erhalten, sodaß man sein Heer auf 70,000 Mann schätzte. Ein zum Entsatz von Akre herbeieilendes türkisches Corps wurde von ihm am 13. Apr. 1832 bei Alexandrette gänzlich geschlagen. Hierauf nahm Ibrahim am 27. Mai die Festung Akre mit Sturm. Abdullah Pascha wurde nach Alexandrien gesandt und daselbst von Mohammed sehr gut aufgenommen. **) Ibrahim rückte sodann vor Damascus, das er am 14. Jun.

herrlichen Ferman, gegeben zu Konstantinopel am Ende des Monats Silkade 1247, abgedruckt im „Moniteur ottoman" vom 5. Mai 1832, welcher das Fetwa oder den „Verurtheilungsbeschluß der heiligen Gesetze", der vom Großmufti (Scheich ol Islam) von den Kadiaskern und den Obern der Körperschaft der Ulema's, 40 an der Zahl, ausgefertigt war, steht u. a. auch die Beschuldigung, daß Mohammed den Pascha von Scodra, Mustapha, zum Abfall und Aufruhr gereizt habe, den Pascha von Syrien, Abdullah, aber zu demselben Verbrechen zu verleiten, sei ihm nicht gelungen, daher habe er ihn mit Krieg überzogen. Die Vollziehung der Acht wurde dem „Serjasker der sieggekrönten Fahne", dem Feldmarschall Hussein, aufgetragen und derselbe zugleich zum Statthalter der Länder Ägypten, Candien, Abyssinien und ihren Dependenzen ernannt.

*) Hussein war der Erste, dem dieser höchste militairische Grad verliehen wurde.

**) Er kehrte erst, als der Friede zwischen Ägypten und der Pforte schon längst geschlossen war, nach Konstantinopel zurück, wo er am 25. Jan. 1834 auf einer türkischen Corvette anlangte, die der Vicekönig dem Sultan zurückgab.

Digitized by Google

eroberte. Durch die Schlacht bei Homs (7. Jul. oder 9. des Monats Safer 1248), welche Mohammed Pascha, Statthalter von Aleppo, verlor, ward das Schicksal Syriens entschieden. Hama und Aleppo wurden besetzt, ehe Hussein Pascha, dessen Heer, durch Mangel an Lebensmitteln und Munition aufgehalten, nur langsam vorrückte, von Antiochien und Alexandrette heraneilen konnte. Unfälle folgten auf Unfälle, und noch im Aug. besetzte Ibrahim Pascha die Städte Antiochien und Alexandrette. Hussein verlor so viele Leute durch Desertion und durch die Cholera, daß er sich, nachdem er am 29. Jul. das Treffen bei Bylan verloren hatte, bis nach Konjeh zurückziehen mußte, worauf auch Adama von Ibrahim Pascha besetzt wurde. Hier an der Grenze des türkischen Reichs erblickte der echte Muselmann in dem bisher glücklichen Heerführer den Rächer für erlittene Schmach, den Retter von dem Untergange, der das osmanische Reich durch die Irreligiosität seines Padischah bedrohte. Der Fall Konstantinopels und Mahmud's wurde im Orient als ein Sieg des Islams betrachtet.

Jene Niederlagen schienen die Unfähigkeit des bisherigen Oberbefehlshabers außer Zweifel zu setzen; die Pforte beschloß daher seine Absetzung und ernannte an Hussein's Stelle den bisher in allen seinen Unternehmungen glücklichen Großwessir Reschid Mehemed Pascha. Bis zu dessen Ankunft im Hauptquartier führte Reuff Pascha, der neu ernannte Pascha von Anatolien, den Oberbefehl. Die Rüstungen wurden mit dem thätigsten Eifer fortgesetzt. Inzwischen versuchte die Pforte auch den Weg der Unterhandlung mit Mohammed Ali; jedoch ohne Erfolg. Der Vicekönig bestand nämlich auf der Abtretung der Provinzen Ägypten, Syrien, Cypern und Kreta, mit völliger Unabhängigkeit. Nach zweimonatlicher Waffenruhe drang Ibrahim durch die cilicischen Engpässe, überstieg den Taurus, schlug die Vorhut des türkischen Heeres und lagerte bereits am 1. Nov. in der Nähe von Konjeh, welches auf der Hälfte des Weges von der syrischen Grenze nach Konstantinopel liegt.

Die hohe Pforte hatte in ihrer Bedrängniß den Beistand und die Vermittelung Englands nachgesucht. Ihr Geschäftsträger am östreichischen Hofe *), Johann von Maurojeni, wurde deshalb im Nov. 1832 nach London gesandt, und bald nachher auch Namik Bei, welcher der englischen Regierung, als Preis ihrer Vermittelung, die Insel Cypern oder Candia pfandweise anbieten sollte; allein Lord Grey schlug die Bitte um Hülfe ab. Es befand sich damals nicht einmal ein englischer Gesandter in Konstantinopel, denn nach Sir Robert Gordon's Abreise von Konstantinopel (im Aug. 1831) versah daselbst die Geschäfte vorläufig der britische Gesandtschaftssecretair Mandeville. Später wurde zwar Sir Stratford-Canning (s.d.) zu Gordon's Nachfolger bestimmt; allein dieser war der Pforte nicht sehr willkommen, denn er hatte die für die Pforte so verhängnißvolle Abreise der Botschafter (im Dec. 1827, s. Ribeaupierre) herbeigeführt, sodaß, während der Wellington-Peelschen Verwaltung, 1828 und in der ersten Hälfte des Jahres 1829 kein britischer Gesandter in Konstantinopel anwesend war. Canning kam im Jan. 1832 in Konstantinopel an, und hatte seine Audienz beim Sultan am 17. März, wurde aber, nachdem er seine Specialmission, für Griechenland eine bessere Grenze zu erlangen, glücklich vollzogen hatte, wieder abgerufen; er verließ Konstantinopel Ende Aug. 1832. Darauf ward an seine Stelle Lord Ponsonby (im Nov. 1832) ernannt, der aber mehre Monate in Neapel verweilte und in Konstantinopel erst, nachdem die Krisis schon vorüber war, am 1. Mai 1833 ein-

*) Die Pforte hatte nach dem Ausbruche der griechischen Insurrection ihre zu Wien, Paris und London angestellten Geschäftsträger abgerufen nnd diese Posten bis zum Jahr 1832 unbesetzt gelassen. Johann von Maurojeni, der bis zum Jahr 1821 Geschäftsträger in Wien gewesen war, wurde Ende Dec. 1831 zu demselben Posten wieder ernannt.

Digitized by Google

traf. Unterdessen hatte das petersburger Cabinet in der Person des Herrn von Butenieff eine sehr umsichtige Wahl seines Repräsentanten getroffen. Dieser Diplomat hat so gefällige Formen und wußte sich mit so vieler Gewandtheit in den Geist der vornehmen Türken hineinzudenken, daß er das völlige Vertrauen des Reis Effendi gewann. Da die Pforte sich auf diese Art von ihrem alten Alliirten verlassen sah, und da auch kein französischer Botschafter in Konstantinopel sich befand, so wandte sie sich an Rußland. Dies war der entscheidende Wendepunkt für die neue Gestaltung der orientalischen Verhältnisse.

Unterdessen hatte das Unglück der ottomanischen Waffen die Unzufriedenheit in Konstantinopel, wo Pest und Cholera wütheten, immer höher gesteigert; auch die geheimen Agenten des Pascha von Ägypten unterhielten die Gährung. Diese gab sich, wie gewöhnlich, durch Feueranlegen zu erkennen, und es brannten in den letzten Tagen des Aug. 1832 mehr als 1000 Häuser in den Vorstädten ab. Die letzte Hoffnung der Pforte in Asien beruhte auf einer Hauptschlacht. Diese fiel am 21. Dec. bei Konjeh (Iconium) zum Unglück der Pforte aus. Der Großweffir ließ sich durch einen Scheinrückzug Ibrahim's täuschen und zu einem übereilten Angriffe verleiten. Er wollte nämlich mit 42,000 Mann, meist Albanesern, das Centrum des Feindes durchbrechen, während die großherrliche Reiterei in zwei Treffen, jedes von 6000 Mann, die Flügel der ägyptischen Armee beschäftigen sollte. Allein Ibrahim kam dem Großweffir zuvor, schlug seine beiden Flügel und griff nun dessen Centrum selbst an. Die Schlacht währte fast den ganzen Tag; einzelne Abtheilungen des türkischen Heeres kämpften mit Muth und Entschlossenheit; als aber die Masse zu weichen begann, warfen die ägyptische Reiterei und Artillerie Alles was noch Widerstand leistete über den Haufen, und die Niederlage wurde vollständig. Der Großweffir wurde verwundet und gerieth in Gefangenschaft *); mit ihm hatten viele Paschas dasselbe Schicksal. Das ägyptische Heer litt jedoch auch einen so empfindlichen Verlust, daß es keine weitern Fortschritte sogleich machen konnte. Nun blieb der Pforte nichts übrig, als sich Rußland in die Arme zu werfen. Der General Murawieff hatte bereits das schriftliche Anerbieten des Kaisers Nikolaus, ein russisches Hülfsheer und eine Flotte der Pforte zu senden, überbracht, Mahmud aber dasselbe abgelehnt; dagegen ersuchte er den russischen General, sich als Friedensvermittler nach Alexandrien zu begeben. Jetzt bat er, in Folge der bedrohten Lage der Hauptstadt, als die ägyptische Armee auf der Straße von Brussa weiter vordrang, um den Beistand Rußlands. Dies geschah durch eine Note des Reis Effendi vom 2. Febr. 1833, an den russischen Gesandten, worin die Pforte förmlich um die Sendung eines Geschwaders mit 4 bis 5000 Mann Landungstruppen und außerdem um ein Hülfscorps von 25—30,000 Mann nachsuchte. Aber auch in London und Paris wurden jetzt Conferenzen darüber gehalten, wie die Pforte zu retten und Rußlands überwiegender Einfluß in Konstantinopel zu beschränken sei. Ehe jedoch von hier aus ein Beschluß verlautete, führte der Generallieutenant Murawieff in Alexandrien die Unterhandlungen so glücklich, daß der Vicekönig am 16. Jan. 1833 den Befehl an Ibrahim Pascha abfertigte, die Feindseligkeiten einzustellen. Diese Nachricht brachte Murawieff selbst am 6. Febr. nach Konstantinopel, und zugleich kam die Anzeige von Ibrahim Pascha an, daß er die Bewegungen seiner Armee eingestellt und zu Kutasia Halt gemacht habe. Wenige Tage nachher, am 14. Febr., ging ein russisches Geschwader unter dem Contreadmiral Lasareff von Sebastopol nach Konstantinopel

*) Zu dem Posten eines Großweffirs wurde jetzt Reuff Pascha gewählt, der diesem Amte schon einmal vorgestanden hatte und zuletzt Generalstatthalter von Kleinasien war. Der Vicekönig behandelte den gefangenen Großweffir mit der größten Auszeichnung und er wurde am 7. März 1833 in Freiheit gesetzt, worauf er nach Konstantinopel zurückkehrte.

Digitized by Google

unter Segel. Endlich traf auch ein französischer Botschafter, der Admiral Rousſin, am 17. Febr. in Konstantinopel ein, der sogleich am 19. von der Pforte verlangte, daß sie den Beistand Rußlands ablehnen sollte, indem er den Frieden zwischen der Pforte und Mohammed Ali abzuschließen übernahm. Nun hatte aber der Reis Effendi schon am 8. Febr. dem Herrn von Butenieff die Frage vorgelegt, „ob es bei dem jetzigen, weit größere Sicherheit für die Pforte versprechenden Zustande der Dinge nicht zweckmäßig sei, die Unterstützung, welche sie wenige Tage vorher (am 2.) in Anspruch genommen hatte, als sie sich noch von einer nahen Gefahr bedroht glaubte, abzulehnen." Hierauf bemerkte der russische Gesandte, daß die Ankunft des Geschwaders schwerlich abzuwenden sein würde, wenn es Sebastopol schon verlassen hätte; er foderte jedoch von freien Stücken die Pforte auf, ein leichtes Fahrzeug zur Verfügung der kaiserlichen Gesandtschaft zu stellen, um dem russischen Geschwader vor seinem Einlaufen in den Bosporus Gegenbefehle entgegenzuschicken und es im Meerbusen von Burgas vor Anker gehen zu lassen. Sodann stellte ihm, auf sein förmliches Ersuchen, der Reis Effendi am 17. Febr. ein Memorandum zu, worin der am 8. Febr. ausgesprochene Wunsch aufgesetzt war. Herr von Butenieff wiederholte seine am 8. Febr. gegebene mündliche Erklärung am 17. schriftlich und bemerkte, daß er in diesem Augenblicke weder ein leichtes Fahrzeug noch ein Dampfboot zu seiner Verfügung habe, um es in das schwarze Meer zu schicken. *) Ehe aber dies geschehen konnte, ging die russische Schiffsdivision am Morgen des 20. Febr. im Bosporus auf der Rhede von Bujukdere vor Anker. — Unterdessen hatte auch der Sultan Friedensbevollmächtigte nach Alexandrien gesandt, den Kapudan Pascha, Halil Pascha, in Begleitung des Ameddschi-Effendi (Cabinetssecretair des Reis-Effendi) und anderer höheren Beamten der Pforte. Andere türkische Commissarien waren in Begleitung des Obersten Duhamel, vom Gefolge des Generallieutenants Murawieff, in das ägyptische Hauptquartier abgegangen, um Ibrahim Pascha von den Bedingungen in Kenntniß zu setzen, unter welchen die Pforte den Frieden suchte. Sie wollte nämlich den Fetwa des Bannes zurücknehmen; Mohammed Ali solle sich dem Sultan als seinem rechtmäßigen Souverain unterwerfen, die Belehnung mit dem von Mohammed Ali gewünschten Paschalik von Syrien könne die Folge sein. Allein Mohammed bestand auf der unmittelbaren Abtretung von ganz Syrien mit Aleppo, Damascus und Adana.

So war die Sachlage, als Admiral Rousſin am 19. der Pforte den obenerwähnten Antrag machte. Als hierauf die vertrauten Rathgeber des Sultans, der Serjasker Khosrew Pascha und der Generaladjutant, Muschir Achmed Pascha, sich mit dem russischen Gesandten am 20. und 22. Febr. über jenen Antrag unterredeten, drückte sich Herr von Butenieff in demselben Sinne aus wie am 8. und 17. Febr., worauf ihm zur Antwort die feierliche Erklärung gegeben wurde, daß, obgleich der Sultan noch immer hoffe, daß die ägyptischen Angelegenheiten sich friedlich endigen würden, er gleichwol in allen Fällen beharrlich auf den hochherzigen Beistand des Kaisers rechne. Dieser Vorbehalt war sehr weise, denn Ibrahim Pascha hatte, mit Hintansetzung seiner eignen Zusicherungen und im offenbaren Widerspruche mit den dem Generallieutenant Murawieff gemachten Verheißungen, seine militairischen Operationen weiter ausgedehnt, die türkischen Behörden in Smyrna am 18. Febr. 1833 durch einen seiner Anhänger absetzen lassen **) und sich der Städte Magnesia und Balikeser bemächtigt. Auch Mohammed

*) Die darauf bezüglichen Actenstücke sind abgedruckt im „Politischen Journal" 1833 Apr. Vergl. Rußland.

**) Doch wurde in Folge der Vorstellungen der fremden Consuln und Gesandten die Autorität des Sultans nach der Flucht des Emir-Effendi in Smyrna am 6. März 1833 wiederhergestellt. Magnesia wurde erst am 3. Mai von den Ägyptern geräumt.

Digitized by Google

Ali setzte seine Kriegsrüstungen fort und traf Anstalten, dem Ibrahim neue Verstärkungen zu schicken. Um so mehr lag jetzt der Pforte, die von dem Erfolge der vom Admiral Roussin in Alexandria gemachten Friedenseröffnung sobald noch keine Nachricht erhalten konnte, an einem unmittelbaren und wirksamen Beistande Rußlands. Der Kaiser Nikolaus aber war kaum von dieser neuen Verwickelung unterrichtet worden, so ertheilte er den Befehl, daß die in Odessa vorbereitete Expedition mit den Landungstruppen unter Segel ging. Dies geschah am 29. März, und sein Minister in Konstantinopel wurde beauftragt, auf das Bestimmteste zu erklären: „daß das dem Sultan, auf das ausdrückliche Verlangen dieses Souverains, zum Beistande gesandte Geschwader und Truppencorps den Befehl habe, in der von ihnen eingenommenen Stellung bis zu dem Augenblicke zu bleiben, wo Ibrahim Kleinasien geräumt haben, über den Taurus zurückgegangen sein und der Pascha von Ägypten in die von der Pforte vorgeschlagenen Bedingungen gewilligt haben würde." Jenes russische Hülfscorps langte am 5. Apr. bei Konstantinopel, wo alles zu dessen Empfang vorbereitet war, an und bezog sofort ein Lager auf der asiatischen Küste. Dies verwandelte die Scene auf einmal. Rußlands Lager auf den Höhen von Khunkiar Iskelesi gebot dem Eroberer in Konjeh: „Bis hierher und nicht weiter!"

Unterdessen hatte der Admiral Roussin seinen Adjutanten mit einem an den Vicekönig gerichteten Schreiben vom 22. Febr. 1833 nach Alexandrien geschickt, worin er den „Erlauchten Herrn, in Übereinstimmung mit der erhabenen Pforte und im Namen der französischen Regierung, zur Annahme der von Halil Pascha überbrachten Bedingungen zu bewegen suchte, damit durch die erfolgte Aussöhnung der Beistand des russischen Geschwaders überflüssig werde; Se. Hoheit möchte daher Ihr Heer unverzüglich in die Grenzen des Ihrer Verwaltung anvertrauten Gebiets zurückziehen, zu welchem noch die Paschaliks von St.-Jean d'Acre, Jerusalem, Tripolis in Syrien und Naplous hinzugefügt werden sollten, und in die alten Verhältnisse zum Sultan zurückkehren. Frankreich werde die Verpflichtungen, die er (der Admiral Roussin) eingegangen sei, erfüllen. Es habe die Macht dazu und er (der Gesandte) sei Bürge für seinen Willen. Es bleibe ihm also nur die Hoffnung, daß Se. Hoheit Frankreich nicht in die grausame Nothwendigkeit versetzen werde, eine Macht anzugreifen, welche theilweise Frankreichs eignes Werk sei". — Noch bestimmter und kräftiger war das Schreiben des Gesandten an Ibrahim Pascha abgefaßt. Er sagte darin: „Bei Strafe, das ottomanische Reich einen Raub Rußlands werden zu sehen, ist eine mächtige Nation — Frankreich, durch die Zustimmung Englands unterstützt — gezwungen, mit ihrem ganzen Gewicht einzuschreiten, um den Vorwand zu einer Invasion zu vernichten, welche Europa erschüttern würde. „In Folge der von mir, Namens meiner Regierung eingegangenen Verpflichtung", heißt es weiter in diesem Schreiben, „muß der Friede zwischen Ägypten und der Pforte als geschlossen betrachtet werden, unter der Bedingung der Investitur mit den vier (obengenannten) Gouvernements. Diese Bedingungen können durchaus keine Modification erleiden; es muß alle Erörterung darüber wegfallen und die Feindseligkeiten müssen sofort aufhören u. s. w." Der Adjutant fügte noch mündlich hinzu, daß, wenn der Vicekönig auf seinen Foderungen beharre, die vereinten Flotten Frankreichs und Englands sofort nach der ägyptischen Küste absegeln würden. Allein Mohammed Ali war kein Antiochus. Auf des Admirals Roussin im Tone des Römers C. Popillius Laenas geschriebenen Brief antwortete er, Alexandria am 8. März *): „Sagen Sie mir doch, ich bitte Sie, mein Herr Gesandter, woher haben Sie das Recht, von mir zu verlangen, daß ich mich also selbst aufopfere? Ich empfehle die Annahme der letzten Vorschläge, die ich durch Vermittelung Sr. Excellenz Halil Pascha gemacht habe."

*) Diese Antwort traf am 23. März in Konstantinopel ein.

gitized by Google

Vielleicht hätte sich der Vicekönig nachgiebiger gezeigt, wenn England dieselbe Sprache geführt hätte; allein der Oberst Campbell wurde erst zu Anfang Febr. 1833 vom Cabinette des Lords Grey an Mohammed Ali abgeschickt, um das zu thun, wozu dieses Cabinet schon 1832 aufgefodert worden war. Auch Rußland und Östreich hatten im Aug. 1832 die Aufmerksamkeit des Grey'schen Cabinets auf die schon damals nicht undeutlich hervortretenden Absichten Mohammed Ali's gelenkt. Diese Mittheilung wurde misachtet. Indeß trug Oberst Campbell doch zum Abschluß des Friedens mit bei; auch ward das Versöhnungswerk im Namen Östreichs, welches den Obersten von Prokesch nach Ägypten sandte, wirksam gefördert, indem Mohammed Ali nun wol begriff, daß alle Großmächte Europas die Herstellung des Friedens ernstlich wollten. Beide Agenten erlangten wenigstens soviel, daß Mohammed Ali auf den Besitz von Adana verzichtete. Unterdessen hatte Mahmud bereits alles bis auf Adana zugestanden. Dieser Bezirk in Natolien war besonders wichtig, weil er an der Grenze des Taurus eine Stellung darbietet, welche Kleinasien beherrscht. Da aber Ibrahim eben deshalb nicht nachgab, so blieb dem bedrängten Sultan, welcher den Ausgang der Verhandlungen in Ägypten noch nicht wissen konnte, keine Hoffnung, diesen Bezirk sich zu erhalten. Er gab also dem Verlangen des Admirals Roussin nach, und trat am 4. Mai 1833 denselben unter dem Titel einer Pachtung an Ibrahim persönlich ab. So war der Friede gewissermaßen schon geschlossen, als ein außerordentlicher Botschafter Rußlands, Graf Orloff, am 5. Mai in Konstantinopel eintraf. Der Sultan erließ jetzt einen Amnestieferman (6. Mai) zu Gunsten seiner Unterthanen in Kleinasien, und Mohammed Ali ward nicht nur in den Statthalterschaften von Ägypten, Abyssinien und Kreta bestätigt, sondern erhielt noch dazu die Bezirke von Damascus, Tripolis, Seyde, Aleppo, St.-Jean d'Acre, Jerusalem und Naplous, mit dem Geleite der Pilgrimme, abgetreten, sowie sein Sohn Ibrahim die Bestätigung der Würde eines Scheik-al-Harem von Mecca, den Bezirk von Dschidda, und als Pachtung (Muhassilik) vom Reichsschatze den Bezirk von Adana. Hierauf trat Ibrahim von Konjeh, das er am 24. Mai verließ, seinen Rückmarsch über den Taurus an, und auch bei der russischen Land- und Seemacht wurden sofort Vorkehrungen zum Abgang aus Konstantinopel getroffen. Der Sultan zeichnete bei dieser Gelegenheit die russischen Befehlshaber, Offiziere und Soldaten sehr aus; er ließ Medaillen unter sie vertheilen, nahm militairische Feste an, und gab Feste. Auch ward ein Denkmal zur Erinnerung an die Anwesenheit der russischen Truppen im Bosporus errichtet, das aber die türkischen Frauen in der Folge zerstörten. Nachdem hierauf Graf Orloff noch den wichtigen Off- und Defensivbund zwischen Rußland und der Pforte am 8. Jul. 1833 unterzeichnet hatte, verließ das russische Hülfscorps am 10. Jul. den Bosporus und schiffte sich in Bujukdere ein, um nach Rußland zurückzukehren. Später zogen sich auch die englischen und die französischen Kriegsschiffe aus den türkischen Gewässern in der Levante, jene nach Malta, diese nach Toulon zurück. Rußlands bewaffnete Dazwischenkunft, welche Konstantinopel vor Aufruhr schützte und den Frieden mit Ägypten beschleunigte, sowie die Besetzung des Bosporus — ein Ereigniß, welches Paris und London in der größten Spannung erhielt *) — war jetzt in ein enges Bündniß zwischen Rußland und der Pforte umgewandelt, welches die Eifersucht jener Staaten in einem noch höhern Grade erregte. Die Dauer jenes Bündnisses, dessen Inhalt noch nicht genau bekannt ist, wurde auf 10 Jahre bestimmt. Beide Mächte versprachen sich gegenseitigen Beistand gegen innere Empörung und äußern Angriff, zur Er-

*) Der französische Botschafter hatte, was England aber nie that, gegen die Besetzung der Türkei durch russische Truppen schon am 19. Febr. protestirt; allein der Sultan erklärte, daß er der russischen Intervention die Erhaltung seines Reiches verdanke.

Digitized by Google

haltung der Integrität ihres Gebiets, und die Pforte versprach, auf Verlangen Rußlands jeder feindlichen Macht die Dardanellen zu schließen. Die Pforte sollte keine andere Allianz schließen, noch den Beistand einer andern Nation nachsuchen.*) Auf die dagegen von England und Frankreich in Petersburg und Konstantinopel übergebenen Noten wurde zurückweisend und ausweichend geantwortet. Indeß ist das Mistrauen der beiden Seemächte noch nicht verschwunden, und die Verhandlung darüber beschäftigte das englische Unterhaus noch im März 1834. Man glaubte nämlich in England, daß der abgeschlossene Allianztractat die Türkei in Bezug auf Rußland in eine Lage versetze, die ganz verschieden von jener sei, worin der Vertrag sie in Bezug auf die übrigen Mächte und besonders auf England versetzt habe. Der britische Gesandte, Lord Ponsonby, übergab daher im Febr. 1834 dem Reis Effendi eine Note, worin er die Nothwendigkeit vorstellt, daß England sich vergewissere, bis zu welchem Punkte Englands Verhältnisse mit der Pforte dadurch leiden könnten, und eine kategorische Antwort verlangte, die ausdrücklich die Verfahrungsweise bestimme, welche die türkische Regierung, kraft ihrer Verbindlichkeiten mit Rußland zu befolgen genöthigt sei. Eine Note ähnlichen Inhalts übergab auch der französische Botschafter, Admiral Rousin. Die Pforte wies aber in ihrer Antwort mit vieler publicistischen Gewandtheit die Anschuldigungen zurück, als habe sie die während des Kriegs mit Frankreich entworfenen und mit England eingegangenen Stipulationen durch den Tractat vom 8. Jul. verletzt. Jene Stipulationen wären hauptsächlich im Interesse des englischen Handels festgesetzt worden, womit der Tractat vom 8. Jul. kaum etwas gemein habe, der nur die Sicherheit der Pforte bezwecke. Sei die englische Nation als eine der meist begünstigten in den Stipulationen von 1809 bedacht worden, so solle dieser Vortheil keineswegs durch die Übereinkunft mit Rußland geschmälert werden, sondern nach Ansicht der Pforte insofern fortbestehen, daß ihre freundschaftlichen Verhältnisse zu der russischen Nation dadurch nicht beeinträchtigt würden, indem Niemanden ausschließende Rechte von dem Sultan zugestanden worden seien, wie dies der Punkt wegen der Einfahrt in den Kanal der Dardanellen beweise. Niemand habe nämlich ein Recht, ohne vorher eingeholte Erlaubniß der Pforte in den Kanal einzufahren. Da nun die Pforte weder für sich noch für Andere irgend eine Beeinträchtigung in dem Tractate vom 8. Jul. erblicke, so müsse sie jede Protestation zurückweisen, welche darauf abzielen könnte, ihm seine Gültigkeit zu entziehen, indem daraus ein offenbares Präjudiz für die Unabhängigkeit des ottomanischen Reichs und die Unverletzbarkeit der Souverainetätsrechte des Sultans entstehen würde. — Obgleich nun diese diplomatische Verwickelung noch fortdauert, so haben doch sowol Lord Palmerston im englischen Unterhause, als auch der Herzog von Broglie und der Minister Thiers in der französischen Kammer die öffentliche Meinnng über jenen Tractat zu beruhigen versucht. Es bleibt aber immer noch der wichtige Umstand zu bedenken, daß der Tractat vom 8. Jul. der Pforte die Verpflichtung auferlegt, die Schiffe derjenigen Mächte, welche zu Rußland in einem feindseligen Verhältnisse ständen, von der genannten Meerenge auszuschließen. Lord Palmerston versicherte zwar im britischen Unterhause am 17. März 1834, daß dies nur von den Kriegsschiffen aller kriegführenden Parteien, nicht auch von Handelsschiffen zu verstehen sei und daß „selbst dann, wenn es zum casus foederis käme, und wenn Rußland sich mit England im Kriege, die Türkei aber im Frieden befände, die russischen Kriegsschiffe kein anderes Recht als die Kriegsschiffe anderer Nationen (hinsichtlich der Dardanellendurchfahrt) genießen würden". Aus Allem aber ergibt sich wenigstens so viel, daß der Vertrag vom 8. Jul. Rußland an seiner verwundbarsten Seite schutzt:

*) So wurde der wesentliche Inhalt des Tractats im „Morning Herald" vom 21. Aug. 1833 angegeben.

Digitized by Google

In Folge jener engern politischen Verbindung und um dem Kaiser von Rußland für die geleistete Hülfe zu danken, ward im Oct. 1833 Fewzi Ahmet Pascha als außerordentlicher Gesandter nach Petersburg gesandt, wo er Ende Nov. ankam. Daselbst wurde am 29. Jan. 1834 ein anderer Tractat zwischen Rußland und der Pforte abgeschlossen und von Ahmed Pascha unterzeichnet, dessen Wortlaut zwar noch nicht bekannt ist, von dessen Inhalt aber man so viel weiß, daß er vollkommen geeignet sei, die eifersüchtigen und besorgten Gemüther von der Friedensliebe des russischen Cabinets und den für die Pforte vortheilhaften Zusicherungen zu überzeugen. Die für dieselbe harten Bestimmungen des Friedens zu Adrianopel sind ermäßigt und die noch zu leistende Summe soll auf ein Drittel vermindert sein; in den beiden Fürstenthümern aber sollen, wahrscheinlich noch im Apr., Hospodare ernannt und sodann die Moldau und Walachei von den russischen Truppen geräumt werden. *) Auch soll den Handelsschiffen unter englischer Flagge die Durchfahrt und der Eintritt in das schwarze Meer zugestanden bleiben. Ahmed Pascha, der während seines Aufenthalts in Rußland alles Merkwürdige, besonders Unterrichtsanstalten, Fabriken und Militairwesen mit großer Aufmerksamkeit gesehen und dabei Kenntnisse und Bildung gezeigt hatte, verließ Petersburg am 17. Febr. 1834. Gegenwärtig setzt die Pforte ihre Rüstungen thätig fort, um für jeden möglichen Fall vorbereitet zu sein. Der Vicekönig von Ägypten hat zwar als Vasall der Pforte einen Theil des verlangten Tributs in Konstantinopel entrichtet und seine Unterwürfigkeit auch sonst zu erkennen gegeben; allein seine Macht scheint nichts weniger als gesichert zu sein. Ägypten ist durch die Härte, mit welcher die hohen Abgaben eingetrieben und die Maßregeln des Monopolsystems ausgeführt werden, erschöpft, und die Unzufriedenheit des Volkes sehr groß; auf der Insel Kreta hat die barbarische Grausamkeit, durch welche sein Statthalter die Beschwerden der Griechen und der Bewohner überhaupt über die despotische Verwaltung unterdrücken zu können glaubte, und die Griechen, welche auszuwandern versuchten, bestrafte, einen blutigen Aufstand zur Folge gehabt. Selbst unter den höhern Offizieren im Dienste des Vicekönigs war die Unzufriedenheit so groß, daß mehre derselben, als z. B. Osmann Nureddin Bei, Admiral und Günstling Mohammed Ali's, Selim Bei, Idris Bei und Hussein Bei im Dec. 1833 nach Konstantinopel entwichen, wo sie (im Febr. 1834) im Dienste des Sultans angestellt und auch sonst ausgezeichnet wurden. In Syrien droht ebenfalls wegen Ibrahim's Pascha militairischen Despotismus eine Empörung auszubrechen. Englische Blätter gaben die traurigsten Berichte von der Zerrüttung dieses schönen Landes durch Ibrahim's Verwaltung. Die Einwohner, die ihn als Retter begrüßt hatten, verabscheuten ihn bald als einen der schlauesten und wildesten Tyrannen. Außer der von ihm eingeführten Zwangsconscription, dem Steuerdruck und einem starken Einfuhrzolle, erregten Ibrahim's Versuche, in den neuen Gebieten dasselbe System einzuführen, das sein Vater in Ägypten so gewinnreich gefunden, indem er angefangen die vornehmsten Landeserzeugnisse zum Monopole für sich zu machen, offenen Widerstand. Die Stadt Damascus, die seit undenklicher Zeit in Folge der Gastfreundschaft, die sie den Pilgrimmen auf ihrer Reise nach und von Mecca zu erweisen verpflichtet war, von allen Arten von Steuern befreit war, verjagte die Besatzung, welche mit Gewalt Ibrahim's Befehl, die diesem heiligen

*) Als Competenten für die Hospodarenwürde in der Walachei nennt man den Großbojaren und General der walachischen Miliz, Alexander Ghika, und für dieselbe Würde in der Moldau die Großbojaren Michalaky Stourdza und Alexander Ghika, einen Verwandten des vorerwähnten Alexander Ghika. Die Räumung selbst dürfte aber wol noch bis in den Jun. verschoben werden, weil in den innern und südlichen Provinzen des russischen Reichs großer Mangel an Brotfrucht und Fourage herrscht. Dies ist in den Fürstenthümern nicht der Fall.

Digitized by Google

Orte verliehenen Vorrechte aufzuheben und ihn denselben Bedingungen, wie das übrige Syrien, zu unterwerfen, zur Ausführung bringen sollte. Ibrahim sah sich daher genöthigt, sein Heer, das 70,000 Mann stark sein soll, fortdauernd auf dem Kriegsfuße zu erhalten. — Der Vicekönig von Ägypten mußte 1833 in Arabien, namentlich in dem Hedschas, einem gebirgigen Küstenlande am arabischen Golf, eine furchtbare Insurrection, an deren Spitze ein Türke, Namens Bilmez, mehrmals gesiegt hatte, mit einem beträchtlichen Heere unter seinem Neffen Ahmet Pascha bekämpfen, die jedoch nach der Unterwerfung Yemens ihr Ende erreicht haben dürfte. All Dies scheint der Pforte Vertrauen auf eine günstigere Wendung der Dinge einzuflößen. Indeß hat sie noch immer mit der Beruhigung ihrer eignen Provinzen und mit der Herstellung ihrer Finanzen *) vollauf zu thun. Die Feuersbrünste in Konstantinopel wiederholten sich fast täglich in der ersten Hälfte des Febr. 1834. In Bosnien nahm die Anarchie wieder überhand, Räuberbanden streiften umher, und Fürst Milosch von Serbien muß hier der Pforte thätigen Beistand leisten. In Albanien wurden die Klagen über Ali Nanuck, Pascha von Scodra (Skutari), so laut, daß die Pforte im Febr. d. J. dem Verlangen der insurgirten Einwohner nachgab, und Hasseres Pascha zu Nanuck's Nachfolger ernannte, diesen aber zum Ersatz der erpreßten Summen und zum Schadenersatz verurtheilte. Alle Willkür in der Verwaltung solle fortan einem geordneten Systeme weichen und die Provinzialregierung gesetzmäßig sein. Dessenungeachtet sollen die Albanesen, Nachrichten aus Scodra vom 5. Jan. 1834 zufolge, durch erwählte Repräsentanten den Sultan schriftlich gebeten haben, daß die Regierung Albaniens von der Pforte denjenigen Individuen anvertraut werden möge, welche die Versammlung der Repräsentanten erwählen werde; daß die den albanesischen Landeigenthümern durch Ali Pascha von Janina eingezogenen Güter den rechtmäßigen Besitzern zurückgestellt werden; daß die Truppen des Großherrn Albanien räumen und daß man endlich die Festungen sowol als die an den Engpässen der Gebirge gelegenen Castelle albanesischen Soldaten überweise. Unter diesen Bedingungen würden sie sich der Zahlung eines jährlichen Tributs unterwerfen. Sonach dauert der Widerstand gegen die Pforte fort, und Albanien strebt nach dem Besitze einer nationalen Verfassung, wie sie Serbien bereits errungen hat. Im Paschalik Bagdad hatten sich der Scheich Dscherba und mehre Horden empört; in Verbindung mit andern Rebellen in Bassora, nebst dem Statthalter von Mosul, Jahja Pascha, umlagerten sie Bagdad. Zur Dämpfung des Aufruhrs wurde von Konstantinopel Agiah Effendi nach Bagdad gesandt, worauf es dem Statthalter von Bagdad gelang, die Rebellen im Jan. 1834 zurückzuschlagen, einige Anführer derselben fielen im Kampfe, andere wurden gefangen, der Scheich aber und Jahja Pascha retteten sich in die Wüste und Said Pascha ersetzte den Letztern in der Statthalterschaft von Mosul. Auch in Kurdistan ward die Herrschaft der Pforte jetzt weniger als je anerkannt. Die Kurden hatten bisher jeden Versuch, sie von ihrem herumziehenden Leben und ihren Raubzügen abzubringen, vereitelt. Die Pforte ernannte daher im Jan. 1834 Reschid Mehemed Pascha zu ihrem Generalstatthalter in den Paschaliks Siwas, Rakka, Dierbekr und andern mit dem Auftrage, ein regulaires Heer zu bilden und die Unterjochung der Kurden zu vollenden. Die Rebellen in Kleinasien wurden schon früher besiegt, und der russische Commandant in Tiflis, General Rosen, nahm ihren Anführer, Kadi Kiran, nebst einigen 100 von seiner Bande gefangen und überlieferte sie den türkischen Behörden.

Endlich wurden auch (im März 1834) die Unterhandlungen über die griechischen Angelegenheiten beendigt. Der Bankier Rothschild soll der Pforte be-

*) Der Curs des türkischen Geldes war so schlecht, daß am 4. März d. J. der Gulden 404 bis 405½ Para stand.

Digitized by Google

reits einen Theil der Territorialentschädigungssumme bezahlt, den Rest von fünf Millionen Francs aber in Goldbarren zu liefern versprochen haben. Dagegen weigerte sich die Insel Samos, welche seit 1828 von Lykurgos Logothetis regiert wird, beharrlich, dem Beschlusse der hohen Mächte vom 4. Jan. 1830 gemäß, unter die Herrschaft der Pforte zurückzukehren; vergeblich bemühten sich die englischen, französischen und russischen Commissarien, die Samioten zum Nachgeben zu bewegen und den vom Sultan zu ihrem Statthalter ernannten Fürsten Vogorides anzunehmen, wogegen ihnen Amnestie und Freiheit zur Auswanderung zugesichert wurde. Endlich schien es im März d. J. zu einer Vereinigung zu kommen; der Großherr war nämlich geneigt, der Insel die Macht zu überlassen, sich selbst zu regieren; die Samioten sollten aber eine jährliche Abgabe von 500,000 Piastern entrichten, jedoch in Betracht der bisher erlittenen Verluste für die ersten drei Jahre davon befreit sein. Die serbische Angelegenheit wurde ebenfalls im Anfange des Jahres 1834 gänzlich in Ordnung gebracht, und der deshalb vom Sultan erlassene Ferman endlich vollzogen. *) Es bereiste nämlich im Jan. d. J. eine Commission von drei serbischen und einem türkischen Commissair die neuen, nach der 1831 von den türkischen und russischen Commissarien aufgenommenen Karte bestimmten Grenzen, um diese an Ort und Stelle zu übernehmen. Der jährliche Tribut Serbiens blieb auf 2,300,000 Piaster festgesetzt, wogegen alle bisherigen Abgaben aufhören. Alle neu errichteten Fortificationen, z. B. die Kiupria, werden geschleift, Geschütze und Munition aber nach Belgrad geschafft. Die in den zu Festungen gehörigen Städten wohnenden Türken haben noch fünf Jahre Frist, um ihre Güter an die Serbier verkaufen zu können; nach Verfluß derselben aber sind sie gehalten, sich in das Innere der Festung zu begeben, oder Serbien zu verlassen. Nur in Belgrad bleiben die Türken, wie bisher, in Verein mit den Serbiern, unter der Verpflichtung, den policeilichen Verordnungen, welche Fürst Miloſch im Einvernehmen mit dem belgrader Wessir für nöthig erachtet, Folge zu leisten. Serbier und Türken haben hier das Recht, sich gegenseitig ihr Eigenthum zu verkaufen, was bisher den Türken verboten war; jedoch dürfen die Türken weder außerhalb der Vorstadt noch sonst irgendwo Häuser und Gebäude aufführen. — So darf sich Serbien nunmehr einer durchaus christlichen und nationalen Verwaltung erfreuen. Fürst Miloſch ordnet die Regierung in europäischer Form nach Ministerien, und der am Ende des vorigen Jahres vom Fürsten zum serbischen Metropoliten ernannte und durch den griechischen Patriarchen in Konstantinopel eingeweihte Pastl Joannowicz wird den kirchlichen Zustand einrichten. Um seinen Beschlüssen Festigkeit zu geben, berief der Fürst am 10. Febr. 1834 die Vorsteher der Districte, die Richter und Geistlichen des serbischen Volkes zu einer Versammlung nach Kragujewatz. Es kamen über 400 Notabeln, welche die Ausführung der neuen Verwaltung mit ihren Mitbürgern berathen und deren Gutachten der nächsten Versammlung vorlegen werden. Auch erschien seit dem Jan. dieses Jahres die erste serbische Zeitung.

In der innern Administration des Reichs überhaupt ist manche Verbesserung vorbereitet worden und zum Theil schon eingetreten. Um den Bedrückungen, welchen besonders die Rajahs ausgesetzt waren, vorzubeugen, befahl der Sultan im Anfang dieses Jahres **), daß jährlich zweimal die Steuertabellen und Register der

*) Der Fürst Miloſch Obrenowitſch hatte durch die Bekämpfung der Bosniaken und durch sein gemessenes Verhalten die Achtung des Sultans sich erworben; daher fand der serbische Deputirte Petronievich, welcher 1833 ein Geschenk von 1000 Ochsen für die Küche des Sultans überbrachte, gnädiges Gehör, und der Sultan erwiederte auf dessen Rede: „Sage dem Fürsten Miloſch, daß ich ihn liebe ꝛc.“

**) Diesen merkwürdigen Ferman hat aus der türkischen Zeitung vom 13. Ramazan 1249 (25. Jan. 1834) der „Östreichische Beobachter“ aufgenommen, auch die „Allgemeine Zeitung“, außerordentl. Beil. Nr. 92 vom 6. März 1834.

Digitized by Google

in der Provinz erhobenen Abgaben an den Defterdar eingeschickt werden sollen, der dann an den Sultan zu berichten hat, ob sie im Sinne des Gesetzes entworfen, vertheilt und erhoben worden sind. Sämmtliche Pforten- und Reichsämter wurden, nach der neuen im „Moniteur ottoman" vom 17. Jan. 1834 publicirten Einrichtung, in vier Classen getheilt. Zu der ersten gehören allein der Kiahajaker, oder Minister des Innern, der Reis-Effendi, oder Minister der auswärtigen Angelegenheiten (gegenwärtig Khadschi Akif Effendi) und der Defterdar, oder Finanzminister des Reichs. Die Großwürdeträger des Reichs: der Scheick-el-Islam oder Großmufti, der Sadre-Asam oder Großweffir, die Mitglieder des Divans für die Rechtsangelegenheiten und die Militairchefs haben wie bisher ihre hohe Stellung behalten. Mehre Ämter und Unterstellen wurden abgeschafft, die Uniformirung der Staatsbeamten durch Ehrenzeichen abgestuft, vielen Stellen, die bisher nur eine ungeregelte Einnahme hatten, ein bestimmter Gehalt angewiesen, und für die jährliche Bekanntmachung des Tewdschihat (Liste der Staatsämter) der dem Ramazan vorangehende Monat Schaban festgesetzt; während jene für die Statthalterschaften, wie bisher, nach dem Bairamsfeste erlassen werden soll. Viele andere Neuerungen betreffen mehr die Sitte des Hoflebens, als die Gewohnheiten des Volkes. Der Sultan selbst zeigt sich häufig öffentlich. Er besucht die Märkte, Spaziergänge und Kaufmannsladen. Er ladet die Großen des Reichs zu sich ein und beehrt sie mit seinem Besuche. Auch bei der Anwesenheit des Kronprinzen von Baiern und bei andern feierlichen Gelegenheiten wurde die bisherige orientalische Hofsitte mehr und mehr europäisirt. In der Provinzialverwaltung streben Mahmud's Reformen dahin, die künstlichen Kasten- und Rassenprivilegien zu zerstören, die Feudalmacht der Beis aufzuheben und Gewerbfleiß und Bildung unter allen Völkern seines Reichs zu befördern. Zur Unterweisung der Türken gestattete der Sultan sogar dem Missionar des amerikanischen Missionsvereins, Gordall, Lancasterschulen anzulegen, welche guten Fortgang haben sollen; eine Specialschule für Wundärzte wurde 1832 errichtet, und im Febr. 1834 die Errichtung einer Post zum Behuf regelmäßiger Briefbeförderung durch die ganze Türkei beschlossen *), wodurch sich die Pforte zugleich eine neue Einnahmequelle von sechs Millionen Piaster jährlich eröffnet haben soll. Die Herstellung der Finanzen war das dringendste Bedürfniß der Pforte. Auch hier schien sie endlich zu einem bisher noch nie angewendeten Mittel schreiten zu wollen, zu einer Anleihe bei dem Hause Rothschild; allein es fehlte ihr an Realitäten, um Capital und Zinsen zu decken. So bedeutend nun diese und andere Veränderungen sind, welche der Sultan durch seine Machtvollkommenheit hervorbringt, so liegt denselben doch kein allgemeiner und tiefer Umbildungsplan zu Grunde, wie er einst vor dem Genie des Reformators Rußlands, vor Peter dem Großen, lebendig stand. Durch alle Neuerungen wurde die starre Anhänglichkeit der jeder Geistescultur feindlichen Türken an die unsocialen Grundsätze ihres Glaubens bisher nur erschüttert, gereizt, nicht aufgehoben. Denn es fehlt ihnen das Princip der wahren Civilisation, das religiöse. Die Reformen Mahmud's haben nämlich grade die religiöse Grundlage des muselmännischen politischen Lebens geschwächt und einen feindseligen Gegensatz zwischen der Nation und Mahmud's Herrscherwillen hervorgebracht, der nur zur Auflösung und zum politischen Tode führen kann. **) (7)

*) Hadi-Effendi wurde zum Generaldirector des Centralpostamts in Konstantinopel ernannt.

**) Über den gegenwärtigen, zwischen Untergang und Rettung schwebenden Zustand des türkischen Reichs vergleiche man Adolf Slade's (Offizier in der britischen Marine, der während des Kriegs mit Rußland an Bord des Schiffes des Kapudan Pascha diente) „Records of travels in Turkey, Greece etc. in 1829—31" (2 Bde., London 1833) und Urquhart's „Turkey and its ressouces, its municipal organisation and free trade, the state and prospects of English com-

Digitized by Google

Twesten (August Detlev Christian), Professor der Theologie und Philosophie in Kiel, der eine ehrenvolle Stelle unter den Theologen unserer Zeit einnimmt, ward am 11. Apr. 1789 zu Glückstadt geboren, besuchte er die lateinische Schule seines Geburtsortes, studirte dann Theologie und Philologie zu Kiel, und erlangte daselbst 1812 die philosophische Doctorwürde. Hierauf ging er nach Berlin, wo er hauptsächlich mit Schleiermacher in Verbindung kam, der auf seine theologische Richtung wesentlichen Einfluß erhielt. Er wurde in Berlin noch in demselben Jahre Lehrer am Friedrichswerderschen Gymnasium, und 1813 Inspector am Joachimsthaler Gymnasium. Schon 1814 aber verließ er Berlin und seinen bisherigen Beruf als Gymnasiallehrer, da er als außerordentlicher Professor der Theologie und Philosophie nach Kiel berufen wurde, wo er 1819 zum ordentlichen Professor der Theologie, mit Beibehaltung seiner außerordentlichen Professur der Philosophie, ernannt wurde. Von der theologischen Facultät zu Bonn wurde er 1826 zum Doctor ernannt, in demselben Jahre ward er Ritter vom Danebrogorden und 1827 inländisches Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen. Mehre Berufungen nach andern Universitäten, namentlich nach Bonn und Göttingen, lehnte er ab, und blieb mit Gehaltszulage in Kiel. Seine nicht sehr zahlreichen Schriften erstrecken sich auf Philologie, Theologie und Philosophie. Philologischen Inhalts ist nur seine „Commentatio critica de Hesiodi carmine quod inscribitur Opera et Dies" (Kiel 1815). In der Theologie bearbeitete er früher die Symbolik, indem er „Die drei ökumenischen Symbole, die augsburgische Confession und die Repetitio confessionis Augustanae" (Kiel 1818) und dann gemeinschaftlich mit Harms „Die ungeänderte augsburgische Confession, sowie sie Anno 1530 übergeben worden ꝛc. deutsch und lateinisch" (Kiel 1819) herausgab. Sein Hauptwerk im Gebiete der Theologie sind aber unstreitig seine „Vorlesungen über die Dogmatik" (1. Thl., Hamburg 1826), die zwar bis jetzt nur die Einleitung in die Dogmatik enthalten, aber doch mit großer Gründlichkeit und Ausführlichkeit die allgemeinen Grundsätze über die Behandlung dieser Wissenschaft darstellen. T. geht hier von einem ähnlichen Standpunkte aus wie Schleiermacher in seinem „Christlichen Glauben", indem auch er als Aufgabe der evangelischen Dogmatik nur die Darstellung und wissenschaftliche Auffassung der kirchlich geltenden Lehre betrachtet, mithin den rationalistischen Grundsatz der freien Kritik der Kirchenlehre verwirft und die darauf ruhende höhere Aufgabe der Dogmatik, die religiöse Wahrheit selbst für den Gebrauch der evangelischen Kirche zu ermitteln, also nicht blos der Darstellung, sondern auch der Fortbildung der kirchlichen Lehre zu dienen, ganz verkennt. Obgleich T. sich noch strenger als Schleiermacher an die historische Basis der evangelischen Kirchenlehre, wie sie in den Schriften der Reformatoren und den symbolischen Büchern gegeben ist, anzuschließen scheint, so darf man ihn darum doch keineswegs den blindgläubigen Buchstäblern oder den mystischen Schweblern zugesellen, vielmehr ist eine freie und klare Bewegung des Denkens im Auffassen und Beurtheilen der kirchlichen Lehre überall sichtbar. Als klar und scharf denkender Philosoph hat sich T. übrigens auch ausdrücklich bewährt durch seine „Logik, insbesondere die Analytik" (Schleswig 1825). Seine letzte Schrift ist die „Nachricht von dem zu Gallysburg in Pensylvanien zu errichtenden theologischen Seminar der deutschen evangelisch-lutherischen Kirchen" (Hamburg 1826). Außerdem ist er als Mitherausgeber der von 1815—19 erschienenen „Kieler Blätter" thätig gewesen. Neben seiner literarischen Wirksamkeit und seinen Verdiensten als akademischer Lehrer, ist auch seiner Leistungen in den

merce in the East, the new administration of Greece etc." (London 1833). Slade prophezeit, vom militairischen und aristokratischen Gesichtspunkte aus urtheilend, den Fall der Türkei. Urquhart vertheidigt Mahmud's Reformen und hofft von ihnen den besten Erfolg.

Digitized by Google

kieler Communalangelegenheiten, besonders im Armenwesen, rühmend zu gedenken, worin er ein ausgezeichnetes administratives Talent bewährt hat. (21)

Tydeman (Hendrik Willem), geboren am 25. Aug. 1778 zu Utrecht, wo sein Vater, Meinard T., als Professor angestellt war, erhielt seine Vorbildung im Athenäum zu Deventer und widmete sich darauf dem Studium der Philosophie und der Rechte zu Gröningen und vorzüglich zu Leiden, wo er sich unter van Keessel dem römischen und holländischen Rechte und unter Kluit den Staatswissenschaften widmete, und 1799, nach Vertheidigung seiner Dissertation: „De rebus judicatis non rescindendis", die juristische Doctorwürde erlangte. Zum Staatsdienste bestimmt, aber der oranischen Partei ergeben, mochte er unter der entgegengesetzten Partei, die seit 1795 herrschte, nicht Beförderung suchen und wählte daher die Laufbahn eines Sachwalters. Er nahm jedoch 1802, da die Regierung gemäßigtern Grundsätzen folgte, die Stelle eines Fiscals in Indien an, als er aber im Begriff war, zu seiner Bestimmung abzureisen, ward er zum Prof. der Rechte zu Deventer ernannt. Im folgenden Jahre erhielt er ein Lehramt auf der Universität zu Franecker, das er mit einer Rede „De jure romano justinianeo per benignam Dei providentiam ad salutem generis humani opportune instaurato" antrat und mit großem Beifall verwaltete, bis jene Universität 1812 aufgehoben wurde. T. wollte wieder zum Sachwalterberufe zurückkehren und sich in Leuwarden niederlassen, als er durch Cuvier's Einfluß in demselben Jahre bei der neuen Einrichtung der Hochschulen zum Professor der Rechte in Leyden ernannt wurde, wo er durch seine Ernennung vorzüglich auf das französische Civilrecht angewiesen war. Als nach der Wiederherstellung der Unabhängigkeit Hollands die Landesuniversitäten 1815 eine andere Einrichtung erhielten, und das Studium der Staatswissenschaften mit den juristischen Facultäten verbunden wurde, wählte T. dieses Fach, und es wurden zuerst durch ihn Vorträge über die Encyklopädie und Methodologie der juridisch-politischen Wissenschaften und über Staatswirthschaft auf den niederländischen Universitäten eingeführt. Auch ward eigentlich durch ihn die niederländische Statistik in den Kreis der akademischen Studien aufgenommen, da Kluit nur eine Skizze derselben gegeben hatte. Als die Universität 1825 das 250. Jahr ihrer Stiftung feierte, machte T. als Rector durch eine Rede „Doctrinas politicas in academiis maxime belgicis esse docendas" auf die Nothwendigkeit dieser Erweiterung des akademischen Unterrichts aufmerksam. Er trat stets dem Absolutismus entgegen und bekannte sich freimüthig und offen zu gesunden und liberalen Grundsätzen. Seine amtlichen Arbeiten und die hingebende Gefälligkeit, die er stets gegen seine Schüler und gegen inländische und ausländische Gelehrte bewies, hielten ihn nicht ab, seine Muße der Ausarbeitung mehrer Schriften zu widmen. Außer einigen Übersetzungen, z. B. von Schlözer's „Theorie der Statistik", schrieb er, auf Veranlassung einer zu Göttingen aufgestellten Preisfrage, eine Abhandlung über die vom Staate anzuwendenden Mittel, dem durch den Krieg bedrängten Landmann aufzuhelfen, und 1814 eine historische Schrift über einen holländ. Ketzer des 12. Jahrhunderts („Verhandelingen over den aartsketter Tanchelyn"). Zu den Schriften der seeländischen Gesellschaft der Wissenschaften lieferte er drei Abhandlungen: über Appollonius von Tyana, die er in Vereinigung mit seinem Freunde Lotze bearbeitete, über die Zwiste der Hoeks und Kabeljaus und über die ehemaligen Gilden und Corporationen, zu den Denkschriften der Akademie der Wissenschaften zu Harlem zwei Abhandlungen: über die Ursachen der Armuth und der Übervölkerung in Europa (gemeinschaftlich mit Scheerenberg bearbeitet) und Vertheidigung des Gebrauchs der Maschinen in den niederländischen Fabriken. In Verbindung mit J. de Meyer gab er heraus: „Brieven over de aanstande nederlandsche Wetgeving" (6 Bde., 1814). Erwähnung verdienen auch „Consideratien over de eener Staatscommissien vorgelegde vraagpunten betreffende de nederland-

Digitized by Google

sche Universiteiten en het akademisch onderwijs" (Leyden 1828) und die 1829 erschienene Schrift: „Over de wetenschappelijke beoefening der regtsgeleerdheid". Unter dem Titel „Mnemosyne" gab er anfangs mit van Kampen, später allein, von 1826—30 eine Sammlung interessanter Abhandlungen aus allen Fächern der Literatur in 20 Bänden heraus. Er beschäftigt sich jetzt mit einer neuen Ausgabe von Bilderdyk's „Hollandsche historie", welcher er viele Anmerkungen hinzufügen wird. (74)

Tymowski (Joseph), russischer Staatsrath und Kammerherr, einer der fähigsten Köpfe Polens, aber nicht durch den großartigen Patriotismus seiner Landsleute ausgezeichnet, welcher der kräftigen Nation selbst im Unglücke noch die Achtung aller Freigesinnten erworben hat. In der Woiwodschaft Kalisch um 1790 geboren, erhielt er die ersten Grundlagen seiner Erziehung im väterlichen Hause und begab sich später zur Vollendung seiner Studien nach Paris. Noch sehr jung wurde er nach Errichtung des Herzogthums Warschau im Verwaltungsfache angestellt, und 1815 wegen seiner großen Gewandtheit im schriftlichen Ausdruck, seiner seltenen Kenntnisse und des überwiegenden Geschäftstaktes als Director der Kanzlei und des Staatssecretariats von Polen nach Petersburg berufen, von wo er 1820 wieder in sein Vaterland zurückkehrte, um hier die Stelle eines Obersteuereinnehmers und Generalsecretairs im Staatsrathe zu verwalten. Bald darauf ernannte ihn der Kaiser zum wirklichen Staatsrath und Kämmerer. Bei dem Ausbruche des Aufstandes vom 29. Nov. 1830 schien er an dem Schicksale seines Vaterlandes warmen Antheil zu nehmen. Die Stimmführer des Volkes übertrugen ihm, seine Verdienste anerkennend, das wichtige Amt des ersten Secretairs der Nationalregierung, allein T. legte dasselbe bald darauf freiwillig nieder, sagte sich von aller Theilnahme an dem Befreiungskampfe seiner Landsleute los und zog sich auf seine Güter zurück. Erst nach Warschaus Fall trat er aus der wohlberechneten Verborgenheit hervor, ließ sich wieder in dem Verwaltungsrathe anstellen und führt, wie früher für die Sache der Unabhängigkeit, jetzt für die Aufrechthaltung der russischen Herrschaft die Feder. (8)

Tyszkiewicz (Thaddäus), aus einer der ältesten und angesehensten lithauischen Familien stammend, kämpfte schon 1794 in Kosciuszko's Heere als Adjutant des Generals Jasinski, focht 1807 als Commandant der Ehrengarde Napoleon's tapfer bei Eylau und Friedland und wurde 1809 Oberst und Befehlshaber eines Regiments polnischer Lanziers. Bei Eröffnung des Feldzugs von 1812 ward er General und führte die zweite Reiterbrigade unter Joseph Poniatowski. Von den Russen gefangen, ward er nach Astrachan gebracht, wo er bis zur Entscheidung des Krieges bleiben mußte. Nach dem Frieden ward er zum Senatorcastellan des Königreichs Polen ernannt, und gehörte 1828 zu den Abgeordneten, welche der Senat abschickte, um den Proceß der in der Angelegenheit der patriotischen Gesellschaft verdächtig gewordenen Polen zu beleuchten. Er war auf seinen Gütern in Lithauen, als 1830 die Revolution in Warschau ausbrach; aber er überließ sich nicht den ersten Aufwallungen des Volkes, sondern beobachtete die Fortschritte des Aufstandes und blieb ruhig in seinem Schlosse, wo er von den Russen streng beobachtet wurde. Als nach einigen Monaten Chlapowski in Lithauen erschien, schloß sich T. ihm an und begleitete ihn bis sich jener mit Gielgud vereinigte. Zum Präsidenten der provisorischen Regierung in Lithauen ernannt, suchte er den Aufstand zu leiten und sich in den Besitz von Hülfsquellen zu setzen. Kann man ihn von dem Vorwurfe einer langsamen und zaudernden Handlungsweise nicht freisprechen, so darf man doch die Schwierigkeiten nicht übersehen, auf welche er stieß, während er sich genöthigt sah, einem schwachen Heere auf dem Zuge durch ein von den Russen abgeschnittenes Land ohne Geld, ohne Kriegsbedarf und ohne Magazin zu folgen. Bei diesen Zögerungen und bei T.'s Unschlüssigkeit ent-

Digitized by Google

floh die günstige Zeit. Die unglückliche Schlacht bei Wilna machte die Lage des polnischen Heeres noch trauriger. T. floh mit Gielgud nach Samogitien und folgte ihm endlich auf das preußische Gebiet.

Tyszkiewicz (Vincenz, Graf), geboren um 1795 in Galizien, trat nach Vollendung seiner Studien in Wilna früh in Kriegsdienste und focht in den Feldzügen von 1809 und 1812. Nach der Entscheidung des Schicksals seines Vaterlandes 1814 nahm er Theil an allen geheimen Verbindungen in Polen, unbekümmert um die Gefahren, welchen die Mitglieder derselben ausgesetzt waren, und da er auch Mitglied der russischen Verbindung von 1825 gewesen war und zu Lukasinski's polnischer Gesellschaft gehört hatte, ward er zu achtmonatlicher Gefangenschaft verurtheilt. Als er seine Freiheit wieder erlangt hatte, begab er sich nach der Ukraine, wo sein Bruder Heinrich Adelsmarschall von Kiew war, und ließ sich 1827 in Podolien nieder. Die Bewohner dieser altpolnischen Provinz warteten auf die günstige Gelegenheit, sich dem alten Vaterlande wieder anzuschließen und kaum war die Nachricht von dem polnischen Aufstande angelangt, als sie ihren Landsmann Denisko nach Warschau schickten, um mit der neuen Regierung Verabredungen zu treffen. Chlopicki wies den Gesandten ab und die Podolier blieben ihren eignen Anstrengungen überlassen. Sie richteten ihre Hoffnungen auf T., der sich durch seine persönlichen Eigenschaften Vertrauen und Liebe erworben und durch die erlittenen Verfolgungen allgemeine Theilnahme gewonnen hatte. Die einflußreichsten Bewohner der Ukraine übertrugen ihm die Leitung des Aufstandes. T., der damals zu Oczeretna, einem Gute seines Bruders, lebte, weigerte sich lange, eine so große Verantwortlichkeit zu übernehmen, gab aber endlich nach, damit man nicht seine Weigerung einem Mangel an Muth und Festigkeit zuschreiben möchte, wiewol er sich vorbehielt, in dem Augenblicke, wo alles zum Ausbruch vorbereitet und die Zeit zum kräftigen Handeln gekommen sei, die ihm übertragene Gewalt in die Hände eines geübten Kriegsmannes niederzulegen. Er gab während seiner kurzen politischen Laufbahn mehr als einen Beweis edler Entsagung. Als bei der Wahl eines Anführers des podolischen Aufstandes die meisten Stimmen im Bezirke Wienniça ihn gewählt, die Wähler im Bezirke Hayzyn aber Johann Sulatycki ernannt hatten, erbot er sich, um jede dem Gemeinwohl nachtheilige Trennung zu verhüten, seinem Mitbewerber zu weichen und als Podolier ihm Gehorsam zu schwören. Die Umstände machten aber diese Vereinigung unmöglich und so leitete T. den Aufstand in ganz Podolien und der Ukraine. Sein Haus wurde der Mittelpunkt aller Berathungen über die gemeinsame Sache. T. wählte vier Bürger zu Bezirksvorstehern, die von ihm Befehle erhielten und es gelang ihm, trotz den russischen Kundschaftern, alle Elemente des Aufstandes zu vereinigen. Das Einrücken des Generals Dwernicki in Volhynien führte den Ausbruch herbei. In dem Augenblicke aber, wo T.'s Vorbereitungen eingreifen sollten, erschien an der galizischen Grenze der Major Chruscikowski, dem es als angeblichen Agenten der polnischen Regierung gelang, Anhang zu gewinnen. Die Einigkeit der Verbundenen ward aufgelöst. Chruscikowski ertheilte Befehle, die er schnell wieder zurücknahm und verschob die Zeit zur Ergreifung der Waffen, nachdem er sie bereits festgesetzt hatte. T.'s Festigkeit wußte auch dieses Hinderniß zu besiegen. Von der Mehrzahl der Bewohner Podoliens und der Ukraine unterstützt, bestimmte er den Tag des Aufstandes auf den 5. Mai 1831. An diesem Tage sollten alle Hauptpunkte besetzt werden, die Nationalfahne sollte in Podolien und der Ukraine wehen und ein Gesetz den Leibeignen Freiheit und Eigenthumsrecht gewähren. Einige Theilnehmer brachen aber vor dem bestimmten Augenblicke los, und so wurde der nicht gleichzeitig begonnene Aufstand jedem Zufall preisgegeben. Bei dem Anfang des Kriegs legte T. sein Amt in der Ukraine nieder, wie er früher angekündigt hatte, und durchzog das von russischen Kriegs-

Digitized by Google

völkern überschwemmte Land, um die Sache des Aufstandes zu fördern. In der Absicht, sich dem von dem General Kolysko befehligten Insurgentencorps anzuschließen, zog er, als Kutscher einer patriotischen Polin verkleidet, durch das russische Lager; sie wurden zwar von den Russen verhaftet, aber bald, da man sie für unverdächtig hielt, wieder entlassen. So gelangte T. zu seinen Waffengefährten, mit welchen er alle Gefahren theilte, bis sie durch die Übermacht auf das galizische Gebiet geworfen wurden. Er entging hier allen Kundschaftern und kam glücklich nach Polen zurück, wo er zum Adjutanten des Oberbefehlshabers und später zum Abgeordneten seines Districts bei der Nationalversammlung in Warschau ernannt wurde. Als Landbote war er Mitglied der Deputation von Bolimow, die den Auftrag erhielt, das Betragen des Generals Skrzynecki zu untersuchen. Später theilte er das Schicksal des Reichstags und flüchtete mit den Gliedern desselben nach Preußen, von wo er später nach Sachsen ging. Während seines längern Aufenthalts in Leipzig erwarb er sich die allgemeinste Achtung. Auch ihn aber trafen die Maßregeln, welche die Entfernung aller Polen aus allen deutschen Staaten geboten. Er begab sich 1832 mit Erlaubniß der östreichischen Regierung auf seine Güter nach Galizien. Als aber 1833 in den angrenzenden polnischen Provinzen neue Verschwörungen gegen die russische Regierung angestiftet wurden, und einer der Theilnehmer ihn mit den Entwürfen der Verbündeten bekannt gemacht hatte, erhielt T., obgleich er nicht in diese Plane eingegangen war, ja solche als unausführbare und ihren Urhebern Verderben drohende Anschläge verworfen hatte, von der östreichischen Regierung den Befehl, Galizien zu verlassen. Er begab sich darauf im Winter 1833 in Begleitung seiner heldenmüthigen, von edlem Vaterlandssinne beseelten Gattin nach Belgien.

U.

Uechtritz (Emil von), königlich sächsischer Oberkammerherr, wirklicher Geheimrath und Gesandter am östreichischen Hofe, geboren 1783 auf den Gütern seines Vaters im Altenburgischen, verdankt seine wissenschaftliche Ausbildung dem Collegio Carolino in Braunschweig, sowie den Universitäten Göttingen und Leipzig. Bei der sächsischen Gesandtschaft am Reichstage 1804 angestellt, wurde er 1807 zum königlich sächsischen Gesandten bei dem Könige von Würtemberg ernannt und erhielt 1812 zugleich den Gesandtschaftsposten bei dem Großherzoge von Frankfurt. Als U. im Oct. 1813 zu Stuttgart das Schicksal des Königs Friedrich August nach der Schlacht von Leipzig erfuhr, eilte er nach Frankfurt in das Hauptquartier der Verbündeten, um für die Befreiung des Königs und die Wiederherstellung Sachsens zu wirken. Er fand dort theilweise günstige Aufnahme und reiste nach Berlin ab, um seinem Könige Vorschläge und Depeschen zu überbringen, welche eine schnellere und günstigere Lösung der damaligen Verwickelung bewirkt haben würden, als sie, anderthalb Jahr später, erfolgte. Allein der russische Generalgouverneur von Sachsen, Fürst Repnin, den Zweck seiner Sendung vermuthend, ließ ihn unterwegs in finsterer Novembernacht einige Stunden hinter Leipzig durch ein Kosackenpiket aufheben, seiner Papiere berauben, und behielt ihn auch 14 Tage lang in Leipzig zurück. Der günstige Augenblick war indessen verstrichen, und als U. im Dec. bei dem König Friedrich August in Berlin ankam, konnte von einer sofortigen Restauration nicht mehr die Rede sein. Er wurde nach

Digitized by Google

Dresden an den Fürsten Repnin abgesendet, um mit demselben transitorische Verhältnisse zu ordnen. U. verschaffte dort dem Könige beträchtliche Geldsummen und verhinderte die Auslieferung der Festung Königstein, sowie der in den Händen des Königs befindlichen mehre Millionen betragenden Staatspapiere an das russische Generalgouvernement. Im Sept. 1815 wurde U. zum sächsischen Gesandten am französischen Hofe ernannt. Während seiner 13jährigen Mission leistete er seinem Vaterlande wichtige Dienste, unter andern durch den für Sachsen zwischen ihm und dem Herzoge von Wellington abgeschlossenen Vertrag vom 25. Apr. 1818, wegen der Privatreclamationen in Frankreich, dessen Resultat die in Sachsen gehegten Erwartungen um mehr als das Doppelte überstieg. Da bei diesen Unterhandlungen theilweise auch das preußische Interesse von U. zur Zufriedenheit des berliner Hofs mit wahrgenommen worden war, so erhielt derselbe dafür 1819 das Großkreuz des rothen Adlerordens, einige Jahre später das des sächsischen Civilverdienstordens und bei seinem Abgange von Paris das große Band der Ehrenlegion. Nach dem Regierungsantritte des jetzt regierenden Königs von Sachsen wurde U. von Paris abberufen, zum Oberkammerherrn ernannt, im Spätherbst 1830 aber wieder in diplomatische Thätigkeit und als Gesandter am östreichischen Hofe nach Wien versetzt.

Uechtritz (Friedrich von), geboren 1800 zu Görlitz in der Lausitz, aus einer in Sachsen angesehenen und weit ausgebreiteten Familie, besuchte zuerst das Gymnasium seiner Vaterstadt, dann die Universität Leipzig, wo er die Rechte studirte, um hierauf beim Stadt- und Kammergericht in Berlin die gewöhnliche Referendariatscarriere zu machen. Er wurde 1828 als Assessor zum Landesgericht in Trier, ein Jahr darauf in gleicher Eigenschaft zu dem von Düsseldorf versetzt, wo er sich noch befindet. Nachdem er als Student mit einigen Gedichten und Novellen aufgetreten war, erschien (Brandenburg 1822) sein erstes selbständiges Drama „Chrysosthomos", welchem bald darauf (Berlin 1823) seine zwei Trauerspiele „Rom und Spartacus" und „Rom und Otto der Dritte" folgten. Hatte schon die Wahl des alten Kirchenvaters zum Helden eines Trauerspiels die Aufmerksamkeit auf den jungen Autor hingelenkt, der von der gewöhnlichen Bahn modecner Arbeiter für das deutsche Theater abwich, so erregte die Kraft und Selbstbeherrschung in seinem „Spartacus" noch mehr Erwartung. Sie wurde zum Theil in seinem „Alexander und Darius" befriedigt, ein Trauerspiel, das, auf den deutschen Hauptbühnen zur Darstellung gekommen, die Theilnahme aller Freunde der Kunst in Anspruch nahm. Zwar fehlt ihm noch der Stempel der Vollendung und mancher Schmuck, der nicht gesucht werden darf, weil ihn der Dichter mitbringen muß; die Kraft der Auffassung, die würdige Charakteristik, eine blühende Diction und vor allem eine hohe Begeisterung für die weltgeschichtlichen Helden, an die seine junge Kraft sich gewagt, zeichnen dieses Trauerspiel indeß vor der großen Mehrzahl aller neuern aus. U. ist der erste namhafte Dichter, der einen Alexander auf die deutsche Bühne gebracht, kein krankhaftes Geschöpf der Phantasie oder einer Begriffswelt, sondern den historischen gotttrunkenen Welteroberer, ein Wagstück, das ihm allein einen Ehrenplatz in der Literatur bereiten könnte. Ein Kampf gegen Tieck, der das Stück begünstigte und es bei der Herausgabe (Berlin 1827) mit einer einleitenden Vorrede ausgestattet hat, und dessen Freunde, angeregt von den Hegel'schen Schülern, welche die Kunstansichten ihres Meisters durch einen Federkrieg gegen den Alexander probiren wollten, lange durchgeführt durch verschiedene Journale, gab dem Stück auch eine polemische Bedeutung. Sein nächstes Trauerspiel, „Das Ehrenschwert", in Berlin zur Aufführung gekommen, berührt zu kleinlich bürgerliche Interessen, als daß es nach jenem von großer Wirkung hätte sein können. Von seiner neuesten Tragödie, „Rosamunde" (die Lombardin), darf man, wiewol sie bei der ersten Aufführung in Dresden nicht ganz

Digitized by Google

angesprochen hat, viel erwarten, da sie, zu erschütternd in der Darstellung, als Gedicht U.'s vollendetste Arbeit sein soll. Adel der Gesinnung, Würde, Haltung der Charaktere, präcise Diction, pathetische Erhebung zeichnen U.'s Dramen aus, die, aus innerm Bedürfnisse hervorgegangen, nicht wie die Legion unserer heutigen Bühnenstücke den ephemeren Geschmack unsers Publicums im Auge haben. (9)

Ukert (Friedrich August), Professor am Gymnasium und Bibliothekar zu Gotha, geboren 1780 zu Eutin, begann seine schriftstellerische Laufbahn mit schätzbaren Untersuchungen über einzelne Gegenstände der Erdkunde des classischen Alterthums, z. B. über die Geographie des Hekatäus und Damastes und die Geographie Homer's, ehe er in seiner „Geographie der Griechen und Römer" 1. Band und 2. Band, erste Abtheilung, Weimar 1816—21), das ganze Gebiet zu bearbeiten begann, zu welchem er aber erst nach einer langen Pause zurückkehrte, indem er in der zweiten Abtheilung des zweiten Bandes (1832) den Norden von Europa und Gallien nach den Ansichten der Alten darstellte. Sein „Gemälde von Griechenland" (Königsberg 1811), war auch eine Frucht der Studien, zu welchen jene Forschungen ihn geführt hatten. Gaspari's „Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung" erhielt von ihm (1824) einen Beitrag in der Beschreibung der Nord- und Südhälfte von Asrika. Seines 1814 zu Gotha verstorbenen Vaters Georg Heinrich Albrecht „Dr. Martin Luther's Leben" (2 Bde., Gotha 1817), das besonders durch reichhaltige literarische Nachweisungen schätzbar ist, wurde von ihm herausgegeben. Seit 1828 verband er sich mit Heeren zur Herausgabe der von mehren Gelehrten bearbeiteten „Geschichte der europäischen Staaten", welche noch fortgesetzt wird.

Umbreit (Friedrich Wilhelm Karl), Professor der Theologie zu Heidelberg, geboren am 11. Apr. 1795 zu Sonneborn im Herzogthum Gotha, studirte zu Göttingen, wo er bereits in seiner gekrönten Preisschrift „Commentatio exhibens historiam Emirorum al Omrah ex Abulfeda" (Göttingen 1816, 4.), seine gründlichen Forschungen im Gebiete der morgenländischen Literatur erprobte, die er später in seiner Schrift: „Koheleth's, des weisen Königs Seelenkampf, oder philosophische Betrachtungen über das höchste Gut" (Gotha 1818), gleichfalls bethätigte. Denselben Gegenstand berührte seine Dissertation: „Coheleth scepticus de summo bono" (Göttingen 1819), mit welcher er sich in Göttingen als Privatdocent habilitirte. „Das älteste und schönste Lied der Liebe aus dem Morgenlande" (Göttingen 1820, 2. Ausgabe Heidelberg 1828), ist eine ausgezeichnete Übersetzung und Erklärung des hohen Liedes. Nachdem er bereits 1820 Professor der Theologie in Heidelberg geworden war, setzte er seine exegetischen Studien der alttestamentlichen Urkunden fort, deren Ergebnisse „Das Buch Hiob, Übersetzung und Auslegung, nebst Einleitung über Geist, Form und Verfasser des Buchs" (Heidelberg 1824, 2. Ausg. 1832), und sein „Philologisch-kritischer und philosophischer Commentar der Sprüche Salomo's" (Heidelberg 1826) waren. Seine kleine Schrift: „De veteris testamenti prophetis, clarissimis antiquissimi temporis oratoribus" (Heidelberg 1833, 4.), scheint eine neue Richtung seiner Forschungen zu eröffnen. In Verbindung mit Ullmann gibt er die Zeitschrift: „Theologische Studien und Kritiken" (Hamburg 1828 fg.), heraus.

Uminski (Johann Nepomuk), geboren um 1782 im Großherzogthum Posen, trat, kaum 14 Jahre alt, als Freiwilliger in die polnische Armeeabtheilung des Generals Dombrowski, unter dessen Führung er den Befreiungskampf Kosciuszko's 1794 mitfocht und schon bei dieser letzten Kraftanstrengung seiner Nation vor der endlichen Zerstückelung des Vaterlandes sich glänzende Lorbern errang. Von nun an lebte er abwechselnd in Dresden und auf seinen Gütern, um den Augenblick abzuwarten, wo das Vaterland seines Armes bedürfte. Diese Gelegenheit

Digitized by Google

führte das Jahr 1806 herbei. Auf das magische Wort „Unabhängigkeit" strömten die Polen von allen Seiten herzu, um sich unter Frankreichs Adler zu reihen. Unter den Ersten erblickte man U. Seinem Beispiele folgten viele Polen. Schon bildete er auf Anordnung des Generals Excelmans, der die kaiserliche Vorhut befehligte, aus den Tapfersten seines Volkes eine Ehrengarde für Napoleon, und focht als Haupt einer Reiterschar unter den Mauern von Danzig. Bei Dirschau verwundet, fiel er in die Hände der Preußen, welche damals alle polnischen Gefangenen wie aufrührische Unterthanen behandelten. U. ward daher von einem Kriegsgerichte als Urheber der Empörung zum Tode verurtheilt. Schon war der Tag gekommen, wo das Urtheil vollzogen werden sollte, schon stand er mit verbundenen Augen vor einem Haufen Füsiliere, als ein französischer Parlamentair im Namen des Kaisers erklärte, daß der Kopf des Prinzen August von Preußen, der in französischer Gefangenschaft war, für das Leben der polnischen Gefangenen und namentlich U.'s hafte. Diese Drohung wirkte, die Execution wurde eingestellt und U. blieb bis zu Beendigung des Feldzugs in Riga. Als er zur Armee zurückkam, ward er zum Major im fünften reitenden Jägerregimente ernannt. Im östreichischen Feldzuge 1809 befehligte U. die Vorhut des Generals Dombrowski, wo einige kühne Unternehmungen ihm den Grad eines Obersten verschafften. Einige Monate darauf, als eine förmliche Umbildung der polnischen Truppen stattfand, errichtete er das 10. Husarenregiment, welches bald für das schönste der ganzen Armee galt. An der Spitze dieses Regiments machte er unter General Montbrun den russischen Feldzug mit, wo er sich besonders in der Schlacht bei Mosaisk hervorthat. Er war der Erste, der mit seinen Polen in Moskau einzog, und seine Leistung bei dieser Gelegenheit war so ausgezeichnet, daß der General Sebastiani dem Kaiser den Vorschlag machte, auf das tapfere 10. Regiment eine Denkmünze mit der Inschrift „Praga vindicata" schlagen zu lassen. U. bewies gleiche Kraft und Stärke im Glück wie im Unglück. Das zeigte er beim Rückzuge aus Rußland, wo er dem Fürsten Poniatowski, der damals krank war, das Leben rettete. Zum Brigadegeneral ernannt, errichtete er in Krakau wiederum ein Regiment leichter Reiterei, das er nach dem Namen des Gründers von Krakau, dem heiligen Krakus, Krakusen nannte. Dieses neugebildete Regiment zeichnete sich 1813 vortheilhaft aus, und die Erinnerung daran bewirkte, daß die gesammte Reiterei, welche während des Aufstandes von 1830 gebildet wurde, den Namen Krakusen erhielt. Als Führer des Vortrabs beim achten Armeecorps erwarb sich U. in dem gefahrvollen Feldzuge von 1813 neuen Ruhm. Obgleich verwundet, verließ er doch das Heer nicht, sondern trug bei Leipzig viel zur Gefangennehmung des Generals Meerveldt und dessen Schar bei. Nach der Schlacht erhielt er auf einer Sendung an den König von Sachsen eine schwere Wunde und gerieth in Gefangenschaft. Hiermit endigt sich der erste Zeitraum von U.'s militairischer Laufbahn. Zwar schon durch Napoleon in der Hoffnung auf die einstige Unabhängigkeit seines Vaterlandes getäuscht, organisirte er dennoch, als Rußland die polnische Armee umbildete, eine Division reitender Jäger. Bald aber durchschaute er die Plane Rußlands, welches aus Polen eine russische Provinz zu machen beabsichtigte, nahm sogleich seine Entlassung und zog sich auf seine Güter im Großherzogthum Posen zurück, wo er, den Blick unablässig der Zukunft zugewendet, nur auf die Wiedergeburt seines Vaterlandes dachte, und nebst Lukasinski die patriotische Verbindung stiftete, welche sich den Namen „Kossiniery" (Sensenträger) gab. Bald war diese über ganz Polen verbreitet und am 3. Mai 1821, am Jahrestage der Constitution von 1791, wurde sie im Walde von Bielany geordnet. Einige schwache Mitwisser gingen bald in die von der geheimen Policei gelegten Fallstricke. Auch Uminski wurde am 21. Febr. 1826 verhaftet und nach der Festung Thorn gebracht. Da er im Verhör zu Warschau Niemand verrieth, und

Digitized by Google

alle Schuld auf sich allein nahm, verurtheilte man ihn zu sechsjähriger Festungsstrafe nach Glogau. Kaum hatte er hier Nachricht von den Ereignissen des 29. Nov. 1830 erfahren, so war sein Entschluß gefaßt; es galt die Unabhängigkeit seines Vaterlands. Trotz der verstärkten Wache gelang es ihm am 17. Febr. 1831 zu entkommen; am 22. war er in Warschau, und am 25. machte er, von der Nationalregierung zum Divisionsgeneral ernannt, als Befehlshaber eines Corps in der Schlacht von Grochow durch trefflich combinirte Stellungen alle Angriffe des Feindes fruchtlos. Als dieser sich auf den rechten Flügel warf, war es wieder U., der durch zwei Batterien das Vorrücken der Russen hemmte. Selbst fremde Schriftsteller und Augenzeugen behaupteten, daß damals, wenn Krukowiecki seinem Rathe gefolgt und von Bialolenka dem General Schachowskoi entgegengerückt wäre, der Kampf mit Diebitsch's Vernichtung sich geendigt haben würde. An der Narew, wo er die Russen aus der Woiwodschaft Plock vertreiben sollte, hielt er mit geringer Truppenzahl das Sackensche Corps und den Großfürsten Michael mit den Garden drei volle Monate zurück. Die Schlacht bei Dembe und die beiden Gefechte am Liwiec bilden schöne Blätter in seinem Lorberkranze. Mit kaum 8000 Mann widerstand er bei Kaluszyn den 24,000 Mann starken russischen Truppen unter Diebitsch's eignem Befehle, und operirte so geschickt, daß Diebitsch in gänzlicher Unwissenheit über Skrzynecki's Plane blieb. Bei der Vertheidigung von Warschau verlor U. keine einzige Bastion, nicht eine Redoute. Seinen Rückzug nur in Gemäßheit von Befehlen antretend, über welche die Geschichte dereinst ihr unbestechliches Urtheil fällen wird, gehörte er in Modlin zu den Männern, die mit den Russen nicht anders unterhandeln wollten, als mit Kanonen. Als in Plock von Unterwerfung die Rede war, foderte er seine Entlassung. Wenige Tage darauf boten ihm Regierung und Landtag nach Rybinski's Absetzung die Dictatur und den Oberbefehl über die Armee an. Doch der Zustand des Heeres war schon hoffnungslos, und U. verließ mit den Mitgliedern der Regierung und Kammern Plock. Von Rußland und Preußen geächtet, irrte er unter mancherlei Vermummung vier Monate in beständiger Todesgefahr umher, bis er in Frankreich ein Asyl fand. In Posen ward er im Bilde gehängt, aber der Galgen, sonst ein Ort des Schreckens, war für seine ihm gleichgesinnten Landsleute ein Gegenstand der Verehrung. (8)

Ungarn in der neuesten Zeit. Während in den meisten Landen, die zu dem durch die Ergebnisse des heiligen Krieges gedeihlich abgerundeten Orbis Austriacus gehören, der seit 18 Jahren ungetrübte Schein der Friedenssonne eine politische Consolidation und feste Aufrechthaltung des Bestehenden zur Folge gehabt hat, kann man von dem fast über zwei Fünftel des Kaiserstaats ausmachenden Ungarlande dasselbe nicht sagen. Nicht etwa, daß in solchem, wie in andern europäischen Reichen, politische Gährungen und ruhestörende Umtriebe stattgefunden und Regierung und Volk zerklüftet hätten, sondern es hat sich in diesem Lande der Kontraste, welches durch die Verschiedenheit der Religion und der Volksstämme seiner Bewohner ein einiges Volksthum zu gewinnen und gleich den andern Erblanden dem monarchischen Princip seiner Herrscher unbedingt zu huldigen, constitutionell gehindert ist, eine ernste, aber langsame und unverdächtige Regung der politischen Elemente gezeigt und dauert noch fort, welche den Kosmopoliten wie den Patrioten zu nicht geringer Hoffnung berechtigt. Der Impuls hierzu ist sowol von der Regierung als von den das Volk freilich unvollkommen repräsentirenden Ständen des Reichs ausgegangen, und von beiden Seiten scheint man die Mängel der Constitution zu erkennen und darauf hinzuarbeiten, daß dem mancherlei Veränderungen der Verfassung fodernden Geiste der neuern Zeit genügt und auch allen ältern wechselseitigen Beschwerden abgeholfen werde. Unter diesen, durch die Reichstage von 1826 — 27 und 1830 und durch die neueste am 16. Dec. 1832 eröffnete

Digitized by Google

und noch jetzt fortwährende Ständeverſammlung beſtätigten Vorausſetzungen, läßt ſich unbefangen Folgendes als Ergebniß des letzten Jahrzehends feſtſtellen.

König und Stände erkennen, daß die Conſtitution Mängel hat, und daß, obgleich ihr Geiſt vortrefflich iſt und durch eine angemeſſene Anwendung der geſchriebenen Geſetze wie des Herkommens dieſen Mängeln größtentheils abzuhelfen wäre, es dennoch nöthig iſt, dieſe Anwendung durch abändernde Reichsgeſetze zu ſichern; eine Abänderung, welche dadurch ſehr erleichtert wird, daß in den bezüglichen Punkten weder Schlacken des Feudalſyſtems, noch finanzielle Anſtöße, wie in andern Ländern, eine weiſe Reform hindern. Dies erklärten vorzüglich die königlichen Propoſitionen auf allen Reichstagen der neueſten Zeit, desgleichen die Gutachten (Elaborate) der desfalls niedergeſetzten berathenden Ausſchüſſe (Regnicolardeputationen), weniger die wiederholten und vermehrten Beſchwerden der Stände, welche ſie auf frühern Reichstagen und 1827 ſchriftlich dem Könige vorlegten. Dieſe Beſchwerden betreffen hauptſächlich die Einverleibung von Dalmatien und den dazu und zu Kroatien gehörigen Inſeln, desgleichen von Galizien und Lodomirien und mehren ſiebenbürgiſchen Comitaten und Diſtricten; ferner die Grenzberichtigung mit dem Auslande, die reichstägliche Feſtſtellung des Salzpreiſes, das Finanzpatent von 1811, die Bedingungen, unter welchen der König die geiſtlichen Pfründen und die heimgefallenen Güter zu verleihen pflegt, die anonymen Anzeigen, die Begünſtigung der ungariſchen Sprache. Keine dieſer Beſchwerden ſind vom Geiſte der neuen Zeit geboren, ſondern faſt alle herkömmliche Klagen, und ſie erfuhren auch auf den kurzen durch die Krönung der Königin und des jungen Königs veranlaßten Reichstagen von 1825 und 1830 das gewohnte Schickſal, durch ausweichende Beſcheide aufgeſchoben zu werden. Charakteriſtiſch aber im Geiſt unſerer Zeit waren die königlichen Propoſitionen bei Eröffnung des noch dauernden Reichstags von 1832, deſſen Ausſchreibung durch die Drangſale der Cholera um ein Jahr verſpätet wurde. Es waren ihrer fünf. Die erſte betraf die Regulirung des Urbariums, welches zwar ſchon unter Maria Thereſia ins Leben trat, jedoch nach den Reſultaten des Reichstags von 1790—91 nur als Proviſorium von den Ständen angenommen wurde; die zweite betraf die Reform der Juſtizpflege, namentlich die Herſtellung eines Strafgeſetzbuches; die dritte bezog ſich auf die gleiche Vertheilung der Contributionslaſten und auf die Ermäßigung der Abgaben in die Domeſticalcaſſen der Comitate; die vierte legte den Ständen ans Herz, bei dem zu eröffnenden wahrſcheinlich länger als ſonſt dauernden Reichstage darauf zu denken, daß die Contribuenten nicht zu ſchwer mit den Tagegeldern beläſtigt würden, und die fünfte drang auf die Reſtitution des der Regnicolarkaſſe zum Behufe der ſeitherigen ſtändiſchen Ausſchüſſe vom Ärarium gemachten Vorſchuſſes, wobei jedoch auch Schonung der Steuerpflichtigen (misera plebs contribuens) empfohlen wurde. Es mag ununterſucht bleiben, ob die Juliusrevolution und was ihr voranging und folgte, die Regierung hauptſächlich beſtimmt habe, in dieſen neueſten Propoſitionen ihre wohlwollenden Geſinnungen gegen den meiſtbelaſteten Theil der Nation deutlicher auszuſprechen, und ſolchen dadurch für ſich zu gewinnen, doch ſoviel iſt klar, daß diesmal der König gar nichts zum unmittelbaren Vortheil der Krone verlangt, ſondern lediglich unleugbare Mängel der Conſtitution zur Sprache gebracht und den wahren Schaden Joſeph's in heilſamer Abſicht berührt hat. Dagegen zeigen auch die Stände, zumal die der zweiten Kammer, die aus den Abgeordneten der Comitate, der Domcapitel und der königlichen Freiſtädte beſteht, ſich bereitwilliger als ſonſt, auf die liberalen Propoſitionen der Regierung einzugehen, und ſie haben dies ſowol bei den Verhandlungen des Urbarialpunktes als auch dadurch bewieſen, daß ſie ſich proviſoriſch verpflichtet haben, die Tagegelder des jetzigen Reichstags nicht den Contribuenten zur Laſt fallen zu laſſen.

Die Arbeiten der ſeit 1827 thätig geweſenen Ausſchüſſe, welche außer dem

Digitized by Google

Urbariale, Juridicum und Contributionale-Commissoriaticum, auch das Publico-Politicum, Commerciale, Montanisticum, Literarium, Ecclesiasticum und Banderiale betrafen, und sonach mehr oder weniger mit den königlichen Propositionen in Bezug standen, sind Alle vollendet und der Regierung vorgelegt und theils in der von dieser vorgeschriebenen Reihe bereits in reichstägiger Berathung oder werden dazu gelangen. Demnächst haben die Stände außer ihren ältern und gewöhnlichen Präferentialbeschwerden noch einige neuere Punkte besonders lebhaft in Anregung gebracht, welche den jetzigen Reichstag eigens charakterisiren. Dahin gehört ihr eifriges Dringen auf Einführung und Verallgemeinung der ungarischen Sprache, auf Veröffentlichung der Reichstagsverhandlungen durch den Druck, auf Preßfreiheit, auf Verlegung des Reichstags nach Pesth ꝛc., worüber sie von der Regierung, wenn auch nicht gradezu genehmigende, doch keine misbilligende Resolution erhalten haben. Ein den Instructionen der meisten Comitate zufolge von katholischen Deputirten eingeschobener Punkt über die Aufhebung der ungesetzlichen Bedrückung der Protestanten, ging, wiewol von der zweiten Kammer unterstützt, bei der Magnatentafel wegen des Einflusses des höhern Klerus nicht durch, wie denn überhaupt diese erste Kammer nicht von dem Geiste beseelt ist, welchen man bei Einzelnen des hohen Adels findet. So lebhaft die Verhandlungen sind, so langsam führen sie zu Resultaten, und man kann daher noch einer langen Dauer des Reichstags entgegensehen, wenn nicht andere wichtige Beweggründe zu einer Vertagung nöthigen. Auf jeden Fall sind wesentliche Umwandlungen der Constitution im Werke und deren Eintritt ins öffentliche Leben zu hoffen, und übrigens spricht sich trotz dem langsamen Geschäftsgange in der öffentlichen Meinung eine ziemliche Geduld des Volkes aus, welche wol im politischen Indifferentismus der Menge ihren Grund mit haben mag. Denn diese, zumal die sogenannte „misera plebs contribuens", fühlt zwar die Mängel der Steuerverfassung und Rechtspflege am meisten, erträgt sie aber ohne Klagen und Murren und kümmert sich um die Ereignisse in andern Staaten Europas um so weniger, als der Segen des Landes gegen Theurung der Lebensmittel und Überstrengung in der Arbeit schützt. Sie hat keinen Funken des jetzt überall so aufgeregten politischen Volkslebens, und von ihr aus sind keine demagogischen Umtriebe zu fürchten, und wenn Drangsale, wie die Theurung 1816 und die Cholera 1831, hier und da revolutionnaire Zuckungen im Staatskörper erregt haben, so sind solche leicht durch die Milde der Regierung und der vermögenden Stände und durch einige geringe Schläge des „brachium militare" beseitigt worden. Vom Mittelstande, dessen größerer Theil in den Städten wohnt und wozu man noch Honoratioren und Subalternen, private und öffentliche Beamte, die Geistlichkeit, die Advocaten, Ärzte ꝛc. rechnen muß, ist ebenso wenig eine demagogische Aufregung zu fürchten; er kennt zwar die Mängel der Constitution besser als die niedern Volksclassen, allein er empfindet sie weit minder, hat sogar mitunter von mehren Gebrechen der Staatsverfassung Vortheile und wird meist durch Wohlstand und Wohlleben in behagliche Apathie gegen Staatsangelegenheiten versetzt und erhalten. Höchstens in königlichen Freistädten kommen zuweilen die Wahlbürger bei Gelegenheit der Magistratserneuerungen in einige politische Wallung, welche aber mit der Tafelfreude des den Act krönenden Schmauses endet. Der hohe und niedere Adel, wiewol der klügere Theil in neuerer Zeit die Mängel der Verfassung erkannte, und einsah, daß, um einer über kurz oder lang zu befürchtenden Revolution vorzubeugen, solchen abgeholfen werden müsse, will sich doch in der großen Mehrzahl zu der hierzu nöthigen Aufopferung seiner großen Vorrechte nicht verstehen, und sein ganzes politisches Leben besteht in einem Vertheidigungskampfe und in Erneuerung seiner alten Beschwerden, denen mit jedem Reichstage neue zuwachsen. Zu diesem Kampfe dienen als Fechtschulen und Munitionsfabriken die Congregationen der Comitate,

Digitized by Google

welche nachher durch ihre Abgeordneten auf den Reichstagen das stärkste, rührigste und einmüthigste Corps der Stände bilden und sich in ihren Meinungen und Bemühungen weder durch die Magnatentafel, bei welcher Hinneigung zur Regierung vorherrscht, noch durch die Abgeordneten der Städte irren lassen, die noch abhängiger vom Hofe sind, aber fast gar keinen Einfluß auf die Reichstagsverhandlungen haben. Die hohe katholische Geistlichkeit, durch ihren Grundbesitz und sonstigen Einfluß wichtig, beobachtet ein Mittelsystem zwischen Regierung und Ständen, und wacht nebenbei, daß sie nichts von ihren Rechten und Gütern verliere und daß die Aufklärung überhaupt und die Akatholischen besonders ihm nicht mehr Boden abgewinnen als unabwendbar schon geschehen und nicht mehr zu ändern ist. In diesen Tendenzen wird sie vom katholischen Adel, zumal von den Magnaten, wenn auch im Stillen, doch um so eifriger unterstützt, als die reichen Präbenden meist Sinecuren des Adels sind, und dieser darin und in den Schatzkammern der Domcapitel bedeutende Geldhülfe sucht und findet. Auf diesen Motiven und nebenher auf Verbesserung der Kirchenzucht beruhte auch die Generalsynode, welche der verstorbene Cardinalprimas von Rudna 1822 nach Preßburg berief, wo er es auch zu einem Beschluß von 63 Artikeln brachte, welcher der Regierung vorgelegt wurde. Allein wie die ganze Sache kein populaires Interesse bei der Nation gewann und selbst von der Geistlichkeit nicht sonderlich beachtet wurde, so scheint auch hier die Regierung das östreichische Staatsprincip „nur von sich alle Kirchenanordnungen und Verbesserungen ausgehen zu lassen" durch ihr nunmehr 11jähriges Stillschweigen zu bethätigen. Übrigens momentane und locale Wirbelpunkte des öffentlichen politischen Lebens für den Adel sind die Generalcongregationen der Comitate, zumal solche, worin deren Magistrat erneuert, Reichstagsabgeordnete erwählt oder Instructionen für solche entworfen werden. Die Einsetzung der Obergespane, die Einführung der Bischöfe und die Statutionen neuerworbener Güter sind nur feierliche Lustbarkeiten, welche spurlos wie ein Marktgewühl verschwinden. Aus all Diesem ergibt sich, daß zur Zeit in ganz Ungarn bei keinem Stande eine politische Reizbarkeit vorhanden sei oder sich in einem solchem Grade entwickelt habe, daß man Störung der öffentlichen Ruhe oder thätige Theilnahme an auswärtigen Unruhen und Umtrieben zu fürchten hätte. Wol erregte das Unglück des nahen Polens unter den gebildeten Ständen lebhaftes Mitleid, und wenn es erlaubt gewesen wäre, einen Kreuzzug gegen die Russen zu predigen, so würde sich aus der edeln ungarischen Jugend ein ansehnliches Hülfscorps gesammelt haben, aber im Ganzen war es und blieb es doch nichts als ein modernes Strohfeuer edler Empfindungen, an welchem aber mancher unglückliche Flüchtling sich gewärmt hat. An diese aphoristische Diagnose des ungarischen Staatskörpers und seiner Unpäßlichkeiten wäre wol folgende Prognose zu knüpfen. Fährt man mit der vom Reichstage ausgehenden Heilcur fort, so wird die Autokratie der guten Natur die Gesundheit fördern und erhalten und unfehlbar zu einer bessern Constitution führen; sollten aber die edeln Gliedmaßen der gemäßigten Heilmethode sich hartnäckig widersetzen, so könnten doch mit der Zeit die andern Glieder die Geduld verlieren und in Entzündung gerathen, was um so gefährlicher wäre, als die davon unzertrennlichen Convulsionen der physischen rohen Kraft schwer zu bändigen sein würden.

Nach diesem flüchtigen Blicke auf die allgemeinen politischen Verhältnisse und die Verfassung des Landes betrachten wir die Erscheinungen, welche in den letzten Jahren in Beziehung auf die Grundmacht des Staates und die Verwaltung hervorgetreten sind. Die Landwirthschaft hat wol in keinem europäischen Reiche so sehr zugenommen, als seit 10—20 Jahren in Ungarn, denn da beschien und bescheint noch eine ungetrübte Friedenssonne ungeheure Strecken gar nicht oder doch wenig angebauten Landes, das hier und da durch gelungene gigantische Entwässerungsversuche ansehnlich vermehrt worden ist. Nun hat aber die

Digitized by Google

durch die wachsende Bevölkerung gesteigerte innere Consumtion und der sich erhöhende Werth mancher vom Auslande begehrten Hauptartikel die rationnellen wie die naturgelehrten Ökonomen angeeifert und eifert sie noch an, ihre Wirthschaft zu erweitern und zu verbessern, sodaß jetzt zahlreiche große und kleine Musterwirthschaften im Lande anzutreffen sind. Der Feldbau mit der Viehzucht in Verbindung hat sich im Allgemeinen sehr durch die Modificationen gehoben, welche in der Bewirthschaftung vieler früher nur nomadisch benutzten Pußten insofern eingetreten sind, daß man auf solchen Meierhöfe mit zugehöriger Stallung und Wirthschaftsgebäuden angelegt und mit Lohngesinde besetzt, oder diese Pußten entweder theilweise oder insgesammt an Einzelne oder an ganze Gemeinden verpachtet hat, welche letztern denn sie unter sich zur bessern Benutzung vertheilt haben. Dies hat in Ungarn wie in Siebenbürgen durchaus einen häufigern und sorgfältigern Anbau von Körnerfrüchten und auch von Futterkräutern, und namentlich in solchem Maße von Kartoffeln zur Folge gehabt, daß jetzt nicht so leicht eine Hungersnoth wie 1816—17 zu fürchten ist, welches schreckliche Jahr eine so nachdrückliche Lehre gab, daß seit der Zeit die nationale Antipathie gegen die Kartoffeln fast verschwunden ist. Dieses Pußtensystem ziehen die Grundherren der Anlage von neuen Dörfern vor, indem die hierzu ausgegebenen Sessionen sofort unabänderlich steuerpflichtig und dem Urbarium unterwürfig werden, welches die grundherrlichen Rechte beschränkt, wogegen bei der Bewirthschaftung der Pußten durch Pachter ihnen die vollen Rechte des Pachtherrn, und falls sie da mit Lohngesinde wirthschaften, des Eigenthümers und Dienstherrn bleiben. Auch thut dies der Bevölkerung keinen Eintrag, denn es gibt genug so oder so bewirthschaftete Pußten, und gab sie auch vorher, wo mehre Hunderte mit Weib und Kindern leben, und manche haben ihre Dorfhandwerker, Krämer, Capellen und Schulen, und sind wahre Dörfer von Pachtern oder Gesinde bewohnt. Die Viehzucht ist zwar in nähere, doch bei weitem nicht in so enge Verbindung mit dem Ackerbau getreten, als in solchen Ländern, wo man des Düngers nicht entbehren kann, und hat im Ganzen wol nicht sehr zugenommen, aber besonders und außerordentlich ist sie rücksichtlich des Wollenviehes gestiegen und steigt noch, vielleicht hier und da auf Kosten des übrigen Viehstandes. Das Josephinische Verbot, fremde Tücher einzuführen, hatte seit 1784 auch allmälig auf Vermehrung und Veredlung der ungarischen Schafzucht gewirkt; aber die neuern Ergebnisse der ausländischen und einheimischen Wollmärkte haben schnell und erstaunlich angeeifert und thun es noch. Schon 1806 verkaufte man auf dem königlichen Patrimonialgute zu Holits im neutraer Comitate einen veredelten ungarischen Widder um 3641 Gulden, 1810 um 16,250 Gldn. und 1811 um 30,000 und 28,000 Gldn. wiener Währung, und noch jetzt stehen diese Edelschafe in ungeheurem Preise. Die schönsten feinwolligen Heerden befinden sich auf den großen Gütern des Erzherzogs Karl, der die ungarische Grundherrschaft des verstorbenen Herzogs Albert Sachsen-Teschen erbte, und die meisten ebenfalls verfeinerten Schafe auf den ungeheuern Besitzungen des Fürsten Nik. Esterhazy, welcher 300,000 Stück mit 3000 Schäfern haben soll. Übrigens gelten die Gespanschaften Stuhlweissenburg, Ödenburg, Wieselburg, Neutra, Weßprien, Raab, Pesth, Bacs, Tolna (hier und in Pesth wurde 1821 eine landwirthschaftliche Gesellschaft vorzüglich zu Verbesserung der Schafzucht gestiftet), Bekes, Neograd ꝛc. rücksichtlich der Schafzucht und des Wollhandels für die berühmtesten und ergiebigsten; doch auch im ganzen übrigen Lande strebt man, wo es nur thunlich, Schäfereien anzulegen, zu vermehren und zu veredeln. Dies beweist sowol der vermehrte Wollhandel der pesther Messen, als das zunehmende Herbeiströmen deutscher, englischer und niederländischer Wollhändler, von welchen viele schon ganze Schuren im Voraus kaufen; ja man kann sicher behaupten, daß die Wolle jetzt eine Hauptgeldquelle der ungarischen Landwirthe ist. Die erfahrenen Wollhändler theilen solche in sechs

Digitized by Google

Classen von 50—150 Gldn. Conventionsmünze für den Centner ein, und wenn man den ganzen Betrag der Erzeugung auf wenigstens 200,000 Centner anschlägt, wovon etwa 25,000 Centner im Lande bleiben und 5000 Centner für 150 Gldn., 10,000 Centner zu 130 Gldn. und 120,000 Centner zu 50—70 Gldn. Conventionsmünze ins Ausland verkauft werden, so ist bei den jetzigen hohen und steigenden Preisen füglich anzunehmen, daß jährlich dadurch gegen 10 Mill. Gldn. Conventionsmünze ins Land gebracht werden. — Nicht sowol auf Vermehrung als Veredelung der Pferdezucht wirkt das seit 1785 bestehende ungeheure königliche Gestüte zu Mezöhegges in der csanader Gespanschaft. Ihm sind fünf kameralische Pußten von 44,301 Joch Flächenraum gewidmet, und der vollzählige Bestand desselben sind 188 Beschäler, 6000 junge Hengste und Füllen, 1000 Hand- und 3000 freie Stuten, 6000 junge Stuten und Füllen, 496 Zug- und Reitpferde, zusammen 16,684 Stück Pferde nebst 600 Stück Zugochsen. Hiermit ist ein Personal von 500 Menschen beschäftigt, und von da aus werden jährlich 1000 Dienstpferde für die Armee geliefert und 140 Beschäler für gemeinnützigen Gebrauch in Ungarn und 40 für Siebenbürgen vertheilt. Geringern Umfang und Einfluß hat das königliche Gestüt zu Babolna im comorner Comitat, welchem nur ein Flächenraum von 7000 Joch gewidmet ist, aber immer vermehrt sich die Zahl der Grundherren in Ungarn und Siebenbürgen, welche nach Veredelung ihrer Gestüte trachten, wozu die seit einigen Jahren aufgekommenen öffentlichen Wettrennen beigetragen haben, Namentlich hat sich seit 1827 eine Gesellschaft zu Pesth vereinigt, jährlich während des dortigen Jahrmarkts auf einem eigens dazu im Weichbilde der Stadt eingerichteten Platze Wettrennen zu halten, was denn auch mit bestem Erfolge ins Leben getreten ist; aber obgleich man dabei sich nach englischen Regeln richtet, so hat doch das größere Publicum sich nicht im mindesten geneigt gefunden, der britischen Wettspielsucht sich zu überlassen. Es ist indeß eine lebhafte Volkslustbarkeit dadurch bereitet, und da man auch den Bauern einige Theilnahme daran gestattet hat, zugleich auf die Verbesserung der gemeinen ungarischen Pferderasse einzuwirken angefangen worden. Dieselbe Gesellschaft hat ihren Zweck auch auf die Förderung der ungarischen Viehzucht überhaupt ausgedehnt und zu dem Zwecke am Schlusse des Wettrennens eine Musterausstellung, nicht allein von Pferden, sondern auch von Hornvieh, Schafen und Schweinen angeordnet, wobei nur Bürger und Bauern zugelassen und Preise für die schönsten Exemplare ausgetheilt werden. Dies durch Preise ausgezeichnete Vieh wird an den Meistbietenden versteigert.

Der Weinbau hat sich seit 10—20 Jahren ungemein vermehrt, aber nicht veredelt; denn nur in wenigen Weingegenden, namentlich in dem Hegyattya-, Ruster- und ödenburger Gebirge, trachtet man durch Anbau der besten Rebsorten und Cultivirung der Berggärten Edelweine zu erzeugen, an den übrigen Orten aber zieht man es vor, die Rebenpflanzungen in die Niederungen auszudehnen und durch Pflegung der tragbarsten Traubenarten recht vielen, wenn auch geringern Wein zu gewinnen. Demnächst sind auch die meisten neuen Anlagen in den Ebenen oder auf niedrigen Anhöhen um die Dörfer herum geschehen oder geschehen noch, haben aber so überhand genommen, daß in allen Comitaten, wo Weinbau ist — nur sechs von 52 Gespanschaften entbehren desselben — fast jedes Dorf, so flach es auch liege, seinen Jahresbedarf erbaut. Man rechnet daher den ganzen Weinertrag Ungarns, den man vor etwa 20 Jahren kaum auf 20 Mill. Eimer anschlug, jetzt auf 30 Mill., wovon etwa 4 Mill. ins Ausland gehen, das Übrige im Lande verbraucht wird, was, den Eimer zu 2 Gldn. Conventionsmünze gerechnet, einen jährlichen Verbrauch von wenigstens 50 Mill. Gldn. Conventionsmünze Werth ergibt. Das weinreichste Comitat ist das Pesther, welches den größten Theil des ofener Gebirgszuges begreift, und gegen 1,200,000 Eimer,

Digitized by Google

worunter 400,000 Eimer Land- und Sandwein, jährlich liefert. Der größte Weinhandel ist in Pesth selbst, wo man allein den jährlichen städtischen Verbrauch auf 300,000 Eimer und die Summe der lagernden Weine auf mehr als eine halbe Million Eimer schätzt, und fast an jedem der vier Märkte 20,000 Eimer nur zu Wasser hergeführt werden. Im Ganzen klagt man überall in Ungarn über Stockung des Weinhandels ins Ausland, woran der hohe Ausfuhrzoll, welcher über 2 Gldn. Conv.-M. mithin oft mehr als den Einkaufspreis beträgt, also die guten Geschäfte nur auf Edelsorten beschränkt, hauptsächlich Schuld ist, jedoch auch die starken Einfuhrzölle in den Nachbarstaaten ihren Theil haben. Nächstdem daß sich die ungarischen Landwirthe mit Eifer des Weinbaus befleißigen — in der Nähe von Pesth hat Xaver von Mayerffy einen Musterweinberg von 600 Vierteln angelegt — ist man neuerdings auch darauf gekommen, durch Aufstellung großer Fässer sich auszuzeichnen. Der größte Weinhändler Ungarns und des Kaiserstaats, J. Anton von Szulingi in Tyrnau, ließ 1823 in Pesth ein Faß von 2110¼ Eimern verfertigen und in einer eigens dazu eingerichteten Abtheilung seines Kellers zu Tyrnau gefüllt aufstellen, und 1825 überbot ihn Graf Nikol. Esterhazy durch ein Riesenfaß von 2150 Eimer Inhalt, welches in Pesth gebaut wurde und im gräflichen Keller zu Bay unweit Tata in der comorner Gespanschaft lagert; beide aber übersteigt das Marmorfaß, welches Karl von Mayerffy in Ofen in halbrunder Form zusammensetzen ließ; es enthält 3000 Eimer und ist jetzt wol der größte Weinbehälter in der Welt. Zu bemerken ist, daß seit 10—20 Jahren die bekannten ungarischen Edelweine, nämlich der Tokayer, Menesa, Sermier, Ruster, Ödenburger, St.-Georger ꝛc. eine Menge Rivalen erhalten haben, deren Ruhm in Handel, im Inlande und Auslande vorzüglich dadurch sich zu verbreiten anfängt, daß Mitglieder des 1829 zu Pesth gestifteten Nationalcasinos den Keller desselben mit lauter ausgesuchten Weinen eigner Fechsung versehen haben; also, daß 1830 der Weintarif des dortigen Traiteurs 83 Sorten ungarischer Edelweine enthielt, worunter sich 18 verschiedene Desertweine befanden. (Vergl. das vorzügliche Werk: „Ungarns Weinbau in seinem ganzen Umfange", von Franz Schams, 2 Bde, Pesth 1832—33.) — Der Tabacksbau hat auch bedeutend zugenommen, mehr wegen des mit der Bevölkerung vermehrten einheimischen Verbrauchs, der auch durch die seit einigen Jahren stark überhand genommene Fabrikation inländischer Cigarren gestiegen ist, als wegen erhöhten Absatzes ins Ausland. Man strebt nach Cultur der bessern Gattungen, und von Zeit zu Zeit kommen Edelsorten mit ganz neuen Namen in den Handel und werden mit 70—80 Gldn. wiener Währung für den Centner bezahlt, wenn der Preis der gewöhnlichen Blätter nur von 6—10 Gldn. wiener Währ. schwankt. Man baut in Ungarn vorzüglich fünf Sorten, Nicotiana rustica, den kleinen türkischen Taback, N. Tabacum, N. glutinosa, N. petum, N. fruticosa, und der Anbau würde allenthalben mit Riesenschritten vorwärts gehen, wenn nicht die Ausfuhrzölle den Handel ins Ausland erschwerten und die Tabacksregie solchen in die östreichischen Staaten sperrte. Man schätzt den jährlichen Gesammtertrag des ungarischen Tabacksbaues auf 300,000 Centner, wovon allein die königliche Tabacksregie jährlich 135,000 Centner verbraucht, wobei aber die unlautern Umtriebe der großen Lieferanten, meist Juden, und ihrer Aufkäufer den Producenten sehr drücken. Sonst mögen etwa 50,000 Centner ins Ausland gehen; der übrige Ertrag wird im Lande verbraucht, wo mehr als irgendwo geraucht und auch stark geschnupft wird. — Die nur strichweise betriebene Obstbaumzucht nimmt nur langsam zu und ist hinsichtlich der Pflaumen bedeutend in den von Slavoniern, Wlachen und Rußniaken bewohnten Gegenden, wo man daraus eine ungeheure Quantität Sliwowitza brennt. Sonst wird das meiste Obst in den Comitaten Trentsin, Neusohl, Houth, Neograd, Gömör und den übrigen unterkarpathischen Gespanschaften gebaut, und

Digitized by Google

im gömörer Comitat bildete sich vor mehr als 30 Jahren eine eigne pomologische Gesellschaft, welche 1808 bereits 67 thätige Mitglieder zählte und die ganze Gespanschaft, namentlich aber das Jolsvarrthal, in ein Obstparadies umschuf, demnächst auch die Errichtung zweier kleinern pomologischen Vereine zur Folge hatte. Viel und vorzügliches Edelobst erzeugt man um Preßburg, Ödenburg, Rust, Güns und Raab, wie auch am Plattensee, ja überall in den städtischen Gärten, aber es ist nicht sonderlich einträglich und der Obstbau wird in den Weingärten als hinderlich betrachtet und beseitigt. Um Ödenburg liefert es, gewelkt und in zierlicher Form eingeschachtelt, einen bedeutenden Handelsartikel unter dem Namen ödenburger Obst, welches den bekannten metzer Früchten an Delicatesse nichts nachgibt. Wallnüsse, Maronen, Mispeln ꝛc. werden, soweit es das Klima erlaubt, in ungeheurer Menge erbaut, aber dabei alles der segnenden Natur überlassen. Im Sommer drängen die Melonen, im Herbst die Trauben alles Edelobst in den Hintergrund und überhaupt spürt man in der ungarischen Küche nicht, daß sich der Nationalgeschmack zum Obste hinneige. Dasselbe gilt auch — den weißen Kopfkohl ausgenommen — überhaupt vom Gemüse, dessen sorgfältigerer und edlerer Anbau auf die Gärten der Städte und Herrschaften beschränkt ist. Dahin ist auch die feinere Blumenzucht verwiesen, und die zahlreichen Lustgärten größerer Grundherrschaften, welche, nach dem Vorbilde des Erzherzogs Reichspalatins und mehrer Magnaten, der Gartenkunst huldigen, sind doch nur Oasen in der Wüste. — Die Forstwirthschaft fängt an von großen Waldbesitzern in solchen Gegenden rationneller behandelt zu werden, wo der Verkauf von Brenn- und Bauholz ansehnlichen Ertrag gewährt, weil der Bedarf volkreicher Städte zu Wasser verführt werden kann, oder der nahe Bergbau viel Holz braucht. Sonst ist in mehren Gegenden so viel Waldung und so wenig Holzabsatz, daß die Forstcultur ganz auf die Naturwirthschaft beschränkt ist, und in vielen andern Landstrichen, zumal in Mittelungarn, wo wahrer Holzmangel herrscht, hat man an Stroh und Mistziegeln, an Rothziegeln, Brennziegeln, die mit Strohfeuer bereitet werden, Surrogate des Baumaterials genug, um nicht zu Holzanpflanzungen oder zur Benutzung der allerdings in großen Massen und fast in jedem Comitat vorhandenen Steinkohlen- und Torflager gedrungen zu werden. Die zunehmende Bevölkerung und Holzverwüstung wird mit der Zeit auf andere und bessere Gedanken bringen.

Im Kirchen- und Schulwesen haben die Römisch-Katholischen seit 10 bis 20 Jahren wenig oder gar nichts geändert und sind schwerlich vorwärts gekommen. Das publicistische Verhältniß der herrschenden Kirche zu den andern recipirten, oder wie die Katholiken lieber sagen möchten, nur geduldeten Kirchen des Landes, ist seit dem Toleranzgesetze von 1792 dasselbe geblieben. Es gebührt jedoch der Geistlichkeit, noch mehr aber dem weltlichen Theile des katholischen Volkes das Lob, daß die Impulse gesetzlich bekräftigter Toleranz zu dem versöhnlichsten Verkehr mit den Akatholiken und auch auf die Geistlichkeit so eingewirkt haben, daß von Convertiten-Werberei und störenden Umtrieben wegen der gemischten Ehen nicht mehr wie früher die Rede ist. Die sämmtliche katholische Geistlichkeit, zumal die höhere, genießt ihre Pfründen mit Duldung und zeichnet sich großentheils durch Unterstützung der Wohlthätigkeitsanstalten und auch der nationalen literarischen Unternehmungen aus, und behauptet durch Bildung, Talente und Anstand die Ehrenposten, welche Gesetz und Herkommen ihr bei allen Gelegenheiten verleihen. Dabei hat sie jedoch den Einwirkungen des Zeitgeistes, welche in allen katholischen Ländern den Nimbus der Hierarchie in den Augen des Volkes schwächen, nicht entgehen können, sodaß sie wegen ihres guten Auskommens beneidet wird und kein ehrsamer Bauer um die gewesene Dienstmagd oder Haushälterin eines Geistlichen freit. Dennoch ist nirgend länger als in Ungarn die katholische Geistlichkeit sicherer, ihre Vorrechte und Güter in Besitz zu behalten, weil all Dies mit den Vorrechten des Adels in

Digitized by Google

unzertrennlichem Zusammenhang steht und folglich diesen zum steten Bundesgenossen macht. Ungarn ist keineswegs mit Geistlichen überfüllt und grade in dessen Mittelpunkt, Ofen und Pesth und in andern bedeutenden Städten des Landes, als Debrezin, Preßburg, Theresiopol ꝛc. ist nicht einmal ein Bischof auf dem Platze und die wenigen Klöster vermögen nirgend im öffentlichen Leben ein Übergewicht der Geistlichkeit zu erwirken. Die höhere und niedere Geistlichkeit befindet sich überall wohl und wird geachtet, aber sie gelangt nirgend zu einem sichtlichen und drückenden Einfluß auf den geschäftlichen und geselligen Verkehr der Menge. Wol versuchte es der verstorbene Cardinalprimas Alexander von Rudna durch Veranlassung einer Nationalsynode 1822 die Hierarchie in Ungarn wieder zu heben, und sowol seinem Klerus als der Regierung und dem Volke mehr zu imponiren, als ihm gelang und gelingen konnte. Er erwirkte vom Könige die Vollmacht zu Ausschreibung einer Generalsynode, und die Beweggründe seines Gesuches waren das täglich höher steigende Sittenverderben, der Unglauben des Volkes, und das Bedürfniß der ebenso verfallenden Sittlichkeit und Kirchenzucht der Geistlichkeit Schranken zu setzen, dagegen aber den alten Glauben, die Frömmigkeit und Sittsamkeit wieder herzustellen. Die Regierung aber, ihre Oberherrlichkeit in Kirchensachen festhaltend, schrieb folgende acht Punkte vor: 1) über die Mittel, die gesunkene Moralität wiederherzustellen, und insbesondere die Zucht der Welt- und Klostergeistlichen, ja selbst der studirenden Jugend zu erneuern; 2) über die Einführung einer gleichförmigen Lehre und Lehrart auf den Hochschulen in den bischöflichen Lehranstalten; 3) über Beilegung der Streitigkeiten, welche die theologischen Professoren auf der königlichen Hochschule mit einander führen; 4) über die Satzungen, mittels welcher die geistlichen Orden mehr der bestehenden ungarischen Kirchenverfassung anzupassen wären; 5) über die neue und ersprießliche Herausgabe der ungarischen Bibelübersetzung von Kaldy; 6) über Herbeischaffung eines Fonds zum Unterhalte von 10 ungarischen Priestern in der höhern theologischen Bildungsanstalt zu Wien; 7) über die Zusammenziehung der Messen, welche ehemals bei den geistlichen Orden gestiftet worden, und gegenwärtig dem durch bedrängte Zeiten erschöpften Religionsfonds, wie auch der für die Seelsorge angestellten Geistlichkeit zur Last fallen; 8) über die gleichförmigere und zweckmäßigere Bestimmung der bischöflichen Stühle und der geistlichen Gerichte, insofern solche neben den darüber bestehenden Reichsgesetzen stattfinden können. Sie verlangte zugleich, daß all Dies nach der erforderlichen Bearbeitung und gemeinsamen Abstimmung und Schlußfassung ihr erst zur Einsicht vorgelegt werden müsse, um die königliche Bestätigung zu erhalten, und verlangte auch schnelle Beendigung der Synode. Der Fürstprimas schrieb daher am 1. Jun. 1822 die Synode auf den 8. Sept. desselben Jahres nach Preßburg aus und sendete den Synodalvätern obige acht Synodalpunkte zu. Die Bischöfe veranstalteten sogleich Diöcesansynoden, worin jeder seinen Diöcesanklerus vernahm und schickten die so zu Stande gebrachten Gutachten an den Primas ein, wovon, obgleich sie nicht veröffentlicht worden sind, doch so viel bekannt geworden ist, daß sie nicht alle nach dem Sinne des Hierarchen ausgefallen sein mögen. Die Synode wurde von 82 Vätern besucht, und in der äußern, ganz der tridentiner Kirchenversammlung nachgebildeten, Form nichts unterlassen, ihr den pomphaften Anstrich eines Conciliums und einer Einwirkung des heiligen Geistes zu geben. Im Ganzen wurden vier feierliche Sitzungen gehalten, in welchen die durch Deputationen und Generalcongregationen vorbereiteten Decrete verlesen und sanctionirt, und nebenher vom Primas und mehren Prälaten Reden gehalten wurden, aus welchen, wie aus den Verhandlungen selbst, nicht selten eine gehässige Tendenz gegen den Protestantismus hervorleuchtete. Am 16. Oct. 1822 wurde die Synode, welche nicht volle sechs Wochen gedauert hatte, geschlossen, und die Synodaldecrete sofort nach Rom und Wien zur Bestätigung der dahin gehörigen Punkte

Digitized by Google

geſchickt. Allein bis jetzt hat darüber von beiden Orten nichts verlautet und es iſt im Lande alles beim Alten geblieben, und wird um ſo weniger jetzt ſich ändern, als inzwiſchen der eifrigſte Beförderer der Sache, der Fürſtprimas, geſtorben und deſſen Stelle noch nicht wieder beſetzt iſt. Der Einfluß dieſes Prälaten auf das katholiſche Kirchen- und Schulweſen in Ungarn, welcher nichts weniger als im Geiſte der Aufklärung und Duldung ſich äußerte, hat ſonach aufgehört, und ſelbſt ſeine Lieblingsidee, durch den gigantiſchen Bau der Domkirche zu Gran ſich zu verherrlichen, iſt ins Stocken gerathen, wie auch das Convertitenweſen, worin er eifrig war, ſeitdem lauer betrieben wird. Der alte Gang der katholiſchen Kirche geht in Ungarn fort. Wallfahrten und Proceſſionen — zumal am Frohnleichnamstage und andern Hochfeſten — Frequenz des Gottesdienſtes, beſonders in der Charwoche und zu andern hohen Feſtzeiten, häufige Seelmeſſen, Opfer und Spenden für die Geiſtlichen und die Armen, bekunden fortwährend den religiöſen Sinn des katholiſchen Volkes in Ungarn und ſichern, nächſt dem Reichthume der obern Geiſtlichkeit, der herrſchenden Kirche ihren äußern Glanz. Das öffentliche katholiſche Schulweſen hat ſeit 10—20 Jahren ſeinen normalen durch die „Ratio educationis" begründeten Zuſtand weder ſichtlich noch weſentlich verändert, allein was den Privatunterricht betrifft, ſo iſt es unter den gebildeten Familien häufiger geworden, ihn proteſtantiſchen Lehrern anzuvertrauen, ſodaß die katholiſche Geiſtlichkeit darauf eiferſüchtig geworden und ſogar obrigkeitliche Verbote dagegen auszuwirken gewußt hat, welche indeſſen um ſo weniger gefruchtet haben, als ſie auf allerlei Art leicht zu umgehen ſind. Wie die Volksſchulen aller Religionsparteien, erheiſchen auch die Katholiſchen und grade ſie am meiſten Vermehrung und Verbeſſerung. Unter den Akatholiken ſind zwar die Calviniſten die zahlreichſten und vermögendſten, und ihre Kirchen- und Schulanſtalten am beſten begabt, aber ihr volksſtämmlicher Egoismus — ſie ſind meiſt Magyaren — hält trotz der Presbyterialverfaſſung der orthodoxen und pedantiſchen Geiſtlichkeit zu Verfechtung vieler Vorurtheile noch eine feſte Brücke. Dieſes kann man von der ſchwächern und ärmern lutheriſchen Kirche nicht behaupten, obgleich es unter deren ältern Geiſtlichen viele orthodoxe gibt. In ihr hat ſich die Presbyterialverfaſſung mehr ausgebildet und bildet ſich fortwährend mehr aus, und in ihren höhern und niedern Schulen zeigt es ſich ſichtlich und erfreulich, daß die Fortſchritte der neuern Pädagogik im Auslande darauf eingewirkt haben und noch einwirken. Hierbei kommt es den Lutheranern wie den Calviniſten zu Gute, daß ſie, da ſie ihre Kirchen und Schulen lediglich aus eignen Mitteln erhalten, durch oberaufſichtliches Eingreifen der Regierung nicht ſo leicht in ihren Verbeſſerungen gehemmt werden, obgleich es nicht ganz ohne Störung abgeht. So z. B. fanden beide proteſtantiſche Kirchen 1791 es für nöthig, eine Nationalſynode zu veranſtalten und gedachten ſolche gemeinſchaftlich zu halten, allein die Regierung erlaubte ihnen zwar die Synode, aber nicht deren Vereinigung. Die Lutheraner hielten daher ihre in Peſth, die Calviniſten in Ofen, und auf beiden Seiten kam es zwiſchen Orthodoxen und Heterodoxen in Glaubensſachen, wie zwiſchen Anhängern alter und neuer Zeit in Verfaſſungsangelegenheiten, zu heftigen Streitigkeiten. Dennoch kamen mehre Synodalbeſchlüſſe zu Verbeſſerung des Kirchen- und Schulweſens zu Stande und wurden dem Könige zur Beſtätigung vorgelegt, dieſer fand jedoch für gut, ſolche dem katholiſchen Klerus zur Begutachtung mitzutheilen; aber ungeachtet oder vielleicht in Folge des durch dieſen erſtatteten Gutachtens iſt dennoch darüber ſeit 40 Jahren noch keine Entſcheidung ergangen. Wiederholte Geſuche haben bis jetzt nichts gefruchtet, und da ſeit 40 Jahren ſich der Proteſtantismus in vielen Dingen geläutert hat, ſo dürfte den hellen Proteſtanten mit der Genehmigung der veralteten Synodaldecrete jetzt nicht viel gedient ſein. Man behilft ſich indeß mit den alten Normen, gibt ſich dringlichen Neuerungen vernünftig und proviſoriſch hin und

Digitized by Google

macht alles auf dem General-, Districtual- und Particularconvente so gut als möglich ab. An eine Vereinigung beider protestantischen Kirchen in Ungarn ist vor der Hand nicht zu denken; die Regierung ist dagegen, sowie die römische Hierarchie, daß die beiden protestantischen Parteien sich verbinden und die Calvinisten sind zu reich und zu magyarisch, als daß sie mit den armen slowakisch-deutschen Lutheranern eine kirchliche Mascopei eingehen sollten. — Die orientalische nicht-unirte Kirche, welche im gesammten Kaiserstaate gegen 2,400,000 Bekenner zählt, wovon auf Ungarn und die Militairgrenze 1,600,000 mit 7 Bischöfen und 1 Metropoliten, auf Siebenbürgen 540,000, auf Dalmatien 60,000 und auf die Bukowina 220,000 kommen, hält im Kirchenwesen unverbrüchlich an ihren alten Satzungen und ihrer mitunter strengen Disciplin, behauptet ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit vom Patriarchen zu Konstantinopel und ist neuerer Zeit mehr, obgleich noch nicht ganz, von den Anfechtungen frei, welche früher die katholische Kirche sich erlaubte, um eine Union des Ritus zu erpressen. Alle Bischöfe der Monarchie sind dem Erzbischofe von Carlowitz untergeordnet und führen mit ihm durch Generalcongresse und Synoden das Kirchenregiment. Wie er correspondiren Alle mit den Hof- und Landesstellen unmittelbar und haben auch seit 1791 Sitz und Stimme auf dem Reichstage, jedoch bis jetzt noch keine festbestimmten Plätze. Im Schulwesen wurden vorzüglich durch den Eifer des würdigen Erzbischofs von Stratimirovics, welcher seit 1790 sein hohenpriesterliches Amt mit Ehren verwaltet, und die drei schwachen Nationalschulenfonds (sie betrugen 1813 gegen 460,000 Gldn. Capital) aus eignem Vermögen unterstützt, wesentliche Verbesserungen vorgenommen. Die Juden, welche in Ungarn seit 10—20 Jahren an Zahl und Reichthum bedeutend geworden sind, haben, zumal in Pesth und Altofen, ihr Kirchen- und Schulwesen sehr verbessert, und würden noch mehr thun, wenn nicht ihre Orthodoxen hemmend eingriffen und ihnen nicht in den höhern christlichen Lehranstalten durch Intoleranz der Mitstudirenden das Studium auf die Arzneikunde beschränkt würde.

Sämmtliche ungarische Hochschulen sind seit etwa 20 Jahren, wie sonst in ihren doctrinellen Fortschritten, blos auf die exacten Studien und namentlich die Landesuniversität zu Pesth auf die Naturwissenschaften und besonders auf die Arzneikunde beschränkt worden. Nächstdem hat die Regierung, durch die demagogischen Umtriebe der ausländischen Hochschulen argwöhnischer gemacht, nicht nur durch Verbot, solche zu besuchen, welches 1819 erging und nur rücksichtlich der Protestanten seit dem 11. Apr. 1827 aufgehoben wurde, die volle Ausbildung der Jugend im Auslande erschwert, sondern auch durch Anstellung besonderer Studiendirectoren bei der Landesuniversität zu Pesth die freie Wirksamkeit der dortigen Professoren beengt. Auch wird den sämmtlichen an höhern Lehranstalten Angestellten und ihren mit Pensionen bedachten Hinterlassenen fortwährend die Unbill angethan, daß, obgleich die Besoldungen aller andern Staatsbeamten in Conventionsgeld, und zwar nach dem seit 1811 allgemein normalen Curse von 100 Gldn. Metallmünze = 250 Gldn. wiener Währ., bezahlt werden, sie ihre Honorarien und Pensionen nach dem Curse von 100 Gldn. C. G. = 200 Gldn. wiener Währ. erhalten und mehrfache Gesuche unbeachtet gelassen worden sind, obgleich Universitäts- und Studienfonds sich großen Reichthums erfreuen. Bei allen katholischen und calvinistischen Lehranstalten wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt, nur die Lutheraner haben ein mäßiges Schulgeld eingeführt. Privatlehranstalten für Knaben gibt es nirgend im Lande, und sie würden auch mit den durch die „Ratio educationis" eingeführten Normen nicht wohl gedeihen; wol aber sind in den Städten, zumal in Pesth und Ofen, Erziehungs- und Pensionsanstalten für Töchter der gebildeten Stände, und außer den Trivialschulen für Mädchen haben die englischen Fräulein in Pesth und Preßburg öffentliche Institute für Mädchen

des katholischen Mittelstandes, denen alles Löbliche nachgesagt wird. Der reiche Adel aller Glaubensparteien hält seinen Kindern Gouvernanten und Hofmeister oder doch Correpetenten während der Schuljahre und bezahlt gut, ja belohnt treue und lange Dienste oft mit Pensionen und lebenslänglicher Nutznießung von Grundstücken. Im öffentlichen und privaten Unterricht hält man sehr viel auf Prüfungen und Censuren und folglich auf das Auswendiglernen, damit die Examinanden keine Antwort schuldig bleiben, was häufig selbst auf den Hochschulen in ein Papageyenwesen ausartet. Auch wird sehr auf Kirchlichkeit der Schuljugend aller Classen gehalten, zumal bei Katholiken und Calvinisten, und zwar mit einem Zwange, der zu nichts weniger als wahrer Religiosität führt. Bei den Studirenden, wenn sie den sogenannten philosophischen Cursus von drei Jahren mit einander gemacht haben, tritt nachher eine scharfe Sonderung der Theologen, Juristen und Mediciner ein, welche von da an ihre besondern Studien haben und auch durch das weitere akademische Leben sich völlig absondern. Es ist daher und bei der wachsamen Disciplin auf keiner ungarischen Hochschule eben zu fürchten, daß sich unter den Studenten Landsmannschaften und Burschenschaften wie auf den deutschen Universitäten bilden, und höchstens auf der Bergakademie zum Schemnitz dürfte sich ein burschikoser Geist, und auf der calvinischen Akademie zu Saros Patak ein misfälliger Magyarismus entwickeln. Wol Raufereien, aber durchaus keine geregelten Duelle fallen unter den ungarischen Studenten vor und an einen sogenannten Burschencomment ist bei ihnen ebenso wenig als an Burschenlieder und Commerce zu denken, obgleich ein großer Theil, namentlich unter den Juristen, aus Edelleuten besteht, welche durchgehends, sie mögen Ämter suchen oder nicht, die Rechte auszustudiren haben, und allerdings geneigt sind die akademische Freiheit zu misbrauchen. Man kann sonach über das jetzige Kirchen- und Schulwesen Ungarns den Satz aufstellen, bei Katholiken, Calvinisten und nicht-unirten Griechen ist meistens Stillstand und es geschehen nicht mehre Fortschritte, als wozu die Gewalt des Zeitgeistes zwingt; aber bei Lutheranern und Juden erfreut ein lebhaftes, jedoch durch politische Hindernisse erschwertes Vorwärtsgehn.

Auch in Beziehung auf den Sittenzustand bewährt sich Ungarn als das Land der Contraste, welche durch Verschiedenheit der Volksstämme und Religionen und durch die Ungleichheit der staatsbürgerlichen Rechte und der Civilisation so fest begründet erscheinen, daß die Einwirkungen des Zeitgeistes der letzten Jahrzehende hier nicht so merklich geworden sind — wenigstens nicht in den untern Volksclassen — als in den andern europäischen Staaten. Die Stabilität der politischen Verhältnisse des Landes und dessen physischer Reichthum haben auch in den meisten Gegenden eine Fortdauer des Bestehenden in Sitten und Gebräuchen zur Folge gehabt. Zwar auf den hohen Adel und den begüterten Mittelstand, auf die Literatur und den Gewerbsfleiß haben wol die Ergebnisse der bewegten Zeit einigen Einfluß geübt, und wenn auch nicht den Luxus und Geschmack gesteigert, doch modificirt, und auch der niedere Landadel mit seinen Beamten wird jetzt durch die Bedürfnisse der Lebensbequemlichkeiten und die Leistungen der Künste und Wissenschaften mehr angesprochen als vor 20 Jahren, aber doch nirgend in solchem Maße, daß Nationalität und Volksthum dadurch umgewandelt worden wären. Mode und Luxus haben ihre Gönner und Freunde vermehrt, aber gewiß wenig Götzendiener im Lande, und was desfalls vom Auslande herein, zunächst von Wien nach Preßburg, Pesth, Ofen und in die Hofhaltungen der Großen fließt, verrinnt ziemlich spurlos im Innern des Reichs und unter der Menge; ja, so viele Ausländer auch fortwährend einwandern und so viele Ungarn in den letzten Jahrzehenden sich in auswärtigen Kriegen herumgetrieben haben, so hat dies doch keinen sichtlichen Einfluß auf die Sitten gehabt. Die meisten Fremdlinge acclimatisiren sich und die aus der Fremde heimkehrenden Eingeborenen wenden sich gern wieder zu den vaterländischen Ge-

Digitized by Google

bräuchen. Gastfreundlichkeit und Gutmüthigkeit, Ernsthaftigkeit und Pietät, Prunkliebe und Epikuräismus, und durch Religion und Stammverschiedenheit zerklüfteter Egoismus sind Hauptzüge des Volkscharakters geblieben. Jedoch hat hier und da eine Neutralisation des orientalischen Schillerns mit dem occidentalischen Lichte begonnen und nicht unangenehme Nuancen der Civilisation zur Folge gehabt.

Die Verwaltung des Landes, sowol die politische als finanzielle, hat wie in andern Reichen der östreichischen Monarchie den Charakter der Stabilität, welche in Ungarn noch mehr durch die Constitution bedingt wird. Die beiden höchsten hier dirigirenden Behörden, die königlich ungarische Statthalterei und die königlich ungarische Hofkammer sind Landesstellen und wirken unabhängig von einander, jene der Hofkanzlei in Wien, diese der allgemeinen Hofkammer eben dort untergeordnet, aber nicht in so abhängigem Maße als in den andern Erblanden. Man trifft zwar bei diesen vielbeschäftigten und äußerst thätigen Behörden auf den östreichischen Geschäftsgang, aber er geht in den ungarischen über, sobald sie durch die Comitate und die königlichen Freistädte wirken, obgleich in mehren letztern größere Fügsamkeit und Behendigkeit bei Vollziehung der eingehenden Verfügungen vorwaltet. Dies gilt auch bei allen Maßregeln der öffentlichen und geheimen Policei; letztere aber ist der ganzen Nation so verhaßt, daß keiner ihrer Söldlinge, wes Standes er auch sei, die Maske abzuziehen wagen darf, ohne sich der allgemeinen Verachtung und der Gefahr persönlicher Mishandlung preis zu geben. Sonst genießen die hohen administrativen Behörden gebührende Achtung und die ganz gleiche Verfassung der Comitate und der ihnen analogen Bezirke, wie die gleichartige der königlichen Freistädte, gibt ihren Maßregeln Einheit und überall gültige Kraft. Die militairische Administration geht ganz isolirt von den Generalcommandos und dem Hofkriegsrath in Wien aus, und am isolirtesten in den Militairgrenzen, wo die Soldatenordnung auch in alle bürgerlichen Verhältnisse eingreift. Auch die Verwaltung des Berg- und Münzwesens wird unmittelbar von Wien aus geleitet und kommt nur bei rechtlichen Entscheidungen an die hohen Landestribunale. Allenthalben herrscht seit 10—20 Jahren die Stabilität, sowol in den löblichen Einrichtungen als in den Misbräuchen vor, und nur das dürfte der ungarischen Landesadministration zum Ruhme nachgesagt werden, daß, obgleich die Vermehrung der Geschäfte eine Vermehrung der subalternen Beamten erheischt hat, dennoch solche noch nicht bis zur lästigen Unzahl gestiegen ist. Auch läßt sich eben keine Unzufriedenheit über die Staatsverwaltung unter dem Volke spüren, und das wird so lange ausbleiben, als die Constitution gegen drückende Abgaben, gegen Plackereien der administrativen Beamten, gegen Landesschulden und gegen allgemeine Militairconscription schützt.

Die Rechtspflege ist der schadhafteste Theil des ungarischen Staatskörpers. Dies hat seinen Grund nicht sowol in der Constitution und deren Geiste und noch weniger im Charakter der Nation; sondern vielmehr in der in neuerer Zeit eingedrungenen Demoralisation eines großen Theils der Beamtenwelt von oben bis unten, welche auch die Rechtsgelehrten ergriffen hat. Darum wird denn das durch Unbestimmtheit der Gesetze und vages Herkommen ungemein erweiterte richterliche Ermessen nicht selten zum Verkauf und Verschleif der Gerechtigkeit entwürdigt und gewissenlose Richter finden an gleichfalls entsittlichten Sachwaltern — denn der Rabulisten, Legulejen und Winkeladvocaten Zahl ist Legion — leicht bereitwillige Helfer zu den Werken der Finsterniß. Hat daher irgendwo die Themis eine wächserne Nase, so hat sie solche in Ungarn; spielt sie irgendwo bei Handhabung ihrer nach Maßgabe unlauterer Antriebe züngelnden Wage mit den streitenden Parteien sehende Blindekuh, so hat sie dazu Raum im Labyrinthe der ungarischen Gesetze und Gerichtsgebräuche. Man ist daher in einem bei

Digitized by Google

allen untern und mittlern Instanzen vollständig gewonnenen Processe nicht sicher, von den hohen und höchsten Gerichtshöfen ein reformirendes Urtheil zu bekommen, zu dessen Entscheidungsgrund nichts angeführt wird, als in his rerum circumstantiis! Vollends die Criminaljustiz, besonders in hochnothpeinlichen Fällen, ist bei Ermangelung vollständiger und deutlicher Gesetze höchst unvollkommen und schwebt oft in Gefahr, einen Gerechtigkeitsmord zu begehen, oder Verbrecher, die das Leben verwirkt haben, dem Tode entrinnen zu lassen. Sie richtet, wenn etwa einzelnen Comitaten unter motivirenden Umständen, z. B. wegen Rebellion und überhandnehmenden Straßenraubs, das Standrecht ertheilt wird *), schnell und ohne Wahl und Zahl, und wenn der gesetzliche Anklageproceß eintritt, so schwächt dessen langweiliger und heimlicher Gang den Eindruck der Strafe, vermehrt die Kosten unnöthig und führt am Ende durch Milderungsgründe, welche weder lauter noch zu Recht beständig sind, bisweilen dahin, daß überführte Raubmörder und Giftmischer mit fünfjähriger Kerkerstrafe wegkommen, welche die ungarische Themis dem Tode gleich zu achten beliebt. Nicht weniger unvollkommen ist meist die Rechtspflege in Civilsachen. Der Instanzenzug ist nicht in allen Processen, nicht für alle Staatsbürger gleich, für Manche zu lang, für Andere zu kurz, sodaß z. B. den Einwohnern der sogenannten Personalstädte nur zwei vergönnt und die Appellationsbehörde abgeschnitten ist, wogegen die Tavernicalstädte und die Comitate vier Instanzen haben. In feierlichen Processen werden nur viermal des Jahres, in den Terminen drei Könige, nach Ostern, Stephanstag und Martini, Urtheile gesprochen und verkündet; in den Zwischenräumen schreiten die Rechtsstreite nicht wesentlich vor und während eines Reichstages feiern die hohen Spruchbehörden in bürgerlichen Sachen ganz. Dadurch wird denn der gewöhnliche Proceßgang ungemein aufgehalten, und diesen Verzug weiß die Chikane durch allerhand Kanzleikunststückchen zu vermehren, indem sie in jedem Stadium des Processes Mittel und Wege findet, hemmende Zwischenbefehle bei der königlich ungarischen Hofkanzlei zu Wien und von dem Tavernicus und Personal zu erwirken. Hierdurch und durch mehre Rechtsmittel kann die gerechteste Sache und selbst eine Klage über die klarste Schuld sogar in der Execution aufgehalten und bei der um der Hülfsvollstreckung willen angeordneten Subhastation diese Jahre lang hinausgeschoben werden. Bei Hülfsvollstreckung in adelige Grundherrschaften bringt man es mit Mühe nur bis zur Sequestration. Sonach ist die Rechtsfindung im Wege des gemeinen Processes überall in Ungarn so schwierig, als unsicher und langweilig, und weil die Advocaten keiner Taxordnung unterliegen, sondern meist sich einen Antheil von dem Gegenstande des Rechtsstreits bedingen oder sich Vergütungen in Bausch und Bogen zusichern und starke Vorschüsse geben lassen, und weil die Gerichtsbehörden die nicht leichten Taxen im Voraus erheben, so kosten Processe viel baare Auslagen und Jedermann fürchtet sich davor, außer die bösen Schuldner und Ränkemacher. Gleichwol processirt man viel, zumal unter dem grundherrschaftlichen Adel, und es gibt nicht leicht eine begüterte Familie, welche nicht in langwierige, oft von Ältern und Großältern ererbte Processe über ihre Besitzungen verwickelt wäre, die bald ruhend, bald in Gang gesetzt, aus einem Jahrzehend ins andere schleichen. Da diese gewöhnlich den Grundbesitz adeliger Güter betreffenden Processe meist durch die Donationsurkunden des ersten Erwerbers entschieden werden und gegen solche

*) Die Erlaubniß, in Criminalfällen nach Art des militairischen Standrechts zu verfahren und die auf der That ergriffenen Verbrecher binnen 24 Stunden zu verhören, zu richten und zu verurtheilen, wird unter obenangeführten Umständen dem darum nachsuchenden Comitat unmittelbar vom Könige ertheilt, und da ist denn schon mancher unschuldige wandernde Handwerksbursche mit gefangen und mit gehangen worden. Der letzte Fall der Standrechtsertheilung ergab sich 1831 während der in Folge der Cholera in den Comitaten ausgebrochenen Unruhen und mag viele Tumultuanten schnell befördert haben.

Digitized by Google

alte Schenkbriefe kein mehr als hundertjähriger Besitz noch neuere Donation schützen, und viele dieser alten Diplome *) noch unbenutzt und unbekannt in den Familienarchiven liegen, so werden letztere mit größter Sorgfalt und ängstlichstem Mistrauen bewacht, und hierdurch den ungarischen Geschichtsforschern der Zugang zu den wichtigsten Urkunden der Vorzeit verschlossen. Dies wird auch nicht anders werden, bevor nicht im Wege der constitutionnellen Gesetzgebung eine Verjährungszeit für allen Grundbesitz festgestellt wird. Selbst weder von der Commissio neoacquistica zuerkanntes Eigenthum eines adeligen Gutes, noch dessen Heimfall an den Fiscus und nachherige Wiederverleihung sichern den ruhigen Besitz, sondern das Stammgut muß an die jetzigen Nachkommen des ersten Erwerbers herausgegeben werden, falls sie sich als solche ausweisen und keine gesetzliche Confiscation im Mittel liegt. Die Unruhe eines in der Art angegriffenen Gutsbesitzers hat jedoch einen triftigen Trost darin, daß, wenn er einen nur leidlich geschickten Sachwalter hat, weder er noch seine Kinder und Kindeskinder das Ende des Processes erleben, als redliche Besitzer keine Nutzungen zu gewähren, sondern vielmehr im schlimmsten Falle so viel Meliorationen zu liquidiren haben, daß der Gegner entweder die Lust verliert, die erkämpfte stammväterliche Besitzung zu übernehmen, oder sich in billigen Vergleich einlassen muß. Man hat diese Eigenschaften des adeligen Grundbesitzes herkömmlich auch auf die nichtadeligen Grundstücke in den Städten, ja sogar auf das nichtadelige Mobiliarvermögen in dem Maße übertragen, daß durch kinderlose Ehen nicht leicht etwas aus einer Familie verheirathet werden kann, jedoch hierbei das Veräußerungsrecht des lebenden Eigenthümers nicht beschränkt wird. Der Nicht-Adelige kann sein Grundeigenthum, wenn es auch Stammgut wäre, bei Lebzeiten verkaufen, verpfänden und verthun, aber wenn er ohne Leibeserben stirbt, so fallen die Stammgüter an die Blutsfreunde und müssen sogar aus dem übrigen Nachlasse ergänzt werden, was auch durch Testament nicht gehindert werden kann, und was sich auch der gesetzlich erbende Fiscus gefallen lassen muß. Der Adelige kann seine stammälterlichen Grundstücke gar nicht veräußern, ausgenommen in sehr wenigen durch das Gesetz bestimmten Nothfällen, wol aber verpfänden, über sein sonstiges Vermögen aber unter Lebenden und auf den Todesfall verfügen, und die Fälle sind nicht selten, wo dem Fiscus oder Seitenverwandten heimgefallene Güter so beschwert sind, daß wenig oder gar kein Vortheil, ja wol endlich Schaden für die Erben aus der Antretung der Erbschaft erwächst. Die desfalls nöthigen Nachlaßberichtigungen, wie überhaupt alle Erbauseinandersetzungen sind bei Ermangelung klarer Gesetze unversiegende Proceßquellen, wiewol die meisten durch Vergleich geordnet werden. Auch gebricht es an einer die Habe der Unmündigen genugsam sichernden Vormundschaftsordnung und gewissenlosen Witwern und Witwen ist zuweilen Gelegenheit gelassen, das Erbgut ihrer Kinder zu vergeuden. Die Waisenämter werden fast überall von der öffentlichen Meinung angeklagt, und das Vermögen der Unmündigen erleidet dadurch, daß das Gesetz jedem Vormunde ein Sechstheil des activen jährlichen Überschusses als Vergütung zuspricht, eine unter Umständen beträchtliche Verminderung. Eine mangelhafte Hypothekenanstalt ist die sogenannte Intabulation. Nach solcher kann nämlich ein Gläubiger ohne Vorwissen seines Schuldners bei dessen Obrigkeit sich mit dem Gesuche melden, seine Foderung auf dessen unbewegliches oder bewegliches Vermögen vermerken zu lassen, und einem solchen Gesuche wird von der Obrigkeit gewillfahrt, ohne daß man weiter eine triftige Bescheinigung der Schuld

*) Diplome nennt man vorzugsweise diese alten Verleihungsbriefe, und da deren Gültigkeit von der gesetzlichen Krönung des Königs, der sie ausgestellt hat, abhängt, und deren Echtheit oft angefochten wird, so ist die vaterländische Urkundenlehre ein wichtiges Studium für den ungarischen Rechtsgelehrten, und hat eigne Lehrkanzeln an der Landesuniversität zu Pesth.

Digitized by Google

verlangt, noch den Schuldner um seine Einwilligung fragt oder ihm davon Nachricht gibt; jedoch wenn solche Intabulationen so häufig vorkommen, daß die Obrigkeit Ursache hat, den Ausbruch eines Concurses zu vermuthen, so hält sie mit Intabuliren an und fodert dem Schuldner ein Status seines Vermögens ab, da die intabulirten Gläubiger den nicht-intabulirten nach Maßgabe der Zeit der Intabulation vorgehen. Man sieht ein, wie dies der Chikane einen Spielraum zu vielfältigen Umtrieben gewährt, und wie namentlich es dadurch leicht wird, den Credit eines Geschäftsmannes hinter dessen Rücken zu untergraben. Eine laufende Rechnung, ein nicht anerkanntes Privatdocument reicht hin, den Act der Intabulation zu begründen, und da über die Form der Handelsbücher keine gesetzlichen Vorschriften vorhanden sind, noch beachtet werden, so kann damit großes Unheil angerichtet werden. Injuriensachen zwischen Nicht-Adeligen unterliegen ganz der freien Willkür der Policeirichter, und nur bei den gegen Adelige verübten Realinjurien hat das Gesetz Klage und Strafen festgesetzt, welche eine wahre Barbarei des Rechts begründen, was auch von den sogenannten Homagien der verschiedenen Stände bei Todtschlag gilt.

Aus diesen Angaben ist es wol erklärlich, daß die öffentliche Meinung nicht mit dem Zustande der Rechtspflege zufrieden ist und oft Richter und Advocaten in Anklagestand versetzt werden, jedoch ist dabei zu bemerken, daß hiervon die höhern Tribunale auszunehmen sind, welchen das Publicum die gebührende Achtung bezeigt, sowie auch die niedern Gerichtsbehörden sich über ihre Untergebenen wegen eines Mangels an Achtung nicht zu beschweren haben. Man fügt sich dem Bestehenden geduldig, hofft aber vom jetzigen Reichstage sehnlich, daß die Berathungen und Beschlüsse über das auf die Rechtspflege sich beziehende Ausschußgutachten zur Erledigung aller Übelstände führen werden. Man besorgt jedoch auch nicht ohne Grund, daß, da die meisten ständischen Deputirten richterliche Ämter bekleiden und auch Advocaten darunter sind, Eigennutz und Standesgeist eine die Reform der Rechtspflege sehr erschwerende Opposition bilden werden. Nur eine gegen die Richter strengere Proceßordnung kann diese nöthigen, fleißiger zu werden und deren unrechtliche Sporteln vermindern. Diese Sporteln sind bei den meisten Gerichtsbehörden, wenigstens bei den meisten richterlichen und expedirenden Individuen so häufig und so gewöhnlich, daß es die öffentliche Meinung ganz in der Ordnung findet, wenn die Parteien, um die Sache zu fördern oder zu hemmen, an Referenten und Expedienten spenden und sogenannte Kanzleikunststückchen ziemlich unverhohlen zuwege bringen. Dahin führen auch die bei allen höhern Spruchbehörden herkömmlich oder vielmehr misbräuchlich eingeführten Informationen, d. h. wenn es daran ist, daß zu einem der vier im Jahre herkömmlich gehaltenen Gerichtstermine ein Proceß in der Sitzung zur Verhandlung kommen soll, so pflegen dann beide Parteien sowol dem Referenten als sämmtlichen Assessoren nach der Reihe und dem Präsidenten, meist persönlich in Begleitung ihrer Advocaten oder durch ihre Bevollmächtigten, die Aufwartung zu machen, um durch Erörterung ihrer Sachverdienste sich günstige Abstimmungen zu erwirken, wobei dann freilich oft unlautere Argumente Platz greifen, und sollten es nur Familienverbindungen, Religionseifer und Stammgeist sein, um eine günstige Entscheidung zu gewinnen. Die Richter verlangen diese Information — wozu man sich oft in wichtigen Sachen Auszüge aus den ergangenen Acten drucken läßt — und ein kluger Advocat unterläßt solche selbst in der gerechtesten und klarsten Sache nicht, um ein schiefes, durch „his rerum circumstantiis" motivirtes Urtheil zu verhüten. Diese Sitte hat auch zur Folge, daß zu allen Terminen aus allen Gegenden des Reiches sich Proceßparteien persönlich in Pesth, in den Districtstafelstädten und in den Congregationsorten der Comitate einfinden. Die Proceßacten — wie auch in Administrationssachen — werden in isolirten, der Zeitfolge nach geordneten und numerirten Convoluten ge-

Digitized by Google

führt, auf dem Umschlage der Eingabe vom Bittsteller die Tendenz der Instanz summarisch angeführt und auch die Resolution auf das Original der Eingabe protokollirt, die Rechtssprüche werden jedoch ausgefertigt. Dies macht sowol während des Proceßganges als bei Reposition der Acten in die Archive viel Sorge und Mühe und erheischt die größte Ordnung und Redlichkeit in der Aufbewahrung der Acten, damit weder Confusion noch Interpolation, noch Entwendung eintrete. Die Schriften der klagenden Partei werden immer unter dem Buchstaben A (Actor) und die der Beklagten unter dem Buchstaben I (weil letztere im Curialstyle fortwährend mündlich und schriftlich Incattus — d. h. in causam attractus — durch Zusammenziehung *) genannt wird) wechselnd aufgeführt. Im Ganzen ist der Geschäftsstyl der ungarischen Rechtsgelehrten, nämlich der lateinische, nicht sowol barbarisch, als durch Verschlingung vieler und langer von Einer Präposition oder Conjunction regierten Perioden und Anhäufung der regierenden Zeitwörter und Zwischensätze, so wässerig und durch Wortschwall so undeutlich, daß man durch ihn an die gehaltlose Breite der Constitution und der Novellen des Justinianeischen Codex und an unsern vormaligen deutschen Urthelsstyl in den Zweifels- und Entscheidungsgründen erinnert wird. Gewiß, es wird dem besten Lateiner schwer, bei der Lectüre der Allegationen und Resolutionen die maßgeblichen Brocken aus der großen Brühe herauszufischen. Hoffentlich wird die jetzt eifrig in alle öffentlichen Acten sich eindrängende ungarische Sprache durch ihre Energie und Kürze einen bessern Geschäftsstyl bilden und hat ihn an vielen Orten wol schon gebildet. (63)

Universitätswesen. Zu den für das deutsche Volk wichtigsten Angelegenheiten gehören ohne Zweifel die Verhandlungen, welche öffentlich und privatim gegenwärtig über das deutsche Universitätswesen geführt werden. Vielfache und schwere Anklagen hat man gegen die deutschen Universitäten erhoben, in Folge deren man eine völlige Umgestaltung ihrer Verfassung, ja eine gänzliche Aufhebung derselben gefodert und versucht hat. Dennoch steht es als eine über allen Zweifel erhabene historische Thatsache fest, daß eben diese deutschen Universitäten mit ihrer eigenthümlichen Verfassung bisher mit vollem Rechte als der Stolz des deutschen Volkes, als die schönste Blüte seines geistigen Lebens gegolten haben, daß von jeher die geistige Bildung Deutschlands an die Universitäten geknüpft war und von ihnen ausging, und daß wir Deutsche es vorzugsweise den Universitäten und der in Deutschland allein erhaltenen ursprünglichen, der freien und lebendigen Entwickelung der Wissenschaft so günstigen Verfassung derselben verdanken, daß wir an eigentlich wissenschaftlicher Bildung allen Völkern Europa's voranstehen, ja daß der freie, von den Interessen der Industrie und Politik unabhängige Geist der Wissenschaft wohl allein in Deutschland in das Leben getreten ist und im Volke feste Wurzeln gefaßt hat, daß endlich die Universitäten, eben durch die Erweckung dieses wissenschaftlichen Geistes, bei der äußern politischen Zerrissenheit, ein festes geistiges Band deutscher Nationaleinheit bilden, welches wir uns nicht leichtsinnig zerreißen lassen dürfen. Wenn nun diese hohe Bedeutung der Universitäten für das geistige Leben und die politische Existenz des deutschen Volkes nicht verkannt werden kann, wenn die Zweckmäßigkeit ihrer Einrichtungen für die Wissenschaft selbst im Auslande schon längst anerkannt worden ist (Vergl. Ch. Villers, „Coup d'oeil sur les universités de l'Allemagne") und wenn kürzlich erst Cousin (s. d.), nachdem er im Auftrag der französischen Regierung die Schulen und Universitäten Deutschlands bereist hatte, die Verfassung der letztern für die Einrichtung der hö-

*) Überhaupt liebt der lateinische Curialstyl der ungarischen Juristen diese Wortkürzungen durch Zusammenziehung, z. B. Sedria für Sedes judiciaria, Iudlium für Iudex nobilium, Jurassor für Juratus assessor, ex offo für ex officio etc., ja, diese Zusammenziehungen sind aus der Schrift in die mündliche Conversation übergegangen.

Digitized by Google

hern Unterrichtsanstalten in Frankreich dem Ministerium als Muster empfahl: so erscheint es um so auffallender, daß wir Deutsche selbst diese Verfassung der Universitäten anfeinden und zu zerstören suchen, und wir müssen um so ernster die gewichtigsten Gründe fodern, durch welche solche Bestrebungen gerechtfertigt werden könnten. Woher also diese Anfeindungen gegen das deutsche Universitätswesen? Auf welche Gründe stützen sie sich? Hat man etwa erkannt, daß die bisherigen Einrichtungen der Universitäten den gegenwärtigen Anfoderungen an die Wissenschaften nicht mehr genügen, daß sie also ihrem Zweck, der wissenschaftlichen Bildung, nicht mehr entsprechen? Keineswegs. Nicht von Seiten der Wissenschaft, sondern vielmehr der Politik kommen die Anklagen, nicht die wissenschaftliche Untauglichkeit, sondern die politische Gefährlichkeit oder Schädlichkeit der Universitäten ist es, die man ihnen vorwirft. Schon diese Quelle möchte die Rechtmäßigkeit dieser Vorwürfe verdächtig machen, und von Vorschlägen, die auf eine wesentliche Umgestaltung, ja vielleicht selbst Aufhebung der alten wohlbewährten Einrichtung der Universitäten gerichtet sind, darf man wol mit Recht verlangen, das sie aus dem Wesen und Zweck dieser Anstalten abgeleitet, nicht aber aus einem der Wissenschaft fremdartigen Gebiete entlehnt seien. Doch wir müssen die Gegner der Universitäten selbst und den Inhalt ihrer Vorwürfe gegen diese zuvörderst näher in das Auge fassen, bevor wir über die Wahrheit oder Unwahrheit derselben urtheilen können.

Wir können zunächst zwei Hauptclassen von Gegnern der Universitäten unterscheiden, die gewissermaßen von entgegengesetzten Seiten her in der Anfeindung derselben zusammentreffen. Auf der einen Seite stehen als die heftigsten und mächtigsten Gegner der Universitäten die Feinde der Freiheit überhaupt, die Freunde des Absolutismus und der geistigen Unterdrückung, oder die blinden Anhänger des Bestehenden und der Autorität. Ihnen muß die Freiheit in Lehre und Leben, welche mit dem Wesen der Universitäten unzertrennlich verknüpft ist, ein Gegenstand des Hasses und der Bekämpfung sein; ihnen gilt die freie Bewegung des Geistes in der Entwickelung der Wissenschaft als ein Element der Zerstörung und Auflösung der von ihnen als gültig angenommenen Autorität und Herrschaft, die Begeisterung der studirenden Jugend für ihre freien Ideale als strafbares und verderbliches Widerstreben gegen die Ordnung des Bestehenden. Diesen unbedingten Feinden der Freiheit schließen sich dann einestheils jene ängstlichen Gemüther an, die von jeder freisinnigen Äußerung eines akademischen Lehrers oder von jedem unschuldigen Ausbruch jugendlicher Freiheitsphantasien, Gefahr für die Ruhe der Staaten und Umsturz der bestehenden Regierung fürchten, anderntheils jene feile Seelen, welche sich ein verächtliches Geschäft daraus machen, Mistrauen zwischen der Regierung und dem Volke auszusäen und jede freie Regung als einen Versuch zu gewaltsamer Auflehnung gegen die rechtliche Ordnung verdächtigen, um sich dadurch die Gunst der Regierung zu erwerben. So werden von dieser Classe von Gegnern die Universitäten als die Herde des revolutionnairen Geistes, als die Pflanzstätten einer verderblichen Demagogie verschrieen; die freisinnigen Lehrer der Universitäten werden der Verführung der Jugend angeklagt, und das freie Leben der studirenden Jünglinge selbst wird als ein politisch von Grund aus verpestetes gestört und unterdrückt. Leider haben so manche Ausbrüche der jugendlichen politischen Schwärmerei, von Sand's fanatischer That bis zu dem beklagenswerthen Vorfalle in Frankfurt herab, diesen Ansichten nur zu viel Gewicht gegeben, obgleich sie, wie wir später zeigen werden, auch dadurch noch keineswegs hinlänglich begründet sind. Von dieser Seite her rühren die, nur aus blindem Fanatismus erklärlichen Vorschläge für gänzliche Aufhebung der Universitäten und Verwandlung derselben in Specialschulen, oder doch die mit mehr oder weniger Härte ausgesprochenen Anträge auf eine das Wesen der Universitäten zerstörende, der gänzlichen Aufhebung derselben also gleichzuachtende Aufhebung

Digitized by Google

der sogenannten akademischen Freiheit und auf Einführung eines schulmäßigen Zwanges und einer engherzigen Bevormundung derselben durch die Regierung. Man dringt auf Beschränkung der Lehrfreiheit vermittels strenger Beaufsichtigung der Vorlesungen der akademischen Lehrer, oder durch das Verbot mancher für politisch gefährlich erachteten Wissenschaften, z. B. der Politik, des Naturrechts, mancher Theile der Geschichte ꝛc.; auf Vernichtung der Studierfreiheit durch vorgeschriebene Studienplane, durch häufige Prüfungen während der Studienzeit, durch eine kleinliche Aufsicht über den Collegienbesuch, ferner durch die höchst illiberale und beklagenswerthe Maßregel der Universitätssperre, wodurch man die Landeskinder nur auf die Landesuniversitäten bannt, und so in eine wissenschaftliche Einseitigkeit einzwängt; endlich am eifrigsten fodert man — und bekanntlich nicht vergebens — gänzliche Unterdrückung des freien Studentenlebens, das man einer strengen Zucht unterworfen sehen will. Mit besonderer Strenge verfährt man gegen alle diejenigen Erscheinungen des Studentenlebens, in welchem sich ein politisch freisinniger Geist offenbart, also namentlich gegen die burschenschaftlichen Verbindungen. So sehen wir von dieser Seite her das System der Demagogenverfolgung hervorgehen, das, soweit es wirklich strafbare Handlungen Einzelner streng bestraft, allgemeine Billigung verdient, aber in so fern es theils ins Allgemeine hin ganze Gesellschaften politisch verketzert, theils bloße unschuldige jugendliche politische Phantasien, zu politischen Verbrechen stempelt und dadurch unzählige der edelsten Jünglinge unglücklich macht, mit Recht die Ungunst der öffentlichen Meinung sich zugezogen hat. Von einer ganz andern gerade zum Theil entgegengesetzten Seite her treten als Gegner der bestehenden Verfassung der Universitäten theils Diejenigen auf, die man durch den Namen der Bureaukratisten, oder die Freunde der politischen Centralisationsmethode bezeichnen kann, theils eine gewisse Classe einseitiger Liberalen. Nicht darum streiten sie gegen die Universitäten, wie die erstgenannten Gegner, weil diese durch ihre Freiheit das Alte bedrohen und den Geist der Neuerung und des Vorwärtsschreitens nähren und stärken, sondern im Gegentheil weil sie die gegenwärtige Verfassung der Universitäten für veraltet und die erhöhten Ansprüche der neuern Zeit nicht mehr entsprechend halten. Dieser Vorwurf ist namentlich gegen die corporative Verfassung der Universitäten gerichtet, die ihnen eine gewisse Unabhängigkeit von den verwaltenden Staatsbehörden und eine gewisse Selbständigkeit in der Besorgung ihrer innern Gesellschaftsangelegenheiten einräumt. Obgleich diese corporative Selbständigkeit schon längst nicht mehr in ihrer ursprünglichen Ausdehnung besteht, so sind doch auch die noch übrigen Reste derselben dieser Classe von Politikern ein Stein des Anstoßes, der ihren modernen politischen Theorien durchaus nicht zusagen will. Zünfte, Innungen und Corporationen sind einem einseitigen, falschen Liberalismus unbedingt verhaßt, gelten ihm als veraltete Überreste einer vergangenen Zeit, die den neuern Grundsätzen von einem allgemeinen Bürgerthum Platz machen sollen; die besondern Rechte aber, die den Mitgliedern der Universitäten als Corporationen zustehen, wie z. B. die besondere akademische Gerichtsbarkeit, werden durch unrichtige Anwendung des Grundsatzes von der allgemeinen Rechtsgleichheit als Privilegien betrachtet und als solche angefeindet. Ebenso wenig aber kann sich das System der Bureaukratie mit jener corporativen Selbständigkeit der Universitäten vertragen; nach ihrer Methode der Centralisation, die nichts im Staate dulden kann, was nicht unmittelbar der Verwaltung und Controle der höchsten Staatsbehörde unterworfen wäre, die nach ihrer mechanischen Ansicht vom Staate nichts selbständig Lebendiges außer der Regierung anerkennen mag, sondern die Alles von oben herab leiten und uniformiren will, kann sie unmöglich dem Universitätsleben eine corporative Selbständigkeit zugestehen, sondern auch dieses soll der unmittelbaren Leitung der obersten Verwaltungsbehörden unterworfen werden. So ist es also nicht das Wesen und der

Digitized by Google

Zweck der Universitäten, der hier, wie bei der ersten Classe von Gegnern, angefochten wird; man will wissenschaftliche Bildung, Verbreitung der Aufklärung und gründlicher Gelehrsamkeit; nicht auf Aufhebung der Universitäten selbst oder auf gänzliche Vernichtung ihres innern Lebensprincips, der freien Lehre, gehen von hier aus die Vorschläge, sondern nur gegen die bestehende äußere Verfassung sind sie gerichtet, eben durch Aufhebung oder wesentliche Reformation dieser glaubt man die wahren Zwecke der Universitäten zu fördern. Aufhebung der ganzen Selbständigkeit und Abgeschlossenheit der Universitäten als Corporationen und der damit verknüpften angeblichen Privilegien, namentlich also der eignen akademischen Gerichtsbarkeit, der zunftähnlichen Trennung der Facultäten, der Verrichtungen des Senats, z. B. der Mitwirkung der Professoren bei Besetzung vacanter Stellen u. dergl.; all Dies soll unmittelbar der Leitung der höchsten Staatsbehörde übergeben werden. Diese äußere Verfassung der Universitäten aber ist, wie wir später zeigen werden, so enge mit dem Wesen und Zweck der Universitäten selbst verknüpft, ist eine so unumgängliche Bedingung des wahren Gedeihens derselben, daß auch diese wohlgemeinten Verbesserungsvorschläge die innere Bedeutung der Universitäten fast nicht minder gefährden, als die der oben erwähnten directen Feinde der Universitäten und ihres innern Wesens selbst. Zu diesen beiden Hauptclassen von Gegnern der Universitäten kommt noch eine dritte, die aus dem unsere Zeit beherrschenden Geist der Industrie und der unmittelbaren Nutzbarkeit hervorgeht. Nur dem aus diesem niedrigen Standpunkte „Practischen", d. h. dem für den Broterwerb unmittelbar Förderlichen oder für das Geschäftsleben unmittelbar Anwendbaren gesteht man einen Werth zu, und deswegen wird die reine Wissenschaft, weil sie in diesem Sinne unpraktisch ist, weil sie nur Theorie ist, für unnütz, für leere Grübelei der Stubengelehrten gehalten. Leider sehen wir nicht wenige Staatsmänner von diesem Geiste befangen, die, ohne Sinn für die Wissenschaft selbst, den Werth derselben nur nach dem Maßstabe der sogenannten materiellen Interessen, nach dem Grade der Förderung der Industrie beurtheilen. Von diesem Standpunkte aus erklärt sich jene Vorliebe für polytechnische Schulen, deren großer Werth zwar durchaus nicht verkannt werden soll, die aber nur dann mit größerer Aufmersamkeit behandelt werden können als die Universitäten, wenn man das unmittelbar Nützliche und Praktische höher stellt als die Wissenschaft, die ihren Werth und Zweck nicht erst in etwas Anderm zu suchen braucht, sondern rein in sich selbst trägt. Sollen nun die Universitäten nach diesen niedrigen Ansichten umgestaltet werden, so geht die Klage gegen sie dahin, daß sie sich viel zu sehr mit leeren Theorien beschäftigen, sie sollen also praktischer werden. Und dies bedeutet hier nichts Anderes, als die Universitäten sollen Abrichtungsanstalten künftiger Staatsdiener zum Dienste in der Staatsmaschiene werden und dadurch den Studirenden die nöthigen Kenntnisse verschaffen, durch welche sie sich ihren künftigen Broterwerb sichern können. Unter den Studirenden selbst sind ohnehin nur zu Viele diesem gemeinen Brotdienst ergeben, und nur Wenige erheben sich aus der Masse dieses Pöbels zu einem dem Wesen der Universitäten entsprechenden freien Streben nach echter Wissenschaft. Nach Analogie dieser Classification der Gegner des Universitätswesens können wir auch ihre Freunde und Vertheidiger anordnen. So sehen wir auf der einen Seite diejenigen Liberalen, die den engen Zusammenhang der freien wissenschaftlichen Geistesbildung mit dem freien politischen Leben erkannt haben, als die wärmsten Vertheidiger des freien Universitätswesens hervortreten, während zugleich auf der andern Seite häufig auch Aristokraten und Anhänger des Alten, aus Vorliebe für die alte corporative Verfassung der Universitäten sich derselben annehmen; und zu diesen kommen dann als die natürlichsten Vertreter des Wesens der Universitäten alle Diejenigen, welche von dem Werthe wahrer freier Wissenschaft durchdrungen sind.

Digitized by Google

Doch die eben charakterisirten Angriffe gegen das Universitätswesen sind nicht blos in dem Gebiete der Meinungen und Ansichten stehen geblieben, sondern sie sind zum Theil auch zur That geworden und haben mit mehr oder weniger Erfolg auf die Umgestaltung der Universitäten in ihrem Sinne eingewirkt. Es ist hier nicht der Ort, genauer nachzuweisen, wie schon seit längerer Zeit mit Ausbildung des unbeschränkt monarchischen und bureaukratischen Regierungssystems die Universitäten, sowie alle corporativen und zunftähnlichen Einrichtungen, allmählig bedeutend an ihrer Selbständigkeit und Unabhängigkeit von dem Staate verloren, wie sie in manchen Staaten, z. B. in Frankreich, und zwar wie der Erfolg gezeigt hat, nicht zum Vortheil der Wissenschaft, ganz diesem politischen Systeme erlagen, wie sie in Östreich durch ein der freien geistigen Bildung abholdes Regierungssystem ebenfalls ihre Freiheit gänzlich verloren und einem engherzigen, schulmäßigen Zwang unterworfen wurden, und wie einzelne ähnliche Maßregeln auch in Deutschland, z. B. in Baiern, durch die berüchtigte Reformation der damaligen Universität Ingolstadt im J. 1799 ausgeführt wurden, wo den akademischen Lehrern unter andern erbaulichen Vorschriften ähnlichen Sinnes von der Regierung eingeschärft wurde, daß sie sich nicht vornehmen sollten, Gelehrte bilden zu wollen, sondern nur ausführliche Elementargrundsätze mit praktischer Anwendung vorzutragen hätten. Im Ganzen blieben doch die Universitäten in Deutschland ihrem Wesen nach bis auf die neuesten Zeiten unangetastet, obgleich der Fortschritt der Zeit von selbst viele Veränderungen der ursprünglichen Verfassung derselben mit sich brachte. Die Zeit der Anfeindung der Universitäten Deutschlands beginnt eigentlich erst nach dem deutschen Befreiungskriege. Der Gefahr, durch die französischen Unterdrücker, die mit Recht in ihnen die Pflanzstätten und Mittelpunkte des deutschen Volksgeistes sahen, waren sie glücklich entronnen; sie hatten zur Erweckung und Kräftigung deutscher Vaterlandsliebe und dadurch zur Vorbereitung des Kampfes gegen die fremden Gewaltherren wesentlich beigetragen, und die studirenden Jünglinge waren die ersten in den Reihen freiwilliger Kämpfer für die Befreiung des Vaterlandes. So war ein lebendiger Sinn für Freiheit und Vaterland auf den Universitäten angeregt, der sich auch nach Beendigung des Krieges unter den Studirenden fortpflanzte und in den burschenschaftlichen Vereinen sich aussprach. Aber eben diese Gesinnung war es, die bald nach Wiederherstellung und Sicherung der deutschen Staaten bei den Regierungen ein Gegenstand des Mistrauens wurde. Als daher das Wartburgsfest, Sand's blutige That und so manche andere Äußerungen jugendlicher Schwärmerei diesem Mistrauen Nahrung und bestimmte Gegenstände gaben, da brachen die Verdächtigungen gegen die Universitäten in laute Anklagen aus, als seien sie die Mittelpunkte und die Erzeugerinnen eines gefährlichen revolutionnairen Geistes, der die Ruhe der deutschen Staaten bedrohe. Eine Folge dieser Verdächtigungen waren die karlsbader Beschlüsse von 1819, durch welche zum ersten Male die Selbständigkeit der Universitäten wesentlich beeinträchtigt wurde, indem sie dieselben in politischer Hinsicht einer strengen Beaufsichtigung und Bevormundung der Regierung unterwarfen, die hauptsächlich das Studentenleben und dessen Disciplin trafen, theilweise und indirect aber auch die Lehrfreiheit beschränkten. Nicht sowol aus politischem Mistrauen, als vielmehr, wie es scheint, aus dem Einflusse bureaukratischer Regierungsmaximen ist die gänzliche Vernichtung der corporativen Selbständigkeit der Universität Tübingen durch die sogenannte Organisation vom 18. Jan. 1829 hervorgegangen. Die Geschichte der deutschen Universitäten bietet kaum ein ähnliches Beispiel von einem gewaltthätigen und das wahre Wesen und die Würde der Universitäten gröblich verletzenden Verfahren dar, wie das gegen die Universität zu Tübingen. Ungeachtet die Verfassung der Universität 1817 unter den Schutz des öffentlichen Rechts gestellt wurde, so wurde dieselbe dennoch gänzlich umgestoßen: ungeachtet jene Verfassung von 1817 ihr das Recht

Digitized by Google

zusicherte, ihren Vorstand selbst zu wählen, ihre Beamten selbst zu ernennen, eigne Gerichtsbarkeit und Policei, eigne Verwaltung ihres Vermögens zu haben, und keine ordentlichen Universitätsglieder wider ihren Willen oder ohne ihren Vorschlag anzunehmen, so wurde sie dennoch durch die neue Organisation von 1829 aller dieser Rechte ohne Weiteres beraubt, und einer ihre freie Wirksamkeit hemmenden, drückenden, unmittelbaren Verwaltung der Regierung unterworfen. „Seit Stiftung deutscher Hochschulen", sagt Thiersch („Über den Zustand der Universität Tübingen"), „war es das erste Mal, daß eine Universität zwar dem Namen nach gelassen, aber der Sache nach als Corporation, die unter selbstgewählten Vorständen ihre Angelegenheiten besorgt, aufgelöst und in ein landesherrliches Administrativcollegium verwandelt wurde. Die Erscheinung war um so betrübender, da mit jener Maßregel andere verknüpft wurden, unter deren Wirkungen die Selbständigkeit und Würde des Lehrstandes gefährdet, die freie Thätigkeit der akademischen Jugend, mit ihr aber der wissenschaftliche Geist vernichtet, das Ganze mit einem Gewebe policeilich-disciplinarischer Zwangsmaßregeln umstrickt und die so in ihrem Wesen zerrüttete, mit Bevormundung, Hörzwang und Semestralprüfungen behaftete Lehranstalt einem ihrer Lehrer zur Behandlung übergeben ward, der, ohne die Obliegenheit seines Lehramts zu verlieren, den Männern, welche zugleich seine Amtsgenossen und Untergebenen waren, nach Aufhebung des Rectorats mit der doppelten Macht eines königlichen Commissarius und beständigen Kanzlers entgegentrat" *). Mußte diese gegen Eine Universität ausgeführte traurige Maßregel Besorgnisse wegen der Selbständigkeit der übrigen deutschen Universitäten erregen, so verstärkten sich diese Besorgnisse bald darauf, als die seit dem bedeutungsvollen Jahre 1830 fast durch ganz Deutschland stattfindende politische Aufregung den seither mehr besänftigten politischen Parteigeist von Neuem gegen die Universitäten erweckte. Denn da der Natur der Sache nach die allgemeine lebhafte Begeisterung für gesetzliche Freiheit und Rechtsgleichheit theilweise auch die studirende Jugend ergriff, und hier, durch das Feuer der jugendlichen Gemüther belebt, um so stärker sich kund that, so erneuerten sich auch die politischen Verdächtigungen gegen die Universitäten, die bei den Regierungen nicht immer ohne Gehör blieben, und die Selbständigkeit der Universitäten vernichtende oder beschränkende Maßregeln derselben zu veranlassen drohten. Die Lage der Universitäten war in dieser Periode um so bedenklicher, da, während sie von Seiten der Regierungen und der Gegner der politischen Freiheit bedroht wurden, zu gleicher Zeit auch von Seiten der Liberalen gefährliche Angriffe gegen sie gerichtet waren. Unter diesen ist vorzüglich der in der badischen zweiten Kammer von 1831 gemachte Antrag auf eine völlige Umgestaltung des deutschen Universitätswesens zu erwähnen **). Wie sich von dem freisinnigen Geiste dieser Kammer nicht anders erwarten ließ, so war dieser Vorschlag durchaus nicht gegen das Wesen der akademischen Freiheit selbst gerichtet; sowol die Lehrfreiheit als die Studirfreiheit sollte völlig unangetastet bleiben, auch war nicht von einer größern Abhängigkeit der akademischen Lehrer von der Staatsbehörde in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten die Rede; vielmehr war es zunächst nur eine Umgestaltung des Studentenwesens, worauf der Vorschlag gerichtet war, sowie er denn auch durch eine Petition mehrer Studirenden zu Heidelberg um rechtliche Sicherstellung gegen die mangelhaften akademischen Disciplinargesetze veranlaßt wurde. Mancherlei unläugbar wirklich stattfindende Ausartungen des freien Studentenlebens, manche Mängel

*) Vergl. Scheidler, „Apologie des deutschen Universitätswesens", in Bran's „Minerva", 1832, S. 71 fg.

**) „Bericht über eine Petition mehrer Hochschüler zu Heidelberg an die zweite Kammer der badischen Landstände; erstattet vom Deputirten Rettig von Constanz" (Heidelberg 1831).

Digitized by Google

in den disciplinarischen Gesetzen für die Studirenden, manche Misbräuche und Willkürlichkeiten in der Ausübung der disciplinarischen Richtergewalt der Universitäten, die vielleicht auch an der zunächst berührten Universität Heidelberg gefunden wurden, gaben allerdings Grund genug, auf Verbesserung dieses Theils des Universitätswesens anzutragen. Wenn nun aber der Vorschlag der Commission, um dieser einzelnen Misbräuche willen, ausdrücklich auf gänzliche Vernichtung des Studententhums, d. h. auf völlige Auflösung eines in sich abgeschlossenen freien Gemeinwesens der Studirenden unter einander oder eines von dem bürgerlichen Leben in gewisser Hinsicht abgesonderten eigenthümlichen freien Studentenlebens geht, so zeugt dies von einer starken Verkennung des hohen Werthes dieses Studententhums für den freien wissenschaftlichen Geist und für die Characterbildung der Studirenden, wie man sie hier kaum hätte erwarten sollen. Mittelbar aber wurde durch diese Vorschläge auch die corporative Selbständigkeit der Universitäten überhaupt gefährdet. Dies beweisen die besondern Vorschläge auf Abschaffung der Matrikel, die man für das Band der Corporationen der Studenten hielt, auf Eröffnung der Vorlesungen für Jedermann, ohne alle Rücksicht auf die Fähigkeit dazu, auf Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit und Unterordnung der Studirenden unter die ordentlichen Gerichte und Gesetze des Landes, mithin auf Entbindung der Senate von aller policeilichen und gerichtlichen Amtsgewalt über die Studenten, ferner auf ernstliche Maßregeln gegen die Duelle und auf Aufhebung der Fechtböden. Glücklicherweise blieben diese Vorschläge, die mit Empfehlung der zweiten Kammer der badischen Regierung übergeben wurden, ohne Erfolg. Desto drohender aber wurde die Gefahr den Universitäten von der andern Seite her. Denn seitdem in dem beklagenswerthen Ereignisse zu Frankfurt die politische Schwärmerei der studirenden Jugend aus dem Gebiete der idealisirenden Phantasie in eine verbrecherische That übergegangen war, schienen zum Theil selbst den billig Denkenden die strengsten Maßregeln gegen die Universitätsfreiheit vollkommen gerechtfertigt, und es war zu erwarten, daß die den Universitäten Abgeneigten diese Gelegenheit nicht ungenutzt vorübergehen lassen würden, um einen entscheidenden Streich gegen sie auszuführen. Seitdem ist die Erwartung allgemein verbreitet, daß von den deutschen Regierungen gemeinsame Anordnungen zur Umgestaltung des deutschen Universitätswesens getroffen werden, und eben jetzt werden, wie man glaubt, auf dem Congreß zu Wien Berathungen darüber gepflogen. Einstweilen sind nur von einzelnen Regierungen theilweise beschränkende Maßregeln gegen die Universitäten getroffen worden, die zwar die Lehrfreiheit, das eigentliche Palladium der Universitäten, wenigstens nicht direct berühren, dagegen um so härter in das freie Studentenleben durch strenge Verfolgung aller politisch Freisinnigen, durch genaue Beobachtung und Bevormundung der Studirenden, durch ängstliche Beschränkung der Reisen der Studirenden ꝛc. eingreifen, aber auch der Studirfreiheit, z. B. durch Semestralprüfungen, durch die Universitätssperre und durch den ausdrücklichen Bann einzelner politisch verdächtigen Universitäten wesentlich beeinträchtigen.

Nach dieser geschichtlichen Darstellung der Verhältnisse des deutschen Universitätenwesens können wir ein prüfendes Urtheil darüber aussprechen. Wir werden finden, daß all diese den Universitäten ungünstigen Ansichten, Bestrebungen und Maßregeln ihre Quelle in grundfalschen Meinungen über das Wesen und den Zweck der Universitäten haben. Darüber also ist vor Allem eine genauere Verständigung nöthig, diese Grundirrthümer sind zuvörderst zu berichtigen, um die Überzeugung zu gewinnen, daß, wenn die Verfassungen und die Beschaffenheit unserer Universitäten auch im Einzelnen mancher Verbesserungen bedürfen, die Grundverfassung derselben im Wesentlichen doch ganz dem wahren Zwecke derselben entspricht, mithin unverändert bleiben muß.

Digitized by Google

Als unmittelbaren und hauptsächlichen Zweck der Universitäten werden wir wol mit allgemeiner Einstimmung die Wissenschaft nennen können. Die Universitäten sollen zunächst sein Lehranstalten der Wissenschaft in ihrem ganzen Umfang und Zusammenhang sein. Daran knüpft sich dann ihre weitere Bestimmung, Mittelpunkte und Pflanzstätten der Fortbildung der Wissenschaft zu sein, da die Lehrer der Wissenschaft am natürlichsten und vor Allem dazu berufen sind, die Wissenschaft selbständig zu erweitern und fortzubilden. Aus diesem Zwecke der Pflege der Wissenschaft aber folgen mit unabweislicher Nothwendigkeit die wesentlichen Elemente der Verfassung der Universität ihrer Idee nach, namentlich die Freiheit und Selbständigkeit und die in sich abgeschlossene und organisch zusammenhangende Gemeinschaft, sobald man sich nur des Wesens der Wissenschaft klar bewußt wird. Wissenschaftliches Erkennen ist nämlich wesentlich freies Erkennen, eigne, innere Thätigkeit des Geistes. Die Wissenschaft kann daher nur durch freie Geistesthätigkeit, durch ein freies Ergreifen und Aneignen der dargebotenen Wahrheit mitgetheilt oder gelehrt werden, und eben so kann sie nur durch freie, von keinem äußern Zwang gehemmte geistige Thätigkeit, durch freies Denken und Forschen fortgebildet werden. Dadurch unterscheidet sich die Wissenschaft von Kenntnissen oder Gelehrsamkeit. Kenntnisse sind nur dem Gedächtnisse eingeprägte Erkenntnisse, ohne daß sie dem Geiste selbstthätig angeeignet wären; sie liegen nur als todter, fremdartiger Stoff in dem Geiste. Ein großer Umfang von Kenntnissen bildet die Gelehrsamkeit. Kenntnisse nur lassen sich passiv erlernen, der Geist braucht sie nur mechanisch in das Gedächtniß aufzunehmen; ihre Mittheilung würde also allerdings Zwang von Außen vertragen, dafür würde sich also wol durch eine schulmäßige Anordnung, durch genaue äußere Vorschriften und Beaufsichtigung, durch häufige Prüfungen wirken lassen, nimmermehr aber für die Wissenschaft; diese kann nur mit freiem Geiste fortgepflanzt und aufgenommen werden, und jeder Zwang wirkt ertödtend auf den wissenschaftlichen Geist. Nun ist allerdings die Mittheilung und Erwerbung von Kenntnissen und Gelehrsamkeit nichts weniger als ausgeschlossen von dem Zwecke der Universitäten, aber nur in sofern sie als Mittel dienen für die Wissenschaft, in sofern sie nämlich den Erkenntnißstoff darbieten, der mit freiem wissenschaftlichen Geiste den allgemeinen Gesetzen der Einheit oder den höchsten Principien der Wahrheit untergeordnet, der also in das wissenschaftliche Bewußtsein aufgenommen werden soll. Überdies kann es der Natur der Sache nach nicht Zweck der Universität sein, die Wissenschaft ihrem ganzen Umfange nach mitzutheilen, oder auch nur einzelne Wissenschaften ihrem vollen Gehalte nach in den Lehrvorträgen zu erschöpfen, sondern ihr ist es hauptsächlich nur aufgegeben, den Sinn und Geist für die Wissenschaft in ihren Zöglingen zu erwecken und zu bilden, und sie dadurch fähig zu machen, durch eigne Kraft sich selbständig wissenschaftlich auszubilden und jedes Verhältniß aus dem Standpunkte der Wissenschaft zu betrachten. Es ist, wie Schleiermacher („Gelegentliche Gedanken über Universitäten ꝛc.", S. 34), treffend bemerkt, das „Lernen des Lernens", worauf es ankommt, oder, wie Fichte irgendwo sagt, die Universität soll eine „Kunstschule des wissenschaftlichen Verstandesgebrauches" sein. Die Erweckung dieses wissenschaftlichen Geistes aber kann am wenigsten durch äußern Zwang hervorgebracht werden; er ist rein als ein freier Act geistiger Mittheilung, als ein freies Geben und Empfangen zu denken. Die Lehre kann hier nichts thun, als dadurch, daß sie selbst den Geist der Wissenschaft in sich enthält, den Funken desselben Geistes, der in der Seele des Schülers schlummert, anregen und beleben zur Selbstthätigkeit.

Daraus geht zunächst die Nothwendigkeit einer äußern Freiheit in der Verfassung der Universitäten hervor, wodurch ihr die ungestörte Ausübung der freien Geistesthätigkeit in der Fortpflanzung und Entwickelung der Wissenschaft gegen äußere Einwirkungen, namentlich gegen störende Eingriffe der Staatsgewalt, gesichert

Digitized by Google

sein muß. Die Universität muß eine gewisse, durch ihre Verfassung begründete, Unabhängigkeit von der Regierung besitzen, sie muß frei und selbständig ihre wissenschaftlichen Zwecke zu verfolgen im Stande sein. Durch ihre freie Verfassung, durch ihre Rechte und Privilegien, gelang es den Universitäten des Mittelalters, mitten in der Rohheit der Zeit, doch der Wissenschaft ungestörte Pflanzstätten zu öffnen, durch die Wissenschaft mächtig einzuwirken auf ihre Zeit, selbst gegen die damals so mächtige Gewalt der Kirche oft die freie Wissenschaft standhaft zu behaupten, später aber zu der Erkämpfung der Geistesfreiheit in der Reformation bedeutend mitzuwirken. Hat nun aber die hierarchische Kirchengewalt aufgehört, für die Selbständigkeit der Universitäten gefährlich zu sein, so gilt es jetzt um so mehr, diese Selbständigkeit gegen die politischen Einwirkungen der Staatsgewalt aufrecht zu erhalteu. Zwar sind wir weit entfernt, die Staatsgewalt als eine der Universität und ihrem Zweck, der Wissenschaft, feindselige oder doch fremdartige anzusehen; denn geben wir uns nicht der einseitigen Ansicht von dem Staate als bloßer Rechtsanstalt hin, sondern betrachten wir ihn als die höchste umfassendste Gemeinschaft für alle gemeinsamen Zwecke der Menschen, so fällt auch die Wissenschaft, als einer der bedeutendsten, unter die Zwecke des Staats, so ist also auch der Staat verbunden, den Anstalten für die Wissenschaft seine Sorgfalt zu widmen, sowie diese der Staatsgewalt unterworfen und in sofern Staatsanstalten sind. Damit aber ist keineswegs zugestanden, daß die Universitäten nicht dennoch innerhalb der gesetzmäßigen Grenzen der höchsten Staatsgewalt doch eine gewisse Selbständigkeit behaupten sollten, daß nicht ein gewisses Gebiet ihrer Unabhängigkeit ihnen gesetzmäßig zugesichert sein sollte, innerhalb welches ihnen eine ungestörte Thätigkeit für die freie Behandlung der Wissenschaft gestattet wäre. Nur jenes elende System der mechanischen Centralisation kann eine solche Selbständigkeit als unverträglich mit dem Staate ansehen. Überhaupt ist es für die geistigen Angelegenheiten immer heilsam, wenn die Staatsgewalt sich so wenig als möglich in das Innere derselben einmischt, sondern sie der freien Thätigkeit Derjenigen überläßt, die sich für diese Zwecke vereinigt haben. So ist es der Kirche und dadurch mittelbar auch der Religion höchst verderblich gewesen, daß sie allmälig immer mehr ihrer Selbständigkeit und Unabhängigkeit von dem Staate beraubt und nach politischen Interessen auf das Härteste bevormundet und unterdrückt worden ist. Darum ist es auch für die Universitäten dringendes Bedürfniß, daß sie sich durch ihre freien Verfassungen als selbständige Corporationen von dem Einflusse der Staatsgewalt so viel möglich unabhängig erhalten, daß sie für sich das Recht der Selbstregierung ihrer Gemeinschaft, der eignen Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten behaupten. Nur so wird es ihnen gelingen, freie Entwickelung und Mittheilung der Wissenschaft, freie Wahrheitsforschung gegen die Einwirkungen einer unwissenschaftlichen Politik sich zu sichern, und die Universitäten vor der Herabwürdigung zu bloßen Veranstaltungen zum unmittelbaren Gebrauche der Staatsverwaltung zu bewahren. Denn die verwaltende Staatsbehörde, die aus praktischen Geschäftsmännern zusammengesetzt ist, verkennt nur zu leicht den Werth der reinen Wissenschaft selbst, sie ist nur zu häufig von der verderblichen Ansicht befangen, daß die Wissenschaft nicht um ihrer selbst, sondern nur um ihretwillen, nur als Mittel für den praktischen Beruf betrieben werde; statt also das in dem wissenschaftlichen Vereine selbst liegende natürliche Bestreben, sich ganz nach der Idee der Wissenschaft zu gestalten, frei sich selbst zu überlassen, wird die Verwaltungsbehörde vielmehr geneigt sein, in der ganzen Einrichtung der Universitäten dasjenige, was nur auf Einübung zu einem künftigen Geschäftsberufe im Staatsdienste abzweckt, vorwalten zu lassen. Solchen Einwirkungen müssen die Universitäten mit ganzer Kraft entgegenstreben, wenn sie nicht ihr innerstes Wesen aufgeben und ihren Zweck, die hohe Wissenschaft, auf das schnödeste entwürdigen lassen wollen, und dazu

Digitized by Google

eben bedürfen sie einer durch eine freie Verfassung begründeten corporativen Selbständigkeit, die sie vor solchen Eingriffen gesetzmäßig schütze.

Aus dem Wesen der Wissenschaft läßt sich aber auch noch eine zweite Foderung für die äußere Verfassung der Universitäten ableiten. Zu dem Wesen der wissenschaftlichen Erkenntniß gehört es nämlich auch, daß sie alles Mannichfaltige als durch die Einheit bestimmt betrachte, durch die höchsten Gesetze und Principien, aus denen alles Besondere abzuleiten ist. Die Wissenschaft ist daher wesentlich ein Ganzes, dessen Theile unzertrennlich zusammenhangen und ineinandergreifen, sodaß, je mehr etwas als ein Einzelnes abgesondert aufgefaßt wird, um so weniger dasselbe wissenschaftlich erkannt ist. Die wissenschaftliche Ausbildung fodert daher nothwendig, die Wissenschaften in diesem ihrem Zusammenhange und ihrer Einheit zu studiren, mithin zunächst mit dem Studium derjenigen Wissenschaft, welche diese Einheit vorzugsweise darstellt, der Philosophie, zu beginnen, aber auch in der Folge bei dem Studium jeder speciellen Wissenschaft das Bewußtsein ihrer Einheit mit dem Ganzen nie aus den Augen zu verlieren. Wie wäre dies also möglich, ohne daß die wissenschaftlichen Lehranstalten diese Zusammengehörigkeit aller Wissenschaften auch äußerlich in ihrer Verfassung darstellten und in der Mittheilungsweise der Wissenschaften aussprächen. Dazu nun ist zunächst nothwendig, daß eine echte Lehranstalt der Wissenschaft alle Wissenschaften in sich vereinige, daß sie eine wirkliche Universitas sei. Damit also müssen wir uns nachdrücklich gegen die Zerschlagung der Universitäten in Specialschulen für einzelne wissenschaftliche Fächer erklären, weil durch sie, mit Zerreißung der innigen Gemeinschaft zwischen allen Wissenschaften, das Wesen der Wissenschaft selbst zerstört und diese höchstens nur zu gemeinen Mitteln für andere praktische Zwecke herabgewürdigt wird. Ich setze hier die kräftigen und wahren Aeußerungen Schleiermacher's her. „Wenn eine Regierung die Universitäten in Specialschulen verwandeln wollte, so wäre dies", sagt er in der oben angeführten Schrift, „ein trauriges Zeichen davon, daß man den Werth der höchsten Bildung für den Staat verkennt und daß man den bloßen Mechanismus dem Leben vorzieht. Ja, wo ein Staat die Universitäten, den Mittelpunkt und die Pflanzschule aller Erkenntniß, zerstörte, und alle dann nur noch gleichsam wissenschaftliche Bestrebungen zu vereinzeln und aus ihrem lebendigen Zusammenhange herauszureißen suchte: da darf man nicht zweifeln, die Absicht oder wenigstens die unbewußte Wirkung eines solchen Verfahrens ist Unterdrückung der höchsten freiesten Bildung und alles wissenschaftlichen Geistes, und die unfehlbare Folge das Überhandnehmen eines handwerksmäßigen Wesens und einer kläglichen Beschränktheit in allen Fächern." Doch es ist nicht hinreichend, daß Lehrer und Studirende von allen Wissenschaften in der Universität vereinigt sind, sondern sie müssen auch in einem lebendigen geistigen Verkehr miteinander stehen, sie müssen in einem Verhältniß lebendiger gegenseitiger Anregung und Mittheilung untereinander stehen, und sich Alle als einem Ganzen angehörend fühlen. Zu dieser innern geistigen Gemeinschaft aber sollen die Mitglieder der Universität durch eine äußere Verfassung zusammengehalten werden, welche sie äußerlich zu Einem innig verbundenen Gemeinwesen vereinigt. Die ganze Universität, Professoren und Studenten, sollen ein in sich organisch zusammenhangendes und in sich abgeschlossenes Ganzes bilden, sie sollen auch nach Innen eine Corporation sein. Je mehr man die corporative Abgeschlossenheit der Universitäten auflöst und der unmittelbaren Staatsverwaltung den Eingang öffnet, desto mehr wird sich der Gemeingeist aus den Universitäten verlieren, desto mehr wird sich jedes Mitglied derselben als isolirt von den andern fühlen, desto mehr also wird auch die geistige Gemeinschaft aufgelöst, desto weniger also die Idee der Einheit aller Wissenschaften in den studirenden Jünglingen geweckt werden können. In dieser Hinsicht entsprechen unsere Universitäten gegenwärtig keineswegs ihrer Idee. In den Professoren ist der Gemeingeist

Digitized by Google

für ihr Gemeinwesen fast ganz erloschen; gleichgültig ertragen sie jeden willkürlichen Eingriff der Staatsgewalt in die Rechte ihres Vereins, und unter ihnen selbst findet nur selten oder in geringem Grade jene lebendige und innige geistige Gemeinschaft und gegenseitige Mittheilung statt, wodurch theils sie selbst vor einseitiger Absonderung ihres besondern Faches von dem Ganzen der Wissenschaft bewahrt werden, theils im Besondern ihre Vorlesungen immer als ein Ganzes zweckmäßig ineinandergreifen könnten. Findet doch auf manchen Universitäten gar keine Verabredung unter den Lehrern über die Einrichtung und Wahl ihrer Vorlesungen statt, sodaß also Jeder für sich, ohne alle Rücksicht auf die Andern und auf das Ganze, nur sein Fach abgesondert betreibt. Unter den Studirenden dagegen hat sich immer eine natürliche Neigung zu einem gemeinsamen und gewissermaßen abgeschlossenen Studentenleben offenbart, so sehr man auch neuerlich von oben herab störend eingegriffen hat, und gewiß hat dieses enge Zusammenleben der Studirenden nicht blos, wie man glauben könnte, dem Vergnügen und den Zerstreuungen gedient, sondern es hat auch einen lebendigen geistigen Verkehr und Austausch von wissenschaftlichen Ansichten von den verschiedensten Theilen der Wissenschaft und geistigen Eigenthümlichkeiten herbeigeführt, der das Universitätsstudium vor Einseitigkeit und Beschränktheit in Einem wissenschaftlicher Fache zu bewahren, und so die Idee der Einheit und des innigen Zusammenhangs aller Wissenschaften zu erwecken, wesentlich beigetragen hat. Von diesem Gesichtspunkte können wir den z. B. in der badischen Kammer gemachten Vorschlag, die Immatriculation der Studenten ganz abzuschaffen und die akademischen Hörsäle für Jedermann zu öffnen, durchaus nicht billigen. Es wäre dann nicht nur keine Bürgschaft mehr vorhanden, daß nicht die akademischen Vorlesungen von ganz Unfähigen und Unvorbereiteten besucht werden, denen sie keinen Nutzen, ja oft selbst Schaden bringen könnten, sondern es würde dadurch auch die corporative Abgeschlossenheit der Studenten in gewissem Grade aufgelöst, die Einzelnen würden sich leicht in dem bürgerlichen Leben verlieren, was man vielleicht grade als etwas sehr vortheilhaftes durch jene Vorschläge beabsichtigt, was aber dennoch vielmehr höchst nachtheilig ist, weil die Studirenden dadurch jener geistigen Anregung und Mittheilung entbehren, die nur die enge Lebensgemeinschaft mit ihres Gleichen gewähren kann, und weil sie nur zu leicht aus dem Gebiete des freien wissenschaftlichen Strebens und der Ideale, wozu sie bei den verwandten Jünglingsgemüthern Anregung finden können, durch das sie umgebende bürgerliche Leben in die Sphäre der gemeinen Wirklichkeit und unmittelbaren Praxis herabgezogen werden.

Hier ist die geeignetste Stelle, den neuerlich gemachten und zum Theil auch schon ausgeführten Vorschlag zu würdigen, die Universitäten in die größern Residenzstädte zu verlegen, den wir, vorzüglich aus dem zuletzt aufgestellten Gesichtspunkte, nur als höchst verderblich für das Wesen der Universitäten betrachten müssen. Wir können den größern Residenzstädten als Sitze der Universitäten nur in dem Einen Punkte einen Vorzug vor kleinern Städten zugestehen, daß sie einen größern Reichthum an äußern Hülfsmitteln für das wissenschaftliche Studium, an Bibliotheken, wissenschaftlichen Sammlungen und praktischen Uebungsanstalten darbieten, in jeder andern Hinsicht aber müssen wir sie jenen weit nachsetzen. Sowol die Freiheit und Selbständigkeit, als der innere organische Zusammenhang und die Abgeschlossenheit der Universitäten wird viel leichter den stärkern und mannichfaltigern Einwirkungen, die in größern Residenzstädten auf sie eindringen, erliegen. Der Regierung und — was noch viel schlimmer ist — selbst dem Hofe wird es viel leichter gelingen, durch die größere Nähe, durch persönliche Einwirkungen auf einzelne Professoren, sich Einfluß auf das Universitätswesen zu verschaffen; die Professoren werden mehr und mehr die Gemeinschaft der Universität verlassen, und jeder einzeln sein Interesse außerhalb des Universitätskreises zu sichern suchen, und der Gemeingeist

Digitized by Google

und innere organische Zusammenhang der Universität wird aufgelöst. Anlockungen, Begünstigungen, Intriguen, Neckereien und Verfolgungen aller Art, wie die Nähe der Regierung und des Hofes sie mit sich bringen, werden selbst auf die Lehre mancher Professoren nicht ohne Einfluß bleiben, und werden so die Wissenschaft von politischen Rücksichten oder selbst von fürstlichen Neigungen abhängig machen. Ebenso oder vielleicht noch verderblicher werden die Verhältnisse der Residenzstädte auf das Studentenleben einwirken. Das sittliche Verderbniß der Studirenden, welches das sittlich entartete Residenzleben, die zahlreichern, leichtern und lockendern Veranlassungen zu sinnlichen Ausschweifungen mit sich bringen, liegt zu nahe, als daß es abgeleugnet werden könnte. Aber außerdem wird sich auch, durch die weitern und mannichfaltigern Lebensverhältnisse, durch die mächtigern äußern Einwirkungen, die engere abgeschlossene Gemeinschaft der Studenten unter sich auflösen; die Einzelnen werden sich in den weitern Kreisen des Residenzlebens verlieren, und werden dadurch jener geistigen Anregung entbehren, die, wie oben gezeigt wurde, so bedeutend ist für die echte freie wissenschaftliche Ausbildung. In allen diesen Rücksichten verdienen kleinere Städte unbedingt den Vorzug vor größern Residenzstädten. Die Entfernung von dem Sitze der Regierung läßt dort die Universitäten leichter ihre Unabhängigkeit und Selbständigkeit behaupten, und bei der Abgeschlossenheit der Lebensverhältnisse, der Entfernung von allen störenden Einwirkungen von Außen, schließt sich von selbst Alles für den einen Zweck der Universität zu inniger Gemeinschaft zusammen, vereinigen sich Aller Kräfte für das Eine Ziel der Wissenschaft.

Wir haben hiermit die Hauptelemente der Verfassung und Einrichtung der Universitäten, wie sie nothwendig aus dem Zweck derselben, der Wissenschaft, hervorgehen, aufgestellt, und wir können von da aus noch einige einzelne Gegenstände näher betrachten. Als ein Hauptmoment der Universitätsverfassung, welches von dem Wesen der Universitäten ganz unzertrennlich ist, fanden wir oben die sogenannte akademische Freiheit. Die Wissenschaft kann nur in der Freiheit leben und gedeihen, wissenschaftlichen Anstalten muß also Freiheit gestattet sein. Eben diese akademische Freiheit aber ist von den Gegnern der Universitäten am meisten verschrien und angefeindet, aber auch von Freunden derselben misverstanden und bedenklich gefunden worden. Worin besteht nun diese verschriene und angefeindete akademische Freiheit und wie weit ist sie für die Idee der Universität zu rechtfertigen? Sie ist das gesetzlich bewilligte und verfassungsmäßig gesicherte Befugniß der Mitglieder der Universität, in alle dem und in so weit ihre Handlungen ungehindert selbst zu bestimmen, als es der Zweck der freien Entwickelung und Mittheilung der Wissenschaft erfodert. Also nichts weniger als eine gesetzlose Willkür ist sie, ebenso wenig ein ungerechtes Privilegium, sondern ein aus dem Zweck der Universität, aus dem Wesen der Wissenschaft, mithin auch aus dem Zweck des Staates selbst hervorgehendes gesetzlich begründetes Recht. Die akademische Freiheit besteht aber aus drei Haupttheilen: der Lehrfreiheit, der Studirfreiheit und der Freiheit im geselligen Leben der Studirenden oder der eigentlich sogenannten Burschenfreiheit. Der wahre Grundstein der akademischen Freiheit, worauf die Existenz der Universitäten als solcher wesentlich ruht, ist und bleibt die Lehrfreiheit. Ohne sie könnte keine Wissenschaft, könnte nur mechanischer Knechtsinn, blinde Herrschaft der Autorität, geistiger Tod von den Universitäten ausgehen. So lange die Universitäten bestehen, haben sie daher dieses Recht der freien Lehre der Wissenschaft besessen; die Kirche hat wol oft versucht, ihnen dieses Recht zu rauben, aber vergebens. Neuerdings haben einige religiöse Fanatiker dieses Recht anzutasten gewagt, ohne jedoch zum Ziele zu gelangen. Von Seiten der politischen Absolutisten und Servilen, sowie der Verdächtiger und Anschwärzer ist ebenfalls die Staatsgewalt zu beschränkenden Maßregeln gegen diese gefürchtete Lehrfreiheit aufgefodert worden, aber ohne doch

Digitized by Google

in der Hauptsache Gehör zu finden. Wol fehlt es nicht an einigen Beispielen, wo man in einzelnen Fällen durch Absetzung oder andere Zwangsmaßregeln gegen akademische Lehrer, deren Lehren für politisch gefährlich erachtet wurden, oder durch Verbietung mancher Vorlesungen sich Eingriffe in dieses heiligste Recht der Universitäten gestattet hat, aber dennoch hat man nie gewagt, allgemeine Maßregeln dagegen zu ergreifen, immer hat man doch den Grundsatz selbst als gültig anerkannt. Und so darf man sich wol der Hoffnung hingeben, daß auch in der Zukunft, namentlich bei den jetzt vielleicht bald zu erwartenden allgemeinen Umgestaltuugen des deutschen Universitätswesens, wenigstens dieses Palladium der Universitäten, diese letzte Schutzwehr der freien Wissenschaft, unverletzt bleiben werde. Aber möchte man sich nur in demselben Grade der Ungestörtheit der Lehrfreiheit von indirecten Eingriffen der Staatsgewalt erfreuen können, wie man dies von den directen in der Hauptsache kann. Denn wenn die Regierung zu sichtbar für gewisse wissenschaftliche Richtungen und Grundsätze Partei ergreift, wenn sie gewisse philosophische Systeme oder theologische Parteien in der Art vorzugsweise begünstigt, daß sie nur Lehrer der begünstigten Partei an den Universitäten anstellt und befördert, die ihr entgegengesetzten, aber vielleicht verdientern, dagegen zurücksetzt, wenn sie bei den Prüfungen und Anstellungen Diejenigen vorzieht, welche bei den Lehrern der begünstigten Partei die meisten Vorlesungen gehört haben, so wird man gewiß nicht sagen dürfen, daß hier die akademische Lehrfreiheit diejenige Achtung erfahre, die ihr gebührt, so sehr sich auch die betreffende Regierung vielleicht den Anschein geben möchte, diese Achtung zu hegen. Die Lehrfreiheit macht den gerechten Anspruch, daß jeder wissenschaftlichen Richtung und Partei vollkommen freie Bahn geöffnet sei, sich geltend zu machen, möge sie der Regierung gefallen oder nicht. Das nothwendige Correlat der Lehrfreiheit, ohne welches diese nicht ihre volle Wirkung ausüben kann, ist die Studirfreiheit. Sie besteht darin, daß den Studirenden freie Wahl gestattet sei, welche Universität sie besuchen wollen, welche Vorlesungen, bei welchen Lehrern, in welcher Ordnung sie diese besuchen wollen, und daß sie ferner über den Besuch der Collegien, über die Anordnung ihrer Privatstudien und ihre geistigen Beschäftigungen überhaupt von Vorschriften und Aufsicht von Oben entbunden sind, außer insofern sie selbst sich freiwillig einer solchen Aufsicht und Rathgebung eines akademischen Lehrers, zu welchem das Vertrauen sie führt, unterwerfen. Damit treffen wir auf einen Punkt, über welchen bei weitem verschiedenere Ansichten herrschen, als über die Lehrfreiheit. Nicht ohne einen bedeutenden Schein der Wahrheit findet man es gefährlich, wenn nach diesem Grundsatze der Studirfreiheit leicht erregbaren und schwankenden Jünglingen volle Freiheit gestattet ist, sich der Trägheit oder gemeinen Zerstreuungen zu überlassen und so die schönste und wichtigste Zeit ihres Lebens gewissenlos zu verschwenden, wenn also auf diese Art unzählige Jünglinge den Zweck ihres Universitätslebens ganz verfehlen, während man sie wol zu Fleiß und Ordnung hätte gewöhnen können, wenn man eine strengere Aufsicht und Zucht gegen sie angewendet hätte. Wir verweisen gegen diese Ansicht auf unsern früher aufgestellten Grundsatz, daß die Wissenschaft einzig und allein nur in der Freiheit leben und sich entwickeln könne, daß jeder Zwang mit ihr durchaus unverträglich ist, sowie auf den dort entwickelten Unterschied zwischen wissenschaftlichem Erkennen und Kenntnissen, die mechanisch erlernt werden können. So wird man also durch jenen Zwang und jene Zucht im Studiren nimmermehr das bessere Gedeihen der Wissenschaft bewirken können, sondern nur die Vermehrung der Kenntnisse. Wir lassen hier wieder Schleiermacher sich darüber aussprechen. „Allerdings würden Manche", sagt er, „mehr lernen auf diese Art; allein man vergißt, daß das Lernen an und für sich nicht der Zweck der Universität ist, sondern das (wissenschaftliche) Erkennen, daß dort nicht das Gedächtniß angefüllt, auch nicht blos der Verstand soll bereichert werden, sondern daß ein ganz neues

Digitized by Google

Leben, daß ein höherer, der wahrhaft wissenschaftliche Geist soll erregt werden. Dieses aber gelingt nun einmal nicht im Zwang, sondern der Versuch kann nur angestellt werden in der Temperatur einer völligen Freiheit des Geistes. Zur Wissenschaft und zum Erkennen, welches den Menschen befreit vom Dienst jeder Autorität, kann er nur kommen, indem man lediglich durch die Erkenntniß und durch kein anderes Mittel auf ihn wirkt, indem man schon die Kraft in ihm voraussetzt, welche ihn entbindet, irgend einer Autorität zu dienen, als nur insofern sie sein Erkennen wird, und also aufhört Autorität zu sein". Freilich setzt diese Studirfreiheit, wenn sie nicht nachtheilig sein soll, einen gewissen Grad der Reife und Selbständigkeit des Charakters bei den Studirenden voraus, aber eben dieser Grad von Reife wird auch schon für die Aufnahme und Aneignung der ernsten, tiefern Wissenschaft in intellectueller Hinsicht gefodert, ohne sie also gebricht es überhaupt an der Fähigkeit zur Theilnahme an dem Universitätsstudium, und der Nachtheil, der für solche Unfähige aus der Studirfreiheit hervorgehen mag, darf nicht der Universität und ihren Einrichtungen zugerechnet werden, sondern vielmehr Denen selbst, die zu unreif an intellectueller Kraft und an Stärke des Charakters die Universität beziehen. Deswegen kann nicht ernst genug gegen den zu frühen Übergang von der Schule auf die Universität, wie es heutzutage immer häufiger wird, gewarnt werden. Wenn aber eingewendet wird, daß doch der Erfahrung gemäß die Meisten die ihnen bewilligte Studienfreiheit mehr oder weniger misbrauchen und durch Unfleiß und Vergnügungssucht die dargebotenen Mittel zur wissenschaftlichen Ausbildung ungenutzt lassen, nur sehr Wenige dagegen sich ihrer zu einem freien begeisterten Streben für die Wissenschaft bedienen, so ist damit nur die nicht zu leugnende Bemerkung bestätigt, daß die Mehrzahl der zum Studiren Bestimmten die Anlage und den Sinn für wahre Wissenschaft nicht in sich tragen und deswegen auch nicht durch Zwang zu wissenschaftlicher Ausbildung gebracht werden können, im Gegentheil würde man durch diesen den Funken des wissenschaftlichen Geistes auch in Denen, die damit beseelt sind, auslöschen, auf welche doch die Einrichtung der Universität hauptsächlich berechnet sein muß, da nur sie dem nächsten Zwecke derselben zu entsprechen fähig sind. Dennoch aber hat die Studirfreiheit auch factisch bei weitem härtere Eingriffe erfahren müssen, als die Lehrfreiheit. So hat man in einigen Ländern, wie z. B. in Baiern, die Studirenden in bestimmte Vorschriften eingezwängt, welche Vorlesungen und in welcher Ordnung sie dieselben hören müssen, mit häufigen Prüfungen über die gehörten Collegien während der Studienzeit, mit strenger Aufsicht über den Besuch der Collegien belastet ꝛc., alles Maßregeln, wodurch man nur das mechanische Lernen befördern kann, den freien Geist der Wissenschaft hingegen nothwendig unterdrücken wird. Zu den Verletzungen der Studirfreiheit aber gehört auch die ebenfalls neuerlich wieder erschienene Maßregel der Universitätssperre, die nicht allein in dieser Hinsicht höchst verderblich und ungerecht ist, da sie den eignen Landeskindern den Genuß der wissenschaftlichen Anstalten des Auslandes entzieht oder doch erschwert, und sie dadurch des trefflichen Bewahrungsmittels gegen wissenschaftliche Einseitigkeit, das in dem Besuche mehrer Universitäten von verschiedenem Geist und verschiedener Richtung liegt, beraubt, sondern auch überdies einen sehr undeutschen Geist verräth. Wenn unter uns Deutschen nicht einmal die Wissenschaft als vollständiges Gemeingut gelten und uns geistig zu Einem Volke vereinigen soll, wenn auch in wissenschaftlicher Hinsicht jede Provinz sich chinesisch von der andern abschließen will, was bleibt uns dann noch als Band der gemeinsamen Nationalität übrig? Nicht zu hart ist es, wenn Schleiermacher über die Universitätssperre sagt, es sei „ein Hochmuth, eine Illiberalität, eine Selbstsucht, die mehr als irgend etwas eine solche Regierung bei allen Gebildeten der Nation verhaßt machen muß". Am übelsten berüchtigt und am meisten bestritten und verfolgt, selbst zum Theil von Denjenigen, denen das Wohl der Universitäten wahrhaft am Herzen

Digitized by Google

liegt, ist der dritte Theil der akademischen Freiheit, die sogenannte Burschenfreiheit oder die Freiheit in dem geselligen Leben der Studenten. Diejenigen, die so ungünstig über diese Einrichtung urtheilen, sehen dabei gewöhnlich nur auf die der oberflächlichen Beobachtung des deutschen Studentenlebens zunächst entgegentretenden Erscheinungen der Rohheit und Verwilderung in den Sitten der Studirenden, der Störungen der öffentlichen Ruhe durch allerlei gewaltsame Excesse, der oft sogar sittlichen Entartung und offenbaren Rechtsverletzungen, die als verderbliche Auswüchse der Burschenfreiheit weder geleugnet noch gerechtfertigt werden können. Aber man unterscheidet bei dieser Beurtheilungsweise nicht den Misbrauch von der Sache selbst, ferner nicht die Ausbrüche des jugendlichen Übermuths von wirklicher sittlicher Verdorbenheit und man verkennt endlich den engen Zusammenhang, in welchem diese Burschenfreiheit mit dem ganzen Zwecke des Universitätswesens steht. Wäre, wie behauptet wird, jenes freie Studentenleben nur ein Tummelplatz der Gemeinheit und sittlichen Verderbtheit, woher käme denn bei den Meisten, die einst darin lebten, jene froh begeisterte Erinnerung an ihre eigne Studirzeit, die ihnen noch im späten Alter als die schönste und reichste Periode ihres Lebens erfrischend vor der Seele steht? Setzt dies nicht voraus, daß hinter der rauhen Hülle doch noch ein Kern eines bessern, schönern Lebens verborgen liegen müsse? Sind es nicht die Verhältnisse der reinsten und innigsten Freundschaft, ist es nicht die jugendlich frische gemeinsame Begeisterung für die höchsten Ideale des Lebens, die wir in jenem freien Burschenleben fanden? Oder glauben etwa die Ankläger der Studentenfreiheit, daß nur zu ihrer Zeit jener gute Geist im Studentenleben herrschte, daß dieser jetzt ganz erloschen sei? Dies wäre wenigstens nicht die Schuld der Freiheit, da dieselbe nur wol noch in größerer Ausdehnung auch damals stattfand. Aber ihre Meinung beruht wol überhaupt nur auf einer Täuschung; sie haben ihre eigne Jugend vergessen, sie können sich nicht mehr in jene Gemüthsstimmung des jugendlichen Übermuths und der überströmenden Kraft zurückversetzen, die oft über die gewöhnlichen Schranken der Sitte und des Rechts hinausführt. Übrigens soll ja auch die Burschenfreiheit durchaus nicht darin bestehen, den Studenten alle und jede Excesse und strafbare Handlungen frei zu gestatten, sie von allen Gesetzen und aller Ordnung zu entbinden. Vielmehr ist es die Aufgabe der besondern disciplinarischen Gerichtsbarkeit, denen die Studenten unterworfen sind, und die ernste Pflicht Derer, denen ihre Handhabung obliegt, jede wirklich rechtswidrige und sittlich schlechte Handlung auf das Strengste zu ahnden. Nur innerhalb dieser Schranken des Rechts und der Sittlichkeit soll das Studentenleben sich frei bewegen und gestalten dürfen, hier soll für alle Einzelnen in der Lebensweise und Sitte die größte Mannichfaltigkeit und Eigenthümlichkeit gestattet sein, und der ganzen Gemeinschaft soll die Anordnung ihres gesellschaftlichen Lebens, ihrer Gebräuche und Umgangsformen, der Formen ihres Gemeinwesens ꝛc. ganz frei überlassen bleiben. Hauptsächlich also beschränkt sich diese Burschenfreiheit nur auf die Unabhängigkeit der äußern Sitte von den Formen der Convenienz des bürgerlichen Lebens und auf die Entbundenheit von einer schulmäßigen Zucht und Beaufsichtigung ihres Privatlebens. Eine solche Burschenfreiheit nun hängt nothwendig mit dem Zwecke der Erweckung des freien wissenschaftlichen Geistes zusammen. Wie dieser wissenschaftliche Geist eine lebendige, von den beengenden Formen des bürgerlichen Lebens unabhängige wissenschaftliche Gemeinschaft und Mittheilung der Studirenden untereinander erfodere, ist schon oben gezeigt worden; und schon diese kann nur zu Stande kommen unter der Bedingung eines freien Studentenlebens überhaupt. Vorzüglich aber kommt es auf die Anerkennung des wichtigen Grundsatzes an, der leider viel zu wenig beachtet wird, daß die Universitäten, wenn sie im wahren, vollen Sinne Bildungsanstalten zur Wissenschaft sein wollen, nothwendig auch den Charakter der Jünger der Wissenschaft bilden müssen. Eine ernste und tiefe Auf-

Digitized by Google

fassung der Wissenschaft ist ganz unmöglich, ohne einen gewissen Grad von Festigkeit und Selbständigkeit des Charakters, d. h. ohne die Kraft des Willens in der Selbstbeherrschung der Gefühle und Neigungen nach festen Grundsätzen. Wo diese nicht ist, da ist das Gemüth einem wechselnden Spiele der Gefühle und Leidenschaften unterworfen, da werden also auch die wissenschaftlichen Ansichten dem gleichen Spiele unterliegen. Überhaupt läßt sich nicht die eine Richtung geistiger Thätigkeit von der andern isolirt ausbilden, also auch nicht die intellectuelle isolirt von der praktischen; die Eine ist immer bedingt durch die Andere und eine gesunde Ausbildung erfodert nothwendig ein Gleichmaß beider. So kann also die Universität, ohne ihren Zweck der wissenschaftlichen Ausbildung selbst zu vernichten oder doch zu beeinträchtigen, durchaus nicht den Zweck der selbständigen Charakterbildung von sich ausschließen. Die traurigen Wirkungen einer von aller praktischen Ausbildung losgetrennten wissenschaftlichen Bildung liegen uns in unsern deutschen Stubengelehrten vor Augen, die, das Leben nicht kennend und in demselben zu handeln unvermögend, auch ihre zur todten Gelehrsamkeit zusammengedorrte Wissenschaft ohne Früchte für das Leben mit in das Grab nehmen. Die Ausbildung der Selbständigkeit des Charakters ist aber, wie sich von selbst versteht, nur in der Freiheit möglich, wo dem Menschen gestattet ist, sich selbst zu bestimmen, aus selbständigem Entschlusse zu handeln. Von dem Gehorsam und Zwang der Schule also muß der Jüngling, wenn er die Universität bezogen, befreit sein, er soll hier frei seine Eigenthümlichkeit aus sich selbst entwickeln, auf eignen Füßen stehen lernen; er soll aber nicht allein von dem Zwang der Schule, sondern auch von den starren beengenden Formen der bürgerlichen Convenienz und Sitte noch befreit bleiben, sondern er soll sich in der Gemeinschaft des Studentenlebens und durch sie seine Sitte frei selbst bilden. Eine bessere Schule zur Bildung der Selbständigkeit des Charakters kann es wol kaum geben, als eben diese freie Gemeinschaft des Burschenlebens. Hier, wo Vornehme und Geringe, Arme und Reiche, als Gleiche neben einander stehen, hier gilt Jeder nur so viel als er durch seine Kraft sich geltend zu machen vermag, hier, wo Jünglinge aus den verschiedensten Gegenden und Ländern, aus den verschiedensten Ständen und Verhältnissen, von den verschiedensten Eigenthümlichkeiten, Sitten und Gesinnungen zu gleichem wissenschaftlichen Streben in einem freien Gemeinwesen zusammen leben und sich gegenseitig zur Selbstthätigkeit anregen, hier wird die Kraft eines Jeden zur freien Thätigkeit und Entwickelung der Eigenthümlichkeit mächtig hervorgerufen. Wer nicht in dieser Periode des Lebens und in dieser Schule der Charakterbildung zu der Selbständigkeit des Charakters sich emporzuringen vermag, der wird sie wol schwerlich später erreichen, wenn die beengenden Formen der Convenienz und Sitte des bürgerlichen Lebens ihn umgeben, wenn er dem Mechanismus des Staatsdienstes sich unterwerfen muß, wenn die drückenden Verhältnisse seines persönlichen oder häuslichen Lebens ihn belasten; der wird wol immer schwankend oder knechtisch gesinnt bleiben. Nicht genug zu beherzigen sind daher die Worte Jean Paul's (Siebenkäs I. 67): „Von der Freiheit des Jünglings muß die des Mannes zehren. Ein gebogener Musensohn kann nichts werden als ein kriechender Beamter auf allen Vieren". Sehr beklagenswerth ist es daher, daß diese Freiheit des Burschenlebens neuerdings so vielfach und hart gestört, beschränkt und verletzt worden ist, sodaß die Universitäten in dieser Hinsicht kaum noch einige geringe Überreste von ihrer ursprünglichen Verfassung erhalten haben. Wir können nicht denken, daß die Regierungen, von welchen Maßregeln dieser Art ausgegangen sind, mit Bewußtsein die verächtliche Absicht gehabt haben, sich dadurch solche „kriechende Beamte auf allen Vieren" zu erziehen, sondern wir glauben vielmehr, daß eine Verkennung der tiefern Bedeutung dieser Einrichtung, die Beobachtung vieler tadelnswerthen Misbräuche derselben und Besorgniß wegen politischer Verirrungen die Veranlassung dazu gegeben hat. Nicht zu leugnen ist

Digitized by Google

auch, daß da, wo die Disciplinargewalt über die Studenten in die Hände der Senate gelegt worden ist, diese, aus der grundfalschen Politik, daß durch strenge Strafen, Wegschickungen und dergleichen dem guten Rufe oder der Frequenz der Universität geschadet werden könnte, mit zu großer Schlaffheit und Nachsicht ausgeübt worden ist, und daß dadurch ein sittenloses und unordentliches Leben eingerissen ist; aber um dieser einzelnen Misbräuche willen die besondere akademische Gerichtsbarkeit ganz den Universitäten zu entziehen, würde keineswegs rathsam sein, da mit dieser das Institut der Burschenfreiheit ebenfalls untergehen würde. Die zahlreichen andern Beschränkungen der Burschenfreiheit, die auf den verschiedenen Universitäten und von den verschiedenen Regierungen auf verschiedene Weise stattgefunden haben, können natürlich nicht im Einzelnen aufgezählt werden; unter ihnen aber sind die ängstlichen Maßregeln zur Erschwerung und Beaufsichtigung der Reisen der Studirenden, die kürzlich getroffen worden sind, merkwürdig, womit schonungslos eines der herrlichsten Mittel zur Charakterbildung und Geistesbildung überhaupt fast ganz vernichtet wird.

Mit der Burschenfreiheit im engsten Zusammenhange steht das politische Leben und Treiben der studirenden Jugend, welches, da es neuerlich am meisten die Aufmerksamkeit der Regierungen auf die Universitäten gerichtet und zugleich das Mistrauen derselben gegen sie erregt hat, das ihnen nun eine Umgestaltung ihrer Verfassung zu bringen droht, hier noch eine besondere Betrachtung verdient. Unleugbare, vor Aller Augen offen liegende Thatsachen von sehr starken und zum Theil höchst strafbaren politischen Verirrungen der studirenden Jugend — wir erinnern nur an das schon mehrmals erwähnte rasende und verbrecherische Attentat einer Schar von Studirenden in Frankfurt — bezeichnen allerdings eine krankhafte Stelle des gegenwärtigen Universitätswesens, welche der Heilung bedarf, und fodern die Regierungen zu einem kräftigen und weisen Einschreiten, zur Bestrafung der Thäter sowol als zur Verhütung ähnlicher Ausbrüche auf. Wenn man aber darauf die Nothwendigkeit gründen will, die Verfassung der Universitäten wesentlich umzuändern, namentlich ihre Freiheit zu beschränken oder sie wol gar ganz aufzuheben, so kommt dabei Alles auf die Beantwortung der Hauptfrage an: ob der Grund dieser politischen Verirrungen der studirenden Jugend in den Universitäten liege, ob sie die Schuld derselben tragen, und diese Frage können wir unbedenklich mit einem entschiedenen Nein beantworten. Nur die gänzliche Verblendung gegen den Geist der Zeit und den Gang der Geschichte kann des Glaubens sein, daß der Geist der Freiheit, der unsere Zeit bewegt, in den Universitäten erzeugt worden sei und erst von da aus sich allgemeiner ausgebreitet habe; daß er nur von einzelnen neuerungssüchtigen Professoren erfunden worden und von gewissen verderblichen wissenschaftlichen Theorien ausgegangen oder auch in den geheimen Verbindungen der Studenten ausgebrütet worden sei. Längst schon bestand ja dieselbe freie Verfassung der Universitäten, die sie jetzt haben, und dennoch zeigte sich keine Spur von jenem politisch freisinnigen und revolutionnairen Geist in ihnen, so lange dieser Geist nicht in der Zeit lebte. Nur der Wahn einiger blind fanatischen Ultras ist es, der, was der Gang der Geschichte oder der Geist der Zeit mit gebietender Nothwendigkeit fodert, nur zufälligen Ursachen, nur einzelnen Männern oder Grundsätzen oder Anstalten, wie hier den Universitäten, zuschreiben möchte. Aus diesem Geiste der Zeit und der Nothwendigkeit der Geschichte ist vielmehr vollkommen hinreichend das politische Treiben auf den Universitäten zu erklären. Mit unwiderstehlicher Gewalt fodert dieser Geist der Zeit, die großen Ideen von gesetzlicher Freiheit und Rechtsgleichheit in das Leben zu führen, aus welchem jenes allgemeine begeisterte Streben für Selbständigkeit der Völker, freie öffentliche Formen des Staatslebens, feste Garantien der Volksrechte, freie Repräsentation des ganzen Volkes hervorgegangen ist, ein Streben, an welchem alle Stände Theil genom-

Digitized by Google

men haben. Unbegreiflich aber wäre es gewesen, wenn die Universitäten allein frei geblieben wären von diesem dem Geist der Zeit angehörenden Geiste des Liberalismus, wenn nicht auch manche Universitätslehrer diese Grundsätze von der gesetzlichen oder constitutionnellen Freiheit in ihren Vorträgen wissenschaftlich begründet und entwickelt hätten, am unbegreiflichsten, wenn nicht auch die leicht für das Wahre und Rechte empfängliche studirende Jugend von diesen Ideen lebhaft ergriffen und zu feuriger Begeisterung entzündet worden wäre. Und weit entfernt, daß ihnen dieses an sich zum Vorwurf gereichen dürfte, müßte vielmehr der Jüngling verächtlich erscheinen, der gleichgültig bleiben könnte bei diesen das Wohl und die Würde der Menschheit betreffenden Bestrebungen, dem es einerlei sein könnte, ob Freiheit oder Knechtschaft, geistiges Leben oder todter Mechanismus, Vernunft und Selbstbewußtsein oder thierischer Stumpfsinn unter den Völkern Europas herrschen solle. So sind denn also die Universitäten nur als Spiegel ihrer Zeit zu betrachten, und der Wahn Derer, welche durch Zerstörung der Universitäten den revolutionnairen Geist zu bekämpfen hoffen, beruht gleichsam auf einer optischen Täuschung, nach welcher sie das Abbild mit dem Gegenstande selbst verwechseln und durch Zerschlagung des Spiegels den darin abgespiegelten Gegenstand selbst vernichtet zu haben glauben.

Wenn nun aber auch gezeigt worden ist, daß der politisch freisinnige Geist unserer Zeit in den Universitäten nicht grade erzeugt und entstanden ist, so bliebe immer noch die Möglichkeit, daß derselbe doch in ihnen vermöge ihrer freien Verfassung vorzugsweise gehegt und gepflegt und von da aus verbreitet worden sei, sodaß also die freien Universitätsverfassungen doch insofern auch die Schuld der politischen Verirrungen trügen, welche von ihnen ausgegangen wären. Auch diese Ansicht ist wenigstens insoweit unbegründet, als darin ein gerechter Vorwurf und demgemäß dann ein Grund zu einer beschränkenden Abänderung der Universitätsverfassung liegen soll. Ein Vorwurf nämlich könnte in dieser Behauptung durchaus nicht gefunden werden, wenn damit nur gesagt sein sollte — ob dem so sei mag hier unentschieden bleiben — daß in den Universitäten sich der Geist des Liberalismus am kräftigsten entwickelt habe, daß also z. B. die Professoren sich als Vorkämpfer für die Freiheit und das Recht gezeigt haben, und daß die studirenden Jünglinge unter allen Andern am glühendsten begeistert waren für diese Ideen, ja, die Universitäten, als Anstalten der Wissenschaften, und die Professoren sind vor allen Andern berufen, in diesem Kampfe voranzustehen mit dem freien Worte der Wahrheit. Wenn dagegen die Behauptung darin liegen sollte, daß die Universitäten eben dadurch, daß durch ihre freie Verfassung der politische Freiheitssinn am meisten in ihrem Schoße genährt und geweckt worden sei, auch jene politischen Verirrungen herbeigeführt haben, so wäre dies allerdings ein schwerer Vorwurf, aber auch ein ungegründeter. Daß durch die freie Mittheilung freisinniger politischen Grundsätze in den Vorlesungen die studirenden Jünglinge zu jenen politischen Verirrungen angeregt worden sein, läßt sich nicht denken, denn diese halten sich ja immer nur in dem Gebiete der wissenschaftlichen Erörterung und werden vielmehr zur Aufklärung und gründlichen Verständigung über politische Gegenstände führen, als zu jener Verworrenheit und Unklarheit, aus welcher thörichte Gewaltthaten hervorgegangen sind. Nichts ist verkehrter, als die politische Ausbildung ganz von der Universität ausschließen zu wollen, wissenschaftliche Vorträge über die Politik zu verbieten oder auch alle Äußerungen politischer Gesinnungen unter den Studenten zu verfolgen. Politische Ausbildung ist ein wesentliches Element der allgemein menschlichen Bildung, weil jeder Mensch als freies Glied des Staats in und für diesen leben soll, vorzüglich aber ist sie zur Bildung Derer unentbehrlich, die durch ihre wissenschaftliche Bildung einst Vorbilder und Lenker des öffentlichen Lebens zu werden bestimmt sind. Die Gefahren und Verirrungen dieser politischen Ausbil-

Digitized by Google

dung aber werden gewiß nicht sicherer vermieden, als durch tiefe und gründliche wissenschaftliche Aufklärung. Nur politische Verblendung und Unwissenheit konnte die unsinnigen Revolutionsplane hervorbringen, die wir neuerlich von Studenten ausgehen sahen, nur sie konnte diese den Verlockungen wahnsinniger Schwindelköpfe und Freiheitsprediger preisgeben. Wenn die freie Mittheilung der Wissenschaft unterdrückt ist, dann hat die Afterweisheit und leichtsinnige Neuerungssucht allein freies Feld, und bemächtigt sich nun ungehindert der unbefangenen Gemüther der Jugend. Dieses feste Vertrauen auf die Macht der Wissenschaft ist es, das selbst Ringseis in seiner bekannten Rede: „Über den revolutionnairen Geist auf deutschen Universitäten" (München 1833), obgleich ihm von seinem streng aristokratischen und hierarchischen Gesichtspunkte aus der freisinnige Geist auf den Universitäten doppelt gefährlich und verderblich erscheinen mußte, auf das entschiedenste ausspricht, und worauf er hauptsächlich seine nachdrückliche und tüchtige Vertheidigung der freien Universitätsverfassung gründet.

So wäre also nur noch die Eine Möglichkeit übrig, daß die Freiheit des Burschenlebens jene verderblichen Verirrungen der studirenden Jugend verschuldet hätte, allein auch dies muß in der Hauptsache bestritten werden. Blicken wir auf die Geschichte des Studentenlebens der letzten Jahre, seitdem der politische Geist hier stärkere Wurzeln gefaßt hat, und wir werden unableugbar daraus die Wahrheit hervorleuchten sehen, daß nicht die Freiheit des Studentenlebens an sich, sondern vielmehr die Störungen der freien Bewegung desselben des Studentenlebens, jenen politischen Geist irre geführt und verderbt haben. Die Schicksale der Burschenschaft, des Hauptgegenstandes der politischen Verdammniß, beweisen dies hinlänglich. Hervorgegangen aus der ganz loyalen, reinen deutsch-patriotisch Begeisterung für die äußere Freiheit und die Würde des deutschen Volkes, war diese Verbindung anfangs von untadelhafter, ehrenwerther Tendenz. Sie war vorzugsweise von einem Geiste des sittlichen Ernstes beseelt, durch Einfachheit, Mäßigkeit, Geradheit, Keuschheit wollte man sich sittlich zum Dienste des Vaterlandes vorbereiten. Ihres edeln Strebens sich bewußt, handelte sie öffentlich. Die außerordentlich heilsamen Wirkungen dieser Burschenschaften, welche sie wenigstens da, wo ihnen ungestörte Freiheit, sich zu entwickeln und wirksam zu erweisen gegeben wurde, für die sittliche Verbesserung des grade damals in den bisher herrschend gewesenen Landsmannschaften oder Corps auf das äußerste verwilderten und verdorbenen Studentenlebens hervorbrachten, können nur von Denen bestritten werden, welche diese Verhältnisse im Einzelnen nicht kennen oder nicht kennen wollen. *) Von politisch gefährlichen Grundsätzen oder Planen war

*) Eine kleine anonyme Schrift: „Deutsche Jugend in weiland Burschenschaften und Turngemeinden" (Magdeburg 1828), gibt uns aus eigner Anschauung ein sehr treues und deutliches Bild von dem Leben und Treiben in der Burschenschaft zu Jena während ihrer Blüte in den Jahren 1817—19. Sie gibt unter anderm folgende Schilderung des Geistes in der Burschenschaft: „Ein brüderliches Du hob alle förmliche Entfernung der sämmtlichen Mitglieder aller Burschenschaften auf. Eine gemeinsame Tracht, der deutsche Rock, sollte das einfache äußere Erkennungszeichen sein, und die Gebildetern strebten stets danach, Sittsamkeit und Einfachheit nicht blos in diesem Schnitte des Rockes zu offenbaren. Sie strebten dahin, durch ihren Wandel diesem äußern Bekenntnisse keine Schande zu machen, und wol mochte es geschehen, daß diese strenge Aufmerksamkeit auf sich selbst ihrem Wesen einen Anstrich finstern Ernstes verlieh, der mit der Frische ihrer Wangen und der Jugend ihres Alters im Widerspruch zu stehen schien. Allein Alle waren fröhlich und heiter und nur der Unfreiheit und Unsittlichkeit Feinde. Während Andere beim Glase dem Muthwillen ihrer Jahre freies Spiel gestatteten, tummelten sie die üppige Kraft auf den Turnplätzen aus. Sie waren in größern oder kleinern Kreisen ihrer Freunde und Genossen heiter und unbefangen, allein sie suchten das rechte Maß des Genusses und stürmten nicht gegen Vernunft, Gesundheit und Sitte." Be-

Digitized by Google

hier noch keine Spur. Die Idee der Einheit des deutschen Volkes wurde nur als geistige Einheit aufgefaßt, und nur in dem Studentenleben selbst sollte sie auch äußerlich in der Einen Gemeinschaft aller Studenten dargestellt werden, und darin stellte sich die Burschenschaft allen landsmannschaftlichen Trennungen entgegen. Ueberhaupt beschränkte sich die Burschenschaft mit ihren Bestrebungen ganz auf das Studentenleben; sie dachte nicht daran, schon jetzt in die politischen Bewegungen der Zeit handelnd einzugreifen, und nur „Ausbildung jeder geistigen und leiblichen Kraft zum Dienste des Vaterlandes" stellte sie in ihrer Verfassung als Zweck des Burschenlebens auf. So gestaltete sich das Studentenleben, so lange man ihm Freiheit gestattete. Da begannen die Zwangsmaßregeln der Regierungen. Das Wartburgsfest mit der aus jugendlichem Übermuth entsprungenen Bücherverbrennung ward zum Staatsverbrechen gestempelt. Das hierauf erhobene allgemeine Geschrei von der politischen Gefährlichkeit der Burschenschaft erregte erst in vielen ihrer Mitglieder, die vorher eine solche Gefährlichkeit nicht geahnet hatten, den Dünkel, daß sie es sein könnten, und dieser Dünkel und der Widerstand, den man ihren Bestrebungen entgegenzusetzen anfing, reizte Einzelne bis zur politischen Schwärmerei, zum Fanatismus auf, während die große Mehrheit sich noch immer in den Schranken der Mäßigung erhielt. Sand's blutige That hatte darin ihren Grund. Sie wurde, obgleich fast allgemein von den Mitgliedern der Burschenschaft gemißbilligt, dennoch als hervorgegangen aus dem Geist der Burschenschaft betrachtet. Nun wurde die Burschenschaft verboten, und die Untersuchungen über demagogische Umtriebe unterwarfen viele ihrer Mitglieder harten Verfolgungen. Jetzt erst erwachte in den burschenschaftlich Gesinnten der Geist der Opposition gegen die Regierungen, jetzt erst wurde der vorher kaum entschieden liberale Geist derselben in einen revolutionnairen verwandelt. Die Burschenschaft wurde aus ihrer bisherigen heilsamen Öffentlichkeit in das Geheimniß, das gefährlichste Gift für Studentenverbindungen, zurückgedrängt, und verlor dadurch ihre politische Unschuld. Die zahlreichen Verfolgungen weckten den Stolz und Starrsinn des Märtyrthums, reizten und steigerten den Haß und die Erbitterung. In dieser durchaus unrichtigen und zweckwidrigen Behandlungsweise hat man fortgefahren bis auf die neueste Zeit, wo die politische Aufregung seit der Juliusrevolution auch der politischen Begeisterung der studirenden Jünglinge neuen Zündstoff gab. Auch diese Periode des heftigern Kampfes um Freiheit und Recht hätte die Gemüther der Jünglinge nur zu edler reiner Begeisterung erwecken können, wäre ihnen gestattet worden, sie in ihrer Sphäre des Studententhums frei auszuleben; aber diese war ihnen verschlossen, das Gift des Geheimnisses und der Verfolgungen war einmal ausgesäet und wurde ferner ausgesäet, und so geschah es natürlich, daß Viele, von dem gewaltigen Sturme der Zeit hingerissen, den schrecklichsten politischen Verirrungen anheim fielen. Gewiß aber geschah dies nicht durch die Schuld der Universitäten und ihrer Studentenfreiheit, sondern außer der Gewalt der Zeitverhältnisse, die ja nicht blos Studenten, sondern auch viele Andere

merkenswerth ist auch noch folgende Stelle: „Vor allen ward das Duell vielfach getadelt, ja oft ganz verworfen und bald selbst ohne Nachtheil Derer, die sich zu dieser Ansicht bekannten. Durch die Ehrengerichte erreichte man allmälig ihre Verminderung in einem Grade, der alle Erwartung überstieg. Im Sommer 1815 (vor Stiftung der Burschenschaft) fanden einst in Jena 35 Duelle an Einem Tage, 147 in einer Woche unter 350 Studenten statt. Im Sommer 1819 gestattete das Ehrengericht die Ausfechtung von 11 Zweikämpfen unter 750 Studenten; ungefähr 40 wurden vor dasselbe gebracht. Kein Zweikampf aber konnte vor sich gehen ohne Spruch des Ehrengerichts." „Schwerlich", setzt der Verfasser sehr richtig hinzu, „dürfte es Behörden gelingen, das Unwesen des Zweikampfes durch strenge Gesetze und Strafen auszurotten. Die Erfahrung hat gelehrt, daß diese drohenden Folgen nur die Gefahr der Zweikämpfe vermehren."

Digitized by Google

aus allen Ständen zu ähnlichen Verirrungen hinriß, hauptsächlich durch jene Zwangsmaßregeln gegen jede Regung des naturgemäßen und unvertilgbaren politischen Lebens unter den Studenten. Man gebe dem gemeinsamen Studentenleben öffentliche gesellschaftliche Formen, und man wird in dieser Öffentlichkeit die sicherste Garantie für die Unschädlichkeit derselben haben. In diesen öffentlichen Formen wird man auch den politischen Geist der studirenden Jugend sich ohne Gefahr frei aussprechen lassen können. Man strafe strenge die politischen Verbrechen Einzelner, aber nur an den Einzelnen, damit man nicht durch Verdächtigung und Verfolgung auch Denen den Charakter der Staatsgefährlichkeit aufpräge, die ohne Jene unschuldig waren. Man hemme nicht die Begeisterung der Jugend für politische Ideale, auch wenn sie mit den bestehenden Verhältnissen nicht in Einklang gebracht werden können, so lange sie nicht aus dem Gebiete der Idee und der jugendlichen Phantasie in strafbare Handlungen heraustreten. So wird sich der Geist der Gesetzlichkeit und der Mäßigung auch unter den Studirenden geltend zu machen wissen; die Tüchtigern und die Wohlgesinnten, die falsche politische Ängstlichkeit nur zu oft zurückdrängt, werden durch ihre geistige Übermacht den bessern Sinn in der ganzen Gemeinschaft zur Herrschaft bringen, und gehalten und getragen durch diesen öffentlichen Geist der ganzen Gemeinschaft, wird auch jeder Einzelne, Schwächere, fester den Einwirkungen der Zeit oder den Lockungen und Versuchungen unbesonnener oder egoistischer politischen Revolutionsmacher zu thörichten und widerrechtlichen Unternehmungen zu widerstehen im Stande sein. Somit wäre denn auch dieser letzte Vorwurf, als wäre die Freiheit des Studentenlebens der Grund der verderblichen Verirrungen der studirenden Jugend, von den Universitäten abgewendet, und die Beibehaltung dieser Einrichtung auch unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen gerechtfertigt.

Es würde ein ganz vergebliches Bemühen sein, auf dem Wege der wissenschaftlichen Verständigung und der Überzeugung jene Absolutisten für die Universitäten zu gewinnen, denen die Wissenschaft und die freie geistige Bildung überhaupt ein Greuel ist, und die nur stumpfsinnige Hingebung an die äußere Autorität und blinden Gehorsam unter die unbedingte Herrschaft wollen. Sie müssen die unversöhnlichen Feinde der Universitäten sein, denn von diesen strömt das Licht der Wissenschaft aus und durch diese eine selbständige Geistesthätigkeit, Aufklärung und freie Geistesbildung, die jene Plane für unbedingte Herrschaft und blinde Autorität immer wieder zerstört. Der Kampf der Universitäten mit diesen Gegnern ist daher nur ein Kampf der Gewalt, der jedoch wol darum gefahrlos für jene ist, weil die äußere Macht dieser Partei, wenigstens gegenwärtig, noch zu gering ist, als daß sie ihre verderblichen Plane durchzusetzen im Stande wäre; gelänge es ihr je, die Macht an sich zu reißen, so wäre dies freilich nicht allein der Sturz der Universitäten, sondern auch der Triumph der Barbarei und der geistigen Nacht. Möchten dagegen jene wohlmeinenden Gegner der Universitäten oder doch ihrer freien Verfassung, welche die hohe Bedeutung und Würde der Wissenschaft anzuerkennen und zu achten wissen, sich klarer bewußt werden, was sie thun, wenn sie diese ehrwürdigen Institute anfeinden und zu zerstören suchen. Möchten sie sich überzeugen lassen, wie sehr das Gedeihen der Wissenschaft durch die Freiheit und Selbständigkeit der Universitäten, wie hier gezeigt worden ist, bedingt sei, und daß sie also, durch Zertrümmerung dieser Verfassung, nur der Unwissenschaftlichkeit und der Knechtschaft in die Hände arbeiten. Zu diesen wohlmeinenden Gegnern aber möchten wir im Ganzen auch die deutschen Regierungen zählen, von denen nicht zu glauben ist, daß sie die Würde der Wissenschaft verkennen können, wiewol diese mehr als Andere durch politisches Mistrauen und Ängstlichkeit ungünstig gegen die Universitäten gestimmt sein mögen. Darauf stützt sich unsere Hoffnung, daß die deutschen Universitäten durch die jetzt wahrscheinlich bevorstehenden Anordnungen der deutschen

Digitized by Google

Regierungen doch keine Verletzung ihres innersten Wesens selbst erfahren werden, wiewol die Besorgniß nicht grundlos sein möchte, daß das Interesse der Wissenschaft dem der Politik manches Opfer zu bringen haben werde. (21)

Unterholzner (Karl August Dominicus), Professor der Rechte zu Breslau, geboren am 3. Febr. 1778 zu Freisingen, erlangte 1809 die juristische Doctorwürde durch seine Dissertation: „Historia doctrinae juris romani de collationibus" (Altorf 1809), und ward 1810 als Professor zu Landshut angestellt. In demselben Jahre gab er „Juristische Abhandlungen" (München 1810), heraus, welche durch ein Vorwort seines Lehrers Feuerbach eingeführt, der Beachtung empfohlen wurden, die ihnen durch den Vorzug gründlicher Forschung gesichert ward. Er wurde 1811 als Professor in Breslau angestellt, und gewann bereits durch sein Werk: „Die Lehre von der Verjährung durch fortgesetzten Besitz" (Breslau 1815), sich einen Ehrenplatz unter den scharfsinnigsten Bearbeitern des Civilrechts, das der Hauptgegenstand seiner akademischen Wirksamkeit blieb. Später wurde seine „Ausführliche Entwickelung der gesammten Verjährungslehre aus dem gemeinen in Deutschland geltenden Recht" (2 Bde., Leipzig 1828) das Hauptwerk über die Theorie jenes Rechtsverhältnisses. Mehre gehaltreiche Beiträge, besonders zur Erläuterung der römischen Rechtsquellen, lieferte er in Eichhorn's und Göschen's „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft", wie er denn auch durch seine „Conjecturae de supplendis lacunis quae in Gaji institutionum commentario quarto occurrunt" (Breslau 1823), um die Quellenkritik sich verdient machte. Seit 1815 zum zweiten Universitätsbibliothekar ernannt, widmete er den ihm anvertrauten Handschriftenschätzen seine Aufmerksamkeit, deren Frucht seine „Notiz über die Manuscripte zur Geschichte Schlesiens in der Universitätsbibliothek" (Breslau 1821), war. Zu Heindorf's „Erläuterung von Horaz's Satyren" (Breslau 1815), gab er schätzbare, die Anspielungen des Dichters auf Rechtsverhältnisse aufhellende Bemerkungen.

Uruguay, der jüngste und kleinste der südamerikanischen Freistaaten, bekannter unter dem Namen **Banda Oriental** oder Montevideo, umfaßt das Land zwischen dem Rio de la Plata, dem atlantischen Meere, der brasilischen Provinz Rio Grande, dem Districte der Missionen und den argentinischen Provinzen Corrientes und Entre Rios und grenzt nördlich an Brasilien, östlich an dieses Reich und den Ocean, südlich ebenfalls an den atlantischen Ocean und den Rio de la Plata und westlich an den Uruguay, den Hauptfluß des Landes, nach welchem es den Namen erhalten hat. Sein Flächeninhalt beträgt gegen 6000 □ Meilen, seine Bevölkerung höchstens 70,000 Seelen. Die Natur des Landes, Klima, Erzeugnisse und Einwohner sind denen der Laplatastaaten ähnlich, mit welchen es unter der spanischen Herrschaft zu dem Vicekönigreiche Buenos Ayres gehörte. Diese weiten öden Strecken, aus denen der Freistaat größtentheils besteht, wurden spät erst von den Spaniern bevölkert; die Hauptstadt San Felipe de Montevideo ward erst 1724 angelegt. Der Reichthum der Provinz bestand blos in der Viehzucht und auf diese war alle Volksthätigkeit beschränkt. Später wurde die Banda Oriental das Land der brasilischen Schleichhändler (Contrabandistas); die Spanier beharrten auf ihrem angenommenen Systeme, alle andern Nationen von dem Handel mit ihren südamerikanischen Provinzen entfernt zu halten; die Portugiesen benutzten ihre Nachbarschaft in Brasilien, das beinahe an den Silberstrom grenzt, und trieben, begünstigt durch das große und spärlich bevölkerte Gebiet der Banda Oriental, den Schleichhandel in einer solchen Ausdehnung, daß der Verkehr der Hafenstadt Buenos Ayres dadurch beinahe vernichtet wurde. Der wilde Muth der Schleichhändler, ihre genaue Bekanntschaft mit den pfadlosen Wildnissen und der buchtenvollen Felsenklüfte an der Ostseite des Platastroms vereitelten alle Bemühungen der spanischen Regierung, diesen ungesetzlichen Verkehr, der selbst mit

Digitized by Google

der Waffe in der Hand geführt wurde, zu vernichten. Um 1800 griff endlich die Regierung zu einem ebenso sonderbaren als geeigneten Mittel; sie zog den berüchtigtsten, entschlossensten aller Schleichhändler in ihr Interesse, um den Schleichhandel in der Banda Oriental zu vernichten. Dieser Mann war Don Fernando José de Artigas aus Montevideo. Als der Sohn eines Landbesitzers hatte er in seiner Jugend kaum lesen und schreiben gelernt; dagegen verstand er mit Pferden und Rindern gut umzugehen, besorgte seines Vaters Heerden und verhandelte die Häute und Hörner nicht blos an die Bewohner seiner Vaterstadt, sondern auch an die Schleichhändler. Der Umgang mit diesen war verführisch; die zügellose Lebensart gefiel dem wilden Jüngling; er verließ den Vater und schloß sich einer Bande an. Bald wurde er das Haupt der Schleichhändler und der Schrecken des Landes. Er übertraf seine Gesellen nicht blos an Kenntniß der Schleichwege, der Schlupfwinkel und Verstecke jener weiten Einöden, sondern auch durch seine Körperkraft, seine Gewandtheit im Reiten, seinen entschlossenen Muth und seine Rechtlichkeit bei der Vertheilung der Beute und des Gewinns. Der Name Artigas allein war eine Macht, der die Einwohner wie die Behörden stets in Furcht und Schrecken versetzte. Die gegen ihn ausgesendeten Milizen vermochten nichts gegen ihn. Einst von einem weit stärkern Truppencorps auf der Ebene der Pampas hart verfolgt, wo der gänzlich erschöpfte Zustand der Pferde eine weitere Flucht unmöglich machte, ließ er eine große Zahl seiner Pferde niederstechen und aus ihren Körpern eine Verschanzung bilden, hinter welcher er gegen seine Verfolger ein so nachdrückliches Feuer unterhielt, daß sie sich mit großem Verluste zurückziehen mußten. Unter seiner Schar selbst hielt er die größte Zucht und jedes Verbrechen wurde auf der Stelle mit dem Tode bestraft, oder die Verbrecher wurden, wenn es mehre waren und er Pulver und Blei schonen mußte, in die Häute frisch geschlachteten Viehes gebunden, sodaß nur der Kopf frei blieb und sie, wenn die Haut trocknete und einschrumpfte, eines elenden Todes sterben mußten. Artigas war wohlgebaut, von mittlerer Größe, seine Gesichtszüge mild und einnehmend; er hatte nur spärlichen Haarwuchs und eine schöne weiße Haut, die weder die Sonnenhitze noch der Einfluß der Witterung, denen er stets ausgesetzt war, zu bräunen vermochte. Er vereinigte mit dem Anschein von Kaltblütigkeit außerordentliche Reizbarkeit; mit anständigem Ernste einschmeichelnde Feinheit, kühne Freimüthigkeit mit Höflichkeit, die Sprache des Friedens mit einer angeborenen Neigung zur Zwietracht und lebhafte Liebe zur Unabhängigkeit mit verworrenen Begriffen über die Art, sie zu erlangen. Diesen Mann, von der Natur mit allen Eigenschaften eines Parteigängers ausgestattet, gewann Conde Sobrementa, der Vicekönig von Buenos Ayres, durch eine vollständige Amnestie und die Hoffnung einer angemessenen Belohnung für das Interesse der Regierung zur Vernichtung des Schleichhandels. In wenigen Jahren säuberte Artigas die Banda Oriental von allen Räubern und Schleichhändlern und stellte das Ansehen der Regierung und die Sicherheit des Eigenthums vollkommen her. Zur Belohnung wurde er zum Generalfeldwächter (Guarda general de la Campaña) der Provinz Montevideo mit einer guten Besoldung ernannt. Bei dem Ausbruche der Revolution in Buenos Ayres war zu Montevideo ein spanisches Marinedepot; die meisten Beamten und Offiziere, wie der größere Theil der Besatzung, waren geborene Spanier und daher entschiedene Gegner der Umwälzung; der Commandant, General Elio, faßte strenge Maßregeln, um die Anerkennung der provisorischen Junta von Buenos Ayres zu verhindern und ließ alle patriotisch gesinnten Offiziere verhaften. Dessenungeachtet empfingen die Eingeborenen von Montevideo die Nachricht von der Einsetzung einer Nationaljunta zu Buenos Ayres mit Begeisterung und beschlossen, auf ihrem Stadthause versammelt, einmüthig sich an die Hauptstadt anzuschließen. Die Ausführung dieses Entschlusses hinderte der gekränkte Ehrgeiz eines Mannes, der als der Urheber alles Unglücks

Digitized by Google

betrachtet werden muß, welches Montevideo nachmals betroffen. Doctor Obes, Advocat und amtlicher Rathgeber des Generals Elio, ein junger und talentvoller Mann, der schon früher die Absichten der portugiesischen Regierung in Brasilien auf die Banda Oriental unterstützt, aber diese Verbindung wieder aufgegeben hatte, machte mit den Patrioten von Buenos Ayres, in der Hoffnung eine Hauptrolle zu spielen, gemeinschaftliche Sache; als er aber bei der Wahl der Junta, deren Mitglied er zu werden wünschte, unberücksichtigt blieb, ertrugen sein Stolz und Ehrgeiz diese Kränkung nicht; er verließ die Nationalsache und wurde der heftigste Gegner der Junta. Durch seinen Einfluß und seine Ränke wußte er das Volk von Montevideo zu der Erklärung zu bestimmen, daß dasselbe eine Obrigkeit nicht anerkenne, welche nicht auf dem gesetzlichen Wege durch die Nation ernannt wäre. Das war der Ursprung der Spaltung zwischen den zwei Nachbarstädten. Im Sommer des Jahres 1811 schickte die patriotische Regierung von Buenos Ayres ein kleines Heer gegen die Banda Oriental ab. Im Jul. fand bei las Piedras ein kleines aber glänzendes Gefecht statt, indem 200 Gauchos, unter Artigas' Anführung, der in Folge eines Zwistes mit Elio zu den Patrioten übergegangeu war, 1000 spanische Soldaten und Seeleute, welche aus Montevideo einen Ausfall machten, mit großem Verluste zurückschlugen. Die Armee der Patrioten, etwa 1500 Mann stark, wurde von dem General Rondeau angeführt, der die Royalisten aus Montevideo am 31. Dec. 1812 bei El Cenrito schlug und sie bis an die Mauern der Stadt verfolgte. Fortwährend verrichtete Artigas Wunder der Tapferkeit und wurde wieder an der Spitze seiner berittenen Viehhirten der Schrecken des Landes; aber von jeher an Zügellosigkeit gewöhnt, entzog er sich den Befehlen des Generals Rondeau und handelte unabhängig nach seinen eignen Planen. Der Versuch der Royalisten von Montevideo, auf kleinen Kriegsfahrzeugen einen Einfall in das Gebiet von Buenos Ayres zu machen, misglückte gänzlich. Die bei San Lorenzo am westlichen Ufer des Parana gelandeten 300 Mann wurden von dem in der südamerikanischen Befreiungsgeschichte berühmten Obersten San Martin mit 150 reitenden Grenadieren angegriffen und gänzlich vernichtet. Oberst Alvear ersetzte Rondeau im Commando der Patriotenarmee in der Banda Oriental; belagerte 1814 Montevideo und eroberte endlich am 20. Jun. diese wichtigste Festung der Spanier am Rio de la Plata. Die Übergabe war vorzüglich durch ein kleines patriotisches Geschwader unter der Anführung des Capitains Brown, der später im Kampfe mit Brasilien sich auszeichnete, bewirkt worden, indem er am 17. Mai die weit stärkere spanische Flotille im Hafen von Montevideo angriff und zerstörte; 5000 Mann spanische Truppen ergaben sich an Alvear und 11,000 Flinten und große Vorräthe an Schießbedarf und andere Waffen wurden die Beute der Patrioten. Von nun an nannte sich Artigas das Oberhaupt der Banda Oriental und verlangte von Alvear, mit dem er in offene Fehde gerieth, die Überlieferung von Montevideo, die natürlich verweigert wurde. Die Regierung von Buenos Ayres schickte den General Soler als Commandanten der Festung Montevideo ab; aber er wurde von Artigas so heftig bedrängt, daß er weichen und diesem den Besitz der Stadt und Festung überlassen mußte. Der Director Posadas erklärte nun den Artigas für einen Staatsverräther und setzte einen Preis auf seinen Kopf. Von nun an waren alle Versuche, den kühnen Parteigänger zu unterwerfen, vergeblich. Die brasilische Regierung benutzte diese Gelegenheit, ihren längst gehegten Plan auszuführen, das Gebiet der argentinischen Republik einzuschränken, und besetzte unter dem Vorwande, die brasilische Grenze vor Anarchie zu sichern, die Banda Oriental mit einem Heere von 8000 Mann unter der Anführung des Generals Lecor. Nach manchem blutigen Gefechte mit den tapfern Gauchos wurde die Hauptstadt Montevideo am 19. Jan. 1817 besetzt. Aber die Bewohner der Banda Oriental setzten, verlassen von Buenos Ayres, eine heldenmüthige Vertheidigung durch Guerillas gegen die Portugiesen fort, und bald sahen sich diese blos auf die von ihnen besetzten Plätze be-

Google

schränkt. Mehre Jahre dauerte der Kampf fort, den Artigas gegen Brasilien und Buenos Ayres führte, bis er nach manchen Unfällen in der Provinz Entre Rios sich nach Paraguay flüchten mußte, wo ihn der Dictator Francia in dem Dorfe Candelaria unter strenge Aufsicht stellte, bis er 1826 in seinem 60. Jahre in dieser gezwungenen Unthätigkeit starb.

Als die argentinische Republik 1821 sich in einem beruhigten Zustande befand und die brasilische Regierung befürchten mußte, jene würde den Versuch wagen, ihre Truppen aus Montevideo zu vertreiben, suchte sie die Republik durch die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit günstig zu stimmen. Zugleich eröffnete sie den Bewohnern von Montevideo eine Abstimmung über ihre künftige politische Lage, aber in einer Form, welche das von der portugiesischen Regierung Brasiliens gewünschte Resultat haben mußte, nämlich die Anschließung dieser Provinz an Brasilien. So wurde nun die Banda Oriental mit Montevideo die brasilische Provinz Cisplatina. Bald darauf änderten sich die politischen Verhältnisse in Brasilien selbst; es proclamirte seine Unabhängigkeit von dem Mutterlande Portugal und constituirte sich als Kaiserreich unter Don Pedro I. Dieser schickte einen Gesandten nach Buenos Ayres, um seine Anerkennung von der argentinischen Republik zu erlangen; aber diese machte die Räumung Montevideos zur Bedingung. Der Kaiser verweigerte sie. Endlich, müde der vielen erlittenen Bedrückungen, protestirte Montevideo mit der ganzen Provinz offen gegen ihre Einverleibung in das brasilische Kaiserreich und begab sich unter den Schutz von Buenos Ayres. Noch ehe dieser Staat, welcher auf die Versammlung des Generalcongresses der Plataſtaaten wartete, für die Befreiung der Banda Oriental etwas thun konnte, faßte der Oberst Lavalleja, ein zu Buenos Ayres lebender Offizier aus Montevideo, den Entschluß zur Befreiung seines Geburtslandes. Mit 33 Begleitern ging er 1825 über den Plataſtrom; sogleich schloß sich der Oberst Fructuoso Rivera, bis dahin in brasilischem Dienste, ihm an und in kurzer Zeit war das ganze Land im Aufstande, sodaß nur Montevideo und Colonia del Sacramento in der Gewalt der Brasilier blieben. Im Jun. 1825 wurde in dem Orte Florida eine provisorische Regierung eingesetzt, welche sogleich mit dem Generalcongresse der Plataſtaaten in Verbindung trat. Diese ermunterten die Bewohner der Banda Oriental und versprachen ihnen, im Nothfalle nicht müßige Zuschauer des Kampfes gegen Brasiliens Einfälle zu sein. Die von der Repräsentantenkammer von Montevideo zum Generalcongresse der Plataſtaaten gesandten Deputirten wurden in seinen Schooß aufgenommen. Als der Kaiser von Brasilien Nachricht davon erhielt, erließ er am 10. Dec. 1825 eine pomphafte Kriegserklärung, welche von den la Plataſtaaten am 3. Jan. 1826 erwidert wurde. Der Kaiser machte große Rüstungen zu Wasser und Lande, und erklärte Buenos Ayres und den Plataſtrom in Blokadezustand; aber die Schiffe der Republikaner durchbrachen kühn die Reihen der feindlichen Kriegsschiffe und gefährdeten selbst die brasilische Küste; auch zu Lande erfochten sie Vortheile über des Kaisers Heer und der Krieg endete für die Republik auf eine glänzende Weise. Am 27. Aug. 1828 wurde zu Rio Janeiro ein Präliminarfriedensvertrag unterzeichnet und am 27. Oct. zu Santa Fé ratificirt. Nach den Bestimmungen dieses Vertrags, welchen Großbritannien garantirte, wurde die Provinz Montevideo oder Cisplatina für vollkommen unabhängig erklärt und ihr das Recht zugestanden, sich mit einer beliebigen Regierungsform als selbständiger Staat zu constituiren. Als provisorischer Gubernador wurde der General Rondeau ernannt, welcher sich früher um die Befreiung des Landes verdient gemacht hatte. Die Provinz Montevideo erklärte sich unter dem Namen Republica oriental del Uruguay für einen selbständigen Freistaat und gab sich am 10. Sept. 1829 eine eigne Verfassung. *) Nach die-

*) In einer vollständigen englischen Übersetzung in „British and foreign state papers 1830 — 31" (London 1833), S. 1032 fg. D. Red.

Digitized by Google

ser sind zwei Kammern bestimmt; die erste besteht aus neun Senatoren, die zweite aus 29 Abgeordneten; Religions- und Preßfreiheit wurde garantirt, als Gesetzbuch der Hauptsache nach der Code Napoléon und Geschwornengerichte eingeführt. Das stehende Heer ist abgeschafft und Bürgerbewaffnung eingeführt; der Schulunterricht steht unter der besondern Obsorge des Staats und jeder Fremde, der sich im Lande niederläßt, erlangt das Staatsbürgerrecht. Uruguay, dessen Verkehr und Wohlstand seit der Revolution durch die langen Bedrückungen Artigas' und der Brasilier so sehr gelitten, wird sich im Frieden schnell wieder erholen; schon 1830 besuchten wieder 586 fremde Schiffe den Hafen von Montevideo und die Einfuhr betrug in demselben Jahre 2,626,514 Piaster, die Ausfuhr 2,586,647 Piaster. Das ganze Land ist in neun Departements eingetheilt: Montevideo, mit der gleichnamigen regelmäßig erbauten Hauptstadt des Freistaats, welche etwa 12,000 Einwohner zählt; Maldonado, Colonia, San José, Santa Lucia, Cerro Largo, Soriano, Canelones und San Carlos. (Vergl. „Memoirs of general Miller in the service of the Republic of Peru etc.", Maw's „Travels in the interior of Brasil, including a voyage to the Rio de la Plata etc.", Ignacio Nuñez's „Esquisses de Buenos Ayres".) (29)

V.

Vanadin, ein neuentdecktes Metall, welches seinen Namen von Vanadis, einer scandinavischen Gottheit (Beiname der Freia) erhalten hat und bis jetzt in folgenden Mineralien aufgefunden worden ist: von Sefström in einem Eisenerze von Taberg in Småland; von del Rio und Wöhler in einem braunen Bleierze von Zimapan, von Johnston in zwei Varietäten Bleierzes von Wanlockhead. Die Ehre der Entdeckung des Vanadins scheint Sefström zu gebühren, wiewol allerdings dasselbe schon vor ihm (1801) von del Rio beobachtet, aber seiner Eigenthümlichkeit nach so wenig genau bestimmt wurde, daß er selbst später, nachdem Descotils Einwendungen dagegen gemacht, nicht mehr an dessen Eigenthümlichkeit glaubte und nicht weiter die Rede davon war, bis Sefström dasselbe aufs Neue (1830) zuerst in Eckersholmer Stangeneisen, welches aus Erzen von Taberg in Småland dargestellt worden, nachher reichlicher in den Schlacken, die bei Bereitung dieses Erzes fallen, auffand und seine Eigenthümlichkeit außer Zweifel setzte. Derselbe hat auch die Darstellungsweise der Vanadinsäure, aus welcher sich das Vanadin zunächst erhalten läßt, genau beschrieben; die ausführliche Untersuchung der Eigenschaften und Verbindungen des Vanadins aber Berzelius überlassen, dem wir die vollständige Kenntniß des Vanadins und seiner Verbindungen verdanken. Das Vanadin ist im Äußern dem Molybdän ähnlich, silberweiß, glänzend, vollkommen unhämmerbar; das specifische Gewicht ist nicht bestimmt worden; sein Atomgewicht ist = 855,84, gegen Sauerstoff = 100. Es oxydirt sich weder an der Luft noch im Wasser, verliert aber beim Liegen allmälig an Glanz. In kochender Schwefelsäure, Flußsäure und Salzsäure ist es unlöslich, löst sich aber mit schön dunkelblauer Farbe in Salpetersäure und in Königswasser. Von Ätzkalilauge wird es auch beim Kochen nicht gelöst. Es geht drei Verbindungen mit Sauerstoff (1 At. Metall resp. mit 1 At., 2 At., 3 At. Sauerstoff) ein, die durch die Namen Suboxyd, Oxyd und Säure unterschieden werden, es bildet ferner zwei Verbindungen mit Chlor, ein Chlorür und Chlorid, und kann sich auch mit andern einfachen Stoffen verbinden. Seine Salzverbin-

Digitized by Google

dungen zeichnen sich zum Theil durch schöne Farben aus. Das Ausführlichere von Berzelius' Untersuchungen über dieses Metall s. in Poggendorfs „Annalen" (XXII, 1) oder Schweigger's „Journal" (LXII, 323; LXIII, 26.). (11)

Vanderstraeten (Ferdinand), geboren 1771 zu Gent, der Sohn eines Kaufmanns und selber Kaufmann, machte in seinen Berufsgeschäften viele Reisen in das Ausland, die ihn veranlaßten, sich mit den nationalökonomischen Theorien in Beziehung auf den Volkswohlstand bekannt zu machen, und im Besitz eines ansehnlichen Vermögens, widmete er sich immer mehr diesen Studien. Er entwickelte seine Ansichten über die Beschränkung des freien Getreidehandels in einer Denkschrift, die er im Jun. 1817 dem König der Niederlande überreichte, und schrieb bald nachher eine andere, worin er die Nothwendigkeit von Schutzzöllen zur Begünstigung der Fabriken darzuthun suchte. Die Regierung, die diese Meinungen nicht theilte, beachtete seine Vorschläge nicht, und V. ließ sich durch seine gekränkte Eitelkeit und auch wol durch Aufreizungen bewegen, seine Ansichten ausführlicher zu entwickeln, und gab unter dem Titel: „De l'état actuel du royaume des Pays Bas" (Brüssel 1819), eine Schrift heraus, welche mehre Vorwürfe gegen die Regierung enthielt, die zum Theil gegründet, theils aber übertrieben und sehr ungerecht, ja zum Theil lächerlich waren. Diese auch in der Form sehr vernachlässigte Schrift würde wahrscheinlich bald in Vergessenheit versunken sein, wenn man nicht zu der Verkehrtheit sich hätte verleiten lassen, den Verfasser vor Gericht zu ziehen. Diese gerichtliche Verfolgung, welche die Reihe der unwürdigen Nachgiebigkeiten der belgischen Gerichtshöfe und der Fehler des Justizministers eröffnete, hatte die Wegnahme der Schrift und die Verhaftung des Verfassers zur Folge. Eine Denkschrift, welche sieben Sachwalter in Brüssel zu V.'s Vertheidigung herausgaben, veranlaßte die einstweilige Entsetzung und die vorläufige Verhaftung der Verfasser; die Gerichtshöfe aber beachteten in diesem Falle den Antrag des Ministeriums nicht und die Advocaten wurden von der Anklage freigesprochen. Gegen V. selbst gab jedoch der Gerichtshof zu Brüssel die Entscheidung, daß er durch seine Schrift, welche darauf gerichtet gewesen sei, Mistrauen und Zwietracht unter den Bewohnern des Königreichs zu erregen, die Bürger zu beunruhigen gesucht habe. Die Sache kam darauf vor die Assisen, welche den Verfasser zu 3000 Gulden Geldstrafe und zu Erstattung der Proceßkosten verurtheilten. Ein zahlreiches Geleit führte ihn aus dem Gerichtssaale in seine Wohnung zurück und es ward, obgleich V.'s Vermögensumstände keineswegs einen Beweggrund dazu geben konnten, eine Unterzeichnung eröffnet, durch welche die Geldstrafe augenblicklich aufgebracht wurde. (74)

Van Praet (Joseph), geboren 1757 zu Brügge, trat in seiner Jugend als Diener in Debure's Buchhandlung zu Paris und da dieses Haus mit der königlichen Bibliothek in Verbindung stand, so bekam er in der Folge eine Anstellung an derselben; hier zeichnete er sich durch seine bibliographischen Kenntnisse und durch seinen außerordentlichen Fleiß dermaßen aus, daß ihn die Regierung zum Conservator der gedruckten Bücher bei dieser Bibliothek ernannte. Diese Stelle bekleidet er bereits seit länger als 30 Jahren, zur großen Zufriedenheit aller Gelehrten, welche an ihm stets einen äußerst pünktlichen, gefälligen und zum Ertheilen jeglicher Auskunft bereitwilligen Bibliothekar finden. Er verfehlt keinen Tag sich genau zur bestimmten Stunde einzufinden, und verläßt die Bibliothek nicht eher, als bis die zur Schließung verordnete Stunde vorüber ist. Seines hohen Alters ungeachtet, ist er noch so rüstig als die Unterbeamten, und da Niemand so gut auf jener Bibliothek Bescheid weiß als er, so ist er fast beständig in Bewegung, um die verlangten Bücher selbst herbeizuholen *). V. hat sich von

*) Dieses lebhafte und thätige Wesen setzte Dibdin in großes Erstaunen, und

Digitized by Google

jeher durch eine sehr mäßige, eingezogene Lebensweise ausgezeichnet; man kann sagen, daß er einzig für die Bücher und mit den Büchern lebt. Er ist Mitglied der antiquarischen Gesellschaft und wurde 1829 zum Mitgliede der königlichen Akademie der Inschriften ernannt. Durch seine Betriebsamkeit ist die Bibliothek mit vielen seltenen Incunabeln, wie auch mit einer Menge Bücher in fremden Sprachen bereichert worden. Man betrachtet ihn als den gelehrtesten Bibliographen Frankreichs. Seine Hauptarbeit ist sein Katalog der auf Pergament gedruckten Bücher: „Catalogue des libres imprimés sur vélin de la bibliothèque du Roi" (6 Theile, Paris 1822—28), worauf er als Fortsetzung folgen ließ: „Catalogue des livres imprimés sur vélin qui se trouvent dans des bibliothèques tant publiques que particulières" (4 Bde., Paris 1824—28). Beide Werke vereinigen, wie Ebert sagt, bibliographische Genauigkeit, mannigfaltige und gründliche Belehrung, bequeme und gefällige Form. Sein erstes bibliographisches Werk, welches auch dazu beitrug, ihm die Stelle an der königlichen Bibliothek zu verschaffen, war die Beschreibung der vom Herzoge von Vallière nachgelassenen Handschriften, welche den ersten Theil des in 3 Bänden 1783 herausgegebenen Verzeichnisses der Bücher dieses reichen Bücherfreundes ausmacht. V. hat außerdem einige kleine Abhandlungen geschrieben, als eine Notiz über Colard Maasiou, Buchdrucker zu Brügge im 15. Jahrhundert und eine andere über ein Manuscript der königlichen Bibliothek: Tournois de la Grathuze (beide im „Esprit des journaux" 1780). Was V. Debüre's Familie zu verdanken hat, hat er durch die Anstellung eines Neffen der Herren Debüre, Namens Magnien an derselben Bibliothek vergolten. (25)

Varnbüler (Ferdinand, Freiherr von), würtembergischer Generalquartiermeister und Generallieutenant, wurde am 5. Dec. 1774 zu Ludwigsburg geboren; und trat kaum 15 Jahre alt in die Karlsakademie zu Stuttgart, wo er sich bald durch vorzügliche Geistesanlagen auszeichnete. Frühzeitig zum Kriegsdienste bestimmt, widmete er sich hauptsächlich den höhern Kriegswissenschaften und der Mathematik. Nachdem er alle Auszeichnungen erhalten hatte, welche in jener Lehranstalt eingeführt waren, trat er 1792 als Unterlieutenant in die Linie. Im Feldzug 1793 wurde er dem Commandanten des würtembergischen Contingents, Generallieutenant von Stain, in der Eigenschaft eines Stabsadjutanten zugetheilt. Zur Belohnung seines Diensteifers ward er schon 2 Jahre darauf zum Hauptmann und Flügeladjutanten des schwäbischen Kreises ernannt, eine Stelle, die unter den damaligen Umständen von nicht geringer Wichtigkeit war, und der Feldzug 1796 gab Gelegenheit zu beweisen, daß der 22jährige Jüngling derselben würdig vorzustehen im Stande war. Den Antheil, welchen die schwäbischen Kreistruppen an diesem Feldzuge nahmen, hat er dargestellt in seinem „Beitrag zur Geschichte des Feldzugs 1796 in besonderer Rücksicht auf das schwäbische Corps" (Altona 1797), der noch jetzt wegen der vielen tactischen und strategischen Bemerkungen für die Kriegsgeschichte von großem Werthe ist. Bei Gelegenheit des Rheinüberganges der Franzosen unter Moreau im Jun. 1796 zeichnete er sich in dem siebenstündigen Gefechte bei Kehl durch Tapferkeit, Umsicht und Ausdauer aus. Im J. 1797 zum Hauptmann im Generalquartiermeisterstab befördert, verwendete er die Zeit des Friedens, zur Ausarbeitung militairischer Denkschriften, deren eine den Beifall des Erzherzogs Karl in so hohem Grade erhielt, daß ihm von diesem wiederholte Anträge zum Übertritt in östreichische Dienste gemacht wurden. Der Herzog Friedrich von Würtemberg ernannte ihn 1799 zu seinem Flügeladjutanten, in welcher Eigenschaft er an den rühmlichen Treffen bei Nordheim und Lauffen, und insbesondere an der Leitung derselben den größten Antheil hatte.

dieser englische Bibliograph entwirft in seiner Reisebeschreibung ein richtiges Bild des pariser Conservators.

Digitized by Google

Gleiches gilt von dem Treffen bei Löchgau am 3. Nov., wo Ney von weiterem Vordringen abgehalten und bald darauf zum Rückzuge gegen den Rhein genöthigt ward. Im Feldzug 1800 war V. Chef des Generalstabs der 7000 Mann starken würtembergischen Division. Durch große Thätigkeit und scharfsinnige Beurtheilung der damaligen Lage der Dinge, zeichnete er sich auch in diesem Feldzuge aus. Sein höheres strategisches Talent beurkundet die von ihm herausgegebene Schrift: „Über den Feldzug der deutschen und französischen Armee in Deutschland, im Sommer und Winter des Jahres 1800" (Tübingen 1801), welche voll lehrreicher, interessanter Betrachtungen ist. Er wurde 1801 Major und schon 1805 sahen wir ihn als Obersten und Generalquartiermeister thätig zur zweckmäßigen Organisation des würtembergischen Militairs mitwirken. Ihm verdankte Würtemberg (1805) die Errichtung eines Militairinstituts, in welchem für die sittliche und wissenschaftliche Bildung der sich dem Militairstande widmenden Zöglinge durch eine hinlängliche Anzahl Lehrer und Aufseher gesorgt wurde. Dem Feldzuge 1805 wohnte V. als Chef des Generalstabs des würtembergischen Truppencorps bei; als er aber im folgenden Jahre sich mit Freimüthigkeit in einer Denkschrift über die damals lästige Recrutirungsweise äußerte, zog er sich die Ungnade des Königs zu, und nahm unter Berufung auf seinen geschwächten körperlichen Zustand den Abschied.

Mit diesem Schritte beginnt ein neuer Zeitabschnitt seines Lebens. In häuslicher Zurückgezogenheit widmete sich sein rastloser Geist jetzt der Landwirthschaft. Allein die Mittel, welche er anwendete, um überall Verbesserungen einzuführen, erfoderten zu große Opfer, sodaß er in seinen Vermögensverhältnissen bedeutend zurückkam. Nach siebenjähriger Ruhe trat V., da ihm im Vaterlande eine geeignete Anstellung verweigert wurde, zu Ende des Jahres 1813 als Oberst des Generalquartiermeisterstabes in östreichische Dienste, und machte als solcher den Feldzug von 1814 mit. Im folgenden Jahre traf er mit König Friedrich zu Wien zusammen, und verließ auf dessen Anregung den östreichischen Dienst. Der König entschädigte ihn durch Ernennung zum Generalmajor und Generaladjutanten. Dem Feldzug von 1815 wohnte er in der Eigenschaft als Generaladjutant in dem Hauptquartier des Kronprinzen bei, in welcher Stellung er neue Beweise seiner militairischen Tüchtigkeit ablegte. Nach beendigtem Kriege ernannte ihn der König zum Generalquartiermeister, und nun ergriff er wieder mit Eifer den schon früher gefaßten Plan, eine Schule zur theoretischen uud praktischen Bildung tüchtiger Generalstabsoffiziere zu gründen, den er glänzend ausführte, und dem er den Rest seines Lebens mit Liebe weihte. Nach dem am 30. Oct. 1816 erfolgten Tode des Königs Friedrich, ward V. von dessen Nachfolger mit einer Sendung nach Petersburg beauftragt, um die Nachricht von der Thronveränderung zu überbringen. Nach seiner Rückkehr ward er, wie in der Folge, bei allen wichtigern Militairangelegenheiten zu Rathe gezogen; viele Verbesserungen wurden von ihm selbst in Anregung gebracht und hervorgerufen. Er wurde 1820 zum lebenslänglichen Mitgliede der Kammer der Standesherren ernannt, in welcher Eigenschaft seine genaue Kenntniß des Vaterlandes dem Staate von großem Nutzen war. Die auf seinen Vorschlag in demselben Jahre ins Leben getretene Offiziersbildungsanstalt, welche seiner unmittelbaren Leitung untergeordnet wurde, blieb fortwährend der Gegenstand seiner Fürsorge. Auch die alle zwei Jahre gehaltenen größern Kriegsübungen der würtembergischen Truppen, ein umfassendes Bildungsmittel sowol für die Offiziere als für die Truppen, entstanden auf seinen Vorschlag und nach seinen Ideen. Ebenso thätig wirkte er zur gänzlichen Umarbeitung der vorhandenen Militairdienstvorschriften mit, und gab den ersten Anstoß zu einer zweckmäßigern Einrichtung der Militairsträflingsanstalt und zur Einführung von Strafclassen in den Regimentern. Er begleitete 1823 im Auftrage des Königs

Digitized by Google

die Braut des Großfürsten Michael, die Prinzessin Charlotte von Würtemberg, nach Petersburg, und wurde dort auf mannichfache Weise durch Ehrenbezeigungen ausgezeichnet, und nach seiner Rückkehr zum Generallieutenant ernannt. Dieselbe Reise unternahm er zwei Jahre später abermals, um nach dem Tode des Kaisers Alexander dem neuen Herrscher den Glückwunsch des Königs zu überbringen. Von diesem Zeitpunkte an litt seine Gesundheit, die besonders durch den rasch auf einander folgenden Tod zweier hoffnungsvollen Kinder erschüttert wurde. Seine Anwesenheit in Stuttgart bei der Ständeversammlung im Winter 1830 und die damit verknüpften Arbeiten steigerten seine Leiden, denen er am 28. Sept. 1830 erlag. In ihm verlor der Staat einen in allen, auch den schwierigsten Verhältnissen erprobten Diener, die Armee einen ihrer erfahrensten, talentvollsten Offiziere, seine Umgebungen den redlichsten liebevollsten Freund. (40)

Varnhagen von Ense (Rahel Antonie Friederike), geboren im Jun. 1771 zu Berlin, gestorben ebendaselbst am 7. März 1833. Ihr Vater, Levin Marcus, war ein wohlhabender, in Welt und Geschäften erfahrener Mann, ausgezeichnet durch belebten Geist, berühmt wegen seines scharfen Witzes. Die Mutter, eine sanfte, fromme und dabei muntere Frau, brachte nach vielen zu frühzeitigen Niederkunften in Rahel das erste lebende Kind zur Welt, welches aber so klein und zart war, und so schwach schien, daß man dasselbe in Baumwolle gehüllt eine Zeit lang in einer Schachtel aufbewahrte. Rahel bekam in der Folge noch drei Brüder (unter diesen den Dichter Ludwig Robert) und eine Schwester. Schon in den frühesten Jahren erschien sie als ein außerordentliches Kind und wurde der entschiedene Liebling des Vaters, dessen Zuneigung aber, als eines genialen, unumschränkt gebietenden und seltsam launenhaften Mannes, oft mehr Leiden als Genuß verursachte. Umgang und Beispiel dienten statt eigentlicher Erziehung; eine vornehme Geistesrichtung waltete in der Lebensart, den Beschäftigungen und Urtheilen; Unterricht in bestimmten Kenntnissen wurde sehr versäumt. Desto freier und selbständiger aber durften sich Gemüth und Verstand entwickeln. Rahel wurde schon in der Kindheit und bei zunehmenden Jahren immer mehr als ein Phänomen geistiger Begabung angestaunt; ihre lebendigen und eigenthümlichen Worte citirte man, suchte man hervorzurufen, und that dies um so lieber, als ihre überraschenden, oft humoristischen und witzigen Äußerungen nie verwundeten, sondern meist nur durch Macht der Wahrheit und durch Licht der Gedanken glänzten. Nach des Vaters Tode befand sich Rahel in günstiger Lage bei ihrer Mutter, welche den Geist der Tochter um so freier gewähren ließ, als sie in ihr die kindlichste Liebe, sowie die zarteste Geschwisterſorge thätig und ihr ganzes Betragen von der strengsten und edelsten Wahrhaftigkeit, sowie von dem richtigsten Verstande geleitet sah. Von Kindheit an durch ihre Natur zu selbständigem Nachdenken und eigenster Auffassung hingetrieben, mußte Rahel Alles, was sie war und wußte, frei aus sich selbst erzeugen. Überlieferung durch Unterricht konnte ihr kein Mittel der Erkenntniß sein. Sie klagte, daß sie von ihren Lehrern, die jeden Lehrgegenstand aus einem ihr fremden Gesichtspunkt nahmen, nichts lernen könne, als was etwa zufällig sich ihrer eignen Gedankenrichtung einfügte. Um so tiefer, eigenthümlicher und überraschender war die Bildung, mit welcher sie in die Gesellschaft leitend, belebend und begeistigend eingriff. Der Charakter der damaligen Bildung war überhaupt, im Gegensatz der heutigen isolirten und isolirenden, ein durchaus geselliger. So sammelte sich denn auch früh schon um Rahel's originelles Geistesleben eine anregende Geselligkeit, deren Kreis sich stets erweiterte. Einheimische und Fremde von Auszeichnung und Geist, mehre schon damals, viele später berühmt und in die Weltgeschicke eingreifend, suchten ihre Nähe und wurden heimisch in ihrem kleinen Gesellschaftszimmer. Männer wie Gentz, Friedrich Schlegel und

Digitized by Google

beide Humboldt, Ludwig und Friedrich Tieck, Hans Genelly, von Brinkmann, Veit, von Burgsdorf, von Gualtieri, Graf von Bernſtorff, Navarro, von Cuhn und ſo viele andere Diplomaten, Gelehrte und Künſtler brachten und fanden hier geiſtige Belebung und Anregung. Viele von ihnen ſammelten in dieſem Kreiſe, und nach ihrem eignen Geſtändniß in Rahel's Unterhaltung ſo manchen Keim, der in ſpätern Welt- und Kunſtgeſtaltungen als Frucht hervortrat. Solche Geſelligkeit, in der Rahel den erfreulichſten Lebensgenuß fand und mittheilte, wurde nur unterbrochen oder eigentlich nur nach andern Schauplätzen verlegt durch kleine Reiſen, die nach Freienwalde, Leipzig, Schleſien, Karlsbad, Teplitz und Pyrmont unternommen wurden, und den Kreis ihrer Anſchauungen, ihrer Lebens- und Menſchenkenntniß erweiterten.

Unter manchen Bewerbern hatte ſich um 1797 ein junger Mann ausgezeichnet, deſſen Neigung erwidert wurde. Er gehörte einer der ausgezeichnetſten Familien des Landes an; ſein Vater war Staatsminiſter. Als die Heirath ſich entſcheiden ſollte, regte ſich das Adelsgefühl der Familie, die doch übrigens vorurtheilsfrei genug war und dies auch in der Folge durch viele ihrer eingegangenen Verbindungen bethätigte; man widerſetzte ſich nicht gradezu, aber man hoffte abzulenken. Der junge Mann begann einen Augenblick zu ſchwanken, und Rahel, die den Schwankenden leicht herüberziehen und durch ein Wort für immer beſtimmen konnte, entſchied nun den Bruch, zu ſtolz und zu rein, um etwas zu wollen, das nicht vollſtändig aus ſich ſelbſt alles Das wäre, was es ſein mußte, um Echtes und Beglückendes zu ſein. Nach dieſer Wendung, die einem Charakter, wie dem ihrigen, als eine große Schickſalskränkung erſchien, machte ſie mit einer Freundin, Gräfin von Schlaberndorf, eine Reiſe nach Paris, wo ſie auch mit Frau von Humboldt zuſammentraf. Nach einem Aufenthalt von ungefähr einem Jahre kehrte ſie über die Niederlande und Holland, wohin ihre jüngere Schweſter inzwiſchen ſich verheirathet hatte, nach Berlin zurück. Hier wurde ſie von einer ſchweren und langwierigen Krankheit befallen, von welcher ſie langſam genas. Damals erfüllte eine neue Leidenſchaft ihr Gemüth, die nach den darüber vorhandenen Andeutungen an Größe, Erhebung und Unglück alles von Dichtern Beſungene übertraf. Rahel, die ſich ſelbſt und Solchen, die ihres Vertrauens werth waren, ihr Inneres frei zu enthüllen ſtrebte, hat auch über dieſes Geſchick ihres Lebens ſich mündlich, wie in Briefen und Denkblättern offen und ohne Rückhalt ausgeſprochen. Dieſe Papiere, das ſchönſte Denkmal ihres innern Lebens, ſind leider verſchwunden, weshalb wir Weiteres hierüber zu vernehmen, für jetzt nicht hoffen dürfen. Die Unglücksfälle, die im Jahre 1806 über Preußen hereinbrachen, trafen Rahel nicht nur in ihrer Liebe zum Vaterlande, ſondern auch in ihren eigenſten innern und äußern Lebensverhältniſſen auf das Schmerzlichſte. Prinz Louis Ferdinand, der geniale, heldenmüthige Mann, der in ihrer Freundſchaft ſeine reinſten Empfindungen, ſeine edelſten Erhebungen genährt, der ihr jede Regung ſeines Geiſtes und Herzens vertraut, war bei Saalfeld geblieben; der ganze Kreis von ausgezeichneten, theilnehmenden Freunden zerriſſen und zerſtreut. Ihre durch das allgemeine wie durch beſonderes Unglück zerrütteten Vermögensumſtände zwangen zu ſtrenger Beſchränkung und ſchreckten mit größern Beſorgniſſen, zu einer Zeit, wo ihre ſchwankende Geſundheit ſorgfältige Beachtung gebot. All dieſes Misgeſchick, ſo tief es ihr Gemüth ergriff, konnte dennoch niemals ihre rege Theilnahme am Leben, an Wiſſen und Kunſt, an den Weltereigniſſen, an dem Wohl und Weh des kleinen Kreiſes der noch nahe gebliebenen Verwandten und Freunde unterdrücken und wer damals mit ihr umging, konnte dieſelbe Fülle urſprünglichen Geiſteslebens genießen, die ſie jetzt wie früher unerſchöpflich ausſtrömte. Im Frühjahr 1808 lernte Varnhagen von Enſe, ihr nachheriger Gatte, ſie näher kennen, gewann bald ihr volles Vertrauen und ihre Zuneigung, und faßte, von der

Digitized by Google

unvergleichlichen Tiefe und Anmuth ihres Weſens ergriffen, ſchon damals ihren Beſitz als höchſtes Ziel ſeines Strebens ins Auge. Um aber dieſes zu erreichen, mußte er zuvor eine feſte Stellung im Leben gewinnen und ſo war Trennung für den Augenblick geboten, während welcher die innigſte Verbindung durch unausgeſetzten Briefwechſel unterhalten wurde. Als 1813 Preußen ſich gegen den Druck der fremden Herrſchaft erhob, war Rahel eine der erſten und thätigſten unter den Frauen, die durch Fürbitte, Rath, Krankenpflege und Hülfsleiſtung jeder Art das große Werk beförderten. Während des Waffenſtillſtandes begab ſie ſich nach Prag, wo ſie dieſelbe Thätigkeit mit unaufhaltſamem Eifer, obgleich von Krankheit ergriffen, mehre Monate hindurch fortſetzte. Unzählige verwundete, erkrankte und hülfsbedürftige Preußen, die durch die Kriegsereigniſſe nach Prag verſprengt waren, konnten, durch ihre Unterſtützung und Pflege aufgerichtet, wieder zum Heere abgehen. Im Sept. 1814 ging ſie nach Berlin zurück, wo ſie ſich mit Varnhagen von Enſe verheirathete, bald darauf aber denſelben nach Wien begleitete, wo ſie während des Congreſſes und ſpäter, während ihr Gatte dem Staatskanzler Fürſten von Hardenberg nach Paris folgte, bis zum Jul. 1815 blieb. Hier wie überall war ſie mit den ausgezeichnetſten Männern und Frauen in fortgeſetzter geſelliger und geiſtiger Verbindung. Im Aug. 1815 traf ſie in Frankfurt am Main mit ihrem Gatten wieder zuſammen und zog mit demſelben, als er zum preußiſchen Geſchäftsträger, dann zum Miniſterreſidenten am Hofe zu Karlsruhe ernannt wurde, dahin, wo ſich denn ebenfalls die angenehmſten und belebteſten Verhältniſſe gar bald entwickelten. Im Sommer 1819 ging ſie mit ihrem Gatten, der von ſeinem Geſandtſchaftspoſten abberufen worden, nach Berlin zurück. Von da an lebte ſie ſtill in einem kleinen, aber gewählten Kreiſe geiſtreicher Perſonen, immer betrachtend, die ſchönſte Geſelligkeit erſchaffend und belebend, in zunehmender Kränklichkeit durch die Geſundheit des jugendlich gebliebenen Geiſtes ſich aufrecht haltend. Einige Reiſen nach Teplitz, Dresden und Baden wurden in den Jahren 1821, 1822 und 1825 zu heilſamer Erfriſchung durch den Wechſel der Eindrücke, im Jahre 1829 eine abermalige Reiſe nach Baden zur Erholung von einer ſchweren Krankheit unternommen. Als 1831 Berlin von der Cholera heimgeſucht wurde, konnte Rahel dem ihr inwohnenden menſchenfreundlichen Triebe, obgleich von Körperleiden bei abnehmenden Kräften immer härter bedrängt, ſo wenig als in frühern Zeiten widerſtehen. Eifrig und thätig, wiewol ſtill und ungenannt, ſpendete ſie Troſt und Hülfe in nähern und fernen Kreiſen, und ſuchte, ſoweit ihre Kräfte reichten, dem allgemeinen Unheil zu wehren. Zu jeder Zeit ihres Lebens hatte Rahel in den Thatſachen der geiſtigen Welt, in den Beziehungen des irdiſchen auf ein höheres Leben die liebſten Gegenſtände ihrer Betrachtung gefunden; in ihren letzten Jahren aber trat dieſe Richtung nach dem Unſichtbaren immer entſchiedener hervor und nahm gegen das Ende ihrer Tage noch mehr den Charakter feſter Überzeugung an, ſodaß endlich ihr Tod, wie ſie ihn ſich gedacht hatte, als das Bewußtwerden des Unendlichen erſcheinen mochte.

Wir ſehen in Rahel ein ſeltenes Beiſpiel von der ſiegreichen Macht unabhängiger Selbſtentwickelung und unverbrüchlicher Wahrheitsliebe. Aller Einfluß durch Stand und Namen, durch Schönheit und glänzende Verhältniſſe, durch künſtleriſche oder ſchriftſtelleriſche Verdienſte war ihr verſagt: dennoch hat ſie unglaublich auf die umgebende Welt gewirkt, den Beſten ihrer Zeit gleich und nahe geſtanden, eigenthümlichen, tiefen Eindruck gemacht, die allgemeinſte Aufmerkſamkeit, Achtung und Wohlgeſinnung erworben, und all Dies durch ihr einfaches, tägliches Leben, durch das unbefangene Walten ihrer ſtets wahren, gütigen, erweckenden Perſönlichkeit. Sie ergründete durch eigne Forſchung ſich ſelbſt, die Menſchen und die Welt bis zur innerſten Wurzel, und ſtellte das Erkannte dar in ſelbſt gefundener, ſcharf beſtimmender, treu abbildender Sprache. Was ſie ſchrieb und ſagte, war

Digitized by Google

ihr volles Eigenthum, ihr urſprüngliches Erzeugniß. Nie hörte oder las man von ihr, auch über die alltäglichſten Gegenſtände, irgend einen Ausſpruch, der nicht entweder durch überraſchende Wahrheit, treffenden Witz, durch Neuheit des Gedankens oder des Ausdrucks, durch geiſtigen Inhalt oder glückliche Wendung etwas Beſonderes enthalten und dennoch anſpruchlos als friſchgepflückte Gabe der Natur ſich dargeboten hätte. Wort und Ausdruck waren ſtets ſowol dem Gegenſtande als dem augenblicklichen Verhältniß, unter welchem ſie hervortraten, aufs richtigſte angepaßt. Wahrheitsliebe fand den Gedanken und Menſchenliebe ſprach ihn aus; ſo kam ihm Form und Inhalt. Aus dieſer zwiefachen Liebe entſprang in ihr Alles: Strenge gegen eigne, mehr noch als gegen fremde Fehler; Aufrichtigkeit über beide bei nie mangelnder Schonung und ſtets erneuerter Geduld; freudige Anerkennung fremder und würdiges Bewußtſein eigner Vorzüge; aufopfernde Hingebung und unvertilgbare Verſöhnlichkeit, ſchärfſte Auffaſſung und eigenthümlichſte Darſtellung; hohe Kraft im Unglück und freudiger Genuß des Glücks beim tiefſten Gefühl für beide. Jenes war bei ihr faſt immer ein Werk des äußern, und Dies ihres innern Lebens. Dies wiſſen von Rahel Diejenigen, die ſie kannten. Was aber weiß von ihr die Welt, die Geſchichte, die Literatur? Auch dafür iſt geſorgt. Jenes ſtete Bedürfniß, ſich und Andern klar zu werden, fand nicht im Geſpräch allein Befriedigung, auch der ſchriftliche Ausdruck mußte dem Bewußtſein und der Mittheilung unabläſſig zu Hülfe kommen, und ſo entfielen ihrer Hand unzählige Briefe, einzelne Blätter, Bemerkungen, Zettelchen, ſtets friſche Denkblätter inhaltreichen Lebens. Das Meiſte ihrer Correſpondenzen iſt, theils durch abſichtliche Vernichtung, theils durch Unbeachtung, zwar verloren gegangen, doch aber Vieles und Wichtiges noch vorhanden, wovon freilich nur der kleinſte Theil für jetzt zur Mittheilung geeignet iſt. Nie ſchrieb ſie etwas für den Druck, nie auch nur in dem Gedanken daran, immer nur einzig für die beſtimmte Abſicht des Augenblicks mit freier Hingebung, ganzer Aufrichtigkeit und reinſter Naivetät, die niemals durch das immer vorhandene klare Bewußtſein, auch im Alter nicht, geſtört wurde. Sie hat den ſchriftſtelleriſchen Ruhm nicht geſucht und nicht erlebt; der Ruhm aber ſucht ſie und wird ſie überleben. Unter d. Tit.: „Rahel, ein Buch des Andenkens für ihre Freunde" (Berlin 1833), hat ihr Gatte aus jenen Briefen und Blättern eine reiche Auswahl der Welt erhalten, die, zwar anfänglich nur in einer mäßigen Anzahl verſchenkter Exemplare verbreitet, in und außer Deutſchland lebhafte Theilnahme erregt hat. Jede treue Selbſtdarſtellung, auch des einfachſten Menſchen ſchon, iſt eine werthe Gabe; wie ſehr aber erhöht ſich dieſer Werth hier, wo die ſchönſte, gediegenſte Menſchennatur ſich mit Bewußtſein als eignes Kunſtwerk in der Schrift abſpiegelt mit allen Umgebungen ihrer Zeit und ihres Schauplatzes. In dieſem Buche wird man Rahel abſichtlos von ſich ſelbſt gezeichnet wiederfinden, wie ſie hier geſchildert iſt. Poeſie und Geſchichte erſcheinen darin in vollkommener Identität, indem ſie ihr Leben durch die Wahrheit der Darſtellung zur Poeſie erhoben, und die ihr inwohnende Poeſie durch ihr Leben in wahrhafte Realität verwandelt hat. So wird es auf die Nachwelt übergehen. Eine erſte Mittheilung von Briefſtellen über Göthe gab Varnhagen von Enſe im „Morgenblatt", 1812. Sie machten Aufſehen, auch Göthe war davon erregt; ſie wurden aber nicht fortgeſetzt, und Rahel's Name blieb dabei verſchwiegen. Ähnliche Bruchſtücke, gleichfalls ohne ſie zu nennen, erſchienen im „Schweizeriſchen Muſeum", 1816; hierauf wiederum einiges 1821 in der Zeitſchrift „Die Wage" und 1830 in Fouqué's „Blättern für Frauen". In Folge dringender Aufforderungen iſt das Buch „Rahel" 1834 auch in öffentlicher Herausgabe, und zwar bis auf drei Bände (100 Bogen) vermehrt, erſchienen. Der vollſtändige Briefwechſel, ſoweit er noch erhalten iſt, würde, wie man verſichert, mehr als zehn Bände ausmachen. Der Inhalt ſoll jedoch die Mittheilung erſt in ſpätern Jahren geſtatten.

Digitized by Google

Vatismenil begann seine Laufbahn als Advocat unter Napoleon's Regierung noch zu jung und unbekannt, als daß er Antheil an den Staatsgeschäften hätte bekommen können, indeß nach der Rückkehr der Bourbons ward er zum Substitut und dann zum Kronanwalt ernannt. In dieser Eigenschaft hatte er die unangenehme Obliegenheit, die Preßvergehen gerichtlich zu verfolgen. Er that dies mit einem Eifer, der ihm zwar die Zufriedenheit der Regierung, aber auch das Misvergnügen und die Sarkasmen der Liberalen zuzog. Er wurde als einer der heftigsten Verfolger der Preßfreiheit bezeichnet und Marchangy gleichgesetzt. Zum Generaladvocaten befördert, hatte er von nun an eine bessere Stellung im Verhältniß zu der Nation. Als Martignac's Ministerium gebildet wurde, welches nach freiern Grundsätzen zu regieren sich vornahm als das vorige, erhielt V. das Departement des öffentlichen Unterrichts. Obschon man sich wenig von seinen Ansichten in diesem Fache versprach, so benahm er sich doch weit besser als man erwartet hatte. Sein Vorgänger Frayssinous hatte die Geistlichen begünstigt und den Jesuiten zu viel eingeräumt, und obgleich er durch die Stimmung der Kammern benachrichtigt worden war, daß er zu weit ginge, so hatte er nichts destoweniger fortgefahren, vorzüglich den Geistlichen das Unterrichtswesen anzuvertrauen. V. hatte hier viel zu verbessern, viel umzuändern. Zwar ging er langsam zu Werke, indessen geschahen doch in der kurzen Zeit seiner Verwaltung bedeutende Abänderungen. Er war einer der ersten, welcher zweckmäßige Maßregeln traf, um die Grenzen des Unterrichts der königlichen Collegien zu erweitern, und unter andern auch fremde Sprachen mit hineinzuziehen. Ebenso bedachte er die Schullehrer und verordnete, es sollten jährlich als Belohnungen Gold- und Silbermedaillen unter sie vertheilt werden. Leider war die Zeit seines Wirkens allzukurz; denn als im Aug. 1829 Polignac ans Ruder kam, mußte V. abtreten, und dem ultraroyalistischen Grafen Montbel weichen, der zwar das wenige Gute, das V. gestiftet hatte, nicht direct aufhob, aber es zum Theil langsam verfallen ließ. V. bewarb sich bald darauf um einen Platz in der Deputirtenkammer; er ward in Corsica zum Deputirten erwählt; da er aber das erfoderliche Alter noch nicht hatte, wurde aus dieser Wahl nichts. Er verschwand seitdem von der politischen Schaubühne. An der Juliusrevolution nahm er keinen Antheil, und wurde durch dieselbe auch nicht wieder hervorgehoben. (25)

Vatout, französischer Deputirter und Schriftsteller, hatte unter der Regierung Ludwig XVIII. die Stelle eines Unterpräfecten und zeigte in derselben einen selbständigen Geist. Eine Schrift, die er unter dem Titel: „L'histoire de la fille du Roi" herausgab, machte einiges Aufsehen, da sie eine allegorische Geschichte der von Ludwig XVIII. gegebenen Staatsverfassung war, und zum Zweck hatte, der Regierung die Nothwendigkeit ans Herz zu legen, die Charte in allen ihren Punkten genau zu erfüllen. Er lieferte in der Folge eine Forsetzung dieser Flugschrift. Unter Karl X., als die Regierung mit ihrer Absicht, die alte Regierungsweise wiederherzustellen, allmälig hervorrückte, und den Beitritt der Staatsbeamten zu derselben foderte, verlangte V. seine Entlassung. Am Ende der Regierung des übelberathenen Königs wurde er zum Mitgliede der Deputirtenkammer ernannt, und stimmte in derselben mit den Freisinnigen. Bei der Erhebung des Hauses Orleans kam V. in Gunst bei dem Könige Ludwig Philipp, der ihn zum Aufseher seiner Privatbibliothek machte. Seit dieser Zeit stimmt er in der Deputirtenkammer stets mit den Ministeriellen, zeichnet sich aber in derselben wenig aus. Dagegen hat er sich seitdem mehr auf Schriftstellerei gelegt und unter Anderm eine anziehende „Geschichte der Verschwörung Cellamare's gegen den Regenten Herzog von Orleans" herausgegeben, wozu er Urkunden aus dem Orleans'schen Archiv benutzen konnte, welche bisher unbekannt geblieben waren. Aber leider hat er sich nicht mit der Rolle eines Geschichtschreibers begnügen, sondern auch Dichter und

Digitized by Google

Romanschreiber sein wollen. Die Thatsachen hat er durch erfundene Zusätze zu verschönern gesucht, und dadurch ist ein Halbroman entstanden, der für die Geschichte wenig brauchbar ist. V. hat auch zu einem Prachtwerke, die „Geschichte des Palais-Royal" mit vielen Kupfern den Text geliefert, wie auch an der „Beschreibung der jetzigen Orleans'schen Bildergalerie", einem andern Prachtwerke, Antheil genommen. (25)

Verantwortlichkeit der Staatbeamten. Die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten ist nicht nur einer der wichtigsten Punkte des ältern und neuern Staatsrechts, sondern man kann gradezu sagen, sie umfaßt die ganze eine Seite der Staatswissenschaft, den Schutz gegen den Misbrauch der öffentlichen Gewalt, und zwar den gesetzlich geregelten, wirksamen, in dem Staatsorganismus selbst begründeten Schutz; während die andere Seite sich mit der Entstehung und Befestigung der Gewalt beschäftigt. In der Kindheit der Völker empfinden sie kaum die Nothwendigkeit und ahnen nicht die Möglichkeit eines solchen Schutzes. Die Gewalt fügt zu dem Schrecken, welches von ihr ausgeht, noch die Furcht vor den dunkeln Mächten hinzu, welchen sich der Mensch immer unterworfen fühlt. Aber je mehr die Völker zum Bewußtsein gelangen, und je mehr Werth die Idee der Gerechtigkeit für sie gewinnt, desto lebhafter muß auch das Bestreben werden, nicht nur die Gewalt auf ihren wahren Zweck zu beschränken, sondern auch Überschreitungen dieser Grenzen wieder aufzuheben und durch Bestrafung auszutilgen. Denn nur dies letzte gibt eine so vollständige Sicherheit, als erfoderlich und möglich ist; die Verfassungsurkunden, deren Bedeutung vornehmlich darin liegt, den Umfang der Gewalt zu bestimmen, hören erst durch die Verantwortlichkeit auf, ein bloßes Papier zu sein. Ohne eine gesetzliche Ordnung für die Verantwortlichkeit ist aber auch der Staatsbeamte selbst nicht geschützt, weder gegen die Ungerechtigkeit, welche von oben, noch gegen die, welche von unten kommt, und die Geschichte zeigt eine Menge von Beispielen auf, in welchen redliche und verdiente Männer das Opfer des persönlichen und des Parteihasses geworden sind, welches kaum hätte geschehen können, wenn eines Theils die Beschaffenheit der Handlungen, durch welche der Staatsbeamte verantwortlich wird, andern Theils aber auch in Voraus die gerichtlichen Formen derselben bestimmt gewesen wären. Anschuldigungen wie diejenigen, welche Baron Görz, Graf Struensee und Andere mit dem Leben büßten, hätten dann nicht einmal den Vorwand zu einer Verurtheilung hergeben können, welche nicht anders war, als ein Parteimord, zu dessen Gefühlen sich auch Gerichtspersonen misbrauchen ließen. Wenn ein Staatsbeamter so hoch steht, oder der Staatsorganismus eine so hohe Stelle möglich macht, daß er für alle gerechten Anklagen unerreichbar bleibt, so kann sich die Gewalt einen Weg zu ihm bahnen und er muß ebenso sehr Mord und Volksauflauf, als die Launen seines Herrn fürchten. Er ist wenigstens allen Angriffen der Verleumdung preisgegeben, weil er nur in der gesetzlich geordneten Verantwortlichkeit das Mittel finden kann, Anschuldigungen, welche in dem Volke gegen ihn verbreitet werden, mit vollständiger Aufklärung zu widerlegen. Dieses System der Verantwortlichkeit ist also eine der dringendsten Anfoderungen der Zeit und zwar eine gerechte und wohlbegründete. Die Veränderungen, welche sich seit 50 Jahren in dem ganzen Charakter des öffentlichen Lebens zugetragen haben, sind zu groß, als daß nicht auch die Stellung des Staatsbeamten ergriffen werden müßte, und unter jenen Veränderungen verstehen wir nicht etwa nur diejenigen, welche mit der französischen Revolution in Verbindung gebracht werden können. Es verräth eine große Kurzsichtigkeit, alle Bewegungen, welche sich unter den Menschen in einem großen Umfange verbreitet zeigen, immer nur an diese Revolution anzuknüpfen, welche doch ihrerseits weiter nichts ist, als ein einzelnes Glied in der großen Kette der Weltbegebenheiten, ein einzelner Ausbruch von unendlichen Folgen, guten und schlimmen, aber nicht die Kraft selbst,

Digitized by

von welcher der Ausbruch hervorgebracht worden ist. Diese unermeßliche Kraft liegt in der Natur und Bestimmung des menschlichen Geistes, dessen Entwickelungsbahnen nicht von ihm selbst gewählt werden, sondern denen er unaufhaltsam und unabänderlich folgen muß, weil eine höhere Macht und Weisheit sie ihm, wie den Gestirnen ihren Lauf vorgezeichnet hat. Auf jener dem Menschengeschlecht von der Vorsehung vorgeschriebenen Entwickelungsbahn scheint nun der Zeitpunkt gekommen zu sein, wo das Menschengeschlecht, und vorzüglich der ältere Zweig der Völkerfamilie, für die Idee des Rechts empfänglicher geworden ist, und auch in den öffentlichen Verhältnissen nach einer strengern und vollständigern Gerechtigkeit strebt, ein Streben, welches jede große Bewegung in der Welt, auf Übertreibungen, Irrthümer, Abwege und in große Widersprüche mit sich selbst führt (ils veulent être libres, et ils ne savent pas être justes) aber darum doch in seinen Grundlagen naturgemäß und unwiderstehlich ist. Jene Verirrungen sind am wirksamsten durch das eigne Princip, dessen Verfälschnng sie sind, zu bekämpfen, und man kann mit ebenso viel Wahrheit, wie zum Kriege Geld, und abermals Geld und wieder Geld nothwendig sei, auch sagen, daß, um die Völker vor Revolution zu bewahren, zuerst Gerechtigkeit, zum zweiten Gerechtigkeit und zum dritten Gerechtigkeit erfodert werde; Gerechtigkeit für Alle, gegen Alle und in Allem. Dazu ist aber vor allen Dingen erfoderlich, daß in der Staatsverwaltung selbst von der untersten Stufe bis zur höchsten das Rechtsprincip vorherrsche und von einem Jeden, welcher sich durch einen höhern oder niedern Staatsbeamten in seinem Rechte verletzt glaubt, mit Erfolg geltend gemacht werden könne. Dieser Herrschaft des Rechts in der Staatsverwaltung setzt sich vieles entgegen, die Trägheit und der Eigennutz der Beamten, vor allem aber und vornehmlich in der neuesten Zeit die Sucht der Autorität, welche angeblich den Zweck nicht über bloße Formen und Nebendinge verlieren, nicht sowol Recht haben als immer Recht behalten will, und sich, weil es ihr oft an der innern Begründung fehlt, durch den äußern Schein behaupten zu können glaubt. Sie hält sich daher schon verletzt und die Wirksamkeit des Staats für gehemmt, wenn sie eingestehen soll, daß die Verwaltung auch nur in einem ihrer untern Organe gefehlt habe, wenn sie einen Beschluß zurücknehmen oder denselben mit Rechtsgründen rechtfertigen soll. Die Redlichkeit der untern Beamten wird in manchen Ländern zwar mit großem Geräusch beaufsichtigt, und zuweilen der Beamtenstand mehr, als es gut ist, blosgestellt, aber es gibt doch überall noch eine Menge von geheimen Winkeln, in welchen der Eigennutz wie eine giftige Wucherpflanze Schutz und Nahrung findet, und welche nur durch das Licht einer vernünftigen Preßfreiheit aufgeräumt werden können. Allein viel gefährlicher als der Eigennutz ist der Hang zur bloßen äußern Autorität, welcher von den untern Beamten nur blinden Gehorsam und Unterwürfigkeit, kriechende Schmeichelei fodert, dafür aber auch dem vermeintlichen Ansehen des Dienstes Ruhe und Ehre der Einzelnen, welche das Unglück haben mit den Beamten in Collision zu kommen, und was noch schlimmer ist, Wahrheit und Recht bereitwillig zum Opfer bringt. Diese Sucht der Autorität ist zwar immer vorhanden gewesen, sie hat aber in der neuern Zeit nicht allein mehr überhand genommen, sondern sie ist auch schädlicher als je. Sie findet in den gesetzwidrigen und der echten bürgerlichen Freiheit am meisten zuwiderlaufenden Unternehmungen der letzten Jahre eine willkommene Entschuldigung und Nahrung; sie heilt aber nicht, sondern sie vergrößert und vergiftet die Wunden, welche den Völkern durch Fanatismus und Verkehrtheit eines kleinen Theiles geschlagen werden. Diese Sucht der Autorität ist es also, welche sich der Anwendung des kräftigsten Heilmittels am meisten widersetzt, und unter dem Vorwande, daß die Zeit zu aufgeregt sei, Dasjenige zurückweist, welches sie am meisten beruhigen könnte. Einrichtungen, welche erfodert werden, um vernünftige und

Digitized by Google

billige Ansprüche an die Regierungen zu befriedigen, sollten von sogenannten Concessionen, welche man einem revolutionnairen Streben macht, doch wol unterschieden werden, und unter diesen steht eine strenge, jedem erreichbare aber auch zuverlässige Verantwortlichkeit der Staatsbeamten oben an. Was am meisten die Unzufriedenheit erregt, ist die Meinung, daß Beamten sich Unrechtmäßigkeiten erlauben, und daß man gegen sie bei den Vorgesetzten keine Hülfe finden könne. Zuweilen, ja oft, ist diese Meinung ungegründet; ein einziger frecher und boshafter Mensch kann einem durchaus pflichtgetreuen Beamten eine üble Nachrede machen, die in der Stille fortwuchert, und ehe sie nur bemerkt wird, sich weit verbreitet und festgewurzelt hat. Allein doch lehrt die Erfahrung des Jahres 1830, daß die öffentliche Meinung nicht immer unrecht gehabt hat, und von den localen Unruhen jenes Jahres ist in Deutschland wenigstens gewiß kein einziger aus andern Gründen entstanden, wenn auch möglich ist, daß einzelne Theilnehmer oder Anstifter weitergehende Absichten dabei gehabt haben. Eben darum ist es aber nothwendig, den Unruhstiftern auch diese Handhabe, woran sie das Volk erfassen können, zu nehmen, und jeder Beschwerde gegen die Staatsverwaltung ernste und unbefangene Untersuchung zu sichern. Unbefangen erscheint aber keine, welche von demselben Zweige des Dienstes, in welchem das Unrecht angeblich vorgefallen ist, geführt und entschieden wird, weil alle Verhältnisse des Dienstes so in einander greifen, daß man nie in Voraus wissen kann, wo die eigentlichen Schuldigen zu suchen sind, und daher die Obern, die sich auch bloße Nachlässigkeit nicht gern nachsagen lassen, immer geneigt sein werden, sowol den untern Beamten gerechtfertigt zu finden, als auch ihre eignen Fehler zu verbergen. Es muß also das System der Verantwortlichkeit so sein, daß die Rechtfertigung vor völlig unbetheiligten Richtern erfolgt, auf deren Entscheidung kein Interesse einwirken kann. Ihrer Natur nach ist nun diese Verantwortlichkeit zu Gunsten der Regierten, theils der Einzelnen, theils der Gesammtheit aufgestellt und kann in dreierlei Formen, dem Wege der Beschwerde, der gerichtlichen Klage und der ständischen Anklage (ein vierter wäre die öffentliche Denunciation durch die Presse) geltend gemacht werden. Sie schließt nicht aus, daß die Regierung selbst alle ihre Beamten halte, und die Pflichtvergessenen zur Rechenschaft ziehe; vielmehr ist auch dieses eine ihrer unerlaßlichsten Pflichten. Allein es gewährt dem Volke und den Einzelnen keine Sicherheit, denn es braucht dann nur an der Seite eines schwachen Fürsten ein schlechter Minister zu stehen, um in gar kurzer Zeit ein allgemeines Verderben des Beamtenstandes herbeizuführen, durch welches die wenigen kraftvollen Männer, welche sich entgegenstemmen, verdrängt oder zum Schweigen gebracht werden. Nothwendigerweise muß also die Verantwortlichkeit ihre Richtung gegen das Volk nehmen, und von der untersten Stufe des Staatsdienstes an bis zum Minister aufsteigen. Denn daß sie nicht gegen den Fürsten geltend gemacht werden kann, folgt schon aus dem Begriffe eines monarchischen Staates, weil sonst Diejenigen, welche über den Souverain zu richten berechtigt wären, selbst die Inhaber der obersten Staatsgewalt werden würden, man möchte diese höchste Staatsbehörde organisiren wie man wollte. Aber die Werkzeuge zu Staatshandlungen des Fürsten müssen doch der Verantwortlichkeit unterliegen, weil sonst gar keine Sicherheit gegen Willkür und Ungerechtigkeit vorhanden wäre. Das eben liegt im Geiste der neuern Zeit (die aber auch in dieser Beziehung nicht etwa mit der französischen Revolution anfängt und endigt), daß keinem Menschen, wer er auch sei, für sich allein und ohne Mitwirkung Anderer eine, selbst in ihrem Umfange beschränkte Gewalt über Andere zustehen könne, und wenn man irgend ein durchgreifendes charakteristisches Princip, wodurch sich das neuere Recht von dem ältern unterscheidet, aufstellen wollte, so würde ein solches in diesem Satze mit seinen weitern Folgen finden.

Alle Anfoderungen an einen festgegründeten und wohlgeordneten Rechtszu-

Digitized by

ſtand, welche von gemäßigten und billigen Männern beider Hauptanſichten des Staatslebens gemacht und zugeſtanden werden, kommen in der That auf dieſen Satz zurück, welcher auch in der ältern Zeit in vielen Beziehungen anerkannt aber nur nicht mit völliger Beſtimmtheit ausgeſprochen wurde, da man im wirklichen Handeln doch oft gelten ließ, daß dem Fürſten, wenn er auch Ungerechtes befähle, doch gehorcht werden könne. Indeſſen fehlt es doch auch nicht an Beiſpielen in dem ältern deutſchen Staatsrechte, daß die Räthe und Diener eines Fürſten für die auf ſeinen Befehl unternommenen Handlungen perſönlich verantwortlich gemacht und daß ſie ſelbſt wegen des Antheils, welchen man ihnen an den eignen Handlungen des Fürſten zuſchrieb, ſowol von dem Nachfolger als von den Reichsgerichten in Unterſuchung und Strafe gezogen wurden. So erging es dem Kanzler Brück, welcher als der Hauptrathgeber des unglücklichen Herzogs Johann Friedrich von Gotha in den bekannten Grumbach'ſchen Händeln lebendig geviertheilt wurde, dem Kanzler Enslin in Würtemberg, dem Kanzler Crell in Dresden, dem geheimen Finanzrath Ephraim Süß Oppenheimer in Stuttgart, dem Geheimrathe Langhans in Heidelberg und vielen Andern. Der Reichshofrath verfügte 1738 eine Criminalunterſuchung gegen die Diener des Herzogs Karl Leopold, welche den Hofmarſchall von W. auf ſeinen Befehl mit Schlägen gemishandelt hatten, und ſo hat man es nie für eine hinreichende Entſchuldigung gelten laſſen, wenn ein Diener ſich auf die unmittelbaren Befehle des Landesherrn berief. Allein man hielt es doch nicht unbedingt für nothwendig, daß ein landesherrlicher Befehl durchaus, um formell gültig zu ſein, von einem verantwortlichen Rathe (Miniſter) unterzeichnet ſein müſſe, und das iſt eine in der neuern Zeit allgemeiner werdende Folge jenes conſtitutionnellen Princips. Dieſe Mitunterzeichnung (Contraſignatur) iſt in vielen neuern Verfaſſungsurkunden verordnet, in der königlich ſächſiſchen (Artikel 43), würtembergiſchen (Artikel 51), kurheſſiſchen (Artikel 110), weimariſchen (§. 111), meiningiſchen (Artikel 103), altenburgiſchen (§. 36), braunſchweigiſchen (§. 155), hanöveriſchen (§. 151), die bairiſche, badiſche und andere aber begnügen ſich damit, die Miniſter für verantwortlich zu erklären. Aber auch wo die Contraſignatur nothwendig iſt, liegt darin nur ſoviel, daß Verfügungen in Staatsangelegenheiten nur durch ſie zu wahren Staatshandlungen werden, welche für den Staat und den Regierungsnachfolger verbindlich ſind, und daß Derjenige, welcher einen nicht contraſignirten Befehl befolgt, ſolches auf ſeine Gefahr thut. In England iſt zwar die Contraſignatur nicht geſetzlich nothwendig, aber alle eigentliche Staatshandlungen müſſen von dem Siegelbewahrer beſiegelt werden, und vermöge der ganzen Organiſation tritt die Verantwortlichkeit des Miniſters ohnehin hervor; es ſind aber viele einzelne Fälle beſtimmt, z. B. willkürliche Verhaftung, Eingriffe in die Parlamentswahlen und dergleichen, wo beſondere Strafen feſtgeſetzt ſind. Wenn der Großkanzler oder einer der zwölf Richter in den oberſten Gerichten zu Weſtminſter ein gehörig begründetes habras corpus abſchlägt, ſo iſt er in eine Strafe von 500 Pfund für den Betheiligten verfallen. Wenn ein Staatsbeamter einen Angeſchuldigten nach Schottland, Irland oder ſonſt über die See bringen läßt, ſo muß er demſelben auch 500 Pfund Strafe zahlen, iſt überdies unfähig zu einem öffentlichen Amte, ſein Vermögen wird confiscirt, und er kann, ſo lange es dem Könige beliebt, gefangen gehalten werden und der König kann ihn nicht begnadigen. Einige Staaten haben noch beſondere Geſetze über die Verantwortlichkeit der Miniſter erhalten, das Großherzogthum Heſſen am 3. Jul. 1821; in Frankreich wurde ſchon 1817 ein Entwurf zu einem ſolchen Geſetze an die Kammer der Deputirten gebracht, aber nicht durchgeführt. In der revidirten Verfaſſung von 1830 wurde ein ſolches Geſetz verſprochen, auch im Dec. 1832 ein neuer ausführlicher Entwurf vorgelegt, doch iſt auch dieſer bis jetzt noch auf ſich liegen geblieben. Man unterſcheidet darin die Miniſter und die übrigen Regierungsbeamten, agens du

Digitized by Google

gouvernement, mit Ausschluß des Richterstandes, weil für diesen bereits die Art, wie sie wegen Pflichtwidrigkeit zur Verantwortung gezogen werden können, gesetzlich geordnet ist. Die Minister, deren Contrasignatur hier nun auch für nothwendig erklärt wird, sodaß ohne sie ein königlicher Befehl in Staatssachen gar nicht vollzogen werden darf, sollen verantwortlich sein für Hochverrath, Erpressung (Concussion) und Untreue (prévarication). Hochverrath sind alle Handlungen, wodurch die innere oder äußere Sicherheit des Staats, die Verfassung, die Sicherheit des Königs und des Thronfolgers, die Thronfolgeordnung, die Befugnisse des Königs und der Kammern vorsätzlich verletzt oder gefährdet werden. Erpressung ist die Erhebung nicht bewilligter Steuern, Veruntreuung öffentlicher Gelder, Bestechung, eigne Theilnahme an Lieferungen und dergleichen Geschäfte, die in ihr Ministerium gehören; Prävarication ist ein etwas unbestimmter Begriff wissentlicher Gefährdung des Staatswohls durch Verletzung oder Nichtvollziehung der Gesetze und Misbrauch der Amtsgewalt. Die Minister werden von der Deputirtenkammer angeklagt, von der Pairskammer gerichtet. Die Pairs können nur mit einer Mehrheit von fünf Achtel der zählenden Stimmen verurtheilen, was jetzt schon beobachtet wird; die Strafen sind: Tod, doch nur bei Hochverrath, Deportation, Verbannung, Gefängniß, Entziehung der staatsbürgerlichen Rechte, Geldstrafen. Bei den übrigen Regierungsbeamten wird die bisherige Bestimmung aufgegeben, daß kein Beamter weder criminell noch auf Schadenersatz belangt werden konnte, ohne daß der Minister seine Genehmigung ertheilt hatte, was offenbar fast in jedem Falle die gerichtliche Verfolgung hemmte. Nur behält der Minister das Recht, die angefochtene Handlung der Verwaltung (der Präfecten, Unterpräfecten, Maires, Commandanten), insofern sie wirklich im Amte gehandelt haben, zu der seinigen zu machen, wodurch die gerichtliche Verfolgung des untergeordneten Beamten aufgehoben, aber der Minister selbst verantwortlich wird. Die Gerichte dürfen unter keinem Vorwande Handlungen der Verwaltung cassiren, modificiren oder interpretiren, sondern dieses bleibt lediglich den höhern Verwaltungsstellen, besonders dem Staatsrathe, vorbehalten, dessen Organisation daher auch bei der gegenwärtigen Materie von großem Einflusse ist. Man hat nun die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten und namentlich der Minister, so sehr sie schon in unserm ältern Staatsrechte gegründet war, in neuerer Zeit oft für eine ungebührliche Beschränkung der monarchischen Gewalt ausgegeben, aber gewiß mit großem Unrecht. Denn ungebührlich wäre in dieser Hinsicht doch nur Das, was dem Zwecke der monarchischen Verfassung entgegen wäre, und die Vortheile vernichtete, welche man von der monarchischen Einrichtung überhaupt erwartet. Diese Vortheile sind Vereinfachung des Staatslebens durch das Zusammenfließen aller Staatsgewalt in einer Hand, aber nicht zur launenhaften gesetzlosen Herrschaft, und vornehmlich die Vermeidung der Reibungen, welche von den Wahlen neuer Staatsoberhäupter fast unzertrennlich sind. Diese Vortheile werden erreicht, wenn auch der Monarch genöthigt ist, bei seinen Handlungen Andere zuzuziehen, welche die Verantwortung dafür übernehmen, und es ist dieses der einzige Damm, welcher dem Verderben der Monarchie zum Despotismus oder auf der andern Seite ihrem Untergange entgegengesetzt werden kann, weil man immer nur die Wahl hat, entweder den Willen des Souverains über alles Gesetz zu erheben, was zur Tyrannei führt, oder den Fürsten selbst für seine Handlungen verantwortlich zu machen, was die Monarchie sofort vernichten würde. Es bleibt auch bei dem System der Ministerverantwortlichkeit dem Monarchen noch eine so große Macht übrig, die ihm vor Gott und seinem Gewissen eine schwere Verantwortung auflegt; er hat so viel Mittel, Gutes zu thun, daß ihm der kleine Zwang, bei seinen Regierungshandlungen Männer zuziehen zu müssen, welche die Gesetzmäßigkeit derselben verbürgen, nur willkommen sein muß, weil er ihn gegen seine eignen menschlichen Unvollkom-

Digitized by Google

menheiten und Übereilungen sichert. Wenn sich auch der Stolz dadurch etwas beleidigt findet, so ist das für die Völker sehr wohlthätig, daß die Regierung von dem Wahne einer Eigenthumsherrschaft mehr abgewendet wird. Das System der Verantwortlichkeit ist nun, weil es von den Ministern anfängt, in einigen Ländern auf diese beschränkt worden, sodaß gegen die untergeordneten Stellen und Beamten nur Beschwerde bei ihren Vorgesetzten, und nur gegen die Minister, wenn sie Gesetzwidrigkeiten der Untergebenen durch ausdrückliche Genehmigung oder Stillschweigen zu den ihrigen gemacht haben, eine Anklage stattfindet. Dies ist aber fast einer gänzlichen Vernichtung der Verantwortlichkeit gleich, indem es dadurch dem Einzelnen, welcher sich in seinem Rechte durch den Beamten verletzt glaubt, fast unmöglich wird, sich rechtliche Genugthuung zu verschaffen. Es muß vielmehr einem Jeden die Möglichkeit gegeben werden, sich gegen Rechtsverletzungen der Beamten zu sichern, und auch im allgemeinen öffentlichen Interesse kann die Verantwortlichkeit nicht blos auf die oberste Stelle der Verwaltung beschränkt werden. Man wendet freilich ein, daß, wenn die untern Stellen und Beamten für ihre Amthandlungen haften sollen, ohne sich durch die Befehle der höhern Stellen decken zu können, die Harmonie des Staatsdienstes aufgehoben werde, und der untere Beamte unter dem Vorwande, daß er gegen die Gesetzmäßigkeit eines ihm zugegangenen Befehls Bedenken habe, sich dem Gehorsam gänzlich entziehen könne. Indessen damit hat es soviel nicht auf sich. Es wäre recht gut, wenn überhaupt in die ganze Verwaltung auf allen ihren Stufen der Localität, Provinzialität und Centralität mehr Freiheit und Selbständigkeit gebracht und das Regieren von oben herab vermindert würde. In der richterlichen Hierarchie ist dies von jeher eingesehen worden; kein oberes Gericht darf dem unteren in seinen Entscheidungen vorgreifen. Aber in den eigentlichen Verwaltungssachen soll alles von dem höchsten Punkte aus geleitet werden und jede Kleinigkeit in dem Gemeindewesen bedarf z. B. in Frankreich der Bestätigung des Ministers. Darum wurde dort eine Reform der Gesetze über die Municipalverfassung so sehr gewünscht, aber noch immer hat die Hauptsache, ein neues Gesetz über die Befugnisse der Orts- und Bezirksverwaltungen, nicht zu Stande gebracht werden können. Man rechtfertigt dieses Regieren von oben herab gewöhnlich mit der Nothwendigkeit der Übereinstimmung in den Principien, welche aber grade in Gegenständen der Verwaltung nicht so dringend und nicht weiter erfoderlich sein möchte als sie durch Aufstellung allgemeiner gesetzlicher Grundzüge erreicht werden kann. Der Einfluß der Local- und Provinzialbeamten auf die Entscheidung der obern und obersten Verwaltungsbehörde wird ohnehin immer sehr groß bleiben, da diese doch nur durch die Brille sehen können, welche ihnen in den Berichten vorgehalten wird, und sie nun eigentlich fremde Angaben und Ansichten zu verantworten haben. Wenn hingegen die Befugnisse der Orts- und Bezirksverwaltungen einen größern Umfang bekommen, dabei aber für die Aufstellung fester gesetzlicher Grundsätze für die einzelnen Verwaltungszweige gesorgt wird, die aber auch nicht zu sehr in das Einzelne eingehen; so findet sich die richtige Mitte zwischen den beiden hier vorhandenen Extremen, zwischen allzu großer Einengung der untern Beamten und möglicher Hemmung des öffentlichen Dienstes durch ihre selbständige Verantwortlichkeit von selbst. Die Beamten sind schuldig, den Befehlen ihrer Vorgesetzten Folge zu leisten, so lange solche nicht direct der Verfassung und den ausdrücklichen Gesetzen zuwider laufen, oder in den Kreis eingreifen, in welchem sie selbst vermöge der Gesetze unabhängig zu handeln haben. Das letzte findet zur Zeit nur bei den Richtern, und gewissermaßen bei kirchlichen Beamten, Aerzten, insoweit diese beiden Stände zu den Beamten gehören, und bei den kunstverständigen Verwaltungen statt, jedoch nur in geringer Ausdehnung. Das erste hingegen ist häufiger der Fall. Wenn die Staatsverfassung ausdrücklich besagt, daß Niemand ohne gerichtliches Erkenntniß am Leben, am Leibe, an seiner Freiheit,

Digitized by Google

an seinem Vermögen gestraft werden soll; daß Niemanden von seinem Vermögen etwas zu allgemeinen Zwecken ohne Entschädigung und nur mit Beobachtung gewisser Formen entzogen werden soll; daß keine Art von Steuer ohne Bewilligung der Landstände erhoben werden soll; wenn die Gesetze verbieten, Jemand wegen seiner Meinungen zu bestrafen, die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen, so machen alle Staatsbeamten sich persönlich verantwortlich, wenn sie einem solchen Verfassungsgesetzen unmittelbar zuwider laufenden Befehle Folge leisten. Darauf beruht es, daß in den deutschen Gerichten dem Scharfrichter das Original eines Todesurtheils zur eignen Einsicht vorgelegt werden muß, weil er ohne solche eigne Überzeugung sich an keinem Menschen vergreifen darf; daß in England der Offizier, auf dessen Befehl Menschen umgekommen sind, dennoch vor Gericht gestellt wird und sich nicht auf höhere Ordre berufen kann. Wenn die Verfassung sagt, daß Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden darf und keine Commissionen für einzelne Fälle ernannt werden sollen, so sind Diejenigen strafbar, welche sich zu dergleichen Commissionen brauchen lassen. Wenn eine Regierung den Ärzten befehlen wollte, gewisse Mittel von bedenklicher und noch nicht erprobter Wirksamkeit nur etwa bei einer bestimmten Classe, bei einer verhaßten religiösen Secte anzuwenden (fiat experimentum in corpore vili), so würden die Ärzte durch Gehorsam ihre Pflicht verletzen, und sich, soweit das überhaupt eintritt, bürgerlich strafbar machen. Ebenso wenn ein Fürst, wie es vor einigen Jahren verlauten wollte, den Ärzten verbieten wollte, ihre Hülfe einer von ihm verfolgten Familie zu gewähren.

Die Gränzlinie ist hier natürlich erst durch die ausdrücklichen Verfassungsgesetze genau und mit practischer Anwendbarkeit zu bestimmen, aber im Allgemeinen gewiß, daß das System der Verantwortlichkeit der Staatsdiener nur da seine volle Wirkung für die höhere sittliche Stellung der Regierung und des Volkes haben kann, wo es nicht blos auf die Minister beschränkt ist, sondern auch über die untern Beamten sich verbreitet. Man muß aber auch bei dieser Lehre festhalten, was überhaupt im ganzen allgemeinen Staatsrechte von so großer Wichtigkeit ist: Es handelt sich nicht von einer Freiheit der Völker, welche nur in der Abwesenheit des Zwanges und in dem ungebundenen Gebrauche und Genusse der Kräfte bestände, sondern von der Herrschaft des Rechtsbegriffs und des Sittengesetzes, in welcher allein die wahre Freiheit gegründet ist. Es kommt also nicht auf das Beschützen der materiellen Rechte, sondern darauf an, daß kein Princip der Ungerechtigkeit geltend werde, daß ein Jeder, vom Höchsten bis zum Geringsten sich einerseits des Schutzes der Gesetze bewußt werde, andererseits aber auch sich dem Gesetz unterworfen fühle, woraus dann eine Gesinnung des Volkes, welche im Großen wie im Kleinen das Recht über Alles achtet, sich erzeugen kann. Da nun auf dieser Gesinnung vornehmlich die Sicherheit der Staaten beruht, weit mehr als auf dem Gebrauche äußerer Werkzeuge der Gewalt, welche vielmehr, wie die Erfahrung lehrt, äußerst unzuverlässig sind, und sich oft plötzlich dem Gegentheile hingaben: so folgt auch, daß das vollständig ausgebildete System der Verantwortlichkeit für die Festigkeit der bestehenden Verfassungen weit nützlicher ist, als das entgegengesetzte, ungeachtet des größern Anscheins von Macht, welchen das letztere darbietet. Die Ansicht, nach welcher die untern Beamten durch Befehle der höhern Stellen von aller Verantwortlichkeit frei werden, können wir nach dem Bisherigen freilich nicht für richtig erkennen; es liegt ihr aber doch etwas Wahres zum Grunde, was nur einer genauern Bestimmung bedarf. Dies ist das, was in dem oben erwähnten französischen Gesetzentwurfe damit ausgedrückt wird, daß die Gerichte in keinem Falle und unter keinem Vorwande einen Act der Administration als nichtig aufheben, abändern oder interpretiren sollen. Im Ganzen ist dies wol richtig, nämlich in soweit, daß die Regierung als solche nicht vor die Gerichte gezogen werden kann, um sich dort wegen ihrer Anordnung zu vertheidigen, weil sie sonst bald außer Stand gesetzt werden

Digitized by

könnte, ihre Aufgabe zu erfüllen. Wenn eine policeiliche oder andere administrative Anordnung zu treffen ist, z. B. die Sperrung einer Straße wegen ansteckender Krankheit, so wäre es freilich ungereimt, Denen, die sich dadurch beschwert erachteten, über die Anordnung selbst den Weg an die Gerichte zu eröffnen. Allein wenn ein Policeibeamter aus Feindschaft, oder aus Unverstand eine solche Sperrung ohne allen Grund verfügte, so ist nicht abzusehen, warum er nicht Denen, welchen er dadurch vielleicht bedeutenden Schaden zugefügt hat, dafür gerecht werden sollte, und in soweit kann das Urtheil über die Gesetzmäßigkeit eines Verwaltungsacts den Gerichten nicht entzogen werden. Aber der große Unterschied ist bei den hierher gehörigen Fällen zu finden, ob 1) die in Frage stehende Handlung überhaupt eine solche ist, daß sie von der Regierung vertreten werden kann, oder eine solche, die den Gesetzen des Staats schlechthin entgegen (ein factum nullo jure justificabile) ist; 2) ob die Regierung in dem ersten Falle die angefochtene Handlung eines Beamten zu der ihrigen machen will, oder ob sie solche für eine Eigenmächtigkeit des Beamten erklären will. Ist bei der ersten Alternative die Handlung schlechthin ungesetzlich, so scheint dasselbe begründet zu sein, was in der ehemaligen Reichsverfassung eintrat, daß nämlich die Reichsgerichte unbedingte Befehle (zur Freilassung eines widerrechtlich Verhafteten, Zurückgabe eines Spoliums und dergl.) sogenannte mandata sine clausula erließen, nämlich der Klage gegen den einzelnen Staatsbeamten muß Folge gegeben werden, ohne daß er sich durch höhere Befehle decken kann. Dasselbe tritt ein, wenn in dem zweiten Falle die Regierung erklärt, daß sie die angefochtene Handlung nicht als die ihrige anerkenne, indem sie dann als eine blos persönliche des Beamten stehen bleibt, und dieser dem dadurch Beschädigten also dafür gerecht werden muß, auch der Bestrafung unterworfen ist, wenn die Handlung ein Vergehen in sich schließt. Wenn aber die Regierung, d. h. die höchste Verwaltungsstelle, also das Ministerium die Sache wirklich auf sich nimmt, so wird sie dadurch als Staatshandlung genehmigt, und nun können freilich die Gerichte nicht mehr befugt sein, das Gegentheil zu erklären, wenn nicht etwa ein von den Ministerien völlig unabhängiger Staatsgerichtshof auch dazu bestellt ist, über die Competenzconflicte zwischen Verwaltung und Gericht zu entscheiden. (Hat das Ministerium eine collegiale Verfassung, so wird nicht der einzelne Departementsminister die angefochtene Beamtenhandlung genehmigen können, sondern das Gesammtministerium). Es bleiben aber auch nach dieser Genehmigung noch zwei Wege übrig: dem Betheiligten muß nunmehr frei stehen, gegen die Staatscasse diejenigen Ansprüche gerichtlich zu verfolgen, welche er auf Entschädigung machen zu können glaubt. Hier entsteht aber wieder eine in der neuern Zeit sehr bestrittene Frage, ob diese Entschädigungsansprüche an die gewöhnlichen Gerichte gewiesen werden oder ob die Entscheidung einer sogenannten Verwaltungsjustiz übertragen werden soll. Die Regel spricht für die ordentlichen Gerichte, und es ist weit weniger zu besorgen, daß diese einem Hange, gegen die Administration zu entscheiden, sich hingeben sollten, als daß die Verwaltung, wenn sie in ihrer eignen Sache Richter sein soll, dabei von einem fiscalischen Interesse geleitet werden möge. (S. d. Art. Verwaltungsjustiz.) Wenn nur Das festgehalten wird, daß die Gerichte nie über die Zweckmäßigkeit einer Regierungsverfügung zu urtheilen haben, sondern nur über die daraus etwa folgenden Verbindlichkeit zur Entschädigung: so kann die Regierung nie in ihrem Gange gehemmt werden; gingen aber die Gerichte in ihren Ansichten über jene Verbindlichkeit ja zu weit, so würde diesem durch förmliche Gesetze begegnet werden können.

Mit diesem Punkte hängt nun ein anderer genau zusammen, nämlich die Verbindlichkeit des Staats, für die Amtshandlungen seiner Beamten zu haften, wenn sie dabei durch Nachlässigkeit, Unkenntniß oder vorsätzliche Pflichtversäumniß

Digitized by Google

Jemand beschädigt haben. Dabei ist soviel wol unbestritten, daß wenn die Handlung des Beamten innerhalb seiner Amtsbefugnisse mit Beobachtung der gesetzmäßigen Form vorgenommen worden ist, der Staat solche als die Seinige gelten lassen muß, z. B. einen ausgestellten Staatsschuldschein, die Quittung über Zahlungen an die Staatscasse, gesetzt auch, der Beamte hätte diese Gelder nicht in die Staatscasse gebracht, sondern unterschlagen. Für dergleichen Handlungen muß der Staat einstehen, und kann von dem Betheiligten nicht nochmalige Zahlung, oder den Beweis einer nützlichen Verwendung verlangen. Etwas schwieriger ist aber die Sache, wenn der Beamte Jemand durch ein Amtsvergehen beschädigte, z. B. im Hypothekenwesen eine Unrichtigkeit vorginge, ein Criminalrichter Jemand ohne rechtlichen Grund ins Gefängniß bringen ließe, deponirte Gelder durch Nachlässigkeit der Beamten gestohlen würden. Hier ist es zwar unbezweifelt, daß der Beamte selbst belangt werden könne, und er muß wol sogar zuerst gehört werden, weil es auf seine Rechtfertigung hauptsächlich ankommt, und er, wenn auch der Staat die Betheiligten entschädigt hatte, doch diesem verhaftet bliebe. Aber die Frage ist, inwiefern sich der Beschädigte entweder zuerst oder subsidiarisch an den Staat halten könne, und auch bei dieser treten wieder sehr verschiedene Rücksichten ein. Manche Staatsanstalten bedürfen ihrer Natur nach eines großen Vertrauens, um ihrem Zwecke zu entsprechen, und daher ist es nicht blos billig, sondern selbst der Klugheit gemäß, daß der Staat sofort alle Schäden ersetzt, und dann erst den untreuen oder nachlässigen Beamten zur Rechenschaft zieht. Dies ist bei dem Hypothekenwesen, bei Versicherungsanstalten, der Post, gerichtlichen Depositen u. dergl. der Fall. In andern Verhältnissen ist es wenigstens billig, daß der Staat eintrete, wenn von dem Schuldigen selbst nichts zu erhalten ist. Wenn der Staat einem Beamten eine gewisse Gewalt überträgt, so steht es nicht in der Willkür der Unterthanen, sich der Amtsthätigkeit der Beamten zu entziehen und sehr oft haben sie auch kein Mittel, den Beamten zu controliren, und sich durch Aufmerksamkeit vor Schaden zu hüten. Der Staat handelt durch seine Beamten, die zwar nicht dem Willen der Regierung, wie er sein soll und vorausgesetzt werden muß, gemäß handeln, wenn sie ihre Amtsgewalt misbrauchen, oder ihre Pflicht zum Schaden der Bürger vernachlässigen, aber doch selbst in diesen Überschreitungen eine Gewalt des Staats ausüben, sodaß die Bürger ihnen keinen Widerstand entgegensetzen können. Schon in dieser Hinsicht ist es billig, daß der Staat den Schaden trage, welcher doch zuletzt aus einer von ihm getroffenen Anordnung für den Einzelnen entsteht, es ist aber auch darum zweckmäßig, weil der Schade, an dessen Ersatz Alle mittels der Staatsabgaben Theil nehmen, für die einzelnen Steuerpflichtigen unendlich klein wird, und auf diese Weise eine allgemeine gegenseitige Garantie, eine Assecuranz gegen unvermeidliche Unvollkommenheiten der Staatsverwaltung gegründet wird, welche für die Würde und das Vertrauen der Regierungen gewiß vortheilhaft ist. Nur darf diese Vertretung der Beamten nicht in eine Verschleuderung öffentlicher Gelder, in eine Strafosigkeit nachlässiger und pflichtvergessener Beamten, auch nicht in eine Erschwerung der Rechtsverfolgung ausarten, welches letztere geschehen würde, wenn Derjenige, der mit einem Entschädigungsanspruch gegen einen Beamten bei den Gerichten auftritt, immer sogleich den Staat, die Landescollegien, die Minister als seine Gegner fände. Auch in dieser Hinsicht ist es zweckmäßig, wenn durch ausdrückliche Gesetze gewisse Misbräuche der Amtsgewalt, oder Unterlassungen mit so bestimmten Strafen bedroht sind, daß solche sofort gegen den schuldigen Beamten geltend gemacht werden können, weil dann der Staat zwar nicht für die eigentliche Strafe haftet, sondern nur für den Ersatz des zugefügten Schadens, allein doch in Ansehung solcher Handlungen der Corporationsgeist des Staatsdienstes gehindert wird, dem schuldigen Beamten einen unverdienten Schutz angedeihen zu lassen. Das ist einer der gewöhnlichsten, aber

auch der nachtheiligsten Fehler der Staatsverwaltung, daß man bald aus unzeitiger Schonung gegen die Diener, bald vermöge der falschen Ansicht, daß man den Unterthanen und ihren Beschwerden gegen die Beamten keinen Vorschub leisten müsse — nichts ist ein wirksameres Mittel gegen grundlose Beschwerden, als genaue Prüfung und strenge Abstellung der gegründeten, und hundert ungerechte Anklagen heben die Pflicht nicht auf, eine gerechte gehörig zu beachten — bald aus Scheu vor weitläufigen Untersuchungen, bald aus andern noch unstatthaftern Gründen, nicht streng genug auf unbedingte Redlichkeit und Ordnung hält. Ein sehr wichtiger Punkt ist ferner die Wirkung der Collegialverfassung auf die Verantwortlichkeit, welche in der Art, wie sie häufig aufgefaßt wird, alle Verantwortlichkeit aufhebt. Denn wenn es auf der einen Seite richtig ist, daß ein Collegium als solches sich nicht strafbar machen kann, sondern die Verantwortung bei einem Collegialbeschlusse nur Diejenigen treffen muß, welche denselben durch ihre Vorträge veranlaßt, und demselben beigestimmt haben; so haben auf der andern die Collegien durch das Geheimhalten der Referenten und Abstimmungen dafür gesorgt, daß ein Betheiligter selten oder nie Diejenigen erfahren kann, gegen welche er seine Ansprüche zu richten hat. Es käme also zuvörderst darauf an, ob jenes Referentengeheimniß wirklich einen vernünftigen Grund für sich hat, und daran möchte man wol zweifeln. Indessen mögen immerhin die Collegien sich als eine festgeschlossene Einheit betrachten, so lange nicht das Recht eines Dritten dabei betheiligt ist, aber wenn dieser Fall eintritt, müssen sie entweder eine solidarische Verbindlichkeit übernehmen, und auch wirklich Alle für Einen haften, oder sie müssen sich in Individuen auflösen, und Demjenigen, welcher durch unvollständigen und unrichtigen Vortrag oder durch gesetzwidrige Beschlüsse beschädigt worden ist, den Referenten und die Theilnehmer an jenem Beschlusse namhaft machen; eine Wahl, welche ihnen wol verstattet werden könnte. Auch hier sprechen wol Gründe der Billigkeit und Staatsklugheit dafür, daß der Staat für die Entschädigungsansprüche hafte, aber nicht mit völliger Freilassung der wirklich Schuldigen, damit nicht die Collegialverfassung ein gar zu sicherer Deckmantel für alle möglichen Sünden der Trägheit, des Leichtsinns und noch ärgerer Dinge werde. Denn unter Allem, was in der jetzigen Zeit voll gegenseitigen Mistrauens, Anfeindungen und Reibungen den Regierungen und den Völkern noth thut, ist unstreitig vollkommene Makellosigkeit der Verwaltung von Oben herab bis in die unterste Stufe, eins der wichtigsten Momente. Dadurch allein kann der Beamtenstand werden. was er sein muß, eine Auswahl der durch wissenschaftliche Ausbildung, Einsicht, Thätigkeit und Rechtschaffenheit zur Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten Berufenen, und wenn die Regierungen Das erreichen, so findet sich das Übrige von selbst. Eine größere Wirksamkeit hat man nun dem System der Verantwortlichkeit, vornehmlich in England, dadurch zu geben gesucht, daß man die Klagen wegen gewisser Gesetzwidrigkeiten nicht blos den Betheiligten gestattet, oder die Aufsicht nicht den vorgesetzten Stellen anheim gibt, sondern daß Jeder, der Lust hat, auf gewisse Geldbußen klagen kann; z. B. auf 200 Pf. gegen einen jeden Bischof, welcher gesetzwidrig von seiner Diöcös abwesend ist, auf 500 Pf. gegen ein Parlamentsglied, welches nicht das vorgeschriebene Einkommen besitzt und dergl. Der König kann in einem solchen Falle den Lauf der Justiz durch keine Begnadigung hemmen, wenn er nicht etwa die Strafe selbst bezahlte. Überhaupt folgt es aus der Natur dieser Verantwortlichkeit, daß das königliche Begnadigungsrecht dabei seine Grenzen haben muß. Denn wenn ein Beamter etwa von den Ständen darum angeklagt worden ist, weil er gegen die Verfassung gehandelt oder Rechte Einzelner verletzt hat: so ist nicht selten eine ungebührliche Erweiterung der Macht die nähere oder entferntere Veranlassung dazu gewesen. Der Minister wird zuweilen nur darum zur Rechenschaft gezogen, weil er den Einwirkungen des Ho-

Digitized by Google

fes, vielleicht den menschlichen Schwachheiten des Souverains selbst nicht kräftig genug widerstanden hat. Dann würde aber das ganze System der Verantwortlichkeit hinwegfallen, wenn der Fürst alle Folgen derselben durch sein Recht der Begnadigung aufheben könnte. Indessen ist es doch nur zweierlei, was in dieser Hinsicht wesentlich nothwendig ist, nämlich die Unmöglichkeit einer Hemmung des eingeleiteten gerichtlichen Verfahrens bis zum Urtheil, und die unwiderrufliche Entfernung des verurtheilten Beamten aus dem Staatsdienste. Dies letzte ist noch überdies durchaus nothwendig, um die Ehre des Dienstes überhaupt aufrecht zu halten, welche dadurch völlig vernichtet werden müßte, wenn man die Staatsbeamten nöthigen wollte, einen eines Vergehens überführten Mann neben sich zu dulden. Oder wie will man von den Völkern Zutrauen zu einem Stande verlangen, in welchem sich auch solche, die wegen einer Pflichtvergessenheit verurtheilt worden sind, doch durch einflußreiche Fürsprache noch erhalten können? Die meisten Verfassungen der neuern Zeit erkennen dies an; aber nicht alle mit gleicher Unumwundenheit und Bestimmtheit. Der obenerwähnte französische Gesetzentwurf bestimmt bei Anklagen gegen Minister ein Verfahren (vor der Pairskammer als Gerichtshof), in welches der König ohnehin nicht eingreifen kann, außer durch Auflösung der Deputirtenkammer; sonst enthält er keine Abänderung des allgemeinen Satzes der Constitution Art. 58: „Der König hat das Recht zu begnadigen und die Strafen zu ändern." Auch die bairische Verfassung schweigt darüber; die Würtembergische sagt §. 205: der König werde sein Begnadigungsrecht nicht bis zur Beibehaltung des Verurtheilten im Staatsdienste ausdehnen. Ebenso die königlich Sächsische (§. 150.) Die kurhessische Verfassung (Art. 126. 127.) schließt bei Verurtheilungen wegen Verletzung der Verfassung und bei der Dienstentsetzung überhaupt nur das landesherrliche Begnadigungsrecht ganz aus; ebenso sagt die hanöversche Verfassung ganz kurz §. 152.: „Abolition und Begnadigung sind gänzlich ausgeschlossen". Nur die Beibehaltung im Dienst schließen die Sachsen-Meiningische Verfassungsurkunde (Art. 106.) und die Braunschweigische aus (§. 111.). Die Sachsen-Altenburgische erwähnt einer Beschränkung des Begnadigungsrechts gar nicht. Endlich ist bei Anklagen gegen die Minister noch die Bestellung des Gerichts allerdings nicht ohne Schwierigkeit, da dieses nach allen Seiten hin unbetheiligt und hochgestellt sein muß. England und Frankreich konnten dazu ihre Pairskammern brauchen; in Deutschland haben Würtemberg und das Königreich Sachsen eigne Staatsgerichtshöfe bestimmt, deren Richter zur Hälfte vom Könige, zur Hälfte von den Ständen ernannt werden. Die übrigen Staaten haben die Anklagen gegen Minister ihren Oberappellationsgerichten übertragen. (3)

Vereine, besonders politische. Es ist einer der Grundzüge der menschlichen Natur, und zugleich in der äußern Nothwendigkeit der Dinge gegründet, daß Gleichgesinnte einander aufsuchen, daß sie zu gemeinschaftlichen Zwecken ihre Kräfte vereinigen; daß sie das, was dem Einzelnstehenden unerreichbar ist, nicht uur durch die größere Macht verbundener gleichartiger Kräfte, sondern auch durch gleichsam organisches Zusammenwirken verschiedenartiger Kräfte, die sich unter einander binden und ergänzen, zu erreichen streben. Vieles reicht über die Lebensdauer der einzelnen Menschen weit hinaus und das Herrlichste, was die Menschen auf Erden zu Stande gebracht haben, würde nicht vollendet, ja nicht einmal begonnen worden sein, wenn nicht der Gedanke die Unternehmer geleitet hätte, daß ihr Werk von Andern werde fortgesetzt und ausgeführt werden. Kaum ein Baum würde gepflanzt werden können, wenn sich die Menschen immer nur als isolirt betrachten und ihr Wirken auf sich selbst und ihr eignes Leben beschränken müßten. Die Natur stiftet den ersten, wichtigsten und heiligsten Verein, die Familie; sie erweitert die Familie zum Stamm und zur Gemeinde; der Staat selbst dankt seine

Digitized by Google

Entstehung größtentheils diesem Triebe des Zusammenwirkens und Aneinanderschließens. Auch die Kirche gewinnt durch das Band, welches Gleichdenkende zu einander zieht, schon zu der Zeit Festigkeit und Dauer, wo noch kein Staat ihr seine Unterstützung leiht; die innige Verbindung der Gemüther, die daraus entspringende gegenseitige Ermunterung und Stärkung ist vielmehr die Quelle, aus welcher sie die Kraft schöpft, den Verfolgungen der weltlichen Macht, welchen jede entstehende Kirche ausgesetzt ist, Widerstand zu leisten. Dieser Trieb des Zusammenhaltens ist so stark, daß die oft erneuerten Versuche, ihn gänzlich zu unterdrücken, ebenso vergeblich gewesen sind, als sie naturwidrig und unnöthig waren. Es konnte nicht anders sein, als daß in der ältern wie in neuerer Zeit die große Kraft, welche in der Vereinigung Vieler zu einem Zwecke liegt, den Regierungen oft sehr lästig und gefährlich werden mußte; schon das römische Volk, so oft es in seinen Tribus zusammentrat, trug den Sieg über die Patricier davon. Die Verbindung der Zünfte im Mittelalter war einer der stärksten Hebel für die großen Bewegungen jener Zeit; sie brach die Übermacht des Adels, wie der Adel sich in seinen mannichfaltigen Genossenschaften, in den Ritterorden und ritterschaftlichen Vereinen der Macht der Fürsten entgegenstemmte. Die geistlichen Orden der Templer, der Brüder des heiligen Johannes von Jerusalem, der marianischen Brüder in Deutschland, erhoben sich von geringen Anfängen bewaffneter Vereine zum Schutz der Pilger und Kranken, zu weltlicher fürstlicher Hoheit, die verbundenen Städte zur Seemacht. Vergeblich waren die zahlreichen Gesetze gegen die Stiftung solcher Vereine in den einzelnen Städten, und gegen die Verbindungen, welche dieselben in verschiedenen Städten mit einander anknüpften. Die Hohenstaufen, denen sie in den lombardischen Städten feindlich gegenüber gestanden hatten, suchten in Deutschland ihr Aufkommen zu verhindern. Schon Kaiser Friedrich I. verbot in seinem sogenannten zweiten Landfrieden alle Vereine der Bürger in den Städten, sowol der Einzelnen unter sich, als mit den Städten und die Verbindungen der Städte unter einander, oder vielmehr dieses Gesetz, welches bei dem großen italischen Reichstage auf den roncalischen Feldern (1156) für Italien gegeben worden war, wurde auch als ein für die deutschen Lande gültiges betrachtet, und von den spätern Kaisern öfters wiederholt und eingeschärft. König Heinrich VII. erklärte in dem Reichsschluß von 1231, daß in keiner Stadt ohne Erlaubniß ihrer Herren (der Bischöfe) Innungen, Zünfte, Vereine irgend einer Art errichtet werden dürften, und daß selbst die Kaiser nicht berechtigt seien, den Städten und ihren Bürgern dergleichen oft mit Eiden bestärkte Verbindungen zu erlauben. Daher hob auch Kaiser Friedrich II. alle Vereine der arbeitenden Classen (Handwerksinnungen und Zünfte, welche sie unter sich zum Schutz gegen ihre Landherren und deren Kriegsmannschaft, den Adel, die regierende Stadtgemeinde geschlossen hatten) durch einen Reichsschluß von 1232 wieder auf. Von da an geht das Verbot eigenmächtiger Verbindungen durch alle Reichsgesetze hindurch; in der Goldenen Bulle (1356. Cap. 15.) wird die alte Verordnung Friedrich's I. mit denselben Worten wiederholt, aber erweitert und die Strafe geschärft, und keine Verbindung soll erlaubt sein: „ausgenommen die Innungen und Verbindnisse, welche die Fürsten und Städte, oder Andere zur Erhaltung des allgemeinen Friedens der Länder und Herrschaften unter sich geschlossen haben." Noch in den Wahlcapitulationen verpflichteten sich die Kaiser: Alle unziemliche, hässige Verbindnisse, Verstrickungen, Zusammenthuung der Unterthanen, wes Standes und Würden sie seien, ingleichen die Empörung und Aufruhr und ungebührliche Gewalt, so gegen die Kurfürsten, Fürsten und Stände (die unmittelbare Reichsritterschaft mitbegriffen) etwa vorgenommen sein und hinführo vorgenommen werden möchten, aufzuheben und mit der Kurfürsten, Fürsten und Stände Rath und Hülfe daran zu sein, daß solches verboten und verhütet sei. Daß jenes von den Hohenstaufen ausgehende Verbot

Digitized by Google

aller Vereine ein ganz allgemeines war und sein sollte, läßt sich nicht bezweifeln, wenn man die damalige Zeit betrachtet, in welcher sich neben andern das Innerste der Völker aufregenden Bestrebungen auch vorzüglich die arbeitenden Classen zuerst in den einzelnen Städten von der Herrschaft der Geistlichkeit und der Grundherren frei zu machen, sodann aber die Städte selbst sich der kaiserlichen Herrschaft zu entziehen suchten, und wenn Eichhorn (deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte §. 312 und 346) meint, daß nur diejenigen Vereine verboten worden seien, welche ohne obrigkeitliche Genehmigung geschlossen worden, so zeigt eben die gesetzliche Nothwendigkeit einer solchen Genehmigung, daß man das Einigungsrecht nicht als allgemeines Recht aller freien Leute in jener Periode ansehen kann. Aber die Gesetze waren unwirksam, nicht nur, weil sie dem Sinne des Volkes nicht gemäß waren, und daher von Anfang an nicht vollzogen werden konnten, sondern auch, weil die Kaiser selbst in dem bürgerlichen Wohlstande und dem Ehrgefühl der Bürger oder dem Freiheitsgeiste derselben öfters das Mittel fanden, ihre Macht gegen die Fürsten zu behaupten. Wie hätte auch das Verbot der Vereine in den Städten Eingang finden können, da diese Verbindnisse das einzige Mittel waren, sich dem Übermuthe und den Bedrückungen der Reichen entgegenzusetzen? Überall wurden also die Innungen der Handwerker trotz den Verboten nicht blos fortgesetzt, sondern diese erlangten auch nach und nach die obrigkeitliche Bestätigung und eine Theilnahme an der städtischen Verwaltung, wenn auch häufig nur als ein sogenannter unterer Rath. Auch andere Verbindungen gestalteten sich überall in zahlloser Menge, wo nur irgend ein gemeinschaftliches Interesse oder nur ein vorübergehender geselliger Zweck dazu eine Gelegenheit gab. Je schwächer die öffentliche Gewalt selbst war, desto nöthiger wurde es, sie durch eigne verbundene Kräfte in jeder Hinsicht zu ersetzen. Die Ritterschaft trat in allerlei Gesellschaften zusammen, um ihre politische Freiheit gegen die Fürsten, und ihre Existenz als kriegerischer Stand und ihre grundherrlichen Einkünfte gegen die Städte zu behaupten, welche ihre dienstpflichtigen Arbeiter als Pfal- und Ausbürger an sich zogen; die Städte verbündeten sich gegen die Fürsten, um ihre Unabhängigkeit gegen die Gebietserweiterungen derselben zu retten, und gegen den Adel, um für den Handel die Sicherheit der Landstraßen aufrecht zu erhalten. In den Städten bildete sich ein neues Clientelenverhältniß; die Reichen zogen ärmere Mitbürger als Mundmannen an sich, ein Gefolge zu Schutz und Trutz, welches in den Reichsgesetzen (Kaiser Rudolf's Landfriede von 1287) verboten wurde, aber dennoch bestand, bis der veränderte Geist der Zeit es von selbst auflöste. Die Verbindungen der landsässigen Ritterschaft haben zu der neuern Gestaltung der Landstände sehr viel beigetragen; die Bündnisse der Städte gingen endlich in einem größern Bunde des südlichen Deutschlands (dem schwäbischen Bunde) unter, welcher nicht weit davon entfernt war, sich wie die schweizerische Eidgenossenschaft, zu politischer Unabhängigkeit zu erheben. Nur den Gesellschaften des Adels in Franken, Schwaben und am Rhein, wo keine überwiegende fürstliche Macht im Wege stand, gelang es, bis zur Auflösung des deutschen Reichs sich in Unmittelbarkeit und Freiheit von der Landeshoheit zu behaupten. Auch für die gütliche Beilegung oder rechtliche Entscheidung entstehender Streitigkeiten waren lange Zeit, wo es an gerichtlichen Anstalten des Reichs gänzlich mangelte und die noch bestehenden viel zu kraftlos waren, die Vereine das einzige Mittel, indem ihre Mitglieder sich verpflichteten, sich der Entscheidung ihrer Genossen zu unterwerfen, eine Einrichtung, welche auch nach endlicher Gründung des Reichskammergerichts (1495) unter der Benennung der Austräge noch beibehalten wurde, und selbst in den jetzigen Zustand der Dinge in gewisser Art übergegangen ist. Eine reichhaltige Darstellung des Lebens und Wirkens jener Vereine, welche aber doch dasselbe nicht in seinem Umfange und seiner Mannichfaltigkeit umfaßt, liefert: „Das Gildewesen des Mit-

Digitized by Google

telalters", vom Professor Wilda, (Halle 1831). Mit der Ausbildung der Landeshoheit und einem von Frankreich herübergekommenen thätigern Eingreifen der Policei ward das Wirken freiwilliger Vereine zum Theil überflüssig, zum Theil den Regierungen lästig und bedenklich. Manche, welche obwol sehr ausgedehnt, doch nur einen zufälligen und niedern Zweck hatten (die Brüderschaften des heiligen Marcus und des heiligen Lucas, welche unter den jungen Handwerkern zur Übung im Fechten bestanden) wurden aufgehoben, oder verloren sich vielmehr nach und nach von selbst, durch die Veränderung der Sitten. Andere zogen sich in das Dunkel des Geheimnisses zurück, und wirkten auf manchen Punkten und zu manchen Zeiten mit sehr verschiedenartiger Thätigkeit und verschiedenem Erfolg. Die letzte Hälfte des vorigen Jahrhunderts war gleichsam die Blütenzeit geheimer Gesellschaften, welche bald von den Regierungen unbeachtet, bald verfolgt, bald sogar begünstigt, Alles in ihren Kreis zogen, was nur irgend ein höheres oder niedriges Interesse für den Menschen hat. Befriedigung sinnlicher Lüste, des Durstes nach den Geheimnissen der Natur, Goldmachen und Stein der Weisen, der Herrschsucht, der Begierde nach Reichthümern, Alles diente zur Lockspeise, während andere Verbindungen wirklich die reinsten und edelsten Zwecke sich vorgesetzt hatten. Auch von dieser Tendenz der Zeit wurden die Universitäten ergriffen, und überall fanden sich geheime Verbindungen, welche unter wechselnden Namen sich selbst mit höher gerichteten Zwecken täuschten, aber im Grunde nichts waren, als gesellige Vereine junger Leute, deren vornehmste Tendenz darin bestand, sich enger aneinander zu schließen, dadurch, verbunden mit dem Reiz des Geheimnisses und der Feierlichkeit der Gebräuche, in der Studentenwelt wichtiger zu erscheinen, und in manche Verhältnisse des akademischen Lebens eine gewisse Ordnung zu bringen. Was sie sonst im Ganzen genutzt oder geschadet haben, möchte schwerlich unter einen allgemeinen Ausspruch zu bringen sein. Es kam auf den wechselnden Charakter der Verbindung an; eine jede von ihnen hat Perioden gehabt, in welchen sie auf ihre Mitglieder sehr wohlthätig gewirkt, und ihnen die schönsten Genüsse der Eintracht und Freundschaft gewährt und selbst zu wissenschaftlicher Ausbildung sehr viel beigetragen hat; aber auch andere Perioden, in welchen sie Verführungen zum Trunk, zur Trägheit und andern Untugenden dargeboten hat. Doch möchte, nach der Versicherung vieler ältern Männer, im Ganzen das Übergewicht sich auf die Seite des Guten geneigt haben, und wenn man doch nöthig fand, auch diese akademischen Orden streng zu untersagen, so hatte das seinen Grund hauptsächlich darin, daß sie für die akademische Disciplin immer ein gefährliches Element blieben, welches leicht gemisbraucht werden konnte. Indessen waren auch diese Verbote auf die Dauer unwirksam; die sogenannten Nationen verwandelten sich in Orden, diese wieder in Landsmannschaften und Kränzchen, und obgleich selbst der Reichstag sich um das Jahr 1792 mit den Studentenorden beschäftigte, so erkannte er doch wahrscheinlich bald, daß dieser Gegenstand nicht wichtig genug sei, um die Zeit einer so erlauchten Versammlung zu ernsten Berathungen in Anspruch zu nehmen, zumal da von einer gefährlichen politischen Tendenz der damaligen Studentenorden nicht die Rede war. Im Ganzen aber hatte sich vor der französischen Revolution die staatsrechtliche Ansicht festgestellt, daß 1) ein jeder Verein, um vollkommen rechtmäßig zu sein, die Genehmigung der Obrigkeit nöthig habe, und wenn auch dergleichen nicht autorisirte Verbindungen zu blos geselligen, literarischen oder andern Zwecken geduldet wurden, doch die Regierung befugt sei, eine jede ohne besondere Gründe aufzuheben, und daß also von einem (autonomischen) Einigungsrechte nicht die Rede sein können; 2) daß auch Versammlungen der Unterthanen außerhalb der Gemeinden und unter den Vorstehern derselben nicht erlaubt seien. Dies war auch die Jurisprudenz des alten Frankreichs. Nur mit Erlaubniß des Königs oder der königlichen Beamten durften Versammlungen gehalten werden, und auf

Digitized by Google

die Theilnahme an unerlaubten Versammlungen waren schwere Strafen gelegt. (S. Merlin's „Répertoire universel de jurisprudence" v. Assemblée). Ob sich die Gemeinden ohne Vorwissen ihrer Gerichtsherrschaft versammeln dürften, war einigermaßen streitig, soviel aber gewiß, daß eine jede Versammlung ohne die Ortsvorsteher unerlaubt war. Auch die Vereine zu an sich erlaubten Zwecken wurden für unerlaubt gehalten.

Anders aber verhielt sich die Sache in England, wo es immer zu den Volksfreiheiten gehörte, sowol engere Verbindungen unter einander zu schließen, als auch sich öffentlich versammeln zu dürfen, um über irgend ein gemeinschaftliches Interesse sich zu berathen, gemeinschaftliche Erklärungen, Vorstellungen und Bittschriften zu beschließen. Man hat selbst in der neuesten Zeit Versammlungen von vielen Tausenden gehalten, die allerdings leicht sehr gefährlich werden können (wie der Tumult 1780 gegen die Katholiken), aber doch findet es die Regierung noch bedenklicher, jene Freiheit des Vereinens und Versammelns aufzuheben. Zwar war es immer strafbar, Verbindungen zu unerlaubten Zwecken, sowol gegen Privatpersonen als gegen den Staat zu stiften, aber für unerlaubt hielt man nur diejenigen Zwecke, welche unmittelbar auf eine Rechtsverletzung gerichtet waren. Hingegen eine Abänderung der bestehenden Gesetze und selbst der Verfassung durch erlaubte Mittel, z. B. Überzeugung des Volkes oder Gewinnung der öffentlichen Meinung durch Schriften, zu bewirken, wird nicht für rechtswidrig gehalten, und daher konnten Gesellschaften zur Abschaffung des Sklavenhandels, für die Reform des Parlaments und dergleichen, unbedenklich gestiftet werden. Eine solche Gesellschaft bedarf, wie sich das von selbst versteht, alsdann der obrigkeitlichen Bestätigung, wenn sie die Rechte einer moralischen Person, die Befugniß, auf ihren Namen Grundeigenthum zu erwerben, Beamte zu haben, erwerben will. Allein nach dem Ausbruche der französischen Revolution, wo man in Frankreich die alten Gesetze gegen die Versammlungen und Vereine nicht mehr zur Anwendung brachte, und Volksgesellschaften und Clubs sich durch das ganze Land verbreiteten, vermehrten sich auch in England diese Vereine, welche mit einander correspondirten, auf eine sehr bedenkliche Weise. Die ersten gerichtlichen Schritte gegen sie waren fruchtlos, und man suchte sie daher durch Gesetze einzuschränken, die aber immer noch sehr nachsichtig sind. Die Gesetze von 1797 und 1799 erklären alle Vereine für gesetzwidrige, deren Mitglieder einen nicht gesetzlich vorgeschriebenen Eid ablegen oder irgend eine gesetzwidrige Erklärung unterzeichnen, welche unbekannte Mitglieder oder Vorsteher haben. Dies ist durch die Gesetze von 1817 noch auf die Gesellschaft der Spenceaner, deren Zweck eine neue Vertheilung alles Grundeigenthums ist, und auf alle Gesellschaften ausgedehnt worden, welche Ausschüsse oder Commissarien ernennen, um mit andern Vereinen zu correspondiren. Die Strafe besteht in drei Monat Gefängniß, oder wenn ein förmliches Criminalverfahren stattgefunden hat, in siebenjähriger Transportation. Über die Anwendung dieser Gesetze sind oft große Zweifel entstanden, z. B. ob die katholische Association, welche die Emancipation der Katholiken betrieb, erlaubt sei oder nicht, und es sind dadurch die Vereine auch von politischer Tendenz wenig gehindert worden. Indessen ist grade das ein Beweis, daß ein sonst gesunder oder wenigstens kräftiger Staat dergleichen Verbindungen nicht sehr zu fürchten hat, weil man nicht einmal in England, wo so manche Ursachen großer innerer Spaltung vorhanden sind, strengere Gesetze nöthig findet. In Frankreich verloren, wie erwähnt, die Gesetze gegen die eigenmächtigen Vereine gleich nach Ausbruch der Revolution ihre Kraft, und die Clubs wurden nicht allein durch ganz Frankreich verbreitet, sondern die Jacobiner bildeten einen Verein, dessen einzelne Clubs mit einander correspondirten, und der einen fanatischen und blutigen Despotismus über das ganze Volk ausübte. Nach dem Falle Robespierre's wurde zwar der Jacobinerclub geschlossen,

Digitized by Google

aber die Vereine blieben erlaubt, und auch im Strafgesetzbuch Napoleon's (Code pénal von 1810, Artikel 291—94) werden nur sehr mäßige Strafen angedroht. Unerlaubt sind nach diesem Gesetz alle Vereine von mehr als 20 Personen, welche sich ohne Erlaubniß der Regierung alle Tage oder an bestimmten Tagen zu irgend einem Zwecke (religiösen, literarischen, politischen oder andern) versammeln; die Strafe besteht nur in der Auflösung und blos gegen die Vorsteher oder Beamten in einer Geldbuße von 16—200 Francs. Wenn Auffoderungen zu Verbrechen in Reden, Anschlägen und dergleichen vorgekommen sind, so werden die Urheber besonders bestraft, die Strafe der Vorsteher steigt aber alsdann auf 100—300 Francs und Gefängniß von drei Monat bis zu zwei Jahren. Dieses Gesetz wurde aber schon unter Napoleon nicht zur Anwendung gebracht, und ebenso wenig unter Ludwig XVIII. und Karl X. Es war auch leicht zu umgehen; die Gesellschaften, deren Zweck offenkundig auf eine Staatsveränderung gerichtet war, theilten sich z. B. in einzelne Abtheilungen von höchstens 20 Personen, und so konnten sie öffentlich unter dem Schutze der Gesetze ihre Absichten verfolgen. Wie viel die Gesellschaft: Hilf dir selbst, so hilft dir Gott, und andere zu der Revolution von 1830 beigetragen haben, lassen wir dahin gestellt sein; allein soviel ist gewiß, daß an jenem Vereine eine Menge der angesehensten Männer Theil genommen hatten, und daß die Revolution in ihrem Sinne erfolgte. Sie war so gewissermaßen eine Bestätigung des Vereinigungsrechts, sodaß eine Genehmigung der Regierung nicht mehr nöthig zu sein schien, und in diesem Geiste wurde auch dasselbe nach allen Richtungen geübt. Als man im Febr. 1831 einen auswärtigen Krieg für wahrscheinlich hielt, bildete sich in den östlichen Provinzen eine große Association, unter dem Namen der austrasischen, zu dem Zwecke, die Rückkehr der entthronten Linie der Bourbons zu verhindern und den Boden Frankreichs gegen Invasionen zu vertheidigen. Die Regierung misbilligte dieselbe, verbot allen Beamten, daran Theil zu nehmen, und entließ einige, welche es dennoch gethan hatten. Darüber entstanden Discussionen in der Kammer, aber es kam zu keiner Entscheidung. Nachher traten immer mehr Vereine von republikanischer Tendenz hervor, besonders die Gesellschaft der Menschenrechte, deren politisches Glaubensbekenntniß die bekannte Erklärung der ersten Nationalversammlung über die (unveräußerlichen) Rechte der Menschen ist, deren Tendenz aber auf eine Volksherrschaft gerichtet ist, von welcher sich, wenn man an die Greuel und Schrecken der Jahre 1792—95 denkt, alle verständigen, ehrliebenden, gerechten Menschen mit Abscheu abwenden. Diese Vereine sammeln ihre Mitglieder unter den arbeitenden Classen, deren Lage freilich selbst zu der Zeit, wo ihr Lohn noch für ihre Lebensbedürfnisse ausreicht, durch die Abhängigkeit von den Fabrikherren unsicher und quälend wird, und welche nicht so viel geistige Bildung besitzen, daß sie die wahre Lage der Sache würdigen können. Sie haben z. B. völlig vergessen, daß die Seidenfabriken zu Lyon zu keiner Zeit in einem bedrücktern Zustande waren, als unter der Republik, und daß sie grade damals durch das Stocken ihres Erwerbes sich zu einem Aufstande gegen den Convent hatten bewegen lassen. Der erste Aufstand der Arbeiter zu Lyon am 21. Nov. 1831 soll noch ohne politische Absicht gewesen sein, der Aufstand in Paris am 5. Jun. 1833 war aber offenbar das Werk der republikanischen (oder vielmehr demokratischen) Partei, welche sich durch ihre Niederlage und ihre Entwaffnung, wobei mehr als 20,000 Hieb- und Stoßwaffen und 6000 Feuergewehre in den Besitz der Regierung kamen, nicht abschrecken ließ, ihre Verbindung immer weiter auszubreiten und besser zu organisiren. Schon im Febr. 1834 sprachen die öffentlichen Blätter von dem Vereine der Seidenarbeiter zu Lyon, der Meister unter dem Namen der Mutuellisten und der Gesellen, Ferrandiniers, welche jeden Augenblick 25,000 Männer stellen könnten. Die Mutuellisten sollten 122 Logen haben, deren Vorsteher 12 Centrallogen bildeten, von welchen ein

Digitized by Google

dirigirender Ausschuß von 36 Mitgliedern und einem Generaldirectorium von drei Mitgliedern erwählt würde. Unter diesen beunruhigenden Aussichten, welche schon viele Familien bewogen, Lyon zu verlassen, und welche den am 9. Apr. ausgebrochenen Aufstand in Lyon vorhersehen ließen, brachte der damalige Minister Barthe am 25. Febr. einen Gesetzvorschlag an die Deputirtenkammer, wodurch die Regierung etwas mehr Gewalt über die Associationen bekam, und welcher am 11. März nach interessanten Discussionen von der Deputirtenkammer, bald darauf auch von der Pairskammer angenommen wurde und am 10. Apr. die königliche Sanction erhielt. In dem ersten Artikel wird die Umgehung des Gesetzes abgeschnitten, welche durch die Theilung der Vereine in Sectionen von weniger als 20 Mitgliedern und das Vermeiden bestimmter Versammlungstage versucht worden war. Auch wird die einer Gesellschaft ertheilte Autorisation der Regierung für widerruflich erklärt. Im zweiten Artikel wird die Strafe auf alle Mitglieder ausgedehnt und erhöht. Die bloße Theilnahme an einer nicht autorisirten Association wird mit Gefängniß von zwei Monaten bis zu einem Jahre und 50 — 1000 Francs Geldstrafe bedroht, und ebenso das Hergeben des Locals (Artikel 3). Auch kann der Bestrafte, jedoch höchstens auf zwei Jahre, unter die Aufsicht der höhern Policei gestellt werden. Die politischen Vergehungen solcher Vereine werden an die Assisen gewiesen; Verbrechen gegen die Sicherheit des Staats können, wie dies mit den Empörungen in Lyon (9. — 15. Apr.), St.-Etienne (11. 12. Apr.), Paris (13. 14. Apr.) wirklich geschehen ist, an den Gerichtshof der Pairskammer gewiesen werden. Es ist augenscheinlich, daß auch dieses Gesetz den Vereinen noch einen großen Spielraum läßt, indem alle, welche nicht mehr als 20 Mitglieder haben, keiner Autorisation bedürfen. Nur das Vereinen großer Massen will man verhüten können, und daher hat auch das Gesetz vornehmlich nur in Absicht auf die Abfassung, nicht aber in Beziehung auf seinen Zweck Widerstand gefunden. Man verlangte die Anerkennung des Princips, daß es den Bürgern frei stehe, sich zu an sich erlaubten Zwecken zu verbinden, ohne daß sie dazu einer besondern Erlaubniß bedürften, und wollte das Verbot der eigenmächtigen Associationen nur als Ausnahmegesetz und nur vorübergehend zulassen. Indessen wurde das Gesetz doch von einer großen Mehrheit als nothwendig anerkannt und da man keiner Regierung das Befugniß bestreiten kann, von Dem, was im Volke geschieht, Kenntniß zu nehmen, also die Anzeige eines geschlossenen Vereins in einem geregelten Staate immer nöthig bleibt, so kommt die eigentliche Frage nur darauf hinaus, daß die Regierung die Autorisation (ausdrückliche oder stillschweigende) nicht ohne wirkliche gültige Ursachen verweigere. Darin liegt auch in Frankreich eine gegründete Beschwerde, daß die Verwaltung zu sehr centralisirt und zu eigenmächtig ist, sodaß man gegen willkürliche und ungerechte Handlungen bei den Gerichten gar keine Hülfe finden kann, und da meistens die Verfügung von den Ministerien selbst ausgeht oder der Präfect nicht leicht vom Minister im Stich gelassen wird, kein Mittel vorhanden ist, sich gegen die Verwaltung Recht zu verschaffen. Übrigens scheint zwar das Associationsgesetz in Frankreich in der ersten Vollziehung, der Auflösung der nicht autorisirten Vereine, keine Schwierigkeit zu finden, aber damit möchte wol für die innere Ruhe des Landes an sich wenig gewonnen sein, wenn nicht die tiefer liegenden Ursachen derselben gehoben werden können. Diese tiefern Ursachen scheinen aber in der Organisation der Verwaltung gesucht werden zu müssen, welche die Einzelnen allzu sehr von der Theilnahme an dem Gemeindewesen und andern öffentlichen Angelegenheiten entfernt, und namentlich all Dies zu ausschließend in die Hände der Reichen (durch das Übergewicht der Höchstbesteuerten) gelegt, hierdurch aber einen eignen sehr zahlreichen Stand geschaffen hat, welcher, von allen politischen Staatsbürgerrechten ausgeschlossen, die Municipal- und Electoralaristokratie als seine Gegner betrachtet. Unter allen neuern Verfassungsurkunden

Digitized by Google

erwähnt die sachsen-meiningische des Vereinigungsrechts nur beiläufig (Art. 28.) Es ist zwar den Unterthanen nicht verwehrt, zu Zwecken, welche an sich nicht gesetzwidrig sind, Gesellschaften zu stiften, allein das Recht der Persönlichkeit, die Fähigkeit, auf den Namen der Gesellschaft Grundeigenthum zu erwerben, Beamte zu bestellen, ein Siegel zu führen und Statuten zu errichten, erlangen sie nur durch die Bewilligung des Staats, und es scheint darin mehr eine Beschränkung des eigenmächtigen Constituirens geordneter Gesellschaften beabsichtigt gewesen zu sein. Hingegen die belgische sagt bestimmter: Artikel 20. „Die Belgier haben das Recht Vereine zu bilden (de s'associer), dieses Recht kann keiner verhütenden (präventiven) Maßregel unterworfen werden". In Deutschland war vorzüglich nach dem Jahre 1830 Manches anerkannt oder gutgeheißen worden, was von einem Zusammentreten der Unterthanen ausgegangen war, und man fing an, größere Versammlungen zu veranstalten (s. Hambacher Fest) und politische Vereine zu stiften. Von Rheinbaiern ging die Auffoderung zu einem durch ganz Deutschland gehenden Vereine für die Erhaltung der Preßfreiheit aus, und die Theilnahme an dem Unglücke der Polen veranlaßte an vielen Orten das Zusammentreten von Unterstützungsvereinen, welche nicht blos von politischen Meinungen allein angegeben wurden, sondern an welchen reine parteilose Wohlthätigkeit unstreitig bei weiten größern Antheil hatte, als die Politik. Die schnelle Verbreitung des Vereins für die Freiheit der Presse und die Mittel, auf welche dabei hingedeutet wurde, wie man durch Boten und auf andern geheimen Wegen diejenigen Zeitschriften doch in Umlauf bringen könne, welche verboten worden waren, mußte allerdings große Aufmerksamkeit erregen. Es sprach sich darin eine weit verbreitete Empfänglichkeit für politische Gegenstände aus, über deren eigentliche Entstehungsursache man erst hätte völlig im Reinen sein müssen, ehe sich ein bestimmtes Urtheil über ihren wahren Charakter und Umfang fassen ließ. Mehre Regierungen foderten den Gerichten vorläufige Gutachten über die rechtliche Beschaffenheit dieser Vereine ab, sowie einige französische Gerichte um dieselbe Zeit durch Adressen ein politisches Glaubensbekenntniß ablegten. Präsident von Feuerbach zu Anspach und Präsident Belboeuf zu Lyon gaben darüber öffentliche Erklärungen ab, welche aufbewahrt zu werden verdienen. Beide gingen davon aus, daß ein Gerichtshof seinen eigentlichen Urtheilssprüchen nicht vorgreifen dürfe. Das Appellationsgericht des Rezatkreises, sagte Feuerbach, habe es weder seiner amtlichen Stellung noch den Pflichten richterlicher Unbefangenheit für angemessen erachtet, sich über jenen Gegenstand im Voraus und im Allgemeinen protestirend oder beifällig zu erklären, sondern sich darauf beschränken zu müssen geglaubt, in einzelnen zu seiner Entscheidung kommenden Fällen den Gesetzen gemäß zu erkennen was Rechtens. Präsident Belboeuf sagte: er habe immer dafür gehalten, daß ein Richter weder durch Adressen noch durch Protestationen oder Adhäsionen politische Überzeugungen aussprechen dürfe; denn da er Allen, welcher politischen Partei sie auch angehörten, Recht sprechen solle, so müsse er sich auch in der Mitte der Ereignisse selbst parteilos verhalten, um Allen ein gleiches Zutrauen einzuflößen, und müsse sich blos darauf beschränken, in seinen Entscheidungen das bestehende Gesetz zur Anwendung zu bringen. Die Sache ward durch einen Beschluß des Bundestages entschieden, welcher in der 24. Sitzung des Jahrs 1832 §. 231 dahin gefaßt wurde: „Alle Vereine, welche politische Zwecke haben oder unter andern Namen zu politischen Zwecken benutzt werden, sind in sämmtlichen Bundesstaaten zu verbieten und ist gegen deren Urheber und die Theilnehmer an denselben mit angemessener Strafe vorzuschreiten." Dieses Verbot ist auch in den meisten Staaten wirklich ergangen, doch in einigen nicht ganz so unbedingt, als die angeführten Worte lauten. Das badische Gesetz vom 30. Oct. 1833 erklärt nur diejenigen Vereine für strafbar, welche von der Staatsregierung ausdrücklich verboten worden sind oder welche schon an sich selbst auf etwas

Digitized by Google

Strafbares gerichtet sind. Im Königreich Sachsen ward durch eine Verordnung vom 1. Aug. 1832 der Verein für die freie Presse aufgelöst und dessen Fortsetzung verboten, aber ohne weitere Strafandrohung. Im Großherzogthum Hessen wurde der Verein für Preßfreiheit aufgehoben und die weitere Theilnahme an demselben mit 3 — 10 Tagen Arrest nach Verschiedenheit der Fälle bedroht. Was weiter in dieser Angelegenheit gemeinschaftlich für die deutschen Staaten geschehen soll und etwa auf dem Ministerialcongresse verabredet worden ist, wird nun bald zur öffentlichen Kenntniß kommen, und es wird dabei nicht vergessen worden sein, daß Krankheiten entzündlicher Natur, wie diese ist, woran das gesammte europäische Staatsleben jetzt leidet, nicht blos mit repressiven Mitteln geheilt werden können, sondern auch lindernde und versöhnende erfodern. (3)

Vereine zur Verbreitung guter Bücher. Die Lust zur Wiederherstellung der Hierarchie des Mittelalters und die falsche Politik der neuen Zeit der Concordate, derselbe Geist, der die neuern unduldsamen päpstlichen Bullen hervorruft und vertheidigt, der die Inquisition und den Namen Ketzer erneuert, der Alles unterdrücken möchte, was gut und wahr ist, ruft auch das Mönchthum wieder hervor, das dem Reiche der Finsterniß dient durch das Blendwerk der Täuschung. In dieser römischen Klosterwelt ist besonders auch der Orden der **Mechitaristen** (s. d.) wirksam; seine neueste Thätigkeit ist eine jener traurigen Erscheinungen, womit die Schulen des Aberglaubens und der Unnatur wieder Alles vernichten sollen, was sich nach einer vernünftigen Aufklärung gestaltet hatte. Die Mechitaristencongregation in Wien hängt mit den vielen Missionen zusammen, welche zu Geldbeiträgen auffodern, um geistliche Bücher einzukaufen und sie in den Provinzen auszutheilen. Die Römlinge, Mystiker, Finsterlinge bedienen sich derselben, um unter gewissen Ministerien, wie in einem fruchttreibenden Mistbete ihre Giftzwiebeln zu treiben. Die Mechitaristen in Wien, welche sich dort im Besitze einer Buchdruckerei und einer Buchhandlung befinden, haben 1829 eine Einladung zur Theilnahme an einer Subscription für „Verbreitung guter Bücher" bekanntgemacht. Die Beförderer derselben theilen sich, dem Plane gemäß, in Mitglieder und Theilnehmer. Die Theilnehmer erhalten alle zwei Monate einen Band von ungefähr 20 Druckbogen, wogegen sie sich anheischig machen, 6 Gldn. C.-M. jährlich zu zahlen, und diese Summe auf einmal oder in halbjährigen Zahlungen zu entrichten. Die Mitglieder, aus deren Mitte auch von der Congregation der Mechitaristen die Beurtheiler gewählt werden, welche, in Verbindung mit der Congregation, zu entscheiden haben, ob ein Werk, dem Zwecke des Unternehmens gemäß, zur Bekanntmachung geeignet sei, oder nicht, erlegen den dreifachen Subscriptionsbetrag der Theilnehmer, und erhalten dafür jährlich 24 Bände, jeden Band zu 20 Bogen; die Mitglieder haben auch das Recht, Werke, die sie zur Verbreitung geeignet glauben, der Congregation vorzuschlagen, doch bleibt die letzte Entscheidung darüber immer den Beurtheilern vorbehalten. Unbefangene sind darüber einverstanden, daß die Aufgabe, die sich die Congregation der Mechitaristen durch ihren Verein zur Verbreitung guter katholischer Bücher vorgelegt hat, um auf Jugend und Volk in religiöser Beziehung zu wirken, jesuitischer Natur sei. Auf ähnliche Weise suchten die Jesuiten zu wirken durch Errichtung von Congregationen, welche nicht nnr alle Monate die Bildnisse der Heiligen mit ihren Lebensbeschreibungen, sondern auch andere sogenannte „erbauliche Bücher" austheilten. Der Geschäftsführer der Mechitaristen, dessen Schneller in seinem Werke: „Östreich in Bezug auf Europa", erwähnt, heißt Passi. Er hat zwei Brüder, die Liguor:aner oder Jesuiten sind. Im Frühjahre 1832 durchreiste er Deutschland, und wußte Vieles zu erreichen. Er hat nun auch einen Verein zur Verbreitung katholischer Bücher in ungarischer Sprache gegründet. Zur Zeit der Krönung ging er nach Preßburg, und gewann dort die Bischöfe, wie aus einer

Digitized by Google

gedruckten Nachricht und Auffoderung zur Subscription genügend bekannt ist. Was die Mechitaristencongregation zu Tage fördert, gehet aus den neuesten Bücherverzeichnissen hervor. Man findet darunter z. B. „Schwerd und Myrthe als Stammverwandte", von Baldamus; „Des Fürsten von Hohenlohe Wunderkuren", in vier Sprachen: lateinisch, deutsch, böhmisch und ungarisch; „Früchte des Geistes Jesu in zwei Jünglingen"; „Das Gebet als Hauptmittel, um von Gott alle Gnaden und die ewige Seligkeit zu ertragen, von Liguori; „Des Convertiten Glaube, Hoffnung und Liebe, gehalten bei feierlicher Ablegung eines Glaubensbekenntnisses", von Passi. Außerdem hat sie in den letzten drei Jahren folgende Bücher erscheinen und überall verkaufen und austheilen lassen: „Die Religion und das Königthum verfolgt in den Jesuiten"; „Der Geist des heiligen Franz von Sales"; „Die Grundfesten des christlichen Glaubens", ein „Auszug aus Lingard's Geschichte von England"; „Die Stunden der wahren Andacht"; „Geschichte der heiligen Märtyrer", von Ruinart, 3 Bde.; nebst solchen Werken hat die Mechitaristencongregation seither eine Neujahrsgabe, und zwar im ersten Jahre: „Zoe Weselli, die leichtsinnige Frau", im zweiten: „Landleben der Reichen", gegeben.

Von Östreich aus verbreitet sich die Thätigkeit der Mechitaristen auf der einen Seite nach der Türkei, auf der andern nach Baiern. Durch den in München errichteten katholischen Verein zur Verbreitung guter Bücher und durch die dort und in Augsburg gegründeten Commanditen der Mechitaristen in Wien sucht man dem beinahe ausgelaufenen Rade der Zeit einen neuen Schwung rückwärts zu geben. In dem augsburger Verzeichnisse vom Bureau der ausländischen Gebet- und Erbauungsbücher wird um die allergeringsten Preise, und bei barer Zahlung mit 50 Procent Rabatt angeboten: Natter's „Katholisches Andachtsbuch"; Silbert's „Gelobt sei Jesus Christus"; „Gegrüßest seist du Maria"; „Goldener Weihrauchsaltar"; „Die sieben Freuden der allerseligsten Jungfrau Maria" und „Die sieben Schmerzen"; „Die lieblichen Blumen der süßen Andacht"; „Die merkwürdige Lebensgeschichte der heiligen Anna" und Andere. Von dem Decan und Pfarrer Märtles, dem tapfern Streiter für die Mauern Israels auf dem bairischen Landtag, erhalten wir die Lebensbeschreibungen der Erzpatriarchen aller Mönche, der heiligen Maria Magdalena, des heiligen Franziscus von Assisi, ja, Silbert's „Sämmtliche Werke", in 45 Bänden, werden ausgeboten. Auch an Taschenbüchern fehlt es nicht, z. B. „Taschenbuch für Erbauung", 24 Bändchen. Dazu kommen die vielen Tractätlein, Gebetlein und Christophelssagen, welche Brand, jetzt zum Dechant in Windsbach befördert, austheilen läßt. Durch diese Büchlein mit einigen rothen Buchstaben auf dem Titelblatte und mit Holzschnitten verziert, werden alte alberne Heiligenlegenden wieder aufgewärmt. Mit solchen Erzeugnissen sind 20—25 Personen Jahr aus Jahr ein beschäftigt. Je abenteuerlicher die Wunderlegenden sind, desto schneller folgt eine Auflage der andern. Mit diesen Büchlein wird Oberschwaben, Baiern und das Rheinland überschwemmt. Sie bieten selbst den protestantischen Buchhändlern Baierns eine reichliche Erwerbsquelle, obgleich sie einsehen, daß durch diese einen Selbstverlag und Schulbücherhandel ausübende, katholische Büchervereine der Buchhandel in Nürnberg, München, Erlangen und andern Städten des Landes großen Nachtheil leidet. Die Buchhändler jener Städte bemerkten in ihrer im Jahre 1831 gegen diese Eingriffe übergebenen Vorstellung und Beschwerde: „Es wird uns dadurch, daß der katholische Verein nur katholische Bücher für werthvoll und nützlich erklärt, daher die eigentlichen Classiker Deutschlands, größtentheils protestantischer Confession, aus dem Umlauf setzt, mittelbar schon kein geringer Verlust im Umsatz der deutschen Ehrenwerke zugehen; die weit größere Gefahr, die uns droht, ist der gänzliche Untergang unsers Handels selbst, denn da den katholischen Vereinen noch dazu große

Digitized by Google

Mittel vorbereitet werden, möchten wir jetzt gegen eine ganze mächtige Propaganda nicht mehr aufkommen können. Es wird dann, was ebenfalls historisch schon dagewesen ist, nichts weiter fehlen, als daß man bei den Buchhändlern überall Untersuchungen über andere, dem Verein misfälliger Schriften verhängt, diese confiscirt und verbietet. Ein solches Verbot hat namentlich den 1832 zu Leipzig erschienenen zweiten Band des „Encyklopädischen Handbuchs des gesammten in Deutschland geltenden katholischen und protestantischen Kirchenrechts" von Alexander Müller, betroffen. Man kann sich nicht entbrechen, sein Erstaunen auszudrücken, daß solche die bessere Literatur untergrabende Umtriebe der römischen Partei in Baiern ihren Boden finden können, wo einst Maximilian Joseph den muthigen Vertheidiger der Wahrheit belohnte und die Obscuranten mit ihren Verdammungsversuchen verscheuchte. Damals war für die bairische Literatur eine goldene Zeit, und unter der Begünstigung der Büchercensur erschienen und wurden die besten Schriften verbreitet, deren gesunde und freimüthige Denkart dem bairischen Vaterlande ein wohlthätiges Selbstvertrauen und bei dem Auslande die gebührende Achtung verschaffte. Möchte ein antirömischer Bücherverein ins Leben gerufen werden, um der verfinsternden Priesterschaft als reagirende Propaganda durch Verbreitung wirklich nützlicher den Papismus, Romanismus und Jesuitismus in einer klaren leichtfaßlichen Darstellung bekämpfenden Volksschriften entgegenzuwirken.

Die katholische Gesellschaft der guten Bücher trieb ihr Wesen am ärgsten in Frankreich vor der letzten Revolution. An der Spitze dieser fanatischen Geister stand der Herzog von Rivière, Gouverneur des Herzogs von Bordeaux. Unter ihren Mitgliedern zählte sie eine große Anzahl Prälaten, Vorsteher der Seminarien, Personen von Rang und Stand, und Frömmlinge am Hofe. Die Bücher, welche von dieser Gesellschaft durch ganz Frankreich verbreitet wurden, und durch welche man die katholische Religion fördern zu wollen vorgab, strotzten von dem wüthendsten Fanatismus. Der scheinbare Zweck des Vereins war, wie die „Revue trimestrielle" (Jan. 1828), sagte, den Triumph des Katholicismus zu sichern; aber nach den Schriften, die er im Umlauf setzte, mußte man für seinen wahren Zweck halten, einen flammenden und wüthenden Fanatismus zu verbreiten, die heranwachsende Generation zu verdummen, sich des Willens und des Gemüths der Jugend zu bemächtigen. Unter den guten Büchern, ist auch eines von dem Priester Bondon, welches das Leben einer Erwählten, Namens Marie Angelique, als ein Muster für junge Mädchen aufstellt. Wer Ekel und Grauen überwinden kann, der höre nur Einiges von dem, was Bondon als Triumph der katholischen Religion aufführt: „Marie Angelique faßte den Entschluß, um der Gnade zu gehorsamen, den Kopf eines jungen Mädchens zu kämmen, welches mit einem fürchterlichen Grind behaftet war, sie nahm von diesem Grind und schluckte ihn hinunter. Aber wie gütig ist Gott — wie gnädig ist er Denen, die ihn lieben. Sie versicherte, daß er eine solche Süßigkeit dem sonst ekelhaften Gegenstande mitgetheilt habe, daß sie nie etwas dem Gaumen so Behagliches genossen habe. So unternahm sie es auch, Leinwand auszusaugen, die bei eitervollen Geschwüren war verwendet worden, und indem sie mit solchem Edelmuthe fortfuhr, sich zu überwinden, ließ Gott, der ganz Güte ist, sie in Dem etwas Leckeres finden, was sonst natürlicherweise eher Abscheu erregen müßte. Sie hat oft den Speichelauswurf in den Kirchen und an andern Orten gegessen. Kurz, sie that alles Gute, das sich ihr darbot und das dem Willen Gottes gemäß ist". Empört von diesen Greueln ruft die „Revue": „Ihr Ältern und Mütter, das sind die Bücher, welche die Feinde aller Moral, aller Schicklichkeit, aller Scham, nicht erröthen, drucken zu lassen und in die Hände der Kinder zu geben, die ihr die unbegreifliche Schwachheit habt, ihnen anzuvertrauen". Ja, diese Vereine müssen den Regierungen klar machen, daß es eine ihrer ersten Pflichten ist, das ge-

Digitized by Google

sammte Schul- und Unterrichtswesen zum Gegenstand ihrer besondern Sorgfalt zu machen, und zu verhindern, daß es einer zum Theil noch so verfinsterten Geistlichkeit nicht blindlings anvertraut werde". (46)

Vitet (Louis), Generalinspector der alten Denkmäler in Frankreich, war der erste, welcher mit gutem Erfolg in der französischen Literatur den Versuch machte, merkwürdige und bewegungsvolle Zeitpunkte aus der vaterländischen Geschichte herauszuheben und sie dramatisch darzustellen, ohne jedoch zur Geschichte etwas hinzuzudichten. Seinen ersten Versuch ließ er 1826 unter dem Titel: „Les Barricades scènes historiques, mai 1588" erscheinen, als den Anfang einer Trilogie, worin er die Hauptbegebenheiten der Ligue oder des Bürgerkriegs in Frankreich unter der Regierung Heinrichs III. schildern wollte. Obgleich dieses Werk ohne Namen des Verfassers erschien, so wurde derselbe doch bald bekannt; die dritte Auflage der „Barricades" kam 1827 heraus. Diese in Frankreich neue Art die Begebenheiten zu schildern, fand Nachahmer, wovon jedoch keiner denselben Beifall gewann als V. Er gab darauf „Les états de Blois" heraus, worin die Ermordung der beiden Guisen geschildert wird. Auch dieses Werk ward sehr gut aufgenommen. V. verzögerte die Herausgabe des dritten von ihm entworfenen dramatischen Gemäldes, welches das gewaltsame Ende der Regierung Heinrich III. darstellen sollte. Als Zögling der pariser Normalschule war er mit den Herausgebern der Zeitung „Le Globe" innig vertraut, und lieferte Aufsätze für dieses Blatt. Als nach der Revolution von 1830 die Doctrinaires ans Staatsruder kamen, und die Verfasser des „Globe", ihre Freunde, von ihnen nicht vergessen wurden, ließ der Minister Guizot die Stelle eines Generalinspectors der alten Denkmäler durch eine königliche Ordonnanz einführen, und ernannte den jungen V. zu derselben, mit einem Gehalte von 8000 Francs. Zwar wurde diese Stelle als überflüssig in einigen Oppositionsblättern dargestellt, und dem Minister vorgeworfen, er habe blos einen seiner Anhänger begünstigen wollen. Auch wurde in der Deputirtenkammer vorgeschlagen, die Stelle wieder aufzuheben, indessen wurde dieselbe doch beibehalten, und V. hat nun die Departements des Reiches zu bereisen, sich nach dem Zustande der alten Denkmäler der Kunst zu erkundigen, und dem Minister die nöthigen Maßregeln zur Erhaltung oder Wiederherstellung derselben vorzuschlagen. Wahrscheinlich zum Beweise, daß diese Stelle keine Sinecure sei, hat V. 1831 einen Bericht an den Minister des Innern über die Denkmäler, Museen, Bibliotheken und Archive in den von ihm bereisten nördlichen Departements drucken lassen. Es wäre zu wünschen, daß er ähnliche Berichte über seine fernern Nachforschungen erscheinen ließe; da er sich aber in dem ersten Berichte sehr freimüthig über die, mehren Obrigkeiten zu Schulden kommende Vernachlässigung ihrer Monumente und Sammlungen geäußert hatte, so zog ihm dieser Bericht einige Unannehmlichkeiten zu, und wol deswegen ist keine Fortsetzung davon herausgekommen. Während dieser Kunstreisen hatte er den riesenhaften, wol nicht reiflich überdachten Plan gefaßt, die Geschichte der Städte Frankreichs herauszugeben, wozu wenigstens hundert Bände erfoderlich sein würden. Er machte den Anfang mit der „Geschichte und Beschreibung der Stadt und des Hafens Dieppe", die 1833 in 2 Bänden zu Paris erschien. Man fand die Behandlung des Stoffes aber etwas flüchtig und der Erwartung nicht entsprechend. (25)

Vereinigte Staaten seit dem Jahre 1829. In der neuesten Zeit ist an die Worte erinnert worden, die Washington am Ende seiner Laufbahn zu dem Congresse sprach: „Die Einheit der Regierung, die Sie zu einem einzigen Volke macht, ist ein Hauptpfeiler in dem Gebäude Ihrer echten Unabhängigkeit, die Stütze Ihrer innern Ruhe und Ihres äußern Friedens, Ihrer Wohlfahrt, Ihres Glückes und jener wahren Freiheit, die Sie so hoch rühmen. Es ist

Digitized by Google

von unendlicher Wichtigkeit, daß Sie den unermeßlichen Werth Ihrer Nationalverbindung in Beziehung auf Ihr gemeinsames und besonderes Wohl gehörig würdigen, daß Sie fest und unerschütterlich daran hangen und sich gewöhnen, von ihr wie von einem Palladium Ihrer politischen Sicherheit und Wohlfahrt zu denken und zu sprechen, Allem Trotz bietend, was nur den leisesten Verdacht erwecken könnte, daß sie je aufgegeben werden möchte, und mit Verachtung das erste Auftauchen jedes Versuches zurückweisen, der darauf abzielte, einen Theil unsers Landes gegen den andern zu verfeinden und so die heiligen Bande zu schwächen, welche jetzt die verschiedenen Theile an einander ketten." Verfeindungen sind ausgebrochen, ja die Zwietracht drohte das Band zu lösen, das der große Mann durch seine Siege und die Überlegenheit seines Geistes geknüpft und festgehalten und das nach seinem Tode der Einfluß seines Charakters auf seine nächsten Nachfolger bewahrt hatte. Es hat sich aber selbst in jenen Wirren gezeigt, daß der gesunde und praktische Sinn des Volkes den Werth des Bandes, das 24 selbständige Staaten zusammenhält, nicht verkennt, und eben die Überlegenheit der treuen und verständigen Anhänger der Nationalverbindung in allen Staaten hat die Gefahren abgewendet, die vor einigen Jahren so drohend hervortraten. Sie werden das große Gebäude auch ferner nicht umstürzen, und welche Umwandlungen selbst in der Gestaltung des Bundes die Entwickelung der Volkskraft herbeiführen möge, es bleibt doch die große Aussicht offen, auf welche unlängst ein unbefangener Brite *) mit den Worten hinwies: „Sehen wir auf Amerikas erstaunliche Fortschritte in Reichthum, geistiger Bildung und gesellschaftlichen Verbesserungen, auf seine unzerstörbare Freiheit und vor allen Dingen auf das wunderbare Wachsthum der Bevölkerung, und beantworten wir uns die Frage, welche Macht den Strom der Civilisation aufhalten könne, der sich aus dieser einzigen Quelle über eine noch unbesetzte Welt ergießt." Aus diesen Fortschritten, aus der Entwickelung der gesellschaftlichen Verhältnisse und des Volkslebens und aus der dadurch bedingten Entstehung neuer Interessen sind eben die Reibungen der neuesten Zeit hervorgegangen, und aus jener raschen Entwickelung ist die immer deutlicher hervortretende Erscheinung zu erklären, daß auch die Verfassung, die dem jungen Staate vor beinahe 50 Jahren gegeben wurde, so heilig und unangetastet ihre Grundlage bleiben wird, nicht mehr in alle ihren Formen für den schnell aufgewachsenen Riesen paßt. Die Amerikaner haben oft, besonders gegen ihre eifersüchtigen Halbbrüder im alten Stammlande, mit Recht behauptet, daß Ausländer Amerika nicht begreifen können oder nicht begreifen wollen, und wie sehr auch in England, seit durch treue Darstellungen unredliche oder befangene Berichte widerlegt worden sind, in der neuesten Zeit hellere Ansichten sich geltend gemacht haben und das unpolitische Streben, beide Länder in eine feindselige Stellung zu bringen, erkannt worden ist, so wird doch fast überall bei der Betrachtung der amerikanischen Zustände die Brille europäischer Vorurtheile nicht abgelegt. Wir wollen die Thatsachen, wie die Quellen sie uns überliefern, unbefangen vorlegen, und da die innere Entwickelung der Vereinigten Staaten den Hauptstoff ihrer Geschichte auch in der neuesten Zeit bildet, so werfen wir zuerst einen Blick auf die Grundkräfte des Landes, auf das Volksleben und den Zustand der Verwaltung, ehe wir die neuesten Bewegungen im innern Staatsleben im Zusammenhange darstellen, der dann erst heller hervortreten dürfte.

Die Cultur des Bodens, der fast überall in jungfräulicher Üppigkeit lohnt, ist noch immer das Hauptinteresse des unermeßlichen Ländergebiets, und die Manufacturindustrie, die in neuern Zeiten als das zweite Interesse sich erhob, ist in sofern auf jene gestützt, als sie in mehren Hauptzweigen einheimische Erzeugnisse

*) „Encyclopaedia Britannica", Art. Amerika.

Digitized by Google

verarbeitet. Der Ackerbau theilt sich in den südlichen und nördlichen, da der Anbau des Bodens in den südlichen Staaten in Verfahren und in Erzeugnissen ganz verschieden von der Cultur in den nördlichen ist. Die mittlern Staaten haben etwas von den Eigenheiten jener beiden Außenpunkte. Am Ende des Revolutionskriegs lag der Ackerbau überall in tiefer Barbarei. Die Ursachen sind nicht in Boden und Klima, sondern in der Lage der ersten Ansiedler und ihrer nächsten Nachkommen zu suchen. Die ersten Niederlassungen waren an den Küsten und an den Ufern schiffbarer Ströme, wo der Boden leichten und einträglichen Gewinn darbot. Der Ackerbau beschränkte sich auf Erlangung des eignen Bedarfs und eines spärlichen Überschusses für den Colonialhandel, während Fischerei und Schiffahrt den Unternehmungsgeist den Ansiedler mehr als alles Andere anzogen. Ein bedeutender Theil des geringen Landescapitals wurde dem Handel gewidmet und dem Ackerbau entzogen. Die Versuchungen, die Handel und Schiffahrt darboten, waren so groß, daß der Landwirth oft den thätigsten und verständigsten seiner Söhne entbehren mußte. Auch die Aussichten, welche der erweiterte Anbau im Binnenlande gewährte, entzogen der ackerbauenden Bevölkerung in den alten Ansiedlungen immer mehr Menschen. Die Wirkung war Theurung der Arbeit. Seit dem allgemeinen Frieden hat eine günstigere Zeit für den Ackerbau begonnen. Mit der Volksmenge vermehrte sich das Landescapital. Die allgemeine Mitbewerbung nach dem Frieden beschränkte den Kreis der Handelsunternehmungen und verminderte deren Ertrag. Bedeutende Capitalien wurden dem Meere entzogen und dem Lande gewidmet, theils dem Ackerbau, theils den Manufacturen. Die Wirkungen wurden bald sichtbar in der Aufmerksamkeit, die dem Anbau des Bodens gewidmet wurde, der in mehren Zweigen in kurzer Zeit wunderbare Fortschritte gemacht hat, wozu thätige Ackerbauvereine und der Schutz der Gesetzgebung in den bedeutendsten Staaten vielfach mitgewirkt haben. Das Gewerbe des Ackerbauers hat allgemeine Achtung und Theilnahme gewonnen, der Ehrgeiz des Landwirths ist gesteigert, und die Mittel sich über alle das Gedeihen des Ackerbaues betreffenden Gegenstände zu unterrichten, sind ihm zugänglicher geworden. Während in den nördlichen Staaten Mais, Weizen, Roggen, Gerste, Flachs und Hanf die wichtigsten Erzeugnisse sind, werden in den südlichen und mittlern hauptsächlich Baumwolle, Reis, Zucker und besonders in Virginien Taback, fast ganz durch Sklavenhände, gebaut. Zucker wird vorzüglich in Louisiana, wo es fünf Arten von Zuckerrohr gibt, in Georgia und Westflorida mit so gutem Erfolg gewonnen, daß der Rohrzucker den Ahornzucker, der besonders in den Alleghanygebirgen erzeugt wird, bald ganz verdrängen möchte. Die Erfahrung hat hier bewiesen, daß man Zuckerrohr mit Nutzen ohne Sklaven bauen kann. Der Anbau der Baumwolle, neben dem Taback das wichtigste Erzeugniß der südlichen Staaten, ist in neuern Zeiten ungemein gestiegen. Die Pflanze scheint einheimisch in Amerika zu sein; die Baumwolle ward aber lange nur zum häuslichen Gebrauche in den südlichen Staaten verwendet. Erst nach dem Revolutionskriege fing man an, sie in Carolina und Georgia anzubauen. Die feinste Baumwolle, Sea Island genannt, wächst auf sandigen Inseln nahe an der Küste und auf Niederungen am Meere, und wird nach England ausgeführt, die gröbere, Upland cotton, tiefer landeinwärts. Seit 1793, wo Whitney eine Maschine zur leichtern Absonderung der Wolle von dem Samen erfand, hat der Anbau in den südlichen Staaten immer mehr zugenommen. Schon 1825 wurden jährlich 369,529, 1829 aber 870,415 Ballen gewonnen. Der jährliche Ertrag der Baumwolle in den Vereinigten Staaten, der 1816 auf 68 Millionen Pfund geschätzt wurde, stieg 1832 auf 376 Millionen Pfund. Ungeachtet des gesunkenen Preises, ist der Anbau doch so einträglich, daß das darin angelegte Kapital 15 — 20 Procent gewährt, und der große Reichthum der südlichen Staaten hier seine Quelle hat. Der Gartenbau ist in neuern

Digitized by Google

Zeiten sehr begünstigt worden, und bietet großen Vortheil dar, obgleich der schnelle Wechsel der Temperatur, lange Dürre und heftige Regengüsse ihm nachtheilig sind. Der Gartenbauverein in Philadelphia hat vorzüglich die Obstbaumzucht befördert. Der Weinbau gedeiht besonders in Indiana durch angesiedelte Schweizer und in Alabama. Der Seidenbau wird in mehren Gegenden ermuntert, und sowol der schwarze als der die beste Nahrung gewährende weiße Maulbeerbaum häufig angepflanzt. Das Klima ist fast in allen Staaten dem Anbau günstig und bereits seit vielen Jahren wurde in Georgia und Connecticut Seide gewonnen, die jedoch geringer als die europäische war. Es sind in neuern Zeiten Vereine zur Veredlung dieses Culturzweigs gestiftet worden. Von einem derselben, der Philadelphia silk society, eingeladen, kam 1829 D'Homergue, der Sohn eines Seidenfabrikanten aus Nismes, nach Philadelphia, wo er in Verbindung mit Duponceau praktische Belehrungen über den Seidenbau herausgab *), und junge Mädchen im Abhaspeln der Cocons unterrichtete. So wurden 50 Pfund Rohseide gewonnen, wovon ein Theil zu einer Nationalflagge verwendet wurde, die man dem Hause der Repräsentanten überreichte. Die durch diese Bemühungen gewonnene Seide soll Vorzüge vor der französischen und italienischen haben. In Frankreich und Italien braucht man 12 Pfund Cocons zu 1 Pfund Rohseide, in Amerika nur 8 Pfund. Bei diesen günstigen Aussichten werden bald Seidenmanufacturen in Amerika entstehen, und man ist um so mehr bedacht, diesen Zweig der Betriebsamkeit zu befördern, da der Seidenbau durch die Beschäftigung armer Weiber und Kinder große moralische Vortheile verspricht, ohne dem Ackerbau und der Manufacturthätigkeit Hände zu entziehen, und besonders in den Sklavenstaaten nützlich sein wird, wo der Preis der Haupterzeugnisse, vorzüglich der Baumwolle, durch Überproduction herabgedrückt worden ist. — In neuern Zeiten hat der Boden ein neues Erzeugniß gewährt, reiche Goldminen in Nordcarolina und Georgia. Die erste Nachricht von diesem Fund ist vom Jahre 1814, wo für 11,000 Dollars Gold aus Nordcarolina in die Münze der Vereinigten Staaten geliefert wurde; seitdem hat der Ertrag zwar bis 1824 abgenommen, ist aber seit 1825 gestiegen und betrug 1829 schon 128,000 Dollars. Die Goldregion erstreckt sich ziemlich weit in den südlichen Staaten; sie beginnt in Virginien, läuft südwestlich durch Nordcarolina, längs dem nördlichen Theile von Südcarolina nach Georgia, von hier nordwestlich nach Alabama und endigt in Tennessee. Die Gruben in Nordcarolina und Georgia werden seit einigen Jahren in bedeutendem Umfang angebaut und es sind viele Mühlen zum Mahlen des Erzes, durch Wasser oder Dampf getrieben, angelegt worden. Die meisten Bergleute sind Ausländer, Deutsche, Schweizer, Schweden, Spanier, Engländer u. s. w., und es werden in diesem Bergwerksbezirk nicht weniger als 14 verschiedene Sprachen gesprochen. Die wichtigsten Gruben, die besonders in der Nähe des rasch zunehmenden Dorfes Charlotte in der Grafschaft Mecklenburg in Nordcarolina liegen, werden von einer Gesellschaft betrieben, die über 600 Arbeiter beschäftigt; aber auch viele Landeigenthümer und Pachter in Nordcarolina und Georgia bauen die Gruben auf ihrem Boden in kleinerm Maßstabe, da sie nicht die Mittel haben, auf Maschinen viel zu wenden. In andern Gegenden von Nordcarolina, wo man das Gold in kleinen Körnern im Sande findet, sind bedeutende Goldwäschen. Man hat in den Gruben deutliche Spuren eines weit frühern Betriebs, und unter andern Geräthschaften vortreffliche Schmelztiegel gefunden, die weit besser als die jetzt gebräuchlichen und größer als die hessischen sind. Man rechnet den Gesammtertrag der Goldminen in den südlichen Staaten jährlich auf 5 Millionen Dollars, doch wird nur wenig davon in die amerikanische Münze geliefert, da das meiste

*) „Essays on american silk" (Philadelphia 1830).

Digitized by Google

Gold nach Europa ausgeführt wird, wo es höher im Preise gegen Silber steht als in Amerika *). In Virginien und Südcarolina werden die Goldgruben weniger angebaut als in Nordcarolina, in Tennessee noch gar nicht.

Unter der britischen Herrschaft war die Manufacturthätigkeit in Amerika gänzlich gehemmt. Es wurde stets die Beschwerde vor das Parlament gebracht, daß die Colonien zum Nachtheil Großbritanniens selbst Manufacturen betrieben, und in engherziger Bevorzugung der Interessen des Mutterlandes, z. B. auf die Klage der Hutmacher in London, die Hutmanufactur in Amerika gänzlich verboten, noch 1750 die Eisenfabriken mit dem Bann belegt und jeder Gouverneur in den Colonien ermächtigt, die Eisenhämmer zu zerstören. Durch die Einfuhr fremder Waaren nach dem Frieden wurde die während des Krieges entstandene einheimische Betriebsamkeit gelähmt, welche weder durch Belohnungen und patriotische Verbindungen, noch durch Verbote und Einfuhrzölle einzelner Staaten belebt werden konnte. Erst als nach der Einführung der neuen Verfassung von 1787 das Band der Nationalverbindung geknüpft war und ein neues Abgabensystem den Manufacturen Schutz gewährt hatte, konnte der vaterländische Gewerbfleiß sich erheben. Während das Embargo von 1807 alle einheimischen Schiffe vom Seehandel zurückhielt, und noch mehr während des Krieges gegen England von 1812—14, war das Land in einem Zustande als ob Verbietungsgesetze gegolten hätten, und es wurde den Manufacturen ein bedeutendes Capital zugewendet, das früher im Handel gewuchert hatte und auf 1000 Millionen Dollars berechnet ward. Als mit dem Frieden wieder europäische Waaren einströmten, fielen die Preise um 50 Proc. und die Hälfte der Manufacturen mußte geschlossen werden. Dieser Umstand allein konnte schon die Frage über die Angemessenheit von neuen Schutzzöllen aufregen, aber noch mehr war es die Wirkung der britischen Getreidegesetze auf den Ackerbau und Handel Amerikas, was endlich 1816 der Congreß bewog, durch erhöhte Einfuhrabgaben den einheimischen Gewerbfleiß zu heben. Die besonders durch das neue Zollgesetz von 1824 auf manche Artikel gelegten Abgaben, z. B. auf Baumwollengewebe, die große britische Stapelwaare, wirkten fast wie ein Verbot; nur die feinere Waare war ausgenommen, die in Amerika nicht verfertigt wurde. Diese Begünstigungen und der Umstand, daß die Amerikaner die großen Erfodernisse der Manufacturthätigkeit, Wasser, Steinkohlen, Eisen, wohlfeile Lebensmittel und eine verständige thätige Volksmenge, besitzen, gaben den Manufacturen in den nördlichen und östlichen Staaten einen raschen Aufschwung. Die Baumwollenmanufactur überflügelte indeß alle andern Zweige des Gewerbfleißes, doch gewann sie erst seit der Einführung des Maschinenwebstuhls, mit welchem zuerst 1815 zu Waltham in Massachusetts ein gelungener Versuch bei groben Geweben gemacht wurde, eine feste Grundlage. Seitdem hat dieser Gewerbzweig so schnell zugenommen, daß nicht nur die gröbern Zeuche für den einheimischen Bedarf und für eine bedeutende Ausfuhr geliefert, sondern auch die schönen Muster von Manchester und Glasgow vollkommen nachgeahmt werden. Man zählt jetzt 795 Spinnmühlen mit mehr als 1,200,000 Spulen und über 33,000 Webstühle, die jährlich 230,461,990 Ellen liefern, worunter 40 Mill. Ellen gedruckte Zeuche, die überhaupt einen jährlichen Bedarf von mehr als 77 Mill. Pfund Baumwolle fodern, und 1832 über 18,000 Männer, gegen 39,000 Weiber und gegen 4700 Kinder unter 12 Jahren beschäftigten. Der Werth der Baumwollenzeuche wird jährlich auf 26 Mill.

*) Das Gold steht in den amerikanischen Münzen zu dem Silber in dem Verhältniß von 15 zu 1, da es nach dem wahren Werthe fast wie 16 zu 1, oder genauer 15, 9 zu 1 stehen sollte. In Frankreich ist das Verhältniß 15, 82 zu 1, in England 15, 86 zu 1. Die Folge jenes Verhältnisses ist, daß amerikanische Goldmünzen gar nicht in den Umlauf kommen, und daher die Kosten des Ausprägens ganz verloren gehen, wie in Amerika selbst gerügt worden ist.

Digitized by Google

Dollars geschätzt. Die Ausfuhr besteht meist aus gröbern Geweben, im Handel american domestics genannt, die immer mehr an die Stelle der ostindischen Zeuche treten. Die Engländer haben diese Zeuche nachzuahmen versucht, der Besitz des rohen Stoffes aber, die wohlfeilere Anwendung des Wassers statt des Dampfes, die Nähe der südamerikanischen Märkte sind den Amerikanern vortheilhaft. Die bedeutendsten Baumwollenmanufacturen sind zu Dover in Newhampshire, zu Lowell in Massachusetts, zu Pawtucket in Rhode Island, zu Patterson in New-Jersey und in der Umgegend von Philadelphia und Baltimore. Wollenmanufacturen sind in den östlichen Staaten zahlreich und erhielten durch den 1828 auf ausländische Gewebe gelegten höhern Zoll einen so bedeutenden Aufschwung, daß 1832 außer den 50 Mill. Pfund Wolle, welche die fast in allen Theilen der Vereinigten Staaten zerstreuten 20 Mill. Schafe lieferten, noch ein ansehnlicher Bedarf aus Europa eingeführt wurde. Die Manufactur beschäftigte 50,000 Menschen, und der Werth ihrer Erzeugnisse ward auf 40 Mill. Dollars geschätzt. Überdies ist die häusliche Manufactur von Wollenzeuchen, Baumwollengeweben und Leinwand von bedeutendem Umfange. Viele tausend Familien, besonders im Binnenlande, spinnen und weben ihren eignen Bedarf. — Wichtig sind die Eisenfabriken, die meist während des Krieges entstanden und durch einen Überfluß von Eisenerzen, die sich meist in der Nähe von Steinkohlengruben befinden, begünstigt werden. Dieser Gewerbzweig hat besonders in Pennsylvanien seinen Sitz. In 239 Öfen wurden 1830 aus 191,536 Tonnen Eisenerz 112,866 Tonnen Stangeneisen und 28,273 Tonnen Gußeisen gewonnen, die einen Gesammtwerth von 13,329,760 Dollars gewährten und über 29,000 Hände beschäftigten. Nach dem Frieden verfiel auch dieser Gewerbzweig, und der 1828 erhöhte Zoll auf ausländisches Eisen förderte mehr den Vortheil der Grubenbesitzer und der Hammerwerke als der Fabriken von Eisenwaaren, die verhältnißmäßig so gering besteuert waren, daß 1831 selbst Hufeisen aus England eingeführt wurden. Ein bedeutender Zweig der Fabrikation sind Dampfmaschinen. Obgleich der Begehr stets zunimmt, so ist doch durch Mitbewerbung die Geschicklichkeit der Arbeiter so sehr gestiegen, daß eine Maschine, die vor wenigen Jahren 2000 Dollars gekostet haben würde, jetzt für 800 gekauft wird. Unter den übrigen Zweigen der Gewerbsamkeit gehören zu den bedeutendsten die Hutmanufactur zu einem jährlichen Werthe von 10 Mill. und die Papierfabrikation zu einem Werthe von 7 Mill. Dollars. Bei einem Blicke auf die gesammte Fabrikthätigkeit der Vereinigten Staaten tritt das Ergebniß hervor, daß selbst unter dem Schutze der hohen Zölle die ausländischen Fabrikate nicht verdrängt werden konnten. Von der im Lande erzeugten Baumwolle ward im Durchschnitt ungefähr der fünfte Theil verarbeitet, und es wurden jährlich für 8 Mill. Dollars ausländische Baumwollenzeuche eingeführt. Es gewann daher die schon von Jefferson ausgesprochene Meinung Anhänger, daß es jetzt noch besser sei, den Hauptbedarf der Manufacturen aus England zu beziehen und indeß Arbeit und Capital hauptsächlich auf Gewinnung und Ausfuhr roher Erzeugnisse zu verwenden, bis die Bevölkerung dichter geworden sei und die Mittel zur Erleichterung des innern Verkehrs eine gleiche Höhe wie in England erlangt hätten. Der Thätigkeit der Amerikaner wird es jedoch immer mehr gelingen, die leichtern britischen Manufacturen von den einheimischen Märkten zu verdrängen, da weibliche Hände darin beschäftigt sind und bei der Abneigung der Weiber gegen häusliche Dienste ihre Arbeit wohlfeil ist; aber ungeachtet aller Schutzzölle werden sich die Eisenwaaren schwerlich verdrängen lassen, weil die nur von Männern zu leistende Arbeit in Amerika theuer ist.

Wie in den Manufacturen war vor der Revolution die Thätigkeit des Volkes auch im Handel durch Beschränkungen gehemmt. Nach dem Frieden war bis 1787 keine Einheit in den Maßregeln zur Begünstigung des Verkehrs, da der Con-

Digitized by

greß nur mit einstimmiger Einwilligung der Staaten Handelsabgaben auflegen konnte, während jeder einzelne Staat dieses Recht ausübte, oft im Gegensatz zu den andern, wie das eigne Interesse ihn leitete. Seit die neue Constitution dem Congreß die Macht gegeben hatte, den Handel mit dem Auslande zu leiten, stieg der Verkehr mit schnellen Schritten und besonders hob sich der Seehandel während der französischen Revolution, ehe die Maßregeln der kriegführenden Mächte gegen die Schiffahrt der Neutralen den Handel der Amerikaner störten. Bis zum Jahre 1807 wurden über 1000 amerikanische Schiffe unter dem Vorwande der Verletzung der Blokade oder der Handelsverordnungen weggenommen, und um die gänzliche Zerstörung der Handelsschiffe zu verhüten, schritt der Congreß 1807 zu einem Verbote des Seehandels, das bis 1809 dauerte. Nach der Aufhebung dieser Maßregel stiegen seit 1810 der Handel und die Ausfuhr einheimischer Erzeugnisse, und noch mehr nach dem Frieden, der den Krieg mit England endigte, welcher zwei Jahre lang den Handel gehemmt hatte. Schon 1815 betrug die Ausfuhr 15 Mill. Dollars, stieg 1818 auf 93 Mill., von 1819—24 im Durchschnitt auf 70, hob sich 1825 auf 100 und hielt sich seit 1826 auf der Höhe von 70 bis 80 Mill. Die Ausfuhr fremder Waaren hat seit 1829 abgenommen und betrug 1830 nur 14 Mill. Dollars, wogegen in demselben Jahre die Ausfuhr einheimischer Erzeugnisse höher als seit der Gründung der Republik, die Jahre 1816, 17, 18, 25 ausgenommen, auf beinahe 60 Mill. stieg. Die Ausfuhr der einheimischen Seeproducte beträgt $^1/_{25}$ des Ganzen, über 1,700,000 Dollars, wozu der Wallfischfang, der 1831 viele Fahrzeuge überhaupt zu 102,500 Tonnen beschäftigte, über die Hälfte liefert. Die Waldproducte, worunter außer Holz, Holzwaaren, Pech, Asche, auch Häute und Pelzwerk gehören, betragen $^1/_5$ der einheimischen Ausfuhr, über 4 Mill. Die rohen Producte des Ackerbaues und der Landwirthschaft machen $^6/_7$ der ganzen einheimischen Ausfuhr aus. Die rohe Baumwolle allein gewährte 1831 über 25 Mill. Dollars, Weizen in Körnern, Mehl oder Zwieback über 10 Mill., Taback über 4,800,000, Reis über 2 Mill. Baumwolle, Taback und Reis sind die Erzeugnisse der südlichen Staaten mit Einschluß von Virginien und Kentucky; die übrigen landwirthschaftlichen Erzeugnisse liefern die mittlern und westlichen Staaten. Der Ertrag der Manufacturen bildet $^1/_{10}$ der einheimischen Ausfuhr, und belief sich 1831 auf 6,752,683 Dollars. Darunter sind Baumwollenwaaren der wichtigste Gegenstand und geben über $^1/_{20}$ zu der Gesammtausfuhr, 1,126,313 Dollars im Jahre 1831. Sie gehen meist nach Südamerika, Mexico und dem mittelländischen Meere. Von der gesammten einheimischen Ausfuhr, die in demselben Jahre über 61 Mill. Dollars betrug, müssen jedoch Gold- und Silbermünzen, wozu meist ausländisches Metall gebraucht wird, abgezogen werden; sie hatten 1831 einen Werth von mehr als 2 Mill. Die wieder ausgeführten ausländischen Waaren bestehen hauptsächlich aus Baumwollenzeuchen, Zucker, Thee, Cacao, Wein und Eisenwaaren. Die Einfuhr liefert vorzüglich Großbritannien und die wichtigsten Gegenstände derselben sind Wollwaaren, Baumwollenzeuche, Seide, Leinwand, Eisen, Töpferwaare, Häute, Gold, Silber. Der Gesammtwerth der Einfuhr belief sich 1831 auf 103,191,124 Dollars. Nach den seit 1816 gegebenen Zollgesetzen lasteten Abgaben von höherm oder geringerm Betrag nicht nur auf allen Gegenständen, die man sich in den Vereinigten Staaten in hinlänglicher Menge verschaffen oder daselbst verfertigen konnte, sondern auch auf denjenigen, bei welchen bis jetzt keine Mitbewerbung eintrat; dazu gehörten Baumwollenwaaren und wollene Zeuche, beide meist aus Großbritannien eingeführt; Seide, wovon gegen $^6/_{10}$ Frankreich, $^3/_{10}$ China, $^1/_{10}$ England und das britische Ostindien und Italien den übrigen Theil liefern; Leinwand, wovon $^6/_{10}$ aus Großbritannien und Irland, $^2/_{10}$ aus Deutschland, $^1/_{10}$ aus Frankreich, $^1/_{20}$ aus Rußland und das Übrige aus den Niederlanden

Digitized by Google

über Cuba kommt; Teppiche; Weine, hauptsächlich aus Frankreich, Spanien und Portugal bezogen; Früchte, meist aus Spanien, der Levante, Frankreich, England und Italien eingeführt; Branntwein, bei dem bedeutenden einheimischen Erzeugniß, das aber durch den Einfluß der Mäßigkeitsvereine vermindert worden ist, nicht in ansehnlicher Menge, meist aus den Niederlanden, Frankreich und Westindien eingeführt; Thee, meist unmittelbar aus China sowol für den bedeutenden einheimischen Bedarf als für die Ausfuhr zu dem Werth von ungefähr 2½ Mill. Dollars bezogen; Kaffee, im Ganzen über 51 Mill. Pfund, meist aus Cuba, Brasilien und Hayti und nur zum geringsten Theil aus den britisch-westindischen Colonien eingeführt; Eisen, aus Rußland und Schweden Stangeneisen, aus England Manufacturwaaren; Papier, mit schwerem Einfuhrzoll belegt, und da die einheimischen Fabriken gute Waare liefern, nur in geringer Menge aus Frankreich, Cuba, England und Italien bezogen; Bücher, bei hohem Schutzzoll, der den Werth des Papiers betrug, nur wenig eingeführt, zu dem Gesammtbetrag von ungefähr 131,000 Dollars, größtentheils aus England, Frankreich und Deutschland; Glas, bei dem Steigen der einheimischen Fabriken nicht viel eingeführt; Cigarren, meist aus Cuba, beinahe das Doppelte des Werthes der Bücher-einfuhr. Unter den eingeführten rohen Stoffen sind die wichtigsten Hanf, meist aus Rußland; Flachs, aus Rußland, Preußen und den Niederlanden; Salz, ungeachtet das Inland viel davon liefert, doch gegen 5 Mill. Scheffel meist aus England und den britischen Colonien eingeführt; Steinkohlen, wovon meist aus britischen Colonien 1¼ Mill. Scheffel eingeführt werden. Vor einigen Jahren ging Wolle aus den Vereinigten Staaten nach England; die von der englischen Regierung auf geringe Wolle gelegte Abgabe aber zwang die Amerikaner, geringere Wollwaaren selbst zu verfertigen, und seitdem hat sich dieser Gewerbzweig so sehr gehoben, daß nicht nur der eigne Zuwachs verbraucht, sondern auch fremde Wolle gekauft wird, die 1831 die Einfuhr jedes frühern Jahres überstieg. Zu den zollfreien Waaren gehören nach den Tarifen seit 1816: physikalische Instrumente, Bücher und Landkarten, insofern sie für Gelehrtenvereine bestimmt sind; naturhistorische Gegenstände, Modelle und anatomische Präparate; die übrigen zollfreien Waaren aber sind entweder solche, welche aus Erzeugnissen des Bergbaues und des Ackerbaues bestehen, die Amerika nicht in hinlänglicher Menge hervorbringt, oder aus Manufacturartikeln, in welchen die Vereinigten Staaten die Mitbewerbung mit dem Auslande noch nicht bestehen können. Die Vereinigten Staaten werden in ihrem auswärtigen Handel durch ihre glückliche Lage vielfach begünstigt, und haben den Vortheil, die Manufacturwaaren, die der einheimische Bedarf fodert, aus den Ländern zu bringen, wo sie zur höchsten Vollkommenheit gediehen sind. Zu den wichtigsten Handelsverbindungen, die in der neuern Zeit geknüpft wurden, gehört der Verkehr mit China, der besonders seit zwei Jahrzehnden zum Nachtheil der Engländer bedeutend zugenommen hat. Amerikanische Schiffe von allen Lasten treiben gewinnvollen Handel mit den Chinesen und haben die Beschränkungen, welche die ostindische Compagnie seither dem Unternehmungsgeiste der Briten auflegte, klug benutzt, um selbst mit wenig besuchten Häfen des chinesischen Reiches Verbindungen anzuknüpfen. Schon 1818 betrug der Handel der Amerikaner nach China ⅔ des britischen. Sie machten ihre Fahrten wohlfeiler oder doch ebenso wohlfeil als die britischen Indienfahrer, und versorgten nicht nur einen großen Theil von Europa mit Thee, sondern wußten ihn selbst nach England einzuschwärzen, wo das Monopol der ostindischen Compagnie den Preis steigerte. (Vergl. Ostindisch-chinesischer Handel und ostindische Compagnie.) Die Amerikaner haben es seit der Befestigung ihrer Unabhängigkeit immer mehr erkannt, daß es von dem Zustande ihrer Handelsschiffahrt im Frieden abhängt, sich im Kriege tüchtige Seeleute zu verschaffen, und sie suchten früh das Interesse

Digitized by Google

der Schiffahrt zu sichern. Es ward eine Abgabe von 6 Procent für die Tonne auf die einheimischen Schiffe gelegt, wenn sie aus fremden Häfen kamen, und auf fremde Schiffe eine Abgabe von 50 Procent für die Tonne, nebst 10 Procent zu den verschiedenen Zollsätzen für die auf solchen Fahrzeugen eingeführten Waaren. Dieser Unterschied zwischen einheimischen und fremden Schiffen besteht seit 1804, erlitt aber später mehre Veränderungen, wie sie die Zeitumstände und die Anordnungen anderer Staaten herbeiführten, mit welchen besondere Verträge geschlossen wurden. Die Handelsschiffahrt hat seitdem, zum Theil durch jene Verordnungen, bedeutend zugenommen und sich nach allen Störungen in den Kriegsjahren bald wieder gehoben. Nach dem Frieden von 1815 wünschte die Regierung der Vereinigten Staaten die Handelsfreiheit zu befördern, und überzeugt, daß die Höhe, welche ihre Schiffahrt erreicht hatte, die Amerikaner in Stand setzen würde, die Mitbewerbung mit andern Ländern auszuhalten, wurde der Unterschied der Abgaben von fremden und einheimischen Fahrzeugen in Beziehung auf diejenigen Staaten aufgehoben, welche den Vereinigten Staaten dieselben Bedingungen gewährten. Ein Gesetz von 1824 dehnte den Grundsatz der frühern Verordnung insofern aus, als auch diejenigen Erzeugnisse und Manufacturwaaren eingeschlossen wurden, welche zuerst nur aus einem europäischen Hafen eingeführt werden können oder gewöhnlich eingeführt werden, ehe sie in die Vereinigten Staaten in fremden Schiffen gelangen, mögen diese Gegenstände eignes oder fremdes Erzeugniß sein. Man hat behauptet, die amerikanische Schiffahrt habe durch die Tarife von 1824 und 1828 gelitten, wogegen Andere einwenden, die Schiffahrt habe sich mehr ausgedehnt als es mit dem auswärtigen Handel in einem richtigen Verhältnisse stehe, und sie solle, da sie ein so weites Feld für Arbeit und Capital habe, sich weniger an den auswärtigen Handel hangen, zumal da das Tonnengewicht der bei dem Küstenhandel und der Fischerei beschäftigten Schiffe zunehme. Das Tonnengewicht der amerikanischen Handelsschiffe, das 1789 nur 204,998 Tonnen betrug, wurde 1831 zu 1,191,776 Tonnen berechnet. Die wichtigen Verbesserungen, welche in neuern Zeiten bei dem Schiffbau gemacht worden sind, geben den amerikanischen Schiffen große Vorzüge, da sie bei stärkern Ladungen doch schneller segeln als andere, und man berechnet, daß das Tonnengewicht derselben in Verhältniß zu den Fahrzeugen anderer Völker um $^1/_3$ höher anzuschlagen ist. Der Umfang der amerikanischen Buchten, Flüsse und Seen hat zweierlei in Europa unbekannte Boote ins Dasein gerufen, die 30—50 Tonnen halten und in großer Anzahl den Mississippi und Ohio befahren. Man schätzt das Tonnengewicht derselben auf 150,000 Tonnen. Dazu kommen die Kohlenboote auf dem Susquehanna, Delaware, Schuylkill und andern Strömen, die jährlich gegen 200,000 Tonnen Kohlen nach Philadelphia, Baltimore und Neuyork bringen. Der Küstenhandel beschäftigte 1831 nicht weniger als 1172 Fahrzeuge von 100,996 Tonnen. Das Tonnengewicht der Dampfboote, das seit 1829 sehr zugenommen hat, ist auf 75,000 Tonnen gestiegen. Das schnelle Wachsthum der Manufacturen und die große Entwickelung innerer Hülfsmittel haben auf das Steigen des Küstenhandels bedeutenden Einfluß gehabt, während der auswärtige Handel seit mehren Jahren in seinem Fortschritte gehemmt ist. Das Land bildet eine große Insel, umgeben von dem Mississippi, den Seen und dem Weltmeere, durchschnitten von schiffbaren Strömen und Kanälen, und liefert eine solche Menge von heimischen Erzeugnissen, daß es ein Bild des Welthandels im Kleinen darbietet. — Der innere Verkehr wird theils durch günstige Naturverhältnisse, theils durch Kanäle, Straßen und Eisenbahnen mehr als in irgend einem Lande erleichtert. Seit einem Jahrzehend besteht eine eigne Behörde für Verbesserungen im Innern (Board of internal improvements), welche die Entwürfe zur Anlegung neuer Straßen bearbeitet und der Regierung vorgelegt hat. Der mächtige Mississippi, von Norden

Digitized by Google

nach Süden durch 17 Breitengrade zu dem Meerbusen von Mexico strömend, der Ohio und Alleghany, mit den nördlichen Seen ihn verbindend, der Wabasch, der Illinois, der Missouri, der Arkansas und der Rothe Fluß, sämmtlich schiffbar, werden schon seit 1819 mit Dampfschiffen befahren. Die Vortheile aller schiffbaren Ströme werden durch Kanäle erhöht, großartige Werke, welchen Europa nichts an die Seite zu stellen hat. Zu den neuesten Unternehmungen gehört der Ohiokanal, der den Ohio mit dem See Erie verbindet, meist auf Kosten des jungen Staats Ohio angelegt ward und eine vollständige Wasserverbindung zwischen Neuorleans und Neuyork gewähren soll. Der 1817 begonnene, den Erie mit dem Hudson verbindende, 360 englische Meilen lange Kanal wurde 1825 vollendet, wo das erste Boot aus dem Erie nach Neuyork kam. Zu einem neuen Kanal, der den See Michigan mit dem Illinois verbinden soll, sind bereits Vorbereitungen getroffen. Der 1828 begonnene Chesapeake- und Ohiokanal im District Columbia soll, 341 englische Meilen lang, vom Potomac bis Pittsburg in Pennsylvanien gehen und es sind dazu 10 Mill. Dollars bestimmt. Bedeutend ist der Kanalbau in Pennsylvanien, wo der Kanal von Easton auf dem Delaware bis Bristol, die Kanalverbindung zwischen dem Schuylkill und Susquehanna und der Unionkanal in der neuesten Zeit begonnen wurden. Der Delaware- und Chesapeakekanal, der eine Verbindung zwischen Philadelphia und Baltimore bildet, kostete dem Staate gegen 1,200,000 Dollars, wozu der Congreß 1825 einen ansehnlichen Beitrag gab. In der neuesten Zeit ward eine treffliche Straße von Baltimore nach Cumberland am Potomac angelegt, die von da nach Brownsville am Monongahela in Pennsylvanien seit 1829 auf Kosten der Vereinigten Staaten fortgesetzt wurde. Wichtig sind die immer mehr sich ausbreitenden Eisenbahnen. Schon 1827 bildete sich zu Baltimore eine Actiengesellschaft zur Anlegung einer Eisenbahn von dieser Stadt nach dem Ohio, mit einem Capital von 3 Mill. Dollars, wozu der Staat 1 Mill., ½ Mill. die Kaufmannschaft der Stadt und das Übrige Einzelne beisteuern sollten und in wenigen Tagen war der gesammte Betrag unterzeichnet. Die Camden- und Amboyeisenbahn in Newjersey wurde 1829 begonnen und in demselben Staate eine andere von Perth Amboy nach Trenton angelegt, die bis Camden bei Philadelphia fortgesetzt werden soll, sodaß man von Neuyork nach Philadelphia, 100 englische Meilen, in einem Tage hin und zurück reisen kann. Eine Eisenbahn von Charleston in Südcarolina nach Hamburg am Susquehanna, 135 Meilen lang, ward in der neuesten Zeit begonnen. Von Baltimore wurde eine Eisenbahn nach dem Ohio in einer Strecke von 350 Meilen geführt, das größte Unternehmen der Art in Amerika. Schon vor einigen Jahren hat man die Frage erhoben, ob nicht in den Vereinigten Staaten noch mehr als in England Eisenbahnen den Kanälen vorzuziehen sein würden, da der strengere Winter die Kanäle oft lange unfahrbar macht, in dem heißen tropischen Sommer Nachtheile für die Gesundheit entstehen und auf dem mit Wald noch immer dicht bedeckten Boden nur ein Theil des Laufes der Ströme bekannt ist; man hat sich indeß wol überzeugt, daß die Beschaffenheit des Landes und dessen Bedürfnisse die Vereinigung beider Verbindungsmittel empfehlen.

All diese günstigen, natürlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse haben eine rasche Zunahme der Bevölkerung gefördert. Schon in dem ersten Jahrhundert der nordamerikanischen Colonien zeigte sich dieser Einfluß. Im Jahre 1630 gab es nur 4000 englische Ansiedler, die 1660 schon auf 80,000 und 1701 auf 260,000 angewachsen waren. Schnelleres Steigen der Volksmenge in neuerer Zeit. In Kentucky wuchs die Zahl der Weißen und Schwarzen in den Jahren 1800 bis 1810 von 220950 zu 406,500; in Ohio in derselben Zeit die Zahl der Freien von 55,350 zu 230,760; die 1820 schon auf 581,480 gestiegen war; in Indiana stieg in 10 Jahren die Zahl der Freien von 24,000 auf 147,000, in Missouri in gleicher

Digitized by Google

Zeit die weiße und schwarze Volksmenge von 20,800 auf 66,580. Im Allgemeinen hat es sich in den Vereinigten Staaten bewährt, daß in einem gedeihenden Gemeinwesen, das viel herrenloses Land hat, die Volkszahl ohne Beihülfe von Einwanderungen in 25 Jahren sich verdoppelt. Die Weißen, die den Vortheil höherer Betriebsamkeit, Ordnung und Voraussicht haben, vermehren sich schneller als die farbige Volkszahl und wachsen jährlich um 3½ Procent. Erwägen wir, daß das amerikanische Festland, obgleich nicht die Hälfte des Flächenraums der alten Welt, doch wenigstens ebenso viel des Anbaus fähigen Boden als diese und mehr als gleiche Erzeugungskraft hat, da man auf dem alten Festland nur ein Drittheil des Bodens als productiv annehmen kann; so tritt die Wahrscheinlichkeit eines gleichen Fortschreitens der Bevölkerung hervor. Wo die Zunahme des menschlichen Geschlechts als ein Übel betrachtet wird, muß die Gesellschaft in ihrer Tiefe verderbt und eine große Veränderung nothwendig sein; in den Vereinigten Staaten wird der Mensch bei seinem Eintritt in die Welt freudig bewillkommt und das schnelle Wachsthum der Bevölkerung als Quelle des Wohlstandes, des Ruhmes und des Glücks der Heimat angesehen. Die Einwanderung aus Europa ist verhältnißmäßig nicht von großer Wichtigkeit für den Fortschritt der Bevölkerung. Sie war zu verschiedenen Zeiten nach den wechselnden Verhältnissen der alten Welt verschieden. In den Jahren 1790 bis 1810 rechnete man jährlich 6000 europäische Einwanderer. Die stärkste Einwanderung war im Jahre 1817, wo 22,000 Europäer nach Amerika kamen; doch läßt sich, da seither zwar die ankommenden Fremden aufgezeichnet, aber die nicht unter ihnen befindlichen neuen Ansiedler unterschieden wurden, die Zahl der Einwanderer nur muthmaßlich bestimmen. Man hat sie bisher selbst in Amerika zu 7—8000 jährlich angenommen, doch ohne den Zuwachs zu rechnen, den diejenigen britischen Auswanderer bringen, die zwar nach Canada gehen, aber später in den Vereinigten Staaten sich ansiedeln, und deren so viele sind, daß man ⅓ der zahlreichen Auswanderer nach Canada in den Jahren 1810 bis 1820 zu ihnen zählte. Die neuen, die Auswanderung nach Canada begünstigenden Anordnungen der britischen Regierung können dieses Verhältniß jetzt anders gestaltet haben. Die höchste Durchschnittzahl, die in der neuesten Zeit für die Einwanderer angenommen werden kann, möchte 20,000 sein. Nach einem Gesetze des Congresses wird seit 1790 von 10 zu 10 Jahren eine allgemeine Volkszählung vorgenommen, weil die Zahl der Repräsentanten und die directen Steuern in den Staaten nach Verhältniß der Volkszahl bestimmt werden. Diese Zählung geschieht in jedem Bezirk und das Verzeichniß wird eine Zeit lang öffentlich ausgehängt, ehe es dem Staatssecretair für die innern Angelegenheiten zugesendet wird. Die fünfte Bevölkerungsliste von 1830 zeichnet sich durch eine verbesserte Einrichtung vor den frühern aus. Bei den weißen Bewohnern wird jedes Geschlecht unter 20 Jahren in 4 Abtheilungen von fünfjährigen Altersstufen, über 20 Jahre nach einer Stufenfolge von 10 Altersjahren aufgeführt. Jedes Geschlecht der Farbigen aber und der Sklaven zerfällt nur in 6 Classen. Nach der ersten Zählung von 1790 betrug die Zahl der Bewohner der Vereinigten Staaten gegen 4 Millionen, worunter nicht ganz 700,000 Sklaven; 1800 schon 5,300,000 mit ungefähr 900,000 Sklaven, 1810 aber 7,239,000 mit 1,191,000 Sklaven, und 1820 9,638,000 mit 1,538,000 Sklaven. Die neueste Zählung ergab als Gesammtzahl der Bewohner 12,858,670, nämlich 10,530,044 Weiße, 319,576 freie Farbige und 2,009,050 Sklaven. Taubstumme zählte man 6106, worunter 5363 Weiße, 743 Schwarze; Blinde 6444 und zwar 3974 Weiße, 1470 Schwarze. Aus diesen Angaben geht hervor, daß das Verhältniß des Wachsthums der Bevölkerung in dem Zeitraum von 1820 bis 1830 größer als in dem vorhergehenden Jahrzehend war. Der Fortschritt ist bei der weißen Volksmenge gleichförmig rascher als bei den Sklaven gewesen, und nach dem Verbote der Sklaveneinfuhr wird

Digitized by Google

dieses Verhältniß künftig noch mehr hervortreten. In dem Zeitraume von 1800 bis 1810 aber war das Verhältniß der Zunahme der Bevölkerung bei den Schwarzen günstiger als bei den Weißen, theils weil der Zuwachs durch Einwanderung gering war, theils wegen der vermehrten Sklaveneinfuhr, die besonders in den Jahren 1806 und 1807 stattfand, als man dem Einfuhrverbot entgegensah; überdies hat dazu auch die Erwerbung von Louisiana beigetragen, wo fast die Hälfte der Volksmenge aus Sklaven bestand.

Die Sklaverei ist der Fluch des Landes und der Gegenstand des gerechten Vorwurfs, den die Lobredner seiner freien Staatseinrichtungen hören müssen. Das Übel ist ein Erbe der alten Zeit vor der Gründung der Unabhängigkeit und die für die Sklaven geltenden Gesetze sind meist Überreste der alten englischen Colonialgesetzgebung. Die Bundesregierung trifft der Vorwurf der Fortdauer des Übels nicht, da die Constitution diese Angelegenheit, wie einige andere Sonderinteressen, der Entscheidung der einzelnen Staaten überlassen hat, und auch nicht die Masse des Volkes, denn schon lange haben nicht nur die erleuchtetsten und edelsten Bürger sich gegen diese Schmach erhoben, sondern selbst die Mehrheit des Volks beklagt sie und hat sie von sich abgewendet. Unter den 24 Staaten haben 9 die Sklaverei schon lange abgeschafft und 3, Ohio, Indiana und Illinois *), bei ihrer Bildung die Einführung derselben verboten. Nur in einem Falle scheint der Congreß die Gelegenheit versäumt zu haben, die Ausbreitung des Übels zu verhüten, als Missouri (1821) in die Zahl der Staaten aufgenommen ward; aber die demokratische Partei, welche den Sieg erfocht, hatte keineswegs die Absicht, die Sklaverei in dem neuen Staate zu verewigen, sondern wollte nur, da Missouri die Freilassung seiner Sklaven verweigerte, ihren Lieblingsgrundsatz von der Souverainetät der Staaten nicht erschüttern lassen. Mehre Abgeordnete freier Staaten unterstützten diese Ansicht bei den Verhandlungen des Congresses, die meisten derselben aber wurden bei der nächsten Wahl verworfen. Die Sklavenstaaten zerfallen in zwei Classen, diejenigen, die Sklaven zur Arbeit in ihren Pflanzungen benutzen, wie Südcarolina, Georgia, Alabama, Mississippi und Louisiana, und solche, die Sklaven zum Verkauf ziehen, wie vorzüglich in Virginien — das die stärkste Sklavenbevölkerung, 469,757 im Jahre 1830, zählt — in Maryland, Kentucky und Tennessee. So günstig die physische Lage der Neger in diesen Staaten ist, da der klug berechnende Sklavenzüchter ihnen Land zum Anbau von Korn und Gemüse überläßt und sie durch Arbeit nicht anstrengt, so herabgewürdigt ist ihr moralischer Zustand, was durch unvermeidliche Rückwirkung bei den Weißen größtentheils auch der Fall ist. „Der Mensch müßte wahrlich ein Wunder sein, der unter solchen Umständen seine Sitten unverdorben erhalten könnte", sagte Jefferson. Der Sklavenhandel ist sehr bedeutend zwischen dem mittlern und den südlichen Staaten, besonders nach Neuorleans, und hat zu den abscheulichen Misbrauche verführt, selbst freie Schwarze zu rauben, was um so leichter geschehen kann, da nach den alten, noch jetzt in Nord- und Südcarolina geltenden Gesetzen von 1740 jeder Neger die Vermuthung gegen sich hat, daß er Sklave sei, wenn nicht das Gegentheil dargethan ist. Auch in Virginien, sagt ein Reisender **), habe er nie einen Sklavenbesitzer die Sklaverei vertheidigen hören, und höchstens suche man sie durch die Lage der Umstände und die Nothwendigkeit zu entschuldigen. Selbst ein Sklavenversteige-

*) Wir finden zwar in einer amtlichen Zählung der Sklaven von 1830 auch in Illinois 746 und selbst in den alten Staaten Rhode Island, Connecticut, Newyork, eine kleine Anzahl von Sklaven und in Pennsylvanien über 400, in Newjersei sogar über 2000, aber dennoch gehören diese Staaten nicht zu den eigentlichen Sklavenstaaten.

**) Birkbeck in seinen „Notes on a journey in America" (London 1818).

Digitized by Google

rer, dem der Engländer, Capitain Basil Hall *), bei einem öffentlichen Verkauf mehrer Neger im Distrikt Columbia unwillig zurief: „Gott sei Dank, solche Dinge kommen in meinem Vaterlande nicht vor!" antwortete mit Wärme: „Und ich wünsche von ganzem Herzen, sie kämen auch hier nicht vor." Und „Amen!" riefen mehre Stimmen. Während in den nördlichen Staaten Hunderte von freien Negern in den öffentlichen Schulen neben den Weißen Bildung empfangen, sträuben sich die Sklavenbesitzer in den südlichen Staaten, wie noch in der neuesten Zeit in den britisch-westindischen Colonien, gegen den Unterricht ihrer Sklaven. In Charleston wurden 1823 die von Farbigen gehaltenen Schulen für schädlich erklärt, und da die Schwarzen aus allen von Weißen geleiteten Schulen ausgeschlossen sind, wo Lehrer und Schüler die Gegenwart derselben für eine Entweihung halten würden, so sehen sie sich aller Bildungsmittel beraubt. So verderblich der Einfluß der Sklaverei in sittlicher Hinsicht ist, so nachtheilig zeigt sie sich auch in politischer Beziehung. In den Staaten, die Sklaven halten, wird in den Flecken und Dörfern, zumal im Innern des Landes, wo kein auswärtiger Handel die Betriebsamkeit belebt, das Gedeihen der Gemeinden durch Mangel an Mitbewerbung gehemmt. Es ist kein Begehr nach Arbeit und Waare. Die Sklaven leben in Hütten auf den Ländereien ihrer Gebieter und verfertigen selber, von andern Sklaven oder von Weißen in einer benachbarten Stadt gelehrt, die gewöhnlichen Bedürfnisse; freie Ansiedler können nicht fortkommen, finden keine Beschäftigung, wenn sie Handwerker sind, und wollten sie Land kaufen, so müßten sie Sklaven halten, wozu ein bedeutendes Capital gehört. Die sogenannten Flecken im Innern der Sklavenstaaten bestehen daher gewöhnlich nur aus einer Schenke, einem kleinen Vorrathshause und einer Schmiede. Der Zustand der freien Farbigen ist im Allgemeinen traurig. Selbst in den Staaten, wo die Sklaverei abgeschafft ist, sind die Gefühle, welche die Weißen von ihren farbigen Mitbürgern trennen, so mächtig, daß jene Verschmelzung verhindert wird, die beide Stämme veredeln würde. Der Unterschied wird im Leben absichtlich festgehalten und der Neger stets daran erinnert, daß man ihn für geringer hält, als die Menschen vom weißen Stamme. Diese Regung wird genährt durch das Übel, das großentheils daraus hervorgeht, durch die Entsittlichung der meisten Farbigen. Es hat sich in der neuen Zeit ergeben, daß in jenen Staaten $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{5}$ der Verbrecher aus Farbigen besteht, während sie zur weißen Volksmenge nur in dem Verhältniß von $\frac{1}{70}$ bis $\frac{1}{30}$ stehen. „Die Laster der freien Schwarzen", sagt Clay, „entspringen nicht aus einer angeborenen Verderbtheit, sondern aus ihrer unglücklichen Lage. Ausgeschlossen von gebildeter Gesellschaft und nicht selten außer geselligem Verkehr in ihrem eignen Kreise, nehmen sie ihre Zuflucht zu Sklaven und zu der unwürdigsten Classe der Weißen. Sklaveneigenthümer, in deren Nachbarschaft eine freie farbige Familie wohnt, wissen, wie ansteckend und verderblich dieser Verkehr ist." Das Übel ist in einigen Staaten so furchtbar, daß die Stadt Cincinnati in Ohio allen farbigen Bewohnern die Verpflichtung aufgelegt hat, Bürgschaft für ihre gute Aufführung zu geben, oder wenn sie dies nicht vermögen, das Gebiet zu verlassen. Günstigere Aussichten haben sich dem unglücklichen Stamm seit der Gründung einer Ansiedelung freier Neger auf der Küste von Afrika in Liberia (s. d.) eröffnet. Die amerikanische Colonisationsgesellschaft und die in mehren Staaten zu demselben Zwecke gestifteten Vereine haben diese Angelegenheit trotz allem Widerstande, eifrig gefördert, und der unruhige Geist, der sich in der neuesten Zeit unter den Schwarzen in den Sklavenstaaten zeigte, hat diesen Vereinen auch in den südlichen Staaten viele Freunde gewonnen. Mehre tausend Sklaven in Kentucky und andern Staaten wurde ihre Freiheit ohne Entschädigung zugesichert, sobald die Mittel der

*) In seinem „Travels through Canada and the United States" (London 1818).

Digitized by Google

Colonisationsgesellschaft es gestatteten, die Freigelassenen nach Liberia zu bringen, und mehre Staaten, z. B. Virginien und Maryland, haben ansehnliche Summen bewilligt, um die freien Schwarzen in Stand zu setzen, sich mit ihren Brüdern in dem neuen Freistaat zu vereinigen. (Vergl. Sklaverei.) Die Freunde der Sklavenbefreiung, die besonders in den nördlichen Staaten zahlreich sind, haben freilich nicht ohne Grund gegen die Bemühungen der Colonisationsgesellschaften die Einwendung gemacht, daß gerade die Mitbewerbung der freien Arbeit jener Schwarzen, die man jetzt aus dem Lande schafft, das Mittel sein werde, die Sklaverei auszurotten, während die von jenem Vereinen begünstigten Vorkehrungen die Knechtschaft verewigen müßten. Die Ansicht, daß freie Arbeit wohlfeiler als Sklavendienst ist, scheint sich indeß immer mehr zu verbreiten, und selbst in den südlichen Staaten wird die Sklaverei täglich minder vortheilhaft. Einige Ereignisse der neuesten Zeit scheinen die Aussicht auf die Abschaffung der Sklaverei in eine weite Entfernung zu rücken. In Louisiana wurde 1833 das Verbot der Sklaveneinfuhr zurückgenommen, und in diesem Staate, wo so viel zur Verbesserung der Rechtspflege geschehen ist, die Bekanntmachung jeder Schrift, die Misvergnügen unter den Sklaven erwecken könnte, mit harten Strafen bedroht. Der Beschluß des zu Neuyork zur Abschaffung der Sklaverei gestifteten Vereins, ihre Bemühungen fortzusetzen, veranlaßte in demselben Jahre eine heftige Aufregung unter dem Volke in einem Staate, der keine Sklaverei duldet, wahrscheinlich durch den Einfluß einiger Fremden aus den südlichen Staaten. Er läßt sich voraussehen, daß die wichtige Frage bald überall ernstlich zur Sprache kommen wird, und ohne Zweifel werden die Ergebnisse des Versuchs, den England jetzt in seinen Colonien macht, großen Einfluß auf die Entscheidung haben.

Einen ebenso wichtigen Einfluß als die Negersklaven und die freien Farbigen, haben die Überreste der Indianerstämme auf den gesellschaftlichen Zustand der Vereinigten Staaten. Die Indianer haben bisher allen Bemühungen widerstanden, sie zu civilisiren, wo sie sich durch die Jagd erhalten konnten, und nur einige Stämme, wie die südlichen Indianer, durch die weißen Ansiedler immer mehr aus ihrem Jagdgebiete verdrängt, sich zum Anbau des Bodens gewendet, um ihren Unterhalt zu finden. Die ersten englischen Ansiedler gaben den Indianern für die Aufopferung des Rechts, das Land nach ihrem Gefallen als Jäger zu durchstreifen, gewöhnlich vollen Ersatz, und nur in einigen Fällen erlitten die Eingeborenen eine ungerechte Behandlung. Als indeß das Jagdgebiet der Indianer immer mehr verengt wurde, und das Wild durch die Verwandlung der Wälder in Äcker sich verminderte, sahen sie sich in dem einzigen Mittel zur Gewinnung ihres Unterhalts beschränkt, und mit der Verschlimmerung ihres Zustandes mußte nach und nach ihre Anzahl abnehmen, wie überall mußte auch hier die Jagd der Cultur weichen. Die Gewöhnung an europäische Waaren, die sie mit Pelzwerk eintauschten, vermehrte die Bedürfnisse der Indianerstämme; sie brauchten immer mehr Thiere zu ihrem Unterhalt und mußten ihre Anstrengungen verdoppeln, sie sich zu verschaffen. Die Bisonheerden, die einst am See Erie und am Fuß der Alleghanygebirge weideten, sind fast ganz auf das westliche Ufer des Mississippi gezogen; noch vor einigen Jahren waren sie unbekannt in den Felsenbergen und ziehen jetzt über diese hinaus immer weiter zu den Gestaden des stillen Meeres. Der Biber ist fast von allen Stromufern verschwunden, und selbst das Rothwild weicht zurück. Noch verderblicher wirkte der Branntwein auf die Verminderung der Indianerstämme, die in unmittelbarer Berührung mit den Weißen auf den ihnen vorbehaltenen Gebieten leben, da die wohlthätigen Gesetze, die den Verkauf des Branntweins an die Indianer verbieten, nur zu leicht umgangen werden können. Mit diesen zerstörenden physischen Ursachen vereinigten sich moralische. Bedrängniß lehrte die Indianer nicht Vorsicht, Mangel nicht Betriebsamkeit. Als die thierische Nahrung abnahm,

Digitized by Google

wurde die Pflanzennahrung nicht vermehrt und die Indianer hingen fest an ihren alten Lebensgewohnheiten. Es ist gewiß, daß die Eingeborenen einst weit zahlreicher waren, und seit der Ansiedelung der Europäer fast kein Indianerstamm gewachsen ist. Die Gesammtzahl der östlich vom Mississippi wohnenden Indianer wurde 1830 in amtlichen Berichten zu 105,060 angegeben, wovon in Maine, Massachusetts, Rhode Island, Connecticut und Virginien 2573, in Neuyork 4820, in Pennsylvanien 300, in Nordcarolina 3100, in Südcarolina 300, in Georgia 5000, in Tenessee 1000, in Ohio 1877, in Mississippi 23,400, in Alabama 19,200, in Indiana 4050, in Illinois 5900, im Gebiet Michigan 29,450, in Florida 4000 wohnten. In den alten Staaten war nach diesen Angaben die ursprüngliche Zahl auf 16,093 herabgesunken und ¼ der in dem großen Landstrich östlich vom Mississippi übrig gebliebenen Indianer wohnten in Alabama, Mississippi und Michigan, wo jetzt auch der Druck auf sie zu fallen beginnt und allmählig ihre Verminderung herbeiführen wird. Westlich vom Mississippi wohnen zwischen dem Missouri und den Felsenbergen 108,070, innerhalb der Felsenberge 20,000, westlich derselben 80,000. So leben auf dem weiten Gebiete der Vereinigten Staaten, das sich über 23 Breitengrade und über 58 Längengrade ausdehnt, nur noch 313,130 Abkömmlinge der Ureinwohner, die vor 200 Jahren hier im Meere, in den Seen, in den Strömen und in den Wäldern reichliche Befriedigung ihrer Bedürfnisse fanden. Schon in frühern Zeiten wurden Mittel versucht, der vorausgesehenen Verminderung der Indianerstämme entgegenzuwirken und Entwürfe zur Verbesserung ihres Zustandes gemacht. Viele Indianer wurden in die amerikanischen Lehranstalten aufgenommen, und nach dem zuerst von den Katholiken gegebenen Beispiele auch protestantische Missionare unter verschiedene Stämme gesendet, wohlwollende und thätige Männer, die sowol in Ackerbau und Handwerken als in den Grundsätzen der Sittlichkeit und Religion sie unterrichteten. Erweckten auch einzelne Erfolge glückliche Hoffnungen, so waren doch diese Bemühungen im Ganzen fruchtlos. Unter allen Indianerstämmen in den Vereinigten Staaten aber haben die Cherokesen, oder Tsulaki, wie sie eigentlich heißen, seit zwei Jahrzehnden Fortschritte in der Gesittung gemacht, die allerdings bedeutend sind, obgleich amerikanische Schriftsteller den Zweifel ausgesprochen haben, ob die Wirkung derselben auf die Masse des Volkes eingreifend sei. Dieser Stamm besaß einst die Hälfte des Staats Tennessee, den südlichen Theil von Kentucky, die südwestliche Spitze von Virginien, einen ansehnlichen Theil von Nord- und Südcarolina, einen großen Theil von Georgia und den nördlichen Theil des Staats Alabama, einen Landstrich von mehr als 35 Mill. Morgen. Von 1783—1820 verkauften die Cherokesen an die Vereinigten Staaten mehr als drei Viertheile ihres Gebiets, das jetzt nur noch 8 Mill. Morgen umfaßt, wovon 5 Mill. in Georgia und 1 Mill. in Alabama liegen. Der übrige Theil des Gebiets würde Tennessee und Nordcarolina zustellen, wenn es zur Theilung käme. Die Bevölkerung steigt; sie hatte 1825 in einem Zeitraume von 18 Jahren um 7000 oder um 60 Procent zugenommen, beinahe in dem Verhältnisse, das unter den weißen Bewohnern der südlichen Staaten gewöhnlich ist. Man berechnete die Volksmenge 1832 auf 15,060, worunter 1200 Negersklaven waren. Ackerbau und mehre Künste des gesitteten Lebens sind unter diesen Indianern eingeführt, die 1825 bereits gegen 80,000 Hausthiere, gegen 3000 Pflüge, gegen 800 Webstühle, über 2000 Spinnräder, mehre Sägemühlen, über 30 Kornmühlen, 62 Schmieden, viele neugebaute Straßen, 18 Schulen besaßen. Sie haben eine geordnete Regierung. Die vollziehende Gewalt besteht aus einem Häuptling und seinem Gehülfen nebst drei Räthen, welche sämmtlich von der gesetzgebenden Behörde gewählt werden, die in zwei Abtheilungen, den Volksausschuß von 16 und den Volksrath von 24 Mitgliedern, zerfällt. Die Mitglieder des Gesetzgebungsraths werden auf zwei Jahre

Digitized by Google

von den Wählern der Bezirke ernannt, wozu alle Freien gehören, die das 18. Jahr erreicht haben, mit Ausschluß der Abkömmlinge von Negern. Die Verfassungsformen der gesetzgebenden Versammlung, welche der Gesammtrath des cherokesischen Volkes genannt wird, sind im Allgemeinen den Einrichtungen der Staaten der Union nachgebildet. Jede der beiden Abtheilungen des Gesammtraths übt gegen die Andere das Veto aus. Der Häuptling und sein Gehülfe werden auf vier Jahre, die Vollziehungsräthe jährlich gewählt. Die Rechtspflege wird von einem Obergericht, dessen Mitglieder ihr Amt vier Jahre behalten, reisenden Richtern und Untergerichten verwaltet. Die Regierung hat eine Buchdruckerei, in welcher seit dem Febr. 1828 eine Zeitung, „Der Phönix", erscheint, die zum Theil mit cherokesischer Schrift gedruckt ist, und eine Schriftgießerei. Der Erfinder dieser Buchstaben ist ein Eingeborener, Guëst, der Enkel eines Weißen, der nach vielen Versuchen auf eine Schrift kam, welche über 80 Zeichen für alle in der Sprache vorkommenden Sylben enthält. Das Evangelium Matthäi und eine Sammlung von Hymnen sind gleichfalls mit diesen Buchstaben gedruckt. Zwischenheirathen unter diesen Indianern und den Weißen in der Nachbarschaft sind häufig, und die Abkömmlinge solcher Ehen treiben den Ackerbau thätiger als die Cherokesen von unvermischter Abkunft. Die meisten Familien ernten ihren Bedarf und viele behalten Korn zum Verkaufe übrig. Die Cherokesen leben größtentheils in Dörfern und haben meist bequeme Hütten, zum Theil hübsche Häuser. Die Vielweiberei wird selten und die Weiber werden nicht mehr als Sklavinnen behandelt. Der alte Volksaberglaube verschwindet immer mehr. In der Schule der Missionare werden gegen 500 Kinder unterrichtet, die Englisch lernen, und es verbreitet sich immer mehr das Verlangen unter dem Volke, den Kindern Unterricht zu verschaffen. Die Masse des Volkes hat die christlichen Gebräuche angenommen und es werden regelmäßig an verschiedenen Orten sowol von Missionaren als Eingeborenen Predigten gehalten. Die Cherokesen in Arkansas sind der Theil des Stammes, der seit 1804 zu verschiedenen Zeiten von der Ostseite des Mississippi auf das nördliche Ufer des Arkansas wanderte; ungefähr 5000 Menschen. Nach einem 1828 mit ihnen geschlossenen Vertrage haben sie sich noch weiter westlich gewendet. Es wohnen Missionare unter ihnen und sie haben bedeutende Fortschritte im Ackerbau und in den Künsten des gesitteten Lebens gemacht. *) Auch die Tschikasa-Indianer sind in die Laufbahn der Gesittung eingetreten, treiben Ackerbau, Viehzucht, Handwerke und haben geschriebene Gesetze; wenige Fortschritte in der Gesittung aber zeigten sich unter den Creek-Indianern und andern Stämmen seit der Berührung mit den Weißen. Bei allen Bemühungen, eine wesentliche Veränderung in ihrem Zustande hervorzubringen, fehlt der Stützpunct zu dem Hebel. Sie sind zufrieden mit ihrem Zustande, ja, sie hangen hartnäckig an ihren gesellschaftlichen Einrichtungen, unzugänglich für Gründe und Vorstellungen. In der neuesten Zeit hat sich daher in Amerika immer mehr die Ansicht verbreitet, daß die Indianer nur durch Entfernung von den Weißen in eine günstigere Lage gebracht werden können, und besonders haben einige Missionare, die lange unter den Eingeborenen lebten, die Überzeugung ausgesprochen, daß, ungeachtet der glücklichen Wirkung der Veredelungsversuche auf Einzelne, die Indianerstämme in ihren gegenwärtigen Verhältnissen dem Untergange nicht zu entgehen vermögen. Es bildete sich ein Verein zur Beförderung der freiwilligen Auswanderung der Indianer (the Indian board for the emigration, preservation and improvement of the Aborigines of America), in welchem besonders der Oberst M'Kenny thätig wirkte. Nach dem von ihm entworfenen Plane soll allen Indianern, die sich den Gesetzen des Staats, wo sie leben, nicht unterwerfen wollen, ein neues Gebiet zugesichert werden, wo sie nach

*) Vergl. „The present crisis in the condition of the American Indians" (Boston 1829).

ihrer Ansiedlung fortdauernde Unterstützung, Mittel zu geistiger, sittlicher und gewerblicher Bildung und Beistand in der Einrichtung eines geordneten gesellschaftlichen Zustandes erhalten sollen. Es haben sich jedoch auch viele Gegner der Auswanderung erhoben, welche es vorziehen, alle Mittel zur Sittigung der Indianer in ihrer jetzigen Heimat aufzubieten, und laut hat man den Vorwurf ausgesprochen, daß die Staaten wenig zur Veredelung der Indianer gethan, und dagegen den amerikanischen Bürgern gestattet haben, trotz den bestehenden Gesetzen, sie zu entsittlichen und zu verderben, ja es ist in Amerika selbst die schwere Anklage erhoben worden, daß der arme Indianer seine Habe nicht vor den raubgierigen Händen der Weißen schützen könne, mit ängstlicher Sorge Weib und Töchter zu hüten habe, damit nicht die Weißen sie in Schlingen locken, um ihnen ein schlimmeres Schicksal als Tod zu bereiten, und sich selber bewachen müsse, um sich gegen die Lockungen der Nachbarn zu schützen, die ihm ihren Branntwein aufzuzwingen suchen.

Wenden wir uns zu der Entwickelung des Volkslebens in den Vereinigten Staaten, so tritt die Sorgfalt für Erziehung und Unterricht als ein Hauptzug hervor. Viele der ersten Ansiedler in den östlichen Staaten, die unter dem Namen Neuengland *) begriffen werden, waren gebildete Männer. Der Geist, den sie mitbrachten, hat sich nie verloren, und der Grundsatz, den sie aufstellten, daß für die Erziehung der Gemeindeglieder auf gemeinschaftliche Kosten gesorgt werden sollte, ist in den von ihnen gegründeten Staaten nie aufgegeben, sondern nach und nach auch von andern angenommen worden, bis endlich, obgleich derselbe nur in 8 bis 9 Staaten zur Ausführung gekommen ist, alle seine Wichtigkeit anerkannt haben. Alle Eigenheiten des amerikanischen Erziehungssystems gehen aus diesem Grundsatze hervor. Für die Stufenfolge des Unterrichts, wie derselbe von den Behörden der verschiedenen Staaten gewährt oder beschützt wird, bestehen dreierlei Anstalten; Gemeinde- oder Freischulen, auf öffentliche Kosten unterhalten; Akademien und Collegien. In den Freischulen wird die Masse des Volkes gebildet, und ihnen war so früh die Sorgfalt der Verwaltung in Neuengland zugewendet, daß die schätzbaren Eigenheiten des Volkscharakters darin ihre Quelle haben. Die gesammte Volksmenge nimmt ein unmittelbares, persönliches Interesse an der Angelegenheit der Erziehung und leitet sie, wie es dem allgemeinen Bedürfniß am besten zusagt. In den alten Staaten Neuenglands, Connecticut ausgenommen, werden die Mittel zur Unterhaltung der Freischulen durch eine allgemeine Vermögensteuer aufgebracht, sowie in denjenigen Staaten, wo nicht ein Theil des Aufwandes aus einem, den Schulen gewidmeten öffentlichen Vermögen bestritten werden kann. In den meisten Gemeinden bezahlt ein Fünftheil der Bewohner wenigstens die Hälfte der ganzen Steuer, und sendet, statt die Hälfte der Schulkinder zu liefern, nur den sechsten Theil. Die Schulsteuer ist wesentlich eine den Wohlhabenden aufgelegte Abgabe zur Erziehung der Armenkinder. Den Armen verspricht die Verfassung, daß ihre Kinder Erziehung und Unterricht erhalten und dadurch vor den gefährlichsten Versuchungen zum Laster bewahrt werden sollen, und die Reichen sind versichert, daß sie in einer Gemeinde leben werden, wo die Wirkungen allgemein verbreiteter Erziehung der bürgerlichen Gesellschaft eine gesunde Grundlage geben und ihnen eine größere persönliche Sicherheit gewähren, als das Gesetz zu verschaffen vermag. Diese allgemeine Zugänglichkeit der Bildungsmittel hat die Folge, daß in den Vereinigten Staaten stets Männer aus der ärmern Volksclasse zu bedeutendem Einflusse gelangen, welche ohne solchen Beistand bei den ersten Schritten auf ihrer Laufbahn nie aus der Dunkelheit des unbedeutenden Dorfes hervorgegangen sein würden, wo sie geboren waren. In den meisten

*) Maine, New-Hampshire, Vermont, Massachusetts, Rhode Island, Connecticut

Digitized by Google

Staaten Neuenglands ist das Verlangen des Volkes nach Bildung so lebhaft, daß gewöhnlich mehr geleistet wird als das Gesetz erfodert. So werden in der Stadt Boston, wo die Vorschrift des Gesetzes durch jährliches Aufbringen von 3000 Dollars erfüllt sein würde, 60,000 bis 70,000 Dollars zur Förderung der Erziehung bewilligt. Alle Staaten Neuenglands sind in Gemeinden (towns genannt) abgetheilt, deren Angelegenheiten von einem jährlich gewählten Ausschusse, den select men, verwaltet werden. Diese Gemeinden sind von ungleicher Größe, aber in den Ackerbaugegenden des Landes, die $\frac{4}{5}$ der Volksmenge enthalten, umfassen sie gewöhnlich 5—6 englische Quadratmeilen. In den Versammlungen aller steuerpflichtigen Gemeindeglieder über 21 Jahre wird eine allgemeine Vermögensteuer zur Unterhaltung der Freischulen für jedes Jahr ausgeschrieben, die wenigstens so viel betragen muß als das Gesetz vorschreibt. Versäumt eine Gemeinde diese Pflicht, so wird unfehlbar von denjenigen Bewohnern, die Erziehung für ihre Kinder brauchen, Klage erhoben. In allen, selbst den kleinsten Gemeinden ist wenigstens eine, das ganze Jahr hindurch offene Schule, wo Lateinisch, Griechisch, Elementarmathematik, Geographie, Geschichte gelehrt werden. Die unmittelbare Aufsicht über die Schule führt der Ausschuß der select men, oder ein besonders gewählter Ausschuß. In den Ackerbaugegenden würde diese Einrichtung jedoch nicht hinreichen, den ärmern Volksclassen und den jüngern Kindern die Erziehungsmittel zugänglich zu machen, und es ist daher jede Gemeinde nach den örtlichen Bedürfnissen in 4 bis 12 Bezirke getheilt. Jeder Bezirk hat einen Schulausschuß, der einen Theil der zum Besten der Volkserziehung ausgeschriebenen Steuer empfängt, zuweilen nach Verhältniß der Bevölkerung des Bezirks, gewöhnlich aber nach Verhältniß der Anzahl schulfähiger Kinder. Dieser Ausschuß verfügt, wo die Schule gehalten werden soll, wählt den Lehrer und die Lehrbücher oder überläßt Jenen die Wahl der Bücher und ist verantwortlich für die Vollziehung des ihm ertheilten Auftrags. In jedem Bezirk muß während der Wintermonate, wo die Kinder der Ackerbauer nicht mit ländlichen Arbeiten beschäftigt sind, von einem männlichen Lehrer, der Unterricht in Lesen, Schreiben, Rechnen, englischer Sprache, Geschichte und Geographie ertheilen kann, eine Schule gehalten werden, während in demselben Schulhause in den Sommermonaten Frauen jüngere Kinder in den ersten Elementarkenntnissen unterrichten. So sind für die Volksmenge von Neuengland, die zwei Millionen zählt, nicht weniger als 10 — 12,000 Freischulen Jahr aus Jahr ein geöffnet, sodaß auf 200 Seelen im Durchschnitt eine Schule kommt. „Was anderwärts dem Zufall oder der Mildthätigkeit überlassen ist", sagte einst der treffliche Webster, Mitglied des Senats der Vereinigten Staaten aus Massachusetts — ist bei uns durch das Gesetz gesichert. Zu dem Zwecke der Volkserziehung halten wir Jeden, nach Verhältniß seines Vermögens, zu einer Steuer verpflichtet, ohne darauf zu sehen, ob er kinderlos sei oder Kinder habe, die von der Erziehung, für welche er bezahlt, Vortheil ziehen können. Wir halten für weise und liberal eine Einrichtung, die Eigenthum, Leben und öffentliche Ruhe sichert; wir suchen die Erweiterung des Strafgesetzbuches zu vermeiden, indem wir dem zarten Alter eine heilsame und bewahrende Grundlage der Tugend und der Kenntnisse einprägen, und wir hoffen ein Gefühl von Selbstachtung und Charakterfestigkeit zu erwecken, wenn wir die Fähigkeit erweitern, und den Kreis geistiger Genüsse ausdehnen. Durch allgemeinen Unterricht suchen wir so viel als möglich die ganze moralische Atmosphäre zu reinigen, guten Gesinnungen die Oberhand zu verschaffen, und den kräftigen Strom des Gefühls und der Meinung, wie die Rügen des Gesetzes und die Ermahnungen der Religion, gegen Unsittlichkeit und Verbrechen zu wenden. Wir erwarten, daß das Vorherrschen erleuchteter und guter moralischen Gesinnungen uns neben dem Gesetze und mehr als das Gesetz, Sicherheit gewähren werde; wir hoffen, die Zeit fortzusetzen und zu verlängern, wo man

Digitized by

in den Dörfern und Pachterhäusern Neuenglands auch bei unverschlossenen Thüren ungestört schlafen kann. Unsere Regierung stützt sich, wie wir wissen, unmittelbar auf den Volkswillen, und um sie zu bewahren, suchen wir diesem Volkswillen eine sichere und angemessene Richtung zu geben. Wir erwarten freilich nicht, daß alle Menschen Philosophen und Staatsmänner werden sollen, aber wir vertrauen darauf, und die Dauer unserer Regierung ruht auf diesem Vertrauen, daß durch Verbreitung allgemeiner Kenntnisse und guter tugendhaften Gesinnungen das Staatsgebäude gegen offene Gewalt und Umsturz, wie gegen das langsame aber sichere Untergraben der Sittenlosigkeit gesichert sein werde." Auch die übrigen Staaten, außer Neuengland, haben in neuern Zeiten gewetteifert, die Mittel zur Volkserziehung zu sichern. In den neuen Staaten wurden von der Regierung der Vereinigten Staaten dem Schulvermögen bedeutende Antheile von den Staatsländereien gewidmet, und bei der Anlegung einer neuen Gemeinde (township) wird stets Land für die Schule zurückbehalten. Es fehlt nicht an Einrichtungen zur Belehrung und höhern Bildung der Schullehrer, durch Gesellschaften zu gegenseitiger Anregung, durch Lesevereine, Büchersammlungen und Zeitschriften. In den Hauptorten gibt es für die wohlhabendern Classen Privatschulen, die vorzüglich und zum Theil nach dem Vorbilde der deutschen Gymnasien eingerichtet sind. Einige Mädchenschulen pflegen die classischen Studien mehr als man es in Europa, besonders in England, für angemessen hält, Latein, Griechisch, Mathematik, Astronomie, Botanik, Philosophie, und namentlich sollen in Cincinnati die Frauen einen gelehrten Anstrich haben. So ist durch die Volkserziehung eine breite Grundlage gewonnen, auf welcher sich fortbauen läßt. Für höhere Bildung sorgen zunächst die zahlreichen Akademien, die durch Privatstiftungen entstanden sind, zuweilen aber auch von den Staatsbehörden Unterstützung empfangen, und sich zum Theil von dem meist sehr geringen Schulgeld der Zöglinge erhalten müssen. Sie geben Unterricht in den classischen Sprachen, zuweilen auch im Französischen, in der niedern Mathematik und in den Grundlagen der Naturwissenschaften, und bereiten ihre Zöglinge für die Hochschulen vor, oder geben ihnen die Vorbildung für einen gewerblichen Beruf. Man zählt gegen 500 solcher Anstalten in verschiedenen Gegenden der Vereinigten Staaten. Die Hochschulen (colleges) sind von den Regierungen genehmigte Anstalten, die ein mehr oder minder ansehnliches Stammvermögen und einen Lehrerverein haben, und befugt sind, akademische Würden zu verleihen. Die älteste dieser Hochschulen ist das 1638 gestiftete Harvard college zu Cambridge im Staate Massachusetts, das seine Wirksamkeit nicht auf Neuengland beschränkt, sondern auf alle Staaten des Bundes verbreitet und zur Ausbildung des Volkscharakters, der seine Vollendung in dem Kampfe für die Unabhängigkeit erhielt, wesentlich beigetragen hat. Dem Beispiele von Massachusetts folgten bald die andern Colonien, und 1776 zählte man bereits 8 Hochschulen, deren es jetzt 60 gibt, die aber in Beziehung auf Studienkreis, Lehrerzahl und Lehrmittel sehr verschieden sind, und unter welchen die neueste das 1825 gestiftete Amherst college in Massachusetts ist. Die bedeutendsten und mit Lehrmitteln am reichsten ausgestatteten Hochschulen sind noch immer Harvard college und das 1701 gestiftete Yale college zu Newhaven in Connecticut. So vortrefflich die Einrichtungen zur Volkserziehung sind, so mangelhaft findet man die Bildungsanstalten, wenn man in die höhern Gebiete der Literatur und der Wissenschaften aufsteigt. Die Hochschulen gleichen insofern den beiden englischen Universitäten, als sie nicht den Zweck haben, zu einem besondern wissenschaftlichen Berufstudium Anleitung zu geben, sondern in der für alle Berufsarten gemeinschaftlichen Grundlage unterrichten sollen. Die Studienzeit dauert in all diesen Anstalten 4 Jahre und der Unterricht umfaßt, außer der classischen Literatur, Mathematik, Naturwissenschaften, Philosophie. Die Studenten (Undergraduates), die in der Regel im Collegium wohnen, und

Digitized by Google

schon im vierzehnten Jahre aufgenommen werden, sind in Classen abgetheilt und erhalten ohne Rücksicht auf die Ungleichheit der Fortschritte und die Verschiedenheit der Talente und des Berufes, gleichförmigen Unterricht. Im achtzehnten Jahre haben die meisten Zöglinge ihre Studien geendigt. Diese Anstalten gleichen in der Unterrichtsweise den höhern deutschen Gymnasialclassen, mit dem Unterschiede, daß die obern Abtheilungen neben dem regelmäßigen Classenunterrichte, wie im Yalecollegium, auch die Vorlesungen einiger Professoren, besonders die naturwissenschaftlichen, besuchen. Mögen diese Hochschulen auch Vielen zur Vorbildung für die Berufsstudien nützlich sein, so ist doch im Ganzen, was man selbst in Amerika anerkannt hat, der Unterricht sehr oberflächlich, wie auch schon die Übersicht der Lehrgegenstände zeigt, zu welchen z. B. in der zweiten Classe des Yalecollegiums (sophomore class) neben Horaz und Juvenal, Höhenmessung, Feldmessen und Schiffahrtskunde, in der vierten (senior class) neben dem Griechischen und Lateinischen auch staatswirthschaftliche Studien nach Say's System gehören. Die Erkenntniß dieser Mängel hat in neuerer Zeit einige der ältesten Anstalten zur Einführung einer bessern Lehrweise vermocht, und vielleicht werden die amerikanischen Hochschulen, die keine Monopole haben und nicht von den Banden einer Staatskirche umstrickt sind, eher zu einer zeitgemäßen Umwandelung gelangen, als Altenglands Universitätssystem, unter dessen Einflusse, wie man gesagt hat, Viele ihr ganzes Leben damit zubringen, einen Schlüssel abzuglätten, ohne je eine Thüre aufzuschließen. Von den Hochschulen gehen jetzt mehr Zöglinge als in früherer Zeit zu dem gewerblichen Berufe über. Die wissenschaftlichen Berufsstudien werden in besondern Lehranstalten für Rechtsgelehrsamkeit, Heilkunde und Theologie betrieben, die zum Theil Privatstiftungen sind. Mit dem Harvardcollegium und dem Yalecollegium sind solche Anstalten verbunden, unter welchen besonders die medicinischen Schulen vorzüglich sind. Überhaupt zählt man 18 medicinische Lehranstalten; eine der ausgezeichnetsten ist das Collegium in Neuyork. Es gibt 9 Rechtsschulen, die meist neuern Ursprungs sind, da die Rechtsgelehrten früher ihre wissenschaftliche Bildung hauptsächlich in den Schreibstuben älterer Sachwalter und durch Privatstudium erlangten. Lehranstalten für Theologie sind jetzt in mehren Staaten gegründet, überhaupt 26, unter welchen das 1808 gestiftete, reich ausgestattete Seminar zu Andover in Massachusetts die bedeutendste ist; doch haben nur wenige der angestellten Geistlichen ihre Bildung in diesen Anstalten erhalten, und die Meisten trieben seither ihre Studien unter der Leitung einzelner Geistlichen. Für öffentliche Büchersammlungen ist bis jetzt bei weitem noch nicht ausreichend gesorgt worden. Die reichste Bibliothek besitzt das Harvardcollegium, welche in der neuesten Zeit eine jährliche Einnahme von 5000 Dollars erhielt*); die übrigen bedeutenden sind die Büchersammlung des Athenäums zu Boston, zu Philadelphia, die Congreßbibliothek zu Washington, und zu Charleston. Ansehnliche botanische Gärten sind in Cambridge, Neuyork und Philadelphia; aber es gibt weder eine vorzügliche Naturaliensammlung noch ein gutes Observatorium.

Bei der Betrachtung der amerikanischen Zustände tritt die höhere geistige Regsamkeit in Neuengland hervor. Hier, zu Cambridge in Massachusetts, ward auch durch die vereinten Bemühungen erleuchteter Amerikaner und Engländer 1638 die erste Druckerpresse errichtet und 1639 die erste Schrift „The Freeman's call" gedruckt. Die Buchdruckerkunst verbreitete sich anfangs langsam; zu Ende des 17. Jahrhunderts zählte man nur vier Pressen in den Colonien, und erst nach dem Revolutionskriege nahm die Zahl derselben zu, noch schneller aber seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts, wo sie von 300 auf 1200 gestiegen ist. Im 17. Jahrhundert waren die meisten in den Colonien gedruckten Bücher theologischen

*) S. Gray's „Letter to Governor Lincoln in relation to Harvard University" (2. Ausg., Boston 1831).

Digitized by Google

Inhalts, und bis nach der Mitte des 18. Jahrhunderts war die Aufsicht über die Presse so strenge, daß sich der Geist freier Forschung nicht zu entwickeln vermochte. Seit der Revolution wuchs die Zahl der Zeitschriften, politischen Erörterungen und geschichtlichen Werke, welche seit dem Anfange dieses Jahrhunderts die große Masse der literarischen Erscheinungen bilden. So viel Regsamkeit, Kraft und Umfang der Geist der Amerikaner in allen Richtungen gezeigt hat, welche die Angelegenheiten des Lebens ihm anwiesen, so rüstig er sich geregt hat, wo das Bedürfniß seine Erfindungskraft anspornte und sicherer Gewinn ihn anlockte; so wenig ist doch während des langen Zeitraums, wo das Volk in Hinsicht auf gesellschaftliche Verhältnisse und Gewerbsamkeit einen hohen Aufschwung nahm, die einheimische Literatur ermuntert worden, die vielmehr durch den Vorzug, den ausländische Erzeugnisse erhielten, entmuthigt wurde. Die geringste Pflege fand die ästhetische Literatur. Nur Wenige wählten die Schriftstellerei zu ihrem Berufe, weil weder Ehre noch Reichthum dadurch erworben werden konnte. Während für die Arbeit des Gewerbfleißes viel Begehr war, hatte die Literatur noch keinen Haltpunkt in dem gesellschaftlichen Zustande. Man mußte erst nach Bedürfnissen und nach Lebensgemächlichkeit streben, ehe an Befriedigung des Luxus gedacht werden konnte. In dieser Zeit traten nur wenige literarische Werke hervor, und was erschien, ermangelte meist jener Sorgfalt in der Bearbeitung, die einen Sporn in dem Beifall und der Theilnahme einer gebildeten Lesewelt findet. Der Geist der Amerikaner war dennoch nicht unfruchtbar und selbst in jenem trüben Winter öffneten sich die Blüten und manche Früchte reiften. Seit einiger Zeit ist aber eine bedeutende Veränderung in dem literarischen Leben des Volkes hervorgetreten. Geschmack und Urtheil haben sich verfeinert, und es beginnt ein neuer Zeitabschnitt für die Literatur. Fremde Erzeugnisse werden nicht mehr ausschließend gepriesen, das Einheimische wird nicht mehr verworfen, weil es nicht aus der Fremde kommt, und amerikanische Bücher werden mehr als früher gesucht und gekauft. Obgleich indeß die Literatur in einigen ihrer Zweige volksthümliche Richtungen in sich aufgenommen hat, so ist sie doch keineswegs national und man kann noch nicht von einer nordamerikanischen Literatur reden. Sie hat mit der englischen nicht nur die Sprache gemein, sondern auch in ihr die tiefsten Wurzeln. Wir können aber doch nicht die oft ausgesprochene Ansicht theilen, es liege in dem Mangel eines tiefen historischen Hintergrundes, daß die Literatur in Amerika keine eigenthümliche Farbe habe, und insbesondere die Dichtung keinen fruchtbaren Boden gewinnen könne. Bei der schnellen Entwickelung des jungen Staates ist die Vergangenheit schneller in jene Tiefe zurückgetreten, wo in der Überlieferung und der Sage, in dem Bilde ganz verschiedener Zustände eine volksthümliche Dichtung ihre Nahrung finden kann. Die Zeit der Gründung der Colonien bietet in den Charakteren, der Lebensweise und den Abenteuern der ersten englischen Ansiedler interessante Züge dar, und die Ereignisse des großen Unabhängigkeitskampfes ermangeln nicht des romantischen Reizes, den die Europäer in einer weit frühern Vorzeit finden. — Betrachten wir die literarische Thätigkeit in ihren verschiedenen Richtungen, so zeigt sich eine der bedeutendsten in den Zeitungen. Erst 1704 erschien eine Zeitung in Boston, im Jahr 1775 gab es 37, 1801 nur 203 und jetzt zählt man nicht weniger als 1200. *) Ihre Wohlfeilheit und ihre Verbreitung ist ohne Beispiel; man darf behaupten, daß fast jeder Staatsbürger eine Zeitung liest, und da Jeder einen unmittelbaren persönlichen Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten nimmt und auch der Staat die Verbreitung begünstigt, so gelangen die Zeitungen in die ent-

*) Pennsylvanien hatte 1775 nur 9, 1828 aber über 180, Neuyork 1775 4, jetzt über 190 Zeitungen. Die Herausgeber der Zeitungen zu Neuyork schicken ihre Neuigkeitsboote (news-boats) bis auf 50 Meilen weit in die See an Bord ankommender Schiffe, um die mitgebrachten Nachrichten schnell zu erhalten.

Digitized by Google

lgenſten Theile des Landes und wenigſtens der ackerbauende Theil des Volkes mag ſonſt nicht viel leſen. Das Porto für jedes Zeitungsblatt iſt ein Cent (1/100 Dollar), wenn es nicht über die Grenze des Staats, wo es erſcheint, oder nicht über 100 engl. Meilen verſendet wird, und 1½ Cent, wenn es über 100 Meilen und außerhalb des Staats geht. Der Inhalt der Zeitungen begünſtigt die Verbreitung moraliſcher Grundſätze und nützlicher Kenntniſſe, wiewol faſt alle eine Parteianſicht mit Wärme verfechten. Seit zuerſt Franklin 1741 eine Zeitſchrift „The general magazine" zu Philadelphia herausgab, erſchienen nach und nach mehre, aber erſt ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts iſt die Zahl derſelben ſo ſehr geſtiegen, daß ſie jetzt auf 100 angewachſen iſt. Die theologiſche Literatur, die beſonders im 17. und 18. Jahrhundert eine durch die vielen Glaubensparteien genährte heftige polemiſche Richtung verfolgte, verräth noch immer den Mangel gründlicher Gelehrſamkeit. Die antitrinitariſchen und anticalviniſtiſchen Lehrmeinungen, die ſeit dem Anfange des 19. Jahrhunderts weite Verbreitung in Neuengland fanden, haben in Noah Worceſter, Channing, Ware und Norton lebhafte Vertheidiger, in den Anhängern der orthodoxen Lehre, Stuart und Woods, Gegner gefunden. Außer Channing gehören Freemann, Buckminſter, Thacher zu den vorzüglichſten unitariſchen Predigern. Obgleich die Theologen die ausgezeichnetſten Werke des Auslandes, beſonders deutſche, benutzen und überſetzen, ſo erſchienen doch bisher nur wenige Originalwerke, unter welchen Überſetzungen und Erläuterungen des Hiob und der Pſalmen von Noyes (1827 und 1831) und ein Commentar über den Brief an die Römer von Stuart (1832) ſich auszeichnen. Die bedeutendſten Beiträge erhält dieſer Zweig der Literatur in den zahlreichen theologiſchen Zeitſchriften, unter welchen das zu Boſton erſcheinende „Christian examiner and general review" und das zu Andover herauskommende „Biblical repository" die vorzüglichſten ſind. In der neueſten Zeit zeigen ſich auch in der Theologie Fortſchritte, da auch hier alles feſſellos und frei iſt. Die Theologie in Amerika kann als ein einheimiſches Erzeugniß betrachtet werden, denn obgleich ſie aus der Fremde eingeführt wurde, ſo hat ſie doch ſeitdem kaum ausländiſchen Einfluß erfahren. — Die juriſtiſche Literatur wurzelt noch mehr als andere Zweige in dem Mutterlande, da die erſten Anſiedler vaterländiſche Geſetze mitbrachten. Zwar wurden von den republikaniſch geſinnten Anſiedlern in Neuengland ſchon im 17. Jahrhundert neue Geſetze für die Colonien entworfen, und 1648 das erſte einheimiſche Geſetzbuch „Body of liberties" in Cambridge gedruckt, dem bald andere in andern Colonien folgten, doch ward außer ſolchen beſondern Geſetzen, welche die eigenthümliche Lage des Landes erheiſchte, für die Vervollkommnung der Geſetzgebung überhaupt und für das wiſſenſchaftliche Studium der Rechte wenig gethan. Die Rechtsgelehrten bildeten ſich meiſt in dem Mutterlande und es erſchienen in den Colonien bis zur Revolution nur wenige Originalwerke. Nach der Gründung der Unabhängigkeit mußte für die Ausbildung und Sammlung der einheimiſchen Rechtsquellen eifriger gewirkt werden. Seit 1789 hat die Regierung der Vereinigten Staaten ihre Geſetze bis auf die neueſte Zeit durch den Druck bekannt gemacht und der gelehrte Joſeph Story eine treffliche Sammlung derſelben (3 Bde., Boſton 1827) geliefert. Die Entſcheidungen des Obergerichtshofs der Vereinigten Staaten wurden ſeit 1791 geſammelt, wie auch die wichtigſten Ausſprüche der reiſenden Richter und einzelne merkwürdige Rechtsfälle. Zu den bedeutendſten Werken über die Staatsgrundgeſetze gehören Elliot's Verhandlungen der Urverſammlungen (conventions) über die Annahme der Conſtitution (4 Bde., Boſton 1827—30); Rawle's „View of the constitution of the United States" (2. Aufl., Philadelphia 1829); vorzüglich aber Kent's „Commentaries on American law" (4 Bde., Boſton 1826—30) und Story's „Commentaries on the constitution of the United States" (3 Bde., Boſton 1832). Auch die einzelnen Staaten

Digitized by Google

haben ihre Gesetze und von Zeit zu Zeit die Entscheidungen ihrer Gerichtshöfe gesammelt. Solche Sammlungen bilden den ansehnlichsten Theil der juristischen Literatur in Amerika; da die Grundlage des Rechts aber noch immer die englischen Gesetze sind, so werden die wichtigsten englischen Werke, besonders praktische, in den Vereinigten Staaten nachgedruckt. — Schon in frühern Zeiten erhielt die medicinische Literatur einheimischen Zuwachs, welcher seit der Gründung und Verbesserung der Lehranstalten für die Heilkunde sich vermehrt und selbst in Europa Anerkennung gefunden hat. — Die Geschichte des Landes hat schon im 18. Jahrhundert sorgfältige Bearbeiter gefunden. Es begünstigte sie der Vortheil, daß seit dem Anfange der europäischen Ansiedelungen genaue Erzählungen der Ereignisse, von den Haupttheilnehmern selbst geschrieben, sich erhalten haben, welche uns ein treues und lebendiges Bild der Zustände der Vorzeit in den ersten 150 Jahren der Colonien geben. Auch in der neuesten Zeit ist die Geschichte der einzelnen Staaten fleißig bearbeitet worden und fast keiner der ältern Staaten ist darin zurückgeblieben. Zu den bedeutendsten neuern Werken über die allgemeine Geschichte der Vereinigten Staaten gehören, außer der neuen Ausgabe von Marshall's „Life of Washington" (2 Bde., Boston 1832), Lyman's „The diplomacy of the United States" (Boston 1826), wichtig für die Verhandlungen der Vereinigten Staaten mit fremden Mächten von 1778—1814; „The diplomatic correspondence of the American revolution", herausgegeben von Sparks (12 Bde., Boston 1829—30), eine reiche Fundgrube für die Geschichte der Revolution; Sanderson's „Lives of the signers of the declaration of independence" (12 Bde., Philadelphia 1823—27), außer vielen Biographien einzelner berühmten Amerikaner, z. B. Otis, Henry, Pinkney, Gerry, Clay (von Prentice 1831) und die von Sparks besorgte Ausgabe der Briefe Washington's. — Die Naturwissenschaften haben besonders seit zwei Jahrzehnden eifrige Pflege erhalten, und vorzüglich fanden die Mineralogie und Geologie in Cleaveland und Maclure tüchtige Bearbeiter. Benjamin Silliman, Professor am Yalecollegium zu Newhaven, der seit 1818 sein „American journal of science and arts" herausgibt, hat sich neulich auch durch seine „Elements of chymistry" (2 Bde., Newhaven 1831) als gründlicher Naturforscher bewährt. Die Naturgeschichte des Landes wurde eifrig bearbeitet, die Botanik von Elliot, Bigelow, Barton und Nutall, die Entomologie und Conchiologie von Say, die Ornithologie von Nutall und vorzüglich von Wilson, Karl Lucian Bonaparte und von dem in Amerika von einer ursprünglich französischen Familie geborenen Audubon in seiner in London erschienenen Vögelkunde und in seiner „Ornithological biography" (Philadelphia 1831), die allgemeine Naturgeschichte von Godman („American natural history", 3 Bde., 1823 fg.), die fossilen Überreste von Shepard. — Die Poesie, die in frühern Zeiten den in dem Mutterlande herrschenden Geschmacksrichtungen folgte, hat in der neuesten Zeit durch einige ausgezeichnete Dichter, besonders durch Bryant*), Dana, Percival, Halleck, Willis, Peabody, Pierpoint, Washington Allston eine mehr nationale Farbe erhalten, doch ist bei der Vorliebe des Publicums für prosaische Formen der Dichtung nur das Gebiet der Lyrik von einigen der Genannten mit Glück angebaut worden. (Vergl. Cheever's interessante Auswahl „The American common-place-book of poetry", mit literarischen Anmerkungen, Boston 1831.) Das erste Theater ward 1750 in Boston, dem Mittelpunkt des strengen Puritanismus, errichtet; nach der Revolution entstanden mehre und jetzt hat fast jede bedeutende Stadt ein Theater. Die dramatische Literatur Englands herrscht fast ausschließend auf der Bühne. Es sind seit Godfrey, der 1765 das erste in den Vereinigten Staaten geschriebene Schauspiel „The Prince of Parthia" drucken ließ, nur we-

*) S. „Poems by William cullen Bryant", herausgegeben von Washington Irving (London 1832).

Digitized by Google

nige einheimische dramatische Dichter, z. B. Frau Warren, William Dunlap, Lathy, David Everett, Jones und Baker aufgetreten. Die Geschichte dieser Bestrebungen hat Dunlap in seinen „History of the American theatre" (Neuyork 1832) dargestellt. Der Roman, der jetzt die literarische Thätigkeit in den Vereinigten Staaten vielfältig beschäftigt, erhielt zuerst durch Charles Brockden Browne, der in Belknap und Tyler minder begabte Vorgänger gehabt hatte, seit 1798 eine volksthümliche Farbe. Seine sechs Romane sind in einer neuen Ausgabe (7 Bde., Boston 1827) gesammelt worden. Er blieb lange der ausgezeichnetste amerikanische Romanschreiber, bis Washington Irving und Cooper ihn in der Gunst des Publicums zurückdrängten. Zu den übrigen vorzüglichen Romandichtern gehören der geistreiche Paulding (Verfasser der Romane „Dutchman's Fireside", „Westward Ho"), Flint, und die Frauen Segdwick, durch „Redwood" (1824) und „Clarence" (1830) bekannt, und Francis, Verfasserin des Romans „The Rebels". So sehr die Amerikaner in den mechanischen Künsten, durch schützende Erfindungspatente begünstigt, sich ausgezeichnet haben, so wenig wurden bis in die neuesten Zeiten die bildenden Künste gepflegt, obgleich einzelne Künstler, wie West und Copley, im Mutterlande zu Ehren gelangten. Neben ihnen haben Vanderlyn, Leslie, Morse und Doughty Anerkennung gefunden. Jetzt regt sich auch hier ein frischerer Geist. In Philadelphia und Neuyork wurden Kunstakademien errichtet und mit dem Athenäum zu Boston ward eine Gemäldesammlung verbunden, wo jährlich eine Ausstellung stattfindet. Greenough hat von dem Congreß den Auftrag erhalten, Washington's Kolossalstatue für das Kapitol zu verfertigen. Ein anderer Bildhauer, Augur, der die Kunst ohne Anleitung lernte, hat sich durch eine Gruppe, Jephta's Tochter, und mehre Statuen Auszeichnung erworben.

Eine der wichtigsten Äußerungen des Volkslebens, die Religion, bietet in den Vereinigten Staaten eigenthümliche Seiten dar, die eine nähere Betrachtung verdienen. Außer den Vereinigten Staaten besteht kein Staatskörper in der civilisirten Welt, der sich jedes Einflusses auf die Angelegenheiten der Glaubensparteien enthielte. Daß diese Enthaltsamkeit das Ergebniß der Erfahrung ist, es habe auch ohne alle Einwirkung des Staats das kirchliche Leben sich doch frei entwickelt und entwickele sich fortdauernd, möchte für die Beurtheilung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche nicht ohne Bedeutung sein. Die herrschenden Theorien über jenes Verhältniß, die sich immer auf das Bestehende in Europa stützen, mögen sich freilich mit der amerikanischen Einrichtung nicht befreunden, aber obgleich auch wir weit entfernt sind, den Staat auf den engen Zweck einer bloßen Rechtsanstalt zu beschränken, so glauben wir doch, daß man in Amerika das Wesen desselben in Beziehung auf die Kirche richtig gewürdigt hat. Es wird wol behauptet, daß das kirchliche Leben dort aller kräftigen Regsamkeit ermangele und man will darin eine Folge der Trennung der Kirche vom Staate finden, aber wir müssen nach dem Zeugnisse unbefangener Beobachter jene Voraussetzung abweisen, ebenso wie wir das Bestehen zahlloser Glaubensparteien, die oft nur durch unbedeutende Abweichungen in den Lehrmeinungen sich unterscheiden, keineswegs als Wirkung jener unparteisamen Stellung des Staats annehmen können, da es in der Bildungsgeschichte der Colonien seine Erklärung findet, und will man endlich die Gleichgültigkeit und den Unglauben, die in den entlegensten Ansiedelungen allerdings herrschen, als Folge des Verhältnisses zwischen dem Staat und den Glaubensparteien darstellen, so steht auch hier das Zeugniß der Geschichte entgegen, die jene Erscheinungen aus den Umständen erklärt, die mit der Entstehung jener Ansiedelungen verbunden waren und noch fortwirken. Die Geschichte erzählt, wie die transatlantische Waldwildniß im 17. Jahrhundert eine Zuflucht für verfolgte Glaubensparteien geworden ist. Gleichgesinnte gesellten sich. Spätere Ankömmlinge von abweichenden Glaubensansichten, die schon damals im britischen Mutterlande so vielfach sich

Digitized by

spalteten, vereinigten sich nicht mit den ältern Ansiedlern, sondern ließen sich auf andern Theilen des weitgedehnten Küstenlandes nieder. So entstanden die sechs Colonien, die den Namen Neuengland erhielten, durch verfolgte Puritaner, die Pilgerväter (the pilgrim fathers), wie man sie nennt, und die dort vorwaltende religiöse Gesinnung trägt bis auf den heutigen Tag das starke Gepräge ihres Ursprungs. Maryland wurde durch Katholiken, Pennsylvanien durch Quäker bevölkert, während in Virginien, Carolina und Georgia Anhänger der englischen bischöflichen Kirche sich ansiedelten. Neuyork, Neujersey und Delaware wurden ursprünglich von Schweden und Holländern besetzt; Pflanzstätten des Katholicismus wurden Louisiana als französische, Florida als spanische Ansiedelung. Eine andere Ursache des Mangels an Gleichförmigkeit des religiösen Zustandes in den Vereinigten Staaten war die Schnelligkeit, womit die Ansiedelung auf neuen Gebieten immer fortschritt. Die neuen Einwanderer drangen rascher gegen die westliche Wildniß vor als die Hülfsmittel religiöser Belehrung ihnen folgen konnten, bis sie an den äußersten Grenzen gänzlich ermangelten, ehe in neuern Zeiten Anstrengungen gemacht wurden, den sittlichen Zustand dieser Ansiedler zu heben.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen werfen wir einen Blick auf die verschiedenen Glaubensparteien in den Vereinigten Staaten. Die Katholiken, die sich 1632 in Maryland ansiedelten, standen hier wie in Virginien bis zur Revolution unter der Leitung von Jesuiten, die aus England herüberkamen. Im Jahr 1790 wurde das erste katholische Bisthum in den Vereinigten Staaten gestiftet, und als die Zahl der Katholiken sich vermehrte, wurde 1810 das Erzbisthum Baltimore errichtet, welchem die bischöflichen Sprengel Boston, Neuyork, Philadelphia und Bardstown in Kentucky unterworfen wurden, wozu später noch die Bisthümer Neuorleans, Charleston, Richmond und Cincinnati kamen. Der römische Hof scheint besonders auf die Ausbreitung des katholischen Glaubens in den westlichen Gebieten sein Bestreben zu richten und hat dort ständige Missionen gegründet. „Der Überfluß der Volksmenge des alten Europa" — sagten 1829 die in Paris erscheinenden „Annales de l'association de la propagation de la foi" — „strömt nach Amerika. Alle bringen nicht Religion, sondern Gleichgültigkeit mit, und die Meisten sind bereit, den Glauben anzunehmen, der ihnen zuerst gepredigt wird. Eilen wir, die kostbare Zeit zu benutzen. Amerika kann einst der Mittelpunkt der Gesittung werden, und soll dort Wahrheit oder Irrthum seine Herrschaft gründen?" Jener Verein unterstützte 1828 die Missionen mit mehr als 30,000 Thalern. Die Missionen suchen hauptsächlich durch Gründung von Erziehungsanstalten, milden Stiftungen und Erbauung von Kirchen, die durch äußern Glanz sich vor den protestantischen auszeichnen, auf die Gemüther zu wirken, und der Erfolg ist um so bedeutender gewesen, je weniger die protestantischen Parteien in Amerika sich früher zu ähnlichen Anstrengungen aufregen ließen. Die amerikanische Erziehungsgesellschaft berechnet in ihrem „Quarterly Journal" die Zahl der zum katholischen Glauben Übergegangenen auf 500,000. — Unter den ersten Ansiedlern in Amerika waren nicht viele Anhänger der bischöflichen Kirche; nur in Maryland und Virginien gründeten sie Gemeinden. Nach dem Revolutionskriege erhielt die bischöfliche Kirche ihre Einrichtung. Seitdem ist sie stets angewachsen und zählt nun Anhänger in allen Staaten. Sie hat 15 Sprengel, 10 Bischöfe und 528 Geistliche. Seit der Absonderung von dem Staate ist die bischöfliche Kirche in Amerika ihrer britischen Mutter ganz ungleich geworden und verräth auffallend den Einfluß des republikanischen Geistes ihrer neuen Heimat. Außer den Bischöfen hat sie in Amerika nur Priester und Diakonen. Die höchste kirchliche Gewalt übt die allgemeine Versammlung, die aus zwei Abtheilungen besteht, dem Hause der Bischöfe und der Laien, die als Abgeordnete von den Versammlungen in den einzelnen Staaten gesendet werden. Diese Behörde sorgt für die Erhaltung der Ein-

Digitized by Google

tracht und der Gleichförmigkeit der Lehre in der ganzen Kirche. Die Versammlungen in den Staaten bestehen aus der Geistlichkeit und den weltlichen Abgeordneten der Kirchspiele. In beiden Versammlungen stimmen Geistliche und Laien besonders; aber die Mehrheit beider Abtheilungen wird erfodert, um eine Verordnung zu machen. Die Geistlichen werden auf den Vorschlag der Gemeinde erwählt, die Bischöfe von den Versammlungen der Sprengel; der jedesmalige älteste Bischof führt den Vorsitz, jedoch ohne ausschließende Gewalt. — Die ersten Presbyterianer kamen gegen Anfang des 18. Jahrhunderts aus England, Schottland und Irland und siedelten in Neujersey und Delaware sich an. Das erste Presbyterium wurde 1706, die erste Synode 1716 zu Philadelphia, die allgemeine Versammlung nach dem Vorbilde der presbyterianischen Kirche in Schottland 1788 gebildet. Unter der Versammlung stehen jetzt 20 Synoden, 104 Presbyterien und 1800 Prediger. Im Jahr 1810 trennte sich das Presbyterium Cumberland in Tennessee von der presbyterianischen Kirche, weil die Synode in Kentucky sich weigerte, Prediger zu bestätigen, die gelehrter Bildung ermangelten. Seitdem hat diese Sonderkirche, die auch in einigen Lehrmeinungen von dem Glaubensbekenntniß der allgemeinen Versammlung abweicht, sich nicht unbedeutend vermehrt. — Die Congregationalisten haben viele Kirchen in allen Theilen des Landes, hauptsächlich in Neuengland. Die Grundlage ihrer Lehre ist die Meinung, daß jede Congregation oder christliche Bruderschaft, die sich irgendwo zu religiösen Zwecken versammelt, eine vollständige Kirche bilde, und daher stammt ihr Name. Man nennt sie auch Independenten. Sie stammen aus England, woher sie im 16. Jahrhundert einwanderten. Nach der ältern Verfassung hatten sie Prediger, Älteste und Diakonen, später aber fielen die Ältesten weg. Sie haben gegen 1000 Prediger und 1270 Kirchen. — Die Baptisten unterscheiden sich von den Congregationalisten nur dadurch, daß sie durch Eintauchung taufen. Sie siedelten sich zuerst 1639 in Rhode Island an, sind jetzt in allen Theilen der Vereinigten Staaten sehr zahlreich und bestehen aus 224 Gesellschaften mit 4384 Kirchen und 2914 Predigern. Außer diesem Hauptstamme gibt es noch mehre in einzelnen Lehrmeinungen abweichende Baptisten; die Sabbatharianer (seventh-day baptists), gegen 2000, die sich jährlich in einer Versammlung vereinigen; die stets zunehmenden Emancipatoren, in Kentucky, die sich 1805 entschieden gegen die Sklaverei erklärten; die Frei-Abendmahl-Baptisten in Neuyork, mit ungefähr 30 Predigern; die Frei-Willen-Baptisten, mit ungefähr 300 Predigern; die Tunkers, die eine besondere Taufart haben, mit etwa 50 Kirchen, meist in den westlichen Staaten; die Mennoniten, mit ungefähr 200 Kirchen; die Sechs-Grundsätze-Baptisten, meist in Rhode Island und Neuyork, gegen 1800, die behaupten, daß das Händeauflegen nach dem Briefe an die Hebräer 6. 1, 2 (wo sie sechs verschiedene Sätze finden) noch immer eine bindende Vorschrift sei. Die genannten Parteien der Congregationalisten und Baptisten nennen sich orthodoxe im Gegensatz einer neuen Partei, Christen genannt, die sich 1803 bildete, anticalvinistische Lehrmeinungen hat und aus beinahe 1000 Congregationen besteht. Eine andere abgesonderte Partei der Congregationalisten sind die Unitarier, die nicht lange nach der Revolution als eigne Gemeinde entstanden, durch den Einfluß vorzüglicher Prediger und gewandter Schriftsteller großen Einfluß gewannen und sich der theologischen Lehrstühle auf der Harvarduniversität bemächtigten, welcher die Orthodoxen die neue Lehranstalt zu Andover entgegen stellten. — Die Methodisten kamen schon 1776 nach Amerika, verbreiteten sich aber besonders seit 1784. Die methodistische Gemeinde erhielt seitdem einen Bischof, wodurch sie sich von den Methodisten in England unterscheidet. Außer den Bischöfen bestehen ihre kirchlichen Beamten aus vorsitzenden Ältesten, Ältesten, Diakonen und nicht ordinirten Predigern. Die Prediger sind theils wandernde, theils örtliche. Die höchste kirchliche Behörde

Digitized by

ist die allgemeine Conferenz, die sich von 4 zu 4 Jahren versammelt und aus deren Abgeordneten die jährlichen Conferenzen bestehen. Zu den jährlichen Conferenzen, deren 17 sind, gehören sämmtliche wandernde Prediger, über 1600. Man zählt gegen 440,000 Methodisten in den Vereinigten Staaten. Unter dieser Gemeinde vorzüglich sind die gottesdienstlichen Versammlungen im Freien (camp-meetings) üblich, die mitten in dunklen einsamen Wäldern gehalten werden, wo man zuvor die Bäume fällt, um sie zu Sitzen zu benutzen, dann den Platz einfaßt und die Kanzel errichtet. Diese Versammlungen dauern mehre Tage. Nach Cooper's Zeugniß sind sie nicht ohne wohlthätigen Einfluß auf die zerstreuten Bewohner der Wälder und Savannen des Westlandes und nicht mit so ärgerlichen Misbräuchen begleitet, als man behauptet hat. — Unter den übrigen Glaubensparteien sind die Quäker die zahlreichsten, hauptsächlich in Pennsylvanien. In der neuesten Zeit ist ein Zwiespalt unter ihnen entstanden, seit sich die Hicksiten, nach ihrem Anführer Elias Hicks genannt, zu den Lehrmeinungen der Unitarier bekannten. Man zählt unter 150,000 über 56,000 Hicksiten. — Die holländisch-reformirte Kirche in Neuyork war von dem Stammlande bis 1757 abhängig, wo sie sich selbständig machte. Deutsche Reformirte gibt es hauptsächlich in Pennsylvanien, Abkömmlinge der ältesten deutschen Ansiedler, die 1746 ein aus Europa gesendeter Prediger zu einer Gemeinde vereinigte. Es gibt auch einige in Virginien, Maryland, Ohio. Lutheraner findet man außer Pennsylvanien auch in Nordcarolina, Neuyork, Maryland und andern Staaten. Sie haben 3 kirchliche Behörden, die Gemeindeversammlung, die Bezirksconferenz und die Generalsynode, und bestehen aus 800 Gemeinden. Die Hauptsitze der Brüdergemeinde sind in Pennsylvanien und Nordcarolina; sie zählt 6000 Mitglieder. Die Universalisten haben gegen 300 Gemeinden mit 150 Predigern, und halten jährlich eine Versammlung, zu welcher sämmtliche Gemeinden Abgeordnete senden. Die Swedenborgianer haben gleichfalls jährliche Versammlungen, die aus Pfarrern oder Lehrern und weltlichen Abgeordneten bestehen. Die Schüttler (Shakers), deren Andachtübungen in Tänzen bestehen, wurden 1828 zu 5400 gerechnet mit 45 Predigern.

Die Kirche steht weder unter der Begünstigung noch unter der Aufsicht des Staats. Eine Satzung des Grundgesetzes *) verbietet die Regierung der Vereinigten Staaten, in Beziehung auf Religion Gesetze zu geben, und obgleich die einzelnen Staaten sich dieses Recht vorbehalten haben, so enthalten sie sich doch der Ausübung. Die Staaten bestimmen zwar bei neuen Ansiedlungen Landesantheile zu Unterstützung der Schulen und des Gottesdienstes, überlassen aber die Zutheilung den Abstimmungen der Bewohner, ohne daß die Gesetzgebung einer Glaubenspartei den Vorzug gäbe. In einigen Staaten werden durch die Vorschriften über die Befähigung zu Ämtern Katholiken und Juden ausgeschlossen, doch sind diese gesetzlichen Bestimmungen unbräuchlich geworden. Es ist keine Ausnahme von der Regel, daß in einigen Staaten Geistliche nach dem Gesetze nicht zu Abgeordneten oder zu der Stelle eines Vorstandes der vollziehenden Gewalt wählbar sind, und daß selbst in den Staaten, wo die Gesetze darüber nicht entscheiden, der Grundsatz festgehalten wird, die Vereinigung bürgerlicher und geistlicher Amtspflichten sei unangemessen, was nach Cooper Ansicht der ganzen Nation ist. Die Trennung des Staats und der Kirche ist nicht aus der ursprünglichen Einrichtung der Colonien oder aus den Grundsätzen der ersten Ansiedler hervorgegangen, die vielmehr fast alle nach dem Geist ihrer Zeit, den selbst Verfolgung nicht gereinigt hatte, den Staat unter die kirchliche Gewalt stellen wollten. Fast überall wurde durch das Gesetz ein herrschender Glaube eingeführt, so der Katholicismus in Maryland, die bischöfliche Kirche in Virginien. Die Erfahrung aber zeigte bald, wie nachthei-

*) Art. I der Zusätze von 1789: „Congress shall make no law respecting an establishment of religion, or prohibiting the free exercise thereof".

Digitized by Google

lig es für die Wohlfahrt der Gesammtheit war, den Genuß bürgerlicher Rechte von einem Glaubensbekenntnisse abhängig zu machen, das einige Staaten anfänglich mit Strenge foderten. Wer durch diese Bedingungen beschwert wurde, wanderte aus, und so verloren manche Colonien werthvolle Ansiedler zu einer Zeit, wo die Vermehrung der Volksmenge von der höchsten Wichtigkeit war. Die katholische Colonie Maryland gab zuerst das Beispiel einer verständigern Politik, als sie Personen von jedem Glauben bürgerliche Rechte gewährte, während die Bigoterie Presbyterianer aus den südlichen, Episkopalen aus den nördlichen Ansiedelungen vertrieb. Endlich mußten überall die Vorrechte der herrschenden Kirche den Foderungen der öffentlichen Wohlfahrt weichen. Man fand die Einwirkung des Staats auf die kirchlichen Angelegenheiten dem Gedeihen des religiösen Sinnes schon in den ersten Zeiten der Colonien nachtheilig. In Neuengland machte man 1648 den Versuch, eine gleichförmige Gottesverehrung unter den Congregationalisten einzuführen, und es ward eine Versammlung von kirchlichen Abgeordneten berufen, die eine von der gesetzgebenden Behörde bestätigte Vorschrift herausgab. Das Volk ward unzufrieden und die Verordnung kam nicht überall zur Vollziehung. Ein zweiter Versuch war eben so fruchtlos. Die Kirchen, welche durch diese Vorschriften geordnet werden sollten, haben bis auf den heutigen Tag keine gleichförmige Verfassung und jede hat die Verordnungen angenommen, die ihr gefielen. Lange behielt Virginien seine herrschende Kirche, deren Diener vom Staate ernannt und besoldet wurden, als man überall bereits andern Grundsätzen huldigte. Die Einkünfte der Kirche aber wurden von untreuen Geistlichen vergeudet und der kirchliche Sinn verfiel. Endlich kam das Volk mit einem Gesuche um die Aufhebung des kirchlichen Vorrechts, und es wurde von der gesetzgebenden Versammlung bewilligt. Der letzte Überrest des alten Systems ist das in einigen Staaten bestehende Gesetz, welches allen Bürgern eine Vermögenssteuer zur Unterstützung der Kirche auflegt, ihnen aber die Wahl der Glaubenspartei überläßt, welcher sie gewidmet werden soll. Nach dem Zeugnisse neuerer Reisenden, unter welchen wir nur die Engländer Hogdson und Ward nennen, ist der religiöse Sinn in den Vereinigten Staaten nirgend erloschen, wo er je lebendig war, ja im Zunehmen. Ward fand in den größern Städten mehr Kirchlichkeit als in gleich großen englischen Städten. Mehre der bedeutendsten Glaubensparteien, die Presbyterianer, Congregationalisten, Baptisten, Methodisten sind in der neuesten Zeit gewachsen, und die Katholiken und Episkopalen, die in Europa mit dem Staate verflochten sind, gedeihen dort kräftig in ihrer Selbständigkeit, während sie früher nur schwach waren. Die in der neuesten Zeit vielfältig besprochenen „Wiederbelebungen" (revivals) der Religion, die anfänglich auf Neuengland beschränkt waren, bis sie durch Auswanderer auch im Westlande erweckt wurden, scheinen nicht frei von pietistischen Einflüssen zu sein; aber sie kündigen doch ein reges religiöses Bedürfniß an, und nirgend, am wenigsten unter den besonnenen Bewohnern Neuenglands, sind diese Umwandlungen von Ausbrüchen eines trüben Schwärmerwahns begleitet gewesen. Ein thätiger Eifer für die religiöse Bildung der westlichen Ansiedlungen ist in der neuesten Zeit auch unter den Protestanten erwacht. Der 1826 gestiftete einheimische Missionsverein (American home missionary society), der bereits 1829 ein Einkommen von mehr als 26,000 Dollars besaß, hat sich dieser Angelegenheit besonders angenommen, und kräftig wirken die Sonntagsschulen durch mehre tausend Lehrer, die sich verpflichtet haben, sich über das ganze Mississippithal auszubreiten. Die verschiedenen Glaubensparteien in den Vereinigten Staaten leben in einer vollkommenen Eintracht, welche die Bemühungen Einzelner, wie vereinigte Anstrengungen zur Bildung des Volkes begünstigt, wovon besonders der Sonntagsschulenverein zu Neuyork ein schönes Beispiel darbietet.

Wie in den Kräften des Landes und dem Volksleben hat sich auch in dem

Digitized by Google

Staatsleben eine rege Entwickelung gezeigt. Stellen wir das große Ergebniß der beiden letzten Jahrzehende voran. Vor 20 Jahren ging das Land aus einem kostbaren Kriege mit einer Schuldenlast von mehr als 123 Millionen Dollars, in einem verhältnißmäßig wehrlosen Zustande, mit gelähmtem Gewerbfleiß und Handel hervor. In diesem Zeitraume sind alle im Kriege aufgelegten directen und innern Steuern aufgehoben und die Ausgaben meist durch den Ertrag der indirecten Abgaben bestritten worden, während zugleich die Grenze durch Festungen gedeckt, die Seemacht verstärkt, ein Theil der Schuld des Dankes an die Überlebenden aus der Zeit der Revolution abgetragen, der Verkehr im Innern durch großartige Unternehmungen befördert, das Gebiet durch den Ankauf von Florida erweitert, die gesammte Staatsschuld getilgt ward. Ehe wir einen Blick auf die einzelnen Zweige der Verwaltung werfen, erinnern wir daran, daß sie unter vier vom Präsidenten der Vereinigten Staaten auf Widerruf angestellten Vorständen stehen, 1) dem 1789 durch ein Gesetz des Congresses eingeführten Staatssecretair, der die Verwaltung der auswärtigen und innern Angelegenheiten vereinigt und zugleich Siegelbewahrer ist; 2) dem Secretair des Schatzamtes, dessen Aufsicht nicht nur alle das Finanzwesen der Centralregierung betreffenden Angelegenheiten, sondern auch die Prüfung der Rechnungen aller Verwaltungszweige, die von fünf Auditoren und zwei Controleurs besorgt wird, zugewiesen sind; 3) dem Kriegssecretair, der anfänglich zugleich das Seewesen verwaltete, und außer der gesammten Kriegsverwaltung, der Leitung des Festungsbaues und der topographischen Vermessungen, auch die Aufsicht über die der Union vorbehaltenen Bleigruben in den einzelnen Staaten und die Besorgung des Verkehrs mit den Indianerstämmen hat; 4) dem Secretair für das Seewesen, durch ein Gesetz von 1798 eingeführt, der eine 1815 eingesetzte aus drei Seeoffizieren bestehende Commission unter sich hat, welche für die Anschaffung der Vorräthe, für den Bau und die Ausrüstung der Kriegsschiffe sorgt.

Ein Glanzpunkt der Verwaltung ist das Finanzwesen. Die Hauptquellen der Einkünfte bilden die seit dem Tarif von 1816 auf fremde Einfuhr gelegten Zölle und die Staatsländereien. Die Zölle betrugen bis 1831 im Durchschnitt 22 *Mill.* von 24 Mill. des gesammten Einkommens. Die übrigen Einnahmen fließen aus dem Verkaufe der Staatsländereien, aus den Dividenden und dem Verkaufe von Bankantheilen (490,000 Dollars), den Rückständen innerer Steuern und directer Abgaben und verschiedenen zufälligen Einkünften. Der steigende Ertrag der Zölle beweist das fortschreitende Gedeihen der Vereinigten Staaten. Nur gegen 3½ Mill. Dollars brachten sie 1792 ein, und ohne Erhöhung 1808 schon über 16 Mill. Als der Friede mit England eine unermeßliche britische Zufuhr veranlaßte, stiegen sie 1816 über 36 Mill. Nach der Einführung des Tarifs betrugen sie 1817 gegen 26 Mill., und haben, während einiger Jahre vermindert, seit 1826 im Durchschnitt 22 Mill. gewährt. — Die Staatsländereien (public lands) entstanden theils aus Verträgen mit fremden Mächten, die Gebietsabtretungen bewilligten; theils aus Verträgen mit Indianerstämmen, die gegen Geldentschädigung ihre Ansprüche auf das Land aufgaben, theils aus Gebietsabtretungen einzelner Staaten an die Regierung der Vereinigten Staaten. Die bedeutendsten Staatsländereien liegen in Missouri, Illinois, Florida, Alabama, Louisiana, Mississippi, Arkansas; überhaupt rechnete man 1829 innerhalb der Grenzen der einzelnen Staaten und Gebiete 334,627,486 Morgen. Doch waren die Ansprüche der Indianer auf einen großen Theil dieser Ländereien, besonders in Mississippi, Alabama, Michigan und Illinois, noch nicht getilgt, und die ganz freien Ländereien wurden nur zu 205,672,698 Morgen angeschlagen. Die Amerikaner rechnen auch das Gebiet der Huronen westlich vom See Michigan (56 Mill. Morgen) und das große westliche Gebiet vom Mississippi bis zum stillen Meer

Digitized by Google

(750 Mill. Morgen) zu den Ländereien der Republik, obgleich beide noch das Jagdgebiet der Indianer sind. Das jetzige System der Staatsländereien gründet sich auf ein Gesetz von 1800. Alle Ländereien werden vor dem Verkaufe auf Kosten der Regierung der Vereinigten Staaten vermessen. In einigen Staaten, z. B. in Virginien, werden noch Anweisungen auf unvermessene Landstriche gegeben, die auf jedes noch nicht besetzte Land angewendet werden können, da es aber schwierig ist, Ländereien nach natürlichen Grenzen, Indianerpfaden und Bisonfährten zu bestimmen, so entstehen bei dieser Landvertheilung häufig Streitigkeiten. Die Vermessungen gründen sich auf eine Reihe wahrer Meridiane; der erste Hauptmeridian ist in Ohio, der zweite in Indiana, der dritte in Illinois. Jeder ist die Grundlage einer Reihe von Vermessungen, deren Linien aufeinander stoßen, sodaß das ganze Land in Vierecke getheilt ist. Diese Unterabtheilungen werden mit Genauigkeit in parallele Reihen zerlegt. Die größte vermessene Abtheilung heißt Gemeinde, township, und umfaßt 23,040 Morgen. Sie wird durch rechtwinkelig sich schneidende Linien in 36 gleiche Abtheilungen, Sectionen genannt, getheilt. Jede 640 Morgen enthaltende Section zerfällt in vier Abtheilungen, quarter-sections, die wieder in zwei Theile, half-quarter-sections, jede von 80 Morgen, getheilt werden. Die Sectionen und Viertelsectionen werden durch leicht zu unterscheidende Zeichen auf dem Felde angegeben; die kleinsten Abtheilungen aber nur auf dem Vermessungsplan. Bruchsectionen unter 160 Morgen werden nicht abgetheilt. Eine Reihe angrenzender, von Norden nach Süden angelegten townships heißt range. Diese Reihen werden numerirt nördlich und südlich von der Richtungslinie, die von Ost nach West läuft. Man zählt sie von dem Hauptmeridian östlich und westlich. In jedem township wird $\frac{1}{36}$ des vermessenen Landes vom Verkauf ausgenommen und zur Erhaltung der Gemeindeschule bestimmt, sowie auch zum Vortheil der höhern Lehranstalten Antheile aufbewahrt werden. Alle Salzquellen und Bleigruben sind der Regierung der Vereinigten Staaten vorbehalten und werden verpachtet. Die Aufsicht über die Vermessungen führen fünf Oberfeldmesser, welche über die zu vermessenden Ländereien Contracte mit dem Mindestfodernden abschließen. Die Regierung läßt gewöhnlich jährlich 40 townships vermessen, und in zwei öffentlichen Versteigerungen jedesmal 20 derselben verkaufen. Die Staatsländereien sind in Bezirke getheilt, deren jeder ein Ländereiamt (land office) hat, dessen Beamten der Präsident und der Senat der Vereinigten Staaten ernennen. Die Oberaufsicht führt das Ländereiamt (general land office) zu Washington, das unter dem Schatzamt steht. Bis 1820 wurde bei dem Verkaufe der Ländereien Credit gewährt, daher aber viel auf Spekulation gekauft und die ausstehenden Foderungen der Regierung wurden immer mehr angehäuft. Die eingeführte Baarzahlung hatte wohlthätige Wirkungen, zumal da zugleich der mindeste Preis von zwei Dollars auf ein Dollar 25 Cents für den Morgen herabgesetzt wurde. Die in den öffentlichen Versteigerungen nicht verkauften Ländereien werden später um den mindesten Preis aus freier Hand verkauft. Ein großer Theil der Staatsländereien ist von Personen, die keinen rechtlichen Anspruch darauf haben, in Besitz genommen worden, was häufig nur die Folge verzögerter öffentlichen Versteigerungen ist und nicht in trüglicher Absicht geschieht. Nach dem Gesetze haben solche Ansiedler, die man Kauerer (squatters) nennt, bei dem Verkaufe aus freier Hand das Vorkaufrecht, bei Versteigerungen aber können sie überboten werden, wogegen sie sich gewöhnlich durch Verabredungen mit andern Kauflustigen schützen. Die Regierung erhält gewöhnlich nur den mindesten Preis, aber das wirklich angebaute Land, als die Auswahl, muß bei der eintretenden Bewerbung durch Spekulanten weit höher bezahlt werden. Man hat in Amerika häufig behauptet, der Preis des Landes sei noch immer zu hoch; die Regierung könne, da ihr die ursprünglichen Erwerbungskosten erstattet worden seien, kein anderes In-

Digitized

teresse haben, als schnell neue Ansiedelungen zu gründen, und sie solle die Halbviertelsectionen an wirkliche Ansiedler umsonst verleihen. Von dem Ertrage aller verkauften Staatsländereien werden fünf Procent zurückbehalten, wovon $\frac{1}{5}$ dem Congreß zum Straßenbau und $\frac{2}{5}$ dem Staate, wo die Ländereien liegen, zur Ermunterung der Wissenschaften zugewiesen werden. Man rechnete, daß bis 1831 gegen 150 Mill. Morgen waren vermessen worden. Von 1796 bis 1829 erhielt die Regierung über 32 Millionen Dollars aus dem Verkaufe der Ländereien und den höchsten Betrag 1819 mit 3,274,422 Dollars. Das durch den Verfall der Manufacturen frei gewordene Capital wurde damals häufig in Ländereien angelegt, später aber verminderte sich der Ertrag, bis er sich 1825 bei vermehrter Einwanderung aus Europa wieder hob und 1830 schon 2,329,356 Dollars betrug. Von 1820 — 29 wurden überhaupt 8,167,218 Morgen, meist in Indiana, Alabama, Ohio, Missouri verkauft. Man hat schon lange in Amerika gefragt, wie nach der Tilgung der Schuld über die Staatsländereien verfügt werden möchte, und die jetzige Verfügungsweise weder der Centralregierung noch den Staaten vortheilhaft gefunden. Dem Congreß wurde 1831 vorgeschlagen, die Ländereien den Staaten, in deren Grenzen sie liegen, für einen billigen Preis zu überlassen, um den Anbau derselben zu befördern, den erlangten Preis aber unter die Staaten der Union nach einem dem Gegenstande der ehemaligen Abtretung angemessenen Verhältniß zu vertheilen. Die kaufenden Staaten sollten Schuldscheine auf mäßige Zinsen ausgeben, die nach getilgter Staatsschuld hoch im Preise steigen würden. Das Ergebniß der dadurch veranlaßten Verhandlungen war, daß der Congreß 1833 ein Gesetz genehmigte, nach welchem das Einkommen aus den Staatsländereien unter die Staaten vertheilt werden sollte, der Präsident aber versagte diesem Entwurfe seine Zustimmung. — Die Einkünfte aus dem Innern bestanden früher aus den Abgaben von Branntwein, Schnupftaback, rafinirtem Zucker, Landkutschen, der Stempelsteuer; wurden 1802 aufgehoben, während der Kriegszeit wieder erneuert, bis sie endlich nach dem Frieden wegfielen. Nur die Gebühren von Patenten, die 1829 über 12,000 Dollars betrugen, sind noch ein Überrest jener Abgaben. Die zuerst 1798 eingeführten directen Steuern lagen auf Häusern, Ländereien und Sklaven, und wurden jedem Staate antheilweise aufgelegt. Schon früher erlassen, aber im Kriege erneuert, wurden sie 1817, nachdem sie 1815 noch sechs Mill. Dollars eingetragen hatten, gänzlich aufgehoben. Die Posten, die als Unionsanstalt unter dem Oberpostmeister stehen, haben in der neuesten Zeit keinen oder nur geringen Überschuß gewährt, da der Ertrag zur Erweiterung und Verbesserung der Anstalt verwendet wird. Es wurde zuerst 1775 eine Postenlinie von Falmouth in Neuengland nach Savannah in Georgia angelegt. Im Jahre 1790 gab es 95 Posthäuser und 1875 Meilen Poststraßen in sämmtlichen Staaten, 1833 aber 10,127 Postämter und über 115,000 Meilen Poststraßen. — Während in den Vereinigten Staaten die Arbeit höhern Gewinn bringt als in irgend einem Lande, wird ein weit geringerer Betrag der Erzeugnisse von den Steuern hinweggenommen. Vor einigen Jahren wurde versucht, den auf jeden Einzelnen fallenden Betrag der gesammten Steuerlast, sowol der Abgaben an die Föderalregierung als an die Staatenregierungen, genauer zu bestimmen. In Frankreich berechnete man den von Jedem in Amerika bezahlten Steuerbetrag zu 35 Francs, während in Frankreich nur 31 Francs auf den Kopf fallen sollen. Cooper aber bestimmte den Betrag in Amerika nur zu 14 Francs 5 Centimes. Nach Bezahlung der Staatsschuld sind zur Bestreitung der übrigen Ausgaben etwas über 13 Mill. erfoderlich, wovon aber 3 Mill. durch den Verkauf der Staatsländereien gewonnen werden; es sind daher nur etwas über 10 Mill. durch Steuern aufzubringen, und rechnet man die Volksmenge in den Vereinigten Staaten jetzt zu 13 Mill., so kommen auf den Kopf 80 Cents zu dem Bedarf der Föderal-

Digitized by Google

regierung. Die in Europa erhobenen Streitigkeiten über diesen Gegenstand veranlaßten 1832 die Regierung der Vereinigten Staaten, die einzelnen Staaten aufzufodern, genauere Nachforschungen über den Betrag der örtlichen Abgaben anzustellen, deren Ergebniß noch nicht bekannt ist. In Massachusetts, wo die Abgaben höher als in andern Staaten der Union sind, kommen jährlich auf den Kopf 3,50 Dollars, in Neuyork dagegen nur 1,75 Dollars; in Massachusetts würden daher nach der Tilgung der Staatsschuld überhaupt nur 4,30, in Neuyork 2,55 Dollars auf den Kopf fallen.

Die Staatsausgaben zerfallen in vier Zweige, Civilliste, Kriegswesen, Seewesen, Staatsschuld. Die Civilliste, die mehr als in europäischen Staaten, nämlich alle von der Regierung der Vereinigten Staaten den Beamten für Verwaltung und Rechtspflege und den Gesandten zu zahlenden Gehalte und mehre andere Verwaltungsausgaben umfaßt, betrug in den letzten fünf Jahren über drei Mill. Dollars, davon kamen auf die gesammte Vollziehungsgewalt nur etwa 530,000 Dollars, auf die gesetzgebende Gewalt über 467,000, auf die Rechtspflege über 239,000, auf den Verkehr mit fremden Mächten über 207,000 Dollars, wiewol jeder der sechs Gesandten der Republik nur einen Gehalt von 9000 Dollars bezieht, der so unverhältnißmäßig ist, daß nur Reiche angestellt werden können, was man mit dem Geiste des amerikanischen Systems unvereinbar gefunden hat. Auch fällt auf die Civilliste der Aufwand für die Münze, die Leuchtthürme, die Seespitäler, die öffentlichen Gebäude zu Washington, die Antheile an verschiedenen Kanalgesellschaften. — Dem Kriegswesen waren in den letzten Jahren jährlich über sechs Mill. Dollars zugewiesen, beinahe die Hälfte der Ausgabe mit Ausschluß der Staatsschuld; ein großer Theil dieser Summe aber wird zu Zwecken verwendet, die gar nicht oder nur mittelbar mit dem Kriegswesen in Verbindung stehen. Der Betrag für Sold, Unterhalt, Kleidung, Arznei und andere Bedürfnisse des stehenden Heeres ist im Durchschnitt zwei Mill. Dollars. Für Zeughäuser, Waffenvorräthe, Ausrüstung der Festungen wurden 1830 gegen eine Mill., auf Festungsbau und Bärracken 800,000, auf die Kriegsschule zu West Point *) 28,000 Dollars verwendet. Der übrige Theil der Gesammtsumme, über zwei Mill., war der Erbauung von Dämmen und andern Verbesserungen der Häfen, der Erleichterung der Schiffahrt auf dem Mississippi, dem Ohio und mehren andern Flüssen, und den aus den Verhältnissen mit den Indianerstämmen hervorgehenden Verbindlichkeiten gewidmet, wozu Jahrgelder, Zahlungen für Ländereien (245,108 Dollars im Jahre 1829) gehören. Das Heer ist in vier Regimenter Artillerie (2240 Mann) und sieben Regimenter Fußvolk (3829 Mann) getheilt, wozu 1833 noch ein Dragonerregiment kam; aber es ist in kleinen Abtheilungen über einen unermeßlichen Grenzstrich zerstreut und war seither kaum hinlänglich, die Munition zu bewachen und die Indianerstämme von den westlichen Grenzen abzuhalten. Ohne verhältnißmäßige Erhöhung der Kosten kann es auf 12,000 Mann vermehrt werden, da die Zahl der Gemeinen so gering als möglich ist, während stets so viele Offiziere vorhanden sind, als für eine dreifach größere Zahl genügen würden. Dieser Umstand und der hohe Arbeitslohn machen die Kosten des Kriegswesens verhältnißmäßig höher als in Europa. An der Spitze des Heeres stehen ein Generalmajor und zwei Brigadegenerale, und der Generalstab besteht aus 119 Personen mit Einschluß der ärztlichen Beamten, des Verpflegamtes und der militairischen und topographischen Ingenieurs. Die Miliz war 1832 in sämmtlichen Staaten über 1,262,000 Mann stark; am zahlreichsten in Neuyork 186,455 Mann. Jeder Bürger vom 18. bis 45. Jahre ist verpflichtet in der Miliz zu dienen. Die Gemeinen wählen die Hauptleute und die Subalternenoffiziere, diese aber die Feld-

*) Vergl. Rivinus' „Atlantis" Nr. 1 (Leipzig 1826).

Digitized by Google

offiziere. Ein angemessener Theil der Miliz muß aus Artillerie und Reiterei bestehen. Die Dienstzeit ist jährlich auf drei Monate beschränkt. Der Präsident kann die Miliz berufen bei feindlichen Einfällen, bei Aufständen, wenn der Widerstand gegen das Gesetz nicht durch die gewöhnlichen verfassungsmäßigen Mittel gebrochen werden kann; aber er muß in diesem Falle zuvor durch einen Aufruf zu friedlicher Heimkehr ermahnen, und die Miliz darf dann nicht länger als 30 Tage nach der Versammlung des Congresses vereinigt bleiben. Es ist von dem Präsidenten erst 1832 das Bedürfniß einer wirksamern Einrichtung der Miliz ausgesprochen und insbesondere gerügt worden, daß durch die jetzt üblichen Musterungen wenig taktische Kenntnisse erlangt werden. Der Soldat ist wie in England nur gesetzlichen Befehlen zu gehorchen verbunden, und steht unter eigner Verantwortlichkeit, nicht ausschließend auf die Verantwortlichkeit seiner Offiziere gestützt. Gegen eigenmächtige Einmischung der Soldaten bei Aufständen ist noch mehr als in England Vorkehrung getroffen. Die von der Regierung der Vereinigten Staaten unterhaltene Kriegsschule zu West Point am Hudson im Staate Neuyork besteht aus dem Ingeniercorps, Lehrern und 250 Zöglingen. Ihr Zweck ist zwar zunächst, dem Heere tüchtige Offiziere zu liefern und der Miliz einen Zuwachs von gebildeten Bürgern zu geben, sie verfolgt aber auch einige Zwecke einer polytechnischen Anstalt. Die ersten drei Jahre des vierjährigen Cursus sind vorbereitenden Kenntnissen, der Mathematik und den Naturwissenschaften, und das letzte Jahr ist außer den Kriegswissenschaften auch der bürgerlichen Baukunst in all ihren Zweigen gewidmet. Zu den jährlichen öffentlichen Prüfungen werden wissenschaftlich gebildete Männer eingeladen und aufgefodert, dem Kriegssecretair ihre Bemerkungen über die Einrichtung und die Leistungen der Anstalt schriftlich mitzutheilen. In der neuesten Zeit haben sich einige Stimmen gegen die Nützlichkeit dieser Anstalt erhoben, die allerdings in dem Kreise ihrer Lehrmittel noch beschränkt ist, aber man hat, wie es scheint, mit Recht dagegen behauptet, daß sie bei der Einrichtung des amerikanischen Heerwesens unentbehrlich ist, um geschickte Offiziere zu erziehen, und daß diejenigen Zöglinge, die nicht im Heere Anstellung finden, bei ihrem Eintritte in die bürgerliche Laufbahn nicht nur für das Leben tüchtig, sondern auch mit so vielen militairischen Kenntnissen ausgerüstet sein würden, um die als fehlerhaft anerkannte Milizeinrichtung verbessern, in allen Staaten ein gleichförmiges Disciplinarsystem einführen und selbst große Massen bald zum Felddienste geschickt machen zu können. — Für das Seewesen wurden seither im Durchschnitt jährlich 2,500,000 Dollars erfodert, wovon ein ansehnlicher Theil zur Verbesserung der Marine durch Anschaffung von Vorräthen, zu Errichtung von Schiffsdocken und zum Bau neuer Schiffe verwendet ward. In der neuesten Zeit wurden zwei treffliche Docken (dry docks) zu Charlestown in Massachusetts und Gosport, jede mit einem Aufwande von 500,000 Dollars, angelegt. Im Jahre 1833 gab es 1000 Marineoffiziere. Das Marinecorps war 5000 Mann stark und kostete jährlich 1,130,000 Dollars. Die Seemacht bestand 1832 aus 12 Linienschiffen, 17 Fregatten, 16 Kriegsschaluppen und 7 kleinern Kriegsfahrzeugen, außer den bewaffneten Fahrzeugen in den Seen an den Grenzen von Canada. — Kein Volk hat in Beziehung auf die Staatsschuld sich so günstiger Ergebnisse erfreut als die Amerikaner. Die Schuld, die 1812 nur 45,035,123 Dollars betrug, wurde durch die Folgen des Kriegs bis 1816 auf 123,016,375 erhöht, sank aber schon im nächsten Jahre durch wirkliche Zahlung, nicht durch billiges Abkommen, bedeutend, und betrug 1818 noch 91,015,566 Dollars. Durch den Ankauf von Florida ward sie 1821 wieder erhöht, nahm aber seit 1823 fortdauernd ab und war auf 58,362,135 Dollars gebracht worden als Jackson 1829 Präsident wurde. In den ersten zwei Jahren seiner Verwaltung sank sie auf 24 Mill. und war 1834 getilgt. — Ein ebenso wichtiges Hülfsmittel für die Finanzverwaltung als ein bedeutender Hebel in dem

Digitized by Google

Volksverkehr ist die 1816 mit einem Capital von 35 Mill. Dollars auf Actien gestiftete und auf 20 Jahre bevorrechtete Bank der Vereinigten Staaten gewesen. Nach der 1811 verfügten Aufhebung der ältern Bank entstand eine große Verwirrung im Geldwesen, und durch unvorsichtiges Ausgeben von Noten sahen sich in den Jahren 1813 — 14 fast alle Banken, außer in den östlichen Staaten, gezwungen, die Baarzahlungen einzustellen. In den meisten Gegenden der Vereinigten Staaten gab es kaum zwei Städte, die gleiches Umlaufsmittel hatten, und in den südlichen und westlichen Staaten betrug der Verlust der Banknoten zuweilen 25 — 50 Procent. Es waren über 240 verschiedene Papiere in Umlauf. Die Regierung der Vereinigten Staaten nahm in ihrer finanziellen Bedrängniß entwerthete Banknoten nicht nicht nur bei Anleihen, sondern auch bei der Entrichtung von Abgaben. Nach dem Frieden hob sich der Credit der Regierung; sie foderte alle Abgaben in dem gesetzlichen Umlaufsmittel, Gold- oder Silbermünze, und verbot die Annahme der Noten von allen Banken, welche ihre Papiere nicht baar einlösen konnten. Dies milderte das Übel. Die Stiftung der neuen Bank hob endlich die Verwirrung. Durch den Congreß ermächtigt, legte die Regierung sieben Mill. Dollars in der Bank ein. Es wurden Zweigbanken in verschiedenen Staaten gestiftet, wo das Umlaufsgeld nicht mit Gold und Silber gleich stand. Ihre Noten wurden überall bei Abgabenzahlungen angenommen, ohne Rücksicht auf den Ort, wo sie ausgegeben waren, und gegen baares Geld von den Banken eingelöst. In allen Handelsstädten der Vereinigten Staaten, bei allen Geschäften waren sie in Umlauf und selbst die Zettel der entferntesten Zweigbanken verloren nichts von dem wirklichen Wechselwerth gegen Silber. Sie gewährten ein sicheres und bequemes Umlaufsmittel und bei der engen Verbindung der Banken in den einzelnen Staaten, die in der Bank der Vereinigten Staaten ihren Mittelpunkt und ihre Stütze hatten, war die Fortschaffung von Geldmitteln wohlfeiler als in in irgend einem andern Lande. Die Bank genoß ein ausschließendes Vorrecht, und im Besitz eines unermeßlichen Capitals übte sie einen vorwaltenden Einfluß auf dem Geldmarkte. Sie vereinigte die Geschäfte einer Depositen-, Disconto- und Circulationsbank, nahm großen Antheil an dem Discontirgeschäft, und durch ihre Zweige und die ansehnlichen Depositen der Regierung, die aus den Einnahmeüberschüssen bestanden, ward es ihr erleichtert, ihrer Thätigkeit eine große Ausdehnung zu geben, fast ein Monopol in dem Wechselhandel zu erhalten und besonders auch von dem auswärtigen Wechselhandel bedeutenden Gewinn zu ziehen. Der Finanzverwaltung gewährt sie große Erleichterung. In Amerika, wo die vollziehende Gewalt von vier zu vier Jahren verändert wird und die Vorstände der einzelnen Verwaltungszweige noch häufiger wechseln, ist es wichtig, daß die Maschine zur Einsammlung der Einkünfte beharrlich sei. Durch Vermittelung der Bank werden die Einkünfte der Regierung im ganzen Umfange der Vereinigten Staaten eingenommen und vertheilt, ohne Kosten oder Verlust für den Staat, und außer daß die Bank die Staatsgelder ohne alle Gebühren von einem Orte zum andern schafft, übernimmt sie auch die Besorgung von Anleihen und leistet dieselben Dienste, wofür in England der Staat jährlich 270,000 Pfund Sterling bezahlen muß. Die Bank hatte dagegen seither, außer dem ausschließenden Vorrecht, ihren Gewinn von den Depositen der Regierung, und da die Regierung die Noten jeder Zweigbank nach dem Nennwerth nahm, so lieh sie auf diese Weise der Bankgesellschaft den Nationalcredit zu dem ganzen Betrage der Einnahme des Staatsschatzes. — Man schätzt den Betrag des umlaufenden Geldes in Münzen und Banknoten auf 100 Mill. Dollars. Die Münzen werden zu 23 Mill. gerechnet, wovon 15 Mill. im Besitz der Banken und 8 Mill. in Umlauf sind. Die umlaufenden Banknoten werden auf 77 Mill. geschätzt, von welchen ungefähr die Hälfte aus Noten über 5 Dollars, ein Viertel aus Zetteln von 5 Dollars und ein Viertel aus kleinern besteht.

Digitized

In dem Zeitraume, den wir überblicken, hat sich der Geist fortschreitender Entwickelung auch in dem Streben angekündigt, manche Formen der Verfassung und Verwaltung, in der Unionsregierung wie in mehren einzelnen Staaten, zu verbessern. Nach dem Gesetze von 1822 war das frühere Verhältniß der Zahl der Mitglieder des Hauses der Repräsentanten abgeändert und bestimmt worden, daß ein Repräsentant auf 40,000 Bewohner kommen solle. Die Zahl der Abgeordneten der Staaten wurde dadurch auf 213 gebracht, außer den Abgeordneten der drei Gebiete Florida, Michigan und Arkansas, die ohne Stimmrecht an den Verhandlungen Theil nehmen. Das neue, im Apr. 1832 vom Senat der Vereinigten Staaten angenommene Repräsentantengesetz erhöhte die Zahl der Abgeordneten für die meisten Staaten, wodurch die Gesammtzahl auf 240 stieg. Das Wahlrecht steht zwar in der Regel der Gesammtheit aller freien Bürger zu, doch sind weder die Bedingungen noch die Formen der Ausübung in allen Staaten gleich. Erst 1830 ward in Virginien das alte Gesetz aufgehoben, welches die Stimmberechtigung an den Besitz eines Freiguts band. Man rechnete 1832 in den Vereinigten Staaten zwei Mill. Wähler für die Abgeordneten zum Congresse. Andere Veränderungen der Verfassung wurden durch Anträge eingeleitet. Dahin gehören vorzüglich die Formen der Präsidentenwahl, für deren Abänderung mehre Stimmen sich erhoben, als bei den Wahlstreitigkeiten zwischen den Anhängern der beiden Parteihäupter, Jackson und Adams, und bei Jackson's Wiedererwählung heftige Kämpfe das Band der Eintracht bedrohten. Es wurden schon 1829 von Jackson selbst die Anträge gemacht, daß die Präsidentenwahl das Werk der Mehrheit des stimmenden Volkes in den Staaten sein, daß die Amtsdauer des Präsidenten auf vier bis sechs Jahre beschränkt und die unmittelbare Wiedererwählung desselben verboten, ja, die Amtsdauer aller öffentlichen Beamten auf vier Jahre festgesetzt werden sollte. Auch den Einfluß, den der Präsident durch die Ernennung und Entlassung der Verwaltungsbeamten erlangt, wünschte man zu beschränken. Die Mängel der Rechtspflege wurden oft gerügt. Von den neun westlichen Staaten haben nur drei die Anstalt umreisender Richter (circuit courts), Ohio, Kentucky und Tennessee; aber es ward 1831 auf die Abschaffung dieser ganzen Einrichtung angetragen, welche zu bestimmten Zeiten einige Mitglieder des Obergerichtshofes zu Washington entfernt, und man erkannte, daß es bei der Ausdehnung der Union immer schwieriger werde, diese Anstalt in allen Staaten einzuführen, und daß es zweckmäßiger sei, jenen Gerichtshof auf Appellationen zu beschränken. Unter den einzelnen Staaten zeichnete sich Virginien durch Verbesserungen seiner Verfassung aus. Im Dec. 1829 wurde beschlossen, daß der Senat dieses Staates aus 34 auf vier Jahre gewählten Mitgliedern bestehen, die Zahl der Repräsentanten nie über 150 steigen, und von 10 zu 10 Jahren eine Erneuerung der Vertretung in beiden Häusern stattfinden sollte. Die vollziehende Gewalt, ein Gouverneur und drei Staatsräthe, wird hier durch die vereinigten Stimmen beider Häuser erwählt. In Pennsylvanien wurden 1830 drei Commissarien ernannt, welche die verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen zusammenstellen und systematisch ordnen, aufgehobene Gesetze ausscheiden, die Sprache reinigen und ihres Wortüberflusses entladen und die Gesetzgebung auf die vorgekommenen Mängel aufmerksam machen sollten. Die Verhaftung wegen Schulden ward in den Staaten Kentucky und Ohio abgeschafft. Zur Veröffentlichung der Gerichtsverhandlungen durch gedruckte Berichte, die Bacon schon vor 200 Jahren in England empfahl, wurden 1830 in Alabama, 1831 in Illinois gesetzliche Anordnungen gemacht. Nach dem zuerst in Philadelphia aufgestellten Vorbilde wurde das bewährte System der Besserungsanstalten für Verbrecher in allen Theilen der Vereinigten Staaten eingeführt. Sing Sing, Auburn und Wethersfield sind Musteranstalten. Auch hier zeigte sich in der neuesten Zeit erfreuliche Erfolge; unter 600 aus Auburn entlassene

Digitized by Google

Verbrechern wurden ziemlich lange nach ihrer Freilassung nur 17 wegen neuer Vergehungen verhaftet, und unter 206 Personen, die in dieser Anstalt ihre Strafe verbüßt hatten, gab es 146 beglaubigte Fälle sittlicher Besserung. Das Zuchtsystem ist jedoch noch nicht weit genug verbreitet, als daß man demselben die geringe Zahl der Verbrecher zuschreiben könnte, die sich in mehren Staaten wie 1 zu 5000 oder 1 zu 3000 der Volkszahl verhält, ein Ergebniß, das wol mehr aus der Sorge für den Volksunterricht und der häufigen Gelegenheit zur Arbeit für den Armen hervorgehen mag.

Wir haben durch unsere Erörterungen den Überblick der wichtigen Ereignisse vorbereitet, welche eine Frucht der Zustände sind, die wir darzustellen versucht haben. Wie sich auch der Knoten lösen möge, den Jackson (s. d.) mit kühner, ja mit verwegener Hand geschürzt hat, das „Libertas" auf den amerikanischen Münzen wird in den Einrichtungen des erstarkten Staats und in den Gesinnungen seiner Bürger doch eine Wahrheit bleiben. Jackson's Erhebung zur Präsidentenwürde 1829 bildet einen neuen Zeitabschnitt in der Geschichte der Vereinigten Staaten. Ein Parteihaupt kam an die Spitze der vollziehenden Gewalt, der Schützling der südlichen Staaten, deren alter Widerstreit gegen die nördlichen entschiedener hervorgetreten war, als der Tarif die entgegengesetzten Interessen aufregte. Der Kampf hatte schon 1825 sich erhoben, wo John Quincy Adams, trotz Jackson's kräftig unterstützter Mitbewerbung, durch die Wahl des Hauses der Repräsentanten zur Präsidentenwürde berufen wurde, weil keiner der Bewerber bei den Abstimmungen in den Staaten die absolute Mehrheit erhalten hatte. Jackson's Sieg 1829 bei den Wahlen in den Staaten war das Ergebniß dieses Kampfes. Er schien sich über den Parteien halten zu wollen, deren Streit aber dadurch nicht geschlichtet wurde. Drei Fragen, die Verhältnisse der innerhalb der Staaten wohnenden Indianerstämme, die Zollgesetze und die Fortdauer der Bank, waren in den letzten fünf Jahren die wichtigsten Angelegenheiten des innern Staatslebens, welche zu vielfältigen Reibungen reizten. Über das Verhältniß der Unionsregierung zu den einzelnen Staaten herrschte gleichfalls ein alter Zwiespalt der Ansichten. Die eine Partei, für welche auch Jackson sich früher erklärt hatte, behauptete, daß die Föderalregierung die Rechte der einzelnen Staaten immer mehr beschränke, da diese doch nach dem Geiste der Verfassung in Allem, was nicht das Gesammtinteresse der Union betrifft, souverain sein sollten. Sie erhob sich gegen die Zunahme des Staatsaufwandes, während die andere Partei diese als ein Ergebniß des vom vorigen Congresse angenommenen politischen Systems betrachtete, eines Systems, dem die Republik so viele Fortschritte in allen Zweigen der Civilisation verdankte.

Bis zum Jahre 1831 vermied es die Opposition im Congresse, entschieden gegen die Regierung aufzutreten; nun aber erhob sie sich, besonders im Senat, der die Wahl des von dem Präsidenten zum Gesandten in London ernannten Martin van Büren mit Stimmenmehrheit verwarf. Seitdem war offener Kampf der Parteien. Jackson wünschte, ungeachtet seiner gegen eine zu lange Amtsdauer des Präsidenten ausgesprochenen Ansichten, seine Wiedererwählung für das Jahr 1833, und als er seine Gegner immer mächtiger werden sah, die ihn der Eigenmacht laut beschuldigten und von neuem ihre Blicke auf Henry Clay (s. d.) warfen, war er eifrig bemüht, seinen Anhang zu vermehren. Er schilderte van Büren als ein Opfer des Hasses, den der Senat gegen ihn hege, und stützte darauf die Behauptung, daß das amerikanische Volk ihn für diese Ungerechtigkeit durch die Ernennung zum Vicepräsidenten entschädigen müsse. So wurden van Büren's zahlreiche Anhänger Jackson's Verbündete. Der Präsident versprach ihnen die Stimmen, über welche er verfügen konnte, und um die südlichen Staaten zu gewinnen, eröffnete er die Aussicht auf eine Verminderung der Zölle. Er hatte sich früher gegen

Digitized by Google

die Schutzzölle und für die Handelsfreiheit erklärt, und hauptsächlich durch die Ankündigung dieser Ansichten die Theilnahme der südlichen Staaten gewonnen, welche in den seit 1828 erhöhten Zöllen nur eine Begünstigung der Manufacturstaaten sahen, die den Preis der ausländischen Fabrikate steigerte und die Ausfuhr der Ackerbauerzeugnisse des Südens beschränkte. Bald nach dem Antritte seines Amtes empfahl Jackson dem Congreß, die Interessen des Ackerbaues dem Vortheil des Manufacturfleißes vorzuziehen, wiewol er zugleich die Meinung aussprach, daß der Tarif, dessen Veränderung er wünschte, dem Ackerbau weder so nachtheilig, als man gefürchtet, noch der Industrie so vortheilhaft gewesen sei, als man gehofft. Er ist der Ansicht immer treu geblieben, daß die Zölle nur als eine Quelle der Einkünfte der Föderalregierung betrachtet und mit den Bedürfnissen des Staats in genaue Übereinstimmung gebracht werden sollten; aber die unparteiliche Stellung, die er zwischen den Streitenden annahm, entfremdete ihm selbst viele seiner Anhänger im Süden. Einige südliche Staaten erklärten, daß sie das Band der Union zerreißen wollten, wenn der Norden eine Herabsetzung des Tarifs verweigere. Die Cholera, die 1832 große Verheerungen in mehren Gegenden der Vereinigten Staaten anrichtete, hemmte einige Zeit den erbitterten Streit über das Zollgesetz. Endlich beschäftigte sich der Congreß auf den Vorschlag des Präsidenten mit dieser Angelegenheit, und als zwischen die Vertheidiger der Schutzzölle, an deren Spitze Clay stand, und ihre Gegner der ehemalige Präsident Adams vermittelnd eintrat, war das Ergebniß des Vergleiches der neue Tarif vom 14. Jul. 1832, der einige Verminderungen der frühern Zollsätze gewährte, die aber in Vergleichung mit den großen Foderungen der südlichen Staaten unbedeutend waren. Beide Parteien waren unzufrieden; der Süden hatte nicht genug erlangt, den Norden beunruhigte dieses erste Zugeständniß, das neue hervorrufen konnte. Man nannte den neuen Tarif eine schlaue Vertheilung der Zölle auf Einfuhrartikel, wodurch die Last der Föderalabgaben auf die Ackerbauerzeugnisse, die Austauschmittel der südlichen Staaten, geworfen würde, während die Manufacturstaaten diese Last nicht theilten, und das ganze Zollsystem ihnen mehr Gewinn als Verlust brächte. Die Manufacturstaaten — sagten die Gegner des Tarifs — würden erleichtert, die ungleichen Lasten der Ackerbaustaaten aber dauerten unvermindert fort und wären durch wachsende Ungleichheit erschwert, bei einem durch die fortschreitende Tilgung der Staatsschuld bedeutend verminderten Bedarf der Föderalregierung noch ebenso groß als zu der Zeit, wo das Doppelte erfodert wurde.

In keinem der südlichen Staaten brachte der Tarif so heftige Aufregung hervor, als in Südcarolina, das für seine wichtigen Stapelwaaren, Baumwolle und Reis, einen ungehemmten Verkehr verlangte. Schon im Aug. 1832 machten mehre Congreßmitglieder, unter welchen acht aus Südcarolina, eine Beschwerdeschrift bekannt, worin sie die Nachtheile des Tarifsystems für die südlichen Staaten darlegten, und dem Volke, als der Quelle aller souverainen Gewalt, es anheimstellten, ob man sich der fortdauernden Ungerechtigkeit unterwerfen müsse. Die gesetzgebende Versammlung in Südcarolina beschloß, daß sich eine allgemeine Volksversammlung mit der Prüfung des Tarifs beschäftigen sollte, und diese erklärte die Verordnung des Congresses für null und nichtig, und drohte, sich von der Union zu trennen und einen eignen Staat zu bilden, wenn die Föderalregierung Zwang anwenden wollte. Im Nov. 1832 schlug der Gouverneur von Südcarolina, Hamilton, der gesetzgebenden Versammlung Maßregeln zur Vollziehung jener Erklärung vor. Alle Beamten sollten verpflichtet sein, den Tarif als ungültig zu betrachten; keine Erhebung der Zollabgaben sollte geduldet, keine gerichtliche Verfolgung der verweigerten Zahlung gestattet, keine Appellation an das Obergericht der Union erlaubt werden. Unter den Vertheidigern der Souverainetätsrechte der einzelnen Staaten war die Ansicht nicht neu, daß jedem Staate das Befugniß zu-

Digitized by Google

stehe, gegen verfassungswidrige und unterdrückende Gesetze des Congresses einzuschreiten, um dem Übel zu steuern, oder wie M'Duffie im Senat zu Washington sagte, das Recht, „den Schild seiner Souverainetät zwischen seinen Bürgern und der Unterdrückung zu erheben" und es ist darüber um so lebhafter gestritten worden, da die Verfassungsurkunde, obgleich sie die Verfügungen des Congresses für die höchsten allgemein bindenden Gesetze erklärt, doch über das Verhältniß der Föderalregierung zu den Staaten nicht scharf bestimmte Grundsätze aufgestellt hat. *) Schon 1798 nahm die gesetzgebende Versammlung in Virginien ein solches Befugniß, wiewol nur in allgemeinen Ausdrücken, in Anspruch, und 1799 erklärte die gesetzgebende Versammlung in Kentucky, daß die einzelnen Staaten kraft ihrer Souverainetät und Unabhängigkeit das unbestreitbare Recht haben, über die Verletzungen der Constitution zu urtheilen, und daß eine Nichtigkeitserklärung (Nullification) aller unter dem Vorwande des Staatsgrundgesetzes gegebenen unrechtmäßigen Gesetze ein rechtmäßiges Abhülfsmittel sei. Selbst diese Ansicht aber ging nicht so weit als die schon 1828 in Südcarolina verfochtene Lehre, wo theils durch die Zollgesetze, theils durch die Besorgniß, das Eigenthumsrecht über die Sklaven gefährdet zu sehen, theils durch verschiedene für die Ausführung innerer Verbesserungen vom Congreß gegebenen Gesetze, eine lebhafte Aufregung entstanden war, und unumwunden behauptet wurde, daß die gesetzgebenden Versammlungen der Staaten die rechtmäßigen Richter über die Verfassungsmäßigkeit der Gesetze des Congresses sind und jeder einzelne Staat befugt ist, dieselben für verfassungswidrig und nichtig zu erklären. Dieser Grundsatz, der nur zur Anarchie und zum Bürgerkriege führen konnte, erweckte die lebhaftesten Besorgnisse bei allen Vaterlandsfreunden, welche die Union für den Hort des Heils und der Freiheit hielten, und ohne Zweifel hat die verwickelte Lage der öffentlichen Angelegenheiten die Wähler in den meisten Staaten bewogen, die höchste Gewalt noch einmal dem Manne zu übergeben, der wenigstens seine Entschlossenheit bewährt hatte. In der Botschaft, die Jackson im Dec. 1832 an den Congreß erließ, sprach er versöhnend in Beziehung auf den Gegenstand des erbitterten Kampfes, und ließ eine nahe Herabsetzung der Zölle erwarten, aber indem er die Hoffnung aussprach, die Schwierigkeiten friedlich zu lösen, fügte er hinzu, daß, wenn sein Vertrauen auf die Mäßigung und gute Gesinnung aller Mitbürger getäuscht werden sollte, die Gesetze kräftig genug sein würden, jeden Versuch zu ihrem Umsturze zu unterdrücken. Der günstige Eindruck dieser Botschaft ward erhöht durch Jackson's Aufruf **) an die Bewohner von Südcarolina, der in würdiger und kräftiger Sprache die unglücklichen Folgen ihres Widerstandes für sie und die Gesammtheit schilderte. Suchten die Verfechter des Nullificationsrechts in Südcarolina die Aufregung zu reizen, so vereinigten sich die Anhänger der Föderalregierung, den Präsidenten zu unterstützen. Kentucky erklärte sich gegen die von Südcarolina ausgesprochenen Grundsätze, und eine zahlreiche Volksversammlung in Neuyork versprach, zur Sicherung der Union, der Grundlage des Friedens und des Glückes der Republik, alles zu opfern. Selbst in den südlichen Staaten siegte die Stimme der Gesetzlichkeit über das Sonderinteresse. Der Ausschuß der gesetzgebenden Versammlung in Virginien betheuerte seine Anhänglichkeit an die Union und tadelte Südcarolinas Schritte, obgleich er sich wider das Zollsystem erklärte und gegen den Aufruf des Präsidenten das Recht

*) Vergl. die gründliche Erörterung dieser staatsrechtlichen Frage in „The North American review", Bd. 31, S. 486 fg. (Boston 1830). Selbst das Befugniß des Obergerichtshofs der Vereinigten Staaten, über die Verfassungsmäßigkeit der Gesetze und in Fällen, wo die Staatensouverainetät in Frage kommt, zu entscheiden, ist bestritten worden.

**) Er war von Edward Livingstone und Taney entworfen. S. „Allgemeine Zeitung" 1832, außerord. Beil. 373 — 78.

Digitized by Google

jedes einzelnen Staates vertheidigte, friedlich aus der Union zu treten, das jedoch nur im äußersten Nothfall ausgeübt werden dürfte. In gleichem Sinne sprach di gesetzgebende Versammlung in Georgia. Diese feste Stellung der Freunde der Union, die selbst in Südcarolina mächtig waren, wirkte auf die erbitterten Gemüther und verstärkte den Einfluß der Besonnenen. Während man in Südcarolina zu den Waffen rief, um den Rüstungen zu begegnen, die der Präsident angeordnet hatte, zögerte man mit der Ausführung der beschlossenen Maßregeln zur Losreißung von der Union, die selbst in der Mitte der gesetzgebenden Versammlung des Staates Gegner gefunden hatte. Bereits im Dec. 1832 waren indeß die Berathungen über ein neues Zollgesetz im Congreß eröffnet worden. Clay und der ehemalige Staatssecretair Calhoun, ein einflußreicher Wortführer der Nullifizirer in Südcarolina, verglichen sich über eine allmälige Herabsetzung der Zölle, und während ein anderer von der vollziehenden Gewalt begünstigter Gesetzentwurf im Hause der Repräsentanten berathen wurde, legte Clay seinen auf jenen Grundsatz gestützten Antrag dem Senat vor. Beide Abtheilungen des Congresses vereinigten sich in ihren Ansichten, und am 26. Febr. 1833 nahm auch das Haus der Repräsentanten Clay's Entwurf mit bedeutender Stimmenmehrheit an. Nach diesem neuen Zollgesetze sollen nach 1842 alle Einfuhrabgaben auf 20 Procent herabgesetzt werden, sodaß in den nächsten acht Jahren die mehr als 20 Procent betragenden Zölle sich alle zwei Jahre um 10 Proc. vermindern und dann in den Jahren 1841 und 1842 jedesmal die Hälfte des noch vorhandenen Überschusses wegfällt. Auf Wollenwaaren wird ein Zoll von 50 Procent gelegt, der auf gleiche Weise herabgesetzt werden soll. Gebleichte und ungebleichte Leinwand, Seidenwaaren und einige andere Artikel sind schon jetzt abgabenfrei und Opium, rohe Baumwolle, Quecksilber sollen nach 1842 zollfrei eingeführt werden. Die südlichen Staaten wurden beruhigt, und so hatte das Gesetz über die rohe Gewalt gesiegt.

Während der ersten Jahre der Verwaltung des Präsidenten waren die Angelegenheiten der Indianer ein anderer Gegenstand verwickelter Streitigkeiten. Wir haben bereits angedeutet, daß der Plan, die bedrängten Stämme der Urbewohner in das weite Gebiet jenseit des Mississippi zu verpflanzen, unter ihren Freunden eifrige Unterstützung gefunden hat. Jackson empfahl bald nach dem Antritte seines Amts dem Congresse diese Maßregel, und im Mai 1830 wurde die Indianerbill angenommen, welche den Präsidenten ermächtigte, so viel westlich des Mississippi liegendes Land, als noch keinem der bereits gebildeten Staaten gehörte, denjenigen Indianerstämmen zu übergeben, die sich zur Auswanderung aus ihren Wohnsitzen entschließen wollten. Den Indianern, welche den Tausch annehmen, soll der Besitz des neuen Gebiets für sie und ihre Nachkommen verbürgt werden, und nur bei dem Erlöschen des Stammes soll das Gebiet an die Vereinigten Staaten zurückfallen. In dem von den Indianern seither bewohnten Gebiete wird alles Eigenthum abgeschätzt und vergütet. Zur Ausführung dieses Gesetzes wies der Congreß 800,000 Dollars an. Schon früher hatten Streitigkeiten zwischen Indianern und einigen Staaten begonnen. Trotz den von 1785 — 1819 geschlossenen Verträgen, überzog Georgia das Gebiet der in seinen Grenzen wohnenden Cherokesen, um sie der Herrschaft des Staats zu unterwerfen. Alabama bedrängte gleichfalls die Stämme in seinem Gebiete. Die Indianer wandten sich an die Union, und es entstand die Frage, ob die Staaten die Gründung kleiner Indianerrepubliken dulden könnten und ob die Union sie schützen müsse. Jackson war für die Staaten; er sprach zwar gegen die gewaltsame Verdrängung der Urbewohner, erklärte aber den Indianerstämmen, daß sie sich den Gesetzen des Staats, so lange sie darin lebten, unterwerfen müßten. Die Indianer fanden eifrige Theilnehmer, als eine Versammlung achtbarer Männer in Neuyork eine Auffoderung an die Bewohner der verschiedenen Staaten erließ, vereint den Congreß zu bitten, er möge die Chero-

Digitized by Google

kesen in dem Genusse ihrer volksthümlichen und gesellschaftlichen Rechte nicht stören, damit Amerika seine Ehre und seinen guten Namen bewahre. Die Regierung von Georgia fuhr indeß in ihrem gewaltsamen Verfahren gegen die Cherokesen fort, ungeachtet ein Ausspruch des Obergerichtshofes der Vereinigten Staaten sich für die vertragmäßigen Rechte der Indianer entschieden hatte; sie verbot den Missionaren unter den Cherokesen zu wohnen, und verurtheilte 1831 zwei derselben, die sich diesem Befehle nicht gefügt hatten, zu vierjähriger Haft. Die Union bot diesem Indianerstamme günstige Bedingungen, wenn er sich zu freiwilliger Auswanderung entschließen wollte, ein fruchtbares und weites Gebiet westlich vom Arkansas, das Recht, einen Abgeordneten in den Congreß zu senden und die Aussicht als Gebiet der Union anerkannt zu werden. Die Cherokesen wiesen diese Vorschläge ab und foderten zuvor die Erfüllung der bestehenden Verträge. Mit andern Indianerstämmen wurden Vergleiche abgeschlossen; so mit einigen Stämmen in Ohio, die ihre Ländereien verkauften und über den Mississippi zogen. Vielfach gereizt und bedrängt, griffen 1832 einige Stämme, die Sack- und Fuchsindianer am Illinois, zu den Waffen und plünderten das Grenzgebiet der Weißen. Sie führten tapfer den Kampf, unter ihrem Häuptlinge, dem schwarzen Falken, und nur nach blutigen Anstrengungen gelang es den Amerikanern, sie zu besiegen.

Die Angelegenheiten der Bank sind in eine verhängnißvolle Verwickelung gerathen. Die Wichtigkeit dieser Anstalt als Erleichterung der Finanzverwaltung und des Geldverkehrs, als wirksames Hülfsmittel, das dem Creditsystem, dem Hebel der amerikanischen Gewerbthätigkeit, eine Grundlage gab, haben wir bezeichnet. *) Mit dem Verkehr des Volkes in allen Staaten des Bundes verflochten, hat sie einen bedeutenden Einfluß gewonnen, der ihr Freunde und Beschützer unter der vermögenden Volksclasse sichern konnte, und sie mag auch bei der herannahenden Erlöschung ihres Freibriefes alle Hülfsmittel benutzt haben, ihren Anhang zu verstärken, ja, man hat ihr vorgeworfen, sie sei eifrig bemüht gewesen, mitels ihres Geldes auf die Wahlen der Staatsbeamten einzuwirken. Bei dem heftigen Kampfe der Parteien, die sich gegenseitig mit gehässigen Beschuldigungen verfolgen, lassen sich, fern von dem Schauplatze, die Ursachen noch nicht ergründen oder die geheimen Triebfedern erspähen. Nur die Ergebnisse dieser Wirren liegen zu Tage in einer verderblichen Störung des Verkehrs und in dem drohend gespannten Verhältnisse zwischen den verfassungsmäßigen Gewalten des Staats. Der Präsident verrieth schon früher seine Abneigung gegen die Bank. Die Frage über die Erneuerung dieser Anstalt wurde 1832 vor dem Congreß verhandelt, der auf den Bericht eines Ausschusses, zu welchem auch der ehemalige Präsident Adams gehörte, günstig für sie entschied. Jackson verwarf den Antrag. Das Vorrecht der Bank, sagte er, sei ein Monopol und die ausländischen Actieninhaber könnten in einem Kriege ihren Einfluß zum Nachtheile der Union gebrauchen. Er hatte, nach seiner Versicherung, nur den Zweck, den nachtheiligen Einfluß einer durch die Bank begründeten Geldaristokratie zu unterdrücken. In seiner nächsten Botschaft an den Congreß sagte er, es seien ernste Beschuldigungen gegen die Bank erhoben worden, die Glauben gefunden; der Schatzsecretair habe Maßregeln getroffen, um beurtheilen zu können, ob die in der Bank niedergelegten Staatsgelder gesichert seien, und die Untersuchung der Hauptbank und ihrer zahlreichen Zweige werde ergeben, ob das Geld des Volkes in diesen Anstalten gefährdet sei. Öffentliche Blätter erklärten die von Jackson erregten Besorgnisse für ungegründet. Sämmtliche Foderungen an die Bank, wurde behauptet, hätten sich am 1. Nov. 1832 auf 37,296,950 Dollars belaufen, wogegen ihr Vermögen auf 79,593,871 anzuschlagen und daher ein Überschuß von mehr als 42 Mill. vorhanden wäre. Die

*) Vergl. des ehemaligen Schatzsecretairs Albert Gallatin „Considerations on the currency and banking system of the United States" (Philadelphia 1831).

Digitized by Google

Bank beschränkte nun die Begünstigungen und Erleichterungen, womit sie seither in allen Staaten den Verkehr unterstützt hatte. Die Folgen zeigten sich bald in dem Sturze einzelner Handelshäuser und kleinerer Banken, die eine ihren baaren Geldwerth weit übersteigende Anzahl von Noten ausgegeben hatten. Der Präsident faßte den Entschluß, die Staatsgelder aus der Bank zu ziehen. Die Ansichten der Minister waren getheilt, und der Schatzsecretair M'Lane erklärte sich entschieden für die Bank. Der Präsident entließ ihn seines Amtes und gab ihm einen Nachfolger in dem Pennsylvanier Duane, der am 18. Sept. 1833 den beschlossenen Schritt ausführte. Dies war die Losung zu einer allgemeinen Lähmung des Verkehrs. Der Schatzsecretair gab dem Senat Nachricht von der Zurückziehung der Staatsgelder und suchte diese Maßregel durch Gründe zu vertheidigen. Die Directoren der Bank übergaben dem Congreß eine Schrift über die Lage ihrer Angelegenheiten. Der Präsident aber sprach in seiner Botschaft an den Congreß im Dec. 1833 *) seine Anklage gegen die Misverwaltung der Bank und ihre Einwirkung auf die Wahlen entschieden aus. Im Febr. 1834 brachte Webster den Bericht des Finanzausschusses vor den Senat. Er misbilligte die Maßregel der vollziehenden Gewalt; die Zurücknahme der Staatsgelder hätte nur allmälig geschehen sollen, sie hätte verschoben werden können und nicht ohne Genehmigung des Congresses stattfinden dürfen. Die dem Verwaltungssystem des Präsidenten abgeneigte Partei war besonders im Senat mächtig. Es erfolgten heftige Angriffe. Clay nannte Jackson einen frechen Usurpator und wünschte den Tag zu erleben, wo das Volk sich erheben werde, die Gothen vom Kapitol zu verjagen. Die politischen Gegner des Präsidenten verflochten ihre alten Beschwerden über seine Verwaltungsgrundsätze mit der neuen Streitfrage, die darum nur desto bitterer besprochen wurde. Die Geldaristokratie, durch die Bankpartei vertreten, stand der demokratischen, den Jacksonisten, gegenüber, zu welcher die kleinen Eigenthümer und die arbeitende Classe gehören. Je nachtheiliger indeß die Verlegenheit der in ihrer Wirksamkeit gelähmten Bank und ihrer Zweige auf den durch sie belebten Handel in allen Theilen der Vereinigten Staaten einwirkte, desto lauter erhoben sich auch Stimmen im Volke. Eine Versammlung der demokratischen Partei in Philadelphia erklärte einstimmig, daß sie, unbeschadet ihrer Anhänglichkeit an die Verwaltungsgrundsätze des Präsidenten, die Wegnahme der Staatsgelder aus der Bank für unklug und unnöthig und der Gewerbsamkeit des Landes verderblich halte, und daß sie glaube, die ausgeführte Maßregel gehöre zu dem Plane, die bestehende Bank zu zerstören und eine andere auf ihren Trümmern zu errichten. Diese Vermuthung wurde auch durch die Erklärung des Präsidenten unterstützt, der es für ausführbar gehalten hatte, eine Bank zu gründen, die unter der Aufsicht der Regierung zur Erleichterung der Verwaltung dienen könnte, ohne ein Monopol im Geldverkehr auszuüben. Im Hause der Repräsentanten war die Partei des Präsidenten überwiegend. Schon zu Anfange des März erklärte sich der Ausschuß, dem die Berathung über diese Angelegenheit oblag, für seine Maßregeln und gegen die Erneuerung der Bank. Im Senat aber ward am 28. März auf Clay's Antrag mit einer Mehrheit von 10 Stimmen beschlossen, daß die vom Schatzsecretair vorgelegten Gründe für die Zurücknahme der Staatsgelder aus der Bank ungenügend seien, und mit einer Mehrheit von sechs Stimmen, daß sich der Präsident in dieser Angelegenheit eine Gewalt angemaßt habe, die ihm nach den Gesetzen und den Bestimmungen der Constitution nicht zustehe und beiden zuwider sei. Das Haus der Repräsentanten beschloß dagegen bald nachher, aber nur mit einer Mehrheit von 15 Stimmen, daß die Staatsgelder nicht an die Bank zurückgegeben werden sollten. Der Präsident erließ am 17. Apr. an den Senat eine Verwahrung, worin er denselben einer Über-

*) S. „Allgemeine Zeitung" 1834, Nr. 10 — 15.

Digitized by Google

schreitung seiner Befugnisse beschuldigte und den gefaßten Beschluß einen verfassungswidrigen Angriff nannte.*) Wenige Tage nachher aber, am 21. Apr., erließ er eine mildernde Botschaft, worin er sagt, er leugne nicht, daß die gesetzgebende Gewalt das verfassungsmäßige Befugniß habe, durch ein Gesetz den Ort oder die Orte zu bestimmen, wo die Staatsgelder oder anderes öffentliches Eigenthum niedergelegt werden solle, und jede beliebige Anordnung über die Verwahrung oder Zurückziehung zu treffen; er nehme für die vollziehende Gewalt keineswegs ein Recht auf die Verfügung über das Staatseigenthum oder den Schatz, noch irgend ein Befugniß sich darein zu mischen in Anspruch, außer wenn sie gesetzlich dazu ermächtigt werde, und fodere auf keine Weise das Recht der Oberaufsicht über Denjenigen, dem Staatseigenthum anvertraut worden, wofern er nicht ein Beamter sei, dessen Anstellung verfassungsmäßig dem Präsidenten allein oder gemeinschaftlich mit dem Senat zustehe, und für dessen Verhalten ihm die Verantwortlichkeit obliege. Noch aber sind beide Zweige der gesetzgebenden Gewalt in ihren Beschlüssen uneinig, obgleich der Zwiespalt zwischen ihnen, bei einer starken Minorität im Hause

*) Er sagt darin: „Die Verantwortlichkeit des Präsidenten ist schwer und ernst. Er kann in Anklagestand versetzt, und wird er verurtheilt, seiner Würde beraubt und mit ewiger Unfähigkeit zu irgend einem Amte gestraft werden. Auch kann er vor den Gerichten belangt werden von Allen, die sich in ihren Rechten durch seine Befehle und Vorschriften verletzt glauben, und in solchen Fällen ist er denselben Formen unterworfen, wie der geringste Bürger. Außer dieser Verantwortlichkeit vor den Gerichten muß er der öffentlichen Meinung von seinen geringsten Handlungen Rechenschaft geben. Das freie Volk der Vereinigten Staaten, das nur die Wahrheit und Gerechtigkeit als die oberste Gewalt anerkennt, hat das unbestreitbare Recht, das Betragen des Staatsoberhauptes zu untersuchen und Einzelne wie die Gesammtheit, ihre Meinung über den Gang der Verwaltung bekannt zu machen. Die beiden Zweige der gesetzgebenden Gewalt, und der Senat als vollziehende Gewalt, sind ohne Zweifel befugt, die Handlungen des Präsidenten indirect zu untersuchen, aber blos als gesetzgebende Behörde und insofern als ihre vollziehende Gewalt diese Untersuchung nothwendig macht. Dies vorausgesetzt, sind die Beschlüsse des Senats dem wahren Geiste des Staatsgrundgesetzes nicht gemäß. Durch diese Beschlüsse scheint diese Versammlung festsetzen zu wollen, daß ein einziger Zweig der Gesetzgebung die Handlungen des Präsidenten prüfen und tadeln kann ohne Theilnahme des andern Zweiges und ohne selbst gegen ihn eine förmliche Anklage erheben zu wollen. Dieser Anspruch aber ist in offenbarem Widerspruch mit der Constitution, die durch keine ihrer Satzungen eine so monströse Gewalt überträgt." Er fährt fort: „Ich bin es der Würde, die mir übertragen ist, ich bin es meinen Nachfolgern in dieser Würde, ich bin es den Vertretern des Volkes schuldig, deren Vorrecht gesetzwidrig ausgeübt worden ist, ich bin es den Völkern und den Staaten selbst schuldig, diese Verletzung der Constitution nicht zu gestatten, ohne wenigstens Widerstand entgegenzusetzen. In dieser Absicht verwahre ich mich feierlich gegen die erwähnten Beschlüsse des Senats, als der Verfassung nicht gemäß, und in offenbarem Widerspruch mit mehren bestimmten Satzungen derselben, als das Gleichgewicht der Gewalten störend, welches das Wesen derselben ausmacht. Die Beschlüsse des Senats greifen auch meinen Privatcharakter wie meinen Charakter als Beamter an, und diese in ihre Protokolle aufgenommenen Beschuldigungeu erhalten dadurch eine solche Wichtigkeit, daß ich sie zurückweisen muß, da ich sie nicht durch die gewöhnlichen Mittel habe bestreiten können. Ich kann jedoch nicht umhin zu bemerken, daß ich vergebens gelebt habe, wenn es nöthig ist, mich gegen solche Beschuldigungen förmlich zu vertheidigen. Vergebens trägt mein Körper unwiderlegliche Beweise meiner Vaterlandsliebe, die er im Kampfe für die Freiheit davontrug; vergebens habe ich mein Vermögen, meinen guten Namen, mein Alles für die Vertheidigung so theuer erworbener Rechte eingesetzt, vergebens habe ich mich ohne Rückhaltgedanken, ohne persönliches Interesse auf eine dornenvolle Bahn gewagt, die ich hätte vermeiden können; nichts hat mich gegen Verleumdung zu schützen vermocht. Wäre ich ehrgeizig gewesen, so würde ich mich mit der Partei zu verbinden gesucht haben, die jetzt nach der Herrschaft strebt; wäre ich feil gewesen, so würde ich mich zu dem eigennützigen Werkzeuge dieser mächtigen Partei gemacht haben."

Digitized by

der Repräsentanten, nicht so entschieden hervorgetreten ist als zwischen dem Präsidenten und dem Senat. Die Aufregung im Volke stieg. In Neuyork geriethen am 10. Apr. die Anhänger des Präsidenten und die Partei der Bank bei Gelegenheit der Wahl des obersten Stadtbeamten in offenen Kampf, der zwar mit großer Erbitterung geführt ward und Gewaltthaten herbeiführte, aber die merkwürdige Erscheinung zeigte, daß in einer Stadt von mehr als 200,000 Bewohnern blos durch die bewaffneten Bürger die Ruhe bald hergestellt wurde. Eine Volksversammlung in Boston lobte die Bemühungen der Bankpartei in Neuyork, sich von der despotischen Regierung des Präsidenten zu befreien, gegen welchen kurz zuvor eine zahlreiche Versammlung in Philadelphia sich noch entschiedener erklärt hatte.

Ihrem alten Grundsatze treu, sich in die politischen Angelegenheiten anderer Staaten nicht einzumischen, beachtete die Regierung der Vereinigten Staaten in ihrem Verhältnisse mit dem Auslande nur ihre eignen Interessen. Sie knüpfte 1829 die diplomatischen Verhältnisse mit Portugal wieder an, und obgleich sie Don Miguel's Agenten nicht sogleich anerkannte, blieb sie doch dem Streite über das portugiesische Thronfolgerecht fremd. Mit Brasilien ward ein Handelsvertrag abgeschlossen. Eine Übereinkunft mit Großbritannien öffnete 1830 den aus den britischen Colonien kommenden Schiffen die Häfen der Vereinigten Staaten, wodurch ein alter Zwist geschlichtet und dem Grundsatze der Handelsfreiheit ein neues Zugeständniß gegeben wurde. Die Ausgleichung der Grenzstreitigkeiten zwischen den nordwestlichen Theilen der Vereinigten Staaten und den britischen Colonien, ist noch nicht erfolgt, da der schiedsrichterliche Ausspruch des Königs der Niederlande Schwierigkeiten in der Vollziehung gefunden hat. Die Entschädigungsansprüche, welche die Vereinigten Staaten an mehre europäische Mächte für die ihrer Schiffahrt während des letzten Kriegs zugefügten Nachtheile gemacht hatte, wurden meist durch Verträge erledigt, so mit Dänemark, mit Neapel; doch ist der am 4. Jul. 1831 mit Frankreich abgeschlossene Vertrag, welcher die Entschädigung auf 25 Mill. Francs bestimmte, durch die verweigerte Genehmigung der französischen Abgeordnetenkammer ein Gegenstand neuer Verwickelungen geworden. Mit Rußland wurde 1832 ein vortheilhafter Schiffahrts- und Handelsvertrag geschlossen, während die Vortheile, welche der amerikanische Handel durch die Übereinkunft mit den Türken seit 1829 erlangt hatte, sich immer fruchtbarer entwickelten. Bei dem Blicke auf diese günstigen Verhältnisse mit dem Auslande sagte der Präsident in seiner letzten Botschaft: „Das von uns befolgte System, keinen ausschließenden Vortheil zu suchen, Jedermann nach den Grundsätzen einer redlichen und billigen Gegenseitigkeit zu behandeln und gewissenhaft all unsern Verpflichtungen nachzukommen, ist wohl darauf berechnet, den Bemühungen um wohlthätige Wechselwirkung einen glücklichen Erfolg zu sichern". *)

*) Die neueste Geschichte der Vereinigten Staaten ist in der zu Neuyork erscheinenden Jahresschrift: „The American annual register" enthalten. Hinton's „History and topography of the United States" (2 Bde., London 1832, 4.) liefert gute Materialien, ist aber nicht ohne Lücken in der Übersicht der Statistik. Höchst schätzbar sind des ehemaligen Attachés der britischen Gesandtschaft zu Washington, Duseley, unparteiliche „Remarks on the statistics and political institutions of the United States etc." (London 1832); Achille Murat's „Lettres sur les Etats Unis" (Paris 1830) geben über Einzelnes in dem gesellschaftlichen Zustande interessante Bemerkungen. Fennimore Cooper's „Notions of the Americans by a travelling bachelor" (2 Bde., London 1828) sind besonders gegen befangene oder unredliche Darstellungen englischer Schriftsteller gerichtet. Außer des Capitains Basil Hall bereits erwähnter Reise ist eines andern britischen Seemanns, Fitzgerald de Roos, Bericht „Personal narrative of travels in the Unitad States and Canada in 1826" (London 1827) zu erwähnen, wo gute Nachrichten über Seewesen und Schiffbau in den Vereinigten Staaten vorkommen. Ausgezeichnet ist Flint's „Geography of the Mississippi valley with a view of the physical geography of the Atlantic states" (2. Ausg., Cincinnati 1832).

Digitized by Google

Verstolk van Soelen (Jan Gysbert, Baron), niederländischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten, geboren 1777 zu Rotterdam, verließ nach dem Einzuge des französischen Heeres sein Vaterland, um der neuen Ordnung der Dinge fremd zu bleiben, und begab sich nach Göttingen, wo er besonders unter Heyne, Schlözer, Spittler, Hugo, Martens und Heeren seine Studien fortsetzte. Er ging später nach Kiel, um Reinhold's Vorlesungen zu benutzen, bereiste darauf das nördliche Europa, lebte lange in England und kehrte zur Zeit der Friedensunterhandlungen zu Amiens durch Frankreich nach Holland zurück. Als Richter am Untergericht zu Rotterdam trat er in den Staatsdienst, ward später Mitglied der Departementalversammlung von Holland und darauf bei der Verwaltung von Nordholland angestellt. Während König Ludwig 1809 in Paris gegen seinen Willen aufgehalten ward, ernannte er V. zum Landdrosten von Geldern. Das holländische Ministerium zu Amsterdam, wo man sich zur Gegenwehr rüstete, gab ihm den Auftrag, zur Sicherung der Unabhängigkeit des Reichs eine feierliche Verwahrung gegen den Einzug französischer Kriegsvölker einzulegen, wenn die Provinz Geldern besetzt werden sollte. Dieses Ereigniß blieb nicht aus und V. schickte seine Verwahrung an den französischen Befehlshaber nach Nimwegen, der sie dem Kaiser Napoleon sandte. Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich ernannte Napoleon V. zum Präfekten von Friesland, eine Stelle, die ihm während der ersten Jahre der französischen Herrschaft eine bedeutende Wirksamkeit eröffnete. Er benutzte seine amtlichen Verhältnisse, um Friesland gegen die drückenden Folgen der Fremdherrschaft zu sichern, und obgleich diese Provinz den allgemeinen französischen Verwaltungsmaßregeln unterworfen war, so blieb sie doch vielleicht mehr als andere Landestheile Frankreich fremd, da der Präfekt der einzige Vermittler zwischen den französischen Machthabern und den Bewohnern seiner Provinz war und das Vertrauen beider Theile zu gewinnen gewußt hatte. Nach dem Rückzuge der Franzosen im Nov. 1813 blieb er an der Spitze seines Departements, und ergriff die nöthigen Maßregeln, um bei der bevorstehenden Umwandlung der Verhältnisse allen Erschütterungen vorzubeugen. Nach der Ankunft der Vorhut des verbündeten Heeres hielt er seine amtliche Laufbahn für geschlossen, und als er sich weigerte, der Auffoderung zur Fortsetzung seiner Dienstgeschäfte zu folgen, ward er verhaftet und in das Hauptquartier der Verbündeten geführt, aber auf das Gesuch der aus Friesland gesandten Abgeordneten sogleich in Freiheit gesetzt. Die indeß in Holland eingetretene Umwandlung bewog ihn, sich nach dem Haag zu begeben. Der Prinz von Oranien bestimmte ihn zum Gesandten am russischen Hofe und übergab ihm 1815 die einstweilige Verwaltung des Großherzogthums Luxemburg und der auf dem rechten Ufer der Maas liegenden Theile der Provinzen Limburg, Lüttich und Namur. V. ordnete in diesem Gebiete, das ihm von den preußischen Behörden übergeben wurde, mehre Zweige der Verwaltung. Als nach der Schlacht bei Ligny die preußischen Heerabtheilungen sich nach Wavre zogen, waren jene Provinzen, mit Ausnahme der Besatzungen von Mastricht und Luxemburg, gänzlich von Vertheidigungsmitteln entblößt. Diese schwierigen Verhältnisse dauerten auch nach der Schlacht bei Waterloo fort, da die Heerabtheilung des Generals Grouchy die Provinz Namur in einer Entfernung von acht Stunden von Namur durchzog, wo der Mittelpunkt der Verwaltung war. Im Nov. 1815 begab sich V. als Gesandter nach Petersburg und vollzog den erhaltenen Auftrag zum Vortheil Hollands, dessen Interessen, vorzüglich in Beziehung auf den Handel, in vielfacher Berührung mit Rußland standen. Das Bedürfniß, seine Gesundheit wiederherzustellen, veranlaßte 1822 seine Rückkehr nach Holland. Im Febr. 1825 ertheilte ihm der König nach den durch die Überschwemmung des Zuidersees in Friesland verursachten Unfällen einen besondern Auftrag in jener Provinz, den er mit ausgezeichnetem Erfolge vollzog. Gegen Ende desselben Jahres kam er an die Spitze des Departe-

Digitized by Google

ments der auswärtigen Angelegenheiten, welche zu jener Zeit durch die Verhandlungen über die freie Rheinschiffahrt eine besondere Wichtigkeit erhielten. Er vertheidigte die Ansprüche Hollands in jener Note, welche auf die Verhandlungen einen bedeutenden Einfluß hatte. Die diplomatischen Verhandlungen, welche der Ausbruch der belgischen Revolution herbeiführte, gaben ihm vielfache Gelegenheit, seine Talente als Staatsmann zu erproben. (Vergl. Londoner Conferenz.) Die von ihm verfaßten Staatsschriften findet man in dem „Recueil de pièces diplomatiques relatives aux affaires de la Hollande et de la Belgique de 1830 jusqu' en 1833" (3 Bde., Haag 1833). V. huldigt gemäßigten Grundsätzen. Er gab sich nie ausschließend einer politischen Partei hin, und nie konnte man ihm eine schmähliche und eigennützige Apostasie vorwerfen. Das nahe Verhältniß, in welches ihn die neuesten Staatsangelegenheiten mit seinem Amtsgenossen van Maanen (s. d.) gebracht haben, führten zu manchen Vergleichungen beider Staatsmänner. Beide sind die beredtesten Männer, die Holland seit langer Zeit hervorgebracht hat, beide haben ihren Geist durch gründliche Studien genährt, aber obgleich van Maanen, auch durch äußere Mittel begünstigt, auf der Tribune ein entschiedenes Übergewicht zeigt, so möchte doch V.'s Staatsschriften, die zu den ausgezeichnetsten Leistungen der neuesten Zeit gehören, der Preis der Beredtsamkeit gebühren. Die oben erwähnte Sammlung gibt Gelegenheit zur Würdigung seiner Theilnahme an den Verhandlungen über die holländisch-belgische Angelegenheit. Doch wenn man damit auch die übrigen anderwärts abgedruckten diplomatischen Noten vergleicht, so möchte es doch, da diese Angelegenheit noch nicht entschieden und in manchen Einzelheiten, wie hinsichtlich mancher Nuancen, welche äußere Einflüsse ihr gegeben haben, noch nicht hinlänglich bekannt ist, wol voreilig sein, jetzt schon über die Verdienste eines der Männer, die wesentlichen Antheil daran genommen haben, ein entscheidendes Urtheil zu fällen. V. hat sich indeß während dieser Verhandlungen einen europäischen Ruf erworben und sich als einen der gewandtesten Vertheidiger der bestehenden Verträge und der Ansprüche seines Vaterlands bewährt, das ihm dagegen eine allgemeine Verehrung weiht. Wir müssen jedoch noch die Bemerkung hinzufügen, daß theils vor V.'s Eintritt in das Ministerium, theils aber auch später gegen seine bekannten Ansichten einige Maßregeln gefaßt und ausgeführt worden sind, welche unbefangene Beurtheiler als Fehler anerkennen, die zur Auflösung der Verbindung zwischen Holland und Belgien wesentlich beigetragen haben. Im Sommer 1833 wurde V. nach London gesandt, um an den Conferenzen persönlich Theil zu nehmen, und hielt sich einige Monate dort auf. Im Dec. desselben Jahres reiste er als Bevollmächtigter zu dem Ministercongreß nach Wien. V. ist ein gebildeter Kunstliebhaber und hat einen ansehnlichen Theil seines Vermögens auf die Anlegung einer Sammlung von Gemälden, Handzeichnungen und Kupferstichen verwendet, die zu den vorzüglichsten in Holland gehört; besonders aber ist seine Kupferstichsammlung so reich, daß sie den bedeutendsten in Europa an die Seite gestellt werden kann. (74)

Verwaltung, Administration. Verwaltungsjustiz. Wenn wir auf die Thätigkeit des Staats (der Regierungen) nicht blos wie sie täglich geübt, sondern wie sie von der gemeinen Meinung der Menschen gefodert wird, einen prüfenden Blick richten, so zeigt sich sogleich, daß bloße Rechtssicherheit, bloßer Schutz gegen Rechtsverletzungen, dieselbe bei weitem nicht erschöpfe. Es kommt in dem Staate nicht blos darauf an, daß Niemand dem Andern von dem Seinigen etwas entziehe oder vorenthalte, angerichtete Beschädigungen wieder gut mache und Jeder für Handlungen, welche direct alle rechtliche und sittliche Ordnung vernichten würden, seine Strafe leide: sondern man verlangt auch von dem Staate, daß er seine Bürger gegen die zerstörenden Wirkungen der Natur beschütze, daß er ihnen Gelegenheit zu Ausbildung aller menschlichen Anlagen verschaffe, daß er dem

Digitized by Google

bürgerlichen Verkehr die Erleichterungen gewähre, zu welchen das Fortschreiten der Wissenschaft immer neue Mittel darbietet, und daß er in dem gesammten Leben des Volkes nicht blos Ordnung und Ruhe erhalte, sondern es auch durch die Genüsse der Kunst ausschmücke und durch Feste und Spiele erheitere. All dieses ist von den ältesten Zeiten her so allgemein als Schuldigkeit der Regierungen angesehen worden, daß in dieser sich überall gleichbleibenden Stimme der Völker wol die Stimme der Vernunft (der Natur) nicht verkannt werden kann. In dem Staate, und durch den Staat wollen also die Völker nicht blos Sicherheit ihres individuellen Rechts, welches etwas blos Negatives wäre, Abwehrung von Störungen ihrer Persönlichkeit, sondern sie wollen etwas Positives, die Entwickelung des eigentlich Menschlichen im Menschen, Ausbildung der menschlichen Anlagen nach allen Richtungen, Erziehung des Volkes zur Sittlichkeit und Gerechtigkeit, Erweiterung der menschlichen Kenntnisse, Kirche und Schule, und gemeinschaftliche Naturbeherrschung. Manches von diesem kann auch der Einzelne erreichen, aber doch nicht ganz aus eigner Kraft, sondern nur wenn der Grund dazu im Volke gelegt ist; in einem schon auf dem Wege der Cultur fortschreitenden Volke wird sich zuweilen ein Einzelner ohne bemerkbare Anregung von Außen geistig empor arbeiten, nicht aber in einem zum Nachdenken und zur höhern Humanität noch gar nicht erwachten Volke. Anderes kommt allmälig von selbst, wenn dem menschlichen Geiste ein freies Regen gestattet wird, und das Beste hat seinen Ursprung nicht der vom Staate angeregten oder erzwungenen, sondern der freien Thätigkeit Einzelner zu verdanken. Aber doch sehr Vieles bedarf einer planmäßigen Leitung und Pflege, vornehmlich zu weiterer Ausbildung der ohne sie hervorgesproßten Pflanzen und zur Erhaltung, wie der Weinstock und das Getreide zwar ursprünglich ohne Zuthun der Menschen Blüten und Früchte trieb, aber doch erst durch menschliche Bearbeitung recht brauchbar und ergiebig geworden ist. Die Rechtssicherheit selbst hat keine rein abgeschlossene Existenz; das Aussprechen Dessen, was in einem vorkommenden Falle Recht sei, und um die Idee der Gerechtigkeit zu realisiren, geschehen müsse, wird erst durch eine Reihe von Handlungen derjenigen Autorität möglich, welche überhaupt im Staate aufgestellt werden muß, um eine rechtlich-sittliche Ordnung, harmonisches Zusammenwirken des Volkslebens (der einzelnen Thätigkeiten) oder ein Staatsleben hervorzubringen. Die Aufstellung der Gesetze in concreter Form (das Ausprägen der in der Vernunft enthaltenen Rechtswahrheiten in quantitativ und formell bestimmte Sätze) das Einrichten der Gerichte; die Wahl der Richter; das Wachen über die gesetzmäßige Thätigkeit des Richteramts; all dies ist kein Ausüben richterlicher Gewalt oder Autorität, sondern ein Handeln, welches durch den Begriff eines Zwecks bestimmt ist, während das Richteramt an und für sich in seiner Thätigkeit nicht durch die Vorstellung eines zu erreichenden Zweckes geleitet werden darf, sondern blos über das Verhältniß eines vorliegenden Falles, welchen es aber in seiner ganzen concreten Bestimmtheit zu diesem Ende zur Gewißheit bringen muß, wo also jene vorbereitende Thätigkeit allerdings auch von der Vorstellung eines Zweckes (aber nur der juristischen Gewißheit) beherrscht wird, zu den im Staate geltenden Gesetz zu urtheilen hat. Wegen dieser Beschränkung der richterlichen Thätigkeit auf eine beinahe blos logische Function will man ihr im Staate das Wesen einer Gewalt streitig machen. Allein das Gericht ist im Staate eine wahre Gewalt, und zwar in doppelter Hinsicht; erstens indem ihr Urtheilen im Staate nicht ein solches ist, welches Jedem frei steht, sondern ihm eine unwiderrufliche Gültigkeit und Vollstreckbarkeit beigelegt wird, selbst wenn es ein irriges gewesen wäre, und zweitens indem das Richteramt dazu bestellt ist, die Idee des Rechts nach allen Seiten hin, und selbst der obersten Staatsgewalt gegenüber ins Leben einzuführen. Denn vor Allem muß ein Volk gerecht sein, ehe es nach irgend einem andern Gute streben darf, sowol

Digitized by Google

unter sich Einzelne gegen einander, als auch in seiner Gesammtthätigkeit, welche von seiner Regierung ausgeht, und in sofern nun die Gerichte die Gerechtigkeit aufrecht halten, und hierdurch eine moralische Macht im Volke bilden, durch welche die übrigen Staatsautoritäten bedeutend beschränkt werden, treten sie als wahre Staatsgewalt auf. Sie bilden den Damm, welcher die individuelle Freiheit sowol gegen die vereinzelte Ungerechtigkeit Anderer als auch gegen die Regierung beschützen soll, und Vieles kann nur durch sie unter ihrer Autorität geschehen. Allerdings läßt es sich denken, daß sie gar keinen Befehl im eigentlichen Sinne auszuüben haben, daß die Vorladungen und die Vollstreckung der Urtheile von den richterlichen Handlungen ganz getrennt werden, und es ist dies in einigen Ländern wenigstens zum Theil wirklich der Fall. Allein eben darum haben wir die Macht des Richteramts eine moralische genannt, welche aber ebenso kräftig wirkt als die physische. Die Vollziehung der richterlichen Urtheile kann zwar gehemmt werden, allein gewiß würde ein Zustand in einem Volke, wo dies zur Regel würde, bald in sich selbst zusammenfallen. Und wenn auch diese Vollstreckung eine Zeit lang Hindernisse findet, so sind diese, weil sie nur in zufälligen menschlichen Verhältnissen ihren Grund haben, nothwendigerweise vorübergehend. Wenn wir aber diese eigenthümliche und wesentliche Beschaffenheit der richterlichen Thätigkeit festhalten, daß sie ohne Ansehen der Person, nicht blos für Vornehme und Geringe, sondern auch für Gute und Böse eine völlig gleiche Gerechtigkeit handhaben, dem niederträchtigsten Bösewicht gegen den unglücklichen Edeln zu seinem Rechte verhelfen, und dabei alle Rücksichten auf Schaden oder Nutzen für den Staat bei Seite setzen, also bei ihren Aussprüchen sich von keinem andern Zweck als dem der strengen, gleichsam gefühllosen Gerechtigkeit bestimmen lassen soll, und mit dieser nun die Thätigkeit anderer Staatsautoritäten (und manches andere den Gerichten selbst außer dem Rechtsprechen übertragene Geschäft) vergleichen: so ergibt sich zwischen beiden ein so bestimmter und wesentlicher Unterschied, daß dadurch die Trennung beider Staatsthätigkeiten sowol in dem Begriffe und im Sprachgebrauche, und selbst die praktische im Staatsleben, welche von jeher stattgefunden hat, nur in neuern Zeiten schärfer durchgeführt werden soll, vollkommen gerechtfertigt wird. Es steht dabei nur das Handeln und das Urtheilen einander gegenüber, wovon das erste stets durch einen Zweck bestimmt werden muß, wenn auch dies kein anderer wäre, als der, die Pflicht oder die Tugend der Gerechtigkeit; das zweite aber nur aussagt, was in einem vorgelegten Falle Recht sei. So stehen Verwaltung (welche im weitesten Sinne mit der Regierung gleichbedeutend ist) und Rechtspflege einander gegenüber, und beide können sich auf Alles erstrecken, was überhaupt im menschlichen Leben vorkommen kann. Bei einer jeden Handlung kann gefragt werden, ob sie mit dem Rechtsbegriff übereinstimme, und an sich kann also eine jede dem rechtlichen Urtheil unterworfen werden. Wie weit sie aber auch einem richterlichen zu unterwerfen sei, hat die Verfassung zu bestimmen, und darüber lassen sich mancherlei abweichende Ansichten aufstellen. Es ist z. B. klar, daß in der Monarchie die Handlungen des Monarchen dem richterlichen Urtheil nur in beschränkter Weise unterworfen werden können, aber die Grenzlinien, welche in dieser Hinsicht aufzustellen sind, müssen nach Erfahrungssätzen bestimmt werden. Ebenso umfaßt aber auch die Verwaltung das gesammte Volks- und Staatsleben, und selbst in der Rechtspflege ist eine große Reihe von Verwaltungshandlungen anzutreffen. Es macht dabei keinen Unterschied, daß diese häufig den Gerichten selbst übertragen sind, daß die höhern Gerichte die Aufsicht über die untern zu führen haben, daß sie angehende Richter und Sachwalter prüfen, daß sie neben den eigentlichen richterlichen Geschäften manche andere, das Vormundschaftswesen, das Hypothekenwesen, die Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, zu verwalten haben. Insbesondere gehören die sämmtlichen Geschäfte der Justizministerien zu di-

Digitized by Google

sen Verwaltungssachen und die Justizminister als solche, nicht zu dem Richterstande, sondern zu den Regierungsbeamten. Von ihnen beiden scheidet sich noch die Gesetzgebung, sowol in der Beschaffenheit der dazu erfoderlichen Thätigkeit, als auch in Ansehung ihrer äußern Organisation, wenn nämlich eine eigne Staatsautorität dazu, wie in den sogenannten constitutionnellen Staaten, und nicht eine blos begutachtende Behörde besteht. Es wird alsdann auch wichtig, das Verhältniß zu bestimmen, in welchem die Verwaltung zur Gesetzgebung stehen soll, und wie weit die Befugnisse der ersten gehen, durch allgemeine Anordnungen (Regulative, Ordonnanzen), für die in ihren Wirkungskreis fallenden Gegenstände aufzustellen, und besonders Strafen für Übertretungen anzudrohen. Dies letzte z. B. ist der Administration in Frankreich durchaus versagt; jede, auch die kleinste Strafe muß durch ein Gesetz bestimmt sein, und kann auch nur von einem Gericht, von denen freilich der Maire eines jeden Orts als Richter in einfachen Policeisachen die erste Stufe bildet, erkannt werden. Dies ist, beiläufig, ein bedeutender Ersatz für die großen Rechte der Administration, über welche sonst in Frankreich nicht von der wandelbaren Meinung des Tages, sondern von ernsten Rechtsgelehrten wie Legraverend, Bavoux Macarel, Beschwerde geführt wird, und welche vorzüglich darauf hinausgehen, daß die Verwaltung allzu oft Richter in ihrer eignen Sache ist. Diese Verhältnisse nun, in welchen die Verwaltung zu der Gesetzgebung und zu den Gerichten steht, machen einen der allerwichtigsten Theile des öffentlichen Rechts aus, und liefern, je nachdem sie die einzelnen Bürger gegen die Willkür und Rohheit der untern, sowie gegen Autoritätssucht der höhern Verwaltungsbeamten, auch wol gegen den Eigennutz derselben beschützen oder ihnen Preis geben, einen Maßstab von der politischen Bildung eines Volkes und seiner Regierung. Zuletzt besteht ja doch die Würde wie die Sicherheit des Staats nur in der Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Rechtsbegriffes, aber vergebens würde man diese Heiligkeit dem Volke einzuprägen sich bemühen, wenn die Regierung sie nicht selbst durch alle ihre Handlungen zu erkennen gibt, und vom Minister an, bis zum untersten Diener und Gehülfen der öffentlichen Gewalt dazu angehalten werden kann. Jede ungerechte Masregel der Verwaltung, oder welche von dem Volke wegen Mangels gehöriger Aufklärung, mittels der Öffentlichkeit, dafür gehalten wird, ist gleichsam ein Erlaubnißschein, eine Herausfoderung zur Ungesetzlichkeit, weil der gemeine Verstand sich nicht zu einer Gewissenhaftigkeit verbunden erachtet, welche ihm von der entgegengesetzten Seite nicht bewiesen wird. Es bleibt dann nichts übrig als die Scheu vor der Strafe, welcher man durch List und Dreistigkeit im Ableugnen wol noch zu entgehen hofft, Daher werden manche hart verpönte Vergehungen, Schleichhandel und andere Beeinträchtigungen der Staatseinkünfte von Leuten begangen, welche sich im privatrechtlichen Verkehr aus kleinern Unredlichkeiten eine Schande machen würden, und wenn ein Volk im Ganzen als betrügerisch und unzuverlässig erfunden wird, so kann man sicher darin den Grund davon suchen, daß in dem öffentlichen Leben desselben die Gerechtigkeit nicht streng genug herrschend ist. Dabei ist eine richtige Stellung zwischen Verwaltung und Gericht natürlich das erste, und in dieser Hinsicht in der neuern Zeit zweierlei vorzüglich angeregt worden: die Trennung der Verwaltung von der Justiz, und wiederum die Verbindung derselben mit richterlichen Befugnissen in der sogenannten Administrativjustiz, oder Gerichten für besondere Gegenstände, welche in den Verwaltungsbehörden selbst, zum Theil mit Zuziehung rechtsverständiger und zum Richteramte verpflichteter Mitglieder errichtet werden, während früher der Unterschied zwischen Verwaltungs- und Justizsachen von einer andern Seite in Frage war, nämlich als Grenzlinie zwischen der Reichshoheit und vorzüglich der gerichtlichen Gewalt des deutschen Reiches und zwischen der Landeshoheit der einzelnen deutschen Staaten, und wiederum in den einzelnen Staaten zwischen

Digitized by Google

den landesherrlichen Verwaltungsbehörden auf der einen, und den reinen Gerichtsbehörden auf der andern Seite.

Es ist leicht zu erachten, daß in all diesen verschiedenen Beziehungen auch der Begriff der Verwaltungs- und der Justizsachen bald so bald anders aufgefaßt wurde, und man hielt es z. B. in Hinsicht auf die Competenz der Reichsgerichte für eine Justizsache, wenn der Landesherr bei neuen Gesetzen die Rechte der Landstände bei Seite setzte, wenn durch Verordnungen über Zunftsachen schon bestehende Innungsrechte verletzt wurden, wenn der Begriff der Regalien erweitert wurde; hingegen in Beziehung auf den Conflict zwischen den Regierungen und den reinen Gerichtsbehörden einzelner Länder würden alle angeführten Beispiele unbedenklich für Administrationssachen erkannt worden sein, in welche sich die Gerichte, denen kein Antheil an der Landesverwaltung zustand, nicht einmischen durften. Um dieses letzte deutlicher zu machen, müssen wir bemerken, daß die ältere deutsche Gerichtsverfassung (deren Grundprincip darin bestand, daß unter dem Vorsitz eines Schuldheißen, Grafen, Klostervogts der Grundherren, sodann der Fürsten und ihrer Stellvertreter, endlich des Kaisers selbst die Gemeinde, die Genossenschaft der Dienstleute, der Burgmannen, der freien Vasallen, der Reichsfürsten die Rechtssprüche ertheilte oder durch Schöffen finden ließ), im 15. Jahrhundert ziemlich allgemein bis auf einzelne Anstalten zerfallen und durch das Ansehen, welches das römische Recht erlangt hatte, eine neue Einrichtung der Gerichte dringend nothwendig geworden war, welche durch die Stiftung des Reichskammergerichts im J. 1495 auch in den einzelnen Ländern theils zuerst angeregt, theils in einen raschern Gang gebracht wurde. Es entstanden meist unter Mitwirkung der Stände (sowie auch das Reichskammergericht dem Kaiser von den Ständen abgenöthigt worden war und von ihnen mit besetzt wurde), höhere Gerichte (gewöhnlich unter dem Namen der Hofgerichte, Oberhofgerichte, Appellationsgerichte, das märkische hieß Hof- und Kammergericht), in welchen rechtsverständige Räthe neben Mitgliedern der Ritterschaft saßen — daher der in manchen Gerichten noch fortdauernde Unterschied der adeligen und der gelehrten Bank. Sowie aber der Kaiser bald nach Stiftung des kaiserlichen und Reichskammergerichts, welchen er von den eigentlichen kaiserlichen Regierungssachen nichts übertrug, für diese noch immer einige gelehrte Geschäftsmänner an seinem Hofe hielt, und den Antrag der Reichsstände, auch bei ihrer Wahl einigen Antheil zu nehmen, ganz von der Hand wies, so folgten auch die Landesherren darin nach und bestellten neben dem schon früher vorhandenen Kanzler, nach Verhältniß ihrer Länder einige Räthe zur Leitung der innern Landesverwaltung, welche so wie die kaiserlichen Hofräthe in ein förmliches Collegium, den Reichshofrath, vereinigt wurden, ebenfalls bald eine collegiale Verfassung unter dem Namen der Landesregierung (Hofrathscollegien) erhielten und unter dem Fürsten das erste Landescollegium wurden. Zu den wichtigern und geheimern Staatsangelegenheiten zog der Fürst angesehene Vasallen (als Vertraute, heimliche Räthe) und einige Mitglieder der Regierung zu, aus welchen nachher die Geheimenrathscollegien (Geheimerathsstuben, in Berlin der geheime Staatsrath, das Cabinet) und die Ministerien entstanden sind. An die Regierungen wurden aber gleich von Anfang an eine Menge Justizsachen gebracht, Beschwerden über die Untergerichte, die bald zu eigentlichen Appellationen wurden, und sie nahmen keinen Anstand, darauf einzugehen, sodaß sie bald wiederum nach dem Vorbilde des Reichshofraths wahre Obergerichte wurden, welche aber daneben auch die ganze innere Landesverwaltung (Policei, Steuersachen, das Militairwesen, die Lehnsachen, wo nicht ein besonderer Lehnhof eingerichtet wurde, Hoheits- und Grenzsachen, nur nicht die kirchlichen Angelegenheiten) zu besorgen hatten. In ihnen war also die Verwaltung im engern Sinne und das Richteramt vereinigt, und indem sie bei dem letzten mit den Hofgerichten, deren Geschäftskreis auf

Digitized by Google

eigentliche Justizsachen beschränkt war, concurrirten, sodaß die Parteien zwischen ihnen und den Hofgerichten die Wahl hatten, so stellte sich bald eine gewisse Eifersucht zwischen beiden ein, welche darauf hinarbeitete, den Geschäftskreis der Hofgerichte immer mehr zu beschränken, worin sie meistens ziemlich glücklich gewesen sind, weil sie sich das Ansehen geben konnten, für Aufrechthaltung und Erweitetung der fürstlichen Macht zu streiten. In einigen Ländern wurde aber schon ziemlich früh die Verbindung der Verwaltung und des Richteramts wieder aufgehoben, und aus den Regierungen Justizkanzleien als reine Gerichtsstellen ausgeschieden. In andern wurden für die Verwaltung besondere Collegien errichtet, die Kriegs- und Domainenkammern in Preußen, die Landesdirectionen in Bäiern, wo nur der Name Regierungen wie in Preußen angenommen worden ist, die Landesgubernien in Östreich u. s. w. Sowie aber in den obern Behörden Richteramt und Landesverwaltung mit einander vereinigt waren, so war dies noch mehr der Fall in den untern Stellen, wo die fürstlichen Ämter, (Landgerichte, Amtshauptmannschaften, Vogteien, Kellnereien, Klosterämter, Drosteien u. s. w.) die grundherrlichen Gerichte, und die Städte die ganze Rechtspflege und die gesammte Verwaltung zu besorgen hatten, häufig sogar mit Einschluß der Domanialverwaltung und der Steuereinnahmen. Auch hier ist in mehren deutschen Ländern eine mehr oder minder scharfe Trennung vorgenommen worden. In Preußen wurden alle Verwaltungsgeschäfte auf dem Lande den Domanial- und Steuereinnehmern (Kammerämtern) übertragen, unter Leitung einer Zwischenbehörde der Landräthe (Kreisdirectoren) und für die Städte besondere Stadtgerichte eingerichtet; den Justizämtern verblieb die ganze streitige und freiwillige Jurisdiction, das Vormundschafts- und Hypothekenwesen. Im westlichen Deutschland ist dieses nach dem Muster Frankreichs von der Rechtspflege getrennt, wo bekanntlich die Friedensgerichte das Vormundschaftswesen besorgen, für das Hypothekenwesen eigne Beamten (Conservateurs, oder Hypothekenbuchführer) bestellt sind, und die freiwillige Jurisdiction fast ganz dem Notariat übertragen ist. In vielen deutschen Ländern sind Verwaltung und Justiz wenigstens in den untern Behörden noch vereinigt, und man meint sogar, daß diese Verbindung sich rechtfertigen lasse. Käme es hierbei auf bloße Theorie, auf die Durchführung eines Systems an: so könnte man die Sache auf sich beruhen lassen. Wer aber mit unbefangenem Auge die Sache beobachtet hat, wird sich die großen Nachtheile dieser Vereinigung nicht leicht verhehlen können, wodurch einerseits die Beamten von verschiedenen Oberbehörden abhängig gemacht werden, andererseits aber die Unterthanen allzu sehr in die Gewalt eines einzigen Beamten gerathen. Wirklich scheinen sich auch die Vertheidiger jener Verbindung immer mehr zu vermindern, und ein Land nach dem andern hebt dieselbe auf. Wenn man nun, um die übrigen Verhältnisse der Administration etwas näher zu betrachten, den Begriff der Verwaltungssachen aufsucht, so findet man in vielen Schriften darüber nur den reinen Gegensatz der Justizsachen; alles was von öffentlichen Angelegenheiten nicht Justizsache ist, muß Verwaltungssache sein, und umgekehrt. Damit ist freilich nichts ausgerichtet, sondern es ist nöthig, einen jeden dieser Begriffe selbständig und positiv zu construiren, und dies hat keine große Schwierigkeit, wenn sich nur kein Bestreben einmischt, entweder aus allzugroßem Mistrauen gegen die Verwaltung den Weg an die Gerichte zu breit zu machen, oder der Vewaltung, damit sie in keiner Verbesserung gehindert werde, eine willkürliche Gewalt selbst über wohlerworbene Rechte und damit über das Glück und die bürgerliche Existenz vieler Familien einzuräumen. Es ist ebenso unrichtig und einseitig, in dem Richteramte allein die Schutzwehr gegen alles Unrecht und alles Böse zu suchen, als es absurd ist, die Justiz den Hemmschuh des Staatszwecks zu nennen. (Vollgraf, „System der preußischen Politik", I. 67). Und ebenso einseitig ist es, die Verwaltung, selbst wenn sie in der besten Absicht

Digitized by

für das Volk handelt, von der Achtung gegen die Gerechtigkeit und deren Formen entbinden zu wollen, als es unrecht ist, in ihr immer nur die Feindin des Gemeinwohls, nur fiscalischen Eigennutz, oder policeiliche Autoritätssucht zu erblicken. Zum gesunden Staatsleben ist eine kräftige und harmonische Thätigkeit aller verschiedenen Organe nothwendig, aber das Harmonische besteht eben in gegenseitiger Bedingung, Beschränkung, aber auch Anerkennung und Unterstützung. Wir haben nun oben schon die Verschiedenheit des historischen Begriffs der Verwaltungssachen angedeutet, welcher in den deutschen Landen zur Zeit der Reichsverfassung ausgebildet worden war, und die Competenz der Reichsgerichte hatten die Stände in den Reichsabsch. von 1654, §. 106 und in der Wahlcapitulation Art. I. §. 8 und (bei der Wahl Leopold's II.) Art. XIX. §. 6 sehr einzuschränken gesucht. Jedoch wurde dabei immer festgehalten, daß sobald wirklich vorhandene Privatrechte in Frage kämen, die Reichsgerichte dennoch, und zwar selbst dann einschreiten könnten, wenn die behauptete Verletzung dieser Rechte nicht durch Regierungsbefehle, sondern durch Gesetze und Verordnungen unternommen worden war. Dadurch unterschied sich der reichsgerichtliche Begriff der Regierungssachen wesentlich von dem landesgerichtlichen, indem die Landesgerichte niemals befugt waren, über ein, in verfassungsmäßiger Form gegebenes Gesetz zu urtheilen. Hingegen war es selbst durch die Wahlcapitulation Art. XIX. §. 6. ausgemacht, daß in allen Kammersachen, d. h. in allen das fürstliche Domanialinteresse betreffenden Streitigkeiten, die Landesherren vor ihren eignen Landesgerichten Recht zu nehmen verbunden sind. Dieser Begriff hat durch eine Menge von Entscheidungen der beiden Reichsgerichte seine weitere Ausbildung erhalten, und es ist dadurch festgestellt worden, daß an und für sich auch in Verwaltungssachen rechtliches Gehör gefordert werden könne, wenn nämlich behauptet wird, daß durch eine Verfügung der Verwaltungsbehörden in wohlerworbene Rechte Einzelner eingegriffen worden sei. Dieser Begriff der Justizsachen hat auch durch die Auflösung des deutschen Reiches seine Gültigkeit keineswegs verloren, obwol er in einigen Punkten modificirt worden ist. Denn da die Unterordnung der Landeshoheit unter die Reichsgewalt weggefallen ist, und die Reichsgerichte nicht mehr vorhanden sind, so kann von der Controle, welche über die Ausübung der Landeshoheit in gewisser Art begründet war, nicht mehr die Rede sein. Die Hoheitsrechte der einzelnen Staaten sind daher jetzt in dieser Hinsicht völlig unabhängig und nur den Beschränkungen unterworfen, welche in der Bundesverfassung gegründet sind. In Beziehung auf die innere Staatsverwaltung ist aber durch die Auflösung des deutschen Reiches nichts verändert worden, und die Landesgerichte haben von ihrer frühern Competenz nicht nur nichts verloren (wo nicht neuere Gesetze etwas anderes bestimmt haben), sondern es ist vielmehr auch der Theil der Competenz der Reichsgerichte auf sie übergegangen, welcher sich auf den Schutz der Privatrechte gegen Regierungsanordnungen bezog, und auch dieses nur in soweit, als nach der Natur der Sache (denn von Begriffen a priori hierin zu reden, ist ein Misverständniß), überhaupt über Handlungen der Regierung ein richterliches Urtheil zulässig ist. Dieser historische Begriff der Rechtssachen fällt aber ganz und gar mit dem rationalen zusammen, weil die Reichsgerichte auch bei ihren Entscheidungen nur wenige positive Normen vor sich hatten, und daher auch das Meiste aus dem Zwecke des Staats und dem Wesen der Sache ableiten mußten. Wo aber auch positive Bestimmungen vorhanden sind, ist die rationale Untersuchung doch nicht zu entbehren, weil für den Staatsmann und den Juristen die Frage auch dahin geht, ob die vorhandenen Gesetze ihrem Zwecke entsprechen und wie solche etwa zu verbessern sind. Die Grundlage des Begriffs von Justizsachen bleibt demnach immer der Satz des allgemeinen Gesellschaftsrechts, daß kein Mitglied zu besondern Beiträgen oder Aufopferungen für die Gesellschaft verbunden ist, und daß also keinem ein Mehres

Digitized by Google

abgefodert werden kann als andern. Sowie also darüber ein Streit entsteht, ist an sich auch eine Entscheidung nach Rechtsbegriffen möglich und nöthig, und Ausnahmen müssen durch besondere Gesetze (nicht bloße Regierungsbeschlüsse) begründet werden. Der Begriff der Verwaltungssachen wird durch diese Gegensätze ebenfalls ein doppelter; einmal der allgemeine, in welchem die Verwaltung das ganze Handeln für die Zwecke des Staats umfaßt, also die Leitung der Staatsangelegenheiten nach dem Begriff der Zweckmäßigkeit, die Bestimmung der (secundairen) Zwecke, für welche gehandelt werden soll, und der dazu anzuwendenden Mittel; sodann der bestimmtere Begriff für den Theil dieses Handelns, in welchem die Staatsregierung sich frei bewegt, ohne daß dagegen der Schutz der Gerichte aufgerufen werden kann. Dieser Theil wird erstlich durch das Verhältniß der Regierung zur Gesetzgebung bestimmt, wenn die Verfassung es mit sich bringt, daß gewisse Anordnungen (Strafgesetze, Steuerausschreiben u. dergl.) nur auf den Grund ausdrücklicher Gesetze erlassen werden können; zweitens durch das natürliche Verhältniß zwischen Administration und Gericht; und drittens durch die besondern positiven Gesetze der Staaten, welche manche sonst zur rechtlichen Entscheidung geeignete Sachen doch von der Competenz der Gerichte ausnehmen, oder auch wol diese Competenz erweitern. Das natürliche Verhältniß zwischen Verwaltung und Justiz bestimmt sich sehr einfach, wie schon von mehren Schriftstellern geschehen ist, dahin, daß die erste ganz allein (versteht sich in ihren verfassungsmäßigen Grenzen) zu entscheiden hat, was zu irgend einem Zwecke, z. B. Abhaltung einer pestartigen Epidemie, Anlegung einer Straße oder eines Canals und dergl. geschehen soll. Darin können die Gerichte sich unter keiner Bedingung einmischen. Sie können keine Klage Einzelner gegen die Administration annehmen, welche sich darauf stützt, daß die ihnen auferlegte Maßregel, die Absperrung eines Hauses, die angeordnete Quarantaine, die gefoderte Abtretung eines Grundstückes zu einer Straße, oder zum Festungsbau unnöthig oder die ganze Anordnung unzweckmäßig sei, wenn dies auch etwa noch so einleuchtend wäre. Auch provisorische Inhibitionen, welche die Reichsgerichte zuweilen erließen, können nicht leicht vorkommen, da die Gerichte den Gang der Verwaltung nicht hemmen dürfen, und sie können also die Unterthanen von der Pflicht des Gehorsams, mit Vorbehalt ihres Rechts nicht entbinden. Allein die Rechtmäßigkeit eines Verwaltungsbefehls, und die privatrechtlichen Folgen desselben gehören im Allgemeinen zu der richterlichen Competenz, und wenn daher die Verwaltung die Abtretung eines Grundstückes zu einem Zwecke verlangte, welcher nicht gesetzlich anerkannt wäre, so würde dagegen ebenso wohl rechtliches Gehör stattfinden, als wenn sie das mit Recht verlangte Grundstück nicht nach dem Werthe und den gesetzlichen Vorschriften bezahlen wollte. So kann zwar gegen eine verfassungsmäßig ausgeschriebene Steuer und die im Gesetz bestimmten Steuersätze Niemand bei den Gerichten klagen, wol aber würde eine solche Klage gegen die Staatscasse stattfinden, wenn Jemand gegen das Gesetz mit Steuern beschwert worden wäre, wenn er etwa in eine zu hohe Classe gesetzt, oder ihm von einem Grundstücke nach dem Ackergehalte zuviel abgefordert worden wäre. So würden auch Diejenigen, welche durch eine unbefugte oder gesetzwidrige Policeimaßregel Schaden erlitten haben, z. B. die Absperrung eines Hauses wegen der Menschenblattern, wenn solche gar nicht vorhanden gewesen, und die Policei ohne gehörige Untersuchung eingeschritten wäre, auf Entschädigung klagen können, und alle Policeistrafen, alle von den fiscalischen Behörden (Zollämtern und dergl.) erkannten Strafen würden wenigstens in dem Falle einem Recurs an die Gerichte unterworfen sein, wenn der Bestrafte behauptete, daß ihm dabei wirkliches Unrecht geschehen sei. Gegen diese Einmischung der Gerichte wehren sich die Verwaltungsbehörden auf das Äußerste, und behaupten, daß alsdann ihr ganzes Wirken vereitelt werden würde, indem die Gerichte alle möglichen Ausflüchte und Spitzfin-

Digitized by Google

digkeiten unterstützen würden, um nur der ohnehin nicht ihre Gunst besitzenden Verwaltung ihre Macht fühlen zu lassen. Sie führen die Erfahrung dafür an, daß wo ein solcher Recurs an die Gerichte stattfindet, den Straffälligen auf allen Wegen durchgeholfen und auch in Civilsachen die Privaten gegen den Fiscus gewöhnlich begünstigt werden. Dagegen läßt sich freilich fragen, ob nicht auch die Verwaltung zuweilen eine Neigung verrathe, ihre Strafen und Anfoderungen unbillig auszudehnen, und auch dafür lassen sich Erfahrungen anführen, indem besonders die Unterbeamten aus misverstandenem Diensteifer, wegen des Denunciantenantheils, und aus andern Motiven sich nicht selten Härten und Erpressungen erlauben, welchen dann von den höhern Behörden nicht immer mit der gehörigen Strenge abgeholfen wird, weil man sonst thätige Beamte nicht entmuthigen will, und durch Eingeständniß eines von Einzelnen verschuldeten Unrechts der ganzen Einrichtung zu schaden fürchtet. Auf jedem Fall aber würde diesem Nachtheil der Recurse an die Gerichte vorgebeugt werden können, durch gehörig bestimmte Gesetze, und durch die Ausbildung des Instituts der Staats- oder Kronanwälte, des Ministère public.

Ein anderer, scheinbarer Grund gegen die Competenz der Gerichte in Verwaltungssachen wird davon hergenommen, daß durch solche der nothwendige rasche Gang derselben aufgehalten werde; aber auch dieser ist nur scheinbar. Denn es verstehet sich beinahe von selbst, daß die gerichtlichen Verhandlungen nur in sehr wenigen Fällen suspensive Wirkung haben können. Policeiliche Anordnungen müssen in der Regel mit Vorbehalt des Rechts befolgt werden; in Defraudationsfällen muß die von der Verwaltung gefoderte Strafe vorläufig bezahlt oder Sicherheit bestellt werden; und nur in wichtigen und ihrer Natur nach Aufschub vertragenden Fällen wird die Verwaltung sich der vorläufigen Vollstreckung enthalten müssen, wie etwa der Demolirung eines Hauses zum Behuf eines Zweckes, für welchen das Gesetz die Abtretung nicht befiehlt. Endlich wird auch gegen die Competenz der gewöhnlichen Gerichte in gewissen Verwaltungssachen angeführt, daß zu Entscheidung der dabei eintretenden Verhältnisse technische Kenntnisse, der Mathematik, Chemie, des Bau- und Bergwesens, des Handels u. s. w. erfoderlich seien, welche man von den gewöhnlichen Richtern nicht fodern und nicht erwarten könne, ja wobei, wenn einer oder der andere solche besäße, man nicht einmal gestatten dürfe, seinen Dilettantismus (denn dabei bliebe es doch in der Regel stehen) in seinen richterlichen Functionen zum Grund zu legen. Diesem läßt sich aber auf mancherlei Weise abhelfen, wie denn die Richter auch in privatrechtlichen Fällen nicht selten Kenntnisse nöthig haben, welche der juristischen Ausbildung sehr fern liegen. Man zieht Sachverständige zu Rathe, oder läßt den Beweis mit auf dergleichen technische Punkte richten; es hindert doch den Staat nichts, gesetzlich auszusprechen, daß solche rein technische Fragen von den Verwaltungsbehörden entschieden werden, wie die Medicinalcollegien über die Bedenken zu entscheiden haben, welche gegen die Gutachten der Gerichtsärzte erhoben werden. Indessen war man durch diese Gründe in mehren Staaten bewogen worden, auf zweierlei Weise die Verwaltung von der Rechtspflege zu eximiren, einmal indem man gegen ihre Entscheidungen gar kein rechtliches Gehör gestattete, und zweitens, indem man für Verwaltungssachen eigne Gerichte, meistens in der Mitte der Verwaltungsbehörden selbst errichtete, welche mehr oder weniger scharf von der gewöhnlichen Justiz geschieden, die Gerechtigkeit auf eine mit dem Interesse der Verwaltung mehr übereinstimmende, ihm wenigstens nicht feindselig entgegenwirkende Weise handhaben sollen. Beides ist sehr von einander zu unterscheiden, obwol es, auch in den Gesetzen und Verordnungen nicht immer gehörig gesondert wird. In dem ersten liegt, daß die Unterthanen in gewissen Beziehungen gar keine Privatrechte erwerben, oder gewisse Verhältnisse niemals privatlich werden können, und die Verwal-

Digitized by Google

tung hat also bei ihren Entscheidungen auch keine rechtlichen Normen zum Grunde zu legen und keine gerichtlichen Formen zu beobachten, sondern sie beschließt nur das, was ihrem Zwecke am gemäßesten ist. Dahin zählt z. B. die preußische Verfassung (Allgem. Landr., Einleitung §. 70.) die Zurücknahme ertheilter Privilegien, jedoch gegen Entschädigung, welche Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens werden kann. Dies kommt also mit der oben aufgestellten Ansicht zusammen, daß die Regierung berechtigt ist, alles dasjenige zu thun, was sie für das gemeine Wohl nöthig findet, doch ohne in die eigentliche Gesetzgebung überzugreifen; daß aber, wenn hierdurch Jemand in seinem Vermögen einen Verlust erleidet, (in Rechte der Einzelnen eingegriffen wird) die Verwaltung zur Entschädigung verpflichtet ist, und sowol deshalb als wegen der Gesetzmäßigkeit der Verfügung an sich, vor den ordentlichen Gerichten Rede stehen muß. So bestimmt die preußische Verordnung vom 26. Dec. 1808 dieses Verhältniß, indem sie den Weg Rechtens gegen die Provinzialregierungen in Beziehung auf policeiliche Verfügungen für zulässig erklärt: 1) wenn ohne die Rechtmäßigkeit der Anordnung selbst anzufechten, doch Jemand zu einer Entschädigung berechtigt zu sein glaubt; 2) wenn die erlassene Policeiverfügung von der höhern Policeibehörde gemisbilligt worden ist, oder derselben grobe Fahrlässigkeit oder gar vorsätzliche Beeinträchtigung zum Grunde liegt; 3) wenn die erlassene Verfügung einer ausdrücklichen Disposition der Gesetze direct entgegenläuft. Die Aufstellung eigner Verwaltungsgerichte hingegen erkennt an, daß eine rechtliche Entscheidung nothwendig ist, und darin liegt nothwendiger Weise, daß ein solches Rechtsurtheil nicht ohne förmliches Gehör und mit Beobachtung der wesentlichen Bestandtheile des Processes, sowol des bürgerlichen, wenn es auf Vermögensinteressen, als des Criminalprocesses, wenn es auf policeiliche und fiscalische Contraventionen ankommt, erfolgen darf. Über diese Verwaltungsjustiz wird nun noch viel gestritten; sie hat ihre warmen Vertheidiger, wie Pfizer („Prüfung der neuesten Einwendungen gegen die Verwaltungsjustiz", 1833), und Weiler („Über Verwaltung und Justiz", 1826); für Frankreich in Pailliet („Dictionnaire univ. du droit français" II, 291 fg.) und noch lebhaftere Gegner. Am gründlichsten und umfassendsten ist die Abhandlung von B. W. Pfeiffer („Practische Ausführungen", Bd. III, S. 181—632, 4.). Am weitesten ist sie ausgedehnt in Frankreich, sowol in Hinsicht auf die Mannichfaltigkeit der Administrativgerichte, als die Gewalt der Administration, das Verfahren der ordentlichen Gerichte in jeder Lage des Processes zu hemmen, indem die Präfecten nur zu erklären brauchen, daß sie den Gegenstand eines Rechtsstreits, wenn er auch zwischen dritten Privatpersonen verhandelt wird, als Verwaltungssache ansehen. Wie oft dieses geschieht, und wie lästig dieses Befugniß ist, ergibt sich aus dem Werke von Bavoux: „Des conflicts, ou empiètement de l'autorité administrative sur le pouvoir judiciaire" (1828, II. 4.). Solche Verwaltungsgerichte sind zwar vorzüglich die Conseils de préfecture bestehend aus 3—5 Mitgliedern für die Policei und andere Verwaltungssachen der Departements, Bezirke und Gemeinden, die Cour des comptes, welcher zwischen der Verwaltung und ihren Rechnungsbeamten entscheidet, die Rechnungen prüft, und die Definitivresolutionen über die Erinnerungen ertheilt, aber über die Verwaltung selbst, d. h. die Rechtmäßigkeit der Zahlungsautorisationen nicht urtheilen darf, eine Menge einzelner Commissionen und Behörden, und vor allen der Staatsrath. S. Macarel, „Des tribunaux administratifs" (1828). Preußen hatte ehedem auch besondere Gerichte für die Domainenverwaltung, in den mit jeder Kriegs- und Domainenkammer verbundenen Kammerjustizdeputationen. Allein diese sind in einigen Provinzen gar nicht eingeführt und im J. 1808 ganz aufgehoben worden, sodaß, wie das auch in Frankreich der Fall ist, die Rechtssachen der Domainen ganz wieder an die gewöhnlichen Gerichte gewiesen sind. In Policei-, Steuer- und Zollsachen

Digitized by

üben zwar die Policeibehörden, Zollämter, Regierungen eine gewisse Jurisdiction aus, aber sobald die Policeistrafen höher gehen, als mäßige körperliche Züchtigung, 14 Tage Gefängniß oder 5 Thaler findet die Berufung auf förmliches rechtliches Gehör bei den ordentlichen Gerichten statt, und dasselbe tritt bei allen Strafresoluten der Hauptzoll- und Steuerämter und der Regierungen ein. (3)

Vidocq (Eugène François), einer der größten Abenteurer unserer Zeit, wurde 1775 zu Arras geboren, wo sein Vater ein ziemlich wohlhabender Bäcker war. Der junge V. begann sein Gaunerleben damit, daß er mit Hülfe seiner schlechten Spielkameraden seine Ältern bestahl. Sein Vater ließ ihn einsperren, allein die Mutter bewirkte seine Loslassung. Da das Stehlen ihm nun durch die Wachsamkeit seiner Ältern erschwert wurde, beschloß er, auf den Rath eines schlechten Freundes, einen größern Streich zu wagen. Seine Mutter wurde unter einem Vorwande von ihrem Laden abgerufen, und während ihrer Abwesenheit erbrach V. die Kasse, entwendete ungefähr 2000 Francs und verließ seine Vaterstadt. Seine Absicht war, sich zu Ostende nach Amerika einzuschiffen. Als er in diesem Hafen angelangt war, machte sich ein Gauner an ihn und führte ihn in ein entlegenes verrufenes Haus. Hier trank man ihm zu, schlechte Weiber umringten ihn. Er verfiel zuletzt in einen tiefen Schlaf, als er wieder zu sich kam, lag er unter freiem Himmel und war seines Geldes beraubt. Ihm blieb kein anderes Hülfsmittel übrig, als sich an eine wandernde Truppe zu wenden, welche Affen zeigte und Kunststücke machte. Hier bekam er mehr Schläge als Brot, und als er es endlich nicht mehr aushalten konnte, ließ er sich fortjagen, und begab sich zu einem Marionettentheater; da er aber die Frau des Inhabers zu verführen suchte, wurde er auch hier vertrieben und gesellte sich zu einem Wunderdoctor. Dieser verlangte, er sollte den Bajazzo vor der Bude spielen; V. wollte nicht und mußte wieder anderswo sein Heil suchen. Er war nun so elend geworden, daß er beschloß, seine Ältern um Vergebung zu flehen. Er begab sich wieder nach Arras; seine Mutter nahm ihn liebreich auf, und mit Hülfe eines Geistlichen wurde er auch mit seinem Vater wieder ausgesöhnt. Dennoch besserte sich sein Herz wenig. Er hatte oft den Fechtboden besucht und war ein ziemlich fertiger Fechter geworden. Er ließ sich als Soldat annehmen, als eben der Revolutionskrieg ausbrach, hatte allerlei Abenteuer mit Frauen, desertirte und ging zu den Östreichern über, deren Heer damals in Belgien stand. Da er hier einmal wegen Ungehorsam Stockprügel bekam, verließ er das feindliche Lager wieder und begab sich zu einem andern französischen Regimente. Doch blieb er auch hier nicht lange und kehrte nach Arras zurück, wo damals der berüchtigte Lebon wüthete. V. wurde als verdächtig verhaftet und ins Gefängniß geworfen. Ein Freund, der bei Lebon etwas vermochte, rettete ihn aus der Gefahr; dessen Schwester verliebte sich in ihn und V. ließ sich bereden, sie zu heirathen; bekam aber bald Beweise ihrer Untreue und verließ sie. Er trat nun in ein Regiment Volontairs, spielte den Offizier, eine Baronin in Belgien gewann ihn lieb; seine Mitgesellen setzten ihm falsche Documente auf, aus welchen hervorging, daß er ein emigrirter Adeliger sei, und ein großes Vermögen zu hoffen habe. Er wollte jedoch die Sache nicht auf eine Bigamie ankommen lassen, und gestand der Baronin etwas von der Wahrheit. Sie ward erschrocken und reiste ab, nachdem sie ihm noch 15,000 Francs hinterlassen hatte. V. reiste in Holland umher, gerieth unter eine Spielergesellschaft, die ihm einen Antheil an ihrem Gewinn nehmen ließ, damit er Niemand ihre Gaunerstreiche entdeckte. Nach mehren andern Abenteuern kam er nach Paris, wurde von Mädchen betrogen, gerieth in Verbindung mit Dieben und Landstreichern, beging allerlei Spitzbubenstreiche mit ihnen, wurde ergriffen, zu den Galeeren verurtheilt und dahin abgeführt. Er entwischte aber, beging neue Streiche, ward abermals ergriffen und verurtheilt. Doch wußte er sich bald wieder loszumachen. E

Digitized by Google

trieb sich nun in ganz Frankreich umher, war bald Hausirer, bald Kaufmann, bald Ladendiener, stahl und betrog so viel er konnte. Zu Paris war er einmal Schneider. Die Policei kam ihm endlich auf die Spur und suchte ihn auf, er aber flüchtete sich in ein oberes Stockwerk, wo eben ein Zimmer offen stand, und verkroch sich in ein Bett. Der Policeicommissair erschien, berührte flüchtig das Bett, und da das Zimmer von einer ehrlichen Familie bewohnt war, so hatte er weiter keinen Argwohn; als er mit seinen Gendarmen fort war, kam V. zum großen Erstaunen der Familie aus dem Bette hervor. Er war mit den meisten Dieben und Betrügern in Verbindung gerathen und konnte der Policei manche Auskunft ertheilen. Er ließ sich daher zum Spion oder Mouchard von derselben annehmen, und bewirkte die Verhaftung einer Menge von Gaunern. So befand er sich einmal mit einer Diebsbande in der St.-Rochuskirche, als sich eben ein großer Zufluß von Menschen wegen eines Festes daselbst befand. Die Diebe stahlen von allen Seiten, und theilten darauf das entwendete Geld; V. bekam seinen Antheil so gut als die andern. Darauf wurde geschmauft. V. hatte bemerkt, daß der Anführer der Bande, Namens Gaffre, eine schöne Uhr für sich behalten habe. Er stellte sich betrunken, entfernte sich unter einem Vorwande und schrieb eilig einen Zettel an die Policei, um ihr zu melden, daß eine Diebsbande in Zeit von einigen Stunden über den Markt St.-Jean kommen würde, darauf kehrte er wieder in die Gesellschaft zurück, die nichts argwohnte. Als sie über den Markt kamen, wurden sie verhaftet, die Uhr wurde bei Gaffre gefunden, und er zum Gefängniß verurtheilt. Zur Zeit der Restauration wurde V. ein wichtiger Mann für die pariser Policei, die noch keinen so gewandten und schlauen Agenten besessen hatte. Er wurde Chef der sogenannten Brigade de sureté, einer aus Spionen und heimlichen Agenten zusammengesetzten Truppe, worin V. manchen seiner ehemaligen Mitgesellen und manchen von den Galeeren entlaufenen oder entlassenen Sträfling aufnahm. Sie standen mit Dieben und verrufenen Weibern in enger Verbindung, und kamen daher manchem Diebstahle auf die Spur; V. rühmt sich, in dem einzigen Jahre 1817 über 700 Verhaftungen bewirkt zu haben. Man hat ihn im Publicum beschuldigt, er habe auch in politischen Angelegenheiten der Policei den Bourbons gedient und manchen Menschen wegen Aeußerung von politischen Gesinnungen ins Unglück gebracht. Diese Beschuldigung hat er aber mit Unwillen von sich abgelehnt und behauptet, er habe es nur mit Gaunern zu thun gehabt. Die Policei erkannte die wichtigen Dienste, welche er ihr in dieser Hinsicht leistete, ihm allein hatte sie die Aufdeckung mancher Missethat zu verdanken, deren Urheber sonst vielleicht auf immer verborgen geblieben wären. Er verkleidete sich auf allerlei Art und wußte selbst die abgefeimtesten Schelme zu täuschen. Er erhielt daher 1818 Begnadigung wegen seiner ehemaligen Galeerenstrafe, und obschon eine Menge von Beschuldigungen gegen ihn einliefen und ihm manche Schlingen gelegt wurden, um ihn ins Verderben zu stürzen, so wußte er denselben doch immer zu entgehen, und behielt sein Ansehn bei der Policei. V. ist ein großer starker und unerschrockener Mann, und mehrmals hat er ganz allein Diebe und Gauner aufgesucht und verhaftet; sonst ließ er sich von Spionen begleiten und spielte der Policei ganze Diebsbanden in die Hände. Er wurde reichlich für seine Mühe belohnt und galt sogar für einen wohlhabenden Mann. Man war nicht wenig erstaunt, als man um 1827 vernahm, V. habe seine Entlassung verlangt oder erhalten, und gehöre nicht mehr zur Policei. Einige vermutheten, er sei der Policei wegen seiner beständigen Verbindungen mit den Gaunern zuletzt doch lästig gefallen, und sie habe lieber seine Hülfe entbehren wollen; Andere aber behaupteten, er habe sich einmal geweigert, einem wichtigen Diebstahl auf die Spur zu gehen, und dies habe seine Ungnade bewirkt. Er schrieb nun seine „Mémoires“ (4 Bde., Paris 1828), die man mit denjenigen des englischen

Digitized by Google

Gauners Vaux vergleichen kann. Sie sind voll von Abenteuern, wovon aber wenigstens die Hälfte erlogen sein mag. Der Verfasser beschuldigt in der Vorrede einen Literaten, dem der Verleger das Werk zur Durchsicht übergeben hatte, ihm seine Arbeit verhunzt zu haben, wenigstens in den beiden ersten Bänden. V. erzählt in einem ziemlich gleichgültigen Tone die ärgsten Schelmstreiche und Spitzbübereien. Als ein Beitrag zur Geschichte des Abschaums der Menschheit sind diese Memoiren nicht unwichtig; auch sind sie nicht ohne Talent geschrieben; die Erzählung schreitet rasch und lebhaft vorwärts, zuweilen hat sie ein dramatisches Leben. Auch fanden sie viele Leser; zuletzt aber erregt eine so lange Galerie von Schlechtigkeiten und Nichtswürdigkeiten doch Ekel. Die Pariser hatten in diesen Memoiren weit mehr Aufschlüsse über die geheimen Fäden der Policei erwartet. Wenn es wahr ist, daß V., wie er behauptet, blos mit Aufsuchen der Diebe und Gauner beauftragt war, so läßt sich begreifen, warum in seinem Werke fast nichts Politisches vorkommt; in diese Abtheilung der Policei war er wahrscheinlich nicht eingeweiht. Einer seiner Zöglinge, Namens Coco-Lacoar, auch ein ehemaliger Sträfling, wurde sein Nachfolger. V. legte nun eine Papierfabrik zu Saint-Maudé bei Paris an und gebrauchte in derselben auch dergleichen Sträflinge. Erst kürzlich hat er der Regierung eine Art von Papier vorgelegt, auf welchem die Dinte gar nicht soll ausgelöscht werden können. Er legte 1832 in Paris ein Bureau an, in welchem die Kaufleute Auskunft erhalten sollten über den moralischen Werth der Häuser oder Leute, mit welchen sie Geschäfte zu machen wünschen. In diesem Unternehmen wollte er eine Art von Policei auf eigne Hand treiben, und seine Spionirkunst zu Gelde machen. Dieses Bureau scheint jedoch keinen guten Fortgang gehabt zu haben und ist wahrscheinlich aufgegeben worden; wenigstens ist keine Rede mehr davon. (25)

Viennet (Jean Pons Guillaume), französischer Deputirter, Sohn eines ehemaligen Mitglieds des Nationalconvents, wurde 1777 zu Beziers in Languedoc geboren, ging, wie sein Vater, früh in den Kriegsdienst, und zwar in die Seeartillerie. Nachdem er einige Zeit auf der Flotte gedient hatte, trat er in die Landarmee, machte die letzten Feldzüge in Deutschland mit und war eine Zeit lang Kriegsgefangener. Nach dem Sturze Napoleon's wurde er außer Thätigkeit gesetzt. Er legte sich von nun an auf literarische Arbeiten, besonders auf Dichtkunst. Als Napoleon von Elba zurückgekommen war, und statt eines neuen Grundgesetzes, wie man es verlangte, nur einen Zusatz zu seiner vorigen despotischen Verfassung gab, ließ V. ein Sendschreiben an den Kaiser über die Lage Frankreichs und Europas und eine andere Schrift über die vorgeschlagene Verfassung drucken. Seitdem benutzte V. wichtige politische Vorfälle, um mit der ihm angeborenen südlichen Lebhaftigkeit und Energie und mit Nachdruck seine Meinung zu äußern. Später schrieb er mehre trefflich versifizirte Episteln, z. B. 1818 ein poetisches Sendschreiben an den Kaiser Alexander. Als die Bourbon'sche Policei, der er verdächtig geworden war, einmal Haussuchung bei ihm gehalten hatte, dichtete er eine komische Erzählung dieses Vorfalls, worin unter Anderm vorkam, daß, als der Maire seine Papiere durchstöberte, der Dichter ihn gezwungen habe, alle seine Verse zu lesen, damit er sich doch rühmen könne, wenigstens von einer Person ganz gelesen worden zu sein. Ferner erschien von ihm ein Sendschreiben an den König über die Auflösung der ultraroyalistischen Deputirtenkammer im J. 1816, ein anderes an den Kriegsminister Gouvion St.-Cyr über die zweckmäßigen Verfügungen dieses Ministers im J. 1818, ferner an die Lobredner des Vergangenen, an die Könige der Christenheit über die Unabhängigkeit Griechenlands, an Morellet über die Philosophie des 18. Jahrhunderts, an die Musen über die Romantiker, oder vielmehr wider dieselben, an den Kaiser Nikolaus zu Gunsten der Griechen, an die pariser Lumpensammler über die Vergehen der Presse, an die Maulesel Don Miguel's.

Digitized by Google

All diese „Epitres" sind später in zwei Bändchen gesammelt worden. Es herrscht darin ein äußerst freimüthiger Ton, und sie sind mit vieler Wärme, mitunter auch sehr witzig gedichtet. Von ihm erschien 1828 ein heroisch-komisches Gedicht „La Philippide" in 26 Gesängen, worin das Komische zuweilen an Ausgelassenheit streift. Ferner schrieb er bei Gelegenheit der Zerstörung von Parga ein heftiges Gedicht über diese Begebenheit und wider die Engländer. Er dichtete auch noch die Belagerung von Damascus in fünf Gesängen (aus der Zeit des abendländischen Kaiserthums), dann Selim oder die Neger, in drei Gesängen, ein mit kräftigen Zügen entworfenes gräßliches Gemälde der Behandlung und der Leiden der armen Sklaven in Westindien. Für die Geschichte der Feldzüge der Franzosen schrieb er die Geschichte der Feldzüge der Jahre 1792—93. Sein historischer Roman in zwei Bänden, „La tour de Montlhéry", erschien 1832, wozu der Stoff aus der Regierungsgeschichte Karl VII. genommen ist. Einen philosophischen Spaziergang auf dem Gottesacker des Père Lachaise hatte er 1824 herausgegeben. Dieses Werk ist in Prosa aber mit Versen untermischt; der Verfasser bleibt bei den merkwürdigsten Gräbern stehen und stellt Betrachtungen über das Leben und Wirken der darin ruhenden merkwürdigen Männer an. Nach dem Tode des Grafen von Ségur ernannte die Académie française V. zu ihrem Mitgliede. Sie zog ihn dem berühmten Benjamin Constant vor. V. entwarf in seiner Antrittsrede ein sehr anziehendes Bild von dem Leben seines Vorgängers Ségur. Auch für das Theater hat der thätige Dichter Vieles geschrieben, als die Oper „Aspasia und Pericles", Musik von Daussoigne (1820); „Chlodowig" (Clovis), Trauerspiel (1820); „Sigismund von Burgund", Trauerspiel (1825). Seine andern Trauerspiele, unter andern „Arbogast", sind nicht aufgeführt worden. Der Verfasser dichtet noch in dem sogenannten classischen Style, daher seine Theaterstücke auch wenig Beifall gefunden haben. Sein „Chlodowig", ein barbarisch-großer Held, wurde jedoch von Talma eine Zeit lang mit einigem Erfolge dargestellt. Nach der Staatsumwälzung von 1830 begann für V. eine politische Rolle, er wurde von seiner Vaterstadt zur Deputirtenkammer gesendet, hielt dort mehre freimüthige Reden, wurde an dem Hofe Ludwig Philipp's wohl aufgenommen, schlug sich nach und nach zur ministeriellen Seite, und da er, der vormalige energische Vertheidiger der Preßfreiheit, 1833 den Herausgeber der „Tribune" vor den Deputirten der Verleumdung beschuldigte, weil er gesagt habe, V. werde von der Schatzkammer besoldet, und da dieser Herausgeber darauf zu zweijähriger Gefangenschaft verurtheilt wurde, so zog sich V. dadurch den Haß der ultraliberalen Blätter zu und wurde von ihnen mit beißendem Spotte verfolgt, wozu seine Dichtereitelkeit nicht wenig Stoff lieferte, und der sich in Caricaturblättern und Spottmusiken an mehren Orten nach dem Schlusse der Sitzungen Luft machte. Sein Roman „Le château de St.-Ange" (Paris 1834; deutsch 3 Bde., Braunschweig 1834), der die Geschichte des unglücklichen türkischen Prinzen Zizim erzählt, ist frostig und ohne allen Schwung der Phantasie. (25)

Vigny (Alfred de), ein ausgezeichneter Dichter, kann als einer der Begründer der neuen poetischen Schule in Frankreich angesehen werden; er war einer der Ersten, welche sich von den Fesseln der conventionnellen französischen Dichtkunst loszumachen und den freien Gang der fremden Literaturen einzuführen suchten. Sprache und Ausdruck weichen in seinen Gedichten beträchtlich von den Gedichten der ältern Literatur ab, weshalb ihm auch die regelrechten Kritiker mehrmals vorgeworfen haben, er trage zum Verderben des guten Geschmacks und zur Verdrehung der Dichtersprache bei. Seine dichterischen Versuche erschienen zuerst einzeln und in poetischen Sammlungen. Diese Versuche waren, „Die Sündflut", „Moses", „Dolorida", ein südspanisches Bild, „Der Trappist", „Der Schnee", eine neue Behandlung der Liebe Eginhard's zu Emma, „Das Jagdhorn". Man

Digitized by Google

konnte in diesen Stücken die Phantasie des Dichters und seinen Beruf zur Dichtkunst nicht verkennen. Sie erhielten daher auch ungeachtet einiger den guten Geschmack, die Eleganz und die Harmonie beleidigenden Stellen vielen Beifall. V. sammelte diese Versuche und gab sie 1826 zu Paris unter dem Titel „Poèmes antiques et modernes" heraus. In demselben Jahre erschien sein Roman „Cinq Mars ou une conjuration sous Louis XIII." (2 Bde., Paris); einer der gelungensten Versuche, einen Gegenstand aus der Geschichte Frankreichs romantisch zu behandeln. Der Grund dieses historischen Romans ist eine Verschwörung wider den Cardinal von Richelieu. Um den jungen Verschwörer Cinq-Mars, einen Liebling des Königs Ludwig XIII. und seinen Oberstallmeister zu einem Romanhelden zu erheben, hat der Dichter eine Memoirenanecdote benutzt, welcher zufolge dieser junge Mann in Maria von Gonzaga, eine Tochter des Herzogs von Mantua und nachmalige Königin von Polen, verliebt war, um ihre Hand anhalten, und daher erst das Verdienst sich erwerben wollte, sein Vaterland von einem herrschsüchtigen Minister zu befreien. Dieser Roman ist trefflich geschrieben, und auch gut angelegt, nur wirft man dem Verfasser vor, er habe zu sehr das Geschichtliche und Politische hervortreten lassen, anstatt es blos dem Romanhaften zur Folie dienen zu lassen. Es befinden sich in diesem Werke Charakterschilderungen und Gemälde, die einen phantasiereichen Dichter und mit der Geschichte wohl vertrauten Denker verrathen. V.'s Roman wurde einigemal aufgelegt und gab auch zu Theaterstücken Veranlassung. Seitdem hat V. nichts von gleicher Bedeutung erscheinen lassen. Er hat Shakespeare's „Othello" für die französische Bühne bearbeitet, und dieses Stück ist einigemal gegeben worden; aber mit diesem Versuche war das pariser Publicum wenig zufrieden. Er lieferte von Zeit zu Zeit dichterische und prosaische Beiträge zu periodischen Schriften. (25)

Villain XIIII, eine belgische Familie, die von einem unehelichen Sohne des fürstlichen Hauses Isenghien abstammen soll, dessen Geschlechtsname Gand-Villain war. Dieser Stammvater, der unter dem Schutze des Fürsten von Isenghien in die Laufbahn des öffentlichen Dienstes gelangte, war einer der Abgeordneten, welche Ludwig XIV. bei seinem siegreichen Einzuge in Gent die Schlüssel der Stadt überreichten. Er war damals 14 Jahre nach einander zum Mitgliede der jährlich durch Wahl erneuerten städtischen Behörde ernannt worden, und dieser Umstand und eine Schmeichelei gegen den König von Frankreich sollen ihn veranlaßt haben, um die Gunst zu bitten, seinem Namen XIIII hinzuzufügen, die ihm auch aus Rücksicht auf seine persönlichen Verdienste, besonders aber aus Achtung gegen den Fürsten von Isenghien, der damals die spanischen Dienste verließ und sich nach Frankreich wandte, gewährt wurde. Später erhielt er das einträgliche Amt eines erblichen Steuereinnehmers des Bezirkes Alost in Flandern, das seine Nachkommen bis zur Vereinigung Belgiens mit Frankreich behalten haben. Einer seiner Nachkömmlinge, Jean Jaques Philippe V., hatte soviel Einfluß in Gent und bei den flandrischen Provinzialständen, daß es ihm 1754 gelang, der Regierung eine bestimmte jährliche Geldbewilligung zu verschaffen, sodaß sie nicht mehr jährlich darum anzusuchen brauchte, wie es früher der Fall in Flandern gewesen war und in den übrigen Provinzen fortdauernd stattfand. Dieser wichtige Dienst bewog den Kaiser, dem er sich auch sonst verpflichtet hatte, ihn 1758 zum Vicomte zu erheben. Einer seiner Söhne, Philippe Matthieu Ferdinand, nahm 1790 thätigen Antheil an dem belgischen Aufstande, und ließ einige unglückliche Bauern, die sich demselben widersetzt hatten, gerichtlich verfolgen uud hinrichten. Nach der Rückkehr der östreichischen Truppen ward er wegen dieses Vergehens in Untersuchung gezogen und schützte sich gegen die angeordnete Verhaftung, indem er mit seinem Sohn nach Frankeich flüchtete. Von der östreichischen Regierung 1793 begnadigt, kam er nach Belgien zurück, hatte jedoch durch diese Wendung seines

Digitized by Google

Schicksals sein ganzes Vermögen verloren. — Sein Sohn, Charles Graf Villain de Vasele, Vicepräsident des belgischen Senats, war so glücklich, die dürftigen Vermögensumstände, in welchen sein Vater ihn zurückgelassen hatte, durch gelungene Speculationen und eine reiche Heirath zu verbessern. Napoleon erhob ihn zum Grafen und ernannte ihn zu seinem Kammerherrn. Auf die Empfehlung seines Schwiegervaters, des Barons von Feltz ward er 1815 vom König der Niederlande zum Mitglied der zweiten Kammer der Reichsstände ernannt. Erst nach dem Tode seines Schwiegervaters ließ sich Graf V. von der Priesterpartei hinreißen, und trat immer mehr in eine feindliche Stellung gegen die Regierung. Auf diese Umwandelung seiner Gesinnungen soll auch der Umstand eingewirkt haben, daß der König der Niederlande der Justiz freien Lauf ließ, als die Armenanstalt zu Gent eine ansehnliche Foderung geltend machte, von welcher V. durch eine Entscheidung Napoleon's war befreit worden, was ein richterliches Urtheil zur Folge hatte, das ihm die Bezahlung der Schuld auflegte. — Charles Vicomte V., sein Sohn, geboren um 1800, Mitglied der Kammer der Repräsentanten, ist gleichfalls der Priesterpartei ergeben. König Leopold ernannte ihn im Aug. 1832 zum außerordentlichen Gesandten in Rom, wo er im Nov. sein Beglaubigungsschreiben übergab. Er wurde zugleich in Turin, Florenz und Parma accreditirt. Zu derselben Partei gehört auch Hyppolyte, Vicomte V. de Wetteren, ein Vetter des Grafen, Mitglied der Repräsentantenkammer. Er wurde im Dec. 1830 mit Van de Weyer als Bevollmächtigter der belgischen Regierung bei der londoner Conferenz abgeschickt, und war einer der Abgeordneten, die im Apr. 1831 nach London gesandt wurden, um die Gesinnungen des Prinzen Leopold hinsichtlich der Königswahl zu erforschen. (74)

Villaflor (Graf von, seit 1833 Herzog von Terceira), geboren zu Lissabon nach 1790, vermählt mit der Tochter des am 1. März 1824 ermordeten Marquis von Loulé, folglich Schwager des Gemahls der Infantin Donna Anna, ist portugiesischer Generallieutenant und Pair von Portugal. Er hat als Feldherr in dem Kriege gegen die Feinde der Constitution und die Anhänger Don Miguel's, zur Vertheidigung und zur Wiederherstellung der Rechte Donna Maria's auf den portugiesischen Thron viel beigetragen. In seinen politischen Gesinnungen fest und treu, dem Vaterlande und der Sache constitutionneller Freiheit aufrichtig ergeben, im Felde tapfer, in der Verwaltung entschlossen und thätig, in der Vollziehung kraftvoll und beharrlich, ist er bisher, seit 1826—34, eine der wichtigsten Stützen der letzten Hoffnungen eines machtlosen launenhaft beweglichen Fürsten, Don Pedro, und einer unmündigen Königin, Donna Maria da Gloria, gewesen. V. und Palmella haben, jener im Felde, dieser im Cabinet, das Schicksal Portugals gelenkt und nie, obgleich durch Willkür oft zurückgesetzt, die gute Sache ihres Vaterlandes aufgegeben, noch, durch Gefahren und Hindernisse je entmuthigt, an dem Gelingen derselben verzweifelt. Mit Villaflor zugleich dienten ritterlich demselben Zwecke die Generale Stubbs, Claudino, Caula, Azevedo, der Marquis v. Angeja, Saldanha (s. d.) und andere tapfere portugiesische Offiziere; er übertraf Alle, den General Stubbs ausgenommen, an Ausdauer, und Alle, den General Saldanha ausgenommen, an Feldherrntalent und Ruhm. Er galt in Lissabon bei Vielen für einen Offizier, der sich mehr um Anzug und schöne Formen bekümmerte, als um die ernsten Studien der Kriegswissenschaften. Sobald er aber nach dem Tode Johann VI. (10. März 1826), der Regentin Donna Isabella den Eid geleistet, die Carta de ley vom 23. Apr 1826 beschworen und die von dem Kaiser Brasiliens, als Nachfolger Johann VI. in Portugal, zur Königin von Portugal, mittels Abtretung seines Erbrechts, am 2. Mai 1826 ernannte älteste Tochter desselben, Donna Maria, als seine Souverainin anerkannt hatte, von dem Augenblicke an handelte er entschieden, thätig und tapfer, seinem Eide getreu.

Digitized by Google

Darum ward ihm, obgleich er noch nicht Divisionsgeneral war, von der Regentin der Befehl über eine Heerabtheilung anvertraut und zugleich der Titel als Marechal de Campo ertheilt, um die Aufrührer zu unterdrücken, welche unter dem Marquis de Abrantes und dem Marquis de Chaves (s. d.), Spanien im Rückhalte, zugleich in den nördlichen und in den südlichen Provinzen Portugals zum Umsturze der bestehenden Ordnung den Bürgerkrieg begannen. Im Norden befehligten die Generale Stubbs, der Oporto behauptete, Angeja, Claudino, Caula, Mello und Azevedo, welche die innern Verbindungslinien mit Lissabon und dem Süden besetzt hielten, um sich auf die von Silveira, Chaves und Tellez Jordao bedrohten Punkte schnell ziehen zu können; im Süden befreite Graf V. Algarbien von den Rebellen unter dem Vicomte von Montalegre, dann schlug er am Ende Dec. 1826 die Insurgenten in Alemtejo unter Magessi und in Beira, worauf er sich mit dem General Claudino vereinigte und die Linie an der Tamega behauptete. Nun mußte Chaves Lamego räumen und sich bis nach Tras os Montes zurückziehen. Hier war der Hauptheerd des Aufstandes. Da aber Spanien denselben thätig unterstützte und ein spanisches Heer in Portugal einrücken sollte, so sandte Canning, um dies zu hindern, ein englisches Hülfscorps unter General Clinton nach Lissabon. Allein V. vertrieb ohne dessen Hülfe die aufs Neue vorgedrungenen Insurgenten gänzlich aus Portugal. Schon am 9. Jan. 1827 schlug er mit 7000 Mann bei Coruche de Beira das 10,000 Mann starke Heer des Marquis von Chaves so, daß sich dieser am 15. Jan. auf das spanische Gebiet zurückzog. Nun schien Portugal befreit zu sein, und die Kammer der Abgeordneten votirte den Dank der Nation für die Generale und Oberoffiziere, die sich in dem Kampfe gegen die Rebellen vorzüglich ausgezeichnet hatten. Es wurden insbesondere die Generale V., Angeja, Claudino, Azevedo und Mello genannt. Auch die Regentin hatte, bereits am 6. Jan., dem Grafen V. die Würde eines wirklichen Marechal de Campo ertheilt. Allein die portugiesischen Flüchtlinge unternahmen bald nachher, von den spanischen Grenzbehörden fortwährend unterstützt, von Galicien aus einen neuen Einfall in Tras os Montes. V. nahm jetzt eine sichere Stellung, um Oberbeira zu decken und mit den übrigen Generalen, welche die spanischen Guerillas bekämpften, in Verbindung zu bleiben. Chaves drang jedoch so schnell von Miranda über Braga gegen Porto vor, daß V. in Eilmärschen nach Pennafiel zog, um mit Stubbs, der Porto vertheidigte, mit Angeja und Mello gemeinschaftlich operiren zu können. Am 1. Febr. ergriffen er und Angeja die Offensive; am 4. erzwang er zu Prado den Übergang über den Cavado, der auf den drei Punkten von Porto, Prado und Barcellos durch die Insurgenten vertheidigt wurde; dann nahm er die Brücke von Barca mit Sturm. Am folgenden Tage schlug Graf V. abermals den Feind, worauf Chaves sich mit den Trümmern seines Haufens über den Minho nach Guardia in Galicien zurückzog. Er hatte Gepäck und Artillerie verloren. Der tapfere V. eilte nunmehr nach Beira, weil hier der Parteigänger Tellez Jordao in seinem Rücken vorgedrungen und über die Tamega gegangen war. Dieser war aber bereits zu Canavezes vom General Mello angegriffen worden und mußte sich eilig nach Chaves in Tras os Montes (nahe an der galicischen Grenze) zurückziehn. Hier vereinigte sich mit ihm der Marquis von Chaves mit einigen hundert Mann. Auf jener Flucht der Insurgenten wurde das Gepäck des Marquis von Montalegre erbeutet, worin man Briefe fand, welche die geheimen Verbindungen der Insurgenten mit bedeutenden Männern in Lissabon, sogar mit einigen Mitgliedern der Kammern (!) verriethen. Selbst der General Mello kam in Verdacht, daß er die Bewegungen der Feinde begünstige. Da nun Tras os Montes aufs neue der Sammelplatz der Rebellen wurde, so nahmen Angeja, Mello und V. gemeinschaftliche Maßregeln, um dort den Herd des Aufruhrs zu ersticken. Unter den Insurgenten selbst herrschte Zwietracht; die einzelnen Anführer derselben handelten

Digitized by Google

ohne Plan nach Belieben. Es gelang daher den constitutionnellen Generalen, die Guerillas der Rebellen zu zerstreuen, und in den ersten Tagen des März den Kern ihrer Macht, einige Reiterregimenter, nach Galicien und Estremadura zu verjagen, wo sie von den spanischen Behörden zum Schein entwaffnet wurden. Die Anführer der Insurgenten, Tellez Jordao, Montalegre, Chaves und Andere mußten sich theils nach Burgos, theils nach Valladolid begeben; ein Theil der Waffen der Insurgenten aber ward den portugiesischen Behörden zugestellt. Damals hatte General V. (am 15. März) sein Hauptquartier zu Chaves. Die Provinz Tras os Montes war jetzt von den Rebellen gänzlich gereinigt und der Feldzug geendigt. Mittelbar hatte aber auch die Politik des britischen Cabinets zu Erreichung dieses Resultats beigetragen, indem es die thätige Theilnahme des spanischen Cabinets an der Sache der Royalisten durch diplomatische Noten und die Anwesenheit eines englischen Hülfscorps in Portugal verhinderte. Gleichwol fanden die Insurgenten in Spanien fortwährend geheime Beihülfe, und die anticonstitutionnelle Partei in Portugal arbeitete der Befestigung der neuen Ordnung wirksam entgegen. (Vergl. Portugal.) Dies geschah besonders nach dem Schlusse der Sitzungen der beiden Kammern (31. März 1827). Graf V. hielt daher die wichtigsten Punkte an der spanischen Grenze fortwährend besetzt und begab sich im Apr. nach Lissabon, um die Mittel zur Ergänzung des Heers zu erlangen. *) Hier wurde er von der Regentin zum Obergeneral der Nordarmee ernannt, auch bewilligte auf seine Vorstellung die Regentin am 13. Apr. allen portugiesischen Unterthanen, die sich politische Vergehen oder aufrührische Handlungen seit dem 21. Jul. 1826 hatten zu Schulden kommen lassen, Amnestie und Generalpardon. Da aber dessenungeachtet Banden von Guerillas sich noch zeigten, so verlegte V. sein Hauptquartier nach Viseu. Er und General Caula unterdrückten damals einen Aufstand der Garnison von Elvas, welcher am 29. und 30. Apr. ausgebrochen war. Graf V. wurde jetzt (im Mai) zum Commandanten für die Provinz Alemtejo ernannt, blieb aber in Lissabon.

Die Befestigung des constitutionnellen Systems wurde durch die Königin Mutter und die Partei der sogenannten Corcundas (Servilen), gewissermaßen auch durch die zweideutige Haltung des britischen Gesandten Acourt (s. Heytesbury), hintertrieben, und der kräftige Saldanha erhielt (24. Jul. 1827) seine Entlassung. Dies wirkte auch auf V.'s Stellung ein. Zwar wurde er zum militairischen Oberbefehlshaber von Lissabon (unter dem Gouverneur Grafen von Sampayo) ernannt, aber blos um die Ruhe in der Hauptstadt zu erhalten, welche durch die Ausschweifungen der constitutionnellen und der anticonstitutionnellen Partei in Folge von Saldanha's Austritt aus dem Ministerium gestört worden war. Die Stimmung des Volkes zeigte sich am deutlichsten bei dem Jahresfeste der Constitution. Als V.: Es lebe die Regentin! rief, blieb es stumm, während es in sein Lebehoch der Charte freudig mit einstimmte. Dessenungeachtet suchte man die entschieden constitutionnell Gesinnten aus den ersten Posten zu entfernen. Graf von Sampayo wurde von seinem Posten als Gouverneur der Hauptstadt und Generalcommandant der Provinz Estremadura entlassen, und es kam an seine Stelle der General Caula, bisher Gouverneur von Elvas, weil man diesen wichtigen Platz keinem Anhänger der Constitution anvertrauen wollte. Darauf ward General Stubbs, Gouverneur von Porto, der sich nachdrücklich für Saldanha

*) Die „Gazeta" gab zwar den Bestand des portugiesischen Heers am 1. Febr. 1827 zu 25,528 Mann Linientruppen und 27,110 Milizen an; aber kaum die Hälfte stand wirklich unter den Waffen. Es bedurfte eines kräftigen Mannes an der Spitze der Kriegsverwaltung, Saldanha wurde daher im Apr., aufs neue zum Kriegsminister ernannt. Ein Beweis der vor ihm herrschenden Unordnung ist, daß der Sold vom Febr. den Truppen erst Ende Mais ausgezahlt werden konnte.

Digitized by Google

erklärt hatte, entlassen, und der Graf von V. aus Lissabon entfernt (Ende Aug. 1827), indem man ihn zu Stubbs' Nachfolger bestimmte. Zwar ernannte ihn der Kaiser von Brasilien, Don Pedro, zum Marquis von Corruche; allein dieser Titel ward ihm von der Regentin nicht bestätigt, weil bereits Don Miguel von seinem Bruder, als Vormund der Königin Donna Maria, zur Übernahme der Regentschaft bevollmächtigt worden war, und späterhin wurde nicht weiter daran gedacht. Als Don Miguel die Regentschaft antrat, bezeigte ihm auch Graf V. in Lissabon seine Ehrfurcht, wurde aber mit großer Kälte behandelt und nur als Brigadier anerkannt. Bald zeigte sich die Reaction gegen die Constitution. Der Pöbel beschimpfte und mishandelte ungestraft die Anhänger derselben. Auch Graf V. erfuhr dieses Schicksal und war in seinem eignen Hause vor Überfall nicht mehr sicher. Am 14. März 1828 erneuten sich diese Scenen mit solcher Heftigkeit, daß V. nebst seiner Gemahlin und vielen angesehenen Personen sich auf das englische Admiralschiff Spartiate flüchten mußte. Am 17. wurde seine Entlassung als Gouverneur der Provinz Alemtejo und interimistischer Gouverneur von Porto bekannt gemacht. Hierauf begab er sich mit seiner Familie nach London; dagegen ward der Marquis von Chaves zur Rückkehr nach Lissabon eingeladen. Wie V. späterhin, als die constitutionnelle Partei seit dem 16. Mai 1824 von Porto aus den Usurpator zu stürzen unternahm, mit Palmella, Saldanha und Stubbs von London — leider zu spät am 26. Jun. — nach Porto sich begab, und sich, als Miguel's General, Povoas, Porto am 4. Jul. besetzte, wieder nach England einschiffen mußte, wo er nebst Saldanha, Stubbs und Andern am 19. Jul. ankam; wie Graf V. im Jun. 1829 auf der Insel Terceira sich an die Spitze der Männer der Constitution stellte und dieses Bollwerk des Throns der Königin Donna Maria klug und tapfer vertheidigte; wie er hierauf die übrigen Azoren dem Scepter seiner Königin unterwarf und mit Don Pedro am 8. Jul. 1832 bei Porto landete, ist in den Artikeln Portugal und Terceira erzählt worden.

In Porto befehligte Graf V. verschiedene Abtheilungen des kleinen Heeres, unter der obersten Leitung Don Pedro's, und zeichnete sich durch die tapfere Abwehr der heftigen Angriffe der miguelistischen Truppen auf die Linien vor Porto am 26. Jul. und am 29. Sept. sehr aus. Am 1. Jan. 1833 landete der französische General Solignac in Porto und übernahm die oberste Leitung des constitutionnellen Heeres, Don Pedro war auf den Besitz der Stadt beschränkt, deren Bombardement am 8. Jan. seinen Anfang nahm. Zwar mislang Solignac's Ausfall am 24. Jan., aber die Angriffe der Miguelisten am 4., 6. und 24. März auf Porto wurden zurückgeschlagen; ebenso wenig konnte das heftige Bombardement der Stadt am 16. und 17. Mai den Muth der tapfern Besatzung und ihrer Anführer erschüttern. Auch erhielt Don Pedro bedeutende Verstärkungen aus England, Belgien und Frankreich. Capitain Napier trat in seine Dienste und übernahm am 5. Jun. 1833 an Sartorius' Stelle den Oberbefehl über die Kriegsschiffe. General Solignac rieth jetzt, gradezu auf Lissabon zu marschiren; allein man befolgte den von ihm nicht gebilligten Kriegsplan Napier's, in Algarbien einen festen Punkt zu erobern. Solignac nahm deshalb am 13. Jun. seine Entlassung. An seine Stelle trat Saldanha. Nun ward die Führung der am 20. Jun. von Porto unter Segel gehenden Expedition nach Algarbien dem General V. anvertraut, den der Herzog von Palmella begleitete. Zugleich ward V. zum Herzog von Terceira ernannt. V. landete am 24. mit 3—4000 Mann bei Cavellas, nahe bei Villareal in Algarbien und besetzte mehre Seestädte, Faro, Tavira und andere. Napier schlug die miguelistische Flotte am 5. Jul. und nahm die meisten Schiffe Don Miguel's beim Cap. St.-Vincent. Hierauf blokirte Napier den Tajo und General V. drang mit seinem bis auf 8000 Mann verstärkten Heere in zwei Abtheilungen mitten durch die entmuthigten Scharen der Miguelisten unaufhaltsam

Digitized by Google

gegen Lissabon vor; gleichzeitig bildete V., um sich den Rücken zu sichern, Guerillas für die Sache der Königin. Sodann eilte er mit 1500 Mann über Setubal voran, und erfocht mit dieser kleinen Schar am 23. Jul. bei Almada, Lissabon gegenüber, den entscheidenden Sieg über das 6000 Mann starke Heer Don Miguel's, dessen Anführer, der grausame Tellez Jordao, auf der Flucht ermordet wurde. Admiral Napier segelte den Tajo hinauf, und der Herzog von Cadaval räumte an demselben Tage Lissabon, das am 24. im Namen der Königin von V. besetzt wurde. Unterdessen hatte Don Miguel am 10. Jul. dem französischen Marschall Bourmont den Oberbefehl bei Porto übergeben; allein sein Sturmangriff auf die Linien von Porto am 25. Jul. wurde zurückgeschlagen. Hierauf schiffte sich Don Pedro von Porto nach Lissabon ein, wo er am 27. Jul. ankam. Don Miguel hob nunmehr die Belagerung Portos am 7. Aug. auf und Bourmont zog sich nach dem Tajo hin, um Lissabon wieder zu nehmen. Auch verließen die Miguelisten am 20. Aug. das linke Ufer des Duero. Saldanha führte daher von Porto am 25. Aug. Verstärkungen nach der Hauptstadt, wohin sich auch General V. aus seiner Stellung bei Villafranca am 29. zurückziehen mußte. Lissabon wurde befestigt und Bourmont's Angriff am 5. Sept. zurückgeschlagen.

Unterdessen hatte bereits die britische Regierung Donna Maria förmlich als Königin von Portugal anerkannt, und Lord William Russell am 15. Aug. sein Creditiv als bevollmächtigter Gesandter dem Herzog von Braganza, als Regenten, überreicht. Dasselbe geschah von Seiten Frankreichs am 8. Sept. Wenige Tage nachdem ein neuer Angriff Bourmont's*) auf Lissabon am 14. Sept. zurückgeschlagen worden war, langte die Königin Donna Maria daselbst am 22. Sept. 1833 an. Nun ergriff Don Pedro am 10. Oct. wieder die Offensive. Saldanha und V. durchbrachen die Linien der Miguelisten vor Lissabon, und Don Miguel sah sich genöthigt, am 18. Oct. in der festen Stellung von Santarem seine Zuflucht zu suchen, wo er seine Streitkräfte zusammenzog. Die Armee der Königin schlug ihr Lager vor Santarem auf; auch wurde die wichtige Festung Peniche genommen. Unterhandlungen mit Don Miguel blieben ohne Erfolg; denn der Infant verwarf nicht nur die Bedingung, daß er die Halbinsel verlassen solle, um nie wieder in dieselbe zurückzukehren, sondern weigerte sich überhaupt, auf die von Spanien und England angetragene Vermittelung einzugehen und irgend einem Vorschlage Gehör zu geben, der darauf hinziele, dem Bürgerkriege ein Ende zu machen, so lange der Exkaiser von Brasilien an der Spitze der Regierung der Anhänger Donna Maria's stehe. Der Krieg wurde ohne entscheidende Ereignisse fortgesetzt. General Stubbs vertheidigte mit wenig Truppen Porto gegen die wiederholten Angriffe einer miguelistischen Heerabtheilung. Andere Abtheilungen der Miguelisten suchten die Verbindung mit der Küste zu behaupten und den Guerillaskrieg zu unterstützen; da geschah es, daß eine Truppenabtheilung des königlichen Heeres unter dem Oberstlieutenant Florencio auf dem südlichen Tajoufer bei Alcacer do Sol am 2. Nov. eine starke Niederlage erlitt. Dagegen suchte V. den Stützpunkt der Macht Don Miguel's immer enger einzuschließen. Am 11. Nov. wurden die Mühlen auf den Höhen von Pernes und am 21. Dec. die bei Torres Novas vor Santarem zerstört. Auch fiel der wichtige Platz Marvao in Donna Maria's Gewalt. Im Jan. 1834 wurde die Operationsarmee Don Pedro's in zwei Divisionen vertheilt; die eine sollte Santarem beobachten, die andere der Bewegung der Miguelisten folgen. Der Herzog von Terceira führte den Oberbefehl über jene, Saldanha über diese, stand jedoch unter dem Herzog, der das Ganze leiten sollte. Während nun dort General V. die Blokade auf dem rechten Tajoufer fortsetzte und nach einem heftigen Gefecht sich der Brücke von Asseca unweit Santarem am

*) Marschall Bourmont und ein Theil der französischen Offiziere verließen hierauf am 17. Sept. die Dienste Don Miguel's und begaben sich nach Spanien.

Digitized by Google

30. Jan. 1834 bemächtigte, wollte General Saldanha gegen Coimbra vordringen. Es gelang ihm aber blos, die Stadt Leiria am 15. Jan. zu nehmen, auch erfocht er am 31. Jan. einige Vortheile über den Feind bei Pernes. Noch waren aber mehre Seeplätze, namentlich Figueira, in Don Miguel's Besitz.

Die Schuld, daß Donna Maria's Regierung so langsam sich befestigte, trug größtentheils Don Pedro selbst. Er beleidigte durch voreilige Schritte und willkürliche Maßregeln seine Freunde; seine Feinde aber reizte er vielmehr auf, als daß er sie mit sich und der neuen Ordnung versöhnt hätte. Ein Pair des Reichs, Graf Taipa, machte ihm darüber in einem freilich sehr unerbietig abgefaßten Schreiben lebhafte Vorstellungen. Don Pedro erließ darauf sofort gegen ihn einen Verhaftsbefehl, weshalb sich der Graf an Bord eines englischen Kriegsschiffes flüchtete. Jener Gewaltschritt veranlaßte den Herzog von Terceira und acht andere Pairs, gegen diese Verletzung der den Pairs durch die Verfassung zugesicherten Rechte am 7. Dec. 1833 förmlich zu protestiren; Don Pedro gab nach und Graf Taipa kehrte ungehindert in seine Wohnung zurück; dem Herzog von Terceira aber wurde die Antwort ertheilt, daß der Protest der nächsten Versammlung der Cortes zur Prüfung, ob nämlich eine Verletzung der Constitution stattgefunden habe, vorgelegt werden sollte. Hierauf stellte der Herzog von Terceira nochmals den Wunsch der Pairs vor, Se. kaiserliche Majestät möchte erklären, welche Artikel der constitutionnellen Charte die Regierung der Königin als in Kraft seiend, und welche sie, ihrer Meinung nach, als suspendirt betrachte. So blieb der Streitpunkt einstweilen unentschieden. Außerdem war noch Zwiespalt zwischen dem Kriegsminister Don Augustino Jose Freire und dem Grafen von Saldanha, sowie auch zwischen dem Admiral Napier und dem Seeminister. Endlich wurde der Gang der Operationen selbst auch durch die Reibungen aufgehalten, welche zwischen den beiden Feldherren entstanden, indem Saldanha nicht unter V.'s Oberbefehl stehen und den vom Kriegsminister erhaltenen Befehl, auf Coimbra zu marschiren, nicht vollziehen wollte. Nun sollte V. Saldanha's Heerbefehl mit übernehmen; allein er sah ein, daß dieser Feldherr nicht ersetzt werden könne und legte daher am 4. Febr. sein eignes Commando nieder. Es gelang ihm, auch den Kaiser zu bewegen, daß Saldanha den Oberbefehl erhielt und das Commando des linken Flügels beibehielt, um Don Miguel's Vereinigung mit dem General Almer, der vom Duero nach Coimbra gezogen war, zu verhindern. An V.'s Stelle erhielt jetzt der zum Baron Villanova de Gaya erhobene General Sir Thomas Stubbs das Commando des Centrums vor Santarem. Man glaubte nämlich, daß Stubbs, als ein kluger Taktiker, vor Santarem mehr ausrichten werde, als der feurig muthige V. Dieser sollte dagegen den rechten Flügel befehligen. Zugleich wurde Admiral Napier beauftragt, eine Expedition mit Landungstruppen zur Eroberung der miguelistischen Seeplätze auszurüsten. Unterdessen war es dem miguelistischen General Lemos, welcher bisher Alemtejo besetzt gehalten, gelungen, sich mit dem Corps des Generals Povoas *) in Santarem zu vereinigen; auch war der Oberst Rebocho aus den Umgebungen von Porto herbeigekommen. Lemos unternahm nun einen Hauptangriff auf das Heer Don Pedro's am 18. Febr. und erkämpfte wichtige Vortheile; doch gelang es nach einem hartnäckigen Kampfe dem General Saldanha, den Feind mit Verlust zurückzuwerfen und die Stellung vor Santarem bei Cartaxo zu behaupten; indeß war dieser blutige, von ihm bei Almoster erfochtene Sieg nichts weniger als entscheidend; denn dem Infanten blieb die Verbindung mit Coimbra und Figueira noch immer offen. Als dies vorfiel, befand sich V. in Lissabon. So lähmte die Unzufriedenheit der Befehlshaber, der Offiziere und des Heeres mit Don Pedro's

*) Povoas erhielt Ende Febr. seine Entlassung, weil er der Freimaurerei verdächtig war, und General Lemos trat an seine Stelle als Oberfeldherr Don Miguel's.

Digitized by Google

Kriegsminiſter den Fortſchritt der conſtitutionnellen Waffen. Um dieſe Zeit erhielt jedoch das Heer Donna Maria's Verſtärkungen aus Belgien; Algarbien wurde aufs neue beſetzt und Admiral Napier, der erſt am 17. März von Liſſabon abſegeln konnte, nahm am Ende deſſelben Monats die Plätze Viana und Caminho im nördlichen Portugal, Don Miguel aber verlor, in Folge ſeiner Verbindung mit dem ſpaniſchen Kronprätendenten Don Carlos, ſeinen Stützpunkt in Spanien, wo endlich die Anerkennung Donna Maria's als Königin von Portugal Ende März 1834 erfolgte. Auf dieſe Erfolge hat der Herzog von Terceira keinen Einfluß gehabt, außer inwiefern er durch das Vertrauen, welches ihm Don Pedro fortwährend ſchenkte, dieſen heftigen und launenvollen Fürſten durch ſeinen Rath von manchen unüberlegten Schritten abhielt. Er wurde um die Mitte des März zum Oberbefehlshaber in Porto und über das Corps ernannt, welches den nördlichen Theil des Königreichs von den migueliſtiſchen Truppen unter dem General Almer reinigen ſollte. Gleichzeitig erhielt Bernardo von Sa den Befehl, von Algarbien durch Alemtejo gegen Elvas und Santarem vorzudringen, um den von Saldanha beſchloſſenen Hauptangriff auf Santarem ebenſo vom Süden wie vom Norden her zu unterſtützen. Das Einrücken eines ſpaniſchen Corps in Portugal im April wirkte entſcheidend auf die Kriegsereigniſſe. Nach einem kurzen Stillſtand in den Operationen erzwang V. den Übergang über die Tameja, warf die migueliſtiſchen Truppen zurück, drang in das Innere der Provinz Tras os Montes, die ſich für die Sache der Königin erklärte, und beſetzte am 11. Apr. Murça. Er ließ darauf jene Provinz unter den Befehlen der Generale Pizarro und Avellez und zog gegen Ende des Apr. nach Viſeu. Am 3. Mai vereinigte er ſich mit dem ſpaniſchen General Rodil und beſetzte am 8. Coimbra, das Miguel's Truppen bereits geräumt hatten. Am 9. Mai zog V. weiter ſüdlich. Am 16. Mai ſchlug er das migueliſtiſche Heer auf den Höhen bei Aſſeiceira unweit Thomar. Er rückte am 19. Mai in Santarem ein, das Don Miguel's Truppen verlaſſen hatten. Es wurden Unterhandlungen angeknüpft, und Don Miguel und Don Carlos verpflichteten ſich, Portugal zu verlaſſen. (7)

Virtuoſen. Wir folgen in dieſem Artikel denſelben Grundſätzen, die in dem frühern **Sänger und Sängerinnen** uns geleitet haben, und verweiſen daher auf Dasjenige, was wir dort in der Einleitung über die Schwierigkeit geſagt haben, vollſtändig und gerecht zu ſein. Wie dort, und aus gleichen Gründen, beſchränken wir uns mehr auf das Vaterländiſche, zumal da ſolchen Virtuoſen, deren Ruf aus dem Auslande bis zu uns gedrungen iſt, faſt immer ein eigner Artikel in dieſem Werke gewidmet wurde. Angemeſſen ſcheint es uns, einige Worte über den Zuſtand der Virtuoſität im Allgemeinen vorauszuſchicken. Wie die Dicht- und Schauſpielkunſt in einem nahen, obgleich nicht unbedingt nothwendigen Zuſammenhange miteinander ſtehen und die Tiefe der dichteriſchen Hervorbringungen, welche ein Zeitalter vorzugsweiſe bewegen (es iſt grade nicht nothwendig, daß ſie in demſelben erzeugt ſeien), auf die theatraliſchen Leiſtungen den größten Einfluß hat, ſo iſt dies auch in dem Verhältniß der Componiſten zu den Virtuoſen der Fall. Niemand wird es leugnen, daß die Productionen unſerer Zeit ſich vorzugsweiſe durch die Vervielfältigung in der Anwendung äußerer Mittel auszeichnen. Denſelben Weg iſt die Virtuoſität gegangen, indem die mechaniſche Entwickelung derſelben einen ungemein hohen Grad erreicht hat, und bei Vielen leider ſchlechthin zur Hauptſache geworden iſt. Dinge, welche die größten Virtuoſen des vorigen Jahrhunderts für völlig unausführbar und unmöglich erklärt haben würden, leiſten jetzt Anfänger mit Leichtigkeit. Dagegen aber muß man freilich auch von den ausgebildetſten Meiſtern bekennen, daß ſie ſich nur äußerſt ſelten zu einer wahrhaft künſtleriſchen Production erheben und der ganze Werth ihrer Leiſtungen hauptſächlich nur in einer größern Überwindung des Mechaniſchen beſteht. Es iſt freilich wahr, daß Werke, welche vor 40 oder 50 Jahren den berühmteſten Virtuoſen zur

glänzendsten Entwickelung ihrer Kunst dienten, jetzt von Anfängern mit ziemlicher Geläufigkeit vorgetragen werden; doch ein großer Irrthum würde es sein, daraus den Schluß zu ziehen, daß unsere Anfänger so viel leisteten als jene Meister. Ja, wir bezweifeln, daß viele unserer ausgezeichnetsten Virtuosen es vermöchten, sich mit einem jener einfachen Stücke hören zu lassen, wenn einer der alten Meister es vor ihnen gespielt hätte. Denn bei diesen kam es auf den Grad der Schönheit an, mit welchem sie das Anspruchlose vortrugen; nur um in dieser feinsten Ausbildung einen hohen Grad zu erreichen, übten sie sich mit einer Unverdrossenheit, die man jetzt vielleicht sehr selten findet. Sollte man nun glauben, daß solche Anstrengungen für einen Clementi und Viotti verloren gegangen wären und daß sie es damit nicht weiter gebracht hätten als unsere Anfänger, welche jetzt mit ihren Stücken beginnen? Schwerlich! Die ganze Virtuosität hat nur eine andere Richtung genommen, und ältere Meister würden erstaunen, freilich aber nicht angenehm, wenn sie sähen, was aus ihrer edeln schönen Kunst geworden ist. Indessen darf man auf der andern Seite nicht ableugnen, daß die vielseitigere mechanische Ausbildung auch die Möglichkeit gewährt hat, vielfältigere Wirkungen zu erreichen und den Gedanken in mannichfachster Weise zu schattiren. Somit ist die Virtuosität nicht ohne Rückwirkung auf die Compositionen geblieben, und der Gedanke, dem zahlreichere Wege und Formen offen stehen, mußte dadurch an Reichthum und Mannichfaltigkeit auf gleiche Weise gewinnen. Im Allgemeinen zwar hat dieser Reichthum an Mitteln in der Composition nur dazu gedient, die Armuth der Erfindung zu verschleiern und in der Virtuosität betäubt uns mechanische Fertigkeit und sucht uns durch die Wirkung des Erstaunens um die der Freude über reine Schönheit zu bringen. Doch gibt es auch sehr rühmliche Ausnahmen davon, und in diesem Verein beider Eigenschaften muß man allerdings auch einen allgemeinen Fortschritt der ausübenden Kunst anerkennen.

Der leichtern Übersicht wegen wollen wir hier nicht einer alphabetischen Ordnung folgen, sondern die Virtuosen und die Virtuosität nach Instrumenten eintheilen, der Einzelnen aber nur kürzere Erwähnung thun. Als das Fundament Instrument wollen wir zunächst das Fortepiano nehmen. Die größten und rühmtesten Virtuosen auf demselben sind freilich fast alle schon in einzelnen Artik in diesem Werke behandelt oder doch wenigstens im Art. Componisten genan worden. Der Übersichtlichkeit wegen wollen wir sie jedoch hier ganz kurz mit an den. Aus der ältern Clementischen Schule, die vorzüglich einen edeln Styl, ei schönen Vortrag und die Kunst der Bindungen bezweckte, sind die größten der aus hervorgegangenen Virtuosen folgende vier: Cramer zu London, John F zu Moskau, Ludwig Berger zu Berlin und August Alexander Klengel zu D den. Johann Baptista Cramer, 1771 zu Manheim geboren, ist vorzüglich seine 84 vortrefflichen Clavieretüden bekannt geworden. Als Spieler geni eines außerordentlichen Rufes, doch haben wir selbst ihn nicht gehört, ind England nur sehr selten verlassen hat. Noch 1833 machte er eine Kunstreis Deutschland und Frankreich, wobei er sich zu München und Paris hören John Field (s. d.) ist unstreitig der größte Spieler aus dieser Schule und gar seinen Meister an gediegener Fertigkeit und Grazie übertroffen. Ludwig ger (s. d.), der größte Componist unter den genannten und zugleich Der, wel genialste Weise des Vortrags besitzt, lebt seit 1815 zu Berlin. Klengel einer Reihe von Jahren Organist an der katholischen Kirche zu Dresden; de vierspiel hat er fast gänzlich aufgegeben und beschäftigt sich dagegen nur mi positionen im strengsten Styl, worin er eine wunderwürdige Meisterschaft haben soll. Von diesen vier Spielern ist wiederum eine jüngere Generati welche sich die eigenthümlichen Schönheiten der Methode vererben, ausge Von Field sind uns als Schüler Passy in Stockholm und Karl Meyer,

Digitized by Google

Petersburg, bekannt geworden. Cramer hat fast Alles ausgebildet, was in London Clavier spielt, doch ist uns kein vorzügliches Talent darunter bekannt geworden. Von Klengel's Schülern haben wir ebenfalls öffentlich nichts vernommen. Ludwig Berger hat ohne Zweifel die größten und bedeutendsten Schüler gezogen, von denen wir nur Felix Mendelssohn (s. d.) und W. Taubert hier nennen wollen. Taubert haben wir schon unter den Componisten namhaft gemacht; doch verdient er einen ebenso ehrenvollen Rang unter den Virtuosen, indem er namentlich im schönen Spiel nur wenige glückliche Nebenbuhler haben dürfte. So weit diejenige Clavierschule, welche wir die classische insofern nennen möchten, als sie innig mit werthvollen Compositionen verbunden ist und es sich hauptsächlich zum Ziel gemacht hat, durch den Vortrag Geist und Seele eines Stückes herauszuheben. Neben ihr steht die sogenannte moderne Schule, der man weniger eine Person als den Zeitgeschmack zum Vater geben möchte. Sie ist vorzüglich von Wien und Paris ausgegangen. In der erstern Stadt war es unstreitig Johann Nepomuk Hummel, der sie begründete. Die Gediegenheit seiner Compositionen jedoch gab ihr bei ihm eine Beimischung wesentlich lobenswerther Eigenschaften, deren sie bei manchen Andern entbehrt. Moscheles war der nächste, der sich nach ihm bildete. Joseph Czerny ging gleichfalls daraus hervor, zeichnete sich aber mehr durch Compositionen für sein Instrument als im Selbstspielen aus, wiewol er auch in dieser Beziehung ehrenvoll zu nennen ist. Maria von Bockelt, Baron Thalberg und Andere mehr, schließen sich dieser Schule an. Der Letztere ist ein noch sehr junger Spieler von der außerordentlichsten Fertigkeit und auch talentvoller Componist. Er würde ohne Zweifel sehr berühmt werden, wenn er seinem Anschlag mehr Energie zu geben wüßte. Endlich ist aus diesem Stamm noch der junge Liszt in Paris zu nennen, der in Wien seine Laufbahn begann und sich schon als Knabe durch die außerordentlichste Fertigkeit auszeichnete. Ein gewisses wildes geniales Wesen, welches den eleganten Salons von Paris nicht zusagt, bewirkt, daß er dort mehr von den Musikern als vom Publicum gekannt und geschätzt ist. Neben diesem wiener Zweige sproßte gleichzeitig ein pariser, als dessen vorzüglichster Repräsentant Friedrich Kalkbrenner zu nennen ist. Zwar ist derselbe zu Berlin geboren, doch kam er in seiner Jugend nach Paris, wo er Schüler des Conservatoriums wurde. Von den Spielern in moderner Weise, die vorzüglich den höchsten Grad der Ausbildung mechanischer Fertigkeit zum Ziel haben und sowol in der Schnelligkeit ihrer Passagen als in graziöser Eleganz des Ausdrucks (dem sich jedoch selten wahre Seele und Innigkeit beimischt) das Außerordentlichste leisten, ist er unstreitig der vortrefflichste. Ihm schließen sich in Paris zunächst, obwol durchaus nicht als seine Schüler, Herz und Pixis an. Das Studium dieses letztern besonders geht darauf hinaus, durch neue frappante Schwierigkeiten und blendende Benutzung des Instruments Effect zu machen. In dieser Hinsicht ist Herz vielleicht jetzt der beliebteste Componist, dessen Arbeiten am meisten öffentlich gespielt werden. Ob er selbst als Virtuose so ausgezeichnet ist, vermögen wir nicht zu beurtheilen, da wir ihn nie gehört haben. Die Art seiner Compositionen hat unter den Neuern viele Nachahmer aufgeregt, unter welchen wir Peter Ernst Hünten und Johann Calliwoda (obwol dieser Letztere auch sein Talent nach andern Richtungen rühmlichst angewandt hat) als die berühmtesten nennen. Indessen scheint schon diese Gattung nur eine große Verirrung zu sein, die in neuern Erscheinungen noch auf einen höhern Gipfel steigt. Wir nennen davon nur die Compositionen von Chopin aus Warschau, der aber, wie wir hören, in Paris lebt; diese erreichen den Gipfel des Unnatürlichen, Verrenkten und Gequälten, und sind nur insofern erfreulich, als man glauben muß, daß in diesem äußersten Grade verkehrter Virtuosität die Erschöpfung des Unsinns und somit die Rückkehr zum Bessern liegt. Neben diesen beiden Hauptrichtungen oder Schulen des Clavierspiels ist noch eine dritte

Digitized by Google

gewissermaßen freigewachsen, die sich theils aus den obigen Elementen gemischt, theils aus andern Quellen gestaltet hat. Dahin gehören die Spieler, welche theils selbst ausgezeichnetete Componisten sind (wie z. B. Maria von Weber war), theils sich durch den Vortrag ausgezeichneterer Werke und als Anhörer größerer älterer Meister gebildet haben. Die Werke Dussek's, Himmel's, Wolf's, Maria von Weber's und vor allem Beethoven's haben hier einen großen Einfluß geübt; zum Theil hat auch wol das Spiel dieser Meister selbst noch eine Richtung gegeben. Als Vertreter einer solchen selbständigen Gattung von Virtuosität nennen wir hier nur Aloysius Schmitt zu Frankfurt am Main, dessen Bruder und zum Theil Schüler Jakob Schmitt zu Hamburg, Karl Arnold zu Berlin, Schoberlechner zu Petersburg und Andere mehr. Endlich ist es wol billig, daß wir auch der vorzüglichern Clavierspielerinnen gedenken, deren einige in der That einen hohen Grad von Virtuosität erreicht haben. Als solche machen wir namhaft: Leopoldine Blohetka, geboren 1811 zu Wien, Schülerin von Moscheles, welche schon in ihrem 10. Jahre Aufsehn erregte und seitdem Kunstreisen durch ganz Europa gemacht hat; Fräulein von Belleville aus München, gleichfalls eine vortreffliche Spielerin, die sich in allen Hauptstädten Englands, Frankreichs, Rußlands u. s. w. hat hören lassen; Josephine Eder aus Wien, noch sehr jung, eine Schülerin des gleichfalls geschickten Clavierspielers Würfl, die besonders ein angenehmes Spiel besitzt, aber auch Beethoven gut vorträgt. Adolphine von Schauroth, Schülerin Kalkbrenner's, geboren 1814 zu Magdeburg, erregte schon in ihrem neunten Jahre großes Aufsehen und machte Reisen durch ganz Europa. Jetzt lebt sie unsers Wissens zu München und zeichnet sich insbesondere durch den Vortrag der modernsten sowie älterer charakteristischen Compositionen aus, als z. B. der Sonaten von Karl Maria von Weber. Clara Wieck, geboren zu Leipzig, ist für neuere Compositionen ungemein ausgebildet; leider fehlt es ihr aber an einer gründlichen Führung zu etwas Werthvollerm. Luise Zeidler zu Berlin, Schülerin Ludwig Berger's, eine junge Spielerin, besitzt zwar nicht eine ausgezeichnete moderne Fertigkeit, hat aber einen reizenden Anschlag und zeichnet sich durch schönen Vortrag aus. Hiermit beschließen wir die Übersicht über die vorzüglichsten Claviervirtuosen, welche verhältnißmäßig an Zahl die jedes andern Instruments weit übersteigt.

Zunächst wäre jetzt die Violine als cultivirtestes Soloinstrument zu nennen. Wie die Schule des Clavierspiels von Clementi hauptsächlich ausgegangen ist, so ist Viotti als der Vater des Violinspiels zu betrachten. Seine edeln Grundlagen wurden durch Peter Rode auf das vollkommenste und reizendste ausgebildet und noch heute gilt dieser, vor wenigen Jahren zu Bordeaux verstorbene große Künstler für den unübertroffensten Spieler in Ton und Styl des Vortrags. Er hat eigentlich keinen Schüler hinterlassen, aber seine Schule ist für alle jetzt lebenden Meister von der größten Einwirkung gewesen. Nur einen Zögling, Eduard Ritz, hat er von früh an durch seinen Unterricht gebildet, doch dieser treffliche Spieler folgte noch in seinen Jünglingsjahren dem Meister nur um ein halbes Jahr später im Tode nach. Gleichzeitig mit Rode, oder doch nur wenige Jahre später, glänzten die Talente Baillot's für das großartige Spiel, Kreutzer's für das glänzende, Lafont's für das graziöse. Der Letztere, der noch jetzt vielfach öffentlich auftritt, ist beim Publicum der beliebteste und bekannteste geworden. Kreutzer hat vorzüglich durch Unterricht und durch Compositionen, namentlich durch seine Etüden, eingewirkt; Baillot durch den Vortrag classischer Musikwerke. Obgleich diese Männer alle auch nicht Schüler Rode's zu nennen sind, so übte er doch einen ungemeinen Einfluß auch auf sie und hat ihrer Bildung, indem er fast all ihre besondern Eigenschaften in sich vereinigte, eine wesentliche Richtung gegeben. Muß man ihn auf diese Weise als den Gründer der französischen Schule betrachten, so ist er auch von eben solchem Einfluß auf die deutsche gewesen. Louis Maurer genoß

Digitized by Google

grade in seiner Entwickelungsperiode den Unterricht jenes Meisters und hatte sein Beispiel täglich vor Augen; dasselbe war mit Karl Möser der Fall. Ob Spohr und Mayseder in unmittelbarer Berührung mit ihm gestanden, vermögen wir nicht anzugeben, doch daß sie ihn und seine Werke studiren mußten, um Das zu werden, was sie sind, ist gar keinem Zweifel unterworfen. Die vier eben genannten Namen bilden die deutsche Schule, wie die vorigen die französische; man sieht, daß Rode universeller als Alle für den Stammvater beider zu achten ist. Was die einzelne Wirksamkeit dieser Männer betrifft, so sind die ihnen besonders gewidmeten Artikel zu vergleichen. Sie sind, wiewol meistentheils noch am Leben und sogar noch öffentlich wirkend, jedoch schon als eine vorübergegangene Generation zu betrachten, indem sich auf ihre Grundlagen und zum Theil durch unmittelbare Schüler derselben bereits eine neue Virtuosität gebildet hat, deren Hauptvertreter wir jetzt namhaft zu machen haben. In Frankreich ist es vorzüglich Beriot, seit kurzer Zeit mit der berühmten Sängerin Malibran verheirathet, der durch sein vortreffliches Spiel für einen großen Virtuosen gilt. Er hat diesen Ruf durch Kunstreisen nach England und Holland und eben jetzt in Italien vollständig bewährt. Über Werth und Charakter seines Spiels vermögen wir jedoch nicht speciell zu urtheilen, da wir ihn nicht gehört haben. Boucher, berühmt durch seine Ähnlichkeit mit Napoleon, hat sein schönes Spiel in Charlatanerien zu Grunde gehen lassen. Ein höchst ausgezeichneter Geiger war Karl Lipinski, der meist in Polen und Galizien gelebt hat, aber seit einem Jahre verstorben ist. Indessen hat in den letzten drei bis vier Jahren die Erscheinung Paganini's in Deutschland, Frankreich und Italien eine förmliche Revolution des Violinspiels verursacht und die jetzt geltenden Virtuosen, welche die neueste Kunst vertreten, haben mehr oder weniger von ihm annehmen müssen, obgleich es bis jetzt noch Niemand wagen durfte, seine ihm ganz eigenthümlichen Benutzungen des Instruments nachzuahmen. Sein Beispiel hat jedoch gezeigt, daß man gewisse Schwierigkeiten, welche sonst die größten Virtuosen nur halb besiegten, völlig in seine Gewalt bekommen könne, und insofern haben die jüngern Spieler, sich nach ihm bildend, den Kreis ihrer Aufgaben erweitern müssen. Ja sogar auf die Compositionen hat sich dieser Einfluß schon sehr wahrnehmbar erstreckt. Sollen wir die neuern Spielern namhaft machen, welche auf diese Weise den jüngst erreichten Gipfel der Virtuosität vertreten, so nennen wir zuvörderst Moliqué in München, der sich besonders durch ein keckes, ja, verwegenes Spiel auszeichnet, und auch als Componist bekannt ist; wir nennen Franz Pechatscheck, der vielleicht der modernste Componist für das Instrument und zugleich ein äußerst glänzender Spieler ist; Joh. Calliwoda, einen guten Spieler, doch bekannter als Componist. Für den gediegnern Styl sind aus Spohr's Schule einige vorzügliche Virtuosen hervorgegangen, von welchen wir Leon de Saint-Lubin (s. d.), der sich auch mit dem neuern Spiel vertraut gemacht hat, und Hubert Ries (Bruder des Componisten Ferdinand Ries) namhaft machen. Der Letztere ist besonders durch den Vortrag der Compositionen seines Meisters und durch den tiefsinnigern neuern Werke, wie z. B. der letzten Beethovenschen Quartette, höchst ausgezeichnet. Ein Schüler Möser's, Karl Zimmermann, gibt die erfreulichsten Hoffnungen. Doch der ausgezeichnetste Spieler unserer Tage, der gewissermaßen alle ältern trefflichen Schulen in seinem gründlichen Spiele concentrirt und doch zugleich Alles, was die neuere Zeit Brauchbares erzeugt und ausgebildet, in sich aufgenommen hat, ist Karl Müller aus Braunschweig, der älteste der vier Brüder, welche durch ihr wunderwürdiges Quartettspiel einen so großen Ruf erlangt haben. (Siehe den betreffenden Artikel.) Dieser große Künstler vereinigt Alles in sich, was die Virtuosen des heutigen Tages einzeln leisten, das mächtige Unicum Paganini, welches außer allem Vergleich steht, natürlich ausgenommen. Doch ist Müller ihm in gewisser Beziehung sogar vorzuziehen, indem

Digitized by

er in seinem reinen classischen Styl, der zugleich die tiefe Romantik Beethoven's vollkommen umfaßt, die Werke aller Meister in ihrer Eigenthümlichkeit aufzufassen weiß, während Paganini auch in den Compositionen Anderer stets nur sein außerordentliches, aber seltsames und schroffes Selbst wiedergebiert.

Hiermit wäre die Übersicht über das heutige Violinspiel geschlossen, und wir dürfen nun zu andern Instrumenten übergehn, die ungleich weniger verbreitet, auch nur einzelne bedeutende Namen aufzuweisen haben. Als der Violine am verwandtesten nehmen wir zuerst das Violoncell. Was Duport und ältere Meister für das Instrument geleistet, müssen wir übergehen. Der Begründer des heutigen Violoncellspiels ist ohne allen Zweifel Bernhard Romberg, welcher jetzt indessen als Spieler vom Schauplatze abgetreten ist, jedoch noch immer eines europäischen Rufes genießt. Ein eigentlich großer, allgemein gekannter Virtuose auf diesem Instrument lebt gegenwärtig nicht. Sehr geschätzt war das Brüderpaar Max und Anton Bohrer, von welchem Anton ein vorzüglicher Cellist, Max ein angenehmer Violinist war. Wir hätten es hier nur mit dem Erstern zu thun, doch ist er von dem Bruder fast nicht zu trennen, da beide stets zusammen aufgetreten sind und vorzüglich durch ihre Duette Beifall beim Publicum erwarben. Bohrer war daher auch mehr ein Spieler per la camera als für das Concert und besaß mehr jenes kleine aber graziöse Spiel, als den größern Bogen und die rapide Fertigkeit der Concertspieler. Die Brüder haben lange Zeit Europa durchreist, waren nachher in Berlin bei der Kapelle angestellt, gingen jedoch, unzufrieden mit Spontini, nach Paris, wo sie noch leben. Sie sind mit zwei Schwestern, Töchtern des berühmten Instrumentmacher Dülker aus München, verheirathet, deren eine eine treffliche Clavierspielerin ist. So geben sie Soireen für Kammermusik, welche das glänzendste Publicum von Paris anlocken. Ein ganz ähnliches Brüderpaar sind Moritz und Leopold Ganz, von denen der ältere ein sehr ausgezeichneter Cellist, der jüngere ein guter Violinist ist. Auch sie tragen meist selbst componirte Duette vor, worauf sie außerordentlich eingespielt sind. Doch ist Moritz auch höchst ausgezeichnet als Concertspieler und besitzt namentlich eine ungemeine Fertigkeit und leichte Geläufigkeit, besonders in der schwierigen Applicatur mit dem Daumeneinsatz. Was seinem Spiel fehlt, ist eine gewisse pikante oder leicht melancholische, oder graziöse Anregung; er bleibt bei aller Zierlichkeit doch meist kalt. Beide Brüder sind in Frankfurt am Main geboren, und jetzt bei der Kapelle in Berlin angestellt. Reisen haben sie nur in Deutschland gemacht. Ein vortrefflicher Cellist ist ferner Joseph Merk in Wien, der einen höchst geistreichen, pikanten, in den kleinsten Nuancen vollendeten Vortrag besitzt und die Passagen sehr rund ausführt. Er ist vorzugsweise Concertspieler, und hat auch viel für sein Instrument geschrieben. Seine Mitbürger stellen ihn neben Romberg, doch möchte dies wol zu viel gesagt sein. Dotzauer, Vater und Sohn in Dresden, sind als gute Spieler und sehr beliebte Componisten für das Instrument nicht zu übergehn. Hiermit wäre die Zahl der berühmter gewordenen Spieler auf diesem Instrumente erschöpft, wenigstens soweit unsere Kenntniß reicht. Als sehr tief auffassender Spieler, der einen wahrhaft romantischen Vortrag besitzt, muß noch ein junger Mann Namens Groß genannt werden, der jedoch muthmaßlich als Componist dereinst einen ungleich bedeutendern Ruf erlangen wird. Er ist gegenwärtig nach Dorpat gegangen, wo ein reicher Gutsbesitzer ihn für sein Hausquartett gewonnen hat. Als Quartettspieler ist der jüngste der mehrgenannten vier Brüder Müller der ausgezeichnetste Virtuose, den wir je gehört haben; Concertspieler scheint er jedoch nicht zu sein. Von einzelnen seltenen Virtuositäten auf andern Saiteninstrumenten, wie z. B. D'al Decca auf dem Contrebaß u. s. w. kann hier nicht die Rede sein.

Zu den Blasinstrumenten übergehend, machen wir mit der Flöte den Anfang. Die ungemeine Zahl guter Flötenspieler läßt es durchaus nicht zu, daß wir uns auf

Digitized by Google

alle, die das Verdienst schätzbarer Virtuosität besitzen, einlassen, weil wir sonst aus jeder Kapelle einige Virtuosen anzuführen hätten. Wir nennen daher nur zuvörderst die beiden berühmtesten Vertreter des Instruments in Frankreich und in Deutschland, nämlich Drouet und Fürstenau. Louis Drouet ist der erste Flötist an der königlichen Kapelle in Paris. Seine Fertigkeit ist erstaunenswürdig, zumal besitzt er eine ungemeine Geläufigkeit im sogenannten Zungenstoß. Seinen Ton möchte man mehr angenehm als schön nennen, sein Vortrag hat eine vollendete Grazie. Eine von Andern noch nicht nachgeahmte Kunst besteht darin, die höchsten Töne pianissimo wie einen Hauch anzusetzen, sie anschwellen und leise verklingen zu lassen. Drouet hat einige große Reisen durch Europa gemacht, wo er überall rauschenden Beifall erwarb. Seine Compositionen sind sehr geschätzt. Anton Bernhard Fürstenau, geboren 1792 zu Münster und gegenwärtig Kammermusikus in Dresden, ist der berühmteste deutsche Virtuose und Componist für dieses Instrument. Große Fertigkeit, brillante Eleganz in Passagen, schöner Ton und Vortrag zeichnen ihn aus. Er machte 1826 eine Reise nach London, wo er die traurige Pflicht erfüllte, seinen Freund Karl Maria von Weber zu bestatten. Als Componist für sein Instrument hat Fürstenau ebenfalls einen großen Ruf. Von fernern Virtuosen wollen wir nur diejenigen kurz namhaft machen, welche sich auch als Componisten Ruf erworben haben. Dies sind Berbiguier, Tulon, Gabrielski in Berlin, Horsitzki, Guillou und Andere mehr. Ein sehr wackerer Virtuose auf dem Instrument ist Herrmann Schmidt in Berlin, doch hat er noch wenig Ruf, wird aber wahrscheinlich als Componist für das ganze Orchester berühmter werden als in der Virtuosität. — Der Flöte zunächst steht die Oboe. Wir kennen manchen sehr guten Spieler auf diesem schwierigen Instrumente, als z. B. von älterer Zeit her Wessenholz, ferner Wilhelm Braun in Ludwigslust, Griebel in Berlin, doch sind wir überzeugt, daß fast jede große Kapelle ähnliche Talente aufzuweisen hat. Ein Virtuose, der sich einen europäischen Ruf gemacht hätte, ist uns für dieses Instrument nicht bekannt, welches jedoch in der Natur desselben liegen mag. — Günstiger ist die Clarinette in dieser Beziehung. Auf ihr gibt es wahrhaft ausgezeichnete Virtuosen. Wir nennen zuerst Heinrich Bärmann in München, der namentlich wegen der außerordentlichen Nuancirung des Tones vom stärksten forte bis zum fast verschwindenden piano berühmt ist. Ferner Johann Simon Hermstedt, geboren 1779 zu Langensalza, Kapellmeister des Fürsten von Sondershausen, welcher gleichfalls durch schöne Fülle und Zartheit des Tons wie durch außerordentliche Fertigkeit berühmt geworden ist, und besonders in frühern Jahren als der erste Bläser bekannt, große Kunstreisen unternahm. Für beide genannte Virtuosen haben berühmte Componisten ihrer Zeit gearbeitet, Maria von Weber vorzüglich für den erstern, Spohr für den letztern. Nächst ihnen möchte Tausch der Sohn (der Vater ist gewissermaßen als Gründer der Virtuosität auf der Clarinette, die man vor ihm nur für Regimentsmusik brauchbar hielt, zu betrachten) einer der ausgezeichnetsten Spieler sein. Ganz in neuerer Zeit ist uns noch ein Virtuos, Sämann aus Hanover, bekannt geworden, den wir zwar nur einmal gehört haben, der aber an rapider Fertigkeit der Passagen alle vorgenannten weit übertrifft und ihnen an Athemstärke und Ton wenigstens nichts nachgibt. Ob er indessen so berühmt werden wird als Bärmann und Hermstedt, bleibt dahin gestellt, da die Virtuosität jetzt ungleich verbreiteter ist als vormals. Was das der Clarinette nahe verwandte Instrument, das Baßethorn, anlangt, so ist darüber nur zu bemerken, daß jeder Clarinettist dasselbe ebenfalls zu behandeln versteht. — Für das Horn gibt es gegenwärtig vielleicht nur deshalb keinen allgemein berühmten Virtuosen, da es in der letztern Zeit Viele zu einer Virtuosität auf diesem Instrumente gebracht haben, mit welcher man vor 25 Jahren das höchste Erstaunen erregt haben würde. Übrigens ist das Horn noch

Digitized by Google

weniger als die Oboe zum Soloinstrument geeignet, und schon deshalb wird eine Virtuosität darauf stets minder dankbar bleiben als auf andern Instrumenten. Größer ist seine Wirkung schon, wenn a due geblasen wird. Ausgezeichnet und allgemein bekannt als Virtuosen auf diesem Instrument sind indessen die Brüder Gugel aus Petersberg, wie auch Gugel der Sohn; ferner die Brüder Schunke in Berlin, endlich Lenß, der an Schönheit des Tons und Vortrags noch die Vorhergenannten übertrifft, seit einigen Jahren aber schon nicht mehr öffentlich bläst. Er ist auch als Componist für das Instrument ausgezeichnet. — Das Fagot, so wenig es sich zum Concertinstrument nach unserer Ansicht eignet, hat doch sowol in früherer Zeit als jetzt manchen in der That großen Virtuosen aufzuweisen. Gewissermaßen steht es freilich unter den Blasinstrumenten, wie das Cello unter den Saiteninstrumenten, doch können wir dies nur im Verhältniß zum Orchester annehmen, da es demselben als Soloinstrument an Mannichfaltigkeit gebricht. Um so schätzenswerther sind Diejenigen, die es bei so wenigem Dank, als es gewährt, bis zu einem solchen Grade ausgebildet haben. Unter die ausgezeichneten Namen früherer Zeit gehörten Ritter und Bärmann, der Bruder des Clarinettisten. Der größte jetzt lebende Bläser, ein wahrer Paganini auf seinem Instrument, ist Humann aus Sachsen, gegenwärtig in Berlin. Dennoch wurde er an Fertigkeit wie an Geschmack im Vortrage noch von einem Künstler Namens Weidinger weit übertroffen, der aber leider für das Orchester nicht gebraucht werden kann, weil er völlig blind ist. Dieser Mann war überhaupt eine der erstaunenswürdigsten Erscheinungen in der Virtuosität, indem er zugleich auch auf dem vielleicht undankbarsten aller Instrumente, dem dünnen ungarischen Czakan, einer Art Pickelflöte, eine ganz ungemeine Fertigkeit, und sogar Schönheit und Grazie entwickelte. In Berlin wurde dieser Virtuos von der Cholera überrascht und bei den ersten verkehrten Maßregeln dagegen abgesperrt, weil ein Krankheitsfall in seiner Nähe vorgefallen war. Blind und hülflos, wie er war, stand er das größte Elend aus; überhaupt gerieth er in Armuth und es mußten Unterstützungen für ihn gesammelt werden. Ein Gerücht sprach bald darauf von seinem Tode. Etwas Näheres haben wir nicht ergründen können. — Von den im Orchester gebräuchlichen Instrumenten bleiben uns nur noch die Blechinstrumente, Trompeten und Posaunen übrig; denn auf die speciellen Erfindungen, wie z. B. Kenthorn, Tenorhorn, Ophikleide u. s. w., können wir nicht eingehen. Die Virtuosität auf der Trompete war in frühern Zeiten viel allgemeiner als jetzt, wo man eingesehen hat, daß die zu künstliche Benutzung dieses Instruments gegen die wahre Wirkung desselben ist. Findet sich daher auch fast in jeder Kapelle ein guter Solobläser, so kennen wir doch keinen, dessen Virtuosität sich zum Range einer selbständig erfreulichen Leistung erhoben hätte. In Berlin ist der ausgezeichnetste Bläser Bagans. Die Posaune hat sich, wiewol unsers Erachtens ebenfalls sehr gegen ihre eigentliche Bestimmung, in neuerer Zeit mehrfach als Soloinstrument geltend gemacht. Als bewährtesten Bläser nennt man Queisser in Leipzig; Belke in Berlin soll ihm am nächsten kommen. Diesen letztern haben wir oft gehört, müssen aber bei aller Anerkennung seiner Fertigkeit sagen, daß wir nie eine reine Freude daran gehabt haben.

Die gebräuchlichern Instrumente hätten wir nun betrachtet; doch bleiben uns noch einige andere zu erwähnen, die seltener, zumal in Deutschland, zu einer großen Virtuosität gebracht werden. Zuvörderst die Harfe. Vor 10 Jahren und noch länger waren die Virtuosinnen auf der Harfe — denn dieses Instrument fällt meist weiblichen Händen anheim — häufiger als jetzt. Großen Ruhm erwarben sich die Frauen Spohr, Gattin des Componisten, Longhi-Möser, eine Italienerin, die sich in Berlin mit dem berühmten Violinspieler Möser verheirathete, Frau Pollet und Fräulein Dimar, eine Schülerin von Nadermann

Digitized by Google

aus Paris. In neuerer Zeit haben wir nur eine einzige ziemlich unbedeutende Spielerin gehört, deren Name uns entfallen ist. In Frankreich wird das Instrument noch fleißig gespielt. — Der Harfe schließt sich zunächst die Guitarre an, welche jedoch ein zu kleinliches Instrument für die Öffentlichkeit ist. Dies fühlte Paganini, bei weitem der größte Guitarrist, der je gelebt hat, sehr richtig, indem er sich nur zum Scherz im Zimmer darauf hören ließ. Berühmt als Componisten und Spieler für dieses Instrument waren der nunmehr verstorbene Giuliani und der noch lebende Carulli. Außerdem gibt es Viele, die das Instrument mit einer gewissen Vollkommenheit spielen, namentlich in Italien und im südlichen Europa überhaupt, das wegen der leichten Benutzung im Freien die eigentliche Heimat desselben ist. Von deutschen Guitarrenspielern können wir den Schauspieldichter Töpfer, den Componisten Karl Blum und Andere mehr nennen, doch wie gesagt, ist das Ganze mehr eine Dilettantenleistung als die eines Musikers. So ganz seltene Instrumente als z. B. Harmonika oder solche, die gar nur in einem Exemplar existiren, wie das Terpodion, können hier nicht in Betracht kommen. Doch glauben wir, daß das von einem Schuhmacher, Namens Weinlich in Heiligenstadt, erfundene vielstimmige Blasinstrument, Psalmomelodion genannt, bei einiger Vervollkommnung sehr allgemein werden dürfte, freilich aber auch nur zu eigner Unterhaltung. So hätten wir von dem jetzigen Zustande der Virtuosität eine Übersicht gegeben, deren Unvollkommenheit wir bei der großen Schwierigkeit, das Material herbeizuschaffen, uns nicht verhehlen wollen. Auch ist in vielen Fällen das Selbhören unumgänglich nöthig, aber freilich nicht überall ausführbar. Im Allgemeinen kann man von der jetzigen Virtuosität sagen, daß sie sich leider mehr einer mechanischen Vollkommenheit befleißigt, als die Seele durch eine Darstellung des wirklich Schönen zu jenem edeln künstlerischen Schmerz oder jener geläuterten Freude zu stimmen sucht, welche der gebildete Hörer von der ausübenden Kunst hofft. (20)

Völkerrecht. Unter den mannichfaltigen Tendenzen und Divergenzen einer sich mit Mühen und Wehen neu gestaltenden Zeit ist auch die Legung eines festern Grundes für die Verhältnisse der verschiedenen Staaten zu einander eine der wichtigsten, und ungeachtet der anscheinenden Verwickelungen, ungeachtet der grade hier größern Lebhaftigkeit des Kampfes, ist es doch vielleicht grade der Punkt, auf welchem eine Ausgleichung noch am ersten zu Stande kommen könnte. Wenigstens finden sich hier, so schroff die Ansichten sich entgegenzustellen scheinen, nicht nur schon jetzt wichtige Vereinigungspunkte vor, sondern es sind auch mehre äußere Antriebe zur Vereinigung vorhanden. Alle Parteien stimmen vor allem schon darin überein, daß sie eine Begründung des Völkerrechts suchen, welche zu Festigkeit und Sicherheit des Bestehenden hinführt, und von welcher eine wirklich rechtliche Ordnung für die Coexistenz der Staaten ausgehen kann. Man wird doch in unsern Tagen nicht an das alte Märchen glauben, daß in der Welt ein Geist der reinen Verneinung umgehe, und daß es einen geheimen Bund gebe, besessen und getrieben von jenem bösen Geiste, um Alles zu vernichten und sich selbst unter den Trümmern zu begraben. Allen, ohne Ausnahme, liegt daran, für das äußere Leben feste Grundlagen und Formen zu gewinnen, der Streit ist nur darüber, wo diese zu finden sind, ob die Vernunft oder die Geschichte die Anweisung dazu geben kann. Eigennutz, aber auch Redlichkeit, findet sich auf beiden Seiten; sich in einem ungerechten Besitze zu behaupten, ist nicht minder ungerecht, als den Andern aus einem rechtmäßigen Besitze zu verdrängen; der Besitz allein ist noch kein Recht; was aber in dem Streite um das Behalten oder Erwerben wirklich Recht sei, wäre an sich wol nicht so schwer zu entscheiden, als der Stimme der Gerechtigkeit Gehör zu verschaffen. Aber in den völkerrechtlichen Verhältnissen hat der Streit über Besitz und Recht, welcher das Werden der Zeit begleitet und zu einem mühseligen und

Digitized by

ſchmerzlichen macht, einen viel geringern Einfluß. Die Geſammtheit der Völker iſt jeden Augenblick bereit, den gegenwärtigen Beſitz als eine Grundlage anzuerkennen, welche, wenn ſie auch nicht ſchlechthin unabänderlich iſt, doch nicht ohne Zuſtimmung aller Übrigen geändert werden darf. In dieſem Werthe hat ſich der status quo des Friedens, obgleich ſeit Karl V. und Franz I. der Friede kaum etwas mehr geweſen iſt, als Waffenruhe, etwas Negatives und Proviſoriſches ſeit Jahrhunderten behauptet, und alle Friedensſchlüſſe haben ihn als die Regel angenommen, von welcher nicht ohne wichtige Gründe Ausnahmen gemacht werden dürfen. Zu dieſen Gründen iſt es nicht gerechnet worden, daß ein Theil ſich auf ein älteres beſſeres Recht berufen konnte. Die Hauptſache bei dieſer Anerkennung des status quo iſt aber die, daß die Veränderungen, welche im Beſitzſtande der Staaten vorgehen, nicht blos von den Intereſſenten allein abhangen, ſondern auch die Übrigen dabei betheiligt ſind, und ein Recht des Widerſpruches haben; ein Grundſatz, welcher, obwol aus einem irrigen und unzureichenden höhern Princip, auch ſchon ſeit Jahrhunderten geltend gemacht worden iſt, z. B. im bairiſchen Erbfolgekriege gegen die Abtretung Baierns an Öſtreich, in den Kriegen Rußlands gegen die Türken, und deſſen Vernachläſſigung in einzelnen wichtigeu Fällen noch jetzt gefühlt wird. Bis jetzt hat man denſelben nur für Europa anerkannt, und die außereuropäiſchen Staaten nicht unter ſeinen Schutz geſtellt, nicht ſowol weil man ihn für Mittelaſien, Afrika, Oſtindien u. ſ. w. an ſich nicht für anwendbar gehalten hätte, als vielmehr wegen der Schwierigkeit der Ausführung. Aber es wird unfehlbar die Zeit kommen, und wahrſcheinlich bald, wo ſich das europäiſche Syſtem auch über andere Welttheile erſtrecken wird, und es gehörte nichts als der kleine Umſtand dazu, daß die außereuropäiſchen Reiche nicht der eigenthümlichen Cultur der Europäer, wol aber der allgemein menſchlichen im Streben nach rechtlicher Sicherheit ſich anſchließen. Indeſſen werden ſie früher als auf dieſem innern Wege von Außen dazu gelangen, indem das gemeinſame Intereſſe des europäiſchen Staatenſyſtems ſich ohnehin immer weiter ausdehnt, und jene Verhältniſſe kaum mehr wird von ſich fern halten können. Andeutungen in dieſem Sinne ſind auch ſchon öfter vorgekommen. Wir haben die bisher angenommene Grundlage dieſes Satzes eine irrige genannt; ſie iſt keine andere als das Syſtem des Gleichgewichts der Macht, oder richtiger der Eiferſucht der Staaten untereinander, weil es doch zuletzt darauf hinausgeht, daß keinem einzigen eine ſolche Entwickelung und Vermehrung ſeiner Kräfte geſtattet werde, daß ihm die übrigen, oder vielmehr daß ihm nicht einer oder der andere der übrigen Staaten gewachſen bleibe. Denn was dieſe Bedeutung der Sache betrifft, ſo hat man wol erkannt, daß auch dann das Gleichgewicht aufgehoben iſt, wenn der Übermacht eines Staates nur eine von den engern Verbindungen entgegengeſetzt werden kann, welche man Coalitionen genannt hat und wodurch der Zweck der gemeinſchaftlichen Bekämpfung des Übergewichts allen andern vorgezogen wird. Da aber eine ſolche Verbindung von ihren Mitgliedern eine größere Aufopferung und Standhaftigkeit in Unfällen verlangt, als, wir wollen nicht ſagen billig iſt, ſondern als menſchlicherweiſe erwartet werden kann, ſo iſt die Aufgabe vielmehr die, die Macht der einzelnen Staaten in einem ſolchen Verhältniſſe zueinander zu erhalten, daß einem jeder von ihnen noch ein anderer, oder mehre und ſo viel als möglich einzeln genommen, Widerſtand zu leiſten vermöge. Es iſt alſo im Grunde daſſelbe, was die alten Geſetzgeber ſchon in dem Innern der einzelnen Freiſtädte, die ihnen als Staat erſchienen, verſuchten, ein Gleichgewicht des Vermögens unter ihren Bürgern zu erhalten; ſodaß z. B. keiner mehr als fünfmal ſoviel wie der andere beſitzen ſolle. Sowie aber dieſes Unternehmen im Innern der Staaten, ſelbſt bloßer Freiſtädte, unausführbar iſt, ſo iſt es noch weniger für das Völkerrecht ein brauchbares Princip. Es iſt ungerecht, weil daraus folgte, daß man entweder einen Staat ſelbſt in rechtmäßiger Entwicke-

Digitized by Google

lung seiner Kräfte aufhalten müßte, oder daß, wenn dieses nicht zu erreichen wäre, auch die andern Staaten sich auf jede mögliche Weise, sei es auch auf Kosten anderer zu vergrößern suchen müßten. Es ist aber auch unzureichend, weil man kaum die physischen Kräfte eines Staats, viel weniger die moralischen, abwiegen oder einen plötzlichen Aufschwung derselben zu berechnen oder zu beherrschen im Stande ist. Die Stürme, welche die Welt erschüttert haben, sind oft von sehr kleinen Anfängen ausgegangen, und colossale Größe der Staaten ist nicht immer mit wahrer Macht verbunden gewesen. Obgleich man daher noch in den neuesten Zeiten, auf dem ersten Congresse zu Wien, von einer richtigen Vertheilung der Macht sprach, und an der Seite der übermächtigen Reiche Staaten von mittler Größe zu errichten suchte; so hat sich doch dieses System auch dabei wieder ebenso unwirksam erwiesen, als in der frühern Zeit, und würde, käme es noch zu härtern Proben, dieselben nirgend bestehen. Aber schon bei jenem wiener Congreß wurde doch zuweilen auf ein Princip der Gerechtigkeit hingewiesen, welches allein geeignet ist, den Völkerverhältnissen rechtliche Ordnung und Sicherheit zu geben, und den kleinsten Staaten mitten unter den mächtigen Unabhängigkeit und Selbständigkeit zu bewahren. Man meint wol, daß sich jenes von selbst verstehe, und von den Staaten längst anerkannt sei, daß keiner den andern unterdrücken und in dem völlig freien Gebrauche seiner Rechte stören dürfe; daß auch in jedem Abschnitte der Zeit der friedliche Besitz der Staaten gegeneinander die Stelle des wirklichen Rechts vertrete. Es ist indessen damit doch so leicht nicht abgethan, denn es genügt nicht, Merkmale zu haben, wo die Ungerechtigkeit anfängt, sondern dem Recht einen wirklichen praktischen Schutz zu gewähren, wozu auch gehört, daß in Fällen, wo das Recht streitig wird, darüber ein Urtheil oder doch etwas einem Urtheil Ähnliches möglich gemacht werde. Auch danach strebt die Zeit. Die Staaten sind alle der äußern Ruhe bedürftig, um ihre Verhältnisse im Innern, welche in Folge der kostbaren Kriege zerrüttet oder sonst angefochten sind, wiederherzustellen, neu zu gestalten, oder auch gegen eine drohende Zerrüttung zu beschützen. Die europäischen Staaten fühlen alle, daß der kleinste Funke, wenn er nicht im ersten Aufsprühen gelöscht wird, einen Brand über ganz Europa entzünden kann, und sie wissen sehr wohl, daß in der jetzigen Lage der Dinge sich weniger als je zuvor berechnen läßt, wo und wie der Kampf endigen und wie vieles er in Trümmern legen werde. Man kann daher, so sehr die Spaltung und Spannung zwischen dem westlichen und östlichen Europa auch größer zu werden, und so nahe zuweilen ein Ausbruch zu stehen scheint, dennoch mit Gewißheit annehmen, daß alle Regierungen, ohne Unterschied ihres innern politischen Systems, darin völlig einverstanden sind, daß das Völkerrecht für die Zukunft auf eine gewisse positive Grundlage gegründet, und der Coexistenz der Völker eine gewisse organische Form gegeben werden müsse. Dies ist die oft verspottete vermeintliche Chimäre eines ewigen Friedens. Indem aber die Zeit immer stärker zu einer solchen Vereinigung der Staaten drängt, kann auch darüber kein Zweifel erhoben werden, daß für eine solche bis jetzt nur sehr wenige, nur Nebendinge betreffende, für die Hauptsache so gut wie gar keine historischen Grundlagen vorhanden sind.

Alles, was man unter dem Namen des positiven europäischen Völkerrechts begreift, besteht entweder in einzelnen Verträgen zwischen bestimmten Staaten, aus welchen sich unmittelbar keine allgemeinen Bestimmungen entnehmen lassen, oder in gewissen herkömmlichen Gebräuchen und Observanzen meistens über die Formen des Verkehrs zwischen den Staaten, über die Kriegsführung und dergleichen, endlich aber in ausdrücklichen oder gelegentlichen Anerkennungen solcher Grundsätze, welche ihre Gültigkeit nicht erst durch die Anerkennung erhalten, sondern die schon durch die Vernunft begründet sind. Da eine eigentliche Gesetzgebung unter den Völkern nicht eher gedacht werden kann, als bis sie alle, oder doch

Digitized by Google

ein Theil von ihnen, sich zu einer positiv befestigten rechtlichen Ordnung vereinigt hat, so haben auch jene Anerkennungen irgend eines Rechtssatzes nicht einmal eine strenge Verbindlichkeit, sodaß sie nicht zurückgenommen werden könnten, und wenn man sich auch nicht leicht zu einem directen Widerrufe entschließt, so fällt es doch nicht schwer, durch irgend eine Beziehung auf die Eigenthümlichkeit des Falles, auf die Pflicht der Selbsterhaltung und dergleichen, Ausnahmen und Beschränkungen aufzustellen, wodurch der Rechtssatz umgangen oder entkräftet wird. Auch hier ist das Bedürfniß allgemein fühlbar, daß gewisse Grundsätze, welche man bald behauptet, bald bestreitet, durch eine wissenschaftliche Deduction genauer auseinandergesetzt und durch scharfe Entwickelung ihrer eigentlichen Bedeutung sowol der wahre Umfang ihrer Anwendbarkeit bestimmt, als auch Misdeutungen derselben vorgebeugt werde. Dazu liefert die völkerrechtliche Praxis nur den Stoff, nicht die Regel, und die diplomatische Discussion (gleichsam als disputatio fori) verfolgt allzu oft gewisse in Voraus gegebene Zwecke und Ansichten, als daß sie der wissenschaftlichen Bearbeitung brauchbare Vorarbeiten liefern könnte, und indem sie nur gar zu häufig blos der Wiederhall flacher Ansichten der Salons ist, versetzt sie sich in Widerspruch mit der Wissenschaft, woraus eine beklagenswerthe aber unnöthige Feindschaft zwischen beiden entspringt. Dessenungeachtet wird man doch immer mehr zu der Überzeugung kommen müssen, daß die Grundlagen des Völkerrechts lediglich aus der Vernunft genommen werden können, und daß also nur durch eine wissenschaftliche (philosophische) Bearbeitung Consequenz und wahrhaft praktische Gültigkeit in die einzelnen Lehren desselben gebracht werden kann. Besondere Verhältnisse werden freilich immer geschichtlich behandelt werden müssen, weil es dabei auf die vorliegenden Verträge und deren historische Veranlassung ankommt. Aber auch hierbei ist die Verbindlichkeit der Staatsverträge nach ganz andern Grundsätzen zu beurtheilen, als die Gültigkeit der privatrechtlichen Verträge über bloße Gegenstände des Eigenthums; denn man findet es mit Recht ganz unbedenklich, daß der Eine sein ganzes Vermögen einem Andern übergibt, während weder die Regierung dem Volke Rechte vergeben kann, welche diesem zur Erfüllung seiner Bestimmung als Staat unentbehrlich sind, noch ein Volk befugt ist, seinen Nachkommen Pflichten und Lasten aufzulegen, mit welchen die Selbständigkeit und das Fortschreiten auf der Bahn menschlicher Cultur nicht bestehen kann. Daher kann man den Völkerverträgen unmöglich eine so vollkommene rechtliche Verbindlichkeit zuschreiben, daß sie nicht unter gewissen Umständen auch einseitig zurückgenommen werden könnten. Dies kam schon unter Joseph II. wegen der Sperrung der Schelde zur Sprache, und insbesondere ist man fast allgemein einverstanden, daß die Verträge zwischen dem Papste und den Staatsregierungen über kirchliche Angelegenheiten nicht länger verbindlich sind, als sie mit den religiösen Überzeugungen eines Volkes übereinstimmen. So wird also auch das Vertragsrecht zwischen den Staaten in einigen Beziehungen schwankend und als theilweise Grundlage des Völkerrechts weniger brauchbar. Wenn man aber auf diese Weise immer an das allgemeine natürliche Recht gewiesen wird, so ist ein Einwurf nicht mehr zu fürchten, welcher ehedem wol gemacht wurde, daß die Politik sich um das Recht nicht viel zu kümmern habe, weil zu große Interessen, Herrschaft, Glanz und Glück der Völker, auf dem Spiele ständen, als daß man sich durch engherzige Rechtsmeinungen zurückhalten lassen dürfe. Denn zu der Einsicht ist man gekommen, daß das Glück und der wahre Ruhm eines Volkes nur in seiner moralischen Cultur zu suchen sind, nicht aber durch Erweiterungen der Macht, Reichthum und Waffenglanz begründet werden. Auch der Einwand, welcher aus der Mitte der Rechtsgelehrten selbst erhoben wird, daß nämlich das Recht nicht, wie Minerva aus dem Kopfe Jupiter's, auf einmal vollständig ausgebildet und gerüstet, aus den Speculationen der Philosophie weder in der Form eines Gesetzbuchs, noch auch als

Digitized by Google

Wissenschaft hervortreten könne, sondern nur das allmälige Ergebniß der Sitten und der Geschichte sei, läßt sich gegen das Völkerrecht und dessen Behandlung als philosophische Wissenschaft nicht anwenden, weil die Einheit fehlt, in welcher das besondere Recht eines Volkes sich entwickeln und sowol in Gerichtshöfen als in Gesetzen festgehalten werden kann. Wir haben im Völkerrechte nicht blos die Verhältnisse verwandter, in Macht, Sitte, Cultur übereinstimmender Völker, sondern die gegenseitigen Rechte und Pflichten aller Nationen der Erde zu betrachten, und es ist daher nur das allgemein Menschliche als Quelle einer rechtlichen Beurtheilung übrig. Dadurch aber, daß das Vernunftrecht, welches sich für fromme Gemüther auch als Vorschrift der Religion erweist, und gar keine weitere Anerkennung fodert, als insofern es mit diesen übereinstimmt, als vornehmste, ja alleinige Quelle der völkerrechtlichen Sätze erkannt wird, ist für die Praxis ebenso viel gewonnen, als für die Theorie. Die Controversen des Völkerrechts, welche man jetzt nur in ihrer unmittelbaren Beziehung auf einzelne Angelegenheiten betrachtet, werden auf ihren gehörigen Standpunkt zurückgeführt, wo sie sich, wie z. B. das von allen Parteien angefochtene und geübte Recht der Intervention, fast von selbst lösen, wenn sie unabhängig von dem Interesse des Augenblicks und entstandener Irrungen über das eben Geschehene untersucht werden können. Nicht was die Staaten gethan, und worin sie wol auch gefehlt haben, kann aber das Recht entscheiden, sondern was sie hätten thun oder unterlassen sollen, muß aus dem Begriffe des Rechts selbst gefunden werden: legibus non exemplis. Nun wird sich auch in der Geschichte, zumal des Völkerrechts, neben vielen Abweichungen vom Recht auch immer ein Bemühen zeigen, den Schein des Unrechts von sich abzuwenden, und für das vermeintlich Nothwendige auch eine moralische Rechtfertigung zu suchen; also immer ein Suchen fester Grundlagen und ein Anerkennen ihrer Nothwendigkeit. Die Theorie hat aber allerdings auch eine Klippe zu vermeiden, und das ist die einer Schärfe, eines gänzlichen Zurückweisens aller Milderung des strengen Rechts durch Das, was man Billigkeit, Recht der Noth, Rücksicht auf menschliche Schwächen nennen mag, und wonach ein Feldherr sich schlagen und vernichten lassen muß, wenn er auch des Sieges gewiß wäre, aber dazu sein Heer über eine kurze Strecke neutralen Gebiets führen müßte. Das eine der hier eintretenden Extreme, daß dem Vortheile das Recht unbedingt geopfert werden dürfte, wäre abscheulich; das andere aber würde in vielen Fällen die menschlichen Kräfte übersteigen. Ohne je also die Verletzung des Rechts wegen eines noch so großen Vortheils für erlaubt zu erklären, wird man sie doch verzeihlich finden müssen. Wir haben aber schon des Grundsatzes gedacht, welcher die Basis des Völkerrechts sein muß, nämlich daß kein Staat, auch noch so klein, ohne Zustimmung aller andern Staaten seiner Existenz beraubt werden darf, und daß dabei nicht einmal seine eigne Einwilligung entscheidet. Ohne diesen Satz kann kein Staatensystem bestehen, aber eine große Schwierigkeit liegt in der Anwendung desselben auf das Bestehende und auf die natürlichen Ansprüche der Völker, auf nationale Selbständigkeit und Unabhängigkeit. In der hieraus entstehenden Collision zwischen dem status quo und dem Bestreben der Völker, ihre alte Nationalität wieder zu erringen, hat man von jeher die Thatsache für entscheidend gehalten, ob ein solches Volk die hinreichende Kraft und Beharrlichkeit besitze, um sich mit eignen Mitteln zu behaupten, alsdann ist ihm, zu Abkürzung eines zerstörenden Kampfes auch fremde Unterstützung zu Theil geworden. Beinahe unverhohlen sprechen einige Staaten aus, daß sie manche Verhältnisse anderer nur gewissermaßen provisorisch anerkennen, d. h. sich nur vorläufig und mit dem Vorbehalte gefallen lassen, zur Wiederherstellung eines ältern Zustandes einzugreifen, sobald sich die Möglichkeit dazu ergäbe. Wenn man dabei zunächst an Polen denkt, so darf man aber auch Irland nicht vergessen, ein Volk von entschiedener Nationali-

Digitized by Google

tät, von eigenthümlicher Abstammung, Sprache, Sitte, welches diese Eigenthümlichkeit auch unter einer fremden Herrschaft nun seit 600 Jahren behauptet hat, und acht Millionen Menschen zählt.

Sollte aber nicht der Besitzstand, sondern ein älteres Recht entscheiden, so würde eine neue Ungewißheit darüber entstehen, wie weit man in dieser Hinsicht zurückgehen dürfte, und da dies gar keine Gränze fände, so entsteht eine Aufgabe, welche sich nicht nach reinen Rechtsbegriffen, sondern nur durch Vergleich, also nur durch Übereinstimmung aller Betheiligten lösen läßt. Dieses führt nun dahin, daß, obgleich die wissenschaftlichen Principien des Völkerrechts lediglich aus der Vernunft zu schöpfen sind, doch eine positive Übereinstimmung unter den Staaten, eine Vereinigung derselben zu einem organisirten Ganzen erfoderlich ist, nicht nur um die Beobachtung der Rechtsgrundsätze nöthigenfalls zu erzwingen, sondern auch um den allgemeinen Aussprüchen des natürlichen Rechts die zur Anwendung unentbehrliche concrete Bestimmtheit zu geben. Daraus entsprang denn der Gedanke einer europäischen Völkerrepublik, mit dessen Ausführung sich Heinrich IV. so ernstlich beschäftigt haben soll, und welchen St.-Pierre und J. J. Rousseau wieder auffaßten, ohne daß man darin etwas mehr gefunden hätte, als ein sehr unsicheres historisches Factum, und die Schwärmereien zweier sich übrigens sehr unähnlicher Philosophen. Aber in dem Plane, wie man ihn Heinrich IV. zuschreibt, lag etwas Revolutionnaires und Materielles, indem zuerst das damals übermächtige Östreich verkleinert werden mußte, um die Staaten und Staatenbündnisse, aus welchen die Republik bestehen sollte, an Größe und Macht einander ziemlich gleich zu machen. Dieses ist die unzulässige, materielle Gleichheit, welche man zu der idealen, gleichen Schutz und gleiche Sicherheit für Alle, nicht braucht. Andere Philosophen, wie Wolf, legten daher dem praktischen Völkerrechte gradezu die Thatsache einer schon unter allen Völkern bestehenden rechtlichen Gemeinschaft, eines Weltstaats, allgemeinen Staatenstaates (civitas maxima) zum Grunde, wogegen Wolf's Übersetzer und Bearbeiter, Vattel, sich wider eine solche Voraussetzung erklärt, weil sie in der Wirklichkeit nicht vorhanden sei. Indessen ist in beiden Ansichten etwas Wahres und zugleich Falsches. Wahr ist es, daß alle Völker der Erde sich miteinander in einer thatsachlichen Gemeinschaft befinden, und daß sie dadurch allein schon den Gesetzen der Vernunft (des Rechts) gegeneinander unterworfen und verpflichtet sind, unter sich eine rechtliche Ordnung anzuerkennen. Insofern kann man sie allerdings schon als eine Gesammteinheit betrachten, sowie ein Volk, welches sich auf einem Raume zusammenfindet, auch schon gleichsam provisorisch, als ein Ganzes anzusehen ist, selbst ehe sich dasselbe zu einem wirklichen Staate organisirt, und die einzelnen zufälligen Formen ausgebildet hat, welche zur regelmäßigen Bewegung erfoderlich sind.

Sowie also viele der Ansicht sind, daß schon die bloße Thatsache eines natürlichen Zusammenfindens hinreiche, einen Staat als gegründet (ohne Vertrag), wenn auch noch nicht als geordnet anzusehen: so ist auch die natürliche Gemeinschaft der Völker, welche durch die Kugelform der Erde geschlossen ist, allerdings schon genügend, um allen gewisse Verpflichtungen gegeneinander aufzulegen, und gewisse Rechte zu begründen, worunter vorzüglich zwei als fruchtbar für die Wissenschaft des Völkerrechts hervorgehoben werden können. Das eine ist das Recht des gesammten Menschengeschlechts an die ganze bewohnbare Erde, sodaß kein Volk berechtigt ist, andern die Niederlassung in noch ungebauten Gegenden zu verwehren, und wenn man sich eine solche Zunahme der Bevölkerung denkt, daß ein wahrer allgemeiner Mangel an Platz entstanden wäre, so würde auch die Pflicht des Zusammenrückens, des Einräumens anbaufähiger Stellen sich nicht ableugnen lassen. Dieses Recht ist von der ältesten Zeit an von sehr bedeutender Anwendung gewesen; es beruht auf demselben das Recht der Coloniengründung und des

Digitized by Google

Zusammendrängens der Nomaden- und Jägervölker. Man kann vielleicht noch einen Schritt weiter gehen und sagen, daß alles was die Erde hervorbringt, in soweit ein gemeines Gut des ganzen Menschengeschlechts sein müsse, als es zu den höhern Bedürfnissen (Heilmitteln und Beförderung der menschlichen Cultur) dienen kann. Von diesem Gesichtspunkt aus würde sich also schon eine allgemeine Pflicht der Hospitalität und ein Weltbürgerrecht ergeben. Es hängt auch mit der Frage über den eigentlichen Erwerbungsgrund eines Staatsgebietes, oder dem Staatseigenthum am Boden zusammen, indem auch hier nicht der bloße Wille der Aneignung, sondern die Benutzung für menschliche Zwecke, und vorzüglich durch Ackerbau, den eigentlichen Entstehungsgrund eines Rechts, Andere auszuschließen, abgeben kann. Das zweite der hier hervorzuhebenden Rechte ist das, von einander die Anerkennung eines gegenseitigen Rechtszustandes zu verlangen, d. h. das Bekenntniß, daß man sich gegenseitig als verpflichtet zur Enthaltung aller Rechtsverletzungen ansehen wolle. Zwar liegt dies schon in dem Verhältnisse unabhängiger Staaten an sich, wie auch der Einzelne selbst außerhalb des Staats berechtigt ist, Verletzungen von sich abzuwehren; aber im Völkerrecht liegt die erste Schwierigkeit oder Zweifelhaftigkeit darin, daß der Verein mehrer Familien zu einer bürgerlichen Gesellschaft keine unmittelbare Thatsache der Natur, sondern, wenn auch das Zusammenfinden Vieler auf einem Raume ohne ein absichtliches Versammeln stattgefunden hat, doch eine Thatsache des menschlichen Willens ist. Unter mehren Völkern oder Staaten ist also diese letzte Thatsache einer ausdrücklichen oder stillschweigenden Erklärung bedürftig, und dieser Erklärung kann aus mancherlei Gründen ein Widerspruch entgegengesetzt werden. Wo aber ein solcher mit Recht nicht erhoben werden kann, folgt die gegenseitige Anerkennung und das Zugeständniß des Völkerrechts als Verbindlichkeit von selbst. Dieses Recht ist auch schon in seinem Ursprunge nicht blos negativ, auf bloße Untersagung gerichtet, sondern es ist schon durch die Unterstellung gegenseitiger Anerkennung positiv geworden. Es schließt nothwendiger Weise in sich das Recht auf eine vollkommene Rechtsgleichheit aller Staaten ohne Rücksicht auf ihre Größe und Macht, und das Recht, allen Gewaltthaten, welche auch andere Staaten treffen, Widerspruch und Widerstand entgegenzusetzen. Denn es ist ein gemeinschaftliches Interesse aller Staaten, daß die ruhige Coexistenz nicht gefährdet werde, und ein ungerechter Angriff auf den kleinsten von ihnen ist zugleich eine Drohung gegen alle andern, und zwar eine um so härtere, je mehr sich in dem Angriffe das Princip ausspricht, daß man die bloße Übermacht als einen Grund ansehe, von dem Schwächern größere Nachgiebigkeit und eine Art von Unterwürfigkeit zu verlangen. Das Recht der rechtlichen Gleichheit erscheint daher auch als Recht der vollkommenen Reciprocität, und das Princip der Reciprocität als Probierstein einer gerechten Handlungsweise der Völker gegen einander. Kein Staat kann etwas von dem andern verlangen, ohne ihm die völlig gleiche Erwiderung zuzusichern, und es gehört zu der Würde der Regierungen an dieser Clausel unverbrüchlich festzuhalten. Dieser einfache Rechtszustand, welcher ohne alle besondern Verträge schon von Rechtswegen unter den Völkern besteht, erhebt sich gleichsam zur zweiten Potenz, wenn Rechtsverletzungen geschehen sind, und um nicht allein Ersatz zu leisten, sondern auch Sicherheit gegen zukünftige Gewalt zu fodern wäre. Auch dabei hat die Gesammtheit der Staaten ein unstreitiges und sehr nahe liegendes Interesse, indem weit weniger an dem Unterdrücken eines einzelnen Volkes, als an der Kraft und Zuverlässigkeit des Rechtsprincips gelegen ist. Ein Volk kann auch durch Naturereignisse oder durch eigne Schuld untergehen, zumal wenn wir an die kleinen Städtestaaten denken, welche im Alterthum und noch im Mittelalter die Mehrheit ausmachten, oder in welche sich manche Völker (Italien, Deutschland) aufzulösen sehr nahe waren. Aber die Idee des Rechts steht leitend und schützend über der Gesammtheit

Digitized by Google

allen Staaten, und sie können ihre Erhaltung nur verdienen, indem sie dem Dienste der Gerechtigkeit alles andere nachsetzen. Es ist also nicht einmal bloßes Interesse, es ist wahre Pflicht für die Völker, Rechtsverletzungen gegeneinander mit vereinten Kräften abzuwehren und die Andeutungen, welche zuweilen vernommen worden sind, daß es lächerlich sei, um der Unabhängigkeit eines einzelnen Staates willen, ganz Europa in Bewegung zu setzen (ein Sturm nicht sowol in als aus einem Glase Wasser) kommen nicht aus dem Munde kundiger Männer, weil diesen wol bekannt ist, nicht nur daß der Schneeflocken, welchen der Fuß des kleinsten Vögelchens vom Gipfel der Alpen kratzt, zur Lauine wird, sondern auch, daß nichts in der Welt weder an Macht noch an Werth der Ideen von Recht, Wahrheit und Religion zu vergleichen ist. Aus diesen Garantien gegen fernere Rechtsverletzungen, welche freilich in materieller Machtverminderung gesucht wurden, ist das System das Gleichgewichts entstanden, welches in der That nur als ein Misverständniß derselben angesehen werden kann.

Auch diese Garantien führen aber nur zu einseitigen und vorübergehenden Einrichtungen und wenn es hoch kommt, zu vertragsmäßigen Anerkenntnissen von Grundsätzen, nach und nach auch zu einer Art von System des Völkerrechts und zur Unterhaltung der Verbindungen zwischen den Staaten; sie bahnen also den Weg zu Gründung einer organisirten Gemeinschaft der Staaten; aber sie sind es doch noch nicht. Und in dieser Hinsicht hatte Wolf Unrecht, wenn er seinen Weltstaat, oder allgemeinen Staatenstaat schon als etwas wirklich Vorhandenes der wissenschaftlichen Darstellung des Völkerrechts zum Grunde legte. Richtiger drückte sich hierüber Kant aus: „Das Völkerrecht soll auf einen Föderalismus freier Staaten gegründet werden." Dieses wäre allerdings die höchste Stufe, welche der Zustand der Völker erreichen könnte, und welchem er sich in der That unfehlbar immer mehr nähern wird, weil es in der neuern Zeit immer klärer geworden ist, daß ohne eine solche engere Verbindung der Staaten kein Heil und keine Ruhe zu erwarten ist. Es sind in der neuern Zeit bedeutende Schritte geschehen, und wenn diese bis jetzt den Erfolg noch nicht gehabt haben, den man sich versprach: so läßt sich auch die Ursache nachweisen, welche diesen Erfolg verhindert hat, und welche keineswegs in der Natur der Sache lag, sondern nur in Nebenumständen, und also beseitigt werden konnte. Als der Anfangspunkt dieser neuern Tendenzen ist der Krieg gegen Napoleon vom Beitritt Östreichs an zu bezeichnen, weil die Alliirten sich damals schon über gewisse leitende Grundsätze zu verständigen suchten, die dann in der Erklärung, daß man weder mit Napoleon nach einem Mitgliede seiner Familie unterhandeln könne, und in der Abschließung des pariser Friedens selbst und in der Unterzeichnung desselben durch die acht Mächte, bei dem wiener Congreß und in der gleichsam richterlichen Achtserklärung Napoleons ihre weitere Ausbildung erhielten. Die heilige Allianz vom 26. Sept. 1815, die Congresse zu Aachen, Troppau, Laibach, Verona, die Unterdrückung der Revolutionen in Neapel und Spanien, die Verhandlungen über Griechenland; die londoner Conferenzen über Belgien; die Discussionen über die Verhältnisse in Belgien; alles dies sind Glieder einer Kette, welche zwar noch nicht geschlossen ist, aber doch einmal geschlossen werden muß. Denn man sieht schon aus dem bisherigen Gange, daß es für die europäischen Mächte völlig unmöglich ist, sich wieder in eine so isolirte Stellung zu versetzen, als sie vor 1792 eingenommen hatten; sie sind durch die Gewalt der Umstände genöthigt, über Alles, was die allgemeinen Angelegenheiten Europas angeht, gemeinschaftliche Beschlüsse zu fassen. So sehr auch Großbritannien anfangs allem widersprach, was in den Berathungen unter den fünf wortführenden Mächten eine Art von Direction und Einmischung in die besondern Angelegenheiten Anderer ähnlich sehe: so hat es doch nicht umhin gekonnt, an der Entscheidung solcher, sogar innern Ange-

Digitized by Google

legenheiten Theil zu nehmen, wie in Griechenland, bei Trennung Belgiens von den Niederlanden, jetzt bei der Successionsfrage in Spanien und Portugal. Die gegenwärtige Absonderung der östlichen und westlichen Mächte Europas wird und kann nicht von Dauer sein; sie werden sich unfehlbar wieder nähern und neue Versuche einer allgemeinen Verständigung machen, welche endlich doch gelingen müssen. Diese Verständigung wird ein seinem Inhalte nach nicht neuer, aber doch höchst wichtiger Codex des Völkerrechts werden, dessen erste Basis die Sicherstellung des Rechts gegen bloße Übermacht und Gewalt sein wird. Allen Anfoderungen, welche bisher von den beiden Seiten gegen einander aufgestellt worden sind, lassen sich andere gegenüberstellen, durch welche sie bedingt und berichtigt werden. Dem Rechte z. B. welches für jeden Staat in Anspruch genommen wird, seine innere Verfassung beliebig zu ordnen und zu ändern, ohne daß ein anderer Staat sich darein mischen dürfte, steht gegenüber die Pflicht, nichts zu thun und zu unterstützen, wodurch die innere Ruhe und Ordnung der andern Staaten gefährdet werden könnte. Ebenso, wenn man sich für befugt hält, einer andern Regierung zu Unterdrückung innerer Bewegungen Hülfe zu leisten, muß man sich auch für verpflichtet erkennen, dafür zu sorgen, daß der Beistand nicht wohlgegründete Rechte beeinträchtige, oder nur zu Erhaltung bisheriger Misbräuche diene. Von diesem Gesichtspunkte gingen auch die Erklärungen aus, unter welchen dem Papste der Beistand der verbündeten Mächte gegen die Unruhen in den Legationen versprochen wurde, und eben dasselbe liegt in dem Artikel 27 der wiener Schlußacte. Wie auch die Mächte, welche bisher in den allgemeinen europäischen Angelegenheiten das Wort geführt haben, sich über solche und ähnliche Dinge vereinigen mögen, auf jeden Fall werden sie auf dem einmal betretenen Wege der gemeinschaftlichen Behandlung fortgehen müssen. Das ist aber ein practischer Beweis des oben ausgesprochenen Satzes: daß die Wissenschaft des Völkerrechts die Idee eines Weltstaats zur Grundlage nehmen, und bei allen ihren einzelnen Erörterungen und Lehren auf diese zurückgehen muß. Den großen Mächten fällt das erhabene Geschäft zu, den Rechtsstand, welcher auf die Idee der Gerechtigkeit gegründet ist, und den darauf sich beziehenden Weltfrieden zu beschützen, und dadurch die bloße Ruhe der Waffen zu einem wahren Frieden zu erheben. Sollte der Organismus eines Weltstaates weiter ausgebildet werden, so wird die Gründung eines Völkertribunals, d. h. einer Entscheidung der entstehenden Streitigkeiten und Collisionen nach reinen Rechtsbegriffen, nicht nach Convenienzen und Parteiansichten, welche gewöhnlich nicht einmal über ihr eignes Interesse im Klaren sind, und die Einrichtung einer Völkergesetzgebung von selbst nachfolgen. Ehe aber die practische Nothwendigkeit solcher Institutionen selbst eingetreten ist, hat es für die wissenschaftliche Darstellung keinen Werth, sich mit Vorschlägen dazu zu befassen. (3)

Volksbewaffnung. Jede Einrichtung der Streitkräfte eines Staates, die auf dem Grundsatze beruht, daß jeder waffenfähige Staatsbürger zur Vertheidigung des Gemeinwesens verpflichtet ist, kann man im weitesten Sinne Volksbewaffnung nennen; so die ehemalige preußische Cantonsverfassung, nach welcher jedes Regiment einen nach Verhältniß der Bevölkerung bestimmten Ergänzungsbezirk hatte, so das französische Conscriptionssystem, und die jetzige preußische Heerverfassung, da sie auf allgemeine Kriegspflichtigkeit im Heere und in der Landwehr sich stützt und das ganze Volk wehrhaft nnd waffengeübt macht. In engerer Bedeutung aber versteht man unter Volksbewaffnung eine besondere Wehranstalt neben dem stehenden Heere, und in diesem Sinne war die Volksbewaffnung ein Gegenstand vielfältiger Erörterungen in der neuesten Zeit, besonders seit dem großen Wendepunkt der politischen Verhältnisse im Jahre 1830. Wir haben mehre vorübergehende Volksbewaffnungen gesehen, die mit der Erreichung oder Vereitelung ihres Zweckes, der Abwehr eines Angriffes oder der Ab-

Digitized by Google

werfung einer drückenden Fremdherrschaft, sich wieder auflösten; in Frankreich in den ersten Jahren der Revolution, in Spanien seit 1808, in Tirol 1809 gegen Baiern, in Rußland 1812, in Preußen 1813, in Griechenland seit 1821, in Polen 1831. Aus einigen dieser Bewaffnungen gingen dauernde Wehranstalten hervor; wie die Nationalgarden in Frankreich, die Landwehr in Preußen, sowenig sonst beide nach Einrichtung, Zweck und Bedeutung verwandt sind. In den meisten Fällen hatte diese Bewaffnung der streitbaren Bürger ihren Grund in Finanzrücksichten, in der Nothwendigkeit, das stehende Heer physisch zu verstärken, ohne die Geldmittel des Staats in Anspruch nehmen zu müssen; und wie die Landwehren in Östreich und Preußen, entstanden die von Napoleon 1812 eingeführten Cohorten aus demselben Bedürfnisse. Die Wehranstalt aber, die wir hier zunächst im Auge haben, ist im Gegensatze der stehenden Heere diejenige aus allen waffenfähigen Bürgern gebildete Macht, von welcher die Vertheidigung des Landes hauptsächlich abhangen soll. Rein ausgebildet besteht sie nur in den Vereinigten Staaten. Sie hat den Zweck, ein stehendes Heer nicht völlig überflüssig zu machen — selbst Amerika entbehrt es nicht — doch auf die geringste Zahl, auf ein bloßes Cadresystem mit geübten Offizieren zu beschränken. Bei dem schweren Druck der stehenden Heere in Europa sah man in einer Anstalt, die Abhilfe versprach, große Vortheile. Die Volksbewaffnung, überall eingeführt, sagte man, wird eine feste Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens werden, während das System der großen stehenden Heere, die allein von dem Winke der Fürsten abhangen, leicht Versuchung zu Kriegen darbietet; ein bewaffnetes Volk wird sich nicht zu ungerechten Angriffen verleiten lassen und nur volksthümliche Interessen werden Kriege herbeiführen können. Ein tüchtiges Bürgerheer gebe dem Volke das Vertrauen, seine Rechte uud seine Freiheit geschützt zu sehen, da ihm selber die Vertheidigung seiner Rechte und die Erhaltung der Staatseinrichtung anvertraut sei, und in dieser Ansicht hat man es als „Verfassungswacht" dem stehenden Heere als einer „Leibwacht" des Fürsten schroff entgegengesetzt. Man berief sich auf die Erfahrung, daß die bewaffneten Bürger, deren theuerste Interessen an das herrschende Ansehen des Gesetzes geknüpft sind, gegen Störungen des innern Friedens einen kräftigen Schutz darbieten, der von dem stehenden Heere nicht ohne Gefahr für die Volksfreiheit erwartet werden könne. In dieser Beziehung konnte man auf die Wirksamkeit der Nationalgarde in Frankreich hinweisen, und auf die unglücklichen Folgen in den Fällen, wo man sie nicht zur Unterdrückung von Aufständen gebraucht hatte; man konnte selbst aus der jungen Geschichte der Bürgergarden in Deutschland ähnliche Beispiele anführen, und wollte man außer Europa sich umsehen, so würde die Miliz in den Vereinigten Staaten seit ihrer Gründung laut redende Zeugnisse für die Wichtigkeit der Volksbewaffnung in solchen Fällen darbieten. Der sogenannte Branntweinaufstand (whisky insurrection) und ähnliche furchtbare Ruhestörungen würden dort einen ganz andern Ausgang gehabt haben, wenn man es versucht hätte, sie durch das stehende Heer zu dämpfen, das immer das Ansehen einer drückenden Kraftäußerung hat, und während das endliche Ergebniß jener Ereignisse eine Bestätigung der Trefflichkeit der Staatsverfassung war, würde die Anwendung der stehenden Kriegsmacht vielleicht den Umsturz derselben herbeigeführt haben. „Man fand — sagt ein Amerikaner — eine Kraft im Volke selbst, die obgleich schlafend, doch zu jeder Anstrengung sich erwecken ließ, welche die Regierung in dem ganzen Umfange aufrufen konnte, den die Gefahr foderte; und ein Widerstand, der vielleicht der Kriegsmacht getrotzt und in Erbitterung und Kühnheit sich gesteigert haben würde, zerstiebte erschrocken vor einem Heere von Bürgern, welche auch alle Übel empfunden hatten, die den Vorwand zum Aufstande liehen, aber als Vertheidiger der Regierung und des Gesetzes sich erhoben. Wäre die der Vollziehungsgewalt zu Gebote stehende Kriegsmacht

Digitized by Google

das einzige Hülfsmittel bei jenen gefahrvollen Ereignissen gewesen, so würde man die Streitkräfte haben ermessen und den Widerstand auf Berechnung gründen können; als aber das Volk sich selbst erhob, die Ordnung zu schützen, und die Friedensstörung zu ahnden, da schien die auf der Seite der Regierung gesammelte Macht keine Grenze zu haben als die Zahl der Waffenfähigen. Kaum aber war der Aufstand unterdrückt und das Gesetz wieder zur Herrschaft gelangt, so wurde jene überwältigende, so leicht hervorgerufene Streitkraft aufgelöst und verschwand unter der Masse; es blieb keine Spur, welche die Besiegten an ihre Niederlage und Schmach erinnert hätte und alle Gefühle der Erbitterung verloren sich bald in Unterwürfigkeit und Beruhigung." Kein geringes Gewicht hat man auch auf den Umstand gelegt, das die Regierung selbst eines kleinen Staates, der ein bewaffnetes Volk zur Seite steht, ihre Unabhängigkeit und die Freiheit ihrer Entschließungen gegen den Einfluß anderer Staaten, der sich besonders bei der neuen Gestaltung der Staatsverhältnisse in Europa geltend mache, zuversichtlich behaupten könne. Als den wichtigsten Vortheil endlich der Bürgerwehr hat man angeführt, daß sie die Erhaltung eines zahlreichen Heeres in Friedenszeiten unnöthig mache, und dadurch Abkürzung der Dienstzeit, Verminderung der Staatslasten, Erhöhung der Volksbetriebsamkeit, der das stehende Heer so viele rüstige physische und geistige Kräfte entzieht, herbeiführen werde. In der neuesten Zeit haben diese Ansichten um so mehr Eingang gefunden, als auf der einen Seite die Anstrengungen der Kräfte der Staaten den höchsten Grad erreicht hatten und die Tilgung der Staatsschulden, die überall Nachwehen der Kriege waren, durch die Heerverfassung erschwert ward, auf der andern Seite aber argwöhnische Besorgnisse gegen eine bewaffnete Macht, die blos von den Befehlen der Vollziehungsgewalt abhängig ist, sich immer mehr regten, wie es in den Staaten, wo die Rechte des Volkes der Regierung gegenüber durch Verfassungsformen gesichert sind, wie in England und Amerika, längst Volksstimmung gewesen ist. Aus solchen Besorgnissen ging in mehren deutschen Staaten seit der Einführung des Repräsentativsystems das Verlangen hervor, die Glieder des stehenden Heeres, wie jeden Staatsbürger, durch einen Eid an das Grundgesetz zu binden, ein Anspruch, der von den Regierungen abgewiesen oder von den ersten Kammern durch Widerspruch vereitelt ward, oder nur Scheingewährung fand. Unter allen constitutionnellen Staaten ist allein in England, und noch mehr in den Vereinigten Staaten, das stehende Heer, der Gesammtheit der Staatsbürger gegenüber, einer Verantwortlichkeit vor dem Landesgesetze unterworfen.

Gegen jene Ansichten, welche in den letzten Jahrzehnden viele Wortführer fanden, erhoben sich mehre Vertheidiger der stehenden Heere, die meist von dem praktischen Gesichtspunkte ausgehend, die Unentbehrlichkeit derselben auf die bestehenden Verhältnisse der europäischen Staaten stützten. Sie suchten die Nothwendigkeit einer fortdauernden Waffenübung auch in Friedenszeiten, die durch das Cadresystem nur unvollkommen gewonnen werden könne, das Bedürfniß ununterbrochener Gewöhnung an Kriegszucht, als das entscheidende Moment im Kampfe, die Erweckung und Belebung des kriegerischen Standesgeistes, das kräftigste Band der Einigung, als Hauptgründe für die Unterhaltung eines mit der Bevölkerung in ein angemessenes Verhältniß gestellten Heeres in allen europäischen Staaten geltend zu machen. In den deutschen Staaten gab die einmal gesetzlich gewordene Kriegsverfassung des deutschen Bundes überdies Gründe an die Hand, mit welchen die Ausführbarkeit einer Volksbewaffnung, als Ersatz stehender Heere, zu bestreiten nicht schwer werden konnte. Man vergaß auch nicht anzuführen, daß die Heerverfassung in gut eingerichteten europäischen Staaten die Idee der Volksbewaffnung in dem Sinne verwirkliche, den wir im Eingange angedeutet haben, und glaubte das eingeführte Beurlaubungssystem als wesendliche Abhülfe der Nachtheile stehender Heere geltend machen zu können.

Digitized by Google

Ohne hier auf die Würdigung der Gründe dieser entgegengesetzten Ansichten einzugehen, halten wir uns auf dem historischen Standpunkte, und werfen einen Blick auf die Versuche, eine Volksbewaffnung als dauernde Anstalt einzuführen. Wehranstalten dieser Art, überall die ursprüngliche Form der Streitkräfte, haben in mehren Staaten auch nach der Einführung stehender Heere fortgedauert; so z. B. die Miliz in England, obgleich mangelhaft eingerichtet, die Schuttery (s. d.) in Holland. Die französische Nationalgarde (s. d.) seit ihrer Errichtung sowol zum Schutze der Ordnung im Innern als zur Vertheidigung des Staats gegen äußere Feinde bestimmt, kam in Europa der Idee einer eigentlichen Volksbewaffnung am nächsten, und war insofern eine originelle Schöpfung als selbst die amerikanische Miliz, der sie in mehren Zügen ähnlich ist, ihre jetzige Einrichtung später erhielt. Sie hat durch ihre Umgestaltung seit 1830 einen bedeutenden politischen Charakter erhalten, da ihr, was allerdings schon in der ursprünglichen Idee lag, der Schutz der neuen Verfassung ausdrücklich anvertraut wurde. Sie ist von der Vollziehungsgewalt weit abhängiger als die Miliz in den Vereinigten Staaten; der König ernennt nicht nur die Offiziere vom Hauptmann aufwärts, sondern kann auch die Nationalgarden einzelner Gemeinden unter gewissen Beschränkungen auflösen. Die Bürgergarden, die während der französischen Übermacht in mehren deutschen Staaten, z. B. in Baiern und Sachsen, eingeführt wurden, obgleich hier und da Nationalgarden genannt, hatten mit der französischen Anstalt fast gar nichts gemein; sie gingen zum Theil aus den dürftigen Überresten der altdeutschen kräftigen Bürgerwehr, den mangelhaft eingerichteten Stadtwehren hervor, und theilten mit diesen die Bestimmung, die Ordnung im Innern schützen zu helfen, hauptsächlich aber wurden sie im Interesse des französischen Machthabers eingeführt, um die stehende Kriegsmacht der deutschen Staaten in größerm Umfange benutzen zu können. Die seit 1830 im Drange des Bedürfnisses in einigen deutschen Staaten, Sachsen, Braunschweig und Kurhessen, eingeführten und zu gesetzlichen Landesanstalten erhobenen Bürger- oder Communalgarden kamen der Idee einer Volksbewaffnung weit näher, doch hat nur die kurhessische Bürgergarde durch das Staatsgrundgesetz eine constitutionelle Bürgschaft ihres Bestandes erhalten, und ist, insofern sie im Kriege auch zur Landesvertheidigung verbunden ist und zur Aufrechthaltung der Verfassung mitzuwirken verpflichtet wird, der französischen Nationalgarde am meisten verwandt, während die andern deutschen Bürgergarden nur auf den Schutz der Ordnung im Innern beschränkt sind, oder auch, wie es von der sächsischen ausgesprochen ist, zur Beförderung des bürgerlichen Gemeingeistes dienen sollen. Diese Anstalten, deren wohlthätige Wirksamkeit sich erprobt hat, sind wenigstens ein guter Kern, welcher bei sorgfältiger Pflege durch wackern Bürgersinn, und wenn nicht ängstlicher Argwohn, den hier und da die Erinnerung an ihren Ursprung erwecken mag, ihn erdrückt, Tüchtiges erwachsen kann. Überall aber sind sie bis jetzt auf die Städte beschränkt, obgleich sie in Kurhessen das Staatsgrundgesetz auch den Landgemeinden zugesichert hat. Es möge daran erinnert werden, daß bereits im 16. Jahrhundert Herzog Julius von Braunschweig das merkwürdige Beispiel einer Bauernbewaffnung gegeben hat, die zu bestimmten Zeiten von ehemaligen Kriegsleuten geübt und unterwiesen wurde, „wie sie sich in einer Schlacht ordnen und zur Gegenwehr schicken sollte".

Wir haben die amerikanische Miliz als die Anstalt bezeichnet, in welcher die Idee einer Volksbewaffnung am reinsten ausgesprochen sei, wie viele Mängel sie auch haben möge, und halten es dem Zwecke dieses Artikels angemessen, ihre Einrichtung zu beschreiben. Sie gründet sich auf das Gesetz, das der Congreß am 8. Mai 1792 gab, nachdem Washington, der die Einrichtung eines guten Milizsystems für einen wahren Ehrenanspruch der Gesetzgebung erklärte, schon seit 1789

Digitized by Google

die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand gelenkt hatte. Seitdem waren mehre Entwürfe zu einer Volksbewaffnung von erfahrnen Kriegsmännern vorgelegt worden, die wahrscheinlich an der Bedenklichkeit scheiterten, dem Volke die Opfer an Zeit und Geld aufzulegen, die damit verbunden wären. Die Verfassungsurkunde von 1787 hatte dem Congreß die Macht verliehen, für die Berufung der Miliz zu sorgen, um die Gesetze der Union zu handhaben, Aufstände zu unterdrücken, feindliche Einfälle abzuwehren; er ward ermächtigt, die Miliz einzurichten, zu bewaffnen und zu discipliniren, während früher diese Wehranstalt allein von der Regierung jedes Einzelstaates abhängig gewesen war; er erhielt das Befugniß, diejenigen Abtheilungen der Miliz, die zum Dienste der Vereinigten Staaten berufen werden möchten, zu leiten; den einzelnen Staaten aber blieb es vorbehalten, für die Ernennung der Offiziere zu sorgen und nach der von dem Congresse vorgeschriebenen Norm die Übungen der bewaffneten Macht anzuordnen. Dem Präsidenten, als Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht, wurde zugleich der Oberbefehl über die Milizen der Einzelstaaten verliehen, so oft dieselben zum Dienste der Vereinigten Staaten aufgerufen würden. Die Zahl der Milizen in sämmtlichen Staaten verhält sich zur Volksmenge wie 1 zu 11, während bei dem geworbenen stehenden Heere das Verhältniß eintritt, daß 1 Soldat auf 2000 Bewohner kommt. Es wurde 1792 aus Nothwendigkeit der Grundsatz aufgestellt, daß jeder milizpflichtige Bürger vom 18. bis 45. Jahre sich selber ausrüsten solle; eine Verfügung, die man mit Recht in Amerika getadelt hat, da sie nicht nur den Vortheil gleichförmiger Bewaffnung im Kriege aufhebt, sondern auch dem sonst allgemein geltenden Grundsatze der Besteurung, jeden Bürger nach seinem Vermögen zu belasten, widerstreitet, indem sie dem Armen wie dem Wohlhabenden gleiche Opfer abfodert. Die einzige wohlthätige Wirkung dieser Anordnung war, daß sie die vorhandenen Waffen unter die Aufsicht der Staatsbehörden brachte. In neuern Zeiten ist dieser mangelhaften Einrichtung abgeholfen worden. Es werden jetzt jährlich 200,000 Dollars zur Anschaffung von Waffen und Rüstzeug angewiesen, die unter die Staaten und Gebiete der Union nach dem Verhältnisse der wirklichen Milizen in jedem vertheilt werden. Das Gesetz überläßt es den einzelnen Staaten, die Ausnahmen von der allgemeinen Bewaffnungspflicht zu bestimmen; der Mangel eines allgemeinen Grundsatzes aber, den man wahrscheinlich unberührt ließ, um die Eifersucht der Staaten nicht zu reizen, hat die Folge gehabt, daß die Ausnahmen in einzelnen Staaten bald sehr weite, bald sehr enge Grenzen haben. Nach der Absicht des Gesetzes sollen die Ausnahmen alle Bürger umfassen, welche für die Wirksamkeit der vollziehenden, richterlichen und gesetzgebenden Gewalt unentbehrlich sind; man hat jedoch in einzelnen Staaten, z. B. in Massachusetts, diese Absicht so sehr verkannt, daß ganze Classen durch Ausnahmen bevorrechtet sind, und Befreiung vom Dienste durch Ersatz in Geld gestattet wird. Die Anordnungen anderer Staaten haben dagegen selbst ehemalige Offiziere nicht ausgenommen, was den Nachtheil hat, tüchtige Männer von der Annahme von Offizierstellen abzuhalten. In einigen Staaten sind diejenigen Bürger von der Dienstpflicht frei, welchen ihre Glaubensmeinungen verbieten, Waffen zu führen. Die Milizen werden in Brigaden, Regimenter und Compagnien getheilt, wie es die Regierung jedes Staats festsetzt. Jedes Bataillon soll wenigstens eine Compagnie Grenadiere, leichte Infanterie und Schützen, jede Division wenigstens eine Compagnie Artillerie und eine Compagnie Reiterei haben. Die Reiterei und Artillerie besteht aus Freiwilligen, welche die Gesammtheit der Milizen des Staats liefert. Geschütze und Feldstücke gibt die Regierung der Vereinigten Staaten. In jedem Staate wird ein Generaladjutant ernannt, der jährlich der Regierung des Staats und der Unionsregierung Berichte über den Bestand der Miliz einsenden muß. In allen Staaten ist der Vorstand der vollziehen-

Digitized by Google

den Gewalt, der Gouverneur, Oberbefehlshaber der Miliz, mit mehr oder weniger Beschränkung. In Massachusetts z. B. kann der Gouverneur die Miliz versammeln, in den Waffen üben und zur Unterdrückung eines Aufstandes gebrauchen, darf sie aber nicht ohne ihre Einwilligung außerhalb des Staats führen. In mehren Staaten, besonders den neuen, ist der Gouverneur nicht Befehlshaber der Miliz, wenn diese von der Regierung der Vereinigten Staaten zum Dienste aufgerufen wird, wodurch eine Collision zwischen der Unionsregierung und der Regierung der Staaten verhütet werden soll, und in einigen Staaten befehligt der Gouverneur die Miliz nur dann in Person, wenn die gesetzgebende Gewalt es ihm anräth. Die meisten Staaten haben besondere Anordnungen über die Wahl der Offiziere. In der Regel steht die Wahl der Hauptleute und Subalternoffiziere den Compagnien zu; höhere Offiziere aber werden von den Hauptleuten und Subalternen gewählt, während die Wahl des Generalmajors gewöhnlich dem Senat und dem Hause der Repräsentanten vorbehalten ist. Die commandirenden Offiziere der Regimenter wählen in der Regel ihre Adjutanten und Quartiermeister. Durch neuere gesetzliche Bestimmungen ist für die Disciplin und Übung der Milizen das bei dem stehenden Heere eingeführte System angenommen, da die Milizen, wenn sie zum Dienste der Union aufgeboten werden, mit dem Heere dienen müssen. Während des letzten Kriegs mit England (1812—14) wurde durch ein Gesetz, jedoch nur für die Dauer des Kriegs, verordnet, daß die Miliz, wenn sie zum Dienste der Union berufen wird und dann in deren Solde steht, den für das stehende Heer geltenden Kriegsgesetzen unterworfen sein und nach Kriegsrecht gerichtet werden solle, doch mußten die Kriegsgerichte aus Offizieren der Miliz bestehen. Auch wurde verfügt, daß die Miliz, wenn sie zum Dienste der Union aufgerufen wird, wofern es der Präsident der Vereinigten Staaten dem Gesammtinteresse angemessen erachtet, verpflichtet sein soll, auf eine Zeit zu dienen, die jedoch sechs Monate im Jahre nicht überschreiten darf. Jährlich wird die Miliz durch Brigadeinspectoren gemustert. Das Gesetz von 1792 ließ die genaue Bestimmung eines wesentlichen Punktes, die dem Congresse beigelegte Macht, für die Aufbietung der Miliz zu sorgen, unberührt. Erst 1795, als gefährliche Unruhen in Pennsylvanien eine Warnung gaben, wurde durch ein Gesetz des Congresses der Präsident der Vereinigten Staaten ermächtigt, bei einem wirklichen feindlichen Einfalle oder einem drohenden Angriffe, so viele Milizen eines Staats oder mehrer Staaten zu berufen, als er zur Abwendung der Gefahr für nöthig halte, und seine Befehle zu diesem Zwecke an diejenigen Offiziere zu senden, die er für geeignet erachte. Ohne diese der Unionsregierung verliehenen Gewalt über die Miliz würde diese Wehranstalt, welche die wesentlichen Streitkräfte des Landes umfaßt, unwirksam geblieben sein, da in Amerika, wo sich für lohnende Kraftanstrengung ein so weites Feld öffnet, ein noch so kleines Heer nicht anders als durch freiwillige Werbung aufgestellt werden kann. Die Erfahrung bewies dies im letzten Kriege, wo aller gesteigerten Lockungen ungeachtet das stehende Heer stets unvollzählig war. Außer der Abwehr feindlicher Angriffe, kann der Präsident der Vereinigten Staaten bei Aufständen gegen die Regierung einzelner Staaten auf das Gesuch der gesetzgebenden Gewalt eines solchen Staats, oder der vollziehenden Gewalt, wenn die gesetzgebende Behörde nicht versammelt ist, so viele Milizabtheilungen jedes andern Staats aufbieten, als es ihm zur Dämpfung des Aufruhrs nöthig scheint, und wenn sich Widerstand gegen die Gesetze der Union in einem einzelnen Staate zeigt, der durch die gewöhnlichen gesetzlichen Mittel nicht unterdrückt werden kann, darf er die Miliz eines solchen Staats oder anderer Staaten zum Schutze des Gesetzes aufrufen. Der Congreß hat aber auch in manchen Fällen, wenn Gefahr in der Ferne drohte, den Präsidenten ermächtigt, eine bestimmte Anzahl von Milizen zu einer Zeit, wo er keine verfassungsmäßige Gewalt über sie hatte, aufzubieten und sie so oft zu ver-

Digitized by Google

sammeln und in den Waffen zu üben, als er es für angemessen hielt. Die Constitution hat es jedem einzelnen Staate überlassen, die Zeit und den Umfang des Unterrichts der Milizen zu bestimmen; in mehren Staaten aber sind nur sehr wenige Übungen angeordnet. In diesem Umstande und in der Natur einer Wehranstalt, deren Glieder Bürger und nicht Soldaten sind, liegt der Grund, daß man schon lange über die mangelhafte Kriegszucht der Milizen geklagt hat. Seit 1792 wurden verschiedene Entwürfe zur Verbesserung der Anstalt besprochen, unter welchen sich besonders der Vorschlag empfahl, die Miliz nach dem Alter in Classen abzutheilen und die jüngern Milizen jährlich in einem Lager zu versammeln und während dieser Übungszeit Offizieren und Gemeinen Sold zu geben. Dieser Entwurf wurde 1823 wieder aufgenommen und vorgeschlagen, zwei Classen einzuführen, deren Scheidungslinie das 25. Jahr sein sollte, und es wurde zur Begründung dieses Antrags angeführt, daß die Altersclasse vom 18. bis 25. Jahre nicht nur zum Dienste tauglicher sei, sondern auch bei einer drohenden Gefahr den Berufsbeschäftigungen ohne so große Nachtheile entzogen werde, als bei der bestehenden Einrichtung hervortraten, wo ein bedeutendes Aufgebot der Milizen vom 18. bis 45. Jahre immer große Lücken bildet, welche die Drangsale eines Krieges für die Gewerbsamkeit des Landes noch empfindlicher machen. All diese Entwürfe scheinen jedoch hauptsächlich durch die Besorgniß gestört worden zu sein, der Anstalt ihren bürgerlichen Charakter zu nehmen, den man für das Wesentliche hielt, und bei den günstigen Verhältnissen der Vereinigten Staaten, welche die Gefahr eines Kriegs entfernen, konnte man sich bei dem Zeugnisse der Erfahrung beruhigen, daß die Milizen als leichte Truppen und Schützen im kleinen Kriege gute Dienste leisten können, wie es sich auch im letzten Kampfe gegen England erprobt hat.

Volksschulwesen. Die Erziehung der Völker — sagt der geistreiche Berichterstatter über Cousin's bekanntes Werk in den „Blättern für literarische Unterhaltung" — ist im frühesten Anfange ganz Eins mit dem Leben selbst, sie wird erst später national, d. h. die spätern Zeiten nehmen aus den frühern die Elemente ihrer Bildung und leben in der Erziehung der jüngern Generation gleichsam die Geschichte des Volkes nach; bei einzelnen Völkern, aber nur ganz wenigen, ging sie noch weiter, und faßte, entweder vorwärts oder rückwärts schauend, die ganze Menschheit ins Auge und bildete sich an ihr und für sie weiter aus. So hangen die meisten Staaten des jetzigen Europa an den Formen und den Unterrichtsgegenständen, die ihre Vorzeit und namentlich das Mittelalter sie gelehrt; wenige nur schüttelten sie in etwas ab. Unter diesen wenigen nimmt unstreitig unser deutsches Vaterland, wenn auch nicht in all seinen Theilen, den ersten Platz ein, was namentlich die neueste Geschichte des Volksschulwesens unwiderleglich darthut und beweist. Fragen wir aber zuerst nach dem Begriffe, der mit dem Worte Volksschule bezeichnet wird, so umfaßt derselbe a) im weitern Sinne all diejenigen Veranstaltungen, welche von den Staatsbehörden oder von Privatvereinen und Personen getroffen werden, die religiös-sittliche sowie die wissenschaftliche Bildung eines Volkes, besonders in seinen heranwachsenden Geschlechtern so zu leiten, daß sie geeignet sei, zu Erreichung der höhern menschheitwürdigen Zwecke des Staatslebens mitzuwirken; b) im engern Sinne dagegen versteht man darunter die Gesammtheit aller Schulen, welche, den Gelehrtenschulen gegenüber (S. Gymnasialwesen), die Erziehung und den Unterricht der großen Menge der künftigen Staatsbürger, auf dem platten Lande sowol als in den Städten, nach Anordnung und unter Beaufsichtigung und Leitung öffentlicher Behörden zu besorgen haben, um dem bürgerlichen Leben geistig-kräftige und religiös-sittliche Glieder der Gesellschaft der Erwachsenen zuführen zu können. Noch mehr beschränkt man den Begriff des Volksschulwesens, wenn man darunter nur die Landschulen begreift, was eine nicht zu billigende Beschränkung des Begriffes

Digitized by Google

„Volk" voraussetzt, und die Idee des Bürgerthums davon losreißt und ihm gegenüber stellt; allein als durchaus tadelnswerth und unrichtig müssen wir eine letzte Bedeutung des Wortes verwerfen, in welcher Volksschule und Elementarschule als identisch erscheinen; der Elementarunterricht ist vielmehr nur ein Theil, nur der Anfang jedes Unterrichts überhaupt, sofern wir unter Elementen eben nur die ersten Anfänge des Wissens verstehen, soweit diese in der Schule gegeben werden, und die Elementarschule demnach nur ein Theil der Volksschule.

Die Dauer der Volksschule begreift die Zeit vom sechsten bis zum 16. Lebensjahre in sich, wenn sie ihre höchsten Zwecke erreichen soll. Die Stufen derselben bezeichnet Schwarz sehr sinnig und naturgemäß nach den Gesetzen der Jugendentwickelung und ihrer Bildung, und will danach ebenso viele Schulen eingerichtet wissen. Die Natur zeigt uns aber drei solcher Stufen. Die erste ist die vorbereitende zum aufnehmenden Lernen, die zweite das Aufnehmen der nothwendigen Kenntnisse und Geschicklichkeiten, die dritte die Entfaltung derselben für das Leben; der Keim sproßt, auf dem Schafte füllt sich die Knospe, die Blüte geht auf. Die unterste Schule unterrichtet vorzugsweise formal, die mittlere material, die oberste vereinigt beides in höherer Weise, eine Übung der Kraft im Erlernen derjenigen Lehrgegenstände, die unmittelbar in das Leben eingehen. Auf den Grund dieser Ansichten theilt der oben genannte würdige Pädagog in drei Abtheilungen, welche welche er Anfangsschule, Mittelschule und Oberschule, oder wenn man lieber will, Elementar-, niedere Real- und höhere Realschulen genannt hat. (S. Schwarz „Die Schulen", Leipzig 1832.) Zu so vollständiger Organisation ist zwar das Volksschulwesen bis jetzt erst in wenigen deutschen Staaten, und selbst in diesen noch nicht in gleichem Maße auf dem Lande und in den Städten ausgebildet worden; allein das Streben nach möglicher Vervollkommnung desselben ist in gleichem Grade lebendiger und anhaltender geworden, als man es erkannt hat, daß alle Staatsinstitutionen, namentlich aber diejenigen eines constitutionnellen Staats einzig und allein auf dem Grunde wahrer Volksbildung sicher erwachsen können. Unwissenheit und Rohheit, Aberglaube und Unglaube bedingen den Despotismus, und Freiheit gedeiht nur im Gebiete und unter dem Einflusse religiöser Sittlichkeit und geistiger Klarheit und Bildung, welche ebenso weit von seichter und nutzloser Vielwisserei, als von pedantischer, dem Leben entfremdenden Stuben- und Büchergelehrsamkeit entfernt ist. Nach solchem Ziele moralisch-intellectueller Volksbildung durch die Volksschule strebte in den neuern Zeiten unter allen deutschen Staaten zunächst und zumeist Preußen, und es dürfte darin vielleicht der Hauptgrund des bedeutenden und überwiegenden Einflusses zu suchen sein, welchen dasselbe seit 10 bis 15 Jahren nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa ausgeübt. Der Weg, welchen es zu Erreichung jenes Zieles eingeschlagen hat, ist ein einfach natürlicher, indem es, mit der Einrichtung und würdigen Ausstattung guter Seminare beginnend, zuerst für die Bildung tüchtiger, mit gründlichem Wissen des ihnen Nöthigen ausgestatteter Lehrer Sorge trug; denn auch der beste Unterrichtsplan kann erst durch gute Lehrer volle Geltung und eigentlichen Werth erhalten. Eine übersichtliche Zusammenstellung sämmtlicher Haupt- und Nebenseminare Preußens gibt Cousin in seinem „Bericht über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in Deutschland" (Kröger's Übersetzung, Berlin 1832—33, Bd. 2, S. 172 fg.), indem er sie zugleich als eine der wichtigsten Erscheinungen in der neuesten Geschichte des Volksschulwesens bezeichnet. Dem tüchtig vorgebildeten Lehrer wurde eine würdige Stellung gesichert, sowol den Behörden als den Gemeinden und betheiligten Ältern gegenüber; denn wenn eine öffentliche Schule sich redlich bemüht, die Pflichten treu zu erfüllen, welche der Staat ihr auflegt, um die Bürger desselben zu bilden, so hat sie ihrerseits auch das Recht zu verlangen, daß Jeder ihr seinerseits durch Hochachtung die Dankbarkeit bezeige, welche er ihr, als arbeitend an dem heiligen

Digitized by Google

Werke der Erziehung, zu leisten schuldig ist. „Die Lehrer und Lehrerinnen sollen daher umgeben sein von der Achtung, welche ihr beschwerliches aber ehrenvolles Amt verdient. Die Geistlichen aller christlichen Confessionen, ohne Ausnahme in allen Gemeinden des Königreichs, sollen, sei es in der Kirche oder bei ihren Schulbesuchen, oder in ihren Reden bei Eröffnung der Classen, jede Gelegenheit benutzen, den Schulen ihre hohe Bestimmung und dem Volke seine Pflichten gegen die Schule vorzuhalten. Überhaupt sollen die Behörden, die Geistlichen und die Lehrer sich überall vereinigen, um die Bande der Achtung und Zuneigung zwischen Volk und Schule fester zu schließen, damit das Volk sich mehr und mehr gewöhne, dieselbe als eine wesentliche Bedingung des öffentlichen Lebens zu betrachten, und täglich mehr an ihrem Fortschreiten Antheil nehme." Indem wir in Vorstehendem den Geist, welcher die obersten Staatsbehörden Preußens in Betreff des Volksschulwesens leitete, charakterisirt zu haben glauben, bedarf es kaum noch der Bemerkung, daß so klarem und edlem Wollen der Lohn des Gelingens nicht fehlen konnte. *) Als die bei der obersten Leitung des Volksschulwesens in Preußen in der betreffenden Periode vorzugsweise betheiligten Staatsmänner nennen wir hier den ehrwürdigen Minister von Altenstein und die Ministerialräthe Nicolovius, J. Schulz, Beckedorf und den jüngst hinzugetretenen Kortüm. Neben ihnen verdienen theils als berathende, theils als unmittelbar thätige Förderer des Volksschulwesens in Preußen genannt zu werden: Zerrenner in Magdeburg, Niemeyer in Halle (gestorben 1828), Harnisch in Weißenfels, Diesterweg in Berlin, Wagner in Brühl, Türk in Potsdam, Ehrlich in Soest, Kawerau in Jenkau, Weiß in Merseburg, Natorp in Münster, Dinter in Königsberg (starb 1831) und Andere. Als Quellen der Geschichte des preußischen Volksschulwesens sind außer dem zweiten Theile der angeführten Cousin'schen Schrift besonders zu benutzen Beckedorf's „Jahrbücher des preußischen Volksschulwesens" (von 1825 — 28), K. A. Menzel, „Die drei königlich preußischen Schulreglements. Mit Anhang ꝛc." (Breslau 1833), die Zeitschriften von Rossel, Diesterweg, Harnisch und Andern. Nächst Preußen verdient Baiern als derjenige deutsche Staat genannt zu werden, in welchem von Seiten der obersten Behörden mit Ernst an Verbesserung des Volksschulwesens gearbeitet worden ist, wobei freilich zur Zeit noch ein allzu unruhiges und unsicheres Drängen und Treiben, ein Schwanken zwischen verschiedenen Principien und Ansichten nicht zu verkennen und abzuleugnen sein dürfte, wie es sich neuerlich erst wieder in der Umgestaltung der wohlorganisirten Bürgerschulen in Gewerbschulen auf eine unerfreuliche Weise kund gegeben hat. Für die Seminarien ist, wenigstens äußerlich, sehr viel gethan worden. Die beste und klarste Zusammenstellung Dessen, was für Baierns Volksschulwesen in neuester Zeit gethan und wie viel noch, namentlich in Bezug auf die äußere Stellung der Lehrer, zu thun übrig und nothwendig sei, gab der Abgeordnete Graf von Drechsel in einem meisterhaften Vortrage an die erste Kammer 1821, welcher auch mit Anmerkungen und Beilagen vermehrt im Druck erschienen ist. (München 1832.) Als Wortführer und thätige Förderer des Volksschulwesens in Baiern verdienen vor allen genannt zu werden: Stephani, Graser, Pöhlmann und Andere. Würtemberg ist in ruhiger und stetiger Entwickelung seines Volksschulwesens vielen andern deutschen Staaten vorausgeeilt; besonders hat dort — wie schon Harnisch richtig bemerkt

*) Den Beweis davon liefert folgende, auf offiziellen Mittheilungen beruhende Zusammenstellung:

Im Jahre	1819	hatte Preußen	20,080	Volksschulen mit	21,895 Lehrern
" "	1825	" "	21,623	" "	22,964 "
" "	1831	" "	22,612	" "	27,749 "

Die Gesammtzahl der die Volksschulen besuchenden Kinder beläuft sich in Preußen 1831 auf 2,021,421, alle vom 7. bis 14. Jahre.

hat — die Geistlichkeit mehr als in irgend einem andern Staate anerkannt, welche wichtige Anstalt die Schule für die Kirche sei, und diese Anerkennung durch fleißiges Arbeiten in den Schulen und für dieselben bewiesen. Die vollständigsten und sichersten Nachrichten über die neuere Gestaltung des öffentlichen Schulwesens in Würtemberg finden sich in den „Freimüthigen Jahrbüchern der allgemeinen deutschen Volksschulen"; von den Männern aber, die es förderten, nennen wir hier vorzugsweise Weckherlin, Zeller (in Beuggen) und den würdigen Prälaten Denzel. Im Königreiche Sachsen schien trotz den Anregungen Dinter's, Krug's (J. F. A.) und anderer Strebegenossen ein Stillstand in der Entwickelung des Volksschulwesens, besonders auf dem platten Lande und in den kleinern Städten eingetreten zu sein, als die politischen Ereignisse die Aufmerksamkeit auch auf diesen hochwichtigen Theil des Staatshaushaltes hinlenkten. Als erster Schritt zum Bessern muß die Herstellung eines eignen Ministerialdepartements für den öffentlichen Unterricht unter der obern Leitung des verdienten Staatsministers Dr. Müller angesehen werden. Diese Behörde sprach es freimüthig und ohne Rückhalt aus, daß man ohne Zögerung an die Besserung des Volksschulwesens und Beseitigung der Mängel, welche sich darin vorfinden, denken müsse, und foderte namentlich eine würdigere äußere Stellung der Volkslehrer, Aufhebung der Wandelschulen und Wandeltische, sichere Dotirung der nöthigen Anstalten von Seiten der Gemeinden, und wo diese nicht ausreichten, Zuschüsse aus Staatsmitteln. Man vergleiche hierüber, sowie über den Stand des sächsischen Volksschulwesens in neuester Zeit überhaupt die interessante Schrift: „Das Volksschulwesen in den königlich sächsischen Landen, von seiner mangelhaftesten und hülfsbedürftigsten Seite dargestellt ꝛc." (Leipzig 1833), deren ungenannter Verfasser, geheimer Kirchenrath Dr. Schulz, sich schon früher um die bessere Gestaltung des Volksschulwesens in der sächsischen Oberlausitz große Verdienste erworben hatte. Als Bethätigung so ernsten Willens erschien im Dec. 1833 ein königliches Decret nebst Gesetzentwurf, die Organisation des Volksschulwesens im Königreiche Sachsen betreffend, der augenblicklich noch den Kammern zur Berathung vorliegt. Mit der Annahme desselben wird eine neue Ära für Sachsens Volksschulen beginnen. Im Königreich Hanover hat in der neuesten Zeit namentlich der aus Preußen dahin berufene Oberschulrath Kohlrausch, wie zu vollständigerer Organisation der Gelehrtenschulen, so auch zur Verbesserung der Volksschulen mitgewirkt, und das Land darf sich von seinen Einrichtungen erfreuliche Früchte versprechen. Das Großherzogthum Hessen verdankt besonders dem Einflusse des verewigten Dr. Zimmermann die Anregung zu wesentlichen Verbesserungen in allen Theilen des öffentlichen Unterrichts. Als Frucht desselben darf für das Volksschulwesen das Edict über die neueste Organisation desselben nebst den dazu gehörigen Instructionen von 1832 angesehen werden. Auch in Kurhessen, sowie in Baden, Weimar — wo Gräfe's Wirken Erwähnung verdient und von wo aus der hochwürdige Veteran und Wortführer deutschen Erziehungs- und Unterrichtswesens, Kirchenrath Dr. Schwarz, belehrend und ermuthigend auf Deutschlands gesammten Lehrstand wirkt, zuletzt noch durch seine gehaltvolle Rede „Über Nationalbildung" (Leipzig 1834) — und den kleinern deutschen Fürstenthümern mehrt sich die Thätigkeit in Verbesserung des Volksunterrichts, während sich derselbe in Nassau, das sich schon länger einer guten Schulordnung erfreut, zu immer höherer Vollkommenheit entwickelt; und wenn uns auch aus Östreich, so wie aus Ungarn und Böhmen, nur selten Stimmen und Berichte über öffentliche Schulen zukommen, so ist doch kein Grund vorhanden, eine zeitwidrige Verkümmerung und Beschränkung des Volksunterrichts in diesem Staate anzunehmen.

Werfen wir einen Blick auf das Volksschulwesen des Auslandes, so gibt zuerst und zumeist Frankreich Grund und Veranlassung zu den frohesten Hoffnungen und zu erfreulichen Betrachtungen. Das stolze Nachbarvolk hat endlich zugege-

Digitized by Google

ben, daß auch in Deutschland und von Deutschen noch etwas zu lernen sei. Ein aufgeklärtes, die geistigen Interessen des französischen Volkes richtig beachtendes Ministerium schickte 1831 den Staatsrath Cousin — jetzt Pair von Frankreich und längst als sinniger Erklärer Platon's und philosophischer Forscher bekannt — nach Deutschland, mit dem besondern Auftrage, Deutschlands und namentlich Preußens Unterrichtswesen in all seinen Theilen kennen zu lernen, und darüber zum Besten seines Vaterlandes zu berichten. Sein Bericht liegt schon seit fast zwei Jahren dem Publicum vor. Cousin fodert darin das Ministerium und alle Bessern seines Volkes auf, Frankreichs Schulwesen nach dem Muster des deutschen umzugestalten und einzurichten. „Die Erfahrung Deutschlands — so schließt er seinen Bericht — besonders Preußens, muß für uns nicht verloren gehn; Nationaleifersucht und Nationalempfindlichkeit würden hier übel angebracht sein. Die wahre Größe eines Volks beruht nicht darauf, Andern in nichts nachzuahmen, sondern besteht darin, überall, was gut ist, zu entlehnen und es zu vervollkommnen, indem man es sich aneignet. Mit der Schnelligkeit und der Richtigkeit des französischen Geistes, mit der unzerstörlichen Einheit unsers Nationalcharakters können wir uns das Gute, das andere Völker besitzen, aneignen, ohne fürchten zu müssen, daß wir aufhören werden Franzosen zu sein. Gestellt im Mittelpunkte Europas, alle Klimate besitzend, an alle gesitteten Völker angrenzend und in beständiger Berührung mit ihnen, ist Frankreich wesentlich weltbürgerlich; grade daher rührt sein hoher Einfluß, und das gesittete Europa bildet gegenwärtig nur eine und dieselbe Familie. Wir ahmen vielfach England nach in allem, was sich auf das äußere Leben, auf gewerbliche und mechanische Künste bezieht; warum wollten wir denn erröthen, etwas, das innere Leben der Geistesbildung betreffend, dem guten, rechtlichen, frommen und gelehrten Deutschland zu entlehnen? Was mich betrifft, so kann ich mich einer hohen Achtung und einer besondern Zuneigung gegen die deutsche Nation nicht erwehren, und fühle mich glücklich, daß meine Sendung ihr gezeigt hat, daß unsre Juliusrevolution nicht, wie ihre Feinde sagen, eine Rückkehr sei zu der Ruchlosigkeit, Ausgelassenheit und Verderbtheit einer unheilvollen Zeit, sondern im Gegentheil die Losung zu einer allgemeinen Vervollkommnung in Meinung und Sitten, da eine der ersten Handlungen derselben dem heiligen Unternehmen der Verbesserung des öffentlichen Unterrichts gewidmet war, von welchem die Volksbildung die Grundlage ist." Das freimüthige Wort der Wahrheit aber fand Eingang; dem Unterrichtsminister Guizot (s. d.) war es vorbehalten, Frankreichs Volksschulwesen von Grund aus umzugestalten nach Cousin's Vorschlägen, indem Ludwig Philipp's Minister in seinem Sinn und Namen es laut aussprach, daß Volksbildung als erstes Bedürfniß der Nation und erste Pflicht der Regierung anzuerkennen sei. Mit der Ausführung des neuen Gesetzes ist die französische Regierung jetzt noch beschäftigt; möge keine Störung des Friedens, weder von Innen noch von Außen, sie daran hindern! Alles, dieses Gesetz betreffende, findet sich mit den nöthigen Zugaben zusammengestellt in einer interessanten Schrift Kröger's „Über das neue französische Gesetz, das Unterrichtswesen betreffend" (Altona 1834). Auch in England zeigt sich, besonders durch den edlen Lordkanzler Brougham angeregt, in der neuesten Zeit ein höchst erfreuliches Interesse für den Volksunterricht, und zwar nicht allein auf dem Wege der Pfennigliteratur und Taschenbibliotheken, sondern auch durch Beantragung, Errichtung und Förderung guter Volksschulen. Freilich ist auch das Bedürfniß, trotz den Bemühungen der zur Verbreitung des Bell-Lancaster'schen Systems thätigen British and foreign school-society, in jenem so oft hochgepriesenen Inselande noch schreiend und unglaublich, sodaß man von vielen Districten wohl sagen darf: „Finsterniß decket das Volk". In der Hauptstadt allein schätzt man — nach einem der letzten amtlichen Berichte der National school-society — die Zahl der ohne Erziehung und

Digitized by Google

Unterricht aufwachsenden Kinder auf 150,000, und Ortschaften von 1500 bis 2000 Einwohnern ohne irgend eine Schule sind im „Lande der Freiheit" keine Seltenheit. (S. den interessanten Aufsatz im „Edinburgh review" Nr. 117, on national education in England and France.) Das soll nun anders und besser werden, und das Parlament hat 1833 zum ersten Male eine Summe zur Verfolgung dieses Zweckes bewilligt. Schottland erfreut sich schon seit dem 17. Jahrh. wohleingerichteter Volksschulen, und Owen's Fabrikschule zu New-Lanark darf in mehr als einer Beziehung eine Musteranstalt genannt werden. Holland, über dessen Volksschulen schon Noel und Cuvier in der Zeit des französischen Kaiserreichs sehr rühmend berichteten, behauptet fortwährend seinen alten, zunächst durch die Bestrebungen und den wackern Sinn der Maatschappy tot nut van 't Algemeen (Gesellschaft zu Förderung gemeinnütziger Zwecke) erworbenen Ruhm, und der König zeigt seine weise Regierung, indem er alles fördert, was zur wahren Volksbildung dient; so wurden zunächst auf seinen Wunsch Verwahrschulen in Holland allgemeiner seit 1827, zum Segen für die ärmern Volksclassen. Ein höchst erfreulicher Beweis der Zweckmäßigkeit der verbesserten Schuleinrichtungen in jenem betriebsamen Lande ist die bemerkte Abnahme der Verbrecher. *) Für Bildung tüchtiger Volkslehrer sorgt das sehr zweckmäßig eingerichtete Schullehrerseminar zu Harlem. Wie Belgiens Schulwesen unter dem Einflusse seines Klerus sich gestalten werde, steht noch zu erwarten; was Gutes augenblicklich noch dort besteht, hat man der vorigen Regierung zu danken. In der Schweiz, wo der große Apostel des vergeistigten Volksunterichts, der edle Pestalozzi, sein Evangelium der Menschenbildung verkündete, dessen vollkommene Würdigung erst späterer Zeit aufbehalten zu sein scheint, wenn die Geltung der Ideen die der Personen überwiegen wird, regten in der neuern Zeit, neben Fellenberg, besonders von Wessenberg, H. Zschokke, Krüsi, Niedner und mehre Andere den Eifer für Verbesserung des Schulwesens an, und einzelne Cantone brachten zu dem Ende sehr bedeutende Opfer. Mögen die bedauernswerthen Wirren der neuesten Zeit das angefangene Werk der Volksbildung nicht gefährden und Pestalozzi's liebender Genius schützend über Helvetiens Jugend und Volk walten. Italien, Spanien und Portugal geben auch in Betreff des Volksschulwesens nur zu frommen Wünschen Veranlassung. Zu weit erfreulichern Betrachtungen regt der Blick auf die nordischen Reiche Europas an. Rußland, das jüngst geborene Riesenkind in der Familie der civilisirten Völker, eilt unter der Leitung einer weisen Regierung mit sichern Schritten dem Ziele höherer Volksbildung entgegen, und jedes Jahr hat eine Vermehrung seiner Schulen aufzuweisen, wobei die obersten Behörden die Erziehung zur Nationalität streng im Auge behalten. S. „Dorpater Jahrbücher" vom Jahr 1833. Schweden schreitet innerlich ruhig vorwärts, unterstützt durch wackere Schulmänner, unter welchen vor allen andern der kräftige Redner der Wahrheit, der hochverdiente Bischof Tegnér genannt zu werden verdient, weil er mit gleichem Eifer der Kirche wie der Schule dient, und mit gleicher Sorgfalt die Bedürfnisse der Hochschulen und der Elementarschulen beachtet; ein auch außer Schweden höchst bemerkenswerthes Beispiel. Seine „Schulreden" (deutsch von Mohnike, Stralsund 1833), ebenso vollendet in der Form als reich an Ideen, lassen tiefe Blicke in die Vorzüge und Mängel des schwedischen Schulwesens thun. In dem verschwisterten Norwegen hat, nach einer königlichen Verordnung von 1827 in Betreff des Volksunterrichts, jede Kirche auf dem Lande einen Küster, der zugleich Schulmeister ist, für dessen Besoldung, 20 — 40 Species jährlich, die Kirchengemeinde zu sorgen hat. Außerdem bestehen dort auch noch eine große Zahl unter Aufsicht gestellter ambulatorischer Lehrer. Für die Bildung derselben sorgen Se-

*) S. Schwarz „Erziehungslehre" Bd. 1. S. 501 fg.

Digitized by Google

minare. Die Schulpflichtigkeit ist allgemein, und die Besitzer von größern Fabrik- und Hammerwerken, die mehr als 30 — 40 Menschen beschäftigen, sind gehalten, auf eigne Kosten für den Unterricht der Kinder ihrer Arbeiter zu sorgen. Den Geistlichen ist die Inspection der Schulen ihrer Sprengel als heilige Pflicht anempfohlen. Im Jahr 1833 hatte Norwegen 55 städtische Volksschulen, und 183 feste und 1610 ambulatorische (Wandel-) Schulen auf dem Lande. In Dänemark verdient in neuester Zeit vorzüglich die Einführung und Modification des „wechselseitigen Unterrichts" in den Volksschulen Erwähnung und aufmerksame Beachtung. S. Zerrenner: „Über das Wesen und den Werth der wechselseitigen Schuleinrichtung" (Magdeburg 1832) wo der Verfasser seine auf Autopsie gegründeten beifälligen Ansichten von der neuen Gestaltung des Volksschulwesens in Dänemark mittheilt, und den Unterschied jener Einrichtung von dem Bell-Lancaster'schen System darzulegen sich bemüht. Ob in der Türkei etwas Wesentliches für Förderung des Volksschulwesens in neuester Zeit geschehen, ist uns unbekannt geblieben; für Griechenland aber dürfen wir hoffen, es werde, nach des edlen Lords Guilford Vorgange, der Unterrichtsminister der neuen Regierung, der in England und Deutschland classisch gebildete Schkinner, dem wiedergeborenen Volke der Hellenen recht bald die Quellen wahrer Volksbildung eröffnen und recht reichlich fließen lassen. Außer Europa verdienen besonders die Fortschritte des Volksschulwesens in den nordamerikanischen Freistaaten beachtet zu werden. Schuleinrichtungen sind auch dort schon zur wichtigen Staatssache geworden, und wenn auch die Zerstreutheit der Bewohner in den westlichen Staaten noch manche Unvollkommenheiten im Schulwesen erzeugt, so legt man doch durch Anweisung auf Ländereien einen sichern Grund. (Vergl. Vereinigte Staaten.) In Ostindien, sowie überall, wohin das Christenthum sich verbreitet, entstehen neben den Kirchen die Schulen, als die rechten und unentbehrlichen Vorhöfe der Gotteshäuser; denn erst dadurch gedeiht die Verbreitung des Christenthums recht, daß man Kinder und Erwachsene in die Schulen nimmt, sie mit dem Lesen bekannt macht, und so ihnen den Eingang zu Gottes Wort eröffnet, wie das zu den Zeiten der Reformation in Europa geschah. Segne Gott überall solches Bestreben. (99)

Volkssouverainetät. Dieser Begriff gehört zu denen, welche für so gefährlich gehalten werden, daß man sie lieber, anstatt öffentlich davon zu reden, wie Gift in den Apotheken, nur den Vertrautesten vorzeigen, oder wie ehemals verbotene Bücher in den Bibliotheken an Ketten verwahren, und nur den Geprüften und Zuverlässigen mittheilen sollte. Allein leider geht das nicht mehr an; die Wissenschaft und das Wohl des Staates vertragen beide nicht mehr die doppelte Lehre, welche eine andere für die äußern Schüler vor der Thüre, und eine andere für die Vertrauten, innerhalb der Thüre ist; Niemand wird ein bloßer Exoteriker sein wollen, und Esoteriker werden von Staatswegen nicht geduldet. Die Güter der Wissenschaft sind ein Gemeingut für Alle, selbst für die Unzünftigen, welche ohne schulgerechten akademischen Unterricht sich mit gedruckten Lehrern behelfen, kann nichts mehr verborgen bleiben, was überhaupt nur zugelassen wird. Wie könnte man aber auch den Begriff der Volssouverainetät entfernen, da er gleichsam technisch für diejenigen Staaten geworden ist, deren Regierung ihr Recht von einer Willenserklärung der Nation ableitet, und selbst keinen andern Rechtsgrund für sich anführen will. Es ist also vergeblich, sich dagegen zu sträuben; man muß diese sogenannte Volkssouverainetät zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung machen, und sehen was an ihr ist, oder dahinter steckt. In Voraus kann dabei freilich jeder wissenschaftlich Gebildete wissen, daß keine Gefahr für die Sicherheit und Ruhe der Staaten zu besorgen ist, weil eben a priori kein Recht möglich ist, das nicht mit der öffentlichen Sicherheit vereinbar wäre, daß aber ein möglicher Misbrauch irgend eines Satzes weder berechtigt etwas an sich Richtiges zu

Digitized by

leugnen, noch auch Misverständnisse und absichtliche Verdrehungen anders als aufrichtige und unbefangene Untersuchung widerlegt und verhütet werden. Denn das Heiligste und Wahreste ist dem Misbrauch ausgesetzt; die ärgsten Greuel sind mit falsch gedeuteten Stellen der Bibel gerechtfertigt worden, und die einfachsten Wahrheiten können auf eine solche schroffe Spitze der Anwendung getrieben werden, daß sich Vernunft in Unsinn, und Recht in Unrecht verkehrt. Wie die Stimmung eines musikalischen Instruments die Intervallen nicht in ihrer höchsten Reinheit darstellen kann, wenn sie nicht zu harten Dissonanzen führen soll: so kann man auch in den politischen Disciplinen kein System mit vollkommener Consequenz durchführen, ohne damit in Ungerechtigkeit und Grausamkeit zu gerathen. Aber diese folgenreiche Wahrheit darf selbst nicht dazu gemisbraucht werden, eine Gleichgültigkeit gegen die Principien des Rechts zu rechtfertigen oder der Gewissenlosigkeit zum Vorwand zu dienen; welcher anscheinende Widerspruch sich dadurch auflöst, daß man jene mildere Ansicht nur in der Beurtheilung Anderer anwenden, sich selbst aber damit nicht von gewissenhafter Pflichterfüllung dispensiren darf.

Wenn man nun fragt, wo im Staate die höchste Gewalt (suprema potestas) in ihrer Vollkommenheit und Vollständigkeit (plenitudo potestatis) anzutreffen sei, so liegen schon in dieser anscheinend einfachen Frage mancherlei sorgfältig zu unterscheidende Momente. Denn es ist dabei nicht nur das Wesen der höchsten Gewalt genauer zu bestimmen, sondern auch die Frage in der Hinsicht zweideutig, daß man dabei theils das bloße Factum, theils das Recht als das entscheidende ins Auge fassen kann. In dieser letzten Hinsicht ist es nun gar nicht zu leugnen, daß alle Gewalt nur darin besteht, und nur dadurch zu Stande gebracht wird, daß die Menge Einem oder Einigen gehorcht. Ohne diesen Gehorsam gibt es keine Gewalt; der mächtigste Souverain ist nur ein einzelner schwacher Mensch, sobald seine Befehle keinen mehr finden, der sie vollstreckt, oder den Vollstreckern ein größerer Widerstand entgegengesetzt wird. Die Natur dieses Gehorsams und die Quelle desselben ist völlig gleichgültig, ob derselbe aus dem Gefühle der Pflicht, oder aus Furcht entspringt, ob die Pflicht eine klar erkannte des Rechts, oder eine auf Aberglauben, Stumpfsinn, Gewohnheit beruhende Meinung ist, ob der Gehorsam ein freier, verständiger, selbstthätiger, oder ein blos erzwungener, blinder, leidender ist; alles das ändert die Thatsache an sich nicht ab; auch ein aus unsittlichen Ursachen entspringender Gehorsam thut seine Wirkung und gibt eine in den Grade unumschränktere Macht, je unbedingter er selbst ist. Zu erzwingen ist aber der Gehorsam nur so lange, als die Gemüther des Volkes nicht durch irgend ein gemeinschaftliches Interesse vereinigt sind, und den Werkzeugen des Zwanges (Soldaten, Leibwachen, Policei) nur Einzelne entgegenstehen. Mit der Cultur eines Volkes vermehren sich die Antriebe zur Vereinigung, die gemeinschaftlichen Interessen treten hervor, sie werden geistiger, lebendiger, stärker. Daher kann sich durch die bloße Furcht bei rohen und trägen Völkern ein fürchterlicher Despotismus lange behaupten, während andere kräftigere und für sittliche Entwickelung empfängliche Völker schon früher (wie alle germanischen Stämme) einen hohen Sinn für politische Freiheit beweisen. Der freie und selbstthätige Gehorsam gebildeter Nationen und die sklavische Unterwürfigkeit roher Völker sind aber, auch blos aus dem Gesichtspunkte der Macht betrachtet, und den moralischen Werth bei Seite gesetzt, nicht viel von einander unterschieden. Sucht der eine gewisse Grenze der öffentlichen Macht im Ausschließen einer willkürlichen und launenhaften Herrschaft, so ist er innerhalb dieser Schranken desto zuverlässiger, und begünstigt nicht so leicht gewaltsame Regierungsveränderungen durch Verschwörungen der Hofleute und Leibwachen; der blinde Gehorsam roher Völker aber, der den scheuslichsten Despotismus erträgt, scheitert dagegen an plötzlichen Erschütterungen, welche Vorurtheile, lügenhafte Ausstreuungen und ein kleiner Haufe ent-

Digitized by Google

schlossener Empörer erregen können. Da nun der bürgerliche Gehorsam in jeder Weise aus dem Willen der Unterthanen hervorgeht: so ist es schlechthin unbestreitbar, daß die Gewalt im Staate im Volkswillen gegründet, ohne ihn aber nicht vorhanden ist. Wenn nun aber eine Macht, welche durch eine andere bedingt ist, nicht die oberste und höchste sein kann, so ist auch nicht zu leugnen, daß der Ursprung der Gewalt factisch in dem Volke liegt, und man diesem daher eine factische Souverainetät nicht absprechen kann. Dies ist aber eine bloße Thatsache, eine Naturgewalt und der menschliche Geist verlangt nicht eine solche, sondern ein Recht, und wenn er sich auch der Thatsache zuletzt unterwerfen muß, so geschieht es doch nur, entweder wenn etwas hinzukommt, wodurch sie in das Recht übergeht, oder mit dem Vorbehalte des Rechts, welches wieder auflebt, wenn die Gewalt der Thatsache nachläßt. Wenn eine fremde Usurpation sich blos durch äußere Zwangsmittel behauptet, so ist noch niemals bezweifelt worden, daß das Volk berechtigt sei, sich derselben zu entledigen und seine alte Regierung wieder einzusetzen, und ganz dasselbe tritt ein, wenn nicht fremde, sondern innere Factionen die rechtmäßige Regierung gestürzt hatten. Indessen muß doch auch in einem solchen Falle der gewaltthätige Ursprung der Herrschaft gedeckt und geheilt werden können, weil es weder dem Volke selbst noch andern Staaten zugemuthet werden kann, in einem Zustande ewiger Ungewißheit und Unsicherheit zu verharren. Man sucht also etwas Bindendes, einen Rechtsgrund, welcher den blos thatsachlichen Zustand, der einseitig wieder aufgehoben werden kann, in ein Verhältniß gegenseitiger Pflichten und Rechte, in etwas Unwiderrufliches verwandelt. Nähme man dafür die bloße Macht eines Usurpators, so würde diese einem jeden neuen Usurpator ebenso gut als dem ersten zur Seite stehen; nähme man den bloßen Volkswillen, so würde die wandelbare Volksgunst jeden Augenblick einen Andern mit der höchsten Autorität bekleiden können, und noch überdies stets darüber Zweifel erhoben werden können, auf welcher Seite der Volkswille sich wirklich ernstlich, frei und einmüthig ausgesprochen habe.

Wenn man also auch diesem Volkswillen, weil er die factische Grundlage der höchsten Gewalt im Staate ist, den Namen Souverainetät beilegt, so muß derselbe doch als unter dem Gesetze des Rechts stehend gedacht werden, und er kann, wenn er sich einmal auf eine gültige und verbindliche Weise ausgesprochen hat, nicht beliebig oder ohne rechtmäßige und hinreichende Ursachen wieder geändert werden. Die Ursache der Unabänderlichkeit, die eigentlich bindende Kraft, ist aber in nichts Anderm zu suchen, als darin, daß ihm ein zweiter von ihm unabhängiger und selbständiger Wille entgegengekommen ist, und sich mit ihm (synallagmatisch) zu einer Einheit verbunden hat, welche einseitig nicht wieder aufgelöst werden kann, und daß dieser verbundene Wille ein integrirender Bestandtheil des Staatsorganismus geworden ist, wodurch denn auch diejenigen Zweifel gehoben werden, welche gegen das Vorhandensein eines wahren allgemeinen Volkswillens aufgestellt werden können. Denn wenn eine Regierung vom Volke ohne Vorbehalt anerkannt worden ist, wenn sie sich zu den Pflichten der Regierung bekannt hat, wenn Volksrepräsentation, Gesetzgebung, Gerichte, Abgabensystem, Bewaffnung, in einen rechtmäßigen ungestörten Gang gekommen sind, so ist eine solche Regierung wenigstens in einem rechtmäßigen Besitze der öffentlichen Macht. Die oberste Autorität, auf welche sie sich stützt, ist aber das Recht des Volkes, nicht ohne Regierung und Verfassung zu sein, und sich derjenigen zu unterwerfen, welche thatsachlich vorhanden ist. Und da Derjenige, welcher eine höchste Staatsgewalt einsetzen kann, selbst die höchste Gewalt ausübt, so kann man unbedenklich dem Volke die Souverainetät in diesem Sinne beilegen. Absprechen muß man aber dem Volke durchaus das Befugniß einer beliebigen Zurücknahme oder Abänderung eines ein-

Digitized by Google

mal vollzogenen Acts dieser seiner Souverainetät, und wenn man diese Willkür, gleichsam wie bei einem Machtgeber in privatrechtlichen Angelegenheiten, für ein wesentliches Merkmal derselben erklären wollte, so würde man sie überhaupt dem Volke nicht beilegen dürfen. Daß aber Willkür nicht zu dem Begriffe der Souverainetät gehört, und Souverainetätsrechte nichts weiter bedeuten als verfassungsmäßige Regierungsrechte, ist auf dem wiener Congresse von 1815 von den besten Autoritäten anerkannt worden. In dieser ersten Beziehung sagt also die Lehre von der Volkssouverainetät weiter nichts, als daß die oberste Gewalt im Staate von dem Volke ausgeht, und daß eine von der Nation anerkannte Regierung, ja vornehmlich wenn keine äußere Gewalt die freie Äußerung des Volkswillens gehindert hat, eine vollkommen rechtmäßige ist, und daß selbst eine Usurpation auf diese Weise zu einer rechtmäßigen Regierung werden kann. Wilhelm III. von England, das Haus Hanover, Catharina II. und viele Andere sind derselben ihre Erhebung auf europäische Throne ebenso schuldig, als das Haus Orleans; Massillon (Petit carême, jour des rameaux) hält dies Ludwig XIV. vor; das französische Edict vom Jul. 1717 besagt es mit klaren und dürren Worten. Daß aber das einmal geknüpfte Band kein beliebig auflösliches sei, wird um so deutlicher erhellen, wenn wir die Lage eines Volkes in Erwägung ziehen, in welcher es sich in dem Momente befindet, wo es sich eine Verfassung und Regierung gibt, oder wenn man lieber will, sich einer solchen unterwirft, und in welche es durch die Unterwerfung übergeht. Man wird hierbei uns wol den Beweis erlassen, daß ein Volk nicht ohne Regierung, d. h. ohne eine Autorität bestehen könne, in welcher sich das Wollen und die Einsicht der Nation als harmonische Einheit gestaltet. Die Regierung ist der vernünftige Gesammtwille des Volkes, sie will und handelt anstatt des Volkes, sie muß in dem Geiste ihrer Zeit und der Besten der Nation handeln, aber sie darf sich nicht durch den Einzelwillen der Bürger, auch nicht in der größten Mehrheit, ja nicht in der Totalität beherrschen und binden lassen. Wenn das gesammte Volk, Mann für Mann, etwas Ungerechtes oder Unsittliches verlangte, z. B. die Hinrichtung eines Menschen ohne Richterspruch, die Verletzung der Treue, so würde die Regierung von all ihren Mitteln der Macht Gebrauch machen müssen, um das Volk, wie es sein sollte, gegen das Volk, wie es ist, gegen seine eignen Leidenschaften und Vorurtheile zu beschützen. Das Volk, auch das aufgeklärteste und gebildetste ist zum unmittelbaren und eignen Handeln nicht geeignet; es ist, wenn es sich in Massen versammelt, allen Künsten der Verführung und des Betrugs, dem Misbrauch der edelsten Empfindungen, dem Einfluß der Vorurtheile und der Übereilung ausgesetzt; wenn es möglich ist, ein Volk von Weisen zu erziehen, so ist wenigstens jetzt diese Erziehung noch ziemlich weit von ihrem Ziele entfernt. Daher gleicht das Volk einem jungen Menschen, welcher noch nicht Reife und Selbständigkeit genug besitzt, daß man ihn sich selbst und die Verwaltung seines Vermögens ganz überlassen könnte, welchen man aber auch nicht mehr ganz als Kind behandeln will. Man setzt ihm daher zwar noch einen Curator an die Seite, welchen er bei allen seinen Geschäften zu Rathe ziehen muß, aber man vernimmt ihn mit seiner Meinung bei der Wahl desselben. Er bestellt sich also diesen Vormund gleichsam selbst, aber wenn er ihn einmal erwählt hat, kann er ihn nicht wieder entlassen, kann ihn nicht nöthigen, nachtheilige Handlungen, wozu jugendlicher Übermuth und Unerfahrenheit ihn verlocken, genehm zu halten, er muß sich vielmehr den Anordnungen des Vormundes fügen. Ein Volk besitzt nun vor Einsetzung einer Regierung noch bei weitem größere Selbständigkeit. Es kann ihm kein Herrscher aufgedrungen werden; es kann sich seine Verfassung, seine Obrigkeit selbst setzen, während in unserm Beispiele dem Curanden ein Vormund von dem Richter bestellt wird.

Das Volk übt also, indem es sich als Volk zusammen thut, sich einen Herr-

Digitized by Google

scher erwählt, und eine Verfassung gibt, Handlungen einer unbedingten obersten Gewalt, Befugnisse der Souverainetät aus, welche auch ihrer Natur nach dieselben sind, wenn sie auch nicht in ausdrücklichen förmlichen und feierlichen Beschlüssen ausgeübt werden. Aber es kann diese Freiheit, diese active Souverainetät nicht behalten, es muß sich derselben entäußern, um seine Bestimmung zu erfüllen, es kann keinen andern Gebrauch davon machen, als sich einen Souverain zu setzen. Dies thut selbst die reine Demokratie; denn auch diese stellt wenigstens Formen auf, in welchen die Gesammtheit handeln soll; sie erklärt die Beschlüsse der Mehrheit für gültig und in mancher Beziehung für unwiderruflich, sodaß auch eine künftige Mehrheit nichts mehr daran ändern kann. Thäte sie dies nicht, so würde sie sich nicht zum Staat erheben, sondern nur ein ungeordneter Haufe ohne festes Gesetz und Sitte bleiben. Sowie aber eine Regierung eingesetzt ist, geht an sie die active Souverainetät, die ganze und volle Gewalt des Volkes über, und bleibt in ihren Händen bis etwa eine neue Constituirung des Staats nothwendig wird. Ohne uns hier in die Untersuchung einzulassen, ob und unter welchen Bedingungen das Volk selbst in einer gewissen regelmäßigen Form die einmal eingesetzte Regierung wieder verändern dürfe, wollen wir uns mit der Bemerkung begnügen, daß der gewöhnliche Gang der Dinge vielmehr ein anderer gewesen ist. Nicht durch das in vorausbestimmter Form vereinigte Volk, sondern durch Eroberer, durch einzelne Aufstände der Armee, der Hauptstädte, durch Verschwörungen der Großen sind Regierungen gestürzt, und entweder andere sogleich an ihre Stelle gesetzt worden, denen die Nation Gehorsam bewies, oder es hat eine neue Regierung eingesetzt werden müssen, wie in Frankreich nach der Abdankung Napoleon's, nach der Entfernung Karl X. Auf die Rechtmäßigkeit der Handlungen, wodurch die bestehende Regierung gestürzt ist, kommt es alsdann nicht mehr an; auch wenn der Thron durch Verbrechen erledigt ist, muß doch wieder eine oberste Gewalt eingesetzt werden, als wenn die Erledigung nach dem Laufe der Natur erfolgt wäre. Dann wacht das Souverainetätsrecht der Nation wieder auf, um die fehlende Gewalt wieder zu ergänzen, aber nicht um die bestehende aufzuheben. Die Souverainetät des Volkes ist also nur eine constituirende; sie hört mit Vollbringung dieses Geschäfts von Rechtswegen auf, und die constituirende Souverainetät tritt an ihre Stelle, welche nun ihrerseits nicht in die Befugnisse der constituirenden übergreifen darf. Dem Volke mehr als diese constituirende Souverainetät beizulegen, führt alle Greuel der Anarchie herbei, und dem souverainen Volke geschieht nicht unrecht, wenn es, indem es sich gegen die constituirte Souverainetät auflehnt, in seinem eignen Namen mit Kartätschen und Bajonetten in seine Schranken gewiesen wird. Dies müssen selbst Regierungen thun, welche, wie die Convention 1795 und wie Ludwig Philipp ihre Autorität unmittelbar von der Nationalsouverainetät als der constituirenden ableiten, und keine andere Rechtfertigung dafür haben. Man sieht, daß dieser Begriff von Nationalsouverainetät durchaus keine revolutionnaire Tendenz hat, und durchaus in keinem Zusammenhange mit der Frage steht, unter welchen Voraussetzungen einem Volke erlaubt sei, seine Verfassung gewaltsam zu ändern, oder seine Regierung umzustürzen, denn das Recht des Constituirens kann erst dann zur Anwendung kommen, wenn das Constituirte bereits nicht mehr vorhanden ist. So sehen auch die Regierungen, welche die Volkssouverainetät als die Quelle ihres Rechts anerkennen, selbst die Sache an; es beruhen darauf die neuerlichen französischen Gesetze gegen die Associationen und gegen den unerlaubten Besitz von Waffen, und es könnte keine Regierung in der Welt bestehen, wenn sie nicht die Volkssouverainetät als praktischen Begriff in diese Schranken zurückführte. Dagegen muß man sich aber auch gefallen lassen, dieselbe unter jener Beschränkung als rechtmäßigen Titel der Herrschaft gelten zu lassen, wie es in so vielen ältern Fällen auch wirklich geschehen ist. (3)

Digitized by Google

Vollgraff (Karl), Profeſſor der Staatswiſſenſchaften zu Marburg, wurde geboren am 4. Nov. 1794 zu Schmalkalden, wo am reformirten Lyceum ſein Vater als Lehrer angeſtellt war, und ihm auch den erſten Unterricht gab. Sein früh gefaßter Vorſatz, ſich dem Gelehrtenberuf zu widmen, erfuhr mancherlei Störungen. Er ſollte 1808 den Buchhandel erlernen, verließ aber ſchon nach vier Monaten die Lehre, und im nächſten Jahre ſtörte der Tod ſeines Vaters die bereits getroffenen Vorbereitungen zum Beſuche der Univerſität Göttingen. Seine früh erlangte Kenntniß der franzöſiſchen Sprache verſchaffte ihm bald eine Stelle bei der weſtfäliſchen Kriegsverwaltung. Als er 1812 eine Anſtellung bei der Präfectur zu Marburg erhalten hatte, benutzte er ſeinen Aufenthalt eifrig, durch den Beſuch mehrer Vorleſungen die Vorbereitungen zu Ausführung ſeines alten Plans wieder aufzunehmen. Nach der Auflöſung des Königsreichs Weſtfalen trat er unter die heſſiſchen freiwilligen Jäger, und erſt 1816 ward es ihm endlich möglich, das Studium der Rechtswiſſenſchaften in Marburg zu beginnen, während er zugleich mit Naturwiſſenſchaften, Politik und Geſchichte ſich beſchäftigte. Nachdem er 1819 die Prüfungen beſtanden hatte, ging er auf ein halbes Jahr nach Göttingen, wo er mehre Vorleſungen beſuchte und vorzüglich die Bibliothek benutzte. Er wurde nach ſeiner Rückkehr als Regierungsprocurator zu Marburg angeſtellt, und trat 1820 als Privatdocent auf. Seit 1821 durch einige rechtswiſſenſchaftliche Schriften bekannt, die Aufmerkſamkeit erweckt hatten, ward er 1824 zum außerordentlichen Profeſſor der Staatswiſſenſchaften in Marburg ernannt, wurde 1827 ordentlicher Profeſſor und lehnte 1828 einen bereits angenommenen Ruf nach Dorpat ab, als er erfahren hatte, daß der literariſche Verkehr mit Deutſchland dort zu große Hinderniſſe erleide, welche ihm die Ausführung ſeiner ſchriftſtelleriſchen Arbeiten unmöglich machen würden. Er empfahl ſich zuerſt durch ſeine „Vermiſchten Abhandlungen" (2 Bde., Marburg 1822—28) und „Die deutſchen Standesherren" (Gießen 1824). In ſeiner „Reviſion verſchiedener deutſch-rechtlichen Theorien" (Heidelberg 1826) betrachtete er vorzüglich auch den juridiſchen Charakter der ſogenannten Reallaſten. Sein Hauptwerk „Die Syſteme der praktiſchen Politik im Abendlande" (1.—4. Theil, Gießen 1828 fg.), ſucht die Behauptung durchzuführen, daß die neuern Nationen Europas gar keine Befähigung zum Staatsleben haben, daß die germaniſch-ſlawiſchen Völker keine Staatsvölker, ſondern nur Familien- und Hausvölker ſind. Dieſe Ideen fanden ebenſo lauten Widerſpruch als die in der Schrift: „Die hiſtoriſch-ſtaatsrechtlichen Grenzen moderner Geſetzgebungen" (Marburg 1830), aufgeſtellte Anſicht, welche Savigny's Behauptung, unſere Zeit habe noch nicht Beruf zu ſelbſtändiger Geſetzgebung, übertreibt und darthun will, unſere Zeit ſei völlig unbefugt und unberechtigt zur Aufſtellung einer eignen Geſetzgebung. In einen noch ſchroffern Gegenſatz mit den Zeitanſichten trat V.'s Schrift „Die Täuſchungen des Repräſentativſyſtems" (Marburg 1832), worin er das Repräſentativſyſtem für eine unvolksthümliche und undeutſche Einrichtung erklärt, ja überhaupt die Einführung deſſelben in Europa für widerrechtlich zu halten ſcheint; wogegen er das ſtändiſche Syſtem des alten Staatsrechts als eine den germaniſchen Völkern durch Naturnothwendigkeit zukommende Verfaſſungsweiſe geltend machen will, ohne übrigens auch in dieſer etwas Großes und Edles zu finden. Dieſe Schrift wurde in Marburg von den Studenten verbrannt. V. hat Beiträge in mehre Zeitſchriften, beſonders ſeit 1829 in Pölitz's „Jahrbücher der Geſchichte und Staatskunſt" geliefert.

Voorſt (Joannes van), einer der ausgezeichnetſten Theologen Hollands, geboren 1757, erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Bildung auf der Univerſität zu Leyden und war einige Jahre Prediger, bis er 1788 Profeſſor der Theologie zu Franecker wurde. Seine lateiniſche Antrittsrede fand ſo großen Beifall, daß ſie, unter dem Titel: „Over de Geschicktheid onzer tijden ter bevordering van de god-

Digitized by Google

dienst" übersetzt, eine weite Verbreitung erhielt. Später hielt er eine Rede „De injusto theologiae ad scholae legem diligenter exactae contemtu", die gleichfalls Beachtung fand. Er wurde 1799 Professor zu Leyden, wo er durch seine Wirksamkeit als Lehrer einen ebenso wichtigen als heilsamen Einfluß auf das theologische Studium und den Geist der reformirten Kirche gewann und mehre vorzügliche Schüler bildete, unter welchen besonders Borger sich auszeichnete. Er eröffnete sein Lehramt durch eine Rede: „De scriptorum veterum christianorum studio diligenter excolendo", welche, wie andere bei verschiedenen Veranlassungen gehaltene, z. B. „De commodis atque emolumentis quae in singulari principum europaeorum in religione christiana his temporibus profitenda consensu sperare et augurari liceat", sich vor den gewöhnlichen Gelegenheitsschriften auszeichnet. Außer mehren kleinen Schriften machte er sich vorzüglich bekannt durch sein „Compendium theologiae christianae", wovon 1827 die dritte Ausgabe zu Leyden erschien. Mit seinem Lehramte vereinigte er die Stelle des ersten Vorstehers der Universitätsbibliothek. Er war eines der eifrigsten und einflußreichsten Mitglieder der niederländischen Bibelgesellschaft. Auch als Prediger war er ausgezeichnet. Er gab einige seiner Predigten unter dem Titel: „Leerredenen by bijzondere Gelegenheden" heraus. Nachdem er 1828 sein funfzigjähriges Jubiläum gefeiert hatte, ward er in Ruhestand versetzt. Er starb am 27. Jul. 1833 zu Leyden. (74)

Brints-Berberich (Alexander Konrad, Freiherr von), Chef der fürstlich Thurn-Taxischen Postverwaltung, ward am 24. Mai 1764 zu Regensburg geboren, und von seinem Vater, Reichshofrath und Oberpostmeister zu Bremen, in eine der ausgezeichnetsten Erziehungsanstalten nach Strasburg geschickt, worauf er später in dem Hause seines Großvaters, des kaiserlichen Ministerresidenten, Freiherrn von Brints-Treuenfeld, unter der Leitung des berühmten Astronomen Olbers zur Universität vorgebildet wurde. Nachdem er in Göttingen die Rechtswissenschaft studirt und sich einige Zeit bei dem Reichskammergericht in Wetzlar der praktischen Thätigkeit gewidmet hatte, ward er 1786 von dem Fürsten von Thurn und Taxis zum Oberpostdirector zu Frankfurt am Main ernannt, wo er sich bald nachher mit der Tochter des fürstlich Taxischen Geheimraths, Freiherrn von Berberich verheirathete und bei dieser Gelegenheit den Namen Berberich mit seinem Familiennamen verband. Er wurde 1797 mit Beibehaltung seiner Stelle in Frankfurt als Geheimrath nach Regensburg berufen, um die Leitung der gesammten Angelegenheiten des Taxischen Fürstenhauses zu einer Zeit zu übernehmen, wo ein umsichtiger und kräftiger Geschäftsmann seine ganze Tüchtigkeit zu entwickeln Gelegenheit hatte. In demselben Jahre ward er als fürstlicher Bevollmächtigter zum Congreß nach Rastadt, und in den Jahren 1799 und 1801 in Angelegenheiten des Postwesens nach Paris gesandt. Der damals noch reichsunmittelbare Fürst von Thurn und Taxis ernannte ihn 1803 zum Gesandten am Reichstage, wo er bei der Reichsdeputation über die Entschädigung des fürstlichen Hauses für den Verlust der überrheinischen Posten thätig unterhandelte, wie denn auch später die Verhandlungen über die übrigen Postentschädigungen und die neuen Postlehnsverträge mit den deutschen Fürsten theils durch ihn selbst, theils unter seiner Mitwirkung und Leitung geführt worden sind, während er bei diesen gehäuften Berufsgeschäften fortfuhr, der Leitung der oberpostamtlichen Geschäfte in Frankfurt auch aus der Ferne seine Thätigkeit zuzuwenden. Die aus der Stiftung des Rheinbundes hervorgegangenen Ergebnisse hatten in ihren Rückwirkungen die Folge, daß B. 1808 seine Stelle als dirigirender Geheimrath niederlegte, und seitdem in Frankfurt selbst die Geschäfte der Oberpostamtsdirection fortsetzte, bis ihm 1811, bei Versetzung der Taxischen Generalpostdirection von Regensburg nach Frankfurt die Stelle eines Generalpostdirectors übertragen wurde. Bei der bald

Digitized by Google

nachher eingetretenen veränderten Gestaltung und Ausbildung des Postwesens in Deutschland erreichte er durch umfassende Geschäftskunde, durch Erkenntniß und Beachtung der Zeitverhältnisse den Höhepunkt seiner amtlichen Wirksamkeit, die er besonders auch durch seine einsichtsvolle Verwendung zum Besten des Taxischen Postwesens bei den Congreßverhandlungen in Wien bethätigt hat.

W.

Waagen (Gustav Friedrich), zu Hamburg am 11. Febr. 1794 geboren, seit Eröffnung des neuen Museums Director der königlichen Gemäldegalerie zu Berlin, ist einer der eifrigsten Forscher in der Geschichte der neuern Malerei. Als Freiwilliger trat er 1813 in das preußische Heer ein, widmete sich indessen nach Vollendung der Feldzüge wieder den Studien, die seine Neigung vorzugsweise in Anspruch nahmen, und nachdem er in Berlin promovirt hatte, schrieb er zum Andenken seines Aufenthalts in München eine Abhandlung: „Über die in der königlich bairischen Sammlung der Akademie der Wissenschaften befindlichen Mumien und andere ägyptische Alterthümer" (München 1820), worauf die Akademie zu München ihn zum correspondirenden Mitgliede ernannte. Während er bei dem preußischen Heere in den Niederlanden stand, hatte er Gelegenheit gehabt, Werke der alten Meister kennen zu lernen, die für die Entwickelung der Malerei in den Niederlanden von so unberechenbarem Einflusse gewesen waren, und dies veranlaßte ihn bei seinem Aufenthalt in München, den Werken der Brüder Hubert und Johann van Eyk die sorgfältigste Untersuchung zu widmen. Aus ihnen ging seine treffliche Schrift: „Über Hubert und Johann van Eyk" (Breslau 1822), hervor, die durch die Erörterung aller hier vorkommenden Fragen in den Niederlanden selbst weitere Forschungen bewirkt hat. Die Zusammenstellung seiner in der Folge gewonnenen Ansichten gab er im „Kunstblatt" 1824. Später wandte sich W., von Steffens empfohlen, nach Berlin, wo er durch Hirt mit der Commission in Verbindung kam, welche für die Anordnung und Ausstattung des neuen Museums niedergesetzt war. Mißhelligkeiten aller Art brachen dabei zwischen Hirt und den übrigen Mitgliedern aus, die 1832 zu einer unerfreulichen Fehde Anlaß gegeben haben, wo W. ziemlich unsanft in der Schrift: „Herr Hofrath Hirt als Forscher über die Geschichte der neuern Malerei" (Berlin 1832) hervortrat. Lieber gedenken wir W.'s gelehrter Erörterungen über einzelne Punkte der Kunstgeschichte, z. B. über Memling, seines trefflichen Aufsatzes über Rubens (in Raumer's „Historischem Taschenbuche", 4. Jahrgang), denen seine unterdessen nach den verschiedensten Gegenden Europas unternommenen Reisen die gewinnvollsten Nachträge versprechen. (14)

Wach (Wilhelm), Professor an der Akademie der Künste, einer der ausgezeichnetsten Maler und Mitbegründer der neuern Malerschule zu Berlin, wurde daselbst um 1790 geboren und genoß in der gebildeten Familie seines Vaters einer ausgezeichneten Erziehung. Sein erster Lehrer war der achtbare Maler Kretschmar, und schon in seiner ersten Periode lieferte er Gemälde, welche gegen die der damaligen Akademiker (scherzhaft nannte man die damalige Akademie einen „Kunstmäßigkeitsverein") schon als Meisterwerke gelten konnten. Der Krieg unterbrach indeß 1813 seine Studien, indem W. als Landwehroffizier den preußischen Fahnen folgte. Auch hier im Felde ruhte seine Kunst nicht ganz; er portraitirte seine Kameraden, was ihn, so wenig als sein schwächlicher Körper, jedoch nicht von den

Digitized by Google

Pflichten des Kriegers abhielt, deren strenge Erfüllung ihm im Gegentheil das eiserne Kreuz verschaffte. W. blieb bis 1817 in Paris, um die dortigen Kunstschätze zu studiren und die Ateliers der ausgezeichnetsten französischen Künstler zu besuchen; darauf trat er seine italienische Reise an, wo er in Gemeinschaft mit Wilhelm Schadow, Cornelius, Overbeck, Begas, die Reform der deutschen Malerkunst begann. Mit einem reichen Schatze von Zeichnungen und Gemälden 1819 nach Berlin zurückkehrend, begann er nun seine gefeiertste Thätigkeit. Seine geistreich componirten, correct gezeichneten und mit der größten Sorgsamkeit und Sicherheit ausgeführten Bilder sicherten ihm schnell den Ruf des vorzüglichsten Malers der Residenz. Mehre höchst geistreich aufgefaßte Portraits, z. B. das oft copirte der jungen Velletrinerin, machte seine Art zu portraitiren allgemein beliebt. Seine namhaftesten größern Bilder sind die neun Musen am Plafond des neuen königlichen Schauspielhauses, die Altarbilder für die Garnison- und Werdersche Kirche in Berlin und das für die protestantische Peter-Paulskirche in Moskau, dessen Untersetzbild ein wahrhaftes Meisterstück und das beste Gemälde ist, welches aus seiner Werkstatt hervorging. Wenn auch seitdem die überwiegenden schöpferischen Talente der düsseldorfer Schule die Aufmerksamkeit fast allein fesselten und die Kritik gegen die ältern Maler strenger machten, so bleiben W.'s Verdienste doch um deshalb unbestritten, und wenn er auch hinsichtlich der Composition nicht mehr in den Vordereihen stehen kann, behauptet er doch als Portraitmaler den ersten Rang, und an Feinheit ist sein Pinsel noch nicht übertroffen. Er hat den chemischen Eigenschaften der Farben und Firnisse eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und man darf erwarten, daß seine Bilder verhältnißmäßig weniger durch die Zeit leiden werden. (9)

Wachsmuth (Ernst Wilhelm Gottlieb), Professor der Geschichte zu Leipzig, geb. am 28. Dec. 1784 zu Hildesheim, erhielt auf dem dortigen Gymnasium seine Vorbildung, wobei er außer Cludius und Billerbeck dem jetzt als Prediger zu Bischhausen bei Göttingen angestellten Stephan viel verdankte, hatte aber von seinem 14. Jahre an täglich ungefähr ebenso viele Lehrstunden zu geben als zu empfangen. Er bezog 1803 die Universität Halle, wo F. A. Wolf, Nösselt, Schleiermacher, Niemeyer seine Lehrer waren, und 1805 ihm ein von der theologischen Facultät ausgesetzter Preis für eine Abhandlung über die Dunkelheit der Paulinischen Briefe zu Theil wurde. Während der Vorbereitungen zur akademischen Laufbahn bestimmten ihn äußere Umstände, eine Lehrerstelle an der Klosterschule zu Magdeburg anzunehmen. Er verlebte darauf neun Jahre theils in Magdeburg, theils in Zerbst, ehe er zum Antritt der akademischen Laufbahn nach Halle zurückkehren konnte, und seine wissenschaftlichen Bestrebungen nahmen, der Theologie allmälig sich entfremdend, indessen eine andere Richtung und wurden meist dem Studium neuerer Sprachen aus classischen Geschichtswerken zugewendet, wobei der damals leicht zu erlangende Verkehr mit Ausländern vielfache Begünstigung gewährte. Er erhielt 1815 eine Lehrerstelle an der Hauptschule der vereinigten Gymnasien zu Halle und wurde zugleich Lector der italienischen Sprache an der Universität. Seine Thätigkeit war eine Zeit lang auf Sprachstudien gerichtet und bekundete sich unter andern durch seine „Grammatik der englischen Sprache" (Halle 1816) und die mit Günther herausgegebene „Humanistische Zeitschrift" (3 Bde., Halle 1816—18). Seine eigentliche Studien- und Lehrbahn begann er erst 1818, indem er historische Forschungen mit den Sprachstudien gleichmäßig verband und historische Vorlesungen über Weltgeschichte, römische Geschichte und Geschichte der neuesten Zeit hielt. Er erforschte, um für die Geschichte Roms eine feste Grundlage zu gewinnen, die Quellen mit dem Blicke auf Niebuhr's Werk, und aus diesen Studien ging seine „Ältere Geschichte des römischen Reichs" (Halle 1819) hervor. Zum Professor der alten Literatur an der Universität zu Kiel berufen, verließ er Halle, nachdem er

Digitized by Google

zuvor seine „Theorie der historischen Forschung" (Halle 1820) herausgegeben hatte, und obgleich er in seinem neuen Wirkungskreise zu einer vielseitigen Thätigkeit in Anspruch genommen wurde, so blieb er doch vorzugsweise der historischen Forschung treu, und bei der Verbindung von Sprach- und Sachstudien im Gebiete der Alterthumswissenschaft, auf welche sein Amt ihn hinwies, war er bedacht, den Stoff zu einem Werke über das griechische Alterthum zusammenzubringen. Dieses Unternehmen wurde durch einen längern Aufenthalt in Kopenhagen und durch den Besuch der bedeutendsten Bibliotheken und Museen Deutschlands gefördert. Er wird indeß, während er mit der Ausarbeitung beschäftigt war, zur Professur der Geschichte an der Universität zu Leipzig berufen, die er im Herbst 1825 antrat. Erst in dieser neuen Laufbahn konnte W. seine vieljährigen Vorstudien nach ihrem vollen Umfange zu Leistungen im Gebiete der Geschichte geltend machen. Seine akademischen Vorträge umfaßten seitdem die Weltgeschichte, nach seinem „Grundriß der allgemeinen Geschichte der Völker und Staaten" (Leipzig 1826), später nach dem „Leitfaden zu Vorlesungen über die allgemeine Weltgeschichte" (Leipzig 1833), griechische und römische Geschichte und Alterthümer, Geschichte Deutschlands, Geschichte der neuesten Zeit, Literaturgeschichte, Geschichte der europäischen Gesetzgebung; auch hielt er zweimal mit Beifall historische Vorlesungen über das Mittelalter und die neuere Geschichte vor einem Kreise gebildeter Bewohner Leipzigs. Seit seinem Aufenthalte in Leipzig vollendete er seine, mit lauter Anerkennung aufgenommene „Hellenische Alterthumskunde" (4 Bde., Halle 1826—30). Ihr folgten die gehaltvollen „Historischen Darstellungen aus der Geschichte der neuern Zeit" (3 Bde., Leipzig 1831—31) und die „Europäische Sittengeschichte" (1. und 2. Bd., Leipzig 1831—32), die eine Lücke in der historischen Literatur würdig auszufüllen begonnen hat. Eine „Geschichte der Aufstände und Kriege der Bauern im Mittelalter" hat er in Raumer's „Historischem Taschenbuche" für 1834 geliefert.

Wächter (Georg Friedrich Eberhard von), wurde geboren am 28. Febr. 1762 in dem Städtchen Balingen im würtembergischen Oberlande, wo sein Vater, der eine zahlreiche Familie besaß, damals herzoglicher Oberamtmann war. Durch die Versetzung des Vaters nach der Hauptstadt, wo dieser bis zur Stelle eines Geheimraths und Präsidenten des evangelischen Consistoriums gelangte, waren auch dem Sohne die Aussichten auf eine glückliche Laufbahn im Dienste des Staats oder der Kirche eröffnet. Er war von seinen Ältern zum geistlichen Stande bestimmt und mußte zum Griechischen auch das Hebräische lernen; aber die Abneigung gegen den angesonnenen Beruf sprach sich zu entschieden aus, als daß man weiter in ihn zu dringen für gut erachtet hätte, zumal da noch die eine und andere nach damaligen Begriffen gleich ehrenvolle Bestimmung ergriffen werden konnte. Jedoch die wahre Neigung, welche W. von einer kunstsinnigen Mutter aus dem berühmten Geschlechte der Bilfinger ererbt hatte und die, wiewol mehr in technischer Richtung, ein jüngerer Bruder, Karl, der sich später als Miniaturmaler ausgezeichnet hat, theilte, die Neigung zur bildenden Kunst zu befriedigen, dazu konnte sich bei seiner und der Zeit Ansicht von diesem Berufe der Vater nicht entschließen und wurde darin durch die Zustimmung des Regenten lange bekräftigt, in dessen hoher Schule, der Karlsakademie zu Stuttgart, W. genöthigt war, die cameralwissenschaftlichen Collegien zu hören, um mit der Zeit in den Staatsdienst einzutreten. Allein das Genie brach unaufhaltsam hervor und sprengte die Fesseln des Vorurtheils. Der Herzog selbst entschied sich dafür, den Jüngling in die Kunstschule aufzunehmen, nachdem die erste Bekanntschaft desselben mit Raphael in Volpato's Stichen nach den vatikanischen Stanzen ihn ebenso sehr innerlich aufgeregt und für die Kunstwelt begeistert als in Hinsicht auf die in seinen äußern Verhältnissen bestehende Schranke beinahe zur Verzweiflung gebracht hatte. Seitdem

Digitized by Google

es für ihn keine Schande mehr war, Künstler zu werden, hörte nun auch der Umstand, Sohn eines der ersten Staatsbeamten zu sein, für ihn auf ein Unglück zu sein. Er warf sich mit Eifer auf das Studium der Zeichnung unter Guibal in Stuttgart und bald darauf in der Galerie zu Manheim. Später reiste er nach Paris und fing daselbst erst das Malen an. Der correcte Styl der französischen Schule hatte auf seine technische Darstellung unverkennbaren Einfluß gewonnen, und es bedurfte, um seinem ideenreichen Gemüthe Befriedigung zu verschaffen, nur noch des Eintretens in die Stadt der Kunst und der Welt. Er kam um 1795 nach Rom und traf noch mit Carstens so nahe zusammen, um nach dessen Tode die von ihm gebrochene Bahn in gleichem Geiste und mit schönem Erfolge fortzugehen. Wir haben in der übersichtlichen Darstellung der neuesten deutschen Kunst und Künstler W. die bedeutende Stelle angewiesen, die ihm in der Geschichte der Entwickelung der neuern Malerei zukommt. Aber es scheint, er sollte nur in kleinerem Maßstabe und wie aus der Ferne zeigen, was die Kunst an ihm gewonnen hätte, wenn ihn von Jugend auf bis ins Alter die Umstände würden begünstigt haben. Ein einziges großes Bild, Hiob unter seinen Freunden, existirt von ihm, ein nicht blos durch Großartigkeit des Gedankens und charaktervolle Würde der Composition, sondern auch durch tüchtige Behandlung als Gemälde, in Farbe, Modellirung und Ausdruck ausgezeichnetes Werk; und dieses einzige hat noch keinen Käufer gefunden. Seine Bilder von kleinerm Umfange, die man aber trotz ihrer theilweise sehr sorgfältigen und schönen Ausführung, um der außerordentlichen Idee und des herrlichen Motivs willen immer nur wie Skizzen betrachten kann, die erst im Großen, zumal al Fresco, an Wänden und Kuppeln gemalt werden sollten, und die einen Geist beurkunden, der wie Giulio Romano ganze Paläste mit eigenthümlichen Bildern zu schmücken im Stande gewesen wäre, befinden sich an vielen Orten, in Privatsammlungen, seltener in Kirchen, wie in der Klosterkirche der Kapuziner zu Wien, zerstreut. Geschichte der alten Welt, nicht so häufig Scenen der heiligen Geschichte, Mythus und Allegorie der Griechen, sind seine Lieblingsgegenstände, deren einzelne immer neu aufzufassen und darzustellen er unerschöpflich ist. Auch in den neuesten Gemälden, woran der 70jährige Meister arbeitet und worin allerdings die Spuren des geschwächten Augenlichts mehr oder weniger zum Vorschein kommen, ist gleichwol die ungeschwächte Kraft der Empfindung und Phantasie offenbar, und der würtembergische Kunstverein rechnet es sich zur Freude, dergleichen Werke zu erwerben und zur Förderung des wahrhaft idealen Kunstsinnes zu verbreiten', die freilich von den sinnlichen Feinschmeckern unter den Gönnern der Kunst nicht gesucht werden. Der Unstern, welcher hauptsächlich den Bestrebungen und Wünschen W.'s in den Weg trat, hing mit den von Frankreich auch nach Italien übergegangenen politischen Unruhen zusammen, welchen er mit den Seinigen zu entfliehen suchte, als namentlich über den Kirchenstaat und die päpstliche Existenz Drangsale hereinbrachen; er hatte nämlich eine Römerin geheirathet und war zugleich zu deren Glauben in Rom übergetreten. Nach mehrjährigem Aufenthalte in Wien, von dessen Einflusse auf die jüngere Künstlerwelt die erwähnte Übersicht handelt, begab er sich in die Heimat, wo er bis jetzt geblieben ist, da als die politischen Verhältnisse nach dem Jahre 1815 sich wieder günstiger für ihn gestaltet hatten, die Vermehrung seiner Familie und Anderes ihm den Tausch des Nordens mit dem Süden bedenklicher und bei vorgerücktem Alter zuletzt unausführbar gemacht hatte. König Friedrich von Würtemberg hatte ihn mit einer für sein Bedürfniß freilich unzureichenden Pension zum Inspector des königlichen Zeichnungs- und Kupferstichcabinets ernannt, und er bezieht dieselbe als Gehalt seit Errichtung der Kunstschule in Stuttgart fort, da er zum Mitgliede des Vorstandes und der Prüfungscommission dieser Anstalt erwählt worden ist. (31)

Digitized by Google

Wächter (Karl Georg), Professor der Rechtswissenschaft zu Leipzig, wurde geboren am 24. Dec. 1797 zu Marbach am Neckar, wo sein Vater, der jetzt im Ruhestande lebende Oberconsistorialdirector Eberhard von Wächter, ein ausgezeichneter Jurist, Oberamtmann war, und blieb in seiner als Schiller's Geburtsort berühmten Vaterstadt bis zum zehnten Jahre. Er genoß dort den ersten Unterricht, den er aber, bei gar zu nachsichtigen Lehrern, im Grunde wenig benutzte. Um so mehr trieb er sich im Freien um und stärkte dadurch den Körper zu künftigen Anstrengungen. Er kam 1807 nach Eßlingen, wohin sein Vater als Rath bei dem dortigen Criminaltribunal befördert wurde, und hier fing für ihn das Lernen erst recht an, besonders unter dem tüchtigen und sehr strengen Rector Reuß, unter welchem das Versäumte bald nachgeholt wurde. Schon 1811 vertauschte er Eßlingen mit Stuttgart, wohin sein Vater befördert worden war, und besuchte nun bis 1815 das dortige obere Gymnasium. Die trefflichen Lehrer an demselben wußten in ihm wahre Neigung zu den ernstern Studien zu wecken, ohne den Sinn für das äußere Leben und die freundlichen Seiten, die es darbietet, abzustumpfen. Als W. die Universität beziehen sollte, gab der Vater seinen dringenden Wünschen nach, und gestattete ihm, die Theologie, wozu er bestimmt war, mit der Rechtswissenschaft zu vertauschen, und so bezog er Ostern 1815 die tübinger Hochschule, wo seine Hauptlehrer Schrader und der scharfsinnige Publicist Majer wurden. Nach mehrjährigem Aufenthalt in Tübingen setzte er seine Studien bis zum Herbst 1818 in Heidelberg fort. Er lebte während dieser Zeit unter angestrengter Arbeit, ohne die vielfachen Genüsse zu verschmähen, welche das Studentenleben darbietet. Am Schlusse seiner Studienjahre bestimmte er sich zur akademischen Laufbahn. Diesem Plane traten indeß anfangs Verhältnisse entgegen, und statt, wie er gewünscht hatte, seine Studien noch einige Zeit fortsetzen zu dürfen, wurde er veranlaßt, die Prüfung bei der Facultät in Tübingen und die praktische Prüfung bei dem Obertribunal in Stuttgart im Sept. und Dec. 1818 zu bestehen. Im März 1819 wurde er sodann als Oberjustizassessor bei dem Appellationsgerichtshofe zu Eßlingen angestellt und hatte hier reiche Gelegenheit, sich mit dem Gange der Praxis bekannt zu machen. Die Neigung zog ihn aber immer mehr zu dem akademischen Wirkungskreise. Auch ward er bald von der Juristenfacultät in Tübingen zu einer Lehrstelle auf der dortigen Universität vorgeschlagen, und so betrat der 21jährige Jüngling, ein Jahr nachdem er die Universität verlassen hatte, als außerordentlicher Professor den juristischen Lehrstuhl und sah zahlreiche Zuhörer um sich versammelt, die zum großen Theile aus ehemaligen Commilitonen bestanden. Das Glück, das ihn in Tübingen empfangen hatte, verließ ihn nicht. Seine Vorlesungen verbreiteten sich über römisches Recht, Strafrecht, würtembergisches Privatrecht. Schon im Jan. 1822 wurde er ordentlicher Professor, und habilitirte sich durch eine Disputation: „De condictione causa data causa non secuta in contractibus innominatis" zur juristischen Doctorwürde. Seit 1825 verwaltete er mehr als 6 Semester hindurch das Rectorat der Universität, indem ihm dasselbe während der damals über Tübingen verhängten außerordentlichen Maßregeln mehrmals prolongirt wurde. Bei Einführung der neuen, jetzt wieder aufgehobenen Organisation (Jan. 1829), welche in dem Kanzler die Functionen des Rectors und des Kanzlers vereinigte, ward W. auf 3 Jahre zum Vicekanzler ernannt, nahm jedoch schon im Herbste 1830 seine Entlassung von diesem Amte, theils um sich ungestört seinen wissenschaftlichen Arbeiten und seinem Lehrerberufe widmen zu können, theils weil er von der damaligen Administration der Universität entfernt zu bleiben wünschte. Zu Anfange des Jahres 1833 erhielt er den ehrenvollen und vortheilhaften Ruf an die Universität Leipzig, wohin er zu Ostern desselben Jahres zog. Die literarischen Producte, durch welche sich W. einen großen Ruf in Deutschland erworben hat, sind außer der schon genannten Disputation und ein-

Digitized by Google

zelnen Aufsätzen und Recensionen, „Lehrbuch des römisch-deutschen Strafrechts" (2 Bde., Stuttgart 1825—26); „Die Strafarten und Strafanstalten des Königreichs Würtemberg nach der ältern und neuern Praxis und Gesetzgebung dargestellt" (Tübingen 1832). Er lieferte schätzbare Beiträge zum 14., 15. und 16. Bande des seit dem 14. Bande von ihm in Verbindung mit Linde, von Löhr, Mittermaier, Mühlenbruch und Thibaut herausgegebenen „Archivs für civilistische Praxis" und dem von ihm vom 11. Bande an, früher mit Mittermaier und Roßhirt, jetzt mit Abegg, Birnbaum, Heffter und Mittermaier herausgegebenen „Neuen Archiv des Criminalrechts". Endlich gründete er mit Mohl, Rogge, Schrader, Scheurlen und R. Wächter die seit 1826 in Tübingen erschienene „Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft". Sie enthält von ihm eine Reihe von Recensionen, eine Übersicht über würtembergische Privat- und Strafrechtsgesetzgebung und andere Abhandlungen. (43)

Wadzecksanstalt in Berlin. Diese am 3. Aug. 1819 gestiftete Erziehungsanstalt für arme hülflose Waisen vereint alle Vorzüge der in den großen Städten des südlichen Europas für nothwendig erachteten Findelhäuser, ohne deren Übelstände zu theilen. Gegenwärtig befinden sich in dieser Anstalt 400 Kinder, theils vater- und mutterlose Waisen, theils Kinder verarmter Ältern, die von der Gemeinde sonst nicht untergebracht werden könnten. Die Zöglinge empfangen von der zartesten Kindheit an die sorgsamste Pflege und auch hinsichtlich der Geistes- und Herzenscultur wird Alles aufgeboten, um sie für das bürgerliche Leben tüchtig zu machen, und die Übelstände, die ihre Geburt hervorrief, auszugleichen. Die Anstalt kostet dem Staate nichts; sie besteht lediglich durch milde Beiträge, und der edle Stifter derselben, der am 2. Mai 1822 verstorbene Professor Wadzeck, hatte nicht blos das Verdienst gehabt, den Plan zu entwerfen und das Werk ins Leben zu rufen, sondern auch im Publicum den Sinn für Aufrechthaltung desselben zu erwecken. Nach seinem Tode leitete ein Vorstand von 10, unter den Unterstützern des Instituts erwählten Personen die Herbeischaffung und Verwendung der Mittel; 70 Frauen und 30 Jungfrauen aus den verschiedensten Ständen führen über die Mädchen die specielle Aufsicht und unterrichten dieselben in weiblichen Handarbeiten. Das Protectorat der Anstalt führen die Kronprinzessin und die Prinzessin Alexandrine, Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin. Nach der letztern führt die Alexandrinenanstalt, ein Nebeninstitut, den Namen, das den Zweck hat, aus den bereits erzogenen und erwachsenen Mädchen gute Kinderwärterinnen zu bilden. Das „Neue berliner Wochenblatt", welches zum Besten der Wadzecksanstalt herausgegeben wird, ward ebenfalls vom Stifter des Instituts gegründet. Es verbindet Belehrung mit Unterhaltung für die Mittelclassen des Publicums, gibt gute Hausmannskost, sowol in den moralischen Erzählungen als den technologischen und für das Haus- und das Familienleben gemeinnützlichen Notizen und Aufsätzen. Neue Erfindungen und Entdeckungen, die ins Gebiet des praktischen Lebens einschlagen und dem Handwerker förderlich sein können, finden hier ihre Stelle und die Auswahl und Behutsamkeit der Mittheilungen, die hier nöthig wird, ist das besondere Verdienst des Redacteurs A. Werg. Die Singakademie trägt durch die Aufführung von Oratorien zum Besten der Wadzecksanstalt viel zur Unterstützung bei. (76)

Wagner (August), preußischer Oberstlieutenant im großen Generalstabe, geboren zu Weissenfels am 13. Oct. 1777, widmete sich zuerst in Schulpforte und auf der Universität zu Leipzig den Wissenschaften, trat 1808 in östreichischen Kriegsdienst, wohnte dem Feldzuge von 1809 bei, ward nach demselben im Kriegsarchiv beschäftigt, machte die Feldzüge von 1813 und 1814 als Generalstabsoffizier und trat 1815 in preußische Dienste. Bereits 1808 erschienen von ihm „Grundzüge der reinen Strategie", allein das seit 1821 von ihm herausgegebene Werk:

Digitized by Google

„Plane der Schlachten und Treffen, welche von der preußischen Armee in den Jahren 1813, 14 und 15 geliefert worden sind, sichert ihm vorzugsweise einen ehrenvollen Platz in der Militairliteratur. Neuerlich ist noch von ihm erschienen: „Der Feldzug der königlich preußischen Armee am Rhein im Jahre 1793" (Berlin 1831), interessant durch die darin enthaltene Correspondenz des Königs, des Herzogs von Braunschweig und des Generals Wurmser.

Wagner (Georg Philipp Eberhard), Conrector der Kreuzschule zu Dresden, geboren am 11. März 1794 zu Schönbrunn bei Wolkenstein, wo sein Vater, M. Georg Traugott, damals als Pfarrer angestellt war, ein älterer Bruder des ebenfalls als Schriftsteller bekannten Diakonus an der Kreuzkirche zu Dresden, M. Adam Karl Georg, wurde, nachdem er einige Zeit im älterlichen Hause die sorgfältigste Unterweisung erhalten hatte, im J. 1804 in die Rathsfreischule zu Leipzig gebracht und als er hier für eine höhere wissenschaftliche Anstalt genugsam vorbereitet worden war, 1808 in die Fürstenschule zu Pforta aufgenommen. Von Natur mit trefflichen Talenten versehen, dabei eisernen Fleißes, hatte er sich treffliche Vorkenntnisse erworben, als er 1813 die Universität Leipzig bezog. Entschlossen die philologische Laufbahn zu verfolgen, trat er in das unter Beck's Leitung blühende königliche philologische Seminar ein und ward sehr bald eines der würdigsten Mitglieder desselben. Der erste öffentliche Beweis seiner Fähigkeiten und Bestrebungen war die Ausgabe der „Elegia ad M. Valerium Corvinum Messalam" (Leipzig 1816), welcher eine Abhandlung über den Verfasser derselben vorangeht und zahlreiche Bemerkungen beigegeben sind. Nachdem er 1816 bei der philosophischen Facultät promovirt worden war, und das philologische Examen zu Breslau mit Auszeichnung bestanden hatte, trat er noch in demselben Jahre das Amt als Conrector am Gymnasium zu Guben an; doch nur kurze Zeit stand er demselben vor, und schon im folgenden Jahre übertrug man ihm die vierte Lehrerstelle an der Kreuzschule zu Dresden, wodurch sich ihm ein bedeutender Wirkungskreis eröffnete. Hier veranlaßte er bald nach seinem Amtsantritte mehre für die Schule sehr zweckmäßige Einrichtungen, verlor aber dadurch anfangs die Zuneigung der Schüler; doch durch seine tüchtigen und allseitigen Kenntnisse, durch Consequenz und Energie und besonders dadurch, daß er in keiner Beziehung irgend eine Blöße gab, erwarb er sich dieselbe sehr bald in erhöhtem Grade wieder. Auf diese Weise ward es ihm möglich, nächst dem Rector Gröbel und dem damaligen Conrector Baumgarten-Crusius, ungemein viel beizutragen zum immer bessern Aufblühen dieses Instituts. Allein sein von Natur sehr schwächlicher Körper unterlag sehr bald den unausgesetzten Anstrengungen in seinem Berufe als Lehrer; da entschloß er sich, ohne die Schule deshalb zu beeinträchtigen, zu seinen Lieblingsstudien zurückzukehren und eine philologische Arbeit, welche auf viele Jahre seine volle Thätigkeit in Anspruch nahm, zu beginnen und in der That ist es ihm hierdurch gelungen, wenn auch nicht ganz zu gesunden, doch seine Körperkraft bedeutend zu stählen. Die Resultate seiner Arbeit lieferte er in der von ihm besorgten vierten Auflage der Heyne'schen Ausgabe des Virgil (4 Bde., Leipzig 1830—32), welcher von Sillig die dem Virgil beigelegten kleinern Gedichte beigefügt wurden. Dieselbe ist ein rühmliches Denkmal seiner gediegenen philologischen Kenntnisse und seines überaus großen Fleißes. Weniger Anklang vermochten dagegen seine „Aphorismen über das deutsche, besonders das sächsische Gymnasialwesen; nebst einigen lateinischen Gedichten" (Leipzig 1833), zu finden. (70)

Wagner (Gottlob Heinrich Adolf) ist ein geehrter Name in dem Kreise der Männer von Geist und Charakter, welche theils mit schöpferischer Kraft eine neue Epoche in irgend einem Kreise der Geistescultur herbeigeführt haben, theils zur Erhaltung und Fortbildung des geistigen Ertrags in Deutschland eifrig mitwirken, und er hat, mit den Besten seiner Zeit und seines Volkes in Verbindung, stets

Digitized by Google

gegen das Gemeine, Schlechte und Oberflächliche in Leben und Literatur kräftig gekämpft. Er wurde zu Leipzig 1774 geboren, bezog nach neunjährigem Besuche der dortigen Thomasschule 1792 die Universität daselbst und machte den Cursus der Theologie. Doch zog ihn mächtiger das Studium des Alterthums und vornehmlich der Sprachen, sowie der damals wieder aufgelebten Philosophie an, worin er sich mehr der eignen Lectüre überlassen mußte, als durch Vorlesungen gefördert sah. Er verlor 1795 seinen wackern, weit über den Kreis eines damaligen Beamten hinaus gebildeten Vater. Hatte er frei einer ihm inwohnenden Neigung zur Unabhängigkeit folgend, ein amtloses Leben auf eigne Gefahr und Mühseligkeit hin zu wählen geglaubt, und deshalb manche Anlässe, eine bestimmte Laufbahn im bürgerlichen Leben einzuschlagen, vernachlässigt oder gar abgelehnt — Christian Daniel Beck hatte ihn für die Universität heranziehen wollen — so sah er sich bald von der Nothwendigkeit an sich selbst verwiesen und auf den vermeintlich selbstgewählten Punkt gestellt. Jena, damals der Herd deutscher Bildung und Wissenschaft, wo Fichte, Schelling, Steffens, die beiden Schlegel, Gries, Brentano ꝛc. in der Nähe des großen Dreigestirns: Göthe, Schiller, Wieland lebten, zog ihn mehr als alles an. Er wanderte daher mit einem Freunde nicht ganz unabenteuerlich 1798 dahin, wurde dort Schiller bekannt und war fast täglich bei ihm; besuchte Fichte's Vorlesungen, mehr jedoch Privatstudien und der frischen lebendigen Bildung durch Leben und Umgang hingegeben. Seinen bescheidenen Anforderungen an das äußere Leben suchte er durch schriftstellerische Arbeiten, Übersetzungen aus mehren Sprachen, die ihm schon damals in seltenem Grade geläufig waren, Beiträge zu kritischen und andern Blättern, Genüge zu thun. Als Fichte seine Entlassung nahm, und W.'s Stubengenosse anderer Studien wegen nach Wien zog, wanderte er wieder in seine Vaterstadt zurück, und lebte standhaft, vielgeprüft nur seiner Bildung, dennoch mit Lust und Liebe, wie mit regem Fleiß, dem raschen Umschwunge der Zeit folgend, mit den gebildetsten Männern und Frauen im Umgang das Edlere sich stets aneignend. Von seinen philologischen Studien gab seine Ausgabe der „Alceste" des Euripides mit Commentar (Leipzig 1800) einen Beleg. In Jena gewann er auch an Johann Arnold Kanne, dem gelehrten, schicksalsreichen, mythologischen und etymologischen Forscher einen innigst geliebten und liebenden Freund, der ihm, ungeachtet ihrer sonstigen Verschiedenheit und seines unruhigen Umherwanderns (W. löste ihn durch den Minister Dohm aus Kriegsgefangenschaft und Lazareth in Linz) unverändert treu blieb und ihn zu Vielem befeuerte. Der Anhang einer Übersicht der Mythologie zu Kanne's „Chronos" bezeichnet ihr Verhältniß und ihren gemeinsamen Bildungsgang. Eine Panglotte, auf der Idee der Identität der Religion und Sprache ruhend, deren Material, von Kanne geliefert, W. bearbeiten sollte und wozu dieser bereits, des größern Umfanges willen, eine philosophische Einleitung in lateinischer Sprache begonnen hatte, unterblieb, weil Kanne in Erlangen eine Richtung in das Mystische nahm und in Folge derselben fanatisch seine Handschrift dem Feuer geopfert hatte. Wie verschieden W. auch in dieser Hinsicht dachte und wie manche Erörterungen dieses auch unter den Freunden veranlaßte, ihre Freundschaft blieb dieselbe, nur der Briefwechsel ward seltener. Eine ähnliche, mehr auf das Praktische gerichtete Umwandlung erlebte W. an einem andern Freunde, Johannes Falk, dessen Leben, in drei durch ausgewählte Producte in Poesie und Prosa bezeichneten Epochen dargestellt, er gemeinschaftlich mit ihm, zum Besten der von Falk in Weimar gegründeten wohlthätigen Anstalt, zum Druck beförderte. Auch an Falk achtete er, wie überall im Leben, die Idee, obgleich sie eine andere Richtung nahm, als in ihm, seine Gemüthlichkeit, Ehrlichkeit, Aufopferung und das lebendige fromme Vertrauen des Mannes. Ebenso stand sein geist- und kenntnißreicher Mitbürger, der Rathsherr August Apel, bis an seinen Tod mit W. in vertrautem vieljährigen Umgange. Eine von W. im

Digitized by Google

Sinne des Antiken geleitete Privataufführung des Trauerspiels Polyidos (zu ähnlichem Behufe bearbeitete er auch Sophokles' „König Ödipus", Leipzig 1813), führte ihn auf praktischem Wege zu der Metrik, als Takttheorie der Verse, welche Apel in seinem reichen und gewandt organisirenden Geiste Jahre lang aus- und durchbildete. Die Frucht war die durch des Verfassers Tod zwar abgebrochene, aber in ihren Grundzügen nicht unvollendete Metrik, zu welcher W. den bescheidenen Freund drängte. Ja, er wurde auch Nachredner des Werkes und strebte eine Ausgleichung mit den Gegnern, welche die Taktlosigkeit der alten Rhythmen behaupteten, herbeizuführen. Schon das bisher gelegentlich Angeführte kann darthun, wie fleißig und unermüdet sich W. in mancherlei Gebieten des Wissens bewegte. Durch so bescheidenen Fleiß, durch heitern, milden und gemüthlichen Ernst und redliches, anspruchsloses Streben, gewann er sich viele edle und geistreiche Mitlebende, selbst des Auslandes, ohne sich darum zu bemühen, und die Universität zu Marburg ehrte an ihrem Jubelfeste das Verdienst, indem sie ihn zum Doctor der Philosophie ernannte. Nur einige literarische Fehden, die er haßte, bestand er, indem es galt, Schlechtigkeit, Dünkel und Unwissenheit bloßzustellen, mit unerschrockenem Muthe und eigenthümlicher Kraft, wiewol er dies immer nur als Nothwehr ansah. Von seinen zahlreichen literarischen Arbeiten, unter welchen auch viele anonyme Übersetzungen von Reisen und poetischen Werken, z. B. Opern aus verschiedenen Sprachen und viele Kritiken in literarischen Zeitschriften befindlich sind, heben wir folgende heraus: „Der Bühnenschwarm, oder das Spiel der Schauspieler" von Ralph Nym (Leipzig 1804); „Theater" (enthaltend Umwege, Lustspiel in 5 Acten, Liebesnetze, 1 Act, ein Augenblick, 1 Act, Hinterlist, 1 Act) (Leipzig 1810); „Zwei Epochen der modernen Poesie, dargestellt in Dante, Petrarca, Boccaccio, Göthe, Schiller, Wieland" (Leipzig 1806); „Das Reich des Scherzes" (Leipzig 1823), eine Theorie des Komischen, zuerst in Seckendorf's „Prometheus" abgedruckt und mit einem Anhange von Kanne vermehrt; Lebensbeschreibungen von sechs Reformatoren (Zwingli, Leipzig 1800; Wiclef, 1801; Erasmus, 1802; Hutten, 1803; Hieronymus von Prag, 1803; Ökolampadius, 1804); „Theater und Publicum", eine Didaskalie (Leipzig 1826). Von seinen Übersetzungen nennen wir nur Coxe's „Geschichte des Hauses Östreich", in Verbindung mit Dippold (4 Bde., Leipzig 1817); Franklin's „Leben und Werke" (5 Bde., Weimar 1817 — 19); Cäsar's „Jahrbücher" (Baireuth 1808) und die ausgezeichnete Übertragung von Lord Byron's „Manfred" (Leipzig 1819); „Der Forstgraf oder Robin Hood und Mariane"; „Altschottische Balladen und Lieder"; Gozzi's „Rabe" (Leipzig 1804); Sechs spanische Lieder; Lanzi's „Geschichte der Malerei" (3 Bde., Leipzig 1830 — 32). Noch mehr als in diesen Übersetzungen, bei welchen zuweilen die bestimmte Eigenheit seines Geistes dem fremden Geiste Eintrag thun mag, zeichnet sich W. in mehren Unternehmungen als einer der bedeutenden Sprachforscher und namentlich als Kenner der neuern Sprachen und ihrer Literatur aus; dazu gehören die 12. Ausgabe von Bailey-Fahrenkrüger's „Wörterbuch der englischen Sprache" (2 Thle., Jena 1822), eine durch etymologische Sprachvergleichungen ausgezeichnete Arbeit; ferner sein anonym herausgegebenes „Glossary" zu der bei Ernst Fleischer erschienenen Ausgabe Shakespeare's, wobei zwar Nares benutzt, aber durch kritische und historische Bemerkungen vielfach bereichert und berichtigt worden ist. Seine Sprachvergleichungen in beiden Werken zeugen von einer sorgfältigen Umsicht und Gründlichkeit, die er auch in seiner Bearbeitung von Murray's Werke „Zum europäischen Sprachenbau" (2 Bde., Leipzig 1825) bethätigt hat. Sein „Lehrbuch der italienischen Sprache" (Leipzig 1819) fand verdiente Anerkennung. Vorzügliche Ehre macht ihm auch die trotz vielen Verleidungen beharrlich besorgte Ausgabe seines weit verbreiteten „Parnaso italiano" (Leipzig 1826), mit Einleitungen, Commentaren

Digitized by Google

und einer Dedication in italienischen Terzinen an Göthe, der ihm dafür zum Geschenk einen silbernen Becher zusendete und persönlich bekannt wurde. In dem „Parnaso continuato" gehört ihm nur die Ausgabe des bisher fast verloren gegangenen „Orlando inamorato" des Boiardo mit Einleitung, giunta critica und Glossar. Diese Arbeit gibt eigentlich das Mark der bisherigen Bearbeitungen jener drei ersten classischen Dichter der Italiener und gründliche kritische Beurtheilungen, die bis dahin den Italienern doch fremd, auch wol nicht durchaus genehm waren. Er gab 1832 Giordano Bruno's äußerst selten gewordene italienische Schriften mit italienisch geschriebener Einleitung heraus (2 Bde., Leipzig). Überhaupt gehört W. zu den gründlichsten Kennern der neuern Sprachen, besonders der italienischen, englischen und französischen, und die Fertigkeit seines umfassenden Sprachtalents hat sich unter andern in den genannten Terzinen an Göthe und in der Übersetzung der „Schweizerfamilie" ins Italienische glänzend bemerkbar gemacht. Höher als all dies erfreut noch an W. das redliche und unablässige Streben, sich aus dem Ganzen zu entwickeln. Er selbst hält das schriftstellerische für ein einzelnes nicht eben bedeutendes Moment seines Selbst und gehört zu den Menschen, welche mit ihrem ganzen Sein und Wesen zahlen, wiewol er gegen seine Freunde offen und selbstverleugnerisch über gar viel Verpfuschtes darin, wie er sich ausdrückt, um so mehr klagt, je mehr er das aus und zu dem Ganzen Leben des Menschen hochhält. (68)

Wagler (Johann Georg), geboren am 28. März 1800 zu Nürnberg, wendete schon als Knabe seine Neigung der Naturbeobachtung und Naturforschung zu, welcher er sich auf der Universität zu Erlangen neben dem Studium der Arzneiwissenschaft mit Eifer widmete. Er wurde bereits 1819 als Gehülfe an dem zoologischen Generalconservatorium der Akademie der Wissenschaften zu München angestellt, und unternahm 1825 im Auftrag des Königs Maximilian eine Reise nach Frankreich, England und den Niederlanden, von welcher er eine reiche Ausbeute naturwissenschaftlicher Beobachtungen mitbrachte. Als die Universität von Landshut nach München verlegt ward, erhielt W. die Stelle eines außerordentlichen Professors der Zoologie und wirkte auch als Lehrer mit rastlosem Eifer für die Förderung der Naturwissenschaften, welchen er mehre tüchtige Jünger bildete. Ein allseitig erfahrener, praktischer Naturforscher, verband er zum Gedeihen der Wissenschaft Selbstansicht mit Theorie. Vorzüglich erfolgreich wirkten seine Vorträge über die Amphibiologie, die er nach einem neuen System ordnete, wie er denn auch für die Säugethiere und Vögel eine auf natürliche Principien gebaute Anordnung aufstellte. Lesson nannte einen Colibri, der Prinz von Neuwied eine Motacilla nach W.'s Namen. Im Aug. 1832 besuchte er mit seiner Familie das Fasaneriehaus bei Moosach unweit München, wo er seit mehren Jahren auf seinen Jagdpartien einzukehren pflegte. Er mischte sich hier in den Streit zweier Männer, die sich in der Wuth der Leidenschaft erschießen wollten, und entriß ihnen die Gewehre, welche er in einem Strauche unweit des Hauses verbarg. Später ging er mit dem Fasanenmeister an dieselbe Stelle zurück, und als eben zwei Wildenten in günstiger Schußweite vorüberflogen, griff er schnell nach einem der beiden mit Hühnerschrot geladenen Gewehre, faßte es an der Mündung des Laufes, aber bei dem Herausziehen der Flinte aus dem Strauche spannte sich der Hahn der Percussionsvorrichtung und der Schuß ging durch W.'s rechten Arm. Erst nach einigen Stunden kam ärztliche Hülfe. Die Amputation des Arms wurde vernachlässigt und der hinzugetretene Brand machte W.'s Leben nach mehrtägigen Leiden am 23. Aug. ein Ende. Er bearbeitete mit J. von Spix „Serpentum brasiliensium species novae" (München 1824) und erwarb sich außerdem durch sein „Systema avium" (1. Bd., Stuttgart 1827), sein „Natürliches System der Amphibien" (München 1830), seine „Descriptiones et icones amphibiorum"

Digitized by Google

(2 Hefte, München 1828—32), seine Beiträge zu Oken's „Isis" und durch seine in den Schriften der münchner Akademie abgedruckte „Monographia psittacorum" dauernde Verdienste.

Wahl (Christian Abraham), Doctor der Theologie und Superintendent der Diöces Oschatz im Königreiche Sachsen, geboren zu Dresden am 1. Nov. 1773, der Sohn eines Schuhmachermeisters, besuchte 1785—93 die Kreuzschule zu Dresden und sodann die Universität zu Leipzig, wo er sich dem Studium der Theologie widmete. Insbesondere war daselbst das innige und genaue Verhältniß, in welchem er seit 1795 mit dem Professor Dr. Keil stand, für seine wissenschaftliche Ausbildung von bedeutendem Einflusse. Im Candidatenexamen vor dem Oberconsistorium zu Dresden, dem er zu Ostern 1797 sich unterzog, ward ihm die erste Censur und zugleich die Zusicherung ertheilt, in vier Jahren angestellt zu werden. Demzufolge erhielt er auch 1801 das Pfarramt zu Frießdorf und Rammelburg in dem damals sächsischen Antheile der Grafschaft Mansfeld. Die Muße, welche ihm seine Berufsarbeiten gestatteten, benutzte er zu schriftstellerischer Thätigkeit und es erschienen von ihm in jener Zeit die „Historische Einleitung in die sämmtlichen Bücher der Bibel, als Vorbereitung auf den christlichen Religionsunterricht" (Leipzig 1802), welche später ins Holländische übersetzt wurde, und die „Quaestiones theologico-dogmaticae candidatis theologiae examini publico sese subjecturis propositae" (Leipzig 1805). Nachdem sein Pfarramt 1807 dem neuerrichteten Königreich Westfalen einverleibt worden war, rief ihn im nächsten Jahre der Kirchenrath zu Dresden wieder nach Sachsen zurück, indem ihm das Amt eines Oberpfarrers zu Schneeberg übertragen wurde. Da damit zugleich die Aufsicht über die dortigen Schulen, insbesondere über das Lyceum verbunden war, so veranlaßte ihn dies, mit erneutem Fleiße sich dem Studium der Philologie zuzuwenden und die den Wissenschaften sich widmenden Jünglinge zu einem vorzüglichen Gegenstande seiner Aufmerksamkeit zu machen. Gleich bei seinem Amtsantritte schrieb er „Vorschläge und Bitten an Ältern, Lehrer und Erzieher, betreffend die Bildung und Erziehung des jetzt unter uns aufblühenden Menschengeschlechts" (Leipzig 1808). Außerdem gab er, während seines Aufenthaltes in Schneeberg, einige Programme abgerechnet, nur die „Historisch-praktische Einleitung in die biblischen Schriften" (2 Bde., Leipzig 1820) heraus, indem er sich vielfach mit exegetischen Vorarbeiten beschäftigte. Nachdem er 1823 als Pfarrer und Superintendent nach Oschatz versetzt worden war, trat er mit der „Clavis Novi Testamenti philologica" (Leipzig 1822, 2. Aufl. 1829; im Auszuge 1831), welche seinen Ruf als gelehrter Theolog begründete, wegen ihrer Zweckdienlichkeit große Verbreitung fand und durch Edward Robinson, Professor zu Andover 1825 ins Englische übersetzt wurde. Von seinem „Biblischen Handwörterbuch für jede Classe von Bibelverehrern", erschien bis jetzt nur ein Theil (Leipzig 1825). Ohne sein Wissen und Zuthun ertheilte ihm 1827 die theologische Facultät zu Leipzig das Diplom eines Doctors der Theologie, wozu die in seinem und seiner Diöcesanen Namen dem Kanzler Dr. Niemeyer zu Halle bei seinem Amtsjubiläum überreichte Gratulationsschrift „De particulae εἰ et praepositionis εἰς apud Novi Testamenti scriptores usu et potestate" (Leipzig 1827) die nächste äußere Veranlassung war. (70)

Wahlberg (Peter Fredrik), geboren zu Gothenburg am 17. Jun. 1800, wo sein Vater Großhändler war, begann seine Studien in Linköping, und kam 1818 nach Upsala, wo er 1824 Doctor der Philosophie, 1827 der Medicin wurde. Unmittelbar nachher ward er daselbst als Professor der Ökonomie angestellt. Darauf unternahm er 1828—30 eine Reise durch Dänemark, Deutschland, die Schweiz, Italien, Frankreich und Holland. Noch während seiner Abwesenheit

Digitized by Google

ernannte ihn der König zum Professor der Naturgeschichte an dem Carolinischen medicinisch-chirurgischen Institute zu Stockholm, und noch jetzt verwaltet er dieses Amt. Die Gewächskunde zog schon von seinen frühesten Jahren ihn unwiderstehlich an, und noch als Knabe besaß er ausgebreitete und durch Studium der Natur fest begründete Kenntnisse der heimischen Flora. Seine bisher herausgegebenen Schriften sind: „Flora Gothoburgensis", „Anweisung zur Erkenntniß der schwedischen pharmaceutischen Gewächse", „Beobachtungen während einer Reise", „Beiträge zur Pharmacognosie" in der „Tidskrift för Läkare och Pharmaceuter". Als Wahlenberg von der Redaction der „Svensk Flora" abtrat, setzt W. diese von der königlichen Akademie der Wissenschaften herausgegebene Zeitschrift fort. (6)

Wahlgesetze der neuesten Zeit. Eine wesentliche Veränderung in dem Princip der Wahlen zu der ständischen Repräsentation hat sich in der neuern Zeit in keinem Staate ergeben, denn auch die englische Parlamentsreform hat keine neuen Grundlagen der Nationalvertretung angenommen, sondern blos in gewissen Beziehungen und Theilen umgestaltet. Ebenso hat auch Frankreich in seiner neuen Gesetzgebung über diesen Punkt nicht das System selbst, sondern nur die Anwendung desselben in verschiedenen einzelnen Punkten verändert, und in den deutschen Staaten ist man gleichfalls in den neuern Verfassungen in Sachsen-Meiningen, Hessen-Kassel, Königreich Sachsen, Sachsen-Altenburg und Hanover dem frühern System treu geblieben, obgleich immer deutlicher hervortritt, daß die Principien desselben in keiner Hinsicht den Zwecken entsprechen, welche man bei einer Volksvertretung vor Augen haben kann. Die wichtigste und wirklich wesentliche Veränderung, welche in Frankreich vorgegangen ist, betrifft die Pairskammer, nicht die Wahlen der Deputirten, und kann also nicht hierher gerechnet werden. Bis zur Abschaffung der Erblichkeit der Pairswürde vom 29. Dec. 1831 konnte die Pairskammer zwar nicht dem Gesetz nach, wol aber in ihrem factischen Charakter als ein erblicher Senat betrachtet werden, in welchem die alten ausgezeichneten und angesehensten Geschlechter des Reichs neben einer die Mehrheit ausmachenden Anzahl neuer durch die Minister, Generale und andere hohe Beamte gestifteten neuen Familien, ihren Sitz hatten. Denn obgleich dem Könige allein die Ernennung der Pairs zustand und er dabei an gar keine Bedingung gebunden war, so lag es doch von selbst in der Natur der Verhältnisse, theils daß nicht leicht eine der ältern Familien von historischem Ansehen ohne Sitz in der Pairskammer blieb; theils daß die übrigen, welche vom Könige zu dieser Würde für sich und ihre Nachkommen erhoben wurden, doch eine persönliche Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft erlangt haben mußten, vermöge deren sie ihren ältern Collegen des erblichen Senats schon einigermaßen gleich standen. Indessen war es doch schon vor dem Jahre 1830 sichtbar, daß die Pairskammer keine wahre Autorität in der Nation besaß und nicht besitzen konnte. Die ganze neuere Verfassung Frankreichs ist nicht mehr dazu geeignet, dem bloßen historischen Namen ein Gewicht zu verleihen, welches nicht durch andere in der Gegenwart fortwirkende Ursachen verstärkt und in Wirksamkeit gesetzt wird. Der Einfluß der Grundherrlichkeit in ihrem ehemaligen unermeßlichen Zusammenhange (Gerichtsbarkeit, Ortspolicei, kirchliche Patronatrechte, Jagdregal u. s. w.) ist verschwunden, und die Versuche, dem ehemaligen Seigneur dadurch einen Theil seines alten Ansehens wieder zu verschaffen, daß man ihn zum Maire des Orts machte, haben ihrer Absicht nicht nur nicht entsprochen, sondern sind ihr eher noch hinderlich gewesen. Dieser Einfluß ist nun auch durch großen Grundbesitz, welcher einigen der ältern Geschlechter geblieben ist, nicht ersetzt worden, weil mit demselben in seiner jetzigen Gestalt, ohne Grundrenten, Lehnsgefälle, keine Abhängigkeit einer großen Zahl von Pachtern mehr verknüpft ist, und dagegen durch die Veräußerung und Zerstückelung der großen Güter der Kirche und geistlichen Orden die Zahl der kleinen

Digitized by Google

unabhängigen Grundbesitzer so außerordentlich angewachsen ist. Dann aber ist die erbliche Pairswürde, das angeborene Recht, in den Staatsangelegenheiten mitzusprechen, für die bei weitem größere Zahl keineswegs ein Sporn, sich auf eine diesem wichtigen Beruf angemessene Stufe von Einsicht und Bürgersinn zu erheben, sondern vielmehr eine Versuchung, in Unwissenheit und Standesinteressen befangen zu bleiben. Das ist nun durch die Aufhebung der Erblichkeit ganz anders geworden; der König ernennt nur Pairs auf Lebenszeit, und zwar ohne daß er in der Zahl beschränkt, oder daß irgend ein Anspruch auf die Pairswürde möglich wäre, aber aus den gesetzlich bestimmten Notabilitäten, durch welche bewirkt wird, daß die Ernennung zum Pair immer als die Belohnung des Verdienstes oder als die Anerkennung eines auch ohne sie begründeten Ansehens (wie bei reichen Grundeigenthümern, Fabrik- und Handelsherren) betrachtet werden kann. Durch diese Veränderung hat die Pairskammer aufgehört, eine corporative Fraction der Nation zu sein, ein Stand mit beharrlichen erblichen Interessen, in welchen schon die jüngern Mitglieder im Schooße der Familien erzogen werden, und ist eine Versammlung von Männern geworden, welche wenigstens in der Mehrheit sich zu ansehnlichen Staatsämtern emporgeschwungen haben mußten, ehe der König sie zu Senatoren (denn der Name Pairs wird wol nicht lange mehr passend gefunden werden können) erheben kann. Es ist also keine äußere, ererbte Autorität mehr, sondern eine rein persönliche, und in dieser Beziehung innere, worauf die Pairskammer gegründet ist; das Princip des individuellen persönlichen Verdienstes, aber anerkannt und auserwählt durch das Oberhaupt der Regierung. Diese große Veränderung (welche in dem neuen königlich spanischen Statut vom 10. Apr. 1834 theilweise und insofern mit aufgenommen worden ist, daß die Proceres des Reichs außer den erblichen Grandes vom Könige für ihre Lebenszeit ernannt werden und zwar nach seinem Ermessen aus dem castilischen titulirten Adel, aus den höhern Beamten, Grundeigenthümern, Fabrik- und Handelsherren, Gelehrten und Professoren) ist auch nicht ohne große Rückwirkung auf die Deputirtenkammer. Denn wenn sich jene persönliche Autorität der Pairskammer weiter ausbildet, so muß sie für die öffentliche Meinung eine ganz andere Kraft erhalten, als jetzt in ihr liegt, und dies wird die Stellung der Deputirtenkammer natürlich sehr verändern, aber doch auch nur dazu dienen, das jetzige Princip derselben noch schärfer und wirksamer auszuprägen, von der einen Seite aber vielleicht auch ebenfalls eine nicht geringe weitere Umänderung herbeizuführen. Man muß nämlich in dem System der französischen Wahlrepräsentation zwei verschiedene leitende Principien wohl voneinander unterscheiden. Das eine, welches das eigentliche herrschende, constitutive, die bewegende Kraft ist, besteht in der gänzlichen Aufhebung aller Vertretung der besondern Interessen und Stände. Dies ist von 1789 an, d. h. von da an, wo die drei Stände in eine Kammer zusammentraten, bis jetzt der Fall gewesen, obgleich es keine nothwendige Folge der Abschaffung der erblichen Standesunterschiede war, weil man doch noch, wie später in Italien (Verfassung der italienischen Republik vom 28. Jan. 1802 Artikel 10, Verfassung des Königreichs Italien vom 27. März 1805 Artikel 11), eine besondere Repräsentation der Grundeigenthümer, des Handels und des gelehrten Standes einführen könnte. Aber in Frankreich ist man niemals auf diese Sonderung gerathen; die Repräsentation ist eine blos numerische, und zwar selbst ohne Rücksicht auf den größern oder geringern Reichthum der Departements, ungefähr, jedoch nicht strenge, nach der allgemeinen Einwohnerzahl, nicht nach der Zahl der Wahlberechtigten, vertheilt. Auf etwa 70,000 Einwohner ist ein Deputirter gerechnet; danach sind die Departements in Wahlbezirke eingetheilt, welche theils kleiner, theils größer sind, als die Communalbezirke oder Unterpräfecturen. So hat das Departement der Unteralpen (Hauptstadt Digne) mit einer Bevölkerung von 155,896

Digitized by Google

Einwohnern und 481 Wahlberechtigten zwei Wahlbezirke, aber fünf Communalbezirke; hingegen das Departement des Aisne hat eine Bevölkerung von 513,063 Seelen, 2217 Wahlberechtigte, fünf Communalbezirke und sieben Wahlbezirke. Jeder dieser Wahlbezirke hat einen Deputirten zu ernennen, deren zusammen 459 sind. Die Wahlberechtigung, wie sie durch das neueste Gesetz vom 19. Apr. 1831 bestimmt ist, setzt gar keine andere Bedingung voraus, als den vollen Besitz der staatsbürgerlichen Rechte, 25jähriges Alter und ein Vermögen oder eine Einnahme, wovon jährlich 200 Francs directe Abgaben zu entrichten sind. Auch christliche Religion ist nicht erfoderlich, jedoch wird es bei den eben jetzt (1834) vorgenommenen Wahlen als etwas besonderes bemerkt, daß ein angesehener Bankier mosaischen Glaubens, Herr Fould, zu Paris in die Deputirtenkammer erwählt worden ist. Bekanntlich war der Wahlcensus bisher, seit der Charte von 1814 sogar 300 Francs jährlicher Steuern, und daher nur ein sehr kleiner Theil der Nation wahlberechtigt. Für die Mitglieder und Correspondenten des Instituts und für die mit 1200 Francs und darüber pensionirten Offiziere der Land- und Seemacht beträgt jetzt der Wahlcensus nur 100 Francs und so ist die Zahl der Wahlberechtigten von etwa 80,000, wie sie vor dem neuen Gesetz war (1833), auf 173,997 („Almanac royal" von 1833) gestiegen. Hierin spricht sich nun das zweite Princip aus, welches man als ein correctives oder regulatives betrachtet, nämlich das, nur dem kleinern wohlhabenden Theil der Nation einen Antheil an den Wahlen zu gestatten, welchen man nun schon lange einen neuen Electoraladel genannt hat. Denn die wahlberechtigten Hausväter vertreten etwa mit den Ihrigen eine Seelenzahl von einer Million oder $\frac{1}{33}$ der gesammten Nation, zahlen zwar zu den gesammten directen Steuern, welche 211 Mill. betragen, wol ein Viertel, aber dagegen zu den indirecten Steuern bei weitem weniger. Der Grund zu dieser Ausschließung eines so großen Theils der Nation von den Deputirtenwahlen liegt offenbar in der Meinung, daß die Reichen zugleich den aufgeklärtern und lenksamern Theil der Nation ausmachten, und diese Meinung ist, wo nicht entschieden unrichtig, doch wenigstens sehr zweifelhaft.

In keinem andern Lande hat man so gradezu die Reichen für ausschließend wahlberechtigt erklärt, namentlich nicht in England, wo schon eine Pachtung von 50 Pfund jährlich oder in den Städten eine Hausmiethe von 10 Pfund zur Wahlberechtigung hinreichen. Daher ist auch die Zahl der Wählenden in England ungleich größer als in Frankreich, sowie auch die Zahl der Deputirten (658) verhältnißmäßig bei weitem größer ist, und schon ungefähr auf 36,000 Einwohner ein Mitglied des Parlaments kommt, statt daß in Frankreich erst 70,000 einen Deputirten haben. (In Belgien kommt auf 40,000 Einwohner ein Deputirter.) Die Abschaffung der erblichen Pairswürde wirkt nun mit dem allmäligen Absterben der jetzigen Pairs in der Weise auf die Deputirtenkammer, daß diejenigen Häupter der reichbegüterten Familien, welche bis jetzt in der Pairskammer mit erblichem Rechte saßen, in Zukunft für die Deputirtenkammer wählbar werden, wogegen die Pairskammer durch die königlichen Ernennungen eine gemischtere Zusammensetzung aus allen höhern Beamten, Handelsherren und Gelehrten erhalten wird, und aufhört, irgend einen besondern Stand oder ein corporatives Interesse zu repräsentiren. Dadurch also wird das erste der oben bezeichneten Principien, die Entfernung aller besondern Vertretung der verschiedenen Classen und Interessen, vollkommener durchgeführt, nothwendigerweise aber auch eine Beschränkung des zweiten allmälig herbeigeführt, sowol was den Census der Wahlberechtigten, als den Census der Wahlfähigkeit betrifft. Wählbar waren früher nur Diejenigen, welche an directen Steuern jährlich 1000 Francs entrichteten und über 40 Jahr alt waren; durch das Gesetz vom 19. Apr. 1831 ist dies auf eine Steuer von 500 Francs und ein Alter von 30 Jahren herabgesetzt worden. Aber auch dieser

Digitized by Google

passive Wahlcensus ist offenbar noch zu hoch, weil er den Wählern eine zu kleine Zahl wählbarer Männer läßt. Um aber ein richtiges Urtheil darüber zu fällen, ob es für den Staat und die Regierung vortheilhafter sei, die Wahlen einem größern oder kleinern Theile des Volkes zu überlassen, muß man sich freilich erst eine klare Ansicht über Das verschaffen, was man überhaupt von den Deputirten, der Regierung gegenüber, erwartet. Das ließe sich freilich mit den wenigen Worten abthun: Einsicht, Redlichkeit und Ergebenheit. Wenn in der ersten dieser Tugenden die Fähigkeit enthalten ist, das Rechte zu erkennen, in der zweiten der feste Wille, das erkannte Rechte und Gute zu unterstützen, aber auch gegen alle Parteien und gegen die Regierung selbst zu behaupten, wodurch also eine jede systematische Opposition ausgeschlossen wird; so ist die letzte, die Ergebenheit, von einem größern Umfange und genauerer Bestimmung bedürftig. Ergebenheit gegen den Fürsten und gegen das Volk, und Ergebenheit gegen die Regierung sind nicht eins und dasselbe; die erste gleicht den Pflichten der Kinder gegen die Ältern, welche durch die Natur begründet und auch durch Fehler und Unrecht der letztern nicht aufgehoben werden; aber die letztere ist nur dann Pflicht, wenn die Regierung, d. h. nicht die abstracte ideale Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zum Zweck des Staats, sondern die wirkliche individuelle Regierung, wie sie in den Personen der Minister dargestellt wird, Anspruch darauf machen kann. Auch diesen sind die Stände Vertrauen, bereitwillige Unterstützung, eine gewisse Nachgiebigkeit, Enthaltung von allen Zwecken und Vorurtheilen des Parteigeistes schuldig, aber nicht unbedingt, sondern nur wenn die Minister diese Ergebenheit verdient haben, und sie erwidern. An der Regierung ist es, zuerst durch ihr Thun, durch Gerechtigkeit, Unparteilichkeit, Nachgiebigkeit, Uneigennützigkeit das Vertrauen des Volkes zu erwerben; in all diesen Dingen müssen die Minister den Anfang machen. Wenn der Minister sich an die Spitze einer Partei stellt, so kann er nichts Anderes erwarten, als daß sich auch ihm gegenüber Parteiungen bilden, deren Führer sich an seinen Platz zu stellen suchen; wenn der Minister in Systemsucht befangen ist, und seine eignen Meinungen mit Hartnäckigkeit geltend zu machen sucht, so weckt er selbst dadurch eine halsstarrige Opposition der entgegengesetzten Ansichten. Die Regierung soll nicht den Vorurtheilen, den Leidenschaften, dem zufälligen Willen des Volkes unterthan sein; wol aber soll sie sich in den Charakter des Volkes und der Zeiten fügen, und diesem gemäß die Führung des Staats einrichten; die Stände aber sollen weder Vertreter irgend einer Partei, noch der besondern Interessen irgend eines Standes, sondern nur der Einsicht und des vernünftigen Willens sein. Die Regierung muß sorgen, daß auf ihrer Seite die größere Intelligenz der That nach sei; sie muß ihre Entwürfe und Geldfoderungen, jene durch wissenschaftlichen Geist, diese durch Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit begründen, so wird sich die Opposition in den Hauptsachen von selbst verlieren. Wenn aber die Ministerien den Ständen Gesetze ohne gehörige Vorarbeiten, vielleicht die unreifen Früchte junger Männer, vorlegen, welche erst durch die Ständeversammlungen in Form und Inhalt ihre Vollendung erhalten sollen; wenn sie Geldpostulate an sie bringen, welche durch die höhern Interessen des Staats nicht gerechtfertigt sind, sondern nur auf Glanz des Hofes, unnöthige Vermehrung und kostbare Einrichtung des Militairs und des Beamtenstandes abzwecken, so können sie nicht nur Vertrauen und Bereitwilligkeit nicht erwarten, sondern sie tragen vornehmlich die Schuld, wenn die Stände nun selbst aus ihrem eigentlichen Kreise der bloßen Berathung heraustreten; wenn sie einerseits genöthigt werden, sich als die eigentlichen Gesetzgeber zu betrachten und die Meinung von sich fassen, daß in ihrer Mitte die Quelle der öffentlichen Meinung sei, deren Reflex sie in der Regel nur sein können; und wenn sie andererseits in die Geschäfte der Verwaltung eingreifen und die Details derselben, welche ihnen schon völlig reif vorgelegt werden sollten, erst selbst zusammensuchen müssen. Kommt

Digitized by Google

nun hinzu, daß die Wahlordnungen so berechnet sind, daß das eigensüchtige partielle Interesse mehr als die Einsicht vertreten wird, und daß die Vorschläge zu neuen Gesetzen nicht vorher, ehe die Stände darüber berathen, dem Probefeuer der öffentlichen Meinung und einer Discussion der Sachverständigen ausgesetzt werden, so ist es nicht leicht möglich, von den beiden entgegengesetzten Übeln eins zu vermeiden, ohne in das andere zu verfallen; entweder wird die Ständeversammlung servil, sie fügt sich willenlos in Alles was die Regierung verlangt, auch in das Ungerechte und Zweckwidrige, oder sie wird zu einer Opposition hingerissen, welche Alles verwirft, was nicht von ihr selbst und der in ihr herrschend gewordenen Partei ausgeht, da doch, wenn die Sache im naturgemäßen Gange ist, die Thätigkeit der Stände nur in der Zustimmung bestehen, also ihrem Wesen nach eine mehr negative sein sollte, welche zurückweist, was dem Charakter und den Bedürfnissen des Volkes nicht gemäß ist. Demzufolge ist aber die beste Einrichtung der Wahlen die, welche den Charakter und die mittlere Culturstufe der Nation am reinsten und vollständigsten darstellt, für die Parteiungen die wenigsten Mittel zu Umtrieben darbietet, dabei aber auch nicht das Volk unter sich selbst entzweit. Dieser Zweck wird zuverlässig nicht erreicht, wenn ein zu großer Theil von den Wahlen ausgeschlossen wird, und auch in Frankreich ist die Erfahrung dagegen, weil selbst in den Jahren 1827—30 doch eine antibourbonische Kammer gewählt wurde, von welcher man nachher behauptet hat, daß sie keineswegs die wahre nationale Meinung repräsentirt habe. Es scheint daher das in England angenommene System, welches die Wahlberechtigung nur an so geringe Vermögensbedingungen knüpft, daß sie den ganzen mittlern Bürgerstand, die einigermaßen wohlhabenden Handwerker und Pachter mit zu den Wahlen zieht, den Vorzug zu verdienen; zumal wenn dabei noch die große Verstimmung, welche ein so exclusives Wahlprivilegium der Reichen bei dem übrigen Theile des Volkes erwecken muß, nebst ihren sehr bedenklichen Folgen in Erwägung gezogen wird. Zuverlässig würden in Frankreich die arbeitenden Classen nicht in so gereizter Spannung sein, wenn sie nicht durch die Zurückdrängung von den Wahlen erbittert wären. Sie glauben, daß die arbeitenden Classen auf diese Weise ohne Vertreter und Fürsprecher seien, und finden sich gegen die privilegirten Reichen gleichsam in Kriegsstand versetzt; eine Stimmung, welche sodann durch die republikanischen Gesinnungen der Jugend aller Stände noch mehr genährt wird. Wenn es also für die innere Ruhe Frankreichs vielleicht zweckmäßig wäre, den activen Wahlcensus noch weiter herabzusetzen, als jetzt geschehen ist, so möchte in Absicht auf die Bedingungen der Wahlfähigkeit die Sache für den Augenblick etwas zweifelhafter sein, da das bisherige Gesetz immer noch ziemlich gute Kammern geliefert hat, und der Grund, welcher vorzüglich eine Ausdehnung der Wahlberechtigung wünschenswerth macht, hier nicht eintritt, obgleich man im Ganzen wol sagen kann, daß das Vertrauen der Wähler auf die Einsicht und den Charakter des Abgeordneten entscheidender sein müßte als das Vermögen.

In England muß der Abgeordnete einer Grafschaft ein jährliches Einkommen von 500 Pfund und ein städtischer Deputirter von 300 Pfund besitzen; es scheint aber mit diesem Gesetze nicht genau genommen zu werden, weil sonst wol manche bekannte Namen schwerlich unter den Parlamentmitgliedern figuriren könnten. In Belgien gehört zu der Wahlfähigkeit eines Repräsentanten gar kein Vermögensnachweis, hingegen ein Senator muß 1000 Gulden directe Steuern bezahlen, also sehr reich sein. Dafür bekommen die Mitglieder der Repräsentantenkammer eine monatliche Entschädigung von 200 Gldn., die Senatoren hingegen fungiren unentgeltlich. In den deutschen Staaten ist diese Vermögensqualification sehr verschieden, im Ganzen aber ziemlich gering bestimmt, und steht mit zwei andern Principien, dem der doppelten Wahlen und dem der Wahlen nach den drei Stän-

Digitized by Google

den, der Rittergutsbesitzer, der städtischen Gewerbe und der kleinern Landwirthe in genauem Zusammenhange. Die doppelten Wahlen sind aus Frankreich zu uns gekommen. In der Constitution von 1791 wurden nämlich, umnach den damaligen Ansichten das Volk so viel möglich in Masse an den öffentlichen Angelegenheiten Theil nehmen zu lassen, Primärversammlungen eingeführt, an welchen jeder 25 Jahr alte, nicht in Lohn eines Andern stehende Mann erscheinen durfte, wenn er eine jährliche Contribution von dreitägigem Arbeitslohn entrichtete. In diesen Primärversammlungen wurden die Wahlmänner erwählt, auf je 100 active Bürger einer, und diese bildeten dann die Wahlversammlungen. In der Constitution von 1793 wurden die einfachen Wahlen wieder eingerichtet, auf je 40,000 Einwohner sollte ein Deputirter zur Nationalversammlung erwählt werden; die Verfassung von 1795 führte die doppelten Wahlen wieder ein; die Consularverfassung von 1799 nahm dem Volke die eigentlichen Wahlen ganz, und ließ ihm nur die Verfertigung von Listen der Wählbaren, aus welchen der Senat die Mitglieder des Tribunats und des gesetzgebenden Corps, und des Cassationsgerichts, die Consuln u. s. w. erwählte. Dieses System wurde in den Senatsconsulten von 1802 und 1804 weiter ausgedehnt, Wahlcollegien für jede Unterpräfectur von 120 — 200 und für jedes Departement von 200 — 800 eingerichtet, deren Mitglieder auf Lebenszeit ernannt waren, die aber wieder nur Listen der Wählbaren zu fertigen hatten. Durch die Charte von 1814 wurden die einfachen und unmittelbaren Wahlen wiederhergestellt. Die französische Einrichtung ging in die westfälische Verfassung über, und fast gleichlautend aus ihr in die bairische von 1808, indem in jedem Kreise ein Wahlcollegium von dem Könige im Verhältniß wie 1 zu 1000 der Einwohnerzahl ernannt wurde, immer aus den Höchstbesteuerten, welches dann die Deputirten zur Ständeversammlung zu erwählen hatte. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß auf diese Weise von einer Wahl des Volkes kaum gesprochen werden konnte, und doch war selbst diese auf so illusorische Weise gewählte Ständeversammlung in Westfalen (in Baiern kam es gar nicht dazu) nicht ohne alle Kraft.

Seit 1814 ist nun im Ganzen das System der doppelten Wahlen bei den Städten und Bauern beibehalten, in einigen Ländern (Baiern, Kurhessen, Hessendarmstadt), bis zu einem dreifachen Wahlact complicirt worden, hingegen hat man den Rittergutsbesitzern eine unmittelbare Wahl ihrer Abgeordneten eingeräumt. Es kommt in einer Hinsicht ziemlich auf eins hinaus, ob man den Theil des Volkes, welchen man an den Wahlen nicht Antheil nehmen lassen will, dadurch ausschließt, daß man ihn geradezu zurückweist, weil er nicht ein gewisses Vermögen besitzt, oder ob man ihn nur Wahlmänner erwählen läßt, welche ein bestimmtes Vermögen besitzen müssen. Allein der moralische Eindruck ist doch nicht so unangenehm, wenn jedem mäßig begüterten Hausvater nur gestattet ist, an der Ernennung eines Wahlmannes Theil zu nehmen, als wenn er sich von allem, auch mittelbaren Antheil an den Wahlen ganz ausgeschlossen sieht. Daher ist die doppelte Wahl allerdings einem allzuhohen Wahlcensus vorzuziehen, und es kommt nur vorzüglich auf die Qualification der Wahlmänner an, welche sehr verschieden bestimmt, und auch nach den Ständen verschieden ist. Natürlich muß sich dies nach den besondern Verhältnissen der Staaten richten. Man verlangt eine gewisse Unabhängigkeit, welche über manche Versuchungen hinwegsetzen soll, besonders über die Versuchung, durch revolutionnaire Tendenzen gewinnen zu wollen; oder man will verhüten, daß nicht Menschen in die Ständeversammlungen gewählt werden, welche, weil sie nichts zu verlieren haben, auch nichts schonen und nichts scheuen. Ob diese Rechnung ganz richtig sei, möchte sich sehr bezweifeln lassen. Für moralische Eigenschaften, welche man von den Abgeodneten mit Recht verlangt ist das Vermögen, oder auch in vielen

Digitized by Google

Fällen der Schein des Vermögens eine unsichere Bürgschaft, und es wird sich oft die Frage aufwerfen lassen, ob es einen größern Nachtheil bringe, einige sogenannte unruhige Köpfe, oder dafür eine Zahl engherziger und beschränkter Gemüther in einer Ständeversammlung zu haben. Indessen sind in den meisten deutschen Ländern die Vermögensbedingungen auch bei den Deputirten nicht so hoch gestellt, daß dadurch allein Diejenigen ausgeschlossen werden könnten, welche man für die tüchtigsten Abgeordneten halten muß, wenn sie nicht auf einem andern Wege aus denselben entfernt werden. In Baiern sollen sie ein Steuersimplum von 10 Gulden bezahlen, in Sachsen in den Städten ein Vermögen von 6000 Thalern oder ein Einkommen von 400 Thalern bei dem Bauernstande ein Grundvermögen von 30 Thalern jährlicher Steuer; in Baden mit einem Capital von 10,000 Gulden in dem Grund-, Häuser- und Gewerbsteuercataster eingetragen sein, oder eine jährliche Rente von 1500 Gulden nachweisen; in Kurhessen müssen nur die Hälfte der (32) Abgeordneten aus den Städten und Landbezirken ein Vermögen von 6000 und 5000 Thalern nachweisen, die andere Hälfte kann ohne alle Rücksicht auf Vermögen gewählt werden; in Hanover ist für die Deputirten der Städte und der kleinen Grundbesitzer ein Einkommen von 300 Thalern aus Grundbesitz erfoderlich, oder eine Besoldung von 800 Thalern oder ein Einkommen aus persönlichem Erwerb von 1000 Thalern; in Hessen-Darmstadt muß ein Abgeordneter zur zweiten Kammer jährlich 100 Gulden directe Steuern entrichten; im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach ist in den Städten, außer dem Besitze eines Hauses, ein Einkommen von 300 Thalern, bei den Bauern ein Grundvermögen von 2000 Thalern hinreichend; in Braunschweig ist das Eigenthümliche, daß $\frac{1}{4}$ der 48 Abgeordneten von den drei Ständen der Ritterschaft, der Städte und der Bauern gemeinschaftlich aus dem gelehrten Stande gewählt wird, bei welchem alle Vermögensqualification hinwegfällt; die 12 Abgeordneten der Städte müssen wirklich bürgerliches Gewerbe, die 10 Abgeordneten der Fleckenbewohner, Freisassen und Bauern landwirthschaftliches Gewerbe treiben und zu den Höchstbesteuerten ihres Orts oder Amtes gehören. So sind auch in Altenburg und Meiningen gewisse Steuerquoten festgesetzt, welche ein Wahlmann und Abgeordneter entrichten muß. All diese Vermögensbedingungen werden von denen, welche sonst zu Mitgliedern der Stände geeignet sind, wozu doch auch etwas Erfahrung gehören dürfte, leicht zu erfüllen sein. Mehr aber werden diese durch das zweite der oben erwähnten Principien, nämlich den Grundsatz der Wahlen nach Ständen, ausgeschlossen. Dieses scheint zwar auch in England zu gelten, weil man den hohen Adel und die großen Landeigenthümer in dem Oberhause repräsentirt findet, die Ritterschaft und die Freisassen in den Deputirten der Grafschaften (Knights of the Shires) und das bürgerliche Interesse in den Deputirten der Städte. Dies ist aber weder vor der Reform des Parlaments wahr gewesen, noch nach derselben wahr geworden. Denn vor derselben war der größte Theil der Parlamentsglieder durch den Einfluß des hohen Adels und der großen Grundeigenthümer, ein viel kleinerer Theil durch Geld, und endlich ein Theil durch die Massen der städtischen Bevölkerung oder durch die verschiedenartig constituirten bürgerlichen Corporationen erlangt. Auf diese Weise ward das sogenannte Landinteresse, d. h. aber das Interesse der großen Grundbesitzer, Lehnherrn, Verpachter, sehr stark repräsentirt, und dabei fast identisch mit der Familienaristokratie der Regierung, des Beamtenstandes und der Geistlichkeit; der übrige Theil des Hauses der Gemeinen aber zerfiel in Fractionen, durch welche das Fabrikwesen, die ostindische Compagnie, die westindischen Pflanzer u. s. w. repräsentirt wurden. Aber all Dies nur zufällig, indem die Landeigenthümer über viele Städte geboten, und dagegen Bankiers, sogenannte Nabobs aus Indien, und Pflanzer über Grafschaftswahlen verfügten. Durch die Reform ist die Macht des Grundbesitzes und der Aristokratie sehr vermindert, und die

Digitized by Google

Repräsentation der allgemeinen nationalen Interessen verstärkt worden, aber eine Repräsentation nach Ständen hat man weder beabsichtigt, noch geschaffen.

In Deutschland ist dieselbe fast allgemein, und allerdings zum Theil aus der ältern Zeit geblieben, wo man in allen ständischen Einrichtungen die abgesonderten Curien der Fürsten, Grafen und Herren, der Prälaten, der Ritterschaft, der Städte und, jedoch selten, des freien Bauernstandes findet. Allein in den protestantischen Ländern waren an die Stelle der Prälaten entweder der Adel oder die Universitäten gekommen, und die Städte wurden großentheils durch rechtsverständige Beamte vertreten, sodaß die Absonderung der Standesinteressen nicht so scharf war, als sie in der neuern Zeit geworden ist. Auf diese neuere ständische Form hat offenbar am meisten eingewirkt, daß man aus den Ständeversammlungen Diejenigen zu entfernen suchte, welchen eine gewöhnliche Ansicht, oder ein weit verbreitetes Vorurtheil einen großen Antheil an den Ungerechtigkeiten und Übertreibungen der französischen Revolution zuschrieb, nämlich die Rechtsgelehrten und vorzüglich die Advocaten. Weil Danton und Robespierre und noch einige andere Ungeheuer der Schreckenszeit Advocaten waren, so schrieb man dem ganzen Stande der Rechtsgelehrten einen Hang zu Neuerungen und zum Misbrauche der Gewalt zu, welche sie, vorzüglich in den Ländern, wo die Gerichtsverfassung ihnen die Kraft der Rede gibt, über die Menge erlangen können. Dagegen machte sich die Meinung geltend, daß der natürliche Verstand des Volkes und das unverdorbene Gefühl für Recht und Sittlichkeit ein weit sicherer Führer in Angelegenheiten des öffentlichen Wohls sei, als die gelehrte Bildung, welche sich vorzüglich in der Rechtswissenschaft in allerlei Spitzfindigkeiten, Künsteleien, selbst Verdrehungen verliere. Man sagte, daß der schlichte Sinn einfacher Bürger und Landleute die eignen Interessen und Bedürfnisse ihres Standes besser erkenne, das Rechte und Gute reiner empfinde, und zu Anstrengungen für dasselbe geneigter sei, als wenn er durch vermeinte höhere, aber doch nur einseitige, von einer falschen Philosophie irregeführte Einsicht geleitet werden solle. Man behauptete, das Volk verstehe nicht nur besser, für sich selbst zu handeln, sondern sei auch bescheidener in seinen Wünschen und gerechter in seinen Foderungen, als wenn man ihm gleichsam Vormünder aus dem Stande der Gelehrten und vorzüglich der Rechtsgelehrten aufdringe, welche wie Miethlinge nur für ihren eignen Vortheil sorgten, gegen alle höher Stehenden neidisch und nur auf Zerstörung und Zwietracht bedacht seien. Verfolgt man diese Dinge bis in ihre tiefern Wurzeln, so findet man darin nichts als die alte Feindschaft, welche sich in Deutschland schon von der Zeit an gezeigt hat, als die Rechtspflege einen wissenschaftlichern Charakter annahm, als die Gerichte mit rechtsgelehrten Beisitzern bestellt wurden, und die Fürsten Doctoren der fremden Rechte zu ihren vertrauten Räthen nahmen, als die Reichsgesetze die academischen Würden auf gleiche oder selbst höhere Linie stellten, als die Ritterwürde. Es ist der alte Kampf zwischen der materiellen und der geistigen Kraft, und im Ganzen der Finsterniß mit dem Licht, wenn nicht die Gerechtigkeit foderte, zu gestehen, daß das Licht zwar in seinem Urquell immer rein, aber in der Erscheinung oft durch Irrthum und Vorurtheil getrübt gewesen sei, also, daß in den einzelnen Momenten des Streits auch das Recht nicht selten auf der andern Seite gestanden hat. Was sich früher in einzelnen Erscheinungen zeigte, wie zu Ende des 15. Jahrhunderts in dem Verdrängen des gelehrten Standes aus der geistlichen Stiftern, ist in der neuern Zeit in eine allgemeine Abneigung gegen die Gelehrten und gegen die Staatsbeamten, welche wenigstens ihrem Stande nach zu den Gelehrten gehören, übergegangen. Man eifert gegen die abstracten Theorien aller Art, sodaß Theorie und Falsch beinahe als synonym gelten, und man spricht von Aristokratie und Despotismus der Staatsbeamten, als wenn diese eine eigne Autorität im Staate behaupteten. Das letzte ist besonders von der Zeit an zur lauten und allgemeinen

Digitized by Google

Klage geworden, als die Regierungen angefangen haben, die rechtliche und policeiliche Ordnung ohne Ansehen der Person gegen Vornehme und Geringe zu handhaben, die Exemtionen aufzuheben, und die mancherlei Ausnahmen nnd Anmaßungen zu unterdrücken, welche sich die höhern Stände bis dahin erlaubt hatten. Am meisten sind diejenigen Beamten dem Vorwurfe des Despotismus ausgesetzt gewesen, welche ihr Amt mit Ernst und Unparteilichkeit zu verwalten suchten, dagegen andere, wenn sie nur gegen Vornehmere gefällig und nachgiebig waren, gegen Geringere so hart und willkürlich verfahren mochten, als sie Lust hatten. Wie aber immer Recht und Unrecht auf beiden Seiten zu finden sind, so kann auch nicht geleugnet werden, daß der Beamtenstand sich freilich dergleichen Vorwürfe in vielen Ländern mit Recht zugezogen hat, und vorzüglich hat der unbestimmte Begriff und Zweck der Policei, die unwissenschaftliche Art ihrer Behandlung, die häufig unnöthige, selbst zweckwidrige Belästigung des Publicums, das Willkürliche der Anordnungen und die Rohheit der Formen große Klagen hervorgerufen; wie denn auch in andern Zweigen des Staatsdienstes über Unthätigkeit, Oberflächlichkeit und Unordnung gerechte Beschwerden geführt worden sind. Indeß ist gewiß an all diesen Gebrechen ein übermäßiger Hang zu wissenschaftlichen Theorien ganz unschuldig, und man wird auch gestehen müssen, daß die Regierungen der meisten Länder Alles gethan haben, was sie konnten, um in allen Zweigen des Dienstes gute wissenschaftliche Ausbildung, strenge Ordnung und Redlichkeit herrschend zu machen. Allein man hat sich dabei sehr oft auf eine blos technische Vorbereitung, mit Hintansetzung der tiefern wissenschaftlichen Grundlagen, und auf eine praktische Einübung (Routine) beschränkt, und die Abneigung sowol gegen die eigentliche Theorie und gegen den gelehrten Stand ist geblieben, ja sie ist beinahe der Grundgedanke der neuern landständischen Verfassungen geworden. Denn alle nehmen als Regel an, daß die drei Stände der Wahlkammern ihre Abgeordneten aus ihrer Mitte nehmen müssen, und zwar nicht blos in Ansehung der Classe, sondern auch häufig in Ansehung des geographischen Bezirks. Braunschweig ist der einzige Staat, welcher, wie oben schon bemerkt wurde, zu den 32 Abgeordneten der Realclassen, der Rittergutsbesitzer (10), der Städte (12) und Fleckenbewohner, Freisassen und Bauern (10) noch 16 Männer von höherer Geistesbildung durch alle drei Stände gemeinschaftlich erwählen läßt, wogegen aber freilich die 32 desto strenger ihrer Classe angehören und in Ansehung der ländlichen Abgeordneten nicht nur Landwirthschaft als Erwerbszweig treiben, sondern auch in dem Wahlbezirke wohnen müssen.

Andere Verfassungen haben zwar Geistliche und Universitäten mit in die Stände gezogen: Baiern 2 katholische Erzbischöfe, 1 Bischof und den protestantischen Consistorialpräsidenten in die erste, 3 Deputirte der Universitäten und 18 Geistliche der katholischen und protestantischen Kirche in die zweite Kammer; Sachsen einen Deputirten der Universität Leipzig, den katholischen Decan des Stifts zu Bautzen und den Superintendenten zu Leipzig in die erste Kammer; Würtemberg die 6 protestantischen Generalsuperintendenten, den Kanzler der Universität und 3 katholische Geistliche, nämlich den Landesbischof, einen Domcapitular und den ältesten Decan in die zweite; Baden den katholischen Landesbischof, einen protestantischen Geistlichen und die zwei Abgeordneten der Universitäten in die erste Kammer, Kurhessen einen Abgeordneten der Landesuniversität; Hanover den Abt zu Loccum, den katholischen Landesbischof und 2 evangelische Geistliche in die erste Kammer, 3 Geistliche, welche von den Stiftern, und 2, welche von den evangelischen Consistorien gewählt werden, einen Deputirten des Domcapitels zu Hildesheim und den Deputirten der Landesuniversität in die zweite Kammer; Hessendarmstadt den katholischen Landesbischof, einen vom Großherzog ernannten evangelischen Geistlichen, und den Kanzler der Landesuniversität in die erste Kammer; Sachsen-Weimar einen Deputirten der Landesuniversität,

Digitized by Google

aber nicht als gelehrten Stand, sondern wegen des Grundbesitzes; Nassau einen protestantischen und einen katholischen Geistlichen und einen Vorsteher einer höhern Lehranstalt; in Meiningen, Altenburg, Braunschweig ist von einer Repräsentation der Kirche nicht die Rede. Allein man sieht leicht, daß diese Repräsentation der Geistlichkeit und der Universitäten dem gelehrten Stande, d. h. der Gesammtheit der wissenschaftlich gebildeten Männer im Lande an sich noch keinen Zutritt zu den Ständeversammlungen gibt, geschweige denn eine Repräsentation als Stand, auf welche sie wegen ihres gemeinschaftlichen Interesse vielleicht ebenso viel Anspruch zu machen hätten, als Andere. Indessen sind nicht alle Verfassungen gleich strenge in ihrer gänzlichen Ausschließung. Allgemein ist nur, daß ritterschaftliche Deputirte Rittergutsbesitzer sein müssen, und unter diesen finden sich auch Männer des gelehrten Standes, doch nicht in großer Zahl. In Ansehung der Stände und Landbezirke verlangt Baiern nur die hinlängliche Ansässigkeit im Wahlbezirke, Sachsen läßt den Städten, nicht aber den Landbezirken die Wahl außerhalb ihrer Classe frei; ebenso Hanover; Kurhessen läßt die Hälfte der Abgeordneten der Städte und Landbezirke (16 Deputirte) ganz frei außerhalb ihrer Classe und ihres Bezirks, und selbst ohne Rücksicht auf Vermögen erwählen, 8 Deputirte der Landbezirke müssen aber wirklich Landwirthschaft als Hauptgewerbe betreiben, und 8 städtische Deputirte müssen Magistratsglieder sein, oder ein bestimmtes Einkommen besitzen. In Würtemberg, Baden, Hessendarmstadt können die Deputirten sämmtlich außerhalb der Classen und des Bezirks der Wählenden genommen werden. Dagegen wird im Großherzogthum Sachsen-Weimar überhaupt Ansässigkeit in dem Bezirke, selbst im Stande der Gutsbesitzer erfodert, ohne daß sonst auf den Stand des Gewählten zu sehen ist. In Meiningen muß die Hälfte der städtischen und ländlichen Deputirten aus ihrer Classe sein, die andere Hälfte kann auch außer derselben gewählt werden. Die Erfahrung lehrt aber, daß da, wo der Stand der kleinen Grundeigenthümer wirklich mit dem Bauernstande identisch ist, sie gar bald dahin kommen, von selbst niemand außer ihrer Classe zu erwählen, zumal wenn die Deputirten Diäten erhalten. Denn die Meinung, daß man auch wol im Stande sei, Gesetze machen zu helfen, findet sich gar leicht, und so kommt es denn dahin, daß über die wichtigsten Angelegenheiten der menschlichen Gesellschaft, über die verwickeltsten Fragen aller Theile des positiven Rechts, über ganze Gesetzbücher von Männern entschieden werden muß, von welchen eine große Zahl gar nicht weiß, wovon die Rede ist, und welche Folge für ihr eignes Wohl und Wehe ihre Entscheidung haben wird. In dieser Hinsicht wird es nun noch sehr wichtig, in wiefern Staatsbeamte in die Ständeversammlung gewählt werden können. Es liegt freilich in der Natur der Sache, daß sie, wenn sie Monate lang von ihrem Amte abwesend sein wollen, dazu des Urlaubs ihrer Vorgesetzten bedürfen; und es ist sonach nicht sowol eine Verfassungssache, als eine Sache der Regierung und der besondern Umstände, ob die Repräsentation des Volkes durch Staatsdiener in einem Lande nützlich ist oder nicht; wiewol sich nach dem jetzigen Stande der Dinge und zumal bei dem Zweikammersystem wol mehr Gründe für das erste würden auffinden lassen. In Frankreich hat man gewisse Ämter (der Präfecten, Unterpräfecten, Obereinnehmer und Zahlmeister des Departements), für unverträglich mit der Wahl zum Abgeordneten erklärt, und es möchte wol überhaupt zweckmäßiger sein, in Voraus auszusprechen, welche Stellen etwa die Entfernung zu der Ständeversammlung nicht gestatteten, als den Urlaub in den einzelnen zu erschweren. Endlich stehen die Wahlordnungen auch mit der Sonderung der Stände in mehre Kammern in genauem Zusammenhange, und die Zusammensetzung einer erblichen oder von dem Souverain zu ernennenden erblichen (lebenslänglichen) Kammer ist von großem Einfluß auf die Wahlkammer. Darüber s. d. A. Zweikammersystem. (3)

Digitized by Google

Waiblinger (Wilhelm Friedrich), ein früherblühtes und frühgewelktes Dichtertalent, ward am 21. Nov. 1804 zu Heilbronn geboren, wo sein Vater bei der damaligen würtembergischen Landvogtei angestellt war. Der Vater wurde 1806 als Buchhalter zur Gemeindeverwaltung in Stuttgart versetzt, und hier lernte W. im fünften Jahre in der Schule des Waisenhauses die Anfangsgründe der deutschen und vom siebenten Jahre an im Gymnasium die der lateinischen Sprache. Die abermalige Versetzung seines Vaters nach Reutlingen, wo derselbe 1817 als Revisor bei der Kreisregierung angestellt wurde, führte auch den 13jährigen Knaben in diese Stadt, wo er den Unterricht in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache genoß. Im Frühjahr 1819 wurde W. nach Urach zu dem dortigen Oberamtsrichter geschickt, weil die Ältern ihn zum Studium der Rechte bestimmten. Allein der Knabe wollte nichts als Gedichte machen, und sein Vorgesetzter rieth nun dem Vater selbst, da sein Sohn zu etwas Anderem bestimmt scheine, denselben das obere Gymnasium in Stuttgart besuchen zu lassen, wo er auch im Spätjahr 1819 aufgenommen wurde. Hier entdeckte sich seinen Lehrern bald sein poetisches Talent, aber auch eine glühende Begierde nach Ruhm, und ein Hang zur Ungebundenheit. Sein Tagebuch und andere gedruckte und ungedruckte Papiere sind Zeugen davon, daß es ihm an Warnung von Seiten seiner Vorgesetzten nie fehlte, und daß sein jugendliches Gemüth sie oft mit Empfänglichkeit und selbst mit rührendem Danke aufnahm. Inzwischen begann er, angeregt durch Hölderlin's „Hyperion", schon während seines Aufenthalts auf dem Gymnasium, seinen Roman „Phaethon", der später (2 Bde., Stuttgart 1823) erschien. Im Herbst 1821 wurde W. in das theologische Seminar zu Tübingen aufgenommen, wo er bis 1826 Philologie, Philosophie und Theologie studirte. In dieser Zeit erschienen von ihm Gedichte und vermischte Aufsätze in öffentlichen Blättern, namentlich in der „Abendzeitung" und der „Zeitung für die elegante Welt"; sie machten durch die Sinnenglut seiner Phantasie und eine ausgezeichnete Gabe zu gestalten, das Publicum bald aufmerksam. Er schrieb während seiner Studienjahre Mehres, was zum Theil erst später ans Licht trat, unter Anderem: „Vier Erzählungen aus Griechenland" (Ludwigsburg 1821), in freien gereimten Strophen; „Drei Tage in der Unterwelt" (Stuttgart 1826); „Anna Boleyn", Trauerspiel (Berlin 1829). Sein Talent wurde durch mannichfache Anerkennung, besonders durch die Urtheile Müllner's angefeuert, und eine Reise nach Italien, zu welcher er von Cotta Unterstützung erhielt, führte ihn der ersehnten Befreiung von den Schranken des conventionnellen Lebens entgegen. Von Italien aus veranstaltete er ein „Taschenbuch aus Italien und Griechenland", von welchem 2 Jahrgänge (Berlin 1829 und 1830, erschienen sind) und der dritte vorbereitet war, als er starb. Von seinen poetischen Wanderungen in Italien geben schätzenswerthe Aufsätze in deutschen Blättern rühmliches Zeugniß, darunter „Wanderung ins Sabinerland" („Abendzeitung" 1827); „Sommerausflug nach Olevano" („Gesellschafter" 1828); „Reise in die Abruzzen und an den Fucinersee" („Zeitung für die elegante Welt" 1828). In seinen Gedichten aus dieser Periode spricht sich eine gewisse Übersättigung an Genüssen der Poesie und des Lebens aus. Er hatte 1828 Neapel und 1829 Sicilien bereist. Von der letzten Reise kehrte er krank zurück und starb an einem zehrenden Fieber zu Rom am 17. Jan. 1830. Sein Tod wurde in Deutschland von den Vielen, welche der Entwickelung seines Talents mit warmer Theilnahme gefolgt waren, mit Bedauern vernommen. W. hatte während seines Aufenthalts in Tübingen mit dem seelenkranken Hölderlin einen unermüdeten Umgang gepflogen und ward dadurch in den Stand gesetzt, eine treffliche Biographie und Schilderung dieses Dichters zu liefern, welche den „Zeitgenossen" (dritte Reihe Nr. XXIII u. XXIV), einverleibt ist.

Digitized by Google

Walhalla, ein von König Ludwig I. von Baiern dem Andenken ausgezeichneter Deutschen errichtetes Denkmal in der Nähe von Regensburg. Der erste Keim zu diesem wahrhaft patriotischen Gedanken, welchen der König so lange festgehalten, ist wol von dem Lehrer desselben, Zambuka, und zwar in der frühesten Jugend des Prinzen gelegt worden. Dieser mochte etwa sieben Jahr alt sein, als Zambuka mit ihm durch den Garten von Schwetzingen ging und den Antheil desselben an den verschiedenen Grotten und Tempeln bemerkend, zu ihm sagte: „Welchen ganz andern Eindruck müßte es hervorbringen, wenn man die Kräfte zu Herstellung nationaler Denkmäler benutzt hätte, und statt an Apoll, Venus und andere unserm Volksleben fremde Charaktere, an Karl den Großen, Heinrich I., an Kepler, an Albrecht Dürer ꝛc. erinnert würde." Dieses Wort war nicht verloren und der heranwachsende Prinz beschäftigte sich fortwährend mit dem hingeworfenen Gedanken. Später als der Entschluß bei ihm festgeworden, der Gründer eines solchen deutschen Ehrentempels zu werden, trat er deshalb mit ausgezeichneten Gelehrten, namentlich mit Johannes von Müller, in Correspondenz, um die Meinungen erfahrener Männer über die Auswahl der zu Ehrenden zu hören. Auch mit Künstlern trat er in Verbindung, um über die Art und Weise der Ausführung fremden Rath zu vernehmen, mit welchem er sich aber meistentheils von vorn herein im Widerspruch befand, da man ihm die Formen deutscher Baukunst antrieth, er aber fest am griechischen Styl hielt, als welcher allein der von ihm gefaßten Idee entsprach. Er machte ein Programm bekannt, um Concurrenz zu veranlassen; allein die eingesandten Arbeiten fanden seine Billigung nicht. Schon war eine große Anzahl Büsten, alle in Hermenform, fertig, als 1823 der Baurath Klenze vom Prinzen den Auftrag erhielt, nach den entworfenen Grundbedingungen einen Plan auszuarbeiten. Dieser Plan wurde angenommen und nach demselben das Werk begonnen. Säulen und andere Verzierungen wurden zu künftigem Gebrauche in den Marmorsteinbrüchen des Untersberges bei Salzburg vorgearbeitet, und am 18. Oct. 1830, zu einer Zeit, wo ganz Deutschland noch von dem Sturz des bourbonischen Thrones bewegt war, unter freudigem Zuströmen einer ungeheuren Volksmasse, und in Erinnerung an die Völkerschlacht von 1813 der Grundstein feierlich gelegt, auf einer Anhöhe bei Donaustauf am linken Donauufer, 1¼ Stunde unterhalb Regensburg. Auf dem 126 Fuß tiefen Fundamente wird sich ein großer im dorischen Styl erbauter, dem Parthenon in Athen nicht unähnlicher Tempel erheben, 70 Fuß hoch, 100 Fuß breit und 300 Fuß tief. Zweimal acht Säulen tragen den vordern Giebel und bilden eine geräumige Vorhalle; daran reihen sich 17 Säulen zu jeder Seite, die mit den 8 an der Rückseite den übrigen Tempel umschließen. Den Schmuck der Giebelfelder betreffend, so wird das hintere durch eine Darstellung der Hermannschlacht ausgefüllt werden. Zum vordern hat bereits, nach des Königs Angabe Rauch in Berlin den Entwurf gemacht, mit dessen Ausführung Schwanthaler in München beauftragt ist. Germania sitzt mit dem Eichenkranz gekrönt, inmitten auf einem Thron, ihr zur Rechten eine Gruppe, die Östreich und die Festung Mainz vorstellt, zur Linken Preußen mit Köln am Rhein. Neben Östreich sitzt Baiern mit Landau, dann folgt eine unbenannte Gestalt, an die sich Würtemberg anschließt und der Rhein, der die Spitze des Giebels würdig ausfüllt. Neben Preußen stehen Hanover und Luxemburg; dann folgt Hessen, Sachsen, die Mosel und endlich ein Berggeist, der vielleicht die metallenen Reichthümer unter der deutschen Erde anzeigen soll. Im Innern des Gebäudes tragen schön geschmückte Marmorwände und eine doppelte Reihe ionischer Säulen ein reich verziertes und cassettirtes Tonnengewölbe. Auf dem Fries, das um den ganzen Saal geht, ist die Urgeschichte der Deutschen von ihrer Einwanderung bis zur Verbreitung des Christenthums im Relief dargestellt, welches von Wagner in Rom gefertigt und beinahe vollendet ist. An den Wänden sind in Gruppen, die durch

Digitized by Google

Victorien noch belebt und zusammengehalten werden, ohne Unterschied auf Rang und Beruf, die Hermenbüsten ausgezeichneter Deutschen aufgestellt, wobei zu bemerken ist, daß der König die Auswahl auf die nächsten germanischen Verwandten, Holländer, Niederländer, und auch auf Frauen, als auf Maria Theresia, Katharina II., Amalia von Hessen, ausgedehnt hat, sowie er auch den Verdiensten Luther's gerechte Würdigung durch Aufstellung seiner Büste wiederfahren läßt. Die Anzahl der fertigen Büsten, die aus den Werkstätten der bedeutendsten deutschen Bildhauer hervorgegangen, beläuft sich bis jetzt auf 90; Plätze sind 140. Der Bau, der in seiner ganzen Ausdehnung über den Bergrücken über 1000 Fuß, in seiner Höhe von der untersten Stufe bis zum Gipfel des Frontispices 450 Fuß beträgt, wird von Terrassen aus cyklopischem Mauerwerk nach dem vordern Abhang zu gestützt, die sich siebenfach bis zu den Tempelstufen erheben. Um nun aber dieses festliche Gebäude auch zum Mittelpunkt festlicher Tage zu machen, hat der König zugleich bestimmt, daß Büsten ausgezeichneter Lebenden verfertigt und nach ihrem Tode mit geziemender Feierlichkeit in das Heiligthum aufgenommen werden sollen. Zu dem Ende ist eine Halle im Souterrain angebracht, in welcher die Expectanten aufgestellt bleiben bis zum Tage ihrer Erhöhung. Endlich ist noch eines Raumes zu gedenken, der sich im Epistodomos des Tempels befindet, in welchem die Werke oder Biographien der im Innern gefeierten Kriegs- und Friedenshelden aufgestellt werden, um den Besuchenden in Stand zu setzen, sich auch mit dem unsterblichen Theil Jener in erfreuliche Verbindung zu bringen. Auf diese hier angedeutete Weise wird der Gedanke des Königs, ein Ehrendenkmal deutscher Geschichte zu stiften, ausgeführt, und sind nicht eines Jeden Anfoderungen damit befriedigt, so liegt die Auffoderung an andere Große, oder an das gesammte deutsche Volk um so näher, den reichhaltigen, nun einmal angeregten Stoff, der die Elemente einer Verbrüderung der geistigsten Interessen in sich trägt, auf anderem Wege weiter auszubilden. (13)

Wallich (Nathanael), geboren 1787 zu Kopenhagen, fing 1803 seine akademischen Studien auf der Universität daselbst an. Nachdem er sich früher der Thierarzneikunde gewidmet hatte, studirte er später Medicin und zugleich Botanik. Er ging 1807 nach Ostindien als Arzt beim dänischen Etablissement in Serampore, betrieb aber auch da eifrig sein Lieblingsstudium, die Botanik. Dies und seine Verdienste um die Wissenschaft, gaben Veranlassung, daß er 1817 von der britisch-ostindischen Compagnie als Director ihres botanischen Gartens in Kalkutta angestellt wurde. Auch um den botanischen Garten zu Kopenhagen erwarb er sich Verdienste durch reiche Sendungen von Samen und Pflanzen, sowie die dortige Universitätsbibliothek ihm eine seltene und zahlreiche Sammlung britisch-indischer Schriften verdankt. Die zu Kalkutta erscheinenden „Asiatic Researches" enthalten in den Jahrgängen von 1816 an mehre von W. geschriebene gelehrte Abhandlungen. An dem von dem verstorbenen Dr. Roxburgh ausgearbeiteten, von Dr. Carey herausgegebenen schätzbaren Werk: „Flora Indica or descriptions of Indian plants" (Serampore 1820), nahm, sowie ein anderer Däne, Dr. König, auch W. bedeutenden Theil, indem er nicht nur zahlreiche von ihm zum Theil neuentdeckte Pflanzen lieferte, sondern auch das Ganze von ihm revidirt wurde. In der Vorrede hat Carey die Verdienste W.'s mit vielen Ruhm erwähnt. Das prachtvoll ausgestattete Werk: „Plantae asiaticae rariores, or descriptions and figures of a select number of unpublished East India plants", das Abbildungen im größten Maßstabe enthält, erschien seit 1830 in Lieferungen und wurde 1833 vollendet. (4)

Wallin (Johann Olof), schwedischer Dichter und Theolog, geboren am 15. Oct. 1779 in dem Kirchspiel Horn Juna in Dalecarlien, der Sohn eines Offiziers, begann 1799 seine Studien auf der Universität zu Upsala, und

Digitized by Google

zeichnete sich schon früh durch seine dichterischen Leistungen so sehr aus, daß die schwedische Akademie ihm seit 1803 dreimal ihre größte goldene Denkmünze verlieh. Seine ersten Dichtungen bestanden theils aus gereimten Übersetzungen lateinischer Dichter, theils aus Originalen, meist didaktischen Inhalts. Man fand darin Leichtigkeit, Anmuth, poetische Sprache, aber nicht Poesie selbst. Als aber W. 1806 Geistlicher geworden war, nahm seine Muse eine andere Richtung. Er gab seitdem Psalmen heraus, anfänglich mit Goräus, später mit Franzén, zuletzt allein. Nach 1809 versuchte man mancherlei Veränderungen im Kirchenwesen. Statt aber mit der Bibel den Anfang zu machen, ging man zuerst an den Katechismus und das Ritual. Die Umarbeitung geschah mit großer Uebereilung und das neue Werk erhielt eben so übereilt die königliche Genehmigung. Nur der Katechismus war weniger mangelhaft, weil die Grundlage von Ödmann (s. d.) herrührte. Dann kam die Reihe an das Gesangbuch und die Bibelübersetzung. Zur Umarbeitung des Gesangbuchs ward ein Ausschuß gebildet, der meist aus den dichterischen Mitgliedern der schwedischen Akademie bestand, welcher auch W. seit 1810 angehört. Es erschien eine Probe der neuen Bearbeitung. Die alten Kernlieder waren theils ausgemärzt, theils verwässert, und die neuern bestanden größtentheils aus gereimter Prosa oder sentimentalen schwülstigen Floskeln und es fanden sich nur wenige Spuren von dem Ernst und der Tiefe eines Kirchenliedes. Die alten Leute und die sogenannte neue poetische Schule sprachen laut dagegen; aber die Übrigen waren zu sehr von der glatten Sprache eingenommen und der alte wohlmeinende Erzbischof Lindblom brannte vor Begierde, seinen Namen auf dem Titel zu sehen. W., schon 1811 Mitglied des Ausschusses, schien anfangs in seinen Ansichten zu schwanken, endlich aber entschied er sich bestimmt für das Festhalten am Alten und suchte seine Ueberzeugung in dem Ausschusse durchzusetzen. Als er großen Widerstand fand, gab er selbst ein Gesangbuch heraus, worin er so viel als möglich von den alten Liedern aufnahm und nur der Sprache durch leichte Veränderungen nachhalf. Er traf eine weise Auswahl aus den zahllosen, dem Ausschusse zugeschickten Psalmen, und fügte einige von ihm selbst gedichtete Lieder voll Salbung, Wärme und Kraft hinzu. Die ganze Nation nahm das gelungene Werk mit lautem Beifall auf, doch bedurfte W. der ganzen Kraft seines Charakters, seine Ansicht bei den Schöngeistern durchzusetzen, und vieler Gewandtheit, um den Erzbischof umzustimmen. So wurde das schwedische Gesangbuch, vielleicht das beste in der ganzen protestantischen Kirche, zu Stande gebracht. Wie viele Verdienste sich W. bei der Anordnung der Choralmelodien erwarb, ist in dem Artikel Häffner angedeutet worden. W. ist Schwedens größter Kanzelredner. Sein Vortrag ist durch erschütternde Beredtsamkeit und Kraft ausgezeichnet. In diesem Geiste sind seine zerstreut herausgegebenen Predigten und seine Religionsreden, von welchen 1831 der erste Theil erschien. Seine Verdienste verschafften ihm schnelle Beförderung zu den höchsten kirchlichen Würden. Die erste Stufe betrat er, als er 1809 Lehrer der Theologie an der Kriegsschule zu Karlsborg wurde und zugleich ein Pfarramt erhielt. Schon 1812 kam er als Prediger nach Stockholm und erhielt zugleich den Auftrag, dem Prinzen Oscar Religionsunterricht zu ertheilen. Er wurde 1818 Domprobst zu Westerås, 1821 Oberpfarrer an der Großkirche zu Stockholm, 1824 Ordensbischof und Komthur des Nordsternordens und 1830 Oberhofprediger und Vorstand des Hofconsistoriums. Seit 1812 hat er als geistlicher Deputirter allen Reichstagen beigewohnt und wurde zu allen Ausschüssen, die mit seinem Berufe in Verbindung standen, gewählt. Er wurde 1833 zum Bischof von Linköping bestimmt, lehnte jedoch diese Würde ab, die darauf der Bischof Hedrén von Wermeland erhielt. (6)

Walther (Philipp Franz), bairischer wirklicher Geheimrath, Professor der Chirurgie und Augenheilkunde und Director des chirurgischen und Augenkran-

Digitized by Google

kenclinicums an der Universität zu München, ist am 3. März zu 1781 zu Burweiler in Rheinbaiern geboren, wo sein Vater Justizamtmann war. Er erhielt die Doctorwürde in Landshut. Später bildete er sich in Wien unter Frank, Johann Adam Schmidt und Beer, und besuchte dann auch Frankreich, wo er längere Zeit verweilte. Er wurde 1803 zum Medicinalrath bei der damaligen kurfürstlichen Landesdirection in Bamberg und zum Oberwundarzte des dortigen allgemeinen Krankenhauses, 1804 zum ordentlichen öffentlichen Lehrer an der medicinischen Facultät der Universität Landshut ernannt, und behielt diese Stelle bis 1819, wo er dem Ruf als Professor der Chirurgie und Director des chirurgischen Clinicums an der neu errichteten Universität in Bonn folgte. Er lebte daselbst bis 1830, wo er zur Übernahme der erwähnten Ämter nach München berufen ward. Er genießt eines in Deutschland und im Auslande verbreiteten Ruhms als Arzt, Augenarzt und Wundarzt, und hat das große Verdienst, durch Wort und Schrift die deutsche Chirurgie und Augenheilkunde auf ihre jetzige Höhe mit andern berühmten deutschen Ärzten gebracht zu haben. Seine Schriften, unter welchen wir die „Physiologie der Menschen" (2 Bde., Landshut 1814), das „System der Chirurgie" (1. Bd., Berlin 1833) und die Monographien „Über Fetthautgeschwülste" (Landshut 1814), „Heilart des Kropfes ꝛc." (Sulzbach 1817) nennen, zeichnen ein guter Styl, physiologische Richtung, Deutlichkeit und Gründlichkeit vor denen aller andern deutschen Wundärzte aus, und es haben dieselben einen sehr bestimmten Einfluß auf die Bildung deutscher Wundärzte gehabt. Wir erinnern hier auch an seine „Vorträge, gehalten in Fonk's Criminalproceß" (Trier 1822, 4.). W. ist eine Zierde Deutschlands und der Glanzpunkt der medicinischen Facultät der münchner Universität. (2)

Wangenheim (K. A., Freiherr von), würtembergischer Staatsminister, ward am 14. März 1773 in Gotha geboren. Durch den verstorbenen Hofprediger Grobstich, einen Freund seines sehr wackern Vaters, vorbereitet, wurde er in das dortige Gymnasium, das schon in jener Zeit unter Döring blühte, aufgenommen, bezog nach beendigten Schulstudien die Universität Jena, und bald nachher Erlangen, wo er seinen juristischen Lehrcursus beendigte. In einem damals preußischen Justizamte im Beireuthischen bereitete er sich zum Geschäftsleben vor und begann 1795 seine Laufbahn als Assessor in der sachsen-koburg-saalfeldschen Landesregierung, wo seine Thätigkeit vorzugsweise auf Verwaltungsgegenstände gerichtet war. Er war bereits zum Rathe befördert, als (1801) der damalige preußische Kammerdirector Kretschmann, nicht ohne seine Mitwirkung, in sachsen-koburg-saalfeldsche Dienste als dirigirender Minister eintrat. W. verließ 1803 das Ministerium, in welchem er zuletzt ausschließend als geheimer Assistenzrath gearbeitet hatte, um mit dem Titel eines Vicepräsidenten den Vorsitz in der Landesregierung zu übernehmen; in dieser neuen Stellung kam er in Collisionen mit dem Minister, indem er durch ein herzogliches Hausgesetz, welches der Landesregierung eine große Verantwortlichkeit auflegte, genöthigt war, über die Etatsentwürfe des Ministers, den Zustand der Kassen und anderes, sein amtliches Urtheil auszusprechen. Er wurde dadurch der Gegenstand der heftigsten ministeriellen Verfolgungen und am 29. März 1804 ohne Urtheil und Recht aus dem Dienste und mit einer Klage gegen dieses Unrecht nach Wien getrieben. Der Reichshofrath erkannte, daß W. in seine Ämter wieder einzusetzen, ihm die rückständige Besoldung zu bezahlen und rechtliche Genugthuung zu verschaffen sei. Die Abdankung des deutschen Kaisers hinderte die Vollziehung dieses Urtheils, aber W.'s angegriffene Ehre war gerettet. Nach seiner Rückkehr von Wien lebte W. in Hildburghausen, dem Geburtsorte seiner Gattin. Was ihm der Kampf mit Kretschmann, dem er einen großen Theil seines unabhängigen Charakters zu verdanken haben mag, an Zeit übrig ließ, verwendete er zur wissenschaftlichen Begründung und Berichtigung dessen, was er, in die Ge-

Digitized by Google

schäfte der verschiedensten Art mehr hineingestürzt als hineingebildet, namentlich im Finanzfache, seit einigen Jahren blos nach Autoritäten getrieben hatte. Ein Auftrag des jetzigen Herzogs von Altenburg führte ihn nach Stuttgart und brachte ihn in persönliche Berührung mit König Friedrich von Würtemberg, der ihm, gleich nach dem Abschlusse des Geschäfts, durch einen vertrauten Diener den Eintritt in den würtembergischen Staatsdienst antragen ließ. W. nahm den ehrenvollen Antrag an, und wurde am 11. Nov. 1806 zum Präsidenten des Oberfinanzdepartements ernannt, auch ihm die Oberaufsicht über die Finanzcontrole übertragen. Mit Eifer arbeitete er nun daran, sich zu orientiren, in das Dunkel der Finanzverwaltung einiges Licht zu bringen, die Maximen auf Grundsätze zurückzuführen, Einnahmen und Ausgaben zu regeln, zu sparen, einen Tilgungsfond zu schaffen, den Staatscredit zu verstärken und zu Erleichterung des damals unter Auflagen fast erliegenden Volkes zu benutzen, vor allem aber durch Einführung des Etatswesens und Verbesserung des Rechnungswesens die Verwaltung wohlfeiler, übersichtlicher und dadurch ehrlich zu machen. Wozu er hier unter zahllosen Hindernissen die Bahn gebrochen, das wurde durch die Beharrlichkeit seines Nachfolgers, von Malchus später vollendet. Inzwischen wurde W. durch seinen Eifer unbequem, und am 19. Nov. 1809 zum Präsidenten der Oberregierung mit Rangerhöhung ernannt, aber auch von diesem wichtigen und angenehmen Wirkungskreise durch Auflösung der Oberregierung und Einführung einer französischen Departementalverwaltung, der er vergebens entgegenarbeitete, entfernt. Nachdem er eine Landvogtstelle abgelehnt, übertrug ihm der König (5. Sept. 1811) das Präsidium des Obertribunals, damals noch in Tübingen, die Kuratel der Universität und die obere Leitung des Studienraths in Stuttgart. In jener Universitätsstadt war der geniale, wissenschaftlich gebildete, mit dem Erziehungswesen, das ihm längst Lieblingsbeschäftigung für seine Erholungsstunden geworden war, vertraute, von Liebe zur Jugend und Jugendbildung durchdrungene Mann recht eigentlich an seinem Platze. Sein Haus, in welchem die edelste Gastfreundschaft geübt wurde, war bald der gesellige Sammelplatz aller ausgezeichnetern Lehrer und Schüler geworden; die Studirenden fanden in ihm, sobald sie wollten, einen Berather ihres akademischen Lebens, einen leitenden und mitstrebenden Geist, ja einen jugendlich mitgenießenden und dadurch grade eine sittliche Autorität übenden Freund, und mehr als ein Jüngling rühmte sich, in Beziehung auf Geistes- und Gemüthsbildung ihm soviel zu verdanken, als seinen verdientesten Lehrern. Er selbst saß mitten unter ihnen in den akademischen Vorlesungen seines Freundes und Meisters Eschenmeyer; und die zahlreichen Feste seines Hauses, an welchen viele Studenten Theil nehmen durften, waren stets durch sokratische Gespräche gewürzt. Er selbst rechnete diese Jahre unter die schönsten und belohntesten seiner ganzen frühern und spätern Dienstlaufbahn. Ein erhebender Wirkungskreis, sagt er in der Lebensdarstellung, die wir vorzugsweise zu diesem Artikel benutzen, ein ungetrübtes Geschäftsverhältniß, erprobte Mitarbeiter, Zeit und Gelegenheit für eigne wissenschaftliche Fortbildung, und Freunde, deren Wohlwollen und Treue über jene schöne Zeit hinaus dauerten und sich noch heute bewähren; was konnte er Glücklicheres wünschen und verlangen? Aber die Zeitereignisse entrückten ihn bald diesem segensreichen Berufe. Am 15. März 1815 war von König Friedrich den Würtembergern eine neue Verfassung octroyirt, von der einberufenen Ständeversammlung aber das alte Recht des Stammlandes in Anspruch genommen worden. Der hierdurch eintretenden großen Bewegung konnte W. nicht fremd bleiben, um so weniger, da er längst mit einigen Freunden, namentlich den edeln Würtembergern Georgi und Lempp die Überzeugung hegte, daß der Kronprinz einst dem Lande unfehlbar eine gute Verfassung geben würde. Er schrieb daher unter dem Titel: „Die Idee der Staatsverfassung in ihrer Anwendung auf Würtembergs alte Lan-

Digitized by Google

desverfassung und den Entwurf zu deren Erneuerung" seine Überzeugungen nieder und übergab sie dem Drucke. Diese Schrift hatte bei dem Könige, den altgläubigen Ständen und dem ebenso gestimmten Publicum großes Misfallen erregt; den eben von einer Reise ins Ausland zurückgekehrten Verfasser, der zur Verantwortung gezogen zu werden erwartete, überraschte aber im Oct. 1815 seine Ernennung zum Mitgliede einer zur Berathung der Verfassungsangelegenheiten niedergesetzten Commission, und er wurde nach Stuttgart berufen, wo die Mitglieder der Landesversammlung wieder zusammengetreten waren. Es wurde darauf in den, am 13. Nov. ihnen mitgetheilten, durch W. im geheimen Rathe aufgestellten und durchgefochtenen 14 Fundamentalartikeln einer zu erneuernden Verfassung eine gemeinschaftliche Grundlage zu neuen Verhandlungen gewonnen, welche, zwischen beiderseitigen Commissarien begonnen, nach Jahresfrist durch den Tod des Königs Friedrich (30. Oct. 1816) und die Vertagung der Ständeversammlung unterbrochen wurden. In der Begräbnißnacht des königlichen Vaters wurde W. von dem jetzt regierenden König das Cultusministerium angetragen und ihm (8. Nov. 1816) Sitz und Stimme im geheimen Rathe verliehen. Leider erfreute sich das Vaterland nur kurze Zeit dieses Ministers, der durch seine Begeisterung für alles Wahre, Schöne und Gute, seine langjährige Thätigkeit in verschiedenen Gebieten der Wissenschaft und seinen energischen Willen zu jener hohen Stellung vor allen Andern berufen war. Die Ständeversammlung wurde (3. März 1817) wieder einberufen und die Verhandlung mit den ständischen Commissarien unter W.'s Leitung wieder aufgenommen. Er nahm an denselben den thätigsten, häufiger gemisbilligten als gebilligten Antheil; jedoch blieb ihm sowol die Berathung als der Beschluß des Ultimatums, an welchem die Verhandlungen scheiterten und in Folge dessen die Ständeversammlung am 5. Jun. 1817 aufgelöst wurde, gänzlich fremd, denn er glaubte, daß nur der Weg der Überzeugung zum Ziele führen dürfe und könne. Der König erklärte nach seinem den Ständen angebotenen Verfassungsentwurfe regieren zu wollen, und nun ging das Bestreben des Ministers von W. vorzüglich dahin, die in jenem Entwurfe enthaltenen Grundlinien zu der Verfassung der Gemeinden und Amtskörperschaften weiter auszuführen und ins Leben zu rufen, und er hat sich besonders in dieser Beziehung ein bleibendes Verdienst um Würtemberg erworben. In den Finanzen stellten sich dem Könige selbst die nämlichen Hemmnisse entgegen, wie einst dem Präsidenten von W., und der westfälische Finanzminister von Malchus, der dem Könige dringend vom Auslande empfohlen war, wurde zu Probearbeiten berufen. Dieser ausgezeichnete Finanzmann legte Plane zur Organisation des Finanzdepartements vor, die der König auch an W. mittheilen ließ, welcher den formellen Theil derselben als trefflich anerkannte. Inzwischen hatte Herr von Malchus eine völlig neue Organisation der ganzen Staatsverwaltung entworfen, welche W. ebenfalls zu begutachten hatte und von der er in manchen Punkten völlig abweichende Ansichten aufstellte. Der Versuch, die streitenden Meinungen der beiden Männer erst in schriftlichen Unterhandlungen und dann im mündlichen Gespräche auszugleichen, mislang. Die Ansicht des Herrn von Malchus gewann die Oberhand. Dessenungeachtet sollte W. neben dem Cultusministerium, dem er mit ganzer Seele und glücklichem Erfolge gelebt hatte, nun auch das Ministerium des Innern, mit der demselben jetzt gegebenen Real- und Personalorganisatton, übernehmen. Nach einigen vergeblichen Vorschlägen von seiner Seite bat er am 4. Nov. 1817 um Entlassung, mit Beifügung der Erklärung, daß ihm jede Präsidentenstelle, ohne allen Vorbehalt, auch ohne den des Rangs willkommen sein würde, der König aber ernannte ihn am 11. Nov. mit dem Vorbehalte seiner Geheimrathsstelle zum Bundestagsgesandten. W. ging nicht unvorbereitet zu dem neuen Orte seiner Bestimmung ab, da er im geheimen Rathe über Bundessachen bereits referirt

Digitized by

hatte; doch gab ihm die Anschauung der dortigen Verhältnisse bald ein anderes Bild, als er sich in Gedanken entworfen hatte. Die Aufnahme, die er dort fand, war nicht eben ermuthigend; er aber ließ nichts unversucht, um seiner Regierung und sich selbst ein begründetes Vertrauen zu erwerben, was ihm mit Hülfe eines befreundeten Collegen auch unerwartet schnell gelang. Er wurde immer häufiger in Commissionen gewählt. An angestrengtes Arbeiten von Jugend auf gewöhnt, konnte er darin mehr leisten, als man erwartete. Sein Fleiß, sein Rechtsinn und die Unabhängigkeit, welche ihm seine Regierung in Beziehung auf alle vorbereitenden Geschäfte gestattete, machte ihn namentlich zu einem gleichsam ständigen Mitgliede der in manchen Zeitpunkten hochwichtigen Reclamationscommission. Wenn W. in dieser Commission in manchen Fällen Unzufriedenheit erregte und Beschwerden anderer Regierungen veranlaßte, wie z. B. wo es sich um die Anwendung des Artikel 30 der wiener Schlußacte, oder um Streitigkeiten unter Bundesgliedern, oder auch um Zwistigkeiten zwischen solchen und den landständischen Vertretern handelte, so ließ ihn seine Regierung, wenn sie auch zuweilen mit dem Ausdrucke seiner Vorträge sich nicht zufrieden erklärte, doch nie ohne kräftigen, oft sehr geistreich motivirten Schutz.

Einiger „Notamina" wegen, welche W. in dem Militairausschusse vortrug, wurde er von einer Bundesregierung beschuldigt, bundesverfassungswidrige Gesinnungen und Plane aufgestellt zu haben, und er richtete dagegen eine seitdem von ihm in seiner neuesten Schrift veröffentlichte Vertheidigung an den Fürsten von Metternich, als den instruirenden Minister des präsidirenden Hofes. Indessen wurde die Stimmung nicht blos gegen W., sondern auch gegen dessen Regierung außerhalb der Bundesversammlung stets herber und der Vortrag W.'s über die Beschwerde des westfälischen Domainenkaufes gab nur die Veranlassung, ihn im Jul. 1823 durch einen andern Gesandten am Bundestage zu ersetzen. Seit seiner Pensionirung hat W. theils in Dresden mit interessanten Menschen, auch Diplomaten, theils in Koburg, wo seine Gattin ein kleines Besitzthum, er selbst aber altbewährte Gönner und Freunde hat, in völliger Zurückgezogenheit nur den Wissenschaften und der Zeitgeschichte gelebt. Er besuchte 1830 Würtemberg mit Vorwissen des Königs, und erfreute sich einige Monate hindurch des Umgangs mit alten und neuerworbenen Freunden. Seine jüngste Schrift, welche die Grundlage dieses Aufsatzes bildet, gibt ausführliche Nachricht über seine, im Dec. 1831 erfolgte, durch mehre Umstände merkwürdig gewordene Wahl zum Deputirten des würtembergischen Oberamts Ehingen in die Kammer der Abgeordneten, in Folge deren er im Frühjahr 1832 nach Würtemberg kam, der Versammlung in Voll beiwohnte und vor Eröffnung der Ständeversammlung (im Jan. 1833) in Stuttgart eintraf. Jene Wahl wurde aber auf den Grund einer Verfassungsbestimmung hin, aus welcher gefolgert wurde, daß die Wahl zum Abgeordneten nur auf einen im Königreiche wohnenden Staatsbürger fallen dürfe, angefochten und in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 11. Febr. mit 43 Stimmen gegen 37 für ungültig erklärt. In der sehr lebhaften Debatte stimmten Gegner und Freunde der Wahl in der Anerkennung von W.'s edler Persönlichkeit überein, und der die Wahl als Minister bekämpfende Departementschef des Innern, Staatsrath von Schlayer, der einst seine Staatsdienerlaufbahn unter und in W.'s Ministerium begonnen hatte, sprach, mit Rücksicht auf den Vortrag eines Oppositionsdeputirten, die Worte: „Es wird wol Niemand in der Kammer sein, dem ich nachzustehen habe, den Freiherrn von W. in Beziehung auf Kopf und Herz als einen in hohem Grade ausgezeichneten Mann anzuerkennen." Und Ludwig Uhland, im alten Verfassungskampfe W.'s politischer Gegner, schloß seinen ausführlichen Vortrag zu Gunsten der Wahl mit folgenden schönen Worten: „Gibt es nicht auch ein geistiges Heimatsrecht, das nicht

Digitized by Google

ganz von der Schölle abhängt? Ist es nicht auch ein Wohnen im Lande, wenn man im Angedenken seiner Bewohner lebt und durch ihr Vertrauen zur Repräsentation berufen wurde? Ist Wangenheim ein Fremdling in der würtembergischen Verfassungsurkunde? Sind es wol nicht die Verdienste, die er als Vorstand des Studienraths, als Kurator der Landesuniversität und als Cultusminister sich um die Sache der geistigen Bildung erworben hat, die ihm besonders das Vertrauen seines Wahlbezirkes gewonnen haben? So möge ihm denn auch, da jedenfalls keine klare Nothwendigkeit des Gegentheils in der Verfassung liegt, dieses geistige Wohnrecht in Würtemberg unverkümmert bleiben!" Durch die Entscheidung der Kammer wurde dieselbe eines ihrer geistvollsten, kenntnißreichsten, redlichsten, durch Gesinnung und Stellung zu einer Vermittelung der Opposition und der Regierung geeignetsten Mitglieder beraubt. W. reiste bald darauf, kurz vor Auflösung der Kammer, von Stuttgart ab und lebt jetzt wieder in seiner stillen Zurückgezogenheit zu Koburg. Vergl. „Die Wahl des Freiherrn von Wangenheim zum Abgeordneten in die würtembergische Ständeversammlung, im April und Mai 1832. Nebst einem Anhange über den deutschen Bund und die Unmöglichkeit moderner Freistaaten" (Tübingen 1832).

Warin (Antoni), geboren 1772 zu Amsterdam in einer patricischen Familie, erhielt seine Vorbildung im dortigen Athenäum, studirte darauf die Rechtswissenschaft zu Gröningen und genoß dann die Vortheile, welche ihm ein nicht unbedeutendes Vermögen gewährte, um sich mehre Jahre in der Muße des Privatlebens den Wissenschaften zu widmen. Er machte später eine Reise durch Deutschland und das nördliche Europa. Als er um 1804 nach Holland zurückkehrte, ward er Staatsrathsauditor und darauf Divisionschef im Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Durch die Vereinigung Hollands mit Frankreichs trat er aus seinen amtlichen Verhältnissen, ward aber zum Richter am Untergerichte und zum Mitglied des Gemeinderaths zu Amsterdam ernannt. Im Herbst 1813 begleitete er den Vorstand des Gemeinderaths Van Brienen nach Paris, wo sie gegründete und nachdrückliche Beschwerden vorlegen sollten. Die Abgeordneten erlangten kein Gehör, und waren noch in Paris, als Hollands Wiedergeburt erfolgte. W. mußte bis zum Einzuge der Verbündeten in Paris bleiben. Nach Amsterdam zurückgekehrt, trat er sein Richteramt wieder an. Als 1820 ein Platz in der zweiten Kammer offen wurde, fiel auf ihn die Wahl. Er zeichnete sich hier bald bei verschiedenen Gelegenheiten durch ungemeine Freimüthigkeit aus, besonders bei den Berathungen über die Entwürfe neuer Gesetzbücher, wo er einen ungebührlichen Angriff des Justizministers mit musterhafter Ruhe und Würde abwies. Seine Gegner wußten 1822 W.'s Wiedererwählung zu verhindern, dessen Freimüthigkeit einen auffallenden Gegensatz mit der furchtsamen Zurückhaltung der meisten Abgeordneten aus den nördlichen Provinzen bildete. Er wurde jedoch 1823 erwählt und blieb seitdem Mitglied der Kammer, wo er vielfache Beweise seiner gründlichen Kenntnisse in der Gesetzgebung und der Staatswirthschaft gegeben hat. Ausgezeichnet waren unter andern seine Vorträge im Jan. 1825 in Beziehung auf einen Gesetzentwurf über das Aufhören des gesetzlichen Umlaufs der französischen Münzen und über die Verbindlichkeit eines Schuldners hinsichtlich der Rückzahlung eines Darlehns bei der Erhöhung oder Verminderung des Münzwerthes. Dieser letzte Vortrag ist, mit Anmerkungen bereichert, auch besonders gedruckt. Einige Zeit vorher hatte W. ein gründliches Werk: „Bedenkingen over het Muntwezen in het Koningrijk der Nederlanden" (Amsterdam 1824), herausgegeben, das sich durch ungemeine Klarheit und Gründlichkeit auszeichnet. Ein entschiedener Anhänger der Handelsfreiheit, vertheidigte er bei allen Gelegenheiten diesen für die Niederlande hochwichtigen Grundsatz, besonders im März 1826 bei den Verhandlungen über den Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-

Digitized by Google

zoll. Später gab er diesen Vortrag mit Anmerkungen und einer Karte heraus: „Influence du commerce sur la prospérité du royaume des Pays-Bas" (Brüssel 1827). Er nahm oft weniger durch vorbereitete Reden, als durch Bemerkungen aus dem Stegreif Antheil an den Berathungen der Kammer über die verschiedenen Entwürfe von Gesetzbüchern. In der Sitzung von 1828—29 erklärte er sich gegen die Wiederherstellung der Geschworenengerichte in einem ausführlichen Vortrage, der auch besonders gedruckt wurde. In derselben Sitzung stimmte er gegen den, von der Regierung vorgelegten Staatshaushaltplan, wie auch wieder in der folgenden Sitzung, ungeachtet fast alle Abgeordneten der nördlichen Provinzen seiner Ansicht entgegen waren. Dagegen sprach er ebenso freimüthig im Sinne der Regierung gegen verschiedene Anträge von Brouckère, Lehon und Andern, und überall zeigte er Unabhängigkeit der Gesinnung. Allem Parteigeist fremd, nimmt er nur die öffentliche Wohlfahrt zu seinem Leitstern. (74)

Warnkoenig (Leopold August), geboren am 1. Aug. 1794 zu Bruchsal, erhielt seine erste Bildung in seiner Vaterstadt, später im Lyceum zu Rastadt und begann 1813 das Studium der Rechte in Heidelberg unter Thibaut, Martin, Zachariä und Heise. Im nächsten Jahre gewann er für eine Abhandlung über das römische Recht den, von der juristischen Facultät ausgesetzten Preis. Entschlossen dem Lehramte sich zu widmen, begab er sich 1815 nach Göttingen, wohin Heise ein Jahr vorher war berufen worden. Unter Bouterwek, Wunderlich, Dissen und besonders Hugo, setzte W. mit Eifer das Studium der Philosophie, Philologie und der Rechtswissenschaft fort, während er besonders der Rechtsgeschichte und der Philosophie des Rechts seine Forschungen widmete. Nachdem er 1816 die juristische Doctorwürde erlangt hatte, trat er in Göttingen als Privatdocent auf, und fand ausgezeichneten Beifall. Er erhielt 1817 einen Ruf an die neuerrichtete Universität zu Lüttich, wo er die von der preußischen Regierung 1820 erhaltenen ehrenvollen Anerbietungen ablehnend, verweilte, bis er 1827 an die Universität zu Löwen versetzt wurde. Während seines akademischen Lebens begnügte er sich nicht, tüchtige Schüler zu bilden, sondern war auch bedacht, die Wissenschaft vielfach zu fördern. Auf seinen Reisen durch Deutschland, Holland und Frankreich knüpfte er überall Verbindungen mit den ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten an, und stand mit mehren in lebhaftem Briefwechsel. Wie er in Belgien einen wissenschaftlichen Geist unter den Rechtsgelehrten zu erwecken bemüht war, so hatte er auch einen nicht unbedeutenden Einfluß auf das Studium des römischen Rechts in Frankreich, indem er den französischen Gelehrten die wissenschaftlichen Schätze Deutschlands mittheilte, während er seine Landsleute auf die neuesten Erzeugnisse der juristischen Literatur in Frankreich aufmerksam machte. Er vereinigte sich zu diesem Zwecke 1819 mit mehren Gelehrten zu Paris zur Herausgabe der Zeitschrift „Thémis", welche 1831 mit dem 10. Bande geschlossen wurde. Auch lieferte er Beiträge zu der „Revue encyclopédique". Nach der belgischen Revolution verlor er 1830 sein Lehramt in Löwen, ward aber bald nachher zum Professor an der Universität in Gent ernannt. Unter seinen juristischen Werken sind auszuzeichnen: „Institutionum juris Romani privati seu elementorum libri IV" (Lüttich 1819, zweite umgearbeitete Ausgabe 1825; holländische Übersetzung 1821); „Commentarii juris Romani" (3 Bde., Lüttich 1825—31); „Versuch einer Begründung des Rechts nach einer Vernunftidee" (Bonn 1819); „Doctrina juris philosophica aphorismis distincta" (Löwen 1830). Er übersetzte ins Französische: Savigny's Werk vom Besitzrecht (Lüttich 1824); Makeldey's „Einleitung zum Studium des römischen Rechts" (Mons 1826) und Gibbon's „Übersicht der Geschichte des römischen Rechts" (Lüttich 1821). Er lieferte mehre Beiträge in die „Heidelberger Jahrbücher", das „Archiv für civilistische Praxis", die „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft" und die von Mittermaier und Zachariä her-

Digitized by Google

ausgegebene „Zeitschrift für Gesetzgebung und ausländische Rechtswissenschaft". Für Schrader's Ausgabe des „Corpus juris" verglich er einige von ihm in Belgien gefundene seither unbekannte Handschriften. Seit einiger Zeit ist er mit einer Geschichte Flanderns und der flämischen Gesetze im Mittelalter beschäftigt.

Wassercuren. Das Lob des Wassers ist so alt, als die Sprache des Menschen; es bezieht sich dasselbe aber immer auf den diätetischen Gebrauch desselben. Nichts destoweniger rühmte man auch schon im grauen Alterthum den Nutzen des Wassers in vielen Krankheiten. Die ältesten medicinischen Schriftsteller enthalten in dieser Beziehung viele beredte Stellen, die namentlich bei Hippokrates des Nachlesens werth sind, und hier, wie bei andern medicinischen Autoren, einen Sammler erwarten. Celsus hat einen solchen bereits gefunden. (S. Oertel's „Dissertatio de aquae frigidae usu Celsiano", München 1826, 4.). Von einer methodischen Anwendung des Wassers in Krankheiten, wie sie in unsern Tagen existirt, fehlen jedoch sichere Spuren in jener Zeit, sowie denn überhaupt dieser Gegenstand, rein empirisch behandelt, sehr bald wieder in die Vergessenheit kam, aus welcher er erst seit einem Jahrhunderte durch einen Dr. Hahn in Schlesien, jedoch ebenfalls nur auf kurze Zeit, gerissen ward. („Unterricht von der wunderbaren Heilkraft des Wassers von Dr. T. S. Hahn" Breslau 1738). Nach Hahn's Vorgange, zum Theil aber auch ganz unabhängig von ihm, haben deutsche und englische Aerzte über den Nutzen des kalten Wassers in vielen Krankheiten geschrieben, als: Flover, Lombard, Romme, Schmucker, Theden, Smith, Moneta, Marcard, Unzer, Zeller, Fröhlich, Reuß, wodurch die heilkräftigen Einwirkungen dieses einfachen Mittels zwar mehr erkannt, jedoch durchaus nicht ganz anerkannt wurden. In der neuesten Zeit haben Laien sich des Gebrauchs des Wassers bei Krankheiten angenommen, und denselben mit wahrhaft geschwätzigem Eifer gepriesen, wie Örtel (s. d.), Gymnasialprofessor in Anspach *), oder mit einer unglaublichen Kühnheit ins Werk gesetzt, wie Prießnitz, (eine schlichter Landmann in Gräfenberg **), wodurch der Nutzen dieses einfachen Mittels als Heilmittel in Krankheiten weiter als früher verbreitet ward.

Es gibt vier verschiedene Arten von Wassercuren. Zuvörderst Wasserbäder warm und kalt, und das Wassertrinken, und zwar das Trinken des warmen und kalten Wassers. Von den Wasserbädern ist in dem Artikel Bäder (Bd. 1.), ausführlich gehandelt worden; dagegen eine Abart von Wasserbädern und zwar kalten Wasserbädern hier zu erwähnen ist, welche in der neuern Zeit viel Aufsehen erregen, nämlich das Waschen und Begießen des entkleideten Körpers mit kaltem Wasser. Das Begießen mit kaltem Wasser oder das sogenannte Sturzbad wird auf folgende Weise angewendet. Man läßt den mit kaltem Wasser zu Begießenden entweder in eine trockene oder mit lauwarmen Wasser gefüllte Badewanne setzen und begießt dann den Kopf und die verschiedenen Theile des Körpers mittels kalten Wassers von einer gewissen Höhe herab; oder es wird das Sturzbad so angewendet, daß der zu Begießende es in einem hierzu eingerichteten Badeschrank (S. Meisner, „Über Bäder im Allgemeinen und die neuen Apparate dazu" Leipzig 1832), in Form eines Staub- oder Regenbades nimmt. Die Menge des auf den Körper zu gießenden Wassers, sowie die Widerholung des

*) Örtel hat alle populairen Blätter benutzt, seinen Ruhm als Wiederhersteller der Wasserheilkunde (er nennt sie Hydriatik, Hydropathie??) zu verbreiten und sich in einer Menge von Schriften und Schriftchen zum Lobe des Wassers ergossen.

**) „Prießnitz in Gräfenberg und seine Methode, das kalte Wasser gegen verschiedene Krankheiten des menschlichen Körpers anzuwenden. Für Ärzte und Nichtärzte dargestellt von Dr. A. H. Kröber, practischem Arzte in Breslau", (Breslau 1833).

Digitized by Google

Sturzbades hängt zum Theil von dem Grade der zu behandelnden Krankheit, zum Theil auch von der Erregbarkeit der Badenden ab. In der Mehrzahl der Fälle reichen bei einem Sturzbade ein bis zwei Eimer kalten Wassers aus. Die heilsame Wirkung kalter Begießungen bei nervösen Fiebern, bei bösartigen hitzigen Hautausschlägen, abhängig von Blutverderbnissen, bei Entzündungen des Gehirns, bei mancherlei Gemüths- und Nervenleiden, bei Vergiftungen durch Opium, selbst bei der häutigen Bräune u. s. w. gründet sich ohne Zweifel zunächst auf eine örtlich reizende Einwirkung, und zwar auf eine heftige Contraction in den von dem kalten Wasser betroffenen Theilen; als Folge dieser Zusammenziehung entsteht Anhäufung des Blutes im Gehirn, im Herzen, in den größern Gefäßen, und als Folge davon schneller Rücktritt der Säfte nach den äußern Theilen mit großer Wärmeentwickelung und mit Schweißausbruch auf diesen. Als Modification der Sturzbäder ist das kalte Waschen des entkleideten Körpers zu betrachten. Dieses kalte Waschen des entkleideten Körpers ist von großem Einfluß bei manchen siechen und zu anhaltendem Kranksein geneigten Menschen und ein treffliches Mittel, wenn es mit Vorsicht begonnen und mit Consequenz fortgeführt wird, eine schwächliche, zu Erkältungen und Entzündungskrankheiten geneigte Constitution zu kräftigen und zu verbessern; außerdem kann das kalte Waschen ein wahres Heilmittel sein bei örtlicher Erschlaffung, bei Congestionen, Blutungen und Blutflüssen oder bei der Neigung dazu, bei Quetschungen, bei Nervenschwäche u. s. w. Es ist Unrecht, daß so wenige Ärzte diesen wichtigen, für die Gesundheit einflußreichen Gegenstand durch gründliche Prüfung zu würdigen sich bemühen, und daß sie ein Mittel ohne gegründete Ursache verachten, welches in ihren Händen in vielen Krankheiten wahre Heilwunder zu vollbringen vermag, während es in der Diätetik unübertroffen dasteht. Diese Vernachlässigung der äußern Wassercuren von Seiten der Ärzte erklärt den Einfluß, den Oertel durch seine Schriften gewonnen hat, und das Aufsehen, welches der schon genannte Prießnitz in Gräfenberg in unsern Tagen erregt. Beim Waschen des entkleideten Körpers ist vorzüglich Folgendes zu berücksichtigen. Es ist stets rathsam, das Waschen des Körpers nicht gleich mit eiskaltem Wasser, sondern mit solchem Wasser zu beginnen, das Abends dem Brunnen entnommen, eine Nacht hindurch gestanden hat; nach und nach kann man jedoch zum Waschen mit ganz frischem Wasser übergehen. Das Waschen selbst wird mittels eines großen Schwammes vollzogen. Es ist zu rathen, jedes Glied des Körpers, welches gewaschen ist, sogleich mit nicht erwärmten Tüchern abreiben zu lassen. Bei weitem mehr verbreitet als die äußern Wassercuren sind die innern, nämlich das Trinken kalten Wassers als Heilmittel gegen gewisse Krankheiten. Kaltes frisches Wasser, am Morgen nüchtern getrunken, ist für viele durch eine sitzende Lebensweise gebundene Menschen ein die Verdauungswege kräftigendes und die Ausleerungen beförderndes Mittel, und verdiente bei weitem mehr gebraucht zu werden als es geschieht. Nur wenige Menschen vertragen kaltes Wasser nüchtern getrunken nicht, und Viele fürchten sich ohne allen Grund und ohne alle Ursache vor dem Gebrauche desselben. Kommt zu dieser wohlthätigen diätetischen Maßregel im Sommer in den frühen Morgenstunden noch Bewegung im Freien, wird frisches reines Wasser in größerer Menge getrunken, so werden hierdurch alle natürlichen Ausführungen befördert, die dicken, zähen Säfte werden verdünnt, und der ganze Körper erhält eine erquickende, durch keine darauf folgende Abspannung verdrängte Stärkung; es wird dann der Gebrauch des kalten Wassers ein wahres Heilmittel und ein Heer von Krankheiten wird auf diese Weise für immer aus dem Felde geschlagen. In einzelnen Fällen können selbst kalte Waschungen mit dem methodischen Trinken des kalten Wassers verbunden werden, und tragen zum Gelingen der Cur sehr viel bei. Großes Aufsehen erregte in unsern Tagen bei der Behandlung langwieriger Gicht und bei

Digitized by Google

Rheumatismus, das methodische Trinken einer großen Menge warmen Wassers nach Cadet de Vaux's Methode. (S. A. A. Cadet de Vaux „Neue specifische Heilmethode der Gicht und des Rheumatismus durch practische Erfahrungen bewährt. Nebst einer allgemein faßlichen Anweisung von J. H. Cloquet und C. Giroudy zu rationeller Behandlung dieser Krankheiten, um den Schmerz zu lindern und das Übel zu heben", C. G. Köchy, 3. Aufl., Ilmenau 1833). Es ist durchaus nicht in Abrede zu stellen, daß das gläserweise Trinken einer großen Quantität lauwarmen Wassers bei nüchternem Magen, (man hat Fälle, wo Gichtkranke mehre Tage hindurch jedesmal über 20 Maß warmen Wassers gläserweise zu sich nahmen), einen großen Einfluß auf den Körper äußert, indem dasselbe heftig schweiß- und urintreibend wirkt, sonach diejenigen Organe zur Thätigkeit anspornt, die als die vorzüglich reinigenden des menschlichen Körpers angesehen werden müssen, und durch die bei Gicht und Rheumatismen so gern und so häufig eine wohlthätige Krise erfolgt. Allein dieser schweiß- und urintreibenden Wirkung des in großer Menge genossenen warmen Wassers, geht eine gewaltige Aufregung des Blutgefäßsystems vorher und eine bedeutende Schwächung der gesammten Verdauungsorgane ist die häufige Folge davon, sodaß diese Methode Gicht und Rheumatismen zu heilen, nicht als eine überall passende und gleich ins Werk zu setzende angesehen werden, sondern nur unter ärztlicher Aufsicht und nach ärztlicher Begutachtung gebraucht werden darf. Es sind nach und nach eine Menge von Fällen bekannt geworden, wo diese Curmethode, die schon den Alten nicht unbekannt war (S. Freinsheim „De aquae calidae potu"), den Tod oder großes Siechthum zur Folge hatte. (2)

Weber (Ernst Heinrich), Professor der Anatomie zu Leipzig, hat sich durch seine anatomischen und physiologischen Untersuchungen einen ausgezeichneten Rang im Gebiete der ärztlichen Wissenschaft erworben und durch die in Gemeinschaft mit seinem Bruder begründete Theorie der Wellenbewegung auch in der Reihe der Physiker eine vollgültige Stimme gewonnen. Geboren am 24. Jun. 1795 zu Wittenberg, wo sein 1833 zu Halle verstorbener Vater, Michael W., damals als Professor der Theologie angestellt war, erhielt er seine Vorbildung auf der Fürstenschule zu Meißen und studirte darauf die Arzneiwissenschaft zu Wittenberg und Leipzig. Er ward 1818 außerordentl. Prof. der Heilkunde und 1821 ordentl. Professor der Anatomie zu Leipzig. Seine wissenschaftliche Thätigkeit war seitdem hauptsächlich der Anatomie und der Naturlehre lebender Wesen zugewendet, die er bereits in seiner ersten Leistung „Anatomia comparata nervi sympathici" (Leipzig 1817), rühmlich erprobte. In seiner nächsten Schrift: „De aure et auditu hominis et animalium" (Leipzig 1820, 4), machte er unter Anderm die später von Bojanus, Treviranus und Rudolphi bestätigte Entdeckung bekannt, daß die Schwimmblase bei manchen Fischen einen Theil des Gehörorgans ausmache. Darauf folgte sein „Tractatus de motu iridis" (Leipzig 1821, 4.). Seine schätzbaren anatomischen und physiologischen Beobachtungen und Untersuchungen hat er theils in Meckel's „Archiv für Physiologie", besonders seit 1826, theils in Tiedemann's und Treviranus' „Zeitschrift für Physiologie", theils in einer Reihe lateinischer Programme niedergelegt. Wir erwähnen namentlich seine Beobachtungen über den porösen Sack, in welchem bei der Fischotter und einigen andern Säugethieren der Eierstock eingeschlossen liegt, und über verschiedene die Bildung des Embryo betreffende Momente; seine Untersuchungen über den Mechanismus der menschlichen Wirbelsäule, und über den von ihm entdeckten Nerven des fünften Paares, der bei einigen Fischen vom Kopfe bis zum Schwanze geht und mit den meisten Rückgratnerven in Verbindung ist, und nach Cuvier's spätern Untersuchungen sich bei allen Fischen findet; seine Beobachtungen über die Durchkreuzung der Sehnerven bei dem Heringe, und über die Verschmelzung beider Gehörorgane in eines vermöge einer krankhaften Bildung; seine Untersuchungen über die Ver-

Digitized by Google

ſchiedenheit des Einſaugens bei den Lymph- und Blutgefäßen, über den Nutzen der Schnecke im menſchlichen Ohre und ſeine vielfältig wiederholten Beobachtungen über den Taſtſinn. Roſenmüller's „Lehrbuch" und Hildebrand's „Handbuch der Anatomie" erhielten durch ſeine Umarbeitungen einen erhöhten Werth. Die „Wellenlehre" (Leipzig 1825), war das Ergebniß gemeinſchaftlicher Beobachtungen, die er mit ſeinem Bruder anſtellte. Sie hatten in großen Gefäßen mit hohen ſenkrechten Glaswänden die Wellenbewegung des Waſſers, Queckſilbers und mehrer andern Flüſſigkeiten theils mit unbewaffnetem Auge, theils mit ſtarken Vergrößerungsgläſern beobachtet, die Höhe und Geſchwindigkeit derſelben gemeſſen und die innere Bewegung in der Flüſſigkeit, durch welche die Wellenbewegung zu Stande kommt, an kleinen im Waſſer ſchwebenden Theilchen unterſucht. Es iſt nämlich merkwürdig, daß die Wellen fortgehen, während das Waſſer, aus welchem ſie in irgend einem Momente beſtehen, an ſeiner Stelle bleibt. Die Wellen ſind nicht Körper, welche ſich fortbewegen, ſondern Formen. Die Erhabenheiten und Vertiefungen, welche ſie bilden, ſchreiten dadurch fort, daß vorne neue Waſſertheilchen in die Form der Welle aufgenommen werden, hinten andere Waſſertheilchen aus der Form der Welle austreten. Auf dieſe Weiſe beſteht die Welle, während ihres Fortſchreitens aus andern und immer andern Waſſertheilchen. Die Unterſuchung der kleinen Bewegungen, welche die einzelnen Waſſertheilchen hierbei ausführen, war ein vorzüglich wichtiger Gegenſtand der Arbeit der beiden Beobachter. Eine andere merkwürdige Thatſache iſt die, daß viele ſich entgegenkommende Wellen in den mannichfaltigſten Richtungen durch einander hindurchgehen können, ohne einander aufzuhalten und zu ſtören; endlich daß die Wellen, an ſenkrechten Wänden des Behälters ankommend, ungefähr wie der Schall beim Echo zurückgeworfen werden. All dieſe Erſcheinungen unterſuchten die Brüder und fanden, daß zwei gleichgroße einander entgegenkommende Wellenberge in dem Augenblicke, wo ſie ineinanderfallen, einen Berg bilden, der beinahe noch einmal ſo hoch iſt, als jeder der beiden einzelnen Berge, daß ſie durch einander durchgehen, ſich wieder theilen, jeder ungeſtört in der Richtung ſeines Weges fortgeht. Ebenſo bilden zwei einander begegnende Wellenthäler im Augenblick ihres Zuſammenfallens ein Wellenthal, das beinahe noch einmal ſo tief iſt. Wenn ein Wellenthal und ein Wellenberg von gleicher Größe einander entgegenkommen, ſo vernichten ſie ſich in dem Augenblick, wo ſie in einem Raume beiſammen ſind, ſetzen aber, nachdem ſie durcheinander durchgegangen ſind, ihren Weg ungeſtört fort. Ähnliche Einflüſſe äußern auch die Schall- und Lichtwellen aufeinander, und ſo dient die genauere Unterſuchung der Waſſerwellen dazu, die Lehre von der Interferenz der Lichtwellen anſchaulich zu machen. Die Lehre von den fortſchreitenden und von den ſtehenden Schwingungen der Wellen macht den Zuſtand ſchallleitender und ſelbſttönender Körper und die Entſtehung der Chladniſchen Klangfiguren erklärlich.

Außer der „Wellenlehre" ſchrieb W. gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder eine allgemeine faßliche Darſtellung des Vorgangs, durch welchen Saiten und Pfeifen dazu gebracht werden, einfache und Flageolettöne hervorzubringen, nebſt Erörterungen der Verſchiedenheit des Zuſtandes, in dem ſich ſchallleitende, das Selbſttönen erregende, ſelbſttönende und reſonnirende Körper befinden. (In der „Allgemeinen muſikaliſchen Zeitung", 1826.) Ferner über die Beugung der Glasoberfläche beim Zerſpringen (in Poggendorfs „Annalen der Phyſik", 1830), wo die Erfahrung bekannt gemacht wird, daß der Druck einer durch ein Gewicht geſpannten Metallſaite auf eine Glasröhre, dadurch daß man ſich dieſelbe auf ſich aufwickeln läßt, ſo ſehr zunimmt, daß endlich die Glasröhre in Scherben zerſchnitten wird. Im Sept. 1833 wurde W. von der Univerſität zu Leipzig zu ihrem Abgeordneten in der erſten Kammer der ſächſiſchen Ständeverſammlung gewählt. Er nahm hier bis

Digitized by Google

zum Frühjahr 1834 an den wichtigsten Verhandlungen thätigen Antheil und zeichnete sich eben so sehr durch geistreiche Begründung seiner Anträge und Abstimmungen als durch würdige Freimüthigkeit aus.

Weber (Georg Michael, Ritter von), Präsident des bairischen Appellationsgerichts für den Oberdonaukreis in Neuburg, ward am 20. Jan. 1768 zu Bamberg geboren, der Sohn des bambergischen Hof-, Kriegs- und Legationsraths am fränkischen Kreise, Melchior W. Seit seinem 12. Jahre besuchte er die öffentlichen Schulen und nachdem er 1787 den Grad eines Doctors der Philosophie erhalten hatte, widmete er sich zuerst auf der Universität zu Bamberg und seit 1790 zu Göttingen der Rechtswissenschaft. Als er 1792 nach Bamberg zurückkehrte, bestimmte ihm der Fürstbischof das Lehramt der Cameralwissenschaften, und wollte ihn noch zu Büsch nach Hamburg schicken, weitere Reisen machen lassen und zugleich zum wirklichen Hofkammerrath ernennen. W. lehnte es ab, unterwarf sich der Facultätsprüfung und wurde 1793 zum außerordentlichen Professor des Lehnrechts ernannt. Er wurde 1795, nachdem er die juristische Doctorwürde erlangt hatte, ordentlicher Professor und Beisitzer in der juristischen Facultät, übernahm noch die Professur der Policei-, Handlungs- und Finanzwissenschaften und wurde zum wirklichen Hof- und Regierungsrathe ernannt. Seit 1797 erweiterte sich sein akademischer Wirkungskreis, und als Gönner 1798 nach Ingolstadt berufen wurde, rückte W. in die Professur der Pandecten ein und war nicht minder thätig in der Facultät. Bei der 1802 erfolgten Besitznahme des Fürstenthums Bamberg übergab W. dem bairischen Generalcommissariat eine vollständige raisonnirende Beschreibung der Verwaltung des Landes in all ihren Zweigen und in seinen Verhältnissen mit fremden Staaten, weshalb er auch zum referirenden Rath für das Fürstenthum Bamberg von dem Generalcommissariat ernannt wurde, dasselbe nach Würzburg begleitete und bei der Organisation der beiden fränkischen Fürstenthümer thätig war. Er wurde 1803 zum Director des damaligen kurfürstlichen Hofgerichts in Bamberg ernannt. Er war der erste und einzige, der sich dem den Justizcollegien ertheilten Auftrage unterzog, die bairischen bürgerlichen Gesetze mit den in den Fürstenthümern Bamberg und Würzburg geltenden Gesetzen zu vergleichen, um die Entscheidung der Frage vorzubereiten, ob die Einführung des bairischen Gesetzbuches nicht in Rücksicht der verschiedenen Landesverfassung beider Länder mit zu vielen Beschwerden verbunden sei. Es ward ihm daher 1807 vom Ministerium der Auftrag zum Entwurf einer neuen Gerichts- und Proceßordnung nach einer von Feuerbach verfaßten Instruction mit Berücksichtigung von Bandel's Schrift „Über die Vereinigung der bairischen und preußischen Gerichtsordnung" ertheilt. Nach der Vollziehung dieses Auftrags ward er zur Gesetzcommission nach München berufen, um an der Berathung des Feuerbachischen Strafgesetzentwurfes und der beabsichtigten Einführung des Code Napoléon Theil zu nehmen. Er kehrte jedoch 1809 als Director des Appellationsgerichts nach Bamberg, seinem Wunsche gemäß, zurück und befreite durch Übernahme einer sehr bedeutenden Menge der wichtigsten Referate nicht nur das Appellationsgericht von seinen großen Rückständen, sondern bewirkte auch, als Beispiel ausgezeichneten Fleißes von dem Justizministerium den übrigen Appellationsgerichten vorgestellt, eine solche Nacheiferung, daß im Jun. 1811 in keinem Appellationsgericht des Königreichs mehr ein eigentlicher Rückstand vorhanden war. Er wurde 1812 in die Adelsmatrikel unter die Classe der Ritter eingetragen. Seiner Verwendung hat Bamberg die Erhaltung seiner Stiftungen größtentheils zu verdanken, von welchen mehre Grundstücke und Waldungen in der kritischen Periode des Jahres 1813 in Folge administrativer Maßregeln verkauft werden sollten. Durch Feuerbach's 1814 erfolgte Versetzung nach Bamberg wurde W. aus seinen angenehmen Verhältnissen losgerissen und als Vicepräsident zu dem Appellationsgerichte für den Regenkreis

Digitized by Google

nach Amberg versetzt. Auch hier zeigte er eine rastlose Thätigkeit, brachte nach der Entlassung des Präsidenten das zerrüttete Appellationsgericht in kurzer Zeit wieder empor und wurde vom Justizminister zum Präsidenten vorgeschlagen, mußte aber dem Freiherrn von Aretin weichen. Während dieser als Mitglied der Ständeversammlung fast immer in München sich aufhielt, sowie nach dessen 1824 erfolgtem Tode versah W. das Präsidium bis 1827 und war mit legislativen Aufträgen und Arbeiten beschäftigt. Häusliche Unglücksfälle veranlaßten ihn, seine Entlassung zu suchen, worauf er 1827 nach München berufen wurde, wo er sich mit Zusammenstellung sämmtlicher Rechte des Königreichs Baiern beschäftigte. Er wurde 1829 zum Präsidenten des Appellationsgerichts für den Untermainkreis ernannt, aber 1832 in gleicher Eigenschaft zu dem Appellationsgerichte des Oberdonaukreises versetzt.

Bei einem so bewegten Geschäftsleben war W.'s literarische Thätigkeit nicht minder rege. In seiner Dissertation „De decimis novalibus" (Bamberg 1793), vertheidigte er die Vermuthung für die Freiheit des Bodens, und in seiner bei der Erlangung der Doctorwürde gehaltenen Rede „De relegatione", rechtfertigte er die Landesverweisung nur insofern als sie der Anfang eines neuen bürgerlichen Lebens und der Rücktritt zur Sittlichkeit in fremdem Lande werden kann. Seine Abhandlung „De appellatione in causis criminalibus" (Bamberg 1803) focht für die Nothwendigkeit der Appellation in Strafsachen, und diese später (1806) von ihm in deutscher Sprache umgearbeitete Schrift ist nicht ohne Einfluß bei der in Baiern eingeführten Revision in Criminalsachen geblieben. Die „Abhandlung über die Wildsteuer" (Nürnberg 1794) zog ihm eine Anklage von dem preußischen Hofe zu, gegen welche er sich kräftig vertheidigte. Von praktischem Einflusse war seine Schrift: „Über die Repartition der Kriegsschäden in juristischer und cameralistischer Hinsicht" (Bamberg 1797, 2. Ausg., Hanover 1808), worin er die Ansicht verfocht, der Krieg sei ein Factum des Staats, an dessen nachtheiligen Folgen alle Mitglieder desselben gleichen Antheil nehmen müssen. Die in dieser Schrift aufgestellte Theorie der Einquartierungslasten ward als Grundlage späterer Gesetzgebungen angenommen. Auf Veranlassung des oben erwähnten Organisationsrescripts von 1803 bearbeitete er seine „Grundsätze des bambergischen Landrechts" (4 Bde., Bamberg 1807), welchen er eine Parallele des würzburgischen Rechts folgen lassen wollte, was bei den später eingetretenen politischen Veränderungen unterblieb. Sein „Handbuch des Lehnrechts nach Böhmer's Grundsätzen" (4 Bde., Leipzig 1807 — 11) hat auch Anerkennung gefunden. Vielfache Beachtung fand in den Verhandlungen der bairischen Ständeversammlung seine Schrift: „Über das bairische Credit- und Schuldenwesen, die Einführung der Hypothekenbücher, den Concursproceß und das Executivverfahren mit Rücksicht auf das östreichische, preußische und französische Recht" (Sulzbach 1819). Gegen Richtungen der deutschen Literatur, die er für verkehrt hielt, erhob er sich in seiner Schrift: „Höchst wichtige Beiträge zur Geschichte der neuesten Literatur in Deutschland ꝛc." (4 Bde., St.-Gallen 1813 — 15), die ihn in einen Streit mit Paulus verwickelte. Unter mehren Übersetzungen, die er herausgab, erwähnen wir nur der neuesten: M'Culloch's „Grundsätze der politischen Oekonomie" (Stuttgart 1831). Seit mehren Jahren ist er mit einem umfassenden Werke „Kritik des positiven Rechts, mit Rücksicht auf die vornehmsten Gesetzgebungen Europas" beschäftigt.

Weber (Johann August Heinrich), preußischer Fabrikencommissionsrath, vielfach verdient um die Belebung des Gewerbwesens im preußischen Staate, ward um 1770 zu Berlin geboren, der Sohn eines unbemittelten Beamten. Er erhielt, nach seines Vaters frühem Tode, durch die Sorgfalt seiner Mutter eine so gute Erziehung als ihre beschränkten Kräfte gestatteten, und nachdem er das französische

Digitized by Google

Collegium in seiner Vaterstadt mehre Jahre besucht hatte, eröffnete sich ihm eine Gelegenheit zu einer Anstellung ohne Gehalt bei der Acciseadministration der französischen Colonie. Obgleich erst 15 Jahre alt, war er doch schon ein brauchbarer Arbeiter, und als 1786 das Generalaccise- und Zolldepartement an die Stelle der französischen Regie trat, erhielt W. eine Anstellung in dem Generalrechnungsbureau dieser Behörde. Er benutzte die Zeit, welche seine Dienstgeschäfte ihm übrig ließen, durch das Lesen geistreicher Schriften, vorzüglich aber durch den Besuch der öffentlichen Vorlesungen über Chemie und Physik eine höhere Bildung zu erwerben. Kiesewetter's Vorlesungen über Kant's Philosophie hatten um so mehr einen wohlthätigen Einfluß auf die Richtung seines Geistes, da Kiesewetter sich ihm freundlich näherte und ihn mit gelehrten und kenntnißreichen Männern in Berührung brachte. Später hörte W. auch Vorlesungen über Astronomie, Botanik, Mathematik, vorzüglich aber über Lavoisier's chemisches System bei Hermbstädt, dem er auch seine technisch chemischen Kenntnisse verdankte. Zu gleicher Zeit widmete er sich eifrig dem Studium der französischen, englischen und italienischen Sprache. Diese Bemühungen, seine unvollendete Ausbildung zu erhöhen, hatten auch einen fördernden Einfluß auf seine praktische Tüchtigkeit, die von seinen Vorgesetzten anerkannt ward. Als der Minister von Struensee Vorstand des Accise- und Fabrikendepartements geworden war, erweiterte sich W.'s Wirkungskreis, und da die Berichte des Manufacturcollegiums und der technischen Deputation desselben durch seine Hände gingen, zogen ihn die darin besprochenen Handel und Gewerbe betreffenden Gegenstände so sehr an, daß er sich diesem Fache zu widmen wünschte. Er trat 1797 als Auscultator in das Manufacturcollegium, und obgleich die Mittel, technische Kenntnisse zu erlangen, zu jener Zeit noch nicht so zugänglich waren als jetzt, so gaben ihm doch die bei der Behörde vorkommenden Geschäfte und die Aufträge, deren Ausführung ihm anvertraut wurde, günstige Gelegenheit, sich für seinen neuen Beruf zu bilden. Bereits 1802 zum Fabrikencommissarius ernannt, betrat er jedoch erst 1805 die Laufbahn, in welcher er seine nützliche Wirksamkeit zeigen sollte, als der damalige Vorstand des Fabrikendepartements, Minister von Stein, neue Grundsätze in die Verwaltung des Fabrikwesens einführte und seine Aufmerksamkeit besonders auf die Verbesserung der wichtigen Tuchfabrikation richtete, welche der niederländischen und französischen noch sehr nachstand. W. erhielt von dem Minister den Auftrag, die vorzüglichsten Fabrikstädte in der Mark Brandenburg, Schlesien und Südpreußen zu bereisen, um eine Kenntniß des technischen Betriebs der Manufacturen zu gewinnen. Er fand nun Gelegenheit, sich mit der Tuchfabrikation genau bekannt zu machen, und sein Bericht bestimmte seine Vorgesetzten, ihn nach den Niederlanden und nach Frankreich zu senden, um die dort eingeführte Fabrikationsweise kennen zu lernen und um die von dem Engländer Cockerill in Verviers aufgestellten Wollspinnmaschinen in Augenschein zu nehmen und sie nach Preußen zu verpflanzen. W. traf eine Übereinkunft mit Cockerill, seine Maschinen in Preußen einzuführen. Der 1806 ausgebrochene Krieg störte diese Entwürfe. Während der unglücklichen Kriegsjahre mußte sich W. darauf beschränken, seine Beobachtungen und Erfahrungen den inländischen Fabrikanten schriftlich mitzutheilen und sie zur Nachahmung der im Auslande eingeführten technischen Verbesserungen zu veranlassen. Eine von ihm entworfene ausführliche Darstellung der niederländischen Tuchfabrikation wurde den angesehensten inländischen Fabrikanten mitgetheilt und gab die erste Anregung zu der später hervorgetretenen Veränderung in dem Betriebe dieses Gewerbzweiges. Als 1810 die obere Fabrikbehörde wieder in Thätigkeit trat, reiste W. abermals nach den Niederlanden, um mit dem damals in Lüttich ansässigen Cockerill eine Übereinkunft wegen der Lieferung von Spinnmaschinen zu schließen. Der Durchzug der französischen Heere gegen Rußland verhinderte noch einmal die Ausführung, und erst

Digitized by Google

1814 gelang es W. den Auftrag der Behörde glücklich zu vollziehen. Er bewog Cockerill's Söhne, nach Berlin zu kommen, und bald nachher wurden Spinnmaschinen in Berlin, Kottbus, Guben und Grüneberg angelegt. Eine Reise durch das Herzogthum Sachsen, die er 1815 machte, gab Anlaß, die Tuchfabrikation besonders in Guben zu heben, wo William Cockerill ein Spinnanstalt begründete, welche diesen Ort neben Kottbus zu einer der bedeutendsten Fabrikstädte gemacht hat. Für kleinere, auf Handbetrieb beschränkte Fabrikanten gab W. 1822 eine vereinfachte Rauhmaschine an, welche der Tuchbereiter Krückmann ausführte und die in vielen Werkstätten benutzt wurde. Die Verbindungen, in welche W. durch seine amtlichen Verhältnisse mit vielen Gewerbleuten kam, setzten ihn in Stand, seinen „Wegweiser durch die angesehensten Fabrikanstalten Berlins" (Berlin 1819 — 20) auszuarbeiten. Er begann 1824 Vorlesungen über die neuesten Fortschritte der gewerblichen Künste, die er vier Jahre hindurch fortsetzte und durch den Druck gemeinnütziger machte. Der Beifall, den diese Bemühungen fanden, bewog ihn den Fortschritten der Gewerbsamkeit eine eigne Zeitschrift zu widmen, das noch fortdauernde „Zeitblatt für Gewerbtreibende und Freunde der Gewerbe", das eine weite Verbreitung fand und den Gewerbleuten Gelegenheit darbot, ihre Beobachtungen und Erfahrungen mitzutheilen. Mit eifriger Thätigkeit förderte er die Zwecke des von Beuth (s. d.) gestifteten Vereins für Gewerbfleiß in Preußen, und gab mehre Preisaufgaben an, welche, auf das praktische Leben berechnet, zum Vortheil des Gewerbetriebs gelöst wurden. Wie die preußische Regierung W.'s Verdienste belohnte, so wurden sie auch im Auslande anerkannt, indem ihn mehre Gewerbvereine zum Ehrenmitgliede ernannten. Er starb am 10. Jul. 1831. In seinem letzten Willen widmete er einen großen Theil seines Vermögens der Förderung der vaterländischen Gewerbsamkeit.

Weber (Karl Gottlieb von), königlich sächsischer Geheimrath und Director des Oberconsistoriums, geboren am 28. Aug. 1773 zu Leipzig, wo sein Vater 1798 als Actuar bei der Juristenfacultät starb, erhielt im älterlichen Hause durch Privatlehrer die erste Unterweisung, besuchte seit 1785 die Nicolaischule seiner Vaterstadt und begann zu Ostern 1790 seine akademischen Studien, die er 1792 — 94 zu Göttingen fortsetzte. Nach seiner Rückkehr nach Leipzig vertheidigte er die von ihm selbst verfaßte Abhandlung: „De justa Henrici illustris in Thuringia successione" (Leipzig 1795, 4.), bestand das juristische Candidatenexamen und das sogenannte Rigorosum, ging sodann nach Göttingen, wo er sich mit literarischen Arbeiten beschäftigte, und 1797 wieder nach Leipzig. Hier erwarb er sich im gedachten Jahre durch Vertheidigung seiner Abhandlung: „De vera ordinum provincialium tum in Germania generatim, tum speciatim in Bavariae ducatu epocha recte constituenda" (Pars I et II, Leipzig 1797, 4.) die Rechte eines akademischen Lehrers und die Würde eines Doctors der Rechte. Von seiner „Literatur der deutschen Staatengeschichte" war der erste Band (Leipzig 1800) erschienen, welcher die allgemeine Literatur und die besondere von Östreich, Böhmen und den Ländern des bairischen Kreises enthält, als er im Dec. 1801 dem Rufe als Oberconsistorialrath nach Dresden folgte, wo er dieses Werk nicht weiter fortsetzte. Von 1806 — 10 war er Mitglied der Policeicommission in Dresden und 1814 — 17 Mitglied des Centralhülfsausschusses für Versorgung und Unterstützung der verwaisten Kinder im meißner Kreise obern Bezirks. In jener Zeit gab er die „Historische Übersicht der westlichen Grenzen Deutschlands, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten" (Leipzig 1814), heraus. Wegen seiner Verdienste um den Staat erhielt er 1816 den sächs. Civilverdienstorden. Um die Wissenschaften aber erwarb er sich ein bleibendes Verdienst durch die „Systematische Darstellung des im Königreich Sachsen geltenden Kirchenrechts" (2 Bde. in fünf Abtheil., Leipzig 1818 — 30), ein Werk, welches ihn als einen ungemein

Digitized by Google

fleißigen, gelehrten und höchst scharfsinnigen Mann charakterisirt und von allen Seiten anerkennend beurtheilt wurde. Nachdem er seit 1824 erster Oberconsistorialrath gewesen, ward er im Jan. 1827 zum Vicepräsidenten des Appellationsgerichts ernannt, welchen Posten er jedoch erst im Jun. 1828 wirklich antrat. Er wurde 1829 ohne sein Zuthun durch den König von Sachsen in den Adelstand und 1831 bei der Einrichtung des Ministeriums des Cultus mit dem Charakter als Geheimrath zum Director des Oberconsistoriums erhoben. Fortwährend auf die Gegenstände, welche die Zeit mit lebhaftem Interesse verhandelte, Rücksicht nehmend, gab er unter Anderm in Pölitz's „Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst" (1828) eine „Übersicht des Ganges und Resultates der seitherigen Verhandlungen auf dem Bundestage zu Frankfurt am Main über den Schutz des literarischen Eigenthums gegen den Büchernachdruck"; und in neuester Zeit schrieb er: „Über die bevorstehende Umgestaltung der Kirchenverfassung des Königreichs Sachsen, in besonderem Bezuge auf die Behörden für die Angelegenheiten der evangelischen Kirche" (Leipzig 1833), worin er die Einrichtung von Presbyterien oder Kirchenvorständen als erster Instanz für die Verwaltung der auf Kirchen- und Schulwesen bezüglichen Localangelegenheiten jeder Kirchengemeinde nicht nur für deren kirchliche Interessen als wünschenswerth und vortheilhaft, sondern auch als unbedenklich darstellt, wenn bei ihrer Zusammensetzung und der Modalität ihrer Wirksamkeit kein Misgriff geschehe und eine gehörige Controle festgesetzt werde; die Theorie aber einer von dem Kirchenvereine selbstgewählten Behörde für die Ausübung der obern Kirchengewalt, um deren Geschäfte in temporairen Synoden zu verhandeln und zu leiten, als völlig unpraktisch und in mehrfacher Hinsicht als unausführbar zurückweist. (70)

Weber (Karl Julius), bekannt durch die geistreichen „Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen", wurde 1767 zu Langenburg geboren, wo sein Vater Rentbeamter des Fürsten von Hohenlohe-Langenburg war. Dieser, ein Mann von heftigem Temperamente, ohne viel Bildung, kümmerte sich wenig um die Erziehung des aufgeweckten Knaben, dessen hervorstechendes Talent und Unbeugsamkeit des Willens ihn bald vor seinen Gespielen auszeichneten. Desto mehr wußte seine Mutter durch liebevolle, umsichtige und verständige Behandlung auf ihn zu wirken. Schon früh, während er noch die Schule zu Langenburg und später das Gymnasium zu Öhringen besuchte, entwickelte sich sein Sinn für Reisen, und Geschichte und Geographie wurden seine Lieblingsfächer, welchen er mit solchem Eifer oblag, daß er sich von seinem geringen Taschengelde nach und nach eine vollständige Landkartensammlung kaufte, deren Anschaffung ihm des Vaters engherzige Sparsamkeit versagte. W. bezog 1785 die Universität Erlangen, um die Rechtswissenschaft zu studiren, aber obgleich er sich diesem Fache mit eisernem Fleiße widmete, so war er beinahe entschlossen, sich zum akademischen Lehramte zu bilden, und versäumte die allgemeinen Studien nicht. Rousseau wurde jetzt das Ideal des feurigen Jünglings, in dessen Herzen die erste Liebe, welche ihn sein ganzes Leben hindurch begleitet hat, zur vollen Glut angefacht, loderte. Nach dreijährigen umfassenden Studien kehrte er 1788 nach Langenburg zurück. In der Absicht, sich für die Laufbahn eines praktischen Rechtsgelehrten auszubilden, besuchte er die Regierungskanzlei; aber die unbedeutenden Geschäfte, welche mit unverhältnißmäßiger Wichtigkeit behandelt wurden und das kleinliche Leben und Treiben in seiner Vaterstadt, wo dem Rechtscandidaten seine Stelle in der Rangordnung — denn eine solche mußte er haben — unmittelbar nach den fürstlichen Kammerdienern angewiesen wurde, gaben einen zu auffallenden Misklang mit W.'s höhern Lebensansichten und freierer Denkart. Er ging daher 1789 nach Göttingen, um sich zum Lehramte weiter auszubilden und nach einer Anstellung als akademischer Lehrer sich umzusehen. Seinen Fachstudien, welche er auch in Langenburg immer fortge-

Digitized by Google

setzt hatte, lag er nun wieder zu Göttingen mit solchem Fleiße ob, daß ihm sein fortwährendes Sitzen und Studiren einen Anfall von Hypochondrie zuzog. Dazu kam, daß sich ihm, obgleich von Schlözer, Pütter und Eichhorn wohl gelitten, nirgend eine nähere Aussicht, als Professor angestellt zu werden, zeigen wollte. Da wurde ihm eine Hofmeisterstelle in der Schweiz angetragen, welche er auf Schlözer's Rath annahm. In Bougy, unweit Aubonne, auf dem Landsitze des lyoner Bankiers Delessert, hatte der Zauber der Alpennatur und der heitere gesellige Ton, welcher in Delessert's Hause herrschte, bald den unheimlichen Gast aus W.'s Brust verjagt und ihm seinen natürlichen Frohsinn wiedergegeben. Im Umgange mit dieser Familie, welche von Freunden und Fremden häufige Besuche erhielt, bekam er Geschmack für französische Sitte und Feinheit, welcher durch mehre Reisen in die Umgegend und nach Lyon, einmal auch nach Paris, noch erhöht wurde. Auch mit der französischen Literatur und Philosophie machte er sich da ganz vertraut, und sein natürlicher Hang zur Satire, unterstützt durch die Gabe des Witzes, fand hier seine Nahrung und Ausbildung. Zugleich aber sog er theilweise die frivolen Grundsätze der französischen Philosophen ein und sein Liebling Rousseau mußte nach und nach Voltaire weichen. Zwei Jahre blieb W. in diesen angenehmen Verhältnissen, als er die ihm angebotene Stelle eines Privatsecretairs bei dem regierenden Grafen von Erbach-Schönberg annahm. Bevor er sie antrat, befriedigte er noch seine Reiselust und durchwanderte die ganze Schweiz und das südliche Frankreich bis Toulon und Marseille. Der Graf, früher in östreichischen Diensten, später kurkölnischer Geheimrath und Statthalter des Deutschmeisterthums zu Mergentheim, wo er residirte, ein edler gebildeter Mann, frei von manchen Vorurtheilen seines Standes, behandelte W. als Freund, nicht als Diener. In des Grafen Hause fand W. Gelegenheit, die interessantesten Bekanntschaften zu machen. Dem geflüchteten General Dumouriez ertheilte er da einige Wochen Unterricht in der deutschen Sprache. Nach einigen Jahren gab ihm sein Graf den Titel und Rang eines Regierungsraths und 1797 nahm er ihn mit zum rastatter Congreß. Hier wurde W. durch seine Bekanntschaft mit der Frankreichs Sprache, Literatur und Bildung bald mit der französischen Gesandtschaft genau bekannt und der Gesandte Bonnier eröffnete ihm die willkommene Aussicht zu französischen Staatsdiensten im Departement des Auswärtigen. Der Meuchelmord, welcher auch Bonnier traf, raubte ihm aber diese lockende Zukunft; und um seinen Schmerz über diese getäuschte Hoffnung zu erhöhen, starb bald darauf in demselben Jahre 1799 der Graf von Erbach. Die Regierung der Grafschaft fiel an dessen jüngern Bruder, bisher Feldzeugmeister in östreichischen Diensten, und W. mußte als erster Rath zur Regierungskanzlei nach König, einem Marktflecken im Odenwalde. In dieser Einsamkeit, unter beschwerlichen Geschäften und häufigen Zwistigkeiten, in welche er durch seinen freien Ton mit dem an militairische Strenge gewöhnten Grafen gerieth, war es ihm eine Erholung, das Haus einer verwitweten Gräfin Erbach, welche mit einer liebenswürdigen Tochter und einer französischen Erzieherin in König wohnte, zu besuchen. Er wurde Hausfreund dieser Familie, deren feiner französischer Gesellschaftston ihn anzog. Um die Tochter der Gräfin warb 1802 der 21jährige Erbgraf von Ysenburg-Büdingen und sie versprach ihm ihre Hand unter der Bedingung, daß er vorher noch zwei Jahre in Begleitung eines erfahrenen Mannes zu seiner Ausbildung auf Reisen gehe. Dieser Führer wurde W., welcher nun in ysenburgische Dienste als Hof- und Regierungsrath trat. Die Reise wurde angetreten und ging zuerst zu den Verwandten des Grafen nach Westfalen, dann nach Holland und über Hanover nach Berlin. Hier aber, nachdem sie ein Vierteljahr abwesend gewesen waren, entwischte der Graf seinem Führer und eilte graden Wegs zurück nach Büdingen. Nach vier Wochen langte auch W. hier an, welcher mit dem gräflichen Reisewagen und den Bedienten des Grafen den Weg durch Sachsen g-

Digitized by Google

nommen hatte. An die weitere Reise wurde nicht mehr gedacht, und der Graf, welcher gegen W. einen Widerwillen gefaßt hatte, suchte ihm das Leben auf jede mögliche Art zu verbittern. Die Geschichte dieser kleinlichen Ränke und Zänkereien, bis man sich über eine Abfindungssumme von 5000 Gulden vereinigt hatte, hat W. in dem vor dem zweiten Bande seines „Dymokritos" abgedruckten Bruchstücke seiner Lebensgeschichte selbst, freilich mit etwas zu grellen Farben gegeben. Die dadurch erzeugte düstere Stimmung, erhöht durch den während seines Aufenthalts zu Büdingen erfolgten Tod seiner Mutter, brach endlich 1804 im Kreise seiner Verwandten, zu welchen er sich nach seinem Austritt aus dem ysenburgischen Dienste zurückgezogen, in eine Gemüthskrankheit aus. Erst nach drei Monaten, im Umgange mit Freunden und in der herrlichen Umgegend von Oppenheim, bekam er wieder den vollen Gebrauch seiner Geisteskräfte. Von nun an lebte W. fortwährend, 28 Jahre lang, bei einer verheiratheten Schwester in ruhiger Unabhängigkeit, fern von den öffentlichen Geschäften. Nur einmal noch trat er in das öffentliche Leben ein, als Abgeordneter des Oberamts Künzelsau zur würtembergischen Ständeversammlung in den Jahren 1820—24. Seiner Schwester folgte er an die verschiedenen Orte, wohin sie die Dienstverhältnisse ihres Mannes führten, von Jarthausen nach Weickersheim, Künzelsau und zuletzt nach Kupferzell. Diese lange Muße widmete er nun ganz den Wissenschaften, indem er sich auch immer mehr vom geselligen Leben zurückzog. Geschichte, Geographie und Reisebeschreibungen waren zwar immer noch seine Lieblingsstudien, den meisten Geschmack fand er aber zuletzt am Lesen humoristischer und satirischer Schriften, und hierin gab er später den Engländern den Vorzug vor seinen frühern Lieblingen, den Franzosen. Dieses Einsiedlerleben unterbrach er aber immer von Zeit zu Zeit durch kleinere und größere Reisen, welche ihn durch ganz Deutschland und noch einmal nach Paris führten. An Körper und Geist kräftiger und heiterer, kehrte er dann wieder in sein Studirzimmer zurück, gewöhnlich mit irgend einer seltenen Ausbeute für seine ausgesuchte Bibliothek, welche zuletzt auf 11,000 Bände anwuchs. Er trat zuerst als Schriftsteller auf mit seiner „Möncherei" (3 Bde., Stuttg. 1818—20), eine Geschichte des Mönchthums. Obgleich als Geschichtswerk mit wesentlichen Mängeln behaftet, trägt es doch das Gepräge eines eigenthümlichen Geistes. Der Tadel der Recensenten, welche den Verfasser spöttisch mit Weckherlin, einem Satiriker des vergangenen Jahrhunderts verglichen, erzeugte „Weckherlin's Geist" (Stuttgart 1823), einen Auszug aus dessen Schriften, um zu zeigen, daß er sich eine Vergleichung mit diesem witzigen Schriftsteller gern gefallen lasse. Denselben Tadel und dasselbe Lob verdient sein zweites geschichtliches Werk „Das Ritterwesen" (2 Bde., Stuttg. 1822). Endlich erschien sein bestes mit allgemeinem Beifall aufgenommenes Werk, „Deutschland, oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen" (3 Bde., Stuttg. 1826—28), die Blüte seines Geistes und seiner Erfahrungen. Von seinem letzten Werke, „Dymokritos, oder hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen" (1. und 2. Bd., Stuttg. 1832) ist erst der kleinste Theil erschienen, da noch acht oder neun Bände in der Handschrift vorliegen. W. starb noch während der Herausgabe des zweiten Bandes am 19. Jul. 1832 in Kupferzell. Eine Sammlung seiner Schriften begann 1834.

Weber (Michael), einer der gelehrtesten und achtungswerthesten Theologen dieses Jahrhunderts, ward am 8. Dec. 1754 zu Gröben, einem Dorfe zwischen Weißenfels und Zeitz, geboren, wo seine Ältern als schlichte Landleute lebten. Nach ihrem Wunsche sollte er später das väterliche Gut übernehmen und nur erst, nachdem er zu Gunsten seines jüngern Bruders auf dasselbe verzichtet hatte, wodurch dieser vom Militairdienste frei wurde, ließen sie sich bewegen, ihm ihre Einwilligung zum Studiren zu geben. Zu seiner weitern Ausbildung brachte ihn nun sein Vater, ein sehr einsichtsvoller Mann, dem er, was den früheſten Unter-

Digitized by Google

richt anbelangt, sehr viel verdankte, 1768 auf die Stiftsschule zu Zeitz, wo er durch Fleiß und gutes Betragen sich so auszeichnete, daß er noch lange nachher den Schülern als Muster dargestellt wurde. Mit dem Entschlusse, sich der Theologie zu widmen, bezog er 1774 die Universität zu Leipzig, hörte sowol Crusius als Ernesti, schloß sich aber weder den Crusianern noch den Ernestianern an, worein sich die jungen Theologen damals theilten und ließ sich durchaus in seinen selbständigen Ansichten nicht beschränken. Nach beendeter Studienzeit war er entschlossen, Prediger zu werden; allein Unlust, als er bei dem Rathe zu Leipzig zweimal um eine Katechetenstelle angehalten hatte, führte ihn auf die akademische Laufbahn. Er habilitirte sich zu Leipzig am 14. Oct. 1778, wurde zu gleicher Zeit Vesperprediger und bald darauf Baccalaureus der Theologie und Frühprediger an der Universitätskirche. Sowol seine Predigten als seine Vorlesungen fanden allgemeinen Beifall und lenkten die Aufmerksamkeit auf ihn. Nachdem er 1782 außerordentlicher Professor und 1784 Doctor der Theologie geworden war, folgte er 1784 dem Rufe als vierter ordentlicher Professor der Theologie nach Wittenberg, wo er bis zur ersten Professor aufstieg und Prediger an der Schloßkirche wurde. Als 1815 die dortige Universität aufgelöst und mit der zu Halle vereinigt wurde, ward er nach Halle versetzt, und bewährte auch hier als Lehrer und nachmals als Mitdirector des theologischen Seminars ausgezeichnete Thätigkeit. Nachdem er 1828 sein 50jähriges Jubiläum als akademischer Lehrer gefeiert und in demselben Jahre als Mitglied der theologischen Examinationscommission eingetreten war, starb er als Senior der theologischen Facultät am 1. Aug. 1833. Groß ist die Zahl seiner Schriften, die sich fast über alle Zweige der Theologie verbreiten; doch bestehen sie meist in akademischen Gelegenheitsschriften, die schon jetzt zum größten Theil fast nicht mehr zu erlangen sind. Viele derselben, namentlich die „Eclogae exegetico-criticae in nonnullos Novi Testamenti locos", die er in Halle schrieb, bereichern die Kritik und Exegese des Neuen Testaments, wenn sich auch nicht leugnen läßt, daß sein Scharfsinn ihn in beiden Beziehungen auf Irrwege führte, und es wäre wol zu wünschen, daß die wichtigsten derselben in einer Sammlung zusammengestellt würden. Die von ihm selbst gesammelten „Opuscula academica eaque apologetica, Vitebergae publice scripta etc." (Leipzig 1828), sind besonders wichtig als gründliche Zusammenstellung alles Dessen, was sich für das Christenthum, als wunderthätige Offenbarung, sagen läßt. Seine mit großem Fleiße gearbeitete und mit vielen gelehrten Anmerkungen ausgestattete Ausgabe der „Confessio Augustana et responsio pontificia, quae vulgo Augustanae confessionis confutatio appellatur" (Wittenberg 1810) gehört zu den bibliographischen Seltenheiten, da der größte Theil der Exemplare durch die Franzosen in Wittenberg als Maculatur verbraucht wurde; eine kleinere Ausgabe derselben besorgte er später unter dem Titel: „Confessio Augustana, eaque invariata. nonnullis animadversionibus historicis, exegeticis, dogmaticis et criticis illustrata" (Halle 1830, 4.). Unter den von ihm zuletzt herausgegebenen Schriften verdienen noch besondere Beachtung die „Symbolae ad grammaticam latinam et criticam" (Leipzig 1828). W. war als Gelehrter und als Mensch gleich achtungswerth. Obschon er im Hebräischen wie in den übrigen semitischen Sprachen sehr bewandert war, so beschäftigte er sich doch besonders mit dem Neuen Testamente, welches er fast wörtlich im Gedächtniß hatte, sodaß er nur höchst selten dasselbe aufzuschlagen genöthigt war. Ungeachtet seines starren Glaubens an die Abstammung des Christenthums aus wunderthätiger Offenbarung und des Feuers, mit welchem er diese seine durch gründliche Forschungen sich angeeignete Überzeugung vertheidigte, lebte er doch mit seinen Collegen, welche andere Überzeugungen theilten, in den einträchtigsten Verhältnissen, indem er gegen alle Verketzerungssucht den größten Abscheu hegte. Vergl. Fritzsche's „Narratio de Michaele Webero, primo nuper Halensi Theologo" (Halle 1834, 4.). (70)

Digitized by Google

Weber (Wilhelm), Bruder Ernſt Heinrich W.'s, geb. am 24. Oct. 1804 zu Wittenberg, wurde von ſeinem Vater zur Schule vorbereitet. Er genoß dann den Unterricht auf dem Waiſenhauſe und Pädagogium in Halle und beſuchte hierauf die Univerſität daſelbſt. An der Bearbeitung der „Wellenlehre" nahm er Antheil, als er noch Student war. Nachdem er bereits ſeit einiger Zeit in Halle eine außerordentliche Profeſſur verwaltet, wurde er 1831 als ordentlicher Profeſſor der Phyſik nach Göttingen berufen. Man verdankt ihm unter andern die erſte Theorie der Zungenpfeifen (in Poggendorf's „Annalen der Phyſik"); ſchon in der „Wellenlehre" wurden mannichfaltige Verſuche über dieſe Inſtrumente mitgetheilt. Die Entdeckung der compenſirten Orgelpfeifen (in Poggendorf's „Annalen"), muß, wenn ihre Anfertigung in Zukunft noch mehr erleichtert werden kann, eine wünſchenswerthe Vervollkommnung der Orgeln bewirken. Außer den Schriften, die er gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder herausgegeben hat, ſind auszuzeichnen, ſeine Beobachtungen über die Geſetze der Schwingungen „Leges oscillationis etc." (Leipzig 1827) und mehre theils in Schweigger's: „Jahrbuch für Chemie und Phyſik", theils in Poggendorf's „Annalen" niedergelegte Abhandlung, z. B. außer den bereits angeführten „Über Polariſation des Schalles in einem andern Sinne als dem Wheatſtonſchen; über Unterbrechung der Schallſtrahlen in der transverſal ſchwingende Stäbe und Gabeln umgebenden Luft; Beobachtungen über die Interferenz der Schallwellen mittels reſonnirender Membranen; Bemerkungen über Wheatſton's pſoniſches Kadeileſkop; Beobachtungen über Longitudinal- und Transverſaltöne geſpannter Saiten; über zweckmäßige Einrichtung eines Monochords oder Tonmeſſers und den Gebrauch deſſelben zum Nutzen der Phyſik und Muſik; über tartiniſche Töne; über die ſpecifiſche Wärme feſter Körper, insbeſondere der Metalle; Vergleichung der Theorie der Saiten, Stäbe und Blasinſtrumente; über eine Vorſicht, welche bei Meſſungen der Elaſticität feſter Körper nach ihren verſchiedenen Dimenſionen anzuwenden iſt. Auch ſind ſeine Bemerkungen über die Falſettöne der Clarinette und clarinettartigen Inſtrumente in der Zeitſchrift „Cäcilie" zu erwähnen.

Weber (Wilhelm Ernſt), Profeſſor und Director der Gelehrtenſchule zu Bremen, ward am 14. Oct. 1790 zu Weimar geboren, beſuchte das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt und genoß hier den Unterricht Paſſow's, Heinrich Voß's, Johann Schulze's und anderer ausgezeichneten Lehrer. Seine philologiſchen Studien betrieb er in Leipzig unter Beck, Schäfer und vorzüglich unter Hermann's anregender Leitung, ward 1813 Doctor der Philoſophie und 1814 Erzieher im Hauſe des Grafen von Benzel-Sternau. Hier verlebte er drei glückliche Jahre in der würdigſten Umgebung, theils zu Aſchaffenburg, theils zu Emmerichshofen bei Hanau, einem Landſitze des Grafen und kam dann als Profeſſor der alten Litteratur nach Chur in Graubündten. Er erlitt dort alle Prüfungen, welchen ſich der angehende Schulmann, der an ein freies, geſelliges Daſein gewohnt geweſen iſt, im Staube des Claſſenlebens unter einem beſchränkten und herriſchen Director unterwerfen muß. Seine Schüler, die zum Theil barfuß von den Sennhütten herniederſtiegen, ſollten zunächſt von ihm, ſtatt im Griechiſchen und Lateiniſchen, in der deutſchen Sprache unterrichtet werden, da ſie großentheils aus den romaniſchen Gegenden ſtammten. Er begriff da zuerſt was das alte Wort ſagen will: Di odere, quem fecere praeceptorem. Doch war jene Zeit nicht ohne Erfolg für ſeine pädagogiſche Bildung und im vertrauten Umgange mit dem trefflichen Johann Kaspar von Orelli fand er Erſatz für die Unannehmlichkeiten ſeiner Lage. Er kehrte 1819 nach Deutſchland zurück, und ward in demſelben Jahre nach Wetzlar als erſter Oberlehrer an das neu errichtete Gymnaſium berufen. Die äußern Verhältniſſe waren nicht immer die angenehmſten; auf W. ruhte eine Laſt von Arbeiten, da er 1820 auch die obere Leitung des Gymnaſiums übernehmen mußte, jedoch ermüdete er

nie in seiner Liebe und Sorge für die Anstalt. Er verließ 1823 Wetzlar und ward als Prorector und Professor zu Frankfurt am Main angestellt, wo er sowol im Gymnasium als in dem städtischen Museum eine erfolgreiche und vielseitige Thätigkeit entwickelte. Von da folgte er 1829 dem Rufe als Director der Gelehrtenschule zu Bremen. W. gehört zu den geistreichsten Schulmännern und Philologen Deutschlands. Der Geist und die Art des classischen Alterthums leuchten aus seinen Schriften und vereinigen sich auf eine sehr erfreuliche Weise mit einer warmen Empfänglichkeit für das Große in der vaterländischen Literatur. Von Fleiß und Gründlichkeit zeugt seine Ausgabe des „Herodianus" (Leipzig 1816), große Gewandtheit in Handhabung der deutschen Sprache und eignem Dichtergenius verrathen seine Übersetzungen der griechischen Elegiker (Wetzlar 1821 — 22 und Frankfurt am Main 1824), geistvolle Auffassung der römischen Geschichte seine Biographie „Kaiser Marcus Salvius Otho" (Frankfurt am Main 1815) und sehr tüchtige lateinische Sprachkenntniß seine „Übungsschule für den lateinischen Styl in den obersten Classen der Gymnasien" (Frankfurt am Main 1824). Die letztere ist in einer so beifallswürdigen Art gearbeitet und so echt practisch, daß man es bedauern muß, die Fortsetzung derselben soweit hinausgerückt zu sehen. Als Schulmann ist W. ohne alle Menschenfurcht, wie dies namentlich seine zu Bremen 1830 gehaltene und 1831 dort gedruckte Rede: „Freuden und Leiden des Schulmannes", darthut. Als die Palladien eines gedeihlichen Gymnasialwesens (sagt er in der Vorrede zur „Übungsschule") gelten ihm ein gründlicher grammatischer Fleiß für die alten Sprachen neben einer festen, gediegenen und strengen Disciplin, nach der die Lehrer in vollem Sinne ihrer Schule Meister sind, nicht aber sich der Ansicht des großen Haufens fügen, als sei mit der Jugend raisonniren zugleich auch Erziehung derselben oder dürfe an der Stelle des Respects die Vertraulichkeit aufkommen. Eine solche Ansicht eines so vielseitig gebildeten Schulmanns muß Diejenigen entwaffnen, welche von Pedanterei des Schulstandes sprechen. W.'s „Vorlesungen zur Ästhetik, vornehmlich in Bezug auf Göthe und Schiller" (Hanover 1831) enthalten eine treffliche Würdigung unsrer beiden größten Dichter und seine Recension von Göthe's Werken in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik" beurkundet eine tiefe dichterische Auffassung. Auch zu Adam Müller's „Staatsanzeigen" und zu den „Heidelberger Jahrbüchern" lieferte er Beiträge und besorgte eine neue Ausgabe von Schubart's „Gedichten" (3 Bde., Frankfurt 1825, 12., neue Ausg. 1829), welcher er eine Biographie des Dichters beigab. Ob die „Schwärmer über die neueste deutsche Literatur" (Frankfurt am Main 1827) von W. herrühren (wie allerdings verlautet), läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Außerdem hat er bei Übersetzung des merkwürdigen Buches des Gian Battista Vico: „Principj di una scienza nuova d'intorno alla commune natura delle nazioni", „Grundzüge einer neuen Wissenschaft" (Leipzig 1822), einen wissenschaftlichen Geist bewiesen, sowie seine Schriften „Über die mystischen Tendenzen unserer Zeit" (Darmstadt 1829) und „Über Freiheit, ihre Förderungen, ihre Hindernisse und ihre Erscheinung in den Staatsformen" (Bremen 1831) in ihm einen Schulmann erkennen lassen, der die Foderungen der Zeit begriffen hat und mit der Zeit, nicht aber mit dem Zeitgeiste, fortzuschreiten versteht. (48)

Wedel-Jarlsberg (Herrmann, Graf von), norwegischer Staatsmann, geboren 1778, der älteste Sohn des dänischen Ministers, Grafen von W.-J., ward in England erzogen, wo sein Vater einen Gesandtschaftsposten bekleidete, und zeigte bei einer häuslichen Veranlassung schon als Jüngling Kraft und Muth in Vertheidigung der Unschuld und des Rechts. In Göttingen widmete er sich der Rechtsgelehrsamkeit, den Staatswissenschaften und der Philologie, deren Studium ihm bei einem seltenen Sprachtalente zur Lieblingsbeschäftigung wurde. Ausgerüstet mit einem Reichthume von Kenntnissen, trat er in die Dienste

Digitized by Google

der dänischen Regierung und erhielt eine Anstellung in der Rentenkammer, wie er denn auch Mitglied mehrer Commissionen, namentlich einer zur Untersuchung der natürlichen Hülfsquellen Bornholms, wurde. Diese Insel durchforschte er in allen Richtungen mit so weniger Schonung seiner Kräfte, daß er sich eine Krankheit zuzog, die in Podagra überging. Nach dem in Wien erfolgten Tode seines Vaters trat er den erblichen Besitz der Grafschaft Jarlsberg am Meerbusen von Christian a an, und heirathete die Tochter und einzige Erbin des Guts und Bergwerksbesitzers Peter Anker, der als norwegischer Staatsminister 1824 verstorben ist. Es wurde ihm in Norwegen die Verwaltung des Amtes Buskerud übertragen. Im Kriege mit Schweden 1808—9 bildete und führte er ein eignes Freicorps an. Indessen erwarb ihm seine Humanität ein solches Zutrauen in Schweden, daß, als sich der Reichstag zu Oerebro 1810 mit der Wahl eines Thronfolgers an der Stelle des Prinzen Karl August beschäftigte, mehre Stimmen im Bürger- und Bauernstande sich für den Grafen von W.-J. aussprachen. Während der Continentalsperre, an welcher Dänemark gezwungen Antheil nehmen mußte, stand er an der Spitze einer Commission zur Versorgung des oft von Hungersnoth heimgesuchten Norwegens mit Getreide und unternahm zu diesem Zwecke die waglichsten Seereisen in Herbst- und Winterstürmen. Als der kieler Friede 1814 Norwegen von Dänemark trennte, erklärte er sich laut für eine Vereinigung mit Schweden, weil das Land gar zu erschöpft sei, um sich als vereinzelter Staat behaupten zu können. Diese Reden gefielen aber der Menge nicht, und er büßte die allgemeine Zuneigung ein, deren er sich bisher erfreut hatte. Mittlerweile theilte das im Spätjahr berufene Storthing seine Ansicht; die Vereinigung Norwegens mit Schweden wurde beschlossen, und der König der vereinigten Reiche ernannte W. sogleich zum norwegischen Staatsrathe und Chef des Finanz-, Handels- und Zolldepartements, welchem er auch bis 1822 rühmlich vorstand. Die Aufnahme einer Staatsanleihe in Berlin und einige andere Maßregeln zogen ihm eine Anklage vor dem Reichsgerichte zu, welches ihn jedoch völlig freisprach. Noch ehe dieses Urtheil gefällt wurde, hatte er, da weder seine noch des norwegischen Staatsrathes Vorstellungen in Betreff der von englischen Handelsbeamten an der Zollstätte Bodöe in den Nordlanden verübten Gewaltthätigkeiten bei den darüber gepflogenen diplomatischen Unterhandlungen berücksichtigt wurden, seinen Abschied genommen und sich auf seine Güter zurückgezogen. Nun besaß er das allgemeine Zutrauen wieder in einem solchen Grade, daß er zum Mitgliede der Storthinge von 1824, 27 und 30 gewählt wurde. In dieser Eigenschaft zeichnete er sich durch liberale Gesinnung, gründliche Kenntnisse in allen Theilen der Gesetzgebung, tiefe Einsichten im Finanz- und Handelsfache, hellen Blick, rastlose Thätigkeit und Leichtigkeit des Vortrages aus, weswegen er denn oft mehre Monate nach einander die Stelle eines Präsidenten bekleidete, bis er, von der großen Anstrengung ermüdet, sich dieselbe verbat. Im Winter 1829—30 erhielt er eine Sendung nach England, um mit dem Ministerium wegen Erleichterung des norwegischen Holzhandels zu unterhandeln, deren Zweck aber durch die canadischen Rheder vereitelt worden ist. Seit 1829 bekleidet er die Würde eines Prokanzlers der norwegischen Universität, und seit 1831 ist er mit dem Entwurfe eines den Zeitumständen und der Verfassung angemessenen Handelsrechts beschäftigt. Gewöhnlich lebt er auf seinem Eisenwerke zu Bärum unweit Christiana. (1)

Wedekind (Anton Christian), verdienstvoller Geschichtsforscher, seit 1831 Oberamtmann des 1653 in eine Ritterschule umgewandelten Klosters St.-Michaelis zu Lüneburg, ward am 14. Mai 1763 zu Visselhövede im Herzogthum Verden geboren. Seine Vorfahren hatten im 16. Jahrhundert ihren Wohnsitz in Neustadt am Rübenberge und im Dorfe Horst, wo ihnen Herzog Erich der ältere ein Besitzthum angewiesen, und die freiherrliche Linie im Großherzogthum Hessen hat

Digitized by Google

mit der niedersächsischen Familie einen gemeinschaftlichen Stammvater, Heinrich W. zur Horst, der 1723 starb. W.'s Vater, hanöverischer Beamter, machte sich vielfältig verdient durch die von ihm ausgeführten Landvermessungen und die Anlage einer neuen Colonie von 10 Häusern unweit Rotenburg, die den Namen Moordorf erhielt. Er unterrichtete seinen Sohn in der Mathematik und im Planzeichnen; aber obgleich dieser der strengen Erziehung seiner Mutter viel verdankte, so empfing er doch nur mangelhaften Unterricht, bis er 1778 auf die Michaelisschule zu Lüneburg kam, die er bald mit der Domschule zu Verden vertauschte, wo besonders der Rector Meier anregend auf ihn einwirkte. Seit 1782 widmete sich W. in Helmstedt und Göttingen der Rechtswissenschaft und wurde 1786 bei dem Tribunal zu Celle in die Zahl der Advocaten aufgenommen. Während er drei Jahre diesem Berufe in Hanover sich widmete, brachte ihn die Bearbeitung eines Verzeichnisses der bedeutenden Landkartensammlung des Herzogs von York in nützliche Verbindungen. Er wurde 1790 als Gerichtsschreiber zu Neustadt unterm Hohnstein angestellt, 1793 aber als Amtsschreiber — Justiz- und Verwaltungsbeamter — nach Lüneburg versetzt, eine Anstellung, welche er, wie seine freiere Ausbildung für den Staatsdienst, dem trefflichen Landschaftsdirector von Bülow verdankte, der sich durch Förderung der Landescultur einen wohlthätigen Wirkungskreis in der Provinz Lüneburg geöffnet hatte. Während der Fremdherrschaft in den Jahren 1803—13 mußte W. auf seinem Posten aushalten, und durchlebte ein trübes Jahrzehend, welches ihn, zudringlichen und habsüchtigen Menschen gegenüber, in peinliche Verhältnisse führte. Seine Anstellung als Präfecturrath des Departements der Elbmündungen und eine Verwaltung der Unterpräfectur des Bezirks Lüneburg verbesserten seine Lage nicht, doch wurden die Verhältnisse des Michaeliskloſters zu Lüneburg, an dessen Verwaltung er Theil nehmen mußte, günstiger, nachdem Cuvier den Zustand der Stiftung und der mit ihr verbundenen Lehranstalt persönlich kennen gelernt und sich für sie verwendet hatte. Später, nachdem die beiden Vorsteher des Kloſters bald nach einander gestorben waren, führte W. von 1816—20 die alleinige Verwaltung der Anstalt, und es gelang ihm, durch zweckmäßige Verbesserungen der Klosterökonomie, während zugleich die Ausbeute der Saline zunahm, einen beträchtlichen Theil der alten Schulden der Stiftung zu tilgen. W. wurde 1831 auf seinen Wunsch von den Justizgeschäften befreit, und kehrte seitdem mit erneutem Eifer zu den historischen Studien zurück, die er bereits während seiner regeren amtlichen Wirksamkeit gepflegt hatte. Seine literarische Thätigkeit wurde fast allein durch die ihm übertragene Anordnung des reichhaltigen Klosterarchivs seit 1797 geweckt und genährt. In seiner Lernzeit für historische Forschung nicht gebildet, kam er früher zuweilen in den Fall, Bekanntes für neu zu halten, weil er es unmittelbar geschöpft hatte, und über Gegenstände der von ihm nicht tief genug ergründeten ältern Verfassung irrige Ansichten aufzustellen, dagegen war er selbst für die strengsten Kritiken dankbar. Außer seinem Antheil an Wagner's Ausgabe des Ditmar von Merseburg, war eine seiner ersten Leistungen das „Handbuch der Welt- und Völkergeschichte" (Lüneburg 1814, 3. Ausg. 1824), das sich durch zweckmäßige Einrichtung, Reichthum, bedachtsame Auswahl und bündigen Ausdruck, allgemeine Anerkennung gewonnen hat. Möchten die Schwierigkeiten, welche dem Vernehmen nach die Kostspieligkeit der Druckeinrichtung dem Erscheinen der erwarteten neuen Ausgabe entgegensetzt, beseitigt werden. Nicht minder verdienstlich ist das reichhaltige „Chronologische Handbuch der neuern Geschichte" (2 Bde., Lüneburg 1816), das den Zeitraum von 1740—1816 umfaßt. In seinen „Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters" (8 Hefte, Hamburg 1821—34) hat er sich durch mannichfache historische Forschungen, durch eine bedeutende Anzahl neuer Ansichten und viele Berichtigungen und Ergänzungen mancher von Andern

Digitized by Google

gewonnenen Ergebnisse ausgezeichnete Verdienste um die Geschichte Hanovers und Norddeutschlands erworben. Das in den „Noten" zuerst bekannt gemachte „Chronicon Corbejense" und das durch Vieweg's typographische Kunst musterhaft ausgeführte „Necrologium des Michaeliskloſters in Lüneburg" sind Mittheilungen von ungemein hohem Werthe. Der Zweck seiner „Stammtafel des Gesammthauses Braunschweig-Lüneburg in bloßer Rücksicht auf Erbtheilungen ꝛc." (Braunschweig 1802 und 1826) war, die zweifelhafte Anwendbarkeit der Gesetze der oft wechselnden Regenten in den verschiedenen Landestheilen festzusetzen. Unter seinen Monographien erwähnen wir „Die Eingänge der Messen" (Lüneburg 1815); „Tabula Waldemari primi regis Daniae" (Lüneburg 1817, Fol.); „Hermann Herzog von Sachsen" (Lüneburg 1817). Einige Gesänge (Nr. 62, 127, 378) in dem neuen „Israelitischen Gesangbuche" (Hamburg 1833) werden ihm zugeschrieben.

Wedekind (Georg Wilhelm, Freiherr von), geboren zu Strasburg am 28. Jul. 1796, wo damals sein Vater, der verstorbene großherzoglich hessische Staatsrath und Leibarzt Freiherr von W., den französischen Militairhospitälern vorstand. Seine Gymnasialbildung erhielt W. von 1805—8 in Worms und Mainz, dann bis 1811 in Darmstadt. Von 1811—13 widmete er sich, besonders in Göttingen und späterhin in Dreißigacker, der Mathematik und Forstwissenschaft. Er wurde 1813 zum Oberforstcollegiumsassessor in Darmstadt ernannt, trat 1814 ins hessische freiwillige Jägercorps und machte den Feldzug gegen Frankreich mit. Nachdem er 1815 eine große wissenschaftliche Reise fast durch ganz Deutschland und durch die östreichischen Staaten gemacht hatte, trat er zu Ende desselben Jahrs wieder ins Oberforstcollegium in Darmstadt ein und wurde 1821 zum Oberforstrathe befördert, eine Stelle, der er noch jetzt mit großem Fleiß und ausgezeichneter Sachkunde vorsteht. Als Schriftsteller hat er sich vorzüglich im Fache der Forstwissenschaft, z. B. durch seinen „Grundriß zu einem System der Forststatistik" (Leipzig 1818), die mit Laurop unternommenen „Beiträge zur Kenntniß des Forstwesens in Deutschland" (1819—26); „Versuch einer Forstverfassung im Geiste der Zeit" (Leipzig 1821); „Neue Jahrbücher der Forstkunde" (Mainz 1828—30) bekannt gemacht. Aber auch als freisinniger politischer Schriftsteller trat er mehrmals, wiewol meist anonym, in periodischen Blättern auf, und zwar keineswegs blos das eine und andere Landesinteresse umfassend, sondern Deutschlands Bedürfnisse und Nationalität beachtend. In diesem Sinne ist namentlich ein Artikel von ihm im „Hesperus", Jahrgang 1831, wobei er sich nannte, geschrieben, und worin er für die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt am Bundestage eine Ernennung von Abgeordneten durch die Ständeversammlungen der einzelnen Staaten verlangt. Ein ansehnliches Vermögen sichert bei solchen Forschungen und Anträgen W.'s Unabhängigkeit, und wahrscheinlich war dieses, nebst seiner geprüften Redlichkeit und Festigkeit, auch Anlaß, daß, ungeachtet die Forstverwaltung im Großherzogthume Hessen nicht populair genannt werden kann, W. schon einigemal zum Abgeordneten auf dem Landtage gewählt wurde, obgleich er diesen ehrenvollen Auftrag, bei verweigertem Staatsurlaube, anzunehmen verhindert war. Er wurde 1834 von der Stadt Wurms zum Abgeordneten gewählt. (16)

Weichert (Jonathan August), erster Professor und Rector der Landesschule zu Grimma, als Schulmann wie als Philolog rühmlichst bekannt, ward zu Ziegra bei Döbeln im Königreich Sachsen am 18. Jan. 1788 geboren und kam trefflich vorbereitet auf die Universität zu Wittenberg, wo er sich mit besonderer Vorliebe dem Studium der Philologie widmete und 1809 Magister wurde. Noch in demselben Jahre erhielt er die Conrectorstelle am dortigen Lyceum, und im folgenden habilitirte er sich bei der philosophischen Facultät durch die Vertheidigung seiner Abhandlung: „De Nonno Panopolitano" (Wittenberg 1810, 4) und

Digitized by Google

ward Rector des Lyceums. Er folgte 1814 dem Rufe als sechster Professor an der Landesschule, ward 1818 als vierter an die zu Grimma versetzt, wo er 1819 dem ersten Professor substituirt und 1823 zum wirklichen Rector ernannt wurde. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen „Epistola critica de C. Valerii Flacci argonauticis" (Leipzig 1812), eine Gratulationsschrift an Eichstädt in Jena und die mit kritischen Bemerkungen ausgestattete Ausgabe der „Argonautica" des Valerius Flaccus (Meißen 1818); die historisch-kritische Abhandlung „Über das Leben und Gedicht des Apollonius von Rhodus" (Meißen 1821); die „Anthologia graeca, sive collectio epigrammatum ex anthologia graeca palatina" (Meißen 1823); vorzüglich aber die „Poëtarum latinorum Hostii, Laevii, C. Licinnii Calvi, C. Helvii Cinnae, C. Valgii Rufi, Domitii Marsi aliorumque vitae et carminum reliquiae" (Leipzig 1830), eine Sammlung seiner in Grimma bis 1329 geschriebenen, meist höchst interessanten und gelehrten Programmen. Unter den seit dieser Zeit wieder erschienenen erwähnen wir nur die „De Vario poëta" und „De Cassio Parmensi poëta". Auch bewährte er sich bei mehren Veranlassungen als glücklichen lateinischen Gelegenheitsdichter. (70)

Weishaar (Jakob Friedrich von), würtembergischer Geheimrath und Staatsminister außer Diensten, gehört zu den wenigen Männern von entschiedenem Charakter und ausgezeichneten Talenten, in deren politischem Leben sich das Eigenthümliche der gegenwärtigen Zeit deutlich spiegelt. Dieses Eigenthümliche unserer Tage besteht in dem Streben der bessern Menschen, der bürgerlichen Gesellschaft einen veredelten Zustand zu erkämpfen, und in dem Widerstand, der ihnen von den ungeduldig, unbesonnen, oft sinnlos Umwälzenden nicht weniger, als von den gleich unbesonnenen Anhängern einer absterbenden Zeit, wie von der Kraft der Trägheit veralteter Systeme und solcher Begriffe entgegengesetzt wird, die, früheren Verhältnissen wohl angepaßt, mit dem fortschreitenden Leben in ärgerlichen Widerspruch gerathen. Das Eigenthümliche der Zeit besteht endlich in der Überzeugung, welche denkende, ernstlich für jene Veredlung besorgte Männer früher oder später gewinnen, daß die nöthigen Reformen ungestört der naturgemäßen, d. i. nothwendigen Entwickelung der Gesellschaft überlassen werden, und von der Sorge und Kraft des Einzelnen weder aufgehalten noch beschleunigt werden können, daher die Rolle des zurückgezogenen, stillen Beobachters für den Augenblick die einzige ihnen mögliche, und für sie schickliche sein könne. Solche, die Periode des Übertritts von einer Stufe zur andern bezeichnende Verhältnisse machen erklärlich, wie Männer, die ihre Zeit begriffen hatten, sich plötzlich in ihrer Thätigkeit gelähmt sehen, und kaum auf den Schauplatz getreten, sich zurückziehen, der Natur der Dinge die Fortführung und Entwickelung des Schauspiels überlassend. Diese Andeutungen geben den Gesichtspunkt, aus welchem W.'s Leben, als dem Zeitalter angehörend, erscheint, eines Mannes, dessen Einfluß in Würtemberg in der neuesten Zeit bedeutend war. In dem würtembergischen Dorfe Korb 1775 geboren, fühlte er schon als Knabe den Drang, sich den Wissenschaften zu widmen. Sein Vater, ein einfacher, aber durch ungewöhnlich klaren Verstand ausgezeichneter Landmann, trennte sich ungern von der Hoffnung, das erworbene Besitzthum auf sein einziges Kind übergehen zu sehen, und trug Bedenken, statt der sichern Zukunft des Sohnes, ihn den Wechselfällen eines ihm unbekannten Lebens preiszugeben. Doch siegte die Betrachtung, daß eine entschiedene, standhafte Neigung, die sicherste Anleitung zur Wahl des Berufes sein müsse, und er war nur besorgt, die gelehrte Erziehung seines Sohnes einem erprobten Schulmann anzuvertrauen. Nachdem W. mehre Jahre unter der anregenden Leitung des gelehrten und geistreichen Rath, nachherigen Professors am Gymnasium zu Stuttgart, sich mit den Classikern vertraut gemacht, und in einer höhern Lehranstalt sich den Schul- und Vorbereitungsstudien mit anhaltendem Fleiße gewidmet hatte, bezog er 1793 die

Digitized by Google

Universität Tübingen, und widmete sich hier zuerst der Geschichte und Philosophie, später der Rechtswissenschaft. Bei der einmal genommenen Richtung seines Geistes erkannte er bald, daß gründliche Ausbildung in seinem Fache für ihn schneller durch eignes Arbeiten zu erwerben sei, als wenn er sich, im Ringen mit der Wissenschaft, fremder Leitung auf dem gewöhnlichen Wege überließe. Nach Anhörung der ersten Vorlesungen, entschloß er sich, durch Privatstudium mit den verschiedenen Fächern der Rechtswissenschaften in vertraute Bekanntschaft zu kommen. Nachdem er die Universität verlassen hatte, fühlte er das Bedürfniß, nun auch die Welt, ihren Gehalt und ihr Verhältniß zu den Formen der Wissenschaft kennen zu lernen. Er reiste zwei Jahre in Deutschland und Frankreich, und befreite sich, durch Beobachtung fremder Sitten, Begriffe und Einrichtungen, von heimatlicher Einseitigkeit. In Leyden machte besonders der Umgang mit Lúzac, dem Herausgeber der „Leydener Zeitung", damals der besten in Europa, lebhaften Eindruck auf ihn, und aus der Wirksamkeit dieses Mannes erkannte W. vielleicht zuerst die Bedeutung der Zeitungen als großer Bewegungs- und Erhaltungsinstrumente in dem neuen politischen Leben. Nach seiner Zurückkunft ins Vaterland widmete er sich der Rechtspraxis; das Ziel seiner Wünsche war jedoch die akademische Laufbahn, und obgleich der Ruf, den er sich besonders durch sein „Handbuch des würtembergischen Privatrechts" (3 Bde., Stutgart 1804—8; dritte Ausgabe 1831), erwarb, ihm günstige Aussichten zu eröffnen schien, so sollte er doch dem praktischen Geschäftsleben erhalten werden. Nach der in Würtemberg 1806 erfolgten Veränderung, wodurch die alte ständische Verfassung aufgehoben, und die vollständigste Willkürherrschaft unter dem Namen der Souverainetät, eingeführt wurde, hörte der Staatsdienst auf, eine Sache zu sein, der ein selbständiger Charakter sich hätte widmen mögen. In jener Zeit, wo nur die Rechtspraxis genügend war, die Unabhängigkeit der Existenz und mit ihr die der Denkungsart zu sichern, beschränkte W. auf dieselbe seine äußere Thätigkeit, aus Liebe zur Unabhängigkeit. Diese und das Streben, seinen Arbeiten Vollkommenheit zu sichern, sowie die häufige Veranlassung, rechtliche Gutachten zu geben, und sich auf den Standpunkt des Richters zu stellen, erhielten seinen Eifer für eine Beschäftigung, die, hätte er sich auf die gewöhnliche Routine beschränken wollen, unstreitig für ihn keinen Reiz hätte haben können.

In diesen Verhältnissen fand ihn das Jahr 1815, das ihn auf einen größern Schauplatz der öffentlichen Thätigkeit versetzte. Die anderswo auf Grundherrlichkeit wunderlich aufgebauten Stände, mochten den Regenten in den übrigen deutschen Landen annehmlicher scheinen, als dem Könige Friedrich die alte würtembergische Verfassung, da sich dieselbe, mehr als andere Einrichtungen in Deutschland, der Repräsentativverfassung näherte. Was die altwürtembergische Verfassung auszeichnete, und in ihr am meisten den neuern Bedürfnissen und Verhältnissen entsprach, war der Umstand, daß im Herzogthum kein Feudaladel gefunden wurde, seine Vertretung also der Wahrheit einer Repräsentativregierung nicht hinderlich sein konnte. König Friedrich verließ während der Verhandlungen über die künftigen landständischen Verfassungen der deutschen Staaten eilig den Congreß zu Wien, kehrte nach Hause zurück und dictirte am 15. März 1815 eine Verfassung, mit welcher allerdings der Regent zufrieden sein konnte, die aber den Wünschen und Bedürfnissen des Landes und des Volkes keineswegs entsprach, obgleich sie das Gute hatte, eine bessere Wahlordnung als die bisherige den Ständen zuzugestehen. Die Abgeordneten aus dem alten Lande erinnerten sich des Vertrags von Tübingen, durch welchen die alte Verfassung gegründet worden war, und vermißten alle Zeichen von Lebenskraft, in dem dargebotenen neuen Staatsgrundgesetze; denn die Regierung hatte kein Bedenken getragen, die alte, vertragsmäßige Verfassung gradezu für aufgehoben zu erklären, und sich hierzu kraft ihrer Souverainetät be-

Digitized by Google

rechtigt gehalten. Diese Souverainetät war auch durch die Bundesacte den deutschen Fürsten zugesichert. Eine ähnliche Anwendung derselben konnte wiederkehren. Wurde doch schon früh versucht, die ältere Rechte und frühere Verbindlichkeiten überwiegende Gewalt des Bundes geltend zu machen! Die Stände, an deren Verhandlungen W. den thätigsten Antheil nahm, lehnten die von der Regierung gegebene Verfassung ab, weil der ältere Vertrag nicht einseitig vernichtet werden könne. Dieser Entschluß erhielt damals allgemeine Billigung; später aber gefielen sich Manche darin, mit vornehmer Miene der Ständeversammlung Mangel an höherer Politik und starre Anhänglichkeit am Alten vorzuwerfen. Aber in wiefern sind höhere Politik und die idealen Grundsätze eines allgemeinen Staatsrechts eine sichere Grundlage zu Unterhandlungen mit einer Regierung, die mit unbeschränkter Machtvollkommenheit sich gegenüber stellt und den Entschluß, dieselbe festzuhalten, offenbart? Die Stände machten die Ansicht von der Nothwendigkeit einer historischen Grundlage geltend, und diese Ansicht war es, welche sie leitete. Die Anerkennung der alten Verfassung sollte für sie Übergabe einer Festung sein, von der aus sie mit Erfolg unterhandeln, und ein neues, zeitgemäßes Gebäude aufführen könnten.

W. war der erste, der sich für das Eingehen auf Unterhandlungen erklärte, und darauf antrug, sobald die Regierung eine Erklärung gegeben hätte, welche so gedeutet werden könnte, daß sie den rechtlichen Bestand der alten Verfassung anerkenne. Es kam zu Unterhandlungen, die bereits von den gegenseitigen Commissionen ziemlich weit geführt waren, als der Tod des Königs Friedrich das gehoffte Einverständniß zwischen dem Souverain und Ständen unterbrach. Bei der Thronbesteigung des Königs Wilhelm fühlte sich das Land wie von drückenden Sorgen befreit; die dem Geist einer fortschreitenden Zeit zugewandte Gesinnung des jungen Königs erfüllte das Volk, und mit ihm alle Freunde der politischen Veredlung, mit neuer freudiger Hoffnung. Man sah in dieser Gesinnung die sicherste Bürgschaft für die Herrschaft der Gesetze und einen geordneten Haushalt, Bürgschaft für die Beschützung gesetzmäßiger Freiheit. Jetzt, nach achtzehnjähriger Erfahrung, darf man mit Grund sagen, daß die Hoffnungen des Landes in ihrem Wesen erfüllt wurden, und daß, wenn namentlich in der neuesten Zeit die Einigkeit der Stände mit der Regierung bisweilen getrübt zu sein schien, der Grund davon in Verhältnissen lag, die nicht von dem Willen des Regenten ausgingen, die ebenso wenig aus revolutionnairen Bewegungen entstanden, sondern mit dem allgemeinen Zustande der europäischen Gesellschaft zusammenhingen, sonach auch keinen gegründeten Anlaß gaben, die Einzelnen dabei eines bösen, feindseligen Willens anzuklagen, obgleich dies bei Maßregeln, die der Augenblick gebietet, eine allgemeine Erklärung gegen den Geist der Umwälzung nicht ausschließt. Die nach der Thronbesteigung des Königs erneuerten Verhandlungen mit den Ständen führten anfangs nicht zum allseitig gewünschten Ziele. Die Ursachen davon lagen in Localverhältnissen, in den überall vorhandenen Schwierigkeiten, die jede neue Staatsorganisation findet, und zum Theil selbst in dem Vertrauen des Volks zu dem Könige, in dessen Denkungsart man einen Ersatz für die fehlende Verfassung sah. Indessen konnten Diejenigen, die in die Zukunft blickten, den Wunsch nach einer Verfassung in Würtemberg nicht aufgeben, und als 1817 die Auflösung der ständischen Versammlung die Erfüllung jener Wünsche auf ein fernes Ziel hinauszuschieben schien, konnten Männer, welche die Veredelung der gesellschaftlichen Verhältnisse am Herzen lag, nicht allen Hoffnungen entsagen. Auch W. blieb der Hoffnung auf gesetzliche Verbesserung treu, entschloß sich in seiner äußern unabhängigen Lage zu verharren, um auf diese Weise zum Wirken für das Volk bereit zu sein, sobald günstige Umstände das Handeln für dasselbe möglich machen sollten.

Digitized by Google

Als der König 1819 das Bedürfniß einer vollständigen Ausgleichung fühlte, erschien W. als der Mann, von dessen Talenten, Umsicht, Menschenkenntniß und Entschlossenheit ein glücklicher Erfolg zu erwarten war, wenn ihm von den Ständen die Leitung bei den Unterhandlungen zur Herstellung der Verfassung anvertraut würde. Sein Verdienst bei diesem Geschäft wurde nicht nur von gleichgesinnten Freunden anerkannt; selbst die unmächtigen Bemühungen der Gegner des Friedens bestätigten sein Übergewicht. Die Ständeversammlung wurde im Sommer 1819 berufen; W., ihr Vicepräsident, war die Seele derselben. Der Verfassungsvertrag kam zu Stande, und Würtemberg huldigte dem Beispiele, das in ganz Deutschland als das Zeichen einer neuen Ära angesehen wurde. Doch hatten auch der Neid und der Wahnsinn ihre Vertreter, welchen die Vereinigung der Regierung und der Stände als ein Ärgerniß oder als ein Hinderniß beabsichteter künftiger Unordnung verdroß. Denn leider gibt es Menschen, welche von den Ständen glauben, daß sie nur dann und nur so lange ihre Pflicht erfüllen, als sie mit der Regierung in Hader leben. W., der entgegengesetzten Ansicht zugethan, hätte viel von diesen Menschen zu leiden gehabt, wäre die Meinung Anderer ihm wichtiger gewesen, als die eigne, auf Prüfung und Einsicht gestützte Überzeugung. Er war Mitglied der gemeinschaftlichen, aus Bevollmächtigten der Regierung und der Stände zusammengesetzten Commission, welche den Verfassungsentwurf bearbeitete. Als Vicepräsident der Einen und ungetheilten, beide Stände in sich vereinigenden Versammlung, hatte er die Verhandlungen zu leiten und an den Erörterungen mit Stimmrecht Theil zu nehmen. Im J. 1820 sollte die neue Staatseinrichtung ins Leben gerufen werden. Die Aufgabe war bedeutend, die Erwartung des Landes gespannt. Eine unglaubliche Menge von Gesetzen lag vor, aus der Zeit und in dem Geiste der vorhergegangenen absoluten Regierung; es kam darauf an, diese in einer wenigstens allgemeinen Revision mit der neuen Verfassung in Einklang zu bringen, und die der letztern widersprechenden als aufgehoben auszuscheiden. Erwägt man, daß in nicht mehr als acht Jahren von der absoluten Regierung nicht weniger als 2342 Gesetze und Verordnungen gegeben wurden, die sich zum Theil selbst widersprachen*), so wird man eingestehen, daß die zur Einführung der Verfassung nöthigen Vorbereitungen in Absicht auf die Harmonie der Gesetze eine Riesenarbeit sein mußte. Überdies mußten viele unerfüllt gebliebene Verbindlichkeiten, insbesondere eine nicht unbeträchtliche Schuldenmasse von den neu mit Würtemberg vereinten Landen und von den mediatisirten Fürsten oder Standesherren auf den Staat übertragen, es mußte ein Deficit von einer halben Million gedeckt, sogar eine ganz neue Ordnung für die Finanzen geschaffen werden; denn verantwortlicher Staatshaushalt war in Würtemberg unbekannt, indem bei der Verwaltung derselben Öffentlichkeit nicht stattgefunden hatte. In diese verschiedenen Zweige sollte ein für Alle erkennbares Licht, eine befestigte Ordnung kommen, und zugleich sollten die Steuerpflichtigen erleichtert werden. Es galt, mit klarem ordnenden Verstande zu Werke zu gehen, und ein Verfahren eintreten zu lassen, wobei das Vertrauen zwischen Regierung und Ständen erhalten und gesteigert werden konnte. Dies war die Aufgabe der Stände, und sie haben sie zu ihrem Ruhme gelöst. Bei dem guten Willen der Regierung wäre eine streitsüchtige Opposition sehr am unrechten Orte gewesen, und hätte Verwirrung statt Ordnung geschaffen. Die Stände waren einig mit diesem Willen, und darum gelang es den beiden Factoren der Staatsgewalt in Würtemberg das schöne Beispiel eines

*) Ausführlichere Nachricht von dem Zustande der Gesetzgebung in Würtemberg von 1806 — 14, findet man in von W.'s „Handbuch des würtembergischen Privatrechts" (Bd. 1, S. 83). Ebendaselbst (§. 37 — 50) ist angegeben, was seit 1820 die Regierung, im Verein mit den Ständen gethan, die bürgerlichen Verhältnisse durch zweckmäßige Gesetze zu regeln.

Digitized by Google

geordneten Haushaltes und einer die Fortschritte gesetzmäßiger Freiheit begünstigenden Verwaltung aufzustellen. Wer möchte so kurzsichtig oder so übelwollend sein, das Verdienst der Stände zu leugnen bei solchem Resultat in den Jahren, die den neuesten Wirren vorausgingen? In dieser Zeit war W. während einer Reihe von Jahren Präsident der zweiten Kammer, und als solcher in Deutschland ein Muster, dem wir kein gleiches zur Seite zu setzen wissen. Er mußte sich bewußt sein, wie viel der Präsident der Kammer der Abgeordneten zur Erhaltung des innern Friedens zwischen Regierung und Ständen leisten könne; denn er verstand seine Rolle, der Mittelpunkt der ständischen Wirksamkeit und das erhaltende Band zwischen den beiden Staatsgewalten zu sein. Stets wußte er die Verhandlungen mit so sicherer Hand zu leiten, daß die Leidenschaften keine Nahrung fanden und die Wahrheit siegreich aus den allmählich sich aufklärenden Vorstellungen der Einzelnen hervortrat. Er zeigte sich jedes Gegenstandes der Verhandlung mächtig, was unter Anderm wol auch dem Umstande zuzuschreiben, daß er den Berathungen der Commissionen regelmäßig beiwohnte. Ein gehaltenes Benehmen der Stände war nicht blos in Beziehung auf Würtemberg, es war auch wegen des Auslandes in mehrfacher Beziehung höchst wichtig.

In den letztern Jahren der erwähnten Periode wurde W. von einer Krankheit befallen, deren Folgen ihn bestimmten, aus seiner bisherigen parlamentarischen Bahn auszutreten. Indessen sollte er sich, nach der Absicht des Königs, mit der Revision des würtembergischen Civilrechts beschäftigen; und im März 1832 wurde ihm von dem König das Ministerium des Innern und des Cultus übertragen. Er verwaltete nur kurze Zeit dieses Amt, aus Ursachen, die, in sofern sie in allgemeinen Verhältnissen der Zeit lagen, bereits oben in den einleitenden Worten angedeutet wurden. Auch die kurze Dauer seiner Wirksamkeit als Minister bewies, daß er die Zeit verstanden hatte. Sein erstes Augenmerk ging auf die Bestimmung und Vorbereitung der Gesetze, welche mit den Ständen verabschiedet werden sollten. Vorzüglich schien es ihm dringend, die Gesetze über Grundlasten mit den Bedürfnissen des Landes und mit den Fortschritten der Staatswissenschaft in Harmonie zu bringen. Einige Nachbarstaaten waren hierin bereits vorangegangen, und fühlbar nachtheilig war es in Würtemberg, daß hinsichtlich der Ablösung der Grundlasten die Verordnung von 1817, in Folge eines Mangels an Normen, und besonders weil Einflüsse des Bundestages eintraten, blos auf Bauerngüter, welche dem Staate oder den Corporationen gehörten, angewendet werden konnten, mithin die hintersässigen Bauer der adeligen Güter unter einer Rechtsungleichheit litten, welche ihr Interesse nicht weniger als ihr Gefühl verletzte. Doch nicht blos auf Beförderung der materiellen Interessen, sondern auch auf Begünstigung des geistigen Lebens war W.'s Augenmerk gerichtet; es wurde ihm aber nur die Vorbereitung dazu möglich. Was allein ihm gelang auszuführen, ist die verbesserte Einrichtung der Kunst- und Gewerbschule. Schon auf dem Landtage von 1830 waren vermehrte Geldmittel für diesen Zweck bewilligt worden. Die Ausbildung des Instituts ließ W. ganz besonders sich angelegen sein, denn er erkannte, daß man ohne fortdauernde Erhöhung der Gewerbsamkeit, die Concurrenz mit dem Auslande nicht würde bestehen können. Auch sah er ein, daß ein durch Anwendung der Wissenscheft veredeltes Gewerbe die Jugend aus den höhern Kreisen der Gesellschaft mehr anziehen, und sonach auch den Vortheil gewähren würde, daß das unbesonnene Andringen zum Staatsdienste, und damit eine in Würtemberg nur zu ergiebige Quelle von Unzufriedenheit und Dürftigkeit vermindert werden würde. Ein anderer Plan, zu dessen Ausführung ihm nicht die nöthige Zeit gegeben war, betraf die Gründung eines zweckmäßigen öffentlichen Blattes. W. erkannte, daß ohne verständigen Einfluß auf die öffentliche Meinung, und ohne Aufklärung derselben, man in unsern Tagen nicht regieren könne. Hierzu war

Digitized by Google

aber im Lande keine Anstalt getroffen, während es von der andern Seite einen nur zu großen Überfluß solcher Blätter gab, welche mit immer steigender Keckheit den Demagogenton anstimmten. Gegen diese Stimmen erschien zwar zuweilen in Stuttgart in einem der ältern Blätter ein Aufsatz; aber nicht selten verrieth sich dabei pedantische Schwerfälligkeit oder Unbekanntschaft mit dem Geiste und der Bildungsstufe der Zeit; man sah nur zu oft den Aufsätzen die vornehmthuende Amtsmiene an, und legte sie ungelesen bei Seite. Indessen war es sichtbar, daß jene revolutionnairen Blätter eine lebhafte Theilnahme fanden. Es war deswegen aber das Volk nicht revolutionnair oder feindlich gesinnt; jene Theilnahme war nur ein Beweis, daß das Publicum sich für die öffentlichen Angelegenheiten interessirte, und weil keine gründliche, verständige, im wohlwollenden Geiste abgefaßte Zeitung ihm dargeboten wurde, sich einstweilen mit den aufregenden Blättern begnügen mußte. Diese Erscheinung hätte die Begründung eines Blattes herbeiführen sollen, welches mit Sachkenntniß geschrieben, in einem ruhigen, anständigen Ton, wie ihn Achtung für Wahrheit gebietet, abgefaßt, und, fern von Servilismus und gebotener Doctrin mit aufrichtiger Theilnahme für Veredlung des gesellschaftlichen Zustandes, die politische Erziehung des Volkes zu befördern gesucht hätte. Es genügt nicht, daß die Regierungen Verstand und Kraft entwickeln; es muß dies auch zur öffentlichen Anerkennung gebracht werden. Man soll der Welt begreiflich machen, daß die Regierung eine nicht bloß vollziehende Behörde, d. i. nicht bloß berufen sei, die anders woher empfangenen Gesetze anzuwenden, daß sie vielmehr eine mit eigenthümlicher innerer Lebenskraft ausgerüstete Gewalt zu sein wisse, verpflichtet dem Unrecht zu steuern, das Recht zu schützen und die Ordnung zu erhalten. Zu diesem Zweck sind Negationen, wie die Censurlücken, ein nicht nur unzureichendes, sie sind ein verkehrtes Mittel, indem sie nicht Weisheit, nur Angst vor dem bewegten Leben in der Geisterwelt verrathen. Die Regierungen sollen aber keine Furcht zeigen, am wenigsten Furcht vor in Deutschland wahrhaft lächerlichen Bemühungen einer umwälzungslüsternen Partei; sie sollen die Anmaßung entschlossen zurückweisen, nicht aber um diese zu züchtigen, zugleich alle Geister in Fesseln legen. Nicht in der Stille durch ängstliche Censur geübte Unterdrückung gefährlicher Meinungen, kann gegen Verirrungen schützen; durch das lebendige Wort soll die Belehrung bewirkt werden. Und auch dann ist die bloße Widerlegung falscher Ansichten noch nicht genügend; es ist nothwendig, daß die höchste Staatsgewalt auch bei den Fortschritten der Civilisation die Initiative ergreife, und als vorherrschende Intelligenz sich beurkunde. In solchem Bewußtsein wird die Regierung ohne Sorgen über die öffentliche Meinung sein dürfen. Ein Blatt, daß die angedeutete Richtung verfolgte, selbst das Muster eines vernünftigen Gebrauchs der Preßfreiheit, würde am sichersten die Scheu vor derselben beseitigen, und Alle zur Abfassung eines die Freiheit und die Ordnung beschützenden Gesetzes geneigt machen. Ein solches Blatt hatte W. im Auge, als er die Begründung desselben einzuleiten, und ausgezeichnete Männer dafür zu gewinnen suchte. Grade in jener Zeit aber wurden, in Abwesenheit des Königs, die Bundesbeschlüsse vom 28. Jun. 1832 bekannt, und bewirkten in Würtemberg, wie in ganz Deutschland, eine Aufregung, zu deren Beschwichtigung sie doch dienen sollten. Diese Aufregung machte einen tiefen Eindruck, und die Furcht hatte sich auch hier als eine nicht eben geschickte Rathgeberin erwiesen. W., obgleich die herrschenden Ansichten, welche jene Aufregung herbeigeführt haben, nicht für richtig erkennend, fand gleichwol unvermeidlich, der Erscheinung ihr factisches Recht widerfahren zu lassen. Konnte doch dies selbst als Beweis gelten, daß man ein Gut in dem Augenblick höher schätzen lernt, in welchem man den Besitz desselben gefährdet glaubt. W. trug daher einfach auf die mit der Verkündigung jener Beschlüsse zu verbindende Erklärung an, daß eine Verletzung der Verfassung durch die

Digitized by Google

Bundesversammlung nicht beabsichtigt werden wollte, noch könnte, indem die ausdrücklichen Worte der Schlußacte von 1820 solches unmöglich machen. Diese entgegenkommende Erklärung befreite den König von der Unannehmlichkeit, welcher andere Regierungen ausgesetzt waren, eine ähnliche Erklärung in Folge eines Antrags der Stände zu ertheilen. Sie wurde nach der Rückkehr des Königs bestätigt und wirkte beruhigend. Indessen scheint gleichwol über diese höchst wichtige Angelegenheit — es sei im Ministerium oder im Kreise einer anderwärts herstammenden Wirksamkeit — keine Übereinstimmung möglich gewesen zu sein; und so geschah es, daß zwei Tage nach der Zurückkunft des Königs, W. aus dem Ministerium trat und sich auf sein Landgut zurückzog, wo er seitdem den eigenthümlichen Gang der politischen Entwickelung in unsern Tagen, in ungestörter Ruhe zu beobachten und zu bedenken Gelegenheit findet. Was wir oben von den Eigenthümlichkeiten der Zeit gesagt, erhält vielleicht durch diese biographische Skizze die volle Bestätigung. Vergessen sollte aber nie werden, daß denkende Männer ihr Urtheil über die Bemühungen der Parteien in unerreichbarer Unabhängigkeit sich zu bewahren, von der die Geisteskräfte austheilenden Natur eine moralische, censurfreie Macht empfangen haben. (80)

Weiße (Christian Ernst), Oberhofgerichtsrath und Rechtslehrer zu Leipzig, wo er am 19. Oct. 1766 geboren wurde, der Sohn des berühmten pädagogischen Schriftstellers, des Kreissteuereinnehmers Christian Felix Weiße. Seine Mutter war Platner's Schwesters. Die Persönlichkeit und die äußern Verhältnisse seines Vaters wirkten vortheilhaft auf ihn ein, und die Gelegenheit, im väterlichen Hause mehre der ausgezeichnetsten Zeitgenossen kennen zu lernen, hatte ebenso viel Anregendes für sein Gemüth als Einfluß auf sein späteres Leben. Durch Hauslehrer vorbereitet, begann er 1781 auf der Universität Leipzig das Studium der Rechte, indem er seine Neigung vorzüglich dem deutschen Rechte und dem Staatsrechte zuwendete, ging 1786 nach Göttingen, wo er vorzüglich Pütter's Unterricht benutzte, und trat nach seiner Rückkehr 1788 als Privatdocent in Leipzig auf. Durch den sächsischen Minister von Gutschmidt veranlaßt, machte er 1790 mit Unterstützung der Regierung eine Reise, und hielt sich zwei Jahre lang in Wetzlar, Regensburg und Wien auf, um sich mit dem praktischen Staatsrecht vertraut zu machen. Nach Leipzig zurückgekehrt, begann er historische und staatsrechtliche Vorlesungen und trat in ein inniges, vielfach anregendes freundschaftliches Verhältniß mit Hommel und Haubold. Die Anerkennung seiner nützlichen Wirksamkeit als Lehrer veranlaßte 1796 seine Ernennung zum außerordentlichen Professor der Rechte. Er wurde 1800 Oberhofgerichtsassessor, wodurch er Aufforderung erhielt, sich mit dem praktischen Theile der Rechtswissenschaft zu beschäftigen, und 1805 ordentlicher Professor des Lehnrechts. Seine wissenschaftliche Thätigkeit gewann seitdem immer mehr an Lebendigkeit und Umfang, aber so sehr die historischen Studien ihn anzogen, so blieb doch seine Beschäftigung hauptsächlich auf die Rechtswissenschaft gerichtet. Als nach dem Umsturz des deutschen Reiches das Staatsrecht seine praktische Wichtigkeit verloren hatte, widmete sich W. mit Eifer dem deutschen Privatrechte, dem zur Zeit der Fremdherrschaft mehre ausgezeichnete Talente sich zuwendeten; aber er beschäftigte sich vorzüglich mit der rein juristischen Seite der deutschen Alterthumskunde, ohne in den ganzen Umfang dieser Studien einzugehen. Von jenem Standpunkte aus ist auch seine „Einleitung in das gemeine deutsche Privatrecht" (Leipzig 1817, zweite Ausgabe 1832), bearbeitet. Er wurde 1809 Beisitzer der Juristenfacultät, und als 1813 nach der damaligen Verfassung in eine ordentliche Professur der Rechte alter Stiftung einzurücken, ihn die Reihe traf, erhielt er die Professur des Criminalrechts. Seitdem fielen vorzüglich Strafrechtsurtheile in den Kreis seiner amtlichen Arbeiten in der Juristenfacultät, und er ward in einem ihm früher fremden Fache bald so einheimisch, daß seine Vorträge über

Digitized by Google

das Strafrecht, worin er im Ganzen Feuerbach's Ansichten folgte, nützlich wirkten. Bei der Rückkehr des Königs Friedrich August im Junius 1815 ward er mit Platner und Arndt zu dessen Begrüßung im Namen der Universität nach Dresden gesandt. Einige Jahre später lehnte W. einen Ruf an die neugestiftete Universität Bonn ab. In seiner politischen Denkart konnte er nach den Ideen einer andern Zeit erzogen und durch seine Studien in die ältern Formen des Staatslebens verwickelt, mit den neuern Ansichten über constitutionnelle Verfassungen sich nicht befreunden, obgleich er Alles, was er für wahr und recht erkannte, freimüthig und eifrig verfocht. Er starb nach langer Krankheit am 6. Sept. 1832. Um die Literatur hat er sich besonders durch seine staatsrechtlichen und historischen Schriften vielfach verdient gemacht. Sein „Lehrbuch des sächsischen Staatsrechts" (2 Bde., Leipzig 1824—27), behält auch nach der Umwandlung der Verfassung noch immer hohen Werth als Hilfsmittel. Unter seinen kleinen publicistischen Schriften ist, außer mehren Dissertationen, welche die „Opuscula academica" (1. Band, Leipzig 1829), enthalten, auch auszuzeichnen: „Über die Säcularisation deutscher geistlicher Reichsländer in Rücksicht auf Geschichte und Staatsrecht" (Leipzig 1798). Seine „Geschichte der kursächsischen Staaten" (4 Bände, Leipzig 1802—6), welcher sich die „Neueste Geschichte des Königreichs Sachsen seit prager Frieden bis auf unsre Zeiten" (3 Bde., Leipzig 1808—12), anschließt, hat besondern Werth als historische Entwickelung der Ausbildung der Verfassung und der Verwaltungsformen. Das „Museum für die sächsische Geschichte, Literatur und Staatskunde" (3 Bde., Leipzig 1794—96), fortgesetzt als „Neues Museum ꝛc." (4 Bde, Freiberg 1800—4), hat W. als Herausgeber zu einer schätzbaren Fundgrube gemacht.

Welcker (Karl Theodor), geboren am 29. März 1790, der Sohn eines Landgeistlichen in einem Dorfe des schönen Ohmthals in Oberhessen, der zu den geachtetsten Männern der Provinz gehörte, erhielt den ersten Unterricht im älterlichen Hause unter der thätigen Mitwirkung seines Vaters, während seine Mutter einen besonders wohlthätigen Einfluß auf seine innere Bildung übte. W. studirte von 1807—11 in Gießen und Heidelberg; wo er zu den entschiedenen Gegnern des alten Studentenwesens gehörte und mit Begeisterung die Ideen umfaßte, welche den zur Burschenschaft einleitenden patriotischen Vereinen das Dasein gaben. Einer dieser Vereine hatte sogar einst den Gedanken ergriffen, in Masse sich der Freischar des Herzogs von Braunschweig anzuschließen, als grade die Nachricht von der bereits erfolgten Einschiffung des Helden eintraf und den ganzen Plan vereitelte. Noch als Student in Heidelberg hatte W. seine 1812 im älterlichen Hause ausgearbeitete Schrift: „Die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe" (Gießen 1813), in den Grundzügen entworfen, die eine Entwickelung der Gesetze der wichtigsten Völker enthielt und zuerst seinen literarischen Ruf begründete. Vermittelnd zwischen reinhistorischen, stabilen und reactionairen Grundsätzen einerseits und reinphilosophischen Staats- und Freiheitsideen andererseits, suchte er auch sein politisches und wissenschaftliches Wirken nach streng gesetzlicher Form zu regeln; allein grade diese Richtung brachte ihn wiederholt in feindliche Berührungen mit leidenschaftlichen Gegnern zur Linken wie zur Rechten. Die Geschichte seiner politischen Wirksamkeit bis zu seinem zweiten Eintritt in den badischen Staatsdienst und die Veranlassung zu diesem Schritte hat er selbst dargestellt in seiner Schrift: „Actenmäßige Vertheidigung gegen die Verdächtigung der Theilnahme an demagogischen Umtrieben" (erste und zweite Abtheilung, Stuttg. 1823—24). Er eröffnete sein politisches Leben durch die Rede: „Deutschlands Freiheit" (Gießen 1814), die er vor einer großen Versammlung gehalten hatte, und es wurde ihm dafür vielfacher Beifall, selbst in Briefen von ausgezeichneten Staatsmännern, gezollt; wiewol sie ihm nicht nur bei einigen einflußreichen hessi-

Digitized by Google

schen Beamten, sondern auch bei den Vorfechtern der Reactionspartei und der Aristokratie in andern deutschen Staaten Feindschaft zuzog. Zu Ostern 1813 trat W. als Privatdocent in Gießen auf, und suchte bei dieser Gelegenheit in seiner Dissertation: „Interpretatio L. 9 D. de negotiis gestis etc.", eine alte civilistische Streitfrage zu allgemeiner Befriedigung zu lösen. Er wurde 1814 zum außerordentlichen Professor ernannt. Bei der Bildung der Freiwilligen in Hessen folgte auch er dem Rufe des Vaterlandes und übte sich einen Monat lang in den Waffen, allein als es Ernst werden sollte, verweigerte ihm die Regierung den Urlaub. Bald nachher folgte er einem vortheilhaften Rufe als ordentlicher Professor nach Kiel, wo er im Vereine mit trefflichen Männern, namentlich durch die Herausgabe der „Kieler Blätter" wirkte, welche für die Verfassungssache sowol in Holstein, als in Deutschland überhaupt thätig arbeiteten. Er bestand deshalb einen heftigen Kampf mit der Reactionspartei in Preußen, besonders in den „Politischen Miscellen", und sie vergalt ihm seine Angriffe durch bittere Recensionen. W. erhielt jedoch in Holstein erfreuliche Anerkennungen seiner Wirksamkeit und es ward ihm die Auszeichnung zu Theil, von dem Könige den Bevollmächtigten zur Übernahme des Herzogthums Lauenburg beigegeben zu werden. In dieser Eigenschaft nahm er mehre Monate hindurch Antheil an den Verhandlungen zu Hamburg mit den preußischen und hanöverschen Bevollmächtigten. Nach Beendigung dieses Geschäfts wohnte er dem feierlichen Übergangsacte zu Ratzeburg bei und erhielt später den Auftrag, über den Gesetz- und Rechtszustand des Herzogthums Berichte und Vorschläge abzufassen. Auch diese Arbeiten erlangten den Beifall der Regierung; desto mehr mußte diese sein Entlassungsgesuch überraschen, das er auf Veranlassung eines Rufes nach Heidelberg einreichte, und selbst eine ihm angebotene bedeutende Zulage konnte ihn nicht bewegen, das bereits gegebene Wort zurückzunehmen. Er verließ jedoch auch Heidelberg bald, und zog unter sehr günstigen Bedingungen nach Bonn, wohin ihm besonders die indeß erfolgte Anstellung seines ältern Bruders, des bekannten Philologen und Archäologen, Friedrich Gottlieb W., zog, der früher Professor in Göttingen gewesen war. Er half in seinem neuen Wirkungskreise mit Mackeldey und Mittermaier die Juristenfacultät gründen. Während all seine Wünsche erfüllt zu sein schienen, trat bald die Politik wieder störend dazwischen. W. gerieth durch unvorsichtige Äußerungen in seinen Vorträgen und in Privatunterredungen 1819 in den Verdacht der Theilnahme an demagogischen Verbindungen und seine Papiere wurden untersucht; worüber, sowie über den Ausgang dieser Sache, seine obenerwähnte „Actenmäßige Darstellung" das Nähere mittheilt. Die Universität zu Freiburg berief ihn, dem die veränderte politische Stimmung in Preußen nicht mehr zusagen mochte, mit einem ansehnlichen Gehalte, und hier arbeitete er an einem Werke, das er zur Hauptaufgabe seines Lebens machte: „Das innere und äußere System des praktischen, natürlichen und römisch-christlich-germanischen Rechts-, Staats- und Gesetzgebungslehre, wovon der erste Band (Stuttgart 1829 erschienen ist. Streitigkeiten mit Rotteck und Andern, aus persönlichen Verhältnissen und Meinungsverschiedenheiten hervorgegangen, trübten längere Zeit W.'s wissenschaftliche Ruhe in Freiburg, bis 1830, noch mehr aber 1831 der Zwist versöhnt wurde.

Im Dec. 1830 übersandte W. an den Bundestag seine merkwürdige Petition „Die vollkommene und ganze Preßfreiheit ꝛc." (Freiburg 1830). Auf dem badischen Landtage von 1831, zu welchem er von dem Oberamte Ettenheim gewählt ward, glänzte er als einer der ersten Wortführer in einer Reihe von Vorträgen und Motionen. Unter den die Erleichterung des Volkes bezweckenden erwähnen wir besonders die Anträge auf Verminderung und zweckmäßigere Einrichtung der Sporteln, auf verbesserte Administration, auf Einführung von Landräthen und Friedensgerichten, auf Ersparungen in der Besoldung der Beamten und im Pensionswesen, auf

Digitized by Google

Einführung der Geschwornengerichte. Dem Militair erkämpfte er eine Dienstpragmatik, sowie die öffentliche Vorlage der reichdotirten Witwen- und Waisencasse, und an allen Verhandlungen der Kammer nahm er den thätigsten, die Minister und Regierungscommissaire durch ungewöhnliche Ausführlichkeit oft in Verzweiflung setzenden Antheil, und war auch als Präsident der dritten Section mit unermüdlichem Eifer wirksam. Das meiste Aufsehen, außer dem schon angeführten, auch in der badischen Kammer vorgebrachten Antrage auf vollkommene Preßfreiheit, erregten zwei andere, nämlich auf eine den constitutionnellen Grundsätzen sich mehr annähernde Wehrverfassung und auf vollkommenere organische Entwickelung des deutschen Bundes zu besserer Sicherung der deutschen Nationaleinheit und der deutschen staatsbürgerlichen Freiheit; noch mehr aber die von ihm in Anregung gebrachte gesetzliche Steuerverweigerung für den äußersten Fall. W. schien nach und nach die Schranken ständischer Freimüthigkeit und ständischer Befugnisse zu überschreiten und seine ganze Rührigkeit, so wie der rauschende Beifall, den seine kühnen Anträge in vielen Gegenden des Landes und in andern deutschen Staaten gefunden hatten, setzten die Minister in nicht geringe Verlegenheit. Alle mit ihm angeknüpften Unterhandlungen scheiterten. Die immer lauter dargebrachten Beweise der Volksgunst scheinen nicht ohne Einfluß auf ihn geblieben zu sein und großen Antheil an der mit vieler Consequenz fortgespielten Rolle gehabt haben, wiewol seine erbitterten Widersacher und seine eifersüchtig gewordenen Collegen bei ihrer Beschuldigung zu weit gegangen sind. Sicher ist es, daß selbst seine Freunde den zuweilen zu sehr hervorsprudelnden Übereifer tadelten; man ahnete von Außen her Gefahr für das bereits Gewonnene und für den Staat selbst, dessen Verhältnisse zu den übrigen Bundesgliedern W. zu wenig zu berücksichtigen schien. Die Krisis für die Kammer trat mit dem 13. Oct. ein. W. bestand auf den Vortrag seiner Motion in Bezug auf den Bundestag, die Minister, unter welchen namentlich Türkheim von ihm mit besonderer Feindseligkeit behandelt wurde, drohten und wendeten Alles an, den Auftritt zu verhüten; endlich entschied die Kammer für Anhörung des Vortrages, aber für Berathung desselben auf dem nächsten Landtage. Die in Karlsruhe errungenen Trophäen, die Beifallsbezeigungen von allen Seiten, die Anstrengungen der erbitterten Gegner vereinigten sich, W. seine bisher, trotz einzelnen Übertreibungen behauptete Ruhe zu rauben; der Unmuth über manche vereitelte Plane steigerte ihn zur Leidenschaftlichkeit und das Streben nach Popularität umwölkte häufig seinen gerechten und einfach edlen Sinn. Auch den Freunden seiner Person und Gesinnung fiel namentlich seine plötzliche Hinneigung zur französischen Partei auf, nachdem er bis dahin das nationale Deutschland eifrig verfochten, sein Liebkosen der Volksleidenschaften und sein Haschen nach der Gunst der Masse. Energisch erklärte er sich bei jeder Gelegenheit gegen die Bundesbeschlüsse, wie auf dem Landtage, so bei Festen und Gastmahlen in kühn improvisirten Reden. Als die in beiden Kammern durchgesetzte Preßfreiheit mit dem 1. März 1832 in Vollzug trat, stand er mit an der Spitze des in Freiburg gegründeten „Freisinnigen". Seine Artikel, namentlich der letzte, welcher mit der Phrase: „Unglücklicher Fürst!" anfing und auf die Zurücknahme des vom Bundestage für unvereinbar mit den übrigen deutschen Verhältnissen erklärten badischen Preßgesetzes sich bezog, entschieden das Schicksal jener Zeitschrift. Rotteck und die übrigen Mitglieder des Reactionsausschusses gaben ihm Schuld, daß er diesen Aufsatz ohne ihr Mitwissen eingerückt habe. W. traf jedoch mit Rotteck derselbe Schlag; beide wurden, in Folge der mit Freiburg vorgenommenen „ob- und subjectiven Reorganisation" in Ruhestand versetzt. In der Meinung nicht nur der Aristokraten und der Regierungspartei, sondern auch vieler Gemäßigten und Liberalen hatte der unvorsichtige Antheil an dem „Constitutionnellen Deutschland" und ähnlichen Blättern, sowie die Toleranz gegen das Treiben radicaler Fanatiker ihn compromittirt, wiewol er sich

Digitized by Google

öffentlich davon lossagte. Die Verhandlungen der Kammer von 1833, welche den Weg der Mäßigung einschlug und in Baden durch das viele Gute, welches sie bewirkt, einen nachhaltigen Beifall erntete, waren für W.'s Ruhm minder vortheilhaft und er wurde durch die gemäßigte Partei, an deren Spitze Duttlinger, Merk und Mittermaier standen, in Schatten gestellt; ja die Kammer zeigte, als er den, durch freiwillige Übereinkunft zwar angehörten, aber nicht erörterten Antrag Rotteck's auf Untersuchung des Zustandes des Landes, blos in etwas veränderter Form wieder aufnahm, eine ihm sehr ungünstige Stimmung. Sein System, der Einfluß der Volksgunst, das Bedürfniß nach Thätigkeit und das Gefühl erlittener Kränkung haben ihn der äußersten Linken näher geführt, als er ursprünglich wollte; sein Gemüth ist noch deutsch, sein Kopf französisch, seine Phantasie streift nach England und Amerika, und dessen ungeachtet noch zuweilen in das Mittelalter, dessen Institutionen und Formen er durch moderne Zuthat aufzufrischen sucht. Seine Persönlichkeit hat viel Liebenswürdiges, sein Privatleben ist würdig, sein Haus den Freunden gastlich geöffnet und persönliche Tugenden verehren an ihm auch diejenigen Freunde, welche dem sanguinischen Zuge seiner Politik nicht immer mit gleicher Raschheit folgen konnten. (33)

Weld (Thomas), Kardinal, geboren am 22. Jan. 1773, der erste Engländer, der seit Clemens IX. im Conclave saß. Seine Familie wird von einem alten altsächsischen Geschlechte Edriell, genannt Wild, abgeleitet, das dem königlichen Hause von Mercia verwandt war. Sein 1810 verstorbener Vater, Besitzer des Stammguts Lulworth Castle in Dorsetshire, schenkte den Jesuiten Ländereien zu Stonyhurst in Lancashire, wo sie das katholische Collegium gründeten. Bei Lulworth Castle erhielten die aus Frankreich vertriebenen Mönche von La Trappe eine Zuflucht in einem anmuthigen Thale, wo der Orden schon seit 1800 angesiedelt ist. W. war seit 1796 verheirathet und hatte eine Tochter, die mit dem Lord Clifford sich vermählte. Nach dem Tode seiner Gattin wurde W., wie sein Vater eifrig dem katholischen Glauben ergeben, Geistlicher und bald nachher vom Papste zum Bischof und 1829 zum Kardinal ernannt. Er besitzt ein bedeutendes Vermögen, das er viele Jahre hindurch hauptsächlich zur Unterstützung von Unglücklichen verwendete. Er hat in Rom ein Lesezimmer eröffnet, wo Jeder unentgeltlich anti-protestantische Schriften lesen kann.

Weller (Karl Heinrich), 1794 zu Halle geboren, begann seine akademischen Studien 1814 und promovirte 1817 in seiner Vaterstadt, setzte in Wien seine Studien unter von Hildenbrandt, Grelis und Beer fort, und machte hierauf eine wissenschaftliche Reise durch Italien. Zu Ende des Jahres 1818 kehrte er nach Halle zurück, wo er aus Beer's „Handbuch der Augenkrankheiten" einen brauchbaren Auszug („Die Krankheiten des menschlichen Auges", Berlin 1819, 4. Aufl. 1830) lieferte, den er in wiederholten Ausgaben fleißig überarbeitete. Dieses Buch, auch in mehre fremde Sprachen übersetzt, verschaffte W. sehr bald einen guten Ruf als Augenarzt, der sich in Dresden, wohin er 1820 ging, noch mehr verbreitete. Hier lebt er noch jetzt als praktischer Arzt und Augenarzt und erfreut sich daselbst einer ausgebreiteten ärztlichen Wirksamkeit. Die von ihm herausgegebenen übrigen augenärztlichen Schriften beziehen sich auf Augendiätetik, die künstliche Pupillenbildung und bildliche Darstellungen seltener Augenkrankheiten.

Wendt (Johann), preußischer geheimer Obermedicinalrath, Mitglied des Medicinalcollegiums für Schlesien, ordentlicher Professor der Arzneikunde an der Universität zu Breslau und Director der chirurgischen Schule daselbst, ist einer der ausgezeichnetsten jetzt lebenden deutschen Ärzte, weniger berühmt zwar durch glänzende und kühne Hypothesen oder durch philosophisch-medicinische Speculationen, desto mehr geschätzt aber wegen seiner praktisch-brauchbaren Schriften, seiner ausgebreiteten Thätigkeit als praktischer Arzt und höherer Medicinalbeamter und

Digitized by Google

seines anregenden Vortrags als Lehrer. W. hat zur Zeit der Noth seinen Mitbürgern, seiner Vaterstadt, dem Vaterlande stets mit Rath und That beigestanden, fördert alles, was Humanität betrifft, mit Umsicht und Eifer, und hat durch seine literarische Thätigkeit deshalb großen praktischen Nutzen gestiftet, weil seine Werke frei von allem philosophischen Dünkel dem Leser den Gegenstand, den sie behandeln, besonnen, wahr, gründlich beleuchtet, vorführen. Seine Werke „Die Lehre von den verborgenen Entzündungen" (2. Aufl., Breslau 1826), „Die Kinderkrankheiten" (2. Aufl, Breslau 1826), „Praktische Materia medica" (2. Aufl., Breslau 1833), haben, wie mehre andere seiner Leistungen, verdiente Anerkennung gefunden. (2)

Wendt (Johann Amadeus), geboren zu Leipzig 1783 von armen, aber frommen und wackern Ältern, die seine Wißbegierde nach Kräften unterstützten und ihn auf die dasige Thomasschule als Extraneus schickten. Hier ward er durch Reichenbach und Rost zuerst mit der Philologie bekannt. Ein schöner Sopran mit Sinn und Talent für Gesang verbunden, empfahlen ihm bald dem damaligen Musikdirector des Gewandhausconcerts und nachmaligen Cantor an der Thomasschule, dem tüchtigen Schicht, welcher ihn durch unentgeltlichen Unterricht und Zuziehung zu seinen Aufführungen in das Innere der Tonkunst einleitete. Gleich hier begann die durch sein ganzes Leben sich hinziehende und für manche äußere ungünstige Verhältnisse vergütende Führung, daß nämlich seine unwillkürliche Stellung im äußern Leben Anstoß und Losung zur Entwickelung seines regbaren Geistes, mithin beide gleichläufig wurden, indem er sich leicht und mit Liebe in das Leben versenkte und so es mit seinem Geiste vermittelte. Nach dem Wunsche seiner Ältern ergab er sich, als er 1801 die Universität bezog, der Theologie und machte schon einige glückliche Versuche im Predigen; mehr aber fühlte er sich durch Carus' Vorlesungen über Psychologie und durch den Umgang mit seinem nachmaligen Schwager, Adolf Wagner, zu Philosophie und Kunst hingezogen. Doch sein Geschick unterbrach abermals die ausschließlichen Studien, als er 1804 kaum als Doctor der Philosophie promovirt hatte, und führte ihn als Hofmeister in eine adelige Familie unfern Großenhain. Hier suchte er manche ihm unentbehrliche historische Wissenschaften eifrig nachzuholen; und außerdem bot ihm der Winteraufenthalt in Dresden neuen Stoff für Poesie und Tonkunst. Abermals eine andere Richtung war ihm angewiesen, als er 1805 mit seinem zur Rechtswissenschaft bestimmten Zöglinge Leipzig wieder bezog: die ihm obliegende Repetition machte ihm den Cursus der Rechtswissenschaft mitzuhören zur Pflicht. Hatte er schon früher sich zur akademischen Laufbahn bestimmt, so bereitete er sich nun, durch seine aufgegebene Stelle zum Lehren eingeweiht und darin geübt, von 1807 weiter und ruhiger darauf vor. Durch Vertheidigung der Abhandlung „De fundamento et origine dominii", habilitirte er sich bereits 1808. Schon 1810 bekam er eine außerordentliche Professur, die er 1811 durch das Programm: „De confinio poëseos epicae atque historiae" antrat. In demselben Jahre arbeitete er theils als Beleg seiner philosophischen Rechtsstudien, theils als Handbuch für seine Vorlesungen die „Grundzüge der philosophischen Rechtslehre" aus. Ebenso waren seine 1813 zu Sulzbach herausgegebenen „Reden über Religion", worin er die Speculation mit dem positiven Glauben zu vermitteln suchte, Ergebniß seiner akademischen Vorträge über Religionsphilosophie. Als Präses des psychologischen Vereins, eines Zweiges der sogenannten lausitzer Predigergesellschaft, schrieb er die Abhandlung „Über den Gebrauch der Psychologie bei der Bibelerklärung" (1816). Und so foderten ihn auch seine außerakademischen Verhältnisse zu einer mannichfaltigen literarischen Thätigkeit auf, wie zur bedeutenden Theilnahme an Redaction und Bearbeitung vieler populairphilosophischen, ästhetischen und historischen Artikel für das Conversationslexikon. Wenn diese Thätigkeit ihn mehr zer-

Digitized by Google

ſtreute, als er es wünſchte, ſo war es ihm eine willkommene Sammlung derſelben, als er in demſelben Jahre 1816 eine ordentliche Profeſſur neuer Stiftung für die Philoſophie erhielt, wozu er das Antrittsprogramm „De rerum principiis secundum Pythageraeos" erſt 1827 nachlieferte.

Dreizehn Jahre ſeines Lebens theilten ſich nun wieder in ſeine literariſche und geſellſchaftliche, akademiſche und Privatthätigkeit. Zu erſterer gehörte ſeine Redaction des „Leipziger Kunſtblattes" in den Jahren 1817 und 18, des „Taſchenbuchs zum geſelligen Vergnügen" von 1821—25, wodurch er mit den vorzüglſten deutſchen Dichtern und Kritikern, wie Tieck, Hoffmann, Schefer, Platen ꝛc. in perſönliche Berührung trat. Ebenſo führte ſeine Stellung als thätiges Mitglied des Concertdirectoriums und einige Reiſen zu genauer Bekanntſchaft mit den erſten mitlebenden Virtuoſen ſowol, als den neueſten und bedeutendſten Kunſterſcheinungen, worüber er im „Morgenblatt", in der „Zeitung für die elegante Welt", in der leipziger und berliner „Muſikaliſchen Zeitung" berichtete, und ſo theils fördernd auf die Kunſt in ſeiner Vaterſtadt wirkte, theils die Kunſtkritik philoſophiſch zu begründen, und den Geſchmack zu bilden ſtrebte. Dahin gehört auch ſeine Schrift: „Roſſini's Leben und Arbeiten" (Leipzig 1824), welche ihm den Charakter eines großherzoglich heſſendarmſtädtiſchen Hofraths erwarb. Manches hierher bezügliche Anonyme, manche mit Beifall aufgenommene poetiſche Verſuche, einige Sammlungen muſikaliſcher Liedercompoſitionen, worauf er jetzt wenig Werth legt, ſeien hier nur angedeutet. Noch aber bezeichnen ſeine geſellig literariſche Thätigkeit die Vorträge „Über Zweck, Mittel, Gegenwart und Zukunft der Maurerei" (Leipzig 1820), worin er ſeine Anſichten dieſer Verbindung, welcher er angehörte, niederlegte. Seine amtliche Thätigkeit beſtand in Vorleſungen, die er über Pſychologie, Logik, Äſthetik und Religionsphiloſophie mit Antheil der Studirenden hielt. Seine Privatſtudien galten beſonders den Syſtemen der alten und neuen Philoſophie und aus ihnen gingen die Umarbeitung des Tennemann'ſchen „Grundriſſes der Geſchichte der Philoſophie", die bis 1829 drei Auflagen erlebte, unter Couſin's Aufſicht nach der zweiten ins Franzöſiſche, und jetzt ins Italieniſche und Engliſche überſetzt wird, und die Herausgabe der ausführlichern „Geſchichte der Philoſophie von Tennemann mit berichtigenden und ergänzenden Anmerkungen hervor, wovon aber bis jetzt nur der erſte Band erſchienen iſt.

Er nahm 1829 den Ruf als Profeſſor der Philoſophie in Göttingen an Bouterwek's Stelle und mit Hofrathscharakter an, und trat dieſe Stelle mit dem Programm: „De ratione quae inter religionem et philosophiam intercedit", unter manchen ſchwierigen, perſönlichen und zeitwierigen Verhältniſſen an, welche ihm jedoch durch Befreundung und amtlich waltende Vertretung geiſtreicher Amtsgenoſſen bald erleichtert wurden. Seine dort gehaltenen und durch Zeitumſtände unterbrochenen Vorträge gaben zu dem Leipzig 1831 erſchienenen Buche „Über die Hauptperioden der ſchönen Künſte, oder die Kunſt im Laufe der Weltgeſchichte dargeſtellt", Anlaß. Der Verſuch in dieſer Ausdehnung war noch nicht gewagt und wie unvollkommen eben deshalb, darf er doch ſich ähnlichen Schriften der Brüder Schlegel anreihen. Noch ſetzte er den in Leipzig begonnenen neuen deutſchen Muſenalmanach fort, der nachher unter Chamiſſo's und Schwab's Redaction fröhlich bis jetzt fortſchreitet. Außerdem aber wendeten ſich ſeine Studien in Göttingen ausſchließlicher wieder der Geſchichte der Philoſophie und der ſpeculativen Philoſophie und der ſpeculativen Philoſophie ſelbſt zu. Erſtere belegen mehre Recenſionen in den berliner „Jahrbüchern für wiſſenſchaftliche Kritik" letztere zugleich ſeine Vorleſungen. Den Evolutionen des denkenden Geiſtes treu zu folgen, die Ergebniſſe der neueſten Speculation ſelbſt in dieſem Sinne aufzunehmen und zu verarbeiten, ohne gedankenloſe Nachbeterei, ſchwerfällige oder auch zierliche Pedanterei, vielmehr mit gefälliger, anſprechender Gewandtheit und Leichtigkeit,

Digitized by Google

fremdes Leben und fremdes Denken schnell aufzufassen und ihnen die der geselligen Welt zusagenden und zugänglichen, an ihre dermaligen Zustände sich anschließenden Seiten abzugewinnen — diese seinem Leben aufgeprägte und angewiesene Richtung verleugnet er auch hier nicht. Wenn ihm dies einerseits bei den Aufgeregten und Überschwänglichen der Zeit kaum den Vorwurf des Eklekticismus ersparen wird, so werden Unbefangene doch gern anerkennen, daß eine Vermittelung des Lebens mit der Schule in unsern Tagen um so nöthiger ist, jemehr sich beide von einander entfernt haben, die Schule von den lebendigern Geistern selbst sich das Verkümmern und Vernebeln in wesenlosen Abstractionen, das bewegte Leben aber hinwieder Zerrissenheit und Ideenlosigkeit, und Beides wol nicht ohne Grund, vorwerfen lassen muß, daß es aber auch ein Talent ist, das Gewichtige leicht zu tragen. Braucht ja doch die Gedankentiefe ebenso wenig unklar, die Strenge und Schärfe herb und verletzend, oder abstrus und abschreckend zu sein, als Leichtigkeit gedankenleer und ideenlos, und ist es doch in so mächtiger, sich um- und wiedergebärender Zeit, wie der unsern, gewiß schwerer als je, das Leben und Denken zu vermitteln, mithin in dem Sinne zu überschweben, in welchem es eben jetzt nöthig sein möchte, wozu sicher nur Wenige berufen und bevorrechtet sein möchten, welche gleichwol, sobald sie aus ihrem innern Frieden heraustreten, der Welt eine oder die andere Blöße geben, die sie mit ihrem Rechte und nach ihren Gesetzen benützt. Im J. 1833 hat W. das Prorectorat in Göttingen geführt und ist zum Mitglied der philosophisch-historischen Classe der göttinger Societät der Wissenschaften ernannt worden. (87)

Wening-Ingenheim (Johann Nepomuk von), geboren 1790 zu Hohenaschau in Baiern, studirte zu Landshut die Rechte, wurde 1812 daselbst Doctor der Rechte, trat 1813 zu Göttingen als Privatdocent auf, wurde aber 1815 als Stadtgerichtsrath nach München berufen, und erhielt 1816 die ordentliche Professur des römischen Rechts, insbesondere der Pandecten, an der Universität zu Landshut. Er folgte der Universität bei deren Versetzung 1826 nach München, wo sich der Kreis seiner Lehrthätigkeit erweiterte. Durch seinen 1831 erfolgten Tod verlor die Universität einen vielseitig gebildeten Gelehrten, einen trefflichen Lehrer, die Wissenschaft eine Zierde und seine zahlreichen Verehrer einen biedern Freund. Außer mehren in juristischen Zeitschriften abgedruckten Abhandlungen hat man von ihm ein „Lehrbuch der Encyklopädie und Methodologie der deutschen Rechtswissenschaft" (Landshut 1821); ein mit verdienter Anerkennung aufgenommenes nach Heise's Grundriß bearbeitetes „Lehrbuch des gemeinen Civilrechts ꝛc." (3 Bde., 4. Aufl., München 1831—32). Seine kleine Schrift: „Über die Mängel und Gebrechen der juristischen Lehrmethode ꝛc." (Landshut 1820), wurde bei deren Erscheinung confiscirt, nach sechs Jahren aber bei einem von der Regierung gegebenen neuen Studienplan zur Grundlage genommen. (24)

Werther (Freiherr von), königlich preußischer wirklicher Geheimrath und Gesandter in Paris, der Sohn des verdienstvollen Generallieutenants von W., der im preußischen Heere unter Friedrich dem Großen, Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III. 56 Jahre lang mit Auszeichnung diente und 1802 zu Königsberg starb. W. trat 1787, in seinem funfzehnten Jahre als Cornet in das zu Königsberg in Garnison stehende Dragonerregiment von Posndowsky ein. Er rückte bis zum Rittmeister auf, nahm jedoch nach dem Frieden von Tilsit seinen Abschied, um sich einer andern Laufbahn zu widmen, wurde 1808 zum Kammerherrn ernannt und im folgenden Jahre als Ministerresident nach Konstantinopel gesandt. Nach dem Frieden von Bucharescht kehrte W. 1813 mit Urlaub nach Preußen zurück und ward im Febr. 1814 zum Gesandten in Madrid ernannt. Im September 1821 ward ihm der Gesandschaftsposten in London und seit 1824 der in Paris übertragen. (26)

Digitized by Google

Wessenberg (Johann Philipp, Freiherr von) und Ampringen, ein Bruder des Generalvicars und ernannten Coadjutors zu Konstanz, den die bittere Verfolgung Roms allen Deutschen noch theurer gemacht hat, stammt aus einem uralten Hause, das mit den Beroldingen, Hallwyl und Mülinen zu den frühesten Ministerialen der alten Grafen von Habsburg gehörte und mehre ausgezeichnete Kriegs- und Staatsmänner hervorgebracht hat, zugleich mit Habsburg in den Tagen des konstanzer Kirchenraths aus dem Aargau vertrieben, im Breisgau seßhaft geworden war. W. wurde 1775 geboren, besuchte die freiburger Hochschule, widmete sich aber auch auf andern Universitäten den Wissenschaften und besuchte das damals vorzüglich durch den Staatsrechtslehrer Koch in Ruf gekommene Strasburg. Früh hatte der Fürstprimas Dalberg die Augen auf die kaum in das Jünglingsalter getretenen Brüder W. geworfen und Beide zu hohen Dingen geeignet gefunden. Gleiche Neigung faßten zu Johann Philipp die unvergeßlichen Brüder Stadion, der 1810 gestorbene ältere Friedrich, Domcapitular zu Mainz und Würzburg und 1797 Gesandter in Rastatt, 1804 churböhmischer Gesandter in Regensburg, 1806 in München, 1809 Armeeintendant und der 1824 gestorbene Johann Philipp, 1787 Gesandter in Stockholm, 1790 in London, unter Thugut's Ministerium außer Dienst, 1801 Gesandter in Berlin, 1804 Botschafter in Petersburg, vom Dec. 1806 bis Oct. 1809 Minister des Äußern, im Mai 1813 an die Monarchen Rußlands und Preußens gesendet, Mitbotschafter bei beiden pariser Frieden wie auf dem wiener Congreß. Solche Namen mochten für den jungen W. alsbald das günstigste Vorurtheil erwecken. Er trat 1797 in den östreichischen Staatsdienst und zwar in die diplomatische Laufbahn. Johannes Müller, damals Hofrath und Referendar im Ministerium des Äußern, wendete sich W.'s Talent mit Wohlwollen zu. W.'s erste Schule war hart. Er huldigte aufrichtig dem zweimaligen Retter Deutschlands, Erzherzog Karl, und begann unter dem ihm feindseligen Thugut und 1798—1800 unter dem Grafen Lehrbach. Er war der nächste Zeuge aller großen Kriegsereignisse in Deutschland. Der neue Minister, Graf Ludwig Cobenzl, gebrauchte ihn viel während der großen Indemnisation und Säcularisation und ernannte ihn 1803 zum Minister in Frankfurt, Stadion 1806 beim Kurfürsten von Hessenkassel, welchem W. bei Mortier's Invasion und gegen Lagrange's argwöhnische Habsucht und tyrannische Willkür mit Beihülfe der Brüder Rothschild die wichtigsten Dienste unerschrocken leistete. W.'s glückliche Vermählung mit der Tochter des frankfurter Bankiers Mühlens, erregte zuerst die üble Laune der hohen Aristokraten und vages Geschwätz über seinen vermeintlichen Liberalismus. Er wurde später Gutsbesitzer in Böhmen wie am Rheine. Als Östreich bei Napoleon's Verwickelung in den spanisch-portugiesischen Krieg seinen Entschluß faßte, wurde W. Gesandter in Berlin. Die damaligen unglücklichen Verhältnisse erlaubten dem König Friedrich Wilhelm nicht, das diplomatische Corps bei sich in Königsberg zu versammeln. W. war Mitberather und Mitwisser aller großen Maßregeln in Wien und hatte den Faden der Unzufriedenheit mit dem unerträglichen Fremdlingsjoch im Norden ebenso vollständig in Händen wie Hormayr in Tirol, im Veltlin, in der östlichen Schweiz. In Preußen und Rußland war unleugbare Begeisterung für den Fortschritt der östreichischen Waffen. Nur die äußerste Klugheit und die Freundschaft des französischen Gesandten in Berlin, Grafen Saint-Marsan, bewahrten W. vor der empfindlichsten Compromittirung, vielleicht vor einem ähnlichen Wetterstrahl, wie ihn Napoleon aus Madrid gegen den nommé Stein schleuderte. W. ging 1811 an Friedrich Stadion's Stelle nach München und seine Klugheit und Freimüthigkeit legten den ersten Grund zur Versöhnung beider Höfe. Nach den Unfällen des französischen Heeres in Rußland waren die Augen der östreichischen Patrioten nebst Stadion auf W. gerichtet, der in den äußern Verhältnissen wie im Finanzfach, ja selbst in stra-

Digitized by Google

tegischen Conceptionen ungemeines Vertrauen besitzt, von der öffentlichen Stimme schon oft ins Ministerium gerufen ward und gewiß nur aus für ihn höchst ehrenvollen Rücksichten nicht lange schon eingetreten ist. Er stiftete 1813 den Bund zwischen Östreich und England. Darauf nahm er den wichtigsten Antheil am ersten wie am zweiten pariser Frieden und an den Verhandlungen des wiener Congresses, nicht minder an der Centralhofcommission zur Organisirung der von Oestreich neuerworbenen Provinzen, und war nicht ohne Einfluß auf den Gang des frankfurter Bundestags und auf die Baiern insonderheit trotz den abgeschlossenen Staatsverträgen so nachtheilig gewordenen frankfurter Territorialrecesse. Nun blieb der im kräftigsten Alter stehende, in der Literatur wie in den großen Geschäften gleich einheimische W. viele Jahre lang von Geschäften gänzlich entfernt. Seine wiewol bedingte Vertheidigung der Preßfreiheit, noch mehr aber der Artikel 13 wegen der landständischen Verfassung, hatten ihn einer bekannten Partei im höchsten Grade misfällig gemacht und es war vorauszusehen, daß ohne bittere Noth schwerlich mehr von W. die Rede sein dürfte. Mehr als ein Jahrzehend ging darüber hin. Aber die Juliustage 1830 traten ein, höchst unerwartet für eben jene Partei. W. ging nun als Gesandter in die Niederlande und zur londoner Conferenz, neben den ihn von jeher hochachtenden und ihm geistesverwandten Talleyrand. (17)

Westindien. Die eigenthümlichen Verhältnisse der westindischen Kolonien sind in der neuesten Zeit stärker in den britischen Ansiedelungen hervorgetreten, als in den französischen, spanischen, holländischen, dänischen und schwedischen Kolonien. Auch hier zeigten sich zwar die Erscheinungen, die das natürliche Ergebniß einer Bearbeitung des hauptsächlich zum Anbau von Zucker und Kaffee bestimmten Bodens durch Sklavenhände und einer die weiße Bevölkerung überwiegenden Vermehrung der farbigen Bewohner waren, vorzüglich aber sind es die Ereignisse in dem britischen Westindien, welche die Aussicht auf die Umwandlung eines durchaus künstlichen und unhaltbaren Systems in einer vielleicht nicht entfernten Zukunft öffnen und rasch zu einer für das Mutterland wichtigen Entscheidnng drängen. Es bieten sich hier unserer nähern Betrachtung zwei Gegenstände dar, die innern gesellschaftlichen Verhältnisse der Kolonie und ihr Handel mit dem amerikanischen Festlande und mit der alten Welt.

Die westindischen Pflanzungscolonien waren für die Einkünfte des Mutterlandes einträgliche und die Pflanzer reichlich belohnende Besitzungen, so lange die Preise ihrer Haupterzeugnisse hoch standen, wie während des Revolutionskrieges in Europa. Es war jedoch nicht bloß das Sinken der Preise, was in der neuesten Zeit die Pflanzer in vielfache Bedrängnisse brachte, sondern auch der mit Erfolg beförderte Anbau der westindischen Erzeugnisse in den südlichen Theilen der Vereinigten Staaten und in Brasilien und die dadurch entstandene Mitbewerbung auf mehren Märkten, vorzüglich aber das eigenthümliche Culturſystem dieser Colonien. Die Ursachen jener Bedrängnisse sind in einer frühern Zeit zu suchen. Die Verwüstung von San Domingo durch den Negeraufstand (1792) verminderte sich anfänglich und schnitt endlich ganz die jährliche Zufuhr von 115,000 Orhoft Zucker ab, die Frankreich und das übrige europäische Festland früher aus jener Insel gezogen hatten. Der lebhafte Begehr nach diesem Erzeugnisse steigerte die Preise in andern Colonien. Vermehrung des Anbaus war die Folge. Jamaika führte vor 1799 nur 83,000, schon 1802 aber 286,000 Orhoft Zucker aus. Ähnliche Vermehrung der Erzeugung entstand auf Cuba, Porto Rico, Martinique. Der Ausfall, welchen die Ereignisse auf San Domingo herbeigeführt hatten, war nicht nur ersetzt, sondern die Märkte waren überfüllt. Die starke ausländische Nachfrage nach dem Zucker der britischen Colonien ward allmählig vermindert, hörte um 1805 fast ganz auf und der für den ehemaligen Ausfuhrbedarf erzeugte Ertrag

Digitized by Google

ward auf den einheimischen Markt geworfen. Dies führte indeß nicht zu dem natürlichen Ergebniß, die Erzeugung nach dem Bedarf abzumessen. Die westindischen Pflanzer baten 1806 das britische Parlament, dem Zucker einen weitern Markt durch die Verfügung zu eröffnen, daß dieses Erzeugniß statt des Korns in England zum Branntweinbrennen benutzt werden sollte, und obgleich damals ihr Gesuch abgewiesen wurde, so empfahl doch 1808 ein Ausschuß des Parlaments diese Maßregel; das Branntweinbrennen aus Korn ward einstweilen aufgehoben und sei: 1809 wurde sehr viel Zucker zu Branntwein genommen. Die Preise stiegen und dies gab neuen Reiz zur Erzeugung. Bedeutende Capitalien wurden nun nicht aus einem Geschäfte gezogen, das man theilweise, wo nicht ganz hätte aufgeben sollen. Nach dem Sinken der Kornpreise war es nicht mehr möglich, das Verbot der Benutzung des Korns zu Branntwein fortdauern zu lassen und die Noth der Pflanzer stieg wieder. Bei der eingerissenen Überproduction ward auch der schlechteste Boden zum Anbau benutzt, und selbst den bessern konnte man unmöglich fortdauernd in tragbarem Zustande erhalten. Der Anbau des Zuckers gestattet nicht den Fruchtwechsel, der bei dem europäischen Ackerbausystem die Fruchtbarkeit des Bodens bewahrt, und besonders hat auch die Bearbeitung der Ländereien durch Sklaven verderblichen Einfluß, indem sie den Gebrauch des düngenden Zugviehs überflüssig macht und den Acker der Vortheile des Umpflügens beraubt, ohne welche er bald erschöpft werden muß. Statt das verkehrte Verhältniß sich selbst zu überlassen, griff man zu künstlichen Hülfsmitteln, welche die Herstellung des natürlichen Gleichgewichts durch Verminderung der Erzeugung hinderten. Die englische Gesetzgebung in Beziehung auf Handelsverhältnisse hatte bis in die neueste Zeit die Richtung, die Wenigen auf Kosten der Mehrheit zu begünstigen, Sonderinteressen zu fördern und das große Interesse des Volkes zu vernachlässigen. So auch hier. Außer einer bedeutenden Ausfuhrprämie, wodurch man die Anbauer dürftiger Ländereien in den westindischen Colonien in Stand setzen wollte, die Mitbewerbung mit den Erzeugnissen des üppigern Bodens in Cuba und Brasilien auszuhalten, ward auch auf den in Ostindien, besonders in Bengalen erzeugten Zucker eine erhöhte Abgabe gelegt, um dem westindischen den Vorzug auf dem einheimischen Markte zu verschaffen. So erlangten die westindischen Pflanzer ein Monopol, seit 1813 die Abgabe von 3 Schillingen auf ostindischen Zucker aller Art zu 10 Schillingen erhöht und dadurch aller geringe ostindische Zucker vom Verkehr ausgeschlossen ward. Es erhob sich ein starker Widerspruch gegen diese Maßregel, welche den Zucker in England bedeutend vertheuerte, und es wurden besonders 1823 Versuche gemacht, den westindischen Colonien dieses Vorrecht zu rauben. Man behauptete mit Recht, daß durch Zulassung des indischen Zuckers der Handel zwischen Ostindien und England einen höhern Schwung erhalten müsse, indem sie die Bewohner Ostindiens in Stand setzte, britische Manufacturwaaren auszutauschen, für welche das indische Festland einen weit wichtigern Markt darbiete, als die westindischen Colonien. Die Vertheidiger der westindischen Pflanzer wendeten dagegen ein, daß jenes durch Herkommen und Gesetz ihnen gewährte Monopol als Entschädigung für die Abschaffung des Sklavenhandels, so lange derselbe von andern Nationen getrieben werde, fortdauern müsse, und daß der Erzeugungspreis des Zuckers in Ostindien bei freier Arbeit geringer sei, als in Westindien; ein Grund, der grade gegen das westindische Culturſystem streitet. Die geringere Abgabe, die ursprünglich den Zweck gehabt hatte, zum Anbau der westindischen Inseln zu ermuntern, blieb jedoch zum Vortheil der westindischen Pflanzer, ungeachtet sie im Laufe der Zeit für ihre Anstrengungen reichlichen Lohn erhalten hatten. Wenn trotz diesen Begünstigungen, trotz dem einträglichen Monopol, das die 400 Millionen Pfund Zucker, welche Großbritannien jährlich verbraucht, fast allein auf den Markt liefert, die

Digitized by Google

Pflanzer laute Klagen erhoben, so hörte man darin nur den immer wiederholten Schrei Derjenigen, die sich in unvortheilhafte Unternehmungen und gefährliche Wagnisse eingelassen hatten. Viele westindische Pflanzer führen nicht selber die Verwaltung ihrer Besitzungen, sondern leben in England, und unter ihnen findet man die eigennützigsten Verfechter des sogenannten westindischen Interesse, das häufig mehr ein persönliches, in den besondern Umständen der Pflanzungsbesitzer gegründetes, als das eigentliche Interesse der Colonie ist. Es gibt unter ihnen mehre, die ohne eignes Vermögen ansehnliche Besitzungen in den Colonien unter der Bedingung von Abschlagszahlungen in einer bestimmten Reihe von Jahren erworben haben. Um die Pflanzung anbauen und die Kaufbedingungen erfüllen zu können, müssen sie sich und ihre Besitzung in die Hände eines englischen Kaufmanns geben, der den Geldvorschuß übernimmt und sich dagegen den ausschließenden Verkauf des Ertrags der Pflanzung, die Lieferung des nöthigen Bedarfs für dieselbe, und die Fortschaffung aller mit ihr verbundenen Gegenstände in seinen eignen Schiffen bedingt. Die Gebühren und andere Vortheile des londoner Kaufmanns nebst den Zinsen des vorgeschossenen Kaufpreises betragen 10 bis 12 Procent. Der Pflanzer, wenn er in England lebt, muß überdies einen Bevollmächtigten in der Colonie halten, der die Aufsicht über die Pflanzung führt und wenigstens 2½ Procent von dem Ertrage zu seinem Unterhalt bezieht, ebenso viel aber braucht der Pflanzungsbesitzer selbst, um in London vielleicht glänzend zu leben. So muß er funfzehn Procent bezahlen, ehe er nur einen Schilling Gewinn in die Tasche stecken kann. Bei hohen Preisen der Colonialerzeugnisse konnten diese unmäßigen Belastungen ertragen werden, bei dem Sinken der Preise aber begann der Nothstand des Pflanzers. Sein Pfandgläubiger in London will keinen der Vortheile missen, die er während der gedeihlichen Kriegszeiten genoß. So bezog er z. B., als die Assecuranzprämie, wie vor dem Frieden, acht Guineen war, 10 Schillinge als Commissionsgebühr auf die Versicherung, aber obgleich die Prämie seitdem auf 20 Schillinge gefallen ist, so muß ihm von dem Pflanzer doch die alte Gebühr bezahlt werden. Alle die in das westindische Interesse verflochten sind, wollen nicht den kleinsten Theil ihres Vortheils aufgeben. Kommt nun endlich die böse Stunde, wo die Preise des Zuckers, des Syrups, des Rums und Kaffees so sehr fallen, daß nicht ein Pfund Sterling übrig bleibt, die Ausgaben zu decken, die ein westindischer Pflanzer ohne eignes Vermögen zu bestreiten hat, so hört man den unbesonnenen Käufer und den unbarmherzigen Pfandgläubiger dreist sagen, wofern nicht die Regierung dieses widernatürliche System erhalte, müßten die Colonien zu Grunde gehen. Daß die Scheinkäufer fallen, und ihre Gläubiger und Geschäftführer in England ihren Gewinn einbüßen, ist natürlich, aber die Colonien werden darum nicht zu Grunde gehen. Kauft z. B. ein in Jamaika wohnender vermögender Mann die zur öffentlichen Versteigerung gekommenen Pflanzung eines Abwesenden, um sie selber zu verwalten, so kann er sein Geschäft mit der Hälfte der Kosten führen, die der Pfandschuldner aufzuwenden hatte. Er hat nicht, wie dieser, für die Verschiffung seines Zuckers die Hälfte Fracht zu bezahlen, sondern macht mit den Schiffseignern, die Ladungen suchen, den vortheilhaftesten Handel; statt, wie Jener, die Bedürfnisse für seine Neger von London zu beziehen, läßt er sie auf gradem Wege wohlfeiler von Liverpool oder Glasgow kommen und vor allen Dingen hat seine Pflanzung den Vortheil, unter des Herrn eignen Augen bewirthschaftet zu werden. Konnte man in den Kriegsjahren ohne alles eigne Vermögen Besitzungen in Westindien erwerben, und trotz allen Opfern dennoch Vortheil ernten, so muß der Pflanzungsbesitzer jetzt in allen Ernst ein Pflanzer seyn und durch Fleiß und Thätigkeit seinen Gewinn erarbeiten. Die meisten Pflanzer in dem britischen Westindien sind tief verschuldet.

Bei solchen Verhältnissen mußten die immer entschiedener hervortretenden

Bemühungen würdiger Männer, die es als eine Schmach für einen freien Staat betrachteten, Colonien zu besitzen, wo Sklaverei vorherrschte, unter den Pflanzern Unruhe erregen. Überall wurden Stimmen für die Abschaffung der Sklaverei laut; man suchte den Pflanzern die Vorzüge freier Arbeit vor gezwungener einleuchtend zu machen, und es bildete sich ein eigner Verein in England, die Anti-Slavery Society, welche hellere Ansichten über diesen Gegenstand unter dem Volke zu verbreiten suchte, und noch in der neuesten Zeit (im Aug. 1832) einen Wettkampf in Erörterungen vor einer zahlreichen Versammlung in Liverpool veranstaltete, wobei einer ihrer Wortführer die Nachtheile der Sklaverei entwickelte, während ein Sachwalter der westindischen Pflanzer ihn zu widerlegen suchte. Die Besorgnisse der Pflanzer stiegen, als auch die Regierung auf die Stimme der öffentlichen Meinung achtete, und höhern politischen Rücksichten folgend, Maßregeln zur Verbesserung des Zustandes der Sklaven ergriff. San Domingo leuchtete wie eine Feuerbake in den Antillen; was dort der rohen Gewalt und der Erbitterung der Neger gelungen war, konnte auch den 360,000 Sklaven in Jamaika gelingen und auch sie konnten in die Wälder entfliehen und dort einen verheerenden Krieg führen. Hülfe aus Amerika schien bei einem Kampfe mit dem Mutterlande nicht fehlen zu können. Seit der Abschaffung des Sklavenhandels und der strengern Handhabung des Verbotes war die Aussicht auf die endliche Unterdrückung der Sklaverei geöffnet. Die britische Regierung begann ihre Bemühungen für die Sklaven auf den, der Krone unmittelbar unterworfenen Inseln, wo nicht, wie auf den übrigen, eine aus Weißen bestehende gesetzgebende Versammlung ihren Entwürfen hemmend in den Weg treten konnte. Überall rieth sie den Pflanzern, ihre Sklaven durch Erziehung und milde Behandlung für einen bessern Zustand vorzubereiten. Einige einflußreiche und vermögende Eigenthümer in den Colonien zeigten sich bereit, die wohlwollenden Absichten der Regierung zu begünstigen; meist aber wurden jene Winke überhört, und besonders waren viele Pflanzungsbesitzer argwöhnisch gegen die Bestrebungen mehrer Glaubensprediger der Brüdergemeine und der Baptisten, geistige Bildung und Gesittung unter den Negersklaven zu verbreiten. Einige dieser wackern Männer sahen sich Verfolgungen und Verleumdungen ausgesetzt. Die Regierung hatte zur Förderung dieser Bildungszwecke und um den Missionaren der Dissenters nicht ausschließend das Feld zu überlassen, 1826 zwei Bisthümer in Westindien, auf Antigua und Barbadoes, gestiftet. Vergebens schlug man der Regierung vor, den Grundsatz der Freilassung einzuführen, der in den spanischen Colonien gilt, wo jeder Sklave die Summe, auf welche er amtlich abgeschätzt, theilweise abzahlen kann. Als Lord Grey an die Spitze der Verwaltung gekommen war, ergriff die Regierung entscheidende Maßregeln, nachdem man sich neun Jahre lang mit erfolglosen Ermahnungen begnügt hatte, und am 2. Nov. 1831 ging von Lord Goderich, als als Minister der Colonien, eine Verordnung aus, welche den Grund zu einer neuen Gestaltung des Verhältnisses zwischen Pflanzern und Sklaven legte, und indem sie über die Behandlung und Erziehung der Sklaven Verfügungen gab, eine Vorbereitung zur Freilassung war. In den meisten Colonien erhoben sich die gesetzgebenden Versammlungen gegen diese Verordnung und suchten den Gouverneur zum Aufschub der Bekanntmachung derselben zu bewegen. Auf Trinidad verweigerten die Sklaven in zwei Pflanzungen die Arbeit. Ein gefährlicherer Aufstand war auf Jamaika ausgebrochen, und hier ward auf Befehl des Ministers der Colonien die Bekanntmachung der Verordnung bis zur Wiederherstellung der Ruhe verschoben. Die Regierung ließ in den übrigen Colonien die Pflanzungsbesitzer warnen, ihr Entschließungen zuzuschreiben, die sie nicht gefaßt habe, und schärfte den Obrigkeiten ein, der Verbreitung täuschender Hoffnungen unter den Sklaven entgegen zu arbeiten. Die Westindier in England wurden unruhig. In einer

Digitized by Google

zahlreichen Versammlung von Pflanzern, Kaufleuten, Schiffseigenthümern, wurden mehre schmähliche Beschlüsse gefaßt, unter andern, daß die Neger verhätschelte Kinder seien, die man ins Verderben bringen würde, wenn man sie der Peitsche des Aufsehers entziehen wollte, und daß den Pflanzern eine Vergeltung zur Beförderung der Sklaverei gegeben werden sollte. Die Westindienfahrer in London thaten Einspruch gegen die Verordnung vom 2. Nov., nannten sie ungerecht und verderblich für das Eigenthumsrecht und behaupteten, der Staat dürfte nicht in das Sklaveneigenthum eingreifen, ehe nicht Entschädigungsmittel bereit wären. Der Aufstand auf Jamaika griff immer weiter um sich. Brandstiftungen verheerten mehre Pflanzungen. Viele Sklaven verweigerten die Arbeit, und flohen anfänglich vor der bewaffneten Macht in die Wälder, bis sie so kühn wurden, daß diese endlich sich zurückziehen mußte. Nach einem blutigen Kampfe, in welchem die grausamen Maroon-Neger die erbitterte Miliz unterstützten, ward im Februar 1832 der Aufstand gedämpft. Die Ankündigung einer Begnadigung, die der wohlwollende Gouverneur, Lord Belmore, den zurückkehrenden Sklaven versprach, und die Beschränkung der Kriegsgerichte erbitterten die rachgierigen Weißen. Und doch waren in den Wäldern unzählige verhungerte Sklaven getödtet, oder von den Kriegsgerichten verurtheilt worden und in Montego-Bai war das Gefängniß so überfüllt, daß man eine Seuche fürchtete. Die Widersetzlichkeit der Pflanzer gegen die von der Regierung verlangte Milderung des Sklaverei trat in keiner der westindischen Colonien so grell hervor als in Jamaika und führte unter der Verwaltung des Grafen Mulgrave (s. d.), der 1832 Nachfolger des Lords Belmore wurde, zu einem offenen Bruche zwischen ihm und der gesetzgebenden Versammlung der Colonie. Auf einigen andern Inseln zeigte sich die Widersetzlichkeit gegen die Verordnung vom 2. Nov. in der Weigerung, die Regierung mit Vorräthen und Bedürfnissen zu versehen, wie auf St.-Lucie. Hier drohten sogar die Ärzte, den Kranken ihre Hülfe zu versagen, wenn die Verordnung bekanntgemacht würde. Beunruhigende Gerüchte wurden absichtlich verbreitet. Die Kaufleute verschlossen ihre Läden; auch den Sklaven war es nicht möglich, sich Lebensmittel zu verschaffen, und offenbar wollte man sie zu einem Aufstande reizen. Die Weißen verkündigten laut ihre Absicht, die Regierung durch Hunger zu einem Vergleiche zu zwingen, als sie die Kaufleute in Martinique ermahnten, sich mit dem Gouverneur nicht einzulassen, der Vorräthe von ihnen begehrte. Der französische Befehlshaber auf Martinique schämte sich nicht, die Pflanzer aus St.-Lucie in ihrer Widersetzlichkeit zu unterstützen. Sie erreichten wenigstens zum Theil ihre Absicht, da der Gouverneur einwilligte, die Bezahlung der Steuern auszusetzen, über welche sie sich mit Recht beschwerten, und die Kaufleute öffneten wieder ihre Läden. Während dieser unruhigen Bewegungen bat die Insel Trinidad, welche sich der Verordnung vom 2. Nov. nach schwachem Widerspruche gefügt hatte, ihr eine vom Volke zu wählende gesetzgebende Versammlung zu gewähren. Lord Goderich leugnete nicht die Nachtheile einer durch die vollziehende Gewalt verordneten Steuerauflage, sagte aber mit Recht, daß einer Insel, wo ein so ansehnlicher Theil der Volksmenge in der Sklaverei lebte, unmöglich eine repräsentative Verfassung gegeben werden könnte. Die Regierung würde, wenn sie den Pflanzern eine gesetzgebende Versammlung bewilligt hätte, ihre Macht geschwächt haben, zum Vortheil der Sklaven zu wirken. Die neuesten Ereignisse in den westindischen Colonien mußten der britischen Regierung nur eine dringendere Auffoderung geben, im Einklange mit dem erneuten Geiste der Verwaltung, die Negersklaverei in den Colonien aufzuheben. Lord Goderich hatte diese Umwandlung vorbereitet, sein Nachfolger Stanley (s. d.), führte sie aus, als er im Mai 1833 den Antrag vor das Parlament brachte. Es wurde kräftig mit den Hindernissen gerungen, welche die Eigenthümer der Pflanzungen erhoben. Sie

Digitized by Google

wurden beruhigt durch eine reiche Entschädigung, welche sie wenigstens in Stand setzte, die Schuldenlast ihrer Besitzungen zu mindern, und durch die Verfügungen, die eine allmählige Lösung der Bande des Sklaven festsetzten, um eine plötzliche Zerrüttung der gesammten Culturverhältnisse zu verhüten. Die Regierung wollte die Einsicht von den Vortheilen freier Arbeit nach und nach verbreiten und die Sklaven für den Zustand bürgerlicher Freiheit erziehen. Das große Werk war gethan und der edle Wilberforce konnte, ehe er die Augen schloß, seinen Simeonsgesang anstimmen. Aber es ist nur der erste Schritt, und nur bei sorgfältiger Bewachung der gesetzgebenden Versammlungen in den Colonien, die ihren feindseligen Widerstand bis zum letzten Augenblicke fortsetzten, kann der Grund zu einem bessern gesellschaftlichen Zustande in den westindischen Colonien gelegt werden.

Die Stimmen über die Wichtigkeit des Handels zwischen den britischen westindischen Colonien und dem Mutterlande, welcher den Verkehr der übrigen Antillen mit Europa bei weitem überwiegt, sind getheilt. Allerdings gewährt er dem Staatsschatze an Zöllen gegen $\frac{1}{10}$ des gesammten Einkommens, beschäftigt gegen 20,000 britische Seeleute und 1000 Schiffbauer, während die Colonien aus örtlichen Steuern ihre Verwaltungsbehörden erhalten und Jamaika sogar seine bewaffnete Macht selbst bezahlt; mit dem gesammten Handelsverkehr Großbritanniens verglichen, ist er jedoch von minderer Bedeutung. Man hat wol nicht ohne Grund angeführt, daß die scheinbare Größe der Ausfuhr nach Westindien keinen Maßstab abgebe, nach welchem der wahre Betrag dieses Handels beurtheilt werden könne. Die meisten Manufacturwaaren, die Großbritannien seither nach Westindien schickte, waren nicht ausschließend für die Colonien bestimmt. Westindien, besonders Jamaika, ist vorzüglich als bequeme Niederlage wichtig, woher die Waaren nach dem spanischen Amerika geschafft werden. Manche alte Fesseln des Handels wurden 1822 gelöst, und wie Canada durften auch die westindischen Colonien seitdem unmittelbaren Verkehr mit den verschiedenen Ländern Europas, Asiens und Amerikas treiben und ihre Erzeugnisse dahin ausführen; nur hatte sich England das Recht vorbehalten, die Colonien mit Manufacturwaaren zu versorgen, und von den rohen Produkten, deren Einfuhr das Mutterland den Colonien gestattete, waren nur Kaffee, Zucker und Rum aus der Fremde ausgenommen. Nach dem Gesetze von 1825 kann jedes britische oder fremde Schiff in gewisse Häfen der westindischen Colonien alle Waaren einführen, die Erzeugniß des Landes sind, welchem die Schiffe angehören, ausgenommen Kriegsbedarf, Salzfische, Salzfleisch, Walfischthran, ostindische Waaren. Die Einfuhr von Kaffee, Zucker, Rum, Cacao fremden Ursprungs blieb gleichfalls verboten. Die Ausfuhr wurde nicht beschränkt, ausgenommen daß die Waaren nicht in britisches Gebiet geführt werden sollten. Weder auf die Schiffe noch ihre Ladungen wurden unterscheidende Abgaben gelegt, jedoch verfügt, daß die gewährte Freiheit sich nur auf Länder erstrecken solle, die selber Colonien besitzen und in denselben den britischen Schiffen gleiche Rechte gewähren würden. Nur der Verkehr zwischen den Vereinigten Staaten und den britischen Colonien in Westindien ist der Gegenstand langer Verhandlungen gewesen, die bald durch gegenseitige Eifersucht, bald durch einseitiges Misbenehmen vereitelt wurden **). Für Amerika war bei seiner günstigen Lage dieser Handel von ebenso großer Wichtigkeit als für die westindischen Colonien, die dort für ihren

*) S. „Reflections upon the value of the British West Indian colonies, and of the British North American provinces." (London 1826).

**) S. Tazewell's, „A Review of the negociations between the United States of America and Great Britain, respecting the commerce of the two countries, and more especially concerning the trade of the former with the West Indies", zuerst in der amerikanischen Zeitschrift „The Norfolk Herald", dann London 1829 abgedruckt.

Digitized by Google

Rumeinen so großen Markt hatten, daß ohne diese Ausfuhr die Production mit Verlust verbunden gewesen wäre; je sichtbarer aber die Vereinigten Staaten nach einem Monopol in diesem Verkehr strebten, desto schwieriger ward eine Vereinigung bei den Verhandlungen. Als nach dem Unabhängigkeitskriege die amerikanischen Freistaaten in das Verhältniß des Auslandes gegen Großbritannien getreten waren, verloren sie die frühern Vortheile einer Handelsverbindung mit den Colonien; doch wurde dieser Küstenhandel, weil er den Colonien nützlich war, zuweilen mit gewissen Einschränkungen gestattet. Dies dauerte bis 1792, obgleich die einzelnen amerikanischen Staaten den britischen Handel verschiedenen Belastungen unterwarfen. Nach der Einführung der neuen Constitution, die der Unionsregierung die ausschließende Macht verlieh, Verfügungen über den auswärtigen Handel zu geben, traten andere Verhältnisse ein. Wechselseitige Beschwerden über Nichterfüllung des Friedensvertags führten 1794 zu Unterhandlungen über den Handelsverkehr; es ward ein Vertrag abgeschlossen, doch wurde der den Handel mit Westindien betreffende Artikel nicht genehmigt. Die alte Einrichtung blieb; die amerikanischen Schiffe waren im Allgemeinen von den britischen und westindischen Häfen ausgeschlossen und wurden nur, wie früher, zuweilen zugelassen. Dieses Verhältniß dauerte viele Jahre, und Washington's Weisheit wußte es klug und schonend zu behandeln. Nach der Erlöschung des Handelsvertrags (1807) wünschten die Amerikaner ihn zu erneuern, aber Großbritannien wollte eine Übereinkunft über den Verkehr mit Westindien auf eine künftige Verabredung verweisen, und die Unterhandlung blieb ohne Erfolg. Als die Vereinigten Staaten bald nachher ein Embargo auf ihre Schiffe legten, und darauf den Verkehr mit Großbritannien und Frankreich gänzlich verboten, machten die Briten die Erfahrung, daß ihre amerikanischen Colonien nicht so abhängig von dem Handel mit den Vereinigten Staaten wären, als man früher geglaubt hatte. Nach dem Frieden von Gent wurden 1815 neue Unterhandlungen angeknüpft. Die Vereinigten Staaten schlugen als Grundlage eines Vertrags vor, daß die Schiffe beider Nationen in den Häfen der andern unter denselben Bedingungen zugelassen werden sollten, wie die eignen Schiffe. Großbritannien wollte diese Bestimmung nur auf seine europäischen Besitzungen beschränken, Westindien aber ausgeschlossen wissen, weil es einsah, daß die Vereinigten Staaten bei ihrer günstigen Lage, trotz dem aufgestellten Grundsatze der Gleichheit, ungleiche Vortheile erlangen würden. Das alte Verhältniß blieb, wie seit 1794. Neue Unterhandlungen, 1816 durch Adams und später durch Rush geleitet, schienen einen günstigen Erfolg zu versprechen, da Lord Castlereagh Grundlagen zu einem Vertrage über den Handel zwischen Amerika und den westindischen Colonien vorschlug, welche der Ausschuß des Hauses der Repräsentanten zu Washington für höchst vortheilhaft erklärte, aber dennoch zu verwerfen rieth, weil sie mit einer andern Satzung über den Verkehr zwischen Amerika und Canada verbunden waren, die allerdings den von den Vereinigten Staaten beobachteten Grundsätzen in Beziehung auf den Handel mit den Indianern innerhalb ihres Gebietes widerstritt. Das unfreundliche Benehmen der amerikanischen Regierung und der Einfluß des damals aufgekommenen, mit Schutzzöllen und Handelsbeschränkungen verbundenen sogenannten amerikanischen Systems trugen die Schuld der vereitelten Unterhandlung. Im April 1818 wurden durch ein Gesetz des Congresses die Häfen der Vereinigten Staaten allen aus Westindien kommenden britischen Schiffen geschlossen und alle Schiffe, ehe sie aus Amerika absegelten, zu der Verpflichtung gezwungen, ihre Ladung nicht in den westindischen Colonien zu löschen; eine für die Gewerbsamkeit und den Handel der Amerikaner verderbliche Maßregel. Die Nachtheile wurden noch erhöht durch die strengere Ausschließung britischer Schiffe, welche der Congreß 1820 nach einem andern vereitelten Unterhandlungsversuche verfügte. Die Amerikaner hatten sich dadurch

Digitized by Google

von dem Verkehr mit den westindischen Colonien ausgeschlossen. Sie erhielten ihre westindischen Bedürfnisse nur durch Schleichhandel; die Colonien aber, als die Zufuhr von Getreide, Mehl und Stabholz aus Amerika aufgehört hatte, knüpften neue Verbindungen mit Canada, Neuschottland und Neubraunschweig an, wo dieselben Erzeugnisse gediehen, wiewol der Schiffverkehr minder günstig und bequem war. Überdies wurde seitdem, um von fremder Zufuhr unabhängig zu sein, mit dem besten Erfolge Mais in Jamaika und Barbadoes angebaut. Dieser neugestiftete Verkehr zur Versorgung der Colonien mit den erfoderlichen Bedürfnissen hat seitdem so viel Festigkeit gewonnen, daß die Amerikaner schwerlich je wieder einen so bedeutenden Antheil an dem westindischen Handel erlangen werden, als sie selbst unter den strengsten, von Großbritannien vorgeschriebenen Bedingungen hätten genießen können. Die britische Regierung gab 1822, um den Verkehr mit den ehemaligen spanischen Colonien in Amerika zu befördern, dem Handel mit Ostindien mehr Freiheit, und bald nachher öffnete auch der Präsident Munroe die amerikanischen Häfen, die Hoffnung aber zur Anknüpfung eines ungehemmten Verkehrs schwand bald wieder, da allen in die Häfen der Vereinigten Staaten einlaufenden britischen Schiffen nicht nur ein Tonnengeld, sondern auch eine Auflage auf die Ladung von 10 Procent über die auf die Fracht amerikanischer Schiffe gelegte Abgabe abgefodert wurde. Spätere Unterhandlungen blieben erfolglos. Die Amerikaner verlangten, daß ihren Erzeugnissen bei der Einfuhr in Westindien keine höhere Abgabe abgefodert werden sollte, als denselben aus britischen Colonien eingeführten Gegenständen; die Briten aber wollten das Recht nicht aufgeben, die Erzeugnisse ihrer Gebiete durch höhere Zölle auf fremde Waaren zu begünstigen. Auch die vortheilhaften Bedingungen, welche die Parlamentsacte von 1825 für freien Verkehr darbot, nahmen die Vereinigten Staaten nicht an, und im Jul. 1826 befahl die britische Regierung, die westindischen Häfen allen amerikanischen Schiffen im Dec. zu schließen. Neue von den amerikanischen Gesandten Gallatin angeknüpfte Unterhandlungen wurden von Canning abgewiesen, so lange die Vereinigten Staaten auf ihre Foderung bestehen würden. Die amerikanische Regierung erneuerte im März 1827 das Verbot, das allen aus den britischen Colonien kommenden Schiffen die Häfen der Vereinigten Staaten verschloß. So blieben die Verhältnisse, so lange die sogenante antibritische Partei, Adams und Clay, am Ruder saß. Kaum aber hatte Jackson die Präsidentenwürde erhalten als er sich England näherte, und endlich wurde 1830 durch die Aufhebung des Verbotes der Zulassung britischer Schiffe auch Großbritannien bewogen, die Beschränkung von 1826 aufzuheben und den Verkehr mit Westindien wieder zu eröffnen.

Westmacott (Richard), englischer Bildhauer, geboren um 1774 zu London, der Sohn eines angesehenen Künstlers in demselben Gebiete, wurde von seinem Vater bereits 1792 auf das Festland geschickt, wo er seine Bildung vollendete. Sein erstes bedeutendes Werk nach seiner Rückkehr war Addison's Statue, die um 1806 in der Westminsterabtei aufgestellt wurde. Er wurde 1809 zum Mitgliede der Kunstakademie erwählt. Um dieselbe Zeit vollendete er für die Paulskirche in London ein Denkmal für den General Sir Ralph Abercrombie. Als er die Ausführung der Bronzestatue des Herzogs von Bedford übernommen hatte, erwarb er sich durch persönliche Leitung und Beaufsichtigung des Metallgusses eine so große Geschicklichkeit, daß er nach Vollendung dieses Werkes und der Statuen Nelson's für Birmingham uud Fox's für Bloomsbury-Square in hohem Grade befähigt war, den Koloß in Hydepark auszuführen, der größte Bronzeguß, der in neuern Zeiten unternommen ward. Er vollendete darauf 1814 das Nationaldenkmal für Pitt in der Westminsterabtei. Unter seinen spätern Werken zeichnen sich aus ein liebliches Landmädchen, daß er 1819 ausstellte, und ein Hindumädchen, für ein

Digitized by Google

Denkmal in Kalkutta bestimmt. Die Bronzestatue Georg III. in Liverpool ist gleichfalls eines seiner gelungensten Werke. Von neuem erprobte W. seine große Kunstfertigkeit in Canning's Statue, die im Apr. 1832 vollendet und dem Palace Yard gegenüber, unweit des Parlamentshauses errichtet wurde. Sie ist vielleicht das schönste Werk der Bildhauerei, das London besitzt und von sprechender Ähnlichkeit. Die Figur hat eine ruhige, würdevolle Haltung; die eine Hand faßt eine Falte des Gewandes, die andere hält eine Schriftrolle. Seine trefflich gelungene Bronzestatue des Herzogs von York, an welcher er seit 1831 gearbeitet hat, ward in Carlton Gardens St. James Park, Horse Guards gegenüber, im Apr. 1834 errichtet. Sie steht auf einer 124 Fuß hohen dorischen Säule. Das hohl gegossene Bronzebild ist 13 Fuß 9 Zoll hoch. Der Herzog ist in moderner Kriegstracht dargestellt, auf sein Schwert sich stützend, und über die rechte Schulter fällt ein weiter Mantel.

Westreenen van Tiellandt (Willem Hendrik Jacob, Baron van), aus einer alten seit mehren Jahrhunderten in der Provinz Utrecht ansässigen Familie stammend, ward am 2. Oct. 1783 im Haag geboren, und widmete sich, seit ihm die Revolution von 1795 die Aussichten verschlossen hatte, welche seine Familienverbindungen ihm öffnen konnten, immer mehr dem Studium der Geschichte und Literatur. Nachdem er bereits einige Abhandlungen in Zeitschriften geliefert hatte, ward er 1804 durch seine Schrift: „'S Gravenhage in de 13. eeuw", worin er den Zustand dieser Stadt in ihrer Kindheit schildert. Als 1807 ein Ritterorden in Holland gestiftet wurde, fand W. in der Neuheit der Sache eine Veranlassung, Untersuchungen über diesen Gegenstand anzustellen, deren Ergebniß seine Schrift: „Essai sur les anciens ordres de chevalerie" war. Sein Verzeichniß über Van Damme's Bibliothek und Münzsammlung (2 Bde., 1808), das er als Aufseher derselben herausgab, fand verdiente Anerkennung. In seiner „Dissertation sur l'invention et les premiers progrès de la typographie", die er 1809 drucken ließ, versuchte er eine versöhnende Vermittelung, indem er zwar den Anspruch der Holländer auf die erste Erfindung verfocht, aber auch die in Strasburg gemachten, obgleich erfolglosen Verbesserungen der Erfindung anerkannte, und Mainz die Erfindung der Kunst, wie sie zu unsern Zeiten ausgeübt wird, zuschrieb. König Ludwig ernannte ihn zum Gehülfen des Reichsarchivars und zum Historiographen des Unionordens; nach der Vereinigung des Landes mit Frankreich aber verlor er die letzte Stelle und behielt nur den Titel eines Archivgehülfen des holländischen Departements. Er lebte seitdem in stiller Zurückgezogenheit bis 1813, wo er eifrigen Antheil an der Wiederherstellung der Unabhängigkeit seines Vaterlandes nahm. Er wurde bald nachher Mitglied der Ritterschaft der Provinz Holland, die ihn später zum Abgeordneten am Reichstage ernannte. Unter seinen seitdem erschienenen Schriften zeichnen wir aus: „Recherches sur l'ancien forum Hadriani et ses vestiges près de la Haye" (1826); „Esquisse des progrès de l'imprimerie dans les Pays-Bas pendant les 15e, 16e et 17e siècles", eine Ergänzung der oben genannten Schrift über die Erfindung der Buchdruckerkunst, und 1830 bei Gelegenheit des halb literarischen, halb politischen Streites über den Gebrauch der holländischen Sprache „Recherches sur la langue nationale de la majeure partie du royaume des Pays-Bas". Von der Regierung aufgefodert, Untersuchungen über den Antheil der Niederlande an der Erfindung des Stereotypendrucks anzustellen, schrieb er eine durch zufällige Hindernisse erst 1833 gedruckte Abhandlung, worin er die Behauptung aufstellte, daß Holland und namentlich Leyden der Ruhm der ersten Erfindung gebühre. In dem vierten Bande des „Archief voor de kerkelyke geschiedenis", der 1833 erschien, lieferte er eine paläographische Beschreibung einer Handschrift der Psalmen, die dem sechsten oder siebenten Jahrhundert anzugehören scheint. W. hat theils durch seine literarischen

Digitized by Google

Verbindungen, theils durch seine Reisen in Frankreich, Deutschland, der Schweiz und Italien eine ansehnliche, besonders an Handschriften und ersten Drucken reiche Bibliothek erworben und besitzt zugleich ein erlesenes Münzcabinet und eine schöne Sammlung von ägyptischen, griechischen und römischen Alterthümern. (74)

Wetherell (Sir Charles), englischer Rechtsgelehrter, geboren 1770 zu Oxford, studirte auf der dortigen Universität, wo sein Vater angestellt war, mit großem Eifer und kam 1790 nach London, um im Inner-Temple der Rechtswissenschaft sich zu widmen. Er betrat 1794 die Laufbahn eines Sachwalters, aber der Ertrag seiner Geschäfte war so unbedeutend, daß er meist von seines Vaters Unterstützung abhängig war. Nach seines Vaters Tode kam er zum Besitz eines sehr bedeutenden Vermögens, fuhr aber fort, seine Berufsgeschäfte zu betreiben, als ob er ganz von denselben hätte leben müssen. Seit erster bedeutender Rechtsfall war die Hochverrathsanklage gegen Preston, Thistlewood, Hooper und Andere im Jahre 1818. W., Copley (jetzt Lord Lyndhurst) und Holt waren die Sachwalter der Angeklagten, und W. sprach in seiner Vertheidigung so scharf gegen die Regierung, daß der anwesende Lord Liverpool höchst aufgebracht wurde. Man erinnerte sich indeß seiner bei dieser Gelegenheit bewiesenen Talente, und als Copley Kronanwalt wurde, erhielt W. die zweite Stelle unter den Rechtsbeamten der Krone, und ungefähr um dieselbe Zeit auch die Ritterwürde. Als er in das Parlament kam, zeigte er sich bei jeder Gelegenheit als Verfechter der Regierung, und war besonders bemüht, den Lordkanzler Eldon zu vertheidigen, so oft die viel beklagte Langsamkeit der Verhandlungen im Kanzleigerichte zur Sprache kam. Er verrieth dabei eine so auffallende Parteilichkeit, daß er in der Achtung des Publicums sehr verlor. Als Sir John Copley Vicekanzler (master of the rolls) wurde, erhielt W. das Amt eines Kronanwalts, das er aber niederlegte, als Canning an das Ruder kam. Der Herzog von Wellington gab es ihm zwar zurück, entließ ihn aber 1829, weil W. sich geweigert hatte, die Bill für die Emancipation der Katholiken zu entwerfen, deren heftiger Gegner er war. Die Stimmung des Publicums wurde noch ungünstiger gegen ihn, als er sich der Parlamentsreform eifrig widersetzte. Im Oct. 1831 begab er sich, trotz den Warnungen seiner Freunde, nach Bristol, um dort eine richterliche Amtsverrichtung zu vollziehen. Als er am 29., in Begleitung von 4—500 mit Knitteln bewaffneten Constablern dort ankam, sammelten sich zahlreiche Volkshaufen, die ihn beschimpften und bedrohten. Der Aufstand ward immer gefährlicher und W. sah sich genöthigt, in der folgenden Nacht verkleidet zu entfliehen. Erst nach einigen Tagen ward die Ruhe hergestellt, nachdem mehre öffentliche Gebäude, Wohnhäuser und Waarenniederlagen von dem wüthenden Pöbel waren zerstört worden. Als Sachwalter zeigt W. weder eindringende Beredtsamkeit, noch edlen Anstand; aber er besitzt eine große Geschicklichkeit in der Beweisführung, die er jedoch durch humoristische Anwandlungen schwächt, welche zuweilen an das Possenhafte streifen. Im Parlament zeigt er sich in demselben Lichte und seine Reden reizen oft die Lachlust des Hauses, ohne auf die Meinungen viel Einfluß zu gewinnen. W. hat stets die Grundsätze der Tories behauptet und sie nicht selten mit einer Heftigkeit verfochten, die statt für seine Sache zu wirken, nur Belustigung gewährte. Sein Äußeres ist so excentrisch als seine Meinungen und seine Lebensweise, worin er eine übertriebene Kargheit zeigt.

Wetterstedt (Gustaf af), schwedischer Staatsmann, geboren am 29. Dec. 1776 zu Wasa in Låland, der Sohn eines ausgezeichneten Ingenieurs, der später zum Chef des schwedischen Landmessercomptoirs, zum Landshauptmann in Upsala ernannt und in den Freiherrnstand erhoben wurde. W. wurde schon im sechsten Jahre als Cornet im Leibdragonerregiment eingeschrieben, studirte in Upsala, trat 1796 in die königliche Kanzlei; unternahm 1797—99 eine ausländische Reise,

Digitized by Google

nach deren Beendigung er dem Reichstage zu Norrköping 1800 beiwohnte, wurde dort zum Herold des Polarsternordens und im folgenden Jahre zum zweiten Secretair des ausländischen Briefwechsels ernannt. Er kam seitdem in ein näheres Verhältniß zu seinem Chef, dem damaligen Kanzleipräsident von Ehrenheim, der bald die ausgezeichneten Anlagen des jungen W. entdeckte und für seine weitere Bestimmung sorgte. Als Gesandtschaftssecretair ging er 1805 nach Petersburg, wo er zwei Jahre blieb; nach seiner Zurückkunft wurde er Kammerjunker und Cabinetssecretair. In dieser Eigenschaft begleitete er den König auf seinen Feldzügen 1806—7 in Deutschland und in den finnischen Scheeren 1808. Nach der Revolution erhielt er sogleich den wichtigen Posten eines Hofkanzlers, war 1812 der Begleiter des Kronprinzen bei der Zusammenkunft in Åbo mit dem russischen Kaiser, sowie in den Feldzügen 1813—14 in Deutschland und Holstein. Auch war er bei der Zusammenkunft zu Jechenberg in Schlesien zwischen dem Kronprinzen, dem russischen Kaiser und dem König von Preußen, ging in diplomatischen Aufträgen nach dem großen Hauptquartier und unterzeichnete am 14. Jan. 1814 den Friedenstractat mit Dänemark. Schon früher hatte er nebst dem Staatsminister Grafen von Engeström die Friedensschlüsse mit England und Spanien 1812, den Allianztractat mit England am 3. März 1813 und mit Preußen am 4 Apr. 1813 geschlossen. Vom Kronprinzen nach Paris berufen, blieb er dort nach der Abreise des Prinzen zurück, und unterzeichnete mit dem Feldmarschall Grafen von Stedingh den Friedensschluß mit Frankreich. Im Sept. 1814 kam W. nach seinem Vaterlande zurück, wurde aber bald nach dem Hauptquartiere zu Friedrichshall gerufen und vom König zu einem der sechs Commissarien ernannt, die über die Bedingungen der Vereinigung Schwedens und Norwegens unterhandeln sollten, und beendigte dieses Geschäft am 4. Nov. Er erhielt 1818 den Titel En af Rikets Herrar (einer der Herren des Reichs), und wurde 1819 in den Grafenstand erhoben, begleitete 1822 den Kronprinzen Oskar auf dessen Reise in das Ausland und wurde 1824, nach dem Tode des Grafen von Engeström, zum Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Als solcher hat er alle Tractate Schwedens mit fremden Mächten abgeschlossen; nämlich mit Großbritannien über die Abschaffung des Sklavenhandels zu Stockholm am 6. Nov. 1824; mit Großbritannien über Handel und Seefahrt zu London am 18. März 1826; Convention mit Rußland zu Petersburg am 14. (2.) Mai 1826, zur Bestimmung der Grenzen zwischen Norwegen und Rußland in den lappländischen Jelledsdistricten und den Grenzverhältnissen zwischen den Bewohnern dieser Gegenden; Handels- und Seefahrttractat mit Dänemark zu Stockholm am 2. Nov. 1826; Handels- und Seefahrttractat mit Preußen zu Stockholm am 14. März 1827; Freundschafts- und Handelstractat mit den Vereinigten Staaten in Nordamerika zu Stockholm am 4. Jul. 1827; und Handels- und Freundschaftsconvention mit Rußland zu Petersburg am 26. (14.) Febr. 1828. Allen Reichstagen hat er seit 1809 beigewohnt, und seit 1809 die königliche Autorität gegen die Opposition mit gewandter Beredtsamkeit vertheidigt. Außerdem hat er als Präses oder Mitglied der wichtigsten Ausschüsse, worin die Angelegenheiten der innern Administration verhandelt wurden, beigewohnt. Auch als Schriftsteller ist W. ausgezeichnet und schreibt mit einer außerordentlichen Leichtigkeit. Er wurde 1811 einer der Achtzehn in der schwedischen Akademie, außerdem ist er Mitglied beinahe aller Akademien, aller gelehrten, religiösen und patriotischen Gesellschaften in Schweden und vieler des Auslandes. (6)

Weyer (Sylvain van de), außerordentlicher Gesandter des Königs von Belgien zu London, geboren um 1796 zu Amsterdam, wo sein Vater während der französischen Herrschaft Policeicommissair war, erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf der Universität zu Löwen und trat zuerst als Sachwalter am Ge-

Digitized by Google

richtshofe zu Brüssel in die öffentliche Laufbahn. Er verdankte seinen Talenten glückliche Erfolge in einigen Criminalfällen, gelangte jedoch nie zu bedeutendem Rufe, und mußte seine genaue Kenntniß der englischen Sprache als Hülfsmittel zu seinem Fortkommen benutzen. Sein Gönner verschafften ihm die Stellen eines Vorstehers der Stadtbibliothek zu Brüssel und eines Aufsehers der Handschriften der sogenannten burgundischen Bibliothek. Später verlor er jedoch diese Stellen, weil man ihn feindseliger Äußerungen und Gesinnungen gegen die Regierung beschuldigte. Auch ward ihm die Mitredaction der von der Regierung herausgegebenen Zeitung: „Gazette des Pays-Bas", die später „Journal de Bruxelles" hieß, genommen, da er während der Dauer dieses Verhältnisses auch an dem Oppositionsblatte „Courrier des Pays-Bas" Antheil genommen hatte. Nach dem Verlust dieser Vortheile erhob er sich entschiedener gegen die bestehende Ordnung der Dinge. Er gehörte zu den Sachwaltern, die in dem Proceß gegen Potter (s. d.) und dessen Genossen auftraten, und er war deren eifriger Vertheidiger, obgleich Potter in dem während des Processes bekanntgemachten Briefwechsel bittere Spöttereien gegen ihn sich erlaubt hatte. Zur Herbeiführung der belgischen Revolution hat er eifrig mitgewirkt, und die Briefe der Verschworenen gingen meist durch seine Hände. Nach dem Ausbruche derselben wußte er schlau den Augenblick zu benutzen, der ihn an die Spitze bringen konnte, ward nach einander Secretair der Municipalcommission unter dem Vorsitze des Barons Secus, Mitglied der Sicherheitscommission seit dem 11. Sept. und der provisorischen Regierung. Er flüchtete bei dem Angriff des Prinzen Friedrich gegen Brüssel mit seinem Freunde und Amtsgenossen Gendebien nach Valenciennes, und war nach seiner Rückkehr in Verbindung mit Potter, Rogier und dem Grafen von Merode eifrig bemüht, die neue Verfassung zu entwerfen. Als Mitglied des am 9. Nov. eingesetzten Nationalcongresses sprach er für die Ausschließung des Hauses Oranien. Nach der Eröffnung der Unterhandlungen über die holländisch-belgischen Angelegenheiten zu London (s. Londoner Conferenz), sandte die belgische Regierung ihn bereits im Dec. 1830 mit Hippolyt Vilain XIIII nach England, um sich über die Vorfrage von der Unabhängigkeit Gewißheit zu verschaffen, und er mochte sich zu dieser Sendung ebenso sehr durch sein Talent zur Intrigue als durch seine Kühnheit und Zuversichtlichkeit eignen. Nach seiner Rückkehr behielt er die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, und blieb auch unter dem Regenten Minister, bis er durch Lebeau ersetzt ward. Er erhielt darauf im Jul. 1831 die Stelle eines außerordentlichen Gesandten in London, und er scheint die ihm gegebenen Aufträge zur Zufriedenheit seiner Regierung ausgeführt zu haben. Seine Theilnahme an den Bewegungen der Revolution hatte ihm indeß schnell ein ansehnliches Vermögen verschafft, da er früher unbemittelt gewesen war. Er war im Gefolge des Königs, als dieser im Aug. 1832 seine Vermählung mit Ludwig Philipp's Tochter zu Compiegne vollzog, und wohnte den Conferenzen zwischen den beiden Königen bei. Unmittelbar von Compiegne begab er sich nach London, theils um den britischen Hofe Leopold's Vermählung anzuzeigen, theils aber auch wol, um die in Compiegne verabredeten Erklärungen über das Fest halten an den im Vertrage vom 14. Oct. 1831 aufgestellten 24 Artikeln ausgesprochen. Er hat seitdem seinen Gesandtschaftsposten behalten, und wie viel auch auf Rechnung begünstigender Umstände kommen mag, so kann man doch, wenn man den Gang der Unterhandlungen zu London betrachtet, ihm eine Geschicklichkeit nicht absprechen, die ihn über die Mehrzahl der belgischen Staatsmänner erhebt. (74)

Wez*) (Louis Dieudonné Joseph de), Prof. am Lyceum zu Brüssel, ward am 4. Jan. 1760 zu Namur geboren, widmete sich früh dem Studium der classi-

*) Nicht Dewez, obgleich sein Name gewöhnlich so geschrieben wird.

Digitized by Google

schen Literatur und war 10 Jahre Professor der Rhetorik am Collegium zu Nivelles. Nach der Vereinigung Belgiens mit Frankreich wurde W. zuerst als Regierungscommissair bei dem Zuchtpoliceigericht zu Nivelles angestellt und endlich zum Unterpräferten zu St.-Hubert im Departement der Sambre und Maas ernannt. Er hatte diese Stelle 14 Jahre verwaltet, als 1811 die provisorische Regierung Belgiens, welcher W. seine Dienste angeboten hatte, ihn zum Commissair im Ministerium des Innern für den öffentlichen Unterricht, die Wissenschaften und Künste ernannte. Nach der Bildung des Königsreichs der Niederlande behielt er dieselbe Stelle in der wallonischen Abtheilung. Später ward er zum Aufseher der höhern Lehranstalten in den südlichen Provinzen ernannt, bis er später seine jetzige Stelle erhielt. Seine Amtsgeschäfte hielten ihn nicht ab, die reichen Materialien zu verarbeiten, die er seit vielen Jahren aus den alten Denkmälern und Chroniken seines Vaterlandes zusammengetragen hatte, und er bereicherte die Literatur mit mehren historisch-geographischen Werken, wie die „Allgemeine Geschichte Belgiens" in 7 Bänden, die „Besondere Geschichte der belgischen Provinzen" in 3 Bänden, „Abriß der belgischen Geschichte und Geographie des Königreichs der Niederlande"; auch besorgte er ein „Geographisches Wörterbuch des Königreichs der Niederlande". Seine Werke lassen zwar hinsichtlich der Eigenschaften, die den großen Geschichtschreiber bezeichnen, Vieles zu wünschen übrig, sie haben aber das unbestrittene Verdienst, viele zerstreute und zum Theil unbekannte Thatsachen übersichtlich zusammengestellt und oft scharfsinnig entwickelt zu haben. (74)

White (Joseph Blanco), ehemaliger katholischer Priester zu Sevilla, ist unter den Männern, die in neuern Zeiten zur protestantischen Kirche übergetreten sind, durch Gelehrsamkeit, Überzeugungstreue und redliche, reine Gesinnung einer der Ausgezeichnetsten. Sein Großvater gehörte zu einer irländischen Familie, deren Anhänglichkeit an den katholischen Glauben oft durch die Erduldung von Verfolgungen erprobt ward, und war der älteste von drei Brüdern, die ihre Heimat, die Grafschaft Waterford, verließen. Ein ansehnliches Vermögen setzte ihn in Stand, sich in Sevilla niederzulassen, wo er einen bedeutenden Handel trieb. Sein ältester in Spanien geborener Sohn ward als Kind nach Irland geschickt, damit er sich auch seinem Stammlande durch wohlwollende Gefühle befreunde. W.'s Vater war der erste seines Stammes, der in eine spanische Familie heirathete, und seit seiner Kindheit in Spanien wie in Irland überfromm erzogen, wählte er eine Frau, der an aufrichtiger Gläubigkeit Wenige gleich kamen. Wir wissen nicht, ob W.'s Vater bereits die spanische Übersetzung Blanco mit seinem Familiennamen vertauscht hat, die der Sohn auch nach seiner Ansiedelung in England mit seinem Stammnamen verband. Geboren um 1775 besuchte W. in seinem 14. Jahre das Kloster der Väter des Oratoriums, wo die zum Priesterstande bestimmten jungen Leute ihre geistlichen Führer hatten. Seine Zeit war zwischen Lernen und mönchischen Andachtsübungen getheilt, und nachdem er auf der Universität zu Sevilla Philosophie und Theologie studirt hatte, empfing er den ersten Grad der Priesterweihe, wurde zugleich Baccalaureus der Theologie und bald nachher Licentiat auf der Universität zu Osuna, wo die Gesetze nicht, wie in Sevilla, eine längere Zwischenzeit zwischen beiden Ehrengarden verlangen. Ein Jahr später erhielt er nach einer öffentlichen Prüfung das Amt eines Predigers in der Hofkapelle zu Sevilla. In so früher Jugend zu einer bedeutenden Stelle gelangt, hielt er sich verpflichtet, seine ganze Zeit der Beschäftigung mit der Glaubenslehre zu widmen und der Ruf seiner theologischen Gelehrsamkeit verschaffte ihm bald die Ernennung zum Synodalexaminator des bischöflichen Sprengels zu Cadiz. Die fromme Stimmung, worin er war erzogen worden, hatte jedoch den Forschungstrieb seines hellen Geistes nicht unterdrückt, und sein Glaube wurde bald durch Zweifel gestört, die er nur anfänglich durch eifrige Andachtsübungen zerstreuen konnte. Er suchte verge-

Digitized by Google

bens Beruhigung in den Schriften der französischen Apologeten des Christenthums und ähnlichen Werken, und da sein Amt ihm die Pflicht auflegte, vor einer Brigade zu predigen, die dem in der Hofcapelle aufbewahrten Leichnam des heiligen Ferdinand ihre Verehrung beweisen wollte, so wählte er den Unglauben zum Gegenstande einer sorgfältig ausgearbeiteten Rede. Kaum aber war ein Jahr seit jener Zeit verflossen, als er dem Atheismus nahe war. Nach seiner bestimmten Versicherung hat seine Bekanntschaft mit den aufgeklärtesten Männern in Spanien ihm unzählige Beispiele plötzlicher Übergänge von aufrichtiger Gläubigkeit und Frömmigkeit zum ausschweifendsten Unglauben an die Hand gegeben. Diejenigen, die in diesem Falle sind, setzt er hinzu, können noch immer die Larve tragen, die kein Spanier abwerfen kann, ohne seinem Vaterlande ein ewiges Lebewohl zu sagen. Seine Zweifel trafen die Grundlage des Katholicismus selbst. Er meinte, der katholische Glaube habe keinen bessern Grund als einen Zirkelschluß; er hatte an die Unfehlbarkeit der Kirche geglaubt, weil die Schrift sagt, daß sie unfehlbar sei, und daß die Schrift dies sage, war ihm nur durch die Versicherung der Kirche verbürgt worden, daß sie die Schrift nicht misverstehen könne. Nach der damaligen Richtung seiner theologischen Ansichten blieb ihm keine andere Wahl, als entweder die von der römischen Kirche erklärte Offenbarung, oder gar keine Offenbarung. Schmerzliche Erfahrungen in dem Kreise seiner Familie trugen auch dazu bei, ihm die Lehrmeinungen und Einrichtungen der katholischen Kirche in dem ungünstigsten Lichte zu zeigen. Zwei seiner Schwestern wurden zum Klosterleben verlockt, und ein durch die Kirche gemisleiteter Eifer bereitete ihnen ein frühes Grab. Ungeachtet aller Behutsamkeit, die W. sich vorschrieb, entging dem scharfen Auge seiner Mutter, einer ungemein lebhaften und reizbaren Frau, der Kampf in seinem Innern nicht. Ihre Lage wurde dadurch um so schmerzlicher, da man ihr gesagt hatte, es sei für sie Glaubenspflicht, ihren Sohn, wenn sie eine ketzerische Meinung von ihm höre, der Inquisition anzuzeigen, um seine Seele zu retten. W. opferte zehn leidenvolle Jahre Dem, was er für seine Pflicht hielt, und erst bei der Annäherung der Franzosen im Jahre 1810, als er es thun konnte, ohne seine Ältern zu kränken, verließ er Sevilla, um in England Zuflucht und den Genuß geistiger Freiheit zu suchen. Nach seiner Ankunft in London beschäftigte er sich mit literarischen Arbeiten und bald begann er, den politischen Bewegungen in Spanien nicht fremd, eine Zeitschrift: „El Español", welche meist den Ereignissen in Spanien und in den amerikanischen Colonien gewidmet war. Sie wurde bis 1814 fortgesetzt, und es gibt kaum ein anderes Werk, daß eine so vollständige Geschichte Spaniens in jenem Zeitraum und der ersten Revolutionsbewegungen in Südamerika enthielte.

In seiner geistigen Stimmung war indeß eine wichtige Umwandlung vorgegangen. Es war, wie er sagt, die herrschende Meinung der katholischen Spanier, daß Protestanten zwar oft sittliche Vorzüge besitzen könnten, aber durchaus ohne wahres religiöses Gefühl wären, und er kam mit der Überzeugung nach England, daß so aufgeklärte Leute als die Bewohner dieses Landes die Religion nur für eine politische Maschine halten könnten. Seine Bekanntschaft mit würdigen und religiös gesinnten Männern in London hatte bald einen günstigen Einfluß auf sein Gemüth, das durch Paley's „natürliche Theologie" und dessen Werk über die Beweise für das Christenthum verstärkt wurde. Während er Tag und Nacht dem Studium widmete, um sich diejenigen Kenntnisse zu verschaffen, welche die spanische Erziehung vernachlässigt, widmete er auch der Religion Aufmerksamkeit, und so kam er allmälig zu Ansichten, die ihn für die Lehren der geoffenbarten Religion wieder empfänglich machten. Er trat zur bischöflichen Kirche über, und anderthalb Jahre später (1814) entschloß er sich, in den geistlichen Stand zurückzukehren. Es war dazu, nach den Grundsätzen der englischen Hochkirche, nur die Annahme der 39

Digitized by Google

Artikel derselben nothwendig, da ein katholischer Geistlicher, wenn er von einem ausländischen Bischof die Weihe erhalten hat, blos den Unterscheidungslehren des Papstthums zu entsagen und jenes Glaubensbekenntniß zu unterschreiben braucht, um ein Geistlicher der anglikanischen Kirche zu werden. W. begab sich darauf nach Oxford, und nachdem er sich ein Jahr theologischen Studien gewidmet hatte, nahm er den Antrag eines englischen Edelmanns an, der ihn zum Lehrer seines Sohnes wählte; nach zwei Jahren trat er jedoch wegen seiner geschwächten Gesundheit aus diesem Verhältnisse. Seine Stelle in der Hofcapelle zu Sevilla war ihm indeß, über die gesetzliche Frist hinaus, bis 1815 aufbewahrt worden, ein Umstand, den W. später geltend machte, um die von katholischen Eiferern in England über seinen Wandel in Spanien ausgesprochenen Lästerungen zu widerlegen. Erst in jenem Jahre ward er zur Abdankung aufgefodert, damit dem Capitel nicht das Recht entzogen werde, seinen Nachfolger vorzuschlagen. W. kehrte seit 1817 zu literarischen Beschäftigungen zurück und ließ in jenem Jahre zu Oxford „Preparatory observations on the study of religion" drucken. Unter dem Namen Leucadio Doblado gab er 1822 „Lettres from Spain" zu London (deutsch Hamburg 1824) heraus, die eine höchst interessante Schilderung des gesellschaftlichen Zustandes in Spanien enthalten. Von 1823—25 war er der Herausgeber einer auf die Bedürfnisse von Südamerika berechneten Zeitschrift: „Variedades, ó mensangero de Londres", die sich durch gute Auswahl und geschmackvolle Behandlung auszeichnet und mehre vorzügliche Aufsätze von W. enthält. Zu einer Zeit, wo die Frage über die Ansprüche der Katholiken in Irland alle Gemüther beschäftigte, wurde W. in einen lebhaften Streit gezogen, wozu zunächst die Schrift des gewandten katholischen Rechtsgelehrten, Charles Butler „Book of the roman catholic church" (2. Aufl., London 1825), Anlaß gab. Ohne in die politische Frage einzugehen, wollte W. darthun, daß Butler den eigentlichen Charakter und die praktische Richtung gewisser Lehren der römischen Kirche verschleiert habe, und daß ein Mitglied dieser Kirche seine Pflicht als britischer Gesetzgeber redlicher Weise nicht erfüllen könne, ohne sich gegen die kirchlichen Vorschriften zu vergehen. Er that dies in der Schrift: „Practical and internal evidence against catholicism" (London 1825, 2. Ausg., 1826, deutsch Dresden 1826), die eine ungemein klare und treffende Beleuchtung der Grundlehren des Katholicismus gibt. Zu gleicher Zeit erschien eine auf die Fassungskraft der geringern Volksclassen berechnete Bearbeitung des Hauptinhaltes jener Schrift unter dem Titel: „The poor man's preservative against popery" (London 1826), worin er über seine frühern Verhältnisse und Erfahrungen in seinem Vaterlande noch umständlicher als dort sich verbreitet. Diese polemischen Schriften regten die Wortführer des Romanismus in England und Irland gegen W. auf, und während der Irländer Aeneas M'Donnel in dem britischen Katholikenverein unwürdige Lästerungen gegen ihn ausstieß, trat Butler in seiner „Vindication of the book of the roman catholic church" (London 1826), gegen ihn auf. W. gab in „A letter to Charles Butler etc." (London 1826, deutsch Dresden 1827), eine gründliche Antwort. W. war lange ein thätiger Mitarbeiter am „Quaterly Review". Später begann er eine eigne kritische Zeitschrift, die sich jedoch nicht lange erhielt.

Wiarda (Tilemann Dothias), geboren am 18. Oct. 1746 zu Emden, wo sein Vater, Georg Ludwig, erster Secretair der ostfriesischen Landschaft war, stammt aus einem sehr alten friesischen Geschlechte, in grader Linie von den in der friesischen Geschichte bekannten Dynasten zu Goutum bei Leuwarden, Sufsfeld Wiarda, der 1403 zum Potestaten von Friesland erhoben wurde, sowie von dem ostfriesischen Kanzler Dothias W. ab, der 1637 starb. Als 1749 des landschaftliche Administrationscollegium von Emden nach Aurich verlegt ward, zogen W.'s Ältern nach Aurich, wo er die Schule besuchte. Von 1765—68 studirte

Digitized by Google

er die Rechte zu Duisburg und Halle; nach zurückgelegter akademischer Laufbahn wurde er Auscultator bei der ostfriesischen Regierung, damals dem obersten Justizcollegium der Provinz. und 1770 Justizcommissair beim Stadt- und Landgerichte zu Aurich. Als 1781 die Rechtspflege wesentliche Veränderungen erhielt, ward er Assistenzrath bei der Regierung und noch in demselben Jahre, an seines verstorbenen Vaters Stelle, erster Secretair der ostfriesischen Landschaft. Er behielt diesen Posten bis 1808, wo er zum Landsyndicus befördert wurde. Als unter der holländischen Regierung die ständische Verfassung dieser Provinz aufgehoben und das Administrationscollegium 1808 ganz aufgelöst wurde, ernannte man ihn zum Assessor bei dem holländischen Landdrostenamte. Bei der Einführung der Präfectur unter französischer Herrschaft wurde W. 1811 als Präfecturrath angestellt. Nach der Wiederbesetzung Ostfrieslands durch Preußen fand die Abschaffung der Präfectur im Febr. 1814 statt und W. erhielt, bis zur Anstellung bei der neuen Organisation, Wartegeld, trat aber erst 1818, bei Wiedereinführung der Landstände, als Landsyndicus ein, welche Stelle er bis an seinen am 7. März 1826 eingetretenen, sanft erfolgten Tod stets mit Eifer und Ruhm verwaltet hat. Seine Treue und Thätigkeit im langjährigen Dienste der ostfriesischen Landstände, seine Kenntnisse und Umsicht, seine Sorgfalt in Betreibung ihrer Angelegenheiten, in Beschützung angestammter Rechte und Freiheiten, seine Anhänglichkeit an Vaterland und Verfassung, seine Sorge für deren Aufrechthaltung, hat er, ohne Wanken, unter allen Umständen bewiesen und sich als einen echten Staatsbürger bewährt, dem jede Störung der Ordnung fremd war. Er wurde zu mehren wichtigen Geschäften gebraucht und hat seine Aufträge stets mit Redlichkeit und Eifer ausgeführt. Seine Schriftstellerlaufbahn begann schon 1770. Ausgerüstet mit wissenschaftlichen Kenntnissen, vertraut mit den Schriftstellern des Alterthums, fand er in dem Studium vaterländischer Sprache, Sitten, Gesetze und Gebräuche reichen Stoff und vielfältige Nahrung, und widmete der Geschichte seines Vaterlandes seine Bemühungen. Er hat die ostfriesische Geschichte aus den Quellen bearbeitet und die Hülfsmittel benutzt, welche man ihm bereitwillig mittheilte. Von seiner „Ostfriesischen Geschichte" erschienen (Aurich 1791—98) 9 Bände, welchen sich der 10. Band, die „Neueste ostfriesische Geschichte" (Leer 1817), anschloß. Unter seinen übrigen Schriften zeichnen wir aus „Von den Landtagen der Friesen bei Upstalsboom" (Bremen 1777, zweite Aufl., Leer 1818); „Von den Richtern Broekmerlandes" (Aurich 1782); „Geschichte der ausgestorbenen alten friesischen und sächsischen Sprache" (Aurich und Bremen 1784); „Altfriesisches Wörterbuch" (Aurich 1786); „Asegabuch, ein altfriesisches Gesetzbuch der Rüstringer" (Berlin 1805); „Geschichte und Auslegung des salischen Gesetzes und der Malbergischen Glossen" (Bremen und Aurich 1808); „Willküren der Brakmänner eines freien friesischen Volks" (Berlin 1820). Außerdem lieferte er noch viele Aufsätze in Zeitschriften, namentlich in die „Ostfriesischen Mannigfaltigkeiten", in die „Oldenburgischen Blätter vermischten Inhalts", in die „Gemeinnützigen Nachrichten für Ostfriesland". W. lebte als vermögender Mann stets unabhängig sich und den Wissenschaften. Sein Charakter war mild, sein Gemüth heiter. Er besaß eine erlesene Bibliothek und eine reiche Sammlung ostfriesischer Münzen, deren Werth auf 3000 Thaler geschätzt ward.

Wiczay (Michael, Graf von), am 26. Jul. 1756 zu Hedervar im vordern Comitate des Königreichs Ungarn geboren, hat ein langes von äußern Glücksgütern reichlich gesegnetes Leben dazu verwandt, Gegenstände der Kunst und der Wissenschaft um sich zu vereinigen und ihre Beziehungen zum großen Gebiete menschlicher Kenntnisse allgemeiner ins Licht zu setzen. Als eine der glänzendsten Notabilitäten der wissenschaftlichen Sammler unserer Tage, welchen nicht blos am Besitze bedeutender Schätze, sondern mehr noch an der Allgemeinmachung ihrer

Digitized by Google

einflußreichen Bedeutung gelegen war, galt er daher unter den Kunstfreunden von ganz Europa. Im älterlichen Hause schon für die Lust an wissenschaftlichen Besitzthümern gewonnen, entzog er sich ihnen zwar eine Zeit lang, um dem Staatsdienste in der östreichischen Monarchie und seinem Vaterlande sich zu widmen, entsagte aber sehr bald den Aussichten, die sich auf dieser Laufbahn ihm öffneten, um der Verwaltung seiner großen Güter sich ganz hinzugeben, und dabei ungetheilt den Sammlungen zu leben, die seine Neigung gewonnen hatten. Seit 1781 im Besitze seiner Herrschaften und glücklicher Gatte, verbrachte er alle Zeit, die ihm von den Verpflichtungen frei blieb, welche diese doppelte Beziehung ihm auflegte, bei den mannichfachen Sammlungen, die er in Hedervar vorfand und erweiterte, besonders bei der Münzsammlung; denn unter seiner Pflege, mit der ein ausgedehnter zum Theil rein literarischer Briefwechsel zusammenhing, wurde sie schnell so ungemein bedeutend, daß sie europäisches Ansehen erlangte. Vorzugsweise pflegte W. die Classe der antiken Münzen und der zusammengebrachte Reichthum derselben war so wichtig, daß seine bisher eigens beschriebenen Münzen in einem eignen Werke („Musci Hedervariani in Hungaria numi anecdoti" zwei Bände, Wien 1814, 4.), zur Kenntniß der Münzliebhaber gebracht werden konnten. Der Verfasser dieses Werkes war der Barnabit Caronni aus Mailand, ein Mann von vielen Kenntnissen, doch seiner Aufgabe nicht gewachsen. Die Kritik seiner mancherlei Irthümer übernahm daher Dom. Sestini in mehren Schriften: „Dissertazione sopra le medaglie rel. alla confederazione degli Achei" (Mailand 1817, 4.); „Descripzione delle medaglie ispane appartenenti alla Lusitania, alla Betica e alla Taragonese, che si conservano nel Museo Hedervariano" (Florenz 1818); „Descripzione di molte medaglie antiche greche esistenti in più Musei" (Florenz 1828); „Descripzione delle medaglie antiche greche del Museo Hedervariano dal Bosforo Cimmerio fino all' Armenia Romana" (3 Bde., 4., Florenz 1828—29), wozu 1830 in zwei Bänden eine „Parte Europea" hinzu kam, weil Sestini, in seinen Revisionen von der gewöhnlichen Länderfolge abweichend, herausgab, was ihn grade anzog. Diese Werke des berühmten Mannes haben am meisten dazu beigetragen, den Ruhm der Hedervarschen Münzversammlung zu begründen, deren täglich wachsender Reichthum dem Wiczay'schen Stammschlosse so großen Ruf bei allen Münzfreunden verschafft hat. Bei einer Durchzählung im J. 1826 fanden sich 11432 griechische Münzen, darunter von den kostbarstrn viele; römische 13411, worunter 1243 goldene waren. Der Graf selbst lebte in der Mitte seiner Schätze, Belehrung gebend und nehmend, und nie aufhörend, Das, was sie stumm erzählen, in das Leben wieder einzuflechten. Neben dieser allen Zweigen der Kunst gewidmeten Sammlerlust, übersah er jedoch keineswegs die Interessen, welche seine Stellung als Dynast ihm auferlegte und in dankbarem Andenken seiner Landsleute stehen seine Verdienste um Pferdezucht, Schafzucht, um Anbau neuer Pflanzenarten, die er Andern zum Beispiel auf seinen großen Besitzungen vornehmen ließ. Graf W. starb am 18. März 1831. (14)

Wieck (Friedrich Georg), Besitzer der ehemaligen berühmten Bernhard'schen Spinnerei zu Harthau bei Chemnitz und Begründer der Bobbinnetmanufactur in Sachsen, verdankt seinen großen Verdiensten um diesen wichtigen Industriezweig eine sehr ausgezeichnete Stellung unter den bedeutendsten Geschäftsleuten des Vaterlandes. Geboren am 24. Jul. 1800 in Schleswig, lernte er in dem Hause Eisenstuck und Compagnie in Annaberg den Umfang der sächsischen Gewerbsthätigkeit kennen und begründete später ein eignes Ausfuhrgeschäft von sächsischen Producten. Als er in Geschäften seines Hauses nach England reiste, weckte die eigne Anschauung großartiger Gewerbsunternehmungen seine angeborene Neigung für technische Beschäftigungen, und einer ungewöhnlichen Auffassungsgabe

Digitized by Google

verdankte er schon bei dieser ersten Reise die Entdeckung der Art und Weise, wie die Engländer ihren Strümpfen die Elasticität gaben, welche denselben auf allen ausländischen Märkten ein entschiedenes Übergewicht über die sächsischen gewährten, obschon diese an Güte und Wohlfeilheit jenen nicht nachstanden. Ohne den mindesten Gewinn für sich, theilte er seine Entdeckung mehren einheimischen Strumpffabrikanten mit, und trug hierdurch sehr wesentlich dazu bei, die englischen Strumpfwaaren mehr und mehr von dem Weltmarkte zu verdrängen. Ein zweiter Gewinn dieser Reise war die richtige Würdigung der ungeheuren Fabrikation von Bobbinet (Maschinenspitzengrund), welche die sächsische Spitzenfabrikation zu vernichten drohte und vernichtet haben würde, wenn nicht die sächsischen Klöpplerinnen, mit schnell sich aneignender Fassungskraft das feindselige Gewebe als Stoff für ihre sinnigen Kunstleistungen benutzt und in kurzer Zeit gelernt hätten, aus der bedrohenden Constellation die Quelle neuen Reichthums zu machen; denn schon vor mehren Jahren berechnete man den Werth des englischen Bobbinnets, welcher in Sachsen jährlich eingeführt und größtentheils gestickt wieder ausgeführt wurde, auf mehre Tonnen Goldes. Als daher 1827 der Weber Schönherr in Plauen mit seltenem mechanischen Talent aus eignem Nachdenken einen hölzernen Bobbinnetstuhl erbaut und später durch wohlwollende Vermittelung der Behörden auch Ideen von englischen Maschinen erhalten hatte, war es W., der zuerst dieser Leistung Gerechtigkeit widerfahren ließ, und Schönherr zur Erbauung von Bobbinnetstühlen in seine Dienste nahm. Diese Verbindung löste sich jedoch auf, als 1828 die erste eiserne Bobbinnetmaschine errichtet ward, worauf Schönherr sich zu andern Zweigen der Mechanik wendete.

W. blieb jedoch der einmal gestellten Aufgabe treu und verfolgte rastlos das Ziel, den Bobbinnetstuhlbau immer mehr zu vervollkommnen, und namentlich Bobbinnetstühle von der größtmöglichen Breite zu erbauen, welches er mit Hintansetzung seines persönlichen Interesse und mit einem höchst bedeutenden Aufwande von Experimentalkosten nach jahrelangen Mühen erreichte, dadurch aber der Manufactur eine unerschütterliche Grundlage gab. Nur von seinem gleichbegabten Bruder Heinrich W. unterstützt, gelang es ihm, nachdem er in rascher Aufeinanderfolge nicht nur mehre wichtige Verbesserungen, sondern auch alle zu der Anfertigung der einzelnen Theile der Bobbinnetstühle erfoderlichen Vormaschinen zum größern Theile nach eignen Ideen hergestellt, bis zum Jahr 1830 vier Bobbinnetstühle nach eignem System, die ersten in Sachsen, in Chemnitz aufzustellen. Wie jede außergewöhnliche Erscheinung und jede bedeutende Unternehmung mit Zweifeln und Widerstand zu kämpfen hat, so mußte auch dieses Unternehmen seine schwere Prüfungszeit bestehen. Dagegen fand es aber in einem Kreise von Freunden und einsichtsvollen Geschäftsleuten eine immer steigende Unterstützung, und nachdem dieser Verein 1830, außer den bereits aufgestellten Maschinen noch vier andere in Arbeit begriffene gekauft und unter dem Namen der sächsischen Bobbinnetmanufactur am 1. Mai 1831 sich als ein Actienverein förmlich constituirt hatte, beehrten die Glieder des königlichen Hauses und viele hochgestellte Staatsbeamte denselben durch ihre Theilnahme, den Beweis führend, daß es auch in Sachsen großartigen Unternehmungen zu keiner Zeit an hochsinniger Unterstützung fehlen könne. Im J. 1832 wurde das Etablissement von Chemnitz nach Harthau, in die von W. erkauften Gebäude der Bernhard'schen Spinnerei verlegt, und es schreitet seitdem in stetem Wachsthum mit einem so günstigen Erfolge vor, daß im Laufe von drei Jahren die Zahl der aufgestellten Stühle bis auf 20 erhöht, und außer den Zinsen zu 5 Procent auf jede Actie von 650 Thalern, noch 17 ^{3} Procent an Gesammtdividende bis jetzt vertheilt werden konnten.

Vor Kurzem ist über die Aufstellung von 25, nach dem neuesten Princip erbauten Stühlen von dem Verwaltungsrath der Manufactur mit W., als Maschi-

Digitized by Google

nenbauer, Contract abgeschlossen worden. Interessant ist dabei die Form, in welcher dem Publicum und namentlich Denen, die eine gesicherte jährliche Rente den Wechselfällen der Speculation vorziehen, die Theilnahme an dem Unternehmen angeboten worden ist. Nach dem angegebenen Prospect sind nämlich, auf den Grund der auf obige Stühle radicirten Actien, eine gleiche Anzahl von sechsprocentigen Obligationen auf den Inhaber fundirt worden, welche nach einigen Jahren entweder zu dem Nominalwerth wieder eingelöst oder gegen wirkliche Actien ausgetauscht werden sollen. Die Differenz zwischen dem wirklichen Ertrage der Actien und zwischen der Rente, scheint zur Bildung eines Reluitionsfonds bestimmt, und es läuft sonach der Käufer dieser Obligationen bei einer garantirten Rente die einzige Gefahr, nach deren Verfall Actien zu dem Nominalwerth anzunehmen, welche außer 5 Procent Zinsen eine beträchtliche Dividende gewähren. Kann es aber als ein neues Verdienst W.'s gelten, daß er auf diese Weise bemüht gewesen ist, alle Hindernisse zu beseitigen, welche die größere Anzahl der Capitalisten noch immer abhält, ihre Capitalien der Industrie und dem Talent anzuvertrauen, und so für Deutschland dieselben Resultate zu erzielen, welche größere Kenntniß und allgemeines Vertrauen schon längst für England gewonnen haben; so ist es eine nicht minder erfreuliche Erscheinung, daß eine so berühmte Firma, wie Frege und Compagnie in Leipzig, durch Übernahme des Debits der obigen Obligationen und der Garantie der damit verbundenen Rente, bewiesen hat, wie sehr sie neue Unternehmungen, die für die Fortschritte der vaterländischen Industrie von Bedeutung sind, zu würdigen weiß.

Von welcher Wichtigkeit die Verpflanzung dieses Gewerbzweigs nach Deutschland sei, ergibt sich aus einem flüchtigen Blick auf den Stand der englischen Bobbinnetmanufactur, welche 1833 die Zahl von 159,300 Menschen bei 5000 Maschinen beschäftigte, von welchen 500 erst seit 1831 neu erbaut worden sind. Es wurden darauf in dem gedachten Jahre gegen 32 Millionen □Yards Bobbinnets, an Werth zusammen beinahe 2 Millionen Pfund Sterling, producirt. Neben dieser unermeßlichen Production kann das gegenwärtige Erzeugniß der sächsischen Manufactur kaum in Betracht kommen. Sie ist aber dennoch als ein höchst glückliches Resultat ungewöhnlicher Anstrengungen zu betrachten, und hat der deutschen Industrie nicht nur dieses ungeheure Feld der Thätigkeit zuerst geöffnet, sondern auch für die größte Ausdehnung in sichere Grundlage gegeben. Dies bewährt sich um so mehr, wenn man in das Auge faßt, daß, während andere in Deutschland zerstreute ähnliche Etablissements, welche mit englischen Maschinen betrieben werden, sich jeden einzelnen Theil dorther, wo die Ausfuhr verboten ist, verschaffen müssen, in Harthau selbst alle Maschinentheile nach glaubwürdigem Zeugniß in so großer technischer Vollendung gearbeitet werden, daß von allen den 5000 englischen Maschinen, kaum einige Hundert der neuesten, rücksichtlich der Güte und Menge ihrer Production, mit den sächsischen sich messen können. Wenn aber dieses Etablissement den bedeutenden Factoreien Englands mit Wahrheit an die Seite gesetzt werden darf, so gewinnt dasselbe einen eigenthümlichen Vorzug, da, sicherem Vernehmen nach, die hohen Löhne Veranlassung und Gelegenheit gegeben haben, eine Fabriksparcasse zu dem Zweck zu gründen, den Fabrikarbeitern die eigne Erwerbung von Grundstücken zu erleichtern und somit dem einzig irgend stichhaltigen Einwande gegen die Wohlthätigkeit neuer Fabrikanlagen gründlich und durch die That zu begegnen.

Wiedemann (Christian Rudolph Wilhelm), dänischer Etatsrath und Professor der Arzneikunde zu Kiel, geboren 1770 zu Braunschweig, widmete sich früh der Naturforschung, und nachdem er 1792 in Jena die medicinische Doctorwürde erlangt, wendete er seine literarische Thätigkeit zuerst vorzugsweise auf die Anatomie. Schon 1796 erschien in Göttingen sein „Handbuch der Anatomie",

Digitized by Google

dessen Werth in drei Auflagen anerkannt ward. Wenige Jahre nachher machte er Deutschland, wo damals eine neue Periode für vergleichende Anatomie begann, mit Harwood's wichtigem Werke: „System der vergleichenden Anatomie und Physiologie" (1800, 4.), bekannt. In Beziehung auf eigentliche Medicin hat ihm besonders die Geburtshülfe viel zu danken. Seit 1800 Beisitzer des Obersanitätscollegiums in Braunschweig, ließ er zuerst seinen „Unterricht für Hebammen" (Braunschweig 1802), erscheinen, dem später ein sehr zweckmäßiges „Lesebuch für Hebammen" (Kiel 1814) folgte. Unter seinen medicinischen Schriften ist auch zu nennen: „Anweisung zur Rettung Ertrunkener u. s. w." (1797 und 1804) und die in Verbindung mit Himly und Roose herausgegebene Schrift: „Über das Impfen der Kuhpocken" (Frankfurt am Main 1801); „Über pariser Gebäranstalten" (Braunschweig 1803) u. s. w. Noch in Braunschweig wandte er sich zur Naturgeschichte und Chemie. Zuerst lieferte er eine „Übersicht der mineralogisch einfachen Fossilien" (Göttingen 1800, Fol.), nach Werner's Classification. Der Mineralogie schloß sich die Chemie an, indem er eine Übersetzung von Fourcroy's „System der chemischen Kenntnisse" herausgab, wovon er jedoch nur einen Band (1801) besorgte. Die Anatomie war indessen nicht von ihm bei Seite gesetzt worden, und schon 1800 begann er sein, aber nur bis zum vierten Bande gediehenes, an eignen und fremden Originalaufsätzen sehr reichhaltiges „Archiv für Zoologie und Zootomie", das er unter ungünstigen äußern Verhältnissen 1818 in seinem „Zoologischen Magazin" fortzusetzen versuchte. Bessern Anklang, auf einen größern Kreis von Lesern ausgedehnt, fand die Übersetzung von Cuvier's „Elementarentwurf der Naturgeschichte der Thiere" (1800). W. folgte 1805 einem Ruf nach Kiel, wo er zugleich die Direction des dortigen Hebammeninstituts übernahm. Hier begann, außer der fortgesetzten Thätigkeit für die Geburtshülfe eine neue, welche für die Naturgeschichte, besonders für die Entomologie, die glänzendsten Erfolge hatte. W. wandte seine Aufmerksamkeit nun ganz auf Insecten, namentlich auf die bis dahin sehr vernachlässigten Zweiflügler. Eine kleine Gelegenheitsschrift „Nova Dipterorum genera" (Kiel 1820, 4.), legte vorerst ein Zeugniß von dem ab, was man von W., dem die Sammlung eines Fabricius, die Sehelundsche zu Gebote stand, zu erwarten habe. Er schloß sich Meigen an, der mit seltener Genauigkeit die europäischen Insecten dieser Ordnung beschrieb und übernahm die ausländischen. Schon 1821 erschien der erste Band der „Diptera exotica" (Hamm 1821), ein Muster von Beobachtung und Kritik. In einer andern Gelegenheitsschrift „Analecta entomologica" (1824, 4.), empfahl er den studirenden Jünglingen, neue Ergebnisse seiner Forschungen vorlegend, die Naturgeschichte mit kräftigen Worten. Als Krone seiner Arbeiten in diesem Fache ist sein mit keinem ausländischen, nur mit Meigen's vaterländischem Werke zu vergleichende Schrift: „Außereuropäische zweiflügelige Insecten" (2 Bde., Hamm 1828—30), anzuerkennen. (67)

Wiederhold (Christian), ward am 18. Jan. 1775 zu Marburg geboren, wo sein Vater, Johann Heinrich, Bürgermeister und Assessor des Criminalgerichts war. Seit 1790 widmete er sich in seiner Vaterstadt dem Rechtsstudium und erlangte 1795 die juristische Doctorwürde nach Vertheidigung seiner Dissertation „De vi atque efficacia pactorum seu statutorum familiarum illustrium matrimonia inaequalia prohibentium". Schon in demselben Jahr eröffnete er eigne Vorlesungen über Staats- und Lehnrecht, späterhin über Reichsgeschichte nnd Völkerrecht, bis er 1797 an die Stelle des nach Marburg versetzten Professors Bucher, als ordentlicher Professor und Beisitzer der Juristenfacultät nach Rinteln befördert wurde. Außer mehren Programmen und Aufsätzen schrieb er: „Bemerkungen eines Rechtsgelehrten über das neulich erschienene Reichshofrathsconclusum vom 22. Jun. 1797 in Sachen des Reichshoffiscals wider den Herrn

Digitized by Google

Landgrafen von Heſſen-Caſſel einen vermeintlichen Landfriedensbruch und deſſen Beſtrafung betreffend" (1798), worin er zu beweiſen ſucht, daß jene Beſitzergreifung des lippiſchen Antheils der Grafſchaft Schaumburg, nach deutſchem Staatsrecht, keineswegs als Landfriedensbruch betrachtet werden könne, wie dies der Reichshofrath gethan hatte. Er erhielt 1804 neben ſeinem Lehramte noch einen rein practiſchen Beruf als Juſtizrath bei der Regierung zu Rinteln, und als, nach Errichtung des Königreichs Weſtphalen, die Univerſität zu Rinteln aufgehoben wurde, bekam er die Stelle eines Richters an dem dortigen Tribunal. Nach der Rückkehr des Kurfürſten von Heſſen ward er 1814 als Regierungsrath wieder an die Regierung verſetzt, und führte ſpäter als älteſter Rath den Vorſitz in dieſem Collegium. Bei der neuen Organiſation im Jahre 1821, wo die Rechtspflege abermals von der Verwaltung getrennt wurde, kam W. als Obergerichtsdirector nach Kaſſel und bewährte auch hier ſeine ausgezeichnete Fähigkeit in der Leitung der Geſchäfte, was bei der damals ſo ſpärlichen Beſetzung der Gerichte beſondere Anerkennung verdient. Auch zeichnete er ſich bei einer Klage der Stadt Kaſſel gegen den Staatsanwalt, welche in den Jahren 1828 und 1829 beim Obergerichte anhängig war, und wo dieſer Gerichtshof für ſeine richterliche Unabhängigkeit gegen äußere Einwirkung zu kämpfen hatte, durch Feſtigkeit und Unerſchrockenheit aus. Wenige Tage vor Ertheilung der Verfaſſung ward er wieder an das Obergericht nach Rinteln verſetzt; doch erwählten ihn die Städte der Grafſchaft Schaumburg alsbald zu ihrem Abgeordneten, ſodaß er jene Stelle kaum antreten konnte, und am Landtage kam er, als eines der ausgezeichnetſten Mitglieder, bei der Wahl des Präſidenten in Vorſchlag, wiewol für ihn die Beſtätigung des Fürſten grade nicht zu erwarten ſtand und auch nicht erfolgte. Seine landſtändiſche Thätigkeit richtete er hauptſächlich auf die Entwickelung der durch die Verfaſſungsurkunde feſtſtehenden Grundſätze einer unabhängigen Rechtspflege, auf die Aufhebung der Policeigerichte, auf das Geſetz über die Staatsanwaltſchaft, auf die Beſetzung der Gerichte u. a. m. Insbeſondere aber hat er auf das Schickſal ſeines Vaterlandes den entſchiedenſten Einfluß dadurch geübt, daß er als Mitglied der landſtändiſchen Commiſſion, welche im Aug. 1831 den Kurfürſten zur Rückkehr nach Kaſſel bewegen ſollte, den Unterhandlungen plötzlich eine ganz andere Wendung gab, indem er die bekannte Entſagung des Kurfürſten einleitete und durchführte. Er kam am 3. Oct. als Staatsminiſter von Hanau zurück, und erhielt nicht nur das Miniſterium der Juſtiz, welches der biedere von Schenk zu Schweinsberg ſeit einem Jahre verwaltet hatte, ſondern trat auch als vorſitzender Miniſter an die Spitze der geſammten Verwaltung. Nun erwartete man eine raſche Förderung aller durch die Verfaſſung verheißenen Geſetze, doch auch unter ſeinem Miniſterium kam keins derſelben zu Stande, und die öffentliche Meinung, welche dem Abgeordneten unbedingtes Vertrauen geſchenkt hatte, wandte ſich bald von dem Miniſter ab, weil ſie ſich von ihm verlaſſen glaubte. Indeſſen trugen körperliche Leiden zu dieſer Veränderung bei; die ungewöhnlichen Anſtrengungen in der letzten Zeit hatten die Kräfte des ſonſt ſo thätigen Mannes gebrochen. Er ſtarb am 9. Febr. 1832. (96)

Wietersheim (Eduard von), geboren 1789 in der Feſtung Luxemburg, wo ſein Vater als öſtreichiſcher Hauptmann in Garniſon ſtand, kam noch als Kind mit ſeinem Vater, der den Abſchied genommen hatte, in ſein urſprüngliches Vaterland Sachſen zurück, wo er auf dem Gute ſeines Vaters, Puch bei Bitterfeld, ſeine erſte Erziehung erhielt. Er ſtudirte dann in Leipzig die Rechte, erhielt nach abgelegten Probearbeiten den Acceß bei der Landesregierung und begünſtigt durch das Zutrauen des Freiherrn von Werthern, als dieſer noch Oberhofrichter in Leipzig war und dann als Kanzler der Landesregierung manche heilſame Reform begann, trat W. bald auch als Mitglied deſſelben ein. Bei dem 1813 in

Digitized by Google

Sachsen organisirten Banner zum Zuge nach Frankreich ergriff seinen jugendlichen Feuergeist eine ritterliche Begeisterung. Er wurde Offizier bei diesem durch ungünstige Umstände nur zu sehr zurückgestellten Heerhaufen und machte als solcher den Feldzug von 1813 und 14 mit. Bei der Theilung Sachsens blieb er, obschon seine väterlichen Güter nun im preußischen Gebiete lagen, im sächsischen Staatsdienste und wurde nun wirklicher Hof- und Justizrath bei der Landesregierung in Dresden, wobei er fortdauernd sich des Beifalls seines unermüdeten Chefs, des Kanzlers v. Werthern, zu erfreuen und täglichen Zutritt in seinem Hause hatte. Da er sich später auch schon mit der Medicinal- und Landespolicei im Ressort seines Collegiums — er vicarirte selbst einigemal für den Präsidenten bei der dresdener Policei — und überhaupt in den Administrationsgeschäften mit der ihm eignen Vielseitigkeit beschäftigt hatte, auch seine wankende Gesundheit die anstrengende Beschäftigung mit Referaten aus den Acten weniger zu ertragen schien, nahm er die ihm durch das Zutrauen des Königs und des Cabinetsministers Grafen Einsiedel angetragene Stelle eines Kreishauptmanns im voigtländ. Kreise in Plauen um so bereitwilliger an, als er hier ein weites Feld für seine rastlose Geschäftsthätigkeit sich geöffnet sah. Noch ausgebreiteter und erfolgreicher gestaltete sich sein Wirkungskreis, als er kurz darauf zum Kreishauptmann des erzgebirgischen Kreises berufen wurde und nun die kreishauptmannschaftliche Expedition nach Zwickau verlegte. Hier entwickelte er bald ein seltenes Talent, überall nachhelfend und berathend gegenwärtig zu sein und sich gleichsam zu vervielfältigen. W. hatte großen Einfluß auf die Beförderung und Aufmunterung des hier so blühenden Gewerb- und Fabrikwesens. Besonders war das gewerbfleißige Chemnitz sein Augenmerk. Hier wurden mit ihm die Grundlinien zu dem bald darauf ins Leben getretenen Gewerbvereine für das Königreich Sachsen verabredet, hier durch seine regste Theilnahme der erste namhafte Versuch zu einer neuen Organisation der städtischen Behörden durch freigewählte Stadtverordnete gemacht, indem der ganze alte Rath freiwillig zurücktrat und durch die von den Bürgern selbst gewählten Communrepräsentanten ein neues Statut für die Gerichts- und Kassenverwaltung in Vorschlag gebracht und von der Landesregierung, die solchen Neuerungen nicht sehr günstig war, endlich genehmigt wurde. W. war dabei mit großem Eifer thätig in Berathung, arbeitete die Grundlinien zu einer städtischen Gemeindeordnung aus, wovon das chemnitzer neue Statut nur ein Vorläufer war, und wenn durch die nun in allen städtischen Gemeinden durch ganz Sachsen neuorganisirten, mit den Stadtverordneten Hand in Hand gehenden Stadträthe so vielen eingewurzelten Misbräuchen ein Ende gemacht worden ist, so hat W. dabei von Anfang her ein bleibendes Verdienst, wie er denn auch 1830 auf dem Landtage das Bedürfniß einer allgemeinen Städteordnung in einem folgenreichen Antrage aussprach. Doch muß dabei nicht unbemerkt bleiben, daß Chemnitz selbst in seiner Mitte viele patriotische Bürger zählte, welche durch den Welthandel ihren Blick geschärft und ihren Gesichtskreis erweitert haben; und daß ihm in der Landesregierung selbst einige ausgezeichnete Männer, wie der aus Lübeck in sein Vaterland zurückgekehrte, nur zu früh gestorbene Dr. Gruner, redlich halfen, und wo sein Eifer ihn zu weit führte, berliethen. Unterdessen war der aus Frankfurt zurückgekehrte Geheimrath von Lindenau Director der Landescommerziendeputation geworden, und als dieser bei der Neugestaltung Sachsens ins Cabinetsministerium getreten war, wurde W. nach Dresden gerufen und als Director der Handelskammer — denn das war doch stets die Commerzienpedutation gewesen — eingesetzt. Als bei der neuen Organisation der Ministerien diese Deputation aufgelöst und dem Staatsministerium des Innern zugetheilt wurde, entstand die provisorische Landesdirection im Ressort dieses Ministeriums und W. erhielt unter der Benennung eines Präsidenten die oberste Leitung dieser die allgemeine Landespolicei, Gewerb- und Medici-

Digitized by Google

nalangelegenheiten, die Brandversicherung und das Städtewesen umfassenden Unterabtheilung des Ministeriums, der auch die aus Leipzig nach Dresden verpflanzten Männer, der Kammerrath Thiriot für die Handels- und Industrieangelegenheiten, Hofrath Streubel für die öffentliche Sicherheit, zugegeben wurden. Es fehlte W. hier nicht an Gelegenheit, seine gereifte Einsicht und seinen schnellen Überblick in den Geschäften zu bethätigen. Bei den Maßregeln gegen die Cholera, wozu eine eigne Commission niedergesetzt wurde, bewies er weit weniger Ängstlichkeit, als manche für die strengste Absperrung stimmenden Medicinalbehörden. Hauptsächlich auf seinen Betrieb wurde die erste allgemeine Industrieausstellung zu Dresden in demselben Local veranstaltet, in welchem jährlich die Kunstausstellung stattfindet, und aus den tüchtigsten Geschäftsmännern und Fabrikanten ein Ausschuß zur Vertheilung von Prämien und eine Waarenverloosungsanstalt eingerichtet. Die Resultate davon liegen in einem eignen erst 1832 in Druck erschienenen Berichte allen Freunden der sächsischen Industrie vor Augen, an dessen Abfassung er den größten Theil hatte. Es war die erste Übersicht der Art in Sachsen und gewährt im Verein mit dem seit vier Jahren bestehenden statistischen Bureau die ersten sichern Angaben über diesen wichtigen Theil der Landescultur. Mit der Eröffnung der ersten constitutionnellen Ständeversammlung zu Anfang des Jahrs 1833, trat W., der nächste nach dem verantwortlichen Minister, als Regierungscommissair in beiden Kammern stets durch die gründliche Belehrung und Aufklärung, die er mit voller Sachkenntniß zu geben vermochte, jedem Ansinnen der ständischen Mitglieder mit großer Beredtsamkeit entgegen, da ihm die freie Rede vorzüglich zu Gebote stand und er nie um eine passende Antwort verlegen war. Die Vorbereitung zu der Sitzung in Conferenzen mit den verschiedenen Deputationen in beiden Kammern, verbunden mit der unerlaßlichen Anwesenheit bei der Sitzung selbst, war mit großer Anstrengung verbunden, und zog ihm bei geschwächter Gesundheit ein hartnäckiges Augenübel zu. Doch auch dies konnte seine Thätigkeit nicht ganz unterbrechen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß bei der definitiven Organisation des Ministeriums des Innern unter dem jetzigen Minister von Carlowitz, wo die Geschäfte der provisorischen Landesdirection sich in mehre Kreisdirectionen auflösen werden, er die Stelle eines Generaldirectors dabei erhalten werde. Er gehört zu den vielseitig gebildeten Männern Sachsens, die mit reger Sach- und Sprachenkenntniß ausgerüstet, für Alles Sinn und ein kenntnißbekundendes Wort in Bereitschaft haben. Er war zweimal in Italien, sah Paris und London und ist nirgend fremd. (55)

Wigand (Paul), geboren am 10. Aug. 1786 zu Kassel, wo sein Vater 1805 als Professor an der Cadettenschule und geheimer Archivar starb, wendete schon früh seine Neigung den historischen Studien zu, welche besonders durch Wachler in Marburg gepflegt und ermuntert wurde, während er zugleich der Rechtswissenschaft sich widmete. Er bestand die Prüfung in Marburg und übernahm darauf die Herausgabe der schon früher zu Kassel bestandenen politischen Zeitung, deren Privilegium von seinem Vater auf ihn übertragen wurde. Als Hessen im Nov. 1806 von den Franzosen besetzt ward, und besonders die Zeitungsschreiber durch diese plötzliche Umwandlung in große Verlegenheit geriethen, begab sich W. zu dem Marschall Mortier, um sich Verhaltungsbefehle zu erbitten. Der Marschall gab ihm den freundlichen Bescheid, die Zeitung fortzusetzen und ihm täglich ein Exemplar des Blattes vorzulegen. An demselben Tage aber ließ der französische Geschäftsträger ihn holen, und machte ihm den Vorwurf, daß die Zeitung kein Wort von den Siegen der Franzosen mitgetheilt, dagegen die Schlacht bei Trafalgar in einer besondern Beilage verkündet habe, während er ihm zugleich mehre Artikel vorhielt, durch welche die hessische Regierung den Zorn der Franzosen erregt hatte. „Wir sind von Allem unterrichtet", setzte er hinzu, „und legen Ihnen

Digitized by Google

nichts zur Last, aber Sie werden einsehen, daß die Zeitung jetzt in einem ganz andern Tone geschrieben werden muß." W. erhielt darauf von dem Secretair des Geschäftsträgers Noten, Proclamationen und Kriegsberichte, die in den nächsten Blatte abgedruckt werden mußten. Ohne Censur und ohne weitere Belästigung wurde die Zeitung fortgesetzt. Im jugendlichen Unmuth schrieb W. gegen eine damals erschienene Schmähschrift „Hessen vor dem 1. Nov. 1806", eine Erwiderung „Hessen in seiner wahren Gestalt." Er galt seitdem für einen Anhänger der vertriebenen Regierung. Vieles, was er schrieb, wurde gemisdeutet, Mancher suchte ihn heimlich zu verdächtigen und endlich gab man ihm einen strengen Censor, der ihm die Herausgabe der Zeitung erschwerte. Treulose Einflüsterungen hatten die französische Regierung bewogen, die entlassenen hessischen Soldaten zum französischen Kriegsdienste zu zwingen, wodurch der unselige Aufstand herbeigeführt wurde, den der milde Gouverneur Lagrange durch Güte zu dämpfen suchte. Er hatte sich besänftigende Aufrufe der ehemaligen Minister und selbst eine Auffoderung des vertriebenen Kurfürsten geben lassen. Als aber aus Napoleon's Hauptquartier die heftigste Misbilligung jener versöhnenden Schritte und der Befehl erfolgte, gegen die Theilnehmer an dem Aufstande mit der größten Strenge zu verfahren, schob einer die Schuld auf den Andern, und da die Bekanntmachung der gemisbilligten Aufrufe in der politischen Zeitung die französischen Behörden am meisten zu compromittiren schien, so sollte W. das Opfer werden. Der Censor behauptete dreist, das Blatt, welches indeß noch zeitig genug weggenommen wurde, sei ihm nicht zur Censur vorgelegt worden; er bedrohte W., der sich bemühte, sich zu rechtfertigen, mit den strengsten Masregeln. W. entging der Gefahr nur durch die Vermittelung eines wohlwollenden Mannes, dessen Beredtsamkeit bei dem gerechten Gouverneur Eingang fand. Die Fortsetzung der Zeitung ward aber für ihn so qualvoll und der Grund so vieler Verfolgungen, daß er sich endlich entschloß, sie einem Andern zu überlassen, und dennoch mußte er eine Krankheit vorschützen, um entbunden zu werden, da der Censor ihn zwingen wollte, sie fortzusetzen. Er arbeitete seitdem als Procurator bei den Gerichten zu Kassel, bis er nach der Gründung des Königsreichs Westfalen die Stelle eines Friedensrichters zu Höxter annahm. Eifrig widmete er sich nun dem Studium der französischen Gesetzgebung und der neuen Gerichtsverfassung, und gab die Resultate seiner Bewühungen in seinem „Versuch einer systematischen Darstellung der Amtsgeschäfte und des Wirkungskreises der Friedensrichter" (Marburg 1810) und seinem „Handbuch für Friedensrichter" (Göttingen 1813) Seine Arbeiten fanden besonders wohlwollende Anerkennung bei dem trefflichen Justizminister Siméon, der ihm den Entwurf eines Disciplinargesetzes für die Gerichte auftrug. An der freudigen Aufregung, die 1813 die Siege der deutschen Waffen herbeiführte, nahm er den lebhaftesten Antheil, schrieb mehre kleine Schriften und lieferte Aufsätze in den „Rheinischen Merkur", die aber meist nur mit der geschichtlichen Tendenz dieser Zeitschrift verwandt waren. Er sah sich in der Hoffnung getäuscht, in sein Vaterland zurückgerufen zu werden, ward aber bald nachher von der preußischen Regierung als Assessor bei dem Land- und Stadtgerichte zu Höxter angestellt. Während er sich mit den preußischen Gesetzen und Verwaltungsformen vertraut machte und seine gehäuften Amtspflichten erfüllte, blieb ihm noch Muße übrig, sich dem Studium der Geschichte zu widmen. Er war einer der Ersten, der die preußische Regierung auf die seit Jahren verwahrlosten und in einen gefährdeten Zustand gebrachten Urkundenschätze aufmerksam machte, und da es überall an geschickten Archivaren mangelte, und allen Archiven tüchtige Vorsteher zu geben zu kostspielig gewesen sein würde, so entwarf W. einen Plan, nach welchem die Urkunden, in sofern sie nach der umgewandelten politischen Verfassung ihren praktischen Werth größtentheils verloren hatten, dergestalt geordnet und gesondert werden sollten, daß alle

Digitized by Google

nur noch geschichtlich oder antiquarisch wichtigen Stücke zur Gründung eines Museums der vaterländischen Geschichte der neuen Universität zu Bonn überwiesen wurden. Als einen Beleg für die Wichtigkeit der Urkundenschätze überreichte er der Regierung den ersten Band seiner „Geschichte der gefürsteten Reichsabtei Corvey" (Pyrmont 1819). Sein Plan wurde von den Ministerien und dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Graf von Solms-Laybach, kräftig unterstützt, von dem Staatskanzler von Hardenberg aber, in dessen Geschäftskreis die Archive gehörten, verworfen. Hardenberg berief ihn jedoch 1821 nach Berlin, unterstützte ihn kräftig bei den wissenschaftlichen Bestrebungen, welchen W. sich widmete, und eröffnete ihm, daß er für die Urkunden und Denkmäler der vaterländischen Geschichte einen großen den ganzen Staat umfassenden Plan entworfen habe, bei dessen Ausführung auch W. mitwirken solle. Es war dabei eine Rivalität im Spiele. Der Minister von Stein hatte sich durch die Stiftung des Vereins für die Herausgabe der deutschen Quellenschriftsteller, für welchen auch W.'s Thätigkeit in Anspruch genommen war, große Verdienste erworben. Der Staatskanzler wollte sich durch ein großartiges Unternehmen für die urkundlichen Geschichtsquellen ein ähnliches Denkmal errichten; aber er sah wol ein, daß diese seit Jahrhunderten aufgehäuften Schätze vieler Hände bedürften, um sie zuvor zu sichten, zu ordnen und das Würdige würdig aufzustellen, und es war daher ein weise gefaßter und trefflich ausgeführter Plan, überall im Staate die Kräfte, die Kenntnisse und die Neigung für jene Denkmäler zu benutzen und in Thätigkeit zu setzen. W. erhielt die Urkundenschätze zu Corvey und einen Theil der Archive in Paderborn zur Bearbeitung. Hardenberg erlebte jedoch die Vollendung dieser Vorarbeiten nicht, die aber nach seinem Tode von der Regierung begünstigt und eifrig fortgesetzt wurden. Sie sind jetzt fast überall vollendet und Preußen hat dadurch in seinen Repertorien selbst einen unermeßlichen Schatz für die Geschichte gewonnen. In dem ihm zugewiesenen Kreise hat W. rüstig gearbeitet und sein Streben war stets dahin gerichtet, jene Quellenschätze hauptsächlich für die Geschichte nützlich zu machen, und das Interesse für historische Forschungen zu beleben. Zu diesem Zwecke nahm er thätigen Antheil an der 1824 ausgeführten Stiftung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, zu welchem er schon 1820 den Grund gelegt hatte, und als Organ desselben gab er das „Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens" (Bd. 1 und 2, Hamm 1826—27; Bd. 3—6, Lemgo 1828 fg.) heraus, in welchem er neben den Forschungen seiner Freunde die Früchte seiner eignen archivalischen Studien niedergelegt hat. Als eine Arbeit, die auch dem Ordner des Archivs zu Corvey ihre Entstehung verdankt, ist die Schrift „Der Corveysche Güterbesitz" (Lemgo 1831) zu bemerken. Andere Ergebnisse dieser Studien hat er in Justi's „Taschenbuch der Vorzeit" und in dem „Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde mitgetheilt. Als für die einzelnen Provinzen des preußischen Staats Archivräthe ernannt wurden, um über die immer mehr concentrirten Landesarchive die Aufsicht zu führen, sah W. seinen langgehegten Plan vereitelt, im Archivfache eine seiner Neigungen und vieljährigen Vorbereitungen angemessene Anstellung zu erhalten, und er widmete seitdem seine Thätigkeit hauptsächlich der Erforschung der ältern deutschen Verfassungs- und Rechtszustände, um zur Aufklärung vieler Dunkelheiten in diesem Gebiete und zu einer umfassenden Benutzung der Quellen beizutragen. Preiswürdige Früchte dieser Bestrebungen waren die beiden Werke: „Die Femgerichte Westfalens" (Hamm 1825) und „Die Dienste" (Hamm 1828). Vom Standpunkte seines praktischen Lebens wurde W. bei dem Studium der ältern Rechtsgeschichte zugleich zu der Betrachtung des verworrenen Zustandes der noch bestehenden deutschen Provinzialrechte geführt, und als der verstorbene Justizrath von Strombeck (s. d.) ihn zur Theilnahme an der begonnenen Sammlung der preußischen Provinzialrechte eingeladen und die Regierung ent-

Digitized by Google

schieden hatte, daß die in der Monarchie noch geltenden, meist auf Herkommen beruhenden Provinzialrechte gesammelt, geordnet, geprüft und als Gesetzbücher neben dem allgemeinen Landrecht publicirt werden sollten, ward ihm der Entwurf für den Sprengel des Oberlandesgerichts Paderborn aufgetragen. Er hat diese Arbeit vollendet und unter dem Titel: „Die Fürstenthümer Paderborn und Corvey in Westfalen, nebst ihrer rechtsgeschichtlichen Entwickelung und Begründung aus den Quellen dargestellt" (3 Bde., Leipzig 1832), herausgegeben. Die Arbeiten für Minden, Ravensberg, Rietberg nähern sich der Vollendung. Diese Leistungen haben bei dem preußischen Justizministerium große Anerkennung gefunden. Während er das Bestreben verfolgt, die Quellen zu erforschen und die Verfassungs- und Rechtsgeschichte aufzuklären, war er zugleich darauf bedacht, eine engere Verbindung aller für die vaterländische Geschichte und Alterthumskunde gebildeten Vereine zu stiften, wozu er durch die „Jahrbücher der Vereine für Geschichte und Alterthumskunde" (Lemgo 1831—32), den Weg eröffnen wollte. Es ist zu wünschen, daß seine 1834 erfolgte Anstellung als Stadtgerichtsdirector zu Wetzlar ihn dem Studienkreise westfälischer Geschichte und Alterthumskunde nicht ganz entrücken möge.

Wilbrand (Johann Leonhard), Professor der Anatomie, Physiologie und Botanik zu Gießen, wurde am 8. März 1779 zu Klarholz in der ehemaligen Herrschaft Rheda in Westfalen geboren. Er bezog 1792 das Gymnasium zu Münster, wo er später seine Naturstudien, zu welchen er schon früh eine große Neigung hatte, bei der dort damals befindlichen medicinischen Facultät begann und vollendete. Er trat später zu Münster als Lehrer auf und ward 1809 nach Gießen als Professor der Anatomie und Physiologie berufen, wo er als solcher noch jetzt lebt und zugleich Vorsteher des botanischen Gartens ist. W. hat sich durch eine große literarische Thätigkeit bekannt gemacht, und ist Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften; seine physiologisch-philosophischen Schriften, die durchgehends einen eigenthümlichen naturphilosophischen Geist athmen, haben sich eines weitern Anklanges unter den deutschen Naturforschern nicht zu erfreuen gehabt; was W. von dem Einflusse einer seiner Hauptschriften „Darstellung der gesammten Organisation" (2 Bde., Gießen 1809) in einer Autobiographie in Justi's „Grundlage zu einer hessischen Gelehrten-, Schriftsteller- und Künstlergeschichte von 1806 bis 1830" (Marburg 1831) sagt, daß sie nämlich von den meisten gleichzeitigen Naturforschern nicht erkannt oder absichtlich verkannt worden sei, gilt von dem Werthe seiner schriftstellerischen Thätigkeit überhaupt, wobei jedoch von absichtlicher Verkennung nicht die Rede sein kann. W. verwirft in der Erklärung der Natur unendlich Vieles mit derbem Skepticismus, versteht es jedoch nicht, das leicht Verworfene durch gute Surrogate zu ersetzen. Außer dem erwähnten Werke nennen wir von seinen zahlreichen Schriften: „Physiologie des Menschen" (Gießen 1815); „Erläuterung der Lehre vom Kreislaufe des Bluts" (Frankfurt a. M. 1826); „Die Natur des Athmungsprozesses" (ebend. 1827), das mit Ritgen herausgegebene „Gemälde der organischen Natur" (Gießen 1819) und „Allgemeine Physiologie, insbesondere vergleichende Physiologie der Pflanzen und Thiere" (Heidelb. 1833). (2)

Wild (Franz), ist in vielen Beziehungen einer unsrer ausgezeichnetsten Tenorsänger, ja in gewisser Hinsicht eine erstaunenswürdige Erscheinung zu nennen, woher denn auch der außerordentliche Ruf, dessen der Künstler in seinem Vaterlande genießt, sich erklären läßt. In andern Beziehungen steht er jedoch keineswegs auf einer Stufe der Ausbildung, die seiner Berühmtheit gleich käme. Er ward am 31. Dec. 1792 zu Niederhollabrunn in Unteröstreich geboren, der Sohn eines Landmannes. Den ersten musikalischen Unterricht erhielt er in seinem fünften Jahre von seinem Taufpathen, dem Schullehrer in jenem Dorfe. In seinem siebenten Jahre kam er als Sing- und Chorknabe in das Stift Kloster-

Digitized by Google

Neuburg bei Wien. In seinem 11. Jahre trat er, ebenfalls als Chorknabe, in die Hofkapelle in Wien ein, wo er bis zu seinem 17. Jahre, in welchem er seine Sopranstimme verlor, blieb. Sehr beachtungswerth scheint uns dieser Weg der Ausbildung zum Sänger, den der Künstler gegangen ist, und der ihn von den zartesten Knabenjahren an eine gesicherte Subsistenz gewährte. Nur in einem Lande, wo Institute dieser Art vorhanden sind, ist es möglich, auf früh sich entwickelnde Gesangsanlagen eine erfolgreiche Aufmerksamkeit zu haben und ihnen die Gelegenheit zur Ausbildung zu verschaffen. Dies ist der Vorzug katholischer Länder, wo die Kirchenchöre den ärmern Knaben ein Unterkommen gewähren. Wären solche Anstalten nicht in Östreich vorhanden gewesen, so würde W. wahrscheinlich, wie sein Vater, jetzt hinter dem Pfluge gehen und die Kunstwelt hätte des ausgezeichneten Sängers entbehren müssen. Dies sei ein beiläufiger Wink für Staaten, welche sich, wie dies jetzt so häufig geschieht, für die Pflege musikalischer Keime interessiren. Die Mutation der Stimme geschah bei unserm Sänger auffallend rasch, indem derselbe bereits nach zwei Monaten im Besitz einer vollen metallreichen Tenorstimme war, die ihm eine Anstellung als Chorist im leopoldstädter Theater verschaffte, von wo er nach einem Jahre zum Hofoperntheater in gleicher Eigenschaft überging. Dort blieb er nur vier Monate, denn Hummel, damals fürstlich Esterhazy'scher Kapellmeister, wurde aufmerksam auf die Anlagen des jungen Mannes und zog ihn als Solosänger an die Kapelle des Fürsten nach Eisenstadt. Jetzt begann er Aufsehen zu erregen, sodaß er bereits nach einem Jahre, nämlich 1811, als Sänger bei dem Theater an der Wien eine sehr vortheilhafte Anstellung fand, bis er 1813 als erster Tenorist bei dem Hofoperntheater in Wien angestellt wurde. Bei dem wiener Congreß hatte W. Gelegenheit sich vor einem großen Theil der Monarchen Europas und vor der außerordentlichen Zahl von Fremden, die damals in Wien zusammengeströmt waren, hören zu lassen. Dies verschaffte ihm sogleich einen Ruf, wenigstens durch ganz Deutschland. Der letzte Krieg war daher kaum beendet, als er schon von der Theaterverwaltung zu Berlin eine Einladung zu Gastrollen erhielt. Er trat 1816 auf der dortigen Opernbühne 36 Mal mit rauschendem Beifall auf. Damals sang er Mitteltenor- und Barytonpartien, sodaß er z. B. im „Don Juan" diese Rolle (nicht den Octavio), in Glück's „Iphigenia" den Orest u. s. w. sang. Er wurde 1817 als Kammersänger zu Darmstadt angestellt, wo er bis 1825 die Zierde dieser damals äußerst reich ausgestatteten Bühne blieb. In diesem Jahre reiste er nach Paris, wo jedoch, wie man sagt, sein Auftreten in der italienischen Oper nicht den glücklichsten Erfolg hatte. Von dort zurückgekehrt, wurde er in Kassel an der Stelle des verstorbenen Gerstäcker beim dortigen Theater angestellt. Es verbreitete sich damals das Gerücht, daß der Sänger bedeutend an seinen Mitteln verloren habe. So verschwand er gewissermaßen für einige Zeit aus dem öffentlichen Leben, bis man plötzlich wieder aus Wien her, wohin er sich seit 1830 begeben hatte, von seinen theatralischen Erfolgen hörte, und insbesondere mit dem Zusatze, daß seine Stimme ganz außerordentlich gewonnen habe, und er namentlich mehr Höhe als jemals zuvor besitze. Im Winter 1833 hatten wir Gelegenheit uns durch Gastrollen, die der Sänger zu Berlin gab, von der Natur dieses Phänomens zu überzeugen, welches in nichts anderm bestand, als daß der Künstler seine abnehmende natürliche Höhe durch eine sehr starke, aber für uns nicht wohlklingende Fistel ersetzt hatte, die ihm allerdings erlaubte, bis in die höchsten Regionen des Tenors hinaufzugehen. Dagegen war in andern Regionen allerdings die Abnahme des Organs sehr zu spüren. Dessenungeachtet besitzt W. noch heute die stärkste und effektvollste Tenorstimme, die wir kennen, um starke Farben des Ausdrucks aufzutragen; aber freilich die Kunst zarterer Verbindung, der süße Schmelz des Vortrags, geht ihm ebenso ab wie ein wahrhaft geadelter Ausdruck. Er hält sich etwa in gleicher Höhe

Digitized by Google

mit den Kunstwerken der neuern Zeit, insbesondere der französischen Schule („Zampa", „Stumme von Portici" u. s. w.), wo ebenfalls brennende Farben und aufgetragener Glanz wahre innere Kraft und Hoheit des Werkes ersetzen müssen. Überhaupt merkt man es dem Sänger überall an, daß er nicht von einem Meister, sondern mehr durch die Umstände, durch eignes Hören und Wählen gebildet ist, wie denn z. B. seine Aussprache keineswegs rein ist, sondern theils der Dialect, theils andere Gewohnheiten darauf einwirken. Indessen ersetzt sein Talent, sein Feuer, der Eifer, mit welchem er sich jeder Darstellung annimmt, sehr Vieles, und in Verbindung mit dem oft mächtig zu nennenden Organ, welches die Natur ihm verliehen, erreicht er nicht selten eine schlagende Wirkung, z. B. eben als Zampa in Herold's Oper gleiches Namens. Jedenfalls bleibt er eine der glänzendsten Erscheinungen an unserm theatralischen Himmel, die Eigenschaften, wodurch er sich diese Stellung beim Publikum gewonnen, mögen sein, welcher Art sie wollen. (20)

Wilhelm (August Benedict), rühmlich verdient durch Forschungen auf dem Gebiete der Geographie und Geschichte des alten Deutschlands, geboren am 24. Aug. 1793 zu Kloster Rosleben, Sohn des noch jetzt daselbst wirkenden, aus Augsburg gebürtigen Rectors Benedict W. In Dorndorf und Rosleben tüchtig vorbereitet, bezog er 1812 die Universität Leipzig, um Theologie und Philologie zu studiren. Eine während der letzten Zeit seines dortigen Aufenthalts, 1816, nicht genug beachtete Brustkrankheit warf ihn auf ein langwieriges Krankenlager, und nur sorgsame Pflege im älterlichen Hause fristete ihm das Leben, sodaß sein Geist unter körperlichen Beschwerden sich frei erhielt. In dieser Zeit wandte er seine Thätigkeit dem Lieblingsstudium seiner Jugend, der thüringischen Geschichte, zu; um aber bei den schwankenden Angaben der Alten und den abweichenden Vermuthungen der spätern Geographen und Geschichtsforscher eine feste Grundlage zu gewinnen, suchte er die alten Wohnsitze der Thüringer auszumitteln und zu bestimmen. Dies führte ihn auf das in vieler Hinsicht noch dunkle Gebiet der Geographie Germaniens und er entwarf eine Karte des alten Deutschlands, die nach genauen Forschungen von den Karten anderer Geographen bedeutend abwich. Luden, dem er seine Arbeit vorlegte, ermunterte ihn, diese Karte mit einem Commentar herauszugeben; W. folgte dieser Auffoderung, und so entstand das ausgezeichnete Werk: „Germanien und seine Bewohner, nach den Quellen dargestellt" (Weimar 1823), dem er noch eine zweite Karte Germaniens nach Ptolemäus beifügte. Die geographische Gesellschaft zu Paris fühlte sich bewogen, ihn durch Walckenaer und Malte Brun aufzufodern, an ihren Bestrebungen Antheil zu nehmen, und diese Einladung veranlaßte ihn, die Schrift: „Die Feldzüge des Nero Claudius Drusus im nördlichen Deutschland" (Halle 1826) auszuarbeiten und sie der Gesellschaft zu widmen. Während des Drucks dieser Schrift erschien der erste Band von Luden's „Geschichte des deutschen Volkes" und da W.'s Drusus bedeutend von dem Drusus, wie ihn Luden schildert, abwich, so vertheidigte er seine Darstellung in der Vorrede, indem er nachwies, daß er sich streng an die alten Schriftsteller gehalten habe, während Luden mehr seinen individuellen Ansichten gefolgt sei. Uebrigens fand W. in der Hinsicht Widerspruch, daß er Spuren von der Römer Anwesenheit in seiner Gegend mit den Zügen des Drusus in Verbindung gebracht hatte. Besondere Thätigkeit wandte er dem 1819 auf dem alten Schlosse Saaleck bei Naumburg gestifteten sächsisch-thüringischen Alterthumsvereine zu, dessen dirigirendes Mitglied er später wurde. Eine alte Verschanzung auf einer steilen Höhe am linken Ufer der Unstrut, die Steinklebe genannt, eine halbe Stunde von Memleben, zog seine Aufmerksamkeit auf sich und aus angestellten gründlichen Untersuchungen ergab es sich, daß hier im Jahr 640 der thüringer Herzog Radulf gegen den jungen Frankenkönig Sigibert sich in einer hölzernen Burg verschanzt und ihn in einer

Digitized by Google

Schlacht überwunden hatte. Das Resultat dieser Untersuchung erschien im dritten Heft der „Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen" (Naumburg 1823, 4.) mit Anmerkungen unter dem Titel: „Über das Castell Radulf's, des Thüringerherzogs". Die Überreste der Klosterkirche zu Memleben veranlaßten ihn, eine Schilderung dieses Lieblingssitzes der sächsischen Kaiser nach den Quellen auszuarbeiten, welche im fünften Heft der „Mittheilungen" (Naumburg 1827) abgedruckt ward und die Geschichte der sächsischen Kaiserzeit bis zur Unterwerfung des Klosters unter die Abtei Hersfeld 1015 enthält; die zweite Abtheilung sollte den Rest der Geschichte und die artistischen Bemerkungen nebst den bereits entworfenen Zeichnungen, die sächsischen Kaiser, wie sie noch auf den Säulen der Klosterkirche gemalt erscheinen, enthalten; sie ist aber nicht erschienen. Ferneres Zeugniß von W.'s Thätigkeit gibt die unter Mitwirkung jenes Vereins von Kruse 1823 herausgegebene Zeitschrift: „Deutsche Alterthümer". W. ließ 1825 unter seiner Aufsicht auf dem bottendorfer Berge und im wendelsteiner Forst bei Rosleben nachgraben und beschrieb die daselbst gefundenen Alterthümer im zweiten Heft jener Zeitschrift. In den spätern Heften lieferte er einen interessanten Aufsatz über das Klima und die Producte unsers Vaterlandes zur Zeit der Römer; einige Nachträge zu des Drusus Zügen in seiner Gegend und einige Bemerkungen zu Reichard's Recension über des Drusus Züge. In der vom Professor Rosenkranz herausgegebenen „Zeitschrift für die Geschichte der germanischen Völker" gab W. einen Aufsatz über das sächsische Castell Hocseburg oder Soachseburg, worin er die frühesten Schicksale und die verunstalteten Namen jenes merkwürdigen Schlosses an der Unstrut nach den ältesten Angaben der Annalisten erörtert. Seinem frühern Plane getreu, begann er bei stetem Kampfe mit körperlichen Leiden die „Früheste Geschichte Thüringens und seiner Bewohner" auszuarbeiten, von der auch 1827 bereits einige Bogen abgedruckt waren, als verschiedene Umstände ihn an der Fortsetzung dieses Werkes hinderten. In den letzten Jahren entzog seine anhaltende Kränklichkeit ihn überhaupt immer mehr der productiven Thätigkeit; blos für Ersch's „Encyklopädie der Wissenschaften" lieferte er noch werthvolle Artikel im Fache der historisch-geographischen Vorzeit Germaniens. Er starb unerwartet am 29. Mai 1832 zu Rosleben. Seine Schriften zeichnen sich auch durch eine gefällige Einkleidung aus, die man nicht allen Aufsätzen über Alterthümer nachrühmen kann. Ein offenes, freundlich-ernstes Wesen zog Jeden an, der in nähere Berührung mit ihm kam.

Wilhelm II., Kurfürst von Hessen, Großherzog von Fulda, geboren am 28. Jul. 1777, ist der älteste Sohn des Landgrafen Wilhelm IX. von Hessen, der, seit 1801 zur Kurwürde erhoben, sich Wilhelm I. nannte, und der 1820 verstorbenen Gemahlin desselben, Wilhelmine Karoline, Tochter des Königs Friedrich V. von Dänemark. Der Prinz wurde strenge und zum Soldaten erzogen, und erhielt unter der Aufsicht seines Vaters, nach einem von diesem entworfenen Plane, vorzüglich in Kriegswissenschaften, Geschichte und Politik Unterricht. Er vermählte sich 1797 mit Auguste Friederike Christine, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen. Als ein französisches Heer unter Mortier 1806 das Kurfürstenthum Hessen besetzte, begab sich der Prinz mit seinem Vater zuerst nach Gottorf, später nach Rendsburg und Itzehoe und endlich 1808 nach Prag. Während der Kurfürst in Böhmen blieb, ging der Prinz 1809 nach Berlin, wo er für längere Zeit seinen Aufenthalt nahm. Er focht 1813 im preußischen Heere und eilte von dem Kampfplatze bei Leipzig nach Kassel, wo er am 30. Oct. ankam. Im Namen seines Vaters erließ er einen Aufruf an die Hessen, um sie zur Theilnahme an dem Kampfe gegen die Franzosen zu begeistern und nahm nach der Rückkehr des Kurfürsten thätigen Antheil an der Ausrüstung des Heeres, das in den ersten Monaten des Jahres 1814 gegen die Grenze Frankreichs zog. Er übernahm im

März den Oberbefehl über das gesammte hessische Heer, das die Bestimmung erhielt, die Festungen Metz, Thionville, Luxemburg und Sarlouis einzuschließen, bis die Übergabe von Paris dem kurzen Feldzuge ein Ende machte. Der Prinz ging mit seinem Vater 1814 zum Congresse nach Wien, als aber 1815 ein hessisches Hülfsheer an dem neuen Kampfe gegen Napoleon Theil nahm, war es ihm nicht gestattet, dem Feldzuge beizuwohnen. Nach dem Tode des Kurfürsten am 27. Febr. 1821 trat er die Regierung an. Er hatte von seinem Vater einen Zwiespalt mit den alten Landständen geerbt, welche dem 1816 ihnen vorgelegten Entwurf einer neuen Verfassung ihre Zustimmung verweigert hatten, und es war seitdem die verfassungsmäßige Berufung derselben unterblieben. Die ersten Schritte des neuen Regenten erregten günstige Hoffnungeu für eine bessere Gestaltung des Staatslebens. Er wählte gleich nach seinem Regierungsantritt neue Räthe, und begann mit einer neuen Einrichtung des Kriegswesens, sowol in dem administrativen Theil als in der innern Organisation des Heers selbst, wobei die preußische Militairverfassung, bis auf die Uniformen, das Vorbild war. Als oberste richterliche Behörde ward ein Generalauditoriat eingesetzt, die den Militairgerichten früher überlassene richterliche Gewalt aber auf die Strafrechtspflege mit Einschluß aller Injuriensachen beschränkt, wogegen die übrigen Zweige der Rechtspflege auf die Civilgerichte übergingen. Das Heer wurde vermehrt. Die Offiziere und Gemeinen erhielten in Beziehung auf Sold und Behandlung eine günstigere Stellung als unter der vorigen Regierung, die seit 1815 überstrenge Zucht und Stockschläge wieder eingeführt hatte. Die Militairunterrichtsanstalten wurden vervollkommnet. Der Generalstab der Armee erhielt zugleich die Leitung und Ausführung der allgemeinen Landesvermessung. Noch wichtiger für die gesammte Staatseinrichtung war die im Jun. 1821 verordnete Umwandlung, welche auf der Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege beruhte. Der Staat wurde zu diesem Zwecke in vier Provinzen, Niederhessen, Oberhessen, Fulda und Hanau, abgetheilt, deren jede in mehre Kreise zerfiel. Jede Provinz erhielt eine oberste Verwaltungsbehörde und — mit Ausnahme von Fulda — ein evangelisches Consistorium, eine Finanzkammer und ein Obergericht; jedem Kreise ward ein Kreisrath als aufsichtführender Beamter vorgesetzt. An die Spitze der gesammten Verwaltung trat ein Staatsministerium, das aus vier Departements, für Rechtspflege, innere Angelegenheiten, Finanzen und auswärtige Angelegenheiten, bestand. Zu den obersten Behörden gehörte auch die Generalcontrole, welche die Oberaufsicht über den gesammten Staatshaushalt führte, und mehre andere Behörden, die der Vereinfachung des Staatsorganismus nicht förderlich sein konnten. Die Erwartung, die verfassungsmäßige Wirksamkeit der Landstände hergestellt zu sehen, ward indeß nicht erfüllt, und die Nichtbeachtung der Gesuche um Zusammenberufung eines Landtags wirkte nachtheilig auf die Volksstimmung. Wichtig in seinen Folgen für die neuesten Schicksale des Landes ward ein persönliches Verhältniß des Kurfürsten und das dadurch herbeigeführte Zerwürfniß in der fürstlichen Familie. Gleich nach seinem Regierungsantritt hatte er seine Geliebte zur Gräfin von Reichenbach erhoben und ihr dadurch Ansprüche auf Ehrenbezeigungen gegeben, die viele Mitglieder des hessischen Adels anzuerkennen so wenig geneigt waren, daß sie sich vom Hof zurückzogen. Dieses Verhältniß machte einen um so ungünstigern Eindruck auf das Volk, je höher die Kurfürstin in der Achtung und Liebe der Bewohner der Hauptstadt stand, und es war die Veranlassung oder der Vorwand der Drohbriefe, die 1823 an den Kurfürsten gerichtet wurden. Die erste dieser Zuschriften, die er erhielt, als er sich im Bade zu Nenndorf befand, foderte mit Todesdrohung gegen ihn und die Gräfin Reichenbach, außer einer, dem 13. Artikel der Bundesacte gemäßen Verfassung, die Aufhebung des Einflusses der Gräfin auf Regierungsangelegenheiten. Nach der Rückkehr des Kurfürsten wurden strenge Untersuchun-

by Google

gen angeordnet, wozu eine besondere Commission eingesetzt ward, und die sorgfältigsten policeilichen Maßregeln zur persönlichen Sicherheit des Fürsten in Kassel und auf dem Schlosse Wilhelmshöhe getroffen. Auf die Entdeckung der vermutheten Verschwörung ward eine Belohnung von 10,000 Thalern gesetzt. Die eingeleiteten weit verzweigten Untersuchungen blieben ohne Erfolg. Während der durch jene Ereignisse erweckte Argwohn zu Maßregeln führte, welche immer mehr Verstimmung unter dem Volke hervorbrachten, gedieh der Zwiespalt in der fürstlichen Familie so weit, daß die Kurfürstin im Mai 1826 Kassel verließ und sich nach Bonn begab, der Kurprinz im Sept. desselben Jahres nach Berlin ging und im Auslande blieb, bis er sich 1830 in Karlsbad mit seinem erkrankten Vater aussöhnte. Es ist in dem Artikel Kurhessen dargestellt worden, wie die Ereignisse im Sept. 1830 durch die Unzufriedenheit über den Gang der Verwaltung herbeigeführt worden sind, wie die drohenden Erscheinungen, in welchen sie hervortraten, den Kurfürsten bewogen haben, mit den Landständen über eine neue Verfassung sich zu vergleichen, wie die feindselige Stimmung, welche sich in Kassel gegen die Gräfin Reichenbach angekündigt hatte, ihn im Jan. 1831 zu dem Entschlusse gebracht hat, seinen Wohnsitz nach Hanau zu verlegen, und wie endlich im Sept. 1831 durch die Übertragung der Regentschaft auf den Kurprinzen eine Ausgleichung der verwickelten Verhältnisse herbeigeführt worden ist. Seitdem lebte der Kurfürst, getrennt von seiner Gemahlin, die in Kassel blieb, theils in Philippsruhe, theils in Hanau, theils in Frankfurt am Main.

Wilhelm (August Ludwig W. Maximilian Friedrich), regierender Herzog zu Braunschweig-Lüneburg, geboren am 25. Apr. 1806, hat eine bewegte und wechselvolle Kindheit und Jugend verlebt, wie wenige Fürsten. Seine Ältern waren der Herzog Friedrich Wilhelm, der am 16. Jun. 1815 bei Quatrebras den Heldentod starb, und Marie Elisabeth Wilhelmine, Prinzessin von Baden. Er war sechs Monate alt, als die herzogliche Familie zu Braunschweig durch die Nachricht von der Schlacht bei Jena, und von der tödlichen Verwundung des regierenden Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand überrascht wurde. Des Letztern jüngster Sohn, Herzog Friedrich Wilhelm, damals Herzog von Öls, stand bei der preußischen Armee im Felde. Am 20. Oct. langte der zum Tode verwundete Herzog Karl Wilhelm Ferdinand zu Braunschweig an, am 21. der Herzog Friedrich Wilhelm von Öls. Längst war es der Wunsch des regierenden Herzogs gewesen, wegen einer an Blindheit grenzenden Augenschwäche der ältern Söhne, dem jüngsten seiner Prinzen die Nachfolge in der Regierung zu sichern. Sobald Vater und Sohn in Braunschweig zusammengetroffen waren, vollzog der regierende Herzog mit erblindeten Augen die Urkunde, durch welche Friedrich Wilhelm zu seinem Nachfolger in der Regierung eines Landes erklärt wurde, das wenige Tage später, wie es schien für immer, von seinem angestammten Fürstenhause getrennt werden sollte, und am folgenden Tage schied der Herzog von Öls von seinem sterbenden Vater, um denselben nicht wieder zu sehen, und für lange hoffnungslose Jahre von seinen ihm eben erst zugesicherten Erblanden, und begab sich wieder auf seinen Posten zu der Armee, die bereits auf dem Rückzuge begriffen war; die übrigen Glieder der herzoglichen Familie hatten sich indeß bereits von Braunschweig entfernt. Am 18. war die Herzogin von Öls mit ihren beiden Kindern, den Prinzen Karl (s. d.) und Wilhelm, abgereist. Die Reise ging unter mancherlei Fährlichkeiten über Stralsund nach Schweden, dann über Dänemark und Hamburg nach Karlsruhe und endlich nach Bruchsal, wo der Herzog und die Herzogin einstweilen ihren Wohnsitz nahmen. Die Höflichkeit des Commandanten der Festung Nyborg hätte der Herzogin und ihren Kindern beinahe das Leben gekostet. Als sie die Festung verließen, wurden die Pferde vor dem Wagen der Herzogin durch den Donner der Kanonensalven von den Festungswällen scheu und flüchtig. Der

Digitized by Google

voranfahrende Oberst Fleischer (von Nordenfels), der die Herzogin als Reisecavalier begleitete *), winkte mit dem Tuche nach der Batterie hinauf. Glücklicherweise bemerkten die Kanoniere den Wink, die Kanonen schwiegen, und die Pferde wurden aufgefangen und beruhigt. Im J. 1808 starb die Herzogin von Öls, und die jungen Prinzen wurden der Obhut ihrer Großmutter, der verwitweten Markgräfin von Baden, übergeben. Als aber im Frühjahre 1809 der Krieg zwischen Östreich und Frankreich auszubrechen drohte, und der Herzog Friedrich Wilhelm, der sich damals abwechselnd in Öls und in Böhmen aufhielt, sich rüstete, den thätigsten Antheil an demselben zu nehmen, wäre es wol mehr als bedenklich gewesen, die Prinzen der Gefahr auszusetzen, von französischen Machthabern aufgehoben und als Geißel zurückbehalten zu werden. Der Herzog sendete deshalb dem Herrn von Nordenfels einen Courier, der am 16. März 1809 in Bruchsal eintraf, und den Befehl überbrachte, die beiden Prinzen Karl und Wilhelm zu ihm nach Öls zu führen. Am 21. übergab die Großmutter ihre beiden Enkel der Obhut des Herrn von Nordenfels, der nach einer mancherlei Gefahren drohenden Reise, am 1. Apr. mit denselben glücklich in Öls anlangte. Hier verbreitete sich bald darauf die den Umständen nach ziemlich glaubwürdige Nachricht, daß die Franzosen von dem nahen Polen aus beabsichtigten, die Prinzen aufzuheben. Der Herzog war abwesend. Herr von Nordenfels beschloß, die Prinzen nach Nachod zu führen, um sie dort ihrem Vater zu übergeben; erhielt jedoch zu Troppau die Nachricht, daß der Herzog in Öls eingetroffen sei, und den Befehl, dahin zurückzukehren. Bald darauf ging der Herzog nach Nachod ab, und schon am 23. sendete er den Befehl, die Prinzen sogleich dahin zu bringen, da nun wirklich Umstände eingetreten waren, die ihr längeres Verweilen zu Öls unräthlich machten. Im Mai begannen die Kriegsoperationen des Herzogs, der seine Kinder jetzt durch Herrn von Nordenfels nach Colberg geleiten ließ. Am 23. Aug. erhielt der Letztere in einem aus Helgoland erlassenen Schreiben den Befehl, die Prinzen über Schweden nach England zu führen. Die Abreise konnte jedoch nicht ohne mancherlei Schwierigkeiten und Listen bewirkt werden. Kaum in See, geriethen die Reisenden auf eine Sandbank, und in bedeutende Gefahr. Sie landeten indeß glücklich in Karlskrona, von wo sie sich nach Gothenburg begaben, und am 21. Sept. bestiegen sie den Owen Glendower, der sie nach England hinüberführen sollte. Erst am 14. Oct. erreichten sie Greenwich. Die Prinzen lebten nun unter der Aufsicht ihrer Großmutter, der verwitweten Herzogin Auguste, Schwester Georg III., abwechselnd zu London, und in dessen Nähe. Im Dec. 1813 war Herzog Friedrich Wilhelm nach Braunschweig zurückgekehrt. Im folgenden Jahre ließ er die Prinzen nachkommen, die von dieser Zeit an nach des Vaters Anordnung erzogen wurden, und als derselbe im Felde geblieben war, in der Person des Hofraths Eigner einen Erzieher erhielten, der an die Stelle ihres frühern Lehrers Prince trat, welcher von England mit ihnen herübergekommen war. Die Prinzen, jetzt unter Vormundschaft ihres Oheims, des Königs Georg IV. von England, befanden sich bis zum Jahre 1820 zu Braunschweig, und gingen von dort unter der Leitung ihres Lehrers Eigner und des Herrn von Linsingen nach Lausanne. Von hier begab sich Prinz Karl 1822 nach Wien; Prinz Wilhelm unter Leitung des Obersten von Dörnberg, nach Göttingen, worauf er im folgenden Jahre zu Berlin in preußische Dienste trat. Hier lebte der Herzog W., nur aus der Ferne die unselige Regierungsweise und die Zerwürfnisse und Streitigkeiten seines Bruders mit den Ständen des Landes und seinem königlichen Vormund beobachtend, bis die bekannte Katastrophe des 7. Sept. 1830 ihn plötzlich nach Braunschweig und in unerwartete Kreise des Lebens und der Thätigkeit rief. Schon am 10. Sept. traf er unter lautem Jubel

*) Vergl. „Denkwürdigkeiten und Reisen des Obersten von Nordenfels" (Braunschweig 1830).

Digitized by Google

des Volks, das ihn mit Sehnsucht in so banger Zeit, doch kaum so früh, erwartet hatte, in Braunschweig ein. Welche Wechsel! Das Schloß seiner Väter war niedergebrannt, sein Bruder, der regierende Herzog, entflohen, das friedliche Braunschweig, das, nachdem ältere Zwistigkeiten und Fehden längst beendet und vergessen waren, unter dem Regiment seiner Herzoge sich so lange glücklich gefühlt hatte, war aufgestanden im bittersten Haß gegen einen der letzten Sprößlinge des uralten Fürstenhauses, und Herzog Wilhelm, zunächst genöthigt durch den Drang der Umstände uud die allgemeine Volksstimme, sodann ersucht durch die Stände des Landes und die deutsche Bundesversammlung, übernahm in einer bewegten Zeit vorläufig die Regierung. Darüber nun, wie Herzog Wilhelm nach einiger Zeit die Regierung des Landes definitiv antrat, eine Verfassungsform einleitete, und über das, was sonst in der ersten Zeit seiner Regierung sich besonders Bemerkenswerthes zugetragen, verweisen wir auf den Artikel Braunschweig, indem wir nur Einiges über die neuesten Ereignisse hinzufügen.

Die dort erwähnten langwierigen Berathungen mit den nach der bisherigen Verfassung zusammenberufenen Ständen endeten mit der Einführung eines neuen Staatsgrundgesetzes am 12. Oct. 1832. Zugleich mit demselben wurde eine neue Organisation der gesammten Administration festgestellt. Vor Allem aber stand mit dem Erlaß der neuen Gesetze die Anordnung der finanziellen Verhältnisse in Verbindung, durch welche für den Bedarf des Landesfürsten auf alle Zukunft eine bestimmte Summe aus den Kammereinkünften angewiesen, der Überschuß dieser Einkünfte aber für die Staatsbedürfnisse bestimmt wurde. Auf diese Weise ward freilich ein geregelter Staatshaushalt gesichert, und damit war ein wesentlicher Fortschritt in der Ausbildung des constitutionnellen Lebens geschehen; doch konnte wol nur der Wunsch, die neuen unter schwierigen Verhandlungen gestalteten Gesetze in das Leben geführt zu sehen, zu dem Abschlusse der Übereinkunft über die für die Kräfte des Landes sehr bedeutende Civilliste bestimmen. Diese war noch dazu unwiderruflich festgestellt, und wenn eine auf die Weltverhältnisse gestützte Wahrscheinlichkeitsberechnung mehr an eine Ab- als Zunahme der Domaineinkünfte glauben läßt, so dürfte die vielfach ausgesprochene Besorgniß, ob das Interesse genügend gewahrt sei, nicht unbegründet erscheinen. Erwägt man dabei, daß die Landstände, welche jenen wichtigen, auf lange Dauer hinaus folgenreichen Vertrag abschlossen, nicht aus der freien Wahl des Volkes hervorgegangen waren, und daß ihnen nun nach der neuen Verfassung freigewählte Volksvertreter folgten, nimmt man hinzu, daß auch die neue Administration viel höhere Kosten und einen weit verwickeltern Geschäftsgang herbeiführte, als man bei Erlassung der betreffenden Gesetze voraussah, zieht man endlich noch in Betracht, daß in Folge früherer Verhältnisse der Militairetat einen auf die Dauer unerschwinglichen Betrag erreicht hatte, daß jetzt noch der Bau eines neuen Residenzschlosses die Lasten des Landes vermehrte, so erklärt es sich wol hinreichend, daß sich in der neuen Ständeversammlung (seit dem 30. Jun. 1833) bei der Berathung des Budgets eine Opposition erhob, die mindestens eine Sonderung der zeitweiligen übermäßigen Anfoderungen von dem künftigen ordentlichen Bedürfnisse für durchaus nothwendig hielt. Wie weit dieselbe, bisher in einer zwar schwankenden Majorität, ihre Zwecke erreichen werde, wird die nächste Zukunft entscheiden. Es darf jedoch nicht verkannt werden, daß auch die Regierung zu nicht unbeträchtlichen Ersparungen die Hand bot, die sie freilich für den Augenblick nicht thunlich fand und erst allmälig eintreten zu lassen verhieß, für welche sie indeß namentlich bei dem Militair durch die Feststellung eines schwindenden Etats schon jetzt eine vollkommene Gewährleistung gab. Es ist daher wol mit Grund auf eine Einigung zwischen der Regierung und der Ständeversammlung über das Budget zu rechnen. Uebrigens fanden die Stände, obgleich aus der Wahl des Volkes hervorgegangen, im An-

Digitized by

fange ihrer Wirksamkeit nur wenig Theilnahme bei dem großen Publicum, was sie allerdings dadurch verschuldeten, daß sie, wenn auch nur mit geringer Majorität, die wiederholten dringenden Anträge auf eine Öffentlichkeit ihrer Verhandlungen zurückwiesen, die mehr als jener Schatten und Schein von Öffentlichkeit wäre, der gegenwärtig nur in dem Drucke von Protocollen ohne Namen der Redner als eine traurige Zwittergeburt von Licht und Finsterniß hervortritt. Nur der ausgezeichnete Fleiß, mit welchem die Protocolle geführt werden, hat ihnen in der letztern Zeit einen größern Kreis von Lesern gewonnen, und überhaupt fängt man immer mehr an zu erkennen, daß trotz der auch bei andern deutschen Ständeversammlungen mit Recht beklagten Hinzögerung der Debatten, der constitutionnelle Geist in Braunschweigs Ständeversammlung eine Stätte gefunden hat, und mit dem steigenden Interesse an den ständischen Verhandlungen wird derselbe gewiß auch unter dem Volke mehr und mehr Raum gewinnen. Herzog W. begleitet die ständischen Verhandlungen mit reger Theilnahme, und die Regierung hat eine Menge der wichtigsten Gesetze der Berathung des Landtages vorgelegt. Wir gedenken nur der bereits debattirten Städteordnung, und des noch vorliegenden Gesetzes über die Ablösung der bäuerlichen Lasten, durch welches ein wahres Zeitbedürfniß seine Befriedigung erhalten soll, sowie endlich der in Beginn des Landtages beschlossenen heilsamen Einrichtung einer Correctionsanstalt zu Bevern, die schon in das Leben getreten ist und welcher der Herzog nicht nur das seit längerer Zeit nicht mehr benutzte Stammschloß der jetzt regierenden (beverschen) Linie der Herzoge von Braunschweig einräumte, sondern auch die Hälfte des bei dem Regierungsantritte des Landesfürsten gewöhnlichen Geschenkes der Landstände bestimmte. Der Herzog legte 1832 den Grund zu einem neuen, sehr prächtigen Schlosse in der Residenzstadt, zu dessen Erbauung und Einrichtung von Seiten des Landes eine Aversionalsumme von 600,000 Thlrn. bewilligt ist, die jedoch zum Theil aus einem Zuschusse, welchen der Herzog für die ersten sechs Jahre aus der Hofstaatscasse zahlt, aufgebracht wird. Nach einem wahrscheinlichen Anschlage dürfte indeß der Herzog demnächst noch ein Bedeutendes aus seinen Privatmitteln auf die Ausführung des schon ziemlich weit vorgerückten Baues verwenden. Aus eignen Mitteln bestreitet der Herzog schon jetzt den Bau eines Lustschlosses nahe vor der Hauptstadt. An seinem Geburtstage, 25. Apr. 1834, hat sich derselbe veranlaßt gefunden, einen Orden, Heinrich's des Löwen, zu stiften. Auf dem Herzoge Wilhelm ruhet die Hoffnung des Landes. Allgemein ist das Urtheil, daß er in nicht gewöhnlichem Maße natürlichen Verstand und ein gefühlvolles Herz besitze, die nothwendigen ersten, wenn auch nicht einzigen Eigenschaften eines Fürsten; und es leidet keinen Zweifel, daß der Herzog in den wechselvollen, großartigen, vielfach tragischen Schicksalen seiner Kindheit und Jugend, wie namentlich in den Geschicken, die auf den Thron ihn hoben, und in der bedeutungsvollen Zeit selbst Lehrer gehabt hat, deren Unterweisungen für besser zu achten sind, als die besten, die Menschen in Wort oder Schrift geben könnten. Auch hat der Herzog selbst feierlich erklärt, daß ein geregeltes Fortschreiten zum Bessern die Richtschnur seines Strebens sein werde. Ein Urtheil über seine Wirksamkeit als Regent, so weit es nicht aus den obigen Mittheilungen entlehnt zu werden vermag, würde noch zu früh sein; wir müssen, um ein solches zu fällen, die Zukunft erwarten, wenn wir, wie die Sachen liegen, nicht Gefahr laufen wollen, entweder unbillig zu sein, oder auf der andern Seite zu schmeicheln, statt zu urtheilen.

Wilhelm (Friedrich Wilhelm Karl), Prinz von Preußen, Bruder des regierenden Königs von Preußen, ward am 3. Jul. 1783 zu Berlin geboren. Die Erziehung desselben leiteten der Generalmajor von Schack und Herr Gouffroy, den Unterricht in den Kriegs- und Militairwissenschaften ertheilten ihm die Generale von Tempelhoff und der nachmalige General von Scharnhorst. Auf diese Weise

Digitized by Google

vorbereitet, erhielt er 1793, als sein Vater aus den Rheinprovinzen zurückgekehrt war, die Uniform, worauf er 1799 in das erste Gardebataillon eintrat und 1801 zu den Gardes du Corps versetzt wurde. Beim Ausbruche des Kriegs 1806 war der Prinz Oberstlieutenant und Commandeur einer aus dem Cuirassierleibregimente und den Carabiniers gebildeten Cavaleriebrigade, an deren Spitze er in der Schlacht bei Auerstädt am 14. Oct. 1806 mit großer Tapferkeit focht. Bei dem von ihm gegen 11 Uhr Morgens von Sulza her auf das französische Fußvolk unternommenen kühnen Angriffe ward ihm das Pferd unter dem Leibe erschossen. Hierauf begleitete der Prinz seinen königlichen Bruder nach Preußen, wo er im Dec. 1806 in Tilsit zum Vorstand der Commission zur Reorganisirung der Cavalerie ernannt wurde, und sich, nachdem die Bildung der Cavaleriebrigaden vollendet war, in das Hauptquartier des Generals von L'Estocq begab. Mit diesem nahm er an den Ereignissen dieses Feldzuges Theil bis zum Friedensschlusse zu Tilsit, und war häufig Zeuge des altpreußischen Heldenmuthes, von dem dieses kleine Heer beseelt war. Seit dem März 1807 commandirte der Prinz das zweite Dragonerregiment, dessen Chef er auch seitdem fortwährend geblieben ist. In demselben Jahre wurde der Prinz vom Könige zum General ernannt. Bereits vor dem Ausbruche des Kriegs hatte Prinz W. eine Verbindung geschlossen, die nicht die Folge der Convenienz oder Politik, sondern das Werk des Herzens war. Am 12. Jan. hatte er sich mit der Prinzessin Marie Anne Amalie von Hessen-Homburg vermählt und in dieser Verbindung ein dauerndes Lebensglück gefunden, dessen er in den trüben Tagen jener für den preußischen Staat so unheilvollen Zeit um so mehr bedurfte. Um eine Ermäßigung der dem Lande aufgelegten Kriegslasten oder einen Aufschub zu erhalten, schien die Sendung eines königlichen Prinzen nach Paris das erfolgreichste Mittel. Im Dec. 1807 reiste Prinz W. nach Paris ab, je dringender aber die Vorstellungen desselben wurden, desto gleichgültiger bewies sich Napoleon. Unter den mannichfaltigsten Verzögerungen ward der Prinz bis zum Ausgange des Aug. 1808 in Paris aufgehalten; man verhehlte ihm nicht, daß die Befreiung Preußens weniger von der Erfüllung der übernommenen Obliegenheiten als von der Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse abhange und endlich erschreckte ihn der Minister Champagny durch eine Eröffnung, die alle Mühe des Unterhandelns und alle bisher getroffene Abrede vereitelte. Champagny erklärte damals, daß nicht blos die Rückstände der Contribuenten, sondern auch die gesammten Staatseinkünfte über den tilsiter Friedensschluß hinaus und so lange die Besetzung des Landes daure, gezahlt werden sollten, daß indeß die Großmuth Napoleon's sich für diese Foderungen mit der Summe von 154 und einer halben Million Francs begnügen wollte. Umsonst bot der Prinz seine ganze Beredsamkeit auf, um für mildere Vorschläge Eingang zu finden. Aber Champagny's Sprache ward immer drohender und herrischer, die Aussicht für Preußen immer trüber. So wich endlich der Prinz, und am 8. Sept. 1808 ward in Paris und definitiv im Oct. desselben Jahres ein Vertrag abgeschlossen, in welchem Preußen sich zur Zahlung von 140 Mill. Francs (auf Alexander's von Rußland Verwendung ließ sich Napoleon einen Abzug gefallen) anheischig machte und zur einstweiligen Überlassung der Festungen Glogau, Küstrin und Stettin. Von Erfurt kehrte der Prinz nach Königsberg zurück, mit der in Paris sowol als in Erfurt auf dem bittersten Wege gewonnenen Überzeugung, daß Frankreichs Kaiser nur Schlimmes gegen Preußen beabsichtige. Bald nach seiner Rückkehr begleitete er den König und die Königin auf ihrer Winterreise nach Petersburg, wohin sie am 27. Dec. 1808 abreisten. Erst am 10. Febr. 1809 langten sie wieder in Königsberg an. Aber seine Rückkehr nach Berlin erfolgte erst am 13. Dec. 1809, als er nebst seiner Gemahlin, 10 Tage vor der Ankunft seines Bruders, in die Königsstadt einzog.

Den Antheil des Prinzen an dem großen Werke der Belebung und Umgestal-

Digitized by Google

tung, welches in Preußen statthatte, wird die spätere Geschichte offenbaren. Um ihn und um seine Gemahlin sammelten sich viele treffliche Männer, auch die Kunst und Wissenschaft, vor allen die deutsche Kunst, ward von ihnen treu gepflegt. Der Tod der Königin Luise schlug auch seinem Herzen eine tiefe Wunde, um so erfreulicher war ihm die Theilnahme und mütterliche Sorgfalt, welche seine edle Gemahlin den königlichen Kindern zuwendete. Seit jener Zeit hat sich zwischen diesen und der Gemahlin des Prinzen W. ein sehr schönes Verhältniß gebildet, das ungestört bis in die Gegenwart fortdauert. Man kann wol sagen, daß ohne die Zustimmung der Prinzessin Wilhelm keine wichtige Begebenheit am königlichen Hofe verhandelt oder entschieden worden ist. So war sie auch, nach der Erzählung des Freiherrn von Stein (s. dessen „Briefe an Gagern", S. 314), die einzige von der königlichen Familie, in deren Gegenwart die Kronprinzessin Elisabeth am 5. Mai 1830 das Glaubensbekenntniß bei ihrem Übertritte zur evangelischen Kirche ablegte. Die Eröffnung des Freiheitskrieges 1813 führte den Prinzen W. wieder auf den Kriegsschauplatz. Er begab sich in Blücher's Hauptquartier, drang mit demselben in Sachsen ein und übernahm in der Schlacht bei Lützen (2. Mai 1813) das Commando der preußischen Reservecavalerie, die den linken Flügel der Armee deckte. Als aber die Franzosen auf dieser Seite nach Starsiedel vordrangen, ging der Prinz zum Angriff über und brach an der Spitze des brandenburgischen Cuirassierregiments in ein französisches Quarré ein. Der Feind ward geworfen und begnügte sich auf diesem Flügel mit einer anhaltenden Kanonade, die der Prinz durch seine Batterien erwiderte. Auch in den nachfolgenden Treffen und Kriegsthaten des schlesischen Heers wird der Name des Prinzen öfters mit Auszeichnung genannt; seine Gewandtheit im Vermitteln und in der Beschwichtigung widerstrebender Interessen ward ganz besonders vor der Schlacht bei Leipzig in Anspruch genommen, denn Blücher wollte ausdrücklich, daß bei der Zusammenkunft zwischen ihm und dem Kronprinzen von Schweden der Prinz als Zeuge zugegen sein möchte, da dessen Gegenwart den Verhandlungen und Beschlüssen, durch welche die Theilnahme des Nordheers an der nahen Schlacht bestimmt werden sollte, größeres Ansehn und Gewicht geben mußte. Die Zusammenkunft fand am 18. Oct. zu Breitenfeld Statt und hatte den gewünschten Erfolg. Nach der Schlacht bei Leipzig überbrachte Prinz W. dem General Blücher das äußerst gnädige königliche Schreiben, in welchem derselbe zum Feldmarschall ernannt wurde. Er selbst erhielt darauf das Commando der achten Brigade im ersten Armeecorps, das Generallieutenant York befehligte, führte dieselbe über den Rhein und übernahm unmittelbar nach dem Übergange die Führung der Avantgarde bis in die Gegend von Vitry, wo die Truppen der Avantgarde abgelöst wurden und die Brigade wieder zum Corps stieß. An den Gefechten von Montmirail und Chateau-Thierry nahm der Prinz ebenfalls Antheil, in dem letzten (12. Febr. 1814) vertheidigte er bis zum späten Abend mit 2000 Mann die Brücken, über welche Sacken und York ihren Rückzug bewerkstelligten. Nach diesen Verlusten ward das erste Armeecorps in zwei Divisionen getheilt, die eine unter die Befehle des Prinzen W., die andere unter den Generallieutenant von Horn gestellt. Mit dieser Division entschied der Prinz am Abend des 9. März 1814 durch einen unter dem furchtbarsten Kartätschenhagel unternommenen Angriff auf das Dorf Athies und den hinter dem Dorfe aufgestellten Feind die Schlacht bei Laon. Einen ebenso kühnen Angriff machte der Prinz am 30. März vor den Barrieren von Paris auf die zwischen der Höhe von Belleville und dem Montmartre liegenden Dörfer la Villette und la Chapelle, wo mit der größten Heftigkeit gefochten wurde, sodaß die Preußen nebst den Russen unter Woronzoff erst nach großem Verluste die Höhen gewinnen konnten. Am folgenden Tage zog der Prinz nebst seinen wackern Waffengefährten in Paris ein. Der Muth, die Ausdauer und die Tapferkeit des Prinzen während dieses beschwerlichen

Digitized by Google

Winterfeldzugs stellen ihn nach öffentlichen und besondern Nachrichten in die Reihe der tapfersten preußischen Helden. Während Prinz W. für die Ehre und den Ruhm des Vaterlandes focht, trat seine Gemahlin an die Spitze der Frauen- und Jungfrauenvereine, die sich in Berlin für die Wartung und Pflege der Verwundeten und für die Unterstützung der hinterlassenen Witwen und Waisen gebildet hatten. Mit dem regsten Eifer leitete sie diese Anstalten und ward allen Frauen ein so hohes Vorbild der Nacheiferung, daß der König ihr auch durch eine in den ehrenvollsten Ausdrücken abgefaßte Cabinetsordre vom 18. Aug. 1814 („Gesetzsammlung für die preußischen Staaten 1814", Nr. 12) den Vorsitz in dem Capitel des am 3. Aug 1814 gestifteten Luisenordens übertrug.

Nach dem Abschluß des ersten pariser Friedens begleitete Prinz W. den König nach England und wohnte auch späterhin den Berathungen des wiener Congresses bei. Beim Ausbruche des Kriegs von 1815 erhielt der Prinz das Commando der Reservecavalerie vom vierten Armeecorps, nahm mit derselben Theil an der Schlacht bei Belle-Alliance und an der nächtlichen Verfolgung der geschlagenen Franzosen. Grade am 18. Jun. ward dem Prinzen das zweite Kind, die jetzige Prinzessin Elisabeth, geboren, die zum Andenken des großen Sieges auch Victoria genannt wurde. Bei dem weitern Vorrücken der verbündeten Truppen auf Paris führte der Prinz die Avantgarde bis zum Abschlusse des Waffenstillstandes. Seit dem zweiten pariser Frieden lebte Prinz W., von öffentlichen Geschäften zurückgezogen, theils in Berlin, theils auf seinem anmuthigen Schlosse Fischbach, unweit Schmiedeberg in Schlesien, das durch Natur und Kunst gleichmäßig geschmückt, zu einem der reizendsten Punkte von Niederschlesien geworden ist. Hier sowol als in Berlin gewannen der Prinz und seine Gemahlin durch Wohlthätigkeit, Leutseligkeit und Beförderung alles Gemeinnützigen die allgemeinste Liebe.

Als die Juliusrevolution in Frankreich ausbrach, befand sich Prinz W. grade in Fischbach. Ein von ihm an seinen Sohn, den Prinzen Adalbert, angeblich über diese Ereignisse erlassenes Schreiben circulirte damals in höhern Kreisen; die Äußerungen über die Entthronung der französischen Königsfamilie ließen in dem Verfasser ebensowol den theilnehmenden Fürsten als den loyalen Mann erkennen. Bald darauf ging der Prinz nach Berlin zurück. Der bedrohte Zustand der preußischen Rheinprovinzen und Westfalens schien eine außerordentliche Maßregel nöthig zu machen; der König ergriff sie, indem er seinen Bruder zum Generalgouverneur der erwähnten Provinzen ernannte. Noch im Winter 1830 reiste derselbe in Begleitung seiner Familie, von der er sich nicht trennen wollte, aus Berlin ab und kam am letzten Tage des Jahrs nach Köln, wo er seinen Wohnsitz aufschlagen sollte. Mit Besonnenheit und Ruhe trat der Prinz auf; wie stürmisch auch immer die Zeit war, so verkündete doch seine Erscheinung keine übereilten Maßregeln, keine ängstliche Befürchtung von Frankreichs staatsumwälzerischen Einwohnern, kein Mistrauen in die Gesinnungen der Rheinpreußen und Westfalen. Ein Feind der strengen und allzu abgemessenen Etikette, wußte der Prinz doch Alle, die sich ihm näherten, in den Schranken der gebührenden Ehrfurcht zu erhalten, leutselig kam er den Wünschen Aller, die ihn um etwas angingen, entgegen, und wo es die Verhältnisse nur irgend gestatteten, da half und unterstützte er gern. Schon die äußere Erscheinung des Prinzen, der mit seiner Gemahlin oft allein, oder nur von einem einzigen Bedienten begleitet, die Straßen Kölns durchging, die wohlwollende Art ihrer Begrüßung, die Spazierritte der fürstlichen Söhne, die ohne allen Prunk großen Gefolges geschahen, das Stillleben auf ihrem Landhause am Rhein, nahe bei Köln, die immer mehr sich verbreitende Kunde von dem anmuthigen und doch so echt fürstlichen Leben im Kreise der Familie des Prinzen, seine Begünstigung der Volkslustbarkeiten, wie des Carnevals 1831, dem er seine Gegenwart nicht entzog, all Dies mußte ihm die Herzen

Digitized by Google

eines Volkes erwerben, das Jahre lang ſeinen Landesherrn nicht in ſeiner Mitte geſehen hatte und dem Napoleon nie anders als im Glanze militairiſcher Begleitung und mit dem Pompe eines Weltgebieters erſchienen war. So wird ſich die Feier des 3. Aug. 1831, des Geburtsfeſtes des Königs von Preußen, noch lange im Gedächtniſſe der Kölner erhalten, wo der Prinz und die Seinigen durch ihre außerordentliche Herablaſſung und ungezwungene Freundlichkeit die Herzen aller Anweſenden auf das Lebhafteſte ergriffen. Ebenſo wohlthätig wirkte die ungeſchminkte Frömmigkeit und Wohlthätigkeit des Prinzen und ſeiner Gemahlin, und die unausgeſetzte Theilnahme, die er mit ſeiner Familie dem ſonntäglichen Gottesdienſte ſchenkte, ja ſelbſt der katholiſchen Bevölkerung ward die Religioſität des Prinzen zur Nachahmung vorgeſtellt. In den Grundſätzen ſeiner Verwaltung endlich zeigte der Prinz den Rheinländern durch ſein Beiſpiel, wie der erſte Prinz des königlichen Hauſes die Pflicht des Unterthans mit einer echt liberalen Geſinnung in Einklang zu bringen wußte. Mehre ſeiner Anordnungen wurden für die Rheinlande und Weſtfalen ſehr wichtig und nachhaltig. So geſchah es auf des Prinzen Verwendung, daß der König durch Cabinetsordre vom 14. Jul. 1831 der Stadt Köln mit Rückſicht auf den Verluſt ihres Stapel- und Umſchlagrechtes eine Rente bewilligte und dieſelbe vorläufig und für die erſten zwei Jahre auf 50,000 Thlr. feſtſetzte. In andern Beziehungen intereſſirte ſich der Prinz lebhaft für die Reperaturen im Dome zu Köln und ihm allein verdankt die ehemalige Abtei Altenberg, unfern Köln, die Befreiung von Schutt und Trümmern, unter denen die Kirche derſelben, ein großartiges Denkmal altdeutſcher Baukunſt, faſt ganz begraben lag. Das Vertrauen und die Liebe zum Prinzen W. hatten in den Herzen der Rheinländer ſo tiefe Wurzeln geſchlagen, daß ſie mit aufrichtiger Wehmuth den Prinzen nebſt ſeiner Familie am 18. Dec. 1831 aus Köln ſcheiden ſahen. Die Adreſſe des dortigen Oberbürgermeiſters und Stadtrathes, die am 12. Dec. an den Prinzen gerichtet wurde, ſagt nur die lautere Wahrheit, wenn es darin unter Anderm hieß: „Mehr als irgend ein bedeutendes Ereigniß unſrer Zeit, hat dieſe Gegenwart uns dem Throne unſers gnädigſten Königs auf das Innigſte angeſchloſſen; mehr als eines hat ſie in uns die Liebe und Anhänglichkeit an unſer Regentenhaus begründet und geſtärkt und mehr, als das arme Wort es zu ſchildern vermag, hat ſie uns die Überzeugung gegeben, daß bei ſolcher Milde, bei ſolchem Wohlwollen, bei ſolcher aufrichtig frommen Liebe gegen Gott und die Menſchen ſich nothwendig das Band der Treue und des Wohlwollens zwiſchen Herrſcher und Volk für ewige Zeiten unzertrennlich befeſtigen muß.“ Der herzliche Empfang des Prinzen und ſeiner Familie, als ſie im Jul. 1833 Köln wieder beſuchten, beſtätigte vollkommen die Wahrheit jener Worte. Seit ſeiner Zurückkunft vom Rheine lebte Prinz W. mit ſeiner Familie wieder abwechſelnd in Berlin und in Fiſchbach. Im März 1834 ward er zum Gouverneur der Bundesfeſtung Mainz ernannt, während der zum Generallieutenant erhobene Generalmajor von Müffling (ſ. d.) als Vicegouverneur eingeſetzt wurde. (48)

Wilhelm (Georg Auguſt Heinrich Belgicus, regierender Herzog von Naſſau, geboren am 12. Jun. 1792, folgte ſeinem Vater, dem Fürſten Friedrich Wilhelm von Naſſau-Weilburg am 9. Jan. 1816, in Weilburg, und ſeinem Vetter, dem Herzoge Friedrich Auguſt, am 24. Nov. 1816 in Uſingen, und vereinigte damit die geſammten Länder der Walram'ſchen Linie des Hauſes Naſſau. Er vermählte ſich am 24. Jun. 1813 mit Luiſe, Prinzeſſin von Sachſen-Hildburghauſen, und nach deren am 6. Apr. 1825 erfolgtem Tode, am 23. Apr. 1829 mit Pauline, Tochter des Prinzen Paul von Würtemberg. Aus der erſten Ehe iſt, außer mehren Kindern, der Erbprinz Adolf, geboren am 24. Jul. 1817, entſproſſen. Des Herzogs Privatleben iſt einfach und entwickelt manche Familientugenden. Wenn nach conſtitutionnellen Grundſätzen und zugleich aus Grün-

Digitized by Google

den der Wahrscheinlichkeit im Allgemeinen anzunehmen ist, daß das von Nassau befolgte staatsrechtliche System, und insbesondere das Verfahren der Regierung gegen die Landstände, mehr im Staatsminister von Marschall (s. d.) seinen Anlaß und Haltpunkt fand, als im Herzoge, so hat dieser doch entschieden sich dafür erklärt, und nicht in allen Theilen Nassaus scheint man ihn bei der Beurtheilung des Systems davon zu trennen, obgleich allerdings, z. B. bei mehren Anlässen in der Hauptstadt Wiesbaden, die Anerkennung einer solchen Trennung bei der Bürgerschaft hervortrat. Der Herzog schenkte jedoch dem Minister von Marschall das größte Vertrauen, was dieser auch zu befestigen wußte. Die erste Gemahlin des Herzogs scheint früher zur Ausgleichung mancher Unebenheit viel beigetragen zu haben. Der Herzog wohnte im Sommer 1833 der Fürstenversammlung in Münchengrätz bei, begleitete darauf den Kaiser Nikolaus auf der Rückreise nach Rußland und erhielt von demselben mehre Beweise hoher Auszeichnung. (16)

Wilhelm IV. (Heinrich), König von Großbritannien und Irland, der dritte Sohn Georg III., ward am 21. Aug. 1765 geboren und zeigte bereits in früher Jugend viel Regsamkeit des Geistes und eine einnehmende Freundlichkeit und Geselligkeit. Mehre Züge aus jener Zeit sprechen dafür. So sagte er einst zu einem schüchternen Knaben, der zu seinen Gespielen gehörte, um ihn zum Gespräch zu ermuntern: „Komm, wir sind ja Beide Jungen!“ Er kam schon 1778 als Seecadet (midshipman) auf das Schiff Prinz von Oranien. Der Prinz sollte, nach Georg III. ausdrücklicher Verfügung, nicht anders im Dienste aufrücken, wie der unbefreundetste Schiffsjunge, und wurde daher im Dienst und in der Disciplin den übrigen Seecadetten völlig gleichgestellt. Er nahm Theil an dem Seegefechte zwischen Rodney und dem spanischen Admiral Don Juan de Langara. Als der spanische Anführer gefangen auf das englische Admiralschiff gebracht ward und den Prinzen die Dienstpflichten eines Cadetten verrichten sah, sagte er mit großer Lebhaftigkeit: „England muß wol die Beherrscherin des Meeres sein, wenn der Sohn seines Königs so dem Lande dient“. Auf seiner ersten Seereise gerieth der Prinz in Streit mit einem andern Cadet, der im heftigen Wortwechsel zu ihm sagte: „Ich wollte Sie schon zurechtweisen, wenn Sie nicht der Sohn des Königs wären“. Der Prinz erwiderte, er sei erhaben über die unwürdige Gesinnung, von seiner höhern Herkunft Vortheil über seine Gefährten ziehen zu wollen, und erbot sich, den Streit nach Seemannsart mit den Waffen auszufechten. Als sein Gegner dies mit der Äußerung ablehnte, er halte es für unredlich, den Kampf anzunehmen, da er dem Prinzen an Alter und Stärke überlegen sei, bot Prinz Wilhelm ihn sogleich die Hand und es knüpfte sich seitdem zwischen Beiden eine innige Freundschaft. Die Zeit, wo er als Cadet diente, brachte er in Westindien, Neuschottland und Canada zu, rückte dann nach gewöhnlicher Weise auf und befehligte mehre Jahre eine Fregatte. Er wurde 1789 Herzog von Clarence und St.-Andrews und Graf von Munster, nahm bald nachher auch seinen Sitz im Oberhause, und wurde 1790 Contreadmiral; aber ungeachtet seiner Tapferkeit, seiner genauen Bekanntschaft mit der Seetaktik und seinem Eifer für strenge Mannszucht konnte er doch nie die Erlaubniß erlangen, an dem Seekriege gegen Frankreich Theil zu nehmen. Bald nach seiner Rückkehr von der See sah er auf dem Drurylanetheater zu London die schöne und kunstreiche Schauspielerin Dora Jordan und wurde von leidenschaftlicher Liebe ergriffen. Sie stammte aus Irland, war etwa drei Jahre älter als der Herzog und lebte in einer vertrauten Verbindung mit dem Sohne eines der Miteigenthümer des Theaters, dem Advocaten Ford, dem sie auch einige Kinder geboren hatte. Als der Herzog ihr seine Liebe erklärt hatte, foderte sie den Vater ihrer Kinder auf, sie zu seiner Gattin zu machen, und nach seiner ausweichenden Antwort schloß sie ihre Verbindung mit dem Herzog von Clarence. Er lebte mit ihr in einem zärtlichen und glücklichen Verhältnisse, meist auf seinem Landsitze Bushy

Digitized by Google

Park unweit London, und sie gebar ihm während ihres Zusammenlebens 10 Kinder, von welchen vier Söhne, der Graf von Munster, der Oberst Frederic Fitz-Clarence, Adolf Fitz-Clarence, Schiffscapitain, und August Fitz-Clarence, der eine bedeutende geistliche Pfründe besitzt, und drei Töchter leben, die in angesehene britische Familien geheirathet haben. Sie erfüllte alle Pflichten einer Gattin und einer Mutter, und ihr Betragen war so musterhaft, daß sie von den Prinzen des königlichen Hauses vielfache Achtungsbeweise und noch wenige Jahre vor der Auflösung ihrer Verbindung mit dem Herzog Auszeichnungen erhielt, welche einem Verhältnisse, dem nur die bürgerliche und kirchliche Form der Ehe fehlte, gleichsam öffentliche Anerkennung gaben. Die eigentlichen Ursachen der Trennung dieser 20jährigen Verbindung liegen noch im Dunkeln. Sie selber hat darüber keine Aufklärung gewährt und in ihren Briefen wie in öffentlichen Erklärungen den Gesinnungen des Herzogs ein ehrendes Zeugniß gegeben. Es scheint, daß man die drückenden Geldverlegenheiten, in welche der Herzog trotz seiner Sparsamkeit gerathen war, benutzt hat, um die Auflösung eines Bundes zu fodern, der den Wünschen der Königin, durch Vermählung ihrer jüngern Söhne die Fortdauer des königlichen Stammes zu sichern, entgegen stand. Die Trennung erfolgte 1811 und Dora Jordan erhielt ein Jahrgeld. Der Herzog hatte ihr das frühere Versprechen, die Bühne nicht wieder zu betreten, erlassen, und sie kehrte bald nachher zu ihrem ehemaligen Berufe zurück, als sie aber 1815 durch die Verbürgung für einen Bekannten in Verlegenheit kam, eilte sie nach Frankreich, um der gefürchteten Verhaftung zu entgehen und starb in tiefer Bedrängniß im Jun. 1815 zu St.-Cloud.*) Der Herzog von Clarence vermählte sich 1818 mit Adelaide (s. d.), Tochter des Herzogs von Meiningen. Das Parlament bewilligte dem Herzog bei dieser Gelegenheit eine jährliche Zulage von 5000 Pfund Sterling; er hielt jedoch seine Einkünfte nicht für zureichend, um in England leben zu können und begab sich nach Hanover, wo er bis 1819 lebte. Nach dem Tode des Herzogs von York (1827) erhielt er als nächster Thronerbe eine neue Zulage und genoß seitdem eine jährliche Einnahme von 40,000 Pfund Sterling. In demselben Jahre ward er durch Canning's Einfluß Großadmiral, eine Würde, die seit dem Sturze des Hauses Stuart nicht besetzt gewesen war, und er erwarb sich durch seine thätige, auf Abschaffung mancher Misbräuche gerichtete Verwaltung, und besonders durch die Rücksicht, die er bei der Beförderung der Offiziere auf Talente und geleistete Dienste nahm, ebenso sehr die Anhänglichkeit der Seeleute als den Beifall des Volkes, wiewol einige Stimmen ihm eine ungeregelte Hitze vorgeworfen haben. Wenn er auch nicht zu der Schlacht von Navarin, wie man sagte, ermuntert hätte, so würde schon seine Verbindung mit Canning's Partei ihn mit dem neuen Machthaber, dem Herzog von Wellington, in ein gespanntes Verhältniß gebracht haben. Der Prinz verlangte im Aug. 1828 seine Entlassung, wahrscheinlich weil der Herzog von Wellington Einwendungen gegen den Aufwand der Reisen des Großadmirals in die Seehäfen und gegen andere große Ausgaben bei der Verwaltung des Seewesens gemacht hatte; doch hat vielleicht auch der Umstand dazu beigetragen, daß die neuen Machthaber es für nöthig hielten, den Vorstand der Admiralität wieder zu einem Mitglied des Cabinets zu machen, was der Prinz ohne Verletzung des Herkommens nicht sein konnte. Der Prinz zeigte seitdem noch entschiedener seine Entfernung von der strengen Torypartei, besonders 1829 durch seine eifrige Theilnahme an den Verhandlungen über die Emancipation der Katholiken, wo er mit seinem Bruder, dem Herzog von Cumberland (s. d.), dem beharrlichen Gegner jener Maßregel, in eine unfreundliche Berührung gerieth. Diese laut erklärten Gesinnungen erweckten bei Allen, die eingreifende Verbesserungen in der Verfassung und

*) S. Boaden's „The life of Mrs. Jordan" (2 Bde., London 1830) und „Zeitgenossen", dritte Reihe Nr. 32.

Digitized by Google

Verwaltung für ein unabweisliches Bedürfniß hielten, die günstigsten Erwartungen, und der Herzog von Clarence wurde freudig begrüßt, als er am 26. Jun. 1830 zum Throne gelangte. Die Krönung des Königs und seiner Gemahlin fand erst am 8. Sept. 1831 statt. Er wollte, nach der Erklärung des Grafen Grey im Oberhause, dem Volke neue Lasten ersparen, und es sollte daher bei der Feierlichkeit nichts Wesentliches fehlen und die Würde der Krone beachtet werden, aber jede für unsere Zeit unpassende Form wegbleiben, um den Aufwand zu vermindern. Es wurden nur 50,000 Pfund Sterling für die Kosten der Krönung von dem Parlament verlangt, wogegen Georg IV. Krönung durch üppigen Prunk einen Aufwand von 240,000 Pfund veranlaßt hatte. Es ist in dem Artikel England dargestellt worden, wie der König durch die Verwaltung, die er wenige Monate nach seiner Thronbesteigung einsetzte, die Parlamentsreform zu einer Regierungsmaßregel machte, wie er durch Unterstützung der Minister der öffentlichen Meinung huldigte und selbst bei den kritischen Erscheinungen, die den glücklichen Erfolg sehr zweifelhaft machten, seinen Ansichten und der einmal gegebenen Zusage treu blieb. Diese Beharrung war um so mehr des Königs Verdienst, je thätiger die Torypartei durch ihren Einfluß am Hofe auf ihn zu wirken und ihn umzustimmen suchte. Spätere Erscheinungen haben es zu Tage gelegt, daß die während des Kampfes verbreiteten Gerüchte nicht grundlos gewesen waren, und die starren Tories, die Conservativen, nicht nur in den Söhnen des Königs, sondern selbst in der Königin mächtige Verbündete gehabt hatten. Mag die Standhaftigkeit des Königs, die Wirkung von Charakterfestigkeit oder der von seiner Einsicht ihm aufgedrungenen Überzeugung von der Nothwendigkeit einer Umwandlung verderblicher Staatseinrichtungen gewesen sein, sie war entscheidend für Englands Schicksale. Als die Parlamentsreform siegreich gegen den verzweiflungsvollen Widerstand der Tories hervorgegangen war, mochte indeß der König leichter auf die Eingebungen der Conservativen horchen, da selbst manche Freunde jener großen Maßregel sie für die äußerste Rechtsgewährung hielten, statt in ihr den Anfang von Zugeständnissen zu sehen, die erst durch sie unvermeidlich geworden waren. Zwar sind seit der Parlamentsreform keine Rückschritte geschehen, sondern die Verbesserungen in der Verfassung und Verwaltung schreiten fort; aber Denjenigen, die alle Folgen der Reformbill im Auge hatten, war der Fortschritt zu langsam. Dies und der in mehren Erscheinungen hervortretende Einfluß der Torypartei am Hofe, verminderten die Beliebtheit des Königs, und obgleich die Minister in England nicht, wie in Frankreich, mit einem „unwandelbaren Gedanken" zu kämpfen haben, so hatte doch das Whigministerium einige Krisen, wo es schwankte und nur durch Nachgiebigkeit sich erhalten haben mochte. Was auch die äußern Einflüsse gewesen sein mögen, von welchen der König wol nicht ganz frei geblieben ist, und wie sehr auch die Conservativen sich stets angestrengt haben, ihn zu gewinnen, so hat er doch nicht aufgehört, die Stimme der Mehrheit des Volkes zu achten, die sich gegen die Rückkehr zu den frühern Regierungsgrundsätzen entschieden erklärt hat. Bei der Spaltung im Ministerium, welche durch Meinungsverschiedenheit über die Aufhebung der Kirchenzehnten in Irland herbeigeführt ward, und den tüchtigen Stanley, der das Interesse der Staatskirche verfocht, und die ihm Gleichgesinnten den Herzog von Richmond und Sir James Graham, ersten Lord der Admiralität, zur Abdankung bewog, wurden die Lücken durch Männer ergänzt, die zu den Freunden der Reform gehörten, und als im Jul. 1834 bei der Verwickelung, welche durch die Erneuerung der irländischen Zwangsbill veranlaßt wurde, Graf Grey vom Ruder abtrat, lag die Berufung der Tories so wenig in den Absichten des Königs, daß selbst der anfänglich vielleicht gefaßte Plan eines Coalitionsministeriums aufgegeben und die Verwaltung im Sinne der neuern Regierungsgrundsätze und ihrer nothwendigen Folgerungen wieder eingerichtet wurde. Der

Digitized by Google

König mag bei einer feierlichen Empfangen im Mai 1834 den Bischöfen seine Anhänglichkeit an die Staatskirche und ihre Vorrechte betheuert haben, wiewol wir die ihm in den Mund gelegten Worte nur durch das Organ der Torypartei kennen; aber so lange er durch die Wahl seiner Rathgeber den Geist der herrschend gewordenen Verwaltungsgrundsätze anerkennt, würde selbst seine persönliche Ansicht die Reform nicht aufhalten können, die der englischen Kirche unvermeidlich bevorsteht. Seine innere Gesinnung war dagegen desto mehr im Einklange mit der Volksstimme, als er im Jul. 1834 den tapfern Kämpfern bei Navarin die Anerkennung und die Belohnung gewährte, welche ihnen seit dem berüchtigten „untoward event" seines Vorgängers waren vorenthalten worden.

Wilkie (David), einer der vorzüglichsten britischen Maler, wurde 1785 zu Cults in der schottischen Grafschaft Fife geboren, wo sein Vater Pfarrer war. Früh verrieth sich seine vorherrschende Neigung zur Kunst und seine Ältern schickten ihn nach Edinburg, wo er seine Studien in der dort zur Ermunterung der bildenden Künste neugestifteten Akademie mit Eifer betrieb. Sein Lehrer war John Graham, ein tüchtiger Künstler. W. zeigte so ausgezeichnetes Talent in der Darstellung von Scenen aus dem wirklichen Leben, daß er, durch seine Freunde ermuntert, sich endlich diesem Kunstzweige ausschließend widmete. Nach seiner Ankunft in London, 1805, wendete er sich zwar auf kurze Zeit der Portraitmalerei zu, in demselben Jahre aber entschied sein erstes zur Ausstellung der Akademie geliefertes Bild, die Dorfpolitiker, seine und des Publicums Wahl, und er hat durch mehre treffliche Bilder die damals erregten Erwartungen erfüllt. Er wurde 1809 Ehrenmitglied und 1811 wirkliches Mitglied der Akademie, und nach Sir Henry Raeburn's Tode von dem König zum schottischen Hofmaler (His Majesty's limner for Scotland) ernannt. Zur Wiederherstellung seiner erschütterten Gesundheit reiste er 1825 auf das Festland und lebte einige Jahre in Italien. In Rom sah er die in Madrid erschienenen Kupferstiche nach Gemälden von Murillo und Velasquez, die ihn so sehr anzogen, daß er sich entschloß, nach Spanien zu reisen, um die Originale zu sehen. Seine Erwartungen wurden reichlich belohnt und sein Briefwechsel mit Lawrence trug dazu bei, die Ansichten der britischen Künstler, bei welchen Velasquez und Murillo wenig in Ansehen standen, zu berichtigen. In Spanien malte er eine Reihe von Bildern, welche Scenen aus dem Kriege auf der pyrenäischen Halbinsel in den Jahren 1808 — 14 darstellen, und sich jetzt in der Sammlung des Königs von England befinden. Nach Lawrence's Tode wurde W. 1830 erster Hofmaler und der jetzt regierende König bestätigte ihn in dieser Stelle. Sein ausgezeichnetes, 1811 für den verstorbenen Angerstein gemaltes Bild, das Dorffest, ist im 1. Heft der „Engravings from the pictures of the national gallery", von W. Finden trefflich gestochen.

Willaumez, französischer Viceadmiral, geboren um 1765, trat 1777 als bloßer Schiffsjunge in den Seedienst und ging durch alle Stufen, bis er, 24 Jahre alt, Aide pilote wurde und in dieser Eigenschaft 1781 auf dem königlichen Schiffe l'Amazone diente, das zur See gegen die Engländer kreuzte. Als dasselbe auf seinem Zuge ein feindliches Kaperschiff erobert hatte, bekam W. den Auftrag, es nach dem französischen Hafen Lorient zu führen. Hierauf ward er zum zweiten Steuermann ernannt und diente auf demselben Schiffe in dem Zuge gegen die Engländer auf der nordamerikanischen Küste. Es kam zu einigen Gefechten in der Chesapeake-Bay. W. ward in einem dieser Treffen verwundet und dann zum ersten Steuermann befördert. Er fühlte nun die Nothwendigkeit, die Schiffahrtskunde gründlich zu studiren, und legte sich emsig auf astronomische Berechnungen. Als er auf dem Schiffe l'Astrée den Zug mit nach Indien machte, und während desselben sehr gute Beobachtungen über die Längen zur See angestellt hatte, bekam er zur Belohnung vom Könige einen Reflexionszirkel mit einem belobenden Schrei-

Digitized by Google

ben. Dann trat er als Enseigne de vaisseau mit dem Weltumsegler d'Entrecasteaux, der den Auftrag hatte, das Schicksal des Seefahrers Lapérouse auszuforschen, auf der Corvette la Recherche die Seefahrt an und blieb drei Jahre auf dieser Reise auswärts. Er wurde auf derselben zum Schiffslieutenant ernannt. Nach dem Tode des Oberbefehlshabers und mehren Abenteuern kehrten bekanntlich die Überlebenden in einen ostindischen Hafen ein, und da sie hier die unterdessen in ihrem Vaterlande vorgefallenen Begebenheiten erfuhren, trennten sie sich in zwei Parteien, die Weißen und die Dreifarbigen. W. gehörte zu den letztern, und schiffte sich mit 22 Mann auf ein holländisches Schiff nach Isle de France ein. Er blieb einige Zeit auf den Schiffen bei dieser Insel, und zeichnete sich sogar in einem Seetreffen gegen ein englisches Geschwader dergestalt aus, daß ihm der Befehl über eine Corvette anvertraut wurde, welche der Regierung in dem Mutterlande die Depeschen der Regierung auf den französischen Inseln überbringen sollte. Nachdem er sich dieses Auftrags entledigt hatte, ernannte ihn die republikanische Regierung 1795 zum Schiffscapitain. Er bekam das Schiff Pluto zu befehligen, das einstweilen im Hafen blieb. W. wendete die Zeit der Ruhe dazu an, um bedeutende Verbesserungen in der Art, die Segel zu lenken und den Schiffsraum zu benutzen, vorzunehmen. Diese Verbesserungen wurden in der Folge auch auf andere Schiffe angewendet. Bald mußte er wieder auf feindliche Züge gegen die Engländer aussegeln. Er bekam eine Schiffsstation auf San Domingo zu befehligen, und schlug sich mit einer einzigen Fregatte gegen das englische Kriegsschiff Hercules, dessen Angriff er wenigstens tapfer abwehrte. Da sein Schiff alt und baufällig war, sah er sich genöthigt, in die Chesapeake-Bay einzulaufen, um dasselbe gänzlich ausbessern zu lassen; er kehrte dann mit demselben nach Frankreich zurück. Zwar hielten die Feinde die Insel Aix blokirt; W. aber drang mit Gewalt in die Rhede dieser Insel ein. Napoleon ernannte ihn zum Contreadmiral, und trug ihm zuerst den Oberbefehl über ein leichtes Geschwader und dann über ein Geschwader von sechs Linienschiffen und zwei Fregatten auf, die sich nach den Antillen begeben sollten. Hieronymus Bonaparte, den sein Bruder zum Großadmiral des Reichs bestimmte, sollte als Commandant eines dieser Schiffe, den Zug mitmachen und sich unter W.'s Leitung zum Seehelden bilden. Im Dec. 1805 segelte die Flotte aus Brest ab. W. kaperte einige Kauffahrteischiffe, verbrannte sie aber gleich, weil er sie nirgend hinführen konnte. Er eilte auf die antillischen Inseln zu und hier stellte er sein Geschwader auf die Lauer, um die Kauffahrteischiffe von Jamaika aufzufangen, die bald vorbeisegeln sollten. Dem jugendlichen und leichtsinnigen Jérome ward aber die Zeit zu lang. Im Jul. 1806 konnte er es nicht mehr aushalten, und fuhr mit seinem Schiffe nach Frankreich zurück. Zu dieser Unvorsichtigkeit gesellte sich ein sehr heftiger Sturm, welcher die Flotte zerstreute und äußerst beschädigte. Gleich darauf ward das Admiralschiff von einem englischen Schiffe angegriffen, und konnte in seinem hülfsbedürftigen Zustande kaum noch den Angriff abwehren. W. lief glücklich in Havana ein und segelte von da nach Frankreich, wo auch allmälig die übrigen Schiffe anlangten. In dem eben nicht glänzenden Zustande, worin sich unter Napoleon das französische Seewesen befand, war W. einer der wenigen Befehlshaber, welche noch die ehemalige Ehre der französischen Marine retteten. Er befehligte 1808 das Geschwader auf der Rhede zu Brest, allein im folgenden Jahre legte er diesen Befehl nieder. Man behauptet, der Seeminister Decrès sei eifersüchtig auf ihn gewesen und habe ihn eine Zeit lang absichtlich in Unthätigkeit gelassen. Doch bekam er noch das Commando einer Abtheilung der Flotte, unter dem Oberbefehle des Admirals Winter, kreuzte am Helder und kehrte nach dem Tode des Admirals nach Frankreich zurück. Ludwig XVIII. ernannte ihn 1819 zum Viceadmiral, auch wurde er in der Folge zum Pair von Frankreich ernannt. Das französische See-

Digitized by Google

wesen verdankt W. mehre wesentliche Verbesserungen. Auch ist er Verfasser eines geschätzten „Dictionnaire de marine. (25)

Willmet (Joannes), holländischer Orientalist, war nach vollendeten Studien als reformirter Prediger im Dorfe Loenen zwischen Amsterdam und Utrecht angestellt, bis er 1794 zum Lehrer der orientalischen Sprachen auf die Universität zu Harderwyk berufen ward. Er verwaltete dieses Lehramt, das er mit einer gehaltvollen Rede: „De sensu pulcri Arabum" antrat, zehn Jahre mit trefflichem Erfolg. Seine 1799 erschienene Abhandlung: „De ingenio Hebraeorum ad poesin inprimis composito", behandelte ihren Gegenstand mit großer Klarheit. Als er 1804 zum Lehrer der morgenländischen Sprachen, der biblischen Alterthümer und der Exegese am Athenäum zu Amsterdam angestellt wurde, sprach er in seiner Antrittsrede über die besten Mittel, den alten Ruhm der Holländer in der orientalischen Literatur zu behaupten. Er nahm bald nachher Veranlassung, diesen Gegenstand umständlicher in einem Berichte an das holländische Institut zu entwickeln, der in den Denkschriften der dritten Classe desselben abgedruckt ist, unter der Ueberschrift: „Schets van den Staat van den oostersche letterkunde in de Nederlanden in de 18. eeuw". Mehre ausgezeichnete Männer gingen aus seiner Schule hervor. Er erwarb sich große Verdienste durch die Herausgabe des „Lexicon linguae arabicae in Coranum, Haririum et vitam Timuri", welchem zwar das Wörterbuch des Holländers Golius zum Grunde liegt, das aber in einer gedrängteren Form wesentliche Verbesserungen und schätzbare Bemerkungen über die erläuterten Werke darbietet. Nicht minder verdienstlich ist die von ihm besorgte Übersetzung der Bibel in das Malaysche, welche auf Kosten der niederländischen Bibelgesellschaft mit arabischer Schrift zu Harlem gedruckt wurde, von 1820—24 in 3 Bänden erschien. Es wurden 15,000 Exemplare davon abgezogen, da die britische Bibelgesellschaft das Unternehmen unterstützte. Früher war nur eine einzige malaysche Bibelübersetzung erschienen, welche zu Anfang des 18. Jahrhunderts auf Kosten der holländischen ostindischen Compagnie herausgegeben wurde, aber sie war mit lateinischen Buchstaben gedruckt, und daher sowol in dieser Hinsicht als in Beziehung auf die Übersetzung selbst W.'s Werk durch das Verdienst der Neuheit ausgezeichnet. W. ist seit einigen Jahren wegen seines vorgerückten Alters in Ruhestand versetzt. (74)

Wilmsen (Friedrich Philipp), Prediger an der evangelischen Parochialkirche zu Berlin, der Kinderfreund, wie er oft bedeutsam im Leben genannt wurde, war am 23. Febr. 1770 zu Magdeburg geboren, wo sein Vater, Friedrich Ernst, als Prediger an der deutsch-reformirten Kirche stand. Vater und Mutter vererbten ihre geistigen Eigenthümlichkeiten auf diesen Sohn, der in der Reihe von 16 Geschwistern das dritte Kind war; in ihm vereinigten sich die Lebendigkeit und das wissenschaftliche Streben des Vaters mit der stillen heitern Frömmigkeit und dem sanften Sinne der Mutter. Der mit reichen Anlagen begabte Knabe erhielt früh schon die Richtung auf das Höhere und Geistige, welche nachher aus seinen Bestrebungen so sichtbar hervorglänzte. Die Versetzung seines Vaters an die Parochialkirche zu Berlin 1777, gab durch Anknüpfung neuer Verbindungen in der geselligen und literarischen Welt mannichfache Gelegenheit zur Entwickelung der Geistesfähigkeiten des Sohnes und ehe er noch einer öffentlichen Lehranstalt anvertraut wurde, hatte er bereits einen hohen Grad der geistigen und sittlichen Ausbildung erlangt. Er erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung erst in dem Gymnasium zum grauen Kloster, später in dem Joachimsthalischen. Die unfreundliche Örtlichkeit der Schule unddie strenge Zucht schienen ihn eine Zeit lang dem Gelehrtenberufe entziehen zu wollen, da er viel Neigung zu mechanischen Beschäftigungen hatte, aber sein Eifer für die Wissenschaft wurde durch den wohlthätigen Einfluß tüchtiger Lehrer später wieder belebt. Er bezog 1787 die

Digitized by Google

Universität Frankfurt a. d. O., vertauschte sie aber später mit Halle, wo berühmte Lehrer ihn mehr anzogen. Nach Berlin zurückgekehrt, fing er bald an der Unterrichts- und Erziehungskunst sich zuzuwenden, und nachdem er einige Zeit Hauslehrer gewesen war, erlangte er eine feste Lehrerstelle an der Privatanstalt des Professors Hartung. Er besaß eine außerordentliche Gewandtheit und Übung im Unterrichten und zugleich das seltene Talent, die Zöglinge für die Sache zu gewinnen, sowie die Gabe der deutlichen und leichten Entwickelung in einem hohen Grade. Dabei studirte er die Erziehungswissenschaft und suchte begierig Heilmittel für die mancherlei Gebrechen, an welchen dieselbe damals krankte. Er folgte den Winken der sogenannten philanthropischen Schule, ohne sich von der Einseitigkeit einiger ihrer Chorführer beherrschen zu lassen, wie er später Pestalozzi's Bestrebungen gerecht würdigte, aber keineswegs mit in die Posaune der Bewunderung stieß, welche darin das Höchste in der Erziehungskunst fand. Ganz vorzüglich erfreute er sich des Beifalls, den ihm Gedicke oft öffentlich zollte. Diese Anstrengungen hielten ihn nicht ab, auch seinen Beruf als künftiger Prediger im Auge zu behalten und sich darauf durch häufige Kanzelvorträge gewissenhaft vorzubereiten. In den Jahren 1796—97 machte er jedoch mit seinem Freunde Schlegel, nachherigem Hofprediger zu Schwedt, eine längere wissenschaftliche Reise durch einen Theil Deutschlands und die Schweiz, um die kirchlichen Formen fremder Länder kennen zu lernen, wozu eine für die Domcandidaten in Berlin bestehende Stiftung die Mittel hergab. Im Frühling 1797 kehrte er schnell nach Berlin zurück, wo er den indeß schwer erkrankten Vater schon nicht mehr am Leben fand, und im Apr. 1798 trat er, durch Stimmenmehrheit erwählt, das Amt desselben an. Als evangelischer Prediger und Schulaufseher über fünf Schulen, begann er nun eine neue, anfangs verborgene bald aber segensreich aufsprießende Geistessaat auszusäen. Neben den zahlreichen Arbeiten, die sein Predigerberuf foderte, wurde seine streng eingetheilte Zeit in Anspruch genommen durch unabläßige Schulbesuche, oft selbstgehaltene Lehrstunden und Katechisationen zur Anleitung der zum Theil unwissenden und ungeschickten Lehrer und wohlthätige Bemühungen zur Unterstützung heilsamer Institute für die Armen im Volke und die Kinder der untern Classen. Dennoch gewann er Zeit, um an einigen andern Lehranstalten Unterricht zu ertheilen und war auch an mehren wissenschaftlichen Zeitschriften, z. B. Schuderoff's „Jahrbüchern", Wagnitz's „Liturgischem Journal" und Hanstein's „Homiletisch-kritischen Blättern" ein willkommener Mitarbeiter. Sein einflußreichstes literarisches Erzeugniß war der „Deutsche Kinderfreund" (Berlin 1802), an den sich bald ein „Brandenburgischer Kinderfreund", von welchem 4 Theile (Berlin 1800 fg.) erschienen, anschloß. Der erstgenannte hat (bis 1834) 126 Auflagen, jede zu 5000 Exemplaren, erlebt. Außerdem erschienen bis 1810 ein „Lehrbuch der Religion und Moral", „Lehrbuch der Geographie" (2 Abthlgn., Berlin 1794 fg.); ein „Gesangbuch für Volksschulen" (Berlin 1805, 2. Aufl. 1817); „Taschenbuch für die sorgfältiger gebildete Jugend des weiblichen Geschlechts" (Berlin 1799 und 1800); „Die biblische Geschichte des Alten und Neuen Testaments" (Berlin 1809); „Lehrbuch und Lesebuch für Töchterschulen" (Berlin 1810) und mehre andere pädagogische Hülfsmittel.

An der 1811 zum Andenken der Königin Luise gegründeten trefflichen Anstalt, besonders für Töchter der höhern Stände, die zugleich Bildungsinstitut von Erzieherinnen und von Dienstboten in vornehmen Häusern ist, ward W. anfangs mit Delbrück, hernach mit andern geschickten Männern, Lehrer in der Religion, und für die Erzieherinnen in der Pädagogik und Methodik, sowie er überhaupt den gesammten Unterricht leitete und beaufsichtigte. Diesem neuen seinem Herzen besonders zusagenden Berufe lebte er mit recht eigentlicher Neigung und hat sich durch seinen unermüdeten Eifer, durch seine nie erkaltende Liebe in unzähligen Herzen ein bleibendes Denkmal der Dankbarkeit und der Verehrung gegründet. Später

Digitized by Google

erhielt er die Oberaufsicht über das Kornmesserſche Waisenhaus, eine wohlthätige Privatstiftung und nahm Antheil an den Arbeiten der städtischen Schulcommission und Armendirection, sowie er das Luisenstift, eine Unterrichtsanstalt für 60 arme Knaben, begründen half und späterhin allein leitete, nachdem der erste Vorsteher derselben, Hanstein, gestorben war. Eine mehr auf sein geistliches Amt bezügliche Wirksamkeit brachte ihm die Vereinigung der berliner Prediger zu einer Synode, in der die Angelegenheiten der Kirche unter Schleiermacher's Vorsitz berathen wurden, und die Theilnahme an der Commission zur Ausarbeitung eines neuen Gesangbuchs für Berlin. Hier fand er in unermüdeter Thätigkeit schöne und erhebende Stunden, denn ihm lag ja das Wohl der Kirche und eine geistvolle Verkündigung des Evangeliums über Alles am Herzen. Trotz diesen vielfachen amtlichen Anstrengungen, trotz der Aufregung der Kriegsjahre 1812—14 lieferte doch W. bis 1820 eine große Anzahl neuer Schriften, z. B. „Klio, ein historisches Taschenbuch" (Berlin 1811); „Die Erde und ihre Bewohner" (3 Bde., Berlin 1812—15); „Der Mensch im Kriege" (Berlin 1815); „Hersilia's Lebensmorgen" (Berlin 1816, 2. Aufl. 1821); „Eugenia" (Berlin 1819, 2. Aufl. 1824) und andere beliebte Bilderbücher, und außer verschiedenen Elementarwerken, das „Handbuch der Naturgeschichte" (3 Bde., Berlin 1821). Überdies besorgte er Umarbeitungen von Sturm's und Tiede's Erbauungsbüchern und von Knigge's Werk: „Über den Umgang mit Menschen". Seit 1820 hatten schmerzliche Verluste, die in dem Kreise seiner Familie und seiner Freunde ihn trafen, nachtheilige Wirkungen auf seine Gesundheit, welche sich seitdem mehrmals in bedeutenden Krankheitsanfällen zeigten, und wiederholte Reisen in die schlesischen Heilbäder oder zu fernen Freunden nothwendig machten. Dabei wurden seine Geschäfte bei der Parochialkirche, namentlich was die Verwaltung ihrer äußern Angelegenheiten betraf, ungemein vergrößert. Schmerzliche Empfindungen bereitete ihm der Streit über die Annahme der neuen Agende, an welchem er insofern Theil nahm, als er zu den 13 berliner Remonstranten dagegen gehörte. Ebenso betrübten ihn die Erfahrungen, die er zu machen hatte, als sich gegen die Einführung des neuen berliner Gesangbuchs die pietistische Partei ernstlich erhob, und nur das auch endlich gekrönte Vertrauen auf die Festigkeit des Königs und die Weisheit der obersten Kirchenbehörde beruhigte ihn über die Aussichten in die Zukunft. Aber er blieb unermüdet und wirkte selbst so lange es noch Tag war, damit die Geistesnacht nicht hereinbrechen möchte in der Wiederkehr des alten Buchstabenglaubens und der abgeworfenen Gewissensfesseln, wirkte lehrend, predigend und schreibend, theuer und gewissenhaft auskaufend die ihm noch vergönnte Zeit. So erschienen in dem letzten Jahrzehend seines Lebens bei weitem die meisten seiner Schriften. Einen ansehnlichen Zuwachs erhielt die Reihe seiner Bilder- und Lesebücher, besonders zur Bildung der weiblichen Jugend, in welchen die Aufsätze theils von ihm selbst verfaßt, theils mit Geschick, für das Bedürfniß der Jugend passend, aus größern Schriften, besonders Reisebeschreibungen, ausgewählt waren. Das letzte seiner Werke, an welchem er noch auf dem Krankenbette arbeitete, war die neue Auflage seiner Naturgeschichte. Der Keim der Krankheit, die seinem segensreichen Leben ein Ende machen sollte, entwickelte sich indeß seit 1830 schnell und nach langen Leiden starb er am 4. Mai 1831. Vergl. Hesekiel's „Erinnerung an Fr. Ph. Wilmsen" (Berlin 1833).

Wilson (Horace Hayman), nebst Colebrooke der größte Kenner des Sanskrits und der altindischen Literatur im weitesten Sinne des Wortes, dem an umfassender Kenntniß seines Gegenstandes Wenige, an Thätigkeit Keiner gleichkommt. W. studirte früher Medicin, und trat 1808 als Arzt in die Dienste der ostindischen Compagnie; er erfüllte als solcher auf das gewissenhafteste seine Pflichten und behielt dennoch Muße genug, sich mit großem Fleiße dem Studium der indischen Sprachen an dem Collegium zu FortWilliam in Kalkutta zu widmen. Als erste

Digitized by Google

Frucht seiner Arbeit erschien 1813 „The Megha-dûta", oder die Wolke als Bote, ein beschreibendes Gedicht des Kalidasa, im Sanskrit und mit einer freien englischen Übersetzung in gereimten Jamben, die zwar nicht dem entspricht, was wir von Arbeiten dieser Art gewohnt sind zu verlangen, aber dennoch im Ganzen ein treues Bild der vielen Schönheiten des Gedichts, seiner elegischen Schwermuth und seiner blühenden Naturschilderungen gibt; die erläuternden Anmerkungen enthalten treffliche Aufklärungen über indische Geographie, Sitten u. s. w. Eine neue Bearbeitung des Werkes hat Bopp unternommen. Dieser kleinern Arbeit folgte 1819 das große „Sanskrit Dictionary", ein Werk, das seinem Verfasser ewigen Ruhm für die Nachwelt und die stete Dankbarkeit der Gelehrten sichern wird. Gleich nach der Gründung der orientalischen Sprachschule zu Fort William fühlte man das Bedürfniß eines ausführlichen Wörterbuchs der Sanskritsprache, als des Schlüssels zum Studium des indischen Volkes in seiner Religion, und was dem Gründer des Collegiums, Marquis Wellesley, besonders am Herzen lag, der alten Gesetzgebung. Ein gelehrter Brahmane, Raghumani Bhattâchârya, wurde mit der Ausarbeitung des Werkes beauftragt, der in Verein mit mehren andern einheimischen Gelehrten die vorhandenen in Sanskrit abgefaßten Wörterbücher zu einem großen Ganzen verarbeitete; das 1809 vollendete, ebenfalls ganz in Sanskrit geschriebene Werk füllte vier starke Folianten, wimmelte aber von Ungenauigkeiten und Fehlern. W. faßte hierauf den Entschluß, das ganze Werk noch einmal mit seinen Quellen zu vergleichen, eine Arbeit, die unendlich mühsam und zeitraubend war, da die alten Sanskritwörterbücher, Kôsha, d. i. thesaurus genannt, alle in Versen abgefaßt und nach den Gegenständen, nicht alphabetisch geordnet sind; er übersetzte darauf die ganze Compilation ins Englische, und so erschien dieses erste Wörterbuch mit einer trefflichen Vorrede, die viele dunkle Punkte der indischen Chronologie und Literargeschichte aufhellte, in Kalkutta in einem Quartbande. Unermüdet an dem begonnenen Werke fortarbeitend, hat W. eine neue, verbesserte und vermehrte Auflage versprochen, die 1833 erschienen ist. Seit uralter Zeit bestand in Benares eine Universität für die höhern Studien der Theologie, Philosophie, Jurisprudenz und Astronomie; die vielen politischen Unruhen, die häufigen Verfolgungen der Indier unter den mongolischen Fürsten, hatten diese Anstalt in Verfall gebracht, bis endlich 1820 die ostindische Compagnie W. in die heilige Stadt schickte, sie neu zu beleben und die vielen erledigten Professuren mit tüchtigen Männern zu besetzen. Dieser Auftrag hielt ihn ein Jahr dort auf, und setzte ihn mit den bedeutendsten Gelehrten in nähere Verbindung; die Frucht seines Aufenthalts war für die europäische Gelehrtenwelt sein „Hindu theatre" (3 Bde., Kalkutta 1826—27), in welchem er die Übersetzung von sechs vollständigen Dramen, sowie die Analyse von noch 23 und eine treffliche Einleitung über das dramaturgische System der Indier, ihre Bühne u. s. w. mittheilte; die Perle des Werkes, „Vasantasena", hatte er zuerst in Benares aufgefunden, und wäre ohne ihn vielleicht bald für immer verloren gegangen. Als Secretair der asiatischen Gesellschaft in Kalkutta hat er die Memoiren derselben mit einer Menge der trefflichsten Artikel bereichert, unter denen wir seine Abhandlung über die Geschichte von Kaschmir, über die verschiedenen Religionssekten der Indier besonders hervorheben müssen; alle die verschiedenen Journale, die in Indien speciell zur Förderung der genauern Kenntniß des Orients erscheinen, verdanken ihm bedeutende Beiträge, so z. B. eine treffliche Recension von Schlegel's Ausgabe der „Bhagavad-Gîtâ", über den „Pancha-Tantra", jene alte Sammlung, die seit Jahrhunderten als die Fabeln Pilpai's die Welt durchwandert haben, über die „Vrihat kathâ", eine große Mährchensammlung, über die medicinische Literatur der Indier u. s. w. Durch ihn angeregt, vereinigten sich mehre der bedeutendsten Brahmanen in Kalkutta zur Gründung einer Anstalt, solide und gründliche Kenntniß

Digitized by Google

der Sanskritsprache und der alten indischen Literatur unter den Indiern zu verbreiten, auf diese Weise neue geistige Regsamkeit und Thätigkeit unter diesem geistreichen, aber lange niedergeknechteten Volke zu erwecken. Seit 1826 hat die Gesellschaft gegen 20 Werke dem Drucke überliefert, über Grammatik, Rhetorik, Jurisprudenz und mehre der bedeutendsten poetischen Werke der Sanskritliteratur, unter denen wir besonders die Originale der von W. übersetzten indischen Dramen hervorheben; jetzt gibt dieser Verein auf W.'s Anrathen den ganzen „Mahâbhârata" in fünf Quartbänden heraus. Doch noch Vieles hat der unermüdliche Mann vorgearbeitet, dessen Erscheinen Europa mit Sehnsucht entgegen sieht, dahin gehört ein mythologisches, geographisches Wörterbuch aus den Quellen bearbeitet, eine Übersetzung und Ausgabe der wichtigsten Theile der Vedas, und ein etymologisches Wörterbuch der Sanskritsprache. Im März 1832 ist er zum Professor der Sanskritsprache an der Universität zu Oxford ernannt worden.

Winer (Georg Benedikt), Doctor der Theologie, geheimer Kirchenrath und ordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Leipzig, einer der ausgezeichneten Theologen unserer Zeit, der insbesondere die akademische Lehrerthätigkeit als den Beruf seines Lebens betrachtet und in dieser Beziehung eines ausgebreiteten Rufs genießt, ward zu Leipzig am 13. Apr. 1789 geboren. Er studirte auf der Nikolaischule und Universität seiner Vaterstadt und habilitirte sich daselbst am 17. Dec. 1817 durch die Vertheidigung seiner Abhandlung „De versionis Pentateuchi samaritanae indole". Schon im folgenden Jahre ward er zum außerordentlichen Professor und 1819 von den theologischen Facultäten zu Halle und Rostock zum Doctor der Theologie ernannt. Ersterer überreichte er die Abhandlung: „De Onkeloso ejusque paraphrasi chaldaica" (Leipzig 1820, 4). Sein Ruf als akademischer Lehrer und seine gediegenen schriftstellerischen Arbeiten veranlaßten 1823 seine Berufung als ordentlicher Professor der Theologie nach Erlangen. Die nach Gabler's Tode ihm angetragene Professur zu Jena schlug er aus, dagegen kehrte er, nach Tittmann's Tode 1832 als ordentlicher Professor der Theologie nach Leipzig zurück. Seine wissenschaftlichen Studien richtete er anfangs auf die kritisch und exegetisch noch wenig bearbeiteten Bibelübersetzungen, wozu die beiden erwähnten Abhandlungen rühmliche Belege gaben, wendete sich aber sehr bald der neutestamentlichen Exegese zu und suchte dieselbe von der sprachlichen Seite fester zu begründen. Seine „Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms" (Leipzig 1822, 2. vielfach verbesserte und vermehrte Aufl. 1825, 3. Aufl. 1830; ins Englische übersetzt, Andover 1825, und ins Schwedische Upsala 1827), welche seinen Ruf gegründet und ihm einen bleibenden Namen in den Annalen der Theologie sichert, hatte die Bestimmung, unter Benutzung der neuern philologischen Forschungen eine rationnelle Behandlung der neutestamentlichen Sprache zu begründen und zu verbreiten. Denselben Zweck verfolgen die von ihm herausgegebene, lateinisch übersetzte und durch Anmerkungen erläuterte „Ad Galates epistola" (Leipzig 1821) und die meisten seiner in Erlangen geschriebenen Festprogramme. Das „Biblische Realwörterbuch" (Leipzig 1820) war anfangs bestimmt, nur eine übersichtliche Zusammenstellung des Stoffs für Studirende und Geistliche zu gewähren; in der zweiten Auflage desselben (Theil 1, Leipzig 1833) ist aber der Verfasser bemüht, das Einzelne selbst aus den Quellen zu erforschen. Die „Comparative Darstellung des Lehrbegriffs der verschiedenen christlichen Kirchenparteien, nebst Belegen aus ihren symbolischen Schriften" (Leipzig 1824, 4.), welche eine treffliche Übersicht gibt, hat man Hoffnung, nächstens in einer berichtigten und ergänzten Auflage erscheinen zu sehen. Außer diesen Schriften ist zu erwähnen seine „Chrestomathia talmudica" (Leipzig 1822) und das „Handbuch der theologischen Literatur, hauptsächlich des protestantischen Deutschlands" (Leipzig 1825, 2. verbesserte Aufl. 1826), nebst

Digitized by Google

„Erstem Ergänzungshefte" (Leipzig 1827), welches aber eine neue in dieser Beziehung ergänzte und verbesserte und bis auf die neueste Zeit herabzuführende Ausgabe wünschenswerth macht. Auch gab er Bertholdt's „Opuscula academica" (Leipzig 1824); mit Engelhardt das „Neue kritische Journal der theologischen Literatur" (1824 — 26) und dann seit 1826 allein die „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie" heraus. (70)

Winter (Ludwig), badischer Minister des Innern, wurde 1777 zu Prachthal in der Alt-Markgrafschaft geboren, wo sein Vater damals Pfarrer war. Er erhielt in Durlach, wohin sein Vater versetzt wurde, seinen ersten Unterricht, und nachdem er im Lyceum zu Karlsruhe weitere Vorbildung empfangen hatte, bezog er die Universität zu Göttingen, um sich der Rechtswissenschaft zu widmen. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland ward er zum Hofgerichtsreferenten, sodann zum geheimen Secretair beim Geheimrathscollegium in Karlsruhe und 1805 zum Assessor beim evangelischen Kirchenrath ernannt. Zwei Jahre später erhielt er die Stelle eines Regierungsraths und Mitglieds der Oberkirchenbehörde; 1809 ward er Kreisrath in Durlach, 1810 Regierungsrath und Oberamtmann daselbst, 1813 erster Beamter beim Landamte in Karlsruhe, darauf Hofgerichtsrath in Rastatt, und 1814 Stadtdirector in Heidelberg. Endlich trat er 1815 in das Ministerium des Innern, zuerst als Ministerialrath, dann 1818 als Geheimreferendar. Auf diesem Posten suchte er seine Obliegenheit als Staatsdiener und Regierungscommissair mit der Pflicht eines Abgeordneten der zweiten Kammer so viel möglich zu vereinigen. Bei der wichtigen Verhandlung über das Adelsedict stimmte er mit der Opposition, oder vielmehr, da es keine eigentliche Opposition gab, weil fast die ganze Kammer liberal war, mit der großen Mehrheit, aber auf eine für die Sache entscheidende Weise, indem grade er den berühmten mit Gründlichkeit, Klarheit, Geist und Energie abgefaßten Bericht gegen jenes Edict erstattete. Die Aristokratie war damals höchlich erstaunt über solche Kühnheit eines Regierungscommissairs, und von jenem Tage schreibt sich die unversöhnliche Feindschaft derselben gegen W. her. So sehr er wegen dieser und andrer Dinge in den höhern Regionen anstieß, so konnte man doch, besonders für das Schul-, Cultus- und Verwaltungsfach seine gediegenen und praktischen Kenntnisse nicht entbehren und W. blieb fortwährend, mit dem Titel als Staatsrath und Mitglied des Staatsministeriums auf seinem bisherigen Posten und 1824 ward er sogar zum Director des Ministeriums des Innern erhoben. Die vielen Klippen, zumal während der letzten Periode der Regierung des Großherzogs Ludwig, wußte er glücklich zu umgehen. Der Großherzog war ihm persönlich abgeneigt, widmete ihm aber in allem, was den Staatsdienst betraf, ein unbegrenztes Zutrauen und W. behauptete seinen Standpunkt mit einer Freimüthigkeit und Selbständigkeit, welche auf seinen Charakter das vortheilhafteste Licht warfen. Bei den wieder aufgenommenen Territorialstreitigkeiten mit Baiern in den Jahren 1827 und 1828 verfocht er die Interessen seines Vaterlandes und der Dynastie Zähringen auch als Publizist auf rühmliche Weise in der Schrift: „Über die Ansprüche der Krone Baiern an Landesantheile des Großherzogthums Baden" (Manheim 1827). Als der Großherzog Leopold 1830 zur Regierung kam, eröffnete sich für W., der auch das persönliche Vertrauen der Markgrafen besaß, deren Sachwalter er längere Zeit gewesen war, eine neue Periode, und er ward 1831 zum Chef des Ministeriums des Innern befördert. Merkwürdigerweise hatte der Umstand, daß er dem Bürgerstande angehörte und die Erhebung in den Adelstand beharrlich ablehnte, die definitive Bezeichnung als wirklicher Minister verzögert; die aristokratischen Vorurtheile, welche an dem badischen Hofe, besonders in Bezug auf Etikette und Auszeichnungen noch großen Einfluß üben, behaupteten daher noch einmal ihr Recht, doch entschloß man sich endlich 1833 dem Factum auch den Namen beizusetzen. Während der heißen

Digitized by Google

Landtage, die nach der Juliusrevolution die Aufmerksamkeit von Deutschland und Europa auf sich zogen, verlor der Minister zuweilen seine alte Besonnenheit und Festigkeit, und schwankte oft zwischen allzu freigebigen Concessionen und unzeitigem Eigensinn, wodurch er nicht selten zwischen zwei Feuer gerieth und abwechselnd seine Stellung bei der diplomatischen Welt und seine Popularität in dem aufgeregten Lande compromittirte. Bei den Verhandlungen über die Preßfreiheit, die Zeitschriften und die Bundesbeschlüsse hatte W. einen schweren Stand; die Opposition verfolgte mehre seiner Maßregeln mit allzu bitterem Tadel, uneingedenk, daß sie grade in ihm das eigene Princip bekämpfte, als dessen Repräsentant und Urheber W. von der Aristokratie des Landes und außerhalb desselben betrachtet wurde. Eine gewisse Sorglosigkeit, die aus dem Bewußtsein redlich erfüllter Pflicht und einer guten Sache hervorging, ließ ihn oft Blößen zeigen, welche von den heftigern Mitgliedern der Opposition eifrig benutzt wurden. Als 1833 nachgiebigere Ansichten eingetreten waren, wendete sich die öffentliche Stimmung wieder mehr auf W.'s Seite und sowol die unerschütterliche Rechtlichkeit seines Charakters als die Summe seiner Verdienste wurde neuerdings anerkannt. Mit Mäßigung führte er das reagirende System aus, insofern ein solches wirklich als in Baden vorhanden angenommen werden kann, und von seinem Schwager, dem trefflichen Nebenius, unterstützt, fährt er fort, in mehr als einer Beziehung viel Gutes und Nützliches zu wirken. (33)

Wirth (Johann Georg August), geboren um 1800 zu Hof Baiern, war einige Zeit im Staatsdienste angestellt, ehe er als politischer Schriftsteller in die Bewegungen, welche seit 1830 hervortraten, mit bedeutendem Erfolge eingriff, und schon damals in seinen amtlichen Verhältnissen zeigte er eine rücksichtlose Unbeugsamkeit des Charakters, aus welcher auch das dreiste und offene Bekenntniß seiner Überzeugungen hervorging, wodurch er sich später auf dem Kampfplatze der Tagespolitik auszeichnete. Er ging von Baireuth nach München, um die von ihm begonnene Zeitschrift „Der Kosmopolit" dort nach der Eröffnung des Landtags von 1831 unter günstigern Verhältnissen, wie er hoffte, fortzusetzen und den ständischen Verhandlungen für seine Zwecke zu folgen; gab aber dieses Unternehmen ganz auf, als er sich mit Cotta verband, der ihm 1831 die Herausgabe der zunächst auf die Belebung des politischen Lebens in Baiern berechneten Zeitschrift „Das Inland" übertrug. Die bairische Regierung hielt es unter den damaligen Zeitumständen für ersprießlich, auf die öffentliche Meinung einzuwirken, und sie machte „Das Inland" zu ihrem Organe, ohne jedoch, wie erklärt wurde, dem Herausgeber den Spielraum zur Darlegung seiner Meinungen beschränken zu wollen. W. war bei dem Eintritte in seine politische Laufbahn weit entfernt, die Ansichten zu verfechten, die man als Ultraliberalismus bezeichnet; er erklärte sich mit Entschiedenheit für die Grundsätze der constitutionnellen Monarchie, die er ausdrücklich als sein Ideal bezeichnete, und all ihre nothwendigen Folgerungen, während er den Republikanismus ebenso sehr als den Absolutismus mit den Verhältnissen und Bedürfnissen des deutschen Volkes unvereinbar fand. Gleich anfangs aber kämpfte er mit Feuer und unerschütterlicher Beharrlichkeit für die Erringung der Preßfreiheit, welche durch die Ordonnanz des Ministers des Innern, Freiherrn von Schenk, vom 28. Jan. 1831 bedroht war, und entwickelte die Grundsätze des Preßgesetzes, das er als Hort und Schutz einer freien Verfassung, als einziges Mittel zur vollendeten Ausbildung des constitutionnellen Lebens foderte, und indem er der Regierung und den Staatsgenossen alle Bürgschaften gegen Preßmisbräuche und die dadurch veranlaßten Rechtsverletzungen einräumte — schleuniges Rechtsverfahren, Geldbußen und Gefängnißstrafen, selbst bis auf Cautionen für die Eigenthümer der Zeitschriften — drang er ebenso entschieden auf die Überlassung des Urtheilsspruches an Geschworene. Diese

Digitized by Google

Ansichten theilte er mit vielen Zeitgenossen, die als Wortführer in jener Angelegenheit auftraten. Blieb die Preßfreiheit, besonders so lange die Ordonnanz in Kraft war, ein Hauptgegenstand seiner politischen Erörterungen in seiner Zeitschrift, so zog er doch auch andere Angelegenheiten des Volkswohls in Betrachtung, z. B. eine Nationalbank zur Unterstützung gewerblicher Unternehmungen, Gewerbfreiheit und offenes Gemeinderecht, aber als Vorbedingung bessere Anstalten zu gewerblicher Bildung, und grade in diesen Richtungen zeigte sich seine politisch literarische Thätigkeit in einem sehr günstigen Lichte. In der ersten Zeit beschränkte sich W. auf die innern Verhältnisse Baierns und von den Verfassungsangelegenheiten Deutschlands war nur in allgemeinen Andeutungen die Rede; in jener Beziehung aber trat er gegen andere Zeitschriften in Opposition, wenn sie bairische Zustände unsanft berührten, wie gegen das „Constitutionnelle Deutschland" und gegen „Rheinbaiern", gegen dessen Herausgeber Siebenpfeiffer er selbst eine erbliche Kammer, als wesentlichen Bestandtheil einer constitutionnellen Monarchie, vertheidigte. Auch hinsichtlich der auswärtigen Politik bekannte er sich nicht zu den Grundsätzen anderer Zeitschriften der liberalen Partei; er freute sich über den Sieg der Gemäßigten in Frankreich und rühmte die Verwaltung des preußischen Staats, dem er nur eine freie Verfassung und Preßfreiheit als Bürgschaft für den Fortbestand des Gewonnenen wünschte. Während er auf der einen Seite selbst Verdächtigungen nicht entging, die ihm auch eigennützige Absichten, besonders bei dem hohen Lobe, das er Einzelnen, z. B. dem Grafen von Armannsperg, spendete, zuschreiben wollten, zog ihm die Wärme, womit er seine Überzeugungen bald gegen Mängel der Verfassung, bald gegen Maßregeln der Verwaltung verfocht, den Vorwurf leidenschaftlicher Opposition zu, und er kam bald in Zwiste mit der Censur, die ihn zu der Erklärung brachten, es sei unter solchen Umständen nicht möglich, eine Zeitschrift mit treuem Festhalten an Grundsätzen und selbständiger Ansicht zu schreiben. Als die Strenge der Censur unter der Wirksamkeit der Ordonnanz ihn immer mehr reizte, deutete er auf das ständische Recht, die Steuern zu verweigern, wenn die Regierung, im Widerspruche mit der Volksstimme, die Aufhebung der Censur länger verzögern wolle. Er ließ die von der Censur gestrichenen Stellen seiner Zeitschrift nun in censurfreien Flugblättern drucken und verbreiten. Das „Inland" wurde unter die gewöhnliche Censur der Kreisregierung gestellt und es hatte nun aufgehört, ein halboffizielles Organ der Regierung zu sein. W. trat nun in eine schärfere Opposition gegen die Regierung. Die getäuschten Erwartungen von dem Entwurfe eines Preßgesetzes, der nach der endlich erfolgten Aufhebung der Ordonnanz den Ständen vorgelegt wurde, und besonders auch der Bericht über den Staatshaushalt, welcher Verwendungen des Volksvermögens angab, die selbst der Finanzminister nur zu entschuldigen versuchte, gaben ihm Anlaß zu scharfem Tadel, während er auch in seinen Ansichten der äußern Politik nicht mehr seine frühere gemäßigte Haltung behielt, und namentlich Oestreich und Preußen der Absicht einer Unterdrückung der constitutionnellen Grundsätze beschuldigte.

Zu Ende des Jun. 1831 hörte das „Inland" auf und W. kündigte gleichzeitig die „Deutsche Tribüne" an, die zwar Baiern besonders beachten, aber auch die Angelegenheiten des gesammten Deutschlands ins Auge fassen sollte. Die neue Zeitschrift trat noch kräftiger als die erloschene gegen die bairische Regierung auf, und als er sich in seinen Erwartungen von der Kammer der Abgeordneten, besonders nach der Abstimmung über das Militairbudget, getäuscht sah, sprach er mit rücksichtlosem Eifer gegen die Mehrheit der Abgeordneten, die sich der Regierung nachgiebig bewiesen hatte. Auch die „Deutsche Tribüne" betheuerte indeß ihre Anhänglichkeit an das constitutionnelle Königthum, und bei der Aufrichtigkeit, womit W. stets seine Gesinnungen und Ansichten, wie sie jedesmal in ihm

Digitized by Google

lebendig waren, aussprach, kann man diese Betheuerung auch wol nicht in Zweifel ziehen; aber man konnte ihn im Fortgange seiner schriftstellerischen Thätigkeit Schritt vor Schritt verfolgen, wie er sich allmälig zu der äußersten Linken wendete, bis er, durch die Beschränkungen der Censur immer mehr gereizt, in seiner Hoffnung von der Entwickelung des constitutionnellen Lebens getäuscht, endlich zu den Grundsätzen überging, welchen er früher den Krieg erklärt hatte. Dies zeigte sich auch in seinen spätern Urtheilen über die französische Regierung, die er besonders nach dem Falle von Warschau heftig angriff. Seine Ansichten über die Bildung der deutschen Bundesverfassung traten nun entschiedener hervor. In der „Tribüne" wollte er anfangs die bestehenden Verhältnisse unangetastet lassen und fand schon in der allgemeinen Einführung repräsentativer Formen eine bedeutende Bürgschaft, bis er allmälig zu der Ansicht kam, daß nur eine von der Bevölkerung der verschiedenen deutschen Staaten gewählte Abgeordnetenkammer, einer Kammer der Reichsfürsten gegenüber, und ein von der Abgeordnetenkammer aus den Reichsfürsten gewählter Kaiser, der Freiheit der deutschen Völker eine höhere Gewährleistung geben könnte. Die Hindernisse, die er in München fand, bewogen ihn, die „Tribüne" zu Anfange des Jahres 1832 nach Homburg in Rheinbaiern zu versetzen, wo ihm die bestehenden gesetzlichen Formen der Gerichtsverfassung mehr Schutz gegen die Zeitungspolicei zu versprechen schienen als in Altbaiern. Die Volksstimmung in diesen Gegenden hatte entschiedenen Einfluß auf die Entwickelung seiner Ansichten; seine Sprache gegen deutsche und auswärtige Regierungen wurde kühner; er sagte der monarchischen Regierung sein Vertrauen auf und sah nur in einem Bunde deutscher Freistaaten das Heil des Vaterlandes. Seine Zeitschrift wurde im März 1832 vom Bundestage verboten. Er selbst ward in Zweibrücken im Apr. 1832 verhaftet, aber auf den Ausspruch des Appellationsgericht bald wieder freigelassen. In einem Aufrufe „An die Vaterlandsfreunde in Deutschland", bezeichnete er Volkssouverainetät, Aufhebung des Adels, Bildung neuer Verfassungen durch Urversammlungen, als die Grundlagen der politischen Umgestaltung Deutschlands. Bei dem Feste zu Hambach am 27. Mai hielt er eine Rede, die sich vor den Herzensergießungen anderer Sprecher durch eine bestimmte Ansicht über Deutschlands Nationaleinheit und durch eine heftige Abneigung gegen Frankreichs Einmischung in die deutschen Angelegenheiten auszeichnete. Der Kampf um das Vaterland und die Freiheit, sagte er, müsse von innen heraus geführt, und um den Preis einer neuen Entehrung, nämlich der Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, solle selbst die Freiheit nicht erkauft werden, sondern bei jedem Versuche Frankreichs, nur eine Scholle des deutschen Bodens zu erobern, alle Opposition im Innern schweigen. Er foderte die Bildung eines Bundes der reinsten, fähigsten und muthigsten Patrioten, welcher die zerstreuten Kräfte der Opposition sammeln und leiten, über die zweckmäßigste Reform Deutschlands sich verständigen, durch eigene Zeitschriften die öffentliche Meinung des Gesammtvolkes dafür gewinnen und so unter dem Schirme der Gesetze den Kampf für die höchsten Güter eröffnen sollte. „Auch möge dieser Bund", setzte er hinzu, „mit den reinen Patrioten der Nachbarländer sich verständigen, und wenn ihm Garantien für die Integrität unsers Gebiets gegeben sind, immerhin die brüderliche Vereinigung suchen mit den Patrioten aller Nationen, die für Freiheit, Volkshoheit (Volkssouverainetät) und Völkerglück das Leben einzusetzen entschlossen sind." Am Schlusse seiner Rede ward ihm im Namen mehrer Bewohner der Stadt Frankfurt am Main ein deutsches Schwert als Ehrengeschenk überreicht. W. wurde im Jun. 1832 mit andern Theilnehmern an dem hambacher Feste verhaftet und nach Zweibrücken geführt, wo die gerichtlichen Untersuchungen begannen. Was er in Hambach gesprochen, entwickelte er ausführlich in seiner, während seiner Gefangenschaft verfaßten Flugschrift: „Die politische Reform Deutschlands; noch ein dringendes

Digitized by Google

Wort an die deutschen Volksfreunde" (Strasburg 1832), worin er die Überzeugung ausspricht, daß eine Reform Deutschlands nur durch die Umwandlung der einzelnen Staaten in Republiken und die Vereinigung derselben zu einem politischen Ganzen möglich sei. Als Verfassungsform fodert er eine gesetzgebende Nationalkammer, deren Mitglieder nach Verhältniß der Familienzahl des gesammten Reichs gewählt werden sollen, und eine vollziehende Gewalt, die aus Ministern und einem Präsidenten bestehen, von der gesetzgebenden Gewalt ernannt werden und ihr verantwortlich sein soll. Die gesammte Kriegsmacht aller deutschen Stämme, aus den Nationalgarden und Musterregimentern bestehend, soll der unumschränkten Verfügung der gesetzgebenden Kammer und in deren Namen der Nationalregierung unterworfen sein.

Die gegen ihn erhobene Anklage, über welche die erst im Jun. 1833 zu Landau versammelten Assisen den Ausspruch thun sollten, gründete sich theils auf seine Schriften, theils auf seine zu Hambach gehaltene Rede, und bestand, wie gegen Siebenpfeiffer (s. d.) und andere Festgenossen, darin, unmittelbar zum Umsturz der deutschen Verfassung angereizt zu haben. Die Geschworenen sprachen auch ihn, wie die übrigen Angeklagten, frei; er wurde jedoch nicht aus dem Gefängnisse entlassen, weil er vor dem Zuchtpoliceigerichte wegen Beleidigungen gegen inländische und ausländische Behörden angeklagt worden war, und die rheinbairische Provinzialbehörde verurtheilte ihn im Nov. 1833 zu zweijähriger Haft. Auch W. hatte, behauptet man, dieselbe Gelegenheit zur Flucht, der Siebenpfeiffer seine Befreiung verdankte, weigerte sich aber standhaft, sie zu benutzen. Als er im Apr. 1834 mit bewaffneter Begleitung in das Gefängniß zu Kaiserslautern gebracht wurde, wo er seine Strafzeit zubringen sollte, wurde der Wagen von mehren Bewaffneten überfallen, die am Wege aufgelauert hatten und auf die Gensdarmen schossen. Die Urheber des mislungenen Befreiungsversuches wurden zerstreut und mit Steckbriefen verfolgt, entkamen aber nach Frankreich und sollen sich von dort nach Amerika begeben haben.

Wiselius (Samuel Iperuszoon), holländischer Dichter, geboren am 4. Febr. 1769 zu Amsterdam, stammt aus einer Familie von ursprünglich englischem Adel (Whisel of Orkney), die seit 1416 in Holland blühte, der Sohn eines Obersten der Schuttery, der in die Unruhen von 1787 verwickelt war. Er widmete sich, nach erlangter Vorbildung in dem Athenäum zu Amsterdam, dem Studium der Rechtswissenschaft zu Leyden und Göttingen, und als er 1792 die juristische Doctorwürde erlangt hatte, ließ er sich als Sachwalter in Amsterdam nieder, ward aber bald durch hinterlistige Hemmungen, die man ihm in den Weg legte, diesem Berufe abhold, und fing an Handelsgeschäfte zu treiben, wie sein Vater. Als sich nach dem Ausbruche der französischen Revolution der entscheidende Augenblick für die damalige Föderativregierung der vereinigten Provinzen nahte, war W., wie viele seiner Zeitgenossen, von den Grundsätzen der Freiheit erwärmt, und den aristokratischen Geist verabscheuend, der damals in Holland herrschte, sah man ihn zur Beförderung der Revolution von 1795 die ganze Kraft seines Geistes und seiner Beredtsamkeit aufwenden. Diese Gesinnungen und seine Geschäftsgewandtheit brachten ihn in Ansehen. Er wurde Mitglied der Provinzialregierung von Holland, zog sich aber bald in den Ausschuß für die Angelegenheiten der Colonien zurück, der später der asiatische Rath hieß, eine Behörde, die an die Stelle der ostindischen Compagnie trat. Als sich 1802 die alten Orangisten und die gemäßigten oder aristokratischen Patrioten näherten, verlor W. seine Stelle unter dem Vorwande einer Umschaffung jener Behörde. Man achtete nicht auf seine lauten Beschwerden. Er suchte und fand bessern Trost im Kreise seiner Angehörigen, in der Sorge für sein Handelsgeschäft und in der Beschäftigung mit den Wissenschaften und der Dichtkunst. Nach der Thronbesteigung des Königs Ludwig

Digitized by Google

zog ſich W. auf das Land zurück, wo er auch nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich blieb. Er nahm eifrigen Antheil an der Wiederherſtellung ſeines Vaterlandes und ward 1814 Vorſtand der Policei zu Amſterdam. Um dieſelbe Zeit erhielt er als Gelehrter die Anerkennung, daß ihn das Inſtitut zum Secretair der zweiten Claſſe erwählte. Während ſeiner langen Zurückgezogenheit von den Staatsgeſchäften hatte er ſich mit Eifer der Literatur gewidmet, beſonders der Poeſie, welcher ſchon in ſeiner Jugend ſeine Neigung zugewendet geweſen war. Seine Oden, ſeine Epiſteln, ſeine didaktiſchen Gedichte und ſeine Trauerſpiele zeichnen ſich durch geläuterten Geſchmack und große Sprachgewandtheit aus. Die Griechen und Römer ſchwebten ihm ſtets als Muſter vor. In ſeiner Tragödie „Polydorus" brachte er, ohne blos Überſetzer zu ſein, den Geiſt des Euripides auf die holländiſche Bühne. Dieſelbe claſſiſche Strenge herrſcht in ſeinen übrigen Schauſpielen, von welchen wir nur den „Jon" nennen, der 1818 zu Amſterdam auf die Bühne gebracht wurde. Seine Trauerſpiele und eine Auswahl ſeiner übrigen Gedichte wurde unter dem Titel „Mengel-en Tonneel-Poezy" in fünf Bänden (Amſterdam 1818 fg.) geſammelt. Das Vorwort und die Anmerkungen dieſer Sammlung enthalten intereſſante hiſtoriſche Erörterungen und eine Vertheidigung des Claſſicismus gegen einige neuere Dichter. Der ſechste Band erſchien 1833 unter dem Titel „Nieuwe gedichten". Außer einigen literariſchen und politiſchen Schriften, wozu ſeine Streitſchrift gegen Cras über die Regierung der holländiſchen Colonien gehörte, hat er die Schriften der zweiten Claſſe des Inſtituts mit zwei ſchätzbaren Abhandlungen über die alten niederländiſchen Archive bereichert. Er gab 1828 zu Brüſſel heraus: „Verdeediging van het gedrag van Prins Willem II. gegen Amsterdam en 1651" und die intereſſante Schrift: „Tafereel van de staatkundige Verlichting der Nederlanderen". (74)

Withuſen (Karl Chriſtopher), geboren 1778 in Dänemark, Profeſſor an der chirurgiſchen Akademie zu Kopenhagen, iſt vorzüglich als Augenarzt rühmlich bekannt. Nach Vollendung ſeiner Studien ward er Regimentschirurg und practicirender Arzt. Es fand ſich damals unter den Ärzten der Hauptſtadt Keiner, welcher die Augenkrankheiten zum vorzüglichen Gegenſtande ſeines Studiums machte. W. widmete ſich dieſem wichtigen Zweige und zeichnete ſich ſchon früh darin aus. Er machte eine wiſſenſchaftliche Reiſe nach England, und hielt ſich einige Zeit in London auf. Später erhöhte er durch mehre glückliche Augencuren und gelungene Operationen ſeinen Ruf. W. iſt zugleich in den übrigen Zweigen der Arzneiwiſſenſchaft einer der berühmteſten Ärzte Kopenhagens und hat eine ausgebreitete Praxis. Als Docent übt er auf die jüngern Ärzte ſeines Vaterlandes einen wohlthätigen Einfluß aus. (4)

Witt (Ferdinand Johann), in neuerer Zeit **Johannes Wit**, genannt von **Dörring**, wurde 1800 in Altona geboren. Seine Ältern ſtammten aus reichen Roßhändlerfamilien daſelbſt, allein W. war kaum geboren, als die Ehe ſeiner Ältern wieder aufgelöſt wurde. Seine Mutter, geborene Eckſtein, verheirathete ſich ſpäter mit einem däniſchen Officier, Namens Dörring, der aber bald nach der Trauung ſtarb; von einer Adoption des jungen W. durch Dörring hat man damals nie etwas gehört. W. erhielt ſeine erſte Erziehung von ſeiner in vieler Hinſicht trefflichen Mutter, die ihn von ſeinem ſiebenten Lebensjahre an männlichen Händen übergab. Es ſcheint ihre Abſicht geweſen zu ſein, den Knaben ſorgfältig vor den Gefahren einer leicht reizbaren Empfänglichkeit zu bewahren, die bei ausgezeichneten Anlagen des Geiſtes und einem zarten Körper ihn bedrohten; allein es gelang nicht, die Natur des talentvollen Knaben denſelben zu entziehen. In mehren Erziehungsanſtalten wohl vorbereitet, trat er in die Schule zu Altona, und im 15. Jahre in das Johanneum zu Hamburg, wo er beſonders in der Kenntniß der griechiſchen Sprache Fortſchritte machte. Mit großer Leichtigkeit faßte er

Digitized by Google

fremde Sprachen auf, ließ sich selbst mit Scharfsinn in die Tiefen der Philologie ein, ward nebenher der Held kleiner Romane und bezog endlich 1817 die Universität Kiel. Seine vorlaute Lebhaftigkeit zog ihm hier viele Händel zu, in welchen er eine schwere Kopfwunde davon trug. Er vertauschte daher schon zu Ostern 1818 Kiel mit Jena, wo er sich bald mit den Überspannten in nahe Berührung setzte, jedoch so starke Beweise eigner Überspanntheit gab, daß seine Freunde irre an ihm wurden. Im Sommer jenes Jahres reiste er nach Gießen und lernte daselbst Karl Follenius kennen. Der hochfliegende Patriotismus dieses jungen Mannes, seine riesenhaften Plane und sein fester Charakter imponirten dem jungen W.; er schloß sich demselben innig an und scheint, wie er später selbst gesteht, durch das Gefühl eigner Unselbständigkeit des Charakters von Follenius abhängig geworden zu sein. Von ihm erhielt er die Richtung für seine nachmaligen Abenteuer, durch welche er bekannt geworden ist. Nach Jena zurückgekehrt, ließ er alsbald eine kleine Schrift: „Neuestes aus Kurhessen. Ein kurzer Beitrag zur Zeitgeschichte" (1818), drucken, worin er durch höchst einseitige Darstellung einer in Fulda durch die Policei erfahrenen Demüthigung sich so verhaßt machte, daß seine Freunde ihm riethen, bald seine Ferien zu beginnen. Er trat im Aug. eine Fußreise nach Paris an, deren Abenteuer er später in einem Roman: „Wit von Dörring. Mein Jugendleben und meine Reisen. Ergänzung der Fragmente aus meinem Leben und meiner Zeit" (Leipzig 1833), ergötzlich erzählt hat. Im Herbste 1818 trat Karl Follenius als Privatdocent in Jena auf, und W. hatte, von Paris zurückkehrend, ihn von Gießen abgeholt. Jemehr W. Ursache haben mochte, unter der Ägide eines starken Charakters in Jena wieder aufzutreten, destomehr entwickelte er nun auch Anlagen, die mit gekränkter Eigenliebe so gern Hand in Hand gehen. Follenius aber scheint an W.'s einschmeichelndes Wesen weitere Plane geknüpft zu haben, die mit dessen vorgeblichem Studium der Diplomatie in Verbindung standen. W. wurde jedoch schon im Dec. 1818 von Jena weggewiesen und als Follenius wegen angeblicher Mitwissenschaft um die Ermordung Kotzebue's durch Sand, sowie wegen der von ihm ausgegangenen Association der sogenannten Unbedingten 1819 in Untersuchung gerieth, hielt sich W. in Altona nicht mehr sicher. Er begab sich im Herbste 1819 nach England und machte dort mehre Aufsätze im „Morning Chronicle" bekannt, die seine Freunde, und namentlich Follenius compromittirten. Durch diplomatische und mütterliche Vermittelung zog ihn sein Oheim, der Baron Eckstein, Generalcommissair der geheimen Policei, nach Paris, und sendete ihn gleich nach seiner Ankunft zu dem, mit seiner Familie befreundeten Grafen Deserre, dem damaligen Justizminister, nach Nizza. Von dieser Zeit an hielt er sich, unter dem Namen seines Stiefvaters Dörring und unter zweifelhaftem Charakter, bald als Agent der geheimen Policei beargwohnt, bald als Carbonaro verdächtigt, im südlichen Frankreich, in Italien und in der Schweiz auf, und wurde am 20. Sept. 1821 auf savoyischem Gebiet verhaftet, nach Turin gebracht und von da nach Mailand abgeliefert. Im Dec. 1822 entkam er von der Citadelle zu Mailand, irrte ein Jahr lang in der Schweiz und in Deutschland umher, wurde am 24. Febr. 1824, als grade die Untersuchungen gegen einen politischen Bund in Deutschland begonnen hatten, in Baireuth wieder verhaftet und nach Berlin gebracht, und endlich 1826 auf der dänischen Festung Fredriksort eingesperrt. Hier verfaßte er: „Lucubrationen eines Staatsgefangenen, niedergeschrieben in dem Criminalgefängnisse zu Turin, der Citadelle von Mailand, der Frohnfeste zu Baireuth, der Stadtvoigtei zu Berlin und dem Polizeihause zu Wien, zum Drucke geordnet in der dänischen Festung Fredriksort" (1827). Es gelang ihm durch das Vorgeben, als bereue er seine frühern politischen Schwindeleien, und als vermöge er über die geheimen Verbindungen in Deutschland, Italien, der Schweiz und Frankreich die wichtigsten Aufschlüsse zu geben, die Auf-

Digitized by Google

merksamkeit des Publicums auf sich zu ziehen, und er benutzte alsbald diese günstige Stimmung zu einem umfassendern Werke: „Johannes Wit, genannt von Dörring. Fragmente aus meinem Leben und meiner Zeit" (1827), einer Art Memoiren, deren erster Theil mit der Gefangenschaft in Savoyen beginnt, und dem er drei andere Bände folgen ließ, worin er, sowie in dem obenerwähnten Roman, durch öffentlichen Widerspruch nothgedrungen und bis zur endlichen Ermüdung des geduldigen Publicums, sein Leben und seine Abenteuer zwischen tausend Unwahrheiten, Unwahrscheinlichkeiten und einseitigen Urtheilen einstreut. Er behauptet, in die politischen Logen in Frankreich, in die Geheimnisse der Carbonari und in die politischen Verbindungen in Deutschland eingeweiht zu sein, weiß aber nirgend gründliche Rechenschaft darüber zu geben, sodaß man oft versucht wird, ihn als Getäuschten zu beklagen, oder als Täuschendem ihm zu zürnen. Überall erscheint er, selbst auf Kosten seiner frühern Freunde als ein unschuldiges Opfer politischer Verblendung. Er zog sich dadurch mehre verdiente Züchtigungen zu, worunter besonders ein kritischer Aufsatz von Schmid im „Hermes", (30. Bd., 1. Heft, 1828), und eine anonyme Schrift: „Deutsche Jugend in weiland Burschenschaften und Turngemeinden" (1828), als deren Verfasser der damals in Magdeburg verhaftete Robert Wesselhöft genannt wird, besonders erwähnt zu werden verdienen. Der Druck seiner Schriften fesselte W. eine Zeit lang in Braunschweig, wohin er sich von Fredriksort begab; allein auf besondere Insinuationen des Ministers Schuckmann in Berlin, den er durch die Beschuldigungen seiner frühern Freunde, besonders auch des damaligen Professors Cousin, compromittirt hatte, mußte er diesen Ort verlassen. Seitdem irrte W. wieder in Deutschland umher. Nirgend duldete man ihn, überall ward er als gefährlich von den Regierungen verfolgt, als Untreuer von der öffentlichen Meinung verfolgt und verleugnet, bis ihm in Weimar ein Aufenthalt von einigen Monaten gestattet wurde. Hier setzte er seine Fragmente fort und schrieb über die Differenzen des Herzogs Karl von Braunschweig mit der hanöverschen Vormundschaft eine Schrift, die jedoch nur Zeugniß gab, daß W. zur Bearbeitung schwieriger staatsrechtlichen Fragen weder Talent noch Kenntnisse genug besitze. Glücklicher schien er in anderer Beziehung zu sein. Es gelang ihm, in Weimar die Hand einer reichen Erbin zu gewinnen; allein er mußte nunmehr in die dänischen Staaten zurückkehren und ist seitdem jedesmal auf bedeutende Unannehmlichkeiten gestoßen, wenn er seinen jetzigen Aufenthalt Schleswig verlassen und an einem andern Orte in Deutschland seinen wesentlichen Aufenthalt zu nehmen versuchte. Als Schriftsteller verscherzte er 1830 die Gunst des Publicums vollends durch seinen in Hamburg erschienenen „Almanach der Diplomaten", der mit Recht keinen Beifall fand. W. hat seine trefflichen Anlagen in der Schule der Erfahrung nicht durch gründliche Studien zu unterstützen vermocht, und schwerlich dürfte dieser Mangel seinem Ehrgeiz gestatten, die Rolle zu spielen, die ihm von der Natur bestimmt gewesen zu sein scheint. In seinen Schriften verräth er sehr oft ein entschiedenes Talent für Schilderungen und für die Erzählung, allein seine Sprache ist incorrect und seine Phantasie ohne Zügel und Maß, sodaß er mitten im Vorsatze, wahr zu sein, sich selbst untreu wird und für die Zeitgeschichte durch seine Memoiren nichts von bleibendem Werth zu liefern vermochte. Seine Eitelkeit gefällt sich jedoch in Behauptungen des Unwahrscheinlichen und sein Urtheil über die Fassungskraft des Publicums ist bis zur Beleidigung befangen.

Witzleben (Karl August Friedrich von), unter dem Schriftstellernamen A. von **Tromlitz** bekannt, geboren am 27. März 1773 auf dem väterlichen Gute Tromlitz zwischen Weimar und Jena, genoß seinen ersten Unterricht auf dem Gymnasium zu Halle und kam im neunten Jahre als Page an den weimarischen Hof, wo Musäus sein Lehrer in der deutschen Sprache war, und Herder als Director

Digitized by Google

des Pageninstituts seine religiöse Bildung leitete. Kaum 13 Jahre alt, trat er in preußische Kriegsdienste, und da seine Fähigkeiten bald von dem commandirenden General, Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, bemerkt wurden, wohnte er als Offizier den Rheinfeldzügen von 1792—95 mit Auszeichnung bei. Schon in dieser Zeit beginnt seine schriftstellerische Laufbahn. Von dem Buchhändler Eslinger in Frankfurt am Main aufgefodert, an den literarischen Erscheinungen seines Verlags Antheil zu nehmen, schrieb er den zweiten Theil zu den „Avanturen der Deutschen am Rhein", da der Verfasser des ersten Theils gestorben war. Gleichzeitig versuchte er sich in mehren Flugschriften, welche die Verhältnisse jener Epoche behandelten, auch als politischer Schriftsteller und brachte in dem schwülstigen Ritterromane „Das stille Thal" dem verdorbenen Geschmacke der Zeit sein Opfer dar. Mit diesem Erzeugnisse schloß er seine literarische Thätigkeit für mehr als 20 Jahre, obgleich ihm seine Friedensgarnison Erfurt Gelegenheit gab, mit Schiller in Verbindung zu kommen. Schiller ermunterte ihn zwar, von seinem Talente Gebrauch zu machen, doch gab die darauf folgende Kriegskatastrophe seinem Geist eine andere Richtung. Nach kurzer Anstellung bei der zur Besetzung der Demarkationslinie aufgestellten Heerabtheilung, wo er von dem General Blücher bemerkt wurde, kam er als Oberlieutenant zu dem neu errichteten 59. Regimente, versah 1806 den Posten eines Capitain des guides im Hauptquartier des Herzogs von Braunschweigs, nach der Schlacht bei Jena bei dem Fürsten von Hohenlohe, wurde bei Prenzlau gefangen und dort zufällig dem Großherzog von Berg (Murat) bekannt, in dessen Dienste er als Hauptmann der Infanterie trat, da er nach dem Frieden von Tilsit als Ausländer keine Anstellung in der preußischen Armee finden konnte. Bald darauf kam er als Escadronchef eines bergischen Lancierregiments mit einer Mission in das Hauptquartier des Herzogs von Abrantes (Junot), stand 1809 als Großmajor der Lanciers in Münster, bildete da ein neues Regiment dieser Gattung und machte als Commandant desselben 1811 einen Theil der Feldzüge in Spanien mit, wo er in die Nähe von Burgos zu stehen kam, kehrte aber 1812 mit seinem Regimente wieder zurück, schickte, als Preußen Frankreich den Krieg erklärte, der bergischen Regierung seinen Abschied ein, ging zur Armee der Verbündeten über und trat 1813 als Oberst in russische Dienste, wo er das Commando der hanseatischen Legion erhielt, und während des Feldzugs die Vorposten des rechten Flügels des Wallmoden'schen Corps befehligte. Nach dem Frieden von Paris verließ er die militairische Laufbahn, ward Landmann und lebte als solcher sieben Jahre zu Beuchlitz in der Gegend von Halle. Er verließ jedoch 1821 diese Beschäftigung und begab sich nach Berlin, um Schwert und Pflugschar mit der Feder zu vertauschen. Hier schloß er im 49. Jahre seines Alters zum zweiten Male mit den Musen einen Bund, ward Mitarbeiter am „Gesellschafter", „Freimüthigen", an der „Abendzeitung" und andern Blättern. Er vertauschte 1826 Berlin mit Dresden und lebt seit 1830 im Elbthale auf einer kleinen aber schön gelegenen Weinbergsbesitzung seiner Familie und seinen literarischen Beschäftigungen. Außer der Herausgabe des Taschenbuchs „Vielliebchen" (seit 1827), das in jedem Jahrgange einige Erzählungen von ihm enthält, hat er einen Roman, „Das Opfer", und für mehre Zeitblätter und Taschenbücher Novellen und Erzählungen, meist historischen Inhalts, geschrieben, worunter die „Pappenheimer", „Franz von Sickingen", „Mutius Sforza", „Das Leben des Markgrafen Albrecht von Brandenburg" und „Die Carraras" sich auszeichnen. Seine frühern Romane und Erzählungen enthalten „Tromlitz's sämmtliche Schriften" (36 Bdchn., Dresden 1829—32, 16.). Auch im Dramatischen hat sich W. versucht und seine „Douglas" (Berlin 1826) beweisen, daß er nicht ganz ohne Talente für die Bühne ist. (8)

Wolfram (Joseph), geboren am 21. Jul. 1789 zu Dobrzan in Böh-

Digitized by Google

men, kam nach gründlicher Vorbildung im väterlichen Hause im eilften Jahre auf das Gymnasium zu Pilsen, wo er bis 1805 blieb und, bereits früher in der Musik unterrichtet, sich nicht selten, durch Haydn's und Mozart's Schöpfungen begeistert, in kleinen Compositionen für das Clavier versuchte. Darauf widmete er sich in Prag dem Studium der Rechte. Der Aufenthalt in größern Städten und die damit verbundene Gelegenheit, Kunstleistungen und Künstler kennen zu lernen, nährten und entwickelten seine Neigung zur Musik immer mehr, und er erlangte bald eine nicht gemeine Fertigkeit im Clavierspiel. Durch Drechsler, Professor der Musik zu Wien in der Harmonielehre und durch Kozeluch, Kapellmeister an dem Dom zu Prag, in dem Contrapunkte unterrichtet, schrieb schon damals nebst vielen Übungen im strengen Style Claviercompositionen, Lieder und Tänze, welche im Druck erschienen sind. Ein Quartett für Streichinstrumente, Gesangquartette, eine Simfonie und einige Gelegenheitscantaten folgten in den Jahren 1809 und 1810. Bis zum J. 1811 war ihm die Musik eine holde Freundin, seitdem wurde sie die Quelle seines Unterhalts. Als seine Ältern durch Unglücksfälle um ihr nicht unbedeutendes Vermögen gekommen waren, ging er 1811 von Prag nach Wien, wo er auf seines Freundes Moscheles Empfehlung in den ersten Häusern Wiens Unterricht im Gesang und Klavier gab. Hier schrieb er außer mehren Klaviercompositionen die Operette „Ben Haly", die aber nie zur Aufführung gelangte. Er verließ Wien 1813 und kehrte nach Böhmen zurück, wo er bald eine Anstellung im Staatsdienst erhielt. Durch den Tod eines Freundes veranlaßt, setzte er 1816, damals Syndicus in Theusing, ein Requiem und 1817 eine große Messe nnd vier Quartette. Mittlerweile verbesserte sich seine amtliche Stellung. Er wurde zuerst Magistratsrath in Graupen, dann in Teplitz und 1824 Bürgermeister daselbst. Mehr dem Studium des Satzes als der musikalischen Ausführung sich widmend, componirte er hier bis 1824 sechs Lieder von Tieck, Gerhard's serbische Lieder, die Possen „Der Diamant", „Herkules" und die Oper „Alfred" nach einem von ihm verbesserten Text von Kotzebue. „Die bezauberte Rose", nach dem Text von E. Gehe, bahnte ihm den Weg zu Thaliens Tempel in Dresden. Auf erhaltene Einladung ging er 1826 dahin, studirte diese Oper ein und führte sie im Sept. mehrmals auf dem königl. Hoftheater auf. Unterhandlungen über seine Anstellung als Kapellmeister wurden angeknüpft, aber wieder abgebrochen, weil, wie damals verlautete, mittlerweile Hummel unter gleichen Bedingungen diese Stelle anzunehmen sich bereit erklärt hatte. W.'s Eifer für die Musik verdoppelte sich mit jedem Jahre und schnell auf einander folgten die Opern „Der Normann in Sicilien" und „Prinz Lieschen", beide von Gehe, der „Bergmönch" von Karl Borromäus von Miltitz und „Schloß Candra" von Gehe, und die noch nicht zur Aufführung gekommene heroische Oper „Wittekind" von Hermann Meynert. Durch die „Missa nuptialis" für Singstimmen (Leipzig 1831), hat W. bewiesen, daß er auch im Style der höhern Kirchenmusik unter Deutschlands Tonsetzern eine würdige Stelle zu behaupten weiß. (8)

Wollaston (William Hyde), ein berühmter englischer Chemiker und Physiker, Sohn von Francis W., Pfarrer zu Chiselhurst, geboren am 6. Aug. 1766, war während seiner Studien zu Cambridge, wohin er sich 1787 begab, der ausgezeichnetste junge Mann und ließ sich, nachdem er Doctor der Medicin geworden, zu Bury St.-Edmund's nieder, wo es ihm jedoch mit der Praxis so wenig glückte, daß er den Ort wieder verlassen mußte. Er ging nach London und bewarb sich dort um eine erledigte Stelle am St.-Georgeshospital; da er aber diese nicht erhielt, gab er die Medicin mit dem Schwur auf, kein Recept, und wenn es selbst für seinen Vater wäre, mehr zu verschreiben, und legte sich nun auf die Chemie und Physik mit solchem Erfolge, daß er durch seine, für Künste und Gewerbe zum Theil sehr wichtigen Erfindungen, vor Allem durch die Entdeckung, Platin

Digitized by Google

hämmerbar zu machen und zum feinsten Drahte zu ziehen, bald ein sehr ansehnliches Vermögen sich erwarb, und außer einem schönen Gute in Sussex 50,000 Pf. Sterling hinterließ. Blos die Entdeckung von Hämmerbarkeit des Platins soll ihm 30,000 Pf. St. eingebracht haben. Er wurde 1793 zum Mitglied der königl. Societät in London und 1806 zu ihrem zweiten Secretair ernannt. Er starb am 22. Dec. 1828 nach schmerzhaftem Krankenlager, auf dem er übrigens noch mehre nützliche Untersuchungen bekanntgemacht hat. Von ihm rührt das Verfahren her, Platindrähte von solcher Feinheit zu ziehen, daß sie sich kaum mit bloßen Augen erkennen lassen. Seine Arbeiten mit Platin führten ihn auf die Entdeckung zweier neuen Metalle im Platinerz, das Palladium und Iridium. Er gab eine Vervollkommnung des Mikroskops an, machte sich mehrfach um die Lehre des Galvanismus durch Construction der sogenannten Wollaston'schen Doppelplatte, des galvanischen Fingerhutapparats u. s. w. verdient. Er hat seine Untersuchungen in einzelnen Abhandlungen theils in den „Philosophical transactions" seit 1797, theils in Thomson's „Annals of Philosophy" mitgetheilt und die chemisch-physikalischen sind ziemlich vollständig in Gilbert's „Annalen" und Poggendorff's Fortsetzung derselben enthalten. Er arbeitete immer im Kleinen und ließ selbst seine vertrautesten Freunde nicht in das Laboratorium. Ein Bekannter hatte sich einst in sein Laboratorium eingedrängt; er nahm ihn beim Arm, führte ihn zum Heiligthume des Orts, dem Experimentirofen, und fragte ihn: „Sehen Sie diesen Ofen?" „Ja" — „Nun so machen Sie eine tiefe Verbeugung, denn es ist das erste Mal und wird das letzte Mal sein, daß Sie ihn sehen." W. war auch als Geognost ausgezeichnet. Er verbesserte Hook's Camera Lucida, die für Geognosten von besonderer Wichtigkeit ist, indem sie Diejenigen, welche keine Festigkeit im Zeichnen haben, in Stand setzt, an das Gesehene sich zu erinnern und sich so genaue Skizzen zu verschaffen, als man auf anderm Wege kaum hervorbringen kann. Das von ihm erfundene Reflexions-Goniometer macht es dem Krystallographen und Geognosten möglich, Krystallgestalten mittels der Zurückstrahlung (Reflexion) zu messen, und dadurch zu einer Sicherheit und Genauigkeit zu gelangen, die früher selbst der geschickteste Beobachter nicht erlangen konnte. Man hat W. Geiz vorgeworfen, indeß, wenn er auch auf die Vermehrung seines Vermögens bedacht war, so zeigt doch von der liberalen Anwendung derselben am besten folgender Zug. Von einem Verwandten, der in mislige Umstände gerathen war, angegangen, ihm eine Stelle bei der Regierung auszuwirken, schrieb er demselben: „Ich habe sechzig Jahr gelebt, ohne um eine einzige Gunst bei der Regierung zu bitten, und möchte nun in diesem Alter es nicht thun, wäre es selbst für einen Bruder; wenn aber die Inlage Ihnen in Ihrer jetzigen bedrängten Lage von Nutzen sein kann, so steht sie zu Ihren Diensten." Die Inlage war eine Anweisung auf 10,000 Pfund. W. war nie verheirathet. Er übergab nicht lange vor seinem Tode der königlichen Gesellschaft zu London eine Summe von 1000 Pfund Sterling, deren Zinsen jährlich zur Ermunterung naturwissenschaftlicher Versuche verwendet werden sollen. (11)

Worbs (Johann Gottlob), Doctor der Theologie, Superintendent der Oberlausitz und Pastor zu Priebus, ward am 7. Mai 1760 zu Röhrsdorf in Schlesien von sehr wackern Ältern geboren, die aber ihrer Armuth wegen nur wenig auf seine Bildung verwenden konnten. Traurig waren für ihn die Jahre der Kindheit und nur durch die Unterstützung mehrer achtbaren Männer, die des Knaben vielversprechende Talente erkannten, ward es ihm möglich, seit 1777 das Gymnasium zu Hirschberg zu besuchen, und tüchtig vorbereitet, 1781 die Universität zu Halle zu beziehen, wo er sich dem Studium der Theologie widmete. Neben seinen Berufsstudien beschäftigte er sich auch hier schon ganz besonders mit historischen Arbeiten, wozu ihm die Bekanntschaft mit seinem Landsmanne, dem Geographen

Digitized by Google

Fabri, der 1827 in Erlangen starb, Veranlassung gab und für dessen „Geographisches Magazin" er Übersetzungen aus dem Englischen und Italienischen lieferte. Auch empfahl er sich durch seine wissenschaftlichen Bestrebungen Forster und Sprengel, durch deren Einfluß er die Amanuensisstelle an der Universitätsbibliothek erhielt. Nachdem er 1786 in seine Heimat zurückgekehrt war, und einige Zeit als Hauslehrer dort gelebt hatte, erhielt er den Ruf als Pastor nach Priebus. Neben seinen Amtsgeschäften fesselten ihn hier in der ersten Zeit seines Aufenthalts besonders Ornithologie und Botanik; doch sehr bald wendete er seinen Fleiß wieder der vaterländischen Geschichte, seinem Lieblingsstudium, zu, wobei ihm der Besitz einer Menge wichtiger Urkunden und handschriftlicher Nachrichten, welche durch Erbschaft an ihn gekommen waren, höchst förderlich war. Er wurde 1790 Mitglied der oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaft und dadurch für das Studium der lausitzer Geschichte gewonnen, deren Erforschung in späterer Zeit den größten Theil seiner Mußestunden in Anspruch nahm. Zum Superintendenten ward er 1806 ernannt und würde 1815 in dem neuerrichteten Regierungsdepartement Reichenbach die Stelle als geistlicher Rath erhalten haben, wenn er nicht durch freimüthige Äußerungen über den Präsidenten desselben Misfallen erregt hätte. Gleichsam als eine Entschädigung dafür gab man ihm jedoch den Titel als Superintendent der Oberlausitz. Im Betracht seiner großen und vielfachen Verdienste beschenkte ihn die Universität Breslau 1817 mit der philosophischen und 1830 mit der theologischen Doctorwürde. Vielfache Berufsgeschäfte, die er mit seltener Pünktlichkeit erfüllte, und angestrengte schriftstellerische Thätigkeit schwächten seine Gesundheit so, daß ein nervöser Schlag am 12. Nov. 1833 seinen Tod herbeiführte. Biederkeit, Freimuth, stetes Ankämpfen gegen alle Verfinsterungssucht, eine aus der innersten Tiefe des Herzens kommende Religiosität, verbunden mit Milde gegen Andersdenkende, zeichneten ihn als Mensch, tiefer Forschungsgeist, unermüdliches Streben, die vaterländische Geschichte von Fabeln und Irrthümern zu reinigen und in ihrem wahren Gewande darzustellen, als Geschichtschreiber aus. Unter seinen umfangsreichern Werken verdienen Erwähnung seine „Geschichte und Beschreibung des Landes der Drusen in Syrien" (Görlitz 1791); die „Geschichte des Herzogthums Sagan" (Züllichau 1795); das „Archiv für die Geschichte Schlesiens, der Lausitz und zum Theil von Meißen" (Bd. 1, Sorau 1799) und das „Neue Archiv der Geschichte Schlesiens und der Lausitz" (2 Bde, Glogau 1804 und 1825), das aber leider aus Mangel an Theilnahme eingehen mußte; der „Katechismus der vaterländischen Geschichte" (Breslau 1819, 2. Aufl. Liegnitz 1821) und die „Geschichte der Herrschaften Sorau und Triebel" (Sorau 1826). Freimüthig verfocht er die Herausgabe ehemaliger evangelischen Kirchen, welche während des 30jährigen Krieges von den Katholiken in Besitz genommen worden waren, in der Schrift: „Die Rechte der evangelischen Gemeinden in Schlesien" (Sorau 1826). Sein Hauptwerk aber ist das mit musterhaftem Fleiße schon sehr früh (1802) begonnene, durch die liberale Unterstützung der niederlausitzer Stände im Druck erschienene „Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris" (Bd. 1, Lübben 1834, 4.), auf welches gestützt erst eine kritische Darstellung der sehr verwickelten lausitzer Geschichte gewagt werden kann. Außerdem wirkte er durch eine Menge gehaltvoller, historisch-kritischer Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften, z. B. in den „Schlesischen Provinzialblättern", in der „Lausitzischen Monatschrift" und im „Lausitzischen Magazin", in Stäudlin's und Tzschirner's „Archiv für alte und neue Kirchengeschichte", in Ledebour's „Archiv" u. s. w., die wol einer besondern Sammlung würdig wären. Seine wichtigen handschriftlichen Sammlungen über schlesische Geschichte sind für das Provinzialarchiv und die Universitätsbibliothek zu Breslau erworben worden.

(70)

Digitized by Google

Wuk (Stephanowitsch), d. i. Wolf Stephanssohn, auch noch beigenannt Karadgitsch, geboren 26. Oct. alten Styls 1787 zu Trschitsch, im Jadargebiete, an der serbisch-bosnischen Grenzscheide, ist der neueste und beste Sammler der seither berühmt gewordenen serbischen Lieder, die vorher nur stückweise in den serbischen Wörterbüchern, und aus einer sehr getrübten, interpolirten Sammlung des Andreas Caçich (Venedig 1759), einigermaßen bekannt waren, Die Sprache dieser sehr gemüthlichen und naiven Lieder ist unter etwa 5 Millionen Menschen die herrschende in Croatien, Dalmatien, Slawonien, Servien und Bosnien sammt der sogenannten Herzegowina, und auch von andern Slawen nicht schwer zu verstehen. Die ganze Sammlung der Lieder ist in 3 Bändchen (Berlin 1823—24), erschienen. Zur Erläuterung dienten „Serbisch deutsch-lateinisches Wörterbuch" (Wien 1818) und seine 1814 zu Wien erschienene „Serbische Grammatik" (übersetzt von Jakob Grimm, Berlin 1821), die dem Fürsten von Serbien Milosch Obrenowitsch zu Belgrad zugeeignet ist, welcher W. zur mündlichen Aufnahme der Lieder sehr behülflich war. Unter dem Titel: „Danitza" d. i. Morgenstern, gab er 1826 zu Wien einen serbischen Taschenkalender heraus.

Wurm (Johann Friedrich), einer der ausgezeichnetsten Astronomen Deutschlands und ein sehr vielseitig gebildeter Gelehrter, wurde zu Nürtingen, wo sein Vater Lehrer an der lateinischen Schule war, am 19. Jan. 1760 geboren, erhielt seine Vorbildung seit 1774 in den Klosterschulen Denkendorf und Maulbronn, studirte in dem Seminar zu Tübingen Theologie von 1778—83, wurde 1788 Lehrer in seiner Vaterstadt, und nachdem er eine Pfarrstelle bekleidet hatte, 1800 Professor an dem theologischen Seminar zu Blaubeuren, von wo er 1807 zu einer Professur am obern Gymnasium zu Stuttgart berufen wurde. Seit 1824 Alters halber mit seinem vollen Gehalte in Ruhestand gesetzt, starb er nach langer Kränklichkeit in ebengenannter Stadt den 23, Apr. 1833. W. verdiente als Gelehrter und als Lehrer, sowie als Mensch, die Hochachtung seiner Zeitgenossen in hohem Grade. Gründliche Kenntniß der alten Sprachen und des classischen Alterthums war bei ihm mit der tiefsten Einsicht in die Mathematik, in ihren reinen und angewandten Theilen, gepaart. Ein wahrer Mann der Wissenschaft, war er allen andern Beschäftigungen fremd, und unter den Opfern, welche er, ohne alle fremde Unterstützung, seinen astronomischer Berechnungen und Forschungen brachte, war die Aufopferung seines Augenlichtes nicht die geringste, und ein Beweis von seltener Treue gegen eine Wissenschaft, welche mit mehr Beschwerden und Mühen verknüpft ist, als jeder andere Zweig der Gelehrsamkeit. Schon als Lehrer an der Schule zu Nürtingen eilte er nach Beendigung seiner gewiß nicht einladenden Tagsgeschäfte auf seinen Standort unter dem Dache seines Hauses, um dort halbe und ganze Nächte der Beobachtung des Himmels zu widmen, und auch in der spätern Zeit des Gymnasialberufs sahen ihn seine Schüler von seinen geschmackvollen Vorträgen über den Horaz, Plutarch und Xenophon hinweg nach der Sternwarte des Gymnasiums eilen. Selbst im Ruhestande blieb er nicht müssig; an eignen Beobachtungen gehindert, benutzte er fremde zu dem verdienstvollen Geschäfte astronomischer Beobachtungen. Es währte lange, ehe das Vaterland durch seinen Ruf als Astronom im Auslande, das ihn aufsuchte, erfuhr, welchen seltenen Mann es in seiner Mitte hatte, und selbst seine spätere Laufbahn als Lehrer an höhern Bildungsanstalten des Landes war nicht diejenige, in welchen sich seine Kräfte am rechten Platze fanden. Eine Universität oder Akademie, oder eine Sternwarte wären die Orte gewesen, wohin er gehörte. W.'s Schriften sind: „Geschichte des neuen Planeten Uranus" (Gotha 1791); „Practische Anleitung zur Parallaxenrechnung" (Tübingen 1804); „De ponderum, numorum, mensurarum, ac de anni ordinandi rationibus ap. Rom. et Graecos" (Stuttgart 1820); zahlreiche Aufsätze in Bode's „Astronomischem Jahrbuch",

Digitized by Google

Zach's „Monatlicher Correspondenz", Lindenau's und Bohnenberger's „Zeitschrift für Astronomie", Schuhmacher's „Astronomischen Nachrichten", Gymnasialprogramme und andere Abhandlungen. Außerdem gab er 1831 und 1832 zwei kleine Schriften über Bengel's „Apokalyptische Zeitrechnung" heraus. Von seinen zwei Söhnen bekleidet der Ältere, ein sehr tüchtiger Mathematiker und Philolog, Julius Friedrich W. (geb. 1791), wie einst der Vater, eine Professur am Seminar zu Blaubeuren; der Jüngere, Christian Friedrich W. (geb. 1801), ein geistvoller junger Mann, war eine Zeit lang Lehrer in einem Institute bei London und hielt in dieser Hauptstadt Vorlesungen; jetzt lebt er in Hamburg, wo er die mit Recht beliebten „Kritischen Blätter der Börsenhalle" seit einer Reihe von Jahren besorgt. (43)

Würtemberg in der neuesten Zeit. Die kleinen Staaten haben keine ereignißreiche politische Geschichte, aber sie können eine interessante Verfassungsgeschichte haben. Wenn sie in den großen Welthändeln sich bescheiden müssen, eine untergeordnete oder passive Rolle zu spielen, so haben Völker und Regierungen es nicht zu beklagen, sofern sie der, freilich für den Ehrgeiz nicht so reizenden, aber um so glücklichern Bestimmung eingedenk bleiben, vermöge der es ihnen gegeben ist, ungestört von Sorgen nach Außen und unbekümmert um die Ränke ehrgeiziger Cabinete, ihren Familienkreis zu bilden und sich selbst zu leben. Hier in der stillen Pflege der gesellschaftlichen Interessen, welch ein weites Feld für die belohnendste, vielseitigste Thätigkeit! Wo die Menschen fast überall sich näher kennen, wo so vielfache Bande des Wohlwollens und der Gewohnheit sie umschlingen, wo alle Zustände sich klar übersehen lassen, wie schonend können da alle Eigenthümlichkeiten behandelt werden, wie selten ist es bei der natürlichen Gleichartigkeit der Verhältnisse nothwendig, mit durchgreifenden Maßregeln den Einzelnen Opfer aufzulegen um des Ganzen willen. So war die Lage der Dinge in den Kleinstaaten, so lange das Kaiserthum bestand, oder so konnte sie sein. Was der Particularismus durch Zersplitterung der Kräfte, Theilung der Interessen und Schwächung des nationalen Gesammtgefühls Schädliches hatte, wurde dadurch zwar nicht aufgewogen, aber doch einigermaßen wieder gut gemacht, daß unter dem Schutze einer nur wenig beengenden Centralgewalt für zwanglose Gestaltung aller deutschen Provinzialitäten ein behaglicher Spielraum gewonnen wurde, daß die verschiedenen Volksstämme sich rühmen mochten, in der Menge ihrer Residenzstädte, wissenschaftlichen und artistischen Anstalten, dynastischen Mäcenatschaften und dergleichen eben so viele Brennpunkte eines fruchtbaren geistigen Lebens zu besitzen, dessen wohlthätige Anregungskraft sich nach allen Richtungen äußerte, wiewol auch hier ein gewisser philisterhafter Dünkel nicht die erfreulichste Zugabe war. Dies war der politische Glaube, zu welchem man sich nirgend eifriger als in Würtemberg bekannte, dies das idyllische, patriarchalische Zeitalter der deutschen Kleinstaaterei. Damit ist es seit der Auflösung des deutschen Reichskörpers vorbei. Indem die losgerissenen Glieder als selbständige Körper fortzuleben versuchten, gingen ihnen die Bedingungen der glücklichen Beschränktheit verloren, in welcher sie sich als Theile eines großen Ganzen so lange wohlbefanden. Mit dem Anspruch jedes Staates selbst ein Ganzes zu sein, wurden sie zur unmittelbaren Mitleidenheit an allen Schicksalen der Welt beigezogen. Es gab kein Deutschland mehr. Nachdem Deutschland verlassen und verrathen durch die thörichte Zwietracht seiner undankbaren Söhne, in seinen letzten Tagen die Schmach erlebt hatte, zum Trödelmarkt für alle Territorialausgleichungen von ganz Europa herabzusinken, schien fortan sein zerstückelter Boden nur zum Rekrutirungsplatz eines übermüthigen Eroberers dienen zu sollen. Die Fürsten, soweit sie nicht der Sturz der deutschen Eiche mit zu Boden riß, hatten doch einigen Gewinn; sie erhielten die Souverainetät, schüttelten die Fesseln lästiger Constitutionen ab, verherrlichten

Digitized by Google

ihre Häuser durch neue Würden und Standeserhöhungen, vergrößerten ihre Domainen — aber die Völker, was hatten sie von diesen Sequestrationen und Confiscationen, von diesen Secularisirungen und Mediatisirungen, von diesen Seelen- und Länderverschluckungen, wobei sie als Fahrniß mitliefen, endlich von dieser Rechtsverleihung an ihre Machthaber, schranckenlos zu schalten und zu walten über Gesetz, Eigenthum und Sitte? Oder sollte sie der kalte Glanz kostbarer Hofhaltungen entschädigen? Mußten sie sich nicht sagen, daß es ohne ein starkes Nationalband kein Vaterland, keine Rechtssicherheit, keine Volkswürde gebe? War nicht mit dieser Überzeugung, zu welcher nach und nach alle europäischen Völker gekommen sind, dem Particularismus das Urtheil gesprochen, waren nicht die Illusionen zerstreut, womit die kurzsichtige deutsche Gemüthlichkeit über seine Segnungen sich geschmeichelt, seine Gefahren sich verborgen hatte? War ihnen in diesen Erscheinungen der auffallende Widerspruch zwischen den persönlichen Interessen der Fürsten und den öffentlichen und allgemeinen der Völker entgangen? Während ein unbefohlener Volksenthusiasmus den Feind vom deutschen Boden verjagte, richteten sich noch von manchen Höfen sehnsüchtige Blicke nach dem erbleichenden Gestirn Napoleon's. War schon in Norddeutschland die Bewegung nicht von Oben ausgegangen, so war dies noch weniger in Süddeutschland der Fall. Dort rissen die Völker, hier die Gewalt der Umstände die Regierungen hin. Die Völker, hier weniger in der Lage, sich selbstthätig zu äußern, weil sie vom Schauplatze der Begebenheiten entfernter waren, hatten in ihrem nationalen Vernunftinstinct ihre Wahl längst getroffen, als die Fürsten noch Rath pflogen, schwankten, zauderten und zwar weniger aus Besorgniß vor einem möglichen Glückswechsel, als wegen ihrer Träume von Größe, die mit dem Schicksal des gewaltigen Schirmherrn auftauchten und niedersanken. Als man hierauf zur Wiederherstellnng der deutschen Verhältnisse schritt und es offenbar im Bedürfniß der Völker lag, den öffentlichen Zustand in dieser Hinsicht zu befestigen, woher kam die Opposition? Was war die Ursache, daß die Weisheit unserer Staatsmänner mit dem besten Willen statt eines kräftigen Nationalbundes bloß einen losen Staatenbund, statt einer Nationalrepräsentation bloß einen Ministercongreß zuwege brachte, daß sie alle Prätensionen eines egoistischen Sonderungsprincips bestehen lassen und die Wiedergeburt Deutschlands von der Zukunft erwarten mußte? Gewiß ist, daß es nicht Schuld der Völker war, wenn die neue deutsche Nationalcharte, die Bundesacte, so manche Frage des öffentlichen Rechts schwankend oder unentschieden ließ, sodaß schon nach wenigen Jahren die Nothwendigkeit eintrat, die Bundesverfassung einer Revision zu unterwerfen, welche die Schlußacte zur Folge hatte und daß wir im Jahr 1834 vielleicht eines abermaligen Anhangs auch an die Schlußacte entgegensehen. Die Völker wurden nicht gefragt und sind in sofern unschuldig. Ihre Wortführer waren zwar wohl über den Zweck, aber nicht über die Mittel einig; die Massen selbst waren nicht vorbereitet, um, wie in England während des parlamentarischen Kampfes über die Reformbill, in der imposanten Haltnng von Hunderttausenden mit den Wünschen der Nation den Petitionsweg an die Cabinete einzuschlagen, daher diese außer dem Bereich populairer Einflüsse ihre Entscheidungen fassen konnten. Und der geläuterte patriotische Geist mit dem festen Blick auf das Ganze, mit der Selbsterhebung über kleinliche Eitelkeiten und der Aneignung staatsmännischer Erfahrungen für die Männer des Volks, hätte er, der die Frucht eines freien Bürgerthums ist, als Feuertaufe vom Himmel fallen sollen?

Sind dies Züge zu einem Gemälde der deutschen Zustände überhaupt, so passen sie namentlich auf Würtemberg. Ohne der inzwischen veränderten Zeitverhältnisse zu gedenken, nahm man 1815 einfach den Faden wieder auf, wo man ihn 1806 gelassen hatte; man foderte den durch den Bonapartismus unterbro-

Digitized by Google

chenen Rechtszuſtand zurück. In der alten Verfaſſung oder, nach dem Sprachgebrauch jener Zeit, in dem „guten alten Recht" dachte ſich der Würtemberger das Problem einer weiſen Miſchung demokratiſcher, ariſtokratiſcher und monarchiſcher Elemente gelöſt, die Bürgſchaften der Ordnung und der Freiheit verwirklicht. Gegen dieſe Errungenſchaft ſeiner Vorfahren hegte er eine ſo religiöſe Verehrung, daß es faſt für einen Volksverrath galt, die mangelhaften und ſchwachen Seiten davon nicht zu überſehen, nicht zu vergeſſen, was die Geſchichte an zahlreichen Beiſpielen darthat, daß dieſes alte Recht zu Zeiten auch keinen wirkſamen Schutz bot gegen die Übergriffe der Gewalt, daß es in ein Corporationsrecht bevorzugter Familien, in eine wenn auch plebejiſche Oligarchie ausarten konnte, welche mit ihren „geheimen Caſſen", ihren „beſtändigen Ausſchüſſen", einem der Selbſtergänzung ſich nähernden Wahlſyſtem (die Magiſtrate der Städte und Ämter wählten die Abgeordneten), ohne Öffentlichkeit und regelmäßige Landtage offenbar den Anfoderungen der Zeit an eine Repräſentativverfaſſung nicht entſprach. Wenn man der damaligen Oppoſition, welche in den Landſtänden die Majorität war, auch darin nicht Unrecht geben kann, daß ſie die Berufung auf die frühern Verfaſſungsverträge zur Erleichterung der Stellung des Volks, gegenüber der Regierung, und zur Vereinfachung der bei Grundlegung des neuen Rechts in Frage ſtehenden Geſichtspunkte benutzt hat; wenn ihr Niemand verargen wird, daß ſie bei den doch nur auf ein wohlfeiles Abfinden berechneten Vergleichsanerbietungen, womit ihnen die kaum noch ſo abſolutiſtiſch geſinnte Regierung König Friedrichs in ihrer eilfertigen Bekehrung zum conſtitutionnellen Syſtem entgegen kam, Bedenken trug, raſch zuzugreifen, wodurch die politiſchen Rechte des Volks ſich ſo ziemlich darauf beſchränkt hätten, daß von drei zu drei Jahren eine Ständeverſammlung (allerdings in einer Kammer und dies war ein Vortheil) einberufen worden wäre, welche nicht hätte über ſechs Wochen verſammelt ſein und die Staatsausgaben während einer Regierungszeit nicht vermindern, wol aber vermehren dürfen: ſo muß man dagegen bedauern, daß der ganze mehr als vierjährige Verfaſſungsſtreit in einer einſeitig würtembergiſchen Richtung geführt wurden, daß die Patrioten, welche ſich die conſtitutionnellen Vorfechter Deutſchlands zu ſein rühmten, gar nichts thaten, um in Hinwirkung auf ein conſtitutionnelles deutſches Volksleben überhaupt eine Garantie für ihr Werk zu ſuchen, daß ſie es verſäumten, das Verhältniß des einzelnen Staates zum Bunde ſich klar zu machen in einem Augenblick, wo es noch Zeit war, der öffentlichen Meinung einen Einfluß auf die Entwickelung deſſelben zu verſchaffen. Während die Großmächte im Bunde anfingen, ſich gegen die neuen Ideen zu erklären, meinten jene ſehr klug zu handeln, wenn ſie dieſelben ſcheinbar zurückwieſen und ihr altes Recht als einen Schild vorhielten. Weil dies während einer langen Periode, wo es aber keine Principienkämpfe gab, unangefochten und nicht ſelten beſchützt von Außen beſtand, indem die innere Gewalt damals die gefährlichere war, glaubten ſie an die Möglichkeit einer ſelbſtändigen Politik Würtembergs in ſeiner jetzigen rechtlich koordinirten, thatſachlich aber ſubordinirten Stellung zu den abſolut regierten Bundesſtaaten, welche eben deswegen die Rückwirkung des conſtitutionnellen Syſtems auf ihre Völker, die ſie von dem kleinen Reichsfürſtenthum nicht zu fürchten brauchten, von dem unabhängigen Königreich unbequem finden und folglich durch die ihnen zu Gebote ſtehenden Mittel zu lähmen ſuchen mußten. Man weiß, wie nach bald abgebrochenen, bald wieder angeknüpften Unterhandlungen, welchen die Volkspartei durch eine mittels Flugſchriften, Verſammlungen, Adreſſen ꝛc. unterhaltene Aufregung Nachdruck zu geben wußte, die Verfaſſung endlich zu Stande kam, und man hat im Jubel über dieſes ſchwere Gelingen dieſelbe nicht ſelten als ein wahres Ideal conſtitutionneller Geſetzgebungskunſt geprieſen. Indeß, wenn man die Sache unbefangen betrachtet, ſo muß man ſich geſtehen, daß mehre Mo-

Digitized by Google

mente zusammentrafen, um zu beweisen, daß sie etwas weniger wurde, als ein Ideal. Fürs Erste sind berathende Versammlungen überhaupt nicht die geschicktesten Diplomaten. Haben sie viele ausgezeichnete Kräfte in ihrer Mitte, so fehlt die Einheit des Handelns, weil sich zu verschiedene Ansichten geltend machen; wo nicht, so bemächtigen sich Wenige der Leitung, und damit die übrige Menge folgsam bleibe, so wird Sorge getragen, sie nicht in alle Karten hineinsehen zu lassen, sie an den Autoritätsglauben zu gewöhnen, ihr die Mühe erschöpfender Erörterungen zu ersparen. Letzteres war in Würtemberg der Fall. Die Diplomaten der Stände wurden die Vertrauten der Regierung und der Eintritt in den höhern Staatsdienst krönte in der Regel bald das Verdienst ihrer patriotischen Bestrebungen, sodaß Oppositionsmitglieder von 1815 auf den folgenden Landtagen schon als Regierungscommissaire erschienen, um Maßregeln eifrig zu vertheidigen, die sie früher ebenso eifrig bekämpft hatten; von denjenigen Mitgliedern aber, welche nicht zu den Eingeweihten gehörten, wurde nichts verlangt, als daß sie Das, worüber diese bereits übereingekommen waren, durch ihr Ja bekräftigten. Es zeigten sich in diesem Verfahren die Anfänge des später beliebten hierarchischen Systems, welches die Opposition von 1833 als die „alte Praxis" bezeichnet und als das Haupthinderniß der Fortschritte des constitutionnellen Lebens angegriffen hat. Nicht daß es jener Epoche an unabhängigen aufrichtigen Vaterlandsfreunden gradezu gefehlt hätte; allein so viele es deren gegeben haben mag, sie waren nicht scharfsichtig und aufgeklärt genug, um den aus einer offenen parlamentarischen Debatte allmälig zu einen Knäul von Ränken verwirrten Handel zu durchschauen. Selbst ihre starre Anhänglichkeit an die Formen der alten Verfassung brachte keinen Segen. War es recht, daß die Stände zuerst gegen die Regierung das Einkammersystem verfochten, so möchte man es unverantwortlich nennen, daß sie die jährlichen Landtage und die jährlichen Budgets, welche die Regierung in dem wirklich freisinnigen Verfassungsentwurf von 1817 *) darbot, zurückwiesen, als ob ein stehender Ausschuß als unvollkommener Stellvertreter der nur alle drei Jahre zu versammelnden Stände mit seiner unsichtbaren Thätigkeit die Stätigkeit der Repräsentation besser sicherte als diese jährlich sich erneuernden öffentlichen Berathungen über alle Gegenstände des Gemeinwohls. Aber der Ausschuß gehörte zu der alten Verfassung. Oder was soll man dazu sagen, daß die Regierung den hohen Adel, die Geistlichkeit und den Gelehrtenstand in eine Kammer, welche sie die zweite nannte, vereinigen wollte, ohne für sich das Recht in Anspruch zu nehmen, die Mitglieder dieser Kammer durch Ernennungen zu vermehren oder den Mitgliedern zu gestatten, ihre Stimmen zu übertragen, daß dagegen die Stände eine solche Zusammensetzung beider Kammern vorzogen, vermöge welcher jetzt die erste Kammer aus vierzig Stimmführern des gesammten hohen Adels besteht, die das Privilegium der Stimmen besitzen und welchen der König so viele erbliche oder lebenslängliche Mitglieder beifügen kann, daß sie einem Drittheil der übrigen gleichkommen, die zweite Kammer aber die Abgeordneten des Volks enthält nebst den Repräsentanten der Geistlichkeit, der Universität und des ritterschaftlichen Adels, sodaß dort wol keine Beeinträchtigung des aristokratischen Elements zu befürchten, hier aber durch zehn königliche Diener und dreizehn Edelleute die Lauterkeit des demokratischen gar sehr getrübt ist, und die Regierung beide Kammern mit 22 Männern ihrer unmittelbaren Wahl zu beschicken hat. Ohne Zweifel war es wieder Anhänglichkeit an die alte Verfassung, warum sich die Volkskammer die hohen Geistlichen, welche mit dem Kirchengut ein Bollwerk der alten Einrichtung gebildet hatten, nicht nehmen lassen wollte. Und durch die Majorität aus den zusammengezählten Stimmen dieser beiden Kammern wird der zum Wächter und

*) S. Pölitz's „Europäische Verfassungen", 2. Aufl., Bd. 1., S. 877 fg.

Digitized by Google

Pfleger des constitutionnellen Lebens bestellte Ausschuß gewählt, und nur durch eine solche Majorität kann das Budget verworfen werden. Berechnet man nun, daß die 52 Stimmen der ersten Kammer in Verbindung mit den 23 aristokratischen Mitgliedern der zweiten Kammer schon die absolnte Mehrheit in Händen haben — und Mangel an Eintracht und Zusammenhalten pflegen sie sich nicht zu Schulden kommen zu lassen — so kann man sich überzeugen, daß die Verwerfung eines unpopulairen Budgets oder die Wahl eines populairen Ausschusses, wenn auch gegen alles Vermuthen die sämmtlichen siebzig Volksabgeordneten als Ein Mann stimmen würden, eine mathematische Unmöglichkeit ist. Um diese Vortheile zu erringen, konnte sich die hohe Aristokratie unbeschadet ihrer Würde wol eine Zeit lang den Zwang anthun, mit den altwürtembergischen Patrioten gemeinschaftliche Opposition zu machen. Man sah damals mehr als einen Junker, der den Demokraten spielte; und es gelang ihnen nur zu gut, das Volk mit ihrem Liberalismns zu täuschen. Als alle Fäden gesponnen waren, drängte man die Stände zur Annahme. Es war die inhaltschwere Zeit des karlsbader Congresses und da hieß es, man müsse den Abschluß beschleunigen, wenn man noch eine Verfassung wolle. So wurden denn, wie noch auf den neusten Landtage ein Mitglied, das selbst in der constituirenden Versammlung saß, geklagt hat, die wichtigsten Bestimmungen, während oft die Auslegung einer einzigen ganze Sitzungen kostete, ohne alle Berathung angenommen.

Diese Rückblicke waren nothwendig, um die nächstfolgenden Erscheinungen des constitutionnellen Lebens in Würtemberg klar zu machen. Wer namentlich über den Antheil der einzelnen handelnden Personen an den Begebenheiten weitern Aufschluß begehrt, den kann man auf eine Reihe von Aufsätzen verweisen, die unter der Aufschrift: „Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft" in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" (1832, Nr. 300—335), erschienen sind, indem dabei bemerkt werden kann, daß gegen den Verfasser, obgleich er mit höchst freimüthiger Kritik die Verfassungsgeschichte mustert und dabei die Koryphäen jener Zeit, jetzt Männer in den ersten Staatsämtern, nicht selten auf eine für sie unangenehme Art berührt, keine Widerlegung versucht worden ist. So manche Wünsche indeß der neue Verfassungsvertrag unbefriedigt ließ, so sehr man an demselben tadeln konnte, daß er ein unförmliches Conglomerat von Altem und Neuem sei, welches der ideellen Einheit ermangle, daß die aristokratische Beimischung darin zu stark vortrete, daß mehre seiner Garantien eher scheinbar als wirklich seien (z. B. die Institution des Staatsgerichtshofs, der, aus dreizehn Mitgliedern bestehend, wovon sechs nebst dem Präsidenten von der Regierung, die übrigen sechs von beiden Kammern gewählt werden, eine Anklage gegen einen Minister nicht so leicht aufnehmen dürfte), daß viele der wichtigsten Rechtsbestimmungen eine zu schwankende Fassung erhalten oder als bloße Embryonen Geburt und Leben erst von der künftigen Gesetzgebung zu erwarten haben, daß umgekehrt unwesentliche Formalitäten, nicht ohne Beeinträchtigung der freien constitutionnellen Bewegung, nicht selten eine unverhältnißmäßig weitläufige Behandlung gefunden; so war auf der andern Seite nicht zu verkennen, daß es an fruchtbaren Keimen nicht fehlte, die nur einer tüchtigen Pflege bedurften, um alle Blüten eines freien Bürgerthums zu entfalten. War doch das Lebensprincip eines constitutionnellen Staats, die Grundbedingung alles Fortschreitens des menschlichen Geistes und die unfehlbarste Bürgschaft gegen seinen Rückfall in die Barbarei, die „Preßfreiheit in ihrem vollen Umfange" gegeben, die Preßfreiheit, welche nach dem Ausdrnck eines Briten mehr werth ist, als Verfassung und Parlament, weil man mit ihr Magna Charta und Habeas-Corpus-Acte, wenn man sie nicht schon hätte, erobern könnte. Allein die Freude war von kurzer Dauer. Würtemberg erhielt die Preßfreiheit als ein Geschenk *), womit

*) Unter der vorigen Regierung herrschte ein solcher Preßzwang, daß die Landstände ihre Protocolle zum Druck ins Ausland schicken mußten.

König Wilhelm seinen Regierungsantritt verherrlichen wollte, am 30. Jan. 1817 und es erwarb dieselbe als verfassungsmäßiges Recht durch den am 25. Sept. 1819 abgeschlossenen Verfassungsvertrag, aber nur, um sie durch ein Decret vom 1. Oct., also fünf Tage nachher, in Folge eines Bundesbeschlusses wieder zu verlieren, nur um das Volk die schmerzliche Erfahrung machen zu lassen, daß in demselben Augenblick, als die Regierung mit den Ständen über die Einführung der Preßfreiheit unterhandelte, und sie als rechtsbeständigen Theil in den Vertrag aufnehmen ließ, sie bereits ihrem Gesandten die Weisung ertheilt hatte, zu einem Beschlusse beizustimmen, der sie wieder vernichten sollte. Sobald sollten die Stände an ein Gesetz der Nothwendigkeit erinnert werden, von dessen Dasein sie keine Ahnung gehabt zu haben scheinen, da sie glaubten, ihre innere Organisation sei eine Sache, die blos das Land und dessen Regenten angehe, und wenn erledigt, als Gesetz beide gleichmäßig binde; sie wurden aus dem Träume ihrer absoluten Provinzialunabhängigkeit unsanft aufgeweckt. Was thaten sie, um ihr gutes Recht zu retten? Protestirten sie? Appellirten sie an den Richterstuhl der öffentlichen Meinung? Sie schwiegen und unterwarfen sich Dem, was ihnen ein unabweisbarer Schicksalsschluß war. Wenn seitdem in Deutschland jene Hin- und Herzerrungen zwischen den constitutionnellen und dem unumschränkt monarchischen System hervortraten, welche Hansemann, einem preußischen Staatsmanne, den Ausdruck abnöthigten, daß das Volk in den deutschen Kleinstaaten mit dem Verfassungswesen gemartert werde, so kann man die Passivität Derer deshalb anklagen, die, in erster Linie berufen zu sprachen, muthlos verstummten; man kann ihnen aber doch das negative Verdienst nicht bestreiten, durch ihre unwillkürliche Beförderung eines Systems der Quasiconstitutionnalität, in welchem die Stände als Controle der Regierungen und diese im Bund wieder als Controle der Stände erschienen, den Völkern Gelegenheit gegeben zu haben, sich über die Unhaltbarkeit all dieser Halbheiten aufzuklären und den Schwerpunkt nicht länger in einer particulairen Selbständigkeit, sondern in der Einheit und Kraft deutscher Nationalität zu suchen. Die nächste Folge war eine tiefe Lethargie, in welche das politische Leben versank. Man will behaupten, daß in Würtemberg die Männer, welche von 1820 bis 1833 durch das Vertrauen der Regierung und die Wahl einer aristokratisch-ministeriellen Majorität in den Ausschüssen saßen, das plötzliche Verstummen der Presse nicht ungern sahen. Es überhob sie der Mühe öffentlicher Erörterungen und Rechenschaft; es war im Geschmack altwürtembergischer Ausschußrepräsentation, die einmal, da die Bitte um Einberufung eines Landtags zu ihren Befugnissen gehörte, fast drei Jahrzehnde lang es bequemer fand, ohne Landtag zu wirthschaften. Der Rechenschaftsbericht des Ausschusses für den ersten Landtag von 1833 liefert, wenn man noch zweifeln könnte, den Beweis. In diesem huldigte der Ausschuß soweit dem Zeitgeiste, daß er auch Vorschläge zur Herstellung der Preßfreiheit machte. Aber was für ein Preßgesetz hatte er dem würtembergischen Volke zugedacht? Zwar Aufhebung der Censur, sodaß sie nur ausnahmweise sollte eingeführt werden können, wenn das Land durch Waffengewalt, sei es durch Aufruhr oder Einrücken eines feindlichen Heeres, unmittelbar bedroht wäre; dann aber ein wahrer Exorcismus gegen Misbräuche der Presse, policeiliche Beaufsichtigung der Drucker, Verleger und Schriftsteller, Bedrohung der Drucker und Verleger mit Verlust ihres Gewerbs, Abhängigkeit der Herausgabe politischer Zeitschriften von widerruflichen Concessionen, Verpflichtung des Druckers oder Verlegers, den Verfasser eines angeschuldigten Aufsatzes der Justizbehörde auf Verlangen zu nennen und Verantwortlichkeit jener beiden für die Verbreitung, endlich, was für den um eine ruhige Existenz besorgten Ausschuß allem Vermuthen nach die Hauptsache war, und mehr als Staat und Kirche galt, ein Rüstzeug von Schild und Panzer zu Abwehr persönlicher Anfechtungen, sodaß gegen Druckschriften, welche „beleidigende" oder ver-

Digitized by Google

leumderische Äußerungen gegen irgend eine benannte oder auch nur bezeichnete Person enthielten, ein Einschreiten von Amtswegen stattfinden mußte und daß der Verfasser oder Verleger auch dann in die gesetzliche Strafe verfiel, wenn der Betheiligte nicht nachweise, daß seine Person bezeichnet sei, daß vielmehr der Beweis, wer gemeint oder nicht gemeint worden, dem Verleger oder Verfasser obläge. Wenn ein so lichtscheuer Geist diese sogenannten Verfassungswächter beseelte, so braucht man sich über die bloße Physiognomie des öffentlichen Lebens, welche seit 1820 an die Stelle der patriotischen Erhebung der frühern Jahre in Würtemberg trat, nicht zu verwundern. Statt des warmen Interesse für die vaterländischen Angelegenheiten ein todter Verwaltungsmechanismus; statt selbthätiger Geltendmachung von Volksansichten und Volkswünschen durch freie Wahlen, die Bezirksbeamten als eine Art Großwähler sich benehmend; im Volke das Vertrauen zu den Ständen, der Glaube an das Repräsentativsystem tief erschüttert; Männer wie Uhland und Schott, durch freiwilligen Austritt diese Ansicht theilend; List, ausgestossen und bis zur Selbstverbannung verfolgt; die Stände, statt sorgfältige Prüfer des Staatshaushalts, gefällige Abgabenverwilliger, statt Censoren der Minister, dienstbeflissene Klienten; statt der ernsten Sprache der Wahrheit, ein sentimental höfischer Becomplimentirungston mit den Stichwörtern „Vertrauen und Liebe"; der Ständesaal fast nur noch gesucht als ein abgekürzter Weg zu höhern Ehren des Staatsdienstes; der Ausschuß eine einträgliche Sinecure, womit die Machthaber die Ergebenheit belohnen ließen; kein Schatten von Opposition, überall Apathie, Stagnation.

Es soll damit nicht gesagt sein, daß die Regierung auch Stillstand gemacht und sich der Unthätigkeit ergeben habe. Im Gegentheil, sie war auch reformirend, war es anfangs in einer radicalen Ausdehnung gewesen, als ob König Friedrich gar keinen Staat hinterlassen hätte und nach ihren großen Organisationen ruhte sie keineswegs auf ihren Lorbern, sondern sie ging jetzt mit ihren Reformen in Gesetzgebung und Verwaltung ihren „gemessenen Gang" (ein beliebter Cabinetsausdruck); aber diesem Gange fehlte der Sporn des constitutionnellen Volkswillens, er war deswegen langsam, unstet, und da er die Einsichten, die sich durch freie Discussion entwickeln, entbehren mußte, zuweilen verfehlt. Was geschah, geschah nicht, weil es in den Bedingungen des Repräsentativsystems lag, sondern weil die Regierung den guten Willen dazu hatte, sodaß von Allem auch ihr das Verdienst gebührt, während die Landstände in den Augen des Volks sich entweder als kostbare Drohnen darstellten, die den Honig des Volksfleißes verzehren halfen, oder als lästiges Hinderniß, oder wenigstens als Verzögerungsursache mancher wohlwollenden Absichten, die man im Allgemeinen und nicht mit Unrecht der Regierung eher zutraute, als der ihrer populairen Grundlage beraubten, von egoistischen Privatbestrebungen, wie es schien, beherrschten und verfälschten Volksrepräsentation. Wirklich läßt sich manches beachtenswerthe von Verwaltungs- und Gesetzgebungsarbeiten aus jenem Zeitraum (im Grunde schon seit der, während des noch schwebenden Verfassungsstreites von der Regierung gleichsam anticipirten Verfassung) anführen. Die Verwaltung wurde geordnet, der Staatscredit befestigt, durch ein neues Pfandgesetz dem Privatcredit wieder aufgeholfen, die Abzahlung der auf Gemeinde- und Amtscorporationen von den schweren Kriegszeiten her noch lastenden Schulden eifrig und mit Erfolg betrieben, durch eine allgemeine Landesvermessung zu einem Gleichheit bezweckenden Steuercataster der Grund gelegt, das Schreibereiwesen gesäubert, die Lage des Militairstandes verbessert, durch Aufhebung oder Milderung des Zunftzwangs die Freiheit der Gewerbe für die Concurrenz des erweiterten Marktes vorbereitet, den Gemeinden mehr Selbständigkeit gegeben; die Bürgerrechtsverhältnisse wurden auf einen liberalen Fuß gestellt, die Angelegenheiten der katholischen Kirche geregelt, mit den Standes-

Digitized by Google

herrschaften Entschädigungsverträge abgeschlossen, die Juden emancipirt. Wenn die Zahl und der Umfang der Gesetze hinreichte, ein Land glücklich zu machen, ein beneidenswertheres Land als Würtemberg gäbe es nicht! Ein rechtsgelehrter Statistiker, der sich die Mühe genommen hat, die Gesetze und Verordnungen, welche von 1806 bis 1831 erschienen sind, zusammenzuzählen, rechnet deren 5661 und davon kamen 3319 auf die Periode von 1815 bis 1831, was einen jährlichen Durchschnitt von 195 ausmacht. Das Gesetz, durch welches die Organisation des Stiftungs-, Gemeinde- und Bezirksverwaltungswesens vollendet wurde, hat nicht weniger als 167 Verordnungen und Instructionen zur Begleitung gebraucht. Daß ferner manche zu drückende Abgaben (Stempel, Accise vom Verkauf des Viehs, der Feld- und Gartenfrüchte ꝛc.) dem Volk abgenommen, den Misbräuchen ungemessener Jagdfrohnen und Vorspanne, sowie der Verwüstung der Felder durch das übermäßig gehegte Hochwild Einhalt gethan, die Gemeinden von ungerecht aufgebürdeten allgemeinen Staatslasten erleichtert, die Strafrechtspflege gemildert, die Willkürlichkeit der Policei mit der Übergabe eines Theils derselben an die Localbehörden beschränkt, schädliche Staatsmonopole (Tabacksregie, Salpetergraben) aufgegeben, kurz, daß das materielle Wohl des Volkes in vielfachen Beziehungen zu verbessern versucht wurde, haben die Freunde der Regierung nicht ermangelt gelegentlich ins Licht zu stellen und kein Würtemberger wird so ungerecht sein, ein Verdienst schmälern zu wollen, das sie mit den meisten europäischen Regierungen theilt, ohne welches aber auch der achtzehnjährige Friedensstand seine Bestimmung schlecht erfüllt hätte. Es wäre jedoch absichtliche Selbstverblendung, wenn man übersehen wollte, daß das Gemälde auch eine Schattenseite hat. Es ist hauptsächlich ein doppelter Vorwurf zu machen: Vielregierung und Überschätzung der Kräfte des Landes. Zwar hat man sich in Würtemberg noch nicht wie in einem benachbarten Bundesstaate zu der Höhe der Selbstgenügsamkeit aufgeschwungen, daß man Redensarten, als da sind: würtembergisches Reich, würtembergische Nation ꝛc. in die Hof- und Kanzleisprache aufgenommen hat; gleichwol sind auch hier zu viele Formen üblich, die wol für eine mächtige Monarchie, aber nicht für ein Land von $1\frac{1}{4}$ Millionen Einwohner passen. Unter der Regierung des Königs Friedrich war das Land zuletzt nach französischem Schnitt außer den Oberämtern noch in Departements, Landvogteien genannt, eingetheilt, mit Landvögten oder Präfecten an der Spitze. Da ihnen der bureaukratische Geist jener Epoche nur geringe Vollmacht einräumte (was übrigens die natürliche Wirkung der Verhältnisse eines kleinen Staats so mit sich bringt, wo man sich aber nicht gern des Selbstherrschens begibt, auch leicht damit zurecht kommt), so wurden sie nach einigen Jahren als überflüssige Zwischenstellen aufgehoben. Das Landvogteisystem hatte wenigstens den Vorzug gehabt, daß es einfach und nicht kostspielig war; zwölf Landvögte, eine gleiche Anzahl von Actuarien und Steuerräthen bildeten hier die Gesammtzahl der Verwaltungsbeamten. Die neue Organisation gab einem ausgeprägten Provinzial- oder Unterregierungs- und Verwaltungssystem, vier Kreisregierungen, vier Finanzkammern mit einer Kanzleihierarchie von 170 Präsidenten, Directoren, Räthen, Expeditoren, Revisoren u. s. w. das Dasein. Waren die Landvögte bloße Recrutirungscommissaire gewesen, so hat man von diesen Kreiscollegien, die jetzt eine Mittelinstanz zwischen den Bezirksbeamten (Oberamtmännern, Kameralverwaltern, Oberförstern ꝛc.) und den Departementschefs des Innern und der Finanzen bilden, gesagt, sie seien Speditionsstellen, deren Geschäft wohlfeiler und schneller durch die Post besorgt würde, und die Minister selbst haben durch ihr häufiges unmittelbares Communiciren mit den Bezirksämtern ihre Entbehrlichkeit anerkannt. Dieses Institut verursacht einen jährlichen Kostenaufwand von 160 bis 170,000 Gulden nur für Besoldungen, und wenn auch nicht zu leugnen ist, daß, wenn es nicht bestände, das Personal

Digitized by Google

bei den Centralstellen vermehrt werden müßte, so ist auf dem letzten Landtag behauptet und nicht widerlegt worden, daß im Fall der Aufhebung, die auch durch die Landstände mehrmals in Antrag gebracht wurde, immerhin 100,000 Gulden erspart werden könnten. Außer der schreibseligen Geschäftigkeit, der dieses Institut Nahrung gibt, ist damit noch der besondere Nachtheil verbunden, daß in den Kreisregierungen die Administrativjustiz, in den Finanzkammern die Domainen- und Naturalienwirthschaft einen Hauptstützpunkt findet; erstere verträgt sich nicht mit einer guten Rechtsverfassung, indem, abgesehen von der Anomalie, daß die Regierung von der Bezirksstelle bis zum Ministerium und Geheimrath hinauf als Partei und Richter zugleich spricht, der Macht gegenüber auch das eigentliche Rechtsgebiet leicht zweifelhaft wird; letztere steht schon um der Selbsterhaltung willen der Aufhebung, Ablösung und Regulirung der Zehnten und Feudalgefälle im Wege, obgleich diese Angelegenheit den Finanzkammern zur Behandlung besonders zugetheilt ist. Ähnliche Bemerkungen galten in Bezug auf die drei großen Staatsoperationen, die Landesvermessung, die Einführung des Notariatswesens und des neuen Pfandsystems. Daß die Landesvermessung eine höchst großartige Unternehmung, dem Interesse einer wissenschaftlichen Statistik vollkommen angemessen sei, leugnet Niemand, wiewol der Zweck der gleichen Besteuerung auch auf diesem Weg nur annähernd, also durch Schätzung fast ebenso gut zu erreichen sein dürfte; ob aber die zwei Millionen, welche sie kostet, unmittelbar nach einer Zeit, wo das Land gänzlich erschöpft war, wo 100 Millionen Schulden auf dem Grundeigenthum, 25½ Millionen auf Amts- und Gemeindecorporationen lasteten, nicht besser zur Abgabenerleichterung hätten verwendet werden können, ist eine andere Frage, und wenn im Anfang des ersten Landtags von 1833 und später zum Beweise des gestiegenen Wohlstandes erwähnt wurde, die Corporationsschulden seien inzwischen bis auf ⅓ abbezahlt worden und von den Abgaben an den Staat keine Rückstände vorhanden, so scheint man vergessen zu haben, daß der Beweis nur dann überzeugend sein würde, wenn sich darthun ließe, daß auch die Privatvermögensumstände in demselben Verhältniß wie das Corporationsvermögen und dieses nicht auf Kosten jener sich verbessert, und daß es nicht zu Beitreibung der Steuern häufig des gewaltsamen Executionsmittels durch Presser bedurft hätte. Für die Einrichtung der neuen Hypothekenordnung wurde der ungeheure Aufwand von 792,454 Gulden gemacht. Sie hat sich im Ganzen für den Credit als wohlthätig erwiesen, weil die gesteigerten Getreidepreise nach den reichen Ernten von 1827 und 1828 den verarmten Grundeigenthümern zu Hülfe kamen, ohne dieses günstige Zusammentreffen, wofür die Gesetzgebung nichts konnte, waren sie durch diese gewagte Maßregel von einem allgemeinen Bankerot bedroht. Wäre aber auch die Einrichtung um diesen Preis nicht zu theuer, so entspricht sie in sofern den Erwartungen nicht, als das neue Gesetz, wie die gelehrten Erläuterungen zeigten, die gleichzeitig darüber erschienen, nicht auf diejenige Einfachheit und allgemeine Verständlichkeit Anspruch machen kann, die es haben müßte, um von schlichten Gemeindebeamten gehandhabt werden zu können, sondern daß es, der gepriesenen Selbständigkeit der Gemeinden zum Trotz, diese die Krücke von Hülfsbeamten nicht entbehren läßt. Das Notariatswesen, dieses tief ins Leben eingreifende Institut, war eine Folge des Grundsatzes der Trennung der Justiz von der Verwaltung; es sollte die Gemeinden gegen die Erpressungen eines zahlreichen Schreiberstandes sicher stellen. Vermöge desselben wurden die Schreibereigeschäfte, welche es mit den Veränderungen des Eigenthums (Inventuren, Theilungen) und mit der Abfassung der Gemeinderechnungen, der Aufnahme der Steuersätze und dergleichen zu thun hatten, somit halb rechtlicher, halb administrativer Natur waren und von den Stadt- und Amtsschreibern, unabhängigen Corporationsbeamten, versehen wurden, nach jenen beiden Beziehungen getheilt, für die erstere Notariate,

Digitized by Google

für die letztere Verwaltungsactuariate gebildet, und jene den Oberämtern, diese den Oberamtsgerichten untergeordnet, sodaß die Gemeinden jetzt von zwei Schreibern statt vorher von einem abhängig sind. Das Schlimmste an der Sache war die Schöpfung eines neuen Heeres gering besoldeter und eben deswegen unselbständiger Beamten, eine Vergrößerung des Budgets um jährlich 110,000 Gulden, um 138 Notare zu besolden, und die Erfindung einer verhaßten Sportel, welche, da sie sich nach Procenten des rohen Activvermögens ohne Abzug der Schulden und ohne Rücksicht auf den bei einem Theilungsgeschäft erfoderlichen Zeitaufwand berechnet und bei jedem Vermögenswechsel entrichtet werden muß, als eine eigentliche Erbschaftssteuer erscheint, weshalb auch von allen Seiten des Landes Beschwerden erhoben wurden, bis sie auf dem letzten Landtag eine Ermäßigung derselben zur Wirkung hatten. Die Besoldungen für eine wenigstens gleiche Zahl von Verwaltungsactuarien wurden an die Gemeindecassen verwiesen. Würtemberg rühmt sich einer freisinnigen Gemeindeverfassung mit freigewählten Ortsvorstehern, Gemeinderäthen, Bürgerausschüssen und eigner Verwaltung; scheint es aber nicht als solle, was mit der einen Hand gegeben wurde, mit der andern dadurch wieder zum Theil entzogen werden, daß der Staat sein Oberaufsichtsrecht benutzt, um eine äußerst kleinliche Controle auszuüben, welche in einer langen Stufenleiter von Revisionen zu Superrevisionen emporsteigt und natürlich lähmend nach unten drückt? In den Notaren und Verwaltungsactuarien hat dieser Geist der Bevormundung nun neue Wurzeln getrieben, denn obgleich das Gesetz die letztern nur als provisorisch Angestellte betrachtet und ihre Geschäfte solche sind, welche eigentlich von den Gemeindevorstehern selbst verrichtet werden sollten, so scheint doch der herrschende Formalismus dafür sorgen zu wollen, daß die Gemeinden ihre Hülfe ebenfalls stets nöthig haben werden. Wie schleppend der Gang der Staatsmaschine, den man in kleinen Staaten so leicht und einfach haben könnte, durch solche Einrichtungen werden mußte, ist klar; nicht minder, daß das Bürgerthum in ihnen die Bedingungen eines frohen lebendigen Gedeihens nicht finden, daß der erste Anspruch, welchen die Zeit an die Regierenden macht, wohlfeil zu regieren und das Volk sich so viel möglich selbst regieren zu lassen, auf diesem Wege seiner Befriedigung nicht näher rücken kann. Und doch, je kleiner ein Staat ist, desto mehr sollte er seine Kräfte sparen, die materielle Unzulänglichkeit durch Hebung der Intelligenz und Selbstthätigkeit des Volks zu ergänzen suchen. Eine Regierung wird dann auch bei wirklichen Fortschritten, die sie beabsichtigt, um so weniger in dem Volke selbst auf Widerstand stoßen; eine Erfahrung, welche die würtembergische Regierung besonders bei der Judenemancipation und der Gewerbe- und Bürgerrechtsgesetzgebung zu machen Gelegenheit hatte. Überhaupt da man nicht Anstand nahm, eine völlig umwälzende Organisation vorzunehmen, warum blieb man bei der Besetzung der Stellen, beim Fächerwerk des Staats stehen? Warum glaubte man, bei der Gesetzgebung bruchstückweise verfahren zu dürfen? Schon 1815 hatten die Landstände auf das dringende Bedürfniß von Gesetzbüchern aufmerksam gemacht, die Verfassungsurkunde von 1819 hatte eine allgemeine Gesetzgebungsrevission als nothwendig anerkannt; eine Bitte der Kammer von 1833 wurde als unzeitig abgewiesen. War es genug, daß der Staatsdienst reichlich dotirt, die „wohlerworbenen Rechte der Diener" (mit der ungerechten Ausnahme der Geistlichen und Schullehrer, denen doch die Verfassung dieselben Ansprüche zugestand, auch wol zugestehen mußte, da die evangelische Kirche von Altwürtemberg allein ein Vermögen von 32 Millionen besaß, das der Staat nach der Verfassung wieder herausgeben soll), durch eine Pensionsordnung gesichert wurden, welche mit jährlich 700,000 Gulden auf dem Etat von 1833—36 läuft? Genug, daß ein bei verschlossenen Thüren berathenes Hausgesetz 290,000 Gldn. Apanagengelder auf den Staat übertrug, mit der möglichen Aussicht (wie der Bericht

Digitized by Google

der Finanzcommission von 1833 zeigte), daß, wenn die sich folgenden drei Regentenfamilien so zahlreich wären, als die Familie des Großvaters des jetzigen Königs, neben der Civilliste und dem bedeutenden Domanialgenuß des Staatsoberhaupts, nach zwei Menschenaltern jährlich über eine Million an Prinzen bezahlt werden müßte? War es genug, daß man sich beeilte, den ehemaligen reichsunmittelbaren Adel, der bekanntlich in keinem Bundesstaate so verzweigt ist als in Neuwürtemberg (Altwürtemberg hatte fast gar keinen Adel) in seinen Foderungen zu befriedigen, ohne daran zu denken, daß es sich im Interesse des Volks der Mühe verlohnte, die großen Opfer des Staats, der von 1820 an nach und nach über acht Millionen Schulden übernahm, wovon ein beträchtlicher Theil der Aristokratie zu gut kam, an die Bedingung vorläufiger Zugeständnisse für etwaige Ablösungsmaßregeln zu knüpfen? Warum bekam man nicht Zeit zu einem Gesetze, das die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit der Minister und ihrer Agenten einigermaßen zur Wahrheit gemacht und zu einem andern Gesetze, das den mächtigen Hebel der vollziehenden Gewalt, das Militair, an die Charte gebunden hätte? Selbst die vielbelobte Trennung der Justiz von der Verwaltung, was ist sie? Verdankt ihr Würtemberg eine schnelle, wohlfeile Rechtspflege? Besteht nicht noch immer das System der Schriftlichkeit, der Nichtmündlichkeit, der Nichtöffentlichkeit? Ist eine schwerfällige Nummern- und Tabellencontrole eine zuverlässige Bürgschaft gegen Justizverzögerung? Und welche Garantie gewährt der inquisitorische Proceß, in welchem der Untersuchungsrichter in einer Person Ankläger und Vertheidiger ist, die Anklage also nothwendig überwiegen muß? Wird nicht über die Überhäufung des Richteramts mit fremdartigen Geschäften durch Berichterstattungen an das Ministerium, Registraturkostenberechnungen, Strafnachlaßgesuche ꝛc., über Zersplitterung des Richteramts in vier kleine schwachbesetzte, einem beständigen Wechsel unterworfene Richtercollegien, mit schwankendem Gerichtsbrauch, ohne ein anderes Band als das beständige Hin- und Herwandern der Acten, schwere Klage geführt? Zu einer strafrechtlichen Proceßordnung ist nun zwar, nachdem der Entwurf dazu seit 1820 drei Umarbeitungen erfahren hat, und zu einem Strafgesetzbuch, nachdem dasselbe in der Thronrede zur ersten Session von 1833 angekündigt und in der zweiten Session eine ständische Begutachtungscommission deshalb gewählt worden ist, einige Hoffnung vorhanden; wenn aber, wie der Oberjustizrath Dr. Gmelin, in seinen „Betrachtungen über die peinliche Rechtspflege in Kleinstaaten, mit besonderer Beziehung auf Würtemberg, nach dem jetzt bestehenden Rechts- und Beweissystem" (Tübingen 1831) bemerkt, durch die erstere blos eine Mündlichkeit und Öffentlichkeit gegeben werden soll, welche zum „Gaukelspiel" werden müßte, so weiß man nicht, ob man die Verspätung derselben bedauern und ob man sich über die Erscheinung des letztern, da es wahrscheinlich von einem gleichen Geiste erfüllt sein wird, freuen darf.

Fragt man im Rückblick auf die Vergangenheit nach dem Ursprunge der relativen Unfruchtbarkeit des constitutionnellen Wesens in Würtemberg, so kann man sich von mehren Ursachen Rechenschaft geben. Die erste ist wol die Fesselung der Presse in dem Augenblicke, wo die Verfassung in Saft und Blut des Volkes übergehen sollte. Die freie geistige Wechselwirkung zwischen Regierenden und Regierten blieb aus, der Körper konnte sich keine Seele bilden, der Buchstabe sich nicht beleben. Die zweite Ursache ist die zu stark organisirte Kraft des Widerstandes in der Zusammensetzung beider Kammern, in dem Ausschuß und dem Geheimrathe. Das letztere Collegium hat aus der Zeit der alten Verfassung ein gutes Andenken im Lande; es bildete den constitutionnellen Rath des Fürsten und erprobte sich zuweilen als eine Schranke gegen dessen Willkür. In seiner jetzigen Gestalt ist es aber nicht nur eine Beeinträchtigung des Grundsatzes der Ministerverantwortlichkeit, indem es die Departementschefs an collegialische Entscheidun-

Digitized by Google

gen bindet, die ihnen durch die Stimmenmehrheit aufgedrungen ſein können, während ihnen die Verantwortlichkeit dafür obliegt, ſondern in ſeiner Stellung, gegenüber der Volksrepräſentation, erſcheint es als ein weiteres Hinderniß der organiſchen Entwickelung. Auf dem Landtag hat jeder einzelne Departementschef ſein Miniſterium perſönlich zu vertreten. Werden nun von Seiten der Volksabgeordneten abweichende Anſichten laut, ſo können ſie ſich durch Mittheilung und Beſprechung ausgleichen; allein dann ſteht immer wie ein unſichtbarer Geiſt der Geheimrath im Hintergrund, der was der Miniſter bejaht, wieder verneinen kann, hinter den ſich wol der Miniſter auch abſichtlich verſteckt, zu dem kein Zugang ſtattfindet und der nur durch Decrete mit der altväteriſchen Eingangsformel „Liebe Getreue!" und mit der ebenſo unwandelbaren Schlußformel: „wir bleiben Euch mit Huld ſtets beigethan", ſeine Gegenwart kund thut. Der natürliche Bewahrer der Geſchäftsformen, Regierungsüberlieferungen, Bräuche, Maximen und Autoritäten, ſteht eben deswegen der Geheimrath durch Wahlverwandtſchaft der ariſtokratiſchen Beharrlichkeit der erſten Kammer, wie auch die neueſte Erfahrung lehrt, weit näher als der demokratiſchen Beweglichkeit der zweiten Kammer; immer ſtrenge und abweiſend gegen Anſprüche des Volks, wird er Anſprüche des Adels ſchonen und Colliſionen nach Oben zu verhüten ſuchen; was der Staat dieſem gewährt, wird ihm mehr als Rechtsgewährung, was dem Volk, als Conceſſion erſcheinen, im Allgemeinen wird ſeine Thätigkeit mehr negativ, mehr hemmend als fördernd ſein und ſelbſt ein tüchtiger Miniſter wird gegen die überwiegende Trägheitskraft dieſes meiſt aus abgelebten Staatsdienern zuſammengeſetzten Collegiums nur ſchwer eine freiſinnige Maßregel durchſetzen. An der Spitze dieſes Geheimraths ſteht ſeit dem 15. Nov. 1831 der Freiherr von Maucler. Man erinnert ſich, daß 1817, als die Landſtände zögerten, den königlichen Verfaſſungsentwurf, ſowie er nach längern Unterhandlungen modificirt worden war, anzunehmen, ihnen ein peremtoriſcher Termin von acht Tagen gegeben wurde, innerhalb deſſen ſie ſich erklären ſollten. Sie glaubten ihrer Ehre ſchuldig zu ſein, ein die Vertragsform ſo ſehr verletzendes Anſinnen zurückzuweiſen und wurden aufgelöſt. Über die Gründe eines ſo raſchen Verfahrens von Seiten der Regierung in einem Augenblicke, wo man auf dem Punkte ſtand, ſich friedlich zu vereinigen, ſchweigt die Geſchichte; aber Wohlunterrichtete wollen behaupten, es ſeien Ränke im Spiel geweſen, um einen begünſtigten Miniſter, der ein Ausländer war und den Ideen der Zeit huldigte, zu entfernen. Wie dem ſei, die Sache gelang; der Verfaſſer des Entwurfs, Wangenheim, mußte ſich zurückziehen und Maucler kam ans Ruder. Dieſer Staatsmann, als Juſtizminiſter nicht nur, ſondern in jeder Beziehung, hat ſeitdem unausgeſetzt den entſchiedenſten Einfluß auf die Geſchicke des Landes ausgeübt. Er that dies, faſt ohne eine Oppoſition zu erfahren, bis zum Ausbruch des Streits über die Organiſation der Univerſität Tübingen vom 18. Jan. 1829; ein Ereigniß, das in den Annalen des politiſchen Stilllebens des letzten Decenniums Epoche macht. Dieſe Organiſation war von der Art, daß wäre nicht bald davon theilweiſe abgeſtanden worden, es um das Weſen einer deutſchen Hochſchule, um Lehr- und Studienfreiheit, geſchehen geweſen wäre. Ein Kanzler hätte als eine Art Vicekönig mit faſt unumſchränkter Vollmacht Lehrer, Zöglinge und Wiſſenſchaften beherrſcht. Eine doppelt traurige Herrſchaft, weil ſie in die Hände eines Mannes gelegt werden ſollte, der, obgleich nicht ohne Geiſt und manche hervorragende Talente, ein geſchworener Feind liberaler Studienweiſe und jedes höhern Strebens der Jugend, überhaupt nicht von großartigem Sinn war. Unter den Profeſſoren der Univerſität kam es zu einem offenen Bruch, man befehdete ſich in Zeitungen und Flugſchriften und Thierſch in München brachte in ſeiner Rede vom 26. Nov. 1829 die Streitfrage vor das Forum des deutſchen Publicums. Er gab dem Vater des Kindes den rechten Namen. Die Organiſation war erſchienen unter den Auſpicien des

Digitized by Google

seitdem verstorbenen Ministers Schmidlin; Thiersch erklärte sie für ein „welsches Erzeugniß, das Werk eines geborenen Franzosen", mit welcher Bezeichnung er so unverkennbar Maucler meinte, daß dieser sich bewogen fand, ihn in einem Privatschreiben (mit der Antwort abgedruckt in dem „Hochwächter" 1831, Nr. 316 bis 324), zu benachrichtigen, daß die Familie Maucler seit mehr als hundert Jahren in Staaten deutschen Banns (in Mömpelgard) gelebt hätte. Schelling, der sich für das Schicksal von Tübingen, dem er, wie auch Maucler selbst, seine akademische Bildung verdankt, lebhafe interessirte, sprach sein Urtheil in dem Epigramm aus:

Praeside Nauclero quondam fundata Tubinga,
Judice Mauclero perdita tota jacet.

Gegen diesen allgemeinen Ausbruch der öffentlichen Entrüstung mußte der gar zu deutlich angelegte Plan, die Universität in ein Seminar williger Staatsdiener zu verwandeln, um so mehr scheitern, als der damalige ständische Ausschuß, seinen gewöhnlichen Quietismus verleugnend, sich auf die Seite der Volksmeinung schlug. Die Beschwerde wurde in den Rechenschaftsbericht für die Ständeversammlung von 1830 aufgenommen und in der Kammer der Abgeordneten umständlich begutachtet und erörtert. Das Resultat war, die Regierung gab in den Hauptpuncten nach, schickte in der Person des gegenwärtigen Departementschefs des Innern, Schlayer, einen Commissair nach Tübingen und durch Bewirkung der gewünschten Reorganisation wurde der Streit beigelegt. Die Äußerung eines geistreichen Schriftstellers ist für Maucler charakteristisch; er nannte ihn einen Minister, der in der Art constitutionnell gesinnt sei, daß, wenn sich das constitutionnelle Leben in Tabellen bringen ließe, die Verfassung keinen eifrigern Freund haben könnte. Je pedantischer Formenwesen und Subordination im Justizdepartement gehandhabt wurden, wo, obgleich die verfassungsmäßige Stellung den Personen eine gewisse Unabhängigkeit gab, um nur Eines anzuführen, misfällige Erkenntnisse in politischen Rechtssachen den Richtern Zurechtweisungen zuziehen konnten; desto nachtheiliger mußte die Wirkung, sei es durch des Ministers Übergriffe oder Beispiel, in andern Departements sein. Eines der ausgezeichnetsten Mitglieder der jetzigen Kammer, der Abgeordnete Römmer, hat in einer Motion über „Bürgschaften der persönlichen Freiheit" von dem Zustand der Rechtspflege und mittelbar den Geist der Regierung überhaupt, wie derselbe sich unter Maucler gestaltet hat und wie er bei dessen fortwährendem Einfluß unter seinem Nachfolger, dem Geheimrath Schwab, noch ist, ein Gemälde entworfen, über dessen Treue und Portraitähnlichkeit im Publicum nur eine Stimme war. „Faßt man die gegebenen Verhältnisse zusammen", sagt er, „so sieht man, daß der Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit zwar in unserer Charte steht, aber bei uns noch nicht ins Leben eingeführt ist. Denn die Richter sind Menschen und somit menschlichen Schwachheiten und Leidenschaften unterworfen. Sie wissen, daß die Staatsgewalt reichlich dotirt ist, daß sie die Mittel besitzt, die Nichtergebenen zu strafen; sie sehen, welcher Gebrauch von diesen Mitteln gemacht wird. Bei einer solchen Lage der Dinge stelle man einen Mann an ihre Spitze, herrschbegierig und sich in Alles mischend, dabei schlau und sein Ziel nicht offen, aber mit Beharrlichkeit und in allen Gestalten verfolgend, einen Mann, Talente und Kenntnisse auszeichnend, aber die Form, ein abgemessenes, äußerlich anständiges Benehmen, und vor Allem Unterwürfigkeit über Talente und Kenntnisse erhebend, einen Mann endlich unparteiisch im Amte, wenigstens Geldbestechungen unzugänglich; man denke sich einen solchen Mann, und verbinde hiermit den trostlosen Zustand unserer Gesetzgebung, den gänzlichen Mangel einer befriedigenden Controle der Gerichte durch Öffentlichkeit und behaupte noch, daß unsere Richter die erfoderliche Selbständigkeit besitzen! Ein Minister, wie ich ihn eben geschildert habe und vor dem der Himmel

Digitized by Google

unser gutes Würtemberg bewahren möge, wäre, falls er sich fände, unter beschränkten Verhältnissen, wo man bei einigen sogenannten Privattugenden so manche Sünde des Staatsmannes zu übersehen pflegt, ganz geeignet, mächtig zu werden, wenn er sich auch weder durch Geist noch durch Wissen besonders hervorthäte, und da ein solcher die Dinge nur im engsten Gesichtspunkte auffassen könnte, so würde er jede freie Bewegung hemmen. Er würde den Geist tödten und gleich einem Alp auf dem Genius des Landes lasten. Möchte ihn auch dieses Land verwünschen, möchten selbst die Untergebenen, obgleich tief sich vor ihm verbeugend, erst dann frei athmen, wenn sie seinem Zauberkreise recht weit entrückt wären, sie würden seinen Willen erfüllen und er würde die Hauptperson im Staate sein. Ist der Justizminister nicht herrschsüchtig, so sind die Richter allerdings minder gefährlichen Versuchungen ausgesetzt; allein wer nicht herrschbegierig ist, kann schwach sein und dann ist er fremdem Einflusse verfallen."

Es bedurfte, um die geistige Wechselwirkung zwischen Regierung und Volk, die Bedingung alles constitutionnellen Wesens, wahrhaft wieder herzustellen, dem Staatsmechanismus eine lebendige Seele einzuhauchen, den todten Buchstaben seiner Herrschaft zu entsetzen, der Anschauung eines Ereignisses, wie die Juliusrevolution war, dessen Wirkung um so tiefer sein mußte, als man sich in Würtemberg der trüben Brille des Franzosenhasses nicht zu bedienen pflegt. Mit diesem Ereignisse beginnt eine neue Epoche. Die Gegensätze werden sich bewußt, die Kräfte des Widerstandes und der Bewegung messen sich; die Presse gewinnt eine Bedeutung, die sie zuvor nie hatte. Selbst die Stabilität der Ministerstellen erleidet einige Erschütterung durch mehre in diesen wenigen Jahren erfolgte Wechsel. Doch blieb es in Würtemberg ruhig. Wenn aber der damalige Oberbürgermeister der Hauptstadt, Dr. Feuerlein, in einer Privataudienz gegen den Regenten äußerte, dieses ruhige Verhalten komme daher, weil man in Würtemberg bereits alles Dasjenige habe, was man in andern Ländern erst zu erringen trachte, so sprach er damit mehr ein schmeichelhaftes Compliment, als die öffentliche Meinung aus. Allerdings waren Wünsche zu erfüllen; aber man hoffte bei einigem Entgegenkommen der Regierung, daß man sich unter jenen Umständen versprechen dürfte, alles Billige und Gerechte auf verfassungsmäßigem Weg zu erreichen. Die Presse nahm es auf sich, dieser Aufgabe vorzuarbeiten. Über alle Interessen des Staats- und Gemeindehaushalts wurden freimüthige öffentliche Erörterungen herbeigeführt; die Verwaltungswillkür wurde bekämpft, die nepotistischen „Verwandtschaftshimmel" (ein in Würtemberg berühmt gewordener Kunstausdruck) des Beamtenthums wurden genealogisch untersucht, der provinzielle Gesichtskreis zur Betrachtung der Angelegenheiten des gemeinsamen deutschen Vaterlandes ward erweitert. Die Männer, welchen das Verdienst gebührt, der Presse diese volksthümliche Richtung gegeben zu haben, waren zwei junge Advocaten, Friedrich Rödinger und Gottlob Tafel, im Verein mit ihrem Freunde, Rudolf Lohbauer, einem jungen Manne von Kopf und Herz mit einem vorzüglichen Talent für populaire Darstellung, und das Blatt, welches zum Oppositions- oder Volksorgan diente, war der „Hochwächter". Unter diesen Auspicien verschaffte sich die Journalistik bald eine mächtige Geltung. Die rücksichtlose Unerschrockenheit, mit welcher die gesetzkundigen Herausgeber aller Regierungsmaßregeln sich bemächtigten, um sie auf der Wagschale des constitutionnellen Rechts zu prüfen, hatte die Gewalthaber überrascht, gab den Bürgern Muth zu freiem Hervortreten mit Anliegen und Beschwerden. Der „Hochwächter" wurde das Echo der Volksstimme aus allen Theilen des Landes, wie er durch sich selbst ein reichhaltiges Magazin der Volksbelehrung war. Preßfreiheit war sein Losungswort, sie als das sicherste Schutzmittel wider Bedrückung und Eigenmacht. als den Katechismus aller constitutionnellen Bildung dem Volk lieb und werth zu machen, sein Bestreben. Es konnte nicht

Digitized by Google

fehlen, daß diese Anwaltschaft der Öffentlichkeit manche Dinge, die das Licht des Tages nicht ertragen konnten, unsanft berührte, daß Vorurtheil, Selbstsucht, Philisterhaftigkeit es schmerzlich empfanden, zuweilen aus ihrem behaglichen Schneckenhause hervorgezogen zu werden, daß besonders die auf ihre Autorität eifersüchtigen Werkzeuge der Gewalt eine entsetzliche Furcht ergriff, die sich nach gerade in Haß gegen die Presse verwandelte, jemehr sie den Glauben an ihre Unfehlbarkeit erschüttert sahen. Die Regierung schien indeß die Sache als eine Nothwendigkeit zu betrachten, und entschlossen, ihre Interessen auf demselben Kampfplatze zu vertreten; ja man muß es an Maucler anerkennen, daß, ungeachtet er von den Angriffen der Presse nicht verschont blieb, er seiner Empfindlichkeit nicht zu Verfolgungen gegen dieselbe Raum gab. Nur einmal erhob er Klage, als ihn ein Blatt des Eigennutzes zu beschuldigen schien, was aber, wie aus dem Manuscript bewiesen wurde, ein Druckfehler war; denn daß er eigennützig wäre, hat ihm mit Recht noch Niemand vorgeworfen, wol aber daß er eigenmächtig sei. Die Regierung besaß seit langer Zeit ein Blatt, die „Stuttgarter Zeitung", das nun zeitgemäß umgestaltet werden sollte. Allein da war die Schwierigkeit, wo einen passenden Redacteur hernehmen für die beabsichtigte monarchische Contreopposition? Die Kurhessen haben sich gerühmt, daß sich bei ihnen eine Zeit lang kein Censor finden wollte, in Würtemberg war man um einen Redacteur für eine Hofzeitung verlegen. Wolfgang Menzel lehnte den Antrag ab. Die Wahl fiel auf zwei Ausländer, Münch und Lindner. Jener, obgleich bekanntlich Verfasser mancher im Sinne der Bewegungspartei geschriebenen Schriften, hatte sich durch seinen gegen die belgische Revolution geführten Krieg purificirt; dieser, als einer gewandtesten Schriftsteller geschätzt, hatte der Regierung bereits in den frühern Verfassungskämpfen durch Herausgabe seiner Zeitschrift: „Die Tribüne" und später durch das „Manuscript aus Süddeutschland" Dienste geleistet, und war ihr noch von jenen Verhältnissen her durch eine ansehnliche Pension befreundet, die er im Ausland verzehrte. Beide waren jedoch als Fremde mit den würtembergischen Zuständen zu wenig vertraut, als daß sie der ihnen vorgelegten Aufgabe wären gewachsen gewesen wären. Sie waren wol geschickt, Fragen der höhern Politik zu erörtern; aber hier handelte es sich um die kleinen Einzelnheiten eines Familienstreites. Lindner zog sich zuerst zurück und übernahm die Redaction der „Bairischen Staatszeitung". Münch versuchte sich in Ausfällen gegen die Volkspartei, die er des Einverständnisses mit der französischen Propaganda zieh; er wurde aber mit seinen völlig haltlosen Verunglimpfungen zum Schweigen gebracht. Das Unternehmen scheiterte ganz und gar, obgleich man sieht, daß die Regierung es nicht an Geldmitteln fehlen ließ und mit dem Schluß des Jahres 1833 hat die Zeitung aufgehört.

Mittlerweile rückte mit der zweiten Hälfte des Jahres 1831 der Zeitpunkt der Wahlen für die die nächste Ständeversammlung herbei. Die Presse hatte unter dem Flügelschlag einer aufgeregten Zeit und durch Beharrlichkeit der Herausgeber des „Hochwächters" ihren Spielraum mehr und mehr ausgedehnt. Die Fesseln der Censur hingen schlaff; das Stehenlassen der Censurlücken, welches der „Hochwächter" begonnen, und dessen Gesetzlichkeit er in einem Recurs an den Geheimrath durchgefochten hatte, zeigte dem Volke jeden Tag den Riß in seiner Verfassung; ein Gerichtshof, der bedeutendste, derjenige, vor dessen Forum die Blätter der Hauptstadt gehörten, hatte sich gegen die Rechtmäßigkeit der Censuranstalt erklärt; es galt nun, durch Wahl einer volksthümlichen Kammer das Werk zu krönen. War man geneigt, in dem Umstande, daß die frühern Wahlen unter dem überwiegenden Einfluß der Regierung vor sich gegangen waren, den Schlüssel zu so manchem Zurückbleiben hinter den Volkswünschen zu suchen, so mußte nun Alles aufgeboten werden, diesen Einfluß in die gehörigen Schranken zu wei-

Digitized by Google

sen. Es ist möglich, daß die Regierung ein so absolutes Übergewicht als sie hatte, so lange kein Gegengewicht in einer freien Volksmeinung gegeben war, nicht einmal ihrem Interesse gemäß fand, weil das Repräsentativsystem ohne den Schein einer wirklichen Volkscontrole als Regierungsmittel einen guten Theil seiner Wirksamkeit verlieren mußte; wenn aber auch nicht, so hielt sie es wenigstens der Klugheit gemäß, sich in die veränderte Zeit zu schicken. Am 1. Nov. 1831 erließ der Chef des Departements des Innern, Geheimrath Kopf, nachdem er zuvor auf seiner Reise durch die Haupttheile des Landes den öffentlichen Geist beobachtet hatte, ein Rundschreiben an die Oberbeamten der Bezirke, worin er das „allerwärts sich regende Interesse für die bevorstehende neue Wahl der ständischen Abgeordneten eine erfreuliche Erscheinung in der Geschichte des constitutionnellen Lebens" in Würtemberg nannte, die Grundsätze der Verwaltung, nach welchen das Wohl des Landes „Fortschritte, aber keine Sprünge, besonnene Verbesserungen, aber keine gewagten Versuche" heische, auseinandersetzte, vor unberufenen oder selbstsüchtigen Rathgebern warnte, als Candidaten im Sinne der Regierung aber „solche Männer bezeichnete, welche, wahre Freunde der Verfassung, diese in ihrem ganzen Umfange gleich heilig hielten, die sonach nicht gemeint wären, irgend eine Bestimmung derselben zu vernachlässigen oder zu opfern, aber auch nicht ein Prinzip über das andere zu erheben, oder die verfassungsmäßige Abwägung der Gewalten zu stören, aufgeklärte uneigennützige Freunde des öffentlichen Wohls, ausgestattet mit Gerechtigkeitssinn und jener moralischen Unabhängigkeit, die Versuchungen jeder Art, auch derjenigen der Volksgunst und des Zeitungslobes zu bestehen vermögen, Männer von gereiftem Charakter und gereiftem Urtheil, sachkundige Männer, die durch Wissenschaft und Erfahrung, oder wenigstens durch letztere, mit den in der Ständeversammlung zu berathenden Angelegenheiten und Verhältnissen näher vertraut geworden, und eben hierdurch vor den Abwegen der Wohlmeinenden unter den verwerflichen Rathgebern bewahrt seien, endlich Männer, welche die von den Verhandlungen der Ständeversammlung vielseitig in Anspruch genommene formelle Geschäftsbildung besäßen und mit denen in friedlichem fördernden Einklange die Regierung die Verbesserungen auszuführen hoffe, für welche eine ebenso günstige als dringend auffodernde Periode eingetreten sei". Wenn sodann das Wahlmanifest die Thätigkeit der Beamten auf Ertheilung ihres Raths und ihrer Belehrung, ohne Zweifel blos sofern sie verlangt würde, beschränkte, im Übrigen aber die strenge Aufrechthaltung der Wahlfreiheit gegen Beeinträchtigungen solcher Personen oder Vereine zur Pflicht machte, die im Eifer für ihre Candidaten soweit gehen könnten, daß sie vor dem Wahlact die Wahlmänner zur bindenden, wohl gar durch Unterschrift bekräftigten Zusage ihrer Stimme veranlassen wollte, so lag in all Diesem nichts, was nicht der Sprache und Haltung eines constitutionnellen Ministers vollkommen angemessen schien. Wie benahm sich die Volkspartei? Fast in allen Städten des Landes bildeten sich Wahlausschüsse, in Stuttgart unter dem Namen der „Gesellschaft der Vaterlandsfreunde", ein Centralverein, mit welchem jene in Correspondenz traten; die Namen der Candidaten, die Verdienste der Einen, die Ausstellungen an Andern, was zu loben und was zu tadeln war, wurde öffentlich besprochen, Vorschläge und Gegenvorschläge gegeneinander abgewogen. Alles geschah mit Ruhe und Besonnenheit und die Regierung, welche in diesen Dingen, die man nachher zu Umtrieben gestempelt hat, nichts als die Ausübung eines guten Rechts erblickte, ließ die Bürger gewähren. Begreiflich, daß die Kammer, die so zu Stande kam, mehr volksthümliche Elemente in sich schloß als frühere Kammern; viele alte Mitglieder, welche die Erwartungen getäuscht, wurden nicht wieder gewählt, Männer von entschiedener Freisinnigkeit gewählt. Da die vorige Kammer für die sechsjährige Periode vom 1. Jul. 1826 bis zum 1. Jul. 1832 gewählt war, so war ihre Vollmacht mit dem letztern Tage erloschen. Nach der Natur der Sache

hätte die neue Kammer vor Ablauf dieser Zeit einberufen werden sollen. Allein die Kammer von 1826—32 hatte statt auf sechs Jahre, wie die Verfassung vorschreibt, welche die dreijährige Finanzperiode festgesetzt, die Abgaben in der ersten Sitzung auf vier, im Ganzen auf sieben Jahre bewilligt. Hieran hielten sich denn auch die Regierung und der ständische Ausschuß, jene um die Kammer (was ein halbes Zugeständniß war) zwar wählen zu lassen, aber nicht einzuberufen, dieser um seine Existenz über Gebühr zu verlängen, obgleich ein Theil seiner Mitglieder protestirte und austrat und obgleich das Grundgesetz (§. 164) ausdrücklich seine Dauer auf den sechsjährigen Zeitraum festsetzt. Eine lebhafte Polemik, welche die Zeitungen gegen ihn führten, verbunden mit Eingaben an die Regierung wegen Einberufung der Stände, hatte keine Wirkung. Auf den Grund gestützt, die Steuern seien einmal bis zum Jul. 1833 bewilligt, eine Einberufung der Kammern früher demnach nicht nothwendig und der Grundsatz der Stetigkeit der Repräsentation müßte festgehalten werden, blieb der Ausschuß trotz der Anomalie, daß er sich durch Stellvertreter hatte ergänzen müssen, die nicht wieder gewählt worden waren, folglich offenbar nichts mehr repräsentirten.

Am 30. Apr. 1832 fand eine Zusammenkunft eines großen Theils der neugewählten Abgeordneten in dem Badeort Boll statt. In einer durch die Censur anfangs unterdrückten, später jedoch veröffentlichten „Erklärung" äußerten sie, wie sie in der Absicht sich kennen zu lernen zusammengekommen; wie bei dieser Vereinigung der Ernst der im ganzen Lande herrschenden Stimmung hervorgetreten, und je weniger sie, denen das Volk seine Hoffnungen anvertraut habe, schon jetzt in der Eigenschaft als Berufene befähigt seien, seinen Rechten Kraft zu geben, um so mehr glaubten sie verpflichtet zu sein, in ihrer Eigenschaft als Gewählte dem Lande gegenüber wenigstens den Trost und die Versicherung aussprechen zu müssen, daß sie seine Wünsche kennten, daß sie dieselben theilten, daß sie sich von der Heiligkeit ihrer Sendung durchdrungen fühlten, sowie von ihrer Verantwortlichkeit gegen König und Vaterland, und daß sie daher bei dem lebendigen Ausdrucke der öffentlichen Meinung keineswegs gleichgültig sein könnten; wie sie in den wohlbegründeten Wünschen des Volkes ihre eigne Überzeugung erkannt hätten; wie sie mit dem Volke beklagen müßten, daß das verfassungsmäßige öffentliche Leben gelähmt, daß die Presse unterdrückt sei, daß die Vereine zu Besprechung landständischer Angelegenheiten, zur Darlegung der Wünsche des Volkes an die Abgeordneten, ohne gesetzliche Begründung verboten seien; wie sie beklagen müßten, daß öffentlich im Voraus erklärt worden, jede Bitte des Volkes um Einberufung der Stände werde unberücksichtigt bleiben; wie sie aber weder durch die Verfassung noch durch den Zustand des Landes die Behauptung gerechtfertigt fänden, daß der Zusammentritt der Stände nicht als dringend erschiene. Diese Erklärung, die nach mehren Entwürfen, von Menzel redigirt, von 46 Abgeordneten sogleich und von etwa einem Dutzend noch nachträglich unterzeichnet ward, zeigte der Regierung die Stärke der Opposition, die sie auf dem bevorstehenden Landtage zu erwarten hatte. Sie hatte aber bereits ihre Maßregeln getroffen, und die in dem Charakter der Zeit eingetretene Wendung kam ihr dabei trefflich zu statten. Hielten auch die Durchzüge der polnischen Flüchtlinge durch die tiefe Theilnahme, welche sie überall erweckten, den politischen Geist wach, so fing doch der Bundestag schon an Zeitungen zu unterdrücken; auf das Interdict wider das auch von Würtemberg aus mit Materialien versehene „Constitutionnelle Deutschland" folgten Schlag auf Schlag das Verbot der „Deutschen Tribune", die Beschlüsse vom 28. Jun., die Vernichtung der deutschen Preßfreiheit. In Würtemberg hatte schon am 21. Febr. der Departementschef des Innern, Geheimrath Kopf, ohne jedoch durch diese Nachgiebigkeit seinen Posten retten zu können, das königliche Decret gegen die patriotischen Vereine unterzeichnet; ein Censor hatte wegen zu gelinden Verfahrens einen öffentlichen Ver-

Digitized by Google

weis erhalten; gegen den „Hochwächter" hatte man, um ihn unſchädlich zu machen, die Beſtimmung eines Sporteltarifs angerufen, wonach für Conceſſionen politiſcher Zeitungen eine gewiſſe Sportel zu entrichten iſt. Umſonſt, daß die Herausgeber die beſtehende Preßgeſetzgebung von 1817, welche keine Zeitungsconceſſionen kennt, für ſich anführten, daß ſie darthaten, wie der Begriff einer politiſchen Zeitung auf ihr Blatt, das ſich nicht mit der allgemeinen politiſchen Tagesgeſchichte, ſondern mit der innern Verwaltung, mit den Erſcheinungen des Volkslebens beſchäftige, nach gemeinem Sprachgebrauche keine Anwendung finde; ſie mußten ſich entweder gefallen laſſen, daß man ihnen Alles, was die Cenſur für politiſch zu erklären für gut fand, unbarmherzig ſtrich, oder ſich, wenn auch mit Verwahrung des Rechts, dazu verſtehen, um eine Conceſſion einzukommen. Sie thaten dies endlich und erhielten die Erlaubniß; was aber von größerer Bedeutung iſt, aus dieſem Sporteltarif leitete die Regierung fortan das Recht ab, Conceſſionen für Herausgabe von Zeitungen auch zu verweigern. Von dieſer weitern Geſetzauslegung wurde bald darauf Gebrauch gemacht, als der Herausgeber des „Hochwächters" ſich außer Landes begab; die Conceſſion wurde, als nur auf deſſen Namen ertheilt, zurückgezogen und ſo das Blatt auf indirecte Art unterdrückt. Später wiederholte ſich die Praxis noch öfters; Conceſſionen wurden verweigert, mit Anführung des Grundes, es ſeien bereits Zeitungen genug vorhanden. Die Streitfrage wurde zwar vor die Kammer gebracht, allein die Majorität wußte es zu verhindern, daß darüber Beſchluß gefaßt wurde. Wie raſch die Entwickelungen der Zeit ſich drängten, Menſchen und Dinge ſich abnutzten! Als am 4. Apr. der Geheimrath Kopf, deſſen Sorgloſigkeit oder vielmehr Nichteinmiſchung man die Schuld beimaß, daß die Wahlen ſo wenig den Wünſchen der Regierung entſprachen, an den bisherigen Präſidenten der Kammer, den Abgeordneten Dr. Weishaar ſeine Stelle abgeben mußte, glaubte wahrſcheinlich die Regierung durch Berufung eines Mannes, der ſeit 14 Jahren als Stern erſter Größe an dem parlamentariſchen Himmel Würtembergs glänzte, dem Volke eine Bürgſchaft darzubieten, vor welcher jeder Zweifel an ihrer conſtitutionnellen Geſinnung verſtummen würde, und der gefürchteten Bewegungspartei in der neuen Kammer die vereinigte Autorität des Talents, der Erfahrung und der Geſchäftskenntniß entgegen zu ſetzen, wogegen einige demokratiſche Schwindelköpfe, und wenn es eine ganze „Rotte" wäre, nichts vermögen ſollten. Weishaar ſelbſt ſoll Preßfreiheit und Ablöſung der Grundlaſten zur Bedingung ſeines Eintritts in das Miniſterium gemacht haben. Ahnete er nichts von Dem, was inzwiſchen in Frankfurt vorbereitet wurde? Daß er an die Möglichkeit der Preßfreiheit glaubte, iſt nicht zu bezweifeln, er hätte ſonſt nicht nöth'g gehabt, für die Regierung ein Journal anzukaufen. Dieſes Journal war die (um die Mitte des Jahrs 1833 durch Bundesbeſchluß verbotene) „Neckarzeitung", ein Blatt, das, früher von entſchieden liberalem Ruf, nach öfterm Farbenwechſel damals in den Händen des Bibliothekars Gfrörer ſich befand. Von dieſem brachte es Weishaar um 5000 Gulden an ſich, um daraus das Organ ſeiner Verwaltung zu machen, der er freilich eine längere Dauer verſprach. Nachdem man anfangs dem jetzigen Rector des Gymnaſiums zu Stuttgart, Übelen, dann Guſtav Kolb und V. A. Huber in Bremen die Redaction zugedacht hatte, blieb keine Wahl als ſie dem Bibliothekar Gfrörer zu überlaſſen. Das Unternehmen misglückte, denn ſchon am 10. Aug. erhielt Weishaar ſeine Entlaſſung, und bei dem Miniſterium ſcheint ſpäter von einem Eingehen auf den Schauplatz der freien Preſſe nicht mehr die Rede geweſen zu ſein. Was die Urſache der Entlaſſung Weishaar's war, iſt genau nicht bekannt geworden. Nach Gerüchten, die im Publicum umliefen, wäre er von den Bundesbeſchlüſſen vom 28. Jun. nicht zuvor recht unterrichtet geweſen und hätte nur im Allgemeinen gewußt, daß denſelben, auf ein Gutachten des Geheimraths

Groß, in einem engen Cabinetsausſchuſſe die königliche Beiſtimmung ertheilt worden ſei und daß ſie nichts gegen die würtembergiſche Verfaſſung enthalten ſollten. Weishaar habe nun aber bei ihrem wirklichen Erſcheinen mit Befremden einige gar dehnbare Beſtimmungen darin wahrgenommen, und um die Beſorgniſſe im Volke zu beſchwichtigen, das Geſammtminiſterium zu Unterzeichnung einer halb verwahrenden Erklärung bewogen. Dieſe Erklärung, obgleich von dem König nach deſſen Rückkunft aus den Bädern von Livorno formell gutgeheißen, habe man doch höchſten Orts um ſo mehr übel genommen, als man in Frankfurt der Anſicht geweſen, daß die Regierungen nicht ſelbſt das ſchlimme Beiſpiel der Verwahrung gegen den das monarchiſche Princip in ſeiner Reinheit herſtellenden Bund geben dürften. Ob vielleicht noch der Umſtand hinzukam, daß Weishaar gegen die Proteſtationsverbreiter nicht ſtreng genug verfuhr, daß er die kleinen Volksgährungen nicht für ſo gefährlich hielt, um gleich die Nothwendigkeit militairiſcher Vorkehrungen dagegen einzuſehen, muß dahin geſtellt bleiben; ſoviel ſcheint gewiß, es hatte ſich gegen ihn im Cabinet die Meinung gebildet, die Zeiten ſeien von der Art, daß die Laſt der Staatsverwaltung auf die rüſtigern Schultern eines jüngern Mannes übertragen werden müſſe. Weishaar und Kopf, beide Männer von Geiſt, gehörten nicht zu Denjenigen, welche ſich in jener mühſamen Detailwirthſchaft früherer Collegen gefielen, die den echt würtembergiſchen Glauben veranlaßte, eine Miniſterſtelle ſei ein ſo ſchwieriger Poſten, daß man ſich, wenn man ihm ganz genügen wolle, leicht dabei „zu Tode arbeiten" könne. Sie buhlten nicht um die Ehre dieſes Märtyrerthums des Staatsdienſtes. Weishaar's Nachfolger war der Staatsrath Schlayer. Vorzügliche Geſchäftskunde, verbunden mit einer ſeltenen Rednergabe, hatten ihn zu einem Koryphäen der frühern Landtage gemacht, er ſtand damals ſogar im Rufe der Freiſinnigkeit. Bei den letzten Wahlen war er an mehren Orten, wo er als Candidat auftrat, durchgefallen. Ein Vorfall in der Kammer von 1830, den der „Hochwächter" unmittelbar vor den Wahlen ins Publicum brachte, hatte dazu gedient, die öffentliche Meinung gegen ihn einzunehmen. Es war die ſpäter gerichtlich bezeugte Thatſache, daß er nach der wichtigen Debatte über das Univerſitätsſtatut, in welcher er mit großem Eifer die Regierungsanſicht vertheidigte, nachdem die Kammer gleichwol einen entgegengeſetzten Beſchluß gefaßt hatte, gegen einen Nachbar bemerkte: einen entſcheidenden Geſichtspunkt habe die Kammer doch überſehen; er nannte ein Geſetz, die ſogenannte Juſtiznovelle, welche allerdings dem von der Regierung in Anſpruch genommenen Befugniß, den Gerichtsſtand der Univerſität auf dem Adminiſtrativwege abzuändern, nicht hätte ſchlagender widerſprechen können. „Wenn Sie das wußten", erwiderte der Andere, „warum ſchwiegen Sie davon in der Debatte?" Er entſchuldigte ſich mit ſeiner amtlichen Stellung als Miniſterialrath. Nun fragte man die Wähler, ob ſie einen Mann wollten, dem ſeine amtliche Stellung nicht erlaube, wie es in dem Ständeeid heiße: „das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes ohne alle Nebenrückſichten nach eigner Überzeugung treu und gewiſſenhaft zu berathen". Es kam hierüber zu einer Verleumdungsklage, in der aber, ſoviel bekannt, nach mehr als zwei Jahren noch kein Erkenntniß gefällt iſt. Seitdem hatte Schlayer mit dem Liberalismus gebrochen. Die erſte Periode ſeiner Verwaltung zeichnete ſich durch keine auffallende Maßregel aus, wenn man nicht dahin rechnen will, daß er die Bezirksbeamten zu größerer Thätigkeit gegen den Volksgeiſt aufmunterte, was die Einreichung zahlreicher Ergebenheitsadreſſen zur Folge hatte. Am 14. Sept. erſchien unter ſeiner Gegenzeichnung das bundesgeſetzliche Verbot der Rotteck'ſchen „Annalen" und einige Tage ſpäter das Verbot der „Deutſchen Allgemeinen Zeitung".

Unter dieſen Umſtänden rückte die Zeit des ſo lange als möglich hinausgeſchobenen Landtags immer näher heran. Schon vom Dec. an wurde im „Schwäbi-

schen Merkur", demjenigen Blatte, welches als das verbreitetste im Lande die Regierung fortan als halbofficielles Organ gebrauchte, eine Frage aufgeworfen und in unzähligen Artikeln, namentlich auch von dem sehr ministeriell gesinnten ständischen Ausschuß mit Lebhaftigkeit verhandelt, eine Frage, an welche man vor Kurzem noch nicht gedacht zu haben scheint, die, auf einmal zur Lebensfrage geworden, einen Blick in die auf dem künftigen Landtage zu erwartende ministerielle Taktik thun ließ; ob nämlich Jemand, der zu einer Criminalstrafe von der Art, daß sie Dienstentsetzung oder Beschäftigung mit angemessener Arbeit auf der Festung nach sich gezogen, verurtheilt worden sei, Abgeordneter sein könne. In diesem Falle befanden sich vier Deputirte, darunter die beiden Herausgeber des „Hochwächters". Wären diese letztern nicht gewesen, will man behaupten, so wäre die Frage nicht aufgeworfen worden, diese aber wollte man um jeden Preis aus der Ständeversammlung entfernen. Vor etwa acht Jahren waren mehre Studenten wegen demagogischer Umtriebe in Untersuchung gekommen, zu einer mehrjährigen Festungsstrafe verurtheilt, die meisten derselben aber durch einen königlichen Gnadenact „restituirt" worden. Zu den Letztern gehörten die vier erwähnten Deputirten. Sie hatten die Befähigung zum Staatsdienst wieder erlangt, da sie aber die Advocatur vorzogen, so waren sie in die Classe der ordentlichen Rechtsanwalte aufgenommen, und ohne daß von Seiten der Regierung Einsprache geschehen wäre, 1831 zu Abgeordneten gewählt worden. Auf der einen Seite berief man sich nun auf die Thatsache der Verurtheilung, die an und für sich nach §. 135 des Grundgesetzes von der Landstandschaft ausschließe, auf der andern Seite auf das nach §. 97 dem Staatsoberhaupt zustehende Begnadigungs- und Abolitionsrecht, welches in dem vorliegenden Falle, ohne Beschränkung ausgeübt, die Wirkungen der Strafe aufgehoben habe. Die liberale Opposition und die ministerielle Partei geriethen über diese „Demagogenfrage" in die seltsame Stellung, daß jene aus dem Sinne der Verfassung die unbedingte Prärogative der Krone im Begnadigungsrecht, diese aus dem Buchstaben eines einzelnen Paragraphen der Verfassung das ebenso unbedingte Recht des Volkes, wie sie sich auszudrücken beliebte, auf eine „makellose" Repräsentation herleitete. Die Frage war im Grunde erschöpft, als sie zur Beurtheilung der Kammer gelangte. Am 15. Jan. 1833 wurde die Ständeversammlung eröffnet, nicht, wie man erwartete, durch den König in Person, sondern durch einen königlichen Commissair. Die bereits getroffenen militairischen Paradefeierlichkeiten wurden plötzlich wieder abgestellt und als Ursache sagte man sich, eine hohe Person habe einen unüberwindlichen Widerwillen empfunden, einem jungen Deputirten bei der Vollziehung der Beeidigung den üblichen Handschlag zu geben. Dieser Deputirte war Paul Pfizer, der Verfasser des „Briefwechsels zweier Deutschen", eines Buches, in welchem die Äußerung misfiel, daß einige 30 Civilliſten für die deutschen Völker ein wenig lästig seien, sowie die Perspective, die eröffnet ward, daß Preußen berufen sein könnte, Deutschlands Nationalität herzustellen. All Dies war ein bedeutsames Vorzeichen für den Charakter des Landtags. Den weitern Aufschluß erhielt man durch die Thronrede. Sie war kurz und bündig, ohne viel rednerischen Prunk; sie lobte den Zustand der Finanzen, schrieb denselben der „geregelten und auf zweckmäßige Sparsamkeit zielenden Verwaltung" zu, welche es gestatte „eine merkliche Herabsetzung" des Salzpreises (das Pfund von 4 auf 3½ Kreuzer) und der Notariatsporteln (um jährlich 30,000 Gulden) in Antrag zu bringen. Dann verkündigte sie, außer der Aussicht auf eine freiere Entwickelung der Handelsverhältnisse, die Vorlegung mehrer legislativen Arbeiten, eines Criminalgesetzbuchs, einer Landwehrordnung zu Vervollständigung der Militaireinrichtungen, deren Einfachheit und strengere Ökonomie gerühmt wurde, endlich verschiedene Gesetzentwürfe, deren gemeinsamer Zweck auf die „Vereinfachung und Minderung" der Abgaben von Grund und

Digitized by Google

Boden gerichtet ſei, und wobei die „gerechten und billigen Anſprüche der Berechtigten“ ſorgfältig im Auge behalten werden ſollten, zu deren Befriedigung aber die „Erſparniſſe“ der vergangenen Jahre einen angemeſſenen Beitrag darbieten würden. Dies war Alles, von den geiſtigen Intereſſen kein Wort. Die Repräſentanten mußten nach dieſem ihre Hoffnungen ſehr herabſtimmen. Das Militair, das ſie als einen Hauptgegenſtand, an welchem ſich eine beträchtliche Erſparniß bewerkſtelligen ließe, betrachteten, wurde ihnen zum Voraus als Etwas dargeſtellt, bei welchem bereits das Mögliche geſchehen wäre. Die neue Landwehrordnung beabſichtigte kein wohlfeileres Wehrſyſtem, überhaupt nicht die Herſtellung des altwürtembergiſchen, auch durch das Grundgeſetz bekräftigten Rechts der Volksbewaffnung, ſondern nur die Bildung einer Reſerve aus gedienten Soldaten und auf demſelben militairiſchen Fuß, alſo keine Erſparniß, ſondern neue Koſten. Was die Regierung die Erſparniſſe der frühern Jahre nannte, verdiente nur ſehr uneigentlich dieſen Namen, denn ſie gingen aus keiner Verminderung der Abgaben hervor, ſondern waren die Überſchüſſe aus den bei weitem zu gering angeſchlagenen Domanialeinnahmen von Zehnten und andern Gefällen, und wenn ſie in der letzten dreijährigen Finanzperiode gegen $2\frac{1}{2}$ Millionen betrugen, ſo waren ſie inzwiſchen zu zwei Drittheilen wieder ausgegeben worden; das Volk hatte mithin dieſer Sparſamkeit keine Erleichterung zu verdanken, ſondern es hatte mehr entrichten müſſen. Das verheißene Strafgeſetzbuch entbehrte feſter Garantieen der Öffentlichkeit. Statt einer zeitgemäßen Ablöſung der Grundlaſten war blos von Ablöſung des Zehnten von künftigen Neubrüchen, der Beden und einiger ähnlichen ältern Abgaben, ſowie ſpäter der Naturalfrohndienſtleiſtungen die Rede, wofür Geſetzesentwürfe vorgelegt wurden; den Zehnt- und Gefällpflichtigen wurde nichts als die Ausſicht dargeboten, ihre Gefälle in fixe aber unablösbare Getreiderenten unter Verwaltung und ſolidariſcher Verbindlichkeit der Gemeinden verwandelt zu ſehen, während bei einer wirklichen Ablöſung der zu erſparende Verwaltungsaufwand den Pflichtigen an der Ablöſungsſumme hätte abgerechnet werden können. Auf die Thronrede folgte eine ſehr beſcheidene Adreſſe, in welcher jedoch einige Oppoſitionselemente durchſchimmerten, Andeutungen auf Hemmung der freien Bewegung des conſtitutionnellen Lebens, das Bedürfniß größerer Volkserleichterung, Wahrung der geiſtigen Intereſſen ꝛc. Da es nach der Präſidentenwahl der erſte Conflict war, in welchem beide Parteien feindlich zuſammentrafen, ſo gingen ſie natürlich vorſichtig nnd mit einiger gegenſeitigen Schonung zu Werke; in beiden Fällen zeigte ſich jedoch klar, daß die Regierung auf eine zuverläſſige Majorität nicht rechnen konnte, denn auch in dem Vorſchlag zur Präſidentenwürde ſetzte die miniſterielle Partei nur einen (Dr. Feuerlein), die Oppoſition zwei Candidaten, Dr. Schott und Baron von Gaisberg, durch, und wenn auch der eine von dieſen ſich nicht zu ihrer Farbe bekannte, ſo war es doch eine Combination, welche die Regierung, um zu verhindern, daß der ritterſchaftliche Adel, den Herrn von Gaisberg an der Spitze, ſich auf die andere Seite ſchlug, nöthigen mußte, den Mann des „Tiers parti“ zum Präſidenten zu ernennen. Gaisberg, als Präſident der Kammer der Abgeordneten, iſt ein Mann von achtungswerther Geſinnung, der ſich mit Unabhängigkeit zwiſchen den Reibungen der Parteien bewegt, der Allen die Redefreiheit ſchützt, der zwar nicht mit dem überwiegenden Talente Weishaar's die Kammer leitete, eben dadurch aber auch zu einer ſehr vortheilhaften Veränderung der Phyſiognomie derſelben beigetragen hat, da wol ſonſt drei oder vier Sprecher das große Wort führten und wenn dieſe ihre Anſicht entwickelt hatten, das Präſidium die Verhandlung ſchloß. Was hatte man nicht für Begriffe von den Obliegenheiten eines Präſidenten? Als ob die Kammer ein Kind wäre, das keinen Augenblick vom Gängelband gelaſſen werden dürfte, damit es nicht ſtolperte und Schaden nähme. Der Präſident mußte nach dieſer Meinung die Talente eines Rechtsgelehrten vom erſten

Digitized by Google

Range, eines Redners, eines Finanzmannes, Diplomaten, Casuistikers und Vertrauten der Regierung in sich vereinigen. Und vollends die Resumirkunst, wie viel Geistesgegenwart und scharf spaltende Dialektik war dazu erfoderlich! Die Mühwaltung des Präsidenten mag freilich dadurch erleichtert worden sein, daß die Eingeweihten des Ausschusses und des Ministeriums in geheimen Vorberathungen die Hauptschwierigkeiten zurecht legten und dann ihren Freunden die Losung ertheilten, während die kleine Zahl der Unabhängigen isolirt stand und bei dem Zusammenwirken jener häufig gar nicht zum Worte kommen konnte. Merkwürdig, daß jetzt die ministerielle Partei der Opposition den Vorwurf machte, sie beabsichtige durch eine solche Praxis, sich der Herrschaft bei den Verhandlungen zu bemächtigen. Sie nannte dies eine „systematische" Opposition bilden. Wenn man aber billig sein will, so kann man die größere Übereinstimmung, in welcher die freisinnigen Mitglieder der Kammer zu einander erschienen, nicht als ein vorgefaßtes Parteimachen gegen die Regierung darstellen, sondern man wird den Erklärungsgrund darin suchen müssen, daß die Opposition aus Männern bestand, welche durch Einheit der Ansichten und Bestrebungen zusammengeführt wurden, hingegen die ministerielle Seite viele Ehrgeizige zählte, welche, indem sie der Macht ihre Dienste widmeten, sich um den Preis stritten. Zum Theil dürfte sich übrigens die Regierung selbst die Schuld beimessen, wenn sie sich über die freiere Haltung beklagen wollte, welche die Kammer ihr und dem Präsidenten gegenüber annahm. Durch die gegen den gewöhnlichen parlamentarischen Brauch vier Wochen verzögerte Besetzung des Präsidentenstuhls, in 22 Sitzungen der ungenügenden Leitung eines Alterspräsidenten anheimgegeben, bekam die Kammer Zeit, sich zu einer Autonomie erziehen, deren sie sich nicht so leicht wieder hätte entsetzen lassen. Allein die Regierung hatte auch ihre guten Gründe, dieses Provisorium nicht früher aufzuheben. Man beobachtete sich, suchte einander Vortheile der Stellung abzugewinnen, parlamentirte, studirte einzelne Personen und Interessen, kurz, die Regierung hielt es für angemessen, ihre Mannschaft erst in kleinen Scharmützeln zu disciplinieren, ehe sie ein Haupttreffen wagte.

Zu diesem Haupttreffen kam es in der 19. Sitzung am 9. Febr. bei Entscheidung der Demagogenfrage. Das ganze Land sah mit gespannter Erwartung dem Resultate dieses Tages entgegen. Jedermann sagte sich, daß von diesem Resultate mehr oder weniger das Schicksal des Landtags abhange. Die Auflösung war fast gewiß in dem Falle, daß die liberale Opposition, durch vier talentvolle Volksmänner verstärkt, zur Majorität würde, höchst wahrscheinlich im andern Fall. In allen bisherigen Abstimmungen waren es immer nur wenige Stimmen gewesen, zwischen welchen die Majorität schwankte. Unter dem zweifachen Eindrucke der Hoffnung und der Furcht, nach einer sechsstündigen stürmischen Sitzung, in welcher alle bekannten Gründe wiederholt, alle Künste der Rede und der Dialektik aufgeboten wurden, sprach die Kammer ihr Urtheil aus; es lautete mit 47 gegen 37 Stimmen auf Ausschluß der Abgeordneten Tafel, Rödinger, Wagner und Köbel. Der Sieg der Einen war theuer erkauft, nicht ruhmlos die Niederlage der Andern. Um das Verdammungsurtheil zu rechtfertigen, hatte der Ausschuß, welcher als vorläufiger Prüfer der Wahlurkunden die „Beanstandung" aussprach, und Schlayer, der als Regierungscommissair dieselbe als Cabinetsfrage zu vertreten hatte, nebst ihren Anhängern sich zu Behauptungen hinreißen lassen müssen, welche mit ihren sonstigen Meinungen auffallend genug contrastirten. Man hielt ihnen den Grundsatz des römischen Rechts entgegen, das auch im deutschen Staatsrecht seine Anwendung finde und wonach die Begnadigung im weitesten Sinne auszulegen sei. Das sei ein Recht, erlassen von despotischen Imperatoren und könne für das Verfassungsrecht des constitutionnellen Würtembergs keine Quelle der Interpretation sein, erwiderte Schlayer. Und doch ist dieses römische Recht in dem

Digitized by Google

constitutionnellen Würtemberg überall gültig und man konnte nachher noch oft den Departementschef römische Gesetzstellen declamiren hören, um bei Verfassungsfragen damit den Ausschlag zu geben; ebenso sind auch noch in voller Geltung fast alle Gesetze, die aus der absolutistischen Zeit der vorigen und frühern Regierungen herrühren. Ein Mitglied der Opposition, der Abgeordnete der Stadt Reutlingen, Dr. Kamerer, warf ihm diese Inconsequenz auch auf dem folgenden Landtage einmal vor. Die Verfassung könnte doch nur wollen, sagte man ferner, daß Einer, der an seiner bürgerlichen Ehre Verlust erlitten, nicht Ständemitglied sollte werden können; nun sei aber durch die Restitution die bürgerliche Ehre hergestellt und folglich müsse auch die an den Verlust derselben geknüpfte staatsbürgerliche Unfähigkeit wegfallen. Die bürgerliche Ehre sei nicht Grund und Bedingung der Wählbarkeit, die Verfassung stelle einfach die Verurtheilung als Ausschließungsgrund hin, nach einem Grunde dieser Bestimmung dürfe man nicht fragen, war Schlayers Antwort. Vergebens erinnerte man auch daran, daß ja, wenn die Verfassung die königliche Prärogative in einem Fall, der Begnadigung Solcher, welche von dem Staatsgerichtshofe verurtheilt würden, beschränke, offenbar in allen andern Fällen keine Beschränkung angenommen werden dürfe. Eine zweite Beanstandungsfrage betraf die Zulassung des vormaligen Staatsministers von Wangenheim (s. d.) als Abgeordneten von Ehingen. Wangenheim hat seine Sache selbst vor dem deutschen Publicum geführt; hier dürfte nur von Interesse sein zu bemerken, daß, obgleich eine Opposition im demokratischen Sinn von ihm, dem Diplomaten, dem seinem Fürsten persönlich ergebenen Diener, nicht zu befürchten war, die Regierung dennoch denselben, wie es scheint, ausschließen zu müssen glaubte, um Deutschland das Ärgerniß zu ersparen, einen gewesenen Bundestagsgesandten je zuweilen auf den Oppositionsbänken sitzen zu sehen, wenn nicht etwa auch noch der Umstand mitwirkte, daß die Minister die Autorität des in alle Geheimnisse der Regierungskunst Eingeweihten scheuen, wo nicht einen persönlichen Nebenbuhler in ihm erblicken mochten. Die Beweggründe zu seiner Ausschließung beruhten auf ebenso unsicherm Grunde, auf der Bestimmung der Verfassungsurkunde (§. 147), welche festsetzt, daß die Wahlmänner eines Bezirks in ihrer Wahl nicht auf einen Einwohner dieses Bezirks beschränkt seien, sondern auch einem anderswo im Königreiche wohnenden Staatsbürger ihre Stimme geben dürfen. Wangenheim besaß das Staats- und Gemeindebürgerrecht, er gehörte dem Staate durch eine Pension von 6000 Gulden an, er ließ seine Söhne in Würtemberg erziehen, aber er selbst hatte mit Erlaubniß oder vielmehr auf Befehl des Regenten seinen Wohnsitz außerhalb Würtemberg genommen. Ob er dadurch die Eigenschaft eines Ausländers erlangt hatte, welche allein das Grundgesetz vernünftigerweise konnte ausschließen wollen? Mehre ministerielle Mitglieder, Schlayer selbst, soll Wangenheim von frühern Zeiten sehr verpflichtet sein, dies hielt jedoch nicht ab, auch seine Ausschließung hartnäckig zu betreiben, die dann mit 43 Stimmen gegen dieselbe ominöse Minorität von 37 beschlossen wurde.

Die Meinungen standen sich jetzt mit offenem Visir gegenüber; die Liberalen, stolz auf den mit Geist und Ausdauer bestandenen Kampf, die Andern, von welchen ein Theil selbst den Liberalen angehört hatte und unter ihrem Einflusse gewählt worden war, halb beschämt über den zweideutigen Triumph und ganz beschämt durch das unzweideutig sich äußernde Volksurtheil. Die Regierung brauchte übrigens nicht so lange zu warten, um die Schwierigkeit ihrer Stellung vor einer so zusammengesetzten Kammer wahrzunehmen. Nach dem parlamentarischen

*) „Die Wahl des Freiherrn von Wangenheim, würtembergischen Staatsministers außer Dienst, zum Abgeordneten in die würtembergische Ständeversamm ng. Nebst einem Anhang über den deutschen Bund und die Unmöglichkeit moderner Freistaaten. Im April und Mai 1832" (Tübingen 1832).

Digitized by Google

Brauch in Würtemberg ist die Prüfung der Ausgabe der zunächst vorhergegangenen Finanzperiode nach den mehr formellen Fragen über die Constituirung der Kammer, die Legitimationen und dergleichen die erste Hauptarbeit jedes ordentlichen Landtags; hierzu liefert der Ausschuß in seinem „Rechenschaftsbericht" Materialien. Mit dieser Prüfung wurde in der 11. Sitzung am 29. Jan. der Anfang gemacht. Das hier beobachtete Verfahren war neu; es bestand in einer unnachsichtigen Kritik der Verwaltung, besonders bei Überschreitungen des Etats, in mannichfachen Klagen und Verwahrungen gegen Übergriff der vorigen in den Geschäftskreis der jetzigen Ständeversammlung, in unumwundenen Äußerungen des Mistrauens gegen die Praxis des Ausschusses, in Darlegung aller möglichen Beschwerden des Landes. Bei diesen Erörterungen sind die Departementschefs immer anwesend, um für jede ihr Departement betreffende Sache Rede zu stehen. Darin besteht der wesentliche Theil ihrer Verantwortlichkeit, vielleicht diese ganz, und es ist die einzige Unannehmlichkeit damit verbunden, daß man sich Wahrheiten, oft Derbheiten, sagen lassen muß. Da über den Rechenschaftsbericht nur so weit als er die Finanzverwaltung anging, förmlich verhandelt wurde und da, wenn derselbe die geistigen Interessen auch wirklich nicht unberührt ließ (was in Bezug auf Bundesverhältnisse und Presse der Fall, in Bezug auf die durch das Verbot patriotischer Versammlungen und Vereine dem Staatsbürgerthum bereiteten Hemmungen, ungeachtet der Bericht seiner Aufgabe nach auf eine Prüfung aller während der Abwesenheit der Kammern verkündeten Gesetze, Verordnungen und Verfügungen sich erstrecken sollte, nicht der Fall war), die Anerkennung und Beachtung höherer Gesichtspunkte im socialen Leben von Seiten des Ausschusses sich nicht leicht über die dürftige Ansicht gemeiner Geschäftsroutine erhob; so zogen die Männer der Opposition, statt einen ermüdenden Kampf gegen die Ausschußtheorien herbeizuführen, in welchem man bei dem fast absoluten Gegensatze in den Principien doch keine Verständigung hoffen konnte, es vor, die verschiedenen Fragen des öffentlichen Rechts in besonderen Anträgen darzulegen. Während die Regierung und ihre Organe das Schlagwort „materielle Interessen" und dieses im beschränkten, die bisherige Stabilität nicht störenden Sinne genommen, als eine Zauberformel gebrauchen wollten, um allen andern Bestrebungen Stillschweigen zu gebieten, drang ein vielseitiger Ruf nach Reform vom Ständesaal in das Publicum. Die Entfesselung des Bodens von dem Drucke der Feudallasten durch Aufhebung der Zehnten, Leibeigenschaftsgefälle, Frohnen, Beden und Falllehen stand unter den materiellen Fragen in erster Reihe; die Regierung hatte sie versprochen, es galt das Maß der Befreiung und der Entschädigung zu bestimmen, die Art und Weise, wie, und die Zeit, wann die Maßregel zur Ausführung kommen sollte; es galt auszumitteln, was Leibeigenschafts- und was Vertragsrechte seien, weil die erstern, als schon durch die Verfassung aufgehoben, wenn sie auch factisch noch bestanden, zu keinem Anspruch auf Entschädigung berechtigen konnten. Darüber war mit der Regierung, sofern nicht Vergleichsgründe auf ihre Ansicht wirkten, wenig Streit zu besorgen; desto mehr aber mit der Aristokratie in beiden Kammern, eben weil diese nicht verkannte, daß nicht eine blos materielle Frage zu entscheiden war, sondern eine Frage von imponderabler Größe und Bedeutung, indem bei den Grundlasten es nicht die Rente ist, welche sie abwerfen, was hauptsächlich in Betracht kommt, sondern das Unterthanenverhältniß der Grundholden zu den Grundherren, das sie begründen und das wegen der höhern Stellung, die es dem Adel im Staate verleiht, sich allerdings nicht mit Geld aufwiegen läßt. Außer dieser wurden aber die meisten andern Fragen, welche den Gegenstand der Motionen und der Verhandlungen über den Rechenschaftsbericht ausmachten, entweder in directem Widerspruch mit den Tendenzen der Regierung oder ohne bei ihr Anklang zu finden, sei es auch nur, daß sie der Kammer die Initiative nicht vergönnte, oder wenigstens

Digitized by

nicht ohne mancherlei feindselige Reibungen von der Opposition zur Sprache gebracht. So die Anträge auf eine den Bedürfnissen des gewerbtreibenden Volkes besser entsprechende Einrichtung der Unterrichtsanstalten (statt der ausschließend für gelehrte Zwecke eingerichteten sogenannten lateinischen Schulen und Gymnasien), auf Belebung der Kirchlichkeit durch Einführung einer Repräsentation in der evangelischen Kirche zu Begründung ihrer verfassungsmäßigen „Autonomie" (statt des despotischen Consistorialregiments unter dem landesherrlichen Episcopat), auf Vereinfachung und Entvormundung des Gemeindewesens, auf gleichere Vertheilung der Staatslasten (statt z. B. der Steuerbefreiung für die Apanagirten, die der Ständeversammlung von 1830 diesen Vorzug verdanken, der Übertragung mancher allgemeinen Staatsausgaben auf Gemeinde- und Amtscorporationskassen); so die Äußerungen über Misbräuche beim Pensionswesen und die Nothwendigkeit einer Revision des Pensionsgesetzes, bei welcher Gelegenheit namentlich sehr persönliche Angriffe gegen den Kriegsminister von Hügel gerichtet wurden, dem man Nepotismus, willkürliche Pensionirungen und Beförderungen zur Last legte, wogegen derselbe sich auf den souverainen Willen des „Kriegsherrn" berief, wodurch aber die Kammer so viel erreichte, daß die Minister die Vorlegung der Pensionslisten verfügten, und jene den Druck derselben beschließen konnte, der jedoch nicht zu Stande kam, da die Regierung nach dem letzten Landtage die Bücher unter einem Vorwand zurückfodern ließ und dann nicht mehr herausgab; so die Klagen über unverhältnißmäßigen Verwaltungsaufwand bei der Bewirthschaftung des Domanialvermögens (Grundstocks), über Verschwendung bei öffentlichen Bauten, wozu der ungeheure Casernenbau in Stuttgart, die Schiffbarmachung des nur theilweise im Jahr nicht wasserarmen Neckars und andere Unternehmungen Stoff lieferten; so endlich die Rückblicke auf mehre ältere Veräußerungen von Staatsbesitzungen, besonders einer Tuchfabrik in Ludwigsburg und einer Domaine in Köngen, welche ohne die gewöhnliche Aufstreichsverhandlung stattgefunden hatten und daher den Argwohn erregten, man habe mit besonderer Gunst gegen die Käufer verfahren, ein Argwohn, welcher durch die beharrliche Weigerung des Geheimraths, die betreffenden Actenstücke mitzutheilen, nicht vermindert worden ist. Von allen erheblichern Klagen, die theils durch die Landstände an die Regierung, theils durch zahllose (meist mit Localinteressen sich beschäftigende und nicht selten von Sehnsucht nach dem alten Zunftzwang erfüllten) Petitionen an die Kammer gelangten, schien die Regierung nur einer unmittelbaren Abhülfe angedeihen zu lassen geneigt zu sein, der Klage über das Bürgerrechtsgesetz. Dieses Gesetz enthielt Bestimmungen, welche die Ansässigmachung und das Heirathen unvermöglicher Personen zu sehr erleichterte, sodaß sich die Gemeinden mit dem Unterhalt einer Menge nahrungsloser Familien belästigt sahen. Wirklich legte die Regierung auf dem folgenden Landtage ein Gesetz vor, durch welches, nachdem es in beiden Kammern durchgegangen, die Befugnisse der Gemeinderäthe erweitert, strengere Leumundsbedingungen aufgestellt, auch die zum Bürgerwerden erfoderliche Vermögenssumme (in Gemeinden erster, zweiter und dritter Classe 1000, 800, 600 Gulden, bei Ausländern 1500, 1200 und 900 Gldn.) erhöht wurde. Dieses Gesetz wurde durch Einige von der Opposition als ein Gesetz „der Reichen gegen die Armen" angegriffen, von der Mehrheit derselben aber unterstützt auf den Grund des Erfahrungssatzes, daß bei Ausübung der Wahlrechte (die Gemeindewahlen sind rein demokratisch begründet) die Proletarien wegen ihrer Abhängigkeit von Einflüssen des Beamtenansehens allen Entwickelungen freisinniger Institutionen nur nachtheilig sind. Die wichtigsten Streitpunkte zwischen Regierung und Ständen hätten indeß, wenn sie zur Berathung gekommen wären, einige staatsrechtliche Fragen gebildet, deren Erörterung drei Hauptsprecher der Opposition sich zur Aufgabe gemacht hatten, Pfizer, Schott und Römer. Es waren die Fragen über Preßfreiheit, über die

Digitized by Google

Verhältnisse zum deutschen Bunde und über die Wahlfreiheit. Von ihrer Lösung hing es ab, ob sich das constitutionnelle Leben volksthümlicher Bewegung fürder erfreuen sollte. Aus den Vereinen zu Besprechung vaterländischer Angelegenheiten, die während der Wahlen von 1831 in den Blättern freien Spielraum fanden, war, was die Kammer in ihrer jetzigen Zusammensetzung Freisinniges hatte, vornehmlich hervorgegangen. Diese Vereine hatte die Regierung verboten und die Censur war inzwischen immer strenger geworden. Hatte doch die Censur, um nur ein Beispiel anzuführen, als ob die Repräsentanten vergessen sollten, daß sie dem Volke angehörten, in einem Zeitblatte aus dem Wort: „Volksabgeordneter" die erste Hälfte gestrichen. Wenn dem Volke jeder Weg der Mittheilung verschlossen wurde, wie sollte es sich über tüchtige Candidaten verständigen, unpassende, die ihm aufgedrungen werden wollten, zurückweisen, dem einseitigen Einfluß der Beamten entgegenwirken? Was wäre die Repräsentation ohne lebendigen Zusammenhang mit ihren Vollmachtgebern und eine Ständeversammlung mit einem unnahbaren Willen im Hintergrund und über ihr, welcher der Dolmetscher anderer Principien ist? Schott's Antrag, ein gedrängter, schön gerundeter, den Gegenstand in unverletzender Darstellung klar und ruhig behandelnder Vortrag, wurde in der Kammer selbst mit rauschendem Beifall aufgenommen und vom Publicum durch ein Lebehoch nebst Nachtmusik und später durch einen Ehrenbecher gewürdigt. Pfizer's Antrag über die Bundesbeschlüsse vom 28. Jun. 1832 erregte in einem Theil der Kammer sehr gemischte Empfindungen, denn er wagte sich an Etwas, dessen man in provinzieller Enthaltsamkeit früher auf einem würtembergischen Landtage kaum erwähnen hörte, er wagte sich an die Beleuchtung des Bundes. Keiner der Gewohnheitsmänner, die seit mehr als einem Jahrzehend im Ausschuß und in der Kammer saßen, hatte den Muth, eine geheime Sitzung zu verlangen; das war der Opposition gelungen, sie hatte der Kammer eine heilsame Scheu vor geheimen Sitzungen eingeflößt. Was Römer's Bemühungen anlangt, so sollten die nächsten Wahlen zeigen, wie praktisch sie waren und welches ungeheure Mittel der Wahlbeherrschung die Regierung durch das Verbot jeder öffentlichen Verbindung der patriotischen Volksmeinung mit Wählern und Candidaten sich angeeignet hatte. Über all diese Proceduren hatte die Regierung schon aus verschiedenen Anlässen, zuletzt als die Opposition den Versuch machte, statt der bisherigen „provisorischen" Geschäftsordnung das in Baden und anderswo wohlthätig erprobte Sectionssystem einzuführen, welches zuerst von dem Ministerium bekämpft, und dann nach dem von der Majorität durchgesetzten Beschluß, daß es der Regierung zur Genehmigung vorzulegen wäre, aus Rücksicht auf die Selbständigkeit der Kammer von dieser wieder verlassen wurde, ihre Unzufriedenheit zu erkennen gegeben; das Gerücht von Auflösung der Ständeversammlung erhielt sich fortwährend, doch schien es mehr als Schreckmittel verbreitet. Die Umstände änderten sich durch das Resultat der Commissionswahlen. Da alle Gegenstände vor der Berathung durch Commissionen begutachtet werden müssen, und deren Anträge es zunächst sind, woran die Verhandlung sich zu halten hat, so ist die Zusammensetzung dieser Commissionen für die ganze Behandlung der Geschäfte von der größten Wichtigkeit. Diese Commissionen waren aber dermaßen für die Opposition günstig ausgefallen, daß sie in den drei bedeutendsten, der staatsrechtlichen, der Feudal- und der Finanzkommission, in den beiden erstern eine unzweifelhafte, in dieser eine wahrscheinliche Majorität, in allen übrigen aber, wie in der für innere Verwaltung, für Gewerbe, für Handel und Zölle, für Justizgesetzgebung, für Schul- und Unterrichtswesen, für Forst- und Landwirthschaft, für Militairwesen, für Pensionen ꝛc. mehr oder weniger Repräsentanten zählte. In der Finanzcommission saßen der General von Palm, zwar nicht eigentlich Liberaler, aber erklärter Gegner der Pensionsmisbräuche im Militair und Verfasser eines aus-

Digitized by Google

gedehnten Entwurfs zu Ersparnissen in diesem Verwaltungszweige, der rücksichtlose Römer, Pfleiderer, ein schlichter Bürger, aber ein wahres Finanztalent, und Andere; in der staatsrechtlichen Commission die ersten unter den Vertheidigern der geistigen Interessen, Ludwig Uhland, Schott, Pfizer, Römer, Karl Mayer, Uhland's Freund und selbst Dichter, aber gleich jenem geschäftskundiger Jurist, Hufnagel, der, obgleich einer weniger entschiedenen Meinung angehörend, durch seinen gediegenen Bericht über Schott's Antrag auf dem folgenden Landtage der Sache der Freiheit diente, Männer, von denen nicht zu erwarten stand, daß sie die der Regierung unangenehmen Verfassungsfragen ruhen oder ihre Auslegung sich gefallen lassen würden; in der Feudalcommission neben drei oder vier Aristokraten, die übrigen sieben, wenigstens in dieser Frage, von gut plebejischem Schrot und Korn, darunter beredte freisinnige Stimmen, wie der unermüdliche Wiest, ein genauer Kenner der Feudalverhältnisse von Oberschwaben, der Historiker Prälat Pahl, der Einzige von der Prälatenbank, der, wenn auch mit aller Mäßigung auftretend, doch in den Hauptfragen mit der Opposition stimmte — sehr verschieden von seinem Collegen, dem Geschichtschreiber von Schwaben, Prälat Pfister, der bei den über Wildschaden eingelaufenen Beschwerden die Rechte der Jagdbesitzer als Jagdpflicht deduciren wollte — Nefflen, ein Landwirth, aber ein echter Repräsentant schwäbischen Witzes und Humors.

Gegenüber so zusammengesetzten Commissionen war die Aussicht gegeben, daß die Minister nicht im Stande sein würden, das bestehende System ohne viele und durchgreifende Verbesserungen zu behaupten; allein behaupten wollten sie es und zwar ohne andere Neuerungen als solche, welche der Regierung selbst beliebten. Gelang es nicht, die Kammer zu einem Schritt zu bewegen, der als eine entschiedene Niederlage der Opposition und durch welchen diese als gesprengt betrachtet werden konnte, so mußte die Ständeversammlung aufgelöst werden. Zu dem Ende foderte die Regierung als Pfand der Ergebenheit und Unterwerfung durch das Geheimrathsrescript vom 27—28. Febr., daß die Kammer Pfizer's Antrag, da derselbe von unwürdigen Voraussetzungen gegen die Regierung und den Bund ausgehe, ja, um die Unverträglichkeit der neuesten Bundesgesetzgebung mit der würtembergischen Verfassung darzuthun die Vermessenheit bis zu der Annahme treibe, als könnte der Monarch Würtembergs auf dem Wege vermeintlicher Fortschritte und Verbesserung der Landesverfassung in den Fall kommen, sich der gesetzgebenden Gewalt zu Gunsten der Stände zu entäußern, mit „verdientem Unwillen" verwerfen sollte. Pfizer vertheidigte in der Sitzung vom 1. März sich und die in seiner Person bedrohte Unabhängigkeit der Kammer in einer männlich gehaltenen Improvisation. „Glauben die Herren Minister", sagte er unter Anderm, „daß ich sie oder irgend Jemand sonst beleidigt habe, so ist ihnen ja bekannt, bei welcher Behörde ich deshalb zu belangen bin. Aber die Eröffnung und den Fortgang einer öffentlichen Berathung über meinen Antrag der Kammer zu verbieten und zu hintertreiben, dazu hat die Regierung doch gewiß kein Recht. Die Regierung hat gegen die Kammer und deren einzelne Mitglieder keine Art von Disciplinargewalt und Strafbefugniß, und wenn durch diesen Erlaß mir wegen meines Antrags ein Verweis ertheilt, mir der Unwille der Regierung zu erkennen gegeben werden soll, so erwidere ich darauf, daß in dem Umkreise dieser Mauern Niemand Verweise zu ertheilen hat als die hohe Kammer selbst und deren Präsident. Von Allem, was ich in Betreff der Bundesbeschlüsse hier gesprochen habe, bereue ich nichts und nehme nichts zurück. Ich protestire gegen den Versuch der Regierung, einen so wichtigen Gegenstand aus unserer Tagesordnung zu streichen und stelle übrigens das Weitere der Ehre, dem Pflichtgefühl und dem Gewissen der Kammer anheim".*) Das Geheimrathsrescript ging der Natur der Sache

*) S. „Allg. Zeitung", 1833, Nr. 63.

Digitized by Google

gemäß den Weg an die staatsrechtliche Commission. Diese wählte Uhland zu ihrem Berichterstatter und beschloß eine die Würde der Kammer wahrende Adresse, welche derselbe verfaßte, und die in der 39. Sitzung am 11. März zur öffentlichen Berathung kam. „Da die ministerielle Seite der Kammer zweifeln mußte", äußerte ein liberales Blatt in seinem Bericht über diese merkwürdige Sitzung, „daß sie eine directe Verwerfung der Uhland'schen Adresse durchsetzen könnte, so ging ihr Bestreben dahin, die Sache auf die lange Bank zu schieben. So wären die Vorwürfe des Rescripts, welche in der Person des Abgeordneten der Stadt Tübingen im Grunde die Bestrebungen der liberalen Seite der Kammer überhaupt trafen, einstweilen auf dieser liegen geblieben, dadurch aber, daß man die Beantwortung des Rescripts aufschob, um sie mit der Berathung der Motion Pfizer's in Verbindung zu setzen oder vielmehr von ihr abhängig zu machen, erhöhte sich die Wahrscheinlichkeit, im Fall es gelang, diese zu verwerfen, der dann noch etwa nöthig befundenen Verwahrung eine milde Fassung geben zu können. Ja, durch Verwerfung der Motion wäre die Kammer der Ansicht der Regierung beigetreten und eine nachdrückliche Verwahrung dawider hätte keinen rechten Sinn mehr gehabt." Daher die eine Meinung, man könne die materielle Frage von der formellen nicht trennen, die andere, man müsse sie trennen, weil es sich hier zunächst nicht um die Bundesbeschlüsse, sondern, wie Pfizer die Sache gleich aufgefaßt, um Abweisung eines gegen die Selbständigkeit der Kammer gerichteten „Ansinnens" handle. Nach einer langen stürmischen Verhandlung, nach mehren Versuchen, mildern Adressen Eingang zu verschaffen (drei oder vier Mitglieder hatten fertige Entwürfe, Andere Amendements mitgebracht), ging mit geringen Modificationen Uhland's Entwurf mit einer Majorität von 53 Stimmen durch. Diese Adresse schickte den Satz voraus, daß Pfizer blos von einem Recht und einer Pflicht Gebrauch gemacht habe, welche nach der Verfassung jedem Mitgliede zustehen, nämlich, wenn es die Verfassung von irgend einer Seite für gefährdet oder verletzt ansehe, hierüber unumwunden zu sprechen und die ihm zur Wahrung derselben geeignet erscheinenden Anträge zu machen; sie setzt kurz auseinander, wie Pfizer's Antrag ganz in dem ordnungsmäßigen Geschäftsgange eingeleitet worden sei und fährt fort: „Wir finden zu erklären uns verbunden, daß wir weder in diesem geregelten Verfahren irgend eine Störung eintreten zu lassen, noch unsern künftigen Beschluß, wie solcher ausfallen möge, ein anderes Gepräge aufzudrücken gemeint seien als dasjenige der leidenschaftlosen Erwägung, die ein über diese gegenwärtig hochwichtige Frage unsers Verfassungsrechts sich verbreitender Vortrag in vorzüglichem Grade verdient. Nimmermehr würden wir uns bestimmt finden können, eine Motion mit Unwillen zu verwerfen, die uns, noch unabhängig von unserm Urtheil über die Hauptfrage, den Eindruck gewissenhafter Forschung von Seiten ihres Verfassers zurückließ. Vornehmlich aber halten wir uns verpflichtet, gegen die vorgreifende Einschreitung in den gemessenen Gang unserer Verhandlungen, wie solche durch den Erlaß vom 27—28. Febr. geschehen ist, eine Einschreitung, wodurch uns für die Beschlußnahme selbst die Gemüthsstimmung angesonnen wird, sowol die Freiheit der Kammer als die verfassungsmäßige Unverantwortlichkeit des einzelnen Mitgliedes derselben hiermit feierlich zu verwahren." Am 22. März folgte die Antwort, es war die Auflösung der Ständeversammlung. Gleichzeitig kam noch ein Geheimrathsrescript, welches den Beweis führen wollte, jene Verwahrung sei durchaus unstatthaft gewesen; es sei nicht wahr, daß der Geheimrath in seinem Erlaß einer „Beschlußnahme der Kammer vorgegriffen, sie hätte nichts als die Äußerung eines in sie gesetzten Vertrauens darin finden sollen; es sei ihr vollkommen freigestanden, ob sie diesem Vertrauen habe entsprechen wollen oder nicht, sie habe das letztere gewählt; nach einer solchen Erklärung und nach den Erfahrungen, die man überhaupt von Anfang des Landtags an zu machen gehabt,

Digitized by Google

bleibe keine Hoffnung mehr übrig, die Angelegenheiten des Landes zum wahren Wohl deſſelben mit den Ständen zu berathen, da ſolches nur bei gegenſeitigem Vertrauen zwiſchen ihnen und der Regierung möglich ſei".

So endete der Landtag, welchem nachher die Regierung den Namen des „vergeblichen" gegeben hat. Unter großen Erwartungen begonnen, aber durch Competenzfragen über die Grenzen der ſtändiſchen Befugniſſe und der Regierungsgewalt unaufhörlich aufgehalten, und in dem Augenblick aufgelöſt, als eine Menge Vorarbeiten in den Commiſſionen für die Verhandlung heranreiften, war er allerdings ohne ein materielles Reſultat; wenn man indeß auf das regere geiſtige Leben blickt, das ſich in dieſen conſtitutionnellen Kämpfen zum Bewußtſein entfaltete, ſo gab es ſeit der conſtituirenden Verſammlung keinen bedeutungsreichern als den „vergeblichen" Landtag. Schon ſeit mehren Wochen hatte die Regierung in halboffiziellen Artikeln im „Schwäbiſchen Merkur" eine feindſelige Polemik gegen die Oppoſition geführt, und dadurch die Gemüther für die Auflöſungsmaßregel vorzubereiten geſucht. Sie konnte dies mit um ſo mehr Erfolg zu thun hoffen, als die verkappten Hofpubliciſten ſich jeden Ausfall erlauben durften, während die Cenſur dem angegriffenen Theil jede Vertheidigung abſchnitt. Nach dieſem einſeitigen Federkriege konnte es ſcheinen, als ob das Beſtreben der Oppoſition, welche doch ſo manche Männer von bewährter deutſchen Geſinnung unter ihren Sprechern zählte, nichts wäre als eine Nachahmung franzöſiſcher Demagogie, als ob, um von Uhland, dem auch als Menſch hochgeachteten Vormann der Bewegungspartei, und ſeinen nächſten Mitkämpfern nichts zu ſagen, ein Menzel — in der Kammer durch ſeine geiſtreiche ſcharfe Dialektik ein belebendes Element — als ob ein Pflanz — Organ des freiſinnigen Katholicismus — der um das Schulweſen verdiente Schmid, Profeſſor in Stuttgart, der gemüthlich launige Scholl — Organ des freiſinnigen Proteſtantismus — die Veredler der Bürgerausſchüſſe Murſchel und Walz, erſterer der Schöpfer der Oppoſition in der ſtuttgarter Bürgerſchaft und die Seele der politiſchen Vereine; Großhändler und Fabrikanten, wie Zais und Dörtenbach — Gegner des Syſtems der hohen preußiſchen Zölle — ihre Natur ſo verleugnen könnten, daß ſie „franzöſirende Baſtarde" genannt zu werden verdienten. Und Pfizer, der, faſt noch mehr Jüngling als Mann, ſo talentvoll als anſpruchslos, unantaſtbar in der Würde eines reinen Charakters daſtand, wurde zu einem Gegenſtande der Anfechtung. Dadurch wurden aber nur die Geſichtspunkte verrückt, der Kampf um die Fortſchritte des conſtitutionnellen Syſtems wurde zu einem Principienſtreite zwiſchen Monarchie und Demokratie geſtempelt. Unter dieſen einſeitigen, auch nach der Auflöſung fortgeſetzten Bearbeitungen der Volksmeinung.*) durch Verbreitung zahlloſer Exemplare einer Flugſchrift „Der vergebliche Landtag" unterſtützt wurden, gingen die neuen Wahlen Ende Apr. vor ſich. In einem am 29. März erſchienenen königlichen Manifeſt wurde die Auflöſung durch eine Aufzählung derjenigen Wohlthaten gerechtfertigt, welche die Regierung dem Volke zugedacht hatte, wenn nicht durch die Kammer der Abgeordneten, in welcher eine Minderzahl ſich befunden habe, die in feindlicher Richtung gegen das Beſtehende, überhaupt gegen alles Anſehen und alle Vortheile erprobter Erfahrung befangen dargeſtellt wird, die beſtgemeinten Maßregeln vereitelt worden wären. Zugleich wurden die alten Beſchuldigungen gegen Pfizer's Antrag wiederholt, und derſelbe nicht nur als friedenſtörend, ſondern als ein mit einem weitverbreiteten Plan im Zuſammenhang ſtehender Act offener Feindſeligkeit gegen die Regierung und den deutſchen Bund bezeichnet. Der „vergebliche Landtag" enthielt, um die Gegenwart durch den Contraſt zu verherrlichen, eine ſo ſchauerliche Schilderung der vorigen Regierung,

*) Später erließ die Regierung an die Dekanatämter beider Confeſſionen den Befehl, über die „politiſchen Geſinnungen" der ihnen untergebenen Geiſtlichen der höhern Behörde Bericht zu erſtatten.

Digitized by Google

daß diese Flugschrift unter andern Umständen der Beschlagnahme und gerichtlichen Verfolgung gewiß nicht entgangen wäre. Dennoch vermochte das Ministerium die Wiedererwählung der meisten und angesehensten Mitglieder der Opposition nicht zu hintertreiben. Zum heftigsten Wahlkampf kam es in Stuttgart. Die Drohung, die Residenz zu verlegen, die später wirklich ausgeführte Drohung, allen Bürgern, die für den Hof oder öffentliche Stellen zu arbeiten hatten, diesen Nahrungszweig zu entziehen, wurde in die Wagschale des ministeriellen Candidaten gelegt; alle städtischen Beamten und Staatsdiener, bis zu „Hausschneidern" und Lakaien herab, für seine Bewerbung in Thätigkeit gesetzt. Allein obgleich dieser Candidat ein Mann von Ansehen, der Präsident des ersten Gerichtshofs des Landes war, so hielten die Parteien so einander die Wage, daß für Uhland und Bolley Stimmengleichheit herauskam, wo dann freilich der Erstere als der Jüngere hätte nachstehen müssen. Es zeigte sich aber bald, daß bei der ministeriellen Partei Personen mitgestimmt hatten, deren Stimmrecht angefochten werden konnte, und so räumte Bolley das Feld. Uhland war nun gewählt, und da ihm die Regierung den Urlaub verweigerte, so legte er seine Professur in Tübingen nieder. Von der Stadt Tübingen wurde Pfizer wieder gewählt, obgleich man die Bürger in diesem Falle den Verlust der Universität befürchten ließ; er hatte seine Stelle bei einem Gerichtshofe schon früher aufgegeben, als Maucler seine schriftstellerische Unabhängigkeit angriff. Denselben Schritt that jetzt auch Römer, welcher Kriegsrath war. Da man erwarten mußte, daß Staatsdiener, welche mit der Opposition gestimmt, nur schwer den zum Eintritt in die Ständeversammlung erfoderlichen Urlaub erhalten würden, so hatte sich ein Verein gebildet, um nöthigenfalls Entschädigungen anbieten zu können, es bedurfte aber dieses Antriebs nicht, um zu diesem Opfer zu vermögen.

Am 20. Mai trat die neue Ständeversammlung zusammen. Die Eröffnungsrede, durch den Staatsrath Schlayer vorgetragen, verwies auf die bereits bekannten Gesetzgebungsverbesserungen, versprach einige neue Verwaltungsgesetze, empfahl einen „gemessenen von störenden Einmischungen freien Gang der Berathungen und gegenseitiges Vertrauen" und im Betracht der Nähe des Ablaufs der Finanzperiode die schleunige Vornahme des Budgets. Dieser Landtag mit seinen 116 Sitzungen bietet folgendes Charakteristische dar. Die Opposition machte noch ungefähr ein Drittheil der Kammer aus. Aus nicht viel mehr Mitgliedern bestehend, hatte sie auf dem vorigen Landtage die Leitung der Geschäfte an sich gerissen, weil die ministerielle Partei weniger als compacte Phalanx handelte, und durch ihren Einfluß in den Commissionen. Jetzt wurden die Ministeriellen zu einer „systematischen" Contreopposition organisirt, und die entschiedensten Liberalen durch geheime Vorwahlen aus den Commissionen ausgeschlossen. Hierdurch bekam der Landtag die Richtung, welche ihm die Regierung geben wollte, er wurde ein Steuerverwilligungslandtag. Nachdem die aus 15 Mitgliedern zusammengesetzte Finanzcommission gewählt war, brauchte sie ungefähr dritthalb Monate zu Fertigung ihrer Berichte; in dieser Zeit waren wenige Sitzungen und keine der interessanten Fragen, die zum Theil noch vom vorigen Landtage her vorlagen, kam zur Berathung. In dieser Monotonie erregten größere Theilnahme blos die zu verschiedenen Malen zur Sprache gebrachten Beschwerden über Beeinträchtigung der Wahlfreiheit, wo die Opposition ihre alte Stellung behauptete und die Regierungscommissaire so in die Enge geriethen, daß sie die Censur gegen den ihr gemachten Vorwurf unerhörten Drucks nicht besser zu vertheidigen wußten, als durch den bittern Scherz, sie habe die Wahlfreiheit schützen sollen. Die Budgetsberathung ging dann athemlos in ununterbrochenen Sitzungen über drei Monate lang fort; es läßt sich davon nicht viel sagen als daß die Departementschefs ihre Etats geschickt, wenigstens mit Glück vertheidigten; daß man sich in der Kammer, wo es sich um

Digitized by Google

Hunderttausende handelte, „Kreuzerverhandlungen" vorwarf; daß am Ende die Ausgaben eines Budgets von 9—10 Millionen um etwa 80,000 Gulden vermindert wurden; daß es gleichwol aber durch höhere Berechnung der Domanialeinnahmen, durch Erhöhung der Kapital- und Besoldungssteuer möglich wurde, den Preis des Salzes (auf 3 Kr. das Pfd.) herabzusetzen und einigen zu schwer besteuerten Classen kleine Erleichterungen zukommen zu lassen. Obgleich die ministerielle Partei sich zur Repräsentantin der materiellen Interessen erklärt hatte, so war es doch auch hier vorzugsweise der Opposition vorbehalten, Ersparnisse zu bewirken oder wenigstens zu versuchen. Allein bedeutend konnten diese nicht sein, da die Regierung sowol als die Mehrheit der Kammer überall das Princip der Stabilität festhielt und auf jeden durchgreifenden Reformplan verzichtet werden mußte. So kamen selbst diejenigen Verwaltungszweige, wo man noch am ehesten hatte hoffen dürfen, Bedeutendes zu ersparen, das Kriegswesen und die auswärtigen Angelegenheiten, fast ungeschmälert davon; jenes, indem der Kriegsminister von Hügel sich unter die Ägide des Bundes stellte und die Vorschläge der Kammmer durch das Schlagwort: „sie rede ins Blaue hinein", zurückwies; dieses durch die Unnachgiebigkeit der Regierung, welche die Kammer zur Zurücknahme schon gefaßter Beschlüsse bewog. Und doch herrschte auch in dem letzten Departement zu Zeiten eine Verschwendung, die sehr getadelt werden konnte, wie denn bei der Verheirathung einer Prinzessin nach Rußland allein 100,000 Gulden für Reisekosten ausgegeben wurden. Interessante Zwischenverhandlungen waren Römer's Antrag über Garantien der persönlichen Freiheit, veranlaßt durch die auch in Würtemberg stattgefundenen politischen Untersuchungen und Verhaftungen, bei welchen, wie Römer aussprach, eine aus höhern Regierungsmitgliedern gebildete geheime Junta über die unabhängigen Gerichte einen gefährdenden Einfluß ausübte, die Berathung des Schott'schen Preßfreiheitsantrags, welche von Tage zu Tage, fast bis ans Ende der Session (5. Nov.) hinausgeschoben — Dank dem entschiedenen Benehmen des Prälaten Pahl — das unerwartete Ergebniß hatte, daß mit einer Mehrheit von 64 Stimmen die Censur für verfassungswidrig erklärt und die Besoldung der Censoren aus dem Etat gestrichen wurde, ja daß sogar die Gegenpartei sich nicht gegen die Preßfreiheit auszusprechen wagte, sondern nur, statt Herstellung des bestehenden Preßgesetzes ein neues verlangte, wodurch aber freilich die Sache auf den unsichern Weg der Gesetzgebung — Übereinstimmung der Standesherren und der Regierung — verwiesen und so gut als auf unbestimmte Zeit vertagt worden war, endlich die nach 8 geheimen Sitzungen, wovon jedoch die Protocolle im Druck erscheinen sollen, erfolgte Annahme des preußischen Zollvereins. Die beiden ersten Verhandlungen waren übrigens bloß wegen ihres moralischen Effects bedeutsam; denn die Junta und die Censur blieben, und es scheint auch keine Aussicht vorhanden, daß die Regierung der freien Presse holder geworden sei; Römer aber mag dazu beigetragen haben, daß gegenwärtig kaum noch ein Dutzend Personen in Haft sitzen, die übrigen Angeklagten theils mit, theils ohne Caution die Freiheit erhielten. Der Zollverein wurde der Kammer als eine Nothwendigkeit hingestellt, mehr zur Acteneinsicht als zur Beistimmung. In welchem Geist die Opposition den Zollverein bekämpfte, vielleicht aber dadurch die Regierung in ihrem Eifer nur bestärkte, zeigte besonders Römer's Abstimmung, die mit den Worten schloß: „Da wir nun in politischer Beziehung offenbar nichts gewinnen, die commerziellen Vortheile noch ungewiß, mehre sehr erhebliche Nachtheile aber gewiß sind, so stimme ich gegen die Vereinigung um so mehr, als man jetzt ohne Zweifel durch theilweise Beseitigung einiger commerziellen Zollschranken sich das Recht auf Beibehaltung der geistigen Zollschranken erworben zu haben glaubt."

Zuletzt als die Budgetsberathung ihrem Schlusse nahte, entspannen sich gedehnte Unterhandlungen mit Noten- und Adressenwechseln zwischen der Kammer der

Digitized by Google

Abgeordneten, den Standesherren und der Regierung. Die Kammer der Standesherren hatte durch die Gefälligkeit der Volkskammer, ihre Budgetsbeschlüsse einzeln mitzutheilen, über diese den Vortheil erlangt, daß sie, ungeachtet das Grundgesetz den Standesherren nur das Recht einräumt, das Budget im Ganzen anzunehmen oder zu verwerfen, sich mit ihnen schon über das Einzelne in Unterhandlung einlassen mußte, wobei jene Gelegenheit fanden, gegen jeden einigermaßen populairen Beschluß ihr Veto einzulegen. Es war aber namentlich das Recht, Etatspositionen nicht nur zu vermindern, sondern auch zu erhöhen, oder „nichtexigirte Verwilligungen" zu machen, welches die Kammer der Abgeordneten in Anspruch nahm, und welches Regierung und Adelskammer ihr streitig machten, weil es eine Initiative sei, die nur der Regierung zustehe. Es war ein trauriger Streit, aber, wie man versicherte, im Interesse des monarchischen Princips, wiewol schwer abzusehen ist, ob dieses hätte gefährdet sein können, wenn die Regierung Gelder, welche ihr das Vertrauen der Volkskammer zu Ausführung anerkannt nützlicher Maßregeln anbot, verwendet hätte. Allein aus diesem spitzfindigen Grunde wurde eine Bewilligung von jährlich 20,000 Gulden für Verbesserung der trostlosen Lage der Mehrheit der Elementarschullehrer, eine von 30,000 Gulden zu endlicher Abfassung der so oft ersehnten Gesetzbücher und dergleichen mehr zurückgewiesen. Nachdem auf diese Art vielfach parlamentirt, gefaßte Beschlüsse zurückgenommen oder abgeändert waren, hatte der Departementschef der Finanzen, Herdegen, erklärt, daß die Regierung das so unter der Berathung der Kammer der Abgeordneten gestalteten Budget genehmige und die Kammer hierauf dasselbe (am 6. Dec.) mit 70 gegen 19 Stimmen angenommen, als einige Tage nachher ein Geheimrathsrescript die Eröffnung brachte, daß doch noch mehre Punkte seien, worin die Regierung nicht nachgeben werde, insbesondere daß sie die Ministerbesoldungen nicht, wie die Kammer sie festgesetzt (6500 Gulden), sondern nach ihrem frühern Betrag, so auch die Censoren wie bisher zu bezahlen gedenke u. s. w. Gegen dieses nicht ganz aufrichtige Verfahren blieb der Kammer, da es die letzte Sitzung war, in welcher sie diese Eröffnung erhielt, wollte sie ihren Budgetbeschluß nicht umstoßen, wozu aber die Majorität keine Lust hatte, nichts übrig, als eine Rechtsverwahrung einzulegen, die Regierung aber bekümmerte sich darum nicht, sondern half sich durch den seltsamen Ausweg, daß sie in der Verabschiedung des Etats die abweichenden Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten in eine Note setzte. Da der Etat ein Ganzes bildet, so kann es, nachdem die Kammer ihn angenommen, nicht von der Regierung abhangen, daran noch Abänderungen zu treffen. Viele sehr gemäßigte Mitglieder drückten daher unverhohlen ihren Unmuth über diese Maßregel aus, während die, welche das Budget verweigert hatten, gleichsam schon in der Voraussicht derselben vor dem Publicum gerechtfertigt erscheinen mußten. Die Opposition blieb bis ans Ende, da sie den Lauf des Schiffes dem Strom überlassen mußte, ihrem Grundsatze treu, wenigstens keine Gelegenheit zu versäumen, die öffentliche Meinung über ihre wahren Interessen aufzuklären. In der Endabstimmung über das Budget — Uhland nannte sie die Blume aller Abstimmungen — prägte sich der Geist der Opposition in Form concentrirter Résumés aus. Eines der bündigsten und treffendsten dieser Résumés war die Abstimmung von Römer. Nachdem er mehrer Beschränkungen und getäuschter Erwartungen, die er ein „aktengetreues Register unserer constitutionnellen Sünden" nannte, erwähnt hatte, fuhr er fort: „Zwar weiß ich wohl, daß wir ein kleines Reich und ein kleines Parlament sind; ich weiß, daß manche daraus folgern, man brauche eben deswegen nur ein klein wenig verfassungsmäßig zu sein. Da man aber von dem kleinen Reiche große Opfer fodert, und da das kleine Reich die lange Liste seiner Pflichten stets bis auf die Allerletzte hinaus erfüllen muß, so scheint mir ein festes Beharren auf seinen Rechten um so mehr am Platze zu sein, als die Gesetze dazu da sind, nicht

Digitized by Google

um übertreten, sondern um gehalten zu werden. Es ist im Laufe unserer Verhandlungen viel getadelt, ja es sind arge Dinge gesagt worden. Aber was hilft dieser Tadel, wenn man ihm nie Folge gibt? Was mich betrifft, so wüßte ich es mit meinen Begriffen von Logik, Eid und Pflicht nicht in Einklang zu bringen, wenn ich einem den unerläßlichsten Bedingungen des constitutionnellen Princips so wenig entsprechenden Regierungssystems durch Bewilligung der zu Fortsetzung der eingeschlagenen Bahn erfoderlichen Mittel meine Zustimmung ertheilen würde. Ich miskenne nicht, daß einzelne Stimmen in diesem Saale lautlos verhallen. Aber ich rechne auf die moralische Wirkung, die aus einem offenen Aussprechen der Überzeugung außerhalb dieses Staats entstehen muß, und wenn auch dieses nicht wäre, so verlangt wenigstens mein Gewissen Befriedigung. Ich mache daher, unbekümmert um die Misdeutungen, welche etwa daraus erwachsen könnten, von dem im §. 181 der Verfassungsurkunde klar ausgesprochenen Rechte Gebrauch und verwerfe das Budget!"

Nachdem indeß die Regierung Alles zum gewünschten Ziel geführt, zollte die Thronrede den Standesherren „aufrichtigen wohlwollenden Dank für die treuen, stets verfassungsmäßigen Gesinnungen, welche ihren Beschlüssen zur Grundlage dienten, sowie für das aufrichtige Vertrauen, mit welchem sie den Vorschlägen der Regierung entgegengekommen." Gegen die Kammer der Abgeordneten bemerkte sie halb misfällig, dieselbe habe „in einer langen und sorgfältigen Untersuchung der Bedürfnisse der Finanzen eine Richtung angenommen, verschieden von dem Geiste früherer Landtage, die Administration habe aber keine Untersuchung zu scheuen, übrigens sei der König es der Würde seiner Krone schuldig, streng auf seinem verfassungsmäßigen Rechte zu beharren, und die würtembergische Verfassung, durch ihn und die beiden Kammern treu gehandhabt, gäbe ihm auch für die Zukunft das beste Mittel, die in ganz Deutschland verbreitete „Faction" unschädlich zu machen. Das der Kammer der Standesherren gemachte Compliment mußte etwas auffallen; sie hatte, jede Neuerung für revolutionnair erklärend, den einzigen die Ablösungsfrage betreffenden Gesetzesentwurf, das „Gesetzlein" über Aufhebung des künftigen Neubruchzehnten, welches von der Kammer der Abgeordneten berathen und angenommen worden war, verworfen und zwar auf einen Commissionsbericht, worin der Referent, Graf Zeil, behauptete, die Ablösung der Feudallasten sei weder nothwendig, noch gerecht, nach Volkswunsch. Und doch hatte die Regierung die Erleichterung der Feudallasten als wichtigstes Förderungsmittel seiner materiellen Interessen dem Volke verheißen.

Die Ständeversammtung ist blos vertagt, und die Kammer der Abgeordneten hat vor ihrer Verabschiedung zwei zum Theil aus liberalen Elementen zusammengesetzte Commissionen für Bearbeitung der rückständigen und neuen Gesetzentwürfe gewählt, welche mit dem Frühjahr 1834 ihre Einberufung erwarten, um ihre Vorbereitungsarbeiten für den fortgesetzten Landtag, der im Herbste stattfinden soll, zu beginnen. Was ist aber gegen die Opposition der Adelskammer auszurichten, da die Regierung nicht einmal das Recht hat, durch eine beliebige Pairsernennung eine Reform der Majorität zu sichern? Daher war es vielleicht Sache der Klugheit, daß die Regierung nicht allein die um sie verdientesten Mitglieder der Kammer der Abgeordneten, den Obertribunalrath Gmelin, den Regierungsdirector Mosthaf und Andere, sondern auch die Wortführer der Kammer der Standesherren mit Auszeichnungen bedachte. Der Graf von Schäsberg, das Haupt der Hochtoryopposition in dieser Kammer, weiland mit den Demokraten der constituirenden Landtage befreundet, erhielt das Großkreuz der würtembergischen Krone. Dagegen wollte es Vielen befremdend scheinen, daß die Minister, die mit unermüdlichem Eifer die Rechte der Krone verfochten hatten, leer ausgingen. Es wurde behauptet, man habe es von einer gewissen einflußreichen Seite dem Geheim-

Digitized by Google

rath Herdegen, einem tüchtigen und beredten Geschäftsmann, übel genommen, daß er sich zu nachgiebig benommen und zu gefälliger Formen sich gegen die Kammer bedient habe, und dem Staatsrath Schlayer trotz seiner hochfahrenden Theorien von Regierungsgewalt, wozu er als Hauptsprecher des Cabinets bei jeder Gelegenheit sich bekannte, es nicht verziehen, daß er die Ablösung betreibe. Mehrfach verbreitete Gerüchte von einem Ministerwechsel im aristokratischen Sinn haben sich indeß nicht bestätigt und sind auch nicht wahrscheinlich, da ein Ministerium mit einem Mediatisirten an der Spitze weder dem Interesse des Landes noch den Begriffen des Königs von angestammter Gewalt zusagen kann. (100)

Würtemberg (Friedrich Paul Wilhelm, Herzog von). Dieser geistvolle und gelehrte Fürst, berühmt durch seine wissenschaftlichen Reisen in Amerika, Sohn des Herzogs Eugen von W. und Neffe König Friedrich's I. von Würtemberg, ward am 25. Jun. 1797 zu Karlsruhe in Schlesien geboren und am Hofe seines königlichen Oheims zu Stuttgart erzogen. Eine gründliche Jugendbildung leitete ihn frühzeitig zu historischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien, welche in reifern Jahren seine Reiselust rege machten und einem bestimmten Ziel entgegenführten. Nach zurückgelegtem 25. Lebensjahre entschloß sich der Herzog zu seiner ersten Reise nach Amerika, segelte am 17. Oct. 1822 mit einem amerikanischen Schiffe von Hamburg ab, und lief nach einer stürmischen Fahrt von 58 Tagen am 13. Dec. in die Mündung des Mississippi ein. Er segelte diesen Strom aufwärts, und gelangte am 21. Dec. nach Neuorleans. Hier verweilte er bis zum Januar 1823, machte dann einen Abstecher nach des Insel Cuba, deren Inneres ihm offen stand, ein Glück, das bei dem Argwohn der spanischen Regierung selten ist, und das der Herzog nur mit A. von Humboldt theilte. Er benutzte einen zweimonatlichen Aufenthalt, um jenes Eiland genauer kennen zu lernen. Nach Neuorleans zurückgekehrt, bestieg er im März 1823 das Dampfboot Feliciana und verfolgte den Mississippi stromaufwärts bis St.-Francisville, machte Ausflüge zu Pflanzern in der Umgegend, die ihm reiche Ausbeute seine naturhistorischen Sammlungen gewährten, und reiste dann mit einem schnellsegelnden Dampfboote im April über Natchez weiter zur majestätischen Mündung des Ohio. Der Herzog befuhr diesen Strom, dessen köstliche Ufer, voll üppiger schön bebauter Hügel und Thäler einen glänzenden Contrast mit der flachen Urwaldwildniß der Mississippiufer bilden. Er verfolgte den Ohio bis Louisville; fuhr auf dem Dampfboote Cincinnati nach der Mündung dieses Stromes in den Mississippi zurück, und den letztern Fluß aufwärts nach St.-Louis, an manchen Naturwundern vorüber. In jener Stadt, wo er sich der gebildeten und geistreichen Gesellschaft sehr erfreute, fand der Herzog die herzlichste Aufnahme bei dem rühmlichst bekannten General William Clarke, durch dessen Anstrengungen die Länder- und Völkerkunde so viel gewonnen hat und welcher als Generalintendant aller indianischen Horden im Nordwesten nicht nur einer der angesehensten Beamten des nordamerikanischen Staatenbundes, sondern auch der Wohlthäter jener unglücklichen Ureinwohner ist, welchen sie wie einen Vater verehren. Der Herzog war Zeuge einer Audienz, die der General einer Gesandtschaft der Pontowatomi-Indianer gab, und lernte nachher deren Häuptling Junaw-schee-wome (der Strom des Felsens) und einen der erster Krieger Muk-ke-te-pakee (das schwarze Rebhuhn), persönlich kennen. Bei St.-Louis besuchte er noch die merkwürdigen Tumuli, deren Entstehung längst verflossenen Jahrhunderten und einem untergegangenen Volke anzugehören scheint, und die Stalaktitenhöhlen. Dann begab er sich auf schlechtem Landwege nach St.-Charles an die Mündung des Missoury. Hier bestieg er am 15. Mai das von der französischen Missourygesellschaft (jetzt American fur company) für ihn ausgerüstete Schiff, und fuhr den Missoury hinan, an der Mündung des Osageflusses, und der des Flus-

ſes la petite bonne femme vorüber, auf welchem Wege dem Reiſenden ein indianiſches Fahrzeug begegnete und ihn begrüßte, welches 20 wohlbewaffnete nackte Indianer vom Ayowaſtamm an Bord hatte, die kamen, „um ihren Vater im großen Dorfe der langen Meſſer zu beſuchen und mit ihm zu rauchen", d. h. mit General Clarke in St.-Louis zu unterhandeln. Ihre Häuptlinge hießen der Kranich und der Dieb. Auf dieſer Fahrt ſah der Prinz an den letzten Felſen des Manitougebirges echt indiſche Malerei, die einiges Licht auf die rohen Religionsbegriffe der indianiſchen Urvölker zu werfen geeignet iſt. Von dem armſeligen Städtchen Franklin an reiſte der Herzog unter vielen Mühſeligkeiten mehr zu Fuße als zu Wagen bis an den Kanzasfluß und kam auf dieſem Wege an die Schwelle der Urvölker, zur Hütte eines Naturſohns, des Grand Louis, eines gewaltigen Jägers. Er unterſuchte vom 21. Jun. an auf einer Piroge (einem aus einem hohlen Baumſtamm zuſammengefügten Fahrzeuge) die Mündung des hier über 80 Fuß breiten, klaren aber trägen Kanzasfluſſes und kehrte eben zu ſeinem jetzt nachgekommenen Boot auf dem Miſſoury zurück. Nach einer monatlangen Fahrt während unerträglicher Hitze erreichte der Herzog das Fort der Councilbloofs, deſſen Beſatzung abweſend war, den böſen Stamm der Rikaras zu bekämpfen. Dieſe Truppenſendung benutzte der Reiſende, um ſeinen Weg geſichert weiter fortzuſetzen; er gelangte glücklich zur Factorei Pilſher und am 19. Aug. an den breiten und reißenden Fluß Eau qui courre, einem der größten von Weſten in den Miſſoury mündenden Ströme. Pouka-Indianer brachten ihn glücklich über dieſen Strom zu ihrem Häuptlinge Chuke-Gache, der ihn mit Freundſchaft überhäufte und ſogar einen todtkranken Diener des Herzogs zur Pflege übernahm. Die Reiſe wurde nun bis zum weißen Fluſſe fortgeſetzt, und der Herzog von befreundeten Sioux-Indianern bis zum Fort Pilſher zurückgeleitet; nach ſeiner Rückkehr zu den Councilbloofs beſuchte er unter militairiſcher Begleitung ſämmtliche Horden der Panis und kehrte dann nach St.-Louis zurück, wo er den Cincinnati beſtieg, der aber bei St.-Généviève verunglückte, ſo daß der Herzog ſich erſt im Jan. 1824 auf einer Brigg nach Frankreich einſchiffen konnte und am 17. Febr. 1824 endlich Havre de grace erreichte.

Von 1824 bis zum Frühjahr 1829 bereiſte der Herzog einen großen Theil des ſüdlichen Europas, namentlich ganz Italien und Sicilien. Das Frühjahr 1829 benutzte er zu einer Reiſe nach Spanien, deſſen viele naturhiſtoriſchen Schätze und Sammlungen den meiſten Naturforſchern noch verborgen ſind. Es ſchien ihm nothwendig, das Mutterland kennen zu lernen, um die ſpaniſchen Nachkömmlinge in der neuen Welt gehörig beurtheilen zu können. Hierauf ſchritt er zu ſeiner zweiten überſeeiſchen Reiſe, ſchiffte ſich am 24. Jun. 1829 zu Bordeaux auf einem franzöſiſchen Paketboot nach Haiti ein, und erreichte, durch Stürme und widrige Winde zu großen Umwegen genöthigt, erſt am 7. Aug. Port au Prince. Seine Excurſionen in das Innere dieſes Eilands wurden durch die liebevolle Berückſichtigung, welche ihm von Seiten des Präſidenten Boyer zu Theil ward, außerordentlich erleichtert; ein Schatz von naturhiſtoriſchen Beobachtungen und eine ſehr bedeutende Ausbeute krönte dieſe Reiſe. Erſt im Nov. verließ er die Inſel, beſuchte die Küſten von Jamaika und die kleinen, beinahe ganz mit Kokospalmen bedeckten Kaimaninſeln, und erreichte nach einem heftigen Sturme Neuorleans am 20. Nov. 1829. Der Herzog beſchleunigte nun ſeine Reiſe nach St.-Louis, und trat in der ungünſtigſten Jahreszeit, mitten im Winter, ſeine Wanderung zu Lande in das nordweſtliche Gebiet an, nahm ſeinen Weg über St.-Charles und Franklin nach der Independance und im Jan. 1830 der an der äußerſten weißen Bevölkerung befindlichen Factorei der amerikaniſchen Pelzhändlergeſellſchaft. Auf ſehr beſchwerlichem Landwege und von den Ayowa-Indianern bedroht, erreichte er die Councilbloofs und die Factorei der Oto's am 28. Jan., und nach langem, einſamen Marſche den Eau qui courre, über welchen noch nicht zugefrorenen Strom er von

Digitized by Google

Indianern und Pelzhändlern nach zweitägiger Anstrengung glücklich gebracht ward. Jetzt wurde der Weg immer nahrungsloser und trübseliger. Die Wölfe der Steppe, und getrocknetes Fleisch in Pulver (Pemmikan) war die letzte Nahrung der Reisenden, und erst nach langer und trostloser Irrfahrt durch Schluchten und Schneesteppen erreichten sie ausgehungert die Factorei Tikumsee am kleinen Missoury. Nach achttägiger Rast war die kleine Caravane wieder reisefertig (17. März), wurde von Wegweisern geleitet, setzte über den Missoury, wurde aber unerwartet von furchtbarem Thauwetter überfallen, und setzte aufs Neue mit Lebensgefahr über den Strom, um zu den Dörfern der Rikara's zu gelangen, wo der Herzog in der geräumigen Hütte eines Häuptlings, die Hirschzunge genannt, mit Leuten, Pferden und Gepäcke Unterkommen fand, gastlich verpflegt wurde und an den Jagdzügen der Indianer gegen die riesigen und scharenweise die Steppen bewohnenden amerikanischen Auerochsen (Bisons) Theil nahm.

Lammond, ein Theilhaber an der Pelzhändlercompagnie, der in diese Gegend gekommen war, um ein an den Strand getriebenes Fahrzeug der amerikanischen Compagnie wieder flott machen zu helfen, lud den Herzog zu sich in die von seinen Leuten improvisirte Niederlassung ein und bestimmte denselben, ihn mit Eintritt des Frühjahrs auf dem flottgewordenen Boote stromaufwärts bis zur Niederlassung der Mandanen zu begleiten, während die Dienerschaft mit dem Gepäcke den Landweg nahm. Ein beinahe achtzigjähriger Kreole, ein rüstiger Naturssohn, unternahm es mit zwei Indianern, den Reisenden auf dem von den Wilden bedrohten Wege das Geleite zu geben. Gleichzeitig mit seinen Leuten kam der Herzog am 13. Apr. an der Rivière au couteau an. Von hier an setzte er die Reise allein zu Lande fort, nachdem er alles Gepäcke auf das Schiff gebracht hatte. Nach zwei Tagen erreichte er den Fluß, der von dem in seiner Nähe befindlichen, ganz eigenthümlich gestalteten Eisengerölle den Namen Kanonenkugelfluß (la rivière aux boulets) führt. Nachdem er nicht ohne Mühe über diesen Fluß gesetzt war, sah sich der Herzog am folgenden Tage von mehren 100 Rikaras-Indianern angegriffen, welche nur seine Besonnenheit aus der Fassung brachte und entwaffnete. Diese Scene wiederholte sich bald darauf. Nachdem die Reisenden mehr als 100 Stunden Weges vom Dorfe Rikaras innerhalb 10 Tagen zurückgelegt, erreichten sie am 21. Apr. die Niederlassung der Mandanen, die den Missoury unter einem schroffen Gebirgsgrade bewohnen. Dieser gutmüthige und gesittete Stamm, an dessen Spitze ein Häuptling von patriarchalischem Ansehen stand, das weiße Haar genannt, der dieser Horde schon 1805 vorstand, und bei welchem die amerikanische Pelzhändlergesellschaft fortwährend eine Factorei unterhält, empfing den Herzog sehr freundlich, nach wenigen Tagen traf auch Lammond ein, und zu gleicher Zeit kam von der äußersten amerikanischen Factorei den Gelben-Felsen-Fluß (Yellow stone) ein Boot herab, das den Major Sandford, den Intendanten des Gouvernements für die nordwestlichen Indianer, an Bord hatte. All dies erleichterte dem Reisenden das Studium der hier vereinten Nationen, und Excursionen bereicherten seine Sammlungen und Erfahrungen. Am 10. Mai brach er mit einer Caravane der Factorei und über 60 indianischen Kriegern nach dem Dorfe der Großbäuche auf; ein alter Häuptling derselben, Macupa-Pische genannt, der zugleich eine Art Zauberer und Priester war, ein treuer und guter Mensch, blieb an des Herzogs Seite bis zu seiner Ankunft im Fort Union. Nach mancher Gefahr erreichte dieser am 28. Mai die Mündung des Yellowstone, und nach einem abermaligen Übergang über den Missoury das ebengenannte Fort, von wo er eine langwierige und höchst beschwerliche Excursion nach den Rocky mountains machte, von allen Gefahren belagert, von wilden Indianern, namentlich den Schwarzfüßigen, einem blutgierigen und unversönlichen Feinde, verfolgt. In der Nähe der Fälle des Missoury, unweit der Mündung des Mariaflusses wandte er sich in die Gebirge und erreichte

Digitized by Google

erst im Aug. den Einfluß des Yellowstone. Von hier schiffte er unter vielerlei Gefahren in einem großen ausgehöhlten Baumstamm die ungeheure Strecke den Missoury hinab bis St.-Louis (über 1500 englische Meilen), nachdem er einer Bande ihm nachstellender Rikaras kaum mit dem Leben entronnen war. Von St.-Louis, wo er im Oct. angekommen, reiste der Herzog weiter stromabwärts, und scheiterte auf demselben Platze bei Génévière, wo er sieben Jahre vorher mit dem Cincinnati verunglückt war. Er reisete nun zu Lande nach Neumadrid, um diese durch Erdbeben höchst merkwürdig gewordene Gegend näher zu beobachten, und blieb daselbst über acht Tage. In Neuorleans angekommen, schiffte er sich nach Tampico de Taumalipas ein, reiste von da, nachdem er sich eine Caravane gebildet hatte, durch die reizenden, aber beinahe unwegsamen Schluchten der Cañada de Thacolula, einer der wichtigsten Gegenden am Abhange der östlichen Andeskette, welche sowol dem Geognosten als dem Botaniker unendliche Schätze gewährt. Von hier aus erstieg der Herzog die erste Kette der Anden, nahm den Weg über Zaqualtipan und Atotonilco el grande, nach dem berühmten Bergwerke von Mineral del monte, und erreichte im Febr. 1831 glücklich die große Hauptstadt des alten Reiches der Azteken. Von dem Präsidenten Bustamente zuvorkommend empfangen, fand er unbeschränkten Zutritt zu allen wissenschaftlichen Quellen jener amerikanischen Hauptstadt, und alle möglichen Mittel seine Kenntnisse zu erweitern. Umstände nöthigten ihn, sich wieder in Tampico einzuschiffen. Von Neuorleans begab sich der Herzog über Cincinnati nach Pittsburg, von da zu Lande über den See Erie; dann über Bufalo, Niagara, Genova, Albani nach Neuyork, besuchte Philadelphia, Baltimore und Washington, und erreichte Frankreich und das Ende seiner Reise im Jul. 1831. Die höchst reichhaltige naturhistorische Sammlung des Herzogs, die Gesammtausbeute seiner Reisen enthaltend, befindet sich in seiner Residenz, im Schlosse zu Mergentheim, wo sie allen Freunden der Wissenschaft mit der bereitwilligsten Gefälligkeit gezeigt wird. (43)

Wysocki (Peter), Hauptbeförderer des Aufstandes in Polen, geboren 1799 zu Warschau, trat 1817 als Freiwilliger in das Grenadierregiment der polnischen Garde, wurde 1818 Unterofficier und kam 1824 in die Fähnrichsschule zu Warschau, wo er sich, außer den militairischen Studien, mit mehren andern Zweigen des Wissens beschäftigte, die bei seiner ersten Erziehung waren vernachlässigt worden, besonders aber zog ihn das Gebiet der Geschichte an, wo er mit Vorliebe bei denjenigen Abschnitten verweilte, welche ihm zu Vergleichungen mit der Lage seines Vaterlandes Stoff darboten. Er gewann unter seinen Waffengefährten zahlreiche Freunde, welchen er seine Begeisterung für vaterländische Angelegenheiten mitzutheilen wußte, und als er 1827 Unterlieutenant ward und zugleich als Inspectionsofficier an der Schule Unterricht in den Anfangsgründen der Taktik ertheilen mußte, wurden mehre seiner Waffenbrüder seine Untergebenen, aber er wußte die Pflichten der Freundschaft mit den Foderungen der Disciplin zu vereinigen. Das Mislingen der Verschwörung in Rußland nach dem Tode Alexanders hatte eine nachtheilige Rückwirkung auf die Lage der zur Erringung der Unabhängigkeit ihres Vaterlandes vereinigten Polen, aber obgleich der Bund aufgelöst wurde, so blieben doch die Elemente unversehrt. W. unternahm es 1828, eine neue Verbindung zu stiften, die er hauptsächlich durch die Zöglinge der Fähnrichsschule verstärkte. Nach und nach zog er mehre Officiere der Besatzung von Warschau in den Bund und versuchte es, auch einflußreiche, in öffentlichen Ämtern stehende Männer zu gewinnen. Der Plan, den Aufstand bei der Krönung des Kaisers Nikolaus im Mai 1829 ausbrechen zu lassen und mit der Ermordung der kaiserlichen Familie zu beginnen, wurde durch die Uneinigkeit der Verschworenen vereitelt. W.'s Absicht war nun darauf gerichtet, einen allgemeinen Aufstand vorzubereiten, der in der Kriegsmacht seinen Stützpunkt finden sollte.

Digitized by Google

Die Ereignisse, die der Julusrevolution folgten, begünstigten diesen Entwurf. W. gewann im Aug. 1830 nicht nur mehre Bürger der Hauptstadt für seine Absichten, sondern verstärkte auch den Bund immer mehr durch die Officiere der polnischen Besatzung und die Zöglinge der Kriegsschulen, die ihm eine große Anzahl entschlossener Jünglinge lieferten. Im Oct. versammelte er nach einander die mit ihm verbundenen Officiere, enthüllte ihnen den Plan des Bundes und leitete, trotz den wachsamen Kundschaftern der Regierung, mit großer Klugheit seine Entwürfe. Alle Vorbereitungen zum Ausbruche des Aufstandes waren am 29. Nov. vollendet. Zuerst sollte die russische Besatzung entwaffnet werden. W. wollte an der Spitze von 200 Zöglingen der Fähnrichsschule die drei Reiterregimenter in ihre Kasernen einschließen. Als die Verschworenen ihre Rollen übernommen hatten, eilte er in die Schule, rief die Jünglinge zu den Waffen, vertheilte Patronen unter sie und führte sie gegen die Casernen der Reiter, die eben aufgesessen waren. Die Fähnriche griffen mit jugendlicher Verwegenheit an, aber der Plan, die Reiter in die große Kaserne einzuschließen, konnte nicht gelingen, da die erwartete Verstärkung von 6 Compagnien Fußvolk sich verspätete. In Gefahr, von der Reiterei umgangen und von der Stadt abgeschnitten zu werden, befahl er seinen Gefährten, sich mit dem Bajonet den Weg durch die Feinde zu bahnen, und nach wiederholten Angriffen drangen sie in das Zeughaus im Mittelpunkte der Stadt, wo W. einen Theil der polnischen Besatzung mit Geschütz fand. Nachdem er für die Sicherheit dieses Punctes gesorgt hatte, begab er sich mit seinen jungen Waffengefährten auf den Weg nach Belvedere, und nahm Theil an dem Kampfe während der übrigen Nacht. (Vergl. Polen.) Chlopicki kam mit unumschränkter Gewalt an die Spitze des Aufstandes. W. schloß sich ihm mit seinen Gefährten an, und vertheidigte oft den Dictator gegen die Beschuldigungen und Verdächtigungen, die bald gegen ihn laut wurden. Nach der Abschaffung der Dictatur im Jan. 1831 ward er zum Hauptmann und Flügeladjutanten des Fürsten von Radzivill ernannt, und focht tapfer bei Okuniew, bei Wawre und bei Grochow. Als Skrzynecki die Führung des Heeres übernommen hatte, mußte sich W. zu der nach Volhynien ziehenden Heerabtheilung des Generals Dwernicki begeben, deren Gefahren und Beschwerden er vom März bis zum Übergange auf das östreichische Gebiet theilte. Er blieb nicht lange in Galizien, sondern entfloh nach Warschau, wo er als Oberst des 10. Regiments gegen die Russen focht, welche die Stadt eingeschlossen hatten. Er erhielt den Befehl über das Fußvolk, daß die wichtige Redoute von Wola vertheidigte. Als die Russen am 6. Sept. nach einem blutigen Kampfe die Redoute erstürmten, ward W. in dem Augenblick, wo die Feinde die Brustwehr erstiegen, von einem Kartätschenstücke schwer verwundet und von den Russen gefangen. Nach der Einnahme der Stadt ward er wieder in den Kerker geführt und den Gerichten übergeben, das unter dem Vorsitze des Generals Witt zur Verurtheilung der gefangenen Theilnehmer des Aufstandes niedergesetzt wurde.

Wyß (Johann Rudolf), Professor der Philosophie und Oberbibliothekar (als Dichter der Jüngere, als Professor der Ältere genannt), wurde am 13. März 1781 zu Bern geboren. Mit reichen Talenten begabt und theils auf der hohen Schule seiner Vaterstadt, theils auf deutschen Universitäten gebildet, zeichnete er sich frühzeitig so vortheilhaft aus, daß ihm schon in seinem 25. Jahre der philosophische Lehrstuhl an der neubegründeten Akademie zu Bern übertragen wurde. In diesem Wirkungskreise blieb er bis zu seinem Ende thätig, und wie er auch außerhalb des Hörsaals der Philosophie besonders in Anwendung auf das Leben Eingang zu verschaffen suchte, zeigen seine „Vorlesungen über das höchste Gut" (2 Thle., Tübingen 1811), die selbst in Deutschland mit nicht geringem Beifall aufgenommen wurden. In keinem Zweige des Wissens fremd, fühlte er sich jedoch von der

Digitized by

Geschichte seines Vaterlandes, von der Ästhetik, schönen Literatur und Kunst besonders angezogen. Durch schöne Sammlungen, die er sich für diese Fächer anlegte, wurde er auch andern Forschern vielfach nützlich, sowie er überhaupt jedes ehrenwerthe Streben der lernbegierigen Jugend mit einer seltenen Aufopferung durch Lehre, Rath und That unterstützte. Durch ihn gewann die Lesegesellschaft zu Bern den Schatz an classischen Werken der neuesten Literatur und die ernste Tendenz für Gemeinsinn und Bürgerwohl, wodurch sie sich sehr bald über alle ähnlichen Institute der Schweiz erhob. Die Stadtbibliothek verehrte in ihm einen ebenso gewissenhaften Erhalter als Vermehrer. Eigenes Verdienst erwarb sich W. durch mehrjährige Redaction des „Schweizerischen Geschichtsforschers", durch Herausgabe der „Berner Chroniken von Justinger, Tschachtlan, und Valerius Anshelm", die er gemeinschaftlich mit seinem Freunde Stierlin besorgte; durch seine gründliche „Reise in das berner Oberland" (2 Bde., Bern 1816—17), durch mehre Gelegenheitsreden und die treffliche Ausarbeitung des schon von seinem Vater entworfenen „Schweizerischen Robinson's" (2 Bändchen, Zürch 1813, 2. Aufl., 4 Bändchen, 1821—27), der ins Englische, Französische und Spanische übersetzt, selbst in Amerika bekannt wurde. Geschichtliche Erinnerungen ins Leben einzuführen, lag ihm vorzüglich am Herzen, was er durch die Begründung von Jahresfesten zum Andenken an die Großthaten der Altvordern (z. B. des Laupenfestes und andere) bewies. Als Präsident der helvetischen Künstlergesellschaft wirkte er belehrend und ermunternd. Nur von Wenigen übertroffen, steht er als Idyllendichter da und die vaterländischen Volkssagen, welchen er mit besonderer Liebe nachspürte, wurden durch ihn Gemeingut der Schweizer und der gesammten deutschen Lesewelt: „Idyllen, Volkssagen, Legenden und Erzählungen aus der Schweiz" (3 Bde., Brne 1815—22). Die meisten Freunde gewannen ihm aber die „Alpenrosen", deren Herausgeber und fruchtbarster Mitarbeiter er während der 20 Jahre ihres Daseins blieb und in welchen er noch kurze Zeit vor seinem Tode auf eine rührende Weise von dem Leser Abschied nahm. Er starb am 31. März 1830. (8)

X.

Xylander (Joseph Karl August, Ritter von), Hauptmann im bairischen Ingenieurcorps, ward am 4. Febr. 1794 zu München geboren, wo sein Vater, ehemaliger Offizier, als Militairbeamter lebte. Die ersten Jugendjahre brachte X. in der damaligen Festung Ingolstadt zu, wo schon der Knabe Zeuge mancher wichtigen Kriegsereignisse war. Als Ulm an Baiern fiel, ward X.'s Familie dahin versetzt, und hier erlebte er die merkwürdigen Ereignisse des Jahres 1805, die er, wie z. B. das Gefecht bei Haßlach, die Wegnahme des Mackelsberges, das Beschießen der Stadt und das Gewehrstrecken der Östreicher ꝛc. von dem Dache seines Hauses beobachtete. Es konnte nicht fehlen, daß sich X. im steten Umgange mit Militairs und bei ebenso großer Wißbegierde als häufiger Gelegenheit, diese zu befriedigen, schon in früher Jugend eine Art von Kriegserfahrung verschaffte, wie sie mancher Kriegsmann, der nur im Frieden gedient hat, selten sich zu eigen machen kann. Auf diese Weise mit manchen militairischen Begriffen ausgerüstet, welche nicht aus Büchern erlernt waren, trat X. 1806 in das königliche Cadettencorps zu München und ward 1812 als Lieutenant im Ingenieurcorps angestellt. Als sich 1813 der Feind den Grenzen nahte, befahl Napoleon die Herstellung Augsburgs als Hauptwaffenplatz des Rheinbundes. Nicht nur die Befestigungsarbeiten dieser Stadt, sondern auch der Bau des Brückenkopfes zu Friedberg wurden X. in Verbindung

Digitized by Google

mit noch einem jungen Offiziere übertragen, und hier verdiente sich der angehende Ingenieur seine Sporen. Dieser ehrenvolle Auftrag war jedoch von höchst nachtheiligen Folgen für ihn. Denn als nach dem Vertrage von Ried die bairische Armee sich plötzlich wendete und nach Hanau zog, ging dies so rasch, daß dabei Niemand auf X.'s Bitten achtete, der sich alle Mühe gab, zur Armee beordert zu werden. Unter den Befehlen des Kronprinzen bildete sich eine Reservearmee, auf deren Ausmarsch man ihn vertröstete. Später, als es in Frankreich nicht so rasch vorwärts ging, erhielt X. den Auftrag, eine neue Befestigung Augsburgs und der Lechlinie zu entwerfen, worauf der Frieden von Paris jede Hoffnung, ins Feld zu marschiren, vereitelte. Auch das Jahr 1815 war in dieser Beziehung für X. nicht günstiger, denn während sich das bairische Heer im Apr. und Mai zwischen dem Rhein und Main aufstellte, machte die Schlacht bei Waterloo dem Kriege ein Ende. X. kam 1816 in die neu erworbene Festung Landau. Er ward 1817 bei der Grenzberichtigungscommission gegen Frankreich verwendet. Als er im Frühjahr 1818 wegen Kränklichkeit nach Augsburg zurückkehrte, benutzte er diese Mußezeit zur Herausgabe seines ersten Werkes: „Die Strategie und ihre Anwendung" (München 1818), das damals von dem militairischen Publicum mit ungetheiltem Beifall aufgenommen wurde. Durch die Verwendung des Obersten von Braun ward ihm die Lehrstelle der Taktik an dem Cadettencorps übertragen, die er bis 1831 mit Auszeichnung verwaltete. Dadurch ward der Grund zu seiner literarischen Wirksamkeit gelegt. Die Nothwendigkeit, darzuthun, was er, als junger Offizier, der wenig mitgemacht hatte, lehre, bestimmte ihn zur Herausgabe des „Lehrbuchs der Taktik" (4 Bde., München 1820—23), das zu den besten Werken dieses Faches gezählt ward. X. rückte 1826 zum Hauptmann im Ingenieurcorps vor. Die Muße, welche theils die Ferien, theils besondere Verhältnisse 1825 ihm gestatteten, benutzte er zu Reisen nach Östreich, Würtemberg, dem Niederrhein, nach Norddeutschland, Dänemark, Schweden, Finnland, Rußland, Polen, Frankreich und der Schweiz, wo er die meisten militairischen Koryphäen sowie die Heere und Einrichtungen der meisten europäischen Staaten näher kennen lernte, und ihren größern Übungen beiwohnte. Seit 1831 ist X. Mitglied der Militaircommission des Bundestags zu Frankfurt am Main. In seinen Schriften hat sich X. durchaus als geistreicher, philosophisch gebildeter Militair gezeigt, und insbesondere zeugen seine „Betrachtungen über die Infanterie" (München 1827), welche im In- und Auslande Aufsehen erregten, von einem praktischen Verstande, den ihm engherzige Gegner häufig abzusprechen sich bemüht haben. Erklärt wird diese Richtung durch die Fähigkeit seines Geistes, die ihm Manches zu erfassen und in hellem Lichte zu sehen gestattet, ohne grade den gewöhnlichen Weg zur Erkenntniß eingeschlagen zu haben. Auch sind seine „Untersuchungen über das Heerwesen unserer Zeit" (München 1831) zu beachten. (40)

Y.

Young (Thomas), ein englischer Arzt, ausgezeichnet als Mathematiker, Naturforscher und Alterthumsforscher. Besonders berühmt ward er durch seine Untersuchungen über die alte ägyptische Schrift. Er ward geboren am 13. Jun. 1773 zu Milverton in Somersetshire. Seine Ältern waren strenge Quäker, und die Überzeugung derselben, daß der göttlichen Erleuchtung über Recht und Unrecht unweigerlich Folge geleistet werden müsse, pflanzte sich auf den Sohn fort.

Digitized by Google

Er schrieb selbst in spätern Jahren dieser religiösen Richtung die bei ihm zur Gewohnheit gewordene unerschütterliche Beharrlichkeit zu, vermöge deren er ein einmal begonnenes Unternehmen nicht aufgab, ohne es zu Ende geführt zu haben. Y. erhielt frühzeitig Unterricht in einer Schule zu Bristol, und ward in dem Hause eines Nachbars mit mathematischen Instrumenten und einem Wörterbuche über Künste und Wissenschaften bekannt, welches ihm wahrscheinlich schon damals die Richtung zu den Naturstudien gab. Er kam 1782 in eine Schule zu Compton, wo er die classischen Sprachen und die Mathematik erlernte, außerdem beschäftigte er sich dort mit dem Französischen und Italienischen, Botanik und Optik. Eine hebräische Bibel, welche er zu Compton fand, führte ihn zum Studium der orientalischen Sprachen. In seinem 14. Jahre war er für sein Alter ungewöhnlich fortgeschritten, ward aber von Symptomen einer anfangenden Auszehrung ergriffen. Diese wurden glücklich beseitiget und Y. lebte von 1787—92 im Sommer in Hertfordshire, im Winter in London, nur mit seinen Privatstudien beschäftigt; bei Dr Higgins zu London hörte er Chemie. Er erlangte zu dieser Zeit eine große Kraft des Charakters. Sein Lieblingssatz war, was ein Mensch gethan hat, kann ein anderer Mensch auch thun, nur Übung und Beharrlichkeit sind erfoderlich; der angeborene Unterschied unter den einzelnen Menschen in Ansehung ihrer Fähigkeiten ist nicht groß. Seit 1791 lieferte er Aufsätze in verschiedene Zeitschriften über philologische Kritik, Chemie, Botanik, Entomologie. Er begann 1792 seinen medicinischen Cursus zu London unter Baillie und Cruickshank, und setzte ihn 1794 zu Edinburg fort. Seine der Royal society übergebenen Abhandlungen über das Sehen und die Crystallinse des Auges verschafften ihm die Mitgliedschaft. Y. ging 1795 nach Göttingen, wo er promovirte und mit der deutschen Sprache und Literatur ziemlich bekannt wurde. Nach England zurückgekehrt, ward er Fellow zu Cambridge, und da er 1797 einen Theil des Vermögens seines Oheims Brocklesby geerbt hatte, so ward er nun in den Stand gesetzt, ganz unabhängig zu leben. Er ließ sich nun zu London als Arzt nieder, und verlebte in der Wohnung, die er bezog, 25 Jahre, die thätigste Zeit seines Lebens. Er ward bald Professor der Naturwissenschaften an der Royal institution und gab zahlreiche Schriften über Physik und Mathematik heraus. In seinen Vorlesungen ging er in die Tiefen der Wissenschaft ein, und lieferte mehr Stoff, als die gewöhnlichen. Er gab 1804 seine Professur auf, um der Arzneikunde ausschließend zu leben; ein Vorhaben, auf welches er sich jedoch nie ganz beschränkte, da andere wissenschaftliche Forschungen zu großen Reiz für ihn hatten. Sein Werk: „Course of lectures on natural philosophy and the mechanical arts" (2 Bde., London 1807) erhöhte seinen literarischen Ruf. Er ward 1810 Arzt beim Georgeshospital, erlangte aber keine sehr ausgedehnte Praxis, weil er manche Mittel, das Zutrauen der Menge zu gewinnen, verschmähte. In das „Quarterly review" lieferte er viele Aufsätze, z. B. die gelehrte Recension über Adelung's Mithridates, die ihn wahrscheinlich zuerst auf die Untersuchung der alten ägyptischen Schrift und Sprache, welche er seitdem mit so vielem Eifer unternahm, geführt hat.

Y. erhielt 1814 von Boughton einige Papyrusrollen, und lernte zu gleicher Zeit die nach London gebrachte rosettische Inschrift kennen. Er lieferte im folgenden Jahre „Remarks on Egyptian papyri, and on the inscription of Rosetta" in der „Archaeologia", welche die Gesellschaft der Alterthumsforscher herausgab. Gleichfalls 1815 gab er in der Zeitschrift „Museum criticum" eine muthmaßliche Übersetzung des ganzen enchorischen Abschnittes der rosettischen Inschrift, die Entzifferung aller darin vorkommenden Eigennamen und die Erklärung von 80 andern Wörtern dieses Abschnittes, nebst dem hieraus sich ergebenden Alphabete der enchorischen Schrift. In dieser Bearbeitung des enchorischen Theiles der rosettischen Inschrift ist er seitdem noch nicht übertroffen worden. Er suchte die koptische

Digitized by Google

Sprache für die Erklärung der enchorischen Schriftgruppen zu benutzen. Er gab 1816 fernere Bemerkungen über diesen Gegenstand im „Museum criticum" und erklärte, daß manche enchorische Schriftgruppen nicht alphabetisch geschrieben, sondern vielmehr nur abbrevirte Hieroglyphen zu sein schienen. Er ward 1828 Mitglied der Commission zur Untersuchung der in Großbritannien üblichen Maße und Gewichte, und Secretair des Längebureau, mit dem Auftrage, die Herausgabe des Seealmanachs zu beaufsichtigen. Er ging nun auch an die Untersuchung des hieroglyphischen Theiles der rosettischen Inschrift und lieferte 1819 den Artikel Ägypten in der „Encyclopaedia britannica", worin er 200 hieroglyphische Schriftgruppen, als aus symbolischer Schrift bestehend, erklärte. Doch bemerkte er auch, daß in einigen Eigennamen, wie Ptolemäus, Berenike, die Hieroglyphen alphabetisch gebraucht würden. Diesen Gedanken faßte nun auch der Franzose Champollion auf, und führte seitdem die Lehre von den alphabetischen Hieroglyphen viel weiter aus. Deshalb ward nachher zwischen Y. und Champollion darüber gestritten, wer zuerst die alphabetischen Hieroglyphen entdeckt habe. Die Priorität der Erfindung darf unstreitig Y. in Anspruch nehmen, die vollkommnere Ausführung aber Champollion. Y. blieb immer mehr mit der Erklärung der enchorischen Schrift beschäftigt, wogegen Champollion sich hauptsächlich der Untersuchung der hieroglyphyschen Schrift zuwendete. In den Jahren 1823 und 1824 machte Y. Reisen nach Italien und Holland und setzte seine Arbeiten über die ägyptischen Schriftarten fort. Er lieferte seit 1823 die „Hieroglyphics", eine große Sammlung von Abbildungen ägyptischer Schrifttexte und Bildwerke, und „Account of some recent discoveries in hieroglyphical literature" (London 1823), wo wieder sehr schätzbare Aufklärungen über enchorische Papyrusrollen vorkommen. Dieser Schrift setzte er auch seinen Namen vor, während seine bisherigen Arbeiten über die ägyptische Schrift anonym erschienen waren. Auch gab er damals mehre Schriften über Lebensversicherungen und Berechnung des Menschenlebens heraus. Er verließ 1826 seine Wohnung in Welbeck-street, und bezog ein von ihm erbautes Haus in Park Square. Hier lebte er seine noch übrigen wenigen Jahre in der angenehmsten Umgebung und in wissenschaftlicher Beschäftigung. Er ward 1827 zu einem der acht auswärtigen Mitglieder des französischen Instituts erwählt. Seit 1828 begannen seine Kräfte zu sinken, und er begab sich im Sommer zu seiner Wiederherstellung nach Genf. Nach England zurückgekehrt, hatte er mehre mühsame Arbeiten in Bezug auf das Längenbureau auszuführen, welche ihn noch mehr erschöpften. Sein Zustand verschlimmerte sich im Febr. 1829. Mit der größten Ruhe sah er seinem Ende entgegen. Nur sein „Egyptian dictionary" wünschte er noch zu vollenden, worin er alle Resultate seiner Untersuchungen über die ägyptische Schrift zusammenstellte. Auf seinem Todbette machte er noch die Correcturen. Er gestand jetzt, in den letzten acht Jahren seine Kräfte zu sehr angestrengt zu haben, erklärte aber, mit Freuden dem Willen Gottes zu folgen. Er verschied sanft am 10. Mai 1829. Seine Fähigkeiten waren groß, seine Arbeitsamkeit unermüdlich, sein Wandel fleckenlos, sein Glaube orthodox, aber duldsam. S. „Memoirs of the life of Thomas Young" (London 1831). (36)

Ypey (Annäus), Professor der Theologie zu Gröningen, geboren am 17. Sept. 1760 in der Provinz Friesland, erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf der Universität zu Franecker und war darauf nach und nach Prediger in mehren reformirten Gemeinden. Durch einige Schriften vortheilhaft bekannt, ward er 1799 als Professor der Kirchengeschichte zu Harderwyk angestellt, daß er 1813 verließ, um dem Rufe nach Gröningen zu folgen. Unter seine verdienstlichsten Schriften rechnet man aus der frühern Zeit seine „Literargeschichte der Dogmatik", die 1793—98 in fünf Bänden zu Harlem erschien. Seine „Geschiedenis van de christelijke Kerk in de 18. eeuw" ist sehr schätzbar, und seine Reformationsge-

Digitized by Google

schichte („Beknopte geschiedenis van de Hervorming", Gröningen 1817) gibt viele neue und interessante Aufschlüsse. Er ist der Hauptverfasser des ausgezeichneten Werkes: „Geschiedenis de Nederlandsche hervormede Kerk" (4 Bde., 1820—27). Bei Gelegenheit des Jubelfestes der augsburgischen Confession lieferte er die anziehende Schrift: „Historisch Berigt van de overgabe de Augsburgsche geloofsbelijdenis". In allen Fächern der Theologie, vorzüglich in der Kirchengeschichte, bewandert, schrieb er 1829 eine Geschichte des Patronatsrechts, die eine der vollständigsten und klarsten Darstellungen dieses Gegenstandes ist. Y. ist einer der gründlichsten Kenner der holländischen Sprache, und seine treffliche „Beknopte geschiedenis de Nederlandsche taal" (Utrecht 1812 neue Ausgabe Gröningen 1832) stellt ihn als Grammatiker neben Bilderdyck, Weiland und Siegenbeek. (74)

Z.

Zachariä (Karl Salomo), Professor der Rechte auf der Universität zu Heidelberg, badischer Geheimrath, ward am 14. Sept. 1769 zu Meissen geboren, wo sein Vater, ein geachteter Sachwalter, lebte. Nachdem er seine Vorbildung auf der Fürstenschule zu Meissen erhalten und zugleich den Privatunterricht des nachmaligen Rectors Müller, eines tüchtigen Schulmannes, genossen hatte, bezog er 1787 die Universität zu Leipzig, wo er in den ersten zwei Jahren fast nur philologische und philosophische Vorlesungen hörte, und dann dem Studium der Rechtswissenschaften sich widmete. Durch seinen Oheim, den Professor Klausing, erhielt er Gelegenheit, die ausgezeichnetsten Männer Leipzigs kennen zu lernen, und lebte in einem Kreise von Freunden, deren Geist den seinigen weckte. Er verließ Leipzig zu Ostern 1792 und von dem Kreissteuereinnehmer Weiße empfohlen, begleitete er als Führer den Grafen zur Lippe auf die Universität Wittenberg, wo Z. abermals zwei Jahre studirte. Er war auf sich selbst gewiesen, nachdem der Graf in Kriegsdienste getreten war, und führte nun den längst gefaßten Entschluß aus, als Privatdocent aufzutreten. Er promovirte 1795 in Wittenberg und versuchte seine Kräfte in philosophischen Vorlesungen und in Vorträgen über mehre und verschiedenartige Theile der Rechtswissenschaft, um so das Fach zu suchen, für welches er am tauglichsten wäre. Er wurde 1797 zum außerordentlichen und 1802 zum ordentlichen Professor der Rechte in Wittenberg ernannt. Schon damals war er ein thätiger Schriftsteller, vorzüglich aber erwarb er sich durch seine Schrift: „Die Einheit des Staats und der Kirche" (Leipzig 1797), der ein „Nachtrag über die evangelische Brüdergemeinde" (Leipzig 1798), folgte und sein „Handbuch des kursächsischen Lehnrechts" (Leipzig 1796, in der zweiten Ausgabe 1823 von Ch. E. Weisse und F. A. v. Langenn besorgt), einen geachteten Namen. Er folgte 1807 dem Rufe zu einem Lehramt auf der neuauflebenden Universität Heidelberg hauptsächlich aus dem Grunde, weil die vielen Actenarbeiten, die in Wittenberg zu seinen Amtspflichten gehörten, ihm das Fortschreiten in der Wissenschaft fast unmöglich machten; aber er schied mit dankbaren Erinnerungen an die Universität, die sein Aufstreben besonders begünstigt hatte, und auch er fand hier die Erfahrung bestätigt, daß eine kleine Universität für den angehenden Lehrer den Vorzug vor einer größern hat, da er sich selber mehr sieht und von Andern mehr gesehen wird. Nach Heidelberg versetzt, glich er einem Stamm, der obgleich in ein günstigeres Klima verpflanzt, doch erst anwachsen muß, ehe er von seinen neuen Umgebungen Vortheil ziehen kann. Er mußte seine Vorlesungen über die Wissen-

Digitized by Google

schaft, die er bereits gelehrt hatte, auf ein anderes und größeres Publicum berechnen und hatte seine Vorträge mit andern neuen Vorbildern zu vergleichen. Die Zeitumstände veranlaßten ihn, das französische Recht in den Kreis seiner Studien zu ziehen. Er machte die doppelte Erfahrung, daß einerseits für einen akademischen Lehrer nichts so vortheilhaft ist, als der Reiz ganz neuer Verhältnisse, in welche er sich versetzt sieht, und auf der andern Seite nichts so gefährlich als der Reiz literarischer Arbeiten. Jenem Vortheil verdankte er viel und diese Gefahr ward er zeitig genug inne. Sein Vorlesungen haben das philosophische Recht seinem ganzen Umfange nach, das deutsche Staatsrecht, das katholische und protestantische Kirchenrecht und das Lehnrecht zum Gegenstande. Unter den Schriften, die er während seines Aufenthalts in Heidelberg herausgab, sind besonders auszuzeichnen: das „Handbuch des französischen Civilrechts" (3. Aufl., 4 Bde., Heidelberg 1827 fg.); „Vierzig Bücher vom Staate" (5 Bde., Stuttgart 1820—32) und der wenig bekanntgewordene aber schätzbare „Entwurf eines Strafgesetzbuchs" (Heidelberg 1826). Er hat mehre treffliche Beiträge zu der von ihm und Mittermaier herausgegebenen „Kritischen Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes" und zu den „Heidelberger Jahrbüchern" geliefert. Eine Zeitlang ward er aus dem stillen wissenschaftlichen Leben in das öffentliche versetzt, zuerst als Abgeordneter zur ersten und später zur zweiten Kammer des Großherzogthums Baden. Man hat ihm in diesen Verhältnissen eine royalistische Gesinnung zugeschrieben, wiewol seine Grundsätze, wie er sie in seinen Schriften ausgesprochen, liberal sind, aber er hat allerdings die Meinung nicht verhehlt, daß eine Regierung mächtig sein müsse, damit sie freisinnig handeln könne. Weder ein früherer Ruf nach Göttingen, noch ein späterer nach Leipzig konnte ihn bewegen, Heidelberg zu verlassen.

Zahn (Wilhelm), Professor an der Kunstakademie zu Berlin, geboren 1800 zu Rodenburg in der hessischen Grafschaft Schaumburg, zeigte schon in seinen Knabenjahren Neigung zur Kunst und wurde, nachdem er das Gymnasium zu Bückeburg besucht hatte, in seinem 18. Jahre nach Kassel geschickt, wo er in der Akademie gleichzeitig der Architektur und Malerei sich widmete und von dem Oberbaudirector Jussow und dem Maler Weygandt in Eisenach Privatunterricht erhielt. Er ging 1823 nach Paris, besuchte vorzüglich das Atelier des Malers Gros und machte viele Studien. Im Oct. 1824 reiste er durch Südfrankreich nach Italien, und im Frühjahr 1825 nach Neapel. Die antiken Malereien in Pompeji und Herculanum zogen ihn so sehr an, daß er während des Sommers in Pompeji blieb, um jene Kunstwerke als Studien für die Decorationsmalerei zu benutzen, zu welcher seine Neigung ihn vorzüglich hinzog. Er war bei allen Ausgrabungen gegenwärtig, die in jener Zeit gemacht wurden, zeichnete die wichtigsten Gegenstände gleich nach der Auffindung, und kam so in den Besitz vieler Nachbildungen antiker Gemälde, die jetzt nicht mehr vorhanden sind. Den Spätsommer brachte er in Portici und Neapel zu und ging im Winter wieder nach Rom, von wo er mehre Reisen mit Stackelberg in das Innere des Landes machte. Im Sommer 1826 ging er noch einmal nach Neapel, und wohnte meist in Pompeji, bis er im Aug. nach Sicilien reiste. Nachdem er die letzten Monate jenes Jahres wieder in Pompeji zugebracht hatte, kehrte er nach Rom zurück, wo er den Anfang des Winters verlebte. Im folgenden Jahre berief ihn der Kurfürst von Hessen nach Kassel und übertrug ihm und den Malern Rohden und Müller die Ausmalung einiger Schlösser. Nach Vollendung dieser Arbeit reiste Z. über Weimar nach Berlin, und in beiden Städten erregten seine italienischen Studien so große Aufmerksamkeit und Theilnahme, daß er 1828 sein treffliches Werk: „Die schönsten Ornamente und merkwürdigsten Gemälde aus Pompeji, Herculanum und Stabiä", begann, welches er in Berlin herausgab und 1830 mit dem 10. Hefte vollendete.

Digitized by Google

Z. leitete die Arbeiten der mit den Abbildungen beschäftigten Künstler selbst, richtete die Steindruckereien ein, gab den ungeübten Steinzeichnern Anweisung und ließ die Kupferstecher unter seiner Aufsicht arbeiten. In diesem Werke ist der farbige Steindruck zum ersten Mal mit technischer Vollendung ausgeführt, da frühere Versuche kein bedeutendes Ergebniß gehabt haben. Früher schon hatte Z. „Neu entdeckte Wandgemälde in Pompeji" (Stuttgart 1820) mit Abbildungen in kleinerem Maßstabe herausgegeben. Er wurde 1828 als Professor in Berlin angestellt, ging 1830 wieder nach Neapel und wohnte meist in Pompeji und Herculanum, wo während seines Aufenthalts im folgenden Jahre mehre treffliche Kunstwerke, vorzüglich aber ausgezeichnete Mosaikgemälde, aufgefunden wurden. Seine reichen Studien lieferten ihm den Stoff zu einem neuen Werke: „Ornamente aller classischen Kunstepochen, nach den Originalen in ihren eigenthümlichen Farben dargestellt", wovon 1832 — 34 drei Hefte zu Berlin erschienen. Die Blätter sind von Asmus auf Stein gezeichnet und von Hildebrandt in Farbendruck ausgeführt.

Zan (Thomas), geboren 1791 in der Woiwodschaft Nowogrodeck, aus einer edlen lithauischen Familie stammend, gehört zu denjenigen Polen, welche durch Erweckung und Belebung des Nationalgeistes die Ereignisse des Jahres 1830 vorbereiten halfen. Als er 1813 aus dem Gymnasium zu Minsk, wo er den ersten Unterricht erhalten hatte, in die Districtsschule zu Molodeczno kam, stiftete er schon dort einen Verein von gleichgesinnten Jünglingen, um nationale Ausbildung zu befördern. Auf der Universität zu Wilna, die er 1815 bezog, und wo er, wenig begütert, zum Theil durch Ertheilung von Unterricht sich erhalten mußte, fand er für seine patriotischen Entwürfe einen weitern Spielraum. Er verband sich mit den fähigsten und tüchtigsten Jünglingen unter den zahlreichen Studirenden aus den altpolnischen Provinzen Lithauen, Samogitien, Weißrußland, Volhynien, Podolien und der Ukraine, in welchen das Andenken an das gemeinsame Vaterland noch nicht erloschen war; um seine Wirksamkeit zu sichern, verlängerte er seinen Aufenthalt auf der Hochschule, wo er auch als Lehrer auftrat, und stiftete einen Verein, dessen Zweck war, Liebe zu den Wissenschaften und vaterländische Gesinnung zu beleben. Seinen anfänglichen Plan, sich mit den deutschen Studenten zu vereinigen, gab er später auf, um bei der argwöhnischen Regierung keinen Verdacht zu erwecken. So entstand 1820 die Gesellschaft der Sonnenbrüder oder der Strahlenden, deren Gesetze Z. selber entwarf, und die von dem Rector der Universität, Simon Malewski und dem Bischof von Wilna genehmigt wurden. Der Verein war immer zahlreicher und erregte die Eifersucht einer andern Verbindung, welche Z. und seine Freunde beschuldigte, in ihren Gesängen und Schriften die Religion verhöhnt zu haben. Die Sache kam vor den Bischof und als auch der russische Generalgouverneur Kunde davon erhalten hatte, trug er dem Rector der Universität die Untersuchung auf. Die Gesellschaft ward aufgelöst. Z. bildete nun aus den vorzüglichsten und kräftigsten Mitgliedern die geheime Verbindung der Tugendfreunde oder Philareten, die einen aus 20 Mitgliedern bestehenden Ausschluß, die Philomaten, hatte, welcher einen geheimen Einfluß auf die Übrigen ausübte. Die Gesellschaft hatte bald nach ihrer Stiftung viele Verzweigungen. Durch freiwillige Beiträge ward eine Bibliothek gegründet und eine gemeinschaftliche Casse gestiftet, welche die Mittel gewährte, zwei junge Leute in das Ausland zu senden, um sich dem Studium des Naturrechts und der Nationalökonomie zu widmen. Junge Lehrer auf der Hochschule wurden von der Gesellschaft unterstützt. Ein besonderer Ausschuß des Vereins hatte den Auftrag, gute Ausgaben der polnischen Classiker zu besorgen und sie durch wohlfeile Preise dem Volke zugänglich zu machen. Zwei Jahre hatte der Verein seine wohlthätige Wirksamkeit erprobt, als der Lehrer der Mathematik, Anton Wyrwicz, sie anklagte.

Digitized by Google

Der damalige Curator der Hochschule, Fürst Adam Czartoryski, mußte auf die Anzeige von dem Dasein einer geheimen Verbindung eine Untersuchung verfügen, deren Leitung er dem wackern Professor Boianus übergab. Nach kurzem Verhör erklärte dieser, daß kein Grund zu weiterer Untersuchung vorhanden wäre. Die Gesellschaft aber versammelte sich unter Z.'s Vorsitze, löste sich auf, um Niemand bloßzustellen, und verbrannte ihre Schriften. Dies konnte aber die Mitglieder des Vereins nicht gegen Verfolgungen sichern, wozu 1823 der Umstand Anlaß gab, daß ein Zögling des Gymnasiums zu Wilna an die Wand des Schulzimmers eine Zeile geschrieben hatte, die an die Constitution von 1791 erinnerte. Der Graf Nowosilzoff erhielt von dem Großfürsten Konstantin den Auftrag zur Untersuchung, die sich bald auch auf die Mitglieder der angeklagten Gesellschaft ausdehnte, als man die Papiere mehrer während der Ferien abwesenden Studenten durchsucht hatte. Mehre wurden verhaftet, und unter ihnen auch Z.; welcher aber, da man ihn nicht zu einem Geständnisse bringen konnte, endlich seine Freiheit erhielt. Einer der Verhafteten aber nannte mehre Mitglieder der Philareten, und es wurden so viele Verhaftungen vorgenommen, daß am 1. Nov. 1823 fast sämmtliche Studenten in Gefängnissen, Klöstern und öffentlichen Gebäuden eingesperrt waren. Alle leugneten standhaft das Bestehen einer geheimen Gesellschaft. Nach sechsmonatlicher Untersuchung faßte Z., den das unglückliche Schicksal so vieler Jünglinge schmerzte, den Entschluß, die ganze Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen, und in einer von ihm unterzeichneten Schrift gab er sich als Gründer und Vorsteher des aufgelösten Bundes der Philareten an, dessen Ursprung, Zweck und Wirksamkeit er umständlich darstellte, und verlangte, auf ihn allein die Strafe für Alles fallen zu lassen. Die russischen Beamten gingen auf dirse Foderung nicht ein, fanden aber die Richter nicht fügsam genug, eine so große Anzahl junger Leute zu verurtheilen. Mehre Gefangene wurden in Freiheit gesetzt, da man jedoch den Kaiser Alexander gegen den Philaretenverein eingenommen hatte, den man ihm als eine politische Verbindung darstellte, so wurden durch eine Verordnung vom 14. Sept. 1824 vier Professoren zu Wilna ihrer Stellen entsetzt und mehre Philomaten und Philareten mit schweren Strafen belegt, indem sie des Vorsatzes beschuldigt wurden, die unsinnige polnische Nationalität in den russisch-polnischen Provinzen zu verbreiten. Z. wurde mit andern zur Verbannung nach Sibirien verurtheilt und nach der kirgisischen Grenze gebracht.

Zedlitz (Joseph Christian Freiherr von), einer der begabtesten und geachtetsten deutschen Dichter der Gegenwart, lebt meist zu Wien. Er ward 1790 zu Johannesberg im östreichischen Schlesien geboren, wo sein Vater, den er bereits in seinem dritten Jahre verlor, Landeshauptmann war. Nachdem er später mehre Jahre zu Breslau einen gründlichen Schulunterricht genossen hatte, entschied er sich für die militairische Laufbahn und trat 1806 in das östreichische Husarenregiment Erzherzog Ferdinand ein. Im Febr. 1809 wurde er zum Lieutenant und zwei Monate später zum Oberlieutenant befördert. Ordonnanzoffizier beim Chef des dritten Armeecorps, Fürsten von Hohenzollern, nahm er an den Schlachten von Regensburg, Aspern und Wagram Theil und ward nach dem Treffen bei Hausen am 19. Apr. unter Denen aufgeführt, die sich besonders ausgezeichnet hatten. Er ward 1810 zum kaiserlichen Kammerherrn ernannt, und im folgenden Jahre vermählte er sich mit einer Tochter des Feldmarschallieutenants Baron von Liptay. Familienverhältnisse bewogen ihn später, den Kriegsdienst zu verlassen, und er gewann nun die Muße, die ihm verstattete, sich mit ungetheilter Liebe der Wissenschaft und Kunst zu widmen, die von jetzt an die Beschäftigung seines Lebens sein sollte. Mochte auch jene bewegte und für das Vaterland des Dichters so verhängnißvolle Zeit nicht ohne Einfluß auf die Entwickelung seines dichterischen Charakters geblieben, und die ernste Betrachtung der Welt und ihrer Erscheinun-

Digitized by Google

gen, die den Grundzug eines großen Theils seiner spätern Gedichte bildet, zunächst sie herbeigeführt worden sein, so sprach er doch in der ersten Zeit meist nur Gefühle leichterer Art in kleinen lyrischen Dichtungen (er nennt sie seine „Frühlingsrosen") aus, die seit 1816 theils in Zeitschriften, theils in dem Taschenbuche „Aglaja" ans Licht traten. Bald aber regte sich in ihm das Bedürfniß, auch dem, was in Bezug auf die höhern Interessen des Lebens sein Gemüth bewegte, Worte zu geben, und er versuchte sich nun auch in andern Weisen, zunächst auf dem Gebiete der dramatischen Poesie. Hier, wie in seinen später erschienenen „Todtenkränzen", entfaltete er jenen edeln, hochgebildeten Geist und jenes ebenso dichterische als für das Heilige im Menschenleben empfängliche Gemüth, durch die er sich dem gebildeten Theile der deutschen Lesewelt so werth gemacht hat. Es entstanden nun nach einander: „Turturel", Trauerspiel; „Zwei Nächte zu Valladolid", Trauerspiel (Wien 1825); das Trauerspiel: „Herr und Sklave"; „Liebe findet ihre Wege", Lustspiel (Wien 1827); „Der Stern von Sevilla", Trauerspiel nach Lope de Vega (Stuttgart 1830) und „Kerker und Krone", Schauspiel (Stuttgart 1834). „Der Königin Ehre", Drama (Stuttgart 1834). Die meisten dieser Stücke gingen zu Wien und an andern Orten mit Beifall über die Bühne. In mehren offenbart sich das Bestreben, die Eigenthümlichkeiten des ältern spanischen Theaters auf die deutsche Bühne zu verpflanzen, und wie der Dichter in „Liebe findet ihre Wege" einen nicht mislungenen Versuch machte, das spanische Intriguenstück bei uns einzubürgern, so ward im „Stern von Sevilla" der Geist des Calderon'schen und Lope'schen Trauerspiels heraufbeschworen. Das letztere Stück, das sich durch glückliche Behandlung eines schönen Stoffes und durch eine dichterische Sprache voll Wohllauts vorzugsweise die Gunst des Publicums erworben hat, ist weder — wofür es gehalten worden ist — eine bloße Übertragung von Lope's „Estrella de Sevilla", die in ihrer ursprünglichen Gestalt kaum in deutschen Bibliotheken zu finden sein möchte, noch folgt es, wie die von Maltsburg'sche Übersetzung, der vom Original vielfach abweichenden Bearbeitung des Trigueros, sondern ist, wiewol auf die Scenenangabe des Lords Holland gebaut, dennoch in Ausführung und Sprache ganz das Eigenthum unsers Dichters. Das in der obigen Reihe zuletzt genannte neueste Stück hat das Ende Tasso's zum Gegenstande. Zu dem Interesse, das bei dessen erstem Erscheinen auf der Bühne Gegenstand und Verfasser einflößen mußten, kam noch ein anderes, da gleichzeitig auch Raupach mit seinem „Tode Tasso's" hervortrat und es hier einen Wettkampf zwischen zwei literarischen Celebritäten zu gelten schien; indessen stellte sich sogleich ein Unterschied heraus, der eine weitere Vergleichung abschnitt, indem Raupach's Stück sich in Anlage, Ton und Motiven streng an Göthe's Meisterdichtung anschloß und sich somit wirklich als Schluß und Vollendung eines noch unvollendeten Werkes gab, während das andere, vielleicht mit größrer Anspruchlosigkeit, von demselben nur die Veranlassung nahm, den letzten allerdings durch einzelne hochtragische Momente ausgezeichneten Theil eines anziehenden Dichterlebens als selbständiges Ganzes zu behandeln. Bewährte sich in dem erstern die an Raupach oft gerühmte Kenntniß aller Bühnenmittel und deren umsichtige Anwendung, so verdankt Z.'s Stück der edeln Gesinnung des Verfassers und der Innigkeit seines Gefühls mehre höchst gelungene Scenen. Dennoch scheinen sich beide Dichter in der Wahl ihres Helden, der am Schlusse seines Lebens ohne äußere und innere That krankhaft und undramatisch in sich zusammensinkt, vergriffen zu haben. Eine um so höhere Stelle nimmt Z. als lyrisch-reflectirender Dichter ein, wenn wir nach einigen seiner gelungensten Dichtungen Das, was er in dieser Gattung zu leisten vermag, beurtheilen dürfen. Diejenigen von ihnen, die er der Aufbewahrung für werth gehalten hat, liegen jetzt in einer von ihm veranstalteten Sammlung („Lyrische Gedichte", Stuttgart 1833) vor, unter ihnen auch die

Digitized by Google

früher schon einzeln in wiederholten Abdrücken und Auflagen (zuerst 1828, zuletzt Wien 1831) erschienenen „Todtenkränze", die ihm vor allem die Liebe und Achtung zahlreicher Leser gewannen und die, „ein Mausoleum großer Todten", in einem Cyklus lebenvoller Bilder in begeisterter Dichtersprache die Idee der Unsterblichkeit „des Ideals in unsrer Brust", der Wandelbarkeit des irdischen Glückes gegenüber, veranschaulichen. Ein schöner Gedanke, von so glücklicher Form — der wohllautenden italienischen Canzone — getragen und in einer Dichtung zur Anschauung gebracht, in der die innigste Empfindung mit einer würdigen Ansicht des Lebens sich paart, mußte wol ansprechen in einer Zeit, die unter dem Namen der Poesie des Werth- und Wesenlosen soviel auf den literarischen Markt einschwärzt. Das Gedicht fand auch im Auslande die verdiente Anerkennung. Graf Bolza ließ 1833 zu Mailand eine italienische Übersetzung — unbegreiflicherweise, mit Verzichtleistung auf die Canzonenform, in reimlosen Jamben — drucken, und eine französische wird, wie wir hören, zu Genf vorbereitet. Auch manches Andere in dieser Sammlung erfreut durch Gedanken und Ausdruck, und allgemein bekannt ist die auch ins Französische und fünfmal (am besten im „Morning chronicle" von 1830) ins Englische übersetzte Ballade „Die nächtliche Heerschau", die an Neukomm einen geistreichen und originellen Tonsetzer gefunden hat. Vor Allem aber nennen wir, als bezeichnend für den Charakter des Dichters, „Das Kreuz in Hellas", das, obwol nur Fragment und ursprünglich zur Einleitung eines größern Gedichts bestimmt, dennoch das ehrenvollste Zeugniß für die Gesinnung und die über Zeit- und Standesvorurtheile erhabene Lebensansicht seines Verfassers ablegt, der, einem verständigen Liberalismus rückhaltlos zugethan, in der ruhigen und consequenten Fortentwickelung der socialen Verhältnisse die Aufgabe und ein unabweisliches Bedürfniß der Zeit sieht, dagegen aber auch sich von jeher ebenso offen und entschieden gegen alle vorzeitige und ungesetzliche Beschleunigung wie gegen den Grundsatz, daß irgend ein guter Zweck schlechte Mittel rechtfertige, erklärt hat. Freilich mußte er, indem er so die Mitte zwischen zwei entgegengesetzten Parteien suchte, den Vorwürfen beider anheimfallen, die ihn gleichzeitig des Servilismus und der Demagogie anklagten, soweit er auch von beiden entfernt war, wie in der That sein „Stern von Sevilla" von den Einen, welche die im Stoffe gegebenen nationalen Bedingungen vergaßen oder vergessen wollten, als eine Frucht finsterer absolutistischer Gesinnung geschmäht wurde, während die wiener Censur das Werk mit ganz andern Augen ansah und die Darstellung desselben auf der Bühne untersagte. Er wird sich durch solche Erfahrungen, wie bitter sie sein mögen, weder an sich noch an der Welt irre machen lassen, und wenn wir vernehmen, daß er seit mehren Jahren mit einer Übersetzung des „Childe Harold" von Lord Byron beschäftigt sei, so leben wir der Überzeugung — wir schöpfen sie aus seinen eignen Werken und aus Dem, was er in den köstlichen dem britischen Dichter gewidmeten Strophen seiner „Todtenkränze" schön und treffend über ihn äußert — daß die Vorliebe für dieses Gedicht und den Verfasser und Helden desselben nicht in einer gleichen Verstimmung des Gemüths ihren Grund habe. Übrigens bemerken wir noch, daß z. von 1835 an die Herausgabe des zu Wien seit 1831 erscheinenden Taschenbuchs „Vesta" besorgen wird, sowie, daß die wiener „Jahrbücher der Literatur" einige kritische Aufsätze, deren Verfasser er ist (Recensionen der Spindler'schen Romane und der Grillparzer'schen Tragödien), enthalten. (9)

Zeitungen und Zeitschriften. Werfen wir einen Rückblick auf die Geschichte der Entstehung jenes mächtigen Hebels des gesellschaftlichen und bürgerlichen Lebens der neuern Völker, wie sie der Artikel Zeitungen (Bd. 12) in kurzen Zügen gibt, so können manche Erscheinungen der Gegenwart anziehende Vergleichungspunkte darbieten. Wie die argwöhnische Regierung zu Venedig ihre handschriftliche „Gazetta" als eine Staatszeitung ausgab und lange die Drucker-

Digitized by Google

presse nicht für diese Mittheilungen benutzte, so möchte man jetzt in manchen Ländern solche Vormundschaft über die Gemüther der Staatsbürger üben, wenn es möglich wäre. Auch Papst Gregor XIII. schien die Sache so zu betrachten, da er in seiner Bulle gegen die Blätter der ersten italienischen Zeitungsschreiber, die menanti hießen, sie als minantes, von einem lateinischen Stammworte abgeleitet, als Drohende bezeichnete. In England ging die erste Zeitung „The english Mercurie" unter Elisabeth (1588) gleichfalls aus der königlichen Buchdruckerei hervor *); aber dort wurden auch während des Kampfes im 17. Jahrhunderte, wo die große Frage über die Volksrechte, der unbeschränkten Fürstengewalt gegenüber, mit dem Schwerte verhandelt wurde, die ersten regelmäßig erscheinenden Zeitungen, die damals begannen, von den Vertheidigern der Willkürherrschaft wie von den Verfechtern des Widerstandsrechts benutzt, ihre Meinungen zu verbreiten. **) Es ist merkwürdig, wie sehr die Art der Mittheilung von Nachrichten in jenen alten englischen Zeitungen der heutigen gleicht. Während in jenen Anfängen schon die kräftige Eigenheit der späteren Zeit des rüstigen politischen Meinungskampfes sich ankündigte, beschränkten sich die ersten regelmäßigen deutschen Zeitungen — Privatunternehmungen zuerst seit 1617 — auf schlichte Berichte von Haupt- und Staatsactionen und kamen früh unter die Censur der Regierungen. Auch in Frankreich war der Anfang der Zeitungen charakteristisch. Wie Saint-Foix („Essais historiques sur Paris") erzählt, war der Arzt Renaudot zu Paris ein eifriger Neuigkeitensammler, seine Kranken zu unterhalten; um aber seine Schätze noch besser zu benutzen, gab er seinen Bekannten wöchentlich ein paar Flugblätter mit Neuigkeiten aus verschiedenen Ländern und erhielt darauf 1632 ein Privilegium. Da ist die Salonspolitik im Keime. In den kleinlichen Parteikämpfen der Fronde wurde die politische Polemik durch einzelne Flugblätter geführt. Aber auch das englische Zeitungswesen kam nach der Revolution erst allmälig zu kräftiger Entwickelung, nachdem die Regsamkeit des Volkslebens das Verbot der Bekanntmachung der Parlamentsverhandlungen unbräuchlich gemacht hatte, und schnell stieg seitdem, frei von den Fesseln der Staatsaufsicht, die Freiheit der Erörterung, bis sie 1769 in den Juniusbriefen ihre kühnste Spitze erreichte, und immer mächtiger wirkten die Zeitungen auf die Stimmung des Volkes und seine politische Bildung. Diesen Charakter haben die Zeitungen behalten, und selbst die Beschränkungen, die Pitt ihnen auflegte, sie nicht lähmen können. Sie wurden das Vorbild überall, wo die politische Literatur auf dem Festlande entfesselt ward, und es ist eine erfreuliche Erinnerung, daß vor der französischen Revolution in Deutschland von dem censurfreien Schlözer in seinen „Staatsanzeigen" mit britischer Freimüthigkeit gesprochen werden durfte, bis die Furcht der Regierung vor dem Schreckbild der französischen Propaganda ihm den kühnen Mund schloß. Seit der Revolution hat das Zeitungswesen auf dem Festlande eine höhere Bedeutung erhalten, und je mehr die Wirkungen und Folgen derselben vom Rhein bis zu den Alpen und dem Belt in das europäische Staatsleben eingriffen, desto mehr wurden die Zeitungen, durch die Mittel, die sie darboten, auf den Volksgeist im Zustande der höchsten Erregung zu wirken und das Volk über seine Interessen zu belehren, mächtige politische Maschinen, desto mehr machten sie, tausendaugige Wächter, die Laufbahn des Staatsmannes schwieriger als in frühern Zeiten. Auch unter der Herrschaft Napoleon's, der die Zeitungen nur zu seinen Zwecken benutzte, ward eben dadurch unter den Völkern das Gefühl von der Wirksamkeit dieses Hebels lebendig erhalten, und als der Druck hinweggenommen

*) Früher waren auch in England solche Mittheilungen handschriftlich. Das älteste bekannte Blatt des „Mercurie" Nr. 50 vom 23. Jul. 1583, befindet sich im britischen Museum.

**) Vergl. D'Israeli's „Curiosities of literature".

Digitized by Google

wurde, zeigte sich überall auf dem Festlande die frische Springkraft des Geistes, die eine mächtige Verbündete der gegen den Rhein anstürmenden Streitkräfte war. Während des 15jährigen Zeitraumes der Restauration — durch die Kraft der Gegenstrebung die Bildungszeit des politischen Geistes in Frankreich — wurden die Zeitungen, mochten sie kurze Freiheit genießen, oder durch Censurdruck und Cautionen beschränkt, durch Tendenzprozesse gehemmt werden, immer mehr zu einer politischen Macht erzogen. Unter diesen günstigen Umständen wuchs die Zahl der Tagblätter in Frankreich so schnell, daß sie 1829 in Paris sechsmal, in den Departements etwa dreimal größer war als 1812. Die Ursache der geringern Zunahme der Zeitungen in den Departements lag darin, daß es in Paris unter den zahlreichen Buchdruckern viele unabhängige Männer gab, die Zeitungen unternahmen, während in den Departements der Einfluß der Präfecten oder der Bischöfe zu mächtig war, und überdies die durch die Revolution und Napoleon bewirkte Centralisation der Staatsgewalten in der Hauptstadt jener politischen Ausbildung der Departements entgegen wirkte, welche erst die Frucht eines ausgebildeten Gemeindewesens sein kann. Es war für die Bedeutung und den Einfluß des Zeitungswesens in Frankreich nicht unwichtig, daß während der Restauration nicht nur die verschiedenen politischen Parteien eigene Organe hatten, sondern selbst die Regierung oder einzelne Minister sowol in englischen Zeitungen ihre Ansichten und Absichten darlegen ließen, als auch französische Zeitungen erkauften, was durch die auf Actien gegründete Einrichtung der französischen Zeitungsanstalten erleichtert ward, und als streitende Parteien auf den Kampfplatz tretend, die Turnierfähigkeit und das Kampfrecht der Gegner anerkannten.

Dieses Beispiel wirkte sichtbar auf die Länder deutscher Zunge, besonders auf das südliche Deutschland, gleichzeitig mit dem Streben und Ringen nach constitutionnellen Staatsformen. Es läßt sich nicht leugnen, daß mehre der wackern Sprecher, die damals in Deutschland auftraten, in ihrem edlen Eifer für Freiheit und Wahrheit die Macht der Reactionspartei, die seit 1815, ja gleich nach der schnell verrauchten Begeisterung im eroberten Paris, thätig gewesen war, viel zu gering anschlugen und Vorwände gaben, wo man sie wünschte. Preußen gab in jener Zeit zwar nicht das erste Beispiel einer durch die Regierung versuchten Einwirkung auf die öffentliche Meinung, da schon 1809 „Der östreichische Beobachter", wiewol freilich mehr in Beziehung auf die allgemeine europäische Politik, als Organ der Staatsgewalt aufgetreten war; aber ohne Zweifel hatte die zunehmende Wirksamkeit des Zeitungswesens Einfluß auf die Gründung der „Preußischen Staatszeitung", die sich immer mehr die Aufgabe vorlegte, das Volk mit den Fortschritten des innern Staatslebens bekannt zu machen und *darin* als Muster vorleuchtete. Die Bundestagsbeschlüsse von 1819, welche die deutschen Zeitungen auf fünf Jahre und später auf unbestimmte Zeit unter die strenge Aufsicht der Regierungen stellten, bilden einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte des deutschen Zeitungswesens. Manche freie Stimmen mußten verstummen, andere sprachen leiser, um das Sprechen nicht ganz aufzugeben, andere wie man es haben wollte. Mehre der ältesten dauerten fort, wie die reichhaltigste, die „Allgemeine Zeitung", die seit 1798 durch alle Klippen und Wirbel des Meeres, immer klug auf den Strich der Windrose achtend und allen Parteien das Wort vergönnend, glücklich durchgesteuert war; ein Charakter, den sie noch immer consequent behauptet. Die Ereignisse des Jahrs 1830 hatten einen entscheidenden Einfluß auf das Zeitungswesen in Deutschland. Während die amtlichen und halbamtlichen Blätter vorsichtig den Richtungen folgten, welche die höhere Politik ihnen vorschrieb, entstanden schnell, besonders in Süddeutschland, Zeitungen, die den kühnen Sinn, der vor 1819 sich geregt hatte, weit überboten, weil die Zeit selbst kühner, die Rechtsfoderung lauter geworden war, und die gedrückte Kraft aber-

Digitized by Google

mals emporschnellte. „Rheinbaiern" und „Der Westbote" von Siebenpfeiffer, „Der Hochwächter" von Lohbauer, „Die deutsche Tribüne" von Wirth, das kräftige „Bairische Volksblatt" von Eisenmann in Würzburg, „Das hessische Volksblatt" von Ernst Emil Hoffmann, „Der Wächter am Rhein", und endlich „Der Freisinnige" von Rotteck und Welcker, eine kurze Spätfrucht des Freiheitsfrühlings, waren die dreistesten der neuen Stimmführer. Neben ihnen traten im Geiste des sogenannten gemäßigten Liberalismus einige andere hervor, unter welchen die „Deutsche Nationalzeitung" in Braunschweig die beachtungswertheste war, und die auch zum Theil den bald eingetretenen Sturm überlebt haben. Andere aus früherer Zeit herübergekommene Zeitungen pflanzten das Panier der neuen Ära auf. Die Gegner der Bewegungspartei erhoben bald, besonders im ersten Jahre der Reaction 1831, auch ihre Stimmen, zum Theil begünstigt von hochstehenden Männern, und unter ihnen war das von Jarcke (s. d.) herausgegebene „Berliner politische Wochenblatt" durch Geist und feine Dialectik ausgezeichnet. Die „Manheimer Zeitung", die „Frankfurter Oberpostamtszeitung", das „Journal de Francfort", ein Kämpe des ancien régime, tauchten muthiger wieder auf, als die russischen Kanonen vor Warschau gesiegt hatten. Bald nachher regte sich auch die Thätigkeit des Bundestags. In der Sitzung vom 10. Nov. 1831 ward buchstäblich nach dem Antrage des östreichischen Gesandten ein Beschluß gefaßt, der für das deutsche Zeitungswesen von den wichtigsten Folgen war. „Da sämmtliche Mitglieder des deutschen Bundes", hieß es, „die feierliche Verpflichtung gegen einander übernommen haben, bei der Aufsicht über die in ihren Ländern erscheinenden Zeitungen, Zeit- und Flugschriften mit wachsamen Ernst zu verfahren und diese Aufsicht dergestalt handhaben zu lassen, daß dadurch gegenseitigen Klagen und unangenehmen Erörterungen auf jede Weise möglichst vorgebeugt werde, in neuerer Zeit aber der Misbrauch der periodisch-politischen Presse in einer höchst bedauerlichen Weise zugenommen hat; so bringt die Bundesversammlung diese, bis zur Vereinbarung über ein definitives Preßgesetz in voller Kraft verbleibende gegenseitige Verpflichtung mit dem Ersuchen in Erinnerung, die geeigneten Mittel und Vorkehrungen zu treffen, damit die Aufsicht über die in ihren Staaten erscheinenden Zeitblätter nach dem Sinn und Zweck der bestehenden Bundesbeschlüsse gehandhabt werde." Zugleich wurde die nach dem Preßgesetze vom 20. Sept. 1819 bestehende Bundestagscommission ergänzt, welche in vorkommenden Fällen ihr Gutachten über Schriften geben soll, die unter der Hauptbestimmung jenes Gesetzes begriffen sind, und wenn dieselben „der Würde des Bundes, der Sicherheit einzelner Bundesstaaten, oder der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderlaufen" von der Bundesversammlung nach dem ihr zustehenden Befugniß unterdrückt werden sollen. Kurze Zeit nachher wurde die Zeitschrift „Das constitutionnelle Deutschland" verboten. Die Ereignisse der Zeit bewogen indeß mehre Regierungen, frühern Beispielen folgend, durch Zeitungen die Volksstimmung zu leiten. Zu diesem Zwecke benutzte z. B. die bairische Regierung „Das Inland" als halbofficielles Blatt, wie die würtembergische die „Stuttgarter Zeitung" und später den „Schwäbischen Merkur". Beide Regierungen hatten auch die Absicht, eine Staatszeitung zu gründen, was aber nur in München ausgeführt wurde, wo die neue Anstalt jedoch nach kurzem Leben erlosch, ohne Zweifel weil sie in ihrem officiellen Charakter zu vordringlich auftrat und die Bevormundungsabsicht zu offen aussprach. Unter dem Schutze der Regierung entstand später die „Hanöversche Zeitung", von Pertz besorgt, eines der gehaltvollsten Blätter Norddeutschlands, von tüchtiger Gesinnung. Nur in einem der Staaten, deren alte Verfassung die bewegte Zeit erschütterte, im Königreich Sachsen, hatten die Ereignisse wenig Einfluß auf das Zeitungswesen. Zwar entstand hier, neben der ältern „Biene", die in den mit-

Digitized by Google

lern Classen ein großes Publicum hatte und viel wirkte, ohne aber je einen höhern Standpunkt einzunehmen, 1831 „Das Vaterland", das anfänglich, wie jene, blos sächsische Interessen beachtete, bis es 1833 auf alle deutschen Verhältnisse sich ausdehnte; aber die „Leipziger Zeitung", ein Monopol des ehemaligen Fiscus, ging als befremdende Anomalie in die neue Staatsordnung über, und ohne sich mit ihr über eine jährliche Entschädigungssumme zu vergleichen, darf kein anderes Blatt Nachrichten über auswärtige Politik aufnehmen, daher denn außer der bevorrechteten Zeitung nur noch einige unbedeutende Provinzialblätter erscheinen, die sich die Erlaubniß, politische Brosamen auszuspenden, erkauft haben. — Was früher geschehen war, wiederholte sich auch 1832. Die meisten der oben genannten freisinnigen Zeitschrift wurden unterdrückt, und die merkwürdige Verfügung zur Ausführung gebracht, daß kein Herausgeber einer unterdrückten Zeitschrift binnen einer Zeit von fünf Jahren im Gebiete des Bundes eine andere Zeitschrift leiten darf. Die Aufhebung des badischen Preßgesetzes durch den Bundestag, schien den Grundsatz, welcher alle Zeitungen der Censur unterwirft, verewigen zu wollen. Die Folgen dieser Beschränkungen zeigten sich bald überall. In Würtemberg wurde seit 1832 eine besondere Vergünstigung der Regierung für die Herausgabe politischer Zeitungen gegen Sporteln zur Bedingung gemacht, obgleich das Preßgesetz von 1817 nichts davon enthielt. Andere Staaten, z. B. Sachsen, machten die Erscheinung aller Zeitschriften, mit Ausnahme der wissenschaftlichen, gleichfalls von Concessionen abhängig. In Würtemberg und andern Ländern wurde den Herausgebern politischer Zeitungen, nach dem Vorbilde des restaurirten Frankreichs, eine Caution abgefodert. So bewährte sich abermals das alte Wort des ernsten römischen Geschichtschreibers, daß mislungene Revolutionen der Freiheit nur neue Fesseln bringen.

Die Richtungen, die das französische Zeitungswesen während der Restauration in sich aufgenommen hatte, wurden auch nach der Revolution von 1830 verfolgt, und je mehr Bürgschaften für die Freiheit die neue Staatsordnung versprach, desto unerschrockener glaubten auch die Herausgeber der Zeitungen ihre Meinungen aussprechen zu können, seit die Censur aufgehoben war; die Regierung aber trat bald dem Fortschritt der Bewegung entgegen und mehre Zeitungen, welche entweder die Ansprüche des verbannten Herrscherstammes mit beleidigender Verletzung der dem König durch die Verfassung ertheilten Rechte vertheidigten, oder eine Republik auf den Trümmern der Monarchie errichten wollten, wurden häufig vor den Gerichten verfolgt, sodaß zur Zeit der Juliusfeier 1834 nicht weniger als 30 Herausgeber von Zeitungen in Anklagestand gewesen sein sollen. Die von den Herausgebern der Zeitungen während der Restauration verlangten Bürgschaften blieben, und durch eine Verordnung vom 8. Apr. 1831 wurde festgesetzt, daß Zeitschriften, die mehr als zweimal wöchentlich, entweder an bestimmten Tagen oder in Lieferungen und unregelmäßig erscheinen, eine Caution von 2400 Francs Renten leisten sollen. Die 12 bis 15 politischen Zeitungen, die in Paris erscheinen, zerfallen in drei Hauptfarben, die englische, die amerikanische, die altfranzösische. Zu der ersten, die sich zu dem Grundsatze bekennt, daß die vollendete Staatsform in der Regierung der drei Gewalten, des Königthums und der beiden Kammern besteht, gehört als Hauptrepräsentant das „Journal des Débats", das seit der Herrschaft der Doctrinaires entschieden ministeriell ist. Es steht unter der Leitung geistreicher, mit den Staatsgeschäften bekannter Männer und hat unter seinen Mitarbeitern Gelehrte von gründlicher philosophischer Bildung, die zum Theil auch, wie St.-Marc Girardin, mit dem Geiste deutscher Wissenschaft vertraut sind. Der „Temps" ist zwar über die Grundsätze der Staatsform mit jener Zeitung einig, aber im Widerstreit mit dem Ministerium, überall wo es ihm den Grundsätzen der neuen Charte und ihren nothwendigen Folgerungen untreu zu werden scheint.

Digitized by Google

Früher ein eifriger Vertheidiger der neuen Regierung, besonders der Verwaltung Périer's, trat diese Zeitung später gegen diesen Minister auf und sprach für ein Coalitionsministerium, welches Decazes, Molé, Dupin aufnehmen sollte; in neuern Zeiten aber hat sie, ihrer Grundansicht treu, eine selbständigere Haltung genommen. Wie diese Zeitschrift sind auch der „Constitutionnel" und der „Courrier français" strenge Anhänger der Charte von 1830, doch spricht dieser entschiedener, kräftiger und mit vorwaltender Hinneigung zu dem demokratischen Element der Verfassung, seine Ansichten aus, als jener, der für ein Organ Dupin's und des Tiers parti gelten kann. An der Spitze der amerikanischen Schule steht der „National", Repräsentant der äußersten Linken, der aber seit 1830 immer offener zum entschiedensten Republikanismus, zu den Grundsätzen der Volkssouverainetät sich bekannt hat, die er consequent verfolgt. Mit Geist und Gewandtheit geleitet, stand er stets weit über Blättern ähnlicher Tendenz, wie die 1833 eingegangene „Tribune", „La révolution" und „Le mouvement". Der Herausgeber, Armand Carrel, wurde 1833 wegen der Bekanntmachung gerichtlicher Verhandlungen in einen Prozeß verwickelt und verurtheilt, worauf er, das Verbot der Bekanntmachung umgehend, seine Zeitung unter dem Titel „Le national de 1834" herausgab. Die altfranzösische Schule hat ihre geistvolle Verfechterin in der „Gazette de France", die neben dem „Journal des Débats" und dem „National" unter allen französischen Zeitungen am besten redigirt wird. Ihr erklärter Zweck ist der Umsturz der seit 1830 bestehenden Staatseinrichtung und Wiederherstellung des alten Herrscherstammes, aber ungleich der starren altroyalistischen „Quotidienne", die le bon vieux tems des Königthums und der Hierarchie zurückrufen möchte, legt sie schlau und lockend einen neuen Royalismus aus, um die gemäßigten Liberalen unter der Opposition zu gewinnen, und wie diese fodert sie laut die Aufhebung des Centralisationssystems, die Emancipirung der Gemeinden. Daher ihr Lieblingsthema, daß die Partei des monarchischen Princips, die sie repräsentire, sich mit der Partei der Freiheit vereinigen müsse, um eine wahrhaft freie Staatsordnung zu gründen und die Interessen der Nation zu sichern; wogegen aus dem Bunde der Verfechter des monarchischen Princips mit der Partei der Willkür der Despotismus, aus der Verbindung der Freunde der Freiheit mit der Partei der Willkür revolutionnaire Anarchie hervorgehen werde. Neben den Hauptblättern, die seit 1829 sämmtlich im großen Format des officiellen „Moniteur" erscheinen, gibt es mehre sogenannte kleine Blätter, die ihre politische Polemik mit den Waffen des Witzes und Spottes führen. Wie vor der Revolution von 1830 der „Figaro", besonders in früherer Zeit, wo seine Geißel am kräftigsten war, der Restauration blutige Streiche versetzt hat, so bekämpfte mit gleichen Waffen das „Charivari" das juste milieu. Das immer mehr hervorbrechende Streben nach selbständiger Gemeindeverwaltung, das in dem Gemeindegesetze und in den eben in Wirksamkeit getretenen Conseils généraux eine kräftige Förderung findet, hat seit 1830 die Zahl der in den Departements erscheinenden Zeitungen vermehrt, und einigen eine höhere Bedeutung gegeben, unter welchen hier der „Précuseur" von Lyon, der „Indicateur" von Bordeaux, die „Sémaphore", „Le peuple souverain" und der ministerielle „Le garde national" zu Marseille genannt werden mögen.

Was der 1833 verstorbene Sir James Mackintosh 1803 sagte: „Englands Presse ist frei, sie wird bewacht von der freien Verfassung des Landes, von den Herzen und Armen des Volkes, und soll sie fallen, so wird sie nur mit den Trümmern des britischen Reiches fallen", gilt noch in vollerem Umfange, seit die neue Staatsordnung der Stimme des Volkes ein höheres Gewicht gesichert hat. Wie es überhaupt nicht der Zweck dieses Artikels sein kann, eine statistische Übersicht der Zeitungen zu geben, so begnügen wir uns auch hier mit einigen allgemeinen Be-

Digitized by Google

merkungen. Die Zahl der Zeitungen in den britischen Inseln rechnet man gegen 330, wovon auf England über 250, auf London allein mehr als 50, auf Schottland gegen 40, auf Irland 70 fallen. Im Jahre 1830 wurden für sämmtliche Blätter 25 Millionen Stempelabdrücke gebraucht. Die bedeutendsten Morgenzeitungen sind: „Times", „Morning Herald", „Morning Chronicle", „Morning Post", „Morning Journal", „Morning Advertiser"; Abendzeitungen: „Courier", „Globe", „Standard", „Sun", „Star". Eine Staatszeitung gibt es nicht; das amtliche Blatt „The Gazette" enthält blos Beförderungen, amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten von Hoffeierlichkeiten. Jede der politischen Parteien hat ihr Organ, die Hochtories, die gemäßigten Tories, die Whigs; auch die Radicalen in dem geistreichen Wochenblatt „The Examiner". Einige der oben genannten Zeitungen gehören seit einer langen Reihe von Jahren einer jener Parteien, so das „Morning Chronicle" den Whigs. Je nachdem eine dieser Parteien an das Ruder des Staats kam, fand sie unter den ihrer Farbe angehörigen Zeitungen ihre Wortführer, unter den entgegengesetzten ihre Opposition; so ist seit 1830 der „Globe" das ministerielle Organ, die „Morning Post" einer der Sprecher der Torypartei. Doch behaupten die englischen Zeitungen von den beiden politischen Hauptfarben ihre Selbständigkeit, und das „Morning Chronicle" z. B. ist lange nach der Einsetzung des Whigministeriums, erst 1834, als entschiedener Wortführer desselben aufgetreten, wogegen die „Times", derselben Partei angehörend, sich entschieden gegen das Ministerium erklärt haben, weil es nach der Ansicht dieser Zeitung den Grundsatz der Parlamentsreform bis jetzt nicht in all seinen Folgerungen ausgeführt hat.

Auch das Zeitungswesen in Paris ist zwar in den letzten Jahrzehnden, in Beziehung auf den Umfang, die Wichtigkeit und den Ertrag der ersten Zeitungsanstalten, bedeutend geworden, steht aber in jener Hinsicht hinter dem englischen. Man hat das Eigenthumsrecht einer englischen Zeitung, z. B. der „Times" auf etwa 120,000 Pfund Sterling geschätzt. Doch ist diese Schätzung nicht genau, denn wenn die Eigenthümer zuweilen einen jährlichen Gewinn von 24,000 Pfd. Sterl. haben, so muß das darin angelegte Capital weit höher sein. Jede Morgenzeitung hat einen ersten und zweiten Redacteur, 10 bis 14 Berichterstatter (reporters), deren jeder 4 bis 6 Guineen wöchentlich erhält, 30 bis 35 Setzer, mehre Correctoren und Leseburschen (reading boys) für dieselben, einen Drucker zur Besorgung der Correcturabzüge, mehre Männer und Knaben an der Maschinenpresse. Der erste Redacteur erhält 600 bis 1000 Pfd. St. jährlich, der zweite 400 bis 600. Außer den ständigen Berichterstattern hat sie noch gelegentliche, sogenannte penny-a-line reporters (Pfennigzeilenberichter), weil die von ihnen gelieferten Nachrichten mit 1¼ bis 1½ Penny die Zeile bezahlt werden. Solcher Berichterstatter gibt es gegen 20 in London, deren jeder mehre Blätter versorgt. Hat er seine Materialien gesammelt, so vervielfältigt er seine Handschrift mittels einer leichten Kopiervorrichtung zu einer beliebigen Anzahl von Exemplaren. Eine halbe Spalte interessanter Mittheilungen für 7 bis 8 Zeitungen trägt ihm über 3 Pf. St. ein. Ein bedeutendes Morgenblatt hat wöchentlich an Gehalten sowie für Druck, fremde Zeitungen, Correspondenzen ꝛc. 250 Pf. St. zu bezahlen. Die Arbeit des ersten Redacteurs beginnt mit der Erscheinung der Abendzeitungen. Er muß die Hauptartikel (leading articles) lesen, und sie widerlegen oder unterstützen, und ist bis spät in die Nacht beschäftigt, um Bemerkungen über den Inhalt der fremden Zeitungen zu schreiben, wobei der zweite Redacteur ihn unterstützt. Während der Parlamentssitzungen muß er oft bis um 2 oder 3 Uhr Morgens in der Zeitungsexpedition bleiben, und nicht selten wird um 2 Uhr früh ein Artikel über einen Gegenstand geschrieben, der um Mitternacht im Parlament verhandelt worden ist. Die meisten Berichterstatter sind Männer von gelehrter Bildung, häufig junge Rechtsgelehrte. Sie wechseln während

Digitized by Google

der Sitzungsstunden des Parlaments, und jeder bleibt eine halbe Stunde bis drei Viertelstunden; die Berichterstatter der kleinen Zeitungen müssen länger aushalten. Sind die Verhandlungen nicht sehr verwickelt, so gehen die Berichterstatter nach der Ablösung in ein besonderes für sie bestimmtes Zimmer im Parlamentshause, um Dasjenige in Ordnung zu bringen, was sie über die Reden der Mitglieder aufgezeichnet haben. Selten, und nur in besondern Fällen, wird die Schnellschreibekunst angewendet, weil es nicht möglich sein würde, für Alles, was ein Mitglied im Hause gesagt hat, selbst in den langen Spalten der Zeitung, Platz zu finden. Ist der Berichterstatter mit seiner Arbeit fertig, so geht er in die Zeitungsexpedition und macht die Redacteurs auf interessante Punkte der Verhandlungen des Hauses aufmerksam. Seine Berichtbruchstücke kommen dann sogleich an die Setzer, deren Zahl während der Parlamentssitzungen vermehrt wird. Bei der Ablösung der Berichterstatter wird es möglich, daß oft der Bericht über eine um Mitternacht geschlossene Verhandlung um 2 Uhr Morgens zum Druck fertig ist. Bei verlängerten Verhandlungen müssen die Berichterstatter oft zweimal in das Unterhaus gehen. In den letzten Jahren sind manche Zeitungsanstalten außerordentlich thätig gewesen, sich durch Eilboten Nachrichten zu verschaffen, und erhielten auf diesem Wege die französische Thronrede oft in 26 bis 27 Stunden, nachdem ihr Agent in Paris sie erlangt hatte.

So zahlreich und weit verbreitet und so wirksam als Bildungsmittel des Volksgeistes die Zeitungen in den Vereinigten Staaten (s. d.) sind, so haben doch diese Anstalten nicht so großen Umfang als im Mutterlande. Bei der großen Mitbewerbung zählt keine so viele Abnehmer als die bedeutendsten Zeitungen in Paris und London, und 2000 ist schon eine ansehnliche Subscribentenzahl. Daher kann eine Zeitung auch nicht so viele talentvolle Mitarbeiter gewinnen als in Frankreich und England. Wenige Zeitungen haben mehr als einen Redacteur, der meist Alles und über Alles schreibt. Die amerikanischen Zeitungen sind unter diesen Umständen zwar weniger geistreich als viele ausländische, aber es kann auch nicht leicht eine Vereinigung von Parteimännern einen Einfluß durch die Zeitungen ausüben, und die große Anzahl dieser Blätter neutralisirt ihre Wirkung. Seit der Revolution hat sich die Zahl der Zeitschriften in den Vereinigten Staaten ungemein vermehrt. Auf den Staat Neuyork kommen 193, auf Pennsylvanien 185, auf Massachusetts 78 Zeitschriften. Unter den neuen Staaten hat die meisten Ohio, 66, Kentucky 23, Florida 2, Mississippi 6, Indiana 7, Missouri 5. In den Vereinigten Staaten erscheinen 50 tägliche Zeitungen. Im Ganzen haben die 13 Millionen Bewohner der Vereinigten Staaten mehr Zeitschriften als die 190 Millionen Europäer. — In den südamerikanischen Staaten, Paraguay ausgenommen, gibt es seit der Gründung ihrer Unabhängigkeit viele Zeitungen. Der cherokesischen Zeitung ist bereits in dem Artikel Vereinigte Staaten gedacht worden. In den britischen Colonien in Amerika, Westindien, auf dem Kap und in Australien haben die Zeitungen sich vermehrt, und die Beschränkungen, welche die Regierung der ostindischen Compagnie dem Aufkommen freimüthiger Zeitungen entgegensetzte, hat Lord Bentinck seit 1829 aufgehoben.

In allen europäischen Ländern, wo wichtige Umwandlungen des gesellschaftlichen Zustandes eingetreten sind, haben die Zeitungen durch eine nothwendige Rückwirkung einen erweiterten Einfluß erhalten. So sehen wir in Belgien schon während der Zwiste, welche die Ereignisse von 1830 vorbereiteten, die Zeitungen auf die Volksstimmung einwirken. Das Beispiel der französischen politischen Literatur war hier nicht ohne Einfluß. Die Parteien der Liberalen und der Ultramontanen bekämpften vorzüglich in dem zu Lüttich erschienenen „Courrier de la Meuse" und dem „Courrier des Pays-Bas", dessen Herausgeber de Potter war,

Digitized by Google

mit Heftigkeit die Regierung, gegen welche sie sich aus ganz verschiedenen Absichten vereinigt hatten, und in gleichem Tone sprachen der von zwei Franzosen herausgegebene „Argus" und das „Journal d'Anvers". Auch hier sahen sich die Minister genöthigt, die Presse zur Einwirkung auf die Gemüther zu benutzen, wozu sie sich des von Libry Bagnano gegründeten „National" und gegen die Apostolischen des „Courrier universel" zu Lüttich bedienten. Nach der Revolution hat der Kampf der Parteien die Polemik der Zeitungen fortdauernd angeregt. Als die neue Regierung eingesetzt war, erhielt Belgien eine offizielle Zeitung „Le Moniteur belge", neben welchem besonders der „Indépendant" und der „Courrier belge" verbreitet sind. Nach der Trennung von Belgien gab die patriotische Aufregung der Holländer auch den Zeitungen des Landes ein höheres Leben. Den Kampf gegen die Belgier führte besonders das zu Amsterdam erscheinende „Handelsblad". — In Polen vermehrten sich nach der Revolution schnell die Zeitungen, sowol in Warschau als in den übrigen Theilen des Landes, und bald fanden die aufstrebenden Parteien in ihnen ihre Organe, wie die demokratische in der „Nowa Polska". — Während Don Miguel's Herrschaft in Portugal gab es nur Zeitungen im Sinne des Usurpators. Als Don Pedro Porto besetzt hatte, begann im Jul. 1832 die „Cronica constitucional" als das Amtsblatt seiner Regierung, und kam nach dem Siege seiner Waffen mit ihm nach Lissabon, wo sie seit dem 1. Jul. 1834 unter dem Titel „Offizielle Regierungszeitung" erscheint. Bei noch nicht ausgebildetem constitutionnellen Leben konnte indeß in Portugal so wenig als in Spanien bis jetzt eine unabhängige politische Journalistik entstehen. Spanien hat jedoch in den letzten Jahren einen Anfang gemacht, der unter den obwaltenden Verhältnissen nicht unbedeutend war, und neben der „Gaceta de Madrid" in der „Revista española" ein achtbares politisches Blatt erhalten. In der neuesten Zeit erhoben sich schon dreistere Stimmen der Opposition, als die Regierung mit den erwarteten Bürgschaften einer neuen Staatsordnung zögerte; im Mai 1834 aber wurden vier Oppositionszeitungen unterdrückt, die nach den Worten der Hofzeitung dem Geiste des neuen Staatsgrundgesetzes (Estatuto real) feindlich gewesen waren. — In der Schweiz hatten die Wirren seit 1830 einen bedeutenden Einfluß auf die Zeitungen, die früher, bis auf einige achtbare Blätter, z. B. den von Zschokke herausgegebenen „Schweizerboten" und die „Neue zürcher Zeitung", nur in Beziehung auf die Angelegenheiten des Landes einiges Interesse darboten. In dem Kampfe, der sich zwischen den Verfechtern und den Gegnern der alten Aristokratie erhob, erhielt jede Partei ihre Wortführer, wie die freisinnige „Appenzeller Zeitung", „Der schweizerische Republikaner", die „Helvétié", die „Sentinelle" in Genf und Andere, die das Bedürfniß einer gänzlichen Umwandlung der Bundesverfassung im rein demokratischen Sinne verfochten; der „Fédéral" in Genf, der „Erzähler von Sanct-Gallen", welche zu vermitteln suchten, der „Waldstädter Bote", die „Basler Zeitung", die Organe des starren Aristokratismus und des gefallenen Patriziats. — Griechenland erhielt, wie in den betreffenden Artikeln (Griechenland, Kapodistrias und Otto) angedeutet worden ist, bald nach dem Beginn des großen Unabhängigkeitskampfes außer den Blättern, welche von den Regierungsbehörden zu ihren Organen gemacht wurden, auch andere Sprecher der verschiedenen Parteien. Der „Courrier d'Orient", später „Courrier de la Grèce" genannt, und die „Allgemeine Zeitung von Griechenland" in neugriechischer Sprache, waren die amtlichen Blätter der Regierung des Grafen Kapodistrias. Das bedeutendste Oppositionsjournal, „Apollon", gab Polyzoides heraus. In Nauplia erscheint außer der Zeitung „Sotur" seit 1834 auch das dreiste Oppositionsjournal „Minerva". — Unter den übrigen europäischen Staaten bietet nur in Schweden das Zeitungswesen eine eigenthümliche Seite dar. Es gibt da ein Element einer politischen Journalistik, eine Opposition,

Digitized by Google

welche, wenn auch nicht einig und stark, doch einige freimüthige Sprecher hat, unter welchen der „Argus" seit einigen Jahren viel Einfluß gewonnen, während seit 1831 die Zeitung „Fäderneslandet" die ministeriellen Interessen mehr heftig als gewandt und verständig verfocht. In Östreich ist der „Östreichische Beobachter", seinem frühern Charakter treu, noch immer das einzige Blatt von politischer Bedeutsamkeit. Rußland hat ziemlich viele Zeitungen. Die „Gazette de St.-Pétersbourg" ist eine Hof- und Staatszeitung, und bei dem großen Einflusse der russischen Politik eine bedeutende Stimme. Die übrigen Blätter, die von mehren ansehnlichen Städten ausgehen, beachten hauptsächlich die innern Verhältnisse des Landes, und sind in dieser Beziehung sehr schätzbare Quellen, z. B. die „Nordische Biene". — Das türkische Reich hatte schon früher in dem von einen Franzosen herausgegebenen „Courrier de Smyrne" eine Zeitung, welche die Interessen der Pforte eifrig verfocht, bis endlich auch in Konstantinopel eine amtliche Zeitung begann, eine Erscheinung, die zu den Bestrebungen des Sultans gehört, in der Annäherung zu den gesellschaftlichen Einrichtungen Europas eine Stütze des wankenden Reichs zu suchen. Der Vicekönig von Ägypten hat bereits 1829 eine Zeitung in Kahira erscheinen lassen. (S. Ägypten.)

Haben wir bei der Betrachtung der politischen Journalistik, als eines wichtigen Elements der neuern Civilisation, länger verweilen müssen, so wird es genügen, auf die nichtpolitischen Zeitschriften nur einen allgemeinen Blick zu werfen, und die Richtungen anzudeuten, die hier hervorgetreten sind, indem wir uns auf den angeführten Artikel Zeitungen (Bd. 12), und Literaturzeitungen (Bd. 6) beziehen, wo außer den ältern auch die meist noch fortbestehenden neuern Zeitschriften dieser Art genannt worden sind. Unter den drei Classen von Zeitschriften, den das größere Publicum durch Mannichfaltigkeit des Inhalts anziehenden, oder den Unterhaltungsblättern, den für einzelne Zweige des Wissens bestimmten und den kritischen Zeitschriften, ist die erste Classe in der deutschen, englischen und französischen Literatur am zahlreichsten. In Deutschland haben die unterhaltenden Zeitschriften seit einer Reihe von Jahren immer mehr die Form von Tagblättern angenommen, die wol in keiner andern Literatur so zahlreich sind. Wird dadurch die Verbreitung in einem weiten Leserkreise gefördert, so möchte diese Form doch häufig einer sorgfältigen Auswahl des Stoffes im Wege stehen. Grade darin mag das kurze Leben mehrer seit einem Jahrzehend entstandenen Blätter und das kränkelnde Aussehen mancher bestehenden seinen Grund haben. Das „Morgenblatt", „Der Freimüthige" mit dem „Berliner Conversationsblatt" vereinigt, von Wilhelm Häring (Willibald Alexis) redigirt, die „Zeitung für die elegante Welt", von 1833 bis zum Jul. 1834 von Heinrich Laube geleitet, die „Abendzeitung", der „Gesellschafter" sind noch immer die gelesensten Blätter. Unter den neuern ist eins der reichhaltigsten „Das Ausland". Die „Literarischen Blätter der Börsenhalle" haben eine verwandte Tendenz und schöpfen, wie jene Zeitschrift, meist aus fremden Quellen. Das mit der „Preußischen allgemeinen Staatszeitung" seit 1832 verbundene „Magazin für die Literatur des Auslandes" verdient Auszeichnung. Es wäre vielleicht ein glücklicher Versuch, auch in Deutschland zu der in England noch immer beliebten Form von Monatschriften zurückzukehren, die dort in den „Magazines" noch immer Zuwachs erhalten. (S. Englische Literatur.) Auch die zuerst von der vielfach thätigen Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse angelegten „Penny Magazines", deren jetzt in England, Schottland und Irland mehre erscheinen, sind Wochenschriften. Sie haben in ihrer ursprünglichen Heimat eine beispiellose Verbreitung erlangt, und auch in Deutschland in Pfennig- und Hellermagazine umgeprägt, ein großes Publicum gefunden. In den Vereinigten Staaten sind ähnliche Nachbildungen mit Erfolg aufgetreten. Was auch die Folgen der Überfüllung des Marktes sein mögen, diese wohlfeilen

Digitized by Google

Blätter sind ohne Zweifel einem Bedürfnisse entgegengekommen und haben nicht künstlich ein Bedürfniß erweckt. Die Bedenklichkeiten, welche die engherzige Partei des Altherkömmlichen in England gegen die Verbreitung von Kenntnissen unter den geringern Volksclassen erregt hat, verdienen keine Beachtung, und wir können auch nicht die dort und in Deutschland ausgesprochene Besorgniß theilen, daß diese Verbreitung dem literarischen Verkehr nachtheilig sein werde. Es war die wohl berechnete Absicht der erwähnten englischen Gesellschaft, Neigung zum Lesen unter einem Publicum zu erwecken, das früher fast gar nichts las und allmälig das Bedürfniß einer reichern Nahrung fühlen wird. In Frankreich haben diese wohlfeilen Zeitschriften gleichfalls Anklang gefunden, und viele Nachahmungen hervorgerufen. Eine Nachbildung der „Literary Gazette", die freilich in ihrem kritischen Theile nie als Muster dienen konnte, so schätzbare Beiträge zur Kenntniß der Geistesrichtungen unter den Engländern sie in mannichfaltigen literarischen und artistischen Notizen noch immer liefert, ist seit dem Aug. 1834 als „La chronique de Paris" hervorgetreten. Unter den neuern französischen Zeitschriften dieser Classe ist die „Revue de Paris" durch Reichthum und sorgfältige Auswahl ausgezeichnet. Die „Nouvelle revue germanique" soll ein näheres Band zwischen der deutschen und französischen Literatur knüpfen, wie Italien in dem „Eco" seit 1828 einen ähnlichen Vermittler mit dem Ausland besitzt. Eine eigenthümliche Zeitschrift erhielt die französische Literatur in der neuesten Zeit in der „Revue rétrospective", welche interessante historische und literarische Reliquien mitzutheilen den Zweck hat. Sie hat die Idee von dem frühern „Retrospective review" entlehnt, das aber hauptsächlich vergessene wichtige Schriften ins Andenken zu rufen und daran interessante Erörterungen zu knüpfen bestimmt war.

Auch an Zeitschriften für einzelne Wissenschaften möchte die deutsche Literatur reicher als jede andere sein, wiewol nicht Alle Schätze häufen. Einige Wissenschaften, besonders die Rechtswissenschaft, in ihrer Gesammtheit, wie in einzelnen Zweigen, und die Heilkunde, haben einen Überfluß an Zeitschriften, die sich einander den Markt verengen, während England und Frankreich erst in neuern Zeiten diese beiden Fächer des Wissens auch in gehaltreichen Zeitschriften anzubauen begonnen haben. Während die deutschen Gelehrten in eignen und fremden Zeitschriften die Ergebnisse einzelner Forschungen niederlegen, benutzten seither die französischen und besonders die englischen Gelehrten zu solchen Mittheilungen die Schriften der wissenschaftlichen Vereine. Nur die Naturwissenschaften haben bei der eifrigen Pflege, welche alle Theile derselben seit vielen Jahren in England und Frankreich fanden, in beiden Ländern, vorzüglich aber in Frankreich, Zeitschriften erhalten, welche reiche Fundgruben bilden. Auch für Ackerbaukunde sind in der neuesten Zeit in England und Frankreich schätzbare Journale entstanden. Die Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse begann eine Zeitschrift für Volkserziehung, das erste Unternehmen der Art in England. In der deutschen Literatur sind eine eigenthümliche Erscheinung die Kirchenzeitungen (s. d.).

Die kritischen Zeitschriften sind in der neuesten Zeit ihren alten Richtungen treu geblieben. Die englischen Reviews behielten auch bei veränderten Redactionen ihre frühere Eigenheit. Das „Westminster Review" ward ein immer glücklicherer Nebenbuhler der ältern, und das „Foreign Quarterly Review" gab in seinen Erörterungen über ausländische Werke selbst wichtige Beiträge zur Zeitgeschichte. Während in Frankreich die wissenschaftliche Kritik in den ältern Zeitschriften, vorzüglich im „Journal des Savans", ihre Gründlichkeit behauptete, kam ein frischerer Geist in die ästhetische, als der Kampf zwischen dem Romanticismus und dem Classicismus viele alte Vorurtheile erschütterte und alten Überlieferungen ihr Ansehen raubte. Dazu wirkten mehre treffliche Köpfe, wie Jouffroy, Dubois, Sainte Beure, die ihre Ansichten im „Globe" und später in der „Revue de Paris"

Digitized by Google

und der „Revue des deux mondes" mittheilten. In der deutschen Kritik ist der äußere Zustand im letzten Jahrzehend wenig verändert worden. Aus dem Kreise der Literaturzeitungen schied 1834 die leipziger, und die hallesche „Allgemeine Literaturzeitung" begann 1834, im Vorjahre ihrer 50jährigen Jubelfeier, literarhistorische Übersichten einzelner wissenschaftlichen Fächer, um auf diese Weise die Ansprüche zu befriedigen, die an eine allgemeine Literaturzeitung gemacht werden können. Die Vierteljahrschrift „Hermes", so viele gediegene Gaben sie brachte, hat ihr Dasein nur bis 1831 gefristet, und selbst die durch manche treffliche Mittheilungen ausgezeichneten wiener „Jahrbücher der Literatur" scheinen der von der Regierung ihnen ertheilten Unterstützung zur Erhaltung ihres Daseins zu bedürfen, wie auch die „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik" noch kein großes Publicum gefunden haben mögen. Zu diesem Sinken der großen kritischen Papiere haben wol auch die kleinen Noten beigetragen, die fast jedes Unterhaltungsblatt ausgibt, so gering ihr Credit auf dem literarischen Markte ist. Die Auswahl des Stoffes ist meist ebenso verfehlt, ebenso wenig auf das Bedürfniß des Leserkreises dieser Zeitschriften berechnet, als die Ausführung dürftig. Nur einige Blätter, wie das zum „Morgenblatt" gehörende „Literaturblatt" und seit 1833 auch die „Zeitung für die elegante Welt" suchten höhere Foderungen zu befriedigen. Nach dem Aufhören des von Chr. D. Beck gegründeten „Repertoriums der Literatur" begann 1834 das von Gersdorf geleitete „Repertorium der gesammten deutschen Literatur", das eine Übersicht sämmtlicher in den Ländern deutscher Zunge jährlich erscheinenden Bücher geben soll.

Zeller (Christian Heinrich), badischer Schulinspector und Director der freiwilligen Armenlehr- und Erziehungsanstalt zu Beuggen, geboren in Würtemberg 1777, studirte, vorbereitet auf der Schule seiner Vaterstadt Ludwigsburg, in Tübingen die Rechte mit einem Fleiß und Erfolg, der ihn zu denselben hohen Staatsämtern befähigte, die seine Zeit- und Studiengenossen jetzt bekleiden. Durch die Briefe seines, damals in Brünn lebenden Bruders aber wurde sein Wunsch sich gleichfalls zum Erzieher auszubilden, zum Entschluß, und er nahm eine Hofmeisterstelle in einem Patrizierhause zu Augsburg an, wo er, glücklich bei dem gewählten Berufe, zwei Jahre lang lebte. Von hier aus wurde er von einem Familienvereine reicher Kaufleute nach St.-Gallen berufen, wo er sechs Jahre lang, geschätzt von diesen und innigst geliebt von seinen 12 Zöglingen, einer Privaterziehungsanstalt vorstand. Von da nach Zofingen gerufen an ein Lehramt, das seinem Bruder zugedacht war, der es aber wegen seiner Berufung nach Heilbronn nicht annehmen durfte, blieb er zwölf Jahre lang erster Lehrer und Director der dortigen höhern Bürgerschule, Katechet einer nahen Landgemeinde und Inspector des Schulbezirks Zofingen mit 58 Landschulen, wurde Schweizerbürger und Gatte einer trefflichen Frau, die zugleich Lehrerin der dortigen Mädchenschule war. Auch hier geschätzt und geliebt von Behörden und Ältern, mußte es seine fernen Freunde aufs Äußerste überraschen, als sie vernahmen, er habe Zofingen verlassen, um (1820) die Einrichtung und Leitung einer Anstalt zu übernehmen, die durch freiwillige Beiträge gegründet wurde und bis jetzt unterhalten wird. Beuggen ist eine badische Domaine, vormals Deutschordenscomthurei, am Rheine gelegen zwischen Seckingen und Rheinfelden, drei Stunden von Basel. Das Schloß, das die Zöglinge, Kinder des Elends und des Jammers, aufnehmen sollte, mußte erst von dem Unrath, das ein Militairspital im Feldzuge von 1814 zurückgelassen, gereinigt und zu einer Anstalt hergerichtet werden, die 1828 von 73 verwaiseten, verwahrloseten, auch Bettel- und Verbrecherkindern, und von 22 jungen Männern, die sich zu Armenlehrern bildeten, auch Knechten und Mägden, zusammen von 116 Seelen bewohnt wurde. Hier, versichert er, lebe er, zwar mit einer kleinen Besoldung, und als Vater von 10 Kindern arm unter Armen, aber glücklich

Digitized by Google

und gesegneter als nie in seinem Leben. Wie Franke hat er nicht seinen Vortheil, sondern nur das Gedeihen des Werkes gesucht, zu welchem er sich berufen sah und dessen er über alle Erwartung sich erfreut; denn schon 1828 haben über 12,000 Besuche aus allen Ländern Europas, aus Afrika und Amerika ihm bewiesen, daß sein Zweck, wie seine Mittel, lebhafte Theilnahme geweckt und gesteigert haben. Seine Schriften sind außer alljährlichen Berichten über seine Anstalt: „Lehren der Erfahrung für christliche Land- und Armenschullehrer" (in 3 Bänden) und ein Monatblatt, das die Stelle eines Briefwechsels mit den bereits entlassenen Zöglingen und zahlreichen Freunden und Beförderern seiner Anstalt vertrat. Daß diese Schriften sehr verschieden beurtheilt worden, ist sehr natürlich und nicht anders zu erwarten. Wer ihn nicht persönlich kennt, die Erfolge seines Wirkens nicht in der Nähe beobachtet und für die Grundlage desselben, seinen Glauben, keinen Sinn hat, mag immerhin geneigt sein, ihn als einen Schwärmer zu bedauern; denn verachten kann ihn Keiner, der seine Gesinnung und seine, dem Schwärmer so wenig angemessene Beharrlichkeit kennt, die solche Früchte getragen hat. Daß seine Schriften in den zahlreichen, sogenannten Missionsvereinen in Städten und Dörfern gelesen und Jenen, deren warme Phantasie sie so leicht auf gefährliche Irrwege und zum Separatismus ableitet, eine wohlthätige praktische Richtung gibt, daß er ungemein faßlich schreibt für Leser aus den untern Ständen, daß er durch geistreiche Darstellung auch die Gebildeten befriedigt, darf gleichfalls nicht übersehen werden. Er lebt des Glaubens, daß „alle Pflanzen, die der himmlische Vater nicht gepflanzet hat, ausgereutet werden." Auch hat „der Tag es bereits klar gemacht, welcherlei sein Werk sei und daß er weder Holz, noch Heu, noch Stoppeln, sondern Gold und Silber und Edelstein auf jenem Grund erbauet hat." (1 Kor. 3, 12.). (86)

Zeller (Karl August), preußischer Oberschul- und Regierungsrath, des Vorigen Bruder, geboren den 15. Aug. 1774, ward in theologischen Bildungsanstalten seines Vaterlandes vorbereitet, und erhielt 1798 einen Ruf als Erzieher und zweiter Prediger der evangelischen Gemeinde zu Brünn. Er reiste 1803 nach Burgdorf, wo eben eine Menge lernbegieriger Männer in Pestalozzi's aufblühender Anstalt versammelt war. Ein Antrag der Familie von Palm, ihren Sohn auf Reisen zu begleiten, veranlaßte ihn, im Winter 1804 zu Tübingen eine Armenschule zu errichten, worin Pestalozzi's Lehrmittel sich erproben sollten und eine Sonntagsschule, wozu einige von seinen brünner Schülern ihn auffoderten. Beide sind beschrieben in einer Schrift, die, der Fürstin Pauline von Detmold zugeeignet, einen vieljährigen Briefwechsel mit ihr veranlaßte, Sie ertheilte ihm den Rathscharakter und hat einen entschiedenen Einfluß auf seine Schicksale behalten. Z. nahm 1805 den Ruf als Pfarrer und Lehrer am Gymnasium zu St.-Gallen an, und lernte 1806 in Zürch den Rathsherrn Rusterholz kennen, der sich erboten hatte, sämmtliche Landschullehrer des Kantons in Schulmeisterschulen zu unterrichten. Z. fand ihn auf dem Siechbette, seine Mittel aber für den ungewöhnlichen Zweck gewöhnlich, ja zweckwidrig. Gerührt von der Klage des Kranken, daß er sterbe, bevor er sein Ziel erreicht, willigte Z. ein, an seiner Stelle das Mögliche zu versuchen, und die Cantonsbehörde genehmigte seine Theilnahme. Im J. 1806 wurde der erste Curs mit 30 Männern von einer Commission des Erziehungsraths unter dem Vorsitze des jetzigen Antistes Geßner eröffnet. Die dem Ganzen der Schulzucht gewidmete Lehrstunde veranlaßte Z.'s „Schulmeisterschule" (3. Ausgabe Königsberg 1817), welche die wesentlichen Bedingungen einer wohlgeordneten Schule, Kinderämter, Classenbeschäftigung durch Mitschüler, kurz, eine Schulverfassung entwickelt hat, als ein Bell-Lancaster in Deutschland noch unbekannt war. Nach wohlbestandener Prüfung dieses Curses wurden 7000 Fl. zur Bestreitung der Kosten angewiesen, Pestalozzi's Zahlenlehre eingeführt, der Druck der von Z. verfaß-

Digitized by Google

ten Lehrmittel und deren Vertheilung an die Cantonsgeistlichen beschlossen. Bald trat eine zweite und eine dritte Abtheilung ein, welche die Leiche des Stifters zu ihrer Ruhestätte geleitete. Zum Director des Normalinstituts ernannt, unterrichtete Z. 1807 einen katholischen Geistlichen, den die Regierung von Luzern schickte. Ihm folgten drei Chorherren aus Kreuzlingen, die, von Wessenberg geschickt, auf den Lehrerunterricht im Canton Thurgau fortwirkten. Mittlerweile waren die Berichte der Geistlichen über den Erfolg der drei ersten Curse eingegangen und Z. dadurch veranlaßt, eine Schrift in Briefen an die Fürstin Pauline herauszugeben, die seine spätern Schicksale entschieden hat. Drei Lehrgänge folgten nun, deren Einer in Gegenwart der Tagsatzung geprüft wurde und so die Aufmerksamkeit der Eidgenossenschaft auf diese Sache hinlenkte. Den Winter 1808 brachte Z. bei Pestalozzi zu, lehrend und lernend, glücklich immitten einer glücklichen Gemüths- und Kinderwelt. Die Rückreise führte ihn über Hofwyl, wo ein junger Berner ihm 50 Karolins mit der Bitte zustellte, er möchte noch eine Schulmeisterschule unternehmen für seine Landsleute. Von dem Kirchenrathe, der 30 Karolins zulegte, eingeladen, kamen 42 Lehrer und blieben 6 Wochen. Auch ein pseudonymer Franzose, dessen Bericht im „Moniteur" mit Le General *** unterzeichnet ist, machte diesen Cursus mit. Von der berner Regierung durch öffentliche Anerkennung seiner Bemühungen gegen Miskenner geschützt und kurz zuvor nach Zofingen berufen, hoffte Z. sein Leben als Schweizerbürger zu beschließen, als die Reise des Königs von Würtemberg nach Hofwyl seinem Leben eine andere Richtung gab. Der König hatte seinem Unterrichte fünf Stunden lang beigewohnt und, ergriffen von Dem, was er sah und hörte, erklärt, daß er jene Anstellung nicht genehmigen könne. In der That erfolgte auch bald nachher der Ruf zur Schulinspection nach Heilbronn, und zwei Monate später ein Ruf des preußischen Staatsministers von Schrötter, dem der Kriegsrath Scheffner jene Briefe an die Fürstin Pauline mitgetheilt hatte, nach Königsberg. Noch unbeschäftigt in Heilbronn, bat Z. ihn annehmen zu dürfen. Eine Auffoderung aber an die Schullehrer des Landes, sich dahin zu begeben und an ihn selbst, als Schulmeister einer eignen Volksschule zu zeigen, was er wisse und könne, war die Antwort. Es kamen auch 42 Lehrer nebst einigen Geistlichen und verweilten auf eigne Kosten sechs Wochen lang. Dieselbe frohe Thätigkeit, dieselbe Gemüthlichkeit, derselbe Erfolg, wie in der Schweiz. Im April 1809 folgte ein zweiter Ruf. Z. sollte als Rath in der ostpreußischen Regierung das königsberger Waisenhaus als Mustererziehanstalt einrichten, worin gewählte Geistliche und Lehrer in Lehrgängen unterrichtet würden, er aber sollte nach und nach in allen Provinzen mit der Einrichtung solcher Anstalten fortfahren. Unter der Bedingung, noch einen Lehrgang mit Geistlichen aller drei Confessionen zu halten, erhielt er endlich die königliche Erlaubniß. Es kamen 52 ausgezeichnete Geistliche und sechs Lehrer und blieben vier Wochen. Eine Commission des evangelischen Oberconsistoriums und des katholischen geistlichen Rathes prüfte den Erfolg und nun erst reiste Z., von einem pestalozzischen Zöglinge begleitet, der Ostsee zu.

Das neueingerichtete Waisenhaus zu Königsberg gewann in Kurzem so große Theilnahme, daß eine ansehnliche Versammlung von Officieren, durch jenen Bericht im „Moniteur" veranlaßt, Vorträge über Z.'s Zwecke und Einrichtungen wünschte. Mehren ebenso edeln als geistreichen Männern, die mit Scharnhorst an der Wiedergeburt des preußischen Kriegsruhms arbeiteten, wurde dadurch der Zusammenhang einer guten Volksschulzucht mit der Militairdisciplin anschaulich. Am 7. Oct. nahmen der König, die Königin, das königliche Ministerium ꝛc. das Haus in Augenschein. Die eigenhändigen Schreiben des Königs und seiner Gemahlin und die Ertheilung des Oberschulrathscharakters bekundeten ihre Zufriedenheit. Im Mai 1810 war die Anstalt so weit vorgerückt, daß der erste Lehr-

Digitized by Google

gang mit 104 Decanen, Superintendenten und Pfarrern und hernach ein zweiter mit 70 Geistlichen und Lehrern gehalten werden konnte. Im J. 1811 wurde für das Ermeland in Braunsberg eine zweite, und in Karalene für Lithauen eine dritte eingerichtet. Z.'s Wunsche, in dem anmuthigen Karalene zu bleiben, stand die Berufspflicht entgegen. Er war in Begriff nach Stettin abzugehen, als der Heereszug Napoleons nach Rußland seine Wirksamkeit für immer beendigte. Da ihm eine „außerordentliche Belohnung" für den Fall verheißen war, daß der Erfolg seiner Arbeiten in Ost-Westpreußen und Lithauen den Erwartungen des Königs und des Ministeriums entsprechen würde; so erfolgte die Übereignung der Domaine Münsterwalde bei Marienwerder unter der Bedingung, daß Z. die ihm zu ertheilenden Aufträge ausrichten solle. In Folge derselben hat er ein Lehrbuch für die preußischen Soldatenschulen und als Resultat seiner in den graudenzer Strafanstalten angestellten Versuche ein Werk herausgegeben, worin sein Verfahren beschrieben, auch der Gefängnißverein, dergleichen jetzt fast überall ins Leben getreten, vorgeschlagen wird. In den letzten Jahren lebte Z. abwechselnd in Kreuznach, Wetzlar, Bonn, als Schriftsteller thätig, sowie für die Erziehung seiner zahlreichen Familie wirksam. Ergebnisse seiner literarischen Thätigkeit in neuester Zeit sind: „Die katholische Mutter und der evangelische Sohn" (Bonn 1832, 12.) und „Thomas? oder Johannes und Paulus? Eine Vorfrage evangelischer Theologen, ob sie auf dem Wege des einen oder der beiden Apostel den Herrn fühlen und finden möchten" (Bonn 1833). Beide Schriften haben eine vorherrschend irenische Tendenz. (86)

Zenker (Jonathan Karl), Professor zu Jena, einer der eifrigsten deutschen Naturforscher, geboren am 1. März 1799 zu Sundremda im Großherzogthum Weimar, ältester Sohn des später nach Legefeld bei Weimar beförderten und 1825 in Einsdorf bei Altstedt verstorbenen Pfarrers Karl Z. Die romantische Umgebung jenes friedlichen, unweit Rudolstadt liegenden Dorfes, die Nähe des thüringer Waldes erfüllten seine jugendliche Phantasie, die bald noch durch einen andern Umstand eine besondere Richtung erhalten sollte. Der Vater, ein leidenschaftlicher Musikfreund und selbst fertiger Violinspieler, suchte frühzeitig dieselbe Neigung dem Knaben einzuflößen. Er wurde deshalb, kaum sechs Jahr alt, wöchentlich dreimal nach dem eine halbe Stunde entfernten Altremda geschickt, um daselbst von dem kunstreichen und auch der literarischen Welt durch seine Choralvorspiele bekannten Cantor Frischmuth im Clavierspiel unterrichtet zu werden. Der Weg dahin führte über einen kräuterreichen Berg und durch ein Birkenwäldchen, das sowol durch seine erfrischende Kühlung im Sommer zur Ruhe, als auch wegen der mannichfaltigen duftenden Gewächse zu näherer Betrachtung einlud. Diese Naturstimme fand im Gemüthe des Knaben Anklang und bald verweilte er sinnend bei Durchmusterung dieser Wesen, die ihn späterhin so sehr beschäftigen sollten. Ein altes Herbarium mit Tournefort's und Rivin's Benennungen, das er in der Bibliothek seines Vaters fand, war für ihn ein unschätzbarer Codex, der ihn zuerst mit der wissenschaftlichen Pflanzenkunde bekannt machte. Von jener Zeit an blieben ihm dergleichen Beschäftigungen die liebsten. Er wurde 1813 in das Gymnasium zu Weimar aufgenommen, wo er sich eifrig den philologischen Vorkenntnissen widmete, ohne seinen Lieblingsneigungen abhold zu werden, die durch die genauere Bekanntschaft mit dem verstorbenen Professor Dennstedt, welcher damals die Pflanzen in Belvedere bei Weimar ordnete und bestimmte, neue Nahrung fand. Er bezog 1818 die Universität Jena, um Theologie zu studiren. Obgleich er sich nicht ohne einiges Widerstreben diesem von seinem Vater empfohlenen Studium widmete, so erfüllte er doch die kindlichen Pflichten, verband aber mit demselben zugleich philosophische Studien. Jenas pflanzenreiche Umgebung, die dort auf der Bibliothek und in Gärten aufgehäuften Pflanzenschätze und der Umgang mit gleich-

Digitized by Google

gesinnten Freunden förderten immer mehr einen Entschluß, der erst 1821 zur Reife gedieh, sich gänzlich den naturhistorischen Wissenschaften zu widmen. Von dieser Zeit an besuchte er ausschließend naturhistorische, physikalische und chemische Vorlesungen, bereiste den thüringer Wald, das Riesengebirge, die Lausitz u. s. w. und bearbeitete einige Schriften; um aber jene Wissenschaften in ihrem ganzen Umfange kennen zu lernen, widmete er einige Jahre der Medicin alle Anstrengung. Er ging 1823 als Führer eines jungen Mannes nach Dresden, wo er fast zwei Jahre verlebte. Hier bot sich ihm die schönste Gelegenheit dar, in den Schätzen der Natur und Kunst zu schwelgen, doch widmete er auch der Arzneikunde die eifrigsten Studien, indem er die Hospitäler und die Vorlesungen in der medicinisch-chirurgischen Akademie besuchte, sowie Privatvorträge über vergleichende Anatomie von Carus und andere Privatvorlesungen mit großem Eifer hörte. Die persönliche Bekanntschaft einiger der ausgezeichnetsten Naturforscher, welche damals Dresden besuchten, stammt aus dieser Zeit und eine Reise in die böhmischen Bäder und deren Umgebungen, mußte ebenso anregend als förderlich für seine Studien sein. Er kehrte 1825 nach Jena zurück, erlangte daselbst die medicinische Doctorwürde mit dem Rechte medicinische und naturhistorische Vorlesungen zu halten, und gab als Inauguraldissertation „Batrachomyologia" heraus. Schon 1828 zum außerordentlichen Professor in der medicinischen Facultät ernannt, bekam er erst zu Anfang des Jahrs 1833 eine ordentliche Professur in der philosophischen Facultät, nachdem er mehre Rufe nach Dorpat und Braunschweig abgelehnt hatte. Außer vielen unter andern Namen erschienenen Schriften oder in andern Werken zerstreuten Abhandlungen nennen wir folgende: „Musci thuringici" (4 Hfte., Jena 1821—25) zugleich mit David Dietrich herausgegeben. „Parasitae corporis humani internae" (Leipzig 1827); „Das thierische Leben und seine Formen" (Jena 1828); „Merkantilische Waarenkunde oder Naturgeschichte der wichtigsten Handelsartikel" (2 Bde., Jena 1829—32, 4.); „Die Pflanzen und ihr wissenschaftliches Studium" (Eisenach 1830); „De Gammari pulicis historia naturali atque sanguinis circuitu" (Jena 1832, 4.); „Beiträge zur Naturgeschichte der Urwelt" (Jena 1833, 4.). Für Göbel's „Waarenkunde" bearbeitete er die Lichenen.

Zeschau (Heinrich Anton von), königlich sächsischer Staatsminister im Finanzdepartement, Großkreuz des königl. sächsischen Civilverdienstordens, des rothen Adlerordens, des bairischen Verdienstordens, wurde am 4. Febr. 1789 auf dem väterlichen, später auch von ihm besessenen Rittergute Jessen (mit Gürhötzel) in der Niederlausitz geboren, in welcher Provinz die Z. ein altes angesehenes Geschlecht waren und für den Kriegs- und Civildienst stets tüchtige Männer hervorgebracht haben. Seine frühere Bildung erhielt er im väterlichen Hause. Sein Vater war der königlich sächsische Hofrath von Z., seine Mutter eine geborene von Meyer aus Knonau in der Oberlausitz. Nachdem er durch geschickte Privatlehrer seinen Unterricht erhalten und zur Universität sich vorbereitet hatte, bezog er im 17. Jahre unter Beck's Rectorate die Universität Leipzig zu Ostern des Jahres 1805; aber es zog ihn nach Wittenberg, wo damals eine große Zahl tüchtiger Lehrer auch in der Juristenfacultät, Wiesand, Klien, Pfotenhauer, Stübel, sich vereinigten und auf die Studirenden wohlthätig wirkten, und so begab er sich schon Michaelis 1806 nach Wittenberg. Als er 1808 am 8. Aug. in der gewöhnlichen Prüfung dort bei der Facultät die seltene erste Censur erhalten hatte — Folge seines rastlosen und verständig geordneten Fleißes — bewilligte ihm unverzüglich das geheime Consilium in Dresden die Admission als Auditor zum Hofgericht und den Acceß zum Kreisamt daselbst, wobei er jede ihm übrigbleibende Zeit zu seiner fernern Ausbildung benutzend, vorzüglich den damals als Professor in Wittenberg die Studien ausgezeichneter junger Männer belebenden Dr. Schu-

Digitized by Google

man, jetzigen geheimen Justizrathe im Justizministerium in Dresden, sich dankbar anschloß und seinen Privatunterricht in mündlichen und schriftlichen Vorträgen aus den der Facultät zu Abfassung von Erkenntnissen zugeschickten Acten genoß. Durch die rühmlichsten Zeugnisse unterstützt, erhielt er schon im folgenden Jahre die dritte Assessur als Hofgerichtsrath beim wittenberger Hofgericht. Gleichzeitig ward ihm auch der Acceß bei der Kreishauptmannschaft des wittenberger Kreises übertragen, da er beim geheimen Finanzministerium um Erweiterung seines beschränkten Wirkungskreises und um mehr Arbeit angesucht, und der Kreishauptmann von Trosky ihn als den bezeichnet hatte, der unter den damals in Wittenberg Studirenden sich durch Fleiß und gute Sitten vor Allen ausgezeichnet habe. Auch findet sich im Archiv des geheimen Finanzcollegiums noch das bei dieser Veranlassung vom Kreisamtmann Art ausgestellte Zeugniß, daß er seit langer Zeit einen fleißigern und brauchbarern Accessisten nicht gehabt und dieser alle ihm übertragenen Arbeiten, ja, die wichtigsten Berichte mit seltener Beurtheilungskraft bearbeitet habe. Früh entwickelte sich in ihm schon mit rastlosem Fleiße ein scharfes Urtheil und eine leichte Darstellungsgabe. Er wurde schon unterm 20. Dec. 1810 zum Supernumeraramtshauptmann verpflichtet und verwaltete diese Function bis zu Anfang 1815. Im Jun. 1813 ertheilte ihm die damals eingesetzte Landesdirection den höchst schwierigen und undankbaren Auftrag, die Leitung der Marsch- und Verpflegungsgeschäfte als Etappencommissair in Herzberg und den dazugeschlagenen 200 Ortschaften zu übernehmen. Da ihm nun zu gleicher Zeit nicht nur die Landwehrorganisation im ganzen wittenberger Kreise rechts der Elbe, sondern auch in einem mehr als 400 Ortschaften enthaltenen Bezirke die Bearbeitung der durch mühsame Details sehr zeitraubenden Hülfsarbeiten mit der in Dresden zur Wiederaufhülfe des hart mitgenommenen Sachsenlandes errichteten Hülfs- und Wiederherstellungscommission aufgebürdet worden war, und er alles mit seltener Kraft, Ausdauer und Menschenliebe bei unsaglichem Jammer, ansteckenden Krankheiten, herumirrenden älternlosen Kindern und Entblößung von Mitteln zum Ackerbau auszuführen vermochte; so mußte ja wol das damals waltende fremde Generalgouvernement, als es Mittelbehörden für die verschiedenen Kreise Sachsens für nothwendig hielt, ihn zum Gouvernementscommissair, anfänglich nur für den wittenberger Kreis rechts der Elbe, später auch für den zur Linken des Stroms gelegenen Theil berufen. Nach der Einnahme der Festung Wittenberg am 13. Jan. 1814 wurde ihm die Direction der wittenberger Kreisdeputation übertragen. In dieser Stellung blieb er, überhäuft mit Arbeiten und Verwickelungen der unangenehmsten Art, bis zur Einsetzung der provisorisch ernannten Kreisbehörden nach der Landesabtretung an Preußen. Bei der Organisation der merseburgischen Regierung bestimmte der Staatskanzler Hardenberg ihn zu einer Rathsstelle bei derselben, welches ihm durch ein offizielles Schreiben des Präsidenten von Schönberg kund gethan wurde. Er zog aber die Stellung eines Landraths vor, da ihm durch Privatmittheilungen bewußt war, daß es jetzt an passenden Männern dazu fehlte. Demnach trat er am 1. Oct. 1816 in die Stelle eines Landraths des schweinitzer Kreises, wobei ihm auch noch die Beendigung der Deputationsgeschäfte im wittenberger Kreise und der äußerst schwierige Aufbau der 1812 niedergebrannten wittenberger Vorstädte verblieb. Als Anerkennung seiner vielfach erprobten Geschäftsthätigkeit wurde ihm 1819 der Ruf zum Regierungsrath in Potsdam mit der Anrechnung des Dienstalters am 16. Jan. 1817 zu Theil, und es öffnete sich ihm für die Zukunft eine glänzende Laufbahn. Allein der königlich sächsische Cabinetsminister, Graf Einsiedel, hatte seit Jahren schon sein Augenmerk auf ihn gerichtet. Der König von Sachsen, Friedrich August, hatte noch in hohem Alter für ausgezeichnete dem Vaterlande geleistete Dienste eine lebhafte Erinnerung, und so berief er ihn mit ehrenvollen Äußerungen des Zutrauens in sein eigentliches Va-

Digitized by Google

terland zurück, nachdem er vom König Friedrich Wilhelm eine ebenso ehrenvolle Entlassung erhalten hatte. Er wurde am 28. Aug. 1822 in Dresden als geheimer Finanzrath angestellt und im folgenden Jahre auch zum beständigen Mitgliede der Commerziendeputation ernannt. Als 1829 der jetzige Staatsminister von Lindenau von seiner Stelle eines sächsischen Bundestagsgesandten zurückberufen wurde, trat von Z. an seine Stelle, wurde aber schon im Nov. 1830 von dort abberufen, da der von einer Erholungsreise nach Paris zurückkehrende bisherige Conferenzminister und Präsident des Finanzcollegiums, der Baron von Manteuffel, sogleich in Frankfurt die Stelle des Bundestagsgesandten übernahm. Z. erhielt indeß in Dresden mit Ernennung zum wirklichen Geheimrathe das durch von Globig's Tod erledigte Präsidium des Oberconsistoriums, ging aber schon im Mai 1831 zum Präsidium des geheimen Finanzcollegiums, welches der Prinz Johann interimistisch geleitet hatte, über und wurde bei dem durch die Verfassungsurkunde begründeten Staatsministerium zum verantwortlichen Staatsminister der Finanzen ernannt. Bei der Reorganisation seines Departements, verbunden mit der Einverleibung des ganzen Steuerärars in die allgemeine Staatskasse, bei der Lebensfrage wegen des Anschlusses des Königreichs Sachsen an das preußische Zollsystem, bei der dadurch ermöglichten Umgestaltung des lästigen Accise- und Geleitswesens im ganzen Lande und der Einführuug eines neuen Alles vereinfachenden Systems der indirecten Abgaben, sowie bei der Bearbeitung des ersten Budgets zur Vorlegung an die zum ersten Male in zwei Kammern berufene Ständeversammlung wurde der Andrang der mannichfaltigsten Berathungs- und Verwaltungsangelegenheiten so groß, daß, ihnen allen stets zu genügen, die Kräfte auch des kräftigsten und geübtesten Geschäftsmannes zu übersteigen schien. Und doch erhielt sich die Ruhe und Klarheit seines Blickes und sein seltenes Organisationstalent bei allem Geschäftsdrang stets aufrecht. Die Zusammenschmelzung eines zwar in mehre Sectionen getheilten, aber alles stets in Plenarsitzungen gemeinschaftlich berathenden Landescollegiums in ein rein bureaukratisches Ministerium, bewerkstelligte er mit dem besten Erfolg, und vereinfachte dadurch ein früher sehr verwickeltes und in unvermeidlichen Reibungen sich selbst hemmendes Räderwerk mit dankbar anerkannter großer Ersparniß an Zeit und Kraft. Unter der alten Verfassung war das Steuercollegium mit seinem ständischen Ärar in unzugänglichem Abstand, vom Fiscus und dem Finanzcollegium völlig abgesondert gewesen. Durch die neue Verfassung wurde alles zu Einer Staatskasse verschmolzen und war mit einer eignen Expedition dem verantwortlichen Minister ganz untergestellt. Die Etatisirung sämmtlicher Staatsministerien sowie überhaupt alle zwar im Ministerrath geprüften und berathenen, aber doch unter dem Auge des Finanzministers zuerst zusammenzustellenden Vorlagen fürs Budget konnten nur von ihm ausgehen und diesen mußte eine völlige Umgestaltung der indirecten Abgaben vorangehn. Manches und Dankenswürdiges war dazu im statistischen Bureau, einer neuen zum ersten Male klare Übersicht über Sachsens Institute, Gewerbe, Bevölkerung, Productionen darbietenden Landesanstalt, niedergelegt und durch die bisher in vier Lieferungen im Druck erschienenen „Mittheilungen" zur allgemein belehrenden Publicität gebracht worden. Z. hatte sich als Präsident des Bureau vermittelnd und fördernd der Sache so kräftig angenommen, daß Das, was unter einer frühern Regierung kaum möglich schien, jetzt schnell und mit einer meisterhaften Vollständigkeit ins Leben trat. Fürs erste sollten nun alle indirecten Abgaben in vier Hauptsteuern aufgelegt werden. Der Vorschlag wurde nach des Finanzministers Mittheilung von den Ständen alsbald berathen und der Hauptsache nach genehmigt. Allein unterdessen kamen die langgepflogenen Unterhandlungen wegen des von Preußen ausgehenden allgemeinen deutschen Zollvereins endlich zur Reife; in diese war nach frühern bereits von dem Staatsminister von Lindenau in seiner

Digitized by Google

damaligen Stellung eingeleiteten Verhandlungen Z. mit bethätigendem Eifer und vollkommener Einsicht in Sach- und Personenverhältnisse eingetreten, das Geschrei der Menge nicht achtend, wodurch er Anfangs in Sachsen selbst unpopulär geworden war. Es gelang seiner biedern Gradheit und offenen Darlegung der Sachlage bei seiner zweiten längern Anwesenheit in Berlin die schwierigste Aufgabe nicht nur glücklich zu lösen, die Zweifel der Abgesandten von andern Höfen, auch der sächsischen, zu beseitigen und für Sachsen, besonders für den leipziger Geschäftsgang, günstige Concessionen zu erhalten. Der Abschluß erfolgte zu gemeinschaftlicher Zufriedenheit. Da die in Dresden versammelten Stände über den wahren Vortheil des Landes vollständig aufgeklärt und alle Punkte in geheimen Sitzungen erwogen worden waren, so konnte es nicht fehlen, daß sie sich in beiden Kammern fast einstimmig für einverstanden erklärten. Der Minister erwarb sich auch hier durch seine schlichte, unparteiische und selbst das mögliche Mislingen des Erfolgs keineswegs verschleiernde Auseinandersetzung volles Zutrauen. Aber noch zögerte von Baiern und Würtemberg her die Ratification und ohne diese konnte man in Sachsen nicht vorschreiten. Als sie endlich erfolgte, mußten im kürzesten Zeitraume mit unglaublicher Anstrengung die Umgestaltungen eines seit länger als einem Jahrhundert bestandenen Accise- und Zollwesens in weniger als zwei Monaten im ganzen Lande vorgenommen, das zahlreiche Personal der bisherigen Regie aufs neue verwendet oder pensionirt, eine neue Oberzollbehörde in Leipzig begründet, die nöthigen Depots für die Aufnahme der zollbaren Waaren geschaffen und an alle Grenzen gegen das im Zollverband nicht mit einbegriffene Nachbarland neue Zollhäuser, frische Zollwächter und Grenzbesatzung in verschiedenen Abstufungen gewählt, verpflichtet und abgesandt werden. Und doch stand mit dem 1. Jan. 1834 von Zittau bis Neuschönberg an allen Endpunkten des sächsischen Erzgebirges nnd Voigtlandes alles fertig da, während in andern Zollvereinsstaaten manches noch nicht ganz verwirklicht war und dies selbst empfindliche Stockungen veranlaßte. Wenn nun auch hierbei nicht zu verkennen ist, daß der Minister überall und besonders in den ihm am nächsten stehenden Finanzbeamten, wie z. B. in dem sehr einsichtsvoll und klug eingreifenden Finanzdirector von Nostiz und Jänckendorf (der sich zweier Sendungen nach Berlin und München in dieser Angelegenheit sehr besonnen entledigte) mit rastlosem Eifer unterstützt worden ist; so gereicht doch selbst der Gewinn so redlicher Mitwirkung dem Scharfblicke des Ministers in der Wahl der bekannten Gehülfen zur Ehre, und seine alle Herzen gewinnende Offenheit und Leichtigkeit in der Behandlung des Geschäfts dient zum Beweise, daß er, in einer tüchtigen Vorschule außer Sachsen gebildet, alles in sich vereinigt, was ein Staatsrath in einer so hohen und verantwortlichen Stellung besitzen muß, ruhigen Gleichmuth, den schon darum keine leidenschaftliche Aufwallung treibt, weil er stets nur die Sache, nie sich selbst will; besonnene Würdigung des Wesentlichen und feste Beharrlichkeit in der Hauptsache, aber freundliches Eingehen in fremde Ideen und verständige Entfernung von aller rechthaberischen Einseitigkeit, schneller Überblick und praktischer Takt, klare Darstellungsgabe, unermüdete Arbeitsamkeit. Alles Glänzen und Scheinenwollen ist ihm im Leben wie in der Rede fremd und eine hohe Einfachheit und würdevolle Ungezwungenheit ist seinem ganzen Wesen aufgedrückt. Arbeit ist ihm Bedürfniß, Erholung im Schoße einer liebenswürdigen Familie der einzige Genuß nach einem mühevollen Tagewerke. Vom Himmel ward ihm die schöne Gabe einer festen und gesparten Gesundheit zu Theil. (55)

Zeune (August), Professor an der berliner Universität und Director der Blindenanstalt daselbst, wurde am 12. Mai 1778 zu Wittenberg geboren, wo er von seinem Vater, Professor der griechischen Sprache an der dortigen Hochschule und seiner Mutter, die aus dem berühmten Geschlechte der Eschenbach oder

Digitized by Google

Eschilbach stammte, die erste treffliche Erziehung erhielt. Der Sinn des Knaben schwankte zwischen dem Alterthum, das ihm der Vater und Dem, das ihm die Mutter in der Sagenwelt des Vaterlandes aufschloß. Nachdem er vom siebzehnten Jahre an auf der Universität seiner Vaterstadt unter Schröckh, Ebert und Krug studirt, trat er schon als 24jähriger junger Mann ebendaselbst als Docent über Erdkunde (der erste Vortrag der Art in Wittenberg) auf. Sein Antrittsprogramm „De historia geographiae", worin es heißt: „dat Galenus opes, dat Justinianus honores; sed Ptolemaeus quid det, profecto nescio" verschaffte ihm einen Ruf nach Berlin, wo er als Lehrer am grauen Kloster von 1803 bis 1805 unterrichtete. Noch vortheilhafter bekannt geworden durch die in seiner Schrift: „Über Basaltpolarität" (Berlin 1809) niedergelegten Entdeckungen, suchte er, von Blumenbach an die afrikanische Gesellschaft in London empfohlen, die Mission in das Innere Afrikas zu erhalten, mußte aber einem überlegenen Mitbewerber weichen. Sein wissenschaftlicher Eifer fand in Berlin reiche Nahrung durch den Umgang mit Alexander von Humboldt, Johannes von Müller und Fichte. Seiner „Gea, Versuch einer wissenschaftlichen Erdbeschreibung", deren erste Ausgabe 1808 zu Berlin erschien, gebührt das Verdienst, der Geographie zuerst (denn Gatterer's Vorarbeiten beruhten noch auf zu großen Irthümern) einen mehr stabilen und natürlichen Gehalt untergeordnet zu haben, in Opposition zu Büsching's bis da gültiger staatenthümlichen Eintheilung der Erde, die durch jeden Krieg und Friedensschluß in ihren Angeln erschüttert wurde. Was er zuerst skizzirt, führte Ritter in seinem classischen Werke über Erdkunde später als vollständiges Gemälde aus; aber auch er hat jener ersten Skizze in den spätern Ausgaben der „Gea" (3. Ausg. 1830), mehr Fleisch und Farbe gegeben. Z. wurde 1810 Professor der Geographie an der berliner Universität und hielt daselbst in dem Winter von 1812—1813 seine viel besprochenen patriotisch anfeuernden Vorträge über das Nibelungenlied. Mit Jahn suchte er den Saamen mancher alten deutschen Tugend in den Herzen der Jünglinge wieder auszustreuen, und dabei den in Germaniens Urwäldern umherschwärmenden teutonischen Freund selbst nach Kräften zu leiten und zu mildern. In diese Periode allen seine die Sprachkunde, die Politik und das Volksthum betreffenden Schriften. Aber seine segensreichste Wirksamkeit beruht in der von ihm am 13. Oct. 1806 mit einem Zöglinge (der jetzt als Flötenlehrer bei der Anstalt angestellt ist) eröffnete Blindenanstalt. Kaum gegründet, drohte diese Anstalt beim Einbruche der französischen Heere wieder unterzugehen, indem alle Unterstützung von Seiten des Königs von Preußen, wie natürlich, ausblieb. Da rettete Z. das Institut, indem er vertrauensvoll den Rest seines Vermögens der Anstalt hinopferte, und sein Vertrauen wurde belohnt. Die Anstalt blüht jetzt unter seiner Direction und seiner verdienstvollen Gattin mütterlicher Pflege. Er selbst drückt sich darüber aus: „Abhold tibetischer Zwinggewalt, ist die ganze Verfassung meiner Anstalt mehr einem kleinen Freistaate als einer unumschränkten Alleinherrschaft zu vergleichen, und der Vorsteher ist mehr ein Ordner, nach den Gesetzen des Rechts und der Billigkeit als ein Herrscher nach Willkür und Launen". Zu erwähnen ist seine Schrift: „Belisar über den Unterricht der Blinden", die mehre Auflagen erlebt, und die von ihm erfundenen, höchst zweckmäßigen Reliefgloben. Z. machte 1820 und 1824 Amtsreisen durch Holland, Frankreich, England und die Schweiz, die dortigen Taubstummen- und Blindenanstalten kennen zu lernen. Er ist auch der Stifter der 1814 gegründeten berliner Gesellschaft für deutsche Sprache, sowie der 1828 gebildeten berliner Gesellschaft für Erdkunde. (9)

Zezschwitz (Johann Adolf von), königlich sächsischer Generallieutenant und Kriegsminister, ward am 11. März 1779 zu Herrnhut geboren, wo sein Vater, dessen Güter in der Oberlausitz lagen, oft sich aufhielt. Seine Mutter war eine Engländerin aus der Familie Foster. Von seinen acht Geschwistern leben noch

Digitized by Google

fünf, zwei Brüder in höhern Staatsämtern. Wohlthätigen Einfluß auf die Richtung seines Geistes und namentlich auf seine Vorbildung zum höhern Staatsdienste, hatte sein 1815 als geheimer Finanzrath und Kreishauptmann des meißnischen Kreises verstorbener Bruder Joseph, der sich in den Kriegsjahren 1813 und 1814 mit eigner Aufopferung große Verdienste um diesen Landestheil erwarb, 1813 von dem Könige Friedrich August zum Mitgliede der Immediatcommission, welcher die wichtigsten Interessen der Krone und des Landes anvertraut waren, ernannt wurde, und sich durch die Einrichtung des von englischen Unterstützungsgeldern gegründeten Waisenhauses zu Pirna ein rühmliches Denkmal setzte. Nach erhaltener Vorbildung im älterlichen Hause und in der Erziehungsanstalt der Brüdergemeine zu Uhyst in der Oberlausitz bezog Z. 1796 die Universität Leipzig, um die Rechte zu studiren, und trat 1797 als Lieutenant in Militairdienste, doch ward ihm auf sein Gesuch gestattet, seine Studien zu vollenden, und nur zur Zeit der Übungen im Felddienste bei dem Regiment einzutreffen. Er bestand 1799 die Prüfung bei der Juristenfacultät zu Leipzig und erhielt die erste Censur. Als Adjutant des Generallieutenants von Zezschwitz, seines Oheims, wohnte er 1806 dem Feldzuge an der Saale bei, stand 1808 bei dem an der Grenze Schlesiens aufgestellten Beobachtungscorps und focht 1809 im Feldzuge an der Donau, wo er sich die besondere Zuneigung des Prinzen von Ponte Corvo, des unvergeßlichen Führers des sächsischen Heeres, erwarb, der ihm auch später, in Erinnerung dieses Feldzuges, den schwedischen Schwertorden verlieh. Nach dem Gefechte bei Linz zum Hauptmann befördert, wurde Z. von Napoleon wegen einer veränderten Einrichtung des sächsischen Heeres an den König Friedrich August nach Frankfurt am Main, und von diesem mit Aufträgen an den König von Westfalen in Beziehung auf dessen Vorrücken nach Sachsen gesendet. Im Sept. 1809 rückte er zum Major auf, und besorgte in Abwesenheit des Generallieutenants von Gersdorff die Geschäfte eines Chefs des Generalstabes bei dem in Ungarn stehenden sächsischen Corps. In gleicher Eigenschaft stand er nach der neuen Gestaltung der Armee bei der Cavaleriedivision des Generallieutenants von Gutschmidt und war Oberstlieutenant bei der Eröffnung des Feldzuges gegen Rußland. Bald nach dem Übergange über die Weichsel ward er zum Obersten und Commandeur des Uhlanenregiments ernannt, und focht in dem ungleichen Kampfe bei Kobryn, wo das aus 2500 Mann bestehende sächsische Corps nach 10stündiger Gegenwehr und nach Verbrauch seiner sämmtlichen Munition in die Gefangenschaft eines Feindes gerieth, der nach seinen eignen Angaben 12,000 Mann auf dem Kampfplatze gehabt hatte. Nach tapfern Angriffen und vergeblichen Versuchen, sich durch die feindliche Reiterei durchzuschlagen, vertheidigten die Uhlanen, von der Übermacht zurückgedrängt, ein Klostergebäude bis zum Ende des Kampfes. Mit den übrigen Gefangenen nach Kiew geführt, widmete Z. seinen Waffengefährten, und besonders den in großer Anzahl am Nervenfieber erkrankten Soldaten, die eifrigste Fürsorge und Pflege, und als viele der Offiziere, welche die Aufsicht über das Hospital mit ihm getheilt hatten, theils krank lagen, theils gestorben waren, übernahm er, durch feste Gesundheit und Mangel aller Scheu vor Ansteckung dazu geeignet, allein die Beaufsichtigung der Lazarethe. Zu Ende des Jahres 1813 kam er nach Sachsen zurück und wurde bei dem Großherzog von Weimar, der die Führung des sächsischen Armeecorps übernommen hatte, angestellt. Während er mit diesem geistreichen Fürsten 1814 den Feldzug in den Niederlanden machte, erwarb er sich dessen Gunst und begleitete ihn später auf einer Reise von Paris nach London. Aus diesem Zusammenleben entwickelte sich eine Zuneigung, von welcher der Großherzog bis zu seinem Tode seinem Kriegs- und Reisegefährten vielfältige Beweise gab. Nachdem 1815 der Generallieutenant von Lecoq von dem sächsischen Corps entfernt worden war, wurde Z., von dem Vertrauen der ih-

Digitized by Google

rem König treu gebliebenen Sachsen hoch geehrt, in die schwierigsten Lagen versetzt, welche durch die Ereignisse in Lüttich noch peinlicher wurden. Z. führte unter diesen Verhältnissen und von den leidenschaftlichsten Ansinnungen bedrängt, das sächsische Corps über Crefeld in die Gegend von Paderborn, wo der General von Lecoq als Bevollmächtigter des Königs wieder bei der Armee zu ihrer unabwendbaren Theilung eintraf. Als Chef des Generalstabes unter Lecoq angestellt und später zum Generalmajor erhoben, stand er von 1815—18 bei dem Occupationscorps in Frankreich. Bald nachher ward er als Bevollmächtigter bei der Militaircommission des deutschen Bundes nach Frankfurt gesendet, wo er blieb, bis er 1821 zum wirklichen Geheimrath und Präsidenten der Kriegsverwaltungskammer ernannt wurde. Während der Friedensjahre machte er eine Reise nach der Schweiz und Italien. Bei dem Ausbruche der Unruhen in Sachsen im Sept. 1830 ward er zum Mitgliede der Commission zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und zum Conferenzminister, und 1831 bei der neuen Einrichtung der Verwaltung zum Staatsminister und Vorstand des Kriegsdepartements ernannt. Zugleich rückte er zum Generallieutenant auf. Mit seltenen Talenten und reichen Gaben des Gemüths ausgestattet, die ihn zum standhaften Freunde des Rechts und der Wahrheit machten, folgte er stets dem früh erwählten Lebensprincip — Liebe zu seinem Fürsten und zu seinem Vaterlande. Schon in seiner Jugend fand diese Richtung, die oft genial, nicht selten schroff hervortrat, eine belebende und veredelnde Leitung an dem würdigen Sinne seiner trefflichen Ältern; sie wurde von dem Manne festgehalten und oft mit Gefahr des Lebens und der politischen Existenz beharrlich verfolgt. Er bewährte dies schon in den Ereignissen bei Lüttich. Eine zweite noch wichtigere, in die höhere Stellung des Staatsdienstes fallende Lebensperiode, in welcher jene Liebe und Treue gegen Fürsten und Vaterland dem Nahestehenden in ihrem reinsten Lichte, in ihrer größten Stärke, mit weiser Besonnenheit und männlicher Entschlossenheit handelnd, sich darstellten, trat mit den Unruhen 1830, mit dem freveldrohenden, doch segenreichen 13. Sept. hervor. (S. Sachsen.) Jenen höhern Geistesgaben stehen, als Mittel, leicht aber wohl erworbene Kenntnisse, eine ungemeine Schnelligkeit und Behendigkeit des Verstandes, eine seltene Schärfe der Sinne und eine allen Anstrengungen trotzende Gesundheit zur Seite. Verstand und Sinne wurden so geübt, daß er neben eignen schriftlichen Ausfertigungen mehre Ordres dictirt, daß er den Faden des Vortrags nie verliert, wenn er, selbst auf längere Zeit, abgerufen wird oder gleichzeitig liest und schreibt, sondern nicht selten überraschend, stets treffend eingreift. Seine ausgezeichnete Gabe klarer Entwickelung hat er auch während der Verhandlungen der Ständeversammlung, 1833—34, bei der Erörterung wichtiger Verwaltungsangelegenheiten, nicht blos seines Departements, glänzend bewährt. Bei jenen, ihn aus dem Gleichgewicht eines gewöhnlichen Geschäftsbetriebes heraushebenden Eigenschaften, ist er nicht allein ein wahrhaft geehrter, sondern auch ein geliebter Vorgesetzter. Gerathen Kopf und Gemüth, die beiden Hauptkräfte seines Wesens, zuweilen in Streit, so ist die Entscheidung nicht leicht. Der Sieg neigt sich anfänglich stets auf die Seite des erstern, der mit Scharfsinn und Klarheit seine Sache führt und ein entschiedener Feind jeder Befangenheit und Beschränktheit ist, nicht selten aber überläßt er dem Gegner den Sieg, zwar nicht überwunden, noch weniger überführt oder in nachgiebiger Selbstzufriedenheit, sondern vielmehr gelähmt von der magnetischen Kraft, mit welcher er von ihm angezogen wird. Seine liebste Erholung gewährt ihm der Umgang mit Kindern, ihre Erziehung und Pflege. Wie er sie in seinem glücklichen Familienkreise gefunden hat, so genießt er sie fortdauernd auch in der Beaufsichtigung und Leitung der von ihm geschaffenen Erziehungsanstalt für Soldatenkinder zu Struppen bei Pirna. Auch erfreut ihn die thätige Mitwirkung bei der Armenpflege zu Dresden, vorzüglich bei dem

Digitized by Google

Armenschulwesen, wozu er durch die Wahl seiner Mitbürger berufen wurde. Auch sucht er gern die Genüsse der schönen Natur und einer ihm befreundeten Pflanzenwelt. Bei solchen Bedürfnissen des Gemüths muß ihn der Umgang mit guten und klugen Menschen anziehen, welche ihm, einem Freunde offener Mittheilung, selbst bei der lebhaftesten und beharrlichsten Opposition, im gewöhnlichen Verkehr wie im constitutionnellen Leben, dem er mit wahrer Überzeugung anhangt, willkommen sind.

Zimmermann (Clemens), geboren am 4. Nov. 1788 in Düsseldorf, genoß den ersten Kunstunterricht vom verdienstvollen Director Langer und kam 1808 in die Akademie zu München. Die Preisaufgabe, das Opfer Noah's, gab ihm Gelegenheit sich auszuzeichnen. Er betrieb mit Verstand und Erfolg die Portraitmalerei, führte aber auch mit Glück mehre, sehr große Ölbilder aus, Theseus mit seiner Mutter, für den Freiherrn von Asbeck, eine heilige Familie, Johannes in der Wüste lebensgroß. Z. trat 1815 an die Spitze der Kunstschule zu Augsburg und wurde zugleich Director der dortigen Gemäldegalerie. Die trefflichen Bilder dieser Sammlung, von Tintoretto aus dem Leben Karl's V., von Tizian, Cranach, Vandyk, Holbein, erregten Z.'s empfänglichen Geist. Er machte 1816 eine lehrreiche Reise nach Venedig, Verona, Mailand, Florenz, Bologna, Rom und Neapel, und trat nach seiner Rückkehr wieder als Vorstand der Kunstschule zu Augsburg ein. Im Mai 1825 kam er an die Akademie zu München, wo er eifrig für die Bildung tüchtiger Künstler gewirkt und an allen Schöpfungen des Königs in der Glyptothek, der Pinakothek, den historischen Fresken in den Arkaden thätigen Antheil genommen hat. (Vergl. Münchner Kunstschätze.) Mit seinen hohen Vorzügen als bildender Künstler vereinigt er großes musikalisches Talent und hat eine herrliche Baßstimme.

Zimmermann (Ernst), großherzoglich hessischer Hofprediger, geboren am 18. Sept. 1786 zu Darmstadt, besuchte seit 1795 das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte dann bis 1804 die Theologie in Gießen. Noch sehr jung ward er als Hülfsprediger und Lehrer zu Auerbach an der Bergstraße angestellt. Eine seiner ersten schriftstellerischen Leistungen war eine Ausgabe des Euripides, die in 4 Bänden 1808 — 15 zu Frankfurt am Main erschien. Er kam 1809 nach Großgerau unweit Darmstadt, wo er das Diakonat, verbunden mit der Pfarrei Büttelborn, verwaltete. Sein Beruf führte ihn nun zu einer eifrigen Beschäftigung mit den theologischen Wissenschaften zurück, und er suchte seine homiletischen Anlagen, vorzüglich durch das Studium der Predigten Reinhard's auszubilden. Durch Reinhard's Beifall ermuntert, trat er bald mit eignen homiletischen Arbeiten hervor. Eine Gastpredigt, die er auf Verlangen der verstorbenen Großherzogin von Hessen in der Hofkirche zu Darmstadt hielt, verschaffte ihm 1814 die Stelle eines Hofdiakonus und 1816 die Hofpredigerstelle, welche außer seltenem Predigen, keine Amtsgeschäfte auflegt. Z. konnte jedoch die dadurch gewonnene Muße nicht sogleich auf literarische Arbeiten verwenden, da er von 1815 — 24 theils die Erziehung des 1818 verstorbenen Herzogs Ludwig von Anhalt-Köthen, der sich damals in Darmstadt aufhielt, zu leiten hatte, theils dem jetzigen Erbgroßherzog und dessen Bruder Unterricht ertheilte, theils endlich Lehrer der Geschichte an der neuen Militairakademie in Darmstadt war. Allmälig bildeten sich indeß die umfassenden literarischen Unternehmungen, welche ihn im letzten Jahrzehend seines Lebens beschäftigten. Er begann 1822 die „Allgemeine Kirchenzeitung, die er ununterbrochen fortführte. Die „Allgemeine Schulzeitung" trat 1824 ins Leben und zerfiel seit 1826 in zwei Abtheilungen. Daneben erschienen seit 1824 das „Theologische Literaturblatt" und das „Pädagogisch-philologische Literaturblatt", welches 1827 mit der „Allgemeinen Schulzeitung" vereinigt wurde. Z. nahm auch an andern Zeitschriften Antheil, und entwickelte überhaupt eine große litera-

Digitized by Google

rische Thätigkeit. Seine „Kirchenzeitung" hat gewiß verdienstlich gewirkt (Vergl. Kirchenzeitungen), und wenn in den letzten Jahren der Absatz sich verminderte, so lag der Grund vielleicht ebenso sehr in der veränderten, immer mehr der Politik folgenden Richtung des Zeitgeistes als in der Art und Weise wie Z. die Zeitung besorgte. Es erging ihm, wie es auch wol Andern ergangen ist, deren guter Wille deshalb nicht grade verdächtigt werden darf. Er hatte „Patriotische Predigten zur Zeit der Wiederbefreiung Deutschlands" (Darmstadt 1814), herausgegeben, als aber später der Gewinn dieser Wiederbefreiung in anderm Lichte sich zeigte, schien er darauf nicht zu achten, und galt bald, gewiß mehr als er es verdiente, in den Augen des Publicums für einen Eiferer, der gegen das Interesse der Völker auf der Kanzel spreche. Ähnliche Anfechtungen erfuhr er namentlich in der Zeitschrift: „Der Freisinnige". Es ist auffallend, daß Z. trotz dieser Färbung seiner homiletischen Arbeiten und seiner schriftstellerischen Leistungen überhaupt, welche auch in die „Allgemeine Kirchenzeitung" überging, am Hofe für zu freisinnig galt. Als Prediger entwickelte Z. schon früh bedeutende Gaben. Eine volle Stimme und viel Modulation unterstützten ihn, und seine Predigten, die theils einzeln, theils gesammelt (8 Bde., Darmstadt 1815—31) erschienen, waren trefflich entworfen, geistvoll und kräftig ansprechend. Nicht ohne Grund tadelte man jedoch die bei seinem Vortrage zuweilen hervortretende Affectation und ein allzu sichtbares schimmerndes Bemühen. Durch die Sammlung von „Predigten für die Gemeinde Mühlhausen (2. Aufl., 2 Bde., Darmstadt 1826) hat er sich auch ein achtbares Denkmal gesetzt, wiewol er diese Angelegenheit zu sehr dem merkantilischen Interesse überließ, wodurch er sich starke Vorwürfe zugezogen hat. Für die Verbesserung des Schulwesens im Großherzogthum Hessen hat Z. vielfach wohlthätige Anregung gegeben. Er war wahrscheinlich zur Würde eines Prälaten bestimmt, als er am 24. Jun. 1832 nach kurzer Krankheit starb. Zu einem Denkmal für ihn auf dem Kirchhofe zu Darmstadt wurde mit glänzendem Erfolge eine Sammlung in ganz Deutschland veranstaltet. (16)

Zimmermann (Franz Joseph), geboren am 21. März 1795 zu Wendlingen, einem jetzt großherzoglich badischen Dorfe bei Freiburg im Breisgau, der Sohn eines arbeitsamen Landmanns, wurde schon früh für den Feldbau bestimmt, welchem er auch bis in sein zwanzigstes Jahr oblag. In der Schule hatte er schon in den frühesten Jahren unter der Leitung ausgezeichneter Pfarrer, einen tüchtigen Grund für spätere Zeiten gelegt. Die Ortspfarrer wurden auf ihn aufmerksam und bald machte Z., ungeachtet er von den Seinigen zum Studium nicht bestimmt war, in Freistunden unter ihrer Leitung in den Anfangsgründen des Lateinischen glückliche Fortschritte. Während er das Feld bauen mußte, übte sich sein Verstand durch fleißig fortgesetztes Studium der Mathematik und durch die Lecture geistreicher Schriften. Noch als Bauernknecht las Z. auf der Dachkammer, im Stalle oder am Fuße des nahen Schönbergs die Schriften Voltaire's und Rousseau's; in seiner Heimat gibt es nämlich noch jetzt mehre Bauern, welche von den Kriegszeiten her geläufig die französische Sprache reden, und mit denen sich Z. häufig unterhielt. Im Herbste 1814 begann er in Freiburg seine Studien, um sich der Theologie zu widmen, fühlte aber sich bald mehr von der Philosophie angezogen. Das Princip von einem unbedingten Hingeben an die Autorität und Unfehlbarkeit eines Dritten, die katholischen Lehren vom Papstthum, Mönchthum, Cölibat, Transsubstantiation, Unauflösbarkeit der Ehe erschienen ihm schon damals als Irrthümer. Er suchte daher eine Gelegenheit, um das Joch der Hierarchie abzuschütteln und im Kreise eines vorurtheilslosern Forschens sich frei bewegen zu können. Diese wurde ihm durch den nachmals nach Heidelberg versetzten Professor Erhardt, der durchaus nicht entschiedener Anhänger Schelling's, sondern der Partei der Rationalisten in theologischen Dingen zugethan und damals

Digitized by Google

Eklektiker war. Z. erhielt im Mai 1820 die philosophische Doctorwürde als Preis für die Beantwortung der Frage: „Welches sind die Gründe für und gegen Leibnitz's berühmten Lehre von der vorherbestimmten Harmonie?" Nach vollendeten theologischen Studien ließ er seine Collegen in das katholische Priesterseminar ziehen, und entschloß sich, seine wenigen Habseligkeiten in einem Bündelchen auf dem Rücken, in die Schweiz zu ziehen und dort sein Glück zu suchen. Im Herbste 1820 ging er in Fellenbergs Institut zu Hofwyl, wo er bis Ostern 1823 lateinische, griechische und deutsche Sprache, deutsche Literatur, Religion und Einleitung in die Philosophie lehrte. Fellenberg hatte in seinem Empfangzimmer ein Sopha, auf welchem er sich mit Denjenigen unterhielt, die in seinem Institute Lehrstellen zu bekleiden wünschten. Ohne dabei weiter auf schriftliche Zeugnisse Rücksicht zu nehmen, sah er blos auf den Candidaten, mit dem er oft mehre Stunden sprach, und der sich allein durch seine Persönlichkeit geltend machen mußte. Die Candidaten nannten scherzweise dieses Sopha Fellenberg's Beichtstuhl. Z. legte eine gute Beichte ab, und Fellenberg erinnerte sich mit Freude bei jeder Gelegenheit an seinen ausgezeichneten Lehrer. Seit Ostern 1823 lehrte Z. als Privatdocent alle Theile der Philosophie an der Universität zu Freiburg und wurde, ungeachtet bereits eine ordentliche Professor gegründet war, seiner Verdienste wegen von der Regierung 1828 zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt. Z.'s Charakter war bieder, offen für jede Wahrheit wie für das Recht, der Lüge und des Unrechts Feind; sein Verstand war klar, tief und scharf, seine Lehrgabe ausgezeichnet. Er dachte mehr, als er Bücher las. Alle von ihm erschienenen Schriften tragen das Gepräge einer verständigen und klaren Auffassung des Stoffes, einer eigenthümlichen Behandlung desselben und eines entschiedenen philosophischen Talents. Als Lehrer hatte er bei Weitem die meisten Zuhörer. Im Druck erschien von ihm unter Anderm: „Untersuchung über Raum und Zeit" (Freiburg 1824, 4.), eine Schrift, in welcher der Verfasser darzuthun sich bemüht, daß Raum und Zeit nicht blos nach Kant's Ansicht Sinnenanschauungsformen, also subjectiv, sondern auch außerhalb des Subjects, also objectiv seien. Seine Metaphysik wurde 1826 unter dem Titel: „Lehre über Einheit, Vielheit und Einzelnheit", zu Freiburg gedruckt. Unter Einheit versteht Z. die metaphysische (Gott) unter Vielheit die Welt, und unter Einzelnheit das Individuum, welches ebenfalls wieder eine Einheit und eine Vielheit hat. Die Hauptgrundsätze seiner Lehre sind spinozistisch und jene Schrift ist wegen der Eigenthümlichkeit ihrer Wendungen und wegen Prüfung der Beweise für die Unsterblichkeit der Seele höchst lesenswerth. Seine „Denklehre" (Freiburg 1832) gehört zu den besten Lehrbüchern der Logik. Als mit der in Baden am 1. März 1832 eingeführten Preßfreiheit mehre neue Zeitschriften erschienen, übernahm Z. die Redaction des Volksblattes „Der echte Schwarzwälder", welches er auch nach der untergegangenen Preßfreiheit herausgab. Er lieferte darin mehre ausgezeichnete Aufsätze in Hebel's Manier, allein seine ganze Individualität, sein Phlegma und in der letzten Zeit Kränklichkeit verhinderten ihn, genaue Aufsicht auf sein Blatt zu wenden, und es schlich manches Mittelmäßige und Schlechte ein, das ihn oft in unangenehme Streitigkeiten verwickelte. Er starb im Oct. 1833. (77)

Zipser (Christian Andreas), geboren am 25. Nov. 1783 zu Raab in Ungarn, der Sohn eines ausgezeichneten Soldaten, Enkel eines 1777 verstorbenen, durch viele glückliche Heilungen berühmten Arztes, genoß seinen ersten Unterricht in Pösing und später in Neusohl, wohin sein Vater, nachdem er den Kriegsdienst verlassen, sich zurückzog. Sorgfältig vorbereitet, ging er nach Preßburg, brachte dort vier Jahre zu und machte außer dem Studium der Theologie auch mit andern Gebieten der Wissenschaft sich bekannt. Er nahm 1803 den Ruf zu einem Lehramt an der protestantischen Schule zu Brünn an, wo er mit André in vielfache, wohl-

Digitized by Google

thätig anregende Berührung kam und viele pädagogische Erfahrungen einsammelte. Eine Frucht seines fünfjährigen Aufenthalts in Brünn war auch die erweckte Neigung zur Naturgeschichte und die Bekanntschaft mit einer gründlichern Bearbeitung dieses Gebietes. Die Kränklichkeit seines Vaters rief ihn nach Neusohl zurück, wo er die Stelle eines Lehrers an der evangelischen höhern Mädchenschule annahm. Er arbeitete in diesem Berufe mit einem desto lebhaftern Eifer, je weniger er in den öffentlichen Schulen für das weibliche Geschlecht jenen pädagogischen Geist verbreitet fand, den er auf seinen Reisen im Auslande kennen gelernt hatte. Seine Liebe zur Naturgeschichte fand neue Nahrung, als er sich vorzüglich dem Studium der Mineralogie widmete, wozu die reichen Vorkommnisse Ungarns vielfache Anregung gaben. Z. benutzte seine Freistunden zu geognostischen Forschungen, bereiste alle Gegenden seines Vaterlandes, beobachtete mit scharfem Blicke, sammelte fleißig und schickte das Gesammelte unentgeltlich an Freunde der Geognosie, an wissenschaftliche Vereine und Naturaliensammlungen, um auf diese Weise die Kenntniß der Schätze eines noch unerforschten Bodens allgemeiner zu machen, und Berührungen zu stiften, die zu den schönsten Ergebnissen führen sollten. Er erprobte seine erfolgreiche Thätigkeit in seinem „Versuch eines topographisch-mineralogischen Handbuches von Ungarn" (Ödenburg 1817), nachdem er die für dieses Werk gesammelten Belege an das Naturaliencabinet zu Wien, an die Erzherzogin Leopoldine nach Brasilien, an die Forstakademie zu Mariabrunn, an das polytechnische Institut zu Wien und andere einheimische Anstalten und unzählige ausländische Bildungsanstalten und Sammlungen versendet hatte. Seine häufigen Reisen, z. B. 1815 durch Polen und 1817 durch Preußen, überzeugten ihn immer mehr von der Nothwendigkeit eines wechselseitigen Austausches, sowol in Beziehung auf Ansichten als auf Gesammeltes. Es entspann sich ein bedeutender literarischer Verkehr, der sich nicht nur auf die meisten europäischen Länder erstreckte, sondern selbst nach Nord- und Südamerika verbreitete. Ehrenvolle und reiche Anerkennungen von vielen Fürsten und öffentlichen Anstalten belohnten seine freigebigen naturhistorischen Mittheilungen. Er ist Mitglied von 35 Gelehrtenvereine. Für die Lehranstalt, welcher er vorsteht, gab er heraus: „Lesebuch zum Gebrauch für Töchterschulen" (Kaschau 1822). Sein „Badegast zu Sliatsch" (Neusohl 1827) ist ein schätzbarer Wegweiser. Die Schrift: „Über die Statution in Ungarn" (Kaschau 1834), wurde durch die Verleihung der Kohary'schen Güter an den Herzog Ferdinand von Sachsen-Koburg-Gotha veranlaßt. Zu Leonhard's „Taschenbuch der Mineralogie", zum „Magazin der Pharmacie", zur „Encyklopädie" von Ersch und Gruber lieferte er Beiträge. In der Handschrift hat er vollendet: „Histoire métallique de François I. empereur d'Autriche" und „Europas Ehrenzeichen des 19. Jahrhunderts" und reiche Materialien zu einem orykto-geognostischen Handbuch von Ungarn und Siebenbürgen gesammelt.

Zoologie. Diese Wissenschaft ist in der neuesten Zeit ungemein bereichert worden, sodaß in manchen ihrer Theile ein völliger Umsturz des Systems theils schon stattgefunden hat, theils bald eintreten wird. Als die vorzüglichste Quelle dieses Zuwachses muß man die größern Reisen betrachten, deren Ergebnisse meist in den letztern Jahren bekannt gemacht worden sind. Forschungen in Europa überhaupt werden im Allgemeinen, wiewol manche Gegenden, z. B. Spanien, Portugal, noch ein weites Feld darbieten, mehr die vergleichende Anatomie und Physiologie fördern als das Verzeichniß der Thierarten vermehren, wenigstens nicht leicht in den höhern Classen. Doch soll damit nicht gesagt sein, als ob nichts mehr zu entdecken sei. Dies haben Wagler durch seine Revision der deutschen Spitzmäuse, Gloger und Brehm hinsichtlich der Fledermäuse, der Letztere auch hinsichtlich der Vögel bewiesen, obgleich manche der von ihm aufgestellten Arten noch problematisch sind. Den bedeutendsten Beitrag hat aber unstreitig Ehrenberg geliefert,

Digitized by Google

nach deſſen Unterſuchungen die Infuſionsthierchen jetzt keineswegs mehr als die einfachſten Organiſationen der Thierwelt zu betrachten ſind. Wie viel aber immerhin im eignen Vaterlande bei emſigem Forſchen entdeckt werden könne, haben Audouin und Milne Edwards für Frankreich, Thompſon für England gezeigt. Jene liefern die genaueſten Unterſuchungen einer Menge bis jetzt hinſichtlich ihres Baues, ihrer Lebensweiſe ſo gut wie unbekannter Thiere (ſ. „Recherches pour servir à l'histoire naturelle du littoral de la France", Paris 1832, Bd. 1); dieſer weiſt ganz verkannte Geſchöpfe nach. Für die großen ſogenannten Reiſen um die Welt hat keine Regierung mehr gethan als die franzöſiſche, was die Wiſſenſchaft Cuvier's Einfluſſe verdankt. Sie hat mehre ſolche Unternehmungen angeordnet, deren Ergebniß reiche Sammlungen waren, ſie hat ſogar ein näher gelegenes Land, Morea, durch eine eigne wiſſenſchaftliche Commiſſion auch in naturhiſtoriſcher Hinſicht unterſuchen laſſen. Dazu kommt noch der patriotiſche Sinn der auf eigne Koſten reiſenden Franzoſen, welche nicht ſelten ihre mitgebrachten Sammlungen oder wenigſtens die Doubletten derſelben dem an ſich ſchon ſo reichen Muſeum im Jardin des plantes zu Paris einverleiben. Die ruſſiſche, die preußiſche, die niederländiſche Regierung haben ſich gleichfalls durch Unterſtützung bedeutender Reiſeunternehmungen für naturhiſtoriſche Zwecke große Verdienſte erworben und durch ſie wurden Eſchſcholz (ſ. d.), Macklot, Kuhl, Boje (ſ. d.), Siebold (ſ. d.), Hemprich und Ehrenberg (ſ. d.) in Stand geſetzt, wichtige Entdeckungen zu machen. Indem wir hinſichtlich der Ergebniſſe dieſer Unternehmungen auf die betreffenden Artikel und im Allgemeinen auf den Artikel Naturforſcherreiſen verweiſen, haben wir in Beziehung auf die Naturforſcher, die auf eigne Koſten außereuropäiſche Reiſen unternahmen, neben den Deutſchen Rüppell (ſ. d.), der im Sommer 1834 aus Afrika nach Frankfurt am Main zurückkehrte, und deſſen zoologiſches Werk ſchnell vollendet wird, und Pöppig (ſ. d.), der den reichen Bericht über ſeine Reiſe durch Südamerika zum Drucke bereitet, und den Schweizer Rengger, der ſeinen unwillkürlichen Aufenthalt in Paraguay benutzte, um intereſſante Beobachtungen über die dortigen Säugethiere zu ſammeln und mitzutheilen, auch den Franzoſen Bélanger zu nennen, der zu Lande nach Oſtindien reiſte und deſſen Mittheilungen um ſo wichtiger ſein werden, da ſie von ausgezeichneten Sachkennern nicht einſeitig, ſondern mit Rückſicht auf das von Andern dort Gefundene bearbeitet werden, ſowie den Deutſchen Faber, der über die Naturgeſchichte der isländiſchen und überhaupt der nordiſchen Vögel („Prodromus der isländiſchen Ornithologie", Kopenhagen 1822) und der isländiſchen Fiſche („Naturgeſchichte der Fiſche Islands", Frankfurt am Main 1829) wichtige Nachrichten mitgetheilt hat. Was hier und da von Manchen auf kleinern Ausflügen beobachtet wurde, darüber finden ſich die Notizen meiſt hier und da in Zeitſchriften und Geſellſchaftsſchriften, namentlich auch in Oken's „Iſis" und in den neuen Abhandlungen der kaiſerlich Leopoldiniſchen Akademie, den „Annales des sciences naturelles" und andern zerſtreut, die wir daher nicht einzeln aufzählen können, von den beſondern Schriften müſſen wir aber Leuckart's „Breves animalium etc. descriptiones" (1828) und Gravenhorſt's „Tergestina" (1832) erwähnen, beide auf das mittelländiſche Meer bezüglich. Die zur Förderung naturhiſtoriſcher Reiſen entſtandenen Vereine (ſ. Naturforſcherreiſen) haben insbeſondere auch für die Zoologie günſtige Ergebniſſe geliefert.

Nächſt den Beobachtungen, welche auf den erwähnten Reiſen gemacht wurden, trugen dieſe auch dazu bei, die Muſeen anſehnlich zu bereichern, ſowie die Menagerien. Dieſe letztern, wenn ſie in größerer Anzahl vorhanden wären, wenn die Beobachtungen, die man in denſelben an den Thieren anſtellen kann, häufiger bekannt gemacht würden, könnten namentlich zur Kenntniß der Lebensweiſe der Thiere am meiſten beitragen. Indeſſen ſind die Notizen, die man von ihnen er-

Digitized by Google

hält, nur ſparſam und es haben auch hier wieder die Franzoſen die Bahn gebrochen. Denn wenn auch das früher der pariſer Menagerie ganz allein gewidmete Werk ins Stocken gerieth, ſo muß man doch Geoffroy's und Cuvier's „Naturgeſchichte der Säugethiere" als die Ergänzung und Fortſetzung betrachten. Auch in England hat man angefangen, Nachrichten über die in den dortigen Menagerien gehaltenen Thiere zu veröffentlichen, ſo Harvey über die im Tower u. ſ. w. Die Sammlung lebender Thiere, welche die zoologiſche Geſellſchaft zu London zuſammengebracht hat, verſpricht einſt wichtige Beiträge zu liefern. Von der kaiſerlichen Menagerie in Schönbrunn, welche doch reich an Seltenheiten iſt, erfährt man kaum mehr als die Namen neu angekommener Thiere. Die Mehrzahl der Muſeen gehört gelehrten Geſellſchaften an, und wir wollen daher auch hier beide ſoweit als dies der Fall iſt mit einander verbinden. Die Muſeen Wiens umſchließen einen großen zoologiſchen Reichthum, der auch ſchon eine bedeutende Quelle für die Wiſſenſchaft geworden iſt, indem die Benutzung der verſchiedenen Sammlungen mit großer Liberalität geſtattet wurde. Beſonders iſt die Sammlung der Eingeweidewürmer, mit welcher ſich vielleicht nur noch die berliner in die Schranken ſtellen dürfte, vielfach benutzt worden. Die dortige reiche Reptilienſammlung lieferte den Stoff zu Fetzinger's neuem Syſtem dieſer Thierclaſſe. Jetzt fängt man auch an, die Schätze, welche die Naturforſcher Pohl, Natterer u. ſ. w. aus Braſilien mitbrachten, dem Publicum in eignen Werken mitzutheilen und man muß nur bedauern, andererſeits ſich aber auch wundern, daß dies nicht früher geſchah. Auch beſteht in Öſtreich die lobenswerthe Einrichtung, daß man in den größern Städten theils an ſich, theils für die verſchiedenen Bildungsanſtalten Sammlungen, namentlich der Landeserzeugniſſe, anlegt, und wir müſſen in dieſer Beziehung beſonders Prag, Gräz, Peſth hervorheben, ſowie wir zu bemerken nicht unterlaſſen dürfen, daß der Erzherzog Johann ſeit Jahren alle einheimiſchen Thiere nach dem Leben abbilden läßt, eine ausgezeichnete Sammlung, welche eifrig vervollſtändigt wird. Die berühmten Inſektenſammler Dahl und Parrey in Wien bereicherten manches öffentliche und Privatmuſeum aus ihren Vorräthen und machten vielfache neue Entdeckungen. Können wir der baierſchen Naturforſcher Spix und Martius, als einer frühern Periode angehörig, hier nicht gedenken, ſo dürfen wir doch das münchner Muſeum nicht vergeſſen, indem die Werke, welche die braſiliſchen Thiere deſſelben beſchreiben, jetzt eben bearbeitet werden. Das Muſeum zu Frankfurt am Main, bereichert durch Rüppell's Sendungen aus Afrika, iſt durch den Atlas zu des Letztern Reiſe vortheilhaft bekannt geworden. Am einflußreichſten für die Erweiterung und Vervollkommnung der Zoologie ſind wol Berlins Sammlungen, welche an Reichthum im Allgemeinen jetzt nicht leicht einem andern in- oder ausländiſchen Muſeum nachſtehen. Ihre Benutzung wird mit der größten Liberalität geſtattet, die Gegenſtände ſelbſt ſind mit ſeltener Zweckmäßigkeit aufgeſtellt, die Beſtimmung der Gattungen und Arten ſtreng kritiſch, und Männer wie Lichtenſtein, Klug, Rudolphi ermunterten durch ihre Lehren ſo manchen Zögling der dortigen Univerſität, irgend einen dunkeln Gegenſtand mit Hülfe der ihnen zu Gebote ſtehenden Präparate zu beleuchten. Es erſcheint daher ſo manche gehaltreiche zoologiſche oder vergleichende anatomiſche Diſſertation in Berlin, daß wol mit Ausſchluß der ſchwediſchen Univerſitäten, keine andere deutſche dieſer ſich darin gleichſtellen kann. Eine an ſich ſcheinbar unbedeutende Schrift: „Verzeichniß der Doubletten des zoologiſchen Muſeums zu Berlin" (1823), gab ſchon früher einen Begriff von dem Reichthum dieſer Sammung, aber neuere Werke von Lichtenſtein („Abbildungen von den Säugethieren"), Ehrenberg („Symbolae") nebſt vielen einzelnen Abhandlungen in Geſellſchafts- oder Zeitſchriften, geben einen Begriff von den Schätzen derſelben, beſonders auch in einzelnen Zweigen. Überdies helfen die dortige Akademie der Wiſſenſchaften durch Preisaufgaben, die Ge-

Digitized by Google

sellschaft naturforschender Freunde, die Zoologie noch auf manche Weise fördern. Jene wirkte namentlich auf eine richtige Systematik durch die Aufgabe von 1829 hin, eine Classification der Insekten nach den Larven so aufzustellen, daß sich nach dieser wenigstens die Familie des vollkommenen Insekts bestimmen lasse. Ein anderes Museum im preußischen Staate von größter Wichtigkeit ist das der Petrefacten zu Bonn. Goldfuß, der durch ein Werk mit höchst vollendeten Abbildungen die Schätze desselben bekannt macht, hat den sehr zweckmäßigen Weg eingeschlagen, immer die lebenden Formen vergleichungsweise mit den urweltlichen zusammenzustellen und bereits ist dadurch die Kenntniß der Strahlthiere, der Korallen sammt ihrer Systematik bedeutend gefördert worden. Gravenhorst hat einen Anfang gemacht, den wichtigsten Theil des breslauer Museums, die Reptilien („Deliciae musei zoolog. Vratislaviensis", Leipzig 1829), zu bearbeiten. Endlich müssen wir des Cabinets zu Gotha gedenken, wegen der demselben einverleibten Schmid'schen Conchiliensammlung, welche dem Publicum durch eine frühere Arbeit des ehemaligen Besitzers schon als eine der reichsten bekannt ist, über welche wir aber demnächst von Möller Ausführlicheres zu erwarten haben. Von Privatsammlungen können wir nur der Molluskensammlung Menke's in Pyrmont gedenken, deren Reichthum durch ein höchst wichtiges Werk („Synopsis methodica molluscorum", 2. Ausg., Pyrmont 1830) bekannt wurde. Was sonst von öffentlichen und Privatsammlungen in Deutschland besteht, selbst wichtige, müssen wir übergehn, insofern allgemeine Mittheilungen darüber nicht bekannt geworden sind. Nur erwähnen wollen wir der Sammlung Brehm's (s. d.) von europäischen Vögeln, da das Verzeichniß derselben gewissermaßen in dessen „Naturgeschichte aller Vögel Deutschlands" (Ilmenau 1831) besteht. Von den Museen Italiens hat Brown in seinen Reisen Einiges mitgetheilt. Das Museum im Jardin des plantes zu Paris macht seine Merkwürdigkeiten noch immer in seinen Annalen („Nouvelles Annales du Musée", Paris 1832 fg., 4.) bekannt. Von Privatsammlungen haben wir nur die Insektensammlung des Grafen Dejean zu nennen, deren Käfer in einem großen Werke („Species général des coléoptères") beschrieben werden, welches bis jetzt schon sechs Octavbände füllt; der ganze Catalog, dessen zweite Auflage eben erscheint, war schon in der ersten, als systematischer Überblick dieser Insektenordnung und wegen der kritischen Synonymik ein geschätztes Handbuch für Entomologen. Die Museen Englands, namentlich die londoner, reichlichen Zuwachs aus allen Theilen der Welt erhaltend, waren wegen der Liberalität, mit welcher sie den besuchenden Naturforschern zur Benutzung geöffnet werden, eine reiche Quelle für die Herausgabe mancher Werke; eigens ihnen bestimmte sind uns jedoch nicht bekannt geworden. In welchem Maße aber die dortigen Sammlungen wachsen, wollen wir nur mit einem einzigen Beispiele belegen. Die zoologische Gesellschaft in London ward am 29. Apr. 1826 gestiftet; im Jahr 1828 war ihre Einnahme 12,358 Pfund Sterling, im Jan. 1829 zählte sie in ihrer Menagerie, welche in dem zoological Garden sich befindet, 430 Säugethiere und Vögel, im Museum aber 600 Arten Säugethiere, 4000 Vögel, 1000 Reptilien und Fische, 1000 Crustaceen und 30,000 Insekten. Namentlich aber findet sich in diesem Museum Manches, welches dem pariser fehlt, das im Allgemeinen doch wol als das vollständigste betrachtet werden kann, da die Regierung keinen Aufwand für dasselbe scheute und Cuvier Alles kaufen konnte, was nur käuflich war. Nächst dem Museum der zoologischen Gesellschaft in London ist ein anderes noch als besonders reich zu erwähnen, das der ostindischen Compagnie. Bis jetzt sind davon — einzelne Mittheilungen in Zeitschriften ausgenommen — nur die Lepidopteren, welche sich in demselben befinden, bekannt gemacht worden (Horsfield's „Lepidopterous insects contained in the collection of the East India Company", London 1829, 4.). Von dem reichen Museum in Upsala theilte

Digitized by Google

Thunberg früher einen Catalog mit, zu welchem in der neuern Zeit Nachträge erschienen sind. Bei dem Brande von Moskau wurden die dortigen Sammlungen fast ganz zerstört, aber sie sind glänzender wieder aus der Asche hervorgegangen und Mittheilungen über einzelne Seltenheiten desselben wurden von dem thätigen deutschen Naturforscher Gotthelf Fischer in dem „Bulletin de la société de naturalistes de Moscou" bekannt gemacht. Ebenso erhalten wir Notizen über das reiche Cabinet in Petersburg durch die Abhandlungen der dortigen Akademie der Wissenschaften.

Durch die verschiedenen für Naturgeschichte gestifteten Gesellschaften ist ebenfalls die Zoologie nicht wenig gefördert worden. Unter diesen aber dürften wir gewiß der von Oken begründeten Gesellschaft der Naturforscher und Ärzte den ersten Platz anweisen, namentlich auch in der Hinsicht, daß sie ein Vorbild geworden ist, welches zuerst die Engländer ins Auge gefaßt haben, um nach demselben in ihrem Lande Ähnliches zu stiften, und welchem nun auch die Franzosen folgen. (S. Naturforscher-Versammlungen.) Nicht minder stolz können wir auf die kaiserlich Leopoldinische Akademie sein, die schon seit den ältesten Zeiten berühmt, in den neuern und neuesten, seit ihrer Wiedererweckung, durch Nees von Esenbeck geleitet, in ihren „Neuen Verhandlungen" einen Schatz der gediegensten Arbeiten für Zoologie enthält. Die Lauheit, mit welcher das Publicum die Verhandlungen der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin aufnimmt, ist Schuld, daß wir von der sehr schätzenswerthen Thätigkeit dieses Vereins so wenig erfahren. In der Schweiz ist die helvetische Gesellschaft der Naturforscher noch immer thätig und auch in den einzelnen Cantonen haben sich nach ihrem Muster ähnliche gebildet. Die Zeitereignisse scheinen aber die Veröffentlichung ihrer Abhandlungen gehemmt zu haben. Nur von den Arbeiten eines Vereins theilt das „Feuille du Canton de Vaud" zuweilen Einiges mit. Dagegen sind die Gesellschaften Frankreichs sehr thätig, namentlich auch die Societé d'histoire naturelle in Paris, welche schon mehre Bände schätzenswerther Abhandlungen hat drucken lassen. In England ist es theils die königliche Akademie der Wissenschaften, welche in den „Philosophical transactions" noch immer schätzenswerthe Abhandlungen über zoologische Gegenstände liefert, noch mehr aber die Linnean society sowie die Wernerian society. Als Organ der zoologischen Societät ist das „Zoological journal" zu betrachten, das aber in den letzten Jahren eine Unterbrechung erlitt. Sehr thätig sind die nordamerikanischen Gesellschaften zu Neuyork u. Philadelphia, zu denen noch das neu errichtete Albany-Institut und das Museum des Lyceums zu Neuyork hinzugekommen ist. In Asien sind nicht blos die Gesellschaften zu Kalkutta und Bombay auch für Zoologie thätig, sondern es ist auch 1829 zu Macao eine Gesellschaft für Naturgeschichte gestiftet worden und hat ein Museum gegründet.

Zu den weitern Quellen für die Zoologie im Allgemeinen müssen auch die Faunen gerechnet werden, indem durch sie die Naturgeschichte einzelner Thiere mehr aufgeklärt, besonders aber die sogenannte zoologische Geographie gefördert wird. Wie schon längst die botanische Geographie für die Botanik sich als sehr wichtig bewiesen hat, so verspricht auch die zoologische Geographie dies zu werden, und schon hat das Wenige, das bis jetzt für diesen Theil der Wissenschaft geschah, zu den erfreulichsten Resultaten geführt. Es wird aber Größeres erst dann zu leisten möglich werden, wenn wir erst eine Species animalium aufzuweisen haben werden. Was nun zuerst die allgemeine Geographie betrifft, so hat Minding eine schätzenswerthe Arbeit „Über die geographische Vertheilung der Säugethiere" (Berlin 1829), geliefert. Eine andere tabellarische bis auf die genera herabgehende Übersicht gab Fischer im Supplement zur „Synopsis Mammalium" (1830). Eine Uebersicht der Vertheilung der Vögel auf der Erde versuchte Lesson in der Einleitung zur Beschreibung der Vögel in Bilanger's „Voyage", und es ist zu bedauern,

Digitized by Google

daß man sie nicht ohne Vorsicht wird benutzen können, indem dieser Naturforscher dabei sein neuestes Werk („Traité d'Ornithologie"), hinsichtlich der Ordnung, zum Grunde legt, in welchem sich eine Unzahl neuer, oft wenig haltbarer Gattungen findet, bei welchen man, sowie bei den einzelnen Arten, die Kritik sehr vermißt. Auch ist die Nomenklatur durchgängig französisch, was den Gebrauch sehr erschwert, sowie auch der Mangel fühlbar ist, daß die Anzahl der Arten, welche verschiedene Länder bewohnen, nicht angegeben ist, sich daher ein numerisches Verhältniß nicht ergibt. Die Verbreitung einzelner Thierclassen über die besuchten Länder haben Lesson, Quoy (s.d.) und Gaimard in den zoologischen Abtheilungen der französischen Reisen um die Welt, deren wir schon oben gedachten, durch manche Bemerkungen erläutert. Was die Fauna von Europa betrifft, so haben wir zwar wenige, aber desto ausgezeichnetere Werke über dieselbe erhalten. Zunächst ist Werner's „Atlas des oiseaux d'Europe" zu erwähnen, welcher noch nicht geschlossen ist und sich an Temminck's „Manuel d'Ornithologie" als integrirender Text anschließt. Von Agassiz haben wir ein Werk über die Süßwasserfische Europas zu erwarten, welches nach den erschienenen Proben als ein Meisterwerk zu betrachten sein wird. Dejean hat mit Boisduval ein Werk über die Käfer Europas („Coléoptères d'Europe", Paris 1829) begonnen, welches nicht blos alle bekannt gewordenen Arten begreift, beschreibt und abbildet, sondern auch deshalb als besonders wichtig erscheint, weil es zugleich die exotischen Gattungen charakterisirt. Van der Linden gab ein Werk über die Hymenopteren Europas („Hymenoptera europaea", Brüssel 1827—29), welches leider nicht vollendet wurde. Als ein Meisterstück steht für diese Insektenordnung Gravenhorst's „Ichneumonologia europaea" (3 Bde., Leipzig 1829) da. Wie wenig es aber möglich ist, bei allem Fleiße, bei einer Unterstützung durch die bedeutendsten Sammlungen und Mittheilungen aller Art, etwas Vollständiges zu liefern, geht daraus hervor, daß der französische Hymenopterolog Farjeau bei Anzeige dieses Werkes die Bemerkung macht, daß er in seiner Sammlung noch an 1000 Arten Ichneumoniden besitze, welche bei Gravenhorst fehlen. Die europäischen Lepidopteren begann Ochsenheimer ebenso gründlich als kritisch zu beschreiben, und jetzt hat Treitschke dieses Werk („Die Schmetterlinge Europas", Leipzig seit 1807) mit des neunten Bandes erster Abtheilung dem Schlusse nahe gebracht. Hübner's unübertroffene Tafeln fanden an Geyer einen wackern Fortsetzer. Werthvoll sind die Beiträge von Freyer. Meigen lieferte Abbildungen der europäischen Schmetterlinge, die indessen Manches zu wünschen übrig lassen. Dagegen besitzen wir in seiner mit dem sechsten Bande (1830) geschlossenen „Systematischen Beschreibung der bekannten europäischen zweiflügeligen Insekten", ein sowol hinsichtlich des Textes als der Abbildungen classisches Werk. Der gesammten europäischen Entomologie ist endlich ein Werkchen gewidmet, von Ahrens gegründet, von Germar fortgesetzt, „Fauna insectorum Europae", von dem jährlich wenigstens einige Hefte mit wohlgelungenen Abbildungen erscheinen. Für die Fauna der einzelnen Theile Europas ist mehr oder weniger gesorgt. Was Deutschland betrifft, so ward Sturm's, besonders durch seine genauen und schönen Abbildungen sich auszeichnendes Werk in Bezug auf die Amphibien und Mollusken vollendet; eine Abtheilung der Käfer ward ebenfalls als ein selbständiges Ganzes geschlossen. Dagegen wurde mit der Naturgeschichte der Vögel erst der Anfang gemacht. Pfeiffer lieferte in dem dritten Hefte seiner „Systematischen Beschreibung deutscher Süßwasser- und Landmollusken" eine kritische Aufzählung derselben mit schönen Abbildungen. Die entomologische Section der naturforschenden Gesellschaft zu Breslau gab „Beiträge zur Entomologie, besonders in Beziehung auf Schlesien" (Breslau 1829), heraus, welche in mehrfacher Hinsicht wichtig sind. Kleeberg lieferte eine Aufzählung der in Preußen einheimischen Weichthiere („Mollusca borussica", Königs-

Digitized by Google

berg 1828), Gistl gab ein Verzeichniß der um München lebenden Käfer („Coleoptera agri Monacensis", München 1829) und eine Übersicht der Vertheilung der Käfer in Baiern überhaupt („Isis" 1829). Frölich beschrieb die Wicklerschmetterlinge Würtembergs („Tortrices Würtembergicae", Tübingen 1828), Jäger die fossilen Reptilien dieses Landes (Stuttgart 1828, 4.). Was Frankreich betrifft, so steht die „Faune française" oben an. Von den ausgezeichnetsten Gelehrten in den einzelnen Ordnungen bearbeitet, mit vortrefflichen Abbildungen versehen, darf sie als Muster für ähnliche Arbeiten gelten. Aber es sind außerdem auch einzelne Thierclassen und Ordnungen der französischen Fauna vortrefflich bearbeitet. So hat der ungemein fleißige Roux in Marseille eine „Ornithologie provençale" mit schönen Abbildungen geliefert. Seine Darstellungen der Krebse des Mittelmeers („Crustacés de la mediteranée", Paris 1829 fg., 4.), alle von ihm selbst nach dem Leben gezeichnet, sind die besten, welche wir von diesen Thieren besitzen; der Text dieses Werkes aber ist musterhaft genau und kritisch. Macquart hat in einer Reihe von Abhandlungen die Zweiflügler des nördlichen Frankreichs („Diptères du Nord de la France", Lille 1829 fg.) sehr fleißig bearbeitet. Desmoulins hat Untersuchungen über die geographische Verbreitung der Mollusken in Frankreich angestellt und Grateloup die Mollusken im Departement des Landes zum Gegenstand der seinigen gemacht. Endlich hat man die bedeutendsten Aufschlüsse, namentlich über die Thiere der niedern Classen, Mollusken, Ringwürmern u. s. w., von Audouin, Milne Edwards („Recherches pour servir à l'histoire naturelle du littoral de la France", 1. Bd., Paris 1832) zu erwarten. Von den übrigen südeuropäischen Ländern ist nur Savi's vortreffliche „Ornithologia toscana" (Pisa 1829) zu erwähnen. Ein Verzeichniß der spanischen Käfer und einiger Falken ward in der „Isis" (1832) mitgetheilt. Die Niederländer haben sich vorzüglich mit den niedern Thieren ihrer Länder beschäftigt. Ein Verzeichniß der wirbellosen Thiere Belgiens überhaupt lieferte van den Ende im 16. Bande der Verhandlungen der Akademie zu Harlem. Auf Veranlassung einer Preisaufgabe erschien Waardenburg's Abhandlung über die belgischen Weichthiere („Mollusca Belgiae", Leyden 1827, 4.), Kickx gab eine Übersicht der brabanter („Synopsis Molluscorum Brabantiae", Löwen 1830, 4.). In England wird in der neuern Zeit besonders auch die Aufmerksamkeit auf die Thiere niederer Classen gerichtet, wie die Untersuchungen Thompson's und Anderer beweisen, Curtis' britische Entomologie mit herrlichen Kupfern wird noch immer fortgesetzt. Was die Vögel betrifft, so erschien in der neuern Zeit ein eignes Werk über die Eier der in England einheimischen in Hewitson's „British Oology" (London 1831). Sehr fleißig bearbeiten die Schweden ihre Fauna. Nilson („Skandinavisk Fauna", Lund 1829 — 31) liefert zu seiner Aufzählung der skandinavischen Thiere auch Abbildungen derselben. Als ein Musterwerk genauer Beschreibungen und strenger kritischen Sonderung der Arten muß Gyllenhal's Werk über die schwedischen Insekten, bis jetzt nur die Käfer umfassend („Insecta Sueciae", Bd. 1., in vier Abtheilungen, Leipzig 1808 — 27), betrachtet werden. Fallén hat die Hemipteren Schwedens, „Hemiptera Sueciae" (1829) zum Gegenstand seiner Untersuchungen gemacht. Zetterstedt untersuchte Lappland in entomologischer Hinsicht und lieferte eine vortreffliche Arbeit („Fauna insectorum Lapponiae", Hamm 1828) darüber, welche sich besonders durch genaue Angabe der Geschlechtsunterschiede auszeichnet. Der Däne Fäler lieferte eine gute Monographie der Fische Islands (Frankfurt am Main 1829, 4.). Für die Fauna Rußlands war in der neuern Zeit besonders Eichwald („Zoologia specialis", 1830) thätig. Was die Fauna der außereuropäischen Länder betrifft, so hat sich vor allen Brasilien guter Bearbeitungen der seinigen, wenn auch nicht durch Inländer, zu erfreuen. Der Prinz Maximilian von Neuwied fährt fort, die zoologischen Ergebnisse seiner Reise in

Digitized by Google

diesem Lande mitzutheilen in seinen gehaltvollen „Beiträgen zur Naturgeschichte Brasiliens" (bis jetzt vier Bände, Reptilien, Säugethiere und Vögel umfassend, Weimar 1833) und in den „Abbildungen zur Naturgeschichte Brasiliens". Die große brasilische Fauna von Spix und Martius, von welcher früher die Säugethiere, Vögel, Reptilien, Muscheln erschienen, geht ihrer Vollendung entgegen, indem die Fische von Agassiz („Pisces Brasiliae", München 1829, Fol.) bearbeitet wurden, Perty aber nun auch angefangen hat die Gliederthiere („Animalia articulata Brasiliae", München 1830, Fol.) herauszugeben. Was das übrige südliche Amerika betrifft, so haben wir der Reisen Pöppig's schon oben gedacht, sowie Rengger's, von welchem hier nur dessen Arbeit über die geograghische Vertheilung der Säugethiere in Südamerika, im Anhange zur Naturgeschichte der Säugethiere von Paraguay, zu erwähnen ist. Dagegen sind die Nordamerikaner theils selbst thätig in Bearbeitung ihrer Fauna, theils sind es Auswärtige, welche sich mit derselben beschäftigten. Zu den letztern gehören Richardson, Swainson und Kirby, welche vereinigt die Ergebnisse der Reisen Franklin's als „Fauna boreali americana" (London 1829) bearbeiten. Der Erstere hatte schon früher allein eine Fauna Amerikas begonnen, von welcher indessen nur die Säugethiere erschienen. Für die Naturgeschichte der nordamerikanischen Vögel hat Karl Lucian Bonaparte das Meiste gethan, indem er in die Fußtapfen Wilson's tretend, dessen Ornithologie nicht nur fortsetzte, sondern auch ein vollständigeres Verzeichniß der Vögel dieses Landes lieferte. Die Originalausgabe ward durch einen von Jameson besorgten Abdruck (Edinburg 1831) zugänglicher gemacht. Dieses Werk betrifft jedoch mehr die systematische Beschreibung, dagegen lieferte Audubon („Ornithological biography", London 1831) eine so vortreffliche Schilderung der Lebensweise, Sitten ꝛc. der nordamerikanischen Vögel, daß man wünschen muß, es fänden sich mehre und recht viele solche Biographen der Thierwelt. Eine Aufzählung der nordamerikanischen Reptilien lieferte Harlan im sechsten Bande des „Journal of the Academy of natural science of Philadelphia". Say hat angefangen, ein schönes Werk über die amerikanischen Conchylien („American Conchology", New-Harmony 1830) herauszugeben und Conrad („American marine Conchology", Philadelphia 1831) hat nur die Seeconchylien zum Gegenstande seiner Forschungen gemacht. Was die übrigen Welttheile betrifft, so haben wir hinsichtlich Afrikas zuerst zu bemerken, daß das große französische Werk über Ägypten („Description de l'Egypte"), in Beziehung auf Zoologie, in den letzten Jahren endlich vollendet wurde, sodaß zu den längst vorhandenen Tafeln auch der Text erschienen ist. Rüppell und Ehrenberg haben hier vorzüglich reiche Ausbeute gewonnen. Über Asien, namentlich Ostindien, haben wir noch Vieles zu erwarten, indem von den Beobachtungen Kuhl's, Boie's, Siebold's noch wenig bekannt geworden ist. Die Fische Ceylons hat Bennet („Fishes of Ceylon", London 1830) zu beschreiben angefangen, die Insekten Javas unternahm van der Linden („Insectes de Java", Brüssel 1829, 4.) zu beschreiben, doch ist davon nur der erste Theil, der sich lediglich mit den Cicindelen beschäftigt, erschienen. Als das ganze Ausland umfassend haben wir noch Wiedemann's „Außereuropäische Zweiflügler" (Hamm 1830) anzuführen.

In einer Geschichte der Fortschritte der Zoologie in den letztern Jahren muß nothwendig auch der Thiere der Vorzeit Erwähnung geschehen, wiewol das Studium derselben schon so weit gediehen ist, daß es ein eignes Gebiet für sich bildet, das mit der Geognosie und Geologie aufs engste verbunden ist; auf der andern Seite aber auch genaue Kenntniß der lebenden Thiere erheischt. Der Zoolog aber muß die Bekanntschaft mit diesen Überresten machen, da sie ihm dazu dienen, die Lücken, welche sich in einer systematischen Aufzählung der gegenwärtigen Thierwelt vorfinden, zu ergänzen. Aus beiden Gründen haben wir nur Folgendes zu erwäh-

Digitized by Google

nen. Vor allen müssen wir an einzelne vortreffliche Abhandlungen von Goldfuß und Bojanus in den Leopoldinischen Verhandlungen erinnern, und bemerken, daß der Erstere die bisher noch immer räthselhaften Trilobiten hinsichtlich ihrer Stelle im Systeme ganz aufklärte, welche Versteinerungen übrigens an Eichwald und Dalmann vortreffliche Monographen fanden. Des ausgezeichneten Werkes von Goldfuß über die Petrefacten hatten wir Gelegenheit schon oben zu erwähnen. Ebenso wenig dürfen wir die neue Ausgabe des Werkes von Schlotheim (s. d.) übersehen. Mit den fossilen Knochen eines merkwürdigen Districts Frankreichs („Ossemens fossiles du départ. du Puy de Dome") beschäftigten sich Croizet und Fobert; Cuvier aber zeigte nach den in den Lavalagern von Isle de france gefundenen Knochen des räthselhaften, fast fabelhaften, unter dem Namen Dronte oder Didu bekannten Vogels, daß derselbe erst in den neuern Jahrhunderten aus der Reihe der lebenden Wesen verschwunden sei. Catello, dem wir manche Aufklärung über die Fossilien Italiens verdanken, sammelte seine bis dahin zerstreuten Abhandlungen und gab sie mit Vermehrungen heraus („Saggio di Zoologia fossile", Padua 1827, Fol.). Das bedeutendste wegen der vollständigen kritischen Aufzählung alles bisher Entdeckten jedem Zoologen unentbehrliche Werk ist Meier's „Palaeologica" (Frankfurt am Main 1832).

Da die Zoologie in der neuern Zeit immer mehr auf Anatomie und Physiologie sich stützt, so dürfen wir auch die wichtigern Entdeckungen, welche in den letztern Jahren in diesen Fächern gemacht worden sind, nicht übergehen. Namentlich ist es aber die Naturphilosophie und die ihr durch Oken gegebene Richtung in Beziehung auf Deutung der Organe, welche zu den wichtigsten Aufklärungen Veranlassung gegeben hat. Sie hat nicht blos in unserm Vaterlande, sondern auch im Auslande Anerkennung gefunden, wenn auch die Ansichten nicht immer dieselben waren. Vor Allem müssen wir des von zwei Coryphäen der Wissenschaft, Geoffroy St.-Hilaire und Cuvier, scharfsinnig geführten Streites über Analogien, besonders auch um deswillen gedenken, weil dieser Streit so schön von Göthe („Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik", 1831) erläutert und beleuchtet worden ist. Jemehr Geoffroy St. Hilaire sich naturphilosophischen Ansichten und Deutungen geneigt zeigte, um so mehr und beharrlicher verwarf sie Cuvier (s. Geoffroy's „Principes de philosophie zoologique", Paris 1830). Jene Ansichten gewannen dagegen in Deutschland immer mehr Ausbildung und Festigkeit. Besonders sind hier die Arbeiten von Bär („Entwickelungsgeschichte der Thiere", 1828, 4.) als allgemein zu nennen. Über specielle anatomische und physiologische Gegenstände führen wir als ein Meisterwerk an: Carus, „Von den Urtheilen des Knochen- und Schalengerüstes" (Leipzig 1828, Fol.). Rathke lieferte schöne „Untersuchungen über die Bildungs- und Entwickelungsgeschichte der Menschen und Thiere" (Leipzig 1832, 4.), besonders über die Geschlechtswerkzeuge, sowie „Über den Kiemenapparat und das Zungenbein der Wirbelthiere" (Riga 1832, 4.). Interessante Beobachtungen stellte Giron de Buzareigues über die Hausthiere, in Bezug auf den Einfluß der männlichen und weiblichen Thiere, nach ihrem Alter u. s. w. auf die Zeugung (in „Annales des sciences naturelles") an, auch ward es in England versucht, Seefische an den Aufenthalt in süßem Wasser zu gewöhnen. Was die Säugethiere insbesondere betrifft, so theilte Berthold („Isis", 1830) merkwürdige Beobachtungen über die Veränderungen des Fischotterschädels mit; Rengger vertheidigte das oft bestrittene Leuchten der Augen im Dunkeln, besonders ward aber die noch immer räthselhafte Wanderung der Embryonen der Beutelthiere in den Beutel der Gegenstand vielfacher Beobachtungen; Geoffroy St.-Hilaire entdeckte bei den weiblichen Beutelthieren eigne Kanäle, denen ähnlich, welche bei den Vögeln unter den Namen der bursa Fabricii bekannt sind, und Colle, der eine Geburt beobachten konnte, gibt an, daß die Beutelthier-

Digitized by Google

Embryonen, von der Scheide ausgestoßen, gleichsam wie Schnecken in den Beutel kriechen und sich an die Zitzen anheften („Zoological Journal" Nr. 18). Hinsichtlich der Lebensweise ward aber ein sonderbares Analogon mit den Vögeln entdeckt, indem nach Gloger („Nova acta soc. Leopold.", Bd. 14) die Zwergspitzmaus (Sorex minutus), das kleinste der Säugethiere, ein sehr künstlich geflochtenes Nest in einiger Höhe vom Boden zwischen Grashalmen erbaut. Nicht minder ward der innere Bau und die Physiologie der Vögel in manchen Beziehungen aufgeklärt. Barkow machte in Meckel's „Archiv" (1829) Mittheilungen über das arterielle System, die Kloake und das Incubationsorgan, Nitzsch über die Caerulis, Yarrel über das Stimmorgan („Transactions of the Linnean society", Bd. 16), Schöps über die Muskeln und den Flug der Vögel (Meckel's „Archiv" 1829), welchen letztern auch Chabrier zum Gegenstande seiner Untersuchungen machte und mit dem Flug der Insekten verglich. Lund („De genere Euphones", 1829) zeigte, daß bei einer Gattung Singvögel, der in Amerika einheimischen Euphone, ein eigentlicher Magen fehle und durch eine Erweiterung des Darmkanals vertreten werde. Interessante Beobachtungen über das Verhalten der Farben der Vogeleier zur Lebensweise der Vögel stellte Gloger („Verhandlungen der berliner Gesellschaft", 1829) an. Auch die Wanderungen der Vögel wurden von mehren Naturforschern, Brehm, Schlegel, Eckström, Wilhelm, Wright, Magnus, Bree u. s. w. beachtet. In Bezug auf die Reptilien sind ebenfalls wichtige Entdeckungen gemacht worden. Wir erwähnen vor allen der von Meyer (Acta soc. Leopold." und „Zeitschrift für Physiologie", Bd. 3) aufgefundenen hintern Extremität der Schlangen, über deren Deutung die Meinungen übrigens noch getheilt sind. Die Giftdrüsen der Schlangen sind vielfach untersucht worden, namentlich aber sind die Beobachtungen von Schlegel („Nova acta soc. Leopold.", Bd. 14), von Müller („De glandul. structura"), von Duvernoy („Annales des sciences naturelles", 1832) zu erwähnen. Über die Entwickelung der Schlangen hat Herholdt in der dänischen „Literaturzeitung" (1831), über die der Salamander Siebold („De Salamandris et Tritonibus", Berlin 1828, 4.) Beobachtungen mitgetheilt. Vrolick und Spittal, welche beide lebendige Chamäleons beobachten konnten, geben über die merkwürdige Farbenwandlung dieses Thieres, welche besonders in frühern Zeiten unrichtig erklärt wurde, an, daß dieselbe von der durch Ausdehnung der Lunge veränderten Hautspannung, von Lichteffekt, von der Gesundheit und physischen Kraft des Thieres herrühre oder darauf beruhe. — Die Anatomie und Physiologie der Fische ward einzeln wenig bearbeitet, für jene aber finden sich eine Menge der gründlichsten Untersuchungen mitgetheilt in Cuvier's „Hist. naturelle des Poissons". Kunzmann zeigte („Verhandlungen der berliner Gesellschaft", 1829), daß die Schuppen der Fische mehr Beachtung verdienen, als man ihnen bis jetzt geschenkt hat, indem sie gute Artkennzeichen abgeben dürften. Flourens aber beobachtete („Annales des sciences naturelles", Bd. 20) hinsichtlich der Respiration dieser Thiere, daß sie selbst im Wasser ersticken, wenn man sie hindert die Kiemen gehörig zu öffnen, auch daß sie länger in Wein als in freier Luft leben. — Hinsichtlich der Crustaceen haben Audouin und Milne Edwards viele Untersuchungen angestellt, und deren Resultate bekannt gemacht, welche das Nervensystem, das Athmen und die Circulation betreffen. Über die Art, wie diese stattfinde, hatte fast gleichzeitig auch der Schwede Lund Nachforschungen angestellt, und kam dabei auf andere Ergebnisse als jene, sodaß noch manche streitige Punkte aufzuklären sind. Selbst in der sehr kleinen Daphnia Sima ward die Circulation von Gruithuisen („Acta soc. Leopoldinae", Bd. 14) und Pertz („Isis", 1832) beobachtet. „Über die Entwickelung des Flußkrebses" hat Rathke ein meisterhaftes Werk (Leipzig 1829, Fol.) geliefert, noch wichtiger für die ganze Classe sind aber die Beobachtungen Thompson's, nach welchen die

Crustaceen auch einer Verwandlung unterliegen und manche niedere Formen nur die Jungen von höhern sind, z. B. eine Zoea das Junge von Cancer pagurus. — Weniger als die Crustaceen sind die Arachniden berücksichtigt worden, wenn man nicht das früher schon erschienene Meisterwerk Herold's, „De generatione aranearum in ovo" anführen will, denn nur Müller revidirte die Anatomie des Scorpions (Meckel's „Archiv", 1828), Heineken stellte Beobachtungen über die Regeneration der Spinnen- und Insektenbeine („Zoological Journal", Nr. 16) an und Wostwood beobachtete die Begattung der Spinnen und daß das männliche Zeugungsglied in den Palzen sitze und und aus diesen ein Saft heraustrete. — Thätiger waren die Insektenanatomen, namentlich Dufour („Annales des sciences naturelles"), Suckow („Zeitschrift für organische Physiologie") und Strauß („Anatomie du Melolontha vulgaris"). Des Letztern Werke kann man wol dem Lyonett'schen vergleichen, von dem auch der zweite verloren geglaubte Theil („Mémoires du Musée") erschien, doch den davon gehegten Erwartungen theils nicht entsprach, theils durch übelgerathene Nachbildungen der Zeichnungen entstellt war. Über die Deutung und Nomenklatur der einzelnen Theile des sogenannten Brustschildes (thorax) der Insekten herrschen zwischen Audouin, Macleay („Zoological Journal", Nr. 18) und Strauß verschiedene Ansichten, worüber der Letztere eine interessante Zusammenstellung („Bulletin des sciences naturelles", Bd. 15) gab. Nachdem Carus schon früher (1827) den Kreislauf in den Insekten entdeckt hatte, erweiterte er in neuern Abhandlungen seine Entdeckung und auch Wagner („Isis", 1832) lieferte Beobachtungen über diesen Gegenstand. Zur Verwandlung der Insekten gehörige wichtige Beiträge haben unter Andern Brand und Ratzeburg geliefert, und über die Bienen haben sich wieder, nachdem man mit Huber's und Ramdohr's Beobachtungen am Schlusse zu sein glaubte, neue Zweifel erhoben, indem nach Treviranus („Zeitschrift für organische Physik", Bd. 3) die Arbeitsbienen nicht, wie allgemein angenommen, verkümmerte Königinnen, sondern eigne Geschöpfe sein sollen. Noch auffallender von den bisherigen Ansichten verschieden lautet aber die Behauptung Espaiget's in Bordeaux, daß nämlich Königin und Arbeitsbienen zwei verschiedene Arten seien, die Königin nicht von allen Bienen Mutter sei, auch keine junge Königin bilde. Was die übrigen wirbellosen Thiere betrifft, so ist vor allen der Forschungen delle Chiaje's zu gedenken („Memorie sugli animali senza vertebre"), welche eine Menge Dunkelheiten aufgeklärt haben, namentlich auch die, ob der die berühmte Argonautenschale bewohnende Dintenfisch der Erbauer derselben sei, wofür ihn dieser Naturforscher sowol als Blanchard erklärt, indem Letzterer das lebende Thier nicht nur von verschiedener Größe, sondern auch, sowie Chiaje, die Schale im Ei desselben beobachtete. Den sogenannten Kalksack vieler Mollusken erklärte Jakobson („Danske Selskap Abhandlinger", Bd. 3) für ein Analogon der Nieren. Dugés zeigte aber, daß wenn man den sogenannten Deckel der Schnecken mit in Betrachtung zieht, dieselben nicht so sehr, als man gewöhnlich annimmt, von den Muscheln (mit zwei Schalen) abweichen („Annales des sciences naturelles", Bd. 18). Auch die bei den Kopffüßlern (Cephalopoden) so auffallenden Farbenwechsel hat man genauerer Beobachtung unterworfen und gefunden, daß er in gewissen Kügelchen begründet ist, welche den Namen Cromophoren erhalten haben. Endlich entdeckte Thompson, daß die bis jetzt zu den Mollusken gezählten Cirrhipoden wol eher zu den sogenannten Gliederthieren gerechnet werden müssen, indem er beobachtete, wie ein der Gattung Limnadia unter den Crustaceen sehr ähnliches Thier, sich in den Balamus pusillus verwandelte. Die Anneliden wurden theils von Chiaje berücksichtigt, theils in besondern Abhandlungen, wenn auch nur in wenigen bearbeitet. Dugés („Annales des sciences naturelles") beobachtete die Respiration und Fortpflanzung der Planarien, über welche auch Bär („Acta soc. Leopoldinae", Bd. 13) Auf-

Digitized by Google

schlüsse gab, Gruithuisen („Nova Acta soc. Leopoldinae", Bd. 14) gab Aufklärungen über die Circulation in Nais diaphana und deren innern Bau, Treviranus lieferte („Zeitschrift für organische Physik", Bd. 3) eine Anatomie der Aphrodita aculeata, und endlich ist, als eine ausgezeichnete Arbeit, Morren's „Monographie des Regenwurms" (Brüssel 1829, 4.) zu nennen. Theils über Eingeweidewürmer, theils über Infusorien hat Bär („Acta soc. Leopoldinae", Bd. 13) ausgezeichnete Beobachtungen geliefert, und eine sehr brauchbare Zusammenstellung bildlicher Darstellung ihres innern Baues gab Schmalz („Tabulae anatomiam Entozoorum illustrantes", Dresden 1831). Die Infusorien sind aber in der neuern und neuesten Zeit von Ehrenberg („Organisation der Infusionsthierchen", 2 Bde., Berlin 1832) in einer Weise untersucht worden, deren Resultat keinen Zweifel mehr darüber läßt, daß sie bei weitem mehr und vollständiger ausgebildet sind, als man bis jetzt glaubte, daß daher die Classe, welche man nur für sie im Thierreich aufgestellt hatte, aufgelöst ist und in mehre wenigstens zerfällt werden müsse, wenn man nicht etwa bei näherer Prüfung sich veranlaßt sehen dürfte, sie mit andern bis jetzt von ihnen entfernten Thieren zu verbinden, worüber demnächst die Untersuchungen Audouin's und Edwards' Auskunft geben werden. Diese nicht unansehnliche Menge anatomischer und physiologischer Beobachtungen sind nun auch in mehren Werken vereinigt worden, welchen man überall Classicität nicht absprechen kann, es sind dies Meckel's „Vergleichende Anatomie", Carus' „Erläuterungstafeln zur vergleichenden Anatomie" und Treviranus' geistreiche Zusammenstellung: „Die Erscheinungen und Gesetze des organischen Lebens", wenn auch letztere nicht blos auf die Zoologie allein sich bezieht, sondern die Botanik mit begreift.

Die Masse der im Gebiete der Zoologie gemachten, von uns summarisch aufgeführten Entdeckungen ist mehr oder weniger verschiedentlich zusammengefaßt und als ein Ganzes behandelt worden. Wir haben daher die Werke aufzuzählen, worin dies versucht worden ist, und beginnen zuerst mit solchen, welche einzelne Entdeckungen, eigne sowol als fremde, gesammelt und ohne systematische Ordnung mitgetheilt haben. Hierher gehören Lesson's „Centurie zoologique" (Paris 1829) und dessen „Illustrations de zoologie" (Paris 1831), auch müssen wir wol der neuen Ausgabe von Seba's „Thesaurus" gedenken, indem die ausgezeichnetsten Naturforscher sich vereinigten, dieses reiche, immer noch brauchbare Werk, mit einem der meist guten Abbildungen würdigen Texte auszustatten, sodaß es in dieser Hinsicht der gegenwärtigen Zeit angehört. Der Engländer Wilson lieferte ebenfalls „Illustrations of Zoology" (London 1831, Fol.); Swainson, der schon früher ein schönes Werk eigenhändig lithographirt hatte, setzte seine Arbeit als „New zoological illustrations" (London 1829) fort, Gray gab „Spicilegia zoologica" (London 1828, 4.) heraus. Endlich ist auch das „Zoological Journal" (London seit 1824) hierher zu rechnen, sowie, der Zoologie nicht ausschließend gewidmeter Zeitschriften, der bereits oben erwähnten Gesellschaftsschriften nicht zu gedenken — die „Annales des sciences naturelles" und die „Isis" von Oken, welche besonders auch um deswillen wichtig ist, weil sie die Ergebnisse der Versammlungen der deutschen Naturforscher und Ärzte mittheilt. Von andern, nicht systematischen allgemein sammelnden Werken haben wir nur noch zu erwähnen das in Paris erschienene „Dictionnaire des sciences naturelles", welches in 60 Bänden viele wichtige zoologische Arbeiten z. B. von Leach und Desmarest über die Crustaceen, von Blainville über Mollusken und Würmer, von Lamouroux über Polypen u. s. w. umfaßt und das zu Paris herausgekommene „Dictionnaire classique d'histoire naturelle" in 17 Bänden. Von dem letztern erscheint in Weimar eine deutsche Bearbeitung unter dem Titel: „Wörterbuch der Naturgeschichte". Die „Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste" von Ersch und Gruber

Digitized by Google

liefert in den zoologiſchen Artikeln immer das bis zur jedesmaligen Bearbeitung derſelben Entdeckte und Vorhandene, während die nun auch beendigte „Encyclopédie methodique" jeden einzelnen Zweig für ſich alphabetiſch behandelt. Von dieſem letztern Werke gehören indeſſen nur wenige die zoologiſche Abtheilung betreffende Bände der neueſten Zeit an. Wir laſſen nun die einzelnen ſyſtematiſchen Werke ſowol über die geſammte Zoologie als über einzelne Thierclaſſen folgen. An der Spitze ſteht Cuvier's claſſiſches Werk: „Le regne animal" (2. Aufl., Paris 1829). Es iſt dem Inhalte nach das reichſte und enthält ſogar wenigſtens das Namensverzeichniß einer Menge Arten. Ihm ſchließt ſich als bildlicher Commentar, zur Erläuterung der Gattungen in analog vortrefflicher Ausführung an Guerin's „Iconographie du regne animal" (Paris, bis jetzt 27 Lieferungen), ſowie Achille Comte „Le regne animal du baron Cuvier desposé en tableaux" (Paris 1832, Fol.), von welchem letztern Werke auch eine deutſche Ausgabe in Weimar erſcheint. Cuvier's Werk ſelbſt ward von Voigt ins Deutſche überſetzt (Leipzig 1830 fg.), und beſonders durch Charakteriſtik der Arten und Hinzufügung neuer erweitert. Der Engländer Griffith hatte eine ähnliche, aber viel mehr erweiterte, umfangreiche, aber wegen reichen Inhalts und zugefügten Kupfern ſehr ſchätzenswerthe Bearbeitung („The animal kingdom") der erſten Ausgabe begonnen, welche noch immer fortgeſetzt wird. Als Lehrbücher der Zoologie nennen wir die von Wilbrand (Gießen 1829), Perleb (Freiburg 1831) und van der Hoeben („Handboek der Dierkunde", Rotterdam 1830) gelieferten Werke. Zur Verbreitung zoologiſcher Kenntniſſe im größern Publicum haben aber beſonders die in neuerer Zeit aufgekommenen kleinen „Manuels" der Franzoſen beigetragen, und die engliſche Geſellſchaft zur Verbreitung nützlicher Kenntniſſe befördert durch die kleinen Werke, welche ſie auf ihre Koſten herausgibt, auch das Studium der Zoologie. Der einzelnen Theile dieſer Sammlungen wollen wir nach den betreffenden Claſſen gedenken. Die Säugethiere behandelten Meyrour und Leſſon, Letzterer und Drapiez die Vögel, de Grandſagne die Fiſche, Rang die Mollusken, Audouin und Edwards die Cruſtaceen, Arachniden und Anneliden. Von den engliſchen ähnlichen Werken zeichnen wir Rennie's „Architecture of birds" (London 1831, deutſch Leipzig 1832) aus. Was die ſtreng wiſſenſchaftlichen Werke anlangt, ſo ſind deren auch nicht wenige geliefert worden. Über die Säugethiere erſchien Fiſcher's ſehr vollſtändige „Synopsis mammalium". Leſſon lieferte eine Naturgeſchichte der ſeit 1788 entdeckten Säugethiere und Vögel (Paris 1829), Friedrich Cuvier und Geoffroy ſetzten das durch die nach lebenden Thieren gemachten Abbildungen ausgezeichnete Werk über die Säugethiere („Histoire naturelle des mammifères") nicht allein fort, ſondern veranſtalteten auch eine wohlfeile Ausgabe in ſyſtematiſcher Reihenfolge. Das ſchon früher nach Verdienſt anerkannte „Ornithological Dictionary" von Montagu, gewann bedeutend in der zweiten von Rennie beſorgten Ausgabe (London 1831). Wagler's „Systema avium", obgleich nicht eigentlich Syſtem, doch ſehr viel verſprechend, wird nach des Verfaſſers Tode nun wol unvollendet bleiben. Leſſon lieferte in ſeinem „Traité d'Ornithologie" eine freilich ſehr unkritiſche Aufzählung der Vögel. Die herrlichen Vögelabbildungen in Temminck's und Laugier's „Planches coloriés" werden nun bald ein abgeſchloſſenes Werk bilden, indem die feſtgeſetzte Zahl der Hefte faſt erreicht iſt. Brehm und Thienemann liefern ein Werk über die Eier der Vögel, welches überhaupt die ganze Fortpflanzungsweiſe begreift und dieſelbe mit der Claſſification in Verbindung bringt. Als eines Meiſterſtückes hinſichtlich der Abbildungen müſſen wir der Monographie Leſſon's über die Colibris („Histoire naturelle des oiseaux mouches") gedenken, indem dieſelben auch eine neue Art der Farbengebung, mehr nach den Grundſätzen der Malerkunſt, begründen. Was die Reptilien betrifft, ſo gedachten wir bereits der Gravenhorſt'ſchen „Deliciae", welche indeſſen auch hier

Digitized by Google

anzuführen sind, indem sie einige allgemeine Resultate und Aufklärungen über Arten, Synonymik ꝛc. liefern, besonders aber müssen wir Wagler's „Icones amphibiorum" hervorheben, denen nur das Ausland in Russel's „Indian serpents", einem alten Werke, Ähnliches an die Seite zu setzen hat. Am reichsten wurden in diesem Zeitraume die Fische bedacht, denn sicher hat keine andere Classe, oft kaum Ordnungen, eine solche Monographie oder Reihe von Monographien aufzuweisen, als man in Cuvier's und Valenciennes' „Histoire naturelle des Poissons" (bis jetzt 9 Theile) vereinigt findet. Für die Entomologie gründete Guèrin sein „Magasin d'Entomologie" (Paris 1830), nur zur Aufnahme neuer Gattungen und Arten bestimmt. Viele gründliche Beobachtungen über wirbellose Thiere überhaupt, finden sich in der schon erwähnten Schrift Gravenhorst's, „Tergestina", sowie alles aus der Linnéischen Classe Vermes in den neuern Theilen der „Encyclopédie methodique" gesammelt wurde. Die Mollusken dürfen hinsichtlich der ihnen in Feruſſac's „Histoire naturelle des Mollusques" zu Theil gewordenen Behandlung wol mit den Fischen um den Vorzug streiten, nur sind die Steindrücke in der „Histoire naturelle des Aplysiens" von Rang, welche einen Theil jenes Werkes ausmacht, nicht ausgezeichnet. Das „Conchyliencabinet" von Chemnitz erhielt durch Wagner und Schubert eine Fortsetzung, leider ganz im alten, den Fortschritten der Wissenschaft nicht mehr anpassenden Gewande (Nürnberg 1829, 4.), dasselbe gilt von Geve's „Conchyliencabinet", fortgesetzt von Bachmann (Lüneburg 1830, 4.), dagegen dürfte Guèrin's „Magasin de Conchologie" (Paris 1830) größern Anfoderungen entsprechen. Als eine literarische Merkwürdigkeit ist der schon früher begonnene, neuerlich ergänzte „Index testaceologicus" von Wood anzuführen, indem er auf 45 Tafeln 2780 Conchylien, britische und ausländische, genau abgebildet enthält. Sowerby liefert in seinen „Genera of recent and fossil shells", in seiner „Mineral Conchology" noch immer ausgezeichnete Abbildungen und hat es neuerdings in seiner „Species Conchyliorum" (London 1830, 4.) unternommen, alle Arten abbilden zu wollen. Über Polypen überhaupt und Actineen insbesondere lieferte Rapp ein mit schönen Abbildungen ausgestattetes Werk (Weimar 1829, 4.). Andere Beobachtungen findet man bei Thompson und Gravenhorst, sowie das, was die Classe Vermes im Linnéischen Sinne betrifft, in den neuesten Theilen der „Encyclopédie methodique" vereinigt. Eine große Anzahl Infusorien beschrieb Losana („Memorie di Torino", Bd. 33) aber so ungenügend, daß Ehrenberg nur die wenigsten zu bestimmen wagt. Viele Beobachtungen über Helminthen finden sich bei Creplin („Novae Observationes", Berlin 1829) und L. de Zeude hat viele Abbildungen derselben vereinigt in seinem „Recueil de figures des vers intestins" (Leyden 1829, Fol.).

Wir lassen nun die Systeme folgen, welche in der neuesten Zeit sowol hinsichtlich der gesammten Zoologie, als auch der einzelnen Thierclassen aufgestellt worden sind. Hier sehen wir uns aber genöthigt, zuerst die Grenzen, welche man der der Zoologie gegeben hat, zu erwähnen. Wagner („Isis", 1832) leugnet, nach vielfältigen Beobachtungen, die bisher allgemein angenommene Verbindung des Thier- und Pflanzenreichs durch sogenannte Übergänge, z. B. Entwickelung von Monaden aus Conversen und umgekehrt dieser aus Infusorien, behauptend, daß die frühern Annahmen auf leicht nachweisbaren Täuschungen beruhen. Bory de St. Vincent hat unter dem Namen regne psychodiaire ein Zwischenreich zwischen Thieren und Pflanzen aufgestellt. Fischer in seinem „Lehrbuch der Zoologie" (Wien 1829) schließt den Menschen aus der Zoologie aus. Was die Systeme selbst betrifft, so haben wir zuerst des von Cuvier zu gedenken. Wir wollen jedoch, um nicht zu weitläufig zu werden, nur die Unterschiede andeuten, welche zwischen dem System der ersten und zweiten Ausgabe des „Regne animal" stattfinden. Die allgemeine Eintheilung der Thiere in vier Verzweigungen ist geblieben, ebenso die

Digitized by Google

Eintheilung der Säugethiere, der Vögel, der Reptilien. Die Classe der Fische ist ganz umgestaltet. Die Crustaceen, die früher in fünf Ordnungen zerfielen, haben in ihrer Anordnung ebenfalls Modificationen erlitten. Die Anordnung der Arachniden ist sich gleich geblieben, und diejenige der Insekten hat nur unbedeutende Modificationen erlitten, dagegen ist eine andere Eintheilung der Mollusken, wenigstens hinsichtlich mancher Ordnungen u. s. w., aufgestellt. Das System der Anneliden ist unverändert geblieben, dagegen sind im System der Zoophyten einige Veränderungen eingetreten. Die Polypen unterlagen auch einer Umänderung. Die Infusorien aber sind wie früher geordnet. Sehr beherzigenswerthe Bemerkungen hat Boje über die Abtheilungen im natürlichen System und deren Charakteristik gemacht („Isis", Bd. 21), da er indessen sein System nicht im ganzen Umrisse, sondern nur Beispiele der Behandlung im Einzelnen gegeben hat, so müssen wir dasselbe übergehen. Van der Hoeven's System („Tabula regni animalis", Leyden 1828, Fol., und „Handboek") weicht im Allgemeinen wenig von Cuvier's Anordnung ab. Karl Lucian Bonaparte hat ein System der Wirbelthiere aufgestellt („Saggio di una distribuzione metodica degli animali vertebrati", Rom 1831), welches mit dem von Cuvier sowol als dem von Linné in Manchem übereinkommt, aber auch wieder seine Eigenthümlichkeiten hat. Kaup („Skizzirte Entwickelungsgeschichte und natürliches System der europäischen Thierwelt", Darmstadt 1829) hat ein so eigenthümliches System, bis jetzt blos Säugethiere und Vögel umfassend, aufgestellt, daß die Grenzen unsers Artikels uns nicht erlauben mehr davon zu sagen, als die Hypothese anzugeben, auf welcher dasselbe beruht, nämlich: daß die Thiere niederer Organisation sich nach und nach in Thiere höherer Gestalt umgebildet haben, so würde also z. B. der Zobel (Mustela zibellina) von den Crocodilen entspringen u. s. w. — Was die Systeme einzelner Classen betrifft, so haben wir zugleich zu den Vögeln überzugehen. Hier aber ist zuerst des Streits, der sich in neuerer Zeit zwischen mehren Naturforschern, namentlich Brehm, Gloger, Bruch, darüber erhoben hat, was eigentlich unter Species (Art) zu verstehen sei, zu gedenken, wobei denn im Allgemeinen zu bemerken sein möchte, daß Brehm's Subspecies wol nichts anders als Varietäten des Alters u. s. w. sein dürften, auch daß manche der angegebenen Artkennzeichen nicht eben sicher sein möchten. Es ist hier noch ein weites Feld für Beobachtungen. Von Classificationen, welche die ganze Classe der Vögel umfassen, haben wir nur die, welche Ritgen („Acta soc. Leopoldinae", Bd. 14) aufgestellt hat, anzuführen. Die Vögel sind in derselben nach ihrem Aufenthalte in Hygrornithes, Xerornithes und Mydalornithes eingetheilt, die weitere Anordnung beruht auf dem Bau der Füße; wir können aber in ein näheres Detail nicht eingehen, da die zum Theil unmäßig langen neugebildeten Namen eines Systems, welches schwerlich Anerkennung finden wird, zu viel Platz wegnehmen würden. Die bestehenden Gattungen (genera) haben namentlich Boje und Wagler („Isis") durchgegangen und viele neue aufgestellt. Dergleichen finden sich auch mehre in Brehm's deutscher Ornithologie, d. h. auf schon bekannte Vögel sich beziehend, sowie in Lesson's „Traité"; was aber diejenigen betrifft, welche durch neu entdeckte Vögel nothwendig wurden, so hat man sie in den Reisewerken und andern Schriften zu suchen. Wagler lieferte ein angeblich natürliches System der Amphibien mit vorangehender Classification der Säugethiere und Vögel (Tübingen 1830), natürlich kann aber wol nie ein System sein, welches seine Basis nur in einem Organ nimmt, hier die Lage und Beschaffenheit der Zunge. Als eine eigne Classe stellt Wagler die Monotremen unter dem Namen Greife, mit einigen urweltlichen Thieren vereinigt, auf. Ritgen's System der Reptilien („Acta soc. Leopoldinae", Bd. 14) umfaßt drei Hauptabtheilungen: Strepsichrotes, Sterrichrotes, Campsichrotes. Cuvier's System der Fische ward oben erwähnt. Ein „natürliches" System der

Digitized by Google

Insekten liferte Burmeister (Halle 1829), das indessen im Allgemeinen wenig von Latreille's abweicht, aber eine neue Ordnung Dictioptera enthält. Die Orthoptera bearbeitete Serville („Annales des sciences naturelles", Bd. 21), ebenso müssen wir die Ichneumoniden übergehen und auf Gravenhorst's Werk verweisen. Was die Mollusken betrifft, so ist besonders Menke's System („Synopsis") zu erwähnen. Rang's System ist auf vielfache Beobachtungen der lebenden Thiere begründet. Eine der wichtigsten Arbeiten ist Eschscholz's „System der Acalephen" (Berlin 1829, 4.), das sich auf viele eigne, neue und besonders anatomische Beobachtungen stützt. Die Systematik der Infusorien hat durch Ehrenberg's Arbeiten eine völlige Umwandlung erlitten.

Werfen wir nun noch einen Blick auf Das, was demnächst zu Förderung der Zoologie zu thun sein möchte, so steht eine Sammlung aller entdeckten Thierarten (Species animalium) oben an, wäre sie auch nur auf Dasjenige beschränkt, was in so vielen Werken zerstreut bekannt gemacht wurde. Sie kann nicht das Werk eines Einzelnen sein, wol aber wäre zu wünschen, daß Akademien eine solche Arbeit durch ihre Mitglieder unternehmen ließen. Je länger sie verschoben wird, desto mehr häufen sich die mit der Abfassung verbundenen Schwierigkeiten. Fischer's „Synopsis mammalium" steht als wohlgelungener Anfang da. Demnächst ist der Mangel eines Repertoriums aller in eignen Werken, Journalen und Gesellschaftsschriften mitgetheilten Entdeckungen u. s. w. sehr fühlbar und die Bearbeitung eines solchen würde — ebenfalls etwa einer Akademie — zu großem Ruhme gereichen. Die Zerstreuung des Einzelnen in einer Menge von Zeitschriften erschwert das Studium um so mehr, wenn dieselben außer der Zoologie auch andere Zweige der Naturwissenschaft behandeln. (67)

Zumpt (Karl Gottlob), geboren am 20. März 1792 in Berlin, von bürgerlich wohlhabenden Ältern, erhielt seine erste Schulbildung auf dem dortigen Gymnasium zum grauen Kloster, welches er 1806 verließ, um nach dem Vorgange seines ältern Bruders Mathematik und das Baufach zu studiren. Der damals ausgebrochene unglückliche Krieg störte jedoch diesen Plan und er kehrte wieder zu den literarischen Studien zurück, die er nunmehr auf dem Joachimsthalschen Gymnasium fortsetzte. Hier war es besonders der Unterricht Buttmann's, nicht nur der öffentliche, sondern auch vornehmlich der privatim ertheilte, zu dem er sich mit einigen Freunden verbunden hatte und wo Plato, Homer und Aristophanes gelesen wurden, welcher sehr bildend und anregend auf ihn einwirkte. Auch Fr. Aug. Wolf, welcher damals Inspector dieses Gymnasiums war, interessirte sich für ihn und gewährte ihm seinen vielfach belehrenden und wirkenden Umgang. Durch günstige Verhältnisse schon früh zu dem Besitz guter philologischer und historischer Bücher gelangt, faßte er schon als Jüngling tief gehegte Plane zu einer künftigen literarischen Thätigkeit. Im J. 1809 bezog er die Universität Heidelberg, vornehmlich von Creuzer und Böckh angezogen. Eine Empfehlungskarte von Wolf führte ihn bei Johann Heinrich Voß, Vater und Sohn, ein. Im folgenden Jahre kehrte er jedoch wieder nach Berlin zurück, wo er auf der nunmehr dort eingerichteten Universität die philosophischen, theologischen und philologischen Vorlesungen von Wolf, Heindorf, Fichte, Schleiermacher und de Wette hörte. Auch nahm er Theil an der philologischen Gesellschaft, welche Heindorf leitete, sowie später an dem Seminar, dem Böckh vorstand. Geraume Zeit blieb sein Entschluß schwankend, ob er die Philologie oder Theologie zu seinem praktischen Lebenszweck erwählen solle, und kam nicht eher zur Entscheidung, als bis zu Ende des Triennium der Director Bernhardi, der ihn in einer Gesellschaft bei Wolf kennen gelernt, in ihn drang, einige Lehrstunden an dem von ihm geleiteten Werderschen Gymnasium zu übernehmen. Dies bestimmte ihn und da der Erfolg nicht ungünstig war, machte er in den Sommerferien schnell das erfoderliche Examen

Digitized by Google

und wurde um Michaelis 1812 als ordentlicher Lehrer angestellt. Die praktische Thätigkeit eines Schulmannes gewann einen großen Reiz für ihn und seine Wirksamkeit war in diesem Kreise eine ebenso eigenthümliche als ausgezeichnete. So ging auch seine schriftstellerische Wirksamkeit durchaus von dem Bedürfniß der ihm anvertrauten Jugend und derjenigen Unterrichtsmethode, welche sich ihm praktisch als die beste bewährte, hervor. Auf der Universität hatte er sich vorzugsweise mit dem griechischen Alterthum beschäftigt; auf der Schule wurde er nunmehr besonders für das Lateinische in Anspruch genommen. Hier gab er zuerst die „Regeln der lateinischen Syntax" (Berlin 1814), heraus, aus welchen sich durch allmälige Umarbeitung bei nöthig gewordenen neuen Auflagen seine jetzige „Latein. Grammatik", (7te Ausg. 1834), die mit Recht eines so ausgebreiteten Ruhms genießt, entwickelte. Außer den „Aufgaben zum Übersetzen ins Lateinische" (zuerst Berlin 1816 und darauf in mehren Ausgaben wiederholt), arbeitete er hier auch für den Vortrag der alten Geschichte in lateinischer Sprache, und zugleich als ein Handbuch der Schüler bei einem sachlichen Studium der Schriftsteller, die „Annales veterum regnorum ac populorum" (Berlin 1819, 4.) aus. Unter seinen anderweitigen Bestrebungen zur Erklärung lateinischer Schriftsteller sind mit Anerkennung zu nennen seine kritische Ausgabe des Curtius, dessen Text von ihm durch sorgfältige Benutzung handschriftlicher Hülfsmittel eine bedeutende Verbesserung erfuhr; ferner seine Ausgabe und Commentar der Verrinischen Reden des Cicero und der von ihm besorgte Supplementband zu Spalding's Quinctilian. Im J. 1821 wurde er an die Stelle des verstorbenen Professors Konrad Schneider an das Joachimsthalsche Gymnasium versetzt und erhielt bald darauf als Anerkennung seiner Verdienste um das lateinische Sprachstudium das philosophische Doctordiplom von der Philosophenfacultät der Universität Bonn. Durch eine Veränderung in der Direction jenes Gymnasiums im J. 1825 wurde ihm jedoch seine Stellung zu demselben zuwider, und er war im Begriff, einen Ruf als Professor der Beredtsamkeit an die Universität Kiel anzunehmen, als ihm die sich zugleich darbietende Professur der Geschichte an der Kriegsschule in Berlin, welche er gegenwärtig noch bekleidet, vorzuziehen schien. Nicht lange darauf erhielt er auch, was seinen Wünschen längst gemäß gewesen, eine außerordentliche Professur an der dortigen Universität, an welcher er seitdem ebenfalls historische und philologische Vorlesungen hält. Seit mehren Jahren beschäftigt er sich mit der Ausarbeitung eines „Handbuchs der römischen Geschichte", in welchem sich die Mittheilung tiefeingehender Untersuchungen von ihm erwarten läßt und zu dem er auf seiner im J. 1831 unternommenen italienischen Reise lebendige Anschauungen gesammelt. (47)

Zuylen (Hugo Baron von), van Nyvelt, niederländischer Staatsminister, ward am 1. Jul. 1781 zu Rotterdam geboren, und widmete sich früh der diplomatischen Laufbahn, die er 1805 unter dem holländischen Gesandten am französischen Hofe, Gerhard Brantsen, betrat. Er ging 1807 als Gesandtschaftssecretair nach Madrid, wo er, nach der Abreise des Gesandten, Verhuell, bis 1810 als Geschäftsträger blieb. Die Vereinigung Hollands mit Frankreich machte seiner Sendung ein Ende. Bei der Wiederherstellung seines Vaterlandes zu Ende des Jahres 1813 besorgte er mehre wichtige Aufträge in dem Hauptquartier der verbündeten Heere und wurde 1814 von dem souverainen Fürsten zum außerordentlichen Gesandten am schwedischen Hofe ernannt. Nach zweijährigem Aufenthalt in Stockholm kam er als Gesandter nach Madrid. Er schloß in demselben Jahre mit Dom Pedro Cevallos den Vertrag von Alcala, welcher Z. Gelegenheit gab, der spanischen Regierung, die ihre damaligen Seerüstungen nicht sowol gegen die Barbaresken machte als zur Wiedereroberung der amerikanischen Colonien bestimmte, vielfache Dienste zu leisten. Als die Cortes 1813 den König Ferdinand nöthigten, mehre Gesandtschaften einzuziehen, und unter andern den Gesandt-

Digitized by Google

chaftsposten im Haag, so wurde auch Z. zurückgerufen. Er ging 1825 als Gesandter nach Konstantinopel. Die letzte Zeit seines dortigen Aufenthalts wurde für ihn durch das der niederländischen Gesandtschaft bewiesene Vertrauen ungemein wichtig. Als 1827 die Verhältnisse der Pforte zu Frankreich, England und Rußland wegen der griechischen Angelegenheiten und besonders nach der Schlacht bei Navarin so verwickelt wurden, daß die Gesandten jener Mächte Konstantinopel verließen, ohne diplomatische Agenten zurückzulassen, wurden nicht nur die im türkischen Gebiete sich aufhaltenden Franzosen, Engländer und Russen dem Schutze der niederländischen Gesandtschaft empfohlen, sondern Z. wurde bald auch der Vermittler, durch welchen die Verbindungen der drei Mächte mit der Pforte wieder angeknüpft wurden. Unter diesen schwierigen Umständen zeigte er große Klugheit und Umsicht, und erhielt sowol von dem König der Niederlande als von Frankreich, England und Rußland Beweise der Anerkennung seiner rühmlichen Wirksamkeit. Er verließ Konstantinopel erst nach der Rückkehr der Gesandten Englands und Frankreichs und nachdem der Friede von Adrianopel Rußland und die Pforte versöhnt hatte, und kam im Dec. 1829 nach dem Haag zurück. Ein Jahr später ward er zum zweiten Gesandten bei der londoner Conferenz ernannt. Was er hier in Verbindung mit den Gesandten Falk und später allein gewirkt hat, liegt zum Theil in den bekannt gewordenen Staatsschriften vor. Er gab in den mit Lord Grey im Nov. 1832 gewechselten Noten rühmliche Beweise seines Scharfsinns, seiner diplomatischen Gewandtheit und seiner kräftigen Darstellung; ausgezeichnet ist besonders seine letzte Note vom 5. Febr. 1833. Als er in demselben Monat nach dem Haag zurückgekehrt war und Dedel ihn in London ersetzt hatte, ward er zum Staatsminister ernannt. Während Verstolk van Soelen im Sommer 1833 in London war, erhielt Z. die einstweilige Verwaltung des Departements der auswärtigen Angelegenhen, das ihm auch im Dec. desselben Jahres bei des Ministers Abreise zum Congreß in Wien übertragen wurde. (74)

Zweikammersystem. Die große politische Frage, ob es nothwendig oder auch nur nützlich sei, die Reichs- und Landstände großer und kleiner Staaten in mehr als eine Corporation zu theilen, kam schon im Anfange der französischen Revolution zur Sprache, und es ist eine beinahe allgemein gewordene Meinung, daß die alte Monarchie Frankreichs gerettet worden wäre, wenn man statt der Vereinigung der Reichsstände in eine einzige constituirende Versammlung und dann in der Verfassungsurkunde vom 3. Sept. 1791 in eine einzige gesetzgebende Repräsentantenkammer, Denjenigen Gehör gegeben hätte, welche nach dem Vorbilde Englands ein Haus der Pairs und eine Wahlrepräsentation der Nation verlangten. Man behauptet nämlich, daß wenn man zwischen der neuerungssüchtigen Wahlkammer, der Stellvertreterin des sogenannten dritten Standes, und der Krone die erbliche Autorität großer Gutsbesitzer und die Amtsautorität hoher Kirchenbeamten eingeschoben hätte, diese beiden einen Damm gegen die heraudrängenden Wogen des Volkes mit seinen Begierden nach Besitz und Genuß gebildet haben würden. Die Krone wäre dann mit den Leidenschaften und den Foderungen des Volkes nicht in unmittelbare Berührung gekommen; der Zorn und Haß der Menge, über die Verweigerung ungestümer und ungerechter Wünsche hätte nicht die königliche Familie getroffen, sondern zuvörderst die dazwischen stehende Aristokratie des höhern Adels und der höhern Geistlichkeit, und die Regierung hätte auf einem gleichsam neutralen Standpunkte die Kräfte beider Theile in dem Kampfe mit einander sich etwas erschöpfen, die Leidenschaften austoben lassen, und dann ausgleichend, vermittelnd und versöhnend zwischen beide eintreten können. Auf diesem Wege würde sie langsam aber sicher vom Schlechten zum Minderschlechten, vom Minderschlechten zum Guten haben fortschreiten können, sie würde billige Wünsche des Volkes erfüllt und die Widersprüche der Geistlichkeit, der Aristokratie, der Corporationen

Digitized by Google

mit Hülfe der öffentlichen Meinung, welche von dem wissenschaftlich gebildeten Theile ausging, aber durch den Wiederhall im Volke zur Macht wurde, beseitigt haben; sie würde aber mit Hülfe der Aristokratie und der höhern Geistesbildung das Volk in den Schranken der Mäßigung erhalten haben. So überredet man sich, daß nur ein unglücklicher Misgriff, vielleicht auch der persönliche Widerwille Ludwig XVI. gegen das Nachahmen englischer Einrichtungen, die Monarchie, ja das Volk selbst, in ein noch fortdauerndes und eben jetzt recht heillos gewordenes Verderben gestürzt habe, und daß alles anders geworden wäre, wenn man statt der alten drei ständischen Corporationen, der Geistlichkeit, des Adels und des Volkes, und statt sie in einer einzigen Nationalversammlung zu vereinigen, zwei Kammern gebildet hätte. Allein es gehört nur etwas unbefangenes Nachdenken dazu, um sich zu überzeugen, daß in der Lage, worin sich Frankreich vor dem Ausbruche der Revolution befand, mit einem solchen Mittel nichts mehr ausgerichtet werden konnte, theils weil dasselbe unzureichend war, um die großen innern Spaltungen zu lösen, theils aber auch weil Diejenigen, welche davon hätten Nutzen ziehen sollen, nicht die Kraft und Geschicklichkeit besaßen, den rechten Gebrauch davon zu machen. Denn hätte die französische Regierung, d. h. der König und das Ministerium, sich auf eine solche Höhe, als erfoderlich war, um über den Parteien und über der Bewegung zu stehen, erheben können, so hätte sie ja nicht nur dies fast eben so gut thun können, wenn die Parteien in einer Versammlung gegen einander standen, als wenn sie getrennt waren, sondern sie fand auch bereits die drei Stände von einander gesondert, und würde Jeden von ihnen mit Hülfe der Andern zum Nachgeben bewogen haben, wenn sie sich in eine unbefangene und richtige Mitte hätte stellen können. Vermochte sie dies aber nicht zur Zeit der Eröffnung der Reichsstände, wo noch die alten Autoritäten vorhanden waren, so würde es ihr noch weniger gelungen sein, wenn 1791, wo schon alles erschüttert war, der unglückliche Versuch gemacht worden wäre, aus den bereits wankenden Trümmern ein neues Oberhaus zu errichten. Adel und Geistlichkeit hatten sich ja ohnehin den Neuerungen, die vom Volke ausgingen, mit allen Kräften widersetzt, waren aber überwältigt worden, und fernerer Widerstand war vergeblich. Ein Haus der Pairs hätte 1791 dem Widerstande keine neuen Kräfte gegeben. Die Parteien selbst gestatteten der Regierung keine neutrale oder vermittelnde Stellung mehr, welche diese nur im Anfange der Unruhen hätte einnehmen können, wenn an ihrer Spitze, oder doch in ihrer Mitte, aber mit unbedingtem dictatorischen Ansehen, ein Mann von der außerordentlichsten Geisteskraft und festem Willen gestanden hätte. Es gibt zwei Hauptansichten der französischen Revolution, die noch heute fortwirken, indem sie von der einen Seite als eine nothwendige Folge der innern Zerrüttung und der gerechten Beschwerden des Volkes, von der andern als eine durch Eigennutz und Unverstand absichtlich unternommene Zerstörung eines wohlgegründeten Rechtszustandes betrachtet wird; ein Begriff von Revolution, welcher noch jetzt festgehalten wird. So entgegengesetzt diese Ansichten auch sind, so treffen sie doch darin zusammen, daß nach beiden eine Pairskammer den Ausbruch des Übels nicht hätte aufhalten können. Denn nach der einen würde diese Corporation nur eine Vertretung antisocialer Interessen gewesen sein, welche der Regierung, wenn sie alte Ungerechtigkeiten und Misbräuche abzustellen suchte, unübersteigliche Hindernisse entgegensetzen mußte; nach der andern aber mußten die Regierung und die privilegirten Stände gegen die Volkspartei verbunden sein, wie sie wirklich, jedoch ohne Erfolg, gethan haben, und die Volkspartei mußte ihre Gegner also immer in beiden suchen. Es wäre daher völlig zwecklos gewesen, eine Pairskammer dem Volke gleichsam als ein Trugbild hinzustellen, und es glauben zu machen, daß die Verweigerung der von der Wahlkammer beschlossenen Reformen von ihr ausgehe, die Regierung aber daran wenigstens zur Zeit keinen Theil

Digitized by Google

habe, denn ein so schwaches Schutzmittel würde ebenso bald durchschaut als niedergeworfen worden sein.

Was nun von jenen Zeiten richtig ist, gilt auch von den spätern; eine abgesonderte Repräsentation erblicher Interessen kann nie ein hinreichender Grund sein, dafür eine eigne Kammer zu constituiren und eine solche Absonderung muß endlich immer zum großen Nachtheil des Ganzen, sowie zum eignen Verderben der auf solche Weise vertretenen Stände ausschlagen. Dieses Verderben würde um so schneller und größer sein, je mehr es ihnen gelänge, unbillige Vortheile auf Kosten der Gesammtheit festzuhalten oder zu erlangen, und dem innern moralischen Verderben folgt in einer sich rasch entwickelnden Zeit auch bald das äußere nach. Abgesonderten Standesinteressen eine Vertretung in einer eignen Curie oder Kammer zu geben, heißt im Ganzen nichts anderes, als ihnen ein unbedingtes Veto gegen Alles einzuräumen, was diesem besondern Interesse im geringsten auch nur scheinbar entgegen ist, und wenn man auch dem bessern Theile solcher besonders vertretenen Classen — sei es Geistlichkeit, Adel, Bürgerstand, große oder kleine Landwirthschaft u. s. w. — den guten Willen zutraut, nichts für sich zu verlangen, was nicht dem Ganzen vortheilhaft wäre, so ist doch dieser bessere Theil nicht immer die Mehrzahl und die Versuchung sehr groß, auch da Vortheile für das Ganze zu sehen, wo sie wirklich nicht vorhanden sind. Umgekehrt wird die Nation aber auch immer ein besonderes, dem Ganzen feindseliges Interesse voraussetzen, wenn ein von den Wahlkammern ausgehender Antrag an einem Widerspruche der Erbkammer scheitert, selbst wenn diese in der redlichsten Absicht ihre Beistimmung verweigert hätte. Es wird also durch ein solches Zweikammersystem eine Spaltung hervorgebracht, welche zu einer immer tiefern Entzweiung des Volkes führt, zu gegenseitigem Mistrauen, zu Anfeindungen und Anschuldigungen, deren Ende doch zuletzt nur ein gewaltsames sein kann. Diese Früchte fangen schon an zu reifen. Man spricht von einem doppelten Europa, welches nicht geographisch, nicht nach Norden und Süden, nicht nach Westen und Osten geschieden, sondern durch alle Länder gemischt sei und wovon nur hier das eine, dort das andere die Mehrzahl bilde; das eine das Schwert erhoben habe, um die Revolution allenthalben und in jeder Gestalt zu bekämpfen, das andere aber überall theils offen, theils im Stillen für sie arbeite. Aber über die Bedeutung dieser Worte ist eine so große Meinungsverschiedenheit vorhanden, daß eine völlige Grenzverwirrung der Begriffe eingetreten ist, weil von der einen Seite alles revolutionnair genannt wird, was die weisesten und besten Männer aller Zeiten für Recht erkannt haben, auf der andern Seite aber offene Angriffe auf die bestehende bürgerliche Ordnung für etwas Erlaubtes ausgegeben werden. Zu dieser Entzweiung haben die Trennungen der Stände in eine allgemeine, die Gesammtheit der Nation vertretende Kammer und in Vertretungen besonderer Interessen nicht wenig beigetragen, und von dieser Seite her ist das Zweikammersystem durchaus verwerflich, sowol für die größten als für die kleinsten Staaten. Den Nachtheilen desselben konnte nur dadurch begegnet werden, daß man der Regierung das Recht einräumte, den Widerspruch der einen Kammer nicht zu achten, sondern auch die Beschlüsse einer einzigen, indem sie mit ihr gleichsam die Mehrheit von 2 gegen 1 machte, zu bestätigen. Allein es ist leicht einzusehen, daß ein solches Befugnis das ganze Wesen der Repräsentation umstürzen würde, und es dann ebenso zweckmäßig wäre, alle jene ständischen Einrichtungen ganz aufzuheben.

Das Zweikammersystem ist freilich nicht die einzige Form, in welcher sich die Vertretung der Interessen an die Stelle einer Vertretung des vernünftigen Gesammtwillens drängt, und dieses Letzte ist ein fast allgemeines Gebrechen der neuern ständischen Einrichtungen (S. Wahlgesetze.). Allein sie ist, wo sie einmal diese Natur an sich trägt, die Interessenvertretung in der höchsten Vollendung, und muß mit dieser

Digitized by Google

Wirkung im Verlaufe der Zeit immer schärfer hervortreten, aber auch eben dadurch die Entzweiung immer vergrößern. Zwar sucht man die Trennung der Repräsentation in zwei Kammern dadurch zu rechtfertigen, daß durch sie zwei Kräfte, welche ihrer Natur nach entgegengesetzt wirken, in eine solche Wechselwirkung versetzt würden, daß eine mittlere Richtung oder vielmehr etwas Mittleres zwischen Stillstand und Fortschritt hervorgebracht würde. Man meint, daß der große Grundbesitz etwas so Beharrliches und Feststehendes an sich trage, daß sich diese Beharrlichkeit auch dem Sinne des Besitzers mittheile, das bürgerliche Gewerbe hingegen und noch mehr die Beschäftigungen der gelehrten Stände, die an ein ewiges Streben nach neuen Entdeckungen und Ansichten gewöhnt sind, dieses Haschen nach dem Neuen auch mit in die Wahlkammern bringen würden. Allein schon im Allgemeinen ist es sehr bedenklich, ja man darf gradezu sagen unrichtig, von äußern und zufälligen Verhältnissen einen Schluß auf das Moralische zu machen, und dann ist ja weder das Fortschreiten noch das Stillstehen an sich etwas Gutes, sondern nur das besonnene und gemäßigte Fortschreiten, und das Festhalten am Guten und Rechten nicht am Alten. Durch das Gegeneinanderstellen zweier Elemente, welche beide zum Theil um bloßer Vortheile willen, zum Theil aber aus reiner Lust, das eine zum Stillstehen, das andere zur Bewegung wirken, entsteht aber keine mittlere und richtige Bewegung, auch nicht einmal eine langsamere und deshalb besonnene Bewegung, sondern in der Regel ein bloßes Abwechseln zwischen Stillstand und Fortschreiten, je nachdem die eine Kraft stärker oder schwächer ist, und dann ist man immer noch nicht dagegen gesichert, daß nicht die Bewegung eine unversichtig rasche werde; denn da sie nicht durch eine Kraft gehemmt war, welche auch auf Bewegung hinstrebte, sondern lediglich auf Zurückhaltung, so wird sie auch durch dieselbe, wenn die Hemmung einmal auf einige Zeit überwunden ist, nicht ferner geregelt, sondern geht desto rascher vor sich. Dies wird durch die Erfahrung bestätigt und diese zeigt nur eine scheinbare Ausnahme, welche aber vielmehr eine Bestärkung des aufgestellten Satzes ist. Wenn nämlich ein Staat von großen äußern Unglücksfällen betroffen wird, so werden die moralischen Kräfte eines sonst tüchtigen Volkes mehr gehoben als unterdrückt; die Meinungsverschiedenheiten, die divergirenden Interessen treten gegen die Erhaltung des Ganzen mehr zurück, und es entsteht eine größere Eintracht und Geneigtheit aller Classen, dem Wohl des Ganzen Opfer zu bringen. In solchen Perioden ist oft mehr Heilsames geschehen, als in langen Zeiten des Glücks und der Ruhe. Aber dann ist ja auch die Bedingung eingetreten; der bloße formale Gegensatz des Stillstehens und der Bewegung ist aufgehoben; beide Elemente sind auf ein Fortschreiten zum Bessern gerichtet. Man möchte vielleicht sagen, auch das bloße Hemmen sei darum ein Vortheil, weil eine Reform vielleicht die öffentliche Meinung ohne hinreichenden Grund für sich hat, und es eine nothwendige Probe für sie ist, wenn sie nicht eher angenommen wird, bis sie nach mehrmaligen Versuchen und in einem längern Zeitraum wiederholt, eine große Mehrheit der Wahlkammer für sich gehabt hat, wie die katholische Emancipation, die Parlamentsreform, die Abschaffung des Sklavenhandels. Allerdings liegt darin ein Vortheil und ein sehr großer; denn die Reform wird reifer, vollständiger, das Volk wird auf dieselbe vorbereitet, und der bürgerliche Verkehr nimmt Maßregeln, um den Schaden zu vermeiden, welchen ein rasches und nicht lange vorher angekündigtes Durchführen Einzelnen bringt. Allein dieser Vortheil könnte auch auf andere Weise erreicht werden, und es liegt schon ganz in der Hand der Regierung, die Genehmigung wichtiger Veränderungen auszusetzen, bis sich die öffentliche Meinung mehr befestigt und zugleich berichtigt hat. Auch dieser Vortheil macht daher die Absonderung zweier Kammern nicht nothwendig. Vielmehr scheint es, daß alle Interessen der verschiedenen Stände eines Volkes, alle verschiedenen Meinungen und Denkweisen, auf welche die Interessen einen so

Digitized by Google

großen Einfluß haben, sich in einem zweckmäßigen Verhältnisse in Einer Kammer vereinigt finden sollten, schon um die Majorität nach dem Ganzen der Ständeversammlung zu berechnen, und nicht einer compacten Majorität eines einzelnen Standes ein zu großes Gewicht zu geben. In Einer Versammlung muß sich die ganze Nation zusammen erblicken, damit alle einzelnen Theile sich als solche erkennen lernen, und nicht sich irrig, wie es so oft geschieht, für das Ganze halten. Dies gilt für den großen Staat so gut wie für den kleinern, ja noch mehr, weil das Wesen einer Nation, eines aus mancherlei heterogenen, aber zum Ganzen nothwendigen Theilen bestehenden Staatskörpers mehr hervortritt, und es hat kaum einen Schein eines Grundes für sich, wenn man für Staaten von einem noch immer sehr beschränkten Umfange, z. B. von 600,000 Menschen, zwei Kammern verlangt, den kleinern aber räth, sich mit einer zu begnügen. Aber nur gegen ein auf Standesinteressen gebautes Zweikammersystem müssen wir uns erklären, und dagegen ein anderes, mehr auf die höhern Interessen des Staats gegründetes für sehr wünschenswerth halten. Dies würde grade auf ein Ausschließen aller einseitigen Standesinteressen, dagegen auf eine Auswahl kenntnißreicher erfahrener, wenn auch nicht durch die Schule, doch durch das Leben gebildeter Männer, auf eine Versammlung, welche durch das Vertrauen des Souverains und des Volkes berufen würde, berechnet sein müssen, kurz auf einen Senat, im eigentlichsten und besten Sinne des Wortes, welcher zum Theil auf Lebzeit, zum Theil auf die Dauer der Wahlkammern (doch ohne in der Auflösung mit begriffen zu sein) zum Theil vom Souverain zu ernennen, zum Theil von der gesammten Ständeversammlung (Erbständen, Amtsständen und Wahlständen zusammengenommen) zu erwählen wäre. Diesem Senat möchte man die erste Berathung über alle neuen Gesetze, der Ständeversammlung aber dieselbe bei allen Steuerbewilligungen übergeben; so würde eine Reife der Gesetzgebung möglich werden, welche man jetzt nicht allenthalben finden will. (3)

Digitized by Google

Digitized by Google

Nachtrag

zum

ersten bis vierten Bande.

(Dieser Nachtrag enthält theils diejenigen Artikel, welche in Verweisungen versprochen worden sind, theils solche, die zu spät eingingen, um sie in die alphabetische Folge einordnen zu können.)

Digitized by Google

Bertolotti (David), wurde am 2. Nov. 1786 zu Turin geboren, wo sein Vater ein wohlhabender Kaufmann war, aber noch während der Kindheit seines Sohnes durch eine Handelscrisis sein Vermögen verlor. Schon früh zeigten sich Spuren eines aufblühenden Talents bei dem jungen B., und er bestrebte sich auf Reisen eine wissenschaftliche Bildung zu erwerben, wozu seine Erziehung den Grund gelegt hatte. Zu verschiedenen Zeiten durchwanderte er die Schweiz, Frankreich und England, und meist zu Fuße fast alle Provinzen Italiens, unter ihnen mit Vorliebe solche, welche gewöhnlich von den Reisenden, die nur Unterhaltung bezwecken, nicht aufgesucht zu werden pflegen. Es konnte nicht fehlen, daß er dabei mit vielen Gelehrten und Schriftstellern in Berührung trat. Männer wie Monti, Paradisi, Foscolo, Perticari, Volta und Andere, deren ihr Vaterland mit Stolz, Liebe und Sehnsucht gedenkt, nahmen ihn mit Wohlwollen auf und folgten mit Interesse seiner schriftstellerischen Laufbahn. Von 1814—22 redigirte er die zu Mailand erscheinende literarische Zeitschrift „Lo Spettatore", und bis 1830 die Fortsetzung derselben „Il nuovo Ricoglitore", welche zu den bessern Unterhaltungsblättern zu zählen sind. Seit jener Zeit lebt er meist in seiner Vaterstadt Turin. B.'s Originalwerke, neben mehren Übersetzungen, unter welchen seine Übertragung von Gray's Gedichten (Mailand 1812) als seine erste literarische Arbeit genannt werden muß, sind zahlreich und behandeln sehr verschiedenartige Gegenstände. Wenn man auch nicht sagen kann, daß er in irgend einem Literaturzweige den Ton angegeben und etwas Außerordentliches geleistet habe, so sind doch alle seine Arbeiten schätzenswerth wegen der Belehrung, die sie gewähren, wegen des warmen Ausdrucks der Empfindung, der unterhaltenden Darstellung und des gebildeten Tons, der in ihnen herrscht. Im Fache des Romans stand bekanntlich die italienische Literatur andern Ländern bis zum Erscheinen Manzoni's auffallend nach. B.'s „Einfall der Ungarn in Italien" (1823) gehört nach Foscolo's „Ortis" in diesem Gebiete zu dem Besten; seine sonstigen zahlreichen kleinen Romane und Erzählungen (von denen 1832 zu Mailand eine Auswahl erschien) sind eine Lieblingslectüre geworden, laufen aber durch das Vorherrschen der sentimentalen Stimmung und Situationen bisweilen Gefahr, etwas einförmig zu werden. Schätzenswerth sind seine vier Tragödien: „Tancred von Lecce", „Ines de Castro", „Irene" und „Die Kreuzfahrer zu Damascus", wenn sie auch an Interesse der Charaktere, an poetischer Schönheit und Kraft der Sprache weder Niccolini noch Manzoni erreichen. Neben einigen poetischen Schriften („Isabella Spinola", Erzählungen in Versen u. s. w.) hat sich aber B. durch einige ernstere Werke bleibenderes Verdienst erworben, namentlich durch seine gehaltvolle Reise durch die sardinischen Staaten des Festlandes und durch seine 1830 erschienene brauchbare Übersicht der Geschichte des savoyischen Regentenhauses, von denen die erstere gelungene Localschilderungen und gehaltvolle Bemerkungen über Statistik, Industrie und Leben dieses bedeutenden Theiles der italienischen Halbinsel enthält. (58)

Digitized by Google

Cavaignac (Godefroy), eines der vorzüglichsten Mitglieder der jungen republikanischen Partei in Frankreich, ist der Sohn eines Deputirten im Nationalconvent, welcher für den Tod Ludwigs XVI. stimmte, dann in die Departements als Commissair der Republik gesandt wurde, daselbst heftige Maßregeln gegen den Adel und die Geistlichkeit traf, von Napoleon eine Consulstelle im Orient erhielt, dann nach der Rückkehr der Bourbons mit den andern Conventsmitgliedern verbannt wurde, und nach 12 Jahren in der Verbannung starb. Der Sohn erbte, wie er in der Folge öffentlich gestand, die republikanischen Grundsätze seines Vaters, und seine Studien befestigten ihn darin. Da er unter den Bourbons nichts zu hoffen hatte, und dieselben wegen der seinem Vater zuerkannten Verbannung haßte, so lebte er in der Verborgenheit bis zur Juliusrevolution. Hier focht er mit der größten Unerschrockenheit gegen die Truppen Karl X., und nahm aus Rache sowol als aus Vaterlandsliebe bedeutenden Antheil an der Staatsumwälzung, welche auf den Kampf der Pariser erfolgte. Er wurde daher auch unter Denjenigen ausgezeichnet, die an den drei Tagen am meisten ihr Leben gewagt hatten, und zum Mitgliede der Commission ernannt, welche über die Vertheilung der Nationalbelohnungen entscheiden sollte. Auch erwählte ihn eine Batterie der Artilleriebrigade der Nationalgarde zu ihrem zweiten Hauptmann. Die Mitglieder dieser Batterie wurden jedoch der neuen Regierung bald durch die häufige Äußerung ihrer republikanischen Gesinnungen verdächtig. C. gehörte in der That zu derjenigen Partei, welche nach dem Sturze der ältern bourbonischen Linie nicht wieder einen König haben, sondern die Republik einführen wollte. Er war die Seele der seit der Juliusrevolution entstandenen Gesellschaft der Volksfreunde, und ließ in jene Batterie manche Mitglieder jener Gesellschaft aufnehmen. Während des Criminalprozesses gegen die Minister Karl X. bemerkte man eine starke Gährung in der Artillerie der Nationalgarde; der Regierung war bange, die der Nationalgarde anvertrauten Kanonen möchten gegen sie gerichtet und die neue Verfassung über den Haufen geworfen werden. Es kam auch zu heftigen Auftritten, und das Volk, welches fürchtete, die Regierung möchte die strafbaren Minister Karl X. durchschlüpfen lassen, war einem Aufstande nahe. C. wurde beschuldigt, Patronen unter seine Leute vertheilt zu haben, und man fürchtete sogar, er wolle sich des Louvre bemächtigen, in welchem die Kanonen der Nationalgarde aufgepflanzt waren. Die Regierung ließ ihn mit ungefähr 20 andern republikanisch gesinnten jungen Leuten verhaften unter der Beschuldigung, sie hätten ein Komplott angezettelt, um das Volk gegen das Königthum aufzuwiegeln, die jetzige Regierung umzustürzen und die Republik wieder einzuführen. Sie wurden vor Gericht gezogen und im März kam der Criminalproceß vor den Assisenhof zu Paris. Der königliche Anwalt ließ aber bald die Anklage gegen C. fallen, bestand jedoch auf Verurtheilung fast aller Übrigen. Nun hielt C. eine Vertheidigungsrede, die als ein Meisterstück gerichtlicher und politischer Beredtsamkeit angesehen wurde und eine erstaunliche Wirkung hervorbrachte. In dieser Rede äußerte er mit der größten Freimüthigkeit, er sei der Meinung, man habe das Volk nach der letzten Staatsumwälzung zu Rathe ziehen sollen, ehe man eine neue Regierung einführte. „Ich gestehe es, sagte er, ohne Hehl und ohne Affectation, ich bin Republikaner aus Neigung und Überzeugung. Es war aber nicht genug, daß mir die republikanische Regierung die am mindesten unvollkommene Regierungsart schien; ich habe gesucht eine Rechenschaft von den Thatsachen abzulegen, um zu sehen, ob sie ins Werk zu stellen sei, und dadurch bin ich zu dem Bewußtsein gelangt, daß sie nicht allein möglich, sondern unvermeidlich ist, und daß alles dahin zielt, die Begebenheiten, die Gemüther, die Sachen. Ich habe begriffen, es sei unmöglich, daß die jetzt die Welt beseelende Bewegung mit etwas Anderm endige als mit der Republik. Schon lange ist diese Tendenz bezeichnet worden. Napoleon hat sie anerkannt, Chateaubriand

Digitized by Google

hat sie mehr als einmal ausgerufen, obgleich weder der Eine noch der Andere der Parteilichkeit für das republikanische System verdächtig ist. Was sage ich? sogar die jetzige Regierung hat diese Tendenz anerkannt; sie hat sich erstlich für eine mit republikanischen Institutionen umgebene Monarchie ausgegeben, und wiewol diese Wortverbindung etwas wahrhaft monströses ist, so hat man doch geglaubt, diese Worte seien durch die Kugeln der Juliustage in die Mauern des Hôtel de ville eingegraben worden. Diese nahe Zukunft, die sogar von Denen anerkannt wird, welche mit Schrecken das Gesicht abwenden, ist die wahre Ursache der republikanischen Gesinnungen bei nachdenkenden Menschen. Sie hegen sie aus dem Grunde, weil jeder vernünftige Mensch sich im voraus auf ein Resultat bereitet, das er vorhersieht und als unvermeidlich anerkennt. Sie sind nicht Republikaner aus Erinnerung an Rom oder Athen, dies wäre zu einfältig; sie sind es nicht wegen der Vergangenheit, sondern wegen der Zukunft. Aber eben weil ihnen die Zukunft als gewiß erscheint, verschwören sie sich nicht. Gibt es eine Partei in Frankreich, die sich nicht verschwört, so ist es die republikanische, weil sie überzeugt ist, daß sie die Dinge nur gehen zu lassen braucht. Meine Herren, wir können leicht warten. Die Parteien, die eine Zukunft haben, besitzen Geduld; dann sind wir auch noch jung, und in jetziger Zeit geht es schnell zu in der Welt." Als die Rede, welche zwei Stunden dauerte, geendigt war, hatte der Gerichtspräsident Mühe, den Beifallsbezeigungen der Zuhörer ein Ende zu machen. Nicht allein C., sondern auch alle andern Mitbeschuldigten wurden freigesprochen. Da die Artillerie der Nationalgarde bald darauf von der Regierung aufgelöst wurde, so verlor C. den von ihr gefürchteten Einfluß. Er begab sich in demselben Jahre nach Nantes, um, wie man behauptete, dort die Anhänger des Republikanismus zu mustern. Seitdem verhielt er sich ruhig. Als Schriftsteller hat er den Ruf nicht bewährt, den er sich durch seine Rede vor Gericht erworben hatte. Es erschien von ihm 1831 ein früher geschriebenes Werk: „Dubois cardinal, proverbe historique", und „Une tuerie de Cosaques scènes d'invasion", zwei dramatisirte historische Versuche, wovon der letztere nur durch den darin geäußerten bittern Haß gegen den Einbruch der Kosacken in Frankreich im Jahre 1814 merkwürdig ist. Er verband sich 1833 mit mehren freisinnigen Schriftstellern zur Herausgabe einer periodischen Sammlung von Aufsätzen unter dem sonderbaren Titel: „Paris révolutionnaire", und schrieb die Einleitung dazu, worin er die Lehre der gesellschaftlichen Perfectibilität auseinandersetzt, und auf die Mängel der menschlichen Gesellschaft aufmerksam macht. C. hat einen muntern, lebhaften Geist, er scheint zum Oberhaupte einer Partei geschaffen, und sollte Frankreich in der Folge noch Staatsveränderungen erleiden, so wird er wahrscheinlich eine Rolle in denselben zu spielen haben. (25)

Durham (John George Lambton, Baron), stammt aus dem seit alten Zeiten in der Grafschaft Durham ansässigen Geschlechte Lambton, das schon im 12. Jahrhundert in Urkunden vorkommt und in der Grafschaft wie in der Stadt Durham so großen Einfluß gewann, daß stets die eine oder die andere durch ein Glied der Familie im Parlament vertreten wurde. Geboren am 12. Apr. 1792, ward er nach dem 1795 erfolgten Tode seines Vaters von seiner Mutter und seinem Stiefvater Charles William Wyndham erzogen, und kam bald nach Vollendung seiner wissenschaftlichen Vorbildung als Repräsentant der Grafschaft Durham in das Haus der Gemeinen, wo er bald an mehren wichtigen Verhandlungen Antheil nahm und am 17. Apr. 1821 einen gründlich entwickelten Plan zu einer durchgreifenden Veränderung der bestehenden Wahlgesetze vorlegte. Er deutete auf die herrschende Unzufriedenheit, die sich nicht mehr mit täuschender oder unwesentlicher Abhülfe hinhalten lassen werde, auf die Verbreitung von Kenntnissen unter der Volksmasse, die man nicht mehr verblenden oder täuschen könne, und die ein

Digitized by Google

scharfes prüfendes Auge für die herrschenden Misbräuche in mehren Zweigen der Verwaltung habe. „Das System der Beschränkungen, das die gerühmte Vollkommenheit unserer Verfassung bildete, ist gänzlich umgestürzt", sagte er, „das Volk ganz aus der Wagschale geworfen, und die große, allein wirksame Beschränkung der Krone, das Recht der Steuerverweigerung, ist nichtig geworden. Jeder wahre Vaterlandsfreund muß daher wünschen, den Einfluß der Krone vermindert und ein Repräsentationssystem eingeführt zu sehen, welches das Volksgefühl als eines seiner Elemente in sich aufnimmt." Nachdem er gesagt hatte, daß nach der bestehenden Verfassung in den meisten Fällen nicht ein Schatten von Volkswahl vorhanden sei, stellte er als Grundsatz seines Planes auf, daß die Stimmberechtigung bei Parlamentswahlen außer den Freisassen (freeholders) auch auf Zeitpachter (leaseholders), auf ehemalige Meiergutsbesitzer, die aber durch das Herkommen ein erbliches Recht auf ihr Besitzthum erlangt haben (copyholders) und Hausinhaber, die Abgaben und Steuern bezahlen, ausgedehnt und jeder käufliche Flecken sein Wahlrecht verlieren sollte. Er erklärte sich gegen die früher von Pitt und später selbst von Lord John Russel vorgeschlagene Entschädigung für solche ihres Wahlrechts zu beraubende Flecken. „Hat dieses käufliche Recht", sagte er, „dieser Handel mit weißen Sklaven, keinen rechtlichen Grund, so weiß ich nicht, warum man ihnen einen Entschädigungsanspruch zuerkennen wollte. Ihr Eigenthum, ihre verbrieften Privatrechte werden sie behalten, aber sie können keine Vergütung für Vorrechte verlangen, welche die gemeinsamen Rechte aller Staatsbürger verletzt haben." Zur Ausführung des neuen Wahlsystems sollten die Grafschaften in Wahlbezirke getheilt werden, um den Abgabenpflichtigen die Abstimmung zu erleichtern, und ein Repräsentant sollte auf 25,000 Bewohner kommen, unter welchen daher, auf 10 Bewohner einen Abgabenpflichtigen gerechnet, 2500 Wähler sein würden. Die Wahlen sollten in dem Hauptorte jedes Bezirkes vorgenommen werden und bei diesen Gelegenheiten die laute Regsamkeit, die lebendige Theilnahme nicht aufhören, die den Wahlen in England eigen sind, und die Bewerber sich auf diese Weise genöthigt sehen, vor zahlreichen Wahlversammlungen offen und aufrichtig aufzutreten. Überdies verlangte Lambton die Aufhebung der Siebenjährigkeitsacte und die Wiedereinführung der dreijährigen Dauer eines Parlaments. Auf die Besorgnisse hindeutend, die Pitt bei dem Ausbruche der französischen Revolution als Entschuldigung seiner veränderten Ansicht über die Parlamentsreform vorgeschützt hatte, setzte er hinzu, daß man noch immer ein Schreckbild von Gefahren heraufbeschwöre, um sogenannte Neuerungen abzuwehren. „Noch immer erschreckt man die Gemüther", sagte er, „durch Vorhersagung von Unheil und Verderben, durch ein Traumbild von Anarchie und Verwirrung, wenn eine Maßregel vorgeschlagen wird, die das Volk in den Besitz der Rechte setzen soll, welche die Altvordern in glücklicher Ruhe genossen." Am Schlusse seiner Rede warf er einen Blick auf die von den damaligen Machthabern versuchten Mittel zur Unterdrückung der Volksstimme. „Das Recht, bei dem Parlament Bittschriften einzugeben und, um auf diesem Wege Abhülfe für Beschwerden zu erhalten, sich zu versammeln, ist unglücklicherweise verkümmert worden, und die Folge war ein finsteres Schweigen unter dem Volke, das beunruhigender ist als ein lauter und offener Ausdruck seiner Gefühle. Aber gewiß kann dieses Haus nicht vergessen, wie unsicher eine Gewalt ist, die auf das Schwert und nur auf das Schwert allein sich stützt."

Seit diesem, besonders von Hobhouse kräftig unterstützten aber erfolglosen Antrage war Lambton stets der entschiedene Sachwalter durchgreifender Reformen in Staat und Kirche und der erklärte Feind alter Verwaltungsmisbräuche. Als Graf Grey, dessen Tochter er 1816 geheirathet hatte, an die Spitze der Verwaltung trat, wurde Lambton, der als Baron Durham in das Oberhaus gekommen war,

Digitized by Goog

Großsiegelbewahrer und Mitglied des Cabinets. Die öffentliche Meinung schrieb ihm einen wesentlichen Antheil an der von der Regierung vor das Parlament gebrachten Reformbill zu, welche auf den früher von ihm verfochtenen Grundsätzen ruhte, und die er im Oberhause, noch ehe sie zur Berathung kam, am 28. März 1831 auf eine von einigen Tories gegebene Veranlassung siegreich verfocht, wobei er besonders auch hervorhob, daß diese Maßregel einmüthig von dem Volke gefodert werde, und daß die Zeitschriften in dieser Beziehung nur ein „Echo der öffentlichen Meinung" seien, das durch diese seine Stärke erhalte. Auf die Ursachen des Sturzes der vorigen Machthaber zurückgehend, vertheidigte er das Ministerium gegen den Vorwurf einer übereilten Ergreifung der großen Maßregel. Nur durch eine vollständige Erfüllung der bei ihrem Eintritte in das Amt übernommenen Verpflichtung, sagte er, hätten die neuen Machthaber Kraft gewinnen können. „Es gibt keine verderblichere Politik als ein hartnäckiger Widerstand gegen die gerechten Ansprüche des Volkes; keine Lehre hat die Geschichte häufiger gegeben, als daß unzeitige Verweigerung solcher Foderungen eines Volkes nur die Wirkung hat, sie immer höher zu steigern, bis man sich gezwungen sieht, unbedankt zu gewähren, was zeitgemäß bewilligt, mit Dankbarkeit wäre empfangen worden." Mit Würde wies er den Vorwurf ab, er habe seinen amtlichen Einfluß benützt, der ehemals von ihm vertretenen Grafschaft Durham einen zweiten Repräsentanten zu verschaffen, wozu sie nicht berechtigt sei, und er zeigte, daß sie nach ihrer Volksmenge zu den Grafschaften gehöre, die nach dem Grundsatze der Bill ein neues Mitglied erhalten müßten. Mit Geschicklichkeit und gründlicher Verfassungskunde verfocht er die Grundsätze der Bill und bebte nicht vor dem versteckten Vorwurfe zurück, daß sie revolutionnair sei, wobei er an Macchiavelli's Worte erinnerte, eine freie Regierungsform bedürfe, um sich frei zu erhalten, täglich einer neuen Vorkehrung zu Gunsten der Freiheit. Als im März 1832 die zweite Reformbill zur zweiten Lesung kam, erhob sich Lord D. gegen mehre Widersacher, besonders nachdrücklich aber gegen den fanatischen Bischof von Exeter (Dr. Phillpotts), der gesagt hatte, man wolle auf Dasjenige, was man für Misbräuche erklärt habe, Rechtsvernichtung, Plünderung und Raub folgen lassen. Bald nach dem schwer errungenen Siege der Parlamentsreform wurde Lord D. als außerordentlicher Gesandter nach Petersburg geschickt, wohin er im Jul. 1832 abreiste. Er wurde von dem Kaiser mit großer, vielleicht berechneter Auszeichnung schon in Kronstadt empfangen, in dessen Nähe Nikolaus war, als das englische Kriegsschiff Talavera mit dem Gesandten ankam. Der Kaiser bestieg das Schiff und war ungemein freundlich gegen dessen Offiziere und Mannschaft, oder machte einen „Versuch sie zu liebkosen", wie die „Times" sagten, die den Bericht von diesem Besuche „a disgusting exhibition of humbug" nannten und meinten, der Kaiser habe einen falschen Maßstab von dem Verstande, den Grundsätzen und Gefühlen der Engländer gehabt, wenn er geglaubt habe, durch eine russische Mahlzeit ihnen die Augen über Dasjenige, was in Polen vorgegangen sei, schließen zu können. In England war die allgemeine Meinung, es sei einer der Zwecke dieser Sendung gewesen, zu Gunsten der Polen zu wirken, für welche mehre Stimmen im Parlamente laut geworden waren. Wie dem auch sei, es ist nichts über den Erfolg dieser Sendung bekannt geworden, was die Toryblätter um so mehr anreizte, höhnisch von D.'s diplomatischem Talent zu reden. Als König Ludwig Philipp im Aug. 1833 sich in Cherbourg befand, wurde Lord D. abgesendet, ihn zu begrüßen, und auch diesem Auftrage legte man eine politische Bedeutung bei, da gleichzeitig die verbündeten Fürsten in Münchengrätz versammelt waren. Wichtiger scheint seine Sendung nach Paris im Frühjahr 1834 gewesen zu sein, und mit den Verhältnissen Englands und Frankreichs zu Rußland in Beziehung auf die verwickelten Angelegenheiten des Orients in Verbindung gestanden zu haben.

Digitized by Google

Lord D. war indeß bereits früher aus dem Ministerium getreten, da seine politischen Grundsätze die Folgerungen der Parlamentsreform rascher ins Leben treten lassen wollten, als es einigen seiner Amtsgenossen, und insbesondere seinem Schwiegervater, ersprießlich schien. Er hat seitdem an mehren Parlamentsverhandlungen im Geiste jener Grundsätze lebhaften Antheil genommen, und wurde bei der letzten Ministerialveränderung im Jul. 1834, die den Grafen Grey aus dem Cabinet brachte, von den Organen seiner Partei als Derjenige bezeichnet, der als Mitglied des Ministeriums die Durchführung der Reform verbürgen würde.

Fichte (Immanuel Hermann), früher Privatdocent der Philosophie an der Universität zu Berlin, Gymnasialprofessor zu Düsseldorf, wurde 1796 zu Jena geboren. Er hat in einer Reihe von Schriften eine philosophische Ansicht darzustellen angefangen, welche, an die große durch Schelling bewirkte speculative Umgestaltung sich anschließend, und die durch Hegel bewirkte Entdeckung der wahren dialectischen Methode benutzend, dadurch neben jenen Systemen einen eigenthümlichen Platz sich zu sichern sucht, daß sie aus vollständiger Durcharbeitung und Vermittelung der bisherigen speculativen Gegensätze hervorgegangen zu sein behauptet. Nach ihr zerfällt das System in vier Theile: die Theorie des Erkennens, die Ontologie, die Philosophie der Natur und des Geistes. Die Philosophie kann nämlich (mit Kant) nur anfangen vom Gegebenen. Dies ist das Bewußtsein, sich Selbst einem Andern, der Welt gegenüber. So hat im ersten Theile das Bewußtsein aus den gesammten Vorstufen sich zum speculativen Erkennen zu entwickeln oder zu „ergreifen", wodurch erst das Princip der Reflexion wahrhaft überwunden und mit dem Speculativen versöhnt werden kann. Darin erweist sich nämlich die absolute Idee als die einzige Wirklichkeit wie der einzige Inhalt alles Erkennens. Dadurch ist der Übergang in die Ontologie gegeben, deren Dialectik aus den Begriffen des Urwesens, des Urgrundes und der Uridee in den höchsten der absoluten Persönlichkeit über der Welt, des höchsten Selbst- und Allbewußtseins, oder Gottes zurückläuft; wodurch die Ontologie in ihren spätern Theilen in speculative Theologie übergeht. Damit wird Gott nicht mehr (pantheistisch) als das All gefaßt, vielmehr ist Letzteres die Schöpfung, d. h. Offenbarung des göttlichen Geistes und Willens, Gottes Gedanke nach der Idee der Vollkommenheit. Daher ist die Geisterwelt allein die eigentliche Schöpfung. Aber die Wirklichkeit des Geistes ist nur sein Räumlichsein oder seine Existenz als Körper; der Gegensatz zwischen Geist und Leib ist mithin bis auf die Wurzel ausgetilgt. Die Natur ist demnach nur die Stätte und das Elementare der aus ihr sich verwirklichenden Geister, und wie die Natur, als erste göttliche Offenbarung, auf die zweite im Geiste hinweist, so bereiten beide erst die dritte vollendende Offenbarung vor. Die Philosophie der Natur betrachtet sie zunächst 1) abstrakt als Schwere überhaupt, als Materie und Bewegung, wie Systeme der cosmischen Körper — Mechanik; 2) in der qualitativen Specification der Materie, als Proceß der physischen Qualitäten gegen einander — Physik; 3) als Organik, wie in der Wesenleiter der Organisationen zuerst die Seele, dann die weltbewußte, endlich die welt- und selbstbewußte Seele in Pflanze, Thier und Mensch aus dem Cosmischen und Physikalischen sich entwickelt. Hier ist der Mensch der Gipfel; doch zeigt er sich eben darum nicht als die höchste Gestalt der kreatürlich-geistigen Verwirklichungen, sondern selbst noch als ahnungsvolles, in sich unvollendetes Dasein. Der physische Tod ist für denselben daher nur eine organische Krise, und eine persönliche Fortdauer tritt nach dieser Ansicht schon vom physiologischen Standpunkte als die gewisseste Wahrheit hervor. Die Philosophie des Geistes betrachtet den Menschengeist 1) in seiner Entwickelung zum und im Selbstbewußtsein (Vernunft); die theoretische Seite, was sonst Psychologie hieß. Hierin beweist sich der Geist als der absolut frei und betritt 2) die praktische Sphäre, womit der Gegen-

Digitized by Go

satz des Guten und Bösen hervortritt. Als Stufen der Freiheit sind das Recht (der Staat), die Sittlichkeit (als Familie, sittliche Gemeinschaft u. s. w.) und als allgemein geistiges Universum die Weltgeschichte zu betrachten, deren Tiefe und unendliche Bedeutung darin besteht, in jedem Einzelnen wie in der Menschheit zu offenbaren, und dadurch zur Krisis zu bringen, was, als verborgene Anlage in jedem Sinne, in seinem Wesen liegt. Das ist der menschliche Inhalt der Geschichte. 3) Jene beiden Richtungen des Geistes werden aber ausgeglichen und ergänzt in der höchsten, der schöpferisch contemplativen, verwirklicht als Wissenschaft, Kunst und Religion. Aber erst in letzterer sind alle Strebungen des Geistes befriedigt und versöhnt, und er selbst erlöst von der Freiheitverkehrung, welche sich theoretisch als Irrthum, praktisch als Böses in ihm offenbarte. Diese fortgesetzte Erlösung des Menschengeistes ist nun die dritte Offenbarung Gottes, worin er nicht blos als absoluter Geist, als unendliche Vernunft und Willen, sondern in den Eigenschaften der Liebe und Gnade erscheint; und wie darin das Fundament der geoffenbarten Religion gegeben ist, so bildet deren Inhalt und ihre Entwickelung in der Menschheit das göttliche Element der Geschichte. F. hat bis jetzt nur die beiden ersten Theile seines Systems wissenschaftlich dargestellt; dagegen enthält die „Vorschule der Theologie" wiewol nur skizzenhaft und in sehr ungleichartiger Form die eigenthümlichen Seiten dieser Ansicht. Außer zerstreute Aufsätzen sind von ihm erschienen: „De philosophiae Platonicae origine" (Berlin 1818); „Beiträge zur Charakteristik der neuern Philosophie" (Sulzbach 1829); „Über Gegensatz, Wendepunkt und Ziel heutiger Philosophie" (Heidelberg 1832); „Grundzüge zum Systeme der Philosophie" (1. Bd., 1. und 2. Abthlg., Heidelberg 1833 fg.); „Sätze zur Vorschule der Theologie" (Stuttgart 1826). Auch hat er die Lebensbeschreibung seines Vaters unter dem Titel: „J. G. Fichte's Leben und literarischer Briefwechsel" (2 Bde., Sulzbach 1830) erscheinen lassen.

Fürstenberg (Karl Egon, Fürst von), wurde geboren am 28. Oct. 1796 in der Hauptstadt des Königreichs Böhmen, in welchem das Haus Fürstenberg ebenfalls reich begütert ist. Durch seine Geburt bestimmt, einen hohen Standpunkt in der Gesellschaft einzunehmen, erhielt der junge Prinz eine Erziehung, welche seine natürlichen Anlagen glücklich entwickelte, und durch den Besuch der Universitäten Freiburg und Würzburg auch wissenschaftliche Vollendung gewann. Auf der erstgenannten Hochschule wirkte damals Rotteck als Lehrer der Geschichte, und auch F. besuchte die Vorlesungen des berühmten Gelehrten, mit dem er nachmals in parlamentarischen Verhältnissen wieder zusammentraf. Fast noch mehr als die Schule erzog das Leben den Geist und Charakter des jungen Fürsten. Seine erste Jugend fiel in die stürmische, erfahrungsreiche Zeit der Napoleonischen Kriege, und noch ehe er das Mannesalter erreicht hatte, sah er mit vielen andern, auch sein Fürstenhaus der Mediatisirung verfallen. Das Land kam unter verschiedene Hoheit, und so wurde der Fürst von Fürstenberg Standesherr in Würtemberg, in Baden, auch in dem kleinen Hohenzollern-Sigmaringen; doch knüpften die Lage seiner Besitzungen und andere Verhältnisse ihn vorzugsweise an Baden, und durch seine 1818 erfolgte Vermählung mit einer badischen Prinzessin, einer Tochter Karl Friedrich's, wurde dieses Band noch fester gezogen. Als Standesherr halb dem Fürstenstande, halb dem Privatleben angehörig, wußte F. diese eigne Stellung, welche die Hoheit des ersten mit den zwanglosen Reizen des letztern zu vereinigen erlaubt, glücklich zu benutzen, im Schooß seiner Familie lebend, mit der Sorge für seine Untergebenen beschäftigt, mit Kunst und Wissenschaft vertraut, und beiden ein entschiedener Freund und Pfleger. Die Begründung des constitutionnellen Systems in Süddeutschland gab der standesherrlichen Würde eine neue Bedeutung, den politischen Einfluß auf die gesetzgebende Gewalt, und F. betrat

Digitized by Google

die parlamentarische Laufbahn. Nach einer traurigen Zwischenzeit, in welcher das kaum entstandene öffentliche Leben sich nur wenig fortbewegte, und die Kammern bis zur völligen Unbedeutsamkeit herabgesunken waren, kam unter günstigen Auspizien der Landtag von 1831, welchem auch F. als Mitglied der ersten Kammer beiwohnte. Das vorhergehende Jahr hatte Leopold, den Bruder seiner Gemahlin, auf den badischen Thron gerufen. In dieser doppelten Stellung, dem Throne wie dem Volke befreundet, erfüllte F. die schöne Aufgabe der Vermittelung zwischen beiden Seiten, ein Bild der wahren Aristokratie, wie unsere Zeit sie fodert, volksthümlich, politisch-unabhängig, deutsch-national gesinnt. So nahm F., zugleich Vicepräsident der Kammer, welcher er angehörte, bei den hochwichtigen Verhandlungen dieses denkwürdigen Landtags eine der ausgezeichnetsten Stellen ein; namentlich erwarb er sich, im Verein mit Wessenberg und Zell, große Verdienste um den Sieg der Preßfreiheit. „Ich kann mir nicht denken — so schloß er eine seiner Reden in der Sitzung vom 19. Aug. 1831 — daß eine so hochweise Versammlung, wie die deutsche Bundesversammlung, noch länger, nachdem 16 Jahre seit den Beschlüssen des wiener Congresses verflossen sind, uns solche Bestimmungen vorenthalten werde, die so mächtig und laut verlangt werden. Ich rechne dazu den freien Verkehr in Beziehung auf den Handel, dann den freien Verkehr der Gedanken durch die Mittheilung der Presse. Dieses Vertrauen spreche ich hier offen aus, und ich hoffe zu Gott, daß ich in diesem Vertrauen nicht getäuscht werde." Während in der Volkskammer sich so viele Rednertalente entwickelten, bewegte sich in der Adelskammer die Discussion mehr in den Formen leichter, ringsum gehender Conversation; F. aber war ein Redner. Von einem wohlklingenden Organ und einem ansprechenden Äußern unterstützt, sprach er Worte, wie die Wärme des Herzens und das Gefühl für Gemeinwohl sie ihm einhauchten, und erhob sich bei wichtigen Fragen bis zu eigentlichem rhetorischem Schwung. Es gehört Charakter dazu, um in solcher Stellung in der Staatsgesellschaft die Unbefangenheit zu bewahren, auch von dem Standpunkte des Volkes aus zu urtheilen, und es gibt nicht allzu viele Charaktere, welche diese Probe bestehen; einer davon ist Karl Egon von Fürstenberg. (22)

Gehe (Eduard Heinrich), geboren am 1. Febr. 1793 zu Dresden, wo sein 1812 gestorbener Vater Hof- und Justizrath war, erhielt gemeinschaftlich mit Theodor Körner häuslichen Unterricht, ehe er 1808 auf die Landesschule Pforta kam, wo er sich eifrig mit dem Studium der classischen Literatur und besonders auch der griechischen Tragiker und Lyriker beschäftigte. Er bezog 1812 die Universität Leipzig, um sich der Rechtswissenschaft zu widmen. In seinen ersten Versuchen, die in jene Zeit fielen, trat schon seine Neigung zur dramatischen Poesie hervor, und seinem nicht zum Druck gekommenen Erstling „Leonidas" folgte bald das Trauerspiel „Gustav Adolf", das 1818 zu Leipzig gedruckt ward und auf der Bühne Eingang fand. Nach Vollendung seiner Studien bereiste er 1816 und 1817 das südliche Deutschland, die Schweiz und ganz Italien. Bald nach seiner Rückkehr trat er in die Laufbahn eines Sachwalters, blieb aber seiner alten Neigung treu. Die dramatischen Dichtungen „Dido" (Leipzig 1820), „Heinrich IV. Tod" (Dresden 1820), „Peter und Alexis", „Anna Boleyn" folgten schnell nacheinander. Doch wendete er sich nach der Erscheinung des letzten Trauerspiels auf einige Zeit von der dramatischen Poesie ab, bis er 1822 als Operndichter auftrat und schon in der von Spohr componirten „Jessonda" seinen Beruf für diese Gattung bewährte. „Maja und Alpino oder die bezauberte Rose", componirt von Wolfram (1816), „Die Flibustier" von Lobe (1829), „Der Normann in Sicilien", „Prinz Lieschen", Schloß Cadra" von Wolfram, lieferten Texte, die zu den vorzüglichsten in der deutschen Literatur gehören. Während dieser Zeit kehrte er auch wieder zu der dramatischen Gattung zurück, der er sich im Anfange seiner schriftstell-

Digitized by Google

rischen Laufbahn zugewendet hatte, und brachte 1826 sein auf tieferen historischen Studien gegründetes Drama „Die Malteser" auf die Bühne. Später betrat er ein neues Gebiet, indem er, nach fleißigen geschichtlichen Vorarbeiten, zuerst in einigen Zeitschriften Erzählungen lieferte, die unter dem Titel „Historische Gemälde und Novellen" (2 Bde., Leipzig 1831—32) gesammelt wurden. Schon 1830 zum großherzoglich hessischen Hofrath ernannt, ward er 1832 Censor für die nicht in die Facultätswissenschaft einschlagenden Schriften.

Goblet (Albert), geboren zu Tournay am 26. Mai 1790, verließ Belgien in seinem 12. Jahre, um in das Militair-Pritaneum von St.-Cyr einzutreten. Dort beschäftigte er sich eifrig bis 1807 mit den Kriegswissenschaften und erhielt den Preis für Mathematik, der ihm vom Minister des Innern öffentlich überreicht wurde. Aufgemuntert durch diese erste Anerkennung, trat er in die polytechnische Schule ein und verließ dieses Institut 1811 als Ingenieuroffizier. Kurz darauf machte er die Feldzüge in Spanien mit, und theilte alle Gefahren der Besatzung, bei der von den Engländern und Portugiesen unternommenen Belagerung von San Sebastian 1813. Als der einzige noch übrig gebliebene Ingenieuroffizier hatte er sich ganz besonders in der letzten Zeit der Vertheidigung ausgezeichnet, und wurde nach der Capitulation der Festung auserkoren, den Bericht über die Belagerung nach Frankreich zu bringen, während der Überrest der Besatzung als Kriegsgefangene nach England eingeschifft wurde. So traurig auch die Nachricht war, die er zu überbringen hatte, um so ruhmvoller trat seine Tapferkeit und letzte Anstrengung ans Licht, und der Kaiser ernannte ihn zum Hauptmann und zum Ritter der Ehrenlegion. Er kam 1815 nach Belgien zurück, nahm Dienste in seinem Vaterlande, und focht kühn und unerschrocken bei Quatre-bras und Waterloo. Als man kurz darauf den Entschluß gefaßt hatte, in Belgien Festungen als Schutzmauer gegen Frankreich zu erbauen, erhielt G., seiner ausgezeichneten Kenntnisse wegen, obgleich der Jüngste im Ingenieurcorps, den Auftrag, den Plan für die Festung Nieuport zu entwerfen; ein Auftrag, der sonst nur Offizieren höhern Rangs anvertraut wird. Er widmete diesem Baue siebenjährige Anstrengungen. Die militairischen Einrichtungen in Rußland zu studiren, begleitete er darauf 1824—25 den Prinzen von Oranien nach Petersburg und wurde vom Kaiser Alexander zum Ritter des St.-Annenordens zweiter Classe ernannt. Als Anerkennung großer Zufriedenheit für die Anlegung der Festung Nieuport, wurde G. bei seiner Rückkehr mit der theilweisen Abänderung der Festung Menin beauftragt, wo ihn die Revolution noch vorfand. Er schloß sich an den allgemeinen Aufstand an, und wurde am 15. Nov. 1830 Oberst und Generaldirector des Ingenieurcorps und noch am 30. desselben Monats Generalkriegscommissair. Seine frühern Verdienste, verbunden mit außerordentlichem Eifer und der seltensten Thätigkeit, durch die er die Vaterlandssache zu unterstützen suchte, erhoben ihn zu neuen Ehren und am 31. Jan. 1831 wurde er zum Brigadegeneral ernannt. Als unter Surlet de Chokier das erste Ministerium gebildet wurde, trat er als Kriegsminister ein, und verwaltete dieses Amt bis zum 26. März 1831. Im Aug. desselben Jahres wählte ihn seine Geburtsstadt zum Repräsentanten und am 26. desselben Monats ernannte ihn der König Leopold zum Generalinspector der Festungswerke und des Ingenieurcorps. Bald nachher erhielt er den Auftrag als Bevollmächtigter nach London zu gehen, um über das Schleifen einiger Festungen in Belgien zu unterhandeln, und unterzeichnete am 14. Dec. 1831 zu London mit den Bevollmächtigten Östreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands einen Traktat, kraft dessen die Festungen Menin, Ath, Mons, Philippeville und Mariemburg geschleift werden sollen. Im Sept. 1831 ernannte ihn König Leopold zu seinem Adjutanten. Er stimmte für die Annahme der 24 Artikel vom 15. Nov. 1831 und entwickelte seine Gründe im geheimen Comité am 21.

Digitized by Google

Nov. 1831. Bevollmächtigter außerordentlicher Gesandter bei der Conferenz in London war er vom Jun. bis Aug. 1832; kehrte am 9. Sept. nach Brüssel zurück und übernahm das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten am 18. desselben Monats. Noch an demselben Tage unterzeichnete er die Instructionen zu den directen Unterhandlungen mit Holland und enthüllte dadurch die Taktik des haager Cabinets. Es darf nicht unbemerkt bleiben, daß, als er nach seiner Rückkehr aus London, darauf bestanden, es müßten die Unterhandlungen auf einen ganz andern Fuß gebracht werden, alle übrigen Minister bereits ihrer Verantwortlichkeit entledigt waren, und daß er während eines Monats (vom 15. Sept. bis 17. Oct.) ganz allein die Cabinetsangelegenheiten geleitet und allein jede Verantwortlichkeit übernommen hatte. (S. Nothomb's „Essai historique", S. 225 bis 263, und den Rapport des Generals G. vom 16. Nov. 1832.) Durch sein energisches Eingreifen in die belgischen Angelegenheiten kam auch die Expedition gegen die Citadelle von Antwerpen im Dec. 1832 und der Traktat vom 21. Mai 1833 zu Stande. Diese beiden Resultate blieben immer die bemerkenswerthesten, die seit dem Regierungsantritte Leopold's in der Unterhandlungsgeschichte mit der londoner Conferenz vorgefallen sind. Vereint mit van de Weyer, wurde G. vom König im Jun. 1833 zum außerordentlichen Gesandten bei der Conferenz in London ernannt, um dort den definitiven Traktat mit Holland zu unterhandeln. Nach vielen vergeblichen Versuchen aber unterzeichnete er am 28. Sept. 1833 jene Note, welche die Hauptveranlassung, die den Bruch der Unterhandlungen herbeigeführt, genau entwickelt. Nach dem Traktat von Zonhoven im Dec. 1833 legte er am 25. desselben Monats sein Amt als Minister nieder, und ward vom König gleich darauf zum bevollmächtigten Minister und außerordentlichen Gesandten am berliner Hofe ernannt. Seine Anerkennung in Berlin fand jedoch Schwierigkeiten und G. kehrte nach kurzem Aufenthalt in Deutschland nach Belgien zurück. (97)

Griechenland. Wenn wir es unternehmen, zu den bereits gegebenen Aufsätzen über die neuesten Verhältnisse des griechischen Staats (vergl. Griechenland — Kapodistrias — Otto, König von Griechenland) hier eine ergänzende Fortsetzung zu geben, so wird man ebenso wenig eine vollständige historische Darstellung der bisherigen Wirksamkeit der Regentschaft erwarten, als es unsere Absicht sein kann, uns über dieselbe irgend ein voreiliges Urtheil zu erlauben. Die Thatsachen sind noch zu neu, die Nachrichten zu unbestimmt, mitunter wol auch zu unlauter, und das Material überhaupt zu beschränkt, als daß man feste Gesichtspunkte für eine haltbare Beurtheilung des Geschehenen gewinnen könnte; zumal da wir es für völlig unangemessen halten, hier dem Geschmacke der Zeit vielleicht insofern zu huldigen, als wir uns auf politische Speculationen über etwa mögliche oder zu erwartende Resultate einlassen sollten, über welche uns die Zukunft am besten belehren wird. Wir wollen blos, mit vorsichtiger Benutzung der uns zugekommenen Berichte, eine gedrängte Übersicht Dessen geben, was seit 1833 die Regentschaft wirklich für die Organisation der griechischen Monarchie gethan hat, und dabei zeigen, in wie weit sich die Keime der neuen Ordnung der Dinge entwickelten und wo sich bedeutende Mängel noch fortwährend fühlbar machen.

Zu diesem Zwecke gehen wir auf die Ankunft der Regentschaft in Griechenland zurück, deren Stellung schärfer aufgefaßt werden muß, als es bisher von uns geschehen ist. Es ergeben sich dabei von selbst zwei Gesichtspunkte, welche wir, ohne Gefahr eines Misverständnisses, den rein politischen und den praktischen nennen können. Fragen wir nämlich blos danach, welches die politische Stellung der Regentschaft sein soll, welches ihre Macht und ihre Attribute sind, so gibt hierauf das Protokoll vom 7. Mai 1832, welches sie zur völlig stellvertretenden Behörde des minderjährigen Königs erhebt, im Allgemeinen

Digitized by Google

befriedigende Antwort. Ihr gebühren daher die Rechte der Souverainetät, so weit sie unbeschadet der Persönlichkeit des Königs von Andern repräsentirt und gehandhabt werden können; sie ist im Besitz der executiven und unter den bestehenden Verhältnissen fast ausschließend der legislativen Gewalt, entscheidet als oberste Staatsbehörde in letzter Instanz und scheint der Verantwortlichkeit enthoben zu sein. Die durch die Conferenz zu London vertretenen Mächte haben es nicht für nöthig gehalten, auf nähere Bestimmungen über die Befugnisse der Regentschaft im Einzelnen und namentlich ihr Verhältniß zum griechischen Volke einzugehen; so wenig wie man es für angemessen hielt, der königlichen Gewalt durch eine von dem Könige und seinen Stellvertretern zu leistende Garantie für die Erhaltung der bestehenden Volksrechte beschränkende Grenzen zu setzen. Ob in dieser Beziehung der Regentschaft besondere Weisungen ertheilt wurden, welche nicht zur Öffentlichkeit gekommen sind, bleibt ziemlich gleichgültig, da diese in ihrer öffentlichen Stellung durchaus nichts ändern können. In jedem Falle hatte die unbeschränkte Macht, mit welcher sie in Griechenland erschien, etwas Beunruhigendes, während sie auf der andern Seite die Regentschaft selbst in einer gewissen Unbestimmtheit ließ, welche durch das Provisorische und die im Ganzen genommen doch sehr kurze Dauer ihrer Wirksamkeit nur noch vermehrt werden mußte. Fassen wir nun ferner die Regentschaft nach dem zweiten oben angegebenen Gesichtspunkte so auf, wie sie wirklich ins Leben trat, so erscheint ihre Lage nur um so schwieriger. Durch die Gewalt der Umstände, welche vor Allem von der neuen Regierung gänzliche Parteilosigkeit und Einheit der Principien verlangte, sah man sich in die Nothwendigkeit versetzt, die Regentschaft allein Männern anzuvertrauen, welchen Sitten und Sprache, die Bedürfnisse und die jüngsten politischen Verwickelungen Griechenlands zum Theil ganz fremd, zum Theil nur so weit bekannt waren, als sie darüber Berichte und Mittheilungen von Andern erhalten hatten. Man hat versucht diesem Übelstande einigermaßen dadurch abzuhelfen, daß man einen der ausgezeichnetsten Philhellenen, der während seines frühern langen Aufenthalts in Griechenland vielfache Gelegenheit gehabt hatte, Land und Leute kennen zu lernen, zum Mitgliede der Regentschaft ernannte. Allein, ganz abgesehen davon, daß die frühere Wirksamkeit des Generalmajors von Heidegger in Griechenland vorzugsweise auf den administrativen Theil des Kriegsdepartements beschränkt gewesen war, so hatten doch auch die seit seiner Abwesenheit (er verließ Griechenland 1829) eingetretenen Veränderungen ganz neue und eigenthümliche Verwickelungen herbeigeführt, deren geschickte Lösung nur dem völlig Eingeweihten möglich zu sein schien.

Die oben gegebene Zusammenstellung der nach dem Tode des Präsidenten Grafen Kapodistrias eingetretenen Ereignisse (s. Kapodistrias und Otto, König von Griechenland) überhebt uns gegenwärtig jeder unnöthigen Wiederholung; wir erinnern, gestützt auf jene Mittheilungen, blos noch einmal daran, daß in Griechenland die Zerrüttung aller öffentlichen Verhältnisse, namentlich in administrativer und finanzieller Hinsicht, nie größer, die Spaltung und die Stellung der Parteien nie drohender, die Leidenschaften nie heftiger, aber auch die Erwartungen nie gespannter waren, als kurz vor der Ankunft des Königs und der Regentschaft. Die Verzögerung derselben hatte in der Masse des Volkes die Sehnsucht nach der neuen Ordnung der Dinge aufs Höchste gesteigert. Hoffnungen und Wünsche, bei diesen so lebhaften und phantasiereichen Griechen überhaupt wenig um die Mittel zu ihrer Verwirklichung besorgt, hatten längst die Grenzen der Wahrscheinlichkeit, ja der Möglichkeit überschritten. Jeder sah zunächst nur sich und seine Bedrängniß, seine vermeinten oder wahren Ansprüche; der Eine berechnete im Voraus die Stellung, welche ihm unter der neuen Regierung zu Theil werden müsse, nach seinem bisherigen Einflusse und der Macht sei-

Digitized by Google

nes Anhanges; der Andere war durch die Überlegenheit seiner Kenntnisse in Bezug auf den Zustand und die Bedürfnisse des Landes von seiner Unentbehrlichkeit um so sicherer überzeugt, je allgemeiner und offener die Mängel der Regentschaft in dieser Beziehung anerkannt waren; und alle glaubten, daß jetzt die Zeit gekommen sei, wo die Bedürfnisse des griechischen Volkes zu allgemeiner Zufriedenheit erledigt werden würden. Diese Stimmung des Volkes war der Regentschaft allerdings insofern günstig, als sie ihr im Allgemeinen eine willkommene Aufnahme sicherte, während auf der andern Seite ihr erstes Auftreten durch die Menge kleinlicher Ansprüche, die leidenschaftliche Art, womit man diese von einigen Seiten geltend machen zu wollen schien, und überhaupt die Richtigkeit aller Verhältnisse ungemein erschwert wurde. Wir haben bereits darauf aufmerksam gemacht, daß die Regenschaft, an sich schon durch den Schutz der drei vermittelnden Mächte gesichert, über äußere Mittel gebieten konnte, wie sie keiner der frühern Regierungen zu Gebote gestanden hatten. Gestützt auf das Ansehen des königlichen Namens, die Garantie der Anleihe von 60 Millionen Francs und die Macht eines hinreichenden Truppencorps, konnte sie sogleich bei ihrem Erscheinen eine Energie entwickeln, welche dem besseren Theile des Volkes nur Vertrauen, den Gegnern der neuen Ordnung Achtung und selbst Furcht einflößen mußte. Es wäre ihr vielleicht gelungen, diese letzteren gleich anfangs gänzlich zu entwaffnen, wenn sie neben jener Energie genug Umsicht besessen hätte, um das innere Getreide der bisherigen Parteiung ganz zu durchschauen, und bei ihren ersten Anordnungen gewisse Misgriffe zu vermeiden, welche, obgleich an sich natürlich und verzeihlich, dennoch von der Böswilligkeit der Anhänger des alten Systems als ebenso viele Blößen betrachtet und benutzt wurden. Die Entschiedenheit, womit die neue Regierung ihre Wirksamkeit begann und gleichsam die Grundsätze ihres Handelns für die Zukunft offenbarte, war allerdings geeignet, den Enthusiasmus zu rechtfertigen, womit sie von dem ihr völlig fremden Volke empfangen wurde. Allein es war keine leichte Aufgabe, eben so vorsichtig als entschieden zu sein, und nichts zu übereilen, so lange man noch nicht genug mit den Verhältnissen und Persönlichkeiten vertraut war, durch welche die Organisation der griechischen Monarchie bedingt wurde.

Die ersten Schritte der Regentschaft, wovon wir bereits kurze Rechenschaft gaben, scheinen zu beweisen, daß sie in dieser Beziehung ihre Stellung wol richtig zu würdigen wußte. Es kam vor Allem darauf an, die aufgeregten Gemüther zu beruhigen, die öffentliche Ruhe und Ordnung herzustellen, und der Regierung Anerkennung und Achtung zu verschaffen. Die bei ihrer Landung erlassenen, Vertrauen und Mäßigung aussprechenden Proclamationen an das Volk der Hellenen, sowie die kurz darauf bekannt gemachten Decrete über eine allgemeine Amnestie für politische Vergehen, über die Ermittelung und baldige Erledigung gegründeter Ansprüche, ferner die gesetzliche Beschränkung des Gebrauchs der Schießgewehre, und die Ermahnungen zu Ruhe und Frieden, entsprachen ihrem Zwecke nicht weniger, als die mit großer Schnelligkeit und Energie ausgeführte militairische Besetzung des Landes durch das bairische Hülfscorps. Nirgend zeigte sich bedeutender oder dauernder Widerstand; und um diesen auch da, wo er vielleicht am meisten zu befürchten war und sich am leichtesten hätte concentriren können, nämlich in den noch von Türken besetzten Gebietstheilen, für alle Zukunft zu vereiteln, erließ die Regentschaft schon am 21. Febr. ein förmliches Patent über die eventuelle Besitzergreifung von Attika, Euböa, dem District von Zeituni und allen zwischen den Golfen von Arta und Volo gelegenen Landschaften, welche, zufolge des am 21. Jul. 1832 zu Konstantinopel abgeschlossenen und durch das Protokoll der Conferenz zu London vom 30. Aug. bestätigten Vertrags, dem neugriechischen Staate einverleibt werden und eigentlich bis zum 1. Dec. 1832 vollständig ge-

Digitized by Google

räumt sein sollten. Die Absteckung der nördlichen Grenze war schon in den letzten Monaten des vorigen Jahres betrieben worden, hatte aber, da es bisher an dem gehörigen Nachdrucke von Seiten der griechischen Regierung gefehlt hatte, noch nicht zu den erwünschten Resultaten geführt. Dies änderte sich jetzt, als man sah, daß es der Regentschaft Ernst sei. Der mit der Ausführung des genannten Patents beauftragte Commissair, der provisorisch beibehaltene Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Jakovaki Rhizos, verließ bereits am 27. Febr. Nauplia, um zunächst die Räumung der Akropolis und der Insel Euböa zu bewerkstelligen. Athen wurde ihm ohne Weigerung übergeben und am 1. Apr. von 700 Baiern, welche ihm gefolgt waren, besetzt. Auf Euböa erhob zwar der Bey von Negroponte, Ismael Bei, einige Schwierigkeiten; allein sie wurden durch die Vermittelung der drei Stellvertreter der Großmächte, welche sich gleichfalls auf Euböa einfanden, schnell beseitigt, worauf die Besetzung der Insel durch bairische Truppen, welchen die wenigen noch daselbst befindlichen Franzosen Platz machten, ohne Schwierigkeiten erfolgte. Karababa am diesseitigen Ufer des Euripos wurde ihnen am 6., Negroponte am 7. und das Schloß Karystos am 12. Apr. übergeben. Auch im Norden würde die Besorgniß der noch zu Zeituni anwesenden Türken, daß die militairische Besitznahme zunächst das Verbot der Ausübung des mohammedanischen Cultus zur Folge haben werde, vielleicht ernstere Händel herbeigeführt haben, wenn nicht der Commandant der dahin abgeschickten Truppen im Namen der Regierung eine Proclamation erlassen hätte, welche den Mohammedanern sowol völlige Religionsfreiheit, als auch überhaupt gleichen Schutz und gleiche Rechte mit den übrigen Unterthanen des Königs zusagte. Zeituni wurde am 9. Apr. geräumt und hierauf die ganze Grenzlinie, so weit es bei der Schwäche der disponiblen Truppen möglich war, militairisch besetzt. Auch soll zu Prevesa eine Commission versammelt worden sein, welche zur Anlage befestigter Hochwachten längs der Grenze die nöthigen Vorbereitungen treffen sollte; jedoch ist bis jetzt über den Fortgang und die Erfolge ihrer Arbeiten nichts Näheres bekannt geworden. Die Absteckung der Grenzen längs des nördlichen Gebirgskammes wurde indessen während des ganzen Sommers fortgesetzt und scheint, obgleich durch die rauhe Jahreszeit unterbrochen, gegenwärtig ihrer Vollendung nahe zu sein. Übrigens lag es in der eigenthümlichen Stellung der Regentschaft, daß sie zuvörderst nur das Dringendste zu erledigen, durch provisorische Beibehaltung des Bestehenden Zeit zu gewinnen und wesentliche Veränderungen so lange zu vermeiden suchte, als ihr noch die eigene Anschauung und Beurtheilung der Verhältnisse entging. Es trat dadurch freilich eine unangenehme Zögerung ein, welche den sanguinischen Hoffnungen der für die neue Regierung begeisterten Griechen wenig zusagte; und dennoch mußte man sich nach Verfluß einiger Monate eingestehen, daß, ungeachtet der redlichsten Absichten der Regenten, sei es aus Übereilung oder aus Unkenntniß, einige Fehlgriffe geschehen waren, welche, bei einer weniger günstigen Stimmung des Volkes, leicht größere Nachtheile hätten bringen können, als sie in der That gebracht haben. Um die Übersicht zu erleichtern, wird es passend sein, die Thätigkeit der Regentschaft nach den verschiedenen Zweigen der neuen Organisation zunächst bis dahin zu schildern, wo sich eine systematische Opposition geltend machen wollte, dann den Charakter und die Schicksale dieser Opposition kurz zu entwickeln, und endlich die fernere Wirksamkeit der Regierung bis zur Gegenwart zu verfolgen.

Wir sprechen zuerst von der Organisation der bewaffneten Macht, welche die Aufmerksamkeit der Regentschaft sogleich in den ersten Wochen am meisten in Anspruch nahm und die doppelte Schwierigkeit einer gänzlichen Auflösung der alten sowol regulairen als irregulairen Truppencorps, und der schnellen Bildung eines Nationalheeres darbot. Es war natürlich, daß die gestaltlosen unge-

Digitized by Google

stümen Palikarenhaufen, welche dem Lande nach hergestellter Ruhe noch mehr zur Last fielen, als zur Zeit des Krieges, die Verheißungen der Regentschaft in Bezug auf Anerkennung und Belohnung der während des Freiheitskampfes geleisteten Dienste vorzugsweise auf sich angewendet wissen wollten, und selbst entschlossen schienen, im Fall der Noth ihr vermeintliches Recht in alter Weise mit den Waffen geltend zu machen. Denn allerdings waren sie noch im Besitze einiger wichtigen Stellungen; es fehlte nicht an mittelbaren oder unmittelbaren Anreizungen von Seiten der Anhänger des gestürzten Systems, und das jüngste, obgleich mislungene Attentat zu Argos hatte gezeigt, welcher Dinge diese Freiheitshelden noch fähig seien, und wie weit sie Übermuth, Noth oder Verzweiflung treiben könne. Das am 21. Febr. erlassene Amnestiedecret für alle vor dem 6. Febr. verübten politischen Vergehen würde daher seinen Zweck völlig verfehlt haben, wenn es nicht in den gleichzeitig bekannt gemachten Verordnungen über die Bestrafung der Verbrechen gegen die Ruhe des Staates und über das Tragen von Feuergewehren gleichsam ein heilsames Gegengewicht erhalten hätte, welches den ungestümen Muth der irregulairen Truppen etwas niederzuhalten im Stande war. Namentlich zeichnete sich die erstere jener Verordnungen durch eine etwas drakonische Strenge aus. Auf allen Vergehen, welche bisher den Palikarenchefs nur als löbliche Gewohnheit erschienen sein mochten, Vertheilung von Waffen, Anwerbung oder Nichtauflösung von Truppencorps nach der über die letztern erschienenen Verordnung, Zusammenrottung von bewaffneten Haufen, Annahme einer Befehlshaberstelle ohne Ermächtigung der Regierung, Anstiftung des Bürgerkriegs und den bei demselben verübten Raub, stand ohne Ausnahme die Todesstrafe, mit summarischen, jedoch öffentlichen, Verfahren bei den zu Theben, Missolonghi und Nauplia niedergesetzten Gerichtshöfen, und Vollstreckung des Urtheils innerhalb 24 Stunden. Mit 5—10jährigem Gefängniß sollte die Befreiung Gefangener, die unbefugte Erhebung von Steuern und überhaupt die Erpressung jeder Art bestraft werden; während das bloße Tragen von Schießgewehren ohne gesetzliche Erlaubniß bei drei Monaten Gefängniß untersagt wurde. Dies war jedoch blos der erste Schritt, welcher nur nachtheilig hätte wirken müssen, wenn man nicht sobald als möglich weiter gegangen wäre. Ganze Scharen entwaffneter Palikaren drängten sich, misvergnügt über vereitelte Hoffnungen und ihres weitern Schicksals gewärtig, mit ihren Führern vorzüglich in und um Nauplia, zu Argos und auf den benachbarten Dörfern zusammen. Da die Regentschaft, um sich nicht sogleich in den ersten Wochen zu sehr zu erschöpfen, absichtlich keine Soldzahlungen vor der Ermittelung wirklich begründeter Ansprüche machen wollte, trat hier und da empfindlicher Mangel ein, die alten Klagen wurden wieder laut, und man mag sich auf dem platten Lande selbst einzelne Eingriffe in das Privateigenthum erlaubt haben, während zu Nauplia die Gegenwart einer Menge Häuptlinge, welche sich mit ihrem Gefolge je nach ihrer Farbe gruppirten und thatenlos, aber nicht ohne drohende Gebehrden durch die Straßen trieben, um so beängstigender wurde, je weniger man nach der nothwendigen Zersplitterung des bairischen Hülfscorps über eine Macht gebieten konnte, welche für jeden Fall die nöthige Bürgschaft hätte leisten können. Diesem Zustande glaubte man durch das Gesetz über die Auflösung der unregelmäßigen Truppen vom 14. März mit einem Male ein Ende zu machen. Die wesentlichsten Bestimmungen dieses Gesetzes waren: 1) Die seit dem 1. Dec. 1831 eingetretenen Truppen kehren nach Hause zurück. Denjenigen, welche seit längerer Zeit im Dienste sind, bleibt es freigestellt, entweder in das zu bildende Heer einzutreten, oder in ihre Heimat zurückzukehren. 2) Wählen sie das letztere, so sollen sie, im Fall sie sich durch ihre Dienste im Freiheitskriege gerechte Ansprüche erworben haben, Nationalländereien erhalten. 3) Von Denen, welche beim Heere bleiben wollen, treten Die, welche das 30.

Digitized by Google

Jahr noch nicht zurückgelegt haben, ins Linienmilitair, Die über 30 Jahre in die Jägerbataillons ein. 4) Alle haben sich deshalb bei dem Präfecten des Districts anzumelden, in welchem sie sich befinden; er wird sie einreihen und mit Pässen entweder nach ihrer Heimat oder nach den für die Bildung des Heeres bestimmten Sammelplätzen versehen. 5) Die Sammelplätze sind für Ostgriechenland Eleusis; für Westgriechenland Bochori und Galata; für den Peloponnes Achaja und Alidjelebi, wo Commissionen sein werden, welche die Mannschaft mustern und in die verschiedenen Corps vertheilen sollen. 6) Die Reisekosten werden von den Gemeinden bestritten und diesen unverzüglich gegen Anweisungen aus der Staatskasse vergütet. 7) Alle dem Staate gehörigen Waffen werden abgeliefert. 8) Die Offiziere, welche nicht ins Heer aufgenommen werden können, sind entlassen. Zugleich wurden zwei andere Verordnungen ausgegeben, welche über Bestand, Uniformirung und Bewaffnung, Sold und Verpflegung, Disciplin und Dienstzeit sowol der Jägerbataillons als der Linientruppen die nöthigen Bestimmungen enthielten. Die Auflösung der Taktiker sowie der Artilleriedirection zu Nauplia, wurden dabei gleichfalls ausgesprochen; dagegen sollten die Militairschule daselbst und die Invaliden beibehalten werden. Als nächste und vorzüglichste Bestimmung der Jägerbataillons, denen man wenigstens einen Theil der alten Palikarentracht, namentlich die Fußanella, lassen wollte, wurde der Policeidienst und die Bewachung der Grenzen und der Waldungen im Innern festgestellt. Den Offizieren, an denen ein unverhältnißmäßiger Überfluß war, wurde Berücksichtigung zugesagt, sobald man durch die Prüfung ihrer Patente über ihre Ansprüche zur Klarheit gekommen sei.

Anfangs schienen diese Verordnungen wirklich Beifall zu finden und ihrem Zwecke zu entsprechen. Hier und da sammelten sich die Palikaren, fingen an mit den von der Regierung abgeschickten Werbern zu unterhandeln, mochten aber glauben, daß der erste Zweck ihres Zusammenziehens die Auszahlung des rückständigen Soldes sein solle. Kaum hatten sie daher gemerkt, daß es sich um nichts weniger als dies, sondern vielmehr darum handele, sie in ein streng disciplinirtes Corps umzuwandeln, dem man die ihnen verhaßte europäische Kleidung und Bewaffnung aufdringen wolle, als sich eine allgemeine Widerspenstigkeit zeigte; ein großer Theil weigerte sich die Waffen auszuliefern; nur sehr Wenige erklärten sich bereit, in die Jägerbataillons einzutreten; fast Niemand konnte für das Linienmilitair gewonnen werden. Der zu Argos versammelte Haufe, fast nur aus den alten Truppen des Kolokotronis und Kalergis bestehend, nahm unter dem Einflusse der Kapodistrianer selbst eine drohendere Stellung gegen die Regentschaft an. Mit Ungestüm rückten sie vor Nauplia und foderten mit wildem Geschrei den rückständigen Sold und Unterhalt; die Regentschaft beachtete diese Ungebühr nicht, und ließ sie unverrichteter Sache zurückweisen. Einige Tage nachher erschien jedoch eine förmliche Deputation von 200 unbewaffneten Palikaren zu Nauplia, um der Regentschaft eine Adresse zu überreichen, worin sie im Namen ihres Corps mit ziemlich gebieterischen Ausdrücken die Zurücknahme einiger in jenen Verordnungen enthaltenen Punkte verlangten. Die Regentschaft antwortete ihnen darauf durch die Absendung einer Abtheilung bairischer Truppen mit drei Feldstücken, deren Erscheinen zu Argos die Ruhe herstellte. Sieben der Haupträdelsführer wurden ergriffen und vor das Criminalgericht zu Nauplia gestellt; die Masse nahm zwar Pässe nach der Heimat oder den ihr bezeichneten Sammelplätzen, zerstreute sich aber nach wie vor über das Land, und zeigte mehr Lust, in alter Ungebundenheit fortzuleben, als sich für geringen Sold einer unerträglichen Disciplin zu unterwerfen. Für die Organisation eines Nationalheeres war dadurch freilich nichts gewonnen, zumal da man bei derselben auch noch auf Schwierigkeiten anderer Art stieß, die man im Voraus nicht genug in Erwägung gezogen hatte. So offenbarte sich gar

Digitized by Google

bald ein wesentlicher Mangel sowol an Material, namentlich Leder, zur Equipirung eines bedeutenden Truppencorps, als auch an geschickten Arbeitern zur Verfertigung der Montur- und Armaturstücke nach europäischen Mustern; schleunige Requisitionen aus Baiern sollten diesen Mangel ersetzen, verzögerten aber natürlich den Fortgang der Organisation. Auch machte die über die Anstellung der Offiziere nachträglich erlassene Verordnung, der zufolge alle einen Grad tiefer in das Heer aufgenommen werden sollten, als sie bisher gestanden hatten, einen üblen Eindruck. Die Meisten, in Nauplia zusammengedrängt, um die Erfüllung der ihnen gemachten Versprechungen abzuwarten, betrachteten dies als Zurücksetzung, nahmen ihren Abschied und schlugen sich wieder zu den aufgelösten Palikarenhaufen, welche sich wild durch das Land umhertrieben, und vorzüglich in Gegenden, wo noch keine bairischen Truppen waren, allerlei Unfug anstifteten. Die Hauptmasse dieser Unruhstifter drängte sich, da im Süden gegen die Truppen der Regierung wenig zu machen war, nach der noch schlecht bewachten Nordgränze, um dann nach Thessalien und Macedonien überzugehen. Sie wurden wenigstens auf 6000 Mann angeschlagen. Ein guter Theil derselben mag sich an einen Haufen Albaneser angeschlossen haben, welchen ein gewisser Taphil-Buza, ein albanesischer Häuptling aus dem Freiheitskriege, auf türkischem Gebiete unfern der Grenze zusammengezogen hatte. Er gab sich das Ansehen, als ob er im Einverständnisse mit dem Vicekönige von Ägypten und der griechischen Regierung handele, und nahm gegen die benachbarten Paschas der Pforte eine feindliche Stellung an. Allein die letzteren ließen es ebenso wenig an Vorsichtsmaßregeln fehlen, als die Regentschaft, welche gegen jede Gemeinschaft mit diesem Abenteurer feierlich protestirte, und schnell alle nur entbehrlichen Truppen nach Rumelien aufbrechen ließ, um die Grenzen vor den Räubereien der dort versammelten Palikaren zu schützen. Denn daß die ganze Sache zuletzt auf weiter nichts als eine gemeine Räuberei hinauslaufen würde, war vorauszusehen und lehrte der Erfolg. Das unglückliche Arta mußte dies am härtesten erfahren. Nachdem Taphil-Buza in mehren Gefechten von den Türken geschlagen und ganz an die griechische Grenze, welche hier und da schon von seinen Horden, obgleich ohne Erfolg, überschritten wurde, zurückgedrängt worden war, überfiel er in der Nacht vom 25. auf den 26. Mai mit dem größten Theile seines Haufens das unbeschützte Arta, brandschatzte es drei Tage lang, raubte und zerstörte, was er erlangen konnte, schleppte den englischen Consul und den griechischen Bischof als Gefangene nach dem Gebirge, mishandelte die daselbst gegenwärtige Grenzcommission, und machte am 28. Mai einen Versuch, auch auf das griechische Gebiet überzugehen, um Missolonghi ein ähnliches Schicksal zu bereiten. Allein mit den daselbst aufgestellten Truppen wagte er keinen Kampf. Von allen Seiten hart bedrängt, ging sein Corps der gänzlichen Auflösung entgegen. Ein Theil desselben, etwa 15—1600 Mann, erschien an der griechischen Grenze und bot der Regierung seine Unterwerfung an. Diese wurde von Denen, die wirklich griechische Unterthanen waren, in Form eines zweiten Amnestiedecrets, welches am Geburtstage des Königs, am 1. Jun., erlassen wurde, unter der Bedingung angenommen, daß sie unverzüglich die Waffen ausliefern und sich ruhig in ihre Heimat begeben sollten. Da sich jedoch sehr wenige von ihnen, im Ganzen etwa 100 Mann, bereit erklärten, in die Linie oder die Jägerbataillons einzutreten, so kam man dadurch in der beabsichtigten Organisation eines Nationalheeres um keinen Schritt weiter, obgleich die Förderung derselben immer dringender wurde, weil man sich genöthigt sah, die Grenzen durch eine bedeutende Truppenmacht zu sichern.

Die Regentschaft hatte, ihrem ursprünglichen Plane zufolge, hierzu vorzugsweise die aus der alten Nationalmiliz zu bildenden Jägerbataillons bestimmt; allein, da man von den einmal getroffenen Anordnungen zu Gunsten der nati-

Digitized by Google

nellen Vorurtheile der Palikaren nichts nachgeben wollte und auch sonst eben nichts that, was das einmal gestörte Vertrauen hätte wiederherstellen mögen, so bestanden diese Jägerbataillons fortwährend nur in der Idee. Gleichwol wäre es leicht gewesen, sie bald auf den gesetzlich bestimmten Bestand zu bringen, wenn man etwas fügsamer verfahren wäre. Denn im Ganzen zeigten sich anfangs alle unregulairen Truppen geneigt, in die Dienste der Regierung zu treten; und man hat sogar versichert, daß die noch über Epiros, Thessalien und Macedonien zerstreuten Heerführer, welche nach einer überschläglichen Berechnung allein 130,000 Bewaffnete hätten stellen können, Willens gewesen seien, sich dem Königreiche und der Regentschaft anzuschließen. Die Auflösung und die darauf erfolgte Auswanderung der griechischen Nationalmilizen beraubte die Regentschaft der Vortheile, welche sie aus dieser allerdings günstigen Stimmung der Truppen hätte ziehen können. Genug, man hatte es um die Mitte des Jahres fast noch zu nichts gebracht, und auch die Aussicht auf einen glücklichern Fortgang der Werbungen nahm, da das Misvergnügen der entlassenen Truppen immer mehr wuchs, eher ab als zu. Denn auch die zur Ermittelung der von den Truppen geleisteten Dienste niedergesetzte Commission, welche durch die Namen ihrer Mitglieder, eines Kosta Bozzaris, Georg Jatrako, Andreas Landos, Demetrios Makris, Demetrios Plaputas, Alexis Wlakogulos und anderer bewährten Heerführer, allgemeines Vertrauen und große Erwartungen erregt hatte, war bis jetzt ganz unthätig oder außer Stand gewesen, den an sie gemachten Ansprüchen nur einigermaßen zu genügen. Da freilich die Entschädigungen in Nationalländereien geschehen sollten, und vor einer zweckmäßigen Vertheilung derselben natürlich erst ihr Bestand und Werth ausgemittelt werden mußte, so war die eingetretene Verzögerung unvermeidlich. Doch erhoben sich auch über verfehlte Wahl der Offiziere, welche meistens auf Empfehlung der Minister geschehen war, aber eben nicht immer die verdientesten getroffen hatte, und über eine übel angebrachte, freilich wol durch die Noth gebotene, Sparsamkeit bei der Bildung des Heeres, allerlei Klagen. Obgleich nun die Regentschaft die einmal begonnene Organisation nicht ganz wieder aufgeben konnte, so verlangte jedoch die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, welche hier und da durch die aufgelösten Truppen allerdings gefährdet wurden, ein Auskunftsmittel, welches schneller zum Ziele führen sollte. Dies veranlaßte zunächst die Bildung eines Gendarmeriekorps (χεροφολαχή), welche durch ein Decret vom 15. Jun. befohlen wurde. Es sollte nach bairisch-französischem Muster organisirt, und zunächst auf 1000 Mann in 10 Compagnien gebracht werden. Ein französischer Philhellene, welcher bereits unter Fabvier mit Auszeichnung gedient hatte, sollte das Commando übernehmen, und einige der ausgezeichnetsten Palikarenchefs wurden als Offiziere genannt. Der Sold, das wirksamste Reizmittel, war hoch angesetzt; jedoch sah man sich genöthigt, um auch hier nicht völlig zu scheitern, zu Gunsten der eintretenden Palikaren wenigstens für den Anfang von der vorgeschriebenen Uniformirung abzugehen und ihnen ihre Nationaltracht und Bewaffnung zu lassen. Selbst dies hob noch nicht alle Bedenklichkeiten auf Seiten Derer, welche man für dieses Corps zu gewinnen gehofft hatte; und da man natürlich nur bewährte Leute in dasselbe aufnehmen wollte, so brachte man den Bestand desselben in den ersten Monaten nicht über 200 Mann. Die Stärke der bewaffneten Macht beruhte daher fortwährend auf dem bairischen Hülfscorps und den für die griechische Regierung in München organisirten Truppen, welche in kleinen Abtheilungen nach und nach in Griechenland eintrafen. Der erste Transport derselben, aus Infanterie und Uhlanen bestehend, war schon am 7. März von Triest abgegangen und am 26. und 31. desselben Monats in Nauplia gelandet; die Infanterie blieb daselbst, während die Cavalerie nach Argos verlegt wurde. Von hier mußte sie aber schon gegen Ende

Digitized by Google

Mais, wegen der im Norden ausgebrochenen Unruhen, nach Theben vorrücken, nachdem sie kurz zuvor das Unglück gehabt, bei einem, wie man glaubte, angelegten Brande, welcher einen Flügel der Caserne zu Argos, der einzigen zweckmäßig eingerichteten in ganz Griechenland, vernichtete, einen guten Theil ihres Gepäcks und ihres Reservezeugs zu verlieren. Unterdessen wurde in den bairischen Depots die Werbung und Einübung der für den königlich griechischen Dienst bestimmten Truppen mit Eifer fortgesetzt; jedoch verging auch hier beinahe der ganze Sommer, ehe eine zweite Truppensendung gemacht werden konnte, welche von München am 24. Aug. abging. Schon im Jul. waren zu dem frühern Werbevertrage vom 1. Nov. 1832 noch einige nachträgliche Bestimmungen bekannt gemacht worden, denen zufolge die aus Deutschland ankommenden Truppen nicht ein für sich bestehendes Corps bilden, sondern der ganzen griechischen Armee so einverleibt werden sollten, daß jedes Infanteriebataillon zwei Compagnien, jedes Cavalerieregiment zwei Escadrons und das Artilleriecorps gleichfalls zwei Compagnien von den deutschen Truppen aufnehmen sollte. Hierdurch gewann man doch wenigstens die Aussicht auf einen tüchtigen Stamm der verschiedenen Regimenter, zumal da zu gleicher Zeit ausdrücklich bestimmt wurde, daß die fremden Truppen für die Dauer ihrer Capitulation in jeder Beziehung den für das griechische Nationalheer erlassenen Gesetzen unterworfen sein sollten.

Leider verließen aber auch um diese Zeit die letzten französischen Truppen, welche, etwa 12—1500 Mann stark, nach ihrem Abzuge aus Negroponte wieder die messenischen Festungen, Navarin, Modon und Koron, bezogen hatten, den griechischen Boden für immer. Grade unter den bestehenden Verhältnissen konnte die Regierung sie nur ungern scheiden sehen. Denn obgleich sie sich seit der Ankunft der Regentschaft jeder Einmischung in die öffentlichen Angelegenheiten des Landes völlig enthalten hatten, so war doch schon ihre verlängerte Gegenwart in der genannten Gegend von dem heilsamsten Einflusse gewesen, wenn man auch die durch sie veranlaßte Lebhaftigkeit des Verkehrs gar nicht einmal in Anschlag bringen wollte. Ohne Zweifel haben sie sich durch ihre vielfachen Dienste und die von ihnen errichteten Bauwerke, als die schöne Caserne zu Modon, die Brücke über den Pamisos zwischen Modon und Kalamata, die Straße von Modon nach Navarin und die neuen Festungswerke an letztgenanntem Orte, ein unvergängliches Denkmal gestiftet. Auch leisteten sie bei ihrem Abzuge der neuen Regierung noch dadurch einen wesentlichen Dienst, daß sie ihr das vorräthige Material an Kriegsbedarf, Munition, Geschütz, Pontons und Geräthschaften aller Art, angeblich für die Summe von drei Millionen Francs, käuflich überließen. Übrigens blieb in Athen eine Anzahl französischer Ingenieurs-Geographen zurück, welche, mit Zustimmung der Regierung, ihre trigonometrischen Arbeiten auch auf Attika, Böotien und Euböa ausdehnen wollten; die Resultate derselben werden nächstens in dem topographischen Bureau des Kriegsministeriums zu Paris erscheinen, aus dem bereits früher eine nach ihren Vermessungen entworfene Karte von Morea in sechs großen Blättern hervorgegangen ist. All Dies wirkte zusammen, die Organisation des Nationalheeres immer dringender zu machen; und in der That betrieb auch die Regierung die Durchführung ihres Planes mit unerschütterlicher Festigkeit. Mit welchem Erfolge, werden wir sehen, nachdem wir über die gleichzeitige Organisation der übrigen Zweige der Staatsverwaltung gesprochen haben werden.

Am zweckmäßigsten scheint es, hier zuerst die Civiladministration im engern Sinne ins Auge zu fassen. Wir verstehen darunter Alles, was auf die Organisation der Staatsbehörden, auf Eintheilung und Verwaltung des Landes, auf Belebung der Volksthätigkeit im Allgemeinen, und die Befriedigung der wesentlichsten Volksbedürfnisse Bezug hat. Es versteht sich von selbst, daß dann die

Digitized by Go

Justizverwaltung, der öffentliche Unterricht und die Kirche, das Finanzwesen, Ackerbau, Gewerbe und Handel noch besonders berücksichtigt werden müssen. Man kann es allerdings als einen wesentlichen Vortheil betrachten, daß die Organisation der griechischen Monarchie in eine Zeit fällt, wo alle bei der Regierung und Verwaltung europäischer Staaten in Betracht kommenden Fragen mit der größten Klarheit entwickelt und durch die vielseitigste praktische Erfahrung geläutert worden sind; allein man darf, neben an sich vortrefflichen Theorien und anderwärts bewährten Normen, auch nicht die Eigenthümlichkeit und die Bildsamkeit des Landes vergessen, um dessen Wohl und Wehe sich es eben handelt. Daß die Regentschaft dies ebenso gut wußte, als Die, welche in das verworrene Getreibe des seitherigen griechischen Staatsorganismus tiefer eingedrungen waren, beweist der provisorische Zustand der Administration, welchem sie bei ihrem Erscheinen den Vorzug vor jeder Neuerung gab, deren Folgen sie noch nicht berechnen konnte. Diese Vorsicht hatte aber, außer dem Zeitverluste, auch noch ihre besondern Nachtheile. So wurde z. B. das unter der gemischten Regierung gebildete Ministerium beibehalten; und Jedermann wußte doch, daß in demselben neben den ausgezeichnetsten Talenten des Landes die unfähigsten Menschen angestellt waren, und daß nichts mehr Noth thue, als ein Ministerium, welches im Stande sei, Einheit und Kraft zu zeigen. Freilich war es bei der völligen Unbekanntschaft der Regierung mit den vorhandenen Persönlichkeiten um so schwieriger, für den höhern Staatsdienst sogleich eine glückliche Wahl der passendsten Subjecte zu treffen, je leichter bei der unverhältnißmäßigen Menge von Competenten das Urtheil durch die Anmaßung der Unfähigen und die Zurückhaltung der Tüchtigen irre geleitet werden konnte. Man kann daher der Regierung das Mistrauen, welches sie anfangs gegen ihre Umgebungen zeigte, ebenso wenig zum Vorwurf machen, als die Zögerung, womit sie an die Umgestaltung der Administration ging, von deren nothwendiger Beschleunigung sie gleichwol hinlänglich überzeugt sein mochte. Es handelte sich dabei aber nicht allein um den Wechsel des Personals, sondern um eine durchgreifende Reform der Staatsverwaltung überhaupt, welche natürlich nur Schritt vor Schritt erfolgen konnte und die Wahl der Beamten bedingte. Wie zu erwarten war, erhoben sich auch jetzt verschiedene Stimmen, welche zunächst die constitutionnellen Rechte und Freiheiten der Nation von Seiten der Regentschaft anerkannt und festgestellt wissen wollten, und deshalb die Berufung einer Nationalversammlung verlangten, welche der Regentschaft bei ihren Reformen als berathende und controlirende Behörde zur Seite stehen sollte. Allein dies würde ihre Lage nur noch verwickelter gemacht und die Herstellung einer fest begründeten und streng geregelten Administration, welche allein die Zukunft der griechischen Monarchie verbürgen kann, noch mehr verzögert haben. Überdies war der Nation der allbekannte Sinn und Geist der Regentschaft wol eine hinlängliche Bürgschaft für die Bewahrung ihrer heiligsten Interessen. Von der Nothwendigkeit einer Veränderung des Ministeriums war die Regentschaft ohne Zweifel schon in den ersten Wochen ihres Aufenthaltes in Griechenland vollkommen überzeugt; sie erkannte aber auch, daß diese Veränderung nur wenig Nutzen bringen könne, wenn nicht zugleich die Stellung und der Wirkungskreis der Minister, worüber man bis jetzt nur höchst vage Begriffe und fast gar keine gesetzlichen Bestimmungen gehabt hatte, für die Zukunft genau bestimmt und gesetzlich gesichert werden würde. Da dies nun aber nicht ohne Berücksichtigung des ganzen Planes der beabsichtigten Staatsorganisation geschehen konnte, und folglich wenigstens die Grundzüge desselben, namentlich die Art und das gegenseitige Verhältniß der höhern und niedern Verwaltungsbehörden, welche in unmittelbarer Beziehung zum Ministerium stehen sollten, vorläufig entworfen werden mußte, so vergingen natürlich mehre Wochen in einer scheinbaren Unthätigkeit, welche allerdings einige Besorgniß erregen mochte.

Digitized by Google

Sie wurde gehoben, als zu Anfange des April jener erste Ministerwechsel eintrat, von dem man sich wenigstens anfänglich viel versprochen zu haben scheint. Nur Trikupis und Maurokordatos blieben noch ferner Mitglieder des Staatsministeriums; jener übernahm, zugleich als provisorischer Präsident des Ministerrathes, die Departements des Äußern, des Cultus und öffentlichen Unterrichts, und des königlichen Hauses; dieser, neben den Finanzen, das Departement des Kriegs, jedoch auch nur provisorisch, da es später an den bairischen Obersten Schmalz, zeitherigen Generalinspector der Armee, übergehen sollte. Dagegen trat Rhizos, bisher Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, ganz aus; Bulgaris gab das Ministerium des Handels und der Marine an Kolettis, Christidis das des Innern an den Athener Georg Psyllas, und Klonaris das der Justiz an Georg Praidis ab. Die beiden Letzteren, obgleich früher weniger bekannt, standen wegen ihrer persönlichen Eigenschaften in großer Achtung. Praidis, von sehr rechtlichem und versöhnendem Charakter, war unter der gemischten Regierung Gouverneur von Tinos gewesen und hatte sehr viel dazu beigetragen, die dortigen Parteien auszugleichen; Psyllas, welcher sich durch deutsche Bildung (er hatte in Jena studirt), Geist und Charakter auszeichnete, war unter Kapodistrias Mitglied des Panhellenions und dann Generalgouverneur von Messenien und Lakonien gewesen, war aber bald entlassen worden, worauf er in Athen in der Zurückgezogenheit gelebt hatte. Übrigens gehörten die Minister sämmtlich der gemäßigten constitutionnellen Partei an, welche ebensowol die Privilegien der Regierung als die Rechte der Nation aufrecht erhalten wissen wollte.

Gleichzeitig mit diesen Ernennungen (am 15. Apr.) erschienen auch die Bestimmungen über die Organisation der Ministerien in neun ausführlichen Verordnungen. Sie sind mit sehr großer Klarheit, logischer Schärfe und im Wesentlichen nach den in constitutionnellen Staaten geltenden Grundsätzen abgefaßt, und finden sich in Nr. 13—15 des seit dem 28. Febr. in deutscher und griechischer Sprache zugleich erschienenen „Regierungsblattes", dessen ausschließende Bestimmung die Bekanntmachung der Regierungsverordnungen sein sollte. Die erste betrifft die Bildung, die zweite den Geschäftsgang und die übrigen die Competenz der verschiedenen Ministerien. Die Gesammtheit der Minister bildet den Ministerrath (τὸ ὑπουργικὸν συμβούλιον), welchem alle Gegenstände der Gesetzgebung, alle allgemeinen Angelegenheiten der Verwaltung und Organisation, die Kirchensachen, die auswärtigen Angelegenheiten, das jährliche Finanzgesetz und specielle Mittheilungen des Königs vorgelegt werden. Das darüber abgefaßte Protokoll enthält motivirende Gutachten und Abstimmungen und geht zur Entscheidung an den König zurück. Jeder Minister ist in seinem Departement vollziehendes Organ, hat innerhalb der Grenzen der Gesetze völlige Freiheit, und ist zur strengsten Verantwortlichkeit verpflichtet. Jeder kann für sein Departement beim Ministerrath neue Gesetze in Vorschlag bringen. Jedes Ministerium wird im Budget besonders angesetzt und ihm auf den Schatz der nöthige Credit eröffnet; außerordentliche Fälle geben ihm auf Zuschüsse aus den Reservefonds Anspruch. Alle untergeordneten Behörden, sowie die einzelnen Beamten, sind den Ministern unbedingten Gehorsam schuldig, können aber Gegenvorstellungen machen, wenn die an sie erlassenen Befehle gesetzwidrig erscheinen. Der Minister wacht über das sittliche und amtliche Betragen der zu seinem Departement gehörigen Staatsdiener; und macht die Anträge über Anstellung, Beförderung, Versetzung und Entlassung seiner Untergebenen, ohne jedoch das Recht alleiniger und eigenmächtiger Entscheidung zu haben. Am Schlusse jedes Geschäftsjahres erstattet der Minister Bericht über den Zustand seines Departements und die Verwendung der ihm zugefallenen Fonds. Übrigens war das Personal der einzelnen Ministerien sehr mäßig angesetzt. So sollte z. B. das Ministerium des Äußern und des königlichen

Digitized by Google

Hauses nur aus drei Secretairen, einem Schreiber und einem Boten bestehen, obgleich sein Geschäftskreis über alle diplomatischen Agenten und Consuln, und selbst den Verkehr mit dem päpstlichen Hofe, welcher früher der katholischen Geistlichkeit des Landes völlig freigestanden hatte, ausgedehnt wurde. Der Bestand der übrigen Ministerien wurde später also angegeben, — Ministerium der Finanzen: vier Ministerialräthe, sieben Secretaire und vier Kanzellisten; Ministerium der Justiz: zwei Ministerialräthe; Ministerium des Innern: drei Räthe, ein Medicinalrath, ein Medicinalassessor, ein Secretair und zwei Kanzellisten; Ministerium der Marine: vier Secretaire und ein Kanzellist. Es versteht sich von selbst, daß diese Bestimmungen nur vorläufig gegeben wurden und die Vermehrung des Personals von der Erweiterung der Geschäfte bedingt wurde. Über die Art der Verantwortlichkeit, die gesetzliche Belangung und Bestrafung der Minister wurde noch eine besondere Verordnung versprochen. Die Lücke, welche in dieser Beziehung stattfand, wurde allerdings sehr bald bemerkt, und namentlich fragte man sich wol nicht mit Unrecht, welches die unabhängige Behörde sein solle, welche die Minister zur Verantwortung ziehen und richten könne? Bei der Beantwortung gestand man sich ein, daß dies weder die von der Regierung eingesetzten Gerichte, noch der versprochene Staatsrath sein dürften, sondern daß dazu, wenn die Verantwortlichkeit überhaupt nicht blos illusorisch sein solle, eine von der Nation ausgehende Behörde nöthig sei; und so blieb man abermals bei der Unentbehrlichkeit einer Nationalrepräsentation stehen.

Im Ganzen hatte man aber doch durch die Einrichtung des Ministeriums eine sichere Grundlage für die Organisation der Staatsverwaltung gewonnen, welche nun schnell ins Leben treten konnte. Fast gleichzeitig mit den Verordnungen über die Ministerien erschien das wichtige Decret über die neue Eintheilung des Königreichs, nach welcher in Zukunft die gesammte Landesverwaltung eingerichtet werden sollte. Ganz Griechenland zerfällt demnach in zehn Nomen oder Kreise, und 42 Eparchien oder Bezirke, bei deren Benennung, so viel nur immer möglich, die altclassischen Namen geltend gemacht worden sind. Die zehn Nomen sind: 1) Argolis und Korinth mit sechs Eparchien und der Hauptstadt Nauplia; 2) Achaja und Elis mit vier Eparchien und der Hauptstadt Patrá; 3) Messenien mit fünf Eparchien und der Hauptstadt Arkadia; 4) Arkadien mit vier Eparchien und der Hauptstadt Tripolizza; 5) Lakonien mit vier Eparchien und der Hauptstadt Mistra; 6) Akarnanien und Ätolien mit fünf Eparchien und der Hauptstadt Wrachori; 7) Lokris und Phokis mit vier Eparchien und der Hauptstadt Salona; 8) Attika und Böotien mit der Hauptstadt Athen; 9) Euböa; 10) die Kykladen. (Das Decret findet sich mit der ausführlichen Angabe der Begrenzung, der Benennungen und der Hauptorte der Eparchien in der „Allgemeinen Zeitung", 1833, außerordentl. Beilage Nr. 242—244.) Nach dieser Eintheilung richtet sich auch die Art der Verwaltung, worüber unmittelbar die nöthigen Verordnungen erlassen wurden. Den Kreisen steht ein Nomarch, den Bezirken ein Eparch vor; sowie den Ministern der Staatsrath (τὸ συμβούλιον τοῦ κράτους), so sollte den Nomarchen in Zukunft ein von den Staatsbürgern freigewählter Kreisrath und den Eparchen in ähnlicher Weise ein Bezirksrath zur Seite stehen, wobei zugleich vorläufig auf die diesem Verwaltungssysteme entsprechende Einsetzung der Gemeindevorsteher (Demogeronten) und Gemeinderäthe hingewiesen wurde. Die Competenz und der Geschäftskreis der Nomarchen wurde kurz darauf durch eine besondere, sehr vollständige Verordnung näher bestimmt; vorzüglich wurden ihre Beziehungen zu den einzelnen Ministerien, sowie die Personal- und Subordinationsverhältnisse der von ihnen abhängigen Behörden scharf hervorgehoben. In Bezug auf das Erstere war ausdrücklich bemerkt, daß die Nomarchen in ihren Kreisen als Vollzugsorgane der Minister des Innern, des Cultus und öffentlichen

Digitized by Google

Unterrichts, und als Oberaufseher der für die Finanzverwaltung angestellten Beamten zu betrachten seien. Dagegen waren dem etwaigen Misbrauche ihrer Macht durch unbefugte Eingriffe der Behörden, namentlich in kirchlichen Dingen und Privatverhältnissen, angemessene Schranken gesetzt. Nur wurde man auch hier über die Behörde, welche die Übertretung dieser Schranken zu rügen habe, in Ungewißheit gelassen. Zwei andere Beschlüsse der Regierung erstreckten sich über die Zahl, die Art der Ernennung und Verpflichtung der niedern Beamten, die Größe ihrer Besoldungen und die Zeit des Beginnens und Aufhörens der amtlichen Bezüge. Die Besoldungen sind im Ganzen billig, den Verhältnissen des Landes angemessen, und, obgleich geringer als in den meisten europäischen Staaten, dennoch höher als bisher angesetzt. Die zwei Hauptzwecke, die Subsistenz der Beamten zu sichern, und den früher so häufigen Erpressungen und Misbräuchen von Seiten der Staatsdiener Einhalt zu thun, scheinen durch sie hinlänglich erreicht werden zu können, zumal wenn es die Regierung nicht an einem zweckmäßigen Staatsdienergesetz mit vorzüglicher Berücksichtigung der bisher gewöhnlichen Vergehen der Beamten fehlen läßt. Überdies wurde auch eine eigne Uniformirung der Staatsbeamten (hellblau mit Silberstickerei) festgestellt, worüber zu Anfang Jun. eine besondere Verordnung erschien, welche auf die unbedeutendsten Kleinigkeiten einging, und Alles durch beigelegte lithographische Musterzeichnungen zu veranschaulichen suchte. Schnell nach einander erfolgte nun auch die Ernennung der Staatsdiener. Die Menge der Candidaten, welche schon deshalb gerechte Ansprüche zu haben glaubten, weil sie meist zu dem Heere der Beamten aus der Kapodistrias'schen Verwaltung gehört hatten, machte die Sache um so schwieriger, je weniger wirklich brauchbare Leute unter ihnen zu finden waren. Bei der Wahl der höhern Staatsdiener, der Nomarchen und Eparchen, kam man weniger in Verlegenheit, als bei dem Personal für den niedern Geschäftsgang und den Bureaudienst, wo man Leute brauchte, die eine gewisse Schule gemacht hatten, an Fleiß und Ordnung gewöhnt waren, und mit der Feder umzugehen wußten. Unter den Nomarchen waren z. B. die drei entlassenen Minister, Rhizos für die Kykladen, Christidis für Messenien und Zographos für Arkadien; ferner der bekannte Kapodistrianer, dann Mitglied der gemischten Regierungscommission, Andreas Metaxas, für Lakonien; Glarakis, welcher gleichfalls unter Kapodistrias eine Rolle gespielt hatte, für Achaja und Elis; Ünian für Euböa; Michael Schinas für Attika und Böotien; Franz Mauros für Argolis und Korinth; Ambrosiadis für Phokis und Lokris; und Monarchidis für Ätolien und Akarnanien. Schon diese Wahlen gaben Denen, welche sich Rechnung gemacht hatten, mit in die Zahl der Auserwählten aufgenommen zu werden, Veranlassung zu heftigen Klagen über Begünstigung der Ausländer; noch heftiger und allgemeiner wurden jedoch dieselben, als die übrigen Ernennungen bekannt wurden, wobei mehr als zwei Drittheile Fremde, d. h. Griechen aus Konstantinopel, Thessalien, Epirus, den ionischen Inseln, Cypern und Kandia, sowie eine bedeutende Anzahl Deutsche waren.

Man hat damals und fortwährend der Regentschaft hierüber schwere Vorwürfe gemacht; hat aber dabei weniger bedacht, daß es ein höchst misliches und gewagtes Unternehmen gewesen sein würde, die Herstellung der Administration allein mit Leuten zu beginnen, welchen dazu die erfoderliche Bildung und alle Erfahrung fehlte. Daß es ihr übrigens wol darum zu thun ist, die Eingeborenen an einen geordneten Staatsdienst zu gewöhnen, beweist die spätere Berücksichtigung Aller, welche durch Talente und Bildung nur einigermaßen gegründete Erwartungen erregten. Man hat freilich auch bemerkt, daß die Griechen sich leichter in die neue Ordnung der Dinge gefunden haben würden, wenn man namentlich die Administration, mit vorherrschender Rücksicht auf das Bestehende und die Bedürf-

Digitized by Go

nisse des Landes, mehr vereinfacht hätte. Denn allerdings erkennt man leicht, daß der ganze Plan der neuen Landesverwaltung in den bairischen Kreiseintheilungen und Landgerichten, mit ihrem schwerfälligen Formelwesen und ihren endlosen Umschweifen, mit ihren Dienstinstructionen und ihrer Geschäftsordnung, ein nicht ganz passendes Vorbild gehabt hat; sowie denn auch die Organisation der Ministerien von der Eintheilung und Geschäftsführung bis herab auf die Dienstuniformen der Secretaire und Räthe, ja, bis auf den officiellen Styl des Regierungsblattes in Baiern wieder zu finden ist. Natürlich war es da leichter, die neue Administration mit jungen in Baiern gebildeten Männern, welche man dazu absichtlich herbeizog oder auch aus den angekommenen Truppen nahm, in Gang zu bringen, als mit Griechen, denen man Ungeschicklichkeit vorwarf, während die Mängel vielleicht mehr in der fehlerhaften Anlage der ganzen Einrichtung zu suchen wären. Dem sei aber wie ihm wolle, Thatsache ist, daß die neue Ordnung im Allgemeinen die besten Folgen hatte; es kam wenigstens einige Regelmäßigkeit in den früher ganz gestaltlosen Geschäftsgang, Ruhe und Sicherheit des Verkehrs ward hergestellt, und vorzüglich in der Masse des Volkes nahm das Vertrauen und die Zufriedenheit um so mehr zu, je bestimmter die in den bereits erlassenen Verordnungen angedeuteten Plane der Regentschaft eine glückliche Zukunft zu verbürgen schienen. So war z. B. die Einsetzung eines Staatsraths bei Gelegenheit der Ministerialeinrichtung bestimmt ausgesprochen worden; und aus den Verordnungen über die Nomarchen ging hervor, daß die Regierung gesonnen sei, eine allgemeine Landwehr einzurichten, die rechtlichen Verhältnisse der Gemeinden durch gesetzliche Bestimmungen über Geschlechtsnamen und Standesregister zu regeln, um auf diese Weise eine brauchbare Landesstatistik zu begründen, ferner für eine zweckmäßige und umfassende Sanitätspolicei, die bisher ganz gefehlt hatte, Sorge zu tragen, und überhaupt nichts zu versäumen, was zur Belebung der Industrie und des Ackerbaues beitragen könne. Bei der Ausführung wurde natürlich zuerst das Zunächstliegende bedacht, manches Unwesentliche mit Eifer betrieben, während die wesentlichsten Dinge liegen blieben, in den Hintergrund gedrängt wurden und ganz in Vergessenheit zu kommen schienen. So mußte namentlich die Gegenwart des Königs und der Regentschaft für Nauplia und die Umgegend, soweit eine besonders niedergesetzte Verschönerungscommission ihre Wirksamkeit erstreckte, von höchst erfreulichem Einflusse sein. Die sonst schmuzige und unfreundliche Stadt bekam sehr bald ein reinliches und heiteres Ansehen, und die Lebhaftigkeit des Verkehrs, welche durch den Zusammenfluß von Eingeborenen und Fremden aus allen Gegenden bewirkt wurde, gab ihr selbst einen gewissen großartigen Charakter. Der Beschränktheit der Räumlichkeiten ward durch neue Bauten abgeholfen, die anfangs vermißten Bequemlichkeiten und Genüsse des häuslichen Lebens fanden sich nach und nach ein, und selbst Luxus und Laune suchten bald nicht mehr vergebens, was eine gebildete europäische Stadt gewähren kann. Auch wurde von hier aus bald eine regelmäßige Verbindung mit den Hauptorten des Königreichs und dem Auslande hergestellt. Postboten sollten wöchentlich zwei Mal die Briefe nach allen bedeutendern Städten befördern, und ein Postschiff den regelmäßigen Verkehr zwischen Syra und Nauplia unterhalten. Für die fortdauernde Verbindung mit dem westlichen Europa faßte man natürlich Triest als Hauptpunkt ins Auge, und so wurde zunächst das Dampfschiff Hermes zum regelmäßigen Dienste zwischen Triest und Nauplia bestimmt. Übrigens konnte auch das Dampfschiff der Regierung zu Korfu, welches regelmäßig zwischen Ancona und Patrá fährt, zur Verbindung mit Italien benutzt werden. Kleine Unregelmäßigkeiten waren dabei aber um so weniger zu vermeiden, da die Regierung namentlich den Hermes, in Ermangelung anderer Schiffe, auch noch sonst verwenden mußte. Geschah also für Nauplia verhältnißmäßig viel, so wurde dagegen für andere Städte wenig oder

Digitized by Google

nichts gethan. Desto mehr sprach man von der Anlage neuer und der Verschönerung alter Städte. Eine bedeutende Handelsstadt sollte sich am Isthmos bei Heramilia erheben; man mag aber, abgesehen von der Unzulänglichkeit der Mittel und dem Mangel der Elemente zu dergleichen großartigen Anlagen, wol auch die Stimmen Derer nicht ganz überhört haben, welche die Unzweckmäßigkeit einer Handelsstadt in jener Gegend darzuthun suchten, vorausgesetzt, daß man dabei nicht zugleich die Durchgrabung des Isthmos im Sinne habe und ausführen könne. Von Argos soll ein neuer Plan besprochen und von dem Architecten der Regierung, Kleanthes, welcher früher lange in Deutschland, namentlich zu Leipzig, studirt hatte, wirklich ausgeführt worden sein.

Unter den übrigen Städten zog natürlich Athen, welches während der Revolution fast ganz zu einem Trümmerhaufen herabgesunken war, Aller Blicke und die Aufmerksamkeit der Regentschaft am meisten auf sich. Die Größe seines Namens und die Reste seines alten Glanzes schienen es zu etwas Außerordentlichem zu bestimmen, und in der That wurde das Gerücht, daß es zur Hauptstadt des Reichs erhoben und der Sitz der Regierung dahin verlegt werden solle, schon in den ersten Wochen laut. Die Reise, welche der König am 21. Mai in Begleitung seines Bruders, des Kronprinzen von Baiern, der bei seinem Ausfluge nach dem Oriente vom 11. bis 18. d. M. in Nauplia verweilt hatte, seines Oheims, des zum Militairgouverneur von Nauplia ernannten Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg, und des Grafen von Armannsperg, über Megara und Korinth dahin machte, scheint die Sache allerdings entschieden zu haben. Denn auch die übrigen Mitglieder der Regentschaft begaben sich auf anderm Wege nach Athen, um, wie es scheint, die Frage an Ort und Stelle in ernstliche Berathung zu ziehen. Nach der Rückkehr des Königs sprach sich daher das Gerücht schon bestimmt dahin aus, daß die Verlegung der Residenz nach Athen wirklich auf den 1. Jan. 1834 festgesetzt sei, vorausgesetzt, daß bis dahin die nöthigen Gebäude vollendet sein würden. Die Hausbesitzer in Nauplia geriethen darüber natürlich in große Bestürzung und ein lebhafter Streit dafür und dawider wurde mehre Wochen mit Heftigkeit verfolgt. Darüber, daß Nauplia schon wegen der Beschränktheit seines Terrains, welches keine Erweiterungen der Stadt zuläßt, vorzüglich aber wegen seiner ungesunden Lage, nicht zur Residenz geeignet sei, war man sehr bald einig. Dagegen wollten die Peloponnesier den Sitz der Regierung nicht aus ihrer Mitte entfernt wissen, und brachten Korinth mit nicht unerheblichen Gründen als Hauptstadt in Vorschlag. Selbst im Ministerrathe soll sich eine starke Partei in diesem Sinne ausgesprochen haben. Korinth, sagte man, sei in einer gesunden Gegend und für Ackerbau und Handel sehr günstig gelegen; die Nähe zweier Meere werde es bald wieder zum Haupthandelsplatze Griechenlands erheben, wie es derselbe schon früher gewesen sei; die alten Häfen am Isthmos seien leicht wieder brauchbar zu machen, und der vortreffliche Hafen von Poros werde, unfern der Hauptstadt, die königliche Marine mit ihrem Arsenal und den Schiffswerften aufnehmen können; die Residenz gewänne dadurch zugleich im Osten eine sichere Vorhut, während ihr im Westen die Schlösser am Eingange des Golfes von Lepanto hinlänglichen Schutz gewähren würden; und von der Landseite brauchte man nur einige Hauptpositionen, wie die sogenannten großen Engpässe (Megalo-Derenni) zu befestigen, wozu hinlängliches Material vorhanden sei; auch könne Korinth durch die Nähe der fruchtbarsten Gegenden leicht verproviantirt werden, und besitze Überfluß an Wasser; man müsse übrigens darauf bedacht sein, die Hauptstadt des Reiches, im Fall dieses nach Norden hin vergrößert werden sollte, nicht zu sehr aus dem Mittelpunkte zu rücken, und grade bei der jetzigen Lage des Staates die finanziellen Rücksichten nicht ganz aus dem Auge verlieren, indem die Regierung in und bei Korinth genug Land besitze, um allein aus dem Verkauf von Bauplätzen mehr

Digitized by Go

Geld zu lösen, als zur Erbauung der Regierungsgebäude nöthig sein dürfte, während sie bei Athen gar kein Grundeigenthum habe und wahrscheinlich die Bauplätze selbst erst um hohe Preise ankaufen müsse. Dieser Übelstand trifft aber nicht allein die Regierung, sondern auch die wohlhabenden Griechen und fremden Einwanderer, von deren Mitwirkung bei der Anlage einer Hauptstadt, welche angeblich wenigstens auf 40,000 Einwohner berechnet sein soll, allerdings das Meiste abhängt. Auch hat man es gar sehr in Zweifel gezogen, ob die reichen griechischen Familien, welche sich gegenwärtig in Wien, Triest, Jassy, Odessa und Konstantinopel aufhalten, im Fall sie geneigt sein sollten, sich in Griechenland niederzulassen, grade Athen zum Aufenthaltsorte wählen würden, zumal da es mit seinem jetzt stark versandeten Hafen Pyräos für das Aufkommen eines vortheilhaften Handels eben nicht günstig zu liegen scheint. Die Gegend um Athen ist zwar sehr gesund und anmuthig, aber zum Theil nicht sehr fruchtbar und leidet Mangel an Wasser; überdies bietet eine militairische Vertheidigung Athens eigenthümliche Schwierigkeiten dar, und fodert eine unverhältnißmäßig große Macht, und selbst der Reiz, ein Bewohner des alten hochberühmten Athens zu sein, verliert schon dadurch viel, daß die neue Stadt schwerlich in dem Bereiche der alten aufgebaut werden kann. Ungeachtet dieser scheinbaren oder wahren Gegengründe, entschied sich jedoch die Regierung sehr bald für Athen, dessen jezige Bewohner ihren Planen auf die bereitwilligste Weise entgegenkamen, indem sie in einer Adresse erklärten, daß sie ihre Gebäude und liegenden Gründe der Regierung gegen eine billige Entschädigung, welche dieser überlassen bleiben sollte, gern zur Verfügung stellen würden. So kam man also um die Mitte des Jahres wenigstens so weit, daß zwei Commissionen ernannt wurden, welche die Abschätzung der fraglichen Besitzungen vornehmen sollten. Ihre Arbeiten begannen kurz darauf, und ein von dem genannten Architecten Kleanthes entworfener Plan der neuen Stadt soll damals schon von der Regentschaft vorläufig gebilligt worden sein. Aber freilich wurden ihre Thätigkeit und ihre finanziellen Mittel auch noch von andern Seiten zu sehr in Anspruch genommen, als daß sie sogleich der Herstellung Athens die Aufmerksamkeit hätte widmen können, welche die begeisterten Gegner der Peloponnesier ihr zur Pflicht machen wollten.

Wir haben bereits erwähnt, daß bei Gelegenheit der Verordnungen über die Landesverwaltung im Allgemeinen allerlei Versprechungen für die einzelnen Zweige der gesammten Staatsorganisation gemacht wurden. Wir gehen daher auf diese über, um zu sehen, was bis um diese Zeit wirklich ins Leben getreten war. Die schlechte Justizverwaltung gehörte zu den Grundübeln der Kapodistrias'schen Präsidentschaft; zur Zeit der gemischten Regierung hatte der wohlgesinnte und sehr unterrichtete Minister der Justiz, Klonaris, den Plan zu einer heilsamen Reform seines Departements entworfen, und war eben Willens, dessen Ausführung zu betreiben, als durch einen Beschluß des Senats vom 1. Oct. 1832 alle Gerichte provisorisch geschlossen wurden und völliger Stillstand der Rechtspflege eintrat. Also fand die Regentschaft eigentlich weiter nichts, als allgemeine Klagen über Mangel an Gerichten und einen gesetzlosen Zustand, welcher in einigen Gegenden allerdings bereits ins Faustrecht auszuarten drohte. Das Erste, was die Regentschaft that, um diesem Übelstande abzuhelfen, war bekanntlich die Errichtung der außerordentlichen Tribunale zu Theben, Missolonghi und Nauplia, deren ursprünglicher Zweck blos die Beurtheilung und Bestrafung der gegen die Ruhe und Sicherheit des Staats verübten Verbrechen sein sollte. Sie bestanden aus einem Präsidenten, vier Richtern, einem Staatsprocurator und einem Schreiber, hatten summarisches Verfahren, Entscheidung in öffentlicher Sitzung und Execution des Urtheils in 24 Stunden, außer wenn sie selbst bei der Regierung auf Begnadigung des Verurtheilten antragen wollten. Die Strafen sollten, bis zur Be-

Digitized by Google

kanntmachung neuer Gesetzbücher, nach dem Strafgesetze vom 1. Jul. 1824, den Verordnungen der Nationalversammlungen und der Regentschaft und, wo andere Bestimmungen fehlten, nach dem französischen Code pénal bestimmt werden. Diese am 21. Febr. erlassene Verordnung wurde gleich darauf durch eine andere vom 6. März dahin motivirt, daß die genannten Gerichtshöfe nicht nur über alle übrigen Vergehen und Verbrechen nach den Gesetzen von 1829 in erster und letzter Instanz aburtheilen, sondern auch Civilsachen übernehmen sollten, sobald sich die Parteien an sie wenden würden; für diese wurden drei Richter, mit Einschluß des Präsidenten, für genügend erklärt und durchgängig öffentliches Verfahren nach den bisher geltenden Rechten festgesetzt. Dabei wurde auf eine baldige definitive Organisation der Rechtspflege, deren Mangel namentlich auf einigen Inseln, wie zu Syra, schmerzlich empfunden wurde, vertröstet. Später wurde die Gerichtsbarkeit des Tribunals zu Theben über Euböa und die nördlichen Kykladen ausgedehnt, und das Institut der Friedensrichter, wo es sich noch fand, provisorisch bestätigt. All Dies ersetzte aber den Mangel an ordentlichen Civilgerichten nicht, über welchen fortwährend die bittersten Klagen laut wurden. Unter Andern sprach sich der mit einem Gehalte von 3000 Drachmen zum Präsidenten des Tribunals zu Nauplia ernannte Polyzoides (bereits als Redacteur des hydriotischen Oppositionsblattes „Apollon" bekannt) beim Antritt seines Amtes in einer sehr freisinnigen Rede über Das aus, was Griechenland in dieser Beziehung Noth thue. Dennoch, scheint es, wollte man bei dieser allerdings wegen vieler Vorarbeiten sehr verwickelten Sache von Seiten der Regentschaft nichts übereilen, und begnügte sich mit einzelnen Verordnungen, wo längerer Aufschub nicht mehr möglich war. Eine vom 15. Jun. stellte z. B. die Gerichtsverhältnisse von Ägina fest, eine andere vom 19. d. M. bestimmte die Competenz der Militairgerichte und eine dritte vom 11. Jun. ermächtigte die drei oben genannten Tribunale noch zur Vornahme von conservatorischen Akten nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Civilverfahren von 1830. Dies vermehrte natürlich nur noch die Geschäfte, welche so schon ziemlich bedeutend waren.

Übrigens konnte es bei so verwickelten Verhältnissen, wie Griechenland in den letzten Zeiten dargeboten hatte, nicht an interessanten Fällen fehlen. Am meisten nahm der Prozeß des bekannten Häuptlings Theodor Grivas, welcher in den ersten Tagen des Aug. vor dem Tribunale zu Nauplia entschieden wurde, die allgemeine Theilnahme in Anspruch. Er war auf Requisition des russischen Residenten, Baron Rückmann, festgenommen worden, angeblich weil er einen unter russischem Schutze stehenden Einwohner von Missolonghi durch einen Meuchelmörder aus Maina habe umbringen lassen. Da Grivas Oberanführer der constitutionnellen Macht zu Megara gewesen war, und Rückmann sich dieser Partei immer feindlich gezeigt hatte, so sah man in der ganzen Sache nur die Nachwehen jener politischen Intriguen. Dieser Umstand, die imposante Erscheinung des Angeklagten und die Kühnheit, womit sein Vertheidiger, N. Skuffos, die Böswilligkeit der Kläger angriff und enthüllte, steigerte das Interesse der versammelten Menge zu den gespanntesten Erwartungen auf den Ausgang des Gerichts. Das Zeugenverhör hatte die Grundlosigkeit der Beschuldigung außer Zweifel gesetzt, Grivas wurde einstimmig freigesprochen, und unter großen Jubel der Anwesenden entlassen, Baron Rückmann dagegen fühlte sich dadurch beleidigt, führte bei der Regierung Beschwerde über den Gang des Gerichts, die Ausfälle des Advocaten und die Nachsicht des Präsidenten, welcher diese zugelassen habe; er soll sogar Absetzung des Letztern und Verweisung des Advocaten, der aus Smyrna gebürtig ist, verlangt haben. Die Regentschaft ließ den Prozeß revidiren, fand keine Unregelmäßigkeiten, und begnügte sich, N. Skuffos die Derbheit seiner Rede am 28. Aug. mit einer sechsmonatlichen Suspension zu verweisen. Dieses streng

Digitized by Google

rechtliche und parteilose Verfahren, welches auch bei allen minder wichtigen Criminalfällen, die zum größten Theile die hier und da noch fortdauernden Räubereien zu Land und zur See betrafen, erwarb der Regentschaft großes Vertrauen; und wenn daher auch die Verzögerung einer durchgängig geordneten Rechtspflege noch übel empfunden wurde, so beruhigte man sich jedoch über die Zukunft um so mehr, da es allgemein bekannt war, daß ein Mitglied der Regentschaft, der in diesem Fache ausgezeichnete Staatsrath von Maurer, sich unausgesetzt mit der Abfassung der Gesetzbücher und dem Entwurfe einer neuen Gerichtsverfassung beschäftige. Nur glaubte man, daß der neue Justizminister, Georg Praidis, der Sache wenig gewachsen, ihn nicht gehörig unterstütze, und bedauerte deshalb die Entlassung des fähigen Klonaris, die man einer Intrigue des neuen Ministerpräsidenten Trikupis zuschrieb. Auch hatte Herr von Maurer die Leitung der Arbeiten für den öffentlichen Unterricht übernommen. An welchen Mängeln das Kapodistrias'sche System der Volksbildung gelitten hatte, und zu welcher Nichtigkeit das Schulwesen unter den jüngsten Verwickelungen herabgesunken war, ist früher angedeutet worden. Da es hier einer Reform vom Grund aus bedurfte, und man sich in dieser Beziehung von einer deutschen Regierung Alles versprechen zu können glaubte, so war vor der Ankunft der Regentschaft auch nicht das Mindeste für die Herstellung und Erhaltung der Schulen gethan worden. Das trümmerhafte Fortbestehen einiger wenigen war dem Eifer einzelner Gemeinden und der sich aufopfernden Thätigkeit der Lehrer zu danken. Regelmäßiger Unterricht wurde blos in der blühenden Schule der amerikanischen Missionare zu Athen ertheilt. Wie überall, so mußte sich auch in diesem Zweige der öffentlichen Verwaltung die Regentschaft zunächst über die vorhandenen Elemente zu neuen Anlagen unterrichten. Durch ein Decret vom 3. Apr. wurde daher eine Commission ernannt, welche den Zustand des öffentlichen Unterrichts prüfen und Vorschläge zur Anlage von Volksschulen, hellenischen Schulen, Gymnasien und einer Universität machen sollte. Die Mitglieder derselben waren Konstantin Schinas, Anastasios Polyzoides, J. Kokonis, Alexander Sutzas, J. Benthylos und der als Dolmetscher der Regentschaft mit aus München gekommene Dr. Franz. Den Vorsitz sollte in der Regel der Minister des öffentlichen Unterrichts, in dessen Abwesenheit Michael Schinas, führen. Trikupis hatte sich aber außer diesem Ministerium noch drei andere aufgebürdet und konnte schon deshalb die Sache nicht thätig betreiben; der frühere Minister des öffentlichen Unterrichts, Jokovaky Rhizos, welcher wenigstens für das höhere Schulwesen Tüchtiges zu leisten versprach, war von ihm verdrängt worden; und unter den Mitgliedern der Commission wollte man doch die rechten Leute vermissen, welche mit gründlichen Kenntnissen über das Unterrichtswesen eine gereifte Erfahrung und die nöthigen Localkenntnisse verbinden könnten. Unter solchen Umständen war leider eine schnelle Erledigung der Sache nicht zu erwarten und die Besorgnisse der Gutgesinnten trafen nur zu sehr ein. Fünf Monate brachte die Commission hin, um nach bairischer Weise einen allgemeinen Schulplan zu entwerfen, der am Ende doch nur theilweise angewendet werden mochte, während man diese köstliche Zeit wol hätte nutzen sollen, um durch schnelles Eingreifen und kluge Benutzung örtlicher Mittel hier und da aus den alten Resten eine neue Schöpfung hervorzurufen, an der man dann später hätte fortbauen können. Allein hievon geschah nun grade das Gegentheil. In Ägina wurden nicht einmal die noch vorhandenen Lehrer wenigstens provisorisch bezahlt, und dadurch in den Stand gesetzt, ihr Amt bis zur neuen Organisation zu verwalten. Während sich also hier die Schule von selbst auflöste, war in Nauplia einer der gelehrtesten und thätigsten Lehrer, Leontios, genöthigt, seinen 36 Schülern die alten Classiker, wie weiland zur Zeit der Türken, in dem Weiberstande (d. h. in griechischen Kirchen auf der Emporkirche) einer Kirche zu erklären, ohne daß der

Digitized by Google

Miniſter des öffentlichen Unterrichts nur daran gedacht hätte, ihn durch Gehalt, ein paſſendes Local und einen Gehülfen zu unterſtützen. Wo noch etwas gethan wurde, da geſchah es auf eignen Antrieb der Gemeinden; ſo hatte z. B. die unlängſt zu Syra errichtete Aſſecuranzgeſellſchaft ſechs Procente ihres Gewinnes zur Errichtung einer Schule beſtimmt. Die Sache wurde aber um ſo ſchlimmer, als die Erwartungen nicht eintrafen, welche man ſich von den Arbeiten der Commiſſion gemacht hatte. Die Mitglieder gingen aus einander, ohne daß ein beſtimmtes Ergebniß erfolgt wäre. Benthylos ging nach Athen zurück, Schinas ward als Miniſterialrath des Cultus in eine andere Sphäre gezogen, und Dr. Franz, welcher nach ſeinen aus Baiern mitgebrachten Ideen die Verhandlungen vorzüglich geleitet haben ſoll, hatte ſich linkiſcher Weiſe in die Verſchwörungsgeſchichte gegen die Regentſchaft, von der wir nachher ſprechen werden, eingelaſſen und wurde aus Griechenland verwieſen. So hatte die Regentſchaft, bei den redlichſten Abſichten, bis jetzt weiter nichts gewonnen, als einen großartigen, vielleicht auch mit Sorgfalt bearbeiteten Plan, zu deſſen Ausführung aber noch Alles fehlte, vorzüglich die zwei Haupterfoderniſſe, die nöthigen Geldmittel und ein tüchtiger Lehrerſtand. Was konnte man da von der Zukunft erwarten? Wir werden ſpäter ſehen, was die zweite Hälfte des erſten Regierungsjahres gebracht hat.

Gleichzeitig mit der Commiſſion für das Schulweſen ward eine andere für die Unterſuchung der kirchlichen Angelegenheiten ernannt. Sie beſtand außer dem Dirigenten Panutzos Notaras, Präſidenten der Nationalverſammlung zu Perachora, aus drei Geiſtlichen, Synatios, Biſchof von Adampria, Paiſios, Biſchof von Eleia und Vikar von Meſſenien, Theokletos Pharmakidis, Prieſter und ſeitheriger Vorſteher der Schule zu Ägina, und zwei Laien, Skarletos Byzantinos und Konſtantinos Schinas. Der Miniſter des Cultus ſollte als Vorſitzender Theil nehmen. Wir brauchen kaum darauf aufmerkſam zu machen, daß man hier einen Punkt berührte, welcher bei den eigenthümlichen kirchlichen Verhältniſſen des Landes und der religiöſen Stimmung des Volkes beſondere Schwierigkeiten darbot, welche mit großer Vorſicht gehoben ſein wollten. Man kennt die unüberwindliche Abneigung der griechiſch-orthodoxen Glaubensgenoſſen gegen die römiſch-katholiſche Kirche, welche, wenn ſie auch während der Revolution ihren fanatiſchen Charakter verloren hat, doch nie zu jener duldenden Gleichgültigkeit werden wird, womit man bei uns kirchliche Differenzen betrachtet und ordnet. Es war daher wol natürlich, daß die Ankunft einer römiſch-katholiſchen Regierung hier und da Beſorgniſſe erregen konnte, welche von der ihr feindlichen Partei benutzt wurden, um allerlei beunruhigende Gerüchte über die Geſinnung und die Plane des Königs und die zu erwartende katholiſche Prieſterherrſchaft in Umlauf zu bringen. In Syra und Tinos mochten ſie am meiſten Anklang finden und die Spannung zwiſchen den römiſch-katholiſchen und griechiſchen Gemeinden um Vieles vermehren. Allein das Erſcheinen des Königs und ſeine Theilnahme an dem griechiſchen Gottesdienſte zu Nauplia zerſtreute die Beſorgniſſe der Redlichen und vereitelte die Plane ſeiner Feinde. Von der katholiſchen Kirche und ihrer Begünſtigung war gar nicht die Rede und auch die erwähnte Commiſſion ſollte nur die griechiſche Nationalkirche im Auge behalten, um eine angemeſſenere Verfaſſung der Klöſter, die Organiſation des Klerus und die Einſetzung einer Synode vorzubereiten. Sie ſtieß dabei natürlich auf Schwierigkeiten ſehr ernſter Natur. Die früher ſchon unter Kapodiſtrias in Anregung gebrachten Fragen: ob Griechenland, welches zur Diöces des Patriarchen von Konſtantinopel gehört, ſich von dieſem trennen könne, und ob dabei ein Schisma zu vermeiden ſei, wurden jetzt um ſo verwickelter, da man die Stellung einer ſo kleinen ſchismatiſchen griechiſchen Kirche mit einem lateiniſchen Throne an der Spitze nicht wohl vorausſehen konnte. Auf der einen Seite mußte man wol zur Überzeugung kommen, daß Griechenland als unabhängige

Digitized by Google

Monarchie in seinen kirchlichen Verhältnissen nicht von einer ausländischen Synode und von einem Patriarchen abhangen könne, welcher unter dem unmittelbaren Einflusse des Sultans stehe. Es kamen schon Dinge vor, welche die Nothwendigkeit einer unabhängigen Synode sehr fühlbar machten. So hatte z. B. der Metropolit von Larissa einen Bischof nach Zeituni geschickt, um ohne weitere Rücksicht auf die Rechte der Krone von dieser Eparchie geistlichen Besitz zu nehmen. Er nannte diese Einweisung in seinem Patente selbst eine oberherrliche Handlung, und ermächtigte den Bischof, allen kirchlichen Besitz der Eparchie, beweglichen wie unbeweglichen, zu beherrschen und zu verwalten, alle geistlichen Einkünfte und Gerechtsame unverkümmert zu empfangen, und gegen Diejenigen, welche sich weigern würden, ihm hierin Folge zu leisten, in seinem Namen die schwersten Strafen zu verhängen. Dieser Fall soll namentlich die Entschließung der Commission bestimmt und beschleunigt haben. Man hatte dabei auf der andern Seite freilich nicht verkannt, daß es für die Zukunft von nachtheiligen Folgen sein könne, wenn das kleine Griechenland das festeste Band seiner Vereinigung mit der griechischen Nation, von der es kaum den fünften Theil in sich fasse, zerreißen wolle, zumal da durch die Auswanderung und Entfremdung der Milizen bereits der militairisch-politische Einigungspunkt verloren worden war. Allein man glaubte sich jetzt mehr an die dringenden Verhältnisse der Gegenwart halten zu müssen, und entschied sich für die Trennung. Ganz eigenmächtig durfte dabei aber weder die Commission noch die Regentschaft verfahren, und man traf daher den Ausweg, daß man eine Versammlung der Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe des Reichs nach Nauplia berief, wo der Plan der beabsichtigten Trennung ihnen vorgelegt wurde, und nach einer Discussion in zweimaliger Sitzung ihre Zustimmung erhielt. Erst am 13. Aug. wurde dann die förmliche Declaration der Unabhängigkeit der hellenischen Kirche (*Διακήρυξις περὶ τῆς ἀνεξαρτησίας τῆς Ἑλληνικῆς ἐκκλησίας*) in dem Regierungsblatte bekannt gemacht. Ihr wesentlichster Inhalt ist: Die orthodoxe morgenländische apostolische Kirche im Königreiche Griechenland kennt geistig kein Haupt, als den Stifter des Glaubens, und für die Leitung und Verwaltung der Kirche nur den König als Oberhaupt, unbeschadet der Einheit des Dogmas, wie solches von allen morgenländischen orthodoxen Kirchen von jeher anerkannt worden ist. Die höchste geistliche Macht, unter der Oberhoheit des Königs, liegt in den Händen einer permanenten heiligen Synode, deren Mitglieder der König jährlich ernennt (ein Präsident, zwei Räthe und zwei Beisitzer), und welche in Bezug auf die Hoheitsrechte dem Ministerium untergeordnet ist, welches der König dazu bestimmen wird. Außerdem wird die Regierung durch einen Staatsprocurator bei den Sitzungen der Synode vertreten, ohne dessen Anwesenheit kein Beschluß gefaßt werden darf. In innern Angelegenheiten, d. h. in Glaubenslehren, Gottesdienst, geistlicher Amtsführung, Unterricht, Disciplin und Ordnung der Kirchendiener, handelt sie unabhängig, in Kirchensachen dagegen, welche Bezug auf den Staat haben, ist sie an Mitwirkung und Genehmigung des Staats gebunden, als da sind Festtage, Klostereinrichtungen, Besetzung der Kirchenämter, geistliche Bildungsanstalten, Ehegesetze u. s. w. Für die Zukunft wurde den Bisthümern und Pfarreien anstatt ihrer bisherigen Einkünfte eine angemessene Dotirung von Staatswegen zugesagt. In weltlichen Dingen ist der Klerus den ordentlichen Civil- und Criminalgerichten unterworfen, bei denen Jedermann gegen Misbräuche der geistlichen Gewalt einkommen kann. Als weltliche Gegenstände sind namentlich zu betrachten die Testamente der Geistlichen, die Bestimmungen über Verwendung und Nutzung der Kirchengüter, Erkenntnisse über Policeivergehen der Geistlichen, Geburt- und Sterbelisten, Erbauung und Unterhalt der Kirchen. Bei besondern Veranlassungen ordnet die Regierung durch die Synode Gebete und kirchliche Festfeier an, und hat das Recht

Digitized by Go

Kirchenverſammlungen zu berufen. Die Synodalräthe werden beſoldet, ſo lange ſie im Dienſte ſind und haben den Rang von Staatsräthen.

Über die Zuſtimmung des Patriarchen und der Synode zu Konſtantinopel, welche in jedem Falle noch rechtlich begründete Anſprüche auf Entſchädigung für verlorene Privilegien und Einkünfte haben, ſcheint man dabei ziemlich leicht hinweggegangen zu ſein. Am paſſendſten wären freilich wol die Beſtimmungen über das eventuelle Verhältniß des bisherigen geiſtlichen Oberhaupts Griechenlands zu deſſen neuer Regierung mit in die Protokolle aufgenommen worden, wodurch die Trennung Griechenlands von dem osmaniſchen Reiche feſtgeſetzt wurde. Vielleicht wäre man dadurch manchen übeln Händeln entgangen, die Griechenland in dieſer Beziehung noch jetzt und in Zukunft zu beſtehen haben dürfte. Übrigens brachte dieſe ſogenannte Unabhängigkeitserklärung im Volke eben nicht die günſtigſte Stimmung hervor. Man merkte wol, daß es ſich dabei um nichts weniger als die Unabhängigkeit der Kirche und ihrer Diener handele, ſondern daß es, allem Beſtehenden und den im Orient einmal herrſchenden Anſichten zum Trotze, blos darauf abgeſehen ſei, dem Klerus nach neufranzöſiſchem Muſter ſeiner unabhängigen Einkünfte zu nehmen, und ihn der weltlichen Macht gänzlich unterzuordnen. Man konnte ſich nicht erwehren, hierin ein gewiſſes Mistrauen der Regentſchaft gegen die griechiſche Geiſtlichkeit zu erblicken, und machte mit Recht darauf aufmerkſam, daß dieſe Geiſtlichkeit, ſo ſehr ſie auch jetzt geſunken erſcheine, doch noch bedeutendes Anſehen und großen Einfluß bei dem Volke beſitze, und daher eine mächtige Stütze des Thrones ſein würde, wenn man ihr ihre Unabhängigkeit gelaſſen und vor Allem danach geſtrebt hätte, ſie durch eine würdige Behandlung und tüchtige Bildung in den Augen des Volkes zu heben. Bildungsanſtalten für Geiſtliche wurden verſprochen; ſie traten aber ſo wenig als die übrigen Schulen ins Leben, zumal da die Regierung, angeblich um den Einfluß der Jeſuiten zu verhindern, alle Theilnahme der kirchlichen Behörden an der Organiſation und Führung von Lehranſtalten unterſagt hatte. Im Ganzen wurde man auch bei dieſen kirchlichen Einrichtungen wieder ſehr an Baiern erinnert, und die Vergleichung des proteſtantiſchen Oberconſiſtoriums mit der helleniſchen Nationalſynode lag ziemlich nahe. Nur, meinte man, genieße jenes noch mehr Selbſtändigkeit als dieſe, weil es definitiv angeſtellte und nicht jährlich wechſelnde Räthe habe, und überdies durch ſeinen Präſidenten in der Kammer der Reichsräthe vertreten werde, während die proteſtantiſche Kirche in Baiern noch durch ihre Synoden einen weit größern Antheil an der Organiſation ihrer innern Angelegenheiten nehme, als der helleniſchen Synode zugeſtanden ſei. Gleichwol wurden dieſe kirchlichen Einrichtungen von mehren Seiten geprieſen, wogegen viele parteiſüchtige Agenten der Oppoſition ſie zum Mittel der Aufreizung des Volkes benutzen mochten. Sie hatten dabei leichtes Spiel, und fanden einigen Anklang; im Ganzen aber ſcheiterten dieſe Machinationen an dem feſten Vertrauen, welches die Regentſchaft einmal bei dem beſſern Theile des Volkes gewonnen hatte. Die praktiſche Anwendung der gefaßten Beſchlüſſe, die man von der Zukunft erwarten muß, kann allein für oder gegen ihre Zweckmäßigkeit zeugen. Die römiſch-katholiſche Kirche, welche der Papſt ſelbſt dem Könige, während ſeines Aufenthalts zu Rom, angelegentlich empfohlen hatte, war überhaupt bis jetzt wenig in Betracht gekommen. Der König ſelbſt begnügte ſich mit einer Hauskapelle, welche von zwei Kaplanen bedient wird, und obgleich die Zahl der Katholiken zu Nauplia ſchon bedeutend war, ſo hatte man doch kaum ernſtlich an die Einrichtung einer Kirche für den römiſch-katholiſchen Ritus gedacht. Später beſtimmte das Gerücht eine ehemalige Moſchee dazu. In der katholiſchen Kirchenverfaſſung der Gemeinden auf Tinos und Syra wurde nichts Weſentliches geändert. Der Schutz Frankreichs, deſſen ſie ſich früher zu erfreuen gehabt hatten, fiel mit der neuen Ordnung der Dinge von ſelbſt weg; ihr Verkehr

Digitized by Google

mit dem päpstlichen Hofe sollte, wie wir bereits erwähnten, ferner mittels des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten betrieben werden. Im Laufe des Sommers kamen übrigens die katholischen Bischöfe von Tinos und Syra nach Nauplia, um dem Könige und der Regentschaft ihre Huldigung zu bezeigen; es hieß damals, der letztere sei zum katholischen Primas des Continents bestimmt gewesen.

In Bezug auf die Finanzverhältnisse der Regentschaft ist bekannt, daß sie bei ihrem Erscheinen in Griechenland eigentlich über weiter nichts gebieten konnte, als über die Anleihe von 60 Mill. Francs, über deren Garantie von Seiten der Großmächte man zwar vorläufige Sicherheit hatte, über welche man jedoch wegen der noch zu Paris und Petersburg obschwebenden Verhandlungen nicht so gebieten konnte, wie die Regentschaft selbst wünschen und das griechische Volk glauben mochte. Die Sache erledigte sich erst völlig im Jul., und zwar so, daß zuvörderst nur die Garantie der zwei ersten Serien, jede zu 20 Mill. Francs, gewährt wurde.*) Nichts desto weniger hatte man in Griechenland selbst die übertriebensten Begriffe von den Geldmitteln der neuen Regierung und glaubte die Anleihe sei die unerschöpfliche Quelle, welche, wie über das ganze Land, so über jeden Einzelnen ihren Segen ausgießen werde. Hierin täuschte man sich aber, wie die Verständigern wol vorausgesehen hatten, gar sehr. Ein bedeutender Theil der Anleihe kam ja dem Lande gar nicht, wenigstens nicht unmittelbar, zu gute. Wir erinnern nur an die 12 Mill. Francs Entschädigung an die Pforte, welche ausdrücklich von der Anleihe berichtigt werden sollten; ferner an den bedeutenden Aufwand für die Einrichtung der Regentschaft, den Transport der königlich bairischen Truppen und der griechischen Freiwilligen, die fortwährende Werbung und Ausrüstung der letztern in Baiern, und die Rückzahlung der bedeutenden Vorschüsse, welche zu diesem Zwecke theils aus bairischen Staatskassen, theils vom Baron von Eichthal gemacht worden sein sollen. Hierzu kommt noch der Abzug für die zweijährigen Interessen und den Tilgungsfond; auch hat man berechnet, daß die Regentschaft dadurch, daß sie das Geld über München bezogen hat, und also, außer der doppelten Berechnung in München und Nauplia, auch Agenten in Triest haben mußte, noch 10 — 12 Procent verloren habe. Es war also sehr natürlich und lobenswerth, daß die Regentschaft mit ihren Geldmitteln etwas zurückhaltend war, sich anfangs nur auf die regelmäßige Berichtigung der laufenden Ausgaben beschränkte, dagegen auf außerordentliche Ausgaben, namentlich die von vielen Seiten verlangten Entschädigungen, nicht einging, und zunächst eine zweckmäßige Finanzverwaltung ins Auge faßte, um die Hülfsquellen des Landes kennen zu lernen und schnell fließen zu machen. Denn wie hoch man unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Staatseinkünfte anschlagen sollte, wußte wol schwerlich Jemand mit Bestimmtheit anzugeben. Im Durchschnitt hat man sie auf 8 Mill. Drachmen berechnet. Einige haben behauptet, daß sie sich nie über 6 Mill. Drachmen erhoben, obgleich, nach einer Berechnung des jährlichen Verbrauchscapitals der Nation, die Zehnten allein einen Gewinn von 11,710,000 Drachmen geben müßten, wozu dann noch die indirecten Abgaben kämen, welche mit der Betriebsamkeit und dem Wohlstande der Nation in gleichem Verhältnisse steigen würden.**) Dieser so bedeutende Verlust liegt vornehmlich in der fehler-

*) Es erschien um diese Zeit zu Paris eine kleine Schrift: „Note explicative sur l'emprunt grec de 60,000,000 Francs capital, qui se négocie aux bourses de Paris et de Londres etc." (Paris 1833), worin die Bedingungen, unter welchen das Haus Rothschild die Anleihe übernommen, die Form, in welcher die Obligationen in Cours treten, und einige auf die officiellen Verhandlungen darüber bezügliche Actenstücke enthalten sind.

**) Es ist jetzt hinlänglich erwiesen, daß die bekannten Finanzberichte des Grafen Kapodistrias, bei aller scheinbaren Regelmäßigkeit, fast nur imaginär waren,

Digitized by Google

haften Verwaltung durch Zehntenpachter, welche gewöhnlich darauf ausgehen, außer den Zinsen ihres Capitals und den durch das Geschäft verursachten Kosten, noch 50 Procent reinen Gewinn zu haben. Freilich war es keine leichte Sache für eine völlig fremde Regierung, hier dem Übel auf den Grund zu kommen, das verjährte Gewirr von Betrug und Unterschleif zu durchschauen, und den alten Misbräuchen etwa durch ein neues System der Besteurung oder der Zehntenverwaltung abzuhelfen. Man mußte sich dabei vorzüglich auf die Hülfe der in diesem Fache bewährten Eingeborenen verlassen und ernannte daher sogleich bei dem ersten Ministerwechsel eine eigne Finanzcommission, welche dem Minister der Finanzen zur Seite stehen sollte. Die Mitglieder derselben waren P. Kentauros, N. Theocharis, N. Silibergis und ein junger Schweizer aus Eynard's Schule, A. Rigny, welcher schon unter Kapodistrias bei dem Departement der Finanzen angestellt gewesen war. Bevor jedoch diese Commission in Wirksamkeit trat, war einem Grundübel der Finanzverwaltung, dem Unfuge einer grenzenlosen Münzverschlechterung aus der Zeit der Regentschaft, durch das Gesetz über das Münzwesen vom 20. Febr., dessen wir bereits früher gedacht haben, vorgebeugt worden. Diesem zufolge sollten fortan nur noch die neuen Nationalmünzen, als die Silberstücke von 5 Drachmen bis zu ½ Drachmen, die Goldstücke zu 20 und 40 Drachmen, und die Scheidemünze von Kupfer zu 1, 2, 5 und 10 Lepta, Geltung behalten; die ausländischen Münzen, welche bis auf weitere Verordnung im Umlauf bleiben durften, wurden durch einen besondern Tarif auf den Werth der neuen Nationalmünzen zurückgeführt; ausländisches Kupfergeld wurde gänzlich verboten; das das alte inländische sollte noch bis zum 1. Mai gelten, dann aber eingewechselt werden, und zwar nur zu 80 Procent des Nennwerthes; später wurde jedoch diese Auswechselung, aus Mangel an neuem Kupfergelde, noch um sechs Monate verschoben. Auch die alten Phönixstücke sollten nach und nach gegen Drachmen umgewechselt werden, aber nach ihrem wahren Werthe mit sieben Procent Verlust. Neues Geld, vorläufig in den Münzen zu Paris und München ausgeprägt, wurde bald dadurch, daß alle laufenden Ausgaben der Regentschaft mit demselben bestritten wurden, im Verkehr sichtbar. Später erschien noch eine besondere Verordnung über das schlechte türkische Geld, der zufolge es zwar im Handel und Verkehr mit der Türkei angenommen, aber im Lande selbst nicht länger in Umlauf gesetzt werden durfte. So gewann man schon in den ersten Wochen wenigstens eine sichere Grundlage für alle öffentlichen Rechnungen, und namentlich die Ausgabe und Einnahme des Staatsschazes.

Die Hauptquellen der letzteren blieben natürlich vorläufig noch die Zehnten und die Zölle, da ein anderes Besteurungssystem Vorarbeiten nöthig macht, zu welchen zunächst noch Zeit und Mittel fehlen dürften. Hierzu kommt der Ertrag von Salinen, Fischereien, Mühlen, öffentlichen Gebäuden, Wiesen, Wäldern, namentlich Olivenwäldern, Heerden, Häusern und Gewerben. Was die Zehnten betrifft, so entschloß man sich, da die Zeit drängte, zu Anfange des Mais, das

und daß überhaupt unter ihm und kaum ohne sein Mitwissen Unredlichkeiten vorgekommen sind, welche seine Vertheidiger schwerlich rechtfertigen möchten. Unterrichtete Männer haben versichert, daß seine Erben nach seinem Tode allein bei londoner Häusern eine halbe Million spanische Thaler als sein Eigenthum vorgefunden, obgleich er bei dem Antritte der Präsidentschaft erklärt hatte, der Rest seines Vermögens bestehe in 10,000 spanischen Thalern, welche er in die Nationalbank niederlege. Auch soll Graf Augustin Kapodistrias im verflossenen Sommer ausdrücklich in der Absicht nach München gekommen sein, um bei der bairischen Regierung jene lächerliche Foderung in Bezug auf den Ersatz des von seinem Bruder in Griechenland aufgeopferten Vermögens, angeblich eine halbe Million spanische Thaler, zu erneuern; welche er kurz vor seiner Flucht an den leeren Schatz gemacht hatte.

Digitized by Google

Verpachtungssystem im Wesentlichen beizubehalten, wie es in den Jahren 1831—32 in Anwendung gekommen war. Nur sollten in der Form einige Veränderungen eintreten, welche der Regierung mehr Sicherheit und den Producenten Erleichterung gewähren mochten. Es wurde festgesetzt, daß die Verpachtung in den Hauptstädten der Eparchien unter der speciellen Aufsicht der Eparchen vorzunehmen sei, und daß die Zahlung in sechs Terminen, und zwar zu Anfange der letzten sechs Monate des Jahres, geleistet werden müsse. Man glaubte hierdurch den Minderbegüterten, namentlich den Gemeindegliedern selbst, die Concurrenz möglich zu machen, während früher, da die Verpachtung nach ganzen Provinzen geschah und die Zahlung in einem oder zwei Terminen geleistet werden mußte, nur Capitalisten oder Gesellschaften, welche ihre Capitalien zu diesem Zwecke zusammenlegten, auf den Pacht eingehen konnten. Wo jedoch das Angebot der Regierung nicht überschritten werden würde, da wollte sie die Einfoderung der Zehnten selbst übernehmen. Den Ertrag glaubte man auf diese Weise wenigstens auf 500,000 spanische Thaler oder 3,000,000 Drachmen bringen zu können. Kurz darauf wurden Generaleinnehmer nach der Zahl der Nomen ernannt. Die Regierung konnte jedoch ihre wohlgemeinten Absichten nicht überall nach Wunsche in Ausführung bringen. Die Zehntenpachter und Zehnteneinnehmer mochten sich noch hier und da Bedrückungen in alter Weise erlauben, welchen die Regentschaft freilich um so weniger überall steuern konnte, weil sie grade in diesem Verwaltungszweige noch mit dem alten Beamtenpersonal wirthschaften mußte, dessen Gemeinheit und Verschlagenheit nicht sogleich durchschaut werden konnte. In Tinos kam es darüber selbst zu bedenklichen Händeln. Überdies hatte auch die neue Einrichtung bedeutende Mängel. Das Finanzministerium hatte sich z. B. genöthigt gesehen, im Innern des Peloponnes, wo sich wegen des Mangels an Communication wenig Pachtliebhaber eingefunden hatten und das Angebot der Regierung nicht überschritten worden war, die Zehnteneinnahme selbst zu übernehmen. Anstatt nun fest besoldete Einnehmer anzustellen, hatte Maurokordatos, vielleicht aus Rücksicht auf die vielerlei Ausgaben des Staatsschatzes, nach mehren Eparchien Zehnteneinnehmer geschickt, welchen für ihre Mühe der zehnte Theil des Ertrags zugesagt wurde. Dies gab natürlich zu den schreiendsten Misbräuchen Veranlassung; der Druck ward ärger als je zuvor und die Klagen ganzer Eparchien drangen endlich bis Nauplia durch. Dieses Schicksal hatte unter andern einige Eparchien von Messenien getroffen; sogleich ward eine Commission abgeschickt, um dem Unfuge an Ort und Stelle zu steuern; allein nach kurzer Abwesenheit kehrte sie mit der Erklärung zurück, es sei nichts vorgekommen, als einige kleine Misverständnisse und Unbilligkeiten, welche in der Neuheit des Verfahrens ihren Grund hätten und bereits beigelegt seien. Gleich darauf erfuhr jedoch die Regentschaft, daß die ganze Commission, welche aus Beamten des Finanzministeriums bestanden hatte, von den Pachtern und Einnehmern der Zehnten durch eine sehr bedeutende Geldsumme sei bestochen worden.

Aehnliche Schändlichkeiten wären wahrscheinlich auch bei der Zollverwaltung vorgekommen, wenn man nicht sogleich durch die Umänderung des Personals und eine strenge Controle den bereits eingerissenen Unterschleifen eine Grenze gesetzt hätte. Namentlich erhielt das Hauptzollamt zu Syra eine strengere Organisation, welche jedoch alle den bisherigen Geschäftsgang etwa störenden Neuerungen sorgfältig vermied. Die heilsamen Folgen davon zeigten sich hier auf die ersprießlichste Weise. Im Jan. hatte die Einnahme 24,000 Drachmen betragen; im Febr. gab man sie schon auf 36,000 Drachmen und im März auf 48,000 Drachmen an; sie blieb dann den ganzen Sommer hindurch im Steigen und soll sich im Oct. bereits auf 90,000 Drachmen erhoben haben. Gleichwol klagte man über einige Veränderungen der Regentschaft im Zolltarife, welchen zufolge sie das in Europa

Digitized by Go

jetzt beliebte System hoher Zölle auch für Griechenland, aber nicht zum Vortheile des Landes, geltend machen zu wollen schien. Jedoch wurde im Allgemeinen das frühere Besteurungssystem der Waaren nach ihrem Verkaufpreise beibehalten und der Ausfuhrzoll auf 6, der Einfuhrzoll auf 10 Procent festgesetzt. Schon im Apr. ward übrigens der griechische Zollverband auch über die neuen von der Türkei noch übernommenen Gebietstheile ausgedehnt; und im Oct. bestimmte eine besondere Verordnung, daß die Waaren, welche aus den durch den londoner Traktat von Griechenland getrennten und dem Sultan zugewiesenen Inseln, als Samos, Ikaria, Leros, Patmos, Kalpinnos und Astyzalâa, eingehen würden, gleich den übrigen vom Auslande kommenden Gütern verzollt werden sollten. Neben den Zehnten und Zöllen rechnete man vorzüglich auf den Ertrag von Staatsgütern, welche nach und nach verpachtet wurden, jedoch mit vieler Vorsicht und unter Bedingungen, welche dem Pachter ihre Pflege und Erhaltung zur besondern Pflicht machten; hierher gehörten namentlich Gärten, Mühlen und Ölpflanzungen. Man hat dem Finanzministerium Vorwürfe darüber gemacht, daß es die großen Ölwaldungen um Korinth an einen Einzigen und zwar auf 25 Jahre verpachtet habe. Als Grund für diese Maßregel wurde freilich angegeben, daß der Schatz dadurch jährlich fünf Procent mehr gewinne; allein dieser Vortheil steht mit dem Nachtheile, welcher daraus einer Menge kleiner Capitalisten erwächst, in ziemlichem Misverhältnisse; auf theilweise Verpachtung, welche vielleicht auch für die Pflege der Waldungen von größerem Vortheil gewesen wäre, scheinen namentlich die ärmern Einwohner von Korinth gerechte Ansprüche gehabt zu haben. Die Verwaltung der Salinen, welche bisher auf eine dem Staatsschatze und den Unterthanen gleich nachtheilige Weise verpachtet waren, übernahm die Regierung selbst. Mehre, welche die Kosten ihrer Erhaltung nicht deckten, wurden außer Betrieb gesetzt, dagegen allgemeine Niederlagen angelegt, aus welchen das Salz zu einem gleichmäßigen sehr niedrigen Preise, 8 Lepta die Okka, geliefert wird, und die Einfuhr des fremden Salzes wurde gänzlich verboten. Der Gewinn, welchen dieses System dem Staatsschatze bringen soll, wird auf 30 — 40 Procent angeschlagen. Im Anfange boten jedoch die Ansprüche der alten Salzpachter, welche zum Theil noch beträchtliche Vorräthe hatten, sowie die Wahl zuverlässiger Beamten einige Schwierigkeiten dar.

Im Ganzen konnte man natürlich in den ersten Monaten für das gesammte Staatseinkommen keine sichere Grundlage gewinnen; bestimmte Aufschlüsse darüber sind von der Regentschaft erst dann zu erwarten, wenn man über das Verhältniß der productiven Kraft des Landes zu dem Aufwande der neuen Organisation und der fernern Verwaltung mehr Klarheit erlangt und in das Departement der Finanzen mehr Ordnung gebracht hat. Dabei hängt das Meiste davon ab, der gesammten Volksthätigkeit eine für den Staat selbst ergiebige Richtung und Ausdehnung zu sichern. Ackerbau, Gewerbe und Handel, die wahren Quellen des Volksreichthums, nehmen schon deshalb die Aufmerksamkeit der Regierung in hohem Grade in Anspruch, obgleich es dabei eigentlich auf weiter nichts ankommt, als der freien Entwickelung menschlicher Betriebsamkeit helfend entgegen zu kommen und keine Hindernisse in den Weg zu legen. Was die ackerbauende Bevölkerung betrifft, so war ihr vor Allem Schutz und Ruhe nöthig, deren sie so lange entbehren mußte, als eine kräftige Regierung fehlte. Das Erscheinen des Königs und der Regentschaft hätte in dieser Beziehung an sich schon den wohlthätigsten Einfluß; die energischen Verordnungen gegen die bewaffneten Ruhestörer flößten allgemeines Vertrauen ein, und die vorzüglich nach den ionischen Inseln geflüchteten Landbauer kehrten noch frühzeitig genug zurück, um ihre Felder zu bestellen. Nichts desto weniger machte sich fortwährend ein arges Misverhältniß zwischen dem tragbaren Grund und Boden und der Zahl der Arbeiter fühlbar. Die Regent-

Digitized by Google

schaft hatte geglaubt, dem Mangel der letztern wenigstens einigermaßen durch die Auflösung der alten Truppen zu ersetzen. Aus den obigen Bemerkungen über die Folgen dieser Maßregel geht hervor, daß dies nur in sehr geringem Grade gelang. Der Übergang von einem an Raub, Krieg und Unthätigkeit gewöhnten Leben zu geregelten friedlichen Beschäftigungen war nicht so leicht; die meisten Palikaren verließen das Land oder zerstreuten sich in den verschiedenen Provinzen und wurden nach wie vor die Plage der friedlichen Landleute. Vorzüglich blieben die nördlichen Grenzdistricte noch lange Zeit den Räubereien der ausgewanderten Palikarenhaufen ausgesetzt und die Regierung sah sich genöthigt, in Ermangelung hinreichender Truppen, den dortigen Bauern die Selbstbewaffnung zuzugestehen. In diesem Belagerungszustande gedieh der Ackerbau freilich nur langsam, aber doch nicht ganz ohne Erfolg; es bildeten sich in jenen Gegenden selbst einige Palikarendörfer, welche, ungeachtet ihres kümmerlichen Aussehens, bald mit wohlbebauten Fluren umgeben gewesen sein sollen. Dagegen zeigte sich der wohlthätige Einfluß der neuen Regierung im Innern des Landes in erhöhter ländlichen Betriebsamkeit, welche die Regentschaft durch einzelne wesentliche Unterstützungen nach Kräften zu befördern suchte. Namentlich bemühte sie sich, sobald als möglich zweckmäßigern Ackergeräthschaften unter den griechischen Bauern Eingang zu verschaffen, und errichtete zu diesem Zwecke eine eigne Niederlage derselben zu Triest. Die Beförderung der Obstbaumzucht wurde mit der Anlage einer Baumschule zu Korinth begonnen. Auf große und kostspielige Plane zur Beförderung des Landbaus konnte die Regentschaft freilich nicht sogleich eingehen. Namentlich macht eine ausgedehntere Colonisation des Landes, wenn sie eine sichere Grundlage bekommen soll, gewisse Vorarbeiten über Vertheilung und Abschätzung von Grund und Boden, über die rechtlichen Verhältnisse der neuen Ansiedler, über die Bedingungen der Naturalisation, die Bestimmungen der Kaufsumme, ihre regelmäßige Ablösung und fernere Besteurung unvermeidlich. Was in dieser Beziehung von der Regentschaft geschah, ist natürlich nicht sogleich zu öffentlicher Kunde gelangt, wird aber gewiß ihre Thätigkeit und Umsicht beurkunden, sobald die beabsichtigte Colonisation wirklich ins Leben tritt. Die Erfolge derselben hangen jedoch vorzüglich von der Auswanderungslust übervölkerter Länder ab, welche zwar in unsern Zeiten nicht fehlt, aber sich noch wenig zu Gunsten Griechenlands geäußert hat, obgleich die Vortheile dieses Landes vor den außereuropäischen Colonisationsdistricten augenscheinlich sind. Ein glücklicher Anfang, scheint es, muß auch hier noch gewisse herrschende Vorurtheile beseitigen. Selbst die Einwanderungen ausheimischer Griechen, auf welche man vornehmlich rechnete, haben bis jetzt nur in geringem Maße stattgefunden. Neben der Colonisation war vorzüglich die Anlage passender Straßen zur Erleichterung des Verkehrs als Hauptmittel, den Ackerbau zu heben, häufig in Anregung gebracht worden. Daß die Regentschaft diesem Gegenstande eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat, beweist die von ihr hierüber am 16. Aug. erlassene Verordnung, nach welcher zunächst die Anlage folgender Heerstraßen beschlossen ist: 1) eine Straße von Patras über Mistra nach Marathonisi; 2) eine von Navarin über Megalopolis und Tripolis nach Korinth, welche 3) mit einer Seitenstraße nach Nauplia in Verbindung gesetzt werden soll; 4) eine von Athen über Theben und Livadia nach Agrinion, Ambrakia und Vonitza; 5) eine von Theben nach Chalkis; 6) eine von Salona nach Zeituni; 7) eine von Agrinion nach Missolonghi. Die von den Offizieren des Geniecorps auszuführenden Vorarbeiten sollten sogleich begonnen und dann der Bau selbst zunächst in den Hauptrichtungen so unternommen werden, daß man überall von den Häfen und Rheden ausgeht und allmälig nach dem Binnenlande fortschreitet. Man glaubt hierdurch eine leichtere Communication des innern und äußern Verkehrs am schnellsten zu erreichen.

Digitized by Google

In Bezug auf die Gewerbe lassen sich durchgreifende Maßregeln erst dann vornehmen, wenn sich ein wirklicher Gewerbstand in Griechenland gebildet hat. Bekanntlich sind in Griechenland alle Handwerke, mit Ausnahme einiger wenigen, z. B. der Gold- und Silberstickerei, bis auf die neueste Zeit fast in der Kindheit geblieben. Das erste Bedürfniß in dieser Beziehung ist daher, daß man geschickte Handwerker aus den übrigen Theilen Europas ins Land ziehe, und zur Ansiedelung vermöge. In diesen Dingen muß sich freilich das Meiste von selbst machen. In Städten, wie Nauplia, Syra und Patras, wird man schon jetzt nur wenig vermissen; es ist aber auch unumgänglich nöthig, einem geschickten Handwerksstande im Innern und in den entferntern Theilen des Landes Eingang zu verschaffen, und die Eingeborenen allmälig zu ihm heraufzubilden; die höchst glücklichen Anlagen des griechischen Volkes werden die Ausführung dieses Planes ungemein erleichtern. Von Seiten der Regentschaft ist vorzüglich bei der Anwerbung der für den griechischen Dienst bestimmten Truppen darauf gesehen worden, junge Handwerker zu gewinnen, welche man durch verschiedene Begünstigungen, wie z. B. die Erlaubniß, sich zu verheirathen, nach abgelaufener Dienstzeit zur Ansiedelung zu vermögen hofft. Eine zu Ende des vorigen Jahres nach den Registern des Werbebureau zu München bekannt geworbene Standesliste der angeworbenen Truppen zeigt, daß der Erfolg den Wünschen der Regentschaft in hohem Grade zu entsprechen scheint. In den Garnisonstädten soll sich der wohlthätige Einfluß dieser betriebsamen Mannschaft schon auf die erfreulichste Weise zeigen und von Seiten der Regierung wird nichts versäumt, ihrer Wirksamkeit theils durch Erleichterung des Dienstes, theils durch Unterstützung mit Material und Handwerkszeug Vorschub zu thun.

Die eigentlich nationale Quelle des öffentlichen Wohlstandes, der Handel, bedarf auf der einen Seite vielleicht am wenigsten einer besondern Pflege, während auf der andern große Vorsicht nöthig zu sein scheint seine freie Entwickelung nicht durch misverstandene Finanzmaßregeln zu hindern. Daß hierzu keineswegs die strengere Organisation der Zollverwaltung zu rechnen ist, welche die Regentschaft kurz nach ihrer Ankunft einführte, geht aus den obigen Bemerkungen hierüber zur Genüge hervor. Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß Handel und Schiffahrt unter der neuen Regierung, namentlich in den ersten Monaten, einen bedeutenden Aufschwung gewonnen haben, und sie würden sich ohne Zweifel noch mehr gehoben haben, wenn die reichern griechischen Kaufleute des Inlandes und vorzüglich in den größern Handelsplätzen der Levante (man hat berechnet, daß außerhalb des griechischen Königreichs wenigstens 600 reiche griechische Kaufmannsfamilien zerstreut sind, während sich ihre Zahl im Inlande kaum auf 100 bringen läßt) nicht noch gewisse Bedenklichkeiten hegten, ihre Capitale zu ausgedehntern Speculationen im griechischen Handel zu verwenden. Der täglich steigende Credit, sowie der mit der innern Betriebsamkeit in gleichem Verhältnisse wachsende Verkehr nach außen wird für die Zukunft nicht ohne heilsamen Einfluß bleiben. Einer besondern Ermunterung von Seiten der Regierung bedarf daher der Großhandel schwerlich, während der für die ganze Bevölkerung der Inseln und der Küstenstriche so wichtige Handel der kleinen Capitalisten mit großer Vorsicht und Schonung behandelt sein will. Einige zu Ende des Jahres von der Regentschaft erlassene Verordnungen, deren wir später gedenken werden, scheinen diesen Grundsatz allerdings etwas vernachlässigt zu haben. Sehr schmerzlich wurde freilich auch schon im Laufe des Sommers der zunehmende Verfall des Handels und der Marine der Insel Hydra empfunden, der wol mehr in den eigenthümlichen Verhältnissen dieser Insel und in frühern Umständen seinen Grund hat, als in der Vernachlässigung, welche man der Regentschaft hat zum Vorwurfe machen wollen. Jedermann wird zugeben, daß die Bewohner von Hydra vor Allen auf baldige Entschädigung die gerechtesten

Digitized by Google

Ansprüche hatten, und die Regentschaft selbst hat bewiesen, daß sie den Hydrioten ihre Hülfe nicht versagen wolle, indem sie zu Nauplia eine besondere Commission niedersetzte, welche die Ansprüche der Marineoffiziere und der Seeleute untersuchen sollte. Leider führte dies zu keinem Resultate, sei es nun, daß die Arbeiten der Commission zu verwickelt waren, sei es, daß das Ergebniß derselben mit den finanziellen Kräften der Regentschaft in ein zu großes Misverhältniß trat. Die Regentschaft konnte und durfte anfangs keine außerordentlichen Ausgaben wagen, welche ihre Existenz und den ganzen Plan der neuen Organisation gefährdet haben würden; dies wäre aber der Fall gewesen, wenn sie sich dazu verstanden hätte, die Entschädigung und den fernern Unterhalt der griechischen Matrosen zu übernehmen, welche man allein auf 20,000 Mann angeschlagen hat. Sie sah sich in die Nothwendigkeit versetzt, von zwei Übeln das kleinere zu wählen, und den Hydrioten, soweit sie nicht bei der Handelsmarine Beschäftigung finden konnten, die Auswanderung nach der Türkei und nach Ägypten zu gestatten. Es entgeht auf diese Weise dem Lande freilich ein bedeutendes Capital an Kraft; allein dieses Capital kann eben erst dann wieder mit Nutzen angelegt werden, wenn Handel und Schiffahrt der Nation eine den Mitteln des Landes entsprechende Erweiterung gewinnen, und die Marine aus der Nichtigkeit, in welche sie durch die Ereignisse der letzten Jahre versunken ist, zum zweiten Male hervorgeht.

An die Herstellung einer Kriegsmarine, welche vorläufig nicht einmal zu den dringenden Bedürfnissen des Landes gehört und ein sehr bedeutendes Capital erfodern würde, ist freilich jetzt noch nicht zu denken. Gleichwol hat die Regentschaft beim Beginn ihrer Verwaltung auch diesen Zweig der Staatsadministration nicht ganz aus den Augen verloren. Daß eine Commission ernannt wurde, um den Bestand der Nationalmarine und der zu ihr gehörenden Vorräthe in dem Seearsenal zu Poros zu untersuchen, ist früher bereits erwähnt worden. Schon im März begaben sich zu diesem Zwecke die Marineoffiziere Sachturis, Kalandruzzis und Kanaris nach Poros, um den Zustand des Arsenals und des Hafens zu untersuchen. Die wenigen Fahrzeuge, welche noch brauchbar waren, wurden sogleich segelfertig gemacht, um in zwei kleinen Eskadren unter Chriesis und Kanaris gegen die Seeräuber zu kreuzen, welche die Unordnung der letzten Zeiten benutzt hatten, ihr Unwesen zu erneuern. Da sie dabei von einigen englischen Schiffen unterstützt wurden (unter Andern brachte im Apr. der englische Capitain Copland 140 Seeräuber gefangen in Nauplia ein, welche er bei der Insel Taſos aufgehoben hatte) und die Tribunale zu Theben und Nauplia nicht zögerten, die Strenge der Gesetze in ihrem ganzen Umfange in Anwendung zu bringen, so hatte dieser Unfug schon in den ersten Monaten fast ein Ende. Für die weitere Organisation der Marine, wobei es zunächst um nichts zu thun war, als um die Erhaltung des noch Vorhandenen, war der Eintritt des Hydrioten Kolettis in das Ministerium des Handels und der Marine von wesentlichem Nutzen. Alle Schiffe, welche der Ausbesserung bedurften, wie namentlich das Dampfschiff Kartoria, wurden zu diesem Zwecke in dem Hafen von Poros zusammengezogen. Offiziere und Matrosen, bisher von der Mannschaft der Handelsschiffe nicht unterschieden, wurden uniformirt, und eine Commission unter dem Vorsitze des Admiral Miaulis ernannt, welche die dienstlichen und persönlichen Verhältnisse der Offiziere, deren Zahl freilich das gegenwärtige Bedürfniß bei weiten übersteigt genau prüfen sollte. Auch wurde der Bau einiger kleinen Fahrzeuge begonnen. Die Regierung konnte in dieser Beziehung natürlich nicht mit der Handelsmarine in die Schranken treten, für welche sich namentlich in den Schiffswerften auf Syra eine ungemeine Thätigkeit zeigte. Gegen Ende des Sommers erhielt das ganze Marinedepartement eine bestimmtere Organisation durch die Errichtung einer Seepräfectur im Haupthafen zu Poros. Sie besteht aus einem Seepräfecten, einem Hafencapitain, dem Inspector der

Digitized by Google

Mannschaft, dem Director der Schiffswerfte, dem Zeugmeister, dem Magazinverwalter, dem Zahlmeister und den nöthigen Unterbeamten, Controleuren, Secretarien, Actuarien, Copisten u ſ w. Der Seepräfect, wozu Admiral Miaulis ernannt wurde, steht unter dem Ministerium der Marine und ist Oberaufseher alles Technischen, was sich auf Bau, Bewaffnung und Erhaltung der Schiffe, sowie auf Kleidung, Bewaffnung und Verpflegung der Mannschaft bezieht.

Eine so vielleitige Thätigkeit der Regentschaft, welche bei all ihren Schritten die redlichsten Absichten offenbarte, konnte natürlich nicht ermangeln, der neuen Regierung in dem bessern Theile der Nation eine kräftige Stütze zu gewinnen. Alle Verständigen bewunderten den Umfang und die Tiefe der Kenntnisse, welche der Präsident von Armansperg vorzüglich in den Fächern der Civiladministration und der Finanzen in Anwendung brachte; Staatsrath von Maurer erwarb sich durch die Umsicht und Gründlichkeit, womit er ein neues System der Rechtspflege und des öffentlichen Unterrichts bearbeitete, freilich zunächst nur in dem ihm näher stehenden Kreise große Achtung; und Generalmajor von Heydegger, welchem die schwere Aufgabe der Organisation des Heeres oblag, rechtfertigte das allgemeine Vertrauen durch die Festigkeit, womit er den einmal entworfenen Plan, ungeachtet der oben berührten unsaglichen Schwierigkeiten, durchzuführen suchte. Als Mittelpunkt der neuen Regierung wurde im ganzen Volke natürlich der junge König betrachtet, und man kann vielleicht keinen bessern Beweis für die Gutmüthigkeit und Mäßigung des Nationalcharakters der Griechen anführen, als die Hingebung und das unbegrenzte Vertrauen, womit sie diesem jungen Fürsten entgegen kommen. Am erfreulichsten äußerte sich dieses bei der ersten Geburtsfeier des Königs, am 1. Jun., welche durch die Bekanntmachung eines zweiten Amnestiedecrets für die ausgewanderten Truppen und durch die Stiftung des Ordens des Erlösers eine besondere Weihe erhielt. In dem über diesen Orden erlassenen Decrete ward seine Bestimmung dahin ausgesprochen, daß er sowol die im Unabhängigkeitskampfe erworbenen Verdienste als auch künftige Auszeichnungen belohnen solle, wobei zugleich verheißen wurde, daß der Orden zu seiner Zeit eine angemessene Dotation erhalten werde, um daraus eine bestimmte Zahl Jahrgehalte für die Mitglieder der verschiedenen Classen zu bilden, welchen überdies noch besondere Ehrenvorzüge zugesagt werden. Die günstige Stimmung des Volkes in den übrigen Theilen des Reiches lernte der König selbst auf seinen Reisen kennen, welche er im Laufe des Sommers und zu Anfange des Herbstes zum Theil in Begleitung seines Bruders, des Kronprinzen von Baiern, zum Theil mit der Regentschaft nach Athen, Hydra, Syra, durch den Archipel und den Peloponnes unternahm. Seine Persönlichkeit, sein jugendlich anspruchloses Wesen, bei dem man schon die männliche Haltung nicht verkennen konnte, und vorzüglich seine Wißbegierde, womit er sich dem Volke näherte, und über den Zustand des Landes selbst Belehrung suchte, machten den besten Eindruck. Er bekam dadurch Gelegenheit, die wahren Gesinnungen und Bedürfnisse, aber auch die Wünsche und die Klagen des Volkes kennen zu lernen. Eigentliches Misvergnügen oder eine offenbare Opposition äußerte sich nirgend; nur soll das Verlangen nach einer bestimmten Verfassung und nach einigen Veränderungen in den verschiedenen Verwaltungszweigen an mehren Orten ziemlich laut geworden sein. Jedoch hatte dies durchaus nichts mit den Machinationen gemein, welche um diese Zeit die Ruhe des Landes abermals zu stören und die Existenz der Regentschaft auf die traurigste Weise zu gefährden drohten. Es war vorauszusehen, daß es der Regentschaft nicht gelingen werde, sich ganz der Parteiung zu bemeistern, welche im Wesen des griechischen Freiheitskampfes so tief eingewurzelt war und durch die jüngsten Ereignisse unglücklicherweise neue Nahrung bekommen hatte. Das sicherste Mittel, die Parteien zu entkräften oder gänzlich zu vernichten, wäre freilich gewesen, sie nach einem vorausberechneten

Digitized by Google

Systeme in ihre Elemente aufzulösen und diese dann, soweit es nur irgend möglich gewesen wäre, zu einem neuen Ganzen zu vereinigen. Leider vermochte die Regentschaft, bei ihrer geringen Bekanntschaft mit dem Stande der Dinge, nicht, ein solches System geltend zu machen, und so war es eigentlich der provisorische Zustand der ersten Wochen, jenes Zögern und Schwanken in Ungewißheit auf Seiten der Regierung, was den Machinationen der scheinbar unterdrückten Parteiung wieder Raum und neues Leben gab. Allerdings schlug die Regentschaft insofern den richtigen Weg ein, als sie ihre völlige Parteilosigkeit offen an den Tag legte; zu gleicher Zeit konnte sie aber auch nicht verhehlen, daß sie nach andern Grundsätzen verfahren werde, als die gewesen waren, welche die unglückliche Katastrophe der Präsidentschaft herbeigeführt hatten. Schon dies war Grund genug, daß die Reste der Partei, welche diesen Grundsätzen huldigte, nachdem sie sich vergeblich bemüht hatten, auf die neue Regierung directen Einfluß zu gewinnen, zu ihr abermals in das Verhältniß einer systematischen Oppositionspartei traten, und, in Ermangelung anderer Waffen, zu Hinterlist und Falschheit ihre Zuflucht nahmen. Der Mittelpunkt der auf diese Weise noch einmal auflebenden Kapodistrias'schen Partei war der alte Theodor Kolokotronis, welcher die Vortheile der allgemeinen Amnestie benutzte, um sein verrätherisches Spiel unter den Augen der Regierung um so sicherer zu treiben. Sein Plan war, sich und seinem Anhange um jeden Preis wieder unmittelbaren Antheil an der Staatsgewalt zu verschaffen und dann die verhaßte Herrschaft des Schwertes nochmals zu Ehren zu bringen. Seine nächsten Umgebungen, die Kurfioten und die Peloponnesier seiner Farbe, scheinen hierüber sehr bald einverstanden gewesen zu sein, und am Gelingen dieses thörichten Unternehmens kaum gezweifelt zu haben. Über die Mittel zu seiner Verwirklichung war man freilich wol anfangs noch in ziemlicher Unklarheit, rechnete aber wahrscheinlich am meisten auf das Misvergnügen, welches das entschiedene Benehmen, zum Theil auch die unvermeidlichen Fehlgriffe der Regentschaft in der Masse des Volkes hervorbringen würden. In dieser Beziehung hatte man sich auch in der That nicht ganz verrechnet. Schon nach Verlauf der ersten Wochen fehlte es nicht an Gährungsstoff, welcher bearbeitet werden konnte, und wie der Erfolg gelehrt hat, auch wirklich bearbeitet wurde. Die Auflösung der Truppen, welche als eine unvermeidliche Maßregel vorgenommen wurde, ehe die Regierung noch Mittel hatte, sich der auf diese Weise entfesselten Kräfte aufs Neue zu bemeistern, bevölkerte das Land und vorzüglich die Hauptstadt mit Unzufriedenen der gefährlichsten Art, die leicht für Alles gewonnen werden konnten, was ihnen eine bessere Zukunft oder auch nur die Rückkehr zu dem alten Zustande militairischer Selbstherrschaft versprechen mochte. Mit der Gegenwart konnten sich diese Menschen freilich um so weniger aussöhnen, da sie, nach dem Verlust ihrer frühern Titel und Ansprüche, nicht einmal die Entschädigung erhielten, zu welcher ihnen die Regentschaft Hoffnung gemacht hatte. Jeder Unparteiische wird zugeben müssen, daß hier Ungerechtigkeiten vorgekommen sind, welche sonst wohlverdiente Häuptlinge in die äußerste Noth brachten und in der Verzweiflung zur Theilnahme an dem Verwegensten fähig machten. Die Zahl der Misvergnügten bekam aber auch kurz darauf von anderer Seite einen bedeutenden Zuwachs, als die neue Civiladministration nach und nach ins Leben trat, bei welcher eine Menge unfähiger Leute, mitunter wol auch einzelne Verdiente und Fähige, welche auf Anstellung gerechnet hatten, unberücksichtigt blieben. Ganz Nauplia, in dessen Nähe der alte Kolokotronis scheinbar ohne alle Theilnahme an den öffentlichen Ereignissen lebte, ward auf diese Weise mit müssigen Menschen jeder Art, Parteigängern, Glücksrittern und Dienstjägern überfüllt, welche natürlich jede Gelegenheit nutzten, die Regentschaft in den Augen des Volkes herabzusetzen, und ihre Schwächen in dem gehässigsten Lichte darzustellen. Von diesem Kreise gingen zunächst die Klagen

Digitized by Google

über die Begünstigung der Fremden, die Unfähigkeit des „phanariotischen" Ministeriums und die „deutsche Langsamkeit" der Regentschaft aus. Man konnte sich dabei allerdings auf gemachte Versprechungen und erregte Erwartungen „aus den Flitterwochen" der neuen Regierung, welche gar nicht oder wenigstens nicht so schnell in Erfüllung gingen als man geglaubt hatte, berufen, und einzelne Dinge, wie z. B. die Verordnungen über das Kirchenwesen, wurden nicht ohne Erfolg gebraucht, diesen Klagen auch bei der Masse des Volkes welche im Ganzen diesen Umtrieben völlig fremd blieb, gewissen Anklang zu verschaffen. Dabei fehlte es nicht an Mitteln, die Aufregung zu nähren, da die fortwährend bestehende Preßfreiheit wieder einige Zeitblätter ins Leben gerufen hatte, welche sich durch eine ziemlich entschiedene Opposition gegen die Regentschaft zu heben und zu halten gedachten. Außer dem offiziellen Regierungsblatte, den ἐφημερὶς τῆς ἑλληνικῆς κυβερνήσεως, welches blos die Verordnungen und Bekanntmachungen der Regentschaft in griechischer und deutscher Sprache enthält, und folglich an die Stelle der frühern Nationalzeitung (ἐθνικὴ ἐφημερίς) und des „Moniteur Grec" getreten ist, erschienen nach und nach zu Nauplia drei andere Zeitungen, welche, obgleich je nach ihrer Farbe verschieden, sämmtlich der Oppositionspartei das Wort reden wollten. Die „Athina", welche von dem Kretenser Antoniades schon in Perachora begonnen worden, und folglich der Vertheidigung der constitutionnellen Grundsätze der damaligen nationalen Partei gewidmet war, fuhr in Nauplia fort, das Benehmen der griechischen Regierung nach diesen Grundsätzen streng zu rügen, und nahm keinen Anstand, ihre Polemik, obgleich in gemäßigterm Tone, auch gegen die Regentschaft zu versuchen; jedoch wagte sie diese nicht unmittelbar anzugreifen, sondern beschränkte sich blos auf den Tadel der Minister, der Beamten und der Kapodistrias'schen Grundsätze. Dagegen war der „Chronos", eine Fortsetzung des nach Kapodistrias' Fall die Interessen seines Anhanges vertretenden „Spiegels", das eigentliche Parteiblatt der Kapodistrianer. Gleichwol übernahm er die zweideutige Rolle, den Ultraliberalismus zu vertheidigen, wobei er die gewöhnliche Klippe der Leidenschaftlichkeit und Schmähsucht ebenso wenig zu vermeiden wußte, als es ihm gelang, seine eigentliche Farbe unter diesem Deckmantel zu verbergen. Endlich erschien noch seit Anfang des Jul. die „Sonne" (Ἥλιος), welche sich selbst als Zeitblatt für Politik, Gelehrsamkeit und Handel ankündigte, und, da sie unter dem Schutze der Regentschaft stand, und zwei der berühmtesten neugriechischen Literatoren, Panaziola und Alexander Suzos, zu Redactoren hatte, etwas Ausgezeichnetes an Geist und Haltung erwarten ließ. Man glaubte allgemein, daß sie einen vermittelnden Charakter annehmen und die Sache der Regentschaft vertreten werde, soweit dies nur mit den liberalen Gesinnungen des Herausgebers, Angelides, und der genannten Redactoren vereinbar sei. Die ersten Nummern, welche die Grundsätze der neuen Regierung entwickelten, und dabei vergleichungsweise auf das von dem Präsidenten Kapodistrias befolgte System hinwiesen, schienen diese Meinung allerdings zu rechtfertigen. Allein bei der Beurtheilung der einzelnen Regierungshandlungen verfiel sie sehr bald in einen gewissen ironisch-satyrischen Ton, welcher, bei aller Schonung gegen die Regentschaft, die Blößen der Regierung nur zu sehr enthüllte, und namentlich die Schwächen der Minister und ihrer Untergebenen einer oft harten Kritik unterwarf.

Man wird also leicht erkennen, daß Elemente vorhanden waren, welche eine der Regentschaft feindliche Partei zu einer systematischen und wirklich auch gefährlichen Opposition benutzen konnte. Nur hatten sie auf der andern Seite an dem in der Masse des Volkes lebenden Vertrauen zu der Regentschaft und der Anhänglichkeit der Nation an den König, welche selbst bei nicht ganz befriedigender Gegenwart doch die Hoffnung auf bessere Zukunft lebendig erhielten, ein Gegengewicht, dessen wohlthätige Wirkung selbst eine größere Klugheit, als die der letzten Kapo-

Digitized by Go

districaner war, schwerlich vereitelt haben würde. Über die von diesen eingeleitete Verschwörung, deren Zweck der Sturz der Regentschaft war, können wir theils nach offiziellen Actenstücken, theils nach andern glaubwürdigen Nachrichten, Folgendes mittheilen. Schon in der zweiten Hälfte des Mais, nachdem die Ernennung des neuen Ministeriums und der Nomarchen mit ihren Unterbeamten die Hoffnung der korfiotischen Faction, daß sie sich bei der neuen Regierung ein entschiedenes Übergewicht sichern werde, vereitelt hatte, scheint Kolokotronis seine Freunde von der Nothwendigkeit überzeugt zu haben, daß sie sich durch gewaltsame Maßregeln wieder in den Besitz der verlorenen Gewalt setzen müßten. Es galt daher zunächst, die hier und da zerstreuten Reste der alten Kapodistrias'schen Partei, welche früher schon in der geheimen Gesellschaft des Phönix einen Einigungspunkt gehabt hatten, für diese Ansicht zu gewinnen, und mittels ihres Einflusses die Unzufriedenen jeder Farbe, die verabschiedeten Militairs, die entlassenen Beamten, die zurückgesetzten Primaten u. s. w. in ein förmliches Complott gegen die Regentschaft zu ziehen. Der nächste Monat wurde mit geheimen Werbungen dieser Art hingebracht, welche den besten Erfolg zu versprechen schienen. Namentlich ist es erwiesen, daß die entschiedene Abneigung der Palikaren gegen den Eintritt in das Linienmilitair, die Jägerbataillons und selbst das Gendarmeriecorps, zum großen Theil in den Machinationen der Emissaire des Kolokotronis ihren Grund hatte. Man bediente sich dabei ganz in alter Weise der verwerflichsten Mittel und ging selbst so weit, daß man sich auf den Beistand einer großen Macht berief, deren Agenten wenigstens früher den Planen der Partei nicht abgeneigt gewesen sein mochten. Im Jul. ging man noch weiter. Das damals umlaufende Gerücht, daß der König von Baiern nach Griechenland kommen werde, scheint die Verschworenen auf die Idee gebracht zu haben, sich persönlich an diesen zu wenden, um von ihm zunächst eine Umänderung der Regentschaft zu verlangen, welche dann die Entfernung aller Fremden, die den Planen der Kolokotroniſten hinderlich sein würden, nach sich ziehen sollte. Das Gerücht bestätigte sich jedoch nicht, und dies brachte die Häupter der Verschwörung zu dem Entschlusse, ihr Verlangen in einer Adresse an den König von Baiern und den Kaiser von Rußland dahin auszusprechen, daß zwei Mitglieder der Regentschaft entfernt, der König für volljährig erklärt, und nur Graf Armansperg als erster Minister beibehalten werden möchte. Um diese Zeit scheint sich auch Dr. Franz, ein Philolog aus München, welcher, ungeachtet seiner Unerfahrenheit in Staatsgeschäften, blos wegen seiner Kenntniß der neugriechischen Sprache die wichtige Stelle eines Dolmetschers der Regentschaft erhalten hatte, unvorsichtigerweise mit den Verschworenen eingelassen zu haben. Er mag über Staatsgeheimnisse nicht das gehörige Stillschweigen beobachtet und namentlich zur Abfassung jener Adressen hülfreiche Hand geleistet haben. Übrigens waren diese Adressen wahrscheinlich nur ein Vorwand, und wurden von den eigentlichen Leitern des Unternehmens als Mittel benutzt, ihren Anhang zu erweitern. Sie wurden nach mehren Provinzen geschickt, wo man Unterschriften zu gewinnen hoffte, und Kolokotronis selbst begab sich zu Ende des Jul. mit denselben nach Tripolizza, wo er in geheimen Zusammenkünften gleichfalls Unterschriften sammelte, und seine weitern Plane den Unterzeichneten unter eidlicher Verschwiegenheit entdeckte.

Damals war die Verschwörung schon ziemlich weit verzweigt. Ein Zantiote, welcher als Conte Roma auf den ionischen Grafentitel Anspruch machte, war eines der thätigsten Mitglieder. Anfangs Aug., wo die allgemeine Gährung allerdings einen drohenden Charakter zu erlangen schien, begab er sich von Zante nach dem Peloponnes, verbreitete das Gerücht, er komme von München, wo er einflußreiche Verbindungen habe, hatte in Karytene mit Gennäos Kolokotronis, in Tripolizza mit Theodor Kolokotronis und dessen Secretair Nikolaides, in Argos mit Demetrios Plaputas und in Nauplia mit Dr. Franz Zusammenkünfte, und be-

Digitized by Google

trieb die Angelegenheit der Adressen nach München und Petersburg auf jede Weise. Kaum hatte er sich entfernt, als sich an verschiedenen Orten Symptome einer feindlichen Bewegung gegen die Plane der Regierung zeigten. Kolokotronis hatte unterdessen auch nicht versäumt, sich wieder im Geheimen eine bewaffnete Macht zu bilden; einer seiner Vertrauten, ein bekannter Bandenchef, Konstantin Demetrakopulos, war deshalb nach dem nördlichen Griechenland geschickt worden, um die über Livadien zerstreuten Palikaren aufzuwiegeln, sie mit Munition und Waffen zu versehen und den Aufstand förmlich zu organisiren. Livadia wurde seitdem der Mittelpunkt des bewaffneten Widerstandes, während sich die verschiedenen Fäden der geheimen Machinationen auf Ägina concentrirt haben sollen. Räuberbanden fingen an das Land in alter Weise selbst bis auf die Ebene von Argos zu beunruhigen; Reisende wurden ganz in der Nähe der Hauptstadt ausgeplündert, und in den Anführern solcher Horden die alten Freunde des Kolokotronis und Plaputas wieder erkannt. Dies machte zuerst die mit den Umtrieben griechischer Häuptlinge mehr vertrauten Minister Maurokordatos und Kolettis aufmerksam. Der Verdacht wurde durch allerlei Gerüchte, welche die Verschworenen gegen Nikitas, der auf ihre Anträge nicht eingegangen war, absichtlich in Umlauf gebracht hatten, auf diesen gelenkt. Allein, noch ehe die Regierung etwas gegen ihn unternahm, kam er auf eignen Antrieb nach Nauplia und erklärte der Regentschaft ohne Weiteres, er wisse wol, was gegen ihn im Werke sei, und werde sich keineswegs einer Untersuchung entziehen; er kenne die Quelle, aus welcher diese Verleumdungen geflossen seien und könne darüber weitere Aufschlüsse geben, wenn man deren bedürfe. Die Regentschaft scheint dies für eine Farce gehalten zu haben und ging nicht weiter darauf ein. Nikitas aber bewies seine Unschuld dadurch, daß er in Nauplia blieb und ruhig sein Haus bestellte.

Kurz darauf kam die Regentschaft dem unbesonnenen Benehmen des Dr. Franz auf die Spur, der jedoch keine Gelegenheit gab, der Sache auf den Grund zu sehen. Er wurde, als grober Amtsverletzung schuldig, einige Wochen in strenger Haft gehalten, und dann aus Griechenland verbannt. Überhaupt muß man, um Misverständnisse zu vermeiden, die Sache der beabsichtigten Adressen, welche Vielen gar nicht so gesetzwidrig erschienen waren und an welchen allein wol auch Dr. Franz Antheil hatte, von dem förmlichen Aufstande unterscheiden, durch welchen Kolokotronis und sein Anhang einen gewaltsamen Umsturz der bestehenden Regierung bewirken wollten. Die Beschleunigung ihres Unternehmens wurde aber um so dringender, je eifriger die Regierung ihren Machinationen entgegen zu arbeiten schien. Die Entfernung des Dr. Franz, welche den Plan mit den Adressen vereitelte, gab gleichsam das Zeichen zur bewaffneten Empörung, welche nun planmäßig verfolgt wurde. Von Livadia aus verzweigte sich die Verschwörung nach Euböa, Patras, Naupaktos, Missolonghi, und zählte überall Anhänger oder Mitwisser; die für die Sache gewonnenen Truppen hatten Waffen erhalten, und an Geld gebrach es nicht, um über sie zu jeder Zeit verfügen zu können; selbst der ununterbrochene Verkehr zwischen den in den Hauptorten vertheilten Verschworenen war noch nicht gestört worden. Schon hatte man den 16. Sept. als den Tag festgesetzt, an welchem der Aufstand an den verschiedenen Orten zu gleicher Zeit ausbrechen sollte, als Capitain Bassos, welcher in die Plane der Verschworenen ziemlich eingeweiht war, der Regentschaft eine förmliche Anzeige machte und seine Aussagen mit den überzeugendsten Documenten belegte. Sogleich wurden Anstalten getroffen, den mörderischen Anschlag im Keime zu zerstören; mehre aufgefangene Briefe verbreiteten darüber das nöthige Licht, und einer, datirt aus Livadia vom 24. Aug., welcher unter andern die Worte enthielt: „An allen Enden von Hellas sind unsere Kriegsleute bereit; sie warten nur auf die Trompete zum Aufbruch", gab die Orte an, wo sich die Haupträdelsführer vereint hatten. Es

Digitized by Google

handelte sich um nichts Geringeres, als die Ermordung mehrer angesehener Beamten, die Entsetzung der Regentschaft und die Errichtung einer neuen Regierung im Sinne der Kapodistrianer, zu deren Anerkennung man den jungen König, welcher übrigens dem Namen nach an der Spitze bleiben sollte, zwingen zu können hoffte. Eile war daher doppelt nöthig. Ein starkes Truppencorps ward sogleich nach Livadia, wo die Häupter der Verschwörung versammelt waren, abgeschickt, während an mehre Nomarchen Verhaftsbefehle für die in den Provinzen zerstreuten Verschworenen ergingen, und in wenig Tagen befanden sich die Schuldigen sämmtlich in der Gewalt der Regierung.

Als die eigentlichen Anstifter der Verschwörung wurden Theodor Kolokotronis und Demetrios Plaputas, mit dem Beinamen Koliogulos, Mitglied der gemischten Regierungscommission und der Deputation nach München, genannt. Gegen Beide wurde bei dem Criminalgerichte zu Nauplia sogleich der Proceß eingeleitet, und, zufolge der am 21. März 1834 von dem Staatsanwalt bei diesem Gerichtshofe, dem Schottländer Edward Masson, entworfenen Anklageacte, haben sie sich „als Urheber und Leiter einer während der Monate Jul., Aug. und Sept. angestifteten Verschwörung, deren Zweck war, die öffentliche Ruhe zu stören, Unterthanen Sr. Majestät des Königs zum Straßenraube und Bürgerkriege aufzureizen, und die bestehende Verfassung zu ändern", der Verbrechen schuldig gemacht, auf welche nach Artikel 2 des 1. und 3. Paragraphen der von der Nationalversammlung zu Astros bestätigten Strafgesetze, sowie nach dem 2. Artikel der von der Regentschaft am 9. Febr. 1833 erlassenen Verordnung, die Todesstrafe zu erkennen ist. (Vergl. „Allgemeine Zeitung" 1834, Außerordent. Beil. Nr. 128.) Nächst ihnen erscheinen als die Schuldigsten: der Sohn des Kolokotronis, Gennäos, welcher etwas später zu Karytene verhaftet wurde, Spironielos, Kitzos Zavellas und Joannis Karatassos; weniger schwer schuldig sollen die ehemaligen constitutionnellen Generale Grivas, welcher erst am 4. Aug, nach Beendigung des oben erwähnten Processes gegen ihn, in Freiheit gesetzt worden war, Chrisiotis und Zaimis sein, sowie auch eine Menge unbedeutenderer Heerführer, welche nach und nach sämmtlich in Nauplia eingebracht und in die Staatsgefängnisse daselbst und auf den Forts Itschkale, Palamidia und Burdschi vertheilt wurden, wol nur als die Verführten zu betrachten sein mögen. Auch hatte sich der Nomarch von Lakonien, Andreas Metaxas, der als ehemaliger Kapodistrianer hinlänglich bekannt ist, dabei wol bedeutend compromittirt; wenigstens hat ihm die Regierung die Alternative gestellt, entweder das Consulat zu Alexandrien anzunehmen, oder sich der Verhaftung in Burdschi und einer Untersuchung zu unterwerfen. Über die Wahl konnte er nicht zweifelhaft sein, zumal da die Regentschaft später seinen neuen Wirkungskreis dahin ausdehnte, daß sie ihn zum Generalconsul aller dem Vicekönig von Ägypten untergebenen Staaten ernannte. Übrigens bewies die Ruhe und die Leichtigkeit, womit die Verhaftungen überall vorgenommen wurden, zur Genüge, daß die Verschworenen nirgend auf den Beistand des Volkes rechnen konnten; nur in Nauplia zeigte sich einige Aufregung, deren etwaigen nachtheiligen Folgen die Regentschaft jedoch durch gehörige Maßregeln vorgebeugt hatte. Die Wachposten waren verdoppelt worden, und das französische Linienschiff Düquesne, welches grade vor Nauplia lag, blieb auf Ansuchen der Regentschaft während der Dauer der Verhaftungen schlagfertig und exercirte seine Landungscompagnien täglich zwei Mal im Feuer.

Gleichzeitige Unruhen an einigen andern Orten, wie zu Patras und in Tinos, hatten nur zum Theil in der Verschwörung ihren Grund. In Patras hatten namentlich die Verordnungen über das Kirchenwesen viel Sensation erregt, welche dann durch die Verhaftungen nur vermehrt wurde, ohne jedoch einen der Regentschaft ungünstigen Charakter anzunehmen; das Volk hatte hier mehr als anderswo

Digitized by Google

durch Zavellas kennen gelernt, welche traurige Folgen das Gelingen der Verschwörung gehabt haben würde. In Tinos, das zwar von jeher ein Hauptsammelplatz der Kapodistrianer gewesen war, aber keinen thätigen Antheil an der Verschwörung genommen zu haben scheint, war die Ursache des Misvergnügens die neue Zehnteneinrichtung, welche die früher von allen Zehntenabgaben freie Insel so gut, als die übrigen Theile des Königreichs, treffen sollte. Hierzu kam um die Mitte des Jahres die Erhöhung der Auflagen auf Salz und Taback, welche die Einwohner für ungesetzlich erklärten, weil die Regentschaft nur durch ein Gesetz, nicht aber durch eine von ihr ausgehende Ordonnanz, zur Steigerung der Auflagen ermächtigt werden könne. Die Sache kam auch wirklich zum Ausbruch, als einige Zehnteneinnehmer die Zehnten mit Gewalt erzwingen wollten und sich dabei noch ungesetzliche Bedrückungen erlaubten. Mehre Gemeinden, namentlich die zu San Nikolo, verweigerten die Zehntensteuer. Sobald die Nachricht hiervon nach Nauplia kam, ließ die Regentschaft am 18. Sept. zwei Kompagnien mit einigen Feldstücken und einem Standrechte, über dessen Anwendung kurz darauf eine besondere Verordnung erschien, dahin einschiffen. Widrige Winde verzögerten die Landung bis zum 25. Sept., jedoch wurde schon am folgenden Tage in der Hauptstadt das Martialgesetz durch das aus einem Präsidenten, vier Räthen und dem Staatsanwalt bestehende Kriegsgericht verkündigt, und die Blutfahne auf dem Stadthause aufgepflanzt; dasselbe geschah nach und nach auch in den übrigen 66 Ortschaften der Insel. Allein nirgend war an die Ausführung des Standrechs zu denken, da sich auch nicht die geringste Unruhe oder Widersetzlichkeit zeigte. Bei näherer Untersuchung ergab sich, daß die Hauptschuld auf Seiten einiger Zolleinnehmer war, welche vor Gericht gestellt und zu sechsmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt wurden. Schon in den ersten Tagen des Nov. kehrten die Truppen wieder nach Nauplia zurück. Die sogleich eingeleiteten Untersuchungen über die Verschwörung führten natürlich zu Aufklärungen, welche fortgesetzte Verhaftungen nöthig machten; allein nirgend ward dadurch die Ruhe gestört, im Gegentheil äußerte sich die günstige Stimmung des Volkes in mehren Dankadressen, welche der Regentschaft zur Vereitelung der Verschwörung Glück wünschten und um die strengste Bestrafung ihrer Urheber und Theilnehmer baten. Man kann schon deshalb dieses an sich traurige Ereigniß als einen Hauptabschnitt in der Geschichte der Regentschaft betrachten. Ihre Popularität hätte schwerlich nachdrücklicher auf die Probe gestellt werden können, und der Umstand, daß sie dieselbe so glücklich bestanden hat, gab ihrer Stellung zum griechischen Volke eigentlich erst den entschiedenen Charakter, welcher vom Anfang an das Ziel ihres Strebens sein mußte. Namentlich steigerte die Sicherheit, womit sie in der Verschwörungsgeschichte verfuhr, das Vertrauen der arbeitenden Bevölkerung, der Ackerbau und Gewerbe treibenden Classen, ungemein, während ihre geheimen oder offenen Gegner aus den höheren und reicheren Ständen wol zu der Einsicht kommen mußten, daß die Zeit der Intriguen vorüber sei. Hieraus erklärt sich auch zur Genüge, daß das wahrscheinlich längst vorbereitete, aber erst kurz nach den Verhaftungen der Verschworenen, am 23. Sept., bekannt gemachte Preßgesetz fast ohne alle Mißbilligung aufgenommen wurde. Auch war es durchaus nicht von der Art, daß es allgemeinere Besorgniß hätte erregen können, da es eigentlich nur gegen den Unfug mehrer Zeitblätter gerichtet war, von welchen wir oben sprachen. Die Hauptbestimmung betraf eine Caution von 5000 Drachmen, welche der Herausgeber jedes politischen Blattes im Voraus leisten sollte; Censur ward dagegen nicht eingeführt, und die Herausgabe wissenschaftlicher Zeitschriften ausdrücklich von der Cautionsleistung ausgenommen. Die Folge war, daß die „Athina", der „Helios" und der „Chronos" sogleich aufhörten. Nur der „Helios" erschien später wieder als literarisches Blatt. Denselben Weg schlug auch der Herausgeber einer andern Zeitschrift, des „Triptolemos", ein, indem er fortan nur Aufsätze über Gelehrsamkeit und Industrie zu geben versprach.

Auf der andern Seite gab aber auch die Regentschaft den billigen Wünschen der Nation gern nach, so weit es in ihren Kräften stand; und dies war es eigentlich, was ihr die meiste Anhänglichkeit verschaffte. Die Klagen über die Thatlosigkeit, Langsamkeit und theilweise Unfähigkeit des Ministeriums waren schon vor der Entdeckung der Verschwörung sehr laut geworden und die Regentschaft mochte sich bei ihren während des Sommers nach einigen Theilen des Reiches gemachten Reisen überzeugt haben, daß sie nicht ganz ungegründet waren. Harter Tadel traf vorzüglich den Ministerpräsidenten Trikupis, welcher unter dem Einflusse des englischen Ministerresidenten Dawkins das Ministerium gebildet haben sollte und dabei selbst vier Ministerien übernommen hatte. Ihm und Maurokordatos machte man namentlich die Begünstigung der Phanarioten zum Vorwurfe, welche ihrem Rufe zu folgen schienen, um sich in den Besitz der einträglichsten Staatsämter zu setzen. Nächst Trikupis gab die Unbeholfenheit des Ministers des Innern, Psyllas, den meisten Anstoß. Die Wahl passenderer Minister beschäftigte daher die Regentschaft ernstlich, sobald sie nur die Arbeiten wegen der Verschwörung etwas beseitigt hatte. Die Einsetzung eines neuen Ministeriums wurde am 27. Oct. im Regierungsblatt bekannt gemacht. Trikupis, Psyllas und Praides erhielten ihre Entlassung; Maurokordatos trat zugleich als Minister des Auswärtigen, der Marine und des königlichen Hauses an die Spitze des Ministeriums; Kolettis ging in das Departement des Innern über; das Ministerium der Finanzen ward Theocharis, das des Kultus und des öffentlichen Unterrichts Konstantin Schinas übertragen, welcher letztere auch das der Justiz provisorisch übernahm. Beide, obgleich noch jung, zeichnen sich durch Kenntnisse, welche sie sich durch ihre Studien in Deutschland, der eine zu Leipzig, der andere zu Berlin, erworben haben, und durch wesentliche Vorzüge des Charakters auf das Vortheilhafteste aus. Vorstand des Kriegsministeriums blieb vorläufig noch Oberst von Schmalz, welcher später durch den noch mit den Werbungen in Baiern beschäftigten Obersten von Lesuire ersetzt werden sollte. Trikupis erhielt kurz darauf den Gesandtschaftsposten in London, und Psyllas und Praides wurden beide mit dem Titel von Staatsräthen in außerordentlichem Dienste, zu Nomarchen, jener von Attika und Böotien, dieser von Lakonien, ernannt. Das Erste, was man von dem neuen Ministerium erwartete, war überhaupt ein schnellerer Gang in der gesammten Organisation des Landes, eine umsichtigere Erledigung seiner wahren Bedürfnisse und die Erfüllung der Versprechungen, welche das alte Ministerium schuldig geblieben war. Einzelne Fehlgriffe der erstern Monate, hoffte man, würden dabei nach und nach leicht verbessert werden können, und die bisherigen Erfahrungen hingereicht haben, die Regentschaft selbst über die Wahl der rechten Mittel zur Begründung einer heilsamen Staatsorganisation gehörig aufzuklären. Denn selbst der Sieg der Regierung über die gegen sie Verschworenen hatte noch nicht allen Gährungsstoff zerstreut, und um seiner Herr zu werden, war eben nichts dringender, als eine rasche und aufrichtige Verständigung über Das, was dem Lande Noth that, und ein schnelles Fortschreiten in der Ausführung Dessen, was man als bewährt erkannt haben mochte. Eine übersichtliche Darstellung der fernern Wirksamkeit der Regentschaft wird am besten zeigen, inwieweit jene Hoffnungen bis jetzt in Erfüllung gegangen sind. Wir geben zu diesem Zwecke unsere Mittheilungen über die verschiedenen Zweige der gesammten Staatsorganisation in der Ordnung, welche wir bereits oben verfolgt haben.

Die Schwierigkeiten, welche die Organisation der bewaffneten Macht, wenn auch nicht ganz vereitelt, doch sehr verzögert hatten, sind dort berührt worden. Die an mehren Orten aufgestellten Werbeoffiziere waren zum Theil ganz unverrichteter Sache nach Nauplia zurückgekehrt. Bis um die Mitte des Sept. hatte man im Ganzen etwa 1200 Mann für die Linie gewonnen, welche den Stamm von 5

Digitized by Go

Bataillons bildeten. Ein Corps griechischer Uhlanen wurde zu Theben gebildet, Pferde und Sattelzeug hatten sie von den im Nov. nach Baiern zurückkehrenden zwei Eskadrons Chevauxlegers erhalten; zur vollständigen Uniformirung fehlte es aber noch an dem nöthigen Material. Auch ein Jägerbataillon kam kurz darauf zu Stande. All Dies stand aber noch eben so wenig mit den Erwartungen der Regierung als mit den Bedürfnissen des Landes in geeignetem Verhältnisse. Denn die Verschwörung, obgleich im Keime unterdrückt, blieb doch nicht ohne Nachwehen; an verschiedenen Orten, namentlich in den nördlichen Grenzdistrikten, zeigte sich der alte Palikarenunfug wieder, Räubereien dauerten fort und in der Gegend von Arta wurde ein Palikarenhaufe durch misverstandene oder böswillige Deutung der Verordnungen über das Kirchenwesen selbst verleitet, die Regentschaft förmlich in einer Proclamation des Umsturzes der bestehenden Religion anzuklagen. Diesem Unwesen konnte nur mit den Waffen gesteuert werden, und schon die eigenthümliche Beschaffenheit des Landes macht eine bedeutende Armee nöthig. Die besten Dienste leisteten fortwährend das bairische Hülfscorps, die neuangekommenen Freiwilligen und die Gendarmerie, welche sich in der zweiten Hälfte des Jahres schneller bildete als die Linientruppen. Zu Anfange dieses Jahres zählte das Gendarmeriecorps schon 700 Mann, und wird jetzt wol seinen ursprünglich angenommenen Stand von 1000 M. erreicht haben. Da man von seiner Zweckmäßigkeit bereits die schlagendsten Beweise hat, so soll es erweitert, und dann ausschließend zum Policeidienste und zur Grenzwache verwendet werden. Die albanesische Bekleidung und Bewaffnung, welche man ihm anfangs lassen mußte, hat auch unter den Gendarmen ohne weitern Zwang nach und nach der europäischen Platz gemacht, und soll jetzt selbst ein Gegenstand der Eitelkeit unter diesen ehemaligen Palikaren geworden sein. An den Grenzen machten die ewigen Händel mit dem auf türkisches Gebiet übergetretenen Raubgesindel stehende Wachtposten nöthig, weshalb erst vor kurzer Zeit einige der Sache gewachsene Offiziere nach den nördlichen Distrikten abgeschickt worden sind, um die zu diesem Zwecke erfoderlichen Blockhäuser anlegen zu lassen. Um dagegen das Land von einer andern Seite vor den früher so häufigen Parteifehden zu sichern, ging um dieselbe Zeit eine Abtheilung Infanterie nach der Eparchie Maina ab, welche die daselbst noch befindlichen alten Fehdethürme abbrechen sollte. Die Bildung der Linientruppen schritt, wenn auch nur langsam, fort. Neben andern Hindernissen hat man auch die Niedrigkeit des Soldes der gemeinen Soldaten mit in Anschlag gebracht. Er beträgt täglich eine halbe Drachme und ist daher zwar verhältnißmäßig höher, als in andern europäischen Ländern, aber viel zu niedrig für das Verhältniß der Bevölkerung zum Bedarf menschlicher Kräfte. Wer jetzt in Griechenland arbeiten will und kann, hat Gelegenheit, sich täglich 5 bis 6 Drachmen zu verdienen, und dieser Umstand mag nicht wenig dazu beitragen, die allgemeiner werdende Hinneigung der Palikaren zu Ackerbau und andern friedlichen Beschäftigungen zu befördern. Da im Anfange fast nur deutsche Offiziere angestellt wurden, so hat die am ersten Jahrestage der Ankunft des Königs erfolgte Ernennung von sechs ehemaligen ausgezeichneten Palikarenchefs, A. Landos, C. Delipannis, Mauromichalis, C. Bozzaris, A. Wlakopulos, G. Yataka und N. Stamatelopulos, zu Obersten des neuen Heeres, einen sehr guten Eindruck gemacht, welcher vielleicht auf den Fortgang der Werbungen nicht ohne Einfluß bleiben wird. Gleichwol hat es der Minister des Innern, Kolettis, für nöthig gehalten, die junge Mannschaft durch Wiederholung des Entschlusses, daß die Nationalmilizen in keiner Weise wieder hergestellt werden würden, zum Eintritt in das Linienmilitair aufzufodern, und die Eparchen besonders ermächtigt, zu diesem Zwecke ihren Einfluß geltend zu machen.

Digitized by Google

Einige Schuld an dem nicht ganz glücklichen Fortgange der Organisation des Heeres in letzterer Zeit will man dem provisorischen Kriegsminister Obersten von Schmalz zuschreiben, welcher ein ausgezeichneter Cavalerieoffizier, aber in den übrigen Zweigen dieses Departements weniger geübt sein soll. Sehr viel erwartet man dagegen von dem neuen Kriegsminister, Herrn von Lesuire, welcher, nachdem er sich nebst dem Obersten von Ott durch die umsichtige Leitung der Werbung der Freiwilligen in Baiern bereits große Verdienste um Griechenland erworben hat, in Nauplia eintraf, und am 12. März durch eine königliche Verordnung zum Generalmajor und Kriegsminister förmlich ernannt wurde. Er soll die Absicht haben, die griechische Armee zunächst durch Werbung auf 15 — 20,000 Mann zu bringen, wahrscheinlich mit Inbegriff der aus Baiern angekommenen Truppen. Später hofft man die Conscription einführen zu können. Der geringe Fortgang der Werbungen in Griechenland wirkte natürlich auf die Bildung des griechischen Truppencorps in Baiern zurück. Am 3. Sept. belief sich seine Stärke erst auf 1353 Mann, von welchen zwei Abtheilungen bereits nach Griechenland abgegangen waren. Schon am 25. Oct. eröffnete Oberst von Lesuire eine neue Werbung, welche die ursprünglich festgesetzten 3500 Mann noch um 1400 M. Infanterie vermehren sollte. Hierauf hatte die Anwerbung, Ausrüstung und der Abmarsch dieser Truppen in den letzten Monaten des Jahres 1833 und in den ersten Monaten dieses Jahres den gewünschtesten Fortgang. In verschiedenen kleinern oder größern Abtheilungen sind bis Ende Mais 4000 M. nach Griechenland abmarschirt; der zuletzt abgeschickte Transport von 112 M. Ergänzungstruppen hat München am 5. Mai verlassen. Die Werbungen werden fortgesetzt; namentlich werden auch mehre geschickte Militairärzte unter annehmlichen Bedingungen gesucht. Man hat die Kosten dieser Werbungen früher viel zu hoch angegeben; nach sichern Nachrichten sollen sie bis jetzt kaum 1 Mill. Gulden betragen. Die Kosten des Transportes der bairischen Truppen sind dabei natürlich nicht mit inbegriffen. Bekanntlich ist der in Bezug auf die Rückkehr derselben mit der Krone Baiern abgeschlossene Vertrag genau erfüllt worden. Die zwei Escadrons Chevauxlegers haben Griechenland erst am 16. Nov. 1833 verlassen; und ihnen sind die übrigen Abtheilungen so nachgefolgt, daß bereits zu Anfange des Monats März 1834 die letzten bairischen Truppen eingeschifft wurden. Der Commandant derselben, Generalmajor von Hartling, war mit dem Stabe durch einen Sturm nach Ancona verschlagen worden, von wo er, nach gehaltener Quarantaine, zu Anfange Mais in Triest anlangte. Es leidet also wol keinen Zweifel mehr, daß wenigstens die Hauptschwierigkeiten, welche der Bildung eines griechischen Heeres nach europäischem Muster im Wege standen, gehoben sind; man sieht den Werbungen, welche noch in Griechenland selbst vorzunehmen sind, mit der Hoffnung des besten Erfolgs entgegen, und glaubt, daß auch die etwa noch herrschenden nationalen Vorurtheile nach und nach der bessern Überzeugung weichen werden, welche das Beispiel der bereits gebildeten Truppen begründen dürfte. Übrigens ist jedoch die Nothwendigkeit einer so bedeutenden Armee, als man beabsichtigt, für einen Staat, welcher wie Griechenland noch keinen festen und in jedem Falle einen im Verhältnisse zu dem gesammten Bedarfe des Staatshaushalts vielleicht noch auf lange Zeit kaum hinreichenden Finanzetat hat, eine ungeheure Last. Da aber die griechische Monarchie gegenwärtig von äußern Feinden nicht leicht etwas zu befürchten hat, und noch viel weniger selbst zu kriegerischen Unternehmungen geneigt sein dürfte, so wird es vorzüglich darauf ankommen, den innern Frieden nach und nach durch andere politische Institute und namentlich durch eine geschickte Verwendung störender Kräfte zur Beförderung des nationalen Wohlstandes so zu sichern, daß allmälig eine Verminderung des Heeres eintreten könne, welche seinen Bestand mit den Mitteln des Landes in ein geeignetes Verhältniß bringe.

Die Organisation der Civiladministration, welche eigentlich noch weit größere Schwierigkeiten darbietet als die des Heeres, ist freilich von der Art, daß sich ihre Fortschritte erst nach größern Zeiträumen wahrnehmen und beurtheilen lassen, als wir gegenwärtig umfassen können. Wir müssen uns daher für jetzt blos auf einige Andeutungen beschränken. Die Errichtung des früher oft versprochenen Staatsrathes ist noch nicht erfolgt; man hat bis jetzt nur einige um Griechenland hochverdiente Männer, den alten Pietro Mauromichalis (und diesen zwar mit 500 Drachmen monatlichen Gehalts), den General Church, die ehemaligen Minister Jakovaky Rhizos, Psyllas und Praidis, zu Staatsräthen im außerordentlichen Dienste ernannt, und damit, so sehr auch jede Auszeichnung dieser Art, in Ermangelung anderer, Anerkennung verdient, leider schon dem leeren Titelwesen die Bahn geöffnet. Ebenso wenig hat bis jetzt etwas über die von vielen Seiten erwartete Verfassung verlautet, welche, wie man hofft, auf Nationalrepräsentation gegründet werden soll. Man glaubt, daß die entdeckte Verschwörung in dieser Beziehung von nachtheiligem Einfluß gewesen sei; Einige haben dagegen wol mit Unrecht die Verzögerung den mittelbaren Einwirkungen gewisser fremden Mächte zugeschrieben, welche dem constitutionnellen System nicht gewogen sein sollen. Wir haben schon oben darauf aufmerksam gemacht, daß Griechenland vor Allem eine streng geordnete Administration Noth thue, und daß man für ein Staatsgrundgesetz erst durch gewisse Vorarbeiten eine sichere Grundlage gewinnen müsse. Hierzu gehört namentlich die Municipal- und die Gemeindeverfassung, welche zwar in der alten Demogerontie einen sichern Stützpunkt hat, aber durch gesetzliche Bestimmungen mehr geregelt werden mußte. Zu diesem Zwecke hat die Regentschaft ein eignes Gemeindegesetz bearbeitet, welches am 22. Jan. in dritten Stücke des „Regierungsblattes" von 1834 bekannt gemacht worden ist. Der Hauptinhalt desselben ist: Jedes Haus, jede Ortschaft oder jedes Dorf gehört zu einem Demos, dessen geringster Bestand 300 Seelen sein muß; je nach der Stärke ihrer Bevölkerung zerfallen die Gemeinden in drei Classen zu 10,000, 2000 und weniger Seelen. Gemeindeglied wird man durch Geburt, Einheirathung oder Verordnung, und hat als solches das Recht des Aufenthaltes und der Theilnahme an allen allgemeinen Vortheilen; Gemeindebürger dagegen sind nur Die, welche ihren bleibenden Aufenthalt daselbst haben, Grundbesitzer sind oder werden, oder ein bestimmtes Gewerbe treiben; sie allein haben passive und active Wahlfähigkeit zu dem verwaltenden Gemeindepersonal. Die Gemeinden haben das Recht, in ihren Bezirken die Landpolicei auszuüben, sowie ihre innern Angelegenheiten und ihr Gemeindevermögen selbst zu verwalten, wogegen ihnen obliegt, in ihrem Bezirke Wege, Brücken und Wasserleitungen anzulegen und zu erhalten, Elementarschulen zu gründen, und sowol für diese als auch für die Handhabung der Landpolicei die nöthigen Mittel aufzubringen. Hierzu soll vorzugsweise das Gemeindevermögen verwendet werden, welches durch den Ertrag der Gemeindegüter, der Strafgelder für Policeivergehen und andere Gemeindegefälle gewonnen werden wird. Die Rechte der Gemeinden werden durch frei gewählte Municipalbehörden (διοιχητικὰς ἀρχας) ausgeübt, welche nach den oben angegebenen drei Classen einen größern oder geringern Personalstand haben. Jede Gemeinde hat einen Bürgermeister (δημαρχος), welchem Magistratsräthe (πάρεδρος) und ein Gemeinderath (δημοτικὸν συμβούλιον) zur Seite stehen; in der ersten Classe ist die Zahl der Magistratsräthe vier bis sechs, in der zweiten zwei bis vier, und in der dritten nur einer, während der Gemeinderath in gleichem Verhältnisse aus 18, 12 und 6 Mitgliedern bestehen soll. Der Gemeinderath wählt alle drei Jahre aus seiner Mitte seinen Vorstand, und wechselt in derselben Zeit den dritten Theil seiner Mitglieder, sodaß in neun Jahren der ganze Rath erneuert ist. Die Wahlfähigkeit beginnt mit dem vollendeten 20. Jahre. Der Gemeinderath ist eine berathende Behörde (συμβουλευτικὴ ἀρχὴ)

Digitized by Google

während der Demarch als erster Vollstrecker des Gesetzes zu betrachten ist, besoldet wird und sechs Jahre im Amte bleibt; er wird von einem Collegium gewählt, welches aus dem Gemeinderathe und einer der Zahl seiner Mitglieder gleichen Anzahl Bürger besteht. — Die Grundzüge dieses Systems sind gleichfalls und mit sehr geringen Abweichungen aus dem bairischen Gemeindeedict entnommen, welches bei dem höchst wesentlichen Vorzuge, daß es von dem Principe einer natürlichen Demokratie ausgeht und eben sowol der Regierung für ihre Rechte, als dem Volke für seine Interessen Sicherheit gibt, doch den Nachtheil hat, daß es weit verwickelter ist als die alte einfache Demogerontie der Hellenen. Schon deshalb stößt, wie wir hören, die Anwendung dieses neuen Gemeindegesetzes auf bedeutende Schwierigkeiten, welche vorzüglich noch durch gewisse örtliche Hindernisse sehr vermehrt werden. So sind z. B. 300 Seelen als geringster Bestand einer Gemeinde angenommen, wozu bei der gegenwärtigen Entvölkerung des Landes, der zufolge im Durchschnitt nur vier Personen auf eine Familie gerechnet werden können, 75 Familien erfoderlich wären. Die meisten Ortschaften zählen aber nur 12, 20 und 30 Familien, sehr wenige 75 und mehr, sodaß mehrere Dörfer zu einer Gemeinde vereint werden müßten, was bei der eigenthümlichen Beschaffenheit vieler Gegenden nicht gut ausführbar ist. Freilich ist dabei wol mit auf die Zukunft gerechnet worden, in welcher eine ausgedehntere Colonisation sowol die Vergrößerung der bestehenden, als auch die Anlage neuer Gemeinden zu dem gesetzmäßigen Bestande möglich machen wird. Bis jetzt soll sich fast noch keine einzige Gemeinde im Sinne des Gesetzes gebildet haben.

Kurze Zeit nach dem Gemeindegesetz erschien eine Verordnung über das Medicinalwesen, welche, gleichfalls ganz nach bairischem Muster, von Dr. Wimber aus München entworfen worden ist. Zu ihrer Ausführung fehlt aber noch das Hauptelement, ein tüchtig gebildetes Medicinalpersonal, und leider verschwinden die Aussichten auf baldige Erledigung dieses Mangels mit denen auf die Errichtung einer Universität, welche in vieler Beziehung so dringend ist, immer mehr. Jedoch sind nach und nach und so weit es das vorhandene Personal erlaubte, Kreisärzte angestellt worden. In der übrigen Beamtenwelt hat man, ungeachtet großer Strenge, schon traurige Erfahrungen gemacht. Mehre Eparchen mußten abgesetzt und vor Gericht gestellt werden, selbst einige Nomarchen wurden entlassen oder anderweitig verwendet, und unter den Finanzbeamten sind die unangenehmsten Dinge vorgekommen. Das Bedürfniß eines tüchtigen, zuverlässigen Beamtenstandes, vorzüglich im Fache der Justiz und der Finanzen, wird daher noch schmerzlich empfunden; man behilft sich so viel möglich mit deutschen Beamten, welche bereits eine eigne, von den Eingeborenen zwar sehr geachtete, aber auch mit gewissem Mistrauen betrachtete Classe bilden. Die Regentschaft soll die Absicht haben, nächstens ein förmliches Werbepatent für den Civilstaatsdienst in Deutschland bekannt zu machen. Übrigens nehmen Regelmäßigkeit und Bestimmtheit im Geschäftsgange, sowie im öffentlichen Verkehre auf die erfreulichste Weise zu. Die Postverbindung im Innern, welche anfangs nicht recht einschlagen wollte, scheint jetzt im besten Gange zu sein, und die Verbindung mit dem Auslande hat seit den letzten drei Monaten des Jahres 1833 bedeutende Erweiterungen erhalten. Gemäß einem mit dem Bankier Feraldi zu Nauplia im Oct. abgeschlossenen Vertrag wird eine regelmäßige Briefpost von Nauplia nach Triest, Marseille, Alexandrien und Smyrna durch sechs dazu ausschließend bestimmte Paketboote unterhalten, welche als Hauptzwischenstationen Corfu, Malta, Kanea und Syra berühren. Die Brief- und Packettaxe gehört der Regierung; Passagiere und Waaren darf der Unternehmer nach einer festgesetzten, sehr mäßigen Taxe (vergl. „Allg. Zeit", 1833, a. B. Nr. 426 u. 427, wo auch das Brief- und Paketporto angegeben ist) aufnehmen. Wegen der Verbindung mit Triest ist zu Anfange dieses Jahres,

Digitized by Google

durch einen nach Nauplia geschickten östreichischen Postbeamten mit der östreichischen Regierung noch ein besonderer Vertrag abgeschlossen worden. Diesem zufolge sollen regelmäßig zwei östreichische Dampfschiffe von Triest, das eine am ersten, das andere am sechzehnten jedes Monats, nach Patras gehen und nach siebentägigem Aufenthalte zurückkehren. Dabei ist wegen des Frankirens der Briefe für die östreichischen Staaten eine eigne Bestimmung gemacht worden. Bis zur Vollendung der zu diesem Zwecke nöthigen Dampfboote werden vier östreichische Kriegsgoeletten den Dienst versehen. Auch soll von jetzt an mit dem Königreiche Neapel eine regelmäßige Verbindung in der Weise hergestellt werden, daß ein Dampfboot zwischen Brindisi, Triest und Patras, ein andres zwischen Livorno, Messina und Nauplia gehen wird.

Nauplia wird allem Anscheine nach wenigstens bis zur Volljährigkeit des Königs (1. Juni 1835), vielleicht auch noch länger, der Sitz der Regierung und somit die Hauptstadt bleiben. Denn nachdem, wie wir oben bemerkten, zwei Commissionen ernannt worden waren, welche die bei der Verlegung der Residenz nach Athen noch streitigen Punkte in nähere Erwägung ziehen sollten, ergaben sich allerlei Schwierigkeiten, welche die endliche Entscheidung sehr verzögerten und selbst zweifelhaft machten. Man konnte anfangs über die den Athenern wegen der zum Neubau nöthigen Besitzungen zu leistende Entschädigung nicht einig werden. Unter der Bedingung, daß Athen definitiv zur Haupt- und Residenzstadt erhoben werde, erklärten sich die Bürger von Athen zwar bereit, die durch die Entschädigung verursachten Schulden zu übernehmen; allein die zu Entschädigenden fanden die Garantie der Bürgerschaft nicht genügend. Es handelte sich nämlich darum, gewisse Plätze, wo muthmaßlich beträchtliche Entdeckungen an Alterthümern zu machen sind, wie namentlich die Niederungen nördlich von der Akropolis, zwischen dem Theseustempel und dem Heiligthume des olympischen Zeus, völlig rein zu erhalten. Man unterhandelte deshalb hin und her und kam am Ende doch zu keinem andern Resultate, als daß die Regierung die Entschädigung übernehmen müsse, welche auf 1¼ Mill. Drachmen festgesetzt, und nach einigem Zögern endlich von den Athenern angenommen wurde. Der Plan zur neuen Stadt ist hierauf definitiv angenommen und mit der Absteckung und Nivellirung des Platzes begonnen worden. Die Hauptstraßen sollen mit Beziehung auf berühmte Namen des classischen Alterthums benannt werden. Die Ankunft der königlichen Ordonnanz, durch welche Athen definitiv zur Hauptstadt bestimmt wird, wurde daselbst am 22. Febr. durch eine von dem Nomarchen von Attika veranstaltete Festfeier verherrlicht. Kurz darauf, am 16. März, traf der König selbst in Athen ein, wo er mit unbeschreiblichem Jubel empfangen wurde und während eines zwölftägigen Aufenthalts die unzweideutigsten Beweise von der Anhänglichkeit der Athener erhielt. Am 22. legte er selbst den Grundstein zu seiner künftigen provisorischen Residenz in Athen, wodurch das Gerücht, daß er das unweit Athen zu Badissia gelegene Landhaus des Admirals Sir Pulteney Malcolm beziehen werde, hinlänglich widerlegt scheint. Überhaupt hatte man gleich nach dem ersten Gerüchte von der Verlegung der Residenz nach Athen Vieles übereilt. Miethcontracte wurden abgeschlossen, welche dann wieder rückgängig gemacht werden mußten; neue Bauten wurden angefangen, welche dann liegen blieben, und überhaupt trat während des Winters in Athen eine Periode der Muthlosigkeit ein, welche erst durch den glücklichen Ausgang der Unterhandlungen gehoben wurde. Gegenwärtig mag der Aufbau der neuen Stadt eine ungemeine Lebendigkeit verbreiten; jedoch soll man den Mangel an geschickten Arbeitern noch sehr empfinden.

Auch der Aufbau anderer Städte ist neuerdings sehr in Anregung gekommen. Ganz in der Nähe von Athen sollen die Chioten am Piräos ihren Wohnsitz nehmen und bereits ist jedem Chioten, welcher sich daselbst niederlassen

Digitized by Google

will, ein Terrain von 1¼ Strema zur Anlage seiner Gebäude am Ufer zugesagt worden; der Hafen Tolon, südlich von Nauplia, soll in gleicher Weise den Kretensern, und die Gegend von Eretria auf Euböa den Psarioten überlassen werden. Auch die Samioten haben bei der Regierung Schritte gethan, um auf Euböa Land zu erhalten; es kommen dabei aber leider politische Fragen ins Spiel, welche die Regentschaft wenigstens von aller unmittelbaren Begünstigung der Samioten abhalten dürften. Durch die Verträge zu London und Konstantinopel ist gleichwol den Unterthanen der Pforte das Auswanderungsrecht gesichert, und so hat, wie wir hören, die Regentschaft kein Bedenken getragen, der Deputation von Samos, welche im März 1834 in Nauplia eintraf, ihr Gesuch um Wohnsitze auf Euböa zu bewilligen, ohne jedoch auf weitere Zugeständnisse einzugehen, welche den Schein haben könnten, als wolle sie die Auswanderung besonders befördern. Den Samioten werden sich die Bewohner der kleinen Insel Symi, am Eingange des alten dorischen Meerbusens unweit der Küste von Karien anschließen. Zu gleicher Zeit wird der Wiederaufbau von Sparta betrieben. Der Plan ist, die Einwohner von Mistra zur Verlegung ihrer Wohnsitze in die alte spartanische Ebene zu bewegen, und mehre umliegende Dörfer mit der neuen Stadt zu vereinigen. In Mistra, wo die offizielle Mittheilung darüber am 25. Jan. ankam, soll der Plan allgemeinen Beifall gefunden haben, und ein geschickter Ingenieur, Jochmus, vormals Adjutant des Generals Church, bereits mit der Aufnahme des Terrains zur neuen Stadt beschäftigt sein. Man wird auch hier die Gegenden schonen, welche muthmaßlich Schätze der alten Kunst enthalten. Die Regentschaft hat diesem, obgleich gegenwärtig noch am wenigsten in Betracht kommenden Gegenstande ihre Aufmerksamkeit keineswegs entzogen. Schon im Sept. ernannte sie vier Inspectoren für Aufbringung und Erhaltung der Alterthümer: als ersten den deutschen Architekten Weißenburg, welcher lange Zeit in Rom studirte; ferner den durch seinen Eifer bekannten Pithakis und einen andern Griechen für Attika, und Dr. Roß aus Holstein für den Peloponnes. Die Ausgrabungen, welche eigentlich nur privatim unter der Leitung des in dieser Beziehung hochverdienten östreichischen Consuls Gropius unternommen und von der Regierung bis jetzt nur durch einen monatlichen Beitrag von 50 Drachmen unterstützt werden, können natürlich nur sehr langsam fortschreiten; jedoch hat man bereits in der Nähe des Parthenon einige zum Fries gehörige Basreliefs von großer Vollendung entdeckt; und in der Gegend von Chäronea ist ein kolossaler Löwe ausgegraben worden, welcher, der wahrscheinlichsten Vermuthung zufolge, ein von den Thebanern ihren gefallenen Mitbürgern gesetztes Ehrendenkmal ist. Der Wille, auch die Helden des neuern Griechenlands durch Nationaldenkmäler zu ehren, hat sich bereits auf die erfreulichste Weise geäußert. Die Einwohner von Arachora am Parnassos haben sich bereit erklärt, die Kirche des heiligen Georg, bei welcher Karaiskakis jenen entscheidenden Sieg über Mustem Bey erfocht, wieder herzustellen und mit einem Marmordenkmal zu Ehren des Siegers zu zieren. Auch das Andenken anderer großen Begebenheiten, wie der Schlacht bei Navarin und der Landung der Franzosen bei Petallidion, und hochgefeierter Männer, eines Markos Bozzaris, der würdig gefallenen Glieder der Familie Mauromichalis, eines Johannes Notaras, des edlen Patrioten Korais und Anderer, soll durch entsprechende Denkmale der Nachwelt lebendig erhalten werden, während die in Athen zu errichtende Kirche des Erlösers, zu deren Entwurfe ein Concurs für inländische und fremde Architekten eröffnet worden ist und deren Grundstein bestimmt den 6. Febr. 1835 gelegt werden soll, gleichsam ein Gesammtdenkmal für Alle werden wird, welche an der Befreiung der Hellenen Antheil gehabt haben. Zu einem Denkmale der Landung des Königs ist bereits bei dem ersten Jahreswechsel, am 7. Febr. 1834, an dem

Digitized by Google

Orte, wo er den griechischen Boden zum ersten Male betrat, der Grundstein vom Könige selbst gelegt worden. Es bedarf der Erwähnung kaum, daß dergleichen Dinge natürlich erst mit den Jahren ins Leben treten können, wenn sich der Finanzetat des Staates und der Wohlstand des Volkes mehr gehoben haben. Für jetzt müssen noch alle Mittel aufgewendet werden, um das Gedeihen der neuen Staatsorganisation zu sichern und die einzelnen Zweige derselben, welche noch unerledigt sind, so schnell als möglich ins Leben zu rufen.

Hierzu gehört namentlich die Justizverwaltung. Die Arbeiten des Herrn von Maurer, von welchen wir oben sprachen, und bei welchen er von einigen jüngern deutschen Rechtsgelehrten, sowie von dem neuen provisorischen Justizminister Konstantin Schinas vortrefflich unterstützt wurde, schritten zwar wider Erwarten schnell fort, wurden aber dadurch noch aufgehalten, daß man sie nicht zur Bekanntmachung im Einzelnen für geeignet hielt. Man hat nämlich, und dies wol mit Recht geglaubt, daß die neue Justizverfassung nur dann leicht Wurzel fassen und schnell angewendet werden könne, wenn zugleich mit den Gesetzbüchern auch die Verordnungen über die Criminal- und Civilprozedur, sowie die Verfassung und Organisation der Gerichte ins Leben träten. Überdies bietet die Übersetzung der deutschen Originale in diesem Fache, wo der Landessprache die nöthige Terminologie fehlt, eigenthümliche Schwierigkeiten dar, welche bei Ermangelung der dazu geschickten Leute gleichfalls Verzögerungen herbeiführten. Der Druck des Strafgesetzbuches ist jedoch seiner Vollendung nahe; die sehr ausführliche Gerichtsverfassung ist übersetzt und soll nächstens in Druck kommen; die Civil- und Criminalprozedur wird so eben übersetzt, und mit der Revision der Handelsgesetze sowie der Bearbeitung einer Taxordnung in Civil- und Criminalsachen ist man beschäftigt. Es läßt sich also für jetzt noch kein bestimmtes Urtheil über das neue Rechts- und Gerichtssystem fällen; es ist jedoch sehr wahrscheinlich, daß es dem französischen am nächsten kommen wird, ohne daß dabei grade örtliche Verhältnisse ganz außer Acht gelassen werden sollten. Übrigens wird diese neue Justizverfassung bei ihrer allgemeinen Einführung noch mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen haben; und namentlich dürfte sich hier der Mangel eines geschickten Personals um so mehr fühlbar machen, da bis jetzt in Griechenland eigentlich alle Gelegenheit fehlte, theoretische und praktische Rechtsstudien zu machen. Die Nothwendigkeit einer eignen Universität dürfte sich in dieser Beziehung am meisten geltend machen. Indessen haben doch die provisorisch bestehenden Gerichte wesentliche Dienste geleistet; namentlich hat die Strenge, mit welcher sie gegen die Störer der öffentlichen Ruhe und Sicherheit verfuhren, einen sehr guten Eindruck gemacht. Die Todesstrafe ist bereits über mehre Straßen- und Seeräuber verhängt und mit der Guillotine, gegen welche übrigens in Griechenland ein allgemeines Vorurtheil herrscht, vollzogen worden.

Als Hauptgrund des geringen Fortganges der Organisation des Schulwesens auch in der zweiten Hälfte des Jahres hat man wol mit Recht den Mangel an den nöthigen Geldmitteln angeführt. Die Regentschaft hat den Grundsatz angenommen, daß die Fonds zur Begründung und Erhaltung von Kirchen und Schulen im Lande selbst und zwar aus den Kirchengütern gewonnen werden müßten, und deshalb die Synode aufgefodert, einen Theil der geistlichen Einkünfte ausschließend für das Schulwesen anzuweisen. Dies ist nun wol auch geschehen, aber eben nicht mit dem glänzendsten Erfolge. Die Besitzungen der Kirchen und Klöster sind zwar nicht unbeträchtlich, haben aber durch den Krieg und vernachlässigte Verwaltung sehr gelitten, sodaß sie erst in einiger Zeit, wenn die Regierung durch eine zweckmäßigere Administration ihren Werth gehoben haben wird, ergiebig sein werden. Überdies sind für jetzt auch die Bedürfnisse der völlig ruinirten Kirche nicht unbedeutend, und diese müssen doch zuerst aus dem Kirchenschatze befriedigt wer-

Digitized by Google

den. Die heilige Synode soll sich daher zunächst darauf beschränkt haben, die Güter und Einkünfte einiger Klöster dem Schulfonds zu überweisen, welche aber mit dessen Bedürfnissen in keinem Verhältnisse stehen. Indessen geschah doch noch Einiges vor Ablauf des Jahres. Noch unter dem frühern Minister des öffentlichen Unterrichts erhielt die Schule zu Ägina durch die Anstellung von drei tüchtigen Lehrern, Dr. Ulrich aus Bremen für deutsche und lateinische Sprache, J. Psaras für griechische Literatur und Duramanis aus Joannina für Mathematik, wieder einiges Leben; sie zählte in kurzer Zeit 150 Schüler, allein leider fehlte es selbst hier noch fortwährend an allen Mitteln zu einem fruchtbringenden Unterrichte. Der neue Minister des öffentlichen Unterrichts war freilich um diese Zeit zu sehr im Justizfache beschäftigt, als daß er dem Schulwesen mehr Aufmerksamkeit hätte widmen können. Er gab jedoch den deshalb an ihn gerichteten Klagen willig Gehör, und suchte ihnen mit lobenswerthem Eifer entgegen zu kommen. So wurde endlich noch vor Ausgang des Jahres die Errichtung einer hellenischen Schule und eines Gymnasiums zu Nauplia beschlossen, deren Eröffnung sich aber auch bis zum 24. März dieses Jahres verzögerte. Gleichzeitig wurden aus den Lehrern der Schulen zu Nauplia und Ägina zwei Prüfungscommissionen für Diejenigen gebildet, welche sich in Zukunft dem Lehramte widmen wollten; denn auch in einigen Eparchien fingen hellenische Schulen an sich zu bilden. Überall aber erwartete man mit Sehnsucht die Organisation des Volksschulwesens, welche nothwendig von der Regierung ausgehen mußte. Endlich erschien am 15. März im 11. Stücke des Regierungsblattes von 1834 das ausführliche Gesetz über die Anregung und Einrichtung der Volksschulen, wozu die Gemeinden verpflichtet sind. Religion, die Elemente der Landessprache, Lesen, Schreiben, Rechnen, Anfangsgründe der Naturwissenschaften, Geographie und Geschichte, Planzeichnen, Singen, gymnastische Übungen und Anleitung zu Feld- und Obstbau, wozu für die Mädchenschulen noch weibliche Arbeiten kommen, sind als Lehrgegenstände genannt. Die Schulzeit wird im Allgemeinen vom 5. bis zum 12. Jahre angenommen. Die Lehrer werden als Kreis-, Bezirks- und Gemeindeschullehrer ersten und zweiten Grades in vier Classen getheilt, welche durch das Mehr oder Minder der erfoderlichen Kenntnisse unterschieden werden. Die erste und zweite Classe wählt das Ministerium, die dritte und vierte der Nomarch; die Gehalte sind auf 100, 90, 80 und 50 Drachmen monatlich festgesetzt, wozu noch freie Wohnung, etwas Landeigenthum und das Schulgeld kommt; jedoch fällt der 20. Theil des Gehaltes sogleich in eine Sparkasse für die Witwen zurück, welche nach dem Tode ihres Mannes die eingelegte Summe mit 4 Procent Interessen zurückerhalten. Die Kreis- und Bezirksschullehrer haben in ihrem Sprengel, den sie alle sechs Monate bereisen müssen, die erste unmittelbare Aufsicht über die Volksschulen, während die Oberaufsicht in jeder Gemeinde von einer Localschulinspection, in den Bezirken von einer Bezirks- und in den Kreisen von einer Kreisschulinspection ausgeübt wird. Die alle sechs Monate zu unternehmenden Inspectionsreisen sind zugleich die Zeit der regelmäßigen Prüfungen. Das Ministerium des öffentlichen Unterrichts ist die oberste Behörde für alle Sachen des Volksschulwesens. Privatschulen sind gestattet. Zu gleicher Zeit wurde die Errichtung eines Schullehrerseminars, verbunden mit einer Musterschule, beschlossen, welches einen Director, mit dem Range eines Ministerialrathes und 3500 Drachmen Gehalt, zwei Professoren und einen Lehrer für die Musterschule haben soll. Diese Lehrer wurden auch sogleich ernannt, und zwar als Director Dr. Kork aus Bremen, der sich schon seit längerer Zeit als Vorsteher der Schulen des gegenseitigen Unterrichts zu Syra um das Unterrichtswesen in Griechenland verdient gemacht hat, und die Eröffnung des Seminars selbst war auf den 14. Apr. angesetzt. Die Bildung der Volksschulen wird nun ohne Zweifel schnell erfolgen, obgleich eigentlich wol die Organi-

Digitized by Google

sation der Gemeinden vorhergehen muß, welche die Erhaltung dieser Schulen übernehmen sollen.

Zu einer allgemeinern Verbreitung des höhern Unterrichts in hellenischen Schulen und Gymnasien, sowie zu der Eröffnung einer Universität sind leider noch wenig Hoffnungen vorhanden. Die Regierung hat vorläufig den freilich auch nicht wohlfeilen Ausweg getroffen, eine Anzahl junger Leute, welche wahrscheinlich später in den Staatsdienst treten sollen, in Deutschland bilden zu lassen. Schon am 26. Sept. wurden durch eine königliche Verordnung 24 Freistellen vorzugsweise für die Söhne der in dem Freiheitskampfe gefallenen Helden in dem griechischen Erziehungsinstitute zu München gegründet. Die Ausgewählten, worunter sich die Söhne eines Tombasis, Odysseus, Karaiskakis, Bozzaris, Mauromichalis und Anderer befinden, verließen Griechenland am 13. Nov. 1833 und langten am 12. Jan. dieses Jahres in München an, wo sie, unter der speziellen Leitung ihres Begleiters, des Priesters Kallinikos Kampanis aus Andros, der Obhut des Hofrath Thiersch vorzüglich empfohlen sind. Später sind noch 20 — 30 Knaben nachgeschickt worden. Für weibliche Erziehung ist bis jetzt noch wenig gesorgt, so sehr auch ihr Bedürfniß, namentlich für die höhern Stände, welche ihre Töchter häufig in Odessa erziehen lassen, empfunden wird. Es hat sich jedoch vor einiger Zeit ein weibliches Erziehungsinstitut zu Nauplia gebildet, worin unlängst von der Regierung 12 königliche Freistellen gegründet worden sind. In größerer Ausdehnung wird der Unterricht der weiblichen Jugend in der Schule des amerikanischen Missionars Hill zu Athen betrieben, welche bei ihrem neulichen dritten Stiftungsfeste 150 Knaben und 250 Mädchen zählte; den letztern widmet die Gemahlin des Directors eine besondere Sorgfalt. Auch sind bereits einige deutsche Schulen für die Kinder der eingewanderten Deutschen entstanden, und die Regierung versäumt nichts, der deutschen Sprache unter den Eingeborenen Eingang zu verschaffen, ohne jedoch die Landessprache je hintansetzen zu wollen. Eine Schule zur Erlernung der deutschen Sprache in Nauplia soll, unter der Leitung des Herrn Berg aus München, vortrefflich gedeihen.

In den kirchlichen Angelegenheiten ist seit der Einsetzung der Synode mehr Ordnung und Regelmäßigkeit sichtbar geworden. Am 2. Dec. erschien eine Verordnung über die kirchliche Eintheilung des Königreichs in 10 Metropolitandiöcesen, welche genau den politischen Nomen entsprechen und wieder in 40 untergeordnete Diöcesen zerfallen. In jeder Kreishauptstadt befindet sich sonach ein Bisthum, welches von ihr den Namen erhält; jedoch werden die bestehenden Bisthümer noch auf die Lebenszeit ihrer jetzigen Inhaber beibehalten. Eine andere Verordnung bestimmte die Einsetzung der Protospecellen und Diakonen in jeder Diöces. Mit der Dotirung der Bisthümer und überhaupt der genaueren Ausscheidung des Kirchenvermögens, welches vorzüglich auch den Schulen zu gute kommen soll, scheint die Synode gegenwärtig beschäftigt zu sein. Auch hat die Regentschaft der Regulirung der römisch-katholischen Kirchenangelegenheiten neuerdings besondere Aufmerksamkeit gewidmet; die Resultate werden bald bekannt werden. Die Nonnenklöster sind sämmlich aufgehoben worden, bis auf drei, in welchen die Nonnen das 40. Jahr überschritten haben müssen.

Die Finanzverhältnisse der griechischen Monarchie haben sich wol zwar insofern erfreulich gestaltet, als sich die Staatseinkünfte angeblich schon um das Doppelte des frühern Standes vermehrt haben sollen; allein auf der andern Seite ist auch der Aufwand so groß, daß selbst die zwei ersten Serien der Anleihe beinahe erschöpft und von der Regentschaft bereits Schritte gethan worden sein sollen, auch die dritte zu ihrer Verfügung zu erhalten. England und Rußland sollen deshalb einige Schwierigkeiten gemacht haben, weil sie gesonnen gewesen, diese dritte Serie allein dem Könige beim Antritte seiner Regierung zu überlassen. Auf

Digitized by Google

die Auszahlung der Interessen der beiden ersten Serien, welche ungefähr zwei Millionen Drachmen betragen mögen, wird streng gehalten; neuerdings ist sogar die Frage über die Anerkennung, Einlösung oder wenigstens regelmäßige Verzinsung der Schuldscheine von den zwei frühern Anleihen von 1824 und und 1825 angeregt worden, welcher die Regentschaft aber auf jede Weise auszuweichen sucht. Vier Millionen Drachmen rechnet man auf das Heer und die Flotte und vier auf den übrigen Dienst, wodurch die gewöhnlich angenommene Einnahme von 10 Millionen Drachmen erschöpft wäre. Alle außerordentlichen Ausgaben fallen der Anleihe und dem Überschusse des regelmäßigen Staatseinkommens zu, welches sich allerdings bei einer geordneten Finanzverwaltung in kurzer Zeit bedeutend heben muß. Einige wesentliche Verbesserungen im Departement der Finanzen sind im Laufe des verflossenen Winters ins Leben getreten. Wir rechnen hierzu die Einrichtung eines obersten Rechnungshofes nach dem Muster des bairischen, welcher durch Revision der Rechnungen darüber zu wachen hat, daß die jedem Zweige der Verwaltung zugewiesenen Summen gehörig und nach den von der Regierung aufgestellten Grundsätzen verwendet werden. Der Minister der Finanzen führt zwar über ihn die Oberaufsicht, hat aber ebenso wenig als jeder andere Minister irgend einen Einfluß auf den Wirkungskreis des Rechnungshofes, welcher als völlig unabhängig zu betrachten ist. Alle öffentlichen Kassenbeamten sowie das Rechnungswesen der Stiftungen, Schulen und Gemeinden stehen unter seiner Controle. Unrichtigkeiten, Irrthümer oder Veruntreuungen werden durch den zu ihm gehörigen Staatsprocurator zur Aufklärung oder Bestrafung beschieden. Gegen Säumige hat der Rechnungshof Strafgewalt bis zu 300 Drachmen. Zum Präsidenten ist der früher schon als Mitglied der Finanzcommission genannte Schweizer A. Rigny, zum Staatsprocurator Ch. Spagnolakis, und zum Vicepräsidenten A. Papadopulos ernannt worden. Das übrige Personal besteht aus vier Rechnungsräthen, einem Secretair, zwei Schreibern und 12 Revisoren erster und zweiter Classe. Auch sind bei der Zehntenverpachtung einige Veränderungen eingetreten, deren Zweck ist, den vorjährigen Beschwerden über die Generaleinnehmer abzuhelfen. Die allgemeine Meinung spricht sich freilich auch dahin aus, daß in Zukunft in einigen Zweigen der Staatsverwaltung, namentlich im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, welches allein für die Gesandtschaften in London und Paris weit über 100,000 Drachmen verlangt, bedeutende Ersparnisse zu wünschen und wol auch auszuführen wären. Schon längst hat die Regentschaft den Plan gehabt, eine Leihbank zu errichten, aus welcher nach den Bestimmungen eines zu gleicher Zeit zu erscheinenden Hypothekengesetzes Gutsbesitzer und Vorsteher von Gewerben gegen mäßige Zinsen (bekanntlich stehen diese in Griechenland noch sehr hoch, gewöhnlich zu 12—16 Procent) Capitalien zum Betriebe ihrer Geschäfte entlehnen könnten. Die Ausführung dieses Plans soll gegenwärtig nur von der Gewährung der dritten Serie der Anleihe abhangen, wovon wir so eben sprachen. Landbau, Gewerbe und Handel, welche jetzt schon in sichtlichem Zunehmen sind, würden dann einen ungemeinen Aufschwung erhalten.

Daß der Landbau eigentlich nur durch ein ausgedehntes System der Colonisation auf die Stufe gebracht werden kann, welche er gemäß den dem Lande zu Gebote stehenden Mitteln erreichen muß, ist oben angedeutet worden. Die Regierung kann über wenigstens einige Millionen Stremas Land sogleich verfügen. Durch das plötzliche Ablaufen des seit 1819 verstopften Sees Phonea, welches wahrscheinlich den während des letzten Jan. häufigen Erdbeben zuzuschreiben ist, hat man in jenen Gegenden ein ungeheures Terrain wiedergewonnen, das man schon für immer verloren hielt. Die Vorarbeiten zu der sehnlichst erwarteten Vertheilung von Nationalländereien als Entschädigung, werden jetzt wol so weit gediehen sein, daß man auf baldige Erledigung des Geschäfts rechnen kann.

Digitized by Google

Auch hat Herr von Maurer im Laufe des Winters ein sehr ausführliches Gesetz für deutsche Auswanderer bearbeitet, welches auf alle dieselben berührenden Verhältnisse mit der größten Genauigkeit eingehen soll. Unter mehren Planen, wie die Vertheilung des Landes am besten und vortheilhaftesten bewirkt werden könnte, wird wol der angenommen werden, der den Ansiedlern eine Zahlungsfrist von 30 Jahren, mit festgesetzten Zahlungsterminen, welche angeblich erst mit der fünften Ernte beginnen sollen, und Entrichtung der Zehnten zugestehen will. Jedoch soll die Regierung auch Willens sein, Ländereien ganz unentgeltlich unter der Bedingung einer jährlich zu steigernden Abgabe, welche aber nie die der übrigen Gemeindeglieder übersteigen würde, zu überlassen. Den Ankaufspreis eines Strema hat man im Durchschnitt auf 20 Drachmen angenommen. Der Verkauf von Privatgütern war im letzten Jahre sehr lebhaft, vorzüglich in der Gegend von Athen, wo jetzt schon nichts mehr zu haben ist, und auf Negroponte, wo die großen türkischen Besitzungen bereits aus der zweiten Hand mit 200 Procent Gewinn verkauft werden. Negroponte hatte gegenwärtig etwa 22,000 Einwohner und kann eine Bevölkerung von 300,000 Seelen vortrefflich nähren; man schließe hiervon nur auf die entvölkerten Gegenden des Peloponnes, z. B. in Lakonien und Messenien, um zu begreifen, daß Griechenland die überströmende Bevölkerung des Westens aufnehmen kann. Freilich fehlt es außer den Menschen auch noch an den Mitteln zur Bearbeitung des Bodens, namentlich Pflugstieren und Ackergeräthen, für deren Verbreitung jedoch die Regentschaft nach Kräften sorgt.

Außer der oben erwähnten Niederlage zu Triest, thut in dieser Beziehung das unter der Leitung der aus Baiern angekommenen Ingenieuroffiziere vortrefflich organisirte Zeughaus zu Nauplia die besten Dienste. Es sind hier fortwährend an 250 Handwerker beschäftigt, welche nicht blos für alle Bedürfnisse bei der Organisation des Heeres sorgen, sondern auch allerlei Artikel für das bürgerliche Leben liefern, als namentlich Ackergeräthe, Handwerkszeug, Schiff und Geschirr für Landwirthschaft und selbst Artikel des Luxus. Zugleich bildet dieses Zeughaus die beste Schule zur Erziehung eines einheimischen geschickten Handwerkerstandes, indem fortwährend eine Anzahl junger Griechen, zwischen 40 und 50, als Lehrlinge in dasselbe aufgenommen werden. So wird der Mangel an Handwerkern in einigen Jahren wol kaum mehr empfunden werden, während er gegenwärtig, namentlich bei dem Bauwesen, noch ziemlich drückend ist. Die angekommenen Freiwilligen, welche ihre freie Zeit der Ausübung ihrer Profession widmen, werden als eine wahre Wohlthat betrachtet. Den Gewerbtreibenden sind übrigens von der Regierung bereits wesentliche Vortheile zugestanden worden. Man hat jetzt schon die besten Aussichten, daß die Industrie in Griechenland bald ins Große getrieben werden wird. Der reiche Bankier Feraldi zu Nauplia hat mit der Anlage zweier Fabriken, eines Eisenhammers und einer Seidenspinnerei, am lernäischen See, Nauplia gegenüber, den Anfang gemacht. Und wie sehr dergleichen Unternehmungen durch die neuliche Entdeckung von sehr reichhaltigen Braun- und Steinkohlenlagern in der Gegend von Kumá auf Eubóa, bei Kap Sunion in Attika und bei Gastuni in Elis begünstigt werden, springt in die Augen. Auch eröffnet diese Entdeckung einen neuen Handelszweig, welcher bei dem starken Verbrauche von Steinkohlen bei der Schiffahrt auf dem mittelländischen Meere, welcher bisher fast ausschließend durch England gedeckt wurde, bald sehr ergiebig werden muß. Zur Belebung der Industrie im Innern fehlen freilich noch die Mittel einer leichtern Verbindung — die Straßen. Daß die Regentschaft einen allgemeinen Plan zur Anlage von Hauptstraßen entworfen hatte, und daß die Absteckung derselben auch noch im vorigen Jahre von den Ingenieurs, unter der Leitung des Oberstlieutenants von Zach, begonnen worden ist, haben wir oben angedeutet.

Digitized by Google

Gegenwärtig ist der Straßenbau selbst angefangen, kann aber im Verhältnisse der dazu vorhandenen Geldmittel und Arbeiter nur langsam fortschreiten.

Dieser Mangel trifft, neben dem Landbau und der Industrie, natürlich am meisten den Handel. Der Binnenhandel kann sich nicht auf eine angemessene Weise entwickeln, so lange der Transport aller inländischen Producte nach den Märkten und den Seeplätzen nur durch Saumthiere auf den zum Theil sehr beschwerlichen Wegen geschehen muß; und mittelbar leidet darunter folglich auch der auswärtige Handel, die Hauptquelle des griechischen Nationalwohlstandes. Leider ist dieser aber auch unmittelbar durch einige noch im vorigen Jahre von der Regentschaft ausgegangene Maßregeln etwas gedrückt worden. Hierzu gehört namentlich das zwar gut gemeinte, aber den Interessen des Landes völlig widersprechende Quarantainegesetz. Die Hauptbestimmung desselben ist nämlich, daß zwar im Allgemeinen die Quarantaine für Griechenland aufgehoben sein soll, so lange die Pest nicht wirklich in einem Orte ausgebrochen ist, der mit Griechenland in Verkehr steht; daß dagegen aber alle Schiffe, welche zwischen der Levante und dem Abendlande fahren, auf Syra eine Quarantaine zu halten haben, welche ihnen die freie Einfahrt in die europäischen Häfen sichern würde, sobald der betreffende Consul die Zuverlässigkeit dieser Sicherheitsmaßregel bescheinigt hat; in gleicher Weise sind auch alle Schiffe, welche von verdächtigen Orten in der Türkei kommen zur Quarantaine auf Syra verpflichtet. Die Nachtheile dieser Verordnung treffen vorzüglich die Inselbewohner, die durch einen vortheilhaften Handel nach Konstantinopel und Kleinasien mit mäßigen Capitalen und kleinen Fahrzeugen den Ausfall decken, welchen ihnen, bei der zum Theil sehr ungünstigen Beschaffenheit ihres Bodens, der Mangel an den nöthigen Lebensbedürfnissen verursacht. Sie können sich nur durch völlige Freiheit des Verkehrs halten, wie sie ihnen unter der Herrschaft der Pforte zugestanden war. Gegenwärtig aber müssen alle vom dorther kommenden Schiffe 15—20 Tage unthätig in Syra liegen, und somit einen Zeitverlust erleiden, welcher durch den Gewinn nicht gedeckt werden kann, zumal da diese kleinen Schiffseigenthümer gewöhnlich noch zwei Procent monatliche Zinsen für ihr Capital zu entrichten haben. Auch soll Syra selbst durch diese Maßregel sehr belästigt werden, sodaß sich bereits mehre bedeutende Kaufmannshäuser von da weg nach Psara wandten. Dies ist aber grade jetzt um so bedenklicher, da diese Insel durch die beabsichtigte Versetzung der Chioten nach dem Piräos und der Psarioten nach Eretria schon einen Theil ihrer betriebsamsten Bevölkerung verlieren wird; man fürchtet sogar, daß Syra unter solchen Verhältnissen ebenso schnell seiner Auflösung entgegen gehen dürfte, als es sich auf die bekannte Höhe des Wohlstandes geschwungen hat. Zahlreiche Adressen sollen bereits um die Abänderung der Quarantainemaßregeln gebeten haben, aber bis jetzt ohne Erfolg. Leider ist zu fürchten, daß der für Griechenland so wichtige Handel mit der Levante dadurch einen harten Schlag erhalten wird, zumal da die meisten griechischen Kaufleute, welche ihn bisher betrieben, nicht innerhalb des Königreichs angesessen sind und daher lieber den Verkehr mit Konstantinopel und Smyrna unterhalten werden. Daß hierdurch die griechische Regierung, namentlich in finanzieller Hinsicht, einen bedeutenden Verlust erleidet, braucht man nicht erst zu berechnen. Übrigens bezweifelt man auch die Zweckmäßigkeit der Maßregel soweit sie die Verbindung mit dem Abendlande betrifft, da es doch ungewiß ist, ob man die in Syra gehaltene Quarantaine, z. B. in Triest und Marseille, immer für gültig halten möchte. Und wenn man angibt, daß die Maßregel vorzüglich getroffen worden sei, um den Verkehr mit den ionischen Inseln zu erleichtern, so muß man dagegen bemerken, daß dieser Verkehr für Griechenland bei weitem nicht von der Wichtigkeit ist, wie jener mit den Häfen des türkischen Reichs.

Eine andere Verordnung der Regentschaft vom 24. Nov., deren Zweck ist,

Digitized by Google

die Nationalität der griechischen Handelsmarine zu sichern und dem Unfuge der Seeräuberei zu steuern, hat gleichfalls ihre sehr nachtheiligen Seiten. Sie ertheilt der inländischen Handelsmarine das ausschließende Recht des Transports der Landesproducte zwischen den inländischen Häfen, und zwar bei geringeren Schiffs- und Zollgebühren, bestimmt aber auch zugleich, daß nur diejenigen Schiffe als griechische Nationalschiffe zu betrachten sein sollen, welche im Königreiche gebaut, aufgebracht oder gestrandet sind, griechischen Unterthanen gehören, zu drei Viertheilen mit griechischer Mannschaft gefahren werden, ein Drittheil ihres Werthes bei der Regierung als Unterpfand für die Befolgung der Seegesetze, gegen 5 Procent Verzinsung, niedergelegt haben und mit den gehörigen Papieren versehen sind. Schiffen unter 150 Tonnen wird kein Paß nach den Häfen außerhalb der Straße von Gibraltar gegeben. Jedes griechische Schiff muß die Nationalflagge führen. Auch hier treffen die Nachtheile grade wieder die Classe am härtesten, welche der meisten Schonung bedarf — die kleinen Schiffseigenthümer. Diese fangen gewöhnlich mit einer kleinen Barke an, welche etwa 5000 Drachmen kostet, wozu sie wenigstens 4000 Drachmen fremdes Geld zu 15 — 20 Procent aufnehmen. Durch Fleiß und Anstrengung gewannen sie bisher die Zinsen und den Lebensunterhalt; jetzt sollen sie aber 1500 Drachmen bei der Regierung niederlegen, welche ihnen die Summe mit 5 Procent verzinset, während sie selbst 20 Procent ihrem Gläubiger geben müssen und den Genuß dieses Capitals verlieren. An ein Auskommen ist dabei kaum mehr zu denken. Bei größern Unternehmungen tritt dieses Misverhältniß noch mehr hervor. Eine Korvette oder Brigg, welche vielleicht 90 — 100,000 Drachmen werth ist, soll 30,000 und 35,000 Drachmen Caution leisten, und zwar, bei einem Seezins von 24 Procent, mit einem baaren Verluste von 19 Procent. Man kann eine solche Maßregel nur daraus erklären, daß die Regentschaft über diese Verhältnisse nicht gehörig unterrichtet gewesen sei; sowie denn auch die Bestimmung über die Nationalität der Schiffe eben nicht klug zu sein scheint. Denn es ist eine bekannte Thatsache, daß die 6000 kleinen und großen Fahrzeuge, welche bis jetzt etwa mit griechischen Patenten und unter griechischer Flagge fuhren, kaum zu einem Viertheile den im Königreiche ansässigen griechischen Kaufleuten gehörten, während sie sich doch alle zur hellenischen Handelsmarine rechneten, welche auf diese Weise sehr an Umfang verlieren muß. Vielleicht ist man genöthigt gewesen, in diesem Falle den Vortheil des Landes einmal dem Einflusse fremder Mächte hintanzusetzen, welche hiervon ihr gutes Vernehmen mit dem kleinen Königreiche abhängig machten. Die Verordnung ist übrigens streng beobachtet, und namentlich jeder Schiffseigenthümer genöthigt worden, für das Jahr 1834 ein neues Patent in Nauplia zu lösen. Zu all diesen Beschwerden kommt noch der neuliche Postvertrag mit Östreich, welcher die Concurrenz von Privatschiffen, die schon vorher mit der östreichischen Handelsmarine sehr schwer war, nun mit den regelmäßig gehenden Regierungsschiffen kaum mehr möglich macht, da die Seefracht immer mehr herabgedrückt wird und eine Ladung zur Rückfahrt nur mit großem Zeitverlust erlangt werden dürfte.

Von dieser Seite sind also die Aussichten in die Zukunft eben nicht ganz erfreulich, und scheinen selbst für die Marine in der entscheidendsten Periode ihrer Entwickelung eine Krisis darzubieten, welche, wenn sie nicht glücklich überstanden wird, kaum zu berechnende Nachtheile bringen würde. Die Handelsmarine muß aber grade jetzt um so mehr mit äußerster Vorsicht behandelt werden, je härter sie vor kurzer Zeit selbst durch die Ungunst des Schicksals betroffen worden ist. Bekanntlich haben die letzten December- und Januarstürme, bei welchen das arme Hydra allein 180 Familienväter verloren haben soll, einen großen Theil derselben vernichtet; und namhafte Unfälle anderer Art haben verschiedene Gegenden getroffen. Auf der andern Seite hat es die Regentschaft

Digitized by Google

aber auch nicht an Maßregeln fehlen lassen, welche für Schiffahrt und Handel von wesentlichem Vortheil sein werden. Durch eine Verordnung vom 5. Febr. sind die sämmtlichen Häfen des Königreichs in fünf Bezirke mit den Haupthäfen Hydra, Syra, Skiathos, Navarin und Missolonghi, eingetheilt worden. Dies ist die Grundlage einer bessern Hafenordnung und Hafenpolicei, worüber nach und nach mehre Bestimmungen erlassen worden sind. Die allerdings sehr dringenden Bauten zur Verbesserung und Erhaltung der Haupthäfen werden nicht ausbleiben, sobald die Geldmittel dazu erübrigt sind. Ein neues gleichmäßiges System für Maße und Gewichte, welchem das französische zum Grunde liegt, wird nächstens ins Leben treten und den Verkehr wesentlich erleichtern. Im Allgemeinen bleibt es doch höchst erfreulich, daß, ungeachtet der oben angegebenen Misverhältnisse, im Handel und Verkehre ein lebhafter Aufschwung sichtbar ist, welcher selbst mancher Krisis Trotz zu bieten verspricht. Die Ausfuhr und die Einfuhr ist in der letzten Zeit sehr bedeutend gewesen und scheint immer mehr Interessenten zu gewinnen. *)

In der Kriegsmarine ist seit der Einrichtung der Seepräfectur auch mehr Thätigkeit und Ordnung sichtbar geworden. Der wackere Miaulis erfüllt seinen Posten vollkommen. Davon jedoch, daß hier keine schnellen Fortschritte gemacht werden, brauchen wir hier die Gründe nicht zu wiederholen. Poros fängt an, wieder eine würdigere Gestalt zu erhalten, und die Schiffe, welche die Regentschaft anfangs in Triest bauen zu lassen Willens war, sollen nun, vorzüglich auf Anrathen des englischen Admirals, in Poros gebaut werden. Am 5. Febr. hat Admiral Miaulis zu diesem Zwecke eine allgemeine Auffoderung an Lieferanten erlassen, welche gesonnen sein sollten, die Lieferung der zum Bau der königlichen Schiffe nöthigen Materialien contractmäßig zu übernehmen. Die Nothwendigkeit, immer eine kleine wohlgerüstete Eskadre im Stand zu halten, ist unlängst wieder fühlbar geworden, indem sich hier und da, wenn auch mehr in den entfernten Gewässern an der asiatischen Küste, die Seeräubereien erneuert haben.

Auf diese Übersicht der innern Verhältnisse Griechenlands lassen wir noch einige Bemerkungen über seine Beziehungen zu den übrigen Staaten und die Gestaltung seiner diplomatischen Verhältnisse im verflossenen Jahre folgen. Im Allgemeinen kann es nur erfreulich sein, daß sich fortwährend auf Seiten der Mächte, welche bisher den meisten Einfluß auf Griechenlands Schicksal hatten, eine wohlwollende Theilnahme an der Gestaltung dieser jungen Monarchie zeigt. Selbst der ziemlich natürliche und lange anhaltende Groll der Pforte scheint sich nach und nach zu legen. Sie weigerte sich anfangs entschieden, mit dem neuen Königreiche durch Annahme eines Gesandten in diplomatische Verhältnisse zu treten, und wollte die Unterthanen eines Königs, welchen sie noch nicht förmlich anerkannt hatte, so oft sie das türkische Gebiet beträten, nach wie vor als Rajahs behandeln und besteuern. Zum Theil hatte dieses Benehmen seinen Grund wol in der verzögerten Auszahlung der noch rückständigen Entschädigungssumme, welche die Regentschaft, ungeachtet der gleich im ersten Monat erfolgten Räumung des griechischen Gebietes, nicht so schnell leisten konnte, als erwartet worden war. Diese Schuld ist gegenwärtig und zwar von der ersten Zahlung der zweiten Serie der Anleihe abgetragen worden. Baron von Rothschild

*) Wer sich für die praktische Seite des jetzigen griechischen Handels interessirt, findet die besten Nachrichten darüber in einem sehr ausführlichen Schreiben aus Offenbach, welches die „Münchner politische Zeitung" von diesem Jahre in mehren Nummern aus der letzten Hälfte des Apr. und der ersten des Mais gegeben hat. Es gibt über die verschiedenen Zweige des Handels, die nöthigen Vorsichtsmaßregeln dabei, die Geldverhältnisse und selbst die Colonisation die interessantesten Einzelnheiten, welche wir hier natürlich nicht berühren konnten.

Digitized by Google

hat sich im vergangenen Frühjahre selbst nach Konstantinopel begeben und am 17. März der Pforte für jene 18 Mill. Piaster Wechsel zugestellt. Dieses an sich schon einträgliche Geschäft hat ihm das Wohlwollen des Großveziers und eine reich mit Brillanten besetzte Dose, dem Königreiche Griechenland aber hoffentlich mehr Fügsamkeit auf Seiten des Sultans verschafft. Gleichwol hat er noch fortwährend Anstand genommen, dem griechischen Gesandten Zographos, welcher am Tage nach der Berichtigung der Schuld in Konstantinopel eintraf, die übliche Antrittsaudienz zu gestatten, sowie auch das Ministerium der Pforte gegen denselben eine auffallende Kälte an den Tag legen soll. Dagegen ist Zographos von dem diplomatischen Corps mit aller gebührenden Ehre empfangen worden. Man sagt, daß auf Seiten des Großherrn die Wahl des Gesandtschaftspersonals nicht ganz gebilligt werde; namentlich soll der Gesandtschaftssecretair Manos deshalb einigen Anstoß geben, weil er zu der Familie der Argyropulos gehört, welche sich vor einigen Jahren durch ihre Flucht aus Konstantinopel grade in einer Zeit compromittirte, als der Sultan sie wieder in ihre Rechte eingesetzt und selbst durch Ehrenämter ausgezeichnet hatte. Vielleicht mögen auch die Verhältnisse von Samos und Kandia, deren hartnäckigen Widerstand man zum Theil den Machinationen der griechischen Regierung zuschreiben zu müssen scheint, nicht ohne Einfluß sein. Eine nähere Erörterung dieser Verhältnisse gehört nicht zu unserm Gegenstande und wir begnügen uns daher blos mit der allgemeinen Bemerkung, daß die Regentschaft fortwährend ihre völlige Theilnahmlosigkeit an dem Widerstande der Samioten und Kandioten, welchem bekanntlich jetzt die äußersten Gewaltmittel entgegengesetzt werden, auf das Entschiedenste an den Tag gelegt und alle deshalb mit der Pforte abgeschlossenen Verträge pünktlich zu erfüllen gesucht hat. Neuerdings hat man jedoch ziemliche Gewißheit, daß die Weigerung der Pforte, die Kreditive des griechischen Gesandten anzunehmen, dem Umstande zuzuschreiben ist, daß die Handelsverhältnisse zwischen beiden Staaten noch nicht gehörig geordnet sind. Da aber ein gutes Vernehmen zwischen Griechenland und der Türkei auch im Interesse der übrigen Staaten ist, so sollen bereits von Seiten der einflußreichern Mächte Schritte gethan worden sein, dieses Hinderniß aus dem Wege zu räumen. Und wenigstens scheint ein glücklicher Anfang gemacht worden zu sein. Schon im Jan. dieses Jahres ist ein griechischer Consul mit allen Ehren auf Kandia empfangen worden, sowie auch bereits in den übrigen Stationen des türkischen Reichs, in Smyrna, Prevesa, Salonichi, Alexandrien u. s. w. griechische Consuln anerkannt worden sind. Sie erhalten in der Regel 6000 Drachmen Gehalt, wogegen die Consulargebühren der Staatskasse zufallen. Doch hat man auch hier nicht immer die passendste Wahl getroffen, was bereits Klagen und Veränderungen zur Folge gehabt hat.

Mit den übrigen Mächten steht die griechische Regierung im besten Vernehmen. Einige kleine Irrungen mit Rußland, dessen Agenten in Griechenland immer noch mit gewissem Mistrauen betrachtet werden, waren eigentlich rein persönlich. Der Nachfolger des frühern Residenten, des Barons von Rückmann, General Katakasi, hat schon als Phanariote, welcher früher in russische Dienste getreten ist, keinen vortheilhaften Eindruck gemacht; ohne Zweifel hat man aber den vermeinten russischen Agenten Dinge zugeschrieben, wie z. B. die Verzögerung der Audienz des griechischen Gesandten bei dem Sultan und den Abzug der bairischen Truppen aus Griechenland, welche ganz und gar außer ihrem Bereiche liegen. Auf der andern Seite hat man es für einen großen Misgriff der Regentschaft gehalten, daß sie durch die Wahl des Generals Church, welcher früher zur entschiedensten Opposition gegen die russische Partei in Griechenland gehörte, zum außerordentlichen Gesandten am russischen Hofe eine misbilligende Zurückweisung des petersburger Cabinets veranlaßt hat. Der Fehler ist jedoch sogleich da-

Digitized by Google

durch verbessert worden, daß man dem bisherigen Gesandten zu Paris, Michael Suzzo, welcher beim Kaiser Nikolaus in persönlicher Gunst stehen soll, den Gesandtschaftsposten in Petersburg übertragen hat. Auch sind bereits Gerüchte wegen der Vermählung des Königs Otto mit einer russischen Prinzessin in Umlauf gewesen, die jedoch in Griechenland selbst eben nicht sehr günstig aufgenommen werden sollen. Auch dürften sich wol England und Frankreich hiergegen erklären, obgleich sich diese Mächte sonst allet nähern oder entferntern Einmischung in die innern Verhältnisse der griechischen Monarchie absichtlich zu enthalten scheinen; denn obgleich man z. B. gesagt hat, daß unter dem Minister Trikupis englischer, seit Kolettis' Eintritt ins Ministerium dagegen französischer Einfluß vorgeherrscht habe, so war dies wol nur der letzte Nachhall jener Parteiung, welche man seit Jahren von den öffentlichen Angelegenheiten Griechenlands nicht zu trennen wußte. Die Wichtigkeit eines fortwährenden diplomatischen Verkehrs mit diesen Staaten, die man neuerdings aus finanziellen Gründen hat bestreiten wollen, bedarf keiner weitern Erörterung, und die Regentschaft weiß recht gut, daß die Aufhebung der Gesandtschaftsposten zu Paris und London nur eine übel angebrachte Sparsamkeit sein würde. Michael Suzzo, welcher schon am 19. Apr. bei Ludwig Philipp seine Abschiedsaudienz gehabt hat, sollte anfangs den General Church, wird aber nun nach neuern Nachrichten den Sohn des ehemaligen Hospodars der Walachei, Fürst Karadja, Konstantin Karadja, zum Nachfolger haben. In London ist schon zu Anfange dieses Jahres der ehemalige Ministerpräsident, Spiridion Trikupis, als griechischer Gesandter eingetroffen. Als französischer Resident wird fortwährend der allgemein geliebte und geachtete Baron von Rouen in Griechenland bleiben; in Bezug auf den seitherigen englischen Residenten dagegen, Herrn Dawkin's, soll sich die Regentschaft zu dem Wunsche einer baldigen Veränderung veranlaßt gefunden haben. Die drei Gesandten zu Petersburg, Paris und London haben den Auftrag erhalten, den drei Monarchen, bei denen sie akkreditirt sind, das Großkreuz des neugestifteten Ordens des Erlösers zu überbringen.

Die Politik der ionischen Republik, welche von jeher gegen Griechenland einen etwas feindlichen Charakter hatte, soll sich unter dem jetzigen Lord-Obercommissair Nugent sehr vortheilhaft gebessert haben. Unter den deutschen Staaten hat natürlich für Griechenland die meiste Wichtigkeit die Krone Baiern, mit welcher bereits mehre Verträge zu gegenseitiger Verpflichtung abgeschlossen worden sind. Namentlich hat sich die baiische Regierung dazu verstanden, daß ihre Consuln in Östreich, Preußen, Sachsen, Hanover, Baden, Frankreich, den Niederlanden, England, Sardinien, Toskana, Sicilien, Rußland, Brasilien, Mexiko und Laplata auch die Consulargeschäfte Griechenlands mit übernehmen. Die diplomatischen Verbindungen werden durch beiderseitige Geschäftsträger unterhalten. Als solcher hatte Fürst Karadja bereits am 1. Nov. in München beim Könige und der Königin seine Antrittsaudienz, wobei er zugleich dem Könige die großen Insignien des Ordens des Erlösers überreichte. Michael Schinas wird ihm als Ministerresident in München nachfolgen, welcher Griechenland zugleich mit in Berlin und an einigen andern deutschen Höfen vertreten wird. Als bairischer Geschäftsträger befindet sich Herr von Gasser, als preußischer Ministerresident Graf Lusi in Griechenland. Mit Östreich, welches vorzüglich wegen des griechischen Handels mit dem Abendlande von höchster Wichtigkeit ist, sind in dieser Beziehung gleichfalls mehre Verträge abgeschlossen und die diplomatischen Verbindungen angeknüpft worden. Fürst Karadja, welcher zugleich in Wien akkreditirt war, hat am 22. Apr. beim Kaiser seine Abschiedsaudienz gehabt. Herr Gropius bleibt als östreichischer Generalconsul in Griechenland, und der bekannte Reisende Ritter Prokesch von Osten wird als östreichischer Geschäftsträger dahin abgehen. In gleicher Eigenschaft ist von Seiten Schwedens Baron Heidenstam akkreditirt worden, und die meisten kleinern,

Digitized by Google

namentlich die italienischen Staaten werden durch Consuln vertreten; vorzüglich scheint sich mit Neapel ein beiden Staaten gleich vortheilhafter Verkehr entwickeln zu wollen, und auch der Papst hat durch die unlängst erlassene Verordnung, der zufolge allen griechischen Schiffen im Kirchenstaate mit den einheimischen gleiche Rechte und Abgaben zugestanden werden, gezeigt, daß er sich von dem Verkehr mit dem jungen Königreiche wesentlichen Vortheil verspricht.

Wenn wir daher von der nächsten Vergangenheit, wie wir sie zu schildern versuchten, und ihren Resultaten in der Gegenwart noch einen Blick auf die Zukunft thun, so kann dieses nur ein zuversichtlicher und erfreulicher sein. Wir müssen zugestehen, daß Misgriffe gethan worden, daß Erwartungen unerfüllt und dringende Bedürfnisse unerledigt geblieben sind; wir würden aber auch die Wahrheit gradezu verletzen, wenn wir nicht zugeben wollten, daß, bei der eigenthümlichen und höchst schwierigen Stellung der Regentschaft, Unglaubliches geschehen und ein Grund gelegt worden ist, der die Dauer des neuen Gebäudes auf lange Zeiten verbürgen mag. Bei dem Ausbaue desselben ist noch große Vorsicht nöthig, und nicht alle Schwierigkeiten sind überwunden; wir glauben aber, daß der Weg, den man eingeschlagen, im Wesentlichen der rechte sei, der glücklich zum Ziele führen wird; wir hoffen, daß man nach der Erfahrung des letzten Jahres die Gefahren der Verirrung kennen gelernt hat, und wünschen, daß die Hauptklippe, die Vernichtung der Nationalität und des Bestehenden durch allzugroße Beimischung und Begünstigung fremder Elemente, fortan glücklich vermieden werden möge.

Die neuesten Nachrichten aus Griechenland lauten im Allgemeinen befriedigend. Der Proceß gegen die gefangenen Verschworenen, welcher die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch genommen und die Geister der verschiedenen Parteien in Aufregung erhalten hat, geht seinem Ende entgegen. Die Sache bekam dadurch, daß, wie man sagte, fremde Agenten darin verwickelt sein sollten, ein eigenthümliches Interesse. Bis jetzt hat sich dieses noch nicht bestätigt. Schon vor einiger Zeit hat die Regierung eine diplomatische Note an ihre Agenten in und außerhalb Griechenland zur Mittheilung an die fremden Mächte erlassen, welche im Allgemeinen den oben angegebenen Thatbestand entwickelt. Die gerichtlichen Verhandlungen wurden wider Erwarten durch mehre Umstände verzögert. Namentlich soll der zu Anfange dieses Jahres von einem bewaffneten Haufen gewagte Befreiungsversuch der Gefangnen auf Itschkale einige Verzögerung veranlaßt haben. Sie hatten dazu den allerdings günstigen Zeitpunkt gewählt, wo alle Truppen der Festung zu einer von dem Könige zu haltenden Revue auf einer etwas entlegenen Ebene zusammengezogen waren; allein man war auf dergleichen Vorfälle gefaßt, hatte die Wachen verdoppelt und brauchte daher nur einige ernste Demonstrationen zu machen, um die Meuterer zum Rückzuge zu bewegen. Am 21. März wurde die Anklageacte gegen die beiden Häupter der Verschwörung, Kolokotronis und Kitsiopulos, von dem Staatsprocurator Edward Masson bei dem Gerichtshofe zu Nauplia eingegeben. Sie lautet, wie wir oben sahen, auf Hochverrath und Todesstrafe. Das Gesetz gibt den Angeklagten 10 und ihren Vertheidigern noch 8 Tage zur Vorbereitung. Beide haben den ehemaligen Justizminister Klonaris zu ihrem Vertheidiger genommen; sie sollen ihm Jeder 2000 spanische Thaler, und im Falle der Freisprechung noch 3000 mehr zugesagt haben. Daß diese in gegenwärtigen Falle nicht eintreten könne, war vorauszusehen. Der Rechtsspruch ist erfolgt und über beide Angeklagte sowie über Grivas und zwei Andere Todesstrafe durch die Guillotine wirklich ausgesprochen worden. Hierauf soll jedoch Begnadigung in der Weise erfolgt sein, daß die fünf zum Tode Verurtheilten nur 20jährige Kettenstrafe, acht minder Beschuldigte dagegen ihre Freiheit, unter der Bedingung einer einjährigen policeilichen Beaufsichtigung, erhalten hätten. Die öffentliche Stimme schien jedoch Vollziehung des

Digitized by Google

Urtheils, als ein großes Beispiel für die Zukunft zu verlangen. Kolokotronis soll seine Schuld nach bereits erfolgtem Urtheilsspruch durch einen verzweifelten aber mislungenen Befreiungsversuch, wobei er zwei seiner Wächter ermordete, sogar noch vermehrt haben. Er wurde dabei abermals von einem Palikarenhaufen seines frühern Anhangs unterstützt, welcher, nachdem das Urtheil bekannt geworden war, Itschkale mit Gewalt stürmen wollte, aber nach hartnäckigem Widerstande durch die königlichen Truppen mit großem Verluste zurückgeworfen wurde. Mit den noch übrigen Gefangenen, welche blos als die Verführten erscheinen und deshalb auch im Ganzen die Meinung des Volkes mehr für sich haben, wird man in jedem Falle schonender verfahren. Man darf dieses um so mehr erwarten, da die Regentschaft mit wohlangebrachter Strenge auch Nachsicht und eine edle Gerechtigkeitsliebe zu verbinden weiß. Sie hat dies erst noch vor kurzer Zeit durch die Art bewiesen, wie sie einige Mishelligkeiten auf Naxos zu beseitigen wußte. Die Grundbesitzer in der Stadt hatten sich hier gegen ihre Pachter, die Landbewohner, einige Bedrückungen erlaubt, welche die letztern veranlaßten, die Arbeit zu verlassen und sich in einer Adresse an den Eparchen zu wenden; dieser jedoch, im Interesse der Städtebewohner, ließ die Anstifter dieses Plans verhaften; kaum hatte die Regentschaft diesen Vorfall erfahren, als sie die Verhafteten auf freien Fuß stellte und eine gerichtliche Untersuchung verordnete, wodurch sowol die Ursachen der Beschwerden gehoben, als auch die wirklich Schuldigen zu gebührender Strafe gezogen wurden.

Daß unter solchen Umständen die Regentschaft noch täglich an Vertrauen gewinnen muß, und gegen die Machinationen einiger Gegner ziemlich gleichgültig bleiben kann, leuchtet von selbst ein. Gegen das Ministerium sind abermals Klagen laut geworden. Maurokordatos und Kolettis genießen an sich zwar alle mögliche Achtung, geben aber durch Begünstigung ihres Anhangs einigen Anstoß; Konstantin Schinas erwirbt sich durch seine Talente großes Ansehen, hat aber zu viel übernommen und arbeitet zu langsam; Theocharis, sehr jung, kann den Mangel an Erfahrung nicht immer durch ausgezeichnete Kenntnisse ersetzen; und Oberst von Schmalz hat an dem Generalmajor von Lesuire bereits einen Nachfolger erhalten, welcher sehr große Erwartungen erregt, sich aber auch erst in seinem Departement orientiren muß. Überhaupt ist gegenwärtig Zufriedenheit mit dem Zustande der Dinge der vorherrschende Charakter der Stimmuug des griechischen Volkes, welches in einer Reihe harter Prüfungen sich immer aufrecht erhalten hat durch große Hoffnungen. Diese fehlen auch jetzt nicht. Sie knüpfen sich alle an das Gedeihen des jungen Königs, welcher jetzt schon, an Geist, Kraft und Erfahrung ausgezeichnet, Herrliches verspricht für die Zukunft im reifern Mannesalter. Die Feier des ersten Jahreswechsels seiner Ankunft auf griechischen Boden war ein Tag des allgemeinen Jubels und der ungeheucheltsten Freude, welche sich gern den Tag vergegenwärtigen mochte, wo dieser königliche Jüngling selbst mit starkem Arme das Ruder ergreifen soll, um das Schiff, was ihn so vertrauensvoll aufgenommen hat, glücklich durch Heil und Unheil der kommenden Zeiten zu geleiten.

(Geschrieben zu Paris im Juni 1834.)

Digitized by Google

Leider sind in den letztverflossenen Monaten Ereignisse eingetreten, welche, wenn sie in ihrer Erscheinung auch nur vorübergehend, und in ihren Folgen, wie zu wünschen ist, mehr heilsam als nachtheilig sein mögen, jedenfalls der ruhigen Entwickelung der begonnenen Organisation der griechischen Monarchie für die Gegenwart nicht günstig sind und die Wirksamkeit der Regentschaft von einer Seite zeigen, welche nur zu leicht im gehässigsten Lichte dargestellt werden könnte. Wir meinen den Zwiespalt und die endliche Trennung der bisherigen Regentschaft und die leider blutigen Händel der Regierung mit den Mainoten. Wir begnügen uns über Beides nur thatsächlichen Bericht zu erstatten, soweit es uns nach gewissenhafter Vergleichung der vorhandenen Nachrichten möglich ist, indem wir uns jedes Urtheils so lange enthalten zu müssen glauben, bis wir uns auf Mittheilungen stützen können, welche ein von Parteifarben weniger getrübtes Bild dieser Zustände geben.

Durch die obige Darstellung der bisherigen Wirksamkeit der Regentschaft glauben wir einen hinlänglichen Beweis gegeben zu haben, daß das Vertrauen und die Achtung, welche ihr von dem bessern Theile des Volkes bewiesen wurden, nicht allein aus der Anerkennung der persönlichen Talente und Vorzüge der einzelnen Regentschaftsmitglieder, sondern vorzüglich auch aus der Einigkeit der Grundsätze und Handlungen zu erklären seien, welche ihrer gemeinschaftlichen Thätigkeit sogleich beim ersten Auftreten den Charakter von Kraft und Entschiedenheit gab. Mögen auch die Meinungen der Regentschaftsmitglieder über die zu nehmenden Maßregeln in einzelnen Fällen, wie die Einen behaupten, die Andern leugnen wollen, getheilt gewesen sein, so kam es doch nie zu Differenzen, welche die Einheit des angenommenen Systems gefährdet und den Gegnern der neuen Ordnung der Dinge Blößen geboten haben würden, welche man schwerlich unbemerkt und unbenutzt gelassen hätte. Vor Allem konnte in dieser Beziehung das energische Verfahren der Regentschaft in der oben bereits erzählten Verschwörungssache nicht ohne vortheilhaften Einfluß bleiben, wenn man auch zugeben mußte, daß Missgriffe gethan worden waren, welche den vorhandenen Gährungsstoff genährt und endlich zu jener traurigen Entwickelung gebracht hatten. Allein unglücklicherweise scheint die Entdeckung der Verschwörung im Schooße der Regentschaft selbst ein gewisses gegenseitiges Mistrauen veranlaßt zu haben, welches die collegialischen Beziehungen der Regentschaftsmitglieder zueinander um so schwieriger gemacht haben mag, je mehr man sich bemühete, aus Rücksichten auf die höhern Interessen des Staats, diese persönlichen Misverhältnisse nicht zum Gegenstande öffentlicher Beurtheilung zu machen. Daher ist es auch gekommen, daß über den tiefer liegenden Ursachen der Spaltung, wie sie jetzt eingetreten ist, noch ein Dunkel schwebt, welches die Anhänger der Betheiligten je nach ihrer Weise und Ansicht aufzuklären suchen. Während z. B. die Einen geradezu behaupten, Graf Armansperg habe um die Verschwörung, deren Zweck die Entfernung der zwei andern Mitglieder, der Herren von Maurer und von Heideck, gewesen sei, gewußt und sie mittelbar begünstigt, und diese Behauptung durch die Ergebnisse des Processes und namentlich den Inhalt der Papiere des in die Verschwörung mit verwickelten Dr. Franz erhärten wollen, widerlegen ihre Gegner die Ungereimtheit dieser Aussage dadurch, daß sie sagen, die Verschwörung habe keineswegs blos eine Entfernung jener beiden, sondern überhaupt die Vernichtung des londoner Vertrags und die Auflösung der Regentschaft zu Gunsten des Grafen, ohne sein Wissen und Zuthun, zum Zwecke gehabt. Die Verhandlungen des Processes geben darüber, soweit sie bekannt geworden sind, keine Aufklärung; gewiß aber scheint zu sein, daß sich die Regentschaft seit jener Zeit in eine Majorität und Minorität theilte, von denen die erstere durch Herrn von Maurer und Herrn von Heideck, welchen sich auch Herr von Abel und der bairische Geschäftsträger von

Digitized by Google

Gasser angeschlossen haben, die andere durch Graf Armansperg allein gebildet wurde, der jedoch an dem genannten Minister des Auswärtigen, des königlichen Hauses und der Marine, Maurokordatos, und an dem englischen Minister Dawkins eine bedeutende Stütze hatte.

Überhaupt hatte sich der Letztere auch unter der neuen Regierung wieder einen Einfluß auf die innern Angelegenheiten des Landes zu verschaffen gewußt, welcher, bei seinen anerkannten Grundsätzen eines starren Torysmus und der gehässigen Art, wie er diese mit der größten Rücksichtslosigkeit überall geltend machen wollte, der Organisation der jungen Monarchie nur nachtheilig sein konnte. Ihm schreibt man z. B. die Bildung des Ministeriums Trikupis zu, welches bei einer völligen Unfähigkeit einiger Individuen, im Ganzen die eigentlichen Interessen des Landes so sehr vernachlässigte, daß sich die Regentschaft genöthigt sah, es schon im Herbste 1833 wieder aufzulösen; und nach allen Nachrichten ist es vorzüglich den Machinationen des Herrn Dawkins zuzuschreiben, daß die Spannung der Regentschaft alsbald von der Diplomatie zur Erreichung ihrer selbstsüchtigen Plane benutzt und bis zu dem Punkte getrieben wurde, welcher die jetzt erfolgte Auflösung unvermeidlich machte. Es bleibt noch unentschieden, ob Graf Armansperg, welcher allerdings durch den Ruf als geübter Staatsmann, durch die anerkannte Liberalität seiner Gesinnung und durch den Vorsitz der Regentschaft in der Meinnng des Volkes einen entschiedenen Vortheil hatte, die ihm von den andern an Macht und Ansehen übrigens ganz gleichgestellten Regentschaftsmitgliedern zugestandenen äußern Vorzüge wirklich auf eine Weise benutzt habe, welche der persönlichen Achtung seiner Collegen in den Augen des Volkes offenbaren Eintrag thun mußte. Man hat dieses wenigstens als nächste Veranlassung zu den Schritten betrachtet, welche die genannte Majorität gegen Graf Armansperg zur Erhaltung ihres eignen Ansehens thun zu müssen glaubte.

Bekanntlich war dem Grafen als Präsident der Regentschaft, neben dem Vorsitze, nach einer Übereinkunft der Mitglieder, auch die Repräsentation der obersten Staatsbehörde mit der zu diesem Zwecke bestimmten nicht unbedeutenden Summe, angeblich 38,000 Gulden, zugestanden worden. Eine nähere Bestimmung hierüber scheint in der officiellen Instruction der Regentschaft, auf deren Unbestimmtheit wir bereits oben im Allgemeinen aufmerksam gemacht haben, nicht enthalten gewesen zu sein. War aber das Zugeständniß, welches an sich ganz der Natur der Sache angemessen sein mochte, einmal gemacht, so knüpften sich daran freilich Dinge, welche mit den Absichten Derer, welche durch das Zugeständniß selbst schon einen Theil ihrer Rechte aufgegeben hatten, wenig in Einklang sein mochten. Es war natürlich, daß das Haus des Grafen, den man im Volke bald vorzugsweise als den Regenten des Königsreichs betrachtete, der Mittelpunkt der Gesellschaft wurde, die sich nach und nach um die neue Regierung bildete; hier waren die officiellen Aufwartungen und Assembleen, hier glaubte man der Regentschaft seine Huldigung darbringen zu müssen, und hier waren endlich jene zwanglosern Zusammenkünfte der diplomatischen Welt, welche unter den leichtern Formen des gesellschaftlichen Verkehrs nicht selten zu ernstern politischen Beziehungen den Weg bahnen. Dies mag vielleicht zunächst Herrn Dawkins Gelegenheit gegeben haben, sich an den Grafen enger anzuschließen als an die beiden andern Mitglieder der Regentschaft, mit denen er weniger gesellschaftliche Berührungen hatte. Sei es nun, daß diese Verbindung zwischen beiden bereits zu einem diplomatischen Verkehre geführt hatte, welcher gesetzlich außerhalb des collegialischen Verbandes der Regentschaft nicht stattfinden durfte, und folglich die Rechte der Majorität beeinträchtigte, sei es, daß man ihren weitern nachtheiligen Folgen durch einen entschiedenen Schritt vorbeugen zu müssen glaubte; genug, in der Sitzung der Regentschaft vom 2. Mai dieses Jahres faßte die Majorität den Be-

Digitized by Google

schluß, daß ein officieller Verkehr des Grafen mit dem Agenten auswärtiger Mächte ferner nicht mehr stattfinden dürfe, sondern daß dieser Verkehr einzig und allein von der Gesammtheit der Regentschaft gepflogen werden könne; daß ferner zur Erreichung dieses Zweckes Alles, was zur Repräsentation gehöre, von jetzt an nicht mehr dem Präsidenten allein zustehen noch auf seine Wohnung beschränkt sein, sondern von der ganzen Regentschaft gemeinschaftlich in einem eigens dazu eingerichteten Locale ausgeübt, und daß zur Bestreitung der hiermit verbundenen Unkosten die dem Präsidenten früher zugestandenen Repräsentationsgelder verwendet und gemeinschaftlich berechnet werden sollten. Dieser letztere Punkt hat die irrige Angabe veranlaßt, als sei dem Grafen auch die Verfügung über die Regentschaftskasse entzogen worden, obgleich diese von jeher unter der gemeinschaftlichen Aufsicht der Regentschaft von einem eignen Kassenbeamten verwaltet wurde, welcher nur bisweilen von dem Grafen mit als Privatsecretair gebraucht worden war.

Daß es übrigens bei der Abfassung dieser Beschlüsse auf beiden Seiten zu sehr heftigen Erklärungen und unangenehmen Erörterungen gekommen ist, welche das einmal bestehende Misverhältniß fast bis zur Erbitterung gesteigert und ein ferneres collegialisches Zusammenwirken kaum mehr möglich gemacht haben mögen, läßt sich voraussetzen, obgleich darüber nichts Näheres zur Öffentlichkeit gelangt ist. Graf Armansperg soll jedoch erst nach langer Weigerung der Majorität gewichen sein und nur vorbehaltlich weiterer, höhern Orts zu erholenden Entscheidung, seine Zustimmung zu jenen Beschlüssen gegeben haben. Auf der andern Seite bleibt es, so lange man nicht über die den Regentschaftsmitgliedern in ihren gegenseitigen Beziehungen zugestandenen Rechte bestimmtere Aufklärung erhält, immer schwer, nachzuweisen, mit welcher rechtlichen Befugniß die Majorität einen Schritt thun konnte, dessen unangenehme Folgen denn doch vorauszusehen waren, und der an sich schon unbegreiflich bleibt, wenn nicht überhaupt höhere Motive vorhanden wären, als welche man später im Publicum hat verlauten lassen, beleidigte Eitelkeit, kleinliche Familienhändel, welchen man eine politische Wichtigkeit gegeben habe, und gemeine Eifersucht, wegen einiger dem Präsidenten zugestandenen äußern Auszeichnungen und Vortheile. Könnte man jetzt schon tiefer blicken, so ließe sich vielleicht leicht beweisen, daß diplomatische Intriguen, ein dem jungen Griechenland, wie es scheint, überhaupt mehr feindliches als freundliches Element, an diesem jüngsten Unheile keinen geringen Antheil gehabt haben. Dem sei aber wie ihm wolle, die einmal gefaßten Beschlüsse wurden dem diplomatischen Corps officiell mitgetheilt, im Lande bekannt gemacht, und obgleich sie hier und da bedeutende Sensation erregten, ohne wesentliche Störung des Geschäftsganges sogleich zur Ausführung gebracht. Ein besonderes Local für die gemeinschaftliche Repräsentation der Regentschaft war in kurzer Zeit eingerichtet, und an die Stelle der durch allgemeinere Theilnahme sehr belebten und zwanglosen Abendgesellschaften im Hotel des Grafen traten die allerdings etwas erzwungenen Assembleen im neuen Regentschaftssalon, der zu gleicher Zeit auch zu den öffentlichen Audienzen und zu dem fernern diplomatischen Verkehr der Regentschaft offen stand. Nebenbei fuhr der Präsident fort, sein Haus einem kleinern Kreise seiner Bekanntschaft zu gesellschaftlichen Zusammenkünften zu öffnen, welche zwar selbst glänzender als die frühern gewesen sein sollen, bei denen man aber seit dieser Zeit den jungen König nicht mehr bemerkt haben will.

Übrigens scheint man jede etwaige Veränderung in der Administration und den laufenden Geschäften absichtlich vermieden zu haben, um nicht etwa dem Volke Gelegenheit zu geben, diesem Ereignisse eine Wichtigkeit beizulegen, die es selbst nicht einmal in den Augen der Majorität haben sollte. Einiges Aufsehen erregte es allerdings, daß kurz darauf der Kassirer der Regentschaftskasse, welche gleichwol in der besten Ordnung befunden wurde, seine Entlassung erhielt, zumal da

Digitized by Google

derselbe, wie wir oben bemerkten, zugleich bei dem Grafen die Stelle eines Privatsecretairs versah. Erst viel später, im Jul., erfolgte die Entlassung des Regentschaftssecretairs Salome, welche man als von den Händeln der Regentschaft ganz unabhängig dargestellt hat; und so kann man in der Administration als eine bedeutende Folge der neuen Anordnungen wol nur jenen Ministerwechsel betrachten, welcher an der Stelle des Fürsten Maurokordatos den wackern Jakobaky Risos, bisher Nomarch der Kykladen, wieder in das Ministerium brachte. Er erfolgte durch ein Decret vom 12. Jun. und ist wahrscheinlich dem überwiegenden Einflusse der Majorität zuzuschreiben, da Maurokordatos bekanntlich sich ganz dem Grafen angeschlossen hatte und als dessen Hauptstütze betrachtet wurde. Jakobaky Risos übernahm jedoch nur das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und des königlichen Hauses; die Präsidentenstelle des Ministerrathes und das Departement der Marine blieben zunächst unbesetzt und gingen nur provisorisch an Kolettis, den ältesten Minister im Dienste, und den Kriegsminister Lesuire über; später soll jedoch Kolettis die Marine definitiv übernommen haben. Maurokordatos selbst wurde zum Gesandten an den Höfen zu München und Berlin ernannt, und verließ bereits im Jul. Griechenland, um sich nach seinem neuen Posten zu begeben. Im Ganzen soll dieser Wechsel den Beifall des Landes erhalten haben; auf der andern Seite mußte er aber die Spaltung in der Regentschaft selbst nur erweitern und, so sehr man sich auch namentlich auf Seiten der Majorität bemühete, durch angestrengte Thätigkeit dem Lande die übeln Folgen derselben nicht entgelten zu lassen, doch vorzüglich dazu beitragen, die Unhaltbarkeit eines Zustandes darzuthun, dessen nachtheiligen Folgen für die gesammte Organisation des Landes auf die Dauer schwerlich vorgebeugt werden konnte.

In scheinbar kleinlichen Dingen äußerte sich der Zwiespalt schon auf die unangenehmste Weise; der gegenseitige Verkehr der Regentschaftsmitglieder beschränkte sich nur auf die durch die Nothwendigkeit der Geschäfte gebotenen Zusammenkünfte, und namentlich suchte der Graf jede anderweitige Berührung mit der Majorität fast absichtlich zu vermeiden. So fiel es z. B. allgemein auf, daß der Präsident bei dem am Vorabende des Geburtstages des Königs (am 31. Mai) in dem neuen Regentschaftssaale veranstalteten Festmahle nicht erschien, und daß er Tags darauf, wo der König selbst große Tafel hielt, die Appartements des Königs nebst Maurokordatos sehr zur Unzeit verließ, um bei einem von ihm selbst in seinem Hotel veranstalteten großen Diner gegenwärtig zu sein. Man brachte dieses dann mit dem unschicklichen Benehmen des Herrn Dawkins in Verbindung, wodurch dieser am Morgen desselben Tages (am 1. Jun.) bei der Glückwünschungsaudienz als Repräsentant des diplomatischen Corps sowol die dem Könige schuldige Ehrerbietung als auch jede Rücksicht gegen seine Collegen gänzlich aus den Augen verloren hatte (vergl. „Allgem. Zeitg.", 1834, B. Nr. 208); und so bildete sich nach und nach Alles wieder zu Parteien, welche zunächst eine unglückselige Gährung der Geister und endlich eine abermalige Auflösung der kaum nothdürftig vereinten Massen in ihre sich feindselig bekämpfenden Elemente befürchten ließen.

Beide Theile, die Majorität sowol als die Minorität, hatten dieses vorausgesehen, und daher gleich anfangs je in ihrem Sinne über die erzählten Vorgänge dem Könige von Baiern Bericht erstattet und um dessen weitere Vermittelung und definitive Entscheidung gebeten. Graf Armansperg, welcher, wie gesagt, nur gezwungen und provisorisch seine Zustimmung zu den neuen Anordnungen gegeben hatte, soll dabei förmlich um seine Entlassung nachgesucht haben, da er unter den bestehenden Verhältnissen, und im Falle keine Änderung eintrete, nicht länger im Stande sei, die ihm obliegenden Pflichten zu erfüllen. Die auf diese Berichte von Seiten des Königs von Baiern bereits gegen das Ende des Monats Jun. erlassene

Digitized by Google

Entschließung fiel zu Gunsten des Grafen dahin aus, daß Staatsrath von Maurer und geheimer Legationsrath von Abel aus dem Regentschaftsrathe austreten, General von Heideck dagegen ferner in demselben verbleiben, und der Präsident ganz in seine frühere Stellung als Haupt der Regentschaft zurücktreten sollten. An die Stelle des Herrn von Maurer wurde zu gleicher Zeit Herr Staatsrath von Kobell ernannt, welcher bereits in den ersten Tagen des Jul. München verließ, um sich über Ancona nach Nauplia zu begeben. Mit ihm zugleich reiste auch der berühmte Architekt Geheimrath von Klenze dahin ab, welcher, auf eine besondere Einladung der Regentschaft, vom Könige von Baiern einen längern Urlaub erhalten hatte, um bei den in Griechenland zu errichtenden Bauwerken, und namentlich der Anlage von Athen, ordnend und leitend einzuwirken. Außerdem soll er noch besonders die Mission gehabt haben, die königlichen Beschlüsse in Bezug auf die Veränderung der Regentschaft zu überbringen und ihre Ausführung zu vollenden. Ein Nachfolger des Herrn von Abel wurde zuvörderst nicht ernannt, doch wurde als bestimmt ausgesagt, daß der Finanzdirector von Greiner, welcher bereits früher in Griechenland gewesen war, an Abel's Stelle dahin zurückkehren werde. Daß auch Herr von Gasser abberufen werden würde, scheint sich nicht bestätigt zu haben.

In Griechenland selbst, wo man einer Umänderung der Dinge mit den gespanntesten Erwartungen entgegen sah und wo sich Hoffnungen und Besorgnisse ganz nach den verschiedenen Interessen der Parteien theilten, erhielt man erst zu Ende des Jul., kurz vor der Ankunft des Herrn von Kobell, auf diplomatischem Wege sichere Nachricht über die zu München gefaßten Beschlüsse. Jedoch soll die siegende Partei schon 14 Tage früher davon benachrichtigt gewesen sein, und auch im Volke liefen seit dieser Zeit unbestimmte Gerüchte um, welche ihre Bestätigung erhielten, als am 30. Jul. eine dem französischen Gesandten von Paris aus zugekommene Depesche bekannt wurde. Am 31. Jul. erhielt das diplomatische Corps die förmliche Anzeige, auf Befehl des Königs von Baiern werde die Regentschaft verändert werden; und in wenig Stunden war es allgemein bekannt, daß das neue Mitglied der Regentschaft in Patras angekommen sei. Tags darauf, am 1. Aug., trafen die Herren von Kobell und von Klenze über Korfu, wo sie von Maurokordatos, welcher sich bereits auf seiner Reise nach München befand, über den Zustand der Dinge besondere Mittheilungen erhalten hatten, dann Patras und Korinth in Nauplia ein. Da zufälligerweise das Fest des heiligen Elias gefeiert wurde, so zeigte sich unter dem hier und da versammelten Volke eine größere Theilnahme an dem Ereignisse als man erwarten mochte. Sogleich am Morgen des 2. Aug. versammelte sich die Regentschaft, die von Geheimrath von Klenze überbrachten Beschlüsse wurden feierlich eröffnet, Herr von Maurer unterzeichnete das Decret seiner Entlassung und Herr von Kobell nahm seinen Sitz ein. Herr von Abel erhielt zu gleicher Zeit durch ein einfaches Schreiben den Befehl, nach Baiern zurückzukehren; würde eine unmittelbare Wiederbesetzung seiner Stelle nöthig erscheinen, so glaubt man, daß der Kriegsminister von Lerchenfeld provisorisch eintreten würde. Herr von Heydeck, welcher, obgleich zu der gegen den Grafen gebildeten Majorität gehörig, vorläufig noch in der Regentschaft zu bleiben soll, dürfte sich durch das Unangenehme seiner Stellung wol veranlaßt finden, bald seine Entlassung nachzusuchen, und wenn wir den neuesten Nachrichten trauen können, so sind bereits Schritte geschehen, welche zu einem von beiden Theilen gewünschten Ziele führen dürften.

Gewissen Nachrichten zufolge soll sich im Volke über die eingetretenen Veränderungen große Freude gezeigt haben, welche jedoch vielleicht mehr aus der den Griechen eigenthümlichen Empfänglichkeit für Neues und Ungewöhnliches, als aus der Sache an sich zu erklären ist. Denn wenn man es allerdings als ein

Digitized by Google

wesentlichen Vortheil betrachten kann, daß die Ursache des fernern Zwiespaltes gehoben ist, und hoffen darf, daß die Regentschaft nach der Erhebung des Grafen Armansperg zum Oberhaupte derselben den Rest der ihr vorgezeichneten Bahn mit mehr Sicherheit durchlaufen werde, so läßt sich auf der andern Seite wol nicht verkennen, daß die schnelle Entfernung der Herren von Maurer und von Abel, deren ausgezeichneten Thätigkeit und Talenten selbst ihre Gegner volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, sich in mancher Beziehung auf sehr nachtheilige Weise fühlbar machen dürfte. Es ist bekannt, daß namentlich Herr von Maurer sehr umfassende legislative Arbeiten gemacht hat, welche zum Theil der Öffentlichkeit übergeben sind, allein jetzt schon deshalb eine sehr unangenehme Unterbrechung erleiden werden, weil sich Herr von Maurer, wie wir hören, geweigert haben soll, den noch rückständigen aber vollendeten Theil seiner Manuscripte seinem Nachfolger zu überlassen, um ihn bis zu des jungen Königs Regierungsantritt zurückzubehalten. In ähnlicher Weise dürften die neuen Regentschaftsmitglieder auch in den übrigen Zweigen der begonnenen Organisation auf Schwierigkeiten stoßen, welche wenigstens nicht ohne eine dem Lande nachtheilige Verzögerung im Geschäftsgange beseitigt werden möchten, zumal da ihnen, bei gleichfalls anerkannter Thätigkeit und ausgebreiteten Kenntnissen, doch die Bekanntschaft mit den Verhältnissen entgehen muß, welche ihre Vorgänger sich zu erwerben Gelegenheit hatten. Der gegründetste Vorwurf, welcher diese treffen könnte, ist freilich vielleicht grade der, daß sie bei ihren Arbeiten sich zu wenig an das Bestehende angeschlossen haben, und so wäre hiermit ihren Nachfolgern allerdings eine Richtschnur ihres Handelns gegeben, welche sie, unter der Leitung ihres mit den Bedürfnissen des Landes vertrauten Oberhauptes, mit Glück verfolgen dürften. Herr von Maurer und Herr von Abel haben sich bereits am 11. Aug., nicht ohne Bedauern ihrer Freunde und durch eine sehr ehrende Theilnahme des jungen Königs, dessen Benehmen bei diesem unangenehmen Vorfalle allgemein als höchst vortrefflich geschildert wird, ausgezeichnet, nach Venedig eingeschifft, und werden gewiß weniger den Haß ihrer Gegner als den Dank und die gute Meinung eines großen Theils des griechischen Volkes in ihr Vaterland zurückbringen.

Im Allgemeinen ist man auf die Folgen dieser Veränderung sehr gespannt, und obgleich äußerlich im Volke sich keine auffallenden Bewegungen zeigen, so soll doch an die Stelle des kaum etwas befestigten Vertrauens auf die Sicherheit der neugewonnenen Zustände wieder ein gewisses Mistrauen, eine Unbehaglichkeit der öffentlichen Stimmung getreten sein, welche von der Regierung mit großer Vorsicht behandelt sein will. Wesentliche Veränderungen in der Administration, welche man erwartete oder befürchtete, sind bei uns noch nicht bekannt geworden; Alles, was wir wissen, beschränkt sich auf allgemeine und unbestimmte Gerüchte; ob nach Maurokordatos' Austritt zunächst ein weiterer Ministerwechsel stattfinden werde, ist schon deshalb zweifelhaft, weil man bereits hinlängliche Erfahrung gemacht hat, wie schwer es ist, die Entlassenen durch eine glücklichere Wahl zu ersetzen. Der früher entlassene Regentschaftssecretair, Herr Salome, sowie auch der Kassirer der Regentschaftskasse, sind kurz nach der Ankunft des Herrn von Kobell wieder in ihre Stellen eingetreten. Auch auf das diplomatische Corps scheint die Sache weiter keinen Einfluß zu haben. Man hatte allerdings erwartet, daß in Bezug auf Herrn Dawkins eine allgemein gewünschte Veränderung eintreten würde; allein, nach den jüngsten Nachrichten wird er an seinem Platze bleiben; ja, er scheint durch die erzählten Ereignisse, welche von gewissen Seiten nach der unglückseligen Laune der Tagspolitik, Alles zu classificiren, als ein Sieg der englischen Partei über die russische und französische betrachtet werden, nun noch mehr gehoben worden zu sein. Das Benehmen des russischen Gesandten, Katakasi, welcher den Tag vor der Ankunft des Herrn von Kobell, und als er bereits

Digitized by Google

davon in Kenntniß gesetzt war, plötzlich Nauplia verließ, um eine Reise in den Hellespont zu machen, ist wol bemerkt worden und nicht ohne politische Deutung geblieben. Blos der französische Gesandte, Baron von Rouen, welcher sich früher schon ebenso sehr durch sein diplomatisches Benehmen als durch seine Persönlichkeit allgemeine Achtung erworben hat, ist auch bei den jüngsten Händeln ganz ohne Anfechtungen geblieben. Jedenfalls muß es der neugestalteten Regentschaft daran liegen, fortwährend die Gunst der Großmächte zu fesseln, da Griechenland in seinen auswärtigen Beziehungen nur durch diese geschützt ist, so lange die Begründung seiner politischen Selbständigkeit noch durch Mishelligkeiten im Innern aufgehalten wird, wie sie eben in neuester Zeit eingetreten sind. Wir rechnen hierzu vornehmlich auch den Kampf gegen die Mainoten, welcher die Rückerinnerung an die sonst heilsame Wirksamkeit der Regentschaft vielleicht auf lange Zeit trüben wird. Denn Ereignisse dieser Art, gleichviel ob sie das Resultat unvermeidlicher Nothwendigkeit waren oder nicht, behalten fortwährend ihre gehässigen Seiten, welche sich der Beurtheilung der Nachwelt am schnellsten darbieten.

Abgesehen von der den Mainoten eigenthümlichen Abneigung gegen jede gesetzliche Ordnung und ihrem unbändigen Freiheitsstolze, deren Grund wol vorzüglich darin zu suchen ist, daß ihnen in ihren Bergen alle Elemente zu einer ruhigen Entwickelung gesellschaftlicher und politischer Zustände, wie sie unsere Zeit verlangt, seit Jahrhunderten gänzlich gefehlt haben, wurde die Widerspenstigkeit dieses Bergvolkes gegen die neue Regierung wol vorzüglich durch die Verordnungen über die Ablegung und Auslieferung der Waffen hervorgerufen, welche natürlich auch in den südlichen Bergdistricten von Morea in Ausführung gebracht werden sollten. Kurz darauf erfolgte die oben erzählte Auflösung des Nationalheers, welche gleichfalls die fast nur aus undisciplinirten Truppen bestehende Bevölkerung der Maina vorzugsweise traf, und endlich kamen hierzu noch die Verordnungen über die neue Organisation der Kirche, die Trennung vom Patriarchen zu Konstantinopel, die Aufhebung der Klöster u. s. w., welche die üble Stimmung bei den an ihren alten kirchlichen Einrichtungen festhängenden Mainoten um vieles vermehrten. Wir wollen hiermit keineswegs gesagt haben, daß alle diese Umstände allein die unter sich selbst in ewiger Fehde lebenden Mainotenstämme zu gemeinschaftlichem bewaffneten Widerstande gegen die Regentschaft gebracht haben würden; allein, gewiß ist, daß sie namentlich dazu beitrugen, im District Maina eine Gährung hervorzurufen, welche von Übelwollenden leicht vermehrt und zu ihren Zwecken benutzt werden konnte. Daß dies wirklich geschehen sei, ist mehr als wahrscheinlich. Man beschuldigt die Diplomatie, daß sie auch hier ihre Hände im Spiele gehabt habe, und daß von hieraus längst eine Reaction vorbereitet worden, deren Zweck gewesen sei, dem sichtlichen Gedeihen der neuen Organisation vorher wenig berechnete Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Wir lassen unentschieden, mit welchem Rechte man bei dieser Gelegenheit namentlich den russischen Gesandten, Herrn Katakasi, und seinen Anhang nennt, der sich gleichfalls sehr heftig zu Gunsten der wegen der Verschwörung Verhafteten ausgesprochen haben soll, und ob der gegen diese eingeleitete Proceß wirklich benutzt worden ist, die Erbitterung der Mainoten aufs Äußerste zu treiben. Die Regentschaft scheint freilich ihrerseits, anderwärts zu sehr beschäftigt, im Laufe des ersten Jahres die Bewegungen in der Maina nicht mit der nöthigen Aufmerksamkeit beobachtet und die Mittel, diesen kriegerischen Volksstamm für einen friedlichen Vergleich zu gewinnen, etwas vernachlässigt zu haben. Von einer förmlichen Anerkennung der neuen Regierung mag unter den Mainoten ebenso wenig die Rede gewesen sein, wie von der Auslieferung der Waffen und der Bezahlung von Steuern. Einzelne einflußreiche Familien, wie die gleich anfangs und mit Recht von der Regentschaft sehr ausgezeichneten Mauromichalis', versicherten zwar ihre Ergebenheit, konnten aber die gleiche Gesinnung der ganzen Landschaft nicht verbürgen.

Digitized by Google

Einzelne Räubereien der Mainoten auf dem benachbarten Flachlande, welche ganz ohne politische Bedeutung waren, mögen vorgekommen sein, wie von jeher. Dann mag es freilich nicht an Anreizungen gefehlt haben auf beiden Seiten. Einen bedenklichen Charakter schienen diese Händel jedoch erst in den ersten Monaten dieses Jahres erhalten zu haben. Wiederholte Berichte des Nomarchen von Lakonien setzten die Regentschaft in Kenntniß, daß sich unter den Mainoten feindselige Bewegungen zeigten, und daß sie, anstatt der Auffoderung in Bezug auf die Auslieferung der Waffen zu genügen, förmliche Anstalten machten, von ihren burgartigen zum Theil stark befestigten Wohnungen aus einen ernsten Widerstand zu leisten. Zu gleicher Zeit kamen allerhand beunruhigende Gerüchte in Umlauf. Die Mainoten sollten behauptet haben, sie könnten nur einen König anerkennen, welcher ihnen von Rußland gegeben würde, aber nicht von Baiern oder irgend einer andern Macht; ein anderes Mal wird ihnen die Erklärung in den Mund gelegt, sie wollen weder gegen den König, noch gegen den Präsidenten die Waffen ergreifen, sondern gegen den ihnen so verderblichen Heydeck; und endlich fand es auch nicht wenig Glauben, daß die Aufwiegler mit den in Nauplia verhaßten Häuptlingen, deren Proceß sich damals seiner Entscheidung näherte, in genauer Verbindung ständen, und daß überhaupt der zu fürchtende Aufstand von Nauplia aus geleitet werde. Man sieht leicht, daß hier geheime Triebfedern im Hintergrunde waren, über deren Charakter man sich noch nicht bestimmt aussprechen kann. Die Regentschaft kam dadurch in eine sehr unangenehme Lage, und wir glauben mit Gewißheit annehmen zu können, daß sie nur gezwungen zu den Gewaltmaßregeln ihre Zuflucht nahm, welche im Allgemeinen einen so übeln Eindruck gemacht haben. Gütliche Ausgleichung wäre vielleicht noch möglich gewesen, wenn man die rechten Mittel getroffen hätte; und wenigstens hat die Regentschaft nicht unterlassen, einige in Anwendung zu bringen, die aber leider nicht zum Zwecke führten. Schon im März ließ sie einen der mächtigsten Häuptlinge der östlichen Maina, Zanntaky, welcher sich vorzüglich verdächtig gemacht hatte, nach Nauplia kommen, um ihn wegen seines fernern Benehmens verantwortlich zu machen. Man scheint aber hierdurch doch nur wenig erreicht zu haben, und endlich zu der Überzeugung gekommen zu sein, daß das Übel nur würde gehoben werden, wenn man den Mainoten durch die Schleifung ihrer befestigten Thürme (πύργος) die Hauptmittel eines dauernden Widerstandes entziehe. Wenn man bedenkt, was diese Thürme den Mainoten eigentlich waren, daß sie hier zugleich ihre Wohnungen hatten und seit Jahrhunderten in ihren so häufigen Stamm- und Familienfehden Schutz und Rettung fanden, so leuchtet es ein, daß dieser Schritt ziemlich gewagt war. Freilich war es die Absicht der Regentschaft, diesen Beschluß so viel als möglich auf friedliche Weise zur Ausführung zu bringen, und man begann daher mit der einfachen Auffoderung an die einzelnen Häuptlinge, daß sie ihre Thürme abbrechen oder doch wenigstens entwaffnen sollten. Einige erklärten sich hierzu bereit, sobald es die andern, ihre Gegner, thun würden, weil sie sonst Gefahr liefen, von diesen überwältigt zu werden. Dies führte also zu nichts, und die von der Regentschaft hingeschickte Commission, welche unter der obersten Leitung des Herrn von Feder die Ablegung der Waffen und theilweise Zerstörung der Burgen betreiben sollte, stieß gar bald auf Schwierigkeiten, welche ohne den Nachdruck einer bewaffneten Macht nicht gehoben werden konnten.

Die Regierung wollte auch jetzt noch das Äußerste vermeiden und gab demgemäß dem Befehlshaber der ersten nach der Maina abgeschickten Truppen die ausdrückliche Instruction: „daß er, im Vereine mit den Behörden keine Güte unversucht lassen solle, die Mainoten zur Niederlegung der Waffen zu bewegen, daß nur gegen die Widerspenstigen mit Strenge verfahren, die Thürme aber nach und nach gutwillig oder mit Gewalt abgebrochen werden sollten, jedoch nicht ohne Be-

Digitized by Google

rücksichtigung der Wohnlichkeit, weil in der Maina Wohnungen und Festungen gewöhnlich miteinander verbunden seien." Mit dieser Weisung wurde schon im Apr. ein soeben angekommenes Bataillon griechischer Freiwilliger nach der Maina eingeschifft, während drei Compagnien und eine leichte Batterie nach Kalamata aufbrachen. Einige ernstliche Demonstrationen von hier aus, hoffte man, würden genügen, die Widerspenstigen zur Unterwerfung zu bewegen. Es kam in der That sehr bald zu Händeln, die Mainoten, welche auf offenem Terrain gegen disciplinirte Truppen gar nicht Stand halten konnten, wurden zurückgedrängt und einige Thürme in den unteren Bergreviere der westlichen Maina genommen und zerstört. Dies brachte unter den Mainoten große Erbitterung hervor und jetzt erst scheint sich die ganze Landschaft zur gemeinsamen Vertheidigung ihrer Wohnungen vereinigt zu haben. Auf der andern Seite kam auch die Regierung bald zur Einsicht, daß eine Verstärkung ihrer Truppen nöthig sei, und daß man, um zum Ziele zu gelangen, zugleich im Osten und Westen operiren müsse. Ein Truppencorps von 1300 Mann, welches den 21. Mai von Triest vor Patras ankam, erhielt, noch ehe es vor Anker ging, Befehl, sogleich nach der Maina weiter zu gehen. Um dieselbe Zeit war das noch gegenwärtige Bataillon des königlich bairischen 10. Infanterieregiments nach der westlichen Maina beordert, während eine Artillerieabtheilung, bestehend aus einer von den Franzosen zurückgelassenen Bergbatterie und eine Batterie bairischer Sechspfünder in möglichst kurzer Zeit in der östlichen Maina landen sollte, wo soeben das von Patras angekommene Truppencorps unter Generalmajor von Ott ausgeschifft worden war. Am 14. Jun. langte die Artillerie unter dem Commando des Hauptmanns Grafen Bothmer zu Marathonisi an; am 15. rückte sie, zugleich mit der Infanterie, gegen Pietrorouni vor, wo es zu einem heftigen Gefechte kam, während die Artillerie einen erfolglosen Angriff auf das sehr feste Bergschloß Pietrorouni machte. Ohne irgend einen wesentlichen Vortheil errungen zu haben, zwang der Mangel an Munition und einige Unfälle mit dem Geschütz das ganze Corps zum Rückzuge in eine frühere Stellung bei Maurorouni. Am 16. Jun. bekam man Verstärkung an Geschütz und am 17. wurden bei einem abermaligen Angriffe zwei Thürme genommen und zerstört und die Mainoten ins Innere zurückgedrängt. Am 18. wurde mit allem disponiblen Geschütz ein zweiter Angriff auf Pietrorouni gemacht; allein das ungünstige Terrain erlaubte nicht, daß man das schwere Geschütz nahe genug heranbringen konnte, und so hatte man schon bis in die ersten Nachmittagsstunden mit geringem Erfolge gefeuert, als plötzlich eine Schar von 3—4000 Mainoten aus den südlichen Bergthälern ankam, und, da die Infanterie anfing an Munition Mangel zu leiden, abermals einen Rückzug nöthig machte, welcher in guter Ordnung, jedoch mit Verlust einiger Effecten, nach Marathonisi bewerkstelligt wurde, wo man durch eine unangreifbare Stellung gedeckt blieb. Der Verlust an Todten und Verwundeten war nicht beträchtlich; jedoch hatte man den Tod von zwei talentvollen jüngern Offizieren zu beklagen.

Noch unglücklicher endigten die gleichzeitigen Operationen der königlichen Truppen in der westlichen Maina. Hier waren zwar in dem äußern Theile (*η ἔξω Μαΐνα*) bereits vor Ende Mais acht Thürme genommen worden; als aber die vereinten bairischen und griechischen Truppen weiter ins Innere (*τ μέσα Μαΐνα*) vordrangen, sahen sie sich plötzlich eines Morgens von einer weit überlegenen Macht des Feindes eingeschlossen und von aller Communication abgeschnitten. Ganz ohne Lebensmittel, selbst ohne Wasser und von einer unerträglichen Hitze zur Verzweiflung getrieben, wollte man einen Versuch machen, sich nach Kalamata durchzuschlagen, der jedoch völlig mislang. Eine Abtheilung der Truppen sah sich gleich anfangs genöthigt, zu unterhandeln und erkaufte den Rückzug um einige hundert spanische Thaler; eine andere, angeblich eine Com-

Digitized by Google

pagnie königlich bairischer Truppen, mußte sich ergeben, wurde entwaffnet, ihrer Kleidung beraubt und so fast ganz entblößt und nicht ohne Mishandlungen aller Art nach Kalamata zurückgeschickt. Von den früher besetzten und nicht zerstörten Thürmen blieben nur drei in den Händen der königlichen Truppen, die übrigen wurden von den Mainoten wieder erobert und stark besetzt.

In Nauplia erregte die Kunde von diesen Unfällen nicht geringe Sensation; das Kriegsministerium beorderte sogleich alle Truppen, die entbehrt werden konnten, nach der Maina, und gab Befehl, daß die Operationen in eine strenge Blockade umgewandelt werden sollten. Auch wurden andere Mittel, welche man vielleicht früher hätte versuchen sollen, wie die Vermittelung mächtiger mit der Regierung verbundenen Mainotenfamilien, gütliche Zusagen, beruhigende Versprechungen u. s. w., wobei vorzüglich Herr von Feder eine sehr heilsame Thätigkeit bewiesen haben soll, in Anwendung gebracht. Die Familie Mauromichalis, unter des alten Pietro mächtigem Einflusse, ging mit einem guten Beispiele voraus, brach ihre Thürme ab und lieferte ihre Kanonen in das Arsenal nach Nauplia. Ein großer Theil ihres Anhanges that desgleichen; die Truppen wurden nach und nach wieder vorgeschoben, mehre Thürme eingenommen und ohne Schwierigkeiten zerstört, worauf eine Anzahl Kapitaine durch reuevolle Adressen an die Regentschaft ihre Unterwerfung erklärten. Nichtsdestoweniger, und vorzüglich weil die innere Maina noch keineswegs beruhigt war, wurde die Blockade fortwährend aufrecht erhalten, und auf immer engere Grenzen zusammengezogen. Es sollen zu diesem Zwecke nach und nach bis auf 3000 Mann Landtruppen nach der Maina abgeschickt worden sein, während ein kleines Geschwader unter Kanaris den Mainoten die Verbindung zur See abschneidet. General von Schmalz, welcher das Commando der Blokade übernommen hat, war im Jul. in Porto Quaglio gelandet, und hatte die ganze Maina durch zwei Besatzungslinien, von Porto Quaglio nach Nezago und von Skutari nach Tzimova, in drei Theile getheilt. Diese Linien bilden, zugleich mit den nördlichern Punkten bei Marathonisi und südlich von Kalamata, wo die königlichen Truppen einige Thürme zu Blockhäusern benutzt haben, die Hauptpositionen des Blockadecorps. Das Küstenland ist daher bereits völlig unterworfen, die den Baiern abgenommenen Waffen sollen wieder zurückgegeben, und einige Rädelsführer, namentlich ein fanatischer Priester, als Gefangene nach Nauplia gebracht worden sein. Die Bewohner der innern Landschaft dagegen leisteten fortwährend noch Widerstand. Am 22. Jul. machten die von General von Schmalz blockirten Mainoten vom Cap Matagan aus einen Ausfall, wurden aber mit großem Verluste ins Gebirge zurückgedrängt und verloren drei Dörfer, welche zerstört wurden. Seitdem lauten die Nachrichten insofern günstig, als die Unterwerfung ihren erwünschten Fortgang haben soll, während auf der andern Seite die königlichen Truppen durch das ungewöhnlich heiße Klima und die dadurch hervorgebrachten Krankheiten so geschwächt werden, daß die Regierung bis zu einer günstigern Jahreszeit den Rückzug auf tiefer liegende, gesundere Orte für nöthig gehalten hat.

Zum Standquartier des Observationscorps für den Süden des Peloponnes ist Koron bestimmt worden. Wenn wir daher auch hoffen dürfen, daß für jetzt eine gänzliche Unterwerfung der Mainoten nicht mehr fern sei, so dürfte man doch die Nachwehen dieses unglückseligen Kampfes nur zu sehr empfinden. Freilich mag es wahr sein, daß ein großer Theil der friedlichen Bevölkerung es der Regentschaft Dank weiß, durch die Unterwerfung der Mainoten von einer Plage befreit zu sein, welche das ruhige Gedeihen der gesellschaftlichen Betriebsamkeit so oft störte; allein auf der andern Seite wird man es doch auch nicht vergessen, daß die Regierung sich nur durch Gewaltmittel Anerkennung sichern konnte, welche den

Digitized by Google

kaum beendigten Bürgerkrieg abermals und, wie man behaupten will, ohne Noth anfachten. Überdies hat die Niederlage der königlichen Truppen, welche bei deren Ungeübtheit im Gebirgskriege und bei dem Mangel an Einheit des Operationsplanes wohl erklärlich ist, die gute Meinung von dem aus dem Auslande herbeigebrachten Militair, welches den Griechen zum Muster dienen sollte, gar sehr herabgestimmt, und die Unzweckmäßigkeit der zu voreiligen gänzlichen Auflösung des Nationalheers doppelt fühlbar gemacht. Denn auch in Rumelien wurden gleichzeitig mit den Händeln in der Maina die Raubzüge der auf türkisches Gebiet übergetretenen albanesischen Milizen wieder häufiger als zuvor. Schon im Mai streifte eine Räuberbande von 2—300 Mann bis in die Gegend von Salona, gegen welche sich das Gendarmeriecorps, ganz aus ehemaligen Palikaren bestehend, vortrefflich bewährte; im Jun. kam es zu einem heftigen Gefechte; acht jener Räuber wurden gefangen und nach kurzem Proceß zu Lidoriki hingerichtet. Ungeachtet dessen sollen sich diese Raubzüge in letzter Zeit wieder erneuert haben, scheinen aber weiter keinen gefährlichen, und am wenigsten einen politischen Charakter zu haben. Auch ein neulicher Angriff der leider noch unbeschäftigt bei Lepanto liegenden Sulioten auf das dortige Castell wurde von der Besatzung zurückgeschlagen. Großen Nachtheil soll der Feldzug nach der Maina auch dem öffentlichen Schatze gebracht haben, da die dadurch veranlaßten Ausgaben die ursprüngliche Berechnung beiweitem überstiegen haben mögen; und auch für die Zukunft dürfte der Schatz von dieser Seite noch lange in Anspruch genommen werden, da man, ungeachtet der friedlichen Versicherungen der Mainoten, genöthigt sein wird, in jenem Gebirgslande eine starke Besatzung zu unterhalten, ohne nur auf einigen erheblichen Ertrag der dort etwa einzusammelnden Zehnten rechnen zu können. Daß eine Bevölkerung, wie die der Mainoten, in einem wenig bietenden Gebirgslande, ohne die bisherige Räuberei, ihrem Hauptnahrungszweig, nicht bestehen kann, leuchtet von selbst ein; und so bleibt am Ende weiter nichts übrig, als daß die Regierung den Mainoten theils durch die Aufnahme ins Heer, theils aber auch vorzüglich durch Ansiedelung auf dem fruchtbarern Flachlande, was ihr zu diesem Zwecke zu Gebote steht, neue Hülfsquellen eröffnen, welche sie zu gleicher Zeit an jene Gesittung gewöhnen mögen, die die Grundlage der neugriechischen Monarchie bilden soll. An Widerspenstigkeit wird es dabei freilich nicht fehlen, und um so mehr wird man hier mit möglichster Schonung bestehender Verhältnisse verfahren müssen, wenn man sich die Hoffnung des Erfolgs nicht selbst zerstören will. Eine gänzliche Verpflanzung oder gar Austilgung des Mainotenvolkes, wie sie wol zur Sprache gekommen sind, kann man nur als lächerliche Chimären einiger Unverständigen betrachten.

Übrigens darf es doch nicht unbeachtet bleiben, daß man den Mainotenaufstand mit dem Proceß der Verschworenen in Verbindung gesetzt hat, über den wir bereits oben gesprochen haben. Nachträglich und berichtigend bemerken wir darüber, nach neuern Nachrichten, noch Folgendes. Die Herbeischaffung der Zeugen, die noch sehr mangelhafte Form des gerichtlichen Verfahrens und andere minder wichtige Umstände hatten den Proceß allerdings wider Erwarten verzögert, und so den Parteien für und wider die Angeklagten Zeit genug gelassen, den Gegenstand zu discutiren oder auch noch weiter zu gehen. Entschied sich die Stimme des Volkes im Allgemeinen sehr bald gegen die Angeklagten, namentlich Kolokotronis und Kolliopulos, so wurde dagegen auch eine starke Partei laut, welche öffentlich ihre Vertheidigung übernahm, und einige vielleicht zu voreilig unternommene Verhaftungen und sonstige Versehen der Behörden benutzte, das ganze Verfahren der Regierung im nachtheiligsten Lichte zu zeigen. Der Kern dieser Partei waren natürlich die alten Anhänger der Verhafteten, die Trümmer der korfiotisch-kapodistriaschen Verwaltung, welche immer noch eine starke Stütze an Rußland zu ha-

Digitized by Google

den meinten. Dieser Wahn mag freilich durch einige Äußerungen und das Benehmen des Herrn Katakasi, an welchen sich der ohnlängst angekommene preußische Gesandte, Graf Lusi, eng anschloß, eben nicht entkräftet worden sein. Der Zusammenhang des Processes mit den um dieselbe Zeit ausbrechenden feindseligen Bewegungen in der Maina und in Rumelien, welche von der genannten Partei geleitet worden sein sollen, läßt sich zwar noch nicht mit Bestimmtheit nachweisen, allein man hat doch sichere Spuren, daß die Freunde der Angeklagten ihren Einfluß schon sehr weit, ja vielleicht bis in den Gerichtshof selbst, ausgedehnt hatten und geltend zu machen suchten. Die Regierung ließ sich hierdurch keineswegs wankend machen, und ihr entschiedenes Benehmen in der ganzen Sache verdient gewiß um so mehr Anerkennung, da die Entscheidung grade in die Zeit fiel, wo jener Zwiespalt der Regentschaft zum Ausbruche kam, den wir eben erzählt haben.

Auf die von dem Staatsprocurator, Herrn Masson, unter dem 30. März eingereichte Anklage, deren wesentlichen Inhalt wir oben angegeben haben, wurden die Angeklagten von dem Gerichte zu Nauplia auf den 10. Mai zum Verhöre vorgeladen. Dieses Gericht war das gleich bei der Ankunft der Regentschaft eingesetzte provisorische Tribunal, welches ohne Appellation und Cassationshof in erster und lezter Instanz entschied. Dieser Umstand wurde von den Freunden der Angeklagten, als ein wesentlicher Mangel, öffentlich hart getadelt, während sie im Geheimen die Hoffnung ihres Sieges darauf gründeten. Der Gerichtshof bestand, mit Einschluß des Präsidenten, Polyzoides, aus fünf Richtern, von denen zwei, worunter namentlich der Präsident, gleichviel ob unter dem Einflusse der Opposition oder nicht, im Voraus zu Gunsten der Angeklagten gestimmt waren. Dies offenbarte sich schon während des Verhörs, wo der Präsident dem Staatsanwalt absichtlich eine Menge Schwierigkeiten erhob, welche eine förmliche Annullirung der Anklage oder wenigstens einen abermaligen Aufschub der Entscheidung zum Zwecke hatten. Das Verhör begann am festgesetzten Tage, am 10. Mai, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des Gerichts, einer ehemaligen Moschee, unter dem Zulauf einer großen Menge Menschen. In der Stadt selbst zeigten sich grade keine bedenklichen Bewegungen; jedoch waren von Seiten der Regierung Anstalten getroffen worden, etwaigen Unordnungen sogleich vorzubeugen. Sobald die Angeklagten, Kolokotronis und Koliopulos, — denn auf diese allein beschränkte sich der Proceß — mit ihren Anwälden, Klonaras und Balsamaki, eingetreten waren und der Präsident die Verhandlungen mit einer angemessenen Rede eröffnet hatte, wurde die Anklageacte verlesen und gleich darauf das Verhör der Angeklagten begonnen. Beide wiesen durch ihre Aussagen die gegen sie erhobenen Anklagen zurück; die Aussage des Kolokotronis gewann ein besonderes Interesse dadurch, daß sie auf sein Verhältniß zum Grafen von Nesselrode, Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu Petersburg, und Admiral Ricord einiges Licht warf. (Vergl. „Allgemeine Zeitung", 1834, außerordentl. Beil. Nr. 265, 266.) Gleich darauf begann das Verhör der Zeugen gegen die Angeklagten, welches in den folgenden Sitzungen, am 13., 14. und 15. Mai, fortgesetzt wurde. Sie bestätigten sämmtlich, mit mehr oder weniger Bestimmtheit und Ausführlichkeit, die in der Anklageacte enthaltenen Punkte, daß nämlich von den Beschuldigten eine Verschwörung eingeleitet worden sei, welche den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Regierung, d. h. die Auflösung der Regentschaft — (über den Umsturz des Thrones und die Errichtung einer Republik kamen blos einige vage Andeutungen zum Vorschein) — und die Absendung einer in diesem Sinne entworfenen Adresse an den Kaiser von Rußland zum Zwecke gehabt habe. In der Sitzung vom 19. Mai kam es wegen des Verhörs der Zeugen für die Angeklagten schon zu heftigen Erklärungen zwischen dem Staatsprocurator und dem Präsidenten, welcher

Digitized by Go

verlangte, daß sämmtliche Zeugen zu Gunsten der Angeschuldigten, deren über 100 waren, verhört und ihre Aussagen genau erwogen werden müßten. Der Staatsprocurator hatte sich schon vorläufig gegen diesen Beschluß verwahrt und erklärte, daß er die Zeugnisse der Mitschuldigen, welche er jetzt noch nicht vor Gericht stelle, und die übrigen, welche gegen das Gesetz seien, für nicht gegeben betrachte. Nichtsdestoweniger wurde dieses Zeugenverhör durch die drei Sitzungen vom 19., 20. und 21. Mai fortgeführt, deren Resultat die Anklage etwa dahin modificirte, daß zwar etwas gegen die Regierung im Werke gewesen, wozu man den Mismuth der ihrer Gerechtsame beraubten Kapitaine und Soldaten habe verwenden wollen, aber durchaus noch nichts zur Ausführung gekommen sei; daß man namentlich über die vermeintliche Adresse nur unbestimmte Gerüchte habe und daß viele der Verhafteten festgenommen worden, ohne daß sie selbst um die Plane der Verschworenen und den Grund ihrer Verhaftung gewußt hätten. Die Sache der Angeklagten wurde dadurch im Ganzen nur wenig gebessert; allein ihre Freunde wußten die öffentliche Stimme doch so zu beherrschen, daß über den Ausgang der Sache sehr viel Zweifel laut wurden. Vorzüglich machte es ziemlichen Eindruck, daß die Vertheidiger der Angeklagten, welche, einem ihnen zustehenden Rechte gemäß, die Entfernung einiger als parteiisch bezeichneter Richter verlangt hatten, von dem Justizministerium waren abgewiesen worden. Ja, die Angeklagten selbst sollen bis zum letzten Augenblicke von ihrer Freisprechung überzeugt gewesen sein, und den Tag derselben schon vorläufig zu einem Freudenfeste bestimmt haben, wozu man ihre Freunde von allen Seiten in Nauplia ankommen sah.

Indessen gingen die Verhandlungen ihren Weg und es offenbarte sich bald, daß die Majorität der Richter über die Beklagten das Schuldig aussprechen würde. Diese Majorität bestand aus drei Richtern, die den Schuldigen günstige Minorität aus dem Präsidenten und dem Kephalonier Terpeti. Alle Versuche dieser Beiden, noch einen der Richter auf ihre Seite zu ziehen, scheiterten an der Standhaftigkeit derselben. Nachdem die Verhöre am 21. Mai geschlossen worden waren, hielt am 22. der Staatsprocurator seine sieben Stunden dauernde Anklagerede, welche auf die Zuhörer großen Eindruck machte. Weniger war dies der Fall bei den Vertheidigungsreden der Herren Kionaras und Balsamaki, welche in den Sitzungen des 23. und 24. Mai gehalten wurden, aber nur wenig gewichtige Argumente gaben. Um so mehr glaubte die Minorität Alles aufbieten zu müssen, um durch Verlängerung der Verhandlungen die Möglichkeit einer neuen Wendung der Dinge, wozu allerdings Vorbereitungen gemacht worden sein sollen, und welche sie hätte in Vortheil bringen können, zu gewinnen. Der Präsident verlangte daher, daß der Staatsprocurator nach den Vertheidigungsreden noch einmal spreche, und dann einer weitern Replik der Advocaten der Angeklagten gewärtig sei. Masson erklärte aber schon am folgenden Tage, daß er seiner ersten Rede nichts beizufügen habe, und folglich gemäß dem Gesetze verlange, daß die Verhandlungen geschlossen und das Urtheil ohne Verzug gefällt werde. Ein hierüber entstehender Streit führte zu weiter nichts, als zur Aufhebung der Sitzung; der Staatsprocurator wandte sich an das Ministerium, und dieses befahl durch ein Decret, daß die Richter, den bestehenden Gesetzen gemäß, unverzüglich dem Verlangen des Staatsprocurators Genüge leisten sollten. Nach kurzer Berathung fügte sich zwar die Minorität in der Sitzung des 26. Mai diesem Befehle, erhob aber neue Schwierigkeiten, als es wirklich zum Urtheilspruch kam. Terpeti trug auf Freisprechung der Angeklagten an und ward darin von dem Präsidenten, ganz gegen den vorgeschriebenen Gerichtsgang, welcher die Stimme des Präsidenten ans Ende verweist, noch ehe ein anderer Richter votirt hatte, mit Heftigkeit unterstützt. Allein er erreichte dadurch weiter nichts, als daß sich die Majorität auf das Bestimmteste gegen diese Verletzung der Gesetze erklärte, und mit großer Festigkeit die Todesstrafe über Kolokotronis

Digitized by Google

und Kolliopulos aussprach. Die zur Verzweiflung gebrachte Minorität legte, auf einige dabei durchaus nicht anwendbare Gesetze gestützt, Protest ein, und so mußte das Ministerium abermals einschreiten, um die Sache nur zu Ende zu bringen. Der Justizminister begab sich mit seinen Räthen selbst in den Gerichtssaal, foderte den Präsidenten feierlich zur Erfüllung seiner richterlichen Pflichten auf, und ließ ihn endlich, als er sich auch jetzt noch weigerte, mit Gewalt zu dem Präsidentenstuhl führen.

So ward in einer späten Abendstunde des 26. Mai (7. Jun. n. St.) bei völliger Zwietracht der Richter und unter langer Erwartung des versammelten Volks, über Kolokotronis und Kolliopulos, welche man vor kurzem noch als Helden des Freiheitskampfes gefeiert und geehrt hatte, die Todesstrafe ausgesprochen. Das lange Erwartete machte einen tiefen Eindruck auf ganz Nauplia; die traurige Ruhe ward nirgend gestört, und nirgend sah man Waffengewalt zum Schutz des furchtbaren Urtheils. (Ausführlich findet man den Gang der Verhandlungen und die vorzüglichsten Zeugenaussagen: „Allg. Zeit.", 1834, außerord. Beil. Nr. 303—306, und daselbst außerord. Beil. Nr. 322—325.) Die Vollziehung des Urtheils, für welche sich die Majorität in der Regentschaft wirklich ausgesprochen haben soll, wäre ohne Zweifel sehr gewagt, ja gefährlich gewesen. Der äußerste Moment hätte, in der Rückerinnerung an die Vergangenheit, vielleicht die erbittertsten Feinde der Unglücklichen ausgesöhnt, und dann wäre es der Regierung wol schwer geworden, ihr Recht mit Waffengewalt geltend machen zu wollen. Die königliche Begnadigung erfolgte auf Antrag des Gerichts sieben Tage nach dem Urtheilspruche. Die Todesstrafe ist in zwanzigjähriges Gefängniß verwandelt worden. Kolokotronis steht im 65., Kolliopulos im 51. Jahre. Man hofft, daß der König beim Antritt seiner Regierung auch diese Strafe mildern oder aufheben werde; daß dies noch zu Zeiten der Regentschaft durch Graf Armansperg geschehe, wie ein neuliches Gerücht lautete, ist nicht wahrscheinlich. Auch verdient es ebenso wenig Glauben, daß die neugestaltete Regentschaft den Proceß der bereits am Tage der Begnadigung als unschuldig in Freiheit gesetzten Häuptlinge, worunter sich namentlich Theodor Grivas, Grisiotis, Mamuris, Tzavellas, Millios, Karatassos, Dubbiotis und Rukis befinden, wieder werde aufnehmen lassen. Wollte die Regierung der Sache wirklich tiefer auf den Grund sehen, als es geschehen sein mag, so entgingen ihr die Mittel dazu nicht, und eine neue Untersuchung würde daher schwerlich neue Resultate liefern. Der Präsident des Gerichts, Polyzoïdes, und Terpeti sind wegen Nichterfüllung ihrer richterlichen Pflichten vorläufig auf sechs Monate suspendirt worden. Auch hatte der Staatsprocurator gegen sie einen Proceß eingeleitet, dessen baldiger Entscheidung man entgegensieht.

Soeben kommen uns die ersten sichern Nachrichten über eine neue revolutionnaire Bewegung zu, welche mittelbar mit dem über Kolokotronis und Kolliopulos verhängten Verdammungsurtheile in Verbindung stehen. Die Neffen dieser beiden Häuptlinge, erbittert über den, wie sie meinen, zu harten Richterspruch, haben nämlich in den ersten Tagen des Aug. mit ihrem Anhange, und vielleicht unter fremdem Einflusse, das Landvolk von Arkadien und Messenien in Aufruhr gebracht, die Regentschaft zu Nauplia für ungesetzlich erklärt, in einer Proclamation die Einsetzung einer neuen verkündigt und den König eingeladen, bis zu seiner Volljährigkeit in ihrer Mitte zu verweilen. Die insurrectionnelle Bewegung, welche unter dem Volke, das, wie man sagt, immer noch über die in Bezug auf die Kirche genommenen Maßregeln beunruhigt ist, allerdings einigen Anklang fand, ging von Karytene, der Vaterstadt des Kolokotronis, aus und richtete sich zunächst gegen Patras. Ein Angriff der Insurgenten auf diese Stadt wurde von der Besatzung zurückgeschlagen, während gleichzeitig von Seiten der Regentschaft zu Nauplia Anstalten getroffen worden sind, der weitern Verbreitung des Aufstandes mit Nach-

Digitized by Google

druck zu begegnen. In einer Proclamation vom 16. Aug. foderte die Regentschaft das Volk bei Verheißung vollkommener Verzeihung auf, in seine Heimat ruhig zurückzukehren. Nur die Rädelsführer, worunter man Kolias Plaputas, Mitros, Zopris, Nikitas Zorbini und die Brüder Zachioropulo nennt, sind aufgefodert, sich binnen vier Tagen zu ergeben und vor Gericht zu erscheinen; würden sie dieser Auffoderung nicht folgen, so sind sie für vogelfrei erklärt und Jedem, der ihrer habhaft wird, ist ein Preis von 3000 Drachmen zugesagt. Einige von ihnen sollen bereits in Nauplia eingebracht und auch der unlängst aus Rußland zurückgekehrte und als alter Kapodistrianer bekannte Oberst Kalergis gefänglich eingezogen worden sein. Sonach wäre dieser Aufstand sogleich in seinem Entstehen unterdrückt worden. Arkadien, sagt man, sei bereits wieder völlig ruhig und nur in Messenien zeige sich noch Widerstand gegen die Regierung. Eine möglichst friedliche Beilegung der Sache ist vorzüglich auch deshalb zu wünschen, weil der Regentschaft gegenwärtig, so lange man über die Maina noch nicht ganz sicher, und von Norden her von beständigen Einfällen der Albaneser bedroht ist, durchaus keine bewaffnete Macht zu Gebote steht, welche einer weit um sich greifenden Insurrection gewachsen wäre. Welchen Mangel die Regierung in dieser Beziehung noch leidet, hat sie am deutlichsten dadurch bewiesen, daß sie am 15. Aug. dem jüngern Grivas Erlaubniß gegeben, mit einer Schar Palikaren gegen die Insurgenten zu ziehen, und auch die von den ihr treuen Mainoten gebotene Hülfe nicht verschmäht haben soll. Man hat dies für ein allerdings gewagtes Auskunftsmittel in der Noth gehalten, welches überdies noch die ursprünglichen Grundsätze der Regentschaft Lügen straft.

Gewähren die erzählten Ereignisse leider keinen erfreulichen Blick auf die jüngste Geschichte des neugriechischen Staats, so gereicht es uns dagegen zum besondern Vergnügen, daß wir zum Schlusse noch auf einige wesentliche Fortschritte in der gesammten Organisation der jungen Monarchie aufmerksam machen können, deren heilsame Folgen in der Zukunft nicht ausbleiben werden. Der Anfang zu der längst sehnlich erwarteten regelmäßigen Colonisation des Landes ist endlich durch die in den ersten Tagen des Jun. erfolgte Einsetzung eines staatswirthschaftlichen Bureaus und die kurz darauf erlassene Verordnung über die Vertheilung von Ländereien an die Heerführer und Soldaten, welche sich durch ihre Theilnahme an dem Freiheitskriege darauf Ansprüche erworben haben, gemacht worden. Sämmtliche Empfänger werden nach dieser Verordnung, gemäß ihrer frühern Stellung und gegenwärtigen Verhältnisse, in acht Classen getheilt, welchen ein auf eine bestimmte Geldsumme zurückgeführtes Grundstück zugesagt wird, und zwar nach folgender Abstufung: 1) für die verheiratheten Offiziere der Land- und Seemacht erster Classe beträgt der Geldwerth ihres Grundstücks 7000 Drachmen; 2) für die unverheiratheten Offiziere der ersten und die verheiratheten der zweiten Classe 6000 Drachmen; 3) für die nicht verheiratheten Offiziere der zweiten und die verheiratheten der dritten Classe 5000 Drachmen; 4) für die unverheiratheten Offiziere der dritten und die verheiratheten der vierten und fünften Classe 4500 Drachmen; 5) für die unverheiratheten Offiziere der vierten und fünften Classe 4000 Drachmen; 6) für die Offiziere der sechsten und siebenten Classe 3000 Drachmen; 7) für die verheiratheten Unteroffiziere, Soldaten und Matrosen 1500 Drachmen; 8) für die unverheiratheten Unteroffiziere, Soldaten und Matrosen 1200 Drachmen. Außerdem erhält noch jeder zwei Stremen Land zur Anlage von Haus und Garten und eine Unterstützung an Geld zur ersten Einrichtung nach den angegebenen Classen: die erste 400 Dr., die zweite 350 Dr., die dritte 300 Dr., die vierte 250 Dr., die vier übrigen je 200 Dr. Die mit Kindern versehenen Witwen sind den verheiratheten Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten gleichgestellt, wenn sie nicht schon Pensionen beziehen. Sowol diese als auch eine Menge anderer Bestimmungen dieser Verordnung zeugen hinlänglich für die Umsicht, mit welcher sie

Digitized by Google

abgefaßt ist, und sichern ihr gewiß den Beifall aller Gutgesinnten, wenn sich auch noch hier und da übelwollende Stimmen gegen dieselbe, namentlich wegen ihrer Verzögerung und der Schwierigkeit der Ausführung erheben sollten. Was die Ausführung betrifft, so hofft man, daß das oben erwähnte staatswirthschaftliche Bureau auf heilsame Weise eingreifen werde. Mitglieder desselben sind die Herren. Poniropoulos, A. Roujoux und Gustav von Eichthal; es steht unmittelbar unter dem Ministerium des Innern und zu seinem Wirkungskreise gehört außer allen auf Landescultur und Statistik bezughabenden Arbeiten vornehmlich Alles, was die Colonisirung des Landes betrifft, als Vermessung und Abschätzung von Grund und Boden, Ausscheidung des Staatseigenthums, Abschluß von Verträgen mit neuankommenden Colonisten, welche dem Könige zur Bestätigung vorzulegen sind, Unterstützung der Hülfsbedürftigen u. s. w. (Vgl. „Allg. Zeit.", 1834, außerord. Beil. Nr. 322.) Noch immer empfindet man jedoch gar sehr den Mangel an thätigen Colonisten, welche um so mehr zu wünschen sind, je langsamer sich die ehemaligen Palikaren, welche bisher nur thatenlose Ruhe oder Krieg kannten, an die Beschwerden des Landbaues gewöhnen dürften. Man bemüht sich vorzüglich auswärtige Griechen ins Land zu ziehen, denen besondere Vortheile zugestanden werden sollen, und, wie wir hören, sollen auch wirklich Einwanderungen aus verschiedenen Landschaften der Türkei begonnen haben, welche den Zwecken der Regierung entsprächen. Der Straßenbau, welcher, wie für eine zweckmäßige Communication im Allgemeinen, so namentlich auch für die Colonisation des Landes von hoher Wichtigkeit ist, wurde nun wirklich angefangen. Pioniercompagnien wurden zu diesem Zwecke in Athen, Nauplia und Missolunghi vertheilt, und bedeutende Ankäufe in den dazu nöthigen Werkzeugen und Materialien bereits im vergangenen Frühjahr zu Triest gemacht. Auch Bauwerke anderer Art geben in den vorzüglichern Städten, wie Nauplia, Korinth, Tripolizza, Patras, Navarin, Koron, Modon u. s. w., erfreuliches Zeugniß von einem gedeihlichen Leben. Nur grade aus Athen, wo man am meisten erwartete, hört man fortwährend bittere Klagen über die Unbestimmtheit und abermals verzögerte Entscheidung der dortigen Zustände. Als Grund davon gibt man die fehlerhafte Anlage des letzten Bauplans zur neuen Stadt an, welcher mit den zur Ausführung vorhandenen Mitteln völlig unvereinbar und nicht einmal der Örtlichkeit angemessen sein soll. Staatsrath von Maurer begab sich deshalb noch im Laufe dieses Sommers selbst nach Athen, überzeugte sich an Ort und Stelle von der Wahrheit der vorgebrachten Klagen, und kam mit den Athenienſern dahin überein, daß ein neuer, ihren Verhältnissen und den Mitteln der Regierung mehr angemessener Plan entworfen werden solle. Dies gab zugleich Veranlassung, daß die Regentschaft den Geheimrath von Klenze zur Mitwirkung nach Griechenland einlud. Er soll dieselben bedingungsweise von den Resultaten einer persönlichen Prüfung der Verhältnisse und Mittel abhängig gemacht haben, durch welche die Anlage und die Ausführung eines neuen Planes bedingt ist, und hat sich, den neuesten Nachrichten zufolge, kurz nach seiner Ankunft in Nauplia, nach Athen begeben, über dessen endliches Schicksal wir sonach baldige Entscheidung zu hoffen haben. Ähnliche Klagen ertönen auch aus einigen andern Gegenden, wie namentlich von Euböa und aus den nördlichen Grenzprovinzen, wo der Verkauf der türkischen Besitzungen noch allerhand Mishelligkeiten veranlaßt. Selbst die Pforte hat sich unlängst bewogen gefühlt, den schon vor mehren Jahren als Grenzcommissair und Schiedsrichter bei dem Verkaufe liegender Gründe nach Griechenland geschickten Vali Ismail-Bei Effendi abzuberufen, und eine andere Commission dahin zu schicken, welche das Geschäft der Abgränzung und des Güterverkaufs möglichst beschleunigen soll.

Die Bekanntmachung der Gesetzbücher, sowie die Organisation der Gerichte, der Gemeinden und der Schulen, welche noch vor Ende des Herbstes vollendet wer-

den sollten, werden freilich durch die Veränderung der Regentschaft etwas verzögert werden; jedoch ist zu Allem ein sicherer Grund gelegt, auf dem man so schnell als möglich fortbauen kann und wird. Einige Gesetzbücher, wie namentlich das Strafgesetzbuch, welches schon seit dem 1. Mai dieses Jahres Gültigkeit hat, sind vollendet und vor kurzem in Kraft getreten. Ebenso die Gerichtsverfassung, deren förmliche Organisation noch durch den Mangel des dazu nöthigen Personals etwas aufgehalten werden dürfte, zumal da die Zahl der Richter bei den verschiedenen Gerichten verhältnißmäßig sehr hoch angesetzt ist. Die oberste Gerichtsstelle des ganzen Königreichs ist ein Oberappellationsgericht oder Areopag, bestehend aus einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten, fünf Richtern, einem Staatsprocurator, Substituten und Secretair; hierauf folgen zwei bis drei Appellationshöfe je mit gleich starkem Personal. Dann ist ferner für jeden der elf Kreise ein Gericht erster Instanz (*πρωτόδικον δικαστήριον*) mit wenigstens einem Präsidenten, drei Richtern, einem Staatsprocurator, einem Substituten, einem Secretair und vier Assessoren, und für jede bedeutende Handelsstadt ein besonderes Handelsgericht mit einem Präsidenten, zwei Richtern, einem Secretair und vier Assessoren, von denen blos der Präsident Jurist zu sein braucht, festgesetzt worden; endlich schließen sich hieran die Friedensgerichte, von denen in jeder Eparchie wenigstens eins sein soll, und zwar mit der erfoderlichen Anzahl Friedensrichter, einem Secretair und zwei Adjuncten. Das höhere Gerichtspersonal würde sonach allein aus 16 Gerichtspräsidenten, 53 königlichen Richtern, 15 Staatsprocuratoren, 15 Substituten, 15 Secretairen und 47 Assessoren bestehen, eine Zahl, welche erst dann mit dem Bedarf in ein angemessenes Verhältniß treten würde, wenn eine bedeutende Vermehrung der Bevölkerung eingetreten ist, welche man dabei vor Augen gehabt zu haben scheint. Eine neue Gerichts- und Notariatsordnung ist gleichfalls erschienen und wird nach und nach in Kraft treten. Da alle diese legislativen Einrichtungen Arbeiten des Herrn von Maurer sind, so steht es freilich noch dahin, ob man nach seinem Abgange nicht abermals modificirende Bestimmungen eintreten lassen wird, welche die endliche Feststellung des ganzen Gerichtswesens wieder auf einige Zeit verzögern dürften. Dasselbe ist beinahe von der Einführung der Gemeindeverfassung zu besorgen, welche eine Arbeit des Herrn von Abel ist. Man hat übrigens schon seit dem letzten Frühjahre (das Gemeindegesetz selbst erschien den 22. Jan.) angestanden, die Gemeinden zu organisiren und soll dabei eine sehr thätige Theilnahme der nach Ruhe und Ordnung begierigen Bevölkerung gefunden haben.

Nur langsam scheint dagegen die Organisation des Volksschulwesens, worüber ebenfalls schon im Frühjahr ein Gesetz erschien, und der höhern Unterrichtsanstalten fortzuschreiten. Die Hauptsache ist, daß es gar sehr an Lehrern fehlt; im Lande selbst sind einzelne dazu taugliche Subjecte große Seltenheiten; die im Auslande gebildeten Griechen wollen sich größtentheils entweder gar nicht dem Dienste ihres Vaterlandes widmen, oder erheben Foderungen, welche nicht gewährt werden können; und eine hinlängliche Anzahl Ausländer, namentlich Deutsche, zu gewinnen, dürfte vorzüglich neuerdings wieder schwerer geworden sein, da die erzählten Ereignisse auch im Auslande den Glauben an die Garantie der griechischen Regierung für eine sichere und ruhige Existenz und erfreuliche Wirksamkeit der Staatsdiener etwas erschüttert haben. Ein guter Anfang ist jedoch auch hier gemacht worden. Das zu Nauplia im Apr. eröffnete Gymnasium wird fleißig besucht (die Zahl der Schüler ward neulich auf 50 angegeben) und wird anderwärts nachgeahmt werden. Ihm zur Seite steht das Seminarium für Volksschullehrer in dem Locale der Militairschule, welche in das Waisenhaus auf Ägina verlegt worden ist; es sollen daselbst bereits 40 Seminaristen gebildet werden. Die Mittel zu einer zweckmäßigen und schnellen Organisation des gesammten Unterrichtswesens scheinen, nach der theilweisen Aufhebung der Klöster und der Einführung einer bessern Verwaltung

Digitized by Google

des Kirchenvermögens überhaupt, kaum mehr zu fehlen. Allerdings haben die Maßregeln in Bezug auf die Organisation des Kirchen- und Klosterwesens vielen Anstoß gegeben, vorzüglich weil man bei ihrer Ausführung hier und da etwas rücksichtslos verfahren sein mag; allein ihre höchst vortheilhaften Resultate werden von dem verständigern und vorurtheilsfreien Theile des Volks nicht mehr verkannt. Man gibt die Zahl der über Griechenland zerstreut gewesenen Klöster auf 518 an, deren ganze Bevölkerung nur noch aus 4111 Mönchen und 287 Nonnen bestand, sodaß die meisten kaum 3—4 Bewohner hatten, und nicht wenige von Laien ganz nach Willkür verwaltet wurden. Gleichwol beläuft sich der jährliche Ertrag dieser Klöster nach einer sehr mäßigen Durchschnittsberechnung auf wenigstens 517,000 Drachmen. Um diese Summe wirklich nutzbar zu machen, hat man die noch übrigen Mönche und Nonnen in eine kleine Anzahl Klöster vereinigt, sie dort, außer ihren geistlichen Verrichtungen, auf Ackerbau angewiesen, und verpflichtet von dem Ertrage ihrer Güter an den Kirchenschatz den Zehnten zu bezahlen; die übrigen Klöster sind eingegangen und ihre Einkünfte dem Kirchenschatze zugesprochen worden. Aus diesem sollen nun ferner die festgesetzten Besoldungen der Weltgeistlichen bezahlt werden, wobei man durch zweckmäßigere Vertheilung große Ersparnisse zu machen und doch der Geistlichkeit, welche bisher nur zu oft von der Mildthätigkeit der Laien abhing, ein sicheres Einkommen zu verschaffen hofft. Jede Diöces soll zu diesem Zwecke ihren eignen Kirchenschatz erhalten, und auch für die Bildung junger Geistlichen sollen eine Anzahl Stipendien ausgesetzt werden. Bei alledem wird immer noch ein bedeutender Fonds zur Begründung und Erhaltung der Unterrichtsanstalten übrig bleiben, welche der Regierung allein zur Last fallen, wie namentlich die Gymnasien und die Universität, welche Herr von Maurer im Laufe des bevorstehenden Winters einzurichten beabsichtigte. Was sein Nachfolger in dieser Beziehung thun wird, muß die nächste Zukunft lehren. Auffallend ist es, daß man immer noch fortfährt, griechische Knaben zur Erziehung nach Baiern zu schicken, während die hierzu nöthigen Summen durch Errichtung inländischer Erziehungsanstalten dem Lande zu gute kommen würden.

Im Departement des Militairwesens hat sich die Ankunft des neuen Kriegsministers, des Herrn von Lesuire, auf das Vortheilhafteste fühlbar gemacht; seine unermüdliche und umsichtige Thätigkeit findet von allen Seiten die verdiente Anerkennung. Bei der Lösung der Hauptaufgabe, ein Nationalheer zu bilden, stößt auch er noch fortwährend auf große Schwierigkeiten. Man hat in dieser Beziehung anfangs zu viel verdorben. Alle Versuche der Werbung im Lande und unter den Griechen in den benachbarten Provinzen haben nur geringen oder gar keinen Erfolg gehabt. Mit Ausnahme des Gendarmeriecorps und der Lanziers, welche unter den Griechen den meisten Zugang finden, ersetzen die neuen Ankömmlinge kaum den jährlichen Abgang. Erst vor kurzer Zeit hat man Allen, welche sich auf vier Jahre zum Kriegsdienste anwerben lassen, ein Handgeld von 20 Drachmen zugesagt. Die früher beabsichtigte Mischung der aus Baiern angekommenen Freiwilligen mit den in Griechenland geworbenen Soldaten hat so viel Verwirrung hervorgebracht, daß man sie wieder aufgeben mußte. Man hat dabei wahrscheinlich gar nicht daran gedacht, daß in diesen Truppen ein ganz verschiedener Geist leben muß, und daß es, namentlich in unsern Zeiten, eigentlich die Einheit der Stimmung ist, welche ein bewaffnetes Corps tüchtig macht. Als einen großen Übelstand hat man eine viel zu großartige und deshalb sehr kostspielige Organisation des Justiz-, Administrativ- und Medicinalwesens bei der Armee getadelt. Einschränkungen wären hier wol doppelt zu wünschen, weil das Departement des Kriegs nur zu leicht auf Kosten der übrigen Departements wirthschaften möchte, und die noch immer fortgesetzten Werbungen in Baiern auch bedeutende Summen kosten werden. Der vertragsmäßige Stand des in Baiern anzuwerbenden Trup-

Digitized by Google

pencorps von 3500 Mann ist eigentlich schon überschritten; allein die langsame Organisation eines Nationalheers und die Händel in der Maina, welche man im voraus nicht berechnen konnte, scheinen die Fortsetzung der Werbungen im Auslande unerlaßlich zu machen. Bei den neu zu eröffnenden Werbungen, bei denen man vorzüglich die zum Bauen nöthigen Handwerker sucht, sollen den Freiwilligen besondere Vortheile in Bezug auf Ansiedelung und Gewerbsfreiheit nach vollendeter vierjähriger Dienstzeit gewährt werden. Gleichwol hat man durch den Zug gegen die Mainoten die Nothwendigkeit einer Nationalmiliz wieder recht kennen gelernt; und wenn wir den letzten Nachrichten trauen dürfen, so hat die neugestaltete Regentschaft wirklich den Plan, ein Corps von 2—3000 Palikaren wiederherzustellen. Als Befehlshaber nennt man dabei bereits den hochverdienten Philhellenen General Church, welcher mit ihren Sitten vertraut ist, sie zu leiten weiß, und gleich bei der Ankunft der Regentschaft sich erboten haben soll, sie innerhalb eines Jahres zur Annahme der nöthigen Reformen in Tracht und Bewaffnung zu bewegen. Diese Maßregel würde vorzüglich viel dazu beitragen, die nördlichen Grenzprovinzen mehr zu decken, da auf dieser Seite von räuberischen Einfällen, welche selbst von der Pforte begünstigt zu werden scheinen, am meisten zu fürchten ist. Überhaupt sind im Laufe dieses Sommers mehre Schritte gethan worden, welche darauf berechnet zu sein scheinen, die entfremdeten Palikaren wieder zu versöhnen. Wir rechnen hierzu, außer der oben erwähnten Ländereivertheilung, die Stiftung einer Denkmünze für alle Offiziere und Soldaten, welche am Freiheitskampfe Theil genommen haben. Sie wird wie ein Orden auf der linken Brust getragen und gibt den Besitzern gewisse Vorrechte, als Vorrang und Ehrenplätze bei Gemeindeversammlungen, Befreiung von allen Naturaldienstleistungen für allgemeine Staatszwecke und Staatsanstalten, und endlich das Tragen der Waffen ohne besondere Erlaubniß der Behörden. Man sieht leicht, daß das letzte Vorrecht eigentlich den größten Theil jener Verordnung über das Tragen der Waffen wieder außer Kraft setzt. Denn wer waren wol bei der Ankunft der Regentschaft die gefährlichen Waffenträger, gegen welche das Verbot gerichtet wurde? — die Palikaren, welche den Freiheitskrieg durchgekämpft hatten. Eine noch wohlthätigere Verordnung ist gleichzeitig über die Errichtung eines Pensionsfonds für Invaliden, Witwen und Waisen gebliebener Krieger erschienen. Der Pensionsetat ist vom 22. Jan. 1833 an gerechnet worden und wird von da an nachbezahlt. Auch sind vor kurzer Zeit eine Anzahl der bedeutendsten ehemaligen Palikarenchefs zu hohen Graden in der Armee befördert worden. Man nennt darunter namentlich mehre der in den Proceß gegen Kolokotronis verwickelten und der Haft kaum entlassenen Häuptlinge, wie Kitzo Zavellas, Nikolaos Grisiottis, Theodor Grivas, Mamuris, Karatassos u. s. w. Es ist jedoch die Frage, ob man dadurch die erbitterten Geister ausgesöhnt oder ihnen neue Waffen in die Hand gegeben hat? Für die Herstellung von Festungen und die zweckmäßige Anlage von Casernen ist bis jetzt, vorzüglich aus Ermangelung von Arbeitern, wenig geschehen.

Im Departement der Marine hat sich unter Maurokordatos auch eine wohlthätige Beweglichkeit gezeigt. Noch im Frühjahre waren 11 Briggs und Goeletten und 11 Kanonenböte soweit hergestellt, daß sie in See gehen konnten; an größere Schiffe konnte man noch nicht denken, da der neuerrichteten Seepräfectur hierzu die Mittel zu entgehen scheinen, Geld, genügendes Material und geschickte Arbeiter. Man bedauert deshalb, daß die Regentschaft ihren frühern Plan, in England einige Dampfschiffe bauen zu lassen, nicht ausgeführt hat. In der Verbindung mit dem übrigen Europa, Smyrna und Alexandrien, ist jedoch seit dem bereits erwähnten Vertrage der Regierung mit dem Bankier Feraldi zu Nauplia eine große Regelmäßigkeit bemerkt worden. Auch die Handelsmarine scheint sich zu heben, ungeachtet der ihr nachtheilig scheinenden Verordnungen, wovon wir

Digitized by Google

oben sprachen. Überhaupt fehlt es dem Handel in Griechenland gegenwärtig nicht an Lebendigkeit, und Geld soll überall sichtbar werden, obgleich ganz richtig bemerkt worden ist, daß den griechischen Handel fast gar nicht der Geldumlauf berührt, welcher durch den Umsatz der zu der neuen Organisation nöthigen Summen bewirkt wird. Alles, der Gewinn bei den Geldgeschäften, die Lieferung von Materialien und selbst der Transport aus den europäischen Häfen nach Griechenland kommt Ausländern zu gute. Aus Hydra und Syra hat man in letzter Zeit wenigstens keine Klagen gehört.

Auffallend ist es dagegen, daß man, bei einem im Ganzen befriedigenden Zustande der Finanzen, noch so häufige Klagen über eine vernachlässigte Finanzverwaltung führt. Man schreibt diesen Übelstand theils der zu zeitigen Rückkehr des in seinem Fache ausgezeichneten Finanzdirectors von Grainer, theils aber auch den Versäumnissen der Minorität der aufgelösten Regentschaft zu, welche diesen Theil der neuen Organisation übernommen hatte. Wir haben bereits oben auf die Schwierigkeiten einer durchgreifenden Finanzreform, welcher ein ganz neues Besteuerungssystem zu Grunde gelegt werden müßte, sowie auf die Mängel der alten, zum größten Theil beibehaltenen Einrichtungen aufmerksam gemacht. Die neue modifirte Zehntenverwaltung, wobei die Regierung, im Fall das von ihr gestellte Minimum nicht annehmbar gefunden wurde, selbst durch Districts- und Generalzehnteneinnehmer die Einnahme besorgen ließ, gab zu vielerlei Klagen Veranlassung und entsprach, wenn auch das Staatseinkommen dadurch bedeutend vermehrt wurde, den Erwartungen nicht. (Vergl. „Allgemeine Zeitung", 1834, außerord. Beil. Nr. 238, 240 und 241.) Ebenso ist das ganze Zollwesen, obgleich ergiebiger wie früher, doch noch ohne sichere gesetzliche Basis. Was man vorfand, ist durch einige neu hinzugekommene Bestimmungen modificirt worden, ohne daß dadurch den Misbräuchen und Übelständen ganz abgeholfen wäre, über welche man schon unter der vorigen Regierung so häufig klagte. Eine beträchtliche Vermehrung der Staatseinnahmen hängt aber nicht allein von der Eröffnung neuer Hülfsquellen, sondern vorzüglich auch von einer zweckmäßigen, namentlich nicht zu kostspieligen Finanzverwaltung ab, und ist daher, so lange diese fehlt, nicht zu erwarten. Die letzten Angaben über die Staatseinnahmen dieses Jahres, welche jedoch nichts weniger als officiell sind, schwanken zwischen 9 und 10 Millionen Drachmen, sodaß man das Deficit nur noch auf 2 — 3 Millionen angibt, welches von den zwei ersten Serien der Anleihe gedeckt werden könnte. Die Nachrichten darüber, ob der Regentschaft auch die dritte Serie der Anleihe, welche Rußland für den Regierungsantritt des Königs zurückbehalten wissen wollte, überlassen worden ist, sind nicht übereinstimmend. Einige behaupten, der Kaiser von Rußland habe nachgegeben und die Regentschaft die genannte Serie zu ihrer Verfügung erhalten, während Andere der Meinung sind, die Finanzen der Regentschaft stehen so gut, daß sie diese letzte Beihülfe gar nicht bedürfe. Nach den jüngst eingetretenen Ereignissen dürfte jedoch die letztere Meinung die weniger wahre bleiben. Denn man hat berechnet, daß nach Abzug der Bankierunkosten, der Entschädigung an den Sultan, der Reisekosten des Königs und der Regentschaft, welche sich durch die neulichen Veränderungen abermals vermehrt haben, und der Kosten des Transports der bairischen Truppen, im Ganzen nur noch 36 Millionen von der Anleihe übrig bleiben, welche für die Zeiten der Regentschaft wol hinreichen werden. Nach dieser Zeit und wenn die Anleihe erschöpft ist, gestalten sich die Finanzverhältnisse des griechischen Staats freilich ganz anders. Mit Sicherheit kann man in den nächsten Jahren doch nur auf eine Einnahme von 10 Mill. Drachmen rechnen. Drei Mill. Francs betragen die Zinsen der Anleihe, und 600,000 Francs die vertragsmäßig bestimmte Rückzahlung des Capitals zu 1 Procent der gesammten jährlichen Staatseinnahmen. Dies gibt einen

Digitized by Google

Abzug von beinahe 4 Mill. Drachmen von der angegebenen Summe, von welcher folglich nur noch 6 Mill. Drachmen für die regelmäßigen Staatsausgaben in Ansatz gebracht werden können. Diese würden aber, nach einer überschläglichen Berechnung, eben hinreichen, die Ausgaben für das Departement des Kriegs und der Marine zu decken, während für die übrigen Departements des Staatshaushalts, wenn sie nicht vielleicht auf besondere Fonds angewiesen werden können, wie z. B. das des öffentlichen Unterrichts und des Cultus auf den Kirchenschatz, neue Quellen eröffnet werden müssen, aus denen zugleich auch noch die Mittel zu den unvermeidlichen außerordentlichen Ausgaben fließen sollen. Die Nothwendigkeit einer umsichtigen und schleunigen Organisation des Departements der Finanzen erscheint sonach als eine der Hauptbedingungen der erfreulichen Existenz der griechischen Monarchie und muß die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der neugestalteten Regentschaft vorzugsweise in Anspruch nehmen. Und allerdings läßt sich erwarten, daß in dieser Beziehung bald etwas geleistet werden wird, da, wie wir hören, Herr Ministerialrath von Grainer bewogen worden, nach Griechenland zurückzukehren und bereits in der ersten Hälfte des Octobers, zugleich mit Herrn Dr. Anselm, dahin abgereist ist. In Bezug auf die Untersuchung der Rechnungen der englischen Anleihe von den Jahren 1824 und 1825, wozu eine Commission niedergesetzt wurde, ist im Laufe des Monats Mai die endliche Entscheidung erfolgt, daß die damaligen Unterhändler, Orlando und Louriottis, dem Staate eine Summe von 15,000 Pfund Sterling schuldig sind, worauf die Regierung ihr Eigenthum sofort mit Beschlag belegen ließ. Die Anerkennung jener Anleihen ist dadurch factisch erwiesen, und somit sind auch die Ansprüche der Bonsinhaber, welchen jene Entscheidung zu gute kommen wird, als anerkannt zu betrachten.

Die diplomatischen Verhältnisse des jungen Königreichs sind im Ganzen, und wenn wir die oben berührten unangenehmen Einmischungen einiger Diplomaten in die innern Angelegenheiten des Landes abrechnen, fortwährend erfreulich, und gewinnen an Bestimmtheit und Ausdehnung. Wesentliche Veränderungen des diplomatischen Personals hat die neue Gestaltung der Regentschaft nicht zur Folge gehabt. Die drei Großmächte werden fortwährend durch die Herren Dawkins, Katakasi und Baron von Rouen vertreten; Graf Luft repräsentirt Preußen, welches vor Kurzem auch drei Consulate in Griechenland errichtet hat; von Seiten Östreichs wird Herr Ritter Prokesch von Osten nächstens erwartet; Herr von Gasser bleibt für Baiern; ein Decret der Königin von Spanien vom 3. Aug. hat unlängst Don Mariano Montaleo zum Geschäftsträger für Spanien in Griechenland ernannt, und den griechischen Schiffen in spanischen Häfen die Vortheile der übrigen befreundeten Mächte zugesagt; als sardinischer Generalconsul bei der griechischen Regierung ist im Laufe des Sommers Herr Negri anerkannt worden. In Bezug auf die griechischen Gesandten an fremden Höfen, ist, außer der oben erwähnten Ernennung des Fürsten Maurokordatos zum Gesandten in München und Berlin, keine Neuerung eingetreten. Es hieß zwar im Monat Jul., daß Herr Trikupis, als den Interessen der Regierung zuwider handelnd, von London abberufen werden würde; allein der Sieg der Minorität in der Regentschaft entschied zu gleicher Zeit die Frage zu Gunsten des Herrn Trikupis, welcher bekanntlich ein Freund des Herrn Dawkins ist. Sehr erfreulich ist es, daß die Pforte endlich in Bezug auf die Anerkennung des griechischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers zu Konstantinopel nachgegeben hat. Herr Zographos ist am 11. Aug. zur feierlichen Audienz beim Großwessir vorgelassen worden, hat diesem seine Creditive überreicht, und dann seine ersten officiellen Besuche bei den Ministern der Pforte gemacht. Man hat in der letzten Zeit noch verschiedene Gründe dieser unangenehmen Verzögerung angegeben; unter andern auch den,

Digitized by Google

daß ein Handelshaus, welchem die Pforte schulde, auf die von Herrn von Rothschild zu zahlende Entschädigungssumme Beschlag gelegt, und daß der Sultan überhaupt sich geweigert habe, einen griechischen Gesandten vor der völligen Ausgleichung der Grenzstreitigkeiten und vor dem Regierungsantritte des Königs anzunehmen. Man glaubt, daß fremder Einfluß ihn zum Nachgeben bewogen und so den griechischen Unterthanen bei ihrem Verkehr mit der Türkei eine Sicherheit verschafft hat, deren Mangel längst schmerzlich empfunden wurde und noch vor kurzer Zeit den unangenehmsten Auftritten Raum gab. Dagegen soll gegenwärtig Herr Zographos mit den Ministern der Pforte im besten Vernehmen stehen und mit ihnen häufige Zusammenkünfte haben, als deren Zweck der Abschluß eines Handelsvertrags zwischen beiden Staaten angegeben wird.

So sehen wir denn doch, daß selbst unter den Stürmen, welche sich abermals um den jungen Thron zu sammeln scheinen, nach und nach die Elemente eines geordneten Staatsorganismus aus dem chaotischen Gewirre der frühern Zeit bestimmter hervortreten und der griechischen Monarchie ihre, wenn auch noch mühevolle Zukunft sichern. Es käme jetzt nur vorzüglich darauf an, die gewonnenen Elemente zu einem kraftvollen Ganzen zu vereinigen, welchem die noch vorherrschende Disharmonie schaffender Kräfte endlich weichen müßte, und überhaupt eine ruhige Entwickelung möglich würde. Man hat vielleicht geglaubt, daß in unsern vielbewegten Zeiten die Bildung des neugriechischen Staats, und die Befestigung eines Thrones, welcher nicht einmal die geringste Grundlage in der Vorzeit hat, in diesem vulkanischen Boden ohne Störung, ja heftige Erschütterungen, erfolgen werde, und ist daher geneigt, die jüngsten Ereignisse und die dabei Betheiligten falsch und zu hart zu beurtheilen. Ein tieferer Blick in die Verhältnisse, wie sie sich durch die Errichtung einer deutschen Regentschaft gestalten mußten, konnte ihre Unvermeidlichkeit, die wir in einem frühern Aufsatze angedeutet haben, wol vorhersehen; er wird aber auch jetzt weder verdammen noch verzweifeln. Überspannte Erwartungen enttäuschen sich selbst, gemäßigte Hoffnungen werden sich vielleicht übertroffen sehen in einer Zukunft, die so Manches verheißt. Viel knüpft sich an den Regierungsantritt des jungen Königs, der fortwährend, wie namentlich bei seiner letzten Geburtstagsfeier, die erfreulichsten Beweise der Zuneigung des griechischen Volkes erhält; und wol kann man, nach Dem, was man über die Gesinnung, den Charakter und die Bildung des jungen Monarchen erfährt, voraussetzen, daß er selbst in diesem schwierigen Werke den Hoffnungen entsprechen werde, welche gegenwärtig noch vielleicht die kräftigste Stütze seines Thrones sind.*) (18)

(Geschrieben zu Paris am 30. Sept. 1834.)

Gröbel (Christian Ernst August), Rector der Kreuzschule zu Dresden, wurde geboren am 22. Dec. 1783 zu Flemmingen in Thüringen, wo sein Vater Pastor war. Von früher Jugend an durch den sorglichen Unterricht des Vaters für eine höhere Schule vorbereitet, ward er, 14 Jahre alt, in die Fürstenschule zu Pforta aufgenommen. Hier sicherte er sich während seines sechsjährigen Aufenthalts ein so rühmliches Andenken, daß ihm nach der Rückkehr von der Universität Leipzig, wo er 1803—6 philologischen und theologischen Studien sich widmete, 1808 die Stelle eines Collaborators übertragen wurde. Schon im folgenden Jahre

*) Zwei Werke, obgleich mehr politischen als geschichtlichen Inhalts, verdienen die größte Aufmerksamkeit Aller, welche nur einigen Antheil an der Organisation der griechischen Monarchie nehmen: Thiersch, „De l'état actuel de la Grèce et des moyens de sa restauration" (2 Thle., Leipzig 1833) und Urquhart's „Turkey and its resources, its municipal organisation and free trade, the state and prospects of the english commerce in the East, the new administration of Greece, its revenue, and national possessions" (London 1833).

Digitized by Google

erhielt er den Ruf als Conrector an das Lyceum zu Annaberg und 1811 in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Görlitz. Hier schrieb er: „Über die Bestimmung der Gymnasien und über das Studium des Alterthums, als das vorzüglichste Mittel zur Erreichung derselben" (Görlitz 1811, 4.), dann: „Über den Geist, der auf Gymnasien herrschen muß, wenn ihre Bestimmung erreicht werden soll" (Görlitz 1812, Fol.), und beurkundete sich in beiden Schriften als einen Mann, der die höhere Pädagogik aus dem richtigen Gesichtspunkte auffaßte. Hierauf ließ er die „Praktische Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische" (Halle 1813) erscheinen, die in ihrer ersten Gestalt manche Mängel hatte, welche G. in den folgenden Ausgaben zu heben unablässig bemüht gewesen ist. Allein im In- sowie im Auslande ward die Zweckmäßigkeit des Buches anerkannt, was schon daraus hervorgeht, daß 1834 die achte Auflage erschien. Es trug zum Rufe des Verfassers bei und in Folge dessen wurde ihm 1814 das Conrectorat und 1817 das Rectorat an der Kreuzschule zu Dresden übertragen. Von seinen Schulprogrammen erwähnen wir die „Observationes in scriptores Romanorum classicos" (Spec. 1—12, Dresden 1818—30, 4.), welche manchen schätzbaren philologischen Beitrag, namentlich zur Erklärung des Horaz enthalten. In classischem Latein sind die Reden geschrieben, welche er am Reformations- und augsburger Confessionsjubiläum hielt. Auch als glücklicher lateinischer Dichter hat er sich bei einigen Gelegenheiten bewährt. Im J. 1832 entschloß er sich zur Fortsetzung der Jani'schen Ausgabe des Horaz (Spec. 1), was recht verdienstlich war. Doch sein größtes Verdienst besteht in der bessern Gestaltung der Kreuzschule durch zweckmäßigere Anordnung und Vertheilung des Unterrichts sowie durch strengere Handhabung der Disciplin. Ohne Denen, die früher an dieser Schule lehrten oder daselbst ihre Bildung erhielten, zu nahe zu treten — denn wir kennen wackere Lehrer aus jener Periode, und wackere Männer sind von ihnen gebildet worden —, so wird doch jeder Unparteiische bekennen müssen, daß die Schule im Allgemeinen weder in wissenschaftlicher noch in sittlicher Hinsicht erfreuliche Resultate gewährte. Aus einer Menge üppig wuchernden Unkrautes vermochte, namentlich was das Sängerchor anbelangte, selten eine edlere Blume sich durchzuarbeiten. Bis zu ihrer wohlthätigen Umgestaltung durch G. war die Schule eigentlich eine Singanstalt, wo junge Leute zur Leitung des Gesangs in der Kirche und bei andern Gelegenheiten, später auch als Opern- und Concertsänger sich bildeten und gebraucht wurden; dafür erhielten sie freien Unterricht, Wohnung und Kost, oder auch blos Unterricht. Die Lehrer aber konnten von dem geringen Gehalte, den sie für Unterweisung des Singchors in den Wissenschaften genossen, nicht leben, und ließen deshalb noch andere Schüler, die dafür ein bestimmtes Schulgeld entrichteten, Antheil nehmen. Die Zahl der letztern mehrte sich, das Einkommen der Lehrer ward dadurch besser, und bald waren sie der vor dem eigentlichen Bestandtheile von den Lehrern bevorzugte Theil der Schule. Im Allgemeinen herrschte Pennalismus und unter den Alumnen Leichtsinn und Unsittlichkeit. G. trat an die Spitze; allen Schülern ward gleiche Aufmerksamkeit gewidmet; allen aber auch ein Ziel zur Erreichung vorgesteckt und jedes Hinderniß allseitiger Erreichung desselben so viel als möglich entfernt. Nicht ohne mehrseitiges Gegenwirken entfernte G. das Singechor aus dem Theater und den Concerten, hob die Leichenbegleitungen auf, beschränkte das Singen auf den Gassen, und Gesangunterricht durfte nur zu der Zeit gehalten werden, wo es ohne Schulversäumniß geschehen konnte. Der Schulplan ward den Foderungen der Zeit gemäß festgesetzt, regelmäßiger Unterricht in den verschiedenen Zweigen der Schulwissenschaften eingeführt und Wissenschaftlichkeit ohne Sittlichkeit für gering erachtet. So brachte denn G. im Vereine mit den übrigen wackern Lehrern binnen Kurzem es dahin, daß die Kreuzschule einen weitausgebreiteten Ruf gewann, den sie bis auf

Digitized by Google

die neueste Zeit, wenn auch, wie überall, die Schülerzahl sich vermindert, zu erhalten sich rühmlichst bemüht hat. (70)

Hovorst (Melchior Franz Joseph, Baron Goubau d'), geboren am 14. Febr. 1757 zu Mecheln, zeichnete sich früh durch seine glücklichen Anlagen aus, und nachdem er bis 1776 auf der Universität zu Löwen studirt hatte, trat er 1776 als ausgezeichneter Sachwalter in seiner Vaterstadt auf. Er verwaltete zugleich einige richterliche Ämter, die man mit dem Sachwalterberufe damals noch nicht für unvereinbar hielt, bis er 1787 nach der von Joseph II. eingeführten neuen Einrichtung der Gerichtsverfassung, Rath am Gerichtshofe zu Mecheln ward. Nachdem er eine Verwandte geheirathet hatte, die ihm die Baronie Hovorst als Mitgift brachte, ward er von dem Kaiser zum Baron Goubau d'Hovorst ernannt. Er ging wieder zu Sachwaltergeschäften über, als nach dem Ausbruche der durch Joseph's Neuerungen hervorgerufenen Unruhen Alles auf den alten Fuß zurückgeführt wurde, bis er 1788 eine Stelle in dem wiederhergestellten Obergericht (Grand conseil) erhielt. Im nächsten Jahre ward er zu dem wichtigen Amte eines Fiscalraths befördert. Als nach dem Aufstande in Brabant im Dec. 1789 die Regierung sich nach Luxemburg zurückzog, und dem Obergericht der Befehl zur Auswanderung nicht zugekommen war, blieb H. in Mecheln. Er wurde von den Insurgenten verhaftet und im Apr. 1790 ihm der Proceß gemacht. Nach seiner Lossprechung begab er sich nach Frankreich, wohin seine Gattin ausgewandert war, und wurde nach der Rückkehr der östreichischen Truppen wieder in sein Amt eingesetzt. Als die Franzosen Belgien besetzten, ging er nach Düsseldorf, wo er bis 1792 blieb, kam nach der Schlacht bei Neerwinden nach Belgien zurück, und wurde 1794 Mitglied der Behörde, welche der Kaiser dem Erzherzog Karl als Statthalter der Niederlande zur Seite setzte. Nach der völligen Eroberung Belgiens durch die Franzosen ging H. wieder nach Düsseldorf und floh später bei der Annäherung der französischen Heere nach Würzburg und Regensburg, bis er sich 1796 nach Wien begab. Als durch den Frieden von Luneville die östreichischen Niederlande an Frankreich übergegangen waren, wurde H. Mitglied der von dem Kaiser Franz ernannten belgischen Liquidationscommission unter dem Grafen von Saurau. Er blieb seitdem in Wien, wo er nicht selten in den Angelegenheiten seines Vaterlandes von der Regierung zu Rathe gezogen wurde. Nach der Gründung des Königreichs der Niederlande kam H. auf die Einladung des Königs nach Brüssel zurück, und erhielt 1815 als Mitglied des Ministeriums die Leitung der katholischen Kirchenangelegenheiten. Im Nov. 1823 ward er neben dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und dem Gesandten in Rom Mitglied der Commission, welche mit dem Bevollmächtigten des römischen Stuhls über ein Concordat ohne Erfolg unterhandelte. Als 1827 das Departement des katholischen Cultus aufgehoben und mit dem Ministerium des Innern vereinigt wurde, dessen Vorstand damals der Katholik Gobbelschroy war, wurde H. Mitglied der ersten Kammer der Reichsstände und 1829 zum Staatsminister ernannt. Nach dem Ausbruche des Aufstandes in Brüssel begab er sich nach dem Haag, wo er noch lebt. — Ist das Urtheil über einen lebenden Staatsmann immer schwierig, so wird es in Beziehung auf H. noch schwieriger durch die eigenthümlichen Verhältnisse des Verwaltungszweiges, zu dessen Leitung er berufen wurde. Der Freiheitskampf im 16. Jahrhundert, der ebenso sehr von religiösen als von politischen Motiven ausging, hatte zwei Völker von gleichem Ursprung und gleichen Sitten getrennt, und als sie nach mehr als zwei Jahrhunderten wieder unter einem Scepter vereinigt wurden, bedurfte es einer ungemeinen Geschicklichkeit, die unlenksame belgische Geistlichkeit zu leiten, die während der Vereinigung mit Frankreich nur Napoleon's eiserne Hand hatte beherrschen können. H. schien durch seine frühern Verhältnisse, durch seine gründliche Kenntniß des Kirchenrechts zu der Stelle berufen zu sein, welche der König ihm anvertraute.

Digitized by Google

Ungeachtet einiger mehr oder minder gegründeten Vorwürfe, die man seiner Verwaltung gemacht hat, war er hier unstreitig an seinem Platze und seine Entfernung gewiß ein großer Misgriff. Seitdem ließ sich die Geistlichkeit in jene finstern Ränke ein, welche das Volk aufregten, die Regierung beschimpften und verleumdeten, und durch die Vereinigung mit dem Republikanismus einen Aufstand herbeiführten, der dem König der Niederlande die Hälfte seines Landes entriß. (74)

Jacquemont (Victor), französischer Naturforscher, geboren 1802 zu Paris, unternahm nach vollendeten Studien, die er besonders auf Naturgeschichte gerichtet hatte, Reisen in die Alpen und nach England; dann schiffte er sich nach Amerika ein und besuchte Haiti und die Vereinigten Staaten. Die großartige Natur auf Haiti machte einen tiefen Eindruck auf das empfängliche Gemüth des jungen Naturforschers; ebenso ward er von dem stillen und erhabenen Charakter der großen Landseen im Innern Amerikas lebhaft ergriffen. Nachdem er in sein Vaterland zurückgekehrt war, sehnte er sich danach, auch Asien zu bereisen und besonders das Himalayagebirge in geognostischer Hinsicht zu untersuchen. Er erhielt 1828 auf sein Ansuchen den Auftrag von der französischen Regierung, das nördliche Indien zu bereisen, wozu ihm ein jährlicher Gehalt von 6000 Francs bewilligt wurde, und als dieser in der Folge beiweitem nicht zureichend gefunden wurde, legte die Regierung noch jährlich 3000 Francs zu. J. schiffte sich zu Brest auf einem königlichen Schiffe ein, welches einen neuen Commandanten nach Pondichery führte. Mit vielen Empfehlungsschreiben versehen, ward er in Indien auf das Beste empfangen, seine persönliche Liebenswürdigkeit that das Übrige, und er brachte es dahin, daß er besser als alle frühern fremden Reisenden von den dortigen Engländern aufgenommen wurde. Lord Bentinck öffnete ihm sein Haus und erleichterte ihm die Mittel, den Zweck seiner Reise zu erreichen. Dasselbe zuvorkommende Betragen erfuhr er von den Beamten der ostindischen Compagnie. Nachdem er sich gehörig vorbereitet hatte, trat er mit seiner kleinen Karavane die Reise nach Norden an; ein Schreiben von ihm an seinen bei dem Könige von Lahore als Cavaleriegeneral dienenden Landsmann Allard wurde bestens erwidert, und diesem hatte er es zum Theile zu verdanken, daß er die Staaten der Sykes nicht allein ungehindert betreten, sondern dieselben auch gemächlich durchreisen konnte. Er wurde von Runjet Sing, dem Könige der Sykes, aufs Glänzendste aufgenommen und erhielt kostbare Geschenke. Unter dem Schutze dieses Königs begab er sich nach Kaschemir und hielt sich drei Monate theils in der Hauptstadt, theils in den Gebirgen auf. Ein kleiner Häuptling in den Gebirgen wollte ihn aufhalten und zwang ihn, 500 Rupien zu zahlen; der König von Lahore bestrafte aber bald diesen Vasallen. Der König von Kleintibet hielt J. für einen Abgeordneten der ostindischen Compagnie, eine Meinung, die in ganz Nordindien herrschend war, und schickte ihm eine Gesandtschaft, die der launige J. sehr ernsthaft empfing; er ließ aber den König bitten, blos Thiere aus seiner Gegend auffangen und ihm zukommen zu lassen. Als J. das Himalayagebirge bereiste, betrat er auch das chinesische Gebiet, und da die chinesische Wache ihm entgegentrat und ihm befahl sich zurückzuziehen, befahl er seinerseits der Wache, vor ihm zurückzutreten. Er hatte jedoch nicht die Absicht, ins chinesische Reich einzudringen, und kehrte bald darauf wieder zurück. Er sandte aus diesen Gegenden bedeutende Sammlungen von Mineralien, Pflanzen und Thieren nach Frankreich, und wußte mit vieler Geschicklichkeit alle Hindernisse zu beseitigen, welche sich der Anlegung und Absendung dieser Sammlungen entgegenstellten. Auch arbeitete er mehre wichtige Abhandlungen aus, und unterhielt dabei eine lebhafte Correspondenz sowol mit seinen Freunden in Frankreich als mit den Engländern. Diese gaben ihm nach erhaltener Nachricht von der Juliusrevolution in Paris ein Fest, wobei er eine politische Rede in englischer Sprache hielt, welche in die meisten ostindischen Blätter überging.

Digitized by Google

Im nördlichen Indien hatte er eine Zusammenkunft mit Lord Bentinck. Der König von Lahore ließ ihm ganz ernsthaft die Würde eines Vicekönigs von Kaschemir antragen, was J. nicht wenig belustigte. Er hatte die Gunst dieses erschlafften Wollüstlings hauptsächlich dadurch erworben, daß er ihm stärkende Pillen verfertigte. Er wurde von demselben feierlich mit einem kostbaren Gewande bekleidet, eine Ehre, die er früher auch von dem Scheinkaiser oder Großmogul zu Delhi erhalten hatte. Nachdem er sich nun zwei Jahre in Indien aufgehalten hatte, wollte er sich zu Bombay wieder nach Frankreich einschiffen. Er besuchte nur noch eine waldige Insel in der Nähe, hier aber wurden ihm, der alle bisherigen Gefahren glücklich überstanden hatte, die feuchten Ausdünstungen unter dem heißen Klima schädlich. Als er zu Bombay erkrankte, erkannte der Arzt bald ein Geschwür an der Leber; J. selbst konnte sich seinen bedenklichen Zustand nicht verhehlen. Er bereitete sich ruhig zum Tode, nahm in einem rührenden Schreiben von seiner Familie in Paris Abschied und starb am 7. Jul. 1832. Bis jetzt sind von ihm blos die während der Reise durch Indien geschriebenen Briefe an seine Verwandten und Freunde in Frankreich gedruckt: „Correspondance de V. Jacquemont avec sa famille et plusieurs de ses amis" (Paris 1833). Diese Briefe sind in dem heitern und witzigen pariser Gesellschaftstone geschrieben, und enthalten eine Menge von scharfsinnigen, zuweilen tiefsinnigen Bemerkungen über allerlei Gegenstande. Sie stehen in der französischen Literatur als Muster eines vertraulichen Briefstyls da. Seine naturhistorischen Abhandlungen sollen späterhin erscheinen. Sein Freund Mérimée schrieb einen Aufsatz über J., als die Nachricht von seinem Tode nach Frankreich gelangt war. (25)

Ibrahim Pascha, Statthalter von Syrien, Pachtinhaber von Adana, ist der älteste, nach Andern der einzige noch lebende Sohn des Vicekönigs von Ägypten, Mohammed Ali, geb. 1786, also gegenwärtig 48 Jahr alt. Von seinem staatsklugen Vater hat er die glänzende Tapferkeit geerbt, wodurch er die Whahabis, welche nach seines Bruders Jussem (oder Jussuf) Tode 1817 aufs Neue sich empört hatten, völlig besiegte und dem systematischen Despotismus seines Vaters unterwarf. Mit dem 9. Dec. 1819, an welchem Tage Ibrahim als Sieger triumphirend in Kahira einzog, begann seine öffentliche Laufbahn. Sein Feldherrntalent und seine auf asiatische und afrikanische Steppen- und Gebirgsländer sowie auf Bezwingung wilder, regelloser Beduinenhorden berechnete Strategie war mit Kühnheit, Schnelligkeit, persönlicher Tapferkeit und Ausdauer verbunden. Diese Eigenschaften hatte Ibrahim schon in den Feldzügen gegen die Araber, dann in Sennaar und in Darfur, wo er nach seines Vaters Art die rohen Völker civilisirte, d. h. an militairische Unterwürfigkeit und Steuerbarkeit zu gewöhnen suchte, vielfach bewährt, als er im Febr. 1825 an der Spitze eines ägyptisch-nubischen Landheers in Morea auftrat, um Griechenland für seinen Vater zu erobern. Im Mai dess. J. fiel das feste Navarin in seine Gewalt, im Jun. Tripolizza und in der blutigen Nacht vom 22. Apr. 1826 das Bollwerk Westgriechenlands, Missolunghi. Zwei Jahre lang verbrannten Ibrahim's Ägyptier die Dörfer und Olivenhaine Messeniens, Arkadiens, Lakoniens und Elis. Die junge griechische Bevölkerung ward in die Sklaverei nach Afrika geschleppt, und Schwarze sollten fortan den Peloponnes bewohnen; da entschied die Politik der Dreimächte des londoner Vertrags vom 6. Jul. 1827 durch Codrington's Seesieg bei Navarin (20. Oct. 1827) das Schicksal Griechentands. Indeß bewilligten Frankreich und England, aus schonender Rücksicht gegen den Beherrscher Ägyptens, dem Pascha Ibrahim einen für Griechenland sehr nachtheiligen Waffenstillstand. Erst als Codrington im Aug. 1828 Ägypten zu blockiren drohte, wenn Mohammed nicht sofort seinen Sohn aus Morea zurückriefe und die griechischen Sklaven freiließe, gab der Vicekönig nach. Gleichzeitig landete der französische General

Digitized by Google

Maison mit 14,000 Mann in Morea, um den Abzug des ägyptischen Heers zu bewirken. Dieses hatte noch im Apr. dess. J. über 30,000 M. gezählt, war aber durch Pest, Hunger und Elend aller Art bis auf 22,000 M. geschmolzen. Ibrahim räumte nun zwar seit dem 16. Sept. 1828 den Peloponnes und begab sich selbst am 4. Oct. auf die Heimfahrt; allein noch blieben einige Plätze von ägyptischen Truppen besetzt, die erst nach wiederholter Drohung und gebrauchter Gewalt capitulirten und abzogen. Durch die Verhandlungen mit den französischen Offizieren ward Ibrahim's Persönlichkeit in Europa bekannter. Augenzeugen schildern ihn als einen Mann von mittlerer Größe und sehr kräftigem Körperbau. „Seine Augen sind lebhaft, seine Gesichtszüge regelmäßig, sein Blick finster mit einem gewissen Ausdruck von Wildheit. Er ist vollkommen bewandert in der Geschichte der französischen Kriege; im Feldlager ist er sehr thätig und hält streng auf Ordnung. Die treffliche Haltung seiner Truppen verdankt er ausländischen Offizieren, die sein Vater in seine Dienste genommen hatte, namentlich dem Infanterieobersten Sevé (Selim Bei) und einem polnischen Offizier, Namens Schulz, der früher im Dienste Napoleon's dem Kaiser nach Elba gefolgt war." In Ägypten leitete Ibrahim die Vermehrung und Ausbildung des Heers auf europäischem Fuß; denn der Krieg Rußlands mit der Pforte hielt den Vicekönig in gespannter Erwartung einer verhängnißvollen Zukunft. Auch ward jetzt Ibrahim von seinem Vater mit den verschlungenen Fäden der französisch-britischen und der russischen Politik bekannt gemacht. Es galt Ägyptens Unabhängigkeit von der Pforte und die Fortdauer der Dynastie des neuen Sesostris; denn nach dem Frieden von Adrianopel (s. d.) schien die Pforte den herrschsüchtigen Vasallen züchtigen zu wollen, und darum sollte Syrien die Vormauer des neuen ägyptisch-kretensischen Reiches werden; Syriens Behauptung aber hing von dem Besitze der Festung St.-Jean d'Acre ab. Da nun hier der Statthalter Abdullah auf Mohammed's Absichten nicht einging *), so erhielt Ibrahim den Auftrag, die große politische Aufgabe durch das Schwert zu lösen, und dadurch sein Erbrecht auf das syrisch-ägyptische Reich zu bewähren. Trotz dem Ferman des Padischah, der allen Angriff auf Syrien streng untersagte, zog Ibrahim als Oberbefehlshaber mit 23,000 Mann Landtruppen und einer Flotte von 33 Kriegsschiffen, im Oct. 1831 gegen Abdullah Pascha von Acre, und trotz dem Bannfluch, den der Großmufti (5. Mai 1832) gegen Mohammed Ali und Ibrahim als Rebellen schleuderte, nahm Ibrahim die Festung Acre am 27. Mai 1832 mit Sturm. Zwar hatte die Pforte diesen wichtigen Platz zu entsetzen versucht; allein Ibrahim übertraf die türkischen Heerführer an Talent, Kühnheit, Energie und Thätigkeit. Auch kämpfte für ihn der Fanatismus der aus ihren Schlupfwinkeln hervorkommenden Janitscharen und der Haß der Bekenner des Koran, welche in den vom Sultan gemachten Neuerungen den Untergang der Religion und des Staats erblickten. Emir Beschir, der Drusenfürst vom Berge Libanon, trat auf die Seite Mohammed's. Zu spät zog Hussein Pascha, der erste Feldherr, den die Pforte zum Feldmarschall ernannte, von Konieh aus (im Apr. 1832) nach Syrien, um mit dem Pascha von Aleppo sich zu vereinigen; zu spät (im Mai 1832) lief die türkische Flotte aus, um Acre zu beschützen; denn schon im Apr. hatte Mohammed eine zweite Flotte von 60 Kriegsschiffen, unter dem Befehl des Admirals Osmar (ehemaliger französischer Marineoffizier Hussard), an die syrische Küste geschickt und Ibrahim's Heer bis auf 60,000 Mann verstärkt. Die türkische Flotte wagte nicht, den Feind anzugreifen. Nach Acres Fall eroberte Ibrahim Damaskus (14. Jun.); er schlug hierauf (12. Jul.) das schwächere türkische Heer bei Homs, besetzte die Städte Hama, Aleppo, Antiochien und Alexandrette, ohne daß Hussein seine Fortschritte aufzuhalten vermochte.

*) Abdullah weigerte sich, die ägyptischen Fellahs (Bauern), welche vom übermaße des Elends getrieben, zu Tausenden nach Syrien geflohen waren, auszuliefern.

Digitized by Google

Der türkische Feldmarschall wurde abermals bei Bylem-Begasi (29. Jul.) geschlagen und zog sich nach Konieh zurück, worauf Ibrahim den wichtigen Paß von Cilicien, nachdem er das bei Erekli aufgestellte türkische Corps in die Flucht geschlagen hatte, eroberte und Adana in Natolien besetzte. Der Weg in das Herz des Reichs war jetzt dem kühnen Ibrahim geöffnet, und am 1. Nov. stand sein Heerlager in der Nähe von Konieh. Die Pforte stellte zwar den tapfern Großwessir Reschid Mohommed Pascha an die Spitze eines neuen Heers von 60,000 Mann; aber auch dieser berühmte Feldherr wurde am 21. Dec. 1832 bei Konieh gänzlich geschlagen und fiel verwundet in Gefangenschaft. Ibrahim hatte ihn nämlich durch einen Scheinrückzug getäuscht und Reschid's Schlachtplan zu dessen eignem Verderben gewendet. Auch hatten die Bosnier und Albaneser im Heere des Großwessirs, aus Haß gegen die türkische Herrschaft, ihre Schuldigkeit nicht gethan, sondern die Flucht ergriffen und dadurch eine allgemeine Verwirrung hervorgebracht. Die Pforte warf sich jetzt Rußland in die Arme. Ein russisches Hülfsheer lagerte im Apr. 1833 auf der Küste von Asien, Konstantinopel gegenüber. Unterdessen hatte Ibrahim selbst mit seinem geschwächten Heere nicht weiter gegen Bursa vorzudringen gewagt, sondern erwartete den Ausgang der in Alexandrien und mit ihm eingeleiteten Friedensunterhandlungen. Durch die Vermittelung Großbritanniens, Frankreichs und Rußlands bewogen, räumte er sogar Smyrna am 6. März 1833 und Magnesia am 3. Mai. Endlich brachten es die Vorstellungen des französischen Botschafters in Konstantinopel, des Admirals Roussin, der Rußlands bewaffnete Einmischung verhindern wollte, bei dem Sultan Mahmud dahin, daß die Pforte nicht nur in die Abtretung von ganz Syrien willigte, sondern auch den Bezirk von Adana unter dem Titel einer Pachtung an Ibrahim persönlich abtrat (4. Mai 1833). Dieser Bezirk war darum so wichtig, weil er am Taurus eine Stellung darbietet, welche Kleinasien beherrscht. Ein Friedensschluß konnte staatsrechtlich zwischen der Pforte und ihrem Vasallen nicht stattfinden; daher erließ Mahmud am 6. Mai 1833 einen Amnestieferman, in welchem er Mohammed Ali nicht nur in den Statthalterschaften von Ägypten, Abyssinien und Kreta bestätigte, sondern auch an ihn die Provinzen Damascus, Tripolis, Seyde, Aleppo, St.-Jean d'Acre, Jerusalem und Naplus mit dem Geleite der Pilgrime abtrat, seinem Sohne Ibrahim aber die Würde eines Scheick-al-Harem von Mekka, den Bezirk von Dschidda und als Muhassilik (Pachtung) den Bezirk von Adana ertheilte. Hierauf trat Ibrahim (28. Mai 1833) seinen Rückmarsch über den Taurus an.

Seitdem hat Ibrahim die neuerworbenen Provinzen nach den Vorschriften und dem Verwaltungssysteme seines Vaters zu organisiren begonnen. Zwischen der Pforte und Ägypten aber dauerte die Spannung fort. Daher befestigte Ibrahim die Hauptstädte Syriens, besonders Aleppo; er verstärkte sein stets gerüstetes Heer bis auf 70,000 Mann. Davon entsandte er ein Corps von 14,000 Mann zur Eroberung von Yemen im südwestlichen Arabien, wo die Herrschaft des Vicekönigs von Ägypten nach dem Falle von Mokka 1834 eine für den Handel wichtige Vergrößerung erhielt. In der Verwaltung Syriens trat jetzt an die Stelle der früher gezeigten Milde *) ein System der Strenge, das immer härter und gewaltsamer wurde, je mehr das Volk Unzufriedenheit oder Widerstand zeigte. Auch die Offiziere des ägyptischen Heers äußerten laut ihr Misvergnügen, und Ibrahim's

*) Dahin gehört unter andern, daß Ibrahim 1832, als er sich Jerusalems bemächtigt hatte, ein Mandat erließ, in Folge dessen allen nach Jerusalem wallfahrtenden Pilgrimen die bisher von den türkischen Behörden ihnen abgepreßten Steuern auf allen vom Mittelmeere nach der heiligen Stadt führenden Straßen erlassen wurden; auch sollten die christlichen Priester in Jerusalem für die Ausübung des Gottesdienstes daselbst keine Abgaben mehr entrichten.

Digitized by Google

wilde Härte veranlaßte sowol Osman Nureddin Pascha, ehemaligen Großadmiral der Flotte Mohammed Ali's, als auch den oben genannten Selim Bei, die Fahnen des Vicekönigs zu verlassen und nach Konstantinopel *) zu entfliehen. Da nun Osman in Ibrahim's Armee geheime Verbindung unterhielt, um dieselbe von dem Beherrscher Ägyptens abwendig zu machen, so versetzte Ibrahim die meisten Regimentscommandanten und beschäftigte die Truppen durch fortwährende Märsche. Gleichzeitig wurden die Zwistigkeiten zwischen der Pforte und Ägypten wegen der von Mohammed zu entrichtenden rückständigen Steuern immer ernsthafter. Jeder Theil rüstete sich zum Kriege. Ibrahim nahm hierauf die mesopotamische Landschaft Orfa (das alte Edessa auf dem linken Ufer des Euphrats) in Besitz, welche die Pforte als einen Theil des Paschaliks Diarbekr ansah; er wollte sich dadurch die Herrschaft über beide Ufer des Euphrats sichern; auch erleichterte ihm Orfa im Falle eines Kriegs den Angriff auf Bagdad, das nur 20 Meilen davon entfernt liegt, sowie auf Mosul und Bassora, durch deren Eroberung einst die Grenzen des neuen ägyptisch-syrischen Reichs bis an den persischen Meerbusen ausgedehnt werden können. Allein im Innern brach sein zu schroff gespannter Bogen. Die Bevölkerung Syriens fand Ibrahim's militairische Verwaltung unerträglich. Ein blutiger Aufstand war die Folge und Ibrahim erlitt bedeutende Verluste. Da eilte Mohammed Ali selbst im Jun. 1834 mit Schiffen und Truppen nach Syrien; er machte seinem Sohne über die Art seiner Verwaltung bittere Vorwürfe doch kam endlich ein Vertrag zu Stande, der den Aufruhr stillte. Mohammed kehrte Ende Jul. nach Ägypten zurück. Über all dies fehlen die genauern Berichte. Doch glaubt man, daß Mohammed den Völkern Syriens wichtige Punkte, namentlich die Aufgebung des so verhaßten Recrutirungssystems, zugestanden habe. Wenigstens hat er in seiner an die Syrier vor seiner Rückkehr nach Ägypten erlassenen Proclamation das Seidenmonopol förmlich aufgehoben und sein Wort eingesetzt, daß er die Steuern ermäßigen und das Land nach den Grundsätzen strenger Billigkeit verwalten lassen wolle. Die Pforte ihrerseits setzt ihre Rüstungen fort, während sie mit Mohammed über die Räumung Orfas und die Zahlung der Rückstände unterhandelt. Jeder Theil sucht Zeit zu gewinnen; aber in Syrien ist die Aufregung so wenig gestillt, als Mohammed's Macht befestigt. Ibrahim Pascha steht unsicher und scheint das Vertrauen zu sich selbst verloren zu haben. Er fühlt es, und Mohammed Ali vielleicht noch mehr, daß die Herrschaft der Ägypter in Syrien unpopulair ist. Ein Krieg mit der Pforte aber ist nicht wahrscheinlich, denn England und Frankreich treten, Frieden gebietend, dazwischen; nur im Innern kann irgend ein unvorhergesehenes Ereigniß die neue Macht und die neue Dynastie **) stürzen, deren Grundlage nicht auf der öffentlichen Meinung beruht. (7)

Koralleninseln. Cook lenkte zuerst die Aufmerksamkeit wieder auf die eigenthümliche Bildung der Korallenriffe, deren er viele auf seinen Fahrten in dem stillen Meere fand, und sein Begleiter, der scharfsinnige Naturforscher, Johann Reinhold Forster, versuchte eine Erklärung dieser merkwürdigen Erscheinungen. Von ähnlichen noch gewaltigern Korallenbildungen im indischen Ocean hatten schon die ältesten Reisenden Kunde gegeben. Der Mohammedaner Ibn Batuta sah im 13. Jahrhunderte die wundervolle Korallengruppe der Maldiven, und rechnete die Zahl der Inseln, aus welcher sie bestand, zu 2000; Marco Polo zählte deren über 12,000, Linschoten über 11,000; Davis zu Ende des 16. und Peyrard de Lasal zu Anfange des 17. Jahrhunderts sahen unzählige Eilande. Die Inseln dieser von Meerstraßen durchschnittenen Gruppe, die sich vom 1° südlicher

*) Hier ist Osman am 12. Aug. 1834, an der Pest gestorben.

**) Ibrahim Pascha hat sechs Söhne: Said Bei, 12 Jahre alt; Hussein Bei, 10 Jahre; Ali Bei, 4 Jahre alt, und drei jüngere Söhne.

Digitized by Google

bis zum 7° nördlicher Breite erstreckte, hatten in der Mitte runde oder ovale Lagunen und gegen das Meer Öffnungen, und fast alle waren mit Kokosbäumen besetzt. Während in spätern Zeiten jene Gruppen weniger untersucht wurden, haben die Korallenbildungen in der Südsee und ihre ungeheure Ausdehnung die Blicke der Reisenden auf sich gezogen. Mehre große Inseln in jenem Meere sind solchen Ursprungs. Flinders fuhr in dem Meerbusen von Carpentaria längs einem Riff, das sich auf 500 englische Meilen erstreckte, und King sah später eine noch größere Gruppe, die einem Continent glich und noch immer im Zunehmen war. Die neuesten Reisenden im stillen Meere, Kotzebue und seine Begleiter, Chamisso und Eschscholtz, vorzüglich aber Beechey (s. d.) haben dem Naturforscher neue Beobachtungen über die eigenthümliche Beschaffenheit der Koralleninseln geliefert, welche zu mancherlei Forschungen über die Entstehungsart derselben führten, obgleich die merkwürdige Thätigkeit der Madreporen, welchen jene Inselbildungen ihr Dasein verdanken, noch immer im Dunkeln liegt. Beechey untersuchte 32 Inseln von verschiedener Größe und stellte die Ergebnisse in seinem Reiseberichte zusammen. Alle Beobachtungen der neuern Reisenden seit Cook, Forster und Péron stimmten darin überein, daß die niedrigen Koralleninselgruppen eine kreisförmige oder elliptische Gestalt haben und die meisten in ihrer Mitte eine Lagune einschließen, die zu den wesentlichen Kennzeichen einer Koralleninsel gehört. Die Madreporen haben die Fähigkeit, die kalkartige Substanz der Korallen aus dem Meere auszuscheiden, und den prächtigen Bau aufzuführen, der die Insel bildet. Unter den von Beechey untersuchten Inseln hatten 29 eine völlig ausgebildete Lagune und auf den Wenigen, wo sie fehlte, schien sie früher vorhanden gewesen zu sein. Der Wall oder Rand, welcher die Lagune umgibt, ist auf der Nordostseite über dem Meere erhaben, mit Dammerde, Pflanzen und Bäumen, meist Kokospalmen und Brotbäumen, bedeckt. Auf der entgegengesetzten Seite ist der Damm von den Wogen überflutet, als ob hier absichtlich eine Lücke geöffnet wäre, um in die Lagune zu fahren. Alle Inseln sind sich darin ähnlich, daß die Korallenbildung an der östlichen oder westlichen Seite höher als an der entgegengesetzten ist. An der äußern Seite steigt der Wall jäh aus den Wellen empor, an der innern senkt er sich schräg unter die Oberfläche des Meeres. An der steilen äußern Wand bricht sich die Wuth der Wellen, während das Wasser in der Lagune ruhig bleibt und die Lithophyten ihren Bau ungestört fortsetzen können. Auf den Inseln, die Beechey untersuchte, erhoben sich Hügel an der nördlichen Seite der Lagune. Die Lithophyten bauen einzelne Säulen nebeneinander auf, und das Werk rückt so schnell vor, daß die Lagunen sich bald ausfüllen und Ebenen bilden werden, auf welchen Pflanzenwuchs zur Nahrung von Menschen gedeihen kann. Wie es scheint, lassen die Lithophyten ihren Bau bis zur Oberfläche des Meers in abgestutzten Kegeln aufsteigen, dann aber, in ihrem Fortschreiten gehemmt, setzen sie ihn seitwärts fort. Die größte der von Beechey besuchten Inseln hatte 30 englische Meilen im Durchmesser, die kleinste eine Meile. Alle, mit Ausnahme der Hendersonsinsel, bestanden aus lebenden Lithophyten und waren noch immer im Zunehmen. Die Korallenbildungen, welche die Lagunen umgeben, erheben sich selten mehr als zwei Fuß über das Meer. Diese über das Meer hinausragenden Theile der Korallenbank sind nicht mehr von Lithophyten bewohnt, die Zellen mit einer harten kreidigen Substanz angefüllt und die Oberfläche derselben ist braun und rauh. Die noch überfluteten und zur Zeit der Ebbe trockenen Korallen sind von kleinen Kanälen durchschnitten und haben viele Löcher, worin man zur Zeit der Ebbe Wasser findet. Auf den Inseln, wo die Thiere noch thätig sind, hat man, nach andern Beobachtern, Korallenröhren aus dem Meere gezogen, die noch weich und biegsam waren, kaum aber waren die Thiere todt, so wurden die Röhren steinhart. Die aus verhärteten Korallen gebildeten obern Streifen von der Stelle, welche die Wellen erreichen, bis zu der Lagune sind

Digitized by Google

gewöhnlich 1200 — 1500 Fuß breit. Über diese Grenze hinaus sind die Korallen weniger durch Wellenschlag verstümmelt. Die steil in das Meer sich hinabsenkenden äußern Wände der Inseln sind, wie es scheint, aus einer Reihe zahlreicher Korallensäulen gebildet, in deren Zwischenräumen das Senkblei eine ansehnliche Tiefe zeigt. Dies scheint die allen Koralleninseln gleiche Bildung zu sein. Sämmtliche Inseln, die Beechey untersuchte, zwei ausgenommen, liegen im Bereiche der Passatwinde. Die dem Winde zugekehrte Seite ist höher und vollkommener ausgebildet als die andern und häufig mit Bäumen bedeckt. Die Einfahrt in die Lagune ist gewöhnlich unter dem Winde, zuweilen jedoch auch auf den Seiten, die mit den Passatwinden Strich halten, keine aber auf der Wetterseite, ein Umstand, der wichtig sein würde, wenn sich diese Erscheinung auch auf den Koralleninseln in andern Weltgegenden fände. In der Mitte der Lagune sieht man zuweilen eine kleine Insel, wie Kotzebue einen solchen Fall bestimmt angibt.

Die Entstehung dieser merkwürdigen Bildungen ist auf verschiedene Art erklärt worden. Forster glaubte, die Koralleninseln hätten sich auf einer schmalen Grundfläche erhoben und bei ihrer Erhöhung seitwärts ausgebreitet. Er geht von der Ansicht aus, daß die Madreporen durch Instinkt geleitet werden, sich gegen den Andrang der Wogen zu schützen, da diese Inseln in dem heißen Erdstriche, wo der Wind meist aus derselben Gegend weht, so angelegt sind, daß sie von dem übrigen Meere einen See absondern, wo keine heftige Bewegung statt findet. Gegen diese Erklärung hat man jedoch den Einwurf gemacht, daß bei einer solchen Voraussetzung die Lithophyten ihren Bau in einer sehr großen Tiefe beginnen müßten, und daß in der Tiefe, in welcher manche Riffe liegen, die Winde keinen Einfluß haben und die Wirkung der Strömung nicht gefühlt wird. Die Lithophyten müßten lange mit ihrem Bau beschäftigt gewesen sein, ehe sie in die Region kämen, wo sie dem Winde ausgesetzt wären. Folgten sie bei der Bildung der Korallenriffe dem Instinkt, sich gegen den Wogendrang zu schützen, so würden sie von der ersten, gegen Osten errichteten Wand windwärts weiter bauen, und die Lagunen zuerst ausgefüllt werden. Frühere Reisende haben die Tiefe der korallinischen Grundlage dieser Inseln weit bedeutender angegeben, als sie nach neuern Beobachtungen ist, welche für die Voraussetzung sprechen, daß die Korallenbildungen nicht auf dem Meeresgrunde ruhen, sondern auf unterseeischen Bergen oder erloschenen Vulkanen stehen, und höchstens 400 — 500 Fuß vom Meere bedeckt sind, und daß daher die verschiedene Gestalt der Inseln von ihrer Grundlage abhange. Dieser Ansicht folgt auch Eschscholtz. Einige Naturforscher, wie der Engländer Poulett Scrope, welche eine vulkanische Grundlage annehmen, erklären die kreisförmige oder elliptische Gestalt der Inseln aus der Erhöhung des Centralkraters. Andre aber wollen nicht einen eigentlichen Ausbruchskrater annehmen, sondern setzen einen Erhebungskrater voraus, und glauben, auf Buch's Beobachtungen sich stützend (s. Gebirgserhebung), mehre bei den Koralleninseln vorkommenden Erscheinungen und namentlich die runde Gestalt derselben, dadurch leichter erklären zu können. Diese Meinung vertheidigt besonders der Capitain Smyth in einer Abhandlung über die Inseln, die ihr Dasein unterseeischen Vulkanen verdanken, in „The journal of the royal geographical society of London" (Bd. 1, London 1831). Er nimmt an, daß eine unterseeische Gewalt die niedrigen Inseln des stillen Meers erhoben habe, und alle Inseln mit Lagunen auf vulkanischen Reihen ruhen. In den meisten Lagunen, bemerkt er, finde man Bimssteln und andere vulkanische Erzeugnisse; Kalksteinniederschläge seien häufig in der Nähe von Vulkanen, und es sei daher wahrscheinlich, daß die Lithophyten ihre Sitze in Gegenden suchen, die mit ihrer Natur verwandt sind, der Umstand aber, daß man auf manchen Koralleninseln kein vulkanisches Erzeugniß gefunden habe, streite nicht gegen diese Annahme, da die sichtbare Gegenwart solcher Erzeugnisse nicht

Digitized by Google

nöthig sei, eine frühere vulkanische Wirksamkeit darzuthun. Die innern Wände eines Erhebungskraters fallen jäh in die Tiefe, und wenn die Madreporen ihre Wohnung schnell bauen, so muß doch eine längere Zeit dazu erfodert werden, ehe sie die Oberfläche des Meeres erreichen, als es an dem Rande des Kraters der Fall ist. Diese Annahme kann auch die beträchtliche Höhe erklären, welche die Koralleninseln oft erreichen. Anspülungen durch das Meer können nicht die Ursache der Erhöhung der Korallenbildungen sein, da sie nur bis zu der höchsten Höhe statt finden können, die das Meer bei Stürmen oder Springfluten erreicht. Ruhen sie aber auf Erhebungskratern, so können die Kräfte, welche die Erhebung bewirkt haben, auch fortwirken, neue Grundlagen zu Korallenbildungen zu schaffen. Dazu kommt, außer dem erwähnten Vorkommen vulkanischer Gebilde, auch noch der Umstand, daß die Koralleninseln häufig durch Erdbeben erschüttert werden. Ist der Bau auf solcher Grundlage bis zum tiefsten Wasserstande bei der Ebbe empor gestiegen, so wird die Insel durch Gerölle und angespülte Korallenblöcke vergrößert, woher es kommen mag, daß die eine Seite weiter ausgebildet ist als die entgegengesetzte, unter dem Winde liegende. Durch diese natürlichen Ursachen mag die ursprüngliche Bildung vielfach verändert werden. Geschiebe, Muscheln und Samen, von den Wellen angespült, erzeugen endlich eine fruchtbare Rinde, die einen Pflanzenboden bildet und die Insel zum Anbau fähig macht. Vergl. Ehrenberg, „Über die Natur und Bildung der Koralleninseln und Korallenbänke im rothen Meere" (Berlin 1834).

Lebeau (Jean Louis Joseph), einer der ausgezeichnetsten belgischen Staatsmänner, geboren am 2. Jan. 1794 zu Huy in der Provinz Lüttich, studirte auf der Universität Lüttich, wurde 1819 Doctor der Rechte, trat erst in seiner Vaterstadt und dann in Lüttich als Advocat auf und zeigte sich mit glücklichem Erfolg als Vertheidiger in mehren Criminalprocessen. Zu dieser Zeit hatte die Presse noch einen äußerst milden Charakter und zeigte namentlich keine Opposition gegen die Regierung, einzelne Ausfälle ohne umfassende Bedeutung abgerechnet. Man machte fast ausschließend nur den Jesuiten in Frankreich den Krieg, eine Taktik, welche die Regierung besonders unterstützte. So stand es mit der Presse in Belgien, als 1824 in Lüttich ein neues Blatt, genannt „Mathieu Laensberg", ans Licht trat. Diese Zeitung hat später den Namen „Le politique" angenommen. Zur Gründung jenes Blattes verbanden sich Lignac als Verleger, L., Devaux, Charles und Firmin Rogier und Vanhulst. Schon seiner Lage wegen konnte diese Zeitschrift nur einen beschränkten Wirkungskreis haben, und obgleich kräftig redigirt, hatte sie lange den Einfluß nicht, den der „Courrier des Pays-Bas" durch sein Erscheinen in der Hauptstadt so allgemein im Lande gewonnen. Auch waren beide sehr verschieden; der „Mathieu Laensberg" war mäßig, während der „Courrier" mit derselben Heftigkeit die Person wie die Sache angriff, die sich der allgemeinen Aufklärung entgegenstellten. Einen andern Beruf aber, und der in der Folge den tödtlichen Schlag gethan, hatte jedoch das „Lütticher Journal". Es brachte zuerst die katholisch-liberale Union ins Leben, und gab ihr bald die nöthige Entwickelung, gegen welche der „Courrier" jedoch bis zu seiner neuen Organisation im Jul. 1828 kräftig aufgetreten war. L. gründete 1827 eine Druckerei und eine Buchhandlung in Lüttich. Auch schrieb er selbst 1829 unter seinem Namen „Observations sur le pouvoir royal". Diese Schrift ist besonders schätzenswerth in ihrer ersten Abtheilung und fand auch allgemeine Anerkennung. In demselben Jahre, bei einer allgemeinen Verfolgung der Presse, wurde das Journal „Le politique", woran L. nun sehr thätig mitwirkte, zum ersten Male vor Gericht gezogen, doch ohne weitere Folgen. Sobald die Nachricht des Aufstands in Brüssel vom 25. Aug. 1830 in Lüttich eintraf, bildete der Gouverneur Sandberg auf der Stelle eine Sicherheitscommission, um die Ord-

Digitized by Google

nung in der Stadt zu erhalten und L. wurde mit zugezogen. Als darauf der Prinz von Oranien in Brüssel angekommen war, schickte ihm die Stadt Lüttich eine Deputation, wozu ebenfalls L. gehörte, um über eine administrative Trennung zu unterhandeln. Der erste Ausbruch der Revolution hatte lange den Charakter nicht, den er nach den Septembertagen gewonnen; mehr Entschlossenheit und Takt hätte Alles ganz anders gestaltet. Doch die Holländer griffen die Hauptstadt an, während die belgischen Abgeordneten noch in dem Haag waren, um zu unterhandeln. Der Bruch war offen erklärt. Die erste Ernennung der provisorischen Regierung traf L., er wurde Generaladvocat beim Oberlandesgericht zu Lüttich und gehörte ebenfalls zu der in Brüssel zusammengetretenen Constitutionscommission. Beim Nationalcongreß wählte ihn der District Huy zu seinem Abgeordneten. In diesem parlamentarischen Centrum, wo sich L. sehr bald als Redner auszeichnete, bildete sich eine Art Triumvirat, bestehend aus L., Devaux und Nothomb. Dessenungeachtet, und was in der Folge noch auffallender erscheinen mußte, zeigten sich L. und Devaux dem diplomatischen Comité oft feindlich, und erst später und nach und nach schlossen Beide sich, jedoch nicht ohne gewisse Modificationen, dem Systeme der äußern Politik an. Als im Jan. 1831 der Herzog von Leuchtenberg zum König vorgeschlagen wurde, trat L. an die Spitze dieser Parteigänger, und vor der Rückkehr der Deputation nach Paris, die dem Herzog von Nemours die Krone Belgiens antragen sollte, und ehe noch die Journale die Weigerung Ludwig Philipp's gemeldet hatten, begaben sich am 15. Febr. L., der Graf Duval de Beaulieu und Nothomb zum Prinzen de Ligne, um ihm in dieser peinlichen Lage den Titel eines Regenten und Generallieutenants anzutragen. Der Prinz schlug es aber aus, und L. erhielt die bittersten Vorwürfe über diesen Schritt. Nun wählte man den Baron E. Surlet de Chokier, Präsidenten des Congresses, zum Regenten; das diplomatische Comité trat auseinander und das erste Ministerium, das nur einen Monat bestand, wurde eingeführt. Die Revolution gewann nun schon täglich mehr den Charakter eines geordneten Staats, und L., der bis dahin nur als Redner bekannt war, bekam eine umfassendere historische Rolle. Am 26. März 1831 beginnt das erste Ministerium L., das bis zur Thronbesteigung Leopold's am 21. Jul. fortdauerte. Der Regent hatte das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zuvor Devaux angetragen und übertrug es nach dessen ablehnender Antwort an L., der es unter der Bedingung annahm, daß sich Devaux ihm als Staatsminister zugeselle. Die auswärtige Politik wurde nun von L., Devaux und Nothomb, dem Generalsecretair im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, geleitet, der seinen Freunden die in dem diplomatischen Comité und in dem ersten Ministerium gesammelten Erfahrungen mitbrachte. Es ist gar nicht zu leugnen, daß diese drei Männer während jener wichtigen Epoche das Schicksal Belgiens in Händen gehabt, und daß ihre bessere Auffassung der wahren Lage Belgiens, wie ihre Energie und Ausdauer den Strom gehemmt haben, der im ersten Taumel errungener Lorbern leicht Alles hätte mit sich fortreißen können. Auch schloß sich L. in der damals so kritischen Lage, wo man im Innern des Landes von den Manoeuvres einer orangistischen Partei und von Außen mit der Theilung bedroht war, an den außerordentlichen Abgeordneten des britischen Cabinets bei der Conferenz, Lord Ponsonby, und verfolgte unerschrocken sein politisches System, das, um die Unabhängigkeit Belgiens zu erhalten, darauf hinarbeitete, so schnell als möglich einen König zu wählen, der, von den Mächten anerkannt, mit der Conferenz dann über die Grenzen und fernern Bedingungen unterhandeln könnte. Weniger einsichtsvolle Politiker, wozu eine große Anzahl der Oppositionsmänner gehörte, wollten die Verlegenheiten der europäischen Mächte erst vorübergehen lassen, um Belgien dann zu constituiren; doch das Ministerium L. suchte den durch den Aufstand in Frankreich, Bel-

Digitized by Google

gien, Polen und Italien erregten allgemeinen Schrecken zu benutzen, um den Mächten in dieser kritischen Lage zu entreißen, was man in einer ruhigern Zeit nie erlangt haben würde. Dieses System unterstützte Nothomb ganz besonders im „Courrier des Pays-Bas" während der Monate Apr. und Mai 1831 und man findet eine umständliche Darstellung dieser Unterhandlungen in seinem Werke: „Essai historique etc." Am 17. Apr. 1831 schickte L. vier Commissairs, den Grafen Felix de Mérode, H. Villain XIIII., den Abbé de Foëre und de Brouckère nach London, um die Gesinnungen des Prinzen Leopold zu erforschen; einige Zeit darauf gesellte sich noch der damalige Staatsminister Devaux zu den Übrigen. Aus der Unterredung mit dem Prinzen ging hervor, daß er nur dann die Krone Belgiens annehmen würde, wenn man zuvor eine Übereinkunft mit der Conferenz getroffen. Zu diesem Endzwecke entwarf Nothomb einen neuen Unterhandlungsplan, den L. dem Prinzen Leopold vorlegen ließ, und der auch als Grundlage bei fernern Verabredungen gedient hat. Nachdem der Congreß den Prinzen Leopold gewählt hatte und Nothomb und Devaux als Commissarien nach London gegangen waren, um über die Friedenspräliminarien zu unterhandeln, hielt L. bei Gelegenheit der Debatten dieser 18 Präliminarien am 5. Jul. die merkwürdige Rede im Congreß, die gegen drei Stunden dauerte und jedes Herz ergriff, und am 9. wurden die 18 Artikel feierlich angenommen. L. nahm darauf seine Entlassung, und ward mit 136 Stimmen gewählt, den neuen König zu begrüßen und nach Belgien zu begleiten: ein Umstand, der einer ganz besondern Erwähnung verdient, da er bei dieser Wahl 10 Stimmen mehr zählte als die 18 Artikel, die nur 126 hatten. Es geht daraus nur zu deutlich hervor, wie allgemein die Achtung war, die man dem muthigen Minister gezollt, denn 10 Stimmen, die vielleicht aus besonderer Rücksicht oder aus Ängstlichkeit gegen die 18 Artikel stimmten, bestrebten sich nun, L. durch diese Ehrenernennung ihre Anerkennung offen an den Tag zu legen. Während des unglücklichen Feldzugs im Aug. 1831 nahm L. auf einige Tage, vom 4. bis 26. Aug., den Titel eines Staatsministers an, und nun wurde ihm der Vorwurf gemacht, er habe absichtlich die Armee unorganisirt gelassen, um so das Land in die Unmöglichkeit zu versetzen, sich aus den diplomatischen Unterhandlungen zurückzuziehen, ein Vorwurf, den man wol dem Kriegsminister, doch keineswegs dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten machen durfte und gegen welchen L. sich zu rechtfertigen gewußt hat. Bei der neuen Kammer ward L. wieder vom District Huy im Sept. 1831 zum Deputirten gewählt, unterstützte darauf das Ministerium Meulenaere, stimmte für die Annahme der 24 Artikel vom 15. Oct. 1831, ohne jedoch bei diesen Verhandlungen das Wort zu nehmen; gründete dann mit Devaux und Nothomb das „Mémorial belge", gegenwärtig „L'indépendant", eine Zeitung, durch welche er, der Regierung gegenüber, die Stellung zu gewinnen suchte, die das „Journal des débats" dem französischen Ministerium gegenüber angenommen hat. Obgleich L. nun ohne amtlichen Titel war, behauptete man dennoch, er nehme directen Antheil an den Cabinetsbewegungen, was jedoch ungegründet war; es ist allerdings möglich, daß er wegen seiner Erfahrung und umfassenden Einsicht zu Rathe gezogen wurde, doch darauf beschränkte sich auch gewiß sein ganzer Einfluß. Das zweite Ministerium L. wird vielleicht mit Unrecht so genannt, da der General Goblet dieses Cabinet gebildet und überhaupt den auswärtigen Angelegenheiten eine neue Richtung gegeben hat. Goblet trat am 17. Sept. 1832 ganz allein auf, und erst am 20. Oct. gelang es ihm, sich L. als Justizminister, Charles Rogier als Minister des Innern und Duvivier als Finanzminister ad interim zuzugesellen. In der auswärtigen Politik zählen wir zu den Ergebnissen dieses Ministeriums die Expedition der Franzosen nach Antwerpen und den Tractat von Zonhoven vom 18. Dec. 1832, zu den wichtigsten innern

Angelegenheiten hingegen gehört die Auflösung der Kammer am 28. Apr. 1833. L. wurde von seiner Vaterstadt nicht wieder zum Deputirten gewählt, wol aber von Brüssel. Darauf ward er bei der Auslieferung eines französischen Bankrotteurs wegen eigenmächtigen Verfahrens von Gendebien am 23. Aug. feierlich in der Kammer angeklagt und von Nothomb vertheidigt. Die merkwürdige Vertheidigung rettete das Ministerium und es ergaben sich beim Abstimmen 156 Stimmen gegen 18. L. ist unstreitig, abgesehen von seinen juristischen Kenntnissen und politischen Fähigkeiten, einer der ausgezeichnetsten Redner der belgischen Tribune, doch kann man diesen Mann, dessen Name unzertrennlich bleibt von der belgischen Revolution, jetzt mitten in noch unvollendeten Begebenheiten nicht in seinem ganzen Umfange beurtheilen. „Er war einer der Ersten — sagt Nothomb in seiner Vertheidigung — der es einsah, daß es einen Punkt gibt, wo Revolutionen still stehen, ja selbst unterhandeln müssen, wenn sie nicht untergehen wollen. Diese Wahrheit hat er in die Wirklichkeit eingeführt, das ist sein Verbrechen. Er hat sich die Schwierigkeit seiner Aufgabe nicht verhehlt; er wußte, daß er gegen die beiden Extreme zu kämpfen haben würde, die sich überall wiederfinden, daß Diejenigen seine Gegner sein würden, welche die Revolution bis zur Restauration zurückführen wollen, wie Diejenigen, welche, gewiß gegen ihre Absicht, sie in einen allgemeinen Krieg und Anarchie gestürzt haben würden. Er hat diesen doppelten Kampf angenommen und sie haben den Muth bewundert, womit er ihn bestanden." Diese Bezeichnung der politischen Stellung L.'s wurde von der Kammer sowol wie von der öffentlichen Tribune mit Beifall aufgenommen. L. ist ohne Vermögen, und wie wenig er sich bisher eigennützig gezeigt, mögen seine Feinde bezeugen; wir wollen hier blos noch bemerken, daß er bei der Gerichtsorganisation 1831 zum Rath beim Oberlandesgericht zu Lüttich ernannt wurde und sich während 10 Monate als Minister mit dem mäßigen Gehalte eines Obergerichtsraths begnügte, da nach der neuen Constitution des Landes kein Rath sonst noch einem besoldeten Amte vorstehen darf. Später gab er seine Entlassung als Rath ein. (97)

Maltitz (Franz Friedrich, Freiherr von), russischer wirklicher Staatsrath und Legationsrath bei der Gesandtschaft in Berlin, durch mehre poetische Werke in der deutschen Literatur bekannt, geboren 1795, ist der älteste Sohn des 1826 verstorbenen **Peter Friedrich** von M., dessen Vorfahren vor hundert Jahren aus Deutschland nach Rußland einwanderten und der seit 1799 als Gesandter an den Höfen zu Lissabon, Stuttgart und Karlsruhe stand. M. widmete sich gleichfalls der diplomatischen Laufbahn und nachdem er 1826 und 1827 Geschäftsträger bei den Vereinigten Staaten gewesen war, bekleidete er nach dem Tode des Grafen von Alopäus während der Dauer des polnischen Krieges das damals höchst wichtige Amt eines Geschäftsträgers am preußischen Hofe, welches er bis zur Ankunft des neuen Gesandten, Herrn von Ribeaupierre (Apr. 1832), verwaltete. Schon als 22jähriger Jüngling schrieb er die Fortsetzung von Schiller's Trauerspiel „Demetrius" (Karlsruhe 1817), das auf mehren deutschen Bühnen mit Erfolg aufgeführt ward. Gleichzeitig erschienen seine „Gedichte" (Karlsruhe 1817) und „Athalie, Trauerspiel nach Racine" (Karlsruhe 1817), „Alzire, Trauerspiel nach Voltaire" (Karlsruhe 1816), „Die Geister auf Yburg, Ritterſage" (Karlsruhe 1817). Seine „Fantasiebilder, gesammelt am malerischen Ufer der Spree, von einem Unbekannten" (Berlin 1834) enthalten gelungene Übersetzungen aus dem Russischen, Englischen, Italienischen und Dänischen und eigne Dichtungen. — Sein Bruder, **Apollonius** von M., gleichfalls als deutscher Dichter bekannt, ist seit 1831 russischer Geschäftsträger am Hofe zu Rio Janeiro.

Radicalismus ist diejenige politische Ansicht, welche den Unvollkommenheiten eines gegebenen Zustandes nicht durch Verbesserungen, bei welchen die

Grundlagen des Bestehenden beibehalten werden, sondern durch Veränderungen in den Grundlagen selbst abhelfen will. Durch diese Richtung setzt sich der Radicalismus allen andern Fractionen der politischen Meinung entgegen, sowol der unbedingt conservativen, als auch der gemäßigt reformirenden, ohne doch noch nothwendigerweise unbedingt revolutionnair zu sein. Denn wenn man die beiden Extreme der Parteiung betrachtet, so sind beide gleich tadelnswerth und verwerflich, sowol diejenige äußerste Seite, welche ein Bestehendes mit all seinen Unvollkommenheiten und Misbräuchen grade dieser Misbräuche wegen, und um sich im Genusse ungerechter Vortheile zu behaupten, aufrecht zu halten sucht, als auch die entgegengesetzte, welche aus gleich eigennützigen Gründen nur Bewegung und Veränderung will, um in dieser für sich zu gewinnen. Moralisch ist es ganz einerlei, ein Unrecht, welches Jahrhunderte nicht in Recht zu verkehren im Stande sind, fortsetzen oder eine neue Ungerechtigkeit begehen, und in dieser Hinsicht haben weder die Conservativen den Revolutionnairen, noch diese jenen etwas vorzuwerfen. Es ist aber möglich, daß ein bestehender Zustand nicht ohne eine bis auf den Grund durchdringende Reform der Sittlichkeit und Gerechtigkeit entsprechend werden könne, wovon wir Sklaverei, Herrschaft fanatischer Priester und zügellose Democratie mit ebenso vielem Rechte als den schrankenlosen Despotismus eines Alleinherrschers als Beispiele anführen, und dann muß gegen ein in den tiefsten Grundlagen festgewurzeltes Übel auch eine radicale Cur, eine Reformation an Haupt und Gliedern angewendet werden. Dann ist der Radicalismus der Gerechtigkeit vollkommen gemäß, und die Halbheit, welche etwas will, ohne die Mittel dazu, welche Unvereinbares miteinander zu verbinden meint, wenn sie herüber und hinüber schwankt, erreicht nicht allein nichts, sondern sie stürzt durch ihre Schwäche das Ganze in die größten Gefahren. .Ebenso gut kann aber auch der Radicalismus über die Grenze hinausgehen, wenn das Bestehende von der Beschaffenheit ist, daß es nur einer Reform in Nebendingen, einer Aufrechthaltung der schon vorhandenen Gesetze und Einrichtungen, eines Zurückführens auf ihren Zweck und das rechte Maß bedarf, um den Foderungen der Vernunft und Gerechtigkeit Genüge zu leisten. An und für sich kann man also den Radicalismus weder verwerfen noch billigen, weil es wol möglich ist, daß radicale Reformen durchaus nothwendig sind, und es hierbei sogar noch dahingestellt bleibt, ob diese Reformen zu Gunsten der Gewalt oder der Freiheit, mehr zu Befestigung der bürgerlichen Ordnung gegen Zügellosigkeit von Unten, oder mehr zu Verstärkung der Gesetzesherrschaft gegen Willkür von Oben verlangt werden. Freilich, wenn wir in den Begriff des Radicalismus aufnehmen, daß er in seinen Reformen weiter geht, als schlechthin nothwendig ist, um das Volk vernunft- und naturgemäß weiter zu führen, so ist darin der Tadel des Übermaßes schon enthalten und begründet, und dies ist allerdings sowol dem Sprachgebrauche als der Stellung der Parteiungen gemäß. Man will eben andeuten, daß der Radicale die Grenze der wirklich nothwendigen Reform überschreitet und sich mehr zu Umgestaltungen als zur bloßen verbessernden Fortbildung des Vorhandenen hinneigt, wie in England, wo der Parteiname der Radicalreformer in der Angelegenheit der Parlamentsreform zuerst aufkam, die Radicalen nicht damit zufrieden waren, daß das Wahlrecht der wüsten Burgflecken und der ungebührliche Einfluß der Grundherren aufgehoben, den großen bisher nicht repräsentirten Städten aber viniger Antheil an der Parlamentsrepräsentation eingeräumt wurde, wie in der Reformacte geschehen ist, sondern noch dreierlei verlangten: alljährliche Erneuerung des Parlaments, allgemeines Wahlrecht aller Classen, auch der gar nicht ansässigen, und Abstimmung durch Kugeln, oder geheimes Stimmenmehr. Jetzt wird der englische Radicalismus dabei kaum stehen bleiben, sondern in der Repräsentation verlangt er bereits Entfernung der hohen Geistlichkeit aus dem Oberhause und Beschränkung der Pairs-

Digitized by Google

würde in Fällen, wo sie wegen anderer hohen Staatswürden oder persönlicher Verdienste ertheilt wird, auf die Lebenszeit der neuen Pairs; ja, es ist schon davon die Rede, ob das Oberhaus überhaupt, wenn es sich beharrlich dem Interesse der Nation widersetze, nicht für entbehrlich zu erklären sei, wie das schon während der Republik geschehen war. In der Kirchenverfassung geht der Radicalismus bereits bis zu der Foderung, die hohen Kirchenämter der Erzbischöfe und Bischöfe abzuschaffen, und eine Einfachheit einzuführen, wie sie in Schottland und Deutschland zum wahren Heil der Kirche, wenn auch nicht zum irdischen Glanz und Überfluß der höhern Geistlichkeit, stattfindet, die Zehnten aufzuheben, die leerstehenden Kirchen einzuziehen und den geistlichen Stand ernster Aufsicht und die angehenden Prediger strengen Prüfungen zu unterwerfen, wobei sich der Radicalismus unstreitig in vielen Punkten noch grade in der richtigen Mitte befindet, also noch nicht eigentlicher Radicalismus ist. In der Staatswirthschaft will der englische Radicale vornehmlich völlige Freiheit der Getreideeinfuhr, sofortige Verminderung vieler Staatsausgaben, besonders der Sinecuren und der Vermögenssteuer; der gemäßigte Reformer will blos Herabsetzung der Einfuhrzölle, allmälige Ersparnisse und Minderung der Auflagen, welche die arbeitenden Classen am härtesten treffen.

Was der deutsche Radicalismus jetzt verlangt, ist im Allgemeinen nicht gut darzustellen, theils weil er sich selbst noch nicht zu einem bestimmten allgemeinen Charakter ausgebildet hat, und in den verschiedenen Ländern eine sehr verschiedene Richtung nehmen muß, welche von dem Geiste der Regierung und den sehr verschiedenen Verhältnissen und Bedürfnissen des Volkes abhängig ist, sodaß wol Derjenige, welcher in dem einen Staate noch dem Centrum angehört, in dem andern schon als ein entschiedener Radicale angesehen werden müßte, theils aber auch weil die Gegensätze desselben nach den beiden Seiten (des Retrograden und des Revolutionnairen) sich auch noch nicht scharf ausgeprägt und gesondert haben. In Frankreich weiß man sehr wohl, daß ein Mann, welcher sich für Preßfreiheit ohne Censur, für größere Ausdehnung des Wahlrechts, gegen die Erblichkeit der Pairie erklärt, noch lange kein Republikaner, geschweige denn ein Revolutionnair oder gar ein Liebhaber des jakobinischen Terrorismus und von der Mordlust eines Carrier, St.-Just und Anderer angesteckt ist. Aber in Deutschland werden die Abstufungen, welche zwischen dem Freunde gemäßigter Reform, zwischen dem Radicalen und dem Revolutionnairen stattfinden, weder erkannt noch gewürdigt, woraus denn ein gegenseitiges blindes Verdammen und Anfeinden entsteht, welches erst dann gemäßigt werden kann, wenn eine größere politische Bildung verbreitet oder vielmehr die vermeintliche politische Bildung, die man in den höhern Kreisen zu besitzen wähnt, zu einer wirklichen und gründlichen erhoben wird. Denn die Seichtigkeit und Unkenntniß, womit die Tendenzen der Zeit, welche gar nicht durch den guten oder bösen Willen der Einzelnen bestimmt sind, häufig beurtheilt werden, ist ebenso groß als schädlich, und sie wird vornehmlich dadurch unterhalten, daß man aus den Kreisen der Höhern allen wissenschaftlichen Ernst zu verbannen und nichts als eine flache äußere Glätte geltend zu machen sucht. Wir haben oben schon bemerkt, daß Radicalismus an sich gar nicht auf Erweiterung der Freiheit gerichtet sein muß, daß sich vielmehr auch ein monarchischer oder aristokratischer Radicalismus denken läßt. Wenn im alten Polen oder in Schweden die Überzeugung einer großen Partei dahin ging, daß dem Staate nur durch Verstärkung der königlichen Macht geholfen werden könne, wenn in Frankreich während der Restauration eine andere Partei die Meinung hegte, daß man durch Untheilbarkeit der Güter und Primogeniturrechte, durch Vorrechte bei den Deputirtenwahlen u. s. w. eine neue und mächtige Aristokratie herstellen müsse, so waren alle Vertheidiger dieser Ansichten Reformer zu Gunsten der Monarchie und Aristokratie und weil sie in die Grundlagen der bestehenden Verfassung eingriffen, ra-

Digitized by Google

dicale. So ist die Souverainetätsacte in Dänemark von 1661 und das Königsgesetz von 1665 das Resultat eines monarchischen Radicalismus gewesen, welcher die bis dahin bestandene aristokratische Verfassung umstürzte. Allein in der neuesten Zeit denkt man freilich fast nur an einen liberalen Radicalismus, dessen vorzüglichste Bestrebungen aber doch nur die kräftige Ausbildung des Volkslebens auf den bestehenden Grundlagen zum Ziele haben und nicht sowol auf etwas Neues, als nur auf die Aufrechthaltung des seit 1815 bereits Bestehenden gerichtet sind. Denn Diejenigen, welche auf eine gänzliche Umgestaltung Deutschlands zu einem einzigen monarchischen oder aristokratischen oder demokratischen Staate hinarbeiten, was Alles seine vorübergehende Periode gehabt hat, können nicht mehr als Reformer, wenn auch noch so radicale, gelten, sondern sind Revolutionnairs, indem es ebenso gut eine Revolution gewesen wäre, wenn 1814 und 1815 alle Fürsten ihre Landeshoheit an einen deutschen Kaiser hätten abgeben, oder wenn sie solche nach manchen 1813 und 1814 einflußreichen Ansichten mit dem Adel hätten theilen müssen, als wenn die demokratischen Träume einiger Jünglinge etwas mehr als Traum hätten werden können. Der deutsche Radicalismus, wenn er vom Revolutionnairen geschieden werden soll, zeichnet sich daher von dem gemäßigten Reformer nur in der Form und in der Verfahrungsweise aus, indem er ohne Rücksicht auf Umstände und mögliche Folgen Dasjenige, was er für sein Recht hält, bis auf die äußerste Spitze treibt: Unabhängigkeit des Landesstaatsrechts von neuern Beschlüssen und Gesetzen des deutschen Bundes, indirecte Nöthigung unpopulairer Minister zum Zurücktreten, Befugniß der Landstände über die Frage, welche Mittel zu Erfüllung der Bundespflichten (z. B. zur Unterhaltung des Bundescontingents) wirklich erfoderlich sind, selbst zu entscheiden, völlige Aufhebung der Censur, Öffentlichkeit der Verhandlungen und Ähnliches. All dies wird gefodert, als etwas in den Verfassungen bereits Gegebenes; ob mit Recht oder Unrecht, darauf kommt in dieser Hinsicht nichts an, denn bei einer Meinungsverschiedenheit über die richtige Auslegung bestehender staatsrechtlichen Grundlagen wollen doch eigentlich beide Theile das Vorhandene festhalten. Nun spricht man freilich noch von einem Radicalismus der Theorien, welche, wenn sie auch nicht unmittelbar zu Verletzungen des bestehenden Rechts auffodern, doch ihre Anhänger nach und nach dahin führen müßten. An ihrer Spitze steht die seit Jahrhunderten in Europa angeregte Frage über die rechtliche Entstehungsursache der öffentlichen Gewalt; denn daß der Wille der Völker, zu gehorchen, die factische Bedingung der Herrschaft ist, versteht sich von selbst. Darauf kommt der Streit über Volkssouverainetät hinaus: ein Begriff, dessen Realität gar nicht abzuleugnen ist, der aber auch in praktischer Anwendung durchaus den Regierungen nicht gefährlicher ist, als die Lehre von einem für sich bestehenden, von der Anerkennung der Völker völlig unabhängigen Herrscherrechte. Beide kommen im Resultate zuletzt doch darin zusammen, daß Derjenige das Recht hat, welcher die Gewalt hat, nur daß der Eine, welcher sich durch eine Empörung der Prätorianer, der Garde, der Janitscharen, oder durch eine Partei der Großen auf den Thron schwingt, gar keinen Titel für sich hat als seine Usurpation, der Andere aber in der willigen Unterwerfung des Volkes einen Rechtsgrund findet, welcher ihn in ein Verhältniß gegenseitiger Rechte und Pflichten versetzt, vermöge dessen er sich nicht einer willkürlichen und vernunftwidrigen Laune hingeben darf. Zwar ist dieses vertragähnliche Verhältniß nicht so befriedigend für den Stolz, welchen niedrige Schmeichelei in dem künftigen Herrscher schon von Kindheit an erweckt, aber der wahren höhern Würde des Regenten ebenso angemessen als ersprießlich für das Volk. Die Lehre von der Volkssouverainetät wird nur dann gefährlich, wenn man sie dahin misdeutet, daß das Volk oder ein Theil desselben, z. B. die Einwohner der Hauptstadt, in jeder augenblicklichen Aufwallung das Recht hätte, Verfassung und Herrschaft zu ändern und Acte der höchsten Gewalt auszu-

Digitized by Google

üben. Ein solches Recht wäre ein Unsinn, welcher alle Grundlagen bürgerlicher Ordnung umstürzte. Das Volk hat nur das Recht und die Pflicht, eine bürgerliche Gesellschaft zu sein oder zu stiften, eine Herrschaft über sich anzuerkennen, eine Verfassung zu gründen, aber der einmal eingesetzten Regierung muß es gehorchen. Das kommt aber von selbst, indem eine Abweichung von diesem Gesetze durch Parteikampf, Bürgerkrieg, Gewaltthaten der Usurpatoren sich an dem Volke so fürchterlich bestraft, daß ihm die Lust auf geraume Zeit zu vergehen pflegt. In Frankreich, vielleicht auch anderwärts, gibt es einen liberalen, einen theoretischen Radicalismus, welcher eine demokratische Verfassung, eine Republik für die einzig rechtmäßige Staatsform erklärt, aber dieses Ziel nicht durch gewaltsame Mittel — wenigstens nicht eher, bis er eine Möglichkeit dazu vor sich sieht — sondern nur durch Belehrung des Volkes und allmälige Gewinnung der öffentlichen Meinung erreichen will. Dagegen läßt sich nun mit Gewalt und bürgerlicher Bestrafung nicht viel ausrichten; denn wenn man mit seinem Thun in den Schranken der Gesetzmäßigkeit bleibt, so hat der äußere Richter nach den geheimen Zwecken dieses Thuns nicht zu fragen. Wenn das Mitglied eines regierenden Hauses, wenn ein hoher Staatsbeamter sich durch Wohlthätigkeit, Patriotismus, Freundlichkeit, strenge Pflichterfüllung bei dem Volke beliebt zu machen sucht, so mag sogar eine hochverrätherische Absicht im Hintergrunde liegen, es gibt jedoch kein rechtliches Mittel jene an sich legale Handlungsweise direct zu hindern. Auch gegen jenen theoretischen Radicalismus läßt sich nichts thun als theils Anwendung der gleichen Waffen der Volksbelehrung, theils aber und vornehmlich ein so gerechtes und kraftvolles, aber auch gemäßigtes System des Regierens, daß dadurch der Republikanismus seine factische Widerlegung findet. Eben dies ist auch das Mittel gegen das Überhandnehmen des Radicalismus, dessen Anhänger sich vermehren und dessen Foderungen sich steigern, je mehr gerechte Wünsche der Völker unerfüllt bleiben. (3)

Raspail, französischer Gelehrter, welcher sich auch als ein warmer Anhänger der republikanischen Partei bemerklich gemacht hat, wurde um 1794 geboren, und legte sich hauptsächlich auf Pflanzenkunde und Chemie. In der Zerlegung der Pflanzen machte er bedeutende Fortschritte, und war so glücklich, eine Menge von kleinen Entdeckungen zu machen, die er in verschiedenen Zeitschriften beschrieben hat. Er wurde 1825 einer der Redactoren des naturhistorischen Theils von Férussac's „Bulletin des sciences" und legte in demselben manche gelehrte Beobachtungen nieder. Die Streitigkeiten, in welche er mit andern Gelehrten verwickelt wurde, veranlaßten ihn, sich 1829 von dem „Bulletin" zu trennen, und mit Saigey ein ganz unabhängiges Institut zu stiften, unter dem Titel: „Annales des sciences d'observation", worin er besonders seine agrostographischen Studien niederschrieb. Da die beiden Herausgeber aber nicht Vermögen genug besaßen, um diese Zeitschrift lange fortzuführen, so sahen sie sich genöthigt, dieselbe im folgenden Jahre wieder aufzugeben. Die Revolution von 1830 gab seinem Geiste eine andere Richtung. Er nahm thätigen Antheil daran, focht in den Juliustagen und ließ sich dann in die Artilleriebatterie der Nationalgarde einschreiben. Da nun die neue Regierung dem Volke nicht Alles zugestand, was die Freisinnigsten verlangten, und nach dem Rathe der Doctrinaires weit monarchischer verfuhr, als sie es ihrem Ursprunge nach hätte erwarten lassen, so zeigte die großentheils aus Republikanern bestehende Artillerie einen sehr unzufriednen Geist. R. gehörte, wie manche andere Artilleristen der Nationalgarde, zu der Gesellschaft der Volksfreunde, schrieb auch einige heftige Aufsätze in der „Tribune" und andern republikanischen Blättern. Er wurde deshalb vor Gericht gezogen und zu sechsmonatlicher Haft verurtheilt. Dies erbitterte ihn nur noch mehr; er fuhr fort gegen die jetzige Regierung zu schreiben, und 1833 erschien er wieder vor

Digitized by Google

Gericht, beschuldigt nebst mehren andern Gleichgesinnten, eine Verschwörung gegen den Staat angezettelt zu haben. R. vertheidigte sich in diesem Criminalprocesse mit besonderer Unerschrockenheit und machte dem Gerichte nicht wenig zu schaffen. Zuletzt sprach die Jury sie Alle frei. In der zweiten Periode seiner Thätigkeit nahm die Politik jedoch nicht seine ganze Wirksamkeit in Anspruch. Er beschloß 1832 zum Volksunterrichte durch eine Reihe von Elementarabhandlungen mitzuwirken, welche das Volk, besonders die Landleute, auf eine faßliche Art mit den Fortschritten der Wissenschaft bekannt machen sollten. Er begann mit fünf Bändchen eines „Cours élémentaire d'agriculture et d'économie rurale", zum Gebrauche der Volksschulen. Unter seine letzten Arbeiten gehört ein Aufsatz in der Sammlung „Paris révolutionnaire", worin er ein sehr lebhaftes Gemälde von einem Aufstande der Knaben im Gefängnisse St.-Pélagie als Augenzeuge liefert; denn er saß damals dort selbst gefangen. Als Gelehrter wird R. stets durch seine mikroskopischen Versuche über Zerlegung der Pflanzen eine ehrenvolle Stelle einnehmen. Es hieß 1833 zu Paris, die Akademie der Wissenschaften habe ihm einen Preis von 6000 Francs zuerkennen wollen, sei aber so schwach gewesen, von ihrem Vorsatze abzugehen, um der Regierung, bei welcher R. wegen seiner republikanischen Gesinnungen übel angesehen ist, keinen Anstoß zu geben. Der Präsident Geoffroy St.-Hilaire gestand selbst in den Zeitungen, er habe gewünscht, R. möge jene Aufmunterung erhalten. Hierauf erklärte der Minister Guizot, der Präsident habe in der That bei ihm deshalb angefragt, er habe aber geantwortet, dies sei blos die Sache der Akademie, und er wünsche mit derselben nichts zu thun zu haben. So viel ist gewiß, daß R., welcher übrigens unter den Akademikern wenig Freunde zählt, da er einige derselben sehr freimüthig kritisirt hat, keinen Preis und keine einzige Aufmunterung erhalten hat, obschon er unbemittelt ist. (25)

Rechtswissenschaft. Man stellt den Beruf des wahren Rechtsgelehrten viel zu niedrig, wenn man ihn blos als Ausleger und Kenner des vorhandenen positiven Rechts betrachten will. Es ist dies allerdings die eine Hauptrichtung des juristischen Berufs, und eine Stufe, auf welcher manche Rechtskundige ihr Leben hindurch stehen bleiben. Allein höher ist die Aufgabe des Rechtsgelehrten, auch zu Fortbildung der Wissenschaft und des Rechtszustandes mitzuwirken, welches letztere nicht allein durch ausdrückliche Gesetzgebung, sondern auch durch das Wirken in den Gerichtshöfen und in den obern Regierungsbehörden, besonders (den Justizministerien der größern Staaten) geschieht. Oken sagte einst in der „Isis" vorwurfsweise, die Juristen hielten sich für die geborenen Regierer der Völker. Angeboren wird überhaupt keine Wissenschaft, sondern gelernt, und die Rechtswissenschaft ist allerdings zum Geschäft des Regierens unentbehrlich; daher die Rechtsgelehrten Recht haben, sich als gelernte oder schulgerechte Regierungsmänner zu betrachten. Das ist eines der größten Übel der neuern Zeit, daß so viele des Rechts gänzlich Unkundige und noch mehr Solche, welche zwar dem Namen nach juristische Studien gemacht, aber nur eine dürftige Kenntniß der Rechtswissenschaft erlangt haben, doch für hinlänglich unterrichtet gehalten werden, um in den höhern Stellen der Staatsverwaltung Geschäfte zu besorgen, welche tief in die Rechte der Bürger eingreifen, oder sogar in landständischen Versammlungen an der Gesetzgebung Theil zu nehmen. Die Arbeit des Gesetzgebers sollte Niemand unternehmen, welcher sich nicht durch die gründlichsten Studien historischer und philosophischer Art dazu vorbereitet hat, denn auch die kleinste Verordnung steht sehr oft mit dem ganzen Rechtssysteme in einem sehr innigen Zusammenhange, und es ist gewiß nicht viel leichter, durch einzelne gesetzliche Bestimmungen den Mängeln der Rechtsverfassung abzuhelfen, als durch das Entwerfen ganzer Gesetzbücher. Es ist aber ebenso unerfreulich, Gesetzentwürfe zu sehen, wie sie von den

Digitized by Google

höhern Staatsbehörden häufig den Ständen vorgelegt werden, als die Weise, in welcher sie in den Verhandlungen erörtert werden. Das ist einer der größten Nachtheile der kleinen Staaten, daß sie die Mittel zu einer guten Gesetzgebung fast ganz entbehren, und sie thäten in vieler Hinsicht am besten, auf alles Eigne hierin zu verzichten, wenn nur die größern Staaten, an welche sie sich anschließen müßten, nicht selbst die Gesetzgebung zuweilen sehr oberflächlich betreiben ließen. Das, was am meisten vermißt wird, die harmonische Einheit, sowol des Neuen unter sich, als des Neuen mit dem fortbestehenden Alten und des eigentlichen Rechtssystems mit dem ganzen übrigen Volksleben, kann nicht durch eine Ständeversammlung, aber auch nicht durch eine aus bloßen Juristen bestehende Commission gegeben werden, sondern dazu ist das einzige Mittel ein Staatsrath oder eine aus Männern von allen Fächern zusammengesetzte Behörde, wie sie sich Napoleon errichtet hatte. Allerdings ragte auch darin sein eigner Geist hervor, aber doch ist der Ruhm seiner innern Verwaltung und seiner Gesetzgebung allein seinem Staatsrathe zu verdanken, in welchem er Alles, was durch Gelehrsamkeit und Talent ausgezeichnet war, versammelt und sich gleichsam dienstbar gemacht hatte. Ähnliche Einrichtungen sind zwar auch in andern Staaten getroffen worden, aber keine ist dem Napoleonischen Staatsrathe an praktischer Wichtigkeit und Wirksamkeit zu vergleichen.

Die Fortbildung der Rechtsverfassung ist aber nur zum Theil ein Werk der ausdrücklichen Gesetzgebung, zu einem andern bedeutenden Theile geht sie von den Ansichten aus, welche in den Gerichtshöfen herrschend werden, und diese sind wiederum nicht durch bloße juristische Theorien, sondern durch die ganze intellectuelle Bildung des Zeitalters, besonders durch die philosophischen Überzeugungen von Pflicht, Recht und Staat bedingt. Der wichtigste Punkt darin ist die Auffassung des Verhältnisses zwischen dem sogenannten Naturrecht und dem positiven Recht, ob sich nämlich allgemeine, für alle Zeiten und Völker gültige, aus der bloßen Vernunft erkennbare und praktisch anwendbare Rechtswahrheiten erweisen lassen, und inwieweit diese neben und selbst gegen das positive Gesetz (menschliche Satzungen) gebraucht werden können. Dies war der Punkt, in welchem sich bisher die neuere deutsche Schule der Rechtsgelehrten von den ältern und den Rechtsgelehrten anderer Länder voneinander schieden. Denn während der größere Theil der ältern Juristen neben dem positiven Gesetz ein praktisch gültiges Naturrecht anerkannten, auf welches man nicht nur in Ermangelung positiver Bestimmungen zurückgehen müsse, sondern aus welchem man auch einige allgemeine Sätze schöpfen könne, die durch keine positive Satzung, weder ausdrückliche Gesetze noch Gewohnheit, abgeändert werden könnten, so stellte die neuere Schule die Lehre auf, daß das sogenannte Naturrecht selbst nichts Anderes sei, als ein zufälliges Resultat der Übereinstimmung der Völker in gewissen rechtlichen Meinungen, und daß man daher von allgemein und unbedingt gültigen Rechtswahrheiten gar nicht sprechen könne, sondern jenes vermeintliche Schöpfen aus unwandelbaren Gesetzen des menschlichen Geistes nur eine Täuschung sei, welche das für nothwendig halte, was man von Jugend an gesehen und gehört habe. Alles komme also auf jene stillschweigende Uebereinstimmung der Völker an, und was mit ihr zusammentreffe sei Recht, was ihr entgegen sei Unrecht; es lasse sich aber von keiner Rechtsanstalt, Sklaverei, Leibeigenschaft, Tortur, Todesstrafen bei geringen Verbrechen, eine absolute oder natürliche Unrechtmäßigkeit, aber auch von keiner, etwa von den Eheverboten unter nahen Verwandten, oder dem Eigenthum, dem Erbrecht, eine unbedingte Nothwendigkeit behaupten; die Sklaverei z. B. sei auch der Moralität nicht mehr entgegen oder hinderlich als die Armuth. Mit diesem Indifferentismus des Rechts steht denn eine zweite Ansicht in Verbindung, welche hauptsächlich dem Anpreisen neuer Gesetzbücher entgegengesetzt wurde, daß nämlich das Recht eines Volkes aus seiner Geschichte, seinen religiösen und sittlichen Begriffen, aus zufäl-

Digitized by Google

ligen äußern Umständen, z. B. Klima, nationalen Eigenthümlichkeiten u. s. w. gleichsam von selbst herauswachse, und ihm durch willkürliche Satzungen nicht gegeben werden könne; sich auch weniger durch Gesetze (Aussprüche einer äußern Macht) als vielmehr durch innere stillwirkende Kräfte (was wir Gewohnheitsrecht nennen) fortbilde und nach den veränderten Bedürfnissen und Begriffen der Völker umgestalte. Mit dieser Ansicht wurden also zuerst alle Anklagen, welche aus vermeintlichen Vernunftprincipien gegen irgend ein Bestehendes wegen natürlicher Ungerechtigkeit desselben erhoben wurden, und sodann die Anmaßung, aus dergleichen Principien ein Gesetzbuch zu construiren, zurückgewiesen. Dann aber konnte auch das bestehende Recht nur richtig verstanden werden, wenn man es in seinem allmäligen Werden erforschte, und wieder von Beschädigungen und Zusätzen restaurirte, welche eine anmaßende Rechtsphilosophie, falsche Sentimentalität, Neuerungslust oder gar in der neuern Zeit revolutionnairer Schwindelgeist daran verschuldet haben sollten. Um also das Bestehende richtig aufzufassen, mußte man die herculische Arbeit unternehmen, dasselbe von seinem ersten Entstehen an historisch durchzuarbeiten, und den unermeßlichen Strom von seinen mit Nebeln bedeckten Quellen an, in seinen zahllosen Windungen und bis in die Tausende von Armen, in welche er sich in den Particularrechten so vieler Provinzen und einzelnen Orte ergießt, zu verfolgen. Denn mit der Lehre, daß sich aus der Vernunft selbst allgemeine und durch sich selbst unbedingt gültige Wahrheiten nicht erkennen ließen, verschwand auch von selbst die innere Nothwendigkeit gleichförmiger Rechte für ein Volk, und jedes besondere Recht einzelner Landesbezirke und Orte mußte auch als eine Eigenthümlichkeit betrachtet werden, welche in der geschichtlichen Entwickelung des Bezirks oder Orts mit einer gewissen Nothwendigkeit begründet sei, und daher einem misverstandenen Streben nach Allgemeinheit und Gleichförmigkeit nicht aufgeopfert werden dürfe. Daher hatte das preußische allgemeine Gesetzbuch Recht, nur als subsidiaires gemeines Landrecht aufzutreten, welches erst in Ermangelung besonderer Provinzialrechte zur Anwendung gebracht werden solle; hingegen das französische Gesetzbuch hatte einen verkehrten Weg eingeschlagen, indem es die besondern Rechte der Provinzen und Orte (die coutumes générales und particulières, gegen 400 an der Zahl) vernichtete.

Die äußern praktischen Nachtheile einer so großen Mannichfaltigkeit von Rechten eines und desselben Volkes wollte man nicht für so groß erklären, als sie von Andern angegeben werden, wiewol sie Denen, welche als Richter, Sachwalter und Gewerbtreibende die Folgen dieser Verschiedenheit der Gesetze beobachten, in der That sehr groß erscheinen. Der geringere Nachtheil ist noch der, daß durch die Abweichungen dieser besondern Rechte sehr Viele unverschuldete Vermögensverluste erleiden; der beiweitem größere ist die Nichtachtung der Gesetze, welche daraus entspringt, daß an dem einen Orte Recht ist, was an einem andern benachbarten Unrecht ist, und daß man also das Gesetz nur für ein zufälliges Product menschlicher Willkür zu halten gewöhnt wird. Aus diesen Ansichten, welche etwa vor 50 Jahren, fast gleichzeitig mit dem amerikanischen Freiheitskriege und mit dem Ausbruche der französischen Revolution in Gang kamen, und theils der ältern allerdings sehr schwankenden Theorie, nach welcher Gerichte und Rechtsgelehrte aus Gründen der Humanität und des Naturrechts von dem positiven Gesetz oft allzu willkürlich abwichen und einer sogenannten Praxis ein übermäßiges Ansehn einräumten, theils der Foderung tief eindringender Gesetzreformen, die aus philosophischen Gründen zu Gunsten angeblicher angeborener Rechte der Menschen und der bürgerlichen Freiheit gemacht ward, entgegengesetzt wurden, hat sich eine Schule deutscher Rechtsgelehrten gebildet, welche man bald als die historische bezeichnete. Nicht sowol darum, weil sie mit größerm Ernst als bisher auf die historische Behandlung des Stoffes drang, welcher den Inhalt des gegenwär-

Digitized by Google

tigen Rechtszustandes der Völker ausmacht — denn darüber, daß eine solche geschichtliche Durchforschung zum vollständigen und richtigen Verstehen jenes Stoffes nothwendig sei, daß also für das Positive in dem Rechte eines Volkes gründliche historische Behandlung durchaus der einzig richtige Weg sei, kann kein erheblicher Zweifel obwalten —, sondern darum, weil sie das Historische zur alleinigen Erkenntnißquelle für Das, was unter den Menschen als Recht gelten könne, erheben wollte. Den Gegensatz dieser Schule bildet also nicht ein Verwerfen der historischen Behandlung, sondern ein Beschränken des Historischen auf seinen wahren Stoff, das gewillkürte Recht eines Volkes und das Anerkennen einer höhern Erkenntnißquelle eines Rechts, welches von aller menschlichen Willkür unabhängig ist. Es war also nicht die richtige Bezeichnung, als Savigny Diejenigen, welche den von Hugo zuerst mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn aufgestellten, dann aber mit gleichem Reichthum und Glück von ihm selbst weiter durchgeführten Ansichten den Namen der historischen Schule gaben, dagegen die Ungeschichtlichen nannte. Denn diese verkannten weder den Werth der Geschichte an sich, weil für den positiven Stoff des Rechts die geschichtliche Behandlung in der That die unentbehrliche ist, noch auch das große Verdienst, welches sich die Führer der historischen Schule mit einigen ihrer vorzüglichsten Jünger durch die gründlichere Aufklärung sehr vieler Theile des Rechts und seiner Geschichte, noch mehr aber durch die bessere Methode der geschichtlichen Behandlung erworben haben. Savigny's Werk über den Besitz, seine nun im sechsten Bande beendigte „Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter" (freilich dem Hauptinhalte nach Literairgeschichte) und seine zahlreichen historischen Abhandlungen über einzelne Gegenstände (in der Akademie der Wissenschaften vorgelesen und in der „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft") werden als classische Werke der juristischen Literatur ihren unschätzbaren Werth stets behaupten, und obgleich Hugo's historische Arbeiten, vorzüglich seine „Geschichte des römischen Rechts", vielleicht in einem weniger großartigen Sinne ausgeführt sind, d. h. nicht die Züge zu einem lebendigen Bilde des gesammten Rechtszustandes (worin sich zugleich das ganze Volksleben in all seinen Beziehungen abspiegeln müßte, denn das Sein eines Volkes ist sein Recht) liefern, sondern sich dem Hauptinhalte nach mit zufälligen Einzelheiten beschäftigen: so wird man doch auch immer mehr und am meisten alsdann, wenn man den gewonnenen Stoff mit philosophischem Geiste zu ordnen anfängt, das große Verdienst Hugo's in kritischer Beleuchtung und Feststellung einzelner Punkte erkennen. So ist auch Eichhorn's „Geschichte des deutschen Rechts", obgleich über die Grundansichten dieses Werkes, die Elementarverhältnisse des Volkes zu der Zeit als sie für das jetzige Recht wichtig werden, die Bedeutung der ältesten Rechtsbücher, die Ausbildung des öffentlichen Rechts und dergleichen, noch viel zu streiten und zu forschen übrig bleibt, und obgleich die spätern Abschnitte, welche den Übergang zur neuesten Zeit bilden, noch am unvollständigsten behandelt sind, doch auch mit verdienter Anerkennung aufgenommen worden.

In der historischen Behandlung des deutschen Rechts leiden wir noch sehr an dem Bemühen, den neuesten Zustand aus der Vergangenheit gleichsam zu rechtfertigen, und Vieles, was sich aus der menschlichen Natur unter gewissen Umständen überall ergibt und erklärt, als Eigenthümlichkeit und Vorzug des germanischen Völkerstammes zu betrachten. Dies führt zu einer Menge von Hypothesen, die sich nur durch ein immer tieferes Eindringen in die Verhältnisse der Vorzeit und ein vollständigeres, lebendigeres Auffassen widerlegen oder bestätigen können. Dazu liefern Grimm's „Deutsche Rechtsalterthümer" (Göttingen 1828) vortreffliche und zuverlässige Materialien, obgleich sie in ihrer jetzigen Gestalt nicht das Leben der Vorfahren, oder wie Manche gern sagen, der Altvordern, in bestimmten Räumen und Zeiten darstellen, sondern die einzelnen Züge aus allen

Digitized by Google

Perioden und Gauen nach Classen zusammenstellen, wie ein Waffencabinet, worin nicht vollständige Rüstungen aufgestellt, sondern die verschiedenen Stücke, Helme, Harnische, Krebse, Beinschienen, Schwerter, Dolche u. s. w. zusammengelegt sind. Diese historischen Arbeiten werden auch von Denen, die nicht ausschließend Geschichtliche aber doch darum nicht Ungeschichtliche sind, in ihrem ganzen Werthe anerkannt, aber es wird dagegen geltend gemacht, daß über dem blos Factischen des geschichtlichen Werdens ein höheres Ziel stehe, zu welchem das Menschengeschlecht sich emporarbeiten soll, wenn es nicht auf der Stufe einer niedern (blos thierischen) Existenz stehen bleiben will. Nimmt man aber ein solches höheres Ziel einmal an, wozu ein inneres unabweisliches Bewußtsein sowol als die Religion den Menschen nöthigt, so ist denn auch gewiß, daß das Recht in keinem Zeitabschnitte sein Ziel erreichen kann, sondern außer den Veränderungen, welche es ohne menschliches Zuthun durch die Kraft der Zeit von selbst erleidet, auch noch einer stets fortgehenden von dem menschlichen Verstande und Willen geleiteten Verbesserung bedarf, die zwar vorsichtig und bedächtig vorschreiten mag, aber doch niemals ganz ruhen darf. Die Richtschnur für dieses Streben nach höherer Vollkommenheit kann nun nicht in dem Bestehenden und der frühern Geschichte des Bestehenden gefunden werden, sondern nur in der Erkenntniß der Natur und der Bestimmung der Menschen, in den Idealen der Sittlichkeit und Gerechtigkeit, mit einem Worte, durch die Philosophie. Dies zu allen Zeiten pflichtgemäße Bemühen der Vervollkommnung wird nothwendiger, wenn die Zustände der Völker sich so verändert haben, daß das formal noch gültige Recht seine Basis in den Sitten und der Denkweise des Volkes verloren hat, neue Bedürfnisse aus neuen Verhältnissen hervorgegangen sind, und wie Göthe sagt: „Vernunft Unsinn, Wohlthat Plage" geworden ist.

Es folgt ferner aus der Anerkennung eines über dem Werdenden und Veränderlichen stehenden höhern Gesetzes ein Princip für die geschichtliche Behandlung, welches derselben erst die tiefere Bedeutung geben kann. Denn so lange sich dieselbe nur mit dem Zufälligen beschäftigt, so hat sie auch keinen größern Werth als ihr Stoff selbst besitzen kann, fallender Staub in buntem Wechsel der Farben und Gestalten, welcher das Auge ergötzt, das Gemüth aber und die Vernunft unbefriedigt läßt. Nur dann, wenn die Geschichte zeigt, wie sich in diesem Spiele des Werdens und Vergehens doch ein tiefer Sinn offenbart, wie allem Zufälligen ein Nothwendiges zum Grunde liegt, wie aus dem Absterbenden ein neueres schöneres Leben aufblüht, und die Vergangenheit nicht blos als ein ungeheures blutiges Leichentuch, die Gegenwart als eine kümmerlich erhaltene Ruine und die Zukunft als ein Zustand der Verwilderung und des Verderbens erscheint (s. Niebuhr's Vorrede zum zweiten Bande der „Römischen Geschichte"); nur dann, wenn sie den Faden aufsucht, welcher das Menschengeschlecht auf anscheinenden Irrgängen doch immer zum Bessern leitet, und wenn die Rechtsgeschichte auch in ihrem Kreise jeden Zustand als einen integrirenden Theil des Ganzen und als eine wesentliche Übergangsstufe nachweist, dann nur erfüllt sie vollkommen ihre Aufgabe. Man wird dann auch nicht mehr von Barbarei vergangener Jahrhunderte sprechen, und nicht mehr auf die ältere Zeit mit einem vornehmen Dünkel herabsehen, ein Misgriff, gegen welchen die historische Schule mit vollem Recht geeifert hat; denn jede Zeit ist mit all ihren Vorzügen und Mängeln ein organisches Ganzes, welches, in sich mit moralischer Nothwendigkeit abgeschlossen, ein unvermeidliches Ergebniß des Vorangegangenen und eine unentbehrliche Vorbereitung für das Nachfolgende war. Man wird aber auch weder die Vergangenheit höher stellen als die Gegenwart und das Heil der Welt davon erwarten, daß man die Völker zur Unwissenheit und Gedankenlosigkeit zurückführt, und die Reste eines untergegangenen Zustandes aufrecht halten will, noch die Gegenwart für unverbesserlich erklären. Man wird aber,

Digitized by Google

und dies ist ein zweiter wichtiger Punkt, worauf die historische Schule mit gerechtem Nachdruck hält, auch nicht einen neuen Zustand mit Zerstörung der jetzigen Grundlagen und nach bloßen Idealen herstellen wollen, sondern nur das Bestehende berichtigen, ergänzen und fortbilden. Denn kein Zustand ist so verdorben, daß nicht in ihm selbst, wenn man ernstlich will, noch die Mittel der Verbesserung zu finden wären, und nur wenn sie halsstarrig verweigert werden, kann eine gewaltsame Erschütterung unvermeidlich werden. Indem nun die historische Schule es unternahm, die ungeheure Masse des Stoffes, welcher in unserm positiven Rechte vorliegt, geschichtlich zu durchforschen und dabei natürlich vom Anfange anfangen mußte, konnte man ihr in Beziehung auf die Zumuthung, daß man eine umfassende Gesetzreform erst nach Beendigung ihrer Arbeiten unternehmen solle, entgegnen, daß einestheils das Unternehmen zu groß sei, um in mehren Menschenaltern zu Stande gebracht zu werden, und anderntheils, daß nicht die Aufklärung entfernter Zustände, z. B. des römischen Rechts der Republik, sondern der nächsten Vergangenheit am meisten vonnöthen sei. Was kann es uns für unsere praktischen Zwecke helfen, wenn wir in die Sitten und das Recht eines Volkes, wie es vor 1800 oder vor 1500 oder vor 1300 Jahren (zu August's, Hadrian's oder Justinian's Zeiten) war, tiefer eingeführt werden, dagegen über die nächsten Quellen des heutigen Rechts und über die Ursachen, welche auf die Beseitigung so vieler altrömischen Rechtssätze eingewirkt haben, ungewiß bleiben. Wenn wir auch den Sinn der Gesetzgebung Justinian's richtiger auffassen, das Recht seiner Zeit ist doch für uns nicht mehr Das, was es für die Bürger seines Reichs war. Nothwendiger möchte es für den Zweck eines gehörig begründeten Rechts der neuen Zeit (eines usus modernus) sein, nachzuforschen, auf welchen Gründen der so oft vorgekommene Ausspruch, diese oder jene Bestimmung (die Formulargesetzgebung der Römer, die Privatstrafen, die Unmöglichkeit aus einem bloßen pactum zu klagen und dergleichen) sei nicht mehr in Gebrauch, denn eigentlich beruhe, weil man dann nicht selten finden würde, daß einem solchen Nichtgebrauch doch etwas mehr als blos irrige Ansichten und Billigkeitskrämerei der Praktiker zur Seite stehe.

Man hat endlich gegen die ausschließend historische Ansicht der Rechtswissenschaft bemerkt, daß sie dem großen Theile ihrer Zöglinge, deren Bestimmung die praktische Rechtsübung ist, einen Stoff in die Hände gebe, welchen sie weder übersehen noch richtig gebrauchen kann, weil das Rechtssystem in eine unendliche Menge zufälliger Einzelheiten zerfällt wird, welche nicht durch ein oberstes Princip zusammengehalten und, wo es an ausdrücklichen Bestimmungen fehlt, ergänzt werden können. Für den vollständig ausgebildeten historischen Rechtsgelehrten ist dieser Mangel nicht so groß, weil er seines Stoffes Herr ist und sich stets in ihm zurecht findet. Aber zu dieser Meisterschaft können sich nur Wenige erheben; die große Mehrzahl bleibt aus verschiedenen Ursache auf der Stufe des bloßen Auffassens mit dem Gedächtnisse stehen, und selbst dieses gelingt ihr nur mit großen Lücken. Diese halfen sich ehedem, besonders die bessern Köpfe, theils durch blos logische Ergänzung des Systems, theils und vornehmlich durch ihr erlerntes und im Leben selbst erweitertes Naturrecht, und so fühlten sie sich (in der Art nicht ganz ungleich den römischen classischen Juristen) gewisse leitende Grundsätze heraus, mit welchen Manche den Ruhm großer Geschäftsmänner erwerben konnten. Dieses Nothsteuerruder entbehren die Zöglinge der streng-historischen Schule, und gerathen mit ihrem unvollständigen und oft misverstandenen historischen Wissen in ein Labyrinth, aus welchem sie sich ohne die Hand des Meisters nicht mehr herausfinden, und in welchem sie nur gar zu häufig auf verkehrte Subtilitäten und falsch angewendete Gelehrsamkeit gerathen, die noch um einen Grad schlimmer ist, als die eingebildeten Billigkeiten (aequitates cerebrinae) vieler ältern Juristen. Daher dringt die rationale Schule der Rechtsgelehrten so sehr darauf, daß die Rechtswissenschaft nicht

Digitized by Google

blos historisch, sondern philosophisch behandelt werde, wodurch sie allein zur Wissenschaft im eigentlichen Sinne werden kann, und daß das Studium des Rechts mit einer tüchtigen philosophischen Bildung, vorzüglich der Moral und der Rechtsphilosophie (philosophischen Rechtslehre, Naturrecht), verbunden werde. Die Realität eines solchen blos aus der Vernunft zu schöpfenden Systems rechtlicher Wahrheiten wird zwar von den strengern Historikern bestritten, allein sie ist schon für sich klar, sobald man zugibt, daß für den Menschen eine über das thierische Leben hinausgehende Bestimmung, ein moralisches Gesetz und ein Anspruch auf eine menschliche persönliche Würde, vorhanden sind. Daher ist auch die Überzeugung von der Realität eines durch die Vernunft erkennbaren Rechts, eines ewigen für alle Zeiten und Zonen wirklich geltenden Gesetzes der menschlichen Natur gleichsam traditionell; es sind nicht einzelne Sekten von Philosophen, welche dann und wann diese Idee zu ihrem Glaubensartikel gemacht hätten, sondern diese Überzeugung lebt vom ersten Erwachen der Menschen zum Nachdenken bis heute fort; die Weisesten aller Völker haben sich zu ihr bekannt und die Wenigen, welche sie bestreiten, finden sich gegen diese in einer unendlich kleinen Minorität. Auch der Einwurf, welcher nicht gegen die Existenz des Naturrechts an sich, wol aber gegen seine praktische Anwendbarkeit erhoben wird, daß jeder Philosoph gewissermaßen ein eignes Naturrecht habe, und man nicht wisse, welches das richtige sei, ist sehr unbedeutend. In den wichtigsten Resultaten stimmen doch fast Alle überein, und wenn es denn auf die Anwendung eines naturrechtlichen Satzes ankommt, so wird die Differenz der Ansichten auf eben die Weise ausgeglichen, wie die ebenso häufigen Meinungsverschiedenheiten über Sätze des positiven Rechts.

Der wichtigste Punkt in dieser Hinsicht ist nun das Verhältniß des natürlichen Rechts zum ausdrücklichen Gesetz. Es gibt, wenn man einmal ein natürliches Recht annimmt, Sätze desselben, welche durch keine positive Satzung aufgehoben werden können. Einen Unschuldigen zu bestrafen, bloßes Versehen dem bösen Willen in der Bestrafung gleich zu setzen, Lüge und Betrug zu heiligen, die Stimme der Natur zu unterdrücken, vermag kein Gesetz in der Welt. Bloße Gewohnheitsrechte, welche einen so großen Theil des positiven Stoffes ausmachen, müssen den Aussprüchen des Vernunftrechts ohnehin nachgeben, denn zur Gültigkeit der Gewohnheit fodert selbst das positive Recht, daß sie nicht der Vernunft zuwider sei. Aber auch positive ausdrückliche Gesetze sind zuweilen in so argem Gegensatze mit dem natürlichen Rechte, daß die Gerichte wol befugt sind, sie unbefolgt zu lassen, wie das berüchtigte (neuere) englische Gesetz, daß von den Peitschenhieben eines Defraudanten der König die eine, der Angeber die andere Hälfte erhalten soll. Dies ist freilich ein Redactionsfehler, welcher, nachdem die Geldstrafe des frühern Entwurfs in Peitschenhiebe verwandelt worden war, noch die für jene passende Vertheilung stehen ließ. Aber welcher Richter in Europa würde sich entschließen, unmündige Kinder eines Verbrechers zum Tode zu verurtheilen, selbst wenn ein Gesetz dies verordnete, wie in China. Wie weit aber die Richter hierin gehen können, ohne sich eines Eingriffs in die gesetzgebende Gewalt schuldig zu machen, ist eine von den ihrer Natur nach unbestimmbaren Grenzen, welche nur in dem vorkommenden Falle aufgesucht und erkannt werden müssen. Solcher im Allgemeinen unbestimmbaren Grenzen gibt es gar manche; wie die Engländer sagen, in ihrem Staatsrechte lasse sich der Umfang dreier Dinge nicht angeben: der Prärogativen der Krone, der Befugnisse des Parlaments und der Freiheiten des Volkes. Sie haben Recht und es ist vergeblich, oft auch unklug, im Voraus darüber zu streiten. Aber in dem Vernunftrecht, wissenschaftlich durchdacht, haben theoretische und praktische Rechtsgelehrte einen Schatz von Rechtswahrheiten, welche ihnen zu richtiger Anwendung des positiven Rechts, zum Auffinden der allgemeinen leitenden Grundsätze und zu Entscheidung der Verhältnisse, worüber das positive Ge-

Digitized by Google

setz schweigt, sowie zur Fortbildung des Rechtssystems durch Praxis der Gerichte und neue Gesetze und zur rationalen (wissenschaftlichen) Durcharbeitung völlig unentbehrlich sind. Wenn wir daher in der Rechtsgelehrsamkeit die drei Stufen oder verschiedenen Standpunkte unterscheiden können: die Gesetzkunde, welche blos den vorhandenen positiven Stoff empirisch auffaßt; die Rechtsgelehrsamkeit, welche das Entstehen dieses Stoffes im Ganzen und Einzelnen historisch nachweist, und die Rechtswissenschaft, welche das Recht auf seine letzten Gründe zurückführt, und nicht blos zeigt, was Recht ist, sondern auch was Recht sein sollte, so ist diese Wissenschaft im wahren Sinne des Worts offenbar nur durch Philosophie möglich. Es war sehr natürlich, daß eine Ansicht, welche beim Beginn der großen Aufregung vor etwa 50 Jahren sich so eifrig gegen alle willkürlichen Neuerungen erklärte, von Vielen mit großer Gunst aufgenommen werden mußte, zumal da schon damals das Verlangen großer gesetzlichen Reformen von der andern Seite nicht ohne Anmaßung und unvorsichtiges Ungestüm ausgesprochen wurde. Auch ist es nicht zu verkennen, daß mit den Worten Praxis und Aufklärung ein Misbrauch getrieben wurde, welcher der Gewißheit des Rechts sehr nachtheilig ward, indem jedes Gericht seine willkürlichen Entscheidungen mit jenem Schilde bedecken konnte. In einem großen Staate, welcher durch ein oberstes Gericht Einheit und Consequenz aufrecht halten konnte, wäre dies ganz ohne Nachtheil gewesen, allein in Deutschland, wo die Reichsgerichte sehr wenig in die Praxis der meisten einzelnen Länder einwirkten, war die Folge um so auffallender nachtheilig, als nun auch die Actenversendung und die Verschiedenheit in den Ansichten der Rechtsfacultäten und Schöppenstühle die Ungewißheit des Rechts vermehrten. Dem konnte freilich dadurch geholfen werden, daß man (und bis auf einen gewissen Grad mit vollem Rechte) auf das Festhalten an dem ausdrücklichen Gesetz drang, welches nun auch im Criminalrecht etwas später und eigentlich ganz gegen das historische Princip durch Feuerbach von einem andern Punkte aus geltend gemacht wurde. Indem nämlich Feuerbach das ganze Recht zu strafen auf eine vorangegangene (ausdrückliche und förmliche) Drohung des Staats gründete, damit die Furcht vor deren Vollziehung in dem Gemüthe des zu einem Verbrechen gereizten Menschen der sinnlichen Triebfeder eine andere sinnliche Triebfeder entgegen setzen möge, machte er sowol den Begriff des Verbrechens als die Strafe zu einem blos willkürlich Gesetzten, sodaß ohne eine solche Satzung keine Handlung als strafbar und keine Strafe als anwendbar erscheinen konnte. Hier fiel denn sofort alle (theilweise) Begründung eines Strafsystems durch Volkssitte und Gerichtsgebrauch, mit andern Worten, die Beachtung jener innern stillwirkenden Kräfte hinweg, durch welche das Gewohnheitsrecht eines Volkes (das common law der Engländer, die jurisprudence der französischen Gerichte) gebildet wird, in deren Schätzung die historische Schule uns vollkommen recht zu haben scheint. Es entstand daraus ein Zurückgehen auf eine Menge veralteter und längst vergessener, ja, zum Theil nie, selbst unmittelbar nach ihrer Promulgation nie angewendeter Gesetze, und eine Härte der Rechtspflege, welche weder dem Geiste der Zeit gemäß zu sein schien, noch auch selbst in vielen Fällen in dem Zwecke der ältern Gesetzgeber gelegen haben mochte. Denn man machte gar oft Strafdrohungen bekannt, ohne die ernste Absicht sie jemals in Vollziehung zu bringen, und nicht ohne Ursache fodert daher das canonische Recht, daß ein menschliches Gesetz, um wahrhaft gültiges Recht zu sein, nicht blos sanctionirt, sondern auch durch wirklichen Gebrauch anerkannt und befestigt sein müsse.

Aber die exclusiv historische Ansicht und das davon zwar im Wesentlichen sehr verschiedene aber in der Rechtsanwendung nahe liegende Festhalten am Buchstaben des formal gültigen positiven Gesetzes fanden auch großen Beifall bei der großen Zahl Derer, welche zum eignen Nachdenken zu bequem sind, und sich

Digitized by Google

immer nach einer von Außen her gegebenen Stütze umsehen. Diese geistige Trägheit, welche stets einer fremden Autorität bedarf, um nicht in sich selbst zusammenzufallen, ist leider so häufig, daß eine Ansicht, welche sich ihr empfiehlt, immer eines großen Anhanges gewiß ist, und hier war die Empfehlung eine doppelte, das Ersparen des Nachdenkens und das Zurückweisen aller Veränderungen, welche von dem gewohnten Gleise abweichen, neue Studien und Einarbeiten in neue Verhältnisse foderten. Denn das mühsame tiefere Eindringen in das Geschichtliche, welches keineswegs bequem ist, blieb doch diesen trägen Geistern fremd, und sie begnügen sich, Das anzustaunen, was Andere aus den Tiefen der Vorzeit zu Tage fördern. In manchen Zweigen der Rechtsverfassung war es jedoch bald klar, daß die geschichtliche Behandlung zu keinen praktischen Resultaten führen kann. Dies ist vorzüglich der Fall im Staatsrechte in seinem ganzen Umfange, und im Völkerrechte. Hier steht die Menschheit auf einem neuen Boden, und wird auch, wenn sie nicht neuerungssüchtig ist, durch die Gewalt der Umstände genöthigt, sich neue Grundlagen zu suchen und zu errichten. Ein Zurückgehen auf das Vergangene ist nicht möglich, würde auch für die Ruhe der Völker und die Festigkeit der Regierungen ebenso wenig heilsam sein, als das Treiben nach einem neuen Zustande. Die neuen Grundlagen, deren man bedarf, sind auch nicht materieller Beschaffenheit, nicht Gebietsveränderungen, nicht Dynastiewechsel, nicht Verfassungsreformen, sondern es sind moralische und rechtliche; die gegenseitige Anerkennung solcher Principien, welche sich mit jeder Verfassungsform vertragen, und von keiner Regierung verkannt werden dürfen, wenn sie nicht ihren eignen Vortheil und ihre eigne Würde verkennen will. Diese Grundlagen kann die Geschichte nicht liefern, weil sie nur das Wechselnde und Zufällige nachweist, und um daraus das Beharrliche herauszufinden, selbst Philosophie sein muß. Alle Parteien müssen daher zu rationalen Gründen ihre Zuflucht nehmen, sowol Diejenigen, welche von dem Bedürfniß der Freiheit, als Diejenigen, welche von dem Bedürfniß der Ordnung ausgehen wollen. Die Untersuchungen über die Entstehungsursachen der öffentlichen Gewalt, sowol die rechtlichen als thatsachlichen, und über die Grenzen derselben, über Volkssouverainetät und Staatsvertrag, über Trennung der Gewalten und Verantwortlichkeit der Staatsdiener gehören wesentlich in den Kreis der rechtswissenschaftlichen Studien, und in all diesen ist die Geschichte von geringem Nutzen, und konnte nur den Beweis liefern, daß, wenn man einmal ein bestimmtes Ziel hat, sich mit jener Theorie eine Brücke bauen läßt. In diesen Zweigen der Rechtswissenschaft war also die rationale Behandlung durch die Natur des Gegenstandes selbst geboten, und ebenso in den Theorien über die von allen Seiten angeregten Verbesserungen der Rechtspflege, über die Vorzüge der Verhandlungs- oder Untersuchungsmaxime, des schriftlichen oder mündlichen Verfahrens in Civilsachen, über Verwaltungsjustiz und Trennung der Gerichte und Administrativbehörden; über Reform der Criminalgesetze, öffentliches Verfahren und Geschworene — über welches Alles auf dem geschichtlichen Wege nichts Ersprießliches gewonnen werden kann. Daher sagten auch schon Manche, die sich zur historischen Schule hielten, daß dergleichen Gegenstände keine Geschichte hätten, nicht als ob sich nicht recht interessante historische Forschungen darüber anstellen ließen, sondern weil es hier nicht darauf ankam, zu zeigen, wie irgend eine Gattung von Rechtsverhältnissen sich gebildet habe, also nicht auf die Erklärung (und Rechtfertigung) eines Bestehenden, als vielmehr darauf, wie irgend ein gegebener Zweck (Sicherheit und Unabhängigkeit der Rechtspflege, Verhütung oder schleunige gerechte Bestrafung der Verbrechen und dergleichen) am vollkommensten erreicht werden könne. Dies mag dazu beigetragen haben, daß in der neuesten Zeit sich die Zahl der rationalen oder philosophischen Rechtsgelehrten wieder sehr vermehrt hat,

Digitized by Google

und selbst manche ausgezeichnete Historiker sich wieder diesen Ansichten zugewendet haben. (3)

Reichenbach (Karl), geboren am 12. Febr. 1788 zu Stuttgart, wo sein Vater als herzoglicher Bibliothekar angestellt war, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung in dem Gymnasium seiner Vaterstadt, widmete sich schon damals mit Vorliebe physikalischen und naturhistorischen Studien, und zur juristischen Laufbahn bestimmt, ward er in seinem 16. Jahre auf Amtskanzleien gegeben, um sich, ehe er die Universität bezog, mit dem praktischen Verfahren bekannt zu machen. Doch genoß er noch drei Jahre lang Unterricht in allen Zweigen der Mathematik, während er bei Verwaltungsbehörden arbeitete, was ihm indessen zu gründlichen Administrativkenntnissen verhalf, die ihm späterhin sehr dienlich wurden. Zwei Jahre brachte R. auf der tübinger Hochschule zu. Die großen Bewegungen der Zeit, der Befreiungskrieg und die Gährung nach demselben gingen keineswegs spurlos an dem freisinnigen, scharfblickenden Denker vorüber. Er vollendete zwar den Cursus der Rechte, warf sich aber mit glühendem Eifer auf alle Zweige der Naturwissenschaften, vornehmlich Chemie. Damals schon reifte sein Entschluß, nie ein Staatsamt, sondern eine unabhängige, ehrenvolle Existenz durch Erwerb im Fabrikwesen zu suchen, um Muße zur Pflegung seiner Lieblingswissenschaften zu gewinnen, wobei sein Augenmerk vorzugsweise auf das Eisenhüttenwesen gerichtet war. Er brachte ein paar Jahre in technischen Privatstudien und mit Bereisung der vorzüglichsten Hüttenwerke zu. Um sich während der Kriegsjahre seinem Lebensplane zu erhalten, mußte R. in Amtsstuben Unterkunft suchen, wurde Actuar und zuletzt Kameralverwalter in Freudenthal. Ungeachtet er sich die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erwarb, suchte er jedoch aus diesem Wirkungskreise je eher je lieber zu treten und versuchte sich in allerlei chemisch-technischen Unternehmungen. Alle gaben anziehende und lehrreiche Resultate, aber bei allen zahlte R. theures Lehrgeld. Er fühlte den Mangel genauer anschaulicher Kenntniß und die Nothwendigkeit sie durch Reisen zu erlangen. Obgleich er so glücklich war, die damals wichtige Gußstahlbereitung auszumitteln und in vortheilhafter Verbindung mit einem Eisenwerk in Pforzheim stand, ergriff er doch die erste Gelegenheit, sich von Allem, sogar von seiner kleinen Besitzung in Liebenzell loszumachen. Nach dem Befreiungskriege besuchte R. alle Eisenhütten Schwabens, der Schweiz und Tirols, 1816 die Baierns, Salzburgs und die hochwichtigen Werke in Steiermark und Kärnthen, und verweilte mehre Monate in Wien. Darauf besuchte er 1817 die Eisenwerke Mährens, Schlesiens, Sachsens und Frankens, 1818 die rheinischen, insonderheit die siegenschen und die niederländischen. Nun sollte die Unternehmung in Pforzheim eine größere Ausdehnung erhalten, aber sein dortiger Gesellschafter machte R. misvergnügt und er verband sich mit der Eisengewerbschaft in Hausach. Während er dort die Kohlöfen, nach seiner Idee mit Erfolg einrichtete, kaufte er drei kleine Eisenwerke in Villingen.

Der Graf Hugo von Salm-Reifferscheid, Herr der schönen Eisenwerke von Blansko, Raitz und Jrdownitz in Mähren, hatte R. 1817 kennen gelernt und berief ihn nun zur Leitung seiner Werke. Wechselseitiges Vertrauen band die beiden ausgezeichneten Männer sogleich aneinander. R. trennte sich von der hausacher Gesellschaft, verkaufte seine mühsam emporgebrachte Anstalt in Villingen und machte noch eine Reise nach Paris und ins Innere von Frankreich. Dann eilte er nach Mähren zum Grafen Salm, um das Unternehmen desselben auszuführen, 80 Klafter im verschlossenen Raum in einem Ofen auf einmal zu verkohlen, in welchem nebst vollkommen guter Kohle, alle flüchtigen Producte der Verkohlung, welche bisher bei der Meilerköhlerei unbenutzt verloren gingen, zu andern technisch-chemischen Zwecken zu gewinnen. Dieser Zweck war

Digitized by Google

durch vierzehnjährige angestrengte Arbeiten nicht anders erreicht worden, als daß man Beweise für die Möglichkeit des Gelingens erhielt. Die brauchbare Wirklichkeit aber scheiterte an zwei Umständen, daran, daß der Graf von dem Gedanken nicht abgehen wollte, die sich entwickelnde Menge Kohlenwasserstoffgas, deren Brennkraft jener der gewonnenen Kohle gleichkommt, wieder zur Selbstheizung des Ofens zu verwenden, woraus der zweite Nachtheil entstand, daß kein vollkommen luftdichtes Abschließen des Ofens erreicht werden konnte, man also wol die gasförmigen Producte gewann, dagegen aber meist die Kohlen einbüßte. Am Ende des Jahres 1822 zeigte schon der erste Versuch mit dem umgestalteten alten Ofen, daß R. diese beiden Hindernisse durch seine scharfsinnigen Einrichtungen vollkommen gehoben hatte, und von da an lieferte er ununterbrochen innerhalb 14 Tagen bei jeder Verkohlung im verschlossenen Raum von 80 Klafter Holz, zu 72 Cubikfuß reiner Holzmasse, 5700 Cubikfuß an guten festen Kohlen, der Kohlenmasse nachgerechnet. Gegen 320 Eimer brandiger Holzsäure und je nachdem die Holzart war, zwischen 35 — 60 Eimer Theer, welche in andern Werkstätten theils zu Wagenschmiere, theils zu Pech, theils zu Kienruß verarbeitet wurden. Der günstige Erfolg dieser Anlagen zog 1823 die Erbauung eines zweiten Kohlofens nach sich, auf 90 Klafter Holz. Seit dieser Zeit gehen beide Kohlöfen, nur durch Zufälle unterbrochen, ruhig ihren Gang fort, sodaß wöchentlich das Holz in einem Ofen verkohlt wird und herausgenommen werden kann, während die Verkohlung in dem andern Ofen beginnt.

Aus dem Ertrag dieser Anstalt erbaute R. die nöthigen Hülfsgebäude, die mit architektonischer Schönheit und Eleganz ausgeführt wurden, eine Rußhütte, eine große Essighütte zur Reinigung des Holzessigs, Essigäthers und endlich zur Bereitung des Bleizuckers und Rothsalzes für Färber, mehre Sudhütten, Werkstätte, Wohnungen für Beamte, Magazine. In Folge der günstigen Resultate, welche diese Unternehmungen lieferten, übernahm R. 1825 die dortigen sämmtlichen Hüttenwerke und Industrieanstalten als Gesellschafter des Grafen, und nun erhielt seine Thätigkeit einen größern Spielraum, um seine bisher gemachten Erfahrungen auch für die Landesindustrie nutzbar anzuwenden. Er erbaute ein großes Walzwerk, eine Bohr- und Drehart auf acht Gänge, eine Maschinenwerkstätte nach englischer Art, stellte den irdowniter Hochofen ganz neu her, wo ein gedeckter Gichtengang mit Eisenbahnen über ein tiefes Thal weg unmittelbar zu einem großen allgemeinen Kohlungsplatz leitet. Es wurden englische Gebläse, Bracheno's hydraulische Pressen, Schnelldruckmaschinen, Dampfmaschinen erbaut, vorzüglich gutes Blech gewalzt und die schönsten antiken Figuren in natürlicher Größe von Eisen gegossen, Eisenbrücken gemacht, zwei Hauptniederlagen in Brünn und Wien, und mehre Commissionslager, unter andern eines in Hamburg, errichtet. Mit der Ausdehnung der Fabrikation hob R. den Ruf der Fabrik, und ebenso umsichtiger Kaufmann als geschickter Techniker, verbreitete er die erzeugten Waaren in alle Welttheile, z. B. Faßbänder von ungeheurer Länge und Breite nach Sincapore, Holzsäure nach Alexandrien, Kochgeschirr nach Haiti und feine Gußwaaren nach Neuyork. Beispiellose Überschwemmungen verwüsteten 1831 einen Theil seiner Schöpfungen, ein harter Schlag, der aber doch nicht entmuthigte. Da übergab ihm der Graf Salm als seinem Bevollmächtigten auch die Oberleitung der mit reichem Naturſegen und vielen Naturwundern geschmückten, von mehr als 18,000 Seelen bewohnten Herrschaften. Das Berggericht zu Kuttenberg ernannte ihn zugleich zum Bergrichter. R. begann 1832 den Versuch, zur Verminderung der Proletarier und zur Erhöhung des reinen Ertrags die herrschaftlichen Felder allmälig statt der eignen Regie in kleinere, zeitweilige Pachtungen umzusetzen, was bis jetzt ganz der Erwartung entsprochen hat. Während dieser letztern Jahre besuchte er regelmäßig die Naturforscherversammlungen, und

Digitized by Google

begann seine chemischen Arbeiten, die ihm einen europäischen Ruf begründeten, und die schmeichelhaftesten Anerkennungen seiner Verdienste um die Wissenschaft von Kennern verschafften. Baumgartner's, Poggendorf's, Schweigger's Zeitschriften beurkundeten R.'s literarische Thätigkeit. Er fand im Theer eigenthümliche, bisher ganz unbekannte Stoffe, von besondern physischen und chemischen Eigenschaften, als Paraffin, Eupion, Piccamar, Pitakal, Kreosot, Kapnomore (eines der heftigsten organischen Gifte), Urmoder und die bereits früher bekannte Naphthalin und Choloestrin. Die Unzerstörbarkeit des Paraffins in allen Säuren und Alkalien, die außerordentliche Leichtigkeit des Eupions, der unter allen bekannten Flüssigkeiten die geringste specifische Schwere besitzt, die schöne blaue Farbe des Pittakal, die auf Seide, Baumwolle und Schafwolle und Leinwand gebracht, an Dauer jene des Indigo übertrifft und ihr an Schönheit gleichkommt, werden endlich den Gebrauch dieser Körper in der Heilkunde und in den Gewerben allmälig empfehlen, sowie bereits die zahlreichsten Erfahrungen jene des Kreosots gelehrt haben, welcher selbst in geringer Menge alle Körper vor Fäulniß bewahrt, die Mumisirung der Alten auf eine leichte und wohlfeile Weise zu der größten Anwendung bringen könnte, und auf Seereisen ein Mittel schaffen wird, binnen 24 Stunden Fleisch- und Fischvorräthe der Fäulniß sowie den Insekten unangreifbar zu machen. Die Heilkräfte des Kreosots sind bereits anerkannt. Gewisse Arten von Krebs, Flechten, veraltete Geschwüre, Brand, Wunden aller Art weichen der Heilkraft des gehörig angewendeten Kreosots, sowie Beinfraß, gewisse Arten veralteter Lungensuchten und Gicht dadurch geheilt oder wenigstens gemildert wurden. Fast nie fehlte die beinahe augenblicklich helfende Wirkung desselben bei hohlen schmerzenden Zähnen. Die Fabrikation der Blausäure und blausaurem Salze in der höchsten Vollkommenheit wurde in einem eignen Laboratorium betrieben; erst neuerdings zeigte eine aus den blansker Werkstätten hervorgegangene Dampfmaschine, auf 12 Pferdekraft, bei den Fabrikanten Godher in Brünn mit großer Eleganz aufgestellt, eine große Ersparniß an Brennmaterial. Auf seinen Geschäftsreisen eröffnete sich R.'s Geiste eine neue Bahn im Felde der Geognosie, und nach kürzern, im J. 1832 bei der wiener Naturforschergesellschaft gehaltenen Vorträgen schrieb er: „Geologische Mittheilungen aus Mähren" und „Geognostische Darstellung der Umgegend von Blansko" (Wien 1834), welche er dem Oberstkanzler Grafen Mittrowsky, als gründlichen Kenner des mährischen Landes, zueignete, in welchen er die frühern Irrthümer Anderer über die geognostischen Verhältnisse Mährens, die Perioden der Kalkhöhlenbildung, aufdeckte und zeigte, daß der sogenannte bisher England eigne old red sandstone auch in Mähren eine große Stelle einnimmt und den er, seiner Verhältnisse wegen, den eignen Namen Lalhon gab. Dieses Buch berichtigt viele Erscheinungen und eröffnet der Geognosie als Wissenschaft ein neues, äußerst fruchtbares Feld. Als sich am 23. Nov. 1833 eine feurige Lufterscheinung zeigte, die man Abends um 8 Uhr von Schlesien bis Ungarn sah, gelang es ihm am elften Tage, nachdem er mit unsaglicher Mühe durch verschiedene Aussagen und deren Vergleichung die Bahn des Meteors in seinem Cabinette bestimmt hatte, auf dem horziger Berge in der Herrschaft Blansko unweit des Dorfes Sawiest grade dort, wo er es vermuthete, den ersten niedergefallenen Aerolithen zu finden, dem noch der Fund von sechs andern folgte. Ein gefallener hoher Schnee verschob die weitern Nachforschungen bis zum Frühjahr. Eine scharfsinnige Beobachtung, des der literarischen Welt bekannten Aloys Baron von Mednyanszky, dem das Meteor auf einer zufälligen Reise begegnete, bestätigte R.'s Vermuthungen über die Laufbahn desselben. Nach dem einstimmigen Urtheile mehrer Naturforscher gab R. das erste Beispiel einer classischen Nachforschungsweise des Ganges und der Niederfallsorte solcher Lufterscheinungen, die in mehren Zeitschriften bekannt gemacht wor-

Digitized by Google

den ist. Man erwartet von ihm ein ausführliches Werk über diesen Gegenstand. (17)

Ribeaupierre. Zu diesem Artikel (Band 3, S. 764 fg.) ist uns aus einer guten Quelle Folgendes als Nachtrag und Berichtigung mitgetheilt worden.

Die Familie Derer von Ribeaupierre stammt aus dem Elsaß her. Man findet die genealogischen Beweise in den das Elsaß betreffenden Werken, als in Schöpflin's „Alsatia illustrata", in Herrgott's Werke, in der „Sylloge numismatique de Leech", in der „Histoire du père Laguille" und andern mehr. David von R., dessen Vorfahr, Egelolphe III., gleich beim Erscheinen der augsburgischen Confession mit seiner Familie dieselbe annahm, verließ Frankreich zur Zeit der Aufhebung des Edicts von Nantes, und ließ sich im Waadtlande nieder, wo er Eigenthümer des Gutes la Lignière wurde. Stephan von R., Enkel des Vorigen und Großvater des jetzigen Ministers, widmete sich den schönen Wissenschaften und der Literatur überhaupt. Sein Sohn, Johann Stephan von R., war Brigadegeneral in russischem Dienst und blieb 1789 bei der Belagerung von Ismael. Alexander von R., geboren am 10. (21.) Apr. 1783, ward durch besondere Begünstigung der Kaiserin Katharina II. schon in seinem vierten Lebensjahre zum Offizier bei der kaiserlichen Garde ernannt. Nach seinem Eintritt in die militairische Laufbahn ward er vom Kaiser Paul zu seinem Adjutanten, nachher aber zum wirklichen Kammerherrn ernannt; er diente eine Zeit lang bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, trat nachher in das der Finanzen über und bekleidete einige Jahre lang das Amt eines Generaldirectors der Reichsbanken. — Die Phrase, Bd. 3, S. 766, in der Antwort, welche der Marquis von R. durch seinen Dragoman dem Reis-Effendi hat geben lassen, ist folgendermaßen zu berichtigen: „L'affaire grecque s'accomplira ou par cinq puissances, ou par trois ou par une". Der S. 767 erwähnte fortwährende Aufenthalt des Gesandten zu Bujukdere, wo er sein Hotel hatte, war von keiner politischen Bedeutung. Auch sahen sich die drei Minister niemals veranlaßt, ihre Gemahlinnen und Kinder in Sicherheit zu bringen, oder die Einschiffung derselben zu veranlassen, wie ebendaselbst (Z. 25 fg.) ohne Grund gesagt wird. (7)

Rigny, de, französischer Admiral und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ist ein Neffe des vormaligen Finanzministers Baron Louis aus Lothringen, und trat während der französischen Revolution in den Seedienst, wo er nach und nach aufrückte. Unter Napoleon's Regierung und auch während der ersten Zeit der Restauration war von ihm keine Rede. Der Zufall wollte, daß er zu dem Geschwader gehörte, welches nach der Levante geschickt wurde, als die Griechen ihren Aufstand wider das türkische Joch begonnen hatten. R. unterstützte hier sehr eifrig die Sache der Griechen, für welche sich in Frankreich eine allgemeine Theilnahme offenbart hatte. Er war hier manchen Griechen bei ihrer Flucht behülflich, und benahm sich so, daß er dadurch einen ziemlich populairen Ruf in Frankreich erhielt, besonders aber gewann er den öffentlichen Beifall durch die Schlacht bei Navarin, wo er das englische und russische Geschwader tapfer unterstützte und viel zum Siege über die türkische Seemacht beitrug. Er bekam mehre Ehrenzeichen von den Souverainen und wurde zum Viceadmiral befördert. Als einige Jahre darauf Polignac's Ministerium das Bedürfniß fühlte, einige Popularität genießende Männer ins Cabinet zu ziehen, wurde R. der Ministerposten für das Seewesen angeboten; er war aber so klug, das Anerbieten auszuschlagen, und dieser Schritt wurde ihm vom Publicum hoch angerechnet. Daher wurde er auch zum Deputirten ernannt, und als Karl X. vom Throne gestürzt und der Herzog von Orleans zum Lieutenant général des Königreichs ernannt wurde, berief dieser R. in sein Cabinet und übertrug ihm den Posten eines Seeministers. Als jedoch Ludwig Philipp zum Könige ausgerufen ward, und er sein Ministerium bestimmt einsetzte,

Digitized by Google

wurde R. nicht in dasselbe einbegriffen. Erst 1831, als eine Ministerveränderung vorfiel, bekam er jenen Posten wieder. Bei der Erneuerung der Deputirtenkammer 1832, wurde er zu Boulogne zum Deputirten erwählt, wahrscheinlich wegen seines Einflusses als Minister des Seewesens auf diesen Hafen. Zum Admiral war er schon vorher befördert worden. R. wird in Frankreich zwar nicht als ein großer Staatsmann angesehen; allein dem Seewesen stand er mit Eifer und Sachkenntniß vor; auch hat das Colonialwesen unter seiner Leitung mehrer Verbesserungen sich zu erfreuen gehabt. Unter Anderm sind die Rechte der farbigen Menschen in den französischen Colonien besser bestimmt und anerkannt, und dadurch einige Ungerechtigkeiten der vorigen Regierungen wieder gut gemacht worden. Als Redner hat er sich in der Kammer eben nicht ausgezeichnet, was er aber sagt, ist zweckmäßig, und gibt selten zu Ausbrüchen des Misvergnügens Anlaß. Obschon er zu einem wegen seiner doctrinairen Richtung vielfach angefeindeten Ministerium gehört, so wirft man R. doch keine vorgefaßten Meinungen vor; überhaupt aber galt er nicht für einen der einflußreichsten Minister, wie denn im Allgemeinen der Minister des Seewesens unter der französischen Regierung selten ein bedeutender Mann ist. Als im Apr. 1834 der Herzog von Broglie aus dem Ministerrathe trat, weil die Deputirtenkammer seinen Vorschlag, den nordamerikanischen Freistaaten 25 Millionen Francs als Entschädigung für erlittenen Verlust an Schiffsgütern während Napoleon's Regierung zuzuerkennen, nicht angenommen hatte, und der König verlegen war, alsbald einen neuen Minister für die auswärtigen Angelegenheiten zu finden, wurde R. vorgeschlagen und ging somit vom Ministerium des Seewesens zu demjenigen des Auswärtigen über. Admiral Roussin, Gesandter zu Konstantinopel, wurde zum Nachfolger R.'s bei der Marine ernannt; da es aber noch einige Monate dauern konnte, ehe er nach Paris zurückkäme, oder auch nur ehe man seine Entscheidung kannte, so versah R. einstweilen auch noch seinen Dienst und hatte folglich zwei Ministerien. Einige Oppositionsblätter behaupteten, er habe aus Schlauheit einen in der Ferne lebenden Mann zum Marineminister ernennen lassen, damit, falls er selbst sich auf seinem neuen Posten nicht zu halten vermöge, er den alten Posten wieder bekleiden könne, ehe ein Anderer sich darauf festsetze. Bisher hat sich R. in seinem neuen Amte wenig ausgezeichnet. Er scheint völlig in die Fußstapfen seines Vorgängers getreten zu sein, und dessen politische Grundsätze genau befolgen zu wollen, welche überhaupt diejenigen der Doctrinairespartei sind, nämlich mit dem Auslande so viel als möglich im Frieden zu leben, Manches durchgehen zu lassen, was man im Ganzen misbilligt, um keinen Hader mit andern Mächten zu bekommen, im Innern des Reichs die Freiheit allmälig zu beschränken und die königliche Gewalt unvermerkt wieder zu verstärken, sich auf die Reichen und auf das Heer zu stützen, um die arbeitenden Classen zu zügeln, übrigens der fortschreitenden Vernunft keine Hindernisse in den Weg zu legen, sogar dieselbe zu befördern, ferner die Freunde und Anhänger der Minister auszusteuern, die Auflagen und Volkslasten aber wenig oder gar nicht vermindern. Manche glaubten, daß diese Doctrinairespartei blos deshalb R. auf einen so ausgezeichneten Posten erhoben hat, weil sie seinee Zustimmung zu ihren Planen sicher ist, von ihm wenig zu befürchten hat und deshalb ungehindert fortfahren kann, ihr Vorhaben ins Werk zu setzen. (25)

Rossini (Giovanni), wurde geboren am 24. Jun. 1776 zu Lucignano, einem durch Piero Strozzi's Niederlage berühmten Städtchen im toscanischen Chianathal, wo sein Vater ein bürgerliches Amt bekleidete. Sehr jung kam er nach Livorno und begann unter der Leitung des durch Courier's Briefe bekannten Abate, nachmaligen Kanonikus Fortini seine Studien, die er dann im Seminar zu Fiesole in Florenz und — für die Rechtswissenschaft — auf der Hochschule zu

Digitized by Google

Pisa fortsetzte. Seine ersten poetischen Versuche fallen in das Jahr 1794; zwei Jahre darauf erschienen in Parma seine Gesänge „Poesie, Tonkunst und Tanz". Er fuhr unverdrossen fort sich den Wissenschaften zu widmen, und wurde 1803 zum Professor der italienischen Literatur an der Universität zu Pisa ernannt, wo seine Antrittsrede: „Über die Nothwendigkeit in der Muttersprache zu schreiben", vielen Beifall fand. Bei der Vermählung des Kaisers Napoleon mit der Erzherzogin Marie Luise schrieb er, auf Einladung, den ersten Gesang seiner „Hochzeit Jupiter's und der Latona". Die Fürstin Elise Bacciochi, nachdem sie Großherzogin von Toscana geworden, wünschte der Eröffnung des neuen Studienjahrs der Universität beizuwohnen, und R. erhielt den Auftrag bei dieser Gelegenheit die Festrede zu schreiben, welche er der Fürstin widmete und worin er auf die Nothwendigkeit der Bearbeitung eines neuen Lexikons der italienischen Sprache hinwies. Unterdessen bestimmte Napoleon, zum Theil auf Veranlassung seiner Schwester Elise und des Grafen Montalivet, einen jährlichen Preis von 10,000 Francs für ein Werk von ausgezeichnetem Werthe, welches zur Bereicherung der italienischen Sprache beitrüge. Sechs Männer von anerkanntem literarischen Verdienste in Florenz — Mozzi, Abate Fiacchi, G. Lessi, Graf Baldelli, del Furia und Zannoni — wurden zu Richtern ernannt. Die Zahl der zur Mitbewerbung eingesandten Werke belief sich auf etwa 60; da man sich nicht einigen konnte, einer Arbeit den ganzen Preis zuzuerkennen, so wurde dieser getheilt. R.'s zweiter, dritter und vierter Gesang seiner „Hochzeit Jupiter's", Micali's Geschichtswerk: „Italien vor der Römerherrschaft" und Niccolini's Tragödie „Polyxena" waren die gekrönten Werke. Dieses Urtheil veranlaßte heftigen Widerspruch von Seiten der Lombarden, und namentlich wurde R. in mehren Streitschriften vom Grafen Paradisi, Lamberti, Lampredi und Andern angegriffen. Eine dadurch herbeigeführte Revision des Urtheils bestätigte den ersten Ausspruch mit großer Stimmenmehrheit. R.'s gesammelte Gedichte erschienen 1819 in zwei Bänden, denen später zwei andere beigefügt wurden. Sie enthalten unter andern 24 Lieder des bekannten sicilischen Dichters Meli, in die italienische Schriftsprache übertragen. Überdies schrieb er ein Gedicht in Stanzen, „Der Feldzug der Franzosen in Rußland", welches ungedruckt geblieben. Neben diesen poetischen Arbeiten gab R. mehre Schriften in Prosa heraus. Seine „Briefe über die italienische Sprache" bekämpfen wiederholt die Ansichten Monti's in seiner polemischen „Proposta", die er gegen die Crusca richtete. Monti versprach zu antworten, that es aber nicht. Schätzbare Beiträge zur Literatur und Kunstgeschichte sind die Versuche über Guicciardini — von dessen Geschichte R. eine neue Ausgabe besorgte, welche der neuen mit Botta's Vorrede 1832 zu Paris erschienenen zu Grunde liegt —, über Canova, das Studium des Dante und Pignotti's toscanische Geschichte, sowie seine historischen Gedächtnißreden auf Therese Pelli Fabbroni, Vacca und Pindemonte. Bereits 1818 hatte R. den Plan eines historischen Romans entworfen, welcher unter dem Titel Erasmus erscheinen sollte. Aber erst die Erscheinung von Manzoni's „Verlobten" veranlaßte ihn, die langen zu einem solchen Zwecke angestellten geschichtlichen Vorarbeiten zu einem ähnlichen Werke zu benutzen. Er wählte die Geschichte der „Nonne von Monza", und sein Roman wurde am 10. Febr. 1828 zu schreiben, am 25. Mai desselben Jahres zu drucken begonnen. Er fand vielen Beifall, erlebte in Italien 14 Auflagen, und wurde ins Deutsche, Französische, Englische übersetzt. Der Umstand, daß eine meisterhafte Episode in Manzoni's Erzählung in diesem Buche fortgesetzt worden, mochte das Interesse steigern, aber die dadurch herbeigeführte Vergleichung mit einem der vollendetsten Werke der erzählenden Gattung konnte auf die Dauer R.'s „Monaca di Monza" nur schaden. Zeit und Umgebung sind gut geschildert, aber der Erzählung selbst fehlt es an Mannichfaltigkeit und Interesse. Dennoch mag

Digitized by Google

dieſes Buch unter den vielen, welche den „Promessi sposi" auf dem Fuße gefolgt ſind, eine der erſten Stellen einnehmen. Als Nachtrag zu einer von ihm beſorgten Ausgabe von Taſſo's geſammelten Schriften in 32 Bänden ſchrieb R. einen „Verſuch über Taſſo's Liebſchaften und über die Urſachen ſeiner Gefangenſchaft" (1832). Die Studien zu dieſer Arbeit veranlaßten ihn, ein hiſtoriſches Schauſpiel, „Torquato Taſſo", zu dichten, welches in Rom und Piſa auf der Bühne vielen Beifall fand, in Florenz aber ebenſo wenig als Nota's mattes Drama über denſelben Gegenſtand gefiel. Es wurde 1832 gedruckt. Manches Verdienſt im Dialog läßt ſich dem Stücke nicht abſprechen, aber es leidet an großen Längen und ermangelt einer dramatiſchen Wirkung. Ein zweites kürzlich erſchienenes Luſtſpiel: „Die Folgen eines Duells", hat wenig Senſation erregt. Ein neuer geſchichtlicher Roman: „Luiſa Strozzi", Geſchichte aus dem 16. Jahrhundert, mit mehren Kupferſtichen nach berühmten Handzeichnungen und Bildniſſen, erſchien 1833 dem ein anderer: „Guelfen und Ghibellinen", Epiſode aus dem 13. Jahrhundert, folgen ſoll. Neben dieſen Werken lieferte R. verſchiedene kleinere zur Kunſtgeſchichte gehörige Arbeiten, worunter ſeine Beſchreibung des Camposanto zu Piſa (mit Umriſſen von Laſinio) drei Auflagen erlebte. Als Dichter wie als Proſaiſten kann man dieſem Schriftſteller freilich nur einen mittlern Rang unter ſeinen Zeitgenoſſen anweiſen, da keines ſeiner Werke ſich durch ſolche Eigenthümlichkeiten auszeichnet, welche ihm einen dauernden und leitenden Einfluß verleihen könnten, aber ſeine unermüdete Thätigkeit, ſeine lange Wirkſamkeit als öffentlicher Lehrer und ſeine umfaſſenden geſchichtlichen und literariſchen Kenntniſſe und Studien berechtigen ihn immer zu einer achtbaren Stelle in den Annalen der neuern italieniſchen Literatur. (58)

Schäffer (Freiherr von), badiſcher Generallieutenant und Kriegsminiſter, um 1768 geboren, betrat 1784 die militairiſche Laufbahn in hanöveriſchen Dienſten, und machte als Lieutenant und Adjutant der Generale von Wintzingerode und von Linſingen die Feldzüge gegen Frankreich mit. Als Freiwilliger in der öſtreichiſchen Armee hatte er während der Jahre 1800 und 1801 beſondere Gelegenheit ſich auszuzeichnen, er erhielt eine Compagnie im Infanterieregimente Huard und ſpäter in kurmainziſchen Dienſten in der Eigenſchaft als Major das Commando über das brave von Scheiter'ſche Jägercorps. Bei Auflöſung des letztern Kurſtaats 1803, trat S. mit ſeinem Corps in naſſauiſche Dienſte und wurde 1805 Befehlshaber der naſſauiſchen Truppen, 1806 Oberſtbrigadier und endlich Chef des Kriegscollegiums. In erſterer Eigenſchaft machte er die Feldzüge von 1806 und 1807 gegen Preußen und Schweden mit, wohnte den Belagerungen von Kolberg und Stralſund bei, nahm unter Anführung des Generals Dufour Ukermünde und ging nach geſchloſſenem Frieden 1808 als Brigadegeneral nach Spanien, wo er in mehren Feldzügen ſich Ruhm erwarb. Aus Spanien 1810 zurückgerufen, ſetzte er ſeine Anſtrengungen für Reorganiſation der naſſauiſchen Truppen fort, verließ aber 1813 den Dienſt des Herzogthums, in Folge eines ſehr vortheilhaften Rufes von Seiten des Großherzogs Karl von Baden, welcher ihn gewann und ihm mehre wichtige Sendungen, beſonders in das Hauptquartier Napoleon's, übertrug. Auch in den Schlachten von Dresden und Leipzig entwickelte S. Muth, Talent und Beſonnenheit. Mit Erlaubniß der hohen Mächte kehrte er hierauf nach Baden zurück, doch wurde er noch im Oct. 1813 wieder zum Militairbevollmächtigten im großen Hauptquartier der Verbündeten ernannt. Kaiſer Alexander übertrug ihm den Oberbefehl über die badiſchen Truppen in Frankreich, doch wurde, weil es ihm ſchien, daß ältere Generale mehr Anſpruch darauf hätten, dieſe glänzende Auszeichnung von ihm abgelehnt, und er begnügte ſich mit dem Oberbefehl der Cavaleriebrigade des Feldarmeecorps, welcher ihm im Febr. 1814 vom Großherzoge übertragen wurde. An dieſen Fürſten unzertrenn-

Digitized by Google

lich gebunden, folgte er ihm während des Feldzugs 1814 überall und besorgte alle Gegenstände im großen Hauptquartiere, welche auf das großherzogliche Heer Bezug hatten. Im Aug. 1814 ward er zum Generallieutenant und Präsidenten des Kriegsministeriums befördert; ebenso wählte man ihn im Sept. zum Mitgliede der während der Abwesenheit des Großherzogs in Wien niedergesetzten Regierungscommission. Bei Napoleon's Wiedererscheinung in Frankreich und beim Wiederbeginn des Kriegs erhielt S. die Leitung sämmtlicher militairischen Maßregeln und wurde mit der Organisation eines Armeecorps von 18,000 Mann beauftragt, welches an dem Kampfe gegen Frankreich Theil zu nehmen bestimmt war. S. erhielt nun auch den Oberbefehl darüber und bewerkstelligte im Jun. 1815 den Rheinübergang bei Basel, nachdem das Corps dem zweiten deutschen Armeecorps unter dem Obercommando des Fürsten von Hohenlohe einverleibt worden war. Zur Blokade von Strasburg und des Armeecorps von Rapp beordert, zeichnete er sich besonders durch Zurückwerfung des feindlichen linken Flügels in die Außenwerke jener Festung, bei Anlaß der von diesem versuchten Recognoscirung, aus, und als Rapp am 29. Jul. das zweite deutsche Armeecorps in seiner Stellung bei Oberscheffelheim und bei Ober- und Mittelhausbergen bedrängte, nahm S. denselben in die rechte Flanke, erstürmte Mittelhausbergen durch einen glänzenden Reiterangriff und warf den Feind unter mörderischem Kanonen- und Kartätschenfeuer zurück; eine Waffenthat, für welche er das Großkreuz des zähringer Löwenordens aus den Händen des Großherzogs und das Theresienkreuz und die Freiherrnwürde aus denen des Kaisers von Östreich erhielt. Als Gesandter in Petersburg leistete S. 1817 dem großherzoglichen Hause wesentliche Dienste in der bekannten Territorialangelegenheit; nach seiner Rückkehr wurde er zum Staatsrath ernannt. Seitdem leitete er beinahe ausschließend das Kriegswesen Badens und während der merkwürdigen Landtage 1819, 1822, 1825 und 1828 vertheidigte er mit Talent, Gewandtheit, Eifer und Mäßigung zugleich die Militairbudgets in der zweiten Kammer, wo ausgezeichnete Männer der Opposition ihm nicht selten heißer machten, als einst die feindlichen Batterien und Bayonnete. Von allen Ministern genoß er mit Böckh die meiste Popularität und die volle Anerkennung seiner redlichen Gesinnungen und seines patriotischen Charakters. Er zeigte und fand Loyalität, wie selbst die Landtagsprotokolle vielfach rühmlich bezeugen. Im Dec. 1829 erhielt er auch die badische Freiherrnwürde, blieb bis zum Tode des Großherzogs Ludwig an der Spitze des Kriegsministeriums, vertrat die Interessen desselben einer scharf kritischen, genau zählenden und wägenden, siegreichen Opposition gegenüber, und als ihn einst ungerechte Vorwürfe des Abgeordneten Welcker, welchen sein Feuereifer weit über die Schranken trieb, hart zu kränken schienen, fand er bei der entschiedenen Mehrheit der Kammer, welche auf seine Appellation sich erhob, gerechte Würdigung für seinen Dienst wie für seinen Privatcharakter. Nichtsdestoweniger ward er im Dec. 1833 in Ruhestand versetzt und seine Stelle dem General von Freistadt, unter der Oberleitung des Markgrafen Wilhelm, übertragen. Er nahm in sein Stillleben die Achtung aller Gutgesinnten im Lande sowie des Hofes mit sich. (33)

Spanien seit dem Tode Ferdinand VII. Der Tod des Königs war schon lange erwartet, sogar eine Art von Probe des Stückes noch bei Lebzeiten des Königs gegeben worden, und so konnte, als derselbe am 29. Sept. 1833 in den Armen seiner Gemahlin starb, sich kein sehr wesentlicher Zweifel über die Rolle erheben, die jede der betheiligten Personen und Parteien spielen oder doch zu spielen suchen würde. Freilich mußte bei den obwaltenden Gegensätzen das Gelingen der Einen die Entwickelung der Andern ganz von selbst beschränken und verändern, und ein vorsichtiges Prognostikon konnte nur auf die Absichten und Aussichten im Allgemeinen gehen, ohne sich auf die Möglichkeiten und Zufälle der Ausführung einzulassen.

Digitized by Google

Nach des Königs Tode übernahm sogleich die Königin Christine im Namen ihrer Tochter Isabella als rechtmäßiger Thronfolgerin die Regentschaft de facto, und rechtfertigte diesen Schritt bald darauf durch die Bekanntmachung eines Testaments ihres Gemahls vom 10. Jun. 1830, worin ihr die Regentschaft für den nun eingetretenen Fall und bis zum vollendeten 18. Jahr übertragen und zugleich die Errichtung eines Regentschaftsrathes verordnet wurde, dessen Wirksamkeit jedoch nur eine berathende sein und an dessen Gutachten die Regentin nicht gebunden sein sollte. Die zu diesem Regentschaftsrath durch jenes Testament bestimmten Personen waren: der Cardinal Marcos y Catala, Marques von Santa Cruz, Herzog von Medina Celi, Don F. F. Castaños, Marques de las Amarillas, Don J. M. Puig, Decan des hohen Raths von Castilien, Don Fr. X. Caro, vom Rath von Indien; ferner als Ergänzungsglieder im Fall Einer oder der Andere der Genannten seine Stelle nicht antreten könnte: Don T. Arias, Auditor der Rota, Herzog von Infantado, Graf Espaňa, General Jos. de la Cruz, Don R. M. Gareli, Don J. M. Heria y Noriega vom hohen Rath. Als Secretair dieser hohen Behörde wurde der Minister Graf Ofalia und als dessen Ersatzmann der Ministerpräsident Zea Bermudez bezeichnet. Der Regentin wurde überdies das Recht übertragen, nach Gutdünken an die Stelle der Genannten Andere zu setzen, zugleich aber auch die Wichtigkeit dieser Behörde noch erhöht, indem dieselbe im Fall des Todes der Regentin bis zur Mündigkeit der Thronfolgerin die Regentschaft übernehmen sollte. Was die Zusammensetzung dieses Regentschaftsrathes betrifft, so finden wir zunächst darin eine nach dem Testamente des Königs auch beabsichtigte Art von Repräsentation der hohen Geistlichkeit, des hohen Adels (Grandeza), der hohen Militairämter und der hohen Magistratur. Wichtiger als diese Classification mußte für den Augenblick eine solche sein, welche die politischen Parteiverwandtschaften der Mitglieder berücksichtigte und darüber fehlte es in den auswärtigen Zeitschriften natürlich nicht an ebenso zuversichtlichen als abgeschmackten Angaben und Vorhersagungen, während sachkundigere und besonnenere Beobachter sich erinnerten, wie schwankend und unsicher schon die politische Vergangenheit der meisten dieser Männer erscheint, welche mannichfache und entgegengesetzte Wirkung bei Mehren derselben die seit ihrem letzten Auftreten verflossene Zeit auf ihre politischen Ansichten geübt haben konnte, wie wenig also für die Zukunft irgend ein auch nur einigermaßen sicheres Prognostikon gestellt werden könnte. Im Allgemeinen indessen schien Ferdinand bei der Zusammensetzung des Regentschaftsrathes eine ähnliche Idee von Amalgamation und Neutralisation der Hauptparteien in ihren gemäßigten und am wenigsten anstößigen Elementen und Individuen vorgeschwebt zu haben, wie sie schon in der Wahl seiner Minister während der letzten Jahre seiner Regierung bemerkbar ist. Als Repräsentant einer gewissen Schattirung des constitutionnellen Liberalismus erschien der Marques de las Amarillas, und da er ohne allen Zweifel die bedeutendste Persönlichkeit in diese Zusammensetzung brachte, so konnte diese als eine eventuell dem Liberalismus vortheilhafte gelten. Indessen hing diese sowie alle andern Hoffnungen oder Besorgnisse, welche sich auf diese Behörde bezogen, zunächst noch erst davon ab, welche Stellung, welchen Einfluß und Wirkungskreis sie erhalten oder sich nehmen würde. In dieser Hinsicht aber waren die Anordnungen des Testaments so unbestimmt, daß Vieles von den Umständen abhing. Besonders kam es dabei auf das Verhältniß des Regentschaftsraths zu dem Ministerium und auf den Grad des Zutrauens und der Gunst an, welchen jedes von beiden bei der Regentin erwerben und behaupten konnte. Einer der ersten Schritte der Regentin war, sowol das Ministerium Zea als alle andern hohen Staatsbeamten in der Hauptstadt und in den Provinzen provisorisch in ihren Stellen zu bestätigen. Auch war in der That zunächst durchaus kein Grund zu einer wesentlichen Veränderung. Für die Regentin e-

Digitized by Google

es in der innern und äußern Politik Spaniens — abgesehen von der allgemeinen Sorge für das Beste der Unterthanen — nur eine Hauptfrage, die Sicherung der Thronfolge ihrer Tochter. Hatte sie während ihrer Proberegentschaft zur Zeit des Probetodes und der Krankheit Ferdinand's einen Augenblick sich zum Schutze ihrer Tochter der constitutionnell liberalen Partei bedient, so hatte sie sich doch auch mit dem absolutistischen Systeme des Zea'schen Ministeriums leicht versöhnt und ihre ersten Verbündeten fallen lassen, sobald sie in jenem hinreichende Garantie für ihre Tochter sah, und es war fürs erste kein Grund vorhanden, an der Zulänglichkeit dieser Garantien, die besonders in der ganzen Persönlichkeit Zea's lagen, auch unter den schwierigern Verwickelungen zu zweifeln, die der Tod des Königs herbeiführen mußte; Zea aber hatte schon früher alle wichtigen Stellen seinen Absichten gemäß besetzen können. Von der Rechtfertigung dieses Vertrauens der Königin hing von nun an die Existenz des Ministeriums Zea's und sein System ab, und von dem Augenblicke, wo es der Königin in Hinsicht jener Hauptfrage nicht Gnüge that, konnte es nicht ferner auf die Gunst derselben rechnen. Die Frage war nun, wie sich diese Ansprüche der Regentin zu denjenigen der Parteien oder der öffentlichen Meinung verhielten. Es lag in den Verhältnissen, die zur Zeit des Todes Ferdinand's obwalteten, daß dieses Ereigniß zunächst für die Partei der Karlisten von Wichtigkeit sein und für sie eine Veranlassung zu größerer Thätigkeit werden mußte. Für die Stellung, die Aussichten der liberalen Partei war der Tod des Königs zunächst und unmittelbar im allerschlimmsten Fall ein gleichgültiges Ereigniß, ja, sie konnte sogar auf die früher geäußerten Gesinnungen der Königin manche Hoffnung bauen. Jedenfalls hatte diese Partei keinen Prätendenten zur Hand und hatte sich aus guten Gründen schon bei Lebzeiten des Königs vorläufig für die Königin und die weibliche Thronfolge erklärt, und wenn sie auch seitdem Ursache gefunden hatte, über Zea's System zu klagen, so lagen in demselben, wie wir sahen, doch auch viele für einen großen Theil der Partei befriedigende Elemente und überdies erschien seine Fortdauer als blos provisorisch und eine künftige Modification zu Gunsten des Liberalismus, selbst ohne gewaltsame Angriffe von dieser Seite, als wahrscheinlich. Auch diese aber hing von dem Auftreten, dem Mislingen oder Gelingen der Karlisten ab. Diese, die ihre Hoffnungen, Wünsche und Ansprüche schon lange mit den Rechten und Ansprüchen des Don Carlos identificirt hatten, und eben deshalb in Zea's Ministerium um so mehr einen unversöhnlichen Gegner erblickten, je mehr er das Vertrauen der Königin verdiente, mußte entweder die Rechte ihres Prätendenten nach dem Tode seines Bruders geltend machen oder dieselben und alle darauf gebauten Hoffnungen preisgeben. Ein gewaltsamer Ausbruch war vorherzusehen und auch der Hauptschauplatz desselben konnte kaum zweifelhaft sein, wenn man das Verhältniß der baskischen und navarresischen Privilegien zu dem jetzt herrschenden, reformirenden und centralisirenden Absolutismus und zu dem als eventueller Nachfolger drohenden Liberalismus bedachte, und sich erinnerte, daß schon 1830 eine gewaltsame Krise großentheils nur durch die Juliusrevolution und die daraus hervorgehende gemeinsame Gefahr war verhindert worden. Die Privilegien, welche unter der Firma des Don Carlos V. gesichert werden sollten und mußten, boten zugleich die größte Leichtigkeit zur Organisation und zum Vorwande einer bewaffneten Protestation gegen die weibliche Thronfolge dar. Die Privilegien der baskischen Provinzen begünstigen besonders das Grundeigenthum, das Landvolk; es war daher ein solches Unternehmen hier nicht Sache einer Faction, sondern Sache der großen Mehrheit des Volkes. Nur in den größern Handels- und Seestädten, San-Sebastian und Bilbao und, obgleich weniger, in Vittoria waren bei den höhern und mittlern Classen abweichende Meinungen vorauszusetzen. Da aber San-Sebastian im Verhältniß zu der Ausdehnung und Bevölkerung der kleinsten unter den drei Provinzen, Gui-

Digitized by Google

puzcoa, ein weit bedeutenderes Gewicht bildet als Bilbao oder Vittoria für Biscaya und Alava; da es überdies die materielle Bedeutung einer Festung und die unmittelbare Nähe von Frankreich für sich hat, so herrscht in dieser Provinzialdeputation der Liberalismus vor, eben durch die Stadt, und bringt die Provinz in einen Gegensatz mit Alava und Guipuzcoa, der aber insofern nur scheinbar und gleichsam nur officiell ist, als auch in Guipuzcoa die Gesinnungen des Landvolks dieselben sind wie dort, aber dort überwiegt dieser Theil der Bevölkerung beiweitem die städtische. Daß auch in diesen Provinzen die ganz Spanien gemeinsamen Elemente der karlistischen Partei, soweit sie vorhanden, zumal die Ordensgeistlichkeit, sich der Bewegung dieser Localelemente anschließen, ja, sie veranlassen und beginnen würden, ließ sich ebenfalls voraussehen. Waren dessenungeachtet keine Maßregeln getroffen worden, um noch vor dem Tode Ferdinand's einen solchen Ausbruch zu verhindern, so läßt sich dies allenfalls daraus erklären, daß es nur durch solche Maßregeln geschehen konnte, die als wirkliche Verletzung der Privilegien oder doch als Gefährdung derselben angesehen werden konnten und daher den Ausbruch nur beschleunigen müssen. So bedenklich es daher war, den unvermeidlichen natürlichen Ausbruch der Krise abzuwarten, so war doch in der That nichts dabei zu thun. Der nächste Zweck des Aufstandes mußte die Überwältigung der einzigen Hindernisse sein, die er in den beiden Provinzen Alava und Biscaya finden konnte; die beiden Städte Bilbao und Vittoria gaben die Losung. Durch das bewaffnete Landvolk unter Anführung der Mönche des vor der Stadt liegenden Franziskanerklosters und unter Begünstigung des Pöbels ward am 6. Oct. Bilbao besetzt, die Widerstrebenden wurden theils durch Furcht, theils durch Tod oder Mishandlungen beseitigt, und man rief Karl V. als König aus. Ähnliches geschah am 7. in Vittoria, doch gelang es dort, wie es scheint, den Liberalen durch eine Art von Capitulation freien Abzug zu erlangen. Damit war denn in beiden Provinzen der Aufstand zugleich begonnen und für den Augenblick durch Aufhören alles Widerstandes und Beitritt oder Wechsel aller Behörden vollendet. Die ordentliche Provinzialdeputation übernahm im Namen Karl V. die Verwaltung, und richtete die Landesbewaffnung ein. Obgleich der Aufstand auf diese Weise einen Anschein von Gesetzlichkeit und einige Festigkeit erlangte und mehre angesehene Männer der Provinz unter den thätigsten Leitern genannt wurden, wie der Kanonikus Echevarri, der Marques von Valdespina, der Herzog von Granada, der Provinzialdeputirte Verastegui, so zogen doch auch Viele sich zurück, um den Ausgang abzuwarten, während Andere nur durch die dringende Gefahr sich vom Widerstand abhalten ließen oder auch durch die Flucht ihre Misbilligung zeigten. Es ließ sich voraussehen, daß eine Niederlage der ganzen Sache leicht einen andern Charakter geben müsse, um so mehr, da es begreiflich auch nicht an solchen Elementen und Individuen fehlte, welche auch bei dem glücklichsten Fortgang bald der Unternehmung einen mehr tumultuarischen Charakter geben mußten, als sie nach den ersten und für den Augenblick entscheidenden Erfolgen annehmen zu sollen schienen. Dahin gehörten besonders die militairischen Häupter, von welchen die meisten der seit dem Unabhängigkeitskriege und seit den Empörungen gegen die Cortes von 1820—23 besonders im nördlichen Spanien so zahlreichen Classen der militairischen Abenteurer angehörten, die im kleinen Kriege durch Glück oder Fähigkeiten sich vom niedern Stande zu einer gewissen Bedeutung emporgearbeitet haben und mehr aus Gewohnheit oder Interesse als aus Überzeugung zum Dienste dieser oder jener Partei bereit sind, aber in Unruhen und Bürgerkrieg ihr eigentliches Element finden. Mehre dieser Männer klagten ohnehin über Zurücksetzung und Undank seit der Restauration von 1823; und es läßt sich leicht denken, wie verlegen jede geordnete Regierung sein mußte, wenn es galt, die oft sehr bedenklichen und problematischen Dienste solcher Verbündeten anzuerkennen, zu belohnen oder gar ihnen einen angemessenen Wirkungskreis anzuweisen.

Digitized by Google

Nicht nur in den baskischen Provinzen, sondern auch in den meisten andern zeigten sich während des Oct. Karlisten unter den Waffen. Bedeutend waren diese Bewegungen indessen anfangs nur in Navarra und Altcastilien. In Navarra finden sich politische und verfassungsmäßige Elemente und Verhältnisse, welche mit denen der baskischen Provinzen einige Ähnlichkeit haben, aber die Privilegien sind weit weniger bedeutend, und besonders weniger populair, die Ausdehnung und unmittelbare Wirksamkeit der königlichen Gewalt durch einen Vicekönig und unterstützt durch Festungen und Waffenplätze, wie Pamplona, Jaca und einige andere, weit bedeutender. Hier war daher an einen so allgemeinen Aufstand wie in Alava und Biscaya nicht zu denken, doch traten General Santos Ladron und Oberst Eraso bald an die Spitze zahlreicher und immer wachsender Haufen, die sich für Karl V. Rechte bewaffnet hatten. In Altcastilien, der Rioja und Soria fehlten dem Aufstande die zugleich volksthümlichen und legalen Grundlagen und Vorwände ganz und gar, welche ihm in den baskischen Provinzen einen so eigenthümlichen Charakter gaben; allein die Nachbarschaft dieses Hauptherdes und der außerordentliche persönliche Einfluß des gefürchteten Merino, der plötzlich aus der Unthätigkeit und Verborgenheit hervortrat, worin sich seit einigen Jahren sein wilder Ehrgeiz, und seine großen und gefährlichen Fähigkeiten verzehrt hatten, brachten auch hier sehr schnell zahlreiche Haufen für Karl V. unter die Waffen, welchen es indeß doch keinen Augenblick gelang, einen festen Sitz oder eine andere als blos militairische und auch als solche sehr tumultuarische Organisation zu gewinnen. Noch weit weniger war dies der Fall bei den nicht zahlreichen Banden, welche sich in vielen andern Gegenden Spaniens zeigten.

All diese Bewegungen schienen die Regierung nicht wesentlich beunruhigen zu können, nachdem schon in den ersten Tagen des Oct., dem wichtigen Beispiel des hohen Raths von Castilien folgend, alle hohen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, alle hohen Civil- und Militairbeamten sowol in der Hauptstadt als in den Provinzen, ja sogar der größte Theil der hohen Geistlichkeit die Regierung der Königin Isabella II. ausdrücklich anerkannt hatten. Auch die Verhältnisse der auswärtigen Politik gestalteten sich so günstig wie es nur für den Augenblick erwartet werden konnte. Das französische Cabinet beeilte sich durch den Gesandten von Rayneval, dann noch durch eine besondere, dem Historiker Mignet aufgetragene Sendung nicht nur die Königin und die Regentin, sondern auch Zea's Ministerium und System anzuerkennen und, wie es wenigstens hieß, auf Verlangen und im dringendsten Nothfall bewaffnete Unterstützung zu versprechen. Auch das englische Cabinet erklärte sich durch seinen Gesandten Villiers in ähnlichem Sinne, und wenn hier auch nicht an Versprechungen bewaffneter Intervention in Spanien selbst gedacht wurde, so bildeten die portugiesischen Angelegenheiten und die Unterhandlungen zu gemeinsamen Maßregeln in Beziehung auf dieselben für den Augenblick wenigstens eine erwünschte Verbindung, die sich folgereich entwickeln konnte. Hatte Zea auch aus guten Gründen früher Don Miguel als König anerkannt, so fehlte es nun unter veränderten Umständen auch nicht an guten Gründen sich von ihm zu entfernen. Schon vor Ferdinand's Tode hatte der Aufenthalt des Don Carlos in Portugal Veranlassung zu Klagen gegeben. Nun aber, da der Infant entschieden die Rolle eines Prätendenten übernommen hatte, da seine Anhänger nicht nur in Spanien selbst unter die Waffen getreten waren, sondern er selber auch in Portugal kriegerische Rüstungen betrieb, mit einem Einfall drohte *) und Procla-

*) Ernstliche doch sehr übertriebene Besorgnisse flößten anfangs die wirklichen oder angeblichen Plane Bourmont's und anderer französischen Karlisten ein, welche von Don Miguel entlassen oder ihn verlassend in der Umgebung des Don Carlos sich aufgehalten hatten und dann auf spanischem Gebiete erschienen. Sie wurden indessen verhaftet und später unter Bedeckung nach einem mittelländischen Hafen

Digitized by Google

mationen erließ, Don Miguel aber der Sache weder steuern wollte noch konnte, so wurden nicht nur gegen Don Carlos strenge Maßregeln verfügt, anfänglich durch Beschlagnahme, später durch Confiscation seiner Güter, sondern es ward auch der spanische Gesandte Cordova von Don Miguel's Hoflager abgerufen und jede freundschaftliche Verbindung mit demselben abgebrochen. Damit war nun zwar Donna Maria noch nicht anerkannt, aber doch der erste Schritt dazu gethan und jedenfalls der Politik nach dieser Seite hin freiere Hand gegeben, eventuell im Einverständniß mit England und Frankreich zu handeln und dadurch England der neuen Regierung zu verbinden. Was die nordöstlichen Mächte betrifft, so zeigten sie natürlich vorläufig eine große Zurückhaltung; indessen war theils von ihrer Feindschaft zunächst weniger zu fürchten, theils die Hoffnung, auch sie zu gewinnen, keineswegs verschwunden, da ihre Abneigung offenbar nicht sowol die weibliche Thronfolge selbst, als die damit verbundene Möglichkeit eines Sieges des Liberalismus traf, wogegen eben Zea's Ministerium die nöthigen Bürgschaften geben zu können schien. Zu diesem Zwecke vielleicht mehr noch als auf das Inland war das Manifest berechnet, welches Zea bald nach dem Tode des Königs erließ und worin zwar die guten Absichten der neuen Regierung zur Abhülfe der Übel ausgesprochen wurden, an welchen das Land leide, zugleich aber auch jede constitutionnelle Anmaßung, jede Beschränkung der königlichen Allgewalt unbedingt zurückgewiesen wurde. Dies war in der That der einzige wesentliche Unterschied zwischen diesem Manifest und denjenigen, welche Don Carlos zugeschrieben wurden, indem letztere ausdrücklich die Zusammenberufung der Cortes versprechen; ein Verhältniß, das freilich nur bei den herrschenden verkehrten und verworrenen Ansichten über den Ursprung, die Zusammensetzung und das Wesen der karlistischen Partei befremden kann. Man hat Zea's Manifest hart getadelt, als wenn dadurch die liberale Partei der Regentin entfremdet worden wäre, und auch dies ist blos eine Folge der verkehrten Ansicht, die Liberale und Constitutionnelle für identisch hält. Nicht das in jenem Manifest bezeichnete politische System hat Zea gestürzt, sondern nur daß er nicht im Stande war, es schnell, consequent und kräftig ins Leben treten zu lassen und durchzuführen. Auch fuhr die Regierung fort, mehre Männer, welche durch mehr oder weniger liberale Bestrebungen auf ihrer frühern Laufbahn bekannt waren, an sich zu ziehen, anzustellen oder zu befördern, wie dies auch schon vor dem Tode des Königs geschehen war, und es erschien eine neue Amnestie, worin die meisten der bei frühern Gelegenheiten noch ausgenommenen Geächteten begriffen waren, namentlich die Cortesdeputirten, welche 1823 in Sevilla für die Absetzung des Königs gestimmt hatten. General Quesada aber fiel in Ungnade, weil er, wie es hieß, von constitutionnellen Garantien gesprochen hatte. Bald erfolgten auch mehre Decrete oder doch vorbereitende Berathungen in dazu ernannten Commissionen, welche alle die Tendenz der Reformen im Sinne des centralisirenden, industriellen Liberalismus verkündeten. Diese Tendenz wurde noch befördert durch eine Veränderung im Ministerium, welche im October stattfand, indem Graf Ofalia als Secretair in den Regentschaftsrath trat und dagegen Xavier de Burgos das Ministerium des Innern (del Fomento) erhielt, worin er als ehemaliger Afrancesado und Schüler der Napoleonischen, d. h. bureaukratisch-centralisirenden Verwaltung, einen weiten Spielraum fand und bald einen Hauptschritt that durch die Ausführung einer schon lange vor dem Tode des Königs besprochenen und vorbereitenden Maßregel, nämlich die Eintheilung der alten Provinzen in 43 gleichmäßigere, kleinere, für die centralistische Verwaltung und Uebersicht bequemere Kreise, nach Art der französischen Departements. Die baskischen Provinzen und Navarra waren fürs erste von dieser neuen Eintheilung ausgebracht, wo sie sich nach Italien einschifften, ohne irgend etwas versucht zu haben.

Digitized by Google

genommen, und auch bei den übrigen alten Provinzen wurden im Allgemeinen die Grenzen beibehalten und nur innerhalb derselben die neuen Provinzen durch Unterabtheilungen gewonnen. Über diese Kreise wurden Präfecten unter dem Titel Delegados del Fomento gesetzt, welche unmittelbar mit dem Minister des Innern correspondiren sollten. An die Spitze der Verwaltung der kleinern Unterabtheilungen der neuen Provinzen sollten Subdelegados treten, und unmittelbar mit dem Delegado correspondiren. Die nächste Folge dieser Veränderung mußte, wenn sie wirklich ins Leben trat, die Gewalt der Generalcapitaine der alten Provinzen sehr beschränken, welche nur als blos militairische Behörden beibehalten wurden. All diese Schritte konnten nicht als eine Anomalie in Zea's System erscheinen; allein es war damit auch noch wenig oder nichts gethan, so lange der bewaffnete Anhang des Prätendenten nicht unterdrückt und jede Aussicht für ihn verschwunden war. Dies mußte aber durch die selbständigen unabhängigen Hülfsmittel der Regierung geschehen und nicht indem eine Partei gegen die andere bewaffnet wurde; denn sobald die Regierung sich der Hülfe einer Partei bediente, wurde sie von dieser mehr oder weniger abhängig, und das System Zea's war vernichtet.

Grade in diesem wesentlichen Punkte aber vermochte Zea seine Aufgabe nicht genügend zu lösen. Zwar wurden gleich nach dem Ausbruche der Empörung in den baskischen Provinzen Anstalten gemacht, einen Theil des Observationsheers von der portugiesischen Grenze unter dem Oberbefehl des Generals Sarsfield in Verbindung mit Truppen von der Besatzung von Madrid zur Unterdrückung des Aufstandes zu verwenden, allein die Ausführung dieser Maßregel schien mit großen Schwierigkeiten verbunden zu sein. Erst um die Mitte Oct. konnte Sarsfield sein Hauptquartier in Burgos nehmen und dort einigermaßen bedeutende Streitkräfte vereinigen; statt aber nun um so rascher gegen die baskischen Provinzen aufzubrechen, blieb er mehre Wochen in Burgos stehen. Während dieser Zeit konnten die Empörer in Biscaya und Alava nicht nur die Verwaltung und Vertheidigung des Landes organisiren, sondern auch den Karlisten in den benachbarten Provinzen zu Hülfe kommen. Einerseits breiteten sie sich über die Rioja und Soria aus, drangen bis auf wenige Stunden von Burgos und Santander vor und vereinigten sich mit Cuebillas in der Montaña und mit Merino, der südöstlich von Burgos nicht unbedeutende Streitkräfte vereinigte, während einzelne von ihm mehr oder weniger abhängige kleine Scharen nach Süden bis in die Nähe der Hauptstadt streiften. In Aragon war zwar Santos Ladron gleich nach seiner ersten Bewegung von dem Obersten Lorenzo, welchen der Vicekönig von Navarra gegen ihn entsendet hatte, geschlagen, gefangen und als Hochverräther erschossen worden, und sein Nachfolger Eraso hatte sich auf das französische Gebiet flüchten müssen; dieser kehrte aber bald zurück, sammelte neue Haufen und setzte sich mit den Karlisten in Biscaya und Guipuzcoa in Verbindung, während Pamplona selbst durch Unzufriedene und Verschworene im Innern der Festung und durch Anschläge von Außen bedroht wurde. Noch schlimmere Wendung nahm die Sache der Königin in Guipuzcoa. Das Landvolk vereinigte sich in Masse mit den Karlisten aus Biscaya und die Provinzialdeputation mußte in San-Sebastian Schutz suchen. Der Commandant, General Castañon, war zwar gleich beim Ausbruch der Bewegung in Bilbao dahin aufgebrochen, um sie zu unterdrücken, hatte sich aber in aller Eile zurückziehen müssen und die Behauptung von San-Sebastian selbst erschien um so schwieriger, da es auch hier an Anschlägen und Umtrieben zu Gunsten der Karlisten nicht fehlte. Aller Unterstützung von Seiten der Regierung ermangelnd, hatte er kein anderes Mittel, als eine Partei gegen die andere, die Liberalen, welche sich für die Königin erklärt hatten und fürs erste also als Christiner auftraten, gegen die Karlisten zu bewaffnen. In San Sebastian wurde die Nationalmiliz von 1820—30 wieder bewaffnet, und damit nicht zufrieden, erließ Castañon, entweder aus eignem An-

Digitized by Google

triebe oder gedrängt von der Partei, deren er sich bedienen mußte, an die geächteten Liberalen, welche sich in den benachbarten französischen Departements befanden, die Auffoderung, ins Vaterland zurückzukehren und die Sache der Königin zu vertheidigen. Mehre folgten diesem Rufe, ohne weitere Bürgschaften im Sinne ihrer Partei zu fodern; entweder weil persönliches Interesse sie bestimmte, oder weil sie von der thatsächlichen Entscheidung, zu welcher sie selbst beitragen sollten, mehr erwarteten als von allgemeinen Versprechungen. Unter diesen neuen Gegnern der Karlisten war der ausgezeichnetste der Mina der baskischen Provinzen, Jauregui, genannt el Pastor (der Hirt). Er wurde in San-Sebastian mit Jubel empfangen, stellte sich an die Spitze der bewaffneten Liberalen und mit seiner Hülfe gelang es Castañon, sich wenigstens fürs erste Luft zu machen, die Karlisten nach Biscaya zu drängen und die Provinzialdeputation nach Tolosa, ihrem gewöhnlichen Sitze, zurückzuführen. Die Behauptung dieser Vortheile war jedoch unmöglich, wenn das schon längst erwartete Vordringen des Generals Sarsfield von Burgos nicht die Hauptmacht der Karlisten in Biscaya vernichtete oder doch beschäftigte. Abgesehen von den fernern Möglichkeiten des Kampfes, war auch jetzt schon hier Zea's System in Beziehung auf die liberale Partei dem Drange des Augenblicks aufgeopfert worden. In einem so kleinen Winkel Spaniens, wie Guipuzcoa, konnte indeß eine solche Lücke in dem System — wenn sie isolirt blieb — schnell und unbemerkt wieder ausgefüllt werden; nicht so in andern Provinzen, worin ungefähr um dieselbe Zeit Ähnliches aber in einem viel größern Maßstabe vorging. *)

Nächst den baskischen Provinzen schien nach Ferdinand's Tode Catalonien wegen seiner frühern Verhältnisse am meisten Ursache zu Besorgnissen hinsichtlich einer karlistischen Bewegung zu geben. Es war 1822 und 1823 der Hauptsitz des Kampfes dieser Partei gegen die Cortes und schon 1827 hatten die Agraviados hier Karl V. zum König ausgerufen; Niemand aber konnte bei einiger Bekanntschaft mit dem Charakter der Catalonier und der Beschaffenheit ihres Landes hoffen, daß der Terrorismus des Grafen España die eiserne Hartnäckigkeit der Gebirgsbewohner auf die Dauer gebrochen und nicht vielmehr die Materialien zu einer um so heftigern Reaction unter günstigern Umständen gehäuft habe, und dessen Nachfolger, General Llauder, schien keineswegs der Mann mit den Mitteln, die jenem zu Gebote gestanden, unter viel schwierigern Verhältnissen eine solche Reaction zu unterdrücken oder gar zu verhindern. Die Karlisten hielten sich dennoch in Catalonien bis auf einige unbedeutende schnell erstickte Bewegungen ruhig. Dies schien auf den ersten Blick ein entscheidender Sieg für Zea's System zu sein, allein es war grade die Ursache und das erste Symptom seines Untergangs. Was nämlich die Karlisten in Catalonien zurückhielt, waren keineswegs die Zwangsmittel der Regierung, sondern Llauder selbst fand diese gleich anfangs so unzulänglich, daß er wie Castañon seine Zuflucht zu der liberalen Partei nahm und die Nationalmilizen von 1820—23, besonders in Barcelona, zur Vertheidigung der Rechte der Königin aufrief und bewaffnete, also ebenfalls Zea's System der Macht der nächsten und dringendsten Thatsachen aufopferte. Ob er diesen Weg in irgend einem Sinne freiwillig eingeschlagen, oder nur billigte, was er doch nicht hindern konnte, indem die Liberalen an der catalonischen Küste sich ohne Zweifel auch ohne seine Erlaubniß zu ihrer Selbstvertheidigung bewaffnet haben würden; darüber sowie über die ganze Rolle, welche Llauder in dieser Sache spielte, zu entscheiden fehlen uns fürs erste noch die nöthigen Angaben. In Beziehung auf Zea's System war diese Frage gleichgültig. Es war hier auf alle Fälle einer dringenden Gefahr ausgesetzt, um so mehr, da auch in Valencia, obgleich mit weniger Energie, ein ähnlicher Geist hervortrat. Immerhin hätte vielleicht auch hier noch

*) Auch in Santander bewaffnete sich schon damals die Nationalmiliz von 18[illegible] und trieb die Angriffe des Cuebillas zurück.

Digitized by Google

System behauptet werden können, wenn die selbständigen Hülfsmittel der Regierung sich verstärkten und die gefährliche Hülfe der Liberalen entbehrlich gemacht wurde, so lange sie noch nicht völlig organisirt war. Llauder erhielt zwar Vorwürfe wegen seiner Nachsicht gegen die Liberalen, aber keine Verstärkung an Truppen, wodurch allein es ihm möglich werden konnte, die gefährlichen Verbündeten zu entbehren und im Nothfall zu entwaffnen, zugleich aber auch die Karlisten im Zaume zu halten.

Dieser Mangel an Energie auf einem Punkte hätte sich allenfalls erklären und vielleicht wieder gut machen lassen, wenn wenigstens auf dem Punkte, der fürs erste der entscheidende schien, in den baskischen Provinzen, alle Hülfsmittel der Regierung zu rascher Entscheidung vereinigt worden wären. Das Gegentheil aber fand statt. Das Armeecorps, welches Sarsfield gegen die Basken führen sollte, sammelte sich nur langsam in Burgos und auch als es zu Ende des Oct. endlich auf 9—10,000 Mann angewachsen war, verfloß längere Zeit, ohne daß irgend ein auch nur für den Augenblick entscheidender Schritt gethan wurde, und die Karlisten konnten ungestört das in Guipuzcoa verlorene Terrain wieder gewinnen, el Pastor bei Tolosa schlagen und San-Sebastian von Neuem einschließen. Über die Ursachen dieser mit dem energischen Charakter, der Zea's System eigen war, so unverträglichen Schwäche und Zögerung fehlt es bisher noch an genügenden Aufschlüssen; im Allgemeinen sind sie jedoch nicht schwer zu erkennen. Daß es nicht an Sarsfield und nicht an seinen Truppen lag, scheint aus den Erklärungen hervorzugehen, welche Jener gab, als er endlich, durch die Ungeduld der Truppen fast gezwungen, sie gegen die Empörer führte. Eben diese Ungeduld beweist, daß die über die karlistische Stimmung einiger Truppen verbreiteten Gerüchte sehr übertrieben waren und jedenfalls nicht die wahre Ursache der Verzögerung sein konnten. Diese ging vielmehr, wie auch Sarsfield erklärte, offenbar von der Regierung also von Zea selbst aus und die Schwierigkeit liegt nur darin, die Gründe anzugeben, welche der Minister zu einem solchen Verfahren haben konnte. Daß dabei nicht absichtlicher Verrath der Sache der Königin im Spiel war, scheint uns keines weitern Beweises zu bedürfen; und ob im Einverständnisse mit der Königin Unterhandlungen mit Don Carlos oder seinen Anhängern stattfanden und die Anwendung entscheidender Gewaltmaßregeln verzögerten, ist uns nicht näher bekannt geworden. Solche Unterhandlungen würden indessen nur eben dahin weisen, wohin uns klare am Tage liegende Thatsachen führen. Offenbar nämlich war der Zustand der Hauptstadt und der bedeutendsten Städte in den benachbarten besonders nach Norden liegenden Provinzen, Altcastilien, Leon und Galicien, der Art, daß die Regierung nur durch Anwendung fast aller ihr zu Gebote stehenden Hülfsmittel eine Bewegung der karlistisch gesinnten sogenannten königlichen Freiwilligen verhindern konnte. Dieser Punkt muß um so mehr hervorgehoben werden, da er leicht verschwindet, eben weil es der Regierung gelang, bis auf eine sehr unbedeutende Balgerei, welche im Anfange des Oct. die Entwaffnung der Freiwilligen in Madrid herbeiführte oder durch sie veranlaßt wurde, überall die Ruhe zu erhalten und diese Haufen zu entwaffnen, ehe sie eine gefährlichere Stellung annehmen konnten. So war die Unthätigkeit während des Oct. und bis zur Mitte des Nov. nur eine scheinbare, und während, besonders im Auslande, alle Augen blos auf Biscaya und auf die unbegreifliche Saumseligkeit Sarsfield's gerichtet waren, übersah man es ganz, daß die Regierung besonders von Quesada in Altcastilien und Leon, von Morillo in Galicien unterstützt, alle Kräfte anstrengte, um den Bewegungen der Karlisten an den Punkten, wo sie am gefährlichsten werden konnten, weil sie den Sitz der Gewalt am nächsten bedrohten, zuvorzukommen; und eben weil dies vollkommen gelang, erschien die eigentliche Hauptsache als Nebensache und die Vernachlässigung Dessen, was sich auf den ersten Blick als Hauptsache dar-

Digitized by Google

stellte, des baskischen Aufstandes, um so unbegreiflicher. Nähere und authentische Nachweisungen über den ganzen Zusammenhang der auf diese Weise gestörten und zerrissenen karlistischen Plane und über das Verhältniß der Rolle, welche die königlichen Freiwilligen in Madrid, Toledo, Burgos, Segovia, Leon, Coruña u. s. w. dabei spielen sollten, zu jener, welche die Basken wirklich gespielt haben, wird man hoffentlich nicht von uns verlangen; doch zweifeln wir nicht, daß unsere aus allgemeiner Kenntniß der Elemente und Verhältnisse und aus einigen beglaubigten Einzelheiten hervorgegangene Ansicht sich in der Folge auch durch genauere Berichte — falls sie überhaupt eintreffen sollten — bestätigen werde. *) Die Richtigkeit unserer Ansicht vorausgesetzt, trifft natürlicherweise Zea zunächst kein Tadel wegen der Verwendung der militairischen Hülfsmittel, die ihm zu Gebote standen. Eine andere Frage aber ist, ob er nicht bedeutendere Hülfsmittel hätte schaffen und sich schon im Voraus und noch bei Lebzeiten Ferdinand VII. auf solche Fälle besser und hinreichend vorsehen können, um überall und nicht nur auf einzelnen, obgleich überwiegend wichtigen Punkten die Gewalt der Regierung und die Rechte der Königin zu behaupten. Dies hätte auf zweierlei Weise geschehen können, theils mittelbar, indem man schon früher die königlichen Freiwilligen entwaffnete, theils unmittelbar durch Vermehrung der Armee. Was den ersten Punkt betrifft, so haben wir in unserer frühern Darstellung aus den widersprechenden Nachrichten über die dahin gehörenden Maßregeln, welche Zea im Anfange seines Ministeriums traf, doch die Möglichkeit ersehen, daß damals wirklich eine wesentliche Modification zu Gunsten der Königin in der Zusammensetzung dieser Miliz durchgeführt worden. Wir müssen nun freilich das Gegentheil annehmen, ohne diese Versäumniß genauer erklären zu können, obgleich aus Dem, was wir über die damaligen Verhältnisse gesagt haben, im Allgemeinen wol hervorgeht, wie schwierig es war, über die Rathsamkeit einer solchen Maßregel überhaupt, noch mehr aber über Zeit und Art und Weise zu entscheiden. Was die Vermehrung der Armee betrifft, so ist jetzt wol kein Zweifel, daß ihre Stärke nicht hinreichend war, um überall die Bewegungen der Gegner und der ebenso gefährlichen Freunde der Königin zu verhindern, und es ist deshalb eigentlich ziemlich gleichgültig zu wissen, wie stark sie war. Ohnehin ist es fast unmöglich, darüber genaue Angaben zu erhalten. Die seit Jahren wiederholten abgeschmackten Phrasen mancher Zeitschriften, als hätte Spanien überall keine Armee, brauchen wir hier, nach Dem was früher über diesen Punkt gesagt worden, nicht weiter zu berücksichtigen. Nach einer neuern Angabe hätte das Heer, die Provinzialmilizen mit eingerechnet, etwa 100,000 Mann betragen, allein diese Nachricht wird verdächtig durch den offenbar lächerlichen Zusatz, daß die Artillerie kaum 50 brauchbare Geschütze zähle. Ein solches Verhältniß ließe sich nur durch den äußersten Geldmangel erklären, dieser aber war, wie wir schon bemerkt haben, nicht vorhanden, jedenfalls nicht im Kriegswesen. Reichte nun aber dieses Heer nicht hin, Zea's System überall aufrecht zu erhalten, so bleibt, abgesehen von dem völlig grundlosen Verdacht absichtlichen Verraths, nur die

*) Wenn wir hier den karlistischen Planen in Alt- und Neucastilien und Gallcien eine größere Wichtigkeit beilegen als der baskischen Empörung, so scheint dies Dem zu widersprechen, was wir oben über die den Karlisten viel günstigern Verhältnisse der baskischen Provinzen sagten. Jenes bezog sich auf die Masse des Landvolkes, welche allerdings nur in den baskischen Provinzen entschieden karlistisch ist. Jene größere und für den Augenblick dringendere Gefahr rührte lediglich von den untern Classen der Stadtbevölkerung her, welche die Masse der königlichen Freiwilligen bildeten. Eben deshalb aber konnte sie zwar für den Augenblick die dringendste sein, besonders in Madrid; aber entwaffnet und in Pöbelhaufen aufgelöst, konnte diese Miliz keine ernstlichen Besorgnisse mehr geben, während umgekehrt der Aufstand des Landvolkes überall, wo und soweit er stattfindet, zwar keine dringende, aber eine um so schwerer ganz zu beseitigende Gefahr herbeiführt.

Digitized by Google

Wahl zwischen zwei Annahmen, entweder Zea hatte keine richtige Ansicht von der Größe der Gefahr, der er nach Ferdinand's Tode zu begegnen haben würde, und versäumte deshalb die nöthigen Rüstungen; oder es fehlte ihm an den nöthigen Geldmitteln, um das ohnehin so bedeutende Budget des Kriegsministers noch zu vermehren. Erstere Annahme ist ebenso unwahrscheinlich als letztere wahrscheinlich bei dem allerdings immer sehr bedrängten Zustand der Finanzen. Ist nun damit auch Zea insofern entschuldigt, als er nicht mehr thun konnte als er that, so lag doch eben darin wieder sein politisches Verdammungsurtheil, insofern wirkliche, selbständige Kraft, hinreichend die Parteien zu unterdrücken und zu entbehren, eine unerlaßliche Bedingung seines Systems war. Hat nun aber auch der Ausgang gegen ihn gesprochen, so wird ihm doch daraus, daß er wenigstens den Versuch wagte, mit den vorhandenen Mitteln seine Aufgabe zu lösen, kaum ein Vorwurf gemacht werden können, um so weniger, da sein Austritt nicht blos von ihm abhing und er jedenfalls nur seinem System gemäß regieren konnte und wollte.

Wie dem allen aber auch sei, als endlich in der zweiten Woche des Nov. Sarsfield von Burgos aufbrach, konnten die Vortheile, die er in kurzer Zeit über die Karlisten erfocht, auch wenn sie so entschieden gewesen wären, als sie dem Auslande scheinen mochten und von der Regierung dargestellt wurden, doch Zea's System nicht mehr retten. Sarsfield brach mit 8—10,000 Mann von Burgos auf, schlug Merino am 14. Nov. bei Belorada, eröffnete dann seine Verbindung mit dem Armeecorps von Navarra, welches unter Lorenzo in Logroño eine Zeit lang hart bedrängt worden war, und wandte sich nun gegen die Hauptmacht der baskischen Karlisten, welche Anstalt machten, die Engpässe von Pancorbo zu vertheidigen, sie aber, wahrscheinlich von Logroño aus im Rücken und der linken Seite bedroht, fast ohne Widerstand preisgaben. Beim weitern Vordringen gegen Vittoria fielen einige blutige Gefechte vor, besonders bei Peñacerrada, aber der Einzug in Vittoria selbst geschah am 21. Nov. ohne weiteres Blutvergießen, ebenso nach einigen Gefechten in der Umgegend am 25. der Einzug in Bilbao. Zugleich drangen auch Castañon und el Pastor von San-Sebastian wieder bis über Tolosa vor und bewerkstelligten bei Mondragon ihre Verbindung mit den von Vittoria heranziehenden Truppen. Auch bei diesen Begebenheiten liegen bis jetzt nur die Hauptresultate, keineswegs aber die nähern Umstände und Ursachen vor. Man hat sich über den geringen Widerstand gewundert, den die Basken geleistet; allein, theils konnte derselbe doch nicht ganz so unbedeutend gewesen sein als die Berichte der Regierung und der liberalen und ministeriellen Blätter in Frankreich ihn darstellten, da Sarsfield eine volle Woche brauchte, um von Belorada bis Vittoria vorzudringen, theils waren die Karlisten bei aller Überlegenheit an Zahl und Stellung, doch weder hinreichend bewaffnet noch organisirt und geübt genug, um allen Truppen irgend eine Stellung oder einen Platz lange streitig zu machen, weshalb sie leicht auf den Hauptstraßen von Stellung zu Stellung und endlich zu beiden Seiten in die Gebirge gedrängt werden konnten, ohne daß ihnen deshalb Feigheit vorgeworfen oder den königlichen Truppen ein leichter Sieg zugeschrieben werden könnte. Auch zeigte es sich gar bald, wie wenig durch jene Erfolge entschieden war. Die mehr oder weniger geordnete Verwaltung, welche seit Anfang des Oct. die beiden Provinzen im Namen Karl V. regiert hatte, löste sich völlig auf; die angesehenern Häupter derselben, sowol militairische als Mitglieder der Deputation, suchten Sicherheit in der Verborgenheit und Flucht, zum Theil auf französischem Gebiet, und der größere Theil des von ihnen bewaffneten Landvolkes kehrte fürs erste zu seinen gewöhnlichen Beschäftigungen zurück; aber eben dadurch erhielt der Widerstand nun den gefährlichsten Charakter, dessen er fähig ist, weil es der zäheste, dauerhafteste ist, indem nun jedes Element desselben an seine rechte Stelle tritt. Die großen Herren und Magistrate blieben fürs erste ganz aus dem

Digitized by Google

Spiel und es traten die bisher untergeordneten rein militairischen Häuptlinge, die alten Guerilleros Zabala, Zumalacarregui, Segastibelsa, Eraso u. s. w. an die Spitze, umgeben von den wenig zahlreichen aber erlesenen Elementen eines endlosen kleinen Kriegs, alten, erfahrenen Waffengefährten und der Blüte der raschen und kühnen Jugend, begünstigt durch die unberechenbaren Hülfsmittel des moralischen und wenn es Noth thut materiellen Beistandes der nun verhältnißmäßig ruhigern Massen. Denn diese Ruhe geht nur eben weit genug, um sie und ihr Eigenthum vor Strafe zu schützen, während den befreundeten Scharen Kundschaft, Zuflucht, Lebensmittel und im Nothfall so viele Arme und Flinten, als zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Orte gefodert werden, unbedingt und ohne alle administrativen Weitläufigkeiten zu Gebote stehen. Nun erst, seit der Niederlage der geordneten Empörung, wurde der kleine Krieg, dieser unerschöpfliche Quell des Widerstandes, des Blutes, der Helden- und Rachethaten, in den Provinzen eröffnet. Von ausführlichern Nachrichten über das verworrene Hin- und Herwogen dieses Kampfes seit jener Zeit kann hier nicht die Rede sein. Sarsfield wurde bald nach jenen Siegen des Oberbefehls in den baskischen Provinzen enthoben und zum Vicekönig von Navarra ernannt, wobei es ungewiß blieb, ob diese Maßregel Folge seines eignen aus seiner zerrütteten Gesundheit entsprungenen Wunsches war, oder ob der Minister ihm durch diese Art von Ungnade die Schuld für sein früheres Zögern zuwälzen, oder ihn vielmehr für seine zu große Nachgiebigkeit gegen die Ungeduld des Heers und die zu große Offenheit in einigen Tagesbefehlen an dasselbe bestrafen wollte. Sein Nachfolger wurde der General Geronimo Valdes, durch energischen Charakter bekannt und dem constitutionnellen Liberalismus nicht abgeneigt. Die unter seinem Befehl stehenden Streitkräfte betrugen etwa 20,000 Mann, unter mehren der tüchtigsten Führer der alten constitutionnellen sowol als der alten Glaubensarmee. Dessenungeachtet wurde in fast täglichen sehr blutigen Gefechten weder in den baskischen Provinzen noch in Navarra ein irgend entscheidender Vortheil über die Karlisten erfochten, sogar die Verbindung mit Frankreich auf der Hauptstraße wurde oft unterbrochen, und auch die Proclamation und gelegentliche Anwendung der strengsten Martialgesetze konnten, besonders mit dem frühen Eintritt der bessern Jahreszeit, nicht verhindern, daß die karlistischen Haufen in dem Maße zunahmen, wie die Führer es wünschen mochten. Gelegentlich hörte man auch wieder von einer freilich wenig zahlreichen und beweglichen Junta, als oberster Civilbehörde der Empörung, doch offenbar ohne wesentlichen Einfluß.

Auch in andern Provinzen schien die Ruhe keineswegs gesichert, Merino konnte zwar, aus früher berührten Ursachen, in Altcastilien nie so furchtbar werden als die karlistischen Führer in den privilegirten Provinzen, und er sowol als einige andere Anführer wurden, nachdem durch Entwaffnung der königlichen Freiwilligen in den Städten mehr Truppen disponibel wurden, so heftig gedrängt, daß sie sich mit wenigen Begleitern kaum nach Portugal zu ihrem Prätendenten durchschlagen konnten. Dennoch bewiesen von Zeit zu Zeit wiederholte Nachrichten von Anwendung des Kriegsrechts an gefangenen Facciosos, daß der böse Samen, den sie gestreut, auch ohne sie fortwuchere. In Portugal selbst sammelte sich um den Prätendenten allmälig ein kleines Heer von Freiwilligen oder gezwungenen Flüchtlingen; an Geld schien es nicht zu fehlen und Proclamationen, von dem Erzbischof von Leon unterzeichnet, wurden in Spanien verbreitet, während die Befehlshaber in den benachbarten Provinzen durch Handschreiben und Unterhändler aufgefodert wurden, einen Einfall zu begünstigen, den mit offener Gewalt zu wagen es dem Infanten fürs erste an Kräften und noch mehr an Entschlossenheit fehlte. Dennoch, und obgleich diese Versuchungen abgewiesen wurden, schien diese Stellung des Prätendenten der Regierung so lästig und beschäftigte so bedeutende Truppenmassen, welche anderswo dringend nothwendig waren, daß Rodil von

Digitized by Google

Estremadura, Morillo von Galicien aus mehre Versuche machen mußten, sich des Infanten auf portugiesischem Gebiete zu bemächtigen, welche indeß beide fehlschlugen; sodaß diese mislichen Verhältnisse hier fortdauerten, während auch Andalusien durch eine karlistische Bande beunruhigt wurde, welche sich unter Gonzalez Moreno, dem Mörder Torrijos', und Ullmann in Algarbe sammelte, und ein anderer Haufen sich der mehr durch ihre Lage an den Grenzen von Catalonien, Valencia und Aragon als durch ihre Werke und Vorräthe bedeutenden Feste Morella bemächtigte, aus welcher sie erst durch eine förmliche Beschießung vertrieben werden konnten. Hierzu kamen drohende Bewegungen oder doch trotzige Haltung der Karlisten und der zwar wahrscheinlich schon früher entwaffneten königlichen Freiwilligen in Granada, Valencia, Murcia, welche von den Generalcapitainen aus Mangel an Zwangsmitteln oder an Energie nicht so unterdrückt wurden, wie es die Liberalen foderten, und um ihrer eignen Sicherheit willen wünschen mußten. So geschah es, daß auch hier die Freiwilligen von 1820—23 sich wieder organisirten und bewaffneten, um unter dem Namen der Königin zugleich ihre eignen Interessen zu vertheidigen, und es war nicht der geringste Zweifel mehr, daß die Regierung der Königin keine hinreichenden Hülfsmittel besaß, um ohne den bewaffneten Beistand der liberalen Partei ihre Rechte gegen die Karlisten zu vertheidigen und jene Partei vor einer karlistischen Reaction zu schützen. Von dem Augenblicke an jedoch, daß die liberale Partei sich bewaffnen mußte und konnte, um sich selbst zu schützen, war Zea's System gebrochen. In demselben Maße, wie seine materielle Schwäche hervortrat, vermehrten sich die Masse und die Gattungen der Hindernisse und des Widerstandes. Die Regentin, den einzigen für sie wesentlichen Punkt beachtend, die Rechte ihrer Tochter, und darin von dem Regentschaftsrath aus wol sehr gemischten Gründen unterstützt, fing wieder an, eben wie zur Zeit ihres ersten Auftretens, ihre Stützen unter den Notabilitäten des Liberalismus zu suchen, diejenigen, welche theils durch persönliche Fähigkeiten und Energie gegen die Karlisten sich empfahlen, theils durch ihren wirklichen oder eingebildeten Einfluß bei der Partei, welche immer mehr als Macht berücksichtigt werden mußte. So wurden zu wichtigen Stellen mehre Männer befördert, die Zea schwerlich angenehm sein konnten, z. B. Martinez de San-Martin anfangs zum Gehülfen, dann zum Nachfolger des Generalcapitains Vives in Valencia, und so durften sich mehre seiner persönlichen oder politischen Gegner wieder in der Hauptstadt und bei Hofe sehen lassen. Die Anhänger des Zweikammersystems, Puñonrostro, Parsent, Toreno, gingen zwischen Paris und Madrid hin und her, wirkliche oder angebliche Ministerialcandidaten, San-Fernando, Amarillas, Bardaji, Martinez de la Rosa, Burgos, wurden genannt und von dieser oder jener Seite empfohlen, und zu Ende des Dec. erfolgte wirklich eine Ministerialveränderung, indem Martinez austrat und die Finanzen provisorisch in Burgos' Hände übergingen, wodurch der bureaukratische oder Napoleon'sche Liberalismus einen größern Raum gewann als Zea ihm gönnen mochte, obgleich er ihn keineswegs ganz entbehren oder schmähen konnte. Bedenklicher wurde aber seine Stellung zu dem Regentschaftsrathe, der seine ursprünglich ziemlich schwankende Competenz allmälig auf Kosten des Ministers auszudehnen suchte und es endlich dahin brachte, daß er officiell und ausdrücklich zur höhern Behörde erklärt wurde. All dies bewies, trotz den fortdauernden äußerlichen Zeichen der Gnade und des Vertrauens, und obgleich die öffentlichen und tumultuarischen Äußerungen der Unzufriedenheit des Publicums nicht geduldet wurden, daß der Boden zunächst unter dem Minister zu wanken anfing.

So bedurfte es nur noch eines Stoßes von Außen, um ihn zu stürzen. Dieser erfolgte als natürliche Entwickelung der durch die factische Schwäche der Regierung bedingten Stellung der Parteien, zunächst der Liberalen. Es lag ferner

Digitized by Google

in der Natur der Sache, in den schon mehrmals von uns berührten Verhältnissen Cataloniens, daß diese Provinz an die Spitze dieser Bewegung trat. Hier hatten sich alle Nuancen des Liberalismus zuerst auf einem größern Schauplatze in Masse gegen den gemeinsamen Feind bewaffnet, und auch der nächste Schritt gegen Zea's System, konnte gemeinsam gethan werden, da auch Solche, die an und für sich den Zwecken des Systems nicht abgeneigt waren, doch durchaus keine Bürgschaft für deren Erfüllung mehr fanden, und auch der Generalcapitain Llauder entweder schon zu weit gegangen war, um einzulenken, oder durch die neuen Verwaltungseinrichtungen seine bisherige Stellung gefährdet sah und ihre Anwendung auf Catalonien auf diese Weise zu hindern hoffte. So erfolgten die bekannten Vorstellungen, welche zu Ende des Dec. durch den Obersten Saez nach Madrid gebracht wurden. Der Inhalt dieses Actenstückes ist bisher nicht ausführlich und genau bekannt geworden, sowie überhaupt die nähern Umstände dieser ganzen Angelegenheit noch sehr dunkel sind. Was von dem Inhalt hier und da verlautete, verrieth durch mancherlei Widersprüche, besonders durch die Verbindung der bekannten Wünsche und Bedürfnisse des modernen Liberalismus mit dem alten Geiste der Provinzialunabhängigkeit, daß sehr heterogene Elemente hier nur vorübergehend vereinigt waren. Die Hauptbedeutung dieses Schrittes lag übrigens auch nicht in diesen Einzelheiten, sondern darin, daß er an und für sich mit Zea's System völlig unverträglich war und daß eine repräsentative Verfassung für ganz Spanien oder für Catalonien insbesondere als Bürgschaft für die Erfüllung all jener Wünsche verlangt wurde. Wenn ein solcher Schritt nicht entschieden als aufrührisch gestraft wurde, so war damit schon ausgesprochen, daß Zea's System seinem Ende entgegen ging. Die Bittsteller aber boten eine so imposante bewaffnete Macht dar, und mehre andere Provinzen und deren Generalcapitaine — San-Martin in Valencia, Anglona in Granada, Quesada in Altcastilien, Morillo in Galicien, Espeleta in Aragon, Valdez in Navarra — schienen so sehr geneigt, ihnen aus ähnlichen Gründen nachzuahmen, oder doch so abgeneigt etwas gegen sie unternehmen, daß an einen Versuch, Zea's System mit Gewalt aufrecht zu halten, durchaus nicht zu denken war. So mußte es denn aufgegeben werden und ein anderes an die Stelle treten. In solchen Fällen ist es aber hergebracht und natürlich, daß auch andere Individuen die Ausführung übernahmen, und überdies ist Zea nicht der Mann, seine Grundsätze seiner Stelle zu opfern. Wenn dennoch einige Tage verflossen, ehe die unvermeidliche Veränderung erfolgte, wenn ein Versuch gemacht wurde, durch eine leere Demonstration von Energie Catalonien zu schrecken, so war dies wol eher der Unschlüssigkeit der Regentin zuzuschreiben, als dem Widerstande und den Hoffnungen des Ministers. Die Regentin hätte gewiß Zea und sein System allen andern vorgezogen, wenn dies möglich gewesen wäre, ohne den Thron ihrer Tochter zu gefährden, für den jener keine hinreichende Stütze mehr sein konnte. Das Schrecken über einen wirklichen oder angeblichen Mordversuch, der den Karlisten zur Last gelegt wurde, gab vielleicht im Jan. 1834 bei ihr den Ausschlag und am 15. Jan. wurde die lange erwartete Ministerialveränderung officiell verkündet.

Es ließ sich nach allgemeinen Gesetzen aller ähnlichen Bewegungen aus sehr vielen heterogenen Elementen bestehender, nach dem Centralkreis der Gewalt hindrängenden Massen leicht vorhersehen, welches von diesen Elementen zunächst in jenen Kreis geschoben werden würde, nämlich nicht das am heftigsten und wirksamsten drängende, sondern das dem Mittelpunkt zunächst stehende. Da aber der bureaukratische Liberalismus durch Burgos schon in dem vorigen Ministerium seinen Platz gefunden hatte, und da die Bewegung nicht heftig genug war, um auch ihn gleich Zea hinauszudrängen, da sie ihn vielmehr nur an den äußersten Rand der Stellung schob, so trat ganz von selbst der dieser Nuance des Liberalismus zunächst

Digitized by Google

stehende, unmerklich in sie übergehende gemäßigte Constitutionalismus in den Kreis ein. Der Repräsentanten desselben gab es viele, die zum Theil schon seit längerer Zeit das Vertrauen oder die Gunst der Regentin mehr oder weniger besaßen. Die meisten Generalcapitaine und andere zur Zeit von Ferdinand's Krankheit angestellte hohe Beamten gehörten dahin. Welche Ursachen zunächst die Wahl bestimmten, wissen wir nicht anzugeben, eben weil mancherlei Gründe für und gegen Jeden, den sie treffen mochte, gesprochen hätten. Genug, an Zea's Stelle trat, doch ohne damals ausdrücklich als Haupt des Ministeriums bezeichnet zu sein, der als Schriftsteller, Cortesmitglied und Minister seit 1820 allgemein bekannte Martinez de la Rosa. Das Justizministerium erhielt Gareli, die Finanzen Arnalde — Beide ebenfalls in jener Zeit nicht unrühmlich bekannt —, das Marineministerium Vazquez Figueroa, von dem bisher wenig die Rede war. Man hat bei dieser wie bei andern ähnlichen Gelegenheiten viel von dem Einfluß der Repräsentanten fremder Cabinete auf die spanischen Angelegenheiten gesprochen und namentlich dem französischen Botschafter Rayneval bald gelobt, bald getadelt, daß er Zea's Ministerium aufrecht halte und dann wieder, daß er es habe fallen lassen. Wir können uns keiner nähern Kenntniß dieser Verhältnisse rühmen, müssen aber auch hier aus allgemeinen Gründen unsern Zweifel an der Richtigkeit der gewöhnlichen Ansichten aussprechen. So lange Zea's System noch möglich war, konnte die französische Regierung es sich jedenfalls wol gefallen lassen, wenn sie auch hier und da eine größere Geschmeidigkeit, mehr wirkliche Wahlverwandtschaft mit dem ganzen Wesen der Quasilegitimität wünschen mochte. Sobald aber Zea sich selbst nicht mehr halten konnte, war durchaus kein Grund vorhanden, etwas für ihn zu thun, da jene Wahlverwandtschaft jedenfalls bei den natürlichen Erben seiner Gewalt in höherm Maße zu erwarten war. Eine constitutionnelle Reform, wie sie hier vorhergesehen werden konnte, war aber, wenn auch nicht unbedingt nöthig, doch erwünscht, jedenfalls nicht nachtheilig. Zunächst war kaum eine andere Zusammensetzung des Ministeriums möglich als die eben erfolgte, wenigstens was die politischen Elemente betrifft. Auf die Personen kam aber so viel nicht an, eben weil von irgend einer sehr überwiegenden, selbständig bedeutenden Persönlichkeit in diesem Gebiete nicht die Rede sein konnte. Was England betrifft, so konnten seine Ansichten und Wünsche fürs erste wenig von jenen der französischen Doctrinaires abweichen. Den nordischen Mächten mußte freilich Zea's System, abgesehen von der Thronfolgfrage, besonders angenehm sein; allein, da es sich nicht zu halten vermochte und man nichts für seine Erhaltung thun konnte, blieb doch schwerlich etwas zu thun übrig als der Sache ihren Lauf zu lassen, oder mit dem neuen Ministerium eine Verständigung zu suchen, die ihm vielleicht die Lösung seiner Aufgabe erleichtern, ihm eine längere Dauer sichern und den Sieg noch viel feindseligerer Elemente verhindern oder doch verzögern konnte. Hatte man aber von dieser Seite überhaupt etwa schon definitiv beschlossen, die Rechte der Königin und Alles was sich daran knüpfen mochte, eventuell nicht anzuerkennen und handelte es sich nur um die Zeit und Gelegenheit, sich offen in diesem Sinne auszusprechen, so ist nicht abzusehen, weshalb eine von diesem Gesichtspunkte aus völlig gleichgültige unvermeidliche Übergangsstufe besondere Abneigung oder Opposition hätte erwecken sollen.

Die Stellung der neuen Minister war zwar sehr schwierig, ja, über eine gewisse Zeit hinaus völlig unhaltbar, aber dasselbe oder ein ähnliches Ministerium war während einer gewissen Zeit das einzig mögliche. Die selbständigen Hülfsmittel der Regierung wurden durch diese Veränderung nicht vermehrt. Zwar wurde bald eine neue Finanzcommission eingesetzt, die jedoch ebenso wenig als alle vorigen neue Hülfsquellen ausfindig zu machen wußte; es war die Rede von Anleihen, bald im Lande selbst, bald im Auslande; es wurden, vielleicht um den Besitzern

Digitized by Google

der Cortesbons eine noch bestimmtere Hoffnung zu geben, als schon die Namen Martinez de la Rosa und Burgos gewähren konnten, zu Anfang des Febr. die Finanzen von Arnalde auf Imaz übertragen, der einst als Finanzminister eine Cortesanleihe abgeschlossen hatte; es wurde im März die Suspension der Wiederbesetzung der erledigten Präbenden verfügt und deren Einkünfte dem Schuldentilgungsfond zugewiesen; aber dennoch verflossen Wochen und Monate, ohne daß eine Anleihe zu Stande kam, entweder weil die Bedingungen der Geldmacht nicht annehmbar schienen, oder weil die Verlegenheit wirklich nicht so dringend war als Manche behaupteten, oder weil man sie sich und Andern nicht eingestehen wollte. Auch hier muß man im Auge behalten, daß die Hülfsmittel für den gewöhnlichen Dienst und bis auf einen gewissen Punkt auch wol für außerordentliche Anfoderungen ausreichten; aber nur eben nicht über diesen gewissen Punkt hinaus, während das Verhältniß zu den Karlisten zunächst schon jetzt, ebenso wie unter Zea's System, die Bedürfnisse immer weit über jenen Punkt ausdehnte. Der fortdauernden, über die ganze Halbinsel ausgedehnten Verschwörung der Karlisten, der auch in den verhältnißmäßig ruhigern Provinzen sich immer wieder zeigenden kleinen Banden, gelegentlicher an und für sich freilich völlig unerheblichen karlistischen Tumulte in den Städten, z. B. in Madrid am 2. März, nicht zu gedenken, so nahm nicht nur Don Carlos in Portugal eine immer drohendere Stellung an, sondern der Bürgerkrieg wüthete in den baskischen Provinzen, in Navarra und dem obern Aragon mit steigender Erbitterung von beiden Seiten und ohne daß die Truppen der Regierung oder die freiwillig bewaffneten Liberalen sich eines entschiedenen bleibenden Uebergewichts rühmen konnten. Sogar die Hauptstraßen und die bedeutendern Städte blieben nicht immer frei. Bilbao, San-Sebastian sahen sich gelegentlich fast blockirt und am 18. März wurde sogar Vittoria wenigstens auf einige Stunden von den Karlisten besetzt und nicht ohne großen Verlust und Grausamkeiten, von beiden Seiten an Gefangenen, Geiseln und Verwundeten verübt, wieder befreit.

Unter solchen Umständen konnte weder eine Aushebung von 25,000 Mann, bei der Unvollständigkeit, womit sie nur vollzogen werden konnte, und bei der Zeit, die ihre Ausrüstung und nothdürftige Einübung erfoderte, noch auch die ohnehin sehr kostbaren freiwilligen Werbungen fürs erste der Regierung die Mittel geben, die karlistische Bewegung zu unterdrücken oder doch in Schranken zu halten, und zugleich den bewaffneten Liberalismus, besonders in Catalonien, aus der Stellung zu verdrängen, wohin eben jene Bewegung der Karlisten ihn geführt hatte. Es bedurften vielmehr die Rechte der jungen Königin fortwährend des Beistandes dieses natürlichen Verbündeten, der aber keineswegs umsonst und unbedingt zu erhalten war. Der Sturz Zea's, der Eintritt Martinez de la Rosa's war eben die stillschweigende Erfüllung einer Bedingung, welche dieses Bündniß befestigen sollte, und insofern konnte das neue Ministerium allerdings vorläufig auf den Bestand dieses Bündnisses rechnen. Aber in der That auch nur vorläufig, denn dieses erste Zugeständniß hatte nur als die Bürgschaft für eine Reihe von andern Schritten Werth und Bedeutung. Daß die meisten dieser weitern Wünsche und Foderungen im Allgemeinen nicht bei der Fortsetzung und Beschleunigung des von Zea schon begonnenen liberalen Absolutismus stehen blieben, sondern daß sie die Anerkennung und Einführung der Garantien einer Repräsentativverfassung, der Preßfreiheit und Bürgerbewaffnung, nach den liberalen Theorien der Zeit bezweckten, bedarf keiner Erwähnung. Obgleich auch auf diesem Gebiete wieder eine große Mannichfaltigkeit und sehr zu unterscheidende Stufenfolgen der Ansprüche und Ansichten vorauszusetzen waren, so vereinigten sich diese doch fürs erste in jenen sehr allgemeinen, viel bedeutenden Losungsworten. Der Eintritt bekannter und erklärter Anhänger des constitutionnellen Liberalismus in das Ministerium

Digitized by Google

gewährte aber nicht blos an und für sich so allgemeinen, schwankenden Wünschen ebenso allgemeine Garantien, sondern der persönliche Charakter und die frühern Verhältnisse des neuen Ministers gaben diesen Garantien eine noch schwankendere, also noch umfassendere Bedeutung. Wir haben über die Persönlichkeit des Ministers in dem ihn betreffenden Artikel (s. Martinez de la Rosa) gesprochen, und bemerken hier nur, daß eben die Charakterschwäche dieses Mannes in diesem Augenblicke das allgemeinste Vertrauen erwecken mußte. Es gab kaum eine Nuance des Liberalismus, wenn wir die republikanischen Extreme ausnehmen, die nicht an die Möglichkeit glauben konnte, ihn für ihre besondern Ansichten und Wünsche zu gewinnen, oder auf ihre Bahn zu schrecken. Und sogar daß Niemand an die Dauer seines Ministeriums glauben konnte, machte Alles und am meisten eben jene Extreme geneigt, ihn als eine vorübergehende Nothwendigkeit zu ertragen. Ohnehin konnten diese zunächst und noch lange gar nicht daran denken, die Gewalt an sich zu reißen, da sogar in Catalonien die Massen des Liberalismus noch entschieden monarchisch sind, und Emissaire der französisch republikanischen Vereine fanden ebenso wenig eine günstige Aufnahme, als einige der entschiedensten Exaltados der frühern spanischen Revolution. Daß Martinez de la Rosa bereit war, jene ihm durch die Verhältnisse gebieterisch auferlegte, und ohnehin mit seinen Ansichten übereinstimmende Verpflichtung zu erfüllen, bezeugten alle Nachrichten aus Madrid, wenn auch auf verschiedene Weise und ohne daß die Einzelheiten viel Vertrauen verdienten. Aber ebenso deutlich zeigte es sich, daß er über die Art und Weise und über die Zeit der Erfüllung weder selbst ganz einig war, noch sich mit Andern vereinigen konnte, deren Ansichten zunächst dabei in Betracht kamen. Zwar war durch Zea's Entfernung, durch die festere Bestimmung des Verhältnisses zwischen dem Regentschaftsrath und dem Ministerium, durch die größere Übereinstimmung der Ansichten im Allgemeinen und die größere Fügsamkeit des Charakters des neuen Ministers die Spannung zwischen diesen beiden Gewalten gehoben, oder doch vermindert; und auch bei Hofe wurden durch einen ziemlich weitgehenden Purificationsproceß unter den Umgebungen der Regentin, gewisse störende Einflüsse entfernt; aber selbst bei dem besten Vernehmen konnten über so schwierige praktische Punkte, und besonders über Einzelheiten der Ausführung sehr abweichende Meinungen stattfinden, deren Ausgleichung und Vereinigung einige Zeit erfoderte. Ob außer diesen allgemeinen, unvermeidlichen Schwierigkeiten nicht doch noch eine Spaltung hinsichtlich der Hauptsache selbst stattfand, und wie weit sich diese erstreckte, läßt sich fürs erste noch nicht bestimmen. Als längere Zeit verflossen war, ohne daß eine neue Repräsentativverfassung verkündigt wurde, obgleich immer die Rede von den Vorbereitungen dazu war, und Niemand zweifelte, daß sie erfolgen werde und müsse, schob die öffentliche Meinung die Schuld dieser Verzögerung auf die Minister Burgos und Zarco del Valle, welche man als einen mit den neuen Verhältnissen unverträglichen Überrest von Zea's System ansah. Daß besonders Burgos der Erfüllung jener im Allgemeinen unabweislichen Verpflichtungen Hindernisse in den Weg gelegt habe, ist allerdings sicher anzunehmen; allein ob er dabei die Nothwendigkeit und Rathsamkeit der Erfüllung an und für sich und unbedingt leugnete, oder ob er blos in Hinsicht auf die Zeit, die Art und Weise abweichende Meinungen verfocht, und inwiefern endlich seine Ansichten auch im Regentschaftsrath und am Hof Anklang und Stützen fanden, wagen wir durchaus nicht zu entscheiden. Es leidet keinen Zweifel, daß er im Allgemeinen Zea's System, mit einigen Modificationen in Hinsicht auf Zeit, Art und Weise und der Grenzen der Ausführung und besonders unter seiner Leitung fortzusetzen wünschte; aber eine sehr strenge Consequenz lag weder in seinem Charakter noch in seinen Ansichten, und es ist sehr glaublich, daß er sich unter gewissen Umständen und Bedingungen immerhin dem constitutionnellen

Digitized by Google

Liberalismus angeschlossen hätte. So ist es denn sehr möglich, daß er die Verkündigung einer Verfassung verzögerte, während er doch zugleich die Reformen in dem Sinne der liberalen Centralisation, und des Industrialismus noch eifriger betrieb als vorher unter Zea. Es ist glaublich, daß er einstimmig mit seinen Amtsgenossen von der Ansicht ausging, man möchte den unvermeidlichen Cortes so wenig als möglich zu thun übrig lassen. Genug, ihm besonders waren eine Reihe von Verordnungen in jenem Sinne zur Erleichterung des innern Verkehrs und dadurch zur Begünstigung der Gewerbe, des Ackerbaues, des Weinbaues, und des Handels zuzuschreiben, deren Wirkungen freilich erst mit der Zeit sehr merklich werden konnten. An diese schlossen sich Decrete, welche die Organisation der Gerichtshöfe mit der neuen Provinzialeintheilung in Einklang bringen sollten, während eine zur Revision und Codification der Gesetzgebung ernannte Commission, und später eine andere zur Untersuchung der Mängel und Bedürfnisse der kirchlichen Angelegenheiten, auch hier Reformen und Fortschritte im Sinne des Liberalismus verhießen: Wichtiger noch waren die ebenfalls im März erlassenen Decrete, wodurch die bisher sogenannte (1825 entstandene) Staatsjunta suspendirt und die Grundpfeiler der alten spanischen Verwaltung, die Consejos (de Castilla, de Indias, de ordenes *), de guerra) aufgehoben und ihre gemischten administrativen und richterlichen Functionen getrennt und auf mehre neue Behörden, einen Staatsrath in mehren Sectionen (nach Art der französischen), einen obersten Gerichtshof, nach dem Vorbilde des französischen Cassationshofs, und ein oberstes Kriegs- und Marinetribunal übertragen. Damit war die bureaukratische Beamtenhierarchie, die Staatsmaschine, so ziemlich abgeschlossen und vollständig. Ansprüche anderer Art wurden durch eine neue, provisorische Organisation der größern Stadtgemeinden, wodurch die Ayutamientos allen Höchstbesteuerten ohne Rücksicht auf Verbindung mit Corporationen geöffnet wurden, ziemlich dürftig abgefunden.

In solchen und ähnlichen Schritten konnte keine erheblichen Meinungsverschiedenheit zwischen den verschiedenen Elementen oder Nuancen, aus welchen das Ministerium und der Regentschaftsrath zusammengesetzt waren, stattfinden, und auch die öffentliche Meinung des Liberalismus konnte ihren Beifall nicht verweigern. Schwieriger erschienen manche andere Puncte. So konnte man sich über die immer wiederkehrende Amnestiefrage um so weniger verstehen, je mehr hier persönliche Interessen, Gunst und Abgunst ins Spiel kamen. So blieben fortwährend mehre der bedeutendsten, besonders unter den militairischen Häuptern, ausdrücklich ausgeschlossen, während andere theils durch diplomatische oder policeiliche Maßregeln, theils durch eigne Bedenklichkeiten oder Ansprüche persönlicher oder politischer Art, verhindert wurden, von frühern Amnestien Gebrauch zu machen. Die öffentliche Meinung aber verlangte dringend die Rückkehr aller Geächteten und kümmerte sich natürlich wenig um die Verlegenheiten, welche daraus für die Regierung im Ganzen oder für einzelne Mitglieder derselben entspringen möchten. Nicht wenige Nuancen derselben rechneten sogar auf die daraus hervorgehenden Verlegenheiten, und sahen in Diesem oder Jenem der Betheiligten ihren künftigen Führer. Martinez de la Rosa hatte ebenfalls theils persönliche, theils politische Freunde, oder Solche, die er dazu zu machen hoffte, unter ihnen und wünschte durch ihre Rückkehr und Anstellung seine eignen Stützen, durch Ausdehnung der Amnestie seinen Credit bei der öffentlichen Meinung zu vermehren. Dennoch

*) Der Consejo de ordenes hatte die Leitung, Verwaltung, Jurisdiction u. s. w. der verwickelten und ausgedehnten Angelegenheiten und der unermeßlichen Besitzthümer der militairisch-geistlichen Orden von Alcantara, Calatrava u. s. w. deren Großmeister der König ist. Die darauf bezüglichen Verordnungen enthielten den Vorbehalt der päpstlichen Genehmigung.

Digitized by Google

mußte auch er die Rückkehr mancher, besonders der heftigern militairischen Häupter fürchten. Noch viel weniger konnte Burgos für eine weitere Ausdehnung der Amnestie stimmen, vielmehr mußten auch seine Amtsgenossen Freunde und Schützlinge ihm gefährlich, jedenfalls überlästig erscheinen. So wurde denn zwar im Februar eine Amnestie verkündet, die aber immer noch mehre, besonders militairische Häupter, z. B. Mina, ausschloß, Niemand befriedigte und überdies zum Theil durch Paßverweigerungen und von Seiten der diplomatischen Agenten im Ausland, wahrscheinlich auf Burgos' Veranlassung, unwirksam gemacht wurde. All dies konnte unmöglich als eine Lösung der factisch gegen den Liberalismus übernommenen Verpflichtungen angesehen werden. Garantien waren es, die man verlangte und erwartete, und die Erwartung ging immer mehr in Ungeduld über. Als aber endlich zwei dieser Garantien, welche factisch schon mehr oder weniger zugestanden und erlangt waren, theils factisch, theils durch ausdrückliche Verordnungen wieder beschränkt wurden, da begann jenes allgemeine provisorische Vertrauen, welches die eigentliche Stütze des Ministeriums, oder doch seiner constitutionnellen Bestandtheile war, zu wanken. Es zeigte sich hier schon, was das Schicksal dieses Systems sein muß, nämlich mit jeder Erfüllung einer Verheißung, einen Theil der Gunst zu verlieren, welche das Versprechen und die Hoffnung der Erfüllung erzeugt hatten. Der erste Punkt war die Preßfreiheit. Diese hatte natürlicher Weise die Tendenz, sich factisch zu bilden und von jedem Gebiet Besitz zu nehmen, das ihm nicht gradezu und ausdrücklich verschlossen wurde. Die Regierung aber konnte theils der Presse nicht ganz entbehren, und noch weniger sie ganz unterdrücken. Eine gewisse Toleranz in diesem Punkt war eine Bedingung ihrer Lage seit Zea's System gestürzt war. Andererseits aber lag in dem unvermeidlichen Misbrauche von Seiten der Presse, eine wirkliche Gefahr, und noch mehr wurden dadurch hier, wie überall, gewisse Eitelkeiten und Empfindlichkeiten verletzt, welche nur zu geneigt waren, ihre Sache mit der des Ganzen, oder doch der Partei zu identificiren. So entstand ein völlig haltungsloses Schwanken in dem Verhältnisse der Regierung zur Presse, und die factische oft bis zur Frechheit gehende Freiheit, welche sich den bestehenden Gesetzen zum Trotz gebildet hatte und wofür die öffentliche Meinung der Regierung gar keinen Dank wußte, wurde durch einzelne willkürliche Einschreitungen, oder durch einzelne und eben deshalb als Willkür erscheinende Anwendungen jener Gesetze unterbrochen, wodurch die Regierung Aufregung und Mistrauen vermehrte, ohne irgend etwas dabei zu gewinnen. Noch wichtiger als die Presse *) war die factische Garantie, welche die Bewaffnung seiner Partei dem Liberalismus theils schon erlangt hatte, theils weiter ausgedehnt und gesetzlich anerkannt zu sehen erwartete. Auch dies war im Allgemeinen stillschweigend versprochen, aber in der Ausführung lagen sehr große Schwierigkeiten; da unter der großen Masse, welche theils die Waffen ergriffen hatte, theils erwartete und foderte, daß sie ihm anvertraut werden sollten, ein verhältnißmäßig sehr bedeutender Theil war, in welchem das Ministerium sehr lästige Verbündete und über kurz oder lang gefährliche Gegner sehen mußte, während man sich doch die Hülfe eines andern Theils als unverdächtig und unentbehrlich erhalten und verschaffen wollte. Eine so allgemeine Bewaffnung wie sie sich besonders in Catalonien gebildet hatte, war schon allein lästig und gefährlich für die Regierung; sie auch anderswo einführen, mußte noch größere und zum Theil ganz entgegenge-

*) In Spanien ist die Freiheit der journalistischen Presse von geringerer Bedeutung als anders, da die täglichen Versammlungen des irgend dabei betheiligten Publicums auf öffentlichen Plätzen ihre Wirkungen in hohem Grade ersetzt. Auf der Puerta del Sol und durch sie erzeugt, verbreitet sich die politische Temperatur des Tages so schnell und unverfälschter in Madrid als es vielleicht durch Journale geschehen könnte.

Digitized by Google

setzte Gefahren erzeugen. Man darf dabei nicht vergessen, daß eine bis auf die untern Classen der Bevölkerung ausgedehnte Bewaffnung, welche in den Küstenstädten von Catalonien den Extremen des Liberalismus zu statten kam, in den meisten übrigen Städten, die eben mit Mühe entwaffnete karlistische Miliz wieder bewaffnet hätte. Überdies konnten auch hier die beiden Elemente des Ministeriums sich schwerlich vereinigen. Martinez de la Rosa konnte und mußte in der Bewaffnung des gemäßigten constitutionnellen Liberalismus eine Stütze suchen, die Burgos nur im äußersten Falle und nur als ein unvermeidliches Übel dulden konnte, und daher zu verkümmern, oder zu verschieben suchen mochte. Genug, das durch karlistische Aufläufe beschleunigte Decret wegen Organisation der städtischen Milizen, welches die Bewaffnung auf die verhältnißmäßig reichern Stände beschränkte, wo Martinez de la Rosa die gemäßigsten Gesinnungen und Ansprüche voraussetzte, und die Ernennung der Offiziere wesentlich in die Hände der Regierung legte, mochte nach allgemeinen Grundsätzen und mit Unbefangenheit beurtheilt, noch so viel für sich haben; es mochte in vielen Städten und besonders in der Hauptstadt und wo sonst noch gar keine Bürgerbewaffnung vorhanden war, als ein verhältnißmäßiger Fortschritt Beifall oder doch keinen erheblichen Widerstand finden; aber es zeigte sich doch grade da, wo seine Ausführung besonders wichtig schien, völlig unausführbar. Wo nämlich die Bewaffnung factisch schon eine viel weitere Ausdehnung und freiere Offizierswahlen erhalten hatte, wie besonders in Catalonien und Valencia, fehlte es durchaus an Zwangsmitteln, um sie nach dem Bedürfnisse der Regierung wieder einzuschränken; eine freiwillige Niederlegung der Waffen aber von Seiten der Betheiligten war um so weniger zu erwarten, da der Einfluß des Ministers Burgos und die Verzögerungen der Regierung in Hinsicht auf die Zusammenberufung der Cortes, das allgemeine Mistrauen wach erhielten und steigerten. So blieb nichts übrig, als die Ausführung des Decrets in jenen Provinzen zu hemmen. Dies fand anfangs stillschweigend und von selbst statt und später suchte die Regierung diesen Beweis ihrer Schwäche durch ein neues Decret zu verbergen, worin das erste auch für die übrigen Provinzen einigermaßen im Sinne der öffentlichen Meinung modificirt wurde.

All dies war, oder schien doch für den Augenblick weniger wichtig als zwei andere Punkte, nämlich die Zusammenberufung der Cortes und die Anleihe. Über den ersten Punct wurde im Ministerium wie im Regentschaftsrath lebhaft verhandelt, und vergebens suchte man die Ungeduld der öffentlichen Meinung durch das Vorgeben zu beschwichtigen, als werde ein definitiver Beschluß durch die Gründlichkeit der Vorarbeiten in den Archiven u. s. w. verzögert. Jeder nur einigermaßen mit den Personen und deren Ansichten und frühern Verhältnissen Vertraute, mußte überzeugt sein, daß hier, vielleicht einige Phrasen und Benennungen abgerechnet, lediglich von ganz modernen Dingen und Begriffen die Rede sein konnte. Und auch auf diesem Gebiete konnte über die Hauptpunkte und im Allgemeinen kaum ein Zweifel darüber obwalten, was man im besten Fall, daß Martinez de la Rosa endlich seinen Amtsgenossen Burgos zurückdrängen werde, zu erwarten habe. Eine octroyirte Charte, zwei Kammern ohne Initiative und durch das absolute Veto der königlichen Gewalt gezügelt, das Wahlrecht und noch mehr die Wählbarkeit so viel möglich auf die wohlhabenden und sogenannten gebildeten Classen beschränkt und auf den Steuerbetrag gegründet — dies waren unvermeidliche Punkte. Ob ein Theil oder alle Mitglieder der ersten Kammer ein erbliches Recht und welchen Antheil, welche Stellung die Geistlichkeit darin erhalten solle, wie oft die Kammern zu versammeln, auf wie lange Zeit die Wahlkammer gewählt und in welchem Verhältniß sie ersetzt werden solle, ob die Verhandlungen öffentlich sein sollten: Dies und Ähnliches konnte Gegenstand der Erörterung sein. Auf diese Einzelnheiten aber kam es zunächst nicht an, sondern es war die Frage, welchen Eindruck

Digitized by Google

diese allgemeinen Aussichten machen, welche Verbündete oder welche Feinde der Regierung dadurch zuwachsen würden. In dieser Hinsicht eben war leicht abzusehen, daß im besten Fall eine Ausgleichung stattfinden werde. Ein großer Theil der Masse des Liberalismus mochte immerhin durch solche Zugeständnisse befriedigt werden, aber eben deshalb und dann mußte der eigentliche Widerstand der weniger genügsamen Extreme erst angehen, während die Karlisten nur einen Grund mehr hatten, die Rechte der Königin als identisch mit den in ihren Augen revolutionnairen Grundsätzen und Interessen zu bekämpfen. Hierzu kam noch, daß die Verhältnisse mit Don Miguel und Don Carlos eine solche Wendung nahmen, daß eine Intervention, vielleicht ein auswärtiger Krieg unvermeidlich schien. So konnte also aller Wahrscheinlichkeit nach das zu erwartende Decret über die Cortes der Regierung die kräftigste und ausgedehnteste Anwendung ihrer materiellen Hülfsmittel keineswegs ersparen. Ohne eine entscheidende finanzielle Maßregel war hier nichts zu machen, und schon deshalb mußten die Verhandlungen und Berathungen über eine Anleihe neben der Cortesfrage hergehen, um so mehr, da der Liberalismus durch seine Verwandtschaft mit der Geldmacht jede wichtige politische Frage in das Gebiet der Börsenspeculationen ziehen muß. Als ein Fortschritt in den darauf bezüglichen Verhandlungen mußte ein Decret vom 1. Apr. erscheinen, worin eine Anleihe von 200 Millionen der Concurrenz in- und ausländischer Capitalisten überlassen wurde. Hiermit war begreiflicherweise die Frage über die frühern Cortesanleihen wieder unmittelbar angeregt, und wurde um so eifriger verhandelt, da die Regierung ihrer nur in sehr unbestimmten Ausdrücken erwähnte und auf die künftig zu berufenden Cortes verwies, deren hier zum ersten Mal ausdrückliche und officielle Erwähnung geschah. Dadurch konnte indessen die Ungeduld der öffentlichen Meinung nur gesteigert werden. Mochte nun solche bedenklicher werdende Äußerung die Verständigung zwischen den verschiedenen Ansichten bei der Regentin und ihren persönlichen Vertrauten *), im Regentschaftsrath und im Ministerium beschleunigen, oder eine solche nach dem natürlichen Gange der Dinge eben damals und nicht früher zu Stande gekommen sein, genug am 10. Apr. 1834 erfolgte endlich die Bekanntmachung der neuen octroyirten Charte für Spanien unter dem Namen Estatuto real. Folgendes sind die Hauptzüge dieser Urkunde. Die Cortes bestehen aus zwei estamentos oder Kammern: 1) der proceres oder Pairs, 2) der procuradores del reino oder Abgeordneten. Die Pairskammer besteht aus folgenden Elementen: 1) den Bischöfen und Erzbischöfen, 2) den wirklichen Granden von Spanien, welche ein reines Einkommen von 200,000 Realen (50,000 Francs) besitzen und das 25. Jahr erreicht haben; und in diesen beiden Classen ist die Pairie von der königlichen Macht unabhängig, in der zweiten überdies erblich; 3) Titulos de Castilla (eine Classe des hohen Adels, welche den Rang nach der Grandeza hat) mit 80,000 Realen Einkommen und bei einem Alter von 25 Jahren; 4) Notabilitäten der hohen Beamtenwelt in Civil und Militair; 5) Notabilitäten des unbeweglichen und beweglichen Besitzes und der Industrie von wenigstens 60,000 Realen Einkünften, und welche früher in der Deputirtenkammer gesessen haben müssen; 6) Notabilitäten der Wissenschaften, Kün-

*) Schon damals war die Rede von einer Camarilla der Regentin, welche sich von jener verschrienen Ferdinand's nur durch den Einfluß unterscheiden sollte den das Geschlecht, der Charakter der Herrschrin auf die Wahl der Personen haben mochte. Eine französische Modehändlerin und ein junger Garde du Corps spielen darin die Hauptrolle. Über das Verhältniß zu letzterm geben Correspondenten englischer und französischer Zeitungen so anstößige Einzelheiten, daß schon deshalb das Ganze als gehässige Erfindung oder doch Übertreibung erscheinen mag und vielleicht gar keiner Erwähnung verdiente, wenn nicht die Geschichte der spanischen Fürstinnen neapolitanischen Blutes leider zu sehr bewiese, was Alles in der Art als möglich und glaublich angesehen werden kann.

Digitized by Google

ste, Literatur unter denselben Bedingungen wie die vorhergehende Classe. Die letzten vier Classen der Pairs werden lebenslänglich und in unbestimmter Anzahl von der Krone ernannt. Die Geschäftsordnung der Pairskammer soll noch durch eine besondere Verordnung bestimmt werden. Der Präsident wird von der Krone ernannt. Die Mitglieder der Deputirtenkammer werden von einer gewissen Classe des Volks in den verschiedenen Provinzen und Kreisen gewählt. Die Ausdehnung des Wahlrechts und die Art und Weise der Wahlen soll durch eine besondere Verordnung näher bestimmt werden. Wählbar sind nur solche Spanier, welche ein reines Einkommen von mindestens 12,000 Realen besitzen, das 30. Jahr erreicht haben und in der Provinz geboren sind, wo sie sich wählen lassen, oder seit zwei Jahren daselbst unbewegliches Eigenthum besitzen und ansässig sind. Die Wahl gilt auf drei Jahr, den Fall einer Auflösung der Cortes ausgenommen, wo neue Wahlen eintreten. Der Ort der Versammlung wird vom König bestimmt. Nach gesetzlicher Eröffnung derselben wählt die Kammer fünf Candidaten zur Präsidentschaft, unter welchen der König einen bezeichnet. Die Geschäftsordnung soll durch eine besondere Verordnung bestimmt werden. Die Cortes haben sich nur mit solchen Gegenständen zu beschäftigen, welche ihnen von der Regierung vorgelegt werden, doch mögen sie geziemende Gesuche an den König gelangen lassen. Der König muß alle zwei Jahre den Cortes das Budget vorlegen lassen, welche dann nach Befinden die Steuern auf zwei Jahre bewilligen. Ohne diese Bewilligung dürfen durchaus keine Steuern erhoben werden. Die Sitzungen der Deputirtenkammer sind öffentlich. Der König kann nach Gutdünken die Sitzungen der Cortes vertagen, oder die Deputirtenkammer auflösen; doch muß er binnen Jahresfrist die Cortes wieder berufen, und neue Wahlen anordnen. Jedes Gesetz bedarf der Sanction beider Kammern und des Königs. Unter mehren wichtigen Punkten, über welche das estatuto noch nichts bestimmte, war ohne Zweifel die Art der Wahlen der Procuradoren, die Ausdehnung des Wahlrechtes. Obgleich die Verordnung über diesen Gegenstand erst später erschien, so gab doch die an die Regentin gerichtete Einleitung oder Vorrede zum estatuto schon damals die Hauptzüge des ministeriellen Planes an. Es soll zum Behuf der Wahlen in jedem Hauptort eines partido (Bezirk) eine Wahljunta gebildet werden, bestehend aus allen Mitgliedern des Ayuntamiento, den Vorstehern der verschiedenen Corporationen, und einer gleichen Anzahl Höchstbesteuerter. Jede dieser Junten ernennt zwei Wähler, welche dann wieder in dem Hauptort der Provinz sich zur Wahl der Deputirten (procuradores) der Provinz versammeln.

Der Eindruck, den die Bekanntmachung dieser neuen Verfassungsurkunde machte, konnte in keiner Hinsicht bedeutend sein, da man den wesentlichen Charakter derselben längst vorhersehen konnte, und sowol die Zufriedenen als die Unzufriedenen ihren Entschluß genommen haben mußten. Eben deshalb aber konnte er auch die Ungeduld der öffentlichen Meinung aller Nuancen nicht befriedigen, die diese sich mehr auf die Zeit der wirklichen Eröffnung der Cortes, den Anfang einer neuen Epoche des Parteikampfes bezog, als auf die Bedingungen, die man sich schon denken konnte. Grade über die Zeit aber beobachtete die Regierung ein tiefes Stillschweigen, und als die Äußerungen jener mistrauischen Ungeduld insonders durch die Presse immer lästiger wurden, suchte sie sich dagegen durch eine Verordnung über diesen Gegenstand zu schützen, welches außer der ängstlichen Censur auch noch von den Herausgebern jeder Zeitschrift die Garantien der Eigenschaft eines Wählers und einer Einnahme von 20,000 Realen verlangte. Dadurch konnte der bisherigen schwankenden Willkür in dem Verhältniß zur Presse einigermaßen ein Ende gemacht werden und insofern konnten beide Theile nur dabei gewinnen; dennoch aber konnte begreiflicherweise eine solche Verordnung die Popularität des Ministeriums nicht vermehren, da der Beifall der Gemäßigten

Digitized by Google

Ruheliebenden, Unbetheiligten nur ein negativer und passiver war, Diejenigen aber, welche sich durch solche bestimmte Schranken beengt fühlten, nur um so mehr den Sturz des Ministeriums wünschen mußten. Auch jetzt traf der Unwille mit Recht oder Unrecht vor allen Burgos, und dessen am 19. Apr. erfolgte Entlassung wurde als eine Art von Concession gegen die öffentliche Meinung angesehen. Ob sie dies wirklich sein sollte, wissen wir nicht, doch scheinen persönliche und amtliche Verhältnisse mit Martinez de la Rosa, dem sich Burgos nicht ganz unterordnen wollte noch konnte, die Hauptursache dieser Veränderung gewesen zu sein. Auch die Unterhandlungen wegen der Anleihe von 200 Millionen, welche immer zu keinem Resultat führten, mögen dazu beigetragen haben.

Unter Denjenigen, welche als Candidaten des Ministeriums des Innern bezeichnet wurden, waren besonders Toreno und Moscoso, Beide ungefähr derselben Nuance des moderirten constitutionnellen Liberalismus angehörend, zu der sich auch Martinez de la Rosa bekannte, also einen Schritt weiter nach dieser Richtung als der mehr bureaucratische Liberalismus, den Burgos noch repräsentirte. Toreno's Persönlichkeit, frühere politische Verhältnisse und Stellung waren indessen von der Art, daß er eine untergeordnete Stellung nicht wohl annehmen konnte, und da Martinez de la Rosa ebenso wenig Lust haben mochte, ihm die wirkliche oder formelle Leitung des Ministeriums zu überlassen, so wurde Moscoso vorgezogen und dagegen Toreno nun von der öffentlichen Meinung als Haupt der künftigen parlamentarischen Opposition bezeichnet. Gleichzeitig verstärkte Martinez de la Rosa seine Stellung, indem er von Neuem mehre ehemalige politische Freunde, welche zum Theil erst kürzlich von den Amnestien Gebrauch gemacht hatten, zu bedeutenden Ämtern berief, besonders im neuen Staatsrath, z. B. Agustin Arguelles, Alava, Calatrava, Gil de la Quadra, Valdes.

Wichtiger als all dies wurden um diese Zeit die auswärtige Politik und das Verhältniß zu Don Carlos und seinen Anhängern. Schon seit einiger Zeit glaubte die Regierung in der Stellung, welche Don Carlos in Portugal genommen hatte, und wodurch ein bedeutender Theil der militairischen Hülfsmittel der Regierung in den angränzenden Provinzen festgebannt wurde, ein Haupthinderniß der Unterdrückung des Aufstandes in den baskischen Provinzen und Navarra zu sehen. Als im Apr. bei den Karlisten Zeichen und Vorboten einer allgemeinen combinirten Bewegung bemerkt wurden, als Merino sich wieder in Altcastilien, Carnicer in Aragon regten und eine Verbindung mit der Hauptmacht in den nördlichen Provinzen beabsichtigten, während zugleich Don Carlos in Estremadura oder Leon einbrechen wollte, wozu ihm ein Anschlag auf Ciudad Rodrigo die Bahn öffnen sollte, da beschloß die Regierung diesen Angriffen zuvorzukommen und wenigstens auf einer Seite sich dieser beständigen Unruhe zu entledigen, indem sie um jeden Preis Don Carlos aus der Halbinsel entfernte. Dies war ohne eine Intervention in Portugal (wenn auch nicht formell, doch wesentlich) nicht möglich, da Don Carlos seine Sache und seine Mittel zu nahe mit jenen Don Miguel's verbunden hatte. Ein solcher Schritt konnte nicht ohne vorläufige Verständigung mit Don Pedro, England und Frankreich stattfinden und die Unterhandlungen darüber führten im Apr. zu der förmlichen Anerkennung Donna Maria's als Königin von Portugal, und dann zu der am 22. Apr. abgeschlossenen sogenannten Quadrupelallianz. Die nähern Umstände dieser Verhandlungen sind nicht glaubwürdig bekannt geworden, doch ist nach den klar vorliegenden allgemeinen Verhältnissen nicht abzusehen, woher dabei sehr große Schwierigkeiten hätten entstehen sollen.

Wahrscheinlich wurden die Bedenklichkeiten, welche von Seiten der übrigen Betheiligten erhoben werden konnten, dadurch beseitigt, daß Spanien den festen Entschluß kund gab, jedenfalls und wenn es sein müßte, ohne Rücksicht auf die

Digitized by Google

drei andern, sich den Prätendenten vom Halse zu schaffen, und danach seine Anstalten traf. Gegen die möglichen Folgen einer solchen einseitigen Intervention, man mochte sie nun dulden oder zu verhindern oder zu strafen versuchen, mußten alle Bedenklichkeiten wider ein gemeinsames Verfahren verschwinden. Schon der nächste ostensible Zweck dieses Vertrages, die Entfernung und Unschädlichmachung beider Prätendenten, Don Carlos und Don Miguel, und die Unterwerfung ihrer Anhänger war wichtig genug. Noch wichtiger war dieses Ereigniß als erstes officielles und bedeutend praktisch eingreifendes Zeichen der factisch schon seit längerer Zeit bestehenden und sich entwickelnden Analogie in der politischen Stellung der vier Regierungen und eines großen Theils der ihnen unterworfenen Völker, als Zeichen eines im Gegensatze zu dem längst bestehenden nordöstlichen System der Politik, sich bildenden südwestlichen Systems. Eben weil diese Verbindung in der Natur der Sache, in den Interessen der Betheiligten liegt, ist es ziemlich gleichgültig, ob jener Vertrag auch schon über die entferntern und weitern Zwecke und Mittel dieses Systems noch nähere, geheime Bestimmungen enthielt, oder nicht. Eben deshalb bedurfte es auch über die Ausführung des nächsten ostensiblen Zweckes, der Intervention in Portugal nur sehr allgemeiner Bestimmungen. In dieser Hinsicht übernahm Spanien die Initiative, indem ein spanisches Corps in Portugal einrücken und Don Carlos vertreiben sollte. Don Miguel brauchte dabei nicht ausdrücklich erwähnt zu werden, da es sich von selbst verstand, daß nachdem Maria da Gloria als Königin anerkannt worden, und diese Don Carlos Preis gab, jeder etwanige Widerstand von Seiten Don Miguel's und seiner Anhänger mit Gewalt beseitigt werden konnte. Nur im Fall diese Maßregeln nicht hinreichen sollten, war die militairische Mitwirkung von Seiten Englands und Frankreichs verabredet, zunächst von der Seeseite. Über die eventuelle Mitwirkung der übrigen drei Mächte zur Herstellung der Ruhe in Spanien und nach Vertreibung der Prätendenten in Portugal, wurde nichts bestimmt. *) Der Zweck in Portugal wurde übrigens schnell und vollkommen erreicht. Noch ehe der Vertrag in London abgeschlossen war, rückte am 15. Apr. ein spanisches Corps von 5 — 6000 Monn unter Rodil in Portugal ein, nöthigte den Prätendenten mit seinem kleinen Haufen zur eiligsten Flucht, wobei der Infant selbst einige Mal nur mit genauer Noth der Avantgarde unter Juanena entging und Kassen und Gepäck einbüßte, besetzte ohne Widerstand Almeida, und einige andere Plätze, und da Don Miguel endlich selbst keine Hoffnung mehr blieb sich zu halten, geschweige Don Carlos Schutz zu gewähren, so blieb diesem nichts Anderes übrig, als entweder sich seinen Verfolgern auszuliefern, oder Portugal eilig zu verlassen, wozu ihn Englands und Don Pedro's Agenten auffoderten. Sie hatten zugleich die Mittel in Händen, ihm die Möglichkeit der Wahl zu nehmen, und so entschloß er sich schnell und schiffte sich mit seiner Familie und seinem nähern Gefolge in Aldea Gallega auf einem englischen Kriegsschiffe ein, welches ihn am 11. Mai in Plymouth ans Land setzte. Um dieselbe Zeit schiffte sich Don Miguel in Sines ein und wurde nach Genua gebracht. Zwischen dem Schicksale und der künftigen Stellung beider Prätendenten war aber der wesentliche Unterschied, daß Don Miguel auf alle seine wirklichen oder vermeintlichen Rechte verzichtete, während Don Carlos durchaus keine Verpflichtung der Art übernahm. Das Betragen der pedristischen und britischen Agenten in diesem Punkte mit den Rücksichten und Pflichten, die sie gegen die spanische Regierung haben mochten, zu reimen, dürfte freilich nicht

*) Es leuchtet ein, daß danach eigentlich von gar keiner Intervention von Seiten Spaniens in die innern Angelegenheiten Portugals die Rede war. Spanien suchte seinen Feind in Portugal auf, mit Genehmigung der anerkannten Regierung, und den Prätendenten, wie jede andere Gewalt außer der anerkannten Regierung ignoriren. Auch hier eine Quasiintervention.

Digitized by Google

leicht sein, man müßte denn annehmen, daß letztere wirklich, wie es hieß, die Verlegenheiten scheute, in welche sie durch die Gefangennehmung des Prätendenten gerathen konnte. Seine bewaffneten Anhänger wurden zum Theil entwaffnet und blieben in Depots zur fernern Verfügung der Sieger.

Nach diesen glücklichen Erfolgen in Portugal erhielt Rodil sogleich Befehl mit dem bisherigen Observations- und Interventionscorps nach den baskischen Provinzen aufzubrechen. Hier war, obgleich jener combinirte Plan der Karlisten durch die Ereignisse in Portugal und die gleichzeitigen Niederlagen Merino's, Carnicer's und Anderer als gänzlich gescheitert angesehen werden konnten, doch die Lage der Dinge so bedenklich wie je zuvor. Zahlreiche Gefechte von geringerer Bedeutung, und gleichem oder wechselndem Verluste nicht zu gedenken, hatte am 21. Apr. Quesada durch Zumalacarregui einen beträchtlichen Verlust erlitten, und die Frechheit, womit der Sieger in seinem Bericht meldete, wie gefangene Offiziere erschossen worden seien, um Repressalien zu üben, bewiesen nur zu sehr die Erbitterung beider Parteien, und obgleich die Entfernung des Prätendenten aus Portugal die Verwendung neuer Streitkräfte auf diesem blutigem Kampfplatz gestatteten, so war doch kein Grund zu der Hoffnung, die Karlisten deshalb den Kampf aufgeben würden; da Don Carlos seinen Rechte nicht entsagt, die Hoffnungen, die auf seine künftige Gegenwart und Hülfe gegründet sein mochten, nur wenig vermindert waren, und da vor allen Dingen es sich hier noch um ganz andere Interessen und Rechte als die seinigen handelte. Daß bei diesen Aussichten der längern Dauer eines solchen Kampfes die Finanzfragen immer gleich wichtig blieben, läßt sich denken, und um so mehr mußte es auffallen, daß die Anleihe immer noch nicht zu Stande kam, ohne daß es möglich wäre, sich aus den widersprechenden Gerüchten über diese Angelegenheit eine klare Ansicht zu bilden. Wahrscheinlich indessen ist es, daß theils die übermäßigen Ansprüche der Inhaber der Cortesbons eine Verständigung erschwerten, theils aber auch der unvorsichtige Zudrang der europäischen Capitalisten die Regierung in den Stand setzte, die Vortheile einer verstellten Gleichgültigkeit gegen ihre Anerbietungen zu ernten. Jedenfalls aber schien es gewiß, daß die endliche Entscheidung dieser Sache den Cortes anheim fallen werde und so erhielt das Decret der Zusammenberufung auf den 24. Jul., welches nebst der Verordnung über das Verfahren bei den Wahlen am 24. Mai erschien, eine neue Wichtigkeit. Zugleich erschien ein neues Amnestiedecret, wodurch alle bisherigen Ausnahmen aufgehoben wurden und auch dem gefürchteten Mina die Rückkehr ins Vaterland gestattet ward.

Von diesem Zeitpunkte an, bis zur wirklichen Eröffnung der Cortes mußte nun theils die Ernennungen der zweiten und dritten Classe der Proceres durch die Regierung, theils die Wahlen der Procuradores eine Hauptrolle in der fernern Entwickelung der spanischen Verhältnisse spielen. Was die ersten betrifft, so fanden sie in einem leicht vorherzusehenden Sinne statt. Es wurden nach und nach gegen 90 Proceres ernannt, von denen die meisten bisher aller allgemeinern Bedeutung entbehrt hatten und diese Ehre beschränktern untergeordneten Rücksichten verdanken mochten. Doch fehlte es auch nicht an einer gewissen Anzahl mehr oder oder weniger historischer Namen, welche zwar früher gewissen Nuancen der entgegengesetztesten Parteien angehört hatten, nun aber auf dem Punkte ihrer Laufbahn sich befanden, wo man erwarten konnte, daß sie sich ohne große Mühe dem gemäßigten, legitimisirenden Liberalismus des Ministeriums anschließen würden. Über den Geist, der bei der Wahl der Procuradores vorherrschte, ließe sich auch dann noch kaum eine bestimmte Ansicht bilden, wenn es weniger schwer wäre, im Ausland die Namen der Gewählten zu erfahren. Von den Mitgliedern früherer Cortes finden sich nur wenige darunter, und die Erfahrung hat überall hinreichend gelehrt, welchen Einfluß einige Jahre voll bitterer Erfahrungen auf die politischen

Digitized by Google

Ansichten solcher Männer ausüben können, und wie wenig sicher man von damals auf jetzt schließen kann. Die geringe Anzahl der Wahlen dieser Art fielen indeß meistens auf die entschiedenern Nuancen des Liberalismus von 1820—23 und es scheint, als wenn nicht sowol der Mangel an Vertrauen von Seiten ihrer Landsleute, als die Unmöglichkeit die auf Vermögensbesitz sich beziehenden Bedingungen der Wählbarkeit zu erfüllen eine größere Anzahl dieser Classe von politischen Notabilitäten von den Wahllisten ausschloß. Im Ganzen ist jedoch kaum zu zweifeln, daß manche extreme Nüancen des Liberalismus in dieser Kammer Platz finden werden, während die Mehrheit zwar eine weit gemäßigtere, aber doch immer um einige Grade stärker als der ministerielle Liberalismus gefärbte Mittelfarbe zeigen wird.

Entschiedenen Karlismus dürfte man nach allen Nachrichten und der ganzen Natur und Lage der Dinge, in dieser Kammer vergeblich suchen, dagegen wird es schwerlich ganz an Solchen fehlen, welche ohne Einmischung der streitigen Thronfolge diesen oder jenen löblichen und unlöblichen Überrest des alten Spaniens, besonders in seinen Localelementen vor dem Strome liberalbureaukratischer Neuerungen zu retten und so ein Extrem der Rechten zu bilden suchen werden. Daß aber die Entscheidung der Lebensfragen Spaniens innerhalb dieses künstlich und schwach genug geschaffenen officiellen Kreises fallen werde, ist schwerlich zu erwarten. Eines der kämpfenden Elemente steht schon längst in voller Empörung außerhalb dieses Kreises. Das entgegengesetzte muß unfehlbar in demselben Maße eine ähnliche Stellung einnehmen, als es die Hoffnung verlieren wird, innerhalb jener Grenzen die Befriedigung und Sicherung seiner Interessen und Wünsche zu finden. Dabei ist vorauszusehen, daß der Kampf der jetzt herrschenden Partei gegen den Karlismus unmittelbar auf die Entwickelung der Extreme des Liberalismus einwirken muß. Jeder Fortschritt und Vortheil des Karlismus, ja jede Stunde der Fortdauer seiner bewaffneten Empörung und seiner oft noch gefährlichern Umtriebe wird durch eine natürliche Reaction dem entgegengesetzten Pole zu gute kommen, und dessen Anziehungskraft für die neutralen Elemente vermehren. Dagegen wird in demselben Maße die ursprünglich vielleicht nur scheinbar, nur aus der Unfähigkeit oder Lässigkeit vorhandene Hülfsmittel zu benutzen hervorgehende Schwäche der jetzigen Regierung und der von ihr erschaffenen repräsentativen Organe, in wirkliche Schwäche übergehen. So viel ist indeß gewiß, daß für den Augenblick das Estatuto real noch einer bedeutenden Mehrzahl der betheiligten öffentlichen Meinung des Liberalismus und des Indifferentismus in den meisten Provinzen genügt und Alles darauf ankommt, ob die Regierung und die Kammern sich diese Majorität werden zu erhalten wissen. Daß dies lange der Fall sein möchte, bezweifeln wir sehr, besonders in sofern dieser Punkt wesentlich von einer schnellen Beendigung des Kampfes gegen den Karlismus abhängt, woran aller immer wiederholten Siege zum Trotz gar nicht zu denken ist. Wir zweifeln jedoch nicht an dem endlichen Untergange des alten Spaniens, welches mit all seinen Licht- und Schattenseiten jetzt im Karlismus repräsentirt ist. Auch geben wir gern zu, daß die Schattenseiten wenigstens auf dem Gebiete der eigentlichen Politik dieses alten Spaniens seit Jahren sehr überwiegend sind und daß dieses Element selbst im Kampfe um seine Existenz und durch denselben, auch wenn es siegen könnte, doch so wesentliche Veränderungen erleiden muß, daß es ganz unkenntlich aus dem Kampfe hervorgehen würde. An endlichen Sieg und heilsame naturgemäße Regeneration ist indessen nicht zu denken, und nur wer weiß und versteht, wieviel eigenthümlich Edles und Schönes der ganzen Bildung, des Nationalcharakters des alten Spaniens mit dem Karlismus näher oder entfernter verbunden ist, wird begreifen, wie wir, ohne seinen Sieg wünschen zu können, doch seinen Untergang tief beklagen müssen. Daß es möglich wäre, die edlern Elemente des alten Spa-

Digitized by Google

niens auch auf dem Gebiete des spanischen Liberalismus festzuhalten, sie herüberzuziehen und zu neuem Leben zu entwickeln, bezweifeln wir nicht; aber diese Möglichkeit auch andern begreiflich zu machen, würde uns viel zu weit führen, da wir vor allen Dingen zu viele Vorurtheile zu bekämpfen und zu beseitigen haben würden. *) Überdies haben wir wenig oder keine Hoffnung, daß diese Möglichkeiten verwirklicht werden könnten und sind vielmehr ziemlich überzeugt, daß der siegende Liberalismus in Spanien eben dieselbe Bahn betreten muß, auf welcher er in andern Ländern zu einem Ziel fortgetrieben wird, das bestimmter vorherzusagen nur ein hoher Grad von Unwissenheit und Dünkel wagen möchte. Jedenfalls müssen wir den Jubel über einen solchen Sieg des neuen Spaniens gegen das alte Andern überlassen, auch ganz abgesehen von den Opfern, die der Kampf noch kosten wird. Nach allem Gesagten wird man keine ausführlichere Beurtheilung des Estatuto real und der dasselbe begleitenden Erklärungen von uns fodern. Ohnehin muß schon ein Blick auf beide die Überzeugung gewähren, wie vergeblich alle Versuche sind diese Geburt des Augenblicks, welche nur augenblickliche und factische Bedürfnisse befriedigen kann, einen Anstrich und eine Grundlage von historisch begründeter Rechtmäßigkeit zu geben, indem man völlig willkürlich sich auf einzelne ältere Rechtstitel, Grundsätze und Namen beruft, die man grade brauchen zu können vermeint. Übrigens war dies wie so viele Andere, eine unvermeidliche Folge der von allen Seiten her seit so langer Zeit verübten Rechtsverletzungen, wodurch am Ende alle Rechte in einem rein factischen Chaos verschlungen und aufgelöst worden sind.

Noch vor Beendigung der Wahlen und vor Eröffnung der Cortes traten einige Ereignisse ein, welche nicht ohne Einfluß auf die Wahlen bleiben konnten, sowie umgekehrt die Wahlen zum Theil auf sie zurückwirkten. Dahin gehört zunächst der Eintritt Toreno's in das Ministerium als Finanzminister. Hierdurch sollte ohne Zweifel nicht nur der Nuance des Liberalismus, welche in den Wahlen anfing vorherrschend zu werden, sondern auch besonders der europäischen Geldmacht ein neues Pfand gegeben und überhaupt das Ministerium nach Außen verstärkt werden. Bis zu welchem Grade dieser Zweck erreicht worden, kann allein die Folge lehren, da man aus den frühern Verhältnissen des neuen Ministers sehr verschiedenartige und zum Teil wenig günstige Voraussagungen ziehen könnte. Seine nächste Sorge ging dahin, die ungünstigen Gerüchte zu widerlegen, welche in Beziehung auf einen eventuellen Staatsbankrott, oder doch jedenfalls Nichtanerkennung der Cortesanleihe verbreitet worden waren. Er wurde dabei durch einige Flugschriften unterstützt, welche ohne Zweifel unter seinem Einfluß erschienen, und worin die Nothwendigkeit und Möglichkeit, alle Verpflichtungen zu erfüllen, dargethan wurde, aber freilich nicht ohne Hinweisung auf die eventuelle Aufopferung des Eigenthums der Kirche auf dem Altar des Staatscredits und des Industrialismus. Darin lag aber kein Grund, den Karlismus als Repräsentanten der alten kirchlichen Interessen zu beruhigen oder zu versöhnen, und die Begebenheiten im Norden von Spanien zeigten bald, wie gefährlich der Widerstand von

*) Darunter ist, beiläufig gesagt, eines der am wenigsten gegründeten und doch mit besonderm Wohlgefallen von vielen Seiten wiederholtes, daß in Spanien nur Extreme möglich seien. Im Gegentheil hat Spanien vorzugsweise viele Elemente zu einem juste milieu im besten Sinne, was denn freilich etwas ganz Anderes sein müßte und würde als das französische juste milieu. Ein spanisches juste milieu müßte sich vorzugsweise auf den immer noch vorherrschenden Geist der provinziellen und städtischen Localitäten gründen, und mit Enthaltung aller unnöthigen Vielregiererei, die größte Energie verbinden, wo es gälte, irgend eine aus allgemeinen Theorien hervorgehende Störung und Beeinträchtigung zu hindern oder zu bestrafen und zu unterdrücken. Kein Volk verlangt mehr als das spanische, daß wo die Regierung eingreift, es mit Würde und Energie geschehe.

Digitized by Google

dieser Seite noch werden, ja wie leicht er noch in einem Angriffskrieg übergehen könne. Rodil war mit dem in Portugal gebrauchten Corps schon im Jun. auf dem Kampfplatz eingetroffen und hatte Quesada den Oberbefehl abgenommen, ohne daß seitdem irgend etwas Entscheidendes oder auch nur Bedeutendes zur Unterdrückung oder Beschränkung der Empörung geschehen wäre. Diese erhielt vielmehr in den ersten Tagen des Jul. eine Verstärkung, welche zwar in militairischer Hinsicht von keiner wesentlichen Bedeutung sein und sogar in der Folge mancherlei Nachtheile mit sich führen konnte, aber doch für den Augenblick schon durch die geheimnißvolle Seltsamkeit der Sache, eine gewisse moralische und politische Wirkung nicht verfehlte. Wir meinen die plötzliche Erscheinung des Prätendenten mitten unter seinen Anhängern in Biscaya. Das Geheimniß seiner Abreise aus England und noch weniger dasjenige seiner Reise durch Frankreich zu erklären, fehlen uns Mittel und Beruf, aber wenn auch die Quadrupelallianz kein anderes Resultat haben sollte, als den Prätendenten, den man durch eine Intervention aus Portugal vertreiben zu müssen glaubte, den bequemsten und sichersten Weg nach dem Punkte der spanischen Monarchie zu öffnen, wo seine Gegenwart am meisten gefürchtet wird, so könnte ihr eine gewisse Art von unsterblichem Nachruhm nicht entgehen. Übrigens dürfte dieses Ereigniß wol minder folgenreich sein, als man im ersten Augenblicke geglaubt hat. Die Gegenwart des Don Carlos kann die Streitkräfte seiner Partei nur insofern vermehren, als er Zufuhr an Geld und Kriegsbedürfnissen aus England und Frankreich mitbringt oder verbürgt, und diese dürfte durch die Maßregeln der Regierungen beider Länder um so mehr erschwert werden, da man einen so seltsamen Misgriff wieder gut zu machen hat. Durch seine Persönlichkeit kann der Infant nichts oder höchstens ein Hinderniß, eine Veranlassung zu mancherlei Verwickelungen sein. Seine Ankunft kann die Seinigen zu Bewegungen hinreißen, die der ihnen vortheilhaftesten Art der Kriegsführung fremd sind, und auch im besten Fall den Kampf nicht zu seinen Gunsten entscheiden würden. Ein Sieg des Infanten könnte ihm höchstens ein noch entscheidenderes Übergewicht in den baskischen Provinzen und Navarra gewähren, als er schon besitzt. Über diesen Kreis hinaus fehlt ihm der Grund und Boden zu jedem dauernden Vortheil, denn wir wiederholen es noch einmal, nur in jenen Provinzen ist die Masse der Landbevölkerung activ für Don Carlos, eben weil er derselben als Repräsentant *eigner* Interessen und Rechte gilt. In allen andern Provinzen ist die Kraft und die Majorität der städtischen Bevölkerung activ gegen ihn; die Majorität des Landvolks höchstens passiv für ihn. Nur die Gebirgsgegenden von Catalonien und eines Theils von Aragon möchten sich noch in Masse für ihn erheben, aber auch hier kann keine Entscheidung erfolgen. Ebenso wenig aber darf man glauben, daß eine solche durch eine förmliche allerdings wahrscheinliche Niederlage der Karlisten in den Ebenen herbeigeführt würde, auch wenn diese den Infanten selbst Leben oder Freiheit kosten oder ihn wieder vom spanischen Boden entfernen sollte. Es würde dadurch vielmehr ebenso wie im Herbst des Jahres 1833 der Kampf wieder den Charakter erhalten, der ihm die längste und blutigste Dauer sichert. Hier ist eine Wunde, welche Jahrzehnde forteitern und bluten kann, ohne zu tödten und ohne zu heilen. Wie dem aber auch sei, so hat jedenfalls bis auf diesen Augenblick weder die Gegenwart des Prätendenten noch die Wiedererscheinung Merino's, Cuebilla's und anderer Häuptlinge im Rücken Rodil's ein ernstliches Zusammentreffen auf diesem Kampfplatz herbeigeführt, und eine bewaffnete Intervention Frankreichs erscheint immer noch als ein nur eventuell wahrscheinliches Ereigniß, über dessen Bedeutung für die Entwickelung der spanischen wie der allgemeinen europäischen Verhältnisse wir hier nur bemerken wollen, daß schwerlich irgend ein Schritt der französischen Regierung ihren nordöstlichen Gegnern mehr Vortheil bringen dürfte als dieses unmittel-

Digitized by Google

bare Eingreifen in Verhältnisse, die jeden Theilnehmer auf unbestimmte Zeit hinaus überflüssige aber nicht sehr angenehme oder lohnende Beschäftigung versprechen.

Schon jetzt aber zeigt es sich, wie jede Action von Seiten des einen Extrems eine Reaction von Seiten des andern und auf Kosten der mittlern Masse herbeiführt, und eine Intervention des französisch-britischen juste milieu dürfte bald eben so sehr gegen die liberalen Extreme als gegen den Karlismus erfoderlich werden. Eine solche Reaction erfolgte in Madrid um die Mitte des Jul. Der Einbruch der Cholera, welche seit den ersten Tagen des Monats in Neucastilien und in der Hauptstadt selbst zu wüthen begann und das Betragen der Regentin bei dieser Gelegenheit begünstigte diese Bewegung. Die übereilte Flucht der Regentin vermehrte nicht nur die Verwirrung, die Aufregung und das Mistrauen, welches der Schrecken vor der Seuche unter dem Volke und in der Beamtenwelt verbreitete, sondern gab auch bei dem ganz entgegengesetzten zur Vermehrung seiner Popularität sehr geeigneten Benehmen des Infanten Francisco de Paula einiger Nuancen der liberalen Partei, welche mit dem ganzen Charakter der Regierung und zunächst mit dem Estatuto real nicht zufrieden sein konnten, die Gelegenheit, einen schon früher eingeleiteten Plan noch mehr hervorzuheben, wonach wenigstens verläufig die Regentschaft auf den Infanten übertragen werden sollte. Ob eine Verschwörung, deren Zweck die Proclamation der Verfassung von 1812 sein sollte, mit diesem Plane zusammenhing, ob sie überhaupt wirklich als solche sich gezeigt hat, oder nicht vielmehr blos allgemeinere Verabredungen und Wünsche stattgefunden haben, können wir nicht bestimmen. Bei dieser Lage der Dinge war einer der Vorfälle der Regierung vortheilhaft, welche dem allgemeinern Gefühle der Menschlichkeit und Civilisation für einen Augenblick wenigstens das Übergewicht über die Leidenschaften und Interessen der Parteien zu geben pflegen; deren Verantwortlichkeit eben deshalb keine zu übernehmen wagt, sodaß sogar diejenige, welche vielleicht Antheil daran hatte oder Vortheil davon erwartete, sich beeilt alle Maßregeln, welche von der Regierung zur Herstellung der Ruhe und Ordnung getroffen werden mögen, zu begünstigen oder doch nicht wagt, sich ihnen zu widersetzen, obgleich sie von selbst dazu beitragen, die Gewalt zu verstärken, von welcher sie ausgehen und deren Sturz man beabsichtigt. Bekanntlich fielen am 17. und 18. Jul. die Mönche einiger Klöster, besonders die Jesuiten als Opfer des hier wie an andern Orten, z. B. in Paris, rege gewordenen Verdachts, daß die Cholera durch absichtliche Vergiftung der Brunnen u. s. w. hervorgebracht oder doch begünstigt werde. Inwiefern nun aber irgend eine Fraction der liberalen Extreme, vielleicht gar jene Verschwörung, dazu beitrug, den Verdacht des Volkes auf eine Classe von Menschen zu lenken, welche sonst so großer Achtung und eines so ausgedehnten Einflusses auf die untern Volksclassen genossen, in wiefern und auf welche Weise aus dieser gewaltsamen Aufregung ein dauernder Vortheil erwachsen sollte, möchte sich bis jetzt schwerlich angeben lassen. *) Gewiß aber scheint es zu sein, daß die Regierung allein Vortheil von solchen, unmittelbar ohnehin mit einiger Energie sehr leicht zu unterdrückenden Excessen und der natürlicher Weise darauf folgenden Mäßigungsreaction zog. Sie hatte nun um so freiere Hand gegen angebliche oder wirkliche Verschwörer, die in den auf jene Scenen folgenden Tagen

*) Es ist uns noch keineswegs erwiesen, daß wirklich der sogenannte Pöbel diese Unthaten verübt habe, wenn auch Einzelne mittelbar daran Theil genommen haben mögen. Wir erinnern uns gar wohl, daß auch die Ermordung des Canonicus Vinuesa 1821 in fremden und spanischen Blättern dem sogenannten Pöbel zugeschrieben wurde, während Jedermann in Madrid wußte, daß seine Mörder unter den elegantesten Wortführern der Puerta del Sol und Fontana de oro zu suchen seien, von denen freilich einige in der Eile die Jacken von Calesseros und Manolos umgeworfen hatten.

Digitized by Google

verhaftet wurden, und worunter, neben einigen Notabilitäten der Exaltirten und Communeros von 1820 — 23, in welchen man sich schon im Voraus einiger lästige Opponenten in den Cortes entledigte, auch die Nullität eines Palafox zu finden war. Überdies konnten nun Maßregeln gegen die unzuverlässigen Elemente der neuen Nationalpartei getroffen worden, und endlich scheinen diese Begebenheiten eine Veranlassung gegeben zu haben, gegen die Königin eine ernstere Sprache zu führen und ihre Rückkehr nach Madrid und ihre Anwesenheit bei der durchaus nicht mehr ohne überwiegende Gefahr von Seiten der öffentlichen Meinung länger zu verschiebenden Eröffnung der Cortes zu verlangen. Diese fand denn auch am 24. Jul. statt, und die Königin hielt eine lange Rede, welche an Bedeutungslosigkeit, insofern sie nichts sagt als was Jedermann längst weiß, jeder andern Thronrede sich zur Seite stellen darf. Höchstens konnte die Geldmacht wegen der schwankenden Ausdrücke über die Regulirung der Finanzen und der Staatsschuld einige Besorgniß erregende Bedeutung darin finden. Wir aber können unsere Darstellung mit diesem wenigstens formellen, wenn auch nicht sehr wesentlichen Abschnitt in der Entwickelung der Begebenheiten um so eher schließen, da wir weit entfernt sind, uns ein Urtheil über die Möglichkeiten der Zukunft anzumaßen, und ein Versuch, diese auch nur nebeneinander zu stellen uns viel zu weit führen würde. *) (83)

(Geschrieben im Anfang August 1834.)

Synodal- und Presbyterialwesen. Die Angelegenheit einer freien repräsentativen Verfassung der protestantischen Kirche ist zwar schon früher bei der Darstellung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche (s. d.) als ein nothwendiges Element dieses Verhältnisses, wie es dort aufgefaßt wurde, zur Sprache gekommen; allein der Gegenstand ist grade in dem gegenwärtigen Zeitpunkte, in dem der Kampf um die Einführung freier Presbyterial- und Synodalverfassungen oder um die vollständigere Entwickelung derselben, wo sie schon bestehen, so lebhaft geführt wird, von zu allgemeinem und tief eingreifendem Interesse, als daß ihm nicht noch ein besonderer Artikel gewidmet werden sollte. Haben wir uns nun dort mehr in der Sphäre der allgemeinen theoretischen Betrachtung gehalten, so sei es hier unsere Aufgabe, an die aufgestellte Theorie uns anschließend, in eine Darstellung und Beurtheilung der factischen Verhältnisse einzugehen, und bei dieser Gelegenheit die ganze Frage in ihrer Beziehung auf die bestehenden Zustände und specieller nochmals in nähere Erwägung zu ziehen. Der Grundgedanke unserer Ansicht war dieser: die Kirche ist ihrer Idee und ihrem Zwecke nach in dem Staate mit einbegriffen. Denn der Staat ist nicht bloße Rechtsanstalt, sondern die höchste Gemeinschaft für alle öffentlichen Zwecke des Lebens, mithin auch der Religion, sofern sie dem öffentlichen Leben angehört, d. i. kirchlich ist. Die Kirche gehört unumgänglich zum Staate und ist nur die Eine erscheinende Seite desselben. Hat aber demnach auch die Kirche ihre Existenz nur in und durch den Staat und als Anstalt des Staats, so fodert sie doch ebenso nothwendig für sich eine gewisse corporative Selbständigkeit, welche eine freie Entwickelung des religiösen Lebens in ihr möglich macht und sie gegen die störenden Einwirkungen anderer Elemente des Staatslebens sichert. Diese Ansicht vermeidet die Einseitigkeiten der beiden in dem protestantischen Kirchenrecht sich entgegenstehenden Systeme, des Collegialsystems und des Territorialsystems. Das Collegialsystem leidet an einer für Staat und Kirche gleich verderblichen Entgegen-

*) Wir haben absichtlich diesen Aufsatz nicht bis auf die neueste Zeit fortführen mögen, da über die, im Allgemeinen bekannten Ereignisse seit der Eröffnung der Cortes in Madrid und der Ankunft des Don Carlos in den insurgirten Provinzen keine andern Quellen vorhanden sind als die Zeitungen, die zu einer genügenden Darstellung nicht ausreichen. D. Red.

Digitized by Google

sitzung des Staats und der Kirche, welche auf dem nichtsbedeutenden Gegensatze des Weltlichen und Geistlichen beruht und gründet darauf den richtigen Anspruch auf eine völlige rechtliche Gleichstellung der Kirche mit dem Staate und auf eine ursprüngliche, von dem Staate unabhängige Autonomie der Kirche, welche dem Staate nur ein negatives Verhältniß der Aufsicht und Abwehrung des dem Staate Schädlichen gegen die Kirche übrig läßt. Allein die Kirche soll sich nicht selbstisch von dem Staate absondern und etwas für sich sein wollen; ohne innere Einheit und Wechselwirkung mit dem Staate hört sie auf Kirche, d. i. öffentliche Anstalt für das gemeinsame religiöse Leben eines Volkes zu sein, und sinkt zur blos tolerirten Sekte oder religiösen Privatanstalt herab. Wir behaupten daher, daß die Kirche ihrer ganzen äußern Existenz, also ihrem ganzen Verfassungswesen nach, auf der Rechtsordnung des Staats wurzele und schlechterdings keine gesellschaftliche Gewalt hat, als sofern der Staat ihr diese bewilligt. Darin liegt die Wahrheit des Territorialsystems, aber es verirrt sich in das entgegengesetzte Extrem, der Kirche in dem Staate gar keine corporative Selbständigkeit zu gestatten, sondern alle Kirchengewalt nicht allein von der höchsten Staatsgewalt abzuleiten, sondern auch in ihr unmittelbar beruhen zu lassen. Diese Verirrung hat nicht in dem reinen Princip des Territorialsystems ihren Grund, denn dieses behauptet nur die Unterordnung der Kirchengewalt unter die Staatsgewalt, sondern nur in einer beschränkt mechanischen Ansicht von dem Staate als einer todten Maschine, welche nach den Maximen einer absolut monarchischen Regierungsform alle Staatsangelegenheiten unmittelbar in der Person des Regenten concentriren, und durchaus keine Selbständigkeit besonderer Elemente des öffentlichen Lebens gestatten will. Nach einer freiern Ansicht von dem Staate als lebendigem Organismus verträgt sich sehr wohl eine corporative Selbständigkeit der Kirche, sowie anderer Elemente, mit der Einheit der Staatsgewalt.

Diese Ansicht stimmt auch am meisten mit der historischen Grundlage und den positiven Rechtsbestimmungen der protestantischen Kirche überein. Die positiven Bestimmungen des protestantischen Kirchenrechts sind freilich so dürftig und schwankend, daß sie dem Streit der Meinungen noch immer viel Raum übrig lassen; und die ursprünglichen historischen Zustände sind überdies durch spätere factische Verhältnisse so sehr verdunkelt und verschoben, daß es schwer hält, ihre wahre Bedeutung noch zu erkennen. Indessen sind doch mit ziemlicher Sicherheit und Klarheit die Grundelemente zu einem gesunden Rechtsverhältniß der protestantischen Kirche gegeben und es bedarf nur eine vollständigere Entwickelung derselben, um die stattfindenden Gebrechen zu beseitigen. Die Reformation zerstörte für die protestantische Kirche das Gebäude der Hierarchie. Mit ihr war die Scheidewand gefallen, die zwischen der Kirche und dem Staate befestigt war, und es ist einer der schönsten Vorzüge der protestantischen Kirche, daß sie nun in das friedliche und gegenseitig fördernde Verhältniß mit dem Staate zurückkehrte, das der Kirche gebührt. Die protestantische Kirche entsagte den Ansprüchen auf politische Gewalt, auf Beherrschung des Staats oder Exemtion von der Staatsgewalt, sie beschränkte sich wieder auf die ihr eigenthümliche Sphäre der geistigen Wirksamkeit für die Religion. Aber mit dieser weltlichen Macht der Hierarchie war auch die ganze äußere gesellschaftliche Organisation der Kirche aufgelöst. Dem Bedürfniß der Herstellung der kirchlichen Ordnung kamen die protestantischen Fürsten entgegen, sie stellten sich an die Spitze der kirchlichen Angelegenheiten, sie nahmen die verlassenen Stellen der ehemaligen Bischöfe und des Papstes ein und gründeten eine neue kirchliche Regierung. Die protestantischen Gemeinden aber vertrauten gern den mit ihnen im Glauben vereinigten und von gleichem Interesse für die neue Kirche beseelten Fürsten die Leitung der Kirche an. So gestaltete sich gleich anfangs die protestantische Kirchenverfassung territorialistisch und monarchisch.

Digitized by Google

Nur in einigen Theilen der reformirten Kirche, wo die strengern calvinischen entschiedener republikanischen Grundsätze die Oberhand gewannen, oder wo die republikanische Staatsverfassung auch eine republikanische Form der Kirchenverfassung begünstigte, oder wo die Reformation im Kampfe mit den Fürsten sich entwickelte, wo die Gemeinden also gezwungen waren sich unabhängig von den Fürsten selbst zu organisiren, bildete sich eine Presbyterial- und Synodalverfassung aus, die sich zum Theil noch erhalten hat. Mit Ausnahme dieser kleinen Theile der protestantischen Kirche aber traten fast in allen protestantischen Staaten die protestantischen Fürsten als die Bischöfe ihrer Landeskirchen auf, und übten als solche, wenn auch hier und da unter Beirath der Reformatoren und Theologen, durch von ihnen eingesetzte Behörden, die Consistorien, die ganze kirchliche Regierung aus. Und daß diese landesherrliche Regierung der protestantischen Kirche in mancher Hinsicht sehr heilsam war, darf nicht in Abrede gestellt werden. Nicht allein wegen des äußern Schutzes, den die protestantischen Fürsten mit Muth und oft mit Aufopferung ihrer Kirchen gegen die Feinde des Protestantismus gewährten, sondern auch dadurch, daß sie im Innern der protestantischen Kirche selbst die Rückkehr hierarchischer Elemente, Anmaßungen der Geistlichkeit ꝛc., mit Festigkeit abhielten. Die Vereinigung der Kirchengewalt mit der Staatsgewalt in der Einen Person des Fürsten ist überhaupt der Sache ganz angemessen. Es spricht sich darin die innere Einheit von Kirche und Staat aus, wodurch sich die protestantische Kirche so schön vor der katholischen auszeichnet; denn diese, da sie selbst einen Staat im Staate zu bilden Anspruch macht, kann nur in einer äußern Einheit mit dem Staate stehen, in welcher die beiderseitigen Rechte durch Concordate und dergl. ängstlich abgewogen werden müssen. Die protestantische Kirche hingegen ist nicht blos neben dem Staate als von ihm geschieden, sondern in dem Staate selbst, in organischem Zusammenhange mit diesem. Sie ist selbst ein Glied oder Organ in dem gesammten Staatsorganismus, aber ein selbstlebendes und relativ selbständiges. Aber allerdings war diese landesherrliche Kirchenregierung, als eine unbeschränkte und durch keine kirchenverfassungsmäßige Norm bedingte, dem Misbrauch unterworfen; und sie wurde auch wirklich gemisbraucht, je mehr die Regierungen der deutschen protestantischen Staaten sich überhaupt zu absolut monarchischen ausbildeten und dadurch die ursprüngliche corporative Selbständigkeit immer mehr ignorirten und unterdrückten. Diesen Misbrauch suchte das Territorialsystem theoretisch zu rechtfertigen, indem es 1) das Episcopat der Fürsten als inbegriffen in der landesherrlichen Gewalt darstellte, und 2) die Episcopalgewalt der Fürsten als eine völlig unbeschränkte von allen bestehenden Corporationsrechten entbindet. Beides aber steht im völligen Widerspruche mit den ursprünglichen gesetzlichen Bestimmungen dieses Verhältnisses, denn daß 1) die Fürsten die von ihnen ausgeübte Kirchenregierung nicht als ein Attribut der landesherrlichen Hoheit über die Kirche ansahen, beweist schon der Umstand, daß sie für nöthig fanden, sich erst die Würde von Bischöfen, also von Beamten der Kirche beizulegen, um einen Rechtstitel zu haben, unter dem sie die Kirche regieren konnten. Warum hätten sie dies nicht unmittelbar unter ihrem Titel als Landesherren gethan? Auch unterschied man immer sehr streng zwischen dem jus circa sacra, als der zur Landeshoheit gehörenden Gewalt des Staats über die Kirche, welche in dem Rechte der Oberaufsicht (inspectio), der Sanction kirchlicher Gesetze (cognitio), der weltlichen Gerichtsbarkeit über die Mitglieder der Kirche (jurisdictio) und des Schutzes (advocatio) in sich begriff, von dem jus sacrorum oder jus in sacra, dem eigentlichen kirchlichen Gesellschaftsrecht, das durch den Bischof im Namen der Kirche ausgeübt werden konnte, und sich auf die innern kirchlichen Angelegenheiten selbst, auf die kirchliche Verfassung, die Anstellung der Geistlichen, die Liturgie, Bestimmung der Feiertage, die kirchliche Disci-

Digitized by Google

plin ꝛc. bezog. Wäre das Episcopat ein Attribut der Landeshoheit selbst, so müßten auch die katholischen Landesherren Bischöfe ihrer protestantischen Kirchen sein. Wie dies aber allen positiven Rechtsbestimmungen sowie der Natur der Sache völlig zuwider sei, ist erst neuerlich wieder mit völliger Evidenz dargethan worden („Eine längst entschiedene Frage über die obersten Episcopalrechte der protestantischen Kirche, von Dr. F***, Nürnberg 1823). Was aber 2) die behauptete Unbeschränktheit der landesherrlichen Kirchengewalt betrifft, so liegt diese weder in dem Begriffe eines Landesherrn noch eines Landesbischofs. Vielmehr ist die Kirche von jeher als eine bestehende Corporation mit eignen gesellschaftlichen Rechten vom Staate anerkannt worden. Gewiß wenigstens war sie eine solche zur Zeit der Reformation, und es ist kein Grund denkbar, warum die Rechte derselben mit der Reformation erloschen sein sollten. Daß die protestantische Kirche sich als eine solche betrachtete, ergibt sich aus mehren Stellen in den symbolischen Büchern, worin das bischöfliche Amt als ein kirchliches bezeichnet, wo in dem bischöflichen Recht das innere von dem äußern Kirchenregiment unterschieden, wo das innere der Kirche selbst vorbehalten und nur das äußere den Fürsten übergeben wird, weil die (bisherigen katholischen) Bischöfe „nachlässig sind in solchem Amte", „um Friedenswillen und zu Verhütung Unfriedens und großer Unruhe in Ländern" (Augsb. Conf. Art. 28). Auch die Fürsten selbst aber erkannten diese Selbständigkeit der Kirche als bestehender Corporation an. Sie erlaubten es sich anfangs nur schüchtern, und nur nachdem sie von der Kirche durch die Reformatoren dringend dazu aufgefodert waren, kirchliche Anordnungen zu treffen. Friedrich der Weise hielt sich noch in keiner Weise für berechtigt, in die innern Angelegenheiten der Kirche einzugreifen. Auch sein Nachfolger Johann fügte sich erst mit Widerstreben den wiederholten Anträgen Luther's, der gänzlich verfallenen kirchlichen Ordnung durch den weltlichen Arm zu Hülfe zu kommen. Eine 1526 von Luther entworfene Kirchenordnung („Deutsche Messe ꝛc.") ließ er mittels einer landesherrlichen Verordnung, jedoch nur rathend empfehlen, und erst 1527 erlaubte er sich den ersten Act der Kirchenregierung durch die Anordnung einer Kirchenvisitation. Aber auch in den Ländern, wo sich die protestantische Kirche am entschiedensten unter dem landesherrlichen Episcopalrecht ausbildete, wurden ihr selbständige repräsentative Formen gegeben. Sachsen und Hessen hatten ihre Synoden, das letztere auch Presbyterien, die erst später durch die Schlaffheit des kirchlichen Geistes und das mächtiger werdende monarchische Princip allmälig zu Grunde gegangen sind.

Diese Episcopalwürde der protestantischen Fürsten ist von den Extremen des Territorialsystems und des Collegialsystems von entgegengesetzten Seiten her ganz bestritten worden. In ihrer gemäßigtern Gestalt haben beide sie zwar anerkannt, aber jeder hat sie für sich günstig zu erklären gesucht. So hat sie das Collegialsystem auf eine Übertragung von den Gemeinden gegründet, die also diesen ursprünglich angehöre, also auch von ihnen wieder zurückgenommen werden könne; das Territorialsystem dagegen hat sie auf eine Devolution gegründet, nach welcher also die Kirchenregierung ein bleibendes Recht der Fürsten wäre. Beide Ansichten sind bloße Hypothesen, die sich nicht historisch bestimmt bewähren lassen; jedoch hat die Hypothese der Übertragung den Vorzug, daß sie der Idee der Kirche und ihres Verhältnisses zu dem Staate wenigstens entspricht; die letztere hingegen steht mit dieser Idee in einem groben Widerspruch. Die Territorialisten handeln sehr unklug ihrem eignen Systeme zuwider, wenn sie die Übertragung als eine leere Fiction verwerfen; denn sie zerstören damit selbst die einzig mögliche positiv rechtliche Grundlage der landesherrlichen Gewalt über die Kirche. War die Kirche einmal eine im Staate anerkannte Corporation mit gesellschaftlicher Autonomie, so konnte der Landesfürst, außer dem Hoheitsrecht, keine Regierungsgewalt dar-

Digitized by Google

über haben, als durch Übertragung der Gesellschaft. Daß aber die Kirche eine solche anerkannte Corporation zur Zeit der Reformation war, wer kann dies bestreiten? Vor der Reformation war kein Fürst in Europa im Besitze der Kirchengewalt, sondern diese war in den Händen der katholischen Hierarchie unter dem Papste, sie war also ein Eigenthum der Kirche selbst. Hatten nun die protestantischen Gemeinden dieser Hierarchie die Kirchengewalt entrissen, so mußte diese doch der Kirche selbst bleiben. Üben sie also dennoch die Fürsten aus, so ist es Sache dieser, aus ausdrücklichen positiven Bestimmungen nachzuweisen, daß und wie jene Gewalt an sie übergegangen sei, nicht aber Sache der Gemeinden, zu beweisen, daß dies nicht geschehen sei. Die Kirchenreformation, die Zerstörung der Hierarchie, ist ein Vorgang innerhalb der Kirche. Durch diese Veränderung in der Kirche selbst konnte das rechtliche Verhältniß der Kirche zu dem Staate nicht verändert werden, sondern die Kirche mußte ihre gesetzlich anerkannten Corporationsrechte behalten, mochte sie die Ausübung derselben nun wie früher von den Bischöfen und dem Papste oder, nach der neuen Ordnung, von den Gemeinden selbst, oder durch Presbyterien und Synoden, oder — durch die Fürsten ausüben lassen. Unmittelbar berechtigt waren die Fürsten nur, nach Zerstörung der hierarchischen Gewalt, denjenigen Theil derselben ohne Weiteres zurückzunehmen, wodurch ihre landesherrliche Gewalt beeinträchtigt war; die eigentlichen Gesellschaftsrechte dagegen mußten der Kirche auch nach der innern Umgestaltung derselben bleiben. Worauf beruht also das Recht der Fürsten als Landesbischöfe, also als höchste Beamte der Kirche? wenn nicht auf Übertragung von den Gemeinden? Auf Devolution? eine widersinnige Deduction! Als wenn die Kirche eine Sache wäre, die Jemandes willenloses Besitzthum sein könnte, also auch ohne Einwilligung von ihr selbst an einen andern Besitzer übergehen könnte, wenn der Erste es verlassen hat. Freilich mochten die katholischen Bischöfe und der Papst sie so betrachtet und behandelt haben; aber wenn dies als gegründeter Rechtstitel gelten soll, so können die protestantischen Fürsten am wenigsten Ansprüche auf die protestantische Kirchengewalt machen. Denn die katholische Hierarchie hat ihr Recht auf die protestantischen Gemeinden nie wirklich aufgegeben, sie betrachtet sie nur als gewaltsam abgefallen, und selbst in dem westfälischen Frieden erkennt sie die Gerichtsbarkeit ihrer Bischöfe über die protestantischen Gemeinden nicht als aufgehoben, sondern nur als suspendirt. Sie behält sich also immer noch das Recht darauf vor, es findet also kein rechtliches Verlassen des Besitzes, also auch keine Devolution statt. Will man also die bischöfliche Würde der protestantischen Fürsten nicht als einen bloßen Act der Willkür ansehen, so bleibt nichts übrig, um ihr eine rechtliche Basis zu geben, als sie aus Übertragung der Kirche abzuleiten, mag man diese nun in der Geschichte bestimmt nachweisen können oder nicht. Hiernach ruht also das bischöfliche Recht der Landesfürsten auf der corporativen Selbständigkeit und gesellschaftlichen Autonomie der Kirche, das erstere ist ohne die letztere eine bloße Anmaßung oder ein rechtloses Factum, und ein Landesfürst, der die Bischofsgewalt über seine protestantische Kirche ausüben wollte, ohne die corporative Selbständigkeit dieser anzuerkennen, würde sein eignes Bischofsrecht untergraben und sich in einen rechtlosen Gewaltherren über die Kirche verwandeln.

Sind also nach diesen Bemerkungen die neuern Bestrebungen nach vollständigerer Entwickelung der corporativen Selbständigkeit der protestantischen Kirche durch freie repräsentative Verfassungsformen in Presbyterien und Synoden historisch und positiv rechtlich vollkommen begründet, so läßt sich auch das Bedürfniß der Ausführung dieser Bestrebungen grade für den gegenwärtigen Zeitpunkt klar genug nachweisen. Eine feste gesetzlich bestimmte Verfassung ist für die protestantische Kirche unserer Zeit dringendes Bedürfniß, zuvörderst um ihrer recht-

Digitized by Google

lichen Sicherstellung willen gegen äußere feindselige Einwirkungen. Die äußerst dürftigen und schwankenden positiven Bestimmungen des protestantischen Kirchenrechts sind seit der Entstehungsperiode der protestantischen Kirche fast gar nicht weiter gebildet worden; sie bedürfen aber grade jetzt um so dringender einer vollständigern Entwickelung, da mit den bedeutenden Veränderungen in den staatsrechtlichen Verhältnissen auch die kirchenrechtlichen noch schwankender und zum Theil ganz zerstört worden sind. Früher hatte die protestantische Kirche in dem Corpus evangelicorum eine gemeinsame Vertretung und eine gesetzliche Schutzwehr gegen Eingriffe in ihre Rechte, z. B. gegen Bedrückungen katholischer Fürsten. Nach der Auflösung der deutschen Reichsverfassung ist auch dieser Vereinigungspunkt verloren gegangen, und die protestantische Kirche steht nun schutzlos gegen jede ungerechte Bedrückung da. Grade jetzt aber, da die katholische Kirche mit erneuter Kraft ihre alten hierarchischen Ansprüche erhebt, da sie durch Jesuiten, durch Proselytenmacherei, durch geheime Umtriebe aller Art ihr Reich zu erweitern sucht, vermißt die protestantische Kirche doppelt schmerzlich eine feste gesetzliche Schutzwehr. Ohne eine bestimmte Verfassung, welche ihr Verhältniß gegen die Staatsgewalt bestimmt, ist sie jeder hierarchischen Einwirkung ihrer katholischen Regierungen preisgegeben, ja sie hat nicht einmal eine gesetzliche Waffe, wenn ihr Landesherr katholisch wird, und als solcher fortfährt, die bischöflichen Rechte über seine Landeskirche auszuüben; oder sie kann es nicht verhindern, daß katholische Mitglieder der Regierungsbehörden auf die protestantische Kirche, auf die Verwaltung ihres Vermögens, auf die Besetzung der Pfarrstellen, ja selbst auf die Liturgie und Lehre Einfluß haben. Die katholische Kirche genießt in allen deutschen Staaten einer vollkommen anerkannten Selbständigkeit ihrer innern Angelegenheiten, ihr Verhältniß ist durch Concordate überall gesetzlich festgestellt; auch die reformirte Kirche ist in mehren deutschen Staaten in dem gesetzlich anerkannten Besitz einer freien Presbyterialverfassung. Die lutherisch-protestantische Kirche fodert daher mit Recht dieselbe gesetzliche Feststellung ihrer corporativen Selbständigkeit, sie gründet diese Foderung auf den anerkannten Grundsatz der rechtlichen Gleichstellung mit den andern Confessionen, und sie darf um so eher die Berücksichtigung ihrer Foderung erwarten, da sie nicht, wie die katholische Kirche, hierarchische, dem Staate gefährliche Elemente in sich enthält. Doch sie bedarf dieser rechtlichen Sicherstellung nicht allein gegen die Anmaßungen und Umtriebe der römischen Hierarchie, sondern auch gegen Einwirkungen der Staatsgewalt selbst. Die Klagen über den schmählichen Druck, der von Seiten der Staatsgewalt gegen die protestantische Kirche ausgeübt worden ist, über den Zustand der Unmündigkeit, in welchen sie versetzt worden ist, über die Anmaßungen, welche die Juristen und Politiker gegen die Kirche ausgeübt haben, sind nicht neu und, wenn auch bisweilen übertrieben, doch gewiß nicht ohne Grund. Ein der Sache der Religion und Kirche entfremdeter weltlicher Geist hat sich der kirchlichen Angelegenheiten bemächtigt, das Interesse für die Religion und Kirche ist einem Interesse der Industrie und Politik untergeordnet worden, und ein todtes Formelwesen ist an die Stelle eines lebendigen kirchlichen Gemeingeistes getreten. Die Mängel der Consistorialverfassung sind schon vielfach treffend in das Licht gesetzt worden *), und wenn diese auch, als Organ der Verwaltung, beibehalten zu werden verdient, so ist doch gewiß eine freie Presbyterial- und Synodalverfassung, als Organ der kirchlichen Gesetzgebung und als Gegengewicht gegen das einseitige Übergewicht der weltlichen Macht, ein dringendes Bedürfniß für die protestantische Kirche. Eine solche Verfassung ist aber nicht allein zur rechtlichen Sicherstellung, sondern auch als ein Organ für die zeitgemäße Fortbildung der kirchlichen Angelegenheiten noth-

*) Vergl. Schuderoff, „über die Consistorialverfassung in der deutsch-protestantischen Kirche" (Neustadt a. O. 1831).

Digitized by Google

wendig. Man mag der bisher fast allein üblichen Consistorialverfassung noch so viele Vorzüge einräumen, gewiß ist, daß unter ihr zahllose Misbräuche und Gebrechen in den kirchlichen Angelegenheiten festgewurzelt sind. In allen Theilen der Kirchenordnung, in der Verwaltung des Kirchenvermögens, der Besetzung der Pfarreien, der Art der Besoldung der Geistlichen, in der Liturgie, der kirchlichen Disciplin ꝛc. sind Verbesserungen dringend nothwendig geworden. Durch bloßes dirigiren von oben her wird sich aber wenig dafür ausrichten lassen. Die Behörden kennen nicht genau genug die wahren Bedürfnisse und Gebrechen. Die Bessern aber und die Einsichtsvollern in der Gemeinde haben keinen Beruf oder keinen Muth, mit ihren Vorschlägen zu Verbesserungen hervorzutreten, weil sie das Misfallen der Behörden fürchten müssen. Die Kirche muß daher gesetzlich begründete Organe haben, durch welche sie ihre Wünsche und Bedürfnisse und die Zustände des kirchlichen Lebens zur Kenntniß der Behörden zu bringen vermag und durch welche die Einzelnen autorisirt werden, selbst Hand an das Werk zu legen. Verbesserungen müssen von unten her ausgehen, in Anregung gebracht, wenn auch nur von oben durch die Behörden ausgeführt werden. Neben dem Princip der Stabilität, das der Kirche in den Consistorien gegeben ist, müssen sie in den Presbyterien und Synoden auch ein Princip des Fortschrittes erhalten. Doch wie bedeutend auch der Gewinn an reellen Verbesserungen sein mag, den die Kirche aus einer freien Presbyterial- und Synodalverfassung zu ziehen hoffen darf, größer noch ist vielleicht der an kirchlich-religiösem Gemeingeist. Eine der traurigsten Erscheinungen in unserer Zeit ist die völlige Gleichgültigkeit und Abgestumpftheit gegen alles Kirchliche und das öffentliche Leben der Religion, die Theilnahmlosigkeit, die Zurückgezogenheit von allen Angelegenheiten der Kirche. Welches auch die Ursachen dieser Erscheinung sein mögen, gewiß ist, daß nach der bisherigen rein monarchischen Gestaltung und der politischen Unterdrückung des kirchlichen Lebens, die Mitglieder der Gemeinden von einer thätigen Theilnahme an den Angelegenheiten der Kirche völlig ausgeschlossen und auf eine passive Theilnahme beschränkt waren. Gemeingeist aber ist nur da möglich, wo Alle zu gemeinsamer Thätigkeit vereinigt sind. Man eröffne also allen Mitgliedern der Kirche ein freies Zusammenwirken für die Zwecke der Kirche, man lehre dadurch jeden Einzelnen die Sache der Kirche als seine eigne Sache ansehen und Liebe und Achtung für die Kirche wird wieder erwachen, und der kirchliche Gemeingeist wird in neuer Kraft und Frische erstarken und dadurch auch den religiösen Sinn lebendiger erregen. Allerdings soll man sich nicht mit der zu kühnen Hoffnung täuschen, als ob die Flamme der religiösen Begeisterung nur durch diese freien Verfassungsformen der Kirche von Neuem entzündet werden und das ganze innere Leben des Volkes ergreifen würde. Die Entwickelung des religiösen Geistes hängt von tiefern Gründen ab und läßt sich nicht durch äußere Verfassungsformen bestimmen; aber gleichgültig sind diese Formen darum doch nicht für den Geist, und eine wohlthätige Rückwirkung auf diesen läßt sich gewiß von jenen erwarten, da sie ihm eine angemessene Sphäre seiner Thätigkeit eröffnen. Mit diesem kirchlich-religiösen Interesse an freien Presbyterial- und Synodalverfassungen verbindet sich aber endlich auch noch der Geist der politischen Freiheit, der unsere Zeit so gewaltig beherrscht. Im Gebiete des geistigen Lebens stehen die Erscheinungen nicht so abgesondert voneinander da, daß sie nicht einander gegenseitig bedingen. Das religiös-kirchliche Leben kann daher nicht eine dem bürgerlichen Leben entgegengesetzte Richtung nehmen. Derselbe Geist der Freiheit, der sich in dem politischen Leben so mächtig regt, verlangt auch im kirchlichen Leben seine Befriedigung. Jederzeit haben sich die Verfassungen der Kirche nach der Analogie der Staatsverfassungen und dem politischen Charakter der Völker gebildet. Die republikanische Schweiz hat die republikanischen Formen der calvinistischen Presbyterialverfassung erzeugt, und

Digitized by Google

die freien vereinigten Niederlande und das freiheitsliebende Schottland haben sie aufgenommen. In England und Schweden hat eine aristokratische Staatsverfassung das kirchlich-aristokratische Episcopalsystem begründet. Die deutschen protestantischen Staaten haben sich fast ganz monarchisch entwickelt, und hier ist daher die monarchische Consistorialverfassung die herrschende geworden. Aber nach eben dieser Analogie hat man auch neuerlich wieder angefangen, freie kirchliche Verfassungsformen zu verlangen und zum Theil erreicht, je nachdem das Streben für freie Staatsverfassungen lebendiger wurde oder seine Befriedigung fand. Gleichzeitig mit der politischen Aufregung nach der Begeisterung der Befreiungskriege in Preußen wurden auch Stimmen für die Reform der Kirchenverfassung laut und machte man einen Versuch zur Einführung einer Presbyterial- und Synodalverfassung. Aber wie der politische Aufschwung wieder sank, so auch der kirchliche. In Baden, in Baiern, in Nassau wurden repräsentative Verfassungen eingeführt, und fast gleichzeitig erhielten auch die Kirchen dieser Länder repräsentative Verfassungen. In Folge der letzten politischen Stürme sind auch in Sachsen, Kurhessen und Hanover freiere politische Verfassungen in das Leben getreten; und grade in diesen Ländern hat sich neuerlich das Bedürfniß freierer Kirchenverfassungen am lebendigsten ausgesprochen. Es sind nur zwei verschiedene Richtungen des Einen Geistes unserer Zeit. Kirchlicher Absolutismus ist so wenig zeitgemäß als politischer. Politische Freiheit wollen und einführen und kirchliche verweigern, ist sich selbst widersprechend. Schreitet der Geist der Freiheit in dem politischen Leben vorwärts, so wird er zuverlässig auch im kirchlichen Leben sich geltend zu machen wissen.

Aber zweierlei Gegner stehen dem Streben nach Presbyterial- und Synodalverfassung hauptsächlich entgegen: die anti-kirchlich Gesinnten, die in jeder festern Gestalt des kirchlichen Lebens die Erneuerung der Hierarchie, des Pfaffenwesens und des Glaubens- und Gewissenszwanges wittern, und die politischen Absolutisten, die jeder freien Regung des Volks entgegenarbeiten und in diesem nur eine willenlose Heerde oder eine passive Masse zu sehen wünschen. An der Furcht vor einer Erneuerung der Hierarchie oder des geistlichen Kastengeistes nehmen auch Viele Theil, die es mit der Kirche wohl meinen; aber ihre Furcht ist ganz nichtig, nicht allein weil der Geist der protestantischen Kirche dagegen sichert, sondern hauptsächlich, weil grade diese Verfassung dadurch, daß sie auch die Laien an der Kirchenregierung Theil nehmen läßt, einer etwa möglichen Herrschsucht des geistlichen Standes unübersteigliche Schranken entgegensetzt. Ebenso wenig aber ist auf der andern Seite die Besorgniß gegründet, daß sich durch diese freien kirchlichen Formen eine demokratische Macht bilden werde, die der monarchischen Einheit des Staats gefährlich werden könnte; denn die protestantische Kirche macht nie Anspruch auf eine Gewalt über oder außer dem Staate, sie erkennt vollkommen das Hoheitsrecht der weltlichen Regierung über sich an, der sie das Recht der Aufsicht und der Sanction über sich einräumt.

Aber ungeachtet dieser nachgewiesenen positiv rechtlichen Grundlage und der dringenden Bedürfnisse, welche ihre Zeitgemäßheit begründen, haben die Bestrebungen für die Einführung von Presbyterial- und Synodalverfassungen in der protestantischen Kirche bis jetzt nur noch sehr unvollkommene Erfolge gehabt. Nächst den allgemeinen religiösen und politischen Bewegungen der neuern Zeit, besonders seit den deutschen Befreiungskriegen, hat wohl das Reformationsjubiläum 1817 den ersten Anstoß zu kirchlichen Reformen in den protestantisch-deutschen Staaten gegeben. Vor diesem Zeitpunkt existirten Presbyterial- und Synodalverfassungen aus den Zeiten der Reformation her nur in mehren reformirten Cantonen der Schweiz, namentlich in Genf, ferner in Holland, in Schottland, in den westfälischen Provinzen Jülich, Kleve, Berg und der Grafschaft Mark,

Digitized by Google

und sonst nur noch in einzelnen zerstreuten reformirten Gemeinden in verschiedenen deutschen Staaten. Die neuern Streiter für diese Verfassung haben sich oft auf diese Länder als auf redende Beweise für die heilsamen Erfolge dieser Verfassungsform berufen, und insbesondere hat man die schottische Kirche, in der die Presbyterial- und Synodalverfassung ihre vollkommenste Ausbildung gefunden hat, als ein Vorbild für unsere Kirchen aufgestellt. *) Allein man darf nicht unmittelbar von Dem, was dort dadurch geleistet worden ist, auf Das schließen, was dieselben Formen unter uns leisten werden, denn man vergißt, daß diese Formen dort unter dem Einfluß der kraftvollen religiösen Begeisterung der Reformationszeit gebildet wurden, und es fragt sich sehr, ob die bei uns unter ganz andern Bedingungen eingeführten Formen dieselben Früchte tragen werden. Die schottische Kirchenverfassung aber ist wesentlich bedingt durch den in ihr herrschenden düstern puritanischen Geist, der unserm freiern religiösern Geist völlig fremd ist, und den wir uns auch keineswegs anzueignen wünschen wollen. Der erste bestimmtere Versuch zur Einführung von Presbyterial- und Synodalverfassungen in dem protestantischen Deutschland fand in Preußen statt. Schon 1816 waren daselbst durch eine königliche Verordnung Kreis- und Provinzialsynoden nebst Presbyterien eingeführt worden. Die Synoden wurden aus den Predigern einer Diöces unter ihrem Superintendenten und aus den Superintendenten unter ihrem Generalsuperintendenten oder Propste gebildet, die jedoch anfangs nur schlaff in das Leben traten. Auch wurde 1817 eine Generalsynode verheißen und der Entwurf versprach ihr einen ähnlichen Einfluß auf die Gesetzgebung der Kirche, wie den Landständen auf die des Staats. Allein, obgleich diese Verheißung 1822 wiederholt wurde, so ist sie doch nie in Erfüllung gegangen. Denn als in Folge dieser Erwartung in den Kreis- und Provinzialsynoden eine lebhafte Bewegung entstand, die sich durch manche kühne Petitionen, hier und da durch Widersetzlichkeit gegen die soeben unternommene Union und andere Reibungen äußerte, so änderte die Regierung ihren Plan und zog sich scheu davon zurück. Damit gingen auch die schwachen Anfänge einer freien Kirchenverfassung noch zu Grunde. Denn da die sehr regsame Thätigkeit der Presbyterien und untern Synoden keine Spitze und keinen Vereinigungspunkt hatte, da ihre Anträge bei der Regierung selten Berücksichtigung fanden, so mußte ihr Eifer an der Erfolglosigkeit ihrer Thätigkeit bald erkalten und so erstarb allmälig das ganze Institut wieder. Außer der zu großen Schüchternheit der Regierung, welche eine zu große Bewegung davon fürchtete, trug zum Mislingen des Unternehmens auch der große Fehler in der Anlage bei, daß die Synoden nur aus Geistlichen gebildet wurden; denn dadurch wurde das geistliche Standesinteresse einseitig angeregt, während die übrigen Volksclassen entweder gleichgültig gegen die ganze Angelegenheit blieben oder ihr sogar widerstrebten. Dadurch wurde nicht mit Unrecht die Besorgniß vor der Entwickelung einer hierarchischen Macht in der protestantisch-preußischen Kirche laut, die bei der zum Mistrauen geneigten Regierung nur zu willig Gehör fand. Statt aber diese Besorgniß durch eine freiere Verfassung, welche auch den Laien Theilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten gestattete, und durch bessere Belebung der Presbyterien zu entfernen, zog man es vor, die ganze Verfassung zu lähmen und zu paralysiren. Mehre gewichtige Stimmen, die sich bei Gelegenheit des Agendenstreites mit Nachdruck für die Sache der freien Kirchenverfassung erhoben (z. B. „Über das liturgische Recht evangelischer Landesfürsten", von Schleiermacher, Göttingen 1824), scheinen bei der Regierung eher Misfallen als Berücksichtigung gefunden zu haben. Nur in den westfälischen Provinzen, und besonders der Grafschaft Mark, erhielt sich bis auf wenige Modificationen die alte

*) Vergl. Gemberg, „Die schottische Nationalkirche" (Hamburg 1828).

Digitized by Google

freie Kirchenverfassung, an der Geistliche und Laien mit Liebe hangen, die sie mit regem Eifer und Gemeingeist fortwährend ausüben und mit Festigkeit zu behaupten wissen.*) Die Gemeinden wählen ihre Pfarrer selbst, mit Ausnahme einiger weniger Patronatstellen; die Geistlichen sind unter sich alle gleichen Ranges, und wählen selbst ihre Synodalvorsteher (Superintendenten) auf drei Jahre; an den in der Regel jährlich gehaltenen Synoden haben außer den Geistlichen auch Älteste aus dem Laienstande Theil; von den Synoden wird die ganze Gesetzgebung und Verwaltung der Kirche durch Stimmenmehrheit ausgeübt. Mit welcher Festigkeit namentlich die Grafschaft Mark ihre verfassungsmäßige kirchliche Unabhängigkeit behauptet, das beweist unter Anderm die edle Freimüthigkeit der Provinzialsynode zu Lippstadt (12. Sept. 1820), mit der sie gegen die Regierung den lebhaften Wunsch ausspricht, daß ihre Presbyterialverfassung möchte beibehalten werden, und die Erklärung hinzufügt, daß sie jede andere, ohne freie Einwilligung der Gemeinden eingeführte als eine aufgedrungene betrachten werde; ferner die Beschlüsse der Synoden zu Hamm (1824) und Hagen (1825), durch welche sie die Verwerfung der neuen Agende aussprachen. Im Bergischen dagegen scheint das Institut der Synoden fast ganz einzugehen, da schon seit mehren Jahren keine Synode mehr dort gehalten worden ist; obgleich die Gemeinden ebenso dazu berechtigt sind.

Die protestantische Kirche Baierns ist zwar schon seit einer Reihe von Jahren im Besitze einer Synodal- und zum Theil auch Presbyterialverfassung, aber ein Zusammenfluß von mehren hemmenden und störenden Verhältnissen, hat bis jetzt ihre gedeihliche Entwickelung immer noch zurückgehalten, sodaß sie noch wenige oder gar keine Früchte für die bairische protestantische Kirche bringen konnte. Zu diesen ungünstigen Verhältnissen gehören zunächst mehre bedeutende Gebrechen in der kirchlichen Verfassung selbst. Unter diese Gebrechen ist zuerst das unverhältnißmäßige Übergewicht der Geistlichen über die Laien in den Synoden zu zählen, denn auf sechs Geistliche kommt nur ein Laie, und diese wenigen werden noch dazu aus dem Beamtenstand von der Regierung gesetzt, sind also nicht unabhängige Vertreter der Gemeinden, sondern nur Organe der Regierung. Ferner gehört dahin die Trennung in zwei Generalsynoden zu Anspach und zu Baireuth, wodurch die Kirche eines festen Mittelpunktes und kräftigen Zusammenwirkens beraubt wird. Dazu kommt die unvollkommene Organisation der Presbyterien, ohne die es den Synoden immer an Kraft und Leben fehlen muß. Das Institut der Presbyterien wurde zwar der bairischen Kirche schon 1821 von der Regierung selbst angeboten, allein es misglückte dadurch, daß der Entwurf ihnen eine die Gewissensfreiheit bedrohende Kirchenzucht beilegte, wodurch es mit Recht den heftigsten Widerstand aller Freisinnigen unter Geistlichen und Laien erregte, die darin ein Werkzeug der mystisch-hierarchischen Partei zur Unterdrückung der religiösen Freiheit sahen. Wurde doch den Presbyterien sogar die Befugniß eingeräumt, über die Lehre der Geistlichen Aufsicht zu führen. Nach einem lebhaften Kampfe, in dem der Consistorialrath Fuchs und der Decan Lehmus als Vertheidiger des Entwurfs der Presbyterien, der Appellationsrath Seyffert, der Regierungsrath Bezold und Andere als Gegner desselben auftraten, nachdem eine Consistorialverordnung vom J. 1822 die Wahl und Einführung der Presbyterien verordnete, wogegen von mehren Städten, wie Anspach, Nürnberg, Augsburg, Rothenburg, Nördlingen, Dinkelsbühl, Feuchtwangen und andern Orten Protestationen eingelegt wurden, wurde durch eine königliche Bestimmung das ganze Presbyterialwesen wieder aufgehoben, mit Ausnahme derjenigen Gemeinden, wo die Presbyterien bereits gewählt waren, und die Ge-

*) S. Bäumer, „Die Presbyterialverfassung in ihrer Begründung und ihrem Werthe" (Hamm 1828).

Digitized by Google

neralsynode von Anspach und Baireuth vom J. 1823 vertagte die Einführung derselben bis auf die nächste Synode. So blieb das ganze Institut in diesem halben und deswegen unwirksamen Zustande, und es ist sehr zu beklagen, daß seine Gegner sich zur Verwerfung des Ganzen hinreißen ließen, statt ihren Widerstand nur auf die verderblichen hierarchischen Elemente desselben zu richten. Ein nicht geringeres Hinderniß der freien Entwickelung der kirchlichen Verfassung Baierns ist aber auch die Regierung und die Stellung der protestantischen Kirche zu ihr. Die bairische Regierung scheint nämlich selbst eine wahre Selbständigkeit und freie Entwickelung der protestantischen Kirche nicht ernstlich zu wollen. Eine von ihr ausgehende hierarchisch-katholische Richtung tritt dem Protestantismus überall hemmend entgegen, und eine mit jener innerlich nahe verwandte mystisch-protestantische Richtung, die sich der Regierung bemächtigt hat, übt einen sehr nachtheiligen Einfluß auf die protestantische Kirche aus. Dieser schädliche Einfluß der Regierung ist aber um so leichter möglich, da das protestantische Oberconsistorium durchaus keine unabhängige Stellung gegen die Regierung einnimmt. Die Angelegenheiten der Kirche überhaupt sind nämlich in Baiern einer besondern Stelle des Ministeriums des Innern, unter dem Namen des obersten Kirchen- und Schulrathes unterworfen, welcher aus drei Räthen besteht, von denen nur einer protestantischer Confession ist. Diesem ist das protestantische Oberconsistorium unmittelbar untergeordnet, es ist also dem Einfluß einer überwiegend katholischen Behörde preisgegeben. Dazu kommt endlich, daß die mystische Tendenz der Regierung durch eine sehr weitverbreitete mystische Partei unter den bairischen Geistlichen sehr unterstützt wird. Unter diesen Umständen ist es zu verwundern, wie die bairische protestantische Kirche nur noch in dem Grade sich aufrecht zu erhalten vermochte, wie es der Fall ist. Die seit der Einführung der Synodalverfassung gehaltenen drei Generalsynoden (im J. 1823, 1827 und 1832) haben fast gar keine positiven Resultate für die Kirche hervorgebracht, weil sie nur im Widerstande gegen die Regierung und das Oberconsistorium ihre Kraft erschöpfen mußten. Die Einführung einer neuen Kirchenordnung, einer Agende und eines Landeskatechismus, mit denen sich die drei Versammlungen beschäftigten, ist noch immer nicht zu Stande gekommen, weil die von dem Oberconsistorium vorgelegten Entwürfe so sehr im Sinne der altgläubig-mystischen Partei abgefaßt waren, daß sie mit Recht von den Synoden verworfen wurden. Mehre sehr zeitgemäße Anträge der Synoden, z. B. auf eine von dem Ministerium des Innern unabhängige Stellung des protestantischen Oberconsistoriums, auf eine zahlreichere Theilnahme der Laien an den Synoden, auf Vereinigung der beiden Synoden zu einer, wurden ebenso wenig berücksichtigt, als die Bitte mehrer Mitglieder der protestantischen Kirchengemeinde zu Nürnberg, daß der künftigen Generalsynode eine der Zahl der Geistlichen gleiche Zahl weltlicher Mitglieder durch freie Wahl der Gemeinden beigefügt werden möchte (1832). — Zu erfreulichern Resultaten hat die seit 1818 eingeführte freie Kirchenverfassung in dem bairischen Rheinkreis geführt. Der freisinnige und muthige Geist der Bewohner Rheinbaierns hat hier, unterstützt durch manche günstigere Verhältnisse, eine achtungswerthe Selbständigkeit der protestantischen Kirche begründet. Die kirchliche Verfassung hat hier dadurch einen festern Grund in dem Volk, daß jede Pfarrgemeinde ein freigewähltes Presbyterium hat. An diese reihen sich die Diöcesansynode, die aus Geistlichen und Weltlichen bestehen und ebenso die General- und Provinzialsynode. Die Mitglieder der letztern werden jedoch nicht alle frei gewählt, denn außer einem weltlichen und einem geistlichen Mitgliede aus jeder Diöcesansynode, sind alle Decane von Amtswegen Mitglieder derselben, und außerdem hatten die Mitglieder der Kreis- und Provinzialconsistorien Sitz und Stimme, und ein Abgeordneter des Oberconsistoriums dirigirt und ein königlicher Commissair wohnt

Digitized by Google

den Sitzungen bei, eröffnet und schließt sie. Gleich die erste Generalsynode (zu Kaiserslautern 1818) brachte die schöne Frucht der Union zu Stande. Die folgende (1821) baute auf dem gelegten Grunde weiter fort, indem sie der unirten Kirche einen Katechismus und ein Gesangbuch gab. Die dritte Synode (1825) behauptete sich ehrenvoll im Kampfe gegen das Oberconsistorium. Dieses hatte Bedenken erregt gegen einen Paragraphen der rheinbairischen Unionsurkunde, der die heilige Schrift als den einzigen Glaubensgrund und die einzige Lehrnorm der unirten Kirche erklärte, wodurch die symbolischen Bücher in dieser Bedeutung verworfen wurden, und gegen den neuen Katechismus, weil er das Dogma von der Erbsünde nicht mit aufgenommen hatte. Die Synode wies mit männlichem Freimuth beide Bedenken von sich und beharrte bei ihren Bestimmungen, und erst 1828 erfolgte die königliche Bestätigung dieser Synodalbeschlüsse.

Auch in Nassau ist schon 1817 eine Synodal- und Presbyterialverfassung zugleich mit der Union eingeführt worden, allein über ihre Wirksamkeit ist nur wenig zur öffentlichen Kunde gekommen. — Unter allen neuern repräsentativen Verfassungen der protestantischen Kirche ist wol die von Baden zur vollkommensten Entwickelung gekommen. Gleichzeitig mit der Union wurde daselbst (1821) eine ziemlich freisinnige Presbyterial- und Synodalverfassung eingeführt. (Vergl. „Evangelische Kirchenvereinigung im Großherzogthum Baden nach ihren Haupturkunden und Documenten", Heidelberg 1821.) Mit voller Anerkennung, sowol der landeshoheitlichen als der bischöflichen Obergewalt des Landesherrn über die Kirche, nimmt diese doch für ihre innern Angelegenheiten vollständig Autonomie in Anspruch. Zuerst finden die einzelnen Pfarrgemeinden in ihrem Kirchenältestenrathe (Kirchengemeinderath, Presbyterium), der aus dem Pfarrer und einer Anzahl freigewählter Gemeindeglieder besteht, das Organ zur eignen Verwaltung der sittlichen, religiösen und kirchlichen Verwaltung. Aus den Kirchengemeinderäthen werden durch Wahl die Diöcesansynoden gebildet, bestehend aus den sämmtlichen Pfarrern der Diöcese und aus weltlichen Mitgliedern der Kirchengemeinderäthe, welche immer die Hälfte der geistlichen Mitglieder betragen, und von den Kirchengemeinderäthen gewählt werden. Die gesammte Landeskirche endlich wird durch die Generalsynode repräsentirt; sie besteht aus einer Anzahl frei von den Geistlichen gewählter Geistlichen, aus halb so vielen Weltlichen, die aus den Kirchenvorstehern und durch diese gewählt werden, aus zwei geistlichen und weltlichen Gliedern der evangelischen Ministerialkirchenbehörde, einem von dem Großherzog ernannten Gliede der theologischen Facultät zu Heidelberg, und einem landesherrlichen Commissair als Präsidenten der Synode. Sehr nachtheilig aber hat auf die Wirksamkeit dieser Kirchenverfassung die lange Verzögerung der Zusammenberufung einer Generalsynode nach der ersten im J. 1821 gewirkt; denn nicht allein wurde dadurch die Ausführung mehrer dringend nothwendigen Bedürfnisse der Kirche ungebührlich lange aufgehalten, sondern der durch die Union und die neue Verfassung geweckte frische kirchliche Gemeingeist wurde auch gleich in seiner Entstehung gelähmt und die Entwickelung und Belebung der neuen Formen gestört. Ungeachtet die nächste Generalsynode auf das Jahr 1823 festgesetzt war, kam sie doch erst 1834 zu Stande, und diese ganze Zeit über mußte die Wirksamkeit der Verfassung suspendirt bleiben. Die Synode von 1834 hat jedoch mit großem Fleiße und großer Umsicht die so lange aufgehäuften Bedürfnisse der protestantischen Kirche zu befriedigen gesucht. Die Einführung eines Landeskatechismus, einer Perikopensammlung, einer Agende, eines Gesangbuches, eine Revision der bisher eingeführten biblischen Geschichten von Hebel, und mehre Verbesserungen in dem Cultus und der Kirchenverfassung sind die Früchte ihrer angestrengten Thätigkeit. Durch den Katechismus sollte die Lehreinheit der unirten Kirche dargestellt und in das Leben geführt werden, und für

Digitized by Google

diesen Zweck wurde der schon seit 10 Jahren provisorisch eingeführte in einigen Punkten verbesserte definitiv eingeführt. Derselbe sucht sehr vorsichtig bei allen religiösen Parteien Anstoß zu vermeiden, weshalb er von mehren Seiten her den Vorwurf der Unbestimmtheit und Halbheit auf sich gezogen hat. Zwar erklärte die Synode ausdrücklich, daß er nicht als ein neues symbolisches Buch gelten solle, aber sie empfiehlt ihn doch der landesherrlichen Sanction als „gesetzliche Lehrnorm", und „damit die Einheit der protestantischen Lehre geschirmt und aller verderblichen Lehrwillkür gewehrt werde". Hier würde die Synode offenbar ihr Befugniß überschritten haben, wenn man nicht vermuthen dürfte, daß der unvorsichtig gebrauchte Ausdruck „Lehrnorm" hier in einem uneigentlichen mildern Sinne gemeint sei. Denn ein Katechismus soll nie Lehrnorm sein, eine Synode soll keine aufstellen und die protestantische Kirche soll überhaupt keine haben, die Lehre soll in ihr frei sein. Überhaupt kann man noch fragen, ob die gesetzliche Einführung eines Katechismus rathsam, oder ob es nicht besser sei, die Wahl desselben den einzelnen Geistlichen zu überlassen. Wenigstens kann man die Zwangsmaßregeln nicht billigen, die an die Annahme des Katechismus geknüpft worden, indem diejenigen Geistlichen mit Absetzung bedroht werden, die den Katechismus nicht annehmen oder ihn für unchristlich erklären. Diese Maßregel ist freilich gegen einige pietistisch-separatistische Prediger gerichtet, denen der Katechismus nicht strenggläubig genug ist, und gegen deren verderbliche Umtriebe nothwendig Maßregeln ergriffen werden mußten; aber wer berechtigte die Synode, grade den Katechismus als Bedingung eines geistlichen Amtes aufzustellen. Unter den die Kirchenverfassung betreffenden Beschlüssen der Synode verdienen folgende ausgezeichnet zu werden. Erstlich der Antrag auf eine der Kirchenverfassung anpassende Synodalordnung und in dieser namentlich auf eine besondere Bestimmung der Befugnisse und der Wirksamkeit des landesherrlichen Commissarius durch eine genaue Instruction. Die Kirchenverfassung erkennt nämlich ausdrücklich (§. 2) den evangelischen Regenten als obersten Landesbischof; diese Würde geht also für den Landesherrn verloren, sobald er nicht mehr der evangelischen Confession angehört. Da nun die Kirchenverfassung (§. 9) ferner einen landesherrlichen Commissarius zum Präsidenten der Generalsynode erklärt, so bemerkte die Synode vorsichtig treffend, daß der landesherrliche Commissarius nur in seiner Eigenschaft als landesbischöflicher Commissarius Präses der Synode sein könne, also diese Stellung aufgeben müsse, sobald der Regent nicht mehr evangelisch, also nicht mehr Landesbischof wäre. Als landesherrlicher Commissarius würde er nur Beisitzer der Synode sein können, dem nur ein negativer Einfluß auf die Synode zukäme. Wie sorgfältig die Synode für die Feststellung der kirchlichen Autonomie in ihrem staatsrechtlichen Verhältniß bemüht war, dies beweist außer diesem Beschlusse auch der Antrag, daß die oberste Kirchenbehörde, als innere Kirchenregierung, von der Unterordnung unter andere Staatsverwaltungsbehörden enthoben und daß zur Berathung derselben nur Räthe der evangelischen Confession zugezogen werden möchten. Endlich beschloß die Synode auch die regelmäßige Wiederkehr der Generalsynode alle sieben Jahre, deren Zusammenberufung bisher dem Gutdünken der Regierung überlassen war. Ein wesentlicher Mangel der badischen Kirchenverfassung besteht darin, daß die Synoden von doppelt so vielen Geistlichen besetzt werden als von Weltlichen. Sehr zu bedauern ist es daher, daß ein Antrag auf Gleichstellung der Zahl der weltlichen mit der der geistlichen Mitglieder der General- und Diöcesansynoden keine Billigung bei der Synode fand. Dies ist um so mehr zu beklagen, da überhaupt die allgemeine Theilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten im Badischen noch gering zu sein scheint, sodaß also die Hoffnung auf Erweckung eines allgemeinern kirchlichen Gemeingeistes im Volke

Digitized by Google

durch freie repräsentativ-kirchliche Formen hier noch wenig in Erfüllung gegangen ist. Von einer kräftigen Wirksamkeit der Presbyterien oder Kirchengemeinderäthe in diesem Sinne ist daher wenig bemerklich. Indeß darf dies das Vertrauen auf die Erfolge freier kirchlicher Formen nicht niederschlagen, da eine einmal festgewurzelte Abgestumpftheit gegen das Kirchliche sich nicht so schnell wieder vertilgen läßt. Zugleich kann diese Erscheinung zum Beweise dienen, wie wenig bei der in unserer Zeit erwachten Selbständigkeit des Volksgeistes in der protestantischen Kirche von den Presbyterien eine Bedrückung der sittlichen Lebens zu fürchten sei. Denn ungeachtet die badische Kirchenverfassung den Kirchengemeinderäthen in einem ziemlich ausgedehnten Grade die Befugniß einer Sittenaufsicht und Sittenzucht einräumt, selbst mit dem Recht und der Pflicht, die weltliche Behörde zu Hülfe zu rufen, wodurch ein gefährlicher Misbrauch zu zwangsmäßiger Einwirkung auf das freie, sittliche Leben durch das Gesetz nicht ausgeschlossen wird, so haben sich von einem solchen Misbrauch doch durchaus keine Spuren gezeigt, weil der gesunde Geist der Presbyterien selbst einer solchen Bevormundung ihrer Mitbürger widerstrebt.

In **Würtemberg** besteht zwar eine Art von Synodal- und Presbyterialverfassung, die aber so äußerst unvollkommen ist, daß sie durchaus unfähig ist, als wirkliche Repräsentation der protestantischen Kirche oder als Organ ihrer Autonomie zu gelten. Die in Würtemberg jährlich zusammenkommenden Synoden bestehen nämlich aus dem Präsidenten des Consistoriums und den sechs Generalsuperintendenten oder Prälaten. Die Mitglieder des Consistoriums und der Synoden werden von dem Landesherrn auf Vorschlag des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, welches seit längerer Zeit mit dem Ministerium des Innern vereinigt ist, ernannt und haben die Befehle des letztern zu befolgen. Weder das Consistorium noch die Synode können also als eigentlich kirchliche Behörden angesehen werden, sondern mehr als Staatsbehörden, die Kirche befindet sich also dem Staate gegenüber ohne alle Vertretung. Außerdem bestehen seit 1824 in den einzelnen Gemeinden sogenannte Kirchenconvente (eine Art von Presbyterien), an denen aber, außer einigen freigewählten Gemeindegliedern und dem Ortsgeistlichen, auch die Ortsvorsteher von Amtswegen Theil nehmen, und die ebenfalls keine rein kirchlichen Behörden sind, da die Ortsvorsteher selbst dann daran Theil nehmen sollen, wenn sie katholisch sind (!). Diese Kirchenconvente sollen eine Kirchen-, Sitten- und Schulpolicei ausüben; ihre Wirksamkeit ist aber natürlich völlig dadurch gelähmt, daß es der Kirche ganz an den höhern Organen ihrer Autonomie gebricht, und daß sie selbst der Aufsicht der weltlichen Oberämter untergeordnet sind, sodaß sie eigentlich ganz in die Sphäre niederer Policeibehörden hineingewiesen sind. Das Bedürfniß einer selbständigen Organisation der protestantischen Kirche ist daher in Würtemberg sehr dringend. Schon 1830 sprach es sich durch die Geistlichen von 15 Diöcesanvereinen (fast ein Drittel der ganzen würtemb. protestantischen Geistlichkeit) aus, welche in eignen Eingaben der Regierung die Bitte um eine repräsentative Verfassung der protestantischen Kirche vorlegten, und sich dafür auf §. 71 der Verfassungsurkunde beriefen, welcher jeder Kirche in Betreff ihrer innern Angelegenheiten eine verfassungsmäßige Autonomie zusichert. Die katholische Kirche, sagen sie, habe diese in dem Bisthum und Domcapitel, die evangelische dagegen nicht, denn ihre Generalsynode und das Consistorium üben nur die in der Staatsgewalt begriffenen Rechte über die Kirche aus, seien also keine Vertreter der Kirche. In der Ständeversammlung 1833 entwickelte der Abgeordnete Scholl eine „Motion für einen Gesetzentwurf, durch welchen der §. 71 der Verfassungsurkunde verwirklicht, d. h. die evangelische Landeskirche in einer aus Geistlichen und Laien gewählten Generalsynode das Organ fände, ihre verfassungsmäßige Autonomie

auszuüben". Nachdem diese Ständeversammlung bald darauf aufgelöst worden war, nahm in der folgenden der Abgeordnete Schott dieselbe Motion wieder auf und begründete sie noch weiter. In derselben Ständeversammlung hatte auch der Abgeordnete Schmid eine Motion „auf angemessene Reorganisation der Kirchenconvente, als erster Grundlage der Repräsentation der protestantischen Kirche" vorgetragen, worin er nur auf eine künftig noch einzuführende Vollendung der kirchlichen Repräsentation durch eine Generalsynode hinwies. Aber bis jetzt sind alle diese Anträge auch ohne Erfolg geblieben und von Seiten der Regierung ist auch noch wenig Hoffnung auf eine baldige Befriedigung dieses dringenden und gerechten Bedürfnisses der protestantischen Kirche Würtembergs gemacht werden. (Vgl. Märklin, „Über die Reform des protestantischen Kirchenwesens, mit besonderer Rücksicht auf die protestantischr Kirche Würtembergs", Tübingen 1833.) — Noch viel entfernter von dem Ziele einer selbständigen Organisation steht aber die protestantische Kirche in Hessen-Darmstadt. Hier finden sich einige nur sehr schwache Spuren von einer kirchlichen Repräsentation in den Localkirchenvorständen, die in den einzelnen Gemeinden bestehen, und nur nach einer höchst beschränkten freien Wahl zusammengesetzt werden, sodaß sie ganz in den Händen der Regierung und der weltlichen Localbehörden bleiben. Im Übrigen ist die Kirche ganz nach dem Princip der Consistorialverfassung organisirt, und die kirchliche Gesetzgebung geht wie die politische von den Landtagen aus. Erst neuerlich (1832) ist diese Einrichtung durch ein großherzogliches Edict wieder bestätigt worden.

Das Verlangen nach selbständiger Organisation der protestantischen Kirche durch Presbyterial- und Synodalverfassungen ist neuerlich in mehren deutschen Staaten lebhafter und kräftiger hervorgetreten, wo seit dem wichtigen Jahre 1830 freiere repräsentative Staatsverfassungen in das Leben getreten sind und dadurch der öffentliche Geist für Reformen in den gesellschaftlichen Verhältnissen geweckt worden ist. So haben sich gleichzeitig mit den politischen Reformen in Sachsen, in Kurhessen, in Hanover, in Braunschweig ꝛc. kräftige und zahlreiche Stimmen für kirchliche Reformen erhoben. In allen diesen Ländern ist jedoch das Verlangen bis jetzt noch unerfüllt geblieben. In Hanover sprach es sich nur durch mehre Druckschriften aus, welche die öffentliche Meinung für eine Umgestaltung der kirchlichen Verfassung in Hanover zu gewinnen suchten, die aber zum Theil den richtigen Gesichtspunkt verfehlten. So gehen die Vorschläge Hölty's („Die Nothwendigkeit zeitgemäßer Reformen in den kirchlichen Verhältnissen des protestantischen Deutschlands", Hanover 1831) hauptsächlich nur auf eine corporative Organisation und höhere Stellung des geistlichen Standes; er verlangt Synoden, aber nur aus Geistlichen zusammengesetzt. Ihm entgegen weist Petri („Die Bedürfnisse und Wünsche der protestantischen Kirche im Vaterlande", Hanover 1832) das in diesen Vorschlägen liegende Hierarchische treffend nach, er selbst verkannte dagegen zu sehr die kirchliche Autonomie, indem er den Synoden alle constitutive und executive Gewalt abspricht und sie nur auf das Aussprechen der Wünsche der Kirche beschränken will. (Vergl. noch: „Über Verwaltung und Verfassung der lutherischen Kirche im Königreich Hanover, von einem Juristen", Hanover 1832; Schläger, „Was fodert das Kirchen- und Schulwesen im Königreich Hanover", Hanover 1832.) Die ganze Angelegenheit scheint jedoch in Hanover ganz wieder bei Seite gelegt zu sein. Nur die Reformirten im Hanöverschen sind im Besitze einer Synodal- und Presbyterialverfassung, die Lutheraner stehen noch allein unter ihren Consistorien. — In Braunschweig blieb man nicht blos bei Druckschriften stehen, sondern die meisten Geistlichen des Landes, worunter auch die Generalsuperintendenten und fast sämmtliche Superintendenten, vereinigten sich zu einer Petition an den Her-

Digitized by Google

zog um eine repräsentative Verfassung der Landeskirche (Jan. 1832). Die Regierung antwortete darauf zwar nicht misfällig, ja sie versprach sogar die Berücksichtigung dieser Wünsche, spricht jedoch zugleich aus, daß sie das meiste Heil für die Kirche davon erwarte, daß die Geistlichen persönlich ihrer Würde gemäß lebten, und scheint damit andeuten zu wollen, daß eine Veränderung in den Formen der Kirchenverfassung nicht nöthig sein würde, wenn die Geistlichen ihre Schuldigkeit thäten. Wenigstens ist seitdem nichts weiter erfolgt.

Auch in Kurhessen scheint wenig Aussicht zu einer zeitgemäßen Umbildung der protestantischen Kirche zu sein; und vielleicht liegt die Schuld davon zum Theil an den Geistlichen selbst. Sie scheinen leider das wahre Bedürfniß der Kirche nicht verstanden zu haben, indem sie es mit dem Interesse des geistlichen Standes verwechselten und dadurch die öffentliche Meinung mehr gegen sich einnahmen, als für die Kirche gewannen. In diesem Sinne nämlich richteten 150 Geistliche im J. 1830 eine Petition an den mit der neuen Staatsverfassung beschäftigten Landtag, worin sie vor Allem um Verbesserung der Besoldung der Geistlichen und um Fixirung ihres Gehaltes bitten, dafür auf Einziehung einer Anzahl von Pfarreien und auf den Zuschuß einer jährlichen Summe von 20,000 Thalern aus der Staatskasse antragen, und nur gegen das Ende noch den Wunsch einer Synodalverfassung aussprechen, ohne jedoch auch deren Bedeutung für die Autonomie der Kirche bestimmt genug im Unterschiede von dem Interesse des geistlichen Standes hervorzuheben. Mit Recht fand diese Petition von vielen Seiten Misbilligung, und es war daher ein sehr zeitgemäßes Wort, das Bickell und Hupfeld in dieser Hinsicht dagegen aussprachen („Über die Reform der protestantischen Kirchenverfassung in besonderer Beziehung auf Kurhessen", Marburg 1831). In kräftigen und treffenden Zügen bezeichnen sie den tiefern Grund des Verfalls der protestantischen Kirchenwesens in dem Mangel an einer selbständigen Organisation, und dringen dafür nachdrücklich auf freie repräsentative Formen der Kirche zur Belebung des kirchlichen Gemeingeistes. Dagegen leidet diese Schrift zugleich an einer Hinneigung zu kirchlicher Altgläubigkeit und zu einer protestantischen Hierarchie, die ihr ebenfalls viele Gegner erweckte. Gegen diese Seite vorzüglich ist die Schrift von Justi („Einige Bemerkungen über die neulich vorgeschlagenen Reformen der protestantischen Kirche, in Beziehung auf Kurhessen", Marburg 1832) gerichtet, und auch Kempf, der Unternehmer der erwähnten Petition der Geistlichen, suchte seine Sache gegen die Angriffe Bickell's und Hupfeld's zu rechtfertigen („Die Darlegung der Bedürfnisse der evangelischen Kirche Kurhessens und die Bickell'sche Reform ꝛc.", Kassel 1831). Auch sprachen später (1831) mehre Geistliche in einer Petition an den Kurfürsten den Wunsch um baldige Zusammenberufung einer Generalsynode zur Regulirung der Angelegenheiten der protestantischen Kirche aus, und suchen in einem Sendschreiben an die Gemeinden diese über ihre Bestrebungen aufzuklären und sich gegen den Verdacht des Kastengeistes zu verwahren. Allein da sie auch diese Generalsynode nur durch die freie Wahl der Geistlichen gebildet zu sehen wünschen, so muß dieser Verdacht doch noch an ihnen haften bleiben. Die neue Verfassungsurkunde Kurhessens gibt allerdings einige Hoffnung zu einer künftigen Einführung einer Synodalverfassung. Sie erklärt §. 132: „Den verfassungsmäßigen Beschlüssen der Kirchen bleiben die Sachen des Glaubens und der Liturgie überlassen", was ein der protestantischen Kirche Kurhessens noch ermangelndes Organ zu verfassungsmäßigen Beschlüssen voraussetzt; nach §. 133 und 134 soll zwar die „unmittelbare und mittelbare Ausübung der Kirchengewalt der evangelischen Kirchenpartei dem Landesherrn verbleiben", sie erklärt aber doch eine Unterscheidung der Kirchengewalt von der Staatsgewalt des Landesherren durch den Zusatz an: „außer bei dem Übertritt desselben (des Landesherrn) aus der evangelischen Kirche", wo „die alsdann zur Beruhigung der Ge-

wissen gereichende Beschränkung dieser (Kirchen-) Gewalt mit den Landständen ohne Aufschub näher festgestellt werden soll". Auch soll nach §. 134 „in liturgischen Sachen keine Neuerung ohne Zustimmung einer Synode der evangelischen Kirche stattfinden, welche von der Staatsregierung berufen wird". Dieser letzte Zusatz verspricht freilich keine bleibende Organisation einer Synodalverfassung, sondern nur für gewisse Fälle von der Regierung zu berufende Synoden; dennoch aber hat man die Hoffnung einer bleibenden Kirchenverfassung noch nicht aufgegeben, und eine aus mehren angesehenen Geistlichen und Weltlichen, worunter auch die Professoren Bickell und Hupfeld, zusammengesetzte besondere Commission für die kirchlichen Angelegenheiten hat, wie man vernimmt, ihr Gutachten für eine demnächst zu berufende Synode abgelegt. Man sieht nun der Entschließung der Regierung mit Verlangen entgegen.

Am kräftigsten und lebendigsten und wol auch mit der meisten Hoffnung auf einen künftigen glücklichen Erfolg der Bestrebungen ist der Kampf für die Presbyterial- und Synodalverfassung seit der neuen repräsentativen Staatsverfassung in Sachsen geführt worden. Der sächsische Volksstamm zeichnet sich vor den meisten andern deutschen Volksstämmen sehr rühmlich durch ein tiefes Interesse für das Religiöse und einen ernsten Sinn für das Kirchliche aus, und ist dadurch und durch seine verhältnißmäßig ziemlich hohe religiöse Bildung vor vielen andern zu einer freien repräsentativen Verfassung der Kirche fähig. Das Bedürfniß derselben mußte aber um so stärker gefühlt werden, als schon seit geraumer Zeit in kirchlichen wie in politischen Angelegenheiten ein zeitgemäßes Fortschreiten in Sachsen unterlassen worden war, und dadurch die Masse der Misbräuche und der Gebrechen in der veralteten und schwerfälligen Consistorialverfassung hoch angewachsen war. Dazu aber kam noch, daß die protestantische Kirche Sachsens sich in der letzten Zeit häufig durch die Umtriebe der unter dem Schutze des katholischen Hofes und im Bunde mit einer mystisch-protestantischen Partei immer mehr um sich greifenden katholischen Kirche bedroht sah, und in der bisherigen Unmündigkeit der protestantischen Kirche keine Sicherheit dagegen fand. So mußte in der politisch bewegten Periode der Umbildung der sächsischen Staatsverfassung, in der alle Wünsche laut wurden, das Verlangen nach einer verfassungsmäßigen Selbständigkeit der protestantischen Kirche hervortreten. Dieses Verlangen sprach sich dann auch in zwei zunächst von den Geistlichen der Diöces Leipzig ausgegangenen, später von dem größten Theil der Geistlichen Sachsens mit unterzeichneten Eingaben an den König und Prinzen-Mitregenten aus (31. Oct. 1830 und 1831), worin sie 1) um „gesetzmäßige Vertretung der protestantischen Kirche und ihrer Geistlichen bei der künftigen Repräsentativverfassung des Landes", und 2) um „Rückgabe der Autonomie unserer Kirche, durch eine Presbyterial- und Synodalverfassung und Sicherstellung derselben durch die Verfassungsacte des Königreichs" bitten. Die nähere Entwickelung dieser Bitte wurde in den (von M. Zehme verfaßten) „Wünschen der evangelischen Geistlichkeit Sachsens ꝛc." (Leipzig 1831) ausgesprochen. Gegen den speciellen Inhalt dieser Eingaben und der hinzugefügten Entwickelung in den „Wünschen" läßt sich zwar mancher gegründete Einwand erheben. Zuvörderst möchte man die Bitte um Vertretung der Kirche an dem Landtage ganz hinwegwünschen. Denn ist die Verfassung eine freie Repräsentativverfassung, so hat kein Stand oder keine Corporation Anspruch auf eine besondere Vertretung, sondern die Kirche ist in den Vertretern des ganzen Volkes, die ja auch Mitglieder der Kirche sind, schon mit vertreten. Nun ist zwar die sächsische neue Verfassung eine gemischte, theils frei repräsentative theils ständische Verfassung; allein auch bei einer ständischen Vertretung kann die Kirche auf keine besondere Vertretung Anspruch machen, denn die Geistlichen der protestantischen Kirche bilden keinen besondern Stand, sondern sind nur wechselnde Beamte

wie die Staatsbeamten, und eine Vertretung des geistlichen Standes wäre auch keine Vertretung der Kirche; sollten aber die Vertreter der Kirche durch die und aus der Gesammtheit der Mitglieder der Kirche gewählt werden, so würden dieselben Personen, die zugleich Mitglieder der Staatsgesellschaft und der Kirche sind, doppelt zu wählen haben und also eine doppelte Vertretung ausüben. Auch bedarf die Kirche gar keiner Vertretung beim Landtag, wenn ihr innere Autonomie durch eine selbständige Verfassung gegen die Eingriffe der Staatsgewalt gesichert ist. Auch in den „Wünschen ꝛc.", die übrigens keinen officiellen Charakter haben, sondern nur als die Privatansicht ihres Verfassers gelten dürfen, ist manches gegen die Begründung und Ausführung einzuwenden. Ein Hauptfehler in dem mitgetheilten Entwurf der kirchlichen Verfassung ist der, daß dem geistlichen Stande ein zu großes Übergewicht eingeräumt wird. Die weltlichen Mitglieder sollen nicht von den Gemeinden, sondern den Geistlichen gewählt werden; da nun die höhern Stufen der Repräsentation in den Diöcesan-, Kreis- und Generalsynoden immer aus den Mitgliedern der niedern gebildet werden sollen, so ist die ganze Repräsentation keine freigewählte, sondern von der Geistlichkeit gemachte. Auch ist es nicht rathsam, mit dem Verfasser den periodisch zusammentretenden Synoden die ganze Verwaltung der Kirche zu übergeben, da diese nothwendig Einheit und Permanenz verlangt, also viel besser den Consistorien belassen wird. Indessen die sächsische Geistlichkeit hat sehr wohlgethan, sich durch diese Nebensachen nicht abhalten zu lassen, sich dem Wesen der Sache, dem Begehren nach einer freien Verfassung der Kirche, anzuschließen. Die Regierung hat wenigstens insofern diese Wünsche nicht unberücksichtigt gelassen, als sie selbst das Bedürfniß einer Reform der kirchlichen Verfassung anerkannte; die von ihr zunächst dafür ergriffenen Maßregeln konnten freilich den gehegten Erwartungen nicht entsprechen. Zwar wurde die bisherige ein Gegenstand bittern Tadels gewesene Consistorialverfassung dadurch aufgehoben, daß die kirchlichen Angelegenheiten in Gemäßheit der neuen Staatsverfassung einem Cultusministerium untergeordnet wurden (1831); aber wenn man sich auch von dieser Veränderung manche Verbesserungen in der kirchlichen Verwaltung versprechen durfte, so sah man sich rücksichtlich des Hauptbedürfnisses der Kirche, ihrer Autonomie, durch diese neue Einrichtung mehr zurückgesetzt als gefördert. Indessen neue Hoffnungen, daß man von Seiten der Regierung auch dieses Hauptbedürfniß noch zu befriedigen beabsichtige, wurden durch ein Rescript des Ministeriums des Cultus (vom Anfang 1832) erregt, welches die Einführung von Presbyterien und Ephoralsynoden verhieß und die Geistlichen des Landes zu Mittheilung ihrer Gutachten über den dafür mitgetheilten Entwurf aufforderte. Allein daß auch diese Verheißungen den gerechten Erwartungen der Freunde der kirchlichen Autonomie nicht entsprechen konnten, war natürlich. Halbe Maßregeln sind oft schlimmer als keine. Ohne eine Generalsynode ist die ganze Repräsentation der Kirche ohne Einheit und Kraft, ist die Thätigkeit der Ephoralsynoden gelähmt. Ferner erhalten auch nicht einmal die einzelnen Gemeinden nach dem vorgelegten Entwurf wahre Repräsentationen, denn da die Gerichtsdirectoren, Dorfrichter und Kirchenpatrone als solche Mitglieder der Presbyterien sein sollen, so ist damit die freie Wahl allzu sehr beschränkt und das kirchliche Element durch fremdartige weltlich-juristische Elemente gestört. Statt also das wahre Bedürfniß der Autonomie der Kirche zu befriedigen, würden diese Bruchstücke einer Kirchenverfassung durch ihre Lahmheit und Schwäche nur dazu dienen, das Presbyterial- und Synodalwesen überhaupt in der öffentlichen Meinung herabzusetzen und einer künftigen vollständigern Einführung statt förderlich nur hinderlich sein. Dies hat der üble Erfolg der kirchlichen Verfassungsangelegenheit in Preußen bewiesen, welche an einer ähnlichen Schüchternheit und Halbheit der Regierung scheiterte. Alle diese Vorgänge, vorzüglich die letztere Aufforderung des Cultusministeriums zur Begutachtung sei-

Digitized by Google

ner Vorschläge, erregten einen sehr lebhaften literarischen Kampf über die Presbyterial- und Synodalverfassung, in welchem es zwar nicht auch an einigen ehrenwerthen Gegnern derselben fehlte, wo sich aber doch die gebildete öffentliche Meinung der Geistlichen und Laien entschieden und siegreich für die Autonomie der Kirche, aber auch eben deswegen für die Unzulänglichkeit der Vorschläge des Cultusministeriums aussprach. Unter den Gegnern sind hauptsächlich zu nennen: Bretschneider („Votum über eine neuerlich gefoderte repräsentative Verfassung der evangelischen Kirche", Leipzig 1832); Krehl („Über Presbyterien und Ephoralsynoden", Dresden 1832); Rudelbach („Vierzehn Thesen über die vorgeschlagene Errichtung von Presbyterien und Synoden im Königreich Sachsen", Leipzig 1832); Jaspis („Das rege Leben auf dem Gebiete der Religionswissenschaft im protestantischen Deutschland, nebst einem Schlußworte über Consistorial-, Synodal- und Presbyterialverfassung", Leipzig 1832). Als Vorkämpfer für die Sache der Freiheit der Kirche in Sachsen ist vor allen andern der muthige und gelehrte Großmann auszuzeichnen, der schon bei der erwähnten Petition der Geistlichen an der Spitze stand, später als Mitglied der ersten Kammer für die Selbständigkeit der Kirche unerschrocken kämpfte, und sich auch in Druckschriften wiederholt mit ebenso viel Kraft als Einsicht darüber ausgesprochen hat („Über eine repräsentative Verfassung der Kirche", in dem „Vaterland", 1831, Nr. 15 und 16; „Über eine Reformation der protestantischen Kirchenverfassung im Königreiche Sachsen", Leipzig 1833). Mit ihm vereinigt streiten für freie Kirchenverfassung Tittmann („Beitrag zur Ansicht von Presbyterien und Synoden", in dem „Vaterland", 1832, Nr. 67), ein anonymer sächsischer Rechtsgelehrter („Offener Brief an die Geistlichen Sachsens", Leipzig 1831); Bräunig („Über constitutionelles Leben in der Kirche", 1832); Rühle („Über Presbyterien und Ephoralsynoden; Beleuchtung der Schrift von Dr. Krehl", Meißen 1832); Girardet („Ein Wort zur Ehrenrettung der Presbyterien ꝛc.", Leipzig 1832); Weichert („Das Bedenken ohne Bedenken; eine Kritik des Krehl'schen Bedenkens ꝛc.", Dresden 1832); Hildebrand („Die Reform des evangelischen Kirchenwesens im Königreich Sachsen", Zwickau 1832); Kelle („Die Kirchensache als Landtagssache", Leipzig 1833); Weber („Über die bevorstehende Umgestaltung der Kirchenverfassung im Königreich Sachsen", Leipzig 1833); Bauer („Bedenken über verschiedene in der evangelischen Landeskirche des Königreichs Sachsen sich regende Wünsche", Leipzig 1833); Wagner („Gedanken und Nachrichten über die für nothwendig erkannte Reform der protestantischen Kirche in Sachsen", Leipzig 1834) u. A. Noch ist jedoch die Sache nicht zu ihrer letzten Entscheidung gediehen. Bei der 1834 geschlossenen Landtagssitzung konnte die Sache der Kirchenverfassung noch keine Erledigung finden, und man sieht daher bei dem nächsten Landtage einer den gerechten Erwartungen der protestantischen Kirche Sachsens entsprechenden Entscheidung dieser wichtigen Angelegenheit entgegen. (21)

*Troxler (Ignaz Paul Vital), einer der edelsten und ausgezeichnetsten Männer der Schweiz, wurde den 17. Aug. 1780 zu Münster im Canton Luzern von wohlhabenden und angesehenen Ältern geboren. Er erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung auf der Stiftschule seines Geburtsortes, welche, wie alle katholischen Klosterschulen der Schweiz, sich einzig auf einen ärmlichen Unterricht in der lateinischen Sprache beschränkte und dem talentvollen Knaben nur wenig bieten konnte. Die Chorherren, in ihre weltlichen Genüsse versunken, bekümmerten sich damals, wie heute noch, wenig um ihre Schule, an der zur Zeit der Reformation der ehrwürdige Myconius gewirkt, und theilten unter sich die zum Schulfonds gehörigen Zehnten, indem sie die Arbeit gewöhnlich einem unwissenden Kaplan überließen. Darauf besuchte T. einige Jahre die Gymnasien zu Solothurn und Luzern, beide in den Händen von Exjesuiten und mehr geschickt bloße Messenleser

Digitized by Google

und zelotiſche Prieſter zu bilden, als den aufſtrebenden Geiſt des Jünglings in die Vorhallen wahrer Wiſſenſchaftlichkeit einzuführen, und ihn an der Herrlichkeit des claſſiſchen Alterthums zu ſtärken. Kaum hatte T. das 18. Jahr erreicht, als die Revolution über ſein Vaterland hereinbrach und die Schranken niederwarf, welche bisher eine ſtarre Ariſtokratie jedem außer den Stadtmauern ſich entwickelnden Talente entgegenſtellte; er betrat die politiſche Laufbahn als Secretair des Regierungsſtatthalters Rüttimann und arbeitete nach Kräften an der Organiſirung des Landſchulweſens, vorzüglich ſeines heimatlichen Bezirkes, welches bis zur Revolution im Canton Luzern ſo gänzlich vernachläſſigt war, daß im ganzen Lande kaum eine öffentliche Landſchule, worin Elementarunterricht ertheilt wurde, beſtand. Aber ſein Drang nach höherm Wiſſen ließ ihm keine Ruhe; er verließ das von unheilvollen Wirren zerriſſene Vaterland und begab ſich 1800 nach Jena, um ſich der Medicin und Philoſophie zu widmen. Jena ſtand damals auf der größten Stufe ſeiner Blüte, und T.'s Wißbegierde fand volle Befriedigung; er wurde einer der eifrigſten und ausgezeichnetſten Schüler Schelling's und benutzte ſeine Zeit ſo wohl, daß er, ohne ſich dem geſelligen Studentenleben und dem bildenden Genuſſe der Natur einer anmuthigen Umgegend und des Theaters in Weimar zu entziehen, ſeine erſten ſchriftſtelleriſchen Verſuche: „Über die Lehre von der Bewegung der Iris", „De inflammatione et suppuratione", eine Abhandlung, welche er zur Erlangung der mediciniſchen Doctorwürde 1803 ſchrieb, und „Ideen zur Grundlage der Noſologie und Therapie", herausgab. Von Jena begab er ſich nach Göttingen; die Frucht ſeines dortigen Aufenthaltes waren ſeine „Verſuche in der organiſchen Phyſik". Seine Bildung als praktiſcher Arzt vollendete er in Wien, wo er auch 1805 ſeinen „Grundriß der Theorie der Medicin" herausgab. Er kehrte 1806, nachdem er noch Italien beſucht hatte, nach ſeinem Vaterlande zurück und lebte in ſeinem Geburtsorte als praktiſcher Arzt. Während ſeiner Abweſenheit hatten ſich die politiſchen Verhältniſſe unter der mächtigen Hand des Vermittlers Napoleon neu geſtaltet; das Einheitsſyſtem war zerſtört und der Föderativbund der 19 Cantone hergeſtellt. In der luzerner Cantonsregierung überwog größtentheils die bäueriſche Maſſe, und dieſes rohe Element war in allen Behörden fühlbar; die Machthaber konnten weder wahre Wiſſenſchaftlichkeit würdigen, noch hatten ſie ein Verlangen danach; eine elende Halbbildung, wie ſie ſelbſt beſaßen, war Alles, was ſie erſtrebten. Der junge, für ein höheres wiſſenſchaftliches Leben begeiſterte Mann mußte bald die traurige Erfahrung machen, daß gegen den geſetzlich aufrecht gehaltenen Schlendrian keine Philoſophie ausreicht. Bei dem Wüthen einer Epidemie im Canton Luzern gerieth er mit dem Sanitätsrathe, der meiſtentheils aus unwiſſenden, ehemaligen Landſcheerern (Chirurgen) beſtand, in Streit, um ſo mehr, da er wagte anderer Meinung als ſie zu ſein, und es verſchmäht hatte, ſich als promovirter Arzt, die damals im Canton eine Seltenheit waren, von ihnen prüfen zu laſſen. Ihr Haß wurde unverſöhnlich, als er ſogar „Einige Worte über die graſſirende Krankheit und die Heilkunſt im Canton Luzern" drucken ließ, und er war gezwungen den Canton zu verlaſſen, wenn er ſich nicht einer demüthigenden Abbitte gegen den Sanitätsrath unterwerfen wollte. Er kehrte, nachdem er noch einen Nachtrag zu obiger Flugſchrift bekannt gemacht, nach Wien zurück und lebte hier den Wiſſenſchaften und ſeiner Kunſt; außer verſchiedenen Recenſionen in den Literaturzeitungen erſchienen von ihm 1807 „Über das Leben und ſein Problem", 1808 „Elemente der Biſophie". Nach einer Reiſe durch die Niederlande, Frankreich und Italien kehrte er über Wien mit ſeiner jungen Gattin nach ſeinem Vaterlande zurück und ließ ſich, nachdem er den Zorn der Regierung durch einen kurzen Verhaft in Luzern gekühlt hatte, in Münſter nieder, wo er ſich bald einer ausgedehnten Praxis zu erfreuen hatte und die Achtung und Liebe des Volkes in einem hohen Grade gewann. Auch hier lebte er emſig ſeiner Lieblingswiſſenſchaft, der

Digitized by Google

Philosophie, und schrieb in Stunden der Muße seine „Blicke in das Wesen der Menschen" (Aarau 1811), eine Schrift, welche ihm im Kreise der Naturphilosophen eine ehrenvolle Stelle als selbständiger tiefer Denker sichert. Als 1814 unter dem Einflusse der Alliirten die Mediationsverfassungen der Schweiz umgestürzt wurden, warf sich T. wieder auf das Feld der Politik und erließ ein Sendschreiben an den östreichischen Minister von Lebzeltern, worin er seine Ansichten über die Gestaltung der neuen Verfassungen, namentlich im Canton Luzern, aussprach, und es dann unter dem Titel: „Ein Wort bei Umbildung eines Freistaats von einem seiner Bürger" drucken ließ. Dadurch zog er sich die Ungnade der neu auflebenden Aristokratie zu und gerieth auch mit den alten Machthabern in Mishelligkeiten. Dies veranlaßte eine zweite Schrift: „Die Freiheiten und Rechtsame der Cantonsbürgerschaft Luzerns, nebst einem Nachtrage". Das Landvolk, das sich überrascht und überlistet und seiner wichtigsten Rechte beraubt sah, und ohne Führer zu offenem bewaffneten Widerstande zu schwach war, verlangte in einer Bittschrift von der durch Verrath usurpirten Regierung der alten Patrizier, an deren Spitze Vinzenz Rüttimann und Meyer standen, wenigstens das Recht zurück, seine 50 Repräsentanten selbst zu wählen. Schon hatte die Bittschrift zahlreiche Unterschriften, als sie verrathen und eine Menge der Unterschriebenen eingezogen wurden; T., den man im Verdachte hatte, daß er die Bittschrift entworfen, wurde ins Gefängniß gebracht und von der wüthenden Junkerschaft hart bedroht; doch mußte er bald wieder in Freiheit gesetzt und von jeder Schuld und Strafe freigesprochen werden. Dann begab er sich nach Wien, wo eben der Congreß versammelt war, um auf diesem die Interessen des Landes gegen die Städte zu vertreten; aber seine Ansichten, die er in einem Aufsatze „Über die Schweiz" in Posselt's „Annalen" niederlegte, fanden unter den Diplomaten nur wenig Anklang; die Schweiz war verurtheilt zum zweiten Male die Beute der Aristokratie und des Cantonsegoismus zu werden. Von Wien reiste T. nach Berlin und kehrte dann nach Aarau zurück, wo er ein Jahr lang verweilte und „Das schweizerische Museum", eine gediegene Monatsschrift, worin sich T.'s Aufsätze über die Preßfreiheit und über den Kretinismus befinden, gründete, die aber bei dem Stande der politischen Bildung des Volkes nur geringe Unterstützung fand und bald wieder aufhörte, obgleich die tüchtigsten Männer, wie Glutz-Blotzheim, Zschokke, Vock — damals ein freisinniger katholischer Geistlicher, gegenwärtig ein pfäffischer Römling, der 1833 als Domherr feierlich widerrief und verdammte, was er 1816 in dem sehr gelehrten und gründlichen Aufsatze im „Museum": „Der Kampf zwischen Papstthum und Katholicismus im 15. Jahrhundert", lehrte und vertheidigte — und Andere Beiträge lieferten. Von Aarau verlegte T. seinen Wohnsitz wieder nach Münster und lebte ganz seinem Berufe und den Wissenschaften. Indessen fing man in Luzern an das Mangelhafte und Unzulängliche der ersten Lehranstalt des Cantons, des Lyceums, zu fühlen; es lag ganz in den Händen der Geistlichkeit und kannte nur einen Zweck, die Studirenden zu Theologen im ultramontanischen Sinne auszubilden; da wirkten der berüchtigte Geiger, ein ehemaliger Franziskaner, der die Kutte mit dem kurzen Rocke des Jesuiten vertauschte, Gügler und Widmer, beide aus der landshuter Schule und eifrige Römlinge, die Wessenberg haßten und den gelehrten Dereser aus Luzern vertrieben. Um dieses Dreigestirn drehten sich die übrigen Lehrer, ebenfalls Geistliche und, mit wenigen ehrenvollen Ausnahmen, Männer von der größten Ignoranz.

In der Regierung hatte sich allmälig eine freisinnige Opposition gebildet, die immer lauter eine Reformation des Schulwesens verlangte und sie endlich durchsetzte. T. erhielt den Ruf zum philosophischen Lehrstuhle; er folgte ihm, nicht ohne bedeutende Opfer von seiner Seite, indem er eine starke und einträgliche Praxis aufgab; mehre Rufe ins Ausland hatte er früher abgelehnt. Sein erstes

Digitized by Google

Auftreten in Luzern war von günstigen Umständen begleitet; die Aristokraten und Ultramontanen kamen ihm freundlich entgegen, in der Hoffnung, ihn für sich zu gewinnen, die studirende Jugend empfing ihn mit Freuden und wandte ihm bald mit großer Begeisterung ihre ganze Liebe zu. Es schien eine neue, schöne Zeit den Lehranstalten aufzublühen; aber nur zu bald umzogen finstere Wolken den heitern Himmel. Junker und Priester hatten sich in dem Manne verrechnet, der mit unbeugsamer Beharrlichkeit nie seinen erhabenen Zweck, höhere Gesittung des Volkes und dessen Erhebung zu gleichem Rechte und gleicher Freiheit, aus dem Auge verlor; sie sahen ein, daß eine von T.'s Geiste belebte, philosophisch gebildete Jugend ihrer Herrschaft und ihren Anmaßungen Gefahr drohend sei; sogleich faßten sie den Entschluß ihn zu stürzen und zu verdrängen. Noch ehe T. eine Ahnung davon hatte, brütete die schwarze Gesellschaft, an ihrer Spitze Widmer, Gügler, Propst Meyer von Münster, Rüttimann und Meyer an dem finstern Plane. Man fing an Besorgnisse wegen der Religion zu verbreiten; dienstfertige Zeloten und Schmeichler gaben sich als Werkzeuge hin, selbst ein Zuhörer, der die besondere Gunst T.'s zu erschleichen wußte, durch seine Empfehlung ein großes Stipendium erhielt, in der Propaganda Roms seine theologische Bildung vollendete, dann einen theologischen Lehrstuhl bekleidete und vor einigen Jahren wegen gänzlicher Unbrauchbarkeit entfernt werden mußte, ließ sich gegen seinen Lehrer als Späher und Briefbote gebrauchen. Man verdächtigte die Studirenden, die eine Turnanstalt errichtet und einen Verein gebildet hatten, welchem die Schweiz die eigentliche Idee des zofinger Vereins aller studirenden Schweizer verdankt, indem Das, was Zürich und Bern ursprünglich wollten, nur Vereinigung der reformirten Theologen beider Akademien war; man verfolgte sie durch bestochene Policeischergen, und miethete selbst Handwerksburschen, um sie zu verhöhnen. Der Entwurf zur neuen Organisation des Lyceums und Gymnasiums führte endlich zum offenen Bruche; T. und seine Freunde vertheidigten eine der Natur des Gegenstandes angemessene, den Fortschritten und Foderungen einer höhern und allseitigern Bildung entsprechende Reform; seine Gegner, die ganze Zunft der Römlinge, erhoben den Schild für die alten Jesuiteneinrichtungen. Während dieser Kampf waltete, erschien T.'s „Fürst und Volk nach Buchanan's und Milton's Lehre" (1821), nachdem kurz vorher seine „Philosophische Rechtslehre der Natur und des Gesetzes, mit Rücksicht auf die Irrlehren der Liberalität und Legitimität" bekannt geworden war. Die erstere Schrift wurde von seinen Feinden sogleich zu einer Anklage benutzt; es wurde behauptet, sie enthalte den Staat gefährdende Lehren, weil die Usurpation der Herrschaft darin angegriffen ist und sie predige Fürstenmord, weil Milton dem englischen Volke das Recht vindicirte, seinen König zu richten. Die Regierung sprach mit Stimmenmehrheit, auf den Antrag und Betrieb Rüttimann's und Meyer's, sogleich T.'s Entlassung von seinem Lehramte aus, ohne ihn nur zu vernehmen oder eine Vertheidigung zuzulassen. Nur acht Glieder der Regierung stimmten dagegen, drei gaben ihre feierliche Verwahrung zu Protokoll. So wurde T. das Opfer eines schreienden Justizmordes, und noch lastet dieser Schandfleck auf dem luzerner Volke; die Partei der Aristokraten und Römlinge triumphirte, die Reform des Schulwesens fiel durch, und die Anstalten versanken wieder in den alten Schlamm. T.'s Nachfolger im Lehramte war ein geistlicher Ignorant, dessen ganze Productionskraft sich in dem Büchlein „Rangordnung der seligen Geister im Himmel" erschöpft hat. T. schrieb nun, um das Volk und ein größeres Publicum von dem Stande der Dinge genauer zu unterrichten, sein „Luzerns Gymnasium und Lyceum, Beitrag zur Geschichte und Philosophie öffentlicher Erziehung", worin er, in seinem Innern tief verletzt und gekränkt, seinen Gegnern mit bitterer Freimüthigkeit solche Wahrheiten sagte, daß eine neue gerichtliche Verfolgung gegen ihn begann, aus welcher er jedoch siegreich

Digitized by Google

hervorging, obgleich die Regierung selbst Kläger und Richter in eigner Sache war. Auch Gügler's öffentlichem Schreiben begegnete er mit einer „Offenen Antwort, als Beitrag zur Kenntniß der religiösen Mystificirung des Zeitalters", worin Manches, was Beherzigung verdient, über die Umtriebe der Geistlichkeit und ihre rückwärts gerichteten Tendenzen ausgesprochen ist. T. begab sich wieder nach Aarau, wo er schon zweimal unter den Verfolgungen seines Heimatscantons Schutz und freundliche Aufnahme gefunden hatte. Sein Wirkungskreis war hier dreifacher Art; er practicirte als Arzt, wirkte als Lehrer und Vorsteher des von ihm, Zschokke, Hagnauer und Andern gebildeten Lehrervereins, dem viele tüchtige junge Männer, welche in der neuesten Geschichte der Schweiz einen Namen erlangt haben, wie Gutzwiller, Diethelm, Helbling u. A. einen Theil ihrer Bildung verdanken, und beschäftigte sich mit Schriftstellerei, vorzüglich mit der Ausarbeitung seines eigenthümlichen philosophischen Systems, dessen Hauptrichtung dahin geht, die Einigkeit der menschlichen Natur und ihrer Entwickelung im Geist und Körper darzustellen und das Gemüth als den Mittelpunkt aller Vermögen und Kräfte nachzuweisen. Seine zwei wichtigsten Schriften, voll Scharfsinn und Tiefe und Zeugen seines speculativen Geistes, wie seiner Vertrautheit mit der Geschichte der Philosophie, sind: „Erkenntnißlehre des menschlichen Geistes" (Aarau 1828) und „Handbuch der Logik" (Stuttgart 1829).

Die Volksbildung und die Volksfreiheit hat in der Schweiz keinen eifrigern, keinen uneigennützigern Vorkämpfer und Vertheidiger als T.; wenn einst längst die Namen Derer vergessen sein werden, die im Egoismus erstarrt und von einer Engherzigkeit befangen, welche nach ihrer Natur alles Große in ihren niedrigen Dunstkreis herabzieht, T.'s Bestrebungen verdächtigten und ihn mit ihrem Hasse verfolgten, wird ihn eine dankbare Nachwelt, neben den Edelsten des Landes, als geistigen Erreger der Nation verehren. In Aarau kämpfte T. für die Preßfreiheit, gegen das unheilvolle römische Concordat, für die Verbesserung des Schulwesens. Letzteres verwickelte ihn in Streitigkeiten mit den Lehrern der Cantonsschule, die, seit sie ihren Vorsteher Evers verloren, und wegen ihrer Demagogie verfolgte Deutsche, die mit wenigen Ausnahmen schlechte Schulmänner waren, unter ihre Lehrer aufgenommen, sowol in der allgemeinen Achtung gesunken war, als auch von ihrer Leistungsfähigkeit verloren hatte. Schon 1829 kämpfte T. für eine Verfassungsänderung im Canton Luzern, wo in Folge des berüchtigten Gaunerhandels eine Trennung der bisher vereinigten gesetzgebenden, richterlichen und vollziehenden Gewalten angeregt worden; in seinem „Sendschreiben an Schultheiß Rüttimann" bringt er zunächst auf eine bessere Repräsentation des Volkes und verfocht diese Idee auch in öffentlichen Blättern; aber man begnügte sich noch mit einer halben Maßregel. Im Anfange des Jahres 1830 erhielt er den Ruf als Professor der Philosophie an der Hochschule zu Basel, welchen er annahm und seine Hoffnungen und Wünsche hinsichtlich dieser Anstalt in einer Schrift: „Die Gesammthochschule der Schweiz und die Universität Basel", aussprach, nachdem er schon vorher in der Vorrede zum zweiten Theile seiner „Logik" Rügen und Wünsche für das höhere Schulwesen der Schweiz hatte laut werden lassen. So wurde T. einem Wirkungskreise wiedergegeben, in welchem er seinen eigentlichsten Beruf gefunden und mit neuer Kraft und Begeisterung wurde er der Lehrer und Leiter der Jugend, die ihn, wie einst in Luzern, so jetzt in Basel, verstand und mit Liebe ihm zugethan war. Aber das schöne Verhältniß war von keiner Dauer. „Als die große Juliuswoche von Paris — um mit T.'s Worten zu sprechen — dieser weltgeschichtliche Stundenschlag, dies Völkersignal nur dem Stumpfsinnigen unerwartet hereinbrach, um endlich in Europa ins Leben zu rufen, was einst in der Schweiz und in England Volkserhebung gewonnen, was in Nordamerika verwirklicht ist, was in Frankreich glänzend aufging, durch Napoleon und die heilige Allianz zer-

Digitized by Google

treten wurde, was von Milton prophezeit, was Washington und Franklin gelehrt, Canning aufs Neue verkündigt — zu dieser Zeit ging, wol geweckt aber nicht erzeugt, auch der alte Geist der Eidgenossenschaft, lange genug in Ketten geschlagen und mehr als ein Mal von innen verrathen und von außen erdrückt, frisch und thatkräftig wieder auf." Das Volk in allen Cantonen foderte die durch die Restauration verlorenen Rechte wieder zurück; ein Mann wie T. konnte diesen politischen Bewegungen nicht fremd bleiben. Zuerst arbeitete er auf die Verwirklichung der repräsentativen Demokratie im Canton Luzern hin; er ließ „Ein Blatt aus der Geschichte Luzerns", verfaßt von dem ehemaligen Schultheiß Krauer, drucken, in welchem der Umsturz der Volksregierung von 1814 treu erzählt ist, und foderte seine Mitbürger durch Wort und Schrift zur Reform ihrer Verfassung auf. Vorzüglich ihm und dem prakticirenden Arzte Köpfli in Sursee, der ein neues Schweizerland in Amerika gegründet hat, verdankt der Canton Luzern die schnelle und unblutige Verfassungsänderung. Dann nahm T. an den Bewegungen im Canton Aargau lebhaften Antheil und leistete auch hier der Freiheit Dienste. Als nun im Canton Basel zwischen dem Landvolke und der Stadtbürgerschaft über die Verfassungsänderung ein harter Kampf sich entspann, wurde T., weil er als freisinnig bekannt war und in dem Bürgerzwiste nur höchste Unparteilichkeit, Nichteinmischung der Universität und studirenden Jugend in das Parteitreiben wollte, von der Faction, die in der Stadt herrschte, befeindet. Wochen lang wurde T. in einem Inquisitionsproceß, der in absoluten Monarchien nicht seines Gleichen hat, mit Verhöhnung aller Gesetze und Rechte, aller Humanität, herumgezogen und zuletzt, da alle rechtlichen Gründe zur Anklage ermangelten, freigesprochen. Die merkwürdigen Actenstücke dieses Processes, der das lebendigste Bild von der in Basel in jener Zeit herrschenden blinden Factionswuth gibt und die vornehmsten handelnden Personen charakterisirt, sind von T. in „Basels Inquisitionsproceß während seiner politischen Wehen 1831 auf ein die Volksbewegungen der Schweiz leitendes Comité" zusammengestellt. Als T. Basel am Vorabend des Überfalls von Liestall, auf die bestimmtesten Anzeigen, daß sein Leben durch den Pöbel gefährdet sei, verließ und sich über Rheinfelden und Aarau nach Münster begab, wurde er ohne Weiteres von der basler Regierung seiner Stelle entsetzt. Seit T. Basel verlassen, lebt er wieder auf seinem Gute, der Aarmatte, bei Aarau; trotz der großen erlittenen Verluste, trotz der giftigen Verfolgungen und Kränkungen hat er doch weder den Glauben an die Menschheit, noch den Muth, für die gute Sache zu kämpfen, verloren. Er steht gegenwärtig an der Spitze der Radicalen, die nach einer größern Einheit des Bundesstaats und einer Bundesverfassung durch einen aus dem Volke gewählten allgemein schweizerischen Verfassungsrath streben. In zahlreichen Flugschriften, die alle hier aufzuzählen zu weitläufig wäre, und in ebenso zahlreichen Zeitungsartikeln, versucht er fortwährend, häufig unter dem Namen Pertinax und Novalis, seine Idee geltend zu machen und das Volk über Dasjenige, was nach seiner Überzeugung noth thut, zu belehren. Er wird von seinen Gegnern, zu denen viele seiner ehemaligen Freunde gehören, die zum Theil in den neuen Regierungen den Ruhepunkt ihrer freisinnigen Bestrebungen gefunden haben, des Ehrgeizes und der Leidenschaftlichkeit beschuldigt. Die erstere Anklage ist durchaus nichtig; sein ganzer Ehrgeiz besteht darin, zum Wohle seines Vaterlandes zu wirken, und zwar in seinem eigentlichsten Berufe als Lehrer; der Bund der Aristokraten und Römlinge vertrieb ihn von Luzern, die Geldaristokratie verfolgte ihn in Aarau, der Bürgerkrieg verdrängte ihn von Basel, die engherzigen Mäcenaten der züricher Hochschule ließen diesen Eckstein unbeachtet, die regenerirte Regierung Luzerns hatte weder Hochsinn noch Achtung für die Wissenschaft genug, um das an ihrem Mitbürger begangene Unrecht wieder gut zu machen und ihn seiner Heimat, seinem alten Wirkungskreise wiederzugeben. Man

Digitized by Google

fürchtete seine Freisinnigkeit, seinen Radicalismus und war für Privatinteressen besorgt. Das ist der unheilbare Krebs, der Fluch der schweizerischen Politik, daß fast Jeder, mag er zu den Aristokraten oder Radicalen, zu den Schwarzen oder Weißen, zu den Harten oder Linden gehören, sich nicht für die Realisirung einer Idee, sondern nur für seinen Beutel, nicht für das Vaterland, sondern nur für seine Familie, seine persönlichen Interessen bestrebt. Von einer solchen Schuld ist T. rein; er hat Alles, selbst mit Gefährdung seiner ökonomischen Existenz, einer Idee, dem Vaterlande zum Opfer gebracht. Nicht so rein steht er von der zweiten Anklage da; aber seine Leidenschaftlichkeit, seine Bitterkeit ist Folge der erlittenen zahlreichen Verfolgungen, des ihm widerfahrenen Unrechts, des an ihm so häufig begangenen Verraths von gleißnerischen Freunden, die auf seinen Schultern zu Ehren und Ämtern stiegen; sie ist eine Folge der Weise, wie in der Schweiz politische Parteikämpfe geführt werden, die wir nach unserer innigsten Überzeugung misbilligen müssen, die wir aber in T.'s Lage entschuldbar finden. Die Schweiz ist noch weit von jenem erhabenen Standpunkte politischer Bildung entfernt, wo alle politischen Kämpfe aufhören persönliche zu sein. — Zum Lehrer an der Universität zu Bern ernannt, wird T. nun in einen neuen Wirkungskreis treten. (29)

Türkheim (Johann, Freiherr von), in der Periode des Ausbruches der Revolution aus einem elsässischen Rittergeschlechte zu Strasburg geboren, Sohn des als Staatsmann und als historischer und publicistischer Schriftsteller bekannten hessen-darmstädtischen Ministers, und Verwandter des während und nach der Restauration einflußreichen Türkheim in Strasburg, erhielt unter der Leitung seines Vaters eine sehr sorgfältige und gründliche Erziehung, bei der nicht nur die gewöhnlichen, auf die Verhältnisse und Bestimmungen des damaligen Adels berechneten Gegenstände, sondern auch echt wissenschaftliche Cultur vor allem berücksichtigt wurde. Er hatte das Glück geistreiche und tüchtige Männer kennen zu lernen und in ihrem Umgange Takt, Geschmack und Kritik in mehr als einem Fache und in einem Grade sich eigen zu machen, wie man sie selbst bei Gelehrten nicht immer findet. Seine erste Jugend verlebte er in östreichischen Kriegsdiensten; später trat er in die juristisch-administrative Laufbahn, und zwar im Großherzogthum Baden, wohin er, nach seiner Vermählung mit einem Fräulein von Riedesel, sich wendete. Er erhielt während der Regierung des Großherzogs Karl, nach anderseitiger Anstellung des Staatsraths von Ittner die Stelle desselben, als Kreisdirector und Kuratur der Universität Freiburg, in der Eigenschaft als Staatsrath. Auf diesem Posten blieb er bis 1830. In seinen Amtsverhältnissen zu Freiburg zeichnete er sich durch außerordentliche Pünktlichkeit, ja, Strenge in den Geschäften, bei jeder Gelegenheit aus und gab den Untergeordneten ein seltenes, Manchen kaum erreichbar scheinendes Beispiel. Eine Indifferenz gegen alle Rücksichten von oben wie von unten, eine Selbständigkeit des Charakters, welche oft mächtigen Widersachern trotzte und auch seinen Standesgenossen gegenüber, die er weit übersah, nie sich verleugnete, zeichneten ihn ehrenvoll aus. Als Curator erfüllte er schwere Pflichten mit einer Mäßigung und Delicatesse, welche auch Meinungsgegner entwaffnete und mit Hochachtung erfüllte. Die Wissenschaftlichkeit, von welcher er selbst durchdrungen war, ehrte und beschützte er, wo es ihm möglich war; entschiedene Bekämpfer seiner Ideen fanden an ihm, wenn sie zusammentrafen, freundlichen Willkommen und loyale Behandlung und nie misbrauchte er seine Stellung, um diesen, selbst wo sein Beruf hierzu ihn aufzufodern schien, wehe zu thun, vielmehr warnte und milderte er mit großer Unbefangenheit. Seine wissenschaftlichen Studien, welchen er, so oft sich günstige Muße darbot, mit inniger Liebe oblag, hielten gleichen Schritt mit seinen Dienstanstrengungen. In dem reizenden Altdorf, bei Ettenheim im Breisgau, wo er ein Gut besitzt, fand man ihn regelmäßig jede Woche einen Tag in einer aus-

Digitized by Google

gewählten Bibliothek, in urkundlichen und in antiquarischen Schätzen schwelgend; auch die Kunst besaß an ihm einen eifrigen Verehrer. Als Schriftsteller versuchte er sich, nachdem er schon durch geistreiche und gediegene Landtagsreden Proben eines ausgezeichneten Talentes abgelegt, besonders im Gebiete der Geschichte, doch hat er einige treffliche Früchte langen Studiums, strenger Kritik und eifriger Forschung dem größern Publicum noch vorenthalten. Die Einheit Deutschlands mit zwei Kammern, worin Fürsten, Edle und Volk — auf historischer Basis mit Rücksicht auf neuere Zeitverhältnisse — gleich repräsentirt werden sollten, bildeten ziemlich erkennbar sein Ideal. Ein gelungener Aufsatz über Karl Friedrich I., welchen Rotteck, in vieler Beziehung sein entschiedener Widersacher, jedoch stets geschätzter und schätzender Gegner, einem constitutionnellen Journale einverleibte, kann als Programm seiner eigentlichen politisch-patriotischen Ansichten betrachtet werden. Er trat als constituirendes Mitglied der von Ernst Münch gestifteten historischen Gesellschaft zu Freiburg bei und gehörte zu den eifrigsten Mitgliedern derselben. Nach der Juliusrevolution und nach mancherlei Kränkungen, die er durch den Großherzog Ludwig, der ihn aus rein persönlichen Gründen haßte, aber gleichwol nicht entbehren konnte, erlitten hatte, wurde T. Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des großherzoglichen Hauses. In dieser Stellung befriedigte er weder die Erwartungen der Aristokraten noch der Liberalen, da er für die Übertreibungen beider zu unempfänglich und durch seine Intelligenz für subalterne Parteizwecke zu hochgestellt war. Er begnügte sich, freiwillig in eine scheinbare Nullität gestellt oder selber sich stellend, mit einer ganz passiven Rolle, vielleicht auch in verschiedenen Punkten durch die gesteigerte Verwegenheit des Radicalismus eingeschüchtert und abgekühlt; allein er gehört zu denjenigen Naturen, welche ihre ganze Tiefe und Nachhaltigkeit nur bei entscheidenden Anlässen zu entwickeln über sich gewinnen können, und welche ihr gediegenes Metall so lange sammeln, bis sie es mit Nutzen und Hoffnung glänzenden Erfolges zu verwenden in Stand gesetzt werden. T., als Ultraaristokrat von beschränkten Demokraten und feindseligen Rivalen betrachtet, hat sich in eine Art Brutusrolle geworfen; allein Freunde und Feinde möchten sich über ihn sehr irren, und vielleicht hat besser als irgend einer seiner Standesgenossen Rotteck ihn geschildert, den er 1832 pflicht- und amtsgemäß ostraciren half, welcher seinen persönlichen Werth mit einem Scharfsinn und einer Gerechtigkeit aufzufassen wußte, daß er selbst in dem letzten Jahresberichte über die Leistungen der historischen Gesellschaft, mitten in den Empfindungen tiefster Bitterkeit und Leidenschaftlichkeit, ihm ein, auch in der Zweideutigkeit des Ausdrucks noch ehrenvolles Monument setzte. T. gehört zu den Charakteren der neuesten Zeit, aber seine Intelligenz setzte ihn über die Bestrebungen derselben; den Aristokraten mehr äußerlich heuchelnd als in sich tragend, erwartet er den schicklichen Moment, um darzuthun, wie sehr beide Parteien, sowol die der ziel- und zügellosen Bewegung, als die der crassen und talentlosen Stabilität, in ihm sich betrogen haben. Er ist ein Ritter im alten Sinne des Wortes und die „Handvoll Junker" hat sicherlich keinen Theil an ihm. (33)

Zollverein, preußisch-deutscher, seit dem 1. Januar 1834. Die wichtigste Thatsache für die dauerhafte Begründung der deutschen Nationalität in Bezug auf die materiellen Interessen des deutschen Volkes ist der große, 22 Millionen Deutsche umfassende, von der preußischen Staatskunst eingeleitete und ins Leben gerufene Zollverband, welcher die Verwirklichung einer staatsökonomischen Idee von welthistorischer Bedeutung, die Herstellung der Handelsfreiheit bezweckt. Schon ist die stufenweise Annäherung zur Handelsfreiheit in dem größten Theile von Deutschland erreicht, ohne die Souverainetät der minder mächtigen deutschen Staaten und deren Wohlstand zu gefährden, dadurch aber dem Auslande der Anstoß zur Nachfolge gegeben.

Digitized by Google

Das Wesen und die Richtung dieses Zollvereins besteht nämlich darin, daß „dem Verkehre und Handel der nebeneinander selbständig und unabhängig bestehenden, jedoch durch ein nationales Band zu allseitiger Beförderung ihres Gesammtwohls vereinten deutschen Staaten sowol unter sich, als auch mit andern Staaten außerhalb Deutschland, sofern diese die Hand dazu bieten, eine möglichst ungehemmte freie Bewegung verschafft werde". Demnach beruht dieser ebenso liberal als national gedachte Zollverband auf folgenden Grundbestimmungen: Freiheit des innern Verkehrs mit Aufhebung aller Binnenzölle; nicht Prohibition, sondern Zulassung ausländischer Erzeugnisse gegen mäßige Abgaben; Erleichterung ihres Einganges auf dem Wege von Handelsverträgen mit Zugrundelegung der Reciprocität; Erhebung der Zölle an der äußersten Grenze; finanzielle Gleichstellung der Vereinsstaaten nach dem Maßstabe ihrer Volkszahl.

Die große staatsökonomische Idee, aus welcher dieser Zollverein hervorgegangen ist, die von Adam Smith und andern Denkern zwar schon entwickelte, aber mit theoretischer Evidenz erst im 19. Jahrhunderte aufgestellte Handelsfreiheit, schwebte nicht einmal als Ideal den großen praktischen Staatsökonomen, Colbert, Pitt, Friedrich II., Joseph II. vor. Das Mercantil- und Prohibitivsystem hatte im Westen von England und Frankreich, im Norden von Rußland, im Süden von Östreich aus alle Staaten mit gegenseitigen Zolllinien und Handelssperren so umgeben, daß den Staaten von kleinerm Umfange zuletzt nichts übrig blieb, als ihr Handelsinteresse mit dem des einen oder des andern der größern Staaten zu verbinden. Diesem Rettungsmittel standen aber politische und finanzielle Schwierigkeiten, der Widerspruch der Sonderinteressen, vor allen die gegenseitige Unabhängigkeit und Eifersucht der Staaten selbst im Wege. Europa blieb also mit einem eisernen Zollnetze bedeckt, welches grade in dem vielfach politisch gegliederten Deutschland den freien Umlauf aller Lebenssäfte des Nationalwohlstandes am drückendsten lähmte und fesselte. Der gegenseitige Gewerbsverkehr in den 38 Staaten eines Brudervolkes war tausendfach gehemmt, und die Regierungen der kleinern Staaten versuchten die künstlichsten, selbst widersprechende Mittel, um die Finanzpolitik der indirecten Besteuerung mit der Ökonomiepolitik der Volkswohlfahrt zu vereinigen. Das einfachste Mittel hierzu, das der allgemeinen Handelsfreiheit, war für sie unerreichbar; auch traten ihnen, selbst in den Kammern der constitutionnellen Staaten, die Sonderinteressen der verschiedenen Gewerbstände entgegen; denn die praktische Seite der Idee, die Ausführbarkeit derselben durch den Anschluß an eine große, an sich schon unabhängige und von den Fesseln des Binnenverkehrs befreite Macht, war noch nicht volksthümlich und national geworden. Kurz, die Theorie sah keine Möglichkeit, wie das Vernünftige auch wirklich werden könnte. Da faßte ein mächtiger Staat, der Küsten- und Stromgebiete besaß, mächtiger noch durch den Geist seiner Regierung, sowie durch die Intelligenz und den praktischen Sinn seines Beamtenstandes, das große Ziel der Befreiung des Handels und des Gewerbes ins Auge: zuerst die des Binnenhandels. In Frankreich hatte die Revolution die Provinzialzollfesseln gesprengt; in Preußen that es die Regierung. Schon in den ersten Friedensjahren beschloß sie, die indirecten Steuern zeitgemäß einzurichten. Ebenso weise als kraftvoll verstand sie es, die Sonderinteressen dem allgemeinen Staatsinteresse zu unterwerfen und Bevorrechtungen aufzuheben, welche diesem hemmend in den Weg traten. Der preußische Staat proclamirte durch seine Gesetzgebung von 1810 und 1818 die Freiheit der Gewerbe und des Handels in seinem Innern; damit standen die Gemeinheitstheilungen und Ablösungsordnungen im wesentlichen Zusammenhange. Dem Auslande gegenüber, ward Preußens Handelspolitik durch das europäische Prohibitivsystem auf den einzig zum Ziele führenden Weg geleitet. Seit dem wiener Congresse, wo die Freiheit der Stromschiffahrt ausgesprochen wurde, hatte Preu-

Digitized by Google

ßen das Ziel der deutschen Handelsfreiheit im Auge. Dieses Ziel, mit dessen Erreichung sein eignes staatsökonomisches Interesse zusammenhängt, hat Preußen seit 1816 Schritt vor Schritt, besonders unter der Finanzverwaltung der Minister Freih. von Motz (seit 1825) und Maaßen (seit 1830) so glücklich verfolgt, daß 20 Jahre später 22 Millionen Deutsche eines längst ersehnten Nationalgutes, der innern Handelsfreiheit theilhaftig wurden, England aber, Frankreich, Belgien und die Schweiz, theils eifersüchtig und argwöhnisch, theils aufmerksam und von der Macht der Idee gedrängt, ihren Prohibitivrigorismus zu mäßigen begannen. In dieser Hinsicht macht das preußische Gesetz vom 26. Mai 1818 Epoche. Es wurde darin öffentlich erklärt: „daß alle fremde Erzeugnisse der Natur und Kunst im ganzen Umfange des preußischen Staats könnten eingebracht, verbraucht und durchgeführt, daß alle inländische Erzeugnisse der Natur und Kunst aus dem preußischen Staaten könnten ausgeführt werden, daß diese gesetzlich ausgesprochene Handelsfreiheit den Verhandlungen mit andern Staaten zur Grundlage dienen sollte, daß Erleichterungen, welche preußischen Unterthanen in andern Ländern zugestanden würden, erwidert, dagegen aber auch Beschränkungen, wodurch der Verkehr der preußischen Unterthanen in fremden Ländern wesentlich litte, durch angemessene Maßregeln vergolten werden sollten". Hier war also die Maxime der Reciprocität, welche mittels der Ausdehnung des preußischen Zollsystems der preußisch-deutschen Handelsfreiheit den Weg in die Länder der Prohibition öffnen und die europäische Handelsfreiheit von Deutschland aus vorbereiten sollte, schon ausgesprochen; dieselbe Maxime, welche auch England, seit Huskisson in seiner berühmten Rede vor dem Parlamente am 12. Mai 1826 das System der Handelsfreiheit als Zielpunkt einer zeitgemäßern britischen Handelspolitik aufstellte, bei seinen neuern Handelsverträgen vor Augen gehabt hat. *)

Ehe wir nun die Geschichte jenes Meisterwerks der höhern Politik, die des preußisch-deutschen Zollvereins, erzählen, müssen wir die ihr zum Grunde liegende Idee näher entwickeln.

Der Handel verlangt eine freie Circulation, wie die Luft, die der Mensch ein- und ausathmet. Bisher aber hatten die Staatsregierungen geglaubt, ihn leiten zu können und leiten zu müssen. Sie versuchten ihm durch Privilegien, Monopole, Reglementarvorschriften, Zölle, Prämien, Ein- und Ausfuhrverbote eine künstliche Richtung zu geben. Eine Prüfung und Vergleichung der in den europäischen Staaten nur in den letzten 50 Jahren in diesem Betreff erschienenen Verordnungen und Gesetze würde mehr als irgend etwas die Verkehrtheit der Eingriffe der Staatsklugheit in die natürlichen Verhältnisse des Verkehrs documentiren. Neid, Eifersucht und Fiscalität waren von jeher die Haupttriebfedern der Beschränkung der Handelsfreiheit, wodurch die richtigen Ansichten von der Natur in dem Gange des Handels immer mehr verwirrt wurden. Selbst als die von Adam Smith aufgestellte, durch unwiderlegbare Argumente begründete, Theorie einer neuen staatswirthschaftlichen Schule das Dasein gab, stand dennoch die von den meisten europäischen Regierungen gehandhabte Praxis mit derselben im offenbaren Widerspruche. Das Handelssystem Englands, zu welchem schon unter Elisabeth der Grund gelegt wurde, diente als Muster der Nachahmung für die übrigen europäischen Staaten. Die rasche Entwickelung und das Aufblühen des englischen Handels seit Elisabeth's Zeit, wurde mit Unrecht weniger als eine Folge der günstigen geographischen Lage Englands, der Umschiffung des

*) Preußen schloß auf den Grundsatz der Reciprocität Handelsverträge mit Dänemark 1818, mit Großbritannien 1824, mit Mecklenburg-Schwerin, mit Schweden und Norwegen und mit Brasilien 1827, mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika 1828.

Digitized by Google

Vorgebirgs der guten Hoffnung und der Entdeckung eines neuen fruchtbaren Erdtheils, sondern als die eines künstlichen Handelssystems angesehen, und so geschah es, daß Colbert unter Ludwig XIV. dasselbe System, obgleich mit mancherlei Veränderungen adoptirte. Das, was die zwei größten europäischen Handelsstaaten als das Heil ihrer Völker erkannten, wurde von Östreich und Preußen nicht zurückgewiesen. Maria Theresia und Joseph II. schlugen mit derselben Consequenz den Handel in Fesseln, und selbst der große Friedrich griff mit despotischer Hand in die Freiheit des Handelsverkehrs ein. Am auffallendsten aber war es, daß selbst von den Machthabern Frankreichs zur Zeit der französischen Revolution, trotz ihrer Declaration der Menschenrechte, das Recht des freien Verkehrs mit dem Auslande, das mit der Freiheit der Person und des Eigenthums so unauflöslich zusammenhängt, gänzlich misachtet wurde. Napoleon's Blick war durch Eroberungssucht und durch Neid über Englands Handelsgröße zu sehr getrübt, als daß er das Wesen des Handels hätte erforschen und richtig beurtheilen können. In seinen Händen war der Handel bloß eine zur Vermehrung seiner Macht dienliche Geldwerkstätte, und jemehr er sich zum alleinigen Gebieter über denselben erhob, desto mehr glaubte er die Macht Englands zu schwächen. Aber vielleicht hat grade seine Handelsdespotie am meisten zu seinem Sturze beigetragen, denn indem er wie ein Freibeuter durch seine Decrete von Mailand, Trianon und Berlin über das Eigenthum der Kaufleute herfiel, und sich dadurch den ganzen Handelsstand und mit demselben die Geldmacht zum Feinde machte, steigerte er den gerechten Ingrimm gegen sich auf die höchste Stufe. Als daher in dem Kampfe gegen ihn fester Boden gewonnen wurde, war der Handelsstand um so bereitwilliger, die in seinen Händen befindlichen Geldmittel zur Unterhaltung des Kampfes mit vollen Händen darzubieten, in der Hoffnung, durch Besiegung des Handelstyrannen auch die Handelsfreiheit zu gewinnen. Leider aber blieb es in den meisten Staaten beim Alten. Um ihrem erschöpften Staatsvermögen zu Hülfe zu kommen, glaubten sie mit strengern Zollinien sich umgürten und die Zölle immer höher steigern zu müssen. Dadurch wurden aber, vorzüglich in den kleinern deutschen Staaten, die Arterien und Blutadern des Handelsverkehrs im Innern Deutschlands immer fester unterbunden.

Betrachten wir jetzt, wohin das in Europa vorherrschende System der Handelsbeschränkung durch hohe Zölle und Verbote geführt hat. Englands Gewerbsindustrie, welche, sich selbst überlassen, vermöge seiner günstigen geographischen Lage, der Naturanlage und des beharrlichen Fleißes seiner Bewohner, sich zum Heil und Segen des Landes ausgebildet haben würde, wurde dadurch zu einer künstlichen schwindelnden Stufe hinaufgeschraubt und der größte Theil seiner Millionen Fabrikarbeiter sind unglückliche, der Dürftigkeit, der Noth und dem Hunger preisgegebene Menschen, deren Schicksal von dem Gange der Handelsconjuncturen, dem Wohlstande, Leben und der Laune der Fabrikbesitzer abhängig ist. Haben sich auch Englands Nationalcapitalien durch dieses Beschränkungssystem nominell um das Dreifache vermehrt, so hat dagegen der arme Arbeiter auch eine dreifache Summe zu seinem Lebensunterhalte vonnöthen; ihm ist nicht vergönnt, die vom Auslande zugeführten wohlfeilen Lebensmittel zu verzehren; er muß das theuere Getreide Englands kaufen, und nicht selten bringt die erst seit 16 Jahren zu Gunsten der reichen Landbesitzer geschärfte Kornbill eine Hungersnoth hervor, welche Tausende, die am vaterländischen Herd sich nicht mehr zu ernähren vermögen, über den Ocean treibt. Der arme Spinner und Weber, der mit Weib und Kindern täglich 14 Stunden lang in den englischen Werkstätten eingekerkert ist, hat Ursache das Thier zu beneiden, dem man sein gutes Futter reicht, und den Sklaven auf den Antillen, den der Eigenthümer als Sache werth hält und schonend erhalten will. Wenn das Glück der Nationen

Digitized by Google

nicht nach der Anzahl der Dampf- und Menschenmaschinen, noch nach der Größe und dem Umfange ihrer Production, sondern nach dem Wohlstande und Wohlbefinden Aller ermessen werden muß, so ist England mit seiner künstlich hervorgerufenen kolossalen Industrie nicht glücklich zu preisen.

Dasselbe ist bei Frankreich der Fall. Hier hat die Noth der producirenden Classen sich in demselben Grade vermehrt, als das Handelsbeschränkungssystem höher gesteigert wurde. Die Restauration hat in dieser Hinsicht Napoleon überboten. Dem Landbauer wurde das wohlfeile ausländische Eisen, dem Fabrikarbeiter das wohlfeile fremde Brot, Fleisch und Bier entzogen, damit der reiche Forst- und Gutsbesitzer seine Ertragsrente verdopple. Die großartige Seidenfabrikation Lyons steht in scharfem Contraste mit den bleichen Gesichtern und dem hinfälligen Wesen der armen Seidenarbeiter und geht trotz aller Handelsbeschränkung durch die Concurrenz der handelsfreien Schweiz ihrem allmäligen Verfall entgegen. Die Katastrophe, welche die erkünstelten kolossalen Baumwollenfabriken Mühlhausens im Elsaß erlitten, der schleppende Gang der Tuchmanufacturen in Sedan, Louviers ꝛc., sprechen mehr als alle Theorien gegen die Natur- und Zweckwidrigkeit der Handelsbeschränkungen und Einfuhrverbote. Durch sie wurde namentlich in Paris und Lyon ein Heer von Fabrikarbeitern herangezogen, das kaum von einem Tag auf den andern zu leben hat und bei eintretender Stockung jederzeit bereit ist, sein Brot mit dem Schwert in der Hand zu erkämpfen. In Frankreich wie in England liegt grade in der durch die Handelsbeschränkung künstlich herbeigeführten Superfötation des Fabrikwesens der gefährlichste Gährungsstoff zu innern Unruhen.

Wenn es Östreich durch die schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts eingeführte Handelsbeschränkung auch gelungen ist, die inländische Industrie zu heben, so ist doch dadurch der Nationalwohlstand nicht vermehrt worden, denn diese erkünstelte Industrie hat den östreichischen Ländern kein Heil gebracht, vielmehr zu einer Menge mislungener Unternehmungen Anlaß gegeben und viele Familien ins Verderben gestürzt. Der Hauptnachtheil aber, der aus dem mercantilischen Isolirungssysteme Östreichs hervorging, ist politischer Natur; indem Östreich sich dadurch von dem Handelsinteresse Deutschlands lossagte und den natürlichen Handelsverkehr und Austausch der Producte gewaltsam hemmte, legte es den Grund zu jener politischen Abneigung, welche in den Gemüthern der deutschen Völkerstämme an die Stelle der frühern Anhänglichkeit trat, mit der fortschreitenden Entwickelung des östreichischen Prohibitivsystems immer tiefer wurzelte und es dem Eroberer zuletzt leicht machte, den politischen Einfluß Östreichs in Deutschland vollends zu vernichten und Östreich zur Niederlegung der deutschen Kaiserkrone zu bewegen. Auf eine ähnliche Weise hatte sich Friedrich der Große durch seine verkehrte Merkantilpolitik dem Interesse Deutschland entfremdet und die Abneigung der deutschen Völkerstämme gegen das Preußenthum vermehrt. Es ist zu den Schwächen des menschlichen Erkenntnißvermögens zu zählen, von denen auch große Geister nicht frei sind, daß Friedrich der Große es verabsäumte die Handelsfreiheit in Deutschland herzustellen und die übrigen deutschen kleinen Staaten durch das feste Band eines freien Handelsverkehrs an die seinigen zu binden, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen und sich dadurch Oestreich gegenüber eines desto wirksamern Einflusses in Deutschland zu versichern.

Am schwersten wurde der Mangel an Handelsfreiheit in den deutschen Bundesstaaten gefühlt, nachdem es gelungen war, das Joch des Eroberers abzuschütteln. Das Handelsisolirungssystem gewann in denselben seitdem so sehr die Oberhand, der gegenseitige Austausch der Producte und Fabrikate wurde durch immer höhere Zölle so sehr gehemmt und erschwert, daß Deutschland einem in allen seinen Gliedern gefesselten Körper glich, dessen Blut und Säfte der freien

Digitized by Google

Circulation erwangeln und der einem siechen Dahinwelken preisgegeben ist. — Wie sehr der ehemals so blühende Handel Hollands gesunken, wie sehr diese Quelle seiner Freiheit und seines Nationalreichthums versiegt ist, seitdem die niederländische Staatsregierung das früher, am Ende des 17. und noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts von ihr befolgte System der Handelsfreiheit mit einem verderblichen Prohibitivsysteme vertauschte, liegt ebenso klar am Tage, als das neue Emporblühen der Hansestädte, die, bei ihrer Lage an den Quellen des Welthandels, dem Natursysteme getreu bleiben konnten.

Nun gab es zwar einzelne Staatsmänner, welche die Natur des Handelsverkehrs, die wunderbare Construction und das Getriebe dieses großen Hebewerks menschlicher Cultur erkannten; aber sie hatten entweder nicht den Muth oder nicht die Zeit, oft auch nicht die Kraft, das chaotische Flechtwerk der Zollverkettung zu zerreißen; ohne Englands, dieses mächtigen Regulators des Welthandels, Vorgang hielten es die meisten Regierungen nicht einmal für klug, das Riesenwerk der Befreiung des Handels auch nur anzugreifen. Dazu kam noch, daß die Ausdehnung und Steigerung des Systems der indirecten Steuern, das die Calamität der Zeit fast zur Nothwendigkeit gemacht hatte, der Handelsfreiheit hemmend entgegentrat, sodaß selbst der von richtigen nationalökonomischen Principien geleitete Staatsmann, oft aus fiscalischen Gründen, seiner bessern Überzeugung nicht folgen konnte. Sowie nun auf der einen Seite die immer höher getriebene Fiscalität durch den Druck der Zölle endlich auf den Weg der Natur und der Wahrheit zurückführen mußte, ebenso bahnte auf der andern Seite die Wissenschaft durch die Evidenz ihrer Gründe den Weg um zu der Handelsfreiheit zu gelangen. Denn was an sich vernünftig ist, das muß, das kann auch wirklich werden.

In demselben Lande, in welchem die Handelsbeschränkung zuerst durch hohe Zölle, Prämien und Verbote systematisch ausgebildet worden war, trat auch der erste Verkündiger des Evangeliums der Handelsfreiheit auf, aber sein Werk mußte erst innerhalb 50 Jahren 10 Auflagen erleben, die neue Idee mußte den Kampf mit Unwissenheit und Vorurtheil, mit herkömmlicher Praxis und starrer Zahlenmacht bestehen, kurz, das englische Prohibitivsystem mußte während dieser Zeit die größte Höhe ersteigen, ehe das englische Ministerium unter Huskisson die alte Bahn verließ und die ersten Schritte zur Annäherung an die Handelsfreiheit that. Die Aufhebung der Navigationsacte, die Erleichterung des Transithandels, die Herabsetzung vieler Eingangszölle (vergl. die Parlamentsacte vom 24. Jun. 1822, die Stapelacte vom 12. Mai 1823, die Parlamentsacten vom 12. Apr. und vom 3. Jun. 1824, sowie die treffliche Rede Huskisson's im Parlament vom 18. März 1830) zeigen, daß es der englischen Staatsregierung Ernst sei, auf diesem Wege fortzuschreiten. Die Stimmen, welche sich gegen die englische Kornbill erheben, werden immer lauter, und es ist zu erwarten, daß das neue reformirte Parlament diese Bill, welche als eine Hauptfeindin der Handelsfreiheit zu betrachten ist, aufheben werde. Das Ersparungsprincip des Grey'schen Ministeriums macht hohe Zölle weniger nothwendig und so ist zu hoffen, daß England allmälig zur Handelsfreiheit gelangen werde.

Dieses Beispiel ist nicht ohne Wirkung geblieben, denn auch die französische Staatsregierung hat, nachdem ihr prohibitives Douanengesetz von 1826 die öffentliche Stimme gegen sich und für die Handelsfreiheit erweckt hatte, angefangen, die Getreidehandelsgesetze zu ermäßigen, den Transithandel durch das Entrepotsystem zu erleichtern und überhaupt mildere Grundsätze des Zollwesens aufzustellen. In dem Berichte des Ministers d'Argout an den König (vom Nov. 1833) wurde auf eine bedeutende Herabsetzung des Eingangszolls auf Schlachtvieh angetragen und die Nothwendigkeit der allmäligen Herstellung eines freien Handelsverkehrs ausgesprochen. Noch mehr ist von dem jetzigen französischen Han-

Digitized by Google

delsminister, dem Grafen Duchâtel, und von dem Präsidenten des britischen Handelsdepartements, Herrn Paulet Thomson, sowie von dem Handelsvertrage zu erwarten, zu dessen Abschluß die nöthigen Vorbereitungen von dem britischen und dem französischen Ministerium schon seit 1831 getroffen worden sind. Die Berichte der deshalb von beiden Regierungen ernannten Commission (London 1834) enthalten die gründlichste Geschichte der französischen und britischen Zollpolitik bis auf die Gegenwart. Indeß ist es kaum zu verlangen, daß diese Staaten, deren Staatshaushalt und Volkswirthschaft mit dem Prohibitivsystem seit so langer Zeit aufs engste verflochten ist, eine unbedingte Handelsfreiheit plötzlich herstellen sollten; denn so nothwendig dieselbe zur Begründung und Erhaltung einer dauerhaften Nationalwohlfahrt ist, so würde doch ein plötzlicher Übergang aus dem Zustande des Zwangs und der Beschränkung zur vollkommenen Freiheit des Verkehrs den Staats- und Volkshaushalt allzusehr erschüttern. Auch Holland, das nach Englands Vorgang mit seinem übelberechneten Prohibitivsysteme in seinen eignen Eingeweiden wühlte, hat seit seiner Trennung von Belgien angefangen zu vernünftigern Handelsgrundsätzen zurückzukehren. Jedoch entspricht die Übereinkunft zwischen den Rheinuferstaaten über die Freiheit der Rheinschiffahrt (s. d.) der großartigen, auf dem wiener Congresse (Art. 109 der wiener Congreßacte) proclamirten Idee nur sehr unvollkommen.

Dagegen haben die deutschen Regierungen seit jenem Congresse durch vielfache Verhandlungen und Verträge bewiesen, wie sehr sie von dem Gefühle der Nothwendigkeit, ihren Völkern die drückenden Handelsfesseln abzunehmen, durchdrungen sind. Selbst Östreich scheint in neuester Zeit die Hände zu Handelsverträgen mit den süddeutschen Staaten bieten zu wollen. Nur Rußland hat aus finanziellen Gründen sein strenges Zollsystem seit 1832 vielmehr noch geschärft als gemildert, indem es den Eingangszoll von allen ausländischen Gütern um 12½ Procent erhöhte und auf die Einfuhr polnischer Fabrikate eine Steuer von 15 Procent legte. Unter den allseitigen Beschränkungen eines freien Weltmarktes aber mußten die kleinern Binnenstaaten, wie Sachsen und die Schweiz, welche nebst einigen kleinen deutschen Grenz- und Küstenländern allein noch dem freien ausländischen (überseeischen) Handel ein Asyl darboten, weil ohnehin das Prohibitivsystem in denselben nicht ausführbar war, für ihre Industrie Alles befürchten. Es lag daher selbst diesen Staaten daran, durch gemeinsame Maßregeln einen freiern Verkehr unter sich herzustellen. (S. Zollvereine Bd. 12.) Noch ehe solche Particularvereine sich bildeten, hatten bereits einige patriotische Männer es versucht, von der Mitte des Gewerb- und Handelsstandes aus, eine nationale Zollvereinigung und allmälige Herstellung der Handelsfreiheit durch den Bundestag zu bewirken. Wir erinnern an den von dem Kaufmann Elch von Kaufbeuern, dem Kaufmaun Schnell von Nürnberg und dem Professor List von Tübingen 1819 zu Nürnberg gestifteten süddeutschen Handelsverein, der sich an die Bundesversammlung und an die Höfe zu München, Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt, Kassel, Berlin, Wien u. a. m. wandte, und dadurch wenigstens so viel erreichte, daß mehre deutsche Staaten (Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, die großherzogl. und herzogl. sächsischen Häuser, Nassau, die fürstl. reußischen Häuser; später auch Kurhessen, Waldeck, Hohenzollern, Schwarzburg) zu Darmstadt einen Handelscongreß 1821 fg. hielten, wo vorzüglich Miller von Immenstadt für die Interessen jenes nürnberger Privatvereins sehr thätig war; allein dieser Congreß hatte kein durchgreifendes, großes praktisches Ergebniß. Ein Vertrag über den wechselseitigen freien Verkehr im Innern der Vereinstaaten und eine Mauthordnung gegen das Ausland, welche den gemeinsamen nationalwirthschaftlichen Zweck des Vereins mit dem finanziellen Bedarf der einzelnen Vereinstaaten in Übereinstimmung bringen sollte, kamen nicht zu Stande. Auch in Frankfurt a. M. und in

Digitized by Google

Arnstadt 1823 und zuletzt in Stuttgart 1825 ward nichts ausgerichtet, und der Verein löste sich unverrichteter Sache auf. Alle diese Staaten konnten inmitten der strengen Mauthordnungen Östreichs, der Niederlande, Frankreichs und Preußens, ohne Strommündungen und Seeküsten, da England die deutschen Producte und Fabrikate durch hohe Auflagen von seinem Markte ausschloß, kaum nach Sachsen und in die Schweiz noch einen Handelsweg sich öffnen. Die übrigen Zollsperren wurden immer strenger. Endlich bekriegten einige Staaten gewissermaßen sich selbst durch Retorsionsmaßregeln, wie das Großherzogthum Hessen und Kurhessen 1825 und 1826. Selbst der zwischen Baiern und Würtemberg 1827 geschlossene Handelsvertrag konnte das Übel nur theilweise mildern. Es war also am rathsamsten, an eine größere unabhängigere Macht sich anzuschließen und deren Mauthsystem als Grundlage eines gemeinsamen anzunehmen. Da kam ihnen Preußen entgegen, welches sie zum Anschlusse an sein Zollsystem einlud, um dadurch den freien innern Verkehr durch ganz Deutschland zu begründen und die getrennten Volkstheile durch das nationale Band eines freien Verkehrs zu einem Ganzen zu vereinigen. Preußen war nämlich, wie wir oben gezeigt haben, an die Spitze der Foderungen unserer Zeit getreten. Es wurde dabei von der Überzeugung geleitet, daß nur auf dem Wege der Reciprocität, wenn ein möglichst liberales Zollsystem den Prohibitivsystemen der beiden Weltmächte, dem britischen und dem französischen, entgegengestellt würde, eine Annäherung zu dem Ziele der Handelsfreiheit herbeigeführt werden könne. Auf diesem Wege nun begann es, die große durch die öffentliche Meinung gereifte und erstarkte nationale Idee eines freien Verkehrs im innern Deutschland und nach außen, ihrer Verwirklichung ohne Stürme entgegenzuführen.

Schon an sich mußte die Idee eines alle deutsche Staaten umfassenden, allen innern Verkehr freigebenden und die Zollinien an die Grenzen hinausrückenden deutschen Handelsbundes Anklang finden. Jetzt hatten die einander rücksichtlich des Handels und gegenseitigen Verkehrs feindselig entgegentretenden deutschen Staaten (mit Abrechnung der Grenzen gegen das Ausland) 2930 Meilen Grenzen zu bewachen; nach Realisirung jener Idee aber nur 690 Meilen. Jetzt war ein zahlreiches Heer von Grenzwächtern und Zollbedienten zu unterhalten, welches einen Aufwand von 60 Mill. Gldn. erheischte. Wurden dagegen nur die eigentlichen deutschen Grenzen bewacht, so konnten sich die Bewachungskosten kaum auf 2 Mill. Gldn. belaufen. *) War aber Preußen berufen, in diesem Werke die Initiative zu ergreifen? Wir glauben es. Das übrige Deutschland in seiner Zersplitterung, der Bundestag mit seinen Commissionen konnte jener Idee nicht Eingang ins Leben verschaffen. Nur ein europäischer Staat, dessen aufgeklärte Regierung durch ihre eigenthümliche Kraft über alle Sonderinteressen der Örtlichkeit und der einzelnen Gewerbe erhoben war, dessen Küsten und Strommündungen ihm eine gewisse Bedeutung den Mächten des Welthandels gegenüber gaben, nur Preußen konnte den Weg bahnen, auf welchem der deutschen Nation das Ziel der Handelsfreiheit erreichbar wurde. Durch die Lösung der Fesseln des Gewerbes und des Verkehrs in seinem Innern frei, suchte es zuerst mit seiner Zollgrenze die Enclaven zu umschließen. Dies geschah mittels staatsrechtlicher Verträge. Nunmehr galt es, auch in dem Herzen von Deutschland die Schlagbäume des Verkehrs hinwegzuräumen. Hierzu bot nun Preußen, das sein Interesse mit dem von Deutschland als identisch betrachten mußte und auch so betrachtete, sofort die Hand. Warum gelang es aber seinen Staatsmännern nur erst nach langwierigen, äußerst schwierigen Verhandlungen, die ursprünglich preußische Idee als eine deutsche und nationale in das Leben unsers Volkes einzuführen? Die Ursachen lagen in den Zeitverhältnissen. Der unver-

*) S. Venturini's „Chronik", 1831, S. 200, und von Amsberg, „über die Einigung der Handelsinteressen Deutschlands" (Braunschweig 1831).

Digitized by Google

meidliche Druck des preußischen Zollsystems auf die Nachbarstaaten*) reizte das Vorurtheil gegen Alles auf, was aus Preußen kam; der große Haufen sieht nur auf das Nächste, was ihn sinnlich und unmittelbar berührt; er blickt nicht auf den Grund der Dinge; er vermag sich nicht über die enge Spanne seines Horizonts zu erheben. In dem Hintergrunde von Preußens Handelspolitik glaubte er, statt der großen Idee der allgemeinen Handelsfreiheit, welche dem preußischen Ministerium vorschwebte, nur Egoismus und das Streben nach politischer Übermacht zu erkennen. Dazu kam die Juliuskatastrophe in Paris und die Insurrection der Polen; die deutschen constitutionnellen Völker fühlten sich zu dem westlichen System hingezogen und blickten nur mit Argwohn auf die sogenannten absoluten Mächte. Kurz, aus diesen und andern Stoffen entwickelte sich unter den Bewohnern der constitutionnellen Staaten ein wahrer Preußenhaß, der sich mit den Privatinteressen und den beschränkten oder eigennützigen Ansichten der Laien in der Staatswirthschaft verband, um durch eine Menge von Flugschriften und Tageblättern die unbefangene, früher so bestimmt zu dem Anschluß an Preußens Handelspolitik sich hinneigende öffentliche Meinung zu ersticken, oder sie zu verwirren und auf Abwege zu leiten.

Unterdessen hatten sich bereits Baiern und Würtemberg, mit Zutritt der hohenzollerischen Fürstenthümer**), durch den Vertrag vom 18. Jan. 1828 zu einem Zollverbande vereinigt, nach welchem die Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszölle nebst den Zollstempelgebühren auf gemeinschaftliche Rechnung der vereinten Staaten erhoben wurden. Auch hatte Würtemberg in seinem Handelsverkehr bairisches Maß und Gewicht angenommen. An Preußen aber schloß sich zuerst das Großherzogthum Hessen durch den Vertrag vom 14. Febr. u. 8. Mai 1828 an. Beide Staaten kamen über ein gemeinschaftliches Zoll- und Handelssystem überein, wobei Hessen der bestehenden preußischen Gesetzgebung über die Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben beitrat und seine Zollverwaltung gleichförmig mit der preußischen einrichtete. In demselben Jahre wurde der von Preußen mit Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau, nach dem schon früher (1826) bewirkten Zutritt von Anhalt-Bernburg, abgeschlossene Vertrag über ein gemeinschaftliches Zoll- und Handelssystem am 17. Jul. 1828 zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Auch nahm Preußen einen Theil von Schwarzburg-Sondershausen, die hessen-homburgsche Herrschaft Meisenheim und das sachsen-koburgsche Fürstenthum Lichtenberg in seinen Zollverband auf. Bald nachher kamen die vorbereitenden Handelsverträge wegen gegenseitiger Erleichterung des Verkehrs der Unterthanen zwischen Preußen und Sachsen-Hildburghausen-Meiningen vom 3. Jul. 1829, und zwischen Preußen und Koburg-Gotha vom 4. Jul. 1829 zu Stande, welche die Anlegung von zwei Handelsstraßenzügen zur Folge hatten. Nun hatten zwar dagegen das Königreich Sachsen und die übrigen Staaten, welche den mitteldeutschen Handelsvertrag am 24. Sept. 1828 zu Kassel schlossen, von dem preußischen Zollsystem unabhängig, sich eine freie Handelsstraße durch Hanover nach dem Meere und die Verbindung mit großen Handelsplätzen zu sichern gesucht; allein dieser Vertrag wurde in seiner Wirksamkeit durch mehre Separatverträge und durch den eimbecker Handelsvertrag vom 27. März 1830, sowie durch andere einflußreichere Verbindungen durchkreuzt und gelähmt. Kurhessen ging zuerst von

*) Der preußische Zolltarif war allerdings in vielen Artikeln drückend; allein er wurde von drei zu drei Jahren durchgesehen und den Zeitumständen nach verbessert. übrigens erreichten die preußischen Zollsätze beiweitem nicht die Höhe der britischen u. a., wie wir weiter unten zeigen werden.

**) Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen hatten sich bereits früher durch die Verträge mit der Krone Würtemberg vom 28. Jul. 1824 in Beziehung auf ihre fürstlichen Lande dem würtembergischen Zollverbande angeschlossen.

Digitized by Google

demselben und von dem eimbecker Vertrage ab, als es am 25. Aug. 1831 seinen Beitritt zum preußisch-hessen-darmstädtischen Zollvereine erklärte, indem es behauptete, daß der Vollzug des eimbecker Handelsvertrags noch nicht ganz vollendet und daher noch nicht streng verbindend sei. Es lag jetzt in der Natur der Sache, daß die kleinen in den Zollverband mit Preußen getretenen Staaten bei ihren sehr gezackten und mit den Nichtvereinsstaaten ineinander laufenden Grenzen, nur dann erst bedeutende Vortheile von der Vereinigung erwarten konnten, wenn der Verein sich vergrößerte. Der erste Schritt hierzu war bereits geschehen, als der preußisch-hessische Handelsvertrag mit den Kronen Baiern und Würtemberg am 27. Mai 1829 zu Stande kam *), welcher den eben erwähnten Beitritt Kurhessens zur nothwendigen Folge hatte. Sachsen-Koburg-Gotha war demselben, vermöge seines Vertrags mit Baiern und Würtemberg vom 14. Jun. 1831, in Beziehung auf sein Amt Königsberg schon beigetreten. Baden mußte sich, in Beziehung auf die von dem würtembergischen Gebiete umschlossenen badischen Orte Schlüchtern und Ruchsen und die Condominate Widdern und Edelfingen, durch seinen Vertrag mit Würtemberg vom 12. Apr. 1831, an das neue Zoll- und Handelssystem anschließen. Auch Sachsen-Weimar hatte noch vor Ablauf des Jahres 1830 seinen künftigen Beitritt zu dem preußischen Zollverbande erklärt, der aber vollständig schon jetzt darum nicht erfolgen könne, weil das Königreich Sachsen demselben noch nicht beigetreten, und Weimar von seinen Verbindlichkeiten gegen den mitteldeutschen Handelsverein noch nicht losgesprochen sei. Übrigens war Sachsen-Weimar-Eisenach in Beziehung auf sein Vordergericht Ostheim, vermöge seines Vertrags vom 25. Jan. 1831, dem bairisch-würtembergischen Vereine beigetreten. Sachsen bemühte sich nämlich am längsten, den freien Handel mit dem Auslande sich offen zu erhalten; auch war sein Abgabensystem (z. B. die Accisfixation der Städte) so gänzlich verschieden von dem preußischen, daß ohne eine Umbildung desselben eine Zollvereinigung mit Preußen nicht ausführbar war. Als aber zuletzt die Besorgniß eintrat, daß dieses Land, wenn, zumal nach Kurhessens Beitritt vom 1. Jan. 1832 an **), auch die Zollvereinigung der thüringischen und der süddeutschen Staaten mit Preußen zu Stande kam, durch Zolllinien ganz iselirt und von allen Nachbarländern abgeschnitten, zu der Rolle eines großen Stapelplatzes für den Paschhandel herabgewürdigt werden könnte, so blieb der königl. sächsischen Regierung nichts Anderes übrig, als zur rechten Zeit, wo sie noch Bedingungen machen konnte, über den Beitritt Sachsens zu dem preußisch-deutschen Zollverbande zu unterhandeln. Dieser Beitritt mußte natürlich auch den thüringischen und den süddeutschen Anschluß an Preußen sehr erleichtern, und inwiefern dadurch ein zusammenhängendes Ganzes hergestellt wurde, für Preußen ebenfalls von großer Wichtigkeit sein.

Bei allen diesen Verhandlungen über ihren Anschluß verfuhren die Regierungen der deutschen constitutionnellen Staaten, welche ohne Eifersucht auf Preußen und ohne für ihre eigne souveraine Stellung etwas dabei zu befürchten, einzig auf den höhern, wahrhaft deutschen und nationalen Standpunkt der Staatswirthschaft sich erhoben, mit ebenso viel Unparteilichkeit als Umsicht. Jede that Alles, um sich über die wahren Interessen ihres Landes aufzuklären, aus dem Wirrwar widersprechender Ansichten das Nothwendige und Wahre herauszufinden, Particular- und Localinteressen von den allgemeineren zu scheiden und den augenblicklichen vorübergehenden Nachtheil gegen den spätern wohlthätig fortdauernden Erfolg

*) S. „Allgemeine Zeitung", 1829, Nr. 207 fg. Dieser Vertrag enthielt jedoch keine vollständige Vereinigung, über welche erst 1833 unterhandelt wurde; denn er hob die Zollschranken nicht auf, sondern vermehrte nur das Lästige der Formalitäten.

**) Der Hauptvertrag zwischen Preußen und Kurhessen und die dazu gehörigen Separatartikel sind vom 25. Aug. 1831 datirt.

Digitized by Google

abzuwägen. Es beriethen sich daher in Hessen, Baiern, Würtemberg, Sachsen, Baden, Nassau u. s. w., zuletzt (1834) auch in Frankreich die Regierungen über ein motivirtes Ja oder Nein mit Deputationen von Urproducenten, Fabrikanten und Handelsleuten; allein sehr oft vernahmen sie, wie z. B. das französische Ministerium bei der Frage über den Zoll auf Wolle, Schlachtvieh, Schafe, Seidenhandel u. s. w., blos die leidenschaftliche Stimme streitender Sonderinteressen, sogar die Individualwünsche einzelner sich vordrängender Sprecher, an deren Vereinigung nicht wohl gedacht werden konnte. Einsichtsvolle und bescheidene, aber eben darum weniger entschieden und laut auftretende deutsche Geschäftsmänner urtheilten jedoch, daß bei dieser Frage des materiellen Gesammtlebens nicht der Blick auf Specialinteressen innerhalb weniger Quadratmeilen, sondern daß ein umfassender Blick über den Horizont eines kleinen Landtheils hinaus auf das ganze Gebiet der Volkswirthschaft hierin allein den rechten Weg zeigen werde; in diesem Sinne hatte der kurhessische Landtag 1831 den Antrag erneuert, daß die Staatsregierung mit größter Thätigkeit den Abschluß eines Zollvereins und Handelsvertrags mit dem preußisch-darmstädtischen (von 1828) und dem bairisch-würtembergischen Verein betriebe; in diesem Sinne erstattete der kurhessische Abgeordnete Duysing den Bericht des Handelsausschusses über den Beitritt Kurhessens (Kassel den 16. Oct. 1831), und darum überließen auch zuletzt manche Stände, wie z. B. in Nassau, die Entscheidung des Ob und Wie dem über alle Verhältnisse aufgeklärten Urtheile ihrer Regierung.

Über diese allgemein angeregte Frage der Erleichterung und Beförderung des Handels und des innern Verkehrs in Deutschland, zu deren Begutachtung von der Bundesversammlung eine Commission bestellt worden war, hatten schon 1832 die Erklärungen *) der hanöverischen, der königl. sächsischen und der preußischen Regierungen, sowie die des hamburgischen Senats bei der Bundesversammlung viel Licht verbreitet. Die hanöverische Erklärung war für den freien Transit. Sie stellte die Ansicht auf, daß die Bundesversammlung der geeignete Mittelpunkt der gemeinsamen Verhandlungen aller Bundesstaaten über die Ausführung des Art. 19 der Bundesacte sei. Es sollten jedoch Anträge, welche zu sehr in den innern Finanzhaushalt der einzelnen deutschen Bundesstaaten eingriffen, oder den durch Verträge bereits eingegangenen Verpflichtungen entgegenständen, keinen allgemeinen Eingang finden. Die Anordnung der Abgaben und Zölle, deren Erhebung und Verwaltung, sollte den Vereinbarungen der einzelnen Staaten überlassen bleiben; die Freiheit der Wasser- und Landstraßen aber für den Transithandel in Deutschland als Regel angenommen und die Erhebung von Zollabgaben nur als Ausnahme gestattet, hierbei jedoch ein Maximum für alle deutsche Staaten festgesetzt werden. Schon die ältern Reichsverhältnisse hätten hinsichtlich des freien Verkehrs Garantien gegeben. Warum wollte man also den Waaren-Eingang und Durchgang belasten? Kurz, man sollte dieselben Grundsätze, welche die wiener Congreßacte für die freie Flußschiffahrt in Bezug auf Handel und Verkehr ausgesprochen, auch auf die Landstraßen anwenden. Die königl. sächsische Erklärung trat der hanöverischen unter gewissen nähern Bestimmungen bei, und sprach als Grundsatz aus, daß die Befugniß der einzelnen Bundesstaaten, die Abgaben von dem Ein-, Aus- und Durchgange der Waaren nach eigner Convenienz zu regeln, eine natürliche Grenze in der höhern Nothwendigkeit fände, auch die Maßregeln der innern Politik den Grundsätzen unterzuordnen, auf welchen die Möglichkeit eines festen, befriedigenden Standes der Beziehungen mit andern Staaten beruhe. Sachsen stimmte jedoch nicht für ein gleichmäßiges Maximum des Durchgangszolles, sondern für ein Maximum nach gleichem Maßstabe und zwar nach

*) S. „Politisches Journal", Febr. 1833, S. 120 fg.

Digitized by Google

der Entfernung. Dagegen zeigte die preußische Erklärung, welche in der 40. Sitzung des Bundestages am 25. Oct. 1832 übergeben wurde, warum es bis jetzt der Bundesversammlung nicht habe gelingen können, unmittelbar ein praktisches Resultat in der Sache herbeizuführen, und daß dies nur im Wege freier Vereinbarung unter den Staaten selbst zu erlangen sei; denn es komme bei der Aufgabe, wie Freiheit des Handels und Verkehrs herzustellen sei, die ganze innere Verwaltung eines Landes, seine Gewerbsverfassung, ingleichen sein System der indirecten Besteuerung in Frage, worüber es den Bundestagsgesandten an der erforderlichen Geschäftserfahrung fehle. Nur Specialverhandlungen zwischen einzelnen, dabei vorzüglich betheiligten Staaten könnten zum Ziele einer allmäligen Erfüllung des 19. Art. der Bundesacte führen. Schon hätten mehre Versuche dieser Art glückliche Erfolge gehabt *), namentlich die Verträge zwischen Preußen und beiden Hessen, zwischen Baiern und Würtemberg; dagegen wären die Versuche anderer Staaten, auf einem abweichenden Wege der Vereinbarung den Zweck einer wesentlichen Erleichterung des Verkehrs zu erreichen fehlgeschlagen, weshalb jetzt auch Hanover besondere Übereinkünfte einzelner Staaten, z. B. wegen Annahme eines gleichmäßigen indirecten Abgaben- und Zollsystems, für rathsam halte. Nun sei aber die Frage wegen Herstellung eines freien Verkehrs zwischen den deutschen Staaten zugleich auch eine Frage wegen Erhebung der indirecten Abgaben in denselben; daher liege in der Übereinstimmung ihrer innern Gesetzgebung über diesen Gegenstand das Mittel, sich bald zu dem beabsichtigten Zwecke zu verständigen. Dies sei der Fall bei den obengenannten Handels- und Zollverträgen, denen das von Preußen 1818 angenommene und seitdem erprobte Zollsystem im Wesentlichen zum Grunde liege. Die Verzollung ausländischer Waaren, namentlich der Colonialerzeugnisse, sei zwar eine neue indirecte Abgabe, aber auch zugleich ein Mittel, andere Abgaben herabzusetzen. Der Zolltarif sei auf ein Zusammenbestehen und Ineinanderwirken von Production, Industrie und Handel berechnet, sodaß keine von diesen Erwerbsquellen vorzugsweise auf Kosten der andern begünstigt werden dürfe. Diese Ausgleichung der in verschiedenen Ländern verschiedenen Interessen sei aber um so eher möglich, je größer das Marktgebiet und je zahlreicher die Artikel würden, wofür die Erleichterung des Verkehrs eintrete. Den Transit solle man durch bessere Straßen und geringe Wegabgaben erleichtern; hierüber könne das alte Reichszollwesen die Handelspolitik nur im negativen Sinne belehren. Was endlich von den Wasserstraßen gelte, lasse sich nicht gut auf Landstraßen anwenden; denn jene seien unveränderlich, diesen gebe die Convenienz und das Interesse die Richtung. Auch habe der wiener Congreß bei der Flußschiffahrt

*) Der Freiherr von Hofmann hat in seinen „Beiträgen zur Kenntniß der Gesetzgebung und Verwaltung des Großherzogthums Hessen" (Gießen 1832) die vortheilhafte Wirkung der Zollvereinigung für das Großherzogthum Hessen aus officiellen Angaben erwiesen. Es geht u. A. daraus hervor, daß die Ausfuhr an 16 Artikeln aus Hessen in die Vereinsgebiete im ersten Jahre auf 3,198,431 Gulden und in den folgenden Jahren, als Baiern und Würtemberg auch mit in Verbindung waren, auf 5,061,380 Gulden gestiegen ist, während ohne die Vereinigung die gesammte Ausfuhr bei der Einfuhr in jene Länder jährlich einen Zoll von 1,593,070 Gulden hätte bezahlen müssen, welcher jetzt ganz hinweggefallen ist. Eine Gegenschrift vom Prof. Hundeshagen: „Die Staatskräfte des Großherzogthums Hessen, oder über die großen Verluste an Nationalvermögen und Einkommen desselben, in Folge des Mauthvereines mit Preußen" (Tübingen 1833) hat im „Repertorium der Literatur", 1833, Bd. 4, S. 241—260, eine gründliche Erwiderung gefunden, auf welche wir hier verweisen. Hinsichtlich Preußens ersieht man die Fortschritte dieses Staats seit 1818, als Folgen der Gewerbsfreiheit, aus Ferber's „Beiträgen zur Kenntniß des gewerblichen und commerciellen Zustandes der preußischen Monarchie" (Berlin 1829) und desselben Verf. „Neuen Beiträgen ꝛc." (Berlin 1832). Auch vergl. man den Aufsatz: „Über das preußische Zollwesen", in Ranke's „Historisch-politischer Zeitschrift", 1832, 3. Heft.

Digitized by Google

die Zollgerechtsame der Uferstaaten keineswegs aufgehoben, sondern nur die Zölle gemäßigt und bequemer umgelegt. Dies auf die Landstraßen anzuwenden, sei mit zwecklosen Schwierigkeiten verbunden. Dagegen hätten die vorliegenden Handels- und Zollverträge nur Eingangs- und Ausgangsabgaben bestimmt; die Durchgangsabgaben aber ganz abzuschaffen bezweckt. Dies Alles war in der genannten Erklärung so gründlich und ausführlich entwickelt, daß wir auf die Schrift selbst verweisen müssen.

Die freie Stadt Hamburg erklärte sich in ihrer am 10. Jan. 1833 der Bundesversammlung übergebenen Schrift für die Anwendung der Grundsätze der Schiffahrtsacten auf die Landstraßen und für die Verständigung über ein allgemeines Wegesystem für ganz Deutschland, jedoch müsse dabei freie Durchfuhr als Regel gelten. Auch gab sie die Nothwendigkeit einer nähern Bezeichnung der Durchfuhrstraßen in den einzelnen Staaten zu. Es sei aber dem Geiste der Bundesverfassung entgegen, wenn das Zollsystem einzelner Bundesstaaten einen eigentlichen Durchfuhrzoll zum Mittel gebrauche, die eigne Industrie auf Kosten der fremden, eine Wasserstraße auf Kosten der Landstraßen, die Finanzen auf Kosten der Bundespflicht zu heben. „Der Senat von Hamburg", heißt es ferner in dieser Erklärung, „eignet sich hier, auch in dem provisorischen Zustande der deutschen Handelsverhältnisse und in Beziehung des gesammten Deutschlands zum Auslande, diejenigen liberalen Grundsätze an, welche die preußische Regierung in ihrer Abstimmung als das definitive Ziel aller ihrer Bemühungen, jedoch nur innerhalb der Bundesgrenzen, bezeichnet. Der Handel Europas ist ein Ganzes, in dessen Zusammenhang die Handelswege, welche einzelne deutsche Staaten, ja das gesammte Deutschland durchschneiden, aufzufassen sind." Deutschland besitze kaum einen dem Welthandel unentbehrlichen Weg ausschließlich. Um nun den Zusammenhang seines Handelsgebiets mit einem der Mittelpunkte des Welthandels zu sichern, habe Hamburg bereits vor hundert Jahren den Durchzug der Waaren von einer jeden Belastung zu befreien, sich zu seinem Glück veranlaßt gesehen. Die Erhaltung des einzig deutschen Weges für den Welthandel — das Flußgebiet der Elbe und Weser —, welcher Weg mit den westlichern, mannichfaltig begünstigtern Handelszügen nur mühsam concurrire, hange größtentheils von der Erleichterung des Landtransports ab. Schließlich erklärte sich Hamburg für die Befreiung des Durchfuhrhandels von jeder Abgabe; höchstens sei er einer möglichst zu ermäßigenden Retribution für wohlunterhaltene Landstraßen zu unterwerfen. – So hatte Hamburg zugleich die Gründe entwickelt, warum diejenigen Bundesstaaten, welche in ähnlichen Verhältnissen wie Hamburg zum Welthandel sich befinden, bis jetzt der preußischen Handelspolitik noch nicht sich angenähert haben.

In diese Zeit (Anfang 1833) fielen die Alles entscheidenden Unterhandlungen Baierns, Würtembergs und Sachsens, sowie die der thüringischen Staaten, über den Abschluß einer Zollvereinigung und eines Handelsvertrags mit Preußen. Die letzte würtemb. Ständeversammlung hatte bereits der Regierung hierzu die Ermächtigung gegeben; gleichwol trug bei dem am 15. Jan. 1833 eröffneten Landtage der Abgeordnete Zais am 6. Febr. noch auf die Zurücknahme dieser Ermächtigung an, was jedoch, nachdem eine Commission den Antrag geprüft, keinen Erfolg hatte. Um dieselbe Zeit kündigte der am 27. Jan. 1833 eröffneten Ständeversammlung des Königreichs Sachsen der Staatsminister von Lindenau unter mehren Propositionen auch die der ständischen Begutachtung vorzulegende Bearbeitung eines neuen Systems der indirecten Abgaben an, welches den innern Verkehr erleichtern und damit den Übergang und Anschluß des Königreichs Sachsen an einen größern deutschen Zoll- und Handelsverein, worüber in Berlin, München, Stuttgart u. s. w. verhandelt wurde, vorbereiten sollte. Darauf wurde schon im Laufe dess. Jahres der den Ständen vorgelegte Zollvereinigungsvertrag zwischen Sachsen einerseits

Digitized by Google

und Preußen, beiden Hessen, Baiern und Würtemberg andererseits, von den Kammern in vertraulichen Sitzungen berathen. Die Mehrheit in und außer den Kammern sprach sich für denselben aus. Durch diesen Vertrag, der zu Berlin am 30. März 1833 unterzeichnet, am 28. Nov. daselbst ratificirt und zu Dresden am 4. Dec. 1833 publicirt wurde, trat das Königreich Sachsen dem am 22. März 1833 zwischen Preußen, Kurhessen und dem Großherzogthum Hessen einerseits, dann Baiern und Würtemberg andererseits geschlossenen Zollvereinigungsvertrage, unter gewissen für das besondere Verhältniß des Königreichs Sachsen verabredeten Modificationen, bei. Dadurch wurde der Abschluß des sogenannten thüringischen Zoll- und Handelsvereins mit zehn kleinen deutschen Bundesstaaten verwirklicht und somit der gegenwärtig bestehende, vom 1. Jan. 1834 an auf einem von 22 Mill. Menschen bewohnten Flächenraume von 10,000 □M. in Wirksamkeit getretene preußisch-deutsche Zoll- und Handelsverein zu Stande gebracht.

Es beruht dieser Verein auf folgenden 11 Verträgen: I. Zollvereinigungsvertrag zwischen Preußen und beiden Hessen einerseits, Baiern und Würtemberg andererseits, vom 22. März 1833, mit angehängtem Zusatzartikel vom 31. Oct. 1833; dazu gehörte die Zollordnung und der Vereinszolltarif, nebst drei Unteranlagen, in welchen einige speciell für Baiern und Würtemberg verbleibende Verhältnisse des Zolles von ein- und ausgehendem Getreide und Holz festgesetzt wurden. II. Zollvereinigungsvertrag zwischen Preußen, beiden Hessen, Baiern und Würtemberg einerseits, und dem Königreiche Sachsen andererseits, vom 30. März 1833, mit Zusatzartikel vom 31. Oct. dess. Jahres und drei Anlagen: A. das Zollgesetz; B. die Zollordnung; C. der Zolltarif, welche als integrirende Theile des gedachten Vertrages anzusehen sind. *) Dieser zweite Tractat ist dem ersten wörtlich gleichlautend, mit Ausnahme a) des gehörigen Orts überall hinzutretenden Namens der neuen Mitpaciscenten; b) der im 11. Art. hinzugefügten fünf Gegenstände, von welchen eventualiter auch in Sachsen eine Übergangssteuer soll erhoben werden können **); c) der Bestimmung des Art. 14, wonach im Königreiche Sachsen das preußische Geld als Rechnungsmünze beim Zollwesen gelten soll; d) der im Art. 15 aufgenommenen, einige Verhältnisse der Elbschiffahrt zwischen Preußen und Sachsen regulirenden Stipulationen. III. Vertrag zwischen den Königreichen Preußen und Sachsen, wegen gleicher Besteuerung innerer Erzeugnisse, vom 30. März d. J. Hier wird a) die preuß. Besteuerung des Braumalzes, der Branntweinfabrikation, des Tabacks und des Weinbaus, vertragsmäßig auch in Sachsen eingeführt, und zwar, unter gewisser Voraussetzung, mit

*) S. diesen Vertrag nebst den Beilagen unter A, Aa, B, C, D und E in der „Sammlung der Gesetze und Verordnungen für das Königreich Sachsen", 1833, Stück 25. Die Bevollmächtigten und Unterzeichner waren: der königl. sächsische Staats- und Finanzminister Heinrich Anton von Zeschau und der königl. sächs. Gesandte am preuß. Hofe, Generallieutenant von Watzdorf; der (am 2. Nov. 1834 verstorbene) preuß. geheime Staats- und Finanzminister Karl Georg Maassen und der wirkliche geheime Legationsrath und Director im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Albrecht Friedrich Eichhorn; der kurhess. wirkliche geheime Legationsrath und außerord. Gesandte am preuß. und königl. sächs. Hofe, H. W. von Steuber, und der kurh. geheime Oberbergrath, Heinrich Theodor Ludwig Schwedes; der großherzogl. hess. wirkliche Geheimerath und Präsident der Obersinanzkammer, Wilhelm von Kopp; der baiersche Staatsminister der Finanzen, Arnold Friedrich von Mieg, und der baiersche außerord. Gesandte am preuß., königl. sächs., großherz. sächs. und herz. sächs. Höfen, Friedrich Christian Johann Graf von Luxburg; der würtemb. Major und Geschäftsträger am preuß. Hofe, Franz a Paula Friedrich, Freiherr von Linden.

**) Diese Gegenstände sind: Bier, Branntwein, Taback, Traubenmost und Wein. In Ansehung der Spielkarten bestehen die frühern Beschränkungsgesetze (Art. 8); auch gelten für den Salzhandel besondere Bestimmungen (Art. 10).

Digitized by Google

gemeinschaftlicher Theilung der Branntweinsteuer nach der Seelenzahl; b) der preußisch-sächsische Salzlieferungsvertrag vom 3. Dec. 1828 aufrecht erhalten. IV. Vertrag zwischen Preußen, Kurhessen, S.-Weimar-Eisenach, S.-Meiningen, S.-Altenburg, S.-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß Schleiz, Reuß-Greiz und Reuß-Lobenstein und Ebersdorf, wegen Errichtung des thüringischen Zoll- und Handelsvereins vom 10. Mai 1833. Dieser hierdurch gestiftete Verein umfaßt die preußischen Kreise Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück; den kurhessischen Kreis Schmalkalden; das Großherzogthum S.-Weimar-Eisenach, ausschließlich der Ämter Allstedt, Oldisleben und Ostheim; das Herzogthum S.-Meiningen; das Herzogthum S.-Koburg-Gotha, ausschließlich der Ämter Volkenrode u. Königsberg und des Fürstenthums Lichtenberg; die schwarzburg-sondershäusischen und schwarzburg-rudolstädtischen Oberherrschaften; endlich die Fürstenthümer Reuß-Schleiz, Reuß-Greiz und Reuß-Lobenstein und Ebersdorf. Für diesen Vereinsbezirk wurden hier in 21 Artikeln alle Handels-, Zoll-, Gewerbe- und indirecten innern Steuerverhältnisse nach übereinstimmenden Grundsätzen gemeinschaftlich so weit regulirt, als zur Vorbereitung des nachher erfolgten Beitritts desselben zu dem größern preußisch-hessisch-bairisch-würtembergisch-sächsischen Zoll- und Handelsvereine nöthig oder räthlich schien. V. Vertrag zwischen Preußen, beiden Hessen, Baiern, Würtemberg und Sachsen einerseits, und den zum thüringischen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten andererseits, wegen Anschließung des letztern Vereins an den Gesammtzollverein der erstern Staaten, vom 11. Mai 1833. Es ist dieser Vertrag dem vorstehend sub II. angeführten vom 30. März 1833 wesentlich gleichlautend, jedoch mit sieben Ausnahmen. (So ist z. B. im Art. 14 der großherz. hessische Centner als gemeinschaftliches Zollgewicht angenommen, und wegen der Münzsorten für die Zollzahlung in den thüringischen Vereinslanden eine besondere Übereinkunft getroffen.) VI. Zollcartel zwischen Preußen, beiden Hessen, Baiern, Würtemberg und Sachsen einerseits, und den zum thüringischen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten andererseits, vom 11. Mai 1833. Hier werden in 13 Artikeln zwischen den Staaten des großen Gesammtvereins gemeinsame, kräftige, den resp. Verfassungen und Gesetzgebungen entsprechende Maßregeln für Schutz und Handhabung des vertragsmäßigen Zollsystems und zur Unterdrückung des Schleichhandels verabredet. VII. Vertrag zwischen Preußen, Sachsen und den zum thüringischen Zoll- und Handelsvereine verbundenen übrigen Staaten, wegen gleicher Besteuerung innerer Erzeugnisse, vom 11. Mai 1833. Dieser Tractat erhebt die schon in der Formationsurkunde des thüringischen Vereins vom 10. Mai (s. vorstehend Nr. IV), für dessen eigenthümlichen Bezirk vereinbarte Gleichstellung der innern Besteuerung des Biers, Branntweins, Tabacks und Weins mit der preußischen, jetzt auch sächsischen, zum förmlichen vertragsmäßigen Rechte zwischen Preußen, Sachsen und den thüringischen Vereinsstaaten; er bestimmt zugleich unter gewisser Voraussetzung eine gemeinschaftliche Theilung der ganzen, von allen Paciscenten zu erhebenden Branntweinsteuer nach der Seelenzahl. VIII. Vertrag zwischen Preußen und Schwarzburg-Rudolstadt, betreffend die Zoll- und Handelsverhältnisse, ingleichen die Besteuerung der innern Erzeugnisse in der Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, vom 25. Mai 1833. Hier wurden zwischen beiden Staaten, in Bezug auf die schon seit dem 24. Jun. 1822 dem preußischen Zollsystem angeschlossene rudolstädtische Unterherrschaft, erstlich die durch Erweiterung des Zollverbandes nöthig gewordenen Modificationen verabredet; sodann gleichartige Grundsätze innerer Besteuerung, wie vorstehend ad VII stipulirt, zugleich über den Verkehr mit Salz, Spielkarten und Mahl- oder Schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen, über manche gegenseitige Erleichterung des Gewerbfleißes, endlich über Chausseegelder und Communicationsabgaben aller Art

Digitized by Google

entsprechende Bestimmungen getroffen. IX. Vertrag zwischen Preußen und Sachsen-Weimar-Eisenach vom 30. Mai; X. zwischen Preußen und Schwarzburg-Sondershausen vom 8. Jun.; XI. zwischen Preußen und S.-Koburg-Gotha vom 26. Jun. 1833; alle drei im Wesentlichen für denselben Zweck geschlossen, wie der vorstehend sub VIII erörterte, und zwar in Bezug auf die weimarischen Ämter Allstedt und Oldisleben, welche schon seit dem 27. Jun. 1823, die sondershäusische Unterherrschaft, welche seit dem 25. Oct. 1819, und das koburg-gothaische Amt Volkenrode, welches seit dem 4. Jul. 1829 zum preußischen Zollverbande gehört. *) So existiren also jetzt für ungefähr 22 Mill. Deutsche, innerhalb eines Raumes von ungefähr 10,000 □M. gleichartige Zollerhebung an den äußersten Grenzen, völlige Verkehrsfreiheit im Innern mit wenigen und unerheblichen Ausnahmen **), Gleichheit und mäßiger Betrag der Communicationsabgaben, gleiche Anregung und Belohnung nützlichen Gewerbfleißes, endlich gleiche Aussicht auf das Ende der bisherigen Münz-, Maß- und Gewichtsverwirrung. ***) „Es ist zu hoffen", sagt die „Preuß. Staatszeitung" a. a. O., „daß schon die acht Jahre ****),

*) Vgl. „Preuß. Staatszeitung", 1834, Nr. 4. Der Vollständigkeit wegen nennen wir, um den Umfang dieses großen Werkes der preußischen Handelspolitik und diplomatischen Thätigkeit zu zeigen, noch die übrigen im obigen Verzeichniß nicht namentlich bezeichneten Verträge, welche die Hauptverträge von 1833 vorbereiteten und herbeiführten. Es waren nämlich dem preußischen Zoll- und Handelssysteme beigetreten: a) Lippe vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 9.—17. Jul. 1826, in Beziehung auf die vom preußischen Gebiete umgebenen fürstlichen Landestheile Lipperode, Cappel und Grevenhagen; b) Mecklenburg-Schwerin, vermöge seines Vertrags mit Preußen vom 2. Dec. 1826, in Beziehung auf seine von Preußen umschlossenen Gebietstheile Rossow, Netzeband und Schönberg; c) Anhalt-Dessau vermöge seiner Verträge mit Preußen, wegen der herzogl. Ämter Sandersleben und Groß-Alsleben, vom 30. März bis 5. Apr. 1827; d) Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau, vermöge ihres Vertrages mit Preußen vom 17. Jul. 1828, betreffend die Zoll- und Verkehrsverhältnisse zwischen den beiderseitigen Landen; e) Anhalt-Köthen, vermöge seines Vertrags mit Preußen vom 17. Jul. 1828, wegen der hohen Grafschaft Warmsdorf; f) Hessen-Homburg, vermöge seines Vertrags mit Preußen vom 31. Dec. 1829, in Beziehung auf das Oberamt Meisenheim; g) Sachsen-Koburg-Gotha, vermöge seines Vertrags mit Preußen vom 6. März 1830, in Bezug auf das (späterhin am 22. Sept. 1834, vermöge Staatsvertrags vom 31. Mai 1834 und Besitznahmepatents vom 15. Aug. dess. J., ganz an Preußen abgetretene) Fürstenthum Lichtenberg; h) Oldenburg, vermöge seines Vertrags mit Preußen vom 24. Jul. 1830, in Beziehung auf das Fürstenthum Birkenfeld; i) Waldeck und Pyrmont, vermöge seines Vertrags mit Preußen vom 16. Apr. 1831, in Beziehung auf das Fürstenthum Waldeck; k) Anhalt-Bernburg, vermöge seines Vertrags mit Preußen vom 17. Mai 1831, betreffend die Erneuerung der Verträge wegen Anschließung der verschiedenen anhalt-bernburgischen Landestheile an das preußische indirecte Steuersystem.

**) Auch sollen nach Art. 19 des Zollvereinvertrags dem Handel der Unterthanen sämmtlicher Vereinsstaaten die preußischen Seehäfen, gegen völlig gleiche Abgaben, wie solche von den preußischen Unterthanen entrichtet werden, offen stehen; es sollen die in fremden See- und andern Handelsplätzen angestellten Consuln eines oder des andern der contrahirenden Staaten veranlaßt werden, der Unterthanen der übrigen contrahirenden Staaten sich in vorkommenden Fällen möglichst mit Rath und That anzunehmen.

***) Es heißt nämlich im Zollvereinvertrag Art. 14: „Die contrahirenden Regierungen wollen dahin wirken, daß in ihren Landen ein gleiches Münz-, Maß- und Gewichtssystem in Anwendung komme, hierüber sofort besondere Unterhandlungen einleiten lassen, und die nächste Sorge auf die Annahme eines gemeinschaftlichen Zollgewichts legen u. s. w."

****) Der hierauf bezügliche Art. 41 des Zollvereinvertrags sagt nämlich: „Die Dauer des gegenwärtigen Vertrags, welcher mit dem 1. Jan. 1834 in Ausführung gebracht werden soll, wird vorläufig bis zum 1. Jan. 1842 festgesetzt. Wird derselbe während dieser Zeit spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Frist nicht gekün-

Digitized by Google

für welche vorläufig alle vorerwähnte Verträge geschlossen sind, eine noch festere Begründung und weitere Entwickelung des dadurch geschaffenen Zustandes bewirken werden."

In Folge dieses Zollvereinigungsvertrags wurden in dem Königreiche Sachsen unterm 4. Dec. 1833 das Gesetz, die indirecten Abgaben betreffend, das Zollgesetz, der Zolltarif, die Zollordnung, und die Ordnung der Handel mit Meßgütern in der Stadt Leipzig betreffend, publicirt.*) Es wurden dadurch mit dem 1. Jan. 1834 folgende neue Abgaben eingeführt: 1) der Zoll von ein-, aus und durchgehenden Waaren, in Gemäßheit des Zollvertrags vom 30. März 1833; 2) die Branntweinsteuer von inländischem Branntwein; 3) die Biersteuer von inländischem Biere; 4) die Weinsteuer von inländischem Wein; 5) die Tabacksteuer von inländischen Tabacksblättern. Dagegen wurden zwölf Abgaben aufgehoben: 1) das Amtsgeleit in den Erblanden; 2) die städtische Generalaccise, mit Ausschluß der Accisgrundsteuern; 3) die Generalaccise auf dem platten Lande; 4) die Generalaccise der Stadt Leipzig, mit Ausschluß der dortigen Accisgrundsteuern; 5) die Mahlsteuer in den Städten; 6) die als Surrogat der Mahlsteuer auf dem platten Lande eingeführten drei Pfennige von jedem Schock und drei Quatember; 7) die zeitherige Grenzaccise von ausländischen Waaren; 8) die leipziger Handelsabgaben; 9) die Ausgangsabgabe von Schafwolle, Flachs und Werg; 10) die Tranksteuer von ausländischen Getränken; 11) die Tranksteuer von inländischem Bier; 12) die Biersteuer in der Oberlausitz. Es wurden ferner alle Staats-, Communal- und Privatbinnenzölle aufgehoben; letztere beide gegen verhältnißmäßige Entschädigung. 29 Gegenstände sind gar keiner Abgabe unterworfen. Zwölf gute Groschen werden vom Zollcentner Bruttogewicht in der Regel bei dem Eingange, und weiter keine Abgabe bei dem Verbrauche im Lande, noch auch dann erhoben, wenn die Waare hiernächst ausgeführt werden sollte. Nur Spielkarten sind zum Gebrauche im Lande einzuführen verboten. Hinsichtlich der Organisation der hierauf bezüglichen Verwaltung, was Sachsen betrifft, verweisen wir auf die oben angeführte „Sammlung der Gesetze und Verordnungen", ferner auf „Die im Königreich Sachsen in Folge des Anschlusses an den preußischen Zollverband erschienenen Gesetze und Verordnungen über indirecte Abgaben, insoweit sie von allgemeinem Interesse sind; systematisch geordnet von Albert Berger" (Leipzig 1835) und auf die Schrift des preuß. Staatsraths außer Diensten G. F. Krause: „Der große preußisch-deutsche Zollverein in besonderer Beziehung auf den thüringischen Zollverband" (Ilmenau 1834).

digt, so soll er auf zwölf Jahre, und sofort von zwölf zu zwölf Jahren als verlängert angesehen werden. Letztere Verabredung wird jedoch nur für den Fall getroffen, daß nicht in der Zwischenzeit sämmtliche deutsche Bundesstaaten über gemeinsame Maßregeln übereinkommen, welche den mit der Absicht des Art. 19 der deutschen Bundesacte in Übereinstimmung stehenden Zweck des gegenwärtigen Zollvereins vollständig erfüllen." — Zu diesem 41. Art. enthält der zwischen Würtemberg und Baiern einerseits, und Preußen, Kurhessen und dem Großherzogthum Hessen andererseits, vom 22. März 1833 publicirte Zollvereinigungsvertrag folgenden besondern Artikel: „Die contrahirenden Theile behalten sich das Recht vor, den Zollvereinigungsvertrag auch vor dem Ablaufe der im Art. 41 hinsichtlich dessen Dauer festgesetzten Zeit mit der Wirkung zu kündigen, daß er ein Jahr nach erfolgter Kündigung außer Kraft tritt. Eine solche Kündigung ist aber allein bis zum 1. Jan. 1838 zulässig, und die diesfällige Erklärung muß daher spätestens am 1. Jan. 1837 abgegeben werden. So geschehen Berlin den 31. Oct. 1833."

*) S. die „Sammlung der Gesetze und Verordnungen für das Königreich Sachsen", 1833, 26. 27. und 28. St.; auch die zu Leipzig 1834 erschienene „Sammlung der sächsischen Gesetze und Verordnungen, welche auf die Steuern Bezug haben, mit vollständigem Zolltarif".

Digitized by Google

So ward durch einen Verein von ausgezeichneten Staatsmännern (unter welchen auch noch der königl. sächs. Director einer Abtheilung des Finanzwesens, Herr geheimer Finanzrath Nostitz und Jänkendorf genannt werden muß) eine der großartigsten Ideen unserer Zeit, die Verschmelzung der getrennten, sich widersprechenden Handels- und Industrieinteressen der deutschen Länder in Ein großes deutsches Nationalinteresse in gewerblicher und commercieller Beziehung, das den tiefsten Bedürfnissen aller deutschen Stämme entsprach, in dem Herzen von Deutschland praktisch begründet und verwirklicht. Fortan ist ein großer freier Markt für jede glückliche Entwickelung der Industrie und des Handels geöffnet, und der Deutsche kann, durch Gesammtthätigkeit stark und mächtig, nunmehr Schritt halten mit den industriellen Bestrebungen des Auslandes. Doch hangen die Erfolge des Vereins von Bedingungen ab, deren Erfüllung glücklicherweise durch die Natur desselben gesichert wird. Die erste ist die feste Fortdauer und die folgerichtige Ausbildung des seit einem Jahre erst vorhandenen Zustandes; denn nur was sicher besteht, gibt Muth zu größern industriellen Unternehmungen, deren Frucht nur unter dem Schutze der Zeit reifen und sich vervielfachen kann. Die zweite ist die sachkundige, verständige Fürsorge der deutschen Regierungen für die Entwickelung der Industrie. Das deutsche Fabrikat muß an Vortrefflichkeit dem des Auslandes gleichkommen, wo nicht dasselbe an innerer Güte und Schönheit übertreffen, wenn der Reiz zum Schmuggeln verschwinden soll. Zu dieser Entwickelung aber tragen die von den Regierungen eingerichteten polytechnischen Anstalten, die Gewerbausstellungen und die den Privatleistungen gewährten Unterstützungsmittel wesentlich bei. Drittens darf man hoffen, daß grade die auf den Fortschritt der Gewerbthätigkeit berechneten Bestimmungen des deutschen Zolltarifs *) dem Unternehmungsgeiste und dem Talente der deutschen Fabrikanten die Richtung geben werden, um in denjenigen Fabrikaten, in welchen England, Frankreich und die Schweiz uns Deutschen überlegen sind, namentlich in denen aus Baumwolle, Seide und Wolle, mit der ausländischen Industrie zu wetteifern. **) Übrigens ist es gar nicht unwahrscheinlich, daß der europäische Binnenhandel, in Folge des preußisch-deutschen Handelsvereins, sich in Deutschland zusammendrängen und hier seine vortheilhaftesten Quellpunkte finden dürfte, sowie, daß hinwiederum Leipzig der Mittelpunkt für den deutschen Binnenhandel werden könnte, zumal wenn hier das Eisenbahnsystem sich mit dem bereits daselbst befindlichen Straßenknoten vereinigte. Es läßt sich jedoch nicht leugnen, daß die Verkettung der deutschen Vereinstaaten durch ein und dasselbe Handels-, Industrie- und Ackerbauinteresse, Einzelnen Nachtheil bringen kann. Diejenigen Manufacturen oder Fabriken in dem großen Vereine, welche entweder unvollkommene oder zu theure Arbeit liefern, oder welche nur, durch die frühern Prohibitivsysteme ermuntert, entstehen konnten, oder auch sich an Orten befinden, wohin sie ihrer Natur nach nicht hätten verpflanzt werden sollen, alle solche Anstalten werden nothwendig entweder zu Grunde gehen, oder doch mehr und minder verlieren. Dagegen werden jene Fabriken, die in günstigen Localitäten errichtet sind, und mit Intelligenz und Wirthschaft betrieben werden, einen bedeutenden Aufschwung erhalten. Auch der Paschhandel kann durch das neue Zollsystem nicht ausgerottet werden. Er wird sich nur in andere Gegenden ziehen; jedenfalls aber wird er an Umfang verlieren. Ein dritter Nachtheil, die Vertheuerung der Colonialwaaren, ist unvermeidlich, da

*) So hat z. B. der neue Zolltarif baumwollene Waaren mit 85 Fl. Zoll belegt, der bei manchen Artikeln vollkommen prohibitiv wirkt; daher müssen Anstalten zur Fabrikation dieser Artikel, gehörig geleitet, zu den nützlichsten und einträglichsten gehören.

**) Dies Alles entwickelt ein Aufsatz genauer, der zuerst in der „Leipziger Zeitung", 1834, Nr. 93, Beil., erschienen ist.

Digitized by Google

grade die Zollsätze bei diesen Artikeln die Seemächte zur Ermäßigung ihrer gegen den deutschen Activhandel gerichteten Prohibitivmaßregeln nöthigen können. Übrigens wird dieser Nachtheil durch die Vortheile des freigewordenen innern Verkehrs und durch den Wegfall so vieler andern bisher erhobenen Einfuhr-, Durchgangs- und Ausfuhrzölle hinlänglich ausgeglichen. Für diejenigen Grenzstaaten aber, die durch die Beschränkung ihres freien Transits am meisten verlieren, lassen sich, vielleicht auf dem künftigen Handelscongresse, mildernde Modificationen festsetzen. Endlich würde dem innern Verkehre eine allgemein auszuführende Verbesserung der Vicinalwege einen noch lebhafteren Aufschwung geben. Dies Alles aber läßt erwarten, daß auch die westlichen Staaten Deutschlands, welche dem großen Zollverbande noch nicht beigetreten sind, sich bald an denselben anschließen und dadurch die innigere Verbindung des deutschen Nordens und Südens zu ihrem eignen Vortheile mit befördern werden. Bereits sind deshalb Unterhandlungen mit Nassau, Frankfurt und Baden im Gange. Baden hat allerdings eine langgedehnte Grenzlinie gegen die Schweiz und Frankreich, deren Sperrung durch hohe Vereinszölle sehr kostbar und seinem wichtigen Transithandel nachtheilig sein würde; auch hat Baden mehr landwirthschaftliche als gewerbliche Erzeugnisse, und für jene einen guten Markt in der Schweiz; darum war es vor 1833 jedem Beitritte zu einem kleinern Particularvereine abgeneigt; allein bei der gegenwärtigen Erweiterung des Productionskreises und des Marktes der Vereinsstaaten hat selbst der badische Staatsrath Nebenius in seiner „Denkschrift für den Beitritt Badens zu dem zwischen Preußen, Baiern, Würtemberg ꝛc. abgeschlossenen Zollverein" (Karlsruhe 1833) sich für den Beitritt Badens zu demselben erklärt, und zwar aus Gründen, die in der Natur des großen Zollverbandes selbst liegen, und daher durch die Gegenschriften noch nicht widerlegt worden sind. Eine Schmälerung der landständischen Steuerbewilligungsrechte, worüber jene Schriften klagen, kann dabei sehr leicht verschmerzt werden, da die Einrichtung der mit dem Zollsystem zusammenhängenden indirecten Steuern nur aus der reifsten allseitigen Erwägung eines gemeinsamen Zweckes hervorgeht. Überdies läßt auch die Garantie, welche der Verein gegen das einseitige Versuchen und Abändern im Zollwesen darbietet, eine Stabilität erwarten, die Vertrauen zu großen Industrieunternehmungen einflößt, wobei die Erfahrung das rechte Maß der Besteuerung zeigen wird und ihr gemäß eine Herabsetzung der Zölle erfolgen kann.

Was Nassau anlangt, so ist dieses Herzogthum durch einen Vertrag mit Frankreich gebunden, der aber die Genehmigung der französischen Kammern noch nicht erhalten hat. Auch die freie Stadt Frankfurt steht in Bundesverhältnissen mit England; sie hat aber ihren Vertrag ohne Zustimmung des gesetzgebenden Körpers geschlossen. Obgleich nun Frankfurt als ein rein mercantiler Staat den freien Handel sich zu erhalten bemüht sein muß, so fühlt es doch auch die Gefahr, wenn sein kleines Gebiet ganz umzingelt werden sollte. Baden und Nassau würden nicht weniger darunter leiden. Es haben sich daher bereits 1833 in allen drei Staaten viele Stimmen für den Anschluß an Preußen erklärt. Auch ist es sehr begreiflich, daß die genannten drei Staaten gemeinschaftlich über ihren Zutritt unterhandeln; und es wird wol keiner ohne die beiden andern dem Zollverbande sich anschließen. Die Erwartung jedoch, daß dies schon mit dem Anfange des J. 1835 der Fall sein könnte, ist durch den Tod des Ministers Maassen verzögert worden. Übrigens ist die Abhaltung eines Handelscongresses in Berlin, bei welchem sämmtliche Vereinsstaaten ihre und die Gesammtinteressen durch Abgeordnete vertreten werden, nicht unwahrscheinlich.

Die nördlichen Staaten, Hamburg, Lübeck und Bremen, Oldenburg, Hanover, Braunschweig und Mecklenburg liegen, durch ihre Naturverhältnisse begünstigt, außerhalb der deutschen Zollinie, und der Paschhandel, der an ihrer Landgrenze, vor-

Digitized by Google

züglich über den Harz sehr lebhaft betrieben wird, schadet allerdings mehr den Vereinsstaaten als ihnen. Den Hansestädten insbesondere gilt die ungehinderte Überschwemmung von ganz Deutschland mit englischen Waaren, bei freiem Transit und niedrigen Eingangszöllen, als kaufmännische Politik. Gleichwol gibt es in Hanover, selbst in Hamburg und Bremen Anhänger des deutschen Zollsystems. Hamburg hat nämlich wegen seiner Zuckerraffinerien, sowie Bremen wegen seiner Tabacksfabriken, industrielle Interessen, die durch den Anschluß nur befördert werden können. Dagegen wird Hanover nicht sobald von Englands Handelspolitik sich entfernen, und Braunschweig wird Dem, was Hanover thut, sich anschließen müssen, nachdem die Stände des Herzogthums (in ihrer Sitzung am 5. Nov. 1834) den Vertrag zwischen der braunschweigischen und der hanöverischen Regierung über Einführung eines für beide Länder gemeinschaftlichen Systems der indirecten Steuern definitiv angenommen haben.

Auch von Seiten Östreichs möchte ein Beitritt dieser Macht in Ansehung ihrer zum deutschen Bunde gehörigen Staaten, Böhmen vielleicht ausgenommen, nicht zu erwarten sein. Östreich bildet gewissermaßen einen geschlossenen Handelsstaat; die Interessen desselben und der ganze Gang seiner Gewerbspolicei bedingen noch immer den Zustand der Isolirung. Jener eigenthümliche Zusammenhang der östreichischen Staaten und die Handelswege, welche sie mit dem Süden verbinden, machen für sie eine Vereinigung mit dem preußisch-deutschen Handelssysteme weniger dringend. Indeß gibt es dort wie hier Gründe genug, welche eine Art von Übereinkunft über die Beförderung der gegenseitigen Handelsinteressen wünschen lassen, und man vernimmt, daß dazu von München und Berlin aus vorbereitende Schritte gethan worden sind. — Die Schweiz, die sich jetzt zwischen den Mauthlinien von Östreich, Italien, Frankreich und dem deutschen Zollverbande sehr eingeengt fühlen muß, hat fast nur die Wahl, sich dem einen oder dem andern Zollsysteme anzuschließen, wozu wol das preußisch-deutsche die meisten Vortheile darbieten möchte. Allein bei der vielseitigen Trennung im innern Haushalt der Eidgenossen möchte eine Vereinbarung hierüber noch schwerer zu Stande zu bringen sein als in Deutschland. Dagegen muß freilich den nicht fabricirenden deutschen Staaten, wie Frankfurt und Baden, an dem Hinzutritte der Schweiz sehr viel gelegen sein. Dasselbe gilt in Ansehung des Königreichs der Niederlande. In Holland selbst gibt es, neben der weit stärkern Partei des Colonial und Monopolsystems, welche die große Handelsgesellschaft (Maat-schappij) gegründet hat, eine andere, welche eine Verständigung mit Deutschland wünscht. Auch die preußisch westfälischen Provinzen wünschen dies, und es sollen Anträge auf eine Unterhandlung mit Holland für den Beitritt zum deutschen Zollverein in Berlin gemacht worden sein. Gleichwol ist dazu keine Wahrscheinlichkeit vorhanden. Holland würde seine Häfen nicht einer Zollsperre unterwerfen wollen; sodann ist ein Küstenland der Schmuggelei weit zugänglicher als eine Landgrenze; endlich würde dann Belgien gedrängt werden, sich Frankreich in die Arme zu werfen, statt einen Reciprocitätsvertrag mit Deutschland einzugehen.

Was von den nordwestlich-deutschen Küstenstaaten gilt, dasselbe gilt auch von Holstein und der dänischen Halbinsel. Hier hat jedoch Preußen einen für den norddeutschen Landhandel wichtigen Vertrag (vom 6. Jun. 1834, ratificirt am 6. Oct.) mit der Krone Dänemark abgeschlossen, nach welchem auf preußische Kosten eine Kunststraße von Boizenburg nach Hamburg durch das lauenburgische Gebiet geführt werden soll, wodurch binnen zwei Jahren der Postenzug zwischen Hamburg und Berlin vollendet werden wird. Dänemark unterhält diese Straße und erhebt die Wegegelder, die soweit möglich mit dem in dem preußischen Chausseegeldtarif vom 28. Apr. 1828 enthaltenen Sätzen übereinstimmen sollen. Alle preußische ordinaire Posten sind von Chausseeabgaben für immer befreit, und Dänemark verpflichtet während der nächsten 30 Jahre, von Eröffnung der Chaussee an gerechnet,

auf jede andern Transitabgaben als jene Wegegelder. — In Belgien schwankt man zwischen Frankreich und Deutschland; das illiberale Zollsystem Frankreichs stößt die belgischen Interessen zurück, weil den französischen Steinkohlen-, Eisenhütten- und andern Grundbesitzern, sowie den franz. Fabrikanten die belgische Concurrenz Besorgnisse einflößt; dagegen ziehen freilich Belgiens und Frankreichs politische Interessen beide Staaten gegenseitig mächtig an. Der endliche Abschluß eines Handelsvertrags scheint jedoch von der Regulirung der Handelsverhältnisse Englands und Frankreichs abzuhängen; da nun diese noch weit entfernt sein dürfte, Belgiens Handel aber von Holland, Frankreich und Deutschland her gleich sehr beschränkt wird, so geht Frankreich mit dem Plane um, Belgien einen Zollverband vorzuschlagen, wie ihn Preußen den kleinern Staaten Deutschlands — anfangs auch vergeblich — vorschlug, und zuletzt dennoch durchsetzte. Für Deutschland ist Antwerpen, der beste Hafen der Nordsee, wichtig; diesen Vortheil verlöre es, wenn Belgien sich in die französische Douanenlinie einschlösse. Ein Reciprocitätsvertrag zwischen den deutschen Vereinsstaaten und Holland und Belgien könnte vielleicht alle Theile befriedigen. Dies ist, wenigstens wie behauptet wird, die Ansicht des frankfurter Handelsstandes, welche bei dem Anschlusse Frankfurts an den Zollverband wol in Erwägung kommen dürfte.

In jedem Falle ist es für die deutschen Vereinsstaaten wichtig, den Gang der Handelspolitik in Frankreich und England zu beobachten. Nach den Stimmen, die man hierüber in den englischen und französischen Zeitblättern vernimmt, zu urtheilen, sollte man allerdings erwarten, daß England und Frankreich ihr Prohibitivsystem möglichst beschränken und ihre hohen Zölle herabsetzen würden. Auch hatten bei den bisherigen Verhandlungen über die gegenseitigen Handelsverhältnisse, über welche ein britischer Agent, Dr. Bowring, bis zur Auflösung des Melbourne'schen Ministeriums in den französischen Handelsstädten Erkundigungen einzog, wie schon oben bemerkt worden ist, sowol der Präsident des britischen Handelsbureaus, Sir Paulet Thompson, als auch der französische Handelsminister, Graf Duchâtel, den Grundsatz der Handelsfreiheit wirklich im Auge. Allein der letztere findet in Frankreich selbst nicht blos bei den Besitzern von Steinkohlengruben, Hammerwerken und Waldungen, sondern auch bei der Mehrzahl von Fabrikanten und Kaufleuten einen so heftigen Widerspruch, daß es zweifelhaft ist, ob die Kammer der Deputirten die von dem Minister beabsichtigten Entwürfe, das französische Zollsystem im Sinne einer aufgeklärten Handelspolitik zu verändern, unterstützen wird. Denn die meisten Gutachten, welche die darüber befragten französischen Handelskammern und Fabrikanten an den obersten Handelsrath in Paris eingeschickt haben, sind denselben entgegen; selbst solche Handelskammern haben sich für das absolute Prohibitivsystem erklärt, bei denen dasselbe dem örtlichen Interesse ihrer Umgegend gradezu entgegen ist.

Das französische indirecte Abgabensystem ist gegenwärtig so beschaffen, daß die Concurrenz des auswärtigen Handels den französischen Producenten und Fabrikanten verderblich sein würde. Das Verbotsystem oder allzu hohe Zollsätze erhöhen nämlich in Frankreich den Preis der rohen Stoffe übermäßig und vertheuern dadurch die inländischen Fabrikate; sodann sind die Transportkosten in Folge der mit Zöllen beschwerten Schiffahrt und Landstraßen, die hohen Löhne für Handarbeit, welche selbst die in England übertreffen, und die Octrois in den großen Städten Ursache, daß der französische Fabrikant die fremde Concurrenz nicht aushalten kann. Dies gilt fast von allen Zweigen des Fabrikwesens, namentlich von der Tuchmanufactur. Einer Erhöhung der Grundsteuer aber, um die indirecten Auflagen und die Besteuerung der Urstoffe zu vermindern, würde die heftigste Opposition der großen Gutsbesitzer, welche in der Kammer die Mehrheit bilden, zur Folge haben. Ohne eine gänzliche Umbildung des staatswirthschaftlich durchaus

unhaltbaren, Alles vertheuernden französischen Mauth- und Steuersystems läßt sich also keine Entfesselung des Handels mit Frankreich erwarten, und Deutschland kann blos durch die bedeutende Größe und Macht seines Zollverbandes Frankreich nöthigen, sich auf die Seite der Reciprocität zu neigen, welche die Basis aller Handelstractate sein sollte.

Großbritannien hat für seine Industrie und seinen Handel ein größeres Marktgebiet als Frankreich; auch sind die Urstoffe daselbst nicht so hoch besteuert und die Transportmittel wohlfeiler als in Frankreich; allein das britische Einfuhrsystem ist, trotz Huskisson und mancher seit Kurzem erfolgten Verminderung einiger Eingangszölle, von den Grundsätzen der Handelsfreiheit noch immer weit entfernt. Dies haben die „Times" vom 7. und 10. Jan. 1834 und der „Guardian" durch die Vergleichung des preußisch-deutschen Zolltarifs mit dem britischen Zollsystem augenscheinlich nachgewiesen. Betrachtet man nämlich den preußischen Zolltarif, der seit dem 26. Mai 1818, alle drei Jahre (1821, 1824 u. s. f.) im Geiste seines Princips liberaler, d. h. einfacher und ermäßigter bestimmt wurde, und so wie er in der Zollerhebungsrolle vom 30. Oct. 1831 festgesetzt war, am 21. Oct. 1834 auch für das Jahr 1835 als anwendbar erklärt worden ist, näher, so besteht gegenwärtig in Preußen ein auf 165 Zahlungspositionen verminderter Tarif von 43 Artikeln, während der englische Tarif nicht weniger als 1218 Positionen enthält. Der preußische Tarif kennt keine Ausfuhrverbote, der englische hat aber eine Menge derselben nicht blos für Maschinen, sondern zum Theil auch für gewöhnliches Handwerkzeug, dessen Gebrauch England vom Continente lernte, daher es noch die fremden Namen führt, z. B. Purcellas. Mit Ausnahme von etwa einem Dutzend erhebt Preußen von seinen ausgehenden Producten und Fabrikwaaren gar nichts, wogegen England manche der seinigen mit 10 Proc. besteuert. Preußen kennt keine Binnenzölle wie England bei seiner Küstenschiffahrt und Kanalfahrt, die z. B. bei Steinkohlen, die aus dem Norden nach dem Süden von England verfahren werden, bis 50 Proc. betragen. Zur Erleichterung des Handels, zur Verminderung der Willkür der Beamten, ward bei dem preußischen Tarif die Versteuerung nach dem Gewicht eingeführt. Bei den Fabrikaten aber ward eine Steuer von 10 Proc. des Durchschnittswerthes des Waarengewichts in der Regel als Maximum angeordnet. Allerdings läßt sich die Höhe einiger preußischen Zollsätze theoretisch nicht vertheidigen, aber der Steuerbedarf des Staats ist groß, und so lange die Regierung bei einigen wenigen hohen Einfuhrabgaben, welche hauptsächlich die Kasse füllen, noch jährlich einen steigenden Verbrauch bemerkt und eine vermehrte Einnahme, dann ist keine Veranlassung zu dem Versuche einer Abänderung, zu dem Vertauschen des Gewissen mit dem Ungewissen vorhanden. Dagegen kommt der höhere Zolltarif Englands in vielen Fällen einem Verbote der fremden Waare gleich. Die „Times" sagen gradezu, daß eine vollständige commercielle Beschützung aller Natur- und Kunsterzeugnisse eines gegebenen Landes blos ein anderer Ausdruck für die vollständige Vernichtung seines ganzen Handels mit dem Auslande ist. Englands Kornbill z. B. schließt die Getreideländer des Continents von dem britischen Tauschhandel aus; mittels derselben können freilich ungefähr 1200 Lords und Baronets von 10,000 bis 20,000 Pf. St. jährl. Grundrente im Überflusse schwelgen, während über 700,000 Taglöhner darben; aber um so weniger werden die Getreideländer von England kaufen, was die Natur ihrem Boden und Klima versagte, je weniger sie in England einen Markt für ihren Überfluß an eignen Erzeugnissen finden. Überhaupt tritt der Grundsatz der Reciprocität in der britischen Handelspolitik, Preußen und dem deutschen Zollvereine gegenüber, ungeachtet des preußisch-englischen Reciprocitätsvertrags, nicht gleichmäßig wahr hervor. Denn der englischen Schiffahrt steht der ganze Welthandel nach den preußischen Häfen offen, dagegen ist die preußische Schiffahrt vom ganzen Welthandel nach England hin ausgeschlossen und auf die directe Fahrt aus ihren eignen Häfen

nach englischen beschränkt. „Der Vortheil", sagen die „Times", „ist allein auf der englischen, der Nachtheil allein auf der preußischen Seite geblieben." Die vorzüglichsten preußischen (und deutschen) Producte sind in England gradezu und unbedingt, andere mittelbar durch die englischen hohen Einfuhrzölle so gut wie verboten, während der einzige in Preußen verbotene Einfuhrartikel Spielkarten und das einzige der Regierung vorbehaltene Monopol der Handel mit Salz ist. So z. B. übersteigt der englische Einfuhrzoll für Waizen dessen Marktpreis in Preußen. Taback zahlt in England 1000 Proc. seines ursprünglichen Werthes in Preußen; Hopfen 8 Pf. 11 Sch. für den Centner. England erhebt vom Centner Rohzucker aus seinen und fremden Colonien eine Abgabe von resp. 9, 13 und 22 Thlr., Preußen nur 5 Thlr.; vom raffinirten Zucker erhebt England 59 Thlr., Preußen 11 Thlr.; vom Kaffee aus seinen oder fremden Colonien erhebt England resp. 19, 28 und 47 Thlr., Preußen nur 6½ Thlr. Von Baumwollenwaaren erhebt England bei einigen 60, bei andern 177 Thlr. für den Centner, Preußen ungefähr 16 Proc. vom Durchschnittswerthe und blos 12 Proc., wenn sie auf die Messe von Frankfurt a. d. O. eingebracht werden. Von seidenen Waaren erhebt England, je nachdem die Gattung ist, 423 bis 1347 Thlr. für den Centner, und von allen nicht im Tarif benannten Waaren 30 Proc.; Preußen erhebt 55 — 110 Thlr.; von fremder Leinwand erhebt England 40 Proc., Preußen dagegen an den Grenzen Schlesiens und Westfalens von der rohen Leinwand der Nachbarn gar keine Steuer, und nur an den übrigen Grenzen von den verschiedenen Waarenclassen 20 Sgr. bis 22 Thlr., oder 2⅔ — 11 Proc. vom Centner. So sind auch in allen übrigen Artikeln die englischen Steuern resp. 20 mal, 6 mal und 4 mal höher als die preußischen. Fremde Wolle, welche in England nach ihrem Werthe ½ Pence und 1 Pence vom Pfunde bei der Einfuhr bezahlt, geht in Preußen ganz frei von Abgaben ein. Daß aber die preußischen Fabriken und der preußische Handel ungeachtet des Tarifs nicht gesunken, sondern gestiegen sind, zeigt der Aufsatz eines Preußen im „Guardian" aus amtlichen Angaben. Bei dieser Sachlage ist es begreiflich, wenn Huskisson schon neun Jahre nach dem Erscheinen des preußischen Tarifs, in seiner Parlamentsrede vom 7. Mai 1827, Preußens Steuergesetze gegen die Angriffe unkundiger Briten vertheidigte. Was er damals sagte ist noch heute wahr: „Die Abgaben auf den Verbrauch britischer Güter in Preußen seien unverkennbar als sehr niedrig zu betrachten, indem sie bei den meisten Gegenständen von 5 — 10 Proc. schwankten, bei keinem Artikel aber 15 Proc. überstiegen; auch finde sich in dem ganzen preußischen Tarif nicht ein einziges Einfuhrverbot, und er hege die Zuversicht, daß die Zeit kommen werde, wo er eben so viel zu Gunsten des britischen Tarifs sagen könne." In Frankreichs Handelswelt hat sich bis jetzt nur eine Stimme vernehmen lassen, welche den preußisch-deutschen Zolltarif und die Grundsätze, von denen er ausgeht, genau kennt und begreift, nämlich die Handelskammer von Tarare (im Rhonedepartement). Sie hat in einem Schreiben vom Oct. 1834 an den obersten Handelsrath jenen Tarif auseinandergesetzt und ihn als ebenso zweckmäßig, wie in seinen Gradationen vernünftig gefunden, ganz im Gegensatze von Dem, was in Frankreich bestehe und den Namen eines Systems nicht verdiene.

Englands und Frankreichs Handelsegoismus und Monopolismus, die bisher die kleinen Staaten Deutschlands sich tributbar machten, können aber nur durch eine so bedeutende Zollmacht wie der preußisch-deutsche Handelsverein ist, zum Nachgeben und zur Ermäßigung ihres Prohibitivsystems genöthigt werden. Eine Annäherung Englands ist nicht schwer, sobald dasselbe nur seine Kornbill in eine feste Besteuerung des ausländischen Getreides verwandeln will. Die Hoffnung hierzu knüpft sich an die Tendenz, welche das sogenannte Reformministerium und das reformirte Parlament genommen haben, sowie an die bekannte Mission des von der Absurdität des Prohibitivsystems theoretisch und praktisch überzeugten

Digitized by Google

Dr. Bowring nach Frankreich und Belgien. Auch sind bereits einige von den oben angeführten und andere Zollsätze, die noch im Anfange des Jahres 1833 galten, von der gegenwärtigen Legislatur ermäßigt worden. Ein stufenweises Fortschreiten hierin läßt sich um so mehr erwarten, da die meisten Freistaaten Amerikas durch die Verminderung der Zölle und der Transitabgaben den wohlfeilen und guten deutschen Waaren einen vortheilhaften Markt eröffnet haben. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika z. B. haben ihre Zollacte vom 14. Jul. 1832 dahin abgeändert, daß vom 1. Jan. 1833 an Leinen- und Wollenzeuche, Shawls und Manufacturwaaren, von welchen Seide der Hauptstoff ist, zollfrei eingehen; daß vom 3. März 1834 an der Zoll von allen Weinen auf die Hälfte seines gegenwärtigen Betrags ermäßigt worden ist. Die chilesische Regierung hat im Anfange des J. 1834 den Transittermin für fremde Güter von einem auf drei Jahre verlängert und die Transitabgabe von 3 Proc. aufgehoben. Die übrigen Staaten werden diesen Beispielen früher oder später folgen.

Werfen wir am Schlusse unsers Aufsatzes einen Gesammtblick auf die gegenwärtige Bewegung in der Handelswelt, so steht wol die Ansicht fest, daß der preußisch-deutsche Zollverein, gestützt auf die Idee der Handelsfreiheit ein bedeutendes Übergewicht in der öffentlichen Meinung erlangt hat. In Deutschland selbst werden sich die partiellen Nachtheile, die nothwendig mit jeder Veränderung verbunden sind, durch den größeren Gewinn des Ganzen bald ausgleichen. Schon ist durch jenen Verein der Weg gebahnt zur künftigen Feststellung eines gleichen, bisher vergeblich gewünschten Münz-, Maß- und Gewichtssystems in Deutschland; schon wird die Nation dem Auslande gegenüber sich ihrer industriellen Macht immer deutlicher bewußt; Belgien aber, Holland, Frankreich und die Schweiz werden dem allgemeinen auf Handelsfreiheit gerichteten Streben sich anschließen müssen, sobald England Huskisson's System folgerichtig durchzuführen beginnt. Dann geht Franklin's großes Wort in Erfüllung: England müsse ein Freihafen werden für alle Nationen, und Deutschland wird durch seine praktische Intelligenz in dem Reiche der Civilisation, wie früher den Sieg des öffentlichen Rechts über die Willkür, wie den Sieg der Denk- und der Glaubensfreiheit über die Menschensatzung, so einst den dritten Sieg errungen haben: den Sieg der Handelsfreiheit über die Prohibitivfesseln des Talents, der Arbeit und des Fleißes. (7)

Berichtigungen.

Die Redaction sieht sich veranlaßt, zu dem Artikel Gmelin (Friedrich Ludwig), Band 2, S. 185, folgende ihr zugekommene Berichtigungen und Ergänzungen zu geben: daß G. 1) nie Professor in Tübingen, sondern Rechtsanwalt (Procurator) bei dem Obertribunal daselbst und später bis 1831 in Stuttgart war; 2) zwar längere Zeit Mitglied des ständischen Ausschusses gewesen ist, aber nicht sowol in dieser Eigenschaft als in der eines Mitgliedes der ständischen Commissionen und der Kammer an der vaterländischen Gesetzgebung, namentlich den Gesetzen über das Pfandrecht, das Gemeindewesen, die Verwaltungsverhältnisse, das Bürgerrecht, das Gewerbwesen und die Verhältnisse der Israeliten, Antheil gehabt hat; und 3) die einzigen stuttgarter Blätter, die ihn in der letzten Zeit persönlich angegriffen haben, der „Hochwächter" und die „Donau- und Neckarzeitung" gewesen sind.

Auch berichtigt die Redaction mit Vergnügen, daß der in dem Art. Virtuosen (Bd. 4, S. 823) unter den Verstorbenen aufgeführte ausgezeichnete Violinist Karl Lipinski noch jetzt in Lemberg lebt, und 1835 eine Reise nach Deutschland, Frankreich und England machen wird.

Digitized by Google

Verzeichniß

der in diesem Bande enthaltenen Artikel.

S.

	Seite
Saalfeld (Jakob Christoph Friedrich)	1
Sachs (Ludwig Wilhelm)	2
Sachsen seit dem Jahre 1827	—
Sachsen-Altenburg	44
Sachsen-Koburg-Gotha	53
Sachsen-Meiningen	59
Sachsen-Weimar-Eisenach	65
Sachsen-Weimar (Karl Bernhard, Herzog von)	72
Sainte-Aulaire (Louis Beaupoil, Graf von)	73
Sainte-Beuve (Charles Auguſtin)	75
Saint-Cricq (Graf von)	—
Saint-Elme (Frau von)	76
Saint-Lubin (Leon de)	77
Saint-Simon und der Saint-Simonismus	78
Saldanha Oliveira e Daun (João Carlos, Graf von)	90
Salm (Hugo Franz, Altgraf zu)	94
Salverte (Anne Joſephe Euſèbe Baconnière)	96
Sandelin (Peter Alexander)	—
Sänger und Sängerinnen	—
Santana (Antonio Lopez de)	112
Santander (Francisco de Paula)	114
Santarem (Visconde de)	115
Saphir (M. G.)	119
Sartori (Franz)	—
Sartorius (Georg Friedrich Chriſtoph, Freiherr v. Waltershauſen)	120
Saurau (Franz, Graf)	121
Sartorph (Johannes Sylveſter)	122
Scarlett (Sir James)	—
Schacht (Theodor)	123
Schack (Eduard, Freiherr von)	125
Schad (Johann Baptiſt)	126
Schadow und Schadow'ſche Schule	128
Schaffarik (Paul Joſeph)	131
Schall (Karl)	133
Scharnweber (Chriſtian Friedrich)	134
Schechner-Waagen (Nanette)	136
Schedius (Johann Ludwig von)	138
Scheeler (Graf v.)	140
Schefer (Leopold)	141
Scheffer (A.)	143
Scheibel (Johann Gottfried)	—
Scheldefrage	145
Schels (Johann Baptiſt)	153
Scheltema (Jacobus)	154
Schenk (Eduard v.)	156
Schenk zu Schweinsberg (Ferdinand Karl Wilhelm Heinrich von)	158
Schenkendorf (Ferdinand Gottfried Max von)	159
Schepeler (Andreas Daniel Berthold von)	160
Schimmelmann (Ernſt Heinrich, Graf v.)	161
Schlegel (Johann Karl Fürchtegott)	162
Schleswig-Holſtein	163
Schlieben (Wilhelm Ernſt Auguſt v.)	167
Schlotthauer (Joſeph)	168
Schlotheim (Ernſt Friedrich, Freiherr von)	169

Digitized by Google

Seite

Schmaltz (Moritz Ferdinand) . . 171
Schmeller (Johann Andreas) . . 173
Schmid (Christoph) 175
Schmid (Deocar) 176
Schmid (Johann Christoph von) 178
Schmidlin (Christoph Friedrich v.) 180
Schmidt (Isaak Jakob) . . . . —
Schmidt (Georg Philipp) . . 181
Schmidt-Phiseldeck (Justus von) . 182
Schmidt-Phiseldeck (Konrad Friedrich von) 184
Schmiz-Grollenburg (Philipp Moritz, Freiherr von) . —
Schnurrer (Friedrich) 187
Schnyder von Wartensee (Xavier) —
Scholz (Johann Martin Augustin) . 188
Schömann (Georg Friedrich) . . 190
Schomburg (Karl) —
Schönburg . . . 192
Schönlein (Johann Lucas) . . . 197
Schoppe (Amalie Emma) . . . 198
Schorn (Ludwig) . 199
Schotel (Johannes Christianus) . 200
Schott (Christian Friedrich Albrecht) —
Schouman (Martinus) . . . 201
Schrant (J. M.) . —
Schreibershofen (Maximilian von) . 202
Schrenk (Sebastian Wenzeslaus von) 206
Schröder (Johann Henrik) . . . —
Schröder-Devrient (Wilhelmine) . 207

Seite

Schubert (Franz) 210
Schubert (Friedrich Wilhelm) . . —
Schubert (Friedrich Theodor) . . 211
Schubert (Gotthilf Heinrich . . 212
Schulenburg (Friedrich Albrecht, Graf von der) . . . 216
Schüler (Friedrich) —
Schullehrerbibeln . 217
Schultes (Joseph August) . . 223
Schultheß (Johannes) 226
Schulwesen . . 228
Schulz (David) . 232
Schulz (Friedrich Eduard) . . 235
Schulz (Wilhelm) 238
Schulze (Friedrich Gottlieb) . . 239
Schulze (Gottlob Ernst) . . . 240
Schulze (Gottlob Lebrecht) . . 241
Schulze (Johann) 242
Schultz (Karl Heinrich) 244
Schultze (Karl August Sigmund) 245
Schumacher (Heinrich Christian) . 246
Schuttery . . . 247
Schütze (Johann Stephan) . . 250
Schwab (Karl Heinrich von) . . 252
Schwabe (Johann Friedrich Heinrich) . . . —
Schwanthaler (Ludwig Michael) . 254
Schwarz (Friedrich Heinrich Christian) . . . 255
Schweden in der neuesten Zeit . . . 257
Schwedische Literatur und Kunst . . 268

Seite

Schweigger (August Friedrich) . . 272
Schweigger (Johann Salomo Christoph) . . . 275
Schweickle (Konrad Heinrich) . . 276
Schweizerische Eidgenossenschaft seit dem Jahre 1830 277
Schweitzer (August Gottfried) . . 318
Schweitzer (Christian Wilhelm) . . 319
Schwerin (Fredrik Bogislaus, Graf) 321
Schwerz (Johann Nepomuk von) . 324
Schwindel (Peregrin) . . . 326
Scolari (Edvige) . —
Scribe (Augustin Eugène) . . 328
Sebastiani (Horace François de la Porta) . . . 329
Seebeck (Thomas Johann) . . 333
Seebode (Joachim Dietrich Gottfried) —
Seidl (Johann Gabriel) . . . 334
Seiler (Burkhard Wilhelm) . . 335
Seinsheim (Karl, Graf von) . . 336
Selmnitz (Eduard von) 337
Semonville (Charles Louis Huguet, Marquis de) . 339
Senfft von Pilsach (Ludwig, Graf) 340
Serna (Josef de la, Graf de los Andes) 341
Seuffert (Johann Adam) . . . 342
Seybold (Friedrich) 343
Seydelmann (Karl) —
Seyffarth (Gustav) 344

Digitized by Google

Seite

Sgricci (Tommaso) 348
Sibbern (Frederik Christian) . . —
Sicilien (das Königreich beider) seit dem Jahre 1830. . —
Siebelis (Karl Gottfried) . . . 358
Siebenpfeiffer (Philipp Jakob) . . —
Sieber (Franz Wilhelm) . . . 361
Siebold (Familie) . 362
Siegel (Karl August Benjamin) . . 371
Sierra Leone . . 372
Sillig (Karl Julius) 377
Sinclair (Sir John) —
Sklaverei . . . 380
Skrzynecki (Johann) 384
Smidt (Johann) . 392
Smithson . . . 393
Solignac (Jean Baptiste, Baron von) . . . 394
Soltyk (Roman) . 395
Sommer (Johann Gottfried) . . . 397
Soult (Nicolas Jean de Dieu) . . —
Soumet (Alexandre) 400
Spangenberg (Ernst Peter Johannes) 401
Spanien, neueste Geschichte . . 402
Spanische Poesie und Literatur der neuesten Zeit . . 444
Spazier (Richard Otto) . . . 464
Speijk (Jan Carel Josephus van) . 466
Spiegel zum Desenberg und Canstein (Ferdinand August Maria Joseph Anton, Graf) . . 467
Spiker (Samuel Heinrich) . . 469
Spindler (A. R. Karl) —
Staat und Kirche in

Seite

ihrem gegenseitigen Verhältnisse. . 470
Staatspapiere und Staatspapierhandel 484
Staatsrath . . 494
Staatsrecht . . 501
Stackelberg (Otto Magnus, Freiherr von) . . 507
Städteordnung . 508
Stagnelius (Erik Johan) . . 517
Stahl (Friedrich Julius) . . . 519
Staniewicz (Ezechiel) —
Stanley (Edward Geoffrey Smith) 521
Staffart (Goswin Joseph Augustin Baron de) . . 524
Statistische Bureaux 525
Staubbäder . . 528
Steffens . . . 529
Stein (Christian Gottfried Daniel) . . . 533
Steinbüchel (Anton von) . . . . —
Steinzermalmung . 535
Stenographie . . 537
Stenzel (Gustav Adolf Harald) 541
Sternkarten . . 542
Steuben . . . 543
Steudel (Johann Christian Friedrich) 544
Steuerbefreiungen . 547
Steuervermessung in Baiern . . . 550
Steuerverwilligung und -Verweigerung 552
Stewart (David) 556
Stickel (Franz Ferdinand Michael) 558
Stieglitz (Heinrich) —
Stieglitz (Johann) 559
Stieler (Adolf) . 560
Stieler (Joseph) . 561

Seite

Stiglmayer (Johann Baptist) . . . 562
Strafcolonien . . 563
Straß (Johann Friedrich) . . 568
Stratfort Canning —
Strauß (Gerhard Friedrich Albrecht) 571
Strombeck (Friedrich Heinrich von) . 572
Stromeyer (Friedrich) 573
Struve (Karl Ludwig) . . . . —
Stry (Abraham von) 574
Stuhr (Peter Feddersen) 575
Stürmer (Johann Baptist von) . 577
Stutterheim (Friedrich Heinrich Ludwig — Joseph) —
Stüve (Johann Karl Bertram) . . 578
Suabedissen (David Theodor August) 582
Suchtelen (Johann Peter, Graf von) 583
Sucre (Antonio José de) 584
Sue (Eugène) . . 588
Surlet de Chokier (Erasmus Ludwig, Baron) . . . 589
Süvern (Johann Wilhelm) . . 592
Svanberg (Jöns) 594
Synodalwesen, s. zu Ende des Bandes 595
Szemioth (Franz) —

T.

Taddei (Rosa) . 596
Talleyrand (Charles Maurice, Fürst) 597
Tastu (Amable) . 601
Taubstumme und Taubstummenunterricht . . . 602

Digitized by Google

Seite
Tauchnitz (Karl Christoph Traugott) 607
Terceira und die portugiesische Regierung in den Jahren 1829—32 609
Teste (Jean Baptiste) 613
Tets von Goudrian (A. W. N. van) 614
Theiner (Johann Anton — Augustin) —
Theremin (Ludwig Friedrich Franz) 616
Thienemann (Friedrich August Ludwig) 617
Thierry (Augustin — Amédée) . . . 618
Thiers (Adolphe) . 619
Thil (Karl du Bos, Freiherr du) . 624
Tholuck (Friedrich August Deosidus) 625
Thomson (Thomas) 628
Thöne (Carsten Wilhelm) . . . —
Thorium und Thorerde 629
Thürmer (Joseph) —
Tiedemann (Friedrich) 630
Tielemans (Franz) 631
Tilesius (Wilhelm Gottlieb von) . —
Tissot (Pierre François) . . . 632
Tittmann (Johann August Heinrich) 633
Tittmann (Karl August) 635
Tittmann (Friedrich Wilhelm) . . 637
Toelken (Ernst Heinrich) . . . . —
Topographische Bureaux . . . 638
Torlonia . . . 640
Torrijos (Joseph Maria) . . . 641
Toschi (Paolo) . 643
Tranér (Johann Vindician) . . 643
Treschow (Niels) . 644
Treviranus (Gottfried Reinhard — Ludwig Christian) 645
Trivulzio (Johann Jakob) . . . 646
Trommsdorff (Johann Bartholomäus) . . . 647
Tunnel 648
Türkei seit dem Frieden zu Adrianopel 651
Twesten (August Detlev Christian) . 675
Tydemann (Hendrik Willem) . . 676
Tymowski (Joseph) 677
Tyszkiewicz (Thadäus) . . . —
Tyszkiewicz (Vincenz, Graf) . 678

U.

Uechtritz (Emil von) 679
Uechtritz (Friedrich von) . . . 680
Ukert (Friedrich August) 681
Umbreit (Friedrich Wilhelm Karl) —
Uminski (Johann Nepomuk) . . —
Ungarn in der neuesten Zeit 683
Universitätswesen . 699
Unterholzner (Karl August Dominicus) 720
Uruguay . . . —

V.

Vanadin . . . 724
Vanderstraeten (Ferdinand) . . . 725
Van Praet (Joseph) —
Varnbüler (Ferdinand, Freiherr von) . 726
Varnhagen von Ense (Rahel Antonie Friederike) . . 72
Vatismenil . . 73
Vatout . . . . —
Verantwortlichkeit der Staatsbeamten . 73
Vereine, politische 74
Vereine zur Verbreitung guter Bücher 75
Vereinigte Staaten seit dem Jahre 1829 . . . 75
Verstolk van Soelen (Jan Gysbert, Baron) . . . 79
Verwaltung, Administration. Verwaltungsjustiz . 79
Vidocq (Eugène François). . . . 80
Viennet (Jean Pons Guillaume) . . 81
Vigny (Alfred de) . 81
Villain XIIII (Familie) . . . 81
Villaflor (Graf von, Herzog von Terceira) . . . 81
Virtuosen . . . 81
Vitet (Louis) . . 75
Völkerrecht . . . 82
Volksbewaffnung . 83
Volksschulwesen . 84
Volkssouverainetät 84
Vollgraf (Karl) . 85
Voorst (Joannes van) —
Vrints = Berberich (Alexander Konrad, Freiherr v.) 85

W.

Waagen (Gustav Friedrich) . . 85
Wach (Wilhelm) . —
Wachsmuth (Ernst Wilhelm Gottlieb) 85
Wächter (Georg Fried=

Digitized by Google

Seite

rich Eberhard von) 856
Wächter (Karl Georg) . . . 858
Wadzecksanstalt in Berlin . . . 859
Wagner (August) . —
Wagner (Georg Philipp Eberhard) . 860
Wagner (Gottlob Heinrich Adolf) —
Wagler (Johann Georg) . . . 863
Wahl (Christian Abraham) . . 864
Wahlberg (Peter Fredrik) . . . —
Wahlgesetze der neuesten Zeit . . 865
Waiblinger (Wilhelm Friedrich) . . 875
Walhalla . . . 876
Wallich (Nathanael) 877
Wallin (Johann Olof) —
Walther (Philipp Franz) . . . 878
Wangenheim (K. A., Freiherr von) . 879
Warin (Antoni) . 883
Warnkoenig (Leopold August) . . . 884
Wassercuren . . 885
Weber (Ernst Heinrich) 887
Weber (Georg Michael von) . . 889
Weber (Johann August Heinrich) . 890
Weber (Karl Gottlieb von) 892
Weber (Karl Julius) 893
Weber (Michael) . 895
Weber (Wilhelm) 897
Weber (Wilh. Ernst) —
Wedel-Jarlsberg (Hermann, Graf von) 898
Wedekind (Anton Christian) . . 899
Wedekind (Georg Wilhelm, Freiherr v.) 901

Seite

Weichert (Jonathan August) . . . 901
Weishaar (Jakob Friedrich v.) . 902
Weiße (Christian Ernst) . . . 908
Welcker (Karl Theodor) 909
Weld (Thomas) . 912
Weller (Karl Heinrich) —
Wendt (Johann) . —
Wendt (Johann Amadeus) . . . 913
Wening-Ingenheim (Johann Nepomuk von) . . 915
Werther (Freiherr von) . . . . —
Wessenberg (Johann Philipp, Freiherr von) 916
Westindien. . . 917
Westmacott (Richard) . . . 924
Westreenen van Tiellandt (Willem Hendrik Jacob, Baron van) . 925
Wetherell (Sir Charles) 926
Wetterstedt (Gustaf af) . . . . —
Weyer (Sylvain van de) 927
Wez (Louis Dieudonné Joseph de) 928
White (Joseph Blanco) . . . 929
Wiarda (Tilemann Dothias) . . 931
Wiczay (Michael, Graf von) . . 932
Wieck (Friedrich Georg) . . . 933
Wiedemann (Christian Rudolf Wilhelm) . . 935
Wiederhold (Christian) . . . 936
Wietersheim (Eduard von) 937

Seite

Wigand (Paul) . 939
Wildrand (Johann Leonhard) . . 942
Wild (Franz) . . —
Wilhelm (August Benedict) . . 944
Wilhelm II. (Kurfürst von Hessen) 945
Wilhelm (August Ludwig W. Maximilian Friedrich, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg) . . 947
Wilhelm (Friedrich W. Karl, Prinz von Preußen) 950
Wilhelm (Georg August Heinrich Belgicus, Herzog von Nassau) . . 954
Wilhelm IV. (Heinrich, König von Großbritannien) 955
Wilkie (David) . 958
Willaumez . . . —
Willmet (Joannes) 960
Wilmsen (Friedrich Philipp) . . —
Wilson (Horace Hayman) . . . 962
Winer (Georg Benedict) . . . 964
Winter (Ludwig) . 965
Wirth (Johann Georg August) 966
Wiselius (Samuel Iveruszoon) . 969
Withusen (Karl Christopher) . . . 970
Witt (Ferdinand Johann) . . . —
Witzleben (Karl August Friedrich von) 972
Wolfram (Joseph) 973
Wollaston (William Hyde) . . . 974
Worbs (Johann Gottlob) . . 975

Seite

Wuk (Stephanowitsch) . . 977
Wurm (Johann Friedrich) . . —
Würtemberg in der neuesten Zeit . 978
Würtemberg Friedrich Paul Wilhelm, Herzog v.) 1011
Wysocki (Peter) 1014
Wyß (Johann Rudolf) . . . 1015

X.

Xylander (Joseph Karl August, Ritter von) . . 1016

Y.

Young (Thomas) 1017
Ypey (Annäus) 1019

Z.

Zachariä (Karl Salomo) . . . 1020
Zahn (Wilhelm) 1021
Zan (Thomas) . 1022
Zedlitz (Joseph Christian, Freiherr v.) 1023
Zeitungen und Zeitschriften . . 1025
Zeller (Christian Heinrich) . . 1036
Zeller (Karl August) 1037
Zenker (Jonathan Karl) . . . 1039
Zeschau (Heinrich Anton von) . 1040
Zeune (August) . 1043
Zezschwitz (Johann Adolf von) . 1044
Zimmermann (Clemens) . . . 1047
Zimmermann (Ernst) —
Zimmermann (Franz Joseph) . . 1048
Zipser (Christian Andreas) . . 1049
Zoologie . . . 1050
Zumpt (Karl Gottlob) . . . 1065
Zuylen (Hugo, Baron von) . . 1066
Zweikammersystem . . . 1067

Nachträge zum ersten bis vierten Bande.

Bertolotti (David) 1075
Cavaignac (Godefroy) . . . 1076
Durham (John George Lambton, Baron von) . 1077
Fichte (Immanuel Hermann) . 1080
Fürstenberg (Karl Egon, Fürst v.) 1081
Gehe (Eduard Heinrich) . . 1082
Goblet (Albert) 1083
Griechenland . . 1084
Gröbel (Christian Ernst August) 1159
Hovorst (Melchior Franz Joseph, Baron Goubau d') . . 1161
Jacquemont (Victor) . . . 1162
Ibrahim Pascha 1163
Koralleninseln . 1166
Lebeau (Jean Louis Joseph) . . 1169
Maltitz (Franz Friedrich, Freiherr von — Apollonius von) . . . 1172
Radicalismus . —
Raspail . . . 1176
Rechtswissenschaft 1177
Reichenbach (Karl) 1186
Ribeaupierre (Familie) . . . 1189
Rigny (de) . . 1189
Rosini (Giovanni) 1190
Schäffer (Freiherr von) . . . 1192
Spanien seit dem Tode Ferdinand VII. . 1193
Synodal- und Presbyterialwesen 1222
Troxler (Ignaz Paul Vital) 1240
Türkheim (Johann, Freiherr von) 1246
Zollverein preußisch-deutscher . . 1247
Berichtigungen . 1270

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google